This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

$B 196 685

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

UPS. UNIV. BIBL.
DUPL.

REVISION

der

LITERATUR

für

die Jahre 1785 — 1800

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

zur Allg. Lit. Zeitung dieses Zeitraums.

Ersten Jahrgangs Erster Band.

JENA,

in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung,

und LEIPZIG,

in der churfächsischen Zeitungs-Expedition.

1801.

LIBRARY SCHOOL

Z 1007
A45
Suppl. 1
1785-1800
v. 1

In diesen Ergänzungsblättern werden nicht bloſs die bisher in der A. L. Z. noch nicht beurtheilten Werke von Belang aus dem Zeitraum von 1785—1800 angezeigt, ſondern auch eine Ueberſicht des Fortgangs der Literatur nach den einzelnen Fächern der Wiſſenſchaften gegeben werden.

Es ſind alſo dieſe Ergänzungsblätter *theils* als ein nothwendiges Supplement zur A. L. Z. der drey erſten Quinquennien, *theils* als eine *Einleitung* zur A. L. Z. des neunzehnten Jahrhunderts, *theils* als eine encyclopädiſche Literaturgeſchichte der drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts zu betrachten.

In dieſer Hinſicht werden ſie auch für diejenigen, welche die Allg. Lit. Zeitung nicht eigenthümlich beſitzen, das Intereſſe haben, was eine Reviſion der Literatur einer beträchtlichen Periode der neueſten Zeit für jeden Freund der Wiſſenſchaften nothwendig haben muſs.

Das von Hn. D. *Erſch* ausgearbeitete *Repertorium der Literatur* enthält wie bekannt eine allgemeine Regiſtratur ſämmtlicher gröſsern Werke und kleiner Schriften, die in jedem Quinquennium erſchienen ſind, mit Nachweiſung, wo nicht etwa bloſs in der A. L. Z., ſondern auch in den neueſten andern, theils allgemeinen, theils Particularjournalen in und auſserhalb Deutſchland, Recenſionen derſelben zu finden ſind.

854

In den *Ergänzungsblättern* wird aber eine *räsonnirte Darstellung* des Wichtigsten und Brauchbarsten, was in der Periode der drey *letzten Quinquennien* für die Wissenschaften geleistet worden, geliefert.

Gleich beym Anfange der A. L. Z. haben wir an eine solche Revision gedacht, die unsrer ersten Idee nach alle fünf Jahre geliefert werden sollte. Es fand sich aber dass dieser Zeitraum zu kurz war, um davon ein Gemälde aufzustellen, das reich und mannigfaltig, lebhaft und anziehend genug wäre. Eine Periode von funfzehn Jahren aber bietet in allen Fächern schon Stoff genug dar, um die einzelnen Parthieen einer solchen historischen Darstellung nicht leer lassen, oder zu ärmlich besetzen zu dürfen.

Wer nun diese *Ergänzungsblätter*, welche durch *zwey Jahrgänge* fortgesetzt werden, zu besitzen wünscht, kann sie

1) *wöchentlich* durch die Postämter
2) *monatlich* durch Buchhandlungen,
3) auf den Leipziger Messen ebenfalls durch die Buchhandlungen erhalten.

Der Ladenpreis eines Jahrgangs ist *Vier Thaler* Conventionsgeld.

Auch wird in den mehresten Orten Deutschlands bey *postfreyer wöchentlichen Spedition* der Jahrgang den Abonenten, zufolge der mit den von der Expedition der A. L. Z. unmittelbar beziehenden Postämtern und Zeitungsexpeditionen getroffenen Abrede nicht höher als *Vier Thaler* sächsisch kommen.

Direction der A. L. Z.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION der WISSENSCHAFTSKUNDE. 1785—1800.

Als im Jahre 1759 der berühmte *Sulzer* seinen kurzen Begriff der Wissenschaften zum zweytenmale herausgab, getrauete er sich nicht die Wissenschaften „wie nach einem Stammbaum, nach ihren genauesten Verwandtschaften und Abstammungen" aufzuführen. Er begnügte sich bloss, die Theile der Gelehrsamkeit unter acht Klassen zu begreifen: 1) die *Philologie;* 2) die *Historie;* 3) die *Künste;* 4) die *Mathematik;* 5) die *Physik;* 6) die *Philosophie;* 7) die *Rechte;* 8) die *Theologie*. Es ist gleichwohl *so schwer nicht*, die verschiedenen Arten menschlicher Kenntnisse nach dem einzig wahren Princip der menschlichen Erkenntnisskraft selbst aufzufinden, und sie dem gemäss auch zu ordnen. Und zum Behuf einer allgemeinen Einleitung in die Gelehrsamkeit, die man jetzt mit dem Namen der *Wissenschaftskunde* oder der *formalen Encyklopädie* bezeichnet, ist es keinesweges gleichgültig, ob man die Wissenschaften bloss rhapsodisch an einander reihe, oder ob man sie nach ihrer innern Verwandtschaft ordne. *Sulzer* wurde selbst, durch die bloss zufällige Ordnung, welche er wählte, zu Fehlern verleitet, die er, bey mehr wissenschaftlicher Stellung, vermieden haben würde. In dem Kapitel *von den Künsten*, von welchen, wie er wohl einsah, bloss die Theorie zur Gelehrsamkeit gerechnet werden kann, nannte er zwar die Theorie des *Feldbaues*, der *Handlung*, der *Cameral-* und *Finanzwissenschaft*, des *Münzwesens* und der *Kriegskunst*, vergass aber von allen diesen Theorieen zu sprechen, und handelte bloss die Theorie der schönen Künste ab. In der Philosophie behielt er die Wolfische Eintheilung bey, wodurch die Ansicht, besonders der reinen Philosophie, völlig den rechten Gesichtspunkt verfehlte. Durch Kant ist seitdem das Gebäude der menschlichen Erkenntniss richtiger angeordnet worden. Er hat den wesentlichen Unterschied zwischen Mathematik und Philosophie dadurch genauer bestimmt, dass er gezeigt hat, die Mathematik gehe mit Begriffen um, die sich *construiren*, d. h. *a priori* in der Anschauung darstellen lassen; dahingegen die Philosophie Vernunftkenntniss aus Begriffen, die sich nicht construiren lassen, sey. Durch diesen wesentlichen Unterschied ergab sich auch, dass die Mathematik nothwendig sich mit *Grössen* beschäftigen müsse, weil nur der Begriff von Grössen construirt werden kann. Eben so wurde durch Kant der Begriff von der Metaphysik zuerst richtig begränzt, da noch die Baumgartensche Definition, welche sie durch eine Wissenschaft der *allgemeinern* Grundsätze der menschlichen Erkenntniss erklärte, selbst durch diesen Comparativ das Schwankende und Unbestimmte, was ihr zur Last fiel, deutlich genug verrieth. Durch den sehr klaren Unterschied zwischen reiner und empirischer Erkenntniss gelang es ihm, das Feld der Philosophie richtiger abzutheilen. Alle Philosophie nämlich ist entweder Erkenntniss aus reiner Vernunft, oder Vernunfterkenntniss aus empirischen Principien. Die erste ist *reine*, die zweyte *empirische* Philosophie. Die Philosophie der reinen Vernunft ist entweder *Propädeutik*, welche das Vermögen der Vernunft in Ansehung aller reinen Erkenntniss a priori untersucht, und diese heisst *Kritik der reinen Vernunft;* oder systematisch; da sie denn entweder die *Form der Erkenntniss* betrifft, *reine Logik*, oder den Stoff, die Materie unsrer Erkenntniss, und alsdann *Metaphysik* heisst. Diese wird nun wieder in die Metaphysik des *speculativen*, und des *praktischen* Gebrauchs der reinen Vernunft, oder in die Metaphysik der Natur, und der Sitten abgetheilt.

Genau genommen, sind alle unsre Kenntnisse entweder historisch, oder rational. Jene beziehen sich auf Anschauungen, diese auf Begriffe. Jene beschäftigen sich mit dem Einzelnen, diese mit dem Allgemeinen. Zu den historischen Kenntnissen gehören nun die Kenntnisse einzelner Sprachen eben so wohl, als die Kenntnisse positiver Gesetze. Indessen, da es zum Behuf des encyklopädischen Unterrichts bequem seyn kann, die Anordnung so zu machen, dass sie nicht allzuweit von der im gemeinen Leben üblichen Abtheilung sich entferne: so ist folgende Anordnung für die Wissenschaftskunde wohl die bequemste:

1. Sprachkenntnisse.
2. Sachkenntnisse.

a) Natürliche Wissenschaften.
A. Historische.
1. Beschreibende.
2. Erzählende.
B. Rationale.
1. mathematische.
2. philosophische.
aa) reine Philosophie.
bb) empirische Philosophie.
1. anthropologische Wissenschaften.
2. physikalische Wissenschaften.
b) positive Wissenschaften.
1. positive Jurisprudenz.
2. positive Theologie.

Nach dieser Tafel, die Hr. Hofrath Schütz in seinen encyklopädischen Vorlesungen zum Grunde legt, hat Hr. Adj. *Krug* seinen *Versuch einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften* ausgeführt, (A. L. Z. 98. Nr. 125.) und wir tragen kein Bedenken, ihm vor allen in dem Zeitraum, den wir uns hier absteckten; erschienenen Schriften dieses Fachs, den Vorzug zu geben. Für den Gebrauch beym Vortrage geht ihm nur *Eine* Bequemlichkeit ab: die Angabe der brauchbarsten Bücher in jedem Fache. Diese ist hingegen in dem Eschenburgischen Lehrbuche der Wissenschaftskunde gegeben, von welchem kürzlich eine neue Ausgabe erschienen ist:

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Lehrbuch der Wissenschaftskunde;* ein Grundriss encyklopädischer Vorlesungen, von *Joh. Joach. Eschenburg*, Hofrath, Kanonikus und Prof. in Braunschweig. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1800. 364 S. gr. 8.

Der Vf. hat auf manche, ihm auch in der A. L. Z. gemachte, Erinnerungen Rücksicht genommen; er hat die nähern Inhaltsangaben der einzelnen Theile der Staatengeschichte, wie auch den umständlicheren Abriss der philosophischen Geschichte abgekürzt, um innerhalb der Gränzen der formalen Encyklopädie zu bleiben; er hat manche Wissenschaften besser erklärt, die neuen Ansichten derselben, z. B. der Philosophie, richtiger angedeutet, manche Disciplinen auch besser geordnet. Er rühmt dabey den Beystand des Hn. Prof. *Roose* in den physikalischen und medicinischen, und des Hn. Cons. R. *Schulz* in den theologischen Wissenschaften. Die Notizen der neusten brauchbaren Bücher sind fleissig nachgetragen, und statt des Namenregisters ein alphabetisches Verzeichniss der abgehandelten Wissenschaften beygefügt. Im Ganzen aber ist der vorige Zuschnitt geblieben, und man kann die Entschuldigung des Vf., dass er sein Buch mehr für Schulen als Akademieen bestimmt habe, und dass also für seinen Zweck eine strengere scientifische Anordnung nicht so nothwendig sey, ganz wohl gelten lassen. Es nähert sich seine Anordnung auch der obgedachten philosophischen ungleich mehr, als die höchst willkürliche und sonderbare, die Christ. Heinr. *Schmid* in seinem *Abriss der Gelehrsamkeit* (1783) einschlug. Er legte sein Buch nach folgender Tafel an:

I. Kenntniss des menschlichen Körpers
A. äusserlich, *Physiognomik*
B. innerlich, *theoretische Medicin*
II. Kenntniss der menschlichen Seele
(die eine Hälfte der Philosophie)
III. Cultur des Körpers
A. äusserlich, *Gymnastik*
B. innerlich, *praktische Medicin*
IV. Cultur der Seele
(die andre Hälfte der Philosophie)
A. praktische Logik
B. Philologie
C. Pflichten gegen sich selbst. *Erster Theil der Moral,*
D. praktische Aesthetik
V. Kenntniss und Cultur der Societät
A. Vernunftrecht
B. Pflichten gegen andre. *Zweyter Theil der Moral.*
C. politische Wissenschaften
D. Rechtsgelahrtheit
E. Geschichte
VI. Kenntniss der leblosen Welt
A. Eigenschaften der Körper, *Physik* und *Naturgeschichte.*
B. Grössen der Körper, *Mathematik.*
VII. Natürliche und geoffenbarte Theologie.
VIII. Ontologie.

Wirklich wenn man die Titel der Wissenschaften zusammenwürfeln wollte, könnte die Anordnung nicht chaotischer ausfallen.

Hr. Prof. *Buhle*, in seinen *Grundzügen einer allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften* (Allg. Lit. Zeit. 1793. Nr. 213.), ging von dem Gedanken aus, die Wissenschaften so zu ordnen, wie man annehmen könnte, dass sie nach einander entstanden wären, wenn über ihren Ursprung nicht der Zufall, sondern eine auf das Bedürfniss der Menschen Rücksicht nehmende Vernunft gewaltet hätte. Der Gedanke war neu und sinnreich; er ist aber immer doch nur eine philosophische Fiction; und diese führte ihn zu folgender Stellung der Wissenschaften, die wir zu encyklopädischen Vorlesungen keineswegs für bequem halten: 1. Theorie der mechanischen Künste; 2. Philologie; 3. schöne Wissenschaften und Künste; 4. Philosophie; 5. Rechtsgelehrsamkeit, Mathematik, Physik, Arzneywissenschaft, Theologie und Geschichte. Nicht zu gedenken, dass selbst gegen die Hypothese, die Wissenschaften könnten auf diese Art der Zeitfolge nach entstanden seyn, sich sehr erhebliche Einwendungen machen lassen: so werden dadurch sehr nah verwandte Wissenschaften aus einander gerissen, und sehr entfernte zusammengebracht, welches unmöglich für die philosophische Ansicht der Wissenschaften vortheilhaft seyn kann.

Die

Die *allgemeine akademische Encyklopädie und Methodologie* vom Hn. Hofr. *Sam. Sim. Witte* zu Rostock (Göttingen 1793.) zeigt viele Spuren eines selbstdenkenden Kopfes. Die ganze Anordnung aber hat wesentliche Fehler. Schon die Haupteintheilung, wonach er die sämmtlichen Disciplinen nach den allgemeinsten *Zwecken* des Menschen, und nach den *nächsten* Befriedigungsmitteln, d. i. den *Gegenständen* eintheilt, kann weder für bequem noch logisch richtig erkannt werden. Alle Wissenschaften haben ja ihren Gegenstand, und es ist daher sonderbar, nur eine gewisse Klasse von Wissenschaften so anzusehen, als ob sie sich ausschliesend mit *Gegenständen* als Befriedigungsmitteln gewisser Zwecke beschäftigten. In Ansehung der Zwecke nun haben nach Hn. *Witte* die Wissenschaften entweder zum Zwecke das *Wissen;* diese nennt er *Lehrwissenschaften*, Aufklärungswissenschaften; oder das *Können* (den Erwerb von Fertigkeiten, Dinge zur Wirklichkeit zu bringen;) diese nennt er *Gewerkswissenschaften;* oder das *Vermögen*, den Erwerb von Geschicklichkeiten, durch die Fertigkeit gewisse Zwecke zu realisiren; diese nennt er *Geschäftswissenschaften.* Aber dieser Eintheilung fehlt es ganz am logischen Grunde. Alle *Disciplinen*, ohne Unterschied, gehen auf das *Wissen*, so fern man es mit *Erkenntniss* für gleichbedeutend nimmt. Selbst die praktischen Wissenschaften, die sich mit technischen Regeln beschäftigen, nach welchen gewisse Wirkungen zu Stande gebracht werden können, bringen es nur dahin, dass man diese Verfahrungsarten kenne oder wisse, nicht aber, dass man sie anwenden könne; wozu schlechterdings die Uebung gehört, woraus die Kunstfertigkeit entsteht. Der Unterschied, den Hr. Witte zwischen *Können* und *Vermögen* festsetzt, ist nicht in der Natur der Sache gegründet, und führt auch in der Wissenschaftskunde zu keiner bequemen oder vortheilhaften Ansicht. Wer etwas können soll, muss immer die Fertigkeit besitzen, etwas zur Wirklichkeit zu bringen, und gewisse Zwecke zu realisiren. Die Lehrwissenschaften theilt Hr. Witte in *allgemeine* und *besondere* ein. *Jene* sollen die Haupteigenschaften der Dinge und der Erkenntniss angehn, und dahin rechnet er Philosophie und Mathematik. Diese sollen die *Hauptgegenstände* der Erkenntniss betreffen, den Menschen, die Natur, die Welt und den Staat, womit ihn zufolge sich Anthropologie, Physik, Geschichte, Politik beschäftigen. Aber sind denn nicht Haupteigenschaften der Dinge auch Gegenstände der Erkenntniss? ist es nicht sonderbar, der Geschichte ihren Platz mitten zwischen empirischphilosophischen Disciplinen einzuräumen? Endlich, was giebt es für eine Ansicht der Philosophie und Mathematik, wenn man sagt, sie gehen Haupteigenschaften der Dinge und der Erkenntniss an?

Will man also am leichtesten übersehen, was die Wissenschaftskunde in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts gewonnen: so darf man nur die beiden Lehrbücher des Hn. Hofr. *Eschenburg* und des Hn. Adj. *Krug* mit dem Sulzerschen zusammenhalten. Die Wissenschaften sind vollständiger aufgezählt, von vielen die Begriffe richtiger bestimmt, und ihr Inhalt und ihre Gränzen genauer angegeben worden. Wenn das Eschenburgische den Vorzug der beygebrachten Literaturnotizen behauptet: so hat dagegen das Krugische den Vorrang in Absicht der nach den richtigsten Eintheilungsgründen angelegten Ordnung und schärfern Abgränzung der Disciplinen.

Zum Behuf des akademischen Unterrichts wäre nun noch zu wünschen, dass man in einem Lehrbuche der Wissenschaftskunde, nachdem man die Wissenschaften der objectiven Eintheilung nach beschrieben hätte, in einem besondern Abschnitte den Studienkreis in subjectiver Hinsicht nach den verschiednen Bestimmungen der Studirenden vorzeichnete, und so die Studien des künftigen Predigers, des Schullehrers, des Justizbeamten, des Advocaten, des Cameralisten, des Bergbeamten, des Officiers, des Arztes u. s. w., nebst der Methode, diese Studien zu treiben, angäbe. Einen Anfang dazu hat Hr. *Witte* gemacht. Auch müsste dem Studium der *alten Literatur* ein eigner Platz eingeräumt werden, damit man nicht die griechische und römische Sprache mit der alten Literatur für eines und eben dasselbe, wie oft geschieht, anzusehen verleitet würde.

Auch wäre es sehr nützlich, wenn in Lehrbüchern der Wissenschaftskunde auf die Lücken, deren Ausfüllung ein bereits gefühltes Bedürfniss ist, aufmerksam gemacht würde. Diess thut Sulzer an verschiednen Stellen seines kurzen Begriffs, wie z. B. §. 65. in Hinsicht auf die Geschichte einzelner Lehren, §. 14. in Ansehung eines deutschen Wörterbuchs, (welchem Bedürfniss seitdem durch Adelung abgeholfen worden,) §. 19. in Absicht der vergleichenden Sprachlehre u. s. w.

Endlich wäre es ein verdienstliches Unternehmen, wenn ein philosophischer Kopf von ausgebreiteten Kenntnissen, allenfalls mit Zuziehung einiger Gelehrten, die in verschiedenen Fächern vorzüglich bewandert wären, ein ausführliches Handbuch der Wissenschaftskunde verfasste, welches zugleich das wichtigste aus der Geschichte jeder Wissenschaft beybrächte, und besonders denjenigen, welche des encyklopädischen Unterrichts auf Schulen und Universitäten entbehrt haben, eine sehr nöthige Nachhülfe leisten würde; nicht zu gedenken, dass eine solche Darstellung, mit Sachkenntniss ausgeführt, und von eignem philosophischen Geiste belebt, eine angenehme und unterrichtende Lectüre gewähren würde, wie sie von den bisherigen Compendien, die bloss zum Leitfaden des Vortrags dienen sollen, weder zu fodern, noch zu erhalten steht.

Wir verbinden mit dieser Revision die Anzeige einer Abhandlung, die einen Theil der Wissenschaftskunde, nämlich die Naturwissenschaften, betrifft:

BERLIN, in Comm. b. Oehmigke d. jüng.: *De disciplinarum physicarum notionibus, finibus legitimis,*

mis, et nexu systematico dissertatio. Scripsit *Ernestus Godofr. Fischer.* 1797. 76 S. 8.

Der Vf., dem man die Gabe eines unbefangnen Nachdenkens nicht absprechen kann, versucht es, den Naturwissenschaften eine andere Anordnung zu geben. Der allgemeine Ausdruck für die gesammten Naturwissenschaften ist *Naturkunde* (*physica generalis*). Diese theilt sich in die *historische* und *dogmatische* Naturkunde. Jene ist das, was sonst Naturgeschichte heisst, was aber der Vf., nach Kant, *Naturbeschreibung* nennt; diese ist die *Naturlehre.* Die Naturbeschreibung, — die der Vf. als die Wissenschaft definirt, *die sich mit der Betrachtung dessen, was an den Erscheinungen der Sinnen bleibendes und sich selbst immer ähnliches ist,* (*quod in ipsis sensuum phaenomenis constans semperque sibi simile est*) beschäftigt, — hat es entweder mit *unorganischen Stoffen,* oder mit *organischen Wesen* zu thun; und da diese entweder *lebendig* sind, oder *nicht,* und die lebendigen entweder *vernünftig,* oder *unvernünftig:* so entstehen hier *vier* verschiedene Wissenschaften: 1) *Mineralogie* — die Wissenschaft der *unorganischen* Stoffe; 2) *Botanik* — die Wissenschaft der *organischen, leblosen* Dinge; 3) *Zoologie* — die Wissenschaft der *organischen, lebendigen, aber unvernünftigen,* Geschöpfe; 4) *Anthropologie* — die Wissenschaft des einzigen *organischen, lebendigen und vernünftigen Geschöpfs,* das wir kennen, *des Menschen.* (Hier ist nur die Eintheilung der Thiere in *beseelte* und *unbeseelte* übergangen; da es wenigstens noch immer problematisch ist, ob das thierische Leben in allen Thieren mit einer Vorstellungskraft verbunden sey. (Schon *Unzer* hat in der Physiologie der thierischen Natur hierauf sehr aufmerksam gemacht.)

Die Naturlehre, die sich mit der Betrachtung dessen, was in den *Veränderungen der Erscheinungen* bleibendes und sich selbst immer ähnliches ist, beschäftigt, wird in die *theoretische* und *angewandte* Naturlehre eingetheilt. Das Bleibende in den Veränderungen sind die *Gesetze der Natur;* Gesetze der Natur aber beziehen sich auf *Kräfte,* die ihnen gemäss wirken; und so hat die Naturlehre es mit den *Naturkräften* zu thun. Der Naturkräfte aber giebt es *viererley* Arten: *mechanische, chemische, organische, geistige.* (Hier müssten die eigentlich thierischen Kräfte noch besonders aufgeführt werden.) Hiernach theilt sich die theoretische Naturlehre, die *die Theorie der Naturgesetze* bestimmt, in die *mechanische* — *in specie* sogenannte *Physik;* in die *chemische* — *Chemie;* in die *organische* — *Physiologie;* (richtiger in die vegetabilisch organische, *Physiologie der Pflanzen,* und in die thierisch organische, *Physiologie der thierischen Natur;*) in die *geistige* — *empirische Physiologie.* — Die angewandte Naturlehre, die es mit *Erklärung der Naturerscheinungen selbst* zu thun hat, betrachtet entweder die Naturerscheinungen auf unserer Erde — *physische Geographie,* oder die sich ausserhalb derselben zeigen — physische *Astronomie.*

Zuerst scheint uns schon die Haupteintheilung der Naturkunde in Naturbeschreibung und Naturlehre nicht bestimmt genug von einander unterschieden. Jene soll das Bleibende in den Erscheinungen, diese das Bleibende in den Veränderungen der Erscheinungen betrachten. Was sind denn aber *Erscheinungen?* Nach dem System, zu dem der Vf. sich bekennt, so viel wir wissen, *alles was ein Gegenstand unserer Sinne ist.* Allein da sind die Veränderungen der Erscheinungen selbst wieder Erscheinungen. Wie weit soll also das Gebiet der Naturbeschreibung gehn, und wo soll das der Naturlehre anfangen? Wird der Regen, der Regenbogen, die Nebensonnen u. dergl. für die Naturbeschreibung oder für die Naturlehre gehören? Ist die Blume, die der Frost am Fenster erzeugt, nicht so gut eine Erscheinung, als die Blume des Feldes? Soll aber die Naturlehre sich bloss mit den Naturgesetzen, oder der Entstehungsart der Erscheinungen beschäftigen: so wird nicht nur die Beschreibung der Erscheinungen von der Erklärung ihrer Entstehung auf eine in vielen Fällen sehr unschickliche Weise getrennt, sondern das Gebiet der Naturbeschreibung wächst auch dadurch fast ins unendliche, indem es alle Gegenstände der Sinne im Himmel und auf Erden in sich fasst.

So unbestimmt die Haupteintheilung ist, eben so ist es auch mit den Unterabtheilungen beschaffen. Die Naturbeschreibung soll es theils mit *unorganischen,* theils mit *organischen* Körpern zu thun haben — das ist logisch ganz gut. Es erhält aber alsdann die *Mineralogie* eine sehr ungewöhnliche Ausdehnung, und wie steht es um die *Producte* organischer Körper? Sollen diese auch zu den organischen Körpern gerechnet werden, oder sind sie unorganisch? Gehört also das Blut, der Speichel, die Galle, in die Mineralogie, oder in die Zoologie? Unstreitig, wird der Vf. sagen, in die letztre. Das ist aber offenbar nur ein Nothhelf; denn diese Stoffe haben für sich nicht den Charakter organischer Körper, sie pflanzen sich nicht fort, sie ernähren sich nicht, und sterben nicht.

Auch gegen die Eintheilung der Naturlehre lassen sich manche Einwendungen machen; z. B. die angewandte Naturlehre theilt der Vf. nur in zwey Theile, in physische Geographie und Astronomie. Hat aber nicht auch die Chemie, die Physiologie und die Psychologie ihren angewandten Theil? Immer bleibt es schwer, empirische Disciplinen in bestimmte Gränzen einzuschliessen, und sie der Strenge einer logischen Eintheilung zu unterwerfen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts in ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GESCHICHTE.
1785 — 1800.
Erster Nachtrag.

GÖTTINGEN, b. Schneider; *Historische Prüfung des vermeyntlichen Alters der deutschen Landstände*, von *Karl Heinrich Lang*, königl. Preuss. Geh. Archivar zu Baireuth und Plassenburg. 1796. 52 S. gr. 8.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Speciminis historiae et juris publici de vera ordinum provincialium, tum in Germania generatim, tum speciatim in Bavariae ducatu epocha recte constituenda*, Pars I. generalis. — Scripsit *Carolus Gottlieb Weber*, Philos. Doct. 1797. 36 S. Pars II. 58. S. 4.

HANNOVER, b. Helwig: *Versuchte Auflösung einiger Zweifel über das Alter und die Repräsentationsrechte deutscher Landstände*, von *Andreas Ludolph Jacobi*, königl. Grossbrit. und kurf. Braunschw. Lüneb. Hofrath und Syndicus der Lüneburg. Landschaft. 1798. 108 S. gr. 8.

Wer Lust zu lernen hat, wie sich eine schlimme Sache mit vielem Scharfsinne, ausgebreiteter Belesenheit, und wo beides nicht hinreichen will, durch witzige Ausfälle, in ihr vortheilhaftes Licht setzen lässt, den verweisen wir auf die Schrift des *Hn. Lang.* Der unbefangene Geschichtsforscher glaubte *bisher*, dem Ursprunge der Landstände ein sehr entferntes Zeitalter anweisen zu müssen, und an ihn schlossen sich natürlich auch andere Schriftsteller, deren Privatinteresse die Wahrheit dieses Satzes foderte. Gegen sie alle trat, durch eigne Rücksichten bewogen, in unsern Tagen Möser mit der gerade hingeworfenen Aeusserung auf, erst das 15te Jahrhundert habe den Landständen ihre Bildung gegeben. An ihn schliesst sich nun Hr. L., und unterstützt die Behauptung seines Vorgängers durch Gründe aus Documenten entlehnt, so wie durch fein ausgesponnenes Raisonnement. Er stellt bald anfangs die Systeme Pütters, Häberlins, Mosers und Posse's auf, welche in der Hauptsache wenig von einander abweichen; endlich auch das Mösersche, zu dem er sich selbst bekennt, und glaubt auch die übrigen dem seinigen anpassen zu können, nur das Häberlinsche nicht, welches die Landstände weit über die Entstehung der Landeshoheit hinauf rückt, und sie als eine Copie der Reichsstände betrachtet. Gegen die auffallende und eben deswegen auch öfters bemerkte Aehnlichkeit der landständischen und der Reichsverfassung stellt Hr. L. die wirklich nicht unwichtige Gegenrede auf, Landstandschaft gründe sich auf *Eigenthum*, Reichsstandschaft hingegen auf die ursprüngliche *Amtswürde* eines Herzogs, Grafen etc., wodurch ein Theil der Aehnlichkeit sich verliert. Endlich zieht er aus den verschiedenen Definitionen, welche Moser, Häberlin und Posse zur Bezeichnung der Landstände aufgestellt haben, folgende Grundsätze: 1) Landstände müssen ein Recht haben, sich zu versammeln; 2) für den Landesherrn muss es Nothwendigkeit seyn, ihren Rath zu vernehmen und zu befolgen; 3) dieses Recht muss an dem Eigenthum, nicht an persönlichen Verhältnissen, kleben; 4) die Landstände müssen eine allgemeine Versammlung vorstellen, unter sich eine collegialische Verbindung, eine eigne Kasse und eigene Bediente haben." Sobald also nur ein einziges dieser wesentlichen Kennzeichen fehlt: so kann in der That von keiner Landstandschaft die Rede seyn. Dadurch hat nun freylich der Vf. gewonnenes Spiel, weil man wenigstens das letzte dieser Kennzeichen in ältern Zeiten immer vergeblich suchen wird. Er geht nun mehrere Fälle durch, wo man bisher Landstände zu finden geglaubt hatte, und zeigt bey jedem, dass ihnen eins oder mehrere der wesentlichen Merkmale fehle. Die Zusammenberufungen der Ritter und Städte hält er blos für willkürliche Sache der Fürsten, welche durch sie ihre Schulden getilgt wissen wollten. Die Fürsten beriefen nur, wann und wen es ihnen beliebte, würden selbst die Juden berufen haben, wenn diese hätten erscheinen wollen; er giebt aber dabey den Landesherren keine ehrenvolle Rolle: „wer hat das Recht, dem armen Bettler vorzuschreiben, gerade vor alle Thüren zu gehen?" Unter der Benennung der so oft vorkommenden *Lieben Getreuen* versteht Hr. L. durchgängig nichts als die Räthe der Fürsten, und glaubt, ohne die Städte würden auch in spä-

spätern Zeiten weder Ritter noch Prälat zur Landstandschaft gekommen seyn. Mit unter zeigt sichs zu deutlich, dafs der Vf. schon im Voraus Parthey genommen hat, wenn er z. B. schreibt, dafs sich 1471 das Kapitel zu Osnabrück *ermächtigt* habe einer Landesrepräsentation. So spricht der unbefangene Untersucher nicht, selbst wenn er einen Möser zum Vorgänger hat; und gewifs wird niemand die angebrachte Frage passend finden: „ob denn die Athenienser oder Römer, die doch keine Landstände hatten, deswegen weniger frey waren?" Nicht willkürlich beherrscht werden, hält Hr. L. für ein schlechtes Glück; und glaubt, selbst der Sträfling an der Karre werde es nicht. Aber was ist es wohl anders, als willkürliche Beherrschung, wenn der Landesherr sagen darf: *tel est notre plaisir*, wie sich der Vf. weiter unten selbst ausdrückt; wenn Cabinetsordern zum Vorschein kommen, welche gegen Herkommen und Gesetz befolgt werden müssen?

Die sehr gut geschriebene und bündig zusammengestellte, eben dadurch aber desto verführerischere, einzelne Auseinandersetzung der angeführten Sätze überlassen wir den Lesern des Buchs; halten aber für nöthig, unsere besondere, auf das Studium der Geschichte gegründete, Ueberzeugung in kurzen Zügen hier vorzulegen, weil fürstliche und ständische Schriftsteller beynahe scheinen, gegenseitig sich nicht verstehen zu wollen. In der frühern deutschen Verfassung, bis auf die Kaiser aus Hohenstauf. Stamm herab, hatte jeder völlig freye Mann, und endlich auch solche, welche man nun anfing, mit den Freyen als gleichgeltend anzusehen, (z. B. die Ministerialen,) das Recht, bey allgemeinen Versammlungen zu erscheinen, bey wichtigen Angelegenheiten ihr Wort mit darein zu sprechen, und unter dem Paniere ihrer Herzoge wahre Theilnehmer an der Wahl der Könige zu seyn. Aus ihnen wählte man in den einzelnen Bezirken die Beysitzer der Gerichte, ohne welche der Herzog, Graf etc. sein Urtheil nicht fällen konnte; sie sprachen mit bey den besondern Verfügungen in ihren Provinzen, foderten auch nicht selten ihren Grafen zum Zweykampf heraus, betrachteten sich, obgleich nicht dem Stande, doch der Geburt nach, als ihres Gleichen. Ihre Lehen fingen endlich an, erblich zu werden, und hiedurch wuchs ihre Wichtigkeit. Auch der (hohe) Adel errang die Erblichkeit der bisherigen Aemter in etwas spätern Zeiten, errang sie durch Hülfe der nämlichen Freyen, mufste ihnen also gewifs nicht blofs die bisherigen Vorzüge lassen, sondern noch neue Vortheile bewilligen, da in jedem künftigen Falle die Ausführung aller Entwürfe des neuen Fürsten blofs von der Einstimmung seiner freyen Lehnsleute abhing. Kamen beide Theile mit einander in Streitigkeiten: so lehrt nur selten die Geschichte, dafs der Vortheil auf Seiten des Oberhauptes blieb. Der König hatte den bisherigen Statthaltern keine gröfsern Vorrechte abtreten können, als er selbst gehabt hatte; die Freyen stunden also jetzt in dem nämlichen Verhältnifs gegen ihren Herzog, in welchem sie ehehin gegen den König gestanden hatten, nur mit ungleich gröfserm Einflufs auf den schwächern Fürsten, welcher mehr von ihnen abhing, als sie von ihm. Abgaben hatte zu keiner Zeit der Freye bezahlt; auch jetzt lebte der Fürst blofs von seinem Eigenthum und von den ehemaligen abgetretenen Domänen der Könige. Vervielfältigten sich die Ausgaben, und er brauchte Unterstützung: so wendete er sich bittend an die freyen Lehnsleute, und diese bewilligten oder schlugen ab, so wie es die Umstände mit sich brachten. Wollte er sich an Einzelne wenden, wer konnte ihm diefs wehren? aber die übrigen waren nicht gebunden an das, was die Einzelnen versprochen hatten. Kurz, diese Leute waren ehemals Theilnehmer an den Verfügungen im Reiche gewesen, zu denen sie selbst mit wirken sollten; jetzt wurden sie mit gröfserer Kraft Theilnehmer an den Verfügungen in ihrem Districte; wurden Landstände, der Sache nach; denn der Name war jetzt noch so wenig bekannt, als der Name Landeshoheit. Selbst die Vorrechte waren schwankend; die Lage, Beschaffenheit des einen Landes, erfoderte ungleich öfters die Beyhülfe der Freyen, als die des andern; folglich erhielten sie im erstern Falle gröfsere Einwirkung, selbst in Regierungsgeschäfte, in welche sie wohl eigentlich nichts zu sprechen hatten. In manchen Ländern konnten Landstände gar nicht entstehen, weil die freyen Leute Mitglieder des Reichs blieben, wie in Franken und Schwaben nach Abgang des Hohenstauf. Hauses, namentlich in der Pfalz und in Wirtemberg; oder auch, weil das spätere Fürstenthum aus lauter einzelnen Besitzungen freyer Leute durch Kauf, Erbschaft etc. erst erwachsen war, wie Anspach, folglich alle Vorrechte der Einzelnen sich in der Person des allgemeinen Besitzers vereinigten. Dafs sich die Geistlichen von dem Vorrechte der Landstandschaft, so wie von jedem andern, nicht ausschliessen liessen, liegt schon in der ältesten Verfassung nicht nur unsers Vaterlandes, sondern aller europäischen Reiche; sie hatten auch in diesem Falle, als freye Gutsbesitzer, gerechten Anspruch zur Theilnahme. In solchen Ländern, wo der freye Mann unmittelbar am Reiche blieb, theilte sie sogar diesen Vorzug blofs mit den Städten, wie in Wirtemberg. Erst zu Ende des 13ten Jahrhunderts fingen die Städte an, mit in das Ganze gezogen zu werden; konnten es nicht früher, denn die wichtigern waren Reichsstädte geworden, und die kleinern wuchsen erst allmählich unter den Fürsten; im nördlichen Deutschland vorzüglich durch die Hansa. Mit Unwillen erblickte sie der Lehnsmann an seiner Seite; aber sie mussten bey der öffentlichen Unsicherheit die Freystätte aller Gewerbe, alles Handels, folglich die Punkte werden, in welchen das baare Geld zusammenflofs. Die Bürger fühlten ihre Wichtigkeit, und die Fürsten, deren Hauptabsicht bey den Versammlungen doch die Erleichterung ihrer immer sich mehrenden Bedürfnisse blieb, unterstützten die Ansprüche der Städte zur Mitwirkung in die öffentlichen Angelegenheiten.

men. Genaue Bestimmung der gegenseitigen Gerechtsame liess sich aber jetzt noch nicht gedenken, und daher fehlt es uns auch so sehr an hinlänglich belehrenden Nachrichten aus jenem Zeitalter; es gehörten Jahrhunderte dazu, bis die Sache zwischen dem Regenten und seinen Insassen in das Reine kam. Völlige Ausbildung, regelmässige Einrichtung mit Kanzleyen etc., und wohl auch den jetzigen Namen, erhielten die Landstände später, als Hr. *L.* selbst angiebt, erst im 16 und 17ten Jahrhundert. Wenn Hr. *L.* behauptet, ein Fürst jener Zeiten habe nach Belieben allgemeine Verfügungen treffen, habe sagen können: *tel est notre plaisir*, so irrt er zuverlässig. Seine eigne Ueberzeugung sagt ihm auch gewiss das Gegentheil; denn die vorliegende Schrift, so wie eine frühere von ihm: *historische Entwicklung der deutschen Steuerverfassungen*, verrathen einen Mann, welcher nicht erst seit gestern die Geschichte zu studieren anfängt. Zuweilen nöthigt der Drang der Umstände zu Aeusserungen, welche ausserdem nicht würde statt gefunden haben.

Es liess sich erwarten, dass mehrere Gelehrte gegen *Hn. L.* auftreten würden; bis jetzt sind uns von solchen zwey Schriften zugekommen. Der erste, der Zeitfolge nach, ist Hr. *Weber*, welcher in zwey ziemlich starken Dissertationen, durch deren eine er sich die philosophische-, durch die zweyte die juristische Doctorwürde erwarb, die Sätze des Hn. *L.* zu bekämpfen sucht. In Rücksicht auf glückliche Zusammenstellung der Gedankenreihe, und der Bündigkeit des Vortrags, bleibt er weit hinter seinem Gegner zurück; aber eine gründliche Gelehrsamkeit darf man ihm nicht absprechen, und eine Belesenheit in diesem Fache, welche uns von dem noch jungen Manne vieles für die Zukunft erwarten lässt; vorzüglich bewundert Rec. an ihm, als einem Ausländer, die genaue Kenntniss von Baierns innern Verhältnissen. Die erste Diss. hält sich theils an allgemeines Raisonnement, theils an Facta, welche aus öffentlichen Documenten, meist aus dem Oesterreichischen, zusammengestellt werden. Sie geht von dem Grundsatze aus, die meisten Einrichtungen seyen in unserm Vaterlande durch Observanz entstanden, folglich wandelbar und vielfachen Abänderungen unterworfen gewesen; so auch die nach Hn. *W's* Meynung erst im 13 oder 14ten Jahrh. entstandenen Landstände, welche nach seiner Angabe deswegen ihr früheres Daseyn nicht haben konnten, weil sich um diese Zeit erst durch den Abgang der einzelnen Grafschaften und Dynastieen grössere Territoria bildeten. Seine Definition muss nun freylich verschieden von der Definition des Hn. *L.* ausfallen; er erklärt Landstände für Glieder einzelner deutscher Länder, die ein eigenes Corpus bildeten, ohne dessen Rath und Einstimmung der Landesherr in öffentlichen Geschäften, *welche dasselbe angingen*, anfangs durch die Observanz, später durch Gesetze, etwas auszuführen verhindert wurde. Diese weitschweifige, zum Theil aus der Luft gegriffene, Definition wirft Hr. *L.* leicht über den Haufen, welcher die Geschäfte, die dasselbe angingen, bloss auf Schuldensachen einschränkt, und beweist, dass der Fürst häufig nur einzelne Mitglieder zu Rathe zog. Schwerer werden die angeführten Thatsachen des Hn. *W.* für das frühere Daseyn der Landstände zu widerlegen seyn. Z. B. S. 14. die Unterpfalz hatte nie Landstände, die Oberpfalz hatte sie, wie bekannt, vor dem dreyssigjährigen Kriege. Da aber diese seit K. Ludwig dem Baier, oder seit dem 14ten Jahrh., mit der Rheinpfalz verbunden wurde: so folgt, dass sie schon Landstände hatte, ehe sie noch an die pfälzische Linie des Hauses Wittelsbach kam. S. 28., dass der Herzog von Steyermark, ohne Einwilligung der Ministerialen, im 13ten Jahrh. die Münze nicht umändern durfte; dass Kaiser Rudolph I. dem niedern Adel die Freyheit verwilligte, den ihnen gegebenen Fürsten nicht anzunehmen, wenn sie gegründete Ursache zur Weigerung fänden. S. 30., dass an dem Instrumente des Vertrags zwischen dem Herzog von Oesterreich und dem König von Ungarn im J. 1304 die Siegel der Herren, Ritter und Städte mit angehängt wurden. S. 36., dass bey dem Testamente, durch welches Margaretha Maultasch Oesterreich als Erben von Tyrol erklärte, „*einige ihrer Landherren und Rathgeber*" im Namen aller übrigen handelten. Wichtiger ist noch die zweyte Diss., welche sich ganz auf Baiern einschränkt, und viele Beyspiele anführt, welche die Einwirkung der Landstände auf den Fürsten nicht verkennen lassen; wenn gleich mehreren derselben Hr. *Lang* eine andere Auslegung geben, bey allen seine vier Requisita vermissen sollte. Nur wenige hebt Rec. als Belege aus, wie sehr damals Fürsten durch diese Stände in Einschränkung gehalten wurden. S. 30., der Fürst hatte Schulden gemacht etc., da wählten im J. 1324 der Adel und die Bürger einen Ausschuss von Zwölfen aus ihrem Mittel, um den Unordnungen abzuhelfen. Sie schafften wirklich mit Bewilligung des Fürsten seine Räthe bey Seite, wählten endlich vier derselben aus, und untersuchten mit ihnen einzelne Privilegien etc. Im J. 1430 hatten die Stände den Ausspruch wegen der Erbschaft Niederbaierns, welches auch deswegen merkwürdig ist, weil man jetzt die einzelnen Theile der Stände (hier gewöhnlich Landschaft genannt), sorgfältig zu bemerken anfing: „Wir alle Prälaten, all Grafen, Freyen, Ritter und Knecht, Stett und Märkt, Edl und Unedl etc.

Etwas später schrieb Hr. *Jakobi*, Syndicus der Läneb. Landschaft. Sein Stil ist schön und kraftvoll, nur zuweilen etwas pretiös, wie z. B. gleich beym Eingang. Er pflegt den Philosophen Kant und andere neuere Schriftsteller bey Aufstellung allgemeiner Sätze häufig als Zeugen aufzurufen; und äussert gleich anfangs, Landstände fänden keine Gnade, weder bey dem Anhänger der unumschränkten Monarchie, noch bey den Demokraten; sie seyen unterdessen alt und heilsam. Manche Verbesserungen dürften sich nach S. 11 in ihren Einrichtungen wohl hin und wieder anbrin-

anbringen lassen, „aber die ganze Umwandlung zu verlangen, verrathe Frevel und Unsinn.“ Sein Begriff von Landständen ist: „wenn die Verfassung zur Gültigkeit vorzunehmender Handlungen es erfodert, dass bestimmte Personen und Corporationen bey gewissen Regierungsgeschäften ihren Rath und Einwilligung ertheilen müssen.“ Durch diese Definition zeichnet er aber das englische Parlament und andere Volksrepräsentanten von den Landständen nicht aus; sie passt auf jene so gut als auf diese, ist also zu weit. Aber gegründet finden wir Hn. J. übrige Bemerkungen, dass z. B. vor Alters wenige Gegenstände dieser Art vorkamen, folglich auch von Landständen weniger gesprochen werde; und S. 14. den Beweis gegen Hn. L., dass unter den *Fideles*, welche der Fürst zu Rathe zog, nur selten seine Räthe zu verstehen sind; verschiedene Stellen eines und desselben Documents nennen die *fideles consiliarii* und die *fideles nostri utriusque terrae nostrae.* Manche der für das frühe Daseyn der Landstände mit grossen Vorrechten angeführten Stellen wird zwar Hr. L. nicht als vollgültig erkennen; aber bey vielen blickt die thätliche Einwirkung derselben in mehrere Gattungen von Landesangelegenheiten zu deutlich hervor, als dass der Unbefangene sie verkennen wollte: wenn z. B. im J. 1293 die Fürsten an einen Theil der Ritterschaft und Städte die Münze zur Aufsicht durch einen Contract überlassen; wenn sie sie im J. 1355 als Vormünder der hinterlassenen Prinzen ernennen; oder im J. 1374 versprechen, nichts ohne die Einwilligung der Brüder, Mannschaft und Städte zu veräussern. Von S. 24. an bekämpft der Vf., grösstentheils glücklich, mehrere einzelne Behauptungen des Hn. L.

Die ganze zweyte Hälfte des kleinen Werks ist aber der Vertheidigung des Repräsentationsrechts der deutschen Landstände gewidmet; eine Sache, welche ihm sehr nahe am Herzen zu liegen scheint. Repräsentanten nennt er S. 62. den, welcher den *Gesammtwillen* aller Staatsbürger etc. ausdrückt. Eine Bestimmung, deren richtige Anwendung auf die Landstände wohl mancher Staatsbürger läugnen möchte. Uebt Einer, so schliesst Hr. J. weiter fort, die sämmtlichen Regierungsrechte aus: so ist er Nationalrepräsentant; üben es mehrere: so sind sie es, folglich auch die Landstände. Jeder muss nach S. 75. die bestehende Verfassung für gültig anerkennen, sonst leistet er ausdrücklich auf den Schutz der Gesetze Verzicht, und wird — *vogelfrey*. Gegen den Einwurf, dass nur wenige repräsentiren, und dass sie sich dieses Vorrecht aus eigener Gewalt beygelegt haben, wird S. 83. auf alle grössere Staaten hingewiesen, wo das nämliche der Fall sey, wenigstens die Weiber kein Wort in die Staatsverwaltung zu sprechen hätten. An Citaten fehlt es bey allen diesen Behauptungen nicht, Hr. J. nimmt jede abgerissene Stelle neuerer Schriftsteller zu Hülfe, die er für seine Sache tauglich findet. Sie liefern einen neuen Beweis von seiner Belesenheit, seinem Geschmacke und von der Kunst, die Leser auf seine Seite zu ziehen. Er hätte jedoch diesen Aufwand hier ersparen können.

Dass die Landstände als Repräsentanten einzelner Länder noch jetzt gelten, und dass sie es in sehr frühen Zeiten waren, wird nur der läugnen, welcher nicht hinlänglich unterrichtet ist, oder besondere Ursachen zur Behauptung des Gegentheils hat. Landstand war jeder freye Gutsbesitzer, folglich sie alle Repräsentanten ihrer selbst und des ganzen Landes; denn der Leibeigne gehörte nicht dem Staate, sondern seinem Herrn, und wurde nirgends als Staatsbürger mitgezählt. Aber die Lage hat sich mit dem Fortrücken der Jahrhunderte geändert. Das Schicksal des Landmanns ist in den meisten Gegengen erträglicher geworden; neue Städte bildeten sich allmählich; neue Familien sind zu beträchtlichen Gutsbesitzern empor gewachsen. Die Frage bleibt nun übrig: ob die alten Landstände, welche jetzt anfingen, das Vorrecht der Repräsentation bloss an das Gut, an die Städte zu binden, welche es damals hatten, als noch keine andern von gleicher Grösse ihnen zur Seite standen, wirklich berechtigt seyen, für andere zu sprechen, welche ihnen nie Vollmacht dazu ertheilten, deren Interesse dem ihrigen nicht selten entgegen steht. Sollte der gegen seinen Willen repräsentirte Staatsbürger nicht mit Recht eine Abänderung dieser, wie es ihm scheinen mag, unbilligen Anmassung wünschen, sie durch Vorstellungen zu erhalten suchen dürfen? Soll er vogelfrey seyn, wenn er einer solchen Verfassung eine andere Gestalt zu geben wünscht? — Hoffentlich wird niemand diese Aeusserungen als eine beabsichtete Herabwürdigung der Landstände ansehen; Rec. wünscht vielmehr jedem Lande Glück, welches sie noch mit Wirksamkeit besitzt; die Rede war bloss davon: ob ihre Verfassung nicht eine vortheilhaftere zur künftigen Fortdauer geeignete Gestalt erhalten könne: ob H. J. nicht in seinem Eifer einige Schritte zu weit vorwärts gethan habe. Hoffentlich lässt der Theil des Publikums, welcher die Sache als wahre Nationalangelegenheit interessirt, keine dieser drey Schriften ungelesen.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT 1785 — 1800.

Erster Nachtrag.

Wien, bey Gassler: *Erklärung der römischen Institutionen* nach dem Leitfaden des Heineccius und dem *Geiste* der öffentlichen Vorlesungen an der Wiener hohen Schule. 1796. 831 Seiten in gr. 8.

Es sind seit dem letzten Jahrzehend mehrere Schriften der Art wie vorliegende über mehrere Zweige der Rechtswissenschaft mit gleichem Titel und an demselben Ort zwar ins Publicum, aber nicht zur Ansicht des Rec. gekommen, und er kann daher nicht mit Sicherheit von dem innern *Werthe derselben* urtheilen. Dieses ist unter andern mit der *Erklärung* des *Lehnrechts* nach *Böhmer*, des *Staatsrechts* nach *Pütter*, ingleichen der *Pandecten* nach *Heineccius* der Fall, die in den J. 1793 94 und 96 erschienen sind. Erstere beiden haben den Prof. *Föltsch* zum Verfasser; ob aber die Erklärung der Pandecten und vorliegende Erkl. der Institutionen von demselben, oder von einem andern, und zwar beide von einem oder verschiedenen Verf. herrühren, ist uns gleichfalls unbekannt. Allein dürfen wir von diesem einem auf die übrigen, und von dem Geiste, der in diesem lebt und webt, auf den, der die übrigen beseelt, schliessen: so bedauern wir wahrlich die Zöglinge der Wiener hohen Schule von ganzem Herzen. Denn hiernach ist der Geist derselben nichts weniger als ein liberaler, forschender, gründlich belehrender Geist, sondern vielmehr ein sehr engherziger, dürftiger und oberflächlicher. Er beschränkt sich gröstentheils auf einen magern Auszug aus dem *Höpfnerschen* Commentar, der oft wörtlich abgeschrieben, und hin und wieder im Text abgekürzt ist, dessen Noten und Citate aber ganz weggelassen werden. Die wenigen Zusätze sind theils aus dem Oesterreichschen Recht genommen, theils aus den Pandecten herübergezogen, und überall nicht hieher gehörig. An Literatur fehlt es gänzlich, und doch halten wir eine zweckmäsige Auswahl derselben zur Beförderung eines eigenen gründlichen Studiums für unumgänglich nothwendig, wozu aber dieses Werk, das schwerlich mehr als den mündlichen Discours des Lehrers begreift, schlechterdings nicht hinreicht. Belege zu der Behauptung, dass man hier nichts als den epitomirten Höpfner findet, beyzubringen, kann nur überflüssig seyn; man wäre um die Wahl verlegen, da jeder §. den Beweis dazu hergiebt, und von der Einleitung an bis zum Schlusswort gewiss nicht 6 Bogen eigenes Machwerk sind. Wäre auch nur noch durchgehends richtig epitomirt, oder alles abgeschrieben! So aber haben sich gerade durch das Abkürzen oft merkliche und auffallende Fehler eingeschlichen, die es nur gar zu deutlich beweisen, dass hier nicht mit dem Kopf, sondern lediglich mit den Händen gearbeitet worden. Nur äusserst selten findet man eine absichtliche Abweichung von Höpfner, und trifft sie sich ja einmahl: so ist sie überall nicht mit den gehörigen Gründen, meist gar nicht unterstützt. Und doch hätte Höpfners Arbeit dem Verf. mehr als eine schickliche Gelegenheit gegeben, sich durch wirkliche Verbesserungen an mehreren Stellen ein wahres Verdienst zu verschaffen. Denn gehören wir gleich nicht zur Zahl derer, die Höpfners Arbeit tief herabsetzen: so können wir uns doch eben so wenig zu denjenigen gesellen, die solche über die Maasse erheben. Seine Verdienste sind zwar in mehreren Betracht unverkennbar; allein nichts destoweniger sind viele Vorwürfe, die man seiner Arbeit überhaupt, und viele Erinnerungen, die besonders von Hrn. Hugo im *Civilist. Magazin* gegen einzelne Lehren gemacht sind, ebenwohl nur gar zu gegründet. Wir wollen uns hier nur auf das einzige Beyspiel von der Unrichtigkeit der Vorstellungsart von *titulus* und *modus acquirendi* berufen, die schon früher von Hrn. *Trendelenburg* gerügt, und auch kürzlich noch von Hrn. *Thibaut* anerkannt ist. Von dieser aber, so wie allen andern neuern Forschungen, nimmt unser Vf. gar keine Notiz, sondern hängt steif und fest am Alten. Nun kann Rec. ihm freylich keinen Vorwurf deshalb machen, wenn er aus Ueberzeugung den alten Meynungen treu bleibt; allein eines Theils scheint es ihm doch unverantwortlich, wenn man in einem solchen Werke neuerer und gewiss scharfsinniger Bemerkungen gar nicht erwähnt, andern Theils ist es ihm auch über allen Zweifel gewiss, dass der Vf. blos aus Bequemlichkeit beym Abschreiben jenes unterlassen, und oft ohne alle eigene Ueberzeugung hin

hingeschrieben hat; denn sonst könnte er unmöglich so fast durchgehends in einem so viel umfassenden Werke mit seinem Vorgänger übereinstimmend denken. Ist nun gleich dieses Werk schon seit 4 Jahren erschienen: so haben wir doch Ursache zu zweifeln, dass es im juristischen Publicum sehr bekannt geworden, und wollen daher zum Belege, dessen, was wir bereits angeführt haben, einige Beyspiele beybringen. Solche Abkürzungen, wie sie hin und wieder in der Einleitung z. B. beym §. 4. von den Heldenthaten Justinians vorkommen, können nicht anders als zweckmässig seyn; dagegen hätte man aber im §. 6. über die verschiedenen Pandecten-Ausgaben etwas zu finden erwarten sollen. Wenigstens hätte hier *Meurer* und *Püttmann* benutzt werden können, wenn auch *Thibaut* erst später darüber geschrieben hat. §. 14. und 15. Der Gebrauch des röm. Rechts wird zu spät vom 13 Sec. an datirt, denn bekanntlich läfst sich solcher schon in die zweyte Hälfte des XI Sec. setzen. Dass 1595 statt 1495, so wie Martellus statt Marcellus nur Druckfehler sind, darf man wohl mit Recht annehmen. §. 13. das Wort Authentica hat eigentlich nicht zwey, sondern dreyerley Bedeutung; der Vf. hat nämlich diese Benennung der Novellen zum Unterschied von der Epitome Juliani vergessen. S. 12 hätte der Vf. bey der Collision der Institutionen und Pandecten nur 2 Fälle zu unterscheiden gebraucht; zugleich irrt er aber auch, wenn er glaubt, dass der §. 2. Inst. de donatt. der L. 34. C. eod. derogire; dieses thut schon die L. 36. §. 3. C. eod. woraus der §. 2 genommen ist. Im 1 Tit. des 1 Buchs kommt viel unnützes Zeug über die Gerechtigkeit und deren Eintheilungen in *comutativam* und *distributivam*, ingleichen vollkommne und unvollkommne Pflichten vor. S. 29. dass kein Statut eher gültig sey, bis es vom Landesherrn bestätiget worden, und in soferne es Landesherrlichen Gesetzen nicht widerspreche, ist es wohl nicht so ganz allgemein wahr, sondern leidet Einschränkungen. Conventional-Statuten nämlich bedürfen unter den gehörigen Einschränkungen keiner Bestätigung, wenn sie nur nicht durchaus gebietenden oder verbietenden Gesetzen zuwider sind. Eigentliche Stadtgesetze hingegen können nur mit ausdrücklicher oder stillschweigender Concession des Landesherrn gemacht werden. S. 31. u. f. lehrt der Vf., dass Contracte stets nach den Gesetzen des *fori rei sitae*, Testamente aber nach den Gesetzen des Orts, wo sie errichtet, in Ansehung des Inhalts aber gleichfalls nach den Gesetzen des Orts, wo die Güter liegen, zu beurtheilen sind. Wir sehn aber keinen Grund, warum nicht eben so gut die Form des Contracts als des Testaments nach dem Ort der Errichtung beurtheilt werden sollte; Wir halten diess vielmehr für allgemeine Regel. Aber auch den Inhalt beider Geschäfte würden wir nur mit *Pufendorf* nach den Gesetzen des Wohnorts beurtheilen; wofern nicht im *foro rei sitae* ein verbietendes Statut deshalb vorhanden wäre, welches die Disposition über die daselbst liegenden Güter einschränkt. S. 32. und 33. Was der Vf. hier über die L. 5. C. de LL. sagt, ist sehr unbefriedigend; und läfst manche Erinnerung zu. S. 37. und 48. Ueber die *Lex regia* hätte der Vf. doch wenigstens so, wie über das *Edictum perpetuum*, die neueren Berichtigungen in der *Hugoschen* Rechtsgeschichte kennen sollen, besonders da die Erinnerungen wegen der ersteren nicht mehr neu, sondern schon längst bekannt sind. Die *Saxischen* und *Hauboldischen* Arbeiten über beide konnte er freylich damals noch nicht kennen. S. 44. Dass das privilegirte Pfandrecht des Fiscus stärker sey, als das der Ehefrau, möchte Rec. gesetzlich gerade nicht vertheidigen, wenn er gleich wohl weiss, dass solches in Praxis der Steuern wegen so gehalten wird. Nach den Gesetzen giebt wohl sicher nur die Zeit bey allen privilegirten Hypotheken den Ausschlag, und bloss die Primipilarschuld und das zum Ankauf der militiae verwandte machen davon Ausnahmen. Eben so irrig ist es, wenn der Vf. die Stärke eines Privilegiums in der *Mehrheit* der Personen setzt, z. B. bey Minderjährigen, wo sie doch lediglich auf der vom Gesetzgeber anerkannten grösseren Billigkeit beruht. Ueberhaupt hat der Vf. die Materie von Privilegien viel zu weitläuftig für den gewöhnlichen Zweck der Institutionen behandelt. Sehr richtig aber ist es, wenn S. 46. aller Widerruf der Privilegien dem Landesherrn abgesprochen wird, ausser in so fern sie blos auf Widerruf verliehen sind. S. 57. Ohne allen Sinn ist es, wenn nach dem von *Actionibus legis* gegebenen Begriff, dass es Processformeln sind, der Vf. kurz darauf sagt, man könne eine *actionem legis* nicht auf eine bestimmte Zeit und unter Bedingung schliessen. *Höpfner* behauptet diess ganz richtig nur von *actibus legitimis*, und der Vf. hat hier also offenbar eine Verbesserung nach seiner Manier angebracht. S. 55. dass jeder stillschweigende Consens des Landesherrn die Gewohnheit gesetzlich mache, ist falsch; denn bekanntlich thut dies nur der *consensus tacitus specialis*, vorzüglich aber auch der *expressus generalis*. S. 62. Dass alte Zeugen gerade 50 Jahr haben müssen, läfst sich nicht behaupten; gemeiniglich nimmt man an, dass sie 40 Jahr zurück denken können, und also wenigstens 54 Jahr alt sind. S. 79. bestimmt der Vf. die Zeiten, worauf es bey Beurtheilung der Paternität ankommt, nicht so genau, dass ein Anfänger dadurch hinlängliche Belehrung erhält. Der Tit. X. fällt ganz weg, weil man dabey in Oesterreich nur das kanonische und einheimische Recht befolgt. Dieser Grund scheint jedoch Rec. nicht hinreichend. S. 80. *Spurii* und *vulgo quaesiti* sind ja bekanntlich nicht einerley und erstere nur von einer Geschwächten, nicht von einer gemeinen Hure geboren. S. 92. Die *quarta Piana* statt D. Pii ist eine unschickliche und unanalogische Benennung; und der S. 93. a. E. angeführte Fall aus der juristischen Casuistik von der Adrogation fünf oder mehrerer Kinder wird wohl in der Praxis eben nicht vorkommen. S. 104. Die Absonderung findet freylich unter dem Nahmen der Abschich-

schichtung in Westphalen statt, aber auch eben so gut in vielen andern Ländern, wo Gemeinschaft der Güter herrscht. S. 120. Zu den Fällen, wo die *tutela dativa* eintritt, gehört noch, wenn der verordnete Vormund *nach* dem Testator stirbt. Im §. 264. und 277. verwirft der Vf. bey uns allen Unterschied unter Vormund und Curator, jedoch nach unserer Meynung ohne hinlänglichen Grund der Theorie nach, wenn es gleich in Praxi meist der Fall ist, dass der Tutor *ipso facto* Curator bleibt. Dies wird auch selbst im §. 274 durch die Behauptung des Vf., dass der Vormund nicht gezwungen werden könne, auch Curator zu werden, bestätigt, und derselbe hätte sich aus den Götting. Preisschriften von v. *Meyer* und *Brandenburg* noch besser hierüber belehren können. S. 148. Tödtliche Feindschaft mit dem Vater des Pupillen gehört unmöglich zu den freywilligen, sondern nothwendigen Entschuldigungen. S. 177. und 78. Ganz irrig ist die Definition des nutzbaren Eigenthums, dass solches sich nur auf den Niessbrauch einschränke. Es participirt bekanntlich an der Proprietät, und daraus erklären sich dann die vom Vf. bemerkten Folgen des Eigenthums ganz wohl. S. 205. Es giebt, wie der Vf. selbst vorher bemerkt hat, nur drey Gattungen der künstlichen Accession, und er vermischt nur die Untergattungen der Adjunction damit. S. 223. Die Benennung Stadt- und Landdienstbarkeit ist höchst unpassend, besonders wenn man *praedium urban. et rustic.* in der richtigen Bedeutung nimmt, worüber sich jedoch *der Vf. nicht* bestimmt erklärt. S. 256. Die Schenkung unter Lebenden ist gleichfalls eine Erwerbart, insofern eine Tradition gleich hinzukommt, welches nach älterem Recht durchgehens erfoderlich war. Erst Justinian erhob das pact. donat. zu einem legitimo, und verstattete eine Klage daraus auf die Tradition, und in so ferne kann man, bis diese hinzukommt, allenfalls dem Vf. beytreten. S. 258 Dass die exstinctive Verjährung keine *bonam fidem* erfodere, ist wenigstens nach kanonischem Recht irrig. S. 276. Dass bey Verjährung der Servituten die *vetustas* eine unvordenkliche Zeit andeute, lässt sich wohl von den Zeiten *vor* Hadrian, nicht aber nachher, annehmen, worüber sich Ulpian in der L. 1. §. fin. de A. e. publ. auc. act. zur Genüge erklärt. S. 314. Es giebt nur zwey äusserliche Feyerlichkeiten, die allen Testamenten gemein sind, nämlich Einheit der Handlung, und sieben Zeugen, alle übrigen, die der Vf. angiebt, sind theils dieser oder jener Testamentsgattung eigen, theils bestehen sie nur in besondern Eigenschaften der Zeugen. S. 330 — 31. Das öffentliche Testament ist eigentlich nicht *privilegirt* zu nennen, weil die öffentliche Auctorität die Stelle der gesetzlichen Feyerlichkeiten vertritt. Die Gründe, warum kein Procurator das Testament übergeben soll, sind nur seicht. S. 341. Die Uebersetzung der *persona turpis* bey der querel. inoff. durch *geschändet* ist ganz falsch. S. 344. Der Sinn des Ausdrucks: *partem facere*, ist ganz verfehlt, da es bekanntlich nichts weniger als *adquirere* heisst. *Cocceji* (l. p. 423. seq. Jur. Controv.) hat den wahren Begriff gut entwickelt, und die L. 10. §. 4 cit. richtig von der B. P. contra tab. verstanden. S. 348. und 405. ist der Begriff des *rite* und *juste exheredare* sehr unbefriedigend angegeben; der Vf. nimmt nämlich die Querel an, auch wenn es an einer gesetzlichen und ausdrücklichen Ursache fehlt. S. 456. Der Grund, warum bey der Verbal-Verbindung das *jus accrescendi* wegfallen soll, genügt Rec. nicht, da ja dieselbe keine actuelle, sondern nur intellectuelle Theilung enthält. S. 461. Durch das hier beygebrachte ist bloss der Unterschied des modus von der *cond. suspens.* nicht aber von der *resolutiva* angegeben. S. 517. Sechs Classen lassen sich nicht wohl bey der Intestat-Erbfolge annehmen; denn alle nach den vier ersten Classen Succedirenden haben kein eigentliches Erbschaftsrecht wegen Verwandtschaft, sondern succediren *ex speciali causa*. Der Fiscus occupirt nur, und der *socius liberalit. princip.* erhält den Antheil des andern mehr Kraft des *juris accrescendi* als *successionis*. Von Erbschaftsklagen und dem Pfandrecht hat der Vf. nichts hinzugefügt, und die Lehre von der Verbindlichkeit ganz ohne Rücksicht auf *Weber* vorgetragen. S. 545. und 555. Der Name Beglaubigung statt *constitutum* ist ungewöhnlich, und letzteres hat auch nicht sowohl Sicherheit als *quamvis aliam utilitatem* zu Grunde. S. 580. hat sich der Vf. nicht ganz bestimmt über das Daseyn des *depositi irregularis* ausgedruckt. Es kommt nämlich bey der Annäherung des *depositi* an das *mutuum*, an und für sich gar nicht darauf an, ob der Deponent gleich von Anfang an oder erst in der Folge den Gebrauch des *depositi rei fungibilis* verstattet, sondern lediglich auf das Ansuchen oder die Einwilligung des Depositars. Sobald dieses vorhanden, nimmt das *mutuum* seinen Anfang, und dies ist freylich gewöhnlich dann der Fall, wenn der Gebrauch hinterher bewilligt wird. Wird derselbe aber gleich vom Anfang verstattet: so muss, wenn der Depositar nicht darum angesucht oder darein gewilligt hat, erst der wirkliche Gebrauch desselben hinzukommen. S. 583. und 746. Dass Poenalklagen, so wie alle aufs Doppelte u. s. w. gerichtete Klagen, bey uns gegenwärtig ganz wegfallen, nimmt der Vf. zwar mit Höpfner an, und ist auch die gemeine Meynung; indessen scheint dies uns doch eines Theils noch so ausgemacht nicht, da bekanntlich selbst in der C. C. C. art. 157. und 158. noch die *poena dupli et quadrupli* vorkommt, und andern Theils muss man sich auch hüten, nicht alle auf das duplum u. s. w. gehende Klagen gerade für pönal zu halten, da sie häufig auch *rei persecutoriae* sind, und den Ersatz des Interessenten bewecken. S. 624. f. Wann eine Schuld in einer besondern Schedel, und zwar *post intervallum* wiederholt anerkannt ist, fällt wohl nicht nur die *privilegirte* Einrede des nicht gezahlten Geldes weg, sondern billig auch wohl aller weiterer Beweis des Schuldners, dass ihm das Geld nicht gezahlt sey. — Was 613. ff. von dem Untergange einer Sache durch

Zu-

Zufall so wie S. 655. ff. von Kriegsschäden gesagt wird, ist für den Zweck des Vf. zu viel und zur Erschöpfung der Sache zu wenig, überhaupt auch noch manchen Zweifeln und Berichtigungen unterworfen. S. 654. steht mehrmals *Merx* statt *Merces*. S. 659. Wäre die allgemeine Vermuthung in den Gesetzen gegründet, dass das Feuer durch die Schuld des Bewohners eines Hauses auskomme: so würde sich dieser auch wohl vom Beweise nicht frey machen können. Allein ersteres bezweifelt Rec.; wenigstens die L. 11. loc. cond. sagt nichts davon, und es bleibt daher wohl bey der Regel, *culpa non praesumitur*. S. 691. Dass bey Ueberschreitung der Vollmacht der Principal die Handlung des Gevollmächtigten nicht zu genehmigen brauche, ist zwar an sich richtig, aber doch nicht ohne Ausnahme z. B. wann derselbe eine geheime Vollmacht gegeben, wird er dem dritten, mit dem der Mandator contrahirt, verbunden, und hat den Regress gegen letzteren. S. 708. ff. über die *comp. indeb.* — *solutio* — *compensatio* hat sich der Vf. viel zu weitläuftig ausgelassen, auch nicht immer ganz richtige Sätze aufgestellt z. B. S. 724. 1. dass gegen den Fiscus keine Compensation statt habe, im Fall eine Fiscalsache von demselben gekauft sey. In der Regel hat sie nämlich allerdings statt, und es sind nur wenige Fälle ausgenommen, wohin aber der angeführte nicht zu zählen ist. S. 730. ff. sind die Eintheilungen der Novation ganz irrig. Die Novatio cumulativa ist nämlich keinesweges stets nothwendig, sondern auch freywillig, und daher hätte der Vf. besser die Novatio in *privativam vel cumulativam*, und diese wieder in *voluntaria vel necessaria* eingetheilt. Die privativa ist aber beständig freywillig, und kann wieder simplex oder cum *expromissione* conjuncta seyn. Letztere geschiehet wieder entweder *simpliciter* oder *ad delegationem*. Eigentlich geredet ist also die Delegation keine Expromission, sondern diese geschiehet bisweilen mittelst der Delegation. S. 744. Peinlich ward bey den Römern aus dem Diebstahl nur *extra ordinem* geklagt, mit der actione furti. S. 759. Die Retorsion ist kein eigentliches Rechtsmittel, sondern eine Art von Selbsthülfe, ein remed. extrajudiciale. — Die Bestimmung der verschiedenen Fälle, in welchen Widerruf, Abbitte und Ehrenerklärung statt hat, ist ganz falsch. *Widerruf* hat vielmehr statt, wenn die Injurie in einer offenbaren Unwahrheit ihren Grund hat; *Abbitte*, wenn der animus injuriandi ausser Zweifel gesetzt; *Ehrenerklärung*, wenn letzterer zwar ungewiss, aber doch die Vermuthung deshalb gegen den Injurianten ist. — Die Schreibart des Vf. ist auch gerade nicht zu empfehlen, z. B. *Fruchtgenuss* statt Niessbrauch; *Nachsicht der Jahre* statt *venia aetatis*; *Vermögensfassion* u. s. w. Man sagt auch wohl nicht recht: *einen erben*, sondern beerben, oder etwas von einem erben; man erbt wohl eine Sache, aber keine Person. Oesterreichsches Recht ist selten, und auch nur kurz angeführt, z. B. S. 45. 56. f.: Ein Register hätte zu mehrerer Bequemlichkeit billig noch hinzugefügt werden sollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Leipzig b. Fritsch: *Ob und in wie fern es vernünftig, sittlich und rechtmäfsig sey, auf Anzeigen und Vermuthungen in Criminalsachen zu strafen?* Eine Abhandlung mit Bemerkung der einschlagenden Hypothesen der Rechtsgelehrten, von D. *Christian Wilh. Wehrn*, Kurmainz. Provincial - Gerichts - Assessor und Lehrer der R. in Erfurt. 1799. 92 S. 8. (8 gr.) — Zu der Zeit, wo man gröfstentheils aus der Menge von Citaten den Werth einer Schrift zu bestimmen pflegte, hätte dieses Büchlein, in welchem der Text insularisch unter den Noten schwimmt, welches ganze Capitel aus Cicero ausschreibt, und einmal auf *neun und einer halben* Seite mit blossen Citaten und Büchertiteln prangt, vielleicht für ein gelehrtes und verdienstliches Werk gegolten. In unsrer Zeit hat es sich dieses nicht zu versprechen; denn diese fragt: ob der Vf. gedacht? ob er gründlich gedacht? ob er etwas neues gesagt hat? Und auf diese Fragen fällt die Antwort keinesweges günstig für diese Abhandlung aus. *Einleitung*. §. 1. „Im *weitläuftigen Sinne* bedeuten peinliche Sachen alle Fälle, die öffentliche Strafen, d. h. solche, die „nicht auf Privatgenugthuung, sondern auf irgend eine wegen „freywilliger Uebertretung eines Strafgesetzes einem Staate „zu leistende Genugthuung zwecken, betreffen, die weder „unter bürgerliche, noch unter Polizey - Straffälle gehören." Welch ein Jargon! Aber der Vf. fährt fort: „Im eigentlichen und nicht weitläuftigen, auf der ursprünglichen Bedeutung des Wortes peinlich, beruhenden Sinne, versteht „man unter peinlichen Sachen solche Sachen, die Leibes- „oder Lebensstrafen betreffen." Da übersieht nun Hr. W. ganz den wahren Eintheilungsgrund und die Quelle dieser verschiedenen Bedeutung. Dass jene von Hn. W. sogenannte weitere Bedeutung, die Bedeutung blofs des *gemeinen*, die engere hingegen blofs Bedeutung des *Particularrechts* ist, muss man rathen. Und woher mag es denn Hr. W. im Allgemeinen wissen, dass das Particularrecht unter peinlichen Sachen solche verstehe, die eine Lebens - oder Leibesstrafe betreffen? Sind alle Leibesstrafen darunter gemeynt? und, wenn diess nicht ist, welche? — In §. 2 werden wir mit dem Begriff von *Anzeigen* bekannt gemacht. Anzeige im weitläufigen Sinn bedeutet: „*jeden auf Person, Sache, Thathandlung* „*Beschaffenheit oder Verhältniss gebauten, wahrscheinlichen* „*Grund*, (sic) *woraus sich vermuthen lässt, dass, was, und* „*von wem verbrochen worden sey*. In nicht so weitläuftiger „Bedeutung heisst Anzeige *ein sinnliches Merkmal, wel-* „*ches wahrscheinlich macht, dass, was, und von wem ver-* „*brochen worden sey, oder eine Sension, die in Hinsicht je-* „*nes, Grund zu Verdacht, Muthmassung und Hypothese ent-* „*hält*." Nachdem der Vf. gezeigt hat, dass Anzeigen nur Wahrscheinlichkeit, an sich keinen vollen Beweis, begründen, legt er eine neue Probe seines Scharfsinnes ab, indem er angiebt, wenn Anzeigen auch Evidenz begründen. „Es giebt, heisst es, „einen solchen Zusammenfluss, eine solche Häu- „fung, einen solchen Drang von bewiesenen Anzeigen, die „*Evidenz* ausmachen und ergeben, und zwar durch ihren „natürlichen, unmittelbaren, nothwendigen, und adäquaten „Zusammenhang mit einem solchen Verbrechen, das in den „Sinne fallen kann und fällt, und mit den Umständen, die die „Verbrecher darstellen können und darstellen. u. s. w. — §. 3 enthält einige Bemerkungen über den Beweis, wo besonders die Eintheilung sonderbar ist. Wir begnügen uns blofs, noch aus der Hauptabhandlung zu referiren. In der Abhandlung selbst zeigt der Vf., dass nach der Natur der Sache nur derjenige mit eigentlicher Strafe unbedingt belegt werden könne, gegen den voller Beweis vorhanden ist. Der §. 5 liefert den Beweis, dass sowohl *nach der Sittenlehre der Vernunft*, als auch des Christenthums (als ob dieser Unterschied hier etwas verschlüge) die Verdammung auf blofse Anzeigen unerlaubt sey, welches Hr. W. aus der vernünftigen und christlichen Maxime: was du nicht willst, das dir die Leute etc. mit aller ihm eigenthümlichen Strenge beweisst. —

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts in ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT. 1785 — 1800. *Erster Nachtrag.*

ZÜRICH u. LEIPZIG, b. Ziegler u. Söhnen: *Sämmtliche Schriften des Neuen Testaments*, aus dem Griechischen übersetzt von *Joh. Jakob Stolz*, der Theologie D. u. Prediger an der Martinskirche in Bremen. *Dritte, durchaus verbesserte und zum Theil wieder von neuem umgearbeitete Ausgabe.* I. Th. die Evangelien und Apostelgeschichte. XXVIII und 332 S. II. Th. das Uebrige des Ganzen. 1798. 274 S. 8.

HANNOVER, b. Hahn: *Erläuterungen zum Neuen Testament für geübte und gebildete Leser.* Von *Joh. Jak. Stolz.* I. Heft, *Matthäus.* 1796. VI. und 181 S., *zweyte* von neuem durchgesehene und mit einer Abhandl. *vom Sectengeist* vermehrte Ausgabe. 1800. XVI und 256 S. II. Heft. *Markus, Lukas* und *Johannes.* 1797. XIV. und 104 S. *Zweyte*, von neuem durchgef. Ausg. 1800. 191 S. III. bis VI. Heft von der *Apostelgeschichte bis zur Offenbarung.* 1798 — 1801. 196, 192 u. 210 S. 8.

Die üble Nachrede, dass unter den aufgeklärteren Zeitgenossen eine irreligiöse Verachtung der biblischen Schriften sich täglich weiter verbreite, erscheint durch manche bessere Data, unter andern auch durch die schnelle Verbreitung dieser *Uebersetzung* und ihrer *Erläuterungen* als eines der vielen unnöthigen Klaglieder. Gewiss sind diese beiden Schriften meist nur von denen gekauft worden, die sich zu dem aufgeklärteren Theil der Lesewelt zählen. Hat man doch bey Erscheinung der ersten Ausgabe der Uebersetzung sich nicht gescheut, in aller Eile mit eben so großer Zuversichtlichkeit als Unkenntniss denjenigen Theil des Publikums, welcher nicht aufgeklärt seyn soll, von der Aufmerksamkeit auf dieselbe durch verketzernde Insinuationen zurückzuhalten. Dennoch bedurfte es vor Verfluss von drey Jahren eines zweyten Abdrucks; und die Erfahrung sagt demnach auch hier, dass man das Bessere nur in der Gestalt, in welcher es der Empfänglichkeit des Zeitalters angemessen ist, zu geben verstehen müsse, um auch zu unserer Zeit viele zur Aufnahme desselben bereit zu finden.

Unstreitig ist diese Arbeit, welche die Urkunden des Urchristenthums nach ihrem ursprünglichen Sinn in dem unter den gebildeteren gewöhnlichen deutschen Ausdruck verständlich zu machen strebt, in dieser so bald möglich gewordenen verbesserten Ausgabe ihrer ununterbrochenen Verbreitung noch würdiger geworden. Wenn man nicht selten von einem wohlgesinnten Vater oder Gatten die Frage hört: durch welche Schrift er einer wissbegierigen Frau oder Kindern, die in die Jahre reiferer Ueberlegung übertreten, mit Jesus Leben und Lehre und mit den Gesinnungen und Foderungen der ersten Verbreiter des Christenthums am besten, ohne Einmischung späterer guter oder böser Vorurtheile, bekannter machen könne? so wird man ihm nicht bloss überhaupt mit Recht antworten, dass dieses aufs sicherste durch ein uneingenommenes Lesen und Erwägen der neutestamentlichen Schriften selbst geschehe, sondern man wird ihm auch zuverläsig versichern können, dass den Lieben, für deren möglichst richtige Belehrung sein Herz besorgt ist, aus der gegenwärtigen Uebersetzung, vermittelst des einem reinen Sinn eigenen kunstlosen Auffassens, ein helles Bild jener wichtigen Männer und Begebenheiten entgegen strahlen werde, welches, wie eine mit Liebe und Lust gearbeitete Copie, die charakteristischen Züge des Originals jedem Auge vergegenwärtigt.

Unmöglich aber ist es freylich, dass irgend eine Uebersetzung einer so alten Schrift, wenn sie nicht erklärende Umschreibung werden soll, auch in den Nebenzügen ihrer Ueberlieferungen, welche sich auf eigene Sitten und Meynungen der Vorzeit beziehen, oder durch Kürze und Vieldeutigkeit des Ausdrucks eine erschöpfende Uebertragung sehr erschweren, sich durchgängig selbst erkläre und rechtfertige. *Erläuterungen* folgen zu lassen, war daher eine unentbehrliche Beyhülfe, und der Erfolg, dass auch von diesen schon eine neue Ausgabe nöthig zu werden anfing, beweist, wie die Leser, für welche beiderley Arbeiten bestimmt waren, von einem richtigen Gefühl, sie beide vereint zu gebrauchen, geleitet worden seyn müssen. Die Zweckmässigkeit der letztern, welche

welche man schon nach dieser Wirkung zu vermuthen Grund hat, findet sich in ihr wirklich. Der Vf. weiss, nach einem richtigen Tact, gerade da, wo einem denkenden, aber nicht theologisch gelehrten, Leser eine Frage beyfallen muss, derselben zuvorzukommen, und oft einen möglichen Anstoss schon, indem er sich bemerkbar macht, zu heben. Diese Nachhülfen setzen einen schönen Vorrath gelehrter Sprach- und Sachkenntniss voraus, bieten sich aber hier dem Leser ohne Weitschweifigkeit und doch mit hinreichender Deutlichkeit so dar, dass nichts von der Beschwerlichkeit des Auffindens solcher Dinge auf ihn übergeht. Häufig wird überdiess die Aufmerksamkeit durch unerwartete Winke über das eigenthümliche, treffliche, praktisch anwendbare des vielseitigen Inhalts rege erhalten, durch Winke, unter denen der Kenner nicht selten Bemerkungen, welche dem Vf. eigen sind, besonders solche mit Vergnügen finden wird, welche allein auf dem psychologischen Standpunkt, den man so lange vernachlässiget hat, sich machen lassen.

Der öffentliche Beurtheiler dieser Erläuterungen würde aber den Zweck derselben sehr verkennen, wenn er über Stellen, worin er etwa eine andere Erklärung wahrscheinlicher machen zu können glaubt, sich verbreiten wollte. Ein über Aberglauben und Despotismus der Autorität sich erhebender Gesichtspunkt im Ganzen, eine demselben angemessene Auswahl unter den wahrscheinlichsten Erklärungen, und die Gabe, das Fremde und Eigene in der Kürze, ohne Dunkelheit, mitzutheilen, und dadurch vieles Gute in Umlauf zu bringen; diess sind die Erfodernisse einer Schrift, welche den Namen *Erläuterungen* wahrhaft verdienen will. Und diese, in der That nicht gemeinen, Eigenschaften einer gründlichen Popularität sind hier vereint. Selten traf Rec. einen Fall, wo der Vf. ein an sich unrichtiges Datum voraussetzte. Dahin gehört Matth. 17, 24., dass der jährliche Beytrag von 2 Drachmen zum Tempel zu Jesu Zeit ein freywilliges Geschenk, nicht eine obrigkeitliche Abgabe, gewesen sey. Er wurde wirklich mit Execution eingetrieben, und musste späterhin ebenfalls von allen erwachsenen Juden an den Jupiter Capitolinus erlegt werden. Bey Matth. 16, 13. kann statt: galiläischem Caesarea, genauer gesetzt werden: gaulonitischem. Ebendaselbst V. 18. sind in dem Ausdruck: die Pforten der Hölle oder des Todtenreichs, die Worte: der Hölle oder, wegzulassen, da beides nicht Synonyme sind. In dem selbst aufgeworfenen Zweifel bey VIII, 34., dass Schweine bekanntlich gut schwimmen können, ist die Voraussetzung nicht naturhistorisch richtig. Die zahmen Schweine fürchten sich sehr, wenn sie zum Schwimmen gezwungen werden, und halten es nicht lange aus. Dass XIV, 2. Antipas von Johannes, als einem gesetzverständigen Mann, ein Gutachten wegen der Entführung seiner Schwägerin begehrt habe, sollte, da es eine weder historisch noch psychologisch haltbare Muthmasung ist, zum wenigsten nicht kategorisch gesagt seyn; auch dass das Fest ein Geburtsfest, und dass es zu Machärus gefeyert war, ist nicht entscheidend zu behaupten. Da, während das VI. Heft der Erläuterungen erscheint, schon eine zweyte Ausgabe des I. u. II. nöthig geworden war, so hat der Vf. die gute Einrichtung getroffen, den Besitzern der ersten Ausgabe das indess verbesserte in einem *Nachtrag* zu liefern, in welchem vielleicht von diesen wenigen Bemerkungen Gebrauch gemacht werden kann. Im VI. Heft ist vorzüglich vieler Fleiss auf die Apokalypse verwendet, und dieser Aufsatz als poetische Prophezeihung oder prophetische Poesie consequenter, als irgend in einer gedruckten Schrift bisher geschehn ist, erklärt, da die besten Erklärer indess zwar das Princip, dass man ihn als prophetische Poesie zu interpretiren habe, angenommen, und bey mehreren Stellen durchgeführt hatten, dennoch aber, ehe man es sich versah, auf den alten Abweg, an Voraussehung individueller Begebenheiten, z. B. von Nero etc., zu denken, ausbeugten. Auffallend wahr ist es, was Hr. St. im allgemeinen bey der Apokalypse anmerkt: „Man kann an diesem Stück des N. T. vorzüglich sehen, wie viel die Bibel bey genauer und unbefangener Prüfung der Wahrheit gewinnt, und dass nichts ungereimter seyn kann, als die Menschen gegen die Aufklärung einnehmen zu wollen. Denn vielleicht in keinem Zeitalter ist die Offenbarung des Johannes von gelehrten Theologen so sehr geschätzt, und ihr Inhalt gegen falsche Anklagen so überzeugend gerechtfertigt worden, wie in dem unsrigen. Und wem anders, als den Bemühungen aufgeklärter und geschmackvoller Ausleger, ist es zuzuschreiben, dass die Vorurtheile, die man ehedem gegen diese Schrift hegte, in unsern Tagen glücklich zerstreut worden sind, und dass das geheimnissvolle Dunkel, das sonst darauf ruhte, und worüber geschmacklose Schwärmer nicht selten bis zum Wahnsinn brüteten, einem erfreuenden Lichte weichen mussten?" — Höchstens diejenigen, welche die Apokalyse, wie das ganze N. T., lieber zum Gegenstand der Curiosität und des Staunens machen, können vielleicht dieses Argument verwerfen, und wünschen, dass die geschmackvollen und kenntnissreicheren Gelehrten lieber den apostolischen Ursprung dieser Schrift unbegründet gelassen hätten, als dass durch die Bearbeitung eben solcher Männer zugleich ihren Künsten, in der Apokalypse die Geschichte aller Zeiten bis auf die französische Revolution herab zu entdecken, gestört worden sind. Das Resultat dieser Künste ist nun freylich auch gar zu merkwürdig. Denn gesetzt, dass irgendwo das ganze 18te Jahrhundert in Hieroglyphen, welche *erst nach* dem Erfolg ganz unverkennbar sich enträthselten, durch die Gottheit zum voraus abgebildet worden wäre: so würde am Ende hieraus nichts, als die grosse Entdeckung hervorgehen: dass Gott schon vor 18 Jahrhunderten allwissend gewesen sey.

Bey *Verbesserung der Uebersetzung* hat der Vf. auf kritische Verschiedenheiten mehr, wie zuvor, Rücksicht genommen, und das wahrscheinlich unächte

ächte mit kleinerer Schrift am untern Rande bemerken lassen. Für die Leser, welchen die ganze Arbeit bestimmt ist, wird dies den Vortheil haben, schnell zu übersehen, wie durch strenge Anwendung der Kritik so viel zur Gewissheit gebracht ist, dass nur sehr wenige, und in ihrem Inhalt selten bemerkenswerthe, Stellen von dem Texte dieser biblischen *Bücher*, als unächt oder sehr zweifelhaft, unterschieden werden müssen. Sie sehen daraus, mit welcher Sicherheit sie den Text selbst nun als das älteste, und der ursprünglichen Gestalt nächste, was sich mit der vielfachsten Bemühung auffinden und festsetzen liess, zu benutzen Grund haben. Auch hier war, wie Hr. *St.* zu bemerken nicht vergisst, das strengste Untersuchen offenbar Gewinn und nicht Verlust; das im Feuer der kritischen Prüfung bewährte wird um so zuverlässiger. Und — wären nicht von denen, welche gegen Aufklärung zu declamiren pflegen, fast alle an Kenntnissen und Scharfsinn viel zu arm gewesen, um diese Bestätigung des ächten biblischen Textes nach überzeugenden Gründen zu Stande zu bringen? — Ausser dieser Rücksicht auf die Resultate der neutestamentlichen Kritik überarbeitete der *Vf.* seine Uebersetzung theils nach eigenen Einsichten, so wie besonders in den Fächern der historischen Interpretation jede neue Bemühung auch die Kunstfertigkeit des sorgfältigern Arbeiters belohnend erhöht, theils nach dem Rath von Freunden und Beurtheilern, unter deren Zahl Hr. *St.* dem lutherischen Domprediger zu Bremen, Hn. *Nicolai*, in *der Vorrede* ein verdientes Denkmal des Danks stiftet, da derselbe (vor mehr als 20 Jahren selbst Verfasser einer rühmlich bekannten Uebersetzung des N. Ts.) jetzt ohne alle Nebenbuhlereifersucht seinem reformirten Collegen alle seine Bemerkungen über die neuere, ähnliche Arbeit vertraulich mitgetheilt, und als geübter Sprachkenner und Schriftforscher diese Revision beträchtlich befördert hat. Solche Beyspiele des gemeinschaftlichen Geistes sind öffentlicher Erwähnung würdig. Mögen entgegengesetzte Beyspiele eines engherzigen und anmasslichen Sectengeists dagegen glücklich genug seyn, vergessen und durch besser berechnete Bemühungen für die gute Sache ausgeglichen zu werden.

Rec., welcher aufs neue versichern kann, dass *der* Totaleindruck des neutestamentlichen Sinns und Geistes durch diese Uebersetzung von Nichttheologen mit vieler Sicherheit erhalten und gefasst werden kann, macht nur noch die Bemerkung, dass durch ein näheres Anschmiegen an den Ausdruck des N. Ts. in Stellen, wo eine dem Wort folgende Uebertragung weder etwas undeutliches, noch obsoletes, hervorbringt, auch der Wiederhall des Alterthums, und zwar so einfacher und zu Schriftstellern nicht gebildeter, hebraisirender Vf., wie die Neutestamentlichen waren, in einer Arbeit von dieser Art einigermasen erhalten und hörbarer werden könnte. Es findet nämlich in der Theorie biblischer Uebersetzungen hier eine genaue Distinction statt. Wo irgend das Hebraisiren, die Kürze, die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit des Originals eine wörtliche Uebersetzung unverständlich machen kann, da muss der Uebers. den Ausdruck oder die Wendung mit einer im Deutschen gebräuchlichen Formel umtauschen, welche den Sinn so gibt, wie Er das Original versteht. Denn dass der Uebers. an Stellen, wo Vieldeutigkeit nicht von dem Schriftsteller selbst bezweckt war, in der Uebersetzung vieldeutig und unbestimmt zu bleiben sich bemühen solle, damit der Leser nicht etwa den Sinn des Uebers. zu lesen bekomme, sondern sich erst selbst einen Sinn schaffen könne, — diese auch an den Hrn. St. einst gemachte Foderung kann nur so lange angebracht werden, als man den ersten Zweck des Uebersetzens, den Autor ohne Auslegung verständlich zu machen, übersieht, und nicht bemerkt, wie aus dem Ideal des Uebersetzens, das Original so viel möglich wiederzugeben, nur die Regel folge, dass bey *beabsichtigten* Dunkelheiten dasselbe ebenfalls dunkel bleiben müsse, nicht aber, dass man auch zufällige Unverständlichkeit fortpflanzen, und folglich Uebersetzungen, durch welche der erreichbare Sinn des Urschriftstellers in die neue Sprache *nicht übersetzt* würde, machen solle. So oft hingegen durch Beybehaltung und Nachahmung jener, wenn wir so sagen dürfen, Alterthümlichkeiten und Eigenthümlichkeiten des Originals nichts Undeutliches, Unedles oder Unschickliches im Deutschen entsteht, so oft vielmehr dadurch nur die besondere, an Perioden und Partikeln arme, an Bildern reiche Diction der Urschrift und ihre Kunstlosigkeit in der Gedankenfolge durchscheinend erhalten werden kann, eben so oft ist eine Beybehaltung derselben als Mittel, um Farbe und Ton des Originals zu überliefern, jeder Umtauschung vorzuziehen. Diese Regel nun, durch welche zwar der dogmatisirende Zänker nichts, aber der wahre Philolog für seinen Zweck nicht wenig gewinnt, dünkt uns, auch bey dieser Uebersetzung, noch das letzte, feinste Desiderat anzuzeigen, welches man sorgfältigen und geübten Uebersetzern zur Aufgabe machen kann und muss. Unstreitig ist sie in der gegenwärtigen Ueberarbeitung bereits viel öfter als in der ersten Ausgabe erreicht. Doch kann Rec. seine Uebersetzungstheorie aus einigen Abschnitten durch folgende Beyspiele verdeutlichen. Matth. 17, 4. *so schlagen wir hier drey Gezelte auf.* Das nähere Anschmiegen an das Orig. ποιησωμεν τρεις σκηνας *so wollen wir hier drey Hütten machen*, lässt die Möglichkeit des Gedankens einsehen. An *Hütten* von Gesträuchen, Erde etc. war auf dem hohen Berge sogleich zu denken; nicht leicht an Gezelte. Vs. 5. *umfloss sie die lichte Wolke.* Setzt man nach dem Text: νεφελη φωτεινη επεσκιασεν αυτούς, *umhüllte sie ein lichtes Gewölk:* so wird das im Original nicht stehende, demonstrative *die* vermieden, welches voraussetzt, dass vorher von einer Wolke schon die Rede gewesen sey, und der zur Sache gehörige Nebengedanke, dass das Gewölk ihnen entfernte Gegenstände unsichtbar machte, ist erhalten, auch, wie weit

weit die Umhüllung ein Nebel oder eine Wolke gewesen sey, in Unbestimmtheit gelassen. Vs. 6. *dem gebt Gehör*, scheint uns im Deutschen ein Archäismus, welchen das αυτου ακουετε (*Ihm gehorchet!*) nicht veranlasst. Eben so obsolet scheint *Angesicht*, wenn nicht ein Archaismus des Originals diess Wort fodert. Vs. 11. *um mit allem eine Verbesserung vorzunehmen* für και αποκαταςησει παντα, scheint uns eine allzu gedehnte Redensart; überdies würde die wörtlichere Uebersetzung: *und alles wiederherstellen*, den Vortheil gewähren, an *Wiederherstellung* als einen angenommenen religiösen Kunstausdruck zu erinnern, wie αποκαταςασις ein solcher *terminus technicus* der jüdisch-griechischen Theologie war. Vs. 12. *man hat sich nicht an ihn gekehrt.* ου επεγνωσαν αυτον ist nicht so sehr ein Ausdruck des gemeinen Lebens. Vielmehr: *man hat ihn dafür nicht anerkannt.* Vs. 14. *Jemand.* ανθρωπος *ein Mann.* Auch würde Rec. das προσηλθεν *näherte sich ihm*, nicht weglassen; weil es zu dem Malerischen der Urschrift gehört. Vs. 15. *er hat die fallende Sucht*, ist für σεληνιαζεται allzu bestimmt. Vielleicht besser: *er hat Anfälle nach dem Mondeslauf.* Die Volksmeynung des Redenden, dass das Wechseln des Uebels auf den Mond sich beziehe, soll man, wie aus dem Texte, auch aus der Uebersetzung, sehen können. Vs. 18. *Jetzt gebot J. dem Dämon zu weichen, und er wich.* Auch hier sollte aus der Uebersetzung die Meynung ersichtlich seyn, welche in ἐξελθειν und ἐξηλθεν liegt und nach andern Stellen davon als historischer Sinn nicht getrennt werden darf, dass der Dämon habe *heraus* gehen müssen. Eben so ist in Vs. 19. ἐκβαλειν nicht blofs *vertreiben* sondern *austreiben.* Vs. 21. ist: *ohne Uebungen im Gebet und Fasten* bestimmter, als ει μη εν προσευχη και νηστεια. Durch jene Uebersetzung würden die Textworte auf die Austreibenden beschränkt, da sie auf die Dämonischkranken wenigstens bezogen werden können, und vermuthlich sollen. Diese Beyspiele, nicht von Uebersetzungsfehlern, wohl aber von Stellen, wo die Uebersetzung vergleichungsweise noch besser werden kann, giebt Rec., um seine obige Anfoderung zu erläutern, gerade deswegen, weil er gewiss ist, dass es dem Vf. um Erreichung der möglichsten Vollkommenheit recht sehr Ernst ist, und weil selbst nach Matth. 13; 12. nur da, wo schon vieles recht gut ist, Aufmunterungen zum weitern Bestreben angewandt sind. Wäre es hier darum zu thun, die Uebersetzung erst bekannt zu machen: so könnten leicht aus jedem Abschnitt weit mehrere Stellen, wo die Uebertragung nach Sinn und Ausdruck bereits dem Vf. unverbesserlich gelungen ist, angeführt werden.

Frankfurt und Leipzig: *Auszüge aus Hrn H. S. Oswalds* (Königl. Preussischen Geheimen Raths und Lecteurs Sr. Majestät) *Unterhaltungen für glaubige Seelen.* 1795. 188 S. 8. (8 gr.)

Für zweyerley Leser hat diese Schrift vielen Werth; für solche, die den Mysticismus im Christenthum gleichsam aus der Quelle und in aller Kürze kennen lernen, — und für solche, die durch mystische Religions-Vorstellungen, (wie die von der durch Gott unmittelbar im Menschen bewirkten Tugend und Frömmigkeit), weil sie ihre Lieblingsvorstellungen sind, erbaut seyn wollen. Die ersten finden hier die mystische Glaubenslehre kurz, rein und klar dargestellt, und zwar, was ihnen eben willkommen seyn wird, ohne dass es in dieser Darstellung auf die Lehre selbst, oder auf ein blosses Erkenntniss von derselben angesehen ist; der Geist, welcher die Darstellung beseelt, ist vielmehr jener mystische Glaube selbst, und ein stetes Bestreben, ihm in aller Herzen Eingang zu verschaffen. Die andern aber, während sie sich den hier ausgeführten biblischen Vorstellungen und Bildern im Glauben an die Objectivität derselben hingeben, erhalten durch mancherley eingestreute, tiefgefühlte praktische Lehren wenigstens Anlass, aus dem Weinerlichen, Süsslichen und Schmelzenden blosser Gefühle und Empfindungen heraus zu gehen, und mit Ernst und Besonnenheit über sich, und das Glauben, Wollen und Thun der Menschen nachzudenken. Wir zeichnen einige dieser Lehren aus. S. 11. Zum Leben ist der Mensch berufen und erschaffen. Es ist daher natürlich, dass er den Tod als den Feind seines Lebens hassen und fürchten muss, so lange er *das* für Leben hält, *welchem* der Tod ein Ende macht. Ein Leben, auf welches der Tod folgt, kann kein wahres Leben seyn; weil es keinen positiven, bleibenden Gehalt hat. S. 146. Das Gebiet der Erkenntniss ist — in die Grenzen des Sinnlichen und Irdischen eingeschränkt; das Gebiet des Glaubens aber geht überwärts ins Ueberirdische und Göttliche. S. 152. So geschieht nun der Uebergang vom todten Wissen der Vernunft zum Werden und Besitzen, und zum wirklichen Erfahrungszustande der Seele, und diese Erfahrung heisst die lebendige, reale und wesentliche Erkenntniss, welche also mit dem Herzen, und nicht mit dem Kopfe, erlangt wird. — Das Herz ist der Mittelpunkt unsers Wesens" etc. Die Auszüge enthalten 1) Betrachtungen über den natürlichen Zustand des Menschen, über den Ruf und die Veranstaltungen Gottes zum Heil der Menschen, über die Annahme des Rufs der Gnade etc. 2) Die Königin von Arabien. Eine Geschichte aus dem Alterthum in sechs Briefen; die Reise der Königin zum Salomo, und die Absicht der Reise, wie sie der Vf. denkt, dient allerley frommen Betrachtungen, z. B. über den historischen und lebendigen Glauben, zum Vehikel. Und 3) Lieder, die kein poetisches Verdienst haben, und darauf auch wohl keinen Anspruch machen, in denen aber durch die Schwärmerey und den Aberglauben, womit sie colorirt sind, ächte Tugend und Frömmigkeit stark hindurchscheint.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts in ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE,
1785 — 1800.
Erster Nachtrag

Göttingen b. Schröder: *Ideen der Rechtswissenschaft, Moral und Politik. Erste Sammlung.* Von *Joh. Gottlieb Buhle*, Prof. zu Göttingen. 1799. 234 S. 8. (14 gr.)

Diese Sammlung hat, der Vorrede zufolge, den Zweck, interessante Gegenstände der praktischen Philosophie theils *genauer* zu untersuchen, theils sie von *andern Seiten* und fasslicher darzustellen. Dem Vf. scheinen manche kantische Lehren aus dem Gebiete jener Philosophie nicht Gnüge zu leisten; er versucht es also hier, die Materien derselben anders zu bestimmen, sie von andern Seiten zu fassen und begreiflicher zu machen. Wir werden daher in unserer Anzeige auf vergleichen eigene Bestimmungen des Vf. hauptsächlich Rücksicht nehmen, und wenn Rec., nach aufmerksamer Durchlesung des Buches, gleich anfangs nicht verhehlen kann, dass Hr. B. in keinem Punkte etwas besser gemacht habe, als Kant: so kann er dabey doch auch nicht unbemerkt lassen, dass ihm diese Arbeiten, welche Scharfsinn und guten Vortrag vereinigen, eine belehrende und unterhaltende Geistesbeschäftigung gewährt haben. Die hier gelieferten *vier* Abhandlungen betreffen Gegenstände der Moral und Rechtslehre. I. *Ueber das Verhältniss des Rechtsprincips zum Sittengesetze.* Es sey, sagt der Vf., noch nicht so allgemein unter den philosophischen Denkern entschieden, ob das *Rechtsprincip* durch das *Sittengesetz* gegeben, und nur eine Anwendung des letzten auf äussere Verhältnisse des Menschen sey; oder ob es für sich und unabhängig von dem Sittengesetze bestehe, folglich nicht aus diesem deducirt werden könne, wenn auch zwischen beiden eine Verbindung gewisser Art obwalte. Um diesen Zweifel sicher und leicht zu entscheiden, müsse man gänzlich von dem Begriffe der *Pflicht* abstrahiren, und vorerst lediglich das Princip des Rechts zu entdecken suchen; erst hernach könne man darauf denken, das Verhältniss des Rechtsbegriffs zum Pflichtbegriff zu bestimmen. Diese Deduction des Rechts versucht nun Hr. B. nach dem Vorgange *Fichte'ns*, doch auf eigene Weise, bloss aus dem Begriffe der Freyheit, also. Vernünftig ist der Mensch nur unter der Bedingung der Freyheit; er muss frey seyn und handeln können. *Freyhandeln* und *dürfen* ist nun einerley, und es ist, wenn ich frey seyn soll, ebensowohl möglich, dass ich etwas *thun* darf, als dass ich es *nicht thun* darf; ist das letzte, so ist meine Freyheit eingeschränkt; diese Einschränkung ist nun (entweder durch mich selbst, wie Rec. hinzusetzt, oder) durch Andere möglich, die ebenfalls frey sind, oder dürfen. Sobald ich also mich für ein vernünftiges Individuum halte, das frey ist, oder darf, muss ich auch annehmen, dass es mehr Individuen gebe, die ebenfalls frey sind und dürfen. Wir bemerken zuförderst, dass nicht allein dieses ganze Raisonnement nichts für die Unabhängigkeit des Rechtsprincips von dem *Sittengesetze* entscheide, sondern dass der Begriff der *Freyheit*, aus welchem hier der Begriff des Rechts entwickelt wird, auch der Tugendlehre und ihrem Princip, und zwar in seiner ganzen Allgemeinheit, zum Grunde liege, folglich die Rechtslehre und der Begriff des Rechts durch die Moral, als Wissenschaft von den Gesetzen der Freyheit begründet werde. Ein anderes ist es aber, den Begriff des Rechts von dem Begriffe der *Pflicht*, als Gegenstand der *Ethik*, für unabhängig erklären, und dieses ist es auch, was der Vf. eigentlich hat zeigen wollen, ob er es gleich anfangs nicht deutlich erklärt, und den Begriff der *Ethik* oder *Tugendlehre* von der *Moral* nicht unterschieden hat. Was hiernächst die von dem Vf. sogenannte transscendentale Deduction des Rechtsbegriffs aus dem Begriffe der Freyheit betrifft: so *folgt* aus dem Begriffe des Nichtdürfens, oder der Einschränkung meiner, als eines vernünftigen Wesens, Freyheit, keineswegs die Nothwendigkeit, mehr vernünftige freye Individuen anzunehmen; vielmehr wird das Daseyn derselben, um Rechte möglich zu machen, *vorausgesetzt*. Denn die Einschränkung der Aeusserungen meiner Willkür kann ich auch durch mich selbst, durch meinen Willen bewirken. Auch giebt es mehrere Tugendpflichten, die ohne das Daseyn anderer vernünftiger und freyer Personen nicht möglich seyn würden, obgleich dieses Daseyn und Zusammenseyn derselben aus dem Begriffe

griffe der Pflicht nicht gefolgert werden kann. Nicht darum sind mehrere freye Wesen möglich, weil es Pflichten und Rechte giebt, sondern es giebt Pflichten und Rechte, weil es freye vernünftige Wesen giebt. Uebrigens bedarf das Rechtsprincip keiner transscendentalen Deduction, weil es aus dem Princip der Freyheit analytisch fliesst, und man nicht über den Begriff der Freyheit hinaus zu gehen braucht, um seine Möglichkeit, und objective und allgemeine Gültigkeit zu rechtfertigen, welches die Krit. d. pr. V. in Ansehung des Freyheitsbegriffs schon bewirkt hat. Auch die Behauptung, dass der *Zwang*, als anwendbar zur Ausübung des Rechts, nur mit dem Rechtsbegriffe verknüpft, aber nicht als ursprüngliches Merkmal in ihm enthalten sey; dürfte sich schwerlich rechtfertigen lassen; da jenes Merkmal in dem Begriffe des äussern Rechts liegt, und von demselben gar nicht getrennet werden kann, weshalb auch alle äussern Rechte *Zwangsrechte* heissen. Daraus, dass ich bey widerrechtlichen Einschränkungen meiner äussern Freyheit mich des Zwanges begeben kann, folgt nicht, dass der Zwang nicht nothwendig mit dem Begriffe des äussern Rechtes verknüpft sey; eben dadurch, dass er mit demselben nothwendig verbunden ist, kann und darf ich mich des Zwanges, wenn ich will, bedienen. Das äussere Recht würde, als Zwangsrecht, kein *natürliches*, sondern ein *positives*, von äusserer Gesetzgebung abhängiges Recht seyn. II. *Von dem Grundtriebe der Vernunft nach Harmonie.* Auf eine sehr interessante Art verfolgt der Vf. die Wirksamkeit dieses Triebes durch alle Arten unserer Gemüthsthätigkeiten, das Empfindungsvermögen, den Verstand, die Urtheilskraft, die theoretische und praktische Vernunft, und benutzt jede Veranlassung zu manchen treffenden, sowohl die Begriffe und Handlungsweise der gemeinen Vernunft, als den Gang des speculativen Geistes in der Hervorbringung, Erweiterung und Ausbildung philosophischer Theorien und Systeme, erläuternden und bezeichnenden Bemerkungen. Der Vf. scheint aber zu weit zu gehen, wenn er das Gesetz: *sey einig mit dir selbst*, für das erste Gesetz der Freyheit erklärt, aus welchem das Sittengesetz erst entspringe, und hinzusetzt, dass, wenn man dieses abgeleitete Gesetz als das höchste unbedingte Gesetz annähme, die Fragen: *warum* und *wozu* der Mensch nach diesem Gesetz handeln solle, und warum dasselbe ein objectiv gültiges seyn müsse, unbeantwortet blieben; da hingegen ihre Beantwortung in dem ersten Gesetze des Vernunfttriebes nach Harmonie selbst liege, u. s. w. Wir erinnern dagegen nur, dass das Bewusstseyn des Sittengesetzes, oder des Gesetzes der Freyheit, eine Thatsache der reinen praktischen Vernunft ist, die unmittelbar erkannt und aus keiner andern Thatsache gefolgert wird. Aus dem Satze: *sey mit dir selbst einig*, oder aus dem Bewusstseyn des Triebes nach Harmonie, fliesst jenes Bewusstseyn der Freyheit selbst gar nicht, und ist von demselben ganz unabhängig. Der Grund der Möglichkeit der Thätigkeiten der theoretischen sowohl als der praktischen Vernunft, liegt nicht in dem Daseyn eines Triebes oder Bestrebens nach Einheit, sondern in den der Vernunft eigenthümlichen Gesetzen, ohne welche gar keine Art von Einheit gedacht werden kann. Aus dem Bewusstseyn eines Triebes nach Einheit oder Harmonie, entstehen diese Gesetze nicht, vielmehr gelangen wir erst zu einem Bewusstseyn des Bestrebens nach Einheit durch einen höhern Grad der Einsicht in die Wirkungen jener Gesetze. Unsere Vernunft selbst ist es, die nach Einheit strebt, sie ist das Vermögen der Einheit; das, worin die Natur der Vernunft besteht, ist nicht so etwas, das ihr vorgesetzt werden und was sie begründen könnte. Der Grund der Befolgung des Sittengesetzes ist seine gebietende Vorschrift, das Object dieser Befolgung, das *höchste Gut.* Die Einheit oder Harmonie zum Objecte der Vernunft machen, hiesse weiter nichts, als der Vernunft ihre eigene Handelsweise, d. i. soviel als sie selbst zum Object setzen, welches ihr selbst wenig genügen dürfte. III. *Ueber den Unterschied des Naturrechts und der Philosophie des positiven Rechts,* ist gegen die Behauptung des Vf. der Schrift: *Das Naturrecht als eine Philos. des positiven Rechts,* dass das wahre Naturrecht in einer Philosophie, insonders einer *historischen* Philosophie des positiven Rechts bestehe, und am Ende noch gegen einige andere von diesem Schriftsteller dem Naturrechte gemachte Vorwürfe gerichtet. Dass auch dieser Aufsatz manche einzelne gute Bemerkungen und gegründete Widerlegungen jener Schrift enthalte, ist von einem so scharfsinnigen und geübten Denker, als der Vf. ist, leicht zu vermuthen; sie hat uns aber im Ganzen wegen der Art, wie der Vf. die Rechtsdisciplinen classificirt und bestimmt, am wenigsten befriediget. Die Vernunft, sagt er, sucht entweder die Bedingungen auf, unter denen eine philosophische Rechtswissenschaft möglich ist; dieses würde eine *Philosophie der Rechtswissenschaft, eine Transscendentalphilosophie des Rechts,* und als solche ein Theil der Kritik der prakt. Vernunft seyn. Eine solche als ein Ganzes für sich aufgestellt, sey noch nicht vorhanden. (Was der Vf. darunter begriffen haben will, gehört zum Theil zur Kritik der pract. Vern., zum Theil in die Metaphysik der Sitten, und zum Theil in den allgemeinen Theil oder die Einleitung der Rechtslehre. Diese Materien sind auch in den Kantischen Schriften da, wo jede hingehört, befindlich, unterdessen wäre es allerdings nützlich, sie in den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre, zu einer bequemern Uebersicht im Zusammenhange vorauszuschicken. Die Benennung *Transscendentalphilosophie des Rechts* ist jedoch dem, was der Vf. damit hat bezeichnen wollen, nicht ganz angemessen, da auch das Naturrecht selbst transscendental ist.) *Kant* habe in seiner Kritik der pr. V. die Transscendentalphilosophie nur in nächster Beziehung auf den Pflichtbegriff entwickelt; sie sey nicht die *Metaphysik des Rechts* oder das *reine Naturrecht*, sondern enthalte

nur

nur die Bedingungen, unter welchen eine Rechtswissenschaft a priori, oder eine Metaphysik des Rechts möglich sey. (Da sie dieses für die Rechtslehre geleistet hat, so hat sie ihren Zweck vollkommen erfüllt; die Metaphysik des Rechts gehörte so wenig in ihren Umfang, als die Metaphysik der Natur, der Sitten und der Tugend. Auch die sogenannte Transscendentalphilosophie des Rechts des Vf. würde noch keine Metaphysik des Rechts seyn können.) Erst nach Festsetzung jener Bedingungen könne die Vernunft, diesen gemäss, eine Theorie des Rechts, oder eine *Rechtsphilosophie im engeren Sinne* aufstellen. Sie enthalte eigentlich die wahren Rechtsprincipien und ihre nächsten Folgen, und in diesen eben so viel Kriterien, nach denen sich der Werth der positiven Rechte für die Vernunft bestimmen lasse. Sie habe auch allein die Befugniss, *Naturrecht* zu heissen, so fern sie sich allein auf den Menschen im *Naturstande* beziehe, d. i. in demjenigen rechtlichen Verhältnisse, das ursprünglich unter seiner eigenen vernünftigen Willkhr, nicht unter einer fremden, steht. Dieses ist allerdings richtig; wenn aber der Vf. das Naturrecht in das *reine* und *angewandte* theilt, und unter *jenem* dasjenige versteht, welches und so fern es nur das *nothwendige* Object des Rechtsbegriffs, *den Menschen überhaupt*, aus der Erfahrung postulirt, und den Rechtsbegriff in Beziehung auf dasselbe darstellt; unter *diesem* aber dasjenige, welches und sofern der Rechtsbegriff auf ein Object bezogen wird, das nur Gegenstand einer besondern Erfahrung seyn kann, und eben desswegen für den Rechtsbegriff *kein nothwendiges* Object ist; so ist es durch nichts bewiesen, und kann nicht bewiesen werden, dass das Naturrecht in einem seiner Theile nur den Menschen überhaupt, als das nothwendige Object des Rechtsbegriffs postulire. Mit dem *Menschen überhaupt*, im Allgemeinen, und ausser allen Verhältnissen, lässt sich im Naturrechte nichts anfangen. In so fern ihm Rechte zukommen und diese a priori bestimmt werden sollen, müssen und können sie nicht anders, als in Rücksicht auf Staat, Volk und gesammte Menschheit bestimmt werden. Von diesen Gegenständen ist zur Festsetzung der Rechte a priori jeder so nothwendig als der andere. Ohne Rücksicht auf sie, und wenn man sich die Menschen aus allem Verhältnisse mit denselben wegdenkt, sind gar keine Rechte möglich. Nach jener Eintheilung des N. R. machen nun, nach dem Vf. und andern vor ihm, das allgemeine Gesellschaftsrecht, das Staats- und das Völkerrecht die Theile des angewandten Naturrechts aus. Ausser jenen zwey Haupttheilen, der *Transscendentalphilosophie des Rechts*, und dem *Naturrechte*, giebt es nach dem Vf. noch einen dritten, nämlich den, der sich mit dem positiven Rechte beschäftigen soll, und in die *kritische* und *historische Philosophie des positiven Rechts* zerfällt, wobey wir uns aber nicht aufhalten können. IV. *Etwas über die Lehre von Gott.* Der Vf. zeigt hier von einem jeden in dem Begriffe von Gott vereinigten Prädicate, dem Daseyn, der Substantialität u. s. w. ausführlich und erschöpfend die Gründe an, warum dieselben nie *theoretisch erkannt* werden können, und die Behauptung einer solchen Erkenntniss derselben nicht allein fruchtlos und eitel sey, sondern auch unsern vernünftigen Glauben an Gott in sehr nachtheilige Vernünfteleyen und Widersprüche verwickle; eben so entwickelt er die Gründe der prakt. Vern., welche dem Menschen den *Glauben* an Gott und an alle jene Eigenschaften desselben schlechterdings abnöthigen. Dieser Aufsatz ist sichtbar durch das neueste unangenehme Ereigniss in Betreff dieser Lehre veranlasst worden, und liefert dadurch einen sehr zweckmässigen und nützlichen Beytrag zur Beylegung der Streites zwischen den praktischen Philosophen und positiven Theologen, dass er die Momente bemerklich macht, auf welche es allein ankommt, um beurtheilen zu können, in welchen Fällen von beiden Partheyen die Wahrheit verfehlet worden.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Beytrag über Verbrechen und Strafen.* Von *Theodor von Hippel*, Verfasser der Lebensläufe in aufsteigender Linie. Zweyte unveränderte Auflage. 1797. 134 S. 8. (9 gr.)

Dieses ist eigentlich keine neue Auflage zu nennen, sondern es ist bloss die Schrift: *Nachricht die von K — sche Untersuchung betreffend. Ein Beytrag über Verbrechen und Strafen. Königsberg*, 1792. mit einem neuen Titelblatt; eine Täuschung, die zwar nie gerechtfertigt, aber bey einer Schrift, die so manches Gute enthält, einigermassen verzeihlich genannt werden kann. Die Veranlassung und zum Theil auch der Gegenstand dieses Schriftchens ist die Criminaluntersuchung eines Polnischen Fräuleins von K —, die während des Vestungsarrests, zu welchem sie wegen verheimlichter Schwangerschaft verdammt war, von neuem Mutter wurde, ihr Kind ermordete, und von dem Ost - Preussischen Hof - Halsgericht zum Staupenschlag mit lebenswierigem Vestungsarrest, von den zwey folgenden Instanzen hingegen zum Schwerd verurtheilt wurde. An diesen Fall reiht nun der Vf. seine Reflexionen, welche theils die Natur der Strafe überhaupt, theils das Verhältniss der Strafgewalt zur Sittenpolizey, besonders aber die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Todesstrafen betreffen. Er ist Vertheidiger derselben, und widerlegt kurz und treffend mehrere Einwendungen der Gegner, ohne jedoch dadurch den Streit seiner Entscheidung näher zu führen, da er den eigentlichen Punkt dieser Rechtsfrage nur obenhin berührt. Er beruft sich, wie es häufig geschah, auf das Recht der Nothwehr gegen den Verbrecher, aus welchem sich wohl ein Recht zu tödten, aber keinesweges ein Recht zur Todes*strafe*, eine Hinrichtung nach Urthel und Recht ableiten lässt. Dass der Tod die schwerste Strafe sey, wovon Beccaria's Anhänger das Gegentheil zu wissen meynen, behauptet er eben so wahr als schön. „Schon der Umstand, sagt er unten S. 80., dass der Tod auf Tag und Stunde bestimmt ist, hat etwas schreckliches, noch mehr aber dass

dafs man die Art des Todes weifs, dafs man in Gegenwart so vieler Menschen stirbt. Man schämt sich in Gegenwart vieler Menschen zu schlafen, und noch mehr so zu sterben. Jene Vorbereitungen und Feyerlichkeiten beym Tode durch Urthel und Recht sir Erschwerungen, die in der Natur des Menschen ihren Grund haben. Wäre natürlich sterben leicht, würde so zu sterben doch immer schwer bleiben. Bey gesundem Körper und ungeschwächten Seelenkräften aus der Welt scheiden, heisst, um das wenigste zu sagen — unnatürlich sterben. Schon beym natürlichen Tode stirbt der von schwächerer Anlage des Körpers leichter, als der, dessen thierischer Mechanismus sich mehr sträubt. — Für einen kaum glimmenden Docht ist ein Hauch hinreichend. — Und die innere Stimme: du bist ein Kind des Todes, du leidest was deine That werth ist — dieser geistige Tod, verstärkt er nicht das Entsetzliche des leiblichen? stirbt der Frevler durch ihn nicht eines dreyfachen Todes? u. s. w."

Bey all dieser Zartheit der Empfindung ist der Vf. doch kein Gönner der Vorschläge zum Behuf der Milderung der Strafen, die jetzt wie Wucherkraut aufschiessen, und unsre Criminalrechtstheorien unwahr und inconsequent, die Gesetze aber zu lächerlichen Phantomen machen: „Wenn Festigkeit ein Bestandtheil der Strafe ist, und wenn es wesentlich in der Strafe liegt, dafs sie unausbleiblich auf die verpönte Handlung folgen wird, so wirkt sie besser, als Strenge. — Die Gewifsheit der mit dem Verbrechen gesetzlich verbundenen Strafe ist ein Mittel, das seine Kraft nie verliert." — Mehr auszuzeichnen erlaubt die Eigenthümlichkeit dieser Schrift nicht, so wenig sie einen Auszug des Ganzen verstattet.

Hannover in der Ritscherschen Buchh. *Versuch einer Charakteristik des weiblichen Geschlechts. Ein Sittengemälde des Menschen, des Zeitalters und des geselligen Lebens*, von *Karl Friedrich Pockels*. *Dritter* Band. 1799. XIV. u. 445. S. 8. (1 Rthlr. 16 gl.)

Dieser dritte Theil, welcher auch unter dem Titel: *Liebe und Ehe*, besonders verkauft wird, handelt in sieben Abschnitten von der Natur und Beschaffenheit, den Sonderbarkeiten, Launen und Grillen der weiblichen Liebe überhaupt, von dem Erwachen und den Aeusserungen, der Schüchternheit und dem Muthe der ersten Liebe insbesondere, von der Eifersucht beyder Geschlechter, von der vernunftmäfsigen Art, ein Weib zu wählen, und von dem zweckmäfsigen Betragen in der Ehe. Den Schlufs macht eine Uebersicht der vornehmsten von dem Vf. gebrauchten Hülfsquellen.

Was wir von den ersten Theilen dieser Charakteristik gesagt haben (1799. No. 86) gilt gröfstentheils auch von dem vorliegenden. Auch hier bemerkt man den fleifsigen Sammler dessen, was vor ihm über das weibliche Geschlecht gesagt worden, auch hier stöfst man bisweilen auf nicht ganz gemeine Bemerkungen und findet an vielen Stellen einen Flufs der Rede, welcher viele Leser unwiderstehlich mit sich fortreissen wird. Andere werden aber freylich einen planmäfsigen Gang, Bestimmtheit in den Begriffen, Uebereinstimmung mit sich selbst und Entfernung von aller Uebertreibung ungern vermissen. Ueber den Mangel eines ordentlichen Plans sagen wir weiter nichts, da der Vf. diesen Mangel selbst eingesteht; den übrigen Tadel müssen wir aber mit Beyspielen belegen. In dem ersten Kapitel sucht der Vf. auf 25 Seiten zu zeigen, dafs alle Liebe überhaupt, besonders aber die weibliche, sinnlich sey, „von dem Physischen ausgehe, und immer wieder dahin zurückkomme." Hierbey denkt man natürlicher Weise an die grobe Sinnlichkeit. Gleichwohl sagt der Vf. S. 12. „die innigste und zärtlichste Anhänglichkeit des Weibes an uns, denkt oft am seltensten, oder wohl gar nicht an das Physisch-Sinnliche." Wie stimmen solche Aeufserungen zusammen? Eben so unharmonisch ist S. 285. der Text und die Note. In jenem giebt er den Rath, keine blendende Schönheit zur Gattin zu wählen, sondern ein Mädchen, das man hübsch nennt; und in der Note sagt er: Kurz ein Weib, wie es ein liebenswürdiger Schriftsteller schildert: *une belle femme sensible, honnête et vertueuse*. Wenn der Vf. S. 68. die innigere und feurigere Liebe der Weiber mit daher leitet, „dafs sie das Ding gleichsam als eine *Wissenschaft* treiben, wir (die Männer) hingegen mehr als ein *Naturbedürfnifs*" so möchte diese Ableitung, so wie sie dargestellt ist, schwerlich seine Richtigkeit habe. — Als sehr übertrieben betrachten wir die Behauptung des Vf.: dafs „*viele liebende* Bräute schon vor der Hochzeit ihren künftigen Ehemännern Hörner aufsetzen, weil die glühende Phantasie der weiblichen Liebe Anhänglichkeit an den Bräutigam, und Untreue gegen ihn mit einander zu vereinigen wissen." — Als übertrieben sehen wir auch einen grofsen Theil der Regeln an, nach denen man eine Gattin wählen soll; z. B. wenn der Vf. S. 287. vor *kleinen* Personen warnt, weil sie fast alle vorschnell, eigensinnig, zänkisch und egoistisch sind, oder S. 288. zwey Reihen *schöner* gesunder Zähne zu den Erfodernissen einer vernünftig gewählten Gattin rechnet.

Auf den Anhang weifst der Vf. noch besonders in der Vorrede hin, und bittet, ihn nicht als ein trocknes Bücherverzeichnifs zu übersehen. Das ist es auch in der That nicht. Er enthält manche nicht uninteressante Erläuterungen über Liebe und Ehe, welche aus den angezeigten Schriftstellern gezogen sind. Dagegen können wir unsere Verwunderung nicht verbergen, dafs in einer Uebersicht der von dem Vf. genutzten Hülfsquellen ein Werk, wie *Ramdohr's Venus Urania*, das 1798 erschien, nur dem Titel nach in eine Note geworfen wird.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE.

1785—1800.

Zweyter Nachtrag.

Halle, in der Rengerschen Buchh.: *Idee einer Apodiktik.* Ein Beytrag zur menschlichen Selbstverständigung und zur Entscheidung des Streits über Metaphysik, kritische Philosophie und Skepticismus, von *Friedrich Bouterwek.* 1799. Erster Band. 402 S. Zweyter Band. 334 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Titel dieses Werks macht den Leser hinlänglich mit dem Zweck des Vf. bekannt. Der dreyfache Inhalt wird mit den Namen: logische, transcendentale und praktische Apodiktik bezeichnet. Die logische und transcendentale Apodiktik füllen den ersten Band, die praktische Apodiktik mit einer philosophischen Syntaktik wird im zweyten Bande abgehandelt. Das Verhältniss der Apodiktik zur Kantischen Kritik d. r. V. wird in der Einleitung auf folgende Art bestimmt: „Vernunft und Erfahrung sind der ganze Inhalt des menschlichen Wissens. Aber eben darin zeigt sich die Vernunft, dass sie nach *Gründen* fragt. Sie fragt also vor allen Dingen, um den Unterschied zwischen sich und der Erfahrung zu finden: *Worauf gründet sich die Erfahrung?* So lange die Vernunft nicht sich selbst untreu wird, darf sie bey der Bestimmung des *Wissens* den Begriff eines *Grundes* nicht aufgeben. Wenn sich also der Begriff der Erfahrung vor der Vernunft erhalten soll, — und unser ganzes Wissen ist null, wenn er sich nicht erhält, — so müssen wir den *Grund der Erfahrung* angeben. Dazu aber reicht ein Kategoriensystem, das nur die logische Form des Erkennens in der Erfahrung bestimmt, den absoluten Grund des Erkennens aber als gegeben *voraussetzt,* nicht hin. Die Wissenschaft, durch welche der Grund der Erfahrung gefunden und vor der Vernunft gerechtfertigt wird, ist die *Apodiktik.*"

Von der *logischen* Apodiktik sagt der Vf., dass sie selbst mehr wissenschaftliche Einleitung zur Apodiktik, als selbst Apodiktik ist. Er will eigentlich sagen, dass die Logik den letzten Grund alles Wissens anzugeben nicht vermöge, und seine logische Apodiktik hat keine andere Bestimmung, als diesen Satz zu beweisen. Den letzten Grund alles Wissens anzugeben, ist, nach ihm, der Gegenstand der transscendentalen und praktischen Apodiktik. In Beziehung auf den angezeigten Zweck der logischen Apodiktik bemerkt Rec. vorläufig, dass der Vf. für seine Absicht, der Wissenschaft nützlich zu seyn, wahrscheinlich besser gesorgt haben würde, wenn er bloss gezeigt hätte, dass alle bisherigen Logiken in einem Hauptstück, nämlich in der Lehre der Urtheile, eine Lücke haben. Wenn er an den idealistischen und skeptischen Verwirrungen diese Lücke bemerkbar gemacht, den Ursprung derselben davon abgeleitet hätte, und nun bemüht gewesen wäre, durch eine vollendetere Exposition des urtheilenden Bewusstseyns diesen Mangel zu heben, so dünkt uns, dass er sich viel kürzer gefasst, und auch sein Buch belehrender gemacht haben würde, als es durch die lange Ausführung des Satzes: die Logik ist eine bloss hypothetische Wissenschaft, die noch einer transcendentalen, ja wohl gar einer praktischen, Apodiktik bedürfe, wenn ihre Behauptungen zu einem Wissen gedeihen sollen, geschehen ist. Der Vf. handelt zuerst vom logischen Elementarprincip. Dieses ist ihm das: *Ich denke.* Hier bemerkt er nun, dass die Logik dasselbe als ein Factum behandle; dass sie aber keine andere Vollmacht dazu aufweisen könne, als das Bedürfniss des Denkens selbst, und dass mithin dieses Elementarprincip in der Logik als eine blosse Voraussetzung gelte. Die Räthselhaftigkeit dieses Facti soll sich noch mehr zeigen, wenn man bemerkt, dass dieses Urtheil: *Ich denke,* nur aus *zwey* Begriffen besteht, da doch drey Begriffe: ein Subject, ein Prädikat und eine Copula zu jedem logisch-vollständigen Urtheile gehören, und man weiter bemerkt, dass auch unter keine der Rubriken der im Kantischen Systeme sogenannten Quantität, Qualität, Modalität und Relation sich dasselbe bringen lasse. Der Logik steht, dem Vf. nach, das Princip: *Ich denke,* an der Spitze. Dieses Princip setzt ein anderes voraus, das aber ausserhalb der logischen Gränzen liegt, nämlich das Urtheil: *ich weiss, dass ich denke.* Rec. bemerkt hiebey, dass wahrscheinlich in dem Verstande eines jeden Menschen sich der Begriff: Denken: oder auch: das denkende Ich, vorfindet, und von ihm als Regel einer innern

dieses als *Vermögen* schon Realität *voraussetzt*, verwechselt werden. 3) Absolutes Seyn ist entweder gar kein Seyn, mithin alles Etwas am Ende = Nichts; oder die Idee des Absoluten, als Begriff aller Begriffe, und dadurch als letztes *regulatives* Vernunftprincip, entspringt unmittelbar mit dem absoluten Anerkennen des Seyns durch ein absolutes Erkenntnissvermögen: d. i. durch ein absolut-*constitutives* oder *Real-Princip*, auf dem selbst die Vernunft beruht. Der Vf. macht hierbey die Anmerkung, dass alle bisherigen Versuche, Daseyn zu beweisen, bloss darum missgeglückt wären, weil sie directe Beweisarten waren, und äussert die Hoffnung, dass seine indirecten Beweise glücklicher seyn werden. Rec. muss es bey der Angabe der Resultate dieser Schlüsse bewenden lassen. Für ihre Prüfung und vollständige Angabe kann hier der Ort nicht seyn. Wie aber mit der Ueberzeugung des Vf. durch seine apagogischen Beweise, Daseyn überhaupt bewiesen zu haben, *folgende* Aeusserung (die uns wie ein Geständniss aussieht, das nicht gethan zu haben, das er geleistet zu haben so eben versichert) zusammen bestehen könne, begreifen wir nicht. Er sagt: „Der Skeptiker kann noch den letzten Verzweifelungsstreich wagen! und, vorgeblich *Realität überhaupt* bezweifeln; denn nur indem er Realität überhaupt bezweifelt, *begründet* er seine Zweifel. Hat er nun zu diesem Spasse Lust, wie es wirklich bey einigen Erzzweiflern der Fall gewesen seyn soll: so helfe ihm Gott weiter." Die transsc. Apodiktik handelt nun ferner von der absoluten Reflexion und Determination; sie giebt nach der Idee des absoluten Realprincips 1. eine Analyse des Vorstellungsvermögens, 2. eine Analyse der Sinnlichkeit, wo auch von der Form unsers sinnlichen Wissens gehandelt wird, 3. eine Analyse der Intelligenz, wobey der Vf. von der Form der menschlichen Intelligenz oder dem Systeme der Kategorien handelt. Weiter dürfen wir diese Anzeige nicht ausdehnen. Wir ehren die Bemühungen des Vf. und seinen Scharfsinn, und glauben dieser Achtung zu entsprechen, indem wir unsere Meynung über den Werth derselben äussern, ohne jedoch im Geringsten absprechen zu wollen. Der Vf. giebt keine Merkmale des absoluten Real-Princips, und behauptet auch sehr nachdrücklich, dass eine Definition desselben durchaus unmöglich sey. Er sagt aber, dass der Skeptiker selbst dasselbe anerkenne. Denn wenn er gar zweifelt, dass er überall etwas wisse: so wird er doch, dafern er ein vernünftiger Zweifler ist, dies Urtheil sogleich dahin beschränken, dass er doch wenigstens das wisse, dass er zweifele. Aus diesem, aus dem Angeführten, und aus der ganzen Abhandlung des Vf. ergiebt sich, dass es das urtheilende Bewusstseyn in allen unsern Urtheilen ist, was dem Vf. vorschwebt und welches er mit dem Ausdruck: absolutes Real-Princip, bezeichnet. (Um nicht selbst missverstanden zu werden, will Rec. bloss bemerken, dass Urtheile sprechen, selbst geneigt seyn auf eine gewisse Art zu urtheilen, mit dem urtheilenden Bewusstseyn nicht verwechselt werden dürfe). Wir geben der Behauptung des Vf. unsern vollen Beyfall, dass die Beleuchtung dieses urtheilenden Bewusstseyns (wenn es uns erlaubt ist, diesen Ausdruck unterzuschieben) den Missverständnissen der speculativen Philosophen ein Ende zu machen, ganz geeignet ist. Auch gefällt uns die Bezeichnung desselben mit dem Worte: absolutes Real-Princip, in Hinsicht auf die mannichfaltigen Träumereyen, die sich transscendentalen Idealismus nennen, sehr wohl, indem dieses innere Datum das *Seyn* selbst aussagt, und nur Kraft desselben die Begriffe von Daseyn und Nicht-Daseyn, selbst ihre Realität haben. Unserer Meynung nach ist dieses Realprincip mit der Anerkennung der intelligibeln Welt (der Noumena) der Kritik d. r. V. einerley, und diese Beachtung des urtheilenden Bewusstseyns in jedem Urtheil wird die Entgegensetzung der Dinge an sich und Erscheinungen verständlich machen. Indem Hr. *B.* dieses Realprincip im Auge hat: so ist es sehr richtig, wenn er sagt, dass in Hinsicht auf dasselbe von keiner Vielheit der Objecte die Rede seyn könne. Wenn Gegenstände durch Prädicate von einander unterschieden werden, und von einer Vielheit der Objecte die Rede ist: so beziehen sich diese Prädicate schon auf die Natur unsers Erkenntnissvermögens und die Objecte sind Erscheinungen. (Wir glauben wenigstens den Gedanken des Vf. hierin zu exponiren.) „Phänomene, sagt sehr gut Hr. B. sind die sinnlich wirklichen Dinge oder Objecte der Perception, im Gegensatz der absoluten Realität. Die Producte der Phantasie, die aber — um Objecte zu werden, wieder durch Perception aufgefasst werden müssen, wollen wir im Gegensatz der Phänomene, *Phantome* nennen. Wer Phantome und Phänomene im transscendentalen Sinne für gleichbedeutend hält, ist ein *Idealist*. Wer Phantome mit Phänomenen *empirisch* verwechselt, ist ein *Phantast*. Die Ableitung der Phänomene und Phantome aus dem absoluten Real-Princip, sichert durch eine und dieselbe Consequenz vor Phantasterey und Idealismus." Was Hr. *B.* gegen die Philosopheme des Hn. Fichte einwendet, ist völlig treffend, dass nämlich ganz mit Unrecht dessen Behauptungen transscendentaler Idealismus genannt werden, indem sie mit dem andern transscendentalen Realismus das gemein haben, dass sie nicht aus der Zergliederung des urtheilenden Bewusstseyns und der Natur des Erkenntnissvermögens entspringen, sondern von den Objecten ausgehen, bey ihm, von dem sich selbst setzenden Ich, und bey andern von den vom Ich verschiedenen Gegenständen. Als tadelnswerth ist aber nach Rec. Meynung die Form dieses Werks zu beurtheilen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE,

1785 — 1800.

Zweyter Nachtrag

Halle, in der Rengerschen Buchh.: *Idee einer Apodiktik*. etc.

(*Beschluss der im vor. Stücke abgebrochenen Recension.*)

Wäre der Vf. mit Weglassung der ganzen logischen Apodiktik (welche, wenn sie überall auf eine reelle Behauptung ausläuft, schwerlich etwas mehr sagt, als, dass ein Begriff noch kein Urtheil ist) vielleicht auch mit Weglassung der gleich anzuzeigenden praktischen Apodiktik, geradehin sein absolutes Real-Princip zu erläutern bemüht gewesen: so würde sein Buch wahrscheinlich um fünf Sechstel kleiner, aber der Werth desselben und insbesondere die leichte Ansicht des Werths eben dieses Princips würde gewiss um eben so viel erhöht worden seyn. Ueberdem würde auch, hätte der Vf. die grössere Reife dieser Idee in seinem Kopf abgewartet, dieselbe das tadelhafte Urtheil über Kant's Kritik gehindert haben, dass nämlich auch Kant den absoluten Grund alles Erkennens stillschweigend vorausgesetzt, und es bey der Anwendung seiner Kategorieen bewenden gelassen habe. Wir bemerken nur noch, dass der Vf. das Resultat seiner transsc. Apodiktik den negativen Spinozismus genannt haben will. Von der praktischen Apodiktik, und der philosophischen Syntaktik wird uns nicht mehr als eine kurze Anzeige des Inhalts zu geben erlaubt seyn.

In Ansehung der schwierigen Frage nach der Realität des Begriffs: Freyheit, meynt der Vf., dass diese Realität nicht anders gerettet werden könne, als dadurch, dass die praktische Philosophie direkt mit der Praxis anfangen und sich nicht auf die Theorie gründen müsse, dass sie nie wieder an Facta des Bewusstseyns appelliren, dass sie ferner behauptet werden müsse, ohne die Vernunft mit sich selbst in Widerspruch zu bringen, und dass endlich gezeigt werden müsse, dass theoretische und praktische Philosophie zuletzt Eine und dieselbe Philosophie sind. Hierauf wird vom praktischen Elementar- und praktischen Real-Princip gehandelt. Das erste giebt der Vf. so an: „Es ist dasjenige, ohne dessen absolute Voraussetzung gar keine praktische Philosophie *gedacht* werden, das aber eben deswegen nur *durch sich selbst verstanden* werden kann, und heisst *lebendige Kraft*, d. i. die Kategorie der Causalität nicht mehr als leerer Regelbegriff bloss *gedacht*, sondern *anerkannt* als identisch mit dem *Leben*, das nur durch sich selbst verstanden wird." Indirecte Demonstrationen sollen auch hier wieder zum praktischen absoluten Real-Princip führen. Durch diese Beweise soll nun herauskommen, dass dasselbe eine Erweiterung des transscendentalen absoluten Real-Princips sey. Dann wird von der Einheit der Theorie und Praxis oder von der absoluten Virtualität gehandelt. Der Vf. sagt hier, dass Theorie und Praxis *durcheinander wechselseitig* gerettet werden müssen. „Es muss gezeigt werden, dass kein Wissen möglich ist ohne Wollen, so wie umgekehrt kein Wollen möglich ist ohne Wissen." Hierauf folgen praktische Analysen des Vorstellungsvermögens, der Sinnlichkeit, der reinen Intelligenz und des menschlichen Verstandes. Mit der Erhebung der Praxis zur Moralität wird diese praktische Apodiktik beschlossen. Die Anerkennung der subjectiven Gegenseitigkeit ist dem Vf. die Moralität. Er giebt der Meynung des Hn. Fichte Beyfall, dass nämlich jeder Mensch a priori sich versichert halten könne, dass, wenn Er ist, zugleich andere seines Gleichen seyn müssen. Dieses verstehe sich nämlich aus dem Begriff eines Objects überhaupt. Aber eben darum (weil dieser Begriff das Daseyn Anderer Wesen seines Gleichen *nur nicht* ausschliesst) ist diese Welt von vernünftigen Wesen lediglich eine idealische Welt. Zu gelehrt geht nun der Vf. zu Werk, um zu dem Satz zu kommen: „wo ich auf eine vernünftige Frage eine vernünftige Antwort von aussen erhalte, da ist, sagt die Vernunft, *meines Gleichen*."

Philosophische Syntaktik ist endlich die Ueberschrift des vierten Buchs. Es würde dem Rec. schwer fallen, die logische Einheit der hier vorkommenden Materien anzugeben. Zuerst handelt der Vf. von der Bildung des Geistes zur Philosophie. Ob auch überall dieser Begriff Realität hat? Rec. kennt lediglich die Bildung des Geistes *durch* Philosophie. Die Abhandlung selbst scheint aber weder von dem einen, noch von dem andern, etwas zu sagen. Sie

sagt

sagt nur, dass die Philosophie eine Angelegenheit des Menschen, und nicht des Verstandes ist, und dass sie insbesondere eine Angelegenheit des moralischen Menschen ist, und dann spricht sie von zwey Plagen des Geistes, welche die Philosophie zu allen Zeiten gedrückt, und ihre Fortschritte aufgehalten haben, von der Räsonnirsucht und der Glaubenssucht. Die Räsonnirsucht soll entstehen, wenn man dem Verstande zu viel zutraut. Der Räsonneur denkt, weil ihm das Denken eine Lust ist. „Aber wer nur darum denkt, weil ihm das Denken eine *Lust* ist, dem wird es auch bald ein *Spass*.“ Der Vf. denkt hier vielleicht an die Spötter der Philosophie. Allein diese Lust zum Spasse über Philosophieen von weiten Begriffen, in denen Was und Nichts gedacht wird, wen sollte sie wohl nicht anwandeln, und ist es nicht selbst menschenfreundlicher, lieber mit ihr, als mit unbehaglichem Unwillen gegen den grübelnden Vf. sein dunkeles Buch aus den Händen zu legen? In dieser Syntaktik wird ferner von der Form der Philosophie gehandelt. Wir werden hier belehrt, dass die Unterscheidung der Form von dem Stoffe des Wissens in der Unterwerfung der Sinnlichkeit unter den Verstand liege. „Das Ich, sagt der Vf., ist für die wissenschaftliche Entdeckung der Philosophie das *reine Formal-Princip*.“ Auf dieses reine Formal-Princip soll sich nun die schon den Alten bekannte Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik und Ethik gründen. Dann folgt ein Kapitel: vom Inhalt der Philosophie. Die Apodiktik hat bewiesen, dass durch alle Analyse der Form des Wissens, kein Inhalt demonstrirt werden könne. Nimmt man hierzu noch die Aeusserung des Vf.: „Es ist kein sentimalischer Einfall, es ist gewiss, dass im Grunde kein Mensch den andern versteht:“ so wird wohl der Leser vergeblich den Inhalt der Philosophie zu wissen streben, und vermuthlich ihn auch nicht wissen wollen. Die Vollendung der Philosophie durch das Unendliche, welchem Begriff die Ideen von der Seele, der Welt und von Gott angereihet sind, ist der Inhalt des letzten Capitels der philosophischen Syntaktik.

Osnabrück, b. Karl u. Comp. *Das peinliche Halsrecht der Teneriffaner, ein Mährchen wie es mehrere giebt*, mit Anmerkungen. Zweyte Auflage. 1798. 200 S. 8.

Das Thema ist eine Fabel, die in Teneriffa spielt. Die Ausübung der Blutrache, die von einer einzigen Familie ausgegangen war, hatte zuletzt alle Teneriffaner gegen einander bewaffnet, so dass niemand übrig war, der nicht einen Freund oder einen Verwandten an dem andern zu rächen hatte. Dieses *bellum omnium contra omnes* nöthigt sie, das Recht der Privatrache aufzugeben, und ihren Aeltesten eine Strafgewalt gegen künftige Todschläge zu übertragen. Allein sie machen ihnen *Leben um Leben* zum Gesetz, und dies stürzt sie in grössere Uebel, als die Selbstrachen, deren Folgen sie zu entfliehen suchten. Bald kommen qualvolle Todesarten an die Stelle der einfachen Tödtung; besonders glaubt man die Ermordung eines Aeltesten mit exasperirter Todesstrafe verfolgen zu müssen. Dadurch werden die Aeltesten allmälig Aristokraten, und die Güterbesitzer sinken zu blossen Leibeigenen und Lehnsleuten herab. Dies reizt die Armen zum Diebstahl an den Gütern ihrer Leibherrn, die nun auch auf dieses Verbrechen die Todesstrafe ausdehnen, und weil sich hier die unglücklichen Insulaner aufs Läugnen legen, das starke *medium eruendae veritatis* — die Tortur einführen. So tief waren die Teneriffaner durch ihren Urvertrag mit den Aeltesten gesunken, als die Aristokratie sich in Monarchie auflöste und endlich ein weiser König durch gerechte Gesetze von neuem das Glück seiner Unterthanen gründete — und vor allem die Todesstrafe aufhob. — Dies ist der Hauptinhalt dieses Mährchens, welches an sich hätte folgenreicher und belehrender seyn können. Viele Sätze, die hier sinnlich dargestellt werden, haben weder Wahrheit, noch Wahrscheinlichkeit. Wenn sich auch die Phantasie alles dieses als Folge der eingeführten Todesstrafe zusammensetzen kann: so finden wir doch weder in der Geschichte, noch in der Natur des menschlichen Geistes einige Data, durch welche dem Gesetzgeber, der Todesstrafe billigt, jene Schicksale der Teneriffaner zum Spiegel und zur Warnung dienen könnten. Aber für diesen Fehler in der Anlage dieses Mährchens wird man durch den Commentar darüber entschädigt, den man eigentlich nicht als das Accessorium des Mährchens, sondern als die Hauptsache, für die das Mährchen da ist, zu betrachten hat. — Strafen im eigentlichen Sinne, heisst dem Vf. so viel, als einem Menschen dasjenige Uebel zufügen, das er durch die moralische Hässlichkeit seiner Handlung verdient hat. Die Strafe im eigentlichen Sinne hat daher weder Abschreckung anderer, noch Besserung, noch Schadensersatz zum Zweck. „Wenn, sagt er, Gott am jüngsten Gerichtstage einen Menschen zur Hölle verdammte, so wäre das reine und unvermischte Strafe, weil der Beleidigte dadurch nicht schadlos würde, weil der Beleidiger dadurch weder selbst gebessert noch jemandes Sicherheit geopfert würde, und endlich keinem mehr zum Beyspiele dienen könnte.“ Dieses Strafrecht verstattet er aber dem Staat nicht, und behauptet im Grunde, dass der Staat gar nicht strafen könne, weil, wie er richtig bemerkt, die Immoralität kein Grund eines Zwangsrechts seyn kann. Das sogenannte Strafrecht der Obrigkeit kann, nach ihm, nichts anders seyn, als die Summe der den einzelnen Gliedern zugestandenen, jener im Grundvertrag abgetretenen Vertheidigungsrechte, mithin die Befugniss, dem Beleidigten und dem Staate von dem Beleidiger Schadloshaltung, und beiden vor demselben für die Zukunft Sicherheit zu verschaffen.“ So wenig sich auch dieses als Zweck der bürgerlichen Strafe rechtfertigen lässt, und so gewiss es ist, dass für den Staat *durch vorhergehende Drohung* das Recht begründet sey, *bloss um der begangenen Handlung willen* zu strafen; so liegt doch dem ganzen Raisonnement eine nahe Ahndung des Wahren zum Grun-

Grunde. Der Vf. fühlte es wohl, dafs die Strafe nach ihrem wahren Begriff sich auf die vorhergehende That als zureichende Ursache des Uebels beziehen müsse, und davon alle Rücksicht auf Besserung, Sicherung u. s. w. (in so ferne von der Strafe *als solcher* die Rede ist) entfernt werden müsse. Aber weil er sich nicht den Begriff in seiner vollen Allgemeinheit dachte, und blofs in der moralischen Strafe jenes nothwendige innere Verhältnifs zwischen Handlung und Uebel zu sehen glaubte: so hielt er moralische Strafe mit Strafe überhaupt für identisch; und, weil er in der Gewalt des Staats keinen Grund zu dieser moralischen Strafe fand: so glaubte er dem Staat nur eine uneigentliche Strafe, (die sich freylich in keiner Rücksicht unter diesen Begriff subsumiren läfst) beylegen zu müssen. — Dem Vf. können wir es mit allem Rechte zugestehen, dafs er mehrere Argumente für die Todesstrafe glücklich widerlegt habe. Denn das: *Iliacos intra muros peccatur et extra* läfst sich auf keinen Streit mit so vielem Grund anwenden, als auf den ewigen Streit über die Rechtmäfsigkeit der Todesstrafe. Er zeigt, dafs sie keineswegs nothwendig und zweckmäfsig sey, dafs sie das Gefühl abstumpfe u. s. w. Dadurch beweist er nun freylich die Zweckwidrigkeit oder doch die Zwecklosigkeit dieser Strafe, worin wir ihm, jedoch nur *caeteris paribus*, beystimmen. (Denn wenn nicht die Polizey der Strafgewalt unter die Arme greift und ihr vorarbeitet, welches bey uns häufig der Fall ist, und wenn nicht die gelindern Strafen gehörig abgestuft sind, und mit dem Verbrechen in richtiger Proportion stehen, und wenn endlich nicht die festgesetzten Strafen mit unabwendbarer Strenge ohne Rücksicht auf die veränderten Grade der Strafbarkeit in *concreto* exequirt werden; so nimmt man mit der Furcht vor dem Tode, der dem Menschen, für welchen eigentlich Strafgesetze gegeben worden, immer das gröfste und abschreckendste Uebel ist, den letzten Zaum gegen die Anleitung zu grofsen Verbrechen). Wenn man aber auch die *absolute* Zwecklosigkeit der Todesstrafe beweisen könnte: so würde dieses dennoch nicht beweisen, dafs der Staat kein *äufseres* Recht habe, mit dem Tode zu strafen, da er allein über die Zweckmäfsigkeit oder Zweckwidrigkeit der Mittel zum Staatszweck in höchster Instanz zu entscheiden hat. Der Vf. sucht daher seine Waffen gegen die Todesstrafe, besonders in der Widerlegung der *Rousseau'schen* Philosopheme über die Uebertragung des Rechts auf das Leben. Er verweilt dabey sehr lange und zeigt allerdings die Sophismen, die darin verborgen sind, und welche *Runde* von neuem zu bestärken und zu erläutern suchte, in ihrer wahren Gestalt. Aber durch diese Widerlegung gewinnt man noch gar nichts. Man zeige; dafs das Recht auf das Leben ein schlechthin unveräufserliches und unübertragbares Recht sey, man argumentire aber dabey nicht, wie bisher, aus *moralischen*, sondern aus *rechtlichen* Principien; und erst wenn dies gelungen ist, wird man das zu Erweisende erwiesen haben. Uns aber scheint dies unmöglich. Selbst die moralische, wie viel weniger die rechtliche Unveräufserlichkeit des Lebens, scheint uns unerweislich zu seyn. Der Vf. hat seine Bemerkungen oft mit Anekdoten, zum Theil aus eigner Erfahrung durchwebt, die uns zu manchen Betrachtungen Veranlassung gegeben haben. Nur eine unter vielen. In einer dem Vf. benachbarten Stadt wurde ein Auto da fe gehalten, bey welchem vier Menschen enthauptet wurden. Der Nachrichter des Orts eröffnete die Scene, war aber so ungeschickt, dafs der erste Delinquent eher niedergemetzelt, als hingerichtet wurde. Dem Zweyten wurde nicht besser mitgespielt und so auch dem Dritten. Nun trat ein fremder Nachrichter-Held, der zum Fest mit eingeladen war, auf. Er war durch die vielen Fehlhiebe seiner Collegen so wenig aufser Fassung gebracht, dafs er mit einem einzigen Hiebe den Kopf des vierten Uebelthäters herunter fliegen machte; *und Amphitheater und Parterre klatschten* ihm *auf die nämliche Weise Beyfall zu*, wie man der künstlichen Cadence eines Opernsängers applaudirt.

Ehmals wurde diese Schrift, welche 1783 zum erstenmale erschien, dem sel. *Möser* zugeschrieben, und sowohl die Manier des Vfs. als auch der Druckort gaben dafür einige Wahrscheinlichkeit. Es ist aber nachher bekannt geworden, dafs Hr. *Vezin* in Osnabrück der wahre Verfasser sey, welcher vor kurzem eine interessante Sammlung vermischter Schriften unter dem Titel: *Rhopographien* herausgegeben hat.

Wien, b. Schaumburg u. Comp. *Lazarus Bendavid's Vorlesungen über die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft.* 1798. 12 Bogen. 8.

Es hat lange gedauert, ehe *Kants* metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft die Aufmerksamkeit der Physiker auf sich zogen; jetzt ist es bereits so weit gekommen, dafs man zweyerley Systeme unterscheidet: das *atomistische* und das *dynamische*, und das letztere die Oberhand über das erstere zu gewinnen scheint. Die Sache, worauf es hier ankommt, betrifft nichts geringeres, als die Entscheidung der Frage: *was das Wesen der Materie sey.* Nach dem einen System soll sie aus unendlich kleinen an sich undurchdringlichen Körperchen bestehen, die mit mancherley Kräften begabt sind — freylich eine sehr mangelhafte Erklärung, die, wie so viele andere in der Physik und Philosophie, statt das zu erklären, wornach gefragt wird, den Hauptpunkt nur weiter zurücksetzt. Nach dem andern hingegen soll sie ein Inbegriff verschiedener *Kräfte*, einer zurückstofsenden, anziehenden und bewegenden Kraft, seyn. Diese heifsen *Grundkräfte* der Materie; man darf sie aber nicht als Eigenschaften der Materie betrachten, sondern sie machen zusammen die Materie selbst aus. Diese Erklärung soll *a priori*, das heifst aus der Natur unsers Vorstellungsvermögens selbst geschöpft seyn. Ist sie aber darum für uns begreiflicher, als jene von den Atomen? Können wir uns vorstellen, wie Kräfte für sich existiren, da wir

wir uns von dem Wesen einer Kraft keine Vorstellungen machen können? Ist es uns *deutlich*, wie ein paar Dinge einander *zu gleicher Zeit* anziehen und zurückstoſsen, also ganz entgegengesetzte Wirkungen auf einander ausüben? Und da beide Kräfte einander einschränken, könnte nicht eine von beiden, mit gewiſsen Einschränkungen, daſselbe bewirken, was man durch zwey zu bewerkstelligen glaubt? Laſsen sich hier nicht mehrere Möglichkeiten denken? — Uns scheinen alle diese feingesponnenen Erklärungen nichts weiter als subtile Umschreibungen des simpeln Satzes zu seyn: *das wiſsen wir nicht*. — Glücklicher Weise kann die Physik, der Entscheidung der Frage über das Wesen der Materie entbehren, und wir können, der Gründlichkeit unbeschadet, die Undurchdringlichkeit und die andern allgemeinen Eigenschaften der Körper bey unsern physikalischen Erklärungen zum Grunde legen, wenn wir es gleich unbestimmt laſsen, ob die Materie an sich undurchdringlich sey, oder ob ihre Undurchdringlichkeit in einer zurückstoſsenden Kraft bestehe. Wenn wir eine Erscheinung erst so weit zurückgeführt haben, daſs wir sie aus dem Wesen der Materie — es sey aus der Beschaffenheit der Atomen, oder aus dem Verhältniſs der anziehenden und zurückstoſsenden Kraft — erklären wollen: so sind wir mit unserer Erklärung sicherlich am Ende, und erklären weiter nichts. Diese Art zu erklären war sonst in der Physik nicht ungewöhnlich, aber sie hat der Wiſsenschaft mehr geschadet, als geholfen; und das ist auch von dem neuen System zu fürchten, wenn es, wie man schon hier und da angefangen hat, in die Physik selbst hineingezogen wird. Es kann sehr gut dazu dienen, die Anmaaſsungen des Atomisten zurückzuweiſsen und den physikalischen Skepticismus zu befördern; aber man muſs nicht anstatt des einen Dogmatismus einen andern einführen wollen. Die Untersuchungen über das Wesen der Materie sind ganz eigentlich *metaphysisch*, und für den Metaphysiker mögen sie intereſsant und wichtig seyn, aber in das Gebiet der Physik gehören sie nicht.

Durch diese Bemerkung soll der Werth dieser Untersuchungen an sich nicht herabgesetzt, noch weniger die vorliegende Schrift getadelt, sondern bloſs einem Miſsbrauch begegnet werden, den man von dieser neuen Lehre zu machen anfängt. Der Vf., den man als einen guten speculativen Kopf kennt, hat die kantischen Ideen nach seiner Weise vorgetragen und erläutert, doch ohne die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die diesem System, *wenn es mehr als bloſse Bildersprache seyn soll*, entgegen stehen. Gegen das atomistische System erlaubt er sich bisweilen eine etwas sophistische Art zu argumentiren.

Leipzig, in der Hoferschen Buchh.: *Philosophisch-kritischer Katechismus zu einer gründlichen Beurtheilung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft.* Von *M. Joh. Christian Zwanziger*, Privatlehrer der Philosophie und Mathematik auf der Univ. Leipzig. 1796. XXX. und 167 S. kl. 8. m. Titelk. (14 gr.)

Hr. *Z.* sucht hier einen consequenten Realismus, im Gegensatz von Kants Aeuſserungen, die nur dem Idealismus entgegen zu seyn scheinen, zu begründen, und die Kantischen Behauptungen, als ein Schweben zwischen dem Idealismus und Realismus, darzustellen. Der Punkt, um den sich diese Schrift dreht, sind die Dinge an sich, worüber sich Kant widersprechen soll; da aber Hr. *Z.* nicht erklärt, was man darunter zu denken hat: so kann man auch nicht entscheiden, ob er Recht hat. Im Kantischen Sinne heiſst Ding an sich, der Realgrund unseres Afficirtwerdens und in diesem Sinne widerspricht sich Kant nicht; versteht man aber unter Ding an sich das, was eine Sache z. B. Gemälde sey, in so ferne es das nicht ist, was es in der Auffaſsung des in der Empfindung gegebenen, nach den formalen Bedingungen der Erfahrung ist: so scheint sich Kant zu widersprechen, und widerspricht sich jeder, der etwas darüber behauptet; denn er sucht dann zu bestimmen, was eine Sache ist, in so fern sie von allen dem Nichts ist, was wir von ihr wiſsen können. Sollen die Dinge an sich aber das seyn, wozu wir in unsern Begriffen das Reale der Erscheinung erhoben haben: so treten die Antinomieen uns in den Weg. Nach der Art, wie Hr. Z. die Lehre K. vorstellt, und wie er seine eigene aufstellt, läſst sich nicht wohl mit ihm disputiren: denn es ist zu viel Gefahr bey dem Streit, einander gänzlich unverständlich zu werden. Die Form eines Katechismus ist gewiſs auch zu solchen Untersuchungen nicht geschickt. Hr. *Z.* hat aber auch diese Form sehr sonderbar gebraucht. Die erste Frage heiſst: — „Da in diesem Hauptstücke, wie ich bemerkt habe, gewiſse Benennungen, als z. B. Erscheinung, Eindrücke, Empfindung u. s. w. sehr oft gebraucht werden; so verlange ich zu wiſsen, wie man dieselben in Gedanken begränzen, und gegen einander stellen solle?" Der Schüler hat also schon gemerkt, was ihm geantwortet wird, ehe er noch die erste Frage gethan hat. Wir erfahren aber auch S. 10 daſs der Schüler ein Profeſsor ist, dem Hr. *Z.* nach S. 137. seine Gedanken, über die gewöhnliche Deduction der Kategorieen, vor mehr als acht Wochen in einem weitläuftigen Schreiben mitgetheilt hat. Die Leser dieser Schrift, denen es um den wahren Verstand derselben zu thun ist, mögen also den Hn. Profeſsor um die Mittheilung deſselben ersuchen.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ERDBESCHREIBUNG.

1785—1800.

Erster Nachtrag.

1) Leipzig, b. Höfer: *Gemälde von Arabien* und dem Charakter, den Sitten und Religionsideen seiner jetzigen Bewohner. Von *Joh. Wilhelm Schwarz.* 1797. 150 S. 8.

2) Tübingen, b. Heerbrandt: *Kurze Beschreibung Aegyptens*, aus den besten Reisebeschreibungen zusammengetragen und geordnet. 1799. 96 S. 8. (6 gr.)

3) Brünn, b. Siedler: *Kurzgefasste Beschreibung von Egypten* (Aegypten), seiner Lage, Fruchtbarkeit, Einwohner, Handel, Alterthümer und der vornehmsten Städte, nebst *Eyles Irwins*, eines Engländers, *Bemerkungen über Bonaparte's Weg aus Egypten nach Ostindien;* ferner *Nachrichten über Tippo Saib*, seine Staaten, Kriegsmacht, Einkünfte etc. und der *türkischen vollständigen Kriegserklärung gegen die französische Republik* wegen der Landung in Egypten. 1799. 52 S. (5 gr.)

4) Berlin, b. Nicolai, Sohn: *Aegypten, was es war, ist, und seyn könnte*, oder Beschreibung der Städte, Einwohner, Religion, Sitten, Producte, Flüsse etc. dieses Landes. Ein Handbuch für Zeitungsleser. 1799. 192 S. 8. (16 gr.)

5) Berlin u. Gera, b. Heinsius: *Aegypten. Erste Fortsetzung*, enthaltend *Arabien und Syrien*, in historischer, geographischer, physikalischer, wissenschaftlicher, artistischer, naturgeschichtlicher, merkantilischer, religiöser, sittlicher, statistischer und politischer Hinsicht, mit 1 Karte und 5 Kupfern. 1799. 512 S. 8. — *Aegypten. Zweyte Fortsetzung*, enthaltend *Natolien*, *Georgien*, *Armenien*, *Kurdistan*, *Irak* und *Aldschesira*, (in allen — schon erwähnten Hinsichten.) 1799. 508 S. 8. (zusammen 3 Rthlr.)

Nr. 2. bis 5. geben sich selbst für nichts anders, als für Schriftchen und Schriften, welche die Zeitgeschichte hervortrieb. Was in allen diesen Titeln Aegypten betrifft, kann sich der Wissbegierige ersparen, und zugleich für seine wahre Belehrung unvergleichbar besser sagen, wenn er *Joh. Melch. Hartmanns* Erdbeschreibung und Geschichte von Afrika I. Band, das Paschalik *Aegypten* enthaltend (1799. 1278 S. 8.) vergleichen will. Er wird in diesen Flugschriften häufig gerade das nicht finden, was er sucht. *Hartmann*, dessen Werk auch ein gutes Register hat, wird ihm nicht leicht eine Frage unbeantwortet lassen, deren Beantwortung man vom Geographen und Statistiker eines Landes erwarten kann. Ein solches, zugleich durch seine Genauigkeit unschätzbares, Werk, muss man im Gegensatz gegen alle dergleichen Pfennighascher (*Catchpenny*) nennen, durch welche das gemischte Publikum, dessen Rathgeber die Recensenten seyn sollen, wo nicht ganz unrichtige, doch sehr unvollständige und schwankende, Notizen von dem Zustand der Gegenden erhalten müsste, deren neuste Geschichte allgemeine Aufmerksamkeit erweckt hat.

Nr. 1. Die *Schwarzische kurze Beschreibung von Arabien und den Arabern*, ist als ein wohlfeiler und richtiger Auszug aus *Niebuhr* und einigen andern Quellen empfehlenswerth. Sie giebt 1) allgemeine Anmerkungen über das Klima von Arabien und den Charakter der Einwohner; 2) über Mohammed, seine Gesetze und den Koran; 3) Kleidung, Speisung, Wohnung; 4) Vielweiberey, Beschneidung; 5) Sprache, Religionsgebräuche, Wissenschaften der Araber; 6) über die Nomadischen Araber oder Beduinen. Geordneter sollten diese Materialien seyn, um so mehr, da kein Register angehängt ist. Dagegen ist nicht zu läugnen, dass auf diesen wenigen Blättern eine Menge Notizen zusammengedrängt sind. Der Titel: *Gemälde*, ist zu prunkvoll. Im Abdruck fremder Namen wäre oft mehr Correctheit zu wünschen.

Nr. 2. ist fast einzig aus *Belons*, *Wanslebens* und *Sicards* Reisebemerkungen über Aegypten entstanden, welche in *Paulus Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient* vollständig geliefert sind. Diese Gewährsmänner sind sehr schätzbar, nur aber nicht, wo Kenntniss des *neusten* Zustands von Aegypten das nächste Bedürfniss der Leser ist. Sie sahen Aegypten mit vielem Beobachtungsgeist, und beschrei- ben

ben vieles noch jetzt fortdauernde und merkwürdige. Aber Reisende des vorigen Jahrhunderts können da nicht Quellen seyn, wo man statistische Fragen über Volksmenge, Handlung, Provinzenabtheilung etc. beantworten will. Uebrigens sind Fleiss und Kenntnisse des ungenannten Vfs. nicht zu verkennen.

Schon der Titel von *Nr.* 3. wird jeden an das Sprüchwort erinnern: wer alles geben will, giebt nichts. Der Vf. weiss das nöthige so wenig herauszufinden, dass er den zweyten Sohn des Ham und den Ham selbst in die etymologische Ableitung der alten Namen von Aegypten einmischt, S. 13. die sieben Wunderwerke der Welt aufzählt u. dgl. m. Nur der soll ein Mamlucke seyn, welcher von einem Christenkinde erzogen worden. Der Nil hat seinen Namen von einem alten ägypt. König Nilus. — In Europa sollte nirgends ein Ort seyn, dessen Zeitungsleser den Verleger einer solchen Waare auch nur für die Druckerschwärze entschädigten.

Wenn *Nr.* 4. von Aegypten, was es war und ist, hinreichend zeigte: so würde man dem Vf. gerne die Divination: was es seyn könnte, erlassen. In der That steht auch diese dritte Beziehung bloss auf dem Titel. Seine Notizen über das, was Aegypten vor der französ. Expedition gewesen ist, sind nicht unrichtig, aber äusserst oberflächlich. Der Vf. berührt fast jeden Gegenstand, nach welchem ein Zeitungsleser fragen wird, aber er berührt ihn auch nur. Doch ist das Büchelchen unter den hier genannten über Aegypten für den ersten Moment das brauchbarste, und nach der Schreibart geschätzt, auch das lesbarste. Ueberflüsig aber war es, da Leser, welche etwas kürzeres, als Hartmanns Aegypten ist, wünschen, damals bereits aus *Bruns* systematischer Erdbeschreibung I. Th. sich von ägyptischer Topographie, Sittenkunde und Statistik viel besser unterrichten konnten.

Bey *Nr.* 5. wird sich jeder zuerst darüber wundern, dass Arabien, Syrien, Natolien etc. als *Fortsetzung von Aegypten* gegeben werden. Der ungenannte Vf. hatte nach dem Anfang der französischen Expedition in aller Schnelle Aegypten in dieser Form beschrieben, oder besser — expedirt. Im Geiste sah er nun Bonaparte schon durch alle türkischen Provinzen gegen Constantinopel vorrücken, und glaubte, nicht genug eilen zu können, um dem Publikum einen Wegweiser für diese fortgesetzte Expedition, als eine Fortsetzung von Aegypten, anzubieten. Nur die Götter und Dschezar Pascha wollten, dass zur Fortsetzung eine Beschreibung von Palästina schon genug gewesen wäre. Man sieht, wie schnell der Vf. seinen Zug durch die ganze asiatische Türkey gemacht haben muss. Daher greift er auch eine solche Menge von Hinsichten auf, dass sie der Titel kaum zu fassen vermag, und doch hat er noch die ergiebigste, die sogleich zum Anfang genommene, archäologische, vergessen. Denn bey Palästina geht er bis auf die Gaviter, Resäer u. dgl. zurück. (Rec. kennt Chaviten, Rephäer etc.) Was in aller Welt kann dieser ganze Geschichtsabschnitt, worin selbst die vermeyntliche Sonnenuhr des Achas ihre Stelle fand, zur pragmatischen Beurtheilung der jetzigen Zeitgeschichte von Palästina beytragen? Dieses planwidrige Aufraffen von allerley Materialien zeigt sich überall. Die alte Geschichte von Syrien vor den Römern füllt 2 Bogen, die nähere, seit der Römerzeit, bloss 2 Seiten. Auch rafft der Vf. gerne fremdklingende Worte auf, welche den gewöhnlichen Leser staunen machen, und zum wenigsten Erklärung foderten. Z. B. S. 37. die Landesreligion (der Phönizier) war die *Sabische*. Für seinen populären Zweck wäre das allgemein verstandene *Vielgötterey* auf alle Fälle schicklicher gewesen. Was das fremde Wort sagen will, verstand der Vf. selbst nicht. Nicht jede, sondern allein diejenige Vielgötterey, welche Gestirne verehrt, heisst sabisch; die phönizische Vielgötterey aber war bey weitem nicht bloss vom gestirnten Himmel hergenommen. — Mehr als Flüchtigkeit sieht man aus Beschreibungen, wie S. 65. die folgende: „Libanon und Antilibanon ziehen sich am mittelländischen Meere hin . . sie laufen *alsdann* in die Breite von Westen nach Osten hinüber zu den palästinischen Gränzgebirgen, in die Länge aber von Norden nach Süden *über die Landenge von Sues weg*, und *verlieren sich im Sinai des steinigten Arabiens*." Wer kann sich die ägyptischen Gebirge als Fortsetzungen des Libanons denken? Und wenn sie diess wären, wie könnten sie sich im Sinai *verlieren*, zu welchem die von Norden nach Süden und dann nach Südwest laufende Reihe von Gebirgen viel früher, als über Sues hin, kommt. S. 111. werden Osmanli und Ulemas so unterschieden, dass letztere keine Osmanli wären. Mit gleicher Leichtigkeit sind die Kupfer und Karten geliefert. Auf der Karte von Syrien sieht man fast nichts, als Reihen von Bergen, (die sich nämlich über Sues weg im Sinai verlieren sollen?) Sie ist ein blosser Nachstich einer flüchtig gemachten französ. Karte, sogar ohne Abänderung der Aussprache. *Elarich* bleibt, und der deutsche Zeitungsleser mag wissen, dass es *Elarisch* auszusprechen sey. Ein Aufriss von Halep, einige Trachten und Hausgeräthe aus Niebuhr (warum gerade diese gewählt sind, und nicht andere, wird niemand errathen) und die Moscheen von Medina und Mecca machen die Verzierungen der 2ten Fortsetz. Bey der dritten sind die Verzierungen eben so viele Verunstaltungen. Die Karten von Arabien und Vorderasien sind fast bloss leere Räume für Berge, die auf Gerathewohl hingeworfen wurden. Die Prospecte vom Dorfe Numia, von den Städten Prusa, Smyrna und Sinope sagen gar nichts, der von den Palmyrenischen Ruinen wenig. Die Compilation dieser letzten Fortsetzung von Aegypten ist der ersten völlig ähnlich. Die Geschichte der alten Trojaner, Phryger etc. füllt Bogen, die neuere, seit der Römerzeit, eine Seite. Im Topographischen ist das

bekann-

bekannteste unvollständig excerpirt. Unter den Münzen hat der Vf. eine eigne Art von Puppen, S. 183. Zechinen *Sermapuppen*, statt Zermabub (aus Sahr Mabub entstanden!) Unter den Sitten finden sich Bemerkungen, wie diese: Man lässt (unter den Türken) bey dem Gewinn im Spiele keine Freude, und beym Verlust keine Traurigkeit blicken. — Bücher dieser Art wollen für die Ungelehrten seyn. Was kann aber diesen z. B. eine Notiz über Sitten nützen, wo das verschiedenartigste so in Eines zusammengeworfen wird, wie es S. 461. schon die Ueberschrift bekennt: „Von den Sitten und Gebräuchen *der Orientaler*, und vorzüglich *der Türken*." Wie vielerley an Sitten verschiedene Orientaler hat nicht der Vf. in sein einziges Bändchen zusammengestoppelt! Wie sollen die Leser, für welche allein er geschrieben haben kann, auseinander finden, was vorzüglich auf diese oder auf jene zutreffe?

Kaschau, b. Ellinger: *Notitia historica, politica, oeconomica Montium et Locorum Viniferorum Comitatus Zemplenienfis*, authore *Antonio Szirmay de Szirma.* 1798. 207 S. 8.

Dieses Werkchen ist eigentlich blofs ein Bruchstück von einem gröfsern Werke, dergleichen wir mehrere besitzen sollten, nämlich von einer „*Notitia hist. pol. topographicaque*" des ganzen Zempliner Comitats, welche der Vf. zum Druck vorbereitet hat. Was könnte nicht aus der Geschichte, aus der Statistik von Ungarn werden, wenn jeder Comitat einen solchen Mann besäfse, als der Vf. ist, der eine Geographie, Geschichte und Statistik seines Comitats liefern, der solche Analecta, als Wagner vom Zipser bekannt gemacht, von seiner vaterstädtischen Gegend herausgeben wollte? Rec. freut sich im Voraus auf die Erscheinung des Ganzen, und eilt, einen Vorschmack davon durch die Anzeige dieses Theils zu geben.

Die weintragenden Berge und Oerter des Zempliner Comitats bestehen hauptsächlich in den sogenannten *Tokayer Weingebirgen*, und der ganze Strich dieser Weingebirge (Ungrisch: *Hegyallya* oder Gebirgsfufs, gleichsam vorzugsweise von allen andern Gebirgsabhängen genannt,) ist der Hauptgegenstand dieses Buchs. Der Vf. kennt seine Vorgänger *Paul Keiler, Joh. Matolai. Barthol. Zambal, Dan. Fischer, Sam. Domby, Jakob Fukker*, (von letzterem hat man den „*Versuch einer Beschreibung des Tokayer Gebirges*, Wien, b. Trattner. 1790. 8.), aber er hat sie alle, was das topographische, historische und statistische Fach anbelangt, weit übertroffen. Das Geschäft, das Tokayer Gebirge und den dortigen Weinbau für Naturkundige und Aerzte zu beschreiben, überläfst er einem auch sonst schon in der Literatur bekannten Mann, dem Hn. Comitats-Doctor *Joh. v. Derczenyi, qui publicae expectationi* (S. 25.) *semet hac in parte satisfacturum appromisit.* — Rec., der die Fähigkeiten und den Eifer des Hn. *v. D.* aus seinen Arbeiten kennt, wünscht hier öffentlich, dafs Hr. v. D. sein uns durch Hrn. *v. Szirmay* gegebenes Versprechen erfüllen möge.

Aus diesem Werke kann sich jeder, dem daran liegt, von dem Ungrund des in Deutschland sehr oft wiederholten Vorurtheils überzeugen: dafs der Tokayer Wein nur auf einem einzigen der königl. Cammer gehörigen Berge wachse, und aller übrige Wein nicht so gut sey. Der Name Tokayer darf hier nicht local genommen werden: eine weitläufige Gegend hat das Glück, Weinberge da zu besitzen, wo sich alles Gebirg endet, und die bis Debretzin und tiefer hinabgehende unabsehbare Ebene vom Bodrogflusse an anfängt, Weinberge im mildern Clima, die Fronte ganz gegen Süden gekehrt, dem wohlthätigen Einflusse der Sonnenstrahlen ausgesetzt, mit früherreifenden und in Trokenbeeren oder eine Art Rosinen sich verwandelnden Trauben behangen. Man kann sogar behaupten: dafs von den Weinen, die auf manchen Hügeln von Tállya Mada, Tartzal, Lisska, Erdö Bénye und Tólcsva wachsen (denn diese genannten sind die Classiker der Tokayer Weine) den Local-Tokayer weit übertreffen. Wenn man nun aufser Tokay und den genannten am besten gelegenen Orten auch die andern minder vortheilhaft gelegenen hinzufügt: so kann man nach der Zahl der Tagewerke beym Hauen, auf das Tagewerk jedes Hauers 3 Eimer Wein zählend, jährlich den Ertrag allein vom Zempliner Comitat an Weinen auf 240000 Eimer im Durchschnitt berechnen. (S. 14.)

Der Verf. scheint ebenfalls zu jenen zu gehören, welche in dieser Gegend verloschene alte Vulkane, und vielleicht noch jetzt bald mehr, bald weniger wärmendes unterirdisches Feuer in Spuren zu finden glauben; er sagt S. 7. vom Magoshegy (d. h. hohen Berg) unweit Sátor Vihely: *hunc ignivomum fuisse olim crater et copiosa circa eum Lava prodit.* Allein Rec. will gern hierüber den nähern Bericht des Hrn. D. *Dercsenyi* abwarten; er wünscht, dafs dieser unpartheyisch ausfallen, und weder an Fichtelianismus und an die Sucht, überall nur phlegräische Felder zu sehen, noch an blinden und unüberzeugbaren Neptunismus gränzen möge.

Zur Geschichte des Bekanntwerdens der Tokayer Weine im Auslande, und zur Erklärung des auch schon bey Timon vorkommenden Verses:

Summum Pontificem Tallia vina decent.

hat der Verf. S. 16. aus Joh. Bocatius und den Ueberlieferungen die Anekdote beygebracht: dafs Georg Drascovich, Colocser Erzbischof, zuerst 1562. auf die Tridentiner Synode Wein von Tallya mit sich genommen habe, welcher denn auch nach vielen andern Italiänischen gekostet worden, und nach dem Ausspruche des Gaumens seiner Päpstlichen Heiligkeit den Vorzug vor allen andern davon getragen habe.

Zur Geschichte des Anpflanzens dieser Weinberge sind schätzbare und bisher wenig bekannte Data vom Vf. S. 28. folg. geliefert worden: Nach der

der Mongolischen Verheerung des Landes 1241. liess Bela IV. Colonisten aus Italien, und namentlich aus dem Venetianischen kommen, welche zuerst zu Lisska (heut zu Tage: Olaszi Liska, Wälsch-Liska genannt) sich ansiedelten, und allem Ansehen nach Italiänische Weinstöcke mit sich brachten. Daher heisst noch jetzt die vorzüglichere und die meisten Rosinen erzeugende Gattung der Trauben, *Formint*, von Formi (gleichsam die Formianische Traube) wobey man sich des Horazischen erinnert: *mea nec Falernae temperant vites, neque Formiani Pocula colles*. Damals besassen auch die Veneter Morea, und konnten von da die Malvasier Trauben von Napoli di Malvasia kommen lassen, mit denen die sogenannten Góhértraube im Tokayer Weingebirge übereinkommt. Erst ums J. 1560. fing man in der Hagyallya an, den Wein sorgfältiger zu bauen, und die wichtigste Verbesserung bestand darin, dass man die Weingärten dreymal hieb, und die Lese bis zur mehrern Reife verschob. Als hierdurch der Wein immer berühmter ward und auch ums Jahr 1576. Conring schon sagte: „*Circa Tokay nascitur vinum generosissimum*" — brachte man immer mehr Verbesserungen an, und schied endlich um die Hälfte des XVII. Jahrh. die Trockenbeere von den übrigen Trauben, um aus den erstern den köstlichsten Wein zu erhalten. Das Gesetz vom J. 1655. 79. eiferte zwar wider diese neue Mode, als wider einen Missbrauch; allein der Erfolg des bessern Absatzes rechtfertigte den sogenannten Missbrauch, und machte ihn allgemeiner; dem Gesetze ging es, wie andern ähnlichen, die in Fabrikations- und Handelsgeschäfte zu stark eingreifen: es ward auf die Seite gesetzt. S. 41. giebt der Vf. einen kurzen Begriff von der Art der Zubereitung des Tokayers, und vom Unterschied des Ausbruchs, und des Másslás, S. 45. wird die Bebauung des Weingartens durch das ganze Jahr beschrieben. S. 55. werden Regeln zur Aufbewahrung der Weine in Kellern gegeben. S. 58. wird erwiesen, dass das vegetabilische Gold, das man in einigen Tokayer Weintrauben gefunden haben wollte, nichts anders sey, als ein Insekteney, vom Saft der aufgestochenen Beere umflossen; und von der Sonne so gehärtet, dass der umfliessende Saft Consistenz und eine schöne Goldfarbe erhalten hat.

Nun geht der Vf. S. 63. zur Localbeschreibung der die besten Weine hervorbringenden Ortschaften des Hegy Allyaer Distrikts über, und erzählt jedes Ortes geographische und historische Merkwürdigkeiten; auch nennt er die ehemaligen und jetzigen Besitzer und die Namen der Berge und Hügel, wo die besten Weine wachsen. Dieser bis zur S. 201. fortlaufende Artikel hat für Ausländer nicht so viel Interesse, als für Inländer; doch verdient sehr vieles in die Ungrische Geschichte verarbeitet, und einiges auch für die Ausländer ausgezeichnet zu werden. So z. E. S. 86. die Erpressungen sowohl der Deutschen Generale und Söldner, als der Tökölyischen Missvergnügten in den Jahren 1674 und 1675. Takezal hat einen eigenen Geschichtsschreiber für die Jahre 1670 — 1700. den Notarius Isaak Babocsai, dessen Ungarische Handschrift noch nicht herausgegeben, von dem Vf. aber benutzt worden ist. (S. 85.) Im J. 1700. gab Franz II. Rákótzi ein eignes *regulamentum* für den Tokayer Weinbau heraus. Diese schönen Gegenden waren vorzüglich das Theater der Tökölyischen, Rákótzyschen Unruhen, und der Scenen der bald katholischen, bald reformirten Intoleranz, folglich des Greuels und Elends aller Art. So z. B. liest man S. 157. beym J. 1670. „Georgius Szécheni, Erzbischoff von Gran, liess den reformirten Geistlichen aus Máda durch die Kayserl. Cürassierer hinausjagen, S. 112. In Bodroy Kerestúr war ums J. 1589 — 1617. eine eigene Buchdruckerey des Emeric Farkas und Joh. Manlius. Zu Töltsva, S. 124. ward 1714. die Pfarrkirche den Reformirten abgenommen: bey dieser Gelegenheit liefen die Weiber der Reformirten mit ihren Roken, Gabeln und vorzüglich mit faulen Eyern herbey, und verjagten den Kathol. Pfarrer Gabriel Nedetzki: der Graf Joh. Pálffy musste durch das Militair die Ruhe herstellen, und die Gewaltthätigen bestrafen. — Wie der Bürgerstand in Ungarn durch innerliche Kriege herabgekommen sey, davon ist auch *Sáros-Patak* ein Beweis, welches ohne Zweifel, und diplomatisch gewiss eine Köngil. Freystadt gewesen (S. 148.), jetzt aber der Königl. Kammer unterthänig ist. Sáros Patak war von jeher (seit 1530) der vorzüglichste Sitz der Helvetischen Reformation: es litt daher von den Erschütterungen der Religions- und Bürger - Kriege die gröfsten Drangsale, zumalen seit 1668., als die Jesuiten in das Pataker Schloss eingeführt wurden. 1671. ward das reformirte Collegium zerstreut, und das Gebäude von den Jesuiten besetzt. Erst seit 1714. sind die Reformirten nach manchen Abwechselungen wieder im ruhigen Besitz ihres Collegiums. Durch eine kurze Geschichte desselben, und durch die gelieferte Reihe aller Professoren S. 165. folg. hat der Vf. sich um die Ungarische Kirchen - und Gelehrten - Geschichte verdient gemacht; nur hat er keine Schriften von einem und dem andern, der sich auch als Schriftsteller ausgezeichnet hat, angeführt. In der Reihe der Prof. findet man auch S. 170. *Joh. Amos Comenius 1650, in reformatorem Scholae evocatus, muneri valedixit.* S. 173. Ist der schon seit einiger Zeit angestellte Prof. des Ungr. Rechts, Alexander Kövi, ausgelassen. S. 174. Etwas weniges von der Sáros Pataker Buchdruckerey.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT,

1785 — 1800.

Zweytes Nachtrag

Leipzig, b. Beygang: *D. Ferdinandi Gotthelf Fleck*, Antecessoris Lipsiensis, *Commentationes binae de interdictis unde vi et remedio spolii.* 1797. 136 S. 8. (12 gr.)

Die auf dem Titel genannten possessorischen Rechtsmittel waren bisher, ungeachtet ihres praktischen Nutzens, noch nicht so gründlich und zweckmäsig bearbeitet, als hier von Hn. *Fleck* (jetzt Appellationsrath in Dresden) geschehen ist. In der *ersten* Abh. über die Interdicte *unde vi* geht eine historische Darstellung des römischen Verfahrens zur Wiedererlangung des entzogenen Besitzes unbeweglicher Sachen voraus, hauptsächlich mit Rücksicht auf den Rechtsstreit, in welchem Cicero die Vertheidigung des Cäcina übernahm, dessen gerechte Sache hier, nach Grotius und Cras, obgleich nicht mit unbedingter Billigung aller aufgestellten Gründe, gut ausgeführet wird. Da nach dem Zwölftafelgesetz der Besitzstreit (*lis vindiciarum*) bey der Sache selbst geführet werden sollte: so lieferten beide Theile vor Zeugen, und anfänglich sogar im Beyseyn der Obrigkeit ein Stück Erde von dem Acker oder einen Span von dem Gebäude als Symbol ins Gericht, worüber alsdann gestritten wird. Die dabey vorkommende *manuum commixtio* deutete wahrscheinlich auf den Ursprung des Eigenthums durch Gewalt hin. In der Folge wurde die bequemere *manuum consertio* und *vindicatio* von den Rechtsgelehrten erfunden, wobey die Partheyen, um doch etwas von der alten Form beyzubehalten, zum Schein eine Strecke Weges hin und hergingen, wie man aus Cicero's bekannter Persiflage und Gellius weifs. Der Prätor restituirte nach vorgängiger Untersuchung denjenigen, der *sine dolo malo* besessen hatte, und unrechtmäsig aus dem Besitz verdrängt worden war, mit Verurtheilung des Gegners zur Satisdation wegen künftiger Störungen, welchem übrigens die petitorische Ausführung demnächst frey stand. Der Gegner des Cicero, welcher anstatt der *manuum consertio* das streitige Grundstück im voraus mit Bewaffneten besetzt hatte, wollte das bekannte Restitutions Interdict um deswillen nicht gelten lassen, weil er den Cäcina nicht mit Gewalt vertrieben habe, und der Prätor übertrug die Untersuchung der Thatumstände, nebst dem Ausspruch, den Recuperatoren. In der Folge traten in solchen Fällen Sequestration und Deposition der streitigen Sache und possessorische Rechtsmittel ein. Zur Wiedererlangung des gewaltsam entzogenen Besitzes wurden die Interdicte entweder *de vi quotidiana s. simplici* oder *de vi armata* gebraucht, denen man von den Anfangsworten der prätorischen Formel den Namen *Unde vi* beylegte. — Das Inderdict *de vi quotidiana* tritt bey erfolgter Entsetzung durch unbewaffnete, jedoch starke Gewalt, und durch Androhung grosser Gefahren unstreitig ein. Ob aber nur bey einer augenblicklich bevorstehenden, oder auch bey einer entfernteren Gefahr? war unter den Alten streitig. Indess lassen sich insonderheit zwey Stellen aus Labeo *L.* 1. §. 29. *D. de vi et vi arm.* und *L.* 9. *D. quod metus causa* dahin vereinigen, dass das Interdict zwar nicht dem, der auf ein blosses Gerücht von der Ankunft der Bewaffneten, welches in der Folge sich durch die That nicht bestätiget hat, folglich aus einer leeren Furcht die Sache verlassen hat; wohl aber dem, der die Bewaffneten schon gesehen hat, und davon gegangen ist, wenn gleich selbige das Grundstück noch nicht betreten haben, zu Statten komme, jedoch nur alsdann, wenn er gesehen hat, dass sie auf ihn losgingen, und die Absicht, das Grundstück wegzunehmen, äusserten, in welchem Fall sich Cäcina befand, als er vom Gegner durch Bewaffnete von Betretung der Grundstücke abgehalten wurde, (wiewohl hier mehr von dem Interdict *de vi armata* die Rede ist.) Für den Besitz beweglicher Sachen sind andere Rechtsmittel vorhanden, und das Interdict ist nur alsdann erfoderlich, wenn sie zur Zeit der Besitzung noch mit dem Boden verbunden waren, oder sich auf dem Acker oder im Gebäude befanden, obgleich im letztern Fall die Wahl verbleibt, die *actio ad exhibendum* oder *vi bon. rapt.* anzustellen. (Bey der Hypothese S. 23. dass das Interdict *utrubi* in ältern Zeiten nicht blos zur Erhaltung, sondern auch zur Wiedererlangung des Besitzes beweglicher Sachen gebraucht worden sey, haben uns die Gründe des

des Vf. nicht überzeugt; denn wenn man auch in *L. un. §. 1. D. utrubi* die Worte: *sed obtinuit* f. f. für einen Zusatz des Tribonian erklärt: so stellt doch die im Prooemium angegebene Interdictsformel entgegen). Dem vertriebenen Civilbesitzer kommt das Interdict unfehlbar zu Hülfe, wenn er auch die Sache durch einen andern, welcher verdrängt worden ist, oder *solo animo*, besessen hat. Was Julian *L. 7. §. 5. D. comm. div.* ein *interd. de clandestina possessione* nennt, ist nichts weiter, als das *interd. unde vi*. Der natürliche Besitzer, wenn er blos in fremdem Namen besitzt, kann das Interdict nicht gebrauchen, folglich der Pachter weder gegen den Verpachter, noch in eigenem Namen gegen einen andern, sondern nur theils im Namen des Verpachters, theils gegen einen fremden, in dessen Rücksicht er sich den Civilbesitz zugeeignet hat, *L. 12. L. 18 pr. D. de vi et vi arm.* wohl aber wenn er nur vermöge einer Fiction dafür gilt, z. B. der Ehegatte in Ansehung der von dem andern zum Geschenk erhaltenen Sache, *L. 1. §. 9. 10. eod.* auch der Usufructuar, nicht wegen des körperlichen Besitzes der Sache, sondern wegen des Quasibesitzes des Nutzungsrechts. Das Interdict ist gegen denjenigen gerichtet, welcher den Imploranten aus dem Besitz vertrieben hat; ist die That durch einen Bevollmächtigten geschehen, so kann man entweder diesen, oder den Gewaltgeber belangen. Ist sie durch einen Sclaven verübt worden, so hält man sich an den Herrn; gegen einen *mercenarius*, der ein freyer Mensch ist, tritt das Rechtsmittel nach Ulpian *L. 1. §. 20. D. eod.* blos *utiliter* ein, weil die alten überall zweifeln, ob der *mercenarius* auf einen solchen passe, wie denn Cicero die *mercenarios* zur *Familia* rechnet, worunter jedoch nur fremde Sclaven, die jemand gemiethet hat, verstanden werden können. Gegen den Gläubiger, der seinen Schuldner mit Gewalt aus dem Besitz einer unbeweglichen Sache vertrieben hat, tritt nicht allein das Interdict ein, sondern er wird auch wegen des *decr. D. Marci* seines Anspruchs verlustig; und wenn keine wirklichen Gewaltthätigkeiten vorgefallen sind: so kann doch das letztere ohne Unterschied der Sachen statt finden. Hingegen tritt bey solchen, denen man besondere Ehrfurcht schuldig ist, die *actio in factum* anstatt des Interdicts ein, wovon der Grund in *L. 2. D. de obs. parent. et patr. praest.* liegt. Ferner findet es gegen den Erben des Thäters nicht statt, obgleich, insoferne er dadurch gewonnen hat, die angeführte Klage erhoben werden kann; noch weniger gegen einen dritten Besitzer, der bey der That nicht behülflich gewesen ist, wenn er auch die entnommene Sache wissentlich besitzt. Der Implorat muss die entnommene Sache zurückgeben, und wenn er den Besitz wieder verloren hat, oder die Sache zu Grunde gegangen ist, das Interesse erstatten, auch für die zur Zeit der That darauf befindlich gewesenen Mobilien einstehen. In Ansehung der Früchte muss er, vom Tage der That an gerechnet, sowohl die gezogenen, als die, welche der Implorant hätte ziehen können, wenn er des Besitzes nicht beraubt gewesen wäre, vergüten, wobey der Zenonische Eid wider ihn statt findet. Uebrigens bringt das Interdict diese Wirkung nur alsdann hervor, wenn es binnen einem Jahre gebraucht wird: nachher braucht der Implorat nur das, was wirklich auf ihn gekommen ist, zu prästiren. — Das Interdict *de vi armata* tritt ein, wenn die Entsetzung mit bewaffneter Hand geschehen ist, indem der Thäter entweder die Waffen dazu mitbrachte, oder während des Streits gefährliche Instrumente gebrauchte, oder die Sache in Abwesenheit des Imploranten besetzte, und diesen bey der Rückkunft mit Waffen von derselben abhielt. Es findet auch alsdann, wenn der Entsetzte noch nicht im Besitz war, wie aus der Rede des Cicero erhellet, ingleichen von Seiten dessen, der die Sache von dem Imploranten fehlerhaft besass, und gegen solche, denen der Implorant Ehrfurcht schuldig ist, statt, und erlöscht erst nach 30 Jahren. — Unter den Kaysern wurden diese Rechtsmittel dahin abgeändert und erweitert, dass nach *§. 6. Inst. de interd.* nun beide auch dem, der den Besitz vom Gegner fehlerhaft erlangt hatte, zu Statten kamen, dass nach Constantin's Verordnung *L. 1 C. si per vim* der, welcher die Sache im Namen eines Abwesenden besessen hatte, auch ohne dessen Vollmacht, und sein Sclav nach der Rückkunft jederzeit Gebrauch davon machen konnte, welches Justinian in *L. 11. C. unde vi* bestätigte und näher bestimmte, ohne jedoch ein allgemeines Rechtsmittel zur Wiedererlangung des Besitzes einführen zu wollen, wie hier besonders nach *L. 5. C. unde vi*, welche Stelle aus *L. 1. C. Th. fin. reg.* sehr interpolirt ist, und nach *L. 8. C. unde vi*, aus *L. 8. C. Th. de jurisd.* sehr gut gezeigt wird, dass nach *L. 7, C. unde vi* der gewaltsame Dejicient bey beweglichen sowohl, als unbeweglichen Sachen nicht allein den Besitz sogleich restituiren, sondern auch, falls er Eigenthümer ist, seines Eigenthumsrechts verlustig seyn, in andern Fällen aber den Werth der Sache vergüten soll, vergl. *§. 1. Inst. de vi bon. rapt.*, welches zugleich bey dem Gläubiger Anwendung findet, indem derselbe nach dem *decr. D. Marci* auch ohne zugefügte Gewalt seinen Anspruch verliert, welches da, wo es durch Landesgesetze und Rechtsgewohnheiten nicht abgeändert ist, noch immer gelten muss, und dass nach *L. 25. C. de loc. cond.* der Pachter, wenn er mit dem Verpachter über die Proprietät streiten will, zuvor demselben den Besitz überlassen muss, so wie nach *L. 34. C. eod.* und *L. 10. C. unde vi* der Pachter oder precäre Besitzer, wenn er dem Eigenthümer die Rückgabe der Sache in einem Fall, wo dieser selbige fodern kann, bis zum Endurthel verweigert, nicht allein die Sache, sondern zugleich den Werth dem Sieger erstatten soll. Uebrigens liegt in *L. ult. C. de adq. v. am. poss.* wie schon andere bewiesen haben, kein eigenes Rechtsmittel wegen des derelinquirten Besitzes.

Bey dem in der *zweyten* Abh. erläuterten *Remedium spolii* liegt das Interdict mit den neuesten Zu-

sätzen

sätzen zum Grunde, welches nach *c.* 3. *C.* 8. *q.* 1. zunächst auf Kirchensachen angewendet werden sollte, aber auf Veranlassung der Controvers zwischen Legisten und Decretisten über den Gebrauch des prätorischen Rechtsmittels gegen einen dritten Besitzer erhielt es in *c.* 18. *X. de rest. spol.* seinen bestimmten Umfang, und wird bey jeder Besitzentsetzung, sie geschehe mit Gewalt oder sonst auf unerlaubte Weise, und ohne Unterschied des Gegenstandes, angewendet. Zwar wird eine wirkliche Entnehmung der Sache erfodert, weil sonst andere Rechtsmittel eintreten; wenn jedoch jemand zur Herausgabe seiner Sache gezwungen worden ist: so lässt sich, bey der Gleichheit der Wirkungen, füglich annehmen, dass er eben so gut die Spolienklage, als die *actio quod metus causa* anstellen könne. Der Meynung, dass bey beweglichen Sachen lediglich das römische Recht anzuwenden sey, steht der Gerichtsgebrauch entgegen. Dass man aber das Rechtsmittel bey unkörperlichen Sachen gebraucht, ist dem Sinne des *c.* 2 *de rest. spol. in* 6. vollkommen gemäss, indem die Päpste denen, welche der Ausübung des Zehentrechts, des Patronats, der Jurisdiction, und einer geistlichen Dignität entsetzt waren, darunter zu Hülfe kommen wollten, weshalb es auch bey Dienstentsetzungen anwendbar ist, und schon nach *c.* 2. 3. 4. *X. eod.* und *c.* 3. *X. de causa poss. et propriet.* denen, die zur Verzichtleistung auf ihre Pfründen und andere Gerechtsamen unrechtmässig genöthiget, oder von Wahlen, bey denen sie sonst zugegen waren, ausgeschlossen worden sind, oder alsdann, wenn ein Eingepfarrter durch einen fremden Pfarrer beerdigt ist, (so ist unstreitig der, wie es scheint, irrig construirte Satz S. 96. *aut parochianum alienum sepeliverunt*, zu verstehen) zukommt. In Ansehung der Gerechtsamen, kann es sowohl bey Real- als Personalrechten ausgeübt werden, auch bey den Rechten, die sich auf einen Zustand der Person gründen; insbesondere soll nach *c.* 10. *und* 13. *X. eod.* der verlassene Ehegatte, als spoliirt, wieder in den vorigen Stand gesetzt werden, wofern nicht grobe Misshandlungen im Wege stehen, oder der Entwichene klagen will, und z. B. der Ehebruch des Verlassenen constiret. — Dem Civilbesitzer kommt das Rechtsmittel, er mag selbst oder durch andere besitzen, unfehlbar zu, und zwar im *letzten* Fall auch gegen den, der in dessen Namen *besitzt*, wenn er die Rückgabe des Besitzers unrechtmäsig verweigert: aber nach *c.* 2. *X. eod.* nicht dem, der durch eigene That den Besitz weggegeben, oder die Handlung des Spolianten genehmiget und dadurch sein Recht aufgegeben hat. Auch kann der Minderjährige, der durch Verschulden des Vormundes den Besitz verloren hat, nach erreichter Volljährigkeit Gebrauch davon machen, weil bey dem noch dazu wirksamern ordentlichen Rechtsmittel die prätorische Restitution überflüssig ist, wogegen vermöge *L. ult. C. si maj. fact.* die während der Minderjährigkeit ohne Decret veräusserte Sache nach 5 Jahren seit der Volljährigkeit nicht wieder erlangt werden kann. Dem natürlichen Besitzer legt man es bey, weil es weniger, als das prätorische Interdict beschränkt ist, gleichfalls ohne Unterschied auch gemeiniglich dem blossen Detentor. Nach dem Vf. steht es dem Pachter sowohl gegen einen Fremden, als gegen den Verpachter *arg. c.* 4. *X. ne praelat. vices suas* zwar *utiliter* zu; wenn jedoch der Verpachter die Sache, welche der Pachter ohnehin zurückgeben müsste, ohne Gewalt und ohne Widerspruch des Pachters hingenommen hat, kann er sich wegen *L.* 8. *pr. D. de doli mali et met. exc.* mit der Einrede des *dolus* schützen: der Depositar und Commodator gebrauchen es zwar gegen einen Fremden, aber begreiflich nicht gegen den Deponenten, noch gegen den Commodanten, indem gegen denselben wegen unzeitiger Zurückfoderung der Sache *actio commodati contraria* statt findet. Dass Verwalter fremder, vorzüglich den Minderjährigen zugehörigen, Güter Gebrauch davon machen können, fliesst aus der Analogie der Abwesenden. Das Rechtsmittel gilt gegen jeden Spoliator und dessen Erben, er mag die Sache noch besitzen oder nicht, er mag wissentlich oder unwissend gehandelt haben, er mag die That selbst oder durch einen andern begangen, oder bloss genehmiget, jedoch etwas daraus gewonnen haben, wiewohl der Spoliirte die Wahl behält, ob er gegen ihn oder gegen den Bevollmächtigten klagen will. Gegen einen dritten Besitzer gilt es aber nach *c.* 11. *X. de judic. c.* 2. *X. de ord. cognit.* und *c.* 18. *X. de rest. spol.* nur dann, *si spolii conscius fuit*, obgleich schon vormals die Decretisten glaubten, dass auch der redliche Besitzer zur Erleichterung seines Gewissens den Besitz zurückgeben müsse, und diese Meynung in der Praxis angenommen wurde. (Wenn der Vf. S. 116. sagt: *utcunque res sit, Decretistarum opinio in tribunalibus imperii R. G. altissimas radices egit, ita ut agere cupienti bona fides adversarii nulli sit impedimento*: so hat er zwar die durch Zieglers, Mevius u. a. Autorität unter den ältern Rechtsgelehrten herrschend gewordene Meynung für sich, aber eine gemeine und gleichförmige Praxis lässt sich schwerlich erweisen: auch hat man in neuern Zeiten diesen aus Irrthum entstandenen und gegen klare Decretalstellen streitenden Gerichtsgebrauch billig verlassen; s. I. H. Böhmer *jur. eccl. protest. T. I. L.* 2. *tit.* 19. §. 6. — II. I. L. Schmidt von gerichtl. Klagen §. 215. Not. n. u. a.) Mehrere Spoliatoren werden als *correi* betrachtet. Bey einer Gemeinheit kommt es darauf an, ob das Spolium von sämmtlichen Mitgliedern beschlossen gewesen ist, oder nicht: im ersten Fall kann man die Klage wider die ganze Gemeinheit richten, im letzten muss man sich an die Glieder halten, die eingestimmt haben, welche man allenfalls zusammen belangen kann. Sonst gilt das Rechtsmittel auch gegen die Kirche, wie *c.* 7. *X. eod.* gegen einen Erzbischoff, der einen Geistlichen ungehört von seiner Kirche entfernt hatte; desgl. gegen die Obrigkeit, wenn sie *via facti* verfährt. — Der Spoliator muss nicht allein die Sache zurückgeben, sondern auch das Interesse erstatten. Ist die

Sache

Sache zufällig verloren gegangen: so muss er den Werth ersetzen, wenn gleich der Zufall eben sowohl bey dem Eigenthümer hätte eintreten können, oder der Spoliirte nicht zeitig genug geklagt hat, indem der Spoliator schon von dem Spolium an im Verzuge war. Die gezogenen und zu ziehen gewesenen Früchte muss er gleichfalls erstatten. Jedoch braucht ein dritter unredlicher Besitzer nach *c.* 11. *X. eod.* für den Zufall erst seit der Litiscontestation zu haften, und die zu ziehen gewesenen Früchte nicht zu verzinsen. Haben mehrere nach einander die spoliirte Sache besessen: so fodert man die Früchte von jedem während seiner Besitzzeit. (Bey der Aeusserung des Vfs., dass der redliche Besitzer bloss die noch vorhandenen Früchte herausgeben müsse, wird eines Theils vorausgesetzt, dass die Spolienklage gegen ihn wirklich statt finde, andern Theils würde man selbst auf diesen Fall noch fragen können, ob er nicht von der Rückgabe durch Verjährung bereits eigenthümlich erworbener Früchte befreyet sey) Uebrigens fällt die Restitution nach *c.* 13. *X. eod. ob causam conscientiae*, und nach *c.* 8. *eod.* wegen eines daraus zu befürchtenden unersetzlichen Verlustes weg. — Die Spolienklage wird entweder im Wohnort des Imploraten, oder bey unbeweglichen Sachen in dem Gericht, in dessen Bezirk sie liegen, angestellt. Alle Einreden, die eine petitorische Ausführung erfodern, können selbst dem *praedo* nicht entgegengestellt werden, sondern es gilt die Regel: *spoliatus ante omnia restituendus.* Zwar gilt die Einrede, dass der Implorant nicht im Besitz, oder des Besitzes unfähig gewesen sey, aber nicht, dass sein Besitz fehlerhaft gewesen sey, wofern er nicht schon das gemeine Recht für sich hat, z. B. wenn der Pfarrer den Zehnten aus einer fremden Parochie gezogen hat, *c.* 2. — 6. *X. de rest. sp. in* 6. Der Implorant muss zeigen, dass er vorher im Besitz gewesen sey, und dass der Implorat den Besitz auf unerlaubte Weise an sich gebracht habe. Gegen den in einer Spolienklage ergangenen Bescheid findet die im kanonischen Recht so sehr begünstigte Appellation statt. Die Klage selbst erlöscht erst nach 30 Jahren. — Als *Einrede* gebraucht kann das Rechtsmittel von der Einlassung auf die Klage befreyen, muss aber binnen 15 Tagen erwiesen werden, welche Frist zwar nach dem kanon. Recht von der Zeit an, wo die Einrede ist vorgeschützt worden, aber nach dem Gerichtsgebrauch erst von der Zeit an, wo der Beweisbescheid rechtskräftig geworden ist, gerechnet wird, und braucht der Beweis binnen der Zeit nur angetreten zu werden. (Ob man mit dem Vf. eine gänzliche Abschaffung, oder lieber eine nähere Bestimmung und Einschränkung der Einrede wünschen solle, lassen wir dahin gestellt seyn).

Noch sehen wir der versprochenen besondern Abh. S. 94. über das sogenannte qualificirte d. i. mit einem Landfriedensbruch verknüpfte Spolium, und S. 130. über die Cumulation des Possessorium und Petitorium mit desto grösserem Vergnügen entgegen, da der Vf. sowohl durch gegenwärtige Abh., als vorher durch seine *Spec. II. Hermeneutices tit. Pand. de adquir. vel amitt. poss. Lips.* 1796. 4. sich als einen für die subtile Materie vom Besitz ganz geeigneten Schriftsteller gezeigt hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Bemerkungen eines Rechtsgelehrten über das neulich erschienene Reichshofraths - Conclusum vom 22. Jun. 1797. in Sachen des Reichs - Hoffiscals, wider den Herrn Landgrafen von Hessen - Cassel, einen vermeyntlichen Landfriedensbruch und dessen Bestrafung betreffend.* 1798. 71 S. 8. (5 gr.) In dem auf dem Titel dieser Schrift bemerkten Reichshofraths - Concluso wurde der Hr. Landgraf von Hessen - Cassel wegen der 1787 unternommenen Besitzergreifung des gräflich Lippischen Antheils der Graffschaft Schaumburg auf eine in dem Landfrieden festgesetzte Strafe von 2000 Mark löthigen Goldes verurtheilt, Hiedurch wurde gegenwärtige Untersuchung der Frage veranlasst: „ob eine Klage auf den Landfriedensbruch gegen den Hn. Landgrafen wirklich begründet war, und eine Strafe von 2000 Mark löthigen Goldes nach sich ziehen konnte?" Bey Beantwortung derselben geht der Vf. von den allgemein bekannten Erfodernissen eines Landfriedensbruchs aus, die sich grösstentheils nach unsrer Ueberzeugung ursprünglich auf eine ziemlich willkürliche Auslegung der Rechtsgelehrten gründeten. Dass nach dieser Voraussetzung der Beweis des Landfriedensbruchs sehr vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, kann nicht geleugnet werden, und ist schon oft, unter andern von dem Hn. *v. Cramer,* in seinen Nebenstunden Th. 22. N. 1. bemerkt worden, der daher condemnatorische Urtheile in Landfriedensbruchs-Sachen seltne Vögel nannte. Eben so schwierig ist die Bestimmung von der Strafe des Landfriedensbruchs. Dass die Strafe von 2000 Mark Goldes nicht dem Verletzer des Landfriedens selbst gelte, sondern vielmehr demjenigen, der keinen Beystand zur Handhabung dieser Verordnung leistet, oder wohl gar dem Uebertreter selbst zur Entgehung der Strafe behülflich ist, ergiebt sich aus einer genauen Vergleichung der Verordnung des Landfriedens selbst mit der Verordnung von Handhabung desselben. (s. L. F. v. 1548. Tit. II. u. III.) Am sonderbarsten ist die Meynung derjenigen Rechtsgelehrten, welche (wie *Pütter* in *Instit. jur. publ.* §. 381.) dem Richter erlauben, den Landfriedensbrecher zugleich in die Strafe der Acht und in die erwähnte Geldstrafe zu verurtheilen. Denn wie ist es möglich, dass ein Reichsstand, der alle Güter und Rechte verloren hat, noch nachher 2000 Mark löthigen Goldes zahlen kann? Weniger auffallend, aber eben so wenig in den Gesetzen gegründet, ist die von einigen Publicisten vertheidigte Wahl zwischen beiden Strafen.

Diese allgemeinen Grundsätze werden nun auf den vorliegenden Fall angewendet, wobey wir darin dem Vf. nicht beypflichten können, dass er S. 39. behauptet, die erwähnte Besitznehmung sey schon deswegen zu keinem Landfriedens-Bruch geeignet, weil sie mit disciplinirten Truppen geschehen sey, da die in den Gesetzen vorkommenden Worte *„mit gewehrter Hand"* keine solche eingeschränkte Erklärung erlauben. Auch ist es gleichfalls gegen den klaren Buchstaben der Gesetze, wenn S. 66. die Entscheidung des Landfriedens-Bruchs von der Entscheidung der Hauptsache abhängig gemacht wird, mit der sie in Verbindung steht, da es in dem Landfrieden ausdrücklich heisst: *„um keinerley Ursachen halber;"* welches eine vorläufige Erörterung derselben nothwendig ausschliesst.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

SCHÖNE KÜNSTE.

1785—1800.

Erster Nachtrag

Leipzig, in der Sommerschen Buchh.: *Interessante und belehrende Bemerkungen für Maler, Zeichner, Kupferstecher, Formschneider und Bildhauer* etc. 1799. *Erster Band.* 367 S. *Zweyter Band.* 363 S. 8. (1 Rthlr. 20. gr.)

In der Vorrede gesteht der Verleger ganz offenherzig, dass er die *Briefe für Maler etc. von Karl Lang*, welche schon 1791 u. 92. bey Fleischer in Frankfurt erschienen, hier mit einem andern Titel versehen, als neue Waare feilbiete. Dergleichen *Betrügereyen* sind vorzüglich dieser Verlagshandlung so gewöhnlich und schon so oft fruchtlos geahndet worden, dass wir sie hier bloss anzeigen, und, ohne weiter ein Wort darüber zu verlieren, die Uebersicht des Inhalts dieser Briefe unsern Lesern vorlegen wollen. Die ersten fünf Briefe reichen bis S. 183., sie enthalten einen Auszug aus *Büschings Entwurf einer Geschichte der zeichnenden Künste*, Hamburg 1787., worin verschiedene Fehler vorkommen, die Unkunde der Kunst und ihrer Geschichte verrathen, welche, wenn sie auch in Büschings Werke wirklich stehen sollten, doch auch dem Hn. Lang zugerechnet werden müssen, weil er sie nicht als Fehler gerügt hat. So wird S. 30. vermuthet, der Maler Zeuxis habe *nur mit einer Farbe, nämlich weiss auf schwarzen Grund gemalt*, und doch lesen wir nur zwey Seiten vorher, Apollodorus, des Zeuxis Lehrmeister, aus Athen habe vieles zu den Fortschritten der Kunst beygetragen: *man erfand damals Licht und Schatten, lernte den Uebergang einer Farbe auf die andere, lernte den Ton, das schwache über alle Theile ausgebreitete vom Hauptlicht und Schatten verschiedene Licht anwenden.*" Wenn aber der Meister soviel gethan hat, wenn der Schüler ihn noch *weit* übertroffen, so dass er selbst sagte „*dieser habe ihm die Kunst entwendet*," wie kann man vermuthen, derselbe habe nur Gemälde mit einer Farbe verfertigt. S. 62. ist der unverzeihliche Fehler begangen, dass Johann von Bologna als Zeitgenoss des Donatello und des Benedetto da Mojano aufgeführt wird. Nach S. 71. soll Leonardo da Vinci eine Hochzeit zu Canaan gemalt haben, wo *die Hochzeitsgäste in spanischer Tracht erscheinen.*" Wir kennen keine solche Hochzeit von Leon. da Vinci gemalt, und können diess unmöglich dem Vf. auf sein Wort hin glauben. S. 86. wird dreist versichert, Marc Antonio Raimondi habe nebst Rafaels Gemälden auch des Guido Reni Arbeiten durch Kupferblätter bekannt gemacht: indessen ist bekannt, dass Marc Antonio beynahe ein ganzes Jahrhundert vor dem Guido Reni gelebt und gearbeitet hat. S. 102. lesen wir vom *Caspar Poussin* (dem Landschaftsmaler) dass ihn *fast keiner in richtiger Schatten- und Lichtverbindung und in der Haltung übertroffen* habe. Allein dieser Künstler besass die gerühmten Vorzüge in keinem besondern Grad. Guido Reni wird S. 104. beynahe eben so unrichtig charakterisirt. Acht auf einander folgende Briefe, vom sechsten an, haben alle *Hagedorns Betrachtungen über die Malerey*, Leipzig. 1762. zum Gegenstand. Das meiste ist ebenfalls nur Auszug: doch fügte Hr. *Lang* zuweilen auch sein eigenes berichtigendes Urtheil bey. Der vierzehnte Brief betrifft Hn. *Junkers* Schrift: *Erste Grundlage zu einer ausgesuchten Sammlung neuer Kupferstiche.* Bern 1776. welche als unzulänglich und mangelhaft nicht ohne Grund getadelt wird. Endlich findet man in diesem ersten Theil noch unter den Titeln *Rafael Sanzio von Urbino, Albrecht Dürer* und *Hanibale Carraccio* drey besondere Abhandlungen, worin die Kunst dieser grossen Meister gewürdigt, ihr Leben und Schicksal kurz beschrieben und eine Anzeige von ihren besten Werken gegeben ist. Sie sind nicht der schlechteste Theil des Buchs; nur hat uns die gezierte Schreibart und überdem so manche Stelle, die seichte Kenntnisse der Kunst und ihrer Geschichte verräth, missfallen. Zum Beweis wollen wir eine solche Stelle hersetzen, S. 316., wo von dem Zustand der Kunst unmittelbar vor Rafaels Zeit die Rede ist. „*Ich könnte* (heisst es) *die Manieren der damaligen Künstler, die Reizlosigkeit und Steifheit ihrer Figuren, den verwahrlosten Ausdruck, den unangenehmen Wurf ihrer Gewänder, die Ueberladung mit Zierrathen, ihren Mangel an Kenntniss der Perspectiv, der Farbenmischung und jedes Reizes der Harmonie, rügen.*" u. s. w.

Der zweyte Theil hebt mit dem funfzehnten Briefe an, welcher nebst den zwey folgenden von *Roger de Piles Einleitung in die Malerey* handelt. Der Vf. hat dazwischen seine eigene Gedanken geäussert, die in der That sonderbar und neu sind. So ist ihm z. B. nach S. 31. *ein Gottvaterskopf undenkbar.* Derselbe müsse doch, meynt er, *Augen, Mund, Nase, Ohren, und ja auch einen Bart haben, und an seiner Stirne muss der Zahn der Zeit recht tiefe Runzeln eingegraben haben.* (?) *Wie entehrend: wie niedrig ist dies von dem Schöpfer des Alls gedacht!* (!!!) Hier glauben wir füglich abbrechen zu dürfen; denn unsre Leser sind ohne Zweifel der Unterhaltung über dieses Werk so satt geworden, als wir selbst.

Hamburg, in der Buchh. der Verlagsgesellschaft: *Neues Journal für Theater und andere schöne Künste.* Herausgegeben von Dr. *Schmieder.* Erster und zweyter Band. 1799. Jeder Bd. 271 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Diese Zeitschrift enthält, unter verschiedenen Rubriken, manche feine Bemerkung und manchen lehrreichen Wink über die Kunst des Schauspielers, wodurch die sonst trocknen Verzeichnisse aufgeführter Stücke für jeden Leser unterhaltend werden, und die dem denkenden Künstler nicht anders als willkommen seyn können. Einige Stellen, die wir als Beyspiele ausheben, werden diese Behauptung am besten bestätigen. S. 119 u. 20. des 1sten B. wird gesagt: „Der Schauspieler stellt das Kunstwerk, das er darstellen will, an sich selbst auf, und hiedurch unterscheidet er sich von jedem andern bildenden Künstler, der einem fremden Stoffe seine Darstellung anvertraut. Der Schauspieler hingegen schafft sein eigenes widerstrebendes Ich zum Kunstwerke um; und es ist seine Obliegenheit, alle die verschiedenen individuellen Eigenheiten seines Charakters, die dem darzustellenden Individuum entgegenlaufen, oder seine (besser: *dessen*) Vollendung hemmen würden, zu verwischen, oder wenn diess nicht möglich ist, sie so zu vertheilen und unterzubringen, dass sie der Einheit der Darstellung nicht zuwider laufen. Um so mehr nun (besser, *je mehr nun*) die individuellen Bestimmungen des eigenen Charakters dem Darzustellenden entsprechen, um so leichter wird dem Künstler die Ausführung gelingen."

Den hier im Allgemeinen aufgestellten Satz: „dass der Schauspieler sein eigenes *widerstrebendes* Ich zum Kunstwerke umschaffen müsse," der in der Folge in etwas modificirt wird, berichtiget eine Stelle S. 144. des 2ten B. Dort heisst es: „Am Ende stellt der Schauspieler sich doch nur immer selbst dar. Je reichhaltiger sein Vermögen ist, mit Hülfe seiner Imagination und Organisation nachzuahmen und darzustellen, je interessanter erscheint die Abschrift seiner Selbstheit im getäuschten Zustande, der sich der Täuschung vollkommen bewusst ist."

Die an sich ganz richtige Bemerkung (S. 125. des 1. Bds.): dass die Declamation aus der lebhaften Erkenntniss der Ideen und Empfindungen, und aus der genauen Kenntniss der Quellen, woraus diese Empfindungen entspringen, und wodurch sie modificirt werden, entstehe," findet Rec. in der Folge nicht bestimmt genug angewendet. Denn wenn der Schauspieler *die Empfindungen an sich genau erkennt* u. s. w., *und er bey seiner Darstellung im Einzelnen wahr ist*: so kann man nicht annehmen, dass er, wie gesagt wird, *im Ganzen dennoch unbestimmt und schielend sey:* wiewohl, in *Rücksicht* auf den von seiner Individualität abweichenden *Charakter*, den er darstellen soll, seine Declamation unbestimmt und unwahr werden kann.

Der beschränkte Raum einer Recension gestattet keinen ausgedehnteren Auszug aus den kritischen Aufsätzen des vorliegenden Theaterjournals, deren gedankenreicher Inhalt Gedanken erweckt und berichtigt, und überall Stoff zu weiteren Kunstforschungen darbietet. Rec. begnügt sich, die Lectüre dieser Zeitschrift, der es nicht an Mannichfaltigkeit fehlt, im Allgemeinen anzurathen. Er kann indess nicht umhin, einige Unrichtigkeiten in Ansehung der Sprache, die dem Herausg. entgangen sind, zu bemerken; z. B. Richtstuhl statt *Richterstuhl*; Schäbicht statt *abgeschabt* oder abgetragen, hiedurch statt *hierdurch*; wenn es dem Geschäft gilt, statt, *wenn es darauf ankommt*.

Pirna, b. Arnold u. Pinther: *Neue empfindsame Reisen in Frankreich,* von *Vernes,* aus Genf. Erstes Bändchen. 1799. 276 S. Zweytes Bändchen. 1800. 284 S. 8. (jed. Bd. 21 gr.)

Man muss an die reizende Unterhaltung, welche das freye Spiel geistreicher Laune und der darein so kunstvoll verwebte vielseitige tief eindringende Scharfblick, in *Sterne's* empfindsamen Reisen, unserm Herzen und Verstande gewähren, keinen Anspruch machen, wenn man den Werth des Originals der vorliegenden Uebersetzung rein fühlen und unbefangen beurtheilen will. *Der empfindsame Reisende in Frankreich unter Robespierre* (so lautet der Titel des Originals, wörtlich übersetzt), hat die Gräuelscenen Frankreichs zur Zeit des Schreckensystems zu lebhaft vor Augen, und er verbreitet sich zu oft in lange ernsthafte Betrachtungen darüber, als dass er einen solchen Anspruch immer befriedigen sollte. Wir werden indess für einige zu trocken behandelte Kapitel, durch andere, ihrem Inhalte und ihrer Ausführung nach recht interessante, Kapitel entschädigt. Als solche zeichnen sich vorzüglich folgende aus: das 11.: Fidele und Fidelis; das 17te; Felix und Lina; das 31ste: der Galeerensklave und sein Gimpel (im ersten Theile); und das 5te: Valeerys Geschichte; das 8te: Amalia, oder die Schule des Unglücks; und das 19te: Sirvans Tagebuch (im zweyten Theile). In den Schilderungen empfindsamer Scenen ist Hr. *Vernes* überhaupt glücklicher, als in der Erfindung komischer Situationen, die er, zur Ergötzlichkeit der Leser, dann und wann einzuschalten pflegt. Ein Missgriff dieser Art ist das 21ste Kapitel (im ersten Theile), die Eselin und der Schwan überschrieben. Hier ver-

verklagt eine Bäuerin den jungen Bürger Simon, der ihre Eselin, Liese genannt, durch Zauberey zu allerley, auf dem Marktplatz verübten, Unfug verleitet haben soll. „Entweder, sagt die Klägerin, (S. 165.) ist Simon ein Hexenmeister, oder seine *schönen Augen* haben meiner Liese den *Kopf und das Herz verdreht*, und sie hielt ihn für einen Esel.“ Wie undelikat! — Der Richter des Dorfs setzt diesen zweydeutigen Witz in seinem Urtheilsspruche noch weiter fort. „Wenn nur ein *Liebesverständniss* zwischen der Eselin und Simon obwaltet, erwiedert er, so läfst sich die Sache gütlich beylegen; allein“ etc. Das Räthselhafte in der Beschuldigung der Bäuerin löst sich endlich dahin auf: dafs der schadenfrohe Simon der Eselin ein Stück brennenden Schwamm ins Ohr gesteckt, und das geduldige Thier dadurch rebellisch gemacht hat. Wie wenig sinnreich ist diese *Pointe*, und wie unbedeutend das Geschichtchen, das in diesem Kapitel erzählt wird!

Die Arbeit des Uebersetzers verdient alles Lob; Hr. S—d. hat sein Original gut verstanden, und manche Schwirigkeit, die der lange Periodenbau und die vielen *gesuchten* Phrasen des französischen Textes ihm in den Weg legten, meist recht glücklich überwunden. Zu einigen *auffallenden* Ausdrücken, als z. B. ein *tragbarer* Lehrer (*un precepteur portatif*), eine *verstorbene* Stadt (*une ville decedée*); wenn das Weib die Blume ist, der der Mann *zum Stengel dient* (*si la femme est une fleur, dont l'homme est la tige*) etc. hat ihn das Bestreben, treu übersetzen zu wollen, sichtbar verleitet. Rec. bemerkt indess auch einige Stellen, wo der Uebers. ohne Noth, so dünkt es ihm wenigstens, von dem Originale abweicht. Er übersetzt z. B. *traces* durch *Umrifs; chaleur active* durch *lebendige* Wärme, statt: *rege* Wärme; *nullité*, durch Nichtwirken, statt *Nichtigkeit; asiles* durch Ruheplätze; *ne valoit-il pas mieux*, durch „war es nicht gerathener“; *la chaise porte de l'espèce* durch „der Wagen enthält Güter“ statt: in dem Wagen befindet sich Geld.

LEIPZIG, b. Voss u. Comp.: *Zeichnungen aus der schönen Baukunst* 2te und 3te Lieferung 1798 u. 1799. mit 25 Kupfertafeln und dazu gehöriger Erklärung gr. Fol. (12 Rthlr. 12 gr.)

Ein Mann von geläuterten Kenntnissen, hat mit Hülfe eines sehr geschickten Baumeisters die erste Lieferung dieses Werks in der A. L. Z. 1798. No. 77. angezeigt und seine Beurtheilung scheint uns, im Allgemeinen auch auf die beiden gegenwärtigen Lieferungen anwendbar; nur möchten hier einzelne Stücke besser gerathen seyn, wofür allenfalls die Kirche, Platte XXIII. und das Portal, Platte. XXXVI. zum Beweis dienen. Bey den meisten andern kommen mehr Fehler vor, von denen wir die auffallendsten anzuzeigen für Pflicht halten, keinesweges um das Werk herabzusetzen, sondern um die Mitarbeiter an demselben zur möglichst sorgfältigen Prüfung dessen, was sie darin aufnehmen wollen, zu ermuntern. Das Gebäude auf der XIIten Platte hat eine Vorlage mit corinthischen Säulen und Pilastern, Nischen zu Statuen und darüber Basreliefs; der Reichthum und Schmuck aber, welchen die korinthische Ordnung verlangt, erstreckt sich nicht über das Ganze, denn die Fenster sind ohne alle Einfassungen gelassen, und auch der Giebel ist leer geblieben. Zwar wird im Text eingestanden, *dass solche Fenster ohne Einfassung nicht schön seyen, allein die Mode bringe es so mit sich.* Welche seltsame Entschuldigung! Sollte sie der Vf. wirklich im Ernste gemacht haben: so müssen wir ihn bitten, den Titel des Werks abzuändern, und solchen künftighin *Modejournal der Baukunst* zu nennen. An dem Gebäude Platte XV. bemerken wir ein anderes Versehen gegen die Regeln der Kunst und des guten Geschmaks. An der mittelsten Vorlage nämlich, wird ein halbrunder Balcon von vier dorischen Säulen getragen, deren Zwischenräume ausserordentlich weit, und selbst weiter sind, als die Zwischenräume der wenigstens viermal gröfsern ionischen Säulen, welche an der andern Fassade eben dieses Gebäudes Pl. XVII. einen Giebel stützen. Das Gartengebäude Pl. XXVIII. siehet im ganzen nicht übel aus; nur sind seine Zierrathen mager und geschmacklos. Das erste gilt hauptsächlich von den Guirlanden im Fronton, das andere von der Tafel oder viereckigem Feld, welches im Fries angebracht ist, um eine Inschrift darauf einzugraben; auch können wir die beiden kleinen Säulchen am Eingange nicht loben, weil sie neben den grofsen als Zwerge gegen Riesen erscheinen. Man kann zwar freylich ähnliche Beyspiele an berühmten Gebäuden aufweisen, allein die Wirkung ist allemal schlecht. Der Plan: Pl. XXIX. hat uns noch weniger als der Aufriss befriedigt; es liesse sich viel gegen die Eintheilung der Zimmer, die Anlage der Treppen u. s. w. sagen. Pl. XXX. sind die gedruckten Bogen in den Vorlagen zu tadeln, worin kleine ionische Säulen stehen, die einen Architrav tragen, und die Thüre nebst zwey grofsen Fenstern bilden. Wegen der Symmetrie wurden auch an den niedrigen Seitengebäuden kleine ionische Wandsäulen angebracht, welche weder nützen noch zieren. Die Thüre sowohl als die Fenster sind an dem Gebäude Pl. XXXII. gut angegeben und verziert; wir wollen sogar auch die gekuppelten ionischen Pilaster der Vorlage gelten lassen; viele gute Baumeister haben sich solcher bedient, wiewohl es allemal eine missliche Sache ist, an einem Gebäude von mehreren Stockwerken, Wandsäulen oder Pilaster, in der ganzen Höhe desselben, anzubringen, weil es das Ansehen gewinnt, als habe man sich dazwischen angebaut. Doch wie gesagt, wir wollen dieses noch gelten lassen; allein, was sollen die beiden flachen Nischen oder Einblindungen in den beiden Seitenvorlagen, worin Fenster stehen? sie sind nicht nur nicht zu rechtfertigen, sie sind nicht einmal zu verzeihen. Mächtig viel Raum ist im Innern für die Treppen verschwen-

det

det, und die äufsere ausgefchweifte Freytreppe thut keine gute Wirkung. Die vorliegende ionifche Halle an dem Gartengebäude Pl. XXXIV fcheint nicht recht zum Ganzen zu paffen, und eben fo wenig gut damit verbunden zu feyn; jene grofsen dreyfachen Fenfter des obern Gefchoffes haben kein Verhältnifs zu der Halle, verkleinern und überwältigen fie gleichfam. Mit den fogenannten venetianifchen Fenftern des Hauptgefchoffes find wir noch unzufriedener; denn fie find barbarifchen Urfprungs, verwerflich und abgefchmackt. Das kann und foll fie nicht adeln, dafs grofse Meifter zuweilen dergl. angebracht haben; wer nicht felbft denkt und prüft, fondern nur blindlings nachahmt, verräth einen fchwachen Geift, und wird in der Kunft nie grofses Lob erringen.

Tübingen, b. Heerbrand: *Linar* oder *die Gefchichte eines deutfchen Grafen.* 1799. 253 S. 8. (14 gr.)

In einer Zufchrift an feinen Freund entfchuldigt fich der Vf. diefes Werkleins wegen, damit: dafs ihn diefer Freund dringend aufgefodert habe, noch vor der Oftermeffe eine kleine Schrift zu verfaffen, daher er nicht Mufse genug gehabt, lange nachzudenken, *quid det, quid non det?* und nur kurz den Schlufs gefafst, einige für Jünglinge nicht unerhebliche Gegenftände unter der Geftalt einer Erzählung auf die Bahn zu bringen. Er fürchtet aber, (und zwar mit Recht,) dafs das Publicum diefe Entfchuldigung nicht gelten laffen werde, auch hätte er, ohne allen erheblichen Nachtheil für das Publikum, das Werk ganz ungefchrieben laffen können, wenn er nicht Zeit genug hatte, etwas befferes zu liefern. Die Gegenftände, welche er auf die Bahn bringt, find: der Zweykampf, die geheimen Orden, und die Todesftrafen. Um die Gelegenheit zu diefen Abhandlungen herbey zu führen, fchickt er den jungen Grafen Linar mit einem erfahrnen Mentor auf Reifen, über München nach Wien, wobey demfelben allerley Vorfälle begegnen, welche auf die erwähnten Materien Beziehung haben. Der Lefer erfährt aber nichts als längft bekannte Sachen über diefe Gegenftände, und wird am Ende für die Unannehmlichkeit, womit er fich durch die Menge von Druckfehlern durcharbeiten müffen, die den an fich trivialen Stil des Vf. noch mehr entftellen, mit nichts entfchädigt.

Berlin, b. Oehmigke: *Familienfcenen*, von der Verfafferin der Familie Walberg. 1799. 288 S. 8 (1 Rthlr. 4 gr.)

Obgleich der moralifch gute Zweck der Vfn. bey der Herausgabe diefer Scenen nicht zu verkennen ift: fo hätte fie doch diefelbe fo lange ausfetzen follen, bis fie fich wenigftens fehlerfrey auszudrücken gelernt hätte. Bey einem vertrauten Briefwechfel verzeiht man dem fchönen Gefchlecht gern eine kleine Nachläffigkeit in Stil und Rechtfchreibung; aber wenn ein Frauenzimmer vor dem gröfsern Publicum als Schriftftellerin auftritt, fo verdient fie von Seiten ihrer Weiblichkeit keine Entfchuldigung wegen grammatikalifcher Sprachfehler, deren Vermeidung man von jedem Schriftfteller als die erfte, unerlafsliche Bedingung zu fodern berechtigt ift. Da es der Vfn. ganz an einem kritifchen Freunde zu fehlen fcheint, fo wollen wir fie auf einige diefer Fehler für die Zukunft aufmerkfam machen. S. 21. fteht: „ihr Philopatrie zu *lernen* (lehren)." S. 22. „und wir laffen es *ihr* (fie) auch fühlen." S. 28. erdult (d) es S. 58. einen (m) Ungeheuer verzeihen. S. 59. „deine teuflifche Modephilofophie an (den) Pranger ftellen." S. 64. „können fie etwa gar Gold machen, und wollen mirs *lernen?*" S. 86. „ich bin fo an *ihr* (fie) gewöhnt." S. 88. „hätte Louife ihn diefen (m) Krokodil aufopfern wollen?" S. 92. „die wichtigfte Perfon in (m) Spiele". S. 100. „ich verfichere *ihnen* (fie)." S. 125. „der für (vor) der Stimme der Wahrheit verftummen mufs." ebendaf.: Dokumenter. S. 128. ich fchäme mich vor dir — für (vor) mir felbft. Aus diefen und ähnlichen Verftofsen, welche faft auf jeder Seite vorkommen, wird die Vfn. hoffentlich einfehen lernen, wo es ihr fehlt, und diefe Lücke in ihrem fchriftftellerifchen Beruf auszufüllen fuchen, ehe fie die literarifche Welt mit neuen Produkten befchenkt.

Liegnitz u. Leipzig, b. Siegert: *Hermfprung* oder *Adelftolz und Menfchenwerth.* Ein Roman, aus dem Englifchen. 1799. 1. Theil. 370 S. 2. Th. 370 S. 8. (2 Rthlr.)

Wenn fchon diefer Roman nicht mit den Meifterwerken eines Fielding verglichen werden kann; fo gehört er doch zu den beffern Producten der englifchen Literatur, und kann Lefern einer gewiffen Klaffe wohl eine nützliche Unterhaltung gewähren. Die Ueberfetzung ift ziemlich correct und fliefsend. Die Charaktere find zwar nicht neu, aber gröfstentheils leicht und lebhaft gezeichnet; nur erregt der Charakter der Heldin des Romans, Mifs Campinet, fo wenig Intereffe, dafs der Lefer fich ungleich mehr mit der muthwilligen Mifs Flouart befchäftigen wird. Ein gefundes Räfonnement über mancherley Gegenftände, befonders der englifchen kirchlichen und fittlichen Verfaffung, mufs dem Lefer auf vaterländifchem Boden, das Werk noch intereffanter machen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums

KRIEGSWISSENSCHAFTEN,

1785 — 1800.

Erster Nachtrag

PARIS, b. Magimel, u. FRANKFURT, b. Eſslinger: *Aide-Memoire à l'usage des Officiers d'Artillerie de France, attachés au service de terre.* 2d. Edit. revuë et considérablement augmentée 2 Part. 1798. 1044 S. 8.

Auſser *Scharnhorſt's*, gewiſs jedem deutſchen Officier bekannten Taſchenbuche, giebt es kein Werk, das dem gegenwärtigen an die Seite geſetzt werden könnte, das ganz auf die Bedürfniſſe des franzöſiſchen Artillerieofficiers im Felde berechnet iſt, alle ſeine Foderungen vollkommen befriediget.

Voran ſtehet eine alphabetiſche Nachweiſung der Materien, und eine Namenerklärung aller Theile, ſowohl des Geſchützes, als der Laffetten und übrigen Artilleriefuhrwerke, mit jedesmaliger Angabe der Anzahl der einzelnen Stücke, woraus ſie beſtehen. Um in Feſtungen die Bedienung des Geſchützes gegen das feindliche Feuer zu ſichern, hat man excentriſche Räder vorgeſchlagen, deren gröſsere Halbmeſſer 40. der kleinere aber nur 18 Zoll iſt. Stehen ſie nun zum Abfeuern auf jenem: ſo reicht das Rohr über die Bruſtwehr hinweg, und ſinkt durch den Rücklauf nach dem Schuſſe von ſelbſt hinter dieſelbe herunter. Weil dieſe Räder nicht zum Transport taugen; ſchlägt der Vf. S. 25 eine beſondere Art *Naben* mit zwey Löchern vor, wovon das eine mit dem Umkreiſe des Rades concentriſch, das andere aber excentriſch gebohrt ſeyn ſoll. Dazu werden aber auch bey dem Belagerungsgeſchütz eiſerne Achſen erfodert, welches manche andere Unbequemlichkeit nach ſich ziehen würde; überdieſes müſste die Nabe entweder von ungeheurer Dicke ſeyn, oder ſie würde bey aller Verzapfung und bey allem eiſernen Beſchlage dennoch dem auf ſie wirkenden Druck nicht lange widerſtehen. S. 58. wird eine neue Hebeleiter beſchrieben, den allgemein bekannten Wagenwinden ähnlich, nur daſs die Staige, anſtatt der Zähne hier mit Löchern verſehen iſt, um ſie vermittelſt eines durchgeſteckten Bolzens auf jeder beliebigen Höhe zu erhalten.

Um die Güte der eiſernen Achſen zu prüfen, werden ſie unter eine Ramme gebracht, deren 600 Pf. ſchwerer Knecht aus Guſseiſen 5 Fuſs hoch auf die Achſe herabfällt, die mit ihrer Mitte auf einer convexen eiſernen Platte ruhet. Alsdann wird die Achſe ſelbſt $6\frac{1}{2}$ Fuſs hoch empor gezogen, damit ſie mit ihren beiden Armen horizontal auf zwey eiſerne Halbcylinder herabfällt. Bekommt ſie nun bey dieſer Probe keine Querriſſe, ſo wird ſie als gut angeſehen.

Das Ladezeug der Geſchütze u. ſ. w. wird von S. 159. nach ſeinen verſchiedenen Arten und Dimenſionen aufgeführt. Von S. 195. findet man die Ladung der Artilleriefuhrwerke ſehr detaillirt und genau, mit Beſtimmung des Platzes, wo jedes Stück auf den Wagen hinkommt. Die, bloſs zum Gebrauch der reitenden Artillerie beſtimmten Wurſtwagen haben kleinere Kaſten, und faſſen nur 66 Schuſs, während die gewöhnlichen Munitionswagen ihrer 92 enthalten. Vorzüglich hat Rec. der Wagen zum Feldlaboratorium und die Einrichtung der Feldſchmiede S. 250. und 267 gefallen. Wenn in den Zeughäuſern die ſchweren Kanonen auf ihren Laffeten liegen, müſsen, nach Rec. Erfahrung, die Achſen mit Holzſtücken unterſteimmt, und die Räder oft umgedrehet werden, damit die Verbindung der Räder nicht durch den beſtändigen Druck auf die nämliche Speiche leidet. Auch hält es Rec. für nachtheilig, die hölzernen Kähne zu zwey über einander auf zu ſchichten. Geſchieht dieſs bald nach dem Gebrauch, ehe der Boden völlig ausgetrocknet iſt, wird nothwendig Stockung und Fäulniſs an denjenigen Orten entſtehen, wo der Boden des Kahnes auf anderem Holze liegt.

Maaſsregeln bey dem Einſchiffen des Geſchützes und der Artilleriegeräthe; S. 280. Preis und Gewicht des Seilwerkes; S. 288. Gewicht der Artilleriefuhrwerke; S. 300. Von der Gebirgs-Artillerie. S. 312 — 368. Man bedient ſich hier der drey-, vier-, acht- und zwölfpfündigen Kanonen, der ſechszolligen Haubitzen und der achtzolligen Mörſer. Die Dreypfünder ſind noch einen Fuſs kürzer, als die Vierpfünder, ſie wiegen 160 und ihre Laffete 120 Pfund. Der Vf. will ſowohl bey der reitenden- als Gebirgs-Artillerie keine gröſsern Kaliber, als Vierpfünder, die er in allen Fällen hinreichend hält. Allein wenn der Grundſatz richtig iſt: daſs

dass man den Feind mit gleichen oder noch stärkeren Waffen bekämpfen müsse, wird man genöthiget seyn, sogar Zwölfpfünder bey der reitenden Artillerie anzuwenden, sobald der Feind Kanonen von diesem Kaliber führt. Man würde fast Gefahr laufen, schon wirksam mit grossen Kartetschen beschossen zu werden, während man noch kaum einigen Effect vom Kugelschuss erwarten dürfte.

Auf die Bedienung der Gebirgsartillerie von S. 360 — 368. folgen gute Bemerkungen über die Eigenschaften des Holzes und des Eisens. Im 2ten Theile findet man zuerst die Ausrüstung der Feld- und Belagerungsartillerie, bey jener, nach der alten Art, nur 4 Haubitzen auf 100 Kanonen gerechnet: ein Verhältniss das sich bekanntlich gar sehr viel abgeändert hat, indem man gegenwärtig fast ⅓ Haubitzen nimmt. Bey den Belagerungs-Trains setzt der Vf. 100 Kanonen, 24 Mörser, eben so viel Haubitzen, und zwölf Steinmörser. Die Zahl der Pontons ist 36; diess hängt jedoch nothwendig von der Breite des Flusses ab, so wie überhaupt bey dergleichen Ausrüstungsentwürfen allezeit Modificationen nöthig sind. Ein Hebezeug sowohl, als die Hebleitern, sind bey dem Ponton-Train überflüssig; 2 bis 3 Wagenwinden reichen zu allen bey der Reparatur der Pontons u. dergl. vorfallenden Arbeiten hin. Bey den grossen Brückenschiffen muss wenigstens auf jedes Ein Anker gerechnet werden; noch besser ist es, wenn man sie doppelt verankern kann, denn diess hindert vorzüglich das zu starke Schwanken der Brücke, beym Uebergang. Dagegen ist es unnütz, eine so ungeheure Menge Bedürfnisse zum Calfatern (20 Körbe Moos; 1000 Pf Pech; 400 Pf. Schiffstheer) mit zu führen; vorausgesetzt: dass die Fahrzeuge bey dem Abmarsch wasserdicht und in gutem Stande sind S. 466. folg. findet man die Bedürfnisse der Seil und Backbrücken. S. 476. Ausrüstung der Festungen. Auch hier sind, selbst in dem neueren Anschlage vom Jahr 1792. nur $\frac{1}{10}$ Haubitzen, die doch gegen die Laufgräben und gegen die Spitzen der Sappen von grossen und vielfachen Nutzen sind. Mit Recht bemerkt der Vf., dass man Unrecht thue, die Festungen nach der Grösse ihres Umfanges und der Zahl ihrer Bastionen zu versorgen; denn selbst in dem kleinsten Platze wird eine Fronte attaquiret, sind nun z. B. 50 Geschütze zur Vertheidigung derselben hinreichend: so bedarf eine andere grössere Festung keine stärkere Anzahl, sobald sie ebenfalls nur Eine Fronte zum Angriff darbietet.

Nun stehen von S. 494. an verschiedene Tafeln über das Geschütz, und was dazu gehört. Kartetschen des Gener. *Ebled*, S. 548: sie sind von Gyps, der weich über die Kugeln in eine blecherne Form gegossen, nach dem Erhärten mit einem leinenen Sack überzogen wird. Die geringe Dauer des trockenen Gypses verspricht jedoch nur wenig Dienste von diesen Patronen. Andere Kartetschen, anstatt der blechernen Büchsen in starken Karton gefasst, wurden 1792 für das Festungsgeschütz verfertigt. Nach verschiedenen Notizen über das kleine Gewehr, folgen, S. 565. Tabellen über den Batteriebau. Hier wird zwar des so unentbehrlichen *Verankerns* der Faschinenbekleidung nicht gedacht, doch findet sich das Verfahren dabey weiter unten, wo ausführlich vom Batteriebau gehandelt wird. Es ist nicht eben nothwendig, biegsame Laubhölzer zum Binden der Faschienen anzuwenden, die schwachen Aeste des Kienbaumes sind eben so brauchbar dazu, wenn sie gehörig geröstet und gedrehet werden. S. 580. finden sich Schusstafeln; S. 590. Kunstfeuersätze; S. 596. die Bedienung des Geschützes; specifisches Gewicht verschiedener Materien; scheinbare und wahre Höhe des Horizonts; Gewichtsvergleichungen; die neuen französischen Maasse; Lager der Artillerie und des Parks; S. 625. eine kurze Abhandlung von den Feldverschanzungen; vermischte Bemerkungen über verschiedene Gegenstände; Versuche mit glühenden Kugeln; Verfertigung der Lunte u. s. w. Ein Unterricht für die Zeugwärter, sowohl in Absicht der Anordnung der Kriegsgeräthschaften, als der darüber zu führenden Register, S. 690. Verhalten der Wagenmeister (Conducteurs) im Felde. S. 705. Einsetzen der Zündlöcher in das Geschütz. S. 721. Untersuchung des letzteren, und Beschreibung der dazu dienenden Instrumente. S. 725. Kurze Uebersicht des Festungsbaues, wo vorzüglich das Defilement gut auseinander gesetzt ist, diese neue Erfindung der französischen Ingenieure, die doch schon den Kriegsbaumeistern des sechszehnten Jahrhunderts bekannt war. Vertheidigung der Festung mit besonderer Rücksicht auf die Artillerie.

Der Batteriebau, mit Einschluss des Faschinenbindens, und eine Uebersicht der Belagerungsarbeiten, aus den Heften des verstorbenen Lehrers der Kriegsbaukunst in der Artillerie-Schule zu Metz, *le Brun*, S. 840., ist so wie die darauf folgende Abhandlung von den Festungs- und Küstenbatterien sehr gut. Ueber das Recognosciren, enthält eine genaue Angabe aller Gegenstände, worauf dabey Rücksicht zu nehmen ist, vortrefflich detailliret. Ein ausführlicher Abschnitt von den Kriegsbrücken, der 159. Seiten einnimmt, macht den Beschluss, und enthält nebst dem im 1ten Theile gegebenen Verzeichnisse der Brückenbedürfnisse, alles, was dem französischen Pontonnier Officiere zu wissen nöthig ist. Dass die Pontons auf keinem über 80 Toisen breiten Flusse brauchbar seyn sollen, wird hinreichend durch die Erfahrung widerlegt. Auch lassen sich die kupfernen Pontons, in eine Art Flössen (Trains) vereiniget, sehr gut zu Wasser transportiren. Rec. vermisst hier die Verfertigung jener Flössen an hölzernen Kähnen, die wegen verschiedener dabey zu beobachtender Maassregeln, deren Unterlassung sehr nachtheilig werden kann, nothwendig nicht fehlen sollte. Sind die hölzernen Kähne eigens zu Kriegsbrücken erbauet, so scheint Rec. die in *Hoyers Handbuch der Ponton. Wissensch;* Bd. 1; S. 223. beschriebene Einrichtung zu Befestigung der Strassenhölzer, in Absicht der schnellen Beendigung der Arbeit, bey weitem den Vorzug zu verdienen. Um die

die Gränzen dieser Anzeige nicht noch mehr auszudehnen, enthält Rec. sich alles fernern Lobes, und fügt nur den Wunsch hinzu: dass diess nützliche Werk einen mit hinreichender *Sach*- und Sprachkenntniss ausgerüsteten Uebersetzer finden möge, der es nicht sowohl in unsere Sprache übertrüge, als für den deutschen Artilleristen bearbeitete.

VERMISCHTE SCHRIFTEN,
1785—1800.
Erster Nachtrag.

DORTMUND, b. d. Gebrüdern Mallinckrodt: *Magazin für Westphalen*, herausgegeben von *M. Weddigen* und *D. Mallinkrodt*. Jahrgang 1799. *Erstes* und *Zweytes* Bändchen. 568. S. 8. (2 Rthlr.)

Die Herausgeber des gegenwärtigen Magazins, die bisher jeder für sich das Westphälische Magazin und das Magazin für Westphalen besorgten, haben sich jetzt zur gemeinschaftlichen Besorgung dieser Zeitschrift vereinigt, von welcher ein jeder Jahrgang aus zwey Bänden bestehen soll, und von dem man sich, nach der gegenwärtigen Probe zu urtheilen, einen beträchtlichen Gewinn für die Geschichte und Staatskunde Westphalens versprechen kann. *Erstes Bändchen.* I. *Geschichte der Domainenverfassung im Fürstenthume Minden und der Grafschaft Ravensberg bis auf Friedrich den Grossen.* Bis zur Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm waren die dasigen Domainen mit Ausnahme der Grafsch. Ravensberg in einem sehr elenden Zustande. Damals wurde der Kanzler *Unverfährt* nach Minden geschickt, der den Zustand aller Aemter untersuchte, und zuerst eine Kammerordnung entwarf, wodurch die Willkür der Beamten und Rentmeister beschränkt wurde. Unter Friedrich I. wurde der Erbpacht *einzelner Güter* angeordnet, den sein Nachfolger Friedrich Wilhelm in einen Zeitpacht von 6 Jahren veränderte, welcher bald nachher in einen Generalpacht *der ganzen Aemter* auf die nämliche Zeit verwandelt wurde, wobey die Einkünfte derselben durch Einführung des Bier- und Brandweinzwanges, Mühlenzwanges und Dienstgeldes auf Kosten der Unterthanen beträchtlich vergrössert wurden. Unter Friedrich II. wurde bey den Vorwerken und Mühlen der Erbpacht wieder hergestellt, die Justitz von der Generalpachtung getrennt, und der Bier- und Branntewein-Zwang den Städten zugeeignet. II. *Anleitung zur Anwendung der Wasserbau-Gesetze auf die Fabriken-Gebäude und Ströme der Grafschaft Mark.* Die bekannte Vorschrift des Römischen und allgemeinen Preussischen Landrechts, dass niemand mit dem Lauf der Ströme (sie mögen zu den öffentlichen oder Privatflüssen gehören) oder mit den daraus abgeleiteten Gräben und Kanälen eine Veränderung vornehmen darf, woraus für einen andern Nachtheil erwachsen könnte; wird hier theils auf die Anlegung neuer Wasserwerke, theils auf die Verhältnisse schon vorhandner in besondrer Beziehung auf die Grafschaft Mark angewendet. III. *Beschreibung des ökonomischen Steinkohlenofens, welcher in der Grafschaft Mark und deren Nachbarschaft gebräuchlich ist, nebst einem Kupfer, von C. F. Müller, Prediger zu Schwelm.* Die Ersparniss bey diesem Ofen, den man, wenn er eine zierliche Form hat, einen Pyramidenofen, und wenn er zugleich zum Kochen bestimmt ist, einen Pottofen nennt, wird dadurch bewirkt, dass das Feuer in den möglichst engen Raum zusammengepresst, und der Rauch durch Röhren von Eisenblech oder sogenannte Pfeifen abgeleitet wird. IV. *Ueber den Ursprung des Aberglaubens und die Mittel solchen zu vertilgen.* Als der vorzüglichste Grund des Aberglaubens wird das verstandlose Lesen der Bibel und der gewöhnliche Religionsunterricht angegeben. Viele andere Ursachen desselben, als z. B. der Mangel von Belehrung über ungewöhnliche Naturerscheinungen werden nicht erwähnt. V. *Ueber eine in der Grafs. Mark sehr gewöhnliche Art der Bauergüter, den Pachthof, dessen Verhältnisse gegen den Staat, gegen Hofherrn und Bauer* (Fortsetzung). Nach einigen historischen Bemerkungen über die Erblichkeit der Gewinngüter in drey ehemaligen Marken der gedachten Grafschaft, werden mit vieler Gründlichkeit die Vorzüge des Erbpachtes vor dem Zeitpachte entwickelt. VI. *Geschichte des Protestantismus im Hochstift und Bisthum Osnabrück.* (Fortsetzung). Bis zum Jahre 1533 machte der Protestantismus keine grossen Fortschritte daselbst, ob er gleich nicht ganz unbekannt war. Nachdem aber in diesem Jahre der Fürstbischoff Franz, ein geborner Graf von Waldeck, dem Schmalkaldner Bunde beygetreten war: so wurde auf Verlangen des Osnabrücker Senats und mit Einwilligung der Stände der Lübeckische Superintendent, Magister *Herman Bonnus* nach Osnabrück berufen, der das dasige Kirchen- und Schulenwesen der Protestantischen Lehre gemäss einrichtete. VII. *Ueber die Mode in Kleidertrachten und ihre Regeln.* VIII. *Kindlingers Geschichte der Herrschaft und Familie von Vollmestein* (Fortsetzung.) In der Fehde, die 1314. wegen der zwiefachen Kayserwahl entstand, wurde die Veste Vollmestein von dem König Johann von Böhmen zerstöhrt, welches den gänzlichen Sturz der Familie von Volmestein würde nach sich gezogen haben, wenn nicht der minderjährige Theoderich III. von seiner Mutter *Gostie von Rinkenrode* die Güter dieser Familie geerbt hätte. Diese Erbschaft führt den Vf. B. 2 N. III. zur Geschichte der Familie von Rinkenrode; die wir daher gleich mit dem vorigen Auffatz verbinden wollen. Die Vorfahren derselben, und zwar der Zweig von ihr, dessen Nachkommen wir im Besitze des Oberhofes Diensteinfort finden, wird uns zuerst gegen Ende des 12ten Jahrhunderts bekannt, und erlosch zu Anfange des 14ten mit Gerwin III. (1318. wird dieser zuletzt in der Urkunde erwähnt.) Als Kriegsmänner gehörten die Edeln von Rinkenrode unter die Gräfl. Isenburgische Mannschaft, trugen dem Vermuthen nach vom Grafen Friedrich von Isenburg die Freygrafschaft an der Lippe zu Lehn, und leisteten deshalb Burgdienste auf dem Schlosse Stirn-

Stirnbrügge; nach dessen Zerstörung aber, und nach dem Tode des unglücklichen Grafen Friedrich von Isenburg findet man sie im Gefolge und unter den Burgmännern der Grafen von Mark. X. *Reisebemerkungen historisch-topographisch-statistischen Inhalts.* Enthalten grösstentheils bekannte Nachrichten von Köln und der dasigen Rheingegend bis Düsseldorf.

Zweytes Bändchen. I. *Von den Freygütern im Märkischen Amte Altena.* Die gedachten Güter unterscheiden sich dadurch von andern Bauergütern, dass sie ausser den allgemeinen Steuern noch eine besondre Abgabe an Geld, Hünern und Schweinen zur königl. Rentey entrichten müssen, und ohne Genehmigung des Freygrafen von Altena, unter dessen Gerichtsbarkeit sie stehen, nicht veräussert werden dürfen. Die Abgaben, die sehr unbeträchtlich sind, im Verhältniss des Ertrags der Güter, und *Freygeld Moy* (?) und *Herbstbede*, *Schatz* und *Grevenhaber* oder *Hundelager* genannt werden, schreiben sich aller Wahrscheinlichkeit nach von den Zeiten des Heerbanns her, und sind ein Ueberrest von den Beden, welche die Grafen bey der Heerschau im Frühling und Herbst zu erheben pflegten. II. *Versuch einer geographisch-statistischen Beschreibung des Fürstenthums Minden.* Unter den in diesem Aufsatz enthaltenen statistischen Bemerkungen verdient besonders erwähnt zu werden: dass die Grösse des Fürstenthums nach einer bis jetzt ungestochenen Schönbachischen Karte nur $18\frac{5}{8}$ Q. Meilen jede zu 400000. Rheinländischen Ruthen gerechnet, beträgt, und dass im Jahre 1722 auf der Quadratmeile nur 2084 im Jahr 1792 aber 3663 Menschen gelebt haben. IV. *Versuch einer kurzen kritischen Darstellung der historischen Litteratur der Grafschaft Schaumburg.* Ein auch für die allgemeine deutsche Geschichte interessanter Aufsatz. V. *Beschreibung eines sehr merkwürdigen Steins, der zu Bönen in der Grafschaft Mark ist gefunden worden, vom Hn. Prediger Senger.* Er war mit einer Kruste umgeben, die aus groben, runden und spitzigen Steinkörnern von weisslicher Farbe bestanden, zwischen welchen man hin und wieder einige grössere Arten als Quarze, Hornsteine u. s. w. bemerkte, ein häufiger Goldglimmer mit graulich schwarzer Erde vermischt, quoll überall zwischen der Steinart hindurch, und schien durch den gegenseitigen Druck herausgequetscht zu seyn. (Der Vf. sucht diesen Stein für das Product einer vulkanischen Eruption zu erklären, und beruft sich dabey vorzüglich auf eine in der Berliner Monatsschrift vom Sept. 1796 befindliche Nachricht vom Hn. Zöllner über den Steinregen in Siena). VI. *Ueber den Grund des verschiedenartigen Eindrucks beym Anblicke menschenähnlicher Kunstproducte, der Bildhauerey, Malerey, und Wachsbilderey.* VII. *Ein Beytrag zur Geschichte der Ruhrschiffart.* Den Plan dazu entwarf *Herrmann Wilhelm Engel*, ein Tuchfabrikant zu Kettwig an der Ruhr im Stifte Werden, zum Behuf des Kohlenhandels. Nachdem er ihn 1769 seinem Landesherrn dem Reichsabte zu Werden vorgelegt hatte, trat dieser mit ihm in Compagnie, worauf das beabsichtigte Unternehmen wirklich ausgeführt wurde, jedoch in der Folge wegen verschiedener Unglücksfälle zum Verderben seines Urhebers gereichte, der dabey sein ganzes Vermögen einbüsste. VIII. *Ueber die Leibeigenschaft der Grafschaft Schaumburg, hessischen Antheils.* Die Beybehaltung derselben sucht der Vf. dieses Aufsatzes dadurch zu vertheidigen, dass sie weit gelinder sey, als in den andern Ländern, und ohne Beeinträchtigung der Landesverfassung nicht wohl aufgehoben werden könne. IX. *Beytrag zur Biographie Hermanns von Kersenbrock, Rectors der Domschule zu Münster.* Enthält eine aus dessen lateinischer Handschrift gezogene Erzählung der Streitigkeiten, in die er wegen seiner Geschichte der Wiedertäufer in der Stadt Münster mit dem dasigen Rath verwickelt wurde. Unter den 13 Beschwerden, die man gegen ihn vorbrachte, und zu deren Widerruf er genöthiget wurde, verdienen folgende ausgehoben zu werden: Er habe aus den Erbmännern einen besondern Stand gemacht, und sie von dem Adel abgesondert; die Festung der Stadt beschrieben; etliche Aufrührer mit Namen genannt; erzählt, *wie man die Kuchen am Neujahrstage backe und austheile* u. s. w." X. *Eine Epistel.* XI. *Etwas über Forsthoheit und daraus fliessende Rechte und Verbindlichkeiten in Ansehung des Landesherrn und der Unterthanen; angewandt auf die Grafschaft Mark.* Der Zweck dieser Abhandlung ist blos dahin gerichtet, das Publicum von der Rechtmässigkeit und Nothwendigkeit der Forsthoheit zu überzeugen; daher sie keine neuen Bemerkungen über diesen Gegenstand enthält. XII. *Contributions-Matricul vom Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark.* XIII. *Unmassgebliche Vorschläge zur Verbesserung der Luftschiffarth.* Ob diese Vorschläge ausführbar sind oder nicht; ob sie vielleicht gar blos im Scherz sind gethan worden, mögen unsere Leser aus folgender Probe beurtheilen. „In einer geraden Linie, werden Thürme von erfoderlicher Höhe erbaut, und zwischen ihnen zwey Stricke ausgespannt, von welchem der eine zum Hin- der andere zum Rückwege dient. Der Ballon ist durch einen Verbindungsstrick mittelst eines Rings so verbunden, dass ersterer frey und ungehindert an diesen sich fortbewegen kann. Ein an dem Ballon befestigter Zugstrick erstreckt sich bis zu einem der Luftpostthürme, wo er durch Maschinen, die auf irgend eine Art in Bewegung gesetzt werden, angezogen wird." XIV. *Specieller Flächeninhalt der einzelnen Aemter und Bezirke der Grafschaft Mark, so wie des Amts Neustadt, der Grafschaft Limburg und Dortmund.* Die Angaben sind nach einer Karte des Hn. Prediger *Müller* bestimmt und liefern folgende Resultate: Die ganze Graff. Mark beträgt $46\frac{3}{5}$ QM. Das Amt Neustadt $4\frac{9}{10}$. Die Graff. Limburg $\frac{13}{8}$. Die Graff. Dortmund $\frac{13}{16}$.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE.

1785 — 1800.

Dritter Nachtrag.

Geschichte der über *Fichte's* Lehre vom Daseyn Gottes *entstandenen* Bewegungen und Streitigkeiten.

In der Kritik der reinen Vernunft hatte Kant gezeigt, dass aus speculativer Vernunft kein Beweis für die Existenz Gottes geführt werden könne, der die Evidenz einer wirklichen Demonstration hätte. Er entwickelte mit grosser Deutlichkeit die Fehler in dem ontologischen und in dem kosmologischen Beweise.

Dem physikotheologischen Beweise liess er die Gerechtigkeit widerfahren, dass er jederzeit mit Achtung genannt zu werden verdiene. „Die gegenwärtige Welt, sagte der edle Wahrheitsforscher, eröffnet uns einen so unermesslichen Schauplatz von Mannichfaltigkeit, Ordnung, Zweckmässigkeit und Schönheit; man mag diese nun in der Unendlichkeit des Raums, oder in der unbegränzten Theilung desselben verfolgen, dass selbst nach den Kenntnissen, welche unser schwacher Verstand davon hat erwerben können, alle Sprache über so viele und unabsehliche Wunder ihren Nachdruck, alle Zahlen ihre Kraft zu messen, und selbst unsere Gedanken alle Begränzung vermissen, so dass sich unser Urtheil vom Ganzen in ein sprachloses, aber desto beredteres Erstaunen auflösen muss.“ Ueber den Beweis nun, der aus dieser herrlichen Zweckmässigkeit der Natur für das Daseyn eines höchstweisen Urhebers geführt wird, setzte der Philosoph hinzu: „Dieser Beweis ist der älteste, klärste, und der gemeinsten Menschenvernunft am meisten angemessene. Er belebt das Studium der Natur, so wie er selbst von diesem sein Daseyn hat, und dadurch immer neue Kraft bekommt. Er bringt Zwecke und Absichten dahin, wo sie unsre Beobachtung nicht von selbst entdeckt hätte, und erweitert unsre Naturkenntnisse durch den Leitfaden einer besondern Einheit, deren Princip ausser der Natur ist. Diese Kenntnisse wirken aber wieder auf ihre Ursache, nämlich die veranlassende Idee, zurück, und vermehren den *Glauben* an einen höchsten Urheber bis zu einer unwiderstehlichen *Ueberzeugung*. Es würde daher nicht allein *trostlos*, sondern auch *ganz umsonst* seyn, dem Ansehen dieses Beweises etwas entziehen zu wollen. Die Vernunft, die durch so mächtige, und unter ihren Händen immer wachsende, obzwar nur empirische, Beweisgründe, unablässig gehoben wird, kann durch keine Zweifel subtiler abgezogener Speculation so niedergedrückt werden, dass sie nicht aus jeder grüblerischen Unentschlossenheit, gleich als aus einem Traume, durch einen Blick, den sie auf die Wunder der Natur und die Majestät des Weltbaues wirft, gerissen werden sollte, um sich von Grösse zu Grösse bis zur allerhöchsten, vom Bedingten zur Bedingung, bis zum obersten und unbedingten Urheber zu erheben.“ So lebhaft und so warm nun Kant die stets wachsende Kraft dieses Beweises, um den Glauben an Gott zu erzeugen und zu stärken gepriesen hatte, so unpartheyisch und offenherzig zeigte er auch, was ihm zu dem Prädikat eines apodiktischen Beweises fehle. Der Philosoph entwickelte weiterhin den moralischen Beweisgrund für das Daseyn Gottes; oder, genauer zu reden, den Grund des moralischen Glaubens an Gott. Weil der Mensch das moralische Gesetz in sich findet, dem er gehorchen *soll*, weil er urtheilen muss, dass keiner eher der Glückseligkeit würdig sey, als nach dem Maasse seiner Sittlichkeit: so muss der Mensch an einen Gott glauben, der Sittlichkeit und Glückseligkeit in Harmonie setze, muss an ein künftiges Leben glauben, in welchem diese Uebereinstimmung, die hienieden noch nicht erkannt werden kann, erreicht werden möge. „Diese Moraltheologie, sagte Kant, hat den eigenthümlichen Vorzug vor der speculativen, dass sie unausbleiblich auf den Begriff eines *einigen allervollkommensten* und *vernünftigen Urwesens* führet. — Die nothwendige Verknüpfung der Hoffnung, glücklich zu seyn, mit dem unablässigen Bestreben, sich der Glückseligkeit würdig zu machen, kann durch die Vernunft nicht erkannt werden, wenn man blofs Natur zum Grunde legt, sondern darf nur gehofft werden, wenn eine *höchste Vernunft*, die nach moralischen Gesetzen gebietet, zugleich als Ursache der Natur zum Grunde gelegt wird.

wird. — Gott also, und ein künftiges Leben, sind zwey, von der Verbindlichkeit, die uns reine Vernunft auferlegt, nach Principien eben derselben Vernunft nicht zu trennende, Voraussetzungen."

Nachdem diese Discussionen der Kritik der reinen Vernunft längst unter allen, denen Philosophie am Herzen liegt, in Deutschland bekannt waren, erschien im *philosophischen Journal*, herausgegeben von *Fichte* und *Niethammer*, Jahrg. 1798. Erst. Heft ein Aufsatz vom Hn. Rector *Forberg* in Salfeld, unter dem Titel: *Entwickelung des Begriffs der Religion.* Was in diesem Aufsatze uns wahr schien, sind lauter Kantische Ideen, obgleich der Vf. Kant's mit keinem Worte erwähnet; er hat sich ihrer indess gut bemächtigt, und trägt sie zum Theil mit Energie und Wärme vor. Religion, sagte Hr. *F.*, ist nichts anders, als ein praktischer Glaube an eine moralische Weltregierung. Der erhabene Geist, der die Welt nach moralischen Gesetzen regiert, ist die *Gottheit*; und diess ist der einzige Begriff von Gott, dessen die Religion bedarf. — Wenn Hr. *F.* hinzusetzt, die Religion kann eben so gut mit dem *Polytheismus*, als mit dem *Monotheismus* bestehen: so ist das in so fern ganz richtig, als niemand läugnen wird, dass ein Mensch, der viele höchstweise und gute Weltregierer annähme, oder die kirchliche Vorstellung der Trinität in eigentlichen Tritheismus verwandelte, dabey ein wahrhaftig frommer, guter und rechtschaffner Mensch seyn könne; dennoch ist der Polytheism für den denkenden Menschen der Religion keinesweges eben so günstig, als der Monotheism. Weiterhin spricht Hr. *F.* so, als ob die *Republik der Gelehrten* das ausschliessende Privilegium hätte, die Ankunft des Reichs der Wahrheit zu beschleunigen. Er hat sich indess nur im Ausdrucke vergriffen; er wollte sagen, in der Republik aller *denkenden Menschen*, die gerade eben nicht Gelehrte seyn dürfen. „In der Republik der Gelehrten gilt nur ein einziger Glaubensartikel, und dieser lautet: glaube, dass das Reich der Wahrheit kommen wird auf Erden, und thue nur du deines Orts durch Mittheilung und Belehrung, durch Forschen und Prüfen, alles was du kannst, dass es bald komme, und sey übrigens unbekümmert um den Erfolg." Man sieht, Hr. *Fb.* hascht nach Paradoxieen, um nur etwas frappantes zu sagen. *Glaube an das Reich der Wahrheit:* das ist ein recht guter Glaubensartikel; aber warum soll es der *einzige* für denkende Menschen, oder wie Hr. *Fb.* es ausdrückt, in der Republik der Gelehrten seyn? Weil sonst Hr. *Fb.* kein *bon mot* hätte machen können. Der Satz: *Thue nur du deines Orts* u. s. w. ist ja kein Glaubensartikel, sondern ein Sittengesetz. — Der ganze Aufsatz würde übrigens gar keinen Anstoss erregt haben, wenn Hn. *Fb.* nicht ein ganz eigner Muthwille getrieben hätte, eine Anzahl *verfänglicher Fragen*, wie er sie nennt, anzuhängen. Einige dieser Fragen können nicht einmal verfänglich heissen; z. B. *Kann man Religion lernen?* oder man müsste auch die Frage: *Kann es im Winter schneyen?* verfänglich nennen. Aber gleich die erste Frage mit ihrer Antwort:

> *Ist ein Gott?* Antwort: Es ist und bleibt ungewiss. (Denn diese Frage ist bloss aus speculativer Neugierde aufgeworfen, und es geschieht dem Neugierigen ganz Recht, wenn er bisweilen abgewiesen wird.)

zeigt von einer so wenig überlegten Eitelkeit, durch eine Paradoxie glänzen zu wollen, dass man sie mit nichts besser vergleichen kann, als mit der Albernheit jener Kammerjungfer, die, nach Lichtenbergs Bericht, bey Gott schwur, dass sie eine Atheistin sey. Wer hatte denn Hn. *Forberg* gesagt, dass die Frage: *ob ein Gott sey?* aus blosser speculativer Neugierde aufgeworfen werde! Ist sie denn nicht in das höchste Interesse der praktischen Vernunft verwebt, und von ihm unzertrennlich? — Wie konnte er sagen: *es ist und bleibt ungewiss*, dass ein Gott sey; anstatt zu sagen: es lässt sich kein mathematischer, kein apodiktischer Beweis für Gottes Daseyn führen, das gleichwohl für jeden denkenden, und moralisch gut gesinnten Menschen die höchste moralische Gewissheit hat? Man fühlt aber klar, dass Hn. *Fbg.* nur der Kitzel stach, für einen verwegenen Ketzer passiren zu wollen. Noch eins von seinen verfänglichen Fragen:

> *Ist die Religion Verehrung der Gottheit?* Antwort: Keinesweges. (Gegen ein Wesen, dessen Existenz erweislich ungewiss ist und ungewiss bleiben muss, giebt es überall nichts zu thun.)

Also müsste sich ja wohl der grosse Boyle schämen, der nie den Namen Gottes ohne Zeichen der tiefsten Verehrung aussprach, von einem *minute philosopher*, freylich nach einer dem grossen Manne ganz unbekannten Logik, zurechtgewiesen zu werden. Nicht noch einmal das elende Spiel, was Hr. *Fb.* mit dem Ausdruck *ungewiss* treibt, zu rügen, würde denn die Tugend nicht verehrungswürdig seyn, auch wenn man nicht gewiss wüsste, ob es wirklich Tugend gäbe? Am Ende zeigt sich der Vf. anfänglich, indem er die Frage: „Ist der in dieser Theorie aufgestellte Begriff der Religion auch der wahre und richtige?" mit einem: *ohne allen Zweifel* u. s. w. beantwortet, als einen philosophischen Bramarbas, geht aber auf einmal gar in die Rolle eines Polichinell über, da er den ganzen Aufsatz also beschliesst:

> Und endlich: *ist nicht der Begriff eines praktischen Glaubens mehr ein spielender, als ein ernsthafter philosophischer Begriff?* Die Antwort auf diese verfängliche Frage überlässt man billig dem geneigten Leser selbst, und damit zugleich das Urtheil, „ob der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes am Ende auch wohl mit ihm nur habe spielen wollen?"

Lässt sich doch kaum etwas denken, das läppischer und kindischer wäre, als eine solche Polissonerie am Ende einer Abhandlung, die den Begriff der Religion entwickeln sollte.

Die-

Diesem Aufsatze des Hn. *Forberg* setzte Hr. *Fichte*, (indem er einen Kopf von guten philosophischen Anlagen sehr freygebig schon einen *trefflichen* Schriftsteller nennt,) eine eigne Abhandlung vor, *über den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung.* Er fängt damit an, dass vielen der wahre Gesichtspunkt bey dieser Frage dadurch verrückt worden sey, dass man den sogenannten moralischen, oder irgend einen philosophischen Beweis einer göttlichen Weltregierung für einen eigentlichen *Beweis* gehalten. (Wer diese seyn mögen, wissen wir nicht. Kant hat dazu keine Gelegenheit gegeben, und niemand, der seine Kritik gelesen hat, wird behaupten, dass der moralische Beweis ein geometrischer, oder apodiktischer, habe seyn sollen.) Ein grosser Theil der folgenden Auseinandersetzung ist völlig die Kantische, nur dass sie zum Theil der Vf. an die Principien seiner Wissenschaftslehre anknüpfte. Es laufen daher auch Vorstellungen mit unter, die für die Leser des philos. Journals eines Commentar's bedurften; z. B. S. 13.: „Unsre Welt ist das versinnlichte Materiale unsrer Pflicht; dies ist das eigentliche Reelle in den Dingen, der wahre Grundstoff aller Erscheinung." Der Hauptpunkt des ganzen Abhandlung ist der Satz: „Es giebt eine moralische Weltordnung, oder Weltregierung; und eben diese lebendige und wirkende Ordnung ist selbst Gott; wir bedürfen keines andern Gottes, und können keinen andern fassen." Nun setzt Hr. F. S. 17. hinzu: „Es ist daher ein Missverständniss, zu „sagen: es sey zweifelhaft, ob ein Gott sey oder „nicht. — Es ist gar nicht zweifelhaft, sondern das „gewisseste, was es giebt, ja der Grund aller andern Gewissheit, das einzige absolut gültige objective, dass es eine moralische Weltordnung giebt, „dass jedem vernünftigen Individuum seine Stelle „in dieser Ordnung angewiesen, und auf seine Arbeit gerechnet ist; dass jedes seiner Schicksale, in „wiefern er nicht etwa durch sein eignes Betragen „verursacht ist, Resultat ist von diesem Plane, dass „ohne ihn kein Haar fällt von seinem Haupte, und „in seiner Wirkungssphäre kein Sperling vom Dache; dass jede wahrhaft gute Handlung gelingt, „jede böse sicher misslingt, und dass denen, die „nur das Gute recht lieben, alle Dinge zum Besten „dienen müssen. Es kann eben so wenig von der „andern Seite dem, der nur einen Augenblick nachdenken, und das Resultat dieses Nachdenkens sich „redlich gestehen will, zweifelhaft bleiben; dass „der Begriff von Gott, als einer besondern Substanz, „unmöglich und widersprechend ist, und es ist „erlaubt, dies aufrichtig zu sagen, und das Schulgeschwätz niederzuschlagen, damit die wahre Religion des freudigen Rechtthuns sich erhebe." Nach dieser Stelle schon allein hätte niemand Hn. *Fichte* des Atheismus bezüchtigen sollen. Wer da sagt: ich glaube an Gott und eine moralische Weltregierung, der ist kein Atheist. Religion und Moralität kann bestehen, sobald jemand diesen Glauben hat, übrigens mag er Gott für eine besondre Substanz halten, oder läugnen, dass der Begriff einer Substanz (von dem ohnedies kein Philosoph noch einen völlig deutlichen Begriff hat geben können), auf Gott anwendbar sey; er mag Gott für den Schöpfer der Welt, oder für den Regenten einer mit ihm gleich ewigen Welt halten; er mag sich in seinen Begriffen von Gottes Verstande und Willen mehr oder weniger dem Anthropomorphismus nähern; genug, es bleibt ewig wahr, was Lessings Nathan so vortrefflich sagt:

> dass Ergebenheit
> In Gott, von unserm Wähnen über Gott
> So ganz und gar nicht abhängt.

Wie kann aber Hr. F. behaupten, dass das Schulgeschwätz von der Substantialität Gottes erst niedergeschlagen werden müsse, damit die Religion des freudigen Rechtthuns sich erheben könne? Lässt er sich nicht hier von derselben Consequenzmacherey beschleichen, die sein erster Gegner gegen ihn anwandte? nur dass die seinige eben so fein und versteckter ist, als die seines Gegners plump und gehässig war! Hr. *Fichte* beschuldigt mit jenem Ausdrucke, (wenn er anders nicht den rechten Ausdruck seiner Meynung verfehlt hat,) alle diejenigen, die Gott sich als Substanz denken, dass, so lange sie an diesem Schulgeschwätze hängen, es nicht möglich sey, dass sich in ihnen die Religion des freudigen Rechtthuns erhebe; und jener beschuldigt Hn. *Fichte*, dass er ein Atheist sey, weil er den Begriff der Substanz mit dem Begriffe von Gott nicht reimen kann. Eins ist so unrecht, wie das andre; nur dass die letzte Beschuldigung mehr auf den grossen Haufen wirkt. Und nur auf den grossen Haufen konnte der Ungenannte wirken wollen, der das elende Pamphlet

Schreiben eines Vaters an seinen studierenden Sohn über den Fichtischen und Forbergischen Atheismus. 1798. 45 S. 8.

ohne seinen Namen zu nennen, in den Druck gab. Es war schändlich, zwey Männer, die den Glauben an Gott ausdrücklich bekannten, bloss einer philosophischen Speculation halber, gleich auf dem Titel, als ob die Sache schon ausgemacht wäre, des Atheismus zu bezüchtigen. Er konnte Recht haben, *Fichte's* übermüthige Sprache, und *Forbergs Niaiserie* zu rügen; es blieb ihm unverwehrt, ihre Grundsätze zu bestreiten; aber als ein giftiger Ketzermacher aufzutreten, und sie wider ihr klares Bekenntniss zu Atheisten zu machen, war boshaft und unverschämt; oder schämte sich der Vf. seiner Procedur selbst, indem er sich hinter den Buchstaben G. verbarg? Diese Signatur einer hier gewiss sehr verdächtigen Anonymität hatte doch zufälliger Weise den guten Erfolg, dass der wackere *Gabler* in Altorf, dem ein unbegreiflich elendes Gerücht für den Vf. ausgab, indem er sich sogleich davon lossagte, ihr das gerechteste Urtheil sprach. Es fand sich jedoch bald

ein

ein junger eilfertiger Zögling der Fichtischen Schule, der sich von diesem Gerüchte täuschen liess, und folgende Broschüre herausgab:

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Etwas zur Antwort auf das Schreiben eines Vaters an seinen studierenden Sohn über den Fichte'schen und Forbergischen Atheismus; nebst Andeutungen der Harmonie einiger religiösen Grundsätze Sokrates, Antonins, Jesus, Luthers, Kants, Fichtes und Forbergs.* 1799. 92 S. 8.

Er nennt zwar Hn. Gabler nicht ausdrücklich als Vf. des Sendschreibens, giebt aber zu verstehen, dass er einen Doctor und Professor der Theologie für den Verfasser halte, und in der Nacherinnerung ist er doch so ehrlich, zu erklären, da das Gerücht, welches den Hn. Prof. Gabler als Verfasser angebe, wahrscheinlich ungegründet sey, er einige Benutzungen dieses Gerüchts für null und nichtig erkläre. In so fern er als ein so enthusiastischer Schüler des Hn. Prof. Fichte erscheint, dass er ihn verschwenderisch mit Ehrentiteln bald einen *erhabnen Philosophen*, bald einen *grossen Mann* nennt, ist doch die Unpartheylichkeit zu loben, womit er bekennt, dass ihm Fichtens Ausfall gegen seinen Collegen *Schmid* nur Entschuldigung, nicht Vertheidigung, zuzulassen scheine, und dass er die letzten von Hn. *Forbergs* Fragen und Antworten zu den unwürdigen Spässen rechnet, die sich der scharfsinnige Rector *im Rausche einer philosophischen Erhebung* (ein wunderlicher Ausdruck!) warlich nicht zu Gunsten und Ehre der guten Sache, gestattet habe. Dass er übrigens den Vf. des Sendschreibens oft gut zurechtweiset, ist nicht zu läugnen.

Ob nun jenes namenlose Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, oder, wie Hr. *Fichte* in seiner Appellation an das Publicum, zu verstehen giebt, noch andre Insinuationen die Aufmerksamkeit der kursächsischen Regierung zu Dresden rege gemacht, ist uns nicht bekannt. Genug, es erging unterm 19. Nov. 1798. aus dem Kirchenrathe ein Rescript an die Universitäten Leipzig und Wittenberg, worin die Confiscation des ersten Hefts vom philos. Journal der Professoren Fichte und Niethammer zu Jena angeordnet, und das Zutrauen zu den Lehrern jener Universitäten erkläret wurde, dass sie jede Gelegenheit, welche ihnen ihr Amt und ihr Einfluss auf die Jugend und das Publicum überhaupt an die Hand gebe, dazu benutzen würden, die angegriffene Religion mit Nachdruck, Eifer und Würde in Schutz zu nehmen u. s. w. Man würde sich unsers Erachtens irren, wenn man glaubte, dass die kursächsische Regierung durch den Confiscationsbefehl etwas anders zur Absicht gehabt habe, als ihr ernstes Missfallen an einer Schrift öffentlich zu bezeigen, deren Inhalt man ihr als atheistisch und religionswidrig vorgestellt hatte; und dass sie eine gewaltsame Unterdrückung dieses Hefts vom philos. Journal habe bewirken wollen. Gewiss ist diese Regierung viel zu weise, und kennt den Gang des Buchhandels, dessen Stapelplatz selbst auch der Sitz ihrer berühmtesten Landesuniversität ist, viel zu gut, als dass sie sich dieses hätte vorsetzen können. Wenigstens hat dieses Beyspiel aufs neue bestätigt, dass Bücherverbote und Confiscationen, zumal in einem Lande, wo solche Fälle so selten sind, als in Sachsen, gerade den Umlauf der verbotnen oder confiscirten Bücher befördern. Das philosophische Journal fand seiner Natur nach verhältnissmäsig nur wenige Leser. Nur wenige hatten Beruf, Zeit und Lust, sich mit so subtilen Speculationen, als in diesem Journale grösstentheils angestellt wurden, abzugeben. Durch den Confiscatiosbefehl aber ist die Neugierde einer grossen Anzahl anderer Menschen erregt, das Journal ist seitdem weit mehr gesucht und gelesen worden, als vorher; in so viel öffentlichen politischen Zeitungsblättern hat man von der Sache gesprochen; die dadurch zunächst veranlasste Schrift:

Jena, b. Gabler: *J. G. Fichte's*, der Philos. Dr. u. ord. Prof. zu Jena, *Appellation an das Publikum* über die durch ein Kurfürstl. Sächs. Confiscations-Rescript ihm beygemessenen *atheistischen Aeusserungen*. Eine Schrift, die man erst zu lesen bittet, ehe man sie confiscirt. 1799. 116 S. 8.

ist mehrere tausendmal verkauft, und es sind eine Menge Broschüren für und wider dieselbe in Umlauf gesetzt worden. Ja es beweiset selbst der Umstand, dass diese Fichtische Appellation so wie die gerichtliche Verantwortung der Herausgeber des philos. Journals öffentlich auf der Leipziger Messe hat verkauft und in den Messkatalog gesetzt werden dürfen, dass die kursächsische Regierung nicht die Absicht haben konnte, den Umlauf der Fichtischen Sätze gewaltsam zu hemmen. Auch erklärt Hr. *Fichte* selbst, dass er nicht diese Regierung, sondern die Gelehrten, die ihr seine Grundsätze als atheistische vorgestellt, für seine Gegner ansehe.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE.
1785 — 1800.
Dritter Nachtrag.

Geschichte der über *Fichte's* Lehre vom Daseyn Gottes entstandenen Bewegungen und Streitigkeiten.

(Fortsetzung der im vor. Stücke abgebrochenen Recension.)

Wider diese Gegner vertheidigt sich nun Hr. Fichte in der Appellation der Hauptsache nach also:

1) *Der Mensch* (wenigstens der nicht ganz unedle), *sehnt* sich unausbleiblich nach einem höhern, bessern und unvergänglichen Zustande. — 2) Eben so unaustilgbar ertönt in ihm die Stimme, dass etwas Pflicht sey, und lediglich darum, weil es Pflicht sey, gethan werden müsse. 3) Bey dem Bewusstseyn des Vorsatzes, seine Schuldigkeit zu thun, erhebt man sich über alle sinnliche Antriebe, Absichten und Endzwecke. Durch dieses Bewusstseyn wird zwar jenes Sehnen nicht befriedigt, aber doch das schmerzhafte Gefühl, mit welchem es sich äusserte, gehoben; man erhält nicht Ausfüllung seines Strebens, aber doch Ruhe und innern Frieden. 4) An dieses Bewusstseyn knüpft unmittelbar sich ein neues an, dass man durch Befreyung seines *Willens* von der Sinnlichkeit, der Befreyung von derselben in Absicht seines ganzen Zustandes wenigstens *würdig* werde. 5) Es ist nämlich der, zwar zu keiner Zeit zu erreichende, jedoch unaufhörlich zu befördernde, Zweck unsers ganzen Daseyns, und alles unsers Handelns, dass das Vernunftwesen absolut und ganz frey, selbstständig und unabhängig werde von allem, das nicht selbst Vernunft ist. (Im Grunde ist diess der alte Platonische Satz von dem, jedem wahren Liebhaber der Weisheit nothwendigen, Bestreben, sich von aller Sinnlichkeit los zu machen.) Diese absolute Selbstgenügsamkeit der Vernunft nennt Hr. F. *Seligkeit.* Darunter will er schlechterdings nicht irgend eine Art von *Genuss,* von welcher Art er auch sey, verstanden wissen. (Hier verfällt nun Hr. *Fichte* auf die alte Foderung der Stoiker, dass der Weise sich über alles und jedes Vergnügen, und über allen und jeden Schmerz so hinwegsetzen solle, dass er gegen beides ganz gleichgültig sey; eine Foderung, die nicht nur der gemeine, sondern auch der philosophische Verstand vieler braven Philosophen für *eine Grille* erklärt hat.) 6) Der Vf. giebt nun ferner folgendes Resultat seines Raisonnements: „Ich will nothwendig meine Seligkeit nicht als einen Zustand des Genusses, sondern als der mir zukommenden Würde; nicht weil ich die Seligkeit begehre, sondern weil sie dem vernünftigen Wesen schlechterdings gebühret;" (die gänzliche Befreyung von aller Abhängigkeit, welche Hr. *F.* Seligkeit genannt wissen will, muss doch mit einer *Empfindung des Angenehmen* verbunden seyn, welches am Ende doch nach allem Redegebrauch ein Genuss, nur freylich der feinste und edelste Genuss wäre. Denkt sich der Vf. aber die Befreyung von aller Abhängigkeit in einem so hohen Grade, dass auch nicht die geringste Passivität in dem Menschen zurückbleibe: so ist diess ein Zustand, von dem nimmermehr erwiesen werden kann, dass er je ein menschlicher Zustand seyn werde.) „und ich kann diese Foderung nicht aufgeben, ohne mein wahres Seyn aufzugeben, und mich für einen leeren Schein und für ein Truggebilde zu halten." (Diese Consequenz ist nicht so geradezu einzuräumen.) „Als das einzige, aber untrügliche, Mittel zur Seligkeit zeigt mir mein Gewissen die Erfüllung der Pflicht; nicht dass nur überhaupt das Pflichtmäsige geschehe. An dieser unmittelbar in meinem Innern aufgestellten Heilsordnung kann ich abermals nicht zweifeln, ohne mich selbst aufzugeben; ohnerachtet ich freylich nicht begreife, auch nicht zu begreifen bedarf, wie und auf welche Weise jene pflichtmäsige Gesinnung mich zu meinem nothwendigen Zwecke führen möge. Kurz, es ist so; es ist schlechthin so, es ist ohne allen Beweis so; ich weiss es unmittelbar so gewiss, als ich irgend etwas weiss, und so gewiss, als ich von mir selbst weiss. Es dringt sich mir auf der unerschütterliche Glaube, dass es eine Regel und feste Ordnung gebe — ich Sterblicher bin wohl genöthigt, das Uebersinnliche durch Begriffe, die von der Sinnenwelt hergenommen sind, zu denken — dass es eine feste Ordnung gebe, nach welcher nothwendig die reine mora-

moralische Denkart selig mache, so wie die sinnliche und fleischliche unausbleiblich um alle Seligkeit bringe; eine Ordnung, welche mir unerklärlich ist, und der mir allein bekannten Ordnung in der Sinnenwelt geradezu entgegen; — indem in der letzten der Erfolg davon abhängt, *was* geschieht, in der ersten davon, *aus welcher Gesinnung* es geschieht; eine Ordnung, in welcher alle sittliche Wesen begriffen, auf die Moralität aller, und vermittelst derselben auf aller Seligkeit gerechnet ist; eine Ordnung, deren Glied ich selbst bin, und aus welcher hervorgeht, dass ich gerade an dieser Stelle in dem Systeme des Ganzen stehe, gerade in die Lage komme, in welcher es Pflicht wird, so oder so zu handeln, ohne Klügeley über die Folgen; indem gar nicht auf Folgen in der sichtbaren, sondern in der unsichtbaren und ewigen Welt gerechnet ist, welche, vermittelst jener Ordnung, zufolge des untrüglichen Ausspruchs in meinem Innern nicht anders als selig seyn können."

„Moralität und Religion sind absolut Eins; beides ein Ergreifen des Uebersinnlichen, das Erste durch Thun, das Zweyte durch Glauben." (Schon dieser Unterschied beweiset aber, dass Moralität und Religion nicht absolut Eins, sondern wirklich zweyerley, obgleich sehr mit einander verwandt seyn.) „Hat es irgendwo der Menschheit geschadet, eine durch die Philosophie gemachte Distinction der Ansicht für eine wirkliche Unterscheidung der Sachen zu halten: so war es hier. Religion ohne Moralität ist Aberglaube, die den Unglückseligen mit einer falschen Hoffnung betrügt, und ihn zu aller Besserung unfähig macht." (Richtig!) „*Vorgebliche* Moralität ohne Religion mag wohl ein äusserer ehrbarer Lebenswandel seyn, da man das, was recht ist, thut, und das Böse meidet aus Furcht vor den Folgen in der Sinnenwelt, nimmermehr aber das Gute liebt und es um sein selbst willen vorzieht." (Aber warum schiebt denn hier Hr. *F.*, wo er zeigen wollte, dass Moralität und Religion unzertrennlich sind, auf einmal hier den Begriff einer bloss *vorgeblichen* Moralität unter? Wahre Moralität wird freylich *selten* statt finden, ohne dass Glaube an Gott und ein künftiges Leben in ihrer Begleitung sey; aber dass nicht auch ein Atheist, ein Läugner der Unsterblichkeit der Seele wahre Moralität haben *könne*, da es hier doch nur darauf ankäme, seine Pflicht aus Achtung für die Pflicht zu thun, das kann auf keine Weise bewiesen werden.)

Wenn Hr. *F.* im Folgenden zeigt, dass bey seiner Lehre der Charakter der Religiosität die Rechtschaffenheit des Lebenswandels vollkommen bestehe, dass diese Lehre also unbillig verschrieen werde, dass Schriften, worin solche Lehren vorgetragen werden, keine Confiscation verdienten: so stimmen wir ihm von ganzem Herzen bey. Aber folgende Stelle (S. 56.) bedarf einer Berichtigung: „Möchte es meinen Gegnern doch gefallen haben, bey dieser Gelegenheit das von mir erbetene erste verständliche Wort darüber vorzubringen, was das doch eigentlich heissen möge: Gott habe die Welt erschaffen, und *wie* man sich eine solche Schöpfung zu denken habe, in wie fern nur von der wirklichen Welt, von der Sinnenwelt, nicht aber etwa von der sittlichen Ordnung der reinen geistigen Intelligenzen die Rede ist. — So lange aber dieses einige Wort nicht vorgebracht wird, habe ich das Recht dafür zu halten, dass man seinen gesunden Verstand verlieren müsse, um wie sie an Gott zu glauben; und dass mein Atheismus lediglich darin besteht, dass ich meinen Verstand gern behalten möchte."

Die Auffoderung an diejenigen, welche die eigentliche Schöpfung der Welt behaupten, dass sie das *Wie* dieser Schöpfung erklären sollen, ist in so fern unbillig, als jede mögliche Vorstellung von der letzten Ursache der Welt für uns etwas unbegreifliches hat. Hr. *Fichte* soll *auch* noch das erste verständliche Wort darüber vorbringen, woher denn in seinem System die reinen geistigen Intelligenzen kommen. Seine Ausfoderung hat also nur die Kraft, den Dogmatismus derjenigen, die den Satz von der Schöpfung aus Nichts als Axiom oder als erwiesenen Lehrsatz behaupten, niederzuschlagen; nicht aber den gesunden Verstand derjenigen in Anspruch zu nehmen, die an einen Gott als Weltschöpfer glauben. Bescheidner verfuhren diejenigen, die den Anaxagoras selbst darum einen verständigen Geist (Νους) nannten, weil er einen höchsten Verstand als Urheber der Welt annahm.

Indem Hr. *F.* seiner Behauptung gedenkt, dass der Begriff von Gott, als einer besondern Substanz, ein unmöglicher und widersprechender Begriff sey, setzt er hinzu: „*Substanz* nämlich bedeutet *nothwendig* ein *im Raum und der Zeit sinnlich existirendes* Wesen, aus Gründen, deren Anführung ich hier mich überheben kann, es ist für meinen gegenwärtigen Zweck genug, dass ich *meinen* philosophischen Sprachgebrauch erkläre." Was Cicero den griechischen Philosophen seiner Zeit vorrückte: *Verborum controversia torquet Graecos contentionis cupidiores quam veritatis*, das könnte man füglich hier auf Hn. *Fichte* anwenden; ohne indess im mindesten an seiner Wahrheitsliebe zu zweifeln, bemerken wir nur, dass es offenbar den Schein der Zanksucht giebt, wenn er seinen eigenmächtigen Sprachgebrauch, als einen *nothwendigen* seinen Gegnern aufdringt Was heisst das überhaupt: *Substanz* bedeutet *nothwendig?* Haben nicht viele Philosophen, wie Wolf, die Substanz als *ens perdurabile et modificabile* erklärt? Lag denn in diesem Begriffe auch der *Begriff eines im Raum ausgedehnten Körpers?* Gleichwohl will Hr. *F.* allen Philosophen, die Gott für eine Substanz gehalten haben, diesen Begriff unterschieben!

Weiterhin beschuldigt Hr. *F.* seine Gegner „einer radicalen Blindheit über geistliche Dinge, einer gänzlichen Entfremdung von dem Leben, das aus Gott ist." Harte Beschuldigung! Und die Gründe dazu? „Wer da Genuss will, ist ein sinnlicher fleischlicher Mensch, der keine Religion hat, und keiner Religion fähig ist." (Das kann man bloss von solchen

chen Leuten sagen, die den sinnlichen Genuss zum Princip ihrer Handelsweise machen, denen der Bauch ihr Gott ist; aber zu verlangen, dass der Religiöse, der Rechtschaffene, nicht die angenehme Empfindung der unangenehmen vorziehe, wenn er dabey kein sittliches Gesetz verletzt, ist eine nimmermehr zu begründende Foderung; jede angenehme Empfindung aber ist ein Genuss; also schliesst uns weder Religion noch Tugend von dem Wollen des Genusses geradezu aus.) Hr. *F.* fährt fort: „Wer Glückseligkeit erwartet, ist ein mit sich selbst und seiner ganzen Anlage unbekannter Thor, es *giebt keine* Glückseligkeit, es ist keine Glückseligkeit möglich." Sehr trotzig klingen diese Machtsprüche, nur dass man von einem Philosophen keine Machtsprüche, sondern Gründe, fodert. Man kann diese Sätze gerade umkehren: Wer alle Glückseligkeit abläugnet, ist ein mit sich selbst und seiner ganzen Anlage unbekannter — (das Substantiv dazu braucht eben nicht *Thor* zu seyn); es giebt wirklich Glückseligkeit, und darum ist keine Frage, ob sie möglich sey. Hr. *F.* geht aber noch weiter: „Die Erwartung der Glückseligkeit, und ein Gott, den man *ihr zufolge* annimmt, sind Hirngespinste. „Ein Gott, *der* der Begier *dienen* soll" [das ist, nachdem man die Worte versteht, ganz etwas anders, als ein Gott, der Glückseligkeit nach dem Maasse der Würdigkeit vertheilt,] „ist ein verächtliches Wesen, er leistet einen Dienst, der selbst jedem erträglichen Menschen ekelt. *Ein solcher Gott* ist ein böses Wesen, denn *er unterstützt* und verewigt das menschliche Verderben, und die Herabwürdigung der Vernunft. Ein solcher Gott ist ganz eigentlich „*der Fürst der Welt*," der schon längst durch den Mund der Wahrheit, welchem sie die Worte verdrehen, gerichtet, und verurtheilt ist. Ihr Dienst ist der Dienst dieses Fürsten. Sie sind die wahren Atheisten, sie sind gänzlich ohne Gott, und haben sich einen heillosen Götzen geschaffen." Diese Heftigkeit der Recrimination lässt sich zwar aus dem Gesichtspunkte des Schmerzens über unverdiente Anklagen entschuldigen, aber rechtfertigen lässt sie sich auf keine Weise. Kann das Abgötterey heissen, wenn viele Theologen und Philosophen längst behauptet haben, Gott werde durch eine der Sittlichkeit des Menschen angemessne Austheilung der Glückseligkeit, die in der Periode dieses Lebens oft zwischen der Würdigkeit glücklich zu seyn, und der wirklichen Glückseligkeit erscheinende Disproportion dereinst in völlige Harmonie setzen? Ist Kant darum ein Götzendiener, weil er das höchste Gut nicht in der Sittlichkeit allein, sondern auch in einer dieser angemessnen Glückseligkeit setzt, und daher (Krit. der prakt. Vernunft S. 236.) unter andern vortreflich sagt: „Nichts ehrt Gott mehr, als das, was das schätzbarste in der Welt ist, die Achtung für sein Gebot, die Beobachtung der heiligen Pflicht, die uns sein Gesetz auferlegt, wenn seine herrliche Anstalt dazu kommt, eine solche schöne Ordnung mit angemessner Glückseligkeit zu krönen." Verfällt Hr. *F.* nicht offenbar in die Einseitigkeit des stoischen Systems, oder übertreibt er nicht noch die übertriebnen Foderungen desselben, wenn er so von der Glückseligkeit spricht? Vermuthlich aber sind auch hier, wie oft, nur unbestimmte Ausdrücke Schuld. Ein mächtiges Wesen, von dem Glückseligkeit, ohne auf die Würdigkeit Rücksicht zu nehmen, oder bloss der ihm erwiesnen Verehrung halber, erwartet würde, wäre allerdings ein Götze. Daher bedarf auch folgender Ausfall auf seine Gegner einer grossen Berichtigung. „Eigenwillig, wie sie selbst es sind, nach deren Bilde er geformt ist, knüpft er die von ihm zu erwartende Glückseligkeit an die Erfüllung gewisser Bedingungen, schlechthin weil er nun einmal diese Bedingungen will. Je unbegreiflicher dieser Wille, desto glaubwürdiger ist es, dass es sein Wille sey; denn dadurch wird er um so mehr ein unerforschlicher, d. i. ein eigensinniger Gott, dem seine Uebermacht statt alles Rechts gilt. Erfüllung gewisser Ceremonien, Hersagen gewisser Formulare, Glauben an unverständliche Sätze, wird das Mittel, bey ihm sich einzuschmeicheln, und seiner Segnungen theilhaftig zu werden. Geht die Sache noch am erträglichsten, so wird die Tugend dieses Mittel, es versteht sich, die blosse äussere Ehrbarkeit." — — „In diesem Systeme wird Gott ohne Unterlass gelobt und gepriesen, wie kein rechtlicher Mensch sich selbst möchte preisen lassen. Da ist nur immer die Rede von seiner Güte, und wieder von seiner Güte, und sie können nicht müde werden, dieser Güte zu gedenken, ohne auch nur einmal seiner Gerechtigkeit zu erwähnen" u. s. w. Aber wer sind denn die Gegner, mit denen Hr. *F.* hier kämpft? Wo ist wohl, unter den Protestanten, jetzt ein Philosoph oder Theolog, der die Erfüllung gewisser Cerimonien u. s. w. für Mittel hielte, Gott zu gefallen? der die Tugend in der blossen Ehrbarkeit setzte? der nur die Güte Gottes priese, ohne seiner Weisheit und Gerechtigkeit zu gedenken? kann man sagen, dass der Tugendhafte, der seine Pflicht lediglich aus Achtung für die Pflicht thut, unrecht handle, wenn er bey aller dieser Uneigennützigkeit dennoch hofft, Gott werde dereinst einem jeden geben nach seinen Werken, d. h. er werde das Maass der Glückseligkeit und der durch Sittlichkeit erhaltnen Würde in Proportion zu bringen wissen? Selbst wenn Hr. *Fichte* von sich sagt: „Mir ist Gott ein von „aller Sinnlichkeit und allem sinnlichen Zusatze „gänzlich befreytes Wesen;" werden nicht alle Theologen und Philosophen unsers Zeitalters auftreten, und fragen: Haben wir denn je Gott für ein sinnliches Wesen gehalten? Freylich aber, wenn er hinzusetzt: „dem ich daher nicht einmal den mir „allein möglichen sinnlichen Begriff der Existenz „zuschreiben kann": so werden zwar manche seiner Gegner, nicht ohne allen Schein des Rechts, ausrufen: *habemus confitentem reum.* Die billiger denkenden aber werden ihm antworten: in unserm Begriffe der Existenz liegt nicht, dass etwas im Raum als ein ausgedehntes Ding existire. Wenn wir also sagen: Es existirt ein Gott; so sagen wir bloss:

moralische Denkart selig mache, so wie die sinnliche und fleischliche unausbleiblich um alle Seligkeit bringe; eine Ordnung, welche mir unerklärlich ist, und der mir allein bekannten Ordnung in der Sinnenwelt geradezu entgegen; — indem in der letzten der Erfolg davon abhängt, *was* geschieht, in der ersten davon, *aus welcher Gesinnung* es geschieht; eine Ordnung, in welcher alle sittliche Wesen begriffen, auf die Moralität aller, und vermittelst derselben auf aller Seligkeit gerechnet ist; eine Ordnung, deren Glied ich selbst bin, und aus welcher hervorgeht, dass ich gerade an dieser Stelle in dem Systeme des Ganzen stehe, gerade in die Lage komme, in welcher es Pflicht wird, so oder so zu handeln, ohne Klügeley über die Folgen; indem gar nicht auf Folgen in der sichtbaren, sondern in der unsichtbaren und ewigen Welt gerechnet ist, welche, vermittelst jener Ordnung, zufolge des untrüglichen Ausspruchs in meinem Innern nicht anders als selig seyn können."

„Moralität und Religion sind absolut Eins; beides ein Ergreifen des Uebersinnlichen, das Erste durch Thun, das Zweyte durch Glauben." (Schon dieser Unterschied beweiset aber, dass Moralität und Religion nicht absolut Eins, sondern wirklich zweyerley, obgleich sehr mit einander verwandt seyn.) „Hat es irgendwo der Menschheit geschadet, eine durch die Philosophie gemachte Distinction der Ansicht für eine wirkliche Unterscheidung der Sachen zu halten: so war es hier. Religion ohne Moralität ist Aberglaube, die den Unglückseligen mit einer falschen Hoffnung betrügt, und ihn zu aller Besserung unfähig macht." (Richtig!) „*Vorgebliche* Moralität ohne Religion mag wohl ein äusserer ehrbarer Lebenswandel seyn, da man das, was recht ist, thut, und das Böse meidet aus Furcht vor den Folgen in der Sinnenwelt, nimmermehr aber das Gute liebt und es um sein selbst willen vorzieht." (Aber warum schiebt denn hier Hr. *F.*, wo er zeigen wollte, dass Moralität und Religion unzertrennlich sind, auf einmal hier den Begriff einer bloss *vorgeblichen* Moralität unter? Wahre Moralität wird freylich *selten* statt finden, ohne dass Glaube an Gott und ein künftiges Leben in ihrer Begleitung sey; aber dass nicht auch ein Atheist, ein Läugner der Unsterblichkeit der Seele wahre Moralität haben *könne*, da es hier doch nur darauf ankäme, seine Pflicht aus Achtung für die Pflicht zu thun, das kann auf keine Weise bewiesen werden.)

Wenn Hr. *F.* im Folgenden zeigt, dass bey seiner Lehre der Charakter der Religiosität die Rechtschaffenheit des Lebenswandels vollkommen bestehe, dass diese Lehre also unbillig verschrieen werde, dass Schriften, worin solche Lehren vorgetragen werden, keine Confiscation verdienten: so stimmen wir ihm von ganzem Herzen bey. Aber folgende Stelle (S. 56.) bedarf einer Berichtigung: „Möchte es meinen Gegnern doch gefallen haben, bey dieser Gelegenheit das von mir erbetene erste verständliche Wort darüber vorzubringen, was das doch eigentlich heissen möge: Gott habe die Welt erschaffen, und *wie* man sich eine solche Schöpfung zu denken habe, in wie fern nur von der wirklichen Welt, von der Sinnenwelt, nicht aber etwa von der sittlichen Ordnung der reinen geistigen Intelligenzen die Rede ist. — So lange aber dieses einige Wort nicht vorgebracht wird, habe ich das Recht dafür zu halten, dass man seinen gesunden Verstand verlieren müsse, um wie sie an Gott zu glauben; und dass mein Atheismus lediglich darin besteht, dass ich meinen Verstand gern behalten möchte."

Die Auffoderung an diejenigen, welche die eigentliche Schöpfung der Welt behaupten, dass sie das *Wie* dieser Schöpfung erklären sollen, ist in so fern unbillig, als jede mögliche Vorstellung von der letzten Ursache der Welt für uns etwas unbegreifliches hat. Hr. *Fichte* soll *auch* noch das erste verständliche Wort darüber vorbringen, woher denn in seinem System die reinen geistigen Intelligenzen kommen. Seine Ausfoderung hat also nur die Kraft, den Dogmatismus derjenigen, die den Satz von der Schöpfung aus Nichts als Axiom oder als erwiesenen Lehrsatz behaupten, niederzuschlagen; nicht aber den gesunden Verstand derjenigen in Anspruch zu nehmen, die an einen Gott als Weltschöpfer glauben. Bescheidner verfuhren diejenigen, die den Anaxagoras selbst darum einen verständigen Geist (Νους) nannten, weil er einen höchsten Verstand als Urheber der Welt annahm.

Indem Hr. *F.* seiner Behauptung gedenkt, dass der Begriff von Gott, als einer besondern Substanz, ein unmöglicher und widersprechender Begriff sey, setzt er hinzu: „*Substanz* nämlich bedeutet *nothwendig* ein *im Raum und der Zeit sinnlich existirendes* Wesen, aus Gründen, deren Anführung ich hier mich überheben kann, es ist für meinen gegenwärtigen Zweck genug, dass ich *meinen* philosophischen Sprachgebrauch erkläre." Was Cicero den griechischen Philosophen seiner Zeit vorrückte: *Verborum controversia torquet Graecos contentionis cupidiores quam veritatis*, das könnte man füglich hier auf Hn. *Fichte* anwenden; ohne indess im mindesten an seiner Wahrheitsliebe zu zweifeln, bemerken wir nur, dass es offenbar den Schein der Zanksucht giebt, wenn er seinen eigenmächtigen Sprachgebrauch, als einen *nothwendigen* seinen Gegnern aufdringt. Was heisst das überhaupt: *Substanz* bedeutet *nothwendig?* Haben nicht viele Philosophen, wie Wolf, die Substanz als *ens perdurabile et modificabile* erklärt? Lag denn in diesem Begriffe auch der *Begriff eines im Raum ausgedehnten Körpers?* Gleichwohl will Hr. *F.* allen Philosophen, die Gott für eine Substanz gehalten haben, diesen Begriff unterschieben!

Weiterhin beschuldigt Hr. *F.* seine Gegner „einer radicalen Blindheit über geistliche Dinge, einer gänzlichen Entfremdung von dem Leben, das aus Gott ist." Harte Beschuldigung! Und die Gründe dazu? „Wer da Genuss will, ist ein sinnlicher fleischlicher Mensch, der keine Religion hat, und keiner Religion fähig ist." (Das kann man bloss von solchen

chen Leuten sagen, die den sinnlichen Genuss zum Princip ihrer Handelsweise machen, denen der Bauch ihr Gott ist; aber zu verlangen, dass der Religiöse, der Rechtschaffene, nicht die angenehme Empfindung der unangenehmen vorziehe, wenn er dabey kein sittliches Gesetz verletzt, ist eine nimmermehr zu begründende Foderung; jede angenehme Empfindung aber ist ein Genuss; also schliesst uns weder Religion noch Tugend von dem Wollen des Genusses geradezu aus.) Hr. *F.* fährt fort: „Wer Glückseligkeit erwartet, ist ein mit sich selbst und seiner ganzen Anlage unbekannter Thor, es *giebt keine* Glückseligkeit, es ist keine Glückseligkeit *möglich.*" Sehr trotzig klingen diese Machtsprüche, nur dass man von einem Philosophen keine Machtsprüche, sondern Gründe, fodert. Man kann diese Sätze gerade umkehren: Wer alle Glückseligkeit abläugnet, ist ein mit sich selbst und seiner ganzen Anlage unbekannter — (das Substantiv dazu braucht eben nicht *Thor* zu seyn); es giebt wirklich Glückseligkeit, und darum ist keine Frage, ob sie möglich sey. Hr. *F.* geht aber noch weiter: „Die Erwartung der Glückseligkeit, und ein Gott, den man ihr *zufolge* annimmt, sind Hirngespinste. „Ein Gott, der der Begier *dienen* soll" [das ist, nachdem man die Worte versteht, ganz etwas anders, als ein Gott, der Glückseligkeit nach dem Maasse der Würdigkeit vertheilt,] „ist ein verächtliches Wesen, er leistet einen Dienst, der selbst jedem erträglichen Menschen ekelt. Ein solcher Gott ist ein böses Wesen, denn er unterstützt und verewigt das menschliche Verderben, und die Herabwürdigung der Vernunft. Ein solcher Gott ist ganz eigentlich „*der Fürst der Welt*," der schon längst durch den Mund der Wahrheit, welchem sie die Worte verdrehen, gerichtet, und verurtheilt ist. Ihr Dienst ist der Dienst dieses Fürsten. Sie sind die wahren Atheisten, sie sind gänzlich ohne Gott, und haben sich einen heillosen Götzen geschaffen." Diese Heftigkeit der Recrimination lässt sich zwar aus dem Gesichtspunkte des Schmerzens über unverdiente Anklagen entschuldigen, aber rechtfertigen lässt sie sich auf keine Weise. Kann das Abgötterey heissen, wenn viele Theologen und Philosophen längst behauptet haben, Gott werde durch eine der Sittlichkeit des Menschen angemessne Austheilung der Glückseligkeit, die in der Periode dieses Lebens oft zwischen der Würdigkeit glücklich zu seyn, und der wirklichen Glückseligkeit erscheinende Disproportion dereinst in völlige Harmonie setzen? Ist Kant darum ein Götzendiener, weil er das höchste Gut nicht in der Sittlichkeit allein, sondern auch in einer dieser angemessnen Glückseligkeit setzt, und daher (Krit. der prakt. Vernunft S. 236.) unter andern vortreflich sagt: „Nichts ehrt Gott mehr, als das, was das schätzbarste in der Welt ist, die Achtung für sein Gebot, die Beobachtung der heiligen Pflicht, die uns sein Gesetz auferlegt, wenn seine herrliche Anstalt dazu kommt, eine solche schöne Ordnung mit angemessner Glückseligkeit zu krönen." Verfällt Hr. *F.* nicht offenbar in die Einseitigkeit des stoischen Systems, oder übertreibt er nicht noch die übertriebnen Foderungen desselben, wenn er so von der Glückseligkeit spricht? Vermuthlich aber sind auch hier, wie oft, nur unbestimmte Ausdrücke Schuld. Ein mächtiges Wesen, von dem Glückseligkeit, ohne auf die Würdigkeit Rücksicht zu nehmen, oder bloss der ihm erwiesnen Verehrung halber, erwartet würde, wäre allerdings ein Götze. Daher bedarf auch folgender Ausfall auf seine Gegner einer grossen Berichtigung. „Eigenwillig, wie sie selbst es sind, nach deren Bilde er geformt ist, knüpft er die von ihm zu erwartende Glückseligkeit an die Erfüllung gewisser Bedingungen, schlechthin weil er nun einmal diese Bedingungen will. Je unbegreiflicher dieser Wille, desto glaubwürdiger ist es, dass es sein Wille sey; denn dadurch wird er um so mehr ein unerforschlicher, d. i. ein eigensinniger Gott, dem seine Uebermacht statt alles Rechts gilt. Erfüllung gewisser Ceremonien, Hersagen gewisser Formulare, Glauben an unverständliche Sätze, wird das Mittel, bey ihm sich einzuschmeicheln, und seiner Segnungen theilhaftig zu werden. Geht die Sache noch am erträglichsten, so wird die Tugend dieses Mittel, es versteht sich, die blosse äussere Ehrbarkeit." — — „In diesem Systeme wird Gott ohne Unterlass gelobt und gepriesen, wie kein rechtlicher Mensch sich selbst möchte preisen lassen. Da ist nur immer die Rede von seiner Güte, und wieder von seiner Güte, und sie können nicht müde werden, dieser Güte zu gedenken, ohne auch nur einmal seiner Gerechtigkeit zu erwähnen" u. s. w. Aber wer sind denn die Gegner, mit denen Hr. *F.* hier kämpft? Wo ist wohl, unter den Protestanten, jetzt ein Philosoph oder Theolog, der die Erfüllung gewisser Cerimonien u. s. w. für Mittel hielte, Gott zu gefallen? der die Tugend in der blossen Ehrbarkeit setzte? der nur die Güte Gottes priese, ohne seiner Weisheit und Gerechtigkeit zu gedenken? kann man sagen, dass der Tugendhafte, der seine Pflicht lediglich aus Achtung für die Pflicht thut, unrecht handle, wenn er bey aller dieser Uneigennützigkeit dennoch hofft, Gott werde dereinst einem jeden geben nach seinen Werken, d. h. er werde das Maass der Glückseligkeit und der durch Sittlichkeit erhaltnen Würde in Proportion zu bringen wissen? Selbst wenn Hr. *Fichte* von sich sagt: „Mir ist Gott ein von „aller Sinnlichkeit und allem sinnlichen Zusatze „gänzlich befreytes Wesen;" werden nicht alle Theologen und Philosophen unsers Zeitalters auftreten, und fragen: Haben wir denn je Gott für ein sinnliches Wesen gehalten? Freylich aber, wenn er hinzusetzt: „dem ich daher nicht einmal den mir „allein möglichen sinnlichen Begriff der Existenz „zuschreiben kann": so werden zwar manche seiner Gegner, nicht ohne allen Schein des Rechts, ausrufen: *habemus confitentem reum.* Die billiger denkenden aber werden ihm antworten: in unserm Begriffe der Existenz liegt nicht, dass etwas im Raum als ein ausgedehntes Ding existire. Wenn wir also sagen: Es existirt ein Gott; so sagen wir bloss:

moralische Denkart selig mache, so wie die sinnliche und fleischliche unausbleiblich um alle Seligkeit bringe; eine Ordnung, welche mir unerklärlich ist, und der mir allein bekannten Ordnung in der Sinnenwelt geradezu entgegen; — indem in der letzten der Erfolg davon abhängt, *was* geschieht, in der ersten davon, *aus welcher Gesinnung* es geschieht; eine Ordnung, in welcher alle sittliche Wesen begriffen, auf die Moralität aller, und vermittelst derselben auf aller Seligkeit gerechnet ist; eine Ordnung, deren Glied ich selbst bin, und aus welcher hervorgeht, dass ich gerade an dieser Stelle in dem Systeme des Ganzen stehe, gerade in die Lage komme, in welcher es Pflicht wird, so oder so zu handeln, ohne Klügeley über die Folgen; indem gar nicht auf Folgen in der sichtbaren, sondern in der unsichtbaren und ewigen Welt gerechnet ist, welche, vermittelst jener Ordnung, zufolge des untrüglichen Ausspruchs in meinem Innern nicht anders als selig seyn können."

„Moralität und Religion sind absolut Eins; beides ein Ergreifen des Uebersinnlichen, das Erste durch Thun, das Zweyte durch Glauben." (Schon dieser Unterschied beweiset aber, dass Moralität und Religion nicht absolut Eins, sondern wirklich zweyerley, obgleich sehr mit einander verwandt seyn.) „Hat es irgendwo der Menschheit geschadet, eine durch die Philosophie gemachte Distinction der Ansicht für eine wirkliche Unterscheidung der Sachen zu halten: so war es hier. Religion ohne Moralität ist Aberglaube, die den Unglückseligen mit einer falschen Hoffnung betrügt, und ihn zu aller Besserung unfähig macht." (Richtig!) „*Vorgebliche* Moralität ohne Religion mag wohl ein äusserer ehrbarer Lebenswandel seyn, da man das, was recht ist, thut, und das Böse meidet aus Furcht vor den Folgen in der Sinnenwelt, nimmermehr aber das Gute liebt und es um sein selbst willen vorzieht." (Aber warum schiebt denn hier Hr. *F.*, wo er zeigen wollte, dass Moralität und Religion unzertrennlich sind, auf einmal hier den Begriff einer blofs *vorgeblichen* Moralität unter? Wahre Moralität wird freylich *selten* statt finden, ohne dass Glaube an Gott und ein künftiges Leben in ihrer Begleitung sey; aber dass nicht auch ein Atheist, ein Läugner der Unsterblichkeit der Seele wahre Moralität haben *könne*, da es hier doch nur darauf ankäme, seine Pflicht aus Achtung für die Pflicht zu thun, das kann auf keine Weise bewiesen werden.)

Wenn Hr. *F.* im Folgenden zeigt, dass bey seiner Lehre der Charakter der Religiosität die Rechtschaffenheit des Lebenswandels vollkommen bestehe, dass diese Lehre also unbillig verschrieen werde, dass Schriften, worin solche Lehren vorgetragen werden, keine Confiscation verdienten: so stimmen wir ihm von ganzem Herzen bey. Aber folgende Stelle (S. 56.) bedarf einer Berichtigung: „Möchte es meinen Gegnern doch gefallen haben, bey dieser Gelegenheit das von mir erbetene erste verständliche Wort darüber vorzubringen, was das doch eigentlich heissen möge: Gott habe die Welt erschaffen, und *wie* man sich eine solche Schöpfung zu denken habe, in wie fern nur von der wirklichen Welt, von der Sinnenwelt, nicht aber etwa von der sittlichen Ordnung der reinen geistigen Intelligenzen die Rede ist. — So lange aber dieses einige Wort nicht vorgebracht wird, habe ich das Recht dafür zu halten, dass man seinen gesunden Verstand verlieren müsse, um wie sie an Gott zu glauben; und dass mein Atheismus lediglich darin besteht, dass ich meinen Verstand gern behalten möchte."

Die Auffoderung an diejenigen, welche die eigentliche Schöpfung der Welt behaupten, dass sie das *Wie* dieser Schöpfung erklären sollen, ist in so fern unbillig, als jede mögliche Vorstellung von der letzten Ursache der Welt für uns etwas unbegreifliches hat. Hr. *Fichte* soll *auch* noch das erste verständliche Wort darüber vorbringen, woher denn in seinem System die reinen geistigen Intelligenzen kommen. Seine Ausfoderung hat also nur die Kraft, den Dogmatismus derjenigen, die den Satz von der Schöpfung aus Nichts als Axiom oder als erwiesenen Lehrsatz behaupten, niederzuschlagen; nicht aber den gesunden Verstand derjenigen in Anspruch zu nehmen, die an einen Gott als Weltschöpfer glauben. Bescheidner verfuhren diejenigen, die den Anaxagoras selbst darum einen verständigen Geist (Νους) nannten, weil er einen höchsten Verstand als Urheber der Welt annahm.

Indem Hr. *F.* seiner Behauptung gedenkt, dass der Begriff von Gott, als einer besondern Substanz, ein unmöglicher und widersprechender Begriff sey, setzt er hinzu: „*Substanz* nämlich bedeutet *nothwendig* ein *im Raum und der Zeit sinnlich existirendes* Wesen, aus Gründen, deren Anführung ich hier mich überheben kann, es ist für meinen gegenwärtigen Zweck genug, dass ich *meinen* philosophischen Sprachgebrauch erkläre." Was Cicero den griechischen Philosophen seiner Zeit vorrückte: *Verborum controversia torquet Graecos contentionis cupidiores quam veritatis*, das könnte man füglich hier auf Hn. *Fichte* anwenden; ohne indess im mindesten an seiner Wahrheitsliebe zu zweifeln, bemerken wir nur, dass es offenbar den Schein der Zanksucht giebt, wenn er seinen eigenmächtigen Sprachgebrauch, als einen *nothwendigen* seinen Gegnern aufdringt Was heisst das überhaupt: *Substanz* bedeutet *nothwendig?* Haben nicht viele Philosophen, wie Wolf, die Substanz als *ens perdurabile et modificabile* erklärt? Lag denn in diesem Begriffe auch der *Begriff eines im Raum ausgedehnten Körpers?* Gleichwohl will Hr. *F.* allen Philosophen, die Gott für eine Substanz gehalten haben, diesen Begriff unterschieben!

Weiterhin beschuldigt Hr. *F.* seine Gegner „einer radicalen Blindheit über geistliche Dinge, einer gänzlichen Entfremdung von dem Leben, das aus Gott ist." Harte Beschuldigung! Und die Gründe dazu? „Wer da Genuss will, ist ein sinnlicher fleisch„licher Mensch, der keine Religion hat, und keiner „Religion fähig ist." (Das kann man blofs von solchen

chen Leuten sagen, die den sinnlichen Genuss zum Princip ihrer Handelsweise machen, denen der Bauch ihr Gott ist; aber zu verlangen, dass der Religiöse, der Rechtschaffene, nicht die angenehme Empfindung der unangenehmen vorziehe, wenn er dabey kein sittliches Gesetz verletzt, ist eine nimmermehr zu begründende Foderung; jede angenehme Empfindung aber ist ein Genuss; also schliesst uns weder Religion noch Tugend von dem Wollen des Genusses geradezu aus.) Hr. *F.* fährt fort: „Wer Glückseligkeit erwartet, ist ein mit sich selbst und seiner ganzen Anlage unbekannter Thor, es *giebt* keine Glückseligkeit, es ist keine Glückseligkeit möglich." Sehr trotzig klingen diese Machtsprüche, nur dass man von einem Philosophen keine Machtsprüche, sondern Gründe, fodert. Man kann diese Sätze gerade umkehren: Wer alle Glückseligkeit abläugnet, ist ein mit sich selbst und seiner ganzen Anlage unbekannter — (das Substantiv dazu braucht eben nicht *Thor* zu seyn); es giebt wirklich Glückseligkeit, und darum ist keine Frage, ob sie möglich sey. Hr. *F.* geht aber noch weiter: „Die Erwartung der Glückseligkeit, und ein Gott, den man ihr *zufolge* annimmt, sind Hirngespinste. „Ein Gott, der der Begier *dienen* soll" [das ist, nachdem man die Worte versteht, ganz etwas anders, als ein Gott, der Glückseligkeit nach dem Maasse der Würdigkeit vertheilt,] „ist ein verächtliches Wesen, er leistet einen Dienst, der selbst jedem erträglichen Menschen ekelt. Ein solcher Gott ist ein böses Wesen, denn er unterstützt und verewigt das menschliche Verderben, und die Herabwürdigung der Vernunft. Ein solcher Gott ist ganz eigentlich *„der Fürst der Welt,"* der schon längst durch den Mund der Wahrheit, welchem sie die Worte verdrehen, gerichtet, und verurtheilt ist. Ihr Dienst ist der Dienst dieses Fürsten. Sie sind die wahren Atheisten, sie sind gänzlich ohne Gott, und haben sich einen heillosen Götzen geschaffen." Diese Heftigkeit der Recrimination lässt sich zwar aus dem Gesichtspunkte des Schmerzens über unverdiente Anklagen entschuldigen, aber rechtfertigen lässt sie sich auf keine Weise. Kann das Abgötterey heissen, wenn viele Theologen und Philosophen längst behauptet haben, Gott werde durch eine der Sittlichkeit des Menschen angemessne Austheilung der Glückseligkeit, die in der Periode dieses Lebens oft zwischen der Würdigkeit glücklich zu seyn, und der wirklichen Glückseligkeit erscheinende Disproportion dereinst in völlige Harmonie setzen? Ist Kant darum ein Götzendiener, weil er das höchste Gut nicht in der Sittlichkeit allein, sondern auch in einer dieser angemessnen Glückseligkeit setzt, und daher (Krit. der prakt. Vernunft S. 236.) unter andern vortreflich sagt: „Nichts ehrt Gott mehr, als das, was das schätzbarste in der Welt ist, die Achtung für sein Gebot, die Beobachtung der heiligen Pflicht, die uns sein Gesetz auferlegt, wenn seine herrliche Anstalt dazu kommt, eine solche schöne Ordnung mit angemessner Glückseligkeit zu krönen." Verfällt Hr. *F.* nicht offenbar in die Einseitigkeit des stoischen Systems, oder übertreibt er nicht noch die übertriebnen Foderungen desselben, wenn er so von der Glückseligkeit spricht? Vermuthlich aber sind auch hier, wie oft, nur unbestimmte Ausdrücke Schuld. Ein mächtiges Wesen, von dem Glückseligkeit, ohne auf die Würdigkeit Rücksicht zu nehmen, oder bloss der ihm erwiesnen Verehrung halber, erwartet würde, wäre allerdings ein Götze. Daher bedarf auch folgender Ausfall auf seine Gegner einer grossen Berichtigung. „Eigenwillig, wie sie selbst es sind, nach deren Bilde er geformt ist, knüpft er die von ihm zu erwartende Glückseligkeit an die Erfüllung gewisser Bedingungen, schlechthin weil er nun einmal diese Bedingungen will. Je unbegreiflicher dieser Wille, desto glaubwürdiger ist es, dass es sein Wille sey; denn dadurch wird er um so mehr ein unerforschlicher, d. i. ein eigensinniger Gott, dem seine Uebermacht statt alles Rechts gilt. Erfüllung gewisser Ceremonien, Hersagen gewisser Formulare, Glauben an unverständliche Sätze, wird das Mittel, bey ihm sich einzuschmeicheln, und seiner Segnungen theilhaftig zu werden. Geht die Sache noch am erträglichsten, so wird die Tugend dieses Mittel, es versteht sich, die blosse äussere Ehrbarkeit." — — „In diesem Systeme wird Gott ohne Unterlass gelobt und gepriesen, wie kein rechtlicher Mensch sich selbst möchte preisen lassen. Da ist nur immer die Rede von seiner Güte, und wieder von seiner Güte, und sie können nicht müde werden, dieser Güte zu gedenken, ohne auch nur einmal seiner Gerechtigkeit zu erwähnen" u. s. w. Aber wer sind denn die Gegner, mit denen Hr. *F.* hier kämpft? Wo ist wohl, unter den Protestanten, jetzt ein Philosoph oder Theolog, der die Erfüllung gewisser Cerimonien u. s. w. für Mittel hielte, Gott zu gefallen? der die Tugend in der blossen Ehrbarkeit setzte? der nur die Güte Gottes priese, ohne seiner Weisheit und Gerechtigkeit zu gedenken? kann man sagen, dass der Tugendhafte, der seine Pflicht lediglich aus Achtung für die Pflicht thut, unrecht handle, wenn er bey aller dieser Uneigennützigkeit dennoch hofft, Gott werde dereinst einem jeden geben nach seinen Werken, d. h. er werde das Maass der Glückseligkeit und der durch Sittlichkeit erhaltnen Würde in Proportion zu bringen wissen? Selbst wenn Hr. *Fichte* von sich sagt: „Mir ist Gott ein von „aller Sinnlichkeit und allem sinnlichen Zusatze „gänzlich befreytes Wesen;" werden nicht alle Theologen und Philosophen unsers Zeitalters auftreten, und fragen: Haben wir denn je Gott für ein sinnliches Wesen gehalten? Freylich aber, wenn er hinzusetzt: „dem ich daher nicht einmal den mir „allein möglichen sinnlichen Begriff der Existenz „zuschreiben kann": so werden zwar manche seiner Gegner, nicht ohne allen Schein des Rechts, ausrufen: *habemus confitentem reum.* Die billiger denkenden aber werden ihm antworten: in unserm Begriffe der Existenz liegt nicht, dass etwas im Raum als ein ausgedehntes Ding existire. Wenn wir also sagen: Es existirt ein Gott; so sagen wir bloss:

moralische Denkart selig mache, so wie die sinnliche und fleischliche unausbleiblich um alle Seligkeit bringe; eine Ordnung, welche mir unerklärlich ist, und der mir allein bekannten Ordnung in der Sinnenwelt geradezu entgegen; — indem in der letzten der Erfolg davon abhängt, *was* geschieht, in der ersten davon, *aus welcher Gesinnung* es geschieht; eine Ordnung, in welcher alle sittliche Wesen begriffen, auf die Moralität aller, und vermittelst derselben auf aller Seligkeit gerechnet ist; eine Ordnung, deren Glied ich selbst bin, und aus welcher hervorgeht, dass ich gerade an dieser Stelle in dem Systeme des Ganzen stehe, gerade in die Lage komme, in welcher es Pflicht wird, so oder so zu handeln, ohne Klügeley über die Folgen; indem gar nicht auf Folgen in der sichtbaren, sondern in der unsichtbaren und ewigen Welt gerechnet ist, welche, vermittelst jener Ordnung, zufolge des untrüglichen Ausspruchs in meinem Innern nicht anders als selig seyn können."

„Moralität und Religion sind absolut Eins; beides ein Ergreifen des Uebersinnlichen, das Erste durch Thun, das Zweyte durch Glauben." (Schon dieser Unterschied beweiset aber, dass Moralität und Religion nicht absolut Eins, sondern wirklich zweyerley, obgleich sehr mit einander verwandt seyn.) „Hat es irgendwo der Menschheit geschadet, eine durch die Philosophie gemachte Distinction der Ansicht für eine wirkliche Unterscheidung der Sachen zu halten: so war es hier. Religion ohne Moralität ist Aberglaube, die den Unglückseligen mit einer falschen Hoffnung betrügt, und ihn zu aller Besserung unfähig macht." (Richtig!) „*Vorgebliche* Moralität ohne Religion mag wohl ein äusserer ehrbarer Lebenswandel seyn, da man das, was recht ist, thut, und das Böse meidet aus Furcht vor den Folgen in der Sinnenwelt, nimmermehr aber das Gute liebt und es um sein selbst willen vorzieht." (Aber warum schiebt denn hier Hr. *F.*, wo er zeigen wollte, dass Moralität und Religion unzertrennlich sind, auf einmal hier den Begriff einer bloss *vorgeblichen* Moralität unter? Wahre Moralität wird freylich *selten* statt finden, ohne dass Glaube an Gott und ein künftiges Leben in ihrer Begleitung sey; aber dass nicht auch ein Atheist, ein Läugner der Unsterblichkeit der Seele wahre Moralität haben *könne*, da es hier doch nur darauf ankäme, seine Pflicht aus Achtung für die Pflicht zu thun, das kann auf keine Weise bewiesen werden.)

Wenn Hr. *F.* im Folgenden zeigt, dass bey seiner Lehre der Charakter der Religiosität die Rechtschaffenheit des Lebenswandels vollkommen bestehe, dass diese Lehre also unbillig verschrieen werde, dass Schriften, worin solche Lehren vorgetragen werden, keine Confiscation verdienten: so stimmen wir ihm von ganzem Herzen bey. Aber folgende Stelle (S. 56.) bedarf einer Berichtigung: „Möchte es meinen Gegnern doch gefallen haben, bey dieser Gelegenheit das von mir erbetene erste verständliche Wort darüber vorzubringen, was das doch eigentlich heissen möge: Gott habe die Welt erschaffen, und *wie* man sich eine solche Schöpfung zu denken habe, in wie fern nur von der wirklichen Welt, von der Sinnenwelt, nicht aber etwa von der sittlichen Ordnung der reinen geistigen Intelligenzen die Rede ist. — So lange aber dieses einige Wort nicht vorgebracht wird, habe ich das Recht dafür zu halten, dass man seinen gesunden Verstand verlieren müsse, um wie sie an Gott zu glauben; und dass mein Atheismus lediglich darin besteht, dass ich meinen Verstand gern behalten möchte."

Die Auffoderung an diejenigen, welche die eigentliche Schöpfung der Welt behaupten, dass sie das *Wie* dieser Schöpfung erklären sollen, ist in so fern unbillig, als jede mögliche Vorstellung von der letzten Ursache der Welt für uns etwas unbegreifliches hat. Hr. *Fichte* soll *auch* noch das erste verständliche Wort darüber vorbringen, woher denn in seinem System die reinen geistigen Intelligenzen kommen. Seine Ausfoderung hat also nur die Kraft, den Dogmatismus derjenigen, die den Satz von der Schöpfung aus Nichts als Axiom oder als erwiesenen Lehrsatz behaupten, niederzuschlagen; nicht aber den gesunden Verstand derjenigen in Anspruch zu nehmen, die an einen Gott als Weltschöpfer glauben. Bescheidner verfuhren diejenigen, die den Anaxagoras selbst darum einen verständigen Geist (Νοῦς) nannten, weil er einen höchsten Verstand als Urheber der Welt annahm.

Indem Hr. *F.* seiner Behauptung gedenkt, dass der Begriff von Gott, als einer besondern Substanz, ein unmöglicher und widersprechender Begriff sey, setzt er hinzu: „*Substanz* nämlich bedeutet *nothwendig* ein *im Raum und der Zeit sinnlich existirendes* Wesen, aus Gründen, deren Anführung ich hier mich überheben kann, es ist für meinen gegenwärtigen Zweck genug, dass ich *meinen* philosophischen Sprachgebrauch erkläre." Was Cicero den griechischen Philosophen seiner Zeit vorrückte: *Verborum controversia torquet Graecos contentionis cupidiores quam veritatis*, das könnte man füglich hier auf Hn. *Fichte* anwenden; ohne indess im mindesten an seiner Wahrheitsliebe zu zweifeln, bemerken wir nur, dass es offenbar den Schein der Zanksucht giebt, wenn er seinen eigenmächtigen Sprachgebrauch, als einen *nothwendigen* seinen Gegnern aufdringt. Was heisst das überhaupt: *Substanz* bedeutet *nothwendig?* Haben nicht viele Philosophen, wie Wolf, die Substanz als *ens perdurabile et modificabile* erklärt? Lag denn in diesem Begriffe auch der *Begriff eines im Raum ausgedehnten Körpers?* Gleichwohl will Hr. *F.* allen Philosophen, die Gott für eine Substanz gehalten haben, diesen Begriff unterschieben!

Weiterhin beschuldigt Hr. *F.* seine Gegner „einer radicalen Blindheit über geistliche Dinge, einer gänzlichen Entfremdung von dem Leben, das aus Gott ist." Harte Beschuldigung! Und die Gründe dazu? „Wer da Genuss will, ist ein sinnlicher fleischlicher Mensch, der keine Religion hat, und keiner Religion fähig ist." (Das kann man bloss von solchen

chen Leuten sagen, die den sinnlichen Genuss zum Princip ihrer Handelsweise machen, denen der Bauch ihr Gott ist; aber zu verlangen, dass der Religiöse, der Rechtschaffene, nicht die angenehme Empfindung der unangenehmen vorziehe, wenn er dabey kein sittliches Gesetz verletzt, ist eine nimmermehr zu begründende Foderung; jede angenehme Empfindung aber ist ein Genuss; also schliesst uns weder Religion noch Tugend von dem Wollen des Genusses geradezu aus.) Hr. *F.* fährt fort: „Wer Glückseligkeit erwartet, ist ein mit sich selbst und seiner ganzen Anlage unbekannter Thor, es *giebt* keine Glückseligkeit, es ist keine Glückseligkeit möglich.“ Sehr trotzig klingen diese Machtsprüche, nur dass man von einem Philosophen keine Machtsprüche, sondern Gründe, fodert. Man kann diese Sätze gerade umkehren: Wer alle Glückseligkeit abläugnet, ist ein mit sich selbst und seiner ganzen Anlage unbekannter — (das Substantiv dazu braucht eben nicht *Thor* zu seyn); es giebt wirklich Glückseligkeit, und darum ist keine Frage, ob sie möglich sey. Hr. *F.* geht aber noch weiter: „Die Erwartung der Glückseligkeit, und ein Gott, den man ihr zufolge annimmt, sind Hirngespinste. „Ein Gott, der der Begier *dienen* soll“ [das ist, nachdem man die Worte versteht, ganz etwas anders, als ein Gott, der Glückseligkeit nach dem Maasse der Würdigkeit vertheilt,] „ist ein verächtliches Wesen, er leistet einen Dienst, der selbst jedem erträglichen Menschen ekelt. Ein solcher Gott ist ein böses Wesen, denn er unterstützt und verewigt das menschliche Verderben, und die Herabwürdigung der Vernunft. Ein solcher Gott ist ganz eigentlich *„der Fürst der Welt,“* der schon längst durch den Mund der Wahrheit, welchem sie die Worte verdrehen, gerichtet, und verurtheilt ist. Ihr Dienst ist der Dienst dieses Fürsten. Sie sind die wahren Atheisten, sie sind gänzlich ohne Gott, und haben sich einen heillosen Götzen geschaffen.“ Diese Heftigkeit der Recrimination lässt sich zwar aus dem Gesichtspunkte des Schmerzens über unverdiente Anklagen entschuldigen, aber rechtfertigen lässt sie sich auf keine Weise. Kann das Abgötterey heissen, wenn viele Theologen und Philosophen längst behauptet haben, Gott werde durch eine der Sittlichkeit des Menschen angemessne Austheilung der Glückseligkeit, die in der Periode dieses Lebens oft zwischen der Würdigkeit glücklich zu seyn, und der wirklichen Glückseligkeit erscheinende Disproportion dereinst in völlige Harmonie setzen? Ist Kant darum ein Götzendiener, weil er das höchste Gut nicht in der Sittlichkeit allein, sondern auch in einer dieser angemessnen Glückseligkeit setzt, und daher (Krit. der prakt. Vernunft S. 236.) unter andern vortreflich sagt: „Nichts ehrt Gott mehr, als das, was das schätzbarste in der Welt ist, die Achtung für sein Gebot, die Beobachtung der heiligen Pflicht, die uns sein Gesetz auferlegt, wenn seine herrliche Anstalt dazu kommt, eine solche schöne Ordnung mit angemessner Glückseligkeit zu krönen.“ Verfällt Hr. *F.* nicht offenbar in die Einseitigkeit des stoischen Systems, oder übertreibt er nicht noch die übertriebnen Foderungen desselben, wenn er so von der Glückseligkeit spricht? Vermuthlich aber sind auch hier, wie oft, nur unbestimmte Ausdrücke Schuld. Ein mächtiges Wesen, von dem Glückseligkeit, ohne auf die Würdigkeit Rücksicht zu nehmen, oder bloss der ihm erwiesnen Verehrung halber, erwartet würde, wäre allerdings ein Götze. Daher bedarf auch folgender Ausfall auf seine Gegner einer grossen Berichtigung. „Eigenwillig, wie sie selbst es sind, nach deren Bilde er geformt ist, knüpft er die von ihm zu erwartende Glückseligkeit an die Erfüllung gewisser Bedingungen, schlechthin weil er nun einmal diese Bedingungen will. Je unbegreiflicher dieser Wille, desto glaubwürdiger ist es, dass es sein Wille sey; denn dadurch wird er um so mehr ein unerforschlicher, d. i. ein eigensinniger Gott, dem seine Uebermacht statt alles Rechts gilt. Erfüllung gewisser Ceremonien, Hersagen gewisser Formulare, Glauben an unverständliche Sätze, wird das Mittel, bey ihm sich einzuschmeicheln, und seiner Segnungen theilhaftig zu werden. Geht die Sache noch am erträglichsten, so wird die Tugend dieses Mittel, es versteht sich, die blosse äussere Ehrbarkeit.“ — — „In diesem Systeme wird Gott ohne Unterlass gelobt und gepriesen, wie kein rechtlicher Mensch sich selbst möchte preisen lassen. Da ist nur immer die Rede von seiner Güte, und wieder von seiner Güte, und sie können nicht müde werden, dieser Güte zu gedenken, ohne auch nur einmal seiner Gerechtigkeit zu erwähnen“ u. s. w. Aber wer sind denn die Gegner, mit denen Hr. *F.* hier kämpft? Wo ist wohl, unter den Protestanten, jetzt ein Philosoph oder Theolog, der die Erfüllung gewisser Cerimonien u. s. w. für Mittel hielte, Gott zu gefallen? der die Tugend in der blossen Ehrbarkeit setzte? der nur die Güte Gottes priese, ohne seiner Weisheit und Gerechtigkeit zu gedenken? kann man sagen, dass der Tugendhafte, der seine Pflicht lediglich aus Achtung für die Pflicht thut, unrecht handle, wenn er bey aller dieser Uneigennützigkeit dennoch hofft, Gott werde dereinst einem jeden geben nach seinen Werken, d. h. er werde das Maass der Glückseligkeit und der durch Sittlichkeit erhaltnen Würde in Proportion zu bringen wissen? Selbst wenn Hr. *Fichte* von sich sagt: „Mir ist Gott ein von „aller Sinnlichkeit und allem sinnlichen Zusatze „gänzlich befreytes Wesen;“ werden nicht alle Theologen und Philosophen unsers Zeitalters auftreten, und fragen: Haben wir denn je Gott für ein sinnliches Wesen gehalten? Freylich aber, wenn er hinzusetzt: „dem ich daher nicht einmal den mir „allein möglichen sinnlichen Begriff der Existenz „zuschreiben kann“: so werden zwar manche seiner Gegner, nicht ohne allen Schein des Rechts, ausrufen: *habemus confitentem reum.* Die billiger denkenden aber werden ihm antworten: in unserm Begriffe der Existenz liegt nicht, dass etwas im Raum als ein ausgedehntes Ding existire. Wenn wir also sagen: Es existirt ein Gott; so sagen wir bloss:

bloss: es existirt ausser der Welt eine höchste Intelligenz.

Den letzten Theil dieser Appellation können wir füglich übergehen; indem schon aus dem bisherigen die Lage der Sache deutlich genug hervorgeht. Hn. *Fichte's* System ist kein Atheismus; es ist Idealismus, der die Realität der sinnlichen Welt läugnet, und Gott als den übersinnlichen Regenten der moralischen Welt sich vorstellt, ohne von ihm den Ausdruck *Substanz* zu brauchen, weil er mit diesem Worte ganz willkührlich den Begriff eines im Raum ausgedehnten Wesens verknüpft. Dieses System besteht nun mit der reinsten und erhabensten Sittenlehre, ist also weder dem Staate noch der christlichen Religion gefährlich; vielmehr ist sie beiden weit zuträglicher, als der grobe Eudämonism, der die Tugend nur als Mittel zur Glückseligkeit anpreiset. Aber es ist schwer zu sagen, ob dieses System jemals populär werden könne, und ob es also rathsam seyn werde, die Pyramide der Moral auf die Spitze einer überfeinen philosophischen Speculation zu stellen.

Selbst wenn es pünktlich einträfe, wovon Hr. *F.* so überzeugt ist, dass er gleichsam eine Wette darauf setzt, „dass nach einem Jahrzehend die grössere Menge der guten Köpfe und Herzen auf seiner Seite seyn werde": so würden es doch immer nur philosophische Köpfe seyn. Die Moralität aber, und der darauf gebaute Glaube an Gott und Unsterblichkeit der Seele, ist die Angelegenheit aller Menschen.

Darin aber hat Hr. *F.* Unrecht, dass er seinen Gegnern, selbst wenn sie die gröbsten Eudämonisten wären, das Prädikat des Atheismus und der Abgötterey zuschiebt; eben so Unrecht, dass er, indem er manche Stellen des N. T. anführt, die mit seinem System harmoniren sollen, andre ganz mit Stillschweigen übergeht, die offenbar auf Belohnungen im künftigen Leben, nicht als Bewegungsgrund, aber doch als sichre Folge der Tugend hinweisen. Am meisten aber hat er daran Unrecht gethan, dass er die Kantische Vorstellungsart vom *höchsten Gut*, das weder in der *Sittlichkeit* allein, noch in der *Glückseligkeit* allein, sondern in einer gerechten Verbindung von beiden besteht, welche im Grunde auch die Vorstellung so vieler braven christlichen Theologen gewesen ist, und noch ist, ganz mit Stillschweigen überging, und immer nur so that, als ob zwischen seiner, auf den Idealismus gegründeten Moral und dem gröbsten Eudämonism, es gar kein drittes Lehrgebäude gäbe, welches die Fehler des letzten vermeidet, und selbst, wenn sein ganzes System von allen Denkern adoptirt würde, immer noch den Vorzug der Fasslichkeit für das grosse Publicum behalten wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Tentamen Theoriam Heuristicae generalis adumbrandi* Principiis philosophiae recentioris superstructum. Meditamentum philosophicum, quod strenuis veritatis sectatoribus ventilandum exhibet *Car. Ferd. Degen*, Cels. Principis Friderici Ferdinandi Praeceptor. 1798. 94 S. 8. (10 gr.) Dieser Versuch einer Skizze der allgemeinen Erfindungskunst ist dem Kronprinzen von Danemark dedicirt, der den Vf. studiren liess, und dessen jüngsten Prinzen Hr. *D.* jetzt erzieht. Nach einer deutschen Beylage, welche auf die Dedication folgt, scheint bereits ein Kopenhagener Gelehrter des Vfs. Aufmerksamkeit haben darauf hinlenken wollen, dass seine Zurüstungen dem, was er leistet, nicht entsprechen. Er gründet seine Heuristik auf die kritische Philosophie, oder wendet vielmehr die Formen derselben, obwohl mit wenigem Glück, auf seinen Gegenstand an. Nachdem er den Unterschied zwischen der *Erfindung* und dem *Erfundenen*, (oder zwischen Erfindung in *objectiver* und *subjectiver* Bedeutung) festgesetzt hat, giebt er drey Klassen aller Gegenstände überhaupt, und folglich alles Erfundenen an: *Noumene, Phänomene* und *Gegenstände der reinen Sinnlichkeit.*
Er führt sodann den Begriff des Erfundenen durch die Kategorien durch, aber nach dem Gebrauch oder der Anwendung, die man von dem Erfundenen machen kann. Hierdurch fällt folglich der Begriff des Erfundenen gänzlich aus der Untersuchung heraus, und es bleibt bloss der Begriff des Brauchbaren oder Anwendbaren übrig, der nicht einmal ein Merkmal des Erfundenen ist, indem es sehr wohl ein Erfundenes, oder eine Erfindung in subjectiver Bedeutung, geben kann, z. B. gewisse krumme Linien vom dritten Grade, welche Euler entdeckt hat, von denen man, wie der Vf. selbst bemerkt, jetzt den Gebrauch wenigstens nicht kennt. Auch muss der Erfinder öfters von allem Gebrauch dessen, was er entdecken werde, bey seinen Untersuchungen abstrahiren; eine Regel, die wir in des Vfs. Heuristik nicht finden. Dennoch bauet der Vf. auf diese Untersuchung des Brauchbaren den einen Zweig seiner Wissenschaft, den er *Katanoetik* nennt. Er will nämlich auf die Bestimmungen des Brauchbaren durch die Kategorien 13 Sätze gründen, die er die *constitutiven* Principe der Heuristik nennt, und deren Exposition die Katanoetik ausmacht. Der erste dieser Sätze heisst z. B.: man muss, so weit es möglich ist, von dem *einzelnen* Erfundenen zum *besondern* und *allgemeinen* hinaufsteigen. Dieser Satz soll nun von dem Grunde, dass der Gebrauch der Gegenstände sich entweder auf *alles*, oder *einiges*, oder *eines* erstreckt, weswegen er das Erfundene eben das *allgemeine* u. s. w. nennt, abgeleitet seyn. Wie das *Hinaufsteigen*, und im zweyten Satz das *Herabsteigen* hierin liegt, sieht man eben so wenig, als wie aus dem Gebrauch zum Einzelnen folgt, dass, nach dem dritten Satz, in jedem Object die ausgedehnte Grösse zu untersuchen sey. Die übrigen constitutiven heuristischen Princip lauten z. B. so: in jedem Object ist das Accidenz, das Mangelnde, die Ursache, die Wirkung u. s. w. zu untersuchen. Diese Regeln nennt der Vf. *objective* Principien, und stellt ihnen nun noch andere an die Seite, unter dem Namen der *subjectiven* Principien, welche er auch *regulative* nennt. Die Exposition derselben heisst die *Dianoetik.* Eins dieser Principien ist z. B.: *non debet fieri per plura, quod fieri potest per pauciora.* Die Beyspiele aus der Differential- und Integralrechnung, auch Combinationslehre, stechen gegen die Dürftigkeit und Leere aller dieser Regeln sehr ab. Merkwürdig ist es, dass der Vf. nicht einmal den *Hauptunterschied* zwischen *Entdecken* und *Erfinden* angegeben hat, der wohl allein eine oberste Eintheilung der Erfindungskunst begründen möchte. Uebrigens ist es lobenswürdig, dass der Vf. das Studium der Mathematik mit dem der Philosophie verbindet.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT,

1785 — 1800.

Dritter Nachtrag.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Ueber den Eid*, von *Justus von Schmidt*, genannt *Phiseldeck*. 1798. 98 S. 8.

Untersuchungen über den Eid gehören jetzt mit Recht zu der Ordnung des Tages. Es finden sich wenig Einrichtungen unserer Staaten, die so viel Aufmerksamkeit verdienten, die zu so vielen Betrachtungen Anlass zu geben, und so schwierige Probleme uns aufzudrängen vermöchten, als der Eid. Sieht man auf seinen Ursprung und auf seine gegenwärtige Bedeutung, die am deutlichsten aus jenem Ursprunge selbst erkennbar ist, so dringt sich uns unvermeidlich die Frage auf: wie ein solches Institut vor der Vernunft gerechtfertigt werden könne, und ob nicht mit demselben Grunde, der die Feuer- und Wasserprobe in das weite Reich des veralteten Aberglaubens verwiesen hat, auch der Eid, wenigstens in seiner jetzigen Bedeutung, fallen müsse? Glaubt man dieses bejahen zu müssen, und meynt sogar, die Rechtswidrigkeit eines jeden Eides dargethan zu haben, (welches freylich befriedigend, wie uns dünkt, nicht geschehen kann); so muss nothwendig die Aufgabe: ein vollständiges Surrogat für den Eid zu finden, aufgelöst werden, wenn wir diesen Ideen einen Einfluss auf die wirkliche Welt verschaffen wollen. Ist man überzeugt, dass der Eid nothwendig sey, so lange nicht unsre Richter allwissend, oder alle Bürger Helden der Tugend sind, und sieht man dabey auf die Einrichtung desselben nach unsern gegenwärtigen Formen und Gebräuchen; so springen Inconsequenzen, Widersprüche und Missbräuche sogleich ins Auge, die uns zu der politischen Frage drängen: wie diesen Uebeln abzuhelfen, und der Eid seiner Bestimmung näher zu bringen sey? Die zwey ersten Fragen liegen ganz ausserhalb der Sphäre der vorliegenden Schrift, bloss die letzte Rücksicht bestimmt den Gegenstand derselben. Und diesen hat sie so gründlich und im Ganzen so befriedigend abgehandelt, dass wir sie einem jeden, besonders aber dem, der auf die Gesetzgebung seines Landes Einfluss hat, dringend empfehlen können.

Der Vf. geht §. 2. von dem Begriff des Eides aus, und bemerkt, dass er eine feyerliche Bekräftigung irgend einer Behauptung sey, bey welcher der Schwörende auf den Fall des vorsetzlichen Hintergehens sich derjenigen Wohlthaten ausdrücklich begiebt, die er vermöge seiner Religionsgrundsätze von der Gottheit hofft. Wenn gleich dieser Begriff, wie der Vf. selbst eingesteht, nicht durchaus der philosophisch richtige ist: so liegt er doch ganz der gewöhnlichen und gesetzlichen Vorstellungsart vom Eide zum Grunde, und bloss von dieser brauchen wir bey der gegenwärtigen Frage auszugehen. Nachdem er hierauf von der Einführung des Eides gesprochen hat, so geht er zu der Beantwortung der Frage über: ob nicht die Eide ungebührlich vervielfältiget seyen, und welches die Surrogate sind, die man den einzelnen unnützen Eiden unterschieben könne? Mit Recht sondert er in dieser Untersuchung die *gerichtlichen* Eide von den *aussergerichtlichen* ab, unter denen er solche versteht, die sich nicht auf die Entscheidung streitiger Rechtssachen beziehen, wenn gleich einige derselben an der Gerichtsstelle und vor dem Richter abgeleistet zu werden pflegen. Von jenen verwirft er zuerst mit allem Recht den *Eid für Gefährde*, sowohl den besondern, als den allgemeinen. Für eben so zweckwidrig wird der *Reinigungseid in Criminalsachen* erklärt, und der Hauptgrund ist unstreitig der, weil die Furcht vor der künftigen göttlichen Strafe, die Furcht vor der gegenwärtigen bürgerlichen Strafe, selten oder nie überwiegen wird. Allein dieses dürfte denn doch nur von dem Reinigungseid in eigentlichen Capitalverbrechen oder solchen Verbrechen gelten, auf denen eine der Todesstrafe nahe kommende Strafe steht. Bey andern Verbrechen wird der Eid, wenn er unter den gehörigen Feyerlichkeiten abgeleistet wird, und der Staat ihn nicht sonst durch Missbrauch zum Spiele herabwürdigt, gewiss von Wirkung seyn. Rec. kann sogar ein Factum anführen, welches selbst den ersten Satz zweifelhaft zu machen scheint. In *Schweden* wird ein Capitalverbrecher, der nicht überwiesen worden, gegen welchen aber dringender Verdacht vorhanden ist, *unter Gottes Urtheil gestellt*. Dieses ist kein Reinigungseid; sondern der Verbrecher wird,

wird, ehe ihn die Gerichte entlassen, unter gewissen Feyerlichkeiten seinem Gewissen und dem Urtheile der Gottheit übergeben. Dieses ist so wirksam, dass man, wie uns von einer genau unterrichteten Person versichert worden ist, kaum ein oder das andere Beyspiel hat, dass ein unter dieser Feyerlichkeit entlassener Verbrecher sich nicht wieder dem Gericht gestellt, und durch freywilliges Bekenntniss der Strafe unterworfen hätte. Es kommt bey der Wirksamkeit unseres Reinigungseides nur darauf an, dass der Eid überhaupt an zweckmässiger Formalität und Seltenheit sich jener schwedischen Gewohnheit nähere. Den *Erfüllungseid* und den *Reinigungseid* in Civilfällen lässt Hr. *S.* nur unter gewissen Bedingungen zu (S. 21 — 25). Bey geringfügigen Sachen soll er gar nicht statt finden, sondern hier soll der Richter nach unvollständigem Beweis zu sprechen berechtigt seyn; bey wichtigern Sachen soll er erst dann statt finden, wenn die Partheyen ausdrücklich erklären, dass der Eid entscheiden solle; ausserdem sollen sie berechtigt seyn, die Entscheidung bloss dem Ermessen des Richters zu überlassen. Das letzte ist nicht zu missbilligen; den Partheyen kann durch diese Entscheidung des Richters kein Unrecht geschehen, weil sie sie ausdrücklich verlangen: das Amt des Richters nimmt in diesem Falle die Natur des *schiedsrichterlichen* Geschäftes an. Aber immer ist doch die Behauptung des Vfs. bey geringfügigen Sachen bedenklich. Hr. *S.* traut zu sehr der Rechtschaffenheit der Richter, auf die wenigstens kein Gesetzgeber bauen kann und bauen darf. Die Willkür des Richters ist der gebahnte Weg zur Ungerechtigkeit, und diese soll nicht seyn, weder in wichtigen, noch in geringfügigen Sachen. Sehr befriedigend erklärt sich aber der Vf. über den Glaubenseid, den zugeschobenen Eid, den Würdigungseid, den Editions-, Manifestations- und Perhorrescenzeid, die er zum Theil ganz, zum Theil nur unter Bedingungen verwirft. Eben so sehr verdient das Beherzigung, was der Vf. §. 10. über die Einschränkung des Zeugeneides sagt. Von den aussergerichtlichen Eiden werden ebenfalls mehrere mit Grund gemissbilligt; Rec. hätte aber gewünscht, dass Hr. *S.* zu dieser Klasse auch den *Huldigungseid* gerechnet hätte. Wir finden es gar nicht unzweckmässig, dass sich die Bürger bey dem Regierungsantritte ihres Regenten auf eine feyerliche Art zur Unterwerfung und zum Gehorsam verpflichten; aber wir sehen nicht ein, warum dieses gerade durch den *Eid* geschehen müsse. Der Eid ist seiner Natur nach nur in denen Fällen begründet, wo der Staat genöthiget ist, der Sittlichkeit seiner Bürger zu trauen, wo er daher, um der Realisirung seiner Zwecke gewiss zu seyn, sich dieser Sittlichkeit seiner Bürger versichern muss. Dieser Grund tritt aber hier nicht ein. Der Oberherr kann von seinen Unterthanen nichts weiter fodern, als dass diese dem Staat treu sind, und ihm Gehorsam leisten. Diese Verbindlichkeit bezieht sich bloss auf äussere Handlungen, und die Erfüllung derselben ist schon durch die bürgerliche Vereinigung selbst garantirt, in wie ferne jedem Uebertreter der Zwang durch die Gesellschaftsgewalt entgegensteht. Man widerspricht daher sowohl der Natur des Eides, als dem Charakter des bürgerlichen Gehorsams, wenn man diese Verbindlichkeit dem Bürger durch Eid in das Gewissen schiebt. — Sehr richtig bemerkt der Vf. die Unzweckmässigkeit der Vervielfältigung der Diensteide S. 51., die sehr gut dadurch vermindert werden könnten, wenn man nicht bey jeder Versetzung eines Beamten von demselben einen neuen Diensteid foderte, sondern den Eid des angehenden Staatsdieners nicht bloss auf das gegenwärtige, sondern auf jedes künftige, ihm anzuvertrauende, Amt erstreckte. — Dass der Vf. die *Urfehde* für einen unsinnigen, unsern heutigen Staatseinrichtungen widersprechenden Missbrauch erklärt, wird ein jeder schon aus allem vorhergehenden schliessen. „Müsste nicht, sagt der Vf. hie„von S. 57., ein mit unsern Gebräuchen gänzlich „unbekannter Fremdling glauben, dass man die Lei„stung dieses Eides nur als den letzten Act des dem „grossen Haufen durch die Bestrafung des Missethä„ters gegebenen Schauspiels betrachte: oder müsste „er nicht gar an der Gerechtigkeit des Urtheils zwei„feln, weil man gerade durch das Verlangen der „Eidesleistung den Verbrecher für einen gewissen„haften Menschen erklärte? Denn nur der gewissen„hafte hält seinen Eid, für andere ists ein leerer „Schall.“

Der letzte Theil dieser nützlichen Schrift handelt vorzüglich von der zweckmässigen Einrichtung der Eidesablegung selbst. Der Vf. schlägt folgende Stufenleiter feyerlicher Versprechen vor: 1) *Handgelöbniss*, 2) *schriftliche Versicherung auf Ehre und guten Namen*, 3) *Handgelöbniss an Eides Statt*, 4) *Eid*, a) *ohne Zuziehung eines Geistlichen*. Diesen will er in denen Fällen angewendet wissen, wo jemand freywillig und ungezwungen eine Verbindlichkeit übernimmt, wie dies bey dem Lehnseide, dem Diensteide u. s. f. der Fall ist. Bey dem Amtseide schlägt der Vf. vor, die Feyerlichkeit dadurch zu erhöhen, dass man den Beamten in Gegenwart seiner Untergeordneten schwören liess. b) *Mit Zuziehung eines Geistlichen*. Dieser soll, nach dem Vorschlag des Vfs., in der *Kirche* unter religiösen Ceremonien abgeleistet werden, welche ausführlich angegeben werden. Alles, was hier der Vf. sagt, ist sehr durchdacht, und verdient allgemeinen Beyfall und Beherzigung. — Wir enthalten uns, mehreres auszuziehen, da man dieses lieber vollständig in der Schrift selbst lesen wird.

Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Christian Friedrich Georg Meisters*, königl. Grossbritannischen Kurbraunschweig-Lüneburg. gewesenen Hofraths etc., *Rechtliche Erkenntnisse und Gutachten in peinlichen Fällen, im Namen der Göttingischen Juristenfacultät ausgearbeitet. Fünfter* Theil. Nebst einem vollständigen Register über das ganze Werk, von D. *Georg Jacob Friedrich Mei-*

Meister, königl. Grofsbr. Hofrath etc. 1799. 694 S. Register 20 S. fol.

Mit dem vorliegenden Bande ist nun diese Sammlung von Rechtsgutachten und Rechtssprüchen eines der ehrwürdigsten unsrer verstorbenen Criminalisten beendigt. Sie sind schon zu lange und zu vortheilhaft bekannt, als dass noch eine ausführliche Kritik derselben zweckmäfsig seyn könnte. Sie zeichnen sich durch Gründlichkeit und ächte Gelehrsamkeit aus, und können daher sowohl dem Theoretiker als auch dem Praktiker zur nützlichen Lectüre empfohlen werden. Ueberall leuchtet Humanität hervor, ohne dafs diese auf das gefährliche Extrem hinüberspringt, wo sie als Gönnerin der Verbrechen und der Verbrecher, zur offenbaren Beleidigung der bürgerlichen Gesellschaft wird. Die beliebten Sicherungsmittel einer bekannten Facultät, waren zu Meisters Zeiten noch nicht entdeckt, von neuerfundenen Strafübeln, die weder das Gesetz, noch die Gewohnheit kennt, bemerkt man keine Spur, und für das Bestreben, durch Verdrehungen, oder durch lächerliche Spitzfindigkeit und Absurdität den Missethäter gegen die Gesetze in Schutz zu nehmen (wofür uns die *neuesten Zeiten* so treffliche Belege gegeben haben) könnten wir in den gegenwärtigen Rechtssprüchen keine Beweise finden. Wo die ordentliche Strafe nach den Gesetzen begründet ist, da wurde sie auch erkannt; und wenn sie für den gegenwärtigen Fall zu hart scheint: so wird der Verbrecher der oberherrlichen Gnade empfohlen. Auf diese Art wird doch wenigstens der *Form* nach das Recht geachtet, der Richter empört doch nicht, achtet die Gesetze und bleibt in seinen Schranken. Einigemal finden sich auch in diesem Bande Erkenntnisse auf die Tortur, welches wir zwar nicht gerade, aus den bekannten Gründen, billigen können, welches uns aber doch immer noch besser scheint, als das neuerfundene den Gesetzen unbekannte, und der Natur des richterlichen Amts widersprechende, Expediens einer sonst ehrwürdigen Facultät.

Bey dieser Gelegenheit können wir uns eines Wunsches nicht enthalten, den auch schon, wie wir uns entsinnen, ein anderer Recensent bey einer andern Gelegenheit gethan hat. Möchten doch die Praktiker ihre Gutachten und Rechtssprüche nicht in der eisernen Form vor das Publikum bringen, in der sie ursprünglich dargestellt sind! Man fängt an, solche Arbeiten sehr kaltsinnig, ja sogar undankbar, aufzunehmen; und doch haben solche praktische Arbeiten, wenn sie in die Reihe der merkwürdigen gehören, einen nicht geringen Werth selbst für die Wissenschaft. Um sie aber dem Publicum annehmlicher zu machen, müssen sie auch in einer dem Publicum würdigen Gestalt erscheinen. Wie unangenehm ist es nicht schon, erst aus den Zweifels- und Entscheidungsgründen, die einzelnen Data zu dem zum Grunde liegenden Fall herauslesen zu müssen! wie viele unbedeutende nichtssagende Sätze werden nicht durch die hergebrachte Form nothwendig! und die Foderungen des guten Geschmacks, über welche jetzt ein Rechtsgelehrter nicht mehr zu erröthen braucht, verdienen doch wohl auch berücksichtigt zu werden. — Wir sagen dieses nicht sowohl in Beziehung auf die *Meisterschen* Rechtsfälle, die gröfstentheils, wenigstens in ihrer Art, Muster sind; sondern in Beziehung auf diejenigen, welche uns etwa noch künftig mit Gutachten, Rechtssprüchen u. s. w. beschenken wollen.

Bremen, b. Förster: *Vom Geiste der Criminalgesetze.* Von *E. L. M. Rathlef.* Verbesserte und mit drey Anhängen vermehrte Auflage. 1790. 262 S. gr. 8. (20 gr.)

Wir holen hier die Anzeige einer Schrift nach, deren erste Ausgabe schon 1777 erschien und welche, nach Verdienst, ziemlich unbekannt geblieben ist. *Vermehrt* ist freylich diese Ausgabe, indem drey Anhänge, über den Kindermord, über die Pressfreyheit und das Amt des Censors, und endlich über die heutigen Juden, hinzugekommen sind. *Verbessert* aber kann diese Ausgabe schon darum nicht heissen, weil das ganze Buch von Anfang bis zu Ende nur Ein Fehler ist. Dafs alles aus einzelnen zufälligen Behauptungen besteht, zu denen man vergebens die höhern allgemeinen Gründe sucht, liess sich immer noch entschuldigen; wenn nur diese Bemerkungen scharfsinnig gedacht wären, und entweder dem Geiste neue Ansichten eröffnen, oder ihm schon bekannte, aufklären könnten. Aber welch' ein Geist uns hier entgegen komme, davon wollen wir unsere Leser sogleich durch einzelne Stellen überzeugen. Nachdem der Vf. in dem ersten Kapitel äusserst oberflächlich über die Strafe überhaupt, und den Strafzweck (der in Besserung, Abschreckung und Sicherung vor dem Verbrecher bestehen soll) geredet, und dann im zweyten etwas von Strenge und Milde gesagt hat, geht er zu den einzelnen Strafen über. *Alle* Handlungen wider die Güter oder die Ehre sollen, nach S. 19., mit *Leibesstrafen* geahndet werden, ohne dafs man nur im geringsten eines Grundes gewürdigt wird. Dafür deducirt aber Hr. R. folgendermafsen, warum Injurien nicht mit Infamie bestraft werden dürfen. „Da das Verbrechen wider die Ehre *nur ein Attentat ist* und bleiben kann: so sehe ich nicht ein, wie dieses, durch Wiedervergeltung, mit der Infamie bestraft werden könnte, zumal es *erst auszumachen ist, ob derjenige, der die Ehre des andern beleidiget, selbst Ehre besitzt*, um daran gestraft zu werden." In Ansehung jener Leibesstrafe werden drey Stufen unterschieden. Das erste Verbrechen wider die Güter oder die Ehre soll mit der mildesten Leibesstrafe geahndet werden, „*weil es hier vornehmlich nur darauf ankomme, den Verbrecher zu bessern*;" beym zweytenmale müsse die Strafe härter seyn, „*weil hier der Mensch anfange der Gesellschaft gefährlich zu werden*," beym drittenmal verdiene er ewiges Gefängnifs, „*weil er dann wirklich gefährlich sey.*" Wie

scharf-

ſcharfſinnig! Wozu denn die Beſſerung beym erſtenmal? Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daſs (S. 22.) der *Staupbeſen*, für den Hr. R. überhaupt in dem ganzen Buch die gröſste Liebe zeigt, die *gelindeſte* Leibesſtrafe iſt, und daſs die erſte Wiederholung des Verbrechens mit dem *Brandmale auf den Rücken* (ja nicht auf einem andern Theile des Körpers) beſtraft werden muſs. Das Brandmal auf die Stirn oder ſonſt wohin, iſt ein Zeichen der Infamie; allein das Brandmal auf den *Rücken* iſt, wie es S. 23. heiſst, kein Zeichen der Infamie, *ſondern ein Mittel, deſſen ſich der Staat bedienet, einen Menſchen zu bezeichnen, welcher durch wiederholte Verbrechen dem gemeinen Weſen gefährlich wird.*" Alſo wohl deſswegen wird hier gebrandmarkt, damit jeder den, der angefangen hat, gefährlich zu ſeyn, an dieſem Zeichen erkennen kann! — Die *Verbannung* iſt dem Vf. S. 26. keine Strafe, ſondern ſie ſoll nur angewendet werden bey ſolchen Handlungen, „wodurch niemand beleidigt wird, welche aber gleichwohl von der Gattung ſind, *daſs der Begriff derſelben Abſcheu erwecket, und dem Haufen der Menſchen ärgerlich iſt.*" Da könnten alſo wohl auch die Buchmacher, die durch ihr Machwerk dem Verſtändigen zum Aerger ſind, mit Fug und Recht exilirt werden. — Bey den einzelnen Verbrechen iſt der Vf., wo möglich noch troſtreicher. Gleich beym Mord S. 29. kommt folgende ſchöne Stelle vor: „da es bey jedem Verbrechen auf den *Vorſatz*, nicht auf den Erfolg ankömmt: ſo iſt das Attentat, ſobald es nur mehr als bloſser Gedanke iſt, eben ſo ſtrafbar (als die Vollendung). *Denn* die Geſetze müſſen ſonder Endzweck handeln, wenn ſie auf den Erfolg ſehen. Wird das Verbrechen durch die Strafe ungeſchehen? kann die Vernunft anders beſſern, und die Gerechtigkeit anders beſtrafen, als wenn ſie auf den Vorſatz achten?" Auf den Mord folgt gleich S. 33. die *öffentliche Gewalt*, „wodurch die allgemeine Sicherheit verletzt wird, die ein jeder Bürger unter dem Schutz der Geſetze genieſsen ſoll." Ohne alle Rückſicht auf die groſse Verſchiedenheit der Arten dieſes Verbrechens wird *quaſi ex tripode* für die erſte Uebertretung *Staupbeſen*, für die zweyte *Brandmal auf den Rücken*, für die dritte *ewiges Gefängniſs*, dictirt — eine in der That ſehr prompte Juſtiz! — Recht luſtig iſt der Beweis, daſs dieſelbe Gradation auch beym Diebſtahl beobachtet werden müſſe. Der Vf. verſetzt uns nämlich S. 38. in den Naturſtand, und zeigt uns den Naturmenſchen, „wie er ſeine Höle des Felſens oder des Baums bewohnet." Sein Nachbar beſtiehlt ihn, und nun „wird man in ſeinem Verhalten nichts anders ſehen, als daſs er den Dieb zur Erſetzung zwingt, und ſich mit einer leichten Rache, *welche etwa in einem Buckel voll Schläge beſtehet*, begnügt." Zum zweytenmal wird er ſeine Rache verdoppeln, und zum drittenmal wird er ſich vor ihm in Sicherheit ſetzen." „Die Strafe des Diebſtahls, ruft jetzt Hr. R. aus, iſt nunmehr ſchon ausgefunden: zum erſtenmale *der Staupenſchlag*, zum andern *die zeitliche Leibesſtrafe*, nebſt dem Brandmale, und endlich *die härtere Leibesſtrafe* (welche?) und ewige Gefangenſchaft." Daſs eben dieſes beym Stellionat ſtatt finden, daſs nach S. 39. *Raub immer* ein attentirter Mord, und alſo des Todes würdig ſeyn ſoll; daſs S. 40 ff. Hurerey und Schwächung für Eins genommen werden, und nach S. 42. Geld ein Surrogat der Ehe iſt; daſs es S. 43. heiſst, der Ehebruch ſey im Naturſtande eine gleichgültige Sache geweſen, „weil — da das *Eigenthum* ſehr eingeſchränkt war, „daſs auf dem Ehebruch wieder Staupbeſen etc. ſteht, daſs S. 56. der Nothzucht deswegen der Tod beſtimmt wird, weil dieſer Verbrecher ein *Räuber* der weiblichen Ehre iſt, und der *Räuber* mit dem Tode beſtraft werden muſs; daſs S. 58. die Blasphemie für eine wirkliche Läſion der Gottheit angenommen und nur darum eigentliche Strafe ausgeſchloſſen wird, weil Gott vor unſern Gerichten nicht als Ankläger auftreten könne — dieſe nebſt unzähligen andern ähnlichen Reflexionen, ſind ſo völlig im Geiſte des Ganzen, daſs ſie durchaus nicht befremden, ſondern nur Verwunderung über die ſich immer gleichbleibende Conſequenz erregen können.

KLEINE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Göthe: *Grundlinien des proceſſualiſchen Verfahrens in geringfügigen Sachen, nach den kurſächſiſchen Geſetzen.* Ein Nachlaſs von *A. E. Schott*, ehemaligem berühmten Rechtsgel. zu Leipzig. Mit Anmerkungen und einer Beylage. 1799. 79 S. 8. — Wir wiſſen nicht, ob wir dieſe Schrift einen *Commentar* zu dem *Mandat vom 28 Nov. 1753.*, oder nur einen magern, dürftigen *Auszug* aus demſelben nennen ſollen. Das letzte iſt wohl am paſſendſten; denn die §. §. enthalten weiter nichts, als was ſchon vollſtändig in dem Mandate ſelbſt ſteht, nur daſs es hin und wieder mit andern Worten, manchmal kürzer und zum Theil in veränderter Ordnung geſagt iſt. Manchmal enthält ſogar das Geſetz ſelbſt mehr, als die Schrift. Gewiſs iſt es uns daher, daſs dieſer Bogen (denn was von *Schotts* eigner Hand iſt, dürfte kaum einen Bogen betragen) nicht zum Druck beſtimmt, ſondern ein bloſser roher Entwurf war. Der Herausg. hat zwar mehrere Anmerkungen und Erläuterungen unter den Text geſetzt, auch in einem Anhange einen Nachtrag von Bemerkungen geliefert: aber dadurch iſt nun alles zerſtückelt und fragmentariſch, und es wäre daher weit beſſer geweſen, wenn der Herausgeber ſeine Anmerkungen mit Schotts Grundlinien zu einem zuſammenhängenden Ganzen verarbeitet hätte. Uebrigens iſt der Abhandlung ſelbſt das Mandat von 1753. und vom 15 Nov. 1780 beygedruckt. Hierauf folgt 1) ein *Nachtrag einiger* Bemerkungen und 2) *einige Beyſpiele*, nämlich zwey Klagformeln und eine Ausfertigung auf die letzte Klage.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums

GOTTESGELAHRTHEIT.

1785—1800.

Zweyter Nachtrag.

Gera u. Leipzig. b. Heinsius: *Ueber die Grösse Jesus und ihren Einfluss in die christliche Sittenlehre.* Erste Fortsetzung, welche die Beantwortung verschiedener Einwürfe enthält. Von *J. L. Ewald*, der h. Schrift Doctor u. Prediger an der Stephanigemeinde zu Bremen. 1799. 124 S. in 8. (10 gr.)

Ein Klaglibell, gegen zwey Recensionen, — die Eine in den N. theolog. Annalen 1799. S. 106. ff., die andere in der A. L. Z. 1798. Nr. 276. abgedruckt — welche dem Hn. E. höchlich zu missfallen das Unglück hatten. Möchte immer seine sogenannte Beantwortung den Weg aller Zankschriften frey passiren. Denn nur der Ton einer Zankschrift ist der ihrige. Sie spricht nicht mit Gründen gegen Gründe, ohne die Personen gehässig zu machen. Sie verkehrt die Punkte des Streits, beantwortet, was ohnehin nicht bezweifelt war, und will, wo der Vf. unläugbar von andern eines bessern belehrt worden ist, mit unnachahmlicher Rechthaberey gewöhnlich die Wendung nehmen, als ob Er gerade dieses selbst vorlängst behauptet hätte. Kurz, sie ist eine Streitschrift von jener schlimmen Art, durch welche die Wahrheit selbst nichts gewinnen kann. Aber nach einer Menge gehässiger Insinuationen, ist sie auch unbesonnen genug, dem Rec. in der A. L. Z. mit grosser Zuversicht und Redseligkeit sogar *ein Falsum* anzuschuldigen. Diess nun ist, gerade zu gesagt, eine vor aller Augen erweisliche Unwahrheit; und einer mit so vielem Pomp öffentlich verbreiteten Injurie muss, was der Vf. selbst fodert, „strenge Prüfung und unerbittliche Gerechtigkeit" widerfahren. Die *Species Facti*, mit welcher wir uns an die Geduld unsrer Leser zu wenden genöthiget sind, ist folgende.

Hr. E. schrieb in seinem: *Ueber die Grösse Jesus* (Hannover 1798.) S. 84. wörtlich so: „Er (Wetstein bey Röm. 9, 5.) führt *eine Menge Stellen aus den Kirchenvätern* an, wo *sie* sagen: dass der Vater επι παντων θεος sey. Wir (Hr. E. etc.) wollen das gerne glauben. Aber was ändert das an dem Sinn unserer Stelle (Röm 9, 5)? Kann es nach der Vorstellungsart *selbst jener Väter* nicht Jesus auch seyn, den *sie* ja (als) Eins mit dem Wesen des Vaters ομοουσιος, beschreiben? Oder soll man daraus schliessen, *sie* hätten diese Stelle nicht *von Jesus erklärt?* Das haben *sie ohne Ausnahme gethan.* (Note 38.) *Diess behauptet Nösselt* in der angeführten Stelle (*opusc. ad interpret. S. S. Edit. 2. Fasc. I. nr. 6. §. 8.*) Man müsste Stellen aus den Kirchenvätern für das Gegentheil anführen, wenn man behaupten wollte, dass *sie* diese Stelle nicht auf Christus gedeutet hätten." So Hr. E. — Der Kürze wegen wollen wir diese Stelle im Folgenden das Ewaldische Excerpt nennen.

Dem angeschuldigten Rec., welcher hier natürlich selbst als Beantworter auftreten muss, verzeihen unsre Leser die Bitte, ihm dieses Ewaldische Excerpt fürs Erste grammatikalisch construiren zu helfen, um ihres Subjects gewiss habhaft zu werden. Wer sind die „*sie*", von denen Hr. E. angiebt, dass *sie das* von ihm zuvor erzählte *ohne Ausnahme gethan haben?* — Offenbar geht diesem und mehreren vorhergehenden *sie* kein anderes Subject voraus, als „selbst jene Väter!" „Selbst jene Väter" aber sind bey Hn. Ewald nach dem unmittelbar früheren Satz *diejenigen „Kirchenväter, aus denen Wetst. eine Menge Stellen anführt,* wo *sie* sagen: dass der Vater επι παντων θεος sey. Kein anderes Subject ist in dem ganzen Ewld. Excerpt für alle folgende *sie* weder angegeben, noch angedeutet. Auch in der Note nicht. In den zum Streitpunkt gemachten letztern Worten: „*das* haben *sie ohne Ausnahme* gethan; *Diess behauptet Nösselt*," ist folglich kein anderer Sinn, als dieser: Sie, *jene Kirchenväter, welche* in einer Menge Stellen bey *Wetst.* sagen, dass der Vater Gott über alles sey, haben *ohne Ausnahme* die Stelle Röm 9, 5. *von Jesus erklärt*, und *Nösselt* (allerdings ein sehr bedeutender Gewährsmann) *behauptet in der angeführten St.*, *dass sie, jene Väter selbst, ohne Ausnahme die genannte Schriftstelle von Jesus erklärt haben.*

Rec., welcher das, was ein *Nösselt behaupten kann*, von dem, was nur ein unkundiger Excerptenmacher einen Mann von *Nösselts* kirchenhistorischen Kenntnissen *behaupten lassen kann*, so ziemlich zum Voraus zu unterscheiden weiss, las die Ewaldische Periode mit Erstaunen, schlug bey *Nösselt* (am angef. Ort S. 163.) nach, und — der vermuthete fatale Miss-

Missgriff des Hn. Doctors der h. Schrift, welcher sachkundigeren Männern über die schwierigsten Stellen der Bibel die Schule zu geben sich unterwunden hat, entdeckte sich sogleich. Es war zum Voraus unmöglich, dass ein *Nösselt von jenen Kirchenvätern*, aus denen *Wetst.* eine Menge Stellen anführt, in welchen sie den Vater Gott über alles nennen, von jenen, sagen wir, welche das Subject in dem *Ewaldischen* Excerpte sind, behauptet habe: *sie ohne Ausnahme* erklären Röm. 9, 5. von Jesus. Und es fand sich denn auch, dass *N.* etwas dergleichen nicht in den Sinn gekommen war. Kurz, Hr. *E.* hatte *Nösselts* Behauptung auf ein ganz anderes Subject, als *N.* angiebt, gemissdeutet.

Nösselt schrieb: „*Quis est vel haereticorum vel catholicorum veteris memoriae, qui unquam de Patre locum* (Röm. 9, 5.) *intellexerit? quem qui proferunt, omnes magno consensu de Christo interpretantur*" — und unten auf der nämlichen Seite: *neque vero sequitur, eos, qui unum Patrem* τον επι παντων θεον *appellarunt, nostrum locum de Christo non potuisse accipere. Etenim Wetstenius, si curiosius illos veteres scriptores legisset, quod certe debebat is, qui se lectionis diversitatem ex cuiuscunque generis fontibus prolaturum promiserat, plures reperisset, qui utrumque fecissent.* In diesen *beiden* Stellen nun behauptet *N.*, wie jeder sieht, *keinesweges von allen jenen Vätern*, aus welchen *Wetst.* eine Menge Stellen, wo *sie* sagen, dass der Vater Gott über alles sey, anführt, das heisst, *keinesweges von allen den Vätern, von welchen Hn. Ewalds Excerpt spricht*, — dass *sie* ohne Ausnahme die Stelle Röm. 9, 5. von Jesus erklärt haben. Das, was *Nösselt* von *denen* Vätern, welche diese Schriftstelle anführen, (*qui proferunt sc. locum Paulinum*) *ohne Ausnahme* behauptet, eben dieses konnte Hr. *E.* nicht ohne einen grossen Missgriff auf das Subject *seines* unrichtigen Excerpts, auf *alle jene* Väter, aus welchen *Wetst.* eine Menge Stellen etc. anführe, übertragen. Die *alle*, welche *N.* durch das Beywort, *qui proferunt*, deutlich genug unterscheidet, sind gerade nur *ein Theil* von *den allen*, welche Hr. *E.* genannt hat. Rec. verwiess daher Hn. *E.* auf das *plures* der zweyten *Nösseltischen* Stelle, da derselbe gerade durch dieses *plures* am ehesten hätte gewarnt werden sollen, um das vorhergegangene *Nösseltische: omnes uno consensu*, nicht von *denen* Vätern *allen*, auf welche Er es deutete, misszuverstehen? —

Was thut nun dieser neue Interprete dagegen? — Mein Recensent, ruft er aus, S. 72 in der ersten (und wahrscheinlich auch letzten) Fortsetzung, „*Mein Recensent* bleibt nicht bey Sophistereyen; *er citirt eine Stelle aus Nösselt, die ich nicht citirt habe, statt einer andern, die ich citirt habe*"..... „Der Rec. sagt: *Nösselt* schreibt, *Wetstein*, wenn er die Kirchenväter gelesen hätte, *plures reperisset etc.* Ich (*Ewald*) sage: das haben *sie Alle, ohne Ausnahme* gethan, und ich setze in der Note 38 hinzu: dies behauptet *Nösselt* in der angef. Stelle! Sollte nicht jeder Leser, der die Stelle in *Nösselt* nicht selbst nachschlägt, denken: ich (*Ewald*) habe wirklich die von dem Rec. angeführte Stelle citirt und *plures* durch *alle ohne Ausnahme* übersetzt? Wie würde sonst der Rec. so zuversichtlich reden können? *Und doch ist der ganze Vorwurf falsch. Ich habe nicht die vom Rec. angeführte Stelle, sondern auf der nämlichen Seite eine andere citirt*, die wörtlich so lautet: *At quis est* (etc. wie oben); *quem qui proferunt Omnes magno consensu de Christo interpretantur*... Man bemerke noch dazu, dass der Rec. über diese Stelle weglesen, wegsehen *musste*, wenn er die von ihm angeführte Stelle finden wollte. Und nun urtheile ein jeder *über so ein Recensentenunwesen*, wie er kann und muss." Oder, wie vorher ausgerufen wird: „Lies es, unpartheyisches Publicum, schlage die Stellen selbst nach, und überzeuge dich, *dass man den Recensenten nicht glauben kann, und wenn sie auch noch so zuversichtlich reden, dass man vor einem Falsum nicht sicher ist, und wenn sie auch Blatt und Seite citiren.*" So Hn. Ewalds Anklage auf ein *Falsum*.

Vor der Hauptsache bemerken die Leser die löbliche Weise, das, was Einer gesündigt haben soll, der verhassten Gattung, *den Recensenten* im Plural zuzuschieben, ohne deren lästige Einsprüche freylich mancher literarischer Schwätzer ungestört seinen Markt füllen könnte. Ferner muss, weil nicht leicht ein anderer ehrlicher Mann an das Ewaldische Klaglibell eine so genaue Aufmerksamkeit zu verschwenden genöthigt seyn wird, der angeschuldigte Rec. selbst hiermit die zweymal angebrachten Worte bemerkbar machen: „Ich (*Ewald*) habe nicht die vom Rec. angeführte Stelle, sondern auf der nämlichen Seite eine andere *citirt*. „Die Wahrheit nämlich ist, dass Hr. *E.* weder die Eine noch, die Andere, Stelle *citirt*, dass er vielmehr bloss *den ganzen Nösseltschen Paragraph*, in welchem beide Stellen stehen, (S. 113. des ersten Schriftchens) ohne die Seitenzahl und ohne einzelne Worte anzugeben, nachgewiesen hat, dass es folglich dem Rec. sehr zu verzeihen wäre, wenn er die bestimmten Worte, welche Hr. *E nicht* citirt, sondern im Sinn hatte, und, wie dergleichen genaue Schriftsteller zu thun pflegen, bloss *in Masse* andeutete, wirklich nicht richtig gefunden hätte. Die Wahrheit also ist, dass durch das unwahre Vorgeben, eine gewisse einzelne *Stelle citirt* zu haben, dem Rec. zum Voraus — sehr menschenfreundlich! — die Möglichkeit abgeschnitten seyn soll, dass billige Leser das ihm angeschuldigte *Falsum* etwa als eine aus der allzu unbestimmten Citirart des Vf. entstandene Irrung zu entschuldigen geneigt seyn möchten. Doch, die Hauptsache ist, dass weder ein Falsum noch eine Irrung auf der Seite des Rec. liegt. Hr. *E.* hat allerdings die beiden angeführten *Nösseltschen* Stellen vor Augen gehabt, und bald aus der einen bald, aus der andern, einen der Sätze genommen, welche in dem obigen *Ewaldischen* Excerpt aneinander gefügt sind. Nur hat Hr. *E.* damals das Unglück gehabt, und hat sogar noch einmal, selbst da er das *crimen falsi* gegen

gegen seinen Rec. aufsuchte, das an einem Mann, welcher gerade als Meister im Interpretiren sich legitimiren will, sehr bemitleidenswürdige Unglück, nicht einzusehen, dass *die alle* und *die plures*, von denen *Nösselt* spricht, zwar in beiden Stellen einerley Personen, aber gerade *nicht die Alle*, von denen das *Ewaldische* Excerpt spricht, nicht „*jene Väter* sind, aus denen *Wetst*. eine Menge Stellen anführt... und von denen man nicht schliesen soll, *sie* hätten Röm. 9, 5. nicht von Jesus erklärt, das *sie* vielmehr *ohne Ausnahme* gethan haben, wie *Nösselt* diess behaupte" u. s. f... Soweit ist es demnach mit diesem Lehrmeister der Schrifterklärung, dass er bey wiederholtem Nachlesen der aus *Nösselt* unrichtig excerpirten Stellen nicht finden konnte: eben diese Stellen, eine wie die andere, sagen nicht, was *Nösselt* darin *nach ihm* behaupten solle; und zwar aus der einfachen Ursache, weil Er, Hr. *Ewald*, ein ganz anderes, viel uneingeschränkteres, Subject in seinen Sätzen oben aufgestellt hatte, als das, auf welches sich das *Nösseltische qui proferunt*, *omnes* und *plures* bezieht. Und bey dieser Unfähigkeit, sich selbst und andere zu verstehen (denn dass Hr. E. das, *worauf es* ankommt, nicht habe verstehen *wollen*, blos um über *ein Falsum* schreyen zu können, *will* Rec. ihm *nicht zutrauen!*) — bey dieser Unfähigkeit ist er doch zuversichtlich genung, „das ganze unpartheyische Publicum *über so ein Recensenten-Unwesen* zu Hülfe zu rufen, da man „*vor einem Falsum nicht sicher sey*, wenn sie auch Blatt und Seite citiren;" ist zuversichtlich genung, sogleich nachher S. 74. wieder zu insinuiren: *man traue nicht mehr*, wenn man solche Erfahrungen gemacht habe u. dergl. — *So stelle denn hiermit dieser Herr J. L. Ewald, der h. Schrift Doctor, u. s. w., vor diesem unpartheyischen Publicum, und bekenne*, was alle, welche unsere Deduction prüfen wollen, einsehen: *auf welcher Seite nun das Falsum, auf welcher Seite öffentliche Verbreitung einer mehrmals leidenschaftlich ausgestossenen Injurie zu finden sey!* Oder sollen wir mit seinen eigenen Schlusworten fragen: sieht man hier nicht, *welches Geistes Kind der* (in einer *solchen* Polemik) *herrschende* (oder vielmehr nur herrschen wollende) *theologische Ton ist?*

ALTONA b. Hammerich: *Johann Christian Köcher*, Lehrers am Gymnasium zu Stade., *Vermischte theologische Aufsätze.* 1795. 248. S. 8.

Der Vf. zeigt sich in diesen sechs Aufsätzen als einen Mann von schätzbaren Kenntnissen. Der I. beantwortet die Frage: *Muss ein Prediger Hebräisch verstehen? und was wird zur Kenntniss der hebr. Sprache und des A. Test. nothwendig erfodert?* in einem Umfang, welcher die eigene Kenntnis des Vf. hinreichend beweisst. Die Frage selbst scheint sich zunächst auf einen Befehl der königl. Regierung zu Stade (von welchem Datum?) zu beziehen, worin ein wenigstens *dreyjähriges* Studiren auf Universitäten und das Erlernen der gelehrten Sprachen von jedem theol. Candidaten gefodert wird. Eine sehr zweckmäsige Foderung; ganz verschieden von einem anderswo entstandenen neuerm Project, den theol. Candidaten *das dritte akademische Jahr ersparen* zu wollen, und zwar — ohne Minderung der Kosten — durch Vorlesungen ersparen zu wollen, welche auf jeder gutbesetzten Universität von Männern, die durch kein Amt gehindert sind, sich einem bestimmten Fache ganz zu widmen, im Zusammenhange mit den dort schon gefassten Grundsätzen weit besser behandelt werden müssen, und neben denen alsdann im nämlichen dritten Jahre noch manche suppletorische Collegia gehört werden können, und sollen. — Nachdem Hr. K. seine Frage mit ja beantwortet hat: so macht er durch passende Beyspiele auf die wahren Mittel, das Hebräische nach den verwandten Dialecten gründlich zu erlernen, aufmerksam. *Tohu vabohu* Genes. 1, 2. übersetzt er nach dem Syr. und Arab. *Grausen und Entsetzen*, bemerkt aber, dass bohu auch *Leere* bedeute. Daher scheint es dem Rec. richtiger *eine grausenvolle Leere* (Chaos) zu übersetzen. Die gewöhnliche Behauptung, dass *tohu* ebendieses bedeute, ist nach den Dialecten unrichtig. Denn *tohu* mit dem *he mobile* geschrieben, kann keinesweges aus dem arab. תיה erklärt werden. Die Erläuterung von עלה, blos um zu bestimmen, dass מעלות Jes. 38. 8. unbestimmtere Zeitabschnitte, als unsere Stunden sind, bedeuten, ist etwas zu ausführlich gerathen. Auch den Unterschied des Amharischen und Aethiopischen, und den Gebrauch dieser beiden Dialecte, und die Benutzung des Rabinischen (z. B. zur Erklärung des כפיס Habac. 2, 11.) berührt der Vf. Die Phrase *Ocel Kaezo, Verläumder* hält Hr. K. für einen Persismus, weil man im Pers. sagt *einen Eid essen* חורדן שוגנד statt Eid leisten, קרצא aber aramäisch *famae detractio* bedeutet. *Partymim* Dan. 1, 3. Esth. 1, 3. erklärt Er ebenfalls aus dem pers. פרותן *königl. Staatsbediente.* — II. *erkläret Jes.* 28, 1 — 14. besonders Vers 10. u. 13. Er vergl. dazu das arab. צו als *Echo, Widerschall* bey den Trunkenen קו *Stimme* nach dem Syr. und Arab., und nimmt זעיר für *abgebrochene Sätze*, nach dem Chald. *decurtatus est*. III. *Ueber Luk.* 22, 41 — 44. Beyspiele von Excretionen des Bluts auf ungewöhnlichen Wegen, auch durch blutige Thränen u. dergl. Ob übrigens von einem Blutschwitzen Jesu historisch die Rede sey, bezweifelt Hr. K. selbst. IV. *Exeget. homiletische Behandlung von Matth.* 21, 1 — 9. Der Text ist mit vieler Einsicht in die Localumstände bearbeitet. V. *Was ist Demuth?* VI. *Was ist Glückseligkeit.* Abhandlungen, die auch Geschicklichkeit für praktische Vorträge bewähren. Den Satz: Tugend entspringt einzig aus der Religion, würde Rec. gerade umwenden.

SCHLESWIG, b. Röhss: *Praecepta maxime necessaria Theologiae dogmaticae.* In usum scholarum inferiorum e Mori Epitome Theologiae christianae potissimum excerpta. 1796. 80 S. in 8. (12 gr.)

Der Vf. glaubt, es dürfe ihn nicht reuen, *tironibus*,

bus, qui in scholis inferioribus ad theologiam erudiantur, pro virili consuluisse. Müssen denn schon in niedern Schulen Umrisse der gelehrten Theologie gegeben werden; eines Fachs, welches ohne exegetische und andere historische Vorkenntnisse und ohne reifende Urtheilskraft nichts als ödes Gedächtnisswerk werden kann? Ist diess nicht der Weg, die theol. Kenntnisse zum voraus für das ganze Leben einem jungen Gemüth durch Missverständnisse eckelhaft zu machen? Das allgemein Fassliche der Religionslehre, warum glaubt man dieses nicht gründlich lehren zu können, ohne dass sogleich eine theol. Dogmatik an die Stelle des Jugendunterrichts gesetzt wird? Diese verkehrte Ordnung der Dinge ist immer noch die Frucht des alten Vorurtheils, dass Religiosität, die Gesinnung, nach dem Willen des Heiligen zu handeln, von theoretischen Meynungen über diesen Willen abhange, wie wenn der Wille *des Heiligen* erst durch einen historischen Glauben und scientifisch behandelte Dogmen bekannt werden müste, und nicht ganz durch die Idee der Heiligkeit bestimmt und klar wäre. Keine andere Wissenschaft ist so unglücklich, durch allzufrühe Mittheilung, Gegenstand eines aufgedrungenen Mechanismus zu werden. Man verbreitete wohl in den Schulen Begriffe von Unrecht, Gerechtigkeit, Strafen u. dergl. Man lehrt Gesundheitsregeln; den Bau des Körpers etc., aber weder Medicin noch Jurisprudenz sind je verdammt worden, in mindern Schulen nach scientifischen Aphorismen gelehret zu werden. Sind gleich in dem gegenwärtigen Werkchen diese Sätze epitomirt: so umfassen sie doch nach Materie und Form das ganze System der Dogmatik, und können nicht anders hinreichend verstanden werden, als wenn sie der Lehrer aus einer ausführlichen Dogmatik commentirt. Thut er aber diess: so kämpft er vergeblich gegen die Langweile seiner Schüler, bey vielen für sie unerreichbaren Materien, gegen die Menge aus Mangel an Vorbereitung entstehender irriger Ansichten, und gegen die aller Geistesbildung höchst schädliche Gewohnheit, das Wissenschaftliche blos auswendig zu lernen. Lehrt er vollends gerade das Neueste historisch unrichtig, wie nach S. 19. dass der Kantische Moral-Beweis für das Daseyn Gottes darauf beruhe, weil ohne Gott weder Tugend noch ewiges Leben Statt finde: so ist es Schuld des Vfs., wenn man wünschen muss, dass die Schüler es nicht einmal in das Gedächtniss fassen mögen. Als Theses aus einem sich mildernden System der mysteriösen Theologie möchte übrigens diese kleine Schrift für ein reiferes Alter wegen ihrer Deutlichkeit und Kürze sich noch eher brauchbar machen lassen, wenn der Lehrer das hier fast immer nur historisch Dargelegte dem Verstand aus Gründen zu entwickeln weiss. Denn was hilft, ohne diesen Geist, zum Beyspiele die blosse bekannte Notiz: p. 40. §. 9. *Spectra.. artes magicae.. et obsessiones.. hodie ridentur.*

Düsseldorf, b. Schreiner: *Neue Conjecturen über die Schriften des A. Bundes.* Erster Band. *Erstes Stück.* 1794. 83 S. u. XII. *Zweytes Stück.* 1795. XII. S. u. 85 — 157. in 8.

Die Einleitung will die *Entstehung der Genesis* überhaupt entwicklen. Sie bestehe zwar aus zwey Urkunden, diese selbst aber sollen *von einerley Vf.* herkommen, weil der Wiederholungen in ihnen so wenig seyen. Wir fragen: In ihnen selbst? davon wissen wir nichts. Also nur in ihrer jetzigen Zusammenfügung? Alsdann beweisst dies nichts für des Vfs. Meynung. — Jener eine Vf. sey höchst wahrscheinlich Mose selbst! Alles in der Genesis findet unser Ung. mosaisch. Des Sabbats Erwähnung 3, 2. 3. ägyptische Begriffe 2, 24. (?) Sprache, Kunst etc. Die folgenden Bücher Mose's beziehen sich darauf. Exod. 6, 4. 12, 40. 16, 29. 20, 11. 30, 1. u. s. w. (Sind denn aber diese von Mose ausgearbeitet?) Ein grosser Theil der Mos. Gesetzgebung sey auf die Genesis gegründet. Vgl. Exod. 21, 12. mit Gen. 9, 6. Exod. 22, 12. 13. mit Gen. 31. 39. Levit. 3, 7. mit Gen. 9, 4. Lev. 12, 3. mit Genes. 17, 10. 11. Lev. 18, 7. 8. 20, 11. mit Gen. 8, 22. 19, 32. 35, 22. Lev. 20, 12. 18, 15 mit 38, 16. — (Die Frage ist: ob auf die Genesis als Schrift, oder auf die alte zum Theil darin enthaltene Sagengeschichte der Hebräer!) — Bey Mose's Segen liege der Segen Jakobs zum Grunde. (Oder vielmehr umgekehrt!) Genes. 50, 25. werde Exod. 13, 19. wirklich citirt. (Wohl möglich, weil auch der Exodus nicht von Mose verfasst ist!) — — Gelehrsamkeit und Untersuchungsgeist des Vfs. sind nicht zu verkennen. Aber dergl. Fragen lassen sich durchaus nicht stückweise ausmachen. Man muss das Ganze überschauen, und so alle seine Theile mit einander vergleichen. Möchte der neueste Forscher über die Oekonomie der Genesis seine Arbeit über den übrigen Pentateuchus bald bekannt machen, damit nämlich, nachdem bey der Genesis allein Astruc und Eichhorn schon so lange die ersten Schritte gethan haben, dieses Beyspiel eines neuen noch genauern Fortschreitens in diesem Fache nach seinem ganzen Zusammenhange geprüft werden, und die gerechte Anerkennung seines wahren Verdienstes erhalten könne. — Der Ungen. beschäftigt sich in allem übrigen blos mit *Genes. L. II.* 1. 2. 3. worüber er vieles nachgelesen, und gegen Hypothesen wieder Hypothesen zu setzen Gelegenheit genug gefunden hat. Liesse sich nur erst entscheiden, ob Mose den Sabbat zuerst eingeführt oder als alte Sitte vorgefunden habe?

* * *

Altona, b. Hammerich: *Predigten über die ganze christliche Pflichtenlehre.* Von *Funk* u. *Olshausen.* Dritter Band. Auch unter dem besondern Titel: *Predigten über die Pflichten des Menschen gegen sich selbst, sofern sie sich auf die Erhaltung seiner Anlagen und Vorzüge beziehn.* 1799. 321 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1800. No. 31.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums

GESCHICHTE,

1785—1800.

Zweyter Nachtrag

HANNOVER, b. Ritscher: *Denkwürdigkeiten der Könige von Grofsbritannien aus dem Hause Braunschweig Lüneburg.* Aus dem Englischen. Erster Band 1795. 1 Alph. 3 Bog.

Der Ueberfetzer beruft fich in der Vorrede, auf das Urtheil des Hr. Hofr. *Spittler* über diefes Buch, und läfst diefes Urtheil abdrucken, um zu beweifen, dafs es werth fey, überfetzt zu werden. Er meynt, wer dagegen noch etwas zu erinnern hätte, der möchte „mit Hn. S. eine Lanze brechen." Rec. geht ungern an dergleichen halsbrechende Arbeiten, und will alfo lieber gleich einräumen, dafs das Buch wohl von der Art fey, dafs es eine Ueberfetzung verdiente. Allein in das fehr grofse Lob, das ihm Hr. *S.* ertheilt, kann er nicht einftimmen, wenigftens nicht was diefen erften Theil betrifft. Der Vf. hat, was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, bey weitem nicht den Scharfblick, der nöthig ift, die äufserft verwickelten und verfteckten Wege, welche die Staatskunft während der Regierung des Königs Georg I. nahm, zu durchfchauen, und befitzet auch die Gefchicklichkeit nicht, fie feinen Lefern aufzudecken. Der Ueberfetzer meynt zwar, diefes gefchehe auf die vortrefflichfte Art, dadurch dafs er die Actenftücke (in der That doch faft gar keine, aufser einigen Manifeften und Parlementsreden) einrückte, wodurch der Lefer fich unwillkürlich hingeriffen fände, felbft die ficherften Refultate aus dem Ganzen zu ziehen. Allein er bedenkt nicht, dafs es nothwendig fey, dafs der Lefer, um zu beurtheilen, wer von diefen Rednern die Wahrheit fage, erft von dem Ganzen der Frage gehörig unterrichtet feyn müffe, worin ihm diefes Buch fehr felten Dienfte leiftet; nicht zu rechnen, dafs des Vfs. Vorftellungen der Dinge häufig ganz falfch find. Denn bey allen politifchen Unternehmungen und Verhandlungen des ftaatsklugen Georgs I. liegt, nach des Vfs. Meynung, immer die Abficht zum Grunde, dafs er fein Kurfürftenthum habe vergröfsern wollen. Nun wird wohl kein Kenner der Gefchichte diefes Regenten läugnen, dafs Hannover das Augenmerk von verfchiedenen feiner politifchen Operationen war. Allein er wachte mit eben fo vieler Klugheit für die Sicherheit feines Throns, und für die Erhaltung der innern Ruhe feines Reiches, der die Alberoni, die Görtz, die Riperta fo gefährlich waren. In Hinficht der innern Angelegenheiten ift die Arbeit des Vfs. weit beffer, und man erhält davon durch feine Erzählung eine genaue, gute und unpartheyifche Kenntnifs. Auch ift die Spittlerfche Bemerkung fehr gegründet, dafs *Belsham* die Charaktere der Hauptperfonen, die in diefer Gefchichte auftreten, richtig (mit Scharffinn möchten wir nicht fagen; Scharffinn haben wir an unferm Schriftfteller überall nicht erblickt) aufgefafst, und der Wahrheit gemäfs gefchildert habe. Das ift unfer Urtheil von dem Buche im Ganzen; wir wollen nun feinen Inhalt etwas genauer anzeigen. Der Vf. läfst eine Einleitung vorangehen, welche die Erzählung des Succeffions-Kriegs, und die Regierung der Königin Anna enthält. Die erfte ift fo unbedeutend und mangelhaft, wie fie hier fteht, völlig überflüfsig, da man fie in fo vielen, auch englifchen Werken, weit beffer findet. Hingegen hat Belfham das, was wirklich feine Pflicht gewefen wäre, verabfäumt, nämlich uns eine genaue und gründliche Auseinanderfetzung der Kabinets-Unterhandlungen zu geben, die auf den Utrechter Frieden Bezug hatten, oder wenn ihm das nicht möglich war, wenigftens eine anfchauliche Erzählung des Vorgangs bey den Conferenzen darüber, wozu die Hülfsmittel nicht fehlen. Denn diefes würde uns in den Stand fetzen, zu urtheilen, ob das harte Verfahren gegen die Minifter der K. Anna, womit Georg I. feine Regierung eröffnete, und welches B. fo fehr tadelt, gerecht oder ungerecht gewefen fey. Jetzt müffen wir uns darüber mit unbedeutenden Parlaments-Declamationen behelfen. Beffer find die Intriguen erzählt, wodurch man die Thronbefteigung des Braunfchweigifchen Haufes von Seiten der Stuartfchen Parthey zu verhindern fuchte. Tief dringt indeffen der Vf. auch in diefe Unterfuchung nicht ein. Anna hatte eine alte eingewurzelte Abneigung gegen das Haus Hannover; wären ihre beiden vornehmften Minifter, Oxford und Bolingbroke, nicht mit einander völlig zerfallen gewefen: fo wäre fie vielleicht einige

Schritte weiter gegangen. B. glaubt indessen, es würde schwer gehalten haben, einen Vorwand zu finden, die protestantische Erbfolge zu vernichten. Georg I. bestieg den Thron ruhig, nicht nach dem nächsten Erbrechte, sondern durch die Wahl des Volks, denn er sprang auf funfzig Descendenten von dem königlichen Hause vor. Die Härte, womit die torysche Partey verfolgt wurde, war eben so unpolitisch als sie zum Theil ungerecht war. Dem Könige fält dabey nur die Schuld zu, dass er sich der Rachsucht der Whigs überliess, denn er selbst hatte keine harte und unmilde Denkart. Die wenige Klugheit, welche man bey diesen Verfolgungen beobachtete, unterstützte die aufrührerischen Maassregeln der Jacobiten, die endlich zum Ausbruche kamen. Die bigotte Denkart des Prätendenten hielt alle vernünftige Leute ab, sich mit ihm zu vereinigen, und die Rebellion wurde bald gedämpft. Aber der Hermelin des königlichen Mantels wurde dennoch, nach Bolingbroke's Ausdruck, mit Blut befleckt. Debatten über die Bill, durch welche das Parlement auf 7 Jahre verlängert wurde. Die Gründe gegen dieselbe sind in den hier eingerückten Parlementsreden von Hn. Shippen und Lord Raymond vorgetragen, aber unvollständig, und mit vielen leeren Declamationen durchmischt, und in einer herzlich elenden Sprache, die überall diesen Auszügen aus den Parlementsreden alle Stärke raubt. Verhandlungen wegen der Besitznehmung von Bremen und Verden durch Hannover. B. gehört zu den heftigsten Gegnern der Massregeln, die England zur Unterstützung von Hannover jemals genommen hat, und aller Einmischung in die Händel auf dem festen Lande. Dieses ist dann die Ursache, dass er alle Handlungen des K. Georg I. in einem falschen Lichte erblickt, und keiner einzigen das Lob wiederfahren lässt, das ihr gebührt. Bey jeder Maassregel, die dieser wirklich staatskluge Regent nahm, wird der Tadel, womit entweder Tories oder abgegangene und misvergnügte Minister im Parlemente sie belegen, mit unverkennbarer Zufriedenheit und vieler Ausführlichkeit vorgetragen. Dass die Weisheit der Vorkehrungen des Königs während seiner ganzen Regierung den Frieden erhielt, oder das schon gezuckte Schwerd dem Feinde wieder aus der Hand nahm, wird nirgends anschaulich gemacht, und wohl wenige Leser möchten im Stande seyn, aus den Parlaments-Debatten, besonders so wie sie hier dargestellt sind, dieses grosse Verdienst zu folgern. So entfernt ist der Vf., die Erhaltung der Zwecke, die Georg I. vor Augen hatte, den weisen Mitteln, die der König erwählte, zuzuschreiben, dass er an mehreren Orten sagt: er habe sehr viel Glück gehabt. Alberoni's Intriguen und Plane sind ganz und gar nicht auseinandergesetzt, der Krieg ist hingegen ziemlich ausführlich erzählt. Verhandlungen mit Schweden und über Mecklenburg. Innere Unruhen von Sacheverel und den Zeloten für die hohe Kirche erregt. Sie sind gut erzählt, und mit einem gesunden Urtheile begleitet. Errichtung des *sinking fund.* Bischofs Hoadley herrliche Predigt, die für das J. 1718. eine seltne Erscheinung war; auch war die Erschütterung, die sie in der hohen Kirche erregte, nicht geringe, Alles was der Vf. hier zur Vertheidigung besserer Maassregeln in Hinsicht der Dissenters, als man bisher in England ergriffen hat, beybringt, theils als eigene Meynung, theils aus andern Schriften, ist sehr vernünftig. Der gefährliche Plan, die Pairien auf eine gewisse Zahl zu beschränken, wurde zurückgetrieben. Bill, wodurch Irland England noch genauer unterworfen wird. Die berüchtigte Südseebill, welche in England ein eben so betriegliches System gründete, als Law's Mississippi Handel in Frankreich. Lord Sunderland wurde wegen seines Antheils an dem schändlichen Betruge seiner Stelle im Ministerium entsetzt, und dem Lord Stanhope zog die Kränkung, gleichfalls in Verdacht genommen zu werden, einen tödtlichen Schlagfluss zu. Walpole kam jetzt wieder ins Ministerium, und erhob sich bald zum Premier-Minister. Was der Vf. S. 304. über Marlborough's und andrer Grossen zweydeutiges Verfahren in Hinsicht des Prätendenten sagt, scheint uns höchst tadelhaft zu seyn; jeder Schurkenstreich kann auf diese Art entschuldiget werden. Verschwörung gegen den König 1722. die niemals gänzlich enthüllt ist. Rolle, die Otterbury, Bischof von Rochester, darin spielt. Unbillige Hebung von 100, 000 Pfund von den Gütern der Katholiken. Die neuen Plane, die der Herzog von Ripperda für Spaniens Grösse entwarf, sind wiederum sehr unbefriedigend angegeben, und selbst nicht ohne Fehler. Auch hier wird die Regierung hart wegen ihrer Maassregeln getadelt. Georg I. starb während der Friedensunterhandlungen. In der kurzen Charakterzeichnung liessen sich verschiedene Widersprüche unter den Sätzen selbst, und mit der Erzählung entdecken.

Die Schreibart dieses Buchs ist höchst unangenehm und ermüdend. Das scheint theils der Fehler des Originals zu seyn, theils ist es die Schuld des Uebersetzers. Der Vf. hat die sonderbare Gewohnheit, die gemeinsten Begriffe, bey denen keine Zweydeutigkeit möglich ist, immer mit zwey synonymischen Wörtern auszudrücken, und besonders die Zeitwörter. So liesst man: *vergebens und umsonst; ausserte und vorbrachte:* in *Affection und Gunst; bestehe und harmonire.* Auf der 101. S. findet man allein folgende synonymische oder vielmehr tautologische Ausdrücke: *zu predigen und zu lehren; Widerstand leisteten, und sich widersetzten; gescholten und geschmäht;* die Toleranz *behaupten und aufrecht erhalten.* Nichts kann ekelhafter seyn, als eine solche Sprache. Man höre einmal folgende Stelle S. 310: „Der Bischof von Peterborough protestirte und behauptete, er würde *nie Theil nehmen* und *etwas zu thun haben, an der* und *mit der* Vollziehung eines solchen Gesetzes. Uebrigens hege er die ernstliche Hoffnung, es würden seine Brüder auf der geistlichen Bank nicht *mitwirken, und das Ihrige beytragen,* um eine protestantische Inquisition *zu gründen*

und

und zu errichten. Der Ueberſetzer hat dieſe fehlerhafte Eigenheit auf keine Art zu verbeſſern, oder zu mäſsigen geſucht. Vielleicht rechnet er ſie zu der Originalität, von der er in der Vorrede meynt, ſie müſſe an der Ueberſetzung ſichtbar ſeyn. Er fügt hinzu, daſs man ſeiner Ueberſetzung das Verdienſt wahrſcheinlich nicht verſagen (abſprechen) werde, daſs durch ſie das Original mit aller Treue *ohne* weitere Ausſchmückung, und ohne falſchen Prunk in der Schreibart, übertragen ſey. Was die Treue betrifft: ſo hat man Urſache, mit dem Ueberſetzer faſt überall zufrieden zu ſeyn. Wo er fehlte, geſchah es aus Mangel an Kenntniſs der engliſchen Verfaſſung, z. B. S. 23., wo *returnings officers* bey den Parlaments-Wahlen, durch „Beamten an die wieder die Reihe kam," überſetzt iſt. Uebrigens hat dieſe Ueberſetzung wohl falſche, aber keine wahre Ausſchmückungen, man müſste denn die häufigen Inverſionen, die Auslaſſung des Artikels, den unrichtigen Gebrauch des Superlativs, zum wahren Schmuck des hiſtoriſchen Stils rechnen. Hingegen herrſcht überall die gröſste Nachläſſigkeit in dem Periodenbau; allenthalben ſind die Flickwörter eingeſchoben: doch, noch, dann; ja S. 99. u. ſonſt häufig ſogar: *doch dem ohngeachtet*, S. 131. *daher folglich auch* u. ſ. w. Ohne alle Noth hat man ausländiſche Worte gebraucht: z. B. *plaidirt*, *refüſirt*, *enorm*, *Aſcendent*, ja S. 117. *audirt*; manche Ausdrücke ſind ganz undeutſch, z. B. S. 46. „Villeroy, ſagt man, habe eine höchſt unüberlegte Diſpoſition getroffen gehabt." 321. „wurde ein Lärm rege gemacht;" veraltete Wörter, als ſelbiger, ſind beybehalten; neue fehlerhaft gemacht, z. B. 365. mit groſsen *Verrühmen;* häufig werden ſolche Worte ſtatt anderer gebraucht, die eine ganz andere Bedeutung haben, z. B. berüchtigt, anſtatt berühmt. S. 268. kommen ſogar berüchtigte Worte Chriſti vor. Sehr ekelhaft iſt es, daſs in den Auszügen aus den Parlamentsreden immer die Kanzleyſprache geredet wird: Ihro Majeſtät, dieſelben, Dero u. dergl. Die „etats *generales*" S. 341. ſind wenigſtens ein Beweis einer groſsen Flüchtigkeit. Der Ueberſetzer hat ſich um die hiſtoriſchen Fehler ſeines Originals nicht bekümmert, und das iſt nach der einzigen Note, die ſich in dem ganzen Buche S. 46. von ihm findet, recht gut. Belſham ſagt nämlich im Text: der *römiſche* König Joſeph ſey ſeinem Vater *gefolgt*; der Ueberſ. macht dazu die Note: „Unrichtig ausgedrückt, ſtatt der *Deutſche* König." Das heiſst einen Ausländer in unſrer publiciſtiſchen Sprache zurecht weiſen!

BREMEN, a. K. d. Vf.: *Verſuch einer Geſchichte der kayſerlichen und reichsfreyen Stadt Bremen.* Aus ächten Quellen geſchöpft und mit einem alphabetiſchen Perſonen, und Sachregiſter verſehen, von *Chriſt. Nicol. Roller*, D. d. G. W. Weltweiſsh. und Beredſamk. Profeſſor am Gymnaſio. I. *Theil*, 293 S. II. *Th.*, 384. S. 1799. III. *Th.* 477 S. 1800. 8. (5 Rthlr.)

Obgleich die Reichsſtadt Bremen in die mittlere und neuere Geſchichte Deutſchlands einen beträchtlichen Einfluſs hatte, ſo hat ſie bisher doch noch keinen Mann gefunden, der Fleiſs und Kenntniſſe genug beſeſſen hätte, um die Geſchichte derſelben, nach ihrem ganzen Umfange, aus ächten Quellen zu bearbeiten. Der Vf. des vorliegenden Werks erwirbt ſich demnach um die Erweiterung der Vaterlandskunde ein deſto gröſseres Verdienſt, da er mit der politiſchen nicht nur die Kirchen- und Gelehrten-Geſchichte, ſondern auch die *Topographie* dieſer Stadt und ihres Gebiets, verbindet. Die hierzu gebrauchten gedruckten und ungedruckten Hülfsmittel werden in der Vorrede mit kurzen literariſchen Anmerkungen namhaft gemacht, wobey uns nur noch der Wunſch übrig bleibt, daſs der Vf. auſser den angegebenen Manuſcripten, den Zutritt zum Archiv gehabt, und durch Benutzung dieſer ſo vorzüglichen Quelle, und durch Mittheilung merkwürdiger noch ungedruckter Urkunden, ſeiner Arbeit einen klaſſiſchen Werth gegeben haben möchte. Sie beſteht aus *drey Theilen*, deren jeder in beſondere Kapitel vertheilet iſt. Der *erſte Theil* enthält, neben der Topographie, die nothwendigen Vorkenntniſſe der eigentlichen Geſchichte Bremens. Im *Iſten Kap.* beſchäftiget ſich der Vf. mit den älteſten Nachrichten und der Etymologie des Worts Bremen. Er glaubt, daſs unter dem alten *Phabiranum*, deſſen Ptolemäus erwähnt, die heutige Stadt Bremen zu verſtehen, und aus jener Benennung, durch eine verderbte Ausſprache, der Name von Bremen entſtanden ſey. Das *IIte Kap.* handelt in verſchiedenen Abſchnitten von Bremens Lage, Klima, Gebiet und Flüſſen. Sehr beträchtlich iſt der Verluſt, den dieſe Reichsſtadt ſeit 150 Jahren an ihrem vormals anſehnlichen Gebiete erlitten hat; da das, was ihr noch itzt gehöret, kaum $\frac{1}{3}$ ihrer ehemaligen Beſitzungen ausmachet. — Ueber die Schickſale derſelben, wodurch ſie nach und nach von Bremen abgeriſſen worden, giebt der Vf. zwar kurze, jedoch gründliche Nachrichten. Am ausführlichſten iſt die ſpecielle Beſchreibung der Stadt, in Hinſicht auf ihre Eintheilung, Häuſerzahl, Bevölkerung und öffentliche Gebäude. Dieſer Gegenſtand macht den Inhalt des *IIIten Kap.* aus. Auffallend iſt es, daſs die jetzige Anzahl der Einwohner nicht mit Zuverläſſigkeit beſtimmt werden konnte, weil in Bremen nicht ſo, wie in den vornehmſten Städten Europens zu geſchehen pfleget, jährlich die Liſten der Getauften, Kopulirten und Verſtorbenen, gedruckt oder geſchrieben bekannt gemacht werden. Bey dieſem Mangel ſucht der Vf. die Volksmenge nach dem Verhälmiſs der Wohnungen und Haushaltungen — deren vor 55 Jahren 6148. vorhanden waren — dergeſtalt zu beſtimmen, daſs er auf jede Haushaltung 5 Seelen rechnet, mithin im Ganzen ſich die Zahl der Einwohner auf 30, 470 belaufen dürfte. Indeſſen bleibt dieſe Angabe immer höchſt ungewiſs. — Bey der Beſchreibung der öffentlichen geiſtlichen und weltlichen Gebäude gehet der Vf. in das genaueſte Detail. Zu jenen gehören die Kirchen, 16 an der Zahl,

die eingegangenen Kapellen, das Gymnasium, die Hospitäler, Witwen und Waisenhäuser, Armeninstitute und noch viele andere Gebäude, die hier zur Unterstützung der leidenden Menschheit angeleget sind. Von jedem derselben werden, in Ansehung ihrer Entstehung, gegenwärtigen Einrichtungen und Merkwürdigkeiten die nöthigen Nachrichten mitgetheilet. Mit gleicher Ausführlichkeit beschreibet der Vf. die dem weltlichen Gebrauch gewidmeten öffentlichen Gebäude, die theils unter der Reichsstadt bremischen Obrigkeit stehen, theils zum Herzogthum Bremen gehören. Das IVte Kap. führt die Ueberschrift: *Bremen, eine kayserliche freye Reichsstadt.* Das Vorgeben, als ob Bremen schon von Kayser Karl den Grosen zu einer freyen Reichsstadt erhoben worden, wird mit Recht als ungegründet verworfen. Der Vf. zeiget vielmehr aus Urkunden, dass sie erst im J. 937. vom K. Otto I. die Befreyung von den damaligen kayserlichen Stadthaltern ausgewirket, und vom K. Heinrich V. über die Reichsfreyheit ein eigenes Privilegium erhalten habe. Die in spätern Zeiten darüber entstandenen Streitigkeiten wurden 1741 durch den bekannten Stader Vergleich beygelegt, worin der Stadt die Reichsunmittelbarkeit wiederholt zugestanden wird. V. *Kap. Bremen eine Hansestadt.* Unter dieser Rubrik giebt der Vf. nur allgemeine Nachrichten, die Bremens Aufnahme in den hanseatischen Bund betreffen; aber über den Weg der Handlung, über die Ursachen des schnellen Anwuchses und Verfalls derselben, und über sonstige interessante Handlungsvorfälle findet man hier nicht den mindesten Unterricht.

Der *zweyte Band* beschäftigt sich vom VIten bis zum XIIten *Kapitel* mit der Regiments und Gerichtsverfassung, mit den bremischen Wappen und Siegeln, mit den Münzen, Gelde, Gewicht und Maass der Stadt; mit der Religions und Gelehrtengeschichte, und zuletzt mit historischen Annalen, die mit dem Jahre 139 anfangen, und sich zwar mit 1530 endigen, aber im dritten Band vollendet werden. Bey der Regimentsverfassung gehet der Vf. bis in die frühsten Zeiten zurück, und behauptet — wiewohl ohne gültigen Beweis — dass schon im Jahr 1096 Rathsherrn (*Consules*) vorhanden waren, die damals einen Kreuzzug ins gelobte Land gethan haben sollen. Nach einigen Nachrichten von der abwechselnden Zahl der Rathsherren, von der Entstehung des *alten* und *neuen Raths* und von den zwischen denselben entstandenen Zwist, wird S. 35. ff. die ungerechte Enthauptung des unschuldigen Bürgemeisters Heinrich Wasmer erzählet, weswegen die Stadt Bremen vom K. Siegismund in die Reichsacht erklärt, und aus dem hanseatischen Bund gestossen wurde. Diess veranlasste den im J. 1433. zwischen dem alten und neuen Rath geschlossenen Vergleich, welcher die *Tafel* oder die *alte Eintracht* heisst, und noch jetzt ein bremisches Grundgesetz ausmacht. Vermöge derselben wurde dem alten Rath die Regimentsführung eingeräumt, und eine ganz andere Einrichtung des Raths getroffen, wodurch man die Zahl der Rathspersonen auf 4 Bürgemeister und 24 Rathsherren, die ihre Würden lebenswierig bekleiden sollten, bestimmte. — Die Gerichte in Bremen bestehen in dem Obergerichte und mehrern Untergerichten, deren Geschäftskreis kürzlich beschrieben wird. Die Religionsgeschichte hebt von dem Heidenthum an, und gehet bis auf die itzigen Zeiten. Auch findet man die verschiedenen Auftritte bemerkt, die sich hier während der Reformation ereignet haben. — Was der Vf. von der Literatur vorträgt, hat uns minder Gnüge gethan.

Der *dritte Theil* beginnt mit der Fortsetzung der chronologischen Geschichte Bremens vom J. 1531 bis 1748. Aus welchem Grunde aber der Vf. diese Annalen nicht bis auf die gegenwärtigen Zeiten ausgedehnet habe, hierüber hat er sich in der Vorrede nicht ausdrücklich erklärt, sondern nur zur Vollständigkeit seines Werks einen Supplementenband versprochen. Das XIIIte und letzte *Kapitel* handelt in 3 Abschnitten von den Inhabern des bremischen Erzstifts und zwar 1) von den Bischöfen und Erzbischöfen, die diese Würde vom J. 785 bis 1643 bekleiden, 3) von den Königen von Schweden, welchen dieses Erzstift durch den westphälichen Frieden erhielten, und es bis 1719 in Besitz hatten, und 3) von den Königen von Grossbritannien und Kurfürsten von Braunschweig Lüneburg, als Besitzern des Herzogthums Bremen. Die zwey letzten Abschnitte bestehen nur aus wenigen Seiten, und man darf also, ausser den schon bekannten Nachrichten, über jene wichtigen Begebenheiten keinen neuen Aufschluss erwarten. Als Anhang liefert der Vf. noch 16 Urkunden, worauf sich seine Geschichte gründet. Die älteste vom J. 788 betrifft die Stiftung des Bisthums Bremen durch Karl den Grosen; und die neueste vom J. 1741. enthält den merkwürdigen, aber noch nicht gedruckten, Vergleich, der zwischen Kur-Hannover und der Stadt Bremen geschlossen wurde. Die übrigen Urkunden stehen bereits in andern Sammlungen, die der Vf. zwar anführt, aber ohne zu bemerken, ob der wiederholte Abdruck nach den Urschriften geschehen sey, oder nicht. Den Beschluss dieses Bandes macht ein Verzeichniss aller charakterisirten Personen, die vom 11ten Jahrh. an bis auf die gegenwärtigen Zeiten geistliche und weltliche Aemter in Bremen bekleidet haben. Die zum ganzen Werke gehörigen vier Kupfertafeln enthalten 1) eine fein gestochene Karte von dem ehemaligen und jetzigen Gebiete der Reichsstadt Bremen; 2) drey Grundrisse der Stadt vom Jahre 1300, 1600, und einem von der gegenwärtigen Lage.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE.

1785 — 1800.

Dritter Nachtrag.

Geschichte der über *Fichte's* Lehre vom Daseyn Gottes entstandenen Bewegungen und Streitigkeiten.

(Fortsetzung von Nr. 13.)

Die von dem Kurfächsischen Hofe an die Durchl. Herren Erhalter der Jenaischen Universität ergangne Requisition veranlasste den Befehl an den akademischen Senat, den Hn. *Fichte* und *Niethammer* über die in ihrem philosophischen Journal enthalmen *angeblich* atheistischen Sätze Verantwortung abzufodern. Diese ihre Verantwortungsschriften erschienen bald darauf, nachdem sie bey der Behörde eingereicht waren, unter folgendem Titel im Druck:

Jena, b. Gabler: *Der Herausgeber des philosophischen Journals gerichtliche Verantwortungsschriften gegen die Anklage des Atheismus.* Herausgegeben von *J. G. Fichte.* 1799. 192 S. 8. (15 gr.)

Beide Vertheidigungsschriften sind an den Prorector der Akademie gerichtet. Hr. *F.* erklärt im Anfange der seinigen, dass er den Inhalt der, atheistischer Aeusserungen beschuldigten, Auffätze des philosophischen Journals vertreten und beweisen wolle, dass sie in keiner Rücksicht atheistisch genannt werden können, und dem zweyten Herausgeber, Hn. *Niethammer*, die Erzählung überlassen wolle, mit welcher Sorgfalt die Herausgeber dabey verfahren sind.

Rec. wird den juridischen Gesichtspunkt dieser Vertheidigungsschriften beseitigen, und blos den wissenschaftlichen Inhalt derselben anzeigen und beurtheilen.

Hr. *Fichte* sucht zu beweisen, dass aus seiner Abhandlung und aus der Abh. des Hn. *Forberg*, mit keinem Grunde sich auf Atheismus schliessen lasse. Der erste Grundsatz, worauf er in diesem Beweise fusst, ist: Wer gewisse Bestimmungen einer Sache (in einem Begriffe) läugnet, hebt dadurch nicht nothwendig die Sache (den Begriff) selbst auf. Nach diesem Grundsatz urtheilt der Vf., dass, wenn gleich die Auffätze die Ausgedehntheit Gottes im Raum und die Begreiflichkeit Gottes läugnen, aus diesem doch nicht gefolgert werden könne, dass dadurch die Gottheit selbst aufgehoben werde. Der Vf. holt die Principien aus seiner Wissenschaftslehre, um zu beweisen, dass Gott weder ausgedehnt, noch begreiflich seyn, könne. Da er mit diesem Beweise die Rechtfertigung seiner Lehre in den Augen seiner Richter beabsichtigt: so musste eine möglichst populäre und zugleich präcise Darstellung dieser Principien von ihm getroffen werden. Diese Beschaffenheit derselben ermuntert den Rec., die hier vorgetragenen Hauptmomente der Wissenschaftslehre dem Leser vorzulegen, und sie mit einer unpartheyischen und kurzen Prüfung zu begleiten. „Alles unser Denken, sagt Hr. F., ist ein *Schematisiren*, d. h. ein Construiren, ein Beschränken und Bilden einer für unser Gemüth beym Denken vorauszusetzenden Grundlage (Schema). Diese Construction des Objects a priori gilt nicht etwa nur für die Geometrie; sie gilt für alles unser Denken, auch dasjenige, was wir Erfahrung nennen. In der Geometrie sind wir uns dieses Construirens unmittelbar bewusst; vermittelst der Transcendentalphilosophie schliessen wir, dass dasselbe auch in der Erfahrung vorhanden seyn muss. Dergleichen Schemate giebt es zwey: *Handeln* (reines, selbstständiges, schlechthin anfangendes, lediglich in sich selbst gegründetes Handeln) und *ausgedehnter Stoff* (die Zeit liegt zwischen beiden). Das erste Schema wird uns gegeben durch das Pflichtgebot: wir sollen etwas *thun*. Dieser Gedanke, und das durch ihn gegebene Schema: *Handeln*, ist die Basis unsers Wesens, macht unser wahres Seyn aus. Das zweyte Schema entsteht uns *vermittelst der Auffassung des erstern durch unser sinnliches Vorstellungsvermögen*, Einbildungskraft genannt. Diese ist das Instrument, gleichsam das gefärbte Glas, durch welches hindurch wir unter gewissen Bedingungen das reine Handeln allein erblicken können. In diesem gefärbten Glas verändert das reine Handeln seine Gestalt, und wird zum zweyten Schema. Das erste Schema heisst das übersinnliche, das zweyte das sinnliche. Die Art, sich des erstern unmittelbar bewusst zu werden, ist die *intellectuelle*, die Art, des zwey-

zweyten unmittelbar bewufst zu werden, *finnliche* Anschauung Es giebt aber eine Region des Bewufstseyns, in welchem die *finnliche Anficht* des einigen wahren Stoffs alles unfers Bewufstseyns des Ueberfinnlichen, begleitet von einem Gefühl (dem Sinnengefühl, Eindruck), fich uns fchlechterdings aufdringt; in welcher Region fonach, ohne die Erörterungen und Ableitungen einer Transcendentalphilofophie, das finnliche als erftes, urfprüngliches, für fich exiftirendes, erfcheint. Diefe Region ift die gefammte *äufsere Erfahrung*. Nur dem in diefer Region liegenden kommen die Beftimmungen des Seyns (Beharrens und Beftehens), Subftantialität und Caufalität u. f. w. zu. Neben der verfinnlichten Anficht des reinen Handelns giebt es noch eine andere Anficht deffelben, die, *durch das blofse reine Denken*. Diefe Anficht giebt das unmittelbare Bewufstfeyn unferer moralifchen Beftimmung. Hiernach mufs das Handeln blofs als ein Handeln conftruirt werden, und in diefer Conftruction kommt demfelben kein finnliches Prädikat, nicht das des Seyns, der Caufalität u. f. w. zu. Die Moral fällt in diefe Sphäre, und jedermann giebt zu, dafs die Tugend nicht als eine Kugel conftruirt werden könne. Der andere Theil diefer Sphäre ift *Gott*. Gott ift hiernach blofs zu denken als eine *Ordnung von Begebenheiten*, keinesweges aber als eine Form der Ausdehnung; er ift ein *reines Handeln* (Leben und Princip einer überfinnlichen Weltordnung), gleichwie auch Ich, endliche Intelligenz, kein Seyn, fondern ein reines Handeln bin: — pflichtmäfsiges Handeln als Glied einer überfinnlichen Weltordnung.“ Die mannichfaltigen Formen und Verdeutlichungen der Wiffenfchaftslehre in den andern Schriften des Hn. *F.* find faft nichts mehr, als blofse Wiederholungen eben diefer hier aufgeftellten Sätze. Auch zweifelt Rec., dafs irgend eine andere Schrift des Vf. nur im geringften diefe Sätze erläutere, oder fie auf eine reellere Weife, als durch neue Sprüche von gleicher Art erweitere. Rec. glaubt demnach, dafs diefe Sätze den Kern der ganzen Wiffenfchaftslehre ausmachen. Wenn der Vf. das Denken ein Schematifiren nennt, und unter diefem Schematifiren einerfeits die geometrifche Conftruction verfteht: fo kann Rec. nicht unbemerkt laffen, dafs diefe Bedeutung des Worts: *denken*, dem logifchen und dem gemeinen Sprachgebrauch unangemeffen ift. Denken heifst hiernach: fich der Regel, unter der ein Gegenftand fteht, die ihn von andern Objecten unterfcheidet, bewufst feyn. *Zuerft* denkt der Geometer eine Regel, und *dann* conftruirt er fie, und das unmittelbare Bewufstfeyn einer folchen Conftruction wird von jedem Geometer eine *Anfchauung* genannt. Das Denken, oder nach Hn. *F.*, Conftruiren, ift ihm ein Befchränken einer für unfer Gemüth beym Denken *vorauszufetzenden Grundlage* (Schema). Mit dem Worte: Befchränken, verbindet jedermann einen Begriff, und frägt nur: was es ift, das befchränkt wird. Hr. *F.* antwortet: eine Grundlage des Gemüths, und zwar *erftens* ein Handeln, und *zweytens:* ausgedehnter Stoff. Von dem erften Schema fagt er: „das erfte (fonach doch das Handeln?) wird uns gegeben durch das Pflichtgebot: wir follen etwas thun.“ Das Bewufstfeyn der Pflicht ift, unfers Erachtens, das Bewufstfeyn der moralifchen Nöthigung zu einer That, doch aber noch die That felbft nicht. Wird diefes reine Handeln, durch das gefärbte Glas der Einbildungskraft gefehen, wobey dann auch die Zeit als Vermittlerin zwifchen dem reinen Handeln und der Einbildungskraft ins Spiel kommt, dann follen dadurch die wahren Principien der Erfahrungserkenntnifs erblickt werden (denn diefes fcheint die Erklärung des zweyten Schema fagen zu wollen). Was der Blick auf die moralifche Natur des Menfchen zur Einficht der Möglichkeit der Erfahrungserkenntnifs helfen könne, ift wohl nicht abzufehen. Rec. zweifelt nicht, dafs zu den Betrachtungen, welche das moralifche Gefühl fehr bewegen, auch vorzüglich die der Natur unferer Erkenntniffe mit der Ueberzeugung gehöre, dafs, wenn wir die fubjectiven Bedingungen unferer eignen Urtheilskraft von einer jeden Naturkenntnifs abfondern, der wahre Gegenftand an fich (die intelligibele Welt) uns ganz verborgen bleibt. Diefe Belebung des moralifchen Bewufstfeyns ift aber eine Folge von diefer Einficht, und kann nicht zu den Erkenntnifsgründen derfelben gerechnet werden. Auch wird man wohl nicht gewahr, wie das unmittelbare Bewufstfeyn des reinen Handelns eine *intellectuelle Anfchauung* feyn könne, dafern diefer Terminus in der Fichte'fchen Wiffenfchaftslehre nicht eine, von der bisherigen ganz verfchiedene, Bedeutung haben möchte. Die bisherige Bedeutung ift die von einer Vorftellung, welche fich auf einen Gegenftand unmittelbar, und doch ohne alle Affection weder des äufsern noch des innern Sinnes bezieht. Es ift gewifs, dafs für *diefe* intellectuelle Anfchauung das menfchliche Erkenntnifsvermögen nicht geeignet ift, und dafs auch unferer Anlage für Moralität wir uns nur vermittelft des moralifchen Gefühls (der Affection des innern Sinnes durch Pflichtbegriffe) bewufst feyn können. Was die Region der äufsern Erfahrung betrifft, von der Hr. *F.* fpricht: fo kann man wohl fagen, dafs es dem Menfchen natürlich ift, auf den Antheil des Erkenntnifsvermögens felbft in feinen Erkenntniffen der äufsern fowohl als innern Erfahrung nicht zu achten, und dafs es ihm mithin fchwer fällt, auf die Idee des Ueberfinnlichen zu gerathen. Wie aber kann man diefen Mangel der Erkenntnifs der Erkenntnifsprincipien der Erfahrung, ein fchlechthin nothwendiges Aufdringen der finnlichen Anficht (durch das gefärbte Glas der Einbildungskraft) des Ueberfinnlichen (des reinen Handelns, des: ich foll etwas thun) nennen?? Die verfinnlichte Anficht des reinen Handelns ift dem Vf. die Erfahrungserkenntnifs eines jeden, der der Principien derfelben fich nicht bewufst ift. Aufser derfelben foll es aber noch eine Anficht des reinen Handelns durch das blofse Denken geben. In diefer Anficht foll man die Moral und foll Gott erblicken. Die Bemerkung, dafs die

die Tugend nicht als etwas Räumliches construirt werden könne, soll diese Ansicht der Moral helle machen. Kein Mensch denkt freylich die Tugend durch den Begriff: Kugel. Jedermann muss sie aber als Begebenheit und unter Bedingungen der Zeit denken. Das nun, dass dieser Bestimmung wegen, moralische Handlungen unter dem Begriff der Naturnothwendigkeit stehen, und doch des Begriffs: moralisch, wegen, darunter nicht stehen, das ist die schwer zu hebende Schwierigkeit, die eben daher da ist, weil moralische Handlungen unter Zeitbedingungen stehen, und gar nicht wegfällt, wenn man weiss, dass die Tugend keine Kugel ist, was freylich keinem Menschen einfallen wird. Gott, als der zweyte Gegenstand in der Region des reinen Denkens, ist nach Hn. *F's.* ausdrücklicher Erklärung: eine Ordnung von Begebenheiten. Wenn nun Hr. *F.* nicht etwa eine uns ganz fremde Sprache spricht: so ist nach ihm, wie vorhin die Tugend, so auch Gott ein unter Zeitbedingungen stehender Gegenstand. In seiner Appellation an das Publikum redet er von einer moralischen Weltordnung. Rec. war geneigt, unter diesem Ausdruck die wohl nicht *ganz unsichtbaren* Naturzwecke, die auf die moralische Vervollkommnung des Menschengeschlechts gerichtet scheinen, zu verstehen;, welche Zwecke, wie jede andere Naturzweckmässigkeit auf dieselbe Weise, wie die blosse Einsicht in die Natur unserer Erkenntnisse, als Erkenntnisse der Erscheinungen, uns auf den intelligibeln Grund der Erscheinungen aufmerksam machen. Diesen intelligibeln Grund der Natur, der uns schlechthin unbekannt ist, Gott zu nennen, und alle unsere Theologie für eine symbolische Vorstellungsart dieses Urwesens, welche dem Menschen sehr natürlich entspringt, wenn das Gewissen zu ihm spricht, auszugeben, dagegen lässt sich nicht leicht etwas erinnern. Aber eine Ordnung von Begebenheiten selbst, Gott zu heissen, das ist zwar unserer Ueberzeugung nach keine Gotteslästerung; es ist aber, so wie diese, ein Ausspruch, der keiner Aufmerksamkeit werth ist. Der Vf. rechtfertigt zweytens seine Behauptung, welche die Begreiflichkeit Gottes läugnet. Unter der Begreiflichkeit einer Sache versteht er die Möglichkeit, einen Begriff von ihr zu haben. Er behauptet demnach, dass es unmöglich ist, von Gott *einen* Begriff zu haben. Wenn er nun selbst Gott eine gewisse Ordnung von Begebenheiten nennt: so ist, unserer Meynung nach, für Hn. *F.* diese Ordnung von Begebenheiten die Regel, wodurch der Gegenstand, den er Gott nennt, von ihm gedacht und von andern Gegenständen unterschieden wird. Dasselbe aber wird von jedermann mit dem Worte: Begriff, bezeichnet. (Der logische Sprachgebrauch versteht unter Begreiflichkeit, die Möglichkeit, ein Urtheil zu haben aus andern Urtheilen, die man schon hat. In diesem Sinne ist das Urtheil: Gott ist kein erkennbarer Gegenstand, aus dem Urtheile, dass alle unsere Erkenntniss Erkenntniss der Erscheinungen ist, begreiflich.) Der zweyte Satz, welchen der Vf. seiner Rechtfertigung zum Grunde legt, ist: „Wer gewisse Beweise für eine Sache läugnet, läugnet darum nicht nothwendig die Sache selbst. Nun, fährt er fort, läugnen wir allerdings gewisse Beweise für das Daseyn Gottes. Daraus aber folgt nicht, dass wir das Daseyn Gottes selbst läugnen." Der Grund, warum das Daseyn Gottes sich nicht beweisen lässt, soll derselbe seyn, warum es ebenfalls unmöglich ist, zu beweisen, dass der Gegenstand, den man roth erblickt, wirklich roth ist, weil nämlich diese Wahrheiten unmittelbar gewiss sind, und keines Beweises weder bedürftig noch fähig sind. „Der Glaube an eine übersinnliche Welt, sagt der Vf., gehört, nach unserer Philosophie, unter die unmittelbaren Wahrheiten; ja er ist das Unmittelbare selbst vorzugsweise; er ist sonach *gar keines* Beweises, gar keiner Vermittelung durch andere Wahrheiten und aus andern Wahrheiten fähig." Wenn mit dem Worte: Glaube, die blosse Neigung auf eine gewisse Art zu urtheilen, verstanden wird: so muss die Behauptung befremden, dass die Existenz Gottes ein Gegenstand des Glaubens, und dass sie doch zugleich eine unmittelbar gewisse Wahrheit ist. Denn eine Neigung, auf eine gewisse Art zu urtheilen, ist doch, wenn auch objective Gründe sie bewirken, das urtheilende Bewusstseyn selbst noch nicht. Wenn eine Sache unmittelbar gewiss ist, dann *weiss* man sie, und sagt nicht mehr, dass man sie glaube.

Die Verantwortungsschrift des Hn. *Niethammer* sucht darzuthun: *Erstens*, dass die Herausgeber, durch die Erlaubniss zum Druck der atheistischer Aeusserungen beschuldigter Abhandlungen, kein Censurgesetz überschritten haben, und *zweytens*, dass sie selbst die Freyheit, die das Censurgesetz einem philosophischen Journal ertheilt, bey weitem nicht in ihrem ganzen Umfang, sondern mit einer Behutsamkeit und Vorsicht gebraucht, die sie von allem Verdacht, sie jemals missbrauchen zu können, freysprechen muss. Da diese Verantwortungsschrift jede wissenschaftliche Materie von sich entfernt hält: so glaubt Rec. bey dieser allgemeinen Anzeige ihres Inhalts, es bewenden lassen zu können.

Der Anzeige dieser Hauptschriften lassen wir nun die Recensionen *) der durch sie veranlassten Schriften andrer Verfasser folgen:

1) Gotha, b. Perthes: *Freymüthige Gedanken über Fichte's Appellation gegen die Anklage des Atheismus und deren Veranlassung.* Von einem Freunde-

*) die so wie die vorhergehenden von verschiedenen Mitarbeitern abgefasst sind.

Anm. d. Herausg.

de der Wahrheit und Feinde aller Willkür — auch der der Philosophen. 1799. 134 S.

Unstreitig gehört diese Schrift zu den besten, welche die Fichtische Appellation veranlasst hat. Der Vf. läfst den Talenten und dem Charakter des Appellanten alle Gerechtigkeit wiederfahren: beweiset sich aber durchaus als den Mann, für den er sich auf dem Titel angegeben hat.

Zuerst untersucht er die Frage: ob die Beschuldigung des Atheismus gegen Hn. *F.* gegründet sey. Er beantwortet diese Frage in doppelter Bedeutung mit *Nein*. Denn 1) läugne Hr. *F.* die Gottheit überhaupt und die moralische Weltregierung nicht, 2) läugne er auch diese Weltregierung nicht als ein besonderes Wesen mit Willen und Bewufstseyn. Aber er findet die Sätze, dafs die Tugend mit einer Verzicht auf alle Glückseligkeit verbunden sey, dafs alle Glückseligkeit eine Schimäre sey, und ähnliche übertrieben und falsch; er zieht die Kantische Theorie vom höchsten Gute (die er sehr lichtvoll auseinander fetzt) jenen Behauptungen vor, und zeigt, dafs Hr. *F.* wahrscheinlich durch manche Inconsequenzen, Uebertreibungen, und unbestimmte Ausdrücke den Anstofs veranlafst habe, der ihm die Beschuldigung des Atheismus zugezogen, von welcher er, rechtverstanden, gänzlich frey zu sprechen sey.

Ueber den Ton und den Stil der Appellation macht der Vf. sehr richtige Bemerkungen. Sie sey oft zu dunkel, zu wenig geordnet, voll Abschweifungen, die die regelmäfsige Gedankenfolge unnöthig unterbrechen. Im Vortrag herrsche eine grofse Ungleichheit. Zuweilen, sagt der Vf., ist der Stil blühender, rednerischer, und dichterischer, als es eine blofse philosophische Erläuterung, als es eine Abhandlung der Art erfodert, die durch deutliche Begriffe überzeugen, nicht blofs das Gefühl reizen, und für sich gewinnen soll; — zuweilen trockener und kälter, als es auch selbst die philosophische Abhandlung erheischt. (Uns ist bey mehreren Schriften von Fichte eingefallen, ihn mit Anselmus von Canterbury zu vergleichen, der zuweilen aus den trockensten Speculationen unmittelbar zu einer rednerischen Apostrophe an Gott übergeht.) Endlich rügt auch der Vf. die oft eigemischte Bitterkeit, den leidenschaftlichen und anmafsenden Ton mit Recht.

Zuletzt zeigt der Vf., dafs, wenn gleich Hn. Fichte mit der Beschuldigung des Atheismus Unrecht geschah, doch die Regierungen, welche die bekannten Verfügungen deshalb trafen, ihm nicht *absichtlich* Unrecht gethan, dafs allerdings Hr. F. bey dem Vortrage seiner Sätze in einer dem Menschen so wichtigen Angelegenheit mehr Vorsichtigkeit hätte anwenden sollen. Den Regierungen räth er in Fällen dieser Art 1) die Schriftsteller zur vorsichtigen und zweckmäfsigen Art der Mittheilung zu ermahnen und anzuhalten; 2) gelehrte und wahrheitsliebende Männer der Nation zur Prüfung gefährlich scheinender Sätze aufzufodern. Verbote und Confiscationen hält er aber keineswegs für taugliche Mittel, gegen solche Meinungen zu wirken.

2) (Hannover): *Appellation an den gesunden Menschenverstand, in einigen Aphorismen über des Hn. Prof. Fichte Appellation an das Publicum wegen ihm beygemessner atheistischer Aeusserungen. Im Februar* 1799. 47 S. 8.

3) *Ueber des Hn. Prof. Fichte Appellation an das Publicum.* Eine Anmerkung aus der deutschen Uebersetzung des ersten Bandes von St. Lamberts Tugendkunst besonders abgedruckt. 8 S. 8.

Die erste dieser beiden Schriften enthält zwar hie und da Berichtigungen und Rügen mancher in der Fichte'schen Appellation vorkommenden Inconsequenzen und Uebertreibungen, hat sich doch aber auch ihrerseits oft Misverstand, und noch öfter eine nicht zu billigende Consequenzmacherey, zu Schulden kommen lassen, und die Heftigkeit des Tons, mit welchem der Vf. seine Vorwürfe ausspricht, mufs jedem, der in Angelegenheiten dieser Art lieber besänftigen als verhetzen möchte, unangenehm auffallen.

Die Anmerkung Nr. 3, besonders abdrucken zu lassen, war gar kein Grund vorhanden. Sie ist sehr unbedeutend. Wenn Fichte sagte: Das System, in welchem von einem übersinnlichen Wesen Glückseligkeit erwartet wird, ist das System der Abgötterey und des Götzendienstes: so setzt unser Mann hinzu: *Also giebt es keine göttliche Vorsehung?* Wenn F. sagt: die göttliche Weltregierung ist ganz moralisch; ihr Zweck ist lediglich auf das Gelingen des Guten, und auf das Mifslingen des Bösen gerichtet; so kann doch wohl niemand, der nur Ohren zu hören hat, ausrufen: *also giebt es nach Fichte keine göttliche Vorsehung!*

(Die Fortsetzung folgt.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE,

1785 — 1800.

Dritter Nachtrag.

Geschichte der über Fichte's Lehre vom Daseyn Gottes entstandenen Bewegungen und Streitigkeiten.

(Fortsetzung von Nr. 17.)

4) GIESSEN, b. Heyer: *Joh. Ernst Christ. Schmidts*, ord. Prof. der Theol. zu Giessen, *Nachricht an das ununterrichtete Publicum, den Fichte'schen Atheismus betreffend.* 1799. 38 S. 8.

Mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit, mit Klarheit und Ruhe, wird von dem Vf., welcher sich als vielumfassender Theolog auszeichnet, dargethan: wie nahe sich die Fichte'schen Erklärungen über die Gottheit an einen Theil der bereits allgemein bekannten Sätze von Gott, und wie sie sich besonders an diejenigen anschliessen, welche in den theologischen Lehrbüchern der Protestanten unmittelbar nach der Reformation sehr gewöhnlich (und nach den ältesten Schriften christlicher Gotteslehrer bis dahin vererbt) gewesen sind. Dieses Zusammentreffen ist nicht minder auffallend als unläugbar. Eine *Quelle*, aus welcher Erklärungen über die Gottheit den Menschen möglich seyen, und mehrere *Resultate* findet man in den dogmatischen Compendien eines Chemniz, Hutter's, Gerhard's etc. so angegeben, dass auch hier wieder sichtbar wird, was schon bey so vielen Entdeckungen die Geschichte nachgewiesen hat: die Menschen ahnen das vollkommenere und reinere lange vorher, ehe es absichtlich untersucht und wissenschaftlich entwickelt wird!

Rec. will den ganzen Ursprung des Streits, so weit er das Wissenschaftliche (ohne das sich gewöhnlich einmischende Leidenschaftliche) betrifft, mit wenigem deutlich machen.

Als *Quelle* menschlicher Behauptungen über das Göttliche und Höchste gaben unsere alten Theologen zweyerley an; fürs erste *die allen Menschen gemeinschaftlichen Grundideen vom moralisch-Guten und Bösen*, und dann, die Schlüsse vom Abhängigen auf das Unabhängige. Jener ersten Quelle der „*notitia Dei naturalis*" schrieb man, als der *ingenita* oder ἐμφυτος vor der zweyten, als einer *acquisita*, einen Vorzug zu. Damals aber, als *Wolf* durch Joach. Lange unter andern auch als Atheist angeklagt wurde, hatten bereits die spätern Theologen den eigentlichen Sinn der Vorgänger unbemerkt aufgegeben, und die *notitia Dei ingenita, wie etwas aus angebornen theoretischen Begriffen fliessendes*, dargestellt, weil sie den Wink, aus den sittlichen Grundideen und dem Gewissen auf die Gottheit überzugehen, nur im Populären, nicht aber im Systematischen der Theologie anzuwenden und geltend zu machen wussten. Daher kam es dann, dass jener erste Weg zur Anerkennung der Gottheit eilfertig verlassen und mehr verlacht als widerlegt wurde, sobald die Philosophen auf die Unmöglichkeit angeborner Begriffe aufmerksam gemacht hatten. Auch Wolf nahm dann natürlich bey seinen Vertheidigungen nur auf die Darstellung seiner damaligen Gegner Rücksicht. Während er die angeborne Kenntniss von Gott in dem Sinne, welchen sie voraussetzten, verwarf und verwerfen musste, bestrebte er sich, gegen den Vorwurf des Atheismus sich dadurch zu schützen, und die Unentbehrlichkeit seiner Philosopheme darzuthun, dass er die Lücken in den bey den damaligen Theologen gewöhnlichen Argumentationen aus der Zufälligkeit der Welt und aus der Idee des Vollkommensten zu entdecken, und aus seinen Vordersätzen zu ergänzen suchte. Darauf aber, dass einst von einer andern *notitia Dei insita* die Rede unter den Gotteslehrern gewesen sey, wurden beide Theile um so weniger zurückgeleitet, weil der Streit nicht bloss zwischen den gelehrten Individuen mit persönlicher Heftigkeit entbrannt war, sondern auch schon, ehe die Untersuchungen unter den Gelehrten durch ein ungestörtes *pro* und *contra* sich gegenseitig rectificirt hatten, ein Cabinetsbefehl dazwischen gesprochen hatte, welcher von der vormaligen freywilligen, für die Hallische Universität eben so nützlichen als ehrenvollen, Aufnahme eines *Christian Thomasius* von Leipzig nach Halle der wahre Antipode war. Seit nun aber das Wolfische System aus einem Gegenstand der Verfolgung von den Theologen selbst, wie diess zu geschehen pflegt, in eine Stütze der Gotteslehre umgebildet worden ist, gewöhnte

wöhnte man sich, nach diesem Hergang der Sache, einzig an diejenige Quelle von Erklärungen über die Gottheit, welche bey den älteren als eine, durch Kunst erworbene, gewissermaßsen zurückgesetzt gewesen war.

Werden nun in unserer Zeit die Fragen über Gott neuerdings auf die moralischen Grundideen zurückgeführt: so haben unstreitig gerade aus diesen allgemeinen, und im Menschengeist nothwendigen, Fundamenten alles menschlichen Wissens bereits die denkendsten der Kirchenväter und daher auch die älteren lutherischen Theologen die Ueberzeugung der Ungelehrten abgeleitet, und selbst für die gelehrte Ueberzeugung volleres Licht gehofft und geahnet. Denn nicht angeborne *Begriffe* (ein unmittelbarer Widerspruch!), sondern die *Grundideen* der Sittlichkeit waren es, was z. B. *Hutter loc. theol. p.* 89. als die *ingenitam Dei notitiam naturalem* mit den Worten beschreibt: *quae omnium hominum mentibus est insita et constat naturalibus illis notionibus, quas Graeci* κοινας εννοιας *appellant, et circa discrimen honestorum et turpium versatur.* Man berief sich darauf, dass, was die Menschen von Gott wissen *sollen,* (το γνωστον του θεου) *in* ihnen, ihnen *ins Herz, ins Gewissen* geschrieben, und ein *Ueberrest des göttlichen Ebenbildes,* der sittlichen Gottähnlichkeit im Menschen, sey. Röm. 1, 19. 2, 15.

Ungeachtet nun die fernere Entwickelung, wie die moralischen allgemeinen Grundideen auf die Gottheit hinführen, bey den älteren lutherischen Theologen, (so wie bey den Reformirten, die nach dem Vorgang *Calvins* in seiner *Institutio christianae religionis L. I. c.* 2. 3. die Anerkennung Gottes noch mehr, als jene, von der praktischen Seite zu betrachten pflegen) sehr unbefriedigend und dunkel geblieben ist, weswegen auch jene Keime einer praktisch begründeten Gotteslehre um so leichter ganz vernachläſsigt werden konnten; so trafen doch auch in den *Resultaten* über Gott die scharfsinnigsten gerade auf den Hauptpunkt zusammen: dass der Denkende sich aufs strengste hüten müsse, durch menschliche Prädicate das Göttliche zu entstellen und herabzuwürdigen. Nicht nur wird bekanntlich Gott durchaus von den Gotteslehrern aller Schulen *in thesi* für *unbegreiflich* erklärt, und also deutlich gesagt, dass wenigstens dort, wo man genau reden soll, nämlich in wissenschaftlichen Vorträgen, jeder Versuch, Gott durch Begriffe zu beschreiben, (Heiligkeit und die in diesem Prädicate enthaltene Prädicate sind — *Vernunftideen!*) vergeblich sey. (Schon *Augustin* nennt in diesem Sinn Gott *ineffabel,* so dass er zwar witzelnd, aber wahr, hinzusetzt: *ne ineffabilis quidem dicendus est, quia et hoc cum dicitur, aliquid dicitur... quae pugna verborum silentio cavenda potius quam voce pacanda est. De Doctrina christiana* L. I. c. 6.) Die Kirchenlehrer, welche wirklich sich wissenschaftlich zu erklären strebten, hielten es auch für nichts mehr als für nothwendiges Befolgen der logischen Consequenz, wenn sie, was aus jener zugegebenen Unbegreiflichkeit folgt, ausdrücklich behaupteten: dass nämlich nicht nur der *Begriff Substanz,* sondern auch *essentia* von Gott gebraucht, *nicht* passe; wonach dann dem Denker, wenn er sogar über diese einfachsten Begriffe sich erheben muss, nichts als *reine Actuosität* übrig bleibt, gerade so, wie dem Selbstbetrachter, welcher denkt und will, wenn er von aller Materie des Denkens und Wollens absieht, nichts als diese Actuosität übrig ist, welcher er erst, durch das Erinnerungsvermögen veranlasst, ein Subject unterlegt. In diesem Streben, das höchste und reinste auszudrücken, sagt *Hutter* in seinen (unter öffentlicher Auctorität und auf Befehl des Kurfürsten Christians II. geschriebenen *locis theologg.* p. 91. (Wittenberg 1619. 1653.) *Potentia non cadit in Deum, quippe qui est actus perpetuus, isque purissimus et simplicissimus,* und *Gerhard: Deus non potest definiri, quia est merus actus et propter summam entitatem.* (Und hierin hatten sie schon die Scholastiker, die früheren Lehrer der noch nicht in römischen Katholicismus und evangelischen Protestantismus getheilten Kirche, zu Vorgängern, unter denen z. B. *Lombardus sentent. L. I. Dist. VIII. H.* sagt: *manifestum est, Deum abusive substantiam vocari,* und wenn er (ebend. A.) die Gottheit *essentia* nannte, dadurch nicht ein *Seyn,* oder Daseyn, sondern die *höchste Realität* bezeichnet. *Deus tantum est, quia non novit fuisse vel futurum esse. Solus ergo Deus vere est, cujus essentiae comparatum nostrum esse — non est.*) „Wenn „diese Theologen, setzt Hr. S. hinzu, sagten: Gott „ist ein *Handeln;* so ist offenbar, dass sie dies Han„deln nicht wiederum an ein *Seyn* anknüpfen, und „*dieses* dann Gott nennen wollten. Sie setzten dem „Handeln kein Handelndes voraus, sondern das „Handelnde war das Handeln selbst. Somit kann es „aber auch nicht anstöſsig seyn, wenn Fichte „sagt: es liegt kein Grund in der Vernunft, aus je„ner moralischen Weltordnung herauszugehen, und „vermittelst eines Schlusses vom Begründeten auf „den Grund noch ein *besonderes* Wesen, als die Ur„sache desselben, anzunehmen etc. Was Fichte sa„gen will, ist nichts anders, als was wir von jeher „mit den Worten: *Gott ist die Vorsehung,* und die „*Vorsehung ist Gott,* auszudrücken suchten. *Wir* „sind es gar nicht, die Fichte hier bestreitet. Es sind „jene (anthropopathische) Anthropomorphisten, die „sich die Welt als eine Uhr, und Gott als einen da„neben sitzenden Künstler denken. In *Uzens* Theo„dicee liegt die hier berührte Vorstellungsart zum „Grund. *Herder* sagt in seiner Schrift „*Gott*“ vie„les hieher gehörige Vortreffliche... Meiner Ueber„zeugung nach, dasselbe, was Fichte gesagt hat — „falls mich mein Gedächtniss nicht täuscht.“

Wie der Vf. manches andere, besonders die naturwissenschaftliche und die transscendentale Ansicht dieser Gegenstände des Nachdenkens einleuchtend verdeutlicht habe, müssen wir zum Nachlesen empfehlen. Am Ende wird die Frage aufgeworfen: „Wie

„Wie es wohl kam, dass Fichte“ (ungeachtet der obigen historisch unläugbaren Vorgänge) „des Atheis„mus angeklagt wurde?“ Der Vf. erinnert an die wirklich scharfsinnigen Theologen, *J. F. Buddeus* und *J. Lange*, deren ersterer selbst von Leidenschaftlichkeit und von niedrigen Nebenabsichten freygesprochen werden muss, und welche dennoch *Wolf* einst voll Eifer als Atheisten angegeben haben; Wolf, auf dessen theologische Grundsätze bald nachher die Reform der Theologie gebaut wurde, wie denn auch jetzt die Theologie der angesehensten Theologen, welche die kritischen Principien noch nicht angenommen haben, gerade auf den Grundlagen des einst atheistisch geschienenen Systems beruht.

Hr. *S.* bemerkt ferner: „es ist den Philosophen „unserer Tage besonders eigen, die Sprache zu re„den, als seyen es überall neue, bisher unerhörte „Wahrheiten, die von ihnen vorgebracht würden. „Fichte hat in jenem Aufsatz jene Sprache zwar „nirgends geredet; aber man war ohne Zweifel „schon durch den herrschenden Ton der Schriftstel„ler daran gewöhnt, auch hier vorauszusetzen, der „Vf. wolle diess.“ — Hierauf folgen Worte zur *rechten Zeit gesagt*: wie gar nicht moralisch gut es *sey*, durch Ankündigung des Unerhörten sich oder vielmehr die Sache der Wahrheitforschung verdächtig zu machen.

Noch ein dritter Gesichtspunkt hätte mit wenigem berührt werden können. Man weiss, dass die Menschen ohnehin jeden Gedanken an Gott gerne *verkennen*, weil er den Neigungen zum Bösen entgegen ist. Leicht kann man also befürchten, dass ein Lehrsystem, nach welchem auf Gott, als auf ein dem Laster furchtbares Wesen nicht *sinnlich* hingedeutet werden kann, durch Hoffnung der Straflosigkeit die Verkehrten um so verkehrter und furchtlos boshaft zu werden veranlassen müsse. Männer von den ungleichsten Absichten können davor zittern, dass ihre zum Bösen geneigten Mitmenschen durch eine leichte und mit Lust ergriffene Missdeutung eines solchen Bestrebens, die Gottheit rein über alles Endliche zu erheben, einer auch ins Verborgene wirkenden Macht sich entledigt glauben möchten; deren gefürchtetes Daseyn indess die menschliche Gesellschaft und den Staat wenigstens gegen manchen geheimen und desto unvermeidlichern *Anschlag des* Frevlers gedeckt habe. Mancher besorgt also, dass ein Lehrsystem, in welchem die Gottheit für die Meisten viel zu fein auftrete, durch Ausbreitung für die Meisten sittenverderblich werde, und dass es folglich, weil es als *Vorwand zum Leben ohne Gott* (zum praktischen Atheismus) gedeutet werden könne, selbst *zu wenig Lehre von Gott* (zu wenig Theismus) enthalten möge. Allein — um nicht einmal zu fragen: ob nicht alle ausserwissenschaftliche Hinweisungen auf ein solches System die Augen der Meisten auf dasselbe, so lange es noch für die Meisten zu fein, und daher dem Missbrauch ausgesetzt ist, allzufrühzeitig und zweckwidrig hinrichte? — darf man wohl überhaupt an das allbekannte: *abusus non tollit usum*, erinnern. Vornehmlich aber glaubt Rec. darauf, in Uebereinstimmung mit allen, denen es um die Sache der Menschheit redlich und ernstlich zu thun ist, aufmerksam machen zu müssen, dass, wenn nun einmal ein solches System in seiner abstrakten und dem Missbrauch unterworfenen Gestalt zu schnell der Menge zu Theil geworden ist, die Pflicht gegen die Gesellschaft jeden, welcher Popularität mit Scharfsinn verbindet, dazu auffodere, durch deutliche, kraftvolle, aber nicht eristische, Entwickelungen der Grundideen und ihrer Folgerungen den möglichen Missbrauch abzuschneiden. Und würden nicht die gelehrten Kenner einer solchen der Missdeutung ausgesetzten Lehre diese Pflicht ohnehin anerkennen, dass sie alle, welche durch Ausbildung und Kenntnisse sich künftig zu Mustern der Menge in ihrem Kreise erheben werden, besonders aber die künftigen Volkslehrer, deren eigene Ueberzeugung nicht anders als wissenschaftlich begründet werden kann, dazu vorbereiten sollen, das undeutliche, welches allein gemissbraucht werden kann, durch die deutlichste Beleuchtung nach allen Seiten unschädlich, und dagegen das rein einfache sittliche Resultat herzlich wirksam zu machen; so würden sie selbst von den Oberaufsehern des gesellschaftlichen Wohls dazu aufgefodert werden müssen. Ueber den Erfolg eines solchen wahrheitliebenden Bemühens, giebt der Gang der Wolfischen Philosophie ein entscheidendes Beyspiel. Der bey Strafe des Stranges aus Halle verjagte Philosoph bestimmte sich nur im ersten Gefühl des Drucks zu polemischheftigen Antworten gegen Buddeus und Lange. In der Folge führte er den festen Vorsatz aus, von keinem Gegner persönlich, von ihren Einwendungen aber desto genauere Notiz zu nehmen, um in der weiteren Ausführung seines Systems durch Berichtigungen oder Verdeutlichungen seiner Gedanken sie möglichst abzuwenden. Und diess war notorisch der Weg, auf welchem sich dieses System nach jenem mächtigen Gegenstoss, in unglaublich kurzer Zeit, als unschädlich und sehr bald, verglichen mit den Vorherigen, als überwiegend besser legitimirt hat, so dass vor Verfluss von zwey Decennien seine erste Verketzerung für eine unglaubliche Erdichtung gehalten worden seyn würde, wenn nicht der Spiegel der Zukunft, die Geschichte, sie selbst, aber auch den König, welche sich und den gekränkten Philosophen durch eine gerechte Wiederherstellung zu ehren gross genug gewesen ist, unvergesslich gemacht hätte. Die meisten der Gegner kennt, weil Wolfs Schriften von ihnen schweigen, nur noch die speciellste Literaturgeschichte.

5) Dresden u. Gotha, b. Perthes: *Ueber das idealistisch-atheistische System des Hn. Prof. Fichte in Jena. Einige Aphorismen philosophischen Inhalts*, von *Joh. Heinr. Gottl. Heusinger*, Doct. d. Philos. 1799. 94 S. 8.

Die ersten Abschnitte dieser Schrift: 1) über den Fich-

Fichte'schen Idealismus; 2) über das Princip des Fichte'schen Idealismus; 3) über das Vorgeben, dass die Kritik der Vernunft propädeutisch sey, und einer tiefern Begründung der Philosophie nur vorgearbeitet habe; 4) ein paar Proben von der Unzuverlässigkeit des Fichte'schen Ideenganges, und von der Unstatthaftigkeit der gebrauchten Terminologie — gehören nicht unmittelbar hieher, sondern zur Geschichte der Kantischen und Fichtischen Philosophie. Es kann also hier nur von dem 5ten Abschnitte die Rede seyn, worin Hr. *H.* den Satz, dass der Begriff von Gott, als einer besondern Substanz, unmöglich sey, und seine Vorstellungen von der moralischen Weltordnung bestreitet. Die Frage: ob ein Gott sey, könne nach Hn. *F.* in diese Formel eingekleidet werden: Hat der Mensch an dem blossen Bewusstseyn des Moralgesetzes Gewähr genug zu glauben, dass der Lauf der Welt nach moralischen Gesetzen fortgehe? welches Hr. *F.* bejahe, und damit, dass er Gott nicht für ein besonders unabhängiges Wesen (Substanz) für den Austheiler der Glückseligkeit halte, auch jede andre Gewähr abläugne. Diess ist es nun, weshalb sich Hr. *H.* für berechtigt hält, Hn. *F's.* Lehre *atheistisch* zu nennen. Hierinn können wir Hn. *H.* nicht beystimmen. Denn man darf niemanden einen Gottesläugner nennen, der einen Begriff von Gott aufstellt, mit welchem die Moralität bestehen kann. So wie man den keinen Atheisten nennen könnte, der an eine *göttliche Vorsehung* glaubt, wenn er gleich den Ausdruck Substanz von ihr nicht gebrauchen will: so ist Hn. *F's.* Lehre darum nicht Atheismus zu nennen, weil er an eine *moralische Weltordnung* glaubt, diese selbst *Gott* nennt, hingegen seinen eigenmächtig festgesetzten Begriff von Substanz, wonach dieses Wort ein im Raum und Zeit sinnlich existirendes Wesen bedeuten soll, auf Gott nicht anwendbar findet, auch die freylich nimmermehr zuzugebende Behauptung äussert: es gebe keine Glückseligkeit, könne keine geben, es könne also auch von Gott keine erwartet werden. Hr. *H.* bemüht sich nun zu zeigen: 1) dass Hr. *F.* nicht bewiesen habe, das blosse Bewusstseyn des Moralgesetzes sey dem Menschen hinlängliche Gewähr für eine moralische Weltordnung, 2) dass der Begriff von Gott, als Substanz, kein widersprechender Begriff sey. Diess Raisonnement ist, unserer Einsicht nach, sehr richtig ausgeführt, und wenn in Ansehung des ersten Punkts Hr. *F.* missverstanden seyn sollte: so hat er selbst durch folgende Periode Anlass dazu gegeben, die wirklich durch das Dunkle der Vorstellung und die Schiefheit mancher Ausdrücke den Leser in Verlegenheit setzt: „Ich *muss*, sagt er, schlechthin den Zweck der Moralität mir vorsetzen; seine Ausführung ist möglich, sie ist durch mich möglich, heisst, zufolge der blossen Analyse: jede der Handlungen, die ich vollbringen soll, und *meine Zustände*, *die* jene Handlungen bedingen, verhalten sich wie Mittel zu dem vorgesetzten Zwecke. Meine ganze Existenz, die Existenz aller moralischen Wesen, die Sinnenwelt, als unser gemeinschaftlicher Schauplatz, erhalten nun eine Beziehung auf Moralität, und es tritt eine ganz neue Ordnung ein, von welcher die Sinnenwelt mit allen ihren immanenten Gesetzen nur die ruhende Grundlage ist." Hr. *H.* rügt hiebey, dass *F.* das *Müssen* und das *Sollen* in Ansehung der Moralität verwechsle, und dass die Redensart: *meine Zustände*, *die jene Handlungen bedingen*, durch die Amphibolie in dem Pronomine relativo dunkel werde, indem man ungewiss bleibe, ob Hr. *F.* die Zustände von den Handlungen, oder die Handlungen von den Zuständen bedingt seyn lasse.

Der Vf. hat seiner Schrift, gleichsam als Parodie der Forbergischen verfänglichen Fragen, eine Anzahl unverfänglicher Fragen angehängt. Die erste lautet also: „Ist der Mensch genöthigt und befugt, sich nach einer Gewährleistung für die Annahme einer moralischen Weltordnung umzusehn, und wo könnte er jene finden? Antw. Ja. Er ist *genöthigt*, sich danach umzusehen, weil es in der Welt so unmoralisch zugeht, weil die Erfüllung der Pflicht ihm oft so schwer, und Pflicht überhaupt zuweilen etwas so unbegreifliches wird, dass er, ohne den Gedanken an ein grosses und für sich bestehendes Wesen, an dessen Planen man gar nicht anders, als durch Pflichterfüllung, arbeiten kann, vielleicht nicht Kraft genug haben würde, seine Pflichten zu thun. Auch nöthigen uns feindselige Veranstaltungen der Natur, ja selbst der Tod, der alles hinrafft, zu der Annahme, dass ein Wesen, welches mächtiger als die Natur, vorhanden sey, und uns in einem so ungleichen Kampfe nicht untergehen lassen werde. *Befugt* ist aber der Mensch, ein höchstes Wesen als wirklich anzunehmen, weil er dieses ohne allen Anstoss gegen irgend ein Gesetz des Denkens und Erkennens thun *kann*, ja um seine Vernunft nicht ohne irgend einen Grund mit sich selbst in Widerspruch zu setzen, sogar thun muss. Man kann diese Gewährleistung aber nirgends finden, als in einem nach Vorstellungen handelnden unabhängigen Wesen, welches heilig, gütig, weise und gerecht ist, und vermöge seiner Allmacht und Allwissenheit die Welt auf irgend eine uns unbekannte Weise so regiert, dass das Gute gelingt, und das Böse zu Grunde geht?" Die übrigen Fragen sind eben so unverfänglich, als diese, mit unter auch überflüssig. In dem sonst, wie man aus vorstehender Probe abnehmen kann, schlichten und nüchternen Vortrage des Vf., schmeckt nur zuweilen etwas Bitterkeit vor, ein Beygeschmack, der für den Leser nicht der angenehmste ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums

RECHTSGELAHRTHEIT,

1785—1800.

Vierter Nachtrag.

Ronneburg, in d. Schumannschen Buchh.: *Juristisches Journal. Erster* Band. 5tes u. 6tes Heft. 1797. 9 Bogen. — *Zweyter* Band 1stes — 6tes Heft 1798. 488 S. 8. (das Heft 6 gr.)

Der *letzte* Heft des *zweyten* Bandes enthält eine Auffoderung an den Rec. der vier ersten Hefte dieses Journals (A. L. Z. 1798. Nr. 251.) Der Redacteur beklagt sich in derselben über die Härte und die Grundlosigkeit dieser Recension, erklärt, dass ihm aus sicherer Hand die Nachricht zugegangen sey: „der ihm wohlbekannte Rec. habe ebenfalls eine juristische Zeitschrift herausgeben wollen: und fodert ihn auf: „die fernern Stücke dieses Journals ebenfalls, jedoch vollständiger und unpartheyischer zu recensiren.“ Nennt der Herausg. eine Recension unpartheyisch, die nur die Wahrheit sagt: so wird er sowohl die gegenwärtige als die vorhergehende unpartheyisch nennen müssen. Aber wahrscheinlich glaubt der Herausg., dass nur diejenige Recension unpartheyisch seyn könne, die sein Journal lobt; und unter dieser Voraussetzung müssen wir geradezu bekennen, dass es uns unmöglich ist, uns den Ruhm der Unpartheylichkeit bey ihm zu erwerben, so wenig wir übrigens, da die obige Nachricht des Correspondenten des Herausg. völlig grundlos ist, sie zu verletzen Ursache haben. — Der Herausg. versichert zwar mehrmals, dass er sich eifrig bestrebe, dieses Journal dem Publikum immer nützlicher zu machen; allein zu bedauern ist es nur, dass dieses Bestreben bis jetzt so dürftige Früchte erzeugt hat. Der zweyte Band (der auch ein anständigeres Aeussere hat) ist freylich besser als der erste. Es finden sich darin einige recht gute und nützliche Aufsätze, und selbst der Stil ist im Durchschnitt erträglicher. Das Gute verhält sich aber zu dem Schlechten, wie einige Goldkörner zu einem Schutthaufen. Dass die Redacteurs keinen *Plan* haben, oder den, welchen sie im Anfange vorlegten, um den Raum zu füllen, nicht befolgen, sieht man nur allzudeutlich. Was hat die Preisschrift des Hn. D. Voigt: *Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerks-Gesellen möglich sind, befördert und die dabey vorkommenden Nachtheile verhütet werden?* — in einem *juristischen* Journale zu thun? — Dieser Aufsatz ist allerdings schätzbar und beherzigungswerth, und würde sich in einer cameralistischen oder politischen Schrift, gewiss sehr gut ausnehmen: hier aber kam er uns wie ein Allmosen vor, das der Vf. diesem dürftigen Institute reichen wollte. — Von dem, aus dem Messkatalog abgeschriebenen, Verzeichnisse juristischer Schriften, die in dem vergangenen Jahre erschienen sind, sehen wir auch keinen Nutzen, als dass es einen Bogen füllt, ohne noch die zahllosen Unrichtigkeiten aufzuzählen, welche hier vorkommen: z. B. *Ficht* statt Fichte, *Buhl* statt Buhle, *Husland* statt Hufeland. *Schorchs collectio responsorum* und *Schorchs Rechtssprüche* sind als zwey verschiedene Schriften aufgeführt u. s. w. — Das *Verzeichniss von den Schriften der alten römischen Rechtsgelehrten* nach alphabetischer Ordnung von Hn. Prof. *Schmid* zu Giessen, dürfte, so brauchbar es auch sonst seyn mag, dennoch in einem Journal von dem angeblichen Zwecke des gegenwärtigen durchaus keine Stelle finden. — Von der *Ordnung*, nach welcher der Herausg. die Abhandlungen vertheilt, können wir uns schlechthin keinen Begriff machen. Jedes Heft wird gewöhnlich durch die Rubrik: *rechtliche Abhandlungen* eröffnet; dann kommen *Gesetze, Gewohnheiten und Observanzen;* hieran schliessen sich *Anekdoten* und den Beschluss macht die Rubrik: *vermischte juristische Sachen.* Wer sollte es nun wohl glauben, dass unter der letzten Rubrik ein Aufsatz: *Gedanken zur Theorie über das Recht der Nothwehr*, eine Abhandlung *über die Rechtmässigkeit der Lebensstrafen* u. a. vorkommen? Was mag sich wohl der Herausg. unter *rechtlichen Abhandlungen* denken, wenn er die genannten von ihnen ausschliesst, und sie in die Polterkammer eines juristischen Allerley's wirft? Allem Anscheine nach versteht er unter *juristischen* Abhandlungen nur solche, die keine Spur einer liberalen Behandlung an sich tragen; die von ungeheuern, nichtsbedeutenden Citaten strotzen, und vom Anfange bis zu Ende, nach Form und Gehalt ein Aktenstückchen sind. Denn in der That haben fast alle sogenannten Abhandlungen, die sich unter jener

jener Rubrik befinden, diese Gestalt, und man glaubt sich bey Durchlesung derselben wenigstens um ein halbes Jahrhundert zurückversetzt. An Untersuchung wird gewöhnlich nicht gedacht; die zum Gegenstand gewählte Rechtsfrage wird mit ein paar trivialen Bemerkungen auf einigen Seiten abgethan, und zur Bestätigung ein Bogen langer, mit dem Gegenstand oft nur auf das entfernteste zusammenhängender Rechtsfall angehängt. S. 321. u. ff. I Bd. findet sich z. B. eine angebliche Abhandlung: *ein Advocat oder Anwald muss seine facta oder neglecta — vor eben dem Judicio, wo er sich solcher Sachführung unterzogen, rechtfertigen und vertreten.* Die eigentliche Entscheidung dieser Frage füllt zwey Blätter, aber eine bey dieser Gelegenheit abgedruckte Klagschrift gegen einen nachlässigen Advocaten, nimmt 14 Seiten ein. Den 2ten Heft des IIten Bdes. eröffnet eine rechtliche Abhandlung: *die Beweisfrist ist nicht de momento in momentum, sondern nur de die in diem zu berechnen.* Der Vf. thut hier weiter nichts, als dass er auf zwey Blättern einige Rechtslehrer nennt, welche für die bejahende und für die verneinende Meynung sind, dass er bemerkt, die Gründe beider Partheyen hielten sich das Gleichgewicht, und man wüsste gar nicht, welche Meynung man annehmen sollte, „wofern sich nicht dermalen „der *Gerichtsgebrauch* für die Meynung der neuesten „Juristen erklärt hätte, und zu Folge dessen also „durchgängig anzunehmen wäre, dass die Beweis„frist nur *de die in diem* laufe." Wer mag es nun wohl diesem herzlichen Freund des Gerichtsgebrauchs verdenken, dass er uns statt rechtlicher Gründe wieder mit einem Rechtsfalle beschenkt? — In dieser Rücksicht ist noch besonders folgende rechtliche Abhandlung merkwürdig: *die Einrede des nicht gezahlten Geldes findet nach dem Ablauf von zwey Jahren noch statt, wenn der Aussteller des handschriftlichen Bekenntnisses den Beweis desselben übernehmen will.* IIter Bd. 3tes Heft. Diese Abhandlung füllt 1½ Seite, und besteht aus der Bemerkung, dass Hr. D. *Köchy* in seinen *Meditationen* etc. diese Meynung mit trefflichen Gründen unterstützt habe, und der Vf. diesem Urtheil aus voller Ueberzeugung beystimme. — Schon aus diesem Charakter der Abhandlungen kann jeder leicht auf das Publikum schliessen, welchem die Herausg. diese Monatsschrift bestimmt haben. Es ergiebt sich dieses noch deutlicher daraus, dass sie es für nöthig und nützlich finden, die Stellen des *Corporis Juris*, die doch manchmal allegirt werden müssen, *in das Deutsche zu übersetzen*, welche löbliche Absicht sie ausdrücklich I. B. S. 322. erklären. Hierbey läst sich aber nur nicht begreifen, warum sie denn nicht auch die *in extenso* eingerückten lateischen Stellen neuer Schriftsteller, *ihrem* Publicum durch eine Verdeutschung lesbar gemacht haben. Manche Anekdoten, mit denen dieses Journal gewürzt worden ist, charakterisiren ebenfalls sehr unzweydeutig sein Publicum. Nur zwey zur Probe: I. Bd. S. 419. — „In S. einer ziemlichen Stadt „meldet der Rathsfrohn bey dem amtirenden Bür„germeister, in einer Gasse bemerke man Brandge„ruch. Die consularische Antwort war: lasset es „erst zur Perfection kommen, obgleich in dieser „Stadt über rechtsverjährte Zeit Gott gebeten wor„den, er möge Bürgermeister und Rath mit Weis„heit und Verstand ausrüsten." — „Ein gewisser „affectirter Amtsfrohn hatte einmal gehört, dass man „fleischliche Verbrechen *punct. stupri* nennete, von „der Zeit an sagete er, wenn ein solcher *Bruch* vor„kam — abermals eine Sache *puncto stulpri.*"

Diess zur Einsicht in den Geist des Ganzen. Wir erlauben uns noch einzelne Auffätze herauszuheben, von denen einige wenige wirklich einer bessern Nachbarschaft werth waren: I. Bd. S. 380. — *Ueber die Zweckmässigkeit der Eide von Weinhard.* Der Vf. spricht vorzüglich gegen die Officialeide, die er für unnöthig und zweckwidrig hält. Uebrigens alles bekannt. — S. 403. — *Rechtliche Bemerkung über die Frage: ob ein Jude privilegiato modo zum Vortheil einer jüdischen piae causae testiren könne? — von Hn. von Zange.* — Mit Recht bejaht der Vf. diese Frage unter der Einschränkung, dass eine solche von einem Juden errichtete Disposition, weder einzelnen christlichen Personen, noch ganzen christlichen Gesellschaften, nachtheilig sey. Wir hätten aber gewünscht, dass der Vf. nicht mit so gar vielen unnöthigen Citaten seine Abhandlung ausgestattet, auch seine Gründe gehörig verarbeitet, und nicht beynahe in der Form von Zweifels- und Entscheidungsgründen hingegeben hätte. — *Ueber die Einziehung der geistlichen Güter.* Aus *Luthers* Schrift: *Ordnung eines gemeinen Kastens etc.* von R. L. H. v. *Senkenberg* mitgetheilt. — II. Bd. S. 36. — *Einige unvorgreifliche Gedanken über den Eid.* — Der Vf. meynt, der Meyneid müsse bestraft werden, weil die Beschaffenheit der göttlichen Strafen in Dunkelheit gehüllt sey, und der Christ in der Versöhnung Christi selbst eine Begünstigung des Meyneids finde. Da wird auch wieder vieles längstbekannte über die Gemeinmachung der Eide gesagt, und ein Formular zu einigen Eiden gegeben. S. 56. *Schutzschrift für den Stand der Advocaten.* Widerlegung einiger Beschuldigungen gegen den Advocatenstand im *Friedrich Brack*, die aber nicht im geringsten belehrt, sondern Invectiven bloss einen sehr frostigen Panegyricus entgegen setzt. „Wer würde wohl, heisst es „S. 59. die Rechte der Menschheit so frey und of„fen vortragen dürfen, wer würde sich wohl dem „Reichen und Mächtigen bey Bedrückungen des „Aermern und Niedern entgegenstellen! wer würde „ihm darin Einhalt thun, und wo würde der Be„drängte Hülfe und Beystand suchen können, wenn „der Advocat nicht wäre, wenn dieser nicht das Amt „und die Pflicht auf sich hätte, das Unrecht und das „Laster ohne Scheu bey seinen Namen zu nennen, „und zu veroffenbaren, des Bedrängten sich anzu„nehmen, und solchen gegen das Unrecht des Mäch„tigen vorm Richterstuhl zu vertheidigen!" S. 97. *Merkwürdiger Fall, wo die in L. 9. §. ult. L. 22. et 23. D. de rebus dubiis, et L. 26. pr. D. de pact. dot.*

gegrün-

gegründete rechtliche Vermuthung durch Gegenvermuthungen für entkräftet gehalten würde, von *Hübsch* d. j. — Ein in der That interessanter Rechtsfall. In einer Feuersbrunst waren Frau und Kind eines gewissen *Schmidt* umgekommen. Die Brüder der Frau verlangten als Intestaterben das Immobiliarvermögen ihrer Schwester, und stützten sich auf die Präsumtion, nach welcher angenommen wird, dass ein mit seinen Aeltern umgekommenes Kind zuerst verstorben sey. — *Schmidt* suchte es nun aus dem Ort und aus der Art der Verletzung der aufgefundenen Körper wahrscheinlich zu machen, dass sein Weib früher gestorben sey. — S. 128 — 136. *Gedanken zur Theorie des Rechts der Nothwehr.* Ein Aufsätzchen, das einen denkenden Kopf verräth. Nothwehr ist ihm die eigenmächtige, gewaltsame Vertheidigung unsrer Rechte in Fällen, wo die Staatsgewalt diese Vertheidigung nicht leisten kann. Mit Recht bemerkt er, dass die Vertheidigungsgewalt mit der Wichtigkeit des zu vertheidigenden Rechts in keinem Verhältniss zu stehen braucht, sondern nur der Grad der angreifenden Gewalt den Grad der Vertheidigungsgewalt bestimme. — S. 222. *Widerlegte Rechtmässigkeit der Lebensstrafen aus Gründen der Moral und des Naturrechts.* Von. *J. L. Reichardt Adv.* in Altenb. — Wahrscheinlich durch die berüchtigte Schrift: *Gerettete Rechtmässigkeit der Todesstrafen* veranlasst. Der Vf. sucht zu zeigen, dass der Staat kein Recht habe, Todesstrafen einzuführen, weil das Recht auf Leben ein unveräusserliches Recht sey; dass Lebensstrafen nicht zum Staatszwecke nothwendig, und sogar dem Zweck der Strafe widersprechend seyen. — Wenn gleich derjenige, der mit den neueren und neuesten Verhandlungen über das Recht der Todesstrafen vertraut ist, hier nichts Neues lernen wird, und die Art, wie der Vf. philosophirt, ziemlich unbestimmt und schwankend ist: so zeigt doch dieser Aufsatz einen nachdenkenden Rechtsgelehrten. — *Ein neuer Versuch, die sich widersprechenden L. 54. D. de jure dotium, und L. 12. C. eod. tit. zu vereinigen.* Von D. *V.* Unstreitig der beste Aufsatz in dem ganzen Journale, ob er gleich nur ein Auszug aus *Adam Fried. Christ. Voigt* Diss. *Excursio in L. 54. D. de jure dotium.* Erf. 1796. ist. Wahrscheinlich ist der Vf. dieser Dissertation und der Vf. dieses Auszugs eine und dieselbe Person. Er zeigt sehr gründlich, dass die *L.* 54. von dem Geld, in so ferne es als *dos inaestimata*, die *L.* 12. C., in so ferne es als *dos aestimata* eingebracht ist, zu verstehen sey.

Hannover, in der Hellwing. Hofbuchh.: *Leopold Friedrich Fredersdorf*, Herzogl. Braunschweig Lüneburg. Kammerdirektors *praktisch oeconomisch juristische Anleitung zu Veranschlagung der Domainen- und anderer Landgüter*, nach allgemein anwendbaren Grundsätzen nebst einem Anhange von den Erbpachten. 1798. 438 S. 4. (2 Rthlr. 20 gr.)

Der verdienstvolle Vf. giebt in dem Vorberichte einen doppelten Gesichtspunkt an, den er bey der Ausarbeitung dieses Werks gehabt hat: einmal alles dasjenige, was zur Erforschung des Ertrags eines Domainen-Gutes gehört, genau auseinander zu setzen, sodann aber eine detaillirte Anleitung dessen zu geben, was zu Erreichung jenes Ertrags angewendet werden muss. Beides hat der Vf., nach unserm Urtheile, vollkommen erreicht, und wir müssen dieses Werk sowohl den Cameralisten, als auch Rechtsgelehrten, die sich mit landwirthschaftlichen Angelegenheiten beschäftigen müssen, als nothwendig und nützlich empfehlen, da nicht allein die darin aufgezeichneten Grundsätze ganz praktisch, d. h. durch eigne Erfahrung bewährt, sondern auch mit der Rechtswissenschaft vereinigt sind. Auch darf der Vf. den Vorwurf, dass diese Anleitung überflüssig sey, dem er in dem Vorberichte zu begegnen sucht, nicht befürchten, denn die grössern Werke, wie z. B. die *Oeconomia forensis*, das Polizey- und Cameral-Magazin sind, wie er ganz richtig bemerkt, zu gross, als dass sie so leicht angeschafft werden könnten; nur diess einzige müssen wir hinzufügen, dass im Jahr 1788 zu Dresden ein Auszug aus der *Oeconomia forensis* unter dem Titel: „Ueber die Taxation und Veranschlagung der Güter nach den besten und neuesten ökonomischen Grundsätzen, nebst dahin einschlagenden juristischen Anmerkungen dergestalt vorgetragen, dass solche als Generalprincipia überall anwendbar sind," in 4to herausgekommen ist, der dem Vf. unbekannt zu seyn scheint, den jedoch Rec. ebenfalls nicht sogleich bey der Hand hat, um ihn mit dem vor ihm liegenden Werke vergleichen zu können. Die innere Oekonomie dieses letztern ist diese, dass das Ganze in 5 Abschnitte, und diese wieder in Hauptstücke und Kapitel eingetheilt sind. Der erste Abschnitt handelt von Pachtanschlägen überhaupt, und giebt die allgemeinen Vorschriften an, welche bey Verfertigung eines Pachtanschlags, es sey nun, dass man einen Grund- oder einen Nutzungsanschlag fertigen will, angewendet werden müssen. Die Quellen, aus welchen man den Ertrag einer ökonomischen Haushaltung kennen lernet, sind theils die Administrations-Rechnungen, nebst den einzelnen Registern, theils das Feldregister, d. h. die Rechnungen über Saat, Erndte u. s. w. theils endlich die Aussagen sachkundiger Personen. Der Vf. hält die letztere Quelle für die vorzüglichste; allein wir glauben doch, dass die erstern noch untrüglicher sind; denn wenn man gleich daraus nur so viel sehen kann, wie hoch das Gut von dem bisherigen Pachter genutzet worden ist, nicht aber, wie hoch es genutzt werden kann: so lässet sich doch dieses letztere aus der Vergleichung des Zustandes der Felder, Wiesen u. s. w. beym Antritt oder bey der Abgabe des Pachters, welche beide doch gemeiniglich mit Zuziehung verständiger Personen zu geschehen pflegen, leicht bestimmen. Uebrigens muss, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, auf alle Fälle die Grösse und Beschaffenheit der zu veranschlagenden Grundstücke, ingleichen die Quantität des zu

zu haltenden Viehes genau bestimmt werden; und ist dieses geschehen: so hat man auf drey Dinge Rücksicht zu nehmen, wenn man den reinen Ertrag eines Grundstücks wissen will: einmal auf die Behandlungsweise desselben (die Art der Bestellung), sodann auf die Produkte, welche dem natürlichen Erfolge gemäss darauf erzeugt werden, und die gewöhnlichen Preise derselben, endlich auf die deswegen aufzuwendenden Kosten; denn auch diese müssen vorher in Abzug gebracht werden, wenn man den reinen Betrag genau bestimmen will. Den Beschluss des ersten Abschnitts macht eine Anzeige dessen, was bey Verfertigung der Anschläge über Domainen der von Seiten des Kammer-Collegiums dazu verordnete Kommissarius sich bekannt machen und dabey in Obacht nehmen muss. 2ter Abschnitt, von den Special-Anschlägen der in Pacht zu gebenden Stücke. Hier werden alle einzelne Gattungen des Ertrags eines Landgutes durchgegangen und zuerst von der Untersuchung des Viehstandes und dem daraus wegen des Düngers für den Ackerbau zu ziehenden Nutzen geredet, und dabey Aufmerksamkeit auf die Ausfütterung im Winter, auf die Ernährung des Rind- und Schaaf-Viehes im Sommer und auf den von sämmtlichem Viehe zu gewinnenden Dünger empfohlen. Der Vf. breitet sich dabey über die Fütterung selbst aus, und giebt zur Berechnung des Ertrags der Angerweiden und Holzweiden die nöthige Anweisung, wobey man mit Vergnügen die Verbindung der theoretischen Kenntnisse desselben mit eigener Erfahrung bemerkt. Die übrigen Hauptstücke dieses 2ten Abschnitts beschäftigen sich mit dem Wiesewachs, dem Anschlage der Gärten, Weidenbäume, des Viehstandes, der Schäferey, Schweinezucht und des Feder-Viehes, ingleichen der Fischerey und der Brauerey; und hier geht der Vf. mit solcher Genauigkeit ins Detail der einzelnen Rücksichten bey den Pacht-Anschlägen ein, dass Rec., wenn auch vieles, besonders die bestimmten Preise einzelner Sachen, wie z. B. der Braubottiche und anderer an dem und jenem Orte eine Abänderung leiden wird und leiden muss, dennoch diese Anweisung jedem Landwirthe zum Muster empfehlen kann. Im 3ten Abschnitte findet man noch einige Pachtstücke angehängt, welche nach der Beschaffenheit der Lage und des Ortes zuweilen mit in Pacht gegeben werden können, namentlich den Fruchtzehnden, die Mahlmühlen, ingleichen die baaren und Naturalgefälle der Unterthanen; (gern hätte Rec. hier etwas von den, einen vorzüglichen Gegenstand der Landwirthschaft ausmachenden, Ziegelbrennereyen und Torfgruben gelesen,) doch wird hier mit Recht davor gewarnt, einem Beamten allzuviel zu verpachten, weil im entgegengesetzten Falle der Nahrung einzelner Familien damit geholfen werden kann, auch die Unterthanen zu abhängig von dem Interesse eines Einzigen werden. Der 4te Abschnitt von der völligen Berichtigung des Pacht-Veranschlagungs-Geschäfts, beschäftigt sich mit der allgemeinen Verbindung der bisher einzeln vorgetragenen Veranschlagungen, wo der Verf. den Hauptanschlag von dem General-Pacht-Anschlage unterscheidet; jener entsteht durch Zusammensetzung der einzelnen durch die Special-Anschläge heraus gebrachten Summen, dieser wenn mehrere Haushaltungen, also mehrere Hauptanschläge mit einander verbunden werden. Die Fertigung des Hauptanschlags kann (nach S. 330.) auf doppelte Weise geschehen, je nachdem entweder die Summen, welche, nach Abzug der Zinsen auf das Super-Inventarium und des dem Pachter zuzugestehenden erlaubten Gewinnes, als reiner Ertrag bleiben, aufgeführt werden, oder der ganze Ertrag, nach Abzug der auf jeden einzelnen Artikel zu verwendenden Kosten in Ansatz gebracht wird. Das Resultat beider ist einerley, wie S. 345. folg. durch Beyspiele gezeigt wird. Indessen nimmt der Vf. hiervon Gelegenheit, die Haushaltungskosten, die auf die Erhaltung der Gebäude zu verwendenden, und ähnliche Ausgaben mit der schon gerühmten Genauigkeit durchzugehen. Vorzüglich hat uns das gefallen, was auf S. 356. u. f. von der Fertigung des Pachtcontracts und über die, bisher noch so schwankenden Grundsätze des Pachtremisses gesagt wird. Den Beschluss macht im 5ten Abschnitte die Revision oder die Veränderung des Pachtanschlags nach geendigter Pachtzeit, sowohl in Hinsicht der Verbesserungen, als andrer eingetretener Umstände, und ein Anhang von Erbpachten, welcher bey aller Kürze, dennoch die nöthigen Grundsätze enthält. Der Vf. empfiehlt den Zeitpacht mehr, als den Erbpacht, und auch hierin ist Rec. völlig mit ihm einverstanden; denn der aus einem Erbpachte erwachsende Nachtheil ist weit wichtiger, als der eines Zeitpachtes, er sey nun auf Seiten des Pachters oder Verpachters; denn ist das Erbpachtgeld zu gering bestimmt: so leidet der Verpachter für immer zu viel Nachtheil, ohne es abändern zu können, und eben so leidet der Erbpachter, wenn die Pachtsumme zu hoch festgesetzt ist, und er muss nach und nach zu Grunde gehen. Rec. hat den Nachtheil der Erbpachte in seiner praktischen Laufbahn häufig kennen gelernt. Wir empfehlen diese schätzbare Abhandlung allen Gutsbesitzern, Oekonomen und Rechtsgelehrten als eine vorzüglich brauchbare Anleitung zu Veranschlagung der Landgüter.

* *

Ohne Druckort (ALTONA, b. Hammerich): *Patriotische Gedanken eines Dänen über stehende Heere, politisches Gleichgewicht und Staatsrevolutionen* von *Woldemar Friedr. Grafen von Schmettow.* *3te Aufl.* 1795. 144 S. 8. (S. die Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 32.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

1785—1800.

Dritter Nachtrag.

Augsburg, b. Riegers Söhnen: P. *Gottfredi Lumper*, Imperialis Monasterii ad S. Georgium Hercyniae Silvae, p. t. Philosophiae in Caesareo-Regio Lyceo PP. Benedictin. in Villingen Professoris, *Historia theologico-critica de vita, scriptis atque doctrina Sanctorum Patrum, aliorumque Scriptorum Ecclesiasticorum trium primorum seculorum*, ex virorum doctissimorum litterariis monumentis collecta. *Pars XI.* complectens praeter *Novatiani* et *Cornelii*, potissimum *S. Cypriani* vitam, scripta et fidei doctrinam. 1795. 1 Alph. 19 B. — *Pars XII.* de *S. Cypriani* vita, scriptis et fidei doctrina. 1797. 2 Alph. 2 B. — *Pars XIII.* complectens Patres, Concilia et Romanos Pontifices Seculi III. 1799. 2 Alph. 16 B. gr. 8. (5 Rthlr. 20 gr.)

Hr. P. *Lumper*, der sich auf dem letzten dieser drey Bände, Prior zu Villingen, auch der Kirchengeschichte und Dogmatik Professor nennt, fährt fort, mit dem mühsamsten Fleisse ein Werk zu schreiben, von dem wir wirklich nicht recht sagen können, für welche Klasse von Lesern in seiner Kirche es am brauchbarsten seyn dürfte. Nicht für den Anfänger in der Patristik, der höchstens kurzer Einleitungen und bündig concentrirter Auszüge bedarf; aber auch nicht für den blosen Liebhaber dieses *Studiums*, der es ebenfalls viel zu sehr überladen finden muss. Es bliebe also nur noch der eigentliche Lehrer der Patristik übrig, und für diesen ist freylich darin das Historische, Dogmatische, Moralische, Polemische und Liturgische, was sich über die Kirchenväter sammeln und schreiben läst, um besonders ihre römischkatholische Rechtgläubigkeit ausser allen Streit zu setzen, ziemlich erschöpft worden. Ob er aber, wenn er sich mit diesem gewaltigen Vorrathe überfüllt hat, nicht ermüdet und gesättigt, das eigene Lesen und Untersuchen der Schriften der Kirchenväter liegen lassen dürfte, steht dahin. Doch glauben wir auch gern, dass es unter dem so zahlreichen R. K. Clerus, vorzüglich in Klöstern, überaus viele geben könne, welche durch Musse, Pflicht und Neigung gereizt, einen grossen Theil ihres Lebens sowohl auf die Originalien der Kirchenväter, als auf Auszüge und Abhandlungen über dieselben verwenden mögen.

Im *Eilften Bande* macht der röm. Bischof *Cornelius* den Anfang. (S. 1—19.) Der Vf. handelt besonders ausführlich von seinen ächten und unächten Schriften. Zu schnell ist wohl S. 18. daraus, dass zu seiner Zeit die römische Kirche sechs und vierzig Presbyteros gehabt habe, geschlossen worden, es habe eben so viele christliche Kirchen (*basilicas*) zu Rom gegeben. Auf ihn folgt *Novatianus*. (S. 20 bis 58.) Hr. L. macht ihn zwar (S. 31.) zum *Anführer einer Ketzerey*, bemerkt aber doch zugleich, dass die Frage: ob die *Novatianer* bloss Schismatiker, oder wirkliche Ketzer gewesen sind, bloss von dem verschiedenen Begriffe des Wortes Ketzer abhänge, und beruft sich deswegen auf *Walchs* Ketzergeschichte. Aus dem Buche des *Novatianus* von der Dreyeinigkeit, werden nicht allein (S. 48 ff.) die *Puncta dogmatica de Deo divinisque ejus perfectionibus* etc. gesammelt; sondern es wird auch seine Rechtgläubigkeit wider die Beschuldigung des Arianismus vom Petavius u. dgl. m. vertheidigt. Sehr umständlich werden hierauf (S. 58 ff.) das Leben, die Schriften und Lehrsätze des Bischofs *Cyprianus* erörtert. Seine Flucht während einer frühern Verfolgung, wird durch mehrere Gründe gerechtfertigt. Ueber dessen Buch *de idolorum vanitate* hat er hauptsächlich *L. Nourry's* Bemerkungen beygebracht, und vermuthet aus der Eilfertigkeit, mit der es aufgesetzt worden, dass solches zur Zeit seiner gedachten Flucht geschehen sey. Indem der Vf. die Aechtheit des Buchs *de lapsis* wider *Semlers* Einwürfe vertheidigt, und unter andern auch auf die darin vorkommenden Erzählungen von der göttlichen Bestrafung abtrünniger Christen kommt, setzt er ihm, ausser *Augustins* Bestätigung ihrer Glaubwürdigkeit, auch *Schröckhs* gleichstimmiges Urtheil entgegen, (S. 150 ff.) hat aber nur die Hälfte von dessen Stelle angeführt; der weit grössere Rest derselben erkennt nichts weniger, als das Wunderbare in jenen Erzählungen. Obgleich von allen Schriften *Cyprians*, Zeit, Absicht, Inhalt u. s. w. sehr genau angegeben sind: so hat doch der Vf. über die Schrift *ad Demetrianum*, die, seiner

seiner Meynung nach, ganz vollendete Dissertation des P. *Le Nourry* über dieselbe eingerückt, (S. 174 ff.) und überdiess noch neue Anmerkungen über dieselben angehängt. (S. 204 ff.) Hier soll auch *Lactantius* widerlegt werden, der die Methode des gedachten Buchs getadelt hatte; er wird aber wohl Recht behalten. Auch alle Briefe *Cyprians* sind excerpirt. (S. 259 — 353.) Hierauf werden seine ungewissen, verlornen oder untergeschobnen Schriften durchgegangen. Die Lobsprüche, welche ihm in der alten Kirche und von neuern Schriftstellern, auch Protestanten, beygelegt worden sind, nehmen einen beträchtlichen Platz ein; (S. 380 — 397.) doch wird auch hier bisweilen die Kehrseite der Münze übergangen. Nunmehr wird erst der Bischof in seiner schweren Rüstung, und als eine Säule des Katholicismus, vorgeführt. Denn man liest (S. 398 ff.) *Observationes dogmaticas et disciplinares in D. Cyprianum, a Prud. Marano adornatas.* Es wird darin gezeigt, dass er die Einheit und Unfehlbarkeit der Kirche, ausserhalb welcher nur ewige Verdamnifs zu befürchten sey, gelehrt habe. Diejenigen werden widerlegt, welche läugnen, dass er den Bischof und Presbyter nach göttlichem Rechte von einander unterschieden. Es wird sehr dafür geeifert, dass er stets den Primat der röm. Kirche anerkannt habe. Auch soll er in dem berühmten Streit über die Ketzertaufe mit dem röm. Bischof *Stephanus*, die Meynung desselben, welche völlig apostolisch war, nicht verstanden haben. Wie es ferner erwiesen worden sey, dass *Cyprianus* die Entbehrlichkeit des Kelchs im Abendmahl geglaubt, Fegfeuer und Heiligenanrufung gelehrt, kurz, durchaus römische Orthodoxie vorgetragen habe, überlassen wir den Lesern selbst nachzusehen. Denn es wird dieses Thema mit aller Vollständigkeit, auch über moralische Lehrsätze, bis zum Ende des Bandes durchgeführt.

Nach allem diesen hat der Vf. gleichwohl noch für den ganzen *zwölften Band* Materialien genug gefunden, um den rechtgläubigen und durchaus in allem Katholischen *Cyprianus* zur allgemeinen Bewunderung darzustellen, eben sowohl gegen manche Gelehrte seiner Kirche, als gegen Protestanten, in dieser Hinsicht zu retten. So sind gleich anfänglich *Observationes disciplinares in D. Cypriani Opera omnia* dazu bestimmt, seine untadelhaften Gesinnungen in Ansehung der Taufe, des Abendmahls, der Busse, der Priesterweihe, der Ehe, der Reliquien, der Kircheneinkünfte u. dgl. m., besonders wider die *Novatores*, ins Licht zu setzen. Dann kommen wieder S. 108 ff. historischkritische Bemerkungen über die *Libellaticos*, und noch viel weitläuftigere über den Streit wegen der Ketzertaufe. Hier ist Hr. P. L. mit *Du Pin* übel zufrieden, der dem h. *Stephanus* vorwirft, *eum sui non satis fuisse compotem*; ingleichen mit *Launoi*, der ihn noch strenger beurtheilt. Dafür wird aber auch (S. 147 ff.) des P. *Coustant* Abhandlung über die wahre Meynung des röm. Bischofs wegen der Ketzertaufe, als eine Apologie desselben, eingerückt. Mit diesem Streit kann der Vf. überhaupt gar nicht fertig werden. Er hat die gesammten *Acta Cyprianica de baptizandis haereticis* abdrucken lassen, und mit vielen polemischen Anmerkungen wider *Boysen* begleitet; auch noch eine besondere dogmatische Dissertation über diese Controvers beygefügt. (S. 188 — 372.) Zuletzt werden alle dem Vf. bekannt gewordene Ausgaben der Werke *Cyprians*, ingleichen die Handschriften, nach welchen sie ausgefertigt worden sind, und die Uebersetzungen einzelner Bücher von ihm, sehr fleissig beschrieben, bis S. 416. Allein es scheint ihm so äusserst viel daran gelegen zu seyn, alles auf die Seite zu räumen, was eine Glaubensuneinigkeit zwischen diesem so hoch gepriesenen Kirchenvater, und dem römischen Bischof, seinem Zeitgenossen, verrathen, oder in seinen Schriften zu Zweifeln an dem römischen Primat, im neuern Verstande, Gelegenheit geben könnte, dass er noch einen tüchtigen Anhang über die von ihm bereits so oft berührten Gegenstände hinzugesetzt hat: *Diss. exponens S. Cypriani, Episc. Carthag. de Rom. Pontificis Primatu, atque de juribus et muneribus eidem annexis, sententiam,* auct. *Josepho Greisinger*, Wirceb. 1790. 8. Auffallend ist es dagegen, dass dieser äusserst orthodoxen Schrift eine andere an die Seite gestellt worden ist, (S. 547 ff.) welche zwar nicht geradezu dogmatischpolemisch, aber doch derb genug gegen den röm. Bischof *Stephanus* abgefasst ist; nämlich *Jo. Georg. Walchii* und *Georg. Gottl. Preu* zu Jena 1738 gehaltene Disputation, welche *Cypriani ac Firmiliani Epistolarum adversus Steph. I. Papae decretum de haereticorum baptismo vindicias, oppositas Raymundo Missorio*, enthält. Ein dritter Anhang (S. 685 ff.) besteht aus des P. *Fructuosus Fehrers Diss. utrum S. Cyprianus Carthag. Episc. sit auctor doctrinae de unica Christi religione ac ecclesia salvifica?* Erford. 1792. 4. Er läugnet solches, und will die Lehre von Einer Kirche, ausserhalb welcher keine Seligkeit zu erwarten sey, schon beym *Ignatius von Antiochien* und *Justin dem Märtyrer* gefunden haben, welcher letztere doch bekanntermassen die tugendhaften Heiden zu Christen macht. In den Worten: *Irenaeum secutus est Justinus*, (S. 705.) liegt auch ein merklicher Anachronismus. Den völligen Beschluss dieses Bandes macht *Schönemanns* Auszug aus *Pearsonii Annalibus Cyprianicis*.

Desto mehr Kirchenväter und Kirchenschriftsteller treten im *dreyzehnten Bande* auf. I. II. *Symmachus* und *Aquila*, die bekannten griechischen Bibelübersetzer. III. *Ambrosius*, der berühmte Freund des Origines, und *Tryphon*, des letztern Zuhörer. IV. *Beryllus* von *Bostra*, *Nepos* und *Geminus*. V. *Firmilianus*, Bischof von Cäsarea in Cappadocien. VI. *Basilides* B. von *Pentapolis*, und *Eusebius*, B. von *Laodicea*. VII. Zwey Ungenannte, *Pontius*, der Biograph Cyprianus, der gegen das strenge, aber nicht unverdiente, Urtheil des Rigaltius in Schutz genommen wird, und die seiner Geschichte angehängten Akten. VIII. *Dionysius von Alexandrien* (S. 52 — 93.) Ein Mann, von dem man so gern mehr erhalten zu sehn

sehn wünschte. IX. *Dionysius und Felix*, Bischöfe von *Rom*; *Anatolius*, Bischof von *Laodicea*; *Magnes* und *Malchion*, Presbyter. X. *Gregor der Wunderthäter*. (S. 251—342.) Wie zu erwarten war, glaubt der Vf. alle demselben zugeschriebene Wunder, auch sein seltsames Billet an den Teufel, (S. 265 ff.) und weist die Zweifler ganz keck mit dem Machtspruche ab: *Non humano ingenio divina metienda sunt opera.* XI. *Archelaus*, Bisch. in Mesopotamien, *Commodianus* und *Theognostus*. XII. *Methodius*, *Pamphilus*, *Victorinus* u. a. m. Hierauf werden (S. 620 ff.) die *Kirchenversammlungen des dritten Jahrhunderts* beschrieben. Auf sie folgen (S. 732 ff.) die *römischen Bischöfe* eben desselben Jahrhunderts. Angehängt sind noch (S. 796 ff.) des Franciskaners *Marcellin. Molkenbuhr* zwey Dissertionen: *De S. Firmiliani, Caesar. in Cappadocia Episc. Epistola ad Stephanum, aliisque ejus Operibus, et de anno, quo mortuus fuerit Firmilianus, seu Paulus Samosatenus in Synodo Antiochena fuerit condemnatus;* endlich *Jo. Andr. Sixti*, Theol. Prof. Altorfini, *Commentatio de Methodio, Tyri quondam Episcopo*.

Berlin, b. Schöne: *Kritisches Repertorium der theologischen Literatur von den Jahren 1790 bis 1795. Erster Band, erste Abth.* 1799. 498 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Das Eigenthümliche dieses literarischen Werkes, dessen ungenannter Vf. viele richtige Einsichten in die Theologie verräth, sind die jedem Buch beygefügten Auszüge aus Recensionen. Wären diese Auszüge, nach dem Beyspiel der Niemeyer - Wagnizischen Bibliothek für Prediger, im *Ausdruck* mehr concentrirt: so würden manche von ihnen eine erwünschte grösere Vollständigkeit des *Inhalts* auf gleichem Raum haben können. Vornehmlich sollten von allen gemischten Schriften die Abhandlungen, welche sie enthalten, angezeigt seyn. Ohne Zweifel hat der Mangel in der Kunst, den Raum zu ersparen, die Fortsetzung gehindert. Was wir vor uns haben, enthält 449 Artikel; folglich ging im Ganzen mehr als Eine Octavseite für ein Buch auf. Wie viele Bände und Abtheilungen hätten wohl noch erscheinen müssen, um die Kritiken der 5123 theologischen Schriften zu umfassen, welche in dem *Allgemeinen Repertorium der Literatur* von 1791—1795. (Weimar, 1799. 4.) das systematische Verzeichniss der theolog. Literatur auf 1 Alphabet und 5 Bogen aufzählt. Dieses systematische Verzeichniss, welches zwar nicht Auszüge, aber doch Nachweisungen der Recensionen mit Zeichen des Beyfalls oder Tadels enthält, wird bekanntlich, wie von jedem Fach, so auch vom theologischen, einzeln verkauft. Wie der Vf. des kritischen Repertoriums von diesem, im Ganzen auch beträchtlich vollständigeren Verzeichnisse der theol. Literatur, das er doch aus der ersten die Literatur von 1785 —90 umfassenden Lieferung kennen muste, nach S. VIII. seiner Vorrede so sprechen konnte, als wenn dasselbe sich auf ein einziges Journal beschränkte, begreifen wir ganz und gar nicht. Wie das ganze Publicum weiss, liefert es *nicht* bloss ein Register aller in unserer A. L. Z. recensirten Schriften. Auch alle andere irgendwo sonst recensirte grosse und kleine Werke sind mit *möglichster* Vollständigkeit eingetragen, und von allen Zeitungen und Journalen die Recensionen davon so nachgewiesen, dass es ein weit vollständigeres Register von solchen gelehrten Blättern ist, als diese selbst zu liefern pflegen. Der Vollständigkeit des ersten Quinqenniums irgend etwas zuzusetzen, ist dem krit. Rep. selten (s. S. 59. Nr. 56. S. 206. Nr. 129.) gelungen, weit seltener als dem unermüdeten Hn. D. *Ersch* selbst, welcher in dem zweyten Quinquennium, was er irgend zu dem ersten zu suppliren fand, überall nachgetragen hat, und in dieser Methode fortfahren wird. Und wie viel gewinnt die ganze Kunde und Uebersicht der neusten Literatur erst noch, ausser dem systematischen Bücherverzeichniss, durch die im III. Bande gegebene alphabetische Register aller Verfasser und der merkwürdigsten bearbeiteten Materien.

In der *Nomenclatur* (Namenverzeichniss) *einzelner Biographieen von theologisch merkwürdigen Männern*, die nicht bloss in einzelnen Schriften, sondern auch in vermischten Werken 1790—95. herausgekommen sind, findet sich vermöge dieser dem Vf. eignen Ausdehnung S. 104—179. manches, was nach dem Plan des systematischen Repertoriums in dem Fach der Literaturgeschichte unter XV. 97 bis 530. nicht aufgezählt ist, weil in diesem die Biographieen aus biographischen Sammlungen *nicht*, aus vermischten Schriften aber *nicht alle* aufgenommen sind. Uebrigens lassen sich diese Nachweisungen auch grösstentheils in Meusels gelehrten Deutschland finden.

Halle, b. Heller: *Emendationum in Novum Testamentum a L. C. Valkenario propositarum examen.* Instituit *Ernest. Gottl. Klose.* Subjuncta est *L. C. Valkenarii Oratio de critica emendatrice in libris N. T. a literatoribus, quos vocant, non adhibenda.* 1790. CXXXVIII. S. 8.

Der Vf., ein Schüler von Wolf, prüft die in dem *Specimen Annotationum criticar. in loca quaedam libror. ss. N. T. von L. C. Valkenaer* gemachten kritischen Bemerkungen. Diess muss den Sachkundigen um so angenehmer seyn, da jenes Specimen, bloss als Anhang an den *Oration. Tib. Hemsterhusii et L. Valkenarii* edit. Lugd. Bat. 1784. 8. abgedruckt, minder bekannt geworden ist. Das Resultat der Prüfung ist, dass die Valkenaerischen Conjecturen höchst selten das Glück haben, die Wahrheit zu treffen. Es lässt sich leicht erklären, warum gerade die in der Gräcität der Classiker ganz einheimischen Philologen im Conjecturiren und Erklären des N. Ts. am wenigsten glücklich zu seyn pflegen, da ihr kritisches Gefühl und ihr ganzer Geschmack eine völlig andere

seln, doch weiss F. nicht, ob die Frucht daselbst, wie auf den Philippinen und Malabar, gespeist werde. *Crataeva religiosa F.* wird auf den Societätsinseln als ein heiliger Baum bey den Morais oder Grabstätten angepflanzt. Auch hier scheint F. ungewiss zu seyn. *Corania sarmentosa F.* giebt essbare Beeren, die man auf Neu-Seeland sammelt. Unter der zweyten Abtheilung oder den *Nussarten* stehen die *Cocosnuss* und die Frucht der *Schirmpalme* oben an; bey beiden werden auch die andern Benutzungen angezeigt. *Inocarpus edulis F.* wird in den geschälten Nüssen nicht nur auf den Südseeinseln, sondern auch auf Neu-Guinea und den Molukken, verspeist; sie sind kastanienartig, doch minder angenehm und gesund. *Terminalia Catappa* scheint in den Südländern selten zu seyn, *Terminalia glabrata F.* wird hingegen auf den Societätsinseln gebaut, und ist vielleicht auf den freundschaftlichen wild. Die Kerne haben Mandelgeschmack. *Maba major F.*, eine Frucht, die mit der von *Maba elliptica* übereinkommt, nur dreymal grösser, oder 3 Zoll lang ist: sie wird auf den freundschaftlichen Inseln gebaut, F. konnte aber, da er nur die Frucht sah, die Art nicht bestimmen. *Sterculia Balanghar* und *foetida* werden auf Tanna gezogen. Die dritte Abtheilung der geniessbaren Gewächse enthält die *Wurzeln*. *Convolvulus chrysorrhyzus* wird nach Solander als eine den Südländern eigenthümliche, von den Batatten verschiedne Art angesehen, auch werden Gründe für diese Meynung angeführt. *Dioscorea alata* sollte nach F. eher mit dem Namen *sativa* belegt werden, als die von Linné so genannte. Mit geraspelten Kokoskern, und Pisangmark wird die Jamswurzel in Taheiti als eine vorzügliche Speise zubereitet. Die Wurzeln von *Arum esculentum* und *macrorrhizon* verlieren ihre Schärfe bey der Bereitung. Die letztere Art ist nach F. Beobachtung durchaus mit Zwitterblüthen versehen, die zur sechsten Linneischen Klasse gehören. Aus der Wurzel von *Tacca pinnatifida* wird die scharfe Bitterkeit ausgewaschen und ein schönes Salzmehl gewonnen, das zu salepartigem Backwerk benutzt wird. Die scharfe Wurzel von *Dracontium polyphyllum* dient im Nothfall in Ermangelung der Brodfrucht. F. vermuthet sehr, sie werde auf Taheiti, von der schändlichen Klasse der Erryoi's auf dieselbe Weise gebraucht, wie, nach Thunbergs Bericht, von den liederlichen Weibspersonen in Japan. Die Wurzel von *Dracaena terminalis* wird auf Taheiti verspeiset. Die beiden Wurzelarten *Dgidgi* und *Mawhaha* führt F. nur nach Cook an, ohne weitere Auskunft zu geben. Von den *Gemüspflanzen*, unter der vierten Abtheilung, liefern *Dracaena indivisa F.* in der Duskybay auf Neu-Seeland, *Areca oleracea*, die auf Tanna bemerkt wurde, und *Areca Sapida Solandri*, von Charlottensund auf Neu-Seeland, und von der Norfolkinsel, Arten von Palmkohl, wovon der aus der letztern Art, als Salat zubereitet, auch bey den europäischen Seefahrern sehr beliebt ist. Eben so kann auch der Palmkohl der Dracaena zubereitet werden. Eigentlich sind die von F. unter der Rubrik der Gemüskräuter aufgeführten Arten, die *Boerhavia erecta*, das *Solanum viride*, und die *Portulaca lutea* (beide letztere von Solander), als welche wirklich von den Einwohnern gespeist werden, ausgenommen, mehr solche, die von ihnen gebraucht werden könnten, und von den Europäern erprobt worden sind, als: *Apium graveolens*, *Tetragonia palimifolia F.* (*expansa*, wie F. auch selbst zugiebt), *Lepidium oleraceum F.*, *Lepidium piscidium F.*, und *Sonchus oleraceus*. Die fünfte Abtheilung, *Succedanea* überschrieben, scheint nicht richtig bestimmt zu seyn. Sie enthält: *Avicennia resinifera F.*, deren ausschwitzendes Gummi vermuthlich dasselbe ist, das die Neu-Seeländer, nach Crozet's Bemerkung, zu geniessen pflegten; *Hibiscus tiliaceus*, dessen Rinde, *Pteris esculenta* F. und *Polypodium dichotomum*, deren Wurzeln ausgesogen werden; *Polypodium medullare F.*, von dem das Mark der Wurzel und des untern Stamms geröstet verspeist wird, und *Coix Lacryma*, die zwar auf den freundschaftlichen Inseln gefunden wurde, aber es ungewiss lässt, ob sie auch mit Fleiss gebaut und benutzt wird. Unter die *Trankgewächse* der sechsten und letzten Abtheilung gehören nur uneigentlich *Sacharum officinarum* und *Convolvulus Turpethum*, deren Stengel ihres Saftes wegen, ausgesogen werden, oder *Melaleuca scoparia*, die von den Engländern zu Thee, und *Dacrydium cupressinum*, das von ihnen zu einer Art von Spruce-beer gebraucht wurde; *Piper methysticum*, aus dem die Südseeinsulaner ihren berauschenden verderblichen Ava-Trank erhalten, ist vielmehr das einzige eigenthümliche *Potulentum australe*, das hier angeführt zu werden verdiente. Manche der jetzt angezeigten Gewächse hat der Vf. nur ganz kurz behandelt, bey den meisten aber befinden sich schätzbare Erläuterungen über den botanischen Charakter und über die Benutzung.

NÜRNBERG, a. K. d. Vf. u. in Commiss. d. Felseckerschen Buchhandl. *Deutschlands Flora in Abbildungen nach der Natur, mit Beschreibungen.* Von *Jacob Sturm*, Ehrenmitgliede der botanischen Gesellschaft in Regensburg I. *Abtheilung* 1 — 7 *Heft*. II. *Abtheilung* 1 — 3 *Heft* (jedes Heft in einem Futteral, mit 16. illuminirten Kupfertafeln, und eben so vielen Textblättern). *Neue Auflage*. 1798. 12. (16 gr. Praen. 1 Rthlr. Sächs. Ladenpreis für jedes Heft).

Die neue Auflage, welche Rec. vor sich hat, und der unveränderte Abdruck, den sie liefert, zeigt eben so sehr, dass das Publikum den Werth des vortrefflichen Werkes zu schätzen wusste, als dass der Vf. gleich vom Anfang demselben die gehörige Bearbeitung und Sorgfalt widmete. Die erste Abtheilung enthält die sogenannten Sexualisten mit deutlichen und gewöhnlichen Stempeln und Staubgefässen, die zweyte aber die Cryptogamisten. Der eingeschränkte Raum liess freylich keine ausführlichen

lichen Erläuterungen zu, aber es ist dem ungeachtet die Stelle im System, der lateinische und deutsche Name, der Charakter der Art, der Wohnort, verschiednes über den Wuchs und anderweitige Bezeichnung, oder Geschichte, der Nutzen, und die Erklärung der Figuren fasslich und hinreichend beygebracht worden. Die Kupfertafeln haben ein überaus gefälliges und geschmackvolles Ansehen, und, bey aller Kleinheit der Figuren, die unvermeidlich war, doch ohne im mindesten an Wahrheit und Deutlichkeit verloren zu haben, noch so viel Raum um dieselben, dass sie im kleinen den nämlichen Anblik gewähren, wie manche Prachtwerke im Grossen. Die meisten Pflanzen mussten verjüngt dargestellt werden; aber diess ist mit ungemeiner Treue geschehen. Die Illumination ist munter, fast nirgends über die Gebühr lebhaft, und so natürlich, als man es nur irgend bey so kleinen Figuren, und der einfachern Behandlung, wird verlangen können. Wenn Rec. ja noch einen Wunsch zur Vollkommenheit des Werkes thun sollte, so würde er darin bestehen, dass Hr. *St.* die Zergliederungsfiguren in Blüthe und Frucht überall (er hat es in den meisten Fällen gethan) mit der Bestimmtheit und dem genauen Studium der Verhältnisse darstellen möchte, worin ihm *Gärtner* und *Skuhr* vorangegangen sind. Rec. weiss die Mässigung und Leichtigkeit, die Hr. *St.* in diese Figuren gebracht hat, nach ihrem Kunstwerth vollkommen zu schätzen; aber er hat hie und da bemerkt, dass, ohne diese Vortrefflichkeit aufzuopfern, noch einige Striche eine genauere Bestimmtheit hätten erhalten können. Diese Erinnerung sagt nichts gegen die Güte des Ganzen. Jede Tafel ist ausser dem Namen der Pflanzenart noch mit der Numer der Linneischen Klasse und der Ordnung bezeichnet, zu der die Pflanze gehört. Es würde unnütz seyn, wenn wir bey der grossen Menge der schon gelieferten Abbildungen sie einzeln anzeigen wollten; wir begnügen uns daher mit der Versicherung, dass Hr. *St.* in beiden Abtheilungen die möglichste Abwechslung angebracht, und so nicht nur für das Vergnügen des blossen Liebhabers schöner Bilder, sondern auch für die anziehende Belehrung und Erinnerung des ernstlich Studireenden und Forschenden vollkommen gesorgt hat.

Berlin, b. Oehmigke d. j. *Termini botanici iconibus illustrati, oder botanische Kunstsprache durch Abbildungen erläutert* von *Friedrich Gottlob Hayne* — mit einer Vorrede versehn von *D. Carl Ludwig Wildenow.* 1799. I. II. Heft, jedes in einem farbigen Umschlage, mit 5 ill. K. 22 S. gr. 4. m. e. Titelkupfer. (3 Rthlr.)

Das, was diese botanische Terminologie vorzüglich empfiehlt, sind die Abbildungen, die richtig dargestellt und gut illuminirt sind. Sie stellen allemal einen Theil eines Gewächses, oder, wo von diesem mehrere Theile zur Erläuterung eines Kunstausdrucks dienten, das ganze Gewächs vor, und sind fast alle nach der Natur von dem Vf. selbst gezeichnet. Man findet in diesen beiden Heften hauptsächlich die verschiednen Wurzelgestalten, deren nähere Erklärung der Vf. in dem nächsten Hefte liefern wird. Auch das Titelkupfer ist für die Terminologie benutzt. Auf der ersten Tafel findet man die in der Kräuterkunde gebräuchlichen Maasse und 36 Farbenmuster. Dass eine richtige Farbentabelle ein Gegenstand ist, an dem noch alle Versuche gescheitert sind, beweist auch diese Tafel. Wer aber die grossen Schwierigkeiten kennt, die sich der Ausführung entgegenstellen, wird solche Versuche nicht unbillig beurtheilen. So ist das Schwefelgelbe n. 13. ganz verfehlt, das Pommeranzenfarbige n. 19. das Safranfarbige n. 24, das Blassgraue oder Greise n. 35, sind eben so falsch. Es ist möglich, dass es nur in unserm Exemplare so ist; aber soll eine Farbentabelle von Nutzen seyn: so muss jedes Exemplar dem andern völlig gleich ausgemalt werden. Einige Ausdrücke der Farben hätte Rec. anders gewählt z. B. für blassgelb, *pallide flavens* hätte er lieber *stramineus* strohfarbig, gesetzt. Für *luteus* möchte er nicht *goldgelb* sagen, da dieser Ausdruck eine ganz andre Farbe bezeichnet. Die Farbentafel ist übrigens selbst für die Kräuterkunde nicht vollständig, da bey den Gewächsen noch mehr Hauptnüancen von Farben vorkommen, die man hier vermisst.

Ueber den Text selbst würde ein Urtheil noch zu voreilig seyn, da diese Blätter nur die Einleitung begreifen. So gewiss sich eine systematischere Anordnung der Kunstwörter treffen liesse, die vor der hier gewählten gewöhnlichen, und von der sogenannten Philosophie der Botanik nicht gehörig gesonderten, den Vorzug hat, und die man in *Link's Prodromus Philosophiae botanicae novae* und noch ausgedehnter in *Illiger's Versuch einer systematischen Terminologie f. d. Thier- und Pflanzenreich* findet: so verrathen diese Bogen doch einen aufmerksamen Beobachter der Natur, der den Kunstwörterschatz gewiss bereichern wird, und der die Begriffe nicht bloss durch treffliche Abbildungen, sondern auch durch gutgewählte Beyspiele anschaulich macht. Er giebt uns mit dem Deutschen auch den lateinischen Text, um dies Werk auch Ausländern brauchbar zu machen; und diese werden um desto eher angelokt werden, da der Verleger für eine in die Augen fallende Nettigkeit Sorge getragen hat. Wir empfehlen diese Hefte mit voller Ueberzeugung und wünschen der Herausgabe die schnellste Beförderung. Doch rathen wir dem Vf., die Ausdrücke bey dem einmal angenommnen Sinne zu erhalten; bey S. 5. n. 8. *hispidus* scheint er abzuweichen. Linné erklärt es durch *setis rigidis adspersus*; H. sagt: *wo sehr kurze steife Haare sich zeigen.* Das deutsche Wort *hackrig* kennt Rec. gar nicht; *steifharig* würde allgemein verständlich seyn. *Hirtus* nennt er *borstig* und bestimmt es: *die Haare lang und sehr steif.* Für *borstig* wäre der Ausdruck *setosus* passender gewesen, da man für *hirtus* einen andern Begriff festgesetzt hat.

Nürnberg, bey Monath und Kufsler: *Naturgeschichte der schädlichen Waldinsecten* mit Abbildungen von *Johann Matthäus Bechstein*. Erstes Heft. 1798. 76. S. gr. 8. m. 6. illum. Kupf. in 4to.

Hr. B. erwirbt sich durch seine Bemühungen um Verbreitung wahrer Aufklärung in der Naturkunde grosse Verdienste. Man muss seinem auf diesen Zweck gerichteten Fleisse Gerechtigkeit widerfahren lassen, obgleich man auf der andern Seite wünschen sollte, dass er sich nicht zu sehr zerstreuen und dadurch dem innern Gehalte seiner Arbeiten schaden möchte. Der Gedanke, eine vollständige Naturgeschichte der den Waldungen im Grossen Nachtheil zufügenden Insekten zu liefern und die gegen den Schaden anwendbaren Mittel anzugeben, ist sehr gut, da noch immer so gröblich in dieser für das Wohl Deutschlands so wichtigen Angelegenheit gesündigt wird. Die Naturgeschichte jeder Art wird durch beygefügte Abbildungen erläutert; leider sind sie aber schlecht gerathen. Sie sind grösstentheils Copien aus *Esper's* Schmetterlingswerke; da aber dieses schon schlechte und ungetreue Abbildungen liefert: so lässt sich leicht denken, wie sehr diese Copien von der Natur abweichen. Man sehe nur Taf. 3. die Abbildungen von *Ph. Bomb. Pityocampa*, die beiden von Esper entlehnten Darstellungen Fig. 1 und 2. sind schon dem geübten Auge schwer zu entziffern, wie vielmehr dem mit diesen Gegenständen unbekannten Auge eines Laien! Und was Fig. 3. darstellt, vermag Rec. gar nicht herauszubringen; die Hinterflügel haben darin einen starken Ausschnitt am Afterwinkel und die ganze Zeichnung hat etwas Fremdartiges.

In diesem ersten Hefte findet man 1) den *Kiefernschwärmer, Sphinx Pinastri*, 2) *Kiefernspinner, Bombyx Pini*, 3) *Fichtenspinner, Bomb. Pityocampa*, 4) *Nonne, Bomb. Monacha*, 5) *Kieferneule, Noctua Piniperda*, 6) *Fichtenspanner, Geometra piniaria*.

Die gegen die Verheerungen der *Nonnen-Eule* von der Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen gemachten Vorschläge S. 47. bis 66. sind lesens- und beherzigungswerth.

Nürnberg, bey Schneider u. Weigel: *Getreue Abbildungen naturhistorischer Gegenstände*, in Hinsicht auf *Bechsteins* kurzgefasste gemeinnützige Naturgeschichte des In- und Auslandes u. s. w. herausgegeben von *J. M. Bechstein*. Des zweiten Hunderts V. od. funfzehntes — VI. od. sechszehntes — VII. od. siebenzehntes Heft, jedes in einem grünen Umschlage mit 10. ill. Abbildungen und einem Bogen Text. gr. 8. (Preis des Hefts. 12 gr.)

Rec. bezieht sich auf die Anzeige der vier nächst vorhergehenden Hefte in der A. L. Z. Jahrg. 1798. N. 218. v. 18. Jul. und findet hier nur besonders noch zu rügen, dass man Abbildungen aus *Blumenbachs* Abbild. naturhist. Gegenstände entlehnt hat, welches sich nicht rechtfertigen lässt, da es an abzubildenden Gegenständen gar nicht fehlen kann, die nicht in einem so ähnlichen und so verbreiteten Werke vorkommen.

Erfurt, bey Keyser: *Bemerkungen und Regeln über die Cultur und Charakteristik der Aurikel*, nebst der charakteristischen Beschreibung einiger dieser Blumen, vom Herrn Premier-Lieutenant *Ranft*, Herrn Dr. *Seelig* u. a. *Erste* Lieferung. Aus den Annalen der Gärtnerey. 1799. 83. S. 8. (4 gr.)

Der Vf. glaubte, durch diesen besondern Abdruck dreyer die Aurikel betreffender Aufsätze: 1) *über die Charakteristik der Aurikel*, 2) *Versuch einer charakteristischen Beschreibung einiger Aurikel*, beide von Hrn. *Ranft* zu Augustusburg, 3) einige *Bemerkungen über die Cultur der Aurikel*, von Dr. *Seelig* in Plauen, — den Freunden dieser schönen Blume einen Gefallen zu erzeigen, und er irrte darin nicht. Dem ersten Aufsatze ist ein Nachtrag von Hrn. *Neuenhahn* d. j. beygefügt, worin er einige Zweifel gegen Hrn. *Ranft's* festgesetzte Unterscheidungskennzeichen der Englischen und Luyker Aurikeln äussert.

* * *

München, bey Lindauer: *Vermischte Schriften, oder philosophische Gedanken und Abhandlungen*. Von *S. Mutschelle*, 2te verbesserte Auflage 1r Band, 243. Seiten, 2r Band 246. S. 8. (1 Thl. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 12.)

Paris u. **Hamburg**, bey Fauche: *Nouveaux Synonymes français par l'Abbé Roubaud*. Nouvelle Edition 1796. 1r T. 533. S. 2r T. 472 S. 3r T. 589 S. 4r T. 556. S. 8. (6 Thlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1786. No. 98.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE.

1785 — 1800.

Dritter Nachtrag.

Geschichte der über *Fichte's* Lehre vom Daseyn Gottes entstandenen Bewegungen und Streitigkeiten.

(*Fortsetzung von Nr. 12.*)

Hamburg, b. Perthes: *Jacobi an Fichte.* 1799. X. und 106 S. 8. (12 gr.)

Im Vorbericht sagt Hr. *J.* dass er diesen Brief, ohne den entferntesten Gedanken zu haben, dass er je öffentlich erscheinen sollte, an Herrn Fichte geschrieben habe. Mit Bewilligung des Hn. Fichte und unter andern aus dem Grunde, weil er es für besser halte, dass er in einer zuverlässigen Ausgabe, als in unzuverlässigen Gerüchten oder flüchtigen Abschrifften herumgehe, macht er ihn öffentlich bekannt.

Der Vf. charakterisirt ganz kurz seine Philosophie zum Unterschiede der Fichte'schen. Er sagt von ihr: sie setzt ihr Wesen im *Nicht-Wissen*, die Fichte'sche dagegen im *Wissen*. Der Vf. legt zuerst das Fichte'sche Wissen aus, und bemerkt dabey, dass es mit seinem Nichtwissen sehr wohl zusammen bestehe, indem Fichte von dem *Wahren*, wovon *J.* behauptet, dass wir es nicht wissen, eigentlich absieht. Er giebt folgenden Begriff von der Fichteschen Wissenschaftslehre, indem er ihr zugleich seinen Beyfall giebt. „Eine Philosophie aus *Einem* Stück, sagt der Vf., ein wahrhaftes Vernunftsystem, ist auf die Fichte'sche Weise allein möglich. Offenbar muss alles im Ich als Ich, in der *Ichheit* allein gegeben und in ihr schon enthalten seyn, wenn eine Vernunft allein, aus sich allein, soll alles herleiten können. Das Philosophieren der reinen Vernunft muss ein chemischer Process seyn, wodurch alles ausser ihr in Nichts verwandelt wird; und sie allein übrig lässt — einen so reinen Geist, dass er in seiner Reinheit selbst nicht *seyn*, sondern nur alles hervorbringen kann; dieses (Hervorgebrachte) aber wieder in einer solchen Reinheit, dass es ebenfalls selbst nicht *seyn*, sondern nur als ein Hervorbringen des Geistes vorhanden angeschauet werden kann: das Gesammte eine blosse *That-That*. Das Ich ist ein nothwendiges Princip aller Wissenschaften, und ein unfehlbares Menstruum, womit sie alle können aufgelöset und verflüchtigt werden in *Ich*, ohne irgend etwas von einem *caput mortuum* — *Nicht-Ich*: zu hinterlassen." Er vergleicht die Fichte'sche Philosophie mit einem Strickstrumpf. Ein einziger langer Faden ist es, aus dem der ganze Strumpf mit aller seiner Mannigfaltigkeit besteht, und auf welchen der Strumpf wieder zurückgebracht werden kann. Dasselbe ist das Ich in Beziehung auf die Welt der Nicht-Iche. Rec. war und ist noch immer geneigt, von dieser Philosophie zu urtheilen: dass es leichter ist, in einem Athem zu rufen: „das Ich ist die ursprüngliche Freyheit, und durch ursprüngliche Freyheit, und als ursprüngliche Freyheit setzt es das Nicht-Ich;" als es ist, das urtheilende Bewusstseyn in allen unsern Erkenntnissen zu exponiren; und die Bedingungen und Bestandstücke desselben aus diesen Urtheilen zu entwickeln. Dieses letzte hat *Kant* gethan. Er nennt diese Untersuchung und das daraus hervorgehende Resultat: die Unterscheidung zwischen den Gegenständen unter den Bedingungen der Urtheilskraft, und denselben Objecten, sofern von diesen Bedingungen abgesehen wird: die Transscendentalphilosophie. Durch diese, wenn gleich in Ansehung der Darstellung mangelhafte Exposition, hat sich Kant ein bleibendes Verdienst um jede Wissenschaft, die von Grundsätzen des blossen urtheilenden Vermögens abhängt, erworben. Des Gleichnisses vom Strickstrumpfe bedient sich Hr. *J.*, um zu seiner Philosophie und dem, was dieselbe von der Fichte'schen unterscheidet, zu kommen. „Die neue Philosophie wird sich, meynt der Vf., dieses Gleichniss gefallen lassen. Sie wird sagen: Besinne, gehe in dich! Was sind alle Strümpfe, und was ist alles Strümpfetragen im Himmel und auf Erden, gegen die Einsicht in ihre Entstehung. Wir sind in der Lust über diese Einsicht selig, und fragen nichts mehr nach Himmel und Erden, und wenn uns auch Leib und Seele verschmachtet. Wir sind begriffen und selig

in *einem sich selbst vorhabenden und betrachtenden Handeln, bloss des Betrachtens wegen, ohne anderes Subject und Object; ohne in, aus, für, oder zu.*" Der Vf. deutet nun auf seine Philosophie: „Indem ich bloss meinen Strumpf wieder vorzeige, frage ich: Was es mit ihm wäre, ohne die Beziehung auf ein menschliches Bein, wodurch allein *Verstand* in sein Wesen kommt? Was es sey, unten vom Thiere an bis zum Heiligen hinauf, mit einem blossen *Weben eines Webers?* — Ich sage aus, dass meine Vernunft, mein ganzes Inwendiges auffährt, schaudert, sich entsetzt vor dieser Vorstellung. Wenn man dem wissenschaftlichen Wissen, wie *Fichte*, auf den Grund gekommen, und es weiss, dass wir im rein wissenschaftlichen Wesen nur ein Spiel treiben mit leeren Zahlen, mit Zahl-Zahlen, und es für abgeschmackt hält, nach einer Zahlenbedeutung nur zu fragen: so begreife ich den Jubel nicht über die Entdeckung, dass es nur *Wahrheiten*, aber nichts *Wahres* gebe. Psyche weiss nun das Geheimniss, das ihre Neugier so lange unerträglich folterte; sie weiss nun, die Selige! Alles ausser ihr ist *Nichts*, und sie selbst nur ein *Gespenst!*" Endlich kommt der Vf. auf seinen Hauptsatz: dass wir das Wahre *nicht wissen*, es aber *ahnden*. Von der Anmasung, dass wir das Wahre wissen, haben uns, bemerkt er, die zwey grosen Männer, *Kant* und *Fichte*, befreyt. Ob Hr. *Fichte* mit seinen Ausdrücken: „das Ich *macht* das Object, dieses ist das Product seiner That-Handlung; jedes vom Ich verschiedene vernünftige Wesen ist ebenfalls ein Product des Ich, eine innere Stimme gebiete aber dasselbe als etwas an sich Existirendes zu betrachten, und es mir gleich zu schätzen" (s. seine neueste Schrift: Ueber die Bestimmung des Menschen) ob er damit etwas denkt, und ob diese Ausdrücke wirklich Urtheile seiner Urtheilskraft bezeichnen, das bescheidet sich Rec. nicht zu wissen. Dass er sich aber in dieser Sprache sehr unbehülflich ausdrücke, davon hält Rec. sich überzeugt. Kant sagt nun zwar nicht, dass wir das Wahre nicht wissen. Dass wir aber die Dinge nicht erkennen, wie sie an sich sind, das ist, wie wir schon vorhin sagten, allerdings das Resultat seiner Transcendentalphilosophie. Was nun Hr. *J.* von der Ahndung des Wahren sagt, dem geben wir unsern Beyfall. Denn wahrscheinlich versteht er darunter, dass der Begriff der intelligibeln Welt (der Dinge an sich) Realität habe, welches derjenige zugestehen muss, der mit urtheilendem Bewusstseyn sagt: Unsere Erkenntniss ist Erkenntniss der Erscheinungen. Rec. würde auch nicht anstehen, den kritischen Idealismus die abgeschmackteste Theorie von der Welt zu nennen, wenn er das Gegentheil lehrte. Hr. *J.* sagt in dieser Hinsicht sehr passend: dass diese Aufdeckung der Gränzen unsers Erkenntnissvermögens eine grosse Wohlthat für unser Geschlecht ist, dafern es nur nicht „in die Wissenschaft seiner Unwissenheit jetzt sich vergaffend, selig seyn will, darin allein, dass es mit beiden Augen einsig *nur nach der Spitze seiner Nase* schielt." Ueber das Wahre erklärt sich Hr. *J.* so: „Ich verstehe unter dem Wahren etwas, was *vor* und *ausser* dem Wissen ist; was dem Wissen und dem *Vermögen* des Wissens, der *Vernunft* erst einen Werth giebt. Eine das Wahre nicht voraussetzende Vernunft ist ein Unding. Wo die Weisung auf das Wahre fehlt, da ist keine Vernunft." Mit dieser Erklärung stimmt die Ueberzeugung des Rec. völlig zusammen. Das Wahre liegt ausser dem Wissen; denn den Begriff der intelligibeln Welt erhalten wir, indem wir von den Bedingungen der Urtheilskraft in jedem Wissen absehen. Die Realität dieses Begriffs aber läugnen, heisst mit andern Worten: auf den Gebrauch der Vernunft Verzicht thun. „Darum, sagt der Vf., ist denn auch meiner Vernunft Losung nicht: *Ich;* sondern, *Mehr* als Ich! Besser als Ich! — ein ganz *Anderes*. Ich bin nicht, und ich *mag* nicht seyn, wenn *Er* nicht ist! — So lehret mich meine Vernunft instinctmässig: *Gott*. Das *Gute* — was ist es? — Ich habe keine Antwort, wenn kein Gott ist. Wie mir diese Welt der Erscheinungen, wenn sie in diesen Erscheinungen alle ihre Wahrheit, und keine tiefer liegende Bedeutung — wenn sie nichts ausser ihr zu offenbaren hat, zu einem gräslichen Gespenste wird, vor welchem ich das Bewusstseyn, worin dieser Gräuel mir entsteht, verfluche, und Vernichtung dawider wie eine Gottheit anrufe: eben so wird mir auch alles, was ich gut, schön und heilig nannte, zu einem meinen Geist zerrüttenden, das Herz mir aus dem Busen reissenden Undinge, sobald ich annehme, dass es ohne Beziehung in mir auf ein höheres *wahrhaftes* Wesen ist." Dass ohne den Blick auf die intelligibele Welt zu haben, die Moral auf eine Schimäre hinausläuft, das will Hr. *J.* sagen, und Rec. ist derselben Ueberzeugung. Ob aber die weitere Ausführung dieser Idee, wie sie der achtungswürdige Vf. giebt, ganz frey von allem Mysticism sey, und ob dieselbe nicht in einigem Widerspruch mit der frühern Behauptung: dass wir das Wahre nicht wissen, stehe, dafür bürgt Rec. nicht, es aber zu beurtheilen, erlaubt der für diese Recension bestimmte Raum nicht.

Hamburg, b. Perthes: *Sendschreiben an J. C. Lavater und J. G. Fichte über den Glauben an Gott*, von *C. L. Reinhold*. 1799. 142 S. 8. (14 gr.)

Von dem Sendschreiben an Lavater sagt der Vf. in dem Vorbericht: „es unternimmt dasselbe, die Philosophie des Hn. *Fichte* vor dem lebendigen Glauben des Gewissens zu rechtfertigen, und ist *zunächst den Gläubigen* aus dem gebildeten Publikum gewidmet;" und von dem an Fichte sagt er: es soll die Unabhängigkeit des lebendigen Glaubens von allem speculativen Wissen vertheidigen, und ist *zunächst* den Kennern und Freunden jener Philosophie gewidmet." Rec. wird zuerst den Inhalt des ersten Schreibens zusammenfassen, und um denselben völlig richtig darzustellen, sich auch der Worte des Vf. bedienen, auch diejenigen *zu unterstreichen nicht un-*

ter-

terlassen, auf welche der Leser vorzüglich aufmerksam seyn muss.

„Die Ueberzeugung des Gewissens ist kein *Wissen*, weder ein *natürliches* noch ein *künstliches*, sondern ein, von allem Wissen unabhängiges *Glauben* (das in seiner Art einzige *praktische* Erkennen) und zwar derjenige Glauben, welcher das *Element aller Gewissheit* ist. Ohne dasselbe würde alle Erfahrung *zweifelhaft* und alles *speculative Wissen* für den Philosophen grundlos seyn. Nur in wie ferne die Ueberzeugung von Gott *wesentlicher, schlechthin unzertrennlicher, innerer, Bestandtheil* des *Gewissens* ist, *in* der Ueberzeugung *nothwendig* enthalten, und diese *ohne ihn* durchaus *keine* Ueberzeugung ist, ist sie *wahrer und lebendiger Glaube an Gott*. In dieser seiner Lebendigkeit und ursprünglichen Wahrheit ist der Glaube an Gott *unmittelbares Bewusstseyn Gottes*. Gott ist in demselben und durch dasselbe *unmitelbar gegeben*. Das *Object* dieses Bewusstseyns ist *Gott*, und das Subject das *Göttliche in uns*. Der *Realgrund* dieses Bewusstseyns ist sein *Object*, ist Gott selbst — und das *Subjective*, d. h. der *Erkenntnissgrund* Gottes *in uns*, kann in diesem und durch dieses Bewusstseyn nur als die *Folge* jenes *Realgrundes* gedacht werden. Es ist daher *in sich* und *für sich* selbst *göttlicher*, und nur als solcher *untrüglicher* Glaube. Dem in diesem Zustande sich befindenden Gläubigen ist das Daseyn Gottes das *absoluteste* aller *objectiven Erkenntniss*, und das *Beweisen* und *Bezweifeln* desselben ist ihm gleich ungereimt, und *die* absoluteste aller Ungereimtheiten. Sein Glaube *ist ihm Urwahrheit*, und der *Grund* desselben ist ihm das *Urwahre*, der Geber alles Gegebenen. Der Gläubige glaubt *Gott selber*, der sich ihm *offenbart*: Aber mit diesem göttlichen Glauben ist auch ein menschlicher Zusatz verbunden. Dieses besteht in dem: wir sind uns jenes *göttlichen* Glaubens nicht immer, und nicht immer auf dieselbe Weise bewusst. Eben dieses Veränderliche, Unstäte, so oft in Aberglauben und Unglauben Uebergehende, und aus *unsrer Reflexion* über das, *was uns das Gewissen ankündiget*, bestehende Bewusstseyn, ist der *blosse menschliche Glaube*. Der Gläubige setzt in diesen menschlichen Glauben Misstrauen, und strebt, an dem *Göttlichen* sich zu orientiren, indem er zu Gott betet: *Ich will glauben, aber stärke du meinen Glauben*. Der lebendig glaubende glaubt unmittelbar Gott selber, und findet sich frey, *weil* und in *wie ferne* ihn Gott *frey macht*. Er *empfängt* und *bewahrt* seine Freyheit *in der Wahrheit*, indem er sie fortwährend an Gott abtritt. Die Triebfeder des Entschlusses (gegen alle Reize und Schrecknisse der Sinne das Gute durchzusetzen) kommt nicht aus der blossen Vernunft, auch nicht aus der in der *Erfahrung* wahrnehmbaren, in die *Sinne fallenden Ordnung* der Dinge, sondern kann lediglich aus der das *Universum* auf eine uns schlechthin unbegreifliche Weise unfehlbar und unwiderstehlich *zum Guten lenkenden Allmacht des Heiligen*, entspringen, der mich fortwährend aus der *blossen Natur zur Freyheit* hervorruft, und zur unmittelbaren *Theilnehmung* seines Willens, zum *Mitarbeiter* an seinem *Endzwecke*, zur *Gottähnlichkeit* beruft. Die gegenwärtige *Revolution* im Zustande des blossen Wissens ist, meiner innigsten Ueberzeugung nach, nichts mehr und nichts weniger, als eine durchgängige, völlige *Scheidung* der *Speculation* von der *Erfahrung* und dem *Gewissen*, der bloss *künstlichen Ueberzeugung* von der *natürlichen*. Als *Resultat* davon geht nun hervor, dass sich der *lebendige Glaube* an Gott, durch keine wissenschaftliche Erklärung *hervorbringen* lasse, durch jede schon *vorausgesetzt* werde, und in so ferne *durch* das *Gewissen nur* aus Gott selbst erklärt werden könne. Wer aber den *lebendigen* Glauben an Gott, aus dem, wirklich entdeckten, *höchsten wissenschaftlichen* Standpunkt erklärt finden soll, der muss *selbst auf diesem* Standpunkte stehen; aber er muss auch *zugleich* jenen Glauben *unabhängig* von diesem Standpunkte *durch sein Gewissen* kennen. Die *halbe* Philosophie hat uns von Gott abgeführt, die *ganze* wird uns zu ihm zurückführen; denn nur *sie* ist *wahr* und *gut genug*, um mit dem *Gewissen gemeine Sache* machen zu können."

Rec. wagt es, sich zu entschuldigen, dass es ihm unmöglich ist, diese Inhaltsanzeige mit einem Urtheil zu begleiten. Er ist Philosoph seiner Profession nach. Wenn ihm also gleich zugemuthet werden möchte, über die Philosophie des Herren Fichte ein Urtheil zu haben: so darf er wohl auch frey bekennen, dass er von dem lebendigen Glauben an Gott, wovon Hr. R. redet, ganz und gar keine Kenntniss habe. Behauptungen aber, wie diese: dass es ein unmittelbares Bewusstseyn Gottes giebt, dass Gott selbst der Realgrund desselben, dass er selbst die Ursach des Erkenntnissgrundes in dem Gläubigen ist, veranlassen in Rec. die Vermuthung, dass zur Beurtheilung dieser Rechtfertigung der Fichte'schen Philosophie vor jenem lebendigen Glauben an Gott, kein anderer als ein diese Philosophie kennender und der göttlichen Inspiration zugleich gewürdigter Recensent, Beruf haben werde. Das zweyte an Herrn Fichte selbst gerichtete Sendschreiben ist folgenden Inhalts:

„Aus dem unvergleichlichen Sendschreiben *Jacobi's aus Eutin an Sie*, ist mir das *Paradoxe*, das *Ihre* Philosophie *für den natürlichen Verstand* hat, auf immer aufgehoben. Indem *Er*, in seinem *Briefe*, und *ich* in meiner *Abhandlung*, es recht eigentlich darauf anzulegen schienen, uns als Philosophen so bestimmt und so weit als möglich von einander zu entfernen: sind wir uns beide auf demjenigen *Puncte* begegnet, der uns bisher wirklich *getrennt* hielt, und der uns von nun an auf immer *vereiniget* wird. Durch *Ihn* habe ich den Geist Ihrer Philosophie, so wie durch Sie den Geist der Kantischen, inniger kennen gelernt und ich hoffe nun, auf der mir von Ihnen geöfneten Bahn des *speculativen Wissens* desto freyer und fester fortzuschreiten, seitdem ich das, was *Er* sein *Nichtwissen* nennt, verstehe. Auch Sie haben ja dieses *Nichtwissen* unter dem Namen des *Glaubens* und dem Charakter des *Elements*

aller

aller Gewifsheit behauptet. Diesen Glauben kann unsere Philosophie nicht hervorbringen, sondern nur erklären, und sich auf diese Erklärung, als auf die einzig mögliche *Bewährung* des speculativen Wissens *vor* dem *natürlichen gesunden Verstande* berufen. Auch erklärt sie ihn *nur denen*, welche diesen Glauben *wirklich* haben und behalten. Das Bestreben, diesen Glauben *neben* dem Wissen und von demselben *praktisch unabhängig* zu erhalten, *ohne* der *speculativen* Unabhängigkeit des Wissens zu nahe zu treten, ist das vornehmste Geschäft der *eigentlichen praktischen*, nicht blofs wissenschaftlichen, *Philosophie*. Der Philosoph reifst sich durch *seine eigene Kraft* von seinem Wissen los, erhebt den *Menschen über den Philosophen;* und während *dieser* — *das durch sich selbst gewisse Wahre* und *durch sich selbst wahre Gewisse* durch die ins Unendliche fortschreitenden Selbstbestimmungen seines *künstlichen* Bewufstseyns zu *realisiren* strebt — findet *Jener dasselbe bereits realisirt* — in seinem *Glauben*, — zum Behuf eines *Handenls*, das kein Wissen — aber mehr *werth ist*, als *alles* Wissen, — und in dem in seiner *Art einzigen Gefühle* des *reellen*, aber schlechthin *unbegreiflichen Unendlichen*. Dieses *schlechthin Unbegreifliche*, aber auch *schlechthin Reelle*, ist Gott und das *Gefühl*, wodurch er sich im Gewissen ankündigt, ist die *Wurzel* des Gewissens, die *Urquelle* aller *Wahrheit* und *Vernünftigkeit* im Menschen. *Gott*, als der Realgrund alles positiven denkbaren, und eben darum *endlichen Reellen*, folglich in so ferne auch *unsrer Freyheit* und Vernunft selber — der *positiv* nur gefühlt, und in Beziehung auf dieses Gefühl *negativ* gedacht; durch denken nicht *gesetzt*, sondern nur *vorausgesetzt*, — d. h. *geglaubt* wird — Gott wird *schlechthin undenkbar*, — sich selbst widersprechend, unmöglich — wenn man die *ursprüngliche* Freyheit, die uns nur *durch das Gewissen* allein geoffenbart wird, mit derjenigen *absoluten Freyheit* verwechselt, die nur *in* der Speculation, *durch* die Speculation und *für* die Speculation *wirklich* ist; und *diese* an die Stelle von *jener* setzt, indem man sich *Gott denkt*. Durch *diesen Missverstand* kann die neueste Philosophie *Schwachgläubige* und *Irrgläubige zu Atheisten* machen."

Hier hat der Leser einen Beweis der Unabhängigkeit des lebendigen Glaubens an Gott von allem speculativen Wissen nach Hn. Reinhold. Rec. bedauert es, auch von diesem Beweise sagen zu müssen, dafs er darüber zu urtheilen nicht vermögend ist. Diese Fichtesche Reinholdisirte Philosophie scheint, dafern sie nicht der lebendige Glaube selbst ist, doch wenigstens so innig mit demselben verbunden zu seyn, dafs blofse Philosophen, die diese himmlische Gabe nicht besitzen, darüber auch nicht urtheilen können. Da es aber keinem Menschen möglich ist, sich durch eigene Kräfte diesés Gut zu verschaffen (es wäre denn etwa nur durch das Gebet; „Ich will glauben, aber stärke du meinen Glauben:") so glaubt Rec. zum wenigsten doch diesen Stand der Neutralität für sich und seine Mitbrüder mit Recht behaupten zu können.

Zu dem Sendschreiben an Lavater, gehört noch eine Beylage. Der Verf. redet darin von Herrn Forberg's bekannter Abhandlung, die demselben die Beschuldigung des Atheismus zugezogen hat, und spricht dabey dem Herrn Fichte das Urtheil nach, dafs Herr Forberg damals (als er die Abhandlung schrieb) im Zustande des *Uebergangs* von seinem bisherigen speculativen Standpunkte zu dem der Wissenschaftslehre begriffen gewesen scheine. „Er sieht aber nun wohl selber ein, setzt Herr R. in einem väterlichen Lehrton hinzu, und wird es ohne Zweifel selbst dem Publicum sagen, dafs, und wie er aus dem *Labyrinthe seiner Fragen* glücklich wieder herausgekommen sey, in welches er sich *zu verfangen* das Misgeschick hatte. Die *letzte* jener Fragen kann ihm *nur* unter der Bedingung *verziehen* werden, dafs er selbst sie *unverzeihlich* findet und dafür erklärt." Auch etwas die Geschichte seines eigenen Uebertritts zur Fichte'schen Philosophie Betreffendes kommt in dieser Beylage vor, wie sehr schwer nämlich es ihm gewesen, sich von dem lange bewohnten Lehrgebäude der Kantischen *Philosophie* loszureifsen, in welchem er sich schon ganz nach *eigener* Bequemlichkeit eingerichtet, und schon demselben ein geräumiges Zimmer (die Elementarphilosophie) angebauet hatte. Die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des letzten und von der Unbehaglichkeit des ersten, habe ihn daraus getrieben. Aber auf dem *neuen Standpunkte der Speculation* habe er sich lange nicht einwohnen können. Wie bequem für sich und für freundschaftliche Gäste er sich schon jetzt in diesem neuen Hause eingerichtet habe, davon, mufs jeder der von ihm ins Publikum vom Vf. beförderten Risse, insbesondere der letzte, mit der Ueberschrift: *Ueber die Paradoxien der neuesten Philosophie* auch den Schwergläubigen überzeugen. Endlich findet der Leser in dieser Beylage noch einen *Versuch eines Beweises, dafs die bisherige speculative Philosophie nicht speculativ genug war.* Da dieser Beweis schon in die *speculativeste* Region der Philosophie zu fallen scheint, so würde die Inhaltsanzeige für den blofs speculativen Leser, der sich auf den neuen Standpunkt der Speculation noch nicht gestellt hat, wahrscheinlich unverständlich ausfallen und sie mag daher wegbleiben.

* * *

ERFURT, b. Hennings: *Ch. K. Andre (s) Merkwürdigkeiten der Natur, Kunst und des Menschenlebens, für allerley Leser, besonders aber für die Besitzer meiner Schriften*, 2r Bd. 1799. 286 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. No. 33.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

OEKONOMIE.

1785—1800.

Erster Nachtrag.

BERLIN, in Commiss. b. Vieweg: *Handbuch, oder ausführlich theoretisch-praktische Anleitung zur nähern Kenntniss des Torfwesens und Vorbereitung der Torfmoore,* Behuf der nutzbarsten Anlage und Betrieb einzelner Torfgräbereien, deren praktischen Betrieb selbst, sowohl in Rücksicht auf Holzschonung, als dem daraus entstehenden allgemeinen und besondern Nutzen, auch Wiederkultur der ausgestochenen Gründe. Von *Johann Christoph Eiselen,* Königl. Preuss. Bergrath. 1795. VI. und 316 S. 8. mit 6 gr. Kpft.

Was in diesem ausführlichen Titel versprochen wird, hat der Vf. treulich erfüllt, wenigstens ist Rec. unter unsern deutschen Schriften, deren er eine ziemliche Anzahl beysammen hat, keine vorgekommen, in welcher dieser, bey der jährlich zunehmenden Klage über Holzmangel, immer mehr Interesse gewinnende Gegenstand deutlicher und vollständiger abgehandelt wäre, als in diesem nützlichen Buche. Da es, ungeachtet seit seiner Erscheinung im Publikum schon fünf Jahre verflossen, nicht nach Verdienst bekannt worden zu seyn scheint: so halt Rec. es für Pflicht, durch Auszeichnung einiger hier abgehandelten Gegenstände darauf aufmerksam zu machen. Zuförderst ertheilt der Vf. einige Nachrichten von den vormaligen sehr unökonomisch bewirthschafteten Torfgräbereien in den Preussischen Provinzen, bis endlich im J. 1788 eine eigene *Haupt-Torf-Administration* unter dem Vorsitz des Königlichen Berg- und Hütten-Departements errichtet watd. Der Vf. versichert, dass durch diese weise Anordnung jährlich schon 54000 Klafter Holz erspart worden, und widerlegt zugleich den Einwurf, als ob die Familien, die bisher beym Fällen und Hauen dieses Holzes ihren Verdienst gehabt, nunmehr nahrlos geworden. Er zeigt, dass statt der 112 Familien, die bisher mit diesem Geschäfte zu thun gehabt, nunmehr bey der, dieser Holzmenge gleich kommenden Torfzahl, 240 Familien Verdienst und Unterhalt finden, wobey noch der Vorzug sehr bedeutend ist, dass hier Weiber und 12- bis 14jährige Kinder zu Hülfe genommen werden können. (Der Vf. legt bey dieser Berechnung zum Grunde, dass 1500 Stück Torf in der Feurung einer Klafter Holz gleich seyn sollen. Dies scheint Rec. etwas viel, indessen muss er den Erfahrungen des Vf. glauben. Natürlich kommt es hier auf die Grösse der Klafter, auf die Beschaffenheit des Holzes und auf die Güte des Torfs an. In Mecklenburg wird ein Faden vierfüssiges, gut ausgetrocknetes Büchenholz, sechs Fuss hoch und sechs Fuss weit, gegen 6000 Stück Torf gerechnet. Indessen ist hier freylich der Torf nicht von der besten Güte.) Das Eriophorum — (dies soll doch wohl die hier beschriebene *Torfblume* seyn?) — will der Vf. nicht als ein sicheres Merkmal eines bedeutenden Torflagers ansehen, sondern er giebt andere Kennzeichen an. Am sichersten ist freylich der Erdbohrer. Die verschiedene Güte des Torfs nach den mannichfaltigen Abstufungen wird hier deutlich gezeigt, und nach der Kunstsprache bestimmt; sodann folgt eine sehr instructive, durch Zeichnungen versinnlichte Erzählung aller Anstalten, um eine Torfmoor zur Torfgräberey geschickt zu machen, nebst der Eintheilung der Reviere, besonders für den Fall, wenn, wie es eigentlich immer geschehen sollte, das Land nach vollendetem Torfstich, auf andere Art ökonomisch, auch allenfalls durch den Anbau von Kolonisten, genutzt werden soll. Wie wenig hierauf Rücksicht genommen wird, und welche unermessliche Schätze dadurch für das Ganze verloren gehen, zeigt der Vf. bey den Mecklenburgischen Torfgrähereyen, wo ganze Moorstrecken in untaugliche Sümpfe verwandelt werden, die durch geschicktes Abwässern, und durch eine vernünftige Behandlung beym Torfstich die schönsten und fruchtbarsten Ländereyen geworden wären. Die Geräthschaften, die nöthigen Arbeiter, die Handgriffe beym Arbeiten, ingleichen die Bestimmung der Zeit und der Kosten findet man hier mit der überzeugendsten Deutlichkeit aus einander gesetzt. Das Trocknen des Torfs, sowohl zur Conservation gegen die Witterung, als auch für den Fall, wenn man genöthigt ist, ihn den Winter hindurch aufzubewahren. Vom Press- oder Streichtorf. Ein überaus lehrreiches Kapitel, in welchem sehr genau und

und durch Berechnungen gezeigt wird, in welchen Fällen diese Manipulation vortheilhaft ist. Den Beschlufs macht der Vf. mit den allgemeinen Betrachtungen über den Nutzen, den eine Torfgräberey sowohl für den Staat, als für den Privatmann, bey vernünftiger Bewirthschaftung eines Torfmoors abwerfen kann, mit Rechnungen belegt. Vorzüglich macht der Vf. aber auf den Hauptumstand aufmerksam: dafs bey jedem Torfstich ganz vorzüglich auf die Wiedercultur des Bodens Rücksicht genommen werden sollte, und belegt dies mit lehrrreichen Beyspielen aus dem Halberstädtschen, wo schon während des Torfstichs sich Liebhaber vorfinden, die sich das Land zur Cultur ausbitten, und es auf ihre eigne Kosten planiren und urbar machen. Das Verkohlen des Torfes im Freyen hat, nach den darüber eigentlich angestellten Versuchen und Erfahrungen, Vorzüge vor jenem in Oefen. Zuletzt ist noch die Bekanntmachung der Königl. Haupt-Torf-Administration v. J. 1789 über die Cultur der ausgegrabenen Torfmoore hinzu gefügt, die gewifs jeder Oekonom mit Interesse lesen wird. Aus dieser kurzen Uebersicht wird wenigstens so viel ersichtlich seyn, dafs dies Buch nicht nur jedem Privat-Gutsbesitzer, der Torfnutzungen hat, sondern auch jedem Kameralisten brauchbar und fast unentbehrlich sey.

Leipzig, b. Kummer: *Vollständiger Lehrbegriff der gesammten Landwirthschaft, als Wissenschaft behandelt.* Begründet auf ältere Erfahrungen und neuere Entdeckungen. Von *Christoph Heinrich Adolph von Zehmen*, Herzogl. Mecklenb. Strel. Schlofshauptmann und Kammerherrn, in 2 Theilen. 1799. Jeder Theil 16 B. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Hätte der Vf. länger gelebt: so würde er uns noch mit vielen seiner ökonomischen Lucubrationen beschenkt haben; denn er war ein leidenschaftlicher Liebhaber der Oekonomie, wiewohl weniger durch Praxis, als durch Theorie gebildet. Dafs es ihm an Lectüre und guter Beurtheilungsgabe, das Gelesene wieder an den Mann zu bringen, nicht fehlte, davon zeugte schon sein vor mehreren Jahren herausgegebenes *System der Landwirthschaft*, und dieser Lehrbegriff beweiset, dafs er auch selbst mit den neuesten chemischen Entdeckungen so vertraut war, wie man es nur von einem Dilettanten in diesem Fache der Wissenschaften fodern kann. Man findet also auch in diesem vorliegenden Buche recht gute und brauchbare Reflexionen; indessen sieht man doch bald, dafs blofs der Theoretiker declamirt. Bey mehrerer praktischer Einsicht und eigner Erfahrung würde er manches, das an sich gut und nützlich ist, in manchen Gegenden aber schlechthin keine Anwendung findet, nicht so allgemein angepriesen haben. Dahin gehört z. B. die Empfehlung der Dunströhren in den Viehställen, die grade in der Provinz, wo er lebte, nämlich in Mecklenburg, am wenigsten anwendbar sind, da die Gröfse der dortigen Viehhäuser, die gewöhnlich 200 und mehr Fufs in die Länge, und mehr als 60 in die Breite haben, mehr frische Luft erhalten, als oft gut und nützlich ist. Sollte nun gar, wie er es haben will, jedes Paar Kühe seine eigene Krippe haben, um auf jeder Seite Raum zum Durchgang zu lassen, so würde die Länge der dortigen Gebäude zu einer ungeheuern Ausdehnung anwachsen müssen, oder es müfsten gerade noch einmal so viel Gebäude angelegt werden. — Aber so gehts leider! den blofsen Bücher-Oekonomen. — Die Ueberschriften mancher Kapitel spannen die Erwartung des Lesers, ohne sie zu befriedigen. So schlug Rec. mit grofser Erwartung den Abschnitt auf: *Untersuchung der Frage, welche Felder-Eintheilung die vortheilhafteste zum gröfst-möglichsten Dünger- und Frucht-Ertrag sey?* — und siehe da! die ganze Materie ist auf zwey Oktavseiten abgefertigt. Praktischer Nutzen läfst sich also von diesem Werke wenig erwarten.

Stuttgard, b. Metzler: *Oekonomische Beyträge und Bemerkungen zur Landwirthschaft, auf das Jahr* 1797. Oder Unterricht für den Landmann, sowohl in Absicht auf seine Gesundheit, als auch bey dem Acker-, Wiesen-, Garten- und Weinbau, desgleichen bey allen Gattungen der Viehzucht, und wie das Vieh nicht nur gesund zu erhalten, sondern auch bey vorkommenden Seuchen und Krankheiten leicht und glücklich zu kuriren u. s. w. als eine Fortsetzung des ehemaligen Landwirthschafts-Kalenders.

Eben dieselben vom Jahr 1798. Jede 5 B. 4. (10 gr.)

Es genügt allenfalls, blofs die Fortsetzung dieser, nun schon 30 Jahre hindurch sich in ihrem Werth völlig gleich bleibenden Sammlung gemeinnütziger Auffätze anzuzeigen. Unter mehrern interessanten Abschnitten findet man hier auch einen gedrängten Auszug der Bäthkeschen Schrift über den Lehmpatzen-Bau und über Lehmschindeldächer. Ueber letzteren hätten insonderheit die trefflichen Schriften des Geheimen Ober-Bauraths *Gilly* genutzt werden sollen. Die Einführung der Lehmschindeldächer bey landwirthschaftlichen Gebäuden ist wahrlich! nicht genug zu empfehlen, und man mufs sich wundern, dafs nicht mehr Rücksicht darauf genommen wird. Bey den immer häufiger werdenden Klagen über Holzmangel, bey den an vielen Orten schon bis zu einer schrecklichen Höhe gestiegenen Preisen aller Baumaterialien, bey den jährlich auf dem platten Lande entstehenden Feuersbrünsten, die durch die unseligen Strohdächer fürchterlicher werden, selbst bey dem, aus voller Ueberzeugung eingestandenen Nutzen dieser Baumethoden, herrscht doch eine solche Indolenz, dafs man lieber die feuergefährlichen Strohhaufen wieder aufthürmt, ehe man sich entschliefst, *nur durch einen einzigen Versuch* von dem alten gewöhnlichen Schlendrian abzugehen. — Hr. *Steiner* in Weimar kündigte

kündigte schon vor mehreren Jahren die Beschreibung seiner feuerfesten und dauerhaften Baumethode von Luftziegeln an, allein das deutsche Publikum hatte *nicht einmal die Neugierde*, einen Mann, der sich doch schon durch praktische Arbeiten gezeigt hatte, zur Herausgabe eines solchen Werks zu unterstützen. — Wahrlich! wenn man nicht hoffen dürfte, dass eine künftige Generation klüger seyn werde, und für diese das itzt ausgestreute Saamenkorn noch einst Früchte bringen könne: so möchte manchem, der so gern in seinem Kreise Gutes verbreiten will, der Muth entsinken! —

Leipzig, b. Heinsius: *Messkunst für Versteiniger und begüterte Landwirthe von Joh. Fr. Jacobi*, Herzogl. Sächs. Gothaischen Amts-Accessisten bey dem Amte Ichtershausen. m. K. 1797. $7\frac{1}{2}$ B. 8. (8 gr.)

Enthält Berechnung der Linien, Winkel, Flächen und Körper theoretisch, und einige praktische Aufgaben, die beym Ausmessen der Distanzen und beym Eintheilen der Figuren auf dem Felde vorkommen, *so lange es nämlich bloss Fälle leichterer Art sind*. Da dies alles nur ohne Beweis in einem *populären* Vortrage eingekleidet ist, indem dies Büchlein nur die allergewöhnlichsten Operationen für solche, denen die einfachsten Principien genügen, enthalten soll, so kann es zu seinem Zweck allenfalls brauchbar seyn, wiewohl es immer seine sehr grossen Unbequemlichkeiten hat, mathematische Wahrheiten in einen bloss populären Vortrag einzukleiden.

Hamburg, b. Bohn: *Bitte an die Geestleute um Hamburg, sich des Gemüs- und Futterbaues, ingleichen der Obstbaumzucht, mehr zu befleissigen.* 1797. 6 B. 8.

Diese paar Bogen enthalten in der That, in der gedrängtesten Kürze und mit lehrreicher Deutlichkeit, so viel Gutes, nicht bloss über die auf dem Titel genannten Gegenstände, sondern im Allgemeinen über die Verbesserung des Acker- und Gartenbaues kleiner Leute, dass sie auch für andere Gegenden Deutschlands mit Nutzen gelesen werden können. Ja! es möchte sich wohl der Mühe lohnen, diese Blätter als ein Lesebuch in Dorfschulen, versteht sich, unter Leitung vernünftiger Schulmeister, einzuführen; gewiss würde dadurch recht viel Gutes gestiftet werden. Rec. ward angenehm überrascht, hier ein Verzeichniss der englischen Ackerwerkzeuge zu finden, die vom Hrn. Etatsrath *Voght* auf seinem bey Hamburg liegenden Gute *Flottbeck* angeschafft worden. Es gereicht diesem in so vieler Hinsicht verdienstvollen und liberalen Mann zum Ruhme, dass keinem Liebhaber der Zutritt zu seinen gewiss sehenswürdigen ökonomischen Anlagen versagt ist.

Leipzig, b. Rein: *Mittel, die Weinberge gegen die nachtheiligen Folgen der Nachtfröste zu sichern, und dadurch den Wein-Misswachs zu verhüten.* 1799. 2 B. 8.

Enthält den im Reichsanzeiger v. J. 1796 mitgetheilten Vorschlag, zur Zeit der Frühlings-Nachtfröste um die Weinberge herum in den Morgenstunden ein Schmauchfeuer zu unterhalten. Der Vf. findet diesen Rath der Sache angemessen und ausführbar, fodert daher seine Landsleute auf, diesem Rath zu folgen, indem er mehrere Einwendungen, die ihm dagegen gemacht worden, in einer vertraulichen Conversationssprache widerlegt.

Coburg, b. Ahl: *Johann Christoph Cyriaci*; S. Coburg-Saalfeld. Forst- und Jagdsecretär, *von Ausübung der Jagden* nebst den damit verbundenen Jagdgerechtigkeiten und etwas von der Jägerey. Mit Kupfern. 1798. 195 S. 8. ohne das Register. (18 gr.)

Für alle diejenigen, welche weder von dem Ursprunge der Jagdgerechtigkeiten, noch von den Jagdgesetzen und Verordnungen und ihren Gründen die nöthigen und gehörigen Begriffe haben, wird diese Schrift von Nutzen seyn. Denn der Vf. setzt in derselben zuerst aus einander, wem eigentlich ursprünglich die Jagdgerechtigkeit und Jagdausübung zustehe, zeigt dann, in wie fern sie jetzt aus gemeinem Rechte, zum wahren Wohl des Bürgers, zu einem Hoheitsrechte geworden sey, untersucht die verschiedenen Jagd- und Fangarten, und die rücksichtliche Befugniss der Besitzer derselben, führt bey jedem Satze nicht nur die Vernunftgründe, sondern auch die hierher gehörigen Verordnungen aus seiner Gegend und verschiedenen andern Ländern an u. s. w. Hier und da wird auch manche Erinnerung zur pfleglichen und nachhaltigen Benutzung der Wildbahn eingestreut, und am Ende von der Behandlung der Fasanen das Nöthige etwas weitläuftiger angeführt. Rec. kann daher diess Buch in der That als nützlich empfehlen. Nur da, wo der Vf. die Arten der Thiere in *edle* und *unedle*, oder essbare und unessbare, und diese wieder in rauhhaarige, stachlige und Wasserthiere, und die Vögel in Wald-, Feld-, Stadt- und Dorfgeflügel eintheilt, verfällt er in Fehler, die nur zu sehr zeigen, dass er hier nicht in seinem Fache ist. Ausserdem dass auch von Ausser-Europäischen Thieren die Rede ist, die aber sehr unvollständig angegeben werden: so stehen auch die beiden Kameelarten unter den wilden essbaren Thieren; der Brandhirsch ist unter dem Namen *Cervus bohemicus* als besondere Species aufgeführt; der Seelöwe, der Armadill und die grüne Eidechse stehen unter den Wasserthieren; der Flaminger unter dem Waldgeflügel, so wie ein Vogel *Baracus* (soll wohl *Coracias garrula* seyn); unter dem Feldgeflügel der Baumläufer, Colibri, Ziegenmelker, die Eidergans, der Waldrappe (der *Anas campestris* heisst), auch die Meisen, welche schon einmal unter dem Waldgeflügel vorkamen. Bey den unessbaren haarigen Thieren

Thieren paradirt der Orang Utang (*Homo Troglodytes*) oben an, und den Hundeigel scheint der Vf. zu einer besondern Art zu machen, da er den Igel schon einmal unter den essbaren Thieren angeführt hat. Unter den unessbaren Wasserthieren findet man auch das Meerschweinchen, das schon einmal bey den essbaren da gewesen ist u. s. w. Angehängt sind vier Kupfertafeln: A) Ein Fasanenfang in dem Fütterungshäuschen, B) Ein Brutkasten für Truthennen zum Ausbrüten junger Fasanen, nebst einem daneben gestellten offenen zur Fütterung der ausgekrochenen Jungen. C u. D. Eine Fütterung für die Feldhühner. Ungeachtet ein alphabetisches Sachregister angehängt ist: so vermisst man doch zur leichtern Uebersicht ein Inhaltsverzeichniss, oder die §. §. hätten wenigstens rubricirt werden sollen.

ERLANGEN, b. Palm: *Vom Hutrechte.* Eine juristisch-cameralistische Abhandlung von *D. Georg Wilh. Strampffer*, Mitglied der Fürstl. Oetting-Oettingen-und Oetting-Spielbergischen Regierung. 1798. 52 S. 8. (3 gr.)

Die hier vorgetragene Lehre vom Hütungsrechte hat der Vf. nach vorgängigen Bemerkungen über seinen Ursprung, und nach Erklärung und Abtheilung desselben, unter 3 Abschnitte vertheilt, wovon der erste die mit den Privathütungen, der zweyte die mit den Koppelhütungen verbundenen Gerechtsame und Verbindlichkeiten, und der letzte den Erwerb, die rechtliche Behauptung für oder wider solche Rechte, und den Verlust beider Arten des Weiderechts betrifft. Das erstgedachte Hütungsrecht wird aus einem gedoppelten Gesichtspunkte betrachtet, nämlich in so fern es entweder dem Inhaber der Grundstücke allein und ausschliesend, oder auch einem Dritten zugleich mit jenem auf denselben, es sey nun auf Wiesen, oder Aeckern, oder in Waldungen, oder auf Lehden und Heiden, zustehet. Diess letzte durfte durchaus nicht mit in den Begriff des Privathütungsrechts — wovon der Vf. hier im 1 Abschnitte handelt — gezogen werden, sondern gehört offenbar unter den Begriff der Koppelhütung, den der Vf. selbst (S. 35) festsetzet: „Koppel zeigt „eine Gemeinschaft an. Diese kann statt finden „1) wenn Jemand *auf meinem eigenen Gute mit mir in Gemeinschaft es behütet.*“ Auser diesem Falle bestimmt er im 2 Abschnitte noch 3 andere Arten der Ausübung des Koppelhütungsrechts und die für jede derselben geltenden Rechtsregeln. Der 3 Abschnitt enthält Beschreibungen zuerst der Arten, wie die Hütungsrechte erworben werden, nämlich durch Zugeständniss, durch Eintritt in eine zur Hütung berechtigte Gemeine, durch Gesetze oder richterliches Erkenntniss und durch Verjährung; dann die Rechtsmittel, um entweder in dem wirklichen bisherigen Besitze solcher Gerechtsame geschützt zu werden, oder den verlornen wieder zu erlangen, ingleichen entweder zur Erstreitung derselben, oder zur Vertheidigung gegen den Anspruch darauf; und zuletzt die Arten ihres Verlustes durch Widerruf, Erlassung, Ablauf der Concessionszeit, Missbrauch, Consolidation und Ruin des dienstbaren Gutes.

Alles dieses ist in sehr kurze, in vielem Betrachte mangelhafte, Sätze zusammengefasst, durch welche der Jurist eben so wenig, als der Cameralist mehr Aufklärung, als genaue Bestimmungen empfängt, als er selbst bey mittelmässigen Kenntnissen, bereits besitzt. Durch des Vf. vorausgeschickte Abänderung — eigentlich nur nähere Entwickelung — der von einigen Juristen angegebenen Begriffe hat jene Lehre an Vollständigkeit und Anwendbarkeit wenig gewonnen. Auch mangelt es seinen aufgestellten Lehrsätzen oft an Vollständigkeit. So ist z. B. über die Zeit des Zusteckens der Wiesen und die Dauer ihrer Hägung gegen das Behüten mit dem Viehe, sowohl im Frühlinge, als nach geendigter Heuernte, damit der Eigenthümer der Wiese den ihm gebührenden völligen Ertrag an Heue und Grummet (Ohmat) bekomme, nichts bestimmt; eben so wenig über die bey Koppelweiden *einigen* Interessenten zustehende Vorhütung; nichts über den Unterschied zwischen der bloss auf die Dehlzucht, oder eine sonstige besondere Art Vieh eingeschränkten und der auf alles Vieh des Haushalts ausgedehnten Nutzung der Weide; nichts über die Nothwendigkeit, Rechtmässigkeit und Beschaffenheit neuerlicher landesherrlicher Einschränkungen der Koppelhütung auf den Wiesen und Brachäckern zum allgemeinen Besten der Landwirthschaft; nichts von der Ausübung des Weiderechts in Hinsicht auf die Folge der Vieharten nach einander; auch gleichfalls nichts von der Aufhebung und dem Verluste dieses Rechts durch die Verjährung, wegen des Nichtgebrauchs nach Verlaufe der gesetzmässigen Jahre.

* * *

FLENSBURG u. LEIPZIG, b. Korte: *Homers Ilias*, verdeutscht durch *Friedrich Leopold Graf zu Stollberg.* 3te rechtmässige Auflage. 1. B. 1793. 320 S. 2. B. 335 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) (Die erste Auflage erschien 1781.)

DANZIG, b. Troschel: *Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode.* Erster Theil. 2te verbess. Auflage. 1797. 378 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 69.)

REVISION DER LITERATU[R]
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1785 — 1800.

Fünfter Nachtrag.

1) Trient, bey Monauni: *Francisci Vigilii Barbacovii*, Cancellarii Aul. Trident., *de mensura poenarum sive de poenarum criminibus adaequandarum ratione diatriba*. 1795. 197. S. 8.

2) Ebendas. *Franc. Vigil. Barbacovii*, Canc. Aul. Trid., *de criminibus avertendis libri duo*. 1796. 208. S. 8.

3) Ebendas. *Franc. Vigil. Barbacovii*, Canc. Aul. Trid. reg. Acad. scient. Mantuan. socii, *de poenis pecuniariis recte adhibendis diatriba* accedunt Dissertiones *de poena publicationis bonorum et de singulari certamine coercendo*. 1796. 5. Bogen, 8.

4) Wien gedruckt bey Hraschanzky: *De perduellionis crimine avertendo*. 1798. 38. S. 8.

Diese Schriften eines denkenden und gelehrten Italieners scheinen die Aufmerksamkeit des Publikums, zumal in einem Zeitpunkte zu verdenen, wo' die Untersuchungen über die Criminalgesetzgebung und das peinliche Recht einen neuen wohlthätigen Schwung genommen haben. Man darf hier keine eigentlichen Systeme, keine tiefen Untersuchungen über das Recht oder die Politik der Criminalgesetzgebung suchen. Ueberall aber kommt uns hier ein heller und im Einzelnen scharfsehender Geist entgegen, der von dem Genius der classischen Literatur genährt und gebildet ist, und schon darum jeden gebildeten Leser für sich gewinnen muss.

Nr. I. kann besonders für unsere Criminalisten, welche an den neuesten Discussionen über die Gründe und den Grad der bürgerlichen Strafbarkeit mit wissenschaftlichem Interesse Theil genommen haben, nicht ohne Bedeutung seyn. Die Ketzereyen des *Feuerbachischen* Systems über Milderungsgründe wegen des verringerten Grads der Strafbarkeit, sind hier beynahe ganz, wenigstens in dem Hauptsatz anticipirt; und manche Einwendungen, die H. *Feuerbach* gegen die gewöhnlichen Theorieen üb[er] die Imputation geltend zu machen gesucht hat, dri[n]gen sich auch unserm Vf. auf, mit dem Unterschie[de] dass er diese Klippen zu umschiffen, und den W[i]derspruch in Einstimmung aufzulösen sucht. — M[it] Recht behauptet der Vf., dass die Grösse der Ve[r]brechen weder allein nach der Grösse des Schaden[s] noch allein nach dem Grad des Dolus (nach subjec[ti]ven Gründen) bestimmt werden könne. Die Grö[sse] des Staatsinteresse's an der Unterlassung des Verb[re]chens ist der höchste Maasstab für die Grösse d[er] Uebertretungen. Nach diesem Princip muss der G[e]setzgeber die Verbrechen in ihre Gattungen, u[nd] diese Gattungen in ihre Arten zerlegen, und ihn[en] theils nach den objectiven, theils nach subjectiv[en] Gründen, nach dem verringerten oder erhöht[en] Grad des Dolus ihre Strafe im Allgemeinen besti[m]men. Willkührliche Strafen sollen schlechterdin[gs] nicht seyn, so wenig es dem Richter erlaubt se[yn] kann, die schon im Allgemeinen durch den Gese[tz]geber bestimmten Strafen nach dem etwa bey de[n] einzelnen Verbrechen veränderten Grad des Dol[us] zu schärfen oder zu mildern. „*Quod si de eo c[ri]mine agatur*, heisst es S. 25: *cujus plures species le[ge] definitae sunt, quaerere judex debet, ad quam sp[e]ciem pertineat crimen, quod in reo puniend[um] est, ut eam pariter poenam dicat, quam [e]a specie lex jusserit. Nihil vero quaerend[um] esse censeo non modo a judice, sed ne a legislatore q[ui]dem, qui in unoquoque homine, dum crimen fecit, m[a]jor minorve dolus fuerit, neque an alius alio nequi[or] scelestiorque fuerit; quanquam enim saepe accidat, in eodem crimine, aut criminis specie dolo etiam pl[e]admissi alius alio majorem animi pravitatem, neq[ue] tiamque ostenderit, alius minorem, non ideo ille m[a]jore, hic minore poena multandus erit, sed eade[m] omnes poena afficiendos puto, ea scilice[t] quae in unoquoque crimine aut crimin[is] specie lege statuta sit, doli autem maj[o]ris, minorisve, quo ab unoquoque pecc[a]tum sit, rationem nullam haberi oportere*. Der Vf. erläutert dieses Cap. 10. durch verschiede[ne] Beyspiele, und führt in dem folgenden aus, d[ass] die Bestrafung nach den individuellen Modificat[ionen]

en der Strafbarkeit des einzelnen Verbrechers nicht en Staat angehe, diesen gar nicht interessire, und aher, weil hier alles moralisch sey, bloss der göttchen Strafgerechtigkeit gehöre. Was das Verhältiss und die Stufenfolge der strafbaren Handlungen :lbst betrifft, so verwirft B. die Theorie des edlen *ilangieri*, und setzt an ihre Stelle die folgende: er Gesetzgeber muss die verschiedenen Gattungen nd Arten der strafbaren Handlungen vor allen Dinen unterscheiden, und die objektive Grösse der erletzung zur Hauptrücksicht nehmen. Je grösser iese Verletzung ist, desto grösser ist auch die Strafarkeit der Gattung oder der Art eines gewissen erbrechens. Die zweyte Hauptrücksicht ist, ob das erbrechen *dolose* oder *culpose* begangen worden. ey den einzelnen Arten der Verbrechen muss aber ieder das mit *vollem* und das mit *vermindertem* Dos begangene Verbrechen unterschieden werden. ies giebt eine untergeordnete Stufenfolge, indem nes Verbrechen härter bestraft werden muss, als eses. Wenn also z. B. ein Verbrechen *A.* zwey nterarten in sich enthält, von welchen die eine :afbarer ist, als die andere, so würde dies, da nun de dieser zwey Unterarten wieder in das Verbreen aus Dolus und das Verbrechen aus Culpa, jes in das Verbrechen aus *vollem* und in die Ueberetung aus *vermindertem* Dolus zerfallen muss, gentlich, wenn wir die untergeordneten Gra: der *Culpa* nicht mitrechnen, sechs Grade r Strafbarkeit geben. Merkwürdig ist es, wie sich die Folge, nach dem Grund der höhern Strafbarit objectiv schwerer Verbrechen, auflöst. *Starke d heftige Reize* zu den Verbrechen, argumentirt er p. XXXI., machen ein erhöhtes Strafübel nothendig, wenn jene Reize aufgehoben werden sol1. Grosse Verbrechen setzen aber grosse und star- Antriebe zu ihrer Begehung voraus. *Magna deta plerumque non nisi ex magna causa suscipi so:t, vel quod magnum emolumentum, vel quod magna 'uptas ex crimine obventura speretur.* Es folgt also :r aus dem Zweck der Strafe die Nothwendigkeit ies erhöhten Gegengewichts durch eine erhöhte :afe. Der Obersatz ist unstreitig, wenn sich auch gen den *medius terminus* einige Bedenklichkeiten gen dürften. Eben so interessant ist S. 68. fg. : Auflösung des Problems: warum Verbrechen, : *ex dolo minus pleno* begangen worden, gelinr bestraft werden müssen? Er denkt sich unter *us plenus* und *minus plenus*, was sich unsere Crinalisten darunter zu denken pflegen. S. 16. *Dolo no delinquit, qui considerate, et plena, ut ajunt, untate crimen facit: dolo minus pleno primum is, animo affectuum impetu, vique commoto delinquit.* s nun diese aus einer solchen verminderten Freyt begangenen Verbrechen gelinder bestraft wer1 sollen, scheint ihm auffallend; er merkt einen derspruch dieser Behauptung mit dem Zweck der afe. Sind nicht, fragt er sich, die Anreize zur at um so stärker, je mehr die Freyheit des Menen vermindert ist? muss also nicht, wegen des Zwecks der Strafe, gerade hier eine grössere Strafe angewendet werden? Er antwortet sich: 1) Die Grösse der Reize habe nur bey denjenigen Verbrechen auf die erhöhte Strafbarkeit Einfluss, „*in quibus peculiaria sunt incitamenta, uti sunt criminis in civitate frequentia, malumque exemplum, vel ejus patrandi facilitas, et occasio, aut ejus celandi spes, vel si celari nequeat, spes evadendi periculi vel in longinquum differendi*" (Aber warum denn nur auf diese? ist denn nicht der nothwendige Zweck der Strafe überall unzertrennlich von der Strafe?). 2) Es gelte jene Regel nur bey Verbrechen, die *ex dolo pleno*, nicht bey denen, die *ex dolo minus pleno* begangen würden. — Warum? — 3) Der Zweck des Staats fodere billige Gesetze (*leges aequas*), ein Gesetz werde gehasst, wenn es nicht bey verminderter Freyheit gelinder strafe. Wer könne einen Gesetzgeber ertragen, der anders strafe? 4) Das Wohl des Staats erlaube nur so harte Strafübel, „*quae communiter hominibus sana ratione praeditis deterrendis aptae videntur.* Jeder aber (der nämlich *sana ratione praeditus* ist) werde sich hinreichend auch nur durch gelindere Strafen von solchen Verbrechen abgeschreckt fühlen. — Wenn doch nur unsere deutschen Criminalrechtslehrer oder Criminalpolitiker so ehrlich oder so unbehutsam wären, bestimmt und laut, wie unser Italiener, auf solche Einwendungen zu antworten, die ihnen entweder andere vorhalten, oder die ihnen in guten Stunden ihr eigner Genius erweckt! — Wir könnten noch mehrere interessante Data ausheben, wenn wir nicht hoffen dürften, schon durch das Angeführte auf dieses Schriftchen aufmerksam gemacht zu haben. Nur müssen wir noch etwas weniges über die Theorie im Ganzen sagen, welche der Vf. angiebt. Sie ist nicht vollständig und erschöpfend. Wo werden, um nur eins anzuführen, die unternommenen Verbrechen hin geordnet? Rec. wüsste kein Plätzchen in jener Theorie B., wo er sie hinstellen könnte. Und doch soll auch der *conatus* nach dem Vf. bestraft werden. — Die Ordnung des Buchs ist willkührlich, wenn man anders überhaupt von Ordnung in Ansehung desselben reden darf.

Die Schrift Nr. 2. bearbeitet einen wichtigern und umfassenden Gegenstand, ist aber bey weitem weniger bedeutend. — Der Satz: man muss nicht bloss Verbrechen strafen, man muss sie verhindern, ist, seines ehrwürdigen Alters ungeachtet, so wie er da steht, wenigstens kein logisch richtiger Satz. Denn auch die Strafe soll ja die Verbrechen verhindern, und nur dann bekommt der Gegensatz einige Bedeutung, wenn man bey der Strafe an Rache und Vergeltung des Bösen denkt. Man sollte sagen: den Verbrechen darf man nicht bloss durch Strafen, man muss ihnen noch durch andere Anstalten entgegen wirken, und da stellt er ein Problem auf, welches noch kein Staat vollständig gelöst, kein Schriftsteller in seinem ganzen, grossen Umfange sich vorgelegt hat. Nichts ist ohnmächtiger, als die strafende Gewalt des Staats, wenn sie allein, oder doch nur hauptsach-

hauptfächlich, alles wirken foll. Sie kann, ihrer Natur nach, blofs eine Lücke ausfüllen, aber fie kann nicht die Hauptftütze eines Staats feyn, welcher die Rechte feiner Bürger vollftändig fichern will; fie foll nur die fchon vorhandenen rechtswidrigen Antriebe, wenn fie in Neigung und zum Entfchlufs übergehen wollen, zurück halten, aber wie precär ift nicht die Sicherheit vor einem Strom, den man nur in feinem Laufe aufhalten, deffen Quelle man aber nicht verftopfen will? Kein Gefetz kann im Allgemeinen fo klug berechnet feyn, dafs die Gröfse des angedrohten Strafübels immer mit der individuellen Stärke der Antriebe zur That im Verhältnifs ftehen könnte, ift dies aber nicht, fo mufs die Begierde überwinden, und das Verbrechen erzeugen. Die Neigung zum Verbrechen fchmeichelt auch immer mit Straflofigkeit, und fie hat Grund dazu, fo lange noch der Staat nicht allwiffend ift. Der Staat mufs alfo dafür forgen, dafs Triebfedern zur Unterlaffung der Verbrechen da find, wenn auch die Strafe keine Furcht erwecken kann. Das Problem wäre einfeitig gelöst, wenn man blofs die Anreize, die Veranlaffungen und Gelegenheiten zu Uebertretungen aufzuheben fuchte. Diefe können doch nur befchränkt, nicht getilgt werden. Man mufs daher tiefer dringen, man mufs den fchädlichen Einflufs jener Veranlaffungen zu hemmen, man mufs das Gemüth gegen fie zu waffnen fuchen; mit einem Wort, man mufs durch Anftalten gute Neigungen und Gefühle zu erwecken, die fchon vorhandenen zu erhalten und zu beleben, die bösartigen zu gewinnen und zur Rechtlichkeit zu leiten fuchen. Ohne diefe Anftalten mufs auch nothwendig die Criminalgefetzgebung, abgefehen von ihren Wirkungen und ihrem Einflufs, felbft in der Theorie fehlerhaft bleiben. Sind durch Polizeyanftalten, oder durch die Verfaffung die Gemüther vorbereitet, ift die Rohheit der Gefühle und Neigungen abgefchliffen, fo können die gelindeften Strafen die fchwerften Verbrechen bedrohen. Ein Spartaner kannte kein gröfseres Uebel, als Schande. Unter der entgegengefetzten Vorausfetzung mufs die Strafgefetzgebung nothwendig graufam werden, weil widerfpenftige und rohe Neigungen nur durch heftig einfchneidende Strafübel in die Grenzen des Rechts zurückgefchreckt werden können. Die Foderungen an ein Buch: *de avertendis criminibus* ergeben fich aus allem diefen von felbft. Das vorliegende entfpricht diefen Foderungen nicht, wenn man gleich im Einzelnen manche gute praktifche Bemerkung von einem denkenden Staatsmanne erwarten kann. Schon das ift fehlerhaft, dafs hier folche Gegenftände eingemifcht werden, die für die *Strafpolitik* felbft gehören, und alfo ganz jenfeits der Grenzen diefes Problems liegen. Dahin gehört, was der Vf. von der Einrichtung und dem Charakter der Strafgefetze, von der Unklugheit, den Theilnehmern Straflofigkeit zu verfprechen, wenn fie ihre Mitverbrecher angeben, von der Einziehung des Vermögens, wenn der Verbrecher die Flucht ergriffen hat, von der Schnelligkeit der Strafe, von den Anftalten des Staats bey Executionen und andern ähnlichen Gegenftänden, fagt. Die Mittel, die der Vf. angiebt, liegen oft entweder jenfeits den Gränzen der Politik, oder hängen fo entfernt mit jenem Zweck zufammen, dafs fie beynahe in das Spielende fallen. Zu jenen gehört z. B. die Lehre von den guten Sitten der Fürften, als Mufter für die Unterthanen, zu diefen z. B., dafs der Vf. ein Gefetz verlangt, welches den Müttern gebietet, ihre Kinder felbft zu fäugen, und dafs er den Staat in einem eignen Capitel zum Oberauffeher und Gefetzgeber über die Mufik machen will — und viele andere Vorfchläge, die ganz unausführbar, und aus einfeitiger Uebertragung einiger Inftitute der alten Welt auf unfre Zeiten entftanden find. Der Handel ift ihm eben fo verhafst, wie es ihm die Teftamente find, weil jener zu grofsen Reichthum in den Staat bringt, diefe Ungleichheit der Güter bewirken. Auf folche Art das Problem zu löfen, ift leicht; man thut weiter nichts, als dafs man das Gute aufhebt, um etwas Schlimmers zu verhindern. — Am beften ift das erfte Buch, wo manche gute Vorfchläge über Hazardfpiele, über Wirthshäufer, über das Tragen der Waffen u. f. w. vorkommen. Das meifte in dem Buch befteht aus Gemeinplätzen, die in einer fehr guten Sprache vorgetragen find, und höchstens unterhalten, felten aber belehren, und mehr fagen, als fich ein jeder leicht felbft fagen kann.

Die erfte Abhandlung in No. 3. ift hauptfächlich gegen *Filangieri's* Meynung über die Geldftrafen gerichtet. Der Vf. zeigt, dafs Geldftrafen nicht allgemein als unfchickliche Strafen zu verwerfen feyn. Sie follen nur bey Verbrechen, die aus Gewinnfucht entftanden find, und bey ganz geringen Vergehen angewendet werden. Gegen *Filangieri's* Meynung, dafs man nicht im Gefetz die Summe der Strafe beftimmen, fondern den Verluft eines *beftimmten* Theils des Vermögens androhn müffe, wendet der Vf. fcharffinnig ein, dafs hier eine fcheinbare Gleichheit in der Beftrafung des Armen und des Reichen bewirkt werde, dafs aber aus einer andern Rückficht ein grofses Mifsverhältnifs entftehe. Diefe Art Strafe wird, unter zufälligen Vorausfetzungen, bald härter, bald gelinder feyn, als zu Abhaltung von dem Verbrechen nothwendig ift. Sagt das Gefetz: wer 100 Thaler ftiehlt, foll mit der Hälfte feines Vermögens beftraft werden, fo ift fie für den, der 60000 Thaler im Vermögen hat, viel zu hart, auch ein geringerer Verluft hätte ihn fchon von jener Handlung abhalten können, hingegen für den, der 50 Thaler befitzt, hat fie zu wenig abfchreckende Kraft, weil er offenbar mehr durch das Verbrechen gewinnen kann, als er zu verlieren fürchten darf. B. fchlägt daher als das befte vor, dafs nach dem *Objekt* des Verbrechens die Gröfse der Strafe beftimmt werde, z. E. das doppelte, dreyfache u. f. w. der entwendeten Sache. Wir ftimmen dem Vf. völlig bey und find durch feine Ausführung überzeugt worden, dafs diefe Art Geldftrafen eben fo genau mit dem Zweck der

der Strafe, als mit dem nothwendigen Princip der Gleichheit in der Bestrafung, in Uebereinstimmung gebracht werden können. — Was der Vf. von der *publicatione bonorum* und von *Duellen* sagt, ist von geringer Bedeutung.

Nr. 4., welches denselben Vf. hat, ist eine blosse Geburt der Zeit und der politischen Lage Italiens. Es ist eigentlich nicht von den Mitteln gegen den Hochverrath überhaupt, sondern von den zweckmässigsten Anstalten gegen Rebellionen und Revolutionen die Rede, und hat wenig wissenschaftlichen Werth.

Jena, in d. akad. Buchh.: *Primae lineae doctrinae de protestatione cambiali*, auctore *Gottlieb Hufeland*. 1799. 52 S. 4.

Durch diese Schrift hat die Lehre vom Wechselprotest unstreitig sehr viel an Bestimmtheit und an Berichtigung der Grundsätze gewonnen, worauf hier alles ankommt, um theils die Vorschriften der Gesetze von der rechten Seite zu beurtheilen, theils aber auch und vorzüglich in streitigen Fällen, wo der Buchstabe des Gesetzes keine Auskunft giebt, an der richtig erkannten Natur und wahren Absicht der Sache, einen sichern Leitfaden der Entscheidung zu haben. Der Vf. hat sich in beider Rücksicht ein wahres Verdienst um diesen Theil der positiven Rechtswissenschaft erworben, und wer da weiss, wie wenig das sogenannte *gemeine deutsche* Wechselrecht eigentlich sagen will, wie Manches auch die besondern Wechselordnungen noch unbestimmt gelassen haben, der wird den Nutzen nicht verkennen, welcher selbst für die Rechtspflege durch Berichtigung jener letzten, aber auch sehr häufig hier nur einzigen Entscheidungsquellen, nothwendig entstehen muss. Rec. kann daher mit völliger Ueberzeugung Richtern und Advokaten in vorkommenden Wechselstreitigkeiten den Gebrauch dieser Schrift, die in sicherer Anleitung alle bisherigen Versuche über diese Lehre weit übertrifft, empfehlen. Bey allen Untersuchungen, die man bisher angestellt hatte, um die Frage, in welchen Fällen der Wechselprotest nöthig sey, und welche Wirkungen davon abhängen? aufs Reine zu bringen, hatte man doch den Hauptpunkt, worauf gerade hier alles ankommt, den eigentlichen Zweck alles Wechselprotestes im Allgemeinen fast ganz ausser Acht gelassen. Der Vf. stellt diesen sehr einfach und einleuchtend dar. Die Sache ist diese: Die Rechte des Wechselgläubigers, sich wegen eines gar nicht, oder nicht gehörig angenommenen oder bezahlten Wechsels an gewisse Personen zu seiner Entschädigung zu halten, sind es, zu deren Aufrechthaltung der Wechselprotest bestimmt ist. Es setzt aber diese Foderung des Gläubigers, Handlungen oder Unterlassungen eines *Dritten* voraus, die, wenn jener im *Wechselprocess* mit der ihm eigenen schleunigen Rechtshülfe seinen Anspruch verfolgen will, nothwendig sogleich durch klare Beweise in rechtliche Gewissheit gesetzt werden müssen. Diese Foderung, welche die Natur des Wechselprocesses an ihn macht, kann den Umständen und Verhältnissen nach nicht füglich anders, als durch öffentliche Urkunden erfüllt werden. Hier hat man also die wahre Absicht des Wechselprotestes, und mit ihm zugleich einen sichern Grund, die Nothwendigkeit desselben ihrem Anfange nach, ingleichen seine wahren Wirkungen zu bestimmen. Seinem Begriffe nach ist der Wechselprotest nichts anders, als eine öffentliche Beurkundung gewisser Handlungen eines Dritten, mit dem Vorbehalte der Rechte des Wechselgläubigers, deshalb von einem Andern seine Entschädigung zu fodern. Er ist *nothwendig* in allen Fällen, wo es zum Zweck des Wechselverfahrens auf Beglaubigung solcher Handlungen ankommt, von denen die Rechte des Gläubigers abhängen, die aber aus dem Wechsel selbst ihre Gewissheit nicht haben. Er *giebt keine* Rechte, die man vorher nicht hatte, *unterbricht* auch die Verjährung an sich nicht, sondern hält nur Befugnisse *aufrecht*, die an sich schon vorhanden waren, jedoch diese nur zum Zweck des *Verfahrens in Wechselsachen*. Diese schleunige Rechtshülfe verliert der Wechselgläubiger, wenn Protest überhaupt nicht, oder nicht zur gehörigen Zeit, oder auf gehörige Art veranstaltet wird, keinesweges aber zieht dieses den Verlust seines ganzen Rechts nach sich, vielmehr kann er solches immer noch im *ordentlichen* Processe geltend machen. Nach dieser im Allgemeinen dargestellten Natur der Sache, geht der Vf. die einzelnen Fragen, die man bisher so verschieden beantwortete, der Reihe nach durch, deren Bestimmung aber nach den angeführten Grundsätzen sich gleichsam von selbst ergiebt. — Die von dieser Schrift in Wien erschienene deutsche Uebersetzung ist Rec. noch nicht vorgekommen.

* * *

Augsburg, b. Rieger: *Katholisches Gebetbuch zum allgemeinen Gebrauche.* Von P. *Karl Nack*, 3te verbesserte und vermehrte Ausgabe. m. Kupf. 1799. XXII. u. 408 S. 8. (12 gr.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums

GOTTESGELAHRTHEIT.

1785 — 1800.

Vierter Nachtrag.

Nürnberg, b. Monath u. Kufsler: *Neuestes theologisches Journal*, herausgegeben von Dr. *J. P. Gabler*. Erster bis vierter Band. 1798 — 1800. 8.

Der erste Auffatz im ersten Stücke des ersten Bandes legt den Plan dieses Journals vor, welches theils eigene Abhandlungen, theils Recensionen theologischer Schriften enthält. Der zweyte enthält eine *kurze Prüfung der Gründe gegen das Wiedersehen unsrer Freunde in jenem Leben*, bey Gelegenheit der Recension der Briefe des Hrn. *Münch*, über diesen Gegenstand angestellt, welcher in seinen Briefen dieses Wiedersehen nach Kantischen Grundsätzen bestreitet, und den Glauben daran für die Moralität äusserst nachtheilig, und eben deswegen für verwerflich hält. Dagegen wird gezeigt, dass der Vf. diess nicht hinlänglich erwiesen habe, und dass der Glaube daran sehr unschuldig, wenn gleich auch nur sehr hypothetisch sey. Das Wiedersehen unsrer edlen, gleichgestimmten Freunde könne ja als ein sehr zweckmässiges Mittel wechselseitiger Vervollkommnung und Glückseligkeit gedacht werden, ohne dass man es gerade als ein Motiv zur Tugend darzustellen brauche. Es sey also keine hinlängliche Ursache vorhanden, diesen hypothetischen Glauben, der einem sinnlich vernünftigen Wesen so natürlich bleibe, aus dem Volke zu verbannen, oder ihn wohl gar zu verhöhnen. Rec. stimmt im Ganzen hiemit überein: Jeder Glaube, der aus dem Sehnen und Hoffen guter Menschen entsteht, so wie aus dem individuellen Bedürfnisse ihrer ganzen Natur, ist nicht verwerflich, so lange er vernunftmässig bleibt. Diess ist nun auch der Fall mit dem Glauben an ein Wiedersehen, oder deutlicher, Wiedererkennen unsrer abgeschiedenen edlen Freunde in einer bessern Welt, um gleichsam dort mit ihnen als Freunden weiter fort zu leben, worin man sich einen Theil grosser geistiger Glückseligkeit denkt, wie es die Freundschaft in diesem Leben mit ihnen war. So bald eine Philosophie ein künftiges Leben statuirt, kann sie einen solchen vernunftmässigen Glauben nicht für verwerflich halten, in so fern ihr die eigentlichen Bedingungen einer künftigen Fortdauer völlig unbekannt sind. Nur wird sie davor warnen, dass sich die Phantasie der Menschen nicht zu weit verirren möge, indem sie die Art und Weise dieses Wiedersehens auszumalen sucht, und sich in eine leere Schwärmerey verliert, die gar keinen Grund und Boden hat. Davor wollen wir auch alle Homileten warnen, damit sie nicht zu viel von einem Punkte reden, von dem sie doch eigentlich nichts wissen können, weil auch die Bibel sehr weislich hierüber nichts sagt. Da, wo sie aber diesen Glauben zu einem Reiz für die Tugend gebrauchen können, wird sich am ersten davon reden lassen. Im zweyten Stücke verbreitet sich Hr. Dr. *Gabler* über *den Engel, der nach Luc. 22, 43. Jesum gestärkt haben soll*, welcher Auffatz im dritten Stücke erst beendigt wird. Der Vf. zeigt mit vieler Gelehrsamkeit (vielleicht nur etwas zu weitläuftig und wortreich), theils die alte Ansicht dieser Stelle, theils die kritische Aechtheit derselben, und bemerkt alsdann die grossen Schwierigkeiten, welche sich entgegen stellen, dass man diese Engelserscheinung nicht für wahre Geschichte halten kann. Er erklärt sie darauf sehr richtig auf folgende Weise: Die bey den Seelenleiden Jesu wiederkehrende Ruhe und Standhaftigkeit war doch immer, man mag sie erklären, wie man will, ein Werk der göttlichen Providenz. Diese aber wirkte nach der Vorstellung der Juden durch Engel, die man als Vollzieher des göttlichen Willens dachte. So bald also der Jude den Gedanken ausdrücken wollte, dass die göttliche Providenz die Ruhe in die Seele Jesu wiederkehren liess, so erzählte er die Sache so, wie er sie sich vorstellte: ein Engel Gottes erschien und stärkte ihn. Das Räsonnement wird bey den Orientalen immer mit in die Geschichte eingeflochten, und wird selbst als Factum dargestellt. Das erste ist hier der Gedanke: gewiss sandte Gott seinen Engel, der ihn stärkte! welcher hier als Factum dargestellt wird. Ein anderer zwar nur kleiner, aber doch sehr reichhaltiger, Auffatz ist vom Hrn. Dr. *Vogel über den Vortrag der wissenschaftlichen Moral nach den Principien der kritischen Philosophie*, durch die Recension von Schmidt's

Schmidt's chriftl. Moral veranlafst. Der Vf. fchlägt folgende Definition für die wiffenfchaftliche Moral vor, welche ihm befriedigender zu feyn fcheint, als die bisherigen. Die Ethik ift das Syftem der unbedingten Gefetzgebung der Vernunft für die innern, und durch diefe für die äuffern Handlungen aller vernünftig - finnlichen Wefen. Rec. würde noch hinzu fetzen: *wie der Menfch ift*, um die Allgemeinheit der vernünftig - finnlichen Wefen näher zu begränzen. Diefe Definition wird mit vielem Scharffinne gerechtfertigt. Es läfst fich hiebey leicht erwarten, dafs Hr. Dr. V. unter *innern* Handlungen (welches für einige unverftändlich feyn möchte) die Akte des Willens zur Maxime verfteht. Darauf giebt er einen Plan der wiffenfchaftlichen Moral an, wobey das, was der chriftlichen Moral eigen ift, überall gehörigen Orts eingefchaltet werden könnte. I) Allgemeine Moral, d. h. Gefetzgebung der Vernunft für vernünftig - finnliche Wefen überhaupt, 1) Gefetzgebung. Die vernünftigen Wefen müffen der Vernunft gehorchen, ihr Wille mufs alfo ein durch alle feine Maximen allgemein gefetzgebender Wille feyn. Sinnliche Wefen haben ein natürlich nothwendiges Verlangen nach Glückfeligkeit. Pflicht der Unterordnung deffelben für vernünftig - finnliche Wefen. 2) Bedingungen der Möglichkeit. Freyheit, höchftes Gut. II) Menfchliche Tugendlehre. Propädeutik — moralifche Anthropologie, Triebe, Begierden, Neigungen, Vernunft, nach der Ordnung ihrer Entwickelung. Nothwendigkeit der Triebfedern — Gefühle der Luft und Unluft, der Achtung für das Sittengefetz. Ueberwiegender Hang, dem Verlangen der Sinnlichkeit zu folgen. Collifionen bey Ausübung der Pflichten. Begriff der menfchlichen Tugend. 1) Allgemeine menfchliche Tugendlehre. 2) Specielle. a) Eintheilung der Pflichten, Grade derfelben, und Regeln zur Entfcheidung der Collifionsfälle. b) Die fpeciellen Pflichten unbedenklich gegen Gott, gegen fich und gegen andre Menfchen, abgeleitet aus der allgemeinen Gefetzgebung, mit Beyfügung der Afcetik. — Hier hätte Rec. mit ein paar Worten eine Auskunft gewünfcht, in wie fern der fcharffinnige Vf. die alte Eintheilung für *unbedenklich* hält, und wenn er Pflichten gegen Gott (im uneigentlichen Sinne?) ftatuirt, warum er fie gerade oben an ftellt, und nicht lieber die Pflichten nach ihrem Realwerthe in umgekehrter Ordnung gegen Andre, gegen fich felbft und gegen Gott auf einander folgen läfst? Endlich dürfte es doch noch wohl eine Eigenheit der religiöfen Moral feyn, dafs fie die Vernunftgebote als *Willen Gottes* betrachtet, nach dem bekannten Ausfpruch: das ift der Wille Gottes, eure Heiligung u. f. w. Es läfst fich doch nicht wohl läugnen, dafs nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ein Unterfchied ftatt findet zwifchen der philofophifchen und religiöfen oder chriftlichen Moral, eben fo gut, wie zwifchen der Moral und Religion. Im erften Falle würde der Unterfchied darin beftehen: dafs die *chriftlichen* Pflichten von dem Willen Gottes, fo wie er durch Chriftus bekannt gemacht ift, abzuleiten wären. Diefe Bemerkungen giebt Rec. einer bedachtfamen Prüfung des denkenden Vfs. anheim, und wünfcht übrigens, dafs er hiernächft nach jener Skizze ein Compendium der chriftlichen Moral ausarbeiten möge. — Der zweyte kleine Auffatz im dritten Stück liefert die von Hrn. *Hezel* vorgefchlagenen *femitifchen Ableitungen der Namen Europa, Afia und Afrika*, welche theils für wahrfcheinlich, theils für unwahrfcheinlich gehalten werden. Dem Rec. find fie blofse Spiele des Witzes. Europa und Afien find gewifs griechifchen Urfprungs, und Afrika, welches phönizifchen Urfprungs feyn mag, ift wenigftens hier fehr unwahrfcheinlich etymologifirt. Im vierten Stücke ift eine Abhandlung vom Hrn. Dr. *Ziegler, Ideen über den Begriff und die Behandlungsart der Dogmengefchichte*. Der Vf. folgt einer Auffoderung, feine Meynung über diefen Punkt zu fagen, doch nur in fo fern, dafs er blofs einige Ideen darüber dem Publikum vorlegt, ohne damit die Materie erfchöpfen, oder etwas Vollendetes liefern zu wollen, wozu hier der Raum fehle. Der allgemeine Begriff von der Dogmengefchichte ift ihm eine gefchichtliche Darftellung des Urfprungs und der Veränderungen kirchlicher Glaubenslehren in chronologifcher Ordnung. Eine *vollftändige* D. G. würde alfo eine folche gefchichtliche Darftellung *aller* Dogmen feyn. Allein diefe kann, feiner Meynung nach, noch entbehrt werden, weil fie von einem fo ungeheuern Umfange ift, und am wünfchenswürdigften fey fürs erfte eine *allgemeine Dogmengefchichte*, worunter er eine ausführliche Gefchichte der wichtigen Dogmen verfteht. In diefer Hinficht werden nun die Hauptfragen unterfucht und beantwortet: 1) welche Dogmen man vorzüglich wichtig nennen foll, und welche eben deswegen zu einer allgemeinen Dogmengefchichte geeignet feyn? 2) wo ihr Anfang und ihr Ende zu fuchen fey, und 3) welche Methode der gefchichtlichen Behandlung die befte fey? — Im fünften Stücke ein Auffatz von dem Hrn. Herausgeber *über die Verklärungsgefchichte Jefu*. Nachdem der Vf. umftändlich die Schwierigkeiten der buchftäblichen Erklärung berechnet hat, verfucht er es, diefe Gefchichte natürlich zu erklären. Diefe Erklärung ift in dem vorausgefetzten Zufammenhange fcharffinnig genug, und beruht in ihren Hauptpunkten auf einem Traume des Petrus (oder auch der übrigen beiden) von der feyerlichen Inauguration des Meffiasreichs nach feinen Vorftellungen, woraus er durch einen Donner erweckt wurde, den er nun für eine Beftätigung des Traumes nahm, und der für ihn fo fprechend war, als wenn eine wirkliche Stimme vom Himmel Jefus für den Meffias erklärt hätte. Das Räfonnement der Apoftel über diefe Erfcheinung wurde darauf nach der Auferftehung als Gefchichte erzählt. Auf jeden Fall kann man diefe Gefchichte nach des Rec. Urtheil für eine Vifion nach vorgefafsten meffianifchen Vorftellungen erklären, die, weil fie felbft nach der Angabe der Evangeliften im Traum erfolgte, an und für

für ſich immer ſehr natürlich war, aber ſchon von den Apoſteln wundervoll gedacht, und auch eben ſo wundervoll von ihnen erzählt wurde, ſo daſs man darin das Zeichen vom Himmel finden konnte, welches die Phariſäer und Sadducäer vergebens verlangt hatten, Matth. 16, 1. — Im ſechsten Stück finden ſich vom Hrn. Prof. *Kühnöl über einige Stellen des Jeſaias* recht ſchöne Bemerkungen mit paſſenden Belegen aus der Profanphilologie, die aber keinen Auszug leiden, und dann *ein hiſtoriſch-litterariſcher Nachtrag zu einer grammatiſchen Bemerkung über 1 Joh. 5, 7. 8. vom Hrn. Herausgeber*, worin gegen einen Engländer gezeigt wird, daſs die Schwierigkeit ὁτι τρεις εισι οἱ μαρτ. für τρια längſt bemerkt, aber auch längſt recht gut gelöſt iſt.

Den **zweyten** Band eröffnet der Herausgeber mit einem Vorbericht, worin er theils von dem, was ſchon geſchehen iſt, theils von dem, was geſchehen ſoll, Nachricht giebt, und ſich zugleich in Hinſicht der folgenden Abhandlung über den kritiſchen oder transcendentalen Idealismus äuſsert. Nach des Rec. Meynung ſcheint aber Hr. Dr. G. zu viel zu fürchten, wenn er verſichert, daſs bey der Frage über Realismus und Idealismus von nichts geringerem die *Rede* ſey, als von der Erhaltung der eignen *Subſiſtenz*, oder der gänzlichen Vernichtung der *Theologie*. Selbſt bey dem Idealismus würde ja doch immer noch eine idealiſtiſche Theologie (wie ſie der Vf. weiterhin ſelbſt nennt) ſtatt finden können, wonach ſich unſre ganze Dogmatik denken und vorſtellen lieſse, wie es ja *Kant* ſelbſt in ſeinem Buche „Die Religion innerhalb“ u. ſ. w. verſucht hat. Der ganze Unterſchied wäre dann doch nur dieſer, daſs man ſich unſre Dogmen idealiſch dächte, ſtatt daſs man ſie gewöhnlich realiſtiſch denkt. Ja es könnte ſogar eine doppelte theologiſche Partey, Idealiſten und Realiſten, in der Kirche beſtehen, wie ehemals Nominaliſten und Realiſten, die einerley Dogmen lehrten, und nur in der *Vorſtellungsart* verſchieden wären, ohne daſs die Theologie dabey unterzugehen brauchte. Eine andere Frage bliebe aber immer noch: ob ſich der Idealismus auch mit der Bibel ohne Zwang vereinigen lieſse? und da iſt Rec. der entgegengeſetzten Meynung. Ein bibliſcher Theolog (doctor biblicus, dergleichen *Luther* war) muſs ein Realiſt ſeyn, allein ein bloſs philoſophiſcher Theolog (doctor ſcholaſticus) kann auch ein Nominaliſt oder Idealiſt ſeyn. — Darauf folgt nun gleich des Hrn. Dr. *Vogel theoretiſch-praktiſcher Beweis des objectiven Daſeyns Gottes*, welcher erſt im folgenden Stücke beendigt wird; unſtreitig ein ſchöner Beweis von dem philoſophiſchen Talent des Vf., ſo wie von ſeiner Ergründung und richtigen Anſicht der Kantiſchen und Fichteſchen Philoſophie. Es ſind am Ende einige Zweifel gegen den ſogenannten Kantiſchen Beweis für das Daſeyn Gottes (der aber doch eigentlich nur eine Entwickelung der Gründe für den moraliſchen Glauben an das Daſeyn Gottes iſt und ſeyn ſoll) beygebracht, die Rec. noch nirgends ſo treffend gefunden hat. Nur die Hauptpunkte des Beweiſes ſelbſt kann Rec. des Raumes wegen heraus heben. Der Vf. gründet ihn ganz auf eine *Vernunftnothwendigkeit*, theils auf die *theoretiſche*, indem er nach dem Cauſſalitätsprincip, welches ihm ein nothwendiges Denkgeſetz iſt, von der Betrachtung der Natur ausgeht, und hiedurch die nothwendige Idee von Gott, als einem ewigen, allmächtigen und allweiſen Urheber und Regenten der Natur gewinnt; theils auf die *praktiſche*, indem er von dem Sittengeſetze nach der unbedingten der Vernunft nothwendigen Geſetzgebung ausgeht, und dadurch den Urheber und Regenten der Natur auch als den heiligen, und als das allervollkommenſte Weſen erkennt. (Dieſe Vernunftnothwendigkeit deutet nach Hn. V. an, daſs wir uns als Weſen betrachten, die unter den Geſetzen der Vernunft ſtehen, die in uns iſt, und er verſteht darunter alle die Geſetze der Vernunſt, wovon kein weiterer Grund aufzufinden iſt). Wenn nun die Idee von Gott der Vernunft wirklich nothwendig iſt: ſo iſt es ihr auch nothwendig, das objektive Daſeyn Gottes zu glauben; denn würde das letzte nicht angenommen: ſo wäre die bloſse Annahme eines vernünftigen Urhebers der Welt *ohne Exiſtenz* nicht nothwendig. So wie wir nun aber durch eine bloſse Vernunftnothwendigkeit von dem Daſeyn der ſinnlichen Objecte gewiſs werden: ſo werden wir es auch durch eben dieſelbe von dem Daſeyn der überſinnlichen Objecte. — Es ſcheint dem Rec. hiebey alles auf den Begriff der Nothwendigkeit anzukommen, worüber ſich der ſcharfſinnige Verf. nicht beſtimmt genug erklärt hat; denn die in Parentheſe geſetzte Erklärung von der Vernunftnothwendigkeit paſst nicht auf andre Stellen, wo er ſagt, daſs die Idee von Gott nothwendig ſey. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche heiſst das nothwendig, was ſeyn muſs und iſt, und deſſen Nichtſeyn oder Andersſeyn nicht gedacht werden kann. So verſteht Hr. V. dieſen Begriff auch S. 33, wo er auf den ſchwierigſten Einwurf kommt, der ſeiner Behauptung, daſs die Idee von Gott nothwendig ſey, entgegen ſteht, nämlich auf das Daſeyn von Philoſophen, die grade das Gegentheil von dem, was er für nothwendig hält, unbedenklich annehmen. Aus dieſem Umſtande muſs ſchon von ſelbſt folgen, daſs die Idee von Gott nicht nothwendig iſt. Dieſer Schwierigkeit ſucht er zwar durch die Bemerkung auszuweichen, daſs die Abweiſung der Vernunftnothwendigkeit in unſrer Gewalt ſtehe. Allein ſobald dieſes mit Vernunft geſchehen kann: ſo iſt keine eigentliche Vernunftnothwendigkeit vorhanden. Daher ſcheint dem Rec. aus der ganzen Demonſtration des Vf. aufs ſtrengſte noch nichts mehr zu folgen, als eine logiſch ſubjective Nothwendigkeit der Idee von dem Daſeyn Gottes, welche aus der nothwendigen logiſchen Verknüpfung der Begriffe nach dem Cauſſalitätsprincip entſteht, wobey doch noch immer die Schwierigkeit bleibt, daſs ich die Gottheit, welche ich verſchieden von der Welt denken ſoll, durch einen Act des Verſtandes in die Welt

Welt herüber ziehe, um jenes Princip mit Recht auf sie anwenden zu können, und dass ich einer subjectiven logischen Nothwendigkeit willkührlich objective reelle Nothwendigkeit verleihe. Rec. würde also für Vernunftnothwendigkeit den Begriff der *Vernunftmässigkeit* substituiren, worauf doch am Ende bey einem Glauben an übersinnliche Dinge alles ankommt, und worüber man nicht hinaus kann, wie der Vf. bey seiner Einsicht in die Metaphysik und die Natur des intellectuellen Vermögens des Menschen leicht einräumen wird. Alsdann würde Rec. folgenden Weg nehmen: Der Glaube an das objective Daseyn Gottes kann als *gegeben* betrachtet werden; denn er ist tief in dem Menschen begründet, und geht ganz von selbst aus ihm hervor, auf welche Weise, braucht hier nicht erörtert zu werden. Bey einem solchen gegebenen Glauben an übersinnliche Dinge kann es der unbefangenen Philosophie und Theologie nicht so wohl darauf ankommen, *evidente Beweise* dafür zu liefern, denn diese dürften theils äusserst schwer zu finden seyn, wenn man nur den ächten Begriff von *metaphysischer Evidenz* für die allgemeine Vernunft fest hält, theils dürften sie auch selbst dem Begriff vom *Glauben* und *Glaubenswahrheiten* widersprechen; denn was metaphysische Evidenz hat, darf nicht erst geglaubt werden. Vielmehr kann es ihnen nur darauf ankommen, Gründe für die Rechtfertigung eines solchen Glaubens aufzusuchen, und das sind die Gründe der *Vernunftmässigkeit*. Mehr als dieser bedarf es nicht zu einer subjectiven Ueberzeugung und Gewisheit, welche mehr von der innern Individualität des Menschen bewirkt wird, die den Glauben selbst erzeugt hat, als von dem äussern Räsonnement. Daher wird auch kein rationaler Atheismus im Stande seyn, den Glauben an das objective Daseyn Gottes aus dem Herzen der Menschen zu vertilgen, wenn er gleich Einzelne zum Skepticismus führen kann. Diese Vernunftmässigkeit würde nun Rec. auf eben dem Wege begreiflich machen, wie es der Vf. gethan hat. Unter allen Vorstellungen über das Daseyn der Welt ist keine vernunftmässiger, als die, dass sie das Werk eines vernünftigen Urhebers sey, welche Idee allein für die Vernunft regulativ, reimbar und begreiflich ist, so dass der Glaube daran in eine vernünftige Ueberzeugung übergeht, wenn gleich die metaphysische *Evidenz* fehlt, in so fern die metaphysische Vorstellung von einem Anfange der Welt eben so schwierig bleibt, als die von einer Ewigkeit derselben, oder einem Rückgang der Caussalität ins Unendliche. Rec. bedauert übrigens, dass er aus dieser interessanten Abhandlung nicht noch mehreres vorlegen kann, was theils zu dem ganzen Umfange des Beweises des Vf. gehört, theils die Wichtigkeit seiner Einwendungen gegen andre Systeme kenntlich macht. Alles dieses muss man selbst lesen. Dem Vf. konnte nur das Urtheil eines Andern erwünscht seyn, und das hat Rec. nach seiner subjectiven Einsicht dargelegt. — Ausserdem findet man im ersten Stücke dieses zweyten B. noch etwas vom Herausg. *über die Einschränkung der kanonischen Autorität der Apostel auf wesentliche Religionswahrheiten.* Da man aus den Glossen des Johannes Jesum oft falsch verstanden hat: so ergiebt sich daraus eine Beschränkung der apostolischen Autorität auf das wesentlichste. Ferner noch im zweyten Stücke *von demselben über die Stelle Joh.* 17, 5. Hr. G. vertheidigt mit Recht die Erklärung dieser Stelle nach Grotius, Wetstein und Nösselt, so dass hier von keiner vorweltlichen Existenz des Logos die Rede ist, wie 8, 56-58. Rec. stimmt mit ein, und weicht nur darin ab, dass er dem Zusammenhange nach δοξα gar nicht von der Herrlichkeit Jesu *auf Erden* versteht. Vielmehr ist ihm der Sinn folgender: „führe mich zu der hohen Würde und Glück„seligkeit *bey dir*, die du mir schon vor dem Daseyn „der Welt bestimmt hast." Vergl. v. 1. — Im dritten Stück von einem Unbekannten *über das Mythische in der frühern Lebensperiode Mosis.* Die Hypothesen dieses Vf. sind schon hinlänglich geprüft und unannehmlich befunden von *Ritter* in *Augusti's* neuen theologischen Blättern 3. B. 1. St. Rec. ist ebenfalls im Ganzen der Meynung des Hrn. Ritter. Auf diese Weise könnte man die ganze älteste Geschichte in Mythologie verwandeln, und so hätten wir nichts historisch Wahres davon. Dagegen kann man immerhin zugeben, dass die älteste historische Sage die Thatsachen so ins Wunderbare und Seltsame ausgebildet hat, dass wir sie nicht immer noch *rein* heraus zu finden vermögen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Thomas: *Zwey Predigten*, die eine am Erndtefeste 1795; die andere nach einer Feuersbrunst, gehalten von *Joh. Friedr. Konr. Hille*, Prediger zu Veltheim im Braunschweigischen. 1795. 63 S. 8. Der schon durch seine Gelegenheitspredigten vortheilhaft bekannte Vf. liefert hier ein paar Beyträge zu diesen, welche wohl verdienen, ihnen an die Seite gesetzt zu werden. Beide stehen in Verbindung mit einander, sind an zwey auf einander folgenden Sonntagen über denselben Text gehalten, und geben einen schönen Beweis, wie man, ohne ins Niedrige zu fallen, allgemein verständlich und eindringend zu Landleuten sprechen muss, um auf ihre Ueberzeugung vortheilhaft zu wirken, und ihren Willen zu leiten. Ein einziger Ausdruck S. 10, wo der Vf. von der Erbauung, die er *geben* solle, redet, schien uns nicht richtig. Möchten übrigens viele Landprediger, so zu ihren Zuhörern zu sprechen, Kraft und Lust haben, wie es Hr. H. in diesen Predigten gethan hat.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

1785—1800.

Vierter Nachtrag.

(Fortsetzung von Nr. 25.)

Nürnberg, b. Monath u. Kufsler: *Neuestes theologisches Journal*, herausgegeben von Dr. *J. Ph. Gabler*. Erster bis vierter Band. 1798—1800. 8.

Im vierten Stück befindet sich eine treffliche exegetische Abhandlung von dem jüngern Hn. Prof. *Rosenmüller: Leiden und Hoffnungen der Propheten. Jes.* 52. 53. Das Beste und Wahrscheinlichste, was Rec. über diese beiden dunkeln Kapitel gefunden hat. Allein er muss sich hier kurz fassen, und kann diese sehr gut und leicht aus dem Texte fliessende Erklärung, die er schon zu der seinigen gemacht hat, bloss empfehlen. Der Ausdruck עבד יהוה steht auch collectiv, und bedeutet die Propheten Jehovahs, gleichsam die Dienerschaft Jehovahs, d.i. die Prophetenschaft, der Prophetenorden; vergl. 44. 26. (welche Stelle nach dem Parallelismus hierüber völlig entscheidet) 49. 1. fg. 50, 10. Jer. 25, 4. 26, 5. Dieser Prophetenorden, der jetzt allgemein und tief verachtet ist, wird in der Folge bey der Wiederherstellung des Staats, wenn die ganze Welt seine Weissagungen erfüllt sieht, von allen wieder hochgeachtet werden. Auf ihn, den man jetzt kaum des Ansehens würdigt, wird dann der staunende Blick aller Nationen gerichtet seyn u. s. w. Der Unbefangene, dem es nicht schwer fällt, eine schon gefasste Meynung wieder aufzugeben, wird dieser glücklichen Erklärung seinen Beyfall nicht versagen können, da sie sich durch ihre Leichtigkeit und Ungezwungenheit von selbst aufdringt. Ferner vom Herausgeber: *über die Recension des Cod. Vatic.* 1209. *S. B. in dem Evangelium Matthäi;* ganz kritisch und keines Auszugs fähig. Von eben demselben im fünften Stücke: 1) *über die Anordnung des letzten Passahmahls Jesu*, Matth. 26, 17-19. Marc. 14, 12-16. Luc. 22, 7-13. 2) Ein Anhang dazu, *über die Frage: ob Jesus wirklich das Osterlamm gegessen habe?* In Hinsicht des ersten Punkts macht die Erzählung des Markus und Lukas Schwierigkeit, allein es wird hiebey alles sehr natürlich auf eine mündliche Verabredung Jesu mit dem Hauswirthe (auch wegen des Wasserträgers, der seine Schüler kannte, und am Thore auf sie warten sollte) zurück geführt, so dass alles Wunderbare dabey verschwindet. Der Vf. hatte hierin schon einige Vorgänger, allein er dehnt die Verabredung noch weiter aus, und setzt das Ganze in einen vollständigern natürlichen Zusammenhang, der sehr annehmlich ist. Indessen muss Rec. doch gestehen, dass er die Nachricht des Markus und Lukas lieber aus dem Gesichtspunkte der historischen Sage betrachtet, in so fern sie vom Matthäus, der doch selbst dabey war, abweichen. Die wundervolle Darstellung scheint ihm dafür zu stimmen. Die Verschweigung des Namens des Wirths bey Matthäus schreibt er aber auf die Rechnung des Matthäus, um den Mann nicht öffentlich zu compromittiren, welches noch immer gefährlich für ihn und seine Familie seyn konnte. Nach der Erzählung des Matth. musste Jesus seinen Namen wohl nennen. Alsdann fällt das Geheimnissvolle bey diesem Benehmen Jesu weg, allein eine Verabredung mit dem Wirthe findet dennoch statt. — Die zweyte Frage wird natürlich bejahet, und diese Meynung mit einer schönen historisch-literarischen Gelehrsamkeit erwiesen. Uebrigens gehört Rec. auch zu den Zweiflern, welche die vom Josephus angegebene Zahl der Osterlämmer für zu gross, und die Zeit von zwey Stunden zu ihrer Bereitung im Tempel nicht hinreichend halten. Eben das ist auch der Fall mit den Millionen, die am Passahfest zu Jerusalem gewesen seyn sollen. Schon im Charakter der Juden liegt eine Uebertreibung der Zahl, und dann in der alten Schreibart der Zahlen eine unendliche Veranlassung zu Unrichtigkeiten. — Im sechsten Stück vom Hn. Dr. *Schleusner noch einige Beyträge zur Erklärung der Sentenzen des Salomo.*

Der *dritte Band* liefert im ersten und zweyten Stücke vom Hn. Dr. *Ziegler: Bemerkungen über einige schwierige Stellen und Ausdrücke der Briefe Johannis.* Alle diese Aufsätze leiden keinen Auszug, sondern müssen selbst gelesen werden. Im dritten Stück vom Hn. Dr. *Vogel: Schlüssel zum Fichteschen System.* Der idealistische Dogmatismus des Hn. Fichte ist hier in der

der Kürze sehr deutlich und scharfsinnig aus einander gesetzt. Im vierten Stück vom Hn. *Herausgeber*: *neuer Versuch über Gal.* 3, 20. Der Vf. versteht jetzt diese schwierige Stelle so: „Dieser Moses war „aber nicht ein Mittler von etwas Unveränderli„chem, Gott aber ist unveränderlich". Das ist allerdings der speciellere Sinn dieser Stelle: allein den allgemeinen würde Rec. in eben der Allgemeinheit mit dem Apostel so angeben: „Ein Mittler ist nicht „ein Mittler von Einem und eben demselben, d. i. „von etwas Unveränderlichem; Gott aber ist ein und „eben derselbe, d. i. unveränderlich". Diesen Satz gebraucht der Apostel hier als populären Satz bloss zu mehrerer Anschaulichkeit seiner Argumentation *für den gegenwärtigen Fall*. Desswegen kann er immerhin an einer andern Stelle 2 Kor. 3, 11. nach eben derselben Argumentationsart in einem andern Falle sagen, dass der neue Bund ein dauernder Bund sey, zumal er Jesum dabey nicht ausdrücklich Mittler nennt. Rec. zieht dieses desswegen vor, weil ἦν für ἐστι, und ὅτος δε μεσίτης für ὁ δε μεσιτης doch immer etwas hart bleibt. — Ferner vom Hn. M. *Tretzel* in Sulzbach: *vergleichende Nachrichten von Stephan Agrikola und Johann Agrikola*. Beide werden hier aufs genaueste unterschieden, um zu zeigen, dass sie nicht vom Vf. verwechselt sind, wie ein Rec. in diesem Journale glaubte. Der erste hiess eigentlich *Kastenbauer*, der andre wahrscheinlich *Schneider* (Schnitter), woraus man sieht, wie willkührlich die lateinischen Namen angenommen wurden, da sich beide *Agrikola* nannten. — Im fünften Stücke wieder vom Herausgeber: 1) *über den Anfang des Passahfestes bey den ältern Juden* (noch ein Nachtrag); 2) *kritische Prüfung der beiden Lesarten* παραβουλευσάμενος und παραβολευσάμενος Phil. 2, 30. Im ersten Aufsatze wird die Meynung des M. *Frisch* widerlegt, die er über diesen Punkt in seinem Buch: Vollständige biblische Abhandlung vom Osterlamm u. s. w. Leipz. 1758. vortrug, und im zweyten die letzte Lesart aus kritischen Gründen vorgezogen. — Im sechsten Stücke endlich findet man *eine Uebersicht der Schicksale der Juden in England*, aus dem Monthly Magazine and British Register vom J. 1796.

Im *ersten* Stück des *vierten Bandes* vom Herausgeber eine Untersuchung: *ob in Paulus Briefen überall* κυριος *Gott und* ὁ κυριος *Jesum (den Messias) bedeute?* Das Resultat ist: dass hier keine Regel gelte, sondern auch Beyspiele vom Gegentheile vorhanden seyn. Diess liess sich schon erwarten, in so fern die Apostel keinem ganz bestimmten Sprachgebrauche folgen. Ueberhaupt ist selbst die Bedeutung des Worts κυριος, von Jesu gebraucht, sehr verschieden. Vor der Auferstehung bedeutet es bloss *Lehrer*, nach der Auferstehung und seinem Scheiden von der Erde aber *Messias* und *Herr über Alles*. — Ferner einige Bemerkungen: *in welchem Sinne und unter welchen Bedingungen eine Religionsvereinigung der Lutheraner und Reformirten möglich und thunlich sey?* Der ungenannte Vf. bemerkt mit Recht: dass es nur auf eine Vereinbarung ankomme, sich auf das Wesentliche der Religion, worin beide Partheyen überein kommen, zu beschränken, so wie auf einen Vertrag, sich des Entscheidens und Polemisirens über die Unterscheidungslehren beider Confessionen zu enthalten. Eine solche Religionsvereinigung könnte am ersten in Preussen und Hessen zu Stande kommen, um das Skandal der Trennung über ein paar Dogmen, worüber die Gemässigten beider Partheyen fast gleich denken, endlich einmal zu heben. Wie verlautet, macht der Landgraf von Hessen-Cassel wirklich Anstalt zu einer Vereinbarung, und so können diese Ideen den hessischen Theologen jetzt von Nutzen seyn. Rec. stimmt nämlich mit dem Vf. darin überein: dass die Idee von einer gleichförmigen *Vorstellung* über die streitigen Dogmen ganz verlassen werden muss, wenn eine wirkliche Vereinigung zu Stande kommen soll. — Im *zweyten* Stücke: *über Joh.* 13, 20. vom Hn. *C. R. Lang*. Die Schwierigkeit des Zusammenhanges dieses Verses mit dem vorigen und folgenden ist schon längst bemerkt; allein man hat dennoch immer Versuche gemacht, einen Zusammenhang zu finden, welcher aber stets gezwungen blieb. Hr. L. schneidet den Knoten durch, und versichert, dass, weil kein Zusammenhang da sey, man auch keinen zu suchen brauche. Wer wisse, in welcher eigentlichen Verbindung diese Worte ausgesprochen seyn, welche wir nicht genau kennten u. s. w. Diess ist freylich das leichteste Mittel, darüber weg zu kommen. In so fern man aber doch voraus setzen muss, dass ein jeder Schriftsteller einer Gedankenfolge nachgeht, und nicht alles ohne weitere Beziehung unter einander mischt; so müssen auch diese Worte in der Verbindung, worin sie angebracht sind, von dem Schriftsteller in irgend einer Beziehung auf das Gegenwärtige gedacht seyn, wenn man ihn nicht einer völligen Gedankenlosigkeit beschuldigen will. Daher können sie nicht ohne alle Ideenverbindung angesehen, sondern müssen nach irgend einer wahrscheinlichen Association erklärt werden. Rec. denkt sie sich auf folgende Weise: Indem Jesus an seinen Verräther denkt, denkt er auch an das Glück seiner treuen Jünger. Er schaltet also hier eine Erinnerung an ihren hohen Beruf und ihr glückliches Verhältniss ein, welche ihnen wohl thun musste. Ihr meine Apostel steht zu mir in demselben Verhältnisse, worin ich zum Vater stehe u. s. w. Dieser Vers ist also in Parenthese zu schliessen, wie viele andre in den Briefen Pauli u. s. w. — Ferner: *einige Hauptgründe gegen die Ewigkeit der positiven Höllenstrafen, vom Herausgeber*. Die Hauptsache läuft auf den *Zweck* einer Strafe Gottes hinaus. Diese kann bey einem moralischen Subjecte doch nur Besserung seyn. Also muss diese auch einmal eintreten; denn wenn Gott in Ewigkeit strafte, so wäre ja die Strafe *zwecklos*. Nur hat sich der Vf. hiebey nicht überall vorsichtig genug ausgedrückt, z. B. „Die Bekehrung der hier beharrlich Lasterhaften „*muss* in der künftigen Welt nicht nur möglich, son-

„dern

„denn auch wirklich seyn, denn was Gott will, *muss* „*geschehen*.“ Weil hier von einer moralischen Sache die Rede ist, so könnte man den Determinismus daraus folgern. Die Freyheit des Subjects darf doch nie als aufgehoben gedacht werden, und man muss ihr selbst das Vermögen lassen, einem moralischen Zwecke Gottes widerstreben zu können.

Im *dritten* Stück: *über Psalm* 127 *und* 128, *ein Versuch nach Grundsätzen der höhern Kritik*, vom Hn. Abt *Pott*. Es werden hier verschiedene Versetzungen der Verse beider Psalmen versucht, um ein harmonisches Ganzes daraus zu bilden. Rec. verkennt den Scharfsinn und die Gewandtheit im geringsten nicht, die zu solchen Versuchen der höhern Kritik nöthig und auch hier angewandt sind: allein er hat sich bis jetzt noch nicht überzeugen können, dass man dadurch auf einen festen Boden gerathe, weil eine Reihe anderer Möglichkeiten eben so wahrscheinlich gemacht werden kann, und am Ende nichts als Willkühr übrig bleibt. Es giebt eine gewisse Gränze, worüber man selbst in der höhern Kritik nicht hinaus kann, wenn man nicht allen festen Boden verlieren will. Wir bemerken die Lücken in einer *Composition* des Alterthums, allein wir wissen *nicht*, woher sie rühren, und sollten uns damit begnügen, dass wir die Composition als fragmentarisch betrachten. Allein wir componiren und zerlegen die Reste des höchsten Alterthums auf unsre Weise, und leihen vielleicht den Urmenschen dadurch eine Einheit, deren sie nicht einmal fähig waren. — Ferner im *vierten* Stück: *etwas von Christian Entfelder*, vom Hn. Prof. *Veesenmeyer*. Dieser Wiedertäufer und Schwärmer, dessen Schicksale sonst nicht sehr bekannt sind, war noch 1527 Pfarrer zu Eybenschütz in Mähren, wurde aber bald darauf verjagt, als Mähren unter österreichische Herrschaft kam, und trieb sich nun an mehrern Orten herum. Im J. 1529 kam er nach Strasburg, wo er auch noch im Anfange des folgenden Jahrs eine Schrift heraus gab. Zuletzt erscheint er 1544 am herzogl. preussischen Hofe zu Königsberg in grossem Ansehen, wie man aus einem seiner Briefe an *Johann von Casko* sieht, der hier abgedruckt ist. Endlich im *fünften* Stücke: *einige Ideen über den wahrscheinlichen Ursprung unsrer drey ersten Evangelien*, vom Hn. Dr. *Ziegler*. Der Vf. schickt die Bemerkung vorauf: dass seine Ansicht der Sache nichts mehr als eine historische Hypothese seyn solle, die sich entweder durch ihr natürliches und den vorhandenen historischen Angaben gemässes Auseinanderfliessen von selbst empfehlen, oder durch das Gegentheil von selbst unannehmlich bleiben müsse. Das Eigenthümliche scheint der Hauptsache nach darin zu bestehen: dass er von dem Anfange des Evangeliums des Lukas, als einer sichern Grundlage über diesen Punkt, ausgeht, daraus historische Folgerungen zieht (wonach es damahls noch kein Evangelium eines Apostels, also auch noch nicht des Matthäus, gegeben haben kann, wenn gleich schon manche andre kurze Biographieen von Jesu umher flogen), alsdann auf die frühesten kirchlichen Nachrichten von mehreren da gewesenen Evangelien, die namentlich angegeben werden, historisch reflectirt, ihre Verwandtschaft oder Nichtverwandtschaft wahrscheinlich macht, und diese Nachrichten so verbindet, als es bis jetzt noch nicht geschehen war. Uebrigens ist er ebenfalls der Meynung: dass ein jerusalemsches von Judenchristen (aber nicht Aposteln) verfasstes Evangelium unsern drey ersten Evangelien zum Grunde gelegen habe, woraus Lukas und Markus schöpften, und welches Matthäus hernach redigirte. Aus derselben Quelle sind auch die Evangelien der Hebräer, Nazaräer und Ebioniten abzuleiten, und wahrscheinlich nur als veränderte Copien eines und desselben jerusalemschen Urevangeliums zu betrachten u. s. w. Wir hoffen, dass diese Anzeige hinlänglich seyn werde, um die Reichhaltigkeit des theol. Journals, ohne noch einmal auf die Recensionen zu sehn, den Freunden der theologischen Literatur bemerklich zu machen.

Celle, b. Schulze d. j.: *Katechetisches Journal*, herausgegeben von *J. Fr. Chr. Gräffe*. 4ter Jahrgang, 2tes — 4tes Heft. 1797; 5ter Jahrgang, 1 — 4s H.; 6ter Jahrgang, 1s u. 2s H. 1799. 8. (3 Rthlr. 22 gr.)

Dies Journal, auch unter dem Titel: *Neues Journal der Katechetik und Pädagogik* fortgeführt, behauptet sich rühmlichst in seiner Zweckmässigkeit. Den meisten Raum der vorliegenden Hefte nehmen Recensionen von Schul- und Erziehungsschriften, und überhaupt von solchen ein, die in irgend einer, auch entfernten Beziehung auf Katechetik und Pädagogik stehen. Die Recensenten wissen von Seiten dieser beiden Wissenschaften das Interesse an dergleichen Schriften sehr zu heben und zu beleben, den Lesern von eben dieser Seite immer die deutlichste Einsicht in die Schriften selbst zu verschaffen, und so umgekehrt wieder ein lebhaftes Interesse an der Wissenschaft und Kunst des Unterrichtens und Erziehens, an ihren Fortschritten u. dgl. zu erregen. Im Beurtheilen gedruckter Katechisationen, welches immer ausführlich ist, wie der Zweck des Journals gebietet, und seine Beschränktheit verstattet, sind mehrere derselben besonders glücklich, indem sie, was nur eigne und lange Erfahrung und Uebung vermag, die Fehler der Anlage, der Einleitungen, Wendungen, Uebergänge, Fragen, des Ausdrucks, der Entwickelung eines Begriffs u. s. w. sofort entdecken, rügen und berichtigen, und hierdurch ihre Recensionen für jeden Katecheten, der neben der Belehrung zugleich Uebung sucht, brauchbar und nützlich machen. Nur gelingt ihnen die gelegentliche Vertheidigung des Nutzens, den die Kantische Philosophie der Theorie des Volksunterrichts gewähren soll, nicht zum besten, vermuthlich weil sie in Absicht auf den Gebrauch für die Katecherik einen zu grossen Werth auf den theoretischen Theil dieser Philosophie setzen, und im Volksunterricht selbst die theoretischen Erkenntnisse überhaupt, physikalische, psychologische u. dgl. zu hoch anschlagen. So sagt z. B. der Recensent von

von Campe's *kleiner Seelenlehre für Kinder*, 4te Aufl.: was den Nutzen der Kantischen Philosophie betrifft (den Campe bestreitet), so kommt es hier auf Wahrheit an. Behauptet sich die neue Philosophie als die *Besitzerin* der Wahrheit, so wird der Nutzen von selbst folgen. Wie, wenn sie sich nun nicht als diese behauptete, sondern nur als die Wahrheit suchende, wird wohl der Nutzen ausbleiben? oder besteht dieser nicht eben darin, das Suchen der Wahrheit zum Zweck aller Speculation gemacht, und den Dünkel gezüchtiget zu haben, als sey sie gefunden, und das Suchen geendigt?

Ein anderes Verdienst des Journals ist: dass es, wenn auch nur beyläufig, auf die Mängel und Gebrechen des katechetischen Unterrichts, wie sie in diesem oder jenem Lande entweder aus Ignoranz, oder Observanz, oder Trägheit und Gemächlichkeit der Prediger herrschend sind, aufmerksam macht, und hierdurch an den Orten, die gemeynt sind, oder an andern, wo ähnliche Fehler begangen werden, endlich wohl ein Abstellen derselben veranlasst. So wird z. B. bey Gelegenheit einer Anzeige des *Rehmschen Versuchs biblischer Katechisationen* versichert, dass im Hessischen der Unterricht, den die Prediger den Confirmanden besonders geben, nur 14 Tage oder 4 Wochen daure. Drey Briefe im 4ten H. des 5ten Jahrganges, von den Predigern Rehm, Martin und Götz in Hessen erklären nun zwar diese Nachricht, und wohl mit Recht, wie Rec. meynt, der das Land von dieser Seite kennt, für falsch; aber etwas Wahres kann ihr gleichwohl zum Grunde liegen, und da das Journal, wie die Herren selbst sagen, in Hessen sehr beliebt ist: so kann es gar wohl geschehen, dass diese Verhandlung das Gewissen *der* Prediger trifft, die an dem, was an der Sache wahr ist, schuld sind, und dass sie künftig ihren Unterricht erweitern und verbessern; denn ein *so kurzer* Unterricht ist nothwendigerweise auch ein schlechter.

Einen besondern Werth unter den vorliegenden haben das 2te und 3te H. des 4ten Jahrg. durch die Nachrichten von den Schulmeisterseminarien zu Kiel und zu Ludwigsluft in Mecklenburg, und das 1ste und 2te des 6ten durch die Beschreibung des katechetischen Instituts des Herausgebers in Göttingen. Der Actensammlung, das Kielsche Schulmeisterseminarium betreffend, ist die zuerst in den Schleswig-Hollsteinischen Provinzial-Berichten abgedruckte Nachricht über dasselbe, von Hn. Prof. *Müller*, jetzt erstem Lehrer bey diesem Institut, zur genauern Kenntniss der Anstalt zum Grunde gelegt worden. Im J. 93 zählte das Institut über 60 Seminaristen. Die Beschreibung von dem Schullehrerseminarium in Ludwigsluft, worin 10 Seminaristen frey gehalten werden, ist von Hn. *Ackermann*, einem gewesenen Mitarbeiter an demselben; sie ist aus einem Stück, kurz, aber ohne dass etwas vermisst wird, und darstellend. Möchte die Actensammlung, das Kielsche Institut betreffend, auf ähnliche Art verarbeitet worden seyn; man würde dann manches in derselben nicht zweymal und mit denselben Worten lesen. Wie viel mit wenigem, wenn der Vorsatz fest ist und bleibt, bey Anlegung von Lehranstalten dieser Art, und in Verbesserung derselben auszurichten steht, davon geben beide Institute einen Beweis; vielleicht reizt ihr Beyspiel zur Anlage oder Verbesserung von Schulmeisterseminarien in Ländern, wo dergleichen noch nicht sind, oder die bestehenden einer zweckmässigern Einrichtung bedürfen. Einen ähnlichen Nutzen verspricht die Beschreibung des Herausgebers von seinem katechetischen Institut; man darf sie nur lesen, um im Ganzen genommen über die Zweckmässigkeit seines Verfahrens sofort mit ihm einverstanden zu seyn. Nach vorgetragener Theorie des Erkenntnissvermögens in Angemessenheit zur katechetischen Kunst übt er seine Zuhörer im Definiren, im Auffinden von Gleichnissen, Tropen, Figuren, Metaphern, Analogien, Antithesen u. s. w., sodann lässt er sie Dialogen, hierauf Katechisationen ausarbeiten, und endlich solche, die vorher nicht aufgeschrieben werden, mit den Kindern und vor der Gemeinde halten. Die Uebungsmethode selbst ist in dem Aufsatze auf eine sehr anschauliche und unterrichtende Art beschrieben, und zu ihrer genauern Kenntniss und Beurtheilung sind im 2ten Heft 2 Katechisationen und 2 Recensionen der einen, jene wie diese von Zuhörern des Herausgebers verfasst, nebst seiner im Institut vorgetragenen Beurtheilung dieser Katechisationen und Recensionen mitgetheilt worden. Hr. Gräffe kann allerdings mit Zuversicht hoffen, tüchtige Katecheten zu bilden; denn seine Hoffnung geht schon unter seinen Augen in Erfüllung. Grössere Vollkommenheit würde indessen, wie Rec. glaubt, das Institut erhalten, wenn für die Katechetik die Sphäre des Wissens schärfer, als bisher geschehen ist, von der des Gewissens unterschieden, und die Kunst des katechetischen Unterrichts selbst nicht darauf, den Willen der Katechumenen durch den Verstand, sondern umgekehrt, ihren Verstand durch den Willen zu bilden, gestellt würde. Die Uebungen für die Kunst blieben hierbey dieselben, nur würden sie eine andere Richtung erhalten: nämlich auf die Darstellungskraft, den Scharfsinn, Witz, die Geistesgegenwart u. s. w. des Katecheten wäre es mit ihnen abgesehen, um dadurch zunächst dem moralischen Gefühl der Katechumenen, durch dieses ihrem Willen und hierdurch erst ihrer Einbildungskraft, ihrem Scharfsinn, und überhaupt ihrer Kraft zur Beurtheilung des Praktischen beyzukommen. Die Ausübung der Kunst, in so fern sie Moral und Religion betrifft, würde dadurch auf einen engern Kreis eingeschränkt, und Fehler, wie der vom Herausgeber in der 2ten Katechisation, über den Begriff: Person, gerügte, dass nämlich der Begriff von Zurechnung und Zurechnungsfähigkeit zu kurz abgefertigt werde, könnten dann so leicht nicht begangen werden. Uebrigens stimmt Rec. in den Wunsch des Herausg. mit ein, dass Lehrer der Katechetik auf andern Universitäten durch die Beschreibung seines Instituts veranlasst werden möchten, die Methode, nach welcher sie ihre Lehrlinge in der katechetischen Kunst üben, öffentlich bekannt zu machen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

1785—1800.

Fünfter Nachtrag.

1) Augsburg, b. Hamm d. j.: *Collectio Brevium atque Instructionum SS. D. N.* (sanctissimi Domini nostri) *Pii Papae VI. quae ad praesentes gallicanarum ecclesiarum calamitates pertinent.* Etiam insertae sunt nonnullae epistolae, jussu et nomine summi Pontificis scriptae et quaedam Allocutiones seu Acta Pontificia in Consistoriis eodem spectantia. Vol. I. 248. S. Vol. II. 240 S. mit 1. Register. 1796. 8.

2) Münster b. Aschendorf. *Vollständige Sammlung aller Briefe, Unterrichte, Gewaltertheilungen und Verhandlungen unf. h. Vaters Pius Papst VI. in Betreff der französ. Religionsumwälzung.* Veranstaltet und nach der röm. Ausgabe übers. von *D. A. Guilleaume.* I. II. Bd. in 8. 1797.

Die Zeitumstände lassen vermuthen, dass von beiden getheilten Partheyen diesen ersten zwischen 1790 und 1793. von der päpstlichen Curie gegebenen Erklärungen über den kirchlichen Theil der französischen Revolution eher eine schonende und besänftigende Vergessenheit gewünscht werde, als die laute Bekanntmachung, mit welcher sie im J. 1796-97. unter sehr verschiedenen Verhältnissen in das grosse Publicum gebracht worden sind. Rec. wünscht dergleichen Milderungen so sehr, dass er gar gerne die beynahe infallible Autorität, welche in diesen Actenstücken redet, für minder compromittirt ansehen möchte, als sie es zu seyn scheint. Für jetzt und da es selten an Mitteln fehlt, Knoten, so gross als sie irgend seyn mögen, zu lösen oder zu zerschneiden betrachten wir die ganze Sammlung als historische Urkunden aus einer Zeit, die man, so nahe sie nach der Jahrzahl ist, nach dem Wechsel der Begebenheiten geschätzt, fast ganz zur Vorzeit rechnen kann.

Den 29 März 1790. brach Pius VI. das beobachtete Stillschweigen, und erklärte sich in einem nicht öffentlichen Consistorium über die vom franzöf. Nationalconvent gewagten Eingriffe in die Sache der Kirche und die Rechte des römischen Stuhls. Damals hoffte man noch zu Rom, den König durch unmittelbare Ermahnungen und durch den Erzbischoff von Bourdeaux, an welchen Nro. V. ein Brief hierüber eingerückt ist, von der Sanctionirung jener Decrete abzuhalten. Die Gewissensfragen, welche der König selbst dem Papst vorgelegt hatte, waren an eine Congregation von Cardinälen gewiesen, welche, wenn der König anfragen liess, die Nothwendigkeit, alles noch reiflicher zu erwägen, vorstellte. Was von den damaligen Grundsätzen der päpstlichen Curie über diese Irrungen sich aus mehrern Urkunden, welche über einzelne Gegenstände zum Lobe der Folgsamen und zum scharfen Tadel der Andersgesinnten (s. Nro. XVII. den Brief an den Cardinal Lomenie Brienne, Bischof von Sens) ertheilt wurden, mühsam sammlen lassen würde, findet man concentrirt in dem von 10 März 1791. datirten Breve an die Bischöfe Frankreichs, welche die Declaration der Constitution des Clerus unterschrieben, unter Nro. XVIII. (der römischen richtiger geordneten Ausgabe, nach welcher die Uebersetzung verfertigt ist,) und aus dem fast gleichzeitigen Ermahnungs-Schreiben an die Clerisey und das Volk von Frankreich Nro. XXIV. über „den von Geistlichen geschwornen Bürgereid und die Consecrationen und Wahlen der Pseudo-Bischöfe“. Der Bischof von Autun (jetzt Minister Talleyrand) in sofern er ganz den Aussprüchen des Nationalconvents Gehorsam geschworen hatte, wird mit mehreren als meineidig (*pejerans* S. 104. d. Augsb. Ausg.) behandelt, mit Excommunication bedroht und bald darauf in der päpstl. Epistola über den Bürgereid (S. 133.) für suspendirt erklärt. Die neuen Walen von Bischöfen zu Paris, Soissons etc. nennt eben dieses Schreiben *illegitimas, sacrilegas ac prorsus nullas*, und hebt sie nebst den neu errichteten Bisthümern, auf. Unter dem 19 März 1792. wurde sogar allen diesen „Pseudoepiscopen“ und andern, *qui sacrilego illo se jure jurando polluerunt*, eine Frist von 60 und abermal 60 Tagen gegeben, um von dem „*schisma funestissimum*“ umzukehren (Augsb. Ausg. II. Vol. S. 20. 21.) Nach Verfluss derselben sollte die Excommunication, um die Ansteckung zu vermei-

den,

den, erfolgen. Soweit giengen die harten Maasregeln, welche dem päpstlichen Hof seine Consequenz abzunöthigen schien, so sehr auch Pius VI. sich selbst an die Pastoralregel des Gregorius M. erinnert zu haben versichert: discrete vicissitudinum pensanda sunt tempora, ne cum restringi lingua debet, per verba inutiliter defluat. (S. 19.)

Jetzt traten noch drängende Motive ein, diejenige Mäfsigung überwiegen zu lassen, welcher man gerne die Möglichkeit einer Aussöhnung, wenn sie allmählich erfolgt, zu danken haben wird. Den 24. Nov. war Pius VI veranlasst, wegen des drohenden Einfalls der Franzosen in den Kirchenstaat (S. 93.) dem Clerus und den Einwohnern desselben vollen Ablafs in Form eines Jubiläum zu ertheilen, nachdem schon im August eben deswegen öffentliche Gebete angeordnet worden waren. Ausser der h. Maria und dem h. Petrus nahm Pius der VI. vornehmlich *Pius den V.* zu Hülfe, im Andenken: *quantum hic ad conterendos ecclesiae hostes orando agendoque apud Deum profecisset.* S. 97. Von dieser Zeit an wurde dem französischen System mehr durch stillere Maafsregeln entgegen gewirkt, welche wahrscheinlich, unter andern äussern Umständen, mehr als die heftigen, zu leisten vermocht hätten. Dahin gehören die Vergünstigungen des päpstlichen Stuhls vom 13. Jun. 1792 u. s. w. gegen schriftliche Zusicherungen reumüthiger Rückkehr zur Auctorität des apostolischen Stuhls, die eingedrungenen Priester und andere durch den Bürgereid schismatisch gewordene niedere Geistliche und Layen insgeheim zu absolviren. In einer den 28. May 1793 endlich ertheilten Antwort der congregirten Cardinäle wird zwar alles kirchliche Verhältnifs des Volks gegen die sogenannten schismatischen Priester bey Taufen, und andern die Lebenden betreffenden kirchlichen Gebräuche sehr erschwert und verboten, doch die Absolution in Todesgefahr von ihnen anzunehmen erlaubt, wegen des Eids über Freyheit und Gleichheit aber die vorsichtige Antwort gegeben (S. 166. 2 Vol.): dafs von canonischen Strafen gegen solche, welche ihn als Cleriker oder als Layen geschworen haben, für jetzt nicht die Rede sey, *nondum edito per sanctissimum Dominum nostrum judicio super praefato juramento.* Nur solle jeder sein Gewissen schonen, da man zweifelnd nicht schwören dürfe. Man war hier vorsichtig genug, nicht einmal einen Schlufs von dem minder Anstöfsigen auf das Anstöfsigere gelten zu lassen. War nämlich der Eid auf die erste noch monarchische Constitution für Meineid und Kirchenraub erklärt worden (*literae commonitoriae*,) d. d. 13. Apr. 1791. *ad Clerum et populum regni Galliarum.* S. 119. Vol. I.): so hätte dieses Urtheil leicht den republikanischen Eid noch mehr zu treffen scheinen können. — Die Absolution der höheren Geistlichkeit behielt überdiefs der Papst, um ihre Gemüther nicht niederzuschlagen, sich selbst und seinen Nachfolgern vor, wenn sie, unter denen einige *totius sceleris principes*, andere wenigstens *auctores exitialis schismatis, quod per totum istud regnum misere debacchatur*, genannt werden müfsten, reumüthig durch volle Genugthuungen das begangene Böse verwerfen, und die in Besitz genommenen Kirchen abgeben wollten. Die wirkliche Excommunication ist ohne Zweifel nach der zweymal sechzigtägigen Frist nicht ausgesprochen worden. Ueber die neu errichteten Abtheilungen der Diöcesen, und selbst über das Beybehalten der geistlichen Aemter, ist auch hintennach die päbstliche Einstimmung nicht unmöglich.

Solche Annäherungen lassen sich demnach schon in den Schritten von 1792 und 1793 entdecken. Wie viel mehr wird wohl mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts, da auf beiden Seiten die Erfahrung so manche gute Klugheitsregel ins Andenken zurückgebracht hat, der päbstliche Wunsch, dem Schisma ein Ende zu machen (S. 73.), seiner Erfüllung sich nähern können, ohne dafs dabey das wahre Fundament und Interesse der neuen gallicanischen Kirchenfreyheit gefährdet werde. Diese Einschränkung setzen wir, die Sache auch blofs von der politischen Seite betrachtet, als nothwendig voraus, weil wir für die Ruhe der Welt hoffen, beide Theile seyen überzeugt, dafs nach allem dem, was nun bereits geschehen ist, jeder Versuch, wieder irgend einen dominirenden oder mehr begünstigten Cultus einzuführen, nicht eine Wurzel der Eintracht, sondern ein geheimer Stoff zu neuen Explosionen werden müfste.

Mit Rührung liest man gegen das Ende des II. Volumens die diesen kirchlichen Verordnungen angefügte Parentation des Papsts auf Ludwig den XVI., in so fern sie die Person dieses Fürsten betrifft, welchen Pius der VI. als Märtyrer betrachtet. (*Si gravis est Benedicti XIV. auctoritas, cum ipse propendere se in reginae Stwartae martyrium significasset, cur nos eidem non consentiremus pro Martyrio Ludovici XVI.?*) Doch ist auch hier die vorsichtige Unterscheidung gemacht, dafs Pius der VI. von diesem Märtyrer jetzt noch blofs *ex humana persuasione*, und nicht *ex apostolicae sedis judicio* spreche. (S. 157.) Möchten doch die Vorwürfe eben dieser Rede gegen die Reformirten in Frankreich, als vermeintliche Urheber der Revolution, weniger die alte Heftigkeit der Intoleranz und der Unverträglichkeit mit jeder andern Kirchenpartey bewiesen haben! Sogar Voltaire bekommt hier noch das Prädicat *scelestissimus* (ganz anders, als in den Briefen *Benedikt des XIV.* an ihn!), und Pius der VI. erinnert sich gerne, schon unter dem 25sten Dec. 1775 an die Bischöfe von Frankreich geschrieben zu haben: *Auferte malum de medio Vestro, id est venenatos libros* (der Protestanten und Philosophen) *ab oculis gregis Vestri magna vi et sedulitate extorquete!*

Die Uebersetzung ist, so weit wir sie beyläufig verglichen haben, genau und zweckmäfsig.

Ohne Druckort: *Blätter aus dem Archiv der Toleranz und Intoleranz.* Ein freywilliger Beytrag zum

zum Archiv der neuesten Kirchengeschichte. *III.* und *IV. Lieferung.* 1797. 440 S. 8.

Die wichtigsten Aufsätze in diesen Heften einer Sammlung, welche sich an das *Henkesche* Archiv der Kirchengeschichte mit vollem Recht anschliesst (S. A. L. 1797. Z. Nro. 378.), sind folgende: I) actmäsiger Zusammenhang mehrerer Bemühungen der juristischen Assessoren im Wolfenbüttelschen Consistorium für hergebrachte theologische Lehrmeynungen and Gebräuche, nebst ungedruckten Verhandlungen über Dr. Hurlebuschs u. a. Fehde wegen der *Braunschweigischen Kirchenagende* und den Vorstellungen des dortigen Schatzconvents (einer Deputation der Landstände, wo unter 5 Mitgliedern damals 2 Gelehrte zu votiren hatten.) Auch nachdem die Zeit über das Individuelle in diesen Streitigkeiten schon einige Mohnkörner gestreut hat, bleiben die hier abgedruckten Synodalthefes des Gen. Superintend. *Klügel* und des Conf. R. *Petersen*, auch des Abt *Henke* Bericht, das Recht und die Verpflichtung, zu Verbesserung der Kirchenagenden durch öffentliche Beurtheilungen beyzutragen, betreffend, lesenswerth. V. Aufklärungen über die Entlassungsgeschichte des Prof. *Sailer*, als einer Verfolgung *älterer Jesuiten* gegen *neuere*. Zugleich Beyträge zur neuern Geschichte der Universität *Dillingen*, des Priesterhauses zu *Pfaffenhausen*, der *Emser* Punktation, Jesuitischer Missionen u. dgl. X. Geschichte der gerichtlichen *Inquisition gegen den Wertheimer Bibelübersetzer Joh. Lorenz Schmidt*, grösstentheils aus ungedruckten Acten und Urkunden, mit mehreren Briefen damaliger Gelehrten (*Reinbecks*, *Mosheims*, *Frireisens*, *Hollmanns*, *Christ. Wolfs*, gegen welche das Betragen von Dr. *Lange* zu Halle und Oberhofprediger *Marberger* zu Dresden sehr nachtheilig absticht). Da dieser sehr unterrichtende Aufsatz von den spätern Schicksalen des verfolgten Bibelübersetzers nichts weiss: so bemerken wir, dass Lessings Collectaneen zur Literatur S. 475 fg. von ihm weitere Notizen enthalten. Doch kann Sch. nicht am Ende des J. 1737 nach Hamburg entflohen seyn, da er den 31. März 1738 noch aus seinem Arrest (S. 325.) um Intercessionen schrieb. Er starb zu Wolfenbüttel unter dem Namen *Joh. Ludw. Schrödter* als Pagenhofmeister und Hofmathematikus 1749. (Folglich frühe, und wahrscheinlich als ein Opfer seiner früheren harten Schicksale!). Rec. sieht mit Vergnügen aus dem Allg. Lit. Anzeiger 1800. No. 165, dass Hr. Dr. Euchar. Oertel über die spätere Geschichte desselben merkwürdige Nachrichten theils aus der braunschweig. geh. Kanzeley selbst schon erhalten hat, theils noch aufsucht. Wir wünschen, dass das ächte Ehrendenkmal dieses Märtyrers der bessern Bibelerklärung, seine Geschichte genau und ohne Tiraden ausgearbeitet, sobald als es für vollständig gelten kann, erscheinen möge. Man vergl. dazu im A. L. A. auch No. 87 und 117 von 1800. — XI. Religionsprozess des Pred. *Fr. Jos. Wahl* im Magdeburgischen, gehört, da durchgängig die Akten geliefert sind, zur specielleren Charakteristik der weyland *Immediat-Examinationscommission* der Herrn Hermes, Hillmer, Wöllner und einiger ihrer Anhänger.

Die übrigen Aufsätze geben kürzere Notizen über Angelegenheiten ähnlichen Inhalts. II. *Wegnahme des gelehrten Nachlasses Würzburgischer Geistlichen*, namentlich eines Kapellans zu Kist und eines Frühemetters zu Volckach. III. IV. Ein (im Jun. 1797.) *wunderthätiges Muttergottesbild im Dom zu Würzburg*, welches aber bald, in eine entlegene Kapelle versetzt, zur Ruhe kam. VI. Ein (Wöllnerisches) Reskript, in welchem „sämmtlichen Professoren (in Ostpreussen) der Gebrauch des Kantischen Buchs: *Religion innerhalb den Grenzen der Vernunft*, in ihren Vorlesungen untersagt wird." vom 14. Oct. 1795. VII. Der alte und der neue Bischofsstab zu St. Bruys. VIII. Warum gränzt Toleranz gegen *Sectenjuden* jetzt noch nahe an Intoleranz? IX. Kursächsisches Rescript wegen *Verpflichtung der Schullehrer* auf Luthers Katechismus und die Augsburgische Confession, nebst Inserat, die Leipziger Freyschule betreffend. XII. Der Lutheraner *M. Fallenstein*, von der clevischen Regierung zur Interimsinspection eines reformirten Gymnasiums angestellt, verrichtet sein Amt (nach den Acten) ohne Tadel, wird durch den Staatsministervon Wöllner abgesetzt, „weil er aus reformirten Fonds nicht besoldet werden könne," und erhält keine andre Stelle. 1796. XIII. *J. L. Ewald* gegen *J. J. Stolz*. — Sachkenntniss wird man in allen diesen Aufsätzen nicht vermissen. Ihr Ton ist nicht selten scharf und gereizt. Unstreitig aber dringen die Vf. immer auf die Hauptsache: Beförderung ächter Ueberzeugung, welche durch Gewalt nie, durch wechselseitige Mittheilung von Gründen und Gegengründen in nicht gar langer Zeit zu grosser Befriedigung der Wahrheitsliebenden bewirkt wird.

Cöln, b. Hammer: *Die armen getäuschten Juden, oder Moses und Messias zum zweyten und letztenmal enthüllt und aufgedeckt von Melchisedek.* 1798. XXXII. u. 288 S. in 8.

Dieser Melchisedek, welcher sich nach der Vorrede u. S. 51. H....g unterzeichnet, hält die *armen* Juden für sehr getäuscht, weil Jesus Messias etwas weit besseres war, als die meisten seiner ausgearteten Zeitgenossen von ihm zu erwarten wussten. Hrn. H's Declamationen entstehen meistens aus der Voraussetzung, dass die Propheten mit ihren Schilderungen besserer Zeiten die Zukunft, so wie sie kommen müsste, zu malen die Absicht gehabt hätten. Wer dies von den Propheten behauptet (und allerdings haben viele christliche Theologen die Lehre von der Inspiration dahin, auf ihre Gefahr, ausgedehnt!) gegen den mag Hr. H. immer zeigen, dass das *Detail* in der Hoffnung messianischer Zeiten bey den Propheten von dem Erfolg oft weit verschieden sey, und dass folglich die Propheten, *wenn* ihr Zweck gewesen wäre, vorher zu bestimmen, was alles der Messias *im einzelnen* ausführen müsste, die Nation, oder sich sammt der Nation getäuscht hätten, und von dem weit bessern Erfolg wieder auf eine glück-

glückliche Art getäuscht worden seyen. Sobald man aber einsieht, dafs die Gemälde der Propheten nicht dazu bestimmt waren, eine Geschichte vor der Geschichte zu beschreiben; dafs vielmehr jeder hebräischer Prophet, um die Religion, welche er als die beste kannte, einst überall verbreitet hoffen zu können, seiner Nation, der Besitzerin dieser Religion, im allgemeinen glücklichere Zeiten augurirte, dieses Glück aber im einzelnen nach seinem Gesichtskreis und Zeitalter ausmalte, ohne sein Detail für das einzig mögliche und wahre zu halten oder auszugeben; dafs sogar die so ausgemahlten Bilder im A. T. immer sich selbst weiter entwickeln und anders bestimmen, so dafs jeder denkende Jude sie nicht für einen unveränderlichen Typus der Zukunft, sondern blos für Versuche, die allgemeinen Hoffnungen nach Umständen hypothetisch darzustellen, anerkennen konnte und wirklich anerkannte: so existirt nirgends eine Täuschung der Juden, nicht einmal eine Täuschung ins Bessere. Vielmehr erscheint blofs die Täuschung des Vfs., welcher mit Mose und den Propheten zu hadern glaubt, indem er blofs gegen gewisse Prophetenauslegungen ankämpft, die nicht den Geist, sondern den Buchstaben der Prophezeihungen fest hielten, und selbst den ganzen Zweck der Propheten miskannten, so oft sie annahmen, irgend ein hebräischer Prophet habe das Detail seiner widrigen oder glücklichen Voraussagungen anders, als hypothetisch verstanden, oder von andern als Abzeichnung bestimmter und nicht anders möglicher Erfolge verstanden wissen wollen. Wie hätten die Propheten einander selbst für absolute Historiographen der Zukunft halten können, während die spätern, so oft sie die Erfahrung machten, dafs der Mensch nur allmälig sein wahres Bestes einsehen lernen, ohne Anstand vom Detail der frühern abweichen, und jede durch den Lauf der Zeit geöffnete neue Aussicht zu Veränderungen an dem vorhandenen Gemälde so gerne benutzen? Kurz, die Juden waren nicht getäuscht: denn nicht sie sind es, die jene göttliche heilige Begeisterung aller vorzüglichen, um ihres Gottes willen thätigen Männer ihrer Nation, der Künstler, Helden, Sänger, Dichter, Regenten, sowohl als der prophetischen Sittenrichter und Volksredner, trotz ihrer ganzen Sprache, Denkart und allen Beyspielen des A. Ts. mit der Infallibilität verwechselten. Vielmehr konnten die Juden, ohne Anstofs und Inconsequenz, in allen göttlich begeisterten Männern beständige Progressionen und Entwicklungen zu vollkommneren Einsichten und Ansichten erwarten, und als wirklich bemerken. Sobald man die Bibel aus der Bibel erklärt, werden Schriften, wie diese, gröfstentheils überflüssig.

1) Dortmund, b. Blothe: *David Propheta, David doctor, David hymnographus, David historiographus.* Seu Psalmi prophetici, doctrinales, hymnici et historici philologice ac paraphrastice expositi, servato authentico textu. Opera et studio *J. Gesquieri a Raemdronk*, presb. olim in Soc. Jesu quatuor votorum professi; nunc anno secundo jubilarii, nec non s. Caesareae Majestatis historiographi et diversar. Academiar. Socii etc. 1800. 472 S. ohne das Register. in 8. 1 Rthlr. 6 gr.

2) Regensburg, b. Rottermundt: *Annotationes in Pentateuchum Mosis*, a *Mich. Wittmann*, Episc. Ratisb. Seminarii Clericor. Subregente, S. Script. et L. L. Orr. in Lyceo episc. Ratisb. Professore. 1796. 313 S. in 8.

Die Psalmen nach ihrem Inhalt zu classificiren, ist nothwendig. Aufser diesem einzigen Gedanken ist wenig, worin wir mit dem gutmeynenden Vf., des ersten dieser Bücher, übereinstimmen könnten. Sein *textus authenticus* ist die Vulgata. In den historischen und hymnischen Psalmen fügt er dem historischen Sinn gerne einen allegorischen oder moralischen bey. Vielleicht ist für manche seiner Leser schon dadurch etwas gewonnen, dafs er wenigstens einen historischen Sinn angiebt. Für diesen hat er die Data meist aus den alten Aufschriften dieser Psalmen in der Vulg. u. Alex. Version angenommen, und mit denselben alles auf David bezogen. Von der prophetischen Psalmen-Erklärung mag das erste Beyspiel genug seyn: *Psalmus II. praedicit Christi regnum per totum orbem, frustra obluctantibus hostibus.* v. Act. 4, 25. Hebr. 1. et 5. Die Paraphrasis ist zwischen die Texteswortes eingeflochten; manchmal so, dafs sie leise die Vulgata berichtigt. Pf. 87, 2. *inter mortuos liber, hebraice absconditus.* Als die Doctrinalpsalmen werden diejenigen angenommen, welche Reue oder Lob Gottes zum Inhalt haben. Mehrere der letzten hätten, mit gleichem Recht oder Unrecht, unter die prophetischen gesetzt werden können, z. B. Pf. 40. wegen Vs. 10.

No. 2. fügen wir wegen Aehnlichkeit der Grundsätze bey. Die Vorrede fängt mit der Entdeckung an: *In Pentateucho Mosis Jesum habes ceu infantem cum sensuali adhuc jucunditate crucem exhibentem.* Hr. W. hat seine Anmerkungen über den Pentateuch unter gewisse Fächer gebracht, in denen er gewöhnlich eine herkömmliche orthodoxe Erklärung vertheidigt, doch so, dafs er die Gegengründe häufig mit Ruhe und Gründlichkeit gegenüber stellt, wodurch eine bessere Einsicht erleichtert werden kann. Man sehe von den ägyptischen Plagen, dem Manna u. dgl. Der letzte Abschnitt Nr. 48. zeigt die Möglichkeit der Magie — weil Moses sie als wirklich voraussetze. Ein Hauptgrund ist: *spiritus mali societate humana gaudere videntur.* Dafür werden eine Ingolstädter Geschichte von 1768, und die den 20. Jun. 1782. zu Glarus als Hexe verurtheilte Anna Göldy als Belege angeführt. Unsere Leser wissen jetzt hinreichend, welches Geistes Kind diese Schrift ist.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums

NATURGESCHICHTE.

II. Nachtrag.

1) Braunschweig, in der Schulbuchh. *Naturgeschichte und Technologie* für Lehrer in Schulen, und für Liebhaber dieser Wissenschaften, von C. Ph. Funke. Zur allgemeinen Schul-Encyclopädie gehörig. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage. *Erster* Band (Thierreich). 1798. XX. und 1012. 8. *Zweyter* Band (Gewächsreich. 1799. XVI. und 872 S. gr. 8. 6 Rthlr.

2) Ebendaselbst: *Materialien zum Unterricht in der ökonomischen Naturgeschichte und Technologie* für die erwachsnere Jugend, vornehmlich in Bürgerschulen von *C. Ph. Funke.*

Auch unter dem Titel:

Zweyter Leitfaden zum Schul-Unterricht nach *Funke's technologischer Naturgeschichte.* Zur allgemeinen Schul-Encyclopädie gehörig. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1799. VIII. und 150 S. 8. (6 gr.)

3) Leipzig, b. Beygang: *Vollständiges Handbuch einer technologischen und ökonomischen Naturgeschichte* für deutsche Bürger, Landwirthe und ihre Kinder. Mit Kupfern. Des *ersten* Theils, oder der Thierbeschreibung *erster* Band 1797. XXVI. und 228 S. gr. 8. mit 8. ill. K. in 8. *Zweyter* Band. XIV. und 264 S. gr. 8. mit 6 ill. K. in 8.

4) Frankfurt a. M., b. Behrens: *Handbuch der Naturgeschichte für Deutschlands Jugend,* zunächst für die obern Klassen in Bürgerschulen und für den häuslichen Unterricht von *Johann Gottlob Trimolt. Erster* Band. Mit (8 illuminirten und denselben unilluminirt gelassnen) Kupfern in 8. 1799. XVI. u. 622 S. u. einem Register (2 Rthlr, 4 gr.).

Die Bemühungen neuerer Zeit, eine richtige Kenntniss der merkwürdigern, und dem Menschen wichtigern, Gegenstände aus den Naturreichen unter der ungelehrtern Klasse des Publicums zu verbreiten, und mit diesem Zwecke zugleich die Belehrung über die ökonomische und technologische Anwendung der Natur-Erzeugnisse zu verbinden, können nicht anders als fruchtbar für wahre Aufklärung wirken. Auch der gelehrte Naturkundige kann aus den zahlreichen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften Belehrung schöpfen, und sie können selbst dazu dienen, seine Untersuchungen zu leiten, wenn er seine Aufmerksamkeit auf die Gegenstände wendet, die, ungeachtet ihres wichtigen Einflusses auf das Wohl der menschlichen Gesellschaft, noch dunkel und schwierig sind.

Eine Naturgeschichte für das Volk zu schreiben, ist in der That kein leichtes Unternehmen, und doch giebt es wohl wenige gebildete, für Verbreitung nützlicher Aufklärung besorgte Freunde der Natur, die sich nicht diesem Unternehmen gewachsen fühlten. Wie unvollkommen ist nicht noch die Kenntniss von den Naturkörpern allein, wie wenig das grosse Feld der Beobachtungen über die Naturgegenstände angebaut! Aus den zerstreuten und unvollkommnen Bruchstücken so verschiedenartiger Gegenstände muss der Verfasser eines solchen Werks ein Ganzes zusammensetzen. Die Wahl der Gegenstände aus der grossen Reihe leitet den Nutzen und Schaden, oder die auffallende Eigenthümlichkeit des Naturals. Jeder Gegenstand muss kenntlich geschildert werden; denn hören wir etwas Merkwürdiges von einem Gegenstande: so verlangen wir auch zu wissen, wie der Gegenstand beschaffen ist; unsre Einbildungskraft will sich ein Bild davon entwerfen. Abbildungen kommen diesem Zwecke am leichtesten zu Hülfe; sie müssen aber nicht so seyn, wie unsre Volksbücher sie bis jetzt lieferten. Aber auch bey den getreuesten Abbildungen bedarf es der Zusätze der Beschreibung. Eine charakteristische Beschreibung ist eine der schwersten Aufgaben des Naturbeschreibers, und setzt eine vertraute Bekanntschaft nicht blofs mit dem darzustellenden Gegenstande allein, sondern mit allen ihm ähnlichen voraus. Diese Kenntniss verleiht nur ein anhaltendes mühsames Studium der einzelnen Theile der Naturkunde, und wer darf sich wohl rühmen, selbst nach vieljähriger anhaltender Beschäftigung mit der Natur, in allen Provinzen des ungeheuern Gebiets gleich einheimisch zu seyn? Unsre Volksnaturlehrer verlassen sich

sich darin auf die Angaben der Systematiker; aber wenn man auch die grossen Lücken der Systeme nicht in Erwägung ziehn will, so ist denn doch das schon ein grosses Hinderniss, dass das System ganz andre Beschreibungen fodert, als ein Vortrag, wo der Naturkörper isolirt und zugleich so dargestellt werden soll, dass man ihn nicht mit andern verwechselt. Man sieht daraus, wie nothwendig es ist, dass Jemand, der die Naturkörper populär beschreiben will, sie sehr genau und gründlich kennen gelernt haben muss, und zugleich leuchtet es ein, wie wichtig die gute Bearbeitung des Systems selbst für die in Hinsicht auf den Nutzen für die menschliche Gesellschaft bearbeitete Naturgeschichte ist. Dem, der für das System beschreibt, kommt die Kunstsprache zu Hülfe; der populäre Schriftsteller muss dieser Hülfe entbehren, und gewöhnlich scheitert er hier. Mit jenen Kenntnissen muss der Vf. noch eine vielseitige Bekanntschaft mit den unendlich mannichfaltigen Anwendungen der Natur-Erzeugnisse, und eine lebhafte, deutliche, von Weitschweifigkeit, zu grosser Kürze und prunkender Ziererey gleich weit entfernte Darstellungsgabe verbinden. Er muss eben so belesen, als sorgfältig prüfend in Benutzung des Gelesenen, seyn; denn ein Irrthum ist hier von schnellerer ausgebreiteterer Wirkung, als in Schriften, die dem gelehrten Publicum gewidmet sind. Kurz, der Volksschriftsteller in diesem Fache übernimmt ein schweres Geschäft, und bis jetzt haben wir noch keine Volksnaturgeschichte, die allen Foderungen entspräche, und sie lässt sich auch nur von der Vereinigung mehrerer, dem Geschäfte gewachsener Männer erwarten, die nach Einem Plane arbeiten.

Nr. 1. zeichnet sich vor ihren Schwestern noch immer vortheilhaft aus, und den Beyfall, den sie im Publicum gefunden hat, bezeugt der grosse Absatz. Nach Rec. Überzeugung könnte eine Naturgeschichte für Schulen auch dazu benutzt werden, die jungen Leute mit einem Systeme und überhaupt mit der Methode bekannt zu machen. Bey Manchem würde diese Belehrung für die Zukunft von Nutzen seyn, wenn er sich mit irgend einem Zweige der Naturkunde bekannt machen wollte, und für alle wäre es eine treffliche Verstandesübung. — Der Leitfaden Nro. 2. ist als ein vollständiger Inhaltsnachweiser anzusehn, und dient, den Leser auf die Hauptsachen jedes Abschnitts aufmerksam zu machen.

Nr. 3. ist nach einem weitläuftigen Plane angelegt, indem der Vf., Hr. Dr. *Paul Gerhard*, von jeder Art die Beschreibung, die Geschichte, und die ökonomische und technologische Benutzung umständlich vorträgt. In diesen beiden Bänden sind die Säugthiere noch nicht beendigt. Rec. ist der Meynung, dass Funke's Plan, die Technologie und Ökonomie von der Naturgeschichte abgesondert vorzutragen, desshalb den Vorzug verdient, weil dadurch eine Übersicht der mancherley Anwendungen der Natur-Erzeugnisse erreicht wird, und weil so alle verwandte Benutzungen zusammengestellt und kürzer abgehandelt werden können, da es sonst Wiederholungen unvermeidlich macht, wenn man bey jeder Art alle Benutzungen aufzählen will. Das vorliegende Werk ist gewiss sehr brauchbar, und ein reichhaltiges Repertorium. Die Kupfer sind nicht gerade schlecht, aber doch sehr mittelmässig, und Kopien von Schreber u. a. Warum lässt man bey solchen Werken die Abbildungen nicht lieber weg, da sie bey ihrer Unvollkommenheit ihres Zwecks verfehlen, und also nur den Preis erhöhn. Wer zählt die Kopien von Kopien naturhistorischer Gegenstände, die seit einigen Jahrzehenden in Deutschland erschienen sind? Der Elephant ist wohl durch ein Versehn rothgefärbt. Die sogenannten rothen Elephanten sind doch nur solche, die sich in rothem Schlamme gewälzt haben. Bey dieser Gelegenheit fragen wir noch, warum der Vf. nicht eben so den afrikanischen Elephanten vom asiatischen trennte, wie er die Nashorne beider Welttheile gesondert hat? Statt der Linnéischen Ordnungen der Säugthiere hätten wir lieber die Blumenbachischen Familien gewählt, da sie die Gattungen natürlicher zusammenstellen, welches in einem solchen Werke, wo es überdiess nicht auf genau systematische Kennzeichen ankommt, die Hauptsache bleiben muss.

Nr. 4. ist auf einem weit beschränkterm Grundrisse erbaut, und hat die Tendenz, an die Stelle von Raff's Kindergeschwätz ein fassliches und unterrichtendes Handbuch zu setzen. So sehr der Vf. das gelehrte Ansehn gemieden hat: so ist sein Buch doch offenbar zu sehr der Methode angepasst, und wir würden diess nicht rügen, wenn nur die Merkmale gehörig erläutert, und deutlich genug angegeben wären. Die Einleitung, in welcher der Vf. seine Leser anredet, ist in der That sehr gründlich und fasslich. Dieser Band enthält die Säugthiere und Vögel. Die Kupfer sind schlecht, in Stich und Ausmalung; Taf. 5. Fig. 1. ist der Schwanz des Grönländischen Wallfischs als senkrecht vorgestellt, da er doch wagrecht ist.

Erlangen, b. Palm: *Johann Euseb. Voets Beschreibungen und Abbildungen hartschaliger Insekten, Coleoptera Linn.* Aus dem Originale getreu übersetzt, mit der in selbigem fehlenden Synonymie, und beständigem Commentare versehn von D. *Georg Wolffgang Franz Panzer.* — *Vierter Theil* mit 25 Kupfertafeln. 1798. XII. und 120 S. 4.

Wir sind dem Publikum die Anzeige der glücklichen Vollendung dieser deutschen Ausgabe des Voetischen Werks schuldig geblieben, die vor dem Originale durch den von Hn. Dr. *Panzer* bearbeiteten Text einen so grossen Vorzug hat. Dieser letzte Theil muss uns um desto willkommner seyn, da die darin enthaltnen Tafeln des Originals wohl nur in wenige Büchersammlungen gekommen sind. Ein glück-

glückliches Ungefähr leitete sie in die Hände des deutschen Commentators. So schlecht die Hülfe auch war, welche die von *Voet* seinen Abbildungen beygefügten Anmerkungen zur Bestimmung der abgebildeten Käfer gewährten: so enthielten sie doch immer Winke, die den mit den Insekten vertrauten Ausleger zur Wahrheit führten; diese Hülfe aber fiel bey dem letzten Bande ganz weg. *Voet* hatte sie ohne allen Text gelassen, und *Panzer* hatte nichts, woran er sich bey der Entzifferung der abgebildeten Arten halten konnte, als eine oft sehr verfehlte Darstellung, ohne alle Nachweisung des Vaterlands und ohne alle weitere Bestimmung; ja es finden sich Fälle, wo es sehr wahrscheinlich wird, dass *Voet* den Käfer ansehnlich vergrössert vorgestellt hat, wo aber gerade diese Ungewissheit eine sichere Angabe der abgebildeten Art unmöglich macht. Nur ein ungerechter und des Gegenstands unkundiger Beurtheiler würde diese grossen Hindernisse übersehn, und der Vf. bedurfte es wahrlich nicht, sich in der Vorrede gegen solche Kritiker zu verwahren. Die Insectenfreunde werden mit Dank Hn. Ps. Bemühungen aufnehmen, die um so gerechtere Ansprüche auf Verdienstlichkeit haben, da die Erläuterung dieser Abbildungen eine eben so mühselige als trockne Arbeit war. In diesem letzten Bande verliessen den Vf. die Citate andrer Schriftsteller, die bey den frühern Tafeln so oft seine Führer seyn konnten, die aber hier wegfielen, da die Tafeln selbst in so wenige Hände kamen. Wenn nicht *Voet's* eigne Handschrift oder das Individuum entdeckt wird, von dem er die Zeichnung nahm: so wird manche Abbildung ewig unenträthselt bleiben.

Bey den Arten, wo der Vf. auf andre Schriften verweisen konnte, verfährt er ganz so, wie in den ersten Bänden: er giebt davon eine vollständige Synonymie, und fügt seine Bemerkungen hinzu. Da, wo er die Art nicht nachzuweisen im Stande war, giebt er eine von der Abbildung entlehnte Unterscheidung und Beschreibung, und ertheilt dem Insekte einen neuen Namen, welches eine grosse Bequemlichkeit gewährt.

Rec. wünschte, des Vfs. Verlangen erfüllen zu können, ihm über mehrere hier vorgestellte Käfer Licht zu ertheilen; allein er gesteht, dass, wo der Vf. ungewiss war, er es auch ist. Wir dürfen aber gewiss erwarten, dass von Mehrern angestellte Vergleichungen mit der Natur, noch manchen Aufschluss geben werden. Wenn Tab. 27. Fig. 3, 4. vergrössert vorgestellt sind, wie es Hn. P. wahrscheinlich ist: so stellen sie vielleicht *Alticae* vor? Sind sie in natürlicher Grösse abgebildet: so könnte man in Fig. 3. wohl eine *Sagra* vermuthen. Sollten Fig. 1 und 2. eben dieser Tafel nicht auch *Cistelae* seyn können? In Taf. 29. Fig. II. (*Crioceris fasciata Panz.*) glaubt Rec. mit Sicherheit *Chrysomela indulata Linn.* und *Fabr.* zu erkennen. Fig. 1 und 2. möchte man für *Crioceris* halten. Taf. 31. Fig. 18. kann nicht wohl die *Chrysomela octomaculata* seyn, die eben so gross ist, wie Taf. 32. Fig. 23. Fast möchten wir diese letztere Fig. 23. für eine Abänderung der *Chrysomela suturalis Fabr.* 26. ausgeben. *Voet* hätte dann die wunderliche Stellung damit entschuldigt, dass die hintere nicht sichtbare Hälfte der Deckschilde eben so gezeichnet war, wie die vordere sichtbare. Oder ist diess der Käfer, den *Herbst* K. 8. t. 137. f. 7. unter dem Namen *Erotylus Quagga* abbildet? Taf. 43. Fig. 23. ist *Eurychora modesta* Herbst, *Pimelia ciliata* Oliv. — Auf dem Titelkupfer, das in Ansehung der Anordnung freylich den frühern gleichmässig gemacht werden musste, so wenig Geschmack und Perspektive damit zufrieden seyn möchten, liefert Hr. P. die Abbildungen mehrerer Arten, wozu ihm dieser Theil Veranlassung gab, und unter diesen einige neue. *Hispa nervosa* neu — *Lytta vittata* — *Leptura quadrimaculata* — *Curculio vulneratus* neu — *Brentus distans* neu — *Cimex signatus*. Die Beschreibung enthält die Vorrede.

Nürnberg, b. Felsecker: *Faunae Insectorum Germanicae initia* oder *Deutschlands Insecten*, gesammelt und herausgegeben von D. *Georg Wolffgang Franz Panzer*. *Vierter* Jahrgang: XXXVII. bis XLVIII. Heft. 1797. *Fünfter* Jahrgang: XLIX bis LX Heft. 1798. 8. Jedes Heft mit 24 illum. K. und 24 Textblättern in einem Pappfutterale, mit einem Umschlage, und jeder Jahrgang mit einem systematischen Register. Pr. d. Hefts 12 gr.

Die Insektenfaune Deutschlands ist nun schon stark geworden, und geht ihren sichern Gang, worüber sich jeder Freund vaterländischer Insectenkunde freuen muss. Die vielseitigen Unterstützungen, die der würdige Herausgeber gefunden hat, verbunden mit seinen eifrigen Bemühungen, haben ihn in den Stand gesetzt, das System nicht bloss durch gute Abbildungen zu erläutern, manche ungewisse und seltne Art in ein helles Licht zu setzen, und dem Anfänger die ersten schweren Schritte zu erleichtern; er hat es auch mit vielen merkwürdigen Arten bereichert, und dadurch das Werk jedem Insectenkundigen wichtig und unentbehrlich gemacht. Auch in diesen 24 Heften findet man Reihen schwieriger und verwandter Arten neben einander gestellt, und es gereicht ihnen zu einem besondern Vorzuge, dass so viele Insecten aus den Ordnungen der *Piezata* und *Anthliata* darin vorkommen. In der Vorerinnerung zum fünften Jahrgange verspricht uns Hr. P. eine kritische Revision der fünf Jahrgänge. Jeder Besitzer der Fauna wird mit Verlangen der Erfüllung dieses Versprechens entgegensehn.

Rec. möchte gern von seiner Seite, durch Mittheilung seiner gesammelten Bemerkungen über die in diesen beiden Jahrgängen dargestellten Insekten, zur Erleichterung dieser Revision beytragen, allein die meisten derselben findet er schon in neuern entomologischen Schriften angegeben; und des Übrigen ist nur wenig. Aber auch diess Wenige bieten wir hier dem Vf. dar. XXXIX. 13. *Cantharis bicolor* Creutzer ist *C. pallida* Harrer 1. 80. 128. Schäff. Icon. t. 16.

t. 16. f. 15, *la Cincidèle pâle* Geoffr. Ins. 1. 173. 4. — 23 und 24 *Asilus Ephippium mas et fem.* ist zwar richtig der *A. Ephippium* aber wirklich nur Abändrung von *A. flavus fab.* F. S. 4. 380. 18 — XLI. 23. *Phalaena bupleuraria* ist ganz gewiss Fabricius *Margaritaria.* Das falsche Citat aus Knoch hat den Vf. irre geleitet — 24. *Phalaena pustulataria* Knoch ist Fabricius *Ditaria* und *Baiularia* der Wiener, Borkhausens und Hübners. — XLIII. 19. *Apate limbatus* ist ein wahrer *Bostrichus.* — XLIV. 20. *Syrphus conopseus.* Das Citat aus *Fabricius* muss weggestrichen und dafür *Ceria clavicornis* Fabr. E. S. 4. 277. 1. hingesetzt werden. XLV. 11. *Dryops suturalis*, kann nicht zu dieser der *Necydalis* verwandten Gattung gehören, sondern möchte vorerst bey *Serropalpus* ein Plätzchen finden, das freylich nicht ganz sicher wäre. 15. *Ichneumon desertorius.* Im Texte rechnet ihn Hr. P. zum *Bidentorius Fabr.*, doch scheint diess zweifelhaft, da unser Insect die rothen Beine nicht hat, welche Fabricius bey dem seinigen fand. — 17. *Anthrax Daemon* ist eine kleinere Abänderung der *A. Maura* Fabr. f. Faun. Germ. 32. 19 — 21. *Syrphus impiger* Rossi ist *S. Silvarum* Fabr. E. S. IV. 291. 48. *Musca silvarum* Lin. S. N. 2. 985. 35. Fn. Su. 1804. — 22, *Syrphus coarctatus* scheint der wahre *S. conopseus* von Fabricius. XLVII. 16. *Melolontha Fruticola* möchten wir lieber für eine Abändrung der *M. Agricola* halten, als für eine weibliche *Fruticola*, denn dieser fehlt der schwarze Mittelfleck der Flügeldecken, welchen *Agricola* führt, als einen Anfang der gewöhnlichern Queerbinde. — 23. *Philanthus pictus* ist eine *Vespa*, die wir *Androgyna* nannten, weil wir in ihr Rossi's *Crabro androgynus* vermuthen. — 24. *Philanthus semicinctus* scheint dem *Phomatus* nahe verwandt. — XLVIII. 12. *Clytra tridentata* Schneid. Der Vf. hat sich durch diese und die nächst folgenden Abbildungen um die Auseinandersetzung der so oft verwechselten Arten verdient gemacht. Rec. will hier die Synonymie so angeben, wie er sie vertheilen zu müssen glaubt, doch ohne sie für ausgemacht sicher auszugeben. Diese *C. tridentata* nennt er *Axillaris*, weil jener Name einer andern Art bleiben muss. Sie ist *Cl. longimana* Fabr. und Oliv. Dict. encypl. Entom. 6. 31. 3. Von den Citaten gehört allein Schäf. Icon. t. 77. f. 5. hierher. — 13. *Clytra humeralis* Schneid. ist *Cl. tridendata* Fabr. und Panz. Taschenb. 1. 189. 4. — 14. *Clytra longimana* Schneid. ist die wahre *Chrysomela tridentata* von Linné und Degeer, die *Clytra tridentata* Olivier a. a. O. und Laicharting. *Cl. longimana* Hübn. Archiv, ist eine andre Art, die wahre *Chrysomela longimana* von Linné. — 17. *Cerambyx crinitus* Schneid. ist *C. Quercus* Rossi, *Publicornis* Schrank. und vielleicht *C. balteatus* Fabr. Linn. — LVII. 1. *Helops chrysomeloides* und 2. *Helops dermestoides* sind beide *Ptomaphagi.* — 9. *Anthribus brevirostris* ist *A. niveirostris* von Fabricius. — 17. *Curculio opthalmicus* Rossi ist Fabricius *Curc. distinctus.* — 22. *Hallomenus purpureus* und 23. *Hallomenus testaceus* scheinen auch *Ptomaphagi.* LVIII. 7. *Stratiomys errans* Fab. Das Fabricische Citat scheint zweifelhaft, das Insekt aber gehört gewiss auch in die Gattung *Sicus.* — LIX. *Tenebrio spinimanus* Pallas ist eine *Blaps*, und zwar *B. obtusa* Fabr. Suppl., zugleich aber auch dessen *Pimelia levigata.*

Eisenach, b. Wittekind: *Die Weimarische Flora,* oder Verzeichniss der im Herzogl. Park in Weimar befindlichen Bäume, Sträucher und Stauden. Herausgegeben von *Fr. Gottl. Dietrich*, Fürstl. Sachsen-Weimarischen Hofgärtner etc. 224 S. u. 16. S. Vorr., Einl. u. Reg. 8. (18 gr.)

Der Titel giebt nicht bestimmt genug den Inhalt dieser Schrift an, denn er sagt theils zuviel, theils zu wenig. Sie enthält keine im eigentlichen Sinne genommene Weimarische Flora, aber auch kein blosses trocknes Verzeichniss der im Park zu Weimar und in der Nähe desselben befindlichen Bäume, Sträucher und Stauden, sondern eine gute und zweckmässige Beschreibung dieser Gewächse nach Stamm, Blättern, Blüthe, Früchte, Fortpflanzung, Stand u. dgl., macht den Leser mit der Schönheit, Mannichfaltigkeit und Anordnung der einheimischen und fremden Holzarten im Park bekannt, dient den einheimischen Liebhabern der Botanik als ein unterhaltender Wegweiser auf seinen Spaziergängen in dieser schönen Gegend, und dem Fremden zur Anweisung über die Vermehrung der ausländischen Hölzer, und die Zusammenstellung derselben in ästhetischen Pflanzungen, nach Wuchs, Farbe und Blüthe. Um dem Ungeübten das Auffuchen zu erleichtern, hat der Vf. ein eigenes System aufgestellt, nach welchem in der 1sten Classe stehen die Zapfenbäume, in der 2ten die Kätzchenbäume, in der 3ten die mit fehlender Blumenkrone und ohne Kätzchen, in der 4ten, wo die Blumenkrone mit dem Kelch in eine Substanz verwachsen zu seyn scheint, in der 5ten mit einblättriger Blumenkrone, die 4 bis 6 Einschnitte hat, in der 6ten mit zwey- oder dreyblättriger Blumenkrone, in der 7ten mit vierblättriger, in der 8ten mit vier- oder fünfblättriger, in der 9ten mit fünf- blättriger regelmässiger, und in der zehnten mit vielblättriger Blumenkrone. Die Ordnungen sind nach der Anzahl, dem Stande und der Verbindung der Staubfäden gebildet. — Bey der vierten Classe, wo die Blumenkrone mit dem Kelche in eine Substanz verwachsen zu seyn scheint, so dass sie von einigen Botanikern als Kelch, von andern als Krone angenommen wird, ist wohl mehrentheils diese Ungewissheit durch eine genauere Beobachtung zu entscheiden; wo sich nämlich oben am Blüthenstiel irgend eine Art von Absatz zeigt, da fehlt der Kelch.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTER
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GESCHICHTE.

III. Nachtrag.

GÖRLITZ, b. Anton: *Geschichte und Beschreibung des Landes der Drusen in Syrien.* Nebst einem bisher in Deutschland unbekannten Religionsbuch dieses Volks. Von *J. G. Worbs*, Pastor zu Priebus. 1799. 262 S. 8. (21 gr.)

Schon aus einem instruktiven Brief des Vfs, welcher in Hn. Prof. *Paulus Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient*, IV. Th. S. 364-68. abgedruckt wurde, war es bekannt, dass Hr. *W.* eine Zusammenstellung der Nachrichten von diesen Bewohnern des Libanons, deren Geschichte seit mehreren Jahren von *Adler*, *Alter*, *Bruns*, *Eichhorn*, *Lorsbach*, *Niebuhr*, *Paulus* in zerstreuten Auffätzen erläutert worden ist, ausgearbeitet habe, welche die Resultate jener Untersuchungen und ihrer Quellen, nebst einem nicht benutzten Katechismus der Drusen enthalte. Leser, welche eine historische, selbstprüfende Combination fragmentarischer Nachrichten zu schätzen wissen, werden es den Zeitumständen danken, dass, während man auf die Drusen als Freunde oder Feinde der französisch-syrischen Unternehmung in Deutschland aufmerksam wurde, diese schätzbare Arbeit über jene Völkerschaft des Libanons durch den Druck bekannter werden konnte. Sie beschreibt die Drusen nicht bloss als eine sonderbare Religionspartheý, sondern auch historisch und geographisch.

Der erste Abschnitt schildert aus den besten Quellen (Niebuhr, Volney) die jetzige Beschaffenheit der Drusen und ihres Landes, Gränzen, Flüsse, Klima, Producte, Volksmenge, Sprache, Lebensart, Ortschaften. Noch jetzt erstreckt sich die Zahl ihrer Streitbaren auf 40000, folglich die ganze Völkerschaft etwa auf 160 Tausende. *Ihre Religion selbst macht sie ackerbauend*, indem sie diesen Erwerb für den erlaubtesten erklärt. Die Folge ist, dass auf einer französischen Quadratmeile ihres bergigten Landes ungefähr 1450 Personen wohnen! Nach ihren Religionsbüchern sind ihnen die Christen weit lieber als die Mosleme. Ihr unternehmender Emir Fekreddin war bekanntlich im siebzehnten Jahrhundert in grossen Verbindungen mit den Mediceischen Fürsten, und Dschezar Pascha würde, so sehr sein Druck die Kraft der Drusen gelähmt zu haben scheint, nicht leicht gefährlichere Nachbarn bekommen können, als sie, wenn ein neuer Fekreddin unter ihnen erweckt werden könnte.

Der zweyte Abschnitt entziffert die drusischen Religionsmeynungen, deren Ursprung Hr. *W.* deutlicher, als seine Vorgänger, in einer politisch-religiösen Unternehmung eines Hakem, Haschemssohn, findet, welcher Geheimschreiber eines Statthalters von Khorassan, Abu Moslem, gewesen war, des Mannes, durch dessen Thätigkeit die Regierung der Islamischen Länder im J. der Heg. 134. von der Dynastie der *Ommiaden* auf Abdalla, aus der Familie der *Abassiden*, übergegangen war. Undankbar hatte 137. Abdallah den Abu Moslem ermorden lassen. Hakem, welchen Kondemir einen Sohn des Ata nennt, war zum wundersamen Religionsstifter ganz von der Natur gezeichnet. Er trug wegen seines hässlichen Gesichts und eines verlornen Auges gewöhnlich eine Art von mosaischem καλυμμα, einen Schleyer von Goldgaze, weswegen er auch Burkai und Mokanna genannt wurde. Durch eigene, nachgiebigere, Religionsvorschriften brachte er, um jenen Undank zu strafen, aus Moslemen, Christen und Juden eine ihm äusserst ergebene politisch-religiöse Parthey zusammen, welche, weisgekleidet, den schwarzgekleideten Abassiden mit einem Umsturz ihrer Macht drohte. (Ein auffallender Umstand ist es, dass der ägyptische Hakem, welchen die Parthey nachher als ihren eingekörperten Gott ansah, die schwarze Farbe vorzog!) Von den Abassiden in der Festung Nakos in Mawaralnahr belagert, fand endlich Hakem keinen andern Ausweg, als dass er allen Miteingeschlossenen Gift gab, ihre Köper verbrannte, sich selbst aber in einen Kessel voll verzehrender Spezereyen stürzte, so dass die Belagerer endlich keinen lebendigen Menschen, als eine versteckte Beyschläferin Hakems, die Entdeckerin dieser Umstände, von ihm selbst aber nichts als die Haare unverzehrt antrafen. Seine Verehrer „ermangel„ten nicht, aus dieser Begebenheit eine Himmel„fahrtsgeschichte zu machen, und die Meynung zu „verbreiten, dass er in kurzem wieder auf der Erde „seyn werde." Er selbst nämlich hatte sie glauben gemacht,

gemacht: Gott sey schon mehrmals, zuletzt aber in Abu Moslem, und nun in ihm selbst so eingemenscht (incarné) gewesen, dass er in diesem Zustand ganz als Gott anzusehen sey.

Eben dieses beredeten 240 Jahre später im J. der Heg. 408. (Chr. 1017.) Ibn Ismael *el Drusi* und Hamsan Ibn Achmed alHadi der seltsamen Chaliphen *Hacim* Beimrillah in Aegypten. Ein Jahr lang, das dritte vor seiner Ermordung, behaupten noch jetzt die Drusischen Katechismen, sey dieser Hacim Gott gewesen oder Gott in ihm sichtbar geworden. s. schon Eichhorns Repertor. XV. Th. S. 157. im I. Katechism. Frage 6 — 10. (Man sieht hieraus, dass sie eigentlich nicht so toll sind, den vor, in und nach dem J. 408. vorhandenen Chaliphen für Gott zu halten, sondern dass sie nur in dem Jahre, in welchem er ganz drusisch gesinnt war, diesen „Mann der Theophanie" wegen des in ihm sichtbar gewordenen Gottes für Gott erklären. Eine authentische Erklärung, was Orientalen unter einer göttlichen Menschwerdung, Incarnation u. dgl. denken und dadurch sagen wollen! Vgl. Memorabilien I St. S. 146. ff.) Mit ganz besonderm Fleisse sezt nun Hr. W. die ganze Geschichte Hakems ins Licht. Man sieht, dass er die Quellen genau erwogen hat. Nur bedauern wir, dass er nicht immer bey einzelnen auffallenden Zügen anmerkte, worauf er sie gründe. Bloss am Schluss des Abschnitts macht er seine Gewährschaften überhaupt namhaft.

Sehr glücklich entdekt Hr. W. S. 87. aus Assemani Chronic. Or. p. 142. dass die beiden Propheten des ägyptischen Hakems, der Drusi und Hamsah, aus Persien, folglich aus den Gegenden des ersten Hakem, Ata's Sohn, her waren. Auch der Name *Drusi* ist wahrscheinlich persisch. Das Wort דרז bedeutet *nähen*, Schneiderey, Weberey treiben, und wird dann nach einer den orientalischen Sprachen gewöhnlichen Metapher zu Beschreibungen des Beyschlafs und der Wollüste überhaupt gebraucht. s. Castell. Der Götting. Drusenkatechism (S. 164. des Eichhorn. Repertor. XII Th.) fr. 26. fingirt einige andere der Secte selbst angenehmere Deutungen.

Der III Abschnitt concentrirt die Geschichte der Drusen. Schon Hamsah floh nach des Chaliphen Hacims Ermordung auf den Libanon. Bis gegen das Ende des 16 Jahrhunderts hatte, was er dort gewirkt haben mag, in der Geschichte noch keinen Plaz gefunden. Rauwolf (denn S. 133. ist statt ein *drusischer* Reisender zu lesen ein *deutscher*) ist der erste, welcher die Drusen besuchte und beschreibt. (1574.) Sie zeigen sich bald nachher innerlich getrennt, unter die rothe und weisse Fahne. Jene heissen die *Jemenen*, die *rechts liegende*, weil sie die Morgenseite des Libanons inne hatten. Die andere Parthie sind die Kesen. Emir Fekreddins Geschichte macht die bedeutendste Epoche in dieser Volksgeschichte. Mehr aber seine Mutter, Setnesep (vermuthlich Sitti Nesep? Frau N.) Sie war es, die ihre Völkerschaft eine Zeitlang für die Europäer wichtig und für die Türken furchtbar machte. In Fekreddin sieht man zwar den Zögling dieser muthigen und einsichtsvollen Heroin, doch aber so, dass immer drusische Geistesbeschränktheit und eine gewisse mit dem Anfang der Cultur gewöhnlich verknüpfte Verzärtlung neben den mütterlichen Eigenschaften kluger Entschlossenheit sein Gemüth einnimmt, seine Unternehmungen zerstückelt, und selbst sein unglückliches Ende über ihn herbeyzieht. Ihre frühere Geschichte und Bildung zu erfahren, müsste interessant seyn. — Die Geschichte des bekannten Dschezar Pascha, welcher die Reste der Drusen durch ausgehobene Geissel in Schrecken hält, macht den Beschluss der Worbsischen Geschichterzählung.

Als Anhang folgt eine wörtliche Uebersetzung eines in des Barons von Bock *Essay sur l'histoire du Sabeisme* mitgetheilten drusischen Katechismus. Er ist nach den beiden von Hrn Eichhorn bekannter gemachten der dritte vollständige. Aus einem der beiden ersten giebt Niebuhrs Reise, im II Bd. einen Auszug. Rec. benutzt dieses ihm zwar nicht unbekannte (schon vor Jahren hatte er es aus der Göttingischen Bibliothek in Händen) doch sonst nicht benuzte Document, um noch über gewisse Punkte der Drusischen Geschichte einige Anmerkungen zu machen.

Im Grunde ist dieser „dritte" Katechismus mit demjenigen, welchen die Göttingische Bibliothek im Ms. besizt, einerley. Eben dieses Götting. Ms. aber ist dasjenige, aus welchem Niebuhrs Auszug genommen ist. Man hat also nur 2 Religionskatechismen der Drusen, nämlich die im XII Th. des Eichhorn. Repertoriums abgedruckten und übersetzten. Der, welchen wir mit Hrn Worbs den dritten oder Nr. III. zu nennen fortfahren wollen, ist als eine Handschrift anzusehen, aus welcher der Göttingisch-Niebuhrische oder Nr. I. oft zu berichtigen und zu vervollständigen ist; bisweilen aber kann er auch selbst daher Verbesserungen und Ergänzungen erhalten. In dem dritten sind Fr. 3. die sieben Gebote der Drusen deutlich angegeben; wie bey *Volney Voyage en Syrie.* Ed. III. T. I. p. 431. aus Elmacin. Fr. 4. 23. macht die völlige Abneigung der Drusen gegen Mahommeds Lehre, Fr. 27. ihre Vorliebe für die Christen deutlich. Auf diese wurde auch in den neuesten Zeiten gerechnet, nur dass Dschezars Terrorism ein gedrücktes Volk, welches die Accommodation nach Fr. 28. sogar zu einem Religionssaz gemacht hat, von früher Theilnahme an der Europäischen Expedition abgehalten zu haben scheint. Nach Fr. 14. wird sogar *die Ueberwältigung der Mahommedaner durch die Christen* als ein Zeichen von der Wiederkunft Hacims zum Gericht angesehen.

Der sogenannte dritte Katechism zeigt sich mit dem Nr. I. aus dem Ms. der Göttinger Bibliothek gelieferten (Repertor. d. bibl. Literatur XII Th. S. 155. ff.) so sehr identisch, dass selbst kleinere Lüken in der Wortfügung durch den einen im andern oft ergänzt werden können. Vgl. Fr. 10. Nr. I. mit Fr. 11. Nr. III. Eine kritische Vergleichung von beiden würde daher sehr

sehr zweckmässig gewesen seyn. Statt *Jahr Eyahr* III, 26. muss *Jack* (Ja ach! o *Bruder!*) *J ach* أي أخ gelesen werden; statt *Ciwe* ebend. *J wah* أي وه

Auch zu Verbesserung der Uebersetzung des Götting. Mpts. läst sich die französische, von einem Dollmetscher gemachte, öfters brauchen. In jener muss zum Beyspiel in Fr. 23. nicht gesetzt werden: *aber nach seinem Gutdünken lebt.* Der Sinn ist vielmehr dieser: wenn ein anderer auch wirklich die Drusische Lehre für wahr halte, *und nach ihrer Bestimmung handle:* so könne ihm diess doch nichts mehr helfen. Fr. 35. ist nicht von *Verbinden mit Weibern*, sondern von *Aufnahme derselben in den Islam* (alleinseligmachende Religion) *der Drusen* zu verstehen. — Das mehrmals durch *Diener* übersetzte חדוד bedeutet *Gränzen*, und daher die *Begränzenden*, definitores des Drusischen Glaubens, s. in Nr. III. die Fr. 37. — Statt علوم *Verlust* ist Fr. 51. zu lesen علو *Lauf*, *Lebenslauf*, nach Nr. III. Fr. 45. — Fr. 57. 58. ist zu übersetzen: welches sind die Charaktere der Wahrheit . . der Lüge. — *Fr. 59.* ist statt Alaradah, Almaschia und Alcolamah zu setzen: der Verstand, der Wille, und das Wort s. Nr. *III.* Fr. 50. — Fr. 61. *ohne Sattel*, statt *auf der weiten Erde*. Ferner: der Esel war das Bild des Menschen. Dadurch, dass Hacim darauf ritt, deutete er an, dass er zerstöre das Gesetz und dessen vergängliche Gebote. Fr. 76. nicht: Sie sagten zu ihm: der Majestätische, Hamsah, unser Herr, hat nicht gezeugt etc. — sondern: Hamsah sagte zu ihm: „unser Herr, Hacim, der Hochgelobte hat etc.“

Das sonderbarste Phänomen in der Drusischen Secte ist ihre Behauptung, dass niemand weiterhin mit Gültigkeit zu ihr übertreten, und dadurch selig werden könne. Sie antworten: die Sache ist zu Ende, das Rohr ist trocken. (Ein auch in einem alttestamentischen Propheten vorkommendes Sprüchwort!) — Sogar die gemeinen Drusen (τους εν αγροις אלגאהל) wenn sie nicht *weise* (σοφοι עקל) werden, läst Fr. 38. (Vgl. Gött. 42.) nichts als Unehre bey Hacim erwarten. Den letztern, wenn sie sündigen, ist siebenjährige Busse vorgeschrieben Fr. 58. — Die Religion aber auch nur untersuchen wollen, ist, nach Fr. 79., Apostasie. Denn die Drusen haben einmal dem Hacim „Seele und Leib, Haare und Nabel übergeben.“ S. Nr. I. Fr. 72. — Wo der Gött. Fr. 34. 45. den Hamsah *Logo* oder Nus عقل nennt, heisst er in Nr. III. Fr. 32. 40. „*heiliger Geist.*“ — Fr. 37. muss der Name *Ismael* aus dem Gött. Fr. 37. supplirt werden. — Die 59. Frage hat Hr. Prof. Paulus in den Memorabilien 3. St. S. 96. ff. aus dem Götting. Katechismus besser zu übersetzen gesucht, da sie, eine der schwersten Stellen, im Repertorium XII. Th. S. 174. ff. minder richtig enträthselt war. Die französische, von einem Dollmetscher abstammende, Version beweisst, dass die Verbesserung fast in allen Punkten gelungen ist. In dieser Stelle muss bey Worbs; statt Mohamed *und* Mohadi, gelesen werden: Mohamed *als* Mohadi. Auch bey Bock wird übrigens *Alasas* als Beyname auf Ali ben Abitaleb bezogen, und nicht, wie Hr. Prof. Paulus that, als Appellativum durch *Fundament*, *Hauptartikel* übersetzt. Rec. ist einem gelehrten Freunde die Bemerkung schuldig: ob nicht الآساس *Fundator* zu lesen, und dieses Wort für einen nur bey den Nazairiern angenommenen Beynamen des Ali, Abitalebssohn, zu halten sey, da die N. allerdings den Ali und die 12 Imâme als Hauptpersonen in dem positiven Theil ihrer Religionslehre, gegen die Drusen, aufstellen. Auch der Name *Assassinen* könnte, setzt dieser forschende Gelehrte hinzu, vielleicht von diesem Beynamen des Hauptpropheten der Nazairier — wenigstens eben so wahrscheinlich, als von andern vermeintlichen Veranlassungen desselben — abgeleitet werden. Das bey Eichhorn unübersetzt gelassene, bey Paulus von glänzendem Silber verstandene Silber im רובאץ wird vom französischen Dollmetscher durch *Silber im Schmelztiegel* erklärt. — Nach Fr. 41. muss im Gött. Fr. 46. nicht أخنوخ *Henoch* sondern *Noah* stehen. Der sogleich darauf genannte Edris ist ohnehin schon der Henoch. Statt *Aji* lies ebend. bey Worbs *Aldai*. Der dritte in Fr. 42. angegebene grosse Lehrer, Muhammed Ibn Waheb, der Koreischide, fehlt in Nr. I. Fr. 47. Vergl. dagegen dort Fr. 52., wo aber die Antwort übersetzt werden muss: Es ist Mohammed Ebn Waheb, der Koraischide; dieser ist der Colamah und der dritte Bruder. — Nur 3 Evangelisten kommen Fr. 43. vor, Johannes, Markus und Matthäus. Sehr orientalisch werden sie *die Füsse der Weisheit* (Vgl. Röm. 10, 15.) genannt. — Bey Fr. 46. verbessert Worbs seine Uebersetzung richtig aus dem Götting. Katechismus, nach der dort sehr passenden Eichhornischen Version der Fr. 53. — Fr. 50. ist statt Abazid und Affari zu lesen: und Abazid Affari. Es sollen der Namen nur drey seyn. — Nach Fr. 54. sind *die Pyramiden* ein Werk des Gottes der Drusen, worin er, bis zu seiner letzten Zukunft, die festen Entschlüsse, die er gehabt, niedergelegt hat, und zu dem man wallfahrten soll. Bey dieser Stelle ist der Worbsische zum Theil aus dem Göttingischen Katechismus zu berichtigen. Eben so am Ende der 59. Fr. welches der Göttingische Codex viel richtiger ausdrückt. — In Fr. 79. Nr. I. welches in Nr. III. Fr. 66. ist, veranlasste ein einziger Buchstabe einen sehr beträchtlichen Unterschied über die Drusischen Vorstellungen von den bösen und den guten Engeln. Nach beiden Catechismen soll das Buch: die Weisheit des Hamsah, unter den bösen Engeln Menschen verstehen, die der Drusischen Lehre nicht folgen, unter den guten Engeln die folgsamen, oder Unitarier. Dennoch musste der Uebersetzer des Götting. Mss. hinzufügen: „Doch

„Doch bedeuten Satane auch Geister ohne Körper,“ so dass die Drusen den Ausdruck bald historisch bald tropisch, verstünden. Zweifelhaft musste zwar dieser Sinn dadurch werden, dass bloss von den guten Engeln eine allegorische Bedeutung angegeben ist. Allein Eichhorn übersetzte richtig, weil sein Codex وما *et nonne* las. Nach dem Worbsischen hingegen erscheint eine völlige Verneinung der historischen Bedeutung von solchen Geistern. „Was die schädli-„chen Geister (satanische Genien) betrifft, die man „als Seelen ohne Körper abbildet: so haben derglei-„chen Wesen nirgends anders existirt, als in dem „Wahnsinn einer erhitzten Einbildung.“ Man sieht, dass وما *et non* zu lesen ist. Auch in unsrer Kenntniss von der Drusischen Theologie kommt uns demnach der Fall vor, dass eines ihrer Dogmen, die bloss allegorische Existenz böser Geister, von dem Daseyn oder Mangel Eines Buchstabens abhängt! Die guten Engel, selbst die 5 Erzengel, sind ihnen nach Nr. III. Frage 66—68. ebenfalls nur Allegorieen der Drusischen Unitarier und ihrer Hauptlehrer. Und so stecken denn die Hauptlehrer ihrer Gegenpartheyen natürlich unter den Namen Satan, Eblis u. dgl. Nach ihrer Accommodationsmethode aber hüten sie sich wohl, sie namentlich zu entdecken. — Was in dem Gött. Mf. gegen den Messias der Christen gesagt, und in Fr. 85. bis 95. ohne Zweifel ächt ist, findet sich in Nr. III. wo es Fr. 71. zu erwarten wäre, nicht. Vermuthlich war selbst diese Auslassung eine Wirkung der Drusischen Accomodation; da der Catechismus Nr. III. unmittelbar an Christen kommen sollte, liessen die Drusen, welche ihn herzugeben überredet wurden, wenigstens das den Christen Anstössigste weg. — Nach Fr. 73. Nr. III. finden sich die Drusen vornehmlich darin glücklich, dass sie von allen den lästigen Uebungen anderer Religionspartheyen frey gesprochen seyen. Das Fasten legen sie geistlich aus. Zehnten dürfen ihre Geistlichen nicht nehmen. — Auch die Fr. 96. bis 99., welche offenbare Geheimnisse der Drusischen Okâle betreffen, fehlen in der dem französischen Dollmetscher mitgetheilten Abschrift, und die Göttingische führt uns hier tiefer in gewisse Mysterien hinein; dass nämlich die Drusischen Weisen das „Tanzen der Müssigen“ (jenes Drehen der türkischen Derwische, wodurch sich diese in Begeisterung und ausser sich versetzen), und das Geisseln (vermuthlich der christlichen Mönche), auch die Erinnerung an das Verbotene in den Heirathen (unter den Juden) *misbilligen* (denn als Misbilligung aller drey Punkte muss die Stelle verstanden und richtiger übersetzt werden Fr. 96. 97.), dass dagegen sie ihre Freyheit in Befriedigung des Geschlechtstriebs für eine freundliche Methode ihres Herrn, des Hacim, halten, welcher seine Anhänger zu behandeln wisse, und selbst den Weibern eine angenehme Belustigung verschaffe. — — Da nach den Drusen der wahre Messias zu Mahommeds Zeit als *Soleiman der Perser* erschienen seyn soll, s. Nr. I. Fr. 85. von diesem Soleiman aber sonsther wenig bekannt ist: so geben wir hier aus *the Original Geography of Ebn Haukal, an arabian traveller of the tenth Century. transl. by Sir Will Ouseley, Knt (London)* 1800. p. 117. auch eine Notiz aus dem Capitel von den berühmten Personen der Provinz Phars, oder Persien. Die Stelle sagt: „*Selman Pharsi* war einer von diesen seit der Entstehung des Islam berühmt gewordenen Männern Persiens. Seine Frömmigkeit ist in der ganzen Welt bekannt. Er suchte die wahre Religion überall, bis er sie zu Medinah, bey dem gesegneten Propheten, fand. Deswegen wurde Selman ein wahrer Gläubiger.“ Vergl. auch Herbelots Biblioth. Orient. unter Selman. Nach den Drusen *schien* er blos ein Anhänger Mohammeds zu seyn, war aber mehr als dieser in der ihnen wahren Religion. Vermittelst der Seelenwanderung steht es den Drusen frey, ihre wahren Lehrer immer aufs neue unter andern Namen in der Geschichte zu finden. Ueberall aber gehen sie von der Vorstellung aus, dass die Häupter der herrschend gewordenen Religionen nicht die Besitzer der Wahrheit, wohl aber jedesmal ein Besitzer derselben in ihrem Gefolge zugegen gewesen sey, welchen nur sie zu entdecken wissen. — In der Vorrede verfolgt Hr. W. den Ursprung der Entdeckung, dass bey Elmacin statt Darari *Drusi* zu lesen sey, bis auf Bespier, den Übersetzer von *Ricaut l'état présent de l'Empire ottoman. Rouen* 1677. Es ist nicht zu übersehen, dass Hr. *Bruns* in einer Stelle des *Marai* auf eine eben so scharfsichtige Art die Drusen fand, wo sie unter dem Namen *Dahriun* versteckt waren. s. Eichhorns Repertor. XVII. Th. S. 35.

* * *

GIESSEN u. LEIPZIG, b. Krieger: *J. L. von Cancrin Abhandlung von einer feuerfesten, am Brand sparenden Fruchtdarre; oder Fruchtriege*, mit einem Anhange, wie diese Darre zugleich auch bey lang anhaltendem Regenwetter zu dem Trocknen des Heues, Grummets und Klees gebraucht werden könne. 2te Auflage. Mit 2 Kupfert. 1799. 60 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. No. 321.)

AUGSBURG, b. Rieger: *Gebetbuch für römischkatholische Christen.* 10te, mit Kupf. verm. Auflage. Von *A. Parizek.* 1799. 172 S. 12. (8 gr.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

VI. Nachtrag.

Tübingen, b. Cotta: *D. Gottlob Christian Storr Opuscula academica ad interpretationem librorum sacrorum pertinentia. Vol. II.* 1797. 438 S. in 8.

Dieses Volumen enthält sieben, von dem Vf. noch während seines akademischen Lehramts 1784 bis 1789 geschriebene, exegetische Commentationen. 1. *in epistolam Jacobi.* 2. *de beata vita post mortem.* 3. 4. *in ep. ad Coloss. et epistolium ad Philemonem.* 5. *Notitiae hist. epistolarum P. ad Corinth. interpretationem adjuvantes.* 6. *de epistolarum catholicarum occasione et consilio.* 7. *de Protevangelio.* Die grosse Sprachgelehrsamkeit, die grammatikalische und syntaktische Gewandtheit, und die historische Localkenntnifs des Vfs. sind allgemein anerkannt. Eben so bekannt ist die Richtung, nach welcher Er mit dem gröfsten Aufwand von Scharfsinn, alle jene Fülle von Kenntnissen zur Erhaltung eines auf die Theorie von Infallibilität gegründeten theologischen Bibelsystems zu benutzen pflegt, so oft irgend eine Schriftstelle mit der Eigenthümlichkeit jener Doctrin in einem Verhältnifs steht, oder zu stehen scheint. Rec. ehrt diese Talente, und achtet diese Treue für die Ueberzeugungen, welche dem Vf. aus seinen frühesten Jahren her eigen und immer fester geworden sind, sehr hoch. Aber auch diefs ist dem Rec. gewifs, dafs, wer die Storrische exegetische Methode mit hinreichenden Vorkenntnissen an denjenigen Theilen dieser und anderer Commentationen, welche mit dem theologischen System nicht in Verbindung stehen, zu studieren sich die Mühe geben will, gerade hierdurch sich genau zu sagen im Stande seyn wird, warum andere nach der Dogmatik des Vfs. erklärte Stellen nicht nach der von ihm genommenen Richtung zu erklären sind. Jeder findet demnach in diesen Commentationen einen reichen Stoff zur Uebung in ächt philologischer Schrifterklärung, selbst alsdann, wenn er durch den Vf. lernen sollte, von manchen Resultaten desselben abzuweichen. Denn nur die Gründlichkeit des Vfs. im Ganzen giebt zu dieser Scheidung und Sonderung die gründlichste Anweisung.

Leipzig, b. Martini: *Julians*, eines Pelagianischen Bischofs zu Eclanum, *Widerlegung der Bücher Augustins über den Ehestand und die Lust*, Ein Beytrag zur Dogmengeschichte, in einem deutschen Auszuge von *Georg Hieronymus Konrad Rosenmüller*, der Gottesgelahrheit Beflissenem. Nebst einer Vorrede von D. *Johann Georg Rosenmüller.* 1796. 1 Alph. 6 B. in 8. ohne die Vorrede von 16 S.

So weit waren wir doch endlich am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts gekommen, was im Anfange desselben sich nicht ohne Abscheu denken liefs, dafs wir in der Dogmengeschichte die Lehren eines rechtgläubigen Kirchenvaters mit den Meynungen eines von ihm concilienmäfsig verdammten Ketzers ganz gelassen zusammenstellen und prüfen konnten, ohne zum Voraus für oder wider den einen oder den andern etwas zu empfinden, abwartend, welcher von beiden, durch seine eigene Stärke den Vorzug über den andern behaupten werde. Die Helden des Pelagianischen Streits (der in unsern Augen wichtiger und fruchtbarer war, als jeder andere in der alten Kirche,) auf beiden Seiten stehen also hier friedlicher, auch ohne alle Distinction und Prätension, neben einander, als es in ihrem Leben möglich gewesen wäre. Sonst trat nur immer diesseitig der in antipelagianischen Streitschriften unerschöpfliche *Augustinus* auf; in gegenwärtiger Schrift hat er selbst Gelegenheit gegeben, dafs man auch die Methode und die Gründe seines furchtbaren Gegners *Julianus*, der Hauptstütze jener Parthey, genauer kennen lernen kann, indem er die sechs ersten Bücher von einem seiner vornehmsten Werke wider ihn, in einem vollständigen Auszuge, der seine durch den Tod gehemmte Widerlegungsschrift (*Operis imperfecti contra secundam Juliani responsionem Libri sex*) enthält, aufbewahrt hat. Eigentlich hatte *Julianus* die Schrift *Augustinus de nuptiis et concupiscentia* angegriffen. Denn letzterer erklärte nicht allein *die fleischliche Lust* überhaupt für Sünde, sondern sogar für *Strafe der Sünde und Ursache der Sünde*; er war versichert, dafs, wenn Adam nicht gesündigt hätte, die Menschen mit eben der Kaltblütigkeit hätten Kinder zeugen können, als wir etwa die Finger bewegen, oder die Nägel abschneiden. Das war etwas stark geträumt, wird man sagen; aber es fehlte

fehlte doch dem katholischen Bischof nicht an Spitzfindigkeiten aller Art, an biblischen Stellen, die sich nach seiner Absicht drehen mussten, u. dgl. m. Es ist daher lehrreich zu sehen, wie ihn sein Gegner festzuhalten, er aber sich immer in neue Seitenwege loszureissen versucht hat. Herr R. hat in einer Einleitung erst *Julians* Leben, Geist und Charakter kurz geschildert; sodann eine Uebersicht der Geschichte und der Lehrsätze der *Pelagianer* beygefügt; endlich auch den Hauptinhalt der Streitschriften, welche zwischen *Julianus* und seinem Gegner *Augustinus* gewechselt worden sind, angegeben. Der darauf folgende Auszug aus des letztern Buche *über den Ehestand und die Lust*, (S. 27. u. f.) schien auch zum bessern Verständnisse der Hauptschrift vorangestellt werden zu müssen. Dieser hat Hr. R. öfters in Anmerkungen die Gegenantworten *Augustins* angehängt; so dass man zugleich das Letzte mit überschauen kann, was in diesem Streite, entweder zur Befriedigung, oder wenigstens zur Ausflucht, gesagt worden ist. Eine einzige Stelle kann hier zur Probe statt vieler andern dienen, weil *Julianus* darin sehr bestimmt die Hauptsache concentrirt, und *Augustinus* dagegen alles geantwortet hat, was er wusste. „Sage mir also jetzt ganz ohne Umschweife," schreibt der erstere (S. 144.), „wodurch du das Daseyn der Ebsünde beweisen willst. Sowohl der Begriff von göttlicher Gerechtigkeit, als von Sünde und Schuld, ist richtig angegeben worden. (*Augustin* hatte *Sünde* — den Willen, etwas zu thun oder zu unterlassen, das die Gerechtigkeit zu thun oder zu unterlassen verbietet, und dessen man sich, wenn man will, enthalten kann, genannt.) Zeige, wie dieses beides an den Kindern statt finden könnte, wenn man deiner Vorstellung von der Erbsünde folgen wollte. Wenn es wahr ist, dass ohne Willen keine Sünde Statt findet; dass weder Willen ohne Freyheit, noch Freyheit ohne Auswahl dessen, was uns gefällt, bestehen kann; wie sollte man Kindern Freyheit zuschreiben können, die den Gebrauch ihrer Vernunft noch nicht haben? Fehlt ihnen aber dieser; so haben sie auch weder Vollmacht, dasjenige zu thun, was ihnen gefällt, noch freyen Willen, und deshalb auch keine Sünde. Die Kinder, sagst du, tragen nicht die Schuld ihrer eigenen, sondern fremder Sünde. Was soll das für eine Sünde seyn? Oder welcher unmenschliche Barbar sollte so unschuldige Geschöpfe, wie die kleinen Kinder sind, Folgen von Vergehungen tragen lassen, die sie nie begingen, und nie begehen konnten? Gott! antwortest du. Was für ein Gott? Denn es sind viel Götter und Herren; wir aber verehren nur Einen Gott und Herrn Jesum Christum. Doch wohl nicht der Gott, der seine Liebe gegen uns preiset, der auch selbst seines eigenen Sohns nicht verschonte, sondern ihn für uns alle dahin gegeben hat? Dieser sollte so richten? Er sollte die Kinder verdammen, die, wie er selbst weiss, weder einen guten noch einen bösen Willen gehabt haben können?" u. s. w. Darauf erwiedert *Augustinus*: „Es ist eben keine grosse Sache, dass du einsiehst, dass die kleinen Kinder keinen eignen Willen haben, das Gute zu erwählen, und das Böse zu verwerfen. Ich wünschte nur, dass du auch einsehen möchtest, was der Verfasser des Briefs an die Hebräer (K. *VII.* v. 10.) eingesehen hat, dass nämlich Levi, der Sohn Israels, in den Lenden seines Stammvaters Abraham gewesen sey, da jeder den Zehnten gab, und dass folglich auch er in ihm den Zehnten entrichtet habe. Hättest du hierzu *christlichen Sinn*: so würdest du es *im Glauben einsehen, ob du es gleich nicht begreifen könntest*, dass in den Lenden Adams alle diejenigen gewesen sind, die durch die Fleischeslust von ihm abstammen sollten. Eben das sagt auch mein Lehrer *Ambrosius*: — *Wir alle werden unter der Sünde geboren; selbst unsere Geburt ist fehlerhaft, etc.* Du bist unwillig darüber: dass die ungetauften Kinder, wenn sie vor dem Gebrauche ihres freyen Willens sterben, wegen fremder Sünden verdammt werden sollen. Es sind zwar fremde, aber von ihrem Stammvater ererbte Sünden. Wer anders kann von diesem Verderben erretten, als der, welcher gekommen ist, zu suchen was verloren war. Wir wollen daher an denen, die er befreyet, seine Barmherzigkeit erkennen; aber in Ansehung derer, die er nicht befreyet, wollen wir sein zwar ganz verborgenes, aber ohne Zweifel vollkommen gerechtes Gericht bemerken." — Mit solchen Waffen, mit Synodalvorschriften, Absetzungen und Landesverweisungen, siegten *Augustinus* und seine Erbsünde! — Uebrigens hat Hr. R. eine gute Bekanntschaft mit der ältern Kirchengeschichte, nicht ohne richtige und freymüthige Beurtheilung, gezeigt.

JENA und LEIPZIG, b. Frommann: *Predigten dogmatischen und moralischen Inhalts für Freunde einer verständlichen Religionslehre*, von D. *Jos. Fr. Christian Löffler*, OCR. u. Gen. Superintendenten des Hzums Gotha. *I. Sammlung*. Erste Ausg. 1796. *Zweite verbesserte Ausg.* Nebst einer Untersuchung der Frage: *ob der Prediger auf Resultate neuerer theol. Untersuchungen Rücksicht nehmen dürfe?* 1798. LXVIII. und 440 S. in 8. *II Sammlung*. 1797. nebst einer Abh. über die Frage: *Wenn eine Predigt aufhöre, eine christliche zu seyn?* XXVI. u. 448 S. in S.

Auch unter dem Titel: *Predigten von D. J. F. C. Löffler. III. u. IV. Bd.*

Die gehaltreichen Predigten des Vfs. hat die A. L. Z. schon bey verschiedenen Gelegenheiten charakterisirt. Die Reinigung von schädlichen Vorurtheilen, das ruhige Hinarbeiten auf Ueberzeugung durch fassliche Beweise und jenes gründliche Verdeutlichen der mitgetheilten Begriffe, die reife Frucht eines vor dem Ausarbeiten beendigten Durchdenkens der Materien, welche zwischen den beiden Extremen unserer schriftstellerischen Zeitgenossen, der sich genialisch nennenden Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit, und dem die Klarheit verspottenden Tiefsinn so selten gedeiht,

gedeiht, sind die Kennzeichen, nach denen man auch diese beide Sammlungen dem Vf., hätte er seinen Namen nicht vorgesetzt, doch mit Sicherheit zuschreiben könnte. Den Zweck dieser, wie aller seiner Arbeiten, bezeichnet diessmal ein sehr passender Zusatz auf dem Titel. Eine *verständliche Religionslehre* war von jeher das Ziel seiner Schriften, sowohl der gelehrten als der homiletischen. Denn wo Verständlichkeit Zweck einer Belehrung ist, versteht es sich von selbst, dass etwas Verständiges, ein Product vielseitiger Anwendung aller Verstandeskräfte, für Verständige mitgetheilt werde, und nur die Vereinigung dieser Eigenschaften führt zu jener ächten Art von Popularität, welche in jedem Fach, in dem gelehrtesten und tiefsinnigsten so sehr, als in der unmittelbaren Verarbeitung betrachtungswürdiger Materien für gemischte Zuhörer aus allen Ständen, das höchste Ziel dessen seyn soll, welcher *Lehrer* der übrigen seyn will.

Jede von beiden Sammlungen enthält 20 Predigten. Als Gegenstände, über deren homiletische Behandlung die Meisten vornehmlich gerne ein Beyspiel wünschen möchten, nennen wir *aus der ersten Sammlung* folgende. Von der Vernunftmäsigkeit und Unerschütterlichkeit der Hauptlehren des Christenthums, über Luk. 2, 15 — 20. Von der rechten Beurtheilung und Anwendung des Wunderbaren und Unbegreiflichen in der h. Schrift und dem kirchlichen Glauben. Ueber Matth. 17, 1 — 9. Was wissen wir von dem künftigen Leben mit Zuverlässigkeit? über Mark. 16, 1 — 8. Wer hat Religion? nach Luk. 18, 9 — 14. Das Glück des Volks, welches eine weise und milde Regierung, hat über Röm. 13. 1 — 7. Von der Vergebung der Sünden, nach Matth. 9, 1 — 8. Was verdient bey der Geburtsfeyer Jesu eigentlich Gegenstand unserer Bewunderung und Dankbarkeit zu seyn, über Luk. 2, 15 — 20. Die Unentbehrlichkeit einer vernunftgemäsen und die Sitten bessernden Religionslehre für die öffentliche Wohlfahrt, über Matth. 23, 34 — 39. Warnung vor Geringschätzung des äussern Gottesdienstes, nach Luk. 2, 41 — 52. Verbindung der Vaterlandsliebe und allgemeinen Menschenliebe nach Luk. 2, 22 — 32. Seligkeit des Gemüths als wahre und einzige Quelle (als der einzige sichere Boden ..?) aller menschlichen und christlichen Tugend. Matth. 4, 1 — 11. Ist es möglich, den Nächsten, wie mich selbst, zu lieben? Luk. 10, 23 — 37.

Schon in der ersten Ausgabe der I Sammlung wurde in der Vorrede die Behauptung gerechtfertigt, dass zwar Predigten nicht durch Neuheit der Begriffe und Erweiterung der theol. Wissenschaften, sondern durch zweckmäsige Wahl des Inhalts, durch Deutlichkeit in den Begriffen und durch eine die Aufmerksamkeit unterhaltende Einkleidung ihren Werth erhalten; dass man aber demungeachtet von dem Prediger Bekanntschaft mit den gelehrtern Forschungen in seiner Wissenschaft, und eine von der gelehrten Form freye, unvermerkte Mittheilung derjenigen Resultate verlangen dürfe, welche auf richtigere Einsicht und fruchtbarere Anwendung der Glaubens- und Sittenlehren Einfluss haben. Sehr treffend wird erinnert: der Prediger gleiche, in diesem Punkte, dem Dichter, welcher vertraut mit den tiefsinnigsten Untersuchungen der Philosophie (und mit jeder Art von Gelehrsamkeit) und geübt, Wahrheiten aller Art mit Auswahl und Leichtigkeit zu behandeln, nur dasjenige sich zum Gegenstande mache, was ausgemacht, verständlich und fruchtbar ist, so dass Er (wie schon die Alten deswegen eine Encyklopädie von Kenntnissen in jedem wahren Dichter voraussetzten) die Uneingeweiheten zu belehren vermag, ohne dem wissenschaftlichen Mann zu misfallen. Schon dieses Gleichniss allein müsste jedem zum religiösen Volkslehrer tauglichen Kopf seinen Platz zwischen dem wissenschaftlichen Erfinder und Lehrer und zwischen dem aufmerksamen, aber nicht in den Vorkenntnissen und wissenschaftlichen Untersuchungen der Theologie geübten Zuhörer recht deutlich zu bezeichnen hinreichen. Und wer diesen Platz nicht findet, hat grosse Ursache an seinem Beruf zum Prediger zu zweifeln, sey es nun, dass er blos zum Gelehrten und Forscher, nicht aber zu blossen populären Mitheilungen Anlage und Uebung habe, oder dass er in die gelehrten Forschungen selbst nicht genug einzudringen verstehe, um sich mit Recht zum Lehrer aller, die nicht von diesem Fach sind, anzubieten. In der zweiten Ausg. hat der Vf. diese den Zeitbedürfnissen so sehr gemässe Materie noch ausführlicher beleuchtet. Die 3 Bestimmungen, dass, wenn und auf welche Art der Prediger von neueren Forschungen Gebrauch machen dürfe und solle, sind hier so deutlich und gründlich, (denn die überzeugendste Gründlichkeit ist auch, ohne alle terminologische Verhüllung, in der Sprache des gebildeten Umgangs sehr möglich!) mit ebenso vieler Schonung als Freymüthigkeit erörtert. Die schlimme Unsitte vieler Theologie studirenden Jünglinge, etwa wohl für sich selbst gereinigtere Ueberzeugungen zu suchen, im Uebergang zum Predigtamt aber aus Scheu vor der Mühe, welche die Verarbeitung der bessern Einsichten erfodert, bey den gewöhnlichsten von Kindheit auf hergebrachten Formeln und Wendungen stehen zu bleiben, erröthe vor den unwidersprechlichen Anfoderungen dieses Aufsatzes, welcher zugleich jede mögliche Einwendung mit der ruhigsten Entwicklung auflöst. Die Trägheit versteckt sich am häufigsten hinter die vom Staat gefoderte Beschwörung der symbolischen Bücher, und wählt bey einer (blos scheinbaren) Collision — mit Herodes Antipas Matth. 14, 9. — die Parthie, auf welcher der Eid nebst der eigenen Behaglichkeit und Sicherheit steht. Hr. L. bringt dagegen aus mehreren Schriften des frommen und aufgeklärten *Phil. Jak. Speners* solche Stellen in Erinnerung, welche beweisen, dass selbst über diese Materie beynahe alles nöthige mit den Worten dieses Mannes, dessen Geist längst über die gegen ihn cabalirenden, meist vergessenen, Verketzerer triumphirt hat, gesagt werden könnte. Man sehe vornehmlich Speners auf-

rich-

richtige Uebereinstimmung mit der Augsburg. Confession zu nöthiger Vertheidigung seiner reinen Lehre, von ihm selbst entgegengesetzt der sogenannten christlutherischen Vorstellung, mit welcher die jetzige Wittenbergische Professores Theol. . . *Deutschmann* . . *Löscher* . . *Hanckenius* . . *Neumann* . . ihn vor der ganzen evangelischen Kirche zu beschuldigen und verdächtig zu machen, vergebens und zu eigenem Schaden sich unterstanden haben. 1696. 4.

Nirgends konnten diese Fragen schicklicher, als vor diesen Predigten, abgehandelt werden, so wie auch die der zweyten Sammlung vorgesetzte Abh. dort einen sehr schicklichen Platz behauptet. Dennoch wünschten wir, damit die mit einer für die Ueberzeugung der Mehreren so entscheidenden Klarheit verfassten kleineren Aufsätze des Vfs auch solchen, die sie nicht bey den grösseren Werken aufzusuchen Gelegenheit haben, leichter in die Hände kämen, zweyerley Sammlungen seiner kleinern Aufsätze, eine dogmatische, in welcher wir die historische Entwickelung der Dreyeinigkeitslehre, nebst den Abhh. über die kirchliche Genugthuungslehre vereinigt, und, wo möglich, noch mit einer dritten über das Verhältniss der Lehre von Infallibilität einer Religionsoffenbarung zum Geist des Protestantismus vermehrt sehen möchten, und eine zweyte für Aufsätze, die, wie die jetzt recensirten, die christliche Lehrersweisheit betreffen.

Unter den Materien, welche in der zweyten Sammlung für den kirchlichen Vortrag bearbeitet sind, werden wahrscheinlich folgende die allgemeinste Aufmerksamkeit erwecken: Jesu Art wohlthätig zu seyn. Eine Homilie über Matth. 8, 1 — 13. Das rechte Verhalten bey Angriffen auf unsere Ehre. Luk. 11, 14 — 28. Die wahre Grösse Iesu Luk. 1, 26 — 38. Das Grosse und Merkwürdige in der Aufopferung Jesu Tit. 2, 14. Die doppelte Unsterblichkeit des Menschen. Mark. 16, 1 — 8. Wie ist es möglich und nützlich, sich von dem göttlichen Ursprung der christlichen Religion zu überzeugen? Joh. 14, 23—31. Wie unweise und gefährlich es sey, seinen Glauben an Gott mehr auf das Ausserordentliche und Wunderbare als auf die gewöhnlichen Beweise seiner Weisheit zu gründen. Joh. 4, 47 — 54. Bürgerliche Zwietracht, die schrecklichste aller Plagen der menschlichen Gesellschaft. Matth. 24, 15 — 28. Diese Gegenstände des öffentlichen Vortrags haben für die Wissbegierde einen eigenen Reiz. Den Prediger aber, welcher Materien dieser Art nach den Localumständen seiner Gemeinde, wie der Vf. selbst, nur als das Seltenere wählen und von den nöthigsten, alltäglichen Pflichten am häufigsten, doch aber immer mit einem gewissen Reiz der Neuheit zu reden für Pflicht halten wird, fodern wir noch mehr auf, Hrn. *L's* Behandlung der so vielmals anwendbaren ganz praktischen Gegenstände über Grosmuth, Bescheidenheit, beständige Besserung, Hoffnung, dass jeder Mensch seinen Unterhalt in der Welt finden könne u. dgl. mit doppeltem Fleifs zu studieren, weil gewöhnlich das, was man für leicht und alltäglich hält, in Volksvorträgen, worin man sich selbst und Allen genugzuthun wünschte, das schwierigste ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Basel*, b. Flick: *Ueber Grundbegriffe der Staatswirthschaft, nebst dem System der dahin gehörigen Wissenschaften.* Von *Jägerschmidt.* 1799. 32 S. 8. (2 gr.). Das in diesen zwey Bogen, blos nach seinen ersten Hauptzügen, gezeichnete System der Staatswirthschaft beruhet gänzlich auf den ihm zum Grunde gelegten Axiomen: dass *Sittlichkeit* und Veredelung der Nation der Hauptzweck, *Glückseligkeit* hingegen nur ein diesem untergeordneter und daraus herfliessender Zweck, dass jene durch *Freyheit* und *Vernunft*, und diese durch *Wohlstand* und *Sicherheit* zu bewirken möglich sey. Hieraus werden, nach vorgängiger Erklärung dieser Begriffe, einige allgemeine Grundsätze der Staatswirthschaft hergeleitet, und hiernächst die zu derselben erfoderlichen Vor- und Hauptkenntnisse bestimmt. Zu den ersten rechnet der Vf. Philosophie, Geschichte, Mathematik, Naturkunde und Chemie, und theilet die letztern in Gewerb- und politische Wissenschaften ab. Für jene erkennet er die Landwirthschaft nach ihrer weitesten Bedeutung, und als Theile derselben, die Metallwirthschaft, die Forstwissenschaft und die Landwirthschaft im eigentlichen Sinne, mit Ausdehnung der letzten, ausser ihren eigentlichen, darunter gewöhnlich begriffenen Gegenständen, auch auf den ganzen Umfang der Fabrication und der Handlung. Als hieher gehörige politische Wissenschaften betrachtet er die Staatspolizey und die Finanzwissenschaft.

Schon aus diesem zusammengedrängten Abrisse veroffenbaren sich einige nicht wohl zu rechtfertigende Eigenheiten eines solchen Systems. Hier nur ein paar Beyspiele davon. Wenn Glückseligkeit des Staats allein durch Sittlichkeit bewirket wird (S. 8.: so muss ja jene, nicht diese, als Zweck, sondern als Mittel betrachtet werden. Von der Landwirthschaft, *im eigentlichen Sinne des Worts* (S. 19.) kann die darunter begriffene Forstwissenschaft durchaus nicht getrennet, (S. 18.) hingegen ihr auf keine Weise so wenig die Zubereitung aller Kunstprodukte (S. 20. 21.) als das ganze Handlungswesen, mit allen dahin gehörigen Gegenständen (S. 21—26) zugeeignet werden. Für einen Druckfehler ist es billig zu achten, dass (S. 5.) gesagt wird: „Der grosse „Zweck (bürgerlicher Gesellschaften) kann kein anderer „seyn, als solcher, der schon in der Natur und Bestimmung „der Menschen verborgen liegt, *ehe* er in *sinnliche* Verhält„nisse tritt" denn durch den Austritt aus dem rohen Naturstande wird er nicht in sinnliche, sondern aus diesen in *gesellschaftliche* Verhältnisse versetzt.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ERDBESCHREIBUNG.

II. Nachtrag.

WEIMAR, im Industr. Comptoir: *Adam Christian Gaspari, vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung.* — Zweyter Band — Erste Abtheilung, enthaltend den *Ober- und Niedersächsischen Kreis.* 1799. 496 S. 8.

Hr. G. liess sich durch die Zögerung des Friedens nicht abhalten, die Fortsetzung seines so glücklich angefangenen Werks zu liefern, ohne dadurch den Käufer des Werks in Verlegenheit zu setzen, weil es keinen Anschein hatte, dass dem Ober- und Nieder-Sächsischen Kreise, deren Beschreibung der Gegenstand dieses zweyten Bandes wird, durch denselben Veränderungen bevorstehn könnten. Ein voller Theil auf zwey Kreise des Reichs verwendet, scheint den Vf. weit über die sich selbst vorgeschriebene Gränze eines Handbuchs von 5—6 Theilen hinauszuführen; aber der Anschein trügt. Diese beiden Kreise erfodern durch ihre Grösse, Bevölkerung, Menge von Fabriken, und auch dadurch, dass sie näher in ihren kleinsten Bestandtheilen bekannt sind, als andere Gegenden unsers Vaterlands, eine Ausdehnung, die sich bey dem vorgesetzten, wirklich sehr ökonomisch berechneten und ausgeführten Plane der Bearbeitung, bey irgend einem andern Kreise nicht wieder finden kann. Noch sind von Deutschland Westphalen nebst den Rheingegenden, und die meisten der Länder, welche zu keinem Kreise gehören, übrig; diese, mit der statistischen Uebersicht des ganzen Reichs, liefert wohl die zweyte Abtheilung des zweyten Bandes und der dritte, und vielleicht drey folgende die übrige bekannte Erde. — An jeder neuen Arbeit des Vf. bemerkt man unverkennbar die in dem Zwischenraume gemachten Fortschritte seines eignen Wissens, die festere Hand, mit welcher er aus dem Vorrathe der Angaben das Zuverlässigere zu wählen, aus widersprechenden ein Mittel zu ziehen, seiner Schrift Vollständigkeit mit der möglichsten Präcision zu geben weiss. Eine überflüssige Stelle sucht selbst der neidische Forscher in diesem Theile vergebens. Schon die getroffene, bey jedem grössern und kleinen Lande in seinen Unterabtheilungen wiederholte Ordnung, durch welche sich alles leicht übersehen, jeder einzelne Name ohne Schwierigkeit wieder finden lässt, sobald man nur weiss, welchem Gebiete er zugehört, erweckt einen vortheilhaften Begriff von dem Ideengange des Vfs. Die Gränzen, Grösse, Lage, mehrere oder mindere Fruchtbarkeit, Hauptgewerbe eines jeden Landes, stehen, wie gewöhnlich, bey Büchern ähnlichen Inhalts, an der Spitze; dann folgen die wichtigern Städte mit ihrer Häuser- und Menschenzahl, Merkwürdigkeiten und Manufacturen, und diesen die kleinern, aber durch irgend etwas ausgezeichneten Städtchen, Marktflecken, Dörfer, nach alphabetischer Ordnung; den Schluss machen die statistischen Angaben der Menschenmenge, Kriegsmacht, Verhältnisse zum Deutschen Reiche und andern Ständen. Ueberall fand Rec. neue und gute Quellen, und zuweilen mit strenger Kritik gebraucht, z. B. bey den Bevölkerungsangaben von Kurbraunschweig. Zuweilen werden auch diese Quellen im Allgemeinen angegeben, wie bey Brandenburg, Pommern; wir wollten wünschen, es wäre überall geschehen. Sehr nahe an Vollkommenheit gränzen bey aller Kürze seine Beschreibungen der Sächsischen Länder, sowohl von der Albertinischen, als vorzüglich von der Ernestinischen Linie, und der dazwischen liegenden kleinern Fürstenthümer und Grafschaften. Hier wird Hr. G. in der That selbst zur Quelle, welche ein späterer Bearbeiter nicht vernachlässigen darf. In vielen Fällen wusste hier Rec. keine Belege für die hier gelieferten Auseinandersetzungen aufzufinden, fühlte aber leicht an dem sichern Gang des Vortrags und der lichtvollen Darstellung, dass es eigene einzeln zusammengeholte, oder in kleinen Schriften zerstreute Notizen waren. Aber eben bey dieser Gelegenheit dürfen wir Hn. G. von einem Vorwurfe nicht ganz frey sprechen. Er setzt gewöhnlich runde Zahlen an, auch da, wo wirkliche, ihm gewiss nicht unbekannte Zählungen keine Ungewissheit lassen, und zeichnet dann, aber nur bey diesen Ländern, oft zu sehr in das Grosse. Einige Beyspiele: der Stadt Langensalze giebt er 6000 Einwohner; bey der Zählung im J. 1796 fanden sich 5373. Döbeln im Leipziger Kreise erhält 5000 Einwohner, und sie hat doch nur 3200. Bey Chemnitz werden in 884 Häusern 11000 Einwohner,

ner angegeben, da doch schon die Zahl der Häuser auf das Uebertriebene in der Bevölkerung aufmerksam machen kann; man berechnet sie auf 9,900. Bey diesem zum Unterrichte der Jugend bestimmten Werke läfst sich nichts gegen die runden Zahlen mit Grunde einwenden; sie merken sich ungleich leichter. Aber das gegenwärtige Buch gehört für Männer, zum alltäglichen Gebrauch des Nachschlagens; man wünscht in demselben da, wo sie bekannt ist, die genaue Zahl zu finden, um desto mehr, wenn beide Angaben in beträchtlichen Mifsverhältnissen stehen. Gardeleben in der Mark, welches 2500 Einwohner haben soll, hat in der That nur 2013; und die Stadt Braunschweig, welche in 2974 Häusern 30000 Einwohner zum Antheil bekommt, hatte nach der Zählung im J. 1789 in 3014 Häusern nur 26,154 Seelen, die wenigen Juden nicht mitgerechnet. Diefs ist es, was wir in diesem trefflichen Werke geändert wünschten, eine kaum bemerkbare Kleinigkeit in dem Ganzen, dessen Vorzüge wir am meisten in den historischen und statistischen Darstellungen bewundern. Man mufs viel gelesen, und über das Gelesene nachgedacht haben, um eine so gedrängte und doch keinen Hauptpunkt übergehende deutliche Uebersicht vom Hause Sachsen zu geben, als sie hier S. 99 etc. geliefert wird. Der Reichthum der Sachen giebt ihr einen Raum, welcher die Aufnahme in eine Rec. verbietet. Dafür mag ein Theil der schönen Darstellung ähnlichen Inhalts vom Hause Braunschweig, S. 316. hier ihre Stelle finden. Sie soll einen Beweis von der Deutlichkeit und Kürze des Vf., und zugleich eine Probe seines Vortrags vor Augen legen. „Man unterscheide das Herzogthum Braunschweig, das Braunschweigische Kurfürstenthum, und die Kur-Braunschweigischen Länder im Niedersächsischen Kreise. — Durch die Achtserklärung des Herzogs zu Bayern und Sachsen, Heinrich des Löwen, verlor zwar dieser Fürst seine Herzogthümer, behielt aber seine weitläuftigen, in Ostphalen und anderwärts gelegenen Erbgüter. Er sowohl als seine Nachkommen führten den herzoglichen Titel fort, anfangs von Sachsen, dann von Braunschweig und Lüneburg, jedoch ohne diplomatisches Recht. Um diefs letztere zu erlangen, trug Otto das Kind, Heinrichs des Löwen Enkel, im J. 1235 seine eigenthümlichen Lande dem Kaiser und Reich zu Lehen auf, wofür sie von K. Friedrich II. unter dem Namen Braunschweig und Lüneburg in ein Herzogthum verwandelt, und dadurch von der Herrschaft der Herzoge von Sachsen gesetzmäsig befreyet wurden. Weil aber häufige Theilungen vorfielen, und jeden Landestheil nach den staatsrechtlichen Begriffen der ältern Zeiten für einen besondern Staat galt: so bildeten sich aus dem Herzogthum nach und nach vier besondere *Fürstenthümer*, die nach den Residenzen benannt wurden, nämlich *Wolfenbüttel*, *Celle* oder *Lüneburg*, *Calenberg* und *Grubenhagen*; ein fünftes, *Göttingen*, wurde in der Folge wieder mit Calenberg vereinigt. Auf diesen vier Fürstenthümern beruht also das Herzogthum, und dieses macht schon lange keinen vereinten Staat mehr aus. Die verschiedenen Linien starben zwar fast alle aus, doch theilte sich das Haus in zwey neue noch blühende *Linien*, die ältere oder *Heinrichsche*, und die jüngere, oder *Wilhelminische*; und durch eine freywillige Entsagung des Stifters der ältern Linie hat dieselbe vom Ganzen das einzige Fürstenthum *Wolfenbüttel*, die jüngere aber die Fürstenthümer *Celle*, *Calenberg* und *Grubenhagen* erhalten. — Die Kurfürstliche Würde, welche die jüngere Linie 1692 erhielt und 1708 wirklich antrat, wurde auf die Fürstenthümer *Calenberg*, *Celle* und *Grubenhagen*, und auf die Grafschaften *Hoya* und *Diepholz* fundirt; diese machen also die Braunschweig-Lüneburgischen *Kurlande* aus. Die nämliche Linie aber besitzt noch andere Länder im Nieder-Sächsischen Kreise, welche, weil sie später erworben wurden, weder zum Herzogthume, noch zum Kurfürstenthume gehören. Diese sind: *Bremen* und *Sachsen-Lauenburg*, nebst dem Lande *Hadeln*." Vielleicht findet der eigentliche Historiker in der ausgehobenen Stelle wenig Neues; aber er mag versuchen, in der nämlichen Kürze und Deutlichkeit die jetzige Lage und verschiedenen Verhältnisse des Hauses Braunschweig nieder zu schreiben.

PARIS, b. Moutardier: *Nouveaux Voyages sur toutes les côtes de la Barbarie et l'empire de Maroc, dans la haute et la basse Egypte sur les côtes et la mer rouge, en Nubie et en Abessynie et dans le pays de Sennaar, extrait des Voyageurs les plus modernes et les plus accredités.* Contenant ce qu'il y a de plus remarquable, de plus utile et de mieux avéré dans les pays, où les Voyageurs ont penetré, les moeurs des habitans, la religion, les usages, arts, sciences, commerce, manufactures, enrichie de cartes geograph. et de figures. T. I. 480 S. T. II. An. VII. (1799.) 8. (3 Rthlr. 6 gr.).

„Die Schaw, die Norden, die Bruce und die „Savary sind es, sagt der ungenannte Vf., die uns „den gröfsten Theil der Materialien geliefert ha„ben." Und diefs ist, wenn man wegen K. 17. auch Niebuhr hinzusetzt, ganz Wahrheit; nur dafs aus allen diesen Quellen in 2 Bände aufgenommen wurde, was, vermittelst eines nicht concentrirenden, sondern blofs abkürzenden Auszugs, darin Platz fand. Auf eine den Zeitumständen angemessene Unterhaltung berechnet, war die Sammlung wenigstens eben so gründlich, als die in Deutschland zu gleicher Zeit aus gleicher Ursache häufig entstandenen Flugschriften über Aegypten etc., und hatte den Vorzug einer leichten, lesbaren Erzählung. Der II. Band hat eine brauchbare Karte von Aegypten bis Abessynien. Die Kupfer (*les bains d'Egypte*) u. dgl. sind schlecht und überflüssig. Beide Bände werden auch als *Tome* 24. 25. der *Histoire générale des Voyages* ausgegeben. Im zweyten Bande geben die Auszüge weiter als der Titel angiebt. Von S. 398 an folgt *Will. Pattersons Reisen in der Caffeney*, von den Jahren 1777—

79. Den Beschluss macht den Plan zu einer Reise in das Innere von Afrika (nach Lalande). Die Hauptsache ist, dass man in Sprache und Lebensart einen maurischen Araber vorzustellen lerne. Mit Gesundheit und nöthigen Geldunterstützungen, kann man alsdann keine Schwierigkeit haben, die Karavanenreisen als Kaufmann entweder von Aegypten durch Nubien bis Marocco, oder von Marocco bis Mecca mitzumachen.

PHILOLOGIE.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Handbuch der englischen Sprache von Fr. Th. Kühne.* 2te Abtheilung. 1798. — Dritte Abtheilung, mit Register. 1798. Zusammen von 447 bis über 1000 S. (1 Rthlr. 14 gr.)

Der erste Theil dieses Werkes ist bereits im J. 1797. Nr. 325. angezeigt worden. In der 2ten und 3ten Abtheilung fährt der Vf. unglücklicherweise fort, die englische Aussprache mit den nämlichen Schriftzeichen und nach den nämlichen Grundsätzen zu lehren, womit er in der 1sten Abtheilung angefangen hat, und, was noch schlimmer ist, so glaubt er, dass die Aussprache, die er lehrt, die Aussprache der bekanntesten englischen Orthoepisten sey. Der Rec. der ersten Abtheilung machte sehr viele Einwendungen gegen die Aussprache, die Hr. K. lehrt; und nun meynt dieser (im Vorberichte zur 2ten Abth.) dass der Rec. dadurch die Auctorität der englischen Orthoepisten, eines *Walkers*, *Nares*, *Sheridans* verworfen hätte, und schliesst daraus (sonderbar genug), dass Rec. die Werke dieser Männer nicht kenne, ungefähr wie er schliessen würde, dass ein Engländer das Englische nicht richtig ausspräche, weil er nicht die falsche, und hin und wieder abentheuerliche und einem englischen Ohre höchst widrige Aussprache hätte, die Hr. K. lehrt. — Kann es den Vf. beruhigen: so hat Rec. die Ehre ihn zu versichern, dass er bey einem 10jährigen Aufenthalte in England die Werke dieser Orthoepisten fleissig studierte, so wie er sie entweder schon verfand, oder wie sie nach und nach erschienen; auch hat er die Aussprache, die sie lehren, mit der Aussprache der besten Redner im Parliament und in den grossen Gerichtshöfen, so wie mit der Aussprache der guten Gesellschaft, der besten Declamatoren und der geschätztesten Schauspieler in Drurylane und Coventgarden verglichen. Daneben hat er sich über diese Werke häufig mit Engländern unterhalten, die den Ruf hatten, dass sie ihre Sprache vorzüglich gut redeten, und die Ausnahmen von ihnen gelernt, die man gegen diese Orthoepisten hin und wieder macht, welches besonders der Fall mit Nares und Sheridan ist. Endlich hat er sich bisweilen, freylich auch mit seinen englischen Bekannten, über die Fremden lustig gemacht, die eine gezierte und widerliche Aussprache vom festen Lande herüber brachten, und happing statt hopping, stark statt stork, Starm statt Storm sagten, oder sich nach dem berühmten Staatsmann Charles Fox (Föx) und dem bekannten Schriftsteller W. Coxe (Coxe) erkundigten.

Ob man nun schon den genannten Orthoepisten nicht unbedingt in allen Fällen folgen kann: so hat doch Rec. damals nichts gegen ihre Aussprache gesagt; wohl aber sehr viel gegen die, welche Hr. K. lehrt; und, so leid es ihm auch thut: so muss er bey Gelegenheit der 2ten und 3ten Abtheilung sich so ziemlich wieder auf das berufen, was er über die erste sagte: — Der grosse Irrthum des Vf. beruht auf zwey Dingen: 1) dass er glaubt, ein Deutscher könne die Aussprache aller englischen Wörter durch deutsche Schriftzeichen lernen; 2) dass er die englischen Schriftzeichen der Orthoepisten, die einen andern Werth haben, als die unsrigen, auf deutschen Boden verpflanzen könne. Und so führt er seine Leser irre, wie er zuerst selbst in Irrthum gerathen ist. Wenn der Engländer z. E. in *Nares Orthoepy* S. 30. in der Ausgabe von 1784. liest: „*O sometimes takes a Sound resembling that of au, or the broad A*, wie Z. E. in *aloft*“: so weiss er recht gut, was er daraus machen soll, und es wird ihm nie einfallen, das *o* wie ein deutsches *a* auszusprechen, und *alaft* zu sagen, wie Hr. K. in *cockloft*. Er schlage nun dieses letztere Wort in *Walker's pronouncing Dictionary* nach, und er wird auf jedem *o* die Zahl 4 finden, welches sich oben auf das Wörtchen *not* bezieht, in welchem das *o* ebenfalls mit einer 4 bezeichnet ist, das heisst: er soll die beiden o etwas zwicken, aber ums Himmels willen nicht wie ein deutsches *a* aussprechen, denn nichts klingt einem englischem Ohre ekelhafter, widerlicher und gezierter, als diese Aussprache. So lange also der Ausländer den Eingebornen noch nicht abgelernt hat, das *o* so zu zwicken, wie ein Engländer: so spreche er getrost wie ein deutsches o aus, denn diesem, und nicht dem *a*, kommt es in diesem Falle am nächsten. Jedermann wird ihn verstehen, und niemand über ihn lachen. Endlich schlage man das Wort *cockloft* in Sheridan nach (Ausg. Dublin 1784.) und man wird auf jedem *o* die Zahl 1 finden, welches sich ebenfalls auf das Wörtchen *not* bezieht, im *Appendix* S. LXVIII. — Man schlage ferner das Wort *hop* in *Walker* nach: so wird man auf dem *o* abermals die Zahl 4 lesen, welche sich auf das Wörtchen *not* oben bezieht. In *Sheridan* ist das *o* in *hop* mit der Zahl 1 bezeichnet, und bezieht sich ebenfalls auf das *not* im *Appendix*. In *Storm* und *Stork* bezeichnet *Walker* das *o* mit der Zahl 3, welche sich auf das Wörtchen *nor* bezieht, d. h. man soll das *o* in dem einen aussprechen, wie in dem andern. Also nirgends ein *a*. Nur *Sheridan* erklärt *Storm* und *Stork* durch ein *a*, und da hat Hr. K. gerade die schlechtere Auctorität gewählt, denn Sh. spricht in diesem Falle wie ein Irländer.

Aber der Vf. ist auch in eine Menge Fehler gefallen, in die ihn die englischen Orthoepisten gar nicht füh-

führen konnten. So erklärt er S. 449. bis 455. und S. 471. das *o* in allen englischen Endigungen in *er*, *ous*, *or*, *ard etc.* durch ein deutsches ö. Er konnte nicht wohl auf einen unglücklichern Einfall gerathen: denn der Ton des deutschen ö ist in der englischen Sprache ganz und gar nicht zu finden. Auch können die Engländer diesen Ton nicht aussprechen, lernen ihn auch selten in fremden Sprachen; daher man sie sogleich als Ausländer erkennt, so bald sie die deutschen Wörter *Oel*, *Hölle*, *Römer*, aussprechen sollen. Von welchem englischen Orthoepisten konnte wohl der Vf. einen Ton lernen, der den Engländern ganz und gar unbekannt ist? doch nicht etwa von *Smith?* denn dieser ist von allen Gewährsmännern, die Hr. K. nennt, der einzige, welchen Rec. nicht besitzt. — Und wie kam der Vf. endlich auf die Aussprache *Uulpäck* und *Uulsäck*, statt *Woolpack* und *Woolsack*? — Doch genug davon! Wollte Rec. alle die Irrungen durchgehen, die sich in dem ganzen Werke, das, mit dem Register über 1000 Seiten ausfüllt, finden, er würde dem Leser eben so viel Langeweile machen, als er selbst Ermüdung fühlen würde. — Der *unbillige Censor*, wie der Vf. den Rec. nennt, hat allerdings seine Beschreibungen in Erwägung gezogen, findet sie aber schlechterdings unzulänglich, weil Töne sich nicht beschreiben lassen. Hr. K. erklärt in der Vorrede, dass, so lange die Werke dieser berühmten Männer (der genannten Orthoepisten) in England und im Auslande gelten, er sich nie von seinen (des Rec.) vorgeblichen Zurechtweisungen überzeugen wird." — Letzterem kann es in der That sehr gleichgültig seyn, ob sich der Vf. will überzeugen lassen, oder nicht; aber für seine Pflicht hält er es, seinen Lesern, welche in diesem Werke Rath suchen wollen, zu sagen: dass sie eine ungeheure Menge von Wörtern ganz falsch werden aussprechen lernen; und um sich davon zu überzeugen, schlägt er ihnen vor, sich die Wörter auf den in dieser Recension angeführten Seiten von einem Engländer, der seine Sprache gut redet, (denn es es giebt auch sehr verdorbene Provinzialsprachen) vorlesen zu lassen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Wetzlar*, b. Vf.: *Das Reichskammergericht zu Wetzlar gegen die Beschuldigungen eines reisenden Salbaders in Schutz genommen, oder freymüthige Kritik der drey Briefe aus dem Tagebuche eines reisenden Neufranken, zur Steuer der Wahrheit herausgegeben von Alois Joseph von Brandt.* 1798. 52 S. 8. (3 gr.) Die Beschuldigungen des Neufranken gegen das Reichskammergericht und die Bewohner von Wetzlar verdienten kaum eine besondre Widerlegung, da seine Partheylichkeit überall so deutlich hervorleuchtet, dass ein aufmerksamer Leser sich wohl schwerlich täuschen lassen dürfte. Der Vf. der gegenwärtigen Schrift ist auf der andern Seite zu weit gegangen. So nimmt er das Aeussere der Stadt in Schutz, welches, ungeachtet einiger in neuern Zeiten erfolgten Veränderungen noch immer sehr schlecht ist. Auch kann der gezwungene Ton, der grösstentheils zwischen den Assessoren und Procuratoren herrscht (welchen Rec. selbst oft zu bemerken Gelegenheit hatte), unmöglich dadurch entschuldigt werden, dass die Gesetze allen genauen Umgang der Richter und Sachwalter verbieten. Endlich ist es eine Uebertreibung, welche die Mitglieder dieses ehrwürdigen Gerichts selbst nicht billigen werden, wenn S. 23. behauptet wird, dass alle Beysitzer *aufs allermindeste* vollkommene und gründliche Juristen wären. Ausserdem verdient noch die Unanständigkeit eine Rüge, mit welcher Hr. B. seinen Gegner behandelt. So sagt er von ihm S. 32. „er schlage plötzlich aus, wie gewisse schwerfällige Thiere, die man in Deutschland Langohren nennt, deren Geschrey aber eben so verachtet als unschädlich sey;" und S. 38. „Kayser Maximilians Hofnarr würde immerhin noch etwas vernünftigeres geliefert haben, als er." — Die Nachrichten, welche von der kammergerichtlichen Verfassung mitgetheilt werden, sind insgesammt bekannt, nur eine einzige, welche die Prüfung der Advokaten betrifft, verdient ausgezeichnet zu werden. Es wird nämlich nach der vom jetzigen Herrn Kammerrichter eingeführten Ordnung, der Kandidat zur Ausarbeitung der ihm vorgelegten Sache in einem abgesonderten, mit den nöthigen Büchern versehenen Zimmer verschlossen.

Geschichte. *Zerbst*, b. Vf.: *Ausführliche und der Wahrheit gemässe Beschreibung des den 29sten August 1798. in Barby entstandnen schrecklichen Brandes, und der davon abhängenden Folgen. Von Johann Maass.* 1799. 71 S. 8. (4 gr.) In der Einleitung wird eine kurze historische und statistische Beschreibung von Barby vorausgeschickt, in welcher man nicht ohne Theilnahme lesen kann, dass diese unglückliche Stadt seit dem Anfang des 7jährigen Krieges zehnmal in Wassersnoth und siebenmal in Feuersgefahr gewesen ist. Das letzte Feuer wurde von einem gewissen *Johann Gottfried Grimm* angelegt, der von seiner Ehefrau *hierzu* verleitet wurde, die gegen ihre Wirthsleute einen persönlichen Widerwillen hegte, ob sie gleich keine bestimmte Ursache desselben anführen konnte, und vielmehr gestehen musste, dass sie von letztern verschiedne Gefälligkeiten erhalten hätte. Der Verlust, welchen die Einwohner durch diese Feuersbrunst erlitten haben, wird, nach einem mässigen Anschlag, auf 188,500 Rthlr. berechnet, auch werden die Beyträge bemerkt, die zur Unterstützung der Abgebrannten von verschiedenen Wohlthätern sind eingesendet worden, und die an baarem Gelde 4711 Rthlr. 14 gr. betragen. Der dringendsten Noth wurde besonders durch den edlen Fürsten von Dessau abgeholfen, der sich damals in Zerbst aufhielt, und den Tag nach dem Brande den verunglückten Einwohnern mehrere Wagen mit Lebensmitteln zuführen liess.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

VII. Nachtrag.

Leipzig, b. Lincke: *Die Bibel alten und neuen Testaments, neu übersetzt und erklärt von M. Joh. Christian Vaupel*, Waisenhaus-Prediger in Dresden. *Erster Band.* 1798. (Erste Abtheilung, welche das erste Buch Moses enthält). 244 S. 8.

Recensent, dem die übrigen Abtheilungen des ersten Bandes noch nicht zu Gesicht gekommen sind, will deswegen die Anzeige dieser ersten Abtheilung nicht länger verschieben. Hr. V. hat mit diesem Band wieder eine Abänderung in seinem Plan gemacht. Bey der Bearbeitung der kleinen Propheten 1793 wurde Luthers Uebersetzung zum Grunde gelegt, bey den grossen Propheten, welche 1798 herauskamen, und mit jenen den vierten Band ausmachen, wurde die Lutherische Uebersetzung nur zum Theil beybehalten und das übrige neu übersetzt; und in diesem Band wird nun durchaus eine neue Uebersetzung geliefert. Rec. würde diess letzte sehr billigen, wenn Hr. V. gleich anfangs nach diesem Plan gearbeitet hätte; aber diese Unbeständigkeit in Ansehung des Plans muss nothwendig vielen missfallen und dem Werke selbst nachtheilig werden. Gleichförmigkeit in der Einrichtung und Bearbeitung ist das erste, was man bey einem solchen Werke mit Recht erwartet. Da es auch vornehmlich dazu bestimmt ist, um unstudierten Lesern, die an die Lutherische Uebersetzung gewöhnt sind, durch eine kurze und fassliche Erklärung nützlich zu werden: so würde Rec. es fast für das Beste halten, wenn die Lutherische Uebersetzung so viel als möglich beybehalten, und nur da, wo sie den wahren Sinn verfehlt, überarbeitet und verbessert würde. Dadurch würde zugleich der allmähligen Einführung einer verbesserten kirchlichen Uebersetzung vorgearbeitet werden. Soll aber den Lesern eine neue Uebersetzung in die Hände gegeben werden, so muss sie auch über das Ganze gehen.

Die übrige Einrichtung dieses Bandes stimmt mit der Ausgabe der grossen Propheten überein. Dem ersten Buch Moses ist eine kurze Einleitung vorgesetzt, und bey der Uebersetzung stehen unter einem jeden Vers die nöthigen Erläuterungen. Bey der Erklärung sind vornehmlich Michaelis und Hezel zu Rathe gezogen, aber auf die neuesten Erklärer ist wenig Rücksicht genommen. Moses soll keine Hieroglyphen benutzt haben. Auch gegen die Behauptung, dass mancherley und von einander verschiedene schriftliche Urkunden in der Genesis zusammengestellt seyn, werden Erinnerungen gemacht, die aber freylich sehr seicht und unbedeutend sind. Kurz Moses soll alles unmittelbar durch göttliche Belehrung erhalten haben. Nach diesen Grundsätzen wird man also hier keine neue Ansichten erwarten dürfen. Ueberall findet man die gewöhnlichen ältern Erklärungen, ohne dass die Schwierigkeiten, die dabey obwalten, auf eine befriedigende Art gelöset wären. Die Schöpfungsgeschichte soll von Gott unmittelbar seyn. Die Erzählung von der Schöpfung der Eva aus einer Ribbe Adams ist wirkliches Factum. Die Fallgeschichte wird eben so erklärt. Die Schlange hat sich wirklich mit der Eva unterredet, und der Satan hat unläugbar durch die Schlange gewirkt. Die Noachische Fluth wird als allgemein angenommen, und dabey auf Silberschlags Geogonie verwiesen. Bey der Erscheinung, welche Abraham nach 1. Mos. 18. hatte, wird angenommen, dass Gott selbst in menschlicher Gestalt zu Abraham gekommen sey; auch soll Gott dem Abraham die Aufopferung seines Sohnes wirklich geboten haben, um ihn auf die Probe zu stellen, u. s. w. Uebrigens findet man manche gute und recht zweckmässige Erläuterungen. Die Uebersetzung ist im Ganzen gut, und hält sich genau an das Original, welches sie meistens treu auszudrücken bemühet ist. K. 1, 14. wird übersetzt: *Sie sollen Monate und volle Jahre bezeichnen.* Das Hebräische ודיו לאתת—ושינם begreift mehr in sich. K. 4, 7. Ists nicht wahr? *Wenn du fromm bist, so bist du angenehm? Bist du aber nicht fromm: so ruhet die Sünde vor der Thür, und ihr Verlangen ist auf dich gerichtet! Aber herrsche über sie.* Dass שאת so viel heisse, als *du bist angenehm*, kann durch die angeführte Stelle 4 Mos. 6, 26. nicht erwiesen werden. K. 6, 3. *Da dachte der Herr, ich will die Menschen nicht ohne Aufhören warnen, wenn sie irren. Sie sind Fleisch, und sollen noch 120 Jahre zu leben haben.* Der Zusammenhang würde besser seyn, wenn בשגם mit dem folgenden verbunden würde. Wenn der

Vf. den Ausdruck *sie sind Fleisch* in der Anmerkung erklärt: sie sind sehr böse, so schickt sich dieses doch wirklich nicht zum Verfolg. Sollten sie etwa deswegen noch 120 Jahre zu leben haben, weil sie sehr böse waren? K. 19: 26. *Sein Weib sahe sich um, und blieb im salzigen Erdreiche stecken.* Warum wird ותבט nicht geradezu *sie kehrte zurück*, wie es in der Anmerkung erklärt wird, übersetzt? Zur Probe wollen wir doch noch die Uebersetzung der Stelle K. 49: 8—12. hersetzen. 8. *Juda! Dich werden deine Brüder preisen. Deine Hand wird auf dem Nakken deiner Feinde seyn, und deines Vaters Söhne werden sich vor dir beugen.* 9. *Ein junger Löwe ist Juda. Vom Raube, mein Sohn, wirst du gross wachsen. Er liegt und ruhet, wie ein Löwe und eine Löwin. Wer darf ihn reizen?* 10. *Juda wird Scepter und Gesetzgeben nicht eher verlieren, als bis der Friedensstifter* geboren wird, *dem Völker gehorchen werden.* „*Er wird seine jungen Esel an Weinstöcke, und die Füllen seiner Eselinnen an edle Reben binden. Sein Kleid wird er in Wein und sein Gewand in Weinbeerblut waschen.* 12. *Die Augen werden von Weine roth und die Zähne von Milch weiss seyn.* Dass der Vf. auch hier noch eine Weissagung von dem Messias finde, siehet man schon aus der Uebersetzung. Er meynt, ein solcher merkwürdiger Umstand dürfe in der Weissagung nicht fehlen.

Königsberg, in Commission b. Nicolovius: *Homilien über merkwürdige Erzählungen aus der Geschichte Jesu* von *Karl Gottlieb Fischer*, Pfarrer des königl. grosen Hospitals zu Königsberg in Preussen, I Th. 1799. 364 S. II Th. 389 S. III Th. 379 S. in gr. 8. (2 Rthl. 12 gr.)

Vorliegendes Werk ist die Frucht eines sorgfältigen Fleisses, und wiederholter Durchsicht und Verbesserung, welche der Vf. auf dasselbe verwandt hat. Hätte er es vor beynahe 20 Jahren ans Licht treten lassen, wo es bereits fertig war, und wo gute Homilien eine seltenere Erscheinung waren, man würde ihn als den Wiederhersteller dieser ältesten, aber nachher fast ganz wieder verdrängten und vergessenen Form christlicher Lehrvorträge wer weiss wie sehr gepriesen, und seine Arbeiten als Muster in dieser Gattung allenthalben empfohlen haben. Gewiss verdienen sie den trefflichsten Arbeiten dieser Art an die Seite gesetzt zu werden. Sie beziehen sich durchgängig auf Geschichte und Handlungen Jesu, die uns von den Evangelisten erzählet werden, und enthalten davon nicht nur richtige und fassliche Erklärungen, sondern auch eine erbauliche Anwendung auf Herz und Leben. Wie genau Hr. F. mit dem Geiste unsers theologischen und philosophischen Zeitalters bekannt sey, und wie viel weise Rücksicht er auf denselben in seinen Predigten nehme, davon zeugt unter andern besonders die 24ste Homilie über das Thema: Welchen Werth Jesus selbst auf die von ihm verrichteten und von seinen Zeitgenossen so sehr bewunderten Thaten setzte. Er zeigt nämlich hier aus triftigen Gründen, dass Jesus zwar unmöglich gering von seinen Thaten denken und urtheilen konnte, da er sie in so grosser Anzahl verrichtete, selbst mit Achtung von ihnen sprach, und sie nicht selten von erwünschten Wirkungen auf die Gemüther seiner Zuhörer begleitet werden sahe. Aber bey dem allen ist doch auch Hr. F. so freymüthig, zu gestehen, dass Jesus auf seine wundervollen Thaten einen weit geringern Werth zu setzen schien, als auf seine Lehre, weil er nicht jene, sondern diese, als den eigentlichen Zweck seiner Sendung in die Welt, und seines Lebens auf Erden angab; weil er nicht selten zu verstehen gab, sie seyen ein Ueberzeugungsmittel mehr für noch ungebildete und sinnliche, als für geistige und aufgeklärte Menschen u. s. w. Auf diese Art, und durch eine solche Darstellung der Sachen, weiss der Verf., unbeschadet der Wahrheit, manches unsern Zeitgenossen Anstössige in den gewöhnlichen Vorstellungen wegzuräumen, und das Christenthum auch den vernünftig nachdenkenden Menschen ehrwürdig zu erhalten. Wenn übrigens der Vf. der Meynung ist, (S X. d. Vorr.) dass die Homilie in gewissen von ihm genau bestimmten Fällen wohl auch einmal mitunter ohne ausdrücklich und umständlich hinzugefügte Nutzanwendung seyn könne, nicht nur, wenn diese so leicht ist, dass sie von den Zuhörern ohne Mühe hinzugedacht werden kann, sondern auch der Abwechselung wegen; so stimmt Rec. ihm hierin um so lieber bey, je mehr er davon überzeugt ist, dass der Prediger seinen Zuhörern zuweilen auch etwas zum Selbstdenken überlassen, und sie vor der Ermüdung und dem Ueberdruss bewahren müsse, den ein immerwährendes Einerley so gar leicht zu erzeugen pflegt.

MATHEMATIK.

I. Nachtrag.

Berlin, b. Schöne: *Lehrbuch der Astronomie von Abel Burja.* Dritter Band 1798. 280 S. in 8. Sammt einer Mondskarte und eingedruckten Holzschnitten. (1 Rthl. 12 gr.)

Der Vf. fährt fort, die wichtigsten Lehren der Astronomie, mit den nöthigen Beweisen versehen, und, soviel es möglich war, in einem systematischen Zusammenhange dargestellt, zu erläutern. In Rücksicht auf beide Punkte erinnert er übrigens selbst, die mathematische Ordnung, welche er habe befolgen wollen, habe ihn zuweilen genöthigt, von gewissen Aufgaben solche Auflösungen zu geben, die nicht die bequemsten und neuesten seyen; und bey dem allem habe er es doch nicht vermeiden können, da oder dort (was man in astronomischen Schriften bereits gewohnt ist) einen erst später vorkommenden Paragraphen zu citiren. Das Werk unterscheidet sich, auch bey dieser neuen Fortsetzung, durch umständliche Berechnung wirklicher astronomischer Beyspiele, welche in den meisten Compendien vermisst, und wodurch manche dem Anfänger sonst schwierige Lehren erst recht deutlich gemacht werden. Vielleicht liefert der Vf. einen eigenen Band mit Beyspielen der astronomischen

Rech-

Rechnung nach. — Der gegenwärtige dritte Band begreift sieben Abschnitte. 20. *Hauptstück*. Von der Dämmerung, dem Nordlichte, dem Thierkreislichte, und der Sonne am Horizonte. Die Probleme, wie weit der Dämmerungskreis sich erstreckt, wie für jede Polhöhe die Dauer der Morgen- und Abenddämmerung zu finden, wie die Zeit zu bestimmen, wo die Dämmerung die ganze Nacht hindurch dauert, desgleichen, wann die kürzeste Dämmerung eintrifft, sind sehr ausführlich behandelt; die vorletzte von diesen Aufgaben ist auf die verschiedenen Zonen der Erde angewendet, und von der letztern ist *Nic. Fuss* Auflösung im Berlin. astron. Jahrb. 1787. mit einigen Abänderungen im Vortrage eingerückt. Da, wo der Vf. vom Nordlicht und dessen verschiedenen Erklärungen handelt, beschreibt er umständlich ein von ihm zu Berlin beobachtetes vom 17 Febr. 1795. wo neben andern Erscheinungen schimmernde Lichtwolken wechselsweise entstanden und wieder verschwanden, aber bey ihrem Verschwinden eine Oeffnung zurückliessen, durch welche man die Sterne sehen konnte. Der Vf. glaubt, diesen und andern Erscheinungen von ihm wahrgenommener Nordlichter zufolge, ihre Ursache möchte *in einer Art* wässerichter mit der Luft bald *innig verbundener*, bald sich davon absondernder, *Dünste* zu suchen seyn, mit welchen noch elektrische Materie sich vereinigt. Vom Zodiakallichte sagt der Vf., man suche diese Erscheinung oft ganz umsonst am Himmel. Es scheint nicht, dass diese Behauptung sich auf eigene Beobachtung des Vf. gründe. Zwar sagt auch *La Lande* in seiner Astronomie 844. dass er oft vergeblich das Zodiakallicht gesucht habe; eine Stelle, die vielleicht der Vf. vor Augen hatte. Indess ist *La Lande* selbst geneigt, die Ursache der Nichterscheinung bloss in die Beschaffenheit der Atmosphäre zu setzen. Rec. hält sich überzeugt, dass bloss letztere der Grund seyn mag, warum man zuweilen vergeblich nach dem Thierkreislichte sich umsieht; bey heiterer Witterung und, wenn das starke Mondlicht nicht hindert, hat er immer diese Erscheinung beobachten können. 21. *Hauptstück*. Von der Beschaffenheit der Himmelskörper. Hier wird hauptsächlich beygebracht, was sich, den Erscheinungen gemäss, über physische Gestalt und Einrichtungen in der Sonne, dem Monde, den Planeten, Kometen und Fixsternen behaupten oder vermuthen lässt; der Vf. handelt demnach von den Fackeln, Flecken, Streiffen, atmosphärischen Veränderungen, Lichtwechseln, Dämmerungen, Axendrehungen, u. s. w. dieser Weltkörper. Die Einwendungen, womit der Vf. die bekannte Hypothese neuerer Astronomen von einer glänzenden Sonnenatmosphäre bestreitet, scheinen von keinem grossen Gewicht zu seyn. Der Vf. wünscht, dass mit Brenngläsern und Brennspiegeln auf hohen Bergen der Versuch gemacht würde, ob die Sonnenstralen dieselbe brennende Eigenschaft, wie tiefer unten, haben; dadurch soll um so zuverlässiger ausgemacht werden, ob es wahr ist, dass die Sonne nur wärmt, insofern sie auf der Erde Wärmestoff antrifft. (*Herschel* hat neuerdings interessante Untersuchungen über eben diesen Gegenstand angestellt). Gelegentlich liefert auch der Vf. hier einen Beweis, dass einem zur Sonne reisenden Menschen dieser Körper zwar immer grösser, aber wegen verengerter Pupille auch minder helle vorkommen müsste, und dass daher selbst mitten auf der Sonne ihr Licht nicht allzusehr blenden würde. 22. *Hauptstück*. Von der Einrichtung des Weltgebäudes. Stufenweise Entwicklung richtiger Begriffe über die Bewegungen der Himmelskörper. Die bekanntesten Systeme bis auf *Copernicus* und *Tycho*. *Keppler's* und *Newton's* Gesetze zur Erklärung des Laufs der Planeten. Systeme von Fixsternen und Milchstrassen; *Herschel's* Muthmassung, dass die Welt aus Nebelsternen bestehe. Dass die Planeten Ellipsen (oder doch ellipsenartige) Bahnen beschreiben und keine Kreise; — sey, bemerkt der Vf., schon darum wahrscheinlich, weil unzählige Verhältnisse der Wurfkraft zur Schwerkraft möglich sind, um eine Ellipse, aber nur ein solches Verhältniss, um einen Kreis zu beschreiben. 23. *Hauptstück*. Von Bewegung der Erde um die Sonne. Allgemeine Sätze aus der Natur der Ellipse hergeleitet. Darauf gegründete Probleme mit ihrer Auflösung, die sich auf Zeitgleichung und Praecession der Nachtgleichen, Schiefe der Ekliptick, Zeiten der Sonnenwenden und Nachtgleichen, Dauer des tropischen und siderischen Jahrs, Lage und Bewegung der Sonnenferne, Excentricität, Mittelpunktsgleichung, wahren und mittlern Ort der Sonne und ihre Entfernung von der Erde beziehen. Es sey einmal Zeit, meynt der Vf. die unschicklichen Benennungen: Zeichen des Widders, des Stiers u. s. w. aufzugeben, und dafür zu setzen: erstes, zweytes Zeichen. (In neuern astronomischen Schriften und Berechnungen, z. B. in *Bode's* astronomischen Jahrbüchern, ist die letztere Benennung längst eingeführt). 24. *Hauptstück*. Von den obern und untern Planeten. Aufgaben, um die Aspekten besonders die Conjunction und Opposition aus den Beobachtungen, die Länge und Breite, den tropischen, siderischen synodischen Umlauf, die Excentricität, Lage der Knotenlinie, den heliocentrischen und geocentrischen Ort der Planeten zu finden. In der Stelle S. 177. wo der Vf. sagt: auch bey den langsamsten (obern) Planeten muss die synodische Umlaufszeit etwas weniger als ein Jahr betragen, müssen die Worte: *etwas weniger*, durch *etwas mehr*, verbessert werden. 25. *Hauptstück*. Von der Bewegung des Monds und der andern Nebenplaneten. Wie die Grösse des erleuchteten Theils des Monds, die Veränderung des scheinbaren Durchmessers mit der Höhe des Monds, die Dauer seines Durchgangs durch den Mittagskreis zu finden. Tropischer, synodischer, u. s. w. Umlauf des Monds, dessen Excentricität, Neigung der Bahn, Bewegung der Knoten und Apsiden, vier der hauptsächlichsten Gleichungen, Schwankung. 26. *Hauptstück*. Von den Parallaxen der Planeten und der Sonne, ihren Entfernungen und Grössen nebst

nebst Darstellung des ganzen Planetensystems. Letztere Darstellung besteht in einer aus *La Place's Exposition du Système du Monde* entlehnten Tafel, welche die vornehmsten Data der Planeten- und Satelliten-Theorie begreifft; auch die Neigungen des Äquators von jedem Planeten gegen die Ekliptik hat der Vf. beygefügt. — Auch in diesem Bande, wie in den vorhergehenden, fährt der Vf. fort, fremde astronomische Kunstwörter deutsch zu übersetzen: Anomalie ist ihm Vorlauf, statt des Augments der Breite setzt er Förderung, und statt des heliocentrischen und geocentrischen den sonnensichtigen und erdsichtigen Ort eines Planeten. Aber doch bleibt er sich in dieser Sprachreinigung nicht gleich, und spricht noch z. B. von einem synodischen, anomalischen, tropischen (hingegen von einem sternmäsigen, statt siderischen) Umlauf der Planeten, eben so von Excentricität, Apsiden, Ellipsen, Parallaxen u. dgl.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Frankfurt* und *Leipzig*: *Über das Verhältniss der katholischen Religion zu den gegenwärtigen Zeitumständen*, oder ein Wort zur rechten Zeit gesprochen von einem katholischen Geistlichen 1798. VI. 60 S. 8. Der Vf., allem Ansehen nach ein junger Mann aus der Kantischen Schule, findet bey den Revolutionen unserer Zeit, dass vieles in der katholischen Kirche nicht ist, wie es seyn sollte; und da will er denn auch sein Scherflein nicht sowohl zur Reformation, sondern eigentlich zur Revolution in derselben beytragen. Zwar will er keine geräuschvolle Reformation, die von unten aufsteigt, und der man sich von oben entgegensetzt, weil er sie fürchterlich findet; aber wenn, zufolge seines Vorschlages, die Obern selbst anfangen, wird dann von Seiten des Volkes kein Widerstand, und dann doch so eine geräuschvolle Reformation eintreten? Wer erinnert sich nicht des Gesangbuchs-Streites in dem aufgeklärten Berlin! Mit Klugheit, meynt er, sollten es die Obern anfangen, und dazu giebt er ihnen einige Anschläge.

In Betreff der Dogmatik soll nicht Widerruf statt haben, nur in Vergessenheit müsse man gewisse Dogmen zu bringen wissen, sagt er. Rec. möchte wohl wissen, ob die Einführung ganz anderer Katechismen z. B. ohne 7 Sakramente, nicht der feyerlichste Widerruf seyn würde. Die zeitherige Liturgie will der Vf. ganz aufgehoben wissen. Eben die Mittel, durch die man Aberglauben eingeführt hatte, Missionaire, Brüderschaften (kirchliche Clubs!) schlägt er vor, den Cultus wieder zu reinigen. „Häupter der Kirche, (ruft er S. 52.) trauet dem Geiste des Zeitalters nicht — Bald dürften eure Tempel zu Tempeln der Vernunft umgeschaffen, und die neuern Diener derselben aus Kants Schule genommen werden, und an euch dürfte schwerlich jemand denken". Wie wenig doch der Vf. das Volk kennt, wenn er ihm zutraut, dass es ihm durchaus um eine rein-moralische Religion zu thun sey, und dass die Kanzelredner aus der Kantischen Schule sogar sehr demselben behagen! Auch überlegt er nicht, dass die gänzliche Aufhebung des nach der Dogmatik geformten katholischen Gottesdienstes der feyerlichste Widerruf der Dogmatik selbst z. B. der Messe etc. seyn würde, was er doch nicht will. Die Kirchengesetze betreffend, fodert er eine allgemeine Abschaffung von allen, die nicht zum Wesen des Christenthums gehören, besonders vom Priester-Cälibat. Sonst würde gar kein erträglicher Kopf mehr in den geistlichen Stand treten, wie dann die Zahl der Candidaten desselben von Jahre zu Jahre abnehme. Die Cölibatsfähigkeit scheine ohnediess in unserem Zeitalter und bey unserer Erziehung ausser Mode gekommen zu seyn — „Gott! welche Leute erhalten wir schon gegenwärtig aus unsern Seminarien, sagt er, fürwahr Leute, bey welchen die Verdorbenheit der Sitten eben so gross, als ihre Kenntniss klein, ist" S. 50—58. Hieran ist nun freylich viel wahres, wenn gleich immer mehr Zöglinge der kantischen Schule die Seminarien bevölkern. Für die Umänderung der Hierarchie läst er den Congress zu Rastadt sorgen. Wäre diess wohl keine geräuschvolle Reforme? Dabey hofft er, die Landesfürsten würden die geistlichen Güter nicht zum Raube der Mätressen und Comödianten werden lassen, würden Seminarien errichten, für die Erziehung rechtschaffener Geistlichen sorgen." Es ist sehr zu wünschen, dass dieses geschehe; leider aber sind Hoffnungen dieser Art schon oft getäuscht worden. Wenn der Verf. sagt: Je mehr sich Aufklärung unter Juden und Heiden verbreitete, desto stärkern Zuwachs erhielt das Christenthum. Jetzt ist's umgekehrt — je grösser die Aufklärung, desto mehr wächst die Zahl der Feinde und Spötter des Christenthums. Dieses kann also nicht mehr das alte Christenthum seyn, es muss seine alte Liebenswürdigkeit verloren haben. S. 19." so ist erste ganz gegen die Geschichte, das letzte wenigstens falsch geschlossen.

Rechtsgelahrtheit. *Zittau* und *Leipzig* b. Schöps: *Sendschreiben über den Eid*, welcher 1790. von den in Frankreich in öffentlichen Ämtern stehenden Geistlichen, durch ein Decret von der Nationalversammlung gefodert worden. An Se. Hochwürden den P . . . in B . . . von J. B. O. Aus der französischen beygedruckten Urschrift 1797. 80. S. 8. Ist der Brief eines französischen Geistlichen an seinen Mitbruder, worin die Gründe auseinandergesetzt werden, aus welchen die Geistlichkeit den von der Nationalversammlung 1790. gefoderten Eid verweigern musste. Warum dieser Brief eine Uebersetzung und zugleich einen neuen Abdruck des französischen Originals verdiente, sehen wir nicht ein. Alle hier aufgeführten Vertheidigungsgründe sind gröstentheils seicht und verrathen den unaufgeklärten, bigotten Geistlichen. *Dass* die Revolution den Greuelen der französischen Aufklärer und den Encyclopädisten zugeschrieben wird, ist ganz in der Art. Auch wird man sich unter jener Voraussetzung gar nicht wundern, wenn der Vf. die Auffoderung, dem *Gesetz* Treue zu schwören, für greulvoll erklärt und dabey unter andern S. 14. sagt: „Schon die Beschreibung allein, welche uns die N. V. „von einem Gesetze giebt, reicht zu, uns einen schauervollen Begriff davon zu machen. Zufolge der Versammlung, „ist das Gesetz der Ausdruck des allgemeinen Willens, und „man darf keinen Menschen zwingen, dasjenige zu thun, was „das Gesetz nicht befiehlt. *Also* (man höre!) ist aller wesentliche Unterschied zwischen *Gut* und Böse, zwischen Laster „und Tugend aufgehoben, weil alles von dem Willen, oder „vielmehr von dem Eigensinne der Menschen abhängt. Also „giebt es keine göttlichen, und kirchlichen Gesetze mehr, weil „man sich ihnen ungestraft entziehen darf, und weil weder jene noch diese der Ausdruck des allgemeinen Willens sind."

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION
der
Fortschritte des Criminalrechts
in den letzten drey Quinquennien.

Die Natur des peinlichen Rechts fodert mit Grund für seine Culturgeschichte ein Interesse, welches in gleicher Stärke und in gleichem Umfange der Literaturgeschichte keines andern Theils der Jurisprudenz zu Theil werden kann. Das Criminalrecht gehört nicht blos dem Juristen, sondern auch dem Philosophen, dem Geschichtschreiber der Culturgeschichte des Menschen, dem Politiker und unsrem künftigen Criminalgesetzgeber an. Der Philosoph findet in ihm seine Ideen in der Anwendung auf das wirkliche Leben und eine der wichtigsten Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft; dem Geschichtschreiber bietet die Theorie und Praxis dieser Wissenschaft die sichersten Data für die Bestimmung des Geistes und der Sitten der Nation, der Fort- und Rückschritte ihrer Cultur in politischer, intellectueller und sittlicher Rücksicht dar; dem Politiker und Gesetzgeber giebt es die Materialien und Gesichtspunkte für seine Schöpfungen, und lehrt ihn, was von ihm geschehen *soll*, indem es ihm zeigt, was schon wirklich geschehen oder nicht geschehen, an welchen Punkten die Idee einer Criminalgesetzgebung durch unsre vorhandenen Gesetze erreicht, und an welchen sie verfehlt worden ist. Wer der Bearbeitung und den Fortschritten unsers peinlichen Rechts blofs ein momentanes Interesse zugestehen wollte, das sogleich verschwinden müste, wie eine neue Gesetzgebung, vom humanen, philosophischen Geist der Zeit geboren, das Monstrum unsrer jetzt geltenden barbarischen Gesetzgebung vernichtet hätte, der würde vergessen, dass gerade die Mängel unsrer Gesetzgebung dem Criminalrecht, als *Wissenschaft*, einen Charakter gegeben haben, durch den es unsre Gesetzgebung selbst überleben muss. Verlassen von Gesetzen, die nur den gröbsten Bedürfnissen ihres Zeitalters abhelfen sollten, verwickelt in unauflösliche Widersprüche oder undurchdringliche Dunkelheiten des positiven Willens der Gesetze, war der Geist philosophischer Rechtslehrer gedrungen, in sich selbst die Principien und Hauptsätze seiner Wissenschaft zu suchen, und durch Philosophie die unzähligen Lücken des Criminalcodex auszufüllen. So wurde die Wissenschaft mit Begriffen und Rechtssätzen bereichert, die rein aus der Natur der Sache entwickelt waren; so entstanden Disciplinen, die, weil sie auf die Principien der Criminalgesetzgebung selbst gegründet sind, die Basis jeder künftigen Gesetzgebung und jedes künftigen Criminalrechts bleiben müssen. Jede neue Wahrheit, jede Entdeckung eines Irrthums in dieser Wissenschaft ist daher wahrer, dauernder Gewinn, an dem die Menschheit selbst den innigsten Antheil nehmen muss. Ein Zeitraum von einigen Decennien scheint nicht gross genug, um einen solchen Gewinn erzeugen, und in einer, wie es scheint, so eingeschränkten Wissenschaft, zureichende Data für eine historische Darstellung darbieten zu können. Allein gerade in *diesen* Decennien hat das Criminalrecht die raschesten und bedeutendsten Veränderungen erlitten, an Form und Gehalt steht es verändert da, und zeigt, wenn auch noch nicht gereifte Früchte, dennoch die schönsten, hoffnungsreichsten Blüthen.

Den ersten Keim der wahren Ausbildung dieser Wissenschaft legte unstreitig *Beccaria*, wenn gleich von seinen Bemühungen kein unmittelbarer, *wissenschaftlicher* Gewinn abzuleiten ist. *Beccaria* war mehr Redner als Philosoph, und sprach mehr zur Phantasie, als zur Vernunft. Aber vielleicht würde er weniger und eingeschränkter gewirkt haben, wenn er gründlicher gewesen wäre. Er überredete den Staatsmann durch seine Beredsamkeit, und lenkte durch seine Paradoxien den Untersuchungsgeist auf einen Gegenstand, der die Basis des gesammten peinlichen Rechtes ist. Wie könnte man über das Recht zur Tortur und zur Lebensstrafe streiten, ohne die Natur der Criminalgewalt des Staats, den Begriff und Zweck der Strafe, und den Grund des Strafrechts mit in den Streit zu ziehen? Die Discussionen hierüber, welche besonders in Deutschland den Geist der Gründlichkeit zeigten, die Abhandlungen des von *Barkhausen*, *Feder*, *Jacobi*, *Schall*, *Runde*, *Michaelis*, arbeiteten für das peinliche Recht, indem sie für die Philosophie desselben zu arbeiten glaubten. Die Preisaufgabe der Berner ökonomischen Gesellschaft im J. 1780. über eine vollständige Theorie der Crimi-

Criminalgesetzgebung, gab den Untersuchungen neue Thätigkeit und einen grösseren Umfang. Ausser der Preisschrift selbst (*Abhandlung von der Criminalgesetzung* von **Globig** und **Huster**. Zürich 1783. Nebst den: *Vier Zugaben zu der gekrönten Schrift: von der Criminalgesetzgebung*. Von denselben (Altenburg 1785.) erschienen: *Gmelins Grundsätze der Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen* (Tübingen 1785.). *Wielands Geist der peinlichen Gesetze* (II Thle. Leipz. 1783. u. 1784.). *v. Sodens Geist der deutschen Criminalgesetze* (III. Bde. Dessau 1783. ff.). Ohne der Entwürfe zu Criminalgesetzbüchern, der einzelnen Abhandlungen und der ausländischen Schriften zu erwähnen. Hier kommen Gegenstände in politischer und rechtlicher Hinsicht zur Sprache, die man vorher nur von ihrer moralischen Seite betrachtet hatte, und eine bestimmte rein rechtliche Theorie von dem Verhältnifs der Strafe zu den Verbrechen wurde dadurch wenigstens vorbereitet. Gleichwohl gingen die Bewegungen auf dem Gebiete der Philosophie des Criminalrechts noch nicht auf das Criminalrecht selbst über. Jene Philosopheme hatten Einflufs auf die Criminalpraxis, aber wenig oder gar nicht auf die Theorie. Die Advocaten citirten neben ihrem *Carpzov* einen *Beccaria*, Todesstrafen wurden seltner, und qualificirte Todesarten hörten beynahe völlig auf, die Erkenntnisse auf die Tortur verschwanden an einigen Orten ganz aus Rechtssprüchen, und wurden an andern wenigstens äusserst selten. Man hatte einsehen gelernt, dafs unsre Criminalgesetze unsrer Cultur und der nothwendigen Proportion zwischen Verbrechen und Strafen entgegen seyen, und nun suchte der Richter, durch Umgehung der Gesetze, ihnen durch die Praxis zu geben, was in der Theorie ihnen mangelte, er wurde human auf Kosten der Gerechtigkeit, und begründete durch die Praxis eine Gesetzlosigkeit, die noch immer trauriger ist, als ein zu hartes Gesetz. So wurden jene Bemühungen, an welche sich späterhin Untersuchungen in dem Criminalrechte selbst anknüpften, zunächst sogar der Theorie gefährlich, indem sie eine von der Theorie unabhängige Praxis begründeten. Dieser Theorie selbst gab erst die neue Revolution in der Philosophie durch den Kanticismus einen bedeutenden Schwung. *Kant* selbst hat zwar auf das Strafrecht keinen unmittelbaren Einflufs gehabt. Seine Theorie des Strafrechts mufste schon darum bey den Criminalisten keinen Beyfall finden, weil sie durchaus mit dem Geist und Inhalt unsrer Criminalgesetze im Widerspruche steht. Allein insofern hat er gewirkt, als er durch seine Kritik, und insbesondere durch seine Schriften über die praktische Philosophie, dem Genius des Naturrechts, den schon das Zeitinteresse geweckt hatte, neue Aussichten eröffnete. Die Streitigkeiten über den Grundsatz des Naturrechts und den Unterschied zwischen Naturrecht und Moral gaben zugleich den Stoff zu richtigeren Einsichten in die Gründe des Rechts aus Beleidigungen, und in die Natur der Läsionen und Verbrechen. Und so führte das allgemein verbreitete Interesse an diesen Discussionen, an welchen selbst viele positive Rechtsgelehrte Antheil nahmen, den philosophischen Geist über das Gebiet der Wissenschaft selbst hinüber, der vorhin nur an ihren Grenzen geherrscht hatte. Man versuchte es wenigstens jetzt, *in* der Wissenschaft selbst zu philosophiren, während man sonst nur *über* sie philosophirt, oder philosophische Sätze, gleich positiven Dogmen, in sie aufgenommen hatte. Nur von dieser Seite konnten die Hauptveränderungen ausgehen; nur von diesem Gesichtspunkte aus kann der Historiker das wirkliche Fortschreiten der Wissenschaft beurtheilen. Denn Berichtigungen aus dem historischen Weg der Exegese können, vermöge der Natur des Criminalrechts, nur wenige seyn, und diese wenigen afficiren dann nur zu sehr das Specielle, als dafs durch sie die Vervollkommnung der Wissenschaft im Ganzen beurkundet werden könnte.

Die Fragen, die das Problem unsrer Darstellung zum Grunde liegen, betreffen die *Form* und den *Gehalt* der Wissenschaft. In beiden Rücksichten werden wir es uns zur Pflicht machen, nicht blofs zu zeigen, was geschehen *ist*, sondern auch anzudeuten, was noch geschehen *soll*.

Erster Abschnitt.

Fortschritte des Criminalrechts in Ansehung seiner Form.

Die äussere Gestalt der Wissenschaft hat sich in Ansehung ihrer *Haupttheile* nicht verändert. Wir sind noch im Besitz der drey Disciplinen, des *allgemeinen Theils*, des *besondern Theils, von den einzelnen Verbrechen*, und des *Criminalprocesses*, so wie sie uns durch die Criminalisten der frühern Periode überliefert worden sind. Müfsten sich nicht öfters die Wissenschaften nach den Bedürfnissen des akademischen Unterrichts bequemen: so würde sie vielleicht nur auf die ersten zwey Theile eingeschränkt worden seyn. Denn es leuchtet wohl ein, dafs der Criminalprocefs blofs ein fremdartiger Zusatz sey, der in einem organisirten Ganzen der Jurisprudenz nur ein Theil des *Procefsrechtes* ist. Sollte sich einst dieses jenen wieder zueignen, so würde durch diese Veränderung nicht allein die Wissenschaft selbst als vollständiges, geschlofsnes Ganzes, sondern auch der Unterricht, sowohl im peinlichen Rechte selbst als im Criminalprocefs, gewinnen; *jener*, weil dadurch für den ausführlichern Unterricht in einer eben so schwierigen, als bedeutenden Wissenschaft, ein nicht unbeträchtlicher Zeitraum gewonnen werden würde, *dieser*, weil die Eigenheiten des Criminalprocesses weit bündiger und klärer einleuchten, wenn er in seiner natürlichen Verbindung mit den übrigen Procefsarten erscheint. Desto mehr hat sich aber die Anordnung jener einzelnen Disciplinen selbst, besonders aber die zweyte geändert, wenn sie gleich noch weit von ihrer Vollendung entfernt geblieben ist.

ist. Wir werden besonders auf sie unsere Blicke richten, da die Form des allgemeinen Theils zu sehr durch den Inhalt und den wissenschaftlichen innern Zusammenhang der Sätze bestimmt wird, als dass sie eine besondre historische Darstellung verstatten könnte.

Man reihte sonst die einzelnen Verbrechen, ohne allen Eintheilungsgrund, willkürlich aneinander, wenn gleich durch die Art der Zusammenstellung die Eintheilung der Verbrechen gegen Gott (die Religion), gegen den Staat und gegen Einzelne hindurchschimmerte. Man bedachte nicht, dass systematische Einheit in allen ihren Theilen zum Wesen der Wissenschaft gehörte, und dass eine aus der Natur der Rechte geschöpfte Anordnung hier einen doppelten Nebenvortheil bringt, indem sie theils die Vollständigkeit oder Unvollständigkeit unsrer Gesetzgebung klar vor Augen legt, und so dem künftigen Gesetzgeber zu einem Regulativ dienen kann, theils die Grundsätze bey der Bestrafung besonders willkürlicher Verbrechen schon durch die Rubrik, unter welche sie geordnet sind, bezeichnet werden können. Theilt man z. E. die Verbrechen in eigentliche *Verbrechen* und in *Polizeyvergehen*, so weiss man sogleich bey dem einzelnen Polizeyvergehen, auf dem eine willkürliche Strafe steht, dass es einen geringeren Grad der Strafbarkeit, als jedes eigentliche *Verbrechen* hat, und weiss also gleich den Punkt, auf welchem man die Strafe finden muss. Den ersten Grund zu einer systematischen Anordnung legte *Kemmerich* in seiner *synopsis criminalis* (Jenae et Lips. 1733.) indem er zwischen Verbrechen, die den Staat *unmittelbar* lädiren, und in solche, die ihn *mittelbar* verletzen, unterschied. Ihm folgte der ältere *Meister* in seinen *principiis juris criminalis germaniae communis* (Götting. 1755.) und dessen Sohn, *Georg Jac. Frid. Meister*, trug diesen Eintheilungsgrund auch in sein Lehrbuch (1789.), welches in unsre Periode fällt, hinüber. Allein mit dieser Eintheilung konnte man nicht ausreichen, die einzelnen Lehren liefen doch noch in bunten Reihen durch einander. Mehr Schritte zum Ziel that *Klein* (*Grundsätze des peinlichen Rechts*, Halle 1796. 2te Aufl. 1799.). Er stellt zwar nur die Verbrechen unter mehrere Hauptrubriken neben einander, ohne diese wieder unter höherem Gesichtspunkte zu vereinigen; doch war schon diess Gewinn; noch mehr aber, dass er eine bedeutende Schwierigkeit in der systematischen Anordnung zu heben angefangen hat. Will man nämlich die Verbrechen nach ihrem *Objecte* eintheilen, welches wenigstens ein untergeordneter Eintheilungsgrund seyn muss: so weiss man nicht, wo diejenigen Verbrechen hinzustellen sind, die entweder gar kein bestimmtes Object haben, wie der Betrug u. s. w., oder verschiedenartige Vergehungen unter sich begreifen, wie die Kinderaussetzung und verschiedene andere. *Klein* theilte daher die Verbrechen in *formelle* und *materielle*, von welchen jene bloss durch die *Form* der Handlung, diese durch ihren *Zweck* (ihr Object) bestimmt werden (*Peinliches Recht.* §. 69. u. 187.). Er rechnet zu jenen das *crimen vis*, die unerlaubte Selbsthülfe, Beeinträchtigung der Freyheit Andrer, Menschenraub, Verletzung des Hausrechts, Täuschungen überhaupt u. s. w., und diese werden wieder in *Staatsverbrechen* und *Privatverbrechen* eingetheilt. Aber freylich ist durch diese Eintheilung und die Art ihrer Bestimmung noch nicht die Schwierigkeit ganz überwunden. Denn wir sind dadurch nicht in Ansehung derjenigen Verbrechen aus der Verlegenheit, die man schicklich *alternative* (oder *materielle vage*) Verbrechen nennen könnte, und welche, ohne dass sie durch die Form der Handlung zu Uebertretungen werden, verschiedenartige Vergehungen in sich begreifen. Man muss dann, mit *Klein*, das Abtreiben der Leibesfrucht, die vorsätzliche Unfruchtbarmachung, und die Kinderaussetzung in die Lehre vom Kindermord einschieben, welches eben so unwahr ist, wie die Subsumtion des Zweykampfs unter die Tödtungen, welche *Klein* ebenfalls unternommen hat. Auch leuchtet es von selbst ein, dass der Menschenraub nicht zu den formalen, sondern zu den materiellen Verbrechen gerechnet werden muss. Auf jeden Fall aber zeigte *Klein* bestimmt auf den Weg zum Wahren hin, und es blieb weiter nichts übrig, als mit Verstand diesem Weg zu folgen. Dasselbe gilt von einer andern *Klein* eigenthümlichen Rücksicht. Unter dem Namen: *Beleidigungen anderer mit gemeiner Gefahr*, stellte er eine eigne Gattung auf; er versteht darunter Verbrechen, die, ausser dem zunächst Beleidigten, zugleich das Publicum oder andere Bürger des Staats in Gefahr setzen. Landfriedensbruch, Beleidigungen der Religionsgesellschaften, Blasphemie, Sektenstiftung und Ketzermacherey, Brandstiftung und Ueberschwemmungen (Grdf. d. p. R. §. 481—496.). So wahr auch an sich jene Bestimmung ist: so scheint sie doch nur eine *Art*, nicht eine besondere *Gattung* von Verbrechen begründen zu können. Landfriedensbruch gehört zu den formalen Verbrechen, Beleidigungen der Religionsgesellschaft, in so ferne sie in Landfriedensbruch übergehen, stehen mit diesem unter gleicher Gattung, Blasphemie ist eine Injurie an der Kirche, Sektenstiftung nebst Ketzermacherey, davon abgesehen, dass sie das gemeine Recht nicht als besondre Verbrechen kennt, sind ihrer Natur nach nicht nothwendig mit der Gefahr des Staates und der Bürger verbunden, so wenig, als die vorhin genannten Verbrechen, und gegen die verursachte Ueberschwemmung giebt es keine besondern gemeinen Strafgesetze. Es bleibt daher weiter nichts übrig, als die Brandstiftung, welche nun unter jener Rubrik, als eine Species der Verletzung des Rechtes auf Sachen erscheint. Einen der umfassendsten und fruchtbarsten Gesichtspunkte giebt die Eintheilung in *Verbrechen* und *Polizeyvergehen*, und diese stellte, schon vor *Klein*, unter dem Namen, *eigentlicher* und *uneigentlicher* Verbrechen, zuerst *Stübel*, (*System des peinl. Rechts*. II. Bd. 1795. §. 469. ff.) mit beynahe vollständiger Bestimmtheit, auf, ob sie gleich durch

Ideen

Ideen der Schriftsteller über die Philosophie des Criminalrechts vorbereitet, und auch schon zum Theil von Rechtsgelehrten, z. E. von *Ehrhard* benutzt worden war. Die eigentlichen Verbrechen erklärt *Stübel* für unmittelbare Verletzungen der natürlichen Zwangsrechte, die uneigentlichen für Störungen der zur Mehrung der Vollkommenheiten des Staats getroffenen Anstalten, die nach Art der eigentlichen Verbrechen geahndet werden. Diese werden wieder in solche, welche die Bevölkerung hindern, und in solche, die der Bildung zuwider sind, abgetheilt, welche dann wieder in ihre Unterarten und ihre Species zerfallen. Hierin liegt unstreitig das Fundament zu einem wahren, einfachen und der Natur der Sache angemessenen Gebäude. Es wurde aber von den nächsten Nachfolgern *Stübels*, von *Klein* und *Kleinschrod*, nicht benutzt. Dieser will in seinem Entwurf zu der Eintheilung eines Criminalsystems (*System. Entwickelung* III. Thl. 1796. §. 133. ff.) das System nach den vier Classen: Staatsverbrechen, Verbrechen gegen die Majestät, gegen Städte und Gemeinde, und gegen Einzelne organisiren; eine Classification, die schon an sich logisch unrichtig ist, noch mehr aber in ihren Folgen den Regeln eines Systems widerspricht. Weder *Stübel* noch *Kleinschrod* führten ihren Entwurf aus. *Grolman* war der erste, der die Idee eines vollständig organisirten Ganzen in seinen *Grundsätzen der Criminalrechtswissenschaft* (Giessen 1798.) zu realisiren suchte. Von der dichotomischen Eintheilung in Verbrechen, welche die öffentliche Rechtssicherheit unmittelbar, und in solche, die sie mittelbar gefährden (Polizeyvergehen), steigt er durch ununterbrochene Classification der Untergattungen, Arten und Unterarten zu jeder einzelnen Species herab. Man kann ihm mit Recht den Vorwurf machen, dass sein System nicht einfach genug ist, und durch die zu grosse Menge der Unterabtheilungen zuweilen die Ansicht verwirrt, dass er Uebertretungen zu den Polizeyvergehen rechnet, welche, weil sie Rechte unmittelbar verletzen, zu den eigentlichen Verbrechen gehören, wie die Selbsthülfe und der Zweykampf, wodurch ein Recht des Staats, — Ehebruch und Bigamie, wodurch das aus dem Ehevertrag erworbene Recht auf eheliche Treue verletzt wird; dass er endlich die unter dem Namen formaler Verbrechen von *Klein* angedeutete Gattung übersieht, und daher das Falsum zu den Beeinträchtigungen des Eigenthums zählen muss, da doch dieses gar nicht zum Thatbestande gehört, so wie er die Kinderaussetzung, die Abtreibung der Leibesfrucht u. s. w. beyläufig an den Kindermord anzuschliessen genöthigt ist. Also noch nicht Vollendung, sondern nur Annäherung; aber vielleicht ist diese auch nur allein möglich, da eine Masse von Objecten, die nicht aus einem systematischen Geist hervorgegangen ist, schwerlich zu einem *völlig* harmonischen Ganzen gebildet werden kann. Ohne in die Einzelheiten des formellen Gewinns unsrer Wissenschaft einzugehen, müssen wir nur noch der Translocation einer Lehre erwähnen, die sonst hier an ihrem unrechten Orte stand. Es ist die Lehre von der Nothwehr, die ehemals nur bey der Tödtung abgehandelt wurde, nun aber von aufgeklärten Rechtslehrern dieser Periode (*Ehrhard* Handb. *des kursächs. peinl. R.* Th. I. 1789. §. 203. *Klein* p. R. §. 34. fg. und anderen.) in dem allgemeinen Theil ihre Stelle erhalten hat. Denn Nothwehr begründet ja nicht bloss die Straflosigkeit der Tödtung, sondern auch jedes andre Laster.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Göttingen*, b. Dieterich: *Augusti Christiani Jordan*, Göttingensis, *de propriis legum poenalium interpretandi principiis et speciatim an extensiva interpretatio in iis locum habeat* Commentatio in certamine litterario civium acad. Georg. Aug. die IV. Jun. 1799. praemio ornata. 20 S. 4. (2 gr.). Die hier beantwortete Frage war es allerdings werth, zu einer Preisaufgabe gemacht zu werden. Die Schwierigkeiten in ihrer Beantwortung sind bekannt, so wie die Streitigkeiten, die darüber geführt worden sind. Die gegenwärtige Preisschrift trägt aber zur endlichen Entscheidung, oder doch zur Berichtigung der Begriffe und Streitpunkte nicht das geringste bey. In der *ersten Abtheilung* werden unter dem Titel: *interpretandi principia communia*, längst bekannte Dinge gesagt. In der *zweyten* kommen Reminiscenzen über das Strafrecht überhaupt, und dann einige sehr triviale Sätze über die Interpretation der Strafgesetze vor. Ausser *Kleinschrod* scheint der Vf niemand zu kennen, der diesen Gegenstand behandelt hätte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Schleswig*, b. Röhss: *Predigten bey seiner Amtsveränderung*, gehalten und auf Verlangen herausgegeben von *Siegfr. Aug. Schmidt*, Prediger des adlichen Convents zu Preetz. 1796. 28 S. 8. Die in dieser Sammlung enthaltene Abschieds- und Antrittspredigt über folgende Hauptsätze: *Die letzte Ermahnung eines Predigers an seine Gemeine: bleibet bey Jesu*, und: *Wie wird des grosse Zweck des Predigtamtes, Menschen selig zu machen, erreicht?* erheben sich nach dem Urtheil des Rec. durchaus nicht über das Mittelmässige, und können schwerlich jemanden, ausser denen, die den Druck ausdrücklich verlangten, gefallen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION
der
Fortschritte des Criminalrechts
in den letzten drey Quinquennien.

(Fortsetzung von Nr. 33.)

Die Darstellung des Criminalprocesses hat im Ganzen keine Veränderung erlitten, so sehr sie auch einer Veränderung bedurfte. Man trägt immer noch, vermischt mit der Darstellung des *Processganges*, die Theorie der einzelnen Handlungen im Processe vor. Aber auf diese Weise muss man mit jedem Schritt die Wahrheit beleidigen, und hebt geradezu die Möglichkeit der Einsicht in den Gang des Processes auf. Sehr viele Handlungen und Theorieen, die dem Process angehören, sind nicht einzelnen bestimmten Theilen desselben eigenthümlich. Willkürlich müssen also diese eingeschoben werden, und dann nicht blos den Zusammenhang unterbrechen, sondern auch den irrigen Gedanken erwecken, als wenn sie blos hierhin, und an keinen andern Ort im Process, gehörten. So wird von der Erforschung des Thatbestandes gewöhnlich bey Gelegenheit der Generalinquisition gehandelt, als wenn nicht diese Handlung auch in der Specialinquisition vorkommen könnte. So kann die Defension, die gewöhnlich bald da, bald dort eingeschoben wird, in allen Haupttheilen des Processes zur Anwendung kommen. Ein gleiches gilt von der Lehre vom Beweis, von den Indicien, der Confrontation, Incarceration, der Sentenz u. s. w. Man hätte daher (wie auch schon *Nettelbladt Anleitung zur praktischen Rechtsgel.* §. 1489. fg. u. *Paalzow compend. juris crim.* §. 1204. angedeutet haben) die Darstellung der *Theile* des Processes, von der *Erzählung* des Processganges absondern sollen, wodurch allein jene beleidigenden Missgriffe vermieden werden konnten. Allein nur zu bereitwillig folgte man einem andern Vorschlage *Nettelbladts (über die rechte Einrichtung eines Lehrbuchs der Criminalrechtsgelahrtheit* §. 8. fg. in *Plitts Repertor.* II. Thl. S. 231. fg.). Er schloss die Lehren von dem Thatbestand des Verbrechens und dessen Ausmittelung, von dem Beweis und den Indicien, von der Criminalgerichtsbarkeit; und andere ähnliche Lehren von dem Processe aus, um sie in den allgemeinen Theil zu verweisen. Hier wurden sie denn auch von dem jüngeren *Meister*, von *Klein*, *Stelzer* (*Lehrbuch des deutschen Criminalrechts.* Halle 1793.) und mehreren andern wirklich aufgenommen. Man gab dabey vor, dass diese Lehren nicht eigentlich praktische Lehren wären, oder dass sie, wie *Klein* bemerkt, nicht die Form der rechtlichen Verhandlungen, sondern wesentliche Rechte der Angeschuldigten beträfen: aber man gab auch deutlich zu verstehen, dass die Unmöglichkeit, sie in die gewöhnliche Form der Darstellung schicklich einzupassen, jene Veränderung bestimmt habe. Und dieses letzte möchte wohl der Hauptgrund gewesen seyn. Denn unmöglich konnte es doch jenen Männern entgehen, dass die Lehre vom Process auch *Theorie*, und nicht *Praxis* ist, dass der Angeschuldigte auf jede gerichtliche Handlung, in so ferne sie von den Gesetzen eingeführt ist, ein Recht habe, und also aus jenen Gründen der allgemeine Theil den ganzen Process verschlingen müsste. Der *Begriff* von *Thatbestand* überhaupt gehört zwar zu dem Umfang des allgemeinen Theils, aber nicht die *Art* der Ausmittelung desselben, weil diese eine gerichtliche Handlung zum Zweck der Anwendung der Strafgesetze ist; die Theorie vom *Beweis* ist nichts weiter, als die wissenschaftliche Darstellung des *Objects der Beweisführung*; die Lehre von den *Anzeigungen* enthält die Principien für den richterlichen Act der *Untersuchung*, und eine *Einleitung* in den Process vindicirt sich die Lehre von der Criminaljurisdiction, in so ferne diese das Subject der gerichtlichen Handlungen bestimmt. Es läfst sich daher jene Veränderung nur als ein Nothmittel betrachten, durch das man die unvermeidlichen Mängel einer nun einmal gangbaren Form zu verstecken suchte. Diese Form selbst zu zerbrechen, wurde der nachfolgenden Zeit vorbehalten.

Zweyter Abschnitt.
Fortschritte in der Materie des allgemeinen Theils.

Der Dogmatiker deducirt uns die Nothwendigkeit des allgemeinen oder philosophischen Theils der

der Criminalrechtswissenschaft; der Historiker hat das angenehmere Geschäft, zu zeigen, wie man nur erst auf den Gedanken dazu geleitet worden ist. Wie klein und ärmlich zeigt sich ihm der Anfang, von welchem sich diese Disciplin, die man in den ersten Zeiten des vergangenen Jahrhunderts vergebens auch nur in ihren Umrissen suchen würde, zu dem Umfang und der Wichtigkeit erhoben hat, welche sie jetzt behauptet! Einige unbedeutende Sätze und Begriffe, die man zuerst von der Theorie der einzelnen Verbrechen und des Processes aussonderte, waren gleichsam der Boden, auf dem sich hier zuerst der menschliche Geist anbaute, und den er, so wie sich seine Bedürfnisse oder Einsichten zufällig ausdehnten, zu dem Umfang einer Disciplin erweiterte. Der Process und die Abhandlung der einzelnen Verbrechen, von welchen man gewöhnlich jenen dieser vorherschickte, oder wohl gar diese jenem einschaltete, machte das peinliche Recht aus. Aber es wurden doch mehrere Begriffe und Bestimmungen entdeckt, die bey keinem besondern Verbrechen anzubringen waren, wie die allgemeinen Eintheilungen der Strafen und Verbrechen. Diese wurden dann, etwa unter dem Titel: *de poenis* oder *de poenis et criminibus in genere* (wie in *Böhmers el. jur. cr.* Hal. 1732.), oder gar unter dem Titel von *Prolegomenen*, (wie in *Gärtners instit. jur. crim.* Lipf. 1729.) zusammengestellt. Allmählich erweiterten sich die einzelnen Paragraphen zu Titeln, und schon in *Engaus compendium* 1748. nehmen jene Lehren, jedoch ohne als besondere Disciplin unter eignem Namen behandelt zu seyn, einen beträchtlichen Raum ein. Alles war aber noch, sowohl bey diesem, als bey andern, äusserst mangelhaft. Die Eintheilungen der Verbrechen und Strafen waren die Hauptsache, und es wurde nichts darin gesagt, als was man mit einem Gesetz des römischen Rechts und der *Carolina*, oder mit dem Sachsen- und Schwabenspiegel und dergleichen bestimmt belegen konnte. Selbst die eigentliche Tendenz und der wahre Charakter dieser Disciplin wurden daher ganz verfehlt. *Koch* erwarb sich durch sein bekanntes Lehrbuch das Verdienst, dass er nicht nur diesen Theil um ein beträchtliches erweiterte, sondern auch das Naturrecht (das damals herrschende *Wolfische* System) in sein Gebiet einführte. Denn wenn gleich diese Disciplin keineswegs rein philosophisch seyn darf: so macht doch Philosophie, weil hier fast überall der Gesetzgeber schweigt, die Hauptbasis und den Hauptinhalt derselben aus.

Ihrem Umfange nach grösstentheils bestimmt ward nun diese Disciplin den Pflegern der Wissenschaft in unsrer Periode überliefert. Schon der allgemeine Geist dieser Zeit, der sich in andern Wissenschaften in so entscheidenden Wirkungen offenbaret, und auch den Rechtsgelehrten, wenn gleich in geringerem Grade, mitgetheilt hat, läfst im Voraus beträchtliche Veränderungen vermuthen. Aber gleichwohl ist die Frage: hat hier das Criminalrecht im Ganzen wirkliche Fortschritte gethan? und worin bestehen dieselbe? für den Historiker unbeantwortlich, der nicht sein höchstes Gesetz verletzen, und als *Historiker* eine Parthey ergreifen will, die er vielleicht als *Theorist* zu nehmen genöthigt war. Denn gerade an dem Ende dieses Zeitraums ist diese Region der Wissenschaft in eine Gährung gerathen, über deren Resultat nur die Zukunft entscheiden kann; Partheyen kämpfen hier gegen Partheyen, nicht etwa um einzelne Sätze, sondern um den ganzen Gehalt der Wissenschaft, um die Haupt- und Fundamentalsätze derselben. Bis in das letzte Jahr unsrer Periode waren die hier erscheinenden Veränderungen nur friedliche Evolutionen, stille, ruhige Erweiterungen oder Verschönerungen des einmal errichteten Gebäudes. *Kleins* praktischer und durch Erfahrungsphilosophie gebildeter Geist sammelte ihm schätzbaren Stoff durch seine *Annalen*, und bereicherte es in seinem Lehrbuche durch mehrere treffende Bemerkungen; unser gelehrter *Kleinschrod* entwickelte dessen bekannte Grundsätze zu einem ausführlichen System, belebte und bestimmte es durch den Gebrauch der Erfahrungsseelenlehre, und stellte in ihm eigentlich ein allgemeines peinliches Recht in seiner Vergleichung mit den jetzt geltenden positiven Gesetzen auf; durch den Scharfsinn des lange nicht genug geachteten *Stübel* wurden mehrere Grundsätze schärfer bestimmt, mehrere Begriffe von Bedeutung zu grösserer Präcision und Wahrheit erhoben. Schon durch *Grolman*, dessen philosophischem Geist das Unbestimmte der Praxis und die Inconsequenz in der Theorie nicht verborgen bleiben konnte, wurden die ersten Grundstoffe der Uneinigkeit gelegt, indem er in seiner Criminalrechtswissenschaft auf eine festere Begründung drang, und in seiner *Bibliothek des peinlichen Rechts* den heiligen Schein gewisser usurpirten Auctoritäten zernichtete. Die Hauptsätze der Wissenschaft blieben aber unverändert, nur dass ihnen die Präventionstheorie zur Basis gegeben wurde, durch welche die Begründung der bisher gangbaren Grundsätze weit eher, als durch irgend eine andere Theorie von der Strafe möglich ist. Erst *Feuerbach*, von dem ein gewisses kritisches Blatt klagend weissagte, dass er das peinliche Recht in unabsehliche Streitigkeiten verwickeln werde, stiftete eine eigentliche Opposition gegen das ganze bisherige System, und ist die nächste Ursache des verwirrten Streits, der nun auch diesen Theil des Wissens in einen Tummelplatz der Partheyen verwandelt hat. Er wirft dem bisherigen System nicht nur eine vollkommene Inconsequenz vor, sondern sucht auch den Beweis zu führen, dass durch die gangbaren Grundsätze durchaus das Moralische mit dem Recht verwechselt werde, dass man bisher nicht das Naturrecht, sondern eine mit dem Namen Naturrecht bezeichnete Moral in diese Wissenschaft übergetragen habe, dass man sonach nicht das *Verbrechen*, sondern die *Unsittlichkeit* bestrafe, und den Richter, der nur nach *Rechts*grundsätzen entscheiden

den soll, zu einem Richter über das Gewissen und selbst zum Herrn über die Gesetze mache. Dieser Widerspruch gegen das alte System zeigt sich nicht bloss in seiner Theorie von dem Strafrecht überhaupt, sondern auch in den unmittelbar für die Praxis gegebenen Lehren. Während das ältere System dem Richter die Macht giebt, auch das bestimmteste Strafgesetz, selbst wenn der ganze Thatbestand des Verbrechens vorhanden ist, nach den zufälligen, concreten Umständen zu modificiren, und bald gelinder, bald härter, als es das Gesetz sagt, zu bestrafen, zeigt *Feuerbach* rigoristisch bloss auf das Gesetz, und fodert dessen unveränderte Anwendung, so bald die Handlung in Ansehung aller Merkmale unter dasselbe subsumirt werden kann; er würde den Mörder aus Liebe oder aus sittlicher Schwärmerey eben so unbedingt mit der gesetzlichen Strafe des Mords belegen, wie den Mörder aus Eigennutz oder Rache. Während in der Imputationslehre des alten Systems die Freyheit der Handlung zum Maasstabe der Strafbarkeit aufgestellt, und der Satz: je freyer die Handlung war, desto grösser ist die Strafbarkeit, zum Princip genommen wird, sagt das *Feuerbach*sche System: je mehr Natururfachen zu dem Verbrechen bestimmten, je mehr der Mensch überhaupt unter der Herrschaft der sinnlichen Natur steht, also je *weniger* frey er gehandelt hat, desto grösser ist seine Strafbarkeit, weil er um so gefährlicher ist. Die Vorläufer dieses Systems waren ausführlichere Recensionen in der A. L. Z., besonders die Recension über *Grolmans* Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft (A. L. Z. 1798. N. 113-14), und verschiedene Kritiken über die *Rechtssprüche der hallischen Juristenfakultät* (A.L.Z. 1798. N. 181-82. 1799. N. 320.) Ausführlich aber stellte er diese Grundsätze mit ihren Beweisen in der *Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts*. II. Bde 1799 u. 1800 (S. A. L. Z. 1798. N. 113-14.) auf. Es geschah, was zu erwarten war: Während man auf einer Seite dieses System freundlich aufnahm, wurde es von der andern, selbst nicht ohne Angriffe auf die Person, herabgewürdigt. Es erfolgten Manifeste, die mit Gegenmanifesten beantwortet wurden, Abhandlungen wurden gegen Abhandlungen gewechselt, und auf einer bekannten Akademie wurden selbst öffentliche Vorlesungen gegen ihn gehalten. Aber noch ist dieses ganze System nicht untersucht, die Argumentationen seines Urhebers sind weder durch neue Gründe unterstützt, noch von seinen Gegnern widerlegt, oder auch nur geprüft worden, und die Veränderung ist überhaupt noch viel zu neu, als dass sich der Historiker über die wohlthätigen oder nachtheiligen Folgen derselben, über die Fort- oder Rückschritte, die es etwa in der Wissenschaft bewirkt hat, ein entscheidendes Urtheil anmasen dürfte. Das Gesetz der Unpartheylichkeit macht es uns daher zur Pflicht, bey der Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Hauptlehren des allgemeinen Theils, da wo sie die jetzt bestrittenen Punkte berühren muss, dem Historiker der künftigen Periode bloss die Data für seine Untersuchung anzugeben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

VII. Nachtrag.

Zürich: *Christian Ulrich Detlev v. Eggers.* — *Entwurf einer allgemeinen bürgerlichen Prozess und Gerichtsordnung.* Erster und zweyter B. 1799. 308. und 343. S. gr. 8.

Der Plan dieser Schrift, welche allerdings zu den bedeutenden Werken über die Gesetzgebung gehört, ist auf eine vollständige, in einem jeden wohl policirten Staat anwendbare, Gerichts- und bürgerliche Procesordnung gerichtet. Den Criminalprocess hat der Vf. einer andern Gelegenheit vorbehalten. Das Ganze besteht aus drey Theilen. I) Von Einrichtung der Gerichte und den gerichtlichen Personen. II) Von dem gemeinen bürgerlichen Process. III) Von den Fällen des ausserordentlichen Verfahrens — summarischen Processen —. In den Theilen folgen die besondern Abschnitte oder Titel, und in diesen die einzelnen Verordnungen so auf einander, wie es der Gang des Verfahrens in Rechtshändeln mit sich bringt. Allgemeine Grundsätze, worauf dieser ganze Entwurf gebauet ist, sind in der *Einleitung* vorgetragen, jedem Titel aber noch besondere Erläuterungen vorangeschickt, um durch sie gewisse einzelne Verfügungen, die zu den eigenthümlichen und auffallendsten dieses Werks gehören, zu rechtfertigen. *Jene* gehen von dem Satze aus, dass eine vollkommen gute und zweckmässige Gerichtsordnung allerdings *allgemein* seyn könne, da die Grundsätze, nach welchen die Streitigkeiten untersucht werden müssen, auf die Natur des menschlichen Geistes, und auf das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft gebauet sind, folglich allenthalben dieselben seyn müssen. Die Verschiedenheit der Sitten, selbst des Physischen, wirkt hier weit weniger, als auf die Gesetze an sich. In keinem Falle aber dürfte es schwer halten, gute allgemeine Vorschriften den wenigen localen Eigenheiten anzupassen. Aber freylich setzt eine solche Gerichts- und Procesordnung voraus: 1) dass sich in der Verfassung des Landes keine Mängel finden, die ihren Zweck immer auf gewisse Weise zerstören. Wo der Bürger als Bürger nicht einerley Recht unterworfen ist, da wird niemals unpartheyische Justizpflege statt finden. Die besten Anordnungen über die Behandlung der Processe sind vergebens, wo der Gutsherr mit seinem Gute das Recht erbt, seinen Bauern Recht zu sprechen. Die beste Gerichtsordnung ist 2) umsonst, wenn die Richter ungeschickt oder unredlich sind. Gegen Unredlichkeit sucht man sich meistentheils noch ziemlich zu sichern, aber auf Geschicklichkeit der Richter wendet man bey weitem nicht hinlängliche Sorgfalt. Nicht bloss die Besetzung der Obergerichte,

gerichte, sondern wahrlich auch der Untergerichtsstellen mit tüchtigen Subjecten, ist für die Vorsorge der Regierungen von äusserster Wichtigkeit. Vor allen Dingen muss nun eine gute Gerichtsordnung dafür sorgen, den Processen nach Möglichkeit vorzubeugen, und die gütliche Beylegung zu befördern, bey Untersuchung der Thatsachen die möglichste Gewissheit zu bewirken, die richtige und unpartheyische Entscheidung der Streitigkeiten nach bestehenden und gehörig angewandten Gesetzen so viel möglich zu sichern, die Beendigung derselben ohne unnützen Zeitverlust zu befördern, der Willkühr der Gerichte gehörige Gränzen zu setzen, aber auch ihren Verfügungen den gehörigen Nachdruck zu verschaffen, damit solche aufs pünktlichste vollzogen werden.

Nach diesen Grundsätzen und Foderungen, welche nach der Natur der Sache einem jeden von selbst als sehr wahr und richtig einleuchten müssen, wird es niemanden befremden, dass in einer Gerichtsordnung, deren Absicht auf alles Angeführte gerichtet ist, von manchen Dingen die Rede nicht seyn könne, die leider in so vielen Ländern theils durch ausdrückliche Gesetze bestätigt, theils durch Herkommen und Gewohnheitsrechte unterstützt, noch immer vorkommen, z. B. von keinem privilegirten Gerichtsstande, den die Barbarey des Mittelalters grösstentheils erzeugte, und die niedrige Schmeicheley der Rechtsgelehrten beförderte, und wobey der Vf. sehr richtig bemerkt, dass niemals in einem Lande die Untergerichte eine gute Verfassung erreichen werden, so lange es für ein Vorrecht gehalten wird, nicht von einem Unterrichter sich richten zu lassen — von keinen unnützen Formalitätschikanen, die zu nichts dienen, als die Processe auf Kosten der Partheyen ungebührlich zu verlängern, von keinen dilatorischen Fristen, die ebenfalls nur dieses zur Folge haben, und dabey mit der Würde des Richters kaum vereinbar sind, von keinen Ausnahmen von der Regel des gerichtlichen Verfahrens, die in der Natur der Sache und dem Zweck aller Justizpflege keinen Grund haben, folglich von keinem besondern Kriegsprocess, keinem fiscalischen und Consistorialprocess — dass hingegen überall mehr auf die Verantwortlichkeit der Richter und Anwälde, auf gerechte Ahndung jeder wissentlich vor Gericht geäusserten Unwahrheit, überhaupt auf die Abkürzung der Processe gedrungen, und eben daher auch jede Fristverlängerung, ohne bescheinigten zureichenden Grund, verboten ist.

Diese allgemeine Schilderung des Inhalts und des Geistes dieser Gerichtsordnung wird genügen, um jeden Leser, dem die genauere Kenntniss der hier vorkommenden Gegenstände wichtig ist, völlig aufmerksam darauf zu machen. Rec. glaubt daher auch, einer nähern Anzeige entübrigt seyn zu dürfen. Nur daran kann wohl nicht genug erinnert werden, dass, wenn irgend eine Maassregel kräftig wirken kann, um die innere Ruhe der Staaten durch Verstopfung der ersten Quelle der scheinbarsten Klagen, zu erhalten, dieses, nach der richtigen Bemerkung des Vfs., vor allen Dingen von einer guten Organisation der Gerichte, und einem zweckmässigen Verfahren vor Gericht zu erwarten sey. Denn nach der Natur der menschlichen Leidenschaften ist die Meynung, dass wir Unrecht leiden, und selbst die, dass wir durch unbillige Verzögerung in dem Genuss unsers Rechts gestört werden, eine von den grössten und heimlichsten Ursachen des Missvergnügens. Dem sollten unsere Regierungen, und alle, die auf irgend eine Art sich ihr Ohr öffnen können, entgegen wirken, indess es Zeit ist, da das Uebel nur noch in der Ferne wüthet. Nie sollte z. B. der Ausspruch, selbst nicht in den geringfügigsten Sachen, einer *einzigen* Person überlassen werden. Bey dem besten Willen, sagt der Vf., selbst bey den entschiedensten Fähigkeiten, kann er nun gerade in diesem einzelnen Falle fehl greifen. Tausend durchaus nicht zu berechnende und zu vermeidende Möglichkeiten in der physischen und moralischen Welt können ihn hindern, heute richtig zu urtheilen, wo er es gestern that. Aber darunter muss kein Bürger leiden, der dem Staate die Handhabung seines Rechts anvertrauet. Er hat wenigstens das Recht, zu fodern, dass man alle mögliche Vorsicht dabey anwende. Dies geschieht, so bald mehrere das Urtheil fällen. Sieht einer heute nicht richtig: so leihet ihm sein Nachbar sein für heute helleres Auge; morgen hilft jener diesem u. s. w. —

Gegen die Ordnung der Gläubiger im Concurse hätte Rec. noch manches zu erinnern, da alle Vorzüge, die ein gewisses Recht an sich oder als das ältere nicht mit sich bringt, billig, als wahre Ungerechtigkeiten gegen andere Gläubiger wegfallen, und die wenigen, die etwa das gemeine Beste erfordern möchte, von allen zur Hebung kommenden Gläubigern gemeinschaftlich übertragen werden sollten, damit nicht einer oder einige allein darunter litten. Doch diese und ähnliche Erörterungen würden hier zu weit führen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

NATURGESCHICHTE.

II. Nachtrag.

ERLANGEN, b. Walther: *Die Säugthiere, in Abbildungen nach der Natur, mit Beschreibungen.* XLVIII. bis LXI. Heft. 1789—1799.

Da wir der Fortsetzung dieses vortrefflichen Werks lange nicht erwähnt haben: so wollen wir diesmal eine kurze Geschichte und Charakteristik desselben im Ganzen beybringen. Vielleicht, dass wir dadurch manchen Freund der Naturgeschichte reizen, sich den Besitz davon zu verschaffen. Im J. 1773 kündigte der Verleger an, dass er eine Sammlung von Abbildungen der bekannten Thiere nach dem Linnéischen System, in Copien aus den besten Schriftstellern liefern, und der nunmehrige Präsident, Hr. *v. Schreber*, den Text dazu in deutscher und lateinischer Sprache liefern würde; und schon im folgenden Jahre erfüllte er sein Versprechen, indem er das Werk in monatlichen Heften von acht Kupfern, nebst dem dazu gehörigen Text herauszugeben anfing; nur weiss Rec. nicht, dass der letzte je lateinisch ist geliefert worden. Wir haben davon nun 61 Hefte mit den schönsten Abbildungen vor uns. Seit dem Jahre 1782 wurde die Einrichtung getroffen, dass unter dem Titel: *Neue Ausgabe der Säugthiere* diejenigen, welchen es zu schwer fallen möchte, das ganze Werk sich auf einmal neu anzuschaffen, in jeder Messe eine Lieferung von 24 Platten nebst Text erhalten könnten, von denen wir 19 kennen, die ohngefähr eben so weit, wie die erste Ausgabe, in Kupfern und Text vorgerückt sind. Seit dem Jahre 1792 wurde wieder eine *neue monatliche Lieferung* von 4 Platten, von welcher 57 Hefte in unsern Händen sind, veranstaltet. Wäre die erste Ausgabe mit der versprochenen Schnelligkeit gefördert worden: so müssten bereits 1296, also beynahe dreymal so viele Platten, und mithin schon ein grosser Theil der Vögel in ähnlichen Abbildungen herausgekommen seyn; doch ferne sey es von uns, darüber mit dem Hn. *v. S.* zu rechten, da ohne diese Verzögerung es unmöglich gewesen wäre, diesem Werke die Vollkommenheit zu geben, die es erlangt hat; nur das bedauern wir, dass er im Texte nicht mit den gelieferten Kupfern gleichen Schritt hielt, welches ihm doch so schwer nicht seyn konnte, und den Nutzen seiner Arbeit ungemein erhöhet haben würde. Gesetzt auch, dass manche neue Bemerkung dann fehlen würde: so könnte sie ja, wie diess doch bey den Affen und übrigen Thieren der erstern Ordnungen zum Theil geschehen ist, und noch geschehen muss, in Zusätzen und Ergänzungen nachgeholt werden. Auffallend zeugen die Kupfer von dem Streben des Vfs. nach grösserer Vollkommenheit. Die ersten Abbildungen der Affen musste er, als das Werk anfing, fast lediglich von der nichts weniger als genauen Darstellung eines de Seve und Edwards entlehnen, nur wenige Originalzeichnungen wurden mitgetheilt. Aber immer nimmt mit den folgenden Ordnungen die Zahl der letztern zu, und ein *Hermann*, Graf *Mellin*, und vorzüglich *Pallas* haben ihn auf das edelste dabey unterstützt. Der letztere schrieb sogar zum Behuf dieses Werks seine unübertrefflichen *Novae species quadrupedum e glirium ordine*, deren Kupfer zugleich für dieses Werk gestochen, und als Originalkupfer für dasselbe anzusehen sind. Die aus andern Werken entlehnten Abbildungen sind, sowohl was den Stich, als was die Illumination betrifft, diesen sehr treu nachgeahmt, und die nach der Natur verfertigten gewöhnlich sehr gut. Nur sind manche ohne Noth zu sehr verkleinert, und oft bloss nach der Beschreibung ausgemalt, welches z. B. beides bey dem Tysonschen Pygmäen der Fall ist, der überdem auch billig von hinten hätte abgebildet werden sollen, wozu auf der Platte Raum genug gewesen wäre.

In der Ordnung folgt Hr. v. S. zwar dem Linnéischen Systeme, aber nicht so ängstlich, dass er nicht, so wohl im Ganzen als in den einzelnen Theilen, mit Recht einige Veränderungen sollte vorgenommen haben. So hat er die Linnéische Gattung *Noctilio* verworfen, und die dahin gehörige Art von den *Glires* getrennt, und zu den *Vespertiliones* gezählt; auch hat er das Nashorn, wegen seiner Verwandschaft zu den Elephanten, von den *Belluis* zu den *Brutis* versetzt. Die Gattung der Ottern ist mit Recht von der der Marder, die Savien, Murmelthiere, Schläfer und Springer von den Mäusen, die Giraffe von den Hirschen, die Antelopen von

von den Ziegen getrennt. Auch ist hin und wieder die Eintheilung in Familien, und die Folge der Arten verändert und verbessert. So sind die Affen nach Büffon eingetheilt, die Mäuse grösstentheils nach Pallas.

Die Beschreibungen der Arten und ihre Geschichte sind mit grosser Sorgfalt aus den besten Schriftstellern zusammengetragen, oder vom Vf. selbst verfertigt. Die Zergliederung ist leider ganz dabey weggelassen; ein gewöhnlicher Fehler des grosen Linné und seiner Schüler; eben so ist das Verhältniss der Theile zu sehr vernachläsigt, und vom Maass gewöhnlich nur die Länge angegeben. Auch finden wir nicht immer die Beschreibungen ausführlich genug, und manche scheinen übereilt verfertigt worden zu seyn, wodurch zuweilen Fehler entstanden sind. Als Beyspiel mag die *Fledermaus*, *Mus songarus Pall.* dienen, deren Beschreibung aus Pallas entlehnt ist, von welcher Hr. v. S. sagt: „Die Schnauze ist fast so stumpf, als an „der vorhergehenden," (der Reismaus, *Mus phaeus Pall.*). „Die Bartborsten kürzer als der Kopf. Die Ohren länger;" dagegen Hr. Pallas: „*Caput crassius, rostro obtusiore quam in M. arenario, fere ut in „M. phaeo. Mystaces capite breviores, tenues, creberrimi, Aures ovales, plicatiles, vellere longiores etc.*", welches doch etwas ganz anders ist.

Solcher kleinen Flecken ungeachtet gehört diess Werk unstreitig zu den vorzüglichsten, welche wir in der Naturgeschichte aufzuweisen haben, und hat das grose Verdienst, die Bearbeitung und Kenntniss derselben ungemein geweckt und befördert zu haben. Mit Verlangen sehen wir der Vollendung des Textes und der Supplemente entgegen.

OEKONOMIE.

II. Nachtrag.

FURT, b. Keyser: *Annalen der Gärtnerey*, nebst einem allgemeinen Anzeiger für Garten- und Blumenfreunde. Herausgegeben von *Neuenhahn dem Jüngern*. 9tes Stück. 1798. 110 S. — 10tes St. 1799. 95 S. — 11tes St. 1800. 108 S. — 12tes St. 1800. 78 S. 8. Nebst Register über 7 — 12. St. (Jedes Stück 6 gr.)

Dieses angenehme und nützliche Journal fährt fort, interessante Abhandlungen zu liefern. Ihr Inhalt ist folgender: *Neuntes Stück*. I. *Ueber die Charakteristik der Aurikeln*, von Hn. Superint. *Schröter* in Buttstädt. — Er eröffnet hierin freundschaftlich seine Gedanken über die im vorhergehenden Stücke mitgetheilte Charakteristik des Hn. *Ranft*, erklärt das Neuenhahnisch-Weissmantelische System mit einigen Modificationen für besser, und thut den Vorschlag zu einem fernern System, das aber der Herausg. in der Anmerk. für das nämliche des Hn. Ranft, nur mit andern Worten verfasst, erklärt. II. *Bemerkungen über die Art und Weise, Aurikeln in Töpfen auszuwintern*, von Hn. Dr. *Seelig* in Plauen. Er bringt die Kasten unter den Blüte-Stellagen der Aurikeln an, und beschreibt ausführlich und gut die übrige Behandlung und Zubereitung der Aurikeltöpfe u. s. w. III. *Auf zwanzigjährige Erfahrung sich gründende Anweisung, gute und sehr schmackhafte Melonen zu ziehen*. Von L. *Wundram*, Pastor zu Eboldshausen. Diese gut ausgeführte Abhandlung beschränkt die Kunst auf folgende 5 wesentliche Punkte: 1) auf die Kerne oder den Samen. 2) Die Zeit, wenn und wie diese gelegt werden müssen, um erst junge Pflanzen aus denselben zu ziehen. 3) Ein gut zubereitetes Mistbeet, die jungen Pflanzen darauf zu versetzen. 4) Die Wartung überhaupt, und besonders das Beschneiden der Melonen, damit sie bald und gute Früchte ansetzen. 5. Auf die Frucht gehörig zu achten, dass sie vollkommen gut und sehr schmackhaft werden. Er beschreibt zugleich die vornehmsten Kantalupparten, und zeigt sich als einen Kenner dieses Faches, und dessen Treiberey. — IV. *Ueber verschiedene ausländische Bohnenarten*, von Hn. Dr. *Kühn* in Eisenach. Die auch ihrer Cultur nach beschriebenen sind: 1) die *wohlriechende Jasminbohne* (*Dolichos odoratus*). 2) Die *vieljährige rothbunte Säbelbohne aus Surinam* (*Dolichos perennis Surinamensis*). Ausser diesen gedenkt er noch vier anderer Sorten guter schmackhafter, sehr reichlich tragender Bohnen: a) Die *kleine schwarzglänzende Bohne mit röthlichvioletten cylindrischen langen Schoten* (*Phaseolus nana L.*). b) Die *ganz rosenrothe Bohne*, welche viele Gärtner die *Dukatenbohne* nennen (*Phaseolus churda L.*). c) Die *italiänische Eyerbohne*. d) Die *französische Zuckerbohne*. V. *Empfindliche Dionäe*. *Der Fliegenfänger* (*Dionaea Muscipula Lin.*), von welcher zugleich die Abbildung in einem schwarzen Kupfer aus dem Linnéischen Pflanzensystem beygefügt ist, von *Neuenhahn d. J.* VI. *Ueber das Clima in Surinam, und die besondern Eigenschaften mehrerer daselbst wachsenden Bäume und Pflanzen*, nach mündlichen Nachrichten eines Deutschen, Hn. *Moseberg* aus Creuzburg im Eisenachischen, der sich lange dort aufhielt, und *Fermins* und *Ludwigs Reisen* und *neuesten Nachrichten aus Surinam*, von *Keyser*. — Das europäische Obst gedeiht dort nicht gut, weil die Bäume desselben wider ihre Natur von der beständigen Wärme übertrieben werden, und ihre Früchte unzeitig abwerfen. Aber die Natur ersetzt dieses Obst durch andere herrliche Früchte von Pomeranzen, Citronen u. s. w. Ausser diesen werden angeführt und beschrieben: die *Avogatofrucht* (*Laurus Persea Lin.*). *Markugas*, die *Passiflora Laurifolia Lin.* *Marmeladedos*, *Crataeva Marmelos Lin.* *Akaju* oder die *Kajanuss*, der *Elephantenlausbaum*, *Anacardium occidentale Lin.* *Mispeln*, *Mespilus Lin.* die keine Steine haben und schön roth sind. *Tamarinden*. *Tamarindus indica Lin.* Der *Zimmetapfel*, *Annona squamosa Lin.* *Saxdielle* (Saxadillapfel) *Achras Sapota Lin.* *Feigenbäume*, *ficus carica L.* *Cumu*, *Paullinia*

linia Cururu L. wie eine Weintraube mit einem Steinchen. *Zuur Zach, Annona muricata L. Kappes Pericu*, ein Gewürz, dem Nelkenpfeffer *Myrtus Pimenta* L. ähnlich. Dann beschreibt er ferner die Melonen, Gemüsarten etc. und noch viele Fruchtbäume, Gewürzpflanzen, Schwämme. — VII. *Allgemeine Anzeigen* etc. — Wir heben nur das Vorzüglichste aus. 1) Von den Wintern 1798. und 1799. Eine lesenswürdige Abhandlung und Bemerkungen. 2) *Mittel, die traurigen Wirkungen des Frostes an den Bäumen unschädlich zu machen.* 4) *Eine leichte Methode, geschwinde kleine Orangen- und Citronenbäumchen zu erhalten.* — *Garten-Literatur u. s. w.*

Zehntes Stück liefert I. *Kurze Abhandlung vom Gartenrecht.* II. *Verschiedene Meynungen über das Versetzen der jungen Bäume im Herbste oder im Frühjahr.* Der Vf. erklärt sich für das Frühjahr, in der folgenden Abhandlung aber wird von *Keyser* dem Herbste das Wort geredet. Unserm Urtheile nach rathen einige Umstände, Lage, Erdreich, Witterung, Arten der Bäume u. s. w. den Frühling, andere fodern zum besten Gedeihen den Herbst. III. *Rhapsodien, vorzüglich über Baumzucht und Blumen* u. s. w. drittes Stück, von J. S. *Schröder*, Superint. u. Oberp. Ueber die Blattläuse an den Nelken; Erde mit Sand gemischt, ist den Aurikeln nicht schädlich; Kreide hindert die Ameisen nicht, an Bäumen und Blumen Schaden zu thun. IV. *Ueber Gartenanlagen in Wien.* V. *Nachrichten von der Fruchtbarkeit einiger Früchte und besondern Cultur im Königreiche Dahomy.* VI. *Unerwarteter Erfolg einer künstlichen Befruchtung einer Gartennelke.* VII. *Empfindungen im Garten.* — VIII. *Allgemeine Anzeigen* u. s. w.

Eilftes Stück. Die erste Abhandlung giebt *fragmentarische Beyträge über die Cultur der Aurikel*, von *Ranft* zu Augustusburg. Nach der von dem Vf. gewählten Ordnung redet der *erste Abschnitt von der zur Aurikel-Cultur erfoderlichen Erde.* Der *zweyte Abschnitt von der Wartung und Umsetzung der Aurikel.* — Schon im 8ten Stücke der Annalen hat Hr. Dr. *Seelig* den nämlichen Gegenstand abgehandelt; damit stimmt Hr. *Ranft* ein, und fügt verschiedene Bemerkungen bey, die allerdings dem Blumisten interessant seyn müssen. II. *Ueber die verschiedenen Farbennüancen und Zeichnungsabänderungen der Aurikeln*, von J. S. *Schröter.* — Diese Abhandlung trägt zur Vervollkommnung der Charakteristik der Aurikeln vieles bey. III. *Ueber die zu Bardewik bey Lüneburg übliche Cultur des niedrigen krausen braunen Kohls.* — IV. *Von der Italienischen oder blauen Waldrebe, Clematis viticella L.* von Hn. Kaufhaus-Commissar *Schulz* in Lüneburg. V. *Nelken-Ableger in Bley.* Es wird um den Ableger beym Einschneiden ein Stück Tabacksbley in Trichterform, etwa einen Zoll lang, und oben nur etwas über einen halben Zoll breit, gewunden, der untere spitzige Theil etwas zusammengedrückt, und der Trichter selbst mit ganz feiner und guter Erde so weit angefüllt, dass der eingesenkte Durchschnitt hinlänglich mit Erde bedeckt ist. Der Vortheil davon ist, dass man die erhöhet stehenden Zweige, die man nicht wohl in die Erde des Topfes bringen kann, in Erde zur leichten Bewurzlung bringen kann, und ist im Kleinen das, was man mit Weinreben, Maulbeerzweigen u. s. w. thut, wenn man sie in Kästen, Körben, Töpfen etc. durchziehet und zur Bewurzelung bringt. VI. *Ueber Chinesische Gärten.* Dabey werden vorzüglich merkwürdige Pflanzen und Bäume, die dort einheimisch sind, beschrieben, dabey unter andern die Blume *Lien-chwa (Nymphae anelumbo L.)* deren Saamenkörner wie Eicheln gestaltet, und besser als die Mandeln sind. Der *Taikbaum (Croton sebiferum L.)*, aus dessen Frucht die Chineser ein vegetabilisches Fett zu ihren Lichtern bereiten. Der *Campherbaum (Laurus Camphora L.)*, die *Theestaude* u. s. w. VII. *Leichte und auf Erfahrung gegründete Anweisung, den Winter hindurch Blumen im Zimmer zu treiben*, von *Wundram*, Pastor zu Eboldshausen. Man findet sonst wenig befriedigende Anweisungen hierzu in den Gartenschriften. VIII. *Allgemeiner Anzeiger.* Wir heben auch hier nur das wichtigste aus: 1) *Erprobtes Mittel zur Vertilgung der Erdflöhe auf den Pflanzenländern.* — Aus dem hannöverischen Magazin 2tes Stück. 1800. Der erste Erfinder davon ist Pf. Christ, der es zuerst in den Tübinger Gartenkalender einrücken liess. — 2) *Ueber die Wirkung und Nutzen der geschälten Bäume* u. s. w.

Zwölftes und letztes Stück. In der Vorrede zeigt der Herausg. an, dass dieses Journal sich mit diesem Stücke bis auf bessere und friedlichere Zeiten schliesse, wo es alsdann in einer vielleicht veränderten Gestalt wieder fortgesetzt werden dürfte. — Dieses XII. Stück enthält I. *Charakteristische Beschreibung einiger vorzüglichen Aurikeln, insbesondere von Sämlingen*, von Dr. *Seelig.* Ein sehr ansehnliches Sortiment, deren allermeiste Grundfarbe grün ist. II. *Nachtrag zur Abhandlung über die Charakteristik der Aurikel* im 8ten Stück (von P. L. *Ranft*). — Eine umständliche, bescheidene und lesenswürdige Vertheidigung seiner Charakteristik wider die Einwendungen der Hn. *Neuenhahn* und *Schröter*, und mit einem freundschaftlichen Anhang und nähern Prüfung des erstern begleitet. III. *Endlich gelungener Versuch, sehr schönen, und vorzüglich grosse Käse bildenden Blumenkohl zu ziehen*, von *Wundram*, Pastor in Eboldshausen. Er machte mit dem Pflanzholz Löcher in die umgegrabenen Gartenbeete, goss sie zweymal voll Wasser, füllte sie sodann mit frischem *Schaafdünger* voll, bedeckte das Loch mit ein wenig Erde, und setzte die aus dem Mistbeete mit etwas Erde ausgehobene Pflanze in das Loch, und drückte sie sehr fest an. IV. *Ueber die Erfahrung, die Hyacinthenblumen so gross, wie die holländischen zu erziehen.* Der Vf. schliesst es

es aus dem mehrjährigen (fast eine halbe Elle tiefen) Liegen tragbarer Zwiebeln in der Erde. V. *Allgemeiner Anzeiger* u. s. w. — Den Beschluss macht ein ausführliches *Register über das 7. bis 12. Stück der Annalen*, — eine Sammlung, die in jeder Gartenbibliothek, vorzüglich für Blumenliebhaber, einen Platz verdient.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Jena*, b. Göpferdt: *Orationes Academicae, quarum altera Orthodoxiae theologicae notionem philosophicam, altera Lutheri et Melanchthonis iudicium de vi et officiis Doctoratus theologici* exponit *Henr. Eberh. Gottlob Paulus.* 1799. LXXVI. S. 8. Diese Reden sind bey theologischen Promotionen gehalten worden, und entsprechen völlig dem Zwecke dieser Feyerlichkeiten. In der ersten setzt der verdienstvolle Vf. den philosophischen Begriff von *Orthodoxie* darein, dass sie ein aufrichtiges und redliches Forschen nach Wahrheit sey. Diesen Begriff versucht er in der Etymologie des Wortes zu begründen, und aus einigen Stellen des N. T. zu bestätigen, wo ähnliche Wörter mit Gegensätzen vorkommen, die sich auf Wahrheitsliebe beziehen. Sie wird der Kakodoxie, nicht der Heterodoxie, entgegengesetzt, und als eine formelle von der materiellen unterschieden, bey welcher letztern man auf die Richtigkeit des Inhalts der Meynung, nicht auf die Art, sie zu erwerben, sehe; so wie sich der „Rechtwollende und Rechtdenkende" von dem „Richtigwisser" unterscheide. Ueber dieses aufrichtige und redliche Streben nach Wahrheit ist sehr vieles Treffende, oft vortrefflich gesagt, mit der warmen Liebe für Wahrheit, welche den würdigen Vf. beseelt, und mit dem Geiste, der aus seinen übrigen Schriften spricht: so besonders über die äussern Hindernisse jenes Strebens; über bescheiden scheinende Bewahrung vor aller Störung der Ruhe des Gewissens; über abergläubische Furcht vor Zweifeln über religiöse Gegenstände; über das tadelnswerthe Benehmen derer, die verwerfen, was sie noch nicht von allen Seiten geprüft haben; über die Nothwendigkeit, alle Mittel zu benutzen, welche dem grossen Ziele näher bringen; über die Unmöglichkeit eines sichern Maassstabes, nach welchem sich Orthodoxie, in Beziehung auf den Inhalt der Behauptungen, also das Ideal der Wahrheit, definitiv bestimmen lasse; über das Beyspiel Jesu, des erhabensten Freundes der Wahrheit; über den Werth, den übereinstimmende Resultate des Nachdenkens Mehrerer haben, dass sie uns weder der Prüfung der Wahrheitsliebe ihrer Urheber, noch der eignen Beurtheilung des Gegenstandes überheben, aber zur Untersuchung auffodern, die uns in den Stand setze, das Gute jener Resultate anzunehmen, und aus den Fehlern zu lernen; über das Entstehen einer öffentlichen Norm der Lehre von Gegenständen der Religion, zu welchen Kenntnisse nöthig sind, die nicht Jeder besitzen kann u. s. w. Historische Notizen von Orthodoxie in der materiellen Bedeutung des Worts kommen nur beyläufig vor; es wird bemerkt, dass sie sich nur in hierarchischen Verhältnissen vorfinde, dass aber auch in die protestantische Kirche vorlängst Etwas von der hierarchischen oder vielmehr päpstlichen Arroganz übergegangen sey, so sehr auch eben jenes aufrichtige Streben nach Wahrheit, nicht Anerkennung menschlicher Autorität, dem Geiste des Protestantismus angehöre. Die vorzüglichste Begründung der, dem Worte: Orthodoxie, hier beygelegten, Bedeutung liegt in den Aeusserungen S. 13: *Non orthodoxus es eo, quod τα ορθα intellexeris. Hoc enim in fastigio si collocari deberet ορθοδοξιας notio, quis humani moduli tam ignarus esset, ut possit se orthodoxum vocare; quis tam immodestus, ut vellet? Itaque aut omittendus omnino vocis usus in neminem quadrantis, aut aptius est definiendus. Orthodoxus es, quoniam probas, quae tibi τα ορθα videntur.*" Es ist sehr wahr, dass man sich nur auf diese Weise etwas Vernünftiges unter Orthodoxie denken würde. Aber dennoch wird sich dadurch die willkürliche Annahme der angegebenen Bedeutung schwerlich rechtfertigen, und schwerlich dem Missbrauche jenes Wortes begegnen lassen. Keines der mit δοξα zusammengesetzten Wörter bezeichnet die Art der Erwerbung einer Meynung, sondern alle ihren Inhalt. Der Begriff „Rechtdenkender" ist sehr weit, und enthält nicht einmal die Bestimmung: in Betreff des Forschens nach Wahrheit. Ueberhaupt aber ist nichts wünschenswerther, als einen Namen gänzlich verbannt zu sehen, dessen Wiederhohlung stets an die vielfältigen und drückenden Missbräuche seiner Anwendung erinnert. Der Vorzug der grössern Deutlichkeit und Leichtigkeit des Ausdrucks gebührt der *zweyten Abhandlung*, die historisch ist. Es war die Frage entstanden: ob die Protestanten, ohne Bestätigung des Papstes und des Kaisers, Doctoren der Theologie creiren dürften? Melanchthon gründete die Bejahung dieser Frage auf das Recht jedes Staats, Collegia von Lehrern zu stiften, und diesen Zeugnisse auszustellen; die Gradus seyen aber nichts anderes, als solche Zeugnisse. Die Kirche könne, bey der Ablegung des Zeugnisses von dem neuen Doctor, ihn angeloben lassen, was sie für zweckmässig halte. So behandelt Melanchthon jenes Doctorat in seinem Entwurfe der Statuten der theol. Facultät zu Wittenberg 1534. Hieran schliesst sich die Beurtheilung der Vorstellungen von hoher Autorität der Aussprüche ganzer Versammlungen von Lehrern der Kirche; (man bedenke aber 1534, wo zu einer ganz genauen Prüfung einer solchen Autorität noch nicht die Nähe eines wirklich angesetzten, entscheidenden Concils dringende Auffoderung geworden war.) Hiernächst wird von den verschiedenen Meynungen gesprochen, welche Melanchthon zu verschiedener Zeit über die Gewalt der Kirche zur Festsetzung und Erhaltung einer Lehre in mehreren Stellen seiner *Consilia* seu. *Judicia theologica*, und in der Rede bey der Promotion des Heshusius 1553 geäussert hat; und des Streites erwähnt, den Melanchthon mit Osiander über die den Doctoren der Theologie aufgelegte Verpflichtung bekam. Melanchthon schränkte zuletzt den Zweck des Eides bey dieser Feyerlickeit auf möglichste Erhaltung der Bescheidenheit gegen muthwillige Kühnheit, und der Ruhe gegen den Geist der Unruhe ein. Diese langsame Ausbildung richtigerer Vorstellungen nun wird mit der freyeren Ansicht des emporstrebenden Geistes Luthers verglichen, der bey der Uebernahme des Doctorats der Theologie eidlich versprochen hatte, keine von der Kirche verdammten Lehren vorzutragen, und der doch gerade diese Würde eines *Doctoris, non sententiarii, sed biblici*, als Befehl und Grund seines Berufs zu seiner höchst wohlthätigen Reformation angesehen habe, wie er sich darüber vielfach äussert. Er habe also nicht die Form und die Worte des Eides, sondern den Zweck der Handlung im Auge gehabt. Wie bald nach dem Anfange seiner herrlichen Unternehmung er indessen überzeugt wurde, dass seine Behauptungen wirklichen Festsetzungen der Kirche, nicht bloss denen einzelner Lehrer, widersprächen dürfte noch einer besondern Untersuchung werth seyn.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT.

VIII. Nachtrag.

JENA, b. Mauke: *Versuche über einzelne Theile der Theorie des Rechts*, von *Anton Friedrich Justus* Thibaut, ausserord. Prof d. R. in Kiel. *Erster* Band. 1798. 359 S. 8.

Für den denkenden, wissenschaftlichen Civilisten werden diese Versuche ein schätzbarer Beytrag zur Erweiterung und Berichtigung seiner Kenntnisse seyn, wenn er auch nicht allen hier aufgenommenen Abhandlungen gleiche Wichtigkeit und gleichen Werth beylegen sollte. Der Vf. behauptet in den Maximen, nach welchen er zu arbeiten scheint, einen sehr lobenswerthen Mittelweg. Er ist eben so weit von der Pedanterey entfernt, die Citate und Gesetzstellen übereinander häuft, um mit prahlender Gelehrsamkeit den Mangel an eignem Geist zu decken, als von jener seichten Genialität, die mit leichtem Fuss über jede Regel hinüber springt, und in elenden Witzeleyen den Ersatz für den Mangel des gründlichen Denkens sucht. Die gegenwärtigen Versuche bestehen aus 16 theils grössern, theils kleinern Aufsätzen, in denen vorhandene Behauptungen über einzelne Gegenstände des Rechts geprüft, alte Meynungen durch neue Gründe unterstützt, oder auch noch unentdeckte Resultate aufgestellt werden.

1. Abh. *Ueber Real-Servituten, welche zum Vergnügen abzwecken, und einige damit verwandte Lehren, gegen Noodt.* Die Frage: ob *servitutes amoenitatis causa constitutae* zulässig seyn? wird immer für eine sehr controverse Frage ausgegeben. Man sagt: die L. 8. *pr. D. de servitut.* sey hierüber mit der L. 1. §. 11. und der L. 3. *pr. de aqua quotidian. et aestiv.* in einem offenbaren Widerspruch, und man löst ihn endlich, nach *Noodts* Auctorität (*Probabil.* L. 1. c. 2. 3.), durch die Hypothese: dass die L. 8. von dem alten und strengen Recht, die entgegenstehenden Gesetze von dem neuen Gerichtsbrauch zu verstehen seyen. Die Frage selbst klingt schon ziemlich sonderbar; denn es lässt sich doch gar nicht begreifen, warum denn diese zufällige Beziehung eines Rechts auf die subiectiven Zwecke des Berechtigten eine Aenderung in dem Recht selbst bewirken solle. Dass die L. 8. nur von dem alten Recht spreche, davon sagt sie selbst kein Wort, und so ist denn die Auflösung so bedenklich, als die aufzulösende Frage. Alle die angeführten Gesetze wollen, wie die Worte derselben selbst beweisen, nur die Frage beantworten: ob und in wie fern eine Servitut, die nicht unmittelbar zum Nutzen des Grundstücks selbst (*ubi praedium servit praedio*), sondern zunächst zum Vortheil des Besitzers des *praedii* gereicht, als Realservitut bestehen könne?" Die allgemeine Antwort ist: sie ist möglich nach dem neuern Recht, wenn sie nur *jedem* Besitzer eines Grundstücks von Werth ist, und dadurch wenigstens *mittelbar* dem Grundstück selbst einen fortdauernden erhöhten Werth ertheilt. Diess sagt die L. 1. §. 11. und L. 3. *pr. D. de aqua quotid. et aest.* verbunden mit der L. 5. und 6. *D. de Serv. pr. r.* Die *L. 8. pr. de serv.* redet hingegen von solchen zum Nutzen einer Person abzweckenden Servituten, welche bloss einer bestimmten Person einen zufälligen Vortheil gewähren, und also dem Gute selbst keinen bleibenden Werth für alle Besitzer desselben ertheilen, wie z. B. das Spatzierengehn, das Speisen auf dem fremden Grundstück u. s. w. Beide Gesetze sprechen also von dem neuern Recht. Keines widerspricht dem andern, so wie keines davon redet, wovon man es gewöhnlich reden lässt. Die *servitutes am. c. c.* sind demnach so wenig im Allgemeinen verworfen, als angenommen; sie sind gültig, wenn sie ihrer Natur nach nicht auf die Person eines oder des andern Besitzers eingeschränkt sind; sie sind ungültig, wenn sie den entgegengesetzten Charakter haben. Diess sind die Hauptsätze, die der Vf. gründlich beweist, und worin ihm gewiss jeder Unpartheyische beystimmen wird. — In der zweyten *Abhandlung* zeigt der Vf., dass die Unmöglichkeit einer *servitus in faciendo* nach römischem Recht aus dem Grundsatz desselben herfliesse, dass ein Vertrag für einen dritten weder Rechte, noch Verbindlichkeiten begründen könne. Auf die *servitutes in patiendo* und *in non faciendo* konnte, wie der Vf. richtig bemerkt, jener Grundsatz darum nicht angewendet werden, weil hier Theile des Eigenthumsrechts selbst veräussert sind, und mithin auch das Gut mit diesen eingeschränkten Rechten auf dasselbe

be an jeden dritten übergehen muſs. — Die *dritte Abhandlung: Versuch einer neuen Theorie über die eigentliche Beschaffenheit der Dienstbarkeit des usus nach römischem Recht*, ist eine der interessantesten dieser Sammlung, wenn gleich der Hauptgedanke schon durch Hn. *Hugo* anticipirt seyn dürfte. Der Hauptcharakter des *usus* wird bekanntlich immer darin gesetzt, daſs der Usuar nur das Recht eines auf sein Bedürfniſs eingeschränkten Gebrauchs habe, hingegen dem *Usufructuar* das Recht eines unbeschränkten Gebrauchs der Sache zustehe. Dieser Theorie widersprechen nun offenbar, wie Hr. *T.* zeigt, und einem jeden aus der *L.* 3. §. 1. *L.* 4. *princ. L.* 10. §. 3. *L.* 22. §. 1. *L.* 52. §. 3. *D. de usu et habitatione* einleuchten muſs, die Gesetze, welche z. B. dem *usuario aedium* den vollen, gar nicht durch das Bedürfniſs eingeschränkten, Gebrauch des Hauses, dem usuario einer Heerde Ochsen, *omnem usum et ad arandum et ad caetera, ad quae boves apti sunt* zugestehen. Unter Voraussetzung der gewöhnlichen Theorie sind auch mehrere Gesetzstellen über den *usus*, besonders der §. 1. mit dem §. 2. der *L.* 12. *D. de usu et habitat.* ganz mit einander unvereinbarlich. — Die Römer, dieſs ist die Theorie des Vfs, unterschieden zwischen *usus* und zwischen *fructus*, wovon das letzte den eigentlichen Genuſs der Früchte einer Sache (*Fruchtgenuſs*), *usus* den *Gebrauch* der Sache, ohne Rücksicht auf Fruchtgenuſs, bedeutet. Bey dem *usus* ist eigentlich der Gebrauch der Sache selbst, in so ferne derselbe von der Perception und dem Genuſs der Früchte unterschieden ist, der Gegenstand des Rechts; bey dem *fructus* ist die Perception der Früchte einer Sache, mit Ausschluſs des sonstigen Gebrauchs derselben, Gegenstand des Rechts. Wenn beides vereinigt ist, so entsteht der *usus fructus* Der Vf. stützt sich bey dieser Unterscheidung und Zusammensetzung im Allgemeinen bloſs auf die Etymologie von *usus* und *fructus*. Er hätte aber wohl noch mehr dafür anführen können: Einen Wink für diese Theorie giebt schon, unter andern Classikern, *Seneca, ep.* 94. wenn er sagt: *Rem nobis eripit casus, usum fructumque, apud nos relinquit.* Die *L.* 14. §. 3. *D. de usu et habitatione*, welche der Vf. nicht benutzt hat, scheint uns unmittelbar jene Sätze zu bestätigen. „*Poterit apud alium esse usus, apud alium fructus sine usu, apud alium proprietas: veluti si qui habet fundum, legaverit Titio, mox heres ejus tibi fructus legaverit, vel alio modo tibi constituerit. Cujacius* (*Observ. L. XIII. c.* 12.) scheint übrigens die Unterscheidung des Vfs. schon vor Augen gehabt zu haben. Uebrigens wird jenes Wesen des *usus* durch die einzelnen Verordnungen über die Gerechtsame des Usuars, welche sich auch nur unter Voraussetzung jenes allgemeinen Begriffs von Usus vereinigen lassen, bestätigt. Man muſs nämlich vier besondere Fälle unterscheiden: 1) Die Sache ist eine solche, bey welcher ein Genuſs von Früchten ganz unmöglich ist, weil sie ihrer Natur nach keine Früchte hervorbringt. Hier hat der Usuar den vollen unbeschränkten Gebrauch der Sache. *L.* 1. §. 1. *L.* 4. *pr. D. de usu et habit.* 2) Die Sache, auf welche der *usus* bestellt worden, kann gar nicht ohne Fruchtgenuſs gebraucht werden, weil der einzige Gebrauch in der Perception der Früchte besteht. Hier erstreckt sich der Usus auf die Früchte, jedoch beschränkt auf die Bedürfnisse des Usuars. *L.* 15. *L.* 22. *pr. D. eod.* 3) Die Sache an sich kann zwar ohne Fruchtgenuſs gebraucht werden, aber der Fruchtgenuſs ist in der Bestimmung, unter welcher sie zum Usus ertheilt worden, mitbegriffen, z. E. *usus villae*. Hier ist voller Gebrauch der Sache, in so ferne er ohne Fruchtgenuſs möglich ist, hingegen ein auf die Bedürfnisse des Usuars beschränktes Recht auf die Früchte in dem Usus enthalten. *L.* 12. §. 1. *D. eod.* Wenn 4) die Sache zwar auch Fruchtgenuſs zuläſst, aber ein von dem Fruchtgenuſs verschiedener Gebrauch derselben möglich ist, ohne daſs die Voraussetzung des vorigen Falls existirt: so ist nach strengem Recht bloſs Gebrauch ohne Fruchtgenuſs erlaubt. *L.* 12. §. 2. *D. eod.* — Der Verf. nimmt nur drey Hauptfälle an; uns schien es aber besser, die angegebenen zu unterscheiden; — im Wesentlichen stimmt die Darstellung des Vfs. mit der unsrigen überein. Die IV. *Abhandlung. Etwas über captatorische Vermächtnisse* beschäftigt sich bloſs mit der Controverse: ob bey einer *institutio captatoria* nur die *institutio captantis*, oder auch zugleich die *institutio captati* ungültig sey? Der Vf. verneint die letzte Frage, und behauptet: daſs die Einsetzung des letzten nur dann ungelassen werden könne, wenn ein rechtlich entschuldbarer Irrthum den Testator allein zu einem Gegenvermächtniſs bestimmte. Er begründet diese Behauptung besonders durch Widerlegung der Gründe, die *Bynkershoek* (*in Opusc. T. II. N.* 5.) für die entgegengesetzte Meynung angegeben hat. Wir sind in dem Resultate mit dem Verf. einig; wir glauben aber, daſs er noch einige directe Gründe mehr hätte für sich anführen können. — Ziemlich unbedeutend ist die *Abhandlung* V. *über unnöthige Unterscheidungen und Eintheilungen.* Was hier über die logischen Fehler mancher unsrer juristischen Eintheilungen, und über die Unterscheidung nicht unterschiedener Begriffe gesagt, oder vielmehr im Beyspiel gezeigt wird, ist zwar an sich völlig wahr, allein, so wie es gesagt ist, für das Publicum, dem doch diese Versuche bestimmt sind, nicht belehrend. Es kann unter jene Rubrik sehr vieles gesetzt werden, wenn man einen etwas allgemeineren Gesichtspunkt nehmen, und über den Gebrauch der Eintheilung der Begriffe und den Gebrauch der tabellarischen Unterscheidung der Fälle in der Rechtswissenschaft, im Allgemeinen reden will. — Die *sechste Abhandlung: Erklärung der L.* 22. §. *ult.* und der *L.* 23. *D. de pignoratit. act.* ist zuerst als Programm besonders erschienen, und schon von uns (A. L. Z. 1798. II. 401.) angezeigt. Wir vermutheten damals aus Gründen, daſs diese Abhandlung wohl nur als ein *lusus ingenii* zu betrachten seyn möchte, und der Vf. hat auch neuerdings in seiner *Theorie der logischen Auslegung des römischen Rechts.* S. 163. Anmerk. *) dieses ausdrücklich anerkannt, und seine

seine Meynung auf die klaren Beweise, die ihm Hr. Koch privatim mittheilte, zurück genommen. — Die *siebente Abhandlung: Beweis, dass die Responsa prudentium weder zu dem geschriebenen noch dem ungeschriebenen Recht gehören.* — VIII. *Abh. Beytrag zur Lehre der L. 6. §. 5. D. mandati vel contra.* Der Verf. nimmt hier gegen Noodt an, dass es ausser der Voraussetzung, wenn der *Rath* in arglistiger Absicht gegeben worden, auch noch andere Fälle gebe, in welchen der blosse Rath den Rathenden verbindlich mache, und zwar dann, wenn 1) der Rathende sich ausdrücklich verpflichtet habe, für die Folgen zu stehen, und wenn zugleich 2) der Rath der einige Grund war, warum der andere sich zum Handeln bestimmte, also die Handlung auf jenen Rath wagte. Er hält diese zwey Requisite zugleich für erfoderlich, weil nach *L. 6. §. 5. D. mandati vel contra* selbst das *mandatum in gratiam mandatarii* nur dann den *mandans* verpflichtet, wenn der andere ohne das *mandat* die Handlung nicht unternommen haben würde, der Rath aber dem *mand. in grat. mand.* gleich geachtet werde, und in dem Mandat, der Natur dieses Contracts gemäss, jene Verpflichtung nothwendig enthalten sey, folglich auch bey dem Rath so wenig das eine, als das andere hinreichend sey. Gegen diese Argumentation lässt sich nichts einwenden, sobald einmal ausgemacht ist, dass die angeführte L. 6. §. 5. auch auf den blossen Rath und die Empfehlung angewendet werden dürfe. Dies scheint aber Rec. unmöglich, der *Noodts* Meynung annimmt, ohne eben die Sünden einer unverschämten Kritik mit diesem theilen zu wollen. Der §. 6. *J. de mandato* sagt allgemein: dass ein *consilium* nicht verpflichte, *cum liberum cuique sit, apud se explorare, an sibi expediat consilium.* Dies ist der allgemeine Grund zu der allgemeinern Regel: ein Rath verpflichtet nicht. Der Gesetzgeber sagt allgemein: *weil* es einem jeden frey steht, den Rath zu verwerfen oder nicht, und ein jeder in Handlungen, die sein eignes Interesse betreffen, nach seiner eignen Einsicht handeln, oder sich davon die Folgen zuschreiben muss; darum verpflichtet kein Rath den Rathgeber. Dieser Grund des Gesetzes ist schlechthin allgemein, und findet daher auch auf den Fall Anwendung, wenn jemand bloss wegen des Raths gehandelt hat, mithin kann man diesen Fall nie von der allgemeinen Regel ausnehmen. Daraus folgt denn nun von selbst, dass weder diese Voraussetzung allein, noch in Verbindung mit der Verpflichtung, für die Folgen zu stehen, eine Verbindlichkeit für den Rathgeber begründen könne, und mithin jene Anwendung der L. 6. §. 5. cit. willkürlich sey. Man kann nicht einwenden: das consilium ist nach den Regeln des *mandati in grat. mand.* zu beurtheilen. Es wäre ein groses ὕστερον πρότερον, wenn wir das *consilium*, unter dessen allgemeinen Regeln zuweilen das *mandatum* von den Gesetzen subsumirt wird, umgekehrt nach einer speciellen Verordnung von dem *mandatum* beurtheilen wollten. Neunte Abhandlung. *Ueber den Einfluss der Philosophie auf die Auslegung der positiven Gesetze.* Wer noch nicht selbst über den Zusammenhang der Philosophie mit den positiven Wissenschaften überhaupt, und unsrer Jurisprudenz insbesondere nachgedacht hat, wird hier nichts geringeres, als ein Analogon von der verrufenen moralischen Interpretation der Bibel ahnden, und im voraus den Vf. verdammen. Der Vf. verwahrt sich ausdrücklich gegen dieses mögliche Vorurtheil, indem er bemerkt: dass die philosophische Interpretation, wenn sie *Interpretation* seyn soll, uns schlechterdings nur lehren müsse, was in unsern Rechtsquellen wirklich enthalten *ist*, nicht, was in ihnen enthalten seyn *könnte* oder *sollte*. Vor allen Dingen aber sollten wir unsern historischen Juristen zugestehen (der Vf. hat dieses nicht gethan), dass die Philosophie, wenn von *Interpretation* die Rede ist, niemals *positives*, sondern nur ein *regulatives* Princip seyn könne. Durch sie können wir niemals beweisen, dass dieses oder jenes in den Gesetzen wirklich liege, dass von diesem oder jenem Princip der Gesetzgeber wirklich ausgegangen *sey*; sie kann uns nur den Leitfaden geben, an dem wir das empirisch gegebene *suchen* können, sie kann uns nur die *Gesichtspunkte* für unsre historischen Forschungen, oder die *Materialien* liefern, um die vorhandenen Gesetze da, wo uns die historische Interpretation verlässt, zu begreifen, und uns verständlich zu machen; aus ihr müssen wir den Stoff nehmen, um da, wo wir einzelne Bestimmungen der Gesetze unter höheren Grundsätzen vereinigen müssen, und wo wir auf dem Wege der historischen Interpretation keine Data für diese finden, wo wir also (um es bey seinem rechten Namen zu nennen) durch *Hypothesen* den Mangel der Beweise ersetzen müssen, um da die verschiedenen möglichen Voraussetzungen zu erblicken, und unter ihnen die verständigste und wahrscheinlichste zu entdecken. Unsre Gesetze waren ursprünglich keine Gesetze: sie sind Behauptungen und Entscheidungen von Rechtsgelehrten, welche nicht bloss unter Gesetze zu subsumiren, sondern da, wo das Gesetz schwieg (und wie oft geschah dieses nicht!), nach der Natur der Sache zu entscheiden hatten; sie sind daher grösstentheils nur Resultate des über Rechtsverhältnisse reflectirenden, und durch das natürliche Gefühl, oder auch durch Philosopheme geleiteten Verstandes, und können daher in ihren Gründen und Principien selten auf eine andere Art, als auf welche sie entstanden sind, erforscht und begriffen werden. Wenn man diesen Gesichtspunkt fasst (sollte darin der Vf. mit uns einig seyn?): so dürfte das Resultat seyn, dass zwar die Philosophie bey der Auslegung von Nutzen ist, dass aber von einer *philosophischen Interpretation* eigentlich nicht geredet werden darf, dass alle Interpretation nur *historisch* seyn kann, und dass die Philosophie nur ein Hülfsmittel der historischen Auslegung, und ein Nothbehelf ist, wenn uns diese verlässt. — *Zehnte Abh. Ueber die zurückwirkende Fiction bey der legitimatio per subsequens matrimonium.* Es wird

wird hier sehr gut gezeigt, wie unnöthig es sey, zu dieser Fiction seine Zuflucht zu nehmen. Die XI. *Abh.* stellt nur *Trendelenburgs* Gedanken über den Unterschied zwischen *titulus* und *modus acquirendi* dar. — *Zwölfte Abh. Versuch eines neuen Beweises, dass Geschwister von einander die Alimente erzwingen können, nebst einem Anhange über die Eintheilung der Verbindlichkeiten in mittelbare und unmittelbare.* Der Vf. führt diesen Beweis vorzüglich aus der *L.* 12. §. 3. *de administrat. et pericul. tut.* Aus diesem Gesetz ergiebt sich, dass der Vormund nicht die Liebespflichten, sondern nur die Zwangs- und Ehrenpflichten des Pupillen erfüllen, und das, was dem Vermögen des Pupillen nützlich ist, thun soll. Da nun, schliesst der Vf. und wir mit ihm, die Ernährung der Geschwister keine Ehrenpflicht, auch dem Vermögen des Pupillen eben nicht vortheilhaft, der Vormund aber nach den Gesetzen (besonders nach *L.* 4. *D. ubi pup. educ. vel. mor. deb.*) verpflichtet ist, den Geschwistern des Pupillen Alimente zu reichen: so folgt, da Liebespflichten des Pupillen von dem Tutor nicht erfüllt werden sollen, dass die Pflicht des Pupillen, seine Geschwister zu ernähren, eine Zwangspflicht seyn muss. — Was der Vf. im Anhang über die Eintheilung in *obligatio mediata* und *immediata* sagt, hat uns nicht befriedigt. Er trägt auch hier wieder in diese Eintheilung hinein, was entweder nicht in ihr liegt, oder doch, nach richtiger Bestimmung, in ihr nicht zu liegen braucht, und verfällt von einer andern Seite wieder in denselben Fehler, den er in seiner *Diss. de genuina juris personar. et rer. indole*, p. 65. not. 12. beging, und welchen er hier förmlich retractirt. Das einzige, was man zugeben kann, ist etwa, dass man eine andere Benennung wählen sollte, um die Begriffe in jener Eintheilung zu bezeichnen. — XIII. *Abh. Gehen die Erben des während der Deliberationszeit verstorbenen Erblassers dem Substituten vor, oder nicht?* Der Vf. sucht hier die gangbare verneinende Meynung besonders gegen *Crell* zu widerlegen. — XIV. *Abh. Ueber und wider die gewöhnlichen Begriffe in Ansehung der verschiedenen Ausgaben der Pandecten und Novellen.* Eine sehr belehrende Abhandlung, die von dem kritischen Fleiss des Vfs. ein rühmliches Zeugniss giebt. Die gewöhnliche Eintheilung der Pandektenausgaben in *editiones Florentinas, Noricas* und *Vulgatas* wird mit dem vollkommensten Recht von Hn. T. verworfen; sie ist unlogisch, schwankend und unvollständig. Der Eintheilungsgrund muss von den *Mspten* ausgehen, welche den Editionen zum Grunde liegen, und dann theilen sich dieselbe in *Editiones Florentinas*, welche allein ihren Stoff aus dem Florentinischen Mspt. oder Abdrücken desselben, in *editiones vulgatas*, welche denselben allein aus *Msptis vulgatis* oder Abdrücken derselben und in *editiones mixtas*, welche aus beiden zugleich geschöpft haben. Auf die kritischen Emendationen kann man dabey nicht sehen, da in jeder Art von Ausgaben dergleichen vorkommen. Hierauf geht nun der Vf. mehrere der wichtigsten Ausgaben durch, und sucht zu bestimmen, in welche dieser Classen eine jede gehöre. Er nimmt mit Recht an, dass alle Ausgaben vor *Politian* und *Bolognin* reine *editiones vulgatae* waren, dass sie von diesen an, bis auf die Erscheinung der *Taurellischen* Ausgaben fast alle gemischt, und nach *Taurell* am häufigsten florentinisch sind. Eben so interessant sind die Berichtigungen über die Ausgaben der Novellen, welche aber hier keinen Auszug verstatten. — Die XV. *Abh.* ist gegen einzelne Behauptungen des *Höpfnerischen* Commentars gerichtet. — In der letzten Abhandlung wird die Frage erörtert: *in wie ferne die Kritik dem Praktiker brauchbar sey?* Das Resultat ist dieses: Die Kritik, in wie ferne sie ihren Stoff aus vorhandenen Mspten nimmt, und aus den Lesarten verschiedener Mspte die beste wählt, ist von praktischem Gebrauch, aber der Gebrauch der Conjecturalkritik in Verbesserung des Textes der vorhandenen Mspte selbst, ist ohne praktischen Werth. Die letzte soll daher nicht nur dann dem Praktiker unerlaubt seyn, wenn er durch Conjecturen dem Text einen bessern und vernünftigern Sinn geben könnte (und darin sind wir vollkommen mit dem Vf. einig), sondern auch dann, wenn er dadurch allein in den *Unsinn* Verstand zu bringen vermöchte. Und darin können wir dem Vf. nicht beystimmen, der durch seine Gründe höchstens zeigt, dass die Conjecturalkritik in ihrer Ausdehnung gefährlich, nicht aber, dass sie rechtswidrig sey. Schliesslich wollten wir den Vf. bitten, für die folgenden Theile in der Auswahl seiner Aufsätze strenger zu seyn. Auch dürfte man wohl in manchen Abhandlungen hie und da Bestimmtheit und eine lichtvolle Ordnung in der Darstellung vermissen.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Leipzig: Versuch und Beschreibung einer neu angelegten Ziegelbrennerey, und eines bessern, holzsparenden Pyramiden-Ziegelofens*, von H. A. von *Steindel*, ordentl. Mitgliede der ökonomischen Gesellschaft in Leipzig. Mit saubern Zeichnungen. 1798. 32 S. 8. m. K. (16 gr.) Wem die schlechte Einrichtung unserer gewöhnlichen Ziegelöfen nicht ganz unbekannt ist, wird wissen, wie viel zweckmässige Verbesserungen derselben beytragen, eine grosse Holzersparniss in einem Lande zu bewirken. Der hier beschriebene konische mit vier Schürlöchern und vier Zügen versehene Ziegelofen scheint Rec. sehr gut eingerichtet zu seyn, und er zweifelt nicht im geringsten, dass dadurch ein Beträchtliches an Holz erspart werden könne. Es hat dieser Ofen viel Aehnlichkeit mit den englischen Töpferöfen; und daher glaubt Rec., dass die Feurung auch mit Steinkohlen darin bewirkt werden könne, wie es in England geschiehet. Die saubern Zeichnungen sind blosser Holzschnitt.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT.

VIII. Nachtrag.

Erlangen, b. Palm: *Julii Friderici Malblanc*, Prof. jur. ord. Erlangens. *Opuscula ad jus criminale spectantia*. 1793. 196 S. 8. (12 gr.)

Diese Sammlung besteht aus drey Commentationen, die schon früher als akademische Gelegenheitsschriften des würdigen Vfs. erschienen sind. Da sie noch nicht einzeln von uns angezeigt, überdies auch unsern Criminalisten nicht sehr bekannt geworden sind: so halten wir eine ausführlichere Anzeige derselben für Pflicht. *Commentat. I. Observationes quaedam ad delicta universitatum.* Dass ein Verbrechen von einer Gemeinheit, als solcher, begangen werden könne, wird noch immer von Criminalisten behauptet, wenn sie gleich in ihren Noten die gegenwärtige Abhandlung des Vfs. citiren, die hinlänglich die Unmöglichkeit eines solchen Verbrechens beweist. Schon die Einschränkung, durch welche die Vertheidiger eines *delicti universitatis* ihre allgemeine Behauptung limitiren, nämlich dass die Einwilligung aller einzelnen Glieder erst die Universitas selbst zur Verbrecherin mache, müsste jeden Uneingenommenen schwankend machen. In dem Begriff der Gemeinheit sind nicht bloss die gegenwärtigen Mitglieder, sondern auch alle die, welche vermöge des nicht transitorischen Zwecks denselben succediren, eingeschlossen. Sollte nun die Universitas ein Verbrechen begehen: so müsste auch die Universitas als solche, mithin müssten mit den schuldigen Gliedern auch die unschuldigen Successoren gestraft werden können. Da das letzte der Natur der Strafe und positiven Gesetzen widerspricht: so können nur *omnes et singuli* in einer *Universitas* ein Verbrechen begehen, es kann also auch nur die Strafe auf diese Einzelnen gerichtet seyn. Vermögensstrafen können nicht an den Gütern der Gemeinheit, sondern an den Privatgütern der Einzelnen vollzogen werden, oder die Strafe an den Gütern und Rechten der Gemeinheit muss doch so eingerichtet werden, dass sie die einzelnen Verbrecher straft, ohne die übrigen in die Strafe zu ziehen. Der Vf. bestärkt diess alles sehr gut durch die Reichsgesetze und durch die Schlüsse der höchsten Reichsgerichte. Freylich in Ansehung des *Schadensersatzes* kann die *universitas* als solche verpflichtet werden. *Commentat. II. De judiciis, quae Rüge-Gerichte vocantur.* Die Inauguraldiss. des Vfs., die zuerst *Tüb.* 1773. erschien. Die *erste Abtheilung* handelt von diesen Gerichten überhaupt. Was ihren Ursprung betrifft: so unterscheidet der Vf. zwischen *alten* und *neuen* Rügegerichten, von welchen jene ein Ueberrest der alten *Vogtdinge* sind, und mit besondern Namen, z. E. *Vogtdinge, Jahrgerichte* u. s. w. benannt werden, diese aber unter dem besondern Namen *Rügegerichte*, als Nachahmung jener, erst in dem 16ten Jahrhundert durch ausdrückliche landesherrliche Verordnungen eingeführt wurden. Hierauf werden kurz die noch bestehenden alten und neuen Rüggerichte nach ihren Besonderheiten angeführt. Ausführlich wird in der *zweyten Abtheilung* von den *Würtenbergischen* Rügegerichten gehandelt. Zuerst kommen hier *specielle* Rüggerichte vor, wohin 1) das *Forstrügegericht*, 2) das *Herbstrügegericht* und 3) das *Aernterügegericht* gehören. *Allgemeine* Rügegerichte sind hier 1) ein altes, unter dem Namen *Vogtgericht*, welches jährlich einmal gehalten wird, 2) ein *neues*, unter dem Namen *Rügegericht*, welches von Herzog *Christoph* 1567. eingeführt ist, und viermal im Jahr gehalten wird. Ueber die einzelnen Bestimmungen und Unterschiede beider wird man sich gern aus der Schrift selbst belehren. *Commentat. III. De poenis et effectibus defensionis naturalis etiam in statu civili probe distinguendis etc.* Zuerst als *Dissertatio pro loco*. Altorf 1779. herausgegeben. Die Strafe hat nach dem Vf. den Zweck, den Verbrecher politisch zu bessern, und andere, die das Verbrechen reizen könnte, abzuschrecken. Strafe ist also von der Vertheidigung unterschieden: so wie sich der Feind von dem Verbrecher unterscheidet. Auch dem Staat kommt, ausser dem Strafrecht, noch das Vertheidigungsrecht zu, und nicht alle Uebel, die er zufügt, sind Strafübel, so wenig als alle Läsionen im Staat Verbrechen sind. Selbst der Bürger kann an seinem Staate zum Feinde werden, besonders wenn er, wie der Vf. behauptet, eine Läsion unternimmt, welche die Existenz desselben mit Gefahr bedroht, wie beym Hochverrath. Gegen den Hochverräther gilt

gilt kein Strafrecht, sondern das unendliche Recht des Kriegs. Das Sicherungsrecht des Staats gegen Fremde giebt dem Vf. Gelegenheit, von den Gesetzen gegen die *Zigeuner* zu handeln, welche freylich als eigentliche Strafgesetze nicht betrachtet werden können.

Bremen: *Grundgesetze der kaiserlichen und Reichsfreyen Stadt Bremen*, enthaltend die Tafel und die neuesten Statuten, die neue Eintracht, die kundige Rolle und verschiedene Eidesformeln. Aus der niedersächsischen Urschrift übersetzt, mit einem historischen Vorbericht und einem vollständigen Sachregister versehen, von *Christian Nikol. Roller*, Prof. der Weltweisheit und Beredsamkeit. 1798. 314 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Da die Grundgesetze Bremens in einer alten niedersächsischen und jetzt unverständlichen Sprache abgefasst sind: so war es allerdings ein verdienstliches Unternehmen, sie in die hochdeutsche Sprache zu übertragen, und dadurch die Einwohner mit dem Inhalte eines Gesetzbuches bekannt zu machen, worauf noch jetzt die dortige Verfassung grösstentheils gegründet ist. Bey der Uebersetzung der *Statuten* hat Hr. R. eine alte, in der zweyten Hälfte des 15ten Jahrhunderts gefertigte Abschrift vor Augen gehabt, diese mit einer auf der öffentlichen Bibliothek zu Bremen befindlichen Copie, und mit dem Oelrichsschen Abdruck vom Jahre 1771, sorgfältig verglichen, und ihre Abweichungen, besonders da, wo sie einen verschiedenen Sinn geben, genau angemerkt. Die übrigen Gesetze, als die *Tafel*, die *neue Eintracht* und die *kundige Rolle* sind aus den unter obrigkeitlicher Autorität vormals zum Druck beförderten Exemplarien übersetzt, und mit diesen die vorhandenen Manuscripte und die in den Oelrichsschen Gesetzbüchern enthaltenen Abdrücke, verglichen worden. Das Bremische niedersächsische Wörterbuch und das Oelrichssche Glossarium hat Hr. R. bey der vorliegenden Uebersetzung sorgfältig benutzt, auch zugleich für diejenigen, welche von der mittlern Geschichte Bremens nicht die nöthige Vorkenntniss haben, und denen manche Stelle unverständlich oder wenigstens zweydeutig bleiben würde, eine kurze Geschichte von dem Ursprunge der bremischen Grundgesetze voran gehen lassen. In diesem *historischen Vorbericht* wird nun die Entstehung eines jeden von den auf dem Titel angeführten Gesetzbüchern aus guten Quellen, mit Rücksicht auf die spätern Schicksale und Veränderung derselben, entwickelt. Das älteste rührt vom Jahre 1303 her, wurde aber 1427 durch innere Unruhen aufgehoben, und an dessen Stelle 1433 die sogenannte *Tafel* entworfen, welche noch jetzt jeder Rathsherr und Bürger mit den Worten: „Ich will halten Tafel und Buch" zu beschwören hat. Die *neue Eintracht*, als ein zweytes Grundgesetz, kam im Jahre 1534 zu Stande, und hatte vorzüglich die Absicht, das Mitregiment der *Hundert und vier Männer* abzuschaffen, und dasselbe der Stadtobrigkeit ganz allein zu übertragen. Die sogenannte *kundige Rolle* ist das älteste Polizeygesetz, dessen Ursprung sich in der Vorgeschichte Bremens verliert. Das älteste hiervon noch vorhandene Exemplar schreibt sich vom Jahre 1450 her, und wurde vormals alle Jahre von der Gallerie des Rathhauses der auf dem Markte versammelten Bürgerschaft vorgelesen. Diese Feyerlichkeit ist aber 1756 abgeschafft, und statt derselben das Polizeygesetz zu jedermanns Wissenschaft zum Druck befördert worden. Von einem jeden dieser Gesetzbücher liefert nun Hr. R. getreue und ganz verständliche Uebersetzungen, die nicht nur hin und wieder mit belehrenden Anmerkungen und zweckmässigen Erläuterungen, sondern auch mit einem ausführlichen Sachregister versehen sind, wodurch sich der Werth und die Brauchbarkeit dieses Buchs vorzüglich empfiehlt.

PHYSIK und CHEMIE.

I. Nachtrag.

Leipzig, in d. Weidmannschen Buchhandl.: *Zusätze zu der zweyten Auflage der Anfangsgründe der ökonomischen und technischen Chemie*, von Dr. *Georg Adolph Suckow*, Hofrath und ordentlichem öffentlichem Professor der Kurpfälzischen Staatswirthschafts-Hohenschule. 1798. 202 S. 8. (2 Rthlr. 14 gr.)

Die zweyte Auflage von des Vfs. *Anfangsgründen der ökonomischen und technischen Chemie*, welche 1789 erschienen ist, gehört gewiss zu den besten chemischen Lehrbüchern. Der Vf. fühlte sehr gut, dass eine ökonomisch-technische Chemie alles enthalten müsse, was ausserdem in einem jeden andern guten chemischen Lehrbuche vorkommt. Es fehlt daher diesem Buche keineswegs an Vollständigkeit, und es kann eben so gut als ein Lehrbuch der allgemeinen Chemie gebraucht werden. Bekanntlich hat der Vf. bey der ersten Ausgabe seines Buchs die Erxlebensche Einrichtung gewählt, und diese hat er denn auch bey dieser zweyten sehr vermehrten Auflage beybehalten. Man wird aber hier die wesentliche Verschiedenheit von der ersten Auflage finden, dass die Lavoisiersche Erklärungsart eingeschaltet ist, und so ist auch von der neuen französischen Nomenclatur Gebrauch gemacht worden. Ausserdem sind dieser zweyten Auflage noch Grundsätze zur chemischen Zerlegung der Körper, und mehrere sehr brauchbare Tabellen angefügt worden. In diesen Zusätzen nun hat der Vf. noch manches berichtiget, was zu einer falschen Ansicht Gelegenheit geben konnte; und sein Buch erhält dadurch allerdings einen grössern Werth. Bloss um zu zeigen, dass Rec. diese Zusätze mit Aufmerksamkeit gelesen hat, fügt er einige kleine Anmerkungen bey. §. 39. sagt der Vf.: die Schwefelsäure erfodere die Verdünnung mit Wasser, um die

die Auflösung des Eisens und des Zinks zu bewirken, weil sich solches dabey zersetze, um den Sauerstoff an das Metall abzugeben — Diess ist aber der Fall nicht bloss bey der Schwefelsäure, sondern bey allen übrigen Säuren, wenn sie nicht selbst die Verkalkung bewirken können. §. 99. heisst es: „Körper heisst man *verkalkt*, wenn sie durch den Verlust eines oder mehrerer ihrer Bestandtheile, oder durch den Zutritt eines neuen einen lockern Zusammenhang erhalten haben!" Es kann hier, dem Worte *Verkalken* gemäss, bloss von dem Verkalken der Metalle die Rede seyn, wozu eigentlich das Einäschern der Pflanzen nicht gezählt werden kann, ob gleich bey dieser Operation Bestandtheile verloren gehen, und auch zum Rückstande welche hinzu treten; auch haben die Metallkalke keinen lockern Zusammenhang, sondern man kann sagen, sie haben gar keinen Zusammenhang, wenn sie sich nicht der Verglasung nähern. §. 100. wird verkalkt und geröstet als eine und dieselbe Veränderungsmethode der Körper angegeben; eigentlich ist aber Röstung der Erze nur Wegschaffung des Vererzungsmittels; denn das Metall ist ja schon verkalkt mit dem Vererzungsmittel verbunden. Was nach §. 118. bey der Behandlung der Gewächse in *verschlossenen* Gefässen im Feuer als Gas entweicht, ist *nicht* Kohlensäure und Wasserstoffgas, sondern *Kohlensäure* und *kohlenhaltiges* Wasserstoffgas. Kann man schon als gewiss annehmen, dass sich das geschwefelte Wasserstoffgas nach §. 142. bey manchen Gewächsen, z. B. den Zwiebeln, dem Löffelkraut, dem Rettig und den Kohlarten, der stinkenden Asa u. s. w. findet? Die Gewinnung des phosphorischen Wasserstoffgases §. 146. durch kaustisches Kali ist nicht gefährlicher, als die durch Kalk, wenn man die Operation in einem bleyernen Gefässe unternimmt, und nicht eher das Rohr unter das Quecksilber bringt, bis sich die zuerst herübergehenden Gasblasen bey Berührung der Atmosphäre einmal entzündet haben; man kann übrigens dieses Gas auch unter erwärmten Wasser auffangen. §. 149. wird die gemeine Luft (atmosphärische Luft), welche in die Lungen kommt, beym Ausathmen nicht in Stickgas umgewandelt, sondern das Stickgas wird bloss aus der atmosphärischen Luft ausgeschieden; daher verdient die Hassenfratzische Vorstellung, die hier ebenfalls angegeben ist, den Vorzug. Sollte man wohl nach §. 184. annehmen können, dass dasjenige, was sich in den Weinen als Hefe absetzt, vorher bloss in dem Zuckerstoffe aufgelöst gewesen sey? sollte man nicht vielmehr annehmen müssen, dass bey der Gährung das vorige Verhältniss der Grundstoffe der gährungsfähigen Mischung bloss geändert werde, indem der Geist entstand, und nun andere Theile nicht mehr in der Mischung bleiben konnten, und also als Hefe getrennt wurden? Sollte es wohl nicht zweckmässiger seyn, im rectificirtesten Weingeiste als Grundtheile desselben bloss den Wasser-, Kohlen- und Sauerstoff aufzuführen, als darin immer einen Antheil Wasser anzunehmen, wie es nach Lavoisier geschiehet, und wie solches hier §. 199. ebenfalls geschehen ist. Das Wasser besteht ja aus Wasser- und Sauerstoff? welcher Versuch beweist denn, dass das Wasser als Wasser in dem rectificirtesten Weingeist angenommen werden muss? — Bey der Verbrennung des Weingeists wird ja das Wasser nicht geschieden, sondern es entsteht während dieser Operation. Bey der Fäulniss der Pflanzen- und Thierkörper §. 223. entsteht ebenfalls immer kohlenhaltiges Wasserstoffgas — und können die Oeltheile, wenn sich dergleichen wirklich bey dem nach der Fäulniss gebliebenen Rückstande finden, als solche, welche schon in dem Körper vorhanden waren, aber bey dieser Operation nicht zerlegt werden, betrachtet werden? Sind §. 297. c. wo von der Entfärbung der Tücher durch oxydirte Salzsäure die Rede ist, wollne Tücher gemeynt: so hätte wohl mit angemerkt werden sollen, dass sie immer einen gelben Grund behalten, weil diese Säure die Thierkörper gelb färbt. Bedrucktes Papier lässt sich nach §. 298. durch blosse oxydirte Salzsäure nicht reinigen. Eine völlig ausgebrannte Kohle giebt durchs Glühen in verschlossenen Gefässen weder kohlensaures Gas, noch Wasserstoffgas, wie es §. 312. behauptet wird, — allerdings aber wird sie dieses Gas geben, wenn sie eine Zeit lang an der Luft gelegen, und Wasser aus derselben angezogen hat. §. 676. heisst es: „das Schrot machen die Engländer bey London so, dass sie das geschmolzene Metall in einem Thurm von 136 Fuss Höhe herabfallen lassen, ehe es das Wasser erreicht, wodurch es seine völlige Kugelform erhält." Rec. hatte Gelegenheit, mehrere um London befindliche Schrotgiessereyen zu besuchen, und er fand bloss ein Gefäss mit Wasser, in welches man das geschmolzene Metall durch einen Durchschlag aufgoss.

TECHNOLOGIE.

I. Nachtrag.

Berlin, b. Pauli: *Schauplatz der Künste und Handwerke, oder vollständige Beschreibung derselben, verfertiget oder gebilliget von den Herrn der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Zwanzigster Band.* Enthaltend: *Salmons Zinngiesserkunst, erster und zweyter Theil*, übersetzt von dem Hn. Berg-Commissarius *Rosenthal*; und das Universalregister über alle 20 Bände des Schauplatzes. Mit kurfürstl. Sächs. Privilegio. 1795. S. 600. Register S. 324. 4. m. 32 Kpft. (10 Rthlr. 12 gr.). Auch unter dem Titel: *Die Zinngiesserkunst*, von Hn. *Salmon*, Zinngiesserhändler in Chartres. *Erster und zweyter Theil.* (7 Rthlr. 18 gr.)

Der erste Theil dieses Werks, welcher nur 96 Seiten einnimmt, enthält die chemische Untersuchung des Zinns. Von den Zinnminer und Orten, wo

wo man sie ausführt. als in China, Japan, Ostindien, Aethiopien, an mehreren Orten in Deutschland, vorzüglich aber in Cornwallis. Um das Zinn in einem Erze zu entdecken, soll man das zerkleinerte Erz auf eine glühende Kohlenschaufel ausbreiten, wo die fremden Theile unter Knistern wegspringen, und der Zinnkalk auf der Schaufel zurück bleibt. — Sollte diese Probe wohl zuverläsig seyn? Von den eigentlichen Operationen bey der Zinnminer, das Erz heraus zu ziehen und es zu scheiden. Die Scheidung bestehet im Pochen, Waschen, Rösten und Zusammenschmelzen des Gerösteten, und lehrt also nichts neues. Es kommt dabey hauptsächlich darauf an, dass man vor dem Schmelzen das Eisen wegschafft. Es wird hierzu das Dörren in eisernen Töpfen vorgeschlagen, und nach *Rosenthal* sey auch der Gebrauch des Magnets ausführbar. Vor dem Schmelzen muss auch der Arsenik weggeschafft werden, welches in Deutschland in Oefen mit horizontal liegenden Rauchfängen geschehe. Die beym Schmelzen fallenden Schlacken werden abgelöscht, zerkleinert und wieder mit durchgeschmelzen. Als Prüfungsmittel für den Gehalt an Bley wird der hydrostatischen Wage vor andern Prüfungsmitteln, als Guss und Strich, der Vorzug gegeben. Die zweckmässigste Form, welche hierzu dem Metall zu geben sey, sey die Medaillenform. Zugleich finden sich hier Versuche, die nach dieser Methode mit Bankazinn, Malaczinn, Schmirnischem Zinn, englischem Zinn, Hamburger Zinn, Zinn aus den Eisenblechmanufakturen und chinesischen Zinn angestellt worden. Es werde auch Zinn mit Gold, Platina, Quecksilber, Bley, Silber, Wismuth, Kupfer, Messing, Eisen, Zink, Spiesglanzkönig, Kobolt, Arsenik u. s. w. versetzt, in Medaillenform gegossen, und dieser Probe unterworfen, Rouelles, Bayens und Charlards Erfahrungen über die Unschädlichkeit des Zinns in Ansehung des Arseniks sind hier wie billig eingeschaltet. Bey der Wirkung der Auflösungsmittel auf das Zinn hat Rec. ebenfalls nichts neues gefunden. Die Erfahrung, dass das Zinn die schwarze Dinte entfärbe, könnte etwa seinen Grund in dem bey den Galläpfeln befindlichen Gerbestheil haben, den Proust als von der Gallussäure verschieden aufgestellt hat, und der nach seinen Versuchen nur allein durch die Zinnauflösung davon geschieden werden kann. Diesem chemischen Theile ist noch eine analytische Tabelle über das Verhalten der mit dem Zinn versetzten Metalle und daraus entstehenden Metallmischungen beygefügt. Der zweyte Theil ist gar keines Auszugs fähig. Es wird darin das ganze Zinngiessergeschäft, welches in der Vorrichtung der Formen und dem Verfahren, die Zinngeräthe darzustellen, bestehet, abgehandelt. Auch werden die nöthigen Werkzeuge weitläufig beschrieben, was ohne die beygefügten Kupfer nicht deutlich wird. Rec. ist überhaupt der Meynung, dass es zweckmässiger gewesen wäre, aus diesem weitläuftigen Buche bloss das auf deutschen Boden zu verpflanzen, was den Zinngiesser, um *sein* Geschäft zu übersehen, zunächst angehe. Es hätte dann die Beschreibung einer Menge von Geräthen, welche ganz aus der Mode gekommen sind, und welche der Gebrauch töpferner Geräthe verdrängt hat, wegbleiben können, und dadurch wäre der Preis des Buchs um ein grosses verringert worden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Dresden*, b. Gerlach: *Sächsische Regententafel, für Stadt- und Dorfschulen, von Friedrich dem streitbaren bis auf Friedrich August den dritten.* Von *Carl Erdmann Zier.* 1798. *Fol.* 1 *B.* Eine nützliche und lobenswürdige Arbeit, von einem in einer untern Classe angestellten Schulmanne; Hr. *Zier* ist Cantor und Lehrer am Lyceum zu Kamenz. Es sind auf diesem Bogen alle Kurfürsten von Sachsen aus dem Hause Meissen genannt, und bey jedem einige Hauptmerkwürdigkeiten angeführt. Das Ganze ist mit grosser Schrift, und die Namen der Kurfürsten roth gedruckt; beides ist zweckmässig. In Hinsicht der erzählten Merkwürdigkeiten hätte hier und da eine bessere Auswahl getroffen werden sollen. Anstatt der Bemerkung, dass Friedrich der Weise mit Luc. Kranach nach Palästina gereiset ist, hätte sollen erzählt werden, dass er die Kaiserkrone ausschlug. Dass Friedrich August bey Zeithain ein glänzendes Lager veranstaltete, ist wahrlich weder eine merkwürdige noch eine rühmliche Handlung. Des jetzigen Kurfürsten weise Regierung hätte ein lebhafteres Lob verdient, als welches der gewöhnliche Spruch ertheilt: „er regiert bis jetzt noch weise und löblich." Unrecht ist es auch, dass Hr. Z. seine Lehrlinge in der falschen Provinzialaussprache: *Zweeter*, bestärkt. Das Blatt erhält seines Nutzens wegen gewiss eine zweyte Auflage, in der diese Kleinigkeiten leicht abgeändert werden können.

Staatswissenschaften. *Altona*, b. d. Verlagsgesellschaft: *Ueber die ungemeine Schädlichkeit der Brandteweinbrennereyen.* Allen Obrigkeiten zur Beherzigung vorgelegt von einem deutschen Patrioten. 92 S. 8. (8 gr.) Diese Schrift ist bloss als eine Strafpredigt für Fürsten, welche in ihrem Lande das Brandteweinbrennen dulden, und für die Brandteweinbrenner selbst, zu betrachten. Sie enthält übrigens schon oft gesagte Wahrheiten über den Missbrauch des Brandteweinbrennens, die allerdings beherzigt zu werden verdienen. Um indessen den Lesern zu zeigen, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelt, wollen wir eine Stelle S. 79. ausheben. Hier heisst es: „Einzelne Brandteweinbrenner könnten auf diese Art ein grobes und plumpes Spottspiel mit uns treiben, und bald alles Getraide, was — und wo es nur zu kriegen ist, zusammen kaufen, um sich dann an dem Winseln und Klagen der armen Leute zu ergötzen, und bald wieder auf einmal aufhören zu brennen, um dadurch wohlfeilere Zeiten und Märkte zu bewirken, und höhnisch lachen zu können, wenn die Leute mit fröhlichen Gesichtern vom Markte kommen, weil sie wohlfeiles Getraide eingekauft haben. Ein andermal könnte es ihnen wieder belieben, dieser kurzen Freude über wohlfeile Zeiten ein Ende zu machen, zu welchem derben Spass sie weiter nichts nöthig haben, als auf den benachbarten Dörfern herum zu streichen, und alles Getraide für ihre Blasen zusammen zu schachern u. s. w."

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

OEKONOMIE.

III. Nachtrag.

Warschau, b. Wilke: *Ueber Meliorationen in der Landwirthschaft und Meliorations-Pächter*, welche letztere durch solche Pachtungen, als bürgerliche Personen, zu dem eigenthümlichen Besitze sowohl landesherrlicher als auch adlicher Landgüter, gelangen könnten, ohne dass hierdurch irgend einem Landesgesetze, in welchem Staate es auch sey, entgegen gehandelt würde. Von G. L. *Grassmann*. 1798. 388 S. 8.

Dass Hr. G. nicht die Gabe besitzt, seine Ideen in gedrängter Kürze vorzutragen, das wissen nun einmal seine Leser schon; mithin werden sie nicht erwarten, dass bey dem vorliegenden Werke eine Ausnahme gemacht seyn sollte. Da indessen diess an interessanten Ideen wirklich reiche Buch nicht so bekannt geworden zu seyn scheint, als es verdient: so wird es wohl die Mühe lohnen, den Leser mit der Gedankenfolge des Vfs. bekannt zu machen, da sie, der Vorrede zufolge, nicht unreife und flüchtig hingeworfene Gedanken, sondern Resultate eines fünf und zwanzigjährigen Nachdenkens mittheilt. Der Ideengang des Vfs. löset sich in folgende Betrachtungen auf: Nie wird die Landwirthschaft überhaupt genommen eine solche Verfassung in allen ihren Theilen erhalten, dass sie den höchst möglichen Grad der Vollkommenheit sollte erreicht haben, und gar keiner Verbesserung mehr fähig seyn könnte, vorausgesetzt, dass man nur immer auf dem gewöhnlichen Wege stehen bleibt, da bey der bisherigen Art zu wirthschaften noch immer Fehler begangen werden. Es hält schwer, diese seit mehreren Jahren aufgehäuften Fehler völlig wieder aus dem Wege zu räumen, die zum Theil in manchen einzelnen Wirthschaftstheilen versteckt seyn können, und oft schwer zu entdecken sind. Diese mancherley Fehler setzt nun der Vf. auf den 104 ersten Seiten sehr weitläufig aus einander, und schildert die mannichfaltigen Missgriffe, die in unrichtiger Behandlung der Ländereyen, besonders bey Gemeindewirthschaften, in der vernachläsigten Cultur öde liegender Ländereyen, vorzüglich in der Nachbarschaft der Städte, mit vieler Wahrheit, und sucht zugleich zu beweisen: dass diese sehr nachtheiligen Fehler der Natur allein überlassen, und ohne künstliche Beyhülfe nie gründlich verbessert werden können. Aber eben diese Meliorationen, die sich erst nach vielen Jahren verinteressiren, sind keinem Zeitpächter zuzumuthen, und eben daher nie von ihm zu erwarten. Ja! der Vf. führt manche nicht ganz unrichtige Gründe an, die es oftmals selbst dem Grundherrn unmöglich machen, weit aussehende Verbesserungen vorzunehmen. Nun also entwickelt der Vf. seine Idee von *Meliorations-Pächtern*. Ein solcher Pächter soll nämlich für sein Grundstück einen festgesetzten Canon bezahlen, aber ausser dieser bestimmten Pachtsumme soll er verpflichtet seyn, nach Verlauf einiger Jahre eine erhöhete Pacht zu geben; z. B. die Pachtsumme wäre hundert Thaler: so soll er nach fünf Jahren 105, nach zehn Jahren 110, und so von fünf zu fünf Jahren 5 Thaler mehr bezahlen, so, dass die Pachtsumme in arithmetischer Proportion wächst, mithin das Grundstück von fünf zu fünf Jahren, bey dem 5 pro Cent Zinsenfuss, um den Kapitalwerth von hundert Thalern wächst. Dabey bleibt aber dem Pächter das Recht, dass ihm, bey regelmässiger Bewirthschaftung, bey fortgesetzter Melioration und richtiger Zahlung das Grundstück nie aufgekündigt werden kann; er ist und bleibt für sich, für seine Kinder und für alle seine Nachkommen im ungestörten Besitz, so gut, als wäre es sein Eigenthum. Eben so kann er das Grundstück einem andern abtreten, der dann wieder in seine Rechte tritt, so wie ebenfalls es dem Grundherrn selbst unbenommen bleibt, sein Grundstück, das nach einer Reihe von Jahren durch die erhöhete Pacht einen ungleich höhern Capitalwerth erhalten hat, zu verkaufen. Auch kann der Hauptpächter durch Zerstückelung des Hauptgrundstücks in kleinere Theile, wieder Unterpächter ansetzen, jedoch so, dass er allein nur der Grundherrschaft verhaftet bleibt.

Diess ist der Hauptgedanke des Vfs., der allerdings, im Ganzen genommen, sehr viel Empfehlendes hat, besonders, wenn man annimmt, — wie sich diess wohl allenfalls mit ziemlicher Sicherheit annehmen läst, — dass nur wenige Landgüter schon itzt zu einem so hohen Grade der Cultur ge-

bracht worden, dass gar keine Verbesserung mehr denkbar wäre.

Soll Rec. hierüber seine Meynung sagen, so würde er die Vorschläge des Vf. — vielleicht nach der Localbeschaffenheit des Orts, auf eine oder die andere Art modificirt, — da nützlich finden, wo: 1) die zu grossen, oft ungeheuern, Landgüter nicht bloss dem Pächter, sondern auch dem Grundherrn, manche zweckmässige Verbesserungen erschweren, oft unmöglich machen. 2) Da, wo die Verbesserung, bey vorhandenem Holzmangel, an welchen schon mehrere Gegenden leiden, vorzüglich mit auf die Anpflanzung beträchtlicher Gehölze gerichtet seyn müsste, wovon die itzt lebende Generation sich kaum eines Genusses zu erfreuen haben würde. 3) In rauhen und öden Sand- und sumpfigen Gegenden, die durch beharrliche Cultur zwar mit der Zeit Gewinn abwerfen und in fruchtbare Fluren verwandelt werden könnten, wo aber in den ersten Jahren nicht auf Gewinn, vielleicht nicht einmal auf den Zinsenwerth des aufgewendeten Fonds Rechnung zu machen wäre. 4) Da, wo sonst von Natur fruchtbare Grundstücke, verderblicher Gemeinheiten wegen, einen unbedeutenden Ertrag geben, vorausgesetzt, dass der Aufhebung der Gemeinheiten keine unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen. 5) Da, wo die Bauernwirthschaften auf einen elenden Fuss betrieben werden, insonderheit da, wo der Bauer zu viel Land hat, das durch elende Cultur mit jedem Jahre mehr deteriorirt als meliorirt wird. Freylich müsste ein solcher Plan immer von allen möglichen Seiten aufs reiflichste vorher durchgedacht werden, indem sich manche Umstände ereignen können, die in der Folge dem Grundherrn und Pächter gleich nachtheilig seyn möchten. Und da ist dann wohl allerdings eine der bedeutendsten und schwierigsten Fragen die: *Wie lange diese fortschreitend wachsende Meliorations-Pacht dauern soll?* denn unmöglich kann sie doch von Generation zu Generation in alle Ewigkeit fortgehen? Unser Vf. glaubt zwar hier sehr leichte Auskunft zu finden, indem er den *terminum ad quem* dadurch zu bestimmen sucht: dass das Grundstück zu einem so hohen Grade meliorirt seyn müsste; dass gar keine Verbesserung mehr möglich wäre, folglich bis zum höchstmöglichsten Ertrage gebracht werden. Allein *wodurch* sind diese Kennzeichen mit Sicherheit aufzufinden? Auch *diess* findet der Vf. sehr leicht in dem Umstand: dass diess Gut sodann andern Meliorations-Pächtern feil geboten werden müsste, würden sich dann keine anderweitigen Liebhaber finden: so liesse sich sicher annehmen, dass das Landgut zum grösstmöglichsten Ertrage gebracht worden sey. — Es ist hier der Ort nicht, sich nicht nur über diese schwierige Frage, sondern auch überhaupt über die gesammten Vorschläge des Vf. ausführlich zu verbreiten. Es ist sichtbar, dass sich sowohl in ökonomischer als juristischer Rücksicht grosse Hindernisse entgegenstellen, und sich vielerley Einwendungen gegen den Plan des Vf. machen lassen; allein eben so übereilt wäre es, die Idee des Vf. ganz zu verwerfen und das Kind mit dem Bade auszuschütten. Im Ganzen genommen verdienen die Vorschläge des Vf. immer Aufmerksamkeit, indem dadurch, wenn ihre Realisirung, entweder gerade zu, oder durch anderweitige Modificationen möglich gemacht werden könnte, nicht nur die Landwirthschaft unaussprechlich gewinnen, sondern auch Industrie, Nahrung und Gewerbe aller Art vermehrt, und dem an so vielen Orten noch drückenden Menschen Mangel am sichersten abgeholfen würde.

Leipzig, b. Supprian: *Oekonomisch moralischer Hausbedarf, für Mädchen von reiferm Alter und angehende Gattinnen.* Von einer Freundin ihres Geschlechts. Erster Band 461 S. Zweyter Band 498 S. 8. 1798—99.

Was gebildete Mädchen in reifern Jahren theils schon wissen, theils noch lernen sollten, findet man hier in einem angenehmen und zweckmässig belehrenden Ton vorgetragen. Also keine schale elende Süssigkeiten und Romanen Grillen, die Körper und Seele vepesten, sondern einen kurzen Inbegriff solcher Fertigkeiten und Kenntnisse, wodurch allein nur frohe und glückliche Hausmütter gebildet und die schweren, nicht genug erkannten, Lasten des Hausstandes erleichtert werden können. Die würdige Verfasserin hat nicht nur alles das gesammelt, was zur Küche und zur Führung des gesammten wohlgeordneten weiblichen Hauswesens gehört, sondern auch durch manche vortrefliche Schilderungen häuslicher Scenen den moralischen Werth dieses Buches erhöht. Rec. der seiner sechzehnjährigen Tochter mit diesem Buche ein Geschenke machte, bezeugt aus eigner Erfahrung den Nutzen, den es unter gehöriger Leitung verbreiten kann, und jeder rechtschaffene Vater wird mit ihm wünschen, dass doch endlich einmal Schriften dieser Art, die elenden und verderblichen Romane von Mädchen- und Weiber-Toiletten gänzlich verdrängen möchten.

Frankfurt a. M. in der Herrmann. Buchh.: *Vom Weinbau, Behandlung des Weins und dessen Verbesserung; desgleichen vom Bierbrauen nach englischen Grundsätzen*, von *J. L. Christ*, erstem Pfarrer zu Cronberg vor der Höhe. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1800. 15 B. 8. m. 3 Kpf. (20 gr.)

Das ökonomische Publicum kennt den würdigen Vf. bereits nicht bloss aus den frühern Auflagen dieses Buches, sondern auch aus seinen andern lehrreichen Schriften. Diese vorliegende Auflage ist mit der Zeichnung und Beschreibung einer Traubenmühle vermehrt, auf welcher die Trauben, anstatt sie zu treten oder zu stossen, mit mehrerer Bequemlichkeit gemahlen werden, und die auch für solche Landwirthe nützlich seyn soll, die Aepfelwein bereiten oder aus Kartoffeln Brandtewein brennen.

Die-

Diesem ist noch die Beschreibung einer vortheilhaften und holzsparenden Malzdarre beygefügt, auf welcher das Malz nicht vom Rauch leidet; und zugleich theilt der Vf. die Zeichnung und Beschreibung einer äusserst bequemen Handmühle zum Malzschroten mit; sie ist ganz von Eisen, wiegt etwa 30 Pfund, und nimmt so wenig Raum ein, dass sie in der Ecke einer Kammer angebracht werden kann.

Leipzig, b. Fleischer d. j. *Praktische Anweisung zum Teichbau.* Für Förster, Oekonomen und solche Personen, die sich weniger mit der Mathematik abgeben. Von *Joh. Friedr. Riemann.* 1798. 1 Alph. 5 B. 8. m. 4 Kpf. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dass hier von Teichen, als Wasserbehältern, und nicht von Deichen, die eine Schutzwehr gegen das Wasser sind, die Rede ist, hat der Vf. in der Einleitung erklärt. Dass übrigens der Vf. der hier abgehandelten Materie nicht nur kundig sey, sondern auch andere grössere Werke, die sich über diesen Gegenstand ausführlicher und mit tieferer Theorie verbreiten, genutzt hat, davon überzeugt man sich bald. Es ist also immer ein Verdienst, Gegenstände dieser Art in einer populären und dabey richtigen Sprache vorzutragen. Leser, die nur mit den ersten Anfangsgründen der Rechenkunst, Geometrie und mit der ebenen Trigonometrie bekannt sind, werden dem Vf. ohne Anstoss in seinem Vortrage folgen und Nutzen daraus schöpfen können.

Leipzig, b. Rein: *Versuch zur Beantwortung der Frage: welche Vortheile hat die Landwirthschaft von der Aufklärung im achtzehnten Jahrhundert, und welcher Nutzen ist und kann noch davon erwartet werden?* von *Lüder Herrmann Hans von Engel,* Kurfürstl. Sächsischen Rittmeister. 1798. 378 S. 8.

In der Einleitung gesteht der Vf., dass allerdings viel in der Landwirthschaft gethan sey, dass aber auch unser Stolz uns die Höhe, die wir erreicht haben, viel grösser vorstelle, als sie wirklich sey. Es würde also höchst schädlich seyn, wenn man sich von den eitlen Begriffen einschläfern lassen wollte: dass wenig oder gar nichts mehr zu thun übrig sey. Der Vf. will es also versuchen, durch die vorliegende Schrift zu zeigen, was wir im verflossenen Jahrhunderte *gethan haben,* und was wir im künftigen *thun müssen.* Die erste Frage, die der Vf. aufwirft, ist die: *Was zeichnet in der Landwirthschaft vorzüglich den Geist unsers Jahrhunderts aus?* Antwort: der Handelsgeist, mit etwas Ansatz zum Geiz verbunden, sind der Hauptzug unsrer Handlungen in der Landwirthschaft, und eine von den so mächtig wirkenden Triebfedern, die uns am Schlusse dieses Jahrhunderts der Vollkommenheit näher gebracht, aber auch davon entfernt haben. — Es ist Schade, dass der Vf. diese Idee nicht mehr aus einander gesetzt hat; er war hier auf dem richtigen Wege, recht anschauend darzustellen, was durch den vermaledeiten Speculationshandel, da man die Landgüter nicht anders, als jede andre verkäufliche Waare betrachtet, die nur um des Gewinnes willen eingehandelt wird, für bleibender Schade in der Landwirthschaft angerichtet werde. — Zweyte Frage: *was ist beym Beschluss des achtzehnten Jahrhunderts in der Theorie der Landwirthschaft gethan?* Dass unter zehn über landwirthschaftliche Gegenstände geschriebenen Büchern kaum *eins* heraus gefunden werden mag, das wirklichen Nutzen gestiftet hätte, giebt Rec. gern zu; übrigens aber sind hier die Begriffe von Theorie und Praxis so unbestimmt vorgetragen, dass der Vf. sich selbst kaum heraus zu finden weiss; daher diese Frage, die einen überaus reichhaltigen Stoff zur Beantwortung dargeboten hätte, sehr mager abgefertigt ist. Wenn man nur allein aufzählt, wie viel die Landwirthschaft durch richtigere Anwendung der Hülfswissenschaften gewonnen hat: so wird man es eingestehen müssen, dass die Theorie der Landwirthschaft sich zu einem beträchdichern Grade empor gehoben. Umständlicher verbreitet sich der Vf. über die dritte Frage: *Was ist beym Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts in der Praxis gethan?* Man findet hier allerdings sehr viel Treffendes und Wahres über das Gute und Schlechte, was in dieser Hinsicht geschehen ist, aber eine vollständige Uebersicht so mancher grossen und bedeutenden Unternehmungen, wodurch an vielen Orten die Landwirthschaft zu einer ganz andern Tendenz gebracht worden, sucht man vergebens. Die Parallele zwischen den dänischen und mecklenburgischen Bauern passt nur höchstens auf einige Bauern adlicher Gutsbesitzer dieses Fürstenthums; die Bauern in den Domänen sind gar nicht mehr dieselben, die sie noch vor zwanzig Jahren waren. Sie sind itzt fast allesammt Pächter, und zwar *sehr wohlhabende* Pächter; auch dieser Umstand hat viel auf eine ganz veränderte Form der Landwirthschaft gewirkt, zumal da auch schon hie und da Privat-Gutsbesitzer es vortheilhaft gefunden haben, Naturaldienste in Geldprästationen zu verwandeln. — Endlich noch die Frage: *Welche Vortheile gewährt das achtzehnte Jahrhundert dem neunzehnten?* Auch hier sagt der Vf. manches Gute, und zählt die Vortheile auf, welche die Landwirthschaft des künftigen Jahrhunderts durch bessere Aufklärung zu erwarten haben wird, und aus diesem allen leitet er das allerdings richtige Resultat ab: dass wir noch bey weitem nicht alles gethan haben, was wir hätten thun können, und wozu die Aufklärung uns die Hand geboten hat; und schliesst mit einer Ermahnung an alle, vorzüglich an Gutsbesitzer, dass sie mit bessern Beyspielen voran gehen mögen. Auch Rec. wünscht mit vollem Herzen: *Es geschehe also!*

STAATS-

SCHÖNE KÜNSTE.

I. Nachtrag.

Germanien: *Ruhestunden für Geschäftsleute oder Auswahl unterhaltender Erzälungen (Erzählungen) berühmter Verfasser zur angenehmen Lektüre für Jedermann.* I—VII. Bändchen. 1796. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vorerinnerung zufolge ist diese Sammlung (des Rec. Exemplar enthält nur 6 Bändchen) bis 1792 unter einem andern Titel (der nicht angegeben ist) erschienen. Der erste Verleger starb; der itzige anonyme kaufte sie an sich, und bietet sie dem Publikum an, weil sie *manches* Gute enthalte. Ausser *Crome* und *Imbert*, dem unlängst verstorbenen französischen Dichter, sind keine Verfasser genannt, noch Quellen angezeigt; den meisten Erzählungen, Anecdoten, Novellen, die noch zu den interessantesten gehören, merkt man es indessen ab; dass sie französischen Ursprungs sind. Da man sich bey der neuen Herausgabe die Aenderung des Titels erlaubte: so hätte zum wenigsten auch für die Säuberung der Sprach- und Uebersetzungsfehler, wovon es wimmelt, so wie für einen reinern und geschmeidigern Styl gesorgt werden sollen, damit die Unterhaltung, die durch eine gewisse Monotonie schon ungeduldig macht, nicht noch auf eine andre Weise gestört würde. Von hunderten nur einige Belege: 1. B. S. 73. „die Spröde, die aus Noth einen kleinen Mund macht" wie undeutsch! vermuthlich steht im Original etwas von: *faire la petite bouche*. 2. B. S. 3. wo von einem Badeaufenthalt die Rede ist: „daher war ich so eifrig, das *hinkommende Weh* und die *abreisende Gesundheit der Leute* zu bemerken" „er stotterte mit kaum *sich zwingender Betretung*." S. 76. „doch hatte sie sich endlich durch*gedrungen*" statt durchgedrängt. IV. B. S. 149. „Constantia hatte eine von den lebhaften und glühenden Einbildungs*kräften* bekommen". V. B. S. 38. „er hatte eine angenehme *Gästinn*." S. 56. „grosse, *schwarze Augenlieder* lassen sich *von Zeit zu Zeit* auf die schönsten Augen nieder." S. 113. „aber da endlich Frau v. Erimont *in*" und S. 115. „*an* ihre Uhr sahe." u. s. w. u. s. w.

Das gute Publikum! nicht nur diese Achtlosigkeit wird ihm geboten, sondern ihm auch eine und dieselbe Erzählung, dazu noch eine der längsten, in dem zweyten und dritten Bändchen, unter verschiedenen Benennungen: *Lewidor* und *die pedantische Erziehung* doppelt aufgebürdet. Das ist doch wohl zu arg! Mit Vermeidung obiger Versündigungen hätte, bey einer strengern Auswahl, dieser Sammlung ein relativer Werth nicht abgesprochen, und sie, wenn auch nicht Geschäftsleuten zur Stärkung und Nahrung des Geistes, doch Müssiggängern zum Zeitvertreib empfohlen werden können.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

I. Nachtrag.

Berlin, auf Kosten des Vfs.: *Der kleine doppelte Buchhalter* für angehende Kaufleute, von *Joachim Heinrich Brüder*, Factor der königl. Realschulbuchhandlung in Berlin. 1799. XXXXIV. S. Einleitung 161 S.

Das Buchhalten ist eine Wissenschaft, die jeder gewöhnlich gute Kopf in sehr kurzer Zeit muss fassen können. Nur fehlt uns immer noch ein gutes Lehrbuch dazu. Praktische, recht gute Anweisungen haben wir aber genug. Wer sich also nicht fähig fühlt, ein solches Lehrbuch zu schreiben, der sollte von dieser Arbeit ganz abstehen. Unser Vf. sollte sich aber um so weniger erdreistet haben, als Lehrer aufzutreten, da er nicht einmal eine einzige Zeile ohne Sprachfehler nieder zu schreiben versteht, und seine Kunst (als Wissenschaft weiss er das Buchhalten ohnehin nicht zu behandeln) noch nicht fertig genug erlernt hat. Nach S. XI. der Einleit. müssen in das Memorial keine Journal-Posten eingetragen werden, und doch ist das ganze Memorial auf diese Weise geführt. Nach S. XXV. soll man sich überzeugen können, dass alles vom Journale richtig in das Hauptbuch übertragen ist, wenn man alle Debet- und Credit-Seiten addiret, und findet, dass beide *Producte* (sic) gleich auskommen. Kann denn nicht ein Debitor oder Creditor um gleich viel zu hoch oder zu niedrig notirt seyn? Im Cassenbuche sind die Monate überschrieben: *Monath January, February, Martz*. *Von die* und *für dem* findet sich auf jeder Seite oft mehrmalen.

Druckfehler. S. 257. Z. 17. v. u. l. *Kriticismus* statt Kanticismus. S. 259. Z. 14. v. o. l. *gehört* st. gehörte. S. 262. Z. 34. v. o. l. *jeder andern Läsion* st. jedes andere Laster.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ERDBESCHREIBUNG.

V. Nachtrag.

PARIS, in d. Druck. d. Cercle social: *Voyage dans le Finistère, ou état de ce departement en 1794 et 1795. an VII.* (1799.) 1. Th. 284 S. 2. Th. 314 S. 3. Th. 252 S. mit mehreren Kupferstichen und einer Karte. (4 Rthlr.)

Dieses Werk ist ein wichtiger und schätzbarer Beytrag zur Länder- und Völkerkunde im weitläuftigsten Verstande, und muss allen, die aus dieser Wissenschaft ihre Hauptbeschäftigung machen, sehr willkommen seyn. Für den gemeinen Leser ist es nicht, und selbst diejenigen, die in Werken dieser Art mehr sich belehren, als unterhalten wollen, werden es viel zu weitläuftig und zum Theil langweilig finden. Rec. wenigstens gesteht, hin und wieder so viel Langeweile gehabt zu haben, dass er es mühsam fand, sich durch zu arbeiten. Drey Bände über ein einziges Departement, das nach Angabe des Vfs. 439,964 Seelen enthält, ist viel; das Werk aber erscheint ungeheuer, so bald man bedenkt, dass in dieser Provinz weder Künste noch Wissenschaften blühen; dass ihre Bewohner im Ganzen noch auf einer niedrigen Stufe der gesellschaftlichen Ausbildung stehen; dass sie wenig Handel und fast gar keine Fabriken haben; dass der Landbau vernachläsigt wird; dass der alten Denkmähler nur wenige da zu finden, und diese entweder unwichtig, oder wenig charakteristisch sind; dass die neuern Denkmähler und Gebäude theils geschmacklos, theils unwichtig sind, und dass endlich die mehresten Strassen sich in einem Zustande befinden, durch welchen ein grosser Strich des Landes beynahe unzugänglich wird. — Bey dem allen hätte uns der Vf., der aus jener Gegend gebürtige Exadministrator *Cambry*, aus den Materialien, die er mit vielem Fleisse und grosser Sorgfalt gesammelt hat, noch etwas ganz anderes liefern können, wenn er sie besser geordnet, und die verschiedenen und mannichfaltigen Gegenstände, die er behandelt, mehr in Verbindung gebracht; wenn er uns eine bessere und allgemeinere Uebersicht des Ganzen gegeben, und hauptsächlich, wenn er die Kunst verstanden hätte, seinem trockenen Stoff ein gefälligeres Gewand zu geben, und alle zwecklose Gelehrsamkeit zu vermeiden, die er oft sehr zu unrechter Zeit anbringt. Dahin gehört unter andern die Stelle über die Sirenen, wo er eine ganze Menge Schriftsteller anführt, die ihrer gedacht haben, und das alles — weil die Leute hier an Sirenen glauben. Eben so ist es mit den vielen Spuren, die er von den alten Celten sieht, und die er so oft in den Gebräuchen des Landvolkes entdeckt, deren viele sich auch in andern Ländern unter dem gemeinen Bauer finden. Dann vergleicht er damit mancherley Gebräuche aus den frühern Jahrhunderten der Welt, ohne dass der Leser immer die Verbindung sehen kann. Auch findet der viel gereiste Vf. häufig Gelegenheit, Vergleichungen anderer Art anzustellen, in denen er aber nicht immer glücklich ist, so wie die Namen der Orte, die er nennt, oft falsch geschrieben sind. Uebrigens zeigt er sich als einen edeln Mann, schreibt ohne Leidenschaft, und urtheilt mit Unpartheylichkeit, so lange bloss von Frankreich die Rede ist; kommt es aber darauf an, einen französischen Gegenstand mit einem ausländischen zu vergleichen: so urtheilt er, wie seine Landsleute gewöhnlich zu thun pflegen. — Was das Lesen dieses Werkes und das Nachschlagen darin sehr beschwerlich macht, ist, dass es weder in Briefe, noch Bücher, noch Kapitel eingetheilt ist, auch keine Inhaltsanzeige hat.

Im ersten Theile finden sich die Districte *Morlaix* und *Carhaix;* im zweyten *Lesneven*, *Brest*, *Landerneau*, *Chateaulin*, *Pontcroix;* im dritten *Quimper* und *Quimperlé*. Hierauf folgen einige Bogen voll Noten, und endlich ein lateinisches Verzeichniss von ungefähr 400 Pflanzen, die man in diesem Departement findet. Das Land ist grösstentheils schön, malerisch, hin und wieder romantisch und erhaben. In mehreren Strichen erhält die Natur ihre grüne Farbe den grössten Theil des Jahres hindurch, und das Vieh bleibt mehrentheils auf dem Felde. Hin und wieder an den Küsten ist das Land fürchterlich schön, wild, und der ununterbrochenen Wuth des Meeres ausgesetzt. In diesen Strichen sind die Einwohner höchst arm, und ihr Leben ist elend und traurig. Am Holze fehlt es fast überall, und man kocht und wärmt sich bey Kuhmist. An Dünger ist auch

auch grofser Mangel, den man durch Seegras ersetzt, welches die Landleute oft mitten in der Nacht mit unfäglicher Mühe und Lebensgefahr sammeln. Andere Gegenden werden wiederum als paradiesisch beschrieben. Besonders anziehend ist das Bild, das der Vf. von Quimper macht. Sonst sieht es nicht zum besten in den Städten aus. Da liest man so oft von Mangel an gut gepflasterten Gassen, an fahrbaren Zugängen, an Brücken, an Brunnen, Schwemmen und so manchen andern Dingen, die man in den Städten erwartet. Die Insel Sein soll das Thule der Alten seyn! Brest ist der erste Hafen in der Welt! Die Nieder-Bretagner sind die besten Matrosen in der Welt! — Gleichwohl fehlt es in diesem ersten Hafen der Welt an Reinlichkeit, an Ordnung, an gutem Pflaster, an menschlichen Gefängnissen, und hauptsächlich an Hospitälern für die kranken Matrosen, die jede Flotte zurück bringt. Von dem Geiste, der zu Brest unter dem gröfsten Theile der Seeofficiers herrscht, wird eine widrige Beschreibung gegeben, und nach dem, was Rec. sonst davon weifs, scheint sie nur zu wahr zu seyn. Wer nicht Garde-marine gewesen, d. h. wer nicht ein Edelmann war, und eine regelmäfsige Erziehung für den Seedienst erhalten hatte, hiefs ein *Intrus*, und wurde verachtet, sollte er auch Admiral seyn. Der berühmte d'Estaing hatte Verdrufs ohne Ende, und nie vergab man ihm, dafs er nicht Garde-marine gewesen war. Auf alles um sich her sehen sie mit Verachtung herab, wovon denn auch die Landofficiers nicht ausgeschlossen sind. Auffallend ist es, dafs dieser Geist auch seit der Revolution fortdauern, oder aufs neue sich zeigen soll. — Traurig ist die Beschreibung, die von der gräfslichen Unwissenheit des Landvolks gegeben wird. Da nur sehr wenige Landleute Französisch verstehen: so sind ihnen alle Quellen des Unterrichts verschlossen. In ihrer eigenen Sprache haben sie wenig Bücher, und diese sind mehrentheils geistliche. Aber diese Leute können zum Theil auch ihre eigene Sprache weder schreiben noch lesen. Von ihren Priestern lassen sie sich unumschränkt beherrschen, und werden von diesen in einem Aberglauben erhalten, der über alle Begriffe geht. Sie glauben an alle Arten von Geistern in der Luft, auf der Erde, unter der Erde und im Wasser. Immer wird ihre Einbildungskraft von fürchterlichen Bildern gequält. Von den öffentlichen Lehrern, die die Republik eingeführt hat, giebt der Vf. einen verächtlichen Begriff. Sie waren zu der Zeit, da er schrieb, gröfstentheils untaugliche Subjecte, die wenig mehr thaten, als dem Volke die Decrete der Nationalversammlung zu erklären. Die Hütten des Landvolks gleichen keinen menschlichen Wohnungen! In dem Fufsboden sind Löcher, in welchen die Kinder oft ihre Glieder beschädigen; durchaus fehlt es an Licht, und frische Luft wird noch weniger eingelassen. Sie waschen, sie reinigen sich nicht, und sind so mit Schmutz bedeckt, dafs sie übler riechen, als ihr Vieh, das mit ihnen unter dem nämlichen Dache lebt. Dabey fehlt es ihnen keinesweges an Verstand und Scharfsinn; auch sind sie gastfrey, ehrlich, treu, wenigstens in den mehresten Gegenden. Aber an den Meeresufern giebt es Striche, deren Einwohner keine Barmherzigkeit mit den Schiffbrüchigen haben. Sonst stiefs man den Unglücklichen, der die Hand nach Hülfe ausstreckte, in das Meer zurück, oder erschlug ihn am Ufer; jetzt begnügt man sich damit, dafs man ihm alles nimmt, was er etwa gerettet hat. Um Schiffbrüche zu befördern, hängt man an manchen Orten falsche Lichter aus, indem man eine Laterne an eine Kuh bindet, die am Ufer umhergetrieben wird.

Es ist bekannt, dafs die Sprache, die in Nieder-Bretagne geredet wird, die armorische ist, die man sonst auch in Cornwal in England redete. Der Vf. erklärt sie für ächt celtisch, und hält sich im ganzen Werke viel und lange dabey auf. Im dritten Theile giebt er mehrere Gedichte in dieser Sprache, die er sehr rühmt, die aber in seiner Uebersetzung ziemlich schal ausfallen. Ueber viele alte Gebräuche ist er sehr weitläuftig, liefert auch einige Mährchen, die unter dem Volke im Gange sind, und in denen er weit mehr sieht, als Rec. darin finden kann. — Sehr langweilig, selbst für Eingeborne, müssen die im letzten Bande enthaltenen Nachrichten von Schlöfsern, Landsitzen und einzelnen, blofs mit Buchstaben bezeichneten Personen seyn.

Dank sind wir bey allem dem dem Vf. dafür schuldig, dafs er uns näher mit einem Lande bekannt machte, von welchem wir zeither weniger wufsten, als von vielen Strichen in Asien und Amerika. Es wäre zu wünschen, nicht dafs es übersetzt würde, sondern dafs jemand die Materialien ordnete, das zu kleinliche Detail und so manches Unnütze und Unbrauchbare heraus würfe, und so das Ganze auf ein Drittel zusammengeschmolzen herausgäbe.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

I. Nachtrag.

Halle, im Verlage der Waisenhaus-Buchh.: *System der Pharmacologie* oder Lehre von den Arzneymitteln, nach ihrem naturhistorischen, pharmaceutischen und therapeutischen Theile kritisch bearbeitet von *Friedr. Albrecht Carl Gren*, der Arzneygelahrtheit und Philosophie Doctor, ordentlichem öffentlichen Lehrer auf der Universität zu Halle u. s. w. *Erster* Theil. *Allgemeine Pharmacologie.* Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. *Zweyter* Theil, und zweyten Theils zweyte Abtheilung. 1798. 1799 und 1800. Zusammen 1059 S. 8. ohne Vorrede. (2 Rthlr. 16 gr.)

Grens Hauptzweck bey der Herausgabe dieses Buchs war: in der Arzneymittellehre vorzüglich den alten Wust auszumerzen, und auf bessere Mittel aufmerksam zu machen. Dafs nun *Gren* diefs mit

mit vielem Glück ausgeführt, zeigt schon die erste Ausgabe seiner Pharmacologie. Bey dieser zweyten Auflage hatte er sich vorgenommen, eine planmäsigere Ordnung zu treffen, und auch in Ansehung des Inhalts und der Materie beträchtliche Veränderungen zu machen, so dass man das Buch füglich als ein ganz neues Werk betrachten könne. Er konnte aber seinen Vorsatz nicht ausführen, weil er der Wissenschaft nur zu früh durch den Tod entrissen wurde; und wir haben daher bloss den ersten Theil von ihm selbst bearbeitet. Zum Glück wurde die Bearbeitung des zweyten Theils Männern anvertraut, die der Sache ebenfalls gewachsen waren, dem Hn. Dr. *Meyer* und Hn. Apotheker *Rose* in Berlin. Nach der Einleitung, welche beträchtliche Zusätze erhalten hat, zerfällt der erste Theil in zwey Abschnitte. Der *erste* begreift die allgemeinen Grundsätze der Pharmacologie. In zwey Hauptstücken ist die Rede von den Heilkräften der Arzneymittel überhaupt, und von den besondern Wirkungen der Arzneymittel. Der zweyte Abschnitt handelt die allgemeineren Grundsätze der physisch-chemischen Pharmacologie ab, und dieser zerfällt wieder in drey Hauptstücke. In dem ersten ist die Rede von der Einsammlung roher Arzneymittel; im zweyten von der pharmaceutischen Zubereitung durch mechanische Mittel, und in dem dritten von der pharmaceutischen Zubereitung durch chemische Mittel, wobey das Nöthige von den einfachen Stoffen, der chemischen Verwandtschaft und den pharmaceutisch-chemischen Operationen beygebracht ist. In des zweyten Theils ersten Bande werden die rohen Arzneymittel beschrieben, aber hier nicht mehr, wie in der ersten Auflage, nach dem Linnéischen System, sondern nach den vorstechenden Bestandtheilen. Sie werden daher abgetheilt in *schleimigte, mehligte* und *stärkenartige, gallertartige, eyweisartige, zuckerartige, fettige, ätherisch-ölichte, bittere, adstringirende, harzigte, scharfe, narkotische* und *kampherartige Arzneymittel*, und unter diese Rubriken sind auch zugleich mehrere pharmaceutische Praeparate gebracht, z. B. die Bereitung der Cacaobutter, des Zimmetwassers, Dippels thierisches Oel, ätherische Oele, Syrupe, Extracte, künstlicher Moschus, weisse und braune Reglise u. s. w. Des zweyten Bandes zweyter Theil ist bloss für die eigentlichen chemischen Zubereitungen bestimmt, als für die *vegetabilischen Säuren, mineralischen Säuren, Laugensalze, absorbirende Erden, Neutral- und Mittelsalze, Seifen, geistige Mittel, Naphten und ätherische Flüssigkeiten, Kohle, Phosphor, Schwefel und schwefelhaltige Mittel* und *metallische*, wozu die metallischen Kalke, metallischen Salze u. s. w. gehören. Die für den zweyten Theil des zweyten Bandes gebliebenen Gegenstände haben wenig Abänderung erlitten; hier und da ist ihnen ein anderer Platz angewiesen worden, und die Bereitungen, welche Gren klein drucken liess, um auf ihre wenigere Wirksamkeit aufmerksam zu machen, erscheinen hier wieder gross gedruckt. Als neue Bereitungen sind hinzu gekommen: der *salzigsaure Kalk*, das *salzsaure Pflanzenkali (Kali muriaticum oxygenatum)*, das *phosphorsaure Natrum*, der *Mercurius Moscati*, *Westrumbs Bereitung des ätzenden salzsauren Quecksilbers auf dem feuchten Wege*, das *phosphorsaure Quecksilber* und der *Calx antimonii Hofmanni*. Ausserdem ist bey den Erklärungen bloss die Lavoisiersche Vorstellung gewählt. Wir sehen nicht ein, in wie fern die Abtheilung der Säuren in vegetabilische und mineralische in therapeutischer Hinsicht brauchbarer sey, als die nach den Grundlagen. Warum werden die Kalien noch als Salze aufgeführt? Wozu noch der Unterschied zwischen Neutral- und Mittelsalzen? Bey Bereitung der Weinsteinsäure habe es keinen Nachtheil, wenn auch etwas zu viel Schwefelsäure hinzugesetzt werde, nur müsse man die krystallisirte Säure gut mit Wasser abspülen. Warum hat die Phosphorsäure unter den Mineralsäuren ihren Platz erhalten? Dass alles Ammoniac der Thierkörper durch das Feuer erst gebildet werde, kann Rec. nicht zugeben. Man übergiesse geraspeltes Hirschhorn mit Aetzlauge, und man wird den Ammoniakgeruch auffallend wahrnehmen. Die salzsaure Schwererde, welche Gren in der Vorrede beschrieben hatte, ist an ihrem Orte eingeschaltet worden. Um die Reinheit des Weingeists zu bestimmen, hat man auf Richters Alkoholometer Rücksicht genommen. Von der Entstehung des Aethers wird folgende Erklärung gegeben: „In der Verbindung mit Schwefelsäure wird der Weingeist genöthigt, eine höhere Temperatur anzunehmen, als er sonst, ohne verflüchtigt zu werden, anzunehmen im Stande ist. Bey dieser erhöheten Temperatur geht eine Veränderung in der Mischung seiner Bestandtheile vor; aus dem Wasserstoff und Sauerstoff bildet sich Wasser und zugleich wird Kohle abgeschieden; der Rest der Bestandtheile tritt in eine Verbindung, welche wir *Aether* nennen. Durch fortgesetzte Hitze wird die Schwefelsäure durch die aus dem Weingeist abgeschiedene Kohle zerlegt; es bildet sich schweflichte Säure und durch die Zerlegung des noch rückständigen kleinen Antheils Weingeist, brennbares Gas, Essigsäure und Weinöl. Der Aether unterscheidet sich also von Weingeist nur in der Proportion der Bestandtheile; wahrscheinlich enthält es mehr Wasserstoff als der Weingeist, weil, um ihn zu bilden, eine so grosse Menge Kohle aus dem Weingeist abgeschrieden wird". Sollte nicht vielmehr der Aether eine grössere Menge Kohle, als der Weingeist, enthalten, da er beym Verbrennen Russ giebt, und das Kalkwasser, wenn es darüber verbrannt wird, sich viel stärker als bey der Verbrennung des Weingeists trübt? Uebrigens erhellet aus dieser Erklärung der Aetherentstehung, dass von der angewandten Säure nichts mit in die Verbindung des Aethers trete. Woher aber der specifike Geruch und Geschmack der Aetherarten, nachdem er durch die eine oder andere Säure hervorgebracht worden ist? Bey dem salpetersauren - Aether ist ja die vorhandene Salpetersäure nicht zu erkennen; denn

denn ob er gleich von aller anklebender Säure befreyet ist, sich doch noch einige Zeit dergleichen wieder entwickelt, als wovon das Zerfressen der Korkstöpsel, wie dieses auch hier davon angemerkt wird, herrühret. Rec. kann sich durch die hier aufgeführten Beweise noch nicht davon überzeugen, dass nicht etwas von der angewandten Säure vielleicht in einem unvollkommenen Zustande in die Verbindung des Aethers trete. Bey der Beschreibung des Verfahrens, das Quecksilber überzutreiben, hätte immer der Handgriff, eine Papierdute an den Retortenhals zu binden, wie es Gren vorgeschrieben hat, bleiben können, weil dadurch die Operation sehr erleichtert wird. Bey der Bereitung der Zinkblumen ist es unnöthig, den Schmelztiegel mit einem Deckel zu versehen. — Uebrigens ist in diesem in jeder Hinsicht schätzbaren Buche auch die neue Grensche Nomenclatur gebraucht worden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

II. Nachtrag.

Altona, b. Bechtold: *Hamburgisch- und Altonaische Theater- und Literatur-Zeitung.* Nebst verschiedenen Nachrichten aus dem Gebiete der Gelehrsamkeit und Kunst. Erster und zweyter Band. 1799. 480 und 386 S. 8.

Die vorliegende Zeitschrift zeigt die auf den Bühnen zu Altona und Hamburg aufgeführten Schauspiele und Opern an, und beurtheilt dieselben. Hiernächst liefert sie kritische Zergliederungen der Darstellungen, die den Schauspielern nicht unwillkommen seyn können, weil sie dieselben von der sorgsamen Aufmerksamkeit überzeugen, die man ihrem Spiele widmete. Rec. ermächtigt sich aus der Ferne nicht, die letztern Kritiken seiner Beurtheilung zu unterwerfen, und um die erstern näher prüfen zu können, müsste er die in dieser Theaterzeitung beurtheilten Stücke bey der Hand haben, was diesmal der Fall nicht ist.

Durch die Aufsätze vermischten Inhalts, die unter verschiedenen Rubriken eingeschaltet sind, erlangt diese Zeitschrift eine empfehlende Mannichfaltigkeit; obwohl Rec. nicht alle darin befindlichen Urtheile und Behauptungen unterschreiben will. Auch kann er den Wunsch nicht verhehlen, dass der Herausg. bey Aufnahme einiger Gedichte eine strengere Kritik möchte zu Rathe gezogen haben. Zum Besten und zur Vervollkommnung der deutschen Bühne findet man hier und da manchen guten, wohlgemeynten und auf Sachkenntniss gegründeten Vorschlag eingestreut, wodurch der Herausgeber seinen patriotischen Kunsteifer auf eine rühmliche Weise an den Tag legt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. 1) *Hannover*, b. d. Gebr. Hahn: *Ueber den englischen Nationalcredit.* Ein Wort für den gegenwärtigen Augenblick von dem Cammermeister und Commerzrath *Patje.* Im März 1797. 86 S. 8.

2) *Hamburg*, b. Bohn: *John Bull der jüngere,* oder über die neuesten Vorfälle mit der Londoner Bank und die daraus entstandenen Besorgnisse in Ansehung der brittischen Finanzen von *Joh. Georg Büsch*, Prof. in Hamburg 1797. 46 S. 8.

Nr. 1. Als die englische Bank ihr Unvermögen, baare Zahlung zu leisten, im J. 1797. eingestehen musste, fielen die Stocks beträchtlich und mit ihnen der Muth ihrer Besitzer. Auch von den Einwohnern des Kurfürstenthums Hannover sind sehr beträchtliche Summen in den englischen Stocks belegt. Dem Vf. war es also wichtig zu untersuchen, ob diese Summen für sein Vaterland auch verloren gehen könnten, und wenn sich gute Gründe auffinden liessen, dass keine wirkliche Unsicherheit da sey und dass der verminderte Werth der Stocks nicht in einem unvermögenden Zustande der englischen Nation seinen Grund habe: so hielt er es für gerecht, diese Gründe anzuerkennen, und für menschenfreundlich, die Besorgnisse manches redlichen Hausvaters zu entfernen. Seine Absicht ist also eigentlich, sich mit den furchtsamen, der Sache nicht kundigen Personen zu besprechen, ihre Besorgnisse zu prüfen, zu widerlegen und sie zu beruhigen. Diese Absicht ist dem Vf. ganz vortrefflich gelungen. Der Raum dieser Blätter gestattet uns einen Auszug seines Räsonnements um so weniger, da diese kleine Schrift, obgleich der würdige Vf. sie nur ein Wort für den gegenwärtigen Augenblick nennt, doch gewiss allgemein gelesen und beherziget zu werden verdient, indem sie mannichfaltige, feine, auf alle Zeiten passende Bemerkungen nicht nur über die englischen Finanzen, sondern über Staatswissenschaft überhaupt, enthält, die mit einer solchen Klarheit und in einer so schönen Sprache vorgetragen sind, wie man sie in deutschen Schriften nicht häufig anzutreffen Gelegenheit hat. Doch glauben wir nicht ungerügt lassen zu dürfen, dass der Vf. wohl irrt, wenn er (S. 63.) behauptet: die englische Nation bezahle nur 3 Procent Zinsen. Diess gilt bloss von den ältern Schulden. Die neuern werden nur zum Schein mit 3, in der Wirklichkeit aber mit 6 Procent und darüber verzinset. Auch ist wohl zu wenig Gewicht auf den *sinking fond* gelegt.

Nr. 2. Diese sehr lehrreiche Schrift ist bey derselben Gelegenheit, aber *nach* der oben angezeigten, erschienen. Die Absicht des nunmehr verewigten würdigen Vf. ist aber nicht, zu beruhigen, sondern aufmerksam zu machen und Untersuchungen zu veranlassen. Der Credit der Bank war zwar damahls schon wieder hergestellt, und, was man mit *so grossem* Rechte fürchtete, dass die klingende Münze sich von dem Papiergelde losreissen würde, war nicht erfolgt. Aber doch schien es dem Vf. selbst nach gestillten Besorgnissen doch noch immer der Frage werth, ob es mit England *immer* oder unter welchen Voraussetzungen es *lange* und *immer* so bleiben könne.

Jeden Leser, dem es um eine gedrungene geschichtliche Darstellung des englischen Finanzwesens und besonders der Bank und Stocksangelegenheiten zu thun ist, müssen wir auf das Werkchen selbst verweisen, welches keinen Auszug gestattet. Obgleich Hr. B. in seinen Untersuchungen der englischen Finanzen weiter geht, als Hr. P.: so gestehet er doch, dass des erstern Gemälde von dem Zustande und dem Gange der englischen Nationalcredits *so* entworfen sey, dass es alle diejenigen, welche diesseits des Meeres in den englischen Staatspapieren ein Eigenthum haben, auf lange Zeit beruhigen könne. Ich rede ihm, sagt er, in Ansehung seiner Hauptgründe nicht ein, und kann es um so weniger, da ich in meiner Abhandlung über den Geldesumlauf eben diese Gründe der Hauptsache nach vorgetragen habe, *wie wohl ich nicht in jener Schrift eine Anführung meines Buches bemerkt habe.*

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT.

IX. Nachtrag.

Altona, b. Hammerich: *Theorie der logischen Auslegung des Römischen Rechts*, von *A. F. J.* Thibaut, Professor in Kiel. 1799. 200 S. 8. (14 gr.)

Die juristische Hermeneutik ist, aus Gründen, die in dem Zustand der Jurisprudenz selbst, so wie in dem Geist und der Tendenz der Juristen zu suchen und nicht schwer zu finden sind, ein noch ganz unangebautes und wüstes Land. Während uns in andern Fächern der Fleiss der Sammler wenigstens Materialien lieferte, sind uns hier selbst diese versagt, weil natürlich hier das Sammeln gewissermassen schon die Kenntniss der Regeln voraussetzt, unter welche jener Stoff gehört. Die ausführliche *Eckhardische* Hermeneutik verdient, selbst nach *Walchs* gelehrten Verdiensten um dieselbe, nichts weniger als den Namen Hermeneutik; sie enthält sehr vieles über die Hülfsmittel bey der Interpretation des römischen Rechts, aber über das, was man eigentlich verlangt, beobachtet sie ein tiefes Stillschweigen. Gewiss ist die gänzliche Vernachlässigung dieser Wissenschaft eine der Hauptursachen des gegenwärtigen Verfalls unsrer Jurisprudenz, der Geistlosigkeit und Oberflächlichkeit auf der einen, und der Inconsequenz und des unbestimmten Schwankens auf der andern Seite. Der in dem Studium der römischen Gesetze gleichsam aufgewachsene, noch nicht durch die Praxis verkehrte und verwöhnte Geist unserer älteren scharfsinnigen Rechtsgelehrten, eines *Cujacius, Vinnius etc.* konnten auch ohne das deutliche Bewusstseyn von Regeln in der Erklärung und Anwendung der Gesetze weit sicherer gehn, als wir es vielleicht selbst nach einer vollendeten Hermeneutik vermögen. Wir lernen erst die Gesetze aus den Systemen kennen, werden hin und her geschoben von Meynungen der Doctoren, und von dem Belieben eines oft willkürlich angenommenen Gerichtsbrauchs; und wenn wir nun, ohne den Compass sicherer Regeln, mit unserm verderbten Sinn, uns in den Ocean der Gesetze wagen, was ist natürlicher, als blindes Umherirren und gefährliches Schwanken? Da wird oft extendirt, wenn man in einem andern gleichen Falle restringirt. Bald muss die Billigkeit, unter dem Mantel der Gesetze, das Recht beugen, bald soll das Gesetz oder dessen Analogie einer vorgefassten Meynung oder einem angenommenen Gerichtsbrauch huldigen. Wir müssen fallen, weil unser Gefühl uns nicht sicher leitet, und uns die Nothstütze deutlich gedachter Regeln mangelt. — In dieser Rücksicht verdient der vorliegende Versuch über einen der wichtigsten und schwierigsten Theile der Hermeneutik unsre ganze Aufmerksamkeit, wenn sich auch ergeben sollte, dass dieser Versuch nicht überall völlig gelungen sey. Der Vf. verspricht uns in spätern Jahren eine vollständige Hermeneutik; es ist daher doppelte Pflicht der Kritik, ihn auf die Abwege von seinem Ziel aufmerksam zu machen.

Es versteht sich von selbst, dass eine Theorie der logischen Auslegung des römischen Rechts, ohne vorausgeschickte Theorie der logischen Auslegung überhaupt, unmöglich ist. Wir müssen erst die Principien haben, ehe wir ihre Anwendung versuchen können. Der grössere Theil der gegenwärtigen Schrift beschäftigt sich daher mit der *logischen Auslegung des Rechts* überhaupt. Aber es muss, wie uns scheint, die Basis noch tiefer gelegt werden. Die logische Interpretation der *Gesetze überhaupt* ist bloss Anwendung der Theorie von der Interpretation der *Willenserklärungen* im Allgemeinen. Unmöglich kann es uns daher gelingen, die Principien für jene bestimmt und rein zu fassen, und mit Sicherheit darzustellen, ehe wir, ohne noch auf Gesetze Rücksicht zu nehmen, die Principien für diese gefunden und entwickelt haben. Wir haben uns bey der Auslegung der Gesetze an gewisse, auf uns gleichsam fortgeerbte Maximen und Regeln gewöhnt, die sich uns aber sogleich in ihrer Blösse darstellen, sobald wir jenen allgemeinen Gesichtspunkt nehmen, bis zu welchem noch keine juristischen Vorurtheile von Bedeutung gedrungen sind. Schon diese psychologische Rücksicht müsste uns jene höhere Theorie abnöthigen, wenn auch nicht der wissenschaftliche Zusammenhang und die Bündigkeit des Systems dieselbe nothwendig machte. Doch dieses Unterlassen möchten wir dem Vf. nicht hoch anrechnen; wenn wir nur Befriedigung in dem gefunden hätten, was er uns wirklich zu geben

ben versprochen hat. Wir verkennen keineswegs den Scharfsinn des Vfs., wir gestehen bereitwillig, dass (wie wir auch beweisen werden) manche bedeutende Irrthümer im Einzelnen berichtigt, manche Regel näher bestimmt und begränzt worden ist. Aber die Hauptansicht scheint uns ganz verfehlt, so dass wir behaupten möchten, es sey diese Schrift aus einzelnen Bemerkungen entstanden, die sich der Vf. bey dem Studium des Römischen Rechtes machte, ohne sie gehörig in ihren Zusammenhang und in ihrer Verknüpfung mit den Principien gehörig zu durchdenken. — Der Vf. nimmt S. 8 ff. eine dreyfache *Auslegung* der Gesetze an, eine Auslegung nach dem *Wortverstand*, nach dem *Grunde des Gesetzes* und nach der *Absicht des Gesetzgebers*. Diese *Absicht des Gesetzgebers* ist „der Sinn, welchen „der Gesetzgeber mit den Worten des Gesetzes wirklich verband, und durch die Worte ausdrücken „wollte etc. Von der Auslegung nach dem *Grunde „des Gesetzes* sagt er S. 51, dass sie ihre Vorschriften aus dem Grund des Gesetzes entlehne, *ohne auf „die wirkliche Absicht des Gesetzgebers Rücksicht zu nehmen*." Sonderbar! Wie kann der Vf. eine besondere Interpretationsart aus der Absicht des Gesetzgebers annehmen? wie die Interpretation aus dem Grunde des Gesetzes so bestimmen, wie er sie bestimmt hat? Wir dächten, jede Interpretation will weiter nichts, als dass sie die Absicht des Gesetzgebers darstellt, dass sie uns lehrt, was derselbe sich bey dem Gesetz wirklich dachte, was er für einen Sinn mit den in dem Gesetze uns gegebenen Worten wirklich verband. Der Unterschied entsteht erst dann, wenn man fragt: wie kommt man zu dieser Absicht des Gesetzgebers? Da ist denn die Antwort: entweder durch die Worte des Gesetzes selbst, oder durch andere Gründe, durch Schlüsse (nicht gerade aus der *ratio legis*); dort interpretiren wir *grammatisch* (der Vf. schreibt immer *grammattisch*), hier *logisch*. Nach dieser ziemlich von selbst einleuchtenden Voraussetzung können wir uns so wenig eine logische Interpretation denken, die von dem Grunde des Gesetzes ausgeht, ohne auf die wirkliche Absicht des Gesetzgebers zu sehen, als wir uns unter einer besondern Art von Interpretation aus der Absicht des Gesetzgebers etwas denken können. Der Vf. sagt zur Rechtfertigung dieser Eintheilung S. 9. „Der Grund des Gesetzes und die Absicht des „Gesetzgebers, schliessen einander nicht wechsel„seitig ein. Der Grund des Gesetzes kann oft zu „Resultaten führen, an welche der Gesetzgeber nicht „auf das entfernteste dachte. (Freylich wohl; aber der Grund des Gesetzes geht uns als Exegeten nur in so ferne an, als wir aus ihm lernen, was sich der Gesetzgeber wirklich dachte. Sind wir sonst Interpreten?) „Umgekehrt läst sich oft die Absicht des „Gesetzgebers ausmitteln, ohne dass man genö„thigt ist, diese aus dem Grunde des Gesetzes abzu„leiten." Aber wie folgt denn: weil man die Absicht des Gesetzgebers noch aus andern Gründen erkennen kann, darum giebt es eine eigne Interpretation nach d. A. d. Gesetzg.? Zu dieser Art Auslegung scheint uns der Vf. die Erklärung aus dem *Zusammenhang* des Gesetzes zu zählen. Diese ist eine Art der logischen Interpretation, nach der oben angegebenen Bestimmung und bedarf es gar nicht, dass man für sie eine eigne Classe mache, die sich nach keiner Regel der Logik rechtfertigen läfst. — Bey der logischen Interpretation ist vor allen Dingen scharf und bestimmt auf die Frage zu antworten: woraus denn der logische Interpret die Data schöpfen, wie er besonders die *ratio legis* finden muss, auf die er, *caeteris paribus*, seine Erklärung bauen darf? Der Vf. giebt darauf bloss in dem unbedeutenden mit einigen Beyspielen erläuterten Satz S. 43: „Oft ist in dem Gesetze selbst, von dessen Auslegung „die Rede ist, der Grund desselben angegeben, auch „entscheidet häufig der Zusammenhang, die Ver„gleichung aller einzelnen Theile desselben, sehr „viel" eine positive Antwort. Aber er untersucht ausführlich, woraus die logische Interpretation *nicht* geschöpft werden dürfe und, wenn es geglückt ist, (wir zweifeln: ob?) so wiegt das Verdienst eines entdeckten Irrthums den Tadel wegen nicht entdeckter Wahrheit auf. Der Vf. behauptet zuerst: S. 29. u. ff. dass die Data zur Ausforschung des Sinnes der Gesetze *bloss aus dem Rechte* selbst hergenommen seyn müssen, und dass die *Geschichte*, *in so ferne sie nicht in den Gesetzen selbst gegeben ist*, für die Auslegung der Gesetze von keinem *praktischen* Gebrauche sey. Es fällt wohl jedem gleich die Einwendung bey: warum denn ein Gesetzgeber, da, wo er erzählt, also nicht in dem Charakter eines *Gesetzgebers* spricht, mehr Werth haben solle, als ein anderer Historiker? Wenn uns *Justinian* etwas aus den Zeiten eines *Cicero* oder *Tacitus* erzählt, so wäre es doch beynahe unvernünftig, wenn wir nicht lieber einem *Cicero* oder *Tacitus* trauen wollten. Doch der Vf. hat Gründe: 1) die Gesetze seyen für die Unterthanen, nicht für den gelehrten Historiker gegeben, die Entdeckung eines historischen Aufschlusses sey immer etwas zufälliges und die Gewissheit des Rechts werde untergraben. (Läst sich dieses nicht vollkommen auch auf die grammatische Interpretation anwenden? Hat uns Justinian die Bedeutung der lateinischen Worte seines *corpus juris* gelehrt? müssen wir nicht hier die Data zur Interpretation, und zwar zu der wichtigsten von allen, ausserhalb der Gesetze suchen? wenn uns nicht schon unsre Gesetze das Wort *penus* erklärten, dürften wir uns als *Praktiker* nicht darüber von *Gellius* L. III. c. 2. belehren lassen?) Der Vf. antwortet hier bejahend, warum verneint er dort? 2) Die Zahl glaubwürdiger Historiker sey klein, mathematische Gewissheit könne kein historisches Zeugniss geben, und bloss wegen der *Möglichkeit* eines Irrthums müsse die Geschichte ausgeschlossen seyn. Bloss dann dürfe man also aus jenen fremden Quellen schöpfen, „*wenn der Gesetzgeber das Studium derselben den Juristen zur Pflicht macht, oder das Gesetz selbst durch seinen Inhalt den Juristen zwingt, die Geschichte zu Rathe zu ziehen, um das Gesagte zu begreifen und aufzuklären.*"

Durch

Durch das letzte giebt der Vf. wieder, was er uns oben nehmen wollte; denn er sagt damit nichts weiter, als: die Geschichte ist brauchbar für den Praktiker, da wo sie nothwendig ist für die Interpretation. Nur das begreifen wir nicht, warum gerade nur die Dunkelheit eines einzelnen *Gesetzes* uns zu jenen historischen Forschungen nöthigen soll; der Charakter unsrer *Gesetzgebung* überhaupt constituirt nothwendig und allgemein die Geschichte zum Hülfsmittel der Interpretation. Die gesetzgebende Macht in Deutschland, als sie die Gesetzgebung einer ganz fremden, schon lange untergegangenen Nation zu der unsrigen machte, musste uns auch stillschweigend auf die Geschichte jener Nation verweisen. Wir gestehen gern, dass dieses gefährlich ist, dass der Gebrauch der Geschichte seine Gränzen hat, und grosse Behutsamkeit erfodert; aber daraus folgt nichts gegen die Geschichte überhaupt. — Nebst der Geschichte verwirft der Vf. S. 37. ff. die *Conjecturen*, als Mittel, die Gründe der Gesetze aufzufinden. Er baut vorzüglich auf die in den Gesetzen selbst angegebenen Gründe. Es ist aber bekannt, dass diese *selten* Gründe sind, und dass sie oft sich selbst *widersprechen* (man vergleiche nur die Antworten der Röm. Juristen über die Frage: warum ein Sklave selbst auf der Flucht noch in dem Besitze des Herrn bleibt?). In diesem Fall bedürfen wir doch der Conjecturen, um zwischen den verschiedenen Gründen zu entscheiden. Es ist uns erlaubt (und der Vf. hat nichts dawider), von verschiedenen (vielleicht einander widersprechenden) *einzelnen* Bestimmungen der Gesetze zu einem allgemeinen Rechtssatz, in welchem dieselben enthalten sind, aufzusteigen. Ist dann jener höhere Satz gefunden: so dürfen wir auch aus ihm folgern, und Fälle nach ihm entscheiden, die ausdrücklich nicht entschieden sind. Wir interpretiren dann eigentlich jene einzelnen Gesetze *extensive* aus ihrem Grund. Aber wie kommen wir zu diesem Grunde, ausser zuletzt durch Conjectur? Aus einem bloss wahrscheinlichen Grunde, oder aus einem solchen, dem noch mehrere andere mögliche Gründe zur Seite stehen, dürfen wir freylich nichts praktisch folgern. Aber ist unsre Conjectur von der Art, dass sie der einzige, ausschliessliche Erklärungsgrund des Gesetzes ist, was sollte ihr dann entgegen stehen? Der Vf. denkt sich vielleicht unter Conjectur etwas anderes, als wir uns denken. Aber jedes etwanige Missverständniss kommt auf seine Rechnung, weil er sich nicht über diesen Begriff erklärt hat. — Der Vf. geht nun zu den einzelnen Arten der logischen Interpretation über. Für seine Interpretation *aus der Absicht des Gesetzgebers* stellt er die Regel auf: *dass nach der Absicht des Gesetzgebers jedes Gesetz unbedingt auszudehnen oder zu beschränken sey.* Wie konnte es Hn. T. entgehen, dass diese Regel *allgemeine* Regel der logischen Interpretation überhaupt ist? Können wir aus dem Grund des Gesetzes anders *restrictive* oder *extensive* erklären, als weil wir aus dem *Grund* erkennen, dass der Gesetzgeber, seiner Absicht nach, mehr oder weniger wollte, als er den Worten nach zu wollen schien? Ueber die Auslegung aus dem *Grunde des Gesetzes* ist viel Treffliches gesagt. Die *extensive* Erklärung wegen Aehnlichkeit der *Fälle* oder des *Grundes* wird von dem Vf. mit Recht verworfen: nur dann, wenn in dem nicht benannten Fall ein *gleicher* Grund eintritt, kann diese Interpretationsart statt finden. Die besondern Regeln sind: 1) keine Ausdehnung ist erlaubt, wenn nicht der Grund des Gesetzes aus demselben erhellet; 2) geht von mehreren Gründen das Gesetz aus: so müssen *alle* in dem übergangenen Falle *vereint* zusammentreffen; 3) es dürfen in dem übergangenen Falle keine Besonderheiten liegen, welche der Anwendbarkeit des Grundes äusserlich entgegen stehen; 4) die ausdehnende Erklärung muss zu einem, einzig und allein aus dem Grunde des Gesetzes abgeleiteten, bestimmten, anwendbaren Resultat führen, und der Gegenstand, auf welchen die Anwendung geschehen soll, muss durch eine deutliche Gränze bezeichnet werden können; 5) jede ausdehnende Erklärung ist unbedingt zu verwerfen, wenn der Gesetzgeber dieselbe ausdrücklich verboten hat. — Indess können wir folgende Bemerkung nicht unterdrücken: „Wenn der Grund des Gesetzes ein *Rechtssatz* ist: so hat die ausdehnende Erklärung keine Bedenklichkeit. Wie aber — und das liegt sehr häufig unsern extensiven Erklärungen zum Grunde — wenn er ein *politischer* Grund ist? Hier dehnen wir aus, weil der unbenannte Fall unter derselben *Klugheitsregel* steht, weil die Klugheit in dem andern anzunehmen gebietet, was sie in dem einen angenommen hat. Allein 1) wie kommt denn der Rechtsgelehrte, der nur Diener der Gesetze ist, zu dem Recht, nach Klugheitsregeln zu entscheiden? Wir dächten, der Gesetzgeber, das Staatsoberhaupt, hätte allein das Recht, so etwas zu thun. 2) Wenn wir interpretiren: so wollen wir den Willen des Gesetzgebers erfahren; wenn wir extensive interpretiren: so müssen Gründe da seyn, anzunehmen, dass auch der unentschiedene Fall in derselben Absicht des Gesetzgebers enthalten gewesen sey. Aber von einer politischen Regel können wir diesen Schluss nicht machen. Es folgt nicht, weil der Gesetzgeber, durch eine bestimmte politische Rücksicht bewogen, bey dem Falle A. die Verfügung b. getroffen hat; darum hat er auch dieselbe Verfügung bey dem Falle B. gewollt, weil (nach unserm Urtheil, das aber hierüber keine rechtliche Gültigkeit hat) dieselbe politische Rücksicht eintritt. Der Vf. hat auf jene Unterscheidung und auf diese Bedenklichkeiten gar nicht reflectirt; sie dürften aber wohl noch mehr, als einer blossen Reflexion werth seyn. — Uneingeschränkt wahr ist die Behauptung des Vfs. über die Ungültigkeit der Regel: *cessante ratione legis, cessat lex ipsa* und der daraus hergeleiteten restrictiven Erklärung. Nur dann nimmt er diese Einschränkung an: 1) wenn ein neuerer Rechtsgrundsatz wegen seines Grundes dem älteren widerstreitet, 2) wenn es überhaupt erweislich gemacht werden

den kann, dafs der Gefetzgeber an einen ge-
'en Fall nicht dachte, nicht denken konnte, und
;en deffelben eine Ausnahme gemacht haben
·de, wenn er davon unterrichtet gewefen wäre.
ıin gehört a) der Fall, wenn ein Gefetz zum Vor-
il gewiffer Perfonen eine Anordnung macht, und
uneingefchränkte Anwendung derfelben denen,
lche dadurch allein begünftigt werden follten,
n Nachtheil gereichen würde; b) wenn das Ge-
: in feiner unbefchränkten Allgemeinheit abge-
macht und ungereimt würde (diefe Regel mufs
d kann näher beftimmt werden. Das Abge-
macke und Ungereimte ift allzufehr relativ und
beftimmt.). Was über die fogenannte *erklärende*
terpretation (*interpr. declarativa*) gefagt wird, ift
niger von Bedeutung. — Am meiften befriedigt
r Vf. in dem zweyten angewandten Theil der
hrift, welche *Bemerkungen über die logifche Inter-*
etation des römifchen Rechts insbefondere überfchrie-
n ift. Die allgemeinen Grundfätze der Interpre-
tion werden hier durch die Individualität des röm.
echts näher beftimmt. Sehr richtig fetzt der Vf.
is Hauptgefchäft des praktifchen Interpreten des
öm. Rechts, in die Reflexion über die einzelnen
gegebenen Entfcheidungen, um von ihnen, durch
nen Regreffus, zu den Grundfätzen aufzuftei-
en, welche ihnen zum Grunde liegen. Die
ülfsmittel dazu find, dafs er entweder im röm.
echt felbft die Spuren fucht, oder fich nach der Na-
ır der Sache, die eine gewiffe Materie betreffenden Grundfätze entwickelt und fie durch die Entfchei-
dungen, welche er hie und da einzeln und zerftreut
findet, beftärkt. Die letzte Bemerkung fcheint uns
jedoch in ihrer ganzen Allgemeinheit mehrere ge-
gründete Bedenklichkeiten zuzulaffen. S. 143. be-
merkt Hr. T., dafs die mehrften Entfcheidungsgrün-
de in dem Röm. R. keine eigentliche *rationes legis*,
fondern wirkliche und wahre *Gefetze* find, welche
blofs in ihrer *Anwendung* auf einen befondern Fall
dargeftellt werden. Eine treffliche, folgenreiche
Bemerkung. Eben fo befriedigend ift das, was S.
155. ff. über die Nothwendigkeit gefagt wird, die
Fragmente der Pandekten und des Codex nicht mehr
in ihrem urfprünglichen Sinn, fondern fo auszule-
gen, wie es der jetzige Wortverftand, und die jetzi-
ge Verbindung derfelben mit fich bringen. Nicht
weniger ftimmen wir dem Vf. in feiner Theorie
über den praktifchen Werth der Infcriptionen S. 179. ff.
bey. Der Gebrauch derfelben kann dem Juriften nur
dann geftattet werden, wenn fie einen Auffchlufs
geben, deffen Richtigkeit fich aus dem Juftinianei-
fchen Recht felbft erweifen läfst, oder welcher auf
kein in dem Juftinianeifchen Recht nicht befindli-
che Beftimmungen führt. Den eleganten Juriften
wird zwar durch diefe Behauptung ihr beftes Tum-
melplätzchen genommen; aber eben *diefes* ift Ge-
winn für die nicht elegante, gründliche Jurispru-
denz. Ein polemifcher Anhang gegen Hn. *Wittich*,
von welchem wir bey einer andern Gelegenheit re-
den werden, macht den Befchlufs.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Altenburg*, b. Richter: *Kaufch's*
Sendfchreiben an den Herrn Hofrath Hufeland in Jena, ver-
anlafst durch deffen Schrift: Bemerkungen über das Nerven-
fieber und feine Complicationen. 1799. 40 S. 8. (9 gr.). Der
Zweck diefer Schrift ift 1) zu beweifen, dafs der Name *Ner-*
venfieber jetzt zu vielen Fieberarten ertheilt werde, und dafs
diefs felbft von *Hufeland* gefchehe; 2) die Aufmerkfamkeit
der Aerzte auf einen, von dem Vf. zwar noch als Paradoxon
aufgeftellten (aber nach des Rec. Meynung für die Praxis
viel verfprechenden) Satz zu lenken: *dafs überhaupt kein*
Nervenfieber exiftire.

Diefe intereffante kleine Schrift würde in einem blofs
medicinifch-kritifchen Blatte einer detaillirten Unterfuchung
ganz vorzüglich würdig feyn; Rec. mufs fich begnügen, auf
diefe Idee aufmerkfam zu machen, da eine Commentation
derfelben, wozu fo reichhaltiger Stoff da ift, für den Zweck
diefer Blätter zu weit führen würde.

Die Sprache der Gutmüthigkeit und der Wahrheitsliebe
ift nicht zu verkennen. Sie hat übrigens eine ungefällige
Originalität, und ift nicht edel genug für einen wiffenfchaft-
lichen Streit mit einem unfrer verdienftvollften Aerzte; fie
ift die eines *Hofmeifters* zu einem freylich *geliebten* Eleven.

Der Vf. erzählt uns, dafs er, während einer 25jährigen Pra-
xis jetzt häufiger Nervenfieber (in dem Sinne von *Huxham*,
Selle, *Vogel*) als vorher bemerke. Sie wären aber nicht fo
allgemein, als viele Aerzte glaubten. Diefs Urtheil bekommt
dadurch noch mehr Gewicht, dafs der Vf., auf *feinen* be-
kannten fpätern Reifen, an fo manchen Orten Fieberepide-
mieen beobachten konnte. — Um aber gerade *diefen* Gegen-
ftand recht *wiffenfchaftlich* aufzuhellen, bedarf es der Befrie-
digung fehr vieler Foderungen an den Schriftfteller. Es
muís fich bey ihm eine harmonifche Verbindung des prakti-
fchen und wiffenfchaftlichen Talents, grofse Belefenheit und
vertraute Bekanntfchaft mit den neueften Syftemen und den
Bemühungen raifonnirender Aerzte finden. So fehr Rec.
Hn. K. fchon aus *diefer* Schrift als vorzüglichen Beobachter
und Praktiker anerkennt, und alfo eine Hauptfoderung be-
friedigt findet: fo vermifst er doch bey ihm eine vertraute
Bekanntfchaft mit den neuern Syftemen und wiffenfchaftliche
Klarheit. — Doch fchon ein blofses *Urtheil* eines erfahrnen
Mannes in einer Sache, wo Erfahrung doch immer den Aus-
fchlag giebt, verdient unfern Dank, und Hr. K. hat wirklich
noch mehr als diefs geleiftet.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

II. Nachtrag.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Ueber die Erziehung und Behandlung der Kinder in den ersten Lebensjahren.* Ein Handbuch für alle Mütter, denen die Gesundheit ihrer Kinder am Herzen liegt. Zur Erläuterung der Noth- und Hülfstafel, von den Mitteln, Kinder gesund zu erhalten, von Dr. *Christian August Struve.* 1798. XII. u. 286 S. 8. (18 gr.)

Nachdem der Vf. in der Vorrede die Wichtigkeit der Erziehung in den ersten Lebensjahren gezeigt, und in der Einleitung erwiesen hat, dass die grosse Sterblichkeit der Kinder und ihre Verunstaltung an Leib und Seele grösstentheils den Fehlern der Erziehung beyzumessen sey, dann einige allgemeine pädagogische Grundsätze vorausgeschickt hat: so verbreitet er sich zuförderst *über das Verhalten der Schwangern in Rücksicht auf ihre Kinder*; über die Diät der Schwangern, die ihnen zu empfehlende Aufmerksamkeit auf die Erhaltung ihrer Gesundheit, und die Mittel, sich darüber zu belehren, und über den Nachtheil einer unzweckmäfsigen Kleidung. Die Schuhe mit hohen Absätzen vermehren nicht nur die Gefahr des Fallens, sondern geben auch dem ganzen Körper eine sehr unbequeme und unsichere Stellung. Der Leib wird vorwärts gedrückt, und der Rückgrath hohl, daher leicht eine schädliche Lage des Kindes entstehen kann. Von dem Schaden heftiger Affecten. Die Furcht vor dem Versehen ist Schwangern vorzüglich schädlich. Hr. St. erklärt sich gegen die Muttermähler als Wirkung der Einbildungskraft der Mutter, leugnet indess den Einfluss der Einbildungskraft der Mutter auf die Bildung des Kindes im allgemeinen und in einem gewissen Grade, ohne dass dadurch die Natur in ihren Wirkungen gestört oder verändert wird, nicht. Es würde allerdings von guter Wirkung auf die sich bildende Frucht seyn, wenn die Schwangern sich, wie die schönen Griechinnen, mit schönen Formen und Gestalten anhaltend beschäftigten, wären auch nur das ruhige Vergnügen und sanfte Gefühl, welches das Anschauen schöner Formen besonders einer Kennerin des Schönen gewährt, und der davon abhängige behagliche Gemüthszustand in Anschlag zu bringen. Diese Betrachtung kann noch mehr Gewicht durch das erhalten, was Hr. Hofmedic. *Domeier* in seinen Fragmenten über Italiens Medicinalanstalten von der schönen Menschenrace zu Florenz sagt. Es ist S. 42. eine gesundheitswidrige Sitte, dass Schwangere nahe vor ihrer Entbindung den Gottesdienst, und Rec. setzt hinzu, die Schauspiele, zu besuchen pflegen, in der peinlichen Ungewissheit, ob sie auch mehrere Stunden werden aushalten können. Schwangere müssen sich heftig erschütternden Bewegungen eben sowohl, als dem Mangel an Bewegung, entziehen, und je mehr sich die Schwangerschaft ihrem Ende nähert, der Pflicht des Selbststillens eingedenk, die Brüste zum Saugen auf die hier angegebene Art vorbereiten. *Erste Behandlung des Kindes.* Aus der Nabelschnur muss das Blut gegen die Nachgeburt hin ausgestrichen werden, nicht, um die Blattern, sondern um den faulen Geruch der Nabelschnur zu verhüten, und ein früheres Abfallen derselben zu bewirken. Bey Angabe der Behandlungsart scheintodter oder schwacher Kinder in der Anmerk. S. 47. unterscheidet der Vf. Ohnmacht und Schlagfluss, führt von beiden die Kennzeichen an, läfst sich aber mehr auf die Behandlung der ersten als des letzten ein, wobey Rec. das nützliche Einstreichen des Blutes aus der Nachgeburt nicht ausdrücklich erwähnt findet. Man halte kein sogenanntes todtgebornes Kind für wirklich todt, die meisten können hergestellt werden. Die erste Abführung des Kinderkothes ist zur Verhütung des Bauchgrimmens, der Convulsionen, und nach des Rec. Dafürhalten der Gelbsucht, nothwendig, ein wahres Erhaltungsmittel. Der an manchen Orten herrschende schädliche Aberglaube, dass die Kinder, ehe sie zur Taufe getragen werden, zu essen bekommen müssen, und dass man ihnen S. 53. besonders harte, feste Speisen gebe, ist in des Rec. Gegend nicht anzutreffen. Dem Vorurtheile gegen das frühzeitige Anlegen des Kindes an der Mutter Brust bey der in dieser Zeit immer schädlichen Ernährung mit andern Speisen misst der Vf. die Schuld an der Allgemeinheit der Schwämmchen in manchen Gegenden bey. Bey dem Unvermögen der Mutter,

Mutter, dem Kinde gleich nach der Erholung von der Geburt die Bruſt zu reichen, hat man nichts davon zu fürchten, wenn das Kind einen Tag lang ohne Nahrung bleibt. Das Taufen des Kindes im Winter S. 56 mit kaltem Waſſer kann Zuckungen, Schlagflüſſe, den Tod nach ſich ziehen. Iſt das Taufwaſſer zu heiſs: ſo iſt es faſt noch gefährlicher. Man weiſs, daſs ein junger Menſch Zeit lebens mit einer heftigen Epilepſie behaftet war, welche das heiſse Taufwaſſer veranlaſste. Eine groſse Erſchütterung muſs allemal entſtehen, wenn das Kind, beſonders ſchlafend, plötzlich mit Waſſer begoſſen wird. Ein ſolcher Reiz iſt ja ſogar ein Belebungsmittel für Scheintodte. Daher erholen ſich ſchwache, dem Tode nahe ſcheinende Kinder oft auf einmal nach der Nothtaufe. Der Prediger ſollte wenigſtens das Taufwaſſer nicht aus einer Entfernung auf das Kind herabgieſsen, ſondern ſo nahe als möglich hinſtreifen, und an ihm ſanft herabflieſsen laſſen. Es ſollte S. 57. ſchlechterdings erlaubt ſeyn, die Kinder im Winter im Hauſe der Aeltern zu taufen, denn das Taufen der Kinder in der Sakriſtey, oder, wie Rec. beyfügt, in des Predigers Wohnung, ſchützt nicht gegen den Nachtheil, der entſteht, wenn das Kind aus der gemeiniglich heiſsen Wohnſtube in die kalte Luft gebracht wird. Hr. Prof. *Rooſe* hat ebenfalls demſelben Gegenſtande beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet, und er iſt gewiſs aller Aufmerkſamkeit werth. Rec. weiſs, daſs in einer ihm benachbarten Stadt im ſtrengen Winter 1798 — 1799 zwey Drittel der vom November bis Februar gebornen Kinder das Opfer der Kirchentaufe geworden ſind. Der Vf. giebt den guten Rath S. 58, die Kindertaufe im Sommer bis zum fünften, im Winter bis zum achten Tage und länger zu verſchieben. Dann wird der Eindruck der veränderten Temperatur weniger nachtheilig ſeyn. S. 59. *Schädliche Gewohnheiten und Aberglaube der Hebammen.* I. *Beſchaffenheit der Kinderſtube.* Eine geſunde Kinderſtube erfodert eine zweckmäſsige Bauart, reine Luft, gehörige Temperatur. Auſser den nöthigen Erinnerungen in Hinſicht auf dieſe Erfoderniſſe findet man hier die Angabe verſchiedener Verfahrungsarten bey der Luftreinigung, eine Anweiſung zur Stellung des Bettes, um gegen die nachtheiligen Wirkungen des einfallenden Lichtes die Augen zu ſichern, Schielen und Augenentzündung zu verhüten, und eine Warnung, Kinder allein und in Geſellſchaft von Hunden und Katzen und anderer Thiere zu laſſen. II. *Von der Nahrung des Kindes.* Der Vf. ſchickt acht allgemeine Grundſätze voraus, und geht hierauf die vier Ernährungsarten des Kindes im erſten Jahre durch. 1) *Von der Ernährung durch die Mutterbruſt oder vom Stillen.* Vortheile und Nutzen, Hinderniſſe und Nachtheile des Selbſtſtillens. Hitzige Krankheiten, Fieber u. dgl. ſchaden dem Kinde nicht ſoviel als Krankheiten, welche tief eingewurzelt ſind und die ganze Maſſe der Säfte angeſteckt haben. Hr. Generalchir. *Murſinna* erklärte noch neuerlich: der Wahn, eine von Natur oder durch Krankheit, beſonders durch Blutverluſt geſchwächte oder nur zärtliche Frau dürfe nicht ſelbſt ſtillen, koſte manchem Weibe das Leben. Die Erzeugung und Abſonderung der Milch in den Brüſten, der Ausfluſs der Lochien wird dadurch gehemmt, durch das Selbſtſtillen befördert. Das Kind darf vor dem Anlegen an die Bruſt keine andere Nahrung bekommen. Beſtimmung der Zeit, zu welcher das Kind angelegt werden muſs. Nutzen der erſten Milch. Lob des *Wendelſtädtſchen* Bruſtſaugers. Es iſt gut, wenn das Kind, wenigſtens nach den erſten Monaten, zu gewiſſen Zeiten des Tages zu trinken gewöhnt, und dem Nachtrinken nach und nach entwöhnt wird. Das wechſelnde Anlegen an beide Brüſte verhindert Milchſtockungen, Schiefwerden und Schielen. Verhalten beym Ueberfluſs an Milch zur Verhütung des Verſchluckens und Huſtens vom gierigen Trinken. Warnung vor dem Einſchlafen beym Stillen und vor heftigen Leidenſchaften und Verfahren nach dem Ausbruche derſelben. Das Schreyen der Kinder S. 87. iſt nicht immer ein Zeichen des Hungers, es iſt ihre erſte Sprache zur Mittheilung aller Bedürfniſſe. Mütter werden durch Aufmerkſamkeit das Schreyen des Kindes aus Schmerz oder aus andern Bedürfniſſen von dem aus Hunger unterſcheiden lernen. *Das unaufhörliche* Schreyen des Kindes in einem Tone deutet *meiſtens* Hunger, das Ausſtoſsen einzelner abgebrochener Laute Schmerz an. Eine genauere Beſtimmung dieſer Kindertöne würde uns einen Theil der Zeichenlehre der Kinderkrankheiten ergänzen. Die Beherzigung der oben angeführten Bemerkungen würden höchſt wahrſcheinlich der philanthropiſchen Aufgabe des Hn. *Horſtig* eine andere Richtung gegeben haben. Während der Zeit des Saugens ſind bey hinlänglichem Milchvorrathe andere Nahrungsmittel vor Ende des erſten halben Jahres ſchädlich. Einige Mittel, die Milch zu vermehren und zu verdünnen. Allzuſtrenge Diät iſt Säugenden nicht zu empfehlen; was ſie zu meiden haben, wie ihre Kleidung beſchaffen ſeyn müſse. Mäſsige Bewegung in freyer Luft wird angerathen. Die *Dauer* des Stillens richtet ſich nach den Geſundheitsumſtänden der Säugenden und des Säuglings und nach der Beſchaffenheit der Milch. Unter gewiſſen Umſtänden machen Krankheiten und eine bis zur Hälfte vorgerückte Schwangerſchaft das Abſetzen nöthig. Auſserdem iſt es am beſten, das Kind im ſechſten oder achten Monate zu entwöhnen, oder wenn die erſten paar Zähne da ſind. Nachtheile des zu langen Stillens. *Von dem Entwöhnen des Kindes.* Von der Periode des Entwöhnens an nehmen die Scropheln, die engländiſche Krankheit, die Auszehrung ihren Anfang, oder kommen bey einer im Körper vorhandenen Anlage zum Ausbruch. Der Grund liegt in der unregelmäſsigen fehlerhaften Ernährungsart. 2) *Von der Ernährung durch Ammen.* S. 99. Welche Perſonen dem Alter, Charakter nach die beſten Ammen abgeben, wie dieſe in andern Hinſichten beſchaffen ſeyn müſſen. Betrügereyen der Ammen,

Ammen, und Gefahren, welchen durch sie ganze Familien ausgesetzt werden. Verhalten der Ammen. 3) *Ernährung des Kindes durch Thiermilch.* Man kann sich der Kuh-, Ziegen- und Eselsmilch bedienen. Aber die Milch muss von einem völlig gesunden, nicht trächtigen, nicht mit Branntweinspühlich gefütterten und immer von *einem* Thiere genommen werden, weil jedes eine anders gemischte Milch hat. Der mütterlichen Nahrung kommt die thierische nicht bey, weil die Thiere blos von Pflanzen leben, und weil die gute Wirkung des Saugens nicht statt findet. 4) *Ernährung durch Kinderspeise, von dem ersten Jahre bis zum vollendeten und nach dem Ausbruch der Zähne. Schädliche Speisen für Kinder, oder Speisen, welche sie vor dem Ende des zweyten Jahres gar nicht, und überhaupt nicht in Uebermaass bekommen dürfen.* Die Grundsätze der Diätetik müssen schwankend bleiben, wenn wir nicht gewisse Bestimmungen vom Alter, von der Beschaffenheit des Körpers, von den hinzukommenden Umständen, und besonders von der Menge und Güte einer Speise hernehmen. Man kann wohl allgemeine Regeln geben, aber die besondern Beziehungen derselben werden bey jedem einzelnen Falle festgesetzt. Hr. St. dringt S. 123. auf Beobachtung des Gesetzes der Einfachheit auch in Rücksicht der Nahrung. Dagegen hat Rec. nichts einzuwenden; aber es scheint bey der Vergleichung dieser mit andern Stellen der Schrift, dass er Einfachheit mit Einerleyheit verwechsele, und in Ansehung der letzten glaubt Rec. an das Gesetz der abwechselnden, successiven Mannichfaltigkeit erinnern zu müssen, welches in vielen Fällen nicht zu vernachläsigen seyn dürfte. Auch bey der Mannichfaltigkeit kann Einfachheit statt finden. Ueberdruss muss verhütet, der Geschmackssinn geübt und ausgebildet, und auch auf diesem Wege das Unterscheidungsvermögen Zuwachs erhalten. Unter den Speisen, die bedingungsweise für Kinder schädlich sind, findet sich auch S. 125. der Mehlbrey. Die hier angegebenen Nachtheile sind in der Natur gegründet, aber ganz zu verdammen ist er nicht, wenn seine Zubereitung nicht schlecht ist, wenn er nach dem ersten Jahre gegeben wird, und die Kinder nebenbey andere Speisen bekommen, welche die Säure des Mehlbreyes tilgen. *Ueber einige schädliche Gewohnheiten bey Ernährung der Kinder.* III. *Von dem Schlafe.* Die schädlichen Mittel der Kinderwärterinnen, die Kinder in Schlaf zu bringen, werden S. 138. angeführt. Man solle gegen Schlaflosigkeit, wo Arzneyen erfoderlich sind, den ordentlichen Arzt darüber befragen. Beurtheilung der Methoden S. 141. durch Versprechungen, Drohungen, Züchtigungen, Vorsingen, Verplaudern, Vorerzählen, Vorlesen das Einschlafen der Kinder zu bewirken. Freye Luft und Bewegung sind die besten Mittel, zu welchen S. 142. das starke Wiegen nicht zu rechnen ist. Wie man Kinder aus dem Schlafe, und wie man sie nicht daraus erwecken soll; Kinder dürfen nicht zum Wachen gezwungen werden, am wenigsten auf eine der hier erwähnten schädlichen Arten. Von der Lage im Schlafe, S. 144. u. 45, den mancherley Nachtheilen der Federbetten, den Vorzügen der Matratzen von Pferdehaaren, Spreu, Moos. In den ersten zwey Jahren räth der Vf., die Kinder in Federbetten schlafen zu lassen, weil sie eine grössere, jedoch immer gemässigte Wärme bedürfen. Doch können sie schon nach dem ersten halben Jahre ein mit Moos oder Pferdehaaren ausgestopftes Kopfkissen S. 148. bekommen, um nicht durch Warmhalten des ohnehin bey Kindern beständig warmen Kopfes den Zudrang der Säfte nach demselben, die Neigung zu Schlagflüssen und Convulsionen zu vermehren. Die Zeit, zu welcher man die Kinder an Matratzen gewöhnen müsse und am besten gewöhnen könne, wird näher bestimmt, in Absicht der Bettdecke die Jahreszeit zu berücksichtigen empfohlen, das Schlafen in geheizten Zimmern, der Missbrauch der Wärmflaschen und Wärmsteine gerügt. Das Schlafen in vielen Kleidern, besonders in Schnürbrüsten erhitzt, veranlasst eine schiefe Lage und das Auswachsen des Körpers. Das schickliche Nachtzeug für Kinder im Winter und Sommer wird angegeben, gegen die Pelz- und Troddelmützen geeifert, das Beysammenliegen mehrerer Kinder in einem Bette, oder mit kranken und alten Personen aus physischen und moralischen Gründen widerrathen, und über die zuträgliche Dauer des Schlafes in den ersten Lebensjahren das Nöthige beygebracht. Dem Bekenntnisse des Vfs. von der Wiege S. 154. u. 55. zufolge ist ein sanftes, gemässigtes Wiegen zu erlauben, es ist eine Nachahmung der sanften schwankenden Bewegung, die das Kind in dem Leibe der Mutter gewohnt war, aber zu starkes Wiegen erregt Gehirnerschütterung, betäubt, macht dumm, träge, schlaftrunken, Kinder können dabey leicht aus der Wiege geworfen und schief werden; der Luftzug wird besonders bey Hautausschlägen nachtheilig seyn. Die Bettstelle oder Wiege ist einem Körbchen vorzuziehen, muss ein Gitter, keine Vorhänge haben, weil sonst die Kinder ihre eigenen Ausdünstungen wieder einathmen müssen, und weil die Augen leiden; denn indem sie aus dem Dunkel in die hellere Stube sehen, wird die Pupille stark erweitert, besser: wird die vorher sehr erweiterte Pupille plötzlich zum Zusammenziehen gereizt. IV. *Von der Kleidung.* Eigenschaften einer guten Kinderkleidung. S. 157. Nach dem Beweise der Schädlichkeit des Wickelns wird der Rath gegeben, das Kind im Schlafe in weite Windeln, die alle Glieder in Freyheit lassen, zu legen, und um den Unterleib und über den Nabel auf die blosse Haut eine 6-7 Zoll breite Binde im Winter von Flanell, im Sommer von Leinwand locker zu wickeln. Nachtheil der Gewohnheit S. 161, Kinder, um sie bald steif sitzen zu sehen, ein Corsett oder gar eine Schnürbrust tragen zu lassen. Ausser der vorher beschriebenen Leibbinde wird ein leichtes Jüppchen, welches allenthalben weit genug ist, empfoh-

pfohlen. Eine leichte Kopfbedeckung ist dienlich, e allzuwarme schädlich. Ein Kind, welches von n ersten halben Jahre an im Winter mit blossem Kop- ausgetragen wurde, bekam eine Schwerhörigkeit. r Fallhut S. 162. ist unnöthig, wenn man das Kind : die in der Folge beschriebene Art gehen lehrt. s Kind verläſst sich auf den Schutz des Fallhutes d ist weniger vorsichtig. ?? Nachtheilige Folgen r dicken und engen Halsbedeckung S. 163. Die te, Mädchen mit bloſsem Halse und Brust gehen lassen, um sie abzuhärten, paſst nicht für unser rdisches Klima, aber vielleicht eben so wenig für ı südliches, wie in Absicht auf Frankreich *Desess-ts* darthut. Nachdem das Kind dem Jüppchen er Leibchen entwachsen ist, bekommt es von m ersten Jahre an oder später bis zum vierten ıre einen langen Rock mit weiten Ermeln oder n im Gesundheitskatechismus angegebenen Kittel, elcher auf dem Rücken zugeschnürt werden kann, d im Winter noch einen Unterkittel von Flanell. ıne, wie manche Aerzte und Pädagogen, die Ho- ı ganz zu verdammen, wird S. 165. u. 66. zur rmeidung der Brüche, die sie veranlassen können, rathen, sie vor dem fünften Jahre nicht tragen, weit und luftig, ohne breiten Gurt und so ma- en zu lassen, daſs sie nicht zu hoch herauf gehen. ıge Westen sind eine für Kinder sehr schädliche eidung, und vergröſsern die Gefahr, Brüche zu kommen, noch mehr. Aus demselben Grunde llten auch kleine Mädchen in die erwähnte Kin- rkleidung, oder in die sogenannten Chemisen ge- eidet, die Schnürbrüste und weiblichen Röcke ab- schafft werden. Die Strümpfe sind im Winter, enn die Kinder auf die Straſse geschickt werden, auchbar, auſser dieser Zeit entbehrlich, ja schäd- :h, weil sie oft naſs werden, und den Kindern ıdurch alle Augenblicke Erkältungen zuziehen. ie engen Kinderschuhe mit hohen Absätzen wer- n aus guten Gründen verworfen, es wird ge- igt, wie dieselben beschaffen seyn müssen, *Fausts*, ıch *Campers* Vorschlag, den Schuhen durch Verfer- zung über zwey Leisten die Gestalt der Füſse zu ben, zur Befolgung empfohlen, und den Schnür- efeln vor den Schuhen überhaupt der Vorzug ngeräumt. Unter den beygefügten allgemeinen rundsätzen findet man S. 173. einen Vorschlag zur inführung einer allgemeinen Kinderkleidung, die ıch S. 172. viel beytragen könnte, die Begriffe on wahrem Menschenwerthe zu erwecken, und ıen so nöthig seyn würde, als die bisher gelun- ene Einschränkung des Traueraufwandes. V. *Vom Tragen, Gehen und Bewegung.* Die hierüber aufge- stellten Grundsätze enthalten S. 179. auch diesen, beym Fallen das Kind nicht bey einem Arme zu er- greifen; aber gar zu ängstlich führt der Vf. die Fälle an, in welchen man es dennoch bey einem Arme ergreifen müsse. Was bey dem Fahren im Kinder- wagen, und bey dem Mitnehmen kleiner Kinder auf Reisen zu beobachten ist, wird S. 187. gut an- gegeben. Von dem Gehenlernen. Nachtheil der Laufzäume oder Gängelbänder, der Laufbänke und Laufstühle. Die Kinder müssen S. 191. zuvor krie- chen, ehe sie gehen, sie müssen durch das Gefühl des Bedürfnisses ihre Beine brauchen lernen. Bes- sere Methode des Gehenlernens. VI. *Von der Luft.* Nach Angabe der Vortheile des Genusses der freyen Luft, des Alters und der Tageszeiten, worin und wie man zu allen Jahreszeiten die Kinder in die freye Luft bringen könne, wünscht der Vf., es möchten in allen Städten öffentliche groſse Kinder- spielplätze bestimmt werden. Der schnelle Wech- sel der Witterung S. 198., die Veränderung des Klima, die mancherley Unbequemlichkeiten auf dem Wege, die Erschütterung des Fahrens, die Ge- fahr der Ansteckung in Orten, wo Krankheiten herr- schen, widerrathen das Ausreisen mit Kindern vor dem ersten und zweyten Jahre, doch werden klei- ne Spazierreisen von ein oder ein paar Tagen aus- genommen!! Der siebente Abschnitt handelt von der *Reinlichkeit*, und der achte vom *Arbeiten, Lernen und Gemüthsbewegungen*. Im *Anhange* von S. 250. 286. wird *von der Entwickelungsperiode des kindlichen Alters*, um die Zeit des Zahnens *von der Behandlung der Kinder während derselben* und von den Kinder- spielen in Rücksicht auf die Gesundheit gehandelt.

Unter den vielen Schriften über diesen Gegenstand behauptet die gegenwärtige einen vorzüglichen Rang. Zum Behufe einer künftigen Auflage müssen wir jedoch bemerken, daſs bey derselben kein ganz fester Plan zum Grunde liegt; daſs es diesem Man- gel beyzumessen ist, wenn man strenge Ordnung und genauen Zusammenhang vermiſst, und dagegen nicht selten auf Wiederholungen trifft, wenn Materien, die zusammengehören, getrennt werden, wenn die- selbe Materie hier angefangen und dort vollendet wird; daſs der lobenswerthe Eifer des Vfs für die gute Sache zu allzuhäufigen Declamationen Veran- lassung giebt; und daſs, in Absicht der Sprache, manche Provinzialismen als: *Fütschel* S. 161. unrich- tige Ausdrücke wie *Kinder laufen lernen*, *sitzende* Beschäftigungen und Spiele S. 283. sich eingeschlichen haben.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Mannheim*, b. Schwan u. Götz: *vom Schleim, dessen Ursachen und Wirkungen; nebst der Entdeckung eines Arzneymittels zur Unterdrückung dieser Feuchtigkeit.* Von *J. L. Doussin-Dubreuil*, Doctor der Arz- neygelahrtheit zu Paris. 1799. 56 S. 8. (4 gr.). Das Urtheil über diese Schrift kann und muſs kurz seyn. Ein schlechtes Original, welches unter dem Namen: vegetabilische Pulver, ein geheimes schleimabführendes, nervenstärkendes, das Ner- venprincip belebendes Mittel gegen Epilepsie, Flüsse, Was- sersucht und andere chronische Krankheiten empfiehlt, ist durch diese Uebersetzung, welche auf jeder Seite die re- dendsten Beweise enthält, daſs ihr Urheber sowohl der Sa- che als der Sprache unkundig sey, ohne Noth auf deutschen Grund und Boden verpflanzt worden.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOLOGIE.

I. Nachtrag.

Breslau, b. Korn: *Die Politik des Aristoteles*, übersetzt von *Christian Garve*. Herausgegeben und mit Anmerkungen und Abhandlungen begleitet von *Georg Gustav Fülleborn*, 1799. 686 S. 8. (2 Rthlr.)

Es war vorauszusehen, dass die grossen Ereignisse in den politischen Verhältnissen Europas, welche das Ende des 18. Jahrhunderts so sehr ausgezeichnet haben, die Aufmerksamkeit auf Aristoteles Politik, ein Werk, welches die Resultate aus der Geschichte der meisten Staaten bis auf die Zeiten dieses Philosophen, mit seinen scharfsinnigen Räsonnemens enthält, eine lange Zeit hindurch aber fast ganz vergessen worden war, von neuem lenken würden. Wirklich erschienen auch fast zu Einer Zeit eine französische, englische und deutsche Uebersetzung, von welchen keine als Uebersetzung zu verachten war, und jede noch ausserdem durch Anmerkungen einen eigenthümlichen Werth erhielt. Die französische Uebersetzung: *la Politique d' Aristote ou la Science des Gouvernemens. Ouvrage traduit du Grec avec des Notes historiques et critiques. Par le Citoyen Champagne*. 1797. 2 Tom. 8. (welche A. L. Z. 1797. N. 317 von einem einsichtsvollen Gelehrten recensirt worden ist), empfielt sich durch geschmackvolle freye Darstellung des Aristotelischen Räsonnements, ohne im einzelnen auf durchgängige Treue Anspruch machen zu können, und sie enthält viele gelehrte Anmerkungen zur Erklärung des Textes. Ein Jahr später erschien die Schlosserische Verdeutschung (Lübeck und Leipzig bey Bohn 1798. s. A. L. Z. 1798. II. S. 723. u. 99. III. S. 15.) die den Mittelweg zwischen freyer und wörtlicher Uebersetzung hält, den Sinn des Originals nicht selten verfehlt, aber dagegen in den kritischen, philologischen und philosophischen Anmerkungen zum Verständniss und zur Beurtheilung der Politik des Aristoteles ein treffliches Hülfsmittel darbietet. Die vor uns liegende, eine der letzten Arbeiten des unvergesslichen Garve, schliesst diese Reihe der Uebersetzungen auf eine würdige Weise, und trägt, wie alle seine Arbeiten dieser Art, das Gepräge des Kunstfleisses und eines hellen Geistes unverkennbar an sich.

Da wir hier nur den ersten Band vor uns haben, der die blosse Uebersetzung enthält, der zweyte aber, in welchem der Herausgeber sowohl die Rechtfertigung derselben als Erläuterung des Werkes verspricht, wozu in den Papieren des Verstorbenen nur wenige Winke vorgefunden worden sind, noch nicht erschienen ist: so können wir hier nur die Uebersetzung als Uebersetzung betrachten.

Ein gewählter Ausdruck, Leichtigkeit und Gefälligkeit der Einkleidung der Gedanken, Gewandtheit der Sprache, dieses sind die Vorzüge, welche die Uebersetzung von Anfange bis an das Ende charakterisiren, und ihr durch die Symmetrie und Haltung das Ansehen eines Originalwerks geben. In Ansehung des Stils ist diese Uebersetzung aber keinesweges eine treue Nachbildung. Der Uebers. hat sich die Freyheit genommen, die Gedanken seines Originals in eine andere Form zu kleiden und den zerstückelten, unperiodischen, durch allzugedrängte Kürze oft dunkeln, Vortrag in eine numeröse, in den Perioden sich frey bewegende, und harmonisch verbundene Rede zu verwandeln; — eine Freyheit, die jedem Uebersetzer bey Werken, wo mehr der Inhalt als die Form interessirt, gar wohl erlaubt ist. Der Leser verliert nichts, er gewinnt vielmehr. Auch ist gerade diese Manier bey einem Schriftsteller wie Aristoteles, der mit so wenigem so vieles sagt, nicht die leichtere. Der Uebersetzer muss so vieles zusetzen und ergänzen, so viele fehlende Glieder in die Gedankenreihen einschalten, dass er immer in Gefahr steht, dem Originale etwas Falsches anzudichten. Immer den rechten Punkt zu treffen, welches nur dem scharfen Blick des mit dem Originale vertrauten Kenners gelingen kann, — ist eine Vollkommenheit, welche der Garvischen Uebersetzung, mit wenigen Ausnahmen, eigen ist. Wir nehmen daher keinen Anstand, ihr den Vorzug vor der Schlosserischen selbst in Ansehung der Treue zuzugestehen; und setzen zum Beweise unsers Urtheils eine Probe von beiden Uebersetzungen aus dem 3 B. 15 Kap. her, wo Aristoteles die Frage: ob die eingeschränkte oder uneingeschränkte Monarchie vorzuziehen sey, untersucht.

Schlosser. 1 Abtheil. S. 315.

Diejenigen, welche der königlichen Gewalt das Wort reden, pflegen zu sagen: Im Allgemeinen könne das Gesetz wohl etwas fest setzen, aber in den einzelnen Fällen nicht. In jeder Kunst sey es lächerlich, wenn man sich bloss nach den vorgeschriebenen Regeln richten wollte. *Das wäre eben als wie in Aegypten, wo der Arzt, der vor dem vierten Tag der Krankheit etwas von Arzneyen verschreibt, sich Verantwortung zuzieht.* Es sey also, sagen sie, offenbar, dass ein Staat, der auch nur nach vorgeschriebenen Gesetzen u. Regeln regiert werden dürfe, keine gute Verfassung habe.

Garve. S. 265.

Diejenigen, welche sich für die Herrschaft eines Königs erklären, sagen: Gesetze sind nur Allgemeinsätze: sie können also niemals zum voraus vorschreiben, was in jedem individuellen Falle zu thun ist. In der Ausübung jeder andern Kunst ist es ein Hinderniss ihres Fortganges, wenn Künstler sich nach einmal vorgesetzten niedergeschriebenen Gesetzen auf immer und ewig richten sollen. *Auch in Aegypten, wo das Herkommen alles gilt, erlaubt man doch den Aerzten, nach vier Tagen der Krankheit, wenn sich keine Besserung einstellt, von der traditionellen Kurart abzuweichen, macht sie aber, wenn sie diess früher thun, wegen des Ausgangs verantwortlich.* — Es kann also auch aus gleichen Ursachen nicht die beste Regierungsform seyn, wenn die Regierung sich in allen Punkten nach dem Buchstaben alter geschriebenenen Gesetze richten muss.

Es kann durch nichts als durch Uebereilung erklärt werden, dass Schlosser den ganz deutlich ausgedrückten Sinn in den Worten: ὡς τ' ἐν ὁποιαοῦν τέχνῃ τὸ κατὰ γράμματα ἄρχειν ἠλίθιον, καὶ ἐν Αἰγύπτῳ μετὰ τὴν τετρήμερον κινεῖν ἔξεστι τοῖς ἰατροῖς ἐὰν δὲ πρότερον ἐπὶ τῷ αὐτοῦ κινδύνῳ verfehlen, und κινειν durch: Arzneyen verschreiben, übersetzen konnte. Auch in der gleich darauf folgenden Stelle, welche auch von Sch. richtig übersetzt ist, hat G. doch das Raisonnement der Gegner deutlicher bezeichnet

Allein der Fall, dass alles, was verordnet wird, nur im Allgemeinen verordnet werden kann, ist allen Staatsformen gemein; und besser wird es doch immer seyn, wenn sich in solchen Fällen keine Leidenschaft einmischen kann, als wenn das zu besorgen wäre. Das Gesetz ist aber ohne Leidenschaft, und dem Menschen sind sie, seiner Natur nach, unvermeidlich.

Vielleicht könnte zwar Jemand sagen: ein einzelner Mensch könne aber dennoch in den einzelnen, individuellen Vorfällen besser rathen. — *Dieser Einzelne muss nun aber doch auch nothwendig Gesetzgeber seyn*; also müssen Gesetze vorliegen, nur mit der Einschränkung, dass diese Gesetze da nicht unverbrüchlich seyn sollten, wo sie nicht anzuwenden sind, denn im Uebrigen wird zugegeben, dass sie entscheiden.

Die Gegenparthey führt dagegen an: dass auch die Menschen, welche an der Stelle der Gesetze regieren sollen, sich nach allgemeinen Maximen in ihrem Verfahren richten; dass hingegen zum Regieren gewiss *der* Obere tauglicher sey, bey welchem gar nichts Leidenschaftliches möglich, als *der*, welchem es angeboren ist, und dass der erste Fall nur bey der Regierung der Gesetze statt findet, der andre nothwendig bey der Regierung eines Königs eintritt, weil die Natur der menschlichen Seele eine solche völlige Vernichtung der Leidenschaften nicht zulässt.

Dagegen werden die erstern erwiedern: „dass dieser Nachtheil der königlichen Regierung dadurch wieder gut gemacht werde, dass der Regent, welcher die gegenwärtige Lage und Umstände mit Augen sieht, besser seine Entscheidungen auf das Individuelle derselben anpassen kann, als *der alte Gesetzgeber seine Vorschriften.*

Das Resultat der beiderseitigen Gründe mag ungefähr folgendes seyn: *Erstlich muss doch ein Mensch der erste Gesetzgeber seyn,* — und dazu sind die Könige, von denen wir reden, bestimmt. Die einmal gegebenen und gebilligten Gesetze müssen aufrecht erhalten werden, aber doch so, dass es dem Regenten überlassen bleibe, in Fällen, wo die buchstäbliche Befolgung der Gesetze den Zweck derselben zerstören würde, Ausnahmen davon zu machen. Denn das ist eigentlich das Amt der Regenten, über alle die Dinge, welche das Gesetz entweder gar nicht, oder nicht gut zum voraus hat bestimmen können, Entscheidungen zu geben.

Man wird nach dieser Probe den Punkt, worin sich beide Uebersetzungen unterscheiden, leicht von selbst finden. Beide haben die Verdeutlichung des Sinnes, welchen der mit Worten zu sehr kargende Philosoph erst nur andeutete, zu ihrem *Ziele* gemacht. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unstreitig zweckmässiger, mit Garve lieber zu freygebig mit Worten zu seyn, als mit Schlosser in einer nicht wörtlichen Uebersetzung die Worte gleichsam zuzuzählen, und man wird daher an dem ersten die grössere Weitläuftigkeit, wodurch das Original aber keinesweges durchwässert worden, um so weniger tadeln können, je mehr er sich bestrebte, seine Uebersetzung zu einem für sich selbst verständlichen Ganzen zu machen, ohne erst durch Anmerkungen dem Leser, wo er etwa anstossen könnte, nachzuhelfen. Dieser Zweck ist in der angezogenen Stelle weit besser und vollständiger von Garve als von Schlosser erreicht, gesetzt auch, dass es noch mit etwas wenigern Worten hätte geschehen können, oder dass man mit den cursiv gedruckten Stellen, deren eine aber Sch. noch weit weniger getroffen hat, nicht völlig zufrieden seyn könnte. Das Original ist hier sehr dunkel (ὅτι μὲν τοίνυν ἀνάγκη νομοθέτης αὐτον εἶναι, δῆλον καὶ κεῖσθαι νομους, ἀλλὰ μὴ κυρίους, παρεκβαίνουσιν, ἐπεὶ περὶ τῶν γ' ἄλλων εἶναι δεῖ κυρίους.). Aber unmöglich kann das αὐτὸν das Subject (der Einzelne) bezeichnen, welche Sch. angiebt. Denn St. hatte vorher von einzelnen, individuellen Fällen gesprochen, die durch eine allgemeine Gesetzesformel nicht entschieden werden können, aber nicht von einem Einzelnen, der entscheiden sollte, sondern von Gewalthabern (ἄρχοντες); αὐτὸν kann also nur auf ἄρχοντα oder βασιλεα bezogen werden, wenn nicht der Text verdorben, und für αὐτὸν αὐτῶν zu lesen ist. In diesem Falle würde das Resultat des Aristoteles dieses seyn: Es ist also die Nothwendigkeit eines Gesetzgebers, für solche individuelle Fälle sowohl, als allgemeiner Gesetze einleuchtend; nur müssen

müſſen die letzten da, wo ſie ihre Beſtimmung überſchreiten, keine Gültigkeit haben.

Da, wo beide Ueberſetzungen abweichen, wird man meiſtentheils finden, daſs Garve mit mehr Bedachtſamkeit, Sorgfalt und kritiſcher Erwägung des Textes zu Werke gegangen iſt; daher kommt es, daſs Sch. in verdorbenen Stellen nur nach dunkeln Ahndungen, G. hingegen mit ſehenden Augen das rechte Ziel trifft. Auch davon geben wir ein Beyſpiel. In dem 10. Kap. des 3. B., wo die Frage iſt: wem die Staatsgewalt gehöre, dem Volke, oder Einzelnen, oder Einem, und die nachtheiligen Folgen jeder dieſer Formen geſchildert werden, erwähnt er zuletzt noch einer Meynung, welche dieſe Gewalt keinem Menſchen, ſondern dem Geſetze übergiebt: ἀλλ' ἴσως φαίη τις ἄν, τὸ κύριον ὅλως ἄνθρωπον εἶναι ἀλλὰ μὴ νόμον φαῦλον ἔχοντά γε τὰ συμβαίνοντα πάθη περὶ τὴν ψυχὴν nach der 1. Erasm. Ausg. Schloſſer giebt dieſe Stelle ſo: Vielleicht möchte Jemand ſagen, alle die Fehler, die in einem Staat, wo das Volk die Oberherrſchaft, oder wo der Reiche ſie habe, unvermeidlich ſind, lägen nur in dem Menſchen, der die Gewalt hat, und dem freylich ſeine Leidenſchaften anhängen würden, ſie lägen aber *nicht an dem* Staatsgeſetz; *Garve* hingegen nach der Lesart der Caſauboniſchen Ausgabe: doch vielleicht wird Jemand ſagen: ſchon das iſt überhaupt fehlerhaft, wenn Menſchen und nicht die Geſetze die oberſte Gewalt im Staate haben, da jene doch immer den der Menſchheit eignen Leidenſchaften unterworfen bleiben. Dieſe letzte Ueberſetzung iſt unſtreitig dem Räſonnement des Ariſtoteles weit angemeſſener, als die erſte. Wenn indeſſen den Rec. nicht alles trügt: ſo greift es noch beſſer in den Zuſammenhang ein, wenn man die verdorbenen Worte nicht wie Caſaubon: ἀλλ' ἴσως φαίη τις ἄν, τὸ κύριον ὅλως ἄνθρωπον εἶναι (ἔχοντά γε τὰ συμβαίνοντα πάθη περὶ τὴν ψυχὴν) ἀλλὰ μὴ νόμον, φαῦλον, ſondern durch folgende Verſetzung verbeſſert: ἀλλ' ἴσως φαίη τις ἂν τὸ κύριον ὅλως νόμον εἶναι, ἀλλὰ μὴ ἄνθρωπον φαῦλον ἔχοντά γε τὰ συμβαίνοντα πάθη κ. τ. ψ. Vielleicht könnte man ſagen, die Staatsgewalt ruhe überhaupt auf dem Geſetz, nicht aber auf einem Menſchen, der, in ſo fern ihm in der Regel Leidenſchaften anhängen, dazu untauglich ſey. Gleich darauf, zu Anfange des folgenden Kap., wo ein ähnlicher Fehler iſt, traf doch Garve ſo wenig als Schloſſer den rechten Sinn, wenn er die Worte: ὅτι δὲ δεῖ κύριον εἶναι μᾶλλον τὸ πλῆθος ἢ τοὺς ἀρίστους μὲν ὀλίγους δὲ, δόξειεν ἂν λύεσθαι καί τιν' ἔχειν ἀπορίαν, τάχα δὲ κἂν ἀλήθειαν (wo man wohl leſen muſs: δοξ. ἂν λύεσθαί τιν' ἀπορίαν, τάχα δὲ κἂν ἔχειν τινὰ ἀλήθειαν) überſetzte, daſs ſich zwar eben ſowohl Gründe dafür als dawider anführen laſſen, der Satz aber doch im Ganzen eine Wahrheit zu enthalten ſcheint.

Noch einen Vorzug hat die Garviſche Ueberſetzung dadurch erhalten, daſs die gewöhnliche Abtheilung in Kapitel, die oft auf keinem andern Grund als Willkür beruht, mit einer beſſern, dem Inhalte angemeſſenern, vertauſcht worden iſt.

TECHNOLOGIE.

II. Nachtrag.

Paris, b. *Serviere: L'art de la Teinture des fils et étoffes de coton* précédé d'une théorie nouvelle des véritables cauſes de la fixité des couleurs de bon Teint, ſuivi des cultures du paſtel, de la Gaude et de la Garance, à l'uſage des Cultivateurs et des manufactures. Par *le Pileur D'Apligny.* 1798. 261. S. 8. (18 gr.)

Leipzig, b. Grieshammer: *Die Baumwollen und Leinenfärberey;* aus dem Franz. des *Pileur d'Apligny* überſetzt und mit einigen Anmerkungen und Zuſätzen begleitet von D. *Jäger.* 1799. 8.

In dieſer Schrift, (eigentlich eine neue Auflage einer ältern von 1776) wird von der Färbekunſt im Allgemeinen, von der Unterſuchung der Wolle, Seide, Baumwolle, Leinen und Hanf, von dem *was* aus der Unterſuchung der zu färbenden Materien gefolgert werden könne, von dem Bleichen, von der Vorbereitung der Materien, welche zum Färben beſtimmt ſind, von den Beizen, von den Färbeſtoffen, welche ohne Beize zum Färben zu brauchen ſind, vom Indig, vom türkiſchen Roth. u. ſ. w. gehandelt. Obgleich der Vf. die neuen Erfahrungen ſeiner Landsleute als die eines *Berthollets, Hausmann* u. ſ. w. nicht benutzt und eine Menge ſchon aus andern ältern Schriften hinlänglich bekannter Sachen in ſein Buch aufgenommen hat; ſo verdiente es doch allerdings unter den deutſchen Färbern bekannt zu werden. Dieſe Ueberſetzung hat noch den Vorzug, daſs dasjenige, was ſchon als zu bekannt angeſehen werden kann, weggelaſſen worden iſt.

SCHÖNE KÜNSTE.

II. Nachtrag.

Kopenhagen und Leipzig, b. Schubothe: *Die drey Charlotten* oder *Geſchichte dreyer Tage* (.) Ein komiſcher Roman von *Joh. Clemens Tode.* 1798. 1. Bändchen. 282 S. 2. B. 284 S. 3. B. 180 S. 8. (2 Rthlr.)

Eine durch Ton und Einkleidung ſehr anziehende Geſchichte, von welcher das däniſche Original, laut der Vorrede, ſtückweiſe in der Monatsſchrift *Iris* erſchienen iſt. Man darf es als ein Gegenſtück zu dem *Jerome pointu, den Drillingen* u. ſ. w. anſehen, in welchen die Aehnlichkeit *verſchiedener* Perſonen intriguirt; wogegen der Vf. hier eine und dieſelbe vor den Augen eines leidenſchaftlichen Liebhabers und des Leſers zu verdoppeln, und die Täuſchung ſehr ſinnreich und mit vieler Kunſt bis zur endlichen Entwickelung hinzuhalten

zuhalten weiſs. Die mannichfaltigen Charaktere, voll Wahrheit und Natur, deren Schattirungen ſämmtlich zur Folie der Hauptperſonen dienen, intereſſiren noch mehr durch die ſchöne Darſtellung in einer leichten und blühenden Sprache, ſo wie die Wirkung des Ganzen durch die moraliſche Tendenz ungemein erhöht wird. Die Mittheilung einer Skizze wäre für diejenigen, die mit den Charlotten noch nicht bekannt ſind, ein Verrath gegen das Vergnügen der Ueberraſchung, wie die Leſer, die unſrer verſpäteten Anzeige bereits zuvorgekommen ſind, uns bezeugen werden.

Doch erlauben wir uns eine Bemerkung über den guten *Procopius*, den Hr. Tode in der Vorrede der Schwatzhaftigkeit beſchuldigt, wiewohl man den edelmüthigen Sonderling immer gerne hört. Wie aber? wenn wir dafür deſſen Freygebigkeit in Anſpruch nehmen? Nicht nur daſs er bey allem Ueberfluſs zuweilen gegen die Geſetze einer weiſen Anwendung verſtöſst, verſchattet er dadurch auch manchen Charakter ohne Noth. Belege für dieſe Behauptung anzuführen, hieſse des Vfs Zartgefühl und Einſicht zu nahe treten, die gewiſs unſre Einwendungen itzt ſchon überflüſsig machen.

Einige Ueberſetzungsfehler, die ſich gegen den Genius der deutſchen Sprache eingeſchlichen haben, merken wir, eingedenk des *ubi plura nitent*, bloſs an, um die künftige Ausgabe ſelbſt von dieſen kleinen Flecken gereinigt zu ſehen, und halten uns für verpflichtet, den Vf., vermöge ſeines Berufs in dieſem Dichtungsfach, auf die Erwartung auch des deutſchen Publikums aufmerkſam zu machen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Schwerin*, b. Bärenſprung: *Rechtfertigung des an die hohe Reichsverſammlung zu Regensburg ergriffenen Recurſes von dem Reichskammergerichtlichen Verfahren, in Sachen des regierenden Herrn Herzogs zu Mecklenburg-Schwerin und Güſtrow, wider die Mecklenburgiſche Ritterſchaft, wegen Richtigſtellung der Lehndienſte.* Mit XIV. Beyl. 1796. 52 S. fol. Die Vaſallen des Mecklenburgiſchen Lehnhofs waren von jeher zu beſtimmten Roſsdienſten verpflichtet, welche bey der groſsen Landestheilung 1621 nach einer zwiſchen den Lehnherren vollzogenen ſogenannten Diviſionsmatrikel zuſammen 405 Lehnpferde betrugen. Durch den dreyſsigjährigen Krieg, durch Conſolidationen, Erbverwandelungen, Abkommung der Lehns-Pertinenzien u. ſ. w. war ein groſses Unverhältniſs entſtanden, und man muſste daher zu Anfang dieſes Jahrhunderts auf die Rectificirung der Lehnrollen Bedacht nehmen. Dieſs verzog ſich bis zur Errichtung des Landgrundgeſetzl. Erbvergleichs 1753, in welchen §. 7. feſtgeſetzt, „daſs eine Ausmeſſung aller Rittergüter, ſie möchten Lehn oder Erbe ſeyn, geſchehen, die Hälfte der Hufen, gegen Leiſtung der in allen Lehn- und Allodialbriefen vorbehaltenen Ritterdienſte, von der Landes-Contribution befreyet, die andere aber Contributionspflichtig ſeyn ſolle" und demnächſt §. 469: „daſs auf dem, nach vollendetem Hufenmeſſungswerk, nächſt bevorſtehenden Landtage, mit der Ritterſchaft, wegen ordentlicher Regulirung und Richtigſtellung der Lehnpferde, ein beſtändiges Regulativ verglichen werden ſolle." Die Hufenmeſſung und das neue Landes-Cataſter kam erſt 1778 zu Stande, und erſt bey dem Landtage 1793 ward ein vollſtändiges Verzeichniſs der bey jedem Gute herkömmlichen Lehnpferde gefodert. Die Ritterſchaft wollte kein anderes anerkennen, als jene Matrikel von 1621, und davon die abgekommenen Stücke in Abzug bringen. Der Hr. Herzog hielt aber dieſe Matrikel für kein verbindliches Geſetz, ſondern für eine *rem inter alios actam*, er glaubte, daſs durch jenen Vergleich eine Totalveränderung des Steuer- und Lehnweſens vorgegangen ſey, und daſs die Beſtimmung der Lehnpferde lediglich nach dem Betrag des Hufenſtandes geſchehen müſſe. Er legte daher durch ein *Reſcript vom 17. März 1794* allen Vaſallen, mit Ausnahme der von Dienſten befreyten Allodial-Beſitzer, auf:

„binnen 2 Monaten den wahren Werth und Ertrag der „Contrib. freyen Hülfe ihrer Hufen und Güter anzuge-„ben, auch die Zahl der Pferde, welche jeder, zu *Lei-„ſtung der Dienſte von jeder Hufe*, ſtellen zu können „vermeyne, zu beſtimmen."

Von dieſem Reſcript appellirte die Ritterſchaft an das Kammer-Gericht, weil keine Lehnrolle anerkannt, ſondern *die Lehnpferde lediglich nach dem Hufenſtand berichtiget* werden ſollten. Das Kam. Ger. foderte darauf Bericht am 14. April 1795, und weil dieſer binnen der mehrmal verlängerten Friſt nicht einkam: ſo wurde am 25. Jan. 1796. der Proceſs *in contumaciam non informantis* erkannt. Der verſpätete Bericht kam darauf am 17. Febr. 1796. ein, mit dem Geſuch, die Sache noch einmal vorzunehmen, und aus den Gründen des Berichts zur Auſträgal-Inſtanz zu verweiſen. Allein das K. Ger. ſchlug ſolches ab, bloſs mit dem Vorbehalten, von dem Bericht *facta reproductione* Gebrauch zu machen.

Hiervon wird nun gegenwärtiger Recurs ergriffen, und das *gravamen commune* darauf geſetzt: daſs das K. Gericht 1) die Auſträgal-Inſtanz übergangen, auch 2) die Berichtserſtattung nicht abgewartet habe. — Dieſs letztere ſcheint nach der bekannten Proceſsform keine hinreichende Beſchwerde zu ſeyn, da nicht angeführt wird, daſs wegen Verzögerung des Berichts, wozu 9 Monate Zeit verſtattet geweſen waren, erhebliche Entſchuldigungsgründe beygebracht worden. Die Auſträgal-Inſtanz hat aber das K. Gericht wahrſcheinlich um deſswillen übergangen, weil es jenes Reſcript für eine Entſcheidung anſah, welche der Lehnherr gegen ſeine Vaſallen als Richter ertheilt habe, und weil der Rechtſtreit aus dem Landesvergleich von 1755 zu entſcheiden war, bey welchem, ſo viel Rec., der den Vergleich nicht bey der Hand hat, ſich erinnert, der Auſträgal-Inſtanz für alle daraus entſtehende Streitigkeiten entſagt iſt.

Dieſer Recurs iſt bey der Reichs-Verſammlung zwar am 9. Aug. 1796 zur Dictatur, ſeitdem aber zu keiner weitern Berathſchlagung gekommen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION
der
theologischen Encyclopädie und Methodologie
in den letzten drey Quinquennien.

Da um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts *Semler*, im Anfang seiner theologischen Laufbahn zu Halle, durch seinen *Versuch einer nähern Anleitung zu einem nützlichen Fleiss in der ganzen Gottesgelehrsamkeit für angehende Studirende* (1756-58) dem zunächst um ihn her auffallenden Uebel einer Auslegung und Anwendung der Bibel, welche um so reiner und gottseliger seyn wollte, je leerer an Kenntnissen sie war, entgegen zu arbeiten sich entschloss, konnte dieser unvergessliche Hauptverbesserer der gelehrten Theologie kaum selbst ahnen, wie weit ihn sein Reichthum noch unverarbeiteter geschichtlicher Einsichten führen würde, an einem Orte, wo Friedrich der Einzige das für Deutschland damals unerhörte Beyspiel gab: durch Erfahrung zu erproben, dass auch der theologische Untersuchungsgeist, wenn nur der Staat ihn von der Möglichkeit, verfolgt zu werden, so weit, als von dem Reiz zu verfolgen, entfernt halte, seiner, und lediglich seiner durch Gründe und Gegengründe frey wirkenden Thätigkeit überlassen, unausbleiblich zum gröfsten Gewinn für das Wahre und Gute wirken könne und müsse. Nur des hinscheidenden *Baumgartens* erfahrner Blick sah (s. Semlers eigene Lebensbeschreibung. 1. Th. S. 222. Vergl. II. Th. S. 380.) im Keime schon mehr von der Frucht, und bemerkte nicht ohne Aengstlichkeit: dass sein gröfserer Schüler gerade da beginne, wo der weit berühmtere *Mosheim*, welcher zu gleicher Zeit (Helmstädt 1756.) seine kurze *Anweisung, die Gottesgelahrtheit vernünftig zu erlernen*, herausgab, ungefähr zu endigen im Sinn hatte, und deswegen den unaufhaltsamen Folgerungen der kaum geweckten richtigeren kirchenhistorischen Ansichten gewisse Gränzlinien anzupassen versuchte.

Baumgartens Divinationen trafen über Erwartung ein. Ohne Schonung deckte Semler das Schadhafte der theologischen Architektonik auf, da die meisten Werkmeister, seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts, nach dem allgemeinen Gang menschlicher Kenntnisse, lange genug mehr an der Zusammenfügung von mancherley Folgesätzen, als an Prüfung seiner Grundlagen gearbeitet hatten. Da nun von dem vorhandenen Einbau des mehr durch Subtilitäten als ächte Gelehrsamkeit zusammengesetzten Gebäudes vieles einer ganz neuen Bearbeitung bedürftig erschien, vieles völlig wegfallen musste; und da vornehmlich das Zurückgehen von so vielen angenommenen Resultaten auf die damals noch so wenig untersuchten und so ungenau bestimmten Prämissen von dem Ursprung und Ansehen der heiligen Schriften ein zeitspieliges Aufsuchen und Vergleichen vernachlässigter kirchenhistorischer Spuren unentbehrlich machte: so sahen sich die meisten, welche man bis dahin als einstudirte Theologen zu betrachten gewohnt war, so sehr aus ihren Standpunkten verrückt, dass sie sich selbst nur zwischen Ruinen und unerhörten Neuerungen in die Mitte gestellt erschienen, und am allerwenigsten Plane, wie ein neues Studium zur Bildung eines richtigeren Systems geleitet werden müsste, zu entwerfen vermochten. Zwar hatte Semler selbst, noch ehe seine Hauptprüfung über das historische Fundament der christlichen Theologie (die freye Untersuchung des Kanons. 1771 — 75.) zu wirken anfing, auch durch seine *Institutio brevior ad liberalem eruditionem theologicam* (I. I. II. Halae 1765.) bedeutungsvolle Winke gegeben, auf welchem Wege das Bessere, so weit es von historischer Exegese abhängt, neu geboren werden müsste. Allein je sichtbarer es durch alle diese Winke wurde, dass das in dem dritten Viertel des 18ten Jahrhunderts gewöhnliche gelehrte System nichts weniger, als das Resultat einer ächten Bibelforschung sey, auf welche es doch ausschliessend gegründet seyn wollte, je unläugbarer vielmehr in Semlers mancherley Sammlungen zur Historie der Dogmen und der Kirche überhaupt die Lehrerin der Meisten, die Geschichte von der eigentlichen Entstehung so vieler wechselnden dogmatischen Vorstellungsarten bey Concilien, Bischöffen, Päpsten und Scholastikern ganz andere Quellen, als ein unpartheyisches und wohl vorbereitetes Studium der Urkunden des Urchristenthums, hatte; desto weniger konnten damals encyklopädische Darstellungen des zu viel umfassenden

fassenden theologischen Ganzen, und methodologische Einleitungen in dasselbe gehofft werden. So gewiss auch *Töllner* zu Franfurt an der Oder unter die Wenigen aus jener Zeit gehört, deren Andenken durch den Gebrauch ihrer besten Schriften noch lange unter uns leben sollte: so konnte doch auch sein bloser *Grundriss einer Anleitung zum Fleisse in der Gottesgelehrsamkeit* (1766.) dem grosen Bedürfnis einer Anweisung zum Studium der mit der Revision aller ihrer Theile immer mehr beschäftigten Theologie unmöglich abhelfen. Die Bauverständigsten waren zu gleicher Zeit mit Entfernung unbrauchbarer Materialien so sehr, wie mit dem Herbeyschaffen der besseren, beschäftigt; und selbst die wahre Art, wie hier gebaut werden müsse, gehörte so ganz unter die verlornen Künste, dass man meist am Bauen selbst erst wieder die Kunst des Bauens entdeckte, und daher mit der Enthüllung dieses Geheimnisses, auch wenn sie nirgends bedenklich geschienen hätte, doch nicht zu eilen vermochte. Noch viel langsamer aber musste das Hervorarbeiten des Bessern sichtbar werden, weil in einer Wissenschaft, wie die Theologie, die von so vielen Vorkenntnissen und scharfsinnigen Unterscheidungen abhängt, der Wahrheitsfreund einer viel umfassenden Vergleichung der verschiedensten Vorstellungsarten, folglich der offenen Mittheilung und möglich besten Darstellung einer jeden denkbaren Ansicht am meisten bedurfte, um erst, wenn jeder ihre höchst mögliche Vollkommenheit und Ausbildung gegeben wäre, unter allen die vorzüglichste wählen zu können. Dennoch wurde von jeher keine Wissenschaft so sehr, wie diese, durch intoleranten und zweckwidrigen Argwohn in die blos der Unwissenheit vortheilhafte Lage versetzt, dass die Sachverständigsten von voller, offener Darstellung ihrer Einsichten zurück geschreckt wurden, und dagegen doch dem Heer der Unkundigen und der Halbkenner ein lärmender Tummelplatz nicht verwehrt werden konnte. Der Schaden wurde inzwischen auffallend genug. Selbst die fleissigsten unter den nachwachsenden Theologen konnten sich nur mit grosem Zeitverlust über das, was da werden müsste, orientiren, da man natürlich über die Verwerflichkeit des Ungegründeten viel schneller, als über die zu gewinnenden und aufzunehmenden Resultate einer besseren Bibelkenntniss zu sicherer Ueberzeugung kommen konnte. Und doch musste, da an Entwickelung der religiösen Grundideen aus dem Nachdenken selbst, das heisst, an die unmittelbare Begründung der auch ohne Geschichte immer wahren Religionseinsichten, nach dem damaligen Zustand der Philosophie überhaupt, wenig gedacht werden konnte, alles Bessere noch allein von der exegetischen und kirchenhistorischen Aufhellung des Wahren erwartet werden. Selbst diesem mühsameren Aufklärungsmittel aber musste die Nothwendigkeit, dass so viele der bessern Köpfe jetzt in der biblischen Kritik und Exegese ihre ersten Versuche machten, und daher der erfinderische Witz mehr fruchtbar an neuen Einfällen, als durch hinreichende Vorkenntnisse unterstützt, und durch Erfahrung geregelt war, leicht den Verdacht unstäter Willkürlichkeit und Unsicherheit zuziehen; besonders da durch die Voraussetzung aller möglichen und unmöglichen Accomodationen in den Schriften des N. Ts. die Anwendung des gefundenen Wortverstandes für die Entdeckung des dogmatischen Sinns fast bis auf den äussersten Grad in Ungewissheiten verwickelt wurde.

Unter diesen Umständen war es schon ein bedeutendes Verdienst, wenn der Fleiss angehender Theologen durch fragmentarische Bemerkungen und gute Rathschläge, zumal in einem Tone, welcher für die Meisten fasslich und eindringlich genug werden konnte, zu unermüdeter Vermehrung ächt historischer und psychologischer Bekanntschaft mit den Schriften des alten und neuen Testaments aufgemuntert, durch anziehende Beyspiele dazu angeleitet, und in der Kunst, die tausendfache Anwendbarkeit des historischen wie des lehrenden Inhalts jener Schriften für die moralisch-religiösen Zwecke des Volkslehrers zu benutzen, vorgeübt wurde. In einem weiten Kreise haben auf diese Weise *die Briefe, das Studium der Theologie betreffend*, gewirkt, welche in 4 Theilen 1780 u. 81. erschienen, und es werth waren, dass der *Vf. sie in* der zweyten verbesserten Ausgabe (1785. 86.) auch durch seinen Namen auszeichnete, s. A. L. Z. 1785. V. Band. S. 41. 1787. II. Bd. S. 345. Sie machen anschaulich, nach welcher Behandlung die Theologie, auch in ihren historischen und populären Theilen, einem für vieles andere empfänglichen genialischen Kopf, der mit einem gefühlvollen Herzen vereint ist, zur Lieblingssache werden könne. Jene mehr in Handlungen als in Worten erwiesenen Religionseinsichten der ältesten Jahrtausende, und die ganze Geschichte, in welcher sie wie der Diamant in seiner Fassung liegen, erscheinen hier als ein so wichtiger Theil der Geschichte des menschlichen Geistes, und als ein Vorbild von dessen weitern Entwickelungen in einem neuen Reiz. Aus den unstäten und verwirrenden Ansichten der sogenannten Accommodationen jener alten ehrwürdigen Religionslehrer schied sich durch eben diese Behandlung das Wahre viel leichter von dem Unrichtigen. Jede alte Urkunde lernte man in ihren Zeitverhältnissen lesen; und gerade diess ist die einzig mögliche historische Interpretation. Aber je umfassender man sich die für dieses Studium nothwendigen Vorkenntnisse über Zeiten und Individuen erwarb, desto weniger fand man auch zu der — zweydeutigen — Voraussetzung Anlass, dass selbst die Besten und Weisesten der Vorzeit gewöhnlich bey sich insgeheim etwas weit vollkommneres gedacht haben sollten, als sie vortrugen. Man erkannte historisch, dass die Redlichkeit auch die Gränze ihrer Lehrerklugheit war, und dass man keine Ursache habe, auf Kosten ihres Herzens ihre Einsichten zu erheben, oder in ihnen Lehrer zu verehren, welche aus

aus übergroßer Klugheit und seltsamer Schonung der Zeitgenossen gerade das Beste, was sie hätten lehren können, der Nachkommenschaft erst selbst auszufinden überlassen haben sollten. Die Einfachheit und Wärme endlich, mit welcher das Humanste dieses ganzen heiligen Alterthums von einem *Herder* zugleich als das göttlichste darin aufgefasst, und als der würdigste Inhalt öffentlicher Religionsvorträge dargestellt würde, konnte gegen die damals sich verbreitende Verachtung eines Fachs, das man meistens nur nach dem Schutt dogmaticistischer Meynungen, und nach unvollendeten, ja durch Argwohn und Intoleranz fast überall an bündiger Vollendung gehinderten, Verbesserungs-Versuchen beurtheilte, ein erwünschtes Heilmittel werden.

Andern schien damals eine Auflösung der Theologie, in so fern sie bisher ein eigenes weites Fach menschlicher Geistesbeschäftigung ausgemacht hatte, unvermeidlich; und da man den doch einmal bestehenden Stand der Theologen aus mancherley, vielleicht meist politischen, Rücksichten in einer gewissen Eigenthümlichkeit zu erhalten gesonnen war: so schien wohl die Erfindung und Empfehlung neuer Beschäftigungen von anderer Art das verdienstlichste, was man für ihn thun könnte. Aus diesem Gesichtspunkt scheint die Entstehung der folgereichen und oft allzueinseitig beurtheilten Schrift: *Ueber das theologische Studium auf Universitäten. Sr Exc. dem kön. Staatsminister und Obercurator Freyh. von Zedliz gewidmet von D. Karl Fr. Bahrdt* (Berlin 1785.) erklärt werden zu müssen. Kirchengeschichte und Exegese schienen, soweit es zur Aufdeckung des unsichern Grundes vieler Dogmen nöthig wäre, hinreichend gebraucht. Da der Religionslehrer diese Art von Dogmen, als Behauptungen, welche ohne kritische, exegetische und patristische Gelehrsamkeit von niemand beurtheilt werden können, aus seinem Volksunterricht allerdings, ohne dort dagegen zu polemisiren, weglassen sollte: so konnte es scheinen, dass er auch von den Mitteln, durch welche der sehr menschliche Ursprung und die kirchliche despotische Festsetzung solcher Lehrmeynungen entdeckt worden war, zu seiner Ueberzeugung und zur Privatbelehrung denkender und nicht ungelehrter Nichttheologen bloss der wesentlichsten Resultate bedürfe. Kirchengeschichte und philologisch kritische Bibelerklärung mochte demnach, wie man meynte, das Geschäft weniger Forscher bleiben und der akademische Lehrer hatte nichts zu thun, als die Resultate davon den angehenden Religionslehrern in populärem Vortrag mitzutheilen. Anstatt des hierdurch entfernten Aberglaubens mancherley Art blieb alsdann freylich kaum etwas zu behaupten übrig, als die Sittenlehre. Und da sich auf diese Weise der eigentliche theologische akademische Lehrkreis durch einen Auszug aus der Kirchenhistorie und gelehrten Bibelforschung, und dann durch das einzig übriggebliebene Thetische einer — überdiess noch bloss auf schwankende Glückseeligkeitstheorien gegründeten sogenannten theologischen Moral nebst den pastoralischen Berufskenntnissen absolviren zu lassen schien: so war es leicht, auf das Dilemma zu verfallen, dass es entweder gar nicht mehr der Mühe werth sey, aus der Theologie ein eigenes akademisches Fach und aus den Volkslehrern jenes nur noch bittweise theologisch genannten allgemeinen Glückseeligkeitssystems einen besondern Stand zu machen, oder dass man in den akademischen Unterricht und die künftige Bestimmung des einmal vorhandenen besondern Stands, mehrere andere dem Volk nützliche Kenntnisse z. B. der Heilkunde, der Oekonomie, der Polizey u. dgl. aufnehmen müsse. Unstreitig konnte niemand so leicht, als der Prediger, *wenn* ihm viele andere Studien abgenommen wurden, auch solche in der That gemeinnützige, und für das Wohl der Meisten wünschenswerthe, Zugaben zu übernehmen Musse haben.

Die letztere Auskunft ist es, welche Bahrdt in der angeführten Schrift als die beste empfahl. Unleugbar war in dem damaligen Gebäude der Theologie mehr niedergerissen als aufgebaut, so lange die Kirchenhistorie nicht als ein Theil der Geschichte des menschlichen Geistes und Herzens, als ein Spiegel so vieler für die religiöse Cultur nützlicher und schädlicher Verordnungen, Anstalten und sonstiger Bemühungen neu bearbeitet war, so lange man die Bibel bey weitem nicht genug als eine allen Christen gemeinschaftliche, für alle insgesammt wirksame Concentration der heilsamsten Wahrheiten und Beyspiele betrachtet, und ihr die wahre praktische, alle Fragen der Neugierde weit übertreffende Ausbeute abgewonnen hatte, so lange endlich besonders das Ewigbleibende im Christenthum, als des besten aller geschichtlichen Religionen, die darin faktisch versinnlichten religiösen und moralischen Grundwahrheiten aus jenem tiefen aber in jedem Menschen unverlierbaren Schatz, aus der moralisch religiösen Natur des Menschen überhaupt, noch nicht deutlich genug herausgehoben war. Weit verzeihlicher und gutgemeynter war demnach das vermeyntliche Auskunftsmittel jenes leider, aus andern Gründen, nur allzusehr verdächtigen und anstössigen Rathgebers, als es in dem ersten Eifer aufgenommen zu werden pflegte. (Vgl. A.L.Z. 1785. II B. 89 ff.) Auch der grosse Eindruck, welchen das kleine projectvolle Werkchen machte, wird aus dem, was die Theologie damals den Meisten scheinen musste, psychologisch viel richtiger, als aus allerley angeblichen grundbösen Absichten gegen Religion und Christenthum erklärbar. Selbst der nach Herz und Kenntnissen so ehrwürdige *Semler* vermochte von dem Argwohn feindseliger Absichten gegen Christenthum und Religion sich nicht ganz rein zu erhalten, seit er den talentreichen, aber leichtsinnigen, Vf. des jetzt beurtheilten Schriftchens in seiner Nachbarschaft wirksam werden sah. Seine Präfation zu einem neuem, mit einigen Noten versehenen, Abdruck von *Desid. Erasmi Roterodami*

Ratio

Ratio seu Methodus verae Theologiae recens. et illustravit D. J. Sal. Semler. (Halae 1782. 212 S. in 8.) ist von Stellen nicht frey, welche über die Gränze der ernsthaftesten Rüge jenes Leichtsinns hinausgehen, und jenen Gegner nicht bloss der Absicht, den Naturalismus einzuführen, sondern sogar des Plans, um der Irreligiosität willen eine sogenannte Universalreligion einführen zu wollen, beschuldigen. Auf jeden Fall konnte weder gegen das Eine noch das Andere — wenn ja beides zu befürchten gewesen wäre — nach der damaligen, grösstentheils durch Semler selbst bewirkten, Lage der Theologie, die Wiedererweckung des Erasmischen Aufsatzes hinreichen, ungeachtet dieser allerdings den Prototyp aller bis dahin erschienenen Anweisungen zum theologischen Studium enthält.

Dass aber das Gute sich nur gut zeigen dürfe, um bald wieder so viel zu gelten, als es in Wahrheit ist, diess hat auch bey dem Gegenstand, wovon wir handeln, die kurze Frist eines Quindecenniums bewiesen. Bahrdt, und wie viele mit ihm? sahen nach ihrem Standpunkt das theologische Fach wie auf nichts reducirt. Nichts so sehr, als die freymüthige Bekanntmachung dieser Ansicht, weckte dagegen Männer, welche ganz andere Schilderungen dessen, was die erneuerte Theologie in ihnen bereits geworden war, zu entwerfen wussten. Vielleicht hätten Andere noch lange nicht das Glück gehabt, einen solchen Plan dieses nach der geschehenen Revision sich selbst nur um so mehr empfehlenden Fachs aus dem Geiste eines minder heftigen aber für die nothwendigen Verbesserungen nicht minder eifrigen Collegen von Semler hervortreten zu sehen. Wenigstens würde die im nächsten Jahre nach dem Bahrdtischen Project erschienene *Nösseltische Anweisung zur Bildung angehender Theologen* (3 kleine Bde in 8. 1786—89.) die vielfache geistige Nutzbarkeit aller vorbereitenden und wesentlichen Theile des theologischen Studiums schwerlich so angelegentlich und vielseitig ins Licht zu stellen sich bemüht haben, wenn nicht jenes Misskennen fast aller Theile desselben den ruhigen Denker überzeugt hätte, dass vermittelst einer einleuchtenden Darstellung so ausgebreitet vieler Vortheile, welche aus einem gründlichen Studium der wahren Bestandtheile der Theologie zunächst für die Geistesbildung der dieselbe Studirenden, und durch sie für die geistige Cultur ihrer Mitmenschen entstehen müssen, dem ächten Gehalt dieses Ganzen seine gerechte Anerkennung auf das zuverlässigste wieder erworben und gesichert werden könnte.

Die ganze Anlage des Nösseltischen in seiner Art ersten Werks (vgl. A. L. Z. 1790. IV. Bd. S. 577—79.) entspricht diesem damals so dringend nothwendigen Zweck. Je verächtlichere Blicke sich die veraltete und natürlich nicht im Augenblick zu verjüngende Gottesgelehrsamkeit zugezogen hatte, desto sorgfältiger zeigt diese Anweisung das Wichtige der verbesserten Wissenschaft und aller ihrer Theile; je kürzer man damit gleichsam fertig werden zu können gemeynt hatte, desto genauer werden alle in einem nach Vollständigkeit strebenden Theologen zusammenwirkende Kenntnisse aufgezählt und empfohlen; je seltener endlich die nach dem Geiste der Verbesserung bearbeiteten Hülfsbücher damals waren, desto gewählter sind die von diesem gründlichen Bücherkenner aus der Menge ausgehobene. Wohl mögen manchem angehenden Theologen manche Paragraphen des in seinem Fache ganz einheimischen Vfs. allzu voll, allzu gedrängt, allzu viel gebend und fodernd scheinen. Hierin mag etwas Zurückschreckendes liegen. Aber wir glauben in der Vermuthung nicht zu irren, dass *Nösselt* solche Köpfe, welche nur so wenig als möglich von sich fodern und selbst von den todten oder lebenden Lehrern mehr nicht anzunehmen geneigt sind, als ihnen zur genauesten Noth unentbehrlich scheint, eher von dem Studium der Theologie bald anfangs zu entfernen, als für dasselbe zu gewinnen wünschte. Der Stand, welcher sich von allen andern ausdrücklich dadurch unterscheidet, dass er sich keinem *irdischen Stoff* sondern dem geistigen widmet; der Stand, welcher sich am allermeisten die facultätenmässige Trennung von irgend etwas, das dem Menschengeiste als solchem wissenswürdig ist, verbitten muss, und zum Beyspiel den Kantischen Streit der Philosophischen Facultät mit der Theologischen dadurch löst, dass er die eigenthümlichsten Kenntnisse jener Facultät, sie mögen Philologie oder Philosophie betreffen, mit sich unveräusserlich vereinigt, — dieser Stand hat nur die Wahl vor sich, entweder sich bloss für die bessern Köpfe, denen das Schwierige wahrer Reiz ist, anziehend zu zeigen, oder, wenn er mit der Menge zugleich den Ausschuss unvorbereiteter, träger, etwa bloss nach dem Gnadenbrod unserer arm genug dotirten geistlichen Stellen gieriger Menschen in sich aufnehmen *soll*, unausbleiblich seine Bestimmung, und mit ihr seinen innern Werth, — für ihn den einzigen ächten Grund äusserer Schätzung! — zu verlieren. Wer es werth ist, ein Geistlicher, im schönen Sinne dieses Worts, zu werden, dem werden, wenn er vielleicht auch nicht jede in der Nösseltischen Anweisung ihm gemachte Aufgabe sogleich ganz fassen möchte, wenigstens die ausgesuchten Beyspiele von interessanten Auflösungen und Anwendungen, welche als Resultate der im Texte gemachten Foderungen und Winke aus den Noten in die Augen fallen, zu nacheifernder Forschung reizen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION
der
theologischen Encyclopädie und Methodologie
in den letzten drey Quinquennien.

(Fortsetzung von Nr. 43.)

Von der zweyten vermehrten und verbesserten Ausgabe des Nösseltschen Werks (1791.), welche in der A. L. Z. bisher noch unangezeigt war, verdient vornämlich auch dies gerühmt zu werden, dass der in seinem Fach mit seinem Zeitalter Schritt haltende Vf. in dem Abschnitt über Philosophie viele Kantische Berichtigungen mit ruhig prüfender Auswahl aufgenommen, und hierin ein Beyspiel gegeben hat, welches von mehreren später erschienenen Schriften gleichen Inhalts nicht erreicht worden ist. Wir erwarteten daher um so mehr, dass diese schärferen Blicke auf neuere Verbesserungen der Philosophie auch bey dem Abschnitt von der *systematischen Theologie* (im 2 Bde.) einen merklichen Einfluss haben würden. Zum eigentlichen Begriff von systematischer christlicher Theologie möchten nämlich die Studirenden dadurch wohl am besten hingeleitet werden können, dass man sie gleich anfangs aufmerksam macht, wie der Nachdenkende, so bald er Religion zum Gegenstand seiner Ueberzeugung erheben will, auf eine aus dem Innersten des Menschengeistes sich entwickelnde und unzertrennliche, folglich systematische, Reihe von Problemen kommt; von denen er eine zusammenhängende Beantwortung zu suchen nicht unterlassen kann. Was ist unter dem Ausdruck Religion zu verstehen, wenn er etwas Reines und Wahres, wenn er, statt mancher den Unglauben weckenden Phantome des Aberglaubens, nicht mehr, aber auch nicht weniger als der Mensch über den Inhalt dieses Begriffs wissen kann, bezeichnen soll? Von dieser Frage muss unstreitig alles Systematische der Theologie beginnen. In der wissenschaftlichen Entwickelung dieser Aufgabe giebt sich der Nachdenkende alle ächte Bestandtheile der systematischen, sowohl theoretischen als praktischen, Religionswissenschaft. Denn sobald über Religion mit Ernst gedacht wird: so sind alle menschliche Geistesvermögen auf Beantwortung des wichtigen, vielumfassenden Geheimnisses gerichtet: Was über die Gottheit in Beziehung auf den Menschen, als ein des vernünftigen Wollens und des Empfindens fähiges Wesen, und was über den Menschen nach diesen seinen wesentlichen Anlagen in Beziehung auf die Gottheit zu wissen und zu glauben sey! Die nachdenkende Beantwortung dieser Aufgabe erzeugt dann von selbst das zusammenhängende Ganze einer speculativen und praktischen Religionstheorie von ihren höchsten Prämissen bis zu ihren letzten Folgerungen, oder, wenn wir eine Metapher gebrauchen dürfen, die ersten Theile des ganzen Gebäudes, welches *System der Religion überhaupt* mit Recht genannt werden kann, sind eben dadurch gegeben, aufgerichtet und zusammengefügt. Durch den Beysatz aber, dass zu einer systematischen Theologie *des Christenthums* Anweisung ertheilt werden solle, kommt alsdann eine doppelte Aufgabe hinzu; fürs erste nämlich: historisch zu erweisen, wie ein jedes der für den Nachdenkenden unabweislichen Religionsprobleme von den Stiftern des Christenthums und von ihren so mancherley Auslegern nach ihren *besondern* Ansichten und Einkleidungen ausgedrückt und beantwortet sey? und alsdann nach den *im Allgemeinen entdeckten* Grundsätzen zu beurtheilen: wie diese Beantwortungen mit dem, was der menschliche Geist über Religion zu wissen und zu glauben vermögen, übereinstimmen? Die erste Bestimmung setzt alle exegetische und historische Kenntnisse des Theologen für die Vollendung der christlichen systematischen Theologie in Thätigkeit; die zweyte, welche man die kritische oder reinigende nennen möchte, entfernt Unglauben sowohl als Aberglauben aus demjenigen Gedankenzusammenhang, welcher durch Verbindung der Religionswissenschaft überhaupt mit den als christlich überlieferten Religionseinsichten in dem systematisch denkenden Theologen entstehen muss. Auf diese Weise dünkt uns jenes fürs erste vom Nachdenken allein errichtete Gebäude, Religionssystem genannt, alles das gleichsam als den Einbau (1 Kor. 3, 12.) aufzunehmen, was die Geschichte als ächte christliche Religionslehre überliefert, und was dadurch zugleich von dem Unächten und Unhaltbaren geschieden werden

werden kann. Ist nun aber diese Ansicht richtig: so kann eine Anweisung zur *systematischen* Theologie des Christenthums nicht anders mit Grund beginnen, als von dem Religionssystem des Nachdenkens, oder von der Religionswissenschaft überhaupt. Und da diese schon so lange vor Kant unter dem Namen der natürlichen (d. h. in der Natur des nachdenkenden Menschengeistes gegründeten) Theologie die Grundlinien zu einem solchen System hergegeben hat und geben musste; so wird ohne Zweifel der veränderte Name: Religionswissenschaft oder Religionsphilosophie, nicht länger die Veranlassung seyn, dass theologische Encyclopädien und Methodologien die Gestalt erhalten, als ob von einem christlichen Religionssystem, ohne die Grundlegung eines Religionssystems überhaupt, die Rede seyn dürfe. Wie sich dieser Schein leicht dadurch weiter verbreiten könnte, wenn in einer von der exegetischen Seite vortrefflichen Anweisung zur systematischen Theologie, wie diess die Nösseltische ist, von der Religionsphilosophie bloss mitunter in einem und dem andern Paragraphen (s. §. 156. 57. 170.) und zwar meist nur in dieser Rücksicht die Rede ist, dass man *über* christliche Lehren auch zu philosophiren habe. Es ist, dünkt uns, einleuchtend, dass es keine christliche *Theologie* ohne Begründung der *Theologie überhaupt* gäbe, als einleuchtend es seyn muss, dass die Theologie überhaupt oder die im religiösen Gefühl und Nachdenken gegründete theoretische und praktische Religionswissenschaft, erst mit dem eigenthümlichen, nur historisch Erkennbaren des Urchristenthums vereinigt seyn müsse, wenn sie als *christliche* Theologie in ihrer Vollständigkeit und Ueberzeugungskraft für nachdenkende Christen auftreten soll.

Nach einer weitern Erwägung dieser Bemerkungen möchte es sich demnach leicht ergeben, dass auch hier ein eigentliches, das ist wissenschaftliches, *System* nicht dadurch entstehe, wenn mehrere Lehrsätze, deren einer mit und durch den andern besteht, *zu Einem Zweck verbunden* werden (Nösselt 1. Bd. §. 137. Note), da durch blosse Beziehung auf einen gewissen *Zweck* nur solche Ganze entstehen können, welche in sich harmonierende *Aggregate* von Kenntnissen genannt zu werden verdienen, wenn *gleich* nur von gewissen Voraussetzungen beginnen, und ihre Prämissen nicht bis zu den letzten wissbaren Gründen verfolgen. Vielmehr ist die Theologie, wie jedes Fach, worüber den Menschen Gewissheit möglich ist, nur alsdann systematisch behandelt, wenn man von Einsichten, die entweder an sich unläugbar, oder sonsther erwiesen sind, ausgeht, von diesen aber erst zu allen ihren richtigen Folgerungen, und zugleich zur Hinwegräumung aller bloss scheinbaren Consequenzen herabsteigt. Nur auf diese Weise entsteht ein nicht etwa nach Verschiedenheit der Zwecke von willkürlicher Erweiterung oder Verengung abhängiges, sondern durch die Prämissen bestimmtes und nur durch deren vollständige Entwicklung vollendetes Ganzes; und ein solches ist als die eigentliche Aufgabe anzusehen, welche man zu lösen strebt, so lange man sich in einem gewissen Fach des Worts *System* zu enthalten keinen Grund hat.

Grossentheils lässt sich diese nothwendige Foderung, dass das Systematische der *ganzen christlichen Theologie* (der Sittenlehre nämlich so wohl als der Dogmatik) von dem Systematischen der *Theologie* überhaupt ausgehen müsse, und so mit dem *Erfund des Nachdenkens über Religion* die *historisch gegebenen Entdeckungen des religiösen Gefühls* übereinstimmend zu zeigen habe, auch auf die nächste Schrift dieses Inhalts ausdehnen, welche durch ihren Ton sowohl als durch die Gelehrsamkeit und was noch weit mehr ist, durch den Geist ihres Vfs. sich zu einer ausgezeichneten Aufmerksamkeit empfiehlt und zu den wichtigsten Werken gehört, auf welche unsre Ergänzungsblätter den Leser mit Vergnügen zurückführen.

LEIPZIG, b. Crusius. *Einleitung in die theologischen Wissenschaften* von *D. G. J. Planck*, Consistor. Rath und Prof. d. Theologie zu Göttingen. I Th. 1794. XVI. und 478 S. II Th. 1795. XXI. und 607 S. in mitt. 8.

In der Einkleidung dieser Schrift hat der Vf. unausgesetzt darauf Rücksicht genommen, dass es die Anfänger in der Wissenschaft sind, für welche methodologische Encyclopädien verfasst werden. Der Stil selbst nähert sich daher mehr einem verdeutlichenden mündlichen Vortrag, als der künstlichen gebildeten Schreibart, welche dem bekannten Hauptwerk dieses Schriftstellers eigen ist. Die einzelnen Abschnitte sind in Kapitel eingetheilt, welche vielleicht eben so richtig *Vorlesungen* überschrieben seyn könnten.

Ueber die Einleitung in das Ganze und die vorläufige Zeichnung des Plans ist eine so liebenswürdige, von den Extremen des Indifferentismus und der Partheysucht gleich sehr entfernte, Liberalität edler Wahrheitsforschung ausgegossen, dass nicht bloss der Verstand, sondern auch das Herz, dem Vf. gerne folgen muss, so lange er diese aller Einseitigkeit entgegen stehende Methode, nicht leicht ein *Dafür* ohne die in Betrachtung kommende *Dawider* darzustellen, entfaltet. Er weist, vor allen andern, jede Verketzerung zurück. „Man kann es „sich nicht verhelen (S. 2.) wenn man auch wollte, „dass unsere Theologie nicht nur eine ganz andere „Form, sondern auch einen ganz andern Geist hat, „als sie noch in die Mitte des 18. Jahrhunderts hineinbrachte; und *man kann es sich eben so wenig verhelen, „so gerne man es auch vielleicht thun möchte*, dass die „*Veränderung nicht nur in dem besondern System einzelner Theologen oder einer einzelnen Parthie von Theologen, sondern in der Theologie des Zeitalters vorgegangen ist. Mit der bestimmtesten Gewissheit lässt es „sich behaupten, dass es keinen gelehrten Theologen „mehr unter uns giebt, der von dem System des vori*-

„gen Jahrhunderts nicht in irgend einem Punkt und „zwar in einem wesentlichen oder doch ehemals für we„sentlich gehaltenen Punkt, abgewichen wäre. Selbst „diejenigen unter ihnen, welche noch mit dem wärmsten „Eifer diess alte System vertheidigen, haben doch meh„rere seiner Grundbestimmungen aufgegeben". So historisch unläugbar ist es also, dass von Orthodoxie, im äussern Sinn des Worts, so wenig als von Heterodoxie in eben dieser Bedeutung unter den Protestanten die Rede weiter seyn kann. Sie sind möchte man sagen, allesammt abgewichen! aber eben deswegen sind sie *Protestantische* Theologen, weil es keine Dictatur der theologischen oder theologisch-politischen Vorzeit für sie giebt; weil vielmehr jedes Zeitalter von seinen Vorgängern insofern abweichen darf und soll, als das Gute, Gegründete und durch sich selbst bleibende von diesen immer den denkenden Nachfolgern zur Fackel werden muss, um nun auch den Abwegen, welche jenen Wahrheitsforschern, als Menschen, nicht alle vermeidlich waren, selbst durch Hülfe ihrer Vorarbeiter, soviel möglich, zu entweichen. Wie der Weg, so muss auch der Plan des Wegweisers sich ändern. „Jene ältern theologische „Wegweiser (selbst der gelehrteste und toleranteste „unter ihnen, der Jenaische Buddeus) führen (S. „5.) den Zögling der Theologie zu einem ganz an„dern *Ziele*, als er sich *jetzt* vorsetzen darf... *Auf „dem Wege, den sie* ihm zeigen, wird er allerdings „am leichtesten zu der Ueberzeugung gelangen kön„nen, dass die Vorstellungen *ihrer* Orthodoxie die „einzig wahren und schriftmässigen seyen." Aber „ei„ne Einleitung in die Theologie darf (S. 16.) zuerst *„schlechterdings nicht Einleitung in ein besonders Sy„stem*, d. h. sie darf durchaus nicht darauf angelegt „seyn, den Zögling, welchen man zu ihrem Studio „anführen will, voraus für ein gewisses System zu „gewinnen und zu bestechen, oder, was noch „schlimmer seyn würde, ihn voraus auf einen „Standpunkt zu stellen, von welchem er die Wahr„heiten, zu deren er hingeführt werden soll, nur „in einer bestimmten Reihe oder nur von Einer „Seite her sehen kann. *Diess würde nicht nur et„was sehr unpassendes, sondern es würde, absichtlich „gewählt, ein sehr unredliches und gewissenloses Ver„fahren seyn; denn kein Mensch ist, bey Religionswahr„heiten so wenig als bey andern, und gewiss bey Reli„gionswahrheiten noch weniger als bey andern, berech„tigt, das Fassungsvermögen eines andern, den er „überzeugen will, zum Voraus so zu stimmen, dass er nur „eine bestimmte Ueberzeugung aufnehmen kann.*" Irren wir uns, oder ist diese Offenheit und Unpartheylichkeit der wahre Reiz, welchen eine Einleitung in irgend eine Wissenschaft haben soll. Doch, wir irren uns hierinn so gewiss nicht, dass vielmehr der Wegweiser zur Theologie entweder diese wahrheitsforschende Gesinnungen haben und zeigen muss, oder gewiss seyn kann, von der noch nicht durch Rücksichten und Eigennützigkeit verstrickten studirenden Jugend zugleich mit der Theologie selbst über allerley Menschlichkeiten und Erschleichungskünste beargwohnt, ja von den bessern Köpfen nicht selten sammt dem theologischen Studium gar verlassen zu werden. Nirgends weniger aber als bey diesem Studium könnte es dem Staat und der Kirche gleichgültig seyn, wenn — wie dieses bey Beschränkungen der nur durch ein freyes Wirken der Gründe und Gegengründe befriedigten Wahrheitsliebe in unserm Zeitalter schneller, als je, der Fall werden würde — nur die Armen am Geiste bey demselben zurückbleiben wollten. Und da aber diesen Punkt eine gewisse, vermeyntlich politische Classe von unsern Zeitgenossen ihre eigene Ansichten zu haben pflegt; so ist es um so erwünschter, dass diese Einleitung (S. 21.) ihre Hauptobjekte auch „für den blossen gesunden Menschenverstand „fasslich darlegt, damit sich schon dieser, ohne „die Hülfe eines gelehrten Apparats darinn orienti„ren und zurecht finden, und selbst der gebildete „Laye sich über das Wissenschaftliche dabey soweit „aufklären könne, als es jeder, der in die Classe „der gebildeten Menschen gehört, zu werden wün„schen sollte." Sehr wahr nämlich ist es, dass „wenn der *Laye*" — (welchen Namen jeder, wer nicht von Fach ist, sich bey andern Fächern gerne gefallen lässt) — „sich in andern Wissenschaften „gewöhnlich selbst bescheidet, dass er sich erst be„lehren lassen müsse, ehe er urtheilen kann, hier „derselbe *nicht nur dem Urtheil des Gelehrten oft vor„greift, sondern diesem sogar vorschreibt, wie er ur„theilen soll.* Diese *Layenurtheile* haben daher von „jeher auf den Zustand der Theologie einen sehr „merklichen und nicht immer vortheilhaften Ein„fluss gehabt. Sie haben sie mehrmalen auf ihrem „Wege aufgehalten und selbst zuweilen von ihrem „Wege abgeführt. Schon Luther klagte über dies „Uebel bitterlich, s. seine Werke Th. XXII. 894. „Hall. Ausg."

Entschieden gut ist nach diesem allen die Richtung, von welcher dieses Werk ausgeht. Nur dadurch kann die Theologie anziehend werden, dass man sie zur Sache des Selbstdenkens macht. Die Ordnung, in welcher der Vf. dieses zu leisten sucht, ist diese: dass er durch eine Untersuchung über den Gegenstand, Zweck und Umfang der Theologie sich seinen Kreis vorzeichnet, alsdann die zu Begründung dieser wesentlich-theologischen Einsichten nöthigen Hülfskenntnisse und ihre Beziehung auf die Hauptsache, und endlich die Bestandtheile der Theologie selbst, unter drey Fächern, dem exegetischen, historischen und systematischen beschreibt. Von der sogenannten angewandten Theologie (von den Berufskenntnissen des öffentlichen Religionslehrers) giebt ein kurzer Anhang bloss einige Nachweisungen. Und hierüber wagen wir nicht, da der Vf. seinen Umfang zwar nicht nach dem akademischen Bedürfniss, aber nach systematischem Grunde auf diese Weise gewählt hat, etwas einzureden.

Für die Anordnung des gelehrten Ganzen aber dünkt uns eine andere Anlage ihre wesentliche Vortheile

theile zu haben. Nach der hier und auch ſonſt nur allzu gewöhnlich angenommenen Abtheilung nämlich verſteckt ſich nicht nur das *Philoſophiſche* theils unter die Vorbereitungskenntniſſe, theils unter vereinzelte Abſchnitte der Theologie ſelbſt, ſo daſs ein eigentliches Syſtem unmöglich wird; auch die *philologiſchen* Kenntniſſe werden getrennt, und die — faſt ſollte man ſagen: judaizierende — Scheidewand zwiſchen ſogenannter *Profan*philologie und *heiliger* Philologie ſcheint feſter erhalten zu werden. Zugleich artet dieſe Anlage faſt unvermeidlich dahin aus, daſs das, in der That vereinte, philologiſche und hiſtoriſche Fach ein unverhältniſsmäſsiges Uebergewicht über alles andere erhält, und die wahre wiſſenſchaftliche Entſtehung der ſyſtematiſchen Theologie, welche doch nicht anders als aus dem Philoſophiſchen und aus dem Geſchichtlichen hervorgeht, faſt ganz unſichtbar wird.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Dortmund*, b. d. Gebr. Mallinckrodt: *Zwey Abhandlungen über das Entſtehen der Weſtphäliſchen Leibeigenſchaft und den Pachthof in der Grafſchaft Mark.* 1799. 125 S. 8. (9 gr.) Der Urſprung der deutſchen Leibeigenſchaft iſt bis jetzt von den meiſten Germaniſten mit ſo vielen Irrthümern dargeſtellt worden, daſs wir zur Berichtigung derſelben *die erſte* dieſer Abhandlungen vorzüglich empfehlen müſſen, welche ſehr ſchätzbare Erläuterungen über dieſen Gegenſtand in beſonderer Hinſicht auf Weſtphalen enthält. Der Vf. geht von der ſehr richtigen Bemerkung aus: daſs zur Zeit der Römer Ackerbau und Bevölkerung in dieſem Lande weit beträchtlichere Fortſchritte gemacht hatte, als man gewöhnlich glaubt. Je mehr aber die Anzahl der Höfe in einer Mark zunahm, deſto mehr wurden die mannichfaltigen Nutzungen derſelben beſchränkt. Dieſs führte nothwendig zu den Markenvereinen. Die ſämmtlichen in einer Mark vorhandenen Höfe kamen nämlich dahin überein: daſs nur ſie, und keine andere, dieſes Erbe als ein Gemeingut künftig beſitzen und benutzen; und daſs keine neuen Höfe weiter in derſelben angelegt werden ſollten. Da nur ein Sohn dem Vater im Hofbeſitze folgen konnte: ſo muſsten die andern Söhne, wenn ſie auf dem Hofe bleiben wollten, die Oberherrſchaft ihres Bruders anerkennen, und ſich zu den Arbeiten bequemen, die er ihnen auflegte. So bald ſich letztre verheyratheten, konnten ſie nicht mehr im Hauſe des Hofherrn ihre Wohnung behalten, weil dieſes wohl ſchwerlich Raum genug hatte, um mehr als eine Familie zu faſſen. Es war alſo hiervon eine natürliche Folge, daſs die Hofbeſitzer auf dem Grunde ihrer Höfe Hütten bauten, in denen ihre verheyratheten Leute angeſetzt wurden, darin ſie eignen Haushalt hatten, wozu Ländereyen des Hofs gelegt wurden, die ſie bearbeiteten, und von denen ſie eine ihnen vom Herrn des Hofs geſetzte Abgabe an natürlichen Erzeugniſſen entrichteten. Auſser dieſen Leibeignen hatte der Deutſche zu der Römer Zeit auch wirkliche Sklaven, die ihre Freyheit durch Spiel oder Krieg verloren hatten, die weit härter behandelt wurden, als jene, und welchen man ſchwerlich ein Pachtgut anvertraute. Letzteres geſchah aber in der Folge in den überelbiſchen Ländern, daher ſich auch erklären läſst, daſs in dieſen die Leibeigenſchaft noch jetzt weit härter iſt, als in Weſtphalen, wo die hörigen Leute nicht einmal Unterthanen ihrer Gutsherrſchaft heiſsen, und von dieſer mit körperlichen Züchtigungen nicht können belegt werden.

In dem zweyten Aufſatz über den Pachthof in der Grafſchaft Mark wird zuvörderſt von dem Einfluſs gehandelt, welchen das wiſſenſchaftliche Syſtem des deutſchen Privatrechts dadurch auf die Verfaſſung der Bauergüter äuſserte, daſs man gar keine Ausnahme von den in jenem feſtgeſetzten Gattungen oder Claſſen derſelben zulaſſen wollte. Ein Beyſpiel hiervon giebt der Pachthof in der Grafſchaft Mark, über deſſen *förmliches Recht* entſchieden ſeyn ſoll, über deſſen *wirkliches Recht* aber die Meynungen des Publikums noch ſehr getheilt ſind, beſonders in Anſehung der Frage: ob er als Erb- oder Zeitpacht zu betrachten iſt? Nach einer dritten Meynung, welche der Vf. mit vieler Gründlichkeit zu erweiſen ſucht, ſind dieſe Güter eine Art von Bauerlehn, das aus dem älteſten Weſtphalen abſtammt, im Fortgange der Zeit zwar manche Veränderungen erfahren hat, aber doch noch immer kenntliche Spuren ſeiner Urverfaſſung an ſich trägt.

Technologie. *Gotha*, b. Ettinger: *Kunſt, engliſches Bleyweis zu bereiten. Nebſt einem Anhang über die engliſche Glasmalerey und die Verwandlung des Rüböls in Baumöl.* 1798. 48. *S. k.* 8. *gr.* 4. (4 gr.) Der Titel giebt ſchon hinlänglich den Inhalt dieſer Schrift an. Daſs aber der Vf. derſelben, als das wahre Verfahren, wie man in England Bleyweis bereite, folgende Vorſchrift angeben konnte, iſt ein Beweis von ſeiner groſsen Unkunde in dieſem Geſchäft. S. 10. ſagt er: „man nimmt zu einem Topf 12 Pfund zerkleinertes Bley, $1\frac{1}{2}$ Maaſs Eſſig, $\frac{1}{4}$ Pfund Salz, 1 Loth Vitriolöl, 1 Loth Scheidewaſſer, 1 Loth Salmiak und $\frac{1}{4}$ Pfund ungelöſchten Kalk.“ Dieſe Miſchung wird in einen ſteinernen Topf gethan, und eine Zeit lang in Miſt gegraben. Wer nur wenige Kenntniſs von der chemiſchen Wirkung der hier zuſammentreffenden Dinge hat, wird leicht finden, daſs der Kalk die Säuren ſättiget, und auf das Bley zu wirken unfähig macht, und überdieſs iſt es ja hinlänglich bekannt, daſs die Engländer bey der Bereitung ihres Bleyweiſſes das Bley, wie in Holland und andern Orten, der Wirkung der Eſſigdämpfe ausſetzen. Was hier als engliſche Malerey auf Glas aufgeführt wird, iſt nichts weiter, als die in vielen Büchern ſchon beſchriebene Abziehung der Kupferſtiche auf Glas. Die Maſſe, welche dem ſchönſten Marmor gleichen ſoll, und ſich drehen und ſchneiden läſst, iſt nichts weiter, als die hinlänglich bekannte Küttmaſſe aus Kalk und Käſe, wozu noch etwas Pergamentleim geſetzt werden ſoll. Es iſt ſchon oft die Schädlichkeit der zinnernen, mit Bley verſetzten Gefäſse zur Sprache gekommen; hier wird ſogar ein bleyernes Gefäſs empfohlen, um darin das Rübſamenöl in Baum- oder Mandelöl umzuwandeln.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION
der
theologischen Encyclopädie und Methodologie
in den letzten drey Quinquennien.

(*Fortsetzung von Nr. 44.*)

Der Plan zu einer methodologischen Encyclopädie irgend eines Fachs, das nur durch die vereinten Kräfte mehrerer anderer Fächer entstehen kann, muss, dünkt uns, von der Frage ausgehen: welches die wesentliche und eigenthümliche Gattung von Ueberzeugungen sey, zu welcher man dem Anfänger seinen Weg vorzuzeichnen habe. In der christlichen Theologie, oder in dem für wissenschaftlich Gebildete überzeugenden Studium der christlichen Religionseinsichten, wird jenes eigenthümliche und wesentliche Resultat *durch die systematische Theologie* dargeboten und erreicht. So sehr man gegen die sogenannte systematische Theologie zu protestiren Ursache hatte, so lange sie nichts als eine Sammlung spitzfündiger Vertheidigungen von Prämissen, die nur nach einer sehr unrichtigen Exegese für schriftmässig ausgegeben werden konnten, seyn sollte: so unleugbar ist es, dass volle, gründliche Ueberzeugung nur durch eine wahrhaft systematische Behandlung eines Fachs zu bewirken ist, dass folglich, weil der Theologe nach einer solchen, nicht blofs nach einer populären, Art von Ueberzeugung streben muss, die systematische Theologie für ihn, als wissenschaftlichen Forscher, sein eigentliches Ziel seyn muss. Diese aber giebt die Summe christlicher Religionseinsichten nur alsdann, wenn sie diese Einsichten, jede nach ihrer Art, aus ihren letzten und höchsten Gründen folgerichtig abgeleitet, und dem hierdurch gegründeten Ganzen, durch Vergleichung mit andern scheinbaren Vorstellungsarten ähnlichen Inhalts, den Vorzug sichert. Nach diesem Begriff ist nur das, was man systematisch-christliche Theologie zu nennen Grund hat, das eigentliche Centrum des theologischen Studirens, als einer wissenschaftlich-gelehrten Thätigkeit betrachtet; und der Vf. muss hierin um so gewisser mit uns einstimmig seyn, als er nur deswegen die Berufskenntnisse des Religionslehrers von seiner „*Einleitung in die theologischen Wissenschaften*“ mit Recht scheiden konnte.

Ist aber die systematische Ueberzeugung des Theologen der Endpunkt seines Bestrebens: so muss ohne Zweifel dieses Resultat nicht mit jeder einzelnen seiner Prämissen auf gleichen Fuss gestellt werden. Als *Resultat* von diesen besteht die systematische Theologie 1) aus den wissenschaftlich höchsten Gründen aller ächten Religionseinsichten überhaupt, und 2) aus der Harmonie derselben mit der gesammten biblischen Religionslehre, oder, mit andern Worten, aus dem Religionsinhalt der Vernunft und der Schrift (des moralisch-religiösen Nachdenkens und des moralisch-religiösen Gefühls), welcher aber 3) von Menschen nur dadurch so richtig und vollständig, als ihr Zeitalter es möglich macht, entdeckt werden kann, dass der Einzelne das, was ihm das Wahre scheint, mit dem, was bis dahin andern Denkenden über dieses Ganze und alle seine Theile wahrscheinlich war, zusammenhält, um der Gründe, warum er von ihren Einsichten abweiche, sich deutlich bewusst zu werden. Ist dieses Dreyfache der Inhalt der systematischen Theologie, oder des menschmöglichen theologischen Wissens: so sind die *Prämissen* dazu, so viel wir einsehen, nur in zweyerley Quellen zu suchen, nämlich a) in denjenigen *philosophischen Vorkenntnissen*, ohne welche eine gründliche Ueberzeugung in der theoretischen und praktischen Religionswissenschaft überhaupt, oder in der gesammten Religionsphilosophie, unmöglich wäre, und b) in der *Religionsgeschichte*. Von diesen beiden Fächern aber, als Prämissen, kann noch keines auf den Namen christlicher Theologie selbst Anspruch machen, vielmehr ist jedes derselben einzeln auf einen gewissen Theil des Resultats vorbereitend. Die Religionsphilosophie, als wesentlicher Theil der systematischen christlichen Theologie selbst, sucht den allgemeinen Grund der Religion auf, entwickelt das dadurch Begründete, oder alle an sich erweisliche Religionseinsichten theoretischer sowohl als praktischer Art, und schliesst mit der Untersuchung: auf wie vielerley Weise reelle (d. h. von Phantomen sicher unterscheidbare) Religionseinsichten dem Menschen bekannt werden können, und was

was der Menfch, um gegen alle Täufchungen fich ficher zu ftellen, bey diefen verfchiedenen Arten des Bekanntwerdens religiöfer Ideen als Regeln des Verftandes und der Urtheilskraft zu beobachten habe. Wenn nun *Ueberzeugung von der Religionsphilofophie* entftehen foll: fo mufs das Nachdenken des Studirenden fchon zuvor auf die Grundfragen geleitet feyn: in wie fern überhaupt der Menfch über irgend etwas Gewifsheit habe, und zwar mit Unterfchied, in wie fern über Gegenftände des bloſsen *Nachdenkens*, und wie und warum über Gegenftände der *Erfahrung*, befonders der *Gefchichte*. Das Formale aller Gewifsheit entwickelt (oder foll entwickeln) die Logik; das Materiale aller Gewifsheit mufs durch eine Theorie des menfchlichen Wiffens (der Name hiervon mag feyn, welcher er will) der Ueberzeugung dargelegt werden. Die Religion überhaupt fetzt vornehmlich die Gewifsheit der moralifchen Verbindlichkeiten zum Handeln nach dem Ideal der Heiligkeit oder nach dem Gefetz des heiligen, göttlichen Wollens voraus; jede nicht auf Täufchung rechnende gefchichtliche Religion aber mufs eine genaue Ueberzeugung von hiftorifcher Gewifsheit vorausfetzen. Erft, wenn man deutlich einfieht, warum und unter welchen durch die Natur des Menfchen felbft vorhandenen Gefetzen Gewifsheit überhaupt, dann Gewifsheit im Reiche der Erfahrung (oder der Natur), und im Reiche der Pflichten (oder der wollenden Freythätigkeit) möglich und wirklich ift, nur alsdann kann von der Harmonie der Moralität (des Innern im Menfchen) mit dem Naturganzen (dem Aeufsern des Menfchen) überzeugend die Rede werden. Und *da diefe Harmonie der Moralität und der Naturordnung in und durch nichts anders als gegründet gedacht werden kann, als durch die Gottheit:* fo kann folglich Religionsphilofophie nur nach der Ueberzeugung von jenen philofophifchen Prämiffen felbft mit Ueberzeugung anfangen. *Gewiffe Theile der Philofophie* müffen demnach der fyftematifchen chriftlichen Theologie eben fo eigenthümlich vorangehen, als die Prämiffen zu philologifch - hiftorifchen Ueberzeugungen, aber fo, dafs jene hier, wie diefe immer nur mit befonderer Hinficht auf den Zweck, weswegen fie der Theologe bedarf, und nicht nach ihren fonftigen auf andere Fächer fich beziehenden Anwendungen gelehrt werden follten. Die *Religionsgefchichte* dagegen fetzt die Kenntnifs aller ächten Mittel der Sprachkunde, der Hermeneutik (oder der auf Entdeckung des Sinns verftändlicher Zeichen angewandten *Logik* und *Rhetorik*), auch der philologifchen und hiftorifchen Kritik voraus. Denn fie erforfcht theils die ganze Gefchichte des Urchriftenthums, um *aus* diefer alles, was nun der fyftematifchen Theologie nöthig ift, den eigentlichen Religionsinhalt des Urchriftenthums, heraus heben zu können; theils aber die Kirchengefchichte, d. h. die Gefchichte aller auf das Urchriftenthum fich wirklich oder vermeyntlich gründenden Geiftesentwicklungen einzelner Männer nicht minder als ganzer Gefellfchaften, um, abermals als Beftandtheil der fyftematifchen Theologie, aus jenen Anfichten, Auslegungen und Bearbeitungen des Urchriftenthums diejenige, welche auf Wahrfcheinlichkeit noch Anfpruch machen können, zur Vergleichung auszuheben, folglich alles, was man hierin polemifch zu behandeln pflegte, vielmehr als ein Berichtigungsmittel zu behandeln, das, wo den Menfchen keine objective Gewifsheit möglich ift, zur möglich beften fubjectiven Ueberzeugung unentbehrlich bleibt. Nach diefer Ueberficht erhebt fich nun das aus diefen beiden Prämiffen entftehende Syftem chriftlicher Theologie, als ein eigenthümliches Ganzes. Die dazu vorarbeitenden Fächer aber verhalten fich dazu nicht als Theile, fo dafs man folglich die chriftliche Theologie nicht wohl in die „exegetifche Theologie," in die „hiftorifche Theologe" und *endlich* in die „fyftematifche Theologie" zerlegen kann, weil weder das exegetifche noch das hiftorifche Fach eine Theologie find, fondern nur um gewiffe Materialien zur Theologie gründlich zu entdecken unentbehrlich vorangehen. Eine methodologifche Enleitung *in* die Theologie wird fich vielmehr viele Verwechslungen und fremde Einmifchungen zum Voraus erfparen, und die Deutlichkeit einer Ueberficht fehr erleichtern, wenn fie fich durchaus als Wegweifung zu einer fyftematifch begründeten und abgeleiteten Summe chriftlicher Religionseinfichten ankündigt, und felbft fo anordnet, dafs diefe chriftliche Religionseinfichten *als die eigentliche Theologie*, fich a) aus den Vorarbeiten der Philofophie, in fo fern diefe die α) theoretifche, und β) praktifche Religionsphilofophie begründen, und b) aus den Vorarbeiten der α) auf Philologie beruhenden β) Gefchichte, in fo fern diefe die Religionsanfichten des in andern denkenden Subjecten fprechenden Menfchengeiftes nebft ihren Zeitumftänden, Gründen und Veranlaffung dem Urtheilenden vorhält, entwickeln.

So nützlich und nöthig uns nach diefen Gründen eine andere Anlage des Ganzen in der Plankifchen Einleitung zu feyn fcheint: fo gewifs würden bey weitem die meiften Materialien, welche der Vf. nach andern Rubriken und Anordnungen liefert, in jene Form übergehen müffen. In welcher Ordnung man es fage, fo kann z. B. unter den methodologifchen Axiomen der dem Theologen nöthigen Philologie kein wichtigeres ausgefprochen werden, als (S. 98.), dafs „in Anfehung der Sprache, „in welcher die älteften unferer heiligen Urkunden „verfafst find, fich am leichteften bemerklich machen laffe, wie unentbehrlich ihre genauere, *nicht „blofs grammatifche, fondern philofophifch-philologifche Kenntnifs* zu Erklärung diefer Urkunden werde." Wie treffend deutet die Ausführung diefer Stelle darauf, dafs Kenntnifs des biblifch-orientalifchen Geiftes noch ganz etwas anders, als Kenntnifs diefer orientalifchen Sprachen, aber auch nie ohne die letztere erreichbar fey!

Anders

Anders hingegen müssen wir über eine andere Behauptung, welche in die Anlage des ganzen Werks vielfachen Einfluss hatte, urtheilen: dass nämlich (S. 101.) die *Hermeneutik*, ungeachtet sie *im Grunde nichts anders als reine Logik sey*, hier „in der „Anwendung *auf geoffenbarte Wahrheiten*, und ihre „Erfindung durch die eigenthümliche Natur von „diesen gewisse Modificationen erhalte." Wir wollen nicht ausführlich erwähnen, dass die Hermeneutik eben so sehr auf der Rhetorik als Logik beruhen müsse, weil das erst genannte Fach, die Kenntniss aller Arten von Einkleidung der Gedanken, für Entdeckung des so verschiedentlich darstellbaren Sinns eben so viel Licht und Uebung giebt, als die Kenntniss der logischen Formen oder der Entkleidung. Noch nothwendiger zu bemerken scheint uns dieses, dass auf die Interpretation die Frage: ob der Inhalt einer Schrift *etwas Geoffenbartes* sey oder nicht? keinen Einfluss haben dürfe. Ohne Zweifel ging hier der Vf. eigentlich von dem sehr richtigen Gedanken aus: dass für jede in ihrer Art eigene Schrift ausser den allgemeinen Interpretationsgesetzen sich, in gewissem Sinn, eine *specielle Hermeneutik* wünschen und entdecken lasse. Diess *Specielle* in einer solchen Anwendung allgemeiner Auslegungsregeln geht aus den speciellen *Verhältnissen* der Vfr. hervor, in denen sie nach *Ort* und Zeit, und nach ihrer eigenen Gemüthsstimmung standen; natürlich aber nur aus dergleichen speciellen Verhältnissen, die man schon *vor* der Interpretation des Hauptinhalts ihrer Schriften entweder sonst woher, oder aus Nebenstellen in diesen Schriften selbst wissen kann. So muss es z. B. nothwendig in der speciellen Interpretation einen Unterschied machen, wenn man weiss, dass eine gewisse Schrift sich selbst als im Zustand der Begeisterung verfasst angebe. Wie vieles wird darin anders zu deuten seyn, als wenn die nämliche Schrift in dogmatisirender Absicht geschrieben wäre. Eine solche prophetisirende Gemüthsstimmung eines Schriftstellers läfst sich *vor* der Interpretation des Hauptinhalts erkennen, und in so fern ist es möglich und sogar wünschenswerth, dass das Specielle der prophetischen Hermeneutik von dem Speciellen einer Hermeneutik über Briefe, über Reden, über Geschichtsammlungen u. s. w. in Beziehung auf die heiligen Urkunden des Christenthums genau geschieden, und hinreichend entwickelt wäre; so wie sich noch weiter aus dem Individuellen jedes Schriftstellers mehrere Observationen einer speciellen Hermeneutik anbieten, weil in dem rabbinisch erzogenen Paulus nothwendig manche Gedankenreihe eine andere Einkleidung, und selbst mancher Gedanke eine andere Entstehung haben musste, als etwa in dem durch prophetische Lebensweisheit erwärmten und genährten Geiste des Jacobus. Aber gerade das von *Pl.* angedeutete Verhältniss: ob eine Schrift *geoffenbarte Wahrheiten* enthalte, kann und darf in ihrer Hermeneutik nichts von speciellen Rücksichten hervorbringen, weil der Interprete dieses Verhältniss, ob eine Schrift Wahrheiten, und ob sie sogar geoffenbarte Wahrheiten enthalte, nicht anders als *nach* Vollendung der Interpretation, durch eine nicht hermeneutische, sondern von ganz andern Gesetzen der Gewissheit abhangende Prüfung zu wissen vermag. Wer früher von einer Apologetik des Christenthums spricht, setzt seine Leser leicht in diejenige Gefahr, welche die meisten im Druck bekannten Apologieen wirklich nichts weniger als gut bestanden haben, dass man nämlich alle mögliche apologetische Versuche aufgeboten haben kann, ohne zu bestimmen, welches denn genau genommen dasjenige Christenthum sey, zu dessen Apologie die aufgehäuften Gründe hinreichen möchten oder sollten.

Anfangs dachten wir die angeführte Plankische Observation gerade so auslegen zu dürfen, dass es in der Hermeneutik einer Schrift eine specielle Rücksicht verdiene, ob dieselbe sich als eine geoffenbarte *ankündige* oder nicht. Dieses wäre immer ein vor der Interpretation bemerkbares Verhältniss. Wenigstens sind wir überzeugt, dass das Wahre, was in jener Observation liegt, auf mehr nicht als auf dieses Verhältniss sich bezieht. Der Vf. selbst aber hat ihr eine weit grössere Ausdehnung gegeben. Aus eben dieser Observation nämlich entstand in der *Pl.* Einleitung ein ganz neuer Theil der sogenannten exegetischen Theologie, die Apologetik genannt, für dessen Daseyn *in diesem Fach*, ja sogar *an der Spitze dieses Fachs*, wir die Apologie auf keinen Fall zu übernehmen wüssten. Die *Apologetik*, auf welche alsdann erst die *Geschichte des Kanons*, *die heilige Philologie* und *die Hermeneutik als die drey übrigen Theile der exegetischen Theologie* bey dem Vf. folgen, „beschäftigt sich, nach S. 272, mit den *Beweisen für die Göttlichkeit unserer* (christlichen) *Religion*." So gewiss nun der Vf. diese Beweise „für den göttlichen Ursprung und das göttliche Ansehen" der *Lehre* Jesu und der Apostel mit grösstem Grunde für etwas ganz anders erklärt, als die Beweise für die Göttlichkeit der *Schriften*, in denen jene Lehre enthalten und überliefert ist: so wenig begreifen wir, wie die Göttlichkeit irgend einer Religion *durch Exegese* entweder *verneint* oder *behauptet* werden könne. Ist der ganze Umfang und Zweck irgend einer Exegese *Erklärung des vollständigen Sinns* einer Schrift (vollständig, setzen wir voraus, wird die Sinnerklärung nicht bloss durch den Wortverstand, sondern noch weiter durch Erwägung der sonsther bekannten Stufen von Kenntnissen und andern Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers): so kann doch die Frage: ob der möglichst gewiss und vollständig entdeckte Sinn formelle (logische) Richtigkeit, und materielle (theoretisch- und praktisch-gewisse) Wahrheit habe, unmöglich zugleich mit der Entdeckung des Sinns, noch weniger aber vor dieser Entdeckung selbst ausgemacht werden. Hat erst die Exegese die Anfrage beantwortet: was in den Urkunden des Christenthums (neben ihrem übrigen mannichfachen historischen, medicinischen, prophetischen

phetischen etc. Inhalt) als Religionslehre enthalten sey? alsdann nur kann über diesen Theil des Inhalts eine Prüfung der Gültigkeit entstehen; eine Prüfung, welche eben deswegen erst einen Theil der systematischen oder eigentlichen Theologie ausmachen kann und muss.

Wird er dorthin verlegt: so möchten wir ihm fürs erste eine andere Benennung wünschen, da gerade hier, wie in vielen Fällen, für die Sache selbst auf den Namen nicht wenig ankommt. Eine Apologie erinnert uns allzu nahe an den Begriff eines in den Anklagestand gesetzten Beschuldigten, und der Vf. bemerkt selbst vortrefflich (S. 279. fg.), dass man hier nicht bloss Einwürfe lösen, sondern vielmehr positive Gegenbeweise zu führen verpflichtet sey, ja dass der behauptende Beweis, wenn er richtig ist, immer schon die Widerlegung aller Einwürfe enthalte, folglich das leidige Polemisiren meist überflüssig mache und abschneide. Referent erinnert sich nicht, wer „erst zu unserer Zeit" (S. 271.) den Namen Apologetik für die „Wissenschaft der Beweise, durch welche die Göttlichkeit des Christenthums behauptet und gerettet" werden kann, gefunden hat. Es sey, wer es wolle: so bezieht sich dieser Name immer gar einseitig auf einen Theil dessen, was er bezeichnen soll, und zwar auf den Theil, welcher durch den andern, sobald derselbe nur gut genug bearbeitet wäre, von selbst entbehrlich würde. Das Retten dieser Festung wird überflüsig, wenn sie an sich genug befestigt ist. Meist aber nur auf das temporäre (wenn man so sagen darf, katanthropische) „Retten und Vindiciren" gerichtet, hat die Aufmerksamkeit der Kunstverständigen nur allzu oft die Untersuchung, in wie fern der Platz in sich fest und unbezwingbar sey, und welche Schluchten und Abgründe man, um seiner innern Festigkeit nicht selbst zu schaden, nie hätte hineinziehen sollen, auf andere ruhige Zeiten aufgeschoben, die man im Reiche des Wahrheitforschers weder zu wünschen, noch wirklich, so lange es nicht unter dem Druck ist, zu erleben hat. Doch an dem Namen liegt allerdings nur in so weit etwas, als er auf die Bearbeitung Einfluss hat. Einen solchen aber, können wir nicht läugnen, scheint er selbst hier, mehr als wir erwartet hätten, zu äussern. Unverbesserlich richtig hat der Vf. die Richtschnur angegeben: dass eine Einleitung in die Theologie als Wissenschaft nicht bloss Einleitung zu einem *gewissen* System seyn müsse. Dennoch bezieht sich die ganze hier S. 271 bis 362. mit Ausführlichkeit entworfene Apologetik *nur* auf die *eine* Ansicht, dass ihr Object sey: „*unmittelbare* „Offenbarung. Denn, setzt der Vf. S. 287. hinzu, „sobald man diese aufgiebt, so bedarf man eigentlich keiner Apologetik mehr." Keiner Apologetik? Allerdings, wenn sie nichts als *Rettungslehre* einer solchen Offenbarungstheorie seyn sollte. Wohl aber hat in jeder Art von systematischer christlicher Theologie, wenn diese zuerst die Religionswissenschaft an sich abgehandelt, und alsdann den Lehrinhalt der Schrift, und besonders der Aussprüche Jesu und der Apostel, geschichtlich aufgestellt hat, die kategorische Beweisführung: dass diese Lehre *göttliche Gültigkeit* habe, unausbleiblich ihre Stelle. So wenig der Systematiker diese leer lassen darf: so gewiss wird er alsdann den Unterschied anzeigen und durchführen: dass der Beweis für diese göttliche Gültigkeit auf *zweyerley* Weise geführt zu werden pflege, indem nämlich einige das göttliche *Ansehen* der Lehre Jesu von ihrem göttlichen *Ursprung* abhängig machen, andere aber das eigentlich göttliche Ansehen solcher Gedanken, welche *Lehren* sind und seyn sollen, nicht erst ausser ihnen, in einer bloss historisch, und folglich immer nur mit Wahrscheinlichkeit erkennbaren Sache (dem Ursprung), suchen zu müssen glauben, vielmehr den über alle historische Wahrscheinlichkeit weit erhabenen Grad von Gewissheit, den innern Gehalt der Wahrheit, diesen einzig „unmittelbaren" Beweis, welcher jedem religiös Nachdenkenden zu jeder Zeit, und so oft er es bedarf, aufs neue vergegenwärtigt werden kann, zu begründen streben.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Hildesheim*, b. Gerstenberg: *Einige Worte über die Blattern-Ausrottung*, von Dr. *Ludwig Tius*. 1799. 30 S. 8. (2 gr.). Dieses Schriftchen ist bey unserem grosen Reichthume an vortrefflichen Abhandlungen über diesen Gegenstand eine fast unerklärbare Erscheinung. Eitler Stolz des Vfs. hat sie nicht hervor gebracht, weil dieser weder neben dem S. 5. abgelegten Selbstgeständhisse beschränkter Kenntnisse und Geisteskräfte, noch neben dem Wunsche: von grosen Männern über eine Sache von solcher Wichtigkeit belehrt zu werden, bestehen kann. Die vielen Widersprüche und Irrthümer, die in diesen Bogen zu finden sind, würden nicht ohne überflüssige Weitläuftigkeit bemerklich gemacht und widerlegt werden können. Rec. räth deswegen dem Vf.: die gewünschte Belehrung in den Schriften zu suchen, die wir neuerlich in so groser Menge hierüber erhalten haben, und welche ihm unmöglich unbekannt seyn können, und warnt das Publikum vor dem Ankaufe einer Abhandlung, welche höchstens als Muster aufgestellt zu werden verdient, wie man über einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit nicht schreiben müsse.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION der theologischen Encyclopädie und Methodologie in den letzten drey Quinquennien.

(Fortsetzung von Nr. 45.)

In diesem Sinn und Umfang, dünkt uns, müsste — wenn wir einen andern Namen wählen dürfen, um den negativen und bloss temporären Rettungsbegriff sogleich als Nebensache zu beseitigen — *die Apodiktik* (vergl. 2 Kor. 2, 4.) *des Urchristenthums als göttlicher Religionslehre* immer ein Theil der systematischen christlichen Theologie bleiben. Zum wenigsten der methodologische Encyclopädist, welcher nicht auf Ein System allein leiten will, müsste beide Wege nicht bloss als versucht ankündigen, sondern auch, was man auf dem einen und andern zu leisten im Sinn habe, unterscheiden, die Anfoderungen, welche man zu machen habe, von denen, welche andere für entbehrlich halten, absondern, im ganzen übrigen System auf beiderley Absichten, so oft ihre Divergenzen Einfluss haben, zurückweisen, und darüber, und gegen Verirrungen auf jenem, wie auf diesem, solche Cautelen und Winke geben, wie sie die weise Umschauungskraft des Vfs. sonst in diesem Werke fast immer angegeben, und gerade dadurch demselben ein ganz eigenthümliches, unmittelbar aus seinem nachahmungswürdigen persönlichen und gelehrten Charakter fliessendes, Verdienst eingeprägt hat. Freylich wenn es wahr wäre, dass „Wahrheiten einer angeblich geoffenbarten Religion uns *„schlechterdings nur* durch die Gewissheit wichtig „seyn könnten, dass sie wirklich [direct] geoffenbart „sind" (S. 91.): so wäre es nicht der Mühe werth, von einer indirecten Offenbarung auch nur so viel zu sagen, als S. 468 fg. angefügt ist. Allein bey religiösen Wahrheiten ist die Art, wie sie bekannt werden (reiner oder mystischer, abstrakter oder populärer), und selbst die Denk- und Handlungsart der Bekanntmachenden (ob diese durch Leben und That ihre Kraft zeigten oder nicht), so wichtig für ihre Anerkennung und Verbreitung, dass der Gang der Vorsehung sehr betrachtenswerth bleibt, wenn er gleich demjenigen, wodurch uns Wasser und Brod gegeben wird, ähnlicher seyn sollte, als dem, durch welchen etwa eine Umwälzung des Planetensystems bewirkt werden könnte.

Eine vorläufige Gegeneinanderstellung der beiderley Wege einer Apodiktik des Christenthums aber wäre, dünkt uns, in einem Werke um so mehr unentbehrlich gewesen, wo der Vf. (S. 93.) mit grösstem Grund darauf aufmerksam macht, dass „das Vorgeben von dem Daseyn einer göttlichen „Offenbarung *der allerstärksten Beweise* deswegen „bedarf, weil es das grösste aller Wunder ist," alsdann aber in der bloss auf die Unmittelbarkeit der Offenbarung berechneten Apologetik eben so wahr, als unvermeidlich erklärt, dass „bey *keiner* historischen Thatsache in der Welt solche zwingende Gründe statt finden, wie die mathematischen sind; dass also auch bey der historischen Frage: ob die Lehre Jesu (ihrem nächsten Ursprung nach) von Gott geoffenbart sey, *bloss* moralische Gewissheit statt habe." Zwar, setzt der Vf. S. 295. hinzu, moralische Gewissheit ist ja auch noch Gewissheit. Allein das vorher bemerkte „*bloss*," und die Bemerkung: es ist gut, wenn man seine Erwartungen voraus darauf *einschränkt*, macht psychologisch klar, dass ein Forscher, wie Plank, das, was *bloss* zum moralischen Beweis, zur Befriedigung dieser *zum Voraus eingeschränkten* Erwartung, hinreicht, nicht in die Reihe *der allerstärksten Beweise* setzen kann. Wie könnte auch sonst seine Hinleitung zu *dieser* Art von Apologetik S. 345. mit der Erklärung schliessen: „Wollte man im Besondern angegeben „haben (was gewiss nicht bloss angehende Theolo„gen gar sehr wünschen müssten!), ob und was für „ein apologetisches Werk wir haben, worin diese „Beweise so ausgeführt wären, dass allen Einwür„fen dabey begegnet, alle Widersprüche abgeschnit„ten, und alle Gegengründe entkräftet wären: so „dürfte man kein Bedenken tragen, zu antworten: *„dass wir noch kein Werk dieser Art haben, und auch „nicht so bald — vielleicht gar niemals — eines be„kommen werden.*" —

Es ist überhaupt klar, dass das „*bloss* (wie man sagt) *moralisch-erweisende*" nicht einmal zu einer *juridischen Gewissheit* hinreicht, und dass folglich das Wort *Gewissheit* bey allem, was man bloss moralisch

lisch — oder wie man richtiger das, was dabey geschieht, ausdrücken könnte, bloss *psychologisch-historisch* darthun kann, nur sehr uneigentlich und katachrestisch gebrauche. Mit Recht erinnert man denn freylich, dass bey solchen Gegenständen keine mathematische Beweisführung und Gewissheit statt finde. Eben dadurch aber ist auch so viel gesagt, dass hier von Etwas die Rede sey, das, wenn es *bewiesen* (— diess heisst doch: *gewiss* gemacht —) seyn sollte, *der allerstärksten Beweise* bedürfte, das aber unläugbar in eine Klasse von Gegenständen gehöre, bey welcher *die allerstärksten Beweise* nun einmal und immer nicht möglich seyen; und es „setzt demnach nicht eben *Mangel an Nachdenken* voraus (S. 296.), wenn man bey einer, der *allerstärksten* Beweise *bedürftigen* Sache sich im weiteren Verfolg mit den *nicht allerstärksten* nicht befriedigen lässt, sondern an die erste unpartheyisch gemachte Foderung hintennach zu denken nicht übersieht. Die *allerstärksten* Beweise nämlich sind, wie S. 296. sehr richtig beyfügt, die, welche uns *zum Glauben*, (vielmehr entweder zum unmittelbaren Anschauen, oder zum Einsehen der Wahrheit!) *nöthigen*, indem sie uns das Gegentheil als entweder unvorstellbar oder als undenkbar zeigen. „Die moralisch-historischen hingegen," sagt *Pl.*, „*überreden uns nur zum Glauben.*" — Eben deswegen nun sind sie sogar *nicht* die allerstärksten, dass sie vielmehr *äusserst veränderlich* sind. Denn, seiner Wahrheitsliebe gemäss, hat der Vf. selbst nicht nur S. 290. wohl bemerkt, dass die Hauptprämisse für die Beweisführung eines (direct) göttlichen Ursprungs des Christenthums Jesu aus der bloss menschlich betrachteten Glaubwürdigkeit des ersten Stifters dieser Lehre, sonst fast gar nicht so gedacht worden sey. S. 332. erklärt sogar freymüthig, dass es, nach den Entdeckungen einiger neueren Exegeten, wenigstens im Streit mit Gegnern der Offenbarung „gar nicht mehr räthlich „seyn möchte, von den Weissagungen Gebrauch zu „machen," auch erinnert S. 315. gegen Pascal: „die von ihm gewählte Beweismethode, dass näm„lich die Lehre Jesu göttlich seyn müsse, weil sie „uns Kenntnisse mittheile, welche uns sonst keine „Philosophie geben könne, und doch nothwendig „geben sollte, habe, vielleicht ihrer Natur nach, „durch keine Kunst und keinen Scharfsinn völlig „befriedigend gemacht werden können." Diess ist nun einmal die unstäte Natur der (*sogenannten moralisch-*) historischen Argumentationen, welche eben deswegen immer nur in die Logica *probabilium* verwiesen werden. Um so mehr aber muss aus der Philosophie des menschlichen Wissens auch der Theologie die Unterscheidung vorausgeschickt werden, dass zwischen dem mathematischen (auf dem unmittelbaren, innern Anschauen beruhenden), und dem bloss sogenannten moralischen, eigentlich aber psychologisch-historischen (von Zeugnissen und der *Erfahrungs*seelenkunde abhängigen) Beweisführen die in Sachen der göttlichen Gültigkeit einer überlieferten Religionslehre allzugewöhnlich vergessene dritte Gattung von Beweisführung, die *wahrhaft moralische*, in der Mitte liege, in welcher zwar nicht die Gewissheit der mathematischen *Anschauung*, wohl aber die Gewissheit einer von dem einzig *Unveränderlichen* der Menschheit ausgehenden *Einsicht* entsteht. Dieses Unveränderliche ist die jedem unmittelbar gegenwärtige Unläugbarkeit, dass sein Wollen überhaupt nichts an sich Gleichgültiges sey, sondern sich nach irgend einem Sollen zu bestimmen habe. Dieses Tiefste, weswegen der Mensch eine *moralische Natur* ist, nebst allem, was daraus zu folgern ist, und was, weil jenes *ist*, ebenfalls im *Seyn* gedacht werden *muss*, (wie zunächst ein heiliges Wollen, in welchem auch die äussere Natur begründet ist, oder die Gottheit); dieses Tiefste und Unwandelbare giebt dann eine Reihe von *ächt-moralischen* Gewissheiten, welche sich auf der einen Seite dem Nachdenkenden durch Einsicht (oder entwickeltes Selbstbewusstseyn) auf der andern aber dem zum Nachdenken nicht Vorgeübten durch das dennoch vorhandene, nur unentwickelte Selbstbewusstseyn (gewöhnlich moralisches Gefühl genannt) offenbaren, immer aber von der mit Unrecht so benannten moralischen Gewissheit äusserer oder innerer *veränderlicher* Erfahrungen und Thatsachen äusserst verschieden sind. Wir bemerken nur noch im Vorbeygehen, dass, wie auf diesem Unveränderlichen der moralischen Menschennatur, wenn es deutlich eingesehen wird, die Ueberzeugungen des Nachdenkenden über Religion, oder die Religionsphilosophie beruhen, eben so die Offenbarungen, oder die Ueberzeugungen gottergebener moralischer Menschen vom göttlichen Entstehen ihrer Religionslehren, auf dem Gefühl und Instinct zu beruhen scheinen, welches aus dem unentwickelten Selbstbewusstseyn der Anlagen zur Moralität mit der oft so unglaublich grossen Macht dunkler Empfindungen wirkend sich hervordrängt, und bis zu hoher Begeisterung treiben kann. Diess aber, als problematisch, bey Seite gesetzt, ist, dünkt uns, so viel entschieden, dass bey einer Sache, wie der direct göttliche *Ursprung* der christlichen Religions*lehre* ist, bey einer Sache, die zwar moralisch gewiss seyn soll, doch aber notorisch so beschaffen ist, dass die Gründe dieser Gewissheit zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden sind, von dem wissenschaftlichen Wegweiser nothwendig zu verlangen sey, dass er die Beweisführung für den göttlichen Ursprung, *und* die für das göttliche Ansehen seines Gegenstands, wenn diess irgend möglich ist, *theile*, und mit einer sich gleich bleibenden Energie darauf aufmerksam mache: ob nicht das *göttliche Ansehen*, *ohne* die psychologisch-historische Frage über den (direct) *göttlichen Ursprung*, sich durch Gründe darthun lasse, die vor den psychologisch-historischen die unläugbaren Vorzüge haben, dass, wo sie anwendbar sind, dadurch weit mehr als *Ueberredung zum Glauben* entsteht, und dass ihre *Ueberzeugungs*kraft, je mehr sie erwogen werden, wächst, da im umgekehrten Verhältniss die *Ueberredungs*kraft

kraft der blofs pfychologifch-hiftorifchen, je älter, oder vom Urfprung der Sache entfernter fie werden, abnehmen mufs. Nach den warnenden Erfahrungen, welche man von der Caducität mancher fogenannten moralifchen, oder vielmehr pfychologifch-hiftorifchen Argumentationen in diefer Sache, fchon gemacht hat, müfste eine für das Gemüth unmittelbare, und doch nicht abergläubifch-myftifche, Ueberzeugungsart von der göttlichen Gültigkeit der Religionslehre Jefu, fchon deswegen, weil die äufserft mittelbare (von fo vielen Mittelbegriffen und Vorkenntniffen abhängige) hiftorifche „*Ueberredungs*art zum Glauben" für die meiften, welche diefe Vorkenntniffe nicht befitzen, nichts, als eine Art fie *nachfprechen* zu machen, feyn kann, einer völligen Darftellung werth gewefen feyn; felbft wenn man ficher wäre, dafs es mit dem Wunderbeweis niemals etwa eben dahin kommen könnte, wohin es, auch nach dem Vf., mit dem Weiffagungsbeweis gekommen ift, dafs er „nicht mehr mit Schicklichkeit den Gegnern der (indirecten) Offenbarung angefonnen werden kann" (S. 332.). Ein Schickfal, welches doch dem Wunderbeweis leicht nahe kommen möchte, wenn man auf ihn eben *die* Bemerkung ftrenge genug anwendet, welche der Vf. S. 293. wider den ehemals fogenannten Beweis *ex teftimonio fpiritus* S. fehr richtig geltend macht, dafs nämlich derjenige Beweis „einen logi„fchen Widerfpruch enthalte, bey welchem *Urfachen* „*aus Wirkungen auf dem Wege der Erfahrung* ge„funden werden follen, *da fich doch Urfachen durch*„*aus nie erfahren laffen!*" und wenn man zugleich die gerechte Foderung (S.353.) wohl erwöge: „dafs durch „den Beweis von dem Dafeyn einer folchen (dire„cten) göttlichen Offenbarung das ungewöhnlichfte, „und nach der ganzen übrigen Analogie unwahr„fcheinlichfte aller Ereigniffe verificirt, dafs dabey „die hiftorifche Wahrheit einer in ihrer Art ganz „einzigen Erfcheinung beglaubigt werden *foll* — „dafs alfo *die gewöhnlichen Beweife und Beweisme*„*thoden, durch die wir fonft von der Wahrheit einer* „*Thatfache uns überzeugen können, zu der Beglaubi*„*gung von diefer wohl nicht hinreichen, oder ganz ei*„*gene Modificationen erfodern mögen, wenn fie dazu* „*hinreichen follen.*"

Wir zweifeln gar nicht, dafs von einem fo wahrheitliebenden, unleidenfchaftlichen, und mit dem hellen hiftorifch-pfychologifchen Blick vorzüglich begabten Schriftfteller eine gleich vollftändige Einleitung zu den hiftorifchen oder mittelbaren Schlüffen vom Urfprung auf das göttliche Anfehen des Urchriftenthums fowohl, als zu den unmittelbaren Schlüffen auf göttliche Gültigkeit der Religionslehre Jefu geliefert worden wäre, wenn die Apologetik ihm nicht ein Theil der *hiftorifchen* Theologie gefchienen, wenn vielmehr die Apodiktik des Urchriftenthums ihm als ein Theil des chriftlich-theologifchen Syftems, oder der eigentlichen Theologie gegolten hätte, welcher auf die Religionsphilofophie und die biblifche Theologie (d. i. die durch Exegefe vorgearbeitete Ausfonderung der blofsen biblifchen Religionslehre, nach ihren verfchiedenen Zeitaltern und Gewährsmännern) folgt, und beide mit einander nach ihrer Harmonie im Inhalt und ihrem Unterfchied in der Einkleidung und Ableitung, in eine für beide gründlich empfehlende Vergleichung fetzt. Da er in der Vorrede zum II. Theil S. XI. u. XII. zu erkennen giebt, dafs Er felbft den Begriff von einer unmittelbaren Offenbarung „*noch nicht ganz* aufgegeben habe, „oder *noch nicht ganz* überzeugt fey, dafs er um „deswillen, was man neuerlich dagegen urgirt „hat, *nothwendig* aufgegeben, und dem neueren „Begriff von einer mittelbaren Offenbarung *aufge*„*opfert* werden müffe:" fo hoffen wir auch deswegen auf eine baldige neu bearbeitete Ausgabe eines fchon jetzt fo nützlichen Werks, um darin von diefem Vf. auch den „neueren" Begriff von einer mittelbaren, oder indirecten, Religionsoffenbarung als das behandelt zu fehen, was er doch in der That feyn mufs, da felbft ein *Plank* 1795. ihn vorzuziehen (*nur noch nicht ganz*) geneigt war; *den* Begriff, welchen wir mit eben fo viel Grund den neueren oder erneuerten, als den älteften und urchriftlichen nennen dürfen. Denn von den erften Erfcheinungen, welche die Menfchen Gott nannten, weil fie dadurch zum Denken und Vergegenwärtigen der Gottheit veranlafst waren, bis auf die letzren Wunderwirkungen herab, durch welche fich Chriften zu der Zuverficht, dafs Gott mit ihnen fey, veranlafst fahen, ift ja doch keine das, was man allein *unmittelbar* nennen konnte, keine ift blofse, reine *Wirkung von Geift auf Geift;* vielmehr geht jede vielfach genug durch das *Medium* der Erfcheinungswelt und wirkt *nur mittelbar*, theils durch Sinneneindrücke, theils durch Schlüffe auf den Geift, oder auf das der Ueberzeugung fähige im Menfchen.

Dem *Geifte* des Vfs. wird es alsdann, wenn unfere Hoffnung zur Ausführung kommt, zugleich gewifs ganz gemäfs feyn, in allen einzelnen Anfichten und Ausführungen feines Werks das zu verändern, was er bereits jetzt in den erften Abfchnitten völlig vermieden, und wogegen er fich auch fonft mitunter fehr oft erklärt hat, was uns aber doch nicht blofs durch den fo eben ausgezeichneten Ausdruck: *aufgeopfert werden*, auffallend geworden ift. Unvermerkt nämlich find, gegen den offenbaren Vorfatz des Vfs., einzelne Ausführungen in den Ton übergegangen, wie wenn irgend eine der herkömmlichen Vorftellungsarten in einem gewiffen Befitzftand wäre (S. 343. 344.), wie wenn über ihr „Aufopfern oder Retten" gleichfam ein Pacisciren unter Wahrheitsforfchern ftatt fände (z. B. S. 348. „Wenn fich die Vertheidiger der „[directen] Offenbarung nur einmal darüber *ver*„*einigt* hätten, welche Beweife fie allein für ent„fcheidend halten *wollten*" ——), und etwas Hergebrachtes, an fich zwar nicht genug Erwiefenes

(S.

(S. 345 — 349.), doch für fest gehalten werden könnte, bloss weil das dagegen in Vorschlag gebrachte noch nicht völlig entschieden ist u. dgl. Der Geist des Vfs. fodert zum voraus, dass alle in diesen Ton sich neigende Stellen nur als tropische Einkleidungen und Redeformen angesehen werden müssen. Für angehende Theologen aber könnte es doch bisweilen schwer seyn, sich aus einer solchen Einkleidung selbst heraus zu helfen, und auf den einzig richtigen Gesichtspunkt zu erheben: dass in Sachen der Wahrheitsforschung nichts Aufopferung, dass vielmehr jeder Verlust Gewinn ist, dass aber auch eben deswegen keine Art von Vergleichspunkten, sondern ein gerades Durchgreifen der Gründe (das ορθοτομειν τον λογον της αληθειας 2 Timoth. 2, 15.) das einzig Wünschenswerthe bleibt, und dass, was nicht durch Gründe völlig steht, auch wenn es keine Gegengründe, und sogar nichts gäbe, was an dessen Stelle gesetzt werden könnte, doch nicht für stehend gelten kann.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

* * *

LIPPSTADT, b. Müller: *Anleitung für Lehrer, beym Gebrauch des gemeinnützigen Rechenbuchs, in Schulen*, von *J. P. Roscher.* I. Th. 3e verbess. Aufl. 72 S. 4. (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 265.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Stendal*, b. Franzen und Grosse: *Ueber den Werth und die Werthhaltung unserer öffentlichen Andachten.* Zwey Predigten bey dem Wechsel des Kirchenjahres, gehalten von *G. A. L. Hanstein*, Diakonus zu Tangermünde und Pastor zu Miltern. 1799. Ohne die Vorrede 72 S. in 8. (4 gr.) Muster der homiletischen Art und Kunst sollen diese Predigten nicht seyn. Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Vf. wollte nur auch seiner Seits einen Gegenstand, der, bey der sittlichen Tendenz unsers Zeitalters, die Beachtung aller religiösen Gemeindeglieder, und besonders aller Lehrer und Vorsteher städtscher Gemeinden, so sehr verdient, zur Sprache bringen, und das Interesse für die Sache der öffentlichen Gottesverehrungen möglichst zu befördern suchen. Die *erste* der vorliegenden Predigten handelt *von dem Werthe der öffentlichen Andachten;* über Joh. 4, 19—24. So ganz passend scheint uns dieser, sonst schöne Abschnitt zum Texte einer Predigt, über den Werth der *öffentlichen Andachten* nicht zu seyn, da Jesus darin nur von einer geistigen Gottesverehrung, oder einer solchen Verehrung Gottes redet, woran der denkende Geist des Menschen Antheil nimmt, die an keinen Ort und an keine Zeit gebunden ist, und die eben sowohl in der Einsamkeit, als in Verbindung mit andern Menschen, Statt finden kann. Uebrigens beantwortet der Vf. die beiden Fragen: 1) „wodurch erhält die öffentliche Verehrung Gottes, die unter den Christen üblich ist, ihren Werth und ihre Würde *nicht?*" und 2) „was giebt unsern öffentlichen Andachten eigentlich ihren Werth? was macht sie so achtungswürdig?" gut und zweckmässig. Der Vf. spricht mit Einsicht und Wärme, und in einer leicht verständlichen Sprache. Nur einzelne Ausdrücke dürften gemissdeutet werden können. So sagt der Vf. S. 15. von den Kirchen, dass uns darin „schon der erste Ton der Orgel an die Religion und ihre Gebote, an die Gottheit und ihre Allgegenwart erinnere!" Der Zweck der öffentlichen Versammlungen ist nach Hn. H. dieser: Gott zu verehren, unsere religiösen Gedanken und Empfindungen an den Tag zu legen, Gelegenheit zu finden, in christlicher Einsicht und Tugend zu wachsen: und diess sollte gemeinschaftlich und öffentlich geschehen, um die Verehrer Gottes und Bekenner Jesu immer enger und brüderlicher mit einander zu verbinden, und den Sinn christlicher Weisheit und Frömmigkeit dadurch immer allgemeiner zu machen. Der Begriff des Vfs. vom *Erbaulichen* ist zu unbestimmt. *Erbauen* heisst, nach S. 28, „belehren und bessern, in der Wahrheit unterrichten, und zum Guten ermuntern." Allein moralische Besserung ist das *Ziel*, worauf *Erbauung* wirken soll, und das wesentliche Merkmal der letztern ist kein anderes, als die Erhebung des Gemüths durch Betrachtung praktischer Vernunftideen. — Die *zweyte* Predigt handelt *von der Werthachtung der öffentlichen Andachten*, über Matth. 21, 10—13. Der Vf. fängt diese Predigt mit mehreren Bibelstellen an, worunter sich auch die in einem ganz andern Sinne ausgesprochenen Worte Jakobs finden: „Wie heilig ist diese Stätte; hier ist Gottes Haus! u. s. w." Die vier Hauptsätze, die Hr. H. ausführen will, sind theils zu weitläuftig ausgedrückt, theils fliessen sie in einzelnen Punkten zu sehr in einander, und sind oft nicht bestimmt genug geschieden, z. B. Nr. 2 und 3. Die hebräischartige Bezeichnung der Kirche, als des Ortes, „wo Gottes Ehre wohnet" (S. 72.) hätten wir gerne mit einer andern vertauscht gesehen. Ausserdem aber hat man Ursache, mit der Ausführung der aufgestellten Sätze zufrieden zu seyn.

CHEMIE. *Breslau*, b. Gehr u. Comp.: *Ein Sendschreiben an R***r, oder ein Versuch, die Urtheile zu berichtigen, welche anjetzt häufig über die vom Herrn Director Achard gemachte Entdeckung, aus Runkelrüben Zucker zu verfertigen, gefällt worden.* 1799. 24 S. 8. (2 gr.) Der Inhalt dieses Sendschreibens ist bloss Wiederholung dessen, was schon im Stellvertreter und verschiedenen öffentlichen Blättern, zu Gunsten der Zuckerfabrikation, aus den Runkelrüben gesagt worden ist. So bey Gelegenheit wird der Reinigung des Honigs durch Kohlenpulver, der Braunmüllerschen Bereitung des Syrups aus Waizen, und der Tömmlichschen Bereitung des Zuckersyrups aus Zwetschen gedacht. Hinlänglich aus dem Reichsanzeiger und andern Schriften bekannt.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION
der
theologischen Encyclopädie und Methodologie
in den letzten drey Quinquennien.

(Fortsetzung von Nr. 46.)

Mehreres von dem, was wir bisher anmerken mussten, wird jeder, der in unsere Ansicht eingeht, von selbst auch auf den zweyten Haupttheil der Plankischen Einleitung in die „*exegetische* Theologie" übertragen. Wenn dieser, unter der neuen Ueberschrift: *Geschichte des Kanons*, auf alle diejenige Präcognita hinwiese, welche man von jedem einzelnen Theil unserer kanonischen Schriften *geschichtlich wissen*, oder wenigstens *psychologisch-historisch untersuchen* kann: so würde er das, was die Einleitungen in das neue und alte Testament zu liefern pflegen, mit Absonderung alles dessen, was sich auf Kritik und Exegese im Einzelnen bezieht, unter einer eigenen, schicklichen Benennung so einführen, wie es allerdings der Exegese selbst vorausgehen muss. Das letzte *Geschichtliche*, was hier bemerkbar gemacht werden müste, wäre: dass eben diesen kanonischen, nach ihrer übrigen Geschichte schon beschriebenen, Schriften auch die Entstehung durch Inspiration *zugeschrieben* werde, mit welchem Wort man bald diese bald jene, engere oder weitere, philologisch erweisliche oder unerweisliche Sinnerklärung zu verbinden pflege. Weiter aber reicht das Gebiet der *Geschichte* des Kanons offenbar nicht. Denn da über die Frage: ob ein Mann *wirklich* inspirirt sey? durchaus kein Anfang gemacht werden kann, ohne die Präliminarfrage: ob und in welchem Sinne des Worts man inspirirt seyn *könne?* alle Fragen über *Möglichkeiten* aber nicht historisch, sondern durch Schlüsse, welche die Erfahrung noch nicht als gegeben voraussetzt, beantwortet werden müssen: so sind unläugbar nur die Thatsachen, auf denen der Anspruch auf Inspiration beruht, durch Exegese auszufinden. Dieses Ausfinden selbst aber ist nicht eine Prämisse, sondern erst ein Resultat der Exegese. Noch weiter hinaus aber liegt das Urtheil über die Erklärbarkeit dieser Thatsachen, und bleibt völlig ausser dem historischen und exegetischen Gebiet. Alle Theologen stimmen darin überein, dass man erst aus dem Inhalt dessen, was auf Ableitung von Gott Anspruch macht, das negative Kriterium, dass es Gottes wenigstens nicht unwürdig sey, abnehmen müsse. Die Exegese in der Theologie nun ist das Werkzeug, diesen Inhalt zu erfahren, und seinen Sinn zu constatiren. Wie vermöchte man denn über diesen Inhalt eher etwas auszumachen, ehe das Werkzeug, nicht bloss beschrieben, sondern wirklich ganz gebraucht ist? Und doch soll hier S. 366. „die Theopnevstie unserer heiligen Schriften „dasjenige seyn, womit sich die *Geschichte* des Ka„nons zu allernächst und vorzüglich beschäftigen „muss."

Auch diese Anordnung weiss sich Referent nicht anders begreiflich zu machen, als aus der in der Theologie von lange her herrschenden Voraussetzung, dass auch das *System* einer geoffenbarten Religionslehre keinen philosophischen Theil als wesentlich in sich aufnehme, vielmehr allem Philosophischen Ehre genug widerfahren sey, wenn es in den Auxiliarkenntnissen, wo nicht ancillirend, doch etwa bloss pädagogisch (Gal. 3, 24.) vorausgeschickt werde. Vielleicht wollte der Vf. diese Voraussetzung hier nicht stören, wo er für angehende Theologen, nicht für theologische Systemsverfasser, arbeitete. Aber gerade für angehende Theologen scheint uns nichts so sehr Bedürfniss, als dass sie in einen ganz consequenten, und durch die Bündigkeit seines logischen Zusammenhangs zum Studiren reizenden, Plan der christlichen Theologie eingeführt werden. Denkende Jünglinge besitzen, während sie noch an anziehenden materiellen Kenntnissen arm sind, ein desto regeres Augenmerk für das, was im Denken der logischen Form nach richtig oder unrichtig ist; und die Theologie hat doch wohl sehr Ursache, eine gute Präsumtion der Unverträglichkeit mit Inconsequenzen sich bey den nachwachsenden Generationen zu erwerben?

Dass das Plankische Werk diese Wirkung auf angehende Theologen ganz vollständig haben könnte, dieser Wunsch liegt dem Referenten um so mehr

mehr am Herzen, weil dieses Werk gerade zum *Nachlesen* von angehenden Theologen ohne Beyhülfe am ehesten gebraucht werden kann, da das Nösseltische nach der Einkleidung und Ausdehnung mehr *Grundlage für Vorlesungen* ist, und je vollkommener der Lehrer ist, desto mehr zu fruchtbaren Erläuterungen seines gedrängten, vollen Inhalts Veranlassung giebt. Gerade weil der theologische Anfänger im Pl. Werke daran gewöhnt wird, dass der Vf. als Lehrer seine Räsonnements vor und mit ihm herbey führt, und durch seine Dafür und Dawider discutirt, gerade desswegen muss hier ein Uebergehen von andern möglichen Ansichten, wenn diese von Einfluss und Umfang sind, desto leichter den Leser einem Irrthum aussetzen, weil diese Methode die Aufmerksamkeit gegen dergleichen Präteritionen eher mindert als rege macht. Das Plankische Werk hat übrigens noch seine eigene Vorzüge in den mit so vieler Beurtheilung gemischten literar-historischen Darstellungen von den Schicksalen eines jeden Fachs; das Nösseltische dagegen ist in seinen exegetischen Regeln und Beyspielen, und in der durch beide begründeten Anweisung zu Ausfindung des eigentlichen theoretischen und praktischen Lehrinhalts des N. Testaments nicht nur unübertroffen, sondern sogar unerreicht, unerachtet doch im exegetischen Theil der Theologie, seit eine Revision derselben im Gange ist, am längsten und von den Meisten gearbeitet worden ist. Für Vorlesungen, in denen man doch gerne den ganzen akademischen Cursus überschauen lehrt, giebt dem Nösseltischen Werk der dritte durchaus der Einweisung des *Theologen* in die rechte Amtsführung eines *Religionslehrers* gewidmete Theil eine eigenthümliche Brauchbarkeit.

Wer sich eine Schrift dieser Art wünscht, welche gewissermasen die Mitte zwischen diesen beiden Werken und ihrer verschiedenen Methode halten möchte, dem verdient

Joh. Fr. Wilh. Thyms, Prof. der Kirchengeschichte und der Alterthümer zu Halle, *theologische Encyclopädie und Methodologie.* (Halle, b. Curt. 1797. XVI. u. 278 S. in 8.)

zu fleissigem Gebrauch empfohlen zu werden. Die Darstellung des bescheidenen aber kenntnissreichen Vfs. verbindet mit Kürze diejenige Art von Klarheit, welche für angehende Studirende, wenn sie ohne Beyhülfe einen Wegweiser für ihr Fach consuliren wollen, erstes Bedürfniss ist. Im Inhalt hält sich der Vf. mit guter Auswahl an das Verbesserte und Berichtigte der Theologie, in so fern es bereits zu einer gewissen Consistenz gekommen ist. Desswegen wird man zwar wohl nichts neues (was aber auch in einer solchen Schrift nicht erwartet wird), aber auch nicht leicht etwas finden, das bereits irgendwo richtiger bestimmt und entschieden wäre; den einzigen Abschnitt über Philosophie ausgenommen, welcher aber auch ganz kurz gefasst ist (S. 39—49.), und schon desswegen, weil dabey das Bedürfniss, sich sonst irgendwo hierüber besser zu orientiren, jedem sogleich fühlbar werden muss, keinen durch das Unrichtige seiner Ansichten hindern wird. In einzelnen Bemerkungen, historischen Nachweisungen und Ergänzungen der Kenntniss guter Bücher hat der Vf. manches nützliche, was sich selbst bey Nösselt und Plank nicht findet, nachgetragen. Der kleinere Umfang kann diese Schrift leichter in einen weitern Umlauf bringen, und wir wünschen diese nach der Ueberzeugung, dass der lehrbegierige Jüngling, welcher dasselbe schon in den letzten Jahren seiner Studien auf Schulen sich genau bekannt machen kann, nicht nur auf die Akademie selbst viel reifere Vorsätze mitbringen, sondern auch schon vorher mit richtigeren Blicken in manchen Theilen seines vorakademischen Studirens die nähere Beziehung auf seinen Zweck, Theolog zu werden, ausfinden, und sich genauer vorhalten würde. Und was kann in einem Zeitalter, welches durch so vielerley Foderungen die Kräfte mehr zerstreut als spannt, nöthiger seyn, als zu einem so edlen, so schwer erreichbaren Zweck, wie jetzt die theologische Selbstüberzeugung, und dann die aus Ueberzeugung energische Verbreitung der Religiosität und Religionseinsichten ist, möglichst bald alle Kräfte, alle Theile der Vorbereitung, in der geradesten Richtung concentriren zu lernen!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, in Commiss. b. Nicolovius: *Predigten für die häusliche Familien-Andacht, an allen Fest- und Sonntagen des Jahres,* von *George Philipp Leopold Winkelmann,* jüngerem Kirchspielsprediger zu Neuenburg in Kurland. *Erster Band.* Ohne Vorrede, Dedikation, Pränumeranten- und Subscribenten-Verzeichniss, 384 S. 8. *Zweyter Band.* Auf Kosten des Verfassers. 1799. Ohne Vorrede u. s. w. 538 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der erste Band dieser Sammlung enthält lauter Festpredigten; der Vf. hat darin absichtlich das biblische Geschichts-Christenthum vorzüglich ins Auge gefasst, und er glaubt, nicht mit Unrecht, dass an den christlichen Festen vorzüglich die Geschichte der Religion in öffentlichen Vorträgen abgehandelt werden müsse; nur darf der christliche Religionslehrer nicht zu tief in das Einzelne der Erklärung mancher an den Festtagen gefeyerten Begebenheiten hinein gehen, was Hr. W. auch glücklich vermieden hat. Dadurch, dass er mehrere Vorträge auf dasselbe Fest geliefert hat, musste er sich seine Arbeit nothwendig erschweren; denn es ist selbst für den vorzüglichen Kopf keine leichte Aufgabe, über einen und denselben Gegenstand mehrmal etwas ausgezeichnet Gutes mitzutheilen. Man findet in dem ersten Bande vier Weyhnachtsbetrachtungen, zwey Neujahrsbetrachtungen, zwey Charfreytags-

tags-, vier Ofter- und fünf Pfingfttagsbetrachtungen, und aufserdem noch jedesmal eine Predigt auf die übrigen Fefttage; der zweyte Band enthält 28 Betrachtungen, vom 1ften Adventsfonntage an, bis zum Sonntage Exaudi, und eine Bufstagsbetrachtung. Unter mehreren hier abgehandelten Materien bemerken wir folgende: Am Neujahrstage: „Mit dem Fortfchritte in Jahren mufs auch der Fortfchritt in chriftlicher Weisheit und Tugend unfer Augenmerk feyn." Am Charfreytage: „Betrachtungen und Entfchlüffe des Chriften unter dem Kreuze feines Erlöfers." In der erften Ofterbetrachtung erfcheinen die Jünger Jefu gegen die frommen Weiber in einem zu nachtheiligen Lichte. Eine andere Ofterbetrachtung ftellt einige „fromme Betrachtungen an, über unfer jetziges und unfer künftiges, über unfer irdifches und himmlifches Leben." In der Predigt am zweyten Ofterfeyertage, worin der Vf. den Satz ausführt: „Die Auferftehung Jefu Chrifti war eben fo nothwendig, als fie völlig gewifs, überaus tröftlich und lehrreich ift," dürfte mancher Forfcher die vom Vf. aufgeftellten Gründe etwas zu leicht und unbefriedigend finden. Auch gegen feine Exegefe möchte fich noch manches erinnern laffen. Im *zweyten Bande* werden gleichfalls einige intereffante Sätze behandelt; z. B. am 3ten Sonntage nach Epiph.: „Die Wichtigkeit des grofsen und fruchtbaren Gedankens: *ich bin ein Menfch.*" Am Sonntage Sexagef.: „Je nachdem das Herz befchaffen ift, je nachdem äufsert fich auch die Kraft der Wahrheit." Am Sonntage Judica: „über die Schwäche und Stärke des menfchlichen Herzens" u. a. m. Einige der abgehandelten Sätze find dagegen etwas fonderbar, und zum Theil auch zu weitfchweifig, ausgedrückt, z. B. am 1ften Adventsfonntage beantwortet der Vf. die Frage: „Woran mufs ich mich vorzüglich erinnern, was mufs ich vorzüglich bedenken, *wenn mit dem neuen Kirchenjahre aufs neue Gottes Ruf an mich erfchallet?*" Am 2ten Pfingftfeyertage wird der Satz abgehandelt: „*Gotte*, der Wahrheit und uns felber find wir es fchuldig, nur folche Werke zu thun, *die in Gott gethan find*, gut und gottgefällig, nie aber fchlecht und ftråflich zu handeln."

Was nun die Ausführung der angegebenen Materien betrifft: fo ift folche im Ganzen nicht übel gerathen. Der Vf. dringt auf praktifches Chriftenthum, und weifs den Verftand und das Herz feiner Lefer gut zu befchäftigen. In Hinficht auf dogmatifche Ueberzeugungen, hält er den Mittelweg zwifchen dem ganz Alten und dem ganz Neuen. Bisweilen find jedoch die Materien nicht genug vereinzelt und verarbeitet, und der Vf. bleibt zu fehr beym Allgemeinen ftehen. Die Hauptgedanken treten nicht genugfam hervor, und werden durch zu viele Nebenideen verdunkelt. Der Moral des Vfs. fehlt es zu oft an Eindringlichkeit, und feiner Darftellung an Lebendigkeit, Wärme und Intereffe. Die Gebete, womit er feine Predigten gewöhnlich anfängt, find zu erzählend und weitfchweifig, auch mit zu vielen Bibelftellen durchwebt. Die häufig eingeftreuten Liederverfe find nicht immer gewählt genug, fondern bisweilen zu matt und profaifch. Eben fo wünfchte Rec. einzelne Ausdrücke und Redensarten, wie z. B. *die Fülle der Gemeine*, *Zone*, *Staffel zur Vollendung*, *in Gottes Gnade und in der Hoffnung des ewigen Lebens verfiegelt feyn*, die öftere Wiederholung des Ausdrucks *Lamm Gottes*, von Chrifto gebraucht, in *einem* Gebete, das *Racheſchwert Gottes* u. f. w. hinweg. Bey der Anficht vom Endzwecke des Todes Jefu liegen die ganz gewöhnlichen Vorftellungen zum Grunde. Die eingerückten Text-Abfchnitte find nach Luthers Ueberfetzung abgedruckt. Der von uns gemachten Erinnerungen ungeachtet, zeichnet fich jedoch Hr. W. noch vor vielen afcetifchen Schriftftellern, deren in reichlicher Menge ausgefpendete Producte von einem grofsen Theile des lefeluftigen Publikums mit vielem Beyfalle aufgenommen werden, vortheilhaft aus.

TECHNOLOGIE.

BRÜNN, in Commiff. b. Gaftl: *Der wahrhafte Farbenkoch ohne Mafke, oder die vorher noch niemalen fo vollkommen ohne allen Vorenthalt, und klar in Druck erfchienenen Indiennen- und Cotton-Druckfarben.* Enthaltend: *die wahren und unverbefferlichen Schweizer, Englifchen, Augfpurger und noch mancherley andere rothe Hauptfarbenfätze auf weifse wie auch galliche Waaren, fammt allen hierzu gehörigen Schattirungen, auch dunkel und hell violetten, ächt und falfchen Moden, nebft allen Sorten Mahlfarben, beftehend in* 178 *Couleuren und Unterrichtungen hiezu. Sammt einer Anweifung zu einer gefchwind und reinen Weifsbleiche auf ganz baumwollene, auch halb Cotton und Leinwathen, Anftellung der beften Eifenbrühe, Präparation der Cottone zum Drucken aus dem Oleum vitrioli, derfelben baldiger Weismachung mit allen und jeden Handgriffen in getreuefter Vorfchrift; welcher beygefügt wird einige kalte Küpen, fammt dazu gehörigen Popp oder Compofitionen, das wahrhafte Herrnhuter Englifchblau aus einer Kipp, und ein anderes Englifchblau aus fechs Kippen, nicht weniger einiger der üblichen Farben zur Leinwath-Druckerey, auch Augfpurger Lemineas-Cotton. Alles aus eigener langwieriger Erfahrung, und auf Reifen mühfam gefammelten Wiffenfchaften zufammen getragen, nunmehro aber den kunftbegierigen Liebhabern öffentlich zum Druck befördert* von B. *V. S.* 1794. 196 S. 8. (12 gr.)

Durch das Abfchreiben diefes mufterhaften Titels ift die Geduld des Rec. fehr geprüft worden, dafür braucht er aber auch weiter auf keine Anzeige zu denken, weil der Inhalt des Buchs, und die Art, wie die Gegenftände behandelt werden, hinlänglich aus dem Titel zu erfehen ift. Wahrfcheinlich ift es von irgend einem reifenden Färbergefellen

len zusammen getragen, und es kann wohl manchen guten Handgriff und brauchbare Vorschrift enthalten, diese aber aus dem Wust von unzweckmäsigen Vorschriften hervor zu suchen, würde, ohne den Färbekessel immer bey der Hand zu haben, wohl schwerlich geschehen können. So lange dem Färber noch solcher elender Mischmasch zu Markte gebracht wird, werden vernünftige Grundsätze der Chemie bey dieser Kunst, wie es doch höchst nöthig wäre, noch keinen Eingang finden. Ein Augspurger Haupt-Rothsatz soll bestehen: aus 60 Maass guten Weinessig, 20 Maas Flusswasser, 20 Maas Fernambukbrühe, 45 Pfund türkischen Alaun, 45 Pfund romanischen Alaun, 9 Pfund gestossenen destillirten Grünspan, 6 Pfund gestossenes venetianisches Bleyweis, 9 Pfund gestossenen weissen Arsenicum, 90 Pfund gestossenes arabisches Gummi, 2 Pfund Scheidewasser, in welchem 20 Loth englisches Zinn aufgelöst worden, und 12 Pfund Sacharum Saturni.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Dortmund* und *Leipzig*, b. Heinr. Blothe u. Compagnie: *Der Arzt für Künstler und Professionisten, oder Gesundheitslehren für Bergleute, Hüttenarbeiter, Scheidekünstler, Gold- und Silberschmiede, Schwefelarbeiter, Gyps- und Kalkbrenner, Töpfer, Maler, Färber, Materialisten, Apotheker, Feuerarbeiter, Glas- und Spiegelmacher, Kupferschmiede, Roth-, Zinn- und Bleygiesser, Schmiede, Schlosser, Gerber, Kürschner, Seifensieder, Lichtzieher, Walker, Tuchscherer, Metzger, Todtengräber, Kloakfeger, Becker, Müller, Stärken- und Peruckenmacher, Steinmetzen, Maurer, Taback-, Flachs- und Hanfbereiter, Weber, Schuster, Schneider, Salzkocher.* 1798. 68 S. 8. (6 gr.) Diese Bogen haben die Verleger aus dem zweyten Theile von dem Arzte für alle Menschen abdrucken lassen, theils, wie sie selbst in der vorangeschickten Erinnerung sagen, „um „Künstler und Professionisten auf das gedachte Werk auf„merksam zu machen, theils denen, welche keinen Sinn „für viel Lectüre haben, das nöthigste in Rücksicht auf ihre „Profession auf eine wohlfeile Art in die Hände zu liefern." Vergleicht man die Seitenzahl dieser Schrift mit der Menge von Gegenständen, von welchen darin die Rede ist: so ergiebt sich schon für jeden, der weiss, was über jeden derselben gesagt werden kann, und von *Ramazzini, Ackermann, Jonas zu Monjoye* u. a. darüber gesagt worden ist, das Resultat zum voraus: es lasse sich aus dieser Schrift nur eine höchst oberflächliche Kenntniss derselben erwerben. Bey genauerer Prüfung findet man, dass selbst das wenige, was man hier antrifft, noch mit weit mehr Auswahl aus dem grössern Werke, welches schon in diesen Blättern 1798. No. 172. u. 1799. No. 405. seinem Werthe nach geschätzt worden ist, hätte wieder gegeben werden sollen.

Oekonomie. *Berlin*, b. C. A. Nicolai, Sohn: *Was ist für und wider den einländischen Zuckerbau in den Preussischen Staaten zu sagen? Ein Beytrag zur Berichtigung der mancherley Urtheile darüber, nebst zuverlässigen Nachrichten von mehreren Versuchen zur Ahorn- und Pflanzenzuckerfabrication*, von *F. D. Nicolai*, Königl. Kammerrath; Assessor bey dem Manufactur- etc. Collegio; der Märk. ökonom. Gesellschaft zu Potsdam ordentl. Mitglied. 1799. 67 S. 8. Der Vf. sucht in kameralistischer Hinsicht mehreren Einwürfen zu begegnen, die man der neuen inländischen Zuckerfabrikation gemacht hat. Es wird hier vorzüglich in merkantilischer Hinsicht untersucht, ob es nöthig, und für das Land vortheilhaft sey, den Zucker vom ersten Anfange an aus einheimischen Gewächsen zu ziehen; ob die Anpflanzung der Zuckerpflanzen dem Getraidebau Eintrag thue; ob, wenn auch das Ganze dabey gewinne, auch der Cultivateur dabey seine Rechnung finde, und ob der Holzmangel kein Hinderniss werden könne. Es wird ferner darauf Rücksicht genommen, wie es werden würde, wenn schlechte Erndten eintreten, was es für einen Bezug auf das Fabrik- und Handelsinteresse, und auf das Acciseinteresse habe. Alle diese Fragen werden zu Gunsten der neuen inländischen Zuckerfabrikation mit guten Gründen beantwortet. Ob gleich der Vf. dasjenige, was er im Eingange und am Ende dieser kleinen Schrift von dem Anbau, und von den verschiedenen Arten der Zuckergewächse, wie auch von dem Technischen der Zuckerbereitung erwähnt, in der Vorrede zu rechtfertigen sucht: so ist es doch viel zu kurz, um Nutzen davon zu erwarten, und bloss Wiederholung dessen, was schon so oft in andern Schriften gesagt worden ist; es hätte also füglich wegbleiben können.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Rein: *Ueber den Gewinn des Oels aus inländischen Pflanzen, Gewächsen und Bäumen*, von *Carl Adam Bose.* 1799. 82 S. 8. (4 gr.) Der Vf. theilt die ölgebenden Gewächse in ölgebende Pflanzen und in ölgebende Baumfrüchte ein. Unter den ölgebenden Gewächsen sind der Rübsaamen, der Mohn, der Saflor, der Senf, der Dotter, die Sonnenblume, der ostindische Oelrettig, der Lein und die Kürbiskerne aufgeführt. Zu den ölgebenden Baumfrüchten gehören alle Nussarten, alles Stein- und Kernobst, die Linde und der Borsdorfer Apfel. Dass *die Obstkerne* Oel geben, ist eine hinlänglich bekannte Sache, aber wie kann der Vf. Oel verlangen, wenn die ganzen Borsdorfer Aepfel in kleine Stücke geschnitten werden sollen, wie es hier vorgeschrieben ist, um das Oel davon zu schlagen? Die Schrift ist eigentlich bloss für den Oekonomen bestimmt, deswegen ist auch hauptsächlich von der Kultur der ölgebenden Gewächse die Rede. Am Ende wird auch die Einrichtung der Oelmühle beschrieben. Neues hat Rec. eben nicht gefunden, und es scheint eine Hauptabsicht bey der Herausgabe dieser Schrift zu seyn, auf die Fälle aufmerksam zu machen, wo bey der Behandlung Oel verloren gehen könne. Die Siefertsche Methode, die Oele durch die Gährung zu verbessern, hätte man hier billig erwarten können.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

TECHNOLOGIE.

Berlin, b. Pauli: *Encyclopädie für Künstler. Vollständige Anleitung, alle Arten Gold-, Silber- und andere Metallarbeiten zu verfertigen, Firnisse, Lak, Farben und andere zu den Künsten erfoderliche chemische Produkte zu bereiten; feine Arbeiten von Elfenbein, Schildpatt, Horn, Stroh, Leder, Holz und dergleichen zu verfertigen.* Nebst einer praktischen Anweisung *zur Oel- und Pastellmalerey, zum Emailliren, Bronziren, Graviren und Lakiren, zur Vergoldung und Versilberung auf Metalle, Marmor, Holz, Leder, Fayance, Porcellan* u. s. w. Aus den vorzüglichsten Schriften verschiedener Sprachen gesammelt, und zu einem allgemeinen Handbuch für Künstler, Chemiker, Fabrikanten und Oekonomen bestimmt. *Erster Band.* 1794. 628 S. *Zweyter Band.* 1795. 538 S. *Dritter Band.* 1796. 508 S. *Vierter Band.* 1796. 460 S. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 12 gr.)

Man hat es auf so mancherley Art versucht, die Vortheile, auf welche man nach und nach durch die fleisige Bearbeitung der Chemie kam, für das gemeine Leben, oder für diejenigen, welche eigentlich davon Nutzen ziehen können, mehr in Anwendung zu bringen. Es sind eben aus diesem Grunde eine Menge Kunstbücher unter den auffallendsten, weitläuftigsten und anlockendsten Titeln erschienen; aber sie wurden meistentheils mit so wenig Sachkenntniss und Auswahl entworfen, und mit so vielen alchymistischen Unsinn durchwebt, dass sie mehr Schaden als Vortheil brachten. Das vor uns liegende Buch hat einen ähnlichen Zweck, man hat auch nicht eben über Kürze seines Titels zu klagen, aber es lässt doch im Ganzen jene Sammlungen von Künsten weit hinter sich zurück, weil die Sachen darin im Allgemeinen mit Auswahl zusammen gestellt sind. Der Titel giebt nun zwar schon hinlänglich an, was man hier zu erwarten hat, aber man hat dabey noch die wirklich gute Einrichtung getroffen, dass jeder dieser vier Bände gleichsam ein für sich bestehendes Buch ausmacht, je nachdem man beym Ankauf desselben die eine oder die andere Absicht zu befriedigen wünscht. Eben daher hat auch jeder Band, seinem Inhalt gemäss, noch einen besondern Titel. Der erste Band führt den Titel: *Vollständiges Handbuch für Metallarbeiter.* Der zweyte: *Praktisches Handbuch für Maler und Lakirer.* Der dritte: *Praktisches Handbuch für die in Ebenholz, Elfenbein, Leder, Schildpatte, Horn, Stuccatur u. s. w. arbeitenden Künstler.* Der vierte: *Praktisches Handbuch für Künstler und Oekonomen.* Dem ersten Theile hat man einen kurzen Entwurf der Chemie voran gesetzt, und die vorzüglichsten Eigenschaften der Säuren, Laugensalze, Neutral- und Mittelsalze, Erden, verbrennliche Körper und Metalle angegeben. Auch findet sich hier eine Uebersicht der vorzüglichsten künstlichen Gasarten, eine Abhandlung vom Wasser und der Probirung der Erze. Man hat diese Uebersicht nicht ohne Sachkenntniss entworfen, aber sie ist für diese Absicht viel zu kurz, und dann wäre es in jeder Hinsicht zweckmässiger gewesen, wenn man hierzu einen besondern Band bestimmt hätte, weil sie sich auf den Inhalt aller vier Bände bezieht, und also derjenige, welcher nur den vierten Band zu brauchen glaubt, auch immer den ersten dazu kaufen muss. Um mehr chemische Kenntnisse dadurch unter diejenigen zu bringen, wofür doch eigentlich dieses Buch bestimmt ist, hätte es allerdings dem Buche noch einen grösseren Grad von Brauchbarkeit gegeben, wenn man bey jeder Behandlung auf den chemischen Grund davon hingewiesen hätte. Hie und da ist Rec. doch auf Behandlungen gestossen, die er hier nicht mehr erwartet hätte. Wozu die Anwendung des Maythaus bey der Scheidung des Goldes vom Quecksilber? Was kann durch Glaubers Methode, das Gold aufzulösen und zu zersetzen, bewirkt werden? Wer hat noch ein Metall in Quecksilber verwandelt? Was soll die Gilbwurz bey der Methode, dem Quecksilber eine Goldfarbe zu geben, da alles in Feuer behandelt werden soll, und dadurch die Farbe der Gilbwurz völlig zerstört wird? Eben so verhält es sich mit der Vorschrift, das Quecksilber zu figiren. Kann man die Niederschlagung des metallischen Kupfers durch Eisen noch eine Verwandlung des Eisens in Kupfer nennen? Was soll der Weingeist bey der Bereitung des Eisenvitriols? u. s. w.

Berlin,

Berlin, b. Pauli: *Joh. Heinrich Gottlob von Justi*, ehemaligen Bergraths und Ober-Policey-Commissarius in Göttingen, *vollständige Abhandlung von den Manufakturen und Fabriken. Erster Theil*, welcher die allgemeinen Grundsätze und Betrachtungen in sich enthält. *Dritte Ausgabe*, mit Verbesserungen und Anmerkungen von *Joh. Beckmann*, Hofr. und Prof. der ökonom. Wissensch. in Göttingen. 1789. 277 S. *Zweyter Theil*, welcher alle einzelne Manufakturen und Fabriken nach der Eintheilung ihrer Materialien abhandelt. 1789. 612 S. ohne Vorrede und Register. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der erste Theil dieses noch immer für die Technologie sehr wichtigen und brauchbaren Buchs, handelt in fünf Abschnitten von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Manufakturen und Fabriken; von dem Zusammenhange der Manufakturen und Fabriken mit der Staatsverfassung, von der Anlegung und Gründung der Manufakturen und Fabriken, von den Hindernissen bey Anlegung der Manufakturen und Fabriken, und von den Maassregeln, ihren Verfall abzuwenden. Im zweyten Theile werden zuerst die Manufakturen, und dann die Fabriken abgehandelt; unter den Manufakturen finden wir die Wollen-, Leinen-, Baumwollen- und Seidenmanufakturen. Unter den Fabriken die Gold- und Silberfabriken, Metallfabriken, Eisen- und Stahlfabriken, Porcellain- und Glasfabriken, Fabrikatur der mineralischen Salze und Farben; und endlich ist die Rede von den Fabriken der gefärbten Leder, Papiere und andern Fabrikaturen. Man findet zwar manche gute Anmerkung von Hn. *Beckmann*, nur etwas zu sparsam. Vorzüglich vermisst Rec. bey den chemischen Fabriken mehrmals die Anzeigen der bis zu dieser Ausgabe gemachten Verbesserungen der in dem Buche behandelten Gegenstände.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Zessler: *Klara von Bourg*. Eine wahre Geschichte aus dem letzten Zehntel des abscheidenden Jahrhunderts. Von *Susanne von Bandemer*, geb. *von Franklin*. 1798. 328 S. 8. Erster Theil. (1 Rthlr. 8 gr.)

Rec. zittert, wenn er statt eines Ritter- oder Gespensterromans einen aus den jetzigen Zeiten erhält. Mit ein wenig Phantasie reichen die Romanfabrikanten noch immer aus, eine Burg zu belagern, einen Haufen Mönche zu Asche zu verbrennen u. s. w., gerathen sie aber mit ihren Federn in die jetzige Welt: so ists noch schlimmer: sie zeichnen statt Menschen immer ihre Gespenster. Wie wohl thuts einem, wenn man von dieser Tollhauswelt befreyt, auf einmal unter wahre, und noch mehr, unter seine Menschen tritt. Frau v. B. zeichnet mit fester Hand die Welt, die sie kennt. Klara ist mit allen Fehlern ihres leichten Sinnes, ihrer kleinen Schwärmereyen, ihres schnellen Anhängens an alles, was ihren Sinnen gefällt, ein schönes Gemälde: ihre Unschuld bey ihrer Sinnlichkeit, ihre Festigkeit bey ihrer Schwärmerey, und ihr Muth bey der weiblichen Furchtsamkeit ziehen jedes Herz an sie. Ihr Liebhaber Fitzgibon, mit seiner philosophischen Kälte, mit seinem ruhigen Edelmuthe, seiner Prachtliebe, seiner Stärke, wogegen seine jugendliche warme Liebe recht schön contrastirt, steht neben dem jungen, frohen, kindlichen Weibe, welche einmal sehr schön die älteste Schwester ihrer Kinder genannt wird, als Gegenstück da.

Der Graf R. hebt sich am Ende des ersten Bandes hervor, und schlingt den Knoten. Sollte hier die Verfasserin nicht zu wenig gefühlt haben, dass wir Männer eine Liebe, die nur allein durch den Anblick der Schönheit entsteht, einem Manne, aber keinem Weibe verzeihen. Klara bricht ihr Wort, täuscht den edlen Lord, um ein schönes Gesicht; das thut uns um Klarens willen leid.

Dass der Vf. der Klara ein Frauenzimmer ist, hätte Rec. an den zu harten Urtheilen über gewisse weibliche Fehler errathen wollen. Der Styl ist leicht, natürlich, gar nicht geschroben. Warum aber Frau v. B. diese ängstigende, sie selbst so beschränkende Form, die Schicksale der Klara von der Frau von Treuenfels erzählen zu lassen, gewählt hat, weiss Rec. nicht. Sie hat selbst für den Leser etwas ängstliches, weil er oft unter einer langen fortdauernden Erzählung die Form vergisst, und auf einmal durch das: Ich, der erzählenden Person verwirrt wird. Aber man erkennt den Meister, der sich in einer ängstigenden Fessel dennoch frey und schön bewegt.

Dortmund, b. d. Gebr. Mallinkrodt: *Die Jobsiade*, Ein komisches Heldengedicht in drey Theilen, von Dr. *C. A. K.* Zwey Theile. 192 u. 191 S. 8. 1799. (1 Rthlr. 6 gr.)

Ein zweyter gereimter Titel des ersten Theils lautet so: *Leben, Meynungen und Thaten, von Hieronimus Jobs, dem Kandidaten, und wie er sich weyland viel Ruhm erwarb, auch endlich als Nachtwächter zu Schildburg starb.*

Vorn, hinten und in der Mitten
geziert mit schönen Holzschnitten.
Eine Historia lustig und fein
in neumodischen Knittelverselein.

Erster Theil. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Dieser erste Theil erschien nämlich schon im J. 1784 zu Münster, bey Perrenon; und ungeachtet der Held dieser Reimerey als Nachtwächter stirbt: so lässt ihn der Vf. doch wieder aufleben, und setzt seine Geschichte im zweyten Theile fort, der folgenden besondern Titel hat: *Leben, Meynungen und Thaten, von Hieronimus Jobs, weyland Kandidaten, der zwar als Nachtwächter zu Schildburg starb,*

starb, doch endlich die Ohmwitzer Pfarre erwarb. Zweyter Theil.

Ebenfalls, so gut es konnte geschehen,
Durchgehends mit Holzschnitten versehen,
Zum Theil neu und zum Theil alt,
Sauber gemacht und wohlgestalt.

Als Posse mag diese absichtliche Carricatur immer ihre Leser finden, die sich daran belustigen, und die Abentheuer eines albernen Tropfes belachen, deren Erfindung und Einkleidung dem Vf. keine grosse Mühe gekostet haben kann. Mitunter trifft man auf ganz drollige Verse und Einfälle; und wahrlich, in unserm zum Ernst und Trübsinn sich zu sehr hinstimmenden Zeitalter darf man gegen komische Darstellungen nicht zu eckel seyn, wenn auch der Witz und die Laune, womit sie entworfen wurden, nicht von der feinsten Art sind. Schon ihre Gutmüthigkeit ist Verdienst; und diese verräth der Ton dieser Schnurre fast überall. Ihr Vf. ist, nach der Angabe in *Meusels gelehrtem Deutschlande* (N. A. B. IV. S. 234.), Dr. *Carl Arnold Kortum* zu Bochum, in der Grafschaft Marck.

Hamburg, b. Bachmann und Gundermann: *Tiepolo.* Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. 1797. 190 S. 8.

Rec. dankt dem Vf. eine schöne Stunde bey der Lectüre dieses Trauerspiels. Doch muss er den Vf. auf einige Punkte aufmerksam machen; die ihm bey einer aufmerksamen und beobachtenden Durchlesung aufgefallen sind. Der Wahnsinn Guerinis ist zu spielend, zu weiblich, ja beynahe zu kindisch. Was er in denselben Augenblicken von Tiepolo und dem Vaterlande sagt, steht mit dem spielenden Schmerze in einem unangenehmen Contrast. Der alte Canali ist ein moralisches Ungeheuer. Wenn er Gabrielen, um sich an Tiepolo zu rächen, tödtet: so hat er schon die Gränze der menschlichen Verderbtheit erreicht. Das grausame Raffinement bey dem Morde erregt nur Abscheu und Eckel, Empfindungen, die ausser dem Gebiete der Kunst liegen. Guido Canali ist nicht mit fester Hand gezeichnet; ein Mensch, der, wie er, zwischen Tugend und Laster schwankt, ist so bald zu groben Verbrechen nicht verführt, wie er von seinem Oheim verführt wird. Gradenigo ist ein schöner, fester, ehrfurchterregender Greis, der die Würde seines politischen mit der Weichheit seines menschlichen Charakters, auf eine selten so fest und schön gehaltene Weise vereinigt; ein schöner Beweis, wie viel der Vf. leisten kann. Würde nicht Gabriele mehr als Geliebte, als Weib, als Tochter gezeichnet, neben dem Helden Tiepolo, und den übrigen Patrioten Venedigs, unter denen sie sich verliert, einen schönern Contrast und eine lieblichere Mannichfaltigkeit des schönen Gemäldes gemacht haben? — Die Politik, die allemal kalt macht, ist hier vermieden; dagegen aber bleibt die Gerechtigkeit der Ansprüche beider Partheyen dunkel. Man steht an, ob man Gradenigo oder Tiepolo Recht geben soll, ein Fehler, der bey allen politischen Stücken beynahe nicht zu vermeiden ist. Noch einmal wiederholt Rec., dass ihm dies Schauspiel einen schönen Genuss verschafft hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Erfurt, in d. Hennigsch. Buchh.: *Abhandlungen ökonomischen, technologischen, naturwissenschaftlichen und vermischten Inhalts,* herausgegeben von *J. F. Bellermann,* Professor etc. und Secretair der Akad. d. nützl. Wissensch. zu Erfurt. 1798. 140 S. 8. (8 gr.)

Die hier gelieferten ökonomischen und technischen Abhandlungen wurden der kurfürstl. Akademie nützlicher Wissenschaften eingeschickt, und mit Vorwissen der Vf. besonders herausgegeben. Sie sind folgende: *Jacobis Abhandlung über den mannichfaltigen Nutzen der wilden Kastanienbäume.* Er fand das Kastanienholz schwerer, als das von Pappeln, Weiden, Fichten und Erlen, und es verdient also als Brennmaterial eine Stelle unter den gangbarsten Holzarten; auch wachse es noch einmal so schnell, als die bekannten festen Holzarten. Die Blüthen dieser Bäume geben ein gutes Nahrungsmittel für die Bienen. Die Früchte sind ein nahrhaftes Viehfutter, und dienen daher vorzüglich zur Mästung des Rindviehs und der Schweine. Den Schafen darf nicht zu viel davon gereicht werden, weil sie sonst leicht zu fett werden. Man habe also sehr auf die häufigere Anpflanzung dieser Bäume zu sehen; der Vf. thut den Vorschlag, künftig den fünften Theil der Wälder mit Kastanienbäumen zu bepflanzen. Die beste Art der Anpflanzung der Kastanienbäume macht den Beschluss; es würde aber zu weitläuftig seyn, sie hier im Auszuge zu liefern. In einem Anhange zu dieser Abhandlung wird auf die Anwendung des Kastanienmehls zum Buchbinderkleister, auf die Benutzung der Früchte zum Brandweinbrennen, und nach Braunmüller zum Lohgerben aufmerksam gemacht. *Möller* handelt von *der Pflege und Benutzung der syrischen Seidenpflanze* (*Asclepias syriaca*). Für sich lässt sich diese Seide gut statt Federn und Pferdehaaren zu Betten, Bettdecken, Matratzen, Polstern u. s. w. brauchen, aber zum Spinnen ist sie zu kurz, und muss also mit feiner Schafwolle, Floretseide, oder am besten mit Baumwolle versetzt werden. Ein Drittel Pflanzenseide und zwey Drittel Baumwolle giebt ein sehr gutes Gespinste zu einer Menge von Zeugen. Ein Drittel Pflanzenseide und zwey Drittel Hasenhaare giebt ungemein leichte und im Angriff sanfte Hüte. Die Stengel dieser Pflanze geben Hanf oder Flachs. Die Schotenkapseln können zu Papier gebraucht werden, und die Blüthen enthalten einen süssen Saft für die Bienen; in Amerika koche man wirklich einen braunen Zucker aus diesem Blumensafte. Soll diese Pflanze so viel als möglich

möglich veredelt werden: so erfodert sie einen lockern Sandboden, und viel Sonne. Auf einen holländischen Morgen sind ungefähr 130000 Pflanzen nöthig, die im Durchschnitt von drey oder vier Jahren 400 Pfund Seide jährlich liefern. *Jacobi* theilt *praktische Erfahrungen eines Oekonomen über den Anbau und die Benutzung der Sonnenblumen* mit. Die Hauptbenutzung ist die Gewinnung des Oels aus dem Saamen; sie ist schon bekannt, kann aber nicht oft genug wiederholt werden, um den Oekonomen darauf aufmerksam zu machen; denn sie geben das Oel, nach des Rec. eigener Erfahrung, nicht nur in beträchtlicher Menge, sondern auch in vorzüglicher Güte. *Zizmann* handelt ebenfalls von dem *Anbau und der Benutzung der Sonnenblume.* Ausser der Benutzung des Saamens zu Oel, empfiehlt er die gelben Blumenblüthen als gelbes Farbenmaterial. Der Vf. schlägt auch vor, die Blätter als Tabak zu gebrauchen. *Jacobi* räth in einem Aufsatz *über die Veredelung des Flachses* an: Mittel aufzusuchen, welche bewirken, dass er geschwind und geil wachse. *Möller über die Einrichtung der Ziegeldächer.* Statt die Ziegeln in Kalk zu legen, soll ein Teig aus geschlemmten Leimen, Roggenmehl, Kleister und Flachsscheve, oder noch besser, Kälberhaare gebraucht werden. Es wird als eine ganz neue Erfindung angegeben, Ziegelsteine, oder auch Leimenwände, mit einem Firniss aus Leinölfirniss und Pech zu überziehen, damit keine Feuchtigkeit hindurch dringe. *Meyer über den Anbau der Luzerne.* Die *Bemerkungen über Holzanpflanzungen, über die Pflege der Wälder und über das Holzfällen*, sind für unsere jetzigen holzklemmen Zeiten von vorzüglichem Werth, aber keines Auszugs fähig. Nicht minder verdient der Auffatz *über einige Finanz- und Polizeyanstalten zur Verminderung des Holzmangels* alle Aufmerksamkeit. Die Hauptsache bestehet in der Verringerung des Holzaufwandes, und in der Begünstigung der Holzeinfuhre aus dem Auslande, wenn nicht Torf oder Steinkohlen im Lande selbst die Stelle des Holzes ersetzen können. Unter die Mittel, den Holzaufwand zu verringern, gehören vorzüglich besser eingerichtete Schmelzöfen, bessere Oefen für die Brandweinbrenner u. s. w. *Meyer über das Einweichen des Saamens mit Mist-, Asch- und Kalkwasser.* Obgleich Rec. mit der hier aufgestellten Theorie über das Wachsen und Vervielfältigen der Gewächse nicht einerley Meynung seyn kann: so tritt er doch dem Vf. gern darin bey, dass das Einweichen der Saamenkörner zur schnellern Empfänglichkeit für die Keimung allerdings beytrage. Zu 12 Scheffel Korn Berliner Maas, wird zum Einweichen eine Flüssigkeit aus ½ Tonne Mistjauche, 1 Scheffel Holzasche, 3 Metzen ungelöschten Kalk, ¼ Pf. Alaun und ½ Pf. Salpeter empfohlen — Alaun und Salpeter scheint hier überflüssig, und so auch die Kreide, Federweis und Salmiak, was der Lake zur Einweichung des Waizens noch zugesetzt werden soll. Zuletzt wird noch von *Zizmann der Anbau und die Benutzung der Monarde (monarda dydyma* und *monarda fistulosa L.)* als Gewürz und Thee empfohlen. Es wird aus dieser Anzeige hinlänglich hervorleuchten, dass Hr. B. bey der Herausgabe dieser Abhandlungen eine gute Auswahl getroffen hat, und wir wünschen bald das zweyte Bändchen, wozu in der Vorrede Hoffnung gemacht wird, zu erhalten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Hilscher: *Abhandlung über die vorzüglichsten einheimischen, oder leicht einheimisch zu machenden Zuckersurrogate*, zur Vergleichung und wahren Bestimmung ihres Werthes, zum Behuf der Culturbeförderung derselben, von *D. C. G. Rössig*, ordentl. Prof. des Natur- und Völkerrechts und der Philosophie zu Leipzig u. s. w. 1799. 65 S. 8. (6 gr.) In der Einleitung redet der Vf. im Allgemeinen von den Vortheilen, welche einem Lande durch die inländische Zuckerbereitung entspringen, und dann handelt er in acht Kapiteln von dem Zucker aus verschiedenen Wurzeln, von dem Zucker aus Baumsäften, vom Zucker aus Baumfrüchten, vom Zucker aus Getraidestengeln und Getraidemalz, vom Zucker aus verschiedenen andern Pflanzen und Gräsern, vom Honigzucker und Kürbissyrup. Hierauf folgen Vergleichungen einiger der wichtigern Zuckersurrogate in Absicht ihres Ertrags, und welche Surrogate vorzüglich zu cultiviren, und welcher Cultur zu befördern sey. Bey der Cultivirung der Zuckersurrogate habe man vorzüglich auf den Mais, die Runkelrüben, den rothen Mangold und die Zuckerwurzeln Rücksicht zu nehmen. Rec. würde den rothen Mangold und die Zuckerwurzel nicht mit aufgeführt haben, weil der Mais und die Runkelrübe allen übrigen vorgezogen zu werden verdienen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION der Fortschritte des Criminalrechts in den letzten drey Quinquennien.

Zweyter Abschnitt.

Fortschritte in der Materie des allgemeinen Theils.

(*Fortsetzung von Nr.* 33.)

Die Basis der Theorie und Praxis des peinlichen Rechts ist die Theorie des Strafrechts überhaupt, die Darstellung seines Grundes und seines Begriffs. Der allgemeine Grund des Strafrechts ist zwar an sich in dem Naturrechte einheimisch, und sollte blofs hier eigentlich deducirt werden, während der positive Rechtsgelehrte nur die Resultate dieser Deduction als *lemma* für seine Wissenschaft entlehnen sollte. Wer aber dieses bey einem Zustande des Naturrechts, wo Systeme über Systeme zusammen stürzen, und wo sich noch keins als das Wahre allgemein geltend legitimirt hat (wird auch je dieses geschehen *können?*), dem Criminalisten zur Pflicht machen wollte, der würde verrathen, dafs er sich das Naturrecht nur in der Gestalt eines Pandektensystems denken könne, aus dem man alles, schon völlig zubereitet, gemächlich heraus nehmen kann. Man müfste uns doch ein *Naturrecht* von den vielen *Naturrechten* aufweisen, das uns bereitwillig die Stützen unsrer Wissenschaft geben könnte, so dafs wir sie blofs aufzunehmen brauchten; einen von den zahlreichen, in den Systemen des Naturrechts zerstreuten, Begriffen von Strafe und Strafrecht, welcher in sich selbst den Bürgen für seine Wahrheit hätte, und den man nur hinzustellen brauchte, um des Siegs über die Ueberzeugung der Criminalisten gewifs zu seyn. Da dieses unmöglich ist: so erscheint ein solches Project nur als eine freundliche Maske, hinter welcher man Bequemlichkeit und Scheu vor gründlichem Denken zu verbergen sucht. Der Criminalist mufs also selbst seine Wissenschaft begründen, mufs sich im eignen Kampf den Boden seiner Wissenschaft erobern.

Es lassen sich eigentlich zwey Hauptsysteme über das Strafrecht unterscheiden, von welchen man das eine das *bestimmte*, das andere das *unbestimmte* (*synkretistische*, *eklektische* nennen kann). Jenes nimmt nur *Einen* Grund, und nur *Einen* Hauptzweck der Strafe an; dieses behauptet *verschiedene Gründe* und *verschiedene* einander coordinirte *Hauptzwecke* der Strafe; dieses beschuldigt jenes der Einseitigkeit, dieses wird von jenem der Unbestimmtheit und der Inconsequenz angeklagt, und für ein blosses Nothmittel der Schwachheit erklärt. Das letzte, welches wieder in mehrere Unterarten zerfällt, hat in den neuern Zeiten nur noch wenige Vertheidiger; das erste ist zwar das herrschende, aber seine Verfechter trennen sich in verschiedene Partheyen, wenn es die Frage gilt: *welches* denn der einzige Grund und der einzige Zweck der Strafe sey? Wenn man diejenigen Theorieen nicht mehr einrechnet, welche schon entweder ganz verworfen sind, oder nur noch in dem synkretistischen Systeme benutzt werden, wie das System der moralischen Vergeltung und der Abschreckung, durch das unmittelbare Beyspiel an der Execution: so bleiben zwey Systeme übrig, in welche sich die Gegner des synkretistischen theilen. Nach dem einen ist Abschreckung der *möglichen* Verbrechen durch das *Gesetz* der Zweck sowohl der Strafdrohung, als ihrer Execution; nach dem andern besteht er in der Zuvorkommung der künftigen, wahrscheinlichen Wiederholungen, die von dem wirklichen Verbrecher zu besorgen sind; jenes prävenirt durch den *psychologischen Zwang* der *gesetzlichen Drohung*, die durch die Strafexecution nur bekräftigt und wirksam gemacht werden soll, dieses prävenirt durch den *physischen Zwang* der Execution, während das Strafgesetz nur da ist, um jenen physischen Zwang vorher zu verkündigen, und nebenbey auch mögliche Verbrecher abzuschrecken; nach jenem straft man einen Verbrecher, *weil* er die gewisse *vergangene*, mit der Strafe bedrohte, That begangen hat; nach diesem, weil man fürchtet, dafs er *in Zukunft* von neuem Verbrechen derselben oder ähnlicher

ähnlicher Art begehen werde. Jenes nimmt nur da eine Strafe an, wo ein Gesetz sie angedroht hat, nach diesem kann auch gestraft werden, wenn kein Gesetz im Voraus die Nothwendigkeit einer Strafe erklärt hat; denn dort bestimmt das Gesetz die Strafe, hier das Recht, künftigen wahrscheinlichen (vermutheten) Läsionen zu präveniren. Die letzte Theorie wird gewöhnlich (obgleich nicht ganz schicklich) die *Präventionstheorie* genannt; man könnte, wenn man diesen Namen beybehalten will, die entgegengesetzte mit dem Namen *gesetzliche Straftheorie* bezeichnen. Man würde sich sehr irren, wenn man diese Theorieen, die besonders in den letzten Jahren unsers Zeitalters heftig mit einander gekämpft haben, für durchaus neue Theorien halten wollte. Die *gesetzliche Theorie* war nach ihren Hauptideen, obwohl noch schwankend und unbegründet, früh vorhanden, und lag bald klärer, bald dunkler dem Criminalrecht zum Grunde; die Präventionstheorie war schon früher, ganz bestimmt, selbst mit ihren Hauptgründen, da. Schon *Beccaria* (ohne in weit frühere Zeiten hinauf zu steigen, und an den Ausspruch des *Seneca: ne homini quidem nocebimus, quia peccavit, sed ne peccet, nec unquam ad praeteritum, sed ad futurum poena refertur*, zu erinnern) ging in seinem Buch *von Verbrechen und Strafen* von ihr aus (s. §. 2. dieser Schrift). Nach *Servin* (*de la legislation criminelle* Livre I. §. 1. sq.) heisst strafen; „*faire un mal au* „*criminel, dont il souffre assez, pour que la crainte* „*d'un mal semblable ou plus grand le determine, à ne* „*plus faillir à l'avenir*", daher er das Strafrecht, wie unsre neuesten Philosophen, aus dem Recht der Sicherung ableitet, und die Grösse des Strafübels nach der Grösse der Gefahr aus dem begangenen Verbrechen bestimmt. Dasselbe behauptet *Gmelin* (*Grundß. d. Gesetzg. über Verbr. u. Str.* §. 14.), und *Michaelis* (*Vorrede z. mosaisch. Recht.* Thl. VI.) macht, ausser der Rache des Beleidigten, die Ausrottung des Gefährlichen, und die (politische, äussere) Besserung desselben (welches beides den Umfang der *Prävention* beschreibt) zum Zweck der Strafe. Als positiver Criminalist erklärte erst *Joh. Ge. Claus* die Strafe für ein Verhinderungsmittel einer noch künftigen Beleidigung („*impeditio illius injuriae, quae futura est*" in s. Dissert. *de natura delictorum*. Jen. 1794. §. 10—13.). Aber einem Systeme der Wissenschaft selbst gab erst *Stübel* diese Theorie zur Basis, welche er in seiner *Dissert. de justitia poenarum capitalium, quae in Saxonia obtinent*. Viteberg. 1795. ausführlich erörtert hatte. Aus dem Zwangsrecht überhaupt leitet er (*System des peinl. Rechts*. I. Thl. §. 10. fg.) das Recht ab, der *erklärten Absicht*, eine Verletzung zu unternehmen, also auch einer solchen, durch ein schon begangenes Verbrechen erklärten Absicht, entgegen zu wirken. Dieses nennt er *Strafe*, doch mit der Einschränkung, dass er die *physische Prävention*, welche die künftigen wahrscheinlichen Beleidigungen äusserlich unmöglich macht, von diesem Begriffe ausschliesst, und bloss die *moralische* (psychologische) Prävention, durch welche der Wille des Verbrechers psychologisch zur künftigen Legalität bestimmt werden soll, in seinen Umfang aufnimmt. Schon war diese Ansicht, die von Anfang keine Sensation erregt hatte, völlig bey den Criminalisten in Vergessenheit gerathen, als sie *Grolmann* (in seinen *Grundß. d. C. R. W.*) mit einigen Modificationen wieder in Anregung brachte, dieselbe aus Sätzen der neuesten Philosophie ableitete, mit mehr Klarheit und Ausführlichkeit entwickelte, und dadurch Veranlassung zu Streitigkeiten wurde. Vor Erscheinung dieser Schrift hatte sich schon *Feuerbach* gegen diese Präventionstheorie in seinem *Anti-Hobbes, oder über die Gränzen des bürgerlichen Gehorsams*. 1. Thl. Cap. VII. beyläufig erklärt. Veranlasst durch *Grolmanns* Theorie bestritt er sie zuerst ausführlicher in der Abhandlung: *Ist Sicherung Zweck der Strafe, und ist Präventionsrecht Strafrecht?* (in *Grolmanns Bibl.* I. Bd. 2. Stck.). Hier zeigte er, dass diese Theorie dem Gattungsbegriff Strafe widerspreche, und ein allgemeiner, schon bey den Classikern herrschender Sprachgebrauch, zwischen *strafen* und *sichern* unterscheide; er behauptete, dass diese Theorie ihre Verfechter in nothwendige Widersprüche mit sich selbst verwickele, und dass unter Voraussetzung derselben bestimmte Strafgesetze schlechthin unmöglich, und auch überflüssig seyen; unmöglich, weil das bestimmte Strafgesetz nur nach der allgemeinen Gattungsvorstellung von den Verbrechen die Strafe bestimmen könne, die Bestrafung in concreto aber nach jener Ansicht, bloss nach den individuellen, unendlich verschiedenen Graden der Gefährlichkeit des Verbrechens in concreto bestimmt werden müsse, woraus sich denn zugleich der Beweis der Ueberflüssigkeit jener Gesetze ergab. Diese Abhandlung, und *Feuerbachs* angeführte Recension der Grolmannschen Schrift bestimmten *Grolmann* zur Rechtfertigung der Präventionstheorie, und zur Widerlegung der von *Feuerbach* in seinem Antihobbes angedeuteten gesetzlichen Theorie. Während *Feuerbach* seine *Revision* herausgab, schrieb *Grolmann* seine *Schrift: über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung etc.* Giessen 1799. In jener (im Anhange zum I. Cap. des 1. Bds.) bestritt *Feuerbach* noch mit neuen Argumenten die Präventionstheorie, indem er sogar das Präventionsrecht überhaupt läugnete; in dieser suchte *Grolmann* sein System tiefer zu begründen, dasselbe aus neuen Gründen abzuleiten, und die Gegenargumente niederzuschlagen. Man kann mit Recht behaupten, dass in dieser Schrift *Grolmann* alle Gründe erschöpft hat, die nur immer für diese Theorie aufgeführt werden können, und dass mit ihrer Widerlegung über das System selbst der Sieg gewonnen ist. Da beide Schriften zu gleicher Zeit erschienen: so konnte keine die andere benutzen, und *Feuerbach* fand sich dadurch veranlasst, den neuen Argumenten seines scharfsinnigen Gegners in einer eignen Schrift:

Schrift: *über Strafe, als Sicherungsmittel gegen die künftigen Beleidigungen des Verbrechers etc.* Chemnitz 1800. zu begegnen. Wir enthalten uns, über den Inhalt der letztgenannten *Feuerbach*schen Schrift und der *Grolmann*schen *Begründung* mehr zu sagen, da in einem besonderen Nachtrag beide von einem andern Mitarbeiter werden beurtheilt werden.

Von einem entgegengesetzten Punkte aus entwickelte sich die gesetzliche Theorie. Schon vor *Grotius* bemerkte man, dass die Strafe ein Uebel sey, welches dem Uebertreter, bloss um einer *vergangenen* Handlung willen, ohne Beziehung auf die künftigen Handlungen oder Unterlassungen desselben, zugefügt werde. Aber bald suchte man die Realität dieses Begriffs aus dem Recht auf *Rache*, bald aus der Nothwendigkeit einer *moralischen Vergeltung*, abzuleiten, und diese Stützen mussten ihm freylich nach grösserer Aufklärung des Naturrechts entzogen werden. Nun wurde ein *Vertrag*, durch den man die Verpflichtung übernahm, sich bey eintretendem Verbrechen, um dieses willen, ein Uebel zufügen zu lassen, zur Hülfe gerufen. Dieses Strafrecht aus dem Rechte des Staats auf die Sicherung und Erhaltung der Rechte abzuleiten, schien jenem Begriff von Strafe widersprechend. Denn da hier bloss gestraft wird, um zu strafen: so steht die Strafe selbst (die Execution derselben) mit dem Zweck des Staats, und dem Sicherungsrecht desselben, in gar keiner Verbindung. Wenn man hier fragte: warum denn wohl unter dieser Voraussetzung im Staat überhaupt gestraft werde? so wurde geantwortet: der Staat suche durch die *Androhung* des Uebels in dem Gesetz die Bürger abzuschrecken, und diese Androhung sey auf Sicherung gerichtet: diese Androhung setze aber schon das begründete Recht der Execution, begründet durch jenen Vertrag, voraus. So sprach noch *Erhard* in der *Dissert. de fundamento juris puniendi.* Lips. 1793. Diesem System mangelte Einfachheit, und es ging von einer willkürlichen Voraussetzung, dem Versprechen, sich strafen zu lassen, aus. *Cäsar* war in seiner Abhandlung: *von dem Zwecke der Strafe* (in dem *Anhange* zu der Uebersetzung von *Valazé über die Strafgesetze.* Leipz. 1786. S. 59. im Anh.) weiter gekommen, und hatte sich schon dadurch ein entschiedenes Verdienst erworben, dass er den Zweck der *Androhung*, und den Zweck der *Zufügung der Strafe*, genau und bestimmt unterschied, wenn er auch in der Bestimmung dieses Unterschiedes nicht glücklich war. Der Zweck der *Androhung* ist ihm Abschreckung der möglichen Verbrecher; die Strafe wird *vollstreckt*, damit sie die schon durch die Androhung erregte Furcht durch das nunmehr erfahrene Leiden selbst, noch stärker und lebhafter macht, und den Uebertreter in der Abschreckung von einer nochmaligen Uebertretung erhält." Aber durch eine solche Bestimmung giengen wieder die Gattungsmerkmale des Begriffs Strafe verloren, die Strafe wurde in ihrer Execution Prävention, und der Zweck der Androhung kam mit dem Zweck der Execution in unauflöslichen Widerspruch. Denn, von einer Seite betrachtet, ist er Prävention, und so müsste nicht das Gesetz, sondern die Grösse der Gefahr in concreto die Grösse der Strafe bestimmen; von der andern wird die Execution bezogen auf die Androhung, und durch diese bestimmt, und so müsste bloss das Gesetz die Strafe in concreto bestimmen. *Feuerbach* betrat daher einen andern Weg. Ihm geht das Recht der Execution aus dem Recht der Drohung der Strafe hervor, und selbst der Zweck der Ausübung der Strafe ist ihm abhängig von dem Zweck des drohenden Gesetzes. Aus dem Recht des Staats auf die Erhaltung des rechtlichen Zustandes, und aus der Befugniss eines jeden Berechtigten, auf rechtswidrige Handlungen beliebige Bedingungen zu setzen, entwickelte er das Recht des Staats, Läsionen durch Gesetze zu bedrohen. Dieses Recht der Drohung bestimmt ihm zugleich das Recht der Execution, in wie ferne die Strafe vorher bekannt gemacht ist, und durch die Begehung der bedrohten Handlung der Verbrecher *rechtlich* genöthigt ist, sich der (rechtlich bestimmten) Bedingung — der Strafe — zu unterwerfen. Unter dieser Voraussetzung wird die Strafe exequirt aus dem Gesetz, und um der begangenen Handlung willen. Durch die Drohung des Gesetzes sollen alle möglichen Verbrecher abgehalten werden, die That zu wollen; dasselbe ist der Zweck der Execution, in wie ferne diese nur die Ueberzeugung an die Realität jener Drohung bewirken soll. Zu gleicher Zeit mit *Feuerbach* (der dieses zuerst in s. *Anti-Hobbes*, ausführlicher aber in der *Revision* und in der Schrift *über Strafe, als Sicherungsmittel,* vortrug) hatte *Gros Dissert. de notione poenarum forensium.* Erl. 1798. dieselbe Ansicht über den Zweck der Strafe genommen, ob er gleich von andern Rechtsgründen ausging, und anders folgerte, als *Feuerbach* (s. A. L. Z. 1800. No. 1. S. 381.). Mehrere nahmen diese Theorie an, und unter andern trat der gelehrte und philosophische *von Almendingen* von seinem, grösstentheils mit der Präventionstheorie übereinkommenden, scharfsinnigen System (dargestellt in der *Bibliothek d. peinl.* R. I. Bd. 3tes Stck. Nr. 1.) zu dem *Feuerbach*schen System herüber. Es ist von ihm eine Schrift, über die Principien des Criminalrechts im Allgemeinen, zu erwarten, in welcher er auch diesen Gegenstand erörtern, und uns gewiss durch seinen selbstdenkenden Geist der Vollendung, und den Streit dem Frieden näher führen wird. In *Grolmann* fand *Feuerbach* auch hierin seinen scharfsinnigsten Gegner, wie wir schon oben angedeutet haben.

Das synkretistische System lässt eigentlich keine belehrende Darstellung seiner Veränderungen zu. Seine Theile sind die verschiedenen Systeme selbst, und seine Geschichte ist die Geschichte der Systeme, aus denen es sich zusammensetzt. Sein eifrigster Ver-

Vertheidiger ist noch jetzt *Klein*. In den *Grundsätzen des peinlichen Rechts*. §. 9—16. erklärt er sich zwar hierüber etwas dunkel und unbestimmt. Indefs scheint (aus §. 11. und 12.) zu erhellen, dafs er drey Systeme zu vereinigen sucht, drey verschiedene Strafzwecke, und drey von einander unabhängige Strafarten annimmt: 1) eine Strafe zur (politischen) *Besserung* (die Prävention), 2) eine Strafe, die begründet wird, durch die *Drohung* des Gesetzes (die Strafe der *gesetzlichen* Theorie), und 3) eine *exemplarische Strafe*, deren Zweck es ist, in Andern den Reiz zu Verbrechen aufzuheben, der aus dem bösen Beyspiele entstehen konnte. Die letzte Rücksicht knüpft eigentlich die Strafe an den Schadenserfatz: durch den in Andern erweckten Reiz ist ein Schade gestiftet, den der Urheber desselben durch eigne Leiden tilgen mufs. Keine dieser Vorstellungsarten war neu, selbst nicht dieser Beweis für die Rechtlichkeit der exemplarischen Strafe. Er wird fast von allen gebraucht, welche die unmittelbare Abschreckung durch die Execution zum Zweck der Strafe erheben, und selbst der unphilosophische *Püttmann* führt ihn (in *Opuscul. jur. crim.* p. 264.) für sich an, ob er gleich die Abschreckung Anderer nur als Nebenzweck der Strafe betrachtet. Gleichwohl stritt *Feuerbach* (in der *Revision*. I. Bd. 1. Cap. Anh.) gegen *Klein* als den Repräsentanten dieses Arguments, und suchte zu zeigen, dafs das Verbrechen eines Andern an sich gar nicht einen Reiz erwecke, dafs dieser erst durch die Straflosigkeit entstehe, und dafs, wenn man auch denselben annehme, immer erst bey jedem *einzelnen* Verbrechen aus der Erfahrung bewiesen werden müfste, *dafs* auch wirklich ein solcher Reiz entstanden sey, welches die Gränzen der Möglichkeit überschreite. *Klein* schrieb dawider seine Abhandlung: *über die Natur und den Zweck der Strafe* (im *Archiv* II. Bd. 1. St. Nr. 4.), in der er mit vieler Klarheit seine Gedanken über Strafe aus einander setzt, die Strafe zur *Besserung* stillschweigend wieder ausschliefst, und nur blofs die *gesetzliche Strafe* unter der etwas unpassenden Benennung *Executionsstrafe*, und unter dem Namen *Strafe zur Genugthuung*, die *exemplarische Strafe* vertheidigt. Eine ausführliche Prüfung dieses Auffatzes gab *Feuerbach* in dem zweyten Theil der Schrift: *über Strafe als Sicherungsmittel*, S. 119—167. Einen allgemeinen Frieden unter den streitenden Partheyen herbey zu führen, schrieb der bekannte Vf. des *peinlichen Halsrechts der Teneriffaner*, der helldenkende, liberale *Heinrich August Vezin* ein Werkchen: *die Befugnifs des Staats, in Hinsicht auf Rechtsverletzungen*. Osnabrück 1800. Er will *Klein* mit *Feuerbach*, und beide mit *Grolmann* und andern versöhnen, indem er alle ihre verschiedenen Theorien unter einen Gesichtspunkt zu vereinigen, sie in Ein System zusammen zu schmelzen, und so ein beynahe unbegränztes synkretistisches System zu schaffen sucht. Die Naturmenschen, so argumentirt er, traten in die bürgerliche Gesellschaft, damit das Selbsterhaltungs- und Selbstvertheidigungsrecht, durch den Staat, mit gröfsrer Sicherheit ausgeübt werden könnte. Der Staat ist daher verpflichtet und berechtigt, Alle zu *sichern*, und diese *Sicherung*, die nicht mehr in sich enthalten kann, als wozu jeder Einzelne an sich befugt war, ist das einzige *Princip des Strafrechts*, das aber verschiedene Rechte begründet. Denn daraus folgt 1) das Recht, Handlungen mit Strafen zu bedrohen, und diese um der Drohung willen zu exequiren, 2) das Recht, künftigen Gefahren, die von dem Verbrecher noch zu beforgen sind, vorzubeugen, 3) das Recht, dem Schuldigen ein Uebel zuzufügen, damit der Reiz in Andern aufgehoben werde, 4) vor den Verdächtigen den Staat in Sicherheit zu setzen, durch Bürgschaft oder Verwahrung. Alles dieses liegt also in dem *Strafrechte*, jedoch dieses Wort in uneigentlicher Bedeutung genommen, weil, nach dem Vf., eigentliche Strafe ein *malum passionis ob malum actionis* ist, welche zuzufügen kein Staat die Befugnifs hat. Aber schwerlich läfst sich auf diesem Wege ein Vergleich bewirken. In dem Princip, das den Vf. leitet, und das der eigentliche Vereinigungspunkt werden soll, sind schon längst die Partheyen einig. Nur darüber streiten sie, welches von den aus dem Sicherungsrecht hervorgehenden Rechten, das *bürgerliche Strafrecht* sey. Jede der streitenden Partheyen wird, so lange nicht ihre Gründe widerlegt sind, bald dieses, bald jenes der aufgezählten Rechte, aus dem Umfang des *Strafrechts* getilgt wissen wollen. Und welche Macht giebt man nicht dem Criminalrichter, wenn man sich, wie man alsdann mufs, die Ausübung aller dieser Rechte in seinen Händen denkt! Eine Handlung, die kein Gesetz bedroht, wird er doch wegen der Besorgnisse für die Zukunft bestrafen können; sind diese Besorgnisse nicht da: so bestraft er sie wegen des Reizes in Andern, und so findet er immer Gründe, um ohne und selbst wider die Gesetze zu strafen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

* * *

LEIPZIG, b. Sommer: Αισωπου Μυθοι. Fabulae Aesopicae graecae cum adnotationibus *Joannis Hudsonis* et *J. M. Heusingeri*. Accessit index omnium vocabulorum, quae in Aesopi fabulis leguntur. Editio nova. 1799. 120 und 160 S. 8. (12 gr.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION
der
Fortschritte des Criminalrechts
in den letzten drey Quinquennien.

Zweyter Abschnitt.

Fortschritte in der Materie des allgemeinen Theils.

(*Fortsetzung von Nr. 49.*)

Von allen bisher genannten Systemen unterscheidet sich das *Abicht*sche, das unter einem *Strafübel*, blofs das widrige Gefühl der erkannten und geglaubten wirklichen Schuld des Verbrechers versteht, und dem Staat alles Strafrecht abspricht, dagegen aber ihm ein blofses *Züchtigungsrecht* zugesteht, welches von der Polizey geübt wird (*Die Lehre von Belohnung und Strafe etc.* von *Abicht.* II. Bde. Erl. 1796. 1797.). Wenn auch diese Vorstellungsart nicht gegründet ist (f. A. L. Z. 1800. Nr. 301.): so enthält doch jene Schrift viele treffende Bemerkungen über die älteren Theorieen des Strafrechts, und besonders über das Verhältnifs zwischen Verbrechen und Strafe, über das Moralische der Strafen, über ihre Milderung und die Inconsequenzen unsrer Criminalisten. *Kleinschrod* griff zwar die *Abicht*schen Behauptungen in einem besondern Auffatze an (*Archiv.* I. Bd. 3. St. Nr. 1.), und suchte das bestehende System vor diesen Angriffen zu schützen; wenn man aber auch in einzelnen Behauptungen; besonders über *Abichts* Begriffe von der Strafe, auf *Kleinschrods* Seite treten muss: so wird man doch (wenn man nur auf den Streit sieht, so wie er *hier* geführt wurde) in dem meisten seinem Gegner den Sieg zusprechen müssen, der sich ebenfalls in dem *Archiv* (II. Bd. 2. St. Nr. 1.) gegen *Kleinschrod* verantwortet hat.

Dem aufmerksamen Beobachter der bisher angeführten Streitigkeiten wird es nicht entgangen seyn, dafs bald näher, bald entfernter, das Problem von dem Verhältnifs der Polizey und der Criminalgewalt mit denselben zusammenhänge, und ihre endliche Entscheidung vielleicht zuletzt durch eine befriedigende Auflösung *dieses* Problems bestimmt werden müsse. Nicht aber blofs dieses, sondern auch die Bestimmung der Gränzen und des Umfangs der criminalrichterlichen Gewalt hängt von der Auflösung desselben ab. Und doch scheint es, als wenn die äusserst wichtige Frage: wohin die Criminalgewalt gehöre, den Criminalisten bisher sehr gleichgültig gewesen sey. Eine nicht sehr bekannt gewordene Dissertation von *Pancratius Joseph Haus de potestatis politiae et criminalis nexu et differentia, praecipue in caussis criminalibus plena criminis probatione deficiente, vel poena legali ad securitatem reipubl. haud sufficiente.* Wirceb. 1799. 52 S. 4. versuchte es zuerst, den allgemeinen Unterschied zwischen Polizey- und Criminalgewalt zu bestimmen und durchzuführen. Wenn der Vf. S. 3. sagt, die Polizeygewalt sey: „*ea supremae potestatis pars, quae versatur in cura praecavendi et arcendi mala et pericula quaecumque in statu reipublicae interno in commune metuenda, mox singularia instituta et remedia adhibendo, mox civium actiones huic fini conformiter dirigendo*“: so kann man mit Recht einwenden, dafs doch auch die Criminalgewalt durch Abschreckung möglicher Verbrecher, die Abwendung der Gefahren im Innern des Staats zu ihrem Zweck habe. Desto besser glückt ihm die Darstellung des Verhältnisses zwischen beiden Gewalten. Die Polizey unterscheidet sich nach dem Vf. von der Criminalgewalt in Ansehung des Objects, indem sich diese unmittelbar auf Rechtsverletzungen, jene auf andere, blofs gefährliche Handlungen bezieht; in der Wirkungsart, indem die Criminalgewalt blofs durch Gesetze und nach Gesetzen, die Polizey auch ohne Gesetze handelt; in Ansehung der Mittel, die sie gebraucht, der Anwendung derselben, und der Procesart, welche jene Anwendung bestimmt. Eben so gut wird gezeigt, wie die Polizey die Criminalgewalt unterstützt, ihr vorarbeitet, und ihre Ausübung erleichtert oder möglich macht.

Nimmt man diese Unterscheidungen an, setzt man überhaupt die Polizey der Criminalgewalt entgegen:

gegen: ſo ſpringt das eigenthümliche Geſchäft des Criminalrichters, im hellſten Contraſt gegen das Geſchäft eines Polizeybeamten hervor: ſo zeigt ſich, daſs die Ausübung der criminalgerichtlichen Gewalt, innerhalb ihrer Gränzen, nicht alle Zwecke des Staats, in Beziehung auf Verbrechen und Verbrecher zu realiſiren hat, daſs der Staat, dem die ſtrenge Anwendung und Execution der Geſetze Sicherheit vor dem *Verbrechen* gewähren ſoll, darum von dem Richter noch nicht Sicherheit vor dem *Verbrecher* fodern kann, ſondern daſs dieſes nur von ſeiner Polizey erwartet werden darf, und daſs der Richter gefährlich in eine fremde Sphäre greift, wenn er noch mehr als Diener des *Geſetzes* ſeyn will. Ueberſieht man jenen Unterſchied, oder erkennt man ihn nicht an: ſo wird ſich der Richter wenigſtens entſchuldigen können, wenn er da, wo er keine vollkommne Harmonie zwiſchen der gerechten Anwendung des Geſetzes, und der künftigen Sicherheit vor dem Verbrecher entdeckt, entweder der geſetzlichen Strafe zuſetzt, wenn ſie nicht zureicht zur Abwendung jener Beſorgniſſe, oder von ihr abzieht, wenn auch weniger hinreichend ſcheint, oder nach ſeinem Ermeſſen auf ein Mittel zur Sicherung erkennt, wo kein Geſetz den Angeſchuldigten verdammt. So greift jene Rückſicht auf das Verhältniſs zwiſchen Polizey- und Criminalgewalt in das Problem ein, welches vollkommen würdig war, in unſern Decennien die Aufmerkſamkeit der Rechtslehrer zu beſchäftigen, in das Problem: *welches die Befugniſſe des Staats, und insbeſondere des Richters, im Fall eines unvollſtändigen Beweiſes ſind?* Hier iſt der Verbrecher zwar nicht ſchuldig, aber doch gefährlich, das Strafgeſetz ſpricht ihn von ſeiner Strenge frey, aber indem es ihn frey ſpricht, ſetzt es den Staat vor dem Verdächtigen in Gefahr. Von verſchiedenen Seiten wurde die Auflöſung des Knotens verſucht, den dieſe Vorausſetzung knüpft. Die älteſte Parthey, die ſich lange ausſchlieſsend behauptete, berechtigt hier den Richter zwar nicht auf die ordentliche, aber doch eine *auſserordentliche* Strafe zu erkennen, und, wie ſich *Grolmann* irgendwo bedeutend ausdrückt, dem Menſchen, der nicht ſchuldig erkannt iſt, einen Vorſchmack von dem zu geben, was ihn treffen würde, wenn er ſchuldig wäre. Der Widerſpruch dieſer Behauptung gegen die entſchiedendſten Grundſätze des Rechts, das Widerſprechende in der Anwendung des Geſetzes auf einen Fall, der, weil er nicht nach den Geſetzen bewieſen iſt, für das Geſetz nicht exiſtirt, das Widerrechtliche in einer Strafe, die nicht nur ohne das Geſetz, ſondern auch gegen das Geſetz erkannt wird, die Unmöglichkeit eines Zuſammenhangs zwiſchen einem unvollſtändigen Beweis und einer unvollſtändigen Strafe; dieſes, und ſo vieles andere, was mit aller Klarheit der Evidenz ſogleich in die Augen ſprang, muſste wohl auf einen andern Weg zu der Auflöſung des Problems nöthigen. Wenn *Weismantel* (in der Diſſert. *de condemnatione facinoroſorum ex indiciis.* Erf. 1791.) zwar dem Richter jene Befugniſs abſpricht, aber doch dem *Oberherrn* die Macht ertheilt, gegen das Geſetz ſogar in die *ordentliche Strafe* zu verdammen: ſo verändert es nur das Subject, ohne die Sache zu verändern, und läſst den Oberherrn eine Ungerechtigkeit begehen, damit der Richter nicht eine Ungerechtigkeit zugleich mit einer Ungereimtheit begehen möge. Wer wollte nicht lieber in dem Wald unter den Thieren leben, als in einem Staat, wo man ſtrafte, ohne den geſetzlichen Beweis der Strafbarkeit? Mit Recht erkennen daher Andere, daſs hier von *Strafe* nicht die Rede ſey: der Staat, ſagen ſie, kann ſich hier nur *ſichern*, und der Richter iſt es, der, ſtatt auf Strafe in ſeinem Urtheile zu erkennen, ein ſolches Sicherungsmittel, Verwahrung, Confination oder Caution, beſtimmt. Zuerſt hat *Kleinſchrod* (*über die Wirkung eines unvollkommenen Beweiſes in peinlichen Sachen.* In den *Abhandlungen aus dem peinl. R.* I. Bd. 1. Abh.) dieſe Behauptung, die nicht ohne viele Nachfolger geblieben iſt, gefunden und ausgeführt. Aber freylich ſind auch dadurch nicht alle Bedenklichkeiten gehoben; denn es fragt ſich: wo iſt der Berechtigungsgrund für den Richter, daſs er auf eine ſolche Maaſsregel erkennt? iſt nicht jede Sentenz ein *Rechtsſpruch*, und läſst ſich ein Rechtsſpruch denken, der beſtimmt wird durch eine *Regel der Klugheit?* iſt nicht der *Criminalrichter*, ſeinem Begriff und Weſen nach, bloſs das Subject der Anwendung der *Strafgeſetzes*, wie kann er alſo eine rechtliche Folge beſtimmen, die nicht nach dem Geſetz, ſondern nach dem, was klug iſt, beſtimmt wird, und wie er ſelbſt erklärt, keine Strafe iſt? Dieſes leitete auf eine entgegengeſetzte, wenn gleich verwandte Vorſtellungsart. Nach dieſer ſpricht der Richter bloſs auf *Abſolution von der Inſtanz;* aber die Polizey, oder der Oberherr als Subject der Polizeygewalt, iſt berechtigt, Anſtalten zu treffen, durch welche er den Staat vor dieſem Verdächtigen in Sicherheit ſetzt; der Richter aber, der den Angeſchuldigten und die Gröſse des Verdachts und der Gefährlichkeit am beſten weiſs, muſs der Polizey die Materialien liefern, nach welchen ſie jene Sicherheitsmaaſsregeln beſtimmen kann. Dieſe Meynung, welche ſchon *Leyſer. Med. ad P.* Spec. 641. N. 10. 11. 12. und *Struben rechtl. Bedenken* Thl. II. Bd. 117. annahmen, ſuchte in den neueren Zeiten *Feuerbach* (ſ. A. L. Z. 1798. Nr. 181. S. 383. *Reviſion.* Thl. 1. S. 334.) gegen *Klein* mit mehrern Gründen geltend zu machen, und ihm ſind einige neuere gefolgt. Am ausführlichſten und gründlichſten hat ſie *Haus* in der oben angeführten Schrift auseinander zu ſetzen geſucht. Eine eben ſo ſehr beſtrittene als wichtige Frage war es wohl werth, zu einer Preisaufgabe gemacht zu werden. Die Herausgeber des *Archivs des peinl. Rechts*, denen nachher auch *von Kircheiſsen* als Kampfrichter beytrat, erwarben ſich dieſes Verdienſt, und der Preis in dieſem Wettkampf, der noch verſchiedene

andre

andre Schriften veranlasste, wurde den Herren *Bergk* in Leipzig und Prof. *Eisenhart* in Helmstädt zuerkannt. Die ausführliche Beurtheilung dieser Schriften wird der A. L. Z. selbst vorbehalten, da sie hier die Uebersicht des Ganzen zu sehr unterbrechen würde.

So fruchtbar die Lehre von Strafen überhaupt, und ihre Anwendung für den wissenschaftlichen Criminalisten ist: so unfruchtbar ist für ihn die Lehre von den einzelnen Strafen selbst. Hier lassen sich keine bedeutenden Entdekungen machen, die ihn als positiven Rechtslehrer unmittelbar zu interessiren vermöchten. Will man die hier einschlagenden historischen und antiquarischen Untersuchungen, die Aufklärungen über die Rechtmäfsigkeit einzelner Strafen, die Untersuchungen über ihre Zweckmäfsigkeit oder Unzweckmäfsigkeit, und ihre bessere Modificirung als einen unmittelbaren Gewinn für diesen positiven Rechtstheil betrachten, und zugleich die besseren Ansichten, welche einzelne Strafübel, z. B. die Ehrenstrafen, gewonnen haben, in Rechnung bringen: so kann man nicht läugnen, dafs auch von dieser Seite vieles gewonnen worden ist. Der Streit über die Rechtmäfsigkeit der Todesstrafen wurde in unsrer Periode fortgesetzt, wie alle Systeme des Naturrechts, und eine Menge einzelner Schriften und Dissertationen, worunter *Justus Gruners Versuch über Strafen u. s. w.* Gött. 1799. (A. L. Z. 1799. Nr. 278.) und *Fr. C. Ludw. Textor de supplicio capitali et poenis infamantibus e civitatum foris proscribendis.* Tub. 1799. als die neuesten angeführt werden können, sprechend beweisen. Vollkommen neue Beweise dafür oder dagegen dürfte diese neueste Periode nicht entdeckt haben; alles ist nur Modification der älteren Argumente. Die Gegner der Todesstrafen berufen sich noch, wie vorher, auf die Unveräusserlichkeit des Rechts auf das Leben, während die Vertheidiger derselben die Veräusserlichkeit desselben bald aus diesem, bald aus jenem Gesichtspunkte geltend machen. Könnte die Idee der Wiedervergeltung als nothwendiger Maasstab zwischen Verbrechen und Strafen erwiesen werden, wie *Kant* es will: so wäre freylich auch das uralte: Leben um Leben, auf das kürzeste erwiesen. Aber es liegt eben an der Unmöglichkeit des Beweises jener Voraussetzung, und der Beweis für jene Unmöglichkeit ist schon lange der Kantischen Theorie zuvorgekommen. — Die edlen Bemühungen *Howards* um die Verbesserung der Gefängnisse und Zuchthäuser setzten, in besonderer Beziehung auf Deutschland, *Wächter* und *Wagnitz* fort, jener in seiner Schrift *über Zuchthäuser und Zuchthausstrafen.* Stuttgard 1786., dieser theils in dem Buch: *über die Verbesserung der Zuchthausgefangenen.* Hal. 1797., theils in seinen *historischen Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland.* II. Th. Halle 1791 u. 1792. So rühmlich und nützlich aber diese Bemühungen sind: so scheint man doch dabey, aus misleiteter Menschlichkeit, zu vergessen, dafs ein Zuchthaus nicht blofs ein *Besserungs-*, sondern auch ein *Straf*haus ist, dafs in ihm der Verbrecher empfindlich *leiden* soll, und die Besserung nur der Nebenzweck desselben ist. Um die Strafe der öffentlichen Arbeiten machte sich vorzüglich *Kleinschrod* durch seine Abhandlung *über die Strafen der öffentlichen Arbeiten* verdient, welche zuerst Würzburg 1789. erschien, nachher aber dessen Abhandlungen aus dem peinl. Recht, I. Bd. Nr. 5. mit mehreren Verbesserungen eingeschaltet wurde. Ueber die Unzweckmäfsigkeit der verstümmelnden Strafen, der Landesverweisung, des Brandmarkens und anderer ähnlichen Strafen, war schon vor unsern letzten Quinquennien längst entschieden. Ohne uns in die Einzelheiten dieses Capitels einzulassen, welche für eine historische Uebersicht kein Interesse haben können, wollen wir auf einiges, was hier noch geschehen könnte, aufmerksam machen. Das erste, was wir vermissen, ist eine befriedigende Antwort auf die Frage: *darf ein Richter Strafen erkennen, die nicht durch die Gesetzgebung als Strafen eingeführt sind? oder ist er selbst bey Anwendung willkürlicher Strafen an die gesetzlich bestimmten Uebel gebunden?* Diese Frage ist wichtig geworden, seitdem die *hallische Facultät* neue Strafarten erfunden und angewendet hat. Man hat dieses schon öfters für eine Anmafsung erklärt, die, ohnerachtet der Zweckmäfsigkeit jener Strafen, sich durch nichts entschuldigen lasse. Es wäre daher in jeder Rücksicht bedeutend, zu untersuchen, in wie ferne dieser Vorwurf gegründet oder ungegründet sey. Das zweyte, was wir vermissen, ist ein Werk über alle einzelnen Strafen (nicht etwa aller Völker, worauf es *Däpler* anlegte), sondern nur der in unsern Gesetzgebungen vorkommenden, und mit denselben in Verbindung stehenden Strafen. Ein solches Werk müfste nicht blofs den Begriff und etwa die Art der Execution der Strafen angeben, sondern es müfste historisch den Ursprung und die Veränderungen derselben erzählen, die in Ansehung derselben vorkommenden Rechtsätze bestimmen und entwickeln, endlich aber die Zweckmäfsigkeit oder Unzweckmäfsigkeit derselben mit philosophischem Geist untersuchen, und diejenigen Strafarten, die in einer guten Gesetzgebung noch eingeführt werden könnten, bestimmen.

Von der Lehre über das Verhältnifs der einzelnen Strafen zu einander, können wir in nichts, als in solchen frommen Wünschen sprechen, da sie leider jetzt und vorher ganz unbearbeitet geblieben ist. Denn die Compilation des gedankenlosesten, seichtesten Criminalisten *Quistorp* (in den *Beyträgen* N. A. Nr. 17.), kann doch unmöglich für etwas mehr, als für einen traurigen Nothbehelf gedankenloser Praktiker gelten. Es ist jene Erscheinung beynahe unbegreiflich, wenn man bedenkt, dafs von dieser Lehre die Anwendbarkeit der ganzen Imputationslehre und der Bestrafung willkürlicher Verbrechen

brechen abhängt. Was hilft es uns, mit der grössten Strenge die Grade der strafbaren Handlungen anzugeben, wenn wir nicht die Grade der ihnen correspondirenden Strafen kennen? Hätten wir auch in einem einzelnen Fall mit mathematischer Strenge bestimmt, wie gross nach objectiven und subjectiven Gründen die Strafbarkeit eines Verbrechers ist: so bleibt das Auffinden eines dieser Straf-barkeit proportionirten Strafübels einem willkürlichen Aufgreifen, einem blinden Zufalle überlassen, wenn uns nicht eine Regel und eine vollständige Skala der einzelnen Strafen sagen kann: diesem Grad der Strafbarkeit steht dieser Grad der *Strafe* gegenüber, und in diesem Grad ist *diese* Strafe. Soll daher diese Lehre für bearbeitet betrachtet werden können: so muss sie erstens nach physiologischen und psychologischen Grundsätzen, die allgemeinen Regeln für die Bestimmung des Grades der Strafübel aufstellen, dann aber diese Regeln wirklich anwenden, und (nicht etwa bloss die Hauptgattungen, sondern) alle Strafarten mit ihren Modificationen nach jenen Regeln ordnen. Die Frage: welche Strafen sind einander gleich? die man hier gewöhnlich für die Hauptfrage nimmt, würde bloss eine Nebenfrage seyn, da es uns hier vorzüglich um eine Brücke von der Imputationstheorie zu der wirklichen Anwendung zu thun ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Neu-Ruppin, b. Kühn: *Weihestunden der Muse*, von der Verfasserin der Jacobine, oder: *die Irrgänge des häuslichen Lebens.* 1798. 246 S. 8. (20 gr.)

Die weibliche Lesewelt erhält in diesem Bande der Weihestunden der Muse zwey sehr ähnliche Portraits von zwey Charakteren, deren Originale nur zu oft das Glück des Lebens in der wirklichen Welt stören. Was diesen Gemälden an poetischem Werth abgeht, erhalten sie durch die Wahrheit ihrer Züge wieder. Roman kann man dieses Buch nicht nennen. Es sind Charaktere, wie *Theophrast* oder *Labruyere* sie zeichneten, in einer zusammenhängenden Reihe von Begebenheiten wirksam gemacht, und durch Nebenfiguren gehoben. Es ist kein idealisches Gemälde, es ist ein Familienportrait, sehr ähnlich gemalt. Demungeachtet sieht man, und gerade aus den Nebenfiguren, dass der Verfasserin auch idealische Gemälde gelingen würden. Friederikens Vater gehört dazu. Eine Frau, die mit Eifersüchteley einen geliebten, einen treuen Mann unglücklich macht, und Ernestine, eine höchst gemeine Frau, die dem Leser das oft widrige, aber höchst wahre Detail eines gemeinen, schlechten, unordentlichen Lebens in seinem ganzen Umfange vor die Augen bringt, sind in diesem Bande befindlich. So wahr auch die Majorin und der Lieutenant, sogar bis in ihre Sprache, gezeichnet sind, so widrig werden sie zuletzt dem Leser. Wir muntern die Verfasserin auf, ihrem Geschlechte noch mehrere Portrait zu geben, aber zu bedenken, dass man gern in einen Spiegel sieht, der mit einem schönen Rahmen decorirt ist.

Lippstadt, b. Müller: *Gemeinnütziges* Rechenbuch *zur Selbstübung*, vornehmlich zum Schulgebrauch in verschiednen Geldsorten, hauptsächlich in Thaler, Mariengroschen, Gutegroschen, Stüber, Kreuzer und Pfennige, abgefasst von *J. P. Roscher*. 1 Th. 3te verm. u. verb. Aufl. 1799. 220 S. 4. (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. No. 265.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Osnabrück*, in d. Hofbuchh. b. Carl et Comp.: *Auch die Liebe hat ihre Grillen*, ein Lustspiel in 3 Aufzügen *nach Lesage*. 1798. 71 S. 8. (6 gr.) Rec. giebt dem Vf. dieses Lustspiels die Versicherung, dass dieser sein erster Versuch in der dramatischen Dichtkunst gar nicht übel ausgefallen ist. Was sich hier, da die Fabel Lesage gehört, beurtheilen lässt, ist hauptsächlich der Dialog, und ein guter Dialog will jetzt viel sagen, bey dem Schwulst und den Plattheiten, wovon unsre Bühnen ertönen. Des Vfs. Dialog ist leicht, fein, anständig, natürlich. Eine feine gute Laune belebt den Grafen und seine Schwester. Der Vf. bewegt sich leicht, ohne pretiös zu werden, unter den Menschen aus höheren Ständen. Die Intrigue ist komisch, und unsre Bühne bedarf des Lachens recht sehr.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION der Fortschritte des Criminalrechts in den letzten drey Quinquennien.

Zweyter Abschnitt.

Fortschritte in der Materie des allgemeinen Theils.

(*Fortsetzung von Nr. 50.*)

Einen erfreulicheren Anblick gewährt schon die Theorie von den Verbrechen überhaupt, welche, wie bekannt, der Lehre von der Strafe gegenüber steht. Wenn man auch hier die einzelnen Untersuchungen über specielle Gegenstände von geringerem Einfluss auf das Ganze, die Bemerkungen und Schriften über den Unterschied zwischen öffentlichen und Privatverbrechen, über die *delicta excepta* und andre ähnliche Gegenstände nicht mit in Anschlag bringt: so bleibt noch genug übrig, was sich als reiner Gewinn für das Ganze der Wissenschaft bewähren kann. *Malblank* erwarb sich ein bleibendes Verdienst um die Bestimmung des Subjects der Verbrechen, indem er zuerst entscheidend, obgleich ungehört von vielen seiner Nachfolger, die Unmöglichkeit des Verbrechens *der Gemeinden*, als solcher, bewies (*observationes quaedam ad delicta universitatum.* Erl. 1792.). Bedeutender als dieses, sind die Untersuchungen über die dolosen und culposen Verbrechen, die grösstentheils erst jetzt in den Regionen des positiven Criminalrechts selbst rege wurden, während sie vorher nur den Schriftstellern über die Philosophie der Criminalgesetzgebung eigenthümlich waren. In dem Wesen des Dolus, besonders aber der Culpa und ihrer Arten, liegt der eigentliche Knoten, der hier gelöst werden soll. Es soll die Culpa eine Art des *Verschuldens* begründen, und da ist die Frage: wie ein (rechtliches) Verschulden, ohne eine auf den verschuldeten Effect gerichtete Absicht möglich ist? Nach der gangbarsten Vorstellungsart, die zuerst aus den Schriften der Criminalpolitiker in das peinliche Recht übertragen wurde, liegt der Unterschied zwischen Dolus und Culpa in der Verschiedenheit der Gemüthsvermögen, welche die Uebertretung bestimmen; Dolus ist ein Fehler des Willens, Culpa ein Fehler des Verstandes, der Reflexion oder der Urtheilskraft. So sagt noch *Kleinschrod* (Syst. Entw. II. Th. §. 26.), freylich etwas unbestimmt und verworren, eine Handlung sey culpos, welche aus einem zwar unvorsätzlichen, jedoch straffälligen *Irrthum* dadurch entstanden ist, dass der Handelnde jene Grundsätze nicht befolgte, welche er nicht nur kennen musste oder wirklich kannte, sondern auch deren Befolgung ihm ein Strafgesetz zur vollkommenen Pflicht machte. Dadurch war freylich schon mehr gewonnen, als durch die ältere Vorstellungsart, welche *Stelzer* ausführte, und nachher *Grolmann* (Bibl. d. peinl. Rechts. I. Bd. 1. St.) wieder adoptirte. *Stelzer* ging (in seinen *Grundf. d. peinl. Rechts.* Erf. 1790. S. 13. fg.) von dem an sich richtigen Gedanken aus: dass niemand das Böse (das Verbrechen) um sein selbst willen begehre; aber, weil er den Zweck einer Handlung mit dem Endzweck und dem Antrieb zu derselben vermischte: so schloss er daraus, dass weder beym Dolus, noch bey der Culpa der *Wille* selbst auf eine Uebertretung gerichtet sey. Er meynte: das Subjective in einer Uebertretung liege bloss in einer Vernachlässigung der *Verstandeskräfte*, und der ganze Unterschied zwischen Dolus und Culpa liege lediglich in der Verschiedenheit des Bewusstseyns und Vorhersehens der aus der Handlung entspringenden schädlichen Folge. Hier ist es, wenn man auch alle andern Foderungen für befriedigt annehmen will, doch völlig unerklärbar, wie der Dolus und Culpa, ein Verschulden bewirken können. Aber eben diese Unerklärbarkeit dringt sich bey der erst genannten Vorstellungsart, wenigstens in Ansehung der *Culpa*, auf. Kann ein Mensch anders strafbar werden, als durch seinen Willen? wie kann die Thätigkeit oder Nichtthätigkeit des Vorstellungsvermögens des Menschen, wie kann diese oder jene Richtung desselben, wie kann, nach *Kleinschrods* Vorstellungsart, ein *unvorsätzlicher Irrthum* einen Menschen ohne weiteres strafbar machen? werden hiedurch

hiedurch nicht alle Gränzen zwischen verschuldeten und zufälligen Verbrechen niedergerissen? *Klein* ging daher (*Grundſ. d. peinl. R.* §. 120. fg.) unstreitig weiter, indem er die Bemerkung, dass nur Fehler des Willens imputirt werden können, zum Grunde legte. Während er den Dolus in einen *positiv-bösen Willen*, in den Entschluss, setzte, eine unerlaubte Wirkung hervorzubringen, oder eine gebotene nicht hervor zu bringen, fand er die Culpa in einem *negativ-bösen Willen*, in dem Mangel des guten Vorsatzes, die zur Vermeidung gesetzwidriger Handlungen erfoderliche *Fähigkeit* und *Aufmerksamkeit* auszubilden und anzustrengen. Wie kann aber der Mangel eines *guten Vorsatzes*, die *Unterlassung* eines *guten Entschlusses*, den Staat zur Strafe berechtigen? Ist ein solcher negativ böser Wille nicht blosse *Immoralität?* wo ist die Gesetzwidrigkeit desselben in dem äussern Forum, welche doch allein zu bürgerlicher Strafe berechtigen kann? Diese Gesetzwidrigkeit suchte *Feuerbach* durch seine Theorie, deren Grundzüge er zuerst in der *Revision* (II. Bd.) angab, zu erklären. Ihm ist Culpa eine *gesetzwidrige* Willensbestimmung zu einer Handlung oder Unterlassung, aus welcher, ohne die Absicht der Person (nach blossen Natururſachen) ein rechtswidriger Erfolg entsteht. Die Gesetzwidrigkeit der Willensbestimmung und die bürgerliche Strafbarkeit der aus ihr entspringenden Handlung gründet sich zuletzt darauf, dass ein positives Gesetz unter Strafe dem Bürger die Verbindlichkeit auflegt, auch solche Handlungen zu unterlassen, aus denen ohne und wider seine Absicht eine Läsion erfolgen kann. Die *Uebertretung dieses* Gesetzes, das Thun oder Unterlassen einer diesem Gesetz widersprechenden, willkürlichen Handlung, die, ohnerachtet des Bewusstseyns, dass sie wegen jenes Gesetzes gethan oder unterlassen werden solle, dennoch gethan oder unterlassen wird, macht das Strafbare der Culpa aus. Der culpose Uebertreter musste also, nach dieser Theorie, die Einsicht in den natürlichen Zusammenhang seiner Handlung mit dem entstandenen rechtswidrigen Erfolge haben, und Culpa ist ihr eben sowohl, nur in einer verschiedenen Rücksicht, *gesetzwidriger Vorsatz*, wie der *Dolus*. *Klein* bestritt zum Theil diese Theorie (*Archiv d. peinl. R.* II. Bd. 1. St. Nr. 9.), nachdem *Feuerbach* die *Klein*sche Abhandlung: *Vom Unterschied zwischen Dolus und Culpa* (im *Archiv*. I. Bd. 2. St. Nr. 10.) nach seinen Grundsätzen (A. L. Z. 1799. Nr. 388.) beurtheilt hatte. Unter andern bemerkt *Klein*, dass er die Meynung, als liege am Ende bey jeder Culpa ein gesetzwidriger Vorsatz zum Grunde, schon in seinen mündlichen Vorträgen über das Natur- und Criminalrecht geäussert habe. *Feuerbach* war aber keineswegs berechtigt, darum in Beziehung auf sich *Klein* zu beschuldigen, dass dieser mit einem κοινὸς Ἑρμῆς diese Bemerkung sich vindiciren wolle. Denn die Ehre derselben gebührt *Stübel*, der sie, von niemanden bemerkt, zuerst vortrug, wenn er sie gleich noch nicht aus Rechtsgründen abgeleitet hatte (s. dessen *System d. peinl. R.* II. Th. §. 280.) *Feuerbach* wurde durch *Kleins* Gegenbemerkungen veranlasst, seine Theorie weiter aus einander zu setzen, und die Folgen derselben zu zeigen (in der Abhandlung: *über Dolus und Culpa.* Bibliothek. II. Bd. 1. St.). Aus seinen Principien leitete er hier vier Hauptarten der Culpa ab: 1) eine Culpa aus *Fahrlässigkeit*, durch Begehung einer *äussern* Handlung, mit dem Bewusstseyn der Person von dem natürlichen Zusammenhang derselben mit einem möglichen oder wahrscheinlichen gesetzwidrigen Erfolg; 2) C. durch *Unwissenheit des Gesetzes* — durch gesetzwidrig unterlassene Erwerbung der Erkenntniss des Strafgesetzes; 3) C. durch *Uebereilung*, durch gesetzwidrig unterlassene Reflexion über die Handlung, um sie unter das Strafgesetz zu subsumiren; 4) C. durch *Unbedachtsamkeit* — durch gesetzwidrig unterlassene Reflexion über den möglichen natürlichen Zusammenhang einer äussern Handlung mit dem entstandnen gesetzwidrigen Erfolg. *Klein* begegnete dieser Theorie durch einen neuen Aufsatz (*Archiv*. III. Bd. 1. St. Nr. 6.), gab ihr im Wesentlichen seinen Beyfall, suchte aber in einzelnen Punkten die Schwierigkeiten derselben bemerklich zu machen; nur scheint es, als wenn diese Bedenklichkeiten schon durch jene Theorie selbst beantwortet seyen. Dass der Dolus bey einer begangenen Rechtsverletzung zu *präsumiren* sey, hat zuerst *Grolmann* (*Bibliothek d. peinl.* R. I. Bd. 2. St. Nr. 3.) entscheidend bewiesen.

Der eigentliche Probierstein für die Bestimmtheit oder Unbestimmtheit der Begriffe von Dolus und Culpa ist der sogenannte *Dolus indirectus*. Dieses Zwittergeschöpf, welchem *Nettelbladt* mit den Waffen der Wolfischen Philosophie die Herrschaft in dem peinlichen Recht erkämpfte, wurde zuerst mit glücklichem Scharfsinn von *Christiani* angegriffen, der es nicht begreifen konnte, wie man etwas nicht wollen, und gleichwohl in dasselbe einwilligen könne, der also in dem vorausgesetzten Falle nichts als Culpa fand (*Die Chimäre des Todtschlags aus indirecter Absicht*. Im *Kielschen* Magazin. I. Bd. St. 3. II. Bd. St. 3.). Er erhielt mehrere Anhänger, aber noch mehr Gegner, die entweder unbedingt den *dolus indirectus* in Schutz nahmen, oder ihn mit Einschränkungen, wohl auch unter andern Namen, z. B. unter der Benennung einwilligender Schuld oder eventuellen Dolus vertheidigten. Unter seinen Anhängern sind vorzüglich *Püttmann de distinctione inter animum directum et indirectum e jurisprudentia criminali eliminanda.* Lips. 1789., unter seinen Gegnern *Eschenbach de dolo indirecto homicidarum.* Rost. 1787. und besonders *August von Hoff über Verbrechen aus indirecter Absicht*. Berl. 1791. zu bemerken. Der Hauptgrund der Gegner ist immer, dass sie zu zeigen suchen, bey dem Falle des *dolus indirectus* sey der Wille des Subjects wirklich auf den ohne seine directe

Absicht

Absicht entstandenen Erfolg gerichtet, und es sey kein Widerspruch, eine Einwilligung in den Erfolg anzunehmen, der nach Naturgesetzen leicht aus der Handlung entspringen konnte, welche auf die Realisirung eines andern rechtswidrigen Zwecks gerichtet war. Allein indem man dieses zeigt, schiebt man oft unvermerkt dem Falle des *dolus indirectus* eine andere Voraussetzung unter, nämlich die, wo die Person, gleichgültig gegen alle Folgen, einen gesetzwidrigen Hauptzweck zu realisiren sucht, wo also ihre Absicht nicht auf einen bestimmten Erfolg, sondern auf *mehrere zugleich* alternativisch oder unbestimmt gerichtet war. *Klein* (p. R. §. 122. 123.) scheint diesen Fall unter den von ihm sogenannten *muthwilligen Handlungen* (welche er in Verbindung mit *gefährlichen* und den *vorsätzlich gesetzwidrigen*, *aber nicht boshaften* Handlungen zu dem *dolus indirectus* zählt) begriffen zu haben. An diese Falle aber dachten diejenigen nicht, welche zuerst den *dolus indirectus* zum Problem machten. Sie legten den Fall zum Grunde, wo der Verbrecher eine Läsion A. bestimmt will, aus der Realisirung dieses Zweckes aber eine andere Läsion B. erfolgt ist, die er als mögliche oder wahrscheinliche Folge vorhergesehen hat, oder vorhersehen konnte. Man kann nicht diesen Fall übersehen oder verändern, man kann nicht mit ihm noch mehrere Fälle combiniren, und zum Gegenstande Einer und derselben Frage machen, ohne den Streit noch mehr zu verwickeln, und den endlichen Frieden beynahe unmöglich zu machen. Aus diesem Grunde nahm wohl *Feuerbach* einen eignen *dolus indeterminatus* an, womit er ungefähr denselben Fall bezeichnete, den *Klein* unter den muthwilligen Handlungen versteht. Der Fall des *dolus indirectus* scheint ihm gemischt aus *dolus* und *culpa*, und er nennt ihn daher eine durch Dolus determinirte Culpa (*Bibl. d. peinl.* R. II. Bd. 1. St.). — Was man noch am meisten in der Lehre von den Verbrechen vermisst, ist eine gründliche Theorie des Verhältnisses zwischen Urheber und Gehülfen, und der einzelnen Arten der Gehülfen und Urheber zu einander. Ohne den Bemühungen eines *Kleinschrods* und anderer irgend etwas an ihrer Verdienstlichkeit zu entziehen, kann man doch mit vollem Grund behaupten, dass hier noch der Praktiker lediglich seinem Gefühl — einem sehr zweydeutigen Richter — überlassen bleibt. Noch fliesen die Begriffe von Urheber und Gehülfen so sehr in einander, noch sind die Unterscheidungsmerkmale zwischen beiden so unbestimmt oder willkürlich angedeutet, dass man bey nur einigermaßen zusammengesetzten Fällen blos durch Divination den Gehülfen von dem Urheber unterscheiden kann. Auch die Lehre von dem Concurs der Uebertretungen, der Begriff und die besondern Stufen unternommener Verbrechen, lassen noch eine beträchtliche Nachlese übrig.

Die Hauptlehre des allgemeinen Theils ist unstreitig die (nicht ganz schicklich) sogenannte Imputationslehre, welche uns die Principien der Anwendung eines Strafgesetzes aufzustellen, und die Fragen: *wer ist überhaupt bürgerlich strafbar?* und *welches ist der Maasstab für die Grade der Strafbarkeit?* zu beantworten hat. Die meisten Lehren sind nur Vorbereitungen zur Beantwortung dieser Fragen, ohne deren bestimmte wissenschaftliche Auflösung kein Criminalrecht und — was noch mehr sagen will — keine Consequenz in der Praxis, kein fester, männlicher Schritt des Richters in seinen Entscheidungen möglich ist. Wenn unsre gegenwärtige Criminalpraxis ein vollkommnes Seitenstück zu der Verwirrung in der Strafjustiz des 16ten Jahrhunderts ist; wenn jetzt, so wie damals, die traurigste Anarchie, eine fast blinde Willkür und eine Unbestimmtheit herrscht, unter deren Aegide alles gethan und alles scheinbar gerechtfertigt werden kann; wenn der Verbrecher, dem jetzt kein Gesetz mehr entgegensteht, mit allem Grunde hoffen darf, dass, während ein Richter ihn zum Tode verdammt, ein anderer mitleidig ihm das Zuchthaus eröffnen werde, das ihn von der Sorge, sich selbst zu ernähren, befreyen soll: so liegt der Grund hiervon theils in dem noch nicht entschiedenen Kampfe zwischen dem Alten und dem Neuen, zwischen dem Gesetz und dem Bedürfnisse der Zeit, zwischen den Verfechtern des jetzt bestehenden Positiven, und den Vertheidigern einer über die Gesetze erhabenen, dem Genius der Zeit huldigenden, Philosophie, theils in den schwankenden Gesetzen selbst, und der Theorie über die einzelnen Verbrechen; in den vagen, unbestimmten Begriffen der Uebertretungen, in den oft in einander fliesenden Gränzbestimmungen derselben, in dem Mangel an Regeln für die subsumirende Urtheilskraft, die eine und dieselbe Handlung, nach den verschiedenen Seiten, welche sie darbietet, unter ganz verschiedene Gesetze subsumiren kann. Aber wer auf den Geist und die Gründe unsrer criminalrechtlichen Entscheidungen merkt, wird die letzte und vornehmste Quelle jener Erscheinung darin finden, dass jene Lehre, in so ferne sie den Grad der Strafbarkeit bestimmen soll, noch zu weit von ihrem Ideale entfernt, noch zu wenig in ihren Gründen erforscht, in ihren Folgen durchgeführt, und nach dem, ihr nothwendigen, klaren Zusammenhang aufgestellt ist, als dass sie den Praktiker in der Anwendung leiten könnte. Es wird zwar nie die Anwendung der hier aufzustellenden Regeln eine absolute Festigkeit und Gleichförmigkeit erhalten können, da die Vergleichungspunkte zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinen oft zu versteckt, zu fein und zu vielseitig sind, als dass sie nicht auch dem scharfsinnigsten Verstand entgehen, und die bedächtlichste Urtheilskraft missleiten könnten. Mancher sieht aus diesem Grund mit Stolz auf den Theoretiker herab, der nach Regeln und Begriffen forscht, und trotzt genügsam auf sein praktisches Gefühl, das ihn ahnend im Dunkeln ertappen läst, was, wie er sagt, der Verstand

stand des Theoretikers nur schwer nach seinen Regeln findet. Aber warum *nichts* thun, weil nicht *alles* geschehen kann? Es scheint klüger, vorauszusetzen, dass alles möglich sey, damit wir den Muth behalten, das allein mögliche mit Kraft zu vollenden.

Das Naturrecht war schon lange im Besitz einer *doctrina de imputatione morali*, ehe noch den Criminalisten auch nur der Gedanke gekommen war, auch in ihrer Wissenschaft eine philosophische Lehre von der Zurechnung aufzustellen. Es wurden in dem Criminalrecht die einzelnen Fälle an einander gereiht, unter welchen ein Mensch ungestraft bleibt, wenn auch das Aeussere seiner Handlung dem Gesetze widerspricht. Jene Arbeit der Naturrechtslehrer kam daher dem späterhin erwachten Bedürfnisse der Criminalisten nach einer allgemeinen Regel für die bürgerliche Strafbarkeit entgegen, und diesen war es um so leichter, Principien in ihrer Wissenschaft aufzustellen, die ihnen schon der Scharfsinn der Naturrechtslehrer zubereitet hatte. Das Naturrecht bestimmt die Zurechnungsfähigkeit der Läsionen; auch das Verbrechen ist eine Läsion: was war also natürlicher, als dass man auf die Frage: wer kann im Staat nach dem Gesetz gestraft werden? die Antwort aus jenem Naturrecht herüber nahm. Aber dieses Naturrecht war noch bloss Moral, zwischen beiden Wissenschaften war nur noch ein Namenunterschied; daher war das Princip der moralischen Zurechnung überhaupt, auch das Princip jener Zurechnung im Naturrecht, daher selbst der Name, *Lehre von der moralischen Zurechnung*, welcher sogleich ihren Charakter und ihren Inhalt bezeichnet. „Der Mensch muss frey seyn, wenn ihn seine Handlung strafbar machen soll,“ so sprach der Moralist und der Moraltheolog, so redete nach beiden der Naturrechtslehrer, so wieder mit diesem der Criminalist. Aus diesem Princip floss die Nothwendigkeit des Bewusstseyns bey der That, der Einsicht in die Beschaffenheit der Handlung, nebst der Nothwendigkeit der äussern physischen Freyheit, und so konnten die einzelnen Zustände, welche Straflosigkeit bewirken, unter Einem Princip vereinigt werden. In dieser Gestalt erhielt sich diese Lehre von der Strafbarkeit überhaupt, im Wesentlichen völlig unverändert, bis in die neuesten Zeiten. Was man in *Darjes* und *Köhlers* Abhandlungen hierüber las, liest man noch in den neuesten criminalistischen Schriften, nur dass jene Gedanken in einem etwas bequemeren, gefälligeren Gewand erscheinen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

* * *

Berlin, b. Sander: *Neueste deutsche Chrestomathie*, zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, enthaltend kurze und leichte Sätze, Bruchstücke aus der Naturgeschichte, Erzählungen, Gespräche und Briefe, durchgängig mit hinlänglicher Phraseologie versehen. Zum Gebrauche für Schulen und Erziehungsanstalten, 4te verbess. Aufl. 1799. 228 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 273.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Potsdam: Ueber die Bereitung des Runkelrübenbranteweins und dessen Ergiebigkeit*, von *J. F. Frank*, Königl. Preuss. Apotheker. 1799. 16 S. 8. Ein Scheffel oder 96 Pfund Runkelrüben gaben dem Vf. 4 Quart Brantwein; und werden nach der Angabe mehrerer Oekonomen auf einem Morgen Land 300 Scheffel gewonnen: so müssen diese eine Quantität von 1200 Quart Brantwein liefern. Bey der Bereitung des Branteweins werden die Rüben zerkleinert gekocht, mit Hefen und einer zweckmässigen Menge Wasser in Gährung gesetzt, und dann der Destillation unterworfen. Rec. hat von diesen Rüben, wenn er nicht den schon eingekochten Saft dazu anwandte, immer einen nach den Rüben schmeckenden und riechenden Brantwein erhalten. Schwerlich kann also der von dem Vf. erhaltene Brantwein in Ansehung des Geruchs und Geschmacks Aehnlichkeit mit dem Franzbrantwein gehabt haben. Um diesen Brantwein dem Conjac ähnlich zu machen, digerirt er 4 Quart von diesem Brantwein mit 1 Pfund gepülverten ausgeglüheten Lindenkohlen, und ½ Pfund weisser Thonerde. Es wird darauf filtrirt, 2 Loth starke Salpetersäure dem Filtrirten hinzugesetzt, und nochmals einer Destillation unterworfen. Wozu hier so viel Salpetersäure? und was wird nicht während dem Filtriren verloren gehen?

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION der Fortschritte des Criminalrechts in den letzten drey Quinquennien.

Zweyter Abschnitt.

Fortschritte in der Materie des allgemeinen Theils.

(Fortsetzung von Nr. 51.)

In der Ueberzeugung, dass das Criminalrecht nicht Gesinnungen, sondern dem Gesetz widersprechende Handlungen zum Object habe, und dass die Frage nach der moralischen Zurechnungsfähigkeit der Läsionen, mit der Frage nach der bürgerlichen Strafbarkeit der Verbrechen, nicht identisch sey, betrat *Feuerbach* einen andern Weg (*Revision.* II. Bd.). Er suchte zu zeigen, dass die Freyheit, man möge nun darunter die metaphysische Freyheit, oder die moralische Freyheit, oder die blosse Willkür des Menschen verstehen, niemals Princip der bürgerlichen Strafbarkeit und juridischen Imputativität seyn könne, dass auch nicht willkürliche Handlungen selbst nach den Gesetzen strafbar seyen, dass die moralische Freyheit bloss auf die Gesetze des Gewissens sich beziehe, die metaphysische Freyheit aber, als ein schlechthin übersinnliches Vermögen, das sich in der Erfahrung gar nicht nachweisen lasse, und auf welches sich keine Strafe (als welche den Willen *determiniren* soll) beziehen könne, für den Criminalisten eben so wenig Brauchbarkeit habe, als eine *qualitas occulta* für den Physiker. Er geht daher von der Natur des Strafgesetzes und seinen Beziehungen aus. Das Strafgesetz soll, und will abschrecken, mithin setzt es zur Erreichung dieses Zwecks einen Gemüthszustand voraus, wo wenigstens diese Abschreckung möglich ist; für den Fall, wo diese Möglichkeit hinwegfällt, ist auch das Strafgesetz nicht gegeben, auf ihn kann es also auch nicht zur Bestimmung einer Strafe angewendet werden. Die Bedingungen der Abschreckung durch die Vorstellung eines Strafgesetzes sind ihm 1) das Bewusstseyn der Strafbarkeit der Handlung, welches die Vorstellung des Strafgesetzes, und die Subsumtion der jetzt zu unternehmenden Handlung unter jene Vorstellung voraussetzt; 2) die Möglichkeit des Einflusses jener Vorstellung auf die Unterlassung der That, welche z. B. bey der Nöthigung zur That durch unwiderstehliche, äussere Gewalt mangelt. In den Resultaten stimmt diese Vorstellungsart ganz mit den Resultaten des alten Systems zusammen. Allein *Feuerbach* wollte, durch die ausführliche Bestreitung jener Freyheitstheorie, nicht bloss einen Irrthum in den Principien *dieser* Lehren unterdrücken, sondern sich dadurch den Weg bahnen, um diese Freyheit in einer Doctrin anzugreifen, wo sie auch, nach seiner Ueberzeugung, sehr nachtheilige praktische Folgen nach sich zieht.

Es wurde nämlich die alte naturrechtliche Lehre *de imputatione morali* auch bey der Frage nach den *Graden der Strafbarkeit* einzelner Uebertretungen in das Criminalrecht aufgenommen. So wie jenes alte Naturrecht mit der ihm gleichlautenden Moral die Strafbarkeit überhaupt von dem Daseyn der Freyheit überhaupt abhängig macht: so bestimmt es auch den Grad der Strafbarkeit nach dem Grade der Freyheit. Jene soll steigen, wenn diese erhöht ist, und die zur That antreibenden Natursachen vermindert sind; sie soll sinken, wenn die Freyheit, mit der steigenden Stärke der Natursachen, sich vermindert. Der verwilderte, durch Natur und Erziehung unter das Joch der Sinnlichkeit geworfene Verbrecher, verdient nach dieser Theorie eine gelindere Strafe, als der Uebertreter, der mit mehr Freyheit und Selbstständigkeit das Recht beleidigt hat. Auch diese Theorie blieb völlig unverändert in dem Besitz des Criminalrechts, wenn man sie gleich weiter auszuführen, besser zu ordnen, im Einzelnen zu berichtigen, und durch Anwendung der Psychologie zu beleben suchte. Besonders machte sich unser *Kleinschrod* um dieselbe sehr verdient. Die Schriftsteller über die Philosophie des Criminalrechts, besonders die Ausländer, *Filangieri*, *Servin* und verschiedene andere, hatten schon entgegengesetzte Punkte angedeutet, mehrere Naturrechtslehrer, und selbst Moralisten

liſten hatten, wenn auch ohne genaue Beſtimmung der Gränze zwiſchen beiden, von dem Unterſchied zwiſchen der moraliſchen und der juridiſchen Imputation geſprochen. Allein die Criminaliſten gingen auf dem einmal betretenen Wege fort. *Stübel* (*Syſtem d. peinl. R.* II. Thl: §. 229. 230.) behauptete zwar ſchon einen Unterſchied zwiſchen der juridiſchen und moraliſchen Imputation, indem er eine *innere, eigentliche Immoralität*, von der *äuſsern, bürgerlichen, uneigentlichen* unterſchied. Aber dennoch macht auch er den Grad der immoraliſchen Geſinnung, in ſo ferne derſelbe durch den Grad der Freyheit erkennbar ſeyn ſoll, zur Hauptrückſicht bey dieſer juridiſchen Zurechnung zur Strafe, und unterſcheidet ſich im Weſentlichen ſeines Syſtems durchaus nicht von ſeinen Vorgängern. Zuerſt beſtritt *Feuerbach* dieſes Syſtem in allen ſeinen Theilen. Wie kann, fragt er ſeine Gegner, die moraliſche Imputation zugleich die juridiſche ſeyn? wie kann jene Freyheitstheorie, welche den Grad der *immoraliſchen Geſinnung* beſtimmt, auf ein Gebiet gezogen werden, wo es nicht die Immoralität, ſondern die äuſsere Geſetzwidrigkeit, nicht die Geſinnung, ſondern die Handlung gilt? Die erhöhte Freyheit zum Beſtimmungsgrund einer erhöhten Strafbarkeit machen, heiſst nach ihm nicht nur, aus der Moral in die Rechtslehre hinüber ſchweifen, ſondern auch geradezu dem Weſen der Strafe und dem Zweck der Strafgerechtigkeit widerſprechen. Die Strafe (man mag nun die Präventionstheorie oder die geſetzliche Theorie annehmen) ſoll ja doch nur von dem Staat Uebertretungen abwenden, ſie ſoll dieſen Zweck durch Ueberwindung der ſinnlichen Antriebe erreichen; ſoll ſie aber dieſes können: ſo muſs die Gröſse des Strafübels im Verhältniſs ſtehen mit der Stärke und Heftigkeit jener ſinnlichen Antriebe, ſo muſs die Strafe ſteigen, je mehr Naturſachen zu dem Verbrechen antreiben — je *weniger* Freyheit alſo vorhanden iſt. Die bürgerliche Strafe ſoll nicht moraliſch vergelten, ſondern ſie ſoll eine Gefahr von dem Staat abwenden; es muſs alſo ihre Gröſse dem Grade der *Gefährlichkeit* der Handlung angemeſſen ſeyn, welche Gefährlichkeit mit der Immoralität weder identiſch iſt, noch durch dieſelbe beſtimmt wird. Dieſer Satz, durch den *Feuerbach* die entgegengeſetzte Theorie beſtreitet, iſt zugleich der Hauptſatz ſeines eigenen Syſtems. Nach dieſem kommt es theils auf die *objective*, theils auf die *ſubjective* (durch pſychologiſche Gründe beſtimmte) Gefährlichkeit der Handlung an. In jener Rückſicht determinirt vorzüglich die Wichtigkeit des durch die That verletzten oder (wie beym Conat) bedrohten Rechts die Gröſse der Strafbarkeit; in der letzten wird dieſelbe durch den Grad der Gefährlichkeit der ſinnlichen Triebfedern beſtimmt, die der That zum Grunde liegen; dieſe Gefährlichkeit der ſinnlichen Triebfedern hängt aber 1) von ihrer Stärke (Intenſität), 2) ihrer Feſtigkeit, 3) ihrem Umfange d. h. dem Inbegriff rechtswidriger Handlungen ab, auf welche dieſe ihrer Natur nach gerichtet iſt. Dieſe Grundideen ſetzte er ausführlich, mit ihren Folgerungen und Gründen, in der *Reviſion* aus einander, und gab zugleich die Regeln, wie in einem einzelnen Fall nach dieſer Theorie der Grad der Strafbarkeit zu berechnen ſey. Es wurde dieſe Theorie von mehrern, ſelbſt von denen anerkannt, die mit andern Sätzen des *Feuerbach*ſchen Syſtems nicht übereinſtimmen konnten. So verlieſs der eben ſo ſcharfſinnige als wahrheitsliebende *Grolmann* die ſonſt von ihm angenommene Freyheitstheorie, und verfolgte (in ſ. Schrift: *über die Begründung des Strafrechts.* S. 128. fg.) dem Weſentlichen nach die Hauptideen jenes Syſtems, die *Feuerbach* zuerſt gegen ihn ſelbſt (in der A. L. Z. Rec. des Grolmanniſchen Criminalrechts) geltend zu machen geſucht hatte. Von *Klein*, der nirgends das Moraliſche aus dem Blicke verliert, und an verſchiedenen Orten den Gedanken geäuſsert hatte, daſs der Criminalrichter durch Strafen das *moraliſche Gefühl* des Publicums nicht beleidigen dürfe, daſs dieſem moraliſchen Gefühl zu huldigen das erſte Augenmerk des Strafenden ſeyn müſſe, lieſs ſich mit Recht erwarten, daſs er dieſes Syſtem, das dem moraliſchen Gefühl keine Stimme in Sachen des *Rechts*, ſondern nur in Sachen des *Gewiſſens* und vor einem *Gewiſſenstribunal* erlaubt, nicht ſeinen Beyfall geben würde. Er nennt das *Feuerbach*ſche Syſtem das *Syſtem der thieriſchen Züchtigung*, das *terroriſtiſche Syſtem*, das *Syſtem der bloſs ſinnlichen Einwirkung*; die Freyheitstheorie ſoll die *humane Theorie* genannt werden können. Gleichwohl hat er noch nicht das *Feuerbach*ſche Syſtem beſtritten, ſondern er ſtellte ihm: *Vorläufige Bemerkungen über die Zurechnung der Verbrechen zur Strafe* (*Archiv.* II. Bd. 4. St. Nr. 4. S. 56—113.) entgegen, und verſprach dieſelben einſt weiter auszuführen. Es wird dieſe Ausführung wahrſcheinlich die Gründe, die von *Feuerbach* ausführlich dargeſtellt ſind, beſtreiten, auch wird ſie die Gründe zu jenen Bemerkungen und Anſichten enthalten. Denn der würdige *Klein* iſt gewiſs überzeugt, daſs man hier nicht durch einzelne abgeriſſene Bemerkungen belehren, daſs man Argumente nicht durch Anſichten widerlegen, und daſs man überhaupt im Reiche der Unterſuchung nur mit Gründen ſtreiten und ſiegen kann.

So ſehr ſich das *Feuerbach*ſche Syſtem der Imputation ſeinem Inhalt nach unterſcheidet: ſo ſehr unterſcheidet es ſich durch den Gebrauch und Umfang, den ihm ſein Urheber zugeſtehen will, von den bisherigen Imputationstheorieen. Die philoſophiſche Lehre von der Strafbarkeit der Handlungen *in concreto* ſoll, nach den älteren Theorieen, nicht allein dann auf die Beſtimmung der Gröſse der Strafen Einfluſs haben, wenn das Verbrechen durch ein unbeſtimmtes Strafgeſetz bedroht iſt, ſondern auch dann, wenn ein Geſetz eine völlig beſtimmte Strafe mit demſelben verbunden hat. Sagt das Geſetz: wer mordet, ſoll mit dem Tode beſtraft werden:

werden: so soll es nicht genug seyn, um die Strafe zuzuerkennen, dass der Mord geschehen ist, sondern der Richter soll auch die speciellen Modificationen der Moralität, unter welchen das einzelne Verbrechen erscheint, erwägen, soll von jener Strafe abweichen (sie mildern oder schärfen), wenn er sie dem Grad der Strafbarkeit *in concreto* unangemessen findet, und nur dann auf sie erkennen, wenn sich eine Proportion zwischen der allgemeinen Strafe und dem *einzelnen* Verbrechen zeigt. Es wird dieses vorzüglich dadurch gerechtfertigt, dass man annimmt, jedes Strafgesetz beziehe *stillschweigend* seine festgesetzte Strafe nur auf einen bestimmten Grad der Bosheit und Freyheit, mit dessen Nichtexistenz *in concreto* die ordentliche Strafe ausgeschlossen, und daher jener allgemeinen philosophischen Theorie ein voller Spielraum gegeben sey. *Feuerbach* findet dieses System zwar nützlich für den Verbrecher, aber gefährlich für den Staat; human und mild, aber ungerecht. Er hält es nur dann für erlaubt, die Strafe nach den allgemeinen philosophischen Principien von der Strafbarkeit zu bestimmen, wenn das Verbrechen willkürlich ist, also der Gesetzgeber selbst dem Richter die Bestimmung und Wahl der Strafe überläfst; aber wenn der Gesetzgeber schon im Gesetz die Strafe bestimmt hat, dann soll die gesetzliche Strafe angewendet werden, so bald die vorausgesetzten, und historisch erweislichen Merkmale der Handlung *in concreto* vorhanden sind. Er erkennt die Voraussetzung nicht an, aus der man die entgegengesetzten Meynungen ableitet; sie entspringt, nach seiner Behauptung, aus irrigen Begriffen über die Natur der Strafe, und ist schon darum unhaltbar, weil sich, wovon doch alles abhänge, der *Grad der Bosheit und Freyheit* nicht bestimmen lasse, den der Gesetzgeber stillschweigend vorausgesetzt haben soll. Ausserdem soll durch die entgegengesetzte Theorie aller Unterschied zwischen bestimmten und unbestimmten Strafgesetzen, welchen doch die Gesetzgebung annimmt, völlig aufgehoben, alle Regeln der Interpretation sollen dadurch verletzt, und selbst positiven Verordnungen soll dadurch widersprochen werden. Seine Diffext. *de caussis mitigandi ex capite impeditae libertatis.* Jen. 1798. stellte zuerst die Umrisse dieses Systems dar, das seine *Revision* weiter auszuführen suchte. Wenn wir gleich über die Wahrheit dieser Meynungen uns durchaus kein Urtheil anmaassen dürfen: so dürfen wir doch bemerken, dass diese Untersuchungen nicht mit dem Geist aufgenommen wurden, den die Sache fodert. Man erklärte sich gegen sie, aber man prüfte sie nicht. Der eine verwies den Vf. auf das moralische Gefühl, oder argumentirte aus Beyspielen; der andere erklärte mitleidig das System für die überreife Frucht einer sonst gerechten Indignation über die Mildrungssucht der Richter; ein dritter beantwortete die Gründe des Vfs. mit denselben Voraussetzungen, gegen welche jene Gründe gerichtet waren. Auf solche Art konnte weder die Wahrheit, noch die Gegenparthey gewinnen; diese musste wenigstens den vielleicht ungerechten Verdacht erwecken, dass sie nicht überzeugt sey, weil sie es nicht wolle, und es für ihre Sache bedenklich finde, den Weg einer offnen, freyen Untersuchung zu betreten. Manche erkannten freymüthig die Wahrheit des *Feuerbach*schen Systems in der Theorie, und erklärten nur die Inhumanität und Grausamkeit ihrer *Anwendung* bey unsern *jetzt* bestehenden barbarischen Gesetzen. So sagt *Vezin* (*die Befugnisse des Staats in Hinsicht auf Rechtsverl.* S. 23.) „die von *Feuerbach* so oft gerügte Wahrheit (dass der Richter bloss unter das „Gesetz subsumiren soll) ist *in thesi* unläugbar. Aber „auch *in hypothesi?* — Mein Gott! will man denn, „so lange die Carolina besteht, säcken und pfählen? „und die Sodomie mit dem Feuer, und manche Arten von Entwendungen mit dem Strange bestrafen?" Darin wird wohl *Feuerbach* mit *Vezin* vollkommen übereinstimmen, er wird hier die Theorie von der Praxis bey unsern gegenwärtigen Gesetzen unterscheiden. Er erklärte selbst irgendwo, dass die Barbarey unsrer Gesetze keine consequente Anwendung derselben verstatte. Er will nur, dass nicht jene Milderungstheorie, die, nach seiner Meynung, zum Nothbehelf für *gegenwärtige* Bedürfnisse erfunden worden ist, sich den Schein allgemeiner, nothwendiger Wahrheit gebe, dass man nicht durch ein solches als allgemein gültig angenommenes System eine künftige, bestimmte und humane Gesetzgebung im Voraus untergrabe, und dass der Richter, den er nicht berechtigt glaubt, Gesetze dem Geiste der Zeit zu accomodiren, dem Begnadigungsrecht des Oberherrn in seinem Urtheil die Milderung grausamer Strafen überlassen, nicht aber durch ungerechte Ueberschreitung seines Richteramts der Menschlichkeit ein Opfer bringen müsse.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Zessler: *Der Fluch des Leichtsinns*, ein Familiengemälde. 1798. 216 S. 8. (16 gr.)

Es geht einem mit manchem Buche, wie mit manchen Menschen, die so höchst gutartig sind, so ordentlich reden und handeln, dass man, eben um dieser Gutartigkeit willen, sich scheut zu sagen: wie langweilig ist dieser Mensch! So mit diesem Buche. Sprachrichtig geschrieben, bis auf einige Reichsprovinzialismen, als *etwaig* u. s. w., eine sehr moralische Tendenz, gehaltene Charaktere, nicht uninteressante Begebenheiten, kein Schwulst, keine Plattheit; und dennoch ruhet auf diesem Buche ein Geist des Gähnens, ein Mangel aller Energie. Nichts ragt hervor; es ist alles mit einander ohne Geist, wie ein chinesisches Gemälde, ohne Licht und Schatten, ohne Perspective, alles in gleicher Weite dem Leser vor die Augen gestellt. Zum Beweis die

die Worte: ein braver, junger Kaufmann liebte sie, und verdiente ihre Liebe! stehen hier im Anfange des Buchs, wo nichts kurz genug seyn kann, um dem Leser über die allemal langweilige Exposition so schnell als möglich zu helfen, so: „Unter der ansehnlichen Menge ihrer Verehrer waren auch einige, die es wohl verdient hätten, die Gegenliebe der schönen Wilhelmine zu erhalten, und unter diesen zeichnete sich vorzüglich Herrmann, ein junger Kaufmann, aus, der in jeder Hinsicht die vollkommenste Hochachtung und Liebe verdiente, und der Wilhelminens Glück gewiss eben so sehr würde gemacht haben, als er würdig war, das seinige in ihr und in ihrem ungetheilten Besitze zu erhalten; denn seine Tugenden, seine Rechtschaffenheit und seine kaufmännischen Kenntnisse machten ihn dieses Glücks vollkommen würdig." Und so gehts das ganze Buch durch fort. Schade!

Hof, b. Grau: *Passions- und Flitterwochen des Lebens.* Erster Theil. 1798. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Ein Roman, wie es tausende giebt, trotz dem, was der Vf. in der Vorrede recht hübsch über Romane und über sein eigenes Buch sagt. Auch darf Rec. das eigene Zeugniss des Vfs. nur gebrauchen, um sein Urtheil zu rechtfertigen. „Was nützen, sagt der Vf., jene seltsamen die Natur überspringenden Abentheuer?" u. s. w. Wäre denn das kein seltsames Abentheuer, wenn der Rittmeister Oderberg den Herrn von Goldau öffentlich anfallen und ermorden lässt, ohne dass die Justiz Kenntniss davon nimmt? oder das, wenn etwa dieser Rittmeister auf der Landstrasse einen Wagen überfällt, Kutscher und Bediente todtschiessen lässt, fünf Menschen auf ein Schloss bringt, sie da gefangen hält, ohne dass die Justiz nur fragt: wie ist das gekommen? Liefert ein solcher Charakter, wie dieser Oderberg, und solche Begebenheiten, einen Beytrag zur Welt- und Menschenkenntniss? In wüsten Arabien, unter den Beduinen, gehts nicht so arg zu, wie hier mitten in Deutschland. Ist denn nicht die Episode der Gräfin Lichtenstern ganz müssig? sind denn nicht die langen Kapitel über Klöster u. s. w. *hors d'oeuvres*, für die nur der Humor eines genialischen Schriftstellers Verzeihung findet? und ist denn nicht eben dieser genialische Schriftsteller, *Jean Paul*, unglücklich nachgeahmt? Der Vf. hätte Kraft zu etwas besserm; er lese seine Vorrede oft!

Leipzig, in d. Dykischen Buchh.: *Die Ränke*, ein Lustspiel in 5 Aufzügen, nach dem Englischen, von *C. H. Schall*, Hofschauspieler in Weimar. 1798. 142 S. 8. (10 gr.)

Tollere Narren muss es nirgend geben, als in diesem Lustspiel. Rec. kennt die vornehme Welt auch ein wenig, und weiss, dass man da keine Schule der Weisheit findet; aber lauter Rasende aus Leuten von Geburt und Range zu machen, ist doch auch ein wenig arg. Und wären es noch amüsante oder spasshafte Narren, man liesse es gehen; aber solch ein Komplott von verächtlichen, langweiligen Thoren ist uns in Büchern, und das sagt viel, nicht vorgekommen. Gewöhnlich pflegt dann neben der Narrheit so eine personificirte Weisheit zu hausen, und das fehlt hier auch nicht. Zwey Damen und ein junger Herr, der Sohn zweyer Väter, spielen diese Rolle. Wie es aber den Stockmeistern in Irrhäusern geht, dass sie unter den vielen Narren selbst ein wenig narrisch werden: so geht es auch hier den weisen Leuten. Sie nehmen sich mit ihrer Weisheit so seltsam, dass man endlich glauben muss, ihre Weisheit sey nichts, als eine eigene Art von Tollheit. Dies ist englischer Geschmack; aber er wird hoffentlich nicht deutscher werden.

Magdeburg, b. Keil: *Zöglinge meiner Phantasie.* 1) *Folgen der Habsucht.* 2) *Mittel gegen die Schwärmerey.* 1798. 239 S. 8. (16 gr.)

Zöglinge der Phantasie; recht! und zwar einer wilden Phantasie. In Nr. 1. wird ein Kind von seinem habsüchtigen Oheim, der gern seines Neffen Güter hätte, verfolgt, und zwar auf eine Weise, die in Europa zu jetziger Zeit so unerhört ist, dass man lieber die Begebenheit in die Zeiten des Faustrechts versetzen möchte, wo so etwas möglich war. Das Mittel gegen die Schwärmerey ist wenigstens kein Hausmittel, und selbst hier hat es eine so gefährliche Wirkung, dass es den, den es heilen soll, beynahe zu einem Mörder macht. Immer und immer Schillers Geisterseher! Wird denn das Publikum dieser Gestalt nie müde werden, und müssen auch gute Schriftsteller, wie dieser, dem verderbten Geschmacke des Publicums huldigen?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin: *Neuer Beytrag zur natürlichen Magie.* Ein Lesebuch sowohl zur gesellschaftlichen Unterhaltung mit Kunststücken, als auch zur Belehrung wider Aberglauben und Hexerey, in angenehmen Erzählungen vorgetragen. Mit 68 Figuren. 1788. 159 S. 8.

Diese Sammlung von Kunststücken, welche grösstentheils in Kartenkünsten bestehen, sind aus dem *Testament de Jérôme Sharp, Professeur de Physique amusante etc. par Decremps* ausgezogen, das in der A. L. Z. 1787. N. 37. nicht ungünstig beurtheilt wurde. Ohne die angefügten Figuren würde es übrigens Schwierigkeit machen, sich in das Verfahren bey diesen Kunststücken zu finden.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

MATHEMATIK.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Disquisitiones analyticae*, maxime ad *Calculum Integralem* et *Doctrinam Serierum pertinentes*. Auctore *J. Frid. Pfaff*, Prof. Math. P. O. in Univers. litt. Helmstad. etc. Vol. I. MDCCLXXXXVII. 350 S. 4. (1 Rthlr.)

Die ganze Schrift enthält überhaupt drey Abhandlungen, die aber von einander ganz unabhängig sind, und daher hier einzeln durchgegangen werden müssen.

Erste Abhandlung: De Progressionibus Arcuum circularium, quorum tangentes secundum datam legem procedunt. — Das Summiren solcher Reihen, deren allgemeines Glied transcendente Grösen enthält, ist mehrentheils mit den grösten Schwierigkeiten verknüpft. Zu den wenigen Untersuchungen, die in Rücksicht auf diese angestellt sind, gehören vorzüglich *Eulers* Betrachtungen der Reihen solcher Zirkelbögen, deren Tangenten nach einem bestimmten Gesetze fortlaufen (*Nov. Commentar. Acad. Scient. Imper. Petropol. T. IX.* (Petropoli. 1764. 4) pag. 40—52.). *Euler* schränkte sich aber auch bey diesen nur auf die minder schwierigen Fälle ein, und bediente sich einer indirecten Summationsmethode. Eine allgemeine directe Methode zur Summirung von Reihen der Zirkelbögen zu finden, deren Tangenten nach einem willkürlich angenommenen Gesetze fortgehen, hielt er, wenn nicht für unmöglich, doch wenigstens für sehr schwierig. Diess bewog den Vf. gegenwärtiger Schrift, zu untersuchen, wie sich die hier gelassene grose Lücke ausfüllen liesse, und er war so glücklich, auf eine sich sehr weit erstreckende allgemeine directe Summationsmethode zu kommen, welche nun den Hauptgegenstand seiner ersten Abhandlung ausmacht. Er hat zwar schon in seinem *Versuche einer neuen Summationsmethode*, Berlin 1788, von solchen Reihen gehandelt, aber nur sehr kurz, und ohne sich in ein näheres Detail einzulassen; in dieser Abhandlung aber geschieht diess sehr ausführlich; auch unterscheidet sich die hier gebrauchte Methode sehr wesentlich von jener, indem er hier alles auf Produkte einer unbestimmten Anzahl Factoren und deren Werthe reducirt, dort aber die Summen unendlicher Reihen dadurch findet, dass er die einzelnen Glieder derselben selbst wieder in unendliche Reihen auflöset.

Die ganze Abhandlung zerfällt in drey Abschnitte. — Im *ersten* werden allgemeine Formeln aufgestellt, welche sich auf jedes beliebige Gesetz der Tangenten, und sowohl auf begränzte als unbegränzte Summen erstrecken, die sich aber doch, vermittelst gemeiner trigonometrischer und algebraischer Sätze entwickeln lassen. — Der *zweyte* Abschnitt, welcher in zwey Kapitel abgetheilt ist, lehrt die Summation solcher Reihen, deren Summen durch die Formeln des ersten Abschnitts gefunden werden können, so dass bey dem Summiren blos die gemeine Trigonometrie und Algebra angewandt, und die Summe durch einen Bogen ausgedrückt wird, dessen Tangente sich algebraisch angeben lässt, weswegen auch der Vf. diese Reihen algebraisch-summabele nennt. Das erste Cap. handelt *de iis maxime seriebus, quae constant arcubus, quorum cotangentes in serie algebraica secundi ordinis procedunt*, und das zweyte Cap. *de iis maxime seriebus, quae constant arcubus, quorum cotangentes procedunt in serie recurrente secundi ordinis, vel pura vel affecta.* Die Reihen, welche *Euler* betrachtet hat, gehören sämmtlich zu den algebraisch-summabeln, seine allgemeinen Formeln erstrecken sich aber blos auf die hier im ersten Capitel abgehandelten Reihen; denn für die im zweyten Capitel untersuchten lassen sich, nach seiner gebrauchten Methode, schwerlich allgemeine Formeln angeben. — Der *dritte* Abschnitt beschäftigt sich mit Reihen, die sich nicht ohne Sätze aus der höhern Trigonometrie und Analysis summiren lassen, und deren Summen durch Bogen bestimmt werden, von welchen die Tangenten selbst transcendente Grösen involviren, so dass sie aus einem doppelten Grunde transcendent-summabele genannt werden können. Im ersten Capitel werden *Problemata fundamentalia et simpliciora* vorgetragen, und im zweyten, dem letzten, *Summationes generaliores* gelehrt. Die Summation dieser transcendent-summabeln Reihen hat vor dem Vf. niemand unternommen; er hat sich daher durch die in diesem Abschnitte angestellten neuen Untersuchun-

ſuchungen ein Verdienſt erworben, das in der Geſchichte der Analyſis nicht unberührt bleiben darf. — Der Vortrag, der jetzt erklärten erſten Abhandlung iſt durchgängig ſtreng mathematiſch, aber doch für einen jeden nicht ungeübten Analyſten ſehr faſslich, und durch gegebene Beyſpiele hinreichend erläutert. Auch darf hier nicht unbemerkt bleiben, daſs der Vf. bey der Behandlung ſeines ſchwierigen Gegenſtandes, ſehr oft auch auf einige lehrreiche analytiſche Sätze gekommen iſt, die den Leſer nicht ſelten angenehm überraſchen werden.

Zweyte Abhandlung: Nova disquiſitio de integratione aequationis differentio — differentialis: $x^2 (a + bx^n) d^2y + x (c + ex^n) dydx + (f + gx^n) ydx^2 = Xdx^2$. Der Vf. beſchäftigte ſich mit der Summation der hypergeometriſchen Reihen (*De notione hujusmodi ſerierum* (ſagt der Vf.), *earum, quas voco, ordinibus ac ſummis amplius exponetur Volumine altero*), und fand, daſs das Summiren dieſer Reihen der zweyten Ordnung ſich auf die Integration einer Differenzialgleichung von jener Form zurückführen lieſse. Er faſste daher zuerſt den Plan, das, was über dieſe Integration ſchon von andern Analyſten geſagt iſt, als Lehnſätze zu gebrauchen; er ſah aber bald, daſs dieſes bey weitem nicht hinreiche, und daſs man überhaupt von der Integration dieſer Gleichung noch zu wenig wiſſe. Dieſs bewog ihn, ſelbſt darüber nachzudenken; und ſo entſtand die gegenwärtige zweyte Abhandlung. Hätte dieſe Integration auch weiter keinen Nutzen, als den anfangs erwähnten: ſo würde des Vfs. Unternehmen, darin weiter als ſeine Vorgänger zu gehn, ſchon ſehr verdienſtlich ſeyn; und iſt es folglich um deſto mehr, da ihr Nutzen viel ausgedehnter iſt, indem ſich ihr Gebrauch nicht bloſs auf jene Reihen, ſondern noch auf viele andere in der Analyſis vorkommende Fälle, erſtreckt. Die Wichtigkeit dieſer Integration kannte *Euler* ſehr gut; aus dieſem Grunde beſchäftigte er ſich damit öfter ſehr ernſtlich. Zuerſt handelte er hiervon in einer Abhandlung über Differenzialgleichungen, die ſich nur in gewiſſen Fällen integriren laſſen (*Comment. Petrop. Tom. X. p.* 40 — 55.); nachher in ſeiner *Inſtit. Calc. Integral. Vol. II.*, deſſen 7tes und 8tes Capitel ihr beſonders gewidmet ſind; hierauf noch in *Nov. Comment. Petrop.* T. XVII. *Petropoli* MDCCLXXIII. (p. 125 — 154.). Die Vorſchriften, welche *Euler* in den erſten beiden Schriften gab, nahmen nachher auch *Bougainville, P. P. le Seur et Jacquier* und *Couſin* auf, ohne ſie aber zu erweitern. Das Reſultat der Eulerſchen Unterſuchungen iſt, daſs die Gleichung die Integration zuläſst, wenn die Conditionalgleichungen ſtatt finden:

$$f + \lambda(\lambda - 1) a + \lambda c = 0$$

$$g + (\lambda + in)(\lambda + in - 1) b + (\lambda + in) e = 0$$

worin λ ganz willkürlich angenommen, und i einer jeden ganzen, ſowohl poſitiven als negativen, Zahl gleich geſetzt werden kann, und zu dieſem erſten Falle, welcher von den vorhin genannten Analyſten als der einzige angegeben wird, giebt er noch 9 andere ſpeciellere an, von welchen aber doch ſchon vier in jenem erſten allgemeinern begriffen ſind. Für die ſpeciellere Gleichung: $ddy (1 - axx) - bxdxdy - cydx^2 = 0$ findet *Euler* zwey Fälle, 1) wenn $c = ib - i(i+1) a$, und 2) wenn $b = (2i+1) a$, wo i jede ganze, poſitive oder negative Zahl bedeutet, und er ſagt ausdrücklich: *aſſeverare licet, omnes plane caſus integrabiles in hac duplici forma contineri, ita ut nullus plane caſus integrationem admittens exhiberi queat, qui non in alterutra harum formularum comprehendatur.* (*Inſtit. Calc. Integr.* V. IV. p. 533.). Dieſe Behauptung eines *Eulers* wird die Wichtigkeit der Fortſchritte unſeres Vfs., die jetzt angegeben werden ſollen, in ein deutliches Licht ſtellen. Hr. *Pfaff* giebt nämlich für die allgemeine Gleichung auſser jenem erſten allgemeinern Falle noch drey andere an, welche nicht nur die von *Eulern* angegebenen 9 beſondern Fälle in ſich begreifen, ſondern noch unzählige andere enthalten, die bisher noch von keinem Analyſten integrirt ſind. Dieſe drey Fälle, welche in Rückſicht auf den erſten mit 2, 3, 4 bezeichnet ſind, werden durch folgende Bedingungsgleichungen beſtimmt:

$$2)\ e = b\left(\frac{c}{a} + \left(\frac{1}{2} + r + \varrho\right)n\right);\ f = \frac{a}{4}\left(\left(\frac{c}{a} - 1\right)^2 - n^2\left(\frac{1}{2} - r + \varrho\right)^2\right)$$

$$3)\ e = b\left(\frac{c}{a} + \left(\frac{1}{2} + r + \varrho\right)n\right);\ g = \frac{b}{4}\left(\left(\frac{e}{b} - 1\right)^2 - n^2\left(\frac{1}{2} - r + \varrho\right)^2\right)$$

$$4)\ f = \frac{a}{4}\left(\left(\frac{c}{a} - 1\right)^2 - n^2\left(\frac{1}{2} - r - \varrho\right)^2\right);\ g = \frac{b}{4}\left(\left(\frac{e}{b} - 1\right)^2 - n^2\left(\frac{1}{2} - r + \varrho\right)^2\right)$$

worin für r und ϱ jede ganze poſitive und negative Zahl geſetzt werden darf. Wendet man dieſe auf die *Euler*ſche ſpecielle Gleichung an, wofür *Euler*, wie oben geſagt iſt, zwey Fälle fand: ſo ergeben ſich dieſe beiden Fälle ſogleich aus 1 und 2 unſeres Vfs., und aus 4 entſteht dafür noch ein neuer Fall, in welchem wieder unzählig viele liegen, die nicht in jenen beiden enthalten ſind. Dieſe 4 Fälle ſind nach einer Methode entwickelt, welche ſich von der *Euler*ſchen ſehr weſentlich unterſcheidet. Es kann hier der Unterſchied der beiden Methoden nicht vollſtändig angegeben werden; daſs ſie aber von einander ſehr unterſchieden ſeyn müſſen, erhellet ſchon daraus, daſs die *Pfaff*iſche zu Integrationen führt, die *Euler* nach der ſeinigen nicht finden konnte. — Die ganze Abhandlung iſt in zwey Capitel getheilt. Im *erſten* wird von den Umformungen und Reductionen der allgemeinen Gleichung gehandelt; im *zweyten* aber werden die Integra-

tegra-

tegrationsfälle untersucht, und ihnen gemäss die Integrale entwickelt. Dieses zweyte Capitel besteht wieder aus vier Artikeln: der *erste* giebt den ersten allgemeinen Integrationsfall an, und enthält neue Bemerkungen über die allgemeine und vollständige Integrirung der gegebenen Gleichung durch unendliche Reihen; der *zweyte* Artikel bestimmt den zweyten, der *dritte* Artikel den dritten, und der *vierte* Artikel den vierten Fall.

Dritte Abhandlung: Tractatus de reversione serierum, sive de resolutione aequationum per series. In *La Grange's nouvelle Methode pour résoudre les équations literales par le moyen de Series. Hist. de l'Acad. Roy. des Sc. T. XXIV. Année 1768. à Berlin 1770.* wird §. II. art. 15. p. 275. der wichtige Satz aufgestellt, dass, wenn in der Gleichung $a - x + \phi x = 0$, ϕx eine willkürliche Function von x bedeutet, und p eine Wurzel dieser Gleichung, nämlich einer der Werthe von x ist, und ψp eine beliebige Function der p anzeigt, dass alsdann $\psi p = \psi x + \phi x \psi' x + \frac{d.\phi^2 x \psi' x}{1.2.dx} + \frac{d^2.\phi^3 x \psi' x}{1.2.3.dx^2} +$ etc. ist, wenn $\psi' x$ statt $\frac{d.\psi x}{dx}$ gesetzt wird. In einer andern Schrift (*Hist. de l'Ac. année* 1769. p. 207.) nimmt *La Grange* für die nämliche Gleichung schon allgemeiner ψx statt ψp, und folgert zuletzt hieraus, dass für die Gleichung $t = x + \phi x$, $\psi x = \psi t - \phi t \psi' t + \frac{d.\phi^2 t \psi' t}{1.2.dt} - \frac{d^2.\phi^3 t \psi' t}{1.2.3.dt^2} +$ etc. ist. In Rücksicht auf den Beweis beruft er sich auf den, welchen er in der ersten Schrift gegeben hat; dieser ist aber weder für die erste Gleichung $a - x + \phi x = 0$, noch für die andere $t = x + \phi x$, in welcher *t* ebenfalls veränderlich ist, ganz befriedigend. Einen andern Beweis gab nachher *La Place* in seiner *Théorie du mouvement et de la figure elliptique des Planètes. Paris* 1784. und legte hierbey die noch allgemeinere Gleichung $y = x - z.\phi x$ zum Grunde. Diesen Beweis, welcher nicht nur sehr dunkel, sondern ebenfalls nicht hinreichend ist, weil sich der Hauptsatz desselben auf eine blosse Induction stützet, nahm hierauf *Cousin* in seine *Introduction à l'étude de l'Astronomie physique* auf. Ausser *La Grange* und *La Place* suchten auch noch mehrere andere Analysten die Richtigkeit des Satzes streng mathematisch befriedigend darzuthun; aber Alle ohne glücklichen Erfolg. *Lexell's* Beweis (*Nov. Comment. Ac. Petr.* T. XVI. p. 230—254.) ist zwar ganz streng; er verfährt aber hierbey so, dass er den zu beweisenden Satz schon als bekannt annimmt, und man daher bey seiner Methode nicht einsieht, wie man auf die Reihe des Satzes kommt. Der Nutzen dieses *La Grangischen* Satzes ist für die Analysis von ausserordentlich grossem Umfange, für die Umkehrung der Reihen aber zeigt er sich nicht so bequem als die Eschenbachsche combinatorisch-analytische Reversionsformel (*De Ser. Rev. etc. Auct. Hier. Christoph. Vilelm. Eschenbach* Lipsiae 1789. 4.), welche nachher *Hindenburg* auf das allgemeine Potenzproblem reducirte, so dass durch diese Formel die Reversion der Reihen auf die Potenzirung eines Polynomiums zurück geführt wird. Es würde sich also derjenige Analyst um seine Wissenschaft sehr verdient machen, welcher einen in jeder Hinsicht befriedigenden Beweis des La Grangischen Satzes gäbe, und würde sich um diesen Satz selbst ein nicht geringes Verdienst erwerben, wenn er zugleich zeigte, *dass* und *wie* sich aus ihm die vorhin gedachte Reversionsformel ableiten liesse. Dieses grosse Verdienst hat sich Hr. *Pfaff* erworben, indem er in der vorliegenden dritten Abhandlung sowohl den La Grangischen Satz in jeder Rücksicht befriedigend entwickelt und beweiset, als auch jene Reversionsformel nach einer strengen einleuchtenden Methode daraus ableitet. Und weil diese Formel die Umkehrung der Reihen auf das Bestimmen der Potestäten eines Polynomiums zurückführt, und die Entwickelung derselben nur *combinatorisch* auf eine einfache Weise geschehen kann: so hat der Vf. auch diese combinatorische Entwickelung der Potestäten vorgetragen, und ihr die dabey zum Grunde liegenden combinatorischen Operationen vorangeschickt. Zuletzt werden in dieser Abhandlung noch allgemeine Probleme aufgelöset, welche sich auf die Umkehrung der Reihen, oder auf die Auflösung der Gleichungen beziehen.

Die *dritte Abhandlung* besteht daher aus drey Capiteln. Das erste hat die Ueberschrift: *De theoremate La Grangiano, exhibente resolutionem aequationis* $y = x - z\phi x$ *per seriem infinitam*; das *zweyte*: *De theoremate polynomiali combinatorie tractato, ejusque applicatione ad reversionem serierum*; das *dritte*: *Problemata generaliora ad reversionem serierum sive solutionem aequationum per series spectantia.* Es wird nothwendig seyn, diese Capitel hier einzeln kurz durchzugehen, — In dem *ersten* stellt der Vf. zuerst seinen strengen analytischen Beweis des La Grangischen Satzes auf, und giebt für $y = x - z\phi x$ die

Gleichung $\psi x = \psi y + z\phi y \frac{d\psi y}{dy} + z^2 \frac{d(\phi y^2 \frac{d\psi y}{dy})}{1.2.dy} + \ldots$

Hierauf trägt er die La Grangische Analysis dieses Satzes vor, und zwar so, dass er diese erläutert und supplirt, und giebt dann die Hauptpunkte an, worauf sich *La Place's* und *Lexell's* Beweise gründen, indem er zugleich treffliche Bemerkungen hinzufügt, welche selbst wieder wichtige und interessante analytische Sätze enthalten, und zuletzt leitet er aus dem La Grangischen Satze die Reversionsformel ab. — Das *zweyte* K. enthält drey Artikel. In dem *ersten* sind Lehrsätze aus der Hindenburgischen Combinationslehre aufgestellt, welche sich auf das Combiniren zu bestimmten Summen mit Wiederholungen beziehn, bey deren Darstellung aber der Vf. seinen eigenen

Gang

ng geht, und Bemerkungen hinzusetzt, die auch n demjenigen gelesen zu werden verdienen, welcher sich in die Hindenburgische Combinationslehre nz einstudirt hat. Dieser erste Artikel schliefst h endlich mit historischen Bemerkungen über das ombiniren zu bestimmten Summen, die für die eschichte der Combinationslehre vielen Werth han. Im *zweyten Artikel* wird zuerst das Polynoialtheorem nach Hindenburgischer Methode vortragen, aber wiederum so, dass auch derjenige mit Nutzen lesen wird, der sich die Hindenburfche combinatorische Analysis ganz zu eigen geacht hat. Zuletzt theilt der Vf. bemerkungswere historische Notizen über das Polynomialtheorem it. Der *dritte Artikel* beschäftigt sich mit der Umhrung der Reihen vermittelst des Polynomialeorems, und enthält historische Bemerkungen ber die Reversionsformel. — Das *dritte Capil* stellt vier allgemeine Probleme auf: 1) *Propoa aequatione* $y = x - z.\phi(x,y)$, *exprimere* $\psi(x, y)$ *r Seriem secundum potestates variabilis z progredienm.* Diese Gleichung hat auch schon Lexell zum egenstande seiner Untersuchung gemacht (*Nov. omment. Petrop.* T. XVI. pag. 292.), wie auch aoli, nur unter einer andern Form (*Mem. di Mat. Fis. della Soc. Ital.* T. IV. Verona MDCCLXXXVII. . 438.). 2) *Proposita aequatione* $u = o$, *denotante u nctionem quamvis quantitatis x, definire alidm funionem* X, *ejusdem quantitatis x.* Paoli beschäftigte ch mit dieser Aufgabe ebenfalls l. c. pag. 433, und achte von seiner gefundenen Auflösung Gebrauch ur Deduction des La Grangischen Satzes, welche ber nicht die erfoderliche Evidenz hat. 3) *Sumare Seriem infinitam:*

$$W = X + yU + \frac{y^2}{1.2} zd(U) + \frac{y^3}{.2.3.} \frac{zd(zd(U))}{dx} + \frac{y^4}{1.2.3.4} \frac{zd(zd(zd(U)))}{dx^2} + \ldots$$

bi denotant X *et* z *functiones variabilis x, estque y uantitas ab x haud pendens.* — U steht hier für $\frac{dX}{dx}$. Rec. hat sich dieser Abkürzung blofs bedient, m den Druck zu erleichtern. — Auf diese chwierige Aufgabe wurde der Vf. durch die zweye geleitet; sie verdient wegen der merkwürdien Form ihrer Reihe alle Aufmerksamkeit. 4) *Sit proposita aequatio:* $x = P(x, y, z)$, *denotante* P (x, y, z *talem functionem* τῶν x, y *et* z, *quae pro* $z = o$ *abeat in functionem solius y. Definienda est functio variabilis* x, ψx, *per seriem secundum z progredientem.* Bey der Auflösung dieser Aufgabe wird das combinatorische Polynomialgesetz angewandt. Eine andere Auflösung befindet sich in *Cousins Introd. à l'étude de l'Astron. physique*, welche aber nicht vollständig genug ist, daher unser Vf. sie supplirt. — Das nämliche, was Rec. in Rücksicht auf den Vortrag der ersten Abhandlung gesagt hat, gilt auch von den übrigen; in allen herrscht die gröfste Deutlichkeit, Vollständigkeit und mathematische Strenge. Rec. glaubt nicht, hier noch einmal auf die Wichtigkeit der ganzen Schrift aufmerksam machen zu müssen, weil diese durch das darüber Gesagte hinreichend dargethan ist. Möchte sich nur das Publicum noch mehr für dieses Werk interessiren, als bis jetzt geschehen zu seyn scheint, damit der Vf. aufgemuntert würde, uns bald den zweyten Band desselben zu liefern, welcher sich vorzüglich mit der Summation der Reihen und der Integration der Differenzialgleichungen höherer Ordnungen beschäftigen wird.

PHYSIK.

Berlin: *Microscopium Basilii Valentini sive commentariolum et cribellum über den grofsen Kreuzapfel der Welt* 8. Ein Euphoriston der ganzen Medicin ex theoria et praxi gravinii, composuit *Ant. Josephus Kirchweyer de Forchenbron*, V. M. Doctor in Mährisch Kromau, allen Philo-Medicis, Chimicis, Pharmacopaeis, Chirurgis et singulis medicinae amatoribus chymicaeque artis praeprimis fautoribus, zu ihrem freundlichen Fauveur und Benevolenz. Ein Compendium der ganzen chymischen Scienz und Physica hermetica concentrata; ein Werk, so noch nie gesehen worden, höchst nützlich zur Praxi, und der jetzigen Welt höchst nöthig. 1790. 172 S. 8. (12 gr.)

Schon der Titel dieses Buchs zeigt hinlänglich, dafs der Inhalt desselben nichts weiter als alchymistischer Unsinn seyn könne.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Warschau*, b. Wilke: *Der Berliner Destillateur*, oder gründliche Anweisung, einfache und doppelte Branteweine, wie auch Liqueure, zu verfertigen. 1799. 80 S. 8. (8 gr.) Man findet hier eine sehr gute und mit vorzüglicher Wahl zusammengetragene Sammlung der Vorschriften zur Bereitung der meisten ordinären und doppelten, wie auch feinen Branntweine. Rec. kann sie daher dem Liebhaber solcher geistigen Getränke, oder vielmehr denen, welche sich mit ihrer Zubereitung beschäftigen, als ein brauchbares Büchelchen empfehlen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) ROSTOCK u. LEIPZIG, b. Stiller: *Prüfung des Unterschieds zwischen Erbfolgerecht und Erbfolgeordnung*, in Hinsicht auf die neuesten reichsständischen Erbfolgestreitigkeiten; nebst einer Entwickelung des Begriffs vom *Stamm-* und *Fideicommissgut*. Vom Prof. *Posse* zu Rostock. 1796. 171 S. 8. (12 gr.)

2) EBENDASELBST: *Die Erbfolge in Lehn- und Stammgüter, ohne den Unterschied zwischen Erbfolgerecht und Erbfolgeordnung*. Eine nicht unwichtige Berichtigung der *Böhmerschen* Lehre von der gesetzlichen Erbfolge ins Lehn. Vom Prof. *Posse*. 1800. 78 S. 8. (6 gr.)

Hr. P., dem wir schon manche scharfsinnige Erörterung im deutschen Staats- und Lehnrechte verdanken, bekämpft in den vorliegenden Schriften, wie Rec. dünkt, mit ziemlich glücklichem Erfolge eine Missgeburt, die in der Theorie von der deutschen Stamm- und Lehnfolge nicht geringe Verwüstungen angerichtet hat. In der Abhandlung unter Nr. 1. nimmt der Vf. den Gang der Untersuchung, dass er zuerst die späte Entstehung dieses Unterschieds, von dem man vor dem Jahre 1745 keine Spur findet, und den damit verbundenen Begriff zeigt, dann das Unstatthafte desselben, sowohl nach den Grundsätzen der Vernunft, als nach dem römischen Rechte, den longobardischen Lehngesetzen, und der Eigenschaft der deutschen Stamm- und Fideicommissgüter, deren allmähliche Bildung und Natur zu dem Zwecke sehr richtig, doch etwas zu weitläufig entwickelt wird, darlegt, endlich Beyspiele der neuesten reichsständischen Erbfolgestreitigkeiten anführt, wo verschiedene Rechtsgelehrte aus dem Unterschiede zwischen Erbfolgerecht und Erbfolgeordnung Entscheidungsgründe für die Erbfolge schöpfen wollten. — Die Wahrheit der Entdeckung konnte zwar, auch nach dieser ersten Ausführung, kaum in Zweifel gezogen werden; man vermisst jedoch ungerne den bestimmten Standpunkt, von dem aus die Bemerkungen mehr Licht erhalten hätten, und daher auch auf die Ueberzeugung des Lesers schneller und kräftiger hätte gewirkt werden können. Diesen Mangel fühlte Hr. P. nach seiner Aeusserung selbst, und er rührte zum Theil daher, weil der Vf. bey der ersten Schrift sich in Hinsicht eines Lehrbuchs, dessen Verfasser (der verstorbene *G. L. Böhmer* zu Göttingen) damals noch lebte, und dessen Andenken er doch, seiner ausgebreiteten Kenntnisse wegen, sehr hoch hielt, einigen Zwang anthat. — In der Abhandlung Nr. 2. wird also ein anderer Weg eingeschlagen; Einwürfe werden beantwortet, manche Gründe bestimmter erklärt, und genaue Prüfungen der *Böhmerischen* Lehrsätze über diesen Gegenstand damit verbunden, ohne dass übrigens die Schrift Nr. 1. dadurch im mindesten überflüssig wird. Wir glauben bey der Darstellung der Gedanken des Vfs. am zweckmässigsten zu Werke zu gehen, wenn wir lediglich der Ordnung der zweyten Schrift folgen, und nur hier und da zur nothwendigen Ergänzung auf die erste einen Blick werfen.

In der ersten Abtheilung nimmt Hr. *P.* einstweilen an, dass die Benennungen *Erbfolgerecht* und *Erbfolgeordnung* noch beybehalten werden sollen, und zeigt, welches die richtigen Begriffe sind, was für irrige aber bisher damit verbunden wurden, und welche Missbräuche in den Entscheidungen über Erbfolge daraus erwuchsen; in der andern Abtheilung sucht er zu beweisen, dass auch die Beybehaltung der Ausdrücke Erbfolgerecht und Erbfolgeordnung bedenklich sey, da sie den nächsten Anlass zu Irrthümern geben. Sollen die Namen Erbfolgerecht und Erbfolgeordnung gebraucht werden: so kann *ersteres* nur die *Qualität* derer, die in Lehn- und Stammgüter erben wollen, dass sie Descendenten des Erwerbers seyn müssen, bedeuten; das Recht, das ihnen Kraft dessen zukommt, ist nichts anderes, als das Recht auf *Unveräusserlichkeit* dieser Güter; es ist ein blosser *Erbruf*; *letztere* hingegen ist die gesetzlich bestimmte Reihe, in welcher unter den Descendenten des Erwerbers das *wirkliche Erbrecht*, d. i. das Recht, die Güter in Besitz zu nehmen, und, wenn es Lehne sind, sich mit denselben belehnen zu lassen, statt findet. Wie bisher diese Worte irrig genommen wurden: so liegt Erbfolgeordnung schon im Erbrechte, und ist von ihm an-

unzertrennlich; hätten also, unter der Voraussetzung dieser gewöhnlichen Begriffe, alle Stammsverwandten Erbfolgerecht: so müssten sie auch den wesentlichsten Bestandtheil desselben, die Erbfolgeordnung haben; soll es aber ein von dem Erbrechte getrenntes Recht seyn, dann haben die Stammsverwandten, denen nicht die Erbfolgeordnung zukommt, weniger, als zum Begriff von Erbfolgerecht gehört, und diejenigen, welchen zugleich die Erbfolgeordnung zusteht, mehr, als sie zum Erbrechte gebrauchen. So legt *Böhmer*, der sich über diess sowohl in seiner *D. de ordine succeff. ex jure primogen.*, als in seinen *Princip. jur. feud.* verschiedener Widersprüche schuldig gemacht hat, den erwähnten Ausdrücken solche Begriffe unter, dass sie wieder in eines zusammenfliessen, und beide zum wirklichen Erbrechte werden. Ein anderer Hauptirrthum wurde durch die Einmischung der römischen *Gradualerbfolge* in die Successionsart in den deutschen Lehn- und Stammgütern erzeugt, da doch das römische Recht hierin vom Lehn- und deutschen Rechte wesentlich verschieden ist. Dieses macht das vom Erwerber selbst herrührende Geblüt zum fortdauernden Titel; jenes hingegen sieht überhaupt nur auf die Gemeinschaft des Geblüts mit dem jedesmaligen Erblasser; bey Lehn- und deutschen Stammgütern kommt nur eine gewisse Gattung des Geblüts in Betracht; dem römischen Rechte ist es aber einerley, ob dasselbe in auf- oder absteigendem Verhältnisse vorhanden ist; das römische Recht sieht bey dem *ordo*, in welchem es das Erbrecht ertheilt, auf die Nähe des Geblüts mit dem Erblasser, mit dem Antritt der *hereditas* hört aber der Begriff von Erbschaft auf, und alles wird freyes Vermögen des Erben; das Lehn- und deutsche Recht sieht aus dem nämlichen Grunde zwar auf die Nähe des Geblüts zum Erwerber, kennt aber bloss Descendentenerbfolge, weil nur die Nachkommen des Erwerbers, als solche, ihn, und nicht den jedesmaligen Besitzer erben. Ganz dieser Natur der Lehn- und deutschen Stammfolge zuwider, verstand man unter dem *jus succedendi* ein Erbrecht vom *Erwerber*, und unter dem *ordo succedendi* ein Erbrecht vom *letzten Besitzer*, liess aus dem einem Rechte so gut, wie aus dem andern, succediren, und erklärte die deutlichsten Lehngesetze von der Succession, wenn sie, der Natur der Lehne gemäss, von der gemeinrechtlichen Erbfolge abwichen, mit der grössten Gewalt dahin, dass sie nur von dem Erbfolgerecht handeln sollen; bestimmte aber die Erbfolgeordnung, mit Hülfe eines missverstandenen Textes im longob. Lehnrechte (II. F. 37.), nach der römischen Gradualfolge. Selbst bey richtigern Begriffen vom *jus* und *ordo succedendi*, ist es ein Verstoss gegen die Regeln der Logik, das *jus succedendi* bey solchen Fragen als Entscheidungsgrund zu gebrauchen, wo bloss vom *ordo succedendi* die Rede ist. Die Missbräuche, deren Quelle in dem gedachten Unterschiede, so wie er bisher angenommen ward, liegt, zerfallen in zwey Classen: 1) der Unterschied zwischen *jus* und *ordo succedendi* wird gemissbraucht, um etwas für Recht auszugeben, das weder der Natur des Gegenstandes nach, noch den klaren Gesetzen gemäss, solches seyn kann. Dahin gehört der Versuch *Danzens* und *Gönners*, bey Gelegenheit des gräfl. *Püklerschen* Erbfolgestreits, eine Ascendentenfolge mittelst der Successionsordnung zu erzwingen, und die Behauptung der Linealgradualfolge bey Seitenverwandten und Mitbelehnten, da doch nach dem Wesen der d. Stamm- und Fideicommissgüter sowohl, als nach dem ächten Sinne des longobardischen Lehngesetzes II. F. 50. nur der Linienfolge das Wort geredet werden kann. 2) Der Unterschied wird gemissbraucht, um durch ihn etwas zu erweisen, was an sich schon dem Rechte gemäss ist. So nahmen bey der Frage: Welchen unter mehreren vom Erwerber abstammenden Frauenzimmern oder deren Nachkommen, nach dem Erlöschen des Mannsstammes, die Succession in das Weiberlehn oder Stammgut gebühre? die Vertheidiger der Erbfolge der weiblichen Nachkommen, welche mit dem letzten Besitzer am nächsten verwandt sind, ihre Zuflucht zur *Successionsordnung*, ohne zu bedenken, dass doch mit dem Erlöschen des Mannsstamms sowohl das *jus*, als der *ordo succedendi* verschwunden ist, und die weiblichen Descendenten ein eigenes Erbrecht, folglich auch eine von der männlichen unabhängige Erbfolgeordnung, haben. Eben so wenig lässt sich, wenn in Hausgesetzen unter den weiblichen Nachkommen die Erstgeburtserbfolge festgesetzt ist, durch den erwähnten Unterschied darthun, welches Frauenzimmer oder dessen Abkömmlinge, nach dem Abgang des Mannsstamms für die Erstgeborne zu halten sey? welche Frage Hr. *P.* dahin entscheidet, dass das von dem erstgebornen Linienhaupte (es sey männlichen oder weiblichen Geschlechts gewesen) abstammende Frauenzimmer, oder wenn deren mehrere sind, das in der ältesten Unterlinie befindliche, für die erbfolgende Erstgeborne angesehen werden müsse. — Nun aber sind, wie der Vf. weiter ausführt, die aus einer fremden Sprache entlehnten Benennungen die Veranlassung zu der irrigen Vorstellungsart gewesen, welche *Böhmer* und andere von diesem Unterschiede sich gebildet haben; ja die römischen Worte *jus* und *ordo succedendi* sind nicht einmal richtig übersetzt, indem dieselben, wenn von der gesetzlichen Erbfolge die Rede ist, in der Sprache, aus der sie genommen sind, nichts anders heissen, als das Recht, eine angefallene Erbschaft kraft des Erbrechtes in Besitz nehmen zu können. Hr. P. thut daher den Vorschlag, statt Erbfolgerecht der Benenung: *Erbhoffnungsrecht*, und statt Erbfolgeordnung des Worts: *Erbrecht* sich zu bedienen.

Diesem Raisonnement des Vfs. im Ganzen seinen Beyfall zu geben, sah sich Rec., auch nach wiederholter Betrachtung, gleichsam genöthigt; aber um so weniger kann er manche einzelne Rechtssätze, die bloss auf historischen Voraussetzungen oder

oder gar schwankenden Vermuthungen gebaut sind, unterschreiben. So wird in der Abhandlung Nr. 1. S. 61. behauptet, dass *von der Mitte des 16ten Jahrhunderts an* die neu erworbenen Güter in den Familien des hohen Adels der Regel nach für veräusserlich zu halten seyen. — Wie kann aber eine solche Epoche, von der die Existenz eines *allgemeinen Rechts* abhangen soll, bestimmt werden? Durch die Geschichte und Verträge einzelner Familien? Vermögen aber diese, falls sie auch durchaus übereinstimmen, einen allgemeinen rechtlichen Grundsatz hervorzubringen? und dann, treffen auch alle oder nur die meisten Hausverträge, oder andere historischen Data gerade auf diesen Zeitpunkt zusammen? S. 106. u. fg. eben dieser Schrift führt der Vf. zum Beweise seiner Meynung, dass, nach Erlöschung des Mannsstamms, nicht die Regredienterbinnen, sondern hier ausnahmsweise dasjenige Frauenzimmer, welches dem letzten Besitzer am nächsten verwandt sey, succedire, die Gründe an, dass 1) die Auseinandersetzung des Hauptstammguts und des Linienstammguts, welche eintreten müsste, wenn einer Regredienterbfolge statt gegeben würde, beynahe unmöglich sey, und 2) dass eine solche Zerstückelung, wenn sie auch geschehen *könnte*, der Absicht der Erwerber widerspräche. *Allein* das Recht wird durch die Schwierigkeit des Beweises seiner factischen Bedingungen nicht aufgehoben, der Beweis hat auf die Wirklichkeit des Rechts gar keinen Einfluss; überdiess ist das Familienvermögen zur Zeit des noch blühenden Mannsstamms nicht beynahe eben so zertheilt, als es unter den weiblichen Regredienterben zerstückelt würde? oder soll etwa der Stifter bey der Erbfolge der weiblichen Nachkommen die Zerstückelung weniger gewollt haben? Anderer schwachen Seiten dieses Arguments wollen wir hier gar nicht erwähnen.

PHYSIK.

LEIPZIG, b. Hilscher: *Taschenbuch für Alchemisten, Theosophen und Weisensteinforscher, die es sind und werden wollen.* 1790. 342 S. 8. ohne Vorrede. (12 gr.)

Noch immer giebt es, zur Schande unserer aufgeklärten Zeiten sey es gesagt, eine Menge Menschen, die mit dem Lesen alchemistischer und theosophischer Schriften die Zeit verderben, sich durch Arbeiten dieser Art um Gesundheit und Vermögen bringen, und sich von Landstreichern, die sich für Adepten ausgeben, betrügen lassen. Die vor uns liegende Schrift ist nun keinesweges dazu geeignet, gänzlich von solchen Beschäftigungen abzuschrecken, sie will vielmehr nur warnen, die Fusstapfen eines Müllenfels, Cajetani, Klettenberg, Schröpfer, Mortzini, Cagliostro, Grossing und anderer nicht zu betreten, und lieber einem Arnold von Villeneuve, Raimund Lull, Geber u. s. w. zu folgen. Wir finden in diesem Taschenbuche zuerst goldne Regeln für Freunde und Schüler der höhern Chemie. Man soll nämlich 1) mit Gott das Werk anfangen; 2) sich vor der Wahl seines Berufs hinlängliche Kenntnisse erwerben, um bey seinen Bemühungen das theure Kleinod zu erringen, einen weisen und gewissenhaften Gebrauch davon zu machen; 3) das geheime Werk nicht ohne hinlängliches Vermögen beginnen; 4) das Steinforschen nicht zum einzigen und höchsten Gegenstand seiner Wünsche und Arbeiten machen; 5) ausgeartete Liebe zu Geld und Gut mässigen, und sich zur Genügsamkeit gewöhnen; 6) bey seinen geheimen Arbeiten auf nützliche Erfindungen ausgehen; 7) das tiefste Stillschweigen beobachten; 8) sich vor alchemistischen Landläufern sorgfältig in Acht nehmen, und sich nicht durch ihre lose Kunst blenden lassen; 9) sich hüten, die Rolle eines Charlatans zu spielen. Ausserdem sind in diesem Taschenbuche noch folgende Abhandlungen enthalten: Eines ungenannten Chemisten Gedanken über die Alchemie, nebst einem Versuch über die Möglichkeit, Gold zu machen. Hallers Urtheil über den Werth der goldenen Kunst, nebst Anzeige seiner misslungenen Versuche, mit kurzen Anmerkungen. Die äussere armselige Gestalt, ein angeblich sicheres Kennzeichen wahrer Adepten. Träume der neuen theosophischen Künstler, aus dem Buche Splendor Lucis den Kindern des Lichts vor Augen gelegt. Goldmacher, die den Teufel um Rath fragen. Kurfürst August zu Sachsen, einer der glücklichsten Steinforscher seiner Zeiten. Kurfürst Augusts Anweisung, den edlen Weisenstein aus Silber zu bereiten, und durch dessen Gebrauch feines Silber in Gold zu verwandeln. Eines berühmten Strasburger Steinbesitzers Anweisung zu künstlicher Erzielung des Goldes. Drey Processe des Dr. Reschius, von Wort zu Wort aus dem Büchlein, das er bey sich getragen. Von dem Fürsten der hermetischen Welt, Friedrich Gualdus, und seiner Universalmedicin. Zwey theosophisch-chemische Sendbriefe des berühmten Abraham von Frankenberg, an seinen Freund K. in Riga. Das Geheimniss, Gold, Silber und Edelsteine mit leichter Mühe und in grosser Menge zu finden. Abgedrungene Vertheidigung gegen die schimpflichen Angriffe eines Recensenten in der allgemeinen deutschen Bibliothek. Diese Abhandlungen enthalten Processe und Goldmachergeschichten, die theils für, theils gegen die Sache beweisen, wobey aber immer auf etwa eingetretene Täuschungen und vorgefallene Betrügereyen aufmerksam gemacht wird. Es kann daher dieses Taschenbuch für diejenigen, welchen es einmal zur andern Natur geworden ist, sich mit alchemischen Operationen zu beschäftigen, eine mehr nützliche als schädliche Lectüre seyn. Vorzüglich aber empfiehlt Rec. ihnen die Stelle S. 310. zu beherzigen, wo es heisst: „Das ist die beste Alchemie, sagt einer der alten Weisen, wenn man gewisse Einkünfte hat, und sie wohl anzuwenden weiss."

FRANKFURT a. M., b. Eichenberg: *Tabellen über die chemische Verwandtschaft der Körper, auf dem nassen und trocknen Wege, wie auch die Entste-*

hung-

kung der Mittelsalze, durch Verbindung der Säuren mit alkalischen Salzen, Erden und Metallen, und verschieden zusammengesetzte Körper. Mit einem Vorbericht, worin im Kurzen verschiedenes Nützliche den Anfängern mitgetheilt wird. Von *P. Gergens* und *S. Hochheimer.* 1790. 78 S. 8. und drey Tabellen. (10 gr.)

Was die Vf. in dem Vorbericht zu diesen Tabellen über die Verwandtschaft und über die Zusammensetzung der Salze sagen, ist nicht hinlänglich, um den Anfänger zu belehren, und es käme also blofs auf die hier gelieferten Tabellen an. Es werden auch in diesem Vorbericht die Hauptgrundsätze des Lavoisierschen Systems aufgestellt, doch blofs, um mehr der phlogistischen Lehre das Wort zu sprechen. Die angefügten drey Tabellen sind keine andern, als die Bergmannschen, nur mit dem Unterschiede, dafs sie Bergmann mit Zeichen lieferte, und sie hier mit Worten ausgedrückt sind; auch sind hier zugleich die Namen der Salzverbindungen mit hinzugesetzt. Rec. spricht diesen Tabellen die Brauchbarkeit für den Anfänger keinesweges ab, aber es ist ihm aufgefallen, dafs der Name Bergmanns dabey gar nicht gedacht wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Potsdam*, b. Horvath: *Ueber Newtons drittes Grundgesetz der Bewegung*, mit gehöriger Rücksicht auf Metaphysik der Natur. Von *Rohde*, Königl. Preufs. Hauptmann von der Armee. 1799. VI. u. 30 S. 8. (4 gr.) Die Absicht dieser Abhandlung ist, nach der Erklärung des Vfs., angehende Mathematiker zum Studio der Metaphysik der Natur, und angehende Philosophen zur Nachahmung ihres grofsen Vorbildes in Königsberg, nämlich zum Studio der Mathematik, einzuladen. Das dritte Newtonsche Gesetz der Bewegung ist mit dessen eignen Worten: *Actioni contrariam semper et aequalem esse reactionem; sive corporum duorum actiones in se mutuo semper esse aequales et in partes contrarias dirigi.* Wenn dieses Gesetz nicht blofs als mechanisches (beym Zug oder Stofs), sondern auch als dynamisches (bey Schwerkräften) angenommen wird, und nun zwey Körper durch wechselseitige Schwerkraft sich einander anziehen: so seyen vier beschleunigende Kräfte vorhanden, wovon zwey ursprüngliche sind, die beiden andern aber, welche den Namen beschleunigender Kräfte nur in der mathematisch-analytischen Sprache führen dürfen, wegen der doppelten Anwendung des dynamischen Gesetzes statt finden. Dieses gerade wolle *Newton* in *Princ.* L. 1. pr. 75. cor. 2. sagen, wo er den Fall betrachtet, da zwey Kugeln sich gegenseitig anziehen. Denn, sagt er, *cum in omni attractione (per legem 3.) urgeatur tam punctum attrahens, quam punctum attractum, geminabitur vis attractionis mutuae, conservatis proportionibus.* In den Formeln für die beschleunigte Bewegung wird dadurch die Gröfse, welche den Massen der Körper proportional ist, verdoppelt, welches inzwischen keine Veränderung in ihren Verhältnissen hervorbringt (ihre absoluten Gröfsen haben wir nicht, wenn es gleich nach der Gestalt, die der Vf. den mechanischen Formeln giebt, scheinen könnte, dafs sich die Quantität angeben liefse). In der physischen Astronomie ist bisher in diesen Formeln nur die einfache Masse gesetzt worden. Zur Bestätigung des Gesetzes führt der Vf. die Wirkung des Magnets auf das Eisen an, und erinnert dabey, dafs der Versuch, den *s' Gravesande* über die Anziehung des Magnets durch Eisen gemacht hat, sich in einem Zirkel zu drehen scheine. Der Magnet allein ziehe nur das Eisen an, suche sich aber zugleich demselben zu nähern. Am Ende der Schrift verweiset der Vf., wegen der Nothwendigkeit und Allgemeinheit des gedachten Gesetzes, auf Kants metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, und erinnert dabey, dafs daselbst S. 107. zweymal statt Gesetze zu setzen ist: Kräfte, und ebendas. Z. 17. zu lesen ist: sondern nur der Mittheilung der Bewegung vermittelst der repulsiven Kräfte. *Kästner* sagt in seiner Mechanik, dafs die gegenseitige Anziehung der Weltkörper nicht aus dem dritten Grundgesetze Newtons hergeleitet werden zu können scheine. Die Stelle ist in dieser Schrift angeführt, ohne unmittelbar etwas dagegen zu erinnern. Nach Hn. *Rohde's* Vorstellung ist die Gravitation sowohl eine innere Kraft, als eine äufsere. Da die letztere (welche im eigentlichen Verstande allein Kraft heifsen kann) vollkommen hinreicht, alle Bewegungen der Weltkörper zu erklären und zu berechnen: so wird die erstere unnöthig seyn. Die allgemeine Wechselwirkung der Körper, nach Kant, erfodert auch nicht mehr, als die einfache gegenseitige Wirkung der Materie auf die Materie. Die Reaction ist hierbey nicht begreiflich, nämlich eine solche, wie sie sich bey Körpern ereignet, welche sich unmittelbar oder durch Zwischenkörper ziehen und stofsen. *La Grange* wird in der aus seiner *Méchanique anal.* angeführten Stelle unter *réaction* die gegenseitige Wirkung der Gravitation verstehen, die deswegen nothwendig ist, weil ein Körper so gut als der andere Materie ist.

Staatswissenschaften. *Tübingen*, b. Cotta: *Mittel, Wohnungen und andere Gebäude unverbrennlich zu machen.* Sammt andern Anstalten gegen Feuersbrünste. Von D. *Wilh. Gottfr. Ploucquet*, der Arzneygelahrtheit Professor. 1791. 94 S. 8. (6 gr.) Der Vf. geht von dem sehr bekannten und allerdings wahren Grundsatze aus, dafs da, wo in Brand gerathene verbrennliche Gegenstände nicht fortbrennen sollen, die Luft abgehalten werden müsse. In drey Abschnitten wird von den Vorbauungsmitteln, Vertheidigungsmitteln und Löschanstalten gehandelt. Zu den Vorbauungsmitteln gehört die Ueberziehung alles Holzes von Dachspänen, Latten u. s. w. an, bis zu den Säulen, Balkwerk, Treppen u. s. w. mit einer Mischung aus Thon oder Leimen, und Gerstenegeln, zerhackten Queckenwurzeln, Heu, Kälber- oder Kuhhaaren, Mehl und Alaun, welches Glaser bey seinem Anstriche empfiehlt, sey zu kostbar, und dieser Ueberzug dazu völlig hinlänglich. Was über Vertheidigungs- und Löschanstalten gesagt wird, ist nicht neu, und schon aus jeder guten Feuerordnung bekannt. Um die hänfenen Schläuche wasserdicht zu machen, wurde von Hesse eine Mischung aus 4 Theilen schwarzen Schusterpech, 3 Theilen Rindstalg, $1\frac{1}{2}$ Theil Terpentin und 1 Theil Klauenfett von Schafsbeinen empfohlen. Es wird aber über die Anwendung dieser Masse, und zwar mit Recht, angemerkt, dafs, wenn die Fäden des Schlauchs nicht gleich gut mit der Masse durchdrungen sind, an diesen Stellen das Wasser durchdringe, und dann könne man diesem Austreten nicht abhelfen, weil der eingesogenen Masse wegen keine Verschwellung statt finde. Besser ist es aus diesem Grunde, dafs man sie nicht eintränkt, indem sie nur so lange Wasser durchlassen, bis die kleinen Oeffnungen verschwollen sind. Das Wasser in der feuerlöschenden Wirkung zu verstärken, soll man Lauge hinzusetzen, oder Laugensalz, Sylviussalz, Glaubersalz u. s. w. darin auflösen. Um das Ueberziehen des Holzes in den Häusern mit der hier angegebenen Mischung, oder die Häuser unverbrennlich zu machen, mehr zu verbreiten, schlägt der Vf. Prämien vor. Es müsse eine eigene Casse errichtet werden, in welche jeder Hausinhaber jährlich etwas erlegte, und aus dieser Casse dann demjenigen, welcher erweisen könne, dafs er sein Haus auf die angegebene Art unverbrennlich gemacht habe, ein angemessenes Prämium gereicht würde.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Erholungen.* Herausgegeben von *W. G. Becker.* 1797. Vier Bändchen, jedes von 284 S. 8. 1798. *Erstes* und *Zweytes* Bändchen, von gleicher Stärke. (Jedes Bändchen 1 Rthlr.)

Der *erste Jahrgang* ist von einem andern Recens. (*in der A. L. Z.* 1797. N. 291. S. 674. fg.) mit gebührendem Lobe angezeigt worden. Die Vf. sind grösstentheils dieselben geblieben, und man findet daher auch in dieser Fortsetzung denselben Geist und dieselbe Manier. Eine gewisse stille Anspruchslosigkeit zeichnet die meisten Aufsätze vortheilhaft aus: nichts ist ganz schlecht, das meiste zur *Erholung* im gewöhnlichen Sinne ganz brauchbar. Wir wollen die einzelnen Aufsätze kurz beurtheilen. *Erstes Bändchen. Amor und Psyche*, sechzehn kleine Dichtungen von *Gleim*, aus einer grössern Sammlung, die im J. 1796. als Mscpt. für Freunde gedruckt wurde. Einige dieser Kleinigkeiten athmen in der That noch die süsse Naivetät der gleimisch-anakreontischen Lieder. Zarte Empfindungen und eine reine geistige Liebe spricht sich in den bessern in einer einfachen Sprache aus, die aber ohne ihre häufigen, zum Theil, wie es scheint, gesuchten Nachlässigkeiten noch besser gefallen würden. In einigen sind anakreontische Erfindungen benutzt und neu gewendet. *Ueber fehlschlagende Erwartungen*, von *Garve*; in der bekannten zergliedernden Manier des Vfs., wodurch aber die Erscheinung mehr entwickelt, und von ihren mannichfaltigen Seiten beleuchtet, als eigentlich erklärt wird. Wenn man die Menschen in zwey Classen theilt, in diejenigen, welche sich mehr durch den Verstand, und in die, welche sich mehr durch die Einbildungskraft beherrschen lassen: so wird man finden, dass die letztern am häufigsten in ihren Erwartungen getäuscht werden. Wer die idealischen Bilder seiner Phantasie in das wirkliche Leben mischt, der wird sich jeden Augenblick getäuscht sehen, da ihm die Wirklichkeit durchaus kein Genüge leisten kann. In der Anwendung, welche der Vf. von seinen Bemerkungen macht, drückt sich der stille und edle Geist des weisen Mannes aus. „Glücklich ist der Mann," sagt er unter andern, „welcher es versteht, bis an das Ende seines Lebens, sich in seinen häuslichen und öffentlichen Geschäften, in den Arbeiten seines Verstandes und in denen seiner Hände, immer so zu beeifern, als wenn er die höchsten Belohnungen von Ruhm und Glück für ihre gute Ausführung hoffte, und doch mit der Achtung weniger Freunde und einem mässigen Einkommen zufrieden zu seyn, als wenn er sich keiner Talente und keiner Anstrengungen bewusst wäre. So vergnügt sich unter allen Spielern keiner besser, als der, welcher während des Spiels die grösste Aufmerksamkeit anwendet, um gut zu spielen, und am Ende desselben mit dem kleinsten Gewinne fröhlich nach Hause geht." *Wilhelmine Schmidt.* Eine Elegie auf ein Kind von noch nicht 4 Jahren, das der Vf. (*Klamer Schmidt*) im May 1788. verlor. Es ist kein grosses Wunder, wenn bey einem dem Herzen so nahe liegenden Gegenstande die Schwungkraft der Phantasie oft durch den mächtigern Einspruch der Wirklichkeit gehemmt wird. So ist folgende Stelle S. 48. nur Prosa:

Mit bittern Thränen — o du kannst,
Du musst sie sehn — bezeichn' ich mir die Stäten,
Wo, halb gebildet schon, du unser Herz gewannst.
Hier lerntest du auf sichre Füsse treten,
Nach Straucheltritten ohne Zahl;
Dort *nanntest* (s. h. *lerntest*) du zum erstenmal
Den süssen Vaternamen *stammeln*;
Hier sahn wir dich die ersten Veilchen sammeln
Zum ersten älterlichen Kranz;
Dort zeigtest du des Mondes vollen Glanz
Und nanntest Gott, die kleine Hand gefalten u. s. w.

Der Uebergang von dem Bilde eines Geliebten (S. 51.), den der Vater seiner Tochter bestimmte, auf den Tod, der sie ihm entriss, ist besser gedacht als ausgeführt. *Der Tempel der Liebe, oder Omar und Zenide. Eine Erzählung, aus den geheimen Annalen von Peru gezogen*, von *Jünger*. Leichtigkeit und Lebhaftigkeit des Vortrages machen den Werth dieser Erzählung aus, in welcher der Schleyer der Allegorie allzu dünn über der Wahrheit liegt. Auch zeigt die Anlage überhaupt wenig Kunst, da der Ausgang der Begebenheit schon in ihrem Anfange deut-

lich erkannt werden kann. Wir müssten uns sehr irren, wenn nicht diese Geschichte aus einem französischen Schriftsteller entlehnt wäre. *An Klamer Schmidt*, eine poetische Epistel von *Tiedge*. Mehr gefällige Ergiessung eines guten und genügsamen Herzens, als Poesie einer regen und erregenden Einbildungskraft. Der Fluss der Verse ergiesst sich allzu einförmig, und scheint sich bisweilen im Sande zu verlieren. Einiges, was als belebender Schmuck dienen soll, ist verfehlt, z. B. die Allegorie S. 123.

— Das Rad der Stunden läuft
Hier viel lieblicher und schneller,
Weil es an den Zwang nicht streift,
Der auf dem erhabnen Söller
Mit der Langeweile haus't,
Und mit ihr von einem Teller
Gähnend fremde Gifte schmaus't.

Der Reim hat hier dem Vf. nicht die besten Dienste gethan. *Der Heckthaler*, eine Schreckenserzählung von *Kretschmann*. Es ist zu beklagen, dass der Vf. mit Verkennung seines wahren Talents einer ihm fremden Manier nachjagt. Was in dieser Erzählung witzig und launig seyn soll, dünkt uns wenigstens frostig und platt. *Fragmente aus Dantes Himmelreich*, von *A. W. Schlegel*. Es sind Stellen aus dem 1sten, 2ten, 21sten und 33sten Gesange, unter denen man vorzüglich das Gebet an die heil. Jungfrau, und die Schilderung des Zustandes bey der Annäherung an das Urlicht nicht ohne ehrfurchtsvolle Bewundrung des Dichters, und nicht ohne Achtung gegen das nachbildende Talent des Uebersetzers lesen wird. *Mittagsbetrachtungen eines alten Dorfschulmeisters*, von *Starke*. Der Charakter naiver Ehrlichkeit, welcher hier dargestellt werden soll, dünkt uns in einigen Zügen verfehlt, und überhaupt die Darstellung etwas unscheinbar. *An Gleim*, von *Klamer Schmidt*, eine Accommodation von *Horaz* I. Od. IX. *Die stumme Nachtigall und Amynt, ihr Einfänger*, von *Weisse*. Nicht sowohl eine *Idylle*, wie der Titel sagt, als eine gemischte äsopische Fabel über den Werth der Freyheit. *Hohensteinische Volkssagen*, von *Otmar*. Es sind deren zwey, Lova, die Göttin der Liebe, und Jakob Nimmernüchtern. Die letztere ist reich und anziehend genug. *Der erfüllte Traum*, von *Martyni-Laguna*. Die Erlaubniss, welche Träumende haben, scheint etwas gemissbraucht. *Der verdorbene Hering*, von *Streithorst*. Ein Beytrag zu der zahlreichen Menge grosser Begebenheiten, die aus kleinen Ursachen entstanden seyn sollen. Hier zwar schränkt sich die Wirkung nur auf die Beförderung eines einzigen Menschen ein. Ein Reisender kann in einem Gasthofe nichts als einen verdorbenen Hering bekommen; er sucht deshalb einen Bekannten in der Stadt auf, der ihn mit einem verdienstvollen Manne bekannt macht, welcher in Dürftigkeit lebt. Der Reisende zieht diesen Mann aus seiner Dunkelheit hervor, und gründet sein Glück. Ohne Verbürgung der Wahrheit hat eine solche Geschichte nur ein geringes Interesse. *Eine Ode* nach *Balde*, von *Klamer Schmidt*. *Die ästhetische Wirkung*, vom *Herausgeber*. Ein Gemälde und eine Erzählung von Anton Wall befördert die Verbindung zweyer Liebenden. Einige artige, gut dialogirte Scenen. — *Zweytes Bändchen*. *Fanchon, oder Sieg über Vorurtheile*, von *Weisse*. Ein kleiner interessanter Roman aus der Geschichte der Revolution, den man mit Vergnügen liest, wenn man schon den Vortrag etwas gedrängter und belebter wünscht. *Ueber die nordische Literatur, Geschichte und Mythologie*, von *Adelung*. Der Vf. bestreitet hier hauptsächlich die Meynung von dem hohen Alter der nordischen Dichter, und ihrer Brauchbarkeit in historischer Rücksicht. Das Resultat scheint uns richtiger zu seyn, als die Gründe, aus denen es abgeleitet wird. Aus der Ungewissheit und Mangelhaftigkeit der mündlichen Ueberlieferungen in unsern Zeiten kann nicht geschlossen werden, dass sie in ältern Zeiten noch viel ungewisser und mangelhafter gewesen sey. Was in Verhältnissen geschieht, in denen sich alles unglaublich drängt und durchkreuzt, ist keine Regel für das einfachste und nüchternste Leben. Schon unsre nächsten Vorfahren erhielten ihre Familiengeschichte sorgfältiger, als wir. Hr. *A.* sagt ferner S. 102.: Ragnar Lodbrogs Sterbegesang sey 29 Strophen lang, andre Gedichte enthielten eine Menge Namen (über 130.) — und diese sollten sich durch blosse mündliche Ueberlieferung fünf, sechs und mehrere Jahrhunderte hindurch erhalten haben? Warum nicht? Ein Gedicht von 29 Strophen ist doch noch lange keine homerische Rhapsodie, und eine Anzahl von 130 Namen übersteigt die Kraft des Gedächtnisses auch nicht. Denn, was der Vf. hinzufügt — unter Menschen, welche kaum fünf oder sechs Namen ihrer eignen Familie vor der Vergessenheit bewahren können — scheint etwas willkürlich angenommen. Von weit grösserer Wichtigkeit ist die Bemerkung, dass die nordische Mythologie, so wie sie sich in den Liedern der beiden Eddas findet, eine Nachäffung des christlichen, bald mehr, bald weniger verdunkelten Glaubenssystem sey, dass ein Theil der Ausschmückung von Griechen und Römern entlehnt, ja, dass selbst unsre ältere deutsche Literatur dabey gebrandschatzt worden sey. Was gegen den letzten Grund, dass auch die Sprache in diesen Liedern neu sey, indem sie jeder gemeine Isländer verstehe, eingewendet werden könne, hat Hr. *A.* S. 124. selbst beygebracht. *Zwey Lieder* von *J. G. von Salis*. Das erstere in der bekannten, etwas schwermüthigen aber anziehenden Manier des Dichters; in dem zweyten ist der Gedanke zu verbraucht, und die Ausführung zu gelehrt. *Der Schutzgeist*, von *A. von Kotzebue*. Der Vf. versichert, dass diese Geschichte, bis auf einige unbedeutende Verzierungen, wahr sey; eine Versicherung, durch welche die wunderbare Auflösung gerettet wird. Sie ist

gleich

leicht und lebhaft erzählt; doch gehört das Haschen nach sentimentalischen Tiraden nicht zu ihren Vorzügen, so wenig als Schilderungen, wie folgende: „Nicht der Karmin der Liebe, sondern das Bleyweis der Arbeit übertünchte seine Wangen; nicht das süsse Gift der Wollust, sondern das bittre Gift der Nachtwachen höhlte seine Augen aus. Dem fleissigen Anfänger streckte der Neid seine Stacheln entgegen" u. s. w. *Monjourdains Schwanengesänge.* Wenn man diese Couplets, welche ihr Vf. unmittelbar vor und nach seiner Verurtheilung zum Tode niederschrieb, auch nicht eben mit dem Uebersetzer für Meisterstücke der Poesie halten will: so sind sie doch gewiss ein interessantes Denkmal aus einer Periode, in welcher alle Schrecknisse der Tyranney so oft durch die leichten Sinne ihrer Schlachtopfer verspottet wurden. Das zweyte dieser Gedichte, welches für den entscheidenden Moment allzu scherzhaft ist, scheint die Gesinnungen und die Stimmung einer Menge Individuen auszusprechen, die ihr Haupt, ohne zu zagen, zur Guillotine trugen. Dass die Uebersetzung nicht recht gelungen sey, scheint ihr Vf. selbst zu fürchten. Sie ist nicht schlecht, aber doch schiebt sie dem Dichter eine andre Stimmung, und auch zum Theil andre Gesinnungen unter, als er selbst ausdrücken wollte. *Der ehrliche Johannes*, von *Streithorst*. Eine Geschichte, wie jedermann erfinden, und wir glauben, auch ausführen kann. *Die Heilung wider Willen*, von *Langbein*. Bey aller Kürze doch zu lang. *Ueber Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten*, von *K. Stille*. Man müsse, meynt der Vf., die Sprüchwörter, da sie oft das Urtheil der Menschen leiteten, einer Prüfung unterwerfen. Einige hätten als Regeln der Klugheit ihren Werth, wenn sie mit der Einschränkung gegeben würden: Handle so, in so fern du diesen Rath ohne Verletzung der heiligen Sittengesetze befolgen kannst. Wir denken, dass sich das bey jeder Klugheitsregel von selbst versteht, und dass es abgeschmackte Pedanterey seyn würde, jeden guten Rath mit einer Hinweisung auf die Formeln der Sittenlehre zu begleiten. Hierauf wird das Sprichwort: von den Todten muss man nichts als Gutes reden — geprüft. Man muss sich grosse Mühe geben, um zu glauben, dass ein Sprichwort, welches allen persönlichen Hass und alle Bitterkeit mit den Todten zu begraben empfiehlt, in der Anwendung bedenklich werden könnte. *Glück der Vergessenheit*, ein Gedicht von *Uffo von Wildingen*, mehr dunkel als tief. *Volkserzählungen* von *Otmar*. Zwey lustige Schwänke. In dem zweyten findet man Oberons Horn in der Hand eines Zauberers. *Azolan*, eine poetische Erzählung nach *Voltaire*. *Brief des Herrn Henkers zu G***che an den Herrn Rasenmeister N***nd*, von *Kretschmann*. Es ist ein guter Gedanke, den schrecklichrührenden, sentimentalisch-barbarischen Unfug unsrer Ritterromane und Schauspiele von einer Classe von Menschen preisen zu lassen, die den Verfassern jener Meisterstücke näher verwandt sind, als man gemeiniglich glaubt. Der Gedanke ist mit Witz und Laune ausgeführt. Der Vf. des Briefs beklagt unter andern den wenigen Kunstsinn des Richters, der sich auf seine Vorschläge, die Hinrichtungen ästhetischer zu machen, nicht einlassen will, und er kann nicht begreifen, warum, da das Schöne so halsbrechend geworden ist, das Halsbrechende nicht auch schön werden könne? *Nesseln auf Gräber*, von *Gleim*. Sechzehn Grabschriften; z. B.

Vom menschenfreundlichsten der Todtengräber ward
Diess Grab gegraben, und ein Eber
In menschlicher Gestalt von ihm hineingescharrt.
Als es geschehen war, da sprach der Todtengräber:
„Der war's nicht eben werth,
Dass ich sein Grab ihm machte."
Ein Lauscher hatt's gehört,
Der selbst ein Eber war, und laut darüber lachte.

Drittes Bändchen. *Friedrich der Grosse*, von *Kretschmann*. Dritter Gesang. Dieses Gedicht schwankt zwischen der lyrischen und epischen Gattung, ohne das Gefühl durch Innigkeit und Tiefe, oder die Einbildungskraft durch lebendige und kräftige Darstellung der Begebenheiten zu befriedigen. Der Vf. verfolgt die Geschichte Schritt für Schritt, und bestreut sie mit Blumen, die man auch ohne Begeisterung finden kann. Hin und wieder stösst man auf Stellen, wie folgende:

Da rang und wand die Königin
Lautseufzend ihre Hände;
Ihr Angstblick irrte her und hin,
Ob sich ein Retter fände;
Zum kühn umdämmten Belgier,
Zum stolzen Britten über Meer,
Bis zu der Seine *Lilienbeet*, (?)
Und wo der Nord ins Eis der starren Newa weht,
Drang ihres Rufens Klage,
Zu Hülfe wider Friedrichs Schwert und Waage.

Der Brunnen der Wahrheit, von *Jünger*. Ohne durch einen grosen Aufwand von Erfindungskraft zu glänzen, eignet sich doch diese Erzählung zu einer recht angenehmen Lectüre. Indessen hätte man von den Tischgesprächen, welche das Wasser des Brunnens erzeugt, und die zum Theil ziemlich triviale Dinge enthalten, dem Vf. gern etwas erlassen. *Hänschen und Käthchen*, eine arburgische Romanze von *Klamer Schmidt*, vom J. 1788. Beschreibung einer einträchtigen Ehe. Etwas sonderbar kommt der Vf. von der Pfeife, welche die Frau ihrem Manne anbrennt, auf den Brand ihrer Herzen, die Amor *getraut* habe, und mit denen man wohl *Grönland aufthauen*, und ein schönes Land noch schöner machen könne. Hr. S. versichert, die Feile bey diesem Gedichte gebraucht zu haben. Immer hätte er sie noch etwas schärfer ansetzen, und Stanzen wegfeilen können, wie folgende:

Er lobt mit Extasen
Ein Spielchen Trisett;
Sie spielt es, und Nasen
Kriegt Trumph und Piket.

 Das

Das glückliche Ohngefähr, von *Weisse*. Ein zufälliges Zusammentreffen von Umständen vereinigt zwey liebenswürdige und tugendhafte Kinder wackerer Eltern, die sich ehemals geliebt hatten, aber durch widrige Umstände getrennt worden waren. Rechtschaffne Gesinnungen und ein wohlwollendes Herz drückt sich überall in dieser Erzählung aus. *Das Lied von der heiligen Dianiza*, eine morlakische Legende von *Bürde*. Es fehlt der Darstellung an Naivetät und Wärme; auch die zehnsylbigen reimlosen Jamben scheinen nicht glücklich gewählt. *Briefe der Ninon Lenclos* (übersetzt von *Sophie Mereau*) an den Marquis von Sevigné; leicht und fliessend übersetzt. *Betrachtung* von *Gleim*. Ausbruch schmerzlicher Gefühle über die Barbarey des Kriegs, nebst einem Blicke in idealische Gegenden. *Asträa, oder die Tugend unter den Menschen*, von *Lh.* Eine artige, in Rücksicht auf den Styl ausgezeichnete, Dichtung gegen den Eudämonismus. *Eine Ode nach Balde*, von *Kl. Schmidt*. Ausdruck und Rhythmus ist an einigen Stellen für den Inhalt zu familiär. *Der Zolleinnehmer am Saalhorn*, von *Streithorst*. Fast alle Erzählungen dieses Vfs. fangen mit den trivialsten Gemeinplätzen an; z. B. Es liegt etwas Grosses darin, wie der Mensch im Sturme der Empfindungen seiner mächtig bleibt. — Es gehört Geisteskraft und Stärke dazu, sich gegen gewaltige Gefühle aufrecht zu erhalten; da muss die Vernunft noch stärker seyn, als die Empfindung. — Es ist erstaunlich, wie viel der Mensch über seine Empfindungen vermag, wenn er es darauf anlegt, sie zu mässigen, und wenn er sich ihrer zu bemächtigen weiss!! u. dgl. So ergreifend der Inhalt dieser Geschichte ist: so ist doch die Ausführung mit dem Eingange aus Einem Stücke. *Kleon von Mahlmann*, eine Idylle in Blums Manier. Das Streben nach Erhabenheit und Würde ist nicht befriedigend gelungen. In einem das Ganze beschliessenden Gebete findet man unter andern folgende nüchterne Strophe:

Giebst du ein Weibchen mir, so hold,
So frag' ich nichts nach Rang und Gold,
So kümmert mich kein Edelstein,
Der schönste Demant ist ja mein.

Oertliche Volkssagen am Unterharz, von *Otmar*. Zum Theil mit glücklicher Kühnheit erfunden. *Einige Gedichte* von *Eccard*, welche mehr gute Gesinnungen als Poesie enthalten. *Scheidebrief an die Liebe*, von *Bsch-r*, welcher ohne Schillers *Resignation* schwerlich entstanden wäre, aber nur ein schwacher Nachhall jenes erhabnen Liedes ist. —

Viertes Bändchen. Ferdinand Palmhorst, eine häusliche Bildergallerie (wahrscheinlich eine Gallerie von häuslichen Gemälden) von *Kl. Schmidt*. Der Vf., welcher gar wohl auf seinen eignen Füssen stehen konnte, bemüht sich zu sehr, nach Musäus Art launig, und in Jean Pauls Manier sentimentalisch zu seyn. Ausserdem geräth ihm das Häusliche und Beschränkte nicht übel. Er verspricht die Fortsetzung zu liefern, wenn ein Leser oder Leserin im Ernst darnach verlangen wird. Auch die Kunstrichter will er für Leser gelten lassen, wenn sie durch eine *ausführliche*, mit Beyspielen belegte Recension ihm beweisen, dass sie seinen Palmhorst gelesen haben. Da er also unsre blosse Versicherung nicht für gültig hält, und eine ausführliche Recension hier nicht geliefert werden kann: so müssen wir auf das Verdienst, die Vollendung dieses Romans befördern zu helfen, Verzicht thun. *Der Hirt. Theokrits neunte Idylle*, übers. von *Voss*; in seiner bekannten Manier. *Nähere Bestimmung des Alters einiger der vornehmsten Stücke der nordischen Literatur*, von *Adelung*. Der Vf. untersucht hier diejenigen nordischen Schriftsteller, deren Lebenszeit bekannt ist, um zu sehn, was sich aus ihnen für das Alter der nordischen Literatur und ihrer einzelnen Erzeugnisse herleiten lasse. Er fängt mit *Are Frode* (geb. 1068. zu Island, gest. 1148.) an, welcher die Sagen von den Lebensumständen und Geschlechtsregistern der nordischen Könige sammelte, diese unzuverlässigen Nachrichten aber in der Folge auf den Rath seiner Freunde verwarf. Aber auch das, was er übrig liess, gründet sich auf ungewisse Ueberlieferungen. *Theodorik* oder *Thorre* schrieb kaum dreyssig Jahre nach *Are Frode*, und legte ebenfalls die alten Gedichte der Isländer zum Grunde, doch so, dass er alles wegliess, was einer Erdichtung ähnlich sah. Seine Geschichte ist daher sehr kurz ausgefallen. Aber so ungewiss waren hier selbst die wichtigsten Epochen, dass die Regierung Harald Schönhaars, welche Are in das J. 870. setzte, von Theoderik in das J. 1052. gesetzt wird. Was diese beiden Geschichtschreiber als Fabeln verworfen hatten, nahm *Saxo Grammatikus* (circ. 1202.) auf, und füllte die Lücken wahrscheinlich aus seiner Einbildungskraft aus. Die Edda und die isländischen Königslisten kennt er nicht, woraus Hr. *A.* schliesst, dass sie zu seiner Zeit noch nicht vorhanden gewesen; aber man findet bey ihm den Keim mancher Fabel, die in der Folge mehr ausgebildet worden. *Snorro Sturleson* (1230.) schrieb unter andern eine Chronik der norwegischen Könige aus Quellen, die er selbst für ziemlich unzuverlässig gehalten zu haben scheint. Er zeigt mehr Verstand und Bescheidenheit als Saxo, und alles, was er erzählt, könnte wahr seyn, wie in jedem wahrscheinlich erfundenen Roman. Die Zweifel, die Hr. *A.* S. 161. gegen die Anführungen der Dichterstellen beym Snorro erhebt, indem es unwahrscheinlich sey, dass diese so lange im Gedächtnisse aufbewahrten Urkunden, bald nach Einführung der Schrift, wo doch ihre Erhaltung so leicht gewesen, verschwunden wären, scheinen uns von keiner grossen Bedeutung. Das, was in neuern Zeiten über das Schicksal der ossianischen Gedichte unter den Hochländern bekannt gemacht worden ist, kann vollkommen zur Erklärung jenes Phänomens hinreichen. *Die ältere Edda*, welche 1643. entdeckt wurde, sollte uralt seyn; Hr. *A.* aber glaubt, dass die ältesten Stücke, die sie enthalte, nicht über das 14te Jahrhundert hinaus gehn. *Die jüngere Edda* werde ohne hinreichende Gründe für ein späteres Werk

Werk ausgegeben; ihr Vf. sey wahrscheinlich *Snorro*. *Friedrich der Grosse*, vierter Gesang, von *Kretschmann*. *Amor, ein Lehrling der Musen*, von *Lh*. Der Vf. will zeigen, dass die Musen die Sitten nur verschönern, nicht bessern können. Das letztere muss ein Werk der Weisheit seyn. Diese Erfindung ist, wie es uns dünkt, mit mehr Eleganz als poetischem (platonischem) Sinne ausgeführt. *Man muss den Teufel nicht an die Wand malen*, v. *Streithorst*. Geschichte eines Traumes von Gespenstern, die mit Lebhaftigkeit erzählt ist. *Der Ziegenbock*, v. *Langbein*. Eine leicht versificirte Geschichte, die auf den Ehrennamen eines Gedichtes wohl keinen Anspruch macht. *Die Luftbälle*, v. *Kotzebue*. Ueber die Gefahren, welche aus neuen Entdeckungen entspringen können. Dieser Stoff hätte weit eingreifender und reichhaltiger ausgeführt werden können. Hier ist das Mangelhafte der zum Grunde liegenden Wahrheit durch den Firniss eines anziehenden Vortrags doch nur wenig versteckt. *Der Haushahn und der Genserich*. Eine politische Fabel v. *Weisse*, deren Anwendung man nur unter grossen Einschränkungen zugeben dürfte. *Ehrlich währt am längsten*. Auch eine Volkssage aus Norddeutschland, v. *Otmar*, die man nicht ohne Vergnügen lesen wird. *Zwey poetische Kleinigkeiten* v. *Gleim*. *Raynals Denkmal auf Elisa Draper*, aus der Histoire des Etabl. des Europ. dans les deux Indes, T. I. p. 373. (ed. de Neufchatel.) übersetzt v. *Herausg*. Diese Lobrede auf die schöne und berühmte Freundin Sternes und Raynals gewinnt durch die Isolirung. Indess herrscht doch eine gewisse Parade der Empfindung darin, die zu beweisen scheint, dass der Vf. den Tod seiner Freundin nicht für sich allein, sondern für das grosse Publikum betrauerte. *Zwey Gedichte von Uffo von Wildingen*, in denen mehr poetische Sprache als poetischer Geist herrscht; eine Nachbildung der horazischen Ode *an Barinen*, v. *E. C. Eccard*, die fast noch unter dem Mittelmässigen ist; und eine wenig bedeutende Erzählung v. *Streithorst*, *die schöne Aurikel*, macht den Schluss dieses Jahrganges.

Das *erste Bändchen* des 1798. Jahres enthält folgende Aufsätze: *Ueber einige Schönheiten der Gebirgsgegenden*, v. *Garve*, nebst *Bemerkungen über diesen Aufsatz*, v. *Herausg*. Dass die Gebirgsgegenden mehr anziehen, als das flache Land, erklärt G. aus der grössern Mannichfaltigkeit der Gegenstände, die sie darbieten, des lebhaftern Wirkung des Lichtes und Schattens, dem Zusammendrängen der Gegenstände gleichsam zu einem Gemälde, der Verschiedenheit ihres Anblicks zu verschiedenen Tageszeiten, und den mannichfaltigen, auch wissenschaftlichen Bemerkungen, zu denen sie Veranlassung geben. Dass in dieser, nach Garvischer Art fein zergliedernden Abhandlung allzu wenig Rücksicht auf den Umstand genommen worden ist, dass in Gebirgsgegenden theils durch die Grösse der Scene, theils durch das Versteckte und Geheimnissvolle derselben die Einbildungskraft weit stärker erregt wird, als in flachen Gegenden, hat Hr. *Becker* in seinem Anhange nachgetragen, wo er auch dasjenige ergänzt, was *Garve*, nur aus Ahndung, über die Alpen sagt. Unrichtig ist wohl S. 61. die Bemerkung, dass die Begeisterung, welche der Anblick der Alpen hervorbringt, nicht von ihrer Schönheit, sondern ihrer Merkwürdigkeit herrühre. Auch ohne alle Reflexion über das Ausserordentliche der Erscheinung werden wir durch die Grösse des Anblicks selbst gerührt und erhoben, und wir können gar wohl das Gefühl der Verwunderung über die Sonderbarkeit des neuen Gegenstandes, von dem Gefühl des Erhabnen unterscheiden, das mit jenem gar nichts gemein hat. Der Unterschied des Charakters der schweizerischen und italiänischen Gegenden giebt dem Vf. zu einigen Kunstbemerkungen Gelegenheit. *Das befreyte Jerusalem, sechster Gesang*, übersetzt v. *Manso*. Diese neue Probe giebt Hoffnung zur Vollendung einer Arbeit, die nicht ohne Beyfall von dem Publicum aufgenommen worden ist, und auch in dem Wettstreit mit einer treuern Uebersetzung desselben Originals nicht ohne Ruhm bleiben dürfte. Möchte nur die Sprache des Vfs. etwas voller und markiger, seine Versification etwas tönender seyn! Sein Ausdruck ist bisweilen prächtiger, als der des Originals, und nicht selten gesuchter. Beides wirkt bisweilen zusammen, um das Kolorit etwas kalt zu machen. Wir wollen einige Stellen bemerken, die uns fehlerhaft dünken. V. 16. der Bothe — theilet So rastlos und behend den Raum der Luft, dass er *Nach Augenblicken schon*, Jerusalem ereilet. *E non ritenne il fretto loso passo Finchè non diè risposta al fier Circasso*. V. 21. Tankred — fliegt, *von einer halben Welt umringt*, der Ebne zu; *sequito da molti*. — Er erblickt Klorinden — von einem flatternden Gewand *aus Schnee* umflossen. *Bianche via più cheneve in giogo alpino, Avea la sopraveste*. Der Rest der Beschreibung enthält eigenmächtige Veränderungen:

Das neidische Visier des Helmes aufgeschlossen,
Und unversteckt das goldne Haar,
Verrieth sie jedem Blick, wie *wunderschön* sie war.

la visiera Alta tenea dal volto, e sovra un'erta, Tutta, quanto ella è grande, era scoperta. *Klopstocks Sieg über die frischen Heringe*, v. *Kl. Schmidt*. Der Titel ist absichtlich sonderbar gewählt, und drückt den Inhalt der Geschichte nicht richtig aus. Der Vortrag derselben würde durch Abkürzungen und mehrere Gedrängtheit gewonnen haben. *Friedrich der Grosse, fünfter Gesang*. Der Vf. rückt hier bis zum siebenjährigen Kriege vor. *Die unglückliche Familie*, v. *Streithorst*. Das Unglück ist hier eine Folge böser Gesinnungen und Neigungen, die in einer gewissen Familie gleichsam erblich geworden waren. Die Geschichte nimmt ihren Werth von der Wahrheit her; aber das, was dem interessant ist, welcher Locale und Personen kennt, erregt bey dem Fremden nur eine sehr geringe Theilnahme. *Die Lerche und der Guckguck*, v. *Weisse*. Wie kann wohl die Lerche ihren Gesang als eine Pflicht vorstellen, die sie nicht unterlassen dürfe? *Der Thomaspfennig oder der Kuttenzinus*,

tenzius, v. *Otmar*, zur Erklärung eines noch bestehenden sonderbaren Volksfestes, welches zu Endorf in der Grafschaft Mannsfeld in der Nacht vor dem Thomastag gefeyert wird. *Der Hühnergeyer, die Hühner und der Haushahn*, v. *Weiße*. *Der zerbrochene Käfig*, v. *A. G. Eberhard*. Ein junger Mensch von guten Anlagen, der aber durch den ausschweifenden Hang zu einer streitsüchtigen Philosophie in einem hohen Grade mismüthig und selbstsüchtig geworden ist, wird auf eine unerwartete Weise geheilt. „Er philosophirte über die Freude nicht mehr, aber er hing an ihr, wo er sie fand; und seit er sich mit den Theorieen über Glückseligkeit nicht mehr den Kopf zerbrach, schlug sie selbst ihren Wohnsitz in seinem Herzen auf." Es ist zu hoffen, dass junge Leute von guten Anlagen die Anwendung von dieser Geschichte cum grano salis machen. *Die Entbehrung*, ein Gedicht von *Starke*. Der Dichter möchte von des *Schicksals Gunst* wünschen, das Gebiet der Kunst zu durchwandeln, und zu den Höhen des Guten aufzusteigen; die *Entbehrung* verbietet ihm diesen Wunsch. So wie hier auf der einen Seite die Macht des Schicksals: so ist auf der andern die Tyranney der Entbehrung über alle Gränzen ausgedehnt. *Weg war der Schatz, und doch fand er sich wieder*, von *Streithorst*. Ein geiziger Tischler verbirgt sein Geld in seinem Sarge, und wird damit begraben. Nach langem Suchen findet man es in seinem Grabe. Die Geschichte ist um die Hälfte zu lang, und fängt mit der ausserordentlichen Bemerkung an, dass „je mehr sich das Herz an gewisse Dinge hängt, desto schwerer es ihm wird, sich wieder davon zu trennen." *Sehnsucht*, von *Matthison*. An eine Quelle, von der uns der Dichter sagt, dass er sich auf dem Vesuv, in Neapel, in Rom und am Anio nach ihr gesehnt habe; aber die nähere Ursache seiner Sehnsucht verbirgt er uns. *Das Madonnenbild*, vom *Herausg*. Eine gefällig eingekleidete unterhaltende Erzählung, die nur gegen das Ende etwas nüchtern wird. *Prolog am Neujahrstage* 1798, von *Jakobi*, voll Friedenshoffnungen. Es ist ein schöner Gedanke, dass der entweihte Boden durch Tugend ausgesöhnt werden müsse, wenn ihn der Frieden betreten soll. — *Zweytes Bändchen*. *Zwölf Oden* aus dem *Horaz*, von *Kl. Schmidt*. Wir können diesem Versuche weder einen unbedingten Beyfall schenken, noch ihn unbedingt tadeln. Der Vf. brachte unstreitig Sinn für die Schönheiten seines Originals zur Arbeit mit, und an mancher Stelle spricht uns der Geist desselben an; aber an mehrern andern läst die Nachbildung noch allzu viele Wünsche übrig. Sie mischt allzu oft das Familiärste mit dem Gesuchtesten, und gleicht darin am meisten den Uebersetzungen *J. F. Schmidts*, die sie doch, wie es uns scheint, durch eine etwas leichtere und freyere Bewegung übertreffen. Zur Probe der Manier des Vfs. mag L. III. 15. dienen:

Weib des hungrigen Ibycus!
Endlich setze dem Greul schnöder Lüste das Ziel,
Und den Künsten der Buhlerin!
Du, der Urne schon reif, knüpf', o Welkende, nicht
Unter Mädchen in Frühlingspracht!
Zu Gestirnen, so hell, dräng', o Nebel! dich nicht!
Was der Pholoe wohl geziemt,
Chloris, ziemt es auch dir? Auf der Jünglinge Schwell'
Sturm zu laufen u. s. w.

Wir müssen hier bemerken, dass Hr. *S.* das Sylbenmass des längern Verses ganz verfehlt hat, indem er an die Stelle des zweyten Choriambes einen Ditrochäus setzt, wodurch vor der letzten Sylbe ein Daktylus entsteht, welcher den Rhythmus zerstört. Dass aber auch der Ton des Gedichts durch solche Pracht- und Kraftworte, wie *der Hungrige* (pauperis), der *Greul schnöder Lüste* (nequitia), die *Welkende* und die *Mädchen in Frühlingspracht* u. s. w. von denen das Original gar nichts weis, sehr wesentlich verändert worden, leuchtet ein. S. 22. wird dem Amor *sein Posten* auf den Wangen der Chierin angewiesen; die Lyce mit einem *unschwärzten* Zahn geschmückt, und der decens motus in einen *Wurf leichter Füsse* verwandelt. *Wettstreit der Grossmuth*, von *Weiss*. Schade! dass die Grossmuth hier etwas zu wortreich ist. *Asträa*. Eine poetische Epistel von *Tiedge*. Asträa kommt auf die Erde, hält Gericht, und verbannt die Thorheiten nach Neu-Abderitia. Die Satyre in der Beschreibung dieses Landes ist mehr herbe, als launig, und weder pathetisch noch witzig. Wie verfehlt ist S. 112. das Bild:

Wenn's wahr ist, was die Nachricht uns erzählt,
So gehn noch Menschen da, mit wahren Januskōpfen,
Woran das vordere Gesicht nur fehlt.
War solch ein Rückwärtskopf ins Ganze tief verflochten,
So gab das manchen lächerlichen Blick,
Stand er Finanzen vor, so mochten
Auch diese vorwärts gehn, das Ganze ging zurück. u. s. w.

Mit dem Talente begabt, leicht zu reimen, vergisst Hr. *T.* nur allzu leicht, zur rechten Zeit aufzuhören, und verdirbt seine bessern Gemälde häufig durch eine ermattende Ausführlichkeit. Wo er diese vermieden, wo er dem Reim nicht erlaubt hat, über den Sinn zu herrschen, wo er einen gewissen falschen Witz zurück gewiesen, und seine Phantasie von den Rücksichten auf wirkliche Ereignisse entfesselt hat, können seine Satyren mit Vergnügen gelesen werden. *Die Launen der Liebe*, von *Kretschmann*. Der Titel entspricht dem Inhalte nicht, der die Geschichte einer sehr ernsthaften Leidenschaft ist. Auch hier finden wir, dass der Vf. durch einen unglücklichen Missgriff, gesuchten und geschraubten Scherz für Witz, und eine frostige Galanterie für Zierlichkeit genommen hat. Der Held der Geschichte schickt unter andern seiner Geliebten von London eine trefflich gemalte Tarockkarte, nebst vier eben so kostbaren Markenkästchen; auf jedem der letztern sass ein Amor bey einer Psyche, und spielte Karte

Karte mit ihr, welches sich auf den Umstand bezog, dass er von seiner Geliebten spielen gelernt hatte. *Das Ganze kostete ihm über funfzig Guineen!!* Als er wieder zu ihr zurückkommt, beklagt sich der feine Mann, dass *sogar* sein Brief aus London (mit jenem Geschenke) unbeantwortet geblieben sey. *Reise von Stockholm nach Petersburg*, von *Mahlmann*. Leicht und unterhaltend, bisweilen geistreich geschrieben; wie es scheint, nicht ohne Gedanken an *Thümmels* Reisen. Wir glauben, dass diese Reisebeschreibung gewinnen würde, wenn der Vf. die sentimentalischen Auswüchse, welche mehr bedächtig angesetzten Zierrathen, als unmittelbaren Ergiessungen gleichen, etwas beschneiden wollte. Einige *Gedichte* machen den Schluss dieses Bandes.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Cassel, b. Griesbach: *Chemisch-pharmaceutische Abhandlung über die Güte und Verfälschung einfacher und zusammengesetzter Arzneymittel, in vorzüglicher Rücksicht auf manche noch unbekannte Verfälschungen, abgefasst* von *Johannes Schaub*, der Arzneygelahrtheit, Wundarzney und Entbindungskunst Doktor und ausübendem Arzte zu Allendorf, 1797. 198. S. *Derselben Abhandlung zweytes* Bändchen, 1799. 179. S. 8. (1 Rthl.)

Die Kunst, rohe und zusammengesetzte Arzneyen zu verfälschen, hat, wie uns der ehrliche *Lodetti* berichtet, schon in den ältern Zeiten ihre Verehrer gefunden, die, unbekümmert um das wahre Wohl der Kranken und um den guten Ruf der Aerzte, bey der Ausübung ihrer Geschäfte nur ihren Vortheil vor Augen hatten und blofs in diesem Betrachte ihre Arbeiten mit Mühe und Eifer betrieben. Indessen waren die Fortschritte, die diese Künstler in den genannten Zeiten gemacht haben, nicht so beträchtlich, dass man Ursache gehabt hätte, die Wissenschaft, welche dergleichen Verfälschungen entdekken lehrt, mit besonderm Fleisse zu vervollkommnen; denn die meisten Betrügereyen, die sich vorzüglich mehrere Apotheker erlaubten, waren zu grob, als dass sie nicht leicht hätten aufgedeckt werden können. In unsern Zeiten verhält sich die Sache ganz anders; jene Kunst ist, leider! durch die vereinigten Bemühungen vieler Kaufleute, Laboranten und Apotheker, die darin gleichsam mit einander wetteifern, um manche mehr oder weniger theure und seltene Droguen umzuändern oder wohl gar nachzumachen und pharmaceutische und chemische Arzneyen auf vielfache Art zu verfälschen, auf einen hohen Grad gestiegen, und man muss oft alle Kenntniss aufbieten, wenn man entdecken will, ob ein Heilmittel ächt oder verfälscht, auf diese oder jene Art umgeändert u. s. w. ist. Mehrere Naturforscher und Scheidekünstler haben sich daher bemüht, solche Betrügereyen aufzudecken und unsere Kenntnisse in Rücksicht der äussern sowohl, als der chemischen Zeichen, mittelst welcher die mehr oder weniger verfälschten Arzneyen von den guten und ächten, unterschieden werden können, zu erweitern, und die Mühe, die sich besonders einige derselben, z. B. die Herren *van den Sande* und *Hahnemann* (A. L. Z. 1788. N. 82) in diesem Betrachte gegeben haben, ist unsers Erachtens keineswegs vergeblich gewesen. Der Vf. des vor uns liegenden Werkes glaubt indessen, dass bey weitem noch nicht alle Betrügereyen der Art enthüllt sind; und da er, wie er mehr als einmal versichert, nur allzu viele Gelegenheit gehabt hat, Apotheker kennen zu lernen, die sich bald aus Ignoranz, bald aus Gewissenlosigkeit solcher Vergehungen schuldig machen: so hat er es „aus Menschenliebe" für seine Pflicht gehalten, seine Erfahrungen öffentlich mitzutheilen, und auf diese Art so viel als möglich zur Entlarvung solcher strafbarer Betrüger beyzutragen. Wirklich hat H. *S.*, wenn man seinen Erzählungen trauen darf, (er versichert aber, dass er sie insgesammt mit Thatsachen beweisen könne,) mehrere Gelegenheit gehabt, Betrügereyen der Art zu entdecken, als wohl sonst Aerzte und selbst rechtliche Apotheker haben mögen, und wir verdenken es ihm auch gar nicht, dass er sich entschlossen hat, seine Erfahrungen bekannt zu machen; aber sehr verdenken wir es ihm, dass er es bey einer solchen Bekanntmachung hat bewenden lassen; denn mehrere Betrügereyen die er anführt, sind von der Art, dass sie schlechterdings der Obrigkeit hätten angezeigt werden sollen. Wir wollen einige Beyspiele solcher niedriger und strafbarer Handlungen, dergleichen nur allzu viele in diesem Werke beschrieben sind, ausheben, und wir zweifeln nicht, dass sie unsere Leser veranlassen werden, dasselbe Urtheil über den Erzähler derselben zu fällen, das wir so eben niedergeschrieben haben. H. *S.* versichert einen Apotheker gekannt zu haben, welcher die peruvianische Rinde, die schon zur Bereitung eines Decoktes oder Extractes angewendet worden war, mit bittern Mandeln und rother Enzianwurzel vermischt und gestossen und dieses Gemenge als gutes Chinapulver verkauft hat. Ein anderer Apotheker habe, fährt der Vf. fort, Huflattigblumen anstatt der Blüthen des Wohlverley, Hoffmannische Tropfen statt des versüssten Salpetergeistes, Baumöl statt Mandelöl, ein Gemische aus Butter, Hirschtalg und gestossner Muskatennuss statt ächten Muskatenbalsams, Jalappenwurzel, aus der das Harz bereits ausgezogen war, statt guten Jalappenpulvers, gestossene Curcuma statt pulverisirter Rhabarber, englisches Salz statt des Salzes vom Sauerklee, eine Tinktur aus Rhabarber, Pottasche und Brantewein statt des flüssigen Spiessglasgoldschwefels, Mennige statt des rothen Queckfilberniederschlags u. s. w. verkauft; wieder ein anderer habe Cardebenedictenkraut statt der Meerzwiebel zur Verfertigung von Pillen und zur Bereitung des Meerzwiebelhonigs, gestossene Jalappenwurzel statt des Jalappenharzes u. s. w. zu mehrern von Aerzten verschriebenen Zusammensetzungen genommen, die thedenische Spiessglas-

astinktur aus Langensalze Rhabarber und Branntewein, die Bitterfalzerde aus Eyerschaalen und Kreide, das Würznelkenöl aus einem wohlfeilen ätherischen Oele und Würznelkenpulver mittelst der Digestion u. f. w. verfertigt, und zur Zubereitung anderer officineller oder von Aerzten und Wundärzten verschriebener Heilmittel Dinge gewählt, die mit denen, die eigentlich hätten angewendet werden sollen, wenig oder gar keine Aehnlichkeit hatten, u. f. w. u. f. w. Man erstaunt, wenn man diese Beyspiele von Betrügereyen liest. Rec. hat sehr oft Gelegenheit gehabt, verfälschte Arzneyen zu untersuchen, und so mehrere Betrügereyen, deren sich zuweilen gewinnsüchtige Laboranten und Apotheker schuldig machen, zu entdecken; auch hat er auf andern Wegen, und nicht ohne Erreichung des beabsichtigten Zweeks, seine Einsichten, diesen Gegenstand betreffend, zu erweitern gesucht, aber er gesteht aufrichtig, dass ihm Betrügereyen der Art nie vorgekommen sind, und trägt daher Bedenken, sie für wahr zu halten. Zwar versichert Hr. S. mehr als einmal, er könne alle seine Behauptungen beweisen, aber diese Beweise ist er schuldig geblieben, und seine blosse Versicherung kann die Leser nicht überzeugen; er hätte die Apotheker, die ihre Pflichten so sehr vergassen, nennen, oder, wie wir schon gesagt haben, denunciiren sollen; da er aber weder das eine, noch das andere gethan hat: so müssen wir, aufs glimpflichste gesprochen, mehrere seiner Behauptungen wenigstens für sehr übertrieben halten, und wir können also auch, aus diesem Grunde, unsern Lesern seine Schrift nicht als einen wichtigen Nachtrag zu dem oben genannten Werke der Herren *van der Sande* und *Hahnemann* empfehlen. Uebrigens erinnern wir noch, dass diese Abhandlung des Hn. S. auch in anderm Betrachte auf eine beyfällige Anzeige schlechterdings keinen Anspruch machen kann; sie ist in einem schleppenden Style geschrieben, und der Vf. mischt in seinen Vortrag Dinge ein, die gar nicht hierher gehören (wir meynen die weitläuftigen Beschreibungen der Bereitungsarten der zusammengesetzten Arzneyen, von welchen die Rede ist, ferner die Abschweifungen über das Theetrinken der Damen, über die Benennung des stinkenden Asands, über die Menge Pottasche, welche das Farrnkraut und die Strünke des weissen und braunen Kohls geben, und die aus den allgemein bekannten Schriften eines *Hagen*, *Trommsdorf*, *Löseke*, *Mönch*, *Hermbstädt*, *Stift*, *Buchholz*, *Schiller*, *Piderit*, *Funke* u. f. w. entlehnten Nachrichten von den Eigenschaften und Heilkräften verschiedener Mittel), und wiederholt sich so oft (z. B. I. S. 17. vergl. mit S. 39. 40. 163. II. S. 21. vergl. mit S. 31. S. 78. vergl. mit S. 79. S. 100. vergl. mit S. 103. 105. u. f. w.), dass selbst der geduldigste Leser mit ihm höchst unzufrieden seyn muss. Wir rathen daher dem Vf. wohlmeynend, sich, bevor er wieder etwas herausgiebt, erst mit der Schriftstellerkunst bekannter zu machen.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Heilbronn u. Leipzig*, in Commiss. der Class. Buchh.: *Ausführliche Beschreibung der Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts*, und insonderheit, wie es von E. Hochweisen Rathe zu Leipzig, nach römischer Sitte, mit allen Umständen und Ceremonien geheget und gehalten wird. 1798. 36 S. 8. (2 gr.) Die feyerliche Hegung des endlichen peinlichen Gerichts, die nach Karls V. Willen nicht bloss bey Lebensstrafen, sondern auch bey andern peinlichen Strafen statt finden sollte, findet nach allgemeiner deutscher Observanz gegenwärtig nur noch bey Capitalverbrechen statt, und ist da nach den besondern Gewohnheiten jedes Orts noch mit einer weit grössern Menge von Feyerlichkeiten verknüpft, als man in der Carolina vorgeschrieben findet. Nicht leicht aber wird wohl förmlicher und umständlicher dabey zu Werke gegangen, als bey dem Rathe zu Leipzig, und es war daher kein übler Gedanke, durch Beschreibung des Leipziger hochnothpeinlichen Halsgerichts ein Beyspiel eines vorzüglich umständlichen und ceremoniösen Halsgerichts zu geben. Die Beschreibung dieser *pompa tragica* — wie sie *Böhmer* sehr treffend nennt — ist ganz der Wahrheit gemäss; nur einiges hat Rec. zu erinnern gefunden. Erstlich sieht er nicht ein, warum der Vf. die Hegung dieses Gerichts die Hegung nach Römischer Sitte nennt, und daraus folgern kann, dass die Leipziger Bürger wahre Römische Bürger seyen; sodann ist es unrichtig, dass diese ganze Verfahrungsart von Karl V. vorgeschrieben worden; nur der kleinere Theil der Ceremonien wird von Karl V. (auch, wie schon bemerkt, nicht bloss für Capitalfälle) vorgeschrieben; drittens ist es unrichtig, dass Todesurtheile in Kursachsen durchaus vom Landesfürsten genehmiget werden müssten; Todesurtheile kommen nur in so fern in die Hände des Landesherrn, als supplicirt (um Gnade nachgesucht) wird; endlich ist es nicht genau genug ausgedrückt, wenn der Vf. sagt, dass bey dem Halsgericht der Gerichtsactuarius gegenwärtig sey, da es in den Stadtgerichten zu Leipzig zwey Expeditionen, die obere und untere, giebt, und jeder ein besondrer Expedient vorsteht, wovon der in der obern Expedition Oberschöppenschreiber, der in der untern Gerichtsschreiber heisst, bey dem Halsgericht aber nur der Oberschöppenschreiber (der überhaupt die Criminalsachen von der Defension an leitet), nicht aber der Gerichtsschreiber gegenwärtig ist.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Erholungen.* Herausgegeben von *W. G. Becker.* 1798. *Drittes und viertes Bändchen,* jedes von 284 S. (Jedes Bändchen 1 Rthlr.)

Drittes Bändchen. *Phantasie* von G. Einzelne Stellen dieses Gedichtes verrathen wahres poetisches Talent, Gefühl und Geist. Das Gemüth des Vfs. ist mit dem, was der Menschheit das Heiligste ist, erfüllt, und diese edle Stimmung durchdringt seine Dichtungen. Aber diese erhebende Stimmung ist nicht durchaus herrschend, und der Dichter schweift zu sehr von einem Gegenstand auf den andern über, um uns nicht über den Zusammenhang seines Spiels in Zweifel zu lassen. Sein Ausdruck und seine Versification hat nicht immer Bildung genug, und einige der schönsten Stellen werden durch unbestimmte und schielende Ausdrücke geschwächt. *Amors Maskenspiel* von *A. G. Eberhard.* Die spielende Einmischung Amors in eine Klostergeschichte, die sich als Roman ankündigt, möchte wohl so wenig, als die Art der Einmischung Gnade vor den Augen geschmackvoller Leser finden. Nichts ist unnützer als dieser *Deus ex machina,* der *als Krebs* in dem Bette einer jungen Nonne sein Unwesen treibt, nichts verfehlter, als das — *si Diis placet* — kurzweilige Abentheuer der Aebtissin, welche der metamorphosirte Gott in die Nase beisst. Uebrigens macht es der Ordnungsliebe des Vfs. grosse Ehre, dass, nachdem Amor sein Werk vollendet hat, und die beiden Liebenden die Klostermauern im Rücken haben, er sie von einem protestantischen Pfarrer durch christliche Trauung zusammengeben lässt. *Zwey Nachbildungen horazischer Oden* in einer schwachen und etwas veralteten Manier. *Modebilder* von *Kretschmann.* Der Vf. will den Thoren nach der Mode einen Spiegel vorhalten; aber wir finden, dass dieser Spiegel ein wenig blind ist. Wozu kann es wohl dienen, solche Geschichten zu erfinden, die das Gewöhnlichste, was wir um und neben uns sehen, wiederholen? *Eine Scene aus der Pfarre zu Lindenthal,* von *Mahlmann.* Eine verunglückte Nachahmung der Vossischen *Luise;* auch hier kommt ein rechtschaffener Landprediger, ein liebenswürdiges Mädchen und ein Liebhaber vor, die der erstere förmlich verlobt. Die Beschreibungen des Anzugs der Personen und die familiären Gespräche, die er sie über den Taback und die Butter führen lässt, erinnern nur an die schwachen Seiten seines Originals. Wenn es genug wäre, alltägliche Gedanken in matte Verse zu bringen, so würde z. B. folgende Stelle Poesie seyn:

> Warten Sie treulich des Amtes, zu dem der Herr Sie berufen,
> Schützen Sie Wittwen und Waisen, und helfen Sie Armen zum Rechte,
> Seyn Sie ein rechter Richter im Volke, so wird auch die Ruhe
> Eines guten Gewissens den Schweiss Ihrer Arbeit belohnen. u. s. w.

Aber was soll man zu Hexametern sagen, wie folgende: *Einen niedrigen Klotz, oder lächerliche Gebilde. Es ist ein elend jämmerlich Ding um das Leben des Menschen?* — *Die Erscheinung von Otmar.* Eine unterhaltende, gut erzählte, Geschichte. *Verachtung des Todes* von *Berghauer.* Obgleich der Vf. den Geist der Ewigkeit in ein Aethergewand gehüllt, den schimmernden Körper mit Siebengestirnen umgürtet, und mit einem Ringe, der sich gewunden in der mächtigen Hand krümmt, herauf ruft, um ihm die wichtige Frage *Seyn oder Nicht-Seyn* zu lösen; so fürchten wir doch, dass diese Gottheit nicht geneigt seyn dürfte, etwas für das Gedicht des Vf. zu thun. *Gespräch an den Gränzen des Acheron* zwischen Claudius Tacitus und Tiberius; ein Nachlass von *Bodmer.* Tiberius, welchen der Aufenthalt in der Unterwelt keinesweges von seinen tyrannischen Gesinnungen geheilt hat, klagt den Geschichtschreiber Tacitus bey seinem gekrönten Nachkommen an, dass er den Menschen die Geheimnisse der Tyranney enthüllt habe. Die Tendenz dieser Unterredung ist keineswegs klar. *Der Reisende.* Eine Uebersetzung von *Goldsmith's Traveller,* von *Bürde.* Wir vermissen hier das bekannte Uebersetzertalent des Vfs., der vielleicht jetzt selbst schon mit dieser Arbeit unzufrieden ist. In folgender Stelle:

Dann fehlt's dem muntern Kreis beredter Tischgenossen
An Stoff zur Freude nie; bald lacht man über Possen,
Bald seufzt man, wenn ein Gast ein Trauriges erzählt,
Nimmt bald dem Fremdlinge, dem Muth zu fodern fehlt,
Den leeren Teller weg, um Speise drauf zu häufen,
Und lernt, wie süss es sey, im Wohlthun auszuschweifen.

leiht der Uebersetzer seinem Originale einen Zug, der, alles übrige ungerechnet, mit dem folgenden Verse in eine sehr lächerliche Verbindung kommt. Wir wollen die Worte des Originals zur Vergleichung hier hersetzen.

Where all the ruddy family around
Laugh at the jests or pranks that never fail,
Or sigh with pity at some mournful tale;
Or press the bashful stranger to his food,
And learn the luxury of doing good.

Ein guter Denkspruch ist nicht mit Gelde zu bezahlen; von *Streithorst.* Zwey Geschichten, in denen ein Denkspruch als wirksamer Trost im Unglück hilft, und das gesunkene Gemüth stärkt und aufrichtet. *Hedwig oder die Walpurgisnacht*, v. *Bertrand.* Eine mittelmässige Erfindung, unpoetisch ausgeführt. *Was ist der Roman?* vom Prof. *Eberhard.* Ein Oheim theilt seiner Nichte seine Ideen über die aufgeworfene Frage mit. Einen Theil derselben hat derselbe Vf. in den *Nachträgen zu Sulzers Theorie* I. Th. auseinander gesetzt. Die Hauptsache war, den Roman von dem epischen Gedichte abzusondern. Diess geschieht hier S. 260. mit folgenden Worten: „Die Begebenheiten, die der Roman erzählt, sind aus dem häuslichen Leben einer gebildeten Gesellschaft genommen; diese passen sich zu dem Tone und der Sprache seiner Erzählung, den er von der Geschichte entlehnt; die Begebenheiten der Epopöe sind die grossen und wundervollen Begebenheiten aus einem heroischen Zeitalter, worin alles die Grösse und die Wunder der Rohigkeit hat, und diese passen sich zu der Grösse und Kühnheit, zu dem Idealischen und Begeisterten ihrer Dichtersprache." Diese Kriteria reichen zwar hin, den Roman von der eigentlichen Epopee, aber nicht, ihn von dem epischen Gedichte (wie etwa *Hermann und Dorothea*) zu unterscheiden. Warum die Begebenheiten des erstern aus dem häuslichen Leben einer *gebildeten* Gesellschaft genommen seyn sollen, sehen wir nicht recht ein; so wenig als wir uns überzeugen können, dass die *Rohigkeit* eine nothwendige Eigenschaft eines epischen Helden sey. Setzen wir statt jener das *wirkliche* Leben (als Gegensatz des *idealischen*), und, an die Stelle der Rohigkeit, *unverkünstelte Menschheit:* so wird vielleicht alles eher in seine richtigen Verhältnisse treten. Der Roman kündigt sich als Wahrheit an, und sucht sich überall der Wirklichkeit zu nähern; das epische Gedicht macht auf dieses Verdienst — wenn es eines ist — keinen Anspruch. Der Romanschreiber strebt nach einer Täuschung, die sich auf Uebereinstimmung mit der Wahrheit gründet, und scheint sich, um ihrentwillen, seiner Ansprüche auf poetische Erfindungskraft zu begeben; der epische Dichter kündigt sich als begeisternder Dollmetscher einer höhern Welt an, und zaubert uns in die Täuschung hinein, indem er uns über die Grenzen der Wirklichkeit erhebt. *Aurora* von *Gustav N. . .* Eine Reihe zärtlicher Gedichte auf die Geliebte des Vfs. Aurora. Er steigt unter andern mit ihr in einen Schacht herab, wo sie ihm einen Kuss versagt. Diess giebt tragische Scenen. Endlich kommt es zu einer friedlichen Erklärung. Aurora sagt:

Glaub mir, sprach sie, all die Schmerzen,
Die ich Dir gemacht,
Glaub', in ihrer ganzen Macht
Fühlt' ich sie in meinem Herzen —
Hättest Du das wohl gedacht?

Ach! ich habe zürnen *müssen!*
Sie, bey Tageslicht,
In der Mutter Angesicht
Hätt' ich gern dich wollen küssen,
Nur im finstern Schachte nicht."

„Aber, sprach ich, diess Versöhnen
Nach so bitterm Zwist
Wirst Du, wenn Du gut mir bist,
Doch mit einem Kusse krönen,
Dass der Kummer sich vergisst?"

Solche Poesie beurtheilt sich selbst. *An einen unglücklichen Vater*, von *Kl. Schmidt*, freundschaftlich gemeynt. —

Viertes Bändchen. Die Gefahren der falschen Delikatesse, vom Prof. *Eberhard.* Ohne Zweifel eine Uebersetzung aus dem Englischen, wie unter andern Gründen einige zurückgebliebene Anglicismen verrathen; z. B. S. 26.: Da Melissa *in der Gewohnheit war*, das Bett ihrer geliebten Freundin zu theilen. S. 32.: *ich werde stolz seyn*, ihm mein Compliment machen zu können, und *bey dem kurzen Anblick, den ich von seiner Person hatte,* (*the short sight, I had of his person*) glaubte ich etc. *Zwey Fabeln* von *Weisse.* In der zweyten sind die handelnden Wesen etwas allzu menschlich gedacht. *Eduards Bekehrung zum Ehestande*, von *Mahlmann.* Der Vf. besitzt eine gewisse gefällige Leichtigkeit des Vortrags, die von einem Anfluge sentimentalischer Schwärmerey begleitet ist; aber man vermisst Tiefe und Innigkeit des Gefühls. Einige Stellen erinnern zu stark an *Jean-Paul*, dessen Manier und Wendungen sich leicht genug nachahmen lassen, dessen Reichthum, Fülle und Zartheit aber schwerlich von einem seiner Bewunderer erreicht werden wird. Der Humor in dem Charakter des Vetter Jakob ist verfehlt, und unter den Einfällen, die den Vortrag beleben sollen, trifft man bisweilen alte Freunde an. Auch sollte sich die ungekünstelte Natur nicht so platt ausdrücken, als hier z. B. S. 53. in der Rede des Bauern geschieht. *Prolog bey der Wiedereröffnung des Breslauer Theaters*, von *Masso.*

Tref-

Treffend schildert der Vf. die Leiden des nach Vollkommenheit ringenden Künstlers:

Aber immer zu schnell verleidet die Nähe dem Künstler
Jeglichen Traum, und zerdrückt ihm der Hoffnung Rosengebilde.
Ueberall fesselt ihn Zwang und verläst die Erfüllung die Wünsche,
Bald erscheint sie zu spät, die ersehnte Stunde der Weihe:
Denn er bedarf der Begeistrung so gut wie der schaffende Dichter;
Bald ist sein Genius nicht mit dem des Dichters im Bunde,
Eignet mit Mühe das Fremde sich an und verkennet das Wahre;
Bald erliegt er, so sehr er sich sträubt, dem Gefühle des Unmuths,
Was der sorglose Dichter verschuldet, mit ihm zu theilen;
Bald gebeut ihm sein Loos, in Geduld der Tyrannin des Tages
Sich zu fügen. Ihr Nam' ist Laune. u. s. w.

Fortsetzung der *Modebilder* von *Kretschmann*; hier etwas über den allmähligen Fortgang der Modethorheit des Lesens; ein Aufsatz, der uns ohne Scherze, wie z. B. S. 157. vorkommen, noch besser gefallen würde. *Der Unzufriedne*, von *Demselben*. Eine Vision, in welcher der Träumende eine flammende Schrift erblickt, des Inhalts, dass selbst die Gottheit nicht mächtig genug sey, die Wünsche der Thoren zu befriedigen. Ein Donnerschlag erfolgt, und *gräbt den Punkt hinzu*. *List um List, oder was ein Kuss nicht vermag*, von *A. G. Eberhard*. Eine anmuthige, heitere Erzählung, die sich durch ein frisches Colorit und durch gefällige Wahrheit sehr vortheilhaft auszeichnet. *Fabeln nach Krasicky*. Die Uebersetzung ist etwas trocken. *Die Ueberraschung*, eine Familienscene von *Müller*. Der Vf. bemüht sich, in seiner Darstellung das Gemeine zu vermeiden, und ihr einen idealischen Anstrich zu geben. Damit aber muss er auch die Bemühung verbinden, seine Umrisse mit festrer Hand zu entwerfen, und seinem Colorit mehr Wärme zu geben. *Der Reisende*, von *Goldsmith*. Fortsetzung. *Fabeln* von *Kretschmann* und *Gedichte* von verschiedenen Verfassern, unter denen sich nichts vorzüglich auszeichnet.

Leipzig, im Verl. des Vf. u. b. Küchler: *Lieder für das Herz, zur Beförderung eines edlen Genusses in der Einsamkeit und Gesellschaft*, von C. F. T. *Voigt*, d. f. K. M. 1799. 224 S. 8. (16 gr.)

Gewöhnlich pflegt man, und in gewisser Hinsicht mit Recht, dem Dichter des Liedes eine der niedrigern Stufen der poetischen Kunst anzuweisen; und allerdings bedarf er jener allbelebenden Einbildungskraft, des kühnen aufstrebenden Schwunges, des weiten Gesichtskreises, und des eigenthümlichen Planes nicht, welche den Sänger der Ode, oder auch den Epopöen-Dichter charakterisiren. Aber sein Pfad ist gleichwohl oft schwierig genug, und seiner wahren Verdienstlichkeit entgeht durch jenen Mangel wenig oder gar nichts. Wenn es ihm nur gelingt, im Kreis der menschlichen Verbindungen zuweilen eine heitre Laune, einen weislichen Gebrauch des Lebens zu verbreiten; wenn er die Summe praktischer Wahrheiten in grössern Umlauf setzt; wenn er selbst in die Scherze des Gastmahls, in die Freuden des Bechers, oder die Reihen des Tanzes, zarte Empfindung und sokratische Heiterkeit überträgt; wenn er Gefühle der grössern Menge veredelt, Sorgen verscheucht, Mitempfindung erweckt; dann wirkt er nützlich genug auf die Haupttriebfedern des moralischen Sinns; und kann, wenn er sonst nur Genie in Erfindung lyrischer Bilder, und Kunstfleiss in der Ausarbeitung zeigt, eben so wohl vor dem Richterstuhl der Sittenlehre als der Aesthetik ein achtungsvolles Urtheil fodern.

Auf eine so rühmliche Auszeichnung darf auch der Vf. gegenwärtiger Lieder, Hr. M. *Voigt*, kühnlich Anspruch machen. Der grössre Theil der hier abgedruckten Gedichte vereint gefälligen Inhalt mit fliessender Versification, spricht innige Gefühle ohne Zwang und Ziererey rein und lebhaft aus, wechselt sie oft mit kunstlosen, doch treffenden, Beobachtungen ab, eifert zwar eben nicht nach Originalität, zeugt aber von einem gebildeten sanften Geiste, der selbst mancher schon oft gesagten und gesungnen Idee neues Leben, neuen Anstrich zu ertheilen und vorzüglich eine reine, fassliche Sittenlehre in das fröhliche Lied einzumischen vermag. In wie viel hundert Gesängen erging schon ein Aufruf zur Freude! In wie viel hunderten ward schon der traurige Satz: dass unser Leben so kurz und so unsicher sey! als ein Grund zur Benutzung der Gegenwart angeführt; und doch ist er hier in der *Aufmunterung* S. 10. im *Aufruf zum Genuss*, S. 25. auf eine neue angenehme Art dargestellt worden. — Die Gesänge die *Hoffnung*, S. 6. das *Vaterlandslied* S. 13. *Glück der Freundschaft* S. 20. *gesellschaftliches Lied für junge Frauenzimmer* S. 63. und andre mehr enthalten lauter solche Stoffe, die schon vielfach besungen wurden, und die gleichwohl hier frischen Beyfall sich erwerben. — Einige andre, wie z. B. das Gedicht auf den Landesvater S. 148, auf die Geburt eines Kronprinzen S. 151, auf Kadelbachs Tod, S. 156. u. a. m. sind freylich nur Gelegenheitsgedichte, aber doch nicht leer an allgemeinern Interesse. Noch andere, worunter wir die *Greiseslehre* S. 47. oben an setzen, verbinden didaktischen Werth mit lyrischer Form; und machen den Charakter ihres Vf. eben so achtungswerth, als seine Geisteskraft.

Bey allem dem wollen wir damit nicht sagen: dass diese Lieder nicht noch hier und da einer Ausfeilung bedürften. Manche einzelne Strophen könnten wohl gedrängter, manche einzelne

Aus-

Ausdrücke noch zu verbessern seyn. Gleich in des ersten Liedes, *An die Unschuld* allererster Stanze ist bey den zwey Zeilen

Du stimmtest selbst zum Liede
das Saitenspiel mir *ein*,

dieses letzte Wörtchen *ein* überflüssig; und in der sechsten Strophe ist die Versetzung

und Engel stellst im Traume
vor ihre Wiege *Du*

gewiss nicht liedermäsig. Auch die Zusammensetzung S. 5.

Du (*die Unschuld*) schwebst mit leichtem Schritte
in Charons schwarzen Kahn;
fliegst in der Engel Mitte
und schaust die Gottheit an,

dürfte wohl kein guter Dichter beym genauern Nachdenken sich erlauben. In dem sonst niedlichen Gedichte *Serena* S. 19. schliessen zwey Strophen, die nicht Probe aushalten

Welton ist kein Talismann,
dass der Edle für Dich brennt;
oft verscheucht den braven Mann,
was der Schmeichler englisch nennt,

Lächeln, Mädchen, könnt ihr nur
bey des Gecken Schmeicheleyn,
werdet Töchter der Natur,
und ihr werdet Engel seyn.

Nicht gerechnet, dass der Dichter, der hier vor dem Schmeichler warnen will, selbst zum — Schmeichler wird: so ist der Sinn der letzten Strophe offenbar zweydeutig. Er kann soviel bedeuten: Nur bey des *Gecken* Schmeicheleyen könnt ihr lächeln; und auch: bey des Gecken Schmeicheleyen könnt ihr nur *lächeln*. Die erste Deutung ist sprachgemäser; die zweyte soll wahrscheinlich die rechte seyn.

Ueberhaupt genommen gelingen dem Vf. diejenigen Gesänge, die er höhern Gegenständen, allegorischen Halbgottheiten, und ganz ernsten Stoffen weiht, minder, als das leichte Lied. Der stärkere Schwung, die kühnere Versinnlichung ist schon seltner sein Eigenthum. Selbst in dem besten dieser Gattung, im Schlusslied an den Frieden — bey Seite gesetzt, dass es zu sehr, nicht in der Melodie bloss, sondern auch in den Ausdrücken an *Schillers Freude* erinnert! — sind ein paar nicht ganz gerathne Stellen. Z. B. wenn er sagt

Mit dem Oelzweig in der Rechten,
um das Haupt den Palmenkranz,
lächle zagenden Geschlechten
Wolkennacht in Sonnenglanz

so ist der letzte Vers ganz unverständlich. Vermuthlich soll *Wolkennacht* der Dativ seyn, und der Friede soll der *Nacht* im *Sonnenglanz* lächeln. Aber ausserdem, dass schon das Bild nicht das richtigste ist, wird es dadurch unangenehm, dass man den Dativ ohne den vorgesetzten Artikel hier nicht leicht herausfinden kann. Auch wenn er in der dritten Strophe den Krieg anredet;

Fleug, *du Dämon der Dämonen*,
der du Blut und Rache schnaubst,
und verheerte Regionen
dem verjagten Volke raubst.
Rosse stampften in die Saaten;
Schwerdt und Flamme würgt vereint;
Fama prahlt mit Heldenthaten,
wenn die *Liebe* trostlos weint,

auch dann ist der Ausdruck *Dämon* wohl nicht im edlern Sinn des Alterthums, sondern der neuen theologischen Sprache genommen; und bey dem Prahlen der Fama weint nicht bloss die Liebe, sondern vielmehr die *Menschheit*. Doch alles diess sind nur kleine Flecken bey grösern Schönheiten; und Hr. M. *Voigt* verdient alle mögliche Aufmunterung, sein Talent zur Lieder - Dichtkunst ferner zu cultiviren.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Rinteln*, b. Bösenthal: *Anweisung, wie man verdorbnes Wasser trinkbar machen und die verdorbene Luft in überschwemmt gewesenen Wohnungen verbessern könne.* Allen Menschenfreunden zugeeignet von *Ludw. Philipp Schröter.* 1799. 14 S. 8. — Die Ueberschwemmung, die in der Gegend des Vf. statt fand, hatte auf das Trinkwasser einen nachtheiligen Einfluss; er empfiehlt daher seinen Mitbürgern, dem Trinkwasser so viel Kohlenpulver zuzusetzen, bis ihm der faule Geruch entzogen worden, und dann dasselbe zu filtriren; bey dem Wasser hingegen, dessen man sich zum Kochen bedient, so viel Kochsalz zuzuschütten, als zur Salzung der Speisen erfoderlich ist, wo man dann mit einem ungleich geringern Antheile Kohlenpulver die Reinigung des Wassers bewerkstelligen kann. Da aber das in Fäulniss übergegangene Wasser zugleich seinen erfrischenden Geschmack verliert, den die Kohle nicht ersetzt: so kann man sich der Holmischen luftsauern Mixtur bedienen, um diesem Mangel abzuhelfen. Zur Verbesserung der durch Ueberschwemmungen verdorbenen Luft empfiehlt der Vf. das Räuchern mit Essig, so wie die Dämpfe der Salzsäure, die man erhält, wenn man auf Kochsalz Vitriolöl giesst, so wie das Abbrennen vom Schiesspulver. Dass das Räuchern mit Räucherpulver, das Bestreuen der Wohnungen mit trocknem Sande, so wie das Oeffnen der *Fenster bey Nacht* denselben Zweck befördern helfe, dürfte wohl bezweifelt werden.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrods systematische Entwickelung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts*, nach der Natur der Sache und der positiven Gesetzgebung, drey Theile; *zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe.* 1799. 1. Th. 352 S. 2. Th. 352 S. 3. Th. 230 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Auch die Verbesserungen und Zusätze dieser neuen Ausgabe besonders unter dem Titel: *Zusätze und Verbesserungen zu Kleinschrods systematischer Entwickelung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts.* Für die Besitzer der erstern Ausgabe. 1799. 96 S. gr. 8.

Es kann hier nicht die Rede davon seyn, ein classisches Werk, von welchem der ungetheilte Beyfall des Publicums in wenigen Jahren die zweyte Auflage nöthig machte, weitläuftig empfehlen oder auseinander setzen zu wollen. Die *erste* Ausgabe ist bereits in diesen Blättern angezeigt, und jedermann weiss, dass nirgends die wichtigsten Grundsätze des peinlichen Rechts von Verbrechen und Strafen (in so fern sie Verbrechen und Strafen im Allgemeinen, und nicht einzelne Verbrechen angehen), so vollständig und genau entwickelt, und mit eben so viel philosophischer Rücksicht auf ihre Beschaffenheit nach der Natur der Sache, als gelehrt und gründlich in Rücksicht auf die positive Gesetzgebung behandelt worden sind, und dass besonders in ersterer Rücksicht die weise Nüchternheit und Mässigung, die zwar alle neuen Meynungen kennt und prüft, aber von Erfahrung geleitet, nie diese über der Speculation vergisst, die dankbarste Bewunderung verdient. Die Rede kann daher einzig und allein von den Zusätzen seyn, mit denen der Vf. die neue Ausgabe bereichert hat, und die sich wenig oder nicht auf den positiven Theil, sondern bloss auf den philosophischen beziehen, wo es ihm, zum Theil durch Recensionen oder neuere Schriftsteller aufmerksam gemacht, vorzüglich um Berichtigung einiger wichtigen Begriffe zu thun gewesen ist. Rec. wird die wichtigsten Zusätze, mit einigen Bemerkungen, angeben.

Das Eigenthum, welches der Vf. in der vorigen Ausgabe unter den angebornen Rechten der Menschen um desswillen aufgeführt hatte, weil doch wenigstens das Recht, wirklich erworbenes Eigenthum zu schützen, angebornes Recht der Menschheit sey, trägt er jetzt (bey §. 5. 6. u. 7.) zwar ganz als hypothetisches vor, weil er wohl fühlte, dass es wegen des Rechs, es zu beschützen, an sich nicht zum angebornen werde, da sonst auch Verträge, bey denen man sich ebenfalls zu schützen befugt ist, ursprünglich Rechte des Menschen seyn würden, behauptet aber mit Recht, dass es, dieser Eigenschaft ungeachtet, im Criminalrecht neben den angebornen Rechten stehen müsse, vorzüglich, weil der Schutz desselbeu eine der Hauptrücksichten gewesen sey, warum Menschen sich in Gesellschaften verbanden; aber zu weit geht er, wenn er die Verletzungen der Verträge ohne Einschränkung von dem Criminalrecht ausschliesst. So gewiss es ist, dass in den meisten Fällen bürgerliche Rechtsmittel hinlängliche Genugthuung für diese Art von Verletzungen gewähren: so giebt es doch auch Fälle, wo die Wichtigkeit der Läsion Strafe erheischt, wie dieses in Rücksicht mehrerer bey Verträgen vorkommenden Betrügereyen der Fall ist, und theils desshalb, weil diese gar nicht mit erwähnt sind, theils aus mehreren andern Gründen, kann auch Rec. mit dem Begriff, den der Vf. von einem Verbrechen giebt, nicht übereinstimmen. Rec. sieht nämlich nicht die Nothwendigkeit ab, zweyerley Begriffe von einem Verbrechen, einen theoretischen und einen praktischen, aufzustellen, da er sich Störungen der gesellschaftlichen Ordnung, von denen der Vf. sagt, dass sie bloss in den praktischen Begriff gehörten, eben so gut in dem theoretischen denken kann. Man kann nämlich annehmen, dass jeder Staat gewisse Einrichtungen zur bessern Aufrechthaltung der Rechte der Staatsbürger habe, die dem Staate nicht minder wichtig sind, als die Aufrechthaltung der Rechte selbst, und die daher auf gleiche Art, wie die Rechte selbst, bestraft werden müssen, und desshalb mit in ein Criminalrecht gehören, so dass sich wohl aus dem Begriff eines Staats überhaupt Ein alles umfassender Begriff von dem, was zu einem Verbrechen gehört, entwickeln lässt, und dass auch Polizey-Vergehungen dahin zu rechnen

sind,

sind, in so fern die Aufrechthaltung der dadurch verletzten Staatseinrichtungen von dem Staat für eben so wichtig, wie die Rechte selbst (wegen des genauen Zusammenhanges, in welchem sie zu diesen stehen) angesehen werden kann, wenn gleich die nähere Bestimmung, welche Polizey-Vergehungen nur aus diesem Gesichtspunkte anzusehen seyen, von der positiven Einrichtung der Gesetzgebung der einzelnen Staaten, wenigstens zum Theil, abhängig bleibt. Rec. würde daher alles unter Einen Begriff bringen, und Verbrechen, strafwürdige Verletzungen der Rechte der Menschen im Staate, so wie der zu deren bessern Aufrechthaltung getroffenen Staatseinrichtungen, in so fern dieselben wegen ihrer Wichtigkeit für das Ganze den Rechten selbst gleichgesetzt werden können, benennen, und glaubt, dafs auf diese Weise vielleicht am besten die Polizey-Vergehungen von der einen Seite von den Rechten selbst gesondert, und von der andern doch mit ihnen zugleich in das Criminalrecht aufgenommen werden können. Uebrigens ist auch der praktische Begriff des Vfs. auf alle Fälle zu eng, da man keinesweges sagen kann, dafs durch Criminalstrafen Eigenthum oder irgend ein angebornes Gut dem Verbrecher in allen Fällen *ganz* entzogen werde. Bey §. 14. u. fg. hat der Vf. die Begriffe von Dolus und Culpa näher bestimmt. In der erstern Ausgabe hatte er den Fall von Dolus und Culpa dahin bestimmt, dafs Dolus eintrete, wenn das Gesetz mit Vorsatz überschritten worden sey; Culpa aber, wenn das Gesetz ohne Vorsatz, und blofs durch einen Fehler des Verstandes, übertreten wird, da der Handelnde die Gesetze des Rechtverhaltens nicht beobachtete, die er kannte, oder kennen mufste. Diese letztere Erklärung war offenbar dunkel, und er hat daher beide Begriffe jetzt dahin bestimmt, dafs Dolus der Entschlufs zu einer Handlung sey, deren Gesetzwidrigkeit der Verbrecher vollkommen und deutlich einsieht, Culpa aber der Entschlufs zu einer Handlung, deren Gesetzwidrigkeit der Verbrecher hätte einsehen können und sollen, aber defswegen nicht einsah, weil ein strafbarer und vermeidlicher Irrthum diese Einsicht verhinderte. Hierbey findet Rec. nur zweyerley zu erinnern. Wenn erstlich der Vf. beym Dolus sagt: es komme bey dem Begriffe nichts darauf an, ob der Urheber eingesehen, dafs das Verbrechen erfolgen müsse, oder blofs, dafs es erfolgen könne: so dürfte es in dem letztern Falle doch wohl auf den Grad der Wahrscheinlichkeit ankommen, den der rechtswidrige Erfolg hatte; ein Grundsatz, auf welchem besonders die Lehre vom indirecten Dolus beruht; denn, wenn ich einsehe, dafs neben der Wirkung, die ich eigentlich will, noch eine andere erfolgen könne, die ich nicht eigentlich will: so kommt es auf den Grad der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit dieses indirecten Erfolgs an, ob mir derselbe als ein vorsetzlich gewollter imputirt werden soll, oder nicht. Sodann würde Rec. zur Culpa nicht sowohl einen strafbaren und vermeidlichen Irrthum erfodern, der die Einsicht verhinderte, als vielmehr Mangel an gehöriger Sorgfalt, um sich die Einsicht in die Gesetzwidrigkeit der Handlung zu verschaffen, weil der Begriff von Irrthum auf die Idee führen könnte, als ob immer bey der Culpa eine andre entgegengesetzte Vorstellung da sey, da doch oft die Culpa blofs in Abwesenheit der erfoderlichen Vorstellung besteht. Bey §. 43. in der Lehre von der Zurechnung hat er die Begriffe: subjective und objective Moralität, in die von subjectiver und objectiver Legalität verändert, und zwar mit Recht, da sich keine blofs objective Moralität der Handlung, indem die Moralität immer subjectiv ist, wohl aber objective Legalität der Handlung denken läfst. Bey §. 45. verändert er die Behauptung der erstern Ausgabe, dafs der Maasstab der Strafen mehr subjectiv sey (von dem bösen Willen des Verbrechers), als objectiv (von der Schädlichkeit der Handlung herzuleiten) sey, in die umgekehrte Meynung, dafs nämlich die Schädlichkeit der Handlung den Hauptgesichtspunkt ausmache, und gewifs mit gröfstem Recht, und sagt: der objective Maasstab ist für den Gesetzgeber, der subjective für den Richter. Der Gesetzgeber ordnet die Strafe nach jenem Maasstabe, nämlich nach der Schädlichkeit des Verbrechens für die Sicherheit der Gesellschaft, und setzt dabey einen gewissen Grad von Schuld, den dieser Art von Handlungen gewöhnlichen Dolus, zum voraus. Soll nun die Strafe statt finden: so mufs der Richter sehen, ob der Grad von Schuld, den das Gesetz sich denkt, vorhanden, also die Anwendung der gesetzlichen Regel möglich sey. Dazu braucht der Richter den subjectiven Maasstab der Gröfse der Schuld. Dies ist gewifs äufserst richtig und treffend ausgedrückt, und man könnte auch sagen, dafs die subjective Strafbarkeit mehr der Grund der Abänderung oder Aufhebung der Strafgesetze in dem einzelnen Falle, als der eigentlichen Bestimmung derselben, sey. Bey §. 53. vertheidigt er mit Recht die von ihm und allen bisherigen Criminalisten angenommene Lehre von der Freyheit gegen die Einwürfe eines Recensenten, der den Begriff von Freyheit verwirft, und überhaupt moralische und rechtliche Zurechnung ganz von einander abgesondert wissen will. Wer dieser Rec. sey, ist nicht schwer zu errathen. Aber auch wir gestehen bey aller Achtung, die übrigens dessen Scharfsinn und Kenntnissen gebührt, dafs wir mit seiner neuen Imputationstheorie nicht übereinstimmen können, und dafs sie uns offenbar zur Ungerechtigkeit hinzuführen scheint. Der Mifsbrauch, der hin und wieder mit den Milderungsgründen getrieben wird, kann den rechten Gebrauch derselben nicht aufheben; auch kann man, ohne ungerecht zu werden, dabey keinen Unterschied zwischen bestimmten und willkürlichen Strafen machen, und bey der gänzlichen Verschiedenheit des Civil- und Criminalrechts, die in der Natur und dem Zweck beider gegründet ist, kann der aus dem Civilrechte entlehnte Grund, dafs der Richter

ter bey dem Buchstaben des Gesetzes bleiben müsse, keinesweges auf das Criminalrecht angewendet werden. Bey §. 79. vertheidigt er die Lehre von den Milderungsgründen gegen *Abicht* und den eben erwähnten Recensenten, von denen der letztere behauptet hatte, dass es bey der Bestrafung gar nicht auf die Willkürlichkeit der Handlung, sondern auf die Stärke der Triebfeder ankomme. Rec. stimmt hierin mit Hn. *K.* völlig überein, der übrigens hier die in jener Recension bloss angedeutete, seitdem aber in zwey bekannten Schriften genauer entwickelte Theorie jenes Rec. noch nicht kennen konnte. Unmöglich kann für uns, wenn wir nicht ungerecht werden wollen, bey der subjectivischen Bestrafung die Triebfeder allein, ausser in so fern sie zugleich in dem Willen des Handelnden gegründet ist, einen Maasstab der Bestrafung ausmachen; denn da einer oft aus einer zwar starken, aber desshalb nicht in seinem Willen gegründeten, Triebfeder handeln kann: so wagt der Richter, der bloss auf diese Rücksicht nehmen will, ihn oft aus einem Grunde zu verdammen, der ihm nicht zuzurechnen ist, folglich ungerecht zu werden. Im 104. §. giebt der Vf. eine neue Definition vom Wahnsinn, der wir aber nicht beypflichten möchten. Wahnsinn ist ihm zufolge derjenige Zustand, in dem die Seele unfähig ist, richtige und bestimmte Begriffe sich zu bilden, und den Willen durch Vernunftgründe zu bestimmen; an dessen Stelle ihn Rec. lieber den Zustand nennen möchte, wo die Seele ihres Vermögens, frey zu beobachten und zu urtheilen, durch die Macht irriger Vorstellungen gänzlich beraubt ist; denn wie viele Leute lassen sich nicht durch Vernunftgründe bestimmen, ohne desshalb wahnsinnig zu seyn! Bey §. 123. von Zurechnung der Handlungen aus Leidenschaft hat Hr. *K.* in dem angenommenen Verhältniss des Grades der Zurechnung nach den verschiedenen Graden der Leidenschaft mehreres verändert. Wir bemerken hierbey nur, dass der Vf. 1) den Unterschied zwischen heftigen und gemässigten Neigungen zum Behuf der Zurechnung mehr hätte ins Licht setzen, und bemerkbarer machen sollen, dass solche Triebe und Neigungen, in deren Natur keine solche Stärke und Heftigkeit liegt, dass sie bis zu einer sich der ganzen Seele bemeisternden Leidenschaft in dem einzelnen Falle steigen sollten, hierher überhaupt gar nicht gerechnet werden dürfen, da die Ursache des Milderungsgrundes bey ihnen wegfällt, 2) hätte eine noch grössere Rücksicht, als der Umstand, ob die Leidenschaft auf ein Vergnügen, oder auf die Abwendung eines Uebels gerichtet worden, der verdient, ob die Neigung, aus der die leidenschaftliche That entsprang, an sich rechtmässig oder unrechtmässig war; denn eine Neigung kann zwar an sich unrechtmässig seyn, ohne dass aber gerade der Trieb zu dem Verbrechen in ihr liegt, zu dem sie hernach im Moment der Leidenschaft die Veranlassung giebt (z. B. bey Verletzung des andern aus heftigem Zorn über die durch ihn geschehene Vereitelung wollüstiger Absichten), und in diesem Falle verdient eine solche leidenschaftliche That, wenn sie gleich ursprünglich aus unrechtmässigen Trieben entspringt, immer auch einige Milderung (Rec. wenigstens scheint es, trotz dem, was die mehresten Criminalisten sagen, zu hart in diesem Falle, wenn übrigens alle Requisita heftiger Leidenschaften dabey eintreten, bloss wegen der unrechtmässigen Quelle, alle Milderung abschneiden zu wollen), aber sie verdient weniger Milderung, als eine leidenschaftliche That, der eine rechtmässige Neigung zum Grunde liegt, 3) scheint beynahe ein zu genauer Maasstab für den Grad der Milderung in den verschiedenen Fällen durch Festsetzung, in welchen Fällen halbe oder mehr als halbe, oder weniger als halbe Zurechnung eintreten solle, festgesetzt worden zu seyn; Bestimmungen, die *in concreto* oft modificirt werden müssen, daher Rec. sich an dessen Stelle an den Ausdrücken: dass die und die Umstände einen wichtigen oder minder wichtigen Milderungsgrund abgeben, begnügt haben würde, an denen wir uns ja auch bey den meisten andern Milderungsgründen begnügen müssen. — Bey der Lehre von den Verschärfungsgründen (§. 258.) nimmt der Vf. die *Grolmann*sche Meynung an, dass Verschärfung wegfallen müsse, wenn der Verbrecher ohnehin physisch ausser Stand zu schaden gesetzt wird, weil dann der Zweck derselben, Abschreckung, wegfalle, wobey man aber immer fragen dürfte: ob bloss der einzelne Verbrecher, und nicht vielmehr alle Staatsbürger abgeschreckt werden sollen. Sodann hätte der Vf. auch eine besondere Eigenschaft der Verschärfungsgründe erwähnen sollen, deren Rec. fast nirgends gedacht findet, dass nämlich, auch zugestanden, dass sie die Kraft nicht besitzen sollten, eigentliche Verschärfung der Strafe zu bewirken, sie doch auf alle Fälle in so fern für den Richter in Anschlag kommen müssen, als man damit den etwa vorhandenen Milderungsgründen die Waage halten, und so auf die ordentliche Strafe erkennen kann.

Im *zweyten Theil* §. 5. hat er eine Untersuchung der Frage über die Existenz eines natürlichen Strafrechts eingeschaltet, und dasselbe aus den Gründen des Hn. Prof. *Gros* (*de poenis forens.*) verworfen. Rec. glaubt, dass man ein solches Strafrecht, jedoch bloss auf den Fall, wenn Androhung vorausgegangen, im natürlichen Zustande wohl annehmen kann, bekennt aber frey, dass er die grosse Wichtigkeit, die manche Gelehrte dieser Streitfrage beylegen, nicht einsehen kann, da der Zweck der Staaten und der dabey zum Grunde liegende stillschweigende Vertrag die Legalität der Strafen und der übrigen dabey vorkommenden Umstände genugsam erklärt. — Bey §. 45. unterscheidet er jetzt bestimmter den doppelten Zweck von Androhung und von wirklicher Vollziehung der Strafe. Die Androhung geschieht, um dadurch das Verbrechen für die Zukunft zu verhüten. Die Vollziehung ist gleichsam die Erfüllung der Bedingung, und geschieht, weil die Androhung ohne die wirkliche Vollziehung ohne Wirkung seyn würde. Eben daselbst widerlegt er die Behauptung derer, die Straf-

Strafrecht zum Präventionsrecht machen wollen, und bemerkt den Hauptunterschied zwischen beiden, dass man beym Präventionsrecht ein Uebel verhängt, ehe die Läsion wirklich begangen worden, die Strafe aber nicht eher verhängt werden kann, als bis die schädliche Handlung wirklich erfolgt ist. Beym §. 69. nimmt der Vf. auch den letzten Fall, wo er es noch für erlaubt gehalten hatte, auf den Stand Rücksicht zu nehmen, nämlich den aus Gründen der Politik zurück, und verwirft die Rücksicht auf den Stand unbedingt. Rec. stimmt bey wichtigen oder Leibesstrafen hiermit ganz überein, aber bey geringern oder bürgerlichen Strafen, die nicht von der Bedeutung sind, dass man deshalb den Verhältnissen nicht etwas nachgeben sollte, kann diese Rücksicht auf den Stand wohl nicht ganz verworfen werden; daher dem Richter von den Gesetzgebungen zum Theil auch aus diesem Grunde bey dieser Art von Strafen gewöhnlich das Alterniren erlaubt worden ist.

Im *dritten Theil* endlich hat der Vf. §. 3. die Vertheidigung der Todesstrafen gegen *Bergks* neuerliche Behauptung von der Unveräusserlichkeit des Lebens übernommen, zugleich aber die Deduction ihrer Rechtmässigkeit aus dem Begriffe der Nothwehr weggelassen, und allerdings führte der Begriff der Nothwehr auf die Idee von gegenwärtiger dringender Gefahr des andern, die hier nicht statt finden konnte. Er leitet sie jetzt mit Recht aus der nur durch sie möglichen zureichenden Sicherung her, wobey Rec. nur darin nicht mit dem Vf. übereinstimmen kann, dass es bey der Todesstrafe nicht auf die Einwilligung des Verbrechers ankomme, sie zu leiden. Uns dünkt, die Einwilligung jedes Staatsmitglieds im Staatsvertrage, sich zur Sicherung Aller, also auch zu seiner eignen, der Todesstrafe, im Fall er selbst das Verbrechen begehen würde, unterwerfen zu wollen, begründe gerade die Rechtmässigkeit derselben. Beym §. 105. berichtigt er eine Behauptung von *Grolman*, dass fortgesetzte Verbrechen, die in derselben Sinnenberauschung geschehen, für Eine That zu halten seyen, dahin, dass dieses nur dann anzunehmen sey, wenn sie zur nämlichen Zeit begangen worden wären, und nur Eine Art des Verbrechens ausmachten. Aber letzteres dürfte wohl schon in dem Begriff von fortgesetzten Verbrechen liegen.

Endlich hat der Vf. in der am Schluss seines Werks §. 133. gegebenen Classification und Anordnung der Verbrechen aus dem objectiven Gesichtspunkt der Läsion betrachtet, verschiedene beträchtliche Abänderungen gemacht, wobey es sehr zu billigen ist, dass er mehrere Verbrechen, die er vorher in der zweyten Classe, in der Classe der Beleidigungen gegen die Form des Staats oder bloss positiver Verbrechen vorgetragen hatte, jetzt in die erste Classe der wirklichen Verbrechen aufgenommen hat, vorzüglich Amtsvergehungen und Wilddiebstahl, und in der zweyten Classe, die er jetzt richtiger, statt Vergehungen gegen die Form des Staats, Vergehungen gegen die öffentliche Ordnung nennt, bloss die Polizeyvergehungen, die in das Criminalrecht gehören, vorträgt. Hierbey erinnert nur Rec., dass der Wucher und der Denariat offenbar nicht in die erste, sondern in die zweyte Classe gehöre, sodann begreift er auch nicht, warum der Vf. diese zweyte Classe nicht Polizeyvergehungen nennt, sondern aus Polizeyvergehungen einen dritten Begriff bildet, da dieselben bloss geringe warnende Strafen zur Folge hätten, und gar nicht in das Criminalrecht gehörten. Offenbar sind die Vergehungen gegen die öffentliche Ordnung so gut Polizezvergehungen, wie alle andere, da sie mit denselben den gemeinschaftlichen Charakter gemein haben, dass sie an sich nicht lädiren, sondern erst durch Gesetze des Staats zu Läsionen gemacht werden; warum wollen wir sie also nicht lieber, um einen deutlichern Begriff von ihrer eigentlichen Beschaffenheit zu geben, gleichfalls Polizeyvergehungen, und nur zum Unterschied der geringfügigen Polizeyvergehungen, die nicht in ein Criminalrecht gehören, wichtige, criminelle Polizeyvergehungen nennen?

Rec. kann sich nicht von diesem Werke trennen, ohne den verdienstvollen Vf. zur Bearbeitung specieller Theile des peinlichen Rechts von einigem Umfange nach demselben Plane im Namen des ganzen gelehrten Publikums laut und dringend aufzufodern.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Halle*, b. Hendel: *M. Tull. Cicero's Paradoxien*, mit erläuternden Inhaltsanzeigen und erklärenden Anmerkungen von L. A. G. *Schreiber*, Collaborator an der Schule zu Neubaldensleben. 1799. 114 S. 8. Der Aufmunterung verdienende Vf. hat eine Uebersetzung geliefert, die sich im Ganzen gut lesen lässt, und treu ist, aber doch an vielen Orten durch längeres Feilen hätte gewinnen können. So steht Parad. II. S. 57. *wahrlich* nicht an seinem Orte; S. 63. würde der Nachdruck durch eine andere Stellung des *Dich*, oder den Artikel *das* Elend, *der* Kummer, gewinnen. Mit: *Tag* ist ein neuer Satz angefangen; so hätte der Vf. öfter lange Perioden des Cicero zerschneiden sollen. Die Interpunction nach *gefoltert*, und die Wiederholung des *Du* ist ohne Zweck. *Dich entseelt die Furcht vor Gerichten* ist nicht deutsch genug. Vor jedem Paradox steht eine zweckmässige Anzeige des Ganges der Ciceronianischen Darstellung. Die ersten 34 Seiten füllt eine Einleitung in die Paradoxen überhaupt, eine oberflächliche Angabe der Hauptgrundsätze der Stoischen und Epikuräischen Moralphilosophie. Was der Vf. über die übrigen Systeme, auch was er über die Moral des Plato und Aristoteles sagt, ist besonders kärglich, und nicht einmal das Charakteristische. Die Anmerkungen geben Sacherläuterungen und Beurtheilungen der Sätze des Textes, und sind etwas weitläuftig. Allerdings können sie denen, welche den Cicero nur in diesem Gewande lesen können, oder bey der Erklärung desselben für erwachsenere Schüler einer solchen Anleitung bedürfen, Stoff zu weiterem Nachdenken geben.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Oehmigke d. ä.: *Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften, auf das Jahr 1799. Fünfter Jahrgang.* 224 S. 8. Mit D. *Richters* Portrait und einer illuminirten Kupfertafel. (20 gr.)

I. *Ueber die Einrichtung eines Dispensatoriums*, von D. *Frank* in Gnesen. Der Vf. theilt hier einige Bemerkungen über den Zweck eines jeden Dispensatoriums mit, und sucht zugleich das Princip zur Verfertigung eines solchen Buches festzustellen. Die Conformität aller zusammengesetzten Heilmittel in allen und jeden Officinen müsse, sagt er, der Zweck einer Pharmacopöe seyn; diese Einerleyheit der Arzneybereitungen sey sowohl für den Arzt, als für jeden einzelnen Staatsbürger, von der äusserften Wichtigkeit, und der Mangel derselben könne eine Veranlassung zu den grösten Inconvenienzen und zu den nachtheiligsten Ereignissen werden; die Verfasser eines solchen Werkes müssten sich bey der Ausarbeitung desselben von einem bestimmten Princip leiten lassen, das der Auswahl der Arzneybereitungen sowohl, als den Compositionen der Mischungen, zum Grunde gelegt werde, und dieses sey Einfachheit; sie sollten sich weder bey den Beschreibungen der einheimischen Pflanzen und rohen Arzneystoffe, bey den Kennzeichen derselben u. s. w. aufhalten, noch die Grundsätze der Scheidekunst, Pharmacie und Botanik vortragen, sondern blos bey den zusammengesetzten Heilmitteln verweilen, und besonders die Bereitungsarten der chemischen Arzneyen gut und bestimmt angeben u. s. w. Hr. *F.* hat, wie man deutlich sieht, seinen Gegenstand richtig gefasst und gut überdacht; indessen scheint er doch zu weit zu gehn, wenn er behauptet, dass eigentlich alle mechanische Verbindungen aus den Apotheken entfernt werden sollten; denn mehrere solcher Heilmittel können doch, ohne durch das lange Aufbewahren an ihren Kräften zu verlieren, vorräthig gehalten werden, und manche andere, die mit der Zeit eine nachtheilige Veränderung erleiden, verderben doch nicht so bald, dass sie nicht eine oder einige Wochen hindurch den Absichten der Aerzte, die dieselben häufig verschreiben, zu entsprechen im Stande seyn sollten. Man darf also in Rücksicht auf diese Mittel nicht zu streng seyn, zumal da mehrere derselben theils nicht in der Geschwindigkeit, theils, gewisser Ingredienzien wegen, nicht immer zu jeder Zeit bereitet werden können. Doch der Vf. bemerkt selbst, dass jene Regel Ausnahmen zulasse; er schränkt daher seine Behauptung ein, und theilt ein Verzeichniss der mechanischen Zubereitungen, die in den Apotheken vorräthig seyn sollen, mit. Seine Auswahl unter den Mitteln dieser Art verdient, im Ganzen genommen, Beyfall; indessen würden wir auch das *Emplastrum vesicatorium perpetuum*, das *Emplastrum de ammoniaco cum mercurio*, und ein Paar andere Pflaster, ferner das *Unguentum emulatum*, und noch einige Präparate aufgenommen, und dagegen das Doversche Pulver, die abführende Lattwerge u. s. w., welche Mittel sehr bald zu verfertigen sind, weggelassen haben. Uebrigens sind die vom Vf. aufgestellten Regeln für die Abfassung eines Landesdispensatoriums der Beherzigung wohl werth. II. *Nachtrag zu dem Aufsatze: was ist ein Antiphlogistiker?* von *A. Freund.* Der Vf. rechtfertigt in diesem Nachtrage mehrere Behauptungen, die er in jenem Aufsatze vertheidigt hatte, und sucht zugleich die Einwendungen eines gewissen Hn. *Schrader* zu beantworten. Der ganze Aufsatz ist sehr unbedeutend. III. *Kurze Anleitung zur chemischen Zergliederung der Vegetabilien.* Hr. *Hermbstädt* liefert hier den Beschluss eines Aufsatzes, dessen ersten Theil er im dritten Bande dieses Jahrbuchs bekannt gemacht hat. Er redet von der Scheidung des Wachsstoffes, Schleimstoffes, Eyweisstoffes, Fettstoffes, der Weinsteinsäure, Benzoësäure, Milchzuckersäure, Aepfelsäure, Sauerkleesäure, des vitriolisirten Weinsteins, Digestivsalzes, Salpeters und anderer Stoffe, Säuren und Salze aus den Vegetabilien, und beschreibt die Arbeiten, die man anstellen muss, wenn man sich von dem Daseyn eines, oder des andern, oder mehrerer dieser Bestandtheile in einem Pflanzenkörper überzeugen will. Manche Versuche des Vf., um zu entdecken, ob Eyweisstoff, Färbestoff, oder ein anderes Princip in dem bearbeiteten Körper zugegen sey, oder nicht, mögen wohl zur Erreichung seines Zweckes völlig zulänglich gewesen seyn; aber von mehrern Verfahrungsarten, die er in dieser Hinsicht vorschreibt, können wir

wir kaum erwarten, was er sich davon verspricht: so zweifeln wir, dass sich z. B. die Benzoësäure, der zusammenziehende Stoff u. s. w., wenn diese Bestandtheile in sehr geringer Menge in einem Körper zugegen sind, bey der vorgeschlagenen Bearbeitung der Vegetabilien zu erkennen geben werden, ob der Färbestoff sich immer an die Materialien anlegen wird, die man, nach Hn. H's. Methode, zu dieser Absicht benutzt u. s. w. Indessen werden freylich andere Untersuchungen, die man etwa zur Erreichung dieses Zwecks noch anstellen könnte, ebenfalls oft nicht befriedigendern Ausschlag geben. — Einige Dinge, z. B. die Milchzuckersäure, die bey gewissen Behandlungen verschiedener Vegetabilien zum Vorschein kommen, und die der Vf. als Bestandtheile derselben aufführt, mögen wohl erst während der Bearbeitung ihr Daseyn erhalten, und sie sollten also von den eigentlichen Principien der Pflanzenkörper sorgfältig unterschieden werden. — Doch, dieser und anderer Erinnerungen ungeachtet, verdient diese Abhandlung mit Beyfall erwähnt, und den Scheidekünstlern, die sich mit solchen Arbeiten beschäftigen, bestens empfohlen zu werden. IV. *Ueber das Selbststudium der Botanik für Pharmaceuten.* Hr. *Willdenow* fährt hier fort, die Apotheker, die nicht Gelegenheit gehabt haben, mündlichen Unterricht in der Pflanzenkunde zu erhalten, mit *Linné's* Systeme bekannt zu machen, und ihnen Anweisung zu geben, diese Wissenschaft gründlich zu erlernen. Er handelt zuerst von den Eigenschaften der Blumen, wovon die Ordnungen der Classen hergenommen sind, erläutert dann seinen Vortrag durch gute und deutliche Abbildungen, und bemüht sich zugleich, einige Fehler jenes Systems, die dem Anfänger Hindernisse in den Weg legen, zu verbessern. Er wünscht, dass man alle Classen dieses Systems, ausser der 23sten, welche nicht ganz mit der Natur übereinstimme, beybehalte, in Rücksicht auf die Ordnungen aber einige Aenderung vornehme, z. B. die letzte Ordnung der 19ten Classe ganz wegstreiche, und die Gewächse, die *Linné* in diese Ordnung gebracht hat, der ersten Ordnung der fünften Classe einverleibe, in der 20sten Classe nur die orchartigen Gewächse lasse, die andern Pflanzen hingegen in andere Classen vertheile, aus den Ordnungen der letzten Classe mehrere Abtheilungen mache u. s. w. Diese Verbesserungen sind in der That sehr gut, und der Vf. darf nicht fürchten, dass man mit ihm unzufrieden seyn werde, wenn er sie auch in seiner Ausgabe der *Specierum plantarum* anbringt. V. *Ueber die Anfertigung des rectificirten Weingeistes und absoluten Alkohols mit Vortheil und Bequemlichkeit in grossen Quantitäten, von J. B. Richter.* Das Mittel, dessen sich Hr. R. zur Darstellung eines verstärkten und ganz wasserfreyen Weingeistes aus gewöhnlichem Fruchtbranntweine oder anderm brennbaren Geiste bedient, ist die salzsaure Kalkerde; nach vielen Versuchen mit diesem Salze und Branntewein versichert er, dass man diese Flüssigkeit leicht und mit grossem Vortheile, durch Abstraction derselben über jenes Salz, in den stärksten und reinsten Alkohol verwandeln könne. Zugleich redet der Vf. von den Fehlern der gewöhnlichen Branntweinspindeln, und empfiehlt zur Prüfung des Weingeistes ein Werkzeug, das er selbst verfertigt, und denen, die desselben bedürfen, zu 4 Rthlr. anbietet. — VI. *Einige naturhistorische, chemische und pharmaceutische Bemerkungen.* In diesem Aufsatze giebt der Herausg. von einigen, unlängst von *Klaproth* und andern Scheidekünstlern gemachten, Entdeckungen Nachricht, die nun aber bereits aus andern Schriften oder periodischen Blättern hinlänglich bekannt sind.

Berlin u. Leipzig, b. Decker: *Einleitung in die Wissenschaft der rohen und einfachen Arzneymittel,* nach physikalisch-chemischen und medicinisch-praktischen Gründen, von D. *Johann Gottlieb Gleditsch*, der Arzneywissenschaft und Gewächskunde öffentlichem Lehrer beym königl. Collegio Medico-Chirurgico, ordentlichem Mitgliede des königl. Ober-Collegii Sanitatis, und der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin u. s. w. Fortgesetzt durch D. *Carl Ernst Schröter.* Dritter Theil. 1787. 544 S. 8.

Gleditsch'ens Wissenschaft der rohen und einfachen Arzneymittel gehört unstreitig zu den besten Büchern über diesen Gegenstand, der zu frühe Tod aber hinderte ihn an der völligen Beendigung dieses Werks. Um es nicht unvollendet zu lassen, hat Hr. D. *Schröter* das rühmliche Geschäft unternommen, diesen dritten und letzten Theil zu bearbeiten, und zwar nach dem Plane, wie ihn der Verstorbene in dem ersten Theile entworfen hatte. Die *eilfte Ordnung*, mit welcher dieser Theil angeht, handelt von den scharfen Arzneymitteln. Die *zwölfte* von den dampfigen (dieser Ausdruck hätte hier freylich wegbleiben können), berauschenden, betäubenden, schlaf- und unempfindlichmachenden Arzneyen; die *dreyzehnte* von den gewürzhaften und balsamischen Arzneyen; die *vierzehnte* von den mineralischen, trocknen, entzündlich-salzigen, und andern metallischen, auch halbmetallischen Arzneymitteln, und die *funfzehnte* von den Wässern. Hie und da ist der Rec. wohl auf einige Verstösse, vorzüglich gegen die Chemie, gestossen; übrigens aber hat der Vf. alles hieher gehörige mit besonderm Fleisse gesammelt, so dass Rec. nicht ansteht, auch diesen Theil als ein sehr brauchbares Buch zu empfehlen.

Leipzig, b. Kummer: *Briefe über pharmaceutische Uebel,* brauchbar für Apotheker und Aerzte, von *J. C. L. Liphardt*, Apotheker in Finsterwalde. 1799. 272 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. dieser Briefe über pharmaceutische Uebel, hat sie aus einem, seit 15 Jahren gesammelten Vorrathe wirklich an lebende Freunde geschriebener

bener Briefe ausgesucht, und läfst sie jetzt drucken, weil er, wie er vorgiebt (S. 18, 19.) befürchten mufs, dafs andere, da ihm sein Briefcopierbuch entwandt war, diefs thun möchten.

Man mufs gestehen, dafs alle diese Briefe mit einer gewissen Leichtigkeit geschrieben sind, und manches Gute in ihnen enthalten ist, welches, wenn es von denen, die es angeht, beherzigt würde, wohl dazu dienen könnte, die pharmaceutischen Uebel zu verringern; aber sie enthalten auch sehr viel Unbedeutendes, sehr viel jetzt nicht mehr Anwendbares, und besonders so viel für den Dritten Unverständliches, dafs, wer sie als ein Buch über pharmaceutische Uebel betrachtet, sie seicht und oberflächlich nennen mufs. Die mehrsten Klagen des Vf. bestehen in Beschwerden über unsittliches und unartiges Betragen der Principale gegen ihre Gehülfen, und über ihre Unwissenheit; doch giebt er auch den conditionirenden Apothekern manche gute und befolgenswerthe Vorschrift. Sehr wahr ist, was S. 84. gesagt wird: „Das erste und gröfste Hindernifs" (dafs so wenige Apotheker geschickte Leute werden) „ist ohnstreitig unglückliche Lehr„jahre. Es ist eine allgemeine Klage, und es ist „schon viel darüber geschrieben worden, dafs die „mehrsten Lehrherren die Pflichten, die sie den „Lehrlingen schuldig sind, versäumen, und dafs „diese Klagen gerecht sind, davon hat mich meine „eigne Erfahrung überzeugt. Es ist in der That „traurig und unverantwortlich, dafs junge Leute „eben in den Jahren, da sie am fähigsten sind, et„was zu begreifen, vernachläfsigt werden. Es giebt „Männer, die aus keiner andern Absicht junge Leute „in die Lehre nehmen, als sich an ihnen zu berei„chern, Lehrherren, die die löbliche Wifsbegierde „ihrer Zöglinge vorsetzlich unterdrücken, und ih„nen auf eine Frage statt der belehrenden Antwort, „harte Verweise geben." — Sehr unzweckmäfsig ist es aber gewifs, wenn man im Jahr 1799, da bekanntlich eine ganz umgeänderte Pharmacopöe für die preufsischen Staaten erschien, noch über das 1781 herausgekommene Dispensatorium klagt (S. 181), so wie es mit des Vfs. an andern Stellen geäufserter Meynung gar nicht zusammenstimmt, wenn er S. 246. behauptet, dafs ein wirklich gelehrter Apotheker nicht auch ein guter ausübender Apotheker seyn könne. Es ist diefs sicher ein Vorurtheil, welches auch wohl manchen Arzt zu ungerechten Urtheilen verleitet, durch die Erfahrung aber hinlänglich widerlegt wird. Die in dem 25ten Briefe S. 135. vorkommende Jeremiade über den Aberglauben der Leute, die dem am Ostertage geschöpftem Wasser eine besondere, die Schönheit erhaltende, Kraft zuschreiben, gehört eben so wenig, wie der vom 26ten Briefe an (S. 143—174) erzählte — Roman des Hn. Dreyfsig, in ein Buch über pharmaceutische Uebel; und was nutzt es den reifenden Apothekern, wenn ihnen Hr. L. in der Anmerkung (S. 169) musterhaft eingerichtete Apotheken zu nennen verspricht, da er sowohl die Orte, in denen sie angetroffen werden, als die Besitzer derselben mit blofsen Anfangsbuchstaben bezeichnet?

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in Comm. b. Maurer: *Der Heiraths-Kontrakt*, ein Schauspiel in fünf Aufzügen, von *J. F. Wutstrack*, Kammer-Secretär zu Bialystock in Neuostpreufsen. 1798. 142 S. 8. (10 gr.)

Im Vorbericht macht uns der Vf. mit dem Vorsatz bekannt, sechs theatralische Stücke, welche ein zusammenhängendes Familien-Gemälde bilden sollen, und wovon gegenwärtiges den Anfang macht, zu liefern; giebt uns auch im Voraus die Personen, die in ihnen auftreten sollen, mit Namen und Charakter an. Es sind deren *ein und funfzig*, und unter ihnen befinden sich — eben nicht sehr einverständlich mit der Welt gewöhnlichem Laufe — acht und dreifsig gute, neune, die, sprüchwörtlich zu reden, am *mitlern* Fenster stehen, und nur vier Stück von ganz verderbter Art. Ob so lange Kettenreihen von Dramen, solche Schauspiel-Familien, bey welchen man (wenn sie aufgeführt würden) den Sitz im Parterr oder Logen gleich auf Wochen lang belegen möchte, an sich selbst empfehlbar oder verwerflich sind? diefs ist eine Frage, die zwar *gerade jetzt* nicht ganz zur Unzeit käme, die aber doch hier gehörig erörtert, allzuweitläuftig und — unnöthig scheinen dürfte.

Denn ungern müssen wir dem Vf. diesen süfsen Traum, den er von seiner Arbeit sich vorzuweben scheint, durch das aufrichtige Geständnifs unterbrechen: Sind die nachfolgenden fünf Stücke nicht viel, sehr viel besser, als sein gegenwärtiges, so thut er wohl dran, die Fortsetzung aufzugeben. Weder in der Intrigue, noch in den Charakteren, finden wir auch nur einen Zug, der *über* das Mittelmäfsige sich erhöbe, manchen hingegen, der noch *unter* dasselbe sinkt. — So z. B. ist die Art, wie Lieutenant Sternfeld sich des Mädchens, um das er wirbt, versichern, und denjenigen heimlichen Nebenbuler, dem er schon vorher nicht traut, zum Vorsprecher erkaufen will, so unbehülflich, und das Mittel, wodurch seine Niederträchtigkeit an den Tag kommt, so abgenuzt, dafs man unmöglich daran glauben kann. Noch komischer ist die Art, wie Mademoiselle Charpentier (oder Zimmermann) zu einem Vetter und Mann zugleich kommt. Die Exposition des Stücks sieht man so lange voraus, dafs sie unmöglich am Schlusse etwas bewirken kann. Das einzige, wodurch man überrascht wird, ist der — Titel des Schauspiels; denn ganz in der letzten Zeile erfährt man erst die Ursache desselben; auch wäre ohne diese Erklärung vielleicht Niemand darauf gekommen. — Belustigend ist die Sorgfalt, mit welcher der Vf. immer Stühle in die Zimmer bringen läfst, in welchen er seine sprechenden Personen aufführt. Gleich in den ersten beiden Akten ergeht ein

ein fünfmaliges Gebot desfalls. — Der Ausdruck, wo der Vater S. 71. seine Tochter, Doctor Sanscu lotte ruft, *soll* freylich scherzhaft seyn, fällt aber offenbar ins Niedrige. — Der moralische Endzweck des Vf. mag allerdings untadelhaft seyn; — bey jeder Gelegenheit empfiehlt er Tugend, Freundschaft, ächte Liebe u. s. w. aufs dringendste; — nur die Art, *wie* er sie empfiehlt, ist nichts weniger, als ästhetisch wirksam.

Cöthen, b. Aue: *Gräfin Sidonie von Montabaur, oder die Geheimen aus Griechenland*, von dem Verfasser der Geisterseherin Seraphine von Hohenecker. 1ster Theil. 1798. 318 S. 2ter Theil, 1799. 312 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Einer von den beynah unzähligen Romanen, die auf Wahrsagereyen, angebliche Wunder, und geheime Gesellschaften sich gründen! und leider auch eine von den traurigen Zwittergeburten, wo man zwar nicht sagen kann, dass sie *ganz schlecht*, aber auch noch weit — weit minder, dass sie *gut* wären. Alles, alles beynahe ist Nachahmung von andern, zum Theil weit besseren Schriftstellern. So z. B. ist der warnende Grieche, mit welchem das Werk beginnt, offenbar nach dem Schillerischen Armenier geformt; und derjenige Gedanke, der anfangs noch der glücklichste zu seyn scheint, wo eine andre Person die Rolle der Sidonie spielt, und dadurch (etwas schwer zu glaubendes!) Schwester, Vater und Gatten täuscht, hat wahrscheinlich sein Entstehn *der unglücklichen Fürstin aus Wien* zu danken. Die Rolle des mystischen Betrüger, Pindars, errinnert alle Augenblicke an den Gross Cophtha; nur dass es ihr ganz an der gehörigen Feinheit fehlt. Kurz, wohin wir nur sehen, befinden wir uns in schon *bekannter* Gesellschaft, fühlen aber zugleich, dass zwischen der anfänglichen und der jetzt erneuerten Bekanntschaft im Punkt der Annehmlichkeit ein gar gewaltiger Unterschied obwalte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Leipzig*, gedr. b. Richter: D. *Jos. Lud. Ern. Püttmanni*, Antecessoris olim Lipsiensis celeberrimi, D. *Ernesti Platneri*, Consiliarii aulici, Physiol. P. P. O. Fac. med. Decani, caet. D. *Gustavi Henrici Mylii*, Jure Consulti olim Lipsiensis, *Opuscula de partu undecimestri* cum praefatione edidit *Frideric. Leberecht Schönemann*, Philos. Dr. Artiumque Mag., Concilii Academ. Lipsiens. Assessor, Societ. oeconom. Lipsiens. Socius honorarius. 1799. 40 S. 8. (4 gr.) Der Herausgeber verdient den Dank der Aerzte und Rechtsgelehrten für die Bekanntmachung dieser drey Aufsätze, die, als einzelne Programme, leicht vergriffen, und nicht bekannt genug wurden. Die erste Schrift, die mit der gewöhnlichen Belesenheit des verstorbenen Vf. geschrieben ist, und 1779 erschien, zeigt, dass die oft gemissbrauchte Stelle *Novell.* XXXIX. *cap.* II. gar nicht auf diesen streitigen Gegenstand anzuwenden sey, und ist gegen die Möglichkeit eines eilfmonatlichen Fötus, so, dass er S. 10. sogar, hart genug, sagt: „gesetzt, es gebe *wirklich* Fälle von verspäteten Geburten: so sey l. 3 — 6. D. *de Leg.* darauf anzuwenden." Ganz anders lautet der zweyte Aufsatz, worin *Platner* vortreffliche Lehren für gerichtliche Aerzte giebt, und jene in Schutz nimmt. Da er erst im vorigen Jahre herausgekommen ist: so müssen wir uns etwas dabey verweilen. In einem Falle, wo der Stuprator, Vater zu einem Kinde, dessen Geburt sich bis über den Anfang des eilften Monats hinaus verspätet hatte, zu seyn läugnete, entschied die Leipziger medicinische Facultät dahin, dass, wann der Verdacht eines *coitus serioris* nicht bewiesen werde, (?) das Kind an und für sich rechtmässig sey, weil das Gesetz der Natur in Ansehung der Zeit der Schwangerschaft nicht so fest und bestimmt sey, dass keine *aberratio naturae* statt finden könne; auch bey solchen Thieren, deren Begattungs- und Empfängnisszeit man, bis auf einige Tage, ziemlich genau wissen könne, Beyspiele von sehr verspäteten Geburten nicht unerhört seyn; die Beschaffenheit der menschlichen Natur, in dieser Rücksicht, noch nicht bekannt genug sey, um eine bis zur Mitte des eilften Monats verspätete Geburt für physiologisch unmöglich zu erklären; es wirklich Beyspiele verspäteter menschlicher Geburten gebe; und ein drey Monate lang dauerndes Fieber der Klägerin schon für sich allein, noch mehr aber bey dem hinzugekommenen Gemüthskummer, jede Naturwirkung, mithin auch die Ausbildung und Fortbewegung der Leibesfrucht, habe zurücksetzen und aufhalten können. (Wir begnügen uns, hier nur zu erwähnen, dass das S. 20. u. f. angeführte Beyspiel von einer Kuh, die *nach dem Verlaufe der ersten zwey Drittheile* ihrer ungezweifelten Trächtigkeit, an Leibesstärke *abnahm*, und erst nach einem Jahre ein *todtes* Kalb brachte, in diesem Falle durchaus nicht die mindeste Anwendung leiden kann, weil sonst unter Andern die Folgerungen aus *solchen* Fällen immer weiter ausgedehnt werden könnten, wie denn der gegenwärtige z. B. schon an und für sich selbst zur Vertheidigung einer *zwölfmonatlichen* Geburt gelten müsste. Aber sind freylich erst *eilf* Monate bewiesen oder zugestanden; so macht ein Monat *mehr* keinen Unterschied.) Der Vf. der dritten Abhandlung, welche 1733 zuerst ans Licht trat, empfiehlt ebenfalls die genaueste Vorsicht. Man muss des damaligen Zeitalters wegen übersehen, was von den Saamenthierchen bey dieser Gelegenheit gesagt wird. Es entstehe mehr Verdacht auf Betrug, wenn zwischen der *stuprata* und dem *stuprator* eine solche Klage vorkomme, oder der Fall eine Wittwe betreffe, als wenn er zwischen Eheleuten sich ereigne. In jenem Falle sey die Sache durch ein *juramentum purgatorium* oder *assertorium* zu entscheiden. Am Schlusse ein Fall, in welchem die Leipziger Juristenfacultät bey einer angeblich zwölfmonatlichen Geburt den *stuprator* frey sprach. (Wer es irgend weiss, wie wenig oft leider ein Eid *gehörig* entscheidet, wird auch hier ihm keine sichere Ausnahme zugestehen können. Am besten wäre es, wenn der Gesetzgeber, wie es in den preussischen Staaten ist, einen bestimmten Termin, über den hinaus keine Geburt für rechtmässig zu achten, festsetzte. Ein solches Gesetz trägt freylich zur Erörterung und Entscheidung dieser streitigen Materie gerade Nichts bey, aber es hat doch den Nutzen für das Ganze, dass es die *ungleichen* Folgen verhütet, die oft aus der Differenz der Aerzte oder Richter entstehen.)

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts in ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOLOGIE.

Görlitz, b. Anton: *Ueber Sprache in Rücksicht auf Geschichte der Menschheit*, von K. G. *Anton*. 1799. VI. u. 127 S. 8. (16 gr.)

„Schon in meines Lebens früherer Zeit, beginnt der Vf. seine Vorerinnerung, achtete ich der Sprache; meynte, in ihr etwas mehr zu finden, als Töne, die der Zufall verband. Am Ende meiner akademischen Laufbahn schrieb ich eine kleine Gelegenheitsschrift: *Analogie der Sprachen*, (Leipzig, 40 S. 8.), die es verdiente, dass sie unbekannt blieb. Ausser den sogenannten gelehrten Sprachen lernte ich die mehresten lebenden europäischen, wenigstens lesen, und zwar von Nationalen. Umstände begünstigten mich, dass ich mir gegen 600 grössere und kleinere Werke über die Sprachen verschaffen konnte. In meinem Versuche über die Slawen machte ich auch *den*, aus den verschiedenen Dialecten Sitten, Meynungen und Kenntnisse zu enträthseln; betrat den nämlichen Weg in meiner Geschichte der deutschen Nation, so wie in der Geschichte der deutschen Landwirthschaft. Meine Ueberzeugung, dass in der Sprache alles liege, was wir wissen und verstehen, veranlasste mich endlich, gegenwärtige Schrift zu entwerfen, und meinen Zeitgenossen zur Prüfung zu übergeben." Dieses Selbstgeständniss über das, was Hr. D. Anton aus freyer Liebe zur Sprache, und ohne gerade von Amts wegen dazu berufen zu seyn, bereits früherhin für die *Etymologie im reinern Sinne des Wortes* that, leitet den Leser am natürlichsten in den Zweck und die Beurtheilung der gegenwärtigen Schrift. Diese ist sichtbar darauf angelegt, des Vf. Ansichten der Sprachen, wenn auch nicht in ein System zu bringen, doch in einer gefälligern und zusammenhängendern Uebersicht darzustellen. Sieht man von der Einkleidung ab, welche die Trockenheit solcher Sprachuntersuchungen vermeiden zu wollen schien: so bereitet der Gehalt dieser Schrift, so klein auch ihr Umfang ist, doch mehrere, der aufmerksamern Beherzigung werthe, Aussichten, und eine festere Begründung der Menschensprache überhaupt vor. Wenig erbaut durch die oft so despotischen Machtsprüche so mancher Etymologen von dem Schweden Olaus Rudbeck an, bis auf die noch 1800. zu London erschienenen *Antiquities of Greece*, von *Philipp Allwood*, in denen er (höchstwillkührliche) *Principles for a new Analysis of the greek tongue* aufstellte, konnte der kritische Sprachforscher solche Auflösungen der Sprachen nur belächeln, wenigstens nie ohne Misstrauen betrachten. Jedoch unser Vf. weiss nicht bloss seinen frühern Sprachuntersuchungen, auf die er übrigens hier nicht weiter zurückkommt, eine begründetere Achtung zu gewinnen, sondern zugleich den ganzen Process einer solchen Zersetzung der Worte in ihre einfachern Elemente anschaulicher, überzeugender, und, was so viel werth ist, auch einfacher zu machen. Statt von unhistorischen Ahndungen irgend eines bestimmten und einer höhern Cultur wegen erhobenen Urvolks, oder von metaphysischen Hypothesen über den Ursprung und die Möglichkeit einer Sprache überhaupt geleitet zu werden; statt sich von den Winken der Geschichte durch Spiele des Witzes zu entfernen, sind in ihm ein spähender Blick mit fortgesetztem Studium mehrerer, nur selten sich zusammen findender und benutzter, Sprachschätze und Hülfsmittel, der psychologische Sinn des Historikers und der bescheidene des Kritikers in einen engern Bund getreten. Der Vf. nennt die Sammlung germanischer Wurzelwörter von *Fulda*, dem er sich selbst am meisten nähert, und über dessen System uns hoffentlich Hr. *Gräter* bald seine Aufschlüsse geben wird, zwar vortrefflich, findet aber (S. 113.) seine Behandlung der Sprachen nach Naturlauten doch noch schwankend. Er zweifelt überhaupt, dass noch irgend eine Sprache mit kritischer Richtigkeit etymologisch behandelt worden sey, findet aber eine bessere etymologische Bearbeitung um so nothwendiger, „da die noch lebenden Sprachen sich immer mehr von einander entfernen, und künftighin die richtigste Ableitung unerhört, vielleicht abgeschmackt, scheinen dürfte." Je prüfungswerther Sprachuntersuchungen von so eingreifenden Folgen auf Geschichte, Grammatik und Synonymik sind, desto mehr kommt auf reine Auffassung der Grundsätze des Vf. an. Rec. hofft zu dem eignen Studium dieser in ihrer Art classischen, jedoch in einem mehr fragmentarischen als streng bündigen Vortrage geschriebenen, Schrift, durch eine freyere Darstellung des Ganges ihrer Hauptideen am besten einlei-

ten zu können, da überdiefs keine Inhaltsanzeige vorgesetzt ist. Das Ganze eröffnet eine *Einleitung* über das *Verhältnifs der Sprachanalyse zur Geschichte*, über die Jugend unsrer Geschichte und ihr Stillschweigen von dem ersten Aufstreben der Menschheit. „Nur *die* Philosophie, welche den Menschen beobachtet, den Gang der Erscheinungen der Seele in der *Psychologie* entwickelt, ist für die Menschheitgeschichte, zumal in frühern Zeiten, ein unentbehrlicher Leitstern.“ Ueber die Ergründung der ersten Begriffe des menschlichen Geistes giebt nun die Vergleichung der Gebräuche der Völker eine minder befriedigende Auskunft, als die *Menschensprache* (S. 9.). „Sie kann und mufs *Quelle der Urgeschichte* der Menschheit werden. Es sey, dafs der erste Versuch misslänge: wäre es Fehler, ihn gewagt zu haben?“ Nach einer Ausstellung des bisherigen falschen Etymologisirens beschränkt Hr. *A.* die ächte etymologische Kunst (S. 13.) theils auf die Auflösung eines Worts in seine ursprünglichen Bestandtheile, theils auf die Erforschung des Sinnes der Wurzel eines Worts, mithin seines Urbegriffs. Zu diesem Zweck ist Beobachtung des grammatischen Baues jeder Sprache und Bestimmung ihres Verhältnisses zu verwandten Sprachen nothwendig. „*Alle* Sprachen mit einander vergleichen zu wollen, ist noch zu früh.“ — *Erster Theil.* S. 29 ff. Er enthält eine kurze *Bildungsgeschichte der Menschensprache*, der Entstehung ihrer Bestandtheile. „Zur Sprache gehören (S. 40.) *drey* Stücke, erst der sinnliche Gegenstand, dann das Bild davon in unsrer Seele, endlich die (selbstthätige) Darstellung unsers Gedankens durch sinnliche Zeichen.“ Des Menschen erste Töne waren zwar rohe und einfache, jedoch nicht den Thieren nachgelallte, sondern selbstgebildete *Naturlaute*, die drey ursprünglichen: *a*, *e*, *u*, die abgeleiteten: *i* (von *e*) und *o* (von *a* und *u*); daraus dann die Diphthongen. Neben jenen drey Selbstlautern läfst Hr. *A.* zunächst sieben Mitlauter: *w*, *h*, *d*, *l*, *r*, *m*, *n*, — sich bilden. Um ihre Urbedeutung zu bestimmen, stellt er (S. 38.) den Grundsatz auf: unsre ganze Weisheit bestehe aus zwey Begriffen, *Bewegung* und *Gefühl*, wornach sich die Vocale auf das subjective Gefühl, die Consonanten auf den Ausdruck der Art der Bewegung der Objecte bezeichne. So begreifen z. B. W leise, H ausdehnende Bewegung u. s. w. Durch die allmähliche Entwickelung des Verstandes entstand die Möglichkeit einer Verbindung der Vocale mit den Consonanten, zu 42 ursprünglichen Wurzeln (S. 43.) *Wurzel-Worte* bestehen aber nur aus *zwey* wesentlichen Buchstaben. Die Anzahl der Wurzeln war bey den beschränkten Bedürfnissen, die sie bezeichnen sollten, nur gering. Zu ihnen gehörten auch die Anhänge- und Vorsetze-Laute (S. 62.); sie hatten schon ihre bestimmten Bedeutungen (S. 86.), welche auch in ihre Ableitungen (S. 92.) übergingen. Die meisten (reinen) Wurzeln sind verloren. Von ihnen sind die *Stamm-Wörter*, welche aus *drey* Buchstaben bestehen, wohl zu unterscheiden. (S. 46. f.) „Ein Wort von drey wahren, einfachen, verschiedenen Buchstaben ist also kein ursprüngliches mehr, sondern aus zweyen zusammengesetzt.“ Wenigstens will Hr. *A.* dreybuchstabige Worte nur *jüngere* Wurzeln genannt wissen, S. 49. Die Anzahl der Stammwörter ist schon ungleich gröfser, auch hat sie sich ganz vollständig erhalten. Nach S. 67. entstand das *Zeitwort* mit seiner Person zuerst. [Hier hofft Rec. von dem Vf. künftig die noch streitige oder wenigstens unbestimmte Frage der Entscheidung näher gebracht zu sehen: ob Nennworte früher als Zeitworte entstanden, ob also auch die letztern von den ersten abzuleiten sind? Man stellt bekanntlich auf beiden Seiten Beyspiele auf.] Aus dem Zeitworte läfst der Vf. das Sach- oder Haupt*wort* sich bilden, und zwar durch mehr als eine Modification, wo besonders die Bemerkungen über die Urbedeutung des Artikels S. 75. Aufmerksamkeit verdienen. — *Zweyter Theil: Theorie der Auflösung der Worte* in ihre Urbestandtheile, nebst erläuternden Beyspielen. S. 84. ff. Nach einer Apologie der verständigern Etymologie aus dem Antheile der Vernunft an der Sprachbildung stellt der Vf. S. 88—96. sehr willkommen einen Entwurf des Gesetzbuches für das etymologische Verfahren auf, von dessen Gültigkeit die eignen Versuche seines Urhebers abhängen. Die Grundsätze betreffen theils die rückwärts gehende Wiederherstellung der einfachen Urbestandtheile, theils die Bestimmung ihrer Bedeutungen. Jene *Scheidung* hat es zunächst mit Entfernung der vorgesetzten oder angehängten Laute, Buchstaben, Sylben zu thun, indem das Stamm-Wort sich meist in der Mitte findet. Sodann kommt es auf Kenntnifs der Verwandtschaft der Buchstaben (wornach sie vertauscht werden S. 92.), der Worte und Sprachen an. Man darf keine Sprache isolirt behandeln, sondern mufs sie mit den Sprachen verwandter Völker vergleichen. Nur entscheidet die blofse Uebereinkunft ihrer Wörterbücher weniger, als ihr zusammentreffender grammatischer Bau. Nimmt man endlich den chemischen Procefs selbst vor: so halte man sich an die einfachen Laute; wären sie auch mit mehrern Buchstaben ausgedrückt: so lasse man den Consonanten mehr als den Vocal entscheiden, und nehme eine Versetzung der Buchstaben nur in dem Falle des Wohlklanges an. Die *Bedeutung* der Wurzeln bestimmt theils die Verwandtschaft der Consonanten, theils der Erfahrungsatz, dafs alle unsre geistigen Begriffe von körperlichen Gegenständen ausgingen. Dieses Verfahren wird nun durch mehrere Beyspiele S. 97 — 101., ferner S. 119 — 127. noch anschaulicher gemacht. „Sollten die Töne, aus denen jene Wörter bestehen, setzt er S. 101. zu seiner vorläufigen Rechtfertigung hinzu, von mir nicht scharf genug gezeichnet, und ihre Bedeutung zu sehr umschrieben seyn: so wird man bedenken, dafs ein weitfassender Laut nur aufgelöst werden kann, wenn man, ohne ihn selbst zu nennen, seine Kräfte wissen will. In einem *Wurzelwörterbuche* wird die Erklärung kürzer und bestimmter ausfallen.“ Ueberhaupt

berhaupt erblickt Rec. in diesem Versuche über die bisherige Bildung und die künftige Wiederauflösung der Menschensprache, in der manches von dem Vf. selbst nur problematisch aufgestellt wurde, gleichsam das *Werden* eines grössern Werkes, eines *Wörterbuchs der verwandten Sprachen*, durch welches Hr. *A.*, der uns schon in der Vorrede dazu einige Hoffnung giebt, sich ein wesentliches Verdienst erwerben würde. Schon die S. 105 ff. aufgeführte Tafel der zu dem Japhetischen Stamme gehörenden Sprachen, gewährt davon einen Vorschmack. Er theilt sie in fünf Hauptzweige. Nächst dem Pelasgischen setzt er das Persische, welches Hr. *A.* schon jetzt wegen der Verwandtschaft desselben mit dem Germanischen studirt, zu dem, wie er vermuthet, „vielleicht auch die Samskrda gehören wird, wenn wir mehrere Kunde erlangen werden." [Eben dieses Sanscrits bediente sich vor Kurzem schon *Whites* in *Cambridge* in dem ersten Bande seines *Etymologicum magnum* bey seiner Zurückführung der menschlichen Töne auf Eine Hauptquelle.] Darauf läfst er die Armenischen, Slawischen und Teutonischen Sprachzweige folgen; wozu noch die Bemerkungen über den Finnischen und den mythischen Keltischen Stamm S. 117. 118. gehören. Es bleibt eine vorzügliche Empfehlung seiner Untersuchungen, dafs er den Weg der Beobachtung einschlug und die allgemeinern Sätze erst durch Induction sich selbst bilden liefs. Auch war es vielleicht ein besonderer Vortheil, dafs dieser Philolog einmal mehr von der deutschen Sprache als zu einseitig nur von den classischen ausging. Je mehr das Verhältnifs der Menschenlaute zu der sie bezeichnenden Schrift bestimmt seyn, je strenger der Unterschied zwischen Sprachstoff, Sprachbau, Sprachkreis festgehalten werden wird, desto heller werden die Gränzen der Sprachanalyse hervortreten und die noch so unbestimmten Warnungen vor dem Zuviel, auch in diesem fruchtbaren Auflösungsgeschäft, eine leichtere Befolgung zu erwarten haben.

HALLE, b. Hendel: *Des Marcus Tullius Cicero Dialog über das höhere Alter*, aus dem Lateinischen übersetzt, und mit einer Einleitung und den nöthigen Anmerkungen versehen, von *C. A. G. Schreiber*, Collaborator an der Schule zu Neuhaldensleben. 1799. 8. (10 gr.)

Ebdas. b. Ebds.: *Abhandlung über die Freundschaft*, aus dem Lateinischen des *Marcus Tullius Cicero* übersetzt, und mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen, von *C. A. G. Schreiber*, Collaborator an der Schule zu Neuhaldensleben. 1799. 8. (10 gr.)

Hr. *S.* hat seinen Schriftsteller, nur einige Fälle ausgenommen, nicht nur richtig verstanden, sondern auch fast überall treu und geschmackvoll dargestellt. Auch sind die Anmerkungen Zeugen von guter Belesenheit.

Die Vorreden sind gut und anständig geschrieben, und verrathen einen selbstdenkenden Kopf, der einen guten Anfang gemacht hat. In der Vorrede zum ersten Werkchen räth er sehr dringend, dafs die Lehrer der ersten Klassen in den gelehrten Schulen bey der Lectüre philosophischer Aufsätze aus dem Alterthume, beständig auf die Kantische Philosophie zurückblicken, mit ihr den alten Philosophen vergleichen, auch nach ihr berichtigen möchten. Denn er erklärt sich für einen entschiednen Anhänger des Kriticismus. Wenn es mit diesem Vorschlage oder Rathe nur darauf abgesehen wäre, dafs in und bey der Lectüre solcher Aufsätze in den Schulen, das Denkvermögen der Jugend noch mehr geweckt und geschärft, und der Trieb nach Wahrheit zu forschen, belebt und geleitet, folglich ein doppelter sehr wichtiger Zweck der Bildung befördert würde: so könnte man nicht leicht dagegen etwas einwenden, wofern nur die Sache überlegt und geschickt behandelt wird. Auch ist dann der Vorschlag gar nicht neu. Schwerlich giebt es in unsern Zeiten auf wohlorganisirten Schulen noch Lehrer, welche bey einer solchen Lectüre jene Zwecke hintanstellen, besonders seit Engels an sich so trefflichem Versuche einer Methode, die Vernunftlehre aus platonischen Dialogen zu entwickeln; wiewohl selbst dieser Versuch eines Meisters das Nachtheilige nicht verbergen kann, was darin liegt, wenn man eine ganze Wissenschaft aus einem dazu nicht verfertigten Grundtexte entwickeln will. Allein am wenigsten kann der Vorschlag Beyfall finden, nach einem fremden Systeme den alten Philosophen zu beurtheilen und zu meistern, folglich in der Schule schon synthetisch zu verfahren. Man hat dann nur zu gegründete Besorgnisse, dafs der Grundtext über diesem Geschäfte der Darstellung und Vergleichung der beiderseitigen Behauptungen zu lange beseitigt, die Erlernung der Humaniorum zurückgesetzt, und eine anmafsliche Schwatzhaftigkeit, die für Philosophie gelten soll, unter der Jugend eingeführt werden dürfte. Zweckmäfsiger scheint dem Rec. die Methode, nach welcher die Schüler, anstatt eines Systems, das für sie noch nicht pafst, philosophiren lernen, vorzüglich bey der Lectüre der Alten, mit Hülfe eines Lehrers, der die analytische Manier kennt, und seine Schüler für das akademische systematische Studium der Wissenschaften, ohne Vernachlassigung der Sprachkenntnisse, gehörig vorzubereiten weifs. Nun noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen! Von Cicero, dem kein Unbefangener einen hohen Grad von Geistesgröfse und Rechtschaffenheit der Gesinnungen absprechen wird, wer ihn gehörig kennt, hat Hr. S. doch eine zu hohe Meynung, indem er ihm zu viele Geistesgröfse zutraut, als dafs er kleinmüthig hätte unter den Streichen des Schicksals erliegen können. Er vergafs den kleinmüthigen Cicero im Exile und bey andern Gelegenheiten, über dem standhaften Mann, wie er sich in seinen letzten Tagen gezeigt hat. Ein Verstofs gegen die Geschichte, der immer noch verzeih-

licher

licher ist, als die Erbitterung, welche de Pauw gegen Cicero blicken liess, oder als das undelicate Urtheil, wodurch neulich ihm eine viehische (!) Gleichgültigkeit zur Last gelegt wurde, weil derselbe an seinen Freund Atticus nur mit einigen Worten den Tod seines alten Vaters gemeldet hatte.

Es ist in der That auffallend, dass die Palinodien, Cicero betreffend, welche die Literaturgeschichte selbst der neuesten Zeit kennt und rühmt, nicht behutsamer gemacht haben. Dagegen hat Hr. S. das Betragen der Cäsarianer gegen den Cicero zu hart vorgestellt. Wir wissen ja, dass Julius Cäsar bis an seinen Tod sich bey allen Gelegenheiten ungemein human gegen ihn betragen habe; vgl. *Middleton's life of Cicero*, oder *Meierotto's vita M. T. Ciceronis* (Berolin. 1783.). Von Atticus hätte wohl eine ausführlichere Notiz beygebracht werden können. Sehr befremdend war uns die Uebersetzung im dritten Capitel vom höhern Alter, wo *Seriphio cuidam*, und bald darauf *Seriphius* gegeben wird; er habe *einem gewissen Seriphius*, und, *ja, wenn ich Seriphius wäre.* Der nämliche Fehler, welcher neulich bey der Beurtheilung einer Uebersetzung des platon. Werks de Republica I. p. 151. 152. V. VI. ed. bipont.; welche Stelle Cicero bekanntlich vor Augen gehabt hat, in diesen Blättern gerügt wurde!. Das Salz liegt eben darin, dass der *Quidam* aus Seriphus gebürtig war, einer armseligen cykladischen Felseninsel (s. Jacobs Animadv. Vol. I. P. II. p. 175. ad Anal. Brunk.), die unter andern aus der mythologischen Erzählung von der Danae, und aus den Verbannungen unter den römischen Kaysern, bekannt seyn könnte. Sie heisst jetzt Serpho, Serphanto, nach Büschings Erdbeschreibung Th. II. S. 759. achter Ausg. Doch diese und ähnliche kleinere Verstösse sind Flecken, welche der billige Leser bey den vielen Vorzügen, woran es diesen Uebersetzungen, der ersten schriftstellerischen Arbeit eines hoffnungsvollen jungen Gelehrten, nicht fehlt, leicht übersehen kann und wird, die aber hier in der guten Absicht angedeutet werden, um den Uebersetzer zu einem immer genauern Studium der Alten, und bey ähnlichen Arbeiten zum sorgfältigern Gebrauche der Feile aufzumuntern.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Prag u. Dresden, in der Walther. Hofbuchh.: *Chemisch-medicinische Beschreibung des Kaiser Franzenbades oder des Egerbrunnens.* Nebst einer Literärgeschichte dieser Quelle und historisch-, statistischen und geognostischen Bemerkungen des Egerischen Bezirks, von *Franz Ambros. Reuss*, der Weltweisheit Doctor und der Königl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften Mitgliede. 1794. 212 S. ohne Vorr. u. Inhalt. 8. (20 gr.)

Ob wir gleich schon eine chemische Untersuchung des Egerbrunnens von *Gren* hatten: so war doch auch diese keineswegs überflüssig, da der Vf. sie an Ort und Stelle veranstalten konnte, *Gren* aber die Untersuchung in der Entfernung unternehmen musste, wo leicht schon einige Zersetzung dieses Wassers möglich war. Die Schrift wird aber noch dadurch interessant, dass der Vf. auch in anderer Hinsicht Nachrichten von dieser merkwürdigen Gegend giebt, und eine petrographische Karte des Egerischen Bezirks beyfügt. Der Inhalt zerfällt in vier Abtheilungen. Die erste gibt die mineralogische Beschreibung des Egerischen Bezirks, die zweyte die Geschichte der Quelle, die dritte die chemische Untersuchung des Egerischen Gesundbrunnens, und die vierte betrachtet den Egerbrunnen als Heilmittel. Bey Bestimmung der Menge der in diesem Wasser vorhandenen Bestandtheile, wählte der Vf. das Klaprothische Verfahren durch die Niederschlagung, und dadurch ergab sich denn ein von den Gren'schen ganz verschiedenes Resultat, welches der Vf. zur bessern Vergleichung in folgende tabellarische Uebersicht brachte:

in 5 Pfunden nach deutschem Apothekergewicht zu 12 Unzen.

	Nach Gren's Vers.	*Nach des Vf. Vers.*
Krystallisirte kohlengesäuerte Soda	32 Gr.	54, 51 Gr.
Schwefelgesäuerte Soda	157, 5 —	167, 2 —
Kochsalzgesäuerte Soda	31 —	27. 78 —
Kohlengesäuertes Eisen	2, 7 —	4 —
Kohlengesäuerter Kalk	5. 1 —	4, 6 —
Kieselerde	6, 75 —	3, 2 —
	265, 05 Gr.	261, 29 Gr.

Kohlensaures Gas in 100 Kbz. 93 Kbz.
Kohlensaures Gas in 100 Kbz. 162, 3 Kbz.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Köhler: *Johann Struys*, ehemaligen Schiffskapitains in französ. Diensten, *Erzählung der Abentheuer und merkwürdigen Begebenheiten auf seinen Reisen durch Italien, Griechenland, Russland, Persien und Ostindien.* Nebst einer genauen Beschreibung der Völker, Sitten, Gebräuche und Lebensart der von ihm bereisten Länder. Aus dem Französischen. 1797. I. Bd. 321 S. II. Bd. 328 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Hr. G. B. R., welcher sich unter der Vorrede als Uebersetzer und Herausgeber entdeckt, hätte seinen Vorsatz, „gegenwärtige Reisebeschreibung „gleichsam aus dem Staube hervorzubringen, und „hiermit einem verehrungswürdigen Publicum zu „übergeben" wenigstens nicht anders, als durch eine Dollmetschung aus der Sprache des Originals ausführen sollen. *Joh. Jansch Struys* war ein *holländischer Seegelmacher*, welcher in der ganzen Reise nie anders, als in der Qualität eines Unter- und Oberseegelmachers auftritt. Seine Erhöhung *zum französ. Schiffskapitain* hat er vermuthlich dem französischen Uebersetzer zu danken, welchem der deutsche, ungeachtet ihn die ganze Reisebeschreibung eines andern belehren konnte, gefolgt ist. Selbst durch einen Deutschen hätte der jetzige Uebersetzer hierüber, und über viele andere Unrichtigkeiten, die er theils aufnahm, theils selbst beging, sich bereits richtiger belehren können. Schon 1678. erschien zu Amsterdam bey Jac. van der Meurs eine von „*Andreas Müller, Musikus Amstelodamensis*" einem Gothaner von Waltershausen gefertigte, und von ihm seinem Herzog Friedrich dedicirte epitomirende Ueberfetzung in Folio, unter dem Titel: *Joh. Jansz. Straussens sehr schwere, widerwärtige und denkwürdige Reysen durch Italien u. s. w. angefangen A. 1673. und vollbracht 1674. — — verziert mit vielen schönen Kupferstücken, vom Authore selbst nach dem Leben gezeichnet, aus dem holländischen* übergesetzet von *A. M.* (223 doppelte S.). Auf den „Kupferstücken" sind, zum Beweis, dass der holländ. Buchhändler bloss seine Kupfer auch noch bey einer deutschen Uebersetzung hatte nutzen wollen, alle Inschriften, wie der ganze Stich, holländisch. Gerade diese Kupfer nehmen beym ersten Anblick entschieden gegen die Wahrhaftigkeit des Vfs. ein. Man sehe nur den Aufriss der sogenannten Ruinen von Persepolis bey S. 188, wo die Säulen mit Guirlanden umwunden sind, und statt der Ruinen ein schön verziertes Portal, hinter diesem aber das ganze Gebäude in Form eines holländischen ländlichen Palais restaurirt erscheint. Eben so findet sich bey S. 127. eine *Zeekaert verthonende de caspische Zee etc. getekennt door Jan Jansen Struys im Jaer 1668.* und doch bekennt dieser *Jan Jansen* in seiner Vorrede selbst, dass er sogar seine (in der gewöhnlichsten Darstellungsart seiner Zeit verfasste) Reise-Erzählungen nur durch eine „geschicktere Feder" aus seinen Papieren habe sammeln lassen müssen; auch giebt er S. 127. an, der Perser, als dessen Sklave er die caspische See öfters befahren, habe sich bloss im bekannten sicheren Fahrwasser gehalten, nie aber, tiefer in die See zu seegeln, sich bereden lassen. Genauer betrachtet scheint aber doch diese Art von Kupferverzierung blofs eine Zugabe der Verleger, welche mit den Beyträgen des Vfs. willkürlich geschaltet haben mögen, und der billige Beurtheiler wird nicht zugeben, dass sie gegen den Inhalt der Reisebeschreibung mehr Argwohn, als sie an sich verdienen mag, veranlassen. In dieser hat wenigstens Rec., wenn man nur immer das selbst beobachtete von andern dem guten *Struys* selbst nur vorerzählten Dingen unterscheidet, nichts bemerkt, was den Vf. einer vorsätzlichen Unwahrhaftigkeit verdächtig machte. Seine eigene Beschreibung von *Tschelminär* zum Beyspiel ist der dazu gegebenen Kupferverzierung ganz entgegen, und die Karte vom caspischen Meer möchte Er wohl mitgebracht, nur nicht selbst gezeichnet haben. Auf alle Fälle aber wird durch den neuen deutschen Uebersetzer die Erzählung (von Kupfern ist nichts dazu gekommen) oft so offenbar unrichtig überliefert, dass man selbst aus der alten, zum Theil epitomirenden, Dollmetschung des *Musicus Amstelodamensis* häufig das Bessere schöpfen kann. In so fern jener aus seiner französischen Quelle vieles unwesentliche liefert, erhalten wir meist nur einen äusserst entbehrlichen Wortschwall, in dessen Abkür-

zung sich der Musicus als einen klugen Mann bewiesen hat. In der Richtigkeit hat dieser noch grössere Vorzüge. Das schlimmste ist, dass die neuere Uebersetzung gerade dort kürzer ist, wo merkwürdige Umstände in der älteren angegeben sind. Ob die Schuld der offenbarsten Fehler bloss dem französischen, oder zugleich dem deutschen neuen Uebersetzer aufzubürden sey, kann Rec., welcher die französische Uebersetzung nicht zur Hand hat, nicht bestimmen. Leider aber trift auch hier auf jeden Fall wieder die Bemerkung ein, dass die meisten neueren Uebersetzungen von Reisebeschreibungen voll von Fehlern und Unbestimmtheiten, kaum zur Unterhaltung lesbar, für die Bedürfnisse des genaueren Forschers hingegen viel unzureichender sind, als so viele ältere, die in einem unangenehmen Ausdruck zum wenigsten den Gedanken mit weit grösserer Zuverlässigkeit überliefern. Diese bedeutende Verschlimmerung in der deutschen Literatur vermehrt sich offenbar durch die Unsitte, dass die Uebersetzer nicht mit ihrem Namen zu ihren Arbeiten Rede zu stehen übernehmen. Nur die Bürgschaft von Sachkennern, welche dergleichen Produkte revidiren, könnte das Publicum gegen die abgeschmacktesten Fehler und unbrauchbares Epitomiren sichern. Unser Halbanonymus R. weiss nicht einmal richtig anzugeben, in welcher Qualität *Struys* seine Seereisen machte. Auf dem Schiffe lässt er ihn S. 4. *Unterseegelmann* seyn. Welche Charge soll diess andeuten? Schon früher schreibt *Str.*, sein Vater habe ihn ein Handwerk, *nämlich das Seegelmachen*, lernen lassen. Diese bestimmte Anzeige des Handwerks hat R. nicht, vermuthlich, weil er noch weniger wusste, was für ein Handwerk zu Lande *ein Seegelmann* zu treiben haben möchte. Theils um den Vorzug der alten Müllerischen Dollmetschung, und den höchst unsichern Gebrauch der neueren zu zeigen, theils wegen des Inhalts selbst setzen wir einige Hauptstellen aus der Beschreibung der persepolitanischen Ruinen einander gegenüber:

Adam Müller.	R.
Diese Pfeiler, *nachdem man an diejenigen, so noch unzerbrochen stehen, abmessen kann,* sind mehr als 38 Fuss hoch gewesen, *ihre Füsse begriffen in ihrem Umkreys zehn Fuss,* lauffende *sehr dünn und subtil in die Höhe.* Ich zehlete deren, *so noch bis an ihr Haupt vollkömmlich waren,* achtzehn.	*sagt mehr nicht, von diesem allen, als:* Diese Säulen, wovon noch 18 stehen, sind ungefähr 38 Fuss hoch.
Die *Perser* wollen zum Stifter einen Schach *Jamsche* stellen (Hier erkennt jeder den Dschem Schah oder	*Andere* behaupten, der Schach *Janischa* hätte sie hauen lassen.

A. M.	R.
Dschemschid, die Dynastie der Achameniden.).	
Nach Osten findet man eine sehr grosse marmorsteinerne *Treppe, mit zweyen Aufgängen,* einer nach Süden, der andere nach Norden. Eine jedwede Treppe ist ungefähr 30 Fuss lang, *und sind 17 derselben Stufen aus einem Stück Marmor gehauen,* welches fürwahr ein sehr grosser Stein muss gewesen seyn, dieweil ein jedweder Tritt einen halben Fuss von dem andern ist. — —	Man sieht noch 2 Treppen, deren Stufen von Marmor sind, wovon jede 30 Fuss lang ist, und *die meisten aus einem einzigen Stein bestehen.*
Allhier stund ein spiegelglatter Stein, in einer Mauer festgemacht, *worinnen* (vermuthlich woran?) *man eines Menschen Gestalt natürlich* (nämlich eingegraben?) *sehen konnte,* in welchem (Stein?) man *etliche Zeilen einer verborgenen Schrift, die niemand bis auf gegenwärtige Zeit hat lesen können, findet, deren Buchstaben meist von unten breit, und oben spitzig zulaufen.* — —	In einem alten Stück Mauer ist ein Stein eingefasst, *der alle Gegenstände so gut wie ein Spiegel abbildet.* Es befinden sich einige Buchstaben daran, *die den arabischen noch am nächsten kommen.* Sie müssen aber nicht aus dieser Sprache seyn, da bis jetzt sie noch niemand hat herausbringen können.

Rec. will die edle kritische Kunst nicht verschwenden, um die Entstehung dieser beiden Recensionen des nämlichen Textes zu enträthseln. So viel ist klar, dass Struys nach der Recension des *Musicus Amstelodamensis* viel brauchbares hat, und den Vf. des Originals als einen glaubhaften Augenzeugen legitimirt, dass hingegen die französisch-leipziger Umschmelzung des Semianonymus, G. B. R., dessen ganze Arbeit sich in dieser schlimmen Manier gleich bleibt, für jeden, welchem es nicht einerley scheint, ob er eine Robinsonade oder eine Reisenachricht liest, für völlig unbrauchbar erklärt werden muss. Das Original wäre unstreitig einer genauen Bearbeitung werth, welche bloss den Styl verbesserte, und überflüssige Weitläuftigkeiten wegschnitte, alles aber, was in irgend einem Sinn historisches Datum wäre, sorgfältig übertrüge, und mit prüfenden Anmerkungen begleitete.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FREYBERG, in d. Craz. Buchh.: *Versuch über Armenpflege*, von *Johann Friedrich Ranfft*, Kursächsischen Premier-Lieutenant von der Armee. 1799. 240 S. 8. (20 gr.)

Der Zweck einer jeden Armenpflege muss darin bestehen;

stehen, diejenigen, welche einer Unterstützung bedürfen, zu versorgen, ihnen dabey aber die Anwendung aller ihrer Kräfte zur Arbeit zur unerlasslichen Bedingung zu machen, und allen Betlerunfug abzustellen. Nicht bloss einzelnen Arten der Armen, sondern allen Classen der Nothleidenden, muss Hülfe angedeihen, und zwar so, dass ihr Elend nicht auf kurze Zeit gemildert, sondern ihr Zustand dauernd verbessert, und so weit es möglich ist, ihnen die glückliche Lage wieder verschafft werde, durch eignen Fleiss ihren Unterhalt zu gewinnen. Zur Erreichung dieses wichtigen Zwecks gehören hinreichende Fonds; aber mit diesen ist bey weitem nicht alles gethan, indem es ein eben so dringendes Erfodernis ist, eine genaue Kenntniss und fortdauernde Uebersicht von allen Armen, nach allen ihren individuellen Verhältnissen, zu haben, die Ursachen ihres Herunterkommens zu wissen, und hiernach die zweckmäsigsten Mittel anzuwenden, um ihrer Noth abzuhelfen. Es muss daher eine jede Stadt in Hauptbezirke, und jeder Hauptbezirk in Unterbezirke eingetheilt werden. Jedem Hauptbezirk wird ein Vorsteher, jedem Unterbezirk ein Armenpfleger vorgesetzt. Der Pfleger hat die Pflicht auf sich, genaue Kenntniss von allen in seinem Unterbezirk wohnenden Armen, von den Ursachen und Graden ihrer Armuth, von ihrem körperlichen Zustande, von der Beschaffenheit ihrer Familien, von ihrem gewöhnlichen Gewerbe und dessen Ertrage, und von den Unterstützungen, die sie aus milden Stiftungen oder sonst erhalten, einzuziehen, diese Nachrichten in tabellarischer Form, mit seinen Vorschlägen begleitet, dem Vorsteher des Hauptbezirks zu übergeben, diesem auch in der Folge alle vorkommende Veränderungen, so wie alle in dieses Fach einschlagende Umstände anzuzeigen, und dessen Anordnung zu befolgen. Dem Vorsteher eines Hauptbezirks liegt es ob, die vorerwähnten Anzeigen der Pfleger näher zu prüfen, so oft es nöthig ist, eine genauere Untersuchung anzustellen, aus den einzelnen Anzeigen eine Hauptbezirks-Anzeige zu entwerfen, und solche, mit seinen Vorschlägen begleitet, der Armen-Deputation zu übergeben, dieser auch alle das Armenwesen betreffende in seinem Hauptbezirk vorkommenden Fälle, wenn solche von ihm vorher untersucht worden, zu berichten, und die Beschlüsse dieser Deputation zu vollziehen. Die Armendeputation selbst endlich, welche aus Mitgliedern des Raths bestehen, und unmittelbar vom Rath abhängen soll, muss alle und jede in das Armenwesen einschlagenden Angelegenheiten im Ganzen und Einzelnen anordnen, die Einnahme der zum Armenfond gehörigen Einkünfte, so wie deren Verwendung und Berechnung, besorgen, und sie entscheidet und verfügt auch allein, in wie fern der Hülflose, durch ihm zu verschaffende Arbeit, durch Besorgung von Credit, durch Vorschuss, durch wöchentlichen oder monatlichen Geldbeytrag, durch Krankheitspflege, Kindererziehung und andere dienliche Maassregeln unterstützt werden muss. Zur Erschwingung der nöthigen Fonds, durch freywillige Unterzeichnungen, wenn die milden Stiftungen, deren Direction ebenfalls der Armendeputation anvertraut seyn muss, nicht hinreichen, ist beym Publico ein festes Zutrauen, dass der beabsichtigte Endzweck gewiss werde erreicht werden, zu erregen und zu unterhalten. Beides wird bewirkt werden, wenn noch vor der Unterzeichnung die ausführliche Armenordnung, nach welcher verfahren werden soll, in der Folge aber halbjährig die summarische Berechnung aller in den Armenfond fliessenden Gelder, und die Verwendung derselben öffentlich durch den Druck bekannt gemacht wird. Sind die Armenanstalten auf vorbeschriebene Art organisirt, alsdann, und nicht eher, kann und muss dem Bettelwesen durch unerbittliche Strenge in Bestrafung der Bettler, durch strenge Aufsicht auf die Armenvögte, und durch Verbote des Almosengebens gesteuert werden; und wenn nun noch die Obrigkeit ihrerseits mitwirkt, durch Sorge für wohlfeile Lebensmittel, durch gute Sanitäts- und Medicinalanstalten, durch zweckmäsige Zunfteinrichtungen, durch Verbesserung des Kirchen-, Schul- und Erziehungswesens, durch Hinderung des Eindringens fremder Armen, die Quellen der Verarmung der Bürger und Einwohner zu verstopfen: so muss die Armenpflege zu einem Grade der Vollkommenheit gelangen, der wenig zu wünschen übrig lässt.

Dieses sind die Hauptgrundsätze einer Schrift, die weit mehr als den bescheidenen Titel eines Versuchs verdient. Sie enthält eine praktische Anleitung zur Einrichtung guter Armenanstalten, und stellt alle dahin gehörige Vorschriften aus den besten Schriftstellern, und aus eigner Erfahrung des Vfs. so anschauend, fasslich und überzeugend dar, dass man mit voller Zustimmung beytreten, und nur wünschen muss, dass die von dem Vf. empfohlnen Vorschläge überall, wo es noch an einer zweckmässigen Armenpflege fehlt, ausgeführt werden mögen. Möchten daher die Armencollegia und Armenvorsteher, denen es um reelle Verbesserung der ihnen untergebenen Anstalten zu thun ist, die in der vorliegenden Schrift enthaltenen Anweisungen beherzigen und befolgen!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, gedr. m. Franzischen Schriften: *Meines Lebens Allerley*, oder: *Allgemeine Heirathsschule für beiderley Geschlechter.* Herausgegeben von *Theoph. Friedr. Lorenz.* Des ersten Jahrgangs — zwote Hälfte. 1799. 216 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. dieses Wochenblattes, von dem alle

Dienstage ein halber Bogen herauskam, war ehedem Schauspieler, und hat jetzt in München eine Leihbibliothek. Obgleich dieser Büchermacher aus Chursachsen ist, und bereits ein Vierteljahrhundert hindurch bald in Regensburg, bald in Warschau, bald in Schleswig, bald in Schwerin, bald in Erfurt, bald in Nürnberg, Wochenschriften herausgegeben hat: so kann er doch noch nicht einmal reines Deutsch schreiben. Schon zwey verunglückte Wochenschriften von ihm, von denen die erste nicht über das 13te Stück, die zweyte nicht über das 4te Blatt hinauskamen, führen den Titel: *Allerley*. Die gegenwärtige, welche, man sieht durchaus nicht warum, *meines Lebens Allerley* heisst, muss doch wohl ein ganzes Jahr durchlebt haben, ob wohl Rec. die erste Hälfte derselben nicht zu Gesicht gekommen ist. Sie ist ein Gemengsel von höchst erbärmlichen Auffätzen, unter denen nur selten einer mit unterläuft, den man mittelmäfsig nennen kann. Der Titel: *Heirathsschule*, rührt von satirisch seyn sollenden Auffätzen her, die sich in dieser Wochenschrift befinden, welche einen plumpen, platten, armseligen Witz und ungereimtes Zeug enthalten. Kurz bey weitem der gröste Theil dieser Blätter ist unter aller Kritik. Eingestreuet sind auch theils holprichte, theils ganz bekannte, theils ganz geschmacklose, elende Gedichte. Dabey ist die moralische Tendenz oft verwerflich. Was sagt der Leser zu Stellen, wie folgende, die an junge Mannspersonen gerichtet ist: „Warum ein positives Recht, da ihr ein natürliches habt? warum den Buchstaben, da ihr den Geist besitzet?" Und wie gefällt dieses Gedicht?

Hund und Katze.

„Ich sah', erzählte einst ein Mann,
„Ich sah ein selten Ding
„Bey Dingelfing.
„Ihr Leute hört mich einmal an:

„Es ass die Katze und der Hund
„Aus einem Thongeschirr'
„Sie lecktens schier
„Doch ohne Zank bis auf den Grund."

Ich wund're aber wahrlich nicht;
Die Noth macht manchen Freund
Aus einem Feind,
Und bessert manchen Bösewicht.

Schwerin u. Wismar, in d. Bödnerschen Buchh.: *Bildungsschule für das weibliche Geschlecht.* Ersten Bds. 4tes, 5tes und 6tes Heft, von S. 289 bis 568. 1799. 8.

Einen hohen Schwung nimmt diese Zeitschrift nicht. Diejenigen Leserinnen, welche an den erhabenen Sprüchen der neuesten Philosophie Geschmack finden, werden daher wohl thun, bey *Kochen* in die Schule zu gehen; diejenigen aber, welchen es um eine anspruchlose, schlichte Bildung des Verstandes und Herzens zu thun ist, werden vielleicht hier ihre Rechnung finden. Von den ersten drey Heften haben wir ein andermal gesprochen; mit dem sechsten schliesst sich der erste Band. Sittliche Bildung, Kenntniss des menschlichen Körpers, Zeichen- und Haushaltungskunst sind die Gegenstände, welche in diesen drey letztern Heften abgehandelt werden. Der Auffätze über Haushaltungs-, und insonderheit Kochkunst, sind doch wohl verhältnissmäfsig zu viele, wiewohl es recht zweckmässig ist, dass die künftige Hausmutter früh damit bekannt gemacht werde, gesetzt, dass auch den Künsten des Luxus und der Modelectüre dadurch etwas entzogen werden sollte. Der Lebensphilosophie sind folgende Auffätze, deren Charakter Einfachheit und Wahrheit ist, gewidmet. Ueber Sanftmuth und Geduld; von einigen Fehlern in der weiblichen Erziehung; Schreiben an ein junges Frauenzimmer unmittelbar nach ihrer Verheirathung. In letzterm könnte leicht eine Stelle S. 493. zur Heucheley und Falschheit führen: „Den Zeitpunkt, wo noch die Partheylichkeit der Liebe Ihre guten Eigenschaften im schönsten Lichte zeigt, und Ihre Schwächen mit einem Schleyer überdeckt — den suchen Sie, so viel möglich ist, zu verlängern, bis Hochachtung gegen Sie im Herzen Ihres B. tiefe Wurzeln schlägt. Zu dem Ende muss alles vermieden werden, was auch nur auf einen Augenblick einen Widerwillen gegen Ihre Person erwecken kann. Verbergen Sie die Unvollkommenheiten Ihres Charakters, und jeden Ausbruch einer tadelnswürdigen Leidenschaft sorgfältiger vor Ihrem Manne, als vor irgend einem andern, damit nicht der Gedanke an Sie ihn zugleich an etwas Unangenehmes erinnere." Wir dächten, es wäre der Redlichkeit sowohl als selbst der Klugheit angemessner, wenn die Gattin nicht besser scheinen wollte, als sie ist, aber überhaupt an der Wegräumung der Charaktermängel, die ihr die Achtung und Zuneigung ihres Gatten rauben könnten, ohne Unterlass arbeitete. Dem Auffatz im 6ten Heft von der Zeichenkunst, mit besondrer Rücksicht auf die Blumenzeichnung, sind zwey Kupfertafeln mit Umrissen von Blättern und Blumen beygefügt.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

JENA, b. Voigt: *Versuch einer neuen Untersuchung über den Gebrauch der symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche*, und über die Grundsätze, nach denen die Umänderung einer Kirchenverfassung unternommen werden muss. (Eine) Vorbereitungsschrift zu einer künftigen Bearbeitung der symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche. Zweyte Abtheilung. 1795. 128 S. (S. 237—364.) gr. 8.

Auch unter dem Titel: *Welchen Gebrauch kann man in unserm Zeitalter von den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche machen?* Vorbereitungsschrift u. s. w.

Mit dem neuen Titel: JENA, b. Hempel: *Würdigung der symbolischen Bücher nach den jetzigen Zeitbedürfnissen.* Nebst einer Vorrede von Hn. Dr. *Augusti.* 1799. (18 gr.)

Die *erste Abtheilung* ist (A. L. Z. 1795. Num. 322.) von einem andern Recensenten, dessen Urtheil der gegenwärtige ohne Vorbehalt unterschreibt, angezeigt worden. Auf die *zweyte Abtheilung* passt von den drey Theilen des Werks eigentlich nur die letzte Hälfte des ersten. Denn nachdem der Vf. in der ersten Abtheilung die Untersuchung über die symbolischen Bücher mit grosser Weitschweifigkeit bis zur Bestimmung ihres Vernunftgebrauchs fortgeführt hat, geht er in der zweyten über auf die *Untersuchung über die Grundsätze, nach denen die Umänderung einer Kirchenverfassung unternommen werden muss.* Der *erste Abschnitt* giebt uns eine *historische Darstellung der Grundsätze, nach denen die Umänderung — — unternommen werden muss; an den Beyspielen Luthers und Melanchthons.* Diese beiden Reformatoren werden charakterisirt, wobey sich der Vf. an Melanchthon öfters schwer versündigt. Dann werden mit der Umständlichkeit, an welche man sich durch die 1. Abth. schon hat gewöhnen können, die müssigen Fragen erörtert: was Luther und Melanchthon seyn und wirken würden, wenn sie mit einemmal in unsre Zeiten versetzt werden sollten? (ganz unerwartet versichert aber der Vf. S. 257. „man könne sich einen Mann, wie Melanchthon, gar nicht zu Ende des 18ten Jahrhunderts so denken, wie er gegen die Mitte des 16ten war"); dann, was sie seyn und wirken würden, wenn sie in unserm Zeitalter, unter dem Einflusse der höhern Cultur desselben, geboren wären. Die Ausbeute aller dieser entbehrlichen Untersuchungen ist das Resultat, dass jeder von beiden eine Eigenschaft gehabt habe, die einer Reformation entgegen wirke, Luther den Dogmatism (von welchem S. 262. ff. N. eine sehr willkürliche Erklärung gegeben wird), und Melanchthon den Indifferentism des Glaubens (!); dass aber durch die Vereinigung ihrer Bemühungen die hinderlichen Eigenschaften beider der Reformation beförderlich geworden seyen, indem Melanchthon durch Luthers Dogmatism etwas feststehendes in seiner Ideenmasse erhalten habe, und hinwieder Luther durch Melanchthon abgehalten worden sey, durch Zwang Uebereinstimmung und eine gleichförmige Annahme seiner Lehrmeynungen zu bewirken. Hieraus wird nun die Folge gezogen, dass bey einer Reformation, wie sie seyn soll, *Freyheit der Glaubensverfassung* bleiben, aber *Einheit der Kirchenverfassung* unter einem Oberhaupte, welches die Reinigkeit des Glaubens zu besorgen habe, hergestellt werden müsse (S. 304.); denn das sey überhaupt der Fehler Luthers und Melanchthons gewesen, dass sie bey ihrer Reformation nur für die Verbesserung des Kirchenglaubens, und nicht für das wesentlich nothwendige, für die Verbesserung des Kirchenregiments, gesorgt hätten (S. 312.).

Der *zweyte Abschnitt* (S. 315.) zeichnet nun die *Grundlinien zu einer philosophischen Untersuchung über die Grundsätze, nach denen die Umänderung einer Kirchenverfassung unternommen werden muss.* Der Vf. fragt zuerst, ob eine solche Umänderung vorgenommen werden dürfe? Er antwortet: ja, wenn die Religiosität vermehrt wird, und das wird sie, wenn die Umänderung die Moralität befördert, welches durch religiösen Vernunftglauben, in Vereinigung mit äusseren sinnlichen Antrieben, oder mit statutarischen Glaubensvorschriften, welche den moralischen Vernunftzweck befördern, geschehen muss.

Diese

Diese Vorschriften sind einem beständigen Wechsel unterworfen, und machen ein Kirchenregiment nothwendig, welches dahin arbeiten muss, sie immer entbehrlicher zu machen. Eine solche Reformation (deren Beschaffenheit, als nicht zu den Grundlinien der Untersuchung gehörig, nicht weiter ausgeführt wird) ist Pflicht für den Lehrer. Erst wenn sie vollendet ist, ist eine Reformation des Kirchenglaubens vorzunehmen. Dem Kirchenglauben muss etwas feststehendes zum Grunde gelegt werden, das aus der allgemeinen Menschenvernunft geschöpft seyn, und aus praktischen Gesetzen bestehen muss; diess ist aber nichts anders, als der reine Vernunftglaube, d. h. die Verehrung Gottes durch Befolgung des Sittengesetzes, als eines göttlichen Gebotes. In Ansehung der Glaubensstatute dagegen muss jedem Gliede der Kirche Freyheit gelassen werden. Eine solche Umänderung muss aber eine von den Lehrern ausgehende Reformation, nicht eine von den Layen bewirkte Revolution seyn, die schlechterdings verwerflich ist.

Diesen Abhandlungen folgt (S. 339.) ein *Epilog*, und in demselben eine nichts weniger als schonende Selbstrecension des Vfs. Er führt zu seiner Entschuldigung (S. 247.) an, dass er als Hofmeister, „und folglich in einer Lage schrieb, welche keineswegs einer literarischen Arbeit günstig „ist.“ Er hofft (S. 349.), „seine künftigen literarischen Producte werden in eben dem Grade vollkommener werden, je unabhängiger von andern „Geschäften er lebt, und je mehr er seine wissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern vermag.“ Wir hoffen das sehr zuversichtlich mit ihm, wenn er sich von ein paar Fehlern, deren er nicht erwähnt, frey machen wird, — von den Fehlern, ein grosses Gerüste zur Legung einiger Grundsteine aufzuführen, durch entbehrliche Discussionen den Gang der Untersuchungen aufzuhalten, zu unterbrechen und schwerfällig zu machen, und redselig alles, was sich über jeden Gegenstand sagen läfst, selbst zu sagen, ohne dem Leser etwas zum eigenen Hinzudenken zu überlassen. Diese Fehler machen die Darlegung des Gangs seiner Untersuchung, welche wir von S. 349. an erhalten, sehr zweckmässig.

Das Buch beschliesst ein *Zusatz des Verlegers* (S. 359.), in welchem aus den *Berichtigungen* des Domherrn *von Rochow* (1. *Versuch*, S. 198.) ein Urtheil über die symbolischen Bücher wieder abgedruckt wird, welcher in gedrängter Kürze sehr gehaltreich ist, und eben desswegen sehr gegen das Buch, nicht zu dessen Vortheil, absticht.

Die *Vorrede* des Hn. Dr. *Augusti* legt zuerst von der Restauration des Buchs, welches unter dem ersten Titel einen sehr geringen Absatz gefunden hatte, dem Publicum Rechenschaft ab, und trägt dann die Notiz der später erschienenen Schriften von *Gründler*, *Fichte* und *Stäudlin* nach, welche ebenfalls behaupten, dass Symbole in der Kirche nothwendig seyen, dass sie aber in der Folge der Zeit neue Bestimmungen und Veränderungen erhalten müssen.

Frankfurt u. Leipzig: *Briefe über die Regel Benedikts. Erster Theil.* 1798. 126 S. 8. (8 gr.)

Difficile est satyram non scribere — das möchte man wohl im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts beym Anblicke einer jeden Mönchsregel sagen: so fremdartig und seltsam erscheint jetzt diejenige Menschengattung, welche durch solche Regeln gebildet worden ist, oder noch gebildet werden soll. Wenn man sich aber mit historischer Unpartheylichkeit und Gleichmüthigkeit ins vierte oder sechste Jahrhundert versetzt, da diese Regeln erstlich in den Morgenländern, nachher auch im Occident zum Vorschein kamen: so findet man im Geist der Zeiten, in den ausgearteten Grundsätzen der christlichen Sittenlehre, in den Schwachheiten der Religionslehrer, im Hang der Christen überhaupt, im Clima sogar, unter dessen Einflusse jene Einrichtungen ausgebrütet worden sind, so vieles, was sie begreiflich machen und entschuldigen lehrt, dass man gar bald im Stande ist, gelassen zu untersuchen, ob sie nicht auch manches Gute hervorgebracht haben, und besonders, was mit denselben in unsern Zeiten anzufangen sey, wenn sie auch in diesen noch von einiger Nutzbarkeit seyn sollen, wenn nicht Religion, Staat, Kirche und bürgerliche Gesellschaft bloss durch dieselben leiden, aber sie nicht benützen sollen. Mit der Aufhebung allein von Mönchsregeln ist es wahrhaftig nicht gethan. In der Kirche, wo sie noch gröfstentheils so sehr respectirt werden, verstärkt dieses öfters nur den Enthusiasmus für sie, aber an ein heilsames Zusammenschmelzen und Umformen derselben sollte vor allen Dingen gedacht werden. Dazu können auch gegenwärtige Briefe das ihrige beytragen. Es ist wahr, dass die Regel des *heil. Benedikt* in denselben harten Tadel und bittere Spöttereyen aushalten muss, und vielleicht würde ihre Wirkung gewisser seyn, wenn einiges dieser Art weggeblieben wäre. Allein es giebt Leser, denen man nicht bloss Gründe und Deduktionen vorhalten darf, sondern die man auch schütteln muss; und ausserdem ist doch so viel aus der Natur des Menschen und des Christenthums gezogen, dass man nur gesunde Augen zu haben braucht, um einzusehen, es könne nicht länger so bleiben. Mit den zwölf Stufen, aus welchen *Benedikt* für seine Mönche die Leiter der Armuth zusammengesetzt hat, wird dieser Theil geschlossen. Auf der zehnten stehen sie, wenn sie nicht leicht lachen, und auf der zwölften, wenn sie immer den Kopf auf die Brust herunter hängen lassen, auch die Augen auf die Erde heften. Unser Vf. persiflirt zwar dieses, wie so vieles andere; aber er hätte nicht übel gethan, dabey zu bemerken, dass man bey allem Kopfhängen und bey niedergeschlagenen Augen, im hohen Grade stolz seyn könne, wovon es Beyspiele genug gegeben hat.

ARL.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Magdeburg, b. Creutz: *Versuch einer systematischen Darstellung der Splanchnologie* für Aerzte, Wundärzte und Naturforscher. 1799. 279 S. 8.

Unter diesem vielversprechenden Titel ist ein äusserst alltägliches Geschreibsel erschienen, worin der Naturforscher zumal gar nicht befriediget wird. In einer Sprache, wie man sie vor funfzig Jahren etwa zu hören gewohnt war, werden hier die bekannten Dinge aus der Splanchnologie wiedergekäuet. Obgleich anatomische Unrichtigkeiten nur selten vorkommen: so ist doch keine einzige neue Ansicht in dem ganzen Buche enthalten; neue Entdeckungen sind so wenig benutzt, dass nicht einmal des gelben Fleckes in der Nervenhaut des Auges erwähnt wird; von allgemeinen Bemerkungen über den Bau der verschiedenen Eingeweide bey mehreren Thieren ist keine Spur zu finden, sondern blofs dürre langweilige Beschreibung der Theile im menschlichen Körper, und in was für einer Sprache!!! z. B. S. 12: *Das peritonäum hat äusserlich eine rauhe Oberfläche, weil es durch telam cellulosam an die musculos härirt.* S. 17: *Das hepar wird durch productiones peritonaei an dem diaphragmate befestiget, und in seinem situ horizontali erhalten. Dieses geschieht, wenn das peritonaeum vom diaphragmate abgeht, über das hepar weggeht, und seine tunicam externam constituiret. Während dieses Vorganges und dieser Operation legt sich aber das peritonaeum u. s. w.* Die Leser haben hoffentlich hieran genug! Was das Systematische des Vfs. betrifft: so besteht es darin, dass er von den Theilen *in genere et specie* redet, und dadurch dem Anfänger nur unnöthige Mühe macht, indem er die Beschreibungen der Theile zerstückelt: so wird z. B. von der Leber zuerst S. 14. bis 18. geredet, und die Fortsetzung der Beschreibung oder das Specielle folgt erst S. 43. bis 59. Auch hat der Vf. seinen Plan nicht einmal vollendet; denn auf der ersten Seite redet er von drey Höhlen des Körpers, wozu auch *cavitas cranii* gerechnet wird; das Hirn aber wird nirgends beschrieben, sondern am Kopfe ist nur von den Augen und von der Mundhöhle die Rede. Was der Vf. S. 245. meynt, wo es heisst: *Zwischen ihnen* (den *trabeculis carneis* des Herzens) *eröffnen sich die venae minimae cordis*, ist Rec. nicht klar. Der Grund, welchen der Vf. in der Vorrede für die Herausgabe dieses Buchs anführt, *dass die Splanchnologie sonst in sehr weitläuftigen und kostbaren anatomischen Werken, die sich nicht jeder anschaffen könne, abgehandelt werde*, ist völlig unstatthaft; wer einmal Anatomie treibt, wird sich immer lieber Ein gutes Hauptwerk anschaffen, als mehrere Abhandlungen einzelner Lehren, zumal wenn sie so wie diese beschaffen sind.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Schwickert: *Emilie Booth.* Ein Muster ehelicher Liebe, von *Heinrich Fielding*, Verfasser des Tom Jones. Neu übersetzt. *Erster und zweyter Theil.* 492 S. *Dritter, vierter und letzter Theil.* 577 S. 1798. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Diese Uebersetzung der bekannten *Amelia* zeugt weder von sonderlichem Fleisse, noch von den erfoderlichen Kenntnissen. Der Styl ist durchgängig etwas steif, und vorzüglich in dem Dialog schwerfällig und ungelenk. Wir wollen eine kleine Probe aus dem Anfange des vierten Buches geben: „Booth war auch in der That ihre erste Liebe einstmals gewesen, und hatte den ersten Eindruck auf ihr junges zartes Herz gemacht, welche Eindrücke, wie die in diesem Theile der Philosophie bewanderten Gelehrten behaupten, nie wieder ganz verlöschen, und das vielleicht mit Recht.“ Die letzten Worte, welche zu *behaupten* gehören, stehen ganz an der unrechten Stelle. Auch folgendes ist gegen die Grammatik: „vor innerer Bewegung war ihr's (st. es ihr) nicht möglich.“ „Und wo wäre denn der *nein* gekommen, wenn ihn kein Richter hätte *nein* setzen lassen.“ Bisweilen giebt sich der Uebers. die unverdankte Mühe, seinem Originale komische Züge zu leihen, deren es nicht bedarf. Z. B. Th. 1. S. 17. in der Beschreibung der *Blear-eyed Moll*, *ihr schweizerischer Busen* (*her vast breasts*), wo der Busen ganz und gar nicht an seiner Stelle ist; und S. 19: der — ihre Schultern so sanft berührte, dass sie nur wenige Ellen weit hintaumelte. *Taking her by the shoulder, flung her off of some distance.* Dieses würden indess kleine Flecken seyn, wenn der Uebers. nur überall den Sinn des Originals richtig ausgedrückt hätte. Aber bey der mittelmäsigen Kenntniss der englischen Sprache, die er hier an den Tag legt, und bey seiner Unbekanntschaft mit den Sitten Englands hätte er diese Arbeit gar nicht unternehmen sollen. Wir wollen zuerst einige Stellen anführen, wo der Sinn ungeschickt ausgedrückt ist. S. 9: „Das zweyte *war* eine Verbrecherin, eine arme Weibsperson.“ Es zeigt sich sogleich, dass diese arme Frau nichts weniger, als eine Verbrecherin war, ob man sie gleich als eine solche vor den Friedensrichter brachte: *The second criminal was a poor woman.* S. 10: *scurrilous names*, *schändliche Namen.* S. 27: bey einigen Spuren der Ehrlichkeit, *an appearence of honesty* (bey einer ehrlichen Miene). III. S. 233. unleidlich schlecht, *tolerably bad.* S. 148. Verfasser der wunderbaren Producte, *wonderful productions.* S. 150. Ich will ihr solche Vorstellungen (*assurances*, Versicherungen) thun, die sie gewiss vollkommen beruhigen werden. IV. S. 399. diess innig sich liebende Paar sah sich — vor dem Mittagsessen. *This fond couple* (*diess zärtliche Paar*, im ironischen Sinne) *never met till dinner.* Aus den *drowsy syrups of the East* wird hier (III. S. 156.) ein *Elixir* des Morgenlands. Wer hat jemals Opium ein Elixir genannt? Folgende Uebersetzung einer poetischen Stelle ist reiner Nonsens:

Freund! gehofft, scheue das sich Dir nahende Weib,
Der Augenblick Deiner Zerstörung ist nah.

Friend-

Friendship, take heed! if woman interfere
Be sure the hour of thy destruction's near.

Mehr als blofse Ungefchicklichkeit verrathen folgende Stellen. I. S. 15: er überliefs den armen Booth der *Barmherzigkeit* feiner Cameraden. *To the mercy* ift hier ganz das Gegentheil: *die Willkür, die Mifshandlungen.* S. 16: Sobald — man erklärt hatte, dafs er dem alten Herkommen des Haufes Genüge geleiftet habe. Nichts weniger, fondern: dafs er fich hier nun als einen Infaffen als zünftig anfehn könne, *he was declared free of the place.* S. 45. in der Befchreibung des englifchen Klima: „wo am milden 10. Junius ein Liebender, bey dem heiterften Himmel, Zephyrs lieblichen Hauch aufküfst — und wo gleichwohl am 11. deffelben Monats — der wüthende Nordwind, von dem raffelnden Donner erregt, fchaudernd durch die Lüfte fährt, und die Hoffnung des Landmanns, zur fchrecklichen Erinnerung einer folchen Revolution, der Erde gleich macht." Hier wird fich jeder nur einigermafsen denkende Lefer verwundern, warum *Fielding* gerade den 10. und 11. Jun. anführe, einen beftimmten Tag, wo es viel fchicklicher war, fich unbeftimmt auszudrücken. Diefe Verwunderung wird fich noch vermehren, wenn er weiter unten in Beziehung auf diefe Stelle lieft: „folche Gleichniffe, die dem Jakobitismus zu günftig find;" und er wird vielleicht einen Mifsgriff ahnden, zumal wenn er die Worte: *einer folchen Revolution*, bedenkt, die in jener Stelle gar keinen Sinn geben. Wir fchlagen das Original nach, und finden: *in which, on the lovely 10. of June the amorous Jacobite etc.*, und dann: *dreadful remembrance of the consequences of the revolution.* Nichts ift klärer! Der 10. Junius ift der Geburtstag des erften Prätendenten, Jakob III., der dem Anhänger diefer Familie feyerlich ift, und *the revolution* ift hier nicht eine Revolution der Witterung, fondern die Vertreibung der Stuarts aus Grofsbrittanien. — S. 46: „Und gleichwohl hatte ich — diefes Mufter aller weiblichen Tugenden, wenige Morgen vorher in einem verdächtigen Haufe mit einem liederlichen Burfchen im Bade gefehn, *with a rake in a bagnio.* — S. 108: Ich bin Ihnen diesfalls fehr verbunden, erwiederte ich. — *So! find Sie das?* fagte der Doctor. *Why, so you are* — ift nichts weniger als eine Frage. Die Stelle follte fo heifsen: „Ich habe Ihnen alfo grofse Verpflichtungen! — Ja, ja, die haben Sie mir. — Hier und da finden wir Auslaffungen von Sätzen, die ganz und gar nicht überflüfsig find. So fehlen S. 43. nach: *Strafen? mich? nein! nein!* die Worte: *that is not in the power of man — not of that monfter, man;* ohne welche die vorhergehende Frage höchft fchielend ift. S. 48. nach *einige Damen* der Satz: *for your complexion and features are grown much more mafculine as they wore*, die zur Rundung des Perioden nothwendig find. — Diefe Bemerkungen werden hinreichen, um zu zeigen, dafs das Glück diefes Werk *Fieldings*, bey feiner Verpflanzung auf deutfchen Boden, keineswegs fo, wie feinen Vorgänger *Tom Jones* begünftigt hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Halle*, b. Hendel: *Ueber die Veredlung des Landpredigerftandes.* Von *C. Witte.* Eine Vorftellung an Se. jetzt regierende Königl. Maj. von Preufsen; nebft einem Kabinetsfchreiben des Königs als Antwort. 1799. 78 S. 8. Die Vorftellung an den König enthält meiftentheils Klagen über die Geringfchätzung der Religion und des Predigerftandes, Bemerkungen über die Urfachen diefer Geringfchätzung, und zuletzt einige Vorfchläge, wie diefem Uebel abgeholfen werden könnte. Die Verachtung der Religion auf dem *Lande* leitet der Vf. unter andern von dem Neide der Gerichtshalter gegen die Prediger her, und von dem Mangel an Unterftützung, die den letztern gefetzlicher Weife von Seiten des Infpectors und der Unterobrigkeit *werden follte, fehr felten aber wird.* Er läugnet nicht, dafs Unwiffenheit, Trägheit und Immoralität mancher Prediger allerdings zur Verachtung der Religion beytragen, bemerkt aber, dafs viele unter ihnen, die beym Antritt ihres Amts kenntnifsreich, und ausgebildet an Geift und Herz waren, durch ihre *Dürftigkeit* zurückgefetzt werden. Der *arme* Prediger verliert aber wegen feiner Armuth fein Anfehen bey der grofsen Menge, und mit der Geringfchätzung feiner Perfon ift gemeiniglich auch Geringfchätzung feiner Lehre verbunden. Der Prediger ftand fonft *weit über* dem Kaufmann und Künftler, jetzt fteht er *in der That* beynahe unter dem vermögenden Handwerker, im Magdeburgifchen u. f. w. fogar unter manchem reichen Bauer; denn feine Bedürfniffe nahmen unvermerkt zu, obgleich feine Einnahme nicht, wie die der andern Stände, *vermehrt*, fondern *vermindert* wurde; der Werth des Geldes ift, feitdem ihm feine Befoldung ausgefetzt worden, um mehr als zwey Drittheile gefunken. Ein *Pfennig* aus jedem Haufe war einft etwas beträchtliches, jetzt fchämt man fich, ihn holen zu laffen. Alle Preife der Dinge find um das Zwey- auch wohl Dreyfache geftiegen u. f. w. Der Vf. zeigt ferner, was der Landprediger feyn follte, und was er jetzt gröfstentheils wirklich ift, und findet eine der vornehmften Urfachen, dafs die wenigften find, was fie feyn follten, in ihrer Armuth. — Wegen der fchlechten Befoldungen der Geiftlichen laffen die höhern Stände feit 10 bis 12 Jahren ihre Söhne felten Theologie ftudiren. Die meiften Prediger find ungebildete Menfchen aus der gemeinen Bürger- oder wohl gar Bauernklaffe. (Hier ift wohl manches übertrieben; doch aber hat der Vf. in vielen Stücken nicht Unrecht.) Die Zahl der Theologie ftudirenden Jünglinge nimmt faft in allen Ländern und auf allen Univerfitäten ab, und wenn es fo fort geht: fo wird es mit der Zeit an Subjecten fehlen, durch welche die Predigerftellen befetzt werden können. Die fchlechten Befoldungen der Prediger gehören gewifs unter die Urfachen, wodurch viele abgehalten werden, fich dem Predigtamte zu widmen. Die Mittel, wodurch die Befoldungen der Prediger verbeffert werden könnten, weifs der Vf. nicht beftimmt vorzufchlagen; er hat jedoch auf einige Umftände aufmerkfam gemacht, und einige nicht zu verachtende Vorfchläge gethan, wie der Predigerftand verbeffert werden könnte. — Aus dem Kabinetsfchreiben fiehet man, dafs der König die Bemerkungen des Vfs., als einen Beweis feines guten Willens, mit Wohlwollen aufgenommen hat.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Celle, b. Schulze d. j.: *Von der Erfahrung in der ausgeübten Rechtskunde*, von Dr. *C. E. Münter.* 1799. 1ster Th. 22½ B. 8. (20 gr.)

Nichts ist wohl dem, der die gesammelten theoretischen Kenntnisse bey seinem Eintritt in die praktische Laufbahn anwenden soll, schwerer, als aus mehreren, zu Einem Ziele führenden, Rechtsmitteln die zweckmäsigsten auszuwählen, welche die ihm übertragene Rechtssache am geschwindesten und leichtesten zum Vortheil seines Clienten zu Ende bringt, und nichts ist dem Advocaten, der nur mit einigem Ehrgefühl arbeitet, schmerzlicher, als diesen rechten Weg verfehlet, und dadurch Zeit und Kosten verschwendet zu haben. Demungeachtet haben wir bis jetzt keine Anleitung für den angehenden Sachwalter, in welcher die Verhältnisse solcher concurrirenden Klagen gehörig auseinander gesetzt wären; denn das von dem verdienstvollen Hn. Prof. *Weber* zu Rostock in den *Beyträgen zu der Lehre von Klagen und Einreden* versprochene Werk hierüber erwarten wir immer noch vergebens, und der Lehrer auf Akademien kann bey den processualischen Vorlesungen wohl die Form des rechtlichen Verfahrens vorzeichnen, sich aber nicht ausführlich genug über die Auswahl der Mittel zu Verfolgung des Rechts in ihren einzelnen Theilen ausbreiten. Dieses Bedürfniss fühlte nun unser Vf. ebenfalls durch eigne Erfahrung, und entschloss sich daher, durch einige Untersuchungen und deren Resultate — die er die Frucht der schwärzesten Stunden seines Lebens nennt, — theils zu zeigen, welche Vortheile Erfahrung durch Beyhülfe der Philosophie gesammelt, gewähre, theils die Wege anzudeuten, auf denen man zu denselben gelange, theils endlich zu zeigen, dass nur wahre Gelehrsamkeit, Philosophie und wahre Erfahrung den jungen Praktiker einen glücklichen Erfolg seiner Bemühungen erwarten lasse. Diess ist der Endzweck des vor uns liegenden in 18 Stücke oder Abschnitte getheilten Buches, dessen Inhalt wir kürzlich mittheilen wollen. Das erste Stück entwickelt den bereits angegebnen Zweck. Das 2te handelt von der Erfahrung überhaupt. Die Grundlage aller wahren Erfahrung ist wahre Gelehrsamkeit; ein Theil derselben lässt sich durch Lectüre sammeln, der wichtigste Theil aber kann nur durch eigne Thätigkeit im praktischen Leben erlangt werden, und dieser besteht, nach dem Vf., in der Kenntniss, wie wir eine Sache, die auf verschiedenen Wegen eingeleitet werden kann, auf denjenigen einleiten, der am kürzesten und sichersten zum Zwecke führt; im Voraussehen der boshaften Kunstgriffe, durch welche der Gegner unsre Maassregeln und die Erreichung unsrer Zwecke zu vereiteln suchen wird; in der Kenntniss der Mittel, diesen Bemühungen zuvorzukommen; in dem Scharfblicke, der uns den Augenblick richtig zeigt, in welchem die Sache, die wir vertheidigen, misslich zu werden anfängt, und der Gewandheit, noch in diesem gefährlichen Augenblicke derselben eine gute Wendung zu geben; endlich in der Uebung, sie durch einen einnehmenden Vortrag von der besten Seite zu zeigen. III. Von der falschen Erfahrung. Der Vf. findet sie in der regellosen Uebung in einem wissenschaftlichen Fache, ohne vorhergehende Sachkenntniss und ohne Beobachtungsgeist. (Wir würden diess lieber die falsche oder zweckwidrige Art, Erfahrung zu sammeln und anzuwenden, nennen.) Diese gewährt dem Praktiker nie den Vortheil der wahren Erfahrung, nämlich Gewissheit in der Ausübung seines Faches, die er ausserdem sowohl durch begangene Fehler, als durch früher genommene richtigere Maassregeln erlangt. IV. Von der juristischen Erfahrung insbesondere, nebst einigen historischen Belegen und einer Geschichte der Advocatur im V. u. VI. Stück. Das, was allgemeines Erfodernis der Erfahrung ist, tritt bey der juristischen noch weit mehr ein, und hier ist, wie der Vf. bemerkt, Scharfblick und gründliche Vorkenntniss um so mehr nöthig, je mehr Lücken noch jetzt in der Rechtswissenschaft sind, je häufiger es hier auf Erklärungen und Analogie ankommt, je öfter sogar Dicasterien die einmal angenommenen Meynungen und Grundsätze ändern. Er zieht hieraus den Satz, dass man Erfahrung überhaupt, und juristische insbesondre, nicht bloss bey dem Greise, sondern auch bey dem mittlern Alter, suchen und erwarten könne. Die historischen Belege hierzu enthalten eine kurze Geschichte der römischen Gesetzgebung. VII. Von der Verbindung der Philosophie mit der Jurisprudenz. Die Nothwendigkeit

digkeit der erstern äusert sich bey der gesetzgebenden Klugheit eben so, wie bey der Handhabung der gegebenen Gesetze. Der Gesetzgeber bedarf der genauen Kenntnifs des Genius der Nation, für welche er Gesetze giebt; er bedarf ferner einer genauen Kenntnifs der Sitten derselben, um die Gesetze ihnen anzupassen; ingleichen Kenntnifs der Verhältnisse der höchsten Gewalt zu den Unterthanen und der Verhältnisse der letztern unter einander. In Hinsicht der Anwendung der Gesetze heben wir nun folgende Regeln aus. Die Philosophie und Billigkeitsliebe, die mit jener verbunden ist, muss verstummen, sagt der Vf., sobald eine Thathandlung vorkommt, welcher a) entweder ein Gesetz in allen seinen Modificationen genau anpasst, die etwa in einem Gesetze beyspielsweise aufgeführt wird, und durch specielle Entscheidung bestimmt ist; oder welche b) sich auf eine oder mehrere Fragen zurückführen läfst, deren Entscheidung ein Gesetz offenbar enthält. Von beiden führt der Vf. Beyspiele aus seiner eignen Erfahrung an. VIII. Von der Verbindung der Philosophie mit der Jurisprudenz bey Fällen, wo ein unsrer Staatsverfassung nicht anpassendes Gesetz entscheidet. Hier muss Philosophie von gründlicher Gelehrsamkeit unterstützt, und mit der genauesten Kenntnifs von den Verhältnissen der Verfassung der römischen sowohl als deutschen Nation versehen, eine zweckmäfsige Entscheidung fällen. IX. Von der Analogie. Anlogische Entscheidung eines Falles wird durch das Aufsuchen und Gegeneinanderhalten mehrerer Gesetze über ähnliche Fälle durch Prüfung der Verhältnisse beider, und durch die Anwendung desjenigen gefunden, dessen Merkmale am genauesten mit dem zu entscheidenden Falle übereinstimmen. X. Von der Verbindung der Philosophie mit der ausgeübten Jurisprudenz bey Fällen, in denen die Gesetze oder Meynungen bewährter Rechtslehrer sich widersprechen. Man muss hier, räth der Vf., sich von allem Partheygeiste befreyen, sich an die Stelle des Richters setzen, um die Gründe und Gegengründe aufzusuchen, zu prüfen, und gegen einander abzuwägen, ja sogar sich an die Stelle des Gegners denken, und auch hier das Uebergewicht der einen oder andern Meynung der Gesetze und Rechtslehrer zu untersuchen. XI. Von der Verbindung der Philosophie mit der ausgeübten Rechtskunde in Fällen, wo das Gesetz zwar bestimmt spricht, die aber durch Zufälligkeiten schwanken, oder wo doch — dem Gefühle des Richters manches anheim gestellt werden muss. Als ein vorzüglich auffallendes Beyspiel hiervon erwähnt der Vf. der *culpa*, deren Begriff wohl in den Gesetzen bestimmt sey, deren Anwendung aber ganz der Willkür des Richters überlassen bleibe. XII. u. XIII. Von dem Beweise und dessen zweckmäfsiger Einleitung durch Philosophie. Man muss hier den Grundsätzen einer reinen Vernunftlehre treu bleiben, und sich nicht an die Sophistereyen der ältern Processlehrer kehren; der einfachste und wahrhafteste Satz ist der: dass jeder, der eine Thatsache behauptet, auch die Wahrheit derselben darthun muss. Ganz vorzüglich zeigt sich bekanntermafsen der Nutzen der Philosophie bey Führung des künstlichen Beweises, den der Vf. nur dann anräth, wenn man keine andern Beweismittel findet; (worin ihm auch gewiss jeder, der nur einige Kenntnifs von der Führung des Processes hat, beypflichten wird). XIV. Von den Verhältnissen oder Verpflichtungen des Sachwalters gegen seine Parthey zu denen gegen die Justiz selbst. Die Mittel, wodurch der Advocat wirken kann, concentriren sich auf eine kluge Anlegung seiner Plane, auf eine zweckmäfsige Darstellung der Rechtsgründe, einen regelmäfsigen und muthvollen Angriff des Gegners, und hin und wieder, bey schwankendem Beweise, auf einen listigen Rückzug. Hr. M. untersucht dabey zugleich die Frage: ob der Sachwalter sich auch zuweilen List und Verschlagenheit erlauben dürfe, und beantwortet sie aus einer Stelle des Cicero also: dass er einen Unterschied macht, ob die Erzählungen des Clienten eine Sache offenbar widerrechtlich, oder nur bedenklich, oder endlich blofs zweifelhaft macht; die erstere muss gänzlich zurückgewiesen werden, die beiden letztern aber können den Anwalt nicht zu der Zurückgabe der Sache veranlassen; (doch dürfte wohl auch hier nur allein erlaubte List und Verschlagenheit, d. h. Benutzung solcher Mittel im Gange des Processes, die mit dem Charakter eines ehrlichen Mannes verträglich sind, erlaubt seyn, und mit Recht heisst es daher S. 259., dass, sobald nach geführtem Beweise oder Gegenbeweise das Uebergewicht auf die Seite des Gegners tritt, der Sachwalter seiner Bestimmung entgegen handelt, wenn er das gegnerische Recht zu verdunkeln bemüht ist.) XV. u. XVI. Von der Vorbereitung eines zweckmäfsigen Aufsatzes, und der Darstellung selbst. Zu jener gehört hinlängliche und nöthige Kenntnifs des Factum, welche durch die Unterredungen mit dem Clienten vorzüglich bewirkt wird, und eine reiflich geordnete Gedankenfolge, wobey der Vf. die Ordnung der griechischen und römischen Redner anempfiehlt, welche mit der Darstellung der Wichtigkeit der Sache den Anfang machten, sodann die Thathandlung vortrugen, und ihre Rede in zwey Theile theilten, deren erster den Beweis der Behauptungen ihres Clienten, der zweyte die Widerlegung der Behauptungen des Gegners enthielt; den Beschluss machte entweder eine kurze Wiederholung des Gesagten mit der Schlussbitte, oder letztere allein. In Hinsicht der Darstellung selbst empfiehlt der Vf. ein gefälliges Gewand und Einkleidung der Grundsätze, aus den Schriften der Griechen und Römer entlehnt, und nach ihnen gebildet, sodann zweckmäfsige Ordnung durch natürliche Logik festgesetzt, und Philosophie, mit Menschenkenntnifs verbunden, um auf das Herz des Lesers zu wirken. Der kalte gemäfsigte Stil ist für den Vortrag des Factum der zweckmäfsigste; leerer Pomp der Rede und schleppende Weitläuftigkeit aber durchaus zu verbannen. XVII. Von der Gelehrsamkeit. Nach einer langen Digression über die

die Beweismittel, deren man in den mittlern Jahrhunderten sich bediente, empfiehlt der Vf. hier, so viel möglich, juristische Bücher zu lesen, und durch eine ausgebreitete Lectüre seine Ideen zu erweitern und zu berichtigen, sodann aber diese zu fixiren, und auf eine Auswahl der am bewährtesten gefundenen Schriften einzuschränken. Den Beschluss dieses ersten Theils macht das XVIII. Stück mit der Ueberschrift von dem Glücke, dessen Mithülfe Hn. *M.* ebenfalls für einen Praktiker nothwendig scheint. — Diesem Auszuge des Hauptinhalts wollen wir noch unser Urtheil über das Ganze hinzufügen. Im Allgemeinen müssen wir den vom Hn. *M.* vorgetragenen Regeln unsern Beyfall geben; ganz vorzüglich gefiel uns seine genaue Bekanntschaft mit den Schriften der Griechen und Römer, deren Lesung man jungen Advokaten nicht genug empfehlen kann, und wir stimmen ganz mit ihm überein, wenn er sie ihnen zum Muster vorstellt. Man erkennt ferner sehr leicht, dass der Vf. über die Rechtswissenschaft viel nachgedacht hat, und überhaupt keiner von den gemeinen ausübenden Rechtsgelehrten ist, die die Wissenschaft nur handwerksmäsig betreiben, und wir sehen daher dem zweyten Theile dieses Buches mit Vergnügen entgegen; nur können wir dabey den Wunsch nicht bergen, dass es ihm sodann gefallen möchte, seiner Phantasie den Zügel nicht so sehr schiessen zu lassen, wie es häufig im ersten Theile geschehen ist, dass er sich des überflüssigen leeren Pompes der Rede, vor welchem er doch im 16ten Stücke selbst warnt, und des allzu gesuchten und geblümten Styls, von dem sich hier auf allen Seiten Beyspiele finden, enthalten, auch mehreres, was mit dem Zwecke, den er beabsichtigte, nicht übereinkommt, als überflüssig hinweggelassen haben möchte. Wir rechnen hierher z. B. die Geschichte der Advocatur im 6ten Stücke, die Aufzählung der Gottesurtheile im Mittelalter S. 323. u. fgg. und ähnliche Dinge, welche auf die Erfahrung in der Ausübung der Rechtskunde keinen Bezug haben. Hin und wieder fiel uns ebenfalls eins und das andere auf, was theils noch einiger nähern Bestimmungen bedurft hätte, theils unsre Zustimmung nicht ganz erhalten kann, wovon wir einiges ausheben. So empfiehlt z. B. Hr. *M.* S. 13. die Lectüre, um juristische Erfahrungen zu sammeln; hier würden wir bestimmter sagen: die Lesung gerichtlich verhandelter Acten, es mögen ungedruckte oder gedruckte Rechtsfälle seyn, und andrer praktischer Bücher; denn nur aus diesen können wir die juristische Erfahrung sammeln. Bey dem vom Vf. auf der 112ten S. erzählten Rechtsfalle, wo die Quittungen über ein bezahltes Capital nicht auf das von den zwey Gesammtschuldnern, sondern auf das von dem Einen allein erborgte Darlehn gezogen wurden, stimmen wir ganz mit den Urthelsverfassern überein, denn die Präsumtion war hier offenbar für das von dem einen Erborger allein aufgenommene Darlehn. Nächstdem können wir dem Vf. darin nicht beystimmen, dass er S. 156. Brödtlinge in häuslichen Angelegenheiten als zum Zeugnisse ganz untauglich verwerfen will; denn sein Anführen von den Sklaven bey den Römern, und das cap. 10. X. *de verb. sign.* passt nicht auf unsre heutige Verfassung, und die 2te Stelle des kanonischen Rechts, *cap.* 24. *X. de test.* redet auch nicht von Brödtlingen. Die Bemerkung des Vfs. S. 291, dass die Widerlegung der Hauptgründe des Gegners, deren künftige Entgegenstellung man erwarten kann, welche schon in der Klage geschieht, *oft* glücklichen Erfolg gewähre, unterschreiben wir ebenfalls nicht; unsrer Ueberzeugung nach ist es ein Fehler, die Replik in die Klage zu bringen, und diess nur sodann in dem einzigen Falle anzurathen, wenn die zu befürchtende Ausflucht sogleich liquid ist, wie z. B. bey der Verjährung, wo die geschehene Unterbrechung derselben als Replik anzuführen nothwendig ist. Wir übergehen manches andre, und bemerken nur noch, dass auch der Titel des angezeigten Buches zu dem Inhalte nicht ganz passend ist. Wir würden ihn angemessener gefunden haben, wenn er etwa: von der Erfahrung und den übrigen Hülfsmitteln bey der Ausübung der Rechtskunde, oder auf ähnliche Art abgefasst worden wäre.

JENA, b. Gabler: *Joan Gottfr. Schaumburg principia praxeos juridicae judiciariae*, quae modum procedendi in judicio *regularem* continent etc. Accessit in calce *Manuductio* ad artem relatoriam. Notulis adspersis emendavit et auxit libellum Dr. *Jo. Aug. Reichardt.* Editio *tertia* emendatior. 1794. 442 u. 52 S. 8. (1 Rthlr.)

Ausser der ersten vom Vf. selbst besorgten Ausgabe, die, wenn Rec. nicht irrt, 1738 zuerst erschien, und nach seinem Tode wieder 1750 aufgelegt ward, hat der gegenwärtige Hr. Herausg. 1769 einen neuen Abdruck des Buchs mit seinen Anmerkungen ausgestattet, und 1775 den zweyten Theil folgen lassen. Da dieser seit der Zeit noch nicht vergriffen ist: so hat er bloss von ersterem zur Zeit eine neue Ausgabe besorgt. Er stützt sich dabey auf die Brauchbarkeit und das Ansehen des Buchs; und wenn man letzteres auch besonders nur in Sachsen einräumen müsste: so wird ihm doch erstere gewiss keiner, der nur irgend durch eigenen Gebrauch näher mit demselben bekannt geworden ist, absprechen. Wie sehr diess auch von neueren beliebten processualischen Schriftstellern anerkannt worden, davon wird jeder sich durch den Augenschein leicht überzeugen können, der nur das allgemein gangbare *Danzische* Compendium kennt, wo man unsern Vf. unzähligemal als Beleg angeführt findet. Das Verdienst des Herausg. besteht daher auch überall nicht in bedeutenden Umänderungen des Originaltextes — Rec. würde diess nicht einmal für ein Verdienst halten, — sondern vielmehr seiner eigenen Angabe nach bloss in wenigen und kurzen Bemerkungen und Zusätzen, die theils auf abweichende Meynungen aufmerk-

merksam machen, und deren Gründe bisweilen kurz in den Noten berühren, theils und hauptsächlich die neuere Literatur betreffen. Uebrigens ist dem Buche seine ursprüngliche Gestalt geblieben, weder an dem Text noch den Noten ist etwas geändert, sondern den letzteren sind nur die Zusätze mit unterscheidender Bezeichnung eingeschaltet. Die einzelnen Stellen aufzuzählen, wo der Herausg. Noten hinzugefügt hat, würde eben so zwecklos, als unthunlich seyn; ob letztere nicht noch häufiger, wenigstens hin und wieder ausführlicher hätten seyn können, will Rec., eben so wohl als die Frage: ob nicht die Literatur noch hätte vermehrt werden sollen, unentschieden lassen. Solche ausführliche Bemerkungen, wie man S. 349. eine findet, wird man selten antreffen; meist bestehen sie in wenigen Worten, und weisen entweder auf einen dissentirenden Schriftsteller S. 205, auf eine neuere Dissertation oder Abhandlung S. 115. u. 134, auf Autoren, die eine Materie ausführlicher behandeln S. 64. 203. hin, oder sie ergänzen mit wenig Worten eine ganz oder zum Theil übergangene Frage S. 59. 135. Zu wünschen wäre es, dass auf die Correctur mehr Sorgfalt verwandt seyn möchte, denn an Druckfehlern, unrichtigen Interpunctionen u. s. w. ist Ueberfluss. — Wenn übrigens auf neuere sächsische Processordnungen besonders Rücksicht genommen ist: so entspricht diess der ersten Anlage und dem Hauptzwecke des ganzen Buchs vollkommen. Dieses darf aber keiner bedauern; denn wer alle Pünktlichkeiten des sächsischen Processes gut inne hat, wird sich in jedem andern leicht finden. Angehängt ist die bekannte Anweisung des Vfs., *aus Acten zu referiren*, die ungeachtet der neueren und besseren Schriften dieser Art, doch noch von Nutzen seyn kann; die der zweyten Ausgabe angehängten Formulare hingegen sind weggelassen.

TECHNOLOGIE.

Berlin, b. Himburg: *Farbematerialien.* Eine vollständige Sammlung brauchbarer Abhandlungen und Erfahrungen für Künstler und Fabrikanten, die mit Farben zu thun haben. Von *Joh. Herrmann Pfingsten*, Professor zu Erfurt 1789. 291 S. 8. (20 gr.)

In der Einleitung dieses Buchs giebt der Vf. eine allgemeine Uebersicht über das Färben, Behandlung der trocknen Malerfarben, Vergolden, Versilbern, Lakiren u. s. w. Neues sucht man aber in dieser Einleitung vergeblich, indem alles bloss aus *Pörner, Wiegleb* und andern Schriften zusammengetragen ist. Hierauf folgen 49 bald wörtlich abgedruckte Aufsätze, bald Auszüge über Farben und Farbematerialien aus andern Schriften. Es geht dabey etwas bunt durch einander. So findet man hier Nachricht von Beckmanns Versuchen, den Gebrauch der Färberröthe beym Färben zu verbessern; von der Bleiche zu Harlem; von der Marmorfärberey; vom Färben bey einer Zitzmanufactur; von der Bereitung der Schminke; vom Gelbfärben durch Scheidewasser nach Gmelin; von der Wachsmalerey; vom englischen Goldfirniss; Musivgold zu bereiten; Lamberts Beobachtungen über Dinte und Papier; Klaproths Kunst, in Glas und Porzellain mit Flussäure zu ätzen u. s. w. Ob man gleich diesem zufolge nichts neues in diesem Buche findet: so kann es doch Künstlern und Fabrikanten, die sich mit Farben beschäftigen, angenehm seyn, diese Dinge hier bey einander zu haben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Leipzig*, b. Barth: *Nachricht von der neuen Erziehungsbibliothek zu Soest*, nebst Bemerkungen über Volksbildung durch Leseanstalten, von *Friedrich Kleine*, Lehrer am Gymnasium (zu Soest). 1800. 68 S. 8. — Hr. K. hat eine Lesebibliothek vorzüglich pädagogischen Inhalts angelegt — wann? ist nicht angegeben — und über den Gebrauch derselben auch zur Volksbildung ganz gute, wiewohl allbekannte, Bemerkungen bey Gelegenheit dieser Nachricht vorgetragen. Die Auswahl der Bücher, zu deren Anschaffung er 136 Thaler durch Subscription aus Soest und der Nachbarschaft zusammenbrachte, ist ziemlich gut ausgefallen. Er ist Bibliothekar, und vier Honoratioren führen das Directorium. Unstreitig macht er sich durch diese Anstalt, die auf die Belehrung und Unterhaltung der Jüngern und Erwachsenen, der Gebildeten und Ungebildeten berechnet ist, um Soest sehr verdient, und seine Bemühung sollte überall nachgeahmt werden, wo es an solchen Anstalten fehlt. In dieser Hinsicht ist auch diese Nachricht aufgesetzt und bekannt gemacht worden; welche einen sehr einfachen Weg anzeigt, die Zahl der 600 Lese - und Leihebibliotheken unsers Vaterlandes zweckmässig zu vermehren.

Oekonomie. *Meissen*, b. Erbstein: *Der Meissnische Weinbau*, oder die Bearbeitung der Weinberge in der meissnischen Landesgegend, für Winzer und Weinbergsbesitzer. In drey Abtheilungen. Von *Johann Adam Liebezeit*, Winzermeister. 1798. 84 S. 8. (6 gr.) Der Unterricht ist ganz vollständig, und streckt sich über den Weinbau vom Berge aus bis in die Kelter. Die Kunstwörter werden nur ausser der meissnischen Gegend nicht überall verständlich seyn. S. 10. ist die Vorschrift zwar richtig: „der Pfahl muss nie zu „scharf an dem Stocke stehen, damit er denselben nicht be„rührt", aber die Ursach ist sehr weit hergeholt: „weil al„lemal in den Pfählen Harz und schwefelichte Dünste ste„cken, davon der Stock bey grosser Sommerhitze leicht „brandigte Flecke bekommt."

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Commentar über Kants Metaphysik der Sitten*, von *Jakob Sigismund Beck*, Prof. d. Philosophie auf d. Univers. zu Halle. *Erster Theil*, welcher die metaphysischen Principien des Naturrechts enthält. 1798. 518 S. gr. 8.

Wenn Rec. einen Commentar zu *Kants* Rechtslehre zu schreiben hätte: so würde er sich folgende Gesetze vorschreiben. Er würde zuerst seine Leser mit dem Charakter und den Eigenthümlichkeiten der Schrift im Ganzen bekannt machen, und dann die Probleme, die das Naturrecht aufzulösen, die Foderungen, die es zu erfüllen hat, gleichsam als Probierstein der Philosopheme seines Verfassers, auf eignem Wege darstellen. Er würde daher nicht bloss erläutern, sondern auch seinen Schriftsteller prüfen, und dessen Behauptungen sowohl nach jenen Foderungen, als auch nach Grundsätzen der Vernunft zu würdigen suchen. Dabey würde die Rücksicht auf die Geschichte der Wissenschaft sein Hauptaugenmerk seyn; er würde bey einer jeden einzelnen Hauptlehre die Fortschritte zeigen, welche die Vernunft durch ihn gethan hat, und dann den Totalgewinn, den die Schrift in die kleine Summe des menschlichen Wissens brachte, mit Gewissheit zu bestimmen suchen. Er würde erläutern — aber nur das wirklich Dunkle und Unbestimmte, und er würde weniger durch Erläuterung einzelner Sätze, als durch Aufklärung des Zusammenhangs zwischen Gründen und Folgen über einen *philosophischen* Schriftsteller Licht verbreiten zu können glauben. Nach diesem Plane ausgeführt, wäre ein Commentar über das Werk eines originellen Denkers eine eben so unterhaltende als belehrende Lectüre, und man würde sich gewiss nicht so laut und stark gegen die Commentare philosophischer Schriftsteller erklärt haben, wenn deren Verfasser auch nur einen Theil dieser Foderungen zu befriedigen gesucht hätten. Wenn man aber freylich einen Philosophen wie einen Gesetzgeber behandelt, und in ihm die Quelle aller Wahrheit und Weisheit sieht; wenn man, eingezwängt in die Form des gegebenen Systems, immer in fremden Gedanken denkt, und kaum in eignen Worten spricht; dann freylich müssen solche Arbeiten einem jeden beleidigend seyn, der in der Philosophie nur an Fortschritte, aber an keine Vollendung glaubt. So sehr wir auch sonst Hn. B. als aufrichtigen Freund der Wahrheit und als scharfsinnigen Denker ehren: so müssen wir doch bekennen, dass wir auch diesen Commentar in keiner Rücksicht als Gewinn für die Wissenschaft betrachten können. Der Vf. erklärt in der Vorrede S. IV., dass er Kants Naturrecht für ein Meisterwerk, für eine für alle künftige Zeit bestehende Arbeit halte, und dass er *keine einzige Behauptung des Philosophen angetroffen habe, der er nicht mit Ueberzeugung Beyfall gebe.* Das ist möglich und erklärbar. Der Mensch verwechselt oft die *Klarheit* seiner Vorstellungen mit ihrer Wahrheit, und glaubt geprüft zu haben, was er bloss begriffen hat. Aber dass in einem Werke irgend eines Mannes alles Wahrheit, dass namentlich Kants Naturrecht allem gegründeten Zweifel in allen seinen Theilen entgegen sey, darin kann Rec. um so weniger mit Hn. B. übereinstimmen, je deutlicher und klarer er sich mehrerer Gründe gegen viele Behauptungen des *Kantischen* Naturrechts bewusst ist. Hr. B. spricht aber hier alles nach, und selbst in Begriffen hat er nirgends etwas zu berichtigen gefunden. Wenn ihm irgendwo ein Zweifel gegen eine Behauptung aufstösst: so räumt er ihn sogleich dadurch hinweg, dass er die Behauptung für ein Axiom erklärt, oder sich auf das unmittelbare sittliche Bewusstseyn beruft. — Wenn *Kant* in dem Eherecht behauptet, dass, wenn die Personen sich gegenseitig als Sachen erwerben, jede dadurch sich selbst wieder gewinne, und ihre Persönlichkeit wieder herstelle: so sagt Hr. B S. 272. „Diess ist ein *Axiom*, das nur in einem sittlichen „Bewusstseyn vernehmlich ist, und von keinen „Sätzen abgeleitet werden kann." Wenn *Kant* aus jenem Satze folgert, dass nur die Monogamie eine rechtliche Ehe sey, weil in der Polygamie die Person, die sich weggiebt, nur einen *Theil* desjenigen gewinne, dem sie anheim fällt: so dringt sich Hr. B. der Zweifel auf, dass doch in einer Polygamie, wo Männer und Weiber der Zahl nach einander gleich sind, eine wechselseitige, totale Erwerbung

bung der Personen vorhanden sey. Ein sehr gegründeter Zweifel. Aber doch drückt er den Vf. nicht. Ein Axiom hilft aus aller Verlegenheit! Er erwiedert also S. 275: „Ein sittlich-gestimmtes Gemüth bemerkt wohl, dass eine jede Mehrheit in „einer solchen Gemeinschaft das moralische Gefühl „beleidigt, indem sie unmittelbar dem Bewusstseyn „der moralischen Persönlichkeit zuwider ist.“ Dass sich niemand auf Lebenszeit vermiethen kann, ist S. 292. ebenfalls ein Axiom, das unmittelbar in dem sittlichen Bewusstseyn liegt. — Wie in aller Welt kann aber doch Hr. B. *in* einer Wissenschaft Axiomen annehmen? wie, statt zu beweisen, sich hinter den weiten Mantel des Bewusstseyns verstecken? *Dieses* annehmen, und die *Wissenschaft* aufheben, ist Eins. Wäre auch in jeder andern philosophischen Wissenschaft ein solches Verfahren möglich: so müsste es im Naturrecht unmöglich seyn. Worin unterscheidet denn Hr. B. in seinem Bewusstseyn, die Aussprüche des *ethischen* Gesetzes, von den Aussprüchen des *Rechtsgesetzes?* Beide unter einander zu mengen, wird er wohl für sehr unphilosophisch halten; aber dann muss er auch aus Gründen uns darthun, dass das, was er uns aus seinem Bewusstseyn als *Recht* herausgreift, nichts ethisches sey; kurz er muss aus *Rechtsgründen* sein vorgebliches Bewusstseyn rechtfertigen, wenn er nicht etwa wieder für die Wahrheit dieses Bewusstseyns, an das Bewusstseyn appelliren will. — So wenig *Kant* von Hn. *B.* geprüft ist: so wenig ist er erläutert. Schon das trägt zur Verwicklung bey, dass der Vf. *seinen* Standpunkt in die Kantische Rechtslehre hinüberträgt, und seine Art zu philosophiren mit der Kantischen zu amalgamiren sucht. Dazu kommt dann die Sprache des Vfs., die eben so schwerfällig, wie die Kantische, aber noch bey weitem trockner, dunkler und unbestimmter ist. Wie dunkel ist die Erläuterung S. 291: „der Besitz „des Hausherrn ist ein Besitz der ganzen Möglich„keit des Gesindes für eine bestimmte Art von „Dienst, mithin der Sphäre einer Caussalität; mithin „ist er ein Besitz der Person selbst.“ Ueberhaupt sucht Hr. *B.* die Erläuterungen vorzüglich in Ampliationen. Da der Vf. die *Kant*ische Rechtslehre in einzelnen Sätzen abschrieb, und dann seine Erläuterungen dazwischen schob: so musste es auch oft kommen, dass ein klarer Satz, um nur etwas über ihn zu sagen, erläutert werden musste, welches denn nicht anders möglich war, als dass er wieder mit andern Worten hingegeben wurde, z. B. S. 274. sagt *Kant* in dem Eherecht: „dass dieses „*persönliche* Recht es doch zugleich auf *dingliche Art* „sey, gründet sich darauf: weil, wenn Einer der „Eheleute sich verlaufen, oder sich in eines Andern „Besitz gegeben hat, der Andere ihn jederzeit und „unweigerlich gleich als eine Sache in seine Gewalt „zurück zu bringen berechtigt ist.“ Das wird nun so illustrirt: „Es zeigt sich dieses Recht als ein Recht „auf dingliche Art daran, dass jeder der Ehegatten „das Recht hat, den andern, der sich aus seinem „Besitz begeben hat, wieder in denselben zurück „zu bringen.“ — Ob Hr. *B. Kant* überall richtig commentirt hat, möchten wir bezweifeln. Einen auffallenden Grund zu diesem Zweifel giebt uns S. 289. Hier leitet Hr. B. der Hausherren Recht durch folgende Bemerkung ein: „Dieser Titel ist die *dritte* „Modification des Allgemeinen: *dass eine Person* „*nur in so fern einer andern gehören darf, als sie sich* „*moralisch bewusst ist: sich in dieser Hingebung als* „*Person wieder zu gewinnen.*“ Da wäre also das *Eltern-Recht* die *zweyte* Modification hievon? — Wir könnten noch mehreres auszeichnen, wenn nicht die Beschuldigung eines Missverständnisses, durch die Beyspiele in der neuesten Geschichte der Philosophie, eine so bedenkliche und vielbedeutende Beschuldigung geworden wäre.

Leipzig, b. Martini: *Entwurf des Naturrechts.* Von Dr. *Carl Theodor Gutjahr*, Lehrer d. RR. auf d. Univ. zu Leipzig. 1799. 256 S. 8.

Dieser Entwurf ist theils (und zunächst) für die Vorlesungen des Vfs., theils für das grössere Publicum bestimmt, und muss also die Bedingungen eines Lehrbuchs, und die höheren Foderungen des Publicums zugleich erfüllen, wenn ihm die Kritik ihren Beyfall schenken soll. Nach der letzten Rücksicht müsste es neue Wahrheiten, oder doch neue bedeutende Ansichten enthalten; nach der ersten müsste es die Wissenschaft in ihrer systematischen Einheit, nach dem Causal-Zusammenhang ihrer Sätze vollständig, aber bündig und gleichförmig, darstellen. Wenn wir es gleich dem Vf. nicht absprechen wollen, dass er über das Naturrecht gedacht hat, und dass sich mehrere gute Begriffe oder Bemerkungen in seinem Buche finden: so können wir ihm dennoch im Ganzen keinen Werth von einiger Bedeutung zugestehen. Wir bekommen mehr Begriffe, als eigentliche Rechtssätze, und wo diese vorkommen, da stehen sie isolirt da, ohne dass wir ihre Beziehung und ihre Quelle finden. Selbst die einzelnen Disciplinen des Naturrechts sind nur an einander gereiht, ohne verbunden und aus einem gemeinschaftlichen Eintheilungsgrund abgeleitet zu seyn, so dass auch nicht der Schatten eines organisirten Ganzen sichtbar ist. Nirgends ist auch die Gleichförmigkeit in der Bearbeitung beobachtet. Die bedeutendsten und schwierigsten Lehren des Naturrechts werden entweder mit einigen Worten abgefertigt, oder ganz übergangen, während unbedeutende Begriffe oder längst bekannte Sachen mit einer Weitläuftigkeit erörtert werden, die für ein Lehrbuch zweckwidrig, und dem philosophischen Publicum völlig unnütz ist. Dahin gehören die Begriffe vom Handeln §. 4, die Erörterungen des Begriffes von einem Zweck §. 19, des Begriffs von Eigenthum und Besitz §. 33, vom *Dolus indirectus* §. 46. u. s. w. Will man den grösseren Maasstab anlegen, und nach dem Gewinn für den Gehalt der Wissenschaft fragen: so muss die Antwort eben so ungünstig seyn. Zuerst wird man sich nach der Begrün-

Begründung der Wissenschaft umsehen, und diese besteht dann bey unserm Vf. in folgendem. Er sagt: nach dem allgemein nothwendigen Grundsatze der Vernunft, dass das, was ist, nicht auch zugleich nicht seyn könne, wird es für mehrere Wesen, welche sich gegenseitig (als seyend) angenommen haben, das erste Gesetz seyn, dass sie nicht gegen diese Annahme handeln, da sie sonst mit sich selbst im Widerspruch stehen würden. Sie würden aber also handeln, wenn sie sich durch ihre Handlungen in den Aeusserungen ihrer Natur beschränkten, sich hierin etwas *entzögen*. Daraus soll dann das Gesetz folgen: *entziehe dem Andern durch deine Handlungen nichts von den Aeusserungen seiner Natur;* kürzer: *entziehe dem Andern nichts*. Es ist dieser Satz der höchste formale Grundsatz der Rechtslehre; er drückt, wie der Vf. meynt, das *Sittengesetz* aus, und ist gleichbedeutend mit der herrschenden Formel: handle so, dass die Maxime deiner Handlungsweise allgemeines Gesetz seyn könne. — Wir wollen es gar nicht rügen, dass das Gefolgerte nicht folgt, dass jener Satz an sich dunkel und unbestimmt, und im Grunde weiter nichts, als die an sich deutliche und bestimmte Formel ist: beschränke *nicht* durch deinen äussern Freyheitsgebrauch den äussern Freyheitsgebrauch Anderer. Nur folgendes wird uns zu bemerken erlaubt seyn: 1) ist jener Satz das Sittengesetz: so ist es entweder blosses Prinzip der Moral (wenn man Sittengesetz im engen Sinne nimmt), oder Princip der praktischen Philosophie überhaupt (wenn Sittengesetz im weitern Verstande genommen ist). Im letztern Fall kann es nicht Grundsatz des Naturrechts seyn, weil er nicht dem Naturrecht eigenthümlich ist. Oder *sollte* etwa Hr. G. an gar keine Moral, sondern bloss an ein Naturrecht glauben? 2) Jener Satz bezieht sich bloss auf äussere Handlungen, kann also darum nicht Princip der Sittlichkeit seyn, weil dieses auch die *Gesinnung* bestimmen muss. 3) Der Satz: handle so u. s. w. begründet positive und negative Pflichten, begründet Pflichten der Güte und der Gerechtigkeit, Pflichten der Gerechtigkeit gegen uns selbst und gegen Andere; der vom Vf. aufgestellte Satz begründet nur eigentliche Rechtspflichten, beide können also nicht gleichbedeutend seyn. Beynahe noch gehaltloser, als das angeführte, ist der Rechtsbegriff des Vfs. §. 24: „das Prädicat, „welches jedem handelnden Wesen in so fern zu„kommt, als es die Befolgung des obersten Gesetzes von Andern fodern kann, nennen wir **B**e**rechtigung;** die Aeusserung dieses Prädicats, „im Allgemeinen gedacht (was mag doch die *Aeusserung eines Prädicats*, und zwar eine im *Allgemeinen gedachte* Aeusserung seyn?) *Recht*, die „Aeusserung desselben in Rücksicht einzelner Ver„hältnisse, einzelne *Rechte*." Von diesem Charakter sind die Grundideen der Wissenschaft. Die Bearbeitung der besondern Theile können wir am schicklichsten durch Beyspiele aus dem Staatsrechte des Vfs. charakterisiren. Staat ist, nach §. 132. fg. die Gesellschaft, deren grosser Zweck es ist, den allgemeinen *theoretischen Rechtszwang* in allen Verhältnissen ihrer Glieder praktisch geltend zu machen. — Das nothwendige Mittel besteht *lediglich* in der aufzuhebenden *Wirksamkeit* bereits *erschienener* oder *erscheinender* rechtswidrigen Handlungen, weil Zwang nicht anders, als nach *schon verweigertem* Rechte gedacht werden kann. Was ist ein *theoretischer* Rechtszwang? Warum soll bloss in der Realisirung des Rechtszwangs (oder des Zwangsrechts) der Staatszweck bestehen? und wie mag doch das angegebene Mittel das *einzige* seyn, da unter Voraussetzung jenes Satzes alles Strafrecht vom Staate ausgeschlossen, und das Zwangsrecht desselben bloss auf den Zwang zur *Vertheidigung* und zum *Schadenserſatz* beschränkt würde? Mag man das Strafrecht für eine Prävention durch die Execution eines Uebels, oder für eine Prävention durch den psychologischen Zwang des Gesetzes halten: so enthält es immer einen Zwang, der, um die Worte des Vfs. zu gebrauchen, die Aufhebung der Wirksamkeit einer *noch nicht erschienenen* Handlung zum Zwecke hat. — Was uns am häufigsten in der ganzen Schrift, am meisten aber in dem Staatsrecht beleidigte, war das sichtbare Bestreben nach dem Frappanten, nicht in Gedanken, sondern in Worten und Phrasen, denen wir sehr oft gar keinen oder keinen vernünftigen Sinn abzwingen konnten. Aus diesem Bestreben erklären wir es uns, warum der Vf. nicht von Oberherrn, sondern von „*regierenden Persönlichkeiten*," nicht von *Geschäften* der Gesellschaft, sondern von „*Handhabung ihrer Verhältnisse*" redet, dass es §. 51. heisst: „Der „Staatszweck ist das höchste Gesetz für die Verbin„dung, die Verfassung das höchste Gesetz für die „Handhabung des Staatszwecks, *die vertragsmässige „Handlungsthätigkeit des Regenten für die Handha„bung der Verfassung*. Diese Handlungsthätigkeit „des Regenten, als solchen, äussert sich aber wie„derum durch *Gesetze*. *Sie sind demnach genau ge„nommen Interpretationen der Verfassung*." Daraus ist der §. 132: „Die Gesetze bleiben in den Gränzen „der Theorie der Staatsregierung, die Praxis der „Staatsregierung bleibt in den Gränzen der Gesetze," daraus der §. 134: „so wie die Gesetze Inter„pretationen der Verfassung waren: so ist auch die „Interpretation derselben in der Verfassung zu su„chen," daraus endlich, nebst vielen andern, der §. 160. erklärbar, wo es heisst: „*Die Summe der „Wirksamkeitsmittel des Staats macht die Staats„kräfte, die Summe der Wirksamkeit dieser Mittel „die Staatskraft*, die Summe seiner Besitzthü„mer das Staatsvermögen aus."

GESCHICHTE.

AUGSBURG, b. Stage: *Versuch einer auf Thatsachen gegründeten freymüthigen Charakteristik der Kaiser und Könige Deutschlands*, von Dr. *Joh.* Georg

Georg Luchs. Zwey Theile. 1796. 11 u. 18 Bogen 8. (2 Rthlr.)

Die Charakterisirung der Regenten und grofsen Männer ist überall ein misslicher Ding. Abweichung oder Uebereinstimmung der Denkart, Vorliebe und Vorurtheil, Geneigtheit einer Autorität zu folgen oder Widerspruchsgeist, mischen sich in unsere Urtheile, oder sind ganz und gar die Urheber davon. Dieses gilt sogar von Personen, die in Zeiten lebten, die uns näher liegen, wo uns das Urtheil von Menschenkennern und philosophischen Köpfen leiten kann, von Männern, die sich ein Geschäft daraus machten, einen grofsen Mann zu beobachten, die Fähigkeit dazu hatten, und sich auf dem rechten Standpunkte befanden, ihn gehörig ins Auge fassen zu können. In den mittlern Zeiten finden wir wenige Schriftsteller, an welchen wir diese Eigenschaften rühmen können. Hr. L. will nun zwar die Charakteristik der deutschen Regenten nicht aus den Urtheilen dieser Schriftsteller, sondern aus den Thatsachen selbst nehmen. Allein sie sind es gleichwohl, von welchen er diese Thatsachen erfährt; er mufs ihrer Vorstellungsart folgen, und kann keine andere Motive der Thatsachen mit Gewifsheit annehmen, als welche sie angeben, und höchstens nur alsdann andere muthmafsen, wenn gegen den Verstand oder den guten Willen des Schriftstellers gegründeter Argwohn eintritt. Ueberhaupt aber mufs Rec. erklären, dafs Hr. L. der Arbeit, die er unternahm, nicht gewachsen scheine. Denn was er da, wo er in Lob und Tadel mit andern Schriftstellern übereinstimmt, sagt, ist das Allgemeine und Gewöhnliche, ohne philosophischen Blick, ohne tiefes Eindringen in das Persönliche und Individuelle des Charakters des Prinzen, von dem er redet. Dazu gehörte freylich eine äusserst vertraute Bekanntschaft mit den Schriftstellern des Mittelalters, eine kritische Zusammenstellung und Vergleichung der abweichenden Erzählungen und Angaben derselben, und endlich eine Aufstellung und Belegung der Gründe, nach welchen eine Erzählung der andern vorgezogen wird. Hr. L. wird wohl nicht fodern, dafs Rec. es beweisen soll, dafs sein Buch diesen Foderungen kein Gnüge leistet. Abweichend sind übrigens seine Urtheile von den Urtheilen andrer Gelehrten oft genug. So sucht er die Schuld der Unglücksfälle des schwachen Ludwigs I. sämmtlich auf Andere zu wälzen. „Ich finde," sagt er S. 27. am Schlusse der Charakteristik desselben, „dafs er weit „eher Mitleid, als Verachtung verdient habe." Ein Regent, der schwach genug ist, mit sich Fangeball spielen zu lassen, bald abgesetzt, bald wieder auf den Thron gehoben wird, das letztere nie durch eigene Thatkraft, kann kein anderes Mitleiden erregen, als das mit Verachtung verbunden ist. Ueberall möchten aber Hn. Ls. Entschuldigungen diesen Regenten schwerlich gegen Theganus Anklagen schützen. Eben so wenig verdient Ludwig der Deutsche das Lob, dafs er „ein Muster sey eines „wahrhaft grofsen und guten Regenten." Er war der beste unter seinen Brüdern; aber das ist wahrlich nicht viel gesagt. Rec. mufs gestehen, dafs er mit Ungeduld dasjenige las, was der Vf. zu Karls des Dicken Rechtfertigung und Lobe sagt, dieses elenden Dummkopfs, der fast mit Carls des Grofsen ganzer Macht bewaffnet, die Streifereyen der Normänner bis in das Herz seines Reichs ertrug. Desto strenger ist der Vf. gegen Otto den dritten, dem er die vortrefflichen Anlagen nicht einräumt, die andre Schriftsteller an ihm loben. Der erste Theil geht bis auf den mönchischen Heinrich II. Mehr stimmt Rec. mit den Urtheilen des Vfs. in dem 2ten Theile überein, ungeachtet er darüber lächeln mufste, dafs derselbe Friedrich I. zum ersten *philosophischen* Kaiser, und noch dazu mit einem Ausruf an seine Leser, creirt. Ueberall ist dieser Prinz viel zu sehr gelobt. „Seine herrschende Leidenschaft," sagt Hr. *L.* S. 141, „war Begierde nach Ruhm, den „weder Habsucht noch Ungerechtigkeit besudeln, „was auch seine Feinde dagegen sagen werden. — Man braucht seine Feinde nicht darüber zu befragen, sondern nur des Vfs. eigene Quellen, die Thatsachen, Mailands rauchende Felder, die Erbschleicherey, besonders nach den welfischen Gütern, und die Zertrümmerung des welfischen Hauses.

PHYSIK.

Leipzig, i. d. Müller. Buchh.: *Kleine physikalisch-chemische Schriften*, von *Joh. Friedr. Westrumb. Erstes bis fünftes Heft.* 1799. zus. 1771 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Das Werk, das die Verlagshandlung unter diesem Titel in Umlauf zu bringen gesucht hat, ist keine neue Auflage, sondern derselbe Abdruck, den Hr. *Westrumb* in den Jahren 1785 bis 1789 unter der Ueberschrift: *Kleine physikalisch-chemische Abhandlungen*, heftweise herausgegeben hat. Der Verleger hat es, vermuthlich um die Exemplare, die er noch davon besafs, vollends abzusetzen, mit einem neuen Titelblatte versehen lassen, sonst aber, wie wir bey einer genauen Vergleichung desselben mit den oben angegebenen Heften gefunden haben, keine Veränderung damit vorgenommen. Wir zeigen also nur den Betrug an, dessen sich die Müllersche Handlung aufs neue schuldig gemacht hat, und verweisen unsere Leser, die von dem Inhalte dieses Buches näher unterrichtet seyn wollen, auf die Anzeigen, die wir schon ehedem in unserer Zeitung (1785. No. 251. 1789. No. 281. u. f. w.) davon gegeben haben.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Augsburg, b. Rieger: *Kurzgefasster Katechismus für ledige Manns- und Weibspersonen, die sich zu verehelichen gedenken.* Von dem Vf. der Predigtentwürfe. Mit Erlaubniss der Obern. 1799. VIII. u. 128 S. 8. (6 gr.)

In der eben nicht bequemen Katechismusform, und in einem schwerfälligen und zum Theil incorrecten Style, glaubt der ungenannte Vf. dieser Schrift, welche sonderbar genug ein grosses Publicum gefunden haben soll, „*einen jeden Stand* mit seinen Pflichten bekannter zu machen, und in so manchen Verlegenheiten, *darein man so immer verwickelt wird*, jedem Mittel an die Hand zu geben, die er nicht weit herholen muss, weil man nur gar zu oft keinen Freund oder keinen Retter finde, dem man seine Noth klagen, oder den man darüber zu Rathe ziehen könne, oder es zu thun Herz genug habe." Er gedenkt in der Folge, wenn diese Probeschrift gut aufgenommen werden sollte, „*für jeden Stand seinen eigenen Katechismus zu machen*, um *jeden* sodann *als Christenlehrgeschenke* austheilen zu lassen." Für die ledigen Manns- und Weibspersonen, die sich zu verehelichen gedenken, hat er nun zuerst Sorge getragen. Nur Schade, dass seine eigenen Begriffe vom ledigen und ehelichen Stande noch lange nicht so geläutert sind, wie es von einem Führer Anderer zu erwarten war. Die Stelle 1. Kor. 7, 38. wird ganz allgemein erklärt, und der Vf. zieht daraus folgendes Resultat: „So heilig und würdig der Ehestand auch seyn mag: so thut doch der besser, der nicht heyrathet." In der gar lebhaften Schilderung des ledigen Standes heisst es unter andern: „Im ledigen Stande sich befinden, heisst — — sich nicht zwingen müssen, Jemanden zu gefallen, um seine Liebe und Zuneigung zu gewinnen; es heisst: sein Herz nicht zwischen Gott und der Welt vertheilen müssen, und daher frey seyn von der grossen Gefahr, Gott und dem Geschöpfe zu viel oder zu wenig von seinem Herzen zu geben. Die ledige Person gleichet einem Vogel in freyer Luft, die verehelichte einem Vogel im Käfigt, oder an einem Bande und goldenen Kettchen. Sein Herr fing ihn durch Lockspeise; zu seinem Vergnügen beraubt er ihn seiner Freyheit, sperrt ihn in einen schön gezierten Kerker, oder bindet ihn *an* einen festen Platz *hin*; giebt ihm Nahrung, aber dafür soll der Gefangene auch in seinem Kerker immer munter seyn, singen und ihm Vergnügen machen" u. s. w. Unter den erhabenen Männern, die im ehelosen Stande lebten, nennt der Vf. den *Elias*, „den Gott *deswegen* wunderbar von der Erde hinwegnahm," und „den Grössten, den je ein Weib geboren habe, — *Johannes den Täufer!*" Menschen, die sich nicht verheyrathen, gleichen, nach dem Vf., „*den reinsten Geistern*, und *übertreffen sie*. weil sie in einem irdischen Leibe, der voll Begierlichkeit ist, und unter den stärksten Reizen der sinnlichen Lust dennoch leben, als hätten sie keinen Leib; da es für einen Engel ohne Körper *nichts sonderbares ist*, dass er ohne sinnliche Lüste lebt. Der Sohn Gottes selbst hat diesen Stand gewählet. Er *wollte* nur eine Jungfrau zu einer Mutter. Er gab *allen*, die es fassen können, *den Rath*, *ehelos zu leben*." Der Vf., der sehr genau mit der Einrichtung des Himmels bekannt ist, versichert, dass im Himmel nur *die Jungfrauen*, d. i. Personen beiderley Geschlechts, die rein und ehelos lebten, den Vorzug vor allen andern Heiligen hätten, nahe um Jesu Christo zu seyn, und dass *nur sie* ihm ein Loblied anstimmen dürften, das sonst keinem, *auch erhabensten Verklärten* auszusprechen erlaubt sey. In demselben geschwätzigen Tone, worin der Vf. die Annehmlichkeiten und Vorzüge des ledigen Standes schildert, giebt er auch die Pflichten desselben an. Auch wird mitunter von *Ketzergift* gesprochen, und der *Ketzer* und *Irrglaubige* für *untauglich* zu einer glücklichen Ehe ausgegeben. Eben dasselbe wird von „*der Brut blinder Heiden* und *fleischlicher Juden*" behauptet. S. 28. fg. giebt sich der Vf. Mühe, folgenden Satz zu erweisen: „Der Ehestand ist ein Stand der Vorbildung des grossen Geheimnisses zwischen Christus und seiner Kirche." Und seine Argumente sind — die Paulinischen Worte Ephes. 5, 22—32. Zum Ehestande fodert der Vf. eben sowohl einen göttlichen Beruf, als zum geistlichen Stande. Er schliesst so: „Da wir nicht um unser selbst willen, sondern *nur wegen Gott* und *zu seinem Dienste* auf der Welt sind: so ist es gar nicht wahrscheinlich, Gott *lasse es* unserm eigenen Be-

Belieben *über*, was wir aus uns selbst machen, und in welchem Stande wir ihm dienen wollen. Nie kann der Mensch wissen, welche Absichten Gott mit ihm habe? *wie er von ihm wolle bedienet werden?*" u. s. w. Der Vf. nimmt auch an, dass man einen besondern Beruf von Gott, *eine gewisse Person zu heyrathen*, haben müsse. Es ist nur traurig, dass diese göttliche berufende Stimme von so vielen Menschen nur schwer verstanden wird! Hätte doch der Vf. deutlicher angegeben, wodurch die Menschen jene berufende Stimme vernehmlicher für sich machen könnten! Denn was S. 42 u. fg. gesagt wird, ist nicht befriedigend, und führt zum Theil auf abergläubische Ideen. Unter den bösen Folgen des verkannten oder verabsäumten Berufes zum besondern Ehestande wird S. 45. angeführt, dass Gott dergleichen Eheleute „den Begierlichkeiten ihres Herzens übergebe." Alsdann fügt der Vf. ernstlich warnend hinzu: „Weil die Männer der Sara ohne Furcht Gottes, *nur* aus Lüsten ihres Fleisches in Ehestand traten, übergab sie Gott dem *Satan*, der sie in der ersten Nacht alle erwürgte." Auf der S. 49 fg. vorkommenden „*Liste* der Weibspersonen, die man nicht zur Ehe wählen soll," stehen gleich voran solche, die „einer *falschen Religion* zugethan sind, *Philosophinnen*, *Tänzerinnen*" u. s. w. Von den Tänzerinnen heisst es ganz allgemein: „*sie sind keine Jungfrauen*, und gefielen schon zu Vielen!" Im fünften Hauptstücke handelt der Vf. von den Absichten bey dem Entschlusse zum Ehestande, wo die der *Weltkinder*, der *Kinder Gottes* und der *Christen* einzeln beleuchtet werden. In den folgenden Hauptstücken wird von den ordentlichen Wegen zum Ehestande, von den Ehehindernissen (wo das Gelübde der Keuschheit oben an stehet), von den Vorboten unglücklicher Ehen, vom Umgange lediger Personen vor der Ehe, von den Sponsalien, vom Brautstande, von der nächsten Zubereitung zum Ehestande, und zuletzt von der Empfangung des heiligen Sakraments der Ehe gehandelt. S. 72. heisst es: „Am Freytag und Samstag Hochzeit halten, wäre eine Sache, die jeder Christ „*verabscheuet*." Die *Tänze* und *Schauspiele* heissen S. 86. beweinens- und fluchwürdige Lustbarkeiten, die *der Satan* vom Heidenthume unter die Christen gebracht habe." Für die *Communion der Brautleute* wird S. 99. folgendes Argument angeführt: „Die Brautleute im Evangelium luden den göttlichen Erlöser zu ihrer Hochzeit, und er würdigte *sich* dabey *zu erscheinen*. Warum sollten Christen ihren Erlöser *ausschliessen*, da sie in den Ehestand treten wollen." Den Beschluss dieser Schrift macht eine *Brautmesse*, voll mystischer und crasser Ideen. Am Ende ist sogar das Zeichen des Kreuzes hinter die Benennung des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes gesetzt worden, damit in diesem langweiligen Rituale ja nichts möge vergessen worden seyn. Mitunter kommen freylich in diesem Katechismus auch einige gesunde Ideen, und vernünftige, von Erfahrung und Menschenkenntniss zeugende, Regeln vor, die aber durch den finstern, mönchischen Geist, der durch das Ganze herrscht, zu sehr im Schatten gestellt werden. Zu den Stellen der besseren Art gehören unter andern folgende: S. 32. „Ein Gatte muss immer bereit seyn, dass er die Freuden mäsig, die Leiden männlich, den Wittwerstand geduldig und willig, die Prüfungen muthig, den Tod ruhig ertrage." S. 52: „Heyrathe keinen Wucherer. Sein Vermögen ist Blutgeld, und sein Gewinnst Raub. Gottes Fluch liegt über ihm und seinem Gelde!" Die Form dieses Büchleins hat gar kein Verdienst. Der Antwortende ist eigentlich der Belehrende; der Fragende aber scheint doch wenigstens das Inhaltsverzeichniss des Katechismus im Kopfe zu haben. Der Styl des Vfs. ist nicht selten incorrect, und mit Provinzialismen und unedlen Ausdrücken durchwebt. Nicht ungewöhnlich sind hier die Ausdrücke *da einte*, *Verlurst*, *Klübbe* (statt Klubbs), *zween* st. zweyen, *ein Suchter*, *Weyslein* st. Waysen, *ober* st. über, *Todtenaase*, *halb verkäute Brocken* u. dgl. m.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MITAU u. KÖNIGSBERG, auf Kosten des Vfs. u. in Commission b. Nicolovius: *Christliches Handbuch für die Stunden ruhigen Nachdenkens und stiller Andacht.* Den Freunden des biblischen Christenthums gewidmet von *George Philipp Leopold Winkelmann*, jüngeren Kirchspielsprediger zu Neuenburg in Kurland. Mit Bewilligung der Kaiserlichen Censur zu Riga. 1799. Ohne Vorbericht, Subscribenten-, Pränumeranten- und Inhaltsverzeichniss 228 S. 8. (12 gr.)

„Den Gebrauch dieses Handbuchs soll, wie der Vorbericht sagt, das Herz lehren." Und allerdings findet das Herz manches Anziehende darin; aber auch der Kopf des Lesers würde noch mehr darin finden, als er zum Theil wirklich darin findet, wenn der Vf. kürzer und gedrängter gewesen wäre, und statt so vieler Declamationen und Wiederholungen, genauer entworfen, tiefer eingedrungen, und planmäsiger ausgeführt und dargestellt hätte. Der vorliegende Band enthält folgendes: 1) *Briefe eines siechkranken Vaters, unter seinem Nachlass gefunden;* a) *an meine Mutter*, b) *an meinen Sohn*. Diese Briefe mögen immer mit Empfindung hingeschrieben seyn; möchten sie nur auch mehr Inhalt haben, und nicht bloss das ganz Gewöhnliche sagen! Dennoch *verewigt* (nach S. 8.) Hr. *W.* hier seine heissesten Wünsche. Hier eine kleine Probe vom Tone des Vfs.: „Die Welt kann Dir nicht geben, was Du im Tode bedarfst. Es muss schrecklich bitter seyn, zu sterben, wenn man mit der Welt gelebt hat. Da muss man wohl den Tod *schmecken*, *sehen*, *fühlen*, schon lange zuvor, ehe man noch stirbt. Aber der Christ, der Freund Gottes, glaube es mir, er ist stärker, als der Tod, denn Gott ist mit ihm. Wo Gott ist, da ist kein Tod." S. 9. Mitunter

unter kommen auch einige recht gut gesagte Ermahnungen vor. 2) *Bemerkungen, Betrachtungen, Selbstgespräche, Rathschläge und Denksprüche, religiösen Inhalts* — in 100 Sätzen. Von ungleichem Gehalte! Hie und da kommen Stellen vor, deren Ton man dem ganzen Buche wünschen möchte. Bisweilen ist der Vf. aber auch zu einseitig, wie z. B. S. 21, wo unserm Zeitalter fast alle Bildung des Herzens, und aller Einfluſs des Denkens und Forschens auf das Thun abgesprochen wird, und unstreitig ein zu beschränkter Begriff von Aufklärung zum Grunde liegt. Unter andern kommt folgende Declamation vor: — — „da wird in allen Ständen so viel Jagd gemacht auf Gelehrsamkeit, auf Vielwisserey; da will nur Jedermann *aufgeklärt* seyn, mit seiner oft so *rohen Vernunft* richten und entscheiden" u. s. w. Sehr oft spricht Hr. *W.* in Gleichnissen, bisweilen mit Glück, manchmal aber auch ohne natürliche Beziehung und Zusammenhang. Unter andern heiſst es S. 31. von den prüfenden Leiden: „Wir wissen es sehr gut, — — — daſs alles Ach und Weh die Menschen zur Harmonie mit Gott und mit sich selbst zurückführen, oder sie doch wenigstens auf den *Fleck* hinweisen soll, *wo es brennt und wo Hülfe noth ist.*" Wer ein wahrer Menschenfreund ist, kann niemals lieblos handeln. Und doch sagt der Vf. S. 32. wo er ermahnet, auch über sein *äusseres Betragen wachsam* zu seyn, um selbst bey einem Herzen voll Liebe dem Andern nicht wehe zu thun; „ich kann in diesem Sinne ein wahrer Menschenfreund seyn, und gleichwohl sehr oft lieblos handeln." Auf jeden Fall hat er hier zu dem, was er sagen wollte, nicht den rechten Ausdruck gefunden. Wahr und gut ist es dagegen, was der Vf. S. 34. sagt: „Sobald der Mensch sich selbst aus dem Gesicht verlieret: so verdunkelt sich auch in ihm das Bild Gottes. Je mehr Sinn für Tugend, desto mehr Sinn für die andere Welt" u. s. w. Eben so wahr ist es, was derselbe über manche Vereitlung unsrer frühern Plane, und über unsre spätere Ansicht dieser Vereitlung sagt. Auch das, was er über den Ausspruch: „Der Mann ist des Weibes Haupt!" sagt, ist aller Beherzigung werth. Einige Bemerkungen enthalten gute Lebensregeln, wie z. B. Nr. XXV, daſs es für jede Wahrheit eine gewisse Zeit und einen gewissen Ort gebe, wo sie vorzugsweise erkannt und beherzigt werde. Viel Wahres liegt auch in dem XXXIV. Satze, so wie ihn der Vf. ausführt: „Wer nicht dann und wann ein gutes Buch liest, der vergiſst sich selbst am Ende ganz." Auch Nr. XXXVI. führt den nicht aus der Acht zu lassenden Gedanken aus: „Kein Mensch will mit Härte, oder mit bittrer Verachtung behandelt seyn, selbst der Verbrecher nicht." Was der Vf. S. 76. bemerkt, „daſs man sich oft über sich selbst erhebe, daſs man einem Etwas auf die Spur gekommen zu seyn scheine, das zwar in uns, aber gleichwohl gröſser sey, als wir selbst, unterschieden von unserm gewöhnlichen Ich," — dieſs wird mancher aufmerksame Selbstbeobachter schon durch eigene Erfahrung bestätigt gefunden haben. S. 78. heiſst es: „Wer im Kampf nach Gründen fragt, der zweifelt an der Nothwendigkeit und Güte des Gesetzes, das da sagt: Widerstehe! — Und Zweifellust ist halber Sündenfall." Was S. 80. am Ende vorkommt, ist so gedruckt, als ob es Poesie seyn sollte, es ist aber, dem Inhalt und der Form nach, pure Prosa. In der Betrachtung über den Satz: „Wenig und kurz ist die Zeit unsers Lebens," heiſst es unter andern S. 93: „Mit offenem Auge schlafen, schlafen am Tage, heiſst, sich die Nachtruhe rauben; und doch wünschen wir geliebten Todten so gern, so herzlich: gute Nacht!" Der Satz: *sey fromm!* wird S. 95. etwas gezwungen durch: *halte der Welt das Gleichgewicht!* commentirt. Das S. 96. angebrachte Sprüchelchen: „Das Leben ist ein Streit" u. s. w. hätte entweder besser seyn, oder wegbleiben sollen, und wird auf geschmackvolle Leser keinen Eindruck machen. Was der Vf. S. 104. sagt, verdient von jedem Kinde beherzigt zu werden. Weniger hat uns das befriedigt, was S. 111. als Beweis für die Fortdauer der unsichtbaren Regierung Jesu über seine Gemeinde gesagt wird. 3) *Fragen ans Gewissen.* Die öftere Vorlegung und Beantwortung dieser Fragen wird gewiſs von Nutzen seyn, wenn wir gleich einige anders ausgedrückt haben würden, z. B. S. 127: „Siehst Du aufwärts oder niederwärts?" u. s. w. 4) *Morgenbetrachtung über Timoth.* 4, 7. 8. 9. Ganz gut. 5) *Morgen- und Abendgebete für die gemeinschaftliche Hausandacht auf alle Tage der Woche.* Hervorstechende Vorzüge haben wir in diesen übrigens ganz brauchbaren Gebeten nicht entdecken können; der Christ von geläuterten Einsichten wird manches darin zu tadeln finden, besonders das, daſs sie mehr Bitten, als religiöse Selbstbetrachtungen sind. Die hie und da angebrachten bisweilen etwas mystischen Verse haben nur geringen poetischen Werth. 6) *Seltne Leiden.* Nach einigen allgemeinern Bemerkungen über die Benutzung fremder Leiden, werden die traurigen Schicksale der *Maria Veronika*, einer gebornen und verwittweten *von Blomberg*, erzählt, die man nicht ohne inniges Mitleiden lesen kann. Mit Bewunderung aber weilt man bey dem schönen Charakter der Leidenden. 7) *Der Christ.* Ein Gedicht. Hier ist der Vf. nicht in seiner Sphäre. Der zweyte und die folgenden Verse dieses Gedichts sind nicht besser, als der erste, den wir zur Probe hier mittheilen wollen:

> Selig, selig ist der Mann,
> Der sich Gotte weyht,
> Der die Tugend lieb gewann,
> Und die Ewigkeit.

8) *Das stille Verdienst; auch letzte Seufzer und Todtenlied.* Auch hier schildert der Vf., nach einigen allgemeinern Bemerkungen über das stille Verdienst, den Charakter und das Leben einer Person, die durch ihr stilles Verdienst um das Wohl einer ganzen

ganzen Familie einer öffentlichen Auszeichnung werth war, den Charakter und das Leben der *Charlotte Sybille Rosenberger*, und gerne weilt der Leser bey dem Bilde dieser Edlen. Einige Ausdrücke wünschten wir jedoch mit andern vertauscht, z. B.: „Sie lebte mit Gott, litt mit ihm, und starb mit Gott" u. s. w. Die letzten Seufzer und das Todtenlied sind Verse in der oben kenntlich gemachten Manier des Vfs., doch stellenweise eben so gut, als manche Lieder in unsern gewöhnlichen Gesangbüchern. Der Vortrag des Vfs. ist im Ganzen nicht zu verachten, und einige sonderbare Ausdrücke, Provinzialismen, kleine Verstosse gegen die Sprache, wie z. B. *ich war, wie benommen, völliger werden an dem inneren verborgenen Menschen, die brocke Erde, das Beysichbehalten, bepflegt, sich bangen, aushüten, flühmeh, Gestähme, Kornausdrusch, öfterer* st. öfter u. a. m. wird derselbe bey seinen künftigen Arbeiten zu vermeiden suchen.

SCHNEEBERG: *Christliche Religionsgesänge für die öffentliche und häusliche Gottesverehrung.* Zum Besten der deutschen Schulen. 1799. 1032 S. 8.

Unter allen neuen Gesangbüchern ist das gegenwärtige eines der vollständigsten (denn es enthält 1200 Lieder), es ist aber auch nach des Rec. Einsicht eines der besten. Es bestehet mehrentheils aus Gesängen der neuesten und besten Dichter; nur wenig alte Lieder sind beybehalten, und auch diese sind fast ohne Ausnahme verbessert. Sehr reichhaltig sind insbesondere die Rubriken von den Pflichten bey verschiedenen Berufsarbeiten, zu gewissen Zeiten (die Morgenlieder gehen von Nr. 943—981, die Abendlieder von Nr. 998—1037.); bey mancherley besondern Vorfällen des menschlichen Lebens u. s. w. Auch die Pflichten gegen die Thiere, Pflanzen und Bäume sind nicht vergessen. Manche Lieder scheinen ganz neu zu seyn; wenigstens hat sie Rec. in keinem der ihm bekannten Gesangbücher gefunden. Dahin gehören die Lieder für Bergleute, an der Zahl 14.

Die Sammler verdienen wegen der getroffenen Auswahl der Lieder alles Lob; und den Einwohnern Schneebergs, welche grösstentheils für alles Gute empfänglich zu seyn scheinen, gereicht es zur Ehre, dass dieses Gesangbuch, so viel Rec. weiss, ohne alle Schwierigkeit eingeführt werden konnte.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAGDEBURG, b. Keil: *Erzählungen von Albert Klebe. Zweyter Band. Constanze.* 1799. 298 S. 8. (22 gr.)

Diesen ganzen Band füllt die Geschichte Constanzens, einer Fürsten Tochter, die aus Convenienz mit einem benachbarten König vermählt wird, nach ihrer Vermählung eine frühere Liebschaft mit dem Ritter Hastfehr fortsetzt, bis Hofcabale ihren Gemahl auf diess ziemlich unschuldige Verhältniss aufmerksam macht, worauf er sich von ihr trennt, und sie in eine entfernte Gränzfestung verweist, woraus sie nach einer Reihe von Jahren durch den Ritter Hastfehr befreyt wird, der indess in andre Dienste gegangen ist, und sich bey der Belagerung dieser Festung ausgezeichnet hat. Der Vf. hat die Gabe, mit Leichtigkeit zu erzählen, und seinen Vortrag durch Ausmalung der kleinsten Nüanzen zu beleben, er weiss sogar die Phantasie der Leser in verschiedenen Situationen anziehend zu beschäftigen, wovon die Beschreibung der Schäferstunde S. 30. u. 31. zeugt; aber dennoch versteht es es nicht, die Theilnahme der Leser für die Hauptpersonen, Constanze und Hastfehr, zu interessiren, vielmehr wird das Interesse an denselben, ganz durch die eingeschaltete Geschichte der Sängerin Bionda und ihres Francesco verschlungen. Auch stehen der völligen Täuschung, der man sich bey Lesung dieser Erzählung gern überlassen möchte, nur zu oft die Namen der Städte und Länder entgegen, welche man vergebens auf der Landkarte suchen würde. Was soll sich z. E. der deutsche Leser bey einem Königreich Mollingen, dem Fürsten von Wellengard, oder der Gränzfestung Helsa denken? Solche anscheinende Kleinigkeiten schaden dem Eindruck des Ganzen bey gebildeten Lesern mehr, als man glaubt, und wir wünschen, dass der Vf. diess bey der Fortsetzung seiner Erzählungen nicht übersehen möge.

BERLIN, b. Unger: *Einfache Darstellungen aus dem menschlichen Leben.* Von der Verfasserin der Marie Müller. Erster Band. 1799. 246 S. 8. (18 gr.)

Dem anspruchslosen Titel dieser Schrift entspricht der Inhalt derselben auf eine sehr gefällige Weise, und wir achten das Verdienst der Vfrin um so höher, da sie, ohne zu den gewöhnlichen Behelfen der Romandichtungen, die der Imagination der Leser immer etwas Abentheuerliches darbieten wollen, ihre Zuflucht zu nehmen, mit einem geringen Aufwande zweckmässiger Mittel, diesen Schilderungen einen so anziehenden Werth zu verleihen gewusst hat. Ein Roman in Briefen, *Hohenfinn und Julchen* überschrieben, und eine kleine Erzählung: *Verbrechen aus Liebe*, machen den Inhalt dieses ersten Bandes aus. Beide Aufsätze gewähren eine unterhaltende Lecture, und die nette natürliche Schreibart, die der Vfrin eigen ist, erhöht das Vergnügen derselben.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Schöne: *Allgemeine Geschichte der heutigen europäischen Staaten*, von dem Einfalle der nordischen Völker in das römische Reich bis auf unsre Zeiten. Aus d. Franz. des Hn. *von Bonneville* übersetzet, erweitert und fortgesetzet von B. Erster Band. 1791. 1 Alph. 7 B. Zweyter Bd. 1792. 1 Alph. $4\frac{1}{2}$ B. Dritter Bd. 1795. 19 B. 8. (3 Rthlr.)

Die Schöpfungsgeschichte dieses Buchs ist sehr merkwürdig. *Russel* schrieb eine höchst mittelmäsige allgemeine Geschichte; *Bonneville*, ein bekannter Vielschreiber, übersetzte Russeln, und verbesserte, wie er behauptet, das Buch ausserordentlich; Hr. B. übersetzet es ins Deutsche, verbessert und vermehrt es. Allein ungeachtet dieser oftmaligen Wiedergeburt, bleibt doch das Werk in Sünden empfangen und geboren, und ist nicht zum Durchbruche in der Gnade gekommen. Der deutsche Uebersetzer oder Umarbeiter ist kein ungeschickter Mann. Man kann das, was seine Arbeit ist, besonders in dem zweyten und dritten Bande, auch da, wo er es nicht ausdrücklich angezeigt hat, ziemlich von dem schwatzenden, faselnden, sich selbst gefallenden Franzosen unterscheiden, und in den Kapiteln, die er ganz allein ausgearbeitet hat, herrscht bey einigen kleinen Unrichtigkeiten Wahrheit, Fleiss, gute Auswahl und angemessener Vortrag. Desto mehr ist es zu verwundern, dass er, besonders in dem ersten Theile, so viel offenbar Unrichtiges, und noch mehrere Abgeschmacktheiten hat stehen lassen. Der deutsche Herausgeber beklagt sich in der Vorrede zum zweyten Bande, dass einige Recensenten zu absprechend mit dem Buche verfahren wären; Rec. hat diese Anzeigen nicht gelesen, nach demjenigen aber, was Hr. B. davon anführt, ist ihr Urtheil zu gelinde. Denn ungeachtet, wie schon gesagt, die eigenen Arbeiten des Hn. B. Lob verdienen: so ist doch das Ganze theils völlig unbrauchbar und verwerflich, theils unnöthig und überflüssig, da es schon im *Russel* selbst, den wir ja auch übersetzt haben, und in zwanzig andern Büchern dieser Art steht. Dieses mit allen den Beweisen zu belegen, die wir anführen könnten, erlaubt der Raum nicht. Folgende fehlerhafte Urtheile und falsche Erzählungen auf wenigen Seiten mögen zum Beyspiele dienen. S. 70: „Muhammed — dieser Freund der unterdrückten Völker;" ebendas. — „eines Propheten (Muhammed), *der wohl würdig war*, den Arabern die Wuth des Enthusiasmus einzuflössen, weil er allen Leidenschaften grosser Seelen, der Liebe, Ruhmsucht und Freyheitsbegierde bey ihnen schmeichelte." (Was für ein thörigtes und unmoralisches Geschwätz!) S. 77: „Kurze Zeit darnach wurde es (Italien) von den Herulern, einem von den äussersten Gränzen des schwarzen Meers hergekommenen Volke, gänzlich erobert. Die Heruler behielten es aber nicht lange." Ebendas. „Theoderich, *der erste Scythe*, der König von Italien wurde." S. 82: „Theoderichs Nachfolger waren Alle Fürsten von vieler Klugheit und Menschlichkeit. — Ihre weise Regierung rief die glücklichen Zeiten der Trajane und Antonine zurück." Hätte Hr. B. solche offenbare Unwahrheiten nachschreiben sollen, da er seinen Schriftsteller verbessern wollte? Ganz neu ist die Einkleidung, in der Dietrichs Regierung erzählt wird. Es geschieht nämlich theils in einem fortgesetzten Verweise an Voltairen, dass er diesen merkwürdigen Prinzen ganz in seiner Geschichte überging, theils in Exclamationen, wie schön dieser Schriftsteller alles vorgetragen haben würde, wenn diese unglückliche Vergessenheit es nicht verhindert hätte. S. 79—81: „Wie, er ruft nicht der ganzen Erde mit seiner tönenden Stimme zu," — „Mit welchen kühnen und *menschlichen* Zügen würde Voltaire" — „Mit welchen Farben würde der unversöhnliche Feind der niedrigen Höflinge" — Ueber alle diese schönen Floskeln vergisst der französische und deutsche Vf., uns den Namen des edlen Totilas überall einmal zu nennen, welches bey so weitläuftigem Geschwätze nicht mit der Kürze entschuldigt werden kann. Niemand wird wohl den blutigen Eifer und die Verfolgungssucht loben, welche sich das Leosche Kayserhaus zu Schulden kommen liess, als es die Verehrung der Bilder ausrotten wollte. Aber von demjenigen, wogegen der Vf. S. 92. declamirt, von der Ausrottung der griechischen Meisterstücke, „von der Leinwand und dem Marmor, die der Geist eines Apelles oder eines Phidias

dias beseelte," war wahrhaftig die Rede nicht. Die Mönche würden gottselig geholfen haben, diese verabscheueten Ueberbleibsel des Heidenthums zu zerstören, wenn man ihnen ihre Carricaturen von Heiligenbildern gelassen hätte. Lächeln mussten wir, als wir S. 93. lasen, dass der Vf. meynt, wenn einst ein eigensinniger König die „göttlichen Bilder" in der Abtey von Westmünster zerstörte: so würde ganz England in Bewegung gerathen, und mit Blute überschwemmet werden." Die Engländer haben sich in diesen Zeiten ganz andre Gottheiten ruhig entreissen lassen. Der Vf. spricht gegen den Aberglauben allenthalben mit grossem Eifer, und hier sagt er S. 92: „Das Volk schrieb seinen Bildern und seinen Statuen wunderthätige Kräfte zu, *gewiss, um nicht mehr zu sagen, ein sehr verzeihlicher Glaube.* Rec. hofft, Hr. B. werde bey diesen vielen Beweisen auf so wenigen Seiten, wie fehlerhaft das Buch sey, ihn nicht auch, wegen seines Urtheils von demselben, für einen partheyischen Mann erklären. Der dritte Band geht bis zum Ende des dreyzehnten Jahrhunderts; die versprochene Fortsetzung scheint bis jetzt noch nicht herausgekommen zu seyn.

Ofen, in der Univ. Dr.: *Epitome Chronologica rerum Hungaricarum, Transsilvanicarum et Illyricarum* concinnata a *Stephano Katona* Metropolitanae Colocensis Ecclesiae Canonico. P. Ia Periodus Arpadiana 1796. 556 S. P. II. Period. mixta 1796. 694 S. P. III. Per. Austriaca 1798. 651 S. 8.

Den Zweck des Werks giebt der Vf. selbst in der Vorrede an: „es soll ein Auszug aus den 40 und mehrern Bänden seiner *Historia critica* seyn, (wovon 2 in der A. L. Z. 1799. St. 234. S. 209. folg. angezeigt sind.) für die, welche ein so weitläuftiges Werk sich nicht anschaffen können, oder es durchzugehen weder Zeit noch Lust haben. Die Noten weisen daher theils auf die Quellen des Vfs., theils auf die Bände und Seiten seiner *Historia critica*, wo diess oder jenes ausführlicher behandelt ist. Der Vf. hält sich leider! so streng an den Begriff des Worts: *Auszug*, dass er auf neuere Entdeckungen und Bereicherungen der Ungr. Siebenbürg. Geschichte, auf die neuern Arbeiten eines Kovachich, Eder, Engel etc. gar keine Rücksicht nimmt, und daher die Lücken und Irrthümer seiner vorigen Bearbeitung bey dieser so schicklichen Gelegenheit keinesweges verbessert. Alle Tugenden und Fehler der Hist. crit., welche in der angeführten Rec. derselben aufgestellt sind, finden sich daher auch hier wieder: doch ist gegenwärtiger Auszug viel reichhaltiger als jener, den der Vf. schon ehemals unter dem Titel *Historia pragmatica regni Hung.* in 2 Bänden bekannt gemacht hat.

Rec. glaubt demnach mit Vorübergehung der beiden ersten Bände nur von dem dritten, und zwar von der Bearbeitung der neuern Ereignisse einiges bemerken zu müssen. Der Leser darf hier vor allen andern keine, nicht nur Erzählung, sondern nicht einmal Andeutung *aller wichtigern* neuern Ereignisse erwarten. So würde sich z. E. derjenige, der nach dem Titel: Epitome rerum. . . Illyricarum, die neuern Schicksale der serwischen Colonisten in Ungarn aus diesem Buche lernen wollte, sehr getäuscht finden. Vergebens würde er hier suchen, in welchem Jahr die Illyrische Hofdeputation von der Kayserin M. Ther. errichtet oder aufgehoben? in welchem Jahr Widak, in welchem Putnik zum Erzbischof von Carlowitz erwählt worden; wenn und wie das Illyrische Regulament (vom Jahr 1777.) entstanden sey? Man sieht hieraus, wie sehr nöthig Verbesserungen und Zusätze zu diesem Werke wären! Ueber die Veränderungen der kathol. Hierarchie ist der Vf. desto ausführlicher.

Von der Art der Ansicht der Begebenheiten, und von dem Style des Vfs., (eines Exjesuiten) ja eigentlich von seinem Hauptzweck bey der Erzählung neuerer Vorfälle kann Rec. nicht besser, als durch einige Proben Rechenschaft ablegen. S. 541 beym J. 1775. heisst es: *Hoc anno electus Pius VI. dedit encyclicam epistolam contra aevi hujus philosophiam, quae tam honesto vocabulo suam abscondit impietatem et ad nauseam usque clamitat: liberum hominem nasci, nec cujusquam obnoxium Imperio; societates propterea esse multitudinem hominum ineptorum, quorum se prosternat stupiditas coram Sacerdotibus, a quibus decipiantur, coram legibus a quibus opprimantur — „Venenata hac doctrina pseudophilosophorum, in quod praecipitium impulsa sit Gallia, moesti videmus: cujus stirpem in Hungaria tempori* (tempestive) *resectam esse, laeti cernimus.* S. 551. beym J. 1780. „*Jos. literis 30 Nov. datis securos reddidit Comitatus, eos in iuribus, privilegiis, libertatibus et immunitatibus conservandos esse.*" „*Negari non potest, ab his promissis subinde discessum fuisse. Sed non alio fine, quam ut Hungariae melius consuleretur. Quumque hunc finem Augustus obtineri non posse vidisset: omnia rursum in integrum restituere constituit. Quare cum ipse quoque media, quibus communem felicitatem provehere volebat, suo iudicio palam improbaverit et retractaverit; si nos item ea minus probaverimus, a judicio tanti principis non discrepabimus, nec in reverentiam regibus debitam peccabimus.*

Ad a. 1791. S. 582. *Quia in Articulo de negotio religionis multa, quae Catholicae religioni praejudicium adferre possent, continentur, iis Card. Primas suo totiusque Cleri nomine 8 Febr. reclamavit.* Rec. kann sich hiebey der Bemerkung nicht enthalten: dass es doch höchst befremdend und anstössig sey, wenn ein Geschichtsschreiber, dessen erstes Gesetz unpartheyische Wahrheit seyn soll, von einem von Ständen und König festgesetzten Reichsabschied, der die öffentliche Ruhe, und folglich auch die Consistenz der kathol. Kirche und Geistlichkeit sichert, einige Jahre hernach dem Publicum und der Jugend positiv zu verkündigen

die

sich erfrecht, daß die kathol. Religion bey diesem Reichsgesetz Gefahr laufe. Aber der Geist des Vfs. ist auch in seiner Aeußerung über das Toleranzdecret des K. Joseph kennbar. S. 553. *De quo*, sagt er, *si quid paucis innuere licet, id affirmare possum, nec ipsis Acatholicis illud omnibus arrisisse: quod, qui pari fere cum Catholicis, regno coaevis, jure gaudere vellent, hic tolerati duntaxat declarentur.* Beym J. 1795. p. 604. können wir Ausländer richtiger als aus Zeitungen die Nachricht von der Martinovicsischen Faction und ihrer Bestrafung schöpfen: *Auctor exsecrandi facinoris erat Ignatius Martinovics, Pesthini natus, sed aliquot annis Viennae commoratus, qui factionem Gallicam, quae jam illic serpebat, non tantum ipse certis pactis inivit, sed etiam eandem per Hungariae regnum spargendam et propagandam suscepit. In casses suos primum implicuit Josephum Hainotzi, Joannem Latzkovics, Franc. Szent Mariai, Jacobum Sigrai, quos nefandae conjurationis capita constituit. Cum his infra Budensem Arcem 20 Maii capite plexus meritas impiae temeritatis poenas dedit. Octo conperationis sociis, in quos peraeque mortis sententiam indices pronunciarunt, clementia Regis vitae dedit gratiam, praeter duos magis obstinatos, Szolartsik et Oez, qui 3tia Jun. Budae gladio caesi sunt, reliquis ad carceres, pro ratione delictorum condemnatis.* — Nur hat der Vf. vergessen anzumerken, daß Martinovics ein kathol. Priester, Sigrai ein Graf, und die übrigen meist von Adel gewesen, und daß ihr Proceß gesetzmäßig durch die Königl. Tafel und die Septemviraltafel verhandelt worden. — Auch fehlt beym J. 1795 die Entlassung des damal. Judex Curiae und des Personals, und die neue Besetzung dieser Aemter.

So wie am Ende jedes vorigen Bandes, so hat auch der Vf. am Schlusse des dritten eine sehr nützliche Uebersicht der Literatur des abgehandelten Zeitraums durch Nennung der Schriftsteller beygebracht, welche unter jeder Regierung geblüht haben. Das Verzeichniß der Autoren von den Zeiten Leopolds II. und Franz II. widerlegt hinlänglich die Angabe, daß das Ungrische schriftstellerische Publicum jetzt kaum an die 50 Köpfe reiche, die Uebersetzer und Bogenschreiber auch schon eingerechnet. Die Methode unsers Vfs, nach welcher er dieß Verzeichniß zusammengetragen hat, ist aus folgendem Beyspiel ersichtlich. *Illei Joh. e. S. J. orator, interpres. Institoris Mich. Lutheranus Asceta, Isaurus ord S. Franc. Capuc. Orator Panegyricus. Kalmar Georg. Calvin. Lexicographus. Karadi Stephanus Comoedus. – Katona* (e. S. J.) *Stephanus Orator, historicus, Asceta, Kazintzi Franc interpres. — Keler Sigism. Luther. Jurisconsultus. . . Koppi Carolus e. S. P.* (*ein Piarist.*) *Physicus, Politicus.*

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Von der ehemaligen Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den römischen Stuhl.* Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen gekrönte Preisschrift. Vom Hofrath *L. C. Spittler.* 1797. 118 S. 8.

Die Königl. Dänische Societät der Wissenschaften hatte von einer Stelle des Papstes *Honorius* III. im Jahre 1223, worin er von dem Königreiche Dänemark sagt: *specialiter ad Rom. Ecclesiam spectat, et ad specialis ditionis indicium, ei esse noscitur censuale,* den Gelehrten die Untersuchung zur Preisfrage aufgegeben: „Dänemarks Zustand von dieser Seite unter *Waldemar* II. (der im J. 1223. regierte), seinen „Vorgängern und Nachfolgern zu bestimmen, und „durch eine Vergleichung mit England aufzuklären; zugleich auch die Frage gehörig zu beantworten: ob Norwegen und Schweden den römischen „Päpsten auf gleiche Art eine Steuer bezahlt haben, „oder nicht?" Hr. *S.* ging daher, um dieses Verhältniß Dänemarks gegen die Päpste mehr ins Licht zu setzen, in ältere Zeiten zurück, und glaubte gefunden zu haben, daß *Alexander* II. seit dem J. 1061. zuerst der bisherigen frommen Sitte der Dänen, dem heil. *Petrus* ein Geschenk zu überschicken, eine lästige Wendung zu geben gesucht habe, indem er den König *Sveno* ermahnte, *ut censum Regni tui, quem ante decessores tui S. Apostolicae Ecclesiae persolvere soliti sunt, nobis et successoribus nostris transmittere studeat.* Aber auch selbst in diesem *censu Regni* erkennt er keinen Lehnszins. Denn es ist darin keine Summe bestimmt; es ist gar nicht von einer *jährlichen* Abtragung die Rede; es klingt nur wie die gefällige Annahme eines Geschenks; ja wenn noch *census pro Regno* oder *de Regno* stände! und das Wort *census* bedeutete damals oft nur allgemein eine Gabe. Aber die oben angeführten Ausdrücke *Honorius* III. wollen doch weit mehr sagen? Darauf antwortet Hr. S.: es finde sich durchaus keine Spur in der ganzen dänischen Geschichte, daß jemals eine solche Tributentrichtung erfolgt sey; in mehreren Schreiben *Gregors* VII. an dänische Könige komme nicht die geringste Spur von einem *Census* vor (allein er hielt ihnen doch ihre Lehnspflicht gegen den Fürsten der Apostel, eben so wie den übrigen europäischen Königen, vor, und damit war, wie bekannt, der Lehnszins verbunden). Die *specialis jurisdictio*, welche *Innocentius* III. über Dänemark behauptet, kann auch wohl nur ein bloßes Protectionsverhältniß bezeichnen. Daß aber *Honorius* die gedachten Ausdrücke gebrauchte, kam von der damaligen Lage des Königs von Dänemark her, der nebst seinem Sohne gefangen war, und zu dessen Befreyung er mehrerere deutsche Bischöfe auffoderte. Sie stehen also nur im Schreiben an den Erzbischof von Cöln, und es ist am Ende wohl gar noch eine Frage, ob man es jemals in Dänemark erfuhr, daß der Papst an denselben das freye unabhängige Dänenreich für ein *regnum censuale Ecclesiae Rom.* ausgegeben habe. Dazu kommt noch, daß in der bekannten Sammlung von päpstlichen Cameraldocumenten, im Register der jährlichen ordentlichen Zinseinnahme, kein *census* des

des Königs von Dänemark, wenn gleich, bloſs um der Vollständigkeit willen, *Alex.* II. Schreiben in diese Sammlung aufgenommen worden ist. Noch giebt es ein Repertorium von Urkunden des päpstlichen Archivs (*in Murator. Antiq. Ital. med. aevi.* T. VI. p. 76. sq.), worin nicht leicht ein wichtiges Recht oder eine wichtige Prätension der römischen Kirche an die irgend ein Reich fehlt; aber auch darin steht nichts von Dänemark. Einen Peterspfennig zahlte dieses Reich freylich schon seit den späteren Zeiten des eilften Jahrhunderts; vielleicht hatte er sich aus England dahin verpflanzt; aber der dänische war doch vom englischen wesentlich unterschieden; eine bloſs freye fromme Gabe, die sich vielleicht seit *Alexander* II. in ordentliche Collecten verwandelt haben mag, und dabey blieb es auch bis zur Reformation. Höchst unerwartet, sagt der Vf. (S. 42.), kommt hier zwar beym J. 1338. eine Nachricht aus dem Munde des Königs *Magnus* von Schweden, der, indem er den Papst um Erlaubniſs bat, von Dänemark so viel als möglich zu erobern, hinzusetzte, dieses Reich sey *Romanae Ecclesiae censuale*, und er sey bereit, den *censum* für dasselbe eben so zu zahlen, wie es die getreuen Könige desselben bisher gethan hätten. Allein, fährt er fort, was dieser Fürst hierüber an den Papst schreibt, war offenbar nur darauf berechnet, den Avignonschen Hof in sein Interesse zu ziehen, der solchen Vorstellungsarten gewiſs nicht widersprechen würde, und dem man kaum auf eine feinere Art Dänemark zum zinsbaren Reiche anbieten konnte. In *Schweden* hingegen, wo der Peterspfennig erst im J. 1152. entstand, wurde er eine drückende, schwere Taxe, die vom Grundeigenthum erhoben wurde, er trug um den Anfang des 14ten Jahrhunderts über 608 Mark Silber ein. Auch in *Norwegen* und *Island* ist derselbe wie eine Abgabe bezahlt worden, nur auf dieser Insel in Waaren. Zuletzt erläutert der Vf. auch noch die Geschichte *des Englischen Peterspfennigs*, des berühmtesten von allen; für den aber am wenigsten Aussagen der Urkunden benützt werden können. Er ist wahrscheinlich schon gegen das Ende des 8ten Jahrhunderts, bey Gelegenheit einer für wallfahrende Engländer zu Rom angelegten Herberge entstanden; dieser sogenannte *Romescot* veränderte zwar nachmals den Namen, so wie seine Bestimmung, aber die Steuer selbst verblieb. — Den scharfsichtigen Forschungsgeist dieses Gelehrten, und seine so glückliche Gabe, alles zu beweisen, oder doch höchst wahrscheinlich darzustellen, was er sich zu beweisen vorgenommen hat, und was man oft keines Beweises fähig hielt, finden wir auch hier in reichem Maaſse.

OEKONOMIE.

MAGDEBURG, b. Bauer: *Von der besten Behandlung und den Krankheiten der Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde und des Federviehes.* 1799. 381 S. 8. (21 gr.)

Wenn Bücher dieser Art nicht Thierärzte von Profession, oder Oekonomen von langer und mannichfaltiger Erfahrung zu Verfassern haben: so ist wenig oder gar nichts Eigenes zu vermuthen. Bey gegenwärtiger Schrift ist das von *Weissenbruch* 1796 herausgegebene *ökonomische Lehr- und Hülfsbuch* die Hauptquelle. Viele Kapitel desselben sind Wort für Wort, mehrere andere aber mit einigen Interpolationen ausgeschrieben. Möchte nur manches Wissenswerthe, was in jener Schrift vorkommt, nicht übergangen seyn! So wird S. 176. nur das von *W.* §. 227. angerathene Verwahrungsmittel der Schweine wider den Brand nachgeschrieben; warum aber nicht lieber der ganze Paragraph, welcher die Ursach, die Kennzeichen und die Heilmethode der Krankheit enthält? Eine andre Krankheit dieser Thiere, die bey *W.* vorkommt, das so gefährliche wilde Feuer der Schweine, ist gänzlich ausgelassen. Bey den Gänsen wird nichts von den mancherley Arten, sie zu mästen, gesagt. Bey einer Krankheit der jungen Gänse sollen S. 345. etwas Baere und kleine Fichtenzweige pulverisirt gebraucht werden. *W.* hat Keime, also die obersten zarten Zweige dieses Holzes. S. 348. vermischt der Vf. Pips und Darre. Jener Zufall hat seinen Sitz auf der Zunge, dieser auf dem Steiſse des Federviehes. Bey den Gänsen werden zwar die Unterscheidungszeichen des Geschlechts, bey den Enten aber gar nicht angegeben. Eine so nöthige Regel bey *W.*, die Gänse- und Entenfedern in den Betten nicht zu vermengen, weil sich beide wechselsweise angreifen und verderben, hätte am wenigsten ausgelassen werden sollen. Was werden unsre Hausmütter dazu sagen, daſs bey dem Vf. S. 359. eine Henne jährlich drey Schock Eyer legt, die ihrigen aber nicht? Daſs eine Taube zu Zeiten drey Eyer legt, ist S. 369. ohne Grund gesagt. Findet sich ein drittes Ey: so rührt solches von einer andern vertriebenen Taube her. Unter der groſsen Menge von Viehrecepten, die in einem Kapitel mit der Ueberschrift: *Allgemeine Mittel*, vorkommen, findet man einige, bey welchen gar nicht gesagt ist, wozu und wie sie gebraucht werden soll. Kann unserm ökonomischen Publico mit einer solchen Compilation wohl gedient seyn?

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE.

HALLE, in d. Renger. Buchh. *Joh. Heinr. Tieftrunks*, Professors zu Halle, *Philosophische Untersuchungen über das Privat- und öffentliche Recht, zur Erläuterung und Beurtheilung der metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre von* Hn. Prof. Imm. Kant. Erster Thl. 1797. 518 S. Zweyter Thl. 1798. 650 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Ein Commentar zur Kantischen Rechtslehre, wie schon der Titel zeigt, und zwar ein so weitläufiger Commentar, dass er in diesem Punkt schwerlich übertroffen werden kann. Dem Rec. war es anfangs schwer zu begreifen, wie man 1168 Seiten in gr. 8. mit einem Commentar über die Kantische Rechtslehre füllen könne. Er fand aber keinen Grund zur Verwunderung mehr, als er entdeckte, dass hier wieder die Rechtslehre mit Text und Noten abgedruckt, und dann durch die weitläufigsten Amplificationen ausgedehnt worden sey. Man kann Hn. T. Klarheit der Darstellung in einigen Theilen nicht absprechen, und in dieser Rücksicht hat sein Commentar vor dem *Beckischen* einen bedeutenden Vorzug. Aber wozu überhaupt Commentare über philosophische Werke, die, wenn sie uns auch der gröfste Denker gegeben hätte, doch wahrlich keine symbolischen Bücher sind, deren Buchstabe uns recht pünktlich aufbewahrt und in die Seele geprägt werden muss, damit ja nichts verloren gehe, ja nicht ein fremder eigener Gedanke sich in die heilige Ideenreihe schleiche? Will man etwas anders mit diesem ewigen Commentiren? An Erweiterung der Wissenschaft ist dabey nicht zu denken; man will die Gedanken eines Mannes aufklären und ihr Verstehen erleichtern. Aber es wäre doch wohl besser, wenn man es einem jeden überliesse, mit eigner Kraft in den Geist eines Denkers einzugehen, und durch das Dunkel, das vielleicht hie und da sich zeigt, zum Lichte vorzudringen. Warum sollen denn überall der Trägheit gemächliche Küssen untergeschoben werden? Wer nur durch solche Commentare ein Kantisches Buch verstehen kann, für den hat doch die Philosophie keinen Werth, und der wird es, in so ferne es Philosophie enthält, auch nicht besser mit dem Commentar verstehen. Solche erläuternde Commentare scheinen daher dem Rec. nicht nur unnütz, sondern auch schädlich. Gewiss ist es, dass die Commentatoren und Epitomatoren der kantischen Philosophie mehr geschadet haben, als alle Widerlegungen ihrer Gegner. Man übertrug, ohne es selbst zu merken, die Gleichgültigkeit und den Hass gegen die Werke der Nachfolger auf jene Philosophie selbst, und warf sich mit Freuden einer Philosophie in die Arme, die sich als die Befreyerin des menschlichen Geistes von einem vermeynten Tyrannen ankündigte. — Mit diesen Ansichten können wir unmöglich über das gegenwärtige Unternehmen im Ganzen günstig urtheilen, wenn es auch noch so sehr die Foderungen an einen Commentar erfüllt hätte. Der Vf. nimmt zwar hin und wieder auf wirkliche oder mögliche Einwendungen gegen Kantische Behauptungen Rücksicht, und sucht durch Widerlegung derselben die Philosopheme seines Autors zu bekräftigen, aber die Wissenschaft wird weder erweitert, noch in ihren Theilen oder im Ganzen mehr begründet; denn die eignen Zusätze des Vfs. sind von solcher Art, dass man sie ihm gern erlassen hätte. Einige derselben mögen Beyspielsweise hier stehen. Der Vf. bemerkt S. 329 I Th. er habe noch keinen Beweis für den Satz gefunden, dass die Ehe auf *Lebenszeit* eingegangen werden müsse, obgleich die praktische Gesetzgebung für denselben entscheide; wobey uns unbegreiflich ist, wie dem Philosophen die praktische Gesetzgebung für etwas entschieden haben kann, ohne dass aus derselben ein befriedigender Beweis geführt worden ist. Soviel ist gewiss, dass uns Hr. T. die Entscheidung jener Gesetzgebung nicht documentirt hat; denn sein angeblicher Beweis enthält nur Worte, denen wir schlechterdings keinen Verstand abgewinnen können. Der Beweis lautet so: „Wollten die Paciscenten ihren wechselseitigen Besitz auf eine *bestimmte Zeit* einschränken: so würde die Einheit und *Gleichheit des Besitzes und Gebrauchs* nicht zur Bedingung des Vertrags gemacht werden können, *weil die Zeiteinheit kein Maass giebt zur Bestimmung der Einheit und Gleichheit des wechselseitigen Einflusses durch gleichmässigen Besitz und Gebrauch.* Der wechselseitige Gebrauch in der Geschlechtsgemeinschaft ist ein Actus durch Naturvermögen und nach Naturgesetzen; der Vertrag-

trag zu diesem Actus muss die Folgen aus demselben, welche sich für beide Theile ergeben, in sich befassen, und zwar bloss als *Wirkungen*, (nach der reinen Kategorie der Causalität) ohne eine Einschränkung auf eine bestimmte *Zeit*. Denn die Geschlechtsgemeinschaft, als wechselseitige Wirkung durch den Vertrag, ist zu betrachten als ein Actus eines *einzigen* Willens: wie nun dieser nicht die Folgen seines Handelns auf einen bestimmten Zeitabschnitt für die seinigen und fernerhin als von seinem Actus unabhängig betrachten kann, eben so kann kein Theil der Ehe die Folge aus der Ehe als unabhängig von sich ansehen wollen. Eheleute können daher nicht etc." Haben wir Recht, diesen Beweis für reinen Unsinn zu erklären? S. 474. heisst es bey der Lehre von dem Recht auf guten Namen nach dem Tode: „Es ist klar, dass das Gesetz: verletze die Ehre des Abgeschiedenen nicht, die Voraussetzung, dass der Abgeschiedene noch als Person existire, nothwendig mache; aber man muss den ersten Satz nicht aus dem zweyten, sondern diesen aus jenem ableiten. *Weil* das Gesetz sagt: beleidige den Verstorbenen nicht, so sagt es auch, der Verstorbene existirt als Person; aber nicht umgekehrt: weil der Verstorbene noch als Person existirt, so sollst du ihn nicht beleidigen." Das ist doch ein ὕστερον πρότερον, über welchem sich kein grösseres denken lässt. Woher weiss man denn, dass das Gesetz jenes gebietet? Wir glaubten bisher, dass die Persönlichkeit und Freyheit des andern Grund des Rechtsverhältnisses mit demselben sey, und ich nur darum Rechtspflichten gegen ihn habe, weil und wie ferne ich ihn als Person betrachte. Diess will auch Kant; er nimmt die Verbindlichkeit, den guten Namen des Verstorbenen zu achten, darum an, weil wir, wie er ausdrücklich sagt, „im rechtlichen Verhältnisse auf andere, jede Person bloss nach ihrer Menschheit, mithin als *homo noumenon* betrachten," diese nothwendige Voraussetzung aber durch den Austritt des Menschen aus der Welt der Erscheinungen nicht aufgehoben wird. Wenn es der Mühe lohnte; so könnten wir noch eine Menge ähnlicher Beweise von Missverstand und von Unphilosophie anführen.

Schliesslich bemerken wir, dass der Kantische Text durch kein Zeichen von den Zusätzen und Erläuterungen des Hn. T. abgesondert ist, so dass nun der Leser, der das Kantische Naturrecht in seinen Commentar noch einmal gekauft hat, erst selbst die Frucht von der Spreu absondern muss.

1) SCHLESWIG, b. Röhss: *Summarium oder Menschen-Katechismus* in kurzen Sätzen nebst einer Vorrede von *Friedrich Eberhard von Rochow auf Reckan* 1796. 54 S. 8. (4 gr.)

2) Ebendas. bey Ebend: *Zusätze zu dem Summarium oder Menschen-Katechismus* von *Fr. Eberh. v. Rochow* auf Reckan 1796. 86 S. 8. (9 gr.)

Der würdige, um die Verbesserung des Schulwesens verdiente und für die Veredlung der Menschheit thätige Vf. bemerkt in der Vorrede mit Recht, dass es ein noch zu sehr herrschender Fehler des Schulunterrichts sey, dass die Jugend mehr zum Nachbeten angeführt, als zum Selbstdenken gebildet werde. Um diesem Papageyenthum, wie es hier genannt wird, entgegen zu arbeiten, schrieb er diesen Menschenkatechismus. Er hätte, sagt er, diesen stolzen Titel nicht gewählt, wenn nicht sein Freund der verstorbene Hauptmann von *Blankenburg*, darauf bestanden hätte. Indessen wird man ihn um so weniger unschicklich finden, da dieser Katechismus sowohl den Zweck hat, diejenige Fähigkeit zu entwickeln und zu bilden, welche den auszeichnenden Charakter des Menschen ausmacht, als auch sein Inhalt grösstentheils so beschaffen ist, dass alle Menschen, die etwas denken ohne Unterschied des kirchlichen Systems, zu welchem sie sich bekennen, mit Ueberzeugung ihrer Vernunft einstimmen können. Denn er entfernte sorgfältig alle Vorstellungen der Kirchendogmatik, und hütete sich mit lobenswürdiger Aufrichtigkeit, blosse Wahrscheinlichkeiten oder Hypothesen für Wahrheiten zu geben. Er wählte, anstatt des gewöhnlichen Vortrags in Fragen und Antworten, den aphoristischen. Denn, sagt er, wer soll fragen? Der unwissende Schüler, oder der mehr wissende Lehrer? Leider fragte bisher der letztere. Und die Kunst, zu machen, dass der Schüler frägt, scheint zu den verlornen Künsten zu gehören — weil sie doch einst schon geübt worden. — Man darf in den drey Abschnitten *der Mensch*, *der Staat*, *die Religion*, woraus der Katechismus besteht, keinen vollständigen Unterricht über diese Gegenstände suchen; denn diess erfoderte die Absicht des Vf. nicht, sondern nur das, was jedem Menschen zu wissen nöthig ist. Die grösste Sorgfalt wendete der Vf. auf die formelle Beschaffenheit des Buches, auf Ordnung und Zusammenhang der Gedanken; denn er macht in der Vorrede die feine Bemerkung, dass die Form des Jugendunterrichts auf den Charakter der Menschen grossen Einfluss hat. Es ist unleugbar, dass dieser Katechismus von allen diesen Seiten wesentliche Vorzüge besitzet; um so mehr wünschten wir ihn von einigen Unvollkommenheiten befreyet, die seiner Brauchbarkeit schaden. Ungeachtet das Praktische, Sittlichkeit und Religiosität, die Hauptideen sind, auf welche sich alles bezieht: so hat der Vf. doch ohne Noth hier und da etwas Speculatives eingemischt, wie S. 16 die Erörterung der Frage: ob der Wille frey sey, die zu gelehrt und doch nicht ganz richtig ist. Zuweilen wäre noch mehr Popularität, mehr Herablassung zu den Fähigkeiten aller Menschen, auch der Jugend, vorzüglich was die Wahl und Ordnung der Gegenstände betrifft, zu wünschen. So kommt die Erwähnung des höchsten und nothwendigweisesten Wesens, welches das Weltall (alle Dinge) hervorgebracht haben soll" (denn der Vf. giebet von der Schöpfungsgeschichte als einer Sage aus, die man aus Mangel der Einsicht, einstweilen gelten lassen müsse) und der folgende, der den Beweis davon

von aus der *Ordnung, Absicht* und *Eigenthümlichkeit* des Weltalls, so wie des kleinsten Geschöpfs entwickelt, nach unserm Dafürhalten viel zu früh. Darauf werden die Sinne, der Verstand und Wille des Menschen bemerkt, und nach Entscheidung der Frage, ob der Wille frey sey, das Denken näher angegeben. Zur Probe des Vortrags und zum Beweise unsers Urtheils setzen wir *den* §. 19 ganz her. Denken heifst, über den *gewählten* Gegenstand (Stoff zum Denken) Begriffe *bilden*, indem man die Verhältnisse desselben zu andern Gegenständen betrachtet. Beym Denken fallen Bemerkungen und Urtheile vor. Sind die ersten noch nicht, als von andern schon gemachte bekannt: so heissen es *Entdeckungen*: sind die letztern richtig, dann werden daraus *Grundsätze*, und so entstanden die Fussgestelle (*Bases*) aller *Systeme*, die nicht, als *Hypothesen*, der blossen Einbildungskraft das Daseyn verdanken. Nun werden die Begriffe von System und Hypothese noch weiter erklärt, der Entstehungsgrund der Systeme in der menschlichen Seele, und die Triebfedern ihrer Verbreitung angegeben und endlich gezeigt, dass und warum kein System ganz wahr ist, woraus die praktische Folgerung, dass man tolerant seyn müsse, abgeleitet wird. Manche Sätze sind auch einseitig und nicht genug bestimmt, z. B. der Wille sey frey, insofern man über alles ohne Zwang von aussenher denken könne und keine unmittelbare Einwirkung innerlich zu besorgen sey; das Gewissen sey das Bewusstseyn, man habe sich redlich bemüht, Wahrheit und feste Regeln des Verhaltens zu finden und nur in deren Ermangelung nach Wahrscheinlichkeit gehandelt. — Moralität der Handlungen und des Denkens ist die innere Be- und Entschuldigung, wobey die Vernunft Richter ist. — Was konnt ich wissen, was unterlassen, was thun, was hindern, was befördern, — dieses sind ohngefähr die Inquisitions-Artikel in diesem Gericht." Das ist alles recht gut; nur sollte, die feste Regel des Verhaltens aus sich selbst zu finden, mehrere Anleitung gegeben seyn. Was in den Zusätzen darüber gesagt wird, ist zu schwankend, und die S. 30 aufgestellte Formel des Sittengesetzes "strebe, weil du Vernunft empfiengst, nach Erkenntniss der Wahrheit" weiset nur mittelbar auf die Quelle aller Moralität hin. — Die Zusätze enthalten aber Anweisungen für Lehrer zum Gebrauch des Katechismus, und manche treffliche Entwickelung einiger Begriffe.

Stuttgardt, b. Löfflund: *Ueber die Liebe.* Meinen Kindern und jedem zärtlichen Herzen gewidmet, dessen Gefühle für Wahrheit und Unschuld noch empfindlich sind, von *C. S. v. Z.* 1791. *Erster Theil.* 336 S. *Zweyter Theil.* 410 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Man findet in diesem Buche weit mehr, als der Titel sagt; Betrachtungen, Reflexionen und Erfahrungen über die Liebe nicht allein, sondern über das weibliche Geschlecht überhaupt, und über dessen Umgang mit dem männlichen, über Liebe und Freundschaft, Ehe, eheliches und häusliches Glück, die Ursachen und Hindernisse desselben, Empfindsamkeit und Empfindeley, Koketterie u. s. w., und auf sittliche Grundsätze und Weltkenntniss gestützte wohlmeynende Regeln über das Verhalten beider Geschlechter zu einander in allen den mannichfaltigen Verhältnissen, in welche beide kommen können. Alles, was über diese mannichfaltigen Grundsätze gesagt wird, ist fast ohne Ausnahme wahr und treffend; das männliche und weibliche Geschlecht findet hier eine Menge zu beherzigender Wahrheiten. Zwar sind sie nach dem eigenen Geständnisse des Vfs. gröfstentheils aus andern Schriften entlehnt; doch würden wir diese Art von Buchmacherey nicht geradezu tadeln, weil sie zu einem edeln Zwecke angewandt ist, und durch sie unter der Bedingung einer gehörigen Sorgfalt für die Form, ein wirklich schätzbares und vielleicht vollkommeneres auf alle Fälle berechnetes Werk als, durch die alleinige Thätigkeit des Selbstdenkens, entstehen könnte. Allein die Vernachläfsigung der Form ist eben der bedeutendste Fehler an diesem Buche. Die gesammelten Materialien sind unter eilf Abschnitte und mehrere Unterabtheilungen geordnet, wenn man da von Ordnung sprechen kann, wo oft keine Regel des Verstandes, sondern Willkür und Zufall über das Ganze gewaltet zu haben scheint. Man kann einen Abschnitt, welchen man will, nehmen, und man findet mehrere Gedanken, welche eben so gut auch in einem andern Platz gefunden hätten. Noch unangenehmer aber sind die offenbaren Wiederholungen. Bey einem ordentlichen Plan, und bey gehöriger Verarbeitung des fremden Stoffes, hätte das Buch um ein Drittheil abgekürzt, und dadurch lesbarer und nützlicher werden können. Die letzten Abschnitte des zweyten Theils *vom Heyrathen, von dem Ehestande, der Eifersucht, von der Beständigkeit und den Mitteln, die eheliche Liebe zu erhalten, von der Wonne häuslicher Glückseligkeit,* sind besser und zusammenhängender bearbeitet. Die Sprache ist rein und gefällig, und das Ganze in dem herzlichen Tone eines Vaters geschrieben. Nur zuweilen sollte der Ausdruck edler und weniger spielend seyn, wie z. B. die *kleinen artigen Dingerchen,* wenn von jungen Mädchen die Rede ist, oder die Anrede, *meine Schönen.*

KINDERSCHRIFTEN.

Glogau, b. Günther d. j.: *Erklärung deutscher Sprüchwörter,* in Rücksicht auf Erziehung und Behandlung der Kinder, von *C. A. Struve,* der A. Dr. u. pr. Arzte zu Görlitz. *Erster Theil.* 1798. 252 S. *Zweyter Theil.* 1799. 263 S. 8.

Um nur recht viel Texte zu seinen Betrachtungen zu bekommen, nimmt der Vf. auch ganz triviale Sentenzen, z. B. *der Tod ist doch gar zu was Schreckliches;* oder Redensarten wie: *Es ist etwas Neues; ich werde dir's gedenken;* oder moralische Vorschriften wie: *der Gerechte erbarmt sich seines Viehes* unter die Sprüchwörter auf. Auch abergläubische Fratzen, die sonst wohl von Hebe- und Säugammen debitirt wurden,

wurden, müssen hier für Sprüchwörter gelten; z. E. *Wenn man ein Kind in den Spiegel sehen läfst: so sieht es in der Folge Gespenster.* Aufser diesen findet man dann auch eine Anzahl wirklicher Sprüchwörter, über die der Vf. ganz nützliche, wenn gleich sehr bekannte Wahrheiten predigt. Zuweilen macht er es auch wie manche Prediger, und handelt von etwas ganz andern, als der Text. Bey dem Sprüchworte: *man mufs das Kind nicht mit dem Bade ausschütten*, zeigt er, wie nöthig es sey, Kinder zu baden und zu waschen. Mit gleichem Rechte hätte er bey Gelegenheit des Sprüchworts: *Was eine Neffel werden will, brennt zeitig*, Recepte zu Brandsalben geben können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MINDEN, b. Müller: *Verfassung des Preufsischen Cantonwesens*, historisch bearbeitet und mit einigen Bemerkungen versehen vom Kriegs- und Domainenrath *Ribbentrop*. 1798. 141 S. 8. (12 gr.)

Nach einer kurzen historischen Darstellung der allmählichen Bildung stehender Heere in Deutschland, und in dem Preufsischen Staat beschreibt der Vf. die Vermehrung und Organisation der Preufsischen Armee bis zur ersten Cantoneinrichtung, geht sodann die in Beziehung auf die Einführung und Verbesserung des Cantonwesens in dem Zeitraum von 1733 bis 1787 ergangenen Königl. Verordnungen durch, und kommt endlich auf die Einführung des neuen Cantonreglements unter Friedrich Wilhelm II. d. d. 12. Febr. 1792. Da in dieser Verordnung alle diejenigen Vorschriften, nach welchen in den Königl. Preufs. Staaten, jedoch mit Ausschlufs des Herzogthums Schlesien und der Graffschaft Glatz, bey Ergänzung der Regimenter mit Einländern in Friedenszeiten verfahren werden soll, bestimmt sind, und nach diesen Vorschriften, in so ferne solche nicht durch neuere Rescripte eine Einschränkung, Erweiterung oder Abänderung erlitten haben, bis jetzt verfahren wird: so zergliedert der Vf. dieses Cantonreglement ausführlich, indem er unter zwey Hauptabschnitten, von denen der erste die Anweisung der Unterthanen, in wie ferne ihnen die Concurrenz zur Cantonspflicht obliegt, der andre die Bearbeitung der Cantongeschäfte von Seiten der Militair- und Civilbehörden zum Gegenstande hat, jede einzelne gesetzliche Vorschrift anführt, und dabey auf die Paragraphen des Cantonreglements, so wie auf die durch neuere Regulativrescripte ergangenen anderweitigen Bestimmungen hinweiset. Rec. ist überzeugt, dafs jeder, der Belehrung über diesen Gegenstand zu erhalten wünscht, solche in dem vorliegenden Werkchen finden wird, und hält es, um zu diesem Zweck mitzuwirken, nur für Pflicht, diejenigen hier nicht erwähnten Verordnungen anzuführen, die dem Vf. ihrer Neuheit wegen, oder auch in Rücksicht des Localstandes, in dem er sich befindet, nicht bekannt geworden zu seyn scheinen. Hieher gehört in Ansehung der S. 54. fg. angeführten Exemtionen, die durch ein Hofrescript vom 17. Dec. 1793. geschehene Festsetzung, dafs die Söhne der Landstallmeister, wenn sie auch nicht von Adel sind, unbedingt cantonfrey seyn sollen; ferner die durch ein andres Directorialrescript v. 14. May 1796. ergangene Verordnung, dafs die Söhne der bey dem Könige in Diensten stehenden wirklichen Stallmeister, expedirenden Gestütt- und Landgestütt-Secretaire und Cassenrendanten unbedingt, die Söhne der Oberbereiter, Oberstallmeister, Bereiter und Gestüttverwalter bedingt Enrollementsfreyheit geniefsen. Den Söhnen der Hüttenarbeiter auf den Glashütten ist durch ein Directorialrescript v. 24. May 1796. die bedingte Enrollementsfreyheit zugesichert worden, wenn und so lange sie bey der Glasmacherarbeit bleiben, und soll von ihnen dasjenige gelten, was der §. 16. des Cantonreglements v. 22. Febr. 1792. von den Berg- und Hüttenleuten auf den Eisen-, Kupfer- und Messingwerken bestimmt. Die S. 74. und 75. angeführte Vorschrift, dafs Cantonspflichtige, welche sich in cantonfreyen Städten oder Bezirken ansässig machen wollen, aufser der Einwilligung der Cantonrevisionscommission, wenn sie sich in Berlin etabliren, 50 Rthlr., in den übrigen cantonfreyen Bezirken aber nur 30 Rthlr. zur General-Invalidencasse bezahlen sollen, ist durch eine Königl. Cabinetsordre v. 1. Nov. 1798. dahin abgeändert, dafs der Cantonpflichtige ohne Unterschied, in welchem cantonfreyen Ort er sich niederläfst, 100 Rthlr. zur General-Invalidencasse erlegen mufs. Endlich bemerkt Rec., dafs, nach einer neuen Abänderung, die Zeit der Cantonrevision, wenigstens in einigen Provinzen, schon mit dem Anfange des Monats Junius, mithin vor der Heu- und Kornärndte eintritt, und daher die Listen der in den cantonfreyen Oertern befindlichen cantonpflichtigen Leute schon gegen das Ende des Aprilmonats der vorgesetzten Kammer eingereicht werden müssen. — Zum Schlufs der Abhandlung erlaubt sich der Vf. in einigen hingeworfenen Bemerkungen eine Kritik über die jetzige Cantonverfassung. Was hier über die pünktliche Haltung der Capitulationen, über mehrere Aufmunterungen für den Bürgerlichen, sich dem Soldatenstande zu widmen, und über die vollständige Versorgung des invaliden Kriegers, der treu gedient hat, gesagt wird, verdient gewifs alle Beherzigung, und man kann um so sichrer hoffen, dafs die Ideen des Vfs. die wohlthätigsten Wirkungen nach sich ziehen werden, da der jetzt regierende König, dem der Vf. seine Schrift überreichte, demselben in einem Cabinetsschreiben seinen Beyfall mit der Aeufserung zu erkennen gegeben hat, dafs von diesen Bemerkungen bey der Verbesserung des Cantonreglements Gebrauch gemacht werden solle. Uebrigens empfiehlt Rec. dem Vf. bey ähnlichen Arbeiten mehr Aufmerksamkeit auf den Styl, insonderheit Vermeidung verwickelter Perioden, die den Sinn, wie z. B. S. 104. gänzlich verdunkeln.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

OEKONOMIE.

Leipzig, in d. Exped. des allg. lit. Anzeigers: *Oekonomische Hefte für den Stadt- und Landwirth.* 12. u. 13. Band, oder Jahrgang 1799. Januar bis December. 8. (3 Rthlr.)

In jedem Hefte erhalten die Leser, so wie in den frühern, zuerst Beyträge zur Erweiterung und Berichtigung ökonomischer Kenntnisse, dann einige Recensionen, und zuletzt kurze vermischte Nachrichten. Unter den ersten befinden sich, ausser einigen minder wichtigen, verschiedene, die ihrer Erheblichkeit wegen besonders bemerkt zu werden verdienen.

Januar. Erinnerungen, die Ankündigung der Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft betreffend, nebst Vorschlägen zur Verbesserung derselben. Im Allgemeinen wird die Ausführung des angekündigten Plans für wohlthätig und nützlich erkannt, dabey aber gegen die darin versprochenen Nachrichten von solchen Ereignissen, die einen wichtigen Einfluss auf den Absatz ländlicher Producte haben, und die Speculationen des Landwirths leiten können, die Besorgniss geäussert, dass dieselben nicht nur zu Ungerechtigkeiten gegen den fleissigen und geschickten Landwirth Anlass geben, sondern auch für das niedersächsische Publicum schädlich, auch sehr schwer auszuführen seyn möchten. — Kurze Beschreibung eines adelichen Ackergutes. Nach seiner Lage, und sowohl ehemaligen als auch jetzigen Bewirthschaftung, nebst Vorschlägen zu dessen grösserer Benutzung, ohne den Aufwand groser Kosten. — Beschreibung einer neuen Art Bienenkörbe, mit einer Kupfertafel. Sie unterscheiden sich von den gewöhnlichen Lagerstöcken oder Walzen hauptsächlich dadurch, dass ihnen, anstatt der diesen eigenen runden, eine oVallänglichte Form nur von 16 Zoll Höhe, gegen etwa 18 Zoll Weite und 26 Zoll Länge, gegeben, und das Flugloch oben in der Mitte eingeschnitten wird. Sie müssen von starken, mit Weiden-, Rüstern- oder Linden-Baste enge zusammen geflochtenen Strohringen geflochten, und auf ein starkes glatt gehobeltes Brett gestellt werden. Die durch solche Körbe zu erlangenden Vortheile bestehen nach des Vfs. Versicherung darin, dass man sie zu allen Zeiten aufheben, von Motten reinigen, in ihrem Inneren besichtigen, der etwanigen Mutterlosigkeit besser abhelfen, und etliche Schwärme durch Aufschlagen leicht vereinigen könne.

Februar. Bemerkungen über den Gebrauch des Glauberschen Salzes, als Präservativ- und Heilmittel bey den Krankheiten der Kühe, Pferde, Schweine, Schafe und Ziegen, von dem Obersanitätsrath *Hermbstädt.* Es wird gezeigt, auf welche Art und in welcher Menge dieses Salz, als ein gelind laxirendes Arzneymittel, anzuwenden sey, und dann verschiedene Erfahrungen von dessen heilsamen Wirkungen in mancherley Arten von Krankheiten des Viehes, selbst beym Anfange des Rotzes der Pferde, angeführt. — Ueber die Vertilgung des wilden Hafers (*Avena fatua*), eine Preisschrift aus dem Schwedischen. Zur Verhütung des Entstehens dieses Unkrautes werden der Gebrauch einer völlig reinen Aussaat, und die Vermeidung des mit den unverdaueten Saamenkörnern des Wildhafers vermengten Pferdemistes zum Dünger, und zur gänzlichen Ausrottung hauptsächlich tüchtige Bearbeitung und Düngung des Ackers, frühzeitige Aussaat des Wintergetreides im Herbste, hingegen des Sommergetreides, besonders der Gerste, im Frühjahre erst nach hinlänglichem Abtrocknen des Landes, um beiden Getreidearten einen desto stärkeren, jenes Unkraut unterdrückenden Wachsthum zu verschaffen u. s. w. angerathen. Ein nicht angeführtes Hülfsmittel besteht darin, den mit Wildhafer verunreinigten Acker mit Wicken, Klee oder einem anderen Futterkraute zu bestellen, diese Gewächse grün zum Viehfutter abzumähen, und dadurch die Reife des Saamens jenes Unkrauts, wodurch es sich allein fortpflanzt, zu verhüten. Durch alles dieses wird jedoch nur eine Verminderung, nie eine völlige Vertilgung bewirkt, wofern nicht alle Feldmarkgenossen gleiche Sorgfalt anwenden. — Ein Aufsatz im Junius enthält zu diesem bedeutende Erläuterungen und Zusätze. Die folgende aus dem Englischen übersetzte Preisschrift von *Arthur Young*, über den Anbau des auch in Deutschland hin und wieder in Gerstenfeldern wild wachsenden Feldkohls

kohls (*Brassica campestris*), und dessen Anwendung zum Futter für Rind- und Schafvieh verdienet, besonders wegen des daraus hervorleuchtenden musterhaften Verfahrens in ökonomischen Versuchen, auch des deutschen Landwirths Aufmerksamkeit. Aus deutlicher Beschreibung der Cultur gedachter Pflanze und ihres Ertrages, und aus genauen Berechnungen hierüber erhellt, dafs man dadurch zwar ein gesundes und nahrhaftes Viehfutter, aber keinen hinlänglichen Ersatz der Culturkosten, und von dem Anbau der Rüben und des Kopfkohls weit mehr Nutzen erlange.

März. Auszug einer Abhandlung des Engländers *Billingsbey* über den Kartoffelbau. Aus 16 sieben Jahre lang fortgesetzten Versuchen, nebst umständlicher Beschreibung der Beschaffenheit des Bodens, dessen Bearbeitung und Bestellung, auch Berechnung der Kosten und des Ertrages an Früchten, nach ihrer Scheffelzahl und Geldwerthe, zieht der Vf. das Resultat: dafs der Kartoffelbau im leichten, aus Lehm und Sand vermischten Boden zur Fütterung des Rindviehes, der Schweine und Schafe um ein Sechstheil vortheilhafter sey, als der Rübenbau; welches von *Arthur Young* in einigen hinzugefügten Anmerkungen theils näher bestimmt und erläutert, theils berichtigt wird. — Anweisung, einen guten Schnupftabak mit wenigen Kosten sich selbst zu verfertigen. Hierzu werden die getrockneten und gemahlnen Blätter des ungarischen Tabaks von der geringsten Sorte, nebst der Blüte vom gemeinen Steinklee (*Trifolium melilotus offic.* Lin.) zum zwölften Theile empfohlen.

April. Ein paar Worte über den Rübesaamenbau. Hier findet man die gewifs noch vielen Zweifeln unterworfene Behauptung, dafs der Anbau des Winterrübesaamens sicherer und vortheilhafter sey, als der des Sommerrübesaamens, und den Vorschlag, jenen auch grün abzumähen, und zur ersten frühzeitigen Fütterung der Kühe anzuwenden. — Berichtigungen oder Ergänzungen einer Abhandlung im Betreff des Düngens und Besäens der Felder, in den ökon. Heften 1795. Novemb., die eben so richtig als nützlich sind. — Ueber den Brantewein, eine unzureichende Apologie. — Stärke aus wilden Kastanien zu bereiten. Deutliche Beschreibung des dabey zu beobachtenden Verfahrens, und Versicherung eines zweckmäfsigen Erfolgs.

May. Zuerst 3 Abhandlungen über den Brand im Waizen. Durch keine derselben wird der Ursprung dieser Krankheit zur Gewifsheit gebracht, sondern blofs die längst bekannte Erfahrung bestätigt, dafs die Aussaat frischen, ungewaschenen und uneingekalkten Waizens jenem Uebel mehr, als der Waizen von entgegengesetzter Beschaffenheit, unterworfen sey. — Von der ländlichen Industrie, deren Beförderung und Leitung, fortgesetzt im folgenden Hefte. Zuerst werden die allgemeinen Hülfsmittel sowohl zur Ermunterung und Unterhaltung der ländlichen Industrie, als auch zu deren Ausbreitung und Vermehrung; hierauf die besonderen Hülfsmittel dazu, in Hinsicht auf einige der vornehmsten ländlichen Nahrungsgewerbe, festgesetzt, dann die Richtung bezeichnet, die der ländlichen Industrie gegeben werden mufs, um durch sie das besondere und allgemeine Wohl zu befördern; ferner die deshalb anzuwendenden Mittel; und endlich die vornehmsten Hindernisse der ländlichen Industrie, und die zu deren Wegräumung erfoderlichen Veranstaltungen.

Junius. Etwas über den Bau der Handelskräuter und Manufacturpflanzen; ein blofses Verzeichnifs ihrer vornehmsten Arten, nebst kurzen Beschreibungen ihrer Cultur. — Ein paar Abhandlungen über den Möhrenbau, aus dem Englischen. In der ersten Nachrichten von der nützlichen Anwendung der Möhren zum Futter für die Pferde, und in der zweyten einige wenige Anweisungen zu ihrem Anbau.

Julius. Ueber die Ursachen aller Ansteckungskrankheiten im Thier- und Pflanzenreiche, und die sichersten Mittel wider die Rindviehseuche. Die richtige Bemerkung, dafs *einige* Krankheiten thierischer und vegetabilischer Körper durch Insecten von der kleinsten Art verursacht werden, hat den Vf. zu der höchst paradoxen Hypothese verleitet: „dafs „*alle* Ansteckungskrankheiten, *die unter Menschen,* „*Thieren und Pflanzen grassiren*, von gewissen klei-„nen Thieren oder Insecten herkommen, von de-„nen man die wenigsten Gattungen mit blofsen Au-„gen sehen könne, folglich die mehrsten mikrosko-„pische Wesen wären." Zur völligen Ueberzeugung hiervon sind aber die von ihm aufgestellten Beweisgründe bey weitem noch nicht hinreichend. — Beschreibung nebst Abbildung einer in Schweden erfundenen Futterschneidemaschine. Sie verdient wegen ihrer einfachen Structur und Zweckmäfsigkeit empfohlen zu werden. Zu ihrer Anwendung werden zwey Menschen erfodert, von denen der eine das zum Schneiden bestimmte Stroh in den Kasten legt, und der andere ein Schwungrad vermittelst einer Kurbel herumdreht. Diese beiden Menschen schneiden in zwey Stunden den auf einen ganzen Tag erfoderlichen Vorrath an Heckerling für 150 Pferde. — Von dem vortheilhaften oder nachtheiligen Einflusse des Climas und Bodens auf die Pflanzen. Im Betreff einiger Getreidearten, Küchenpflanzen und efsbaren Pilze kurze anwendbare Notizen von ihrer verschiedenen Eigenschaft, nach der Verschiedenheit des Bodens und des Climas, und der ihrem Wachsthume zuträglichsten Art des Bodens.

August. Ueber die Frage: Wie kann man auch ohne hinlänglichen Dünger seine Felder in gutem Stande

Stande erhalten? Ein bloſses Verzeichniſs der den mehrsten Landwirthen bekannten verschiedenen Düngungsmaterialien, ohne eigentliche Beantwortung jener Frage. — Garten- und officinelle Pflanzen, welche die Schafe fressen oder unberührt lassen, aus dem Schwedischen. Um diese zu erforschen, lieſs der Vf. einige junge Schafe in seinem mit vielen ökonomischen und wilden Pflanzen besetzten Garten frey weiden, und bezeichnet nun nach seinen Wahrnehmungen diejenigen Pflanzen, die von den Schafen mit mehr oder minder Begierde verzehrt oder gar nicht berührt wurden. Das Resultat hiervon war: keine merkliche Zunahme an Fleisch und Fett, und die Bestätigung der längst erkannten Wahrheit: daſs den Schafen das feine Gras auf dürren Höhen weit besser bekomme, als wenn sie unter mehreren Arten von Gewächsen wählen können und in fetter Weide gehen. — Ueber den Weinbau, vorzüglich in Deutschland. Nach vorgängigem Verzeichnisse der gewöhnlich in Deutschland wachsenden Arten von Weinstöcken in zusammengedrängter Kürze, Belehrungen über ihre Cultur, und über die verschiedene Beschaffenheit der Weine in verschiedenen Gegenden daselbst, auch über einige ausländische Weine.

September. Beschreibung der Oekonomie der Hornissen, in Vergleichung mit den Bienen, nebst Abbildung der Bauart ihrer Nester. Eine Sammlung genauer Beobachtungen und richtiger analogischer Vergleichungen, sowohl zur Kenntniſs der Oekonomie jenes Insects, als auch zur Aufklärung einiger Dunkelheiten in der Bienenlehre. — Ueber die ökonomische Verfassung der Ehsten (fortgesetzt im Novemberhefte). Ein Seitenstück zu *Merkels* Beschreibung der Letten, das kein Menschenfreund ohne Unwillen gegen die Unterdrücker der Menschheit, und ohne Bedauern der Unterdrückten lesen wird. — Belehrung der Landleute über die Zeichen und Ursachen der Hornviehseuche. Zu noch mehrerer Verbreitung dieses bereits durch vorherige Abdrücke bekannt gewordenen deutlichen und lehrreichen Aufsatzes verdiente derselbe auch hier eine Stelle.

October. Beschreibung eines gemeinschaftlichen Hütungsplatzes bey dem Dorfe Axien im sächsischen Churkreise. Gegen die jetzt allgemein anerkannte Nützlichkeit der Aufhebung und Vertheilung gemeiner Hütungen tritt hier ein heftiger Gegner und eifriger Vertheidiger ihrer Beybehaltung hervor. Alles, was nur irgend gegen jene ökonomische Neuerung gesagt werden mag, hat er benutzt, um hieraus und aus den speciellen Eigenheiten des von ihm beschriebenen Hütungsplatzes ihre Verwerflichkeit zu folgern. Schon längst sind aber die von ihm aufgestellten Einwürfe nicht nur durch einleuchtende theoretische Gründe, sondern auch durch wirkliche Erfahrungen widerlegt worden. Am wenigsten kann ein einzelnes Beyspiel für Regel gelten. Von keinem vernünftigen Oekonomen wird eine *allgemeine unbedingte* Ausführbarkeit und Nützlichkeit der gedachten Aufhebung und Vertheilung, sondern diese nur in den allermehrsten Fällen, mit dem Zugeständnisse einzelner Ausnahmen hievon, nach besonderen Localumständen, behauptet. — Gelegentliche Erinnerung an das *Wichmannische* arithmetische Bedenken über die Schäfereywirthschaft. Eine aus genauer Berechnung der Ausgabe und Einnahme bey der gewöhnlichen deutschen Schäfereywirthschaft hervorleuchtende gründliche Bestätigung der *Wichmannischen* Zweifel an dem davon vermeyntlich erfolgenden reinen Gewinn. Ein neues Zeugniſs dafür findet man im Decemberhefte. — Beantwortung der Frage: was ist beym Pflügen vorzüglich zu beobachten? Hierüber neun gute brauchbare, aber bereits bekannte, Regeln.

November. Von der Cultur des Kümmels in der Gegend um Halle. Zuerst die Nachricht, daſs in der genannten Gegend jetzt jährlich über 400 bis 500 Centner Kümmel geärntet werden, dann eine deutliche Beschreibung seiner Cultur, auch der Beschädigungen durch einige Thiere und die Witterung, und hierauf die Berechnung des jährlichen Ertrages zu 4 Centner von 100 magdeb. Quadratruthen, jeden an Geldwerthe zu $4\frac{1}{2}$ Thaler gerechnet, wenn mit dieser Pflanze, wie gewöhnlich, diejenigen Aecker bestellt werden, die sonst Gerste oder Hafer tragen sollten, und hiernächst zur Brache bestimmt seyn würden, bey einem besseren Fruchtwechsel aber zu $5\frac{1}{3}$ Centner. — Von der Fütterung der Schweine mit Kartoffeln, aus dem Englischen. Aus der Bilanz des Gewinns und Verlusts bey dieser 5 Jahre lang fortgesetzten, und nach dem Kostenaufwande und Ertrage umständlich berechneten Fütterung ergiebt sich ein sehr beträchtliches Uebergewicht des Verlustes gegen den Gewinn.

December. Ueber Erdkohle und Holzanpflanzung. Der eigentliche Gegenstand dieses Aufsatzes ist eine im Stifte Merseburg vorhandene nur zuweilen mit Braunkohl vermischte bituminöse Erde, deren Nutzbarkeit und das dabey zu beobachtende Verfahren beschrieben, von der nöthigen Holzanpflanzung aber nichts weiter, als die derselben hinderliche Triftgerechtigkeit angeführt wird. — Vom Dotter oder Schmalz. Nach des Vfs. Versicherung ist der Anbau dieser zu den Sommergewächsen gehörigen Oelpflanze, in Vergleichung gegen den Sommerrübesaamen, weit vortheilhafter, weil sie gewisser als dieser geräthe, den Beschädigungen von ungünstiger Witterung weniger, von Raupen, den sogenannten Pfeifern und den Erdflöhen gar nicht unterworfen, der Ertrag an Saamen von einem Morgen um 1 bis $1\frac{1}{2}$ Scheffel gröſser, als jenes Rübesaamens, das Stroh ein den Schafen angenehmes Futter, und das Oel davon besser, als das Rübenöl sey. Nur wird dabey bemerkt, daſs die davon in der

der Oelmühle gewonnenen Kuchen zum Viehfutter nicht so brauchbar sind, als die Kuchen vom Sommerrübesaamen. — Waizensaat, ein perennirendes Futtergras zum künstlichen Wiesenbau. Aus dem Briefe eines Italiäners wird hier die Nachricht mitgetheilt, dass man auf einem, zufälliger Weise durch ein Hagelwetter mit reifen Waizenkörnern überstreueten Felde, nach dessen Besaamung mit Buchwaizen und Klee, zum Viehfutter den hervorgewachsenen fortgedauerten Waizen 4 Jahre nach einander, jährlich viermal, gemähet und zum Viehfutter vortheilhaft genutzt habe.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, gedr. b. Hayn: *Gewächskunde für Freunde der Landökonomie und Thierarzney.* Ein periodisches Werk in Heften, deren jeder die Beschreibungen von zehn Gewächsen enthält, welche aufgetrocknet den Heften beygegeben werden von *Ratzeburg*, Apotheker und Lehrer der königl. Preuss. Thierarzneyschule in Berlin. *Erstes* Heft. 1797. 114 S. *Zweites* Heft 85. S. *Drittes* Heft. 98 S. 8.

Dem Mangel der Gewächskunde wird auf obige Art auch bey einer Classe von Liebhabern abgeholfen, die selten Zeit und Gelegenheit zur wissenschaftlichen Kenntniss derselben erhalten. — Zehn verschiedene Gewächse, welche jedem Hefte beygelegt werden, sind deutlich und so aufgetrocknet, dass keiner ihrer Haupttheile fehlt (Samen und Wurzeln liegen in besondern Schachteln). Ihre äussern Kennzeichen werden mit Bestimmung der Classe, Ordnung u. s. w. genau beschrieben. Bey der sorgfältigen Angabe ihrer innern Bestandtheile, belehrt der Vf. auch über ihre Wirkungen im thierischen Körper, sehr oft aus eigener Erfahrung. Den officinellen lateinischen Namen werden sowohl die deutschen Provinzialbenennungen als auch die Namen anderer Sprachen nachgesetzt. Wir übergehen die gut geschriebene botanische Einleitung, und beschränken unsere Anzeige nur auf die in jedem Hefte aufgenommenen Pflanzen, wovon eine zahlreiche Fortsetzung zu wünschen ist. *Erstes* Heft. Löwenzahn (*Leontodon Taraxacum*). Vogelmiere (*Alsine media*). Dreyrippiges Sandkraut (*Arenaria trinervia*). Beinwell (*Symphytum officinale*). Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*). Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*). Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*). Knolliges Rispengras (*Poa bulbosa*). Kuhschmergel (*Caltha palustris*). Waid (*Isatis tinctoria*). *Zweytes* Heft. Schierling (*Conium maculatum*). Tormentill (*Tormentilla reptans*). Kümmel (*Carum Carvi*). Mannagras (*Festuca fluitans*). Esparsette (*Hedysarum Onobrychis*). Rohrgras (*Phalaris arundinacea*). Buchwaizen (*Polygonum tataricum*). Sperk (*Spergula arvensis*). Rheinfarn (*Tanacetum vulgare*). Wegwarte (*Cichorium Intybus*). *Drittes* Heft. Raygras (*Avena elatior*). Honigwicke (*Lathyrus pratensis*). Steinklee (*Trifolium melilotus*). Lieschgras (*Phalaris phleoides*). Hopfenklee (*Trifolium agrarium*). Schafgarbe (*Achillea Millefolium*). Thimoteusgras (*Phleum pratense*). Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*). Knaulgras (*Dactylis glomerata*). Ruhrwurz (*Tormentilla erecta*).

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in Commiss. b. Sommer: *Amalie und Carl*, oder *die getrennten Liebenden.* Eine Familiengeschichte, worinnen einige Entführungen und Seeräubergefechte vorkommen. 1799. I. Th. 238 S. II. Th. 220 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die zweymal entführte Amalie Wentworth wird beidemal glücklich gerettet; Carl Rutland, ihr Geliebter und nachheriger Gemahl, während er zu Schiffe dem Aufenthaltsorte seiner zum zweytenmal entführten Amalie nachspürt, vom Sturme verschlagen, von Seeräubern gefangen, nach Algier gebracht, und an den Pascha Osmann als Sklave verhandelt. Die Gunst seines Herrn erleichtert sein Schicksal, und nährt die Hoffnung zur Freyheit. Allein nach Osmanns schleunigem Absterben wird er vom Pascha Sambul wieder zu Ketten und Sklaverey verdammt, auf Kaperey mit ausgeschickt, und nach einigen harten Gefechten endlich von einem englischen Schiffscapitain, seinem Freunde Williams, befreyt und den Seinigen glücklich wiedergegeben. Ausser diesen Hauptbegebenheiten fallen noch ein paar episodische Entführungen und Seescharmützel vor, die sich aber von jenen durch nichts unterscheiden. Keine neue Ansicht, keine Reflexion, kein durch Individualität ausgezeichneter Charakter überrascht und beschäftigt den Geist; alles geht hier nach dem Schlendrian solcher Romane, die aus neun und neunzigen ihr Daseyn erhalten. Nicht weil die Erwartung gespannt wird, sondern aus Verdruss über die langweilige Unterhaltung eilt man zum Ende. Denn selbst die vollwichtigsten Ideen, die glücklichsten Situationen würden durch den fehlerhaften und schleppenden Styl Gehalt und Interesse verloren haben. Welche Weitschweifigkeit in den Lebensläufen des 70jährigen Wolfey, des sterbenden Gower und der Antonie oder Myrzah! und was noch schlimmer ist, in der ausführlichen Wiederholung von Amaliens Entführungsgeschichte. Thränen werden in Strömen vergossen, doch ohne je den Leser zum Mitgefühl zu erweichen; das *dolendum est primum ipsi tibi* scheint den Vf. am wenigsten gekümmert zu haben. Ein langes Verzeichniss von Sprachunrichtigkeiten wäre noch nachzutragen, wenn es sich der Mühe verlohnte, an dem Bildwerk eines Stümpers die Fehler der einzelnen Theile zu rügen.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

Amsterdam, b. den Hengst u. Crajenschot: *Verzameling van Stukken, betrekkelyk de aanstelling eener Commissie van Geneeskundig Toevoorzicht te Amsterdam* (Actenstücke, betreffend die Errichtung einer Gesundheitscommission zu Amst.). Nebst einer *Memorie over de Finantien der Commissie van Geneeskundig Toevoorzicht te Amsterdam.* 1798. XXXVIII. u. 330 S. gr. 8. (2 Gl. 10 Stüb. holl.).

Ebendas., b. Ebendens.: *Rapporten, strekkende als Bylaagen tot de Verzameling van Stukken, betrekkelyk de aanstelling eener Commissie van Geneeskundig Toevoorzicht, te Amsterdam. Eerste Stuk*, Rapporten No. I — VI. VIII. 175 S. *Stuk* 2 — 5, Rapporten No. VII — XIX. 320 S. *Stuk* 6 — 9, Rapporten No. XX — XXXVI. 403 S. gr. 8. 1798. Mit vielen Tabellen. (4 Gl. 14 St. holl.)

In diesem Werke erhält das Publicum Nachricht von der in dem J. 1798. zu Amsterdam niedergesetzten *Gesundheitscommission*, die an die Stelle der 3 aufgehobenen Collegien, des *Collegium medicum*, des *Collegium chirurgicum*, und des *Colleg. ad res obstetricias*, getreten ist.

Die *Verzameling van Stukken* u. s. w. enthält 1) die *Vorstellung des Amsterdammer Wohlfahrtsausschusses* v. 20. Sept. 1796, worin dieser dem Rathe der Gemeine von Amsterdam den Vorschlag thut, in dieser Stadt eine Gesundheitscommission zu errichten. 2) Den *Beschluss* des Raths der Gem. v. Amst. v. 22. Nov. 1797, worin decretirt wird, dass in Gemäfsheit der von dem Wohlfahrtsausschusse ihm vorgelegten folgenden 3 Schriften, in Amsterdam eine Gesundheitscommission bestehen solle. Diese Schriften sind: a) *vorläufige Bemerkungen*, als Einleitung zu dem *Plane*, *betreffend die Errichtung einer Gesundheitscommission in der Stadt Amsterdam.* b) Dieser *Plan* selbst. c) *Anzeige der Gegenstände, die dem Rathe der Gem. als solche empfohlen werden, bey welchen die Gesundheitscommission in ihren Geschäften durch seine Mitwirkung unterstützt werden solle.* Diese *Anzeige* ist, bey Voraussetzung ihrer wirklich erfolgten Genehmigung, in gesetzgebender Form abgefasst. Den Beschluss macht die oben schon im Titel erwähnte *Memorie over de Finantien.*

Rec. hebt eines und das andere Interessante aus. Vor allen Dingen findet er nöthig, zu erinnern, dass diejenige Commission, welche von dem Wohlfahrtsausschusse zu Amsterdam den Auftrag erhielt, einen Entwurf zur Errichtung einer Gesundheitscommiss. in Amst. zu machen, von der nachher errichteten Gesundheitscommission selbst zu unterscheiden ist, wiewohl der gröfste Theil der Mitglieder der erstern auch Glieder der letztern geworden sind. Unter dem, sowohl in der *Verzamel.* als den *Rapport.* befindlichem Vorberichte, haben sich als Herausgeber der ganzen Sammlung genannt, als Präsident der erstern Commission der rühmlich bekannte Physiker und Mathematiker *J. H. van Swinden*, seit dem J. 1800. einer der Directoren der batav. Rep., und als Secretär der nicht minder vortheilhaft bekannte *D. van Gesscher*, Wundarzt zu Amsterdam. Die *vorl. Bem.* haben diese beiden Gelehrten auch als Verfasser unterschrieben, und ausser ihnen noch folgende elf: *Ts. Ps. Schonk* (Chemist, der chemische Arzeneyen und andere chem. Präparate bereitet und verkauft); *J. R. Deiman* (der bekannte Arzt, Physiker und Philosoph); die Aerzte, *C. H. à Rooy* und *G. Schutte* (letzterer seitdem gestorben); die bekannten Scheidekünstler *A. Paets van Troostwyk* und *A. Lauwerenburgh*, letzterer Apotheker; *D. van Bergen*; der Apotheker *W. van Barneveld*, Vf. des Werks üb. d. med. Elektricität; *Bs. Hussem* und *E. P. Swagerman*, Wundärzte; endlich *Jan de Bree, C. Z.*, Geburtshelfer (in der Folge, auf sein Ansuchen, wieder entlassen). *A. Bonn*, bis dahin Inspector *Collegii med.*, den der Rath der Gemeine einlud, der erstern Commission beyzutreten, lehnte es ab, und legte bald darauf auch seine Professur am Athenaeum nieder. — In dem *Vorberichte* suchen die Herausg. dem Leser von ihrem Plane, und von den Grundsätzen, nach welchen sie bey der Ausführung desselben zu Werke gingen, einen deutlichen Begriff zu geben. Diese Grundsätze finde man in den *vorl. Bemerk.* entwickelt. Der *Plan* sey eine Anwendung dieser Grundsätze, in Gestalt einer Instruction für die zu errichtende Gesundheitscommission. Die weitere Ausführung und Ver-

Verdeutlichung der allgemeinen Grundsätze sey in den *Rapp.* zu suchen, und diese müsse man als einen wesentlichen Theil des Ganzen betrachten. Die *Anzeige* habe zwar nicht eigentlich in dem erhaltenen Auftrage zu liegen geschienen, allein sie hätten geglaubt, es sey keine ihrem Zwecke entsprechende Gesundheitscomm. denkbar, wenn sie nicht (wie sie mit vollem Rechte hinzusetzen), erfoderlichenfalls, in ihrer Wirksamkeit durch die bürgerliche Gewalt unterstützt werde. Man müsse (sagen die Herausg. in dem Vorber.) den *Plan* (mit seiner Einleitung) und die *Anzeige* zusammen als den Entwurf eines *Medicinalcodex* ansehen, in dessen erstem Theile dasjenige vorgetragen werde, was die Gesundheitscomm., in dem zweyten aber, was die bürgerliche Gewalt für die Gesundheit der Einwohner zu thun habe.

In dem Eingange zu den *vorläuf. Bemerk.* werden, um beyläufig die Vortheile, die auch der Stadt Amsterdam durch eine fortschreitende Aufklärung über Gegenstände der medicinischen Polizey erwachsen sind, ins Licht zu setzen, folgende Angaben beygebracht. „Seit 1664, in welchem Jahre „24,000 Menschen an einer heftigen, vielleicht pe„stilenzialischen Krankheit in Amsterdam starben, „hat keine Krankheit dieser Art hier geherrscht, „man müsste denn das J. 1727. ausnehmen, wo „durch das ganze Land schwere Krankheiten ver„breitet waren, und in unserer Stadt die Zahl der „Gestorbenen sich auf 14,000 belief. In dem vori„gen Jahrhunderte hingegen haben pestilenziali„sche, oder schwere und ansteckende, Krankheiten „(wozu aber das Graben der Kanäle in den Stra„ssen, und die übrigen bey den verschiedenen Er„weiterungen der Stadt erfoderlichen Arbeiten, „wahrscheinlich nicht wenig beygetragen haben), „in den Jahren 1655 und 1635 gewüthet, in deren „jedem 17,000 Menschen hingerafft wurden; ferner „1623 und 1624, in welchem letztern Jahre 11,800 „starben, da doch die Volksmenge in der Stadt und „ihrem Gebiete damals nicht mehr, als 105,000 be„trug; ingleichen 1617 und in andern Jahren.“ — In jenem Eingange wird auch der *Gränzen* der medicinischen Polizey erwähnt, und erinnert, dass es zu ihrem Gebiete gehörige Dinge gebe, wo sie nicht als Gesetzgeberin und Richterin, sondern nur als Rathgeberin und Lehrerin verfahren dürfe; und hierüber wird bey jedem dieser Dinge insbesondere ein Fingerzeig gegeben (Ebendas. S. 14.). — Die *vorl. Bem.* selbst zerfallen in 4 Abschnitte. I. *Abschn.* Gegenstände, womit sich die Gesundheitsc. zu beschäftigen hat. Ein genaues Verzeichniss, das wir hier aber übergehen müssen. Der Umfang desselben wird sich aus der nähern Anzeige der *Rapporten* ergeben. — 2. *Abschn.* Ueber die der GesundheitsC. einzuräumende Gewalt. — 3. *Abschn.* Einrichtung der Gesundheitscommission. Bemerkenswerth ist hier unter andern, dass die Glieder der GesundheitsC. ein so ehrenvolles Amt eben so, wie die Municipalen ihre Magistratur, unentgeldlich verwalten, und bloss unter dem Namen *kleiner Unkosten* aus der Casse der Commission jährlich eine gewisse Summe (sie wird an einer andern Stelle auf 1500 angegeben) erhalten sollen, um sie für die Ausgaben, die sie als Gesundheitscommissarien könnten zu machen haben, schadlos zu halten. — 4. *Abschn.* Wie die GesundheitsC. in Gang gebracht werden könne. Angehängt ist den *vorl. Bem.* ein *Verzeichniss der die Gesundheit und das Leben der Einwohner betreffenden Dinge, die einer GesundheitsC. unterworfen werden können*, in tabellarischer Form. Die Hauptrubriken dieser Tabelle sind mit den ebengenannten 3 Abschnitten von einerley Inhalt, und diesen sind in den nöthigen Unterabtheilungen alle dahin einschlagende Materien untergeordnet.

Es folgt die *Instruction für die zu errichtende G. C.* In dem 1. *Abschn.* wird die Einrichtung dieser C. im Allgemeinen abgehandelt. Es wird darin festgesetzt, wie es mit der Ernennung der Mitglieder der C., und mit ihrer künftigen Erneuerung, wenn durch den Tod oder auf andere Weise eine Stelle erledigt würde, gehalten werden solle. Vortrefflich ist es, dass diese ehrwürdige Gesellschaft nicht bloss aus Aerzten, Wundärzten, Geburtshelfern und Apothekern bestehen soll, sondern auch, wie es S. 7. Art. II. wörtlich heisst, „aus Personen, „die, was auch sonst ihr Beruf seyn mag, in der „theoretischen und praktischen Natur- und Scheide„kunde vorzüglich erfahren sind.“ Diesen Grundsatz hat man nun schon bey der ersten Wahl sehr glücklich in Ausübung gebracht. Die erste Ernennung soll allein dem Rathe der Gem. überlassen seyn, die künftige Erneuerung aber so geschehen, dass der Rath aus 3 Personen, die ihm von dem Wohlfahrtsausschusse vorgeschlagen werden, eine erwählt. Obgleich das Collegium chirurg. und die Zunftverfassung der Wundärzte aufgehoben sind: so soll doch die Verwaltung des Fonds zur Erhaltung und Verpflegung der Witwen und Kranken in den Familien der Wundärzte, den diese nach und nach unter sich zusammengebracht haben, und den sie durch jährliche Beyträge vermehren, nicht von der G. C., sondern von den Administratoren desselben ferner besorgt, und die Nachfolger der letzteren sollen künftig aus der Mitte der ganzen Körperschaft der Wundärzte, wie es bisher von ihren Oberältesten geschah, gewählt werden. In den folgenden Artikeln ist die Rede von den Besoldungen, welche die G. C. aus ihrer Casse wird zu bestreiten haben; von der jährlichen Rechnung, die sie dem Rathe abzulegen hat; von dem grössern Wirkungskreise, den diese C. vor dem bisherigen *Collegium medico-chirurgico-obstetricium* haben soll; von neuen Vorschlägen, welche die C. etwa in der Folge in Ansehung der Gesundheit der Einwohner dem Rathe würde zu machen haben; von der Zeit (von drey Jahren), in welcher sie die in der Instruction ihr aufgegebenen Einrichtungen bewerkstelligen soll, wobey ihr aufgetragen wird, wo sie es nöthig finde, die Einwohner durch öffentliche Verordnungen

gen nach einem bey dem Rathe vorher eingereichten Entwurfe zu belehren; und endlich von den jährlich durch sie auszufertigenden Listen der Gebornen u. s. w., und von andern in dem folgenden Abschn. genannten Dingen, worüber sie gut finden werde, die Einwohner zu unterrichten, in welcher Absicht sie die Erlaubniss haben solle, von der Stadtdruckerey Gebrauch zu machen. — Der 2. *Abschn.* enthält in 25 Abtheilungen eben so viele die Gesundheit der Einwohner betreffende Gegenstände, worauf die G. C. ihre Aufmerksamkeit richten soll, mit beständiger Hinweisung auf das, was in den *vorl. Bem.*, in der *Anzeige* und in den *Rapporten* darüber gesagt wird.

Die *Anzeige* (dessen, was die Obrigkeit zu thun hat) zerfällt in 35 Abtheilungen, deren Gegenstände grösstentheils die nämlichen sind, die in dem 2. Abschn. des *Planes* vorkommen.

Aus dem *Memorie over de Finantien* führen wir bloss den Ueberschlag der jährlichen Einnahme an, die der G. C. für Examina u. dgl. zufallen wird, und wovon allein (ohne dass die Stadtregierung einen Pfennig dazu hergiebt) die jährliche Ausgabe für die Gehalte der Professoren, für den medicinischen Garten u. s. w. bestritten werden soll.

Rapporten, St. I. No. I — VI. Bericht I. Ueber die Sorge für eine reine atmosphärische Luft. Um der Luft den nöthigen Durchzug und ihre dadurch zu bewirkende Erneuerung zu verschaffen, müssen auf engen Strassen und Plätzen die Aushängeschilde und Wetterdächer weggenommen, an ihre Stelle an der Mauer des Hauses anliegende Schilde gesetzt, die Bäume ausgerottet, auf die Schanzen und Wälle der Stadt keine neue gepflanzt; auch muss, bey künftigen Ausbesserungen, die Stadtmauer niedriger, als bisher, angelegt werden. Der Maasstab der Engigkeit einer Strasse ist, wenn zwey Wagen nicht bey einander vorbeyfahren können. — *B. II. Ueber die Ursachen, welche die Reinigkeit des Luftkreises verderben.* Solle es, bey der Wegräumung dieser Ursachen, nicht bey blossen Vorschriften bleiben, deren auch schon gute ältere vorhanden seyen: so müsse die G. C. durch Bevollmächtigte über ihre Befolgung wachen lassen. Die Gegenstände dieses Berichts sind: die Abtritte, die Zeit ihrer Räumung (in den Monaten Jul., Aug. und Sept. soll sie, aus leicht begreiflichen Ursachen, nicht vorgenommen werden), die Art und Weise, das Ausgeräumte fort zu schaffen u. s. w., die Reinigung der Strassenkanäle, ihre Zeit (wie bey den Abtritten), die Tiefe, in welcher da, wo Röhren aus Abtritten in diese Kanäle geleitet sind, dergleichen Röhren in den Ufern der Kanäle auslaufen sollen u. s. w.; die Ausstellung der Waaren, welche die Luft verderben (in keiner engen Strasse dürfen frische Fische verkauft werden, und die Verkäufer des Herings und anderer gesalzenen Fische müssen sich auf eine, schon vor Alters gesetzmässig bestimmte Gegend der Stadt einschränken); schädliche Fabriken (die Ueberreste der Färbestoffe aus Farbereyen, und die Rückbleibsel vom Essigbrauen müssen täglich von den Strassen weggeschafft werden; die Verlegung der Cementfabrik ausserhalb der Stadt wird dringend empfohlen; endlich die Begräbnissplätze in Kirchen und auf Kirchhöfen. In den Kirchen sind die Särge 2 Schuh hoch mit Erde oder Sand zu bedecken, die Steine des Fussbodens über den Grabstellen gut zu verkitten, in einer gewissen Höhe täglich Fenster in den Kirchen zu öffnen u. s. w. Auf den Kirchhöfen dieselbe Bedeckung mit Erde u. s. w. Die Gewohnheit, dass man Arme in einer grossen Grube beerdigt, und diese so lange offen lässt, bis sie mit Särgen angefüllt sind, muss abgeschafft, und die Armen wie die Reichen müssen in einer bestimmten Zahl von Särgen für jedes Grab, so beerdigt werden, dass das Grab bey jedem Begräbnisse mit Erde zugefüllt wird. — B. III. u. IV. *Gassenkoth.* Schlamm; Abgänge (Abfall in den Küchen u. dgl.), die an gewissen Orten, wie auf den Marktplätzen, oder an den Brücken und Schleusen, liegen bleiben, oder gesetzwidrig dahin geworfen werden; Torfasche, die bey dem starken Verbrauche des Torfs keinen unwichtigen Gegenstand ausmacht, und die in Amsterdam alle Tage (Sonn- und Feyertage ausgenommen) in besondern mit einem Pferde bespannten Karren aus jedem Hause abgeholt wird. Nicht so war es vor Errichtung der G. C. mit dem Gassenschlamme, dem Auskehricht, jenem Abfalle u. s. w. Dieser Unrath wurde nur aus einigen Strassen von dazu bestellten Leuten weggebracht; in den allermeisten wurde der Hausunrath von den Dienstboten nach gewissen Plätzen in Haufen, oder nach gewissen Nachen gebracht, die dazu bestimmt waren, dergleichen aufzunehmen und fortzuschaffen. Es fehlte hier nicht an häufigen Missbräuchen, die man sich erlaubte. Anstatt den Unrath auf die erwähnte Art wegzubringen, warf man ihn in den ersten besten Strassenkanal. Fleischer warfen die Abgänge von dem geschlachteten Viehe und andere die Luft mit schädlichen Dünsten schwängernde Substanzen in diese Kanäle. Die Abholung der Torfasche wurde von alten Zeiten her von den Regenten des *Aalmoesseniers-Weeshuis* (allgemeines Waysenhaus der Stadt, zugleich Findelhaus) besorgt, und diese Asche zum Vortheil des Hauses nach Brabant verkauft. Die Vf. der Berichte traten daher mit den Regenten des Waisenhauses und mit dem Oberaufseher der Strassenreinigung über die beste Art, wie dieselbe künftig eingerichtet werden könnte, in Berathschlagung, wozu auch die Schatzmeister der Stadt gezogen wurden. Letztere schlugen die Verpachtung vor. Die Berichterstatter theilen dem Rathe ihre Meynung mit, getrauen sich aber nicht, über die Güte ihrer Vorschläge zu entscheiden, bevor man nicht in gewissen Strassen eine Zeitlang Versuche über ihre Ausführbarkeit gemacht habe. — *B. V. Unreinigkeit der Strassenkanäle.* Der üble Geruch, den diese Kanäle besonders im Sommer verbreiten, wird *drey* Ursachen zugeschrieben; *erstlich* und vorzüglich dem Umstande, dass sich von der

der Mitte des 16ten Jahrhunderts an das ursprünglich in den Kanälen befindliche süſse Waſser mit dem eindringenden Seewaſser immer mehr vermischte, *zweytens* dem schlammigen Boden, woraus das Bette der Kanäle besteht, und *drittens* der beträchtlichen Menge faulender vegetabilischen und thierischen Materien, die man darin anhäufen laſse. Data aus der Geschichte der Stadt beweiſen das Gegründete der *erſten* Urſache. Daſs die *zweyte*, wenn der Boden nicht unnöthiger Weiſe aufgerührt werde, keinen Antheil an dem Geſtank habe, erhellt aus folgendem. Zur Zeit der Invaſion Ludwigs XIV, der, um die Stadt unter Waſſer zu ſetzen, in dem J. 1672. den Lek-dyk durchſtechen lieſs, erhielten die Amſterdammer durch den herbeyſtrömenden Lek auf einmal ſo viel ſüſses Waſſer in allen ihren Gaſſenkanälen, daſs viele Leute mit dieſem Waſſer Speiſen kochten, Wäſche reinigten, und Bier brauten. Mittel, jenem Geſtank abzuhelfen: möglichſter Umlauf des Waſſers, Verhinderung des Hineinwerfens der Fäulniſs unterworfener Stoffe, der Boden des Bettes ſo wenig wie möglich umzurühren, und Zudämmung aller unnöthigen Kanäle. — B. VI. *Beſchaffenheit der Wohnungen in Anſehung der Geſundheit.* Wohnungen werden ungeſund durch Mangel an Luft (enge Straſsen, hohe Häuſer) und durch Feuchtigkeit. Die Mauern der Häuſer ſollen bis zu einer gewiſſen Höhe über dem Grunde ſtatt des Kalkes mit gutem Cemente aufgeführt werden, um das Heraufdringen der Feuchtigkeiten aus dem naſſen Boden zu verhindern. Wenigſtens müſſe der Kalk die gehörige Güte haben, und die Steine müſſen trocken ſeyn. Reinhalten der Straſsen befördere auch die Trockenheit der Häuſer. Vorſchriftmäſsige Anlage der bewohnten Keller. Dürfen neugebaute Häuſer geſetzmäſsig nicht vor Ablauf einer gewiſſen Zeit bezogen werden? Die Beantwortung dieſer Frage überlaſſen die Berichterſtatter der Weisheit des Rathes.

St. 2 5. No. VII—XIX. B. VII. *Ueber das Regenwaſſer, welches in bleyernen und andern Ciſternen aufbewahrt wird.* B. VIII. u. IX. *Ueber das Fluſswaſſer, welches auf Nachen (Schuiten) herbeygebracht wird,* übergeben wir hier, ſo manches lehrreiche ſie auch in chemiſcher Hinſicht enthalten mögen, als zu local und zu wenig anwendbar auf andre Städte. B. X. *Ueber die Verfälſchung der Biere, der Weine und der geiſtigen Getränke.* In dem *Biere* konnten die Vff. keine Verfälſchungen entdecken, die unmittelbar einen nachtheiligen Einfluſs auf die Geſundheit hätten. *Eſſig.* Bloſs von der Verfälſchung deſſelben durch *Kupfer*, wenn meſſingene Hähne in die Fäſſer geſteckt werden, und von der Vermiſchung deſſelben mit *Vitriolſäure*, die durch Muriate de Baryte ſogleich entdeckt werden könne. Verfälſchung der *Weine.* Die metalliſchen Verfälſchungen ſeyen in der batav. Rep. faſt ganz unbekannt, diejenige ausgenommen, welche durch das ſogenannte *Sterk* (ein Pulver, deſſen ſich die Weinhändler bedienen, um den Wein geſchwinde klar zu machen) bewerkſtelligt wird; und worin die Vff. *Arſenik* endeckt zu haben glauben. Demungeachtet haben ſie künſtliche metalliſche Verfälſchungen bereitet, und nach chemiſchen Gründen gezeigt, durch welche Prüfungsmittel man ſelbſt die geringſte Beymiſchung von *Kupfer, Arſenik, Sublimat* und *Spieſsglanz* erkennen kann. Der Seltenheit wegen hebt Rec. die Vorſchrift aus, um auszumitteln, ob ein Wein durch *Spieſsglanz* verfälſcht ſey. Vermiſcht man nämlich gleiche Theile Hahnemanniſche Probeflüſſigkeit und weiſsen Wein, der mit Spieſsglanz verfälſcht iſt, mit einander: ſo bekommt man einen, dem Goldſchwefel ähnlichen, gelben Niederſchlag. Um dieſes Halbmetall in rothem Weine zu erkennen, vermiſcht man dieſen mit Hahnemann. Probefl. und ſetzet dann Kochſalzſäure hinzu, wodurch, bey vorhandenen Spieſsglanztheilen, der Wein getrübet wird, und eine Farbe, wie die von friſch ausgepreſsten Johannisbeerſafte annimmt. Daſs ferner Weine *zu ſtark geſchwefelt* ſind, entdeckt man dadurch, daſs man eine Auflöſung von Laugenſalz und Waſſer hinzuthut. Wenn nämlich die Vff. einige Tropfen von einer Auflöſung der ätzenden Potaſche in Waſſer in ein Spitzglas weiſsen Weines fallen lieſsen, ſo bekam der Wein gerade eine ſolche Farbe, wie der mit Bleyweiſs verfälſchte Wein ſie von der Hahnemanniſchen Probe annimmt. Nach der Beymiſchung einiger Tropfen Vitriolſäure ward die Flüſſigkeit wieder helle, indem die Potaſche ſogleich eine Verbindung mit der Vitriolſäure einging. Da nun dieſe Erſcheinung bey dem Bleyweiſs nicht ſtatt findet, ſondern die Flüſſigkeit milchartig wird: ſo kann man ſich durch dieſes Reſultat vollkommen von der Gegenwart des Schwefels überzeugen. Enthält der weiſse Wein keinen Schwefel, ſo bringt die kauſtiſche Lauge keine Veränderung darin hervor.

(Die Fortſetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT u. LEIPZIG, ohne Verleg.: *Die Gebrüder Grauröcke, oder das liſtige Gretchen.* 1799. 124 S. 8.

Sechs Erzählungen, 1) die Wanne, 2) die Brautnacht, 3) die gefährliche Probe, 4) Empfindſamkeit, 5) die Maske, und 6) Pfaffenränke, deren letzte, vermuthlich weil ſie die längſte iſt, der ganzen Sammlung die Benennung giebt. Sie ſind, wie der Vorbericht ſagt, nach einem alten franz. Originale neu bearbeitet, um dem Geſchmack der Leſewelt des achtzehnten Jahrhunderts Genüge zu leiſten. Wieviel der Herausgeber von dem Seinigen hinzugeſetzt habe, kann Rec. nicht beurtheilen, weil von allen nur die Nr. 3. ihm als bekannt vorſchwebt. Aber bemerken muſs er, daſs, ſo gut und raſch ſie auch vorgetragen und am Ende mit moraliſchen Nutzanwendungen verſehen ſind, ſie vor den Augen der Unſchuld und Sittſamkeit verborgen bleiben ſollten.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

AMSTERDAM, b. den Hengst u. Crajenschot: *Verzameling van Stukken, betrekkelyk de aanstelling eener Commissie van Geneeskundig Toevoorzicht te Amsterdam* etc. etc.

EBENDAS., b. Ebendens.: *Rapporten, strekkende als Bylaagen tot de Verzameling van Stukken, betrekkelyk de aanstelling eener Commissie van Geneeskundig Toevoorzicht te Amsterdam* etc. etc.

(*Fortsetzung von Nr. 68.*)

B. XI. u. XII. *Ueber das Fleisch und die Schlachthäuser.* Vorschläge in Ansehung beeidigter *Fleischbeschauer*, ohne deren Besichtigung und Gutheissung kein Thier geschlachtet, kein Fleisch verkauft, kein fremdes Fleisch feil geboten werden dürfe; in Ansehung des nachtheiligen Aufblasens des Kalbfleisches; in Ansehung des Reinhaltens der Kramläden der Hühnerhändler und der Fleischhallen, unter andern was die letzteren betrifft, durch anzulegende Luftröhren, die unmittelbar über dem Fussboden ihren Anfang nehmen müssten, u. s. w. Amsterdam zählt ungefähr 120 Fleischer. Jeder von ihnen hat in einer der vier Fleischhallen der Stadt seine Bank, deren zusammen 121 sind. Die geräumigste ist die *grosse Halle*. Diese hat die meisten, d. i. 74 Fleischbänke. In der Nähe dieser Hallen sollen drey Schlachthäuser erbauet werden. Jeder Fleischer soll verpflichtet seyn, sonst nirgends, als in einem Schlachthause, zu schlachten, wofür er bey jedem Stücke Vieh eine Kleinigkeit zu bezahlen hätte. Da man aber annimmt, dass in Amsterd. jährlich 24,960 Rinder, 24,960 Kälber, u. 31,200 Hammel geschlachtet werden: so würde diese Kleinigkeit (für ein Rind , für ein Kalb 2, und für einen Hammel 1 Stüber) jährlich eine Summe von 7800 Gulden einbringen, die auf die Bezahlung der Zinsen für die Anleihe, welche die Erbauung der Schlachthäuser nöthig macht, ingleichen zur Unterhaltung dieser Häuser u. s. w. zu verwenden wären. Die darüber beygebrachte Berechnung fällt sehr vortheilhaft aus. — B. XIII. *Ueber den Fisch.* — B. XIV. *Ueber das grüne Gemüse* (auch einige Obstarten). *Limonensaft.* Aus den Untersuchungen, welche die Berichterst. anstellten, erhellte, dass man, bey der schon lange statt gefundenen Seltenheit dieses Saftes, die Hefen desselben mit Wasser verdünnet, und hieraus, mit Hülfe eines Zusatzes von Vitriolsäure, einen angeblichen Limonensaft bereitet. Diess lehrte sie die hineingeträufelte salzsaure Schwererde. Als Mittel, allen nachtheiligen Folgen vorzubeugen, wird frisch ausgepresster Citronensaft empfohlen. — In dem *Essige der grünen Gurken*, die von den Juden in Amsterd. täglich in grosser Menge verkauft werden; entdeckten sie, vermittelst eines Stückes Eisen, Kupfertheile. — B. *XV. Mehl u. Brod.* Beschaffenheit des Getreides, Gewicht des Brodes, u. dgl. — B. *XVI. Ueber die Verfälschung einiger Speisen und Getränke.* Nämlich: Milch, Buttermilch, Butter, Käse u. Eyer. Um zu erfahren, ob die Butter in den gemeinen Butterläden zu Amsterd. mit Kartoffeln oder Bleyweiss verfälscht sey, liessen die Vf. Butter aus einem solchen Laden in warmem Wasser zergehen, u. einen andern Theil derselben vermischten sie mit der Hahnemannischen Probeflüssigkeit, konnten aber weder Kartoffelsubstanz, noch Bleyweiss darin entdecken. — B. *XVII. Ueber die schädlichen Eigenschaften zinnerner u. kupferner Geschirre.* B. *XVIII. Ueber die irdenen Geschirre.* Was die Verzinnung der kupfernen Geschirre u. die zinnernen Gefässe betrifft: so verwerfen die Vf. bey den zinnernen Gefässen, worin Speisen u. Getränke aufgetragen werden, durchaus allen Zusatz von Bley, und verlangen, bis etwas Besseres aufgefunden sey, dass das Zinn (welches kein anderes, als reines englisches Zinn oder Blockzinn seyn dürfe) mit keinem andern Metall, als mit *Zink*, versetzt werde. Um ferner zu verhindern, dass kein, der Gesundheit nachtheiliges Material, zum Verzinnen angewendet werde: so solle die Obrigkeit, unter der Aufsicht der G. C., einen Mann anstellen, bey welchem die Zinngiesser verpflichtet seyen, dieses Material um einen billigen Preis zu kaufen. Diese Person solle auch dafür sorgen, dass es nicht zu dünne, und unter Beobachtung der übrigen bekannten Vorsichtsregeln auf das Kupfer aufgetragen werde. Dieses Material selbst müsste, um der leichten Schmelzbarkeit der gewöhnlichen Verzinnung zuvorzukommen, aus dem reinsten Zinn (von Malacca oder Banca) u. einem gewissen Antheil Eisen bestehen. Endlich müssten alle Kupferschmie-

de über die beste Art, kupferne Geschirre zu verzinnen, gehörig unterrichtet seyn. Das gedachte Verzinnen ist von *W. Trapman* zu Gröningen erfunden, und in einer eignen, 1792 zu Haarlem erschienenen Schrift beschrieben worden. Der Erfinder würde von der ökonom. Klasse der Gesellsch. d. Wissensch. zu Haarlem mit 100 Dukaten belohnt. — In Ansehung der Auflöslichkeit der *Glasur der irdenen Geschirre* durch Essig und Kochsalz sind von den Vff. verschiedne Versuche angestellt worden. Vor allem Töpferzeuge, welches in ihrem Lande im Gebrauche ist, vor dem Bergischen (aus dem Herzogthum Berg in Westphalen), dem Frankfurter (aus Frankfurt am Mayn), dem Friesischen (aus Westfriesland), dem Delfter, und selbst dem sogenannten (milchweissen) englischen Steingute geben sie, in dieser Rücksicht, dem kölnischen, welches häufig in die bat. Rep. gebracht wird, den Vorzug. Denn sie haben gefunden, dass auch das englische Steingut dem Essige, den sie darin kochten, und in demselben erkalten liessen, *Bleytheile* mitgetheilt hatte.

B. XIX. *Verhütung von Unglücksfällen.* Ein sehr reichhaltiger, nicht minder, als die übrigen, sorgfältig ausgearbeiteter Bericht! Alle diese Unglücksfälle sind unter 2 Hauptrubriken gebracht. Sie sind nämlich in solche eingetheilt, die aus *physischen*, u. in solche, die aus *moralischen* Ursachen entstehen. Jene haben ihren Grund in dem Mangel gehöriger Erleuchtung, den starken Nebeln, u. s. w. ferner in dem starken Gewühle und Handelsverkehr u. s. w. Zu den *moralischen* Ursachen gehört: Alles, was Schrecken erregen kann, wie das Herumlaufen wahnwitziger und anderer (z. B. sehr übelgestalteter) Personen; und die, in den Zeitungen gewöhnlichen Bekanntmachungen von Todesfällen, mit Angabe der Krankheit, besonders, wenn eine Kindbetterin gestorben ist, (die Krankheit soll nicht angegeben werden); Balgereyen (Faustkämpfe, die ehemals, und vielleicht noch itzt, Juden und Juden, oder Juden und Christen des Sonntags auf gewissen Plätzen, und zuweilen auf Leben und Tod, mit einander anstellten), und Schlägereyen aus Trunkenheit; Kindermord; Selbstmord.

Rapporten St. 6—9. No. XX—XXXVI. B. XX. Ueber die Anstalten gegen epidemische Krankheiten, die ausserhalb der Stadt (in grösserer oder geringerer Entfernung) *herrschen.* Dasjenige, worauf es hier ankommt, besteht in der Sorge für gesunde Nahrungsmittel, u. in der Verhütung der Ansteckung. — B. XXI. Anstalten in Ansehung *solcher epidemischer Krankheiten, die in der Stadt herrschen, besonders in Ansehung der Pocken.* Was in Ansehung der Pocken von Seiten des Publikums und von Seiten der Aertzte zu beobachten sey. Statt besonderer, der Pockenimpfung gewidmeter, Häuser sollen, wegen Abneigung des Volks gegen Alles, was neue öffentliche Anstalt ist, bey einer entstehenden Pockenepidemie die Hospitäler zur Impfung gewählt werden, und die Stadtärzte sollen diese bey Armen unentgeltlich verrichten. Die *Kuhpockenimpfung* war damals noch nicht bekannt. — *B. XXII. Ueber die Verbreitung venerischer Krankheiten.* Es sollen keine Gassenhuren geduldet werden, u. die Bordelle sollen unter chirurgischer Aufsicht stehen. — *B. XXIII. Maassregeln gegen tolle Hunde u. ihren Biss.* Die Hundestollheit ist entweder idiopathisch (entsteht von selbst; ihr sind insonderheit Wölfe, Füchse, Hunde u. Katzen unterworfen; man müsste denn die beiden letzteren entmannt haben); oder zufälliger Weise (durch Mittheilung auf dem Wege der Ansteckung). Die zufällige Mittheilung geschieht nicht bloss durch Thiere, sondern sie kann auch von Menschen hervorgebracht werden, die mit dem Wuthgifte angesteckt, oder heftig erzürnt sind, in welchem Falle der Erzürnte auch durch einen Biss, den er sich selbst beybringt, wüthend werden kann, oder dadurch, dass der Speichel eines wüthenden Menschen oder Thieres mit der Oberfläche eines Gesunden, die der Oberhaut beraubet ist, in Berührung kommt. Was die Mittel gegen den Biss toller Thiere betrifft: so setzen die Vff. ihr grösstes Vertrauen auf *Mederer's Aezmittel*, auf die *Belladonna*, und auf die *Bildsche Abkochung* (wird auf der Bild, einem Dorfe bey Utrecht, von einer Familie, die im Besitze des Gehimnisses ist, bereitet). Wahrscheinlich, sagen sie, ist die Art u. Weise, wie die Bildsche Abkochung verfertiget wird, folgende: Nimm Meisterwurz, Stabwurz, wilde Salbey, Betonie, Hauslauch (*Sempervivum Tectorum L.*) Beyfuss, Katzenkraut (*Nepeta cataria L.*) und Liebstöckel, koche die Kräuter im Wasser, den Hauslauch in Wein, seihe jedes besonders durch, und vermische alsdann beide Flüssigkeiten mit einander. Die Vff. führen verschiedne Fälle an, wo diese Abkochung sehr nützlich gewesen ist. In Deutschland ist sie, so viel Rec. weiss, noch nicht bekannt. — *B. XXIV. Ueber den schädlichen Einfluss der Fabriken auf die Gesundheit derer, die darin arbeiten.* Eine G. C. könne hier nur belehrender Weise wirken. In einer Bleyweissfabrik zu Amsterd. habe man seit vielen Jahren bey den Arbeitern der Bleykolik dadurch vorgebeugt, dass man sie des Morgens eine Quantität Oel trinken liess.

B. XXV. Ueber die Aerzte. Aerzte, die auf inländischen Universitäten promovirt sind, sollen auf Vorzeigung des Diploms, dessen Aechtheit zu untersuchen sey, zugelassen, fremde aber, wofern der Rath nicht das Recht zu haben glaube, sie, nach geschehener Promotion, einem neuen, von der G. C. anzustellenden Examen zu unterwerfen, vor der Zulassung durch die G. C. in Absicht derjenigen Krankheiten, welche in der bat. Rep. als endemisch anzusehen sind, geprüft werden. Die Berichterst. setzen voraus, dass die bisherige Einrichtung, vermöge deren jeder Arzt, der nach Amsterd. kam, um seine Kunst daselbst auszuüben, sich, bevor er von dem Collegium med. die Erlaubniss dazu erhielt, das

Bür-

Bürgerrecht musste erworben haben, auch in Zukunft beybehalten werde. Diesen Gebrauch findet man auch in Frankfurt a. M., wo nur die Dazwischenkunft des reizenden Geschlechts, wenn der *Fremdling* der ehelichen Gunstbezeigungen einer Frankfurterin gewürdigt wird, den Mangel von dessen Nichtbeobachtung ersetzen kann). Ferner: die äussere Form der Arzneyvorschriften (nie ohne den Namen des Arztes); kein Arzt darf Arzeneyen verkaufen, oder chirurgische Geschäfte verrichten. — B. XXVI. *Ueber die Wundärzte.* Da die Vf., *für jetzt*, noch keine Möglichkeit sehen, die von ihnen für nöthig erachtete Trennung des Bartscherens von der Chirurgie zu Stande zu bringen: so setzen sie fest, was in Ansehung der Lehrlinge u. Gesellen der Wundärzte, so lange sie noch zugleich Bader sind, zu beobachten sey, welchen Vorlesungen jene beywohnen müssen, u. s. w. Das Examen der Wundärzte, auch wenn sie sich nur als Gesellen einschreiben lassen. Kein Wundarzt soll innerliche Arzneymittel verschreiben oder bereiten, dringende Fälle ausgenommen, wo er verpflichtet ist, die Arzney nach einem, mit seines Namens Unterschrift versehenen Recepte in einer Apotheke verfertigen zu *lassen*. Als eine Ausnahme werden auch die venerischen Krankheiten angegeben, aber zugleich geäussert, es möchte wohl gut seyn, dass diese Krankheiten künftig einen Gegenstand der Prüfung ausmachten, welcher sich die Wundärzte zu unterwerfen haben. Wundärzte auf Kauffartheyschiffen u. Fischerfahrzeugen: ihre Prüfung u. s. w. — B. XXVII. *Ueber die Hebammen u. Geburtshelfer. Hebammen.* Sie dürfen nie innerliche Arzneymittel verordnen, z. B. bey Unverheiratheten, nichts zur Beförderung des Monatlichen; bey Gebährenden kein Wehentränkchen geben, kein Blutlassen vornehmen. Sie sollen, bey der Geburtsarbeit, zu rechter Zeit Arzt oder Geburtshelfer rufen lassen. Damit die Hebammen wissen, wenn diese *Zeit* da sey, soll der Professor bey dem Unterrichte, den er ihnen ertheilet, sie besonders auf die Merkmale aufmerksam machen, wodurch sich die natürlichen und leichten Geburten von den schweren oder widernatürlichen unterscheiden, und um diese Merkmale soll man sie unter andern bey ihrem Examen befragen. Um auch von dieser Seite keine Gelegenheit zum Kindermorde zu geben, soll keine Hebamme befugt seyn, eine Gebährende, zu welcher sie gerufen wird, zu befragen, ob sie verheirathet oder unverheirathet sey, und sie soll überhaupt über eine Kindbetterin sich gegen niemanden auslassen, ausser, auf Verlangen der Obrigkeit, gegen diese. Monatliche, von den Hebammen bey der G. C. einzuliefernde Liste der gebornen Kinder (die todtgebornen, und die von einem Geburtshelfer behandelten sind besonders anzugeben). *Geburtshelfer.* Es werden für die Zukunft für die Lehrlinge der Geburtshelfer ähnliche Vorlesungen vorgeschlagen, wie sie der Professor bisher den Lehrlingen der Hebammen gehalten hat. Zeugnisse von ausländischen Professoren, die sich bloss auf die Behandlung des Phantoms, und nicht auf Gebärende beziehen, werden für ungültig erklärt. Innerliche Mittel, auch Blutlassen, sind ihnen während und gleich nach der Entbindung zu verordnen erlaubt; alsdann müssen sie einen Arzt herbeyrufen. Monatliche, bey der G. C. einzureichende Liste der verrichteten Entbindungen, mit besonderer Bemerkung derer, wo sie von Hebammen zu Hülfe gerufen wurden, wobey der Name der Hebamme, die besonderen Umstände des Falles, und der Ausgang der Entbindung anzugeben sind. — B. XXVIII. *Ueber die Apotheker.* Examen und Immatrikulirung der Lehrlinge bey der G. C. (unter andern Besuchung des medic. Gartens der Stadt, dem gegenwärtiger *Vrolik* als Professor der Botan. vorsteht), desgleichen der Gesellen. Examen der Apotheker: allgemeine Erfodernisse (z. B. er darf nicht unter 20 Jahre alt seyn), Kenntnisse, Geschäfte und Pflichten. Als Apothekerbuch ist die *Pharmacopoea Amstelodamensis* (nova, von 1792) die Norm, wobey den Apothekern frey steht, für Liebhaber auch solche Arzeneyen in der Officin vorräthig zu halten, die nach andern Apothekerbüchern bereitet sind. Kein Apotheker soll eine Arzeney anders verfertigen, als wenn die Vorschrift mit dem Namen des Kranken oder des Hausbesitzers bezeichnet, und ausserdem das Datum und die Gebrauchsart beygefügt ist. Ein Recept, worauf der Arzt, Wundarzt oder Geburtshelfer vergessen hat, seinen Namen zu schreiben, soll der Apotheker zwar bereiten, jedoch der G. C. Nachricht von dieser Unterlassung des Arztes, Wundarzts oder Geb. geben, bey einer Strafe, die zehnmal grösser ist, als diejenige, welche der A., W. oder G. zu erlegen hat. Nicht in Amst. geschriebene Recepte darf der Apotheker nur alsdann bereiten, wenn sie von einem Amsterdammer Arzte mit dem Worte *Gesehen* und mit dessen Namensunterschrift bezeichnet sind. Es ist ihm in keinem Falle erlaubt, mehr als ein, oder höchstens zwey Recepte zu schreiben, und auf ein solches Recept muss er, wie die Aertzte, seinen und den Namen des Kranken, ingleichen das Datum und die Gebrauchsart setzen, bey einer namhaften schweren Strafe. Visitation der Apotheken. Die G. C. soll sie wenigstens zweymal im Jahre vornehmen, darf es aber auch thun, so oft sie will. — B. XXIX. *Ueber den Verkauf von Arzeneyen durch unbefugte Personen.* Geldstrafen, um zu verhüten, dass die Droguisten, Chemisten (in dem oben angezeigten Sinne des Wortes) und Kräuterhändler keine unächte Waare, oder zusammengesetzte Arzeneyen verkaufen, sie mögen von ihnen selbst verfertiget, oder es mögen von Andern bereitete sogenannte Arcana seyn. Pharmaceutische Präparate sollen nie versteigert werden, ohne vorher von einer Deputation der G. C. besichtiget und gutgeheissen zu seyn. — B. XXX. *Ueber die Quacksalber.* Niemand darf Arzneymittel verkaufen, als wer derselben Bereitungsart der G. C. bekannt gemacht, oder unter ihren Augen entscheidende Versuche über ihre Nutzbarkeit angestellt hat.

Ein

Ein solches Mittel darf nicht in den Zeitungen oder durch besondere gedruckte Zettel empfohlen werden.

B. XXXI. *Ueber die Stadtärzte*, *Stadtwundärzte und Stadtbruchärzte* (alle beeidigt). Der *ersteren* sollen 12, der *andern* 6, und der *letzteren* 2, seyn. Dem zufolge wird Amst. in 12, so viel möglich gleich grosse Quartiere eingetheilt, in deren jedem die Armen von einem Arzte, in zweyen von einem Wundarzte, und in sechs von einem Bruchärzte bedient werden. Bisher gab es nur 5 Stadtärzte. Wenn von den hinzukommenden 7 Aerzten künftig der älteste abgeht — und dieser Fall tritt ein, so oft sich ein neuer Arzt in Amst. niederläſst — so muſs der Neuangekommene dessen Stelle ersetzen, und er verwaltet sie nicht, wie die zuerst angestellten 12 Stadtärzte für eine Belohnung, sondern unentgeldlich. Im Weigerungsfalle verscherzt er in Amst. das Recht der medic. Praxis. Die Stadtärzte übergeben der G. C. alle 3 Monate eine kurzgefaſste Liste der vornehmsten von ihnen behandelten Krankheiten, über das Heilverfahren, welches sie beobachteten, und über den Ausgang, den die Krankheiten nahmen. Die Pflichten der *Stadtwundärzte* gegen die Kranken, gegen die Quartierärzte, u. s. w. Die der Aerzte sind nicht vergessen. Der Stadtwundarzt genieſset einen jährl. Gehalt von 150 Gl. Ausserdem erhält er für jede wichtige Operation, z. B. für die Trepanation, für die Absetzung eines grossen Gliedes, eine Belohnung von wenigstens 25. Gl. Die *Stadtbruchärzte* sollen nicht, wie bisher, bloſse Lieferanten von Bruchbandagen seyn, sondern das wirklich verstehen, was ein, seines Namens würdiger Bruchatzt verstehen muſs. Jährlicher Gehalt wenigstens 100 Gl. — B. XXXII. *Ueber die Stadtgeburtshelfer*, *Sadthebammen*, *und die Stadtapotheke* (Armenapotheke). Die Zahl der *Stadtgeburtshelfer* ist 4, dem zufolge die Stadt in 4, so vielmöglich gleich grosse Quartiere vertheilt werden; die der *Stadthebammen* 24, in welcher Hinsicht eine Eintheilung in 24 Quartiere statt finden soll. Jene und diese sind besoldet; jene und diese haben alle 3 Monate bey der G. C. einzuliefern eine Liste der von Stadts wegen verrichteten Entbindungen, und letztere mit der Angabe derjenigen Geburten, wobey sie einen Stadtgeburtshelfer zu Hülfe gerufen haben. Der *Stadtapotheker* hält dasjenige, was die Stadtwundärzte, u. s. w. an gezupftem Linnen, oder an Tüchern zur Unterstützung des Leibes der Entbundenen nöthig haben, vorräthig. Alle 3 Monate übergiebt er der G. C. ein Verzeichniſs der, für die Stadtarmen gelieferten Arzneymittel und anderer Bedürfnisse. — Alle, in B. XXXI und XXXII genannte, von Stadts wegen angestellte Personen sind der G. C. verantwortlich.

(*Der Beschluſs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Görlitz*, b. Anton: *Ideen über Gebetsformeln*, von *J. J. Mnioch* 1799. 102 S. kl. 8. (6 gl.) Die Rede ist hauptsachlich von Gebetsformeln bey der gemeinschaftlichen Gottesverehrung, und was der Vf. über Inhalt, Zweck, Stil, Diction und Vortrag solcher Formeln sagt, verdient die Beherzigung jedes denkenden Predigers. Doch wird auch jeder andere, für welchen religiöse Uebungen Interesse haben, diese Bogen anziehend finden. Sie sind mit Kenntniſs der Religionsphilosophie und des menschlichen Herzens, lichtvoll und lebhaft geschrieben. Die Schreibart würde musterhaft genannt werden können, wenn nicht der Vf. eine eigene Terminologie gewählt hätte, welche er am Schlusse auf gewisse Weise zu rechtfertigen selbst für nöthig gefunden hat. Wir heben einige leitende Ideen aus: „Der vernünftige Zweck alles Gebets" heiſst es S. 13. f. „ist nicht in Gott, sondern einzig in den Menschen zu setzen. Alles Gebet setzt Glauben an Gott, und an ein Verhältniſs zu ihm voraus. Alles Gebet gründet sich auf das Bedürfniſs des Herzens und der Phantasie, dem Religionsglauben, einen ästhetischen Charakter zu geben, ihm zur Reinigung und Erhebung unserer Gefühle eine sinnliche Kraft zu verleihen, kurz auf das Bedürfniſs eines lebhaften Gefühls der Religion. Da der Vernunftglaube (als Gedanke) keine sinnliche Kraft hat (S. 32.) und nicht unmittelbar (in seiner Gestaltlosigkeit) auf Phantasie und Herz wirken kann: so muſs die Vernunft selbst alle ästhetische Mittel erlauben und sogar empfehlen, wodurch jene Wirkung möglich wird. S. 30. Die Gottheit wird im Gebet *sinnlich gegenwärtig* behandelt und wir nahen uns ihr auf eine sinnliche Weise. Dadurch erhält der Glaube an Gott Leben und Gewiſsheit für Phantasie und Herz, eine sinnliche Gewiſsheit. Die lebhafte Vorstellung der Gegenwart Gottes reiniget unsere Phantasie von allen unedeln Bildern und unser Herz von allen niedrigen Neigungen und Gefühlen. S. 28. 30. Der vernünftige Zweck der Kunstgebete (Gebetsformeln) im Allgemeinen und zugleich das Höchste, was sie wirken können, ist religiöse Erbauung; zu dem grossen moralisch-ästhetischen Endzweck, der Disciplin unserer Neigungen und der Beförderung einer freyen und leichten Harmonie derselben mit den Foderungen der moralischen Vernunft. Das Gebet kann jene Wirkungen hervorbringen 1) durch seine Form, 2) durch den gewählten Inhalt in Verbindung mit dieser Form, 3) durch seine Sprache, 4) durch die Art des Vortrages und die denselben begleitenden Umstände." — Wenn Prediger nach der folgenden Ausführung dieser Ideen auch nicht lernen werden, Gebetsformeln für die allgemeine Erbauung zu verfertigen und sie gehörig vorzutragen: so werden sie doch auf viele, nur allzu gewöhnliche Fehler aufmerksam gemacht werden. — Wenn der Vf. nach S. 82. nicht will, daſs der Prediger ein Gebet spreche, welches der Gemeine ganz unbekannt ist, und das sie im Stillen nicht mitbeten kann; und doch nach S. 90. f. wünschet, daſs die Gebetsformeln immer nach dem Inhalte der vorhergegangenen Ermahnungs- oder Straf-Predigt gegen einzelne Laster gewählt werden möchten: so scheint er widersprechende Dinge zu verlangen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Amsterdam, b. den Hengst u. Crajenschot: *Verzameling van Stukken, betrekkelyk de aanstelling eener Commissie van Geneeskundig Toevoorzicht te Amsterdam* etc. etc.

Ebendas., b. Ebendens.: *Rapporten, strekkende als Bylaagen tot de Verzameling van Stukken, betrekkelyk de aanstelling eener Commissie van Geneeskundig Toevoorzicht te Amsterdam.* etc. etc.

(*Beschluss von Nr. 69.*)

Der XXXIII. B. (bezeichnet mit XXXV.), betrifft den *medicinischen Unterricht*. Schöne Vorschläge! Beyfallswürdig unter andern auch deswegen, weil sie den Localbedürfnissen angemessen sind, und man die Gegenstände des Unterrichts mit solcher Weisheit wählte, dass man dabey das Gebiet der Universitäten nicht verletzte. So nöthig es auch Rec. findet, sich, um der nöthigen Kürze willen, nicht in das Detail einzulassen: so kann er doch nicht umhin, *eines* glücklichen Gedankens der Berichterstatter zu erwähnen. Sie schlagen vor, in dem grossen Hospital der Stadt (Binnen-Gasthuis, St. Pieters Gasth.) worin sich täglich ungefähr 350—360 Kranke befinden, eine *klinische medicinische* und *chirurgische Schule* zu errichten, und jener einen erfahrnen Arzt, dieser einen geschickten Wundarzt als Lehrer vorzusetzen. Was ist mehr zu einer klinischen Anstalt geeignet, als ein solches Krankenhaus! Ueber Alles, was den klinischen Unterricht betrifft (Gehalt der Lehrer, Honorar der Lehrlinge, wer verpflichtet sey, dem Unterrichte beyzuwohnen, u. dgl.) ist das nöthige beygebracht. Verpflichtet sind unter andern, diesem Unterrichte beyzuwohnen, die Stadtärzte, und alle, nach Amst. kommende junge Aerzte, die sämmtlich nichts dafür bezahlen. Einer von den Gegenständen des medicinischen Unterr. ist mit den Worten angegeben: allgemeine medicinische Krankheitslehre, besonders mit Hinsicht auf die innerliche Schiffsheilkunde, und auf die Krankheiten, die auf dem platten Lande die gemeinsten sind.

B. XXXIV. (bezeichnet mit XXXIII). *Ueber die Hospitäler*, auf beynahe 150 Seiten. Wir begnügen uns, die Punkte herzusetzen, worauf die Vff. bey den Untersuchungen, welche sie auf Verlangen des Wohlfahrtsausschusses, über den Zustand der beiden vornehmsten Hospitäler der Stadt Amsterdam, nämlich des erwähnten Binnen-Gasthuis, und des Buiten-Gasthuis oder Pesthuis, das für ansteckende Krankheiten, Krätze, Ruhr, Faulfieber, Lustseuche, bestimmt ist, und zugleich als Irrenhaus gebraucht wird, angestellt haben. Diese Punkte sind: 1) die Lage des Gebäudes; 2) die Einrichtung der Krankensäle; 3) die Art und Weise, wie die Kranken in den Sälen liegen; 4) die Art und Weise, wie sie aufgenommen und hernach behandelt werden; endlich 5) die allgemeine medicinische Aufsicht. Ein Theil des Binnen-Gasth. dient den Schwangern, Gebärenden und Kindbetterinnen zum Aufenthalte. In dem Buiten-Gasth. ist die Zahl der Kranken ungefähr der Zahl im Binnen-Gasth. (auch schlechthin Gasthuis) gleich. Was die Referenten zur Verbesserung der Einrichtungen in den beiden Hospitälern vorschlagen, ist hauptsächlich folgendes: Anstellung eines Arztes und eines Wundarztes in jedem derselben, die in dem Hause wohnen, und sich ihm ganz allein widmen, von denen auch in dem Binn. G. die klinischen medic. und chirurg. Vorlesungen gehalten werden; (aber *ein* Arzt ist wohl, bey der grossen Anzahl von Kranken, und da er besonders im Binnen-G. zugleich Professor seyn soll, zu wenig). Vermehrung der täglichen medic. und chirurg. Besuche bey den Kranken; (der Abendbesuch fehlte bisher); der Arzt und Wundarzt jedes Hauses müssen der G. C. zu gewissen Zeiten vorschriftmässig eingerichtete Verzeichnisse von den Kranken, die sie behandeln, überliefern. Oberaufsicht der G. C. über die Hospitäler; (die Aufsicht des bisherigen *Collegium medicum* schränkte sich bloss auf die Apotheke des Binnen-G. ein). Errichtung einer Apotheke in dem Buiten-G.; Beybringung der Klystiere bey männlichen Kranken nicht, wie bisher, durch die Apothekergesellen, sondern durch geübte Wundärzte; (in Amst. setzen die Apotheker, viele wenigstens, auch in Privathäusern bey Mannspersonen Klystiere, die sie gemeiniglich nach der Vorschrift des Arztes, vorher

vorher zubereiten); einige Säle für Genesende (fehlten bisher); eigene Operationssäle (fehlten ebenfalls); Abschaffung des Gebrauchs, im Nothfalle *zwey* Kranke in einem Bette liegen, und die Bettstellen in zu grosser Anzahl in einem Saale, und zu dicht bey einander, stehen zu lassen, zugleich aber Vorkehrungen, wie, demungeachtet, in Nothfällen, eine grössere Anzahl von Kranken aufgenommen werden könne; Erbauung von Stubenöfen, wo sie fehlen; geschwindere und glücklichere Gesundmachung der Kranken; (die Vff. haben die Sterblichkeit in beiden Häusern auffallend gross, und die Zeit, die sie bis zu ihrer Genesung darin zubringen, übermässig lang gefunden, welches sie durch sehr mühsam angestellte Untersuchungen, die sich auf die beygefügten Tabellen über die Kranken beider Häuser von verschiedenen Jahren gründen, beweisen); endlich, in dem Buiten - G., grössere Sorge für Reinlichkeit und reine Luft (die Reinlichkeit des Binn. - G. kann Rec. aus eigener Ansicht rühmen). — XXXV. *Ueber Alles, was dazu gehört, um über den Gesundheitszustand, über die Verbreitung der Krankheiten, und über die Ab- und Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes urtheilen zu können.* Zerfällt in 2 Abschnitte, über die Bevölkerung, und über die Krankheiten. Angehängt sind verschiedene Muster zu Bevölkerungslisten der Stadt Amst. (für die Christen besonders, und für die Juden besonders), und zwar 1) zu Sterbelisten. Dieser soll es viererley Arten geben: *a*) in Bezug auf das Alter und den ehelichen oder ledigen Stand der Gestorbenen (monatlich). *b*) In Bezug auf den Einfluss der Jahreszeiten auf das Alter der Gestorb. (jährlich). *c*). In Bezug auf den Einfluss der Krankheiten auf das Alter der Gest. (monatlich.) Die Krankheiten sind in dem Schema angegeben. *d*) In Bezug auf den Einfluss der Jahreszeiten auf die Krankheit der Gest. (jährlich). Die Krankheiten schematisch angegeben. Nr. *b*—*d* für jedes Geschlecht besonders. 2) Zu den monatlichen, oben erwähnten Geburtslisten, mit Bemerkung der christlichen und jüdischen Religion. *a*) Für die Hebammen. *b*) Für die Geburtshelfer. *c*) Zu einer, aus den beiden vorhergehenden zusammengesetzten Liste. *d*) Zu einer jährlichen Liste, für jede der beiden genannten Religionspartheyen besonders. 3) Zu den monatlichen und jährlichen Heirathslisten, für Christen und Juden, jede besonders. 4) Zu den Anzeigen von Sterbefällen, die man in Amst. für seine Bekannten drucken zu lassen pflegt. — B. XXXVI. *Supplement zu allen vorhergehenden Berichten.* Blosse Nachweisung, und daher nur eine Seite stark.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Felssecker: *Der Erzähler*, eine Volksschrift von *Johann Ferdinand Schlez*, Inspector und Oberprediger zu Schlitz bey Fulda, 1800. Auch unter dem Titel: *Der Volksfreund*, eine Monatsschrift, deren Aufsätze auch einzeln als Flugschriften zu haben sind, mit vielen Bildern (eigentlich Holzschnitten). Herausgegeben von *Joh. Ferdin. Schlez.* Jahrgang 1800. 4 Hefte, zusammen 23 Bogen. 8. (18 gr.)

Schon im Jahr 1797 gab der um zweckmässige Aufklärung der niedern Klassen wohlverdiente Hr. Pastor *Schlez* eine Flugschrift, unterm Titel *fliegende Volksblätter* heraus, und setzte sie auch in den Jahren 1798 und 1799 unterm dem Namen: *Volksfreund* fort. Jetzt, wie er sagt, durch seine geschäftsvolle Lage genöthigt, schränkt er sich zwar, unter jener neuern Aufschrift nur auf die Hälfte der ehemaligen Bogenzahl ein; bleibt aber im Uebrigen seinem ersten Plane getreu; das heisst: er liefert hier Erzählungen, ganz dem Fassungskreise des gemeinen Mannes angemessen, zum Theil von ihm selbst und seinen Freunden verfasst, zum Theil auch aus andern periodischen Schriften entlehnt. Die Zahl der erstern ist beträchtlich grösser, und einige dieser Erzählungen, vorzüglich die vom Herausg. selbst, und von Hn. *Mauchart* (Diakonus zu Nürtingen und Herausg. der Hesperiden,) unterscheiden sich vortheilhaft. Sie sind im leichten, gefälligen Tone geschrieben; haben zwar weder künstliche Plane noch viele neue Wendungen; tragen aber nützliche Wahrheiten in gefälliger, zu ihrem Endzweck und für ihr Lesepublikum passender, Form vor. Es wäre daher ein wirklicher Vortheil fürs Ganze, wenn sie — da jede Erzählung einzeln paginirt worden — auch von Hausirern verbreitet und statt der Siegfrieds, Eulenspiegels und Madelonen unters Volk gebracht würden. Wir wollen, um keine Mitwirkung unversucht zu lassen, hier bloss ihre Aufschriften mit einigen kurzen Bemerkungen angeben.

Erstes Heft. 1) *Der glückliche Fährer* (wohl eher Fährmann?) aus dem Englischen, vom *Herausgeber*, stand schon in den Hesperiden. 2) *Heinrich und Maria*, oder *Ehrlichkeit in der Noth*, von Hn. *Mauchart*. Eine Prüfungsgeschichte, wie man deren freylich schon mehrere hat, aber recht gut vorgetragen! 3) *Ulrich Schopp und seine sechs Kunden*, vom *Herausg.* Die Geschichte von sechs Trunkenbolden, die sich schämen, den siebenten ihres Gelichters, als er im Trunke verunglückt, zur Gruft zu tragen, weil sie diesen Akt, nicht ganz grundlos, als eine Art von Kirchenbusse betrachten, die aber eben dadurch den ersten Anlass zu einer dauerhaften Lebensbesserung erhalten. Höchst einfach und doch wirkend! 4) *Der Vetter aus Westindien*, aus *Weissens* Kinderfreund. Doch wohl schon ein wenig allzubekannt. — *Zweytes Heft.* 5) *Bartholomäus Wohlgemuth, des Wahrsagers, lehrreiche Lebensgeschichte* von einem Ungenannten, und hier neu. Sie hat einige glückliche Züge, vorzüglich die Lotto - Anekdote! Doch verspricht der Anfang noch mehr, als das Ende leistet. Warum das *Traumbuch* ausgeblieben ist, das doch S. 61. für die nächsten Hefte versprochen wurde, begreifen wir nicht recht. 6) *Quas*, oder,

wer

wer weiss, wozu es gut ist. Vom Hn. Kr.St.Einn. *Weisse.* Der Erzählungen unter diesem Titel giebt es schon mehrere; auch ist das Thema an sich sehr fruchtbar; gleichwohl liest man auch gegenwärtige gern. *Drittes Heft.* 7) *Hanchen*, oder, *die glückliche Heirath*, von Hn. *Hauchart.* Eine der besten Erzählungen im ganzen Jahrgange! Vorzüglich gut ist der an sich kitzliche Punkt durchgeführt: dass die junge Frau eines weit ältern Mannes auch dann noch glücklich und zufrieden bleibt, als ihr erster heissgeliebter, aber todt geglaubter Bräutigam viel zu spät wieder heim kommt! 8) *Die entdeckten Verbrecher*, oder, *es ist kein Faden so fein gesponnen, er kommt doch endlich an die Sonne.* Vier Anekdoten, wovon schon drey an andern Orten abgedruckt waren, und die vierte, hier zuerst bekannt gemachte, gerade die unbedeutendste gegen jene ist. *Viertes Heft. Veit Kannenleerer*, oder, *Leben, Thaten und Ende eines Trunkenbolds*, vom Hn. Pfarrer P. Ein Stoff, der allerdings schon oft auf eine ähnliche Art bearbeitet wurde, aber freylich auf der andern Seite kaum warnend und oft genug dargestellt werden kann! — Die Schreibart dieses Aufsatzes ist nicht ganz so leicht und so — richtig, als die der übrigen. So z. B. heisst es S. 21.: „Peter hielt den „Antrag für vortheilhaft, und sah es als ein ganz *be*„*sonders* Glück an, dass um seine Tochter, der er „nichts mit zu geben vermochte, ein Jüngling von „ziemlichem Vermögen werbe, und so klein übri„gens auch die Summe von Aeckern und Wiesen „war, die Veit als Heirathsgut zu hoffen hatte: so „konnte doch Peter vor der frohen Berechnung der„selben *das Elend nicht überschlagen*, in welches er, „nach der bisherigen Aufführung Veits zu urtheilen, „seine Tochter durch die eheliche Verbindung mit „ihm so höchst wahrscheinlich stürzen würde!" — Welche Länge des Perioden, welcher Mischmasch der Ideen! Auch ist der Ausdruck: *überschlagen*, in dieser Verbindung höchst zweydeutig. In Schriften aber, zum Lesen für den gemeinen Mann bestimmt, muss gerade die höchste Deutlichkeit mit Ungezwungenheit verbunden herrschen. 10) *Das neue Hänschen*, ein Beyspiel zu den Sprüchwörtern: ein guter Rath ist Goldes werth; und, Credit ist besser als baar (baares) Geld. Neu, vom *Herausgeber.* Höchst einfach, und auf eine schickliche Art mit einigen Klugheitsregeln aus Franklins Schriften verbunden! Endlich 11) *Der Invalide*, ein Volkslied, auch vom *Herausg.*, das zwar schon im Volksfreunde 1798 stand, aber hier mit einer neuen Melodie begleitet worden ist.

Noch einmal gesagt: wir wünschen dieser Volksschrift eine recht weite Ausbreitung. Eben deshalb bedauern wir auch, wenn es aus einem Avertissement der Verlagshandlung auf dem ersten Umschlagsbogen scheint, als ob ihr Absatz nicht allzu reichlich sey. Die Entschuldigung des Herausgebers am Schluss, warum seine periodische Schrift noch nicht die gewünschte Vorzüglichkeit habe? macht seiner Bescheidenheit Ehre. Es wäre warlich Verlust für sein Publicum, wenn er der Fortsetzung jetzt schon, oder auch nur bald, müde würde.

Germanien, (Nürnberg, b. Felssecker): *Lottobüchlein, oder gründliche und nöthige Belehrung für jeden, der sein Glück im Lotto machen will.* 1800. 155 S. 8. (10 gr.)

Ein Büchlein, dem wir vom Herzensgrunde wünschen, dass es recht viele Leser von der *geringern* Klasse, und auch einige von der *höhern* finden möge. Von *jener* würden dann gewiss viele in sich gehn, und vor einem Spiele sich hüten, das nur allzu oft mit der Zerrüttung aller häuslichen Glückseligkeit, ja nicht selten mit dem Bettelstabe lohnt; von *diesen* würde wenigstens einer sich schämen, und nicht mehr mit dem Schweiss der Armuth und dem Raube der Thorheit seine Casse bereichern. Rec., der über diesen Gegenstand ziemlich alles zu kennen glaubt, was in Deutschland geschrieben worden, entsinnt sich gleichwohl nicht, eine Schrift gelesen zu haben, die fasslicher für den grösern Haufen, und doch so gründlich an sich selbst wäre; die glücklicher den Mittelweg zwischen *zu viel* und *zu wenig* hielte; und die ihre Gründe mit so passenden, aus dem Kreis des niedern Lebens, doch ohne Plattheit, hergenommenen allverständlichen Beyspielen verbände. Die Form ist Dialog; und die Hauptrolle spielt ein vernünftiger, (auch über Gebet und andre Religionsgegenstände aufgeklärt denkender) Pastor. Die ersten zwey Gespräche erörtern die Frage: Ob es wahrscheinlich sey, dass irgend jemand sein Glück im Lotto machen könne? und enthalten die hiezu nöthigen Berechnungen. Das dritte untersucht: Ob das Gebet zum Gewinn etwas beyzutragen vermöge? Im vierten Gespräch wird der gewöhnliche *Traum*-Aberglaube, auf welchen die Lottospieler so viel halten, widerlegt; und im fünften endlich der wichtige Punkt abgehandelt: ob das Lotto ein Hasardspiel und in einem wohleingerichteten Staate zu dulden sey? — Wiewohl der Ton der Sprechenden ganz der *vertrauliche* Ton ist: so geht er doch nie in Unanständigkeiten über. Nur S. 62., wo der Pastor sagt: dass Jesus keineswegs beym Gebet *jedem Narren in der Welt* die Erfüllung seiner Bitten zugesagt habe, könnte der Ausdruck wohl etwas gewählter seyn.

Da übrigens jeder Biedermann, so viel er nur weiss und kann, zur Bekämpfung dieser schändlichen Räuberey beytragen soll: so glaubt Rec., dass eine Erfahrung, die er selbst erst vor kurzem gemacht, hier nicht ganz am unrechten Ort stehe, und vielleicht spätern Schriftstellern zu einem Beyspiel mehr dienen könne. — Ein Ungefähr liess ihn jüngst nach G—l, einer Grenzstadt unweit der L—zischen Grenze, kommen, und durch eine kleine Verkettung von Umständen hier die Rechnungen eines in seiner Art sehr pünktlichen Lotto-Collecteurs sehen,

der

der schon seit sieben und zwanzig Jahren dieses ersprießliche Amt verwaltete. Die Einnahme betrug diese ganze Frist hindurch kein Jahr unter neunzehn, manches Jahr hingegen über zwey und zwanzig tausend Gulden; so dass ein Durchschnitt von zwanzig tausend fl. eher zu wenig als zuviel war. Die Ausgabe hingegen hatte zwey Jahr hindurch nahe an zwölf tausend, vier Jahre kaum zehntausend und alle übrige noch unter neuntausend betragen. In sieben und zwanzig Jahren hatte daher diese einzige Collectur an dreymal hunderttausend Gulden mehr gewonnen, als ausgezahlt; und doch war sie an einer Gegend, wo nur fast lauter arme nachbarliche Landleute ins Lotto setzten; und ähnlicher Collecturen gab es, längst der KurS.** Grenze wenigstens noch funfzehn bis zwanzig. Jetzt rechne man weiter!!

Breslau u. Leipzig, b. Gehr u. Comp.: *Scheinbetrug, ein ernsthaftes Familiengemälde in vier Aufzügen*, vom Verfasser (des) *Brudermord (e) aus Bundespflicht*. 1799. 214 S. 8. (16 gr.)

Auch nur ein ganz kurzer Auszug wird hinreichend seyn, um von dem Werth oder — Unwerth dieser dramatischen Arbeit einen gehörigen Begriff zu geben! — Cassen-Rendant *Burgen*, ein allgemein geschätzter Biedermann, hat das Unglück, Vater eines ungerathnen Sohnes zu seyn, der Lieutenant ist, und ihn durch seine Verschwendung schon manche ansehnliche Summe gekostet hat. Jetzt schreibt er wieder an ihn, begehrt wieder Geld von ihm, und droht, auf den Verweigerungsfall, sich selbst eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Darauf antwortet ihm der Vater: „Sein Entschluss sey löblich; nur wünsche er, dass das Erschiessen ins *Erhängen* verwandelt werde, weil (des Vfs. buchstäbliche Worte) es auch um den Schuss Pulver Schade sey, der seinetwegen in die Luft gejagt würde. „Er schicke ihm deshalb lieber einen neuen Strick, „weil dieser auch dann noch brauchbar bleibe, wenn „ein so armer Schelm einige Stunden daran gezappelt habe." — Dass der Sohn durch dieses *non plus ultra* eines zärtlichen Briefs höchst erbittert wird, dass er sogar dem Vater Rache schwört, kann wohl Niemand, der in seine Lage sich setzt, ihm verübeln. Dass er aber, als er einige Stunden drauf einen zweyten Brief erhält, durch welchen sein Vater ihm wirklich fünfhundert Thaler sendet, doch mit dem Vorgeben: er habe sie aus der ihm anvertrauten Casse genommen; — dass dann dieser Elende, von einem noch nichtswürdigern Freunde verleitet, hingeht, und diese Cassenberaubung dem Minister anzeigt; dass dieser — der doch auch nach des Vf. Plan ein redlicher Mann seyn soll — den schändlichen Denuncianten noch anfangs wegen seines Diensteifers lobt, und erst dann dessen Schändlichkeit einsieht, als bey der Cassenuntersuchung kein Defect sich findet; dass eben dieser Minister, nachdem er schon den beiden Angebern ihren gebührenden Text gelesen, doch noch den alten Burgen, um, wie er S. 179. sagt, ein *Schauspiel zu geben*, mit Ketten beschweren lässt — diess und manches übrige noch wird jeder nicht ganz geschmacklose Leser wohl mit eben dem Unwillen lesen, mit welchem der Rec. es las, und die unübertreffliche Schlechtigkeit mancher unsrer sogenannten dramatischen Dichter bewunderte. — Am Ende wird der junge Burgen seines Dienstes entlassen, bleibt aber straflos, weil der Fürst für einen Vatermörder so gut wie *Plato* (welche unglücklich angebrachte Gelehrsamkeit!) keine Strafe kennt; und der Vater selbst, nebst Tochter und Schwiegersohn, schreiten zur Verlobung so unbefangen, als ob nichts vorgefallen wäre. Sprache und Charaktere halten mit der Erfindung ziemlich gleichen Gang.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Berlin*, b. Maurer: *Gesundheitslehre für alle Stände*. Ein Lese- und Lehrbuch zum Gebrauch in Schulen. 1800. 91 S. 8. (4 gr.). Nach dem eigenen Geständnisse des Vf. ist diese zum Lese- und Lehrbuche in Volksschulen bestimmte Schrift nichts anders, als ein in eine andere Form gegossener *Faustischer* Gesundheits-Catechismus. Wenn nun gleich Rec. gestehen muss, dass diese Volksschrift vor dem Faustischen Ges. C. wirkliche Vorzüge hat: so kann dieselbe doch keinesweges auf Vollkommenheit Anspruch machen. Um diese zu erreichen, müsste der Vf. bey einer etwanigen neuen Auflage mehrere Volksvorurtheile und Aberglauben, die hier nicht gerügt sind, und dennoch fast allgemein herrschen, bestreiten; manches Irrige, z. B. was er vom Wiegen überhaupt, vom Barfussgehen der Kinder, von Verbesserung der Luft durch Aufgiessen von Essig auf glühende Steine u. dgl. sagt, abändern; manches Unvollkommene, z. B. was er S. 31. von den nöthigen Kenntnissen eines guten Arztes sagt, verbessern; und endlich manches Zwecklose und Schädliche gänzlich weglassen, z. B. S. 74. die Empfehlung der Brech- und Purgiermittel in derjenigen Ruhr, bey welcher sich galligte, fauligte Unreinigkeiten im Magen und in den Gedärmen finden.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEYDEN, b. Honkoop: (*Sebald Justinus Brugmans*, Professors der Heilkunde zu Leyden) *Bericht, wegens de thans plaats hebbende Geneeskundige Inrichtingen, by de Nationaale Troupes der Bataafsche Republieck* (gegenwärtige Medicinalverfassung bey der Nationalarmee der B. R.); *waar by de Lyst van Geneesmiddelen, in's Lands Magazyn in den Haag voorhanden, en eenige Geneeskundige Voorschriften, ten dienste van de Officieren van Gezondheid, by de Nationaale Armee.* 1796. VIII u. 118 S. gr. 8. (14 Stüb. holl.)

Aus einem IV Seiten langen *Vorberichte*, betitelt: *Das (militärische) Gesundheitsamt (het Bureau van Gezondheid) an das Publicum*, und im Namen dieses G. A., unterschrieben von dessen Secretär *L. A. van Meerten*, ersieht man, dass die militärische Medicinalverfassung bey den batavischen Truppen, wovon gegenwärtige Schrift Nachricht giebt, seit dem 1. Aug. 1795 in vollem Gange ist. Die Errichtung des militär. G. A. (heisst es in dem Vorb.) habe, abgerechnet die erste Auslage für die Vorräthe in dem Magazin von Arzneymitteln, in dem Haag, die man jedoch nach und nach wiedererstatten zu können hoffe, das Land nicht einen Pfennig gekostet. Das G. A. verspricht: „von Zeit zu Zeit „Nachrichten bekannt zu machen, woraus erhellen „werde, wie gross der Vortheil sey, den die medi„cinischen Wissenschaften durch die monatlichen „Eingaben der Gesundheitsbeamten über Alles, was „sie beobachten, gewinnen (S. VII.)." (Dem Rec. ist noch keine solche Nachricht bekannt geworden. Der Feldzug gegen die Engländer und Russen im J. 1799, und der gegen die Deutschen i. J. 1800, werden wohl eine gute Ausbeute dazu hergeben). Auf den Vorb. folgt eine *Einleitung*, S. 1-7. Das G. A. werde in Zukunft über andere, in dem gegenwärtigen *Bericht* nicht abgehandelte Gegenstände (allgemeine Mittel, die Gesundheit des Kriegers in Kriegs- und Friedenszeiten zu erhalten, und Krankheiten zu verhüten; fliegende und stehende Hospitäler, beide im Felde) dem Publicum besonders Nachricht geben. Nicht Neuerungssucht, sondern wesentliche Mängel und Missbräuche seyen es, wodurch das G. A. veranlasst worden, die neuen hier beschriebenen Einrichtungen zu treffen. Die drey vornehmsten dieser Mängel waren: dass die Bataillonswundärzte (Chirurgyn-Majors) zu geringe Besoldung hatten; dass sie keiner medicinischen Behörde verantwortlich waren, und die Verdienten die traurige Aussicht hatten, die Tage der Schwäche und des Alters bey einer kärglichen Pension kummervoll zuzubringen.

Es folgen *sechs Instructionen*. 1) Instruction für die *Bataillonswundärzte*, bestehend aus XIX Artikeln. Jedem B. W. sind zugegeben 1 Compagniechirurg und 2 Gehülfen (Elèves). Ein batavisches Bataillon ist gegenwärtig 700 Mann stark. Der jährliche Gehalt des B. W. ist 1200 Gl. Die nöthigen Arzneymittel werden ihm aus dem Landesmagazin unentgeldlich geliefert (vor der neuen Einrichtung, wo ein Bataillon nur 350 Mann stark war, und der B. W. nur *einen* Gehülfen [Frater] hatte, war ihm eine ungefähr gleich grosse Summe als Gehalt und zu Bestreitung der Kosten für die anzuschaffenden Arzneymittel angewiesen). Der B. W. überliefert alle Monate dem G. A. eine vorschriftmässige Liste seiner namentlich angegebenen Kranken, worauf auch die Krankheit und die gebrauchten Arzneymittel benannt sind. Befindet sich der Compagniechirurg bey einem detaschirten Posten: so muss er dem B. W. alle Monate, oder noch öfter, Bericht über alles Vorgefallene erstatten. Wöchentlicher mündlicher Bericht über die Kranken bey den commandirenden Officieren sowohl des B. W. bey dem Bataillonschef, als des Compagniechirurgs bey den Compagniechefs und dem B. W. Der Rang des B. W. ist der eines Lieutenants. Angehängt ist das Verzeichniss chirurgischer Werkzeuge, womit der B. W., ausser dem Taschenbesteck, versehen seyn muss. 2) Instruction für die *Compagniechirurgen* (Aide-Chirurgyns oder Compagnie-Chirurgyns) *bey den Bataillonen*, in VI Art. Jährlicher Gehalt 500 Gl. 3) Instruction für die *Compagniechirurgen bey der Artillerie*, in IX Art. Was für Werkzeuge in dem Taschenbesteck dieser beiden Arten von Compagniechirurgen sich befinden müssen. 4) Instr. für die *Gehülfen bey den Bataillonen*, in VI Art. Sie bekommen einen jährlichen Gehalt von 250 Gl., und ihre Uniform vom Lande. Sie verrichten auch das Bar-

biren.

biren. — Die drey ersten Classen werden vor ihrer Anstellung von dem G. A. examinirt (auch über die innerliche Heilkunde), und die vierte auf den Vortrag des B. W. von dem G. A. bestätiget. — Nach dieser neuen Einrichtung werden auch die Frauen und Kinder der Soldaten von den Bataillons- und Compagniewundärzten in Krankheiten unentgeldlich behandelt (vorher war es nicht so). Auch für die Witwen der B.- und C. W. ist durch einen Witwengehalt gesorgt. 5) Instr. für das *militairische Gesundheitsamt*, in XIV Art. Es besteht aus 3 Mitgliedern, wovon die 2 ältesten jedes 2000, und das jüngste 1600, der Secretär aber 1200 Gl. jährlichen Gehalt bekommen. *Brugmans* ist, seit der Errichtung des G. A., dessen Chef. Einiger Obliegenheiten des G. A. ist bereits erwähnt worden. Es soll von Zeit zu Zeit durch einen oder mehrere seiner Mitglieder die Garnisonen, besonders die ungesunden (Rec. nennt hier Seeland), ingleichen die Hospitäler, in Ansehung der Lebensweise, der Wohnung und der medicinischen Besorgung des Militärs, untersuchen lassen, wozu Reisekosten bewilligt sind. Aus den erwähnten Listen, die ihm von den Bataill. Wundärzten zugeschickt werden, soll es wenigstens einmal jährlich einen wohl geordneten Auszug verfertigen, und diesen drucken lassen. Das G. A. macht alle zu dem militairischen Medicinalwesen gehörige Zahlungen, und es werden ihm in dieser Absicht auch die Beyträge der Bataillons zur Unterhaltung der Militärärzte zugesandt. Einen Theil seines Fonds machen die Gelder für Examina aus. 6) Instr. für den *Magazinmeister* oder *Apotheker des Landesmagazins von Arzneymitteln*, in X Art. Sein jährlicher Gehalt ist 1400 Gl.; er steht allein unter der Aufsicht des G. A.

Den Beschluss macht die *Militairpharmacopöe*. Dieser aber hat der Vf. verschiedene Betrachtungen und Erläuterungen vorausgeschickt oder eingewebt, z. B. die 3 Punkte, worauf er bey der Abfassung der Mil. Ph. hauptsächlich Rücksicht nahm, sind: *Einfachheit*, *Wirksamkeit und Schonung der Landeskasse;* und wir können ihm das Lob nicht versagen, dass er diesen Grundsätzen treu geblieben ist. Ausser den besten neuern Apothekerbüchern hat er insonderheit die *Pharmacop. Amstelodamens. nov.* von 1792 benutzt. Aller unnütze Kram, der noch so manches Apothekerbuch entehrt, ist ausgeschlossen; die Zahl der Substanzen von gleicher Wirksamkeit sehr vermindert, als von Mittelsalzen bloss *sulfas sodae* und *sulf. magnesiae* aufgenommen. Die Pflaster und Salben hat *Br.* einer grossen Reform unterworfen. Ihr ganzes Heer ist auf folgende vier Pflaster: *empl. lythargyrii l. commune*, *e. adhaesiv.*, *e. gummos.* (*vulgo diachylon c. gummi*), und *e. vesicat.*, und auf die fünf Unguente: *unguent. emolliens*, *u. excitans* (*vulgo digestiv.*), *u. nervin.*, *u. lithargyrii*, und *u. mercuriale* reducirt. Die Vorschr. zu dem *empl. vesic.* ist folgende: Rp. *Cerae flavae unc. quinque. Colophonii, Picis ana unc. duas c. dimidia. Axungiae porci unc. duas. Cantharidum unc. quatuor. Euphorbii unc. dimidiam. Cerae, colophonio, pici et axungiae, simul liquatis, admisce cantharides et euphorbium, in pulverem subtilem trita.* (das Euphorb. ausgenommen, schreibt die *Ph. Amst. nov.* die nämlichen Ingredienzien in etwas anderem Verhältnisse vor.) Wer, sagt *Br.*, für besondere Fälle seinem Pflaster oder seiner Salbe Opium, Kampfer u. dgl. zusetzen will, der thue es auf frischer That, und er wird versichert seyn können, dass dem Pflaster oder der Salbe diese wirksamen Theile nicht durch langes Liegen entflogen sind. Die in der Militärpharm. befindlichen Arzneyvorschriften sollen nicht als die einzigen angesehen werden, deren sich die Militärärzte zu bedienen hätten. — Bevor der Vf. zu der Aufzählung der Arzneymittel fortgeht, breitet er sich noch über verschiedene Dinge aus, die bey dem Krieger Gelegenheiten zu Krankheiten geben können, und die man so viel möglich zu entfernen suchen solle. Dahin gehören: Erkältung wegen zu leichter Bekleidung, nicht aus Mangel der Bekleidung — denn, sagt er, der Wahrheit gemäss, der batavische Soldat ist, im Ganzen genommen, in Ansehung der Gesundheit viel besser gekleidet, als es in den meisten benachbarten Ländern der Fall ist — sondern aus Nachlässigkeit. Ferner Unreinlichkeit. Schlechte Beschaffenheit der Speisen und Getränke, Wasser, Brod, Fleisch, grünes Gemüse, Obst u. s. w. Der Genuss der Muscheln, Krabben u. dgl. muss, besonders in Seeland, den Soldaten verboten seyn. Die Gesundheitsbeamten wachen über diese Dinge. Wohnungen; Verbesserung der Baraken da, wo sie derselben bedürfen. Die gegenwärtige von dem G. A. zu Stande gebrachte bessere Einrichtung der Garnisonhospitäler, deren Muster man die stehenden Feldhospitäler so viel möglich anzupassen sucht, wird beschrieben. Als Krankenwärter werden gesunde oder genesende Soldaten gebraucht, dafür sind jene für *die* Zeit von dem Militairdienste befreyt. Lagerstellen der Kranken; nicht mehr als einer in einem Bette (vormals fand man wohl deren zwey). Zwischen den Bettstellen muss so viel leerer Raum bleiben, als diese selbst einnehmen. Erneuerung der Luft in den Krankensälen; nach der Verschiedenheit des Locals auf verschiedene Weise zu bewerkstelligen, zuweilen durch einfache Ventilatoren. Oft sey der beste Ventilator ein hell brennendes Feuer, das man in dem offenen (versteht sich sogenannten holländischen) Kamine veranstaltet. Die Fenster müssen, auch wenn die Kranken sich dagegen sträuben, mit Vermeidung der Zugluft, geöffnet werden. Ueber dem Fussboden müssen Luftlöcher, die man verschliessen kann, angebracht seyn, um dem gleich über demselben schwebenden kohlensauren Gas einen Ausweg zu verschaffen. Gut angelegte Abtritte; man treffe sie selten in Hospitälern an. Die weitere Auseinandersetzung vieler zu einem wohl eingerichteten Hospitale gehörenden Dinge behält sich der Vf. bis zu einer andern Gelegenheit vor.

Militair-

Militärpharmakopöe. Einfache Arzneymittel (Materia medica). Die M. m. ist, was die rohen Droguen betrifft, nach den Naturreichen geordnet. Den officinellen Namen sind die Linneischen und die lateinische Terminologie der neuern Chemie beygefügt. Mit der Auswahl kann man zufrieden seyn. Sie ist strenge und zweckmäfsig. Rec. findet nur folgendes zu bemerken. Sollten in einer Milif. pharmacop. der *Astragalus exscapus*, die salzsaure Schwererde und die *Geoffroea surinam.* nicht entbehrlich seyn? Die bitteren Mittel, die Enzianwurzel, der Wermuth, der Lachenknoblauch (*scordium*), das Quassienholz (diese Substanzen sind die einzigen, die der Vf. aus dieser Classe aufgenommen hat) könnten vielleicht mit dem Bitterklee, die beiden Rob, *ribesior. rubr.* und *sambuci*, mit dem *rob. iuniperi* (wovon die *baccae* aufgeführt sind), die 6 Extrakte (*cicutae, cort. peruv. flav., gentian., salicis alb., gramin.* und *tarax.*) mit dem *extr. hyosciam., dulcamar.* u. *nucis vomic.* vermehrt, oder der Lachenknoblauch mit dem Bitterklee vertauscht, und an die Stelle oder neben das ausländische Sassafrasholz, da aufserdem die Sarsaparille nicht aufgenommen ist, die Sandrietgraswurzel (*rad. caricis arenar.*) gesetzt, von dem *cort. peruv. ruber* und *flavus* einer weggelassen, und durch den *cort. Augusturae* ersetzt werden. *Bittere Tincturen;* aufser der von der Myrrhe, blofs die *Tinct. Quassiae.* Unter *Geister* blofs *Liquor anod. min., spir. cochlear.* u. *spir. nitr. dulc.;* unter *abgezogen Wasser* blofs *aqua cinnamom.;* unter *flüchtige Oele* blos *oleum foeniculi* u. *menthae piperit.* — Selbst bereiten sollen die Militärärzte, nach den beygefügten Vorschriften: *acetum lithargyrii (vulg. acetum Saturni); idem solutum (aqua vegeto-min.); acetum squilliticum; aqua calcis; aquae destillatae (vid. elaeosacchara); aqua phagedaenica; elaeosacchara; mucilago gummi arab.; oxymel simpl.* u. *squillit.; spir. vini camphorat.,* u. *spir. vitrioli, vulgo.* Rec. hebt, weil er sie als eine Bereicherung der selbst nach *Bolte's* Pharmacopöe noch lange nicht aufs Reine gebrachten Armenapotheke ansieht, folgende Vorschrift aus: Rp. *Olei destillati gutt. sex. Sacchari albi unciam. F. elaeosaccharum. Aqua communi affusa inde habetur succedaneum aquae destillatae.* An einem andern Orte schlägt der Vf. vor, statt der vielen, oft theuren Tincturen, eine Mischung aus einem bittern Extracte und aus Brantewein anzuwenden. Die zu diesen Bereitungen erfoderlichen Simplicia erhalten die Militärärzte aus dem Landesmagazin.

Zusammengesetzte Mittel. 67 Vorschriften, mit nöthiger Hinsicht auf Militairchirurgie und auf Militairkrankheiten. Beweise von jenem sind z. B. die *fomenta, fomentum antiphlog., antisept.* u. *commune resolvens,* der *pulv. ad ulcera sordida;* von diesem die antisyphilitischen äufserlichen und innerlichen Mittel, das *unguent. ad scabiem e sulphure,* die *pilulae mercurial. inprimis ad morbos cutaneos.* Chemische Richtigkeit in der Zusammensetzung eines Mittels kann man von einem *Br.* erwarten. Ganz vorzüglich findet man dabey das Gesetz der Einfachheit überall befolgt. Zum Beweise setzen wir einige Formeln her. *Pilulae anthelminthicae.* Rec. *Pulv. rad. Valer. drachm. duas. Cort. Geoffroeae drachmam. Extr. Gentian. drachm. duas. Ut f. pilul. gr. IV.* S. 2—4 mal täglich 5 Pillen (des Extrakts möchte wohl zu wenig seyn). *Pilulae mercuriales, inprimis ad morbos cutaneos.* Rec. *Mercurii puri drachmam c. dimidia. Resin. Guaiaci, Sapon. venet. ana drachmam. Tere in mortario vitreo, donec globuli mercuriales visum penitus effugerint. Adde Sulphuris aurati Antimon. drachmam. Syr. vulg. q. s. ut f. pilul. gr. IV.* — Ein sehr nützlicher und kostensparender Gebrauch ist von dem *acidum tartari concr.*, theils zu der Bereitung eines *Julapium refrigerans c. acido vegetab.*, theils zur Verfertigung einer *Potio acidulata, loco potionis, vulgo Limonade dictae*, gemacht. Bey dem *Julapium e camphora acetos.* (aus Kampher, arabisch. Gummi, Zucker und Weinessig) hingegen vermissen wir den Zusatz des Wassers.

SCHÖNE KÜNSTE.

Greitz im Voigtlande, b. Henning: *Gedichte und Lieder für Leidende*, von *M. Friedrich Traugott Wettengel*, Superint. in Greitz. 1799. 106 S. 8. (7 gr.)

Hr. *W.* erklärt selbst im Vorberichte diese Gesänge blofs für poetische *Versuche*, die weder durch dichterischen Schwung noch Neuheit der Gedanken sich auszeichneten; hofft jedoch, dafs sie für das gefühlvolle Herz der Leidenden und Bekümmerten etwas Anziehendes, Rührendes, Beruhigendes an sich haben würden. Wir wollen ihn nicht um diese süfse Hoffnung bringen; aber wir wünschen doch, dafs wir in Rücksicht des ersten selbst gefällten Urtheils ihm mehr — widersprechen, das heifst, mehr selbstständigen Werth in seinen Gedichten finden möchten. Einzelne Stellen sind ihm hier und da nicht mifslungen, aber wir finden auch nicht ein einziges *ganzes* Gedicht, das wir vorzüglich nennen könnten; und besonders in der zweyten Hälfte des Werkleins, in den *Liedern*, stofsen wir sehr oft auf Stellen, die wir wegwünschten, theils, weil sie allzu prosaisch, theils weil sie unpassend für ihre Bestimmung sind. Wer z. B. wird es wohl rathsam finden, beym Sarge eines Kindes folgende Strophen absingen zu lassen. S. 98.

Kann nicht der treuste Vater auch
Sein Kind verziehn? — Ihm sterben?
Nicht der Verführung giftger Hauch
Die Unschuld selbst verderben?
Was ist die Zeit
Der Sterblichkeit?
Ein kuzer Frühlingsmorgen,
Voll Mühe und voll Sorgen.

Wie?

Wie? wenn des Lafters Mörderarm
Diefs Kind entriffen hätte
Dir, Gott, und mir? Ach! welch ein Harm.
Du fahft und fprachft: ich rette
In Sicherheit
Zur Ewigkeit
Sein gutes Herz hinüber;
Dort hab' ich es noch lieber.

Sachen der Art kann man einem betrübten Vater zwar fagen — wiewohl in der Vorftellung eines Gottes, der ein Kind vor künftigen Laftern nicht anders befchützen kann, als indem er es fterben läfst, auch eine grofse Verwirrung der Begriffe herrfcht — aber zum Abfingen, und zumal am Sarge des Geftorbnen, find fie gewifs nicht geeignet. Was foll wohl der Endzweck des ganzen Gedichts S. 28. *Gott ftarb* betitelt, feyn? Soll es zeigen, dafs die ganze Schöpfung in Trümmern zerfallen würde, wenn ihr Schöpfer erblafste? Wer hat denn das geleugnet! Den Atheiften foll doch fo etwas nicht widerlegen? Denn wie follte diefer wohl denjenigen *fterben* laffen, der für ihn *nie gewefen* war? Wäre die Welt aber einmal bereits ohne Gott *entftanden*: fo könnte fie auch *fortdauern*, wenn er gleich abträte. — Was will wohl das Gedichtchen *an einen Religionsfpötter* S. 25. fagen? Und wie kommt es überdiefs unter Gedichte für *Leidende*?

Siehft du die Sonne nicht? Nicht ihren Glanz,
Der dir ins Auge ftrahlt? Ergründeft
Du das, was du empfindeft,
Das Innerfte der Sonne ganz?
Doch du klimmft felbft zu jenem Sternenhaus
Und bläfeft diefes Lichtchen aus?

Man kann manches Böfe von einem Religionsfpötter fagen, kann mancher Thorheit ihn zeihen; aber warum er nun die Lichter des Sternenhaufes ausblafen, oder — denn diefs foll es doch wohl heifsen? — ihr Dafeyn abläugnen follte, begreifen wir wahrlich nicht; wenigftens nützen Einfälle diefer Art nirgends. — In Rückficht der Verfification fcheint der Vf. den Hiatus für gar keinen Mifslaut zu halten; denn er kommt faft in jeder Strophe, ja felbft in mancher Zeile ein paarmal vor; und der falfchen Reime giebt es unzählig viele. Freylich find diefs nur Kleinigkeiten; aber da wir im geiftlichen Liederfach fchon fo treffliche Mufter vor uns haben: fo follten die Nachfolger um fo ftrenger gegen fich felbft feyn.

SCHLESWIG, b. Röhs: *Skizzen, aus dem häuslichen Leben genommen, und zur Beförderung häuslicher Glückfeligkeit mitgetheilt*; ein Beytrag für Lefe- und Privatbibliotheken. 1800. 240 S. 8. mit 3 Kpf. (1 Rthlr.)

Diefes Büchelchen erfchien, wie der Vf. felbft anzeigt, bereits 1799 unter dem Titel: *Jahrbuch zur Beförderung der Glückfeligkeit vor und in der Ehe, für das Jahr* 1800, und follte fich an das zahlreiche Heer der Almanache mit anfchliefsen. Aber es kam entweder zu fpät, oder fand auch aus andern, nicht fchwer zu errathenden Urfachen, keinen Beyfall. Jetzt hat es daher fein Urheber mit einem neuen Titel und mit einem Vorbericht ausgeftattet, in welchem er fich gegen verfchiedne ungünftige Kritiken zu vertheidigen, und feinen Endzweck noch gefälliger darzuftellen fucht. Eine feiner Hauptbefchwerden ift gegen eine Recenfion der A. L. Z. (1800. No. 73.) gerichtet; und da gegenwärtiger Rec. feinen Vorgänger nicht einmal dem Namen nach kennt; da es ihm beym erften Anblick wirklich fchien, als fey dem Vf. in fo fern Unrecht gefchehen, dafs Stellen, die im Original getrennt waren, in der Beurtheilung zufammengezogen wurden: fo hat er fich ganz unpartheyifch einer neuen Lectüre unterzogen, hat gewifs bey derfelben mehr Glimpf als Ernft obwalten laffen, fällt aber gleichwohl das Urtheil: *fein Anteceffor hat ftrenge, doch gerecht gerichtet!* Von drey in diefem Bändchen enthaltenen Auffätzen find die zwey erften höchft mittelmäfsig, und der Vorfchlag im dritten ganz unausführbar zu nennen. — Ein Mädchen, die fich fo leicht, wie hier Julchen ergiebt, kann weder auf Mitleid Anfpruch machen, noch als eine ausgiebige Warnung aufgeftellt werden; und ein fo entnervter Wüftling, wie Reichmann in der zweyten Erzählung gefchildert wird, ift ein ekler Gegenftand. Derjenige Vater, der es dulden könnte, dafs feine Tochter fich einem folchen Gatten aufopferte, wäre der kindlichen Liebe *unwerth*; und ein Bruder, der feine Schwefter fo *verkaufte*, wie es hier gefchieht, wäre ein verlorner Böfewicht für immer. Ein Schriftfteller, der fich zum Beförderer ehelicher Glückfeligkeit aufwerfen will, follte doch vor allen Dingen erft wiffen, welche Scenen der Darftellung würdig find; und Wendungen, wie S. 207, wo der Liebhaber, der fein Mädchen verloren hat, zum Zeichen des Edelmuths gebeten wird, auf — ein Butterbrod da zu bleiben, können unmöglich etwas anders als Lachen bewirken.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ROSTOCK u. NEUSTRELITZ: *Neue Mecklenburgische Staatskanzley*, zur Kenntniss der Mecklenburgischen Staatsverfassung und Rechtsgelehrsamkeit, von *E. J. F. Mantzel*, Herzogl. Meckl. Schwer. Hofrath und Landsyndicus. *Erster* und *Zweyter* Theil. 1791. 1792. 812 u. 354 S. *Dritter* Th. 1798. 268 S. 8.

Diese Sammlung ist ohne Widerrede für Mecklenburgs Staatsrecht und ganze Verfassung von unverkennbarem Werth, und verdient daher den Beyfall und die Unterstützung, nicht bloss des vaterländischen Publicums, sondern auch Aller, denen es um genauere Kenntniss deutscher Particularverfassungen zu thun ist. Das langsame Fortrücken derselben hat seinen Grund in der Absicht, *nur ungedruckte Normalien fortdauernder Gültigkeit* oder *bleibenden Werths* aufzunehmen, und die Gründe, die der Vf. zur Rechtfertigung derselben in den Vorreden anführt, scheinen auch dem Rec. alle Billigung zu verdienen. Wie wichtig eine solche Sammlung zur Kenntniss der Verfassung sey, sah schon der durch seine hohen Aemter, seine gelehrten Schriften und sein unglückliches Schicksal bekannte und berühmte Freyherr von *Dittmar* ein, und machte daher mit einer ähnlichen Arbeit 1757 den Anfang, wovon jedoch der erste Theil nicht einmal völlig abgedruckt ward, und daher eine literarische Seltenheit blieb. — Die in dem ersten Theil der gegenwärtigen Sammlung vorkommenden Stücke betreffen ausschliessend die innere Landesverfassung, und zwar enthalten I - VII. Vereinbarungen der Ritter und Landschaft mit der Stadt Rostock (N. I. auch mit Wismar) von 1621 — 1705, über die Beyträge des letzteren zu Landescontributionen. N. VIII. IX. XIV. Vergleiche der Ritter- und Landschaft mit den Herzogl. Kammern, wegen des Klosters Stibniz, des Messungsgeschäfts und der Contributions-Liquidation. Bey weitem der grössere Theil aber besteht aus Verträgen der Landstände, theils mit den Herzögen, theils unter sich, und zwar besonders der Ritterschaft mit den Städten. N. XI. XII. u. XVIII. betreffen nämlich die Incorporirung der Ritterschaft des Fürstenthums Schwerin von 1773 u. 1774. N. XIII. u. XXVIII. Vergleiche zwischen der Mecklenb. und Stargardschen Ritterschaft wegen des Beytrags zu den Landesschulden, und der Theilnahme am Ueberschuss der Necessarien von 1775 u. 1790; N. XVII. einen ähnlichen Vergleich zwischen Ritter- und Landschaft von 1781, über den Beytrag zu Landesschulden und andere Verhältnisse. N. XXVI. enthält den Vergleich zwischen den Vorderstädten des mecklenb. und wendischen Kreises, und den übrigen Städten wegen ihrer wechselseitigen Verhältnisse von 1789; N. XXVII. aber den merkwürdigen Vergleich der Landstände mit den Aulicis wegen der Stimmfähigkeit der letztern auf Landtagen von 1789. Wichtig ist noch N. XVI., welche eine Vereinbarung der Schwerinschen Regierung mit den Landständen über die *principia remissionis* bey der Landescontribution von 1781 enthält; ingleichen die N. XXI. u. XXIII. befindliche R. H. R. Conclusa von 1784 u. 1785, die theils den §. 348. des Erbvergleichs wegen Abschosses der Ritterschaft von Geldern aus Lehngütern, theils die nähere Bestimmungen des *privil. de non appell.* betreffen. Minder wichtig sind N. X. XV. XIX. XX. XXII. und XXIX. Unter N. XXIV. findet man die Erläuterungsinstruction für die Landesexecutoren von 1767. — In dem *zweyten* Theil ist die Anzahl der Stücke freylich weit grosser, aber auch offenbar minder wichtig. Mehrere derselben betreffen auch nicht sowohl innere Landesverhältnisse, als die Verhältnisse mit Auswärtigen. Zu den *ersteren* gehören N. XXX. Revidirte Ordnung des Klosters zum heil. Kreuz in Rostock von 1630, eins der ausführlichsten Stücke der ganzen Sammlung; N. XXXI. XXXVIII. u. LXV. Landesherrliche Resolutionen auf einige Beschwerden der Stadt Rostock und anderer Städte von 1662, 1750, 1783 u. 1787. N. LI. LII. LVIII. LIX, die ein Laudum des Casselschen O. A. Gerichts von 1768 zwischen der Schwerinschen Kammer und der Ritter- und Landschaft wegen Anschlags der Rohrwerbungen und Fischereyen zum steuerpflichtigen Hufenstand, eine Vereinbarung der Städte wegen ihres Beytrags zu den Landesschulden von 1777, und landesherrliche Genehmigungs-Rescripte landständischer Vereinbarungen wegen des Hufenstandes der Klöster, Kämmerey- u. a. Güter enthalten; N. XXXVI. XXXIX. u. LXVIII. landesherrliche

che Bestätigungen der Privilegien der Stadt Rostock, der Ritterschaft und des gesammten Landes von 1748, 1753 u. 1785. N. XLV. LIV. LVI. Kammergerichts- und R. H. Raths-Erkenntnisse zwischen dem Herzog und Rostock, wegen des Beytrags zu den Preufs. Kriegslasten, wegen Bestätigung der Landes-Lehnsconstit. von 1768, und wegen der Steuerfreyheit und Pflichtigkeit der in Rostock wohnenden vom Adel. — Zu den *letzteren* gehören N. XXXII. u. XXXIV.; dann eine Menge von Reversalen wegen Aufhebung des Abschosses, besonders mit deutschen Staaten, als mit Braunschweig, Hannover, zwischen Schwerin und Strelitz, mit den dänischen Staaten, Chursachsen und Nassau-Oranien. N. XXXV. XL. LVIII. XLV. LXIII. u. LXIV. dann die Verträge mit *Preufsen* wegen Evacuation des Landes von Preufs. Truppen und Räumung der vier Meckl. Hypothekämter, ingleichen mit Kurbraunschweig wegen Räumung der Specialhypothek N. XLXVI. XLVII. u. LXIX. und Th. 3. N. LXXXII.

In der Vorrede zum *dritten* Theil äufsert der Vf., dafs die hier abgedruckten Staatsurkunden überall keiner weitern Erläuterung bedürften; diefs scheint aber doch Rec. nicht so ganz der Fall zu seyn. Denn würde gleich die Kenntnifs aller dieser Urkunden als endlichen Resultaten vorhergegangener Staatshandlungen diese Sammlung theils zu sehr erweitern, theils nicht einmal nützlich, viel weniger nothwendig seyn: so dürfte doch bey manchen eine kurze historische Einleitung nicht ganz ohne Nutzen seyn. Diefs ist z. B. mit den unter N. LXXIX. abgedruckten *Reversalien* zwischen Strelitz und Preufsen von 1754, wegen der eventuellen Succession des letzteren, und der Führung des meckl. Titels und Wappens der Fall. Hier wäre eine kurze Einleitung und Uebersicht dessen, was seit 1415 deshalb zwischen beiden Häusern, besonders 1427, 1442, 1693, 1701, 1708 u. 1709 vorgefallen ist, gewifs nicht unzweckmäfsig gewesen, und dazu hätte, wenn man zugleich auf ältere Sammlungen, worin die historischen Data enthalten sind, verwiesen, und solche namentlich angeführt hätte, der Raum weniger Seiten hingereicht. Eben so wird bey N. LXXXVIII. mancher, besonders auswärtige, Leser nicht sogleich die Veranlassung dazu auffinden können, und bey vielen andern Stücken ist es ganz der nämliche Fall. Zum Muster einer zweckmäfsigen Behandlung in dieser Hinsicht hätte die *Reufsische* Staatskanzley dienen können; statt dafs nun diese Sammlung nicht sowohl den Titel einer *Kanzley*, als einer blofsen *Urkundensammlung* verdient. Uebrigens fällt auch in diesem *dritten* Theil die gute Auswahl und Nutzbarkeit der abgedruckten Urkunden in die Augen. Sie betreffen wieder nicht nur die inneren Landesverhältnisse, und zwar die eigentliche Staatsverfassung, als N. LXXXIX. das kayserl. Mandat wegen solenner Eröffnung der Landtage von 1775, besonders N. XCV. u. C. Die Berichtigung des Steuerfufses und der Beytragsquoten, worüber auch in der Vorrede S. 4 – 12 nähere Auskunft und Erläuterung gegeben ist, oder die Verfassung einzelner Communen, als der Städte des Stargardschen Kreises von 1754 N. LXXX. LXXXI.; sondern auch Reichs- und Kreisständische Verhältnisse, als N. LXXIII. LXXIV. wegen Präsentation eines K. Ger. Beysitzers und Moderation des Matricularanschlags des Fürstenthums Schwerin von 1654 u. 1682 (wohin auch N. LXI. Th. 2. die Ausmittelung des Matric. Anschlags für Stargard gehört); Verträge mit andern R. Ständen, als N. LXXVI. u. LXXVIII. Gränzrecesse mit Preufs. Pommern von 1731 u. 1745., ingleichen Reversalen wegen Aufhebung des Abschosses zwischen Strelitz einer, und Waldeck, Osnabrück und Cassel andererseits, N. LXXXVI. LXXVII. XCII. Merkwürdig ist bey der Convention mit dem Bischof von Osnabrück, dafs die Stadt in Ansehung der ihrer Jurisdiction unterworfenen Bürger sich ihr Abzugsrecht vorbehalten, und deshalb zu 3 pr. C. wechselseitig verglichen hat. Ist es auf der einen Seite löblich, dafs *jura quaesita* Einzelner oder Communen respectirt werden: so ist es zugleich auf der andern traurig, dafs ein so gehässiges Recht noch immer, wenn auch nur unter Einschränkungen, geduldet wird. — Am wichtigsten scheinen Rec. der *fürstl. brüderl. Hausvertrag* von 1773 zwischen Strelitz und Schwerin, N. LXXXIV.; der Vergleich zwischen Rostock und der Ritterschaft über ältere Processe und Irrungen von 1793, N. XCIV., und die Vereinbarung zwischen dem Strelitz. Minister und der Ritterschaft über die *Armenpolizey*, und ein allgemeines Zucht- und Werkhaus von 1797, N. XCVIII. Letztere verdient, so wie die Vereinbarung des ritterschaftl. Amts Mecklenburg und Güstrow, N. LXXXV. u. Th. 2. N. LIII., wegen gemeinsamer Uebertragung der Untersuchungskosten bey Criminalfällen (wozu auch eine gleiche Verbindung der Stargardschen Ritterschaft mit den Städten gehört, Th. 1. N. XXV.) aufrichtiges Lob und eifrige Nachahmung anderer deutscher Länder.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altona u. Leipzig, b. Bechtold: *Neues Archiv der Schwärmerey und Aufklärung*, den Bedürfnissen des Zeitalters angemessen, und in willkürlichen Heften herausgegeben von *F. W. v. Schütz.* Erster Band. *Erstes* bis *viertes* Heft. 1797 u. 98. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wie in dem ältern Archiv, soll auch in diesem das Publicum über solche Gegenstände, die Veranlassung zu Streitschriften gegeben haben, aufgeklärt, und den Schriftstellern Gelegenheit verschafft werden, entweder den schwärmerischen Ideen ihrer Zeitgenossen entgegen zu arbeiten, oder auch, sich gegen den schreyenden Ton mancher Journalisten auf-

aufzuleben. Jedem Heft von 8 Bogen in blauem Umschlage ist auch ein literarischer Anzeiger beygefügt.

Im *ersten* Hefte befinden sich ausser einer Vorerinnerung und einigen unbedeutenden Gedichten folgende Aufsätze: III. *Intoleranz im Lande des Lichts.* Ein Lehrer trug bey einer Schulvisitation die Sätze vor: natürliche und christliche Religion sind in der Hauptsache einerley, und Religion, als subjective Gemüthsbeschaffenheit, ist keinesweges mit dem Glück verbunden. Er wurde deswegen, und weil er bey einer Hochzeit Freyheit und Gleichheit gepredigt haben sollte, vom Protoscholarchen denunciirt, aber unschuldig befunden und frey gesprochen, jedoch vor Unbehutsamkeit in politischen und theologischen Aeusserungen gewarnt. V. *Ein Wort über Privilegien*, bey Gelegenheit des Privilegii des Stadtmusikanten in Sonderburg im Hollsteinischen. Zeigt die Ungerechtigkeit eines Privilegii, welches zur Folge hat, dass man nach einer schlechtern und viel theurern Musik tanzen muss, damit der Stadtmusikant leben könne. VI. *Politisches Raisonnement* vermischten Inhalts. Das Resultat derselben ist: in der Politik giebt es Fragen, wobey der Denker wie der Dumme die Finger auf den Mund legen muss. Alles sind *Muthmassungen*, die keine Menschenkraft zur *Gewissheit* bringen kann, und die das *Maschinenmässige* seines Erdenlebens (warum dieses? man sollte denken: eher das Gegentheil) bestätigen. VII. *Satyrische Kanzelreden.* Der Vf. erklärt einige Stellen aus ungedruckten Predigten, worin die Maasregeln und Absichten der Landesregierungen gelobt, und die Zuhörer zum stillschweigenden Gehorsam ermahnt wurden, für Satyre. VIII *Zweifel über die Aufklärung der Juden.* Es wird hier gezeigt (eine Meynung, der auch Rec. zugethan ist), dass die jüdische Nation zur Zeit noch nicht so aufgeklärt sey, als Manche sich vorstellen, und dass die Obrigkeit die frühe Beerdigung der Juden verbieten sollte. IX. *Unpartheyische Prüfung und Geschichtserzählung der Rechtssache des Hn. von Berlepsch zu Hannover.* Unstreitig der interessanteste Aufsatz in diesem Hefte, so wie deren Fortsetzung in den folgenden. Er enthält eine sehr deutliche und vollständige Geschichtserzählung dieser bekannten Rechtssache, und eine Beurtheilung der darüber erschienenen Schriften, ganz zum Vortheile des Hn. v. B. X. *Ueber Titulaturen.* XI. *Freymüthige Betrachtungen über den jetzigen Zustand Englands.* XII. *Das durch den Minister Pitt kassirte Sprüchwort* (der Mann ist so sicher, wie die Londner Bank!), sind ganz unbedeutend.

Im *zweyten* Heft zeichnen sich unter den verschiedenen Aufsätzen über nun veraltete Streitigkeiten und andere unbedeutende Rubriken allenfalls folgende aus: X. *Welches ist der Grund der öftern Handwerksunruhen, und wie könnte diesem Uebel am sichersten abgeholfen werden?* (dem Congress zu Hildesheim gewidmet) Gegen die Zünfte und Innungen der Handwerke. XI. *Acheron, ein neues Product schwärmerischer Dichtkunst* (Auszug eines Schreibens an den Herausgeber des Archivs). Eine kurze Charakteristik der Gedichte unter dem Titel *Acheron.* XIII. *Ueber des Königl. preuss. Geheimeraths von Grosetts Verhaftnehmung und Verbannung aus den preussischen Staaten.* Der wichtigste Aufsatz in diesem Heft. Der Geheimerath von Grosett wurde den 2. July 1794 unvermuthet in seiner Wohnung im Schlosse Caputh arretirt, nach Spandau gebracht, 21 Tage daselbst in strengem Verhaft gehalten, und zuletzt über die Gränze gebracht. Man nahm aber sein Vermögen von 80000 Rthlr. zur Sicherheit seiner Gläubiger, denen er doch nur 2000 schuldig war, in Beschlag. Der Minister v. Haugwitz machte ihm nach sieben Briefen an denselben endlich bekannt, dass der König selbst die Resolution ertheilt habe, dass der gewesene Geh. R. v. Grosett, da er Assignaten ins Land kommen lassen, edictwidrig gehandelt habe, und also sein Posten vergeben sey. Es giebt aber in den Preuss. Staaten kein Edict, das den Ankauf der Assignaten verböte, ja viele diesen Staat liebende Mitbürger desselben haben dergleichen gekauft. Der Geh. R. v. G. erzählt dieses in einer Schrift: Mein Sturz im Preussischen Staat, Germanien 1797. Alle Bemühungen dieses Mannes, seine Sache gerichtlich untersuchen zu lassen, waren vergeblich. Es ist Rec. nicht bekannt, ob er bey der gegenwärtigen Regierung zu seinem Recht gelangt sey. Die beiden philosophisch seyn sollenden Aufsätze: *Etwas über den Aberglauben*, und *Kann dem Staat die grosse Anzahl der Studirenden gleichgültig seyn?* sind unbedeutend.

Von den Aufsätzen in den beiden folgenden Heften wollen wir nur folgende anführen: I. *Der Philosoph.* Ein schales Spottgedicht auf den (seyn wollenden) Philosophen, der von einem System zum andern überging, und dem nun der Zermalmer (Kant) der grösste, und der andern Wisser Wissen Tand scheint. Die Beschaffenheit dieses Gedichts kann man aus folgenden drey Zeilen beurtheilen, denen alle übrigen ähnlich sind: *Sinnend zählt* er auf, was von dem *Kanon* der Vernunft bis heute er *geglaubt.* Welten *schaffen* seines Geistes *Schwingen!!* IV. *Seltne Vorfälle bey Gelegenheit einer Trauerrede.* Der bekannte Vorfall mit Prof. Berg zu Würzburg, nach dem Tode des Fürstbischofs Franz Ludwig. Merkwürdig aber ist in diesem Aufsatz das wohl nicht sehr bekannt gewordene Ereigniss, dass auf dem Reichstage zu Regensburg über die Frage deliberirt worden ist: ob die Kantische Philosophie im heil. Röm. Reiche fernerhin gelehret werden solle. XIV. *Recensentenunfug der allgemeinen Literaturzeitung, besonders im dramatischen Fache.* Das dramatische Fach dieser Zeitung soll am meisten vernachlässigt werden, weil im Jahrgang 1797. No. 189. die Recension von *Kotzebue's* Schauspiel: *die Witwe und das Reitpferd, abgeschmackt,*

schmackt, die von *Brökelmanns Hauboisten nicht ausführlich genug*, und die von *Ifflands* Schauspielen No. 188. *unsinnig* seyn soll! Wem daran gelegen ist, der sehe diese Recensionen nach, und entscheide.

Im IV. Heft findet sich I. *Ueber die Rechtmässigkeit des Aufstands*, aus dem Dänischen. — *Iris und Hebe*. Sept. 1797. *Birkners* Behauptung in seinem Buche von der Pressfreyheit: *dass der Aufstand nie rechtmässig seyn könne*, soll eine Unrichtigkeit seyn. Ja, der Vf. dieser Widerlegung will sogar die Möglichkeit der *Pflicht* (!!) des Aufstandes darthun. Diess will er dadurch erzwingen, dass er einen willkürlichen Unterschied zwischen *Aufstand* und *Aufruhr* macht. *Aufstand* nennt er die Anwenduug der physischen Macht, um die Gewalthaber zu zwingen, *dass sie nicht über die Gränzen der primitiven Regierung* (so nennt er die Vernunftidee einer gerechten Regierung, nach welcher alle wirkliche Regierung jederzeit beurtheilt werden muss) *gehen; Aufruhr* hingegen die Anwendung der physischen Macht, um die Obrigkeit zu verhindern, *das Organ des Gesammtwillens zu seyn*. Nur der erste soll rechtmässig seyn, wofern es *möglich* ist, dass eine repräsentative Regierung das Organ zu etwas andern, als dem allgemeinen Willen abgiebt. Der Vf. bedenkt aber nicht, dass diess unter Menschen immer möglich ist. Und wenn er nun selbst hinzusetzt: — zur Schande und Trauer der Menschen sieht man die Wirklichkeit davon in den meisten Staaten: — so folgt ja hieraus nach seinen Grundsätzen, dass es die Pflicht der Unterthanen in den meisten Staaten sey, sich wider ihre Obrigkeit aufzulehnen, und dass gar keine Obrigkeit auf Erden möglich sey. Der Vf. vergisst oder weiss nicht, dass wir uns auf Erden jeder Idee nur nähern können, und dass also eine primitive Regierung in der Zeit ein Widerspruch, ein Unding sey; folglich hat er zu viel bewiesen. Das Zwangsrecht gegen einen Betrüger oder Despoten, wie er den nennt, der über die Gränzen der primitiven Regierung hinausgeht, findet nur im Naturzustande statt, nicht im Staate, bey demselben könnte gar keine Obrigkeit, die immer aus fehlenden Menschen besteht, möglich seyn, auch könnte die oberste Macht niemand zwingen, weil sie dem Zwange von Jedermann unterworfen, folglich keine oberste Macht wäre. Eine Pflicht des Aufstandes ist also eine Schimäre sowohl, als die Rechtmässigkeit desselben. Die Abhandlung soll fortgesetzt werden. V. *Philosophische Betrachtungen über den Adel*. Ein seichter Aufsatz über den Geburtsadel, in welchem behauptet wird, dass derselbe zwar seinen Grund in dem Interesse der Monarchen habe, dass man aber mit Unrecht über die Vorurtheile des Adels declamire, weil die des Reichthums eben so gross und herrschend wären, und man lieber diese Vorurtheile unschädlich machen sollte, indem doch alles in der Welt noch vom Vorurtheilen abhänge, und diese gänzlich auszurotten vergeblich sey. Aus dieser Anzeige sieht man, dass sich keiner der in diesem Archiv enthaltenen Aufsätze über das Mittelmässige erhebt.

ZITTAU u. LEIPZIG, b. Schöps: *Sehr geheim gehaltene und nunmehro frey entdeckte experimentirte Kunststücke*, die schönsten und rarsten Farben zu verfertigen; ingleichen die Vergoldung und Versilberung, sowohl kalt als im Feuer, auf Metall, Glas und Porcellain, den feinsten gelben und weissen Tombac, rare Compositionen der Edelgesteine, Glasuren, Holz- und Steinvergoldung zu machen; wie auch Anweisung, das metallische Wachsthum zu befördern, das Gold radicaliter aufzuschliessen, unreife Edelgesteine zur Reife zu bringen, fleckigte und gelbe Diamanten zu reinigen, und den blassen ihr Feuer wieder zu geben; nebst vielen andern unbekannten chemischen Experimenten und geheimen Naturarbeiten. Den Chemicis, Malern, Goldschmieden, Lakirern und andern Natur- und Kunstliebhabern zum Nutzen und Vergnügen herausgegeben. Mit einem vollständigen Register. Zwey Theile. Neueste und durchgängig verbesserte und vermehrte Auflage. 1789. *Erster* Theil. 290 S. *Zweyter* Theil. 256 S. 8.

Der weitläuftige Titel giebt den Inhalt dieses Buchs hinlänglich an. Rec. muss gestehen, dass er manche gute und brauchbare Vorschrift darin gefunden hat; nur ist es Schade, dass sie mit so vielen ganz widersinnigen alchymistischen Träumereyen durchwebt sind, und es daher allerdings schwierig ist, das Nutzbare heraus zu finden. Rec. erinnert sich übrigens, dieses Buch schon in frühern Zeiten einmal in Händen gehabt zu haben, und es dünkt ihm, dasselbe hier ohne Verbesserung und Vermehrung wieder zu finden.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Hannover*, b. d. Gebr. Hahn: *Commentatio de uteri degeneratione*. Auctore *A. Schwarz*. M. D. Accedunt tabulae II. aeneae. 1799. 45 S. 4. Zur Bearbeitung der hier mitgetheilten zwey merkwürdigen Beobachtungen wurde der Vf. von Hn. Prof. *Osiander* aufgefodert. Beide zeichnen sich sowohl durch die Genauigkeit, mit welcher sie aufgenommen wurden, als auch durch Reinheit der Sprache und Deutlichkeit des Vortrages sehr vortheilhaft aus. Besonders merkwürdig und lehrreich ist der eine Fall, bey welchem die Person, trotz der ganz desorganisirten, skirrhösen und mit grossen knochichten Excrescenzen versehenen Gebärmutter dennoch empfing, bis in den vierten Monat schwanger ging, und dann eine dem Alter gemässe Frucht zur Welt brachte. Die Kupfer sind sauber, und so viel der Augenschein zu urtheilen erlaubt, auch anatomisch-richtig gezeichnet.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Dieterici: *Urbanus Rhegius der Zweyte, oder: über den gehörigen Vortrag einiger Glaubensartikel.* 1799. 116 S. 8. (12 gr.)

Ueber den Titel seiner Schrift wird niemand mit dem Vf. rechten; er selbst sagt davon: der Tractat des Urbanus Rhegius, eines der achtungswürdigsten Männer unter den ersten protestantischen Gottesgelehrten, *de nonnullis articulis fidei rite proponendis*, sey ihm nie zu Gesicht gekommen, so sehr er sich darnach gesehnt habe. Sein Urbanus Rhegius der *Zweyte* dürfte also mit jenem *Ersten* wohl weiter keine Aehnlichkeit haben, als die Ueberschrift und den allgemeinen Endzweck. Die Schrift selbst sollte schon im J. 1795 erscheinen, aber es wurde ihr damals von der Censur das Imprimatur versagt. Auf die Frage des Vfs., warum? gab der Censor keine Antwort, die aber doch, wie der Vf. sagt, eine Antwort war; er erklärte nämlich: ich weiss nicht, ob das, was ich Ihnen über Ihren Urb. Rh. sagen *müsste*, von Ihnen angenommen werden *könnte*. Ferner: Drey oder vier ähnliche Piecen, deren Vff. auf ihrer elenden (obwohl Krypto-) Neologie bestanden, habe ich auf Befehl den Vffn. *mit Andeutung des Missfallens* zurück senden müssen; und endlich: wer das Religionsedict recht ponderiret, und die wahre Dogmatik, sonderlich die Lehre von der Bekehrung, ganz nach der Bibel kennt, wird sein Manuscript leicht selbst beurtheilen können. Es ist in der That nicht abzusehen, wie diese Abhandlung irgend einem Rechtgläubigen, wofern überall nur die Bibel für ihn in Sachen der Religion die höchste Autorität hatte, im geringsten anstössig seyn konnte: sie hält sich durchaus an die Lehre der Bibel und einer Dogmatik, die kein Arg daraus hat, wenn sie die ihrige zuvor in die Bibel hineinträgt, und nachher auf das bestimmteste darin findet. — Wie sind die Dogmen von der Dreyeinigkeit, von der Person Christi, von der Erlösung durch ihn, und dem Zustande der Menschen nach diesem Leben im Kanzelvortrage zu behandeln? ist die Hauptaufgabe des Vfs. Er setzt voraus, dass diese Glaubensartikel einen absoluten und selbstständigen Werth haben, und ausserdem, dass sie die wahren Motive zur Tugend geben, nicht etwa bloss eine Lehre, die zur Religion führt, sondern die Religion selbst enthalten; kurz dass das Christenthum, wie es in seiner Vorstellung ist, nicht nur der Weg zum Leben, sondern auch das Leben selbst sey. Wer darüber mit ihm einverstanden ist, wird seiner Untersuchung mit grossem Antheil an derselben folgen; denn sie wird durchaus bündig, consequent und in einer sehr edlen und blühenden Sprache geführt, und hat zum Zweck, einerseits alles Mystische und Fanatische, und andererseits alle Grübeley und Subtilität aus dem populären Vortrage der genannten Dogmen zu entfernen, zugleich aber auch die Nothwendigkeit ihres Vortrags darzustellen und darzuthun. Wer hingegen die Lehre Christi nicht an und für sich für die Religion schlechthin, sondern vielmehr für eine Bildungsanstalt der Vorsehung, um in dem Gewissen der Menschen die Religion zu wecken und zu nähren, hält, und ausserdem den Glauben des Gewissens in höhern Anschlag bringt, als den Glauben der Geschichte und die Autorität des biblischen Buchstabens, der wird keinesweges dem Vf. beytreten können, und im Volksunterricht einen ganz andern Vortrag jener Glaubensartikel fodern, als der ist, worauf der Vf. dringt. Seine Schrift ist daher als ein Beytrag zur Homiletik anzusehen, nicht wie diese Wissenschaft vermittelst der Entdeckungen im Gebiet der Exegese und Philosophie, von welchen letztern der Vf. kaum einige Ahndung hat (*Kant* wird von ihm genannt, aber nur als der *vielzuermahnende*), in der Folge bearbeitet werden muss und wird, sondern wie sie in der Periode, wo alle Religion und Moral von der Dogmatik auszugehen genöthigt wurde, hätte bearbeitet werden sollen.

Dass übrigens jede Wissenschaft und Kunst, die, wie die Kunst des Kanzelvortrags, Bezug auf Religion hat, sowohl *in der Materie* als in der Form Fortschritte zu thun, zu allen Zeiten berechtiget bleibt, ergiebt sich selbst aus den Gründen, womit der Vf. unter andern darthut: warum die Reformatoren, Luther und seine Zeitgenossen, nicht weiter gingen, als sie gingen, besonders auch aus folgender Stelle seiner Schrift S. 10. fg., die zugleich eine Probe seines Vortrags seyn mag: „In allen Bürger-

Bürgerclassen (unter den Protestanten) ist die heisse Begierde aufgelodert, sich über allerley Gegenstände des menschlichen Wissens zu unterrichten, und auch in der Religion mit eignen Augen zu sehen. — Unter diesen Umständen sollte wohl der Geist unsrer Christen diejenige Richtung und Stimmung haben, die ihm zu allen Zeiten zu wünschen war, dass nämlich nur allein die Autorität der heiligen Schrift bey ihm etwas gilt (doch wohl nur, in so fern ihre Autorität die der Vernunft und des Gewissens selbst ist, wie bestände sonst Gewissensfreyheit?). Soll aber diese wohlthätige Stimmung uns den vollen Dienst leisten, den sie uns leisten kann: so dürften unsre kirchlichen Lehrstühle nicht den Marktplätzen gleichen, auf welchen diejenigen Krämer die meisten Augen auf sich ziehen, die meisten Käufer anlocken, welche die neuesten, buntesten Waaren zur Schau legen; so wenig sie den alten Rüstkammern ähnlich sehen dürfen, die lauter abgetragene Gewänder, und in unsern Tagen völlig unbrauchbare Waffenrüstungen in sich fassen, welche nur für einige wenige Antiquitätenliebhaber etwas Anziehendes haben. Auch müssen wir die Religion durchaus in dem Lichte betrachten, bey welchem uns ihr göttlicher Ursprung auf allen Seiten einleuchtet (welches aber nach dem Vf. nicht unmittelbar das Licht der Vernunft, sondern das der Offenbarung ist), und sie selbst jedem unbefangenen Wahrheitsfreunde als sein schätzbarstes Kleinod erscheint, — weder als die hingeworfene Nahrung für einen rastlosen Grübelgeist, noch als den angewiesenen Tummelplatz, auf welchem Brüder mit Brüdern keifen sollen, sondern als die zuverlässigste Anleitung, unsre ganze hohe Bestimmung zu erreichen."

Kopenhagen, b. Proft u. Storch: *Vermischte Beyträge zur Kirchengeschichte* von D. *Fricdr. Münter*, ordentl. Prof. d. Theol. zu Kopenhagen. 1798. 384 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Den Wunsch, dass der würdige Vf. seinen für das Magazin der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts der nordischen Reiche gesammelten und bestimmten Vorrath auf andern Wegen ins Publicum bringen möchte, hat er zum Theil schon durch diese Beyträge erfüllt, welche indessen viel weitern Umfangs sind, und viel mannichfaltigere Gegenstände der Kirchengeschichte erläutern, als jenes Magazin. Einige Aufsätze dieser Sammlung waren schon zuvor in verschiedenen Zeitschriften abgedruckt worden, erscheinen indessen hier nach einer neuen Ueberarbeitung. Nämlich: I. über das Alter der Koptischen Uebersetzungen des N. T. aus *Eichhorns* allgem. Biblioth. der bibl. Lit. B. IV. V. Relation des Cölnischen Nuncius, Monsignor Montorio, an Papst Urban den VIII. vom J. 1624. aus dem Götting. histor. Magaz. B. I. VI. Nachrichten von der Inquisition in Rom, nebst Auszügen aus ihren Regeln, und VIII. über die Waldenser in Piemont, aus dem gemeinnütz. deutschen Magaz. B. I. u. der Fortsetz. dess. dem deutschen Magaz. B. I. VII. Geschichte der Sicilianischen Inquisition, aus *Henke's* Archiv für die neueste Kirchengesch. B. IV. Zwey Abhandlungen, die vorher in dänischer Sprache geschrieben waren, sind für die deutsche Litteratur als neuer Gewinn anzusehen.

So findet man denn hier, ausser den eben genannten fünf Stücken, noch folgende sieben. II. Geschichte der Nunciatur Hieron. Alexanders auf dem Reichstage zu Worms 1521, ein in Betracht der Person, des Auftrags, der ihr zu dieser feyerlichen Versammlung ertheilt war, und des verwickelten Gangs der Sachen, interessanter Beytrag zur Fortsetzung des bekannten Moserischen Buchs: Geschichte d. päpstl. Nuncien. Der Vf. hat dabey des Nuncius eigene Berichte an den damaligen Cardinal, Staatssecretär Julius von Medici, nachherigen P. Clemens den VII. benutzt, als welche ihm zu Rom selbst in die Hände geriethen. Eben diese Berichte hatte zwar schon Pallavicini in seiner Gesch. des Trid. Conc. vor Augen; aber es bedarf kaum der Bemerkung, dass er sehr haushälterisch und als ein treuer Diener seines Hofs damit umging. Wir haben nichts besseres zur Einsicht in die Entwickelung der Maasregeln, welche die deutschen Fürsten bey den ersten Bewegungen trafen, die Luther veranlasst hatte. III. Instruction an Joh. Ricci von Montepulciano über die deutschen Angelegenheiten, wie Se. Kayserl. Maj. nach dem Dafürhalten Sr. Heiligkeit sich dabey zu benehmen hätten 1539, woran Alexander gleichfalls vielen Antheil genommen zu haben scheint. Der Erzbischof von Lund, den diess Actenstück betrifft, wurde, wie aus *Martin Gerberti hist. silv. nigr.* T. II. p. 337. erhellet, im März 1537 Bischof zu Costniz; diess zur Berichtigung dessen, was der Vf. S. 113. aus Sleidan anführt. IV. Auszug aus der im J. 1621 d. 11. April für den an den Hof Kaysers Ferdinand des II. bestimmten Nuncius, Caraffa. Es ist kein anderer, als Carl Caraffa, Bischof zu Aversa, dessen *Germania sacra restaurata* so bekannt ist. IX. Anscharius, Erzbischof von Hamburg; eine meisterhafte Erzählung der Arbeiten und Schicksale dieses nordischen Bonifacius, mit genauer Kritik. X. Eskild, Erzbischof zu Lund; zur lichtvollen Darstellung der herrschsüchtigen Ränke des Röm. Stuhls im Norden. XI. Priesterehe und Cölibat im Norden; eben dahin gehörig. XII. Allgemeine Bemerkungen über die Theilnahme der nordischen Völker an den Kreuzzügen, und deren Wirkungen auf die Cultur des Nordens. Sehr gut gezeigt, dass, wie die Theilnahme, so auch die Wirkung, abgesehn von mittelbaren Erfolgen, verhältnissmässig nur sehr gering war. — Ist dem Vf. unser Beyfall nicht unwerth: so erfüllt er das bedingt gethane Versprechen, dieser Sammlung bald eine andere nachfolgen zu lassen.

Nürnberg, in d. Raspesch. Buchh.: *Versuch einer kurzen Geschichte der merkwürdigsten Religionen, besonders*

besonders des Christenthums. Ein Lesebuch zum Gebrauche der lieben Landleute und der Dorfschulen. 1798. 263 S. 8. (16 gr.)

Rec. würde von diesem Buche jeder Dorfschule ein Exemplar anzuschaffen rathen, wo die Jugend vorbereitet genug wäre, es zu verstehen und seinen Inhalt zu schätzen, und der Lehrer geschickt genug, es gehörig vorzulesen, aber auch die Schule bemittelt genug wäre, um ohne wichtigere Bedürfnisse zu überspringen, die Ausgabe von etwa 1 Fl. bestreiten zu können. Unter solchen so leicht nicht erfüllten Bedingungen hält er dasselbe für sehr brauchbar. Manches dürfte aber nicht blos den Dorfschulkindern und den erwachsenen Landleuten, sondern selbst den Schulhaltern zu wissen unnöthig seyn, z. B. was Mischna und Gemara bedeute, was Synedrium (der Vf. schreibt *Sanhedrium*); die Namen so vieler Kirchenväter, Mönchsorden und ihrer Stifter, Ketzereyen. Auch wird so vieles aus der biblischen Geschichte und aus dem Religionsunterrichte gelegentlich wiederholt, was gerade nicht hieher gehörte, oder wofür die Schule andere Bücher haben und andre Stunden geben muss. Um so aufmerksamer hätte der Vf. dahin sehen mögen, seinen Lehrlingen die Wirkungen gesunder und sittlicher Religionsbegriffe in der Geschichte zu zeigen, und sie vornehmlich von der Gefährlichkeit eines blinden Eifers, und von der beunruhigenden Gewalt des Aberglaubens an den Exempeln der Vorwelt zu überführen. Was kann es dagegen nützen, wenn sie folgendes lesen oder hören: „Auch in neuern Zeiten hat es, wie immer, Leute gegeben, die viele Lehren des Christenthums verwarfen, theils ihre eigne Meynungen vortrugen, theils Lehren alter Irrlehrer wieder auszubreiten suchten. So trugen ein gewisser *Hetzer* und *Servetus* im 16ten Jahrhundert, und in dem unsrigen *Clark* und *Priestley* die Lehren des Arius wieder vor; *Faustus Socinus* lehrte seine eigenen Meynungen und die des alten Ketzers Macedonius (nicht Photinus?) mit vielem Beyfall, und stiftete die Secte der Socinianer, ja viele andere Lehrer verirrten mit ihren irrigen Meynungen den Glauben guter Christen. — Dieses Uebel ist besonders in unsern Tagen so weit gegangen, dass selbst Geistliche die heiligsten Lehren unserer Religion, auf denen alle unsere Glückseligkeit beruht, ungescheut angriffen, daher der verewigte König Friedrich Wilhelm der Zweyte, der ein ächter Verehrer der Religion war, sich genöthigt sah, in seinen Staaten diesem Uebel Einhalt zu thun, und deswegen durch seinen frommen Minister von Wöllner ein Edict verfertigen, und den 9. Jun. 1788 öffentlich bekannt machen liess, in welchem allen Geistlichen und allen Lehrern der Religion bekannt gemacht und anbefohlen wurde, wie sie sich in Absicht ihrer Lehren und Predigten zu verhalten hätten, wenn sie länger christliche Religionslehrer bleiben wollten.“ — Wozu das für die lieben Landleute und Schulkinder? wenn sie nun wissen, dass diesem Edicte nicht mehr nachgelebt werde? — Der Vf. ist übrigens Landprediger im fränkischen Brandenburg, ein Schüler Kants, und vermuthlich ein Freymaurer. Er lobt diesen Orden wenigstens über alle Maassen.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Sommer: *Wanderungen in Sachsen, Schlesien, Glatz und Böhmen*, von M. *Christian Weiss.* I. Th. 1796. 271 S. II. Th. 1797. 346 S. 8. (ohne die Vorreden und das Register). (1 Rthlr. 12 gr.)

Im Ganzen genommen, und ohne Rücksicht auf so viele andere seit den letzten Decennien erschienene Reisen und Nachrichten durch und über Schlesien, verdienen diese Wanderungen als ein lesenswerthes Buch empfohlen zu werden. Der Vf. beschreibt manche Gegenden, die andere Reisende nicht besuchten, oder flüchtiger behandelten, mit vielem Interesse, und zeigt überall viele Forschbegierde und guten Beobachtungsgeist. An manchen Uebereilungen und Unrichtigkeiten scheint nur die Eile Schuld zu seyn, mit welcher der Vf. hier und da reiste. — Rec. hebt einige derselben aus, die Gegenden betreffen, mit denen er genau bekannt ist. Nach S. 99. fand Hr. W. unter den Marmorarten bey Hn. Gehl in Kauffung einen dunkelgrünen und schwarz gefleckten *Marmor* von Schwentnig bey Zobten vorzüglich schön, und doch behauptet er S. 235: — und zwar mit vollem Rechte — dass dieser Marmor nur Serpentin sey; denn eben der Stein, der bey Schieferstein bricht, ist der sogenannte Marmor von Schwentnig, wozu Schieferstein als Colonie gehört. Uebrigens ist dieser Serpentinstein schon zu mancherley Arbeiten gebraucht worden; selbst für den königlichen Garten in Potsdam lieferte er, wenn wir nicht irren, einige Bänke. Unter den Producten dieser Gegend hätten Korn, Waizen und Gerste weit eher, als Hirse, angeführt werden sollen. In Bankwitz wird zwar Schachwitz gearbeitet, und zwar nicht blos für gemeine Leute, sondern auch für die vornehmern Bewohner der Gegend; ein eigentliches Manufacturgebäude aber ist dort nicht; Hr. W. scheint das dasige herrschaftliche Gebäude dafür gehalten zu haben. Eben so unrichtig ist S. 239. die Nachricht, dass auf dem Zobtenberge an den Marientagen und vielen andern Festen Beichte gehört und Messe gelesen werde. Diess geschieht nur jährlich bey Gelegenheit des Festes der Heimsuchung Mariä, welches sonst immer am 2. Julius, nachher aber an dem Sonntage, der diesem Marientage zunächst fällt, gefeyert wurde. Da nun ausser diesem Feste nur noch die Octave desselben auf dem Berge begangen wird: so ist von den S. 242. angedeuteten Aus-

Ausbrüchen der Sinnlichkeit wohl wenig zu fürchten, so wie denn auch die Umstände dergleichen Ausschweifungen gar nicht zu begünstigen scheinen. — Schatzgräberey gehört übrigens wohl schwerlich zu den tausenderley (!) Ursachen, welche das Volk an Festtagen zum Besuche des Berges bewegen; denn die Schatzgräber mögen gern allein seyn. — Was Hr. W. S. 233. von dem schlechten Biere sagt, ist gegründet; die Ursache davon liegt grösstentheils in dem Eigennutze der Herrschaften, die selbst gewöhnlich nur Wasser und Wein trinken, und aus der Brauerey den möglichsten Gewinn zu ziehen suchen, ihren Miethbrauern schlechtes Getraide geben, und sie stark Wasser zuzugiessen nöthigen. Hier und da sind die Umstände anders. Die evangelische Schule in Schweidnitz hätte nicht so geringschätzig behandelt zu werden verdient; sie gehört zu den bessern in Schlesien. Wenn man in Schweidnitz über das Militär klagt: so kann diess wohl nicht daher rühren, dass man an dasselbe noch nicht gewöhnt wäre, denn seit 1740 hatte man dazu Zeit genug; vielleicht treffen diese Klagen nur, grade so wie in Breslau, gewisse Glieder des Soldatenstandes. Im Ganzen ist man in Schlesien mit dem Militär zufrieden, und einige kleine Städte, die dasselbe in neuern Jahren verloren, wünschen es zurück, um ihre Nahrung wieder belebt zu sehen. — Dass, wie S. 253. behauptet wird, die Katholiken mehr als die Hälfte der Einwohner von Breslau ausmachen, ist ein irriger Schluss aus der Menge ihrer Kirchen; derselbe Fall ist in Schweidnitz, Glogau und andern Orten, und durch das ehemalige Uebergewicht der Katholiken leicht erklärbar. — Unter mehrern Gegenden und Städten, die der Vf. beschreibt, zeichnen sich vorzüglich das Riesengebirge und Hirschberg aus; eine Stadt, die einer genauern Bekanntschaft wohl werth ist. Eine ausführliche Topographie derselben erschien fast zu gleicher Zeit mit jenen Wanderungen unter folgendem Titel:

Hirschberg, b. Pitschiller u. Comp.: *Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Hirschberg in Schlesien, seit ihrem Ursprunge bis auf das Jahr 1797, von Joh. Daniel Hensel.* 1797. 800 S. 8.

Sie zerfällt in zwey Theile, in die Geschichte der Stadt S. 27 — 646, und in die Schilderung des gegenwärtigen Zustandes derselben. Voraus geht ein versificirtes Encomium, das besser ungedruckt geblieben wäre. — Die Geschichte ist auf sichere, grösstentheils handschriftliche, Nachrichten gegründet; die Bearbeitung selbst ist aber keineswegs einladend: sie ist chronikenmässig, und allzu wenig pragmatisch abgefasst; die vielen Kriegsbegebenheiten der Stadt sind ausführlich erzählt, von der Geschichte ihrer Gewerbe aber wird nicht genug erwähnt. Eben so wenig ist die Schilderung des gegenwärtigen Zustandes Hirschbergs völlig befriedigend; weit mehr würde sie es sicher geworden seyn, wenn der Vf. auf die vielen Nachrichten, die in neuern Zeiten Reisebeschreiber von ihr lieferten, Rücksicht genommen hätte; diese würden ihn auf manche Gegenstände geleitet haben, die man entweder gar nicht berührt, oder nicht ganz nach Wunsch behandelt findet. So wie das Buch jetzt ist, kann es ausserhalb Hirschberg wohl nur wenige Leser gewinnen; einen zweckmässigen Auszug des historischen Theils, und eine völlige Umarbeitung des statistischen, mit genauer Benutzung und strenger Berichtigung der obgedachten Nachrichten, würden Geographen und künftige Reisende mit Vergnügen aufnehmen.

KINDERSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Zessler: *Reise eines Vaters mit seinen beiden Söhnen durch ganz Deutschland.* Ein interessantes, aufklärendes und das Herz veredelndes Lesebuch für deutsche Kinder; zur Kenntniss des Vaterlandes, der weisen Einrichtungen in der Natur, des Schöpfers u. s. w. *Zweytes Bändchen.* 1798. IV. u. 166 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Deutschland mit seinen Söhnen durchziehende Vater, den wir schon aus dem ersten Bändchen haben kennen lernen (A. L. Z. 1799 No. 15. S. 119.), bleibt noch immer in der Nähe seiner Heimath, und besucht diesmal Nauheim, Wilhelmsbad, Hanau, Biber, Gelnhausen, Offenbach, Meerholz, Wächtersbach, Büdingen, Brückenau, Fuld, Salzschlierf und Hersfeld, und hebt von den einzelnen Orten besondre historische, geographische, naturhistorische, technologische, ökonomische, physikalische und andre Merkwürdigkeiten aus, die dem Buch viel Unterhaltung und Belehrung geben. Der Vortrag ahmt den Ton der Unterhaltung mit Kindern nach, aber er verfällt ins Breite, Gemeine und Platte. Ein Ende dieses Werkes ist nicht abzusehen, da die Reise so langsam vorrückt, und in den beiden Bändchen nicht über den Umkreis von wenig Meilen hinausgeht.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLATTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Erlangen, b. Palm: *Versuch eines systematischen Grundrisses der reinen und angewandten Staatslehre für Cameralisten*, von D. *Heinrich Bensen*, ord. öffentl. Lehrer der Philosophie und der Cameralwissenschaften, wie auch ausserordentl. Lehrer der Rechte zu Erlangen. 1ste Abtheilung. 1798. 147 S. (10 gr.) 2te Abtheilung, 1799. 206 S. gr. 8. (14 gr.)

2) Leipzig u. Liegnitz, b. Siegert: *Victor de Riquetti*, weiland Marquis *von Mirabeau* etc., *Landwirthsschafts-Philosophie*, oder *Politische Oekonomie der gesammten Land- und Staatswirthschaft, gebaut auf die unwandelbare Ordnung physischer und moralischer Gesetze, zu sicherer Beförderung des Wohlstandes der Länder*. Aus dem Französischen frey übersetzt, und mit Anmerkungen versehen von *Christian August Wichmann*. 1ster Band. 1797. 465 S. u. 52 S. Vorrede des Uebersetzers. (1 Th. 12 gr.) 2ter und letzter Band. 1798. 558 S. 8. (1 Th. 16 gr.)

In N. 1. soll, mit Verwerfung des Unterschiedes zwischen der sogenannten Politik und den Cameralwissenschaften, (letzte nämlich im weitern Sinne genommen) (Vorr. S. VII.) der hier angegebene Grundriss in der ersten Abtheilung die reine Staatslehre, und von der angewandten, die Staatsverfassungslehre und, als den ersten Theil der Staatsverwaltungslehre, die Lehre von der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung; in der zweyten Abtheilung die Polizeywissenschaft und die Lehre von der öffentlichen Erziehung; und in der dritten und letzten die eigentlichen Cameralwissenschaften oder die Staatswirthschaftslehre umfassen.

In der *ersten Abtheilung* hat sich der Vf. nach einer vorgängigen allgemeinen Einleitung, mit dem Entwurfe der Hauptgrundlinien, zuerst der reinen, und hierauf der angewandten Staatslehre beschäftiget. (Auch gegen den weitern Begriff der Cameralwissenschaften ist es wohl, wenn er alle diejenigen Wissenschaften darunter begreift, deren Grundsätze der Staatswirth eigentlich und zunächst erlernen und zum Besten irgend eines Staats anwenden soll; und wenn er sie in Vorbereitungs- Hülfs- und Hauptwissenschaften abtheilt: wornach also die ersten beiden z. B. Geschichte, Statistik, Physik, Botanik, Chemie, Technologie, Baukunst etc. sehr uneigentlich als Theile der Cameralwissenschaften zu betrachten seyn würden).

Da *die reine Staatslehre*, nach des Vf. Erklärung, in der Summe rein vernünftiger Erkenntnisse bestehet, die in dem Ursprunge und Zwecke aller Staaten, ohne Rücksicht auf ihre verschiedene Form, ihren Grund haben: so ist in dem ersten, die Staatsgrundlehre betreffenden, Hauptabschnitte mit der Grundbestimmung des Staats der Anfang gemacht, und dieser ein Verzeichniss einiger von der Staatslehre überhaupt handelnden Schriften vorausgeschickt worden, aus deren Beurtheilung gefolgert wird, dass noch gar kein vollendetes und in allen seinen Theilen haltbares System der Staatslehre überhaupt, vorzüglich aber des reinen Theils derselben, vorhanden sey. Diesem Mangel will der Vf. durch die folgenden Darstellungen abhelfen. Der Mensch sey hier nicht, wie er war, oder jetzt ist; sondern allein nach dem, was er, vermöge seiner natürlichen Anlagen, werden könne und solle, mithin bloss als ein mit Vernunft und Sinnlichkeit begabtes, selbstständiges Wesen, und Wahrheit in seinen Erkenntnissen und Sittlichkeit in seinen Handlungen, als das Grundgesetz der ersten, zu betrachten. Die Annäherung seiner Erkenntnisse und Handlungen zur Vernunftmässigkeit sey der höchste, durch das Wesen der Menschheit bestimmte Zweck, den er zwar durch sich selbst, aber leichter und sicherer in der Verbindung mit anderen seines gleichen, folglich im gesellschaftlichen Zustande, erreichen könne. Eben diesen Zweck betrachtet der Vf. als die Grundlage aller Staatsverbindungen, und entwickelt hieraus die Begriffe ihrer Grundverfassung. Diess leitet ihn zu der folgenden Untersuchung der Staatseinrichtung, aus dessen näheren Bestimmung die Grundsätze der Vertheilung und Wahl der Staatsgewalten gefolgert werden. Hierauf handelt er ferner von der zweckmässigsten Staatsform, und zwar so, dass er die Begriffe von der Regierung des Staats und von ihren Rechten in der Anordnug der ver-

verschiedenen Arten öffentlicher Dienstämter, in der Vertheidigung des Staats durch die Waffen, und in den Verträgen und Verhandlungen mit andern Staaten, festsetzet. Sodann geht er zu den der Regierung obliegenden Veranstaltungen über. Da diese allemal so beschaffen seyn sollen, dass die Bürger dadurch die möglich höchste Aufklärung und Sittlichkeit erlangen können: so werden hieraus die auf die Erziehung der Jugend, auf die sittlich-religiöse Cultur, auf die Beförderung der Wissenschaften und Künste, auf die Erhaltung der Gesundheit der Staatsbürger, auf derselben richtige Werthschätzung und auf die Unterstützung der Dürftigen abzweckenden Anordnungen hergeleitet und bestimmt. Hiernächst beschäftigt sich der Vf. mit den Rechten und Pflichten der Unterthanen, und zuletzt mit der zweckmäſsigsten Staatsform in Absicht der Regierung und Staatsverwaltung.

In dem folgenden Grundrisse *der angewandten Staatslehre* wird diese, als der systematisch geordnete Inbegriff aller aus der Erfahrung hergenommenen, und durch die Vernunft geprüften und bewährten allgemeinen Regeln und Grundsätze von der möglichst zweckmäſsigen Begründung, Verfassung und Verwaltung eines Staats betrachtet, und der ganze Vortrag hierüber unter die beiden Hauptrubriken: Staatsverfassungs- und Staatsverwaltungslehre vertheilet. Die erste enthält auf Erfahrungen gegründete Betrachtungen über den Menschen und seine gesellschaftlichen Verbindungen; über den Ursprung und Endzweck aller Staaten; über die allmählige Veränderung des geltenden Staatszwecks in dem von der Vernunft als wahr anerkannten Zwecke; ferner eine historische Uebersicht der verschiedenen geltenden Staatsverfassungen; und eine Prüfung der verschiedenen einfachen, ingleichen zusammengesetzten Staatsverfassungen, in Hinsicht auf ihre möglichste Zweckmäſsigkeit. Bey der letzten hat der Vf. sein Augenmerk zuerst auf die inneren, und dann auf die äuſseren Verhältnisse des Staats gerichtet, und, in Rücksicht auf jene festgesetzt, dass es hiebey auf die Grundsätze in der Lehre von der Gesetzgebung und Rechtspflege, in der Polizeywissenschaft, in der Lehre von der öffentlichen Erziehung und in der Staatswirthschaftslehre ankomme. Von diesen 4 Hauptgegenständen ist hier für jetzt bloss der erste untersucht worden.

Demnach ist die *zweyte Abtheilung* der Polizeywissenschaft und der Lehre von der öffentlichen Erziehung gewidmet. Die erste bestehe in der möglich zweckmäſsigsten Vorsorge der höchsten Staatsgewalt für öffentliche Sicherheit, Zucht und Ordnung im Staate. Zuerst die *allgemeine Polizey*, und zwar nach den Ursachen ihrer Nothwendigkeit, ihren Abtheilungen, Zwecke, Umfange, Grenzen, und Haupttheilen, mit angehängter Notiz verschiedener brauchbarer Schriften; dann die Bestimmung allgemeiner Polizeymittel und Anstalten, erst überhaupt; nämlich deren Natur und Beschaffenheit, und der Polizeyhoheit (des Inbegriffs ihrer Rechte und Befugnisse) und hierauf insonderheit, in Hinsicht auf die Personal- und Realpolizey; da dann bey jener das Augenmerk auf die Erhaltung der physischen und moralischen Kräfte der Staatsbürger und auf die Wiederherstellung beider Arten von Kräften nach ihrem Verluste, bey dieser aber auf die Erhaltung der dinglichen Güter der Staatsbürger und die Wiederersetzung der durch Zufall und Naturereignisse entstandenen Beschädigungen dieser Güter gerichtet ist. Als Gegenstände der *besondern Polizey* sind die Verhältnisse der Stände gegen einander und ihrer Wirkungskreise, dann die Gewerbe, die derselben entgegen stehenden Hindernisse und die Mittel zu deren Wegschaffung in Erwägung gezogen worden.

Die Lehre *von der öffentlichen Erziehung* enthält zuförderst die aus dem Begriffe hergeleiteten allgemeinen Grundsätze, die Bezeichnung der Grenzen der höchsten Gewalt in Absicht derselben, die Regeln der Erziehung des Menschen sowohl zum Menschen überhaupt, als auch zum Staatsbürger insonderheit, und die Bestimmung der im Staate nothwendigen directen und indirecten Bildungsanstalten in Absicht ihrer Form.

N. 2. ist — nach der richtigen Bemerkung des Uebersetzers in der Vorrede — eines der wichtigsten Werke, die über das physiokratische Regierungs- und Staatswirthschaftssystem geschrieben sind, und enthält auch für den Antiphysiokraten viele wichtige aus tiefer Staatskenntniss geschöpfte Wahrheiten. Es verdiente daher, ungeachtet es bereits vor mehr als dreyssig Jahren erschien, eine vollständige Uebersetzung. Der Vf. derselben hat eine starke Anzahl von Anmerkungen hinzugefügt, durch die verschiedene Stellen theils näher erläutert, theils berichtiget, theils auf ähnliche Gegenstände passend angewendet werden.

GESCHICHTE.

Tübingen, b. Heerbrandt: *Chronica medii aevi*, argumento generaliora, auctoritate celebriora, usu communiora, post Eusebium atque Hieronymum res secc. IV. V. et VI. exponentia. Nova hac editione collegit, digessit, commodo adparatu instruxit *Christian. Friederic. Roesler*, Prof. historiar. Tubing. Tomus I. 1798. 10 u. 362 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Durch die gewisse Erwartung, dass dieses nützliche Buch ehestens würde fortgesetzt werden, liess Rec. sich abhalten, den ersten Theil so zeitig, als es hätte geschehen sollen, anzuzeigen. Er würde es um so mehr bedauern, dass bisher kein zweyter Theil erfolgt ist, wenn die Verlagshandlung durch die

kalte

[illegible] Aufnahme, die vielleicht der erste im Publicum gefunden hat, den Muth verloren haben sollte, die Fortsetzung im Drucke zu veranstalten. Gerade diess Werk wird erst, wenn es vollendet ist, die verdiente Celebrität erlangen, und dem gründlichen Geschichtsforscher des Zeitraums, den es befasst, unentbehrlich seyn. Es ist hier nämlich der Gedanke ausgeführt, eine genaue chronologische Harmonie oder Synopse der vorzüglichsten Annalisten anzulegen, in welcher nicht der eine nach dem andern in seinem Zusammenhange ganz wieder geliefert, sondern der Text eines jeden unter die genau berechnete und bestimmte Angabe jedes Jahrs, von welchem sie etwas anführen, vertheilt, und so der bequemste Ueberblick der gleichzeitigen Begebenheiten und der verschiedenen Berichte von denselben in den ältesten Gewährszeugnissen eröffnet, ausserdem auch sowohl zur Kritik der Lesarten, als auch zur Beurtheilung und Erklärung der Zeugnisse selbst, in untergesetzten Noten das nöthige beygebracht würde. Ein eben so verdienstliches, als mühevolles, Unternehmen, zu welchem sich Hr. Prof. *Rösler* durch vieljährige Handhabung und Beleuchtung jener Classe von Schriftstellern also gerüstet hatte, dass man von ihm die überlegteste und glücklichste Ausführung desselben hoffen durfte, wofür auch schon drey von ihm einzeln herausgebene Abhandlungen: *de annalium medii aevi conditione* (Tubing. 1788); *de arte critica in annalib. med. aevi diligentius exercenda* (ib. 1789); *de annalium m. a. interpretatione* (ib. 1793.) sichere Bürgschaft leisteten.

Diese drey Abhandlungen hat er hier, in eine zusammengezogen, dem Buche vorgesetzt: *Diss.* I. *de annalibus medii aevi ad usum historicum diligentius praeparandis* (pag. 1—72.) dazu kommt aber hier zuerst: *Diss. II. de chronicis post Eusebium et Hieronymum antiquissimis, junctim hic editis, aut sua quadam parte insertis* (p. 73—128), eine vollständige Einleitung zu zwölf verschiedenen Chronikographen, nämlich 1) zu den zwey Zeitgeschichten, die *Prospers* Namen tragen, 2) zum *Idatius*, 3) *Marcellinus Comes*, 4) zu den *Fastis Idatianis*, 5) dem *Chronico Cuspinianeo*, 6) *Cassiodorius*, 7) *Chronico paschali*, 8) *Isidor von Seville*, 9) *Beda*, 10) *Fredegarius Scholasticus*, 11) *Victor von Tunnunum* und der Fortsetzung von *Johannes Biclar*. 12) *Marius Aventic.* Alles, was zur Bestimmung der Urheber dieser Bücher, zur Schätzung ihres Werths und Gebrauchs in der Geschichte, zur Literatur und Würdigung ihrer verschiedenen Recensionen und Ausgaben, die neuste von Roncaglio nicht ausgeschlossen, gehört, findet man hier beysammen.

Hierauf folgen die Chronica selbst, *ab a. 379 communem historiam persequentia in singulos annos digesta atque collata* (p. 129—342). Sie reichen in diesem ersten Theile bis J. 455. Oben an steht jederzeit das Jahr Christi, darunter das Jahr der Julianischen Periode, Jahr vom Anfange der Welt, der Kayser, Römischen Bischöfe, Consulen, Indiction, worin der Herausg. der Ausrechnung Pagi's in *Crit. Baron.* gefolgt ist. Ohne ganze Stücke abzuschreiben, lässt sich von der Einrichtung kein genauer Begriff geben. Wir halten sie für durchaus zweckmässig zur Beförderung eines sichern Geschichtstudiums, auch um die Abhängigkeit mancher historischer Nachrichten von ihren ersten Aussagen, und gleichsam ihre Genealogie zu bemerken zu geben, desgleichen um zu zeigen, wie in dem einen Jahrbuche oft spätere Nachträge aus dem andern, zuweilen am ungehörigen Orte, eingeschaltet worden. Die Nutzbarkeit des Buchs wird durch das angefügte vollständige Register der Personen, Oerter und Facten, welcher die Chroniken gedenken, sehr erhöhet. Für die Gründlichkeit, mit welcher jetzt die ältere und mittlere Geschichte studiert wird, würde es keine günstige Anzeige seyn, wenn Hr. Prof. R. und sein Verleger nicht ermuntert werden sollten, das Werk zu vollenden.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *München*, b. Lindauer: *Entwurf einer Hypothekencasse für Baiern.* Geprüft von *Konrad Frohn.* I. Gründe für diese Anstalt. II. Entwurf der Hypothekencasse. III. Gründe wider die Ausführung des Entwurfs. 1799. 71. S. 8. (8 gr.) Abgerechnet, dass es in dieser Prüfung eines von Seiten der Landesregierung dem Publicum als Anfrage vorgelegten Plans zur Errichtung einer Bankanstalt, der natürlichen Ordnung gemässer war, mit der vollständigen Darlegung dieses Plans den Anfang zu machen, und von da erst zu den Bemerkungen sowohl der seine Ausführung empfehlenden, als auch sie widerrathenden Gründe überzugehen, hat der Vortrag des Vf. das Verdienst der Klarheit, der Gründlichkeit und der strengsten Unpartheylichkeit.

Das vorgeschlagene Institut soll von einer, unter dem Schutze des Staats stehenden, aber von dem Einflusse der Staatsverwaltung unabhängigen Gesellschaft einländischer Eigenthümer und Besitzer unverschuldeter ländlicher Grundstücke errichtet, und auf diese Grundstücke seine Hypothek gegründet werden. Der Vf. nimmt hiebey beyspielsweise an, dass der Werth dieser Grundstücke 300,000 Gulden betrage (wobey er sich jedoch über die Art der sicheren Bestimmung dieses Werthes nicht erklärt) und dass solche in 200,000 Actien, jede, nach dem Plane, zu 1000 Gulden, mit einem baaren Zuschusse zu 200 Gulden von jedem Actionär, vertheilt werden. Diese Actien soll die Gesellschaft in Hypothekenzetteln von 2 bis 1000 Gulden in Umlauf bringen, die dann mit dem baaren Gelde dadurch gleichen Werth erhalten

halten würden, dass sie von allen einländischen Staatscassen statt klingender Münze ausgegeben und in gleicher Maasse, jedoch bey dem Abtrage der Steuern nur die Hälfte deren Betrages, an Zetteln angenommen werden. Die Geschäfte der Gesellschaft bestehen im Darleihen auf Staats- und Privatgüter bis zu ihrem halben Werthe (auch hier mangelt die Methode dessen Bestimmung) gegen höchstens 4 Procent Verzinsung, und in der Umsetzung vorkommender Zettel gegen Münze. Sie darf ausser dem Zettelvorrathe, von jedem liegenden Grunde, worauf eine Anleihe gesucht wird, den halben Werth, von denjenigen Gütern aber, die sie durch Kauf an sich bringt, ihren Werth bis zu $\frac{2}{3}$ vermittelst neuer Zettel, in Umlauf bringen. Die Controlle soll sich in den Händen der Landschaft befinden, diese den ganzen Betrag der Zettel immer vor Augen haben, und jedem einzelnen Zettel das Gepräge des Geldwerths aufdrucken, folglich solches auch, nach befundenen Umständen, unterlassen, und der weitern Zettelfabrication Einhalt thun können. Die Garantie dieser Bank gründet sich darauf, dass alle Theilnehmer in Solidum haften, welches sich über den vollen Werth der zur Gründung der Anstalt ausgesetzten Grundstücke dergestalt erstreckt, dass nicht allein die ersten $\frac{2}{3}$ ihres Werths, sondern auch dessen letztes $\frac{1}{3}$ mit gerechnet, zur angreiflichen Caution dienen sollen. Sollte, ungeachtet aller in dem Entwurfe bestimmten Gegengewichte, das Institut dennoch das Gleichgewicht bis dahin verlieren, dass es die Umwechselung seiner eigenen Zettel gegen baares Geld al pari verweigerte; so soll die oberste Justizstelle in München, auf eine von 3 Anklägern unterschriebene und erwiesene Anzeige, sowohl Activschulden der Gesellschaft einzutreiben, als auch nöthigen Falls den Verkauf der Actienhypotheken zu veranstalten, berechtiget seyn.

Als Gründe für die Errichtung einer solchen Bank werden die folgenden Vortheile angegeben. Sie werde den Nationalreichthum beträchtlich vermehren, hiedurch der stockenden Circulation den grössten Schwung geben, und dem Staatscredite sowohl, als dem Privatcredite eine kräftige Unterstützung verschaffen. Das erste folge daraus, dass diese Bank vermögend sey, binnen wenigen, etwa fünf Jahren, die circulirende Geldmasse, wo nicht mit 50, doch wenigstens mit 25 Millionen in Zetteln zu vermehren, und jede Million Zettel ein so grosser Zuwachs für den Nationalreichthum, als eine Million Baarschaft, sey, als welche nicht mehr am Werthe haben dürfe, als die Erste: da der Bank obliege, die Zettel al pari mit der Münze zu halten. Im Betreff des zweyten und besonders als heilsame Folgen für den Privatcredit werden die Ausrottung des Wuchers, die den Güterbesitzern zu verschaffende Erleichterung in Erlangung benöthigter Vorschüsse, gegen geringere Verzinsung als bisher, die dadurch zugleich zu bewirkende merkliche Erhöhung des Werths der Landgüter, auch ein aus der Vermehrung der Geldmasse und der Verminderung der Geldbedürfnisse der Grundeigenthümer sich darbietender Fond zu Manufaktur- und Commercialunternehmungen angeführt. Eben so gross, wo nicht noch grösser, seyen die dem Staatscredite aus einer solchen Bank zu erwartenden Vortheile. So lange das Bedürfniss der Staatscassen nicht den halben Werth der Staatscassen übersteige, könnten sich jene in keiner drückenden Verlegenheit befinden; denn durch die Bank würden dieselben von allen weitläuftigen Geldnegociationen im Auslande, von der Annahme lästiger Bedingungen, von der fortschreitenden Verminderung der einländischen Baarschaft, durch deren Versendung aus dem Lande, und die öffentliche Verwaltung zur Tilgung der Schuld, von endlosen Unte handlungen, unter immer beschwerlicheren Bedingunge entledigt.

Alle diese scheinbaren Vortheile werden jedoch, na des Vf. Behauptungen im 3ten Theile, nicht zu erlangen sey wofern nicht verschiedenen wichtigen Bedenklichkeiten, b sonders gegen die Verfassungsartikel, zuförderst abgeh fen wird. Für unnatürlich und unpolitisch wird es erklä dass, nach jenen Artikeln, jede Theilnahme an der Ba gleich an Vortheilen, aber ungleich an Rechten seyn, nämli der Inhaber von 20 Actien nur eine Stimme in der Versam lung, eben so wie der Inhaber einer einzigen Actie, habe solle, und dass den ersten Theilnehmern, die sich doch e nem grösseren Risico unterwerfen, gar kein einziger Vo theil vor den nachkommenden sey bestimmt worden. Hie nächst wäre auch die Thätigkeit der 3 Directoren der Ban zum Nachtheile ihrer Nützlichkeit, viel zu enge eing schränkt, und die Wahlfähigkeit solcher Personen zu D rectoren, die keine Actionärs sind, folglich keinen reelle Antheil an den Schicksalen des Instituts haben, bedenklic Ferner sey es den unter der Benennung des Comtoirs b griffenen 3 Directoren und dem von ihnen gewählten Adm nistrator zur Pflicht gemacht, einen solchen grossen Geldvo rath in der Casse zu erhalten, dass das baare Geld mit de Zetteln immer im verhältnissmässigen Schritte verbleibe welches aber weder von der Macht, noch von dem Wille dieser Personen, sondern von der Proportion der Zettel dem baaren Gelde, wie solche von der Octroi selbst angeno men werden, abhänge. Ingleichen mangele in dem vor meldeten Falle, da die oberste Justizstelle den Verkauf ei ger Specialactienhypotheken, auf Anrufen dreyer Kläger, veranstalten habe, die Bestimmung, in welcher Ordnung bey verfahren, und wen von den Actionärs der Verlust ner Güter treffen solle. Die Verfassungsurkunde bestim der Gesellschaft überall keine gewisse Zeit ihrer Dauer: doch, zur Verhütung mancherley zu besorgender Missbräu und dann nothwendig werdender landesherrlicher Ma sprüche, mit Schwächung des Credits der Anstalt, es n wendig sey, eine beschränkte Dauer des Privilegiums, o eine vorher bestimmte von Zeit zu Zeit zu suchende Erneuer desselben festzusetzen. Die Verkleinerung des Geldbetr der Zettel bis zu 2 Gulden herunter, sey dem ersten Gru satze einer wohl eingerichteten Bank entgegen, welcher der Entfernung der geringeren Volksclassen von ihren Ope tionen, der sonstigen nachtheiligen Folgen wegen, bel Es könne nicht wohl gebilliget werden, dass die Un stützung von der Bank einzig auf die Landwirthschaft ei schränkt, und der Städter ganz offenbar gänzlich au schlossen sey. Aeusserst gefährlich für den Staat sey die Bankgesellschaft in den Verfassungsartikeln zugestandene fugniss, sich eigenmächtig (*via facti*) in den Besitz der verpfändeten Staatsgüter zu setzen, sobald der Staat se Verbindlichkeiten, wegen der aus der Bank empfangenen Vo schüsse, nicht erfüllen werde. Hiezu kommen nun noch Vf. Beweise einer sehr übermässigen, in der Folge bis 200 Procent hinauf steigenden Gewinndividende der Acti närs, der Unmöglichkeit, dass die Zettel ihren vollen Zah werth behalten können, und der hieraus entspringenden w cherlichen Agiotage. Seine Vorschläge zur Errichtung ein ihren Zwecken sowohl überhaupt, als auch besonders in Be zug auf Baiern mehr angemessenen, und jenen erhebliche Bedenklichkeiten nicht unterworfenen Bankanstalt wird di Fortsetzung seiner Schrift *über Baierns Reichthümer* enthalten.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Gera u. Leipzig, b. Illgen: *Apologieen und Parallelen theologischen Inhalts*, von *Joh. Christian Wilhelm Augusti*, Dr. und Prof. der Phil. zu Jena. 1800. 228 S. 8. (16 gr.)

Diese kleine Sammlung theologischer Auffätze trägt das Gepräge scharfsinniger und freymüthiger Forschung an sich, und empfiehlt sich eben so sehr durch eine leichte und gefällige Darstellung. Kein Unbefangener wird dem Vf. historische Gelehrsamkeit und glückliche Combinationsgabe absprechen, wenn er auch nicht immer seiner Meynung seyn, und den Ton seiner Untersuchungen isweilen zu bestimmt und nicht ruhig genug finen sollte. Der Inhalt dieser Sammlung ist folgener: I. *Apologie des Königs Usiah, oder neue Erklänung von Jesaia Cap.* 52, 13. — *Cap.* 53. S. 1—40. iese Abhandlung war schon früher in dem Henkehen Magazin für Religionsphilosophie u. s. w. 3. . 2. St. abgedruckt, und erscheint hier völlig umearbeitet. Der Vf. sucht darin die Hypothese zu egründen, dass die berühmte und so verschieden usgelegte Stelle des Jesaias nichts anders sey, als ine *Elegie* dieses Dichters *auf den Tod des Königs Usiah*. So sehr nun Rec. den aufgebotenen Scharfnn und die gelehrten Bemühungen des Vfs. schätzt, m diese Idee zu begründen: so glaubt er doch icht, dass diese Abhandlung dazu geeignet sey, en langen Streit über eine der wichtigsten Stellen es A. T. beyzulegen. Man kennt den unglücklien König *Usiah* aus 2. Kön. 15, 1. 6. 7. und 2. hron. 26. Der Vf. theilt die ihn betreffenden hiorischen Notizen mit. Er war, nach der in den lttestamentlichen Schriften von ihm gegebenen childerung, anfangs ein trefflicher Regent, gelange durch glückliche Kriege schon als Jüngling zu rossem Ansehen, und befestigte Jerusalem mit euen Thürmen und Brustwehren, Schlössern und itadellen. Ueberdies war er ein eifriger Theokrat, nd seine Heldenverdienste werden noch durch die ühmlichen Nachrichten von seiner Vaterlandsliebe erschönert. Unter seiner Regierung blühte der rophet *Sachariah*, welcher von dem späteren unsrer sogenannten kleinen Propheten, der erst nach dem grossen Exil schrieb, richtig unterschieden wird. So lange dieser Prophet lebte, war Usiah ein guter und löblicher Regent, nach dem Tode des Propheten aber erkaltete der religiöse Eifer des Königs, er liess sichs einfallen, in den Tempel zu gehen, und auf dem Rauchaltar zu räuchern, da er doch als Laye keine priesterlichen Geschäfte verrichten durfte. Dadurch machte er sich der Strafe schuldig, die 4. Mos. 18, 7. 2. Mos. 36, 9. 3. Mos. 22, 10. 12. angedroht wird. Die Priester suchten den Eingriff in ihre Rechte abzuwehren, und Jehovah rächte sich selbst am Könige durch Aussatz, den er auch bis an seinen Tod behielt; die Regierungsgeschäfte verwaltete unterdessen sein Sohn Jotham, er musste abgesondert von der menschlichen Gesellschaft leben, und nach seinem Tode wurde er nicht einmal als König, sondern als Privatmann begraben. Diese Strafe eines einzigen Verbrechens dürfte manchem vielleicht zu hart scheinen. Hr. A. vermuthet daher, dass wohl ein grosser Theil der Juden, wenigstens der edlere und bessere Theil derselben, diese Strafe noch aus einem andern Grunde, ausser jenem Vergehen, hergeleitet haben möchte. Diese Annahme scheint uns unnöthig zu seyn. In den Augen eines Israeliten war die Strafe dem Verbrechen völlig angemessen. Man weiss, welche hohe Meynung das jüdische Volk von den priesterlichen Geschäften hegte! Unser Vf. nimmt an, jene Juden, die die Strafe unangemessen gefunden hätten, seyen auf die Idee gekommen, des Königs Krankheit sey nicht sowohl Strafe seiner eigenen Vergehungen, als vielmehr Strafe der Sünden des Volks gewesen, dessen Stellvertreter er war. Nach dieser Voraussetzung behauptet nun Hr. *A.*, dass *Jesaiah* dieses Factum wirklich auf die angegebene Weise angesehen, und seine Ansicht desselben in dem bekannten Abschnitte seiner Weissagungen C. 52, 13. — C. 53. mitgetheilt habe; dass demnach das so vielfach gedeutete Orakel vom Usiah handle. Zur Bestätigung dieser Idee führt er 2. Chron. 26, 22. an. Allein die in dieser Stelle erwähnte Geschichte des Usiah, die Hr. A. in den bemerkten Capiteln des Jesaias wieder findet, könnte eben sowohl verloren gegangen seyn, wie auch schon *Hess* und *Niemeyer* angenommen haben; wenigstens

nigstens findet man beym Jesaias keine *ausführliche Geschichte* des Usiah; der mehr erwähnte poetische Abschnitt ist nicht nur keine *Geschichte*, sondern auch nicht Fragment einer Geschichte; und überdies wäre die Ansicht desselben Factums beym Chronikschreiber und beym Propheten auf jeden Fall verschieden, der erstere konnte sich also wohl nicht auf den letztern berufen. Rec. bekennt, dass ihm die Schwierigkeiten, welche Hr. Dr. *Stäudlin* in der Abhandl. *von dem Zwecke und den Wirkungen des Todes Jesu* in der Götting. theol. Bibl. 1. Bd. der Vorstellungsart des Hn. A. entgegen gesetzt hat, durch diese übrigens gelehrte und scharfsinnige Abhandlung noch nicht befriedigend gelöst zu seyn scheinen. Uebrigens glaubt er mit dem Vf., dass das ganze Stück Jes. C. 52, 13. — C. 53. nicht an seiner rechten Stelle stehe. S. 20. Z. 6. muss statt *Hiskiah Usiah* gelesen werden. Die eingerückte metrische Uebersetzung des Jesaianischen Abschnittes, welcher hier und da Anmerkungen beygefügt worden sind, läfst sich gut lesen; nur wünschten wir die Ausdrücke *des Abscheus Gegenstand*, *geniedrigt* u. s. w. mit andern vertauscht zu sehen.

II. *Versuch einer Apologie Sauls*, *Königs von Israel.* Auch diese Abhandlung stand schon im Henkeschen Magazin, Th. 4. St. 2. S. 277—329. und erscheint hier beträchtlich vermehrt und verbessert. Der Vf. sucht darin den unglücklichen König gegen die bekannten, und in neueren Zeiten vorzüglich von *Hess* und *Niemeyer* erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen, und aus den vorhandenen historischen Nachrichten, wobey er verschiedene glückliche Erläuterungen anbringt, und die er nicht für ächte Quellen hält, weil sie nicht gleichzeitig seyen, und weil ihr Verfasser die Absicht gehabt habe, Samuels Tugend und Davids Gröfse zu schildern, zu beweisen: 1) dass Saul kein Tyrann, sondern ein rechtmäfsig postulirter König Israels gewesen sey; 2) dass er ein Mann nach dem Herzen Jehovahs, d. h. dass seine Erwählung von Samuel veranstaltet, und mit seinen Absichten und Planen übereinstimmend gewesen sey; dass er 3) mit Unrecht des Thrones für unwürdig erklärt worden sey, und dass sein Hauptverbrechen in nichts anderem bestanden habe, als in dem Bestreben, sich der angemafsten Vormundschaft Samuels zu entziehen; dass 4) seine übrigen Handlungen sich aus seiner hypochondrischen Gemüthsstimmung, und aus den Machinationen Samuels und seines neuen Lieblings David leicht erklären, und hinlänglich entschuldigen lassen. Schon *Tindal*, *Morgan*, *Reimarus* (in den Wolfenbütt. Fragm.) und *Ilgen* (in seiner Abhandlung *de notione filii Dei*, welche letztere Hr. A. vergessen hat anzuführen) haben den angeklagten König in Schutz genommen. Treffend ist das, was unser Vf. über die Wahl Sauls sagt. Der Gedanke: dass Sauls Verbrechen *Selbstherrschaft* gewesen sey, wird S. 63. gut aus der Geschichte der römischen Hierarchie erläutert. Die spätere traurige Lage Sauls, wo ihn der Geist der Schwermuth und des Trübsinns beherrschte, und eine Melancholie anwandelte, die ihn bis zum Wahnsinn trieb, und woraus der bessere Mensch nur zuweilen hervorleuchtete, wird psychologisch richtig erklärt, und S. 81. der unglückliche König sehr passend mit dem Sophokleischen Oedipus verglichen. Die Vermuthung S. 89, dass die allgepriesene Freundschaft Davids und Jonathans nichts anders, als eine geheime Verschwörung beider gegen den König gewesen sey, scheint Rec. eine eben so harte und unerwiesene Beschuldigung zu seyn, als die Behauptung anderer Ausleger, dass Jonathans und Davids Freundschaft blofse Knabenliebe gewesen sey. Wäre die erste Beschuldigung gegründet, warum sollte sich denn Jonathan nie von seinem Vater getrennt, sondern mit ihm und für ihn in der Schlacht gegen die Philister, zu denen sein Freund übergetreten war, gekämpft, und in dieser Schlacht sein Leben aufgeopfert haben? Die letzte lieblose Beschuldigung hingegen hat an der Stelle 2. Sam. 1, 26. eine allzu schwache Stütze; denn gesetzt, David wäre diesem schändlichen Laster ergeben gewesen: so würde er doch nicht die Unverschämtheit gehabt haben, es in einer Elegie, die aufserdem edle Gesinnungen athmet, öffentlich zu besingen! S. 93. wird die grausam-scheinende Ermordung der 58 Priester auf Sauls Befehl, damit gerechtfertigt, dass sie sich des Verbrechens der Uebertretung des Gesetzes Jehovahs und des Hochverraths schuldig gemacht hatten. Fast überall erscheint in dieser Abhandlung Saul in einem günstigen, David und Samuel hingegen in einem eben nicht angenehmen Lichte. Den Beschluss macht eine Uebersetzung der Davidischen Klage um Saul und Jonathan, 2. Sam. 1, 19—27.

III. *Arius*, *Athanasius und Paulus. Darstellung ihrer Lehre von der Gottheit Christi.* Nach einer verdienten Rüge der groben Unwissenheit mancher sogenannten Orthodoxen und mancher Neologen in Rücksicht des eigentlichen athanasianischen und arianischen Lehrbegriffs, und der Patristik und Kirchengeschichte überhaupt, und einer Angabe der Absicht gegenwärtiger Abhandlung, entwickelt der Vf. die Lehrsätze des *Arius* von der Person Christi, theils aus seinen eigenen, theils aus den Schriften seiner Gegner. Alsdann stellt er auch die Gegensätze des *Athanasius*, dessen Scharfsinn, Urtheilskraft und dialektischer Fertigkeit er alle Gerechtigkeit widerfahren läfst, aus den Schriften desselben, hauptsächlich den Reden gegen die Arianer, der Apologie u. s. w. dar, und fasst sie S. 138. 139. in sieben kurze Sätze zusammen. Hierauf setzt er die Christologie des Apostels Paulus aus seinen Briefen in ein helleres Licht, und giebt als den Zweck dieses Apostels an: „den Christianismus zu einem eigenen Religionssystem zu erheben, und die von der judaisirenden Parthey der Apostel beabsichtigte Verschmelzung desselben mit dem Mosaismus zu verhindern, weswegen auch Paulus alle judaisirenden Vorstellungen von Christus als Messias habe vermeiden

len müssen, wovon jedoch die jüdische Vorstellung des Paulus vom Messias, als künftigen Todtenerwecker und Weltrichter, eine Ausnahme zu machen scheinet. Die Christologie dieses Apostels fasst er in fünf Punkten zusammen. Zuletzt sucht er durch die Gegenüberstellung der Lehrsätze von Christus nach *Arius*, *Athanasius* und *Paulus* zu zeigen, dass der Paulinische Lehrbegriff dem Arianischen Systeme weit günstiger sey, als dem Athanasianischen; das letzte dürfte vielleicht näher mit der Christologie des Johannes zusammen treffen, in welcher wenigstens Rec. die grosse Uebereinstimmung mit der Paulinischen nicht hat finden können, die ein sonst achtungswürdiger neuerer Schriftsteller darin hat finden wollen. Dass es auch Stellen in den Paulinischen Schriften gebe, welche man gegen das Subordinationssystem anzuführen pflegt, ist dem Vf. gewiss bekannt; um so mehr hätten wir gewünscht, dass er einige Rücksicht darauf genommen hätte. IV. *Die Christologie des Koran's, in Vergleichung mit der Christologie des neuen Testaments und der christlichen Kirche.* Mit dem Motto: „*Fas est, et ab hoste doceri.*" Eine Umarbeitung einer frühern Gelegenheitsschrift des Vfs., die unter dem Titel: *Christologiae Koranicae Lineamenta* erschien, worin er durch Anführung der merkwürdigsten Stellen, die im Koran von Christus vorkommen, anschaulich zu machen sucht, dass Muhammed seine Kenntnisse von Christus und Christenthum aus den Pseudevangelien der zu seiner Zeit in Arabien verbreiteten ketzerischen Partheyen, der Kollyridianer (Maria-Verehrer), Jakobiten, Melchiten, Nestorianer u. a., vorzüglich aus den dem *Evangelio infantiae* und *de nativitate Mariae* zum Grunde liegenden Traditionen geschöpft habe. Besonders kommen im Koran aus der Jugendgeschichte Jesu Erzählungen vor, die wir sonst nirgends, als gerade in diesen beiden Pseudoevangelien, finden. Grosse Ausbeute für die Erklärung unserer Evangelien darf man sich übrigens nicht von den Sagen des Korans versprechen, da sie im Wesentlichen nichts mehr, als unsere bekannten Apokryphen, enthalten. In historischer Hinsicht verdient das Zeugniss Muhameds doch immer Aufmerksamkeit. Die Stellen im Koran, die sich auf Jesum beziehen, werden nach der Ausgabe von *Marracci* (Padua 1698.) citirt. Sie handeln von den Namen Jesu (die bis auf einen aus dem N. T. entlehnt, und nur arabisirt sind), von dessen Prädikaten, Natur und Eigenschaften, seiner Geburt, seinen Wundern, Weissagungen, und theilen das Urtheil Muhammeds über den Werth der christlichen Religion und Christen mit. Die christliche Religion, in ihrer ursprünglichen Gestalt, ist nach Muhammeds Meynung eben so trefflich, als der reine Urmosaismus. Zuletzt berührt der Vf. die Vorwürfe, welche den Christen vorzüglich im Koran gemacht werden, dass sie 1) eine Trinität lehrten, 2) dass sie Jesum einen Sohn Gottes nennten, 3) dass sie die im N. T. von Muhammed enthaltenen Weissagungen unterdrückten. V. *Sinai, Thabor und Hara, oder die drey Verklärungsberge.* Es ist dem Vf. eine auffallende Erscheinung, dass in dem Leben der drey berühmtesten Religionsstifter gerade *eine Bergscene* vorkommt, die auf den ganzen Lebensact derselben einen entschiedenen Einfluss hatte, und mit ihrer Anerkennung als göttlicher Gesandten im genauesten Verhältniss stand. Er zieht daher eine Parallele zwischen diesen Bergscenen, beleuchtet sie nach ihrer Aehnlichkeit und Verschiedenheit, aus den historischen Erzählungen, und leitet dann aus der Verschiedenheit der sinaitischen und thaboritischen Erscheinung einige den Inhalt und Zweck der mosaischen und christlichen Religionsverfassung betreffende Folgerungen her. Die Frage: „welches der wahre Verklärungsberg sey?" beantwortet der Vf. mit einer Stelle aus *Lessings* Nathan, und giebt damit zugleich nicht undeutlich die eigentliche Tendenz dieses Aufsatzes zu erkennen.

Osnabrück, b. Carl u. Comp.: *Geschichte der Entstehung der Remonstranten*, der damit verbundenen Unruhen und der dadurch veranlassten Dordrechtischen Synode. Eine Schrift für Religionslehrer und für andere Leser, die sich unterhalten und belehren wollen. 1799. 440 S. gr. 8.

Anstatt der entbehrlichen Bemerkung auf dem Titel, *für wen* das Buch gut oder bestimmt sey, hätte da noch gesetzt werden sollen: *aus dem Französischen.* Denn der Vorrede zufolge ist es ein Stück des fünften Bandes von *Cerisier Tableau de l'Histoire générale des Provinces unies.* In einem solchen Geschichtswerke weitern Umfangs, wie dieses Cerisiersche, steht eine solche Darstellung des Ursprungs der Arminianischen Händel am rechten Orte, ist auch vollkommen zulänglich, den Leser über den Stoff und die Wichtigkeit dieser Händel, wie weit dieselben auf die *politischen* Angelegenheiten jenes Staats Einfluss hatten, zu belehren. Aber ausser diesem Gesichtspunkte, und aus dieser Verbindung gerissen, kann sie keine vollständige Ansicht der Sache, wie weit sie vornehmlich den *Religionslehrer* (dem doch der Titel das Buch vorzüglich empfiehlt), und den genauern Erforscher des Aufkommens und Fortgangs theologischer Meynungen und Streitigkeiten angeht, gewähren. Indessen ist wiederum die politische Bedeutsamkeit der arminianischen Händel eine Seite derselben, die auch von dem theologischen Geschichtsforscher nicht aus den Augen gelassen werden darf. Im Ganzen behandelt und beurtheilt der Vf. jene Lehrzwiste mit ihren Wirkungen und Erfolgen eben so, wie andere unpartheyische Geschichtschreiber der niederländischen vereinigten Republiken, *Wagenaar, van der Vynckt* u. a. Neue Aufklärungen der wirklichen Thatsachen hat man hier nicht zu erwarten; wohl aber findet man viele feine und scharfe Würdigungen der Grundsätze und Sitten, in welchen die Hauptpersonen dieses grossen

grofsen kirchlichen und politifchen Streits handelten, und man mufs die Wärme lieb gewinnen, in welcher der Vf. für Wahrheit und Gerechtigkeit, für Duldung und Ehrfurcht der Regierung gegen die Gewiffensrechte fpricht. Die Schreibart ift fliefsend und lebhaft. Einer ausführlichern Beurtheilung kann Rec. bey einem Buche, das blofse Ueberfetzung eines Bruchftücks von einem ältern ift, überhoben feyn. Der Urheber derfelben hat nichts gethan, ihr einige Vorzüge vor der Urkunde mitzugeben; fogar hat er die Anführung der Gefchichtsquellen, aus denen fein Verfaffer fchöpfte, und die er forgfältig bemerkte, weggelaffen. — Der *hitzige Lemnos*, S. 23. u. 24. wird wohl *Thomas de Lemos* feyn follen.

ERFURT, b. Hennings: *Gefchichte der Kirchendiener.* Ein Buch für Prediger und folche, die es werden wollen, von *Gottfried Benjamin Eifenfchmid*, Katecheten an der St. Salvatorskirche zu Gera. *Erfte* Abtheilung. 1797. 171 S. 8.

Kirchendiener ift nicht im eingefchränkten Wortverftande für Diakonen, fondern im weitern für Kirchenbeamte zu nehmen. Cap. 1. War der Stand der Lehrer von jeher ein abgefonderter Stand, und wie foll er genannt werden? Cap. 2. Von den verfchiedenen Ordnungen der Kirchendiener in den älteften und neueften Zeiten. Cap. 3. Von den in unferer Proteftantifchen Kirche zum Kirchendienft eigentlich gehörigen und dazu gerechneten Perfonen. Cap. 4. Von der Kleidertracht der Prediger. Die zweyte Abtheilung diefer Compilation ift uns nicht vorgekommen, und wenn fie ausbleiben follte, nichts dadurch verloren. Die Ordnung der Materien ift übel angelegt; in den Sachen viel Unrichtigkeit; die Schreibart fchlecht.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Nürnberg: *Was ift beffer, Krieg oder Frieden mit den Franzofen?* Nebft einigen Betrachtungen über die letzten vermuthlichen Friedensprälimi-narien. (Im Oct.) 1800. 75 S. 8. Ein eben fo logifch als vollftändig, und mit abfichtlicher Uebertünchung des Plans, aus der Erfahrung und den Conjuncturen geführter Beweis, dafs alle Verhandlungen, und felbft die Waffenftillftands- und Friedensverträge mit Frankreich, bis jetzt unzuverläfsig und unzweckmäfsig find, und dafs ein *nachdrücklicher* entfchloffener Krieg das *einzige Rettungsmittel* für alle Staaten, nämlich als Verhinderungs- oder Strafmittel von Verbrechen betrachtet, fey. Die glückliche Entwickelung diefes fchaudervollen und anfcheinend paradoxen Satzes ift zuerft aus der neueften Gefchichte der im Frieden ftehenden Mächte, Holland, Schweiz, Genua, Cisalpinien, Parma, Modena, Piemont und Rom, felbft von Preufsen, mit Inbegriff des nördlichen Deutfchland, (deffen Zuftand vom Vf. felbft nicht einmal als *friedlich* anerkannt wird) von Dänemark, Schweden und Spanien geführt, und die Verderblichkeit der Friedens-, Neutralitäts- und Waffenftillftandsverträge für diefelben, insbefondere für Deutfchland und Italien, demonftrirt. Sodann wird der Beweis aus dem, was *während des Kriegs* und *durch den Krieg* gefchehen, fo lange man ihn nämlich mit Nachdruck geführt, entwickelt. Zum Hülfsmittel dient dabey das neu-franzöfifche fophiftifche Wörterbuch. Drittens beweifet der Vf. aus den franzöfifchen Foderungen und Intentionen feinen Satz, und ftellt dabey das fogenannte Syftem der natürlichen Gränzen als unzuverläfsig dar. — Gränzenlofe Herrfchfucht, und eingewurzelte Gewohnheit der Völkerunterjochung, mit feltenen Talenten und einer Alles wagenden Kühnheit, und höchftens ein *eingefchränkter Separat*frieden feyen auch noch unter Buonaparte das Refultat aller franzöfifchen Verhandlungen, und ein Separatfrieden von England wäre das gröfste Unglück von Europa. Diefe Beweisart wird hiftorifch bis auf den Waffenftillftandsvertrag vom 20. September, der die Abtretung der drey deutfchen Feftungen enthielt, fortgeführt. Es wehet in diefer Schrift ein philofophifcher Geift, genährt vom feinern Studium der menfchlichen und der Staaten-Gefellfchaft und das Ganze ift in der kernhafteften Sprache vorgetragen. Des Vfs. Schreibart und Gedankenfolge find mit der S. 33. gelegentlich angeführten Schrift: *Geift und Gang der letzten Parifer Revolution vom 19. Brumaire*, deren Prophezeihungen nur zu richtig nachher eintrafen, fo gleichartig, dafs beide wahrfcheinlich aus einer Feder floffen. Unter mehrern nicht fehr vortheilhaften Betrachtungen über die neuefte deutfche Literatur, wird mit Recht auch die Unvollftändigkeit und zaghafte Zurückhaltung der politifchen Zeitungen gerügt, über deren Einflufs auf die Staatshändel der Vf. S. 11. 13. 16. und 55. gelegentlich nützliche Winke giebt.

Von vorzüglich praktifchem Werthe find die S. 63. bis 75. angehängten Bemerkungen über den *St. Julienfchen Präliminartractat* vom 19. Jul. 1800, nämlich über deffen Sinn, Tendenz und über deffen nothwendige nächfte Folgen. Die Occupation von Toscana, und mithin die Expedition gegen das mittägliche Italien, welche daraus gefolgert wird, hat bereits ftatt gefunden. Für das deutfche Reich würde felbft nach einem öfterreichifchen Separatvertrage nicht einmal ein Frieden gefchloffen, fondern in einem dictirten Unterwerfungsvertrage alle vorgelegte Bedingungen unterzeichnet werden. Eine gleiche ausfchliefsliche Willkür des franzöfifchen Gouvernements werde in Anfehung Neapels, Roms, Piemonts, Hollands, der Schweiz und Graubündtens eintreten.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN u. EISENACH, b. Wittekind: *Beyträge zu einem vernünftigern Denken und Verfahren in Rechtsangelegenheiten. Erstes* Heft. 1795. 144. S. *Zweytes* Heft 164. S. *Drittes* Heft 1799. 154. S. 8. (1 Rthlr. 12. gr.)

Der ungenannte Herausgeber liefert in diesen Beyträgen einige Auffätze verschiedner Verfasser, deren Absicht ist, Vorurtheile und Autoritäten in der Rechtswissenschaft zu bekämpfen, in dieselbe Wahrheit und Uebereinstimmung zu bringen. Inwiefern dieser Zweck erreicht worden sey, wird sich aus der Beurtheilung einzelner Auffätze ergeben. I. H. Nr. 1. *Versuch über den Kryptodespotismus in der Gesetzgebung*; in Beziehung auf das allgemeine Gesetzbuch für die preussischen Staaten. Nach einigen ziemlich unbestimmten und oberflächlichen Bemerkungen über diesen Gegenstand überhaupt stellt der Vf. verschiedene Stellen des preussischen Gesetzbuchs auf, in denen er einen Kryptodespotismus gefunden zu haben glaubt, wohin er folgende rechnet: 1) Dass niemand Baustellen, die bisher besondere Nummern hatten, ohne Erlaubniss der Obrigkeit in Eine ziehen dürfe. Hier scheint der Vf. nicht so ganz recht zu haben; denn eine solche Vereinigung der Baustellen kann nachtheilig seyn, wovon der Vf. S. 21. selbst Fälle aus dem preuss. Gesetzbuche anführt: es ist also so despotisch nicht, die Erlaubniss der Obrigkeit zu erfodern. 2) Dass dem Finder einer verlornen Sache, deren Herr nicht zu entdecken ist, dieselbe mit dem Anhange zugesprochen wird, er soll den über 100 Rthlr. steigenden Werth mit der Allmosencasse theilen. Hier sagt der Vf. nicht ohne Grund, er sehe keine Ursache ein, warum der Finder die Sache, die unter 100 Thlr. Werth ist, ganz behalten, und, im Falle eines höhern Werths, ein gezwungnes Allmosen geben soll. Eben diess errinnert er 3) in Ansehung der Pfandgebühren, welche der gemeinen Casse zur Hälfte und 4) der Erbschaften der Hagestolzen, die zum zehnten oder sechsten Theile der Armencasse zugesprochen werden. Das letzte, sagt er mit Recht, sey Strafe für die unschuldigen Erben. 5) Dass der Staat bey dem in Bergwerken gewonnenen Golde und Silber den Vorkauf haben, und den zehnten des Gewinnstes erhalten soll. Dabey kann Rec. nichts despotisches finden; der Vorkauf ist dem Staate, wie das Gesetz ausdrücklich sagt, wegen des Münzrechtes verliehen, und wann der Staat Jemandem gestattet, Bergwerke zu benutzen: so darf er sich gewiss auch den Zehenden bedingen. 6) Dass zu Abhaltung des Wildes nur kleine Hunde dürfen gebraucht, die Zäune nicht zu dessen Beschädigung angelegt, und es nicht durch Schiessgewehre darf erlegt werden. 7) Dass alle Contracte von Wichtigkeit schriftlich oder auch gerichtlich müssen errichtet werden. Diess ist gewiss nicht despotisch, vielmehr in den meisten Fällen sehr heilsam. 8) Dass das Militair zu vielen Einschränkungen, besonders in Rücksicht des Vermögens, unterworfen sey. Auch diess hat oft seinen guten Grund. 9) Dass dem Geschlechtsadel zu viele Vorrechte eingeräumt werden. Einige der vom Vf. angegebnen Beyspiele beweisen diess nicht, einige derselben mögen wahr seyn, z. B. dass er zu Ehrenstellen im Staate, zu denen er sich geschickt machte, vorzüglich berechtigt seyn soll: auch gehört hieher, was der Vf. von Missheirathen sagt. 10) Wenn ein Vormund durch Geldstrafen nicht zur Annahme der Vormundschaft zu bewegen ist, dass aus dessen Gütern ein Honorar für einen andern Vormund soll genommen werden. Diess findet Rec. eben nicht despotisch. 11) Dass die unter dem Versprechen der Ehe Geschwängerte als Frau des widerspenstigen Schwängerers soll betrachtet werden. Nebst diesen führt der Vf. noch 6 Fälle von angeblichen Kryptodespotismus kürzlich an, ohne sich in eine Erörterung der Gründe einzulassen. Diese Abhandlung, die übrigens mit Witz und Laune geschrieben ist, würde kürzer ausgefallen seyn, wenn der Vf. genauer untersucht hätte, wann die Gesetze die natürliche Freyheit ohne Grund beschränken, wann sie in Despotismus übergehen. II. *Kann das Loos einen Entscheidungsgrund in Rechtsangelegenheiten abgeben, und insofern durch Gesetze befohlen werden?* Mit Recht ist der Vf. dieser gutgerathenen Abh. der Meynung, dass man eher alle andere Entscheidungsgründe zur Beendigung einer Rechtssache gebrauchen, als zum Loose seine Zuflucht nehmen dürfe. Aus diesem Gesichtspunkte beurtheilt er die Fälle, bey denen im römischen

fchen, altdeutfchen und preufsifchen Rechte die Entfcheidung durch das Loos befohlen wird, und hält verfchiedne Verordnungen des preufsifchen Gefetzbuchs hierüber für unzweckmäfsig. III. *Ueber den Möferifchen Vorfchlag: die römifche Stipulation wieder einzuführen.* Der Vf. hält aus guten Gründen diefen Vorfchlag für unzuläfsig.

Da das zweyte Heft von einem andern Rec. in der A. L. Z. 1796. Nr. 210 ift beurtheilt worden: fo geht Rec. fogleich zum dritten über. Bey diefem hat fich der Verleger und Herausgeber geändert. Als letzten nennt fich in der Vorrede *J. H. G. Herrmann* in Salzungen, der durch feine Bemerkungen über das preufsifche Gefetzbuch fich fchon rühmlich bekannt machte. Diefes dritte Heft enthält nur eine, und zwar noch nicht vollendete, Abhandlung vom *Herausgeber: über das Ermeffen des Richters.* Darunter verfteht der Vf. einen nicht fowohl nach gefetzlichen Vorfchriften als nach der überwiegenden Billigkeit gefällten Ausfpruch des ordentlichen Richters. Als vorzügliche Fälle, wo es eintritt, nimmt der Vf. an: 1) wenn über einen Fall noch kein Gefetz da ift, 2) der eigentliche Sinn des Gefetzes zweifelhaft ift: (dabey erkennt aber der Vf. felbft an, dafs nicht fowohl das Ermeffen des Richters als eine gefunde Auslegungskunft eintrete; warum fetzt er alfo diefen Fall hieher?) 3) wenn Gefetze unter fich im Gegenfcheine ftehen, und durch gewöhnliche Regeln der Auslegung nicht können vereinigt werden. (Aber auch hier treten eher andere Grundfätze von Anwendung der Gefetze als das Ermeffen des Richters ein.) 4) Bey geringfügigen weit ausfehenden Rechtsfachen, wo der Richter durchgreift. — Die Führer des Richters bey dem Ermeffen find gefunde Vernunft, Erfahrung und Billigkeit, und daffelbe ift nur als ein Hülfsmittel anwendbar, wenn andere Entfcheidungsquellen nicht vorhanden find. Hierauf unterfucht der Vf. 10 Fälle, die im preufsifchen Gefetzbuche zum Ermeffen des Richters ausgefetzt find: 1) bey den Gefetzen über die aus Furcht vor Drohungen gefchloffenen Verträge errinnert er, dafs über Drohungen, welche unfere künftige Wohlfahrt und unfer Vermögen in Gefahr fetzen, fo wie auch über den Fall nichts im preufs. G. B. verordnet ift, ob Verträge gültig feyen, die der Drohende mit einem Dritten fchlofs, worüber er einen intereffanten Fall anführt. 2) Die Beftimmung der Zeit und des Orts, wann und wo ein Vertrag zu erfüllen ift, wird, wie der Vf. meynt, der Regel nach ohne Grund dem Ermeffen des Richters von den preufs. Gefetzen überlaffen. 3) Ueber den Erfatz des Werths der befondern Vorliebe bezieht fich der Vf. auf eine eigne Abh. im Archive merkwürdiger Actenftücke. 4) Bey der Entfchädigung körperlicher Verletzungen nimmt der Vf. gegen Klein das Wehrgeld und beftimmte Taxen nach dem Werthe der Perfonen und der Befchädigung in Schutz, wovon Rec. fich nicht überzeugen kann, da die Fälle diefer Art fo unendlich verfchieden find, dafs man fie nicht unter beftimmte Taxen bringen könnte. Sonft find über diefe Lehre recht gute praktifche Bemerkungen und gegründete Einwürfe gegen verfchiedne preufsifche hier einfchlagende Gefetze beygebracht. 5) Bey der gerichtlichen Verwahrung bey ftreitigem Befitze tadelt der Vf. eben fo mit Recht, dafs das preufs. Gefetzbuch zu viel dem Ermeffen des Richters überlaffe. Eben diefs ift der Fall 6) bey der Vorladung bekannter Erben, deren Aufenthaltsort unbekannt ift. Wenn es hingegen der Vf. tadelt, dafs 7) bey Gewährsmängeln das pr. G. B. dem Ermeffen des Richters überläfst, welchen verhältnifsmäfsigen Theil des Kaufpreifes der Käufer zurückbehalten foll, fo fcheint diefer Tadel ohne Grund zu feyn; eben deswegen, weil die Fälle fo äufserft verfchieden find, mufs es dem Ermeffen des Richters überlaffen feyn, des Verhältnifsmäfsige hier zu beftimmen. Eben fo fcheint des Vf. Tadel 8) gegen die Verordnung des preufs. G B. ungegründet, dafs Handwerksmeifter nur für ein mäfsiges Verfehen haften, wenn fie blofs die Vorfchrift des Beftellers befolgt haben. Denn ift diefes: fo ift, wenn ein Schaden entfteht, der Befteller in einer gröfsern Schuld als der Werkmeifter, und leidet den Schaden durch feine eigne Schuld. 9) Bey Eröffnung der Teftamente, wenn Recognitionsfcheine mangeln, bezieht fich der Vf. auf feine bekannten Fragmente über das pr. G. B. 10) Ueber die Belohnung der Gefchäftsträger, welche nicht bedungen ward, ift der Vf. der Meynung, dafs die pr. Gefetze dem Ermeffen des Richters keine hinlängliche Regeln vorfchreiben, worüber er fehr viel Gutes fagt. Ueberhaupt ift die ganze Abh. voll von treflichen Bemerkungen, die mit Anführung praktifcher Fälle gut erläutert find; die baldige Fortfetzung derfelben ift demnach allerdings zu wünfchen.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Prozefsverhandlung des Kammerherrn G. von Blücher,* Rittern(s), Amtmann(s), und Landvoigt(s), zu Bredftedt, wegen der im Jahre 1796 gedruckten Clementinifchen Acten. 1799. 145. S. 8. (12 gr.)

Der Herr Kammerherr von Blücher war vermöge der Stelle eines Amtmanns zu Bredftedt, die er bekleidete, zugleich Director und Oberauffeher der dafigen Clementinifchen Stiftung. Ueber diefe gerieth er mit den beiden Vorftehern derfelben, dem Poftmeifter Magnus und Kaufmann Knuth in Streit, und zuletzt vor dem Gottorfifchen Obergerichte in einen Schriftwechfel, welcher ziemlich heftig gewefen zu feyn fcheint; denn es wurde, nach S. 91., beiden Theilen über ihre Schreibart ein Verweis gegeben, und dem Hrn. v. Blücher, (S. 81.) befonders angedeutet, fich perfönlicher Beleidigungen zu enthalten. Diefen Verweis glaubte letzterer mit Unrecht erhalten zu haben; er befchwerte fich daher über das Gottorfifche Obergericht bey der Königl. Deutfchen Kanzley in zwey Vorftellungen, in

in welchen er sich — nach der Behauptung des Fiskals in der eingereichten Klage — mehrerer harter Ausdrücke bediente, nämlich: dass jenes Obergericht unter Autorität des Königl. Namens Verwegenheit und Beleidigung gegen ihn gewagt, und eben diesen Namen gemissbraucht habe, um ihm wehe zu thun und ihm einen unbeykommenden Verweis zu geben, dem der logicalische Zusammenhang fehle; (den letztern Punkt läugnet jedoch der Hr. von Blücher ab, und diese Worte sind auch in der S. 89. abgedruckten Vorstellung nicht zu finden) zugleich sollte derselbe auch S. 38. gegen die zwey Mitglieder jenes Gerichts, welche das verweisende Rescript unterzeichnet hatten, namentlich den Hn. Landcanzler von Schmieden und Conferenzrath von Stemann sich unanständiger Anzüglichkeiten bedient haben; (die Hr. v. Bl. jedoch ebenfalls nicht einräumt). Allein beide Vorstellungen und ihre Beschwerden wurden in der deutschen Kanzley nicht berücksichtiget, sondern beygelegt und Hr. von Blücher liess nunmehr im J. 1796. die Clementinischen Actenstücke nebst seinen beiden, eben erwähnten, Vorstellungen drucken. Dieser Druck missfiel dem dänischen Hofe, und es wurde ihm diess Missfallen in dem hier Nr. 1. abgedruckten Königl. Befehle zu erkennen gegeben, und dabey angedeutet, sich zu erklären, ob er dafür eine freywillige Geldbusse von 1000 Rthlr. entrichten oder in fiscalische Ansprache genommen werden wollte. Hr. von Blücher erwählte das letztere, und liefert hier die vor der holsteinischen Landesregierung zu Glückstadt in dieser Sache ergangenen Actenstücke, unter denen die fiskalische Anklage und die darauf erfolgte Vertheidigung des Herrn Beklagten die vorzüglichsten sind; die Klagpunkte der erstern ergeben sich schon aus der vorausgeschickten Geschichtserzählung; sie bestehen theils in den angeführten harten Ausdrücken, theils in dem eigenmächtig vorgenommenen Drucke der erwähnten beiden Vorstellungen. Die Gründe der Vertheidigung nimmt der Beklagte hauptsächlich daher, dass theils die Sache selbst gar keinen Gegenstand einer fiskalischen Klage ausmache, theils er selbst wirklich gedrückt worden sey, endlich auch die Publicität und der von ihm veranstaltete Druck nicht als ein Verbrechen betrachtet werden könne. Allein diese Gründe wurden nicht für hinlänglich angesehen und die S. 144. befindliche Entscheidung verurtheilte den Beklagten zu einer Geldbusse von 500 Rthlr. und zur Bezahlung der Prozesskosten. — Dies ist kürzlich der Inhalt dieser Schrift, dem wir noch unser Urtheil über die ganze Sache beyfügen wollen. Es lässt sich wohl nicht läugnen, dass die vom Hrn. v. Blücher gebrauchten Ausdrücke ziemlich hart sind, welches er S. 79. auch selbst einräumen muss, und sie verdienten in Hinsicht des Verhältnisses, in dem derselbe mit dem Gottorfischen Obergerichte stand, als Injurien allerdings eine Ahndung; dass aber die Bekanntmachung der Actenstücke durch den Druck in dem Rescripte Nr. 1. als eine Auflehnung gegen die Königl. Resolution, wodurch die beiden Vorstellungen bey Seite gelegt wurden, betrachtet und sogar eine fiskalische Anklage befohlen wird, wozu sich die Sache doch in keiner Hinsicht qualificiret, lässt sich — so sehr auch Rec. wider diese Art von Publicität eingenommen ist — bey der bekannten Milde der dänischen Regierung nicht so leicht erklären. Bey der Klage selbst erscheint hiernächst der Fiskal, Justizrath Küster, in keinem günstigen Lichte; er verräth viel Animosität, mischt S. 36. Dinge ein, die längst abgethan waren, mit seinem jetzigen Auftrage in keiner Verbindung standen, und bey denen er doch selbst, nach den Darstellungen des Hn. Beklagten S. 106 ff. keine vortheilhafte Rolle gespielt haben mag. Hr. v. Blücher hingegen erscheint in seiner Vertheidigung als ein seit vielen Jahren durch unglückliche Verkettungen der Umstände niedergebeugter Mann, dem man seine Theilnahme nicht versagen kann, und dem man um deswillen einen und den andern in der Vertheidigung selbst gebrauchten Ausdruck, der vielleicht ebenfalls manchem etwas hart scheinen dürfte, verzeihen muss.

Kiel u. Altona, in Comm. b. Kave: *Systematische Darstellung des römisch - deutschen bürgerlichen Rechts* in *Tabellen*, zum Gebrauch bey Vorlesungen über das *Hofackersche* grössere Lehrbuch u. zum Nutzen einer gründlichen u. zweckmässigen Wiederholung der Grundsätze des heutigen Rechts von *Ludew. Alb. Gottfr. Schrader*, Prof. zu Kiel. 1 u. 2 Th. 1797. 32 Tab. in Querfolio.

Ueber den Nutzen der tabellarischen Methode und die Einwürfe, die sich dagegen machen lassen, sich weitläuftig zu verbreiten, hält Rec. nach den darüber bis jetzt ohne Vortheil geführten Streitigkeiten, überflüssig. Betrachtet man sie aber hier bloss als ein Hülfsmittel, den Umfang des ganzen weitläuftigen Feldes der Rechtswissenschaft nach allen ihren Theilen besser zu übersehen: so kann sie Rec., wenn sie, wie die vorliegenden sind, nicht anders als nützlich finden. Der Vf. hat übrigens alles, was sich für die tabellarische Methode sagen lässt, in der Vorrede hinlänglich auseinandergesetzt, die Sache ganz aus dem rechten Gesichtspunkt betrachtet, und die Einwürfe dagegen gehörig gewürdigt. Unter mehreren tabellarischen Schriftstellern ist von den neuern noch *Topp* vergessen. Das Lob, das der Vf. dem *Hofackerschen* grössern Lehrbuch beylegt, hat der erste Theil, und die erste Hälfte des zweyten Theils desselben vollkommen verdient, nicht so die folgenden Abtheilungen, die von ihrem Werth merklich verloren haben. An die Stelle der bisherigen Gedrungenheit und Präcision ist Gedehntheit und Weitschweifigkeit getreten und überhaupt sieht man dem Ganzen nur zu deutlich an, dass die väterliche Hand des erstern Vfs. nicht mehr darüber gewaltet hat; es ist alles merklich flüchtiger gearbeitet. Da nun

nun aber dieses Werk einmal zum Grunde gelegt ist: so lassen sich in Ansehung der Hauptabtheilungen keine erheblichen Erinnerungen machen; diess hiesse, das *Hofackersche* Werk selbst recensiren, welches hier die Absicht nicht seyn kann. Rec. bemerkt daher nur soviel, dass die Einrichtung der Tabellen, im Allgemeinen, Beyfall verdient, und dass zuerst einige allgemeine Tabellen vorangeschickt sind, die eine ganz kurze Uebersicht der einzelnen speciellen Tabellen enthalten, und auf letzte beständig hinweisen. Bloss zum Beweise, dass Rec. die einzelnen Tabellen genau durchgesehen hat, will er einige Kleinigkeiten bemerklich machen. Tab. II. sollte unter bb. b. bey *Hugolin* zur Vermeidung aller Irrungen noch *de Presbyteris* stehen, ingleichen *Jacobus de Ardizone*, und bey diesem, so wie bey *Alvarotti*, die Zeit, nämlich das 14te und 15te Seculum angegeben seyn. — Tab. II. a. ist unter c. aa. die Dauer des Trident. Conciliums nicht ganz genau angegeben. Es sollte eigentlich 1545—1563 heissen. Tab. III. ist der Landfriede wohl nur durch einen Druckfehler statt 1495 in das J. 1455 gesetzt. Von *Pachner* von *Eggenstorf* existirt, so viel Rec. weiss, eine Fortsetzung von *Conrad Aloys Bauer*, 2. Tom. fol. — Wenigstens hat er die Ankündigung davon selbst in Händen gehabt. Auch wird das *decret. Grat.* nicht in *capita*, sondern *canones* eingetheilt. Tab. V. II. B. a. bb. der zu Sanctionirung eines Gewohnheitsrechts erfoderliche Consens des Gesetzgebers kann wohl nur *expressus generalis* oder *tacitus specialis* seyn. Ueber das *edictum perpetuum* hegt der Vf. noch die alte gangbare Idee. Da er doch einmal viel citirt, hätte hier noch wohl die *Hauboldische* Abhandlung darüber in *Hugo's* Civil. Magaz. B. 2. H. 3., als das neueste über diesen Gegenstand angeführt zu werden verdient. Tab. VI. II. B. B. a. Ist das Gesetz klar, aber unbillig: so darf es freylich der Richter nicht verdrehen; allein da vorausgesetzt wird, dass es der wahrscheinlichen Absicht des Gesetzgebers zuwider ist; so scheint wohl zur Einholung einer authentischen Erklärung die nächste Veranlassung vorhanden zu seyn. Eben daselbst ist unter b. a. bey den Worten: ob der Punkt, von welchem *die* — reden, eine Lücke. Tab. VII. ist bey der *actio nativa Schmidt* von Klagen, falsch citirt; es muss §. 34. heissen. Auch ist es unrichtig, wenn es heisst, dass *actio praescr. verbis* aus den Quasi-Contracten komme: sie hat vielmehr bey *unbenannten* Contracten statt. Tab. XI. wird zu den *gemischten* Rechten des Adels auch die Landtagsfähigkeit gerechnet. Allein diess ist wohl nur Ausnahme von der Regel, wornach es eigentlich ein Realrecht ist. Tab. XII. sind die *impedimenta dirimentia publica* von den *privatis* nicht gehörig geschieden; und bey der Trennung der Ehe durch richterliches Erkenntniss sollte noch bemerkt seyn, dass solche entweder in einer Nichtigkeitserklärung oder eigentlichen Ehescheidung bestehen kann. Tab. XIV, dass durch Erlangung gewisser Würden die väterliche Gewalt aufhöre, lässt sich wenigstens heut zu Tage im Allgemeinen nicht behaupten. Tab. XV. die als nothwendige Kuratel aufgeführte *Ehevogtschaft* ist wohl eigentlich nicht gemeinen, sondern meh sächsischen Rechts, wenigstens in soferne sie auf Verwaltung und Nutzniessung geht. Tab. XVII. Das *domin. utile* ist wohl gerade nicht als das dingliche Recht auf eine *fremde* Sache anzusehen, da es ja selbst einen Antheil an der Proprietät involvirt. *Actiones mixtae* in Ansehung des Klaggrundes giebt es ohne Zweifel überall nicht. Tab. XVIII. De Unterschied der Dauer der prätorischen und Civil-Restitution ist im ganzen ungegründet. Die Regel bleibt das *quadriennium* z. B. auch bey Städten, und einige Abweichungen hievon sind blosse Ausnahmen, die einen andern Grund haben. In der letzten Abtheilung ist L. 3. C. *de jure reipubl.* zu lesen. Tab. XX. Bey Bestimmung der *actio Publiciana* kommt es auf die *fictio usucapionis* nicht weiter an; diese bezieht sich vielmehr bloss auf den Ursprung. Tab. XXI. setzt der bey der 30jährigen Präscription unter Num. 2. angeführte Fall nach der Nov. 119 c. 7. nothwendig das Nichtwissen des Eigenthümers der Sache voraus, widrigenfalls findet die *praescr. longi temp.* statt. Dass bey der Präscription den Pupillensachen eine undenkliche Zeit erfoderlich sey, lässt sich nicht sagen, da jener Zustand der Pupillen doch nicht ewig währt, und schon bey Minderjährigen die *praescr.* 30 *annor.* statt hat. Der Ausdruck: *Ankunft* statt Titel ist dem Rec. ganz unbekannt. Tab. XXIII. Die *servitus tigni et prosp.* geht nicht bloss auf die *eigene* Wand des Nachbaren, sondern auf die *gemeinschaftliche*. Tab. XXV. Die Eintheilung der *successio in locum creditoris* scheint Rec. mangelhaft; denn er vermisst bey der *successio voluntaria* diejenige, die *consensu creditoris* z. B. *percessionen* geschieht. Tab. XXVI. Das *testam. script.* ist ja nicht einerley mit dem *mystico*; dieses ist vielmehr diejenige Art des *nuncupativi*, die der Vf. *implicitum* nennt. Tab. XXX. Bey der *transmissio* hätten die verschiedenen Arten derselben angegeben werden sollen. Die Tab. XXXII., die das *jus obligationis* betrifft, und die allgemeinen Eintheilungen derselben enthält, gehört schon zum dritten Theil, dessen baldiger Erscheinung Rec. entgegensieht.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Weimar, in d. Hoffmannsch. Buchh.: *Archiv für die neueste Kirchengeschichte*, herausgegeben von Dr. *Heinrich Philipp Conrad Henke*. *Fünfter* Band. I. — IV. Stück. 1797. u. 1798. Zusammen 756 S. 8.

Obgleich dieses Archiv gewiss von allen, die an dem kirchlichen und Religionszustande unserer Tage einen lebhaftern Antheil nehmen, sogleich in seiner ersten Neuheit gelesen worden ist: so zweifeln wir doch nicht, dass die genauere Anzeige des gegenwärtigen Bandes vielen andern unserer Leser willkommen seyn werde.

Erstes Stück. I. *Artikel vom Gottesdienste, von der Armenpflege und dem öffentlichen Unterrichte;* aus dem Entwurfe *der neuen Constitution für die batavische Republik* (Absch. VIII.), nebst dem Auszuge eines Briefes aus Amsterdam. Unter diesen Artikeln sind folgende über den *Gottesdienst* merkwürdig: „Die Kirche ist vom Staate unabhängig, und jedermann hat die Freyheit, einen beliebigen Gottesdienst zu üben, wenn dieser nur nicht gegen die bürgerlichen Gesetze verstösst. Niemand kann gezwungen werden, zur Aufrechthaltung irgend eines Gottesdienstes beyzutragen, und der Staat bestreitet nichts von den dazu erfoderlichen Kosten. Die gesetzgebende Macht bestimmt vor Ablauf von sechs Monaten nach ihrer ersten Sitzung das Quantum eines billigen Schadenersatzes für die Prediger der ehemals herrschenden Kirche. Bis zur Leistung desselben erhalten diese ihre Besoldung, wie vormals, aus der Staatscasse. Jedoch sollen, sobald die Annahme der Constitution durchs Volk geschehen und publicirt ist, keine erledigten Professor-, Prediger- oder sonstige Kirchendienerstellen für Rechnung des Staats weiter besetzt werden (dieser Artikel ist bald darauf, in Hinsicht auf den Volkscharakter und die Zeitumstände, genauer bestimmt und etwas gemildert worden). Niemand darf ausser seinem Hause und gottesdienstlichem Gebäude ein Merkmal irgend einer kirchlichen Würde, Bedienung oder besondern Religionspartey zur Schau stellen oder an sich tragen." In Absicht auf *den öffentlichen Unterricht* wird *die Errichtung einer hinlänglichen Anzahl Schulen* verordnet, in welchen aber weder in dogmatischen Lehrbegriffen irgend einer Religionspartey Unterricht gegeben, noch Lehrbücher, die dergleichen enthalten, gebraucht werden sollen. *In jedem Distrikte* der ganzen Republik soll *ein Volkslehrer* angestellt werden, der sich aber auch vor aller Einmischung dogmatischer Theologie sorgfältigst zu hüten hat. Stiftung von Nationalfesten, ingleichen von einem Oberdirectorium der Nationalerziehung. In dem beygefügten Schreiben vom Aug. 1797. wird behauptet, dass die jetzige kirchliche Verfassung der Republik um nichts besser sey, als die politische. Es ist auch ein völliges Schisma ausgebrochen; das ganze *Corpus Protestantium* hat sich erstlich in zwey Hauptclassen, in beeidigte und unbeeidigte (denn auch die Gemeinen nennen sich so) getheilt, zweytens in Alt- oder Rechtgläubige und in Neuere. Auch Reformirte und Lutheraner zeigen Abneigung gegen einander; und unter den letztern dauert noch die Trennung fort. II. *Merkwürdiger Rechtsstreit über eine zu Grossen-Lafferde im Hochstifte Hildesheim vollzogene Predigerwahl*, nebst historischen Erläuterungen über die ungleiche Gerichtsbarkeit des Consistoriums Augsb. Confession im grossen und kleinen Stifte. Das geistliche Hof- und Officialgericht zu Hildesheim hemmte eine im J. 1794. rechtmässig vollzogene Wahl eines evangelischen Predigers, auf Anreizung einer kleinen Parthey. Doch ist zu erwarten, dass der darüber entstandene Rechtsstreit ein Mittel seyn werde, das Ansehen des Consistoriums Augsb. Conf. gegen alle fernere Anmaassungen und Eingriffe von katholischer Seite zu sichern. III. *Mörderischer Hexenglaube im Peterkauischen Distrikt in Südpreussen* im J. 1794, bekannt aus *Eisenbergs* und *Stengels* Beyträgen zur Kenntniss der Justizverfassung und juristischen Literatur in den preussischen Landen. Bey dem dicksten Aberglauben der unwissendsten Mörder war die Festungsbaustrafe ganz zweckmässig. IV. *Leben Georg Heinrich Westermanns*, gewesenen Königl. Preuss. Conf. Raths, Superintendenten des Fürstenthums Minden und ersten Predigers zu Petershagen (gest. im J. 1796. in einem Alter von nur 44 Jahren), von *Georg Christoph Friedrich Gieseler*, zweytem Prediger zu Petershagen. Als Aufseher von Lehrern und Gemeinen, als aufgeklärter Religionslehrer, sogar zugleich als eifriger Schullehrer und Beförderer vieler nützlichen

chen Thätigkeit gleich ruhmwürdig. Er befolgte unter andern als Prediger den Grundsatz: es sey nicht genug, sich zu den Schwachen herabzulassen, man müsse sie auch zu sich heraufziehen. V. *Erster Hirtenbrief des jetzigen Bischofs von Breslau, Joseph Christian*, Reichsfürsten von Hohenlohe-Waldenburg Bartenstein und Pfedelsbach, vom J. 1797. Er ermahnt darin seinen Clerus, die Geistescultur durch Wissenschaften immer fortzusetzen, ein musterhaftes Beyspiel der Tugend zu geben, auf das Katechisiren der Jugend einen sorgfältigen Fleiss zu wenden, das Praktische in der Religion allem andern vorzuziehen, recht bestimmte Religionsvorträge zu halten, und in denselben die Bewegungsgründe moralischer Handlungen aus der reinen Quelle der Religion, nicht aus den verfallenen Cisternen zeitlicher Vortheile oder Strafen, zu schöpfen. VI. *Etwas über die Toleranz der Katholiken gegen die Lutheraner, über den Zustand der lutherischen Gemeinen, ihrer Geistlichen und der Schulanstalten im Herzogthum Kärnthen.* Wie verächtlich, ungerecht und gewaltsam, den vorhandenen Gesetzen zum Trotz, die Lutheraner daselbst von ihren katholischen Mitbürgern, selbst Obrigkeiten und Geistlichen, grösstentheils behandelt werden, wird hier durch viele Beyspiele gezeigt. Beygefügte Tabellen geben die Uebersicht der Gebornen und Verstorbenen classificirt an. In Kärnthen sind vierzehn lutherische Gemeinen, deren Prediger sich aber nicht *Pfarrherren* (ein nur den katholischen gebührender Vorrangstitel!), sondern nur *Pastoren* nennen dürfen. VII. *Wunder an Heiligenbildern* im J. 1796. zu *Ancona* und zu *Rom*. Hoffentlich gehören sie unter die letzten Scenen dieser Art, die es dem Clerus aufzuführen beliebt hat. VIII. *Vier Kurf. Sächsische Rescripte in Religionssachen* von 1796 und 1797. Eins derselben befiehlt, dass in der zu Leipzig vom Rathe gestifteten Freyschule keine andern, als vom Superintendenten geprüfte Lehrer angestellt werden sollen, weil in den von M. *Dolz* herausgegebenen catechetischen Unterredungen, die Unterscheidungslehren der christlichen Religion theils übergangen, theils nicht bestimmt genug vorgetragen worden wären. IX. *Trierische Ordinariatsverordnung, den Gebrauch der uralten lateinischen Formel bey Ausspendung des Abendmahls betreffend*, vom J. 1796. Es wird jedoch verstattet, „dass diese Formel nach der Hand dem Volke verdeutscht werden könne und dürfe." X. *Königl. Preuss. Ausschreiben wegen Visitationspredigten* auf das J. 1797, über 1 Petr. 3, 21. mit Verweisen über die vorjährigen; unterzeichnet von *Wöllner*. XI. *Rescript der K. Preuss. Oberamtsregierung zu Breslau an die Magistrāte und andere Gerichtshöfe, den Eid betreffend*, vom J. 1796. Es wird darin unter andern befohlen, zu den Admonitionen dabey keine Prediger zu wählen, die in notorisch schlechtem oder doch zweydeutigem Rufe stehen, und keine Abkürzung der bey den protestant. Glaubensgenossen eingeführten Betheurungsformel zu verstatten. XII. *Verordnung des böhmischen Landesguberniums* vom October 1796, *über Abschaffung der seit einiger Zeit eingerissenen Missbräuche* mit Processionen *und nächtlichen Andachten*. Man hatte unter andern einer kleinen Statue *Mariens* ein Krucifixbild in die eine Hand, und in die andere einen grossen Rosenkranz gegeben. Nach dieser weisen Verordnung sollen auch die Pfarrer künftig ihre Pfarrkinder belehren, wie herabwürdigend es für die Religion sey, wenn Christen mit Vernachlässigung des ordentlichen Gottesdienstes, wozu die Pfarrkirchen bestimmt sind, sich mit Nebenandachten abgeben, die nicht nur die Moralität der Menschen nicht befördern, sondern wohl gar zu Ausschweifungen Anlass geben, wie es bey nächtlichen Statuenandachten geschieht, und die aus der heil. Religion, deren Hauptbestandtheil die innerliche Gemüthserhebung zu Gott, und Befolgung der Gesetze ist, ein Spielwerk für Kinder zu machen scheinen." XIII. *Bischöfl. Bambergische Verordnung* vom J. 1796, *die Ungültigkeit der Eheverlöbnisse ohne Einwilligung der Aeltern und Vormünder betreffend.* XIV. *Nachträge und Berichtigungen.* Darunter ist eine zu Prag 1796 von einem Augustiner bey der Seligsprechung eines seiner Mitbrüder gehaltene Rede, worin er dessen *heilige Einfalt und blinden Gehorsam* rühmt.

Zweytes Stück. I. *Ueber die theologische Denkart der ausgewanderten französischen Priester, von einem deutschen Prediger* (S. 185—215.). Blinder Glaube, Kirchenautorität, Conciliensprache und fanatische Anhänglichkeit an den heil. Stuhl, ohne alle geläuterte Religionskenntnisse, grobe Intoleranz, welche sie sogar ihre Wohlthäter unter den Protestanten mit dem Namen Ketzer bezeichnen, und sie ihren Glaubensgenossen verhasst machen lehrt, und was sonst alles aus diesen elenden Zügen fliesst, macht ihren wahren Charakter aus. Der katholische Vf. dieses Aufsatzes, der viele edle Gesinnungen äussert, zeigt zuletzt, wie schädlich der Aufenthalt dieser Priester dem Volke im katholischen Deutschland sey, und zieht auch aus ihrem Beyspiel mit Recht die Folge: *Dummheit ist die Quelle der fürchterlichsten Revolutionen; wahre Aufklärung ändert und bessert allmählich, still und unmerklich.* Rec. hat auch solche Priester gesprochen, sogar *Docteurs de Sorbonne*, und kann nicht viel mehr von ihnen rühmen, als dass sie des *beaux parleurs* waren. II. *Lebenslauf und Charakterzüge Joh. Sam. Diterichs*, Kön. Preuss. O. Consist. Raths etc. aus der von seinem Schwiegersohn, dem Hn. O. C. R. *Zöllner* ihm gehaltenen Gedächtnisspredigt (S. 216—236.). Wer ihn auch nur zum erstenmal sah, erkannte in ihm das lebendige Bild des innern Friedens. Bey einem sehr weichen ungemein zur Hülfe geneigten Herzen, wusste er doch, wo es nöthig war, eben so viel Stärke der Seele zu beweisen. Ganz durchdrungen von der Religion, war er desto standhafter in seinen Pflichten. Wenige Religionslehrer sind von ihrer Gemeine so sehr geliebt worden, als er. Um durch seine Predigten so nützlich als möglich zu werden, fügte er zu einem steten Nachdenken über die Religion, und zu seiner praktischen

ischen Uebung derselben, eine sorgsame Beobachtung des menschlichen Herzens hinzu, rückte mit seinem Zeitalter beständig fort, und suchte unter mehrern Vorstellungsarten und Ausdrücken mühsam diejenigen auf, von denen er wufste, dafs sie am gemeinverständlichsten und am wenigsten einer Misdeutung unterworfen wären. — Wir haben nur dieses wenige ausgehoben; aber wie wenige Prediger gleichen ihm darin! III. *Aus Briefen eines deutschen Predigers in Pensylvanien*, 1795 u. 96. Der Prediger hängt daselbst ganz allein von der Gemeine ab; hat viel Arbeit, wenig Belohnung und gewaltige Vorurtheile, zum Theil auch Rohheit, zu bekämpfen. IV. *Vier Consistorialverordnungen für das Herzogthum Lauenburg*, vom Sommer 1796. Alle gemeinnützig und wohl durchgedacht; unter andern die dritte über die Vorbereitung der Landescandidaten zum künftigen Amte; und die vierte, dafs allen fähigen Kindern Gelegenheit verschafft werden soll, Schreiben und Rechnen zu erlernen, ohne dafs dieses den Eltern beschwerlich falle. V. Bischöfl. *Bambergischer Hirtenbrief zur Fastenzeit* 1797 (S. 261—276.). Es wird in demselben allen Gläubigen des Bisthums das Bedürfnifs sowohl, als die wesentliche unveräufserliche Pflicht der äufsern Gottesverehrung und des öffentlichen Gottesdienstes eingeschärft; auch mit Beantwortung der Einwendungen: die Vernunft habe bereits in unsern Tagen ihre Grofsjährigkeit erhalten, und bedürfe der äufsern Gottesverehrung, als eines Gängelbandes, nicht mehr; auf der andern Seite sey auch der äufsere Gottesdienst oft ein Maschinenwerk von Ceremonien, manchmal herabsetzend für die Vernunft, wie für die Begriffe von der Gottheit. Merkwürdig, dafs solche Einwürfe im *Bambergischen* gehört werden! In der Beantwortung ist einiges Treffende; ganz konnte sie es nicht werden. VI. *Auszug aus dem Tagebuche eines Reisenden* im Herbst 1796. *über Schwedens Geistlichkeit*. Von C. L. *Lenz*, Lehrer am Erziehungsinstitute zu Schnepfenthal. Der Mangel einer ordentlichen fahrenden Post erschwert den Schweden die Zufuhr fremder Bücher ungemein. Von ihren Predigern und Schullehrern wird ein nachtheiliger Begriff gegeben. VII. *Einige Nachrichten über den kirchlichen Zustand der Hessencasselschen Lande*. Die Freyheit zu studiren ist daselbst durch zwey Verordnungen eingeschränkt. Einen Eid auf die symbolischen Bücher kennt man nicht. Die Dordrechter Schlüsse haben nie in der hessischen Kirche öffentliches Ansehen gehabt, ob es gleich in manchen Schriften behauptet wird (doch gab es doch im 18ten Jahrhundert eifrige Vertheidiger derselben in diesem Lande). Den Predigern ist die Wahl ihres Textes ganz frey gelassen. An einer neuen Liturgie und einem neuen Catechismus wird itzt gearbeitet. Ein Schullehrerseminarium ist zwar da; aber die Besoldungen der Schullehrer sind gar zu geringe. VIII. *Hauptzüge des Charakters und der Verdienste des dänischen Ministers, Grafen Andreas Peter von Bernstorf, um Wissenschaften und sittliche Cultur in den dänischen Staaten*. Er hatte seit seinen frühern Jahren Anlage zum feinern Mysticismus, vereinigte ihn aber sehr geschickt mit dem orthodoxen Lehrbegriffe. Dem akademischen Lehrer gestattete er unbedenklich Freyheiten, welche er dem Prediger verweigern zu müssen geglaubt haben würde. Eine Folge seiner Religiosität war seine Vorliebe für die gelehrte Theologie. Er beförderte und vertheidigte die Presfreyheit, dieses seltene Phänomen in einem unumschränkt monarchischen Staate; die häufigen Misbräuche derselben bekümmerten ihn, allein er sagte: das grofse Problem sey noch nicht gelöst, wie ohne Verletzung der Sache die Misbräuche gehoben werden könnten. Von andern seiner Verdienste führen wir nur dasjenige an, welches er sich mit *Cramers*, seines vertrautesten Freundes, Rath und Beyhülfe um die Universität Kiel, und um den öffentlichen Gottesdienst durch das von C. ausgearbeitete neue Gesangbuch erwarb, welches für seinen religiösen Geist eine Angelegenheit von der höchsten Wichtigkeit ward. IX. *Briefe über den neuesten und gegenwärtigen Zustand der Religion und des Kirchenwesens in den vereinigten Niederlanden*. Der Catechismusunterricht ist unter den holländischen Reformirten höchst erbärmlich; es sind aber auch examinirte Handwerker, welche die Catecheten vorstellen, und ihre Lehrbücher sind ihrer würdig. Ihre Prediger haben zwar die freye Texteswahl, aber diejenigen unter ihnen, deren akademische Bildung vor dem J. 1770 anfing, hängen noch gewaltig am Schulschlendrian; ihre Stärke ist Dogmatisiren und Coccejanisches Exegesiren. Die jüngeren Prediger dürfen nur sehr leise auftreten, besonders mit der christlichen Sittenlehre. Bey den Remonstranten hört man beynahe allein noch biblisches Christenthum von der Kanzel; sie haben die geschmackvollsten und gelehrtesten Prediger. Zunächst diesen, aber doch an wahrer Aufklärung weit unter ihnen, stehen die französischen wallonischen Prediger. Unter den Lutheranern endlich haben sich *Muzenbecher* und *Jänisch* grofse Verdienste um den verbesserten Kanzelvortrag erworben. X. *Kayserliche Verordnung für West-Gallizien* im J. 1797, *dafs niemand vor dem vollendeten 24sten Jahre zur Ablegung der Klostergelübde zugelassen werden soll*. XI. *Angemaafste und überkannte Ordinariatsrechte der Bischöfe von Hildesheim über die Katholischen im Fürstenthum Halberstadt*. Die katholischen Klöster im Halberstädtischen trugen darauf an, dafs im halberstädtischen Provinzialgesetzbuche der Bischof von Hildesheim, als Ordinarius oder Verwalter der geistlichen Jurisdiction über die katholischen Unterthanen des Fürstenthums anerkannt, und der Inbegriff der ihm in dieser Qualität zukommenden Gerechtsame näher bestimmt werden möchte, welches aber durch ein königl. Rescript vom J. 1797. gänzlich abgewiesen wurde. XII. *Kirchliches Gegengift wider den tollen Hundsbifs*, aus der katholischen Kirchenagende für *Hildesheim*. Ein unsinniger Aberglaube, schon aus Bayern und andern Gegenden her bekannt.

XIII.

XIII. *Kürzere Nachrichten und vermischte Bemerkungen.* Das hildesheimische Domkapitel hat nun festgesetzt, dass bey Besetzung aller der Pfarren, von welchen es *in concreto* Patron ist, durchaus keine Geschenke genommen werden sollen.

(*Der Beschluss folgt.*)

GÖTTINGEN, gedr. b. Grape: *Historische Abhandlung von den geistlichen Commissarien im Erzstifte Maynz, besonders von denen im Eichsfelde*, mit Beylagen. Von *Johann Wolf*, Kanonikus im Petersstifte zu Nörten. 1797. 149 S. ohne die Urkunden. 8. (10 gr.)

Die ersten Spuren von geistlichen Vollmachten, welche die maynzischen Erzbischöfe ertheilt haben, finden sich im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Der durch Schriften bekannte nachherige Bischof zu Bamberg, Leopold von Bebenburg, war ein solcher Generalcommissarius in Thüringen und Hessen. Diese Würde ward eingesetzt, um den immer höhern Anmaasungen der Archidiakonen zu wehren, und sie in die Schranken der Subordination zurück zu weisen, zugleich um den Erzbischöfen ihre zunehmenden und durch wichtige Reichsangelegenheiten oft verzögerten Kirchenregierungsgeschäfte zu erleichtern, auch um ihnen ihre Einkünfte zu bewahren und mit Vollmacht einzutreiben. (Wie demnach die Bischöfe in so vielen andern Stücken sich den Päpsten nachbildeten, so auch hier; wie die Päpste die Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu beschränken suchten, so die Bischöfe die der Archidiakonen; was den Päpsten die Botschafter von der Seite waren, das den Bischöfen diese Commissarien.) Alles, was von den Geschäften dieser Beamten im maynzischen Erzstifte, von ihren Verhältnissen und Befugnissen, von den darin vorgenommenen Veränderungen aus Urkunden und Geschichtsnachrichten aufgefunden werden konnte, vornehmlich seitdem *Würdtweins Dioecesis Mogunt. in archidiaconatus distincta* vorhanden war, hat der Vf. mit grossem Fleiss und in der bequemsten Ordnung mitgetheilt und erläutert, auch Verzeichnisse der Commissarien in Maynz, Amöneburg, Aschaffenburg, Frankfurt, Fritzlar, Geismar, Fuld, Heiligenstadt, Nörten und Eimbeck mit Mühe zum Vorscheine gebracht, und bey dieser Gelegenheit manche nicht unerhebliche Geschichtsumstände erklärt. Ein feiner Zuwachs der Verdienste, die er sich schon durch andre Schriften, vornehmlich um die Eichsfeldische politische, kirchliche und literarische Geschichte erworben hat.

HALLE, b. Gebauer: *Leben, Meynungen und Schicksale Dr. Martin Luthers*, grösstentheils mit dessen eigenen Worten, für gebildete Leser aus allen Ständen, von *Joh. Friedr. Wilh. Motz.* 1796. 220 S. 8. m. K.

Luthers Leben ist so oft, in so vielfachen Absichten und Gestalten beschrieben, dass *Fabricii centifolium Lutheranum* jetzt um die Hälfte vergrössert werden könnte, und kaum noch eine Bearbeitung zu denken ist, die nicht schon versucht wäre. Die Bestimmung auf dem Titel der gegenwärtigen, *für gebildete Leser aus allen Ständen* ist theils nicht genau, theils ihr nicht eigenthümlich. Denn bey einigen Anmerkungen, in denen z. B. erklärt wird, was Jubeljahr, Interdict, Papst, Kirchenvater u. s. w. ist, scheint der Vf. sich vielmehr ungelehrte Leser gedacht zu haben; und (*Tischers*) Leben, Meynungen und Thaten Luthers, wovon schon 1795 die dritte Auflage erschien, ist für Leser dieser Classe in mancher Hinsicht mehr geeignet. Mit *Luthers eignen Worten* seine Biographie abzufassen, war auch schon *Keils* Absicht, in seinem bekannten und wenn gleich geschmacklosen, doch nützlichen; Buche. Dass aber dabey, um die Erzählung vollständig und zusammenhängend zu liefern, auch andre Geschichtsquellen, als Luthers Schriften und Briefe, benutzt werden müssen, versteht sich von selbst. Uebrigens aber dürfte die Lebensbeschreibung eines bedeutenden Mannes, ihm nacherzählt und aus seinen eigenen Angaben geschöpft, gar leicht einseitig und partheyisch ausfallen. Dennoch gebührt nun auch dieser Schrift unter den zum populären Gebrauch bestimmten Lebensbeschreibungen ihres von so vielen Seiten höchst interessanten Helden ein vorzüglicher Platz, und wird auch von denen, die schon mit genauerer Geschichtsforschung und Kritik denselben Stoff durchgedacht haben, wenn sie darin gleich keine neuen Ansichten geöffnet, noch weniger neue Beyträge zu den Sachen selbst erhalten, mit Wohlgefallen gelesen werden. Die Kupfer sind Brustbilder von Luther, seiner Frau, seinem Vater, seiner Mutter und Tochter.

LEIPZIG, b. Supprian: *Zapatti's*, Arztes zu Verona, *historische Nachrichten von den Ceremonien, welche vor der letzten Krankheit und dem Tode eines Papstes bis zur Wahl und Krönung eines neuen vorgehen.* Aus dem Ital. mit Anmerk. des Uebers. 1798. 135 S. 8. (9 gr.)

Krankheit und Tod eines Papstes, und die Erwählung seines Nachfolgers pflegen solche Schriften jedesmal zu veranlassen. Die vorliegende enthält alles, was dahin gehört, sehr umständlich, und mag denen, welche nicht *F. D. Häberlins* Römisches Conclave oder andre Schriften dieser Art besitzen, empfohlen werden. Ueber Geist und Geschichte aller jener Schauspiele, und grösstentheils kleinlichen Gebehrden des Hochmuths, der Heucheley, der Intrigue findet man gar nichts; die Anmerkungen betreffen bloss die technische Sprache des Römischen Hofes.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN,

Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Weimar, in d. Hoffmannsch. Buchh.: *Archiv für die neueste Kirchengeschichte*, herausgegeben von Dr. *Heinrich Philipp Conrad Henke. Fünfter* Band. I.—IV. Stück. 1797. u. 1798. Zusammen 756 S. 8.

(*Beschluss von Nr. 77.*)

Drittes Stück. I. Wiedereinsetzung des Berlin. Oberconsistoriums in seine unter dem König Friedr. Wilh. II. eingeschränkte Rechte, durch Friedr. Wilh. III. und No. XII. Nachtrag dazu.* II. *Hirtenbrief des Bischofs zu Brescia, zur Zeit der Zertrümmerung des Staats Venedig*, 1797. Er sagt unter andern: „Freyheit ist weiter nichts, als Gehorsam gegen das Gesetz allein; Gleichheit schliesst alle Arten von Gewaltthätigkeit, Ueberlegenheit und Sklaverey aus, und Demokratie ist die einzige Regierung für Menschen, die weder Unterdrücker noch Unterdrückte seyn wollen." III. *Zur Vertheidigung des Ehescheidungsgesetzes der französischen Republik* vom J. 1792. Beredt und aus dem menschlichen Herzen gezogen sind freylich die hier angeführten Gründe des B. *Andrieux*, ob sie aber die gar zu leichten und gehäuften Ehescheidungen *pour incompatibilité d'humeur* rechtfertigen können, steht dahin. IV. *Streit unter der Priesterschaft in Belgien, über die ihr durch das Gesetz vom 7. Vendemiaire des 4ten Jahres der Republik* (29. Sept. 1795.) *abgefoderte Erklärung*, dass sie den Gesetzen der Republik unterworfen seyn und gehorchen wolle. Das Sonderbarste dabey war das hier eingerückte päpstliche Breve, das aber der Papst als unächt erklärt, worin jene Erklärung abzulegen erlaubt wurde. V. *Landtagsverhandlungen im Herzogthum Wirtenberg, zur Revision der Ehegesetze.* Das Herzogl. Ehegerichts-Consistorium zu Stuttgard, ingleichen die theologische Facultät zu Tübingen, haben zuerst darauf angetragen, und die Landstände haben deswegen eine sehr merkwürdige Vorstellung an den Herzog ergehen lassen, um auch die eilf Ehefälle aufzuheben, welche in der bisherigen Eheordnung verboten waren, und überhaupt Ehen unter nahen Anverwandten zu erlauben. VI. *Beylage zu der Schrift: Beurtheilung des Buchs von Mich. Gottl. Birkner über Druckfreyheit und deren Gesetze, von Peter Collet.* Aus dem Dänischen übersetzt. Hr. C., Hof- und Stadtgerichtsbeysitzer, hat sein Amt wegen einiger in einer von ihm herausgegebenen Schrift befindlichen anstössigen Stellen (z. B. Soll die Moralität rein und wahrhaft seyn: so darf sie sich nicht auf die Lehre vom Daseyn Gottes stützen; — der tugendhafte Atheist steht unerschrocken, wenn er die Sonne vergehen sieht), verloren. VII. *Missionsbericht aus Su-Tchoan, einer chinesischen Provinz*, vom J. 1792, von *Joh. Desider. von St. Martin*, Bischof von Caradra, apostol. Vicar gedachter Provinz, und Administrator von zwey andern, *an die Hn. Directoren des Seminariums der fremden Missionen zu Paris*, angekommen in London (wo sich diese damals befunden haben) am 11. Junius 1793. Im gedachten Jahre soll die Mission 1508 erwachsene Getaufte, und 2124 gebildete Catechumenen, aber auch wegen ihres Zuwachses viele Verfolgungen erlitten haben. Selbst Wunder sollen für sie geschehen seyn, Weihwasser sicherte ein Haus vor dem Umsturze, und das Kreuzzeichen verjagte den Teufel. VIII. *Nachricht von der Abendmahlsfeyer in der schottländischen Kirche.* Mit so feyerlichem und heissem Eifer, als dort, wird sie vielleicht nirgends begangen. IX. *Kurze Geschichte der schottländischen Corporation zu London*, von ihrer Stiftung an im J. 1665, bis zum J. 1794. In dem sprüchwörtlich arm genannten Königreiche Schottland giebt es eigentlich keine Gattung von Armen; Sparsamkeit, Fleiss und die Kunst, von wenigem zu leben, verhindern dort die Armuth. Aber in dem reichen und theuern England, besonders aber London, hat es immer desto mehr verarmte und unglückliche Schottländer gegeben, zu deren Unterstützung das gedachte schottländische Hospital angelegt worden ist, das aber erst seit dem J. 1782 seine völlige Festigkeit erlangt hat. X. *Fortsetzung der Briefe über den gegenwärtigen Zustand der Religion und Kirche in den vereinigten Niederlanden.* Die Prediger sprechen vor und nach der Predigt meistentheils nur Gebete aus dem Herzen, aber wenige wissen diese Freyheit recht zu benutzen. Die Gesänge beym öffentlichen Gottesdienste sind tief unter dem Mittelmässigen; Lieder kennt man gar nicht. Hingegen wird das Abendmahl nach einer sehr zweckmässigen Einrichtung gehalten. Die Confirmationen ge-

geschehen nur auf der Stube des Predigers. Was von der übrigen Kirchenverfassung gesagt wird, ist bekannt genug. Aber zuletzt folgen noch einige Bemerkungen über die Hierarchie der bisher in Holland herrschenden Kirche, und über die Mittel, sie zu bessern. XI. *Nachricht von der ersten Industrieschule im Wirtenbergischen*, angelegt im Dorfe *Birkach* von dem Pfarrer M. *Friedr. Wilh. Köhler*, im J. 1794. Die müssigen Bettelkinder wurden durch Wollespinnen beschäftigt; ihr Fleiss belohnte sich selbst, und auch die Liebe zum geistigen Unterrichte gewann. XII. *Kürzere Nachrichten und vermischte Bemerkungen.* Unter andern über das grosse Sittenverderben in London, aus *Colquhouns* berühmtem Buche: über die vermeynten neuen Wunder in Italien; über die Abnahme der Secte der Generalbaptisten (oder Wiedertäufer), endlich die Königl. Ungrische Verordnung vom J. 1794, die Unterweisung der Katechumenen betreffend, die zu einer protestantischen Kirche übertreten wollen.

Viertes Stück. I. *Beyträge zur Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der deutschen lutherischen Gemeinen in Pensylvanien*, vom J. 1796. Gemeinen, Arbeit und Aufmunterung genug, nur keine durchgängig feste Einrichtung, ausgenommen diejenige, welche die Prediger unter sich eingeführt haben, hin und wieder viel Unwissenheit, auch besondere Secten. II. *Vermischte Bemerkungen über Spanien, in religiöser und moralischer Hinsicht*, aus der Schrift: Spanien, wie es gegenwärtig ist, aus den Bemerkungen eines Deutschen, während seines Aufenthalts in Madrid in den Jahren 1790 — 1792. Gotha 1797. mit kleinen Berichtigungen und Zusätzen. Da diese Schrift in Deutschland schon eben so bekannt als lesenswerth ist: so führen wir nur wenig daraus an. Was über *die Inquisition* darin und in den Zusätzen bemerkt wird, verdient besonders gelesen zu werden. Dieses Gericht soll den Protestanten eben nicht mehr furchtbar seyn; doch wird zugestanden, dass sie in den Landstädten des Reichs wohl durch dasselbe unglücklich werden können. Seit dem Ausbruche der französischen Revolution glaubte das ängstliche Ministerium seiner Beyhülfe nöthig zu haben, um mit vereinter Macht dem einbrechenden Freyheitsgeiste zu steuern; und doch ist es auch, vermuthlich durch den Einfluss des Friedensfürsten, einmal im J. 1795 in seinem Verfahren nachdrücklich gehemmt worden. Wir müssen zugleich gestehen, dass wir der Behauptung eines berühmten Schriftstellers, die auch S. 599. in der Anmerkung angenommen wird, „die Inquisition sey in Spanien hauptsächlich das Werk der Politik, und das Werkzeug des Despotismus der Könige," nicht völlig beytreten können. Unter den vielen Heiligen, über welchen fast alle Gottesverehrung vergessen wird, steht die Gottesmutter oben an, welche auch bey der letzten spanischen Unternehmung gegen Algier feyerlich auf die Flotte gebracht wurde. Es giebt aber auch lebendige Heiligen; ein alter Capuziner in Andalusien hat schon zu einem eigenen Buche von seinen Wundern Stoff hergegeben, er geht niemals aus, ohne mit einer zerfetzten Kutte in sein Kloster zurück zu kommen, weil das Volk, von allen Seiten her auf ihn zulaufend, Lappen von derselben abschneidet, welche zum Auflegen auf äussere Schäden oder schmerzhafte Stellen des Körpers gebraucht werden. III. *Verzeichniss aller im J. 1797 in London bestehenden öffentlichen Anstalten für Religion, Erziehung, Moralitat, Aufklärung und Wissenschaft, Philanthropie und Gerechtigkeitspflege.* Es gab daselbst 246 Kirchen für die constitutionsmässige oder herrschende Religion, d. h. bischöfliche Kirchen, 207 Versammlungshäuser für Dissenters, 48 Capellen und Versammlungshäuser für Fremde, als französische Protestanten, holländische u. s. w. 4050 Erziehungsanstalten, 107 Armenhäuser u. s. w. Die milden Stiftungen betrugen jährlich die Ausgabe von 750,000 Pf. St. Und bey allen diesen und andern Anstalten ist doch daselbst für Moralität, Armuth u. dgl. m. mit wenigem Erfolge gesorgt. Die Angabe der Menschenmenge dieser Hauptstadt (S. 613.) von 2 Millionen und 50000 ist gewiss höchst übertrieben. IV. *Statuten für die Domicellaren des hohen Erzstiftes Trier.* Eine Seltenheit aus der Vergangenheit; viel Umstände und Vorschriften, Ceremonien und Zwang, ohne erheblichen Nutzen. V. *Kurzer Abriss der ältern Geschichte des Pfarrhandels im Stifte Hildesheim, und ausführlichere Erzählung des neuesten, was in der Sache geschehen ist.* Ein vorzüglich lehrreicher, auch gar nicht bloss einseitiger Aufsatz. Man sieht, dass diese ärgerliche Sache seit dem J. 1798 eine Wendung bekam, durch welche vielleicht die Wünsche aller Rechtschaffenen erfüllt werden dürften. VI. *Actenstücke, die Gleichstellung der Juden mit allen andern Bürgern in der batavischen Republik betreffend* (S. 663 — 739). Das erste ist der Bericht im Namen einer Personalcommission in der Nationalversammlung am 1. August 1796, erstattet von *J. G. H. Hahn*, und das zweyte *M. S. Assers* Beweisführung des Rechts der Juden, als active Bürger der batavischen Republik behandelt zu werden. In beiden werden alle Einwürfe sehr geschickt aus dem Wege geräumt, welche dem gesuchten Bürgerrechte der Juden entgegen gestellt werden könnten. Dass darunter im ersten auch die Anhänglichkeit der Juden (deren in den Niederlanden wenigstens funfzig tausend gezählt werden) an das Haus Oranien gerechnet wird, ist bey der neu erworbenen beyspiellosen Freyheit der Batavor gar nicht zu verwundern. Sodann folgt das am 2. Septb. 1796, einstimmig angenommene Decret über die Gleichstellung der Juden mit allen andern batavischen Bürgern; das bald darauf decretirte Ermahnungsschreiben des Convents an die hochconstituirten Auctoritäten, diese Gleichstellung betreffend, und endlich eine von den Dankadressen der jüdischen Glaubensgenossen an den Convent. VII. *Nachricht von neuerlich verstorbenen merkwürdigen Gottesgelehrten.* Es sind folgende: *Franz Clement*, dieser französische Benedictiner, gest. zu

zu Paris 1796. im 82sten Jahre, bekannt durch seinen Antheil an der *Hist. litter. de la France* (von welcher auch die Fortsetzungsmaterialien in der Pariser Nationalbibliothek befindlich sind), an *Bouquets Scrippt. Rer. Gallic. et Franc.* und besonders durch seine *Art de verifier les dates des faits historiques.* — *Jac. Fordyce*, einer der beliebtesten geistlichen Redner der schottländischen Kirche, gest. 1796. — Der Dr. *Samuel Seabury*, erster protestant. Bischof in ganz Amerika, gest. zu New-London in Connecticut, 1796. — *Dominicus von Brentano*, Pfarrer zu Gebratshofen im Stifte Kempten, gest. 1797, sehr verdient durch seine deutsche Uebersetzung des N. Test., ob sie gleich in der Hauptsache nur ein protestantischer Körper, mit einem katholischen Mantel umhangen ist u. a. m. VIII. *Kürzere Nachrichten und vermischte Bemerkungen*, worunter das in England in Schriften, und zum Theil nicht ganz ohne Grund, geäusserte Missvergnügen über die zu grosse Begünstigung der französischen ausgewanderten Geistlichen daselbst, wofür diese öfters durch Proselytenmacherey und Verbreitung von Aberglauben danken — auch ein Nachtrag zur Geschichte des Pfarrhandels im Hochstifte Hildesheim, bemerkenswerth sind.

SCHÖNE KÜNSTE.

Regensburg, b. Montag und Weiss: *Der Friede im Thale*, eine dramatisirte Schilderung von *J. A. Friedr. Reit.* 1798. 158 S. 8. (12 gr.)

Ein Gelegenheitsstück, schon nach dem Frieden von Campo Formio verfertigt; aber mit einigen kleinen Veränderungen brauchbar für jeden Frieden, der unter der Regierung Kaysers Franz II. geschlossen worden! Einige einzelne Scenen dürften auf der Bühne nicht übel sich ausnehmen; doch besteht es ganz aus kriegerischen und ländlichen Charakteren von längst bekanntem Schlage. Dass ein Gutsbesitzer bey der Heimkehr seine Unterthanen in schlechten Händen findet; dass Mädchen sich freuen, wenn ihre Liebhaber — Aeltern, wenn ihre Söhne heimkehren; dass Officiere nun die gemeinen Soldaten, oder die Wachtmeister, die ihnen das Leben erhalten haben, belohnen; dass man nun seinen Abschied begehrt, und Hochzeit macht, alles diess ist schon hundertmal gebraucht und gemissbraucht worden. Unnatürlich ist es, dass ein Sohn, der seinen Vater herzlich liebt, mit Vorsatz sieben und dreyssig Jahre lang sich nicht nach ihm erkundigt haben sollte; auch die zärtliche Liebe eines jungen Mädchens zu einem ein und sechzigjährigen Husaren ist nicht ganz der Natur der Dinge angemessen; aber am allerwenigsten hat uns das gefallen, dass der Vf. so sehr oft Zweydeutigkeiten von der — handgreiflichsten Art mit einmischt; das kann Husaren- und Bauernsitte seyn, aber es ist gewiss nicht diejenige, die ein guter Dichter im Schauspiel nachahmen soll. Auch sind die vielen, oft zwey bis drey Seiten langen, Erzählungen und Reden nicht gut dramatisch. Gleichwohl wollen wir Hn. *Reil* nicht alle dramatische Anlage absprechen: nur unterlasse er künftig alles Versificiren; denn die eingeschalteten Gesänge sind noch unter dem Mittelmässigen.

Wien, b. Doll: *Die beiden Spencer*, oder die Wunder der Todtengruft. Nach einer wahren englischen Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts, frey bearbeitet vom Verfasser *Waldrafs des Wandlers.* 1800. 294 S. 8. (21 gr.)

Diese freye Bearbeitung soll die Schicksale der unglücklichen Spencer, der Günstlinge des schwachen Eduard II. von England, in zwey und zwanzig Capiteln darstellen. Allein der Beweis liegt vor Augen, dass die Kräfte dem Vorsatz nicht angemessen waren, die Spencer folglich nicht geeignet sind, auf den unbekannten Vf. Waldrafs aufmerksam zu machen. Eine uncorrecte Sprache voller Provinzialismen geht Hand in Hand mit der Verworrenheit der Begriffe. Die Charaktere sind ohne Haltung, und wie durch einen Zauberschlag erscheinen Ritter oder Bauern, um Handlungen zu motiviren, oder dem Gange der Begebenheiten fort zu helfen. Wer nichts von Interpunction weiss, wie der Vf., wer *mitsamm*, *gewunschen* u. s. f. schreibt, wer den Präpositionen *für* und *ohne* durchweg den Dativ nachsetzt, die Verba gewöhnlich einen falschen Casus regieren, und Gedankenlosigkeiten sich zu Schulden kommen lässt, wie „sanfte Ideen umgleiten die Sinne" und „die Sinne irren im Gebiete der Träume umher", dem ist doch wohl ehrlich zu rathen, die Feder für das Publicum nicht eher wieder anzusetzen, bis er sich von allen solchen Sünden gereinigt hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. v. Mössle: *Hundertjähriger Kalender vom Jahre 1798 bis 1902*, darin zu finden, wie ein jeder Hausvater die ganze Zeit über nach dem Einflusse der sieben Planeten (!) beobachten, und sein Hauswesen nützlich und glücklich einrichten könne. Nebst Wirthschafts- und Bauernregeln. Ohne Druckjahr (1800.). 111 S. 8. (8 gr.)

Schon die Vorrede zu diesem Büchlein, worin von dem Regimente der sieben Planeten geschwatzt wird, liess uns nicht viel Erbauliches von dem Ganzen erwarten, und die Ausführung entsprach dieser Erwartung vollkommen. Voran steht eine „*Tabelle, in welcher zu ersehen, in welchen Jahren von 1798 bis 1902 die Planeten regieren.*" (Im laufenden Jahre 1801 regiert die holde Venus!) Alsdann werden die sieben Planeten nach ihrer Grösse, Entfernung von der Erde und Sonne, und ihrem muthmasslichen Einflusse, beschrieben. In Absicht

ficht auf den letztern Punkt geht der Vf. fehr ins Einzelne, und fpricht dabey in einem höchft zuverfichtlichen Tone. Hierauf folgt ein „Anhang nützlicher Hauswirthfchafts- und Bauernregeln, auf alle Monate eingerichtet, nebft verfchiedenen Künften," und diefe Regeln und Künfte (!) nehmen den gröfsten Theil des bunt genug zufammengefetzten Kalenders ein. Unter den Bauerregeln find wirklich einige, welche eine vieljährige Erfahrung als richtig bewährt hat, und die daher Aufmerkfamkeit verdienen, manche darunter find aber auch höchft willkürlich, fonderbar und zum Theil läppifch. Und nun einige Proben! Die *Marterwoche* geht (nach S. 53.) felten ohne Sturm und Regen hin. Von dem Thau, der bisweilen im Auguft aufs Laub, Kraut und Gras fällt, follen (nach S. 60.) nachmals, mit Hülfe des Sonnenfcheins, Raupen und anderes Ungeziefer wachfen, und diefes foll purgirende Krankheiten, rothe Ruhr u. dgl. verurfachen!! Wenn man (S. 64.) am Andreasabend nach Sonnenuntergang, da der Mond am Himmel fteht, ein Glas voll Brunnenwaffer giefst: und das Glas in der Nacht überläuft: fo foll ein naffer Winter und Sommer folgen; wenn fich aber das Waffer nicht ergiefst: fo foll ein harter Winter und trockner Sommer folgen!! Unter den *verfchiedenen Kunftftücken* (S. 67. fg.) find einige höchft unwahrfcheinlich, andere abgefchmackt, und noch andere wirklich fchädlich. Wenn *eine Kuh ein Oechslein tragen foll*, foll man dem Ochfen, ehe er auf die Kuh fteigt, den linken Teftikul verbinden; will man aber ein Mutterkälbchen haben: fo foll man ihm den rechten Teftikul verbinden. Von gleichem Gehalte ift das S. 67. angegebene Mittel, um einen Erftling zu einer guten Milchkuh zu verfchaffen. Was heifst das (S. 68.): „die Schafe find faul im Leibe?" S. 75. heifst es: „*Ex cancro ablatis pedibus inhumato, ex bafilicon herba inter duos lapides trita generantur fcorpiones!*" S. 80. lehrt der Vf., wie man es anzufangen habe, dafs ein Apfelbaum zugleich Aepfel und Rofen trage. S. 81. heifst es: „Will man Kirfchen haben, *welche bald ein Zeichen thun:* fo bohre man ein Loch von oben herunter gerade in den Kirfchbaum, darin thue man von Mercurio drey, vier Loth, und fpünde folches Loch wieder zu, folcher ziehet den Baum durch und durch. Wer nun von diefen Kirfchen ifst, der mufs von Stunde an aufftehen und laufen; *denn folche Frucht gehet eben fo bald durch den Menfchen, fo wie der Mercurius thut!!!*" Die S. 86. angegebene Probe, wie man erfahren foll, ob auf einem Erdreich guter oder fchlechter Wein wachfen werde, kann nicht richtig ausfallen. S. 88. Gefährlich ift es, Bley in den Moft zu legen, um ihn füfs zu erhalten; und doch giebt der Vf. dergleichen gefährlicher Mittel mehrere an. Schädlich ift die S. 90. angegebene Vermifchung, um den Wein wohlfchmeckend zu machen. Er wird dadurch fehr erhitzend und beraufchend. Eben fo find andere Mittel, zur Verfcheuchung der Fliegen, gegen das Rothlauf, die Wafferfucht, die Flüffe des Hauptes u. f. w. wenig oder gar nicht wirkfam. Schädlich ift das Mittel (S. 93.), fchöne glatte Hände zu bekommen. Man foll nämlich Bleyzucker mit Mandelöl vermifchen, und die Hände damit beftreichen. Doch genug zur Charakteriftik diefes Kalenders, der kaum ein Jahrhundert früher zu rechter Zeit gekommen wäre.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Göttingen*, b. Dieterich: *De electione Romani Pontificis Roma non libera, juxta conftitutiones apoftolicas peragenda.* Scripfit *Car. Traug. Gottlob Schönemann.* 1798. 32 S. 8. (2 gr.) Bey den furchtbaren Stürmen, die vor einigen Jahren den römifchen Stuhl bedroheten, erwartete der Vf. doch nicht den Umfturz deffelben. Er fand ihn für das Beftehen der katholifchen Kirche unentbehrlich, und in dem Syfteme der Religionslehre, in dem Staatsrechte fo vieler europäifchen Mächte, namentlich auch des deutfchen Reichs, zu feft gegründet, und die Anfchläge und Wünfche feiner Feinde, die Gefahren und Schrecken, die fich wider ihn zu vereinigen fchienen, viel zu ohnmächtig. In dem allen hat er fich nicht geirrt, obwohl er auch einräumen wird, dafs ohne die unerwartete Dazwifchenkunft grofser Veränderungen in der franzöfifchen Regierung, ohne Buonaparte, fchwerlich fo bald und fo glücklich jene Stürme fich gelegt haben würden. Vornehmlich aber zeigt er, dafs die Gefetze auf den fchon oft da gewefenen Fall, einer unter beunruhigenden Zeitumftänden eintretenden Erledigung und Wiederbefetzung des römifchen Stuhls Bedacht genommen, und in Abficht auf die Perfonen, die Zeit, den Ort und die Form der Erwählung eines neuen Papfts folche Auskunft getroffen haben, dafs die Handlung, auch ohne die fonft in Zeiten des Friedens und der Sicherheit Roms üblichen Feyerlichkeiten rechtskräftig vollzogen werden könne. Zeit und Ort find dabey unwefentliche Umftände. Wenn die Wahl nur nicht vor Ablauf von zehn Tagen nach dem Tode des Papfts, entgegen dem Rechte der abwefenden Cardinäle, wenn fie, mit Ausfchlufs der Stimme des gewählten, von zwey Dritteln der gegenwärtigen Cardinäle, und im verfchloffenen Conclave, vorgenommen wird: fo hat fie volle Gültigkeit; fie ift kanonifch. Diefs alles wird aus den ältern Wahlverordnungen, und mit Exempeln aus der Gefchichte, auf das gründlichfte bewiefen.

Jena,
gedruckt bey Etzdorf u. Comp.

Regifter

über die in dem erften Bande des erften Jahrganges der Ergänzungsblätter gelieferten Recenfionen und Revifionen.

A.

Abhandlungen, zwey, über das Entftehen d. Weftphälifchen Leibeigenfchaft und d. Pachthöfe in der Graffch. Mark. 44. 351.
— — ökonom. technol. naturwiffenfchaftl. und vermifchten Inhalts her. v. *Bellermann* 48. 382.
Ägypten, was es war, ift und feyn könnte 8. 57.
Ägypten, erfte Fortfetzung, enthält Arabien und Syrien 2. Fortfetz. enthält Natolien, Georgien Armenien etc. 8. 57.
Aide-Mémoire à l'ufage d. Officiers d'Artillerie de France 2. Ed. 1, 2. Th. 11. 81.
Αισωπου μυθοι gr. cum annotat. Jo. Hudfonis et J. M. Heufingeri Editio nova 49. 392.
Amalie und Carl od. d. getrennten Liebenden 67. 544.
André's Merkwürdigkeiten d. Natur, Kunft und d. Menfchenlebens 2 B. 22. 176.
Annalen d. Gärtnerey herausg. v. *Neuenhahn* d. Jüngern 9—12. St. 35. 275.
Anton über Sprache in Rückficht auf Gefch. d. Menfchheit 59. 473.
Appellation an d. gefunden Menfchenverftand in ein. Aphorismen üb. Fichtes Appellation 17. 136.
Archiv, neues. d. Schwärmerey und Aufklärung herausg. von v. *Schütz* 1 B. 1—4 Heft. 72. 580.
— — d. neueften Kirchengefchichte herausg. v. *Henke* 5. B. 77. 617.
Ariftoteles Politik überfetzt v. *Garve* 1. B. 42. 329.
Arzt, der, für Künftler und Profeffioniften 47. 378.
Auch die Liebe hat ihre Grillen, ein Luftfp. nach *Lefage* 50. 399.
Augufti's Apologieen und Parallelen theolog. Inhalts 75. 601.
Auszüge a. Hn. Oswald's Unterhaltungen f. glaubige Seelen 4. 31.

B.

v. Bandemer, Sufanne, geb. v. *Franklin* Klara von Bourg 1. B. 48. 379.
Barbacovii de menfura poenarum 24. 185.
— — de criminibus avertendis libri duo 24. 185.
— — de perduellionis crimine avertendo 24. 185.
— — Diatriba de poenis pecuariis recte adhibendis 24. 185.
Bechftein's Naturgefch. d. fchädlichen Waldinfecten 1. Hft. 21. 167.
— — getreue Abbildung naturhiftor. Gegenftände 15—17. Hft. 21. 167.
Beck's Commentar über Kant's Metaphyfik d. Sitten 1. Th. 63. 505.
Bemerkungen eines Rechtsgelehrten üb. d. Reichs H. Conclufum 22. Jun. 1797. wid. d. Hrn. Landgrafen v. Heffen-Caffel 9. 71.
Bemerkungen und Regeln üb. d. Cultur u. Charakteriftik d. Aurikel v. *Rauft*, *Seelig* etc. 1. Hft. 21. 168.
— — interessante und belehrende f. Maler, Zeichner, Kupferftecher 1, 2. B. 10. 73.
Bendavid's Vorlefungen üb. d. metaphyfifchen Anfangsgründe d. Naturwiffenfchaft 7. 54.
Benfon's Verfuch e. fyftem. Grundriffes d. Staatslehre für Cameraliften 74. 593.
Bericht wegen — geneeskundige Inrichtingen by de nat. Troupes d. Batavifche Republiek 71. 569.
Befchreibung, ausführliche d. Hegung d. hochnothpeinlichen Halsgerichts 56. 447.
Befchreibung, kurze, Ägyptens 8. 57.
— — kurzgefafste von Ägypten 8. 57.
Beytrag, neuer, zur natürlichen Magie, ein Lefebuch 52. 416.
Beyträge und Bemerkungen, ökonomifche z. Landwirthfch. auf d. J. 1797. 1798. 23. 180.
— — z. e. vernünftigen Denken und Verfahren in Rechtsangelegenheiten 1—3. Hft. 76. 609.
Bibel, die, d. A. und N. Teftaments neu überfetzt v. *Vaupel* 1. B. 32. 249.
Bildungsfchule f. d. weibliche Gefchlecht 1. B. 4—6 Hft. 60. 487.
Bitte an d. Geiftleute um Hamburg, fich d. Gemüs und Futterbaues mehr zu befleifsigen 23. 181.
Blätter aus d. Archiv d. Toleranz und Intoleranz 3. 4. Lfr. 27. 212.
Bonneville's allgemeine Gefchichte d. teut. europäifchen Staaten a. d. Franz. 1—3. B. 65. 521.
Bofe üb. d. Gewinn d. Öls a. inländifchen Pflanzen 47. 376.
Bouterweck's Idee e. Apodiktik 1. 2. B. 6. 41.
v. Brandt das Reichskammergericht gegen die Befchuldigungen d. reifenden Salbaders in Schutz genommen 31. 24[illegible]
Briefe über d. Regel Benedikts 1 Th. 61. 492.
Brüder's kleiner doppelte Buchhalter 38. 304.
Buhle's Ideen d. Rechtswiffenfchaft Moral und Politik 1. Samml. 5. 33.
Burja's Lehrbuch d. Aftronomie 3. B. 32. 252.
Büfch John Bull od. über d. neueften Vorfälle mit d. Londoner Bank 39. 311.

C.

v. Cancrin's Abh. v. e. feuerfeften fparenden Fruchtdarre 2 Aufl. 29. 222.
Chreftomathie, neuefte deutfche z. Üb. aus d. Deutfch. ins Franz. 4. Aufl. 51. 408.
Chrift vom Weinbau, Behandlung d. Weins und deffen Verbefferung 3. Aufl. 38. 300.
Chronica medii aevi collegit *Rösler* T. 1. 74. 596.
Cicero's Paradoxien mit Anmerkungen v. *Schreiber* 57. 463.
— — Dialog über d. höhere Alter mit Anmerk. v. *Schreiber* 59. 477.
— — Abh. über die Freundfchaft mit Anmerk. v. *Schreiber* 59. 477.
Collectio Brevium atq. Inftructionum Pii Papae VI. quae ad praefentes Gallic. ecclefiar. calamitates pertinent Vol. 1, 11. 27. 209.
— — deutfche Üb. v. *Guilleaume* 1, 2. B. 27. 209.
Conjecturen, neue, üb. d. Schriften d. A. Bundes 1. B. 1, 2. St. 15. 120.
Cyriaci v. Ausübung der Jagden 23. 182.

D.

Darftellungen, einfache, a. d. menfchl. Leben 1. B. 64. 520.
Degen Tentamen theoriam heurifticae general. adumbrandi 13. 103.
Denkwürdigkeiten d. Kön. v. Grofsbrittanien a. d. Haufe Braunfchw. Läneb., a. d. Engl. 1, B. 16. 121.
Deftillateur, der Berliner 55. 423.

)(*Die*

Dietrich's Weimarische Flora 28, 224.
Doussin — *Dubreuil* vom Schleim, dessen Ursachen und Würkungen 41, 327.

E.

v. *Eggert* Entwurf e. allgemein. bürgerl. Prozefs- und Gerichtsordnung 1, 2. B. 34, 270.
Einleitung in d. Gesch. d. Canons sammtl. Schriften d. N. Testam. herausg. v. Vf. d. Hierokles 20, 159.
Eiselen's Handb. od. theor. prakt. Anleit. z. Kenntnifs d. Torfwesens 23, 177.
Eisenschmid's Geschichte der Kirchendiener 1. Abth. 75, 607.
Elpizon oder über meine Fortdauer im Tode 2. Aufl. 1. Th. 23, 184.
Encyklopädie f. Künstler 1 — 4. B. 48, 377.
v. *Engel's* Versuch zur Beantwortung d. Frage: welche Vortheile hat d. Landwirthschaft von d. Aufklärung im 18. Jahrh. 38, 301.
Erholungen herausgegeben v. *Becker* 1797. 4 Bdch. 1798. 4 Bdch. 55, 433. 56, 449.
Erklärung d. röm. Institutionen nach d. Leitfaden d. Heineccius und d. Geiste d. öffentl. Vorlesungen in d. Wiener hohen Schule 3, 17.
Erzähler, der, e. Volksschrift herausg. v. *Schlez* Jahrg. 1800. 70, 563.
Etwas zur Antwort auf d. Schreiben e. Vaters an sein. studier. Sohn. üb. d. Ficht. und Forberg. Atheismus 12, 95.
Ewald über d. Gröfse Jesu. Erste Fortsetzung 15, 113.

F.

Familienscenen v. d. Verfn. d. Familie Walberg 10, 79.
Farbenkoch, d., wahrhafte, ohne Maske v. B. V. S. 47, 374.
Fichte's Appellation an d. Publicum üb. d. ihm beygemessenen atheistischen Aufserungen 12, 96.
Fielding's Emilie Booth neu übersezt 1 — 4. Th. 61, 493.
Fischer Differt. de disciplinarum physicarum notionibus finibus et nexu systematico 1, 6.
— — Homilien über merkwürdige Erzählungen aus d. Gesch. Jesu 1 — 3. Th. 32, 251.
Fleck Commentationes binae de interdictis unde vi et remedio spolii 9, 65.
Fluch, der, d. Leichtsinns e. Familiengemälde 52, 414.
Forster Commentatio de plantis esculentis insularum oceani australibus 21, 161.
Frank üb. die Bereitung d. Runkelrübenbranteweins 51, 407.
Fredersdorf's Anleit. z. Veranschlagung d. Domainen und anderer Landgüter 19, 149.
Frohn's Prüfung d. Entwurfs e. Hypothekencasse f. Baiern 74, 597.
Funke's Materialien zum Unterricht in d. ökonom. Naturgeschichte und Technologie, oder — — zweyter Leitfaden z. Schulunterrichte nach Funke's technolog. Naturgeschichte 2. Aufl. 28, 217.
— — Naturgesch. und Technologie f. Lehrer in Schulen 3. Aufl. 1, 2. B. 28, 217.

G.

Gaspari's vollständ. Handb. d. neuesten Erdbeschreib. 2. B. 1. Abth. 31, 241.
Gebrüder Graurocke, die, od. das listige Gretchen 68, 552.
Gedenken, freymüthige üb. Fichte's Appellation — v. e. Freunde d. Wahrheit 17, 341.
Gergens und *Heddhelmer's* Tabellen üb. die chem. Verwandtschaft d. Körper 54, 430.
Geschichte der üb. Fichte's Lehre v. Daseyn Gottes entstandenen Bewegungen u. Streitigkeiten 12, 89. 13, 97. 17, 129. 18, 137. 22, 169.
Geschichte d. Entstehung d. Remonstranten 75, 606.
Gesundheitslehre f. alle Stände 70, 567.

Gesquieri a *Raemdrouk* David propheta, David doctor, David hymnographus, David historiographus 27, 218.
Gleditsch Einleit. in d. Wissenschaft d. rohen u einfachen Arzneymittel fortgef. d. *Schröter* 3. Th. 58, 461.
Grafsmann über Meliorationen in d. Landwirthschaft 38, 297.
Gren's System d. Pharmacologie 2. Aufl. 1, 2. Th. 39, 309.
Grundgesetze d. R. Stadt Bremen a. d. niedersächs. Urschrift übersetzt v. *Roller* 38, 291.
Gutjahr's Entwurf d. Naturrechts 63, 501.

H.

Halsrecht, peinliches, d. Teneriffaner, 2. Aufl. 7, 81.
Handbuch, vollständ., e. technol. und ökonom. Naturgeschichte 1. Th. 1, 2. B. 28, 217.
Hanstein über d. Werth und d. Werthhaltung unserer öffentl. Andachten 46, 367.
Hausbedarf, ökonom. moralischer f. Mädchen v. reiferem Alter 38, 300.
Hayne Termini botanici iconibus illustrati 1, 2. Hft. 21, 165.
Hefte, ökonomische, f. den Stadt- und Landwirth 12, 13. B. 67, 537.
Hensel's histor. topograph. Beschreibung d. Stadt und Hirschberg 73, 591.
Herausgeber, der, d. philosoph. Journals gerichtl. Verantwortungsschriften geg. d. Anklage des Atheismus her. v. Fichte 17, 129.
Hermsprung od. Adelstolz und Menschenwerth, e. Roman a. d. Engl. 1, 2. Th. 10, 80.
Heusinger's Aphorismen üb. d. idealistisch-atheistische System d. Hr. Prof Fichte 18, 142.
Hille's zwey Predigten 25, 199.
v. *Hippel's* Beytrag über Verbrechen und Strafen 2. Aufl. 5, 38.
Homer's Ilias verdeutscht v. Graf v. *Stollberg* 3. Aufl. 1, 2. B. 23, 184.
Hufeland Primae lineae doctrinae de protestatione cambiali 24, 191.

J.

Jacobi's versuchte Auflösung ein. Zweifel üb. d. Alter und d. Repräsentationsrechte deutscher Landstände 2, 9.
Jacobi an Fichte 22, 169.
Jacobi's Mefskunst f. Versteiniger und Landwirthe 23, 181.
Jägerschmidt üb. Grundbegriffe der Staatswirthschaft 30, 239.
Jahrbuch, Berlinisches, f. d. Pharmacie a. d. J. 1799. 58, 465.
Jobsiade, die, e. kom. Heldengedicht v. C. A. K. 1., 2. Th. 48, 380.
Jordan Commentatio de propriis legum poenalium interpretandi principiis 33, 263.
Journal, juristisches 1. B. 5, 6. Hft 2. B. 1 — Hft 19, 145.
— — katechetisches, herausgeg. v. *Gräffe* 4. Jahrg. 2—4 Hft. 5. Jahrg. 1 — 4. Hft. 6. Jahrg. 1, 2. Hft. 26, 206.
Journal neues f. Theater und andere schöne Künherausg. v. *Schmieder* 1, 2. B. 10, 75.
— — neuestes theologisches herausg. von *Gabler* 1 — 4. B. 25, 193.
Juden, d. armen getäuschten od. Moses und Messias z. zweyten und letztenmal enthüllt v. Melchisedeck 27, 214.
Julian's Widerlegung d. Bücher Augustins üb. d. Ehestand und d. Luft, in e. deutsch. Auszuge v. *Rosenmüller* 30, 234.
v. *Justi* Abh. von d. Manufacturen und Fabriken 3. Ausg. 1, 2. Th. 48, 379.

K.

Kalender, hundertjähriger v. Jahre 1798—1802. 78, 630.

Katona Epitome chronologica rerum Hungaricarum Transsilv. et Illyricarum P. I – III. 65, 523.
Katechismus, kurzgefasster f. ledige Manns- und Weibspersonen 64, 513.
Keusch's Sendschreiben an Hufeland in Jena 40, 319.
Kirchmeyer de Forchenbron Microscopium Basilii Valentini 53, 424.
Klebe's Erzählungen 2. B. 64, 519.
Kleine's Nachricht v. d. Erziehungsbibliothek z. Soest. 62, 503.
Kleinschrod's. systemat. Entwicklung d. Grundbegriffe und Grundwahrheiten d. peinlichen Rechts 2. Aufl. 1, 2. Th. 57, 457.
Klose Examen emendationum in N. T. a Valkenario propositarum 20, 158.
Köcher's vermischte theologische Aufsätze 16, 117.
Kühne's Handb. d engl. Sprache 2, 3 Abth. 31, 246.
Kunst, englisches Bleyweiss zu bereiten 44, 352.
Kunststücke, sehr geheim gehaltene und nunmehro frey entdeckte experimentirte, d. schönsten und rarsten Farben z. verfertigen n. Aufl. 1, 2. Th. 72, 584.

L.

Lang's histor. Prüfung d. vermeyntlichen Alters d. deutschen Landstände 2, 9.
Leuchs Versuch e Charakteristik d. Kaiser und Könige Deutschlands 1, 2. Th. 63, 510.
Liebezeit's d. Meissnische Weinbau 62, 504.
Linar od d. Geschichte e. deutschen Grafen 20, 79.
Liphardt's Briefe über pharmaceutische Übel 58, 468.
Löffler's Predigten 3, 4. B. oder
— — Predigten dogmat. und moral. Inhalts 1, 2. Samml. 30, 236.
Lorenz Meines Lebens Allerley oder allgemeine Heirathsschule 60, 486.
Lottobüchlein od. gründl. und nöthige Belehrung für jeden, der sein Glück im Lotto machen will 70, 566.
Lumper Historia theologico-critica de vita scriptis atque doctrina sanct. Patrum P. XI — XIII. 20, 153.

M.

Moefs Beschreib. d. 1798. zu Barby entstandenen schreckl. Brands 3, 248.
Magazin f. Westphalen herausgeg. v. *Weddigen* und *Mallinkrodt* 1799. 1, 2. Bdch. 11, 85.
Malblanc opuscula ad ius criminale spectantia 37, 289.
Mantzel's neue Mecklenb. Staatscanaley 1 — 3. Th. 72, 577.
Meister's rechtliche Erkenntn. und Gutachten in peinl. Fällen 5 Th. 14, 108.
v. *Mirabeau* Marq. Landwirthschafts Philosophie a. d. Franz. v. *Wichmann* 1, 2. B. 74, 593.
Mittel, d. Weinberge geg. d. nachtheiligen Folgen d. Nachtfröste z. sichern 23, 182.
Mniock's Ideen üb. Gebetsformeln 69, 559.
Motz Leben Meynungen und Schicksale D. Mart. Luthers 77, 623.
Münter v. d. Erfahrung in d. ausgeübten Rechtskunde 1. Th. 62, 497.
Münter's vermischte Beyträge zur Kirchengeschichte 73, 587.
Mutschelle's vermischte Schriften 2. Aufl. 1, 2. B. 21, 168.

N.

Nack's katholisches Gebetbuch 3. Ausg. 24, 192.
Nicolai Was ist für und wider d. einländischen Zuckerbau in d. Preuss. Staaten z. sagen 47, 375.

P.

Panzer's Faunae insectorum Germaniae initia 4, 5. Jahrg. 28, 222.
Parizek's Gebetbuch f. römisch-kathol. Christen 10. Aufl. 29, 232.
Passions und Flitterwochen d. Lebens 1. Th. 52, 415.
Paulus Orationes academicae quarum altera orthodoxiae theol. notionem philosophicam, altera Lutheri et Melanchthonis, judicium de vi et officiis doctoratus theologici exponit 35, 279.
Pfaff Disquisitiones analyticae 53, 417.
Pfingsten's Farbematerialien 62, 504.
le Pileur d'Apligny l'art de la Teinture d. fils et etoffes de coton 42, 334.
— — übersetzt v. *Jäger* 42, 334.
Planck's Einleitung in d. theolog. Wissenschaften 1, 2. Th. 44, 348.
Ploucquet's Mittel, Wohnungen und andere Gebäude unverbrennlich z. machen 54, 432.
Pockel's Charakteristik d. weiblichen Geschlechts 3. B. 5, 39.
Posse's Erbfolge in Lehn- und Stammgüter 54, 425.
— — Prüfung d. Unterschieds zwischen Erbfolgerecht und Erbfolgeordnung 54, 425.
Praecepta maxime necessaria Theologiae dogmaticae 15, 118.
Pratje üb. d. engl. Nationalcredit 39, 311.
Predigten üb. d. ganze christl. Pflichtenlehre v. *Funk* und *Olshausen* 3. B. 15, 120.
Processverhandlung d. Kammerherrn G. v. Blücher 76, 612.
Püttmanni, Platneri, Mylii opuscula de partu undecimestri ed. *Schönemann* 58, 471.

R.

Ranfft's Versuch üb. Armenpflege 60, 484.
Rapporten, strekkende als Bylagen tot de Verzameling v. Stukken betrek. de Aanstelling e. Commissie v. Geneeskundig Toevorsicht te Amsterdam 1 — 9 St. 68, 545.
Rathlef v. Geiste d. Criminalgesetze 14, 110.
Ratzeburg's Gewächskunde f. Freunde d. Landökonomie und Thierarzneyk. 1 — 3. Hft. 67, 543.
Rechtfertigung d. ergriffenen Recurses — in Sachen d. Herz. v. Mecklenburg-Schwerin wider d. Mecklenburg. Ritterschaft 42, 338.
Reil's der Friede im Thale 78, 629.
Reinhold's Sendschreiben an Lavater und Fichte 22, 172.
Reise e. Vaters mit seinen beiden Söhnen durch ganz Deutschland 2. Bdch. 73, 592.
Religionsgesänge christl. f. d. öffentl. und häusliche Gottesverehrung 64, 519.
Repertorium, kritisches d. theolog. Literatur v. 1790 — 95. 1. B. 1. Abth. 20, 157.
Reuss chem. medicin. Beschreib. d. Kaiser Franzenbades od. d. Egerbrunnen 59, 479.
Revision d. Wissenschaftskunde 1785 — 1800. 1, 1.
— — d. Fortschritte d Criminalrechts in d. letzten 3 Decennien 33, 255. 34, 265. 49, 385 — 52, 409.
— — d. theologischen Encyklopädie und Methodologie in d. letzten 3 Decennien 43, 337. — 47, 369.
Rhode üb. Newton's drittes Grundgesetz d. Bewegung 54, 431.
Ribbentrop's Verfassung d. Preuss. Cantonwesens 66, 526.
Riemann's prakt. Anweisung z. Teichbau 38, 301.
v. *Rochow's* Summarium od Menschen-Katechism. 66, 531.
— — Zusätze z. d. Summarium 66, 531.
Roller's Versuch e. Geschichte d. Stadt Bremen 2 — 3. Th. 16, 125.
Roscher's Anleit. f. Lehrer b. Gebrauch d. gemeinnützigen Rechenbuchs 1. Th. 3. Aufl. 46, 368.
— — gemeinnütz. Rechenbuch 1. Th. 2. Aufl. 50, 400.
Rössig's Abh üb. d. vorzüglichsten einheim. Zuckersurrogate 48, 383.
Roubaud Nouveaux Synonymes françois nouv. Ed. 1 — 4. Th. 21, 168.
Ruhestunden f. Geschäftsleute od. Auswahl unterhaltender Erzählungen 1 — 7. Bdch. 38, 302.

S.

Salmon's Zinngiesserkunst 1, 2. Th. 38, 294.
Säugthiere, die, in Abbildungen nach der Natur mit Beschreibungen 48 — 61. Hft. 35, 275.
Schall's die Ränke, e. Lustspiel 52, 418.

Schaub's Abh. üb. die Güte und Verfälschung einfacher und zusammengesetzter Arzneymittel 55, 445.
Schaumburg principia praxeos iurid. iudiciar. ed. *Reichardt* Ed. 3. 62, 502.
Schauplatz d. Künste und Handwerke 20 B., 2. Th. s. *Salmon.*
Scheinbetrug, e. ernsthaftes Familiengemälde 70, 567.
v. *Schmettow* Graf. patriot. Gedanken e. Dänen üb. stehende Heere etc. 3. Aufl. 19, 152.
Schmidt's Nachricht an d. Publicum d. Fichtisch. Atheismus betreffend 18, 137.
— — Predigten bey seiner Amtsveränderung 35, 264.
v. *Schmidt* gen. *Phiseldeck* üb. den Eid 14, 105.
Schönemann de electione Romani Pontificis Roma non libera 78, 631.
Schott's Grundlinien d. processual. Verfahrens in geringfügigen Sachen nach kursächs. Gesetzen 14, 111.
Schrader's systemat. Darstellung d. röm. deutschen bürgerl. Rechts in Tabellen 1, 2. Th. 76, 614.
Schreiben e. Vaters an sein. studierend. Sohn üb. d. Ficht. und Forberg. Atheismus 12, 94.
Schriften, sämmtliche d. N. T. übersetzt v. *Stolz* 3. Ausg. 1, 2. Th. 4, 25.
Schröter's Anweisung, wie man verdorbenes Wasser trinkbar machen könne 56, 455.
Schwarz Gemälde v. Arabien 8, 57.
Schwarz Commentatio de uteri degeneratione 72, 583.
Sendschreiben üb. d. Eid v. J. B. O. 32, 256.
— — an R. od. ein Versuch die Urtheile z. berichtigen, welche üb. d. v. Achard gemachte Entdeck. a. Runkelrüben Zucker z. verfertigen, gefällt worden 46, 368.
Skizzen a. d. häuslichen Leben genommen — zur Beförderung häusl. Glückseligkeit 71, 576.
Spencer, die beiden, od. d. Wunder d. Todtengruft 78, 630.
Spittler von d. ehemaligen Zinnsbarkeit d. nord. Reiche an d. röm. Stuhl 65, 525.
Steindel's Versuch u. Beschreib. e. neu angelegten Ziegelbrennerey 36, 287.
Stolz Erläuterungen zum N. Testament 2. Ausg. 1 — 6. Heft. 4, 25.
Storr opuscula academica ad interpretat. libror. sacror. pertinentia Vol. II. 30, 233.
Strampfer v. Hutrechte 23, 183.
Struve's Erklärung deutsch. Sprüchwörter in Rücksicht auf Erziehung 1, 2. Th. 66, 534.
— — üb. die Erziehung und Behandlung d. Kinder in d. ersten Lebensjahren 41, 321.
Struys Erzählung d. Abentheuer und Begebenheiten auf sein. Reisen durch Italien, Griechenland-Ostindien 60, 481.
Sturm's Deutschlands Flora in Abbildungen nach d. Natur 1. Abth. 1 — 7. Hft. 2. Abth. 1 — 3. Hft. 2. Aufl. 21, 164.
Succow's Zusätze zu d. 2. Aufl. d. Anfangsgründe d. ökonom. und technischen Chemie 37, 292.
Szirmay de Szirma Notitia historica polit. oecon. montium et locorum viniferorum comitat. Zempleniensis 8, 61.

T.

Taschenbuch f. Alchemisten, Theosophen und Weisensteinforscher 54, 429.
Theater und Literaturzeitung, Hamburgische und Altonaische 1, 2. B. 39, 311.
Thibaut's Versuche üb. einzelne Theile d. Theorie d. Rechts 1. B. 36, 281.
— — Theorie d. logischen Auslegung d. römischen Rechts 40, 313.
Thym's theolog. Encyklopädie und Methodologie 37, 371.
Tieftrunk's philosoph. Untersuchungen üb. d. Privat und öffentliche Recht 1, 2. Th. 66, 529.
Tiepolo e. Trauerspiel 48, 381.
Tils Einige Worte üb. d. Blattern Ausrottung 45, 359.
Tode's die drey Charlotten 1 — 3. Bdch. 42, 334.
Trimolt's Handbuch d. Naturgeschichte f. Deutschl. Jugend 1. B. 28, 217.

U.

Über d. Hn. Prof. Fichte Appellation an d. Publicum 17, 136.
— — d. Verhältniss d. katholischen Religion z. d. gegenwärtigen Zeitumständen 32, 255.
— — d. ungemeine Schädlichkeit d. Brandtweinbrennereyen 38, 296.
— — die Liebe v. C. S. v. Z. 1, 2. Th. 66, 533.
Urbanus Rhegius d. zweyte od. üb. d. gehörigen Vertrag einiger Glaubensartikel 73, 585.

V.

Vernes, neue empfindsame Reisen in Frankreich 1, 2. Bdch. 10, 76.
Versuch e. neuen Untersuchung über d. Gebrauch d. symbol. Bücher d. Lutherisch. Kirche 2. Abth. s. Welchen Gebrauch etc.
— — e. systemat. Darstellung d. Splanchnologie 61, 493.
— — e. kurzen Geschichte d. merkwürdigsten Religionen 73, 588.
Verzameling v. Stukken betrek. de Aanstelling e. Commissie v. Geneeskundig Toevorzicht te Amsterdam 68, 545.
Voets Beschreib. und Abbildung hartschaaliger Insecten übersetzt v. *Panzer* 4 Th. 28, 220.
Voigt's Lieder f. d. Herz 56, 453.
Volksfreund, der, her. v. *Schlez* s. Erzähler.
Von d. besten Behandlung und den Krankheiten d. Schaafe, Ziegen, Schweine, Hunde und d. Federviehs 65, 528.
Voyage dans le Finistere 39, 305.
Voyages, nouveaux, sur toutes les côtes de la Barbarie et l'empire de Maroc 31, 244.

W.

Was ist besser Krieg oder Frieden mit den Franzosen? 75, 607.
Weber Speciminis histor. iur. publ. de vera ordinum provincialium — epocha recte constituenda P. 1. 2, 9.
Wehrn's Abh., ob und in wie fern es vernünftig sitlich und rechtmäsig sey, auf Anzeigen und Vermuthungen in Criminalsachen z. strafen? 3, 23.
Weihestunden d. Muse v. d. Vfn. d. Jacobine 50, 399.
Weiss Wanderungen in Sachsen, Schlesien, Glaz und Böhmen 1, 2. Th. 73, 590.
Welchen Gebrauch kann man in unserm Zeitalter von d. symbol. Büchern d. luther. Kirche machen? 61, 489.
Westrumb's kleine physical. chemische Schriften 1 — 5 Hft. 63, 512.
Wettengel's Gedichte und Lieder f. Leidende 71, 574.
Winkelmann's Predigten f. d. häusliche Familien-Andacht 1, 2. B. 47, 372.
— — christl. Handbuch f. d. Stunden ruhigen Nachdenkens 64, 516.
Witt üb. d. Veredlung d. Landpredigerstandes 61, 495.
Wittmann Annotationes in Pentateuchum 27, 216.
Wolf's Abh. von d. geistlich. Commissarien im Erzstifte Maynz 77, 613.
Worbs Gesch. und Beschreib. d. Landes d. Drusen 29, 225.
Würdigung d. symbol. Bücher nach d. jetzigen Zeitbedürfnissen 61, 489.
Wutstrack's d. Heiraths-Contrast e. Lustsp. 58, 470.

Z.

Zapatti's Nachrichten v. d. Ceremonien, welche vor d. letzten Krankheit und Tode e. Papstes bis z. Wahl und Krönung eines neuen vorgehen 77, 614.
v. *Zehmen's* vollständ. Lehrbegriff d. Landwirthschaft 1. 2. Th. 23, 179.
Zeichnungen a. d. schönen Baukunst 2, 3. Liefr. 10, 77.
Zier's sächsische Regentschaft 38, 295.
Zöglinge meiner Phantasie 52, 416.
Zwanziger's philos. krit. Katechismus z. e. gründlichen Beurtheilung d. Kant. Kritik d. rein. Vernunft 7, 56.

REVISION

der

LITERATUR

für

die Jahre 1785 — 1800.

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

zur Allg. Lit. Zeitung dieses Zeitraums.

Ersten Jahrgangs Zweyter Band.

JENA,

in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung,

und LEIPZIG,

in der churfächfischen Zeitungs-Expedition

1801.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ALTONA b. Hammerich: *Beyträge zu neuern Erfahrungen der Rechts- und Gesetzkunde oder Jahrgänge der Rechtspflege bey den Holsteinischen Obergerichten.* (Erste Abtheilung). 1797. XVI. u. 496 S. Des Jahrgangs von 1795 zweyte und dritte Abtheilung. 1797. 221 S. 8. (2 Rthlr. 4 gl.)

In der ersten (hier in der Vorr. wiederum abgedruckten) Ankündigung, die der Vf. von dieser Sammlung gab, schien er das grössere deutsche Publikum bestimmt ins Auge gefasst zu haben; allein in den nähern Erläuterungen, die er der wirklichen Ausführung seines Plans vorangehen lässt, giebt er seinen Zweck eingeschränkter dahin an „eine provinzielle Rechtsgeschichte der laufenden Zeit „und zwar des Theils darzustellen, der allein die „vornehmsten Rechtsanwendungen befasst, nämlich „die erörterten zeitigen Procefs- und Criminalfälle" „Hinzugefügt soll der Zuwachs der provinzialen „Gesetzgebung" werden, und einen Nebenzweck macht „die Beschreibung der eigenthümlichen Ort- „oder Landesverfassung, vorzüglich des Gerichts- „wesens der Untergerichte und der Art des Verfahrens bey denselben."

Ganz deutlich hat sich der Vf. gewiss seinen Plan nicht gedacht; denn wenn von einer provinzialen (innern oder äussern) Rechtsgeschichte die Rede ist: so wird man wohl schwerlich die Aufzählung der praktischen Entscheidungen erwarten, die in den Obergerichten des Landes vorkamen. Aber nur dieses findet man, der Hauptsache nach, hier.

Das Interesse, welches das Vaterland des Vf. an dieser eröffneten Sammlung zu nehmen hat, ist sehr verschieden von dem Interesse des grössern Publikums. Letztes kann die aufgestellten Entscheidungen nur als Beyträge zur Aufklärung einzelner Rechtspunkte, die von der Gesetzgebung gelieferten Nachrichten aber, nur zur Bereicherung seiner Kenntnisse von der Verfassung der Provinzen, die sie betrifft, und zur Vervollständigung seines Studiums der praktischen Gesetzgebung benutzen: die Holsteinischen Juristen aber können daher, ausser diesem Gesichtspunkte, auch die Meynungen der Gerichtshöfe, den Gang der Rechtssachen, einzelne den Auswärtigen uninteressante Localverfassungen und Verordnungen näher und vollständiger kennen lernen; es kommt also vorzüglich darauf an, ob dieser eingeschränktere Zweck erreicht worden.

Das Ganze, das, soweit wir es vor uns haben, nur das Jahr 1795 betrifft, zerfällt in drey Abtheilungen: die erste Rechtssachen in ordentlichem Prozesse; die zweyte Straffälle; die dritte Verfügungen über rechtliche Gegenstände für das Herzogthum Holstein. Die Aufzählung der Rechtssachen selbst aber geschieht, bey der ersten Abtheilung, nach folgenden Unterabtheilungen: I. Rechtssachen bey beständigen Gerichten. 1) In der ersten Juridica oder Gerichtszeit. 1) Bey dem Holsteinischen Oberconsistorialgerichte. 1) Ausgebrachte Ladungen. 2) Darstellung der verhandelten Sachen. 2) Bey dem Kanzley Gerichte. (1) Ausgebrachte Ladungen. (2) Darstellung der verhandelten Sachen. — Diese Rubriken 1) und 2) kommen in der Folge bey jedem Gerichte vor. — 3) Bey dem Oberamtgerichte. 4) Bey dem Pinnebergischen Oberconsistorialgerichte. 5) Bey dem Altonaischen Oberappellationsgerichte. 6) Bey dem Pinnebergischen Oberappellationsgerichte. 2) In der zweyten Juridica oder Gerichtszeit. — 3) In der dritten Juridica. 4) In der vierten Juridica. Die Unterabtheilungen in 2 bis 4 sind dieselben, wie vorher bey der ersten Juridica. II. Rechtssachen bey den jährlichen adelichen Landgerichten. — 1) Bey dem adelichen Landgerichte für Civilsachen. (1) (2). 2) Bey dem adelichen Landconsistorialgerichte.

Schon diese ängstliche fortlaufende Unterabtheilung der verschiedenen Gerichtszeiten und der verschiedenen Gerichtsstellen ist zwecklos: eine Andeutung der letzten bey jedem einzelnen Falle wäre hinlänglich gewesen, statt dass die gewählte Einrichtung, ohne auf das Wesentliche des Zwecks des Vf. Einfluss zu haben, nur vergeblich den Raum verengt. Noch auffallender und sonderbarer aber ist es, dass erstlich die sämtlichen in jeder Juridica vor jedem Gerichte verhandelten Rechtssachen, bloss mit allgemeiner Angabe der Partheyen und des Gegenstands des Streites genannt und dabey die ergangenen Ladungen und erfolgten Entscheidungen angegeben, dann aber einzelne Rechtsfälle ausgehoben

ben und umständlicher dargelegt werden. Die erstre Aufzählung, bey welcher es soweit getrieben wird, dass auch die Sachen, die aus einer Juridica in die folgende und oft in die dritte prorogirt wurden, in allen wieder aufgeführt werden, sogar Sachen genannt sind, die aussergerichtlich verglichen wurden, ist — ungerechnet, dass dabey eine Menge trivialer Dinge vorkommen müssen, denen in der Folge gar keine weitere Erläuterung gewidmet wird, — auch in Ansehung der wichtigern ganz unbefriedigend, und, da diese erst durch die folgende nähere Auseinandersetzung Interesse erhalten, völlig unnütz und überflüssig. Was kann es z. B. für Nutzen oder für Interesse haben zu hören, dass in der zweyten Juridica bey dem Kanzleygerichte auf den 5ten May Ladung ausgebracht worden war, von dem Pastoren (Pastor) Martin Friedrich Lihme in Plön, Citanten, wider Anne Elisabethe Blücher daselbst, cum curatore Citanten, in pto. Herausgabe des Nachlasses des weyland Majors Ulrich Christoph von Blücher, dass diese Sache durch erbetene und ertheilte Dilation zur nächsten, der dritten, Juridica ausgegangen. Da eine Sache, die in der vorhergehenden Abtheilung genannt ist, nicht wieder genauer angegeben, sondern auf die Juridica, wo sie vorher genannt war, verwiesen wird, die Fälle dieser Dilationen aber sehr oft vorkommen: so lässt sich ohne unser Erinnern beurtheilen, wie langweilig diese Verzeichnisse seyn müssen; und von welchem Nutzen mögen sie wohl selbst dem Holsteinischen Juristen seyn?

In der umständlichern Darstellung einzelner Sachen werden die Partheyen, der streitige Gegenstand, und die erfolgte Entscheidung nicht wieder angegeben: um diese Notionen zu erhalten, muss man also auf jene allgemeine Uebersicht zurückgehen.

Indessen diess ist nur Unbequemlichkeit; eine gute Auswahl und eine zweckmässige Einrichtung der umständlicher erzählten Rechtsfälle würden jene leicht vergessen machen. Allein auch diese können wir nicht unsers Beyfalls unbedingt würdig finden. Wir treffen vielmehr auf allzuviele Sachen, die von gar keinem praktischen Interesse, selbst für den Holsteinischen Juristen, seyn können; dahin rechnen wir z. B. Rechtserzählungen, bey welchen es blos auf den Beweis einer Thatsache ankommt, und zwar einer Thatsache, die nicht einmal schwer zu entwickeln war, z. B. S. 12. wo ausgemittelt werden sollte, wie lange eine gewisse Person an einem Orte wohnhaft gewesen sey, um hiernach zu bestimmen, ob der Gemeinheit dieses Orts ihre Erhaltung oblieg; ein ähnlicher Fall ist S. 341. angeführt; — ferner sogar mehrere Rechtserzählungen, wo das Interlocut blos und ohne sonderliche Schwierigkeit auf Beweis und Gegenbeweis ertheilt wurde; z. B. S. 446. 449. 452. Mehrere sind auch in Ansehung der dabey vorkommenden Rechtssätze ganz unwichtig: um nur einige anzuführen, nennen wir S. 198. dass der Ablauf der dreyssig Tage nach Ausstellung einer Quittung den Beweis der nicht geschehenen Zahlung keineswegs entziehe: S. 306. dass ein vertragsweise aufgerichtetes gültiges Testament durch ein in der Folge errichtetes einseitiges nicht aufgehoben werden könne: — S. 458. ein Erkenntniss, das eine ganz einfache Klage auf Vollziehung der versprochenen Ehe aberkennt, weil die Einwilligung der Eltern mangelt, welche die Gesetze ganz ausdrücklich erfodern.

Selbst aber die, durch Discussionen über wichtigere Rechtsgegenstände interessanter werdenden, Rechtsfälle verlieren dadurch viel von ihrer praktischen Wichtigkeit, dass die Gründe der gesammelten Entscheidungen nicht von den decidirenden Gerichtshöfen selbst herrühren, sondern nur auf das Räsonnement des Herausgebers gebaut sind. Es ist nämlich in den Holsteinischen Obergerichten (*et male quod sic!*) nicht üblich, dass mit dem Erkenntnisse auch Entscheidungsgründe publicirt werden und der Herausgeber ersetzt die letzten daher aus seiner eignen Beurtheilung. Die aufgezählten Entscheidungen und die ihnen untergelegten Gründe verlieren folglich das Ansehn von *praejudiciis*, von welcher Seite sie dem vaterländischen Juristen vorzüglich wichtig seyn würden: vielmehr treten sie in die Classe von Rechtsmeynungen und Erörterungen eines einzelnen Rechtsgelehrten herunter.

Als solche betrachtet sind jedoch mehrere von ihnen wirklich durch belehrende Reichhaltigkeit und durch gute Anordnung und Auseinandersetzung der vorgetragenen Sätze, wichtig und der nähern Bekanntschaft mit ihnen werth. Wir machen wenigstens auf einige aufmerksam: — S. 145. Ein Blödsinniger hatte in einer Privatschrift ein Vermächtniss „für die Universalerben Gottes" gestiftet und sein Curator und Bruder hatte dieses durch eine siebzehn Jahre später beygefügte Bemerkung dahin erläutert, dass dieser aus einer gewissen Schrift geschöpfte Ausdruck, die Armen bezeichnen solle. Das Gericht sprach für Nullität der Verordnung. — Diese Sache und die wahrscheinlichen Gründe für die Sentenz sind sehr gut auseinandergesetzt. — S. 181. Bey Vererbung des von einem Verschollenen hinterlassenen Vermögens kommt die Frage vor: in welcher Zeitperiode ist der Tod des Verschollenen anzunehmen? ob zur Zeit seiner Entfernung aus seiner Heimath; oder zur Zeit, als die Gesetze seinen Verwandten sein Vermögen gegen Caution aushändigen liessen, oder zur Zeit, wo bey einem gewissen Alter, das der Abwesende erreicht hat, *praesumtio mortis* gesetzlich eintritt? Die Entscheidung, welche zwar nur auf der Vorschrift einer Provinzialverordnung beruht, leidet indessen auch Anwendung auf ähnliche Verordnungen; jenes Gesetz will, zufolge einer hier aufgestellten, gut entwickelten Auslegung, dass die Bestimmung der Erben eines Abwesenden von der Zeit des Proclams abhängen soll; dieses soll ausmachen, ob zu der Zeit der Verschollene noch lebe, oder wer an dessen Stelle als nächster Erbe eintrete? Lässt nun gleich ein solches Proclam einen grössern Zeitraum, in welchem die Erben sich melden können, offen, wie im vorliegenden Falle dreyssig Jahre,

re: so geschieht doch dieses nur, um jene Erkundigung zuverlässiger zu machen; keineswegs aber setzt es die Zeit selbst, wo die Vermuthung der Existenz oder Nichtexistenz von Erben geltend eintritt, auf so lange hinaus! — S. 289 fg. finden sich mehrere Discussionen über Rechte der Ehefrau auf die Güter des Mannes, über die Gültigkeit ihres Beytritts zu den Schuldverschreibungen des Mannes und über verwandte Gegenstände; sie verdienen wegen der guten Zusammenhaltung der dabey eintretenden Rechtsätze gelesen zu werden! — S. 335. Ein Ehegatte bleibt, nach einem mit dem Verstorbenen errichteten Testamente, im Besitze aller Güter des letztern: nach dem Tode dieses überlebenden Theils sollen dann sämtliche Güter beider Ehegatten unter ihre beiderseitigen Erben getheilt werden. Es fallen nun dem letztlebenden aus andern Quellen noch mehrere Güter zu: sollen diese mit zur Theilung der sämtlichen Güter kommen? Die Entscheidung bejaht es und der Vf. bestimmt diese Bejahung dahin, wenn das reciprocirliche Testament sich auf Gütergemeinschaft beziehe, — wenn diese, nach den Rechten des Orts, auch nach dem Tode des einen Ehegatten fortgesetzt wird — und wenn der überlebende Theil sich durch keine Theilung oder Abfindung ausser der Gemeinschaft setzt. — Wir übergehen mehrere Rechtsfälle, welche wegen localer Einrichtungen und Rechte, die sie berühren und erläutern, dem Holsteinischen Juristen interessant und lehrreich seyn müssen, und erwähnen nur noch ein Paar Entscheidungen, bey welchen wir von den Meynungen des Herausgebers abweichen.

Es ist (S. 96 fg.) im Herzogthum Holstein gesetzliche Vorschrift, dass bey Testamenten von Minderjährigen und andern ihnen rechtlich gleichgeschätzten Personen, um sie völlig rechtskräftig zu machen, eine Art von *causae cognitio*, die nach bestimmt vorgeschriebenen Fragen angestellt wird, vorhergehe. Ein auf diese Art, völlig solenn errichtetes Testament enthielt zugleich den Vorbehalt, durch einen von dem Vormunde mit unterschriebenen Nachtrag, dem Testamente noch etwas beyzufügen (diesen Vorbehalt nennt der Vf. eine codicillarische Clausel. — ?) und wirklich wurden durch eine solche Schrift zwey Legate von 4000 Mark, welche im Testamente gestiftet waren, aufgehoben und diese 4000 Mark einem andern Legatar überwiesen. Da aber bey dieser Schedul die für das Testament überhaupt vorgeschriebene *causae cognitio* nicht erfolgt war, so fragte sich, ob sie rechtsbeständig sey. Die Urtheilsverfasser sagten: Ja! nicht wie der Vf. umständlich zu zeigen sucht, weil sie nicht glaubten, dass nach den Worten des Gesetzes die vorgeschriebene Solennität auf einen solchen Nachtrag nicht ausgedehnt werden müsse, sondern weil die Absicht der gesetzlichen Vorschrift völlig erreicht sey und weil durch die Schedul selbst und durch die Art und Weise, wie solche abgefasst wurde, die volle Ueberlegung, welche das Gesetz eruiren wolle, am Tage liege, auch der Intestaterbe mehr nicht beschwert werde, als durch das Testament vorher geschehen war. — Hier sind wir zwar mit der Entscheidung, aber nicht mit den ihr untergelegten Gründen einverstanden: die Sache dünkt uns vielmehr ganz einfach so: die Gesetze erfodern die Solennität einer *causae cognitio* überhaupt von dem Testamente: die Schedul, auf welche sich das Testament bezieht, wird nicht als ein eignes neues Testament, sondern, zufolge gemeinen Rechten, als ein Theil des Testaments selbst angesehen; wo also die Gesetze in Ansehung einer solchen Schedul nichts besonderes verordnen, da bleibt es bey dem gemeinen Rechte, die Schedul bleibt gültig, wenn das Testament als gültig angesehen werden muss. — Der S. 395 erzählte Rechtsfall betrifft die berüchtigte *actio Pauliana*. Sechs Wochen vor Versiegelung der Güter, also vor dem formellen Concurse, waren von dem Gemeinschuldner verschiedene Effecten an einen seiner Gläubiger verkauft worden, und dieser hatte das Kaufgeld durch Zurechnung seiner Foderung getilgt. Ein anderer Gläubiger, welcher durch diesen Kauf lädirt zu seyn glaubte, klagte deshalb und es wurde ihm der Beweis nachgelassen, dass Beklagter, als er den Contract mit dem Gemeinschuldner eingegangen, bereits gewusst habe, dass dieser zum Concurs kommen werde, und dass er den Contract in der Absicht, seine Foderung, dadurch zu sichern errichtet habe. — Diese Beweisführung war wohl nicht nöthig und zweckmässig; die Klage musste vielmehr, nach unserer Ueberzeugung, aberkannt werden: denn der Beklagte nahm nur sein eignes Recht wahr und die L. 6. §. 6. u. 7. u. L. 24. *fin. D. quae in fraudem cred.* (*Lib.* 42. *tit.* 8.) schützen einen solchen Gläubiger auf das deutlichste gegen die *actio Pauliana*.

Auf die Aufzählung und Darstellung der Rechtsfälle selbst folgt nun eine nach den einzelnen dabey vorkommenden Rechtslehren systematisch geordnete Uebersicht der vorher erzählten Entscheidungen oder noch eigentlicher ein unter Rubriken gebrachtes Realrepertorium über diese Decisionen.! Und dieses trifft in der That der Vorwurf der unzweckmässigen Weitläuftigkeit noch mehr, als er auf der Auswahl der Rechtsfälle selbst ruht. Denn auch hier sind sogar die Entscheidungen, die blos auf Beweis einer Thatsache beruhen oder bey welchen ganz simple und triviale Rechtsätze zum Grunde liegen, wieder aufgeführt und zwar in folgender Manier: (S. 464.) „4) Die Klägerin muss ihr Vorgeben beweisen, Kläger habe ihr die Ehe versprochen, und dieses Versprechen durch den Beyschlaf „bestätigt. Denn der Beklagte hatte alles beides „gänzlich verneinet und die Klägerin nichts Erhebliches für ihre Behauptungen angeführt.". Was enthalten wohl Rubriken dieser Art Belehrendes? — Ueber die Ordnung, in welcher dieses Repertorium verfasst ist, wollen wir nicht rechten: aber glauben müssen wir, dass ein solches mit Auswahl der Rechtsätze, die wirklich mehrere Erläuterung oder Bestätigung erhielten, entworfenes oder durch Hin-

Hinweisung auf die Entscheidungen selbst in möglichster Kürze abgefasstes Verzeichniss, am Schlusse einer Reihe von Bänden, viel schicklicher gestanden haben würde. Zu dieser Aufzählung gehört sogar hier wiederum eine eigene Nachweisung in der Ordnung der in jenen aufgestellten Rubriken, wodurch mittelst gewisser Zeichen das Gericht, die Juridica und der Ort, wo in dieser Sammlung der Rechtsfall erzählt wird, sich angedeutet finden; — Notizen, welche sehr leicht und viel bequemer mit dem Verzeichnisse der Entscheidungen selbst, sogleich verbunden werden konnten.

Mit diesen Uebersichten ist es aber noch nicht einmal gethan: nun kommen erst noch Tabellen, die die gesammelten Rechtssachen und ihre Anzahl wieder in Ansehung anderer Eigenschaften classificiren, z. B. erstlich nach der Beschaffenheit der Rechtssätze, die ihnen zum Grunde liegen, dann ob sie in erster, zweyter, dritter Instanz verhandelt worden, von welcher Art die Erkenntnisse waren, ob interlocutorisch oder definitiv, und die letzten, ob condemnatorisch oder absolutorisch, u. s. w. endlich, ob es Armensachen waren und zwar für den Imploranten oder für den Imploraten? Das Detail, das bey diesen Tabellen verfolgt wird, die ganz unnützen Gesichtspunkte, welche gefasst sind, die verwirrte Einrichtung der Zeichen, die in den verschiedenen Tabellen nicht immer dieselbe Bedeutung behalten, machen diese Tabellen nicht einmal zu dem einzigen fruchtbaren Zwecke tauglich, der sich bey ihnen denken lässt — nämlich zur Erlangung eines statistischen Blicks auf die Menge der Processe und das Verhältniss ihrer Zahl zu der Bevölkerung, zu den Gerichten, zu der Zahl ihrer Beysitzer u. s. w. Auch diese Tabellen also müssen wir als unnütze Erweiterungen der Sammlung ansehen.

Wenn wir bey der Ersten Abtheilung etwas weitläuftig geworden sind: so können wir dagegen bey der zweyten uns desto kürzer fassen; denn von ihr gilt, in Ansehung der äussern und innern Einrichtung (nur die Gerichtshöfe ändern sich ab) dasselbe, mit der einzigen Ausnahme dass das summarische den Civilrechtsfällen vorangehende Verzeichniss bey diesen Criminalgeschichten wegfällt und dass diese an Interesse selbst den erstern noch nachstehen! Wir wüssten nicht einmal einen Fall zu nennen, der sich so, wie er hier dargestellt ist, auszeichnete; auf psychologische Eigenheiten hat der Vf. gar nicht Rücksicht genommen! Das systematische Verzeichniss, die diesem folgende Nachweisungen und die Tabellen sind in ihren Einrichtungen den vorhin beschriebenen der Ersten Abtheilung gleich.

Die dritte Abtheilung scheint uns die interessanteste. Sie enthält erstlich eine zeitfolgende Uebersicht der im Jahr 1795. erlassenen Verordnungen, und dann diese selbst, Eilfe an der Zahl. Vorzüglich wichtig sind darunter die Verfügung an das akademische Consistorium zu Kiel, wegen der von dem Könige genehmigten Errichtung eines Ehrengerichts für die daselbst Studierenden — die Verordnung aus der deutschen Kanzley wegen Beschleunigung der Rechtspflege bey Concursen, Erbtheilungen und Criminalsachen an sämtliche Obrigkeiten, und die Verordnung an die deutsche Kanzley wegen Prüfung der Candidaten der Rechtsgelehrsamkeit. — Das systematische Verzeichniss der in den Eilf Gesetzen angegebenen Grundsätze aber konnte gleichfalls gar füglich wegbleiben.

In wieferne nun diese Sammlung das grössere Publicum interessiren könne, entwickelt sich aus dem Gesagten von selbst. Diess Interesse kann gewiss nur klein seyn: es bezieht sich nur auf einzelne Rechtsfälle und Discussionen, und diese sind weder so auszeichnend, noch so zahlreich, dass man fodern könne, um ihrentwillen solle die übrige überwiegend uninteressante Masse mit gekauft werden!

Etwas näher lernte Rec. die Verfassung der Gerichte und des Rechtsgangs von Holstein aus dieser Sammlung kennen. Diese scheinen noch äusserst unvollkommen, und oft hatte er Gelegenheit sich Glück zu wünschen, dass seine praktische Rechtsgeschäfte durch eine andere Verfassung und Form bestimmt werden, so weit auch diese noch von der möglichen Vollkommenheit solcher Einrichtungen entfernt ist.

PHILOLOGIE.

Celle, b. Schulze: *Englische Kinderschriften*, gesammelt und für die Jugend bearbeitet, von H. L. B. Erstes Bändchen. 1799. 199 S. kl. 8. (8 gr.)

Durch eine Sammlung englischer Kinderschriften glaubt der Herausg. eine Lücke auszufüllen, und den jüngern Freunden dieser Sprache eine Lectüre in die Hände zu geben, die ganz für den Kindersinn geeigneten Stoff enthält, und auf ihren Geist und ihr Herz mit demselben Interesse wirkt, wie der *Vicar of Wakefield* auf die schon reifere Jugend. In diesem ersten Bändchen erscheint *the history of little Jack*, von *T. Day* Esq. aus dem Englischen übersetzt. Für die Bedürfnisse der Anfänger ist hinlänglich gesorgt worden; denn unter dem Texte stehen die irregulären Zeitwörter und verschiedene nützliche Erklärungen. Das angehängte Register zeigt die Bedeutung der Wörter, nebst ihrer Aussprache nach Walker's Dictionary. Es ist zu wünschen, dass in der versprochenen Fortsetzung weniger Fehler gegen die Regeln der Sylbentheilung vorkommen mögen. Hier sieht man z. B. *di - sabled*, statt *dis - abled; allowan - ce* für *allow - ance; so - mething* für *some - thing; futu - re* für *fu - ture; tow - ards* für *to - wards* etc. wodurch Anfänger sich leicht an eine falsche Aussprache gewöhnen dürften.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Museum für Prediger.* Herausgegeben von *J. R. G. Beyer*, Pfarrer an der Bonifaciuskirche zu Sömmerda im Erfurtischen. *Dritten Bandes erstes Stück.* 1799. 324 S. gr. 8. (18 gr.)

I. Katechismus der Theophilanthropen, oder *Elementarunterricht in der religiösen Moral, in Fragen und Antworten*, verfasst von C***. Paris Jahr VI. 1798. S. 1. Dieser Katechismus verdient weder in Ansehung seines Inhalts, noch seiner Form das dadurch erregte Aufsehen, weshalb wir ganz vollkommen der am Schlusse stehenden Anmerkung beystimmen: „Ich gestehe, dass dieser Katechismus um seiner selbst willen keine Stelle im Museum verdient hätte, er erhielt sie um der Neuheit, um der Seltenheit der Sachen willen, er erhielt sie, damit wir doch das Werk zum Angedenken aufbehielten, wodurch man in einer Gegend Europens unsere christliche Lehrbücher, und allen Unterricht der Jugend in dem Christenthume, zu verdrängen gedachte." In den Anmerkungen wird übrigens dieser Katechismus häufig von dem Uebersetzer getadelt und corrigiret. II. *Aus zwey Briefen eines Layen aus Paris.* S. 27. Hier werden von einem Augenzeugen die theophilanthropischen Versammlungen, als sehr unbedeutend und unwirksam vorgestellt, und über das so hoch gestiegene Sittenverderbniss in Frankreich, und den Mangel an aller sittlichen Bildung für die Jugend grosse, Besorgnisse erregende, Klagen geführet. — III. *Fortgesetzte Nachricht von den protestantischen Gemeinden zu Paris.* S. 30. Manches Interessante kommt hier vor. Zur Schilderung des religiösen Tons daselbst mag die S. 33. befindliche Anmerkung hier einen Platz finden: „*les extrêmes se touchent*, sagt das Sprichwort, und das trifft hier richtig zu. Philosophen, die vor lauter hoher Aufklärung sogar in den (sonst von der aufgeklärt scheinen wollenden Welt häufig besuchten *dänischen* und *schwedischen*) Kapellen nicht mehr sichtbar werden wollten, denen selbst die theophilanthropischen Versammlungen nicht philosophisch genug waren, beten jetzt mit alten Weibern, unter hoher Direction eines Schulmeisters, ihren Rosenkranz, und beweisen sich von Herzen fromm und andächtig dabey! Dabey schlägt der Neubekehrte zuverlässig ein Kreuz vor dem geschwornen Priester. So in Paris, so in manchem Departemente." Wie leichter wird sich da das Volk weit eher zum gröbsten Katholicismus führen lassen, als zu einer reformirten Parthey, wie anfangs die Absicht bey Manchen seyn mochte! IV. *Brief eines protestantischen Predigers in Frankreich an seine Gemeinde. Ein Beytrag zu den kirchlichen Nachrichten aus diesem Lande.* S. 39, dem noch eine *Nachricht von der* (durch *Grégoire* vorzüglich bewirkten) *Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in Frankreich, nach der Religionsverfassung unter der Robespierrischen Tyranney* — hinzugefügt ist. V. *Verordnung des fürstl. Weimarischen Oberconsistoriums wegen der bisherigen evangelischen Texte, und deren Verbindung mit andern Texten*, nebst diesen letztern selbst auf das Jahr 1799. Warum soll denn aber das Evangelium *zweymal* vorgelesen werden, da es ja in jeder Rücksicht an einemmal genug ist? VI. *Fortsetzung der im II. St. 2ten Bds. des Museums S. 249. abgebrochenen Auszüge aus den Papieren eines Reisenden durch verschiedene Länder, den sittlichen und religiösen Zustand derer Bewohner betreffend.* S. 68. Handelt diesesmal von den *Hochzeitgebräuchen* und vom *Bade der Finnen*, von welchem letztern, das in einer für jeden andern Menschen unerträglich heiss geheitzten Stube (*Sauna*) besteht, wir nur die Anecdote ausheben, dass sich in dasselbe die ihrer Niederkunft nahen Frauen begeben, um sich daselbst ihrer Bürde zu entledigen. Gewöhnlich bringen sie darnach hier drey Tage und eben so viel Nächte zu, und kehren darauf wieder an ihre Arbeit zurück. Was der *Finne* nicht aushalten kann! Und doch soll der *Russe* noch härter seyn, der springt nach dem Schwitzbade fast durchaus in Schnee oder in Eiswasser, welches von den Finnen doch nur einige thun. VII. *Bruchstücke*, S. 73, welche drey Fälle angeben, in welchen sich Prediger gegen Spötter auf eine witzig seyn sollende Art vertheidiget haben. Wir können eben nicht sagen, dass auf dieselbe das Motto passe: Habet Salz bey euch, und werdet voll Geistes. VIII. *Brief an den Kandidaten ***.* S. 77. Es wäre sehr zu wünschen, dass alle Kandidaten, welche selten zur Kirche kommen, und herabsetzend vom Predigtamte sprechen, diesen Brief lesen und beherzigen

gen möchten! IX. *Pastoralerfahrungen.* S. 83. 1) Etwas über Verketzerungen unter Amtsbrüdern. 2) Erfahrung beym Besuche einer nervenkranken Person. X. *Anrede an eine protestantische Gemeinde in Frankreich bey Gelegenheit einer Predigerwahl.* S. 105. XI. *Auszug aus einem Schreiben, nebst einigen Gebetsformularen.* S. 109. XII. *Gebet vor den Morgenpredigten zur Frühlings- und Sommerszeit.* S. 125. XIII. *Fragmente einer Armenpredigt.* S. 125. XIV. *Vermischte Nachrichten.* S. 129, aus dem fränkischen Ritter-Orts Rhön, Werra, Maynquartier, im Jun. 1799; aus dem südlichen Deutschland, im May 1799; aus dem Bayreuthischen, im May 1799; aus dem Bisthum W**, im April 1799. Jeremiaden und Scandalosa. XV. *Taufrede, gehalten von Hn. Dr. Blessig zu Strasburg,* den 25sten März 1798. S. 166. Sehr zweckmäfsig. XVI. *Der Minister der Künste und Wissenschaften der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die Religionslehrer Helvetiens, über ihre Pflichten und Bestimmung.* S. 174. In der unten stehenden Anmerkung sagt der Hr. Herausgeber: „Das Schicksal der helvetischen Republik werde, welches es wolle: so enthält doch dieser Auffatz so viel Wahres, und dieses Wahre ist so gut, so richtig und schön gesagt, dafs es von jedem Prediger gelesen zu werden verdient. In der Schweiz ist dieser Auffatz gedruckt circulirt, da er aber nicht in den Buchhandel gekommen ist: so halte ich es für sehr zweckmäfsig, ihn durch das Museum etwas weiter in Umlauf zu bringen." Rec. fetzt hinzu, dafs dieser Auffatz des Hn. Ministers der Wissenschaften *Stapfer* nicht blofs von jedem Prediger, sondern auch von jedem Vorsteher der Kirchen und des Staats, gelesen zu werden verdiene. Uebrigens folgt er ganz den gereinigten Grundsätzen der neuern Philosophie. XVII. *Rede bey der Vorstellung eines neuen Superintendenten zu Frankenhausen, von Herrn Vicekanzler von Kettelholdt zu Rudolstadt.* S. 185. Auch hier stimmen wir ganz der untergesetzten Anmerkung vom Herausgeber bey: „diese Rede ist ein würdiger Pendant zu jener Addresse des helvetischen Ministers, und ein schönes Zeugnifs von dem *philosophischen* Geiste und der edlen Denkungsart ihres Verfassers, der sie nicht zum Druck bestimmt hatte, sondern ihn blofs auf Verlangen erlaubt hat." XVIII. *Fortsetzung der Erklärung schwerer und räthselhafter Stellen der heil. Schrift.* S. 193. Letztere betreffen hauptsächlich den Sinn, in welchem der Ausdruck *heiliger Geist* im A. und N. Testamente zu nehmen sey, und sind folgende: 4 B. Mos. 11; 1 Sam. 9. 10. 16; Ps. 51; 12. 13. 14; 2 B. d. Kön. 2, 15. 16; Joel 3; Matth. 1, 18. 20; Luc. 1, 35. S. 247. Das Resultat aus allem diesen wäre also kurz dieses: *Maria war jetzt auf eine ganz natürliche Art durch den ehelichen Umgang mit Joseph schwanger, und nur die Vorstellung einiger Anhänger Jesu nach seinem Tode, unter diesen aber besonders die Verfasser jener Auffätze, Matthäus und Lucas, stellten sich die Abstammung Jesu, durch eine ihnen leicht zu verzeihende Selbsttäuschung, als übernatürlich vor.*" Marc. 1, 6—12. Joh. 1, 19—34. Apost. Gesch. 2, 1—13. S. 276 „Es erschienen ihnen vertheilte Feuerzungen (zuckende Flammen), jeden von ihnen umleuchtend, überglänzend. *Deus! ecce Deus!* die Gottheit ist da, der Freund ruft! das Zeichen ist gegeben! (es ist eine unnöthige Milderung des Ausdruckes, wenn man das ἐκάθισε nicht zu γλῶσσαι πυρός ziehen will, sondern πνεῦμα ergänzt). Wie sah der Geist aus, der sich auf jeden unter ihnen setzte? Dagegen sagt Lucas: wie getheilte Zungen setzte sich die himmlische Flamme auf sie. Erfüllet wurden sie (innig ergriffen) vom Anhauche göttlicher Gegenwart, sie fühlten sich muthig und kräftig. Das äufsere Symbol, das sie bezeichnete, waren die γλῶσσαι. Bekannt ists nämlich aus den Sprachen aller Völker, dafs die *flamma lambens comas*, das Leuchten des Angesichts, die *stellarum apices* für ein Zeichen des Göttlichen, der einwohnenden Huld und Gegenwart der Gottheit, für ein Glück bringendes Zeichen gehalten sey. Alle von der himmlischen Stimme gerufen, bestrahlt vom heiligen Feuer, erfüllt vom göttlichen Anhauche, lobpreisen also mit neuen Zungen, wie der Geist es ihnen zu sprechen gab. Die Furcht war überwunden; Gewifsheit, dafs ihr Freund sie ruft, Gegenwart der Gottheit hob sie, flammte sie an. Eine *neue* Sprache ist in ihren Lippen, *von ihnen nie gehörte erhabene Sprache.* Lucas Ausdruck, der hier eine Gottesbegeisterung beschreibt, wird selbst voll Enthusiasmus, wie er sein Evangelium mit Erscheinung himmlischer Geister einleitete: so die Geschichte des Christenthums mit dieser Theophanie. *Numen adest! Faventе linguis!*" — Wenn wir auch uns hier auf Erörterung dieser und der andern Erklärungen nicht einlassen können: so können wir doch den Gebrauch niedriger Ausdrücke nicht ungerügt lassen, als wenn es S. 266. heifst: „das erkannte selbst Dr. Joh. Albrecht Bengel, so sehr sich auch sein Sohn Ernst Bengel, ein noch unendlich schlechterer Exeget, als es sein sel. Vater war, dabey *bis zum Lachen albern gebehrdet* u. s. f. Oder S. 253: Meine Leser verzeihen den langen lateinischen *Senf* u. dgl. m. XIX. *Ein Paar Worte über die Gewissenhaftigkeit eines Predigers bey der Annahme der Catechumenorum ad sacra.* S. 299. Nicht erheblich; doch mögen es an solchen Oertern vielleicht Worte zur rechten Zeit geredet seyn, wo besonders fehlerhafte Einrichtungen in Ansehung der Catechumenen statt finden. XX. *Gedanken über Theorie und Praxis im Predigtamte.* S. 306. XXI. *Verzeichnifs von Sprichwörtern, welche Themata zu den sonn- und festtäglichen Evangelien abgeben können, nebst einigen Erinnerungen, wie sie mit den evangelischen Texten in Verbindung gebracht werden können.* S. 312. Zur Probe der Ausführung wollen wir gleich den *ersten Adventsonntag* wählen. „*Aller Anfang ist schwer.* Mit dem ersten Adventsonntage fängt sich gewöhnlich ein neuer Jahrgang von Predigten an, welcher in so fern auch zuweilen schwer wird, als man sich nicht immer sogleich entschliefsen kann, *welchen* Jahrgang (doch nicht

nicht etwa einen alten, oder wo das Thema das ganze Jahr durch fortgeht?) man erwählen will, besonders wenn es einer ist, der das Jahr hindurch einige Fesseln anlegt. — Auch Jesu wurde der Anfang seines Werks schwer. Auch das Christenthum hatte einen schweren Anfang." — Aus dieser treuen Darstellung des Inhalts leuchtet es deutlich hervor, dass auch in diesem Stücke des Museums manches Gute befindlich, immer aber noch eine strengere Auswahl nöthig sey.

PHILOSOPHIE.

Stuttgardt, b. Mezler: *Jak. Friedr. Abels philosophische Untersuchungen über die Verbindung der Menschen mit höhern Geistern.* 1791. VI. u. 232 S. 8.

Der Geister- und Gespensterglaube, mit den mannichfaltigen an denselben geknüpften Arten von Aberglauben, hat sich zwar in unsern Zeiten sehr merklich, besonders in gewissen Classen, verloren; aber darum ist er doch noch nicht verschwunden. Nicht allein schlechtdenkende und rohe, sondern auch Menschen von edlem Charakter, hängen demselben noch an. Daher hielt es der Vf. nicht für überflüssig, diesen Gegenstand von allen Seiten zu beleuchten, und theils die Quellen, woraus die Neigung zu Geisterverbindungen entspringt, in dem menschlichen Gemüth aufzusuchen, theils die Gründe sowohl für das Daseyn der Geister, als auch für die Möglichkeit eines wechselseitigen Einflusses zwischen ihnen und den Menschen, zu beleuchten, endlich auch die Folgen dieses Glaubens und das Verhalten des Einzelnen und des Staats bey vorgeblichen Thatsachen dieser Art anzugeben. Bey dieser Untersuchung verfährt der Vf. mit philosophischer Kälte und vorurtheilsfreyem Prüfungsgeiste, und was vorzüglich zu loben ist, er bemüht sich um einen populären, Allen verständlichen, Vortrag. Er hat aber nicht immer die erfoderliche Klarheit und Bestimmtheit, und durch das Bestreben nach Deutlichkeit wird er oft zu gedehnt, und verhindert den leichten Ueberblick. Auch könnte, ohne Nachtheil der Popularität, zuweilen die Untersuchung etwas gründlicher seyn. So zählt der Vf. in dem ersten Abschnitte die verschiedenen Gemüthsveränderungen, aus welchen Neigung zur Verbindung mit Geistern entstehen kann, z. B. Liebe, Furcht, Hoffnung u. dgl. auf. Da er aber selbst gesteht, dass sie jene Neigung nicht immer, nicht selten sogar das Gegentheil zur Folge haben: so hätte darin ein Wink für den Vf. liegen müssen, um tiefer zu erforschen, unter welchen Bedingungen jener Erfolg entstehe, und er würde dann diejenige Stimmung, dasjenige Verhältniss der Seelenkräfte gefunden haben, worin eigentlich der Grund des Geisterglaubens, so wie des Aberglaubens überhaupt liegt. Unter den Beweisen für das Daseyn der Geister, und die Möglichkeit derer Einwirkungen auf die Menschen, hätte auch der Dedekindsche aus praktischen Principien angeführt werden sollen; denn ungeachtet er eben so wenig Beweiskraft hat, als alle übrige: so war es doch ein neuer Versuch, der etwas Blendendes hat. Das Resultat der Prüfung dieser vorgeblichen Beweise ist, dass sich nichts von Geistern und ihrer Verbindung mit Menschen wissen lässt, und dass nur der Weg der Erfahrung übrig bleibt, auf dem die Verbindung der Menschen mit Geistern bewiesen werden müsste. Hier giebt nun der Vf. alle die Umstände und Bestimmungen sorgfältig an, welche bey Wahrnehmungen der Art erwogen werden müssen, ehe man zu dem Urtheile gelangen kann, dass etwas eine Geisterwirkung sey, woraus zuletzt immer das Endurtheil erfolgt: dass kein Grund vorhanden sey, den Einfluss von Geistern anzunehmen. Der Weg, den hier der Vf. seine Leser zu dieser Prüfung täuschender Erscheinungen der Art führt, ist etwas umständlich und weitläuftig; er hätte gar sehr abgekürzt werden können, wenn er gezeigt hätte, dass es nicht ein einziges Merkmal gebe, woran man das Uebernatürliche von dem Natürlichen unterscheiden könne, und dass also der Glaube an Geisterwirkungen ganz grundlos ist; indessen kann eben jene Umständlichkeit dazu dienen, das Nachdenken zu schärfen, wodurch schon viel gewonnen ist.

PHILOLOGIE.

Frankfurt a. M., in Commiss. b. Körner: *Lehrbuch der französischen Sprache*, von *M. K. F. Gerstner*, Präceptor in Alpirsbach. 1799. 261 S. 8.

Der Sammler dieses französischen Lehrbuches hatte die Absicht, ein Werk zu liefern, welches neben den übrigen nothwendigen Eigenschaften auch für Erwachsene unterhaltend wäre. Darum nahm er keine abgedroschene Histörchen, keine Kinderpossen und Abgeschmacktheiten auf, sondern sorgte für angenehme Mannichfaltigkeit, die zugleich belehren könnte, und wenigstens den guten Geschmack nicht beleidigte. Die Einrichtung seiner Arbeit ist auf stufenweises Fortschreiten berechnet. Zu Anfang sind daher nur kurze, leichte Sentenzen gesetzt; das übrige bestehet aus Anekdoten, moralischen Aufsätzen, Erzählungen, historischen Bruchstücken, Gegenständen der Naturlehre, Briefen und verschiedenen Poesieen. Im Anhange werden theils Winke zu richtiger Uebersetzung der vorstehenden französischen Lesestücke gegeben, theils die in ihnen erscheinenden Gallicismen angemerkt, theils die localen Umstände und eigenen Namen erklärt, so dass diess Lehrbuch nicht ohne Nutzen gebraucht werden dürfte. Am Ende sind freylich manche Fehler, die sich eingeschlichen haben sollen, verbessert worden; allein sehr viele gegen die Rechtschreibung stehen noch unberührt. Wir wollen nur

nur z. B. die aus dem zweyten Briefe der *Pompadour* an den *Maréchal de Soubise* ausheben: *bésoin, ésprit, piège, prémier, dévoir, démande, renard. je haïs.* Man schreibt und spricht: *besoin, esprit, piège, premier, devoir, demande, renard, je hais.* Nun denke man sich die ungeheure Menge solcher Fehler in dem Ganzen. Und dieses Buch ist für erwachsene Anfänger geschrieben, deren erstes Geschäft richtige Aussprache seyn muss!!

KLEINE SCHRIFTEN.

PHYSIK. *Kopenhagen*, b. Brummer: *Aphorismen über die Experimentalphysik*, zum Gebrauch bey Vorlesungen, von Dr. *C. H. Pfaff*, ausserord. Lehrer der Arzneywiss. und Physik auf der Univ. zu Kiel. 1800. 62 S. 8. Diese Bogen, sagt der Vf., wurden zunächst für meine Zuhörer geschrieben. Ich wollte ihnen, da mir keins von den vorhandenen Lehrbüchern der Physik vollkommen genügte, dadurch einen kurzen Leitfaden in die Hände geben, der ihnen stets den Zusammenhang des Ganzen vor Augen hielte, und ihnen das Auffassen und Aufbehalten des mündlichen Vortrags erleichterte. Zwar sind diese Aphorismen beynahe nichts mehr, als der blosse etwas ausführlichere Plan zu einem Lehrbuche, und bedürfen, um verstanden zu werden, erst einer umständlichen Erläuterung und Entwickelung; wenn sie aber diese in den Vorlesungen wirklich erhalten: so können sie ohne Zweifel dazu dienen, das Gehörte und Verstandene dem Gedächtnisse gleichsam in concentrirter Gestalt tiefer einzuprägen; auch lassen sie dem Vortrage des Lehrers einen freyern Spielraum, als unsere meisten für ihren Zweck wohl zu weitläuftigen Compendien. Dass mir von diesen, so gross auch sonst unstreitig der Werth von manchem derselben ist, keins vollkommen Genüge leistet, davon liegt der Grund hauptsächlich darin, dass einerseits die meisten zu viel von dem, was eigentlich in die specielle Chemie gehört, in ihren Plan mit aufgenommen haben, andererseits vorzüglich die neuesten derselben, die doch wieder um anderer Rücksichten willen den ältern vorzuziehen wären, um den Vortrag recht wissenschaftlich zu machen, in metaphysische Untersuchungen und Erörterungen sich verlieren, die wenigstens nicht in das Gebiet der Experimentalphysik gehören." — — Rec. ist mit dem Vf. hierin vollkommen einverstanden, und zweifelt nicht, dass die von Hn. P. versprochne weitere Ausführung dieses Plans in einem künftig herauszugebenden Handbuche der Experimentalphysik den Beyfall der Kenner erhalten werde. Der Entwurf selbst ist nun folgender. Nach einer *Einleitung* wird zuerst vom Begriff und Stoff der Naturlehre geredet. Hierauf die Erklärung der Naturbegebenheiten. Naturgesetze. Quellen der Naturlehre. Hypothesen. Hülfswissenschaften. Eintheilung. Nutzen und Verhältniss gegen andere Wissenschaften; Geschichte und Literatur. I. Theil. *Allgemeine Physik.* 1stes Cap. *allgemeinste Eigenschaften der Körper.* Raum, Materie, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit, Dichtigkeit, Masse und Volumen, Zusammenhang, Beweglichkeit, Trägheit. 2tes Cap. *Zusammenhang und Form der Körper* insbesondere. a) *Cohäsion* im engern Sinne. Starre und flüssige Körper, Festigkeit, Härte, Weichheit, Dehnbarkeit, Zähigkeit, Geschmeidigkeit, Biegsamkeit, Steifigkeit, Sprödigkeit, Brüchigkeit, Federkraft der Körper. b) *Adhäsion.* Haarröhrchen u. s. w. c) *Chemische Affinität oder Verwandtschaft.* Rückblick auf diese 3 Classen von Erscheinungen, Aehnlichkeit der Adhäsion und Affinität. 3tes Cap. *Beweglichkeit der Materie und Gesetze der Bewegung im Allgemeinen.* Ort, Zeit, Geschwindigkeit, verschiedene Arten der Bewegung, Action und Reaction. Centralkräfte. 4tes Cap. *Schwere, und die dadurch hervorgebrachten Bewegungen.* a) *allgemeinste* Erscheinungen, Gewicht. b) *Freyer Fall* der *Körper*, Gesetze desselben. c) *Fall auf der geneigten Ebne.* d) *Pendul.* e) *Wurfbewegung.* f) *Allgemeine Gravitation.* Centralbewegung schwerer Körper, Zusammenhang des Weltalls. II. Theil. *Specielle Physik.* 1stes Cap. *Verhalten der festen Körper gegen einander, in Rücksicht auf Ruhe und Bewegung.* a) *Statik.* Hebel, Schwerpunct u. s. w. Rolle, Radwinde, Haspel, Göpel, schiefe Ebne, Keil, Schraube, *Reibung.* b) *Stoss* fester Körper. 2tes Cap. *Verhalten der tropfbaren flüssigen Körper*, sowohl für sich, als im Verhältniss gegen die festen Körper in Rücksicht auf Ruhe und Bewegung, *Hydrostatik* und *Hydraulik*, Wolfs anatomischer Heber, Segners hydraulische Maschine, Elementarwelt, cartesische Taucher, Schwimmer, hydrostatische Waagen, Aräometer, Salzwaagen, Bewegung flüssiger Körper, und fester in flüssigen, Springbrunnen, Wellenschlagen, Wasserräder. 3tes Cap. *Gleichgewicht und Bewegung luftförmiger Körper.* Schwere und Expansivkraft der Luft, Torricellische Röhre, Barometer, Intermittirender Brunnen, magischer Trichter, magisches Giessfass, Heber, Vexierbecher, Pumpen, Spritzen, Heronsball, Heronsbrunnen, Windkessel, Windbüchse, Luftpumpe, Manometer, Akustik, Sonometer, Chladnis Klangfiguren, Sprachgewölbe, Sprachrohr, Echo. 4tes Cap. *Aetherische Flüssigkeiten.* a) *Wärme*, Thermometer, Pyrometer, Montgolfieren, specifische, gebundene Wärme, Schmelzen, Gefrieren, Erstarren, künstliche Kälte, Verdampfung, Hygroskope, Gasbildung. b) *Licht*, Sehen, Erleuchtung und Dunkelheit, Durchsichtigkeit und Undurchsichtigkeit, Photometrie, Schatten, Reflexion des Lichts, Spiegel, Brechung des Lichts, Linsengläser, finsteres Zimmer, Zauberlaterne, Farben, achromatische Linsen, Beugung des Lichts, Structur des Auges, Sehwinkel, optische Täuschungen, Gesichtsfehler, Mikroskope, Teleskope. c) *Feuer*, als Verbindung von Licht und Wärme, Phosphor, Stickstoffgas, Sauerstoffgas, Eudiometer, argandische Lampe, Schiesspulver, Knallpulver, Zusammensetzung des Wassers, Selbstentzündung, Pyrophor, Feuerlöschmittel, Sonnenfeuer, phlogistische und antiphlogistische Theorie. d) *Elektricität.* Elektrische und unelektrische Körper, Leiter und Nichtleiter, Halbleiter, Elektrisirmaschinen, verschiedenartige Elektricitäten, Elektrometer, verstärkte Elektricität, Erschütterung, Batterie, Elektrische Atmosphäre, Elektrophor, Condensator, Collector, Duplicator, elektrische Erscheinungen im Luftverdünnten Raume, atmosphärische Elektricität, Blitzableiter, Nordlicht, Verhalten der Elektricität an einigen Steinen, Elektricität im Thierreiche, medicinische Elektricität, Theorie. e) *Magnetische Materie*, Armatur der natürlichen Magnete, künstliche Magnete, Magazine, Magnetnadeln, Declination und Inclination, Magnetismus gewisser Mineralien, Theorie,

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

OEKONOMIE.

HOF, b. Grau: *Bemerkungen über kameralistische ökonomische und technische Gegenstände des Forstwesens.* Auf einer forstmännischen Reise gesammelt und als Beytrag zur Geschichte der deutschen Forstverbesserung herausgegeben von *Heinrich Gottfried Moser.* 1799 221 S. 8. (16. gr.)

Man würde die Vff. und den Herausg. dieser Bemerkungen, — denn man weiss nicht mit Bestimmtheit anzugeben, an welchen Aufsätzen Hr. *Moser* oder Hr. *Schirmer* Antheil hat, — sehr unrichtig beurtheilen, wenn man ihnen Kenntniss ihres Fachs und der hier verhandelten Gegenstände absprechen wollte; vielmehr bemerkt man immer den Mann vom Metier und den denkenden Kopf. Diess eigne Gefühl giebt ihnen auch wohl zuweilen das oft der guten Sache schädliche Ansehen einer gewissen Anmasfung, das nur dem im Dienst alt gewordenen und mit einem gewissen Range belohnten Geschaftsmanne und allgemein bekannten Schriftsteller zu verzeihen ist, der bey den ihm untergeordneten Behörden Aufmerksamkeit und Befolgung voraussetzt. So heisst es in der Vorrede: „und vielleicht dürfte durch diese Blätter auch die Direction (welche?) über manche Gegenstände des Forsthaushaltes aufmerksam werden, und sie bestimmen, mit der vollen Summe ihrer Kräfte eingeschlichene Fehler und Missbräuche abzuschaffen, und nicht weniger zur Unterhaltung und Verbesserung der Forsten Vorkehrungen und Anstalten zu treffen, damit dem Staate auch hier in Zukunft ein unentbehrliches Befriedigungsmittel menschlicher Nothdurft gesichert, die Ueberreste der Waldungen durch pflegliche Bewirthschaftung erhalten und durch fleissige mit geringem Aufwand verbundene Culturanstalten die künftige Aernte fortdauernd gegründet werden." Dieser Auszug sey zugleich eine Probe von dem in diesen Bemerkungen herrschenden Stil. Man kann ihm keinen andern Vorwurf machen, als dass der Ausdruck zuweilen nur zu kostbar und zu gesucht ausfällt, und darum vielleicht für manchen ehrlichen alten Forstmann an manchen Stellen nicht ganz verständlich ist.

Die Bemerkungen sind in zwey Abtheilungen getheilt. Die erste Abtheilung enthält kameralistisch-ökonomische Gegenstände des Forstwesens I Ueber die Grösse des Harz- und des Thüringerwaldes. II. Ueber Taxationen und Forsteintheilungen. III. Ueber Bestimmung des Umtriebs in Laub- und Nadelholzforsten. IV. Erfahrungen über die Production und Vegetation in Fichtenrevieren. V. Ueber das Saameneinsammeln. VI. Bemerkungen über die exotische Holzanzucht zu Harbke. VII. Forstwirthschaftliche Bemerkungen über den Brocken. VIII. Beurtheilung des Elbingeroder Forsthaushalts. IX. Das Suhler Forstrevier. X. Nachrichten von Culturanstalten verschiedener Länder. XI Ueber den Holzdiebstahl im Thüringer Walde. XII. Beschreibung des Lauterberger Forstreviers am Harze.

Die zweyte Abtheilung enthält kameralistisch-technische Gegenstände des Forstwesens: I. Benutzung der Buchecker zu Oel. II. Ueber die kameralistische Einrichtung des Kohlenwesens am Harze. III. Wie die Einrichtung des Kohlenwesens an andern Orten statt finden kann. IV. Entwurf zu einer Kohlentaxe. V. Etwas über das ausgedehnte Recht zur Waldhütung. VI. Von dem Flosswesen. VII. Kameralistisch-technische Beschreibung des Harzscharrens, Pechsiedens und Kienrussbrennens.

Beide Aufsätze N. 1. u. 2. der ersten Abtheilung enthalten viel Gutes, indess kann Rec. bey N. 2. nicht mit dem Herausg. gleicher Meynung seyn, wenn derselbe die Eintheilung der Forsten nach Jagen und Gestellen als zu kostbar schildert, und der Meynung ist, dass sie nur höchst selten und nur da gelassen werden müssen, wo sie einmal eingeführt sind. Der Vf. hat nicht darauf Rücksicht genommen, dass die Gestelle und Jagen, zumal bey Nadelhölzern, noch die besten und die sichersten Vorbeugungsmittel eines totalen Forstbrandes sind, besonders in grosen und zusammenhängenden Revieren, wodurch, so kostbar ihre Unterhaltung auch seyn mag, eine allgemeine Verbreitung des Brandes noch am besten und sichersten verhütet werden kann. Rec. setzt voraus, dass solche reinlich gehalten, aufgepflügt oder gehackt werden. Es geht zwar von dem Flächeninhalt verhältnissmässig viel verloren; aber kann man die Verhütung eines Hefdebran-

debrandes zu theuer erkaufen? und würden wohl die uns aus den Zeitungen in diesem Sommer aus so vielen Gegenden bekannt gewordenen grosen Forstbrände so anhaltend haben wüthen können? — Der Wildpretstand ist eine so ansehnliche Revenüe aus einem Forst von einem gewissen Umfange, (und von solchem ist hier nur die Rede), als dass man nicht auf dessen Unterhaltung und auf die Kenntniss des Bestandes, wozu, wie zu eigentlichen Treibjagen die Wildbahnen und Gestelle doch auch vorzüglich nöthig sind, etwas verwenden sollte. — Die alten tüchtigen Revier Forstbedienten, die einen Zeitraum von Jahren hindurch Gelegenheit gehabt haben, ihre ihnen anvertraute Forst in allen ihren Theilen kennen zu lernen, bedürfen in der Regel allerdings nicht der Nummerpfähle von Blöcken und Schlägen, um sich zu orientiren. Allein wie viel Zeit will der Vf. den eben angestellten jungen und wirklich thätigen Forstbedienten ohne dieses Hülfsmittel verstatten, um sich eine genaue Krnntniss, wie bey einer regelmässigen Bewirthschaftung vorausgesetzt wird, von einem zusamenhängenden Reviere von 20 bis 30,000 Morgen zu verschaffen, zumal in unsern Zeiten, wo so viel geschrieben werden muss, und wo so wenig Zeit übrig bleibt, um in dem Forste selbst zu handeln. Diese Einrichtung also in Jagen ist, wenn der Vf. sie gleich S. 16. nur temporell nennt, noch eine der besten, und auch wegen ihrer Nebenzwecke unentbehrlich; und sollte nicht eine jede andre immer temporell seyn, wenn nicht umwandelbare Merkmale, d. h. solche, welche keine Macht, die Natur selbst nicht, durch gewaltsame Mittel verändern kann, Statt haben; denn selbst Blössen, Wege, Bäche u. s. w. sind der Umwandlung unterworfen, wenn der Weg nicht geradezu grosse mit Alleen oder Graben eingeschränkte Heerstrasse, die Bäche nicht von merklicher Grösse sind; und setzt denn die Natur sie gerade immer an den Ort, wo etwas bemerkt oder bezeichnet werden soll? Wie würde auch der, dem die Oberdirection vieler Reviere von solchem Belange anvertraut ist, sich mit der Karte in der Hand, bey den bloss immer projectirten Abtheilungen, orientiren können, da es bey solchen weitläuftigen Districten wohl unmöglich ist, sich von einem jeden Revier, welches vielleicht jährlich nur einmal besichtigt werden kann, eine so genaue Bekanntschaft zu verschaffen, die doch nur allein den Endzweck einer solchen Besichtigung bewerkstelligen kann. Aus allen diesen Gründen ist Rec. der Meynung, dass bey grossen Revieren jene Eintheilung nach Jagen, Blöcken und Schlägen unentbehrlich ist; er pflichtet dem Vf. vollkommen darin bey, dass bey kleinen detachirten Revieren die darauf verwandten Kosten unnöthig sind.

Der Aufsatz N. 5. über das Saameneinsammeln ist für so manchen Forstmann sehr belehrend, der mit dem Gange, den die Natur bey der Fortpflanzung im Pflanzenreiche nimmt, nicht bekannt genug ist. Ob indess bey Einsammlung grosser Quantitäten von Saamen, die daraus gezogenen Folgerungen immer angewandt werden können, überlässt Rec. den eignen Einsichten des Vf., der seine Kenntnisse im Forstfach nicht auf der Stube allein eingesammelt zu haben scheint. — Rec. überlässt ihm, zu prüfen, ob die Folgerung 3. nach welcher es heisst: man sammle keinen Saamen von solchen Holzarten, die in der Blüthenzeit, und zwar zu der Zeit der Bestäubung starken Regengüssen ausgesetzt waren, immer beobachtet werden könne.

Für die Wahrheit der Rügen von Missbräuchen in manchen Forsten, muss der Vf. allerdings einstehen; übrigens sind in allen diesen Aufsätzen sehr gute und zweckmässige Bemerkungen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Jena, b. Voigt: *Amalie Melford*, oder Geschichte einer Dame, die sich von dem Schlaraffentheater der grossen Welt hinter die Coulissen gezogen hat; von ihr selbst geschrieben. Ein Spiegel für zartfühlende Mädchen. Herausgegeben von *Eduard S***. 1798. 300 S. 8. (16 gr.)

Wir hatten uns bey Ansicht des seltsamen Titels und grauen Papiers auf ein *schlechtes* Werk gefasst gemacht, und fanden ein fast — unbegreifliches. Es ist keine Rednerfigur, wenn wir versichern: eine solche *Unkunde* von der allergewöhnlichsten Verkettung der Dinge im menschlichen Leben, eine solche *Neuheit* in allem dem, was man bürgerliche Verfassung und Herkommen nennt, wüssten wir noch bey keinem romantischen Schriftsteller angetroffen zu haben. Wir wollen hier gar nicht rügen, dass bey ihm (S. 25.) die Mädchen mit Schluss des *zwölften Jahres durchs Gesetz* zur Vermählung bestimmt werden, — nicht die höchst einfältige Art, mit welcher (S. 41.) eine *unwillkürliche Brautnacht* geschildert wird, nicht den gleich darauf folgenden Liebeshandel, wo Falberg, ein vornehmer reicher Kavalier, seines Amtes und aller seiner Güter verlustig wird, weil er im *Verdacht steht*, er habe sich in eines Andern Frau *verliebt* (S. 56.), nicht die herzbrechende Scene (S. 75.), wo sich Amalie vom Prinzen C. belauscht sieht, als sie ein *Phantom der Einbildungskraft sich erschafft*, und die *Luft ihre glühenden Küsse empfängt*, nicht die schändlichen Orgien (S. 118.), wo in einer geheimen Gesellschaft *Schwester Thyrsis und Bruder Schulze umringt von tausend Wachslichtern, auf einem prächtigen Bette mit den weichsten Pflaumfedern den leidenschaftlichen Paroxysmen sich überlassen, um dem grossen Weltreformator in dieser Wiege sein Daseyn zu geben, und wo ihre mehr oder weniger schnellen Seufzer der Liebe für die Melodien der Brüder und Schwestern den Tackt angeben*; — sondern wir wollen nur eine einzige Begebenheit, deren gleichen bereits in hundert und abermals hundert Romanen sich findet, ausheben, und sehen, wie dieser Vf. sie erzählt. —

Amalie

Amalie wird an einen nichtswürdigen Gatten, der ihr von Herzensgrunde zuwider ist, verehlicht Ein paar Verführungen wehrt sie (aufs abentheuerlichste) ab. Doch jetzt findet sie einen gewissen Marquis Selgard, den sie ihrer würdig erachtet, und sie eilt, so viel als sich nur thun läfst, ganz die seinige zu werden. Selgard miethet in einem entfernten Theile der Stadt, *auf gemeinschaftliche Kosten* (!) ein Haus, welches Madame Lust hat, den *Pallast der Wollust* zu benennen, „weil allda jeder „Genuss seine Unterlagen, seine Polster und Sophas „habe." Hier ist es nun, wo sie (die sich gleichwohl allaugenblicklich mit ihrer Rechtschaffenheit brüftet) zum erstenmal *das einsame Glück schmeckt, sich mit den schönsten Freuden der Welt zu berauschen.* Der Marquis zieht sich aus der grosen Welt ganz in dieses Haus zurück; und man ist entschlossen, nächstens zusammen ganz zu entfliehen; da — da verräth sie ihre Kammerfrau, und ihr Mann *stiftet das schwärzeste Komplott* gegen sie an. Er will ihren Geliebten verhaften. Sie erfährts zwar noch; eilt — zu Bette; hüllt sich, als alles schläft, in *ein zerrissnes Gewand*, und läfst sich von zwey Sänftenträgern hintragen, um ihren Selgard zu warnen. Doch kaum ist *sie mit ihm eine Viertelstunde allein:* so entsteht ein fürchterliches Geräusch; sie fällt *ihrem Geliebten* vor Schrecken zu Füssen; er will sie in seine Arme schliessen, aber eine Schaar Banditen packt und bindet ihn. Sein eigner Bedienter schlägt mit Heftigkeit vor ihm die Thüre zu, als er (der Gepackte und Gebundene!!) in ein nahes Haus flüchten will. Amaliens leblos hingestreckter Körper wird von den *Räubern, die sie belagern*, mehr *als einmal mit Füssen getreten;* als sie die Augen wieder öffnet, sieht sie ihren *boshaften* Gemahl ***mit Pfeil und Bogen bewaffnet*** stehen, und sie werden nun beide in den Kerker geschleppt. In diesem Kerker muss sie beym düstern Schimmer einer Todtenlampe auf der blossen Erde einen Tag und eine Nacht zubringen. „Das Gebrüll der Kerkermeister „(S. 157.), das Aechzen der Gefangnen, der Lärmen der Hunde, unterirdische Stimmen, die sich „aus der Ferne fragen und antworten, alles das „macht Amalien tödtliches Schrecken. Sie glaubt, „das Geschrey der Unglücklichen zu hören, die „man auf die Folter spannt, und fürchtet darunter „auch Selgards Stimme zu vernehmen, die sonst „so schön Liebe und Wollust besang." Erst nach drey Tagen erkauft sie sich durch ihr Gold, das sie in Ueberfluss bey sich hat (immer schön, dass man es ihr nicht wegnahm!), ein bequemes Zimmer, wo sie ihre Freunde zu sich einladen kann, und Tags darauf bittet der Gesandte eines fremden Hofs, *der wegen Schulden die Stadt nicht verlassen darf, und mit der Polizey in der genausten Verbindung steht,* sie und ihren Selgard (aus dem Verhaft heraus?) zu sich zu Tische, und erzählt ihr: „er hätte ihre „Verhaftnehmung acht Tage früher gewusst, habe „sie aber nicht gewarnt, weil er abgehalten wor„den, *und weil er selbst habe urtheilen wollen, ob ihr* „*Benehmen dabey und ihr Scharfsinn ihrem Rufe ent*„*sprechen werde*" — — *Ohe! jam satis est!* rufen wahrscheinlich alle unsere Leser! Und doch, wenn sie noch weiter fortführen, wenn sie läsen, wie es nachher der doch entfliehenden Amalie vollends in *England* ginge? Nein! es ist wahrlich fast fabelhaft, was in Deutschland alles geschrieben und gedruckt wird! Man versichert, dass es in den Salzwerken zu Wieliczka *erwachsne* Menschen gäbe, die unter der Erde geboren und gezogen, noch nie ans Tageslicht gekommen wären, und nicht wüssten, wie es in der obern Welt aussieht. Sollte man nicht fast ein Aehnliches von manchem unsrer Schriftsteller vermuthen?

Rudolstadt, b. Langbein u. Klüger: *Stunden der Erholung und des Trostes*, von *Ludwig Vogel.* 1798. 168 S. 8.

Das warme Gefühl des Vfs. für Tugend und Religion, das laut aus den hier gesammelten Aufsätzen spricht, nimmt unwillkürlich für ihn ein, und fodert die Kritik zur Nachsicht auf, so weit sie, ohne der Sache des guten Geschmacks zu nahe zu treten, möglich ist. Und fürwahr! wohl dem Geschmacke, wenn nie von Producten die Rede wäre, welche ihn mehr beleidigten, als diese harmlosen Compositionen! wohl dem Menschengeschlechte, wenn alle Schriftsteller die Tendenz hätten, Gefühl für Gutseyn und Guthandeln zu verbreiten, die der Vf. an den Tag legt.

Doch darf und kann die Kritik nicht verschweigen, dass die Früchte der Muse des Vfs. auf keiner hohen Stufe der Ausbildung stehen, dass nur einzelne wenige Rubriken Vorzüge genug haben, um dem geschmackvollern Publicum vorgelegt zu werden, und dass der Vf., wenn er mit seinen Producten auf dem grossen Markt der Lesewelt mit Recht willkommen heissen will, nothwendig nach feinerer Auswahl, nach höherer Correctheit, mehr nach Neuheit und Fülle der Gedanken, der Erfindung und der Einkleidung streben muss.

Diese Aufsätze lassen sich nach ihrer verschiedenen Form unter drey Hauptabtheilungen zusammenfassen: *Gedichte* und ins besondere *Fabeln.* Von den letztern hat nur eine: das Veilchen, ein metrisches Gewand, die andern sind in Prosa. Die Erfindungen dieser Fabeln sind gröstentheils nicht unglücklich, aber einzelne Züge und Ausdrücke fallen stark auf. Wer hat wohl noch von einer *Heerde Wasserwellen* gehört? wer gehört, dass ein Schmetterling *ausspuckt, die Nase rümpft und schnarcht?* Es giebt schwerlich ein lächerlicheres und mehr verunglücktes Bild! — Die Küchlein, die der Vf. bey Annäherung eines klaffenden Spitzes, die Flügel der Mutter zitternd und bebend verlassen, und um sie her jammern läfst, würden der Natur

Natur gemäfser, sich vielmehr unter dieses Obdach gesammelt haben. Die Wesen des Fabeldichters können sich zwar in ihren Handlungen über ihre Natur erheben, aber nie dürfen sie gegen dieselbe handeln! sie dürfen denken und sprechen, aber nicht anders, als Menschen denken und sprechen würden, wenn sie die Natur jener Wesen hätten. — Wenn in der schon oben von uns angeführten Fabel der Vf.

zu des Veilchens Preis
Die schönsten Li der *Dutzendweis*

ertönen läfst: so hat diefs das Veilchen auch wohl nur dem Reime zu danken. — Von den übrigen Gedichten sind *die Lebensregeln* allzu prosaisch, und verrathen die gänzliche Unkunde des Vfs. mit Bau des Hexa- und Pentameters, und mit ihrer Zusammenstellung in Distichen. Man höre zum Beweise die ersten Zeilen:

Willst du ruhigen Herzens seyn, so meide das Böse;
Weder Lust noch Schmerz kühle den feurigen Muth.
In der Erfüllung deiner Pflichten nimmer zu straucheln;
Hoffe nie zu viel; halte dich immer bereit,
Manchen Wonnegenuss dem Schicksal willig zu opfern;
Streue fremden Werth Veilchen und liebliches Moos
Gern; doch nichts bewege dich, dem Laster zu schmeicheln.

Mehr poetischen Werth haben: *die Beruhigung des Unzufriednen*, *Rundgesang auf den Frieden*, und drey dichterische Ergiefsungen religiösen Inhalts: *der Tempel*, *Jesus Christus*, *die Nächstenliebe*. Die drey letztern verdienen in die Gesangbücher christlicher Gemeinden aufgenommen zu werden.

Die *dramatische Form* haben drey gröfsere Aufsätze, die jedoch auf den Namen eigentlicher Dramen wohl kaum Anspruch machen werden, da Handlung und zureichende Motiven der Verwickelung und Entwickelung nur sehr sparsam ihr Antheil geworden sind. Die *erste* dieser Darstellungen: *Hülfe in der Noth*, schildert die Gefühle von Landleuten, die in ihr durch den Krieg verwüstetes Dorf zurückkehren, und im Zweifel über die Möglichkeit ihrer künftigen Erhaltung, durch das Versprechen auswärtiger Menschenfreunde, ihnen die zur Wiederaufbauung ihrer Häuser nöthigen Summen vorzuschiefsen, eine unerwartete Beruhigung erhalten. — Die *zweyte*: *Edelmuth und Unglück*, hat zur Grundlage die Geschichte eines Invaliden, der mit einem ersparten Capital zu seinen Eltern zurück kommt, unerkannt und um sie zu überraschen, bey ihnen übernachtet, und von seiner Mutter, um sich vor einer bevorstehenden Auspfändung zu retten, ermordet wird. Alles sehr kurz, unzulänglich und eilig, der Dialog aber ziemlich leicht und natürlich. — Die *dritte* Rubrik dieser Classe ist: *Guido und Klara*, mit Gesang, und verdankt ihre Entstehung Lafontaine's Klairant und Klara du Plessis; sie enthält das Ende dieser Geschichte, die Flucht der Verliebten, ihre Trennung und Wiedervereinigung. Klara bleibt jedoch nach der erfolgten Aussöhnung ihres Vaters mit ihr und Guido, am Leben. — Auch hier ist die Darstellung der Empfindungen ganz natürlich und ungezwungen, aber der Vf. nimmt sich nicht Zeit, sie zu entwickeln. Ganz unwahrscheinlich und unfruchtbar ist die eingewebte Wiederfindung des dem liebenden Paare von einem Eremiten (im Original: einem Wildhüter) geraubten Schatzes.

Einige *kürzere Reflexionen und Anecdoten* endlich haben alle nur einen geringen Werth, bleiben aber dem moralisch guten Charakter des Ganzen treu!

Köln (Cöln) a. Rh., b. Oedenkoven und Thiriart: *Alkmeen und Menalippe.* Eine Geschichte der russischen Vorwelt an (?) Louise v. W. und Ther. v. F. Herausgegeben von (m) *Adv. E. W. Lauffs.* 1800. I. Th. 131 S. II. Th. 148 S. 8. (18 gr.)

Ungeachtet der seltsamen Sprache des Hrn. *Lauffs*, die nur zu oft an Paulmanns Possierlichkeiten erinnert, brachte Rec. dennoch seiner Pflicht das Opfer, beide Bändchen hindurch bis ans Ende auszuharren. Von der Fabel, der es bey einer bessern Form und einem gebildeten Vortrag an Interesse nicht mangeln würde, eine Skizze zu geben, wäre zwecklos, da das Ganze ungeniefsbar ist. Die gewaltige Hyperbel, nach welcher die Heldin Menalippe als die Schönste des *Weltalles* gepriesen und nur von Louise und Therese übertroffen wird, muss die Freundinnen des Vfs. die er immer die *grossen Schönen* nennt, bey allen relativen Begünstigungen der Natur in nicht geringe Verlegenheit versetzen. Zur Belustigung nur einige seiner Pinselstriche von Alzimedons Porträt: „Seine Haare, welche mehr dem Blonden, als Schwarzen sich mischten, pflogen etwa hier und da um seine Wangen an einem linden Winde, der mit ihnen zu spielen liebte und nahmen sich zu der Weisse der Farbe, welche er mit den Scythen wegen Kälte des Landes gemein hatte, deren Glanz er aber viel höher besafs, mit ganz ungewöhnlicher Huld aus." Dieses Pröbchen von hunderten, das alles Fehlerhafte und Ungereimte in sich fasst, um den Geist und die Darstellungsgabe des Vfs. zu charakterisiren, möchte unsre Leser wohl nicht anlocken, das groteske Machwerk ausführlich kennen zu lernen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION der Bearbeitung der Geschichte der Philosophie in den letzten drey Quinquennien.

Die Geschichte der Philosophie ist ein so weitläuftiges Feld; sie erfodert so mancherley, nicht immer zusammen anzutreffende Talente, Geschicklichkeiten und Vorkenntnisse; sie kann aus mehr als einem Gesichtspunkte bearbeitet werden, dass es schon darum kein Wunder ist, wenn sie nicht auf einmal, und auch jetzt, nach der höhern Cultur aller Wissenschaften, das noch nicht ist, was sie seyn soll und werden kann, und dass, nachdem so viele Köpfe mehrere Jahrhunderte hindurch beschäftiget gewesen, theils Materialien aus den Quellen heraus zu fördern und zu sammeln, theils nach historischen Rücksichten zu verarbeiten, dennoch in Hinsicht auf das, was noch geschehen muss, ein sehr grosses Stück Arbeit noch übrig ist. Nicht allein der Geschichtsforscher hat noch eine grosse Aernte vor sich, wenn er theils alle Data, welche die geschichtlichen Denkmäler für die Kenntniss einzelner philosophischen Systeme, ihrer Entstehung und Fortbildung, für die verständliche Verfolgung der Fortschritte des menschlichen Geistes in dem Anbau einzelner philosophischen Wissenschaften, und mit einem Worte, für die Kenntniss des veränderten Zustandes der Philosophie, in jedem Zeitraume und ihrer stufenweisen Vervollkommnung, bald reichlicher, bald sparsamer darbieten, theils sorgfältig aufsuchen, theils kritisch berichtigen will; auch der Geschichtschreiber hat ein noch schwereres Geschäft, alle diese Materialien auf eine solche Weise zu einem historischen Ganzen zu verarbeiten, als den Foderungen einer Geschichte und der Würde der Wissenschaft, deren Schicksale den Gegenstand ausmachen, gemäss ist.

Die Arbeiten des Geschichtforschers und Geschichtdarstellers greifen natürlich in einander ein. Der erstere kann nur dann mit dem glücklichsten Erfolge sein Geschäfte vollbringen, wenn er mit der Kunst des letztern vertraut ist, damit er wisse, wonach er forschen und worauf er seine Aufmerksamkeit richten solle. Der letztere kann nur dann erst hoffen, eine in allen Rücksichten befriedigende Geschichte zu liefern, wenn ihm die Verhandlungen der Philosophen, und alle Materialien in der grösst möglichen Vollständigkeit und Vollkommenheit vor Augen liegen.

Indessen kann, dem natürlichen Gange der Cultur nach, eine Geschichte, welche allen Foderungen entspricht, kein Werk früherer Jahrhunderte seyn, sondern erst nach mehreren getrennten Versuchen in beiderley Arbeiten, unternommen und ausgeführt werden. Denn erstlich ist das Sammeln und Forschen, wenn man weiter keine besondern und höhern Rücksichten und Zwecke sich vorsetzt, immer leichter, als das Anordnen und verständige Verarbeiten des Gesammelten zu einem historischen Ganzen. Zweytens wird das Bedürfniss des Letztern auch weit später gefühlt, als das Erste. Wie lange wurden *Stanleys* und *Bruckers* Werke gebraucht, als wenn sie, die doch blosse Sammlungen waren, allen Foderungen entsprächen, und nichts zu wünschen übrig liessen. Es gehörte eine geraume Zeit dazu, um die Mängel und Lücken in den Materialiensammlungen, welche beide Werke enthalten, zu entdecken; und die Cultur der Philosophie als Wissenschaft musste weiter gedeihen, und die Foderungen der historischen Kunst weit mehr erwogen und gewürdiget werden, ehe die Idee, dass eine Geschichte der Philosophie noch etwas anderes seyn könne und müsse, entstehen und sich ausbilden konnte.

Die erste Ahndung dieser Art treffen wir in der kleinen aber lesenswerthen Schrift des verewigten Garve an (*de ratione scribendi historiam philosophiae*. Lipsiae 1768. 4.). Er sagt unter andern: *Pro magno illo et splendido apparatu, nihil nisi philosophorum vitas ieiune scriptas et meras opiniones enumeratas deprehendi.* Diesem Mangel abzuhelfen, that er sehr gründliche Vorschläge, indem er zeigte, dass noch weit mehr Facta, und von welcher Art gesammelt, und wie sie müssten bearbeitet werden, dass ein Ganzes daraus hervorginge, welches die Beantwortung der beiden Fragen: *von welcher Art war das Wissen jedes Zeitalters und jedes Philosophen*, und wie

wie ist dieses entstanden, auf welche Weise ist man darauf gekommen, und was hat es für Folgen gehabt, deren Auflösung der Zweck der Geschichte der Philosophie ist, vollständig in sich fasste. Diese an sich sehr richtige, nur noch nicht bestimmt genug ausgeführte Idee, welche Garve durch mehrere Beyspiele trefflich erläutert, blieb aber beynahe ganz ohne Folgen, weil theils diese Schrift nicht sehr in Umlauf gekommen zu seyn scheint, theils das Zeitalter nach dem damaligen Zustande der Philosophie für dieselbe noch nicht Empfänglichkeit genug hatte.

Der Geist der Gründlichkeit, welchen die Wolfische Schule gehegt hatte, war sehr gesunken; die verschiedenen Partheyen hatten sich weit mehr genähert, und durch die Modification des Eigenthümlichen ihrer Systeme und die Nachlassung der Strenge die Hand zu einem allgemeinen Frieden geboten. Unter diesen Umständen erhielt die Parthey, welche die Erfahrung und Beobachtung für das oberste Princip in der Philosophie erklärte, einen grossen Zuwachs an Anhängern, und die sogenannte eklektische Philosophie gelangte auf einige Zeit zur Oberherrschaft. Die wissenschaftliche Cultur der Philosophie gerieth ins Stecken, und das System, was sich gebildet hatte, war ein veränderliches Gemisch von reinen und empirischen Sätzen; die Gränzen der einzelnen Wissenschaften waren der Willkür überlassen, die Grundbegriffe und Grundsätze nicht durchgängig bestimmt.

In diesem Zustande der Philosophie war eine bessere Bearbeitung der Theorie und Methode der Geschichte der Philosophie nicht zu erwarten, nicht einmal eine Anwendung der Garveschen Grundsätze und Winke. Die in anderer Rücksicht sehr verdienstvolle, mehrere scharfsinnige historische und kritische Untersuchungen enthaltende Geschichte der Wissenschaften in Griechenland und Rom von *Meiners* beweiset dieses hinlänglich. Von einer andern Seite aber gewann dieser Zweig der Literatur durch Monographieen, welche in mehrern Rücksichten den Foderungen Garve's entsprachen, durch vollständigere Wahl der Materialien, durch historische Behandlung einzelner Lehrsätze, wenn auch der Philosoph daran noch Einiges vermissen sollte. Hieher gehören vorzüglich *Tiedemanns* bis jetzt classisches Werk über die stoische Philosophie, und Griechenlands erste Philosophen von eben demselben.

Die kritischen Untersuchungen des Königsbergischen Philosophen waren, wie für die Philosophie selbst, so auch für die Geschichte der Philosophie, von den wohlthätigsten Folgen. Eine ganz neue Ansicht wurde geöffnet, das Feld der Erfahrung und der Vernunft durch scharfe Grenzlinien geschieden, das Gebiet der theoretischen und praktischen Philosophie nach Principien gesondert, die Gränzlinie des Erkennbaren und Denkbaren gezogen, die Principien für beides festgesetzt, und dadurch eine Propädeutik der Philosophie begründet, worin der Begriff, der Umfang, der Inhalt und die Methode der Philosophie als Wissenschaft viel schärfer und bestimmter, als bisher, gefasst werden konnte. Alles dieses hatte auf die Geschichte der Philosophie bald unmittelbar, bald mittelbar einen grossen Einfluss, theils durch Aufstellung neuer Ansichten und Gesichtspunkte zum Forschen und Erklären älterer Philosophen, theils zur bessern Anordnung und Bearbeitung der Materialien zu einer zusammenhängenden Geschichte, welche wirklich das Fortschreiten und den Zustand der Philosophie nach Maassgabe geschichtlicher Denkmäler darstellt. Es wäre unbillig, bey diesen Verdiensten der kritischen Philosophie auch den Nachtheil zu verkennen, welchen einige ihrer Anhänger durch verkehrte Anwendung der neuen Philosophie auf die Darstellung und Erklärung älterer Philosopheme gestiftet haben. Es ist bey jungen Männern in den ersten Momenten der Ueberraschung und des Enthusiasmus ein gewöhnlicher Uebereilungsfehler, dass sie entweder alles in dem Lichte, das ihnen eben aufgegangen ist, sehen, oder von ihm geblendet, gar nichts sehen. Als ein glückliches Ereigniss für die Geschichte der Philosophie muss auch die höhere Cultur der philologischen Kenntnisse, die gründlichere und geschmackvollere Bearbeitung der classischen Werke der Griechen und Römer, und die von Schulen aus und durch wohlfeilere Ausgaben verbreitete Kenntniss derselben gerechnet werden, welche die mit besserm Geschmack und fruchtbarem Erfolge angestellte Bearbeitung der griechischen und lateinischen Philosophen theils zur Folge hatte, theils vorbereitete.

Wir mussten diese Bemerkungen vorausschicken, um die Revision desjenigen, was in den drey letzten Quinquennien des verflossenen Jahrhunderts für die Geschichte der Philosophie geleistet worden, einzuleiten, und die Beurtheilung des Gewinns, des Fortschreitens oder Zurückbleibens in diesem Zweige der Literatur, durch die Vergleichung mit dem Zustande desselben, in dem vorhergehenden Zeitraume rechtfertigen zu können.

Es sind zwey Punkte, auf welche dabey alles ankommt, die Form und der Inhalt der Geschichte. Diese Geschichte hat den Zweck, zu zeigen, wie die Philosophie das geworden ist, was sie gegenwärtig ist, die ganze Reihe von Veränderungen darzustellen, welche sie durchlaufen musste, ehe sie auf den gegenwärtigen Punkt kam. Diese Veränderungen und Thätigkeiten der Denker machen den Inhalt der Geschichte aus; die Art und Weise, wie diese geordnet, abgetheilt, zusammengestellt, in ein Ganzes vereiniget werden, um das Resultat, welches ihr Zweck ist, am deutlichsten und vollständigsten daraus zu erkennen, macht ihre Form aus. Unsere Uebersicht zerfällt also ganz natürlich in zwey Abschnitte, von welchen der eine die materielle Erweiterung und Vervollkommnung der Geschichte der Philosophie, der andere aber die Versuche zur Verbesserung ihrer Form, sowohl in der

der Theorie, als in der wirklichen Anwendung darstellen wird. In dem ersten werden wir also die ganze Reihe von Schriften aufführen, welche in diesem Zeitraume sowohl die ganze Geschichte der Philosophie, als einzelne Theile derselben umfassen, mit besonderer Rücksicht auf den Inhalt derselben, oder die Sammlung von Materialien. Desto zweckmäsiger werden wir dann in dem zweyten, mit Beziehung auf den ersten, die Veränderungen in Ansehung der Form darstellen können.

Erster Abschnitt.

Zuwachs der Geschichte der Philosophie in Ansehung des Inhalts.

Die Geschichte der Philosophie kann als Geschichte nur aus geschichtlichen Quellen ihren Inhalt nehmen, um das, was für die Philosophie geschehen ist, im Zusammenhange darzustellen. Das Philosophiren zum Behuf der Wissenschaft macht ihren Stoff aus, also eine Reihe von inneren Thätigkeiten des menschlichen Geistes, welche mit andern äussern Ursachen, die auf die Entwickelung und Cultur des menschlichen Geistes und vorzüglich der Vernunft gewirkt haben, in Verbindung stehen. Die ganze Summe dieser Thatsachen zu umfassen, alle Quellen, worin sie zu suchen sind, zu erschöpfen, übersteigt die Kräfte jedes Einzelnen, und es müssen daher nothwendig mehrere Männer sich in diese Arbeit vertheilen, und einzelne Theile bearbeiten. Diese Vereinzelung der Arbeit kann nun auf mehr als eine Art geschehen, indem es willkürlich ist, welche Theile, nach welchen Rücksichten besonders in Betrachtung gezogen werden. So läst sich eine besondere Bearbeitung der Philosophie eines Zeitraums, oder einer einzelnen Nation, die Geschichte einer gewissen Secte und eines einzelnen Philosophen denken; eben so kann auch die Geschichte einer einzelnen Disciplin oder eines Theils derselben, von dem Ganzen gesondert und besonders bearbeitet werden.

Diese besondern Theile der Geschichte der Philosophie können aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet werden. Erstlich, die allgemeine Geschichte der Philosophie kann, wenn sie auch noch so ausführlich ist, dennoch nicht das Detail aller dieser einzelnen Theile vollständig umfassen, sondern muss sich damit begnügen, die allgemeinen Principien und deren Anwendung, die allgemeinen Rücksichten und Resultate darzustellen. Hier müssen nun die besondern Theile eingreifen, und den Faden, welchen jene fallen liess, weiter verfolgen. Zweytens: sie können und müssen eben deswegen, weil sie einen weit beschränkteren Gegenstand haben, und daher auch weit ausführlicher seyn können, der allgemeinen Geschichte vorarbeiten, und ihr die nöthigen Data und Materialien in die Hände liefern.

Auf diese Art würde die Bearbeitung der allgemeinen Geschichte der Philosophie und ihrer einzelnen Theile ihre bestimmte Gränze haben, und beide in einander eingreifen; man würde in der ersten mehr eine zweckmäsige Benutzung der in den Schriften der zweyten Art gelieferten Materialien, und eine zweckmäsige pragmatische Darstellung der Vor- und Rückschritte der Philosophie als Wissenschaft und allgemeine leitende Gesichtspunkte, als eigne Geschichtsforschung, in dem zweyten aber eine vollständige, erschöpfende Darstellung aller auf den besondern Gegenstand sich beziehender Thatsachen erwarten müssen; aber man würde in beiden eine vollständige, in einander eingreifende und zusammenhängende Geschichte finden. Allein es fehlt noch viel, dass die Geschichte der Philosophie auf die eine oder die andere Art vollständig und befriedigend bearbeitet wäre, und es kann daher auch dieses bestimmte Verhältniss zwischen beiden Arten von Schriften noch nicht statt finden. Was für die eine gehört, findet man oft in der andern. Die Schriften der beiden Arten können daher jetzt nur noch als Annäherungsversuche zu dem Vollkommenern betrachtet werden, die schon dann nicht ganz ohne Verdienst sind, wenn sie die Summe des gründlich Erforschten vermehren, Thatsachen aus den Quellen rein und lauter schöpfen, die bisherigen Darstellungen vervollständigen oder berichtigen, und einen Beytrag zur pragmatischen Verarbeitung der Geschichte liefern. Aus diesem Gesichtspunkte werden wir auch die in den drey letzten Quinquennien des 18ten Jahrhunderts über die Geschichte der Philosophie erschienenen Schriften betrachten, und den Gewinn, welchen dieser Zweig der Literatur in Rücksicht des Inhalts erhalten hat, zu bestimmen suchen. Wir werden also die Schriften in allgemeine und besondere eintheilen. Zu der ersten Classe gehören ausführliche Schriften, Compendien und vermischte Schriften, welche den Uebergang zur zweyten Classe einleiten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1. Darmstadt, b. Wittich: *Versuch einer kurzen Beschreibung von Wiesbaden und seinen warmen Mineralquellen.* Zunächst für Kurgäste. Von *Friedrich Lehr*, zweytem Stadt- und Landphysikus und Brunnenarzte zu Wiesbaden. Mit einem Kupfer. 1799. XVI. u. 161 S. 8. (1 Rthlr.)

So erwiesen der Nutzen ist, welchen Brunnenärzte der Welt dadurch leisten, dass sie — jeder von dem Gesundbrunnen und Bade, bey welchem er als Brunnenarzt angestellt ist — Beschreibungen für Ärzte herausgeben, um diese mit der Topographie der Brunnen- und Badeörter, mit den Bestandtheilen des Mineralwassers, mit der Wirkung der Heilquelle in bestimmten Krankheiten, und mit den gemachten Erfahrungen darüber bekannt zu machen:

chen: so unbezweifelt nützlich es ist, auch Brunnenbeschreibungen für Kurgäste herauszugeben, um sie mit dem Brunnenorte, mit der umliegenden Gegend, mit der Einrichtung der Brunnen- und Badeanstalt, mit den Mitteln, sich während des Aufenthalts an der Quelle Bedürfnisse, Bequemlichkeiten und Vergnügen auf die leichteste Art zu verschaffen, bekannt zu machen; eben so ausgemacht ist es, dass Brunnenärzte zu weit gehen, wenn sie in den für Kurgäste bestimmten Brunnenbeschreibungen Belehrungen über die Bestandtheile, über die Wirkung und über den Gebrauch der Mineralwasser in den verschiedenen Krankheiten geben wollen. So enthält vorliegende Schrift offenbar mehr, als Kurgästen zu wissen nöthig ist; und manches ist blofs Wiederholung des in andern Brunnenschriften schon dem wesentlichen nach mehrmals gesagten.

Zuerst beschreibt der Vf. die Lage von Wiesbaden, die Spaziergänge und Anlagen, die Einrichtungen, die ein Brunnengast zu seiner Bequemlichkeit, zu seinem Nutzen und Vergnügen daselbst findet. Für Kurgäste sehr nützliche und nöthige Nachrichten! Sodann liefert der Vf. eine kurze Geschichte von Wiesbaden, welcher ein Verzeichniss der Schriften über Wiesbaden angehängt ist, das aber unvollständig ist. Die folgenden Abschnitte: von der Beschaffenheit und den Bestandtheilen der dasigen warmen Quellen; von dem inneren und äusseren Gebrauche derselben; von den Fällen, wo diese Mineralquellen innerlich und als Bad gebraucht nicht passen, wo sie nur lindern, nicht helfen können, gehören nach der Ueberzeugung des Rec. nicht in eine Schrift für Kurgäste; Belehrungen dieser Art können den Layen nicht nur nicht nützen, sondern vielmehr schaden. Die in dem folgenden Abschnitte vom diätetischen Verhalten bey dem Gebrauche des Wiesbader Wassers enthaltenen Wahrheiten sind zwar längst bekannt, und theils in diätetischen, theils in anderen Brunnenschriften schon oft gesagt; Rec. kann dieselben aber dennoch in einer Brunnenschrift für Kurgäste nicht für überflüssig erklären. Der Vf. hat nichts hierher gehöriges übergangen. Der letzte Abschnitt enthält die nöthigen Verhaltungsregeln bey dem Gebrauche der Wiesbader Mineralquellen, und handelt von der Vorbereitungskur, von dem Verhalten beym inneren und äusseren Gebrauche des Wassers, von der Zeit und Dauer der Kur, und von der Nachkur. Der Vf. erinnert hier auch, dass Kurgäste allemal gute vollständige Krankheitsgeschichten von ihren Aerzten mitbringen sollten. Möchte doch kein Kranker ohne solche nach einem Brunnenorte reisen! dann würde gewiss unendlich viel mehr Nutzen durch Brunnen- und Badekuren gestiftet werden. Das dieser Schrift beygefügte Kupfer giebt eine Ansicht von Wiesbaden von der Mittagsseite.

Da der Vf. in der Einleitung ein für den Arzt und Naturforscher bestimmtes Werk über Wiesbaden warme Quellen verspricht: so wünscht Rec., dass der Vf. in demselben mehreren Fleiss auf die Schreibart wenden möge, als in dieser Schrift geschehen ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Schröder: *Willibald von Uffingen*, oder das Strafgericht des Ewigen, ein Gemälde aus der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts. 1799. 168 S. 8. (12 gr.)

Ganz aus den allergewöhnlichsten Baumaterialien der Ritterromane, und zwar nichts weniger, als mit irgend einer nur etwas hervorragenden Kunst zusammen gesetzt! — Ein Ungeheuer in menschlicher Gestalt, Willibald Uffingen, Inhaber einer festen Burg, Räuber, Schwelger und Wollüstling zugleich, tödtet durch Meuchelmördertücke seinen Nachbar, den edlen Edwin, entführt dessen Gemahlin, die er von jeher geliebt hatte, bietet ihr anfangs seine Hand an; und als sie den Mörder ihres Gatten nicht ehelichen will, als nicht Burgverliess und angedrohte Martern helfen, zündet er vor ihren Augen ihr Schloss an, ruft ihr zu: versprach ichs doch, eine Brautfackel dir lodern zu lassen? lass sehn, wie sie leuchtet! schleppt sie mit starker Faust aufs Lager, schändet sie, und giebt sie dann (welche zwecklose Aufhäufung von Scheusslichkeiten!) seinen Knechten preis; ja, würde sie dann noch selbst gemordet haben, wenn sie nicht schon in jener Armen den Tod gefunden hätte. Einige Angriffe von Edwins Freunden schlägt er grösstentheils durch Hinterlist ab, und tödtet den grössten Theil der Gefangnen aufs schmählichste. Endlich läfst er auch Edwins Tochter, Clara, die bisher in einem Kloster sich gerettet hat, und die Braut eines edlen Ritters ist, rauben; doch indem er sie in eben dem Zimmer, wo ihre Mutter den Geist aushauchte, gleichfalls schänden will, wirft ihn eine unsichtbare Hand zu Boden; die Erde bebt, der Donner *rollt*, sein Schloss stürzt ein, er und seine Knechte kommen um, nur Clara wird erhalten, und entflieht schaudernd in die Arme ihres Bräutigams. — Diess ist der Faden des Ganzen, verwebt mit einem Turnier und mit Claren's (herzlich schlecht geleiteter) Liebesgeschichte. Man könnte übrigens hier, wie Dr. Faust in jenem allbekannten Lessingschen Fragmente die *Schnelligkeit der göttlichen Rache* bezweifeln, auch über die allzu grosse *Gelindigkeit* dieses angeblichen Strafgerichtes sich wundern. Denn bey so vielfachem Frevel ist ein blosser rascher Tod wahrlich eher für eine Begnadigung, als für eine merkwürdige, abschrecken sollende Strafe zu achten! Einkleidung und Vortrag verrathen eben so, wie die Verbindung der Geschichte, einen Anfänger.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION
der Bearbeitung der Geschichte der Philosophie in den letzten drey Quinquennien.

Erster Abschnitt.

Zuwachs der Geschichte der Philosophie in Ansehung des Inhalts.

(Fortsetzung von Nr. 82.)

I. *Ausführliche Werke über die ganze Geschichte der Philosophie.*

Unter diese Rubrik gehören nur vier Schriften: *Geschichte der Philosophie für Liebhaber*, (von *J. C. Adelung*). Leipz. 1786. 1787. 3 Bde. 8. *Dieterich Tiedemanns Geist der spekulativen Philosophie.* Marburg 1791 — 1797. 6 Bde. 8. und *Joh. Gottl. Buhle's Lehrbuch der Geschichte der Philosophie und einer kritischen Literatur derselben.* Gött. 1796 — 1800. — 6. Th. erste Hälfte. 8., welches an die Stelle der Geschichte des philosophirenden menschlichen Verstandes 1. Bd. Lemgo 1793. 8. getreten zu seyn scheint, und endlich als Anfang eines größern Werks: *W. G. Tennemann's Geschichte der Philosophie.* 1. B. Leipz. 1798. 2. B. 1799. 8. Das erste können wir hier um so eher übergehen, da es nach dem Zweck seines Vfs. keine eigne gelehrte Forschungen enthält, sondern nur eine Darstellung der Geschichte für Dilettanten ist, in welcher der Vf. noch eignen Ansichten und Hypothesen folgt, die aber nicht immer historisch erweislich sind (man sehe A. L. Z. 87. I. 113. 89. II. 169.). Der *Geist der spekulativen Philosophie* (A. L. Z. 92. IV. 529. 94. III. 681. 96. III. 9. IV. 233. 99. I. 532.) umfaßt zwar nur die theoretische Philosophie, und von dieser vorzüglich die Metaphysik; kann aber doch wegen seiner Ausführlichkeit und vieler Daten, die sich auf die Geschichte der Philosophie überhaupt beziehen, hierher gerechnet werden. Dieses Werk umfaßt die Geschichte von Thales bis auf die neueren Zeiten, und schliesst mit der Leibnitz-Wolfischen Philosophie; es erzählt das Leben der Philosophen, so weit die Materialien reichen, vollständig, und stellt die vorzüglichsten metaphysischen Philosopheme, mit beständiger Rücksicht auf Neuheit, Erweiterung, Beschränkung, weitere Bestimmung und Berichtigung, mit fortlaufenden beurtheilenden Räsonnements begleitet, dar. Der Vf. hat nicht nur die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt, sondern auch die Quellen mit großem Fleiße selbst durchforscht. Hierdurch hat dieses Werk einen vorzüglichen Werth erhalten, welcher noch dadurch erhöhet worden, daß der Vf. zugleich eine Culturgeschichte des menschlichen Verstandes damit verbunden, und aus der Geschichte der Völker und Staaten die dahin gehörigen Data aufgenommen hat. Von beiden Seiten enthält dieses Werk einen großen Reichthum von Materialien, der vorzüglich da schätzbar ist, wo bisher das Quellenstudium vernachläßiget worden war, wie z. B. in der scholastischen Philosophie, welche nach Bruckern, der ohne die spitzfindigen und daher oft dunkeln Werke dieser Denker selbst studirt zu haben, Andern nur nacherzählte, fast ganz unbearbeitet geblieben war, so sehr auch Leibnitz darauf aufmerksam gemacht hatte. Der Theil des Werks, welcher jenen Zeitraum begreift, wird zwar das weitere Forschen nicht überflüßig machen, zumal da der Vf. nicht alle Werke der Scholastiker durchlesen konnte, auch nicht selten über Unverständlichkeit derselben klagt; aber es ist doch die Bahn gebrochen, auf welcher man weiter gehen kann, und die Kenntniß der Scholastik ist um ein beträchtliches vermehrt. Bey allen diesen Verdiensten ist aber doch diese Geschichte der spekulativen Philosophie, von Seiten des Inhalts betrachtet, noch ziemlich weit von dem möglichen Grade der Vollkommenheit entfernt. Weder von Seiten der Vollständigkeit noch der Richtigkeit sind alle Foderungen befriedigt, wenn man auch nicht vergessen will, daß ein Einziger nicht alles leisten kann. Zu diesem Mangel an völliger Zuverläßigkeit, welche noch dadurch vermehrt wird, daß die Beweisstellen nicht wörtlich abgedruckt, son-

sondern nur citirt sind, kommt noch ein anderer, welcher in der Darstellung besteht, dass nämlich, da alle Philosopheme, welche ein Ganzes ausmachen, zerstückelt, und durch die beurtheilenden obgleich scharfsinnigen Räsonnements auseinander geschoben sind, die Uebersicht und Einsicht des Systems erschwert, und keine klare Vorstellung von dem Gange und Fortschritte der Philosophie gegeben wird.

Das Lehrbuch des Hn. Buhle (m. s. A. L. Z. 96. III. 636. 98. I. 121. 99. I. 33. IV. 225.), welches nicht, wie der Titel anzudeuten scheint, zu den Compendien gehört, enthält im Ganzen genommen noch weniger eigene Forschungen, als das Tiedemannische Werk, dagegen aber mehr Benutzung fremder Vorarbeiten. Die Darstellung des Aristotelischen Systems gründet sich jedoch ganz auf eignes Studium der Aristotelischen Werke, und ist eine schätzbare Bereicherung der Geschichte, zu welcher kein Gelehrter so viel Beruf hatte, als Hr. Buhle, der sich mit diesem Denker so viele Jahre beschäftiget hat. Obgleich diesem Werke, mit der gedachten und einigen andern Ausnahmen, das Verdienst eigner Forschung mangelt: so hat es doch dagegen ein anderes, der bessern und pragmatischen Darstellung des Geschichtsstoffes, mehrerer Bestimmtheit und Berichtigung der Thatsachen, und eine gründlichere Erklärung derselben aus den Gesetzen des menschlichen Geistes. Nur zuweilen vermisst man diese Eigenschaften, und findet dagegen eine Anwandlung von willkürlicherer Erklärung älterer Philosopheme durch neuere, wie diess bey der Philosophie der Pythagoräer vorzüglich, zuweilen auch bey dem Aristoteles sichtbar ist. Noch unangenehmer ist es, dass der Vf. zu wenig Bedacht darauf genommen hat, die Entstehung und Ausbildung der mancherley Philosopheme und Systeme auch nach historischen Daten zu untersuchen. Literarisch-kritische Bemerkungen über die Haupt- und Nebenquellen der Geschichte machen eine schätzbare Zugabe aus, ob sie gleich oft mehr in eine Literärgeschichte als Geschichte der Philosophie gehören. Eine Untersuchung, die aber vorzüglich hierher gehört, weil sie die Geistesentwickelung eines Denkers, und die Bildung seines Systems nicht selten auf eine überraschende Weise aufkläret, nämlich die Bestimmung der Zeitfolge der Schriften der Philosophen, welche mehreres geschrieben haben, ist selbst bey dem Aristoteles vernachlässiget. Uebrigens hat dieses Werk, welches um die verständige und geistvolle Darstellung der Philosophie grössere Verdienste hat, als um die Erweiterung und Berichtigung der schon vorhandenen Kenntnisse, doch den Fehler, dass es in der Ausführung zu ungleich ist, dass es mit jedem Bande an umständlichen Detail zugenommen, immer mehreres aufgenommen, was nicht wesentlich zur Geschichte gehört, und durch blosse, obgleich sonst schätzbare Analysen philosophischer Schriften, zu viel Raum verschwendet hat.

Die Geschichte der Philosophie von Tennemann ist, so viel sich aus den zwey erschienenen Bänden (A. L. Z. 1799. III. 289.) urtheilen läst, nach einem durchdachten Plane ausgearbeitet, und darauf berechnet, die Summe des Gewissen und Zuverlässigen von dem Ungewissen und Zweifelhaften zu sondern. Der Vf. hat sich daher die Mühe gegeben, ohne einem auch sonst erprobten Gewährmann nach zu erzählen, alles selbst aus den vorhandenen Quellen, so weit dieses einem Einzelnen nur immer möglich ist, zu schöpfen, und die Hauptstellen wörtlich unter dem Text gesetzt, damit man sich durch eigne Ansicht von der Richtigkeit oder Falschheit der Thatsachen, und der daraus abgeleiteten Folgerungen überzeugen könne. Bey diesem Verfahren konnte es nicht fehlen, dass hier und da eine neue Entdeckung gemacht, ein bekanntes Geschichtsdatum berichtiget oder modificirt, und manches Einseitige und Unrichtige, was, wie es zu geschehen pflegt, von einem Schriftsteller zum andern fortgepflanzt wird, aufgedeckt, und aus dem Inhalte der Geschichte verwiesen werden musste. Es herrscht auch in diesem Werke eine strenge Auswahl, nach welcher das Wesentliche und Nothwendige von dem Unwesentlichen und Entbehrlichen geschieden wird; ein planmässiges Verfahren, welches nur den Hauptzweck stets im Auge behält, und sich in nichts fremdartiges einmischt. Die Darstellung der Systeme der Philosophen und die Entwickelung ihres Ideenganges sind zweckmässig behandelt. Das, was bey jeder Geschichte der Philosophie in Rücksicht ihres Stoffes Zweck seyn soll, vollständige und verständige Einsicht der aus dem Bedürfniss des menschlichen Geistes entspringenden Philosopheme, und ihres innern und äussern Zusammenhanges, auf Thatsachen und eignes Quellenstudium gegründet ist, war, wo wir nicht irren, Hauptzwek des Vfs., und wenn diese Geschichte auch noch lange nicht das ist, was sie seyn soll: so ist doch der Anfang gemacht worden, einen sichern Grund zu legen, auf den man weiter bauen kann, anstatt dass nach der Beschaffenheit der meisten Werke dieser Art, man immer von neuem und von vorne anfangen musste, als wenn noch nichts geschehen wäre. Ein fortgesetztes Studium der Quellen wird nie entbehrlich werden, weil es immer Lücken auszufüllen, und Mängel der Darstellung zu verbessern geben wird. Der erste und zweyte Band begreift die Geschichte der Philosophie von Thales bis Plato.

II. *Compendien.*

Es ist von Compendien keine Bereicherung oder Erweiterung wissenschaftlicher Kenntnisse zu fodern; sie erfüllen ihren Zweck schon durch zweckmässige, lichtvolle und präcise Darstellung des Bekannten, und einen treuen Abriss einer Wissenschaft, nach dem

dem Zustande, in welchem sie sich befindet. Diesen *Bedingungen* entspricht unter den drey in diesem *Zeitraume* erschienenen Compendien am besten das von *J. Gurlitt (Abriss der Geschichte der Philosophie, zum Gebrauch der Lehrvorträge*. Leipzig 1786. 8. A. L. Z. 88. III. S. 177.). Es enthält einen grossen Reichthum von Materialien, in bündiger Kürze, oft nur durch Fingerzeige angedeutet, in zweckmässiger Ordnung, mit Deutlichkeit vorgetragen; das Ganze hat einen bestimmten Zweck: deutlich zu machen, was jeder Philosoph für einen Begriff von Philosophie hatte, und was er zur Ausbildung derselben oder eines Theiles beygetragen hat. Der Zusammenhang einzelner Sätze in den Principien, und der Einfluss äusserer Ursachen auf die Entwickelung der Philosophie ist gehörig beachtet. Auch eine ziemlich vollständige Literatur ist beygefügt. Den Fehler, dass die ältere Philosophie mit mehr Fleiss, und umständlicher bearbeitet ist, als die neuere, hat dieses Compendium übrigens mit dem *Eberhardischen (Joh. Aug. Eberhards allgemeine Geschichte der Philosophie*, zum Gebrauch der akademischen Vorlesungen. Halle 1788. 8. A. L. Z. 88. I. S. 49. 2te Aufl. 1796. A. L. Z. 97. II. 609.) gemein, wo die neuere Geschichte wenig mehr als Nomenclatur ist. Selbst die Abschnitte, welche von den ausgezeichnetsten Männern der neuern Zeit handeln, als Leibnitz, Wolf, Spinoza, Hobbes, Locke, Berkeley und Hume sind weit dürftiger, als die von einigen ältern Philosophen. Eine zweckmässigere Ersparniss des Raums, durch Aussonderung manches nicht in die Geschichte der Philosophie gehörigen Mathematischen und Physischen, und etwas mehr Ausführlichkeit in dem Wesentlichen, vorzüglich auch eine einleuchtendere Darstellung des Zusammenhangs der Begebenheiten, und der Entwickelung der Wissenschaft, würde diesem Lehrbuch einen weit grössern Grad von Vollkommenheit gegeben haben. *C. Meiners Grundriss der Geschichte der Weltweisheit*. Lemgo 1786. 8. steht den beiden vorhergehenden weit nach, da es fast nur aus biographischen und literarischen Bemerkungen, Citaten und Anführungen einzelner Dogmen und Meynungen besteht, die nicht einmal immer historische Wahrheit haben (A. L. Z. 87. II. 25.).

III. *Vermischte Schriften.*

Unter dieser Classe haben wir, ausser einigen weniger zu bedeutenden Schriften, und kleinen hier und da zerstreuten Abhandlungen, eine gehaltreiche Schrift zu nennen, nämlich: *Beyträge zur Geschichte der Philosophie*, herausgegeben von G. G. *Fülleborn*. Züllichau und Leipzig 1791 — 1799. 1—12tes Stück. Ungeachtet, wie in jeder Sammlung, nicht alle Aufsätze von gleichem Werth und Interesse sind: so findet man dennoch hier eine weit grössere Anzahl gründlicher und interessanter Abhandlungen aus allen Theilen der Geschichte der Philosophie, nach allen Rücksichten; Aufsätze über die Methode und Propädeutik, über die allgemeine Geschichte, über einzelne Theile derselben nach den Zeiten, Nationen, Wissenschaften, Secten und Schulen, wie schon das am letzten Stücke beygefügte Register beweiset. Es würde uns zu weit führen, und dem Zweck dieser Uebersicht nicht angemessen seyn, alle darin enthaltenen Aufsätze einzeln aufzuzählen; wir müssen uns damit begnügen, mit Verweisung auf die ausführliche Beurtheilung dieser Schrift in der A. L. Z. (92. III. 683. IV. 385. 94. I. 389. 95. II. 188. 96. I. 196, 658. 97. I. 92. 98. III. 233. 99. I. 49. III. 553. 1800. IV. 233.), in der Folge die zu jeder besondern Abtheilung gehörigen, in irgend einer Rücksicht sich auszeichnenden Beyträge namhaft zu machen.

Wir kommen jetzt zu der *zweyten Classe* von Schriften, in welchen *einzelne Theile* der Geschichte der Philosophie bearbeitet sind. Diese besondern Theile werden bestimmt, entweder durch die Rücksicht auf besondere Zeiten, oder auf die Nationen und Länder, oder auf die verschiedenen Secten und Schulen, wozu auch Lebensbeschreibungen der Philosophen gerechnet werden können, und endlich auf einzelne Theile, Disciplinen und Lehren der Philosophie.

I. *Geschichte einzelner Zeiträume.*

Wenn die Geschichte der Philosophie eines einzelnen Zeitraums nicht den herrschenden Zeitgeist treffend schildert, die Ursachen desselben erforscht, und daraus die Entstehung einer gewissen Denkart, einer besondern Ansicht, Methode und Lehrart entwickelt, wodurch die Philosophie in diesem Zeitraume modificirt ward: so verdient sie nicht, unter diese besondere Rubrick gestellt zu werden, sondern ist nur ein abgerissenes Stück aus der allgemeinen Geschichte. Nach diesem Maasstabe gemessen, hat die Schrift von *C. Meiners: Beytrag zur Geschichte der Denkart der ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt*. Leipzig 1793. 8. wegen der vortrefflichen historischen Entwickelung der Entstehung und des Geistes der schwärmerischen Neuplatonischen Philosophie, einen vorzüglichen Werth; denn, ungeachtet die in dem Gange der Entwickelung des menschlichen Geistes und in dem Zustande der Philosophie liegenden Ursachen noch tiefer und umfassender erörtert werden müssen, so ist doch die Denkart der ersten Jahrhunderte, jenen Mangel abgerechnet, mit historischer Gründlichkeit untersucht. Nicht so vortheilhaft kann das Urtheil über *Friedr. Victor Lebrecht Plessing's Memnonium oder Versuche zur Enthüllung der Geheimnisse des Alterthums*. Leipzig 1787. 2 Bd. 8. A. L. Z. 87. V, 289 und *Versuche zur Aufklärung der Philosophie des ältesten Alterthums*. Leipzig 1788 und 1790. 2 Bd. 8. (A. L. Z. 89 I, 572. 90. IV, 177. 91. I, 769.) ausfallen.

len. Beide Schriften haben denselben Zweck, und die erstere kann als Einleitung zu der zweiten betrachtet werden. Der Vf. will zeigen, dass Aegypten das Mutterland aller Cultur und Gelehrsamkeit sey, dass die Pythagoräer, Eleaten, Plato und Aristoteles ein gemeinschaftliches metaphysisches System hatten, welches ägyptischen Weisen seinen Ursprung verdankte, von jenen Männern angenommen, und selbst in die Mysterienlehre übergegangen sey. In dem zweyten Werke, wo diese Idee weiter ausgeführt ist, gehet der Vf. von dem Platonischen System aus, stellt dasselbe nach seinen einzelnen Theilen dar, und sucht dann darzuthun, dass die Pythagoräer, Eleaten und Aristoteles dasselbe System gehabt haben. Bey aller Gelehrsamkeit, Belesenheit und Scharfsinne, welche diesem Denker eigen sind, ist es ihm dennoch nicht gelungen, seine von der herrschenden abweichende, im Grunde aber den Alexandrinern eigenthümliche Vorstellungsart durch eine leichte und lichtvolle Darstellung wahrscheinlich zu machen. Der Vortrag ist verworren. Noch mehr aber ist die Methode zu tadeln. Er nimmt die Zeugnisse, die seinen Erklärungen günstig sind, aus den alten Schriftstellern ohne Kritik, oft ohne die entgegenstehenden anzuführen; er entwickelt die einzelnen Lehrsätze der Philosophie nach jener Ansicht einzeln, nicht im Zusammenhange, und ist fast jeden Augenblick genöthigt, zu gewaltsamen Verdrehungen des Sinnes und gezwungenen Erklärungen der Beweisstellen seine Zuflucht zu nehmen; und anstatt dem Leser die Resultate seiner Forschungen mit Klarheit vor Augen zu legen, läfst er ihn den langen und beschwerlichen Gang seiner Untersuchungen selbst durchlaufen, wo er am Ende mit Mühe aus dem Detail der zerstückelten Forschungen einen deutlichen Begriff von dem Ganzen herausziehen muss, und kein anderes Resultat gewinnt, als dass der Vf. einen ganz falschen Weg betreten habe, auf dem sich die Wahrheit nicht ausmitteln lasse. Anstatt ohne alle Voraussetzung eines bestimmten Sinnes und Systems, die Lehrsätze aller der genannten Philosophen im Zusammenhange aus deren Schriften oder Fragmenten selbst vorzutragen, und dann erst zu untersuchen, was darin originaler Gedanke ihrer Urheber und was darin fremdes Eigenthum, und aus welchen Quellen es geschöpft sey, setzt er den unsichern Hypothesen der synkretistischen Alexandrinern zu sehr trauend, ein allgemein herrschendes aus Aegypten stammendes metaphysisches System voraus, und sucht nun darnach den einzelnen Lehrsätzen die Deutung zu geben, welche sie nach der Hypothese haben müssen. Es ist zu bedauern, dass das Reich der Wissenschaft nicht die Früchte einarnten konnte, welche sonst von den Talenten und der Gelehrsamkeit des Vf. zu erwarten waren, der durch den nicht immer humanen Tadel anders denkender Gelehrten niedergeschlagen, dieses Feld der Untersuchung, wie es scheint, auf immer verlassen hat. — *Agatopisto Cromaziano Storia della restaurazione di ogni Filosofia ne' secoli* XVI, XVII e XVIII. Venezig 1785—1789 3 B. 8., welche von K. H. Heydenreich ins deutsche übersetzt worden Leipzig 1791. 2 Theile 8. würde eine gute Uebersicht des genannten Zeitraums geben, wenn der Vf. (*Bonafede*) mit seinen historischen Kenntnissen und seiner Belesenheit, welche ihn mit Materialien hinreichend versehen, philosophischen Geist und pragmatischen Sinn in Behandlung der Geschichte vereinigt hätte. Um die Verbesserung der Philosophie (nicht Revolutionen, wie es der Uebersetzer giebt) in den drey Jahrhunderten darzustellen, müsste der Vf. den vorhergehenden Zustand derselben mit Präcision schildern und dann historisch entwickeln, was sie an Form und Inhalt gewonnen habe. Anstatt dieses Verfahrens wozu auch selbst mehr wissenschaftlicher Geist gehört als der Vf. besitzt, führt er die grossen und kleinen Philosophen in Reih und Glied nach den Schulen gestellt auf, erzählt ihre Schicksale, nennt ihre Schriften, und begleitet dann die wichtigsten Lehrsätze mit Räsonnements, in denen sich oft ein heller Blick, eben so oft aber auch Partheylichkeit für Italien und die katholische Kirche, und Einseitigkeit, im Ganzen aber mehr Witz und Phantasie als philosophischer Geist offenbaret. Die Uebersetzung, welche wir mit dem Originale nicht vergleichen können, aber sich gut lesen läfst, hat noch den Vorzug, dass durch einige Zusätze des Uebersetzers (über die Verdienste des Laurentius Valla und Rudolph Agricola, über die neuern Skeptiker und das Verhältniss des Katholicism und Protestantism zum Skepticismus; über die Schicksale, Genie, Charakter und System des Jordano Bruno; über Bakons Verdienste um die Wissenschaften und die Philosophie; über über die Philosophie des Des Cartes, und einige Ideen die neueste Revolution in der Philosophie) die Urtheile des Italiäners nicht allein berichtiget, sondern auch durch eignes Forschen aus den Quellen die Geschichte der Philosophie in einigen Theilen gewonnen hat.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION der Bearbeitung der Geschichte der Philosophie in den letzten drey Quinquennien.

Erster Abschnitt.

Zuwachs der Geschichte der Philosophie in Ansehung des Inhalts.

(*Fortsetzung von Nr. 83.*)

II. *Geschichte der Philosophie bey einzelnen Nationen.*

An eine Geschichte der Art kann man mit Recht die Foderungen machen, dass sie nicht allein bloss die philosophischen Werke einer Nation aufzähle, die Verdienste um die Philosophie und einzelne Theile derselben ins Licht setze, sondern auch die Richtung des philosophischen Geistes schildere, und die Ursachen entwickele, welche zur Entstehung und Befestigung einer charakteristischen Denkart, einer besondern Ansicht und Methode beygetragen haben, als auch die Wirkungen und Folgen davon für die Philosophie darstelle. Gewöhnlich sind aber die Schriften dieser Art nichts weniger als das, was sie seyn sollten, sondern nur entweder Materialiensammlungen zu einer solchen Geschichte, oder nur Theile der allgemeinen Geschichte, mit Beschränkung auf eine Nation. Dieses ist vorzüglich der Fall mit dem alten Griechenland und Rom. Dahin wird auch *Philosophy of ancient Greece investigated by W. Anderson.* London 1791. 4., die wir noch nicht zu Gesicht haben bekommen können, gehören. Einige andere Werke enthalten brauchbare Materialien und Winke, ohne gerade auf den Titel einer Geschichte Anspruch machen zu dürfen. Daher kommt es, dass diese Rubrik, wenn man einen Versuch von *Fülleborn* in seinen Beyträgen. V. S. 131. *Bemerkungen zur Geschichte der französischen Philosophie*, der aber selbst noch unvollkommen ist, ausnimmt, so gut als leer ist.

III. *Geschichte einzelner Schulen und einzelner Philosophen.*

Dieses ist das bis jetzt am meisten bearbeitete Fach. Der Unterricht auf gelehrten Schulen, die Lectüre der alten Griechen und Lateiner, erweckt nicht nur den Wunsch und das Bedürfniss einer nähern Kenntniss ihrer philosophischen Systeme, sondern bietet selbst Materialien dazu an die Hand. Daher so viele Monographieen von einzelnen Parthieen der Geschichte der Philosophie, vorzüglich von jungen Männern, die sich versuchen wollen. Und in der That ist auch keine Beschäftigung der Art für junge Gelehrte angemessener. Sie können sich nach ihrer Neigung ein grösseres oder kleineres Feld zur Untersuchung abstecken, und durch sorgfältige Sammlung der Materialien und durchdachte Bearbeitung des Gesammelten, dennoch Verdienste um das Gebiet der Wissenschaft erwerben. Wir wollen hier die vorzüglichsten Schriften dieser Art, durch welche diese Geschichtskunde etwas gewonnen hat, nach der chronologischen Ordnung der Gegenstände anführen; denn diejenigen, welche bloss *in spem futurae oblivionis* geschrieben sind, verdienen keine Erwähnung in einer solchen Revision.

Die wenigen Bruchstücke über Thales Philosopheme, welche sich in den vorhandenen Denkmälern vorfinden, hat Hr. *Göss* (*Ueber den Begriff der Geschichte der Philosophie und über das System des Thales.* Erlangen 1794. 8. A. L. Z. 94. IV. 319.) fleissig gesammelt, und vorzüglich dem Zusammenhang der einzelnen Lehrsätze nachgeforscht, und daraus die Beantwortung der Frage: ob Thales ein Theist war, welche schon mehrere Gelehrte, noch zuletzt Hn. *Flatt* (*Dissert. de Theismo Thaleti abiudicando.* Tubingae 1785. 4.) beschäftiget hatte, auf eine befriedigende Weise hergeleitet. Schwerlich wird über diesen Mann und seine Philosopheme noch eine beträchtliche Nachlese nöthig seyn.

Für die in so vieler Rücksicht merkwürdigen Philosopheme der Pythagoräer, deren geschichtmässige Darstellung sowohl durch Mangel an Quellen, als

als durch das unkritische Verfahren älterer und neuerer Bearbeiter, erschwert worden, hat diese Periode nichts geleistet, ausser was in den allgemeinen Werken über die Geschichte der Philosophie davon vorkommt, und was Hr. *Bardili* in einer unten anzuführenden Schrift für die Philosophie des Ocellus und Timaeus, die aber noch immer problematisch bleibt, geleistet hat. Glücklicher war die Eleatische Philosophie. Eine der Hauptquellen derselben, die Schrift des Aristoteles *de Xenophane, Zenone et Gorgia*, war bisher nicht nur in dem Titel, sondern auch in dem Text so verdorben, dass sie zu keiner richtigen Ansicht, sondern zu lauter Irrthümern führte. Es war daher ein verdienstliches Unternehmen, dass *Fülleborn* (*Diss. qua illustratur liber de Xenophane, Zenone, Gorgia, Aristoteli vulgo tributus.* Halae 1789. 4.) die Aufklärung dieser dunkeln Schrift versuchte, durch welche es ihm gelang, von Kritik und Sprachgelehrsamkeit unterstützt, in einer spätern Abhandlung in den Beyträgen, vermittelst der kritischen Philosophie zuerst Licht in die abgerissenen Gedanken des tiefsinnigen Philosophen zu bringen; ein Verdienst, welches er in derselben Schrift durch eine Sammlung der Ueberreste von des Xenophanes und Parmenides Gedicht erhöhte. Allein nur erst durch die Entdeckung eines jungen Gelehrten, der durch eine schärfere kritische Berichtigung der ersten zwey Capitel der Aristotelischen Schrift, und durch Vergleichung der hier von Aristoteles angeführten und kritisirten Lehren mit den Fragmenten beym Simplicius unwidersprechlich bewies, dass hier nicht von Xenophanes, sondern von Melissus die Rede sey (*G. Lud. Spalding Commentarius in primam partem libelli de Xenophane, Zenone et Gorgia praemissis vindiciis philosophorum Megaricorum.* Berlin 1793. 8. A. L. Z. 94. III. 389.) wurde es möglich, mit festem Tritte in der Erklärung und Darstellung der Eleatischen Philosopheme einher zu treten, und nicht nur den allgemeinen Charakter dieser Philosophie überhaupt, sondern auch das Eigenthümliche eines jeden der so merkwürdigen Männer mit mehrerer Sicherheit zu bestimmen. Auch in dieser Rücksicht hat die kritische Schrift des Hn. *Spalding*, durch welche der Text der ersten Capitel nun ziemlich berichtiget ist, noch dadurch einen eignen Werth, dass wir nun auch für die Philosopheme des Melissus eine ergiebigere Quelle gewonnen haben. Am meisten vermisst man noch eine gründliche Forschung über die Philosopheme des Zeno, wozu eine von *Carl Heinr. Erdmund Lohse* unter *Hofbauers* Präsidio gehaltene Disputation (*de argumentis, quibus Zeno Eleates nullum esse motum demonstravit et de unica horum refutandorum ratione.* Halae 1794. 8.) einen kleinen, doch schätzbaren Beytrag liefert.

Als Muster einer philosophisch-kritischen Untersuchung kann *Fr. Aug. Carus* Abhandlung *de Anaxagoreae Cosmo-Theologiae fontibus.* Leipz. 1797. 4. (A. L. Z. 1797. IV. S. 503.) betrachtet werden. Der merkwürdige Umstand, dass Anaxagoras zuerst auf den deutlichen Begriff einer verständigen Weltursache geführt wurde, verdiente eine sorgfältigere Untersuchung der Quellen, aus welchen dieser Denker eine solche Entdeckung geschöpft hatte. Und diese ist hier mit so viel kritischem Scharfsinn und philosophischem Geist angestellt, und zugleich über die Philosopheme des Anaxagoras so viel Licht verbreitet, dass dem Forscher wenig zu wünschen übrig bleibt. Es wird nicht nur mit historischen Gründen erwiesen, dass Anaxagoras durch eigenes Nachdenken auf diesen Begriff kam, sondern auch psychologisch die Art und Weise entwickelt, wie er darauf kam. Diese Untersuchung führte den Vf. natürlich auf eine neue Untersuchung der Sagen von dem Clazomenier Hermotimus, welcher dem Anaxagoras mit dem Theismus vorangegangen seyn soll. Die kritische Würdigung des einzigen für dieses Factum vorhandenen Zeugnisses, und die Erklärung der übrigen ausserordentlichen Sagen von diesem Manne, ist mit viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn in einer besondern Abhandlung in Fülleborns Beyträgen 9. St., so wie die Lebensgeschichte des Anaxagoras und der Geist seiner Zeiten, die Stimmung seiner Zeitgenossen, um die Aufnahme seines Philosophirens zu erklären, in dem 10. St. untersucht worden. Diese Abhandlungen zusammengenommen klären diesen Theil der Geschichte so vortrefflich auf, als wir von wenig andern rühmen können.

Ueber die Sophisten, ihre Grundsätze und ihren Einfluss findet man zwar in grösseren Werken mehrere Bemerkungen, aber es liesse sich über diese Periode und über jeden einzelnen Sophisten noch eine beträchtliche Nachlese halten. Es ist von den Schriften dieser Männer nichts mehr vorhanden, ausser einigen Fragmenten, und der Geschichtschreiber ist daher genöthiget, bey der Charakterisirung derselben andern Schriftstellern zu folgen, welche meistentheils ihre Gegner waren. Man könnte daher allerdings die Frage aufwerfen: ob sie von diesen nicht partheyisch geschildert worden. Ungeachtet diese Frage in *Protagoras der Sophist über Seyn und Nichtseyn, nach dem Theätet des Plato, ein Beytrag zur Geschichte der Philosophie*, von *C. Nürnberger.* Dortmund 1798. 8. (A. L. Z. 1799. I. S. 69.) nicht untersucht, sondern nur berührt wird, und der gelieferte Beweis von Plato's grober Partheylichkeit gegen den Protagoras nichts weniger, als genugthuend ist: so ist es doch gut, dass diese Sache dadurch mehr zur Sprache gekommen ist.

Die Schicksale und Grundsätze des Sokrates sind in ältern und neuern Zeiten vielfältig der Gegenstand gelehrter und populärer Bearbeitung gewesen, und es fehlt auch in dieser Periode nicht an einigen Schriften, welche Materialien dazu aus den Quellen sammelten, z. B. *Mores Socratis ex Xenophontis Memorabil. delineati. Praeside J. Schweighäuser Resp. J. And. Kamm. Argentorati* 1785. 4.

K. L. Richter

Richter de libera, quam Cicero vocat, Socratis contumacia. Comment. I.—III. Caffel 1788—1790. (A. L. Z. 90. III. 663. IV. 692.). *Theologia Socratis ex Xenophont. Memorabil. excerpta Praef. J. Schweighäuser Resp. Aufschläger.* Strafsburg 1785. 4. Bey allen diefen Arbeiten fehlte es noch an einer beftimmten Auflöfung der Frage: ob Xenophon und Aefchines allein, oder auch Plato, und in wie fern diefer Quelle für die Kenntnifs der Sokratifchen Philofopheme fey, welche nicht anders, als durch die Erforfchung der Verfchiedenheit des Zwecks, des Inhalts und der Form in dem Philofophiren des Sokrates und des Plato möglich war. Diefer wichtige Punkt ift zuerft in *Tennemanns Lehren und Meynungen der Sokratiker über die Unfterblichkeit der Seele.* Jena 1791. 8. (A. L. Z. 92. II. 249.) deutlicher auseinander gefetzt worden. Die Philofopheme des Sokrates und Plato werden dann, nach diefer Gränzbeftimmung, vollftändig und in guter Ordnung dargeftellt.

Unter allen auf des Sokrates Unterricht ausgegangenen Schulen, die Platonifche ausgenommen, ift allein die Philofophie der Megariker durch eine befondere Schrift aufgeklärt worden. Die oben angeführte Abhandlung von *Spalding* hat das Verdienft, diefe Denker aus einem günftigern Lichte, nicht als blofse ftreitfüchtige Wortklauber, fondern als nach dem Syftem der Eleaten weiter denkende Wahrheitsforfcher darzuftellen, und zugleich über ihre fragmentarifch auf uns gekommene Lehrfätze Licht zu verbreiten, ungeachtet er in ihrer Ableitung aus dem eleatifchen Syftem zuweilen etwas zu weit geht. Die Behauptung des Hn. *Schwab* (*Bemerkungen über Stilpo* in Eberhards philof. Archiv. 2. B. 1. St.), dafs fchon Stilpo die fynthetifchen Urtheile von den analytifchen getrennt habe, und welche von *J. F. Gräffe* in feiner *Difp. qua iudiciorum analyticorum et fyntheticorum naturam iam longe ante Kantium antiquitatis fcriptoribus non fuiffe perfpectam, contra Schwabium probatur.* Göttingen 1794. 8. widerlegt wurde, gab Veranlaffung, einige Sätze diefes Philofophen gründlicher zu unterfuchen.

Keine Philofophie des Alterthums ift aber fleifsiger bearbeitet worden, als die des Plato. Bey keinem Philofophen des Alterthums ift man, wie bey Plato, fo verlegen, wenn es die Frage gilt: was fein wirkliches Gedankenfyftem gewefen fey? Zwar fehlt es nicht an Büchern, in denen man eine Reihe von Platonifchen Behauptungen findet; aber da ihre Verfaffer ohne leitende Grundfätze verfuhren, dem Plato felbft die Neuplatoniker und Ausleger als Quellen an die Seite fetzten, welche felbft nicht immer kritifch zu Werke gegangen waren, und da man felbft zu wenig auf den wiffenfchaftlichen Zufammenhang der einzelnen Sätze Rückficht genommen hatte: fo konnte es nicht fehlen, dafs man nie oder felten den Geift des wahren Platonismus antraf, und dafs ihm ohne fcharfe Gränzlinie bald zu viel, bald zu wenig beygelegt wurde; dafs man bald in ihm nichts weiter, als einen beredten Declamator, der den Sokrates in ein blendendes Gewand zu hüllen verftanden, bald einen Schwärmer zu erblicken glaubte, der den Neuplatonikern ihr myftifches Gedankenfpiel vorgegaukelt habe. Das einzige und befte Mittel, diefe irrigen Vorftellungen zu zerftreuen, war eine vertrautere Bekanntfchaft mit Platos Werken, welche durch mehrere Abdrücke einzelner Dialogen, vorzüglich auch durch die Zweybrücker Ausgabe, befördert wurde. Wenn auch die letzte in Rückficht auf die kritifche Bearbeitung des Textes keinen Werth hat (fie lieferte den Stephanifchen Text, nebft einigem kritifchen Apparat): fo war fie doch als wohlfeile Ausgabe willkommen, und zudem hatte fie eine fchätzbare Zugabe: *Dialogorum Platonis argumenta expofita et illuftrata, a Diet. Tiedemann.* Zweybrücken 1786. 8. welche durch Entwickelung des jedem Dialogen zum Grunde liegenden Planes, und des Ideenganges in Ausführung deffelben, durch Darftellung und Beurtheilung der vorgetragenen Sätze, wenn auch in beiden Rückfichten nicht allen Foderungen Genüge gefchiehet, das Studium diefer fchätzbaren Geifteswerke des Alterthums nicht nur ausgebreitet, fondern auch erleichtert haben. Indeffen war dadurch ein Werk noch nicht entbehrlich geworden, welches nicht die Ideen eines einzelnen Dialogs erläuterte, fondern das Gedankenfyftem des Plato im Zufammenhange aus feiner ächten Quelle einzig und allein fchöpfte, und es in der Geftalt vor Augen legte, in welcher die gröfsten Denker aller Zeiten den philofophifchen Geift feines Urhebers mit Recht bewundern konnten. Diefes war der Zweck des *Platonifchen Syftems* von *Wilh. G. Tennemann.* Leipzig 1792—1795. 4 B. 8. (von welchen der erfte Band A. L. Z. 93. IV. 385. ausführlich angezeigt worden), welches, einige Mängel abgerechnet, dem Vf. den Beyfall der Sachkundigen erworben, und zur beffern Bearbeitung der Platonifchen Philofophie einen feften Grund gelegt hat. Das Leben des Plato in dem erften Bande ift fehr vollftändig und mit einer forgfältigen und kritifchen Benutzung der Quellen und mit unabläfsigen Hinblick auf die Geiftesbildung des Philofophen bearbeitet worden, obgleich auch hier einige kleine Fehler eingefchlichen find. Die Unterfuchungen über die Aechtheit und Zeitfolge der Platonifchen Schriften find nothwendige Vorarbeiten für die Bearbeitung diefes philofophifchen Syftems, und zwar als erfte Verfuche nicht ohne Mängel, doch immer verdienftlich, fo wie auch die Regeln für den Gebrauch diefer Geifteswerke in philofophifcher Hinficht, aus einer fleifsigen Lectüre derfelben abftrahirt, die jedoch noch weiter ausgedehnt und vermehrt werden könnten. Nach einigen Betrachtungen über den Begriff des Plato von der Philofophie, von ihren Erfoderniffen und Werth in Beziehung auf die Zwecke der Menfchheit, von ihrer Eintheilung in Logik, Metaphyfik und Ethik, mit welcher Plato allen andern Philofophen

ihen gewissermaſsen voran ging, endlich auch über das Verhältniſs der Platonischen Philosophie zu den ältern philosophischen Systemen, werden die einzelnen Theile in den drey folgenden Bänden der Reihe nach vorgetragen. Ungeachtet das Fachwerk dieses Gebäudes, worin alle einzelne Lehrsätze geordnet sind, aus der neueren Philosophie genommen ist: so ist der Vf. doch weit von dem Dünkel entfernt, dem Plato selbst diese äuſsere wissenschaftliche Form beylegen zu wollen; er wählte diese nur als ein schickliches Fachwerk, um die einzelnen Philosopheme des Plato in einen Zusammenhang zu bringen, da es vielleicht nicht möglich ist, die eigentliche wissenschaftliche Form des Plato selbst wieder aufzufinden. Sey es also auch, daſs die Ordnung des Ganzen willkürlich sey, nicht dem Philosophen, sondern dem Ausleger angehöre: so schadet sie doch nichts, sondern dient vielmehr dazu, die Entdeckungen und Verdienste des Plato in jedem Theile der Philosophie leichter zu übersehen. Die Hauptsache ist immer diese, die Grundsätze des Plato, die Principien seiner Philosophie und den Charakter derselben der Wahrheit gemäſs zu bestimmen. Und dieses ist von dem Vf. sowohl in der Einleitung als in jedem einzelnen Theile geschehen. Vorzüglich gehört dahin die Ideenlehre, welche in dem zweyten Theile so ausführlich, so deutlich, nach allen Gesichtspunkten des Plato dargestellt, und von der falschen auf Miſsverständnissen und Deuteleyen sich gründenden Erklärung der Alexandriner gereiniget ist, daſs es in Verbindung mit desselben Vfs. Abhandlung in Paulus Memorabilien über den götlichen v. 85. das Durchdachteste und Verständigste über diese Materie ist, was bis jetzt darüber gesagt worden ist. (Die einzelnen Dissertationen, welche diesen Gegenstand behandelten [z. B. von G. E. *Schulze*. Wittenberg 1787. 4. *Th. Heidemann*. Halle 1793. 4. *Theoph. Fähse*. Leipz. 1795. 4.], nehmen sie entweder in dem Alexandrinischen Sinne, oder folgen der Tennemannischen Erklärung). Uebrigens hatte die kritische Philosophie Einfluſs zum bessern Verständniſs der Platonischen Philosophie; viele Behauptungen werden erst durch sie verständlich, andere stellen sich von einer ganz neuen Ansicht dar. Diese Anwendung einer neuen Philosophie zur Aufklärung einer ältern ist zwar dem Miſsbrauche ausgesetzt, aber in den gehörigen Schranken gehalten, kann sie nicht verworfen werden. Sie ist auch hier als leitendes Hülfsmittel zur Aufsuchung des oft tief liegenden Sinnes angewendet worden, ohne dem Plato seine individuelle Denkart zu rauben, oder in seine Worte den Sinn der kritischen Philosophie gewaltsam zu zwingen. Dennoch ist der Vf. durch diese Methode irre geführt worden, dem Plato in der praktischen Philosophie einen Purismus zu leihen, welchen eine tiefer gehende Forschung nicht finden dürfte, und welcher schon darum nicht vermuthet werden kann, weil Plato nicht von einem absoluten Gesetze, sondern von dem Objecte des Willens ausgeht, und der Vernunft nur ihrer göttlichen Natur wegen, aus physischen Gründen, die oberste Gesetzgebung für den Willen zuerkennt; so verzeihlich übrigens auch jener Irrthum bey den vielen ein reines Interesse für Sittlichkeit athmenden Stellen ist. Doch ist dieser Fehler in des Vfs. Geschichte der Philosophie durch eine treffendere Darstellung des eignen Ideenganges des Plato wieder gut gemacht worden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Erfurt, b. Hennings: *Der Fluch der Geburt, oder Ueberreste der gesetzlichen Rohheit.* 1799. 1 Th. 130 S. 2 Th. 148. S. 3 Th. 150. S. 8. (1 Rthlr. 12 gl.)

Der Vorerinnerung zufolge ist die Geschichte nicht ganz Roman. Ein concreter Fall, der sich vor einigen Jahren in einer deutschen Provinz ereignet haben soll, gibt dem Vf. Veranlassung, von den Greueln der Leibeigenschaft ein Gemälde aufzustellen, das jeden Freund der Menschheit in eine traurige Stimmung versetzen muſs. Louise, Albers des Pfarrers in Buchenau Pflegetochter und August Dörings Geliebte, wohlgebildet an Gestalt und Charakter, reizt die Begierden eines gewissen v. Lindberg. Da sie sich seinen unedeln Absichten nicht hingeben will und ihm indeſs seine Kundschafter hinterbringen, daſs sie von einer Leibeigenen, Friedericke Dewald, in Miltenberg gebohren sey: so wendet er sich an den Gutesherrn, den Kammerherrn v. Rehfeld und erhandelt Louise gegen ein Reitpferd. Reclamirt und den Armen ihrer Pflegeeltern so wie ihres Geliebten entrissen, wird sie auf Lindbergs Schloſs Odenfels gebracht und nach vielen vergeblichen Versuchen endlich durch ein berauschendes Getränk exaltirt in ihrer Bewuſstlosigkeit entehrt. Mag Wahrheit oder Dichtung — zur Ehre des Zeitalters möchten wir das letztere annehmen — mehr Antheil an diesen Begebenheiten haben; so muſs man dem Vf. das Zeugniſs geben, daſs er den Stoff zu seinem Zweck sehr glücklich behandelt und das Interesse durch einen gefälligen Vortrag in einem reinen Stil ungemein erhöht hat. Zwar trifft man in den Digressionen über Freyheit und Revolutionen nichts neues an; doch gewährt theils Lindbergs und Rehfeldts Deraisonnement über die von Gott eingesetzten Vorrechte des Adels eine unterhaltende Abwechselung, theils kann nicht genug auf die Erfahrung verwiesen werden, daſs nicht die verschrieene Aufklärung, sondern Miſsbrauch der Gewalt revolutionäre Katastrophen herbeyführe.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION der Bearbeitung der Geschichte der Philosophie in den letzten drey Quinquennien.

Erster Abschnitt.

Zuwachs der Geschichte der Philosophie in Ansehung des Inhalts.

III. *Geschichte der Philosophie einzelner Schulen.*

(*Fortsetzung von Nr. 84.*)

Etwas später als die ersten Theile des vorerwähnten Werks, ob sie gleich zu eben derselben Zeit ausgearbeitet waren, erschienen die schätzbaren *Commentationes tres de Platonis Republica* von *Carl Morgenstern*. Halle 1794. 8. (A. L. Z. 1795. III. 329.) In der ersten Abhandlung entwickelt der Vf. den Plan dieses Meisterstücks philosophischer Kunst. Diese gelehrte Untersuchung giebt das Resultat, dass der Hauptzweck die Darstellung der sittlichen Principien, ein Nebenzweck aber die Schilderung eines idealischen Staates ist; zugleich wird dadurch einleuchtend gemacht, dass und inwiefern von den meisten Schriftstellern vorzüglich den Neuern, der Nebenzweck, der nur dem Hauptzweck zum Vehikel dienen sollte, für den Hauptzweck konnte gehalten werden. In dem Anhange untersucht der Vf. die Zeit der Verfertigung dieser Gespräche, welche er nach einer scharfsinnigen Benutzung der vielen Anspielungen auf die Republik des Plato, welche in den εκκλησιαζουσαι des Aristophanes vorkommen, und mit sorgfältiger Benutzung mehrerer Data vorzüglich in dem 7ten Briefe des Plato, zwischen die 95 und 97 Olympiade (wie uns scheint doch etwas zu früh) setzt. In den beiden andern Abtheilungen giebt der Vf. einen mit philosophischem Geist entworfenen und ausgeführten Abriss von Platos Morallehre und Politik, welche bündig und im Zusammenhange beleuchtet und deutlich vorgetragen werden. In der zweyten Abhandlung ist jedoch der Vf. auf einen ähnlichen Irrthum, als Tennemann, gerathen, da er den Plato, um auf das Princip der Moral zu kommen, einen Ideengang nehmen lässt, der des Philosophen eignen Ansichten und Grundsätzen fremde ist, und daher seine Moral zu sehr mit der Kantischen identificirt. Indessen gewährt diese Schrift, dieses Mangels ungeachtet, der sich auch leicht verbessern lässt, auch noch durch eine Menge interessanter Untersuchungen, worauf der Inhalt dieser Gespräche führte, und durch einige scharfsinnige Parallelen zwischen Plato und Rousseau einen reinen Geistesgenuss. Ein neues Verdienst erwarb sich der Vf. durch die deutsche Uebersetzung der *Remarks on the Life and Writings of Plato. With Answers to the principal objections against him, and a general View of his Dialogues.* Edinburgh 1760. 8., welche unter dem Titel erschien: *Entwurf von Platons Leben, nebst Bemerkungen über dessen schriftstellerischen und philosophischen Charakter*, aus dem Englischen übersetzt, mit *Anmerkungen und mit Zusätzen über Platon, Aristoteles und Bacon versehen*, von *K. Morgenstern*. Leipzig 1797. 8. (A. L. Z. 98. I. 683.). Dieses Werk eines einsichtsvollen denkenden Schotten enthielt zu der Zeit, als es erschien, eine so richtige Ansicht über den Plato, seinen schriftstellerischen und philosophischen Charakter, als man damals in keinem Werke fand. Nach Verlauf von vierzig Jahren, da in Deutscland in den neuesten Zeiten die Werke und das System des Plato so fleissig bearbeitet worden, hat es für Deutsche das Interesse nicht mehr, welches es in einer frühern Uebersetzung hätte haben können. Das meiste ist von deutschen Gelehrten eben so gut, manches besser bearbeitet. Nur in der schönen Diction besitzt es einen bleibenden Vorzug. Bey diesen Umständen war es wohl gethan, dass die Inhaltsangaben der einzelnen Dialogen des Plato, worüber wir von *Tiedemann* etwas besseres haben, nicht mit übersetzt wurden, und dass der Uebers. nur das Leben des Plato, die Beantwortung einiger dem Plato gemachten Einwürfe, und die Schilderung seines schriftstellerischen und philosophischen Geistes auf deutschen Boden verpflanzte: Weder das Leben des Philosophen, noch die Bemerkungen über den Plato als Schriftsteller und Philosoph, sind erschöpfend und vollständig, aber die vorzüglich zum ersten hinzu ge-

gefügten Anmerkungen des Ueberfetzers, worin er theils die Quellen sehr genau nachweiset, theils Berichtigungen mancher Fehler in andern Schriftftellern, theils kleine Zufätze liefert, fo wie die im Anhange befindliche Parallele des Plato mit Ariftoteles, und diefes mit dem Baco, die Betrachtung über die Mannichfaltigkeit der Platonifchen Darftellungsweife und die Gründe der vom Plato gewählten dialogifchen Form (welchen Gegenftand auch *J. Jac. H. Naft* in einem Programm *de methodo Platonis philofophiam tradendi dialogica.* Stuttgard 1783. 8. [A. L. Z. 87. III. 511.] lehrreich behandelt hat) geben der Ueberfetzung ein vorzügliches Intereffe.

Aufser E. G. *Lilie Diff. de Platonis fententia de natura animi.* Göttingen 1790. 8. müffen wir noch einer kleinen gehaltreichen Schrift gedenken, welche durch einen Auffatz in Borns und Abichts philofophifchem Journal (2. B. 1. St.) über die dunkle Stelle des Timäus von der Bildung der Seele veranlafst, Platos Lehrgebäude über das Erkenntnifsvermögen fehr trefflich erläutert: *Joh. Fr. Dammann Differt. de humanae fentiendi et cogitandi facultatis natura ex mente Platonis,* Sect. I. II. Helmftädt 1797. 4. Wenn auch nicht alle Behauptungen, welche hier aufgeftellt werden, völlig haltbar find, manche fich noch, was bey einem folchen Gegenftande nicht anders feyn kann, bezweifeln und beftreiten laffen: fo verbreitet doch der Vf., der für die Gefchichte der Philofophie zu früh verftorben ift, über diefen Gegenftand fo viel Licht, als man bisher noch in diefem Felde felten zu fuchen gewohnt war. Das Verdienft des Plato wird unpartheyifch erwogen, und feine Entdeckungen, welche in vielen Punkten an die des Königsbergifchen Philofophen ftreifen, erhalten ihr verdientes Lob; und fo trifft er in vielen Stücken mit dem Vf. jener Abhandlung (der indeffen feine Erklärung in der Folge felbft gröfstentheils für unzureichend erklärt hat), den er zu beftreiten fuchte, auf einen Punkt wieder zufammen. — Die *Theology of Platon by Ogilvie.* London 1793. 8. kennen wir blofs dem Titel nach, und wir können alfo von ihrem Werth und Inhalt nichts fagen.

So viel durch alle diefe Schriften die Kenntnifs der Platonifchen Philofophie gewonnen hat: fo wenig ift noch für ihre eigentliche Gefchichte, d. i. für die hiftorifche Darftellung ihres Entftehungsgrundes, ihrer Fortbildung und Veränderungen in fpätern Zeiten gefchehen. Nur einen einzigen, aber mit gründlicher Gelehrfamkeit ausgeführten, Beytrag dazu hat diefer Zeitraum geliefert: *J. G. A. Oelrichs Commentatio de doctrina Platonis de Deo a Chriftianis et recentioribus Platonicis varie explicata et corrupta.* Marburg 1788. 8. (A. L. Z. 88. IV. 665.)

Nicht fo fruchtbar war diefer Zeitraum für die Ariftotelifche Philofophie, und diefes liegt in der Natur der Sache. Die Ariftotelifchen Schriften werden, in Ermangelung des fchönen Gewandes, das die Platonifchen fo anziehend macht, von wenigern gelefen und ftudirt; die Philologie und Kritik hat noch eine Menge Vorarbeiten zu befeitigen, ehe an einen fichern Gebrauch in philofophifcher Rückficht zu denken ift, und diefe Arbeiten fodern fo viele Talente und Kenntniffe, dafs es nicht befremden darf, wenn diefer Zweig der Literatur noch fo wenig bearbeitet ift. Schon hat Hr. *Buhle* angefangen, in einzelnen Abhandlungen nach und nach diefes Bedürfnifs zu befriedigen, z. B. *Ueber die Aechtheit der Metaphyfik des Ariftoteles* (womit eine Abhandlung von *Fülleborn: über die Metaphyfik des Ariftoteles* (B. V. S. 209.) zu vergleichen ift) *de diftributione librorum Ariftotelis in exotericos et acroamaticos.* Göttingen 1786. 8. *de librorum Ariftotelis, qui vulgo in deperditis numerantur, ad libros ejusdem fuperftites rationibus.* Aber alle diefe und andere Schriften find nur Vorarbeiten zu einer vollftändigen Kritik der Ariftotelifchen Bücher, deren fie fo fehr bedürfen, und eben fo unentbehrlich ift eine Art von Organon für die Philofophie des Stagiriten, wozu hier und da Bemerkungen zerftreuet vorkommen, z. B. in Fülleborns Beyträgen IX. S. 170. Was die Darftellung der Ariftotelifchen Philofophie felbft betrifft: fo findet man zwar in den gröfsern Werken, vorzüglich von Hn. *Buhle,* die Grundzüge des Syftems im Ganzen gut vorgetragen, allein bey einem Denker von fo feinem und fcharfen Beobachtungsgeifte kommen in dem Detail fo intereffante Anfichten, Winke und Gedanken vor, welche oft fo viel werth find, als das Ganze, und jeder einzelne Theil feiner Philofophie erfodert eine eigne Forfchung und Darftellung, dafs eine allgemeine Ueberficht allen diefen Foderungen nicht Genüge thun kann. Hier ift noch ein grofses Feld für den Gefchichtsforfcher übrig, für deffen Anbau noch zu wenig geleiftet ift. Aufser den Bemerkungen, welche in Ueberfetzungen einiger Ariftotelifchen Werke, z. B. von *Schloffer, Garve* und *Gillies,* vorkommen, können wir hier nur zwey Schriften der Art anführen, welche die Aufhellung der oft dunkeln Ariftotelifchen Philofophie um ein beträchtliches befördert haben. *Jo. Sev. Vater Theologiae Ariftotelicae Vindiciae.* Leipzig 1795. 8. (A. L. Z. 96. IV. 591.). Der Hauptzweck, den Ariftoteles gegen den Vorwurf, als vermenge er die Welt und Gott, der ihm von Sextus und andern gemacht worden, zu vertheidigen, ift durch die gründliche Entwickelung der Ariftotelifchen Lehrfätze von Natur, Himmel oder Welt und Gott, welche man in keiner Schrift fo lichtvoll findet, glücklich erreicht; allein eine ftrengere Beurtheilung der Grundbegriffe und Hauptfätze (die zum Theil Hr. *Fülleborn* in feiner Abhandl. über *Ariftoteles natürliche Theologie.* Beytr. III. 86. vorgenommen hat) führt auf Refultate, die für Ariftoteles Theologie weniger günftig find. Die Difputation von *Jo. Friedr. Gottl. Delbrück: Ariftotelis Ethicorum Nicomachiorum adumbratio accommodate ad noftrae philofophiae rationem facta.* Halle 1790. 8. ift ein gründlicher, fyftematifcher

matischer nach den Lehrbüchern neuerer Zeit abgefasster Abriss der Aristotelischen Moral, in welchem durch die Vertheilung in zwey Abschnitte, den allgemeinen und besondern Theil, und durch planmäsigeren Vortrag der unter beide Rubriken vertheilten Gegenstände, durch Erklärung der Hauptbegriffe und durch Vergleichung mit den Begriffen der neueren Philosophie, dieser Theil der Aristotelischen Philosophie viel Klarheit und Deutlichkeit erhalten hat. Bey allen Bearbeitungen einzelner Theile stösst man auf kritische Probleme, deren Lösung noch zu suchen ist, wie in der Theologie vorzüglich die Aechtheit der Metaphysik und einzelner Bücher derselben (von denen z. B. *Vater* das 12te als unächt verwirft), und in der Moral das Verhältniss der sogenannten grosen und Eudemischen zur Nicomachischen, worüber man in einer Abhandlung von *Tennemann: Bemerkungen über die sogenannte grosse Ethik des Aristoteles.* Erfurt 1798. 8. manches brauchbare findet.

Ueber die Philosophie der Stoiker überhaupt, für welche Tiedemanns System der stoischen Philosophie ein bis jetzt noch unübertroffenes Werk ist, hat die Literatur dieses Zeitraums, ausser einer Disputation von G. E. *Schulze de cohaerentia mundi partium rerumque cum Deo conjunctione summa secundum Stoicorum disciplinam.* Wittenberg 1785. nichts aufzuweisen. Ungeachtet aber die Hauptsätze dieser Philosophie in jenem Werke und andern beyläufig vortrefflich erläutert sind: so giebt es doch auch hier noch einige Punkte, welche einer weitern Forschung bedürfen, und vorzüglich ist die Bildung und Fortbildung, die nach und nach erfolgende Veränderung des Systems, was eigentlich den Gegenstand der Geschichte derselben ausmacht, noch wenig bearbeitet. Zum Behuf derselben fehlt es noch an einer historisch genauen Darstellung und Würdigung der Philosopheme der einzelnen Denker, welche man unter dem Namen der Stoiker zusammenfasst, nebst einer historisch gründlichen Entwickelung der Ursachen ihrer Denkart und der Richtung ihres Geistes. Diese Idee fängt aber jetzt an, Interesse zu bekommen, und daher hat nicht nur Hr. *Reche* in seiner Uebersetzung der *Selbstbetrachtungen des Antonins* einen schätzbaren Abriss von dem philosophischen System dieses philosophischen Kaisers gegeben, sondern auch *K. Ph. Conz* in den *Abhandlungen für die Geschichte und das Eigenthümliche der spätern stoischen Philosophie, nebst einem Versuche über christliche, kantische und stoische Moral.* Tübingen 1794. 8. (A. L. Z. 95. II. 409.) die unterscheidenden Merkmale, wodurch sich die spätern Stoiker, namentlich *Seneca, Epictet* und *Antonin* von den frühern, sowohl überhaupt als einzeln unterscheiden, einsichtsvoll gezeichnet, und die Ursachen der besondern Richtung, welche ihr Geist in dem Forschen und in der Bearbeitung der Lehre ihrer Schule nahm, vortrefflich entwickelt. Von beschränktem Inhalt, aber ebenfalls brauchbar, ist *Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta ex ipsorum scriptis eruta atque cum principio ethices, quae critica rationis practicae secundum Kantium exhibet, comparata autore J. A. L. Wegscheider.* Hamburg 1797. 8. (A. L. Z. 1798. II. 407.). Diese Untersuchungen sind desto erwünschter, da jetzt in Ansehung der Moral der Stoiker auf Veranlassung einer Behauptung Kants eine Art von Gährung entstanden ist, indem einige, wie *Ant. Gress* (*Commentatio de Stoicorum supremo Ethices principio.* Würzburg 1797. 4.), dem auch neuerlich *Em. God. Lilie* (*Commentationes de Stoicorum philosophia morali ad Ciceronis libros de officiis Commentatio I.* Altona 1800. 8.) einigermasen beyzutreten scheint, behaupten, dass das stoische Moralprincip formal, und von dem Kantischen nicht verschieden sey, Andere hingegen es mit Kant für material halten. Und da es wirklich an Stellen, welche die erste Behauptung begünstigen, gar nicht fehlt, zumal wenn man sie aus den Schriften einzelner Stoiker zusammen stellt: so muss hier nothwendig ein blendender Anschein entstehen, der nur durch die sorgfältige Erforschung des jedem Stoiker eigenthümlichen Ideenganges und Gedankensystems gehoben, und so der Weg zur richtigen Beurtheilung geöffnet werden kann.

Ungeachtet der Partheygeist, der den Epikur und seine Moral bald zu schwärmerisch erhob, bald zu ungerecht herabsetzte, in unsern Zeiten grösstentheils verstummt ist: so ist doch eine strenge, mit philosophischem Geiste und historischer Gelehrsamkeit unterstützte Untersuchung über das Leben und die Lehren dieses Mannes mit einer unpartheyischen Würdigung seiner Tadler und Lobreder keineswegs überflüssig; denn es giebt noch manches Dunkle in der Lebensgeschichte und der übrigens ganz populären Philosophie des Epikurs, welches durch eine solche Untersuchung aufgehellt werden müsste. Ob dieses in *Vita et doctrina Epicuri, dissertat. inaugurali examinata a Fr. Ant. Zimmermann* Resp. *Zehner.* Heidelberg 1785. 4. geschehen sey, wissen wir nicht, da diese Schrift nicht in unsere Hände gekommen ist. Aber H. E. *Warnekros Apologie und Leben des Epikurs.* Greifswalde 1795. 8. befriedigt nicht ganz, weil sie ohne kritischen Geist, ohne Plan und Ordnung gemacht ist. Der Vf. ist weit entfernt, alle Lehren des Epikurs zu vertheidigen, sondern will nur vorzüglich sein Leben und Charakter gegen ungerechte Vorwürfe vertheidigen. Anstatt, wie es die natürliche Ordnung erfodert hätte, mit einer unpartheyischen aus den Quellen, so weit als diese reichen, mit kritischer Würdigung der Zeugen und pragmatischem Sinne abgefassten Lebensgeschichte anzufangen, zählt er die Verläumdungen der Epikurischen Lehren von Gott und der Religion, und die Flecken seines Charakters auf, welche seine Gegner mit so vielem Eifer aufsuchten, und ohne in den Grund der Beschuldigungen tief einzugehen, und ihre Veranlassungen zu erforschen (denn man müsste kurzsichtig seyn, oder zu sehr

ehr Parthey genommen haben, wenn man nicht estehen wollte, dass Epikur selbst, vorzüglich aber eine schwärmerischen Freunde, oft den Gegnern zu iele Blössen gaben), zerschneidet er meistentheils den Knoten durch die andern Schriftstellern nachgesprochene, nicht genug bewährte Behauptung, dass alles aus der Verläumdungssucht seiner Feinde, vorzüglich der Stoiker, entsprungen sey. Man kann leicht denken, dass das von Athenaeus erzählte Factum, dass Diotimus dem Epikur funfzig Briefe untergeschoben, aber gerichtlich belangt und von dem Zeno Sidonius des Verbrechens überführt, zum Tode verurtheilt worden sey, nicht unbenutzt geblieben ist; aber es wäre Zeit gewesen, diese ohne alles Misstrauen fortgepflanzte Erzählung einer strengern Untersuchung zu unterziehen. Wäre sie aber auch über allen Zweifel erhaben: so verräth der Vf. doch offenbar die grösste Partheylichkeit, wenn er um der Sünde Eines willen alle jene berühmten Stoiker, einen Cleanth und Chrysipp (S. 29.) als die schwärzesten Bösewichter und Verläumder betrachtete, welche sich dem Epikur „mit schwärzester Feindseligkeit und schäumender Wuth widersetzten, und durch das affectirte äussere Wesen, ihren angenommenen Eifer für die Tugend, die äusserste Strenge ihrer Lehrsätze und die prächtigen Ausdrücke, wornnen sie ihre Betrügereyen hüllten", anfangs einen glücklichen Erfolg hatten. Das Leben des Epikurs, welches den Beschluss macht, zeichnet sich durch nichts als durch Belesenheit aus, und ist in der Manier des Diogenes von Laerte, doch mit etwas besserer Ordnung, geschrieben.

Nicht so zahlreich, als diese Reihe von Schriften über die Philosophie der Griechen, ist die über die Systeme und Schulen der spätern Zeiten. Das Studium der klassischen Philosophie, die an sich so viel Reiz hat, die Originalität der Gedanken und die ihr entsprechende schöne Diction gewinnen der griechischen Philosophie eine Anzahl von Liebhabern und Bearbeitern, welche bey diesen meistentheils fehlen. Die kritische Philosophie war fast die einzige Veranlassung, welche den Forschungsgeist wieder belebte, und zuweilen auch auf Gegenstände lenkte, welche sonst wegen ihrer Trockenheit oder Entfernung der Zeit, oder aus Gleichgültigkeit unbeachtet geblieben waren. Von dieser Seite sind vorzüglich Fülleborns Beyträge zu rühmen, dass sie das Andenken an einige Denker und ihre Bemühungen um die Philosophie, durch eine neue unserem Zeitgeiste angemessenere Darstellung erneuert haben, ungeachtet sie selten Resultate eines mühsamen Forschens enthalten.

Um die Scholastische Philosophie hat sich *Tiedemann* in seiner Geschichte der speculativen Philosophie unvergessliches Verdienst erworben, indem er unter allen Geschichtschreibern der Philosophie der erste ist, welcher ihre metaphysischen Speculationen aus ihren eignen Schriften heraushob und erläuterte. Ungeachtet dieses Verdienstes, welches um so höher anzurechnen ist, je schwieriger und weniger anziehend das Durchforschen dieser in einem barbarischen Style geschriebenen, und bey allen Subtilitäten wenig Gewinn für die Wissenschaft gebenden Schriften ist: so bleibt doch noch eine starke Nachlese übrig, da diese Arbeit die Kräfte eines Mannes übersteigt. Hier müssen wir auch der Lebensbeschreibung des Abälards von *Berington* gedenken (*The History of the Lives of Abeillard a. Heloisa.* Birmingham u. London 1787. 4. A. L. Z. 88. II. 377. ins Deutsche übers. von *S. Hahnemann* 1789 8. A. L. Z. 89. IV. 166.), welche für die Geschichte der Scholastik und des ersten Kampfes der Nominalisten und Realisten nicht unwichtig ist, so wie für die folgende Zeit *C. Meiners* Lebensbeschreibungen berühmter Männer des Mittelalters.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

CARLSRUHE, b. Macklot: *W. F. Wucherers*, Markgräfl. Bad. Hofr. u. Prof. d. reinen Mathem. u. der griech. Sprache, *kleine Schriften.* 1799. VIII. u. 324 S. 8. (1 Rthlr.)

Die in dieser Sammlung enthaltenen Aufsätze sind folgenden Inhalts: 1) *Mittel, den Flor niederer Schulen zu befördern.* Eine Rede, bey Niederlegung eines ehemaligen Amtes gehalten. 2) *Das Schicksal des Weltmenschen und des Christen in dieser und jener Welt.* Eine Predigt. 3) *Ode auf den Geburtstag des Markgrafen Carl Friedrich* 1771. 4) *Einige geometrische Sätze.* 5) *Missbrauch der Einbildungskraft.* 6) *Sind alle grosse Männer neuerungssüchtig? wie und warum sind sie es?* 7) *Beytrag zur Pyrotechnik.* 8) *Beschreibung der Realschule zu Carlsruhe.* 9) *Schon da geschieht viel Gutes, wo viel Böses verhindert wird.* In dem vierten Aufsatze ist ein sinnreicher geometrischer Beweis des Satzes: wie der Flächeninhalt eines geradlinichten Dreyecks aus seinen drey Seiten bestimmt wird. Tartaglia hat aber nicht den Satz erfunden, wie S. 115. gesagt wird. Der Satz, welchen der Vf. von der Relation der Seiten eines Trapezium und seiner Diagonalen giebt, kann nicht allgemein seyn. Denn eine Linie, welche durch zwey gegebene Punkte (S. 135. durch B und F) gelegt wird, kann nicht einer der Lage und Grösse nach gegebenen Linie DE parallel und gleich genommen werden. Das Gewölbe, dessen Inhalt in eben diesem Aufsatze berechnet wird, ist kein Kreuzgewölbe, sondern ein Kloster- oder Walmgewölbe. Der Beytrag zur Pyrotechnie betrifft die Raketensätze.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION der Bearbeitung der Geschichte der Philosophie in den letzten drey Quinquennien.

Erster Abschnitt.

Zuwachs der Geschichte der Philosophie in Ansehung des Inhalts.

III. Geschichte der Philosophie einzelner Schulen.

(Fortsetzung von Nr. 85.)

Ungeachtet über die merkwürdigen Männer, welche seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts sich die wissenschaftliche Cultur der Philosophie haben angelegen seyn lassen, über *Cartes*, *Spinoza*, *Locke*, *Leibnitz* u. s. w. und ihre philosophischen Untersuchungen kaum besondere Schriften angeführt werden können: so ist doch die neuere Philosophie keinesweges ganz unbeachtet geblieben. Mehrere Punkte derselben wurden in den neuesten Schriften, vorzüglich auf Veranlassung der kritischen Philosophie, wenn auch nur gelegentlich, untersucht, erläutert, beurtheilt, ihre Schriften mit neuem Eifer hervor gezogen, übersetzt, commentirt. Alles dieses ist kein geringer Gewinn für die Geschichte dieser Zeiten, indem der Darstellung und Beurtheilung dieser philosophischen Systeme dadurch vorgearbeitet, und die Nachforschung ihres Entstehens, ihrer allmähligen Fortbildung, ihrer Schicksale und des Einflusses, in wie fern die Gründe dieser Begebenheiten theils in den Systemen selbst, theils in den Gesetzen des menschlichen Geistes liegen, eingeleitet worden ist. Der Urheber der kritischen Philosophie hatte selbst in seinen Schriften hier und da auf die Behauptungen anderer Philosophen Rücksicht genommen. Dieses sowohl als der entstandene Streit über die Originalität derselben, da einige in der Kritik des Vernunftvermögens und den daraus gezogenen Folgerungen nur längst bekannte Wahrheiten zu finden glaubten, lenkte die Aufmerksamkeit auf die ältern philosophischen Systeme, und reizte zu neuen Untersuchungen, Vergleichungen und Beurtheilungen von Gegnern und Freunden der neuen Philosophie. Nicht aus dieser Quelle entsprungen, aber nicht minder lehrreich und interessant sind die *Mémoires pour servir à l'histoire de la vie et des oeuvres de Mr. Ch. Bonnet*, par *J. Trembley*. Bern 1794. 8. ins Deutsche übersetzt Halle 1795. 8. (A. L. Z. 95. IV. 645.).

Die kritische Philosophie, welche auf diese Weise auf mehr als eine Art heilsamen Einfluss auf die Geschichte der Philosophie gehabt hat, bietet selbst reichlichen Stoff zu einer besondern Geschichte dar. Bey aller Originalität des Urhebers desselben hatte doch der Zustand der Philosophie Einfluss auf die Bildung seines Geistes, und leitete ihn auf die erste Auffassung des Problems, dessen Lösung so grosse Folgen gehabt hat. Die Veränderungen, welche durch den kritischen Geist der Philosophie in allen Theilen derselben bewirkt wurden, der Einfluss, den er mittelbarer Weise auf das ganze Gebiet der Wissenschaften äusserte, die Streitigkeiten, welche anfänglich zwischen den Gegnern und Anhängern, und zuletzt unter diesen selbst entstanden, und die neuen philosophischen Systeme, welche daraus hervorgingen, alles dieses sind reichhaltige Materialien zu einer Geschichte der kritischen Philosophie, welche höchst interessant werden müsste, wenn sie von einem philosophischen Kopfe bearbeitet würde. Es ist vielleicht jetzt noch zu früh, an ein Unternehmen dieser Art zu denken, und wir haben nur einzelne Bruchstücke und Materialiensammlungen zum künftigen Gebrauch des Geschichtschreibers aufzuweisen. Ausser *Will's Vorlesungen über die Kantische Philosophie.* Altdorf 1788. 8. (A. L. Z. 89. I. 96.), worin ein magerer Abschnitt über die Geschichte der Kantischen Philosophie vorkommt, enthalten die *Materialien zur Geschichte der kritischen Philosophie.* Leipzig 1793. 2 B. 8. (A. L. Z. 94. II. 585.) keine mühsam durch eignen Fleiss gesammelten Materialien, sondern schon gedruckte Actenstücke zur Geschichte, kleine Aufsätze für und wider einzelne Gegenstände, und Recensionen über einige dahin gehörige

gehörige Schriften, nebst einer ziemlich vollständigen Literatur und einer Einleitung in die Geschichte der kritischen Philosophie, welche in einer Aufzählung der Streitpunkte besteht, welche die kritische Philosophie veranlasst hat. So wenig die letzte befriedigt: so brauchbar ist die Sammlung selbst. *Reinholds* Abhandlung *über die bisherigen Schicksale der Kantischen Philosophie*. Jena 1789. 8. (A. L. Z. 89. II. 673.) ist eine gründliche Betrachtung über die Aufnahme und Schicksale der kritischen Philosophie, und die Ursachen derselben, welche aus dem damaligen Zustande der Philosophie, und dem Interesse der entgegengesetzten Partheyen, scharfsinnig entwickelt wird. Eben dieser Gegenstand, nebst einer Würdigung der Verdienste, welche sich Kant um die Philosophie und Menschheit erworben hat, ist in einer kleinen aber gehaltreichen Schrift von *J. Neeb: Ueber Kants Verdienste um das Interesse der philosophirenden Vernunft*. Frankfurt a. M. 1794. 2te Aufl. 1795. 8. sehr gut abgehandelt. Eine kurze Schilderung des Lebens und Charakters dieses grossen Denkers hat uns ein Engländer, der aber ein Schüler Kants ist, gegeben, in *a Sketch of Kants Life in a Letter from one Friend to an other*. Altenburg 1799. 8.

Der Skepticismus ist von jeher ein unzertrennlicher Begleiter des Dogmatismus, eine Folge des schwankenden Zustandes der Philosophie, und bis auf die Kritik der Vernunft das Palladium des Menschenverstandes gegen die Schwärmereyen und Anmassungen der Speculation gewesen. Eine in dieser Rücksicht mit philosophischem Geiste ausgeführte Geschichte des Skepticismus würde ein interessantes Werk seyn. *C. Fr. Stäudlins Geschichte und Geist des Skepticismus, vorzüglich in Rücksicht auf Moral und Religion*. Leipzig 1794. 2 B. 8. (A. L. Z. 95. I. 25.) entspricht zwar nicht ganz dieser Idee, ist aber doch durch sorgfältiges Studium der Quellen, durch die meistens glückliche Auffuchung der Ursachen des Skepticismus, und die lichtvolle Darstellung der von den Denkern bis auf die neueste Zeit vorgebrachten Zweifel gegen die Gründe der menschlichen Erkenntniss ein schätzbares Werk. In der Einleitung handelt der Vf. von dem Begriff und den Arten, den Quellen, dem Ursprung und den Wirkungen des Skepticismus, und entwickelt den Plan seiner Geschichte. Die Geschichte selbst ist in sechs Perioden eingetheilt. 1) Vorbereitungen des Skepticismus bis auf Pyrrho; 2) Pyrrho bis Sextus; 3) Sextus bis Montagne; 4) Montagne bis La Mothe le Vayer; 5) La Mothe le Vayer bis Hume; 6) Hume bis Kant und Platner. In allen diesen Abschnitten ist die Veranlassung des Skepticismus, die Art und Weise, wie er sich geäussert hat, was zur Bestreitung desselben geschehen ist, mit vielem Fleisse dargestellt worden. Einige Fehlgriffe in einzelnen Facta sind bey einem Werke von diesem Umfange sehr verzeihlich, und sie werden durch neue Ansichten und gründliche Urtheile ersetzt. Wenn man hier und da Gleichförmigkeit vermisst, oder die Bemerkung machen muss, dass einige Gegenstände zu flach und seichte, andere mehr in dem Tone eines Referenten als Geschichtschreibers abgehandelt sind (z. B. der Skepticismus des Aenesidemus): so entschädigt auf der andern Seite die Reichhaltigkeit des Werks, welches fast alles umfasst, was zur Kenntniss des Skepticismus, der Denkart und Litterargeschichte der Skeptiker, selbst die Widerlegung, die Urtheile und Meynungen anderer Denker über den Skepticismus nicht ausgeschlossen, in irgend einer Rücksicht gehört. Aber wir glauben, dass die Beschränkung des Plans, eine schärfere Bestimmung des Begriffs, und Unterscheidung des philosophischen, dogmatischen und historischen Skepticismus eine noch weit vollkommenere Geschichte würde gestattet haben.

IV. Schriften über einzelne philosophische Wissenschaften und Lehren.

Die Geschichte der philosophischen Wissenschaften ist eigentlich das Resultat der allgemeinen Geschichte, und einer der interessantesten Theile derselben, wenn sie mit philosophischem Blicke zeigt, wie nach und nach durch das Philosophiren der Grund zu einer Wissenschaft gelegt worden; wie durch das vereinte Bemühen mehrerer Denker theils die Summe der zu einer Wissenschaft gehörigen Kenntnisse vermehrt, bestimmt, berichtiget, theils die wissenschaftliche Form sich nach und nach gebildet, kurz wenn sie mit pragmatischem Geiste diese Schöpfungen des menschlichen Geistes in ihren Ursachen und Wirkungen darstellt. Wir haben von keiner einzigen philosophischen Wissenschaft eine Geschichte, welche dieses Namens würdig wäre, aufzuweisen; nur einzelne Beyträge sind dazu geliefert worden. Dahin rechnen wir, ausser mehreren schätzbaren Bemerkungen über einige Theile der Philosophie in Reinholds Briefen über die Kantische Philosophie und andern Schriften: *W. L. G. Freyherrn von Eberstein Versuch einer Geschichte der Logik und Metaphysik bey den Deutschen, von Leibnitz bis auf gegenwärtige Zeit*. 1. B. Halle 1794. 2. B. 1799. 8. (A. L. Z. 95. II. 449. 99. IV. 217.). Der Vf. fängt nach einer zu kurzen Einleitung über den Zustand der Philosophie zu Leibnitz Zeiten mit diesem Philosophen an, erzählt das litterarische Leben dieses grossen Mannes, giebt von Jahr zu Jahr seine philosophischen Arbeiten an, analysirt den Inhalt seiner Abhandlungen und Schriften, verbreitet sich über die dadurch entstandenen Streitigkeiten, und so führt der Vf. von Jahr zu Jahr fort, die philosophischen Werke, welche in das Gebiet der Logik und Metaphysik gehören, und die dadurch entstandenen Debatten zu beschreiben. Er liefert also Annalen der Logik und Metaphysik, aber nicht ihre Geschichte selbst. Schon der Begriff der Geschichte einer Wissenschaft streitet mit einem solchen

chen Vortrag, der alles der Zeitfolge unterwirft, und dadurch, dass die Materien zertheilt und zerstückelt werden, keine Uebersicht über das Steigen und Fallen der Fort- und Rückschritte der Wissenschaft gewähret. Dieser Fehler steigt noch mehr durch die Verbindung zweyer Wissenschaften, der Logik und Metaphysik. Indessen ist das Werk, auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ein brauchbares Hülfsmittel, und wenn man auch nicht immer mit den Ansichten und Urtheilen des Vfs. einstimmen kann, welches vorzüglich auch von der in dem zweyten Theil gegebenen Darstellung der kritischen Philosophie, ihrer Veränderungen und Streitigkeiten gilt: so muss man doch die Kenntnisse und Talente des Vfs. schätzen, und einst vollendetere Arbeiten von ihm erwarten, wie schon seine neueste Arbeit beweist. Die *Preisschriften* über die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgegebene Frage: *Welche Fortschritte hat die Metaphysik seit Leibnitzens und Wolffs Zeiten in Deutschland gemacht?* von *Joh. Chr. Schwab*, *C. Leonh. Reinhold* und *Joh. Heinr. Abicht*. Berlin 1796. 8. (A. L. Z. 97. III. 545) verdienen hier eine Erwähnung, mehr der Aufgabe als der Beantwortung wegen. Keiner der drey Preisbearbeiter hat der Frage eine Genüge gethan; alle drey haben Parthey genommen, der erste gegen die Kantische Philosophie, die beiden andern für ihre eignen Verdienste. Hr. Schwab würde sie bey seinen Talenten und Gelehrsamkeit am besten haben beantworten können, wenn er einen strengern Begriff von der Metaphysik als Wissenschaft hätte. Da Hr. Schwab Kant auch nicht ein negatives Verdienst um die Metaphysik zuerkennt, Reinhold und Abicht seiner gar nicht gedenken: so ist als Gegenstück von diesen Abhandlungen Hn. Jenisch Schrift, welche das Accessit erhielt, zu betrachten: *Ueber Grund und Werth der Entdeckungen des Hn. Prof. Kant in der Metaphysik, Moral und Aesthetik.* Berlin 1796. 8. (A. L. Z. 97. III. 546. 556.), worin die Beantwortung der Preisfrage ganz kurz und nicht sehr befriedigend, das Raisonnement über den Werth der Kantischen Philosophie aber, bey vielen trefflichen Gedanken, in zu grosses Wortgepränge gekleidet, zu flüchtig und verworren ist. Ein Werk über einen Theil der Metaphysik: *Storia critica delle opinioni filisofiche di ogni secolo intorno alla Cosmologia di R. T. P. C.* (*Don. Basilio Terzi*). Tom. I. Padova 1788. 8. können wir hier nur anführen, ohne es genauer zu charakterisiren.

Unter den Beyträgen zur philosophischen Dogmengeschichte zeichnet sich eine Schrift von *Chr. Gottfr. Bardili*: *Epochen der vorzüglichsten philosophischen Begriffe, nebst den nöthigen Beylagen. Erster Theil Epochen der Ideen von einem Geist, von Gott und der menschlichen Seele. System und Aechtheit der beiden Pythagoräer Ocellus und Timäus.* Halle 1788. 8. A. L. Z. 89. I. 449.), ungeachtet mancher Mangel des ersten jugendlichen Versuchs, vor allen andern aus. Es war ein trefflicher Gedanke, den vornehmsten Begriffen und Sätzen der Metaphysik, nachdem sie eine Reihe von Jahrhunderten hindurch die denkenden Köpfe aller Nationen beschäftiget hatten, eine historische Untersuchung zu widmen, und ihre allmählige Bildung und Bestimmung zu entwickeln. Hr. B. wählte vorerst die Begriffe: Seele, Geist, Gott. Vorzüglich beschäftiget er sich mit dem letzten, und zeigt mit eben so viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit, wie er von der Phantasie empfangen und geformt, von der raisonnirenden Vernunft nach und nach ausgebildet worden, bis er von Cartesius durch den deutlich gemachten Gegensatz von Geist und Körper seine höchste Verfeinerung erhielt. Er schöpfte durchaus seine Materialien mit Forschungsgeist aus den Quellen; dass er sie aber nicht erschöpfte, zuweilen einen Fehlgriff that, dass er in den Epochen der raisonnirenden Vernunft nicht mehrere Modificationen auszeichnete, und das Zeitalter der Scholastik, diese Periode der höchsten Subtilität im Analysiren der Begriffe, übergieng, und daher manche Mittelglieder in der Kette der Bildungsgeschichte dieses Begriffs übersah, diese und andere kleine Mängel kommen auf die Rechnung des jugendlichen Versuchs. Es ist ein Verlust, dass dieses Werk nicht fortgesetzt worden, und keinen Gelehrten zu ähnlichen Arbeiten gereizt hat. Der Anhang über die Aechtheit der Schriften des Ocellus und Timäus, und die Darstellung ihrer Systeme kann zwar keine historische Ueberzeugung bewirken, hat aber doch das Verdienst, neue Untersuchungen und Aufklärungen veranlasst zu haben.

Der Versuch einer Geschichte der Meynungen über Schicksal und menschliche Freyheit, von den ältesten Zeiten an bis auf die neuesten Denker, von *J. C. G. Werdermann*. Leipzig 1793. 8. (A. L. Z. 95. I. 553.) ist zwar keine Geschichte, auch nicht ein Versuch derselben, sondern nur eine der Zeit folgende Aufzählung der Meynungen der Philosophen und Theologen, meistentheils mit weitläuftigen Auszügen aus den darüber erschienenen Schriften; aber doch auch als meistentheils richtige und beynahe vollständige Materialiensammlung, welche eine künftige historische Bearbeitung dieses Stoffes sehr erleichtern wird, brauchbar.

Kein Gegenstand aber hat mehr historische Bearbeiter gefunden, als die Ueberzeugung von der Unsterblichkeit. Die mehresten Schriften dieser Art, wie z. B. *Ch. W. Flügge's Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Auferstehung, Gericht und Vergeltung.* 1. Th. Leipzig 1794. 8 und *Schicksale der Seelenwanderungshypothese unter verschiedenen Völkern und in verschiedenen Zeiten.* Königsberg 1791. 8. gehören indess, in so fern sie diesen Glauben als Angelegenheit der Menschheit, nicht bloss als Gegenstand des Philosophirens betrachten, nur zum Theil hieher. Die Lehren der Sokratiker über die Unsterblichkeit der Seele

Seele von *Tennemann* haben wir schon oben angeführt. Für die neuere Zeit von Cartes an gehört der *Versuch einer kurzen historisch-kritischen Uebersicht der Lehren und Meynungen unserer vornehmsten neuen Weltweisen von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele.* Leipzig und Altona 1796. 8. (A. L. Z. 96. III. 236.), der aber weder durch Vollständigkeit noch durch Präcision und Bündigkeit des Raisonnements sich auszeichnet.

Aus dieser kurzen Uebersicht ergiebt sich das Resultat, dass in dem Zeitraume von funfzehn Jahren das Feld der Geschichte der Philosophie mit glücklichem Eifer und Interesse angebauet, manche öde Strecke urbar gemacht, manche angebaute noch mehr cultivirt worden: dass überall die Quellen der Geschichte mit mehr Kritik bearbeitet, und mit mehr Beurtheilung benutzt werden; dass die Summe der Kenntnisse sowohl berichtiget als erweitert worden; mit einem Worte, dass dieser Zweig der Literatur im Steigen begriffen sey. Dieses Verdienst kommt fast ausschliesslich den Deutschen zu; von andern Nationen können nur wenige Werke, und keine vom ersten Range, angeführt werden. Noch verdienstlicher sind die Bemühungen der Deutschen um die formelle Vervollkommnung der Geschichte der Philosophie gewesen; diess wird der zweyte Abschnitt unserer Uebersicht ins Licht setzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Frankfurt* a. M., auf Kosten d. Vfs.: *Sam. Thom. Sömmering Tabula baseos encephali.* 1799. 16 S. fol. (2 Rthlr. 16 gr.) So wie sich die Alten bey den unerreichbaren Kunstwerken, welche die äusseren Formen des Körpers, durch den Ausdruck mancher Leidenschaft modificirt, zum Gegenstande hatten; einzig an die schöne Natur hielten: so wird es jetzt bey der Darstellung innerer Theile des Körpers immer mehr lobenswerther Zweck, dieselben so nachzubilden, wie die Natur sie uns zeigt. Freylich ist die Art unserer Darstellung von der der Alten sehr verschieden; denn anatomische Bildhauerarbeit besitzen wir gar nicht; Gipsabdrücke und Wachsmodelle, welche jener Arbeit in Rücksicht des Effects am nächsten kommen, sind nur für wenige, und bis jetzt auch nur von sehr wenigen zu einiger Vollkommenheit gebracht. Kupferstiche werden daher am häufigsten zur Nachbildung gewählt; aber auch diese, an und für sich schon weit weniger geeignet, klare Vorstellungen anatomischer Gegenstände zu geben, wurden fast von jeher nur obenhin gearbeitet, da minder Vermögende bessere Kunstwerke dieser Art nicht bezahlen konnten, oder die Künstler für diese Darstellungen nicht geübt waren, und nicht eigentlich wussten, worauf es vorzüglich ankam. Es ist traurig, noch jetzt manches elende anatomische Blatt erscheinen zu sehen, und in der That ein wahrer Genuss, einmal ein Blatt, wie das vorliegende, zu erblicken. Der Vf. lieferte bekanntlich schon in seiner Inauguraldissertation Abbildungen von der Grundfläche des Hirns und den Hirnenden der Nerven; diese Abbildungen sind im Ganzen wohl ziemlich richtig, und vorzüglich richtiger, als die vorher über eben diesen Gegenstand erschienenen; aber an Sauberkeit, Vollendung und richtigem Verhältnisse der Theile zu einander in ihrer natürlichen Lage, geht ihnen noch vieles ab. In der vorliegenden Abbildung suchte der Vf. Richtigkeit mit Schönheit und gefälliger Darstellung zu verbinden; sie ist also theils ein Nachtrag zu der angeführten Inauguralschrift, theils hat sie Bezug auf die Figuren der dritten Tafel von des Vfs. Abbildungen über das menschliche Auge, welche, so lange angekündigt, wir noch immer vergebens, und zwar nach Maasgabe dieser Hirnabbildung und einiger uns zugekommenen mündlichen Aeusserungen des Vfs. mit grosser Spannung erwarten. Um bey dieser Abbildung recht vorsichtig zu Werke zu gehen, und vorzüglich auch das Ganze in Rücksicht der Umrisse und des Verhältnisses der Theile zu einander zu berichtigen, welche bey aus der Schädelhöhle herausgenommenem Hirne seiner Weichheit wegen leicht ein wenig aus einander weichen und sich verflächen, mass der Vf. nicht allein die leere Schädelhöhle genau aus, sondern liess auch einen Gypsabdruck davon machen, wonach die Umrisse der Zeichnung verbessert wurden; daher sieht man nun auch die von den Augenhöhlendecken herrührenden Vertiefungen an den vorderen Hirnlappen deutlich u. s. w. Das Hirn ist von einem dreyjährigen schönen Knaben, und fast ohne alle vorhergegangene anatomische Bearbeitung gezeichnet. Daher liegt das Verdienst des Vfs. vorzüglich in der Anleitung des Künstlers. Die Zeichnung ist von Köck, der Stich von Alix in Paris, in Tuschmanier, so dass das Weiche der Theile sehr vortheilhaft ausgedrückt ist. Was den Text betrifft: so beginnt der Vf. mit einigem Eigenlobe, welches man in der That, so gerecht es auch in eines Andern Munde seyn würde, doch von ihm selbst nur ungern vernimmt; er zeigt dann die Vorsichtsmaassregeln an, welche er bey diesem Unternehmen befolgte, und handelt dann in zwey Capiteln folgende Sätze ab: 1. Bestätigung der von ihm zuerst erfundenen Wahrheit: dass das Verhältniss des Hirns zu den Nerven bey Menschen von allen Thieren am grössten sey, durch Erfahrungen an einer Menge von zum Theil namentlich angeführten Thieren. Hierbey merkt der Vf. noch an, dass man bey der Grösse des Hirns selbst immer auf die Grösse des Kopfes Rücksicht nehmen müsse, weil die Theile des Kopfes vorzüglich aus dem Hirne selbst mit Nervenmark versorgt werden; daher sey es denn auch nicht zu verwundern, wenn der Esel ein grösseres Hirn habe, als das Pferd, weil der grössere Kopf des Esels mehr Nervensubstanz bedurfte. 2. Die Verschiedenheit der Hirntheile zwischen Thieren und Menschen liegt vorzüglich in der beträchtlicheren Grösse des menschlichen Hirns zum kleinen Hirne und zum Rückenmarke, in der verschiedenen Gestalt der Windungen des grossen, und der Platten des kleinen Hirns; in den Markkügelchen, welche bey Fischen immer sehr gross und doppelt, bey reissenden Thieren klein und doppelt, bey den Lemuren, zweyhufigen Wiederkauern, dem Hasengeschlechte, Eichhorn, Hamster und Schwein gross und einfach, bey dem Kameele fast gar nicht vorhanden ist. Bey den Affen, ausser Tyseus Pygmäus ist das Rückenmark fast gar nicht vom Hirnknoten verschieden. 3. Die Grösse und Bildung des Hirns am dreyjährigen Knaben ist fast schon ganz vollendet, doch finden mehrere Verschiedenheiten statt, welche genau angegeben sind. 4. Die Abbildung zeigt deutlich die kegelförmige Gestalt der Nerven, welche der Vf. auch an den einzelnen Fäden beobachten konnte, die im Fortgange, je weiter vom Hirne, desto dicker werden.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, im Verl. d. Sommer. Buchh.: *Die Brantenweinbrennerkunst, oder auf Erfahrung gegründete Anweisung, wie man auf die vortheilhafteste Art und mit wenigen Kosten den Brantewein weit besser bereiten, so wie auch alle Arten Aquavite und Liqueurs verfertigen könne.* Ein unentbehrliches Handbuch für Branteweinbrenner und Branteweinschenken. *Erster und zweyter Theil.* 1798. zusammen 509 Seiten 8. (1 Rthlr. 8 gl.)

Diese Schrift zeichnet sich zwar nicht durch wichtige Entdeckungen im Felde der Erfahrung, oder durch neue Wahrheiten von anderer Art aus, aber dennoch verdient sie mit Beyfall angezeigt, und den Künstlern, die sich mit der Zubereitung und Verstärkung oder Veredlung brennbarer Geister abgeben, bestens empfohlen zu werden; denn der Vf. redet, wie man deutlich sieht, an den meisten Orten aus eigner Erfahrung; er hat viele Vorschläge, die mehrere Branntweinbrenner und Scheidekünstler in der Absicht gethan haben, um den Theil der angewandten Chemie, dem diese Schrift zunächst gewidmet ist, zu vervollkommnen, mit Sorgfalt geprüft, und die, welche er gut befunden hat, befolgt, und sie so wie manche nützliche Bemerkungen, die er selbst zu machen Gelegenheit gehabt hat, seinen Lesern in einem wirklich sehr fasslichen Vortrage mitgetheilt, so dass auch die Branteweinbrenner, die nicht Kenntnisse genug besitzen, um z. B. *Baumé's Mémoire sur la meilleure maniere de construire les alambics et fourneaux propres à la distillation des vins pour en tirer les eaux - de - vie*, oder *Demachy's* und *Dubuisson's* Liqueurfabrikanten, oder andere ähnliche Werke mit Nutzen lesen zu können, seine Vorschriften leicht verstehen, und, bey regelmässiger Befolgung derselben, ihre Geschäfte mit mehrerm Glücke, als es wohl oft der Fall seyn mag, betreiben können. Wir machen die Leser, die dieser Gegenstand interessirt, besonders auf die Abschnitte, in welchen von den Fehlern der gewöhnlichen Brenn - oder Destillirösen und des Abziehgeräthes, ferner von den Getraidearten, welche man gemeiniglich zum Branteweinbrennen anwendet, von dem Malzen der Körner, aus welchen man Brantewein bereiten will, von den zur Unterhaltung des Feuers beym Abziehen, und bey andern Arbeiten, die in einer Branteweinbrennerey vorkommen, zu gebrauchenden Brennmaterialien, von den zum Gähren nöthigen Hefen, von der Verfertigung eines guten Gährungsmittels und vom Läutern des Branteweins die Rede ist, aufmerksam, und wir sind gewiss, dass sie in denselben mehrere gute Lehren und Regeln antreffen werden, die ihrer Beherzigung sehr werth sind, und sie veranlassen können, manche mehr oder weniger bedeutende Fehler, die sie bisher bey der Ausübung ihrer Kunst begangen haben, zu vermeiden und Produkte zu liefern, die sich ihren Kunden sehr empfehlen werden. Auch die Abschnitte, worin der Vf. von der Anlegung einer Essigbrauerey und von der Verfertigung vieler guter Aquavite und Liqueure handelt, rechtfertigen, im Ganzen genommen, das Urtheil, das wir über diese Schrift gefällt haben; indessen können wir nicht bergen, dass uns in derselben auch Stellen vorgekommen sind, die einer Berichtigung oder Verbesserung bedürfen, und die folglich auf unsern Beyfall nicht ganz Anspruch machen können. So dünken uns z. B. die Mittel, deren Anwendung im 1 Bande §. in der Absicht empfohlen wird, um das Anbrennen des Gutes in der Blase zu verhüten, zur Erreichung dieses Zweckes nicht hinlänglich zu seyn; wenigstens haben wir oft die Beobachtung gemacht, dass, ob man schon bedacht gewesen war, dem Anbrennen des Gutes durch Befolgung eines oder des andern der hier gethanen Vorschläge vorzubeugen, dennoch der übergegangene Geist einen branzigen Geschmack hatte; wir halten daher das sogenannte Stellsieb zur Verhütung eines solchen nachtheiligen Erfolges für ungleich schicklicher, als die vom Vf. vorgeschlagenen Mittel, und wir haben daher dasselbe a. a. O. ungern vermisst. Auch da, wo die Steinkohlen zur Unterhaltung des in einer Branteweinbrennerey nöthigen Feuers empfohlen werden, hat der Vf. uns etwas zu wünschen übrig gelassen; wir stimmen zwar darin mit ihm überein, dass das genannte Brennmaterial zur Destillation des Branteweins u. s. w. sehr anwendbar ist; aber wir glauben, dass die Oefen, wenn man sich desselben, und besonders gewisser Arten von Steinkohlen bedienen will, in Rücksicht auf den Rost und Aschenheerd, etwas anders

ders

ders eingerichtet seyn müssen, als die, in welchen man zur Unterhaltung des Feuers von Holze Gebrauch macht; von dieser Einrichtung aber, so wie von dem Abziehen der Schlacken, die sich von manchen Arten von Steinkohlen bilden, hat der Vf. nichts gesagt. Der Unterricht, der im 13 Kapitel, in Hinsicht der beym Branteweinbrennen nöthigen Schweinmast, gegeben wird, ist recht gut; aber mit den Krankheiten, denen die Schweine ausgesetzt sind, und mit den Mitteln, die man anwenden muss, wenn man diese Thiere gesund erhalten, oder von krankhaften Zufällen befreyen will, ist der Vf. nicht so bekannt, dass er darüber gründliche Auskunft geben könnte; denn mehrere Arzeneyen, deren Anwendung er z. B. wider die wahre Lungensucht, wider das Verfangen u. s. w. empfiehlt, sind von der Art, dass man die Wirkungen, die er denselben zuschreibt, davon nicht erwarten kann. — Im zweyten Bande, welcher eine Anweisung zur feinen Destillirkunst enthält, haben wir (z. B. S. 17 und folg. 27, 38, 39. u. s. w.) viele Regeln und Vorschläge angetroffen, die sich schon im ersten Bande finden, und deren Widerholung also ganz überflüsig war. — Die Recepte selbst, nach welchen die Bereitung der einfachern Aquavite gelehrt wird, sind meistentheils sehr gut, aber wider mehrere Vorschriften zu zusammengesetzten Liqueuren lassen sich erhebliche Erinnerungen machen; denn fürs erste sind die Ingredienzen in manchen Formeln zu sehr gehäuft, (wir haben viele Recepte bemerkt, nach welchen zu gewissen Liqueuren, z. B. zum Chemnitzer Luftwasser, Gesundheitsaquavit, Magenelixir, Lisettenwasser, Brustwasser u. s. w. 18, 20, 23 und mehrere Ingredienzen genommen werden sollen,) und dann läst der Vf. zu manchen Flüssigkeiten dieser Art, ausser andern allerdings schicklichen Droguen, auch oft Dinge (z. B. Huflattigbläter und Wurzel, Alpraute, Cardebenedictenkraut, Feigen, kleine Rosinen, Kornblumen, Mandeln, Pinien, Brustbeeren, Fuchslunge, Tormentillwurzel u. s. w.) nehmen, die dem Branteweine, den man darüber abzieht, schlechterdings nichts mittheilen können, die folglich ganz unnütz sind und nur die Ausgaben vermehren. Ueberhaupt zeigen die Recepte, nach welchen der Vf. mehrere Liqueure sowohl, als einige Essenzen und Elixire, z. B. die Pesttropfen, (zu welchen auch Siegelerde genommen werden soll,) die bittere Magenessenz, die Blähungen treibende Essenz u. s. w. verfertigen läst, so wie auch das, was er in der Beylage S. 284. 285 u. s. w. von der Anwendung der Bibergeilessenz, der Lebenstropfen u. s. w. und von der Zubereitung des Weinsteinsalzes, von der Verstärkung des Branteweins u. s. w. sagt, nicht von den geläutertsten Einsichten, und man bemerkt deutlich, dass hier der Vf. nicht in seinem Fache ist. Doch da nicht leicht Jemand dieses Werk in der Absicht lesen wird, um daraus die Verfertigung und Anwendung einiger Arzeyen zu erlernen: so können die angeführten und andere Fehler, die so wie jene meistens nur Nebensachen betreffen, eben nicht nachtheilige Folgen nach sich ziehen. — Vom Branteweine aus Runkelrüben konnte der Vf. wohl noch nichts wissen, als er dieses Buch ausarbeitete; wir wundern uns daher auch nicht, dass er von der Bereitungsart dieses Geistes nichts sagt; aber aufgefallen ist es uns, dass er des *Branteweinessigs* nicht gedacht hat; denn in einer Schrift, die der Branteweinbrennerkunst gewidmet ist, und in welcher noch dazu ein besonderer Abschnitt *vom Essigbrauen* vorkommt, hätte dieser Gegenstand nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Böhme: *Marchmont, ein Roman in vier Bändchen, aus dem Englischen der Mrs. Charlotte Smith.* 1797. 1*stes* Bdch. 231. S. 2*tes* Bdch. 182. S. 3*tes* Bdch. S. 4*tes* Bdch. 223. S. mit 1 Kpfr. 8. (2 Rthlr. 12 gl.)

Mistress Smith gehört in jedem Betracht zu denjenigen Schriftstellerinnen Englands, die es verdienten, dass ihr Name auch über den Kanal hin sich verbreite. Sie ward, wie man sagt (und wie sie selbst in den Vorreden zu ihren Werken bestätigt) durch Familiendrangsale bewogen, sich der Romantischen Dichtkunst zu widmen, und liess vielleicht eben deshalb ihrer Feder einen raschern, freyern Lauf, als sich mit hoher Vorzüglichkeit in diesem Fache gern verträgt. Sie ist, überhaupt genommen, kein Genie erster Grösse, aber sie bewährt sich doch stets in ihren Romanen als eine feine Menschenkennerin, und weiss durch Darstellung oft an sich einfacher, doch gut verbundner Begebenheiten zu gefallen, und zu unterhalten. Sie versteht sich vorzüglich darauf, Charaktere ihres Geschlechts angenehm durchzuführen; sie entzückt nicht durch hohe Schönheiten, erschüttert äusserst selten durch allzugrausende Scenen; aber sie rührt durch ein mildes, weislich vertheiltes Kolorit, und weiss uns in der Stimmung, die sie angiebt, eine geraume Zeit zu erhalten, ohne dass man Ueberdruss fühlt. Sie könnte zuweilen sich etwas kürzer fassen, und wenn manche von ihren Bogen auf einzelne Quartblätter zusammengedrängt wären: so würde der Gang rascher, das Interesse lebhafter werden; aber man hört gleichwohl ihrer Wohlredenheit gern etwas länger zu, als es nöthig wäre, und übersieht wohl gar Fehler im Plan, über Vorzügen im Detail. — Auch im gegenwärtigen Roman hat sich diess deutlich bestätigt! Der Stoff würde als Novelle, oder als eine Erzählung von mitlerm Umfange bearbeitet kaum noch unterhaltend bleiben; so wenig bedeutet die eigentliche Verwickelung; auch von allen darin aufgeführten Charakteren ist keiner original, keiner durch sich selbst sehr anziehend. Sogar die zwey Hauptpersonen Miss Althea Dacres und Sir Marchmont bewähren ihr Verdienst mehr durch Ausdaurung in widrigen Geschick, als durch eignes

eignes Handeln, und haben daher für uns nur ein Interesse von geringerer Art. Verschiedne Ereignisse (z. B. alles das, was Miss Dacres in Fastwoodley erduldet, wo wahrscheinlich die Imagination eines jeden Lesers noch weit grössre Vorfälle erwartet,) sind allzusehr ins Weite ausgesponnen. Aber gleichwohl liest man diesen Roman mit grösserer Theilnahme, und wärmeren Beyfall, als ganze Dutzende unsrer spectakelvollen Ritter - und Spuck - Geschichten; und stösst hier auf mannichfache Spuren einer geprüften Menschenkunde, verknüpft mit edler moralischer Absicht. Man glaubt sich oft in einem Kreise von Bekannten, aber doch solchen Bekannten zu sehn, in deren Gesellschaft man sich wohl befindet.

Die Ueberſetzung rührt wieder von einer Dame her, die sich M. L. von W. zu Königsberg unterzeichnet, und ist an sich fliessend und leicht, wenn sie gleich merklich hinter der Anmuth des Originals zurück bleibt.

Stuttgart, b. Löflund: *Elise von Walheim und Bernardo, eine wahre Familiengeschichte mit Originalbriefen von G. Müller.* 1800 *1ster* Th. 283 S. mit 1 Kpf. *2ter* Th. 251. S. mit 1 Kpf. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Hr. M. besitzt allerdings einige Kraft und Gewandheit im Ausdruck; verschiedne Bruchstücke seiner Erzählung lassen sich nicht unangenehm lesen, und manche einzelne Blicke aufs menschliche Herz scheinen nicht ganz an der Oberfläche abgeglitten zu seyn. Aber in zwey Haupterfodernissen eines ächten romantischen Darstellers, in der zwanglosen Verkettung seiner Begebenheiten in und aus einander, und in stets analoger Entwickelung der Charaktere, in Verbindung von Würde und Wahrscheinlichkeit, steht er weit — unendlich weit zurück. Schon in der Art, wie Elise sich zur zweyten Heirath mit dem unwürdigen *Schweiger* verleiten lässt, liegt so manches Missfällige, so manches, was das Interesse an ihrem nachmaligen Schicksale mindert; aber weit mehr noch wird dies dann der Fall, wenn ihre Liebe mit Bernardo — der Hauptgegenstand des ganzen Werks — beginnt. Eine Person, die solche unanständige Misshandlungen von einem Gatten ertragen kann, der durchaus nichts Gutes an sich hat — die nach solcher Begegnung noch bey einem Manne bleibt, den sie von ganzer Seele verachtet; kann unmöglich reines Mitleiden einflössen, sondern unser Gefühl geht ebenfalls bald in *Verachtung* über. Auf der andern Seite ist auch ihr Betragen gegen Bernardo nichts weniger als tadellos; ihr frühes Entgegenkommen seiner Neigung, ihr geringer Kampf gegen sich selbst, ist nicht geeignet, unsre Beystimmung zu gewinnen. Schweigers Charakter ist viel zu plump, viel zu widrig geschildert. Es macht Bernardo wenig Ehre, macht ihn sofort andrer Absichten verdächtig, wenn er einem solchen Menschen nur auf wenige Tage seine Freundschaft gönnt; und wenn er, von ihm bitter beleidigt — wenn er, gar wohl damit bekannt, dass Elise von ihm und seinetwegen, gemisshandelt worden sey, doch noch im Hause, im Umgange dieses Nichtswürdigen aushält, dann gönnt man es ihm stellenweise, dass es ihm so ergeht. Die Begebenheiten der Liebenden, nach endlich ergriffener Flucht, sind nicht viel besser erfunden. Kurz, das Ganze ist ein Lesebuch von der *alltäglichen* Art, in dem nur einzelne Stellen zu der Hofnung berechtigen, der Vf. könne wohl einst beym längern Studium des menschlichen Herzens und grössrer Strenge gegen sich selbst etwas bessres liefern.

Breslau, b. Korn dem Aeltern: *Das Missverständniss, oder die glückliche Feuersbrunst*, ein Lustspiel in vier Aufzügen, nach dem Sujet des Peregrine Pickle frey bearbeitet. 1799. 156 S. 8. (10 gl.)

Bekanntermassen warnte schon Lessing in seiner Dramaturgie vor einem Irrthum, in welchem manche — zumahl angehende Schriftsteller schweben: als ob nämlich ein Charakter oder eine Begebenheit, die im *Roman* wirksam ist, auch dadurch zur *dramatischen Darstellung* sich empfehle. — Seine Gründe hier zu wiederholen wäre Ueberfluss; aber wohl wünschten wir, dass der Vf. des gegenwärtigen Schauspiels sie erwogen hätte, bevor er dieser Arbeit sich unterzog; denn sein Versuch ist nun ein Beleg mehr, dass Lessing Recht hatte. Wer den Smolletischen Roman nicht vorher las, kann unmöglich an den hier aufgeführten Charakteren des Peregrine, Pipes, Sir Trunions Hatchway, Mistress Gaundlet u. s. w. viel Theil nehmen, und wer ihn las, der wird hier wohl schwerlich mehr, als einzelne Funken, von einer grossen Flamme abgerissen, und eben deshalb bald erlöschend, zu erblicken glauben. Wie unbedeutend, ja, fast möchte man sagen, wie kläglich steht z. B. Sir Trunion da; von der edlen Störrigkeit des Lieutenant Geoffry ist auch der kleinste Zug weggewischt; selbst der joviale Charakter des Hauptbelden Peregrine Pickle ist hier ganz alltäglich worden. — Der Vf. versichert zwar im Vorbericht: sein Endzweck sey hauptsächlich gewesen, manchen Jüngling in der Wahl seiner Freunde und Gesellschafter behutsamer zu machen; aber nicht gerechnet, dass diess doch allerdings schon der Endzweck mancher *vorzüglichern* Schauspiele auf unsrer Bühne war und ist, — nicht gerechnet, dass ein Peregrine (wie Smollet ihn schildert) weit mehr bestimmt ist, auf andre zu wirken, als nach dem Einfluss anderer zu handeln — so hätte auch der Vf. dann seinen Bellfort mit ganz andern Gaben aussteuern, ganz andre Hülfsmittel anwenden lassen sollen, als wir hier erblicken. Das Verstecken und Horchen unterm Tisch, das flache Mährchen, womit er seinen Freund bey der Geliebte verleumdet, die Aufhetzerey gegen einen würdigen Gesellschafter u. s. w. sind schon gar zu abgenutzte Maschinerien; auch verschwindet der Nachtheil, der Peregrinen dadurch zuwächst, allzu leicht und allzuschnell

schnell wieder, als dass eine Warnung von dieser Art sehr zu erschüttern vermöchte. Der Stil ist übrigens ziemlich ungekünstelt, doch auch leer an Kraft.

Leipzig, b. Köhler: *Fata eines Klosterbruders, oder Leben, Meynungen, Genießreiche, Glücks und Unglücksfälle des Bruders Agatange* 1800. 358 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wenn Rec. sich nicht sehr irrt, so ist gegenwärtiger Roman — nach dem Gange des Ganzen, nach mancher Kleinigkeit im Detail, und selbst nach mancher undeutschen Verbindung im Stil zu schliessen — blofs eine Uebersetzung aus dem Französischen; wiewohl diess weder auf dem Titel, noch durch eine Zeile von Vorbericht angegeben worden ist. — Im Grunde hat aber auch diese Verschweigung von seiner, oder dieser Irthum von unsrer Seite, nicht viel zu bedeuten. Denn der Bruder Agatange mag nun entweder eine Verdeutschung, oder ein deutsches Original seyn; er bleibt in beiden Fällen ein höchst *mittelmäßsiger* Roman. Man findet in ihm blofs eine Zusammenhäufung von Begebenheiten, die überdiess gröfstentheils nicht *aus*, sondern *nach* einander entstehen. Der Hauptheld, ganz ohne feste, ausgezeichnete Züge, interessirt uns herzlich wenig; und von den Nebenpersonen, soviel deren eingeflochten, und so sorgfältig ihre vorherigen Lebensläufe erzählt werden, ist doch keine einzige unsrer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth. Blofs die Episode S. 255—271. wo eine Freundin von des Hauptheldén erster, ihm untreu gewordnen Gemahlin, es über sich nimmt, die Gewissensbisse derselben dadurch zu beruhigen, dafs sie ihr einen unwidersprechlichen Beweis bringt: ihr ehemaliger Gatte sey gleicher Vergehungen fähig gewesen; — blos diese Episode ist an sich nicht unglücklich erfunden, und hätte unter der Hand eines Meisters, bey besrer Ausführung, auch eine glücklichere Wirkung hervorzubringen vermocht. Gegen den Schluss eilt die Geschichte allzu unverhältnissmäfsig zu Ende; und die Art, wie der Hauptheld sich betrügen läfst, ist beynahe schülerhaft, so wie seine Errettung unbefriedigend zu nennen. Kurz das ganze Buch ist höchstens als eines von den gewöhnlichsten Lesebüchern zu betrachten. Nur das müssen wir noch mit Beyfall erwähnen: dafs, da anfangs der geistliche Herr Miene macht, sich ziemlich fleischlich zu betragen, der Fortgang seiner Abentheuer bald, wenn auch nicht in ein *besseres*, doch in ein *züchtigeres* Gleis einlenkt; und man wenig oder nichts, was gute Sitten beleidigen könnte, darin antrift. Freylich nur ein sehr kleines Lob, aber doch wenigstens ein Beweis mehr, dafs wir gern alles rühmen, was uns nur einigermaßen des Rühmens werth zu seyn scheint.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Winterthur, im Verlage der Steiner. Buchh.: *Neues polytechnisches Magazin*, oder *die neuesten Entdeckungen im Fache der Naturlehre, Chemie, der Land- und Hauswirthschaft und der nützlichen Künste und Gewerbe. Eine Auswahl aus den wichtigsten französischen Zeitschriften. Erster Band.* 1798. 383 S. *Zweyter Band.* 1799. 292. S. 8. (zusammen 2 Rthlr.)

Diese Schrift rechtfertigt durch ihren Inhalt den Titel, den ihr der Herausgeber gegeben hat; denn ökonomische, technologische, chemische, botanische, mineralogische, medicinische, astronomische, meteorologische, historische und ästhetische Abhandlungen wechseln in derselben mit einander ab, und Leser von sehr verschiedener Art können sich also schmeicheln, dafs sie einen oder mehrere Aufsätze über Gegenstände, die sie vorzüglich interessiren, darin antreffen werden. Indessen, so sehr sich auch diese Sammlung eines Theils durch ihren mannichfaltigen Inhalt, und andern Theils durch mehrere gut ausgearbeitete Abhandlungen selbst, deren Verfasser die Bürger *Pajot*, *Chaussier*, *Guyton*, *Hassenfratz*, *Langles*, *Peres*, *Fourcroy*, *Vauquelin*, *Chaptal*, *Tessier*, *Alibert*, u. s. w. sind, vortheilhaft auszeichnet: so zweifeln wir doch, ob unsere Leser viel Neues in derselben finden werden; uns wenigstens waren manche Wahrnehmungen z. B. die Natur und Zusammensetzung der Blasensteine, das Gefrieren verschiedener Flüssigkeiten durch eine künstliche Kälte von 40 Grad unter Null Reaum., die Entstehung eines sehr flüchtigen Alkohols durch natürliche und künstliche Kälte, das Gerben des Leders nach *Seguin's* Methode u. s. w. betreffend; und Aufsätze, z. B. über die Natur des radikalen Weinessigs, über den Einfluss des Schnees und Regens auf die Vegetation und deren Verbindung mit dem Sauerstoff, über *Boerhaave's* Spiritus Rector, über die Wollseife, und deren Gebrauch in den Künsten, über den Zuckerahorn u. s. w. schon aus andern deutschen Schriften (z. B. aus *Bourguet's* neuesten Beschäftigungen der neufränkischen Naturforscher, *Scherer's* allgemeinen Journale der Chemie u. s. w. ihrem wesentlichsten Inhalte nach bekannt, und wir vermuthen daher, dafs auch andere Freunde der Naturlehre und der Oekonomie und Technologie diese und mehrere kleine Schriften, die der Herausgeber in das vor uns liegende Magazin aufgenommen hat, besitzen, und sonach die Ausgabe, die ihnen die Anschaffung desselben verursacht hat, bereuen werden. Aus diesem Gesichtspunkte, der allerdings von Bedeutung ist, betrachtet, können wir diesem Werke eben keine günstige Aufnahme in Deutschland versprechen, und wir wünschen deshalb, dafs die fernere Fortsetzung desselben unterbleiben und der Herausgeber sich mit einer nützlichern Arbeit beschäftigen möge.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Neue Denkwürdigkeiten für Aerzte und Geburtshelfer* von Dr. *Friedr. Benjamin Osiander*, ordentl. Prof. d. Arzneywiss. und Geburtshülfe u. s. w. *Erster Band.* Mit Kupf. 1797. XII. u. 282 S. gr. 8. *Ersten Bandes zweyte Bogenzahl.* M. K. 1799. VI. u. 340 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Die Entbindungskunst, wie die gesammte Heilwissenschaft, befinden sich jetzt in einer sehr kritischen Lage, welche für beide keine günstige Aussicht gewährt. In der Medicin bemerkt man eine gänzliche Vernachläsigung des wichtigen Studiums der Vorbereitungskenntnisse, eine ausgebreitete Anglomanie und Paradoxiensucht, und eine unbegreifliche Sorglosigkeit bey der Beurtheilung und bey dem historischen Studio der vorkommenden Krankheiten. Eben so droht der Entbindungskunst, durch eine ähnliche Gallo- und Francomanie, eine gänzliche Zerrüttung und Vernachläsigung des gründlichen Kunststudiums. Der eine Theil macht die geburtshülfliche Mechanik, eine richtige mathematische Bestimmung verschiedener Lehren derselben, und die genaue Kenntnis von den Kräften und Verrichtungen der Natur bey dem Geburtsgeschäfte lächerlich, indess der andere Theil die Anwendung der wohlthätigen Zange für nutzlos und zweckwidrig erklärt, und das Hauptverdienst eines Geburtshelfers in ein leeres Nichtsthun, und in ein blindes Vertrauen auf die wirkenden Naturkräfte setzt. Gegen diese einreissende Barbarey in der Geburtshülfe, gegen diese oberflächliche und empirische Behandlung der Arzneywissenschaft muss jeder gute Arzt und Geburtshelfer mit Ernst zu arbeiten bemüht seyn, und sich weder durch Ansehn der Person, nach der Allgemeinheit gewisser Meynungen, weder durch Geschrey, noch durch Drohungen, von dem vorgesetzten Ziele, welches zur Wahrheit führt, und zum Wohl der Menschheit abzweckt, im mindesten abschrecken lassen. Der Vf. der vor uns liegenden Schrift, beseelt von einem glühenden Eifer für Kunst und Wissenschaft, ausgerüstet mit den erfoderlichen Kenntnissen, und lebhaft von der Nothwendigkeit durchdrungen, dem drohenden, allgemeinen Verfalle der Arzney- und Entbindungswissenschaft entgegen zu arbeiten, sucht in den angezeigten neuen Denkwürdigkeiten, welche zwar als Fortsetzung der gleich nach dem in Göttingen angetretenem Lehramte, vor einigen Jahren erschienenen Denkwürdigkeiten anzusehen, aber viel vollkommener, und von ausgebreiteterem Umfange sind, das seinige ebenfalls zur Erreichung des bemerkten Zweckes beyzutragen. Ueberdem liegt dem Vf. noch eine anderweitige Verpflichtung ob, seine in der Medicin und Geburtshülfe für wahr und praktisch richtig anerkannte Ideen und Grundsätze, öffentlich bekannt zu machen. Es kann nämlich bey den jetzt circulirenden, und so grell mit einander contrastirenden, arzneylichen und hebärztlichen Systemen, dem gelehrten Publicum keinesweges gleichgültig seyn, nicht nur was der Vf. überhaupt für wahr halte, und in den akademischen Vorlesungen seine Schüler lehre, sondern in wie fern er vorzüglich den jetzt Epoche machenden Systemen huldige, was er von denselben als brauchbar und gut anerkannt, und des Befolgens werth geachtet habe. Man ist berechtigt, viel von einem Manne zu erwarten, der durch eine grosse Anzahl Schüler, keinen unbedeutenden Einfluss auf die Ausübung der Arzney- und Geburtshülfe, und auf die künftige Behandlung der Nothleidenden hat. Diesen Erwartungen hat der Vf. im vollkommensten Maasse, kleine Rügen, die aber durch hohen Eifer für die Kunst hinlänglich entschuldigt werden, abgerechnet, mit der ihm eignen Freymüthigkeit, Wahrheitsliebe und Scharfsinn entsprochen, und das Ganze mit einem seltenen Schatze von Erfahrungen und trefflichen Beobachtungen ausgestattet.

Zur Einleitung dient dem ersten Bande ein kurzer Umriss der medicinischen Grundsätze des Vfs.; dann folgen die von ihm für wahr anerkannten physiologischen, pathologischen und therapeutischen Grundsätze. A. *Physiologische Grundsätze.* Alle lebende Wesen bilden und erhalten sich vermittelst einer inwohnenden, durch Anziehen und Zurückstossen sich äussernden Kraft, und durch diese Kraft dehnen sie sich nach bestimmten Richtungen auf einen gewissen Raum aus, und erhalten sich eine gewisse Zeit in dieser Ausdehnung. Diese Ausdehnung in Raum

Raum und Zeit vermittelst einer inwohnenden, durch Anziehen und Zurückstossen sich selbst erhaltenden Kraft heisst *Leben*. Das Wesen dieser Kraft, welche man am schicklichsten Lebenskraft nennt, blieb bis jetzt unerforschlich. Durch dieselbe wird die in Absicht der Zeit sehr verschiedene Wachsthums- und Erhaltungstendenz des Körpers bewirkt, und die ungestörte Fortdauer derselben heisst *Gesundheit*. *Krankheit* ist unterbrochene, zu sehr verminderte, oder nach gewissen Theilen missgeleitete, und darin zu sehr vermehrte Lebenskraft, so wie das gänzliche Aufhören der Aeusserung der Lebenskraft den *Tod* nach sich zieht. Diese wichtigen von dem Vf. sehr deutlich entwickelten Sätze sind die Stützen, worauf das physiologische Lehrgebäude desselben erbauet ist, und sie stimmen vollkommen mit der Vernunft und der Erfahrung überein. Die Mittel, wodurch die Lebenskraft sich äussert, sind die verschiedenen Theile des menschlichen Körpers, deren Ursprung sehr einfache auf die mannichfaltigste Weise verbundene Grundstoffe bestimmen, deren Mischung und Zusammenhang aber keineswegs genau bekannt ist. Der Unterschied zwischen flüssigen und festen Theilen ist nach des Vfs. Meynung sehr unbestimmt und wandelbar, da alles, was wir fest nennen, es immer nur beziehungsweise ist. Gleichermassen behauptet der Vf. mit Recht, gegen die Meynungen älterer und neuerer Physiologen, dass das Flüssige, ehe es fest wird, schon Lebenskraft zeige; dass die festen Theile, ohne Flüssigkeit, nicht der geringsten Empfänglichkeit für Reize fähig seyn, und dass sich in desto geringerem Grade die inwohnende Lebenskraft äussere, je fester der Zusammenhang der Theile unter einander sey. Alle Lebenskraft des thierischen Körpers wohnt daher in seinen flüssigen Theilen, so wie auch die Lebenskraft der Pflanzen in ihre flüssige Theile zu setzen ist. Inzwischen würde Rec. dem hieraus gezogenen Resultate, dass der thierische Körper gar keine festen Theile zu seiner Ernährung nöthig habe, ja sogar unter gewissen Umständen allein durch Luft und Wasser Lebenskraft, Nahrung und Fortdauer erhalten könne, um so weniger beypflichten, als die zur Bestätigung dieser Behauptung angezogenen Erfahrungen auch noch andere Erklärungsarten zulassen möchten. Zur Erhaltung der Lebenskraft schaffen die Säfte, durch verschiedene Arten der Zurückstossung die unbrauchbaren Theile von sich, und nehmen auf eben so verschiedene Art durch Anziehung neue Flüssigkeit, neue Nahrung zum Leben in sich auf. Das Leben ist also ein fortdauernder Process von Attraction und Repulsion. Lebenskraft in vorzüglichem Maasse zeigen die Lymphe, die Feuchtigkeit des Gehirns und der Nerven, und der Saamen. Hieraus entstehen drey Hauptmodificationen der Lebenskraft, nämlich: 1) die lymphatische, 2) die nervöse und 3) die Saamenkraft. So wie sich nun die Lebenskraft, bey den genannten drey Modificationen, in ihrer Thätigkeit hauptsächlich in Polarrichtungen zeigt: so äussert sich dieselbe überhaupt das ganze Leben hindurch in gewissen entgegengesetzten Theilen, als in Polen, thätig. Endlich behält die Lebenskraft nur durch Einwirkung äusserer Dinge auf, und in den Körper, ihre Existenz zu ihrem Zwecke der Ausdehnung in Raum und Zeit. B. *Pathologische und therapeutische Grundsätze*. Die Erhaltung der Lebenskraft, und also auch des Lebens, beruht auf der Einwirkung äusserer der guten Mischung der Grundstoffe angemessenen Dinge. Wird durch entgegengesetzte Einwirkung die Lebenskraft entweder missgeleitet, erhöhet, geschwächt oder zerstört: so erfolgt Krankheit. Jenes ist der Fall bey Fiebern, Entzündungen, Hautausschlägen u. dgl., dieses bey starkem Zuflusse der Säfte nach einem Orte des menschlichen Körpers, oder bey der Entziehung der die Lebenskraft enthaltenden Säfte, ingleichen bey einer Trennung der die Säfte enthaltenden Organe, und einer Abhaltung der die Lebenskraft unterhaltenden äusseren Dinge. Der Endzweck der Arzneywissenschaft ist daher: Verhütung der Zernichtung der Lebenskraft, und Leitung derselben zur Erhaltung des Körpers. Hierzu muss der Arzt hauptsächlich die *caussas morbificas* kennen zu lernen suchen. Zu diesen gehören stark wirkende Leidenschaften, welche auf kränkliche Leitung, Vermehrung oder Verminderung der Lebenskraft einen grossen Einfluss haben. Hier folgt eine schöne physiologisch und psychologisch völlig richtige Erklärung der verschiedenen Erscheinungen, welche die Leidenschaften in dem menschlichen Körper hervorzubringen pflegen. Eine andere wichtige Classe von Krankheitsursachen sind die verschiedenen Luftarten, welche uns umgeben, denen eine starke Einwirkung auf den menschlichen Körper keineswegs abzusprechen ist. Den befriedigendsten Aufschluss hierüber geben uns die neueren chemischen Untersuchungen der antiphlogistischen Physiker. Ausser den verschiedenen Grundstoffen der Körper, wirken noch andere Dinge, die wir nur aus ihrer Wirkung auf die thierische Maschine kennen, als *caussae morbificae* auf die menschliche Gesundheit. Hierher gehören die vegetabilischen und mineralischen Gifte. Auch die Ausschlag erregenden Gifte wirken auf die Lebenskraft, besonders auf die lymphatische, und missleiten sie gern nach derjenigen Oberfläche des Körpers, welche mit der atmosphärischen Luft in beständiger Berührung steht. Bey dieser Gelegenheit äussert der Vf. die neue, nur ihm eigene, und wenn gleich noch einige Einwürfe dagegen zu machen wären, sinnreiche Bemerkung: „dass das Ausschlagsgift eine Verwandtschaft mit der Luft zu „habe, und daher überall dieselbe zu suchen scheine." Dann folgen nähere Erklärungen der Wirkungen verschiedener Ausschlagsgifte auf den menschlichen Körper, z. B. des Blattern-, Krätz- und Lustseuchegiftes, bey welchen der Vf. eine auf die von ihm angegebene Hypothese gegründete Ursache anführt, warum der thierische Körper nur einmal wahre Empfänglichkeit für die Aufnahme und Verarbeitung des Blatternstoffes äussere. Aus diesen angeführten

führten Grundsätzen lassen sich folgende Momente für den praktischen Arzt, bey der Untersuchung und Heilung der Krankheiten aufstellen. „Ob die Lebenskraft erhöhet oder vermindert ist, und in welchem Theile, oder im ganzen Körper? Welche „Modification der Lebenskraft vorzüglich erhöhet, „geschwächt oder gemissleitet ist? Was hieran Ursache ist? Welches Mittel im Stande ist, das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Modificationen herzustellen, oder die Lebenskraft im Ganzen „zu erhöhen? Ob es verschiedene Wege giebt, „diess zu bewerkstelligen, und welcher unter diesen „der kürzeste und daher der vorzüglichste sey?" Das Beyspiel eines inflammatorischen Fiebers und dessen Kurart, erläutert am Schlusse dieses merkwürdigen Aufsatzes die medicinischen Grundsätze des Vfs. aufs deutlichste und schönste. II. *Glücklich gehobenes hitziges Fieber einer Wöchnerin, mit Wahnsinn, Neigung und Fertigkeit, Verse zu machen, und tödtliche Rosenentzündung ihres neugebornen Kindes.* Eine kleine blonde Frauensperson von 30 Jahren, laxer Constitution, und etwas schwermüthigen Temperaments, die schon einmal geboren hatte, wurde auf dem göttingischen Institute glücklich entbunden. Sieben Tage nach der Geburt starb das Kind. Betrübniss über den Tod des Kindes, hinzugetretener Aerger und eine wahrscheinliche Erkältung warfen die Wöchnerin am zehnten Tage auf das Krankenlager. Schon am elften verfiel sie in eine Raserey, wahrscheinlich durch eine Milchmetastase nach dem Kopfe hervorgebracht. Nur in eingemachten Himbeeren und Kirschen konnten der Kranken ohngefähr 6 bis 8 Gran Kampfer beygebracht werden, alle übrige Arzney spie sie wieder weg. Ihre Phantasieen waren ganz unzusammenhängend, wurden aber alle in Reimen vorgebracht, und mit steigendem und sinkendem Ton und Affect ausgesprochen, auch zuweilen mit lauter und melodischer Stimme abgesungen. Am Abende dieses Tages glückte es, etwas Minderers Geist mit thebaischer Tinctur und Kampfer-Emulsion beyzubringen, worauf die Kranke ruhiger wurde, und etwas schlummerte. Den Tag darauf verfiel sie in ihr voriges Phantasiren; der Kranken wurden die Haare bis auf zwey Zoll abgeschnitten, und Tücher, in kaltes Wasser getaucht, abwechselnd auf den Kopf gelegt. Sie trank Bier, auch zuweilen Wasser mit Sal essentiale Tartari und Citronenzucker vermischt. Auf einige Theelöffel voll thebaischer Tinctur in Bier wurde sie erst lustiger, und verfiel dann in einen dreystündigen Schlaf. Nach dem Erwachen war sie ruhiger geworden, wurde folgsam, und nahm Arzney, nämlich auf zweymal 3 Loth Minderers Geist und 30 Tropfen thebaischer Tinctur. Gegen Abend wurde sie ganz ruhig, und schlief bis den dreyzehnten Morgens um 5 Uhr, wo sie in einem starken Schweisse vollkommen vernünftig erwachte, späterhin einige dünne Stühle hatte, und weder über Kopf noch Leibesschmerz klagte. Gegen Mittag redete sie wieder ungewöhnlich viel. Am Abend erhielt sie ein Brechmittel, worauf 5 bis 6mal viel Schleim weggebrochen wurde, auch eben so viele Stuhlgänge erfolgten. Vom 14ten bis 19ten dauerte ein stiller Wahnsinn, mit kleinen Abwechselungen, fort. Durch Duplicatsalz und Brechweinstein wurde der Leib offen erhalten, und dabey vorzüglich Kamphor gegeben. Weiterhin erhielt sie China mit isländischem Moose. Am Schlusse dieser Krankheitsgeschichte, bey welcher der Kampfer, das Opium und die kalten Umschläge, welchen auch Rec. in ähnlichen Fällen die heilsamsten Wirkungen verdankt, unstreitig die kräftigsten Mittel waren, befinden sich einige lehrreiche Anmerkungen und scharfsinnige Resultate. III. *Metromania lactea et haemorrhoidalis acuta*, d. i. *glücklich gehobenes Fieber einer Wöchnerin, welches auf heftige Gemüthsbewegung von Milch- und Hämorrhoidalcongestion nach dem Hirn entstanden, und mit heftiger Raserey, Neigung, Verse zu machen, zu declamiren und zu singen, verbunden war.* Eine junge Engländerin, welche zum erstenmale schwanger ging, wurde von dem Vf. mit der Zange, in der Seitenlage auf einem Sopha, von einem lebenden Kinde glücklich entbunden. Die Wöchnerin konnte das Kind nur in den ersten Tagen stillen, in welchen sie sich aber übrigens vollkommen wohl befand. Nach englischer Sitte wechselte sie, doch ohne des Vfs. Zustimmung, sehr oft die Wäsche, und legte wegen Goldaderbeschwerden häufig kalte und nasse Leinwand vor den After. Am vierten Tage stellten sich die ersten Deliria ein, die Reinigung floss sparsamer, und die Milch verlor sich nach und nach ganz. Zuerst gab der Vf. ein *Infusum valerianae*, dann ein Brechmittel. Nach diesem brach aber am 6ten Tage eine förmliche Raserey aus; vier Stunden hatte dieser Paroxysmus angehalten, als einiger Nachlass verspürt wurde. Nun liess der Vf. sogleich die Haare abscheren, kaltes Wasser, nebst Salmiac und Essig über den Kopf schlagen, dabey eine Mohnsaamenemulsion mit Kampfer und Moschus, und für die Nacht ein Pulver aus Kampfer, Moschus und Opium nehmen. Bey und vor jedem Anfalle war der Puls klein und geschwind; in und nach dem Paroxysmus voll, und so geschwind, dass man 130 bis 140 Schläge in einer Minute zählen konnte. Der Anfall endigte sich gemeiniglich mit einem mässigen Schweisse, vorzüglich im Gesichte, um die Brust und auf dem Rücken. Durch Ricinusöl und durch Klystiere wurde tägliche Leibesöffnung unterhalten, und krampfhafte Zurückhaltung der Blähungen und der Excremente wurde durch das Einreiben einer flüchtigen krampfstillenden Salbe gehoben. Da man vermuthete, dass unterdrückte Hämorrhoidalbeschwerden an der Raserey vorzüglich Schuld seyn möchten: so wurden Blutigel an den After gesetzt, und Säckchen mit Senfmehl auf das Mittelfleisch gebunden, auch Fussbäder, mit Senfmehl versetzt, angewandt. Die Wirkung dieser Mittel war auffallend gross und heilsam, denn der Kopf wurde dadurch freyer, und die Anfälle kamen seltener und schwächer. Doch bestand die eigentliche kritische Wirkung der Blutigel in

in einem erstaunlich häufigen Urinabgange (sollte derselbe nicht vorzüglich dem Säckchen mit Senfmehl zuzuschreiben seyn?), welchen der Vf. durch einen Aufguss von der Bärentraube, Altheenwurzel und Hauhechel zu unterhalten suchte. Da die Kräfte, durch die ausserordentliche Anstrengung unter den Anfällen von Wahnsinn, sehr geschwächt waren, wurde China mit Rhabarber und Weinstein, und vor der Nacht ein Pulver aus Kampfer, Castoreum und Opium gegeben, wodurch alle Zufälle täglich mehr abnahmen, und sich nach 8 Wochen das Monatliche einstellte. Der fortgesetzte Gebrauch stärkender und nährender Mittel schenkte der Entbundenen bald darauf ihre völlige Gesundheit. Dem Schlusse dieser Geschichte hat der Vf., wie der vorhergegangenen, einige lehrreiche Bemerkungen, besonders über die Entbindungsart nach der Londner Methode, angehängt. IV. *Geschichte einer aus hysterischen Wahnsinn fälschlich vorgegebenen zweyjährigen Schwangerschaft.* Eine verheyrathete, kleine, etwas schief gewachsene, Bauersfrau, welche das Monatliche nie regelmäsig gehabt, nie geboren, niemals einen Abortum erlitten hatte, bildete sich ein, bereits zwey Jahre schwanger zu seyn, zur rechten Zeit Geburtswehen verspürt zu haben, die sich auch von 8 bis 14 Tagen jedesmal wieder äusserten, und doch nicht entbunden werden zu können. Der Vf. fand durchaus keine Zeichen von Schwangerschaft, und hielt daher den Zustand der Kranken für Hysterie, behandelte sie auch als eine solche mit den nöthigen Mitteln. Da sich indessen die Kranke als völlig Verrückte benahm: so wurde sie entlassen und nicht weiter medicinisch besorgt. V. *Wahnsinn von Geburtsschmerzen, und Wendung eines Zwillingspaares.* Eine kleine, schwächliche, mehr geschwängerte Frau bekam durch die Heftigkeit der Wehen Zuckungen, die endlich in Wahnsinn ausarteten. Der Vf. entband die Kreissende durch die Wendung von zwey lebenden Kindern, ohne dass ein Rückfall erfolgte. VI. *Wahnsinn, sich Blut zu lassen, Phlebotomomania.* Eine 60jährige unverheyrathete Frauensperson, welche vom Ausbruche der Monatszeit bis zu der Zeit, da sie der Vf. sah und ihre Krankheitsgeschichte erfuhr, mit Nervenzufällen, die mit Schlafsucht anfingen, dann in Wahnsinn ausarteten, am Ende in Zuckungen und Starrsucht übergingen, geplagt war, hatte seit ihrem 25sten Jahre weit über 1000mal zur Ader gelassen, ohne dadurch wassersüchtig oder fett und stark geworden zu seyn. Da sich ihre Blutmasse trotz der schlechten Nahrungsmittel, welche sie genoss, immer sehr bald wieder ersetzte, auch die Kranke bey den gewaltigen Blutverlusten, welche der Vf. nach muthmasslicher Berechnung auf 666 Pfund setzt, über 60 Jahr alt geworden war: so ist diese Geschichte allerdings ein seltenes Beyspiel, wie viel Blut ein Mensch nach und nach ohne Lebensverlust verlieren kann. VII. *Ausartung beider Nieren in grosse Blasengeschwülste,* beschrieben vom Hn. Dr. *Conradi* in Nordheim. Ein wichtiger Beytrag zur Semiotik, der zugleich die Trüglichkeit der medicinischen Diagnosis und Prognosis in so manchen Fällen beweiset. Am Schlusse einige lesenswerthe Bemerkungen des Vfs. VIII. *Tödtliches Erbrechen eines neugebornen Kindes von einer angebornen merkwürdigen Verschlossenheit des Darmkanals.* Hierzu das angehängte sehr instructive Kupfer. Das Uebel, dessen Ursache die Leichenöffnung offenbarte, war eine gänzliche Verschliessung des Leerdarms da, wo er in der rechten Seite in den Grimmdarm übergeht, wodurch alle sowohl vom Vf. als dem Hofr. *Richter* angewandte ungemein zweckmässige innere und äussere Mittel völlig fruchtlos gemacht wurden. Diese Geschichte hat Hr. O. sehr schön benutzt, um daraus Beweise, sowohl für ein während des Aufenthaltes des Kindes im Mutterleibe statt findendes Niederschlingen des Fruchtwassers, als auch für die Entstehung des Kindspeches aus demselben, zu ziehen. Denn Kinder, welche mit verschlossenem Munde geboren wurden, hatten nie Kindspech in den Gedärmen, und diejenigen, welchen die Gedärme in der Mitte verwachsen waren, hatten nur bis dahin Kindspech, als wie weit von oben herunter das Fruchtwasser hatte kommen können. IX. *Entbindung einer Frau von einem monströsen zeitigen Kinde, mit zwey neben einander stehenden Köpfen,* vom Hn. Leibchirurgus *Naef* in *Wernigerode.* Diese Geschichte ist vorzüglich dadurch merkwürdig, dass die Mutter des Vaters ebenfalls eine Missgeburt mit zwey Köpfen zur Welt gebracht hatte, wobey Hr. O. bemerkt, dass nach seinen Erfahrungen die Anlage zu Zwillingen, Drillingen und Deformitäten auf Kindeskinder fort erblich seyn könnte. X. *Ueber das Sprengen des Fruchtwassers in geburtshülflicher Absicht, und über die hierzu dienenden Werkzeuge, nebst Beschreibung und Abbildung des von mir erfundenen Wassersprengers.* Zur nähern Erklärung und zum Beweise der zu Zeiten eintretenden Nothwendigkeit, die Wasser künstlich zu sprengen, ist eine kurze Anleitung über die Zeit und die Art des Wassersprunges vorangeschickt, auf welcher dann die Beschreibung und Abbildung des vom Vf. erfundenen Wassersprengers folgt, der, so viel sich darüber ohne selbst gemachten Versuch nach der blossen Ansicht urtheilen lässt, sehr zweckmässig zu seyn scheint. XI. *Beschreibung meines Schwere- und Längemessers, zum Gebrauche bey Beobachtungen über menschliche Früchte, nebst genauer Abbildung dieses Werkzeuges.* Die Unzulänglichkeit des Steinschen Baromacrometers, welchen der Vf. bey der Annahme der Direction des göttingischen Entbindungshauses vorfand, bestimmte denselben, ein neues Werkzeug zu erfinden, welches die Fehler des Steinschen Instruments vermeiden, und weder durch die Zeit noch durch den öfteren Gebrauch fahrlässig werden sollte. Das Werkzeug ist, nach der beygefügten Zeichnung zu urtheilen, eine Schnellwaage mit einem Quadranten, und der Verfertiger derselben der Mechanikus *Hahn* in Ludwigsburg, bey welchem dieselbe auch für 3 Ducaten zu erhalten ist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Neue Denkwürdigkeiten für Aerzte und Geburtshelfer* u. s. w. *Erster Band* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 88.)

XII. *Gänzlich und tief verschlossene Mutterscheide einer schwangern Person, mit einem besonders dazu verfertigten Werkzeuge eröffnet, und die Operirte etliche Tage hernach mit der Zange glücklich entbunden. Nebst Beschreibung und Abbildung des erfundenen und gebrauchten Hysterotoms.* Merkwürdig war es, dass diese unverehlichte Frauensperson schon vorher zweymal geboren hatte, und keine Veranlassung zu dieser Scheidenverwachsung angeben konnte. Der Vf. öffnete die Verwachsung vier Tage vor der Geburt mit einem eigends dazu erfundenen Instrumente, und entband nachher die Kreissende mit der Zange. XIII. *Neue zusammengesetzte und erprobte äussere und innere Mittel gegen den Kropf.* Nachdem bey einem scrophulösen Schneiderjungen von 16 Jahren, welcher einen beträchtlichen Kropf hatte, der ganze Vorrath der gewöhnlichen Mittel erschöpft war, zeigte sich ein Pulver aus Kamphor, Fingerhut und Weinstein innerlich, und äusserlich folgende Mischung sehr heilsam: Rp. Spir. vini camphor ℥iß. Spir. sal. ammon. caust. ℨß. Trae cantharid. ℨii. Extr. Hyoscyami. ℨß, wodurch der Kranke völlig von seinem Kropfe befreyet wurde, und auch nicht eine Spur des dicken Halses übrig blieb.

Ersten Bandes zweyte Bogenzahl. I. *Darstellung meiner Grundsätze der Entbindungskunst, mit vorangehender Schilderung des Zustandes der Entbindungskunst in Deutschland, kurz vor, während und nach der Zeit, als ich diese Kunst studierte und ausübte.* Die Würde, Bestimmtheit und Klarheit, womit der Vf. hier seine gebärztlichen Ideen darstellt, läfst nichts zu wünschen übrig. Der Vf. ist ein glücklicher Geburtshelfer. Dieses Glück, welches seine practischen Unternehmungen überall krönt, ist aber keinesweges Folge des Zufalls, sondern entspringt lediglich aus den Resultaten einer mit Scharfsinn und den gehörigen Kenntnissen eingesammelten grossen Reihe von Erfahrungen. Das sieht man sowohl an der Richtigkeit der hier aufgestellten Denksätze, als an dem sichern und festen Tritte, mit welchem er seinen Weg als Lehrer und Geburtshelfer verfolgt. Rec. müsste, um die eingreifenden Wahrheiten, die im ächt hippokratischen Geiste aufgefassten Grundsätze, die scharfsinnigen Bemerkungen, und die bedeutsame Kürze in den Lehrprincipien recht anschaulich darstellen zu können, den ganzen schönen Aufsatz abschreiben, der jedes Auszuges unfähig ist. Er verweist daher alle Geburtshelfer auf die mehrmalige Lesung, und auf eine unbedingte Annahme der in gedachtem Aufsatze dargestellten Grundlehren, mit der festen Ueberzeugung, dass nur durch die treueste Befolgung derselben, die Ausübung der Entbindungskunst für die Leidenden gesegnet, beym Publicum geachtet und unentbehrlich, und für den Geburtshelfer beruhigend und erfreulich gemacht werden kann. II. *Künstliche Entbindung einer Negerin, wegen eines Steatoms in der Beckenhöhle mittelst der Wendung und Zange glücklich beendigt; nebst einer zoologischen Beobachtung über die schwarzen Knochen der Mohrenhühner.* Bey einer 27 Jahr alten zum zweytenmale schwangern Negerin, welche, ausser einem heftigen Husten und einem weissen Fluss, doch ohne deutliche Zeichen eines venerischen Ursprunges, völlig wohl war, entdeckte der Vf. bey der Untersuchung in der Mitte der *lineae innominatae sinistrae*, ohngefähr gerade oberhalb der inneren Seite des *acetabuli*, ein Steatom, von der Grösse eines halben Hünereyes und hart wie ein Knorpel, welches in die Cavität des Beckens so hinein ragte, dass man mit den Fingern den hervorstehenden Theil unterhalb fühlen, dasselbe aber nicht ganz umgreifen konnte. Um den Umfang dieses Steatoms zu vermindern, wurden innerlich Calomel, Goldschwefel, öftere Abführungen, und ein Trank von Guajac, Bittersüss und Quekenwurzel, äusserlich aber Bäder von lauem Wasser angewandt, wodurch das Steatom an Hervorragung in der Beckenhöhle abnahm, und sich mehr in die Breite an der inneren Seite des *acetabuli* herabzog. Am 2ten Jun., nachdem die Fruchtwasser ohne bemerkbare Wehen abgeflossen waren, machte der Vf. Anstalt zur Entbindung.

bindung. Anfangs verſuchte er die Zange; da aber ſolche wegen des Steatoms nicht geſchloſſen erhalten werden konnte, nachher die Wendung. Dieſe gelang binnen einer halben Stunde vollkommen, vorzüglich durch einige ſowohl während des Aufſuchens der Füſse, als bey der Entwicklung des Kopfes angewandte treffliche Handgriffe. Die Nachgeburt folgte bald, und der Blutabgang war mäſsig. Das Kind war todt, weiblichen Geſchlechts und eine Mulattin. Die Entbundene überſtand das Wochenbette glücklich, und verlieſs nach drey Wochen die Anſtalt, doch war das Steatom durch die Entbindung wenig oder gar nicht verändert worden. In den angehängten Anmerkungen theilt der Vf. einige intereſſante Beobachtungen mit, über die Unterſcheidungszeichen der Negerinnen von den Europäerinnen, und macht bey dieſer Gelegenheit, und da er bey einem geſchlachteten Mohrenhuhne auch die Knochen ſchwarz fand, die Bemerkung, daſs die Hitze jenes Erdſtriches wohl nur in ſo fern an der Entſtehung der ſchwarzen Farbe Urſache ſeyn könne, als ſie durch ihren Einfluſs auf die Miſchung, Ab- und Ausſonderung der Säfte, mehrere Erzeugung, Zurückhaltung und Abſonderung des ſchwarz färbenden Kohlenſtoffes bewirke. III. *Künſtliche Entbindung mittelſt der Wendung auf die Füſse und der Zange, verrichtet an einer Perſon, bey der wegen engen Becken bereits der Kaiſerſchnitt beſchloſſen war.* Unfern Göttingen kreiſste eine kleine, verwachſene, ſchiefe Perſon von 20 Jahren zum erſtenmale. Der Kopf ſtand mit dem Geſichte nach dem rechten Darmbeine gekehrt, in der oberen Oeffnung des kleinen Beckens, deſſen kleiner Durchmeſſer, nach Ausſage des herbey gerufenen Geburtshelfers, nicht über 2 und einen halben Zoll betrug. Sowohl der erſte als der nachher hinzu gerufene Geburtshelfer hatten wiederholt, allein vergebens verſucht, die Zange anzulegen. Daher beſchloſſen beide, Hn. O. holen zu laſſen, und im Ausbleibungsfalle den Kaiſerſchnitt zu unternehmen. Nachdem der Vf. angekommen war, die Kreiſsende unterſucht, und alles, wie angeführt, gefunden hatte, erklärte er ſogleich, daſs es zwar möglich ſey, die Zange anzulegen, aber durchaus unmöglich, aus dieſem Becken ein zeitiges Kind, mit dem Kopfe voran, zur Welt zu bringen. Er unternahm daher die Wendung, welche auch binnen anderthalb Stunden, obwohl äuſserſt mühſam und beſchwerlich, vollkommen glücklich und ohne groſse Schmerzen der Kreiſsenden gelang. Das Kind war todt, die Entbundene erholte ſich binnen 10 Tagen völlig. IV. *Künſtliche Entbindung einer Frau, wegen Enge des Beckens durch Wendung des Kindes auf die Füſse, und durch den Gebrauch der Zange glücklich vollendet.* Nachdem die Frau ſchon viermal, theils natürlich, theils durch künſtliche Hülfe geboren hatte, wurde der Vf. bey der fünften Entbindung, welche ein früher conſulirter Geburtshelfer für ſehr ſchwierig erklärt hatte, gerufen. Dieſer machte zwar zuerſt einige Verſuche mit der Zange, legte ſolche aber nachher zurück, und brachte das Kind durch die Wendung auf die Füſse glücklich zur Welt. V. *Merkwürdige, der Waſſerſucht ähnliche Bauchgeſchwulſt eines Kindes, von einer Kothanſammlung zwiſchen den Bauchdecken, welche aus dem durch Spulwürmer zerfreſſenen Darmkanal entſtanden war, und wobey das Kind ein halb Jahr lebte, bis es endlich nach Zerplatzung des Nabels ſtarb.* Natürliche Anlage zu Würmern, die ſchon in den erſten Monaten von dieſem Knaben abgingen, ein Leiſtenbruch im dritten Jahre, wobey der bis dahin im Leibe verborgene Teſtikel durchgehen wollte, aber nicht hervortrat; ein hartes, zu ſtarkes und heftig drückendes Bruchband, welches der Knabe, trotz der dadurch verurſachten entſetzlichen Schmerzen, ſechs Wochen lang tragen muſste, waren die veranlaſſenden Urſachen zu dieſer merkwürdigen Krankheit, welche im vierten Jahre mit dem Tode des Kindes endigte. Wenige Tage vor ſeinem Ende war der Nabel geplatzt, und eine ungeheure Menge ſtinkender Excremente ausgefloſſen. Bey der Leichenöffnung fand man das *peritonaeum* wie mit Schrot durchſchoſſen, die Gedärme unter ſich verwachſen, und an einer Stelle im Darme, rechterſeits unter der Leber, einen wahren *anum praeternaturalem occultum.* Merkwürdig iſt es, daſs bey den beträchtlichen Verwachſungen in den Gedärmen, und bey der groſsen Kothfiſtel, dennoch Verdauung und Ausleerung ſtatt hatte, und daſs das Kind, bey ſo wichtigen Deſtructionen in den Verdauungswerkzeugen, noch fünf Monate leben bleiben konnte. VI. *Merkwürdige der Waſſerſucht ähnliche Bauchgeſchwulſt einer Frau, von Ausartung der Eyerſtöcke in groſse mit Gelatine erfüllte Blaſen, und Ergieſsung ähnlicher Materie in die Bauchhöhle, und endliche Ausleerung derſelben durch den Bauchſchnitt.* An der Entſtehung dieſer Krankheit waren unſtreitig die einer ohnehin kleinen, bucklichten und magern Frau von vierzig Jahren zugefügten heftigen Stöſse und Schläge in die rechte Lendengegend, mehrmalige Aergerniſſe, ſchlechte Wohnung und kärgliche, ſchwer zu verdauende Nahrung Schuld. Hierdurch war eine Entzündung des Bauchfelles, des Netzes und der Eyerſtöcke entſtanden, welche letztere, wie die Leichenöffnung näher bewies, aus einem Convolut groſser membranöſer Zellen, und eyförmiger, theils bereits geborſtener, theils mit Gelatine angefüllter Blaſen beſtanden. Sechs Wochen vor dem Tode der Kranken hatte der Vf. die Paracenteſis, und eine anderthalbzöllige Erweiterung der Wunde mit dem Pottſchen Fiſtelmeſſer gemacht. Indeſſen konnte weder die Operation, noch der anhaltende Gebrauch zweckmäſsiger Arzneymittel die Kranke retten. Sie ſtarb 8 Wochen nach der Paracenteſis an einem abzehrenden Fieber. VII. *Beobachtungen über das hitzige Kindbetterinnenfieber, angeſtellt in dem Wiener Hoſpitale 1795, und der Geſellſchaft von Freunden der Entbindungskunſt mitgetheilt vom Hn. Dr. Jäger.* Mit Anmerkungen vom Prof. *Oſiander.* Stark beſetzte Zimmer der Schwangern, hohe, weit über den Fuſsboden

boden angebrachte Fenster, unter den Betten befindliche Zuglöcher, wodurch sich die Entbundenen erkälten, ein übermäfsiger und wahrhaft fündlicher Gebrauch abführender Mittel während der Schwangerschaft, waren die Ursachen, durch welche das Kindbetterinnenhospitalfieber in dem Wiener Gebärhause so bösartig wurde Zwischen dem ersten und fünften Tag nach der Niederkunft fing das Fieber an, das nach allen hier angegebenen Kennzeichen, wie auch Hr. O. sehr richtig bemerkt, eine wahre *febris putrida* war. Das Hauptmerkmal dieser fürchterlichen Krankheit bleibt immer ein empfindlicher Schmerz in der Nabelgegend, der selbst durch das leiseste Berühren vermehrt wird, so wie im Verfolge der Krankheit das Verziehen des Gesichts bey jeder Erneuerung des Schmerzens, auch ohne Berührung des Leibes, ein besonders charakteristisches Zeichen ist. Einige starben schon den zweyten Tag, in den darauf folgenden bis zum sechsten Tage starben alle, und zwar bey der verschiedensten Behandlung. Man hält die Krankheit in Wien für durchaus tödtlich, und man konnte Hn. Dr. *Jäger* kein einziges Beyspiel anführen, dass auch nur eine Kindbetterin gerettet worden wäre (das ist schrecklich, und macht den Wiener Aerzten, vorzüglich *Hn. Boer* mit seinem Puerperalpulver, wenig Ehre). Bey den Leichenöffnungen, welchen der Vf. beywohnte, bewies es sich, dass der Unterleib, vorzüglich das Netz und die Eingeweide, immer besonders angegriffen waren. In der Höhle des Unterleibes fand man, bald mehr, bald weniger, ein gelb grünliches, klares, ekelhaft riechendes Wasser ausgegossen, mit welchem viele Käse ähnliche Flocken vermischt waren. Im untern Becken lag bey jeder Leichenöffnung, auf der Fläche des Uteri und auf den *ligamentis latis* eine bald hellere, bald dunklere citrongelbe Materie, die nach dem Ansehen und der Consistenz einem Milchrahme ähnlich war, auch bisweilen zwischen den *gyris* der Eingeweide, oder auf beiden Flächen der Leber angetroffen wurde. Aeusserlich war an der Gebärmutter nichts zu bemerken; aber bey allen Verstorbenen war der *cervix uteri* in seiner ganzen Masse röthlich bleygrau, die Lippen schwarzbraun, weich, bisweilen angegriffen, und hatten offenbar an Substanz verloren. Die Muttertrompeten waren meist dem ganzen Laufe nach tief blauröth entzündet, angeschwollen, gleichsam oedematös. Eben so waren die Eyerstöcke geschwollen, und mit einer salzigen, gelblichen Feuchtigkeit angefüllt. Die innere Fläche des uterus verbreitete oft einen abscheulichen Gestank, und war bis an die anfangenden Muttertrompeten mit einem aschgrauen, schlierigem Schleime bedeckt. Besonders stark war die Verderbniss der inneren Fläche der Gebärmutter da, wo die Placenta gesessen hatte. Diesen sehr instructiven Befund hat der Dr. *Jäger* von mehr als 12 Leichenöffnungen aufgenommen, und dadurch einen merkwürdigen Beytrag zur näheren Bestimmung der Ursachen des Kindbetterinnen-Hospitalfiebers geliefert. Und obgleich das vom Hn. *Jäger* hier beschriebene Fieber mit demjenigen, welches *Strothe*, *Leake*, *Hulme*, *White* u. a. behandelt haben, nicht ganz übereinkommt: so läst sich doch für die Semiologie und Diagnosis dieser fürchterlichen Krankheit viel lehrreiches und nützliches aus den hier niedergelegten Beobachtungen schöpfen. Die Ursachen, welche den Sitz des Uebels bestimmen, lassen sich nach des Rec. Ermessen, am besten aus dem jedesmaligen Genius der *morbi stationarii*, aus der Witterungsconstitution, einer bereits vorher im Körper befindlichen Localaffection, und aus der Behandlung der Schwangern, entweder mit Aderlässen oder mit Abführungen u. s. w, abnehmen. VIII. *Merkwürdige Beschreibung und Abbildung der scheinbaren Hermaphrodisie eines Menschen, nebst einer kurzen Abhandlung über die zweydeutige Geschlechtsverunstaltung ähnlicher Personen.* Vom Hn. Dr. *Saxtorph* aus Paris dem Vf. mitgetheilt, durch ein instructives Kupfer näher erläutert, und vom Vf. mit einigen lehrreichen Anmerkungen über die Bildung der Geschlechtsverunstaltungen, und über die Ursachen und Grade derselben begleitet. IX. *Beschreibung eines Zwitterlammes, nebst der Abbildung der doppelt männlichen und unvollkommenen weiblichen Geburtstheile.* Sehr interessant, durch die beygefügten Kupferstiche hinlänglich erläutert, aber keines Auszugs fähig. X. *Beschreibung und Abbildung der von mir erfundenen und durch vielen Gebrauch erprobten Geburtszangen.* Nach mehrfältigen Versuchen mit den Levretischen, Steinschen, Starckischen und mit andern Geburtszangen, welche sämmtlich bald in diesem, bald in jenem Falle ihre Unzulänglichkeit bewiesen, sah sich der Vf. genöthigt, eine Zange zu erfinden, welche allen Erfodernissen aufs vollkommenste entspräche, das Gute der bekannten Zangen in sich vereinigte, und die Fehler derselben streng vermiede. Eine nicht unbeträchtliche Menge von Erfahrungen, welche der Vf. theils allein, theils in Gegenwart kunstverständiger Männer gemacht hat, sprechen, so wie die Abbildung auf der beygefügten Kupfertafel, und die Beschreibung derselben, sehr für die Nützlichkeit und Brauchbarkeit der Osianderschen Zange, welcher, um sie allgemein einzuführen, ein niedriger Preis und recht guter Stahl zu wünschen ist. XI. *Auszüge aus Briefen, die Arzneywissenschaft und Entbindungskunst betreffend.* Mit Anmerkungen des Herausgebers. Der Inhalt dieser Briefe beschäftigt sich vorzüglich mit dem Zustande der Entbindungskunst in Paris, Lissabon und Batavia. XII. *Anschlagszettel des Arztes und Geburtshelfers Sacombe im J. 1798. wodurch er die Disputation und Preisaustheilung bey der von ihm gestifteten anticaesarischen Schule dem Publico ankündigt.* Mit Anmerkungen des Herausgebers. Ein merkwürdiges Actenstück. XIII. *Künstliche Entbindung einer Frau von einem Kinde, welchem der grösste Theil des Hirns mangelte, in tabellarischer Form beschrieben, als eine Probe, wie Geburtshelfer ihre Beobachtungen schnell und genau aufzeichnen, und leicht übersehen können* u. s. w.

LEIPZIG,

Leipzig, in der Weygand. Buchh.: *Philosophische Zergliederungskunde.* Eine Anleitung, den Bau und die Verrichtungen der Theile des Menschen kennen zu lernen. Ein Buch zum Unterricht für Jedermann, und zur Einleitung in die Naturgeschichte des Menschen, vom Bürger *Hauchecorne*, ehem. Prof. d. Philos. beym Colleg. d. 4 Nat. zu Paris. Aus dem Französischen und mit Anmerkungen versehen. 1799. XVI. u. 372 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das Original dieser Schrift ist (A. L. Z. 1798. Nr. 103.) angezeigt worden. Die Uebersetzung liest sich sehr gut, und Rec. hat nur selten unbedeutende Fehler gefunden, wie z. B. S. 1; die festen Theile sind ein festeres oder minder festeres, mehr oder minder elastisches Gewebe — wo es auch wohl hätte heissen müssen: *mehr oder minder festes*, oder wo wenigstens der Comparativ nicht hätte gebraucht werden sollen. S. 327. steht blasende Instrumente statt Blasinstrumente u. s. w. Anmerkungen kommen nur selten vor, und sind mit in den Text hinein gedruckt. Die vorzüglichsten sind über die Kleidung der Kinder, vorzüglich nach Faust, über die Unzuverläfsigkeit der Lungenprobe, und die über die Behandlung der Neugebornen, ein paar andere sind unbedeutend. Die anatomische Namengebung ist im Deutschen meist ganz gut gewählt, nur hier und da wünschte Rec. dieselbe abgeändert, so z. B. heisst die Vorsteherdrüse *der drüsenhafte Körper*, eine unpafsliche Benennung, denn es ist ja eine wahre Drüse. *Pathetische Nerven* hätte besser durch Rollmuskelnerven, *abziehende Nerven* durch äufsere Augenmuskelnerven übersetzt werden sollen. Hier und da hätte der Uebersetzer wohl Irrthümer des Vfs. berichtigen können, so z. B. beym Gehörnerven, welcher in die harte und weiche Portion abgetheilt wird, da es doch bewiesen ist, dafs die sogenannte harte Portion einen ganz für sich bestehenden Nerven, nämlich den Gesichtsnerven, bildet. Ferner hätte bemerkt werden sollen, dafs der Vf. den Zungenschlundnerven nicht mit aufführt, welcher von älteren Anatomen zwar als ein Ast des *n. vagus* angesehen wurde, nach neueren Erfahrungen aber doch wirklich ein besonderer Nerve des Hirns ist. Ferner hätte der Uebersetzer auf die Rügen in der angegebenen Anzeige des Originals Rücksicht nehmen sollen, welche ihm doch vor dem Abdrucke der Uebersetzung zu Gesichte gekommen seyn konnte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, gedr. b. Petsch: *Moses Wessely's hinterlassene Schriften.* Zum Besten der Wittwe herausgegeben. 1798. XXVII. u. 178 S. 8.

Der verewigte M. W. war kein Gelehrter von Profession, besafs aber viele Welt- und Geschäftskenntnifs, die er sich durch Erfahrung, durch Umgang mit Personen aller Stände, und durch Nachdenken erworben hatte. Er war ein vertrauter Freund Lessings und Mendelssohns. Seine Gespräche und seine Briefe waren so lehrreich als unterhaltend, und aus beiden hätte sich ein Schatz feiner Bemerkungen und glücklicher Züge sammeln lassen. Die Herausgabe seiner Briefe hat er untersagt, und den gröfsten Theil seiner schriftstellerischen Arbeiten entweder selbst vernichtet, oder in einem so verworrenen und unvollkommenen Zustande hinterlassen, dafs kein Ganzes daraus gemacht werden konnte.

Desto mehr Dank verdient der Herausg., dafs er diese kleine Sammlung interessanter Auffätze vom Untergange gerettet hat. Sie sind eigentlich staatswirthschaftlichen Inhalts, verbreiten sich vorzüglich über Geld, Banken u. s. w. und sind in den Jahren 1770 bis 80 aufgesetzt. Seitdem sind Stewart, Pinto, Smith bey uns bekannter, und die lehrreichen Schriften eines Büsch, v. Struensee u. a. allgemein verbreitet worden. Wer mit diesen vertraut ist, wird vergebens neue Aufschlüsse in dieser Sammlung suchen, aber doch wird man keinen Auffatz ohne Nutzen lesen, und in allen eine eigene Ansicht, einen Scharfblick und das Wehen eines nicht alltäglichen Geistes mit Vergnügen bemerken. Da die Herausgabe zum Besten der Witwe dieses würdigen Verblichenen veranstaltet ist, welche in den dürftigsten Umständen lebt: so wünschen wir ihr recht viele Abnehmer.

Als Beyspiel von der Schreibart des Vfs. theilen wir eine Parabel mit, welche die Stelle einer Vorrede zu einem kleinen Auffatze über die bürgerliche Verbesserung der Juden vertritt: „Eine mächtige, „gute und fromme Bienenkönigin hatte ihren Stock „grofs, ihre Unterthanen arbeitsam erhalten, alle „Insekten des Gartens ihrer Herrschaft unterworfen. „Milde, wie sie war, duldete sie Raubbienen und „Wespen, denn *sie sind eines Geschlechtes mit uns*, „sagte sie. Aber Duldung kann zu weit gehen. Jene „Insekten lebten blofs von dem, was sie den Bienen „raubten. Endlich erkannte es die Monarchin, und „gebot ihnen: *entweder arbeitet wie wir, alle Blumen „des Gartens sollen euch offen stehen;* oder — wir „können nicht arbeiten, wir lernten es nie; leg uns „Tribut auf, lafs nur das uns, was zu unserm Un„terhalte nöthig ist. — Auch das wenige haben „meine Bienen erworben. Ihr habt Saugrüssel und „Stachel wie wir. Sendet uns eure junge Brut, wir „wollen sie arbeiten lehren; sie will es und wird es „können. Eure Afterköniginnen, die euch falsche „Thätigkeit zur Pflicht machen, werd' ich zu entfer„nen wissen. Es geschah."

„Im andern Jahre war der Stock mächtiger als „je. Zwar behielten die Wespen ihre gelben Ringe, „und die Raubbienen summten anders als die äch„ten, aber sie waren Ein Volk, und jeder Arbeiter „foderte rechtmäfsig von dem Segen des Fleifses „seinen Theil."

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

ALTONA, b. Hammerich: *Theologische Beyträge von D. Jac. Christopf Rud. Eckermann*, ordentlichem Professor der Theologie zu Kiel. *Erster Band*, zweyte verbesserte Auflage. *Erstes Stück* 1794. 240 S. *Zweytes Stück* 1794. 208 S. *Drittes Stück* 1795. 256 S. *Zweyter Band*, zweyte verbess. Aufl. 1795. *Erstes St.* 224 S. *Zweytes St.* 240 S. *Drittes St.* 224 S. *Dritter Band*, zweyte verbess. Aufl. *Erstes St.* 1794. 217 S. *Zweytes St.* 1798. 222 S. *Drittes St.* 1798. 253 S. *Vierter Band. Erstes St.* 1794. 271 S. *Zweytes St.* 1795. 252 S. *Drittes St.* 1795. 285 S. *Fünfter Band. Erstes St.* 1796. 272 S. *Zweytes St.* 1796. 256 S. *Drittes St.* 1797. 294 S. *Sechster Band. Erstes St.* 1797. 333 S. *Zweytes St.* 1798. 327 S. *Drittes St.* 1799. 326 S. 8. (11 Rthlr. 20 gr.)

Die A. Lit. Zeit. hat von diesem Werk, das für den forschenden Exegeten und den philosophi- :hen Theologen gleich wichtig ist, bisher nur die eiden ersten Stücke der ersten Ausgabe (Jahrg. 791. 1 B. S. 509 und 2 B. S. 193.) angezeigt. Der f. liefert darin die Resultate seiner Untersuchungen ber die Anführungen des A. Test. in dem N. Test., nd über manche andere damit mehr oder weniger erwandte Dinge, besonders auch solche, die durch ie kritische Philosophie aufs neue zur Sprache geommen sind. Wenn man ihm auch nicht allentalben beystimmen kann, und man nicht selten bey er Weitschweifigkeit des Vortrags ermüdet: so verienen doch die Freymüthigkeit und der Scharfnn, die der Vf. bey diesen Untersuchungen gezeigt at, alle Achtung; und es ist gewiss, dass seine orschungen und Darstellungen manches näher beimmt und berichtigt, oder andere wieder zu neuen nsichten und Ideen hingeleitet haben, wodurch ıan der Wahrheit immer näher kommt. Die bald rfolgte neue Auflage des Werks, die schon bis um vierten Band fortgerückt ist, ist auch ein eweis, dass es wirklich die Aufmerksamkeit der itgenossen auf sich gezogen und eine gute Aufahme gefunden hat. Um mit einem Blick zu übersehen, was der Vf. in diesem Werk geleistet hat, wollen wir den Hauptinhalt der Stücke etwas genauer darstellen, und hin und wieder einige Bemerkungen einstreuen.

Die *beiden ersten* Bände beschäftigen sich mit der Erklärung derjenigen Stellen des A. Test., die in dem A. Test. von Jesu und der durch ihn gestifteten Religion angeführt werden; doch ist in den Paulinischen Briefen der Plan verändert oder mehr erweitert, indem hier auch andere Stellen aus dem Zusammenhang und der Sprache des Zeitalters näher entwickelt und erklärt werden. Schon frühere Exegeten hatten bey einzelnen Stellen des N. Test. es deutlich erwiesen, dass die angeführten Stellen aus dem A. Test. keine bestimmte und eigentliche Weissagungen von Jesu, sondern nur Anwendungen auf ihn seyen. Der Vf. hat dieses alles benutzt und sucht nun die Behauptung durchzuführen, dass es überhaupt keine eigentliche Weissagung von Jesu in dem A. Test. gab. „Nach meiner Ueberzeugung, heisset es S. 12, enthält das A. Test. in dem Sinn, worin wir jetzo von eigentlichen Weissagungen reden, keine eigentlichen Weissagungen von unserm Erlöser, Jesus Christus; keine eigentlich auf ihn sich beziehenden Beschreibungen seiner Person, seiner Bestimmung, seines Lebens, seines Leidens seiner Aufopferung und seiner Auferstehung und Erhöhung zu der Würde des Stifters des Reichs Gottes, und der durch ihn von Gott den Menschen geschenkten Wohlthaten. Alle Beschreibungen des Messias und der messianischen Zeit, welche die Propheten gegeben haben, sind Beschreibungen eines irdischen Königs und der Familie Davids, und eines irdischen Reiches der Israeliten, mit welchem sich einst die übrigen Völker der Erde in der Verehrung Jehovens nach dem Gesetz Moses und der Lehre der spätern Propheten vereinigen würden.“ Der Vf. gründet darauf den Beweis, dass Jesus der Messias ist, nicht so sehr auf das A. Test., als vielmehr auf die eigne Versicherung des Erlösers, auf die Versicherung, dass er derjenige sey, auf den durch die messianischen Erwartungen und durch die ganze israelitische Religionsverfassung war vorbereitet worden. Wenn Jesus sagte, ich bin der Messias, an statt geradezu sich für einen von Gott gesandten Stifter

ter einer neuen Religion zu erklären: so war dies eigentlich der Form nach eine locale und antithetische Redensart, die der irrigen Erwartung der Juden, dass ein irdischer Messias kommen werde, entgegengesetzt war. Für uns ist der Satz, dass Jesus der Messias sey, der Form nach weniger wichtig. Uns heisst, wie der Vf. sagt, der Satz so viel als: die ganze ältere israelitische Religionsverfassung kann als eine Vorbereitung auf die Einführung der christlichen Religion in die Welt, in welche jene sich auflösen sollte, angesehen werden; und es ist also ein historischer Satz, worin nur der Religionssatz enthalten ist, dass Jesus von Gott gesandt und hinlänglich beglaubigt sey, um die Religion zu stiften, welche wir im Vertrauen auf ihn bekennen. Nach diesem Gesichtspunkte werden nun alle Stellen des A. Test., welche in den Schriften der Evangelisten und Apostel angeführt werden, betrachtet und als blosse Anwendungen erklärt. Mit Recht konnte man aber hier erwarten, dass der Vf. das, was bey diesem Gesichtspunkt als richtig vorausgesetzt wird, näher erwiesen hätte. Der angegebene Gesichtspunkt ist freylich das Resultat der angestellten Untersuchungen, aber dadurch ist der Gesichtspunkt selbst noch nicht hinreichend begründet. Es ist allerdings wahr, was der Vf. in der Vorrede zu der neuen Ausgabe bemerkt: Unsere jetzigen Begriffe von den wesentlichen Eigenschaften eigentlicher Weissagungen sind von ganz anderer Art, als die Begriffe, welche man damals mit der Redensart verband, dass eine Stelle des A. T. eine Weissagung von einer gewissen Begebenheit enthalte. Wir denken jetzt bey eigentlichen Weissagungen von einer Begebenheit an Aussprüche, die sich ihrem ersten eigentlichen und grammatischen Sinne nach auf diese Begebenheit bezogen. Damals aber hiess (auch) eine Stelle des A. T. eine Weissagung von einer Begebenheit, wenn die Begebenheit von der Art war, dass die Worte des A. T. dadurch gleichsam von neuem in einem andern höhern Sinne in Erfüllung gingen, wiewohl sie ihrem ersten Sinne nach sich auf etwas ganz anders bezogen." Allein aus diesem erweiterten Begriff, welchen die jüdische Hermeneutik damals annahm, dürfen wir doch wohl nur so viel schliessen, dass nicht alle im N. T. angeführte Stellen eigentliche Weissagungen sind. Dass es gar keine Weissagungen dem ersten und grammatischen Sinn nach gebe, folgt daraus nicht. Waren die Propheten göttliche Gesandte oder besondere Werkzeuge in der Hand der Vorsehung, um durch die israelitische Religionsverfassung und ihre Aussprüche auf die Einführung des Christenthums vorzubereiten: so kann es uns nicht befremden, wenn wir bey ihnen Winke antreffen, die mit den Dingen, welche die Gottheit beabsichtigte, wirklich in Verbindung standen oder darauf vorbereiteten, und wir dürfen uns dabey die Propheten nicht wohl als solche denken, die einen blossen Irrthum aufgestellt haben. Die Behauptung, dass die Verheissung eines weltlichen Messias nicht in Erfüllung gegangen sey, weil die Israeliten die Bedingung nicht erfüllt hätten, unter welcher ihnen der Messias von den Propheten versprochen war, ist eigentlich nur ein Ausweg, den man sucht, um sich aus dem Gedränge zu helfen, und beruhet auf einer Hypothese, die nicht genugsam begründet ist. Das Reich, dessen Ausbreitung die Propheten verkündigen, ist kein bloss weltliches, sondern zugleich ein göttliches moralisches Reich. Der Götzendienst soll gestürzt und die Erkenntniss und Verehrung des einigen wahren Gottes unter den Völkern der Erde verbreitet werden, u. s. w. Freylich wird diess unter Bildern geschildert, die von weltlicher Hoheit entlehnt sind und die ganz natürlich an die israelitische Religionsverfassung angeknüpft werden: aber wer wird deswegen jedes Bild oder jeden einzelnen Zug des Bildes wörtlich auffassen und verstehen wollen? Billig muss man doch hierbey auf die orientalische Bildersprache überhaupt und auf die den Propheten nahe liegenden Dinge, wovon sie ganz natürlich ihre Bilder entlehnten, Rücksicht nehmen. Freylich erwartete der grosse Haufe zu Jesu Zeiten einen weltlichen Messias, aber auch in dieser Vorstellungsart ist das Temporelle und Locale nicht zu verkennen. Wir können auch nicht behaupten, dass solche Vorstellungsarten allgemein herrschend gewesen seyen. Es sind wenigstens Spuren da, woraus wir sehen, dass andere unter dem jüdischen Volke edlere und bessere Begriffe von dem Messias hatten. Von den Samaritanern ist es ebenfalls gewiss, dass sie einen moralischen Messias erwarteten. Auch Philo hatte gewiss reinere Begriffe von dem Messias, als der grosse Haufe der Palästinensischen Juden. Wie liesse sich dieses erklären, wenn es so ganz zuverlässig wäre, als man behauptet, dass die Propheten einen bloss weltlichen Messias verkündigt hätten? Diese Leute fassten doch den Sinn der Propheten ganz anders auf. Wollte man die einzelnen Schilderungen der Propheten mehr wörtlich nehmen: so könnte man vielleicht auch sagen, dass in vielen Ländern der Welt die Grundsätze der Religion Jesu mit der Staatsverfassung verbunden seyen, und in so weit behaupten, dass die Aussprüche der Propheten in dieser Rücksicht auch von einer weltlichen Herrschaft des Messias verstanden werden könnten. Allein dieses alles kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Rec., der selbst die meisten Anführungen aus dem A. T. schon lange als Anwendungen erklärt hat, aber sich bis jetzo noch nicht überzeugen kann, dass das A. T. gar keine eigentliche Weissagungen von Jesu enthalte, kann hier nur einige Winke geben, warum er nicht ganz dem Verfasser beystimmen kann. Er würde auch gern über die einzelnen Erklärungen, wo ihm der von dem Vf. angenommene Gesichtspunkt nicht genug bewiesen zu seyn scheint, seine Bemerkungen mittheilen, wenn er dadurch nicht zu weitläuftig würde. Bey dem vielen Guten, das man hier bemerkt findet, stösst man doch auch auf gesuchte und gezwungene Erklärungen, die sich bey genauerer Erforschung des Sprachgebrauchs und

und des Zusammenhangs nicht rechfertigen lassen. In dem *ersten Stück* des 1 Bandes werden die Stellen durchgegangen, welche die drey ersten Evangelisten aus dem A. T. anführen. Das *zweyte St.* enthält die Stellen, welche in Johannes und der Apostelgeschichte vorkommen. Manche Stellen und ganze Abschnitte des A. T. sind hier ausführlich erläutert. Z. B. bey Joh. 2. 17 wird der ganze 69 Ps. übersetzt und erläutert. Der Vf. glaubt, dass der Ps. im Exil, im Namen und zur Erbauung und Tröstung eifriger patriotischer unglücklicher Israeliten gedichtet sey, und dass in demselben ein solcher eifriger, im Unglück seufzender Israelite, klagend über sein Elend, aber dennoch auf Gottes Hülfe hoffend, als redende Person aufgeführt werde. Eben so findet man auch den ganzen 16 Ps. bey Apostg. 2. 25, und den zweyten Ps. bey Apostg. 4. 11. ganz übersetzt, und gut erläutert. Bey Joh. 1. 1 wird der Ausdruck λογος aus dem Sprachgebrauch des A. T. sehr gut erklärt. Johannes nennt Gott in Jesu; Gottes Weisheit, Macht und Güte, die durch Jesum lehrte und wirkte *das Wort*. Im A. T. stehet Wort Gottes für die alles wirkende göttliche Kraft, wobey man natürlicher an den Inbegriff aller göttlichen Eigenschaften, als an eine einzelne Kraft seines Wesens gedenkt. Wort Gottes ist Gott selbst, wie es auch die ältesten jüdischen Ausleger in den chaldäischen Targumin gebrauchen. Der Sinn des 1 V. ist daher: „als die Welt ihren Anfang nahm, da war das Wort, da war die ewige Weisheit, Macht und Güte Gottes, die jetzt in dem Sohne Gottes, durch Jesum belehrend und wirkend, den Menschen sichtbar geworden ist. Denn das Wort war bey Gott, ja Gott war das Wort." In dem *dritten St.* kommen die Stellen vor, die in dem Brief an die Römer angeführt werden. Zugleich werden aber auch diejenigen Stellen mitgenommen, auf welche angespielet wird, oder die sich aus dem A. T. erklären lassen. Der Vf. bemerkt, dass Paulus eigentlich nur folgende Hauptlehren in diesem Brief vorträgt, 1) dass Juden und Heiden ohne Unterschied durch den Glauben an Iesum der Gnade und des Wohlgefallens Gottes theilhaftig werden können; 2) dass aber auch der Bekenner Jesu sich ganz einer edlern, nach Jesu Muster und Lehre gebildeten, Gottesverehrung und Frömmigkeit weihen müsse. Alles übrige ist zur Erläuterung derselben nach dem besondern Bedürfniss der Leser beygefügt. Ganz richtig wird bemerkt, dass man bey den Worten: δικαιοσυνη, πιςις, σωτηρια, ἁμαρτωλοι, ἐχϑροι του Θεου, καταλλαγη, σαρξ u. s. w. die gewöhnlichen Vorstellungen mehr einschränken, und näher, in Beziehung auf das jüdische Volk oder auf die Heiden, bestimmen müsse. Die Stelle 1. 17. wird übersetzt: *Denn durch dasselbe* (Evangelium) *wird die Begnadigung bey Gott, die durch den Glauben erlangt wird, zur gläubigen Annehmung geoffenbaret*, εις πιστιν soll an statt ἱνα πιςευϑῃ stehen, welches durch die ähnliche Construction Joh. 1. 7 erläutert wird. Rec. würde immer lieber ἐκ πιςεως ἐις πιςιν *aus wahrem Glauben* übersetzen. Der Hebraismus ist sehr gewöhnlich, und lässt sich auch aus dem Sprachgebrauch des Paulus rechtfertigen. Bey C. 7. 14. wird bemerkt, dass Paulus nicht überhaupt die Unschuld der Gesetze bey den Sünden der Menschen, sondern die Unschuld des mosaischen Gesetzes bey den Sünden der dadurch nicht gebesserten Juden beweise. Allein dass Paulus einen solchen sinnlichen ungebesserten Juden redend einführe, kann Rec. nicht als richtig annehmen, unter andern auch deswegen, weil v. 24. 25 dieser Erklärung entgegenstehen. Der Vf. sucht zwar in der neuen Ausgabe die Schwierigkeit dadurch zu lösen, dass er annimmt, Paulus lasse in dem 24 V. den noch ungebesserten Juden klagen, und der 25 V. enthalte die Antwort des Apostels auf die klagende Frage, die er dem ungebesserten Juden in den Mund gelegt hatte. Allein, so sinnreich auch diese Auflösung ist: so bleibt sie doch immer sehr gesucht, da die Rede in einem fort läuft. Der Vf. scheint diess auch selbst gefühlt zu haben, wenn er bemerkt, dass die Leseart ἡ χαρις του Θεου an statt ἐυχαριςω τῳ Θεῳ sich sehr schön als Antwort des Ungebesserten auf die vorhergehende Frage reimen würde, wenn nicht der Ausdruck κυριου ἡμων entgegen wäre. Bey Röm. 9. 5. wunderte sich Rec. bey der ersten Ausgabe, dass der Vf. noch den letzten Theil des Verses, als eine sich auf Christum beziehende, beschreibende Doxologie erklärte, und diese seine Erklärung aus Röm. 1. 25 zu rechtfertigen suchte; in dieser zweyten Ausgabe nimmt er diese Erklärung ganz zurück, und zeigt, dass die Doxologie von Gott zu erklären sey. Er übersetzt nun diese Stelle: *die Nachkommen jener Stammväter sind, von welchen auch seiner leiblichen Herkunft nach, Christus abstammt, für dessen Sendung Gott, dem Herrn der Welt, ewig Anbetung gebührt*. K. 11, 25. bestreitet der Vf. die Behauptung, dass Paulus hier von einer künftigen allgemeinen Bekehrung der Juden rede. Er übersetzt: *Vergesset also, Brüder, ich bitte euch (um euch nicht durch Eigendünkel blenden zu lassen) diese bildliche Belehrung nicht, dass da Verblendung einen Theil der Israeliten getroffen habe, bis der Heiden Menge zum Antheil am Messiasreiche gelangt sey*, v. 26 *und also ganz Israel zum Antheil an der Glückseligkeit der Bürger des Messiasreiches gelangen könne*. Rec. würde immer lieber μυςηριον durch *die bisher unerkannte Wahrheit* übersetzen. Zuletzt wird noch S. 249 eine kurze Uebersicht des Hauptinhalts und der Gedankenfolge des Briefs an die Römer gegeben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

PRAG, b. Calve: *Unterhaltungen mit jungen Freunden der Vaterlandsgeschichte. Erstes Bändchen.* Geschichte Böhmens und seiner Oesterreichischen Könige von Ferdinands I. Regierungsantritt bis zu Kayser Mathias Tod, von *Ignaz Cornova*. 1799. 308 S. 8. (8 gr.)

Nach

Nach der von dem Vf. gewählten Behandlungsart der Geschichte ist diese Schrift für ein reiferes Alter bestimmt. Obgleich die Begebenheiten gröfstentheils mit historischer Treue dargestellt werden: so sind uns doch folgende Unrichtigkeiten aufgestofsen: S. 50 wird die Abhängigkeit Böhmens vom deutschen Reiche in dem Mittelalter und in dem damaligen Zeitraum geleugnet und behauptet dass die Beherrscher Böhmens blofs als Freunde und Bundesgenossen dem Kayser in Reichskriegen Beystand geleistet hätten; eine Menge Zeugnisse vom Gegentheil findet man in *Hertii Diss. de renovato R. G. J. et Regni Bohemiae nexu Sect.* II. *et* III. — S. 54 wird der Entschluss des Kurfürsten Moritz, Karl V. zu bekriegen, aus dem Wunsche abgeleitet, sich bey seinen Glaubensgenossen wieder zu empfehlen, die ihm sein Bündniss mit dem *eifrig katholischen* (?) Kayser übel ausgelegt hätten. Dieser Wunsch aber war wohl eine der geringsten Ursachen, die den Kurfürsten hierzu bewogen, da weit wichtigere Bewegungsgründe in der Behandlung des Landgrafen von Hessen und in der Uebermacht des Kaysers lagen. Auch ist es unrichtig, wenn S. 59 behauptet wird, es habe der päpstliche Widerspruch gegen den Antritt der Kayserlichen Regierung Ferdinands I. die Folge gehabt, dass Ferdinand und seine Nachfolger die Krönung zu Rom unterlassen hätte; man hielt vielmehr diese deswegen für überflüssig weil der Kayserliche Titel seit Maximilian I. schon durch die deutsche Krönung erworben wurde, und überhaupt der Verfall des päpstlichen Ansehns auch den Werth von jener Ceremonie verminderte. S. 150 wird das menschenscheue Betragen Rudolf II. vorzüglich aus dem Missmuthe erklärt, den er über das Unglück seines Bruders Maximilian in Polen empfunden hätte, diese lebhafte Theilnahme aber stimmt mit dem bekannten Charakter des Kaysers gar nicht überein. Bey Erzählung der Religionsirrungen, die einen grofsen Theil dieser Geschichte einnehmen, läfst zwar der Vf. hin und wieder einige Partheylichkeit blicken, doch zeigt er sich überall als ein warmer Freund der Religionsduldung, die er auch S. 72 mit vielem Nachdruck empfiehlt. Seiner Schreibart wäre er eine noch gröfsre Reinigkeit zu wünschen. So heifst es z. B. S. 185. Mathias, der nichts geringeres vor hatte, als seinen Bruder *für das*, (dafür) dass er ihn um die Thronfolge bringen wollte, noch bey Lebzeiten von seinen zwey Königsthronen zu stürzen velor keine Zeit u. s. w.; ferner S. 243. „So sehr zu Linz die Hoffnungen des Kaisers getäuscht worden (wurden), so froh waren (so sehr frohlockten) seine Räthe, dass es noch so abgelaufen ist. (war).

TECHNOLOGIE.

Nürnberg, b. Schneider und Weigel: *Gründlicher Unterricht zur Verfertigung guter Firnisse, nebst der Kunst zu lakiren und zu vergolden*, von *Johann Conrad Gütle*, Privatlehrer der Mathematik, Naturlehre und Mechanik. 1793. *Erster Th.* 301 S. *Zweyter Th.* 428 S. in 8. mit illuminirten Titelvignetten (1 Rthlr 20 gr.)

Der Herausgeber versichert in der Vorrede, dass er für die Güte und Richtigkeit aller der Recepte, welche diese Sammlung enthält, stehen könne, indem er auch diejenigen, welche nicht eigentlich von seiner Erfindung sind, doch wenigstens geprüft und zuverläsig befunden habe. Rec. hat, um sich desto besser zu überzeugen, selbst einige Versuche angestellt, die gut angeschlagen sind; er glaubt deswegen das Werk den Liebhabern empfehlen zu dürfen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Erlangen*, b. Palm: *Die Werkzeuge der älteren und neueren Entbindungskunst*, von Dr. *B. N. G. Schreger*, Prof. d. Chirurgie zu Erlangen. 1ster Theil, 44 S. fol. M. 3 K. 1799. (Mit deutschem und lateinischem Texte, jeden besonders zu haben.) Dieser erste Theil, bey welchem der Leser weder durch eine Vorrede, Einleitung noch auf irgend eine andere Art von dem Zwecke, dem Plane und der Eintheilung der Schrift unterrichtet wird, enthält auf 3 Kupfertafeln verschiedene Wassersprenger, Leitungs- oder Führungsstäbchen und Beckenmesser abgebildet. Diese Instrumente sind aber keinesweges systematisch geordnet, noch in natürlicher Gröfse, wie man etwa vermuthen könnte, sondern mehrentheils um die Hälfte verkleinert, und in einer unbestimmten Folgereihe dargestellt. Indessen sind die Abzeichnungen der Werkzeuge gröfstentheils richtig und genau ausgefallen, und die Urtheile über dieselben unpartheyisch und bescheiden abgefasst. Bey jedem Instrumente ist die Schrift angeführt worden, worin der Erfindung oder Verbesserung zuerst Erwähnung geschehen ist, und eine kurze aber hinlängliche Geschichte des Werkzeuges beygefügt. Die bis jetzt verspätete Herausgabe der folgenden Theile scheint zu beweisen, dass dieser erste Theil keine besonders günstige Aufnahme unter den deutschen Geburtshelfern gefunden haben muss, welches dem Rec. um so unbilliger dünkt, je mehr die Schregersche Schrift vor der Saxtorphischen und Mohrenheimischen wahre Vorzüge besitzt.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Altona, b. Hammerich: *Theologische Beyträge* von Dr. *Jac. Christ. Rud. Eckermann* u. s. w. *Erster* bis *sechster* Band u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 90.*)

Mit dem Anfang des *zweyten Bandes* weicht Hr. E. von dem bisher befolgten Plan ab. Das *erste St.* fängt zwar mit dem in der Ordnung folgenden ersten Brief an die Corinther an, beschäftiget sich aber bloss mit den ersten 8 Versen des 1 Cap. Gleich der Anfang, wo sich Paulus einen *berufenen* Apostel nennt, giebt dem Vf. Anlass, eine Abhandlung über die Berufung des Apostels Paulus und den göttlichen Beruf der Apostel überhaupt einzurücken. Wenn sich Paulus einen von Gott berufenen Apostel nennt: so ist dieses der Ausdruck frommer Dankbarkeit seines Herzens, welches Gott die selige Veränderung, die mit ihm vorgegangen, und die beruhigende und beseligende Ueberzeugung, wozu er gelangt war, zuschreibt; der Ausdruck des lebhaftesten, innigsten Bewusstseyns der Wahrheit und der Gerechtigkeit der guten Sache, die er führte, und des göttlichen Beyfalls bey der Führung derselben. Die Frage: ob bey der Prüfung Pauli eine unmittelbare, übernatürliche, wundervolle Wirkung Gottes anzunehmen sey, kann ganz bey Seite gesetzt werden; überhaupt muss, wie der Vf. sagt, die Frage, in welcher eine solche wundervolle Wirkung anzunehmen sey, nicht aus der Bibel, sondern aus der Natur der Sache und aus allgemeinen Grundsätzen der Vernunft entschieden werden. Die Bibel entscheidet darüber nichts: denn die biblischen Schriftsteller unterscheiden die mittelbare und ordentliche Regierung Gottes nicht von der unmittelbaren und ausserordentlichen, sie eignen Gott alles zu, was sie als Gottes Wirkung, Lenkung oder Zulassung beschreiben wollen. Wir können auch, ohne unmittelbare Wirkungen anzunehmen, das wirklich Göttliche erkennen, und von dem, was Gott nicht zugeeignet werden darf, unterscheiden. Alles Wahre, Gute und Wohlthätige ist von Gott, dem Urquell alles Guten. Der Vf. wendet dieses nun auf die Lehre der Apostel überhaupt an, und sucht zu zeigen, dass der Glaube des Christen an die göttliche Wahrheit der Lehre Jesu, an den göttlichen Ursprung derselben, an die göttliche Sendung Jesu und den göttlichen Beruf der Apostel, keineswegs allein oder vornehmlich auf der Ueberzeugung von unmittelbaren Wirkungen Gottes beruhe, und keineswegs wankend werde, wenn auch noch so viel gegen die Meynung vieler Theologen, dass Gott unmittelbar auf die Seelen der Apostel gewirkt habe, und gegen die hinlängliche Erweislichkeit dieses Satzes eingewendet werden kann. Ueber alles dieses ist viel Gutes und Richtiges gesagt, aber auch manches, was noch eine nähere Prüfung verdient. Der Ausdruck κλητοις v. 2. giebt dem Verfasser Gelegenheit, den Begriff von καλειν, wenn von Gott gesagt wird, dass er die Christen berufe, näher zu entwickeln. Der Sinn des Satzes: *jeder Christ ist von Gott selbst berufen*, wird also bestimmt: Es ist Gottes Werk, Gottes Wirkung und Wohlthat, wenn ein Mensch zum Glauben an Jesum gelangt, und ein Bekenner der Lehre Jesu, ein Mitglied der christlichen Religionsgesellschaft wird. Gegen Koppe wird verschiedenes mit Grund erinnert, und gezeigt, dass es nicht erweislich sey, dass die Apostel, wenn sie von einer göttlichen Berufung der Christen reden, dadurch eine unmittelbare mit dem Vortrag der Lehre Jesu verbundene Wirkung Gottes haben lehren wollen. Eine dritte Abhandlung zeigt, dass der Begriff des Schöpfers aller Dinge nicht in der biblischen Benennung liege, wenn er *unser Vater* heisst; man müsse vielmehr an die zärtliche Verbindung denken, worin wir mit ihm, als unserm höchsten Wohlthäter, stehen. Die vierte Abhandlung von dem Reiche und der Wiederkunft Christi beziehet sich auf 1. Kor. 1, 7. 8. Sie ist hauptsächlich gegen Koppe *Excurs. 1. ad ep. ad Thess.* gerichtet, und gehet von S. 67. bis 224. Der Vf. zeigt aus jüdischen Schriftstellern, dass man zur Zeit des Messias das Ende der Welt und die Auferweckung der Verstorbenen erwartete. Zugleich glaubte man, dass alle Völker der Herrschaft des israelitischen Volks würden unterworfen, und die mosaische Religionsverfassung immer fortdauern würde. Jesus erklärte sich nun für den Messias, und trug daher auch alle gewöhnliche Vorstellungen auf sich und sein Reich, das er stiften wollte, über. Er brauchte aber solche Beschreibungen nur bildlich, wie sie die Propheten gebraucht

brauchte hatten, und gab auch Winke, dass man seine Ausdrücke bildlich verstehen müsse. Sein eigentlicher Zweck dabey war, das Volk, wenigstens die Juden, von dem Wahn zurück zu führen, dass ein irdischer Regent zu erwarten sey, und die Menschen zu überzeugen, dass Gott nicht durch Opfer und Gebräuche, sondern allein durch wahre Frömmigkeit des Herzens verehrt werden könne. Die Gesellschaft würdiger Verehrer Gottes, die Jesus stiften wollte, nannte er sein Reich, aber er hat nicht eigentlich gelehrt, dass er noch einmal wiederkommen werde, um feyerlich sein Reich zu stiften. Er beschrieb nur bildlich den Untergang Jerusalems, und gab auch Winke, dass er nur bildlich rede. Die Apostel, die noch an dem jüdischen gewöhnlichen Begriffe vom Messiasreich hingen, trugen nun diese mit Unrecht auf Christi Reich über, betrachteten die Gesellschaft der Bekenner Jesu als das von Jesu gestiftete Reich Gottes, und erwarteten eine Wiederkunft Christi, und eine feyerliche Stiftung und Verherrlichung seines Reichs, indem sie diese Vorstellungen an das anknüpften, was Jesus von seiner Wiederkunft zur Zerstörung Jerusalems gesagt hatte. Der Vf. hat dieses alles mit vielem Fleiss ausgeführt, aber auch manchen Gedanken aufgestellt, der noch eine nähere Untersuchung verdient. Zuletzt wird noch die Bemerkung gemacht, dass, wenn man den Satz, dass einst ein allgemeines Gericht gehalten, und dann erst die Auferstehung aller Verstorbenen erfolgen werde, nicht mehr für einen Glaubenssatz erkenne: so werde darum die Lehre, dass unser Schicksal in jenem Leben von der Befolgung und Vernachläfsigung der Vorschriften Jesu abhange, und dass ein Leben nach dem Tode zu erwarten sey, keineswegs zweifelhaft. In dem *zweyten* Stück findet sich nur die einzige Abhandlung über die so sehr wichtige Frage: ob protestantische christliche Lehrer Beruf und Recht dazu haben, die eigentliche Lehre Jesu ganz von dem kirchlichen Lehrsystem zu unterscheiden und abzusondern? Die Frage wird bejahet, und gezeigt, dass die Absonderung der eigentlichen Lehre Jesu vom kirchlichen Lehrsystem 1) dem Geiste und wesentlichen Charakter des ächten Protestantismus, 2) dem eigentlichen Sinne der richtig ausgelegten biblischen Bücher, und 3) dem dringenden Bedürfniss unserer durch die Lenkung der gütigen Vorsehung jetzt aufgeklärten Zeiten, und also der uns gebührenden Dankbarkeit gegen Gott gemäss sey. Der Vf. macht darauf aufmerksam, dass die Hauptsätze des gewöhnlichen Systems auf unsichern Gründen beruhen, die, nach den Regeln einer gesunden Auslegungskunst, nicht mehr angenommen werden könnten. Er geht nun die Hauptlehren durch, und zeigt, wie man sie nach den Grundsätzen der richtigen Auslegungskunst anzusehen und zu beurtheilen habe. Die ganze Abhandlung kann gewissermasen als eine Kritik des ältern Systems angesehen werden. Sie ist mit edler Freymüthigkeit und Bescheidenheit geschrieben, und verdient aufmerksam gelesen zu werden, besonders auch von denen, welche noch immer glauben, dass mit dem Fall einzelner Hauptsätze des ältern Systems auch der Fall und Untergang des Christenthums verbunden sey. In einzelne Behauptungen, z. B. was der Vf. über Wunder und Weissagungen sagt, kann Rec. nicht einstimmen, aber es ist auch viel Gutes und Richtiges gesagt, welches beherzigt zu werden verdient. Von der Lehre von der Aufopferung Jesu sagt der Vf. S. 185: „Die Form und Vorstellungsart dieser Lehre, nämlich der Ausdruck, dass die Aufopferung Jesu ein Versöhnungsopfer heisst und als ein Versöhnopfer beschrieben wird, ist local, und gehört nur für jene Zeiten, wurde nur für die Fähigkeit und gewöhnliche Denkungsart der damaligen Juden und Heiden gewählt. Aber die Lehre selbst, nämlich, dass Jesus als der Stifter einer neuen Religion durch seine Aufopferung und Auferstehung von Gott bestätigt, und die mosaische Religionsverfassung damit aufgehoben, und dass die Verehrung Gottes nach dem Unterricht Jesu der sichere Weg ist, auf welchem alle zum Genusse der Freuden des göttlichen Wohlgefallens und aller Segnungen und Wohlthaten Gottes in Zeit und Ewigkeit gelangen können, diese Grundlehre des christlichen Glaubens ist für alle Menschen aller Zeiten und Orte von Jesu und den Aposteln bestimmt und vorgetragen worden." Mit dem *dritten* Stück kehrt der Vf. zu seinem anfänglichen Plan zurück, und erklärt die Stellen, die in den Briefen an die Korinther, Galater, Epheser und Timotheus, desgleichen in dem ersten Brief Petri, dem Brief an die Hebräer und dem Brief des Jacobus aus dem A. Test. angeführt werden. Bey Gal. 3, 8. wird der Sinn der Stelle 1 Mos. 12, 3. also angegeben: Abraham solle so glücklich werden, dass man überall seinen Namen als einen Segenwunsch brauchen werde; oder wenn man sich oder Andern Gutes wünschen wolle: so werde man keinen bessern Wunsch wissen, als den: wie Gott Abraham segnete, so segne Gott auch dich. Rec. weiss wohl, dass man diesen Sinn aus Kap. 48, 20. zu rechtfertigen sucht; allein der Ausdruck ist dort schon anders, und man kann mit Recht fragen: wie ist *dieses* geschehen? Ist Abrahams Glück überall als Segensformel gebraucht worden? Leichter und dem Zusammenhang gemäss würde man übersetzen können: Du wirst den Familien und Völkern des Landes, unter welchen Du wohnst, zum Segen gereichen. Allein K. 18, 18. 22, 18. wird der Sinn näher bestimmt, und in der letztern Stelle ist בך durch זרעך erklärt, und K. 26, 4. und 28, 14 wird eben dieses auch zu Isaak gesagt. Da man nun dieses nicht auf die Völker des Landes einschränken und anwenden kann: so muss etwas mehr in der Verheissung liegen. Bey 1 Pet. 1, 10 — 12. heisst es unter andern S. 73: Hier ist von allen den Stellen des A. Test. die Rede, welche damals von den Juden als Weissagungen vom Messias — betrachtet wurden. Es ist hier nicht die Frage: ob sie mit Recht oder Unrecht so betrachtet, ob sie richtig oder unrichti-

unrichtig so verstanden wurden. Der Apostel hat hier nicht die Absicht, von der Interpretation des A. T. zu belehren, sondern die seinen Lesern geläufigen Begriffe von messianischen Weissagungen des A. T., welche von den Aposteln durchgängig auf Jesum angewendet wurden, für seinen Zweck zu benutzen. Schwerlich würde der Vf. dieses geschrieben haben, wenn er die Worte des Petrus nicht mit der Voraussetzung gelesen hätte, dass in dem A. T. keine eigentliche Weissagungen von Jesu und der durch ihn gestifteten Religion zu finden seyen. Es ist in der That gezwungen, wenn man bey der Art, wie sich der Apostel ausdrückt, behaupten will, er habe selbst keine Weissagungen in den Schriften des A. T. anerkannt. Bey Hebr. 1, 8. giebt Hr. E. eine Uebersetzung des ganzen 45sten Psalms, mit ausführlichen Anmerkungen darüber. Er betrachtet ihn als einen freundschaftlichen Glückwunsch, als ein Denkmal der Freundschaft, einem vortrefflichen Könige bald nach dem Antritt seiner Regierung gewidmet, und findet es am wahrscheinlichsten, dass David darin besungen werde. Bey v. 6. wird bemerkt: der Thron heisst hier ein Thron Gottes, als ein von Gott errichteter Thron, und das Reich ein Reich Gottes, als ein von Gott gestiftetes Reich; und bey dem 7ten V. wird gezeigt, dass sich alles, was hier gesagt wird, am besten auf David passe. Eben so ist S. 147. auch der 40ste Ps. ganz übersetzt. Er wird als Gebet erklärt, worin David, als er nach Sauls Tod die Regierung wirklich antrat, und in sein Land zurück kehrte, Gott für die Rettung seines Lebens dankt, und verspricht, als Regent der Vorschrift Gottes zu folgen. Der 8te V. wird also übersetzt: *„Da sprach ich: sieh, jetzt kehr ich wieder in mein Land zurück, in jener Schriftrolle stehet meine Vorschrift"* nämlich 5 Mos. 17, 14—20. Am Ende dieses Stücks liefert der Vf. das Resultat seiner Untersuchung der im N. T. angeführten Stellen des A. T. Er sondert die eigenen Aussprüche Jesu von den Lehren und Erklärungen seiner Schüler ab, zeigt aber auch, wie die Lehre der Schüler Jesu mit der eigenen Lehre Jesu genau zusammen stimme.

In *dem dritten Band* beschäftigt sich der Vf. ganz mit der Untersuchung der vornehmsten Grundsätze der kritischen Philosophie. Man findet hier sehr interessante Bemerkungen, die zugleich in einer so planen, ruhigen und dem Forscher nach Wahrheit anständigen Sprache vorgetragen werden, dass sie schon deswegen anziehend für den Leser sind. Der Vf. nennt sie sehr bescheiden Zweifel und Bedenklichkeiten. Möchten doch manche kritische Philosophen die Bescheidenheit des Vfs. sich zum Muster wählen! Wenn man auch auf einzelne Bemerkungen stöfst, gegen welche noch einiges zur Vertheidigung der Behauptungen der kritischen Philosophie könnte gesagt werden: so wird man es doch dem Vf. nicht absprechen können, dass er sich mit den Grundsätzen dieser Schule vertraut gemacht, und sie genau und sorgfältig geprüft hat. Manche Erinnerungen sind von der Art, dass sie Gelegenheit geben, manche unbestimmte Sätze näher zu bestimmen, und im Ganzen sind einzelne Schwächen, wenigstens nach der Ueberzeugung des Rec., sehr gut aufgedeckt. Zuerst liefert Hr. E. eine Prüfung des Versuchs einer Kritik aller Offenbarung, besonders über das Daseyn Gottes, als ein Postulat der praktischen Vernunft betrachtet, und über die Begriffe vom höchsten Gut und dem Endzweck der Sittlichkeit, auf welche dieses Postulat gegründet ist. Einige allgemeine Erinnerungen über die Allgemeinheit des Begriffs der Offenbarung und die darüber anzustellende Untersuchung werden vorausgeschickt; darauf folgt in der Kürze die Deduction der Religion überhaupt, wie dieselbe in der Kritik aller Offenbarung aus den Principien der praktischen Vernunft nach den Regeln der kritischen Philosophie hergeleitet wird, und zuletzt stehen die Erinnerungen und Zweifel in Beziehung auf diese Deduction überhaupt. Man findet hier viele sehr treffende Erinnerungen. Der moralische Beweis für das Daseyn Gottes ist mit Scharfsinn geprüft, und die Unzulänglichkeit desselben ausführlich gezeigt; dagegen wird aber der cosmologisch-teleologische Beweis sehr gut aus einander gesetzt und vertheidigt. Rec. stimmt ganz mit dem Vf. ein, wenn es S. 237. heisst: „Wir können es unmöglich vernünftiger Weise bey einem unentschiedenen Zweifeln an dem Daseyn Gottes bewenden lassen. Es muss uns vielmehr für uns und für unsere Nebenmenschen sehr viel daran gelegen seyn, die Frage: ob die Welt einen vernünftigen Urheber habe, zu einer die Vernunft befriedigenden Entscheidung zu bringen. Was können und müssen wir denn thun, um diesen Endzweck zu erreichen? Nach meiner Einsicht müssen wir alle Gründe ohne Ausnahme, welche wir für die Bejahung dieser Frage mit Recht anführen können, nur recht sorgfältig gegen die dawider übrig bleibenden Zweifel abwägen: so werden wir finden, dass eigentlich kein einziger Grund wider die Bejahung dieser Frage angeführt, sondern nur die entscheidende Kraft und völlige Bündigkeit der Gründe für die Bejahung derselben bezweifelt werden kann, weil wir das Wesen der Dinge an sich, und was sie wirklich sind, nicht zu erkennen vermögen. Aber zugleich wird es uns einleuchten, dass die Bejahung dieser Frage vollkommen vernunftmäsig ist, indem sie mit allem, was wir von der Welt und der Einrichtung der einzelnen Dinge erkennen können, so vollkommen übereinstimmt, dass wir unserer Vernunft widersprechen müssten, wenn wir über die Beschaffenheit der Dinge anders urtheilen, der Welt ein unabhängiges Daseyn ohne Anfang beylegen, und den Grund des Daseyns und der Einrichtung der Welt in ihr selbst, und in den Dingen, aus welchen sie besteht, suchen wollten u. s. w." Der Vf. schliesst damit: das Daseyn Gottes zu glauben, könne kein Postulat der praktischen Vernunft seyn, weil das höchste

höchste Gut oder der Endzweck des Sittengesetzes, welchen zu wollen und zu befördern sie allein, ohne das Daseyn Gottes voraus zu setzen, uns aufgiebt, auch ohne das Daseyn Gottes anzunehmen, erreicht und befördert werden könnte. Auch könne keine Vernunftnothwendigkeit behauptet werden, einen solchen Plan der Welt anzunehmen, worin die sinnlichen Güter unter den vernünftigen Geschöpfen gerade nach Proportion ihrer Tugend vertheilt seyn. Folglich falle auch der daraus gezogene Schluss weg, dass die Vernunft genöthigt sey, ein Wesen, welches die sinnlichen Güter nach diesem Plan vertheile, oder Gott für den Urheber der Welt erkenne. Es sey vielmehr äusserst bedenklich, zu behaupten, dass es ausser jenem Po
der praktischen Vernunft keine hinlängliche G
gebe, das Daseyn Gottes anzunehmen. Das G
der Sittlichkeit selbst werde wankend, wenn
nen Endzweck zu befördern gebiete, der fü
möglich erkannt werden müsse, wenn nicht da
seyn Gottes angenommen werde, wofür es
keine Gründe geben solle. Der Gegner des
zes der Sittlichkeit werde sagen: erst beweis
das Daseyn Gottes, sonst gebeut diess Gesetz
Unmögliches, und kann also entweder kein
der Vernunft seyn, oder nicht diesen Endzwec
ben, wenn es ein Gesetz der Vernunft seyn so

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. 1) *Münster: Rede, gehalten in der Versammlung der Münsterschen Industriegesellschaft* am 6ten Aug. 1797. Von *Johann Baptist Boner*, der Gesellschaft Mitglied. 1797. $3\frac{1}{2}$ Bog. 4.

2) *Altona*, b. Kaven: *Uebersicht der neuen Armenpflege in der Stadt Kiel*, auf Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Befehl vorgelegt von der Gesellschaft freywilliger Armenfreunde, im Auftrag derselben abgefasst von ihrem Wortführer, Prof. *Niemann*. 1798. 9 Bog. 8. (10 gr.)

Unterstützung und Verpflegung der Armen ist der in beiden Schriften behandelte Gegenstand, nur mit dem Unterschiede, dass die letzte von den in Kiel bereits seit 5 Jahren durch eine Gesellschaft freywilliger Armenfreunde dieserhalb bewirkten Anstalten Nachricht giebt; die erste hingegen zugleich wohlthätigen Entschliessungen, und zu deren Ausführung in Münster, und zwar bloss für sieche und hülflose Armen, zu erwecken sucht.

Zur Erreichung dieses Zwecks enthält die vorangezeigte Rede eine Beschreibung des Elendes, worin sich die dasigen in Krankheit verfallenen Armen befinden, mit der Bezeichnung der Ursachen desselben, und hierauf Vorschläge, wie demselben, ohne allen Beytrag aus den für die Armen bereits errichteten Fonds, abgeholfen werden könne. Am längsten verweilt der Vf. bey der Schilderung des höchst unglücklichen Zustandes so vieler von aller Pflege und Hülfe in ihren Krankheiten gänzlich entblössten Armen daselbst, den er, als ausübender Arzt seit dem J. 1792, häufig und besonders im J. 1795. bey einer Ruhrepidemie genau kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Diess ist nicht bloss in einer allgemeinen Darstellung der Hülflosigkeit, sondern auch in Beyspielen *besonderer* einzelner Fälle, anschaulich gemacht, auch dabey aus der richtigen Wahrnehmung, dass ansteckende Krankheiten mehrentheils zuerst bey den in Unreinigkeit und drückenden Mangel wohnenden und lebenden Menschen entstehen, die Gefahr ihrer Verbreitung unter die übrigen Einwohner des Orts gefolgert worden. Jene Schilderung macht zugleich dem Herzen des Vfs. durch die daraus hervorleuchtenden Beweise der wärmsten Menschenliebe und der eifrigsten Hülfsleistung eben so viel Ehre, als der Ausübung seiner Kunst, wodurch weit über 300 von ihm in gedachter Zeit behandelte, grösstentheils arme Ruhrpatienten, fast sämmtlich (bis auf 11) gerettet wurden.

Die *zweyte* Schrift liefert eine kurze Geschichte der Verfassung und des gegenwärtigen Zustandes der durch eine freywillige gesellschaftliche Verbindung seit dem Jahre 1793. in Kiel bewerkstelligten Armenversorgung. Es werden zuförderst die getroffnen zweckmässigen Vorbereitungen erzählt; als die vorgängige Untersuchung des Zustand
Dürftigen, und eine hiezu bestellte Abhörungscomm
die Eintheilung der Stadt und Vorstadt in Hauptbe
die Wahl der Vorsteher dieser Bezirke aus der B
schaft; die nähere Untersuchung der Umstände der
von Seiten der Pfleger; die erste vorgängige Befrie
der grössten Noth; die Untersuchung der sämmtliche
handenen Fonds, und die Ausmittelung neuer Hülfsqu
die Einrichtung einer Subscription; die Anordnung
wöchentlichen Büchsensammlung, und die Bestellung
Bezirksboten. Die Verwaltung der Armenpflege, di
dem Jahre 1793 von der hier, nach ihrer Anzahl und
Geschäften, beschriebenen Gesellschaft besorgt wird, ist
ter fünf Hauptcommissionen vertheilet. Hinlänglich
das Publicum von dem Zwecke jeder derselben, von den
hin gehörigen Geschäften, von den hiezu bestellten Perso
und von ihrem Verfahren, ingleichen von der Beschaffen
der Cassenverwaltung und des Pflegeramts unterrichtet.
letzt noch Nachrichten von einigen Gegenständen der
menpolizey, von der uneingeschränkten Oeffentlichkeit
Instituts, und von dessen wohlthätigen Folgen. Zwey hi
gefügte Vergleichungstafeln aller Einnahmen und Ausga
in den 4 Jahren vom Jun. 1793 bis dahin 1797 zeigen,
die ersten an Einnahme von Capitalien, Stiftungen und
sen, an pflichtmässigen Armengeldern, an freywilligen B
trägen und gemischten und zufälligen Einkünften 102
Mck. 12 fsl., hingegen die letzten, nämlich die Ausga
zur ersten Einrichtung, an die Versorgungs-, Arbeits-
Schulcommission, zur Besoldung der Officianten, an Neb
ausgaben, an zurück gezahlten aufgenommenen Capi
lien, an zufälligen Ausgaben, und wegen der Armenpo
96,313 Mck. $9\frac{1}{2}$ fsl. betrugen, und solchergestalt *ein* U
berschuss von 6265 Mck. $2\frac{1}{2}$ fsl. verblieb. Die Beylag
enthalten Formulare des Abhörungsbogens, des Reverse
der Wochenrechnung, des Krankenzettels für eingezeic
nete, ingleichen für nicht eingezeichnete Armen, das Gro
fürstl. Publicandum wegen des zur Armencasse zu leistend
Geldbeytrages, das Formular des Scheins zur Erhebung d
Zehrpfenniges für wandernde Handwerksgesellen, Nachric
über die Aufnahme einer bestimmten Anzahl von den
Kiel Studirenden durch Wahl zu Mitgliedern, und das N
menverzeichniss des Personals des beschriebenen Armenw
sens im fünften Jahre.

Zur Beschämung der an vielen Orten noch so mang
haften Armenanstalten zeigt auch hier wieder ein laut rede
des Beyspiel, wie viel durch vereinigten Willen und Kraf
feste Entschlüsse, sorgfältigst geprüfte Grundsätze und den
standhafte Ausführung auch schon von Privatpersonen zu
Besten der leidenden Menschheit bewirkt werden könne.

EVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LTONA, b. Hammerich: *Theologische Beyträge* von Dr. *Joh. Christ. Rud. Eckermann* u. s. w. *Erster* bis *sechster* Band u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 91.*)

[I]m *zweyten* Stück der *dritten* Bandes wird die angefangene Prüfung fortgesetzt. Auch dieses Stück [re]ich an interessanten und treffenden Bemerkun[gen]; es würde aber zu weitläuftig werden, auch nur [das] wichtigste auszuzeichnen. Wir wollen daher nur [den] Inhalt kurz angeben. Der Vf. fängt damit an, [da]ss er die Beweisart der Eigenschaften Gottes, wie [sie] in der Kritik aller Offenbarung geführt wird, un[ter]sucht und zeigt, dass da das Daseyn Gottes kein [Post]ulat der reinen praktischen Vernunft sey, nun [auch] die Bündigkeit der aus jenem Postulat abgelei[tete]n Schlüsse auf die Eigenschaften Gottes wegfal[le]. Die Deduction der Heiligkeit, Seligkeit, All[ma]cht, Gerechtigkeit, Allwissenheit und Ewigkeit [Go]ttes wird also mehr beleuchtet und das unzuläng[lic]he und falsche darin aufgedeckt. Der Vf. zeigt [da]rauf S. 35. fg. dass uns die Vernunft den eigent[lic]hen richtigen, sichern und für alle vernünftige [W]esen gebahnten und offnen Weg, zur Erkenntniss [Go]ttes und seiner Eigenschaften zu gelangen, in [de]r Betrachtung der Natur anweise. S. 39. kommt E. [au]f die Unsterblichkeit der Seele als ein Postulat der [pr]aktischen Vernunft dargestellt. Auch hier sind gu[te] Erinnerungen gemacht. Der Schluss ist zuletzt: [W]enn das Gesetz der Sittlichkeit überall keine Hei[li]gkeit von endlichen vernünftigen Wesen fodern [k]ann: so kann auch auf das Gesetz der Sittlichkeit [i]n uns keine Erwartung eines bis ins Unendliche [de]r Zeit nach fortgehenden Annäherens zu jener Hei[li]gkeit, und eben so wenig die daraus gefolgerte [E]rwartung einer ins Unendliche fortdaurenden Exi[st]enz und Persönlichkeit unsers vernünftigen We[se]ns gegründet werden. Wir müssen uns also nach [b]esseren Gründen unserer Hoffnung auf Unsterblichkeit [u]msehen, und diese finden wir bey einer richtigen [E]rkenntniss der unendlichen Vollkommenheit, Weis[h]eit, Macht und Güte Gottes. Bey dieser Gelegen[h]eit wird nun auch der Beweis von Hr. P. Jacob für [d]ie Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriff der Pflicht ausführlicher geprüft und auf seine Mängel und Schwächen aufmerksam gemacht. S. 112. kommt Hr E. zu der Prüfung der Kritik aller Offenbarung wieder zurück. Gegen die Behauptung: die Erkenntniss Gottes als des vollkommen heiligen und obersten Weltregenten nach moralischen Gesetzen und des Richters aller vernünftigen Geschöpfe, sey, so lange wir bey diesen Wahrheiten, als solchen, stehen bleiben, nur Theologie, todte Kenntniss ohne praktischen Einfluss; nicht Religion, die selbst wieder einen Einfluss auf unsere Bestimmung hätte, werden mit Recht Erinnerungen gemacht, doch hätte mehr auf die nähere Bestimmung: *so lange wir bey diesen Wahrheiten als solchen, stehen bleiben*, sollen geachtet werden. Ganz richtig wird S. 146. bemerkt, dass nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie keine Verbindlichkeit zur Religion, sondern nur eine Erlaubniss statt finde, sich der Vorstellung von Gott als moralischen Gesetzgeber zu bedienen; indem nach dieser Philosophie das vernünftige Wesen, welches dieser Vorstellung zur Bestimmung seines Willens nicht bedürfe, eine weit grössere Verehrung verdiene, als dasjenige, welches derselben zu dieser Bestimmung nicht bedarf. Es wird gut gezeigt, wie nachtheilig dieser Grundsatz für die Religion sowohl bey Aufgeklärten, als bey dem rohen Haufen der Menschheit werden müssen. Ueber die Eintheilung der Religion in natürliche und geoffenbarte und über den Begriff der Offenbarung wird viel Gutes gesagt. Der Vf. tadelt es insbesondere, dass die Kritik aller Offenbarung den Begriff einer übernatürlichen Causalität Gottes bey der Offenbarung willkürlich voraussetze. Dass die Wirkung, sagt er, von Gott abzuleiten sey, ist das Wesentliche im Begriffe der Offenbarung, wenn sie auch durch natürliche Causalität hervorgebracht ist. Offenbarung steht dem blos Menschlichen, wobey nichts Göttliches zu erkennen ist, nicht gerade als das Uebernatürliche dem Natürlichen entgegen. Freylich ist dies im Allgemeinen ganz richtig; die Offenbarung ist überhaupt eine Veranstaltung Gottes, gewisse Lehren auf eine recht wirksame und wohlthätige Weise bekannt zu machen. Aber es fragt sich: ob diese Veranstaltung nicht in die ordentliche oder mittelbare und in die ausserordentliche oder unmittelbare zu unterschei-

den sey, und ob man nicht bey einem gewissen Factum etwas übernatürliches oder unmittelbares anzuerkennen habe. Freylich läſst sich die Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung nicht erklären, weil diese mit zu der Unerklärlichkeit des Wunders selbst gehört; aber die Unmöglichkeit einer unmittelbaren oder übernatürlichen Offenbarung läſst sich doch auch nicht erweisen. Die Unmögkeit der Sache selbst, als eines Factum aus der übersinnlichen Welt kann gar nicht *a priori* demonstrirt werden, eben so wenig als die Unmöglichkeit einer Weltschöpfung. Hr. E. ist überhaupt gegen alles Uebernatürliche eingenommen. Ueber die Kriterien der göttlichen Offenbarung wird viel schönes und richtiges gesagt, welches gelesen zu werden verdient. S. 189. äuſsert der Vf. den Wunsch, daſs die kritische Philosophie nicht auf die geoffenbarte Religion angewendet werde. Ganz richtig sagt er: „Noch nie hat, wie die Geschichte bezeugt, die Anwendung irgend eines vorherbestimmten philosophischen Systems auf die christliche Religion derselben genutzt; immer hat diese vielmehr bey einer solchen Anwendung verloren, und sie muſs immer gemiſsdeutet werden, wenn ein vorher festgesetztes System philosophischer Begriffe auf sie angewendet wird, wenn nicht zuvor, unabhängig von irgend einem philosophischen System, ausgemacht worden ist, was eigentlich wesentliche christliche Lehre ist.“ Mit Recht wird daher auch gegen die moralische Interpretation geeifert. Das *dritte* Stück enthält Bemerkungen über die Schrift des Hrn. Prof. Kant, die Religion innerhalb der Grenzen der bloſsen Vernunft; und zwar wird hier das erste Stück geliefert, worin die Vorrede jener Schrift und der philosophischen Religionslehre erstes Stück und zweyten Stücks erster Abschnitt, mit Anmerkungen begleitet werden. Der Vf. greift gleich den Satz in der Vorrede der Kantischen Schrift an: Der Mensch bedürfe weder die Idee eines andern Wesens über ihm, um seine Pflicht zu erfüllen, noch einer andern Triebfeder, als des Gesetzes selbst, um sie zu beobachten. Er sucht zu erweisen, daſs uns nicht erst die Moral zur Religion führe, sondern daſs alle ächte Moral auf dem Grunde der Religion beruhe, und diese zu jener führe. Hierauf gehet Hr. E. zur Prüfung der einzelnen Stücke der philosophischen Religionslehre über. Er bestreitet seinen Gegner mit Freymüthigkeit, Scharfsinn und Gründlichkeit. Da die Sache seit der ersten Erscheinung dieser Beyträge schon mehr zur Sprache gekommen ist: so will Rec. sich nicht in das Detail dieser Prüfung einlassen. Hr. E. hat das Verdienst, daſs er zu der genauern Würdigung der philosophischen Religionslehre vorzüglich mitgewirkt hat.

Der ganze *vierte* Band beschäftigt sich noch mit der Prüfung der Kantischen Schrift. Die Vorrede zu dem *ersten* Stück enthält eine Vertheidigung gegen eine Recension des 1 Stück des 3 Bandes in dem neuen Theologischen Journal. Der Vf. bemerkt, daſs sich die Einwendungen des Rec. in zwey Sätze zusammenziehen lieſsen, nämlich: 1) Es sey der Natur der Vernunft gemäſs, sich Ideale zu denken und ein solches Ideal sey die Heiligkeit, und 2) die Unendlichkeit des Sittengesetzes erfodere es von uns, uns ein solches Ideal zu denken. Er antwortet darauf ausführlich und befriedigend. Hierauf wird die philosophische Religionslehre vom zweyten Abschnitt des zweyten Stücks bis zum siebenten Abschnitt des vierten Stücks ausführlich geprüft. Der Vf. hat besonders viel Gutes über die Kantische Erklärung und Deutung der Schrift gesagt und gezeigt, daſs die Bibel dieser Erklärung nicht bedürfe. In dem zweyten Stück wird die Prüfung noch weiter fortgesetzt. Die Anmerkungen gehen über den 7 Abschnitt des 3ten Stücks der Kantischen Schrift bis zu Ende des dritten Stücks. Mit dem *dritten* Stück werden endlich die Bemerkungen über die Kantische Religionslehre beschlossen. Auch hier kommen mit unter ganz treffliche Erinnerungen vor. Wenn man auch nicht immer mit dem Verfasser übereinstimmen kann: so hat er doch unläugbar manche Schwächen in dieser Religionslehre sehr gründlich gezeigt. Er hätte sich aber auch in manchen Stücken viel kürzer fassen können. Die Weitschweifigkeit ist ermüdend.

Mit dem *fünften* Band fängt eine neue Prüfung an. Nach der Vorrede, worin auf eine Recension im Neuen theolog. Journale mit Anstand geantwortet wird, folgt die Prüfung der Fragmente über die allmälige Bildung der den Israeliten heiligen Schriften in dem zweyten und vierten Bande des Henkischen Magazins für Religionsphilosophie. Der an neuen Ansichten fruchtbare und scharfsinnige Ottmar findet hier einen scharfsinnigen und gründlichen Gegner. Jener behauptet, die fünf Bücher Moses seyen erst um die Zeit der babylonischen Gefangenschaft aus vielen älteren Sammlungen zusammengesetzt, und überhaupt sey in diesen Zeitraum und in die nächsten Jahre nach dem Exil die jetzige Anordnung und Zusammenstellung aller Bücher des A. Test., nur das Buch Hiob ausgenommen, zu setzen. Hr. E. hat aber sehr gut gezeigt, daſs die Mosaischen Schriften schon zu der Zeit, da sich die beiden Reiche Israel und Juda von einander trennten, in ihrer jetzigen Gestalt der Hauptsache nach vorhanden gewesen sind; denn es ist historisch gewiſs, daſs die Bücher Mosis in ihrer jetzigen Form schon vor dem Untergang des Reichs der zehn Stämme und vor der Entstehung der Samariter als einer eignen Religionsparthey in den Händen des Volks und der Priester gewesen sind. Daraus läſst sich aber weiter schlieſsen, daſs diese Bücher schon vor der Trennung der beiden Reiche, Juda und Israel, müssen vorhanden gewesen seyn: denn es läſst sich nicht denken, daſs die Israeliten den Pentateuch nach der Trennung von den Juden oder diese von jenen würden angenommen haben. In dem zweyten Fragment sucht Ottmar zu zeigen, daſs man

man eigentlich nicht beweisen könne, dass die Bücher Mosis von Moses selbst verfertigt oder in der Gestalt vorhanden gewesen seyen. Hr. E. folgt seinen Zweifeln und macht gute Erinnerungen dagegen, doch hätte noch mehr können gesagt werden. Er giebt es zu, dass man keine hinlänglich alte Zeugnisse für den Umstand habe, dass der Pentateuch in seiner jetzigen Form von Moses abgefasst sey. Ganz richtig sagt E., aus den Stellen in Josua, wo das Gesetzbuch Moses angeführt wird, könne noch nicht erwiesen werden, dass schon zu Moses Zeiten das Gesetzbuch so, wie wir es haben, vorhanden gewesen sey. Allein wenn er sagt, das Buch Josua sey erst zu Davids oder Salomons Zeiten geschrieben: so vermisst Rec. den Beweis davon. Aus der Stelle C. 15, 63. vergl. mit Richt. 1, 8 und 2 Sam. 5, 6. 7. glaubt er mit Grund schliessen zu können, dass das Buch Josua noch vor Eroberung Jerusalems durch David müsse geschrieben seyn. Der Einwurf, dass unter dem Gesetz, welches Moses aufgeschrieben habe, blos die zehn Gebote zu verstehen seyn, und dass man damals keine andere Art etwas aufzuzeichnen als die, es in Steine einzugraben, gehabt habe, wird gut zurückgewiesen. Auch gegen das dritte Fragment, dass es vor Samuel keine eigentliche Schriftsteller unter den Israeliten gegeben habe, und dass folglich keine Urkunde aus dem mosaischen Zeitalter vorhanden seyn könnte, werden gute Erinnerungen gemacht, obgleich Rec. hin und wieder mehrere Bestätigung gewünscht hätte. In dem vierten Fragment sucht der Vf. zu zeigen, dass in den Schriften der Israeliten schwerlich ein einziges originelles, das heisst nicht überarbeitetes, Fragment seyn möge, das über Samuels Zeiten hinaus gehe, und beruft sich auf die Sprache dieser Bücher, die sich immer gleich bleibt, welches in einer lebenden Sprache in so vielen Jahrhunderten ganz ohne Beyspiel sey, und Wunder über Wunder voraussetzen würde. Ganz richtig erinnert E., dass der Fragmentist zwischen einer lebenden Sprache, so wie sie sich in dem Munde des grossen Haufens verändert, und in so fern sie sich in Büchern erhält, nicht unterscheide und beruft sich auf das Beyspiel der Griechischen Sprache von Herodot an bis auf Procopius. Auch kommen andere gründliche und treffende Erinnerungen vor. Wenn der Fragmentist sich auch auf die Arabische Sprache beruft und sagt, sie weiche so weit von der der früheren Jahrhunderte ab, dass der Koran auch bey gebornen Arabern ein ganz eigenes gelehrtes Studium erfodert, und in einer ganz andern Sprache geschrieben zu seyn scheint, als die der Araber im gemeinen Leben spricht: so muss er mit diesem Theil der Literatur nicht bekannt seyn. Er unterscheidet wieder nicht die Schriftsprache und die Aussprache im gemeinen Leben. Dass die Araber den Koran studieren, und daraus ein besonderes Studium machen, hat einen ganz andern Grund, als dass die Sprache sich ganz geändert hätte. Wir haben arabische Gedichte, die 1200 Jahre alt sind, und vielleicht noch älter; die Sprache ist aber dieselbe. Rec. wundert sich daher dass Hr. E. bey der Antwort auf diesen Einwurf so viel zugegeben hat. Das fünfte Fragment enthält einen Einwurf aus der Zeitrechnung gegen die heiligen Bücher der Israeliten, und soll zeigen, dass Ein Mann das Ganze dieser Bücher geordnet habe. Sehr gut zeigt Hr. E., dass die Frankische Zeitrechnung, worauf der Einwurf gegründet wird, viel Unsicheres enthalte. Das sechste Fragment sucht der Folgerung vorzubeugen, dass also alle Bücher untergeschoben, und von einem oder mehrern Betrügern erdichtet seyen. Hr. E. giebt dem Vf. Recht, dass man nach seiner Darstellung noch nicht die Bücher für erdichtet, oder von Betrügern untergeschoben erklären könne, bemerkt aber doch, dass es nicht gleichgültig sey, weder für die Geschichte des Israelitischen Volks, noch für die Geschichte der ihm zu Theil gewordenen Belehrungen, ob die Bücher Mosis wenigstens schon vor der Trennung der Reiche Juda und Israel da gewesen, oder ob sie erst gegen das Ende des Exils abgefasst sind. Das siebente Fragment soll zeigen, dass unter den Israeliten bis auf David ausser den Sagen malende Bilderschrift und Hieroglyphen gewöhnlich gewesen seyen und dass daraus manche wundervolle Erzählung zu erklären sey. Gegen die angeführten Beyspiele hat Hr. E. manches Richtige erinnert, aber in alle gegebene Erklärungen kann doch Rec. nicht einstimmen. Im achten Fragment wird die Hypothese über die Art des Sammelns, des Ordnens und Zusammenstellens der heil. Bücher der Israeliten mitgetheilt. Auch hier werden interessante Erinnerungen gemacht. Das neunte und zehnte Fragment werden kurz widerlegt.

(Der Beschluss folgt.)

LITERATURGESCHICHTE.

Hamburg, b. Hoffmann: *Beyträge zur nähern Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften in Frankreich,* gesammelt während seines Aufenthalts in Paris von *G. Schmeisser* Mitgl. d. königl. Soc. d. Wiss. zu London u. Edinburg, der linnäischen und med. Soc. zu London, so wie auch corresp. Mitgl. d. Soc. philomat. zu Paris. *Erster* Theil. 1797. 138 S. *Zweyter* Theil. 1798. 127 S. gr. 8. Mit den Bildn. Fourcroy's und Jussieu's. (1 Rthlr. 6 gr.)

Wären diese im J. 1796. während eines dreymonatlichen Aufenthalts in Paris gesammelten Beyträge, deren Fortsetzung wir bisher vergebens erwarteten, bald nach ihrer Erscheinung angezeigt worden: so würde ein etwas ausführlicher Auszug den Leser über viel Neues belehrt haben. Seit jener Zeit aber sind zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften in Frankreich so viele Quellen eröffnet, und diese sind so fleissig benutzt worden, dass die damals neuen Nachrichten viel von

von ihrem Interesse verloren haben. Diess schmälert indessen keineswegs das Verdienst des Vfs., der nach Hn. *Böttiger'n*, mit seinem Reisegefährten, Hn. Dr. u. Domherrn *Meyer*, die Grundlage lieferte, auf welche die neuern Referenten bauten, und das Interesse der Hauptstadt Frankreichs für deutsche Gelehrte und Künstler erhöhte; und immer noch bleiben diese Beyträge ein über die darin behandelten Gegenstände befriedigendes Nachschlagebuch, das durch neuere Reisende noch nicht entbehrlich gemacht worden ist, wie sich leicht durch eine Vergleichung mit einigen neuern Reisebeschreibungen zeigen liesse. Mit dieser allgemeinen Empfehlung könnte die Recension schliessen, wenn wir nicht bey den wenigen Anzeigen, wo nicht des ersten, doch des zweyten Theils, auch bey dieser nützlichen Schrift voraussetzen müssten, dass deren Inhalt bey weitem noch nicht allen denen bekannt seyn dürfte, die darin nützliche Belehrungen finden. Wir halten uns daher für verpflichtet, die hier ausgeführten Gegenstände wenigstens im Allgemeinen anzugeben. Im *ersten* Theile handelt der Vf. sehr ausführlich vom *Nationalinstitut*, schildert dessen ganze Verfassung, liefert eine Liste der damaligen Mitglieder desselben nach den verschiedenen Classen, und giebt Nachricht von einigen Sitzungen, denen er beywohnte; dann spricht er eben so umständlich von der *allgemeinen Kunstschule* (*école polytechnique*), deren Lehrer ebenfalls alle genannt, und zum Theil genauer geschildert werden, besonders der seitdem verstorbene *Pelletier*, der dem Vf. den Zutritt zu mehrern merkwürdigen Manufacturen verschaffte, von welchen bey dieser Gelegenheit *Seguin's* Lederfabrik und die Salpetermanufacturen beschrieben werden, *Berthollet*, *Guiton* (*de Morveau*), *Conte*, damaliger Director der aërostatischen Maschinen zu Meudon, mit denen man durch den Vf., der selbst eine Luftfahrt machte, näher bekannt wird, und endlich *Fourcroy*. Den letzten Abschnitt des ersten Theils machen die Nachrichten von der *Schule für den Bergbau* (*Ecole des mines*), und von einigen Lehrern derselben, *Hauy*, *Vauquelin*, *Dolomieu*, *Lelièvre* und dem Bergwerksinspector *Gillet*, dem Besitzer des ehedem *Romé de l'Isle* gehörigen Mineraliencabinets. — Den *zweyten* Theil füllt beynahe ganz allein die Beschreibung des *Museums der Naturgeschichte im botanischen Garten*, der mit jenem Museum zusammengenommen eine Anstalt ausmacht, die auch die grösten Erwartungen zu übertreffen pflegt; aber neben den Merkwürdigkeiten dieses Schatzes lernt man hier zugleich den nun verstorbenen *D'Aubenton*, Buffons würdigen Gehülfen, die Botaniker *Desfontaines*, *Jussieu*, *Lamarck*, (den vor kurzem ermordeten) *L'Heritier*, *Ventenat* und *Cels*, die Zoologen *Lacépède*, *Geoffroy*, *Cuvier* u. m. a. so wie die verschiedenen Vorlesungen, die im Museum gehalten werden, kennen. Gegen das Ende giebt der Vf. Nachrichten von *Le Vaillant's*, *Gigot's* und *Dorcy's* Naturaliensammlungen, und der grossen Mineraliensammlung im Münzgebäude. — Im *dritten* Theile sollten die noch übrigen Bemerkungen über naturwissenschaftliche Gegenstände, so wie über noch einige andere Institute und Societaeten, und dann ähnliche Nachrichten von den Instituten Englands gegeben werden, von denen der Vf. hier zuweilen einige erwähnt, ohne sich auf Vergleichungen einzulassen, wie andere neuere Reisende, die beiden rivalisirenden Reiche in dieser Hinsicht, eben nicht zum Vortheile Englands, zusammen stellten, wo man wenigstens seine Schätze nicht so nutzbar zu machen weiss, als in Frankreich, dessen Gelehrte den Ausländer auf die zuvorkommendste Weise in den Stand setzen, seine Kenntnisse zu vervollkommnen, und das Publicum seines Vaterlandes von allem genau zu unterrichten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, im Verl. d. Sommer. Buchh.: *Der Volksfreund.* Eine Monatsschrift zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung, herausgegeben von *M. C. F. Lucius*. *Fünftes bis zwölftes Stück.* 1799. Mit fortl. Seitenz. von S. 193—480. 8.

Wir haben schon (A. L. Z. 1799. Nr. 248.) die vier ersten Stücke dieses Volksfreundes angezeigt. Nach dem Tode des Hn. M. *Lucius* übernahm, zum Besten der Witwe desselben, Hr. *Küchelbecker* (jetzt Diacon in Frohburg) die Fortsetzung vom 7ten Stücke an. In den letzten 6 Stücken ist mehr Rücksicht auf das Nützliche genommen worden, als in den ersten. Zu den belehrenden Aufsätzen gehören die über die Rumfordsche Suppe; über den Unterricht unsrer Professionisten in der Technologie; über Vortheile und Nachtheile, welche junge Handwerker von dem Wandern haben können, und die Beschreibung einer Schule, welche zur Erlernung des Bauernhandwerks zu Trnowa in Böhmen angelegt worden ist. Den übrigen Raum füllen ökonomische und medicinische Rathschläge, Lebensbeschreibungen, unter welchen auch die des verstorbenen Lucius sich befindet, Erzählungen, Gedichte, Anecdoten u. s. w. Mehrere unter diesen Aufsätzen konnen für nichts anders, als unschädliche Lückenbüsser angesehen werden.

Druckfehler. In No. 90. S. 94. Z. 2. v. u. statt *Cornon* l. *Cornova*.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

ALTONA, b. Hammerich: *Theologische Beyträge* von Dr. *Jac. Christ. Rud. Eckermann* u. s. w. *Fünften Bandes zweytes* und *drittes Stück* und *sechster Band* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 92.)

Das *zweyte* Stück des *fünften* Bandes enthält zwey Abhandlungen. 1) Wollte Jesus Wunder und Zeichen als Beweise seiner göttlichen Sendung betrachtet wissen? 2) Ueber die eigentlich sicheren Gründe des Glaubens an die Hauptthatsachen der Geschichte Jesu, und über die wahrscheinliche Entstehung der Evangelien und Apostelgeschichte. In der ersten sucht der Vf. zu zeigen, dass Jesus den Glauben an seine göttliche Sendung und an die Wahrheit und Göttlichkeit seiner Lehre nicht auf Wunder und Zeichen, sondern auf die Beschaffenheit seiner Lehre und seines Geschäftes selbst, und auf eigene Einsicht in die Uebereinstimmung desselben mit dem Willen Gottes gegründet wissen wollen. Er habe wirklich den Wundern alle Beweiskraft abgesprochen, und deswegen auch mit Unwillen diejenigen abgewiesen, die nach Zeichen und Wundern fragten. Hr. E. giebt sich alle Mühe, seine Behauptung durchzuführen, verfällt aber dabey auf gezwungene Erklärungen. Matth. 12, 39. soll σημειον Ιωνα das Zeichen der Lehre, der Beweis seyn, den die innere einleuchtende Wahrheit der Lehre eines Propheten für seine göttliche Sendung giebt; weil aber dieser angenommenen und wirklich mit dem Vorhergehenden nicht übereinstimmenden Erklärung der 40ste V. entgegen ist: so soll nun dieser keine authentische Erklärung des Zeichens, kein Ausspruch Jesu, sondern ein Interpretament, ein Erklärungsversuch eines Bearbeiters dieser Erzählung seyn. Die Gründe, die für diese Behauptung angeführt werden, sind von der Art, dass kein Unbefangener sich dabey beruhigen kann. Es würde aber hier zu weitläuftig werden, dieses näher aus einander zu setzen. Auch die Stelle Matth. 12, 25 fg. soll missverstanden werden, wenn man sie als eine Vertheidigung der Wunderkraft Jesu ansiehet. Darüber, sagt der Vf., war gar nicht der Streit; der Streit betraf nicht die Frage: ob Jesus Wunder thue oder nicht, sondern ob Gott oder der Satan durch Jesum wirke? Aber nach dem vorhergehenden 22sten V. hatte doch Jesus einen Dämonischen, der blind und stumm war, geheilet. Ueber diese Thatsache entstand die Streitigkeit, und die Pharisäer beschuldigten Jesum, dass er durch die Beyhülfe des Obersten der bösen Geister eine solche Kur bewirkt habe. Die Frage war also allerdings: ob Gott oder der Satan durch Jesum diese Heilung gewirkt habe, das ist, ob die Heilung ein wahres göttliches Wunder sey, oder nicht. Die Pharisäer leugneten das erstere, und behaupteten gar, dass Jesus mit dem Satan in Verbindung stehe. Gegen diese Beschuldigung argumentirt nun Christus, zeigt das Absurde dieser Beschuldigung, und behauptet ausdrücklich, dass er durch Gotteskraft solche Heilungen verrichte. Die Folgerung V. 28. kann doch, wenn man auf Sprachgebrauch und Zusammenhang achtet, keinen andern Sinn haben, als diesen: Wenn ich durch Gotteskraft solche Heilungen verrichte: so muss man mich auch für den Stifter des neuen Gottesreichs erkennen. Dass εν πνευματι θεου durch Gotteskraft heisst, siehet man deutlich aus Lucas, welcher es durch εν δακτυλῳ θεου ausdrückt, und aus dem Zusammenhang ist es einleuchtend, dass Jesus darauf einen Beweisgrund baut. Der Vf. giebt aber der Sache eine ganz andere Wendung, und drückt die Worte nur halb in seiner Umschreibung aus. Der Sinn soll seyn: der Grund, warum sie zwar, wenn andere Aerzte solche Krankheiten heilen, Gott die Wiederherstellung des Kranken zuschreiben, und hingegen, wenn ich sie heile, den Teufel für den Urheber der Wiederherstellung des Kranken erklären, liegt darin, dass sie einsehen, dass, *wenn ich für einen Lehrer göttlicher Wahrheit erkannt werde*, das Reich Gottes unter euch gestiftet zu werden anfange. Warum werden doch die Worte εγω εκβαλλω τα δαιμονια in der Umschreibung übergangen? Eben so wenig kann Rec. Hn. E. Recht geben, dass εργα nach dem Sprachgebrauch im Johannes gewiss nicht die Wunder, sondern die Geschäfte des Lehramts Jesu bedeuten. Will man auch εργα in den meisten Stellen überhaupt durch Geschäfte ausdrücken: so sind doch, eben nach dem Sprachgebrauch Johannes, die Wunder oder grossen Thaten Jesu nicht auszuschliessen. Die Erklärung, welche

welche von Joh. 10, 38. gegeben wird, ist sehr gesucht. Will man hier bey ἐργα an eine sittliche Uebereinstimmung der Gesinnungen und Handlungen mit dem Willen Gottes denken: so verliert die Rede Jesu ganz ihre Kraft, wenn man sich besonders die Gegner Jesu gedenkt. Auch ist es bey Joh. 5, 36. schwer einzusehen, wie Jesus sagen konnte: er habe ein grösseres Zeugnifs für sich, als Johannes, wenn ἐργα nur das Lehrgeschäft bedeutet. Joh. 9, 3. 4. muss doch wohl ἐργα nach dem Zusammenhang von der Wunderkraft erklärt werden. Doch Rec. darf hier nicht fortfahren, weiter einige Winke zu berühren, welche der Hypothese des Vfs. entgegen stehen. Sie verdiente wirklich eine ausführliche Prüfung. — Die zweyte Abhandlung sucht zu zeigen, dass die Gewissheit der Hauptthatsachen der Geschichte Jesu keineswegs von dem Beweise abhange, dass Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes, die nach ihnen genannten Evangelien wirklich und vollständig so geschrieben haben, wie wir sie jetzt besitzen; und das Resultat ist zuletzt, dass bey den vier Evangelien allerdings Nachrichten von den angeblichen Verfassern zum Grunde liegen, dass aber diese mit vielen fremdartigen Zusätzen vermischt seyen, und dass endlich die Zusammenstellung und Einkleidung der Nachrichten nicht von einem Apostel und ihren Gefährten, sondern von unbekannten Männern am Ende des ersten oder im Anfang des zweyten Jahrhunderts herkomme. Freylich würde es, wenn die Sache sich wirklich so verhielte, mit der Behauptung des Vfs. in Ansehung des Beweises aus den Wundern trefflich zusammen stimmen. Die erzählten Wunder konnten alsdann mit mehrerem Grund zur Vorstellungsart des spätern Referenten gerechnet werden. Allein die hier aufgestellte Hypothese hat wirklich gar keinen Grund. Rec. verweiset hier nur auf die Abhandlung in Stäudlins Beyträgen zur Philos. und Gesch. der Religion 5. B. S. 152—207, wo die Eckermannische Behauptung gründlich geprüft, und das Unhaltbare derselben schon hinreichend gezeigt ist. — Das *dritte* Stück enthält Betrachtungen über die Vorbereitung und Stiftung des Reiches Gottes unter den Menschen; insbesondere für die häusliche Erbauung zu den vornehmsten Festzeiten der christlichen Kirche. Der Vf. liefert hier 18 Betrachtungen als einen Beytrag zur praktischen Theologie, um zu zeigen, wie man die Geschichte des Christenthums allgemeinnützlich behandeln könne. Diese Betrachtungen sind auch besonders abgedruckt worden.

In dem *sechsten* Band enthält das *erste* Stück Beyträge zu den Untersuchungen über die ersten Gründe einer Sittenlehre für uns Menschen. Sie sind vornehmlich gegen Kant und seine Schüler gerichtet. In der Vorrede heisst es unter andern: „Die Erfahrung aller Zeiten und auch die Erfahrung unserer Zeit lehrt es, dass die philosophischen Schulen gleich neuen Moden mit einander wechseln, und die Anhänger der neuesten Mode sich wundern, wie sie der vorigen ihren Beyfall geben konnten, bis die neue Mode wieder alt, und eben so, wie die vorigen, mit einer neuen vertauscht wird. Hingegen die gesunde und durch Erfahrung und Sachkenntnifs gebildete Vernunft siegt endlich immer wieder, und sie wird auch die Philosophie, die bisher noch ihr Fundament sucht, wieder zu sich zurück führen." Hr. E. hat das Seinige dazu beygetragen, um dieses Zurückführen zu befördern. Unter andern verdient gelesen zu werden, was S. 267. fg. ausgeführt ist, wo der Vf. zu zeigen sucht, dass auch materiale Grundsätze für ganze Classen vernünftiger Wesen objective allgemeine Gültigkeit und Verbindlichkeit haben können, wenn sie sich auf die ihnen gemeinschaftlichen natürlichen Eigenschaften gründen, und dass auf dem von Kant angezeigten Wege der Mensch schwerlich je zum gegründeten Bewusstseyn einer transscendentalen Freyheit seines Willens gelangen könne. In dem *zweyten* Stück findet man Bemerkungen und Zweifel wider des Hn. Prof. Jacob allgemeine Religion, und wider Ebendesselben Aristäus, ein philosophisches Gespräch über die Vorsehung. Die hier gemachten Bemerkungen leiden keinen Auszug, verdienen aber beherzigt zu werden. Das *dritte* Stück handelt über göttliche Offenbarung, Christenthum und Naturalismus. Der Vf. wurde mehrmals, und besonders in der Göttingischen theolog. Bibliothek, aufgefodert, sich ausdrücklich und bestimmt zu erklären, in welchem Sinne er die Göttlichkeit der christlichen Offenbarung annehme, und in welchem Sinne er dieselbe für erweislich halte. Er giebt also die Gründe an, auf welchen seine Ueberzeugung beruhet, dass Gott sich durch Moses und die Propheten, durch Jesum und seine Schüler, und auf die ausgezeichnetste und einleuchtendste Art durch Jesum geoffenbaret habe; dass diese göttliche Offenbarung einem Jeden auf eine überzeugende Weise erwiesen werden könne, und dass dieser Beweis, wenn er bündig seyn solle, nicht aus Wundern, sondern aus dem Charakter und der Lehre der göttlichen Gesandten, aus den Wirkungen ihrer Lehre und aus den Umständen, unter welchen sie in der Welt eingeführt und erhalten worden ist, geführt werden müsse. Rec. kann manchem nicht beystimmen, was der Vf. sagt, und besonders auch dem nicht, was hier wieder von der Beweiskraft der Wunder gesagt wird. Auch die hier gemachten Zweifel haben ihn nicht überzeugt; aber er schätzt die offene und aufrichtige Darlegung der Gründe des Vfs., der die feste vernünftige Ueberzeugung von der Göttlichkeit der Lehre Jesu für eine der reichsten Quellen der Kraft zu allem Guten, und der reinsten und edelsten menschlichen Glückseligkeit erkennt, und diese Ueberzeugung auch bey andern zu befördern sucht. Auch diese Abhandlung verdient gelesen und geprüft zu werden. Mit einem Register über die in diesen Beyträgen angeführte Schriftstellen, und einem andern über die vornehmsten Materien ist das Werk geschlossen.

Neue-

Nürnberg u. Altdorf, b. Monath u. Kufsler: *Versuch einer neuen Liturgie*, oder Sammlung von Gebeten und Anreden bey dem öffentlichen Gottesdienst und andern feyerlichen Religionshandlungen, zum Gebrauch evangelischer Gemeinen, neu ausgearbeitet von D. *Christian Gottfried Junge*, vorderstem Antistes und Prediger bey St. Sebald. 1799. 368 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der würdige Vf. macht S. VI. der Vorrede die richtige Bemerkung, dass viele liturgische Versuche, welche in unsern Zeiten zum Vorschein gekommen sind, bloss für höhere Stände, für ganz ausgebildete, mit theologischen Kenntnissen und allen Feinheiten der Büchersprache bekannte Christen berechnet sind, dass sie in Sache und Ausdruck sich zu weit von dem gewöhnlichen Maas der Einsichten entfernen; so wie hingegen Andere nur mit andern Worten alle ältere Ideen ängstlich nachbeten. Beide Fehler suchte der Hr. D. bey der Ausarbeitung dieser für die Nürnbergischen Gegenden bestimmten Liturgie zu vermeiden, und eine solche Mittelstrasse zu treffen, dass er zwar überall die wahren und richtigen Vorstellungen bey jeder gottesdienstlichen Handlung zum Grund legte, aber keine neue, noch streitige, auch wohl nicht zur Religion, sondern zur Philosophie darüber gehörige neue Ideen aufnahm, und ohne durch Neuheit der Gedanken und Sprachwendungen schimmern zu wollen, die Wahrheit so einkleidete, dass sie weder dem Schwächern zum Anstoss, noch dem Stärkern zum Ueberdruss gereichen möchte. Uebrigens bekennt er, dass er die Arbeiten seiner Vorgänger überall benutzt, ja selbst Wendungen und Ausdrücke andrer vortrefflichen Männer beybehalten, wo er es nicht besser und kräftiger auszudrücken wusste; und das wird nur der missbilligen, der nicht weiss, was zu einer guten und zweckmässigen Liturgie erfodert wird, oder noch keine Arbeit dieser Art versucht hat. Gegenwärtige Liturgie besteht aus zwey Theilen. Der *erste* Theil enthält Gebete an Sonn- und Festtagen, Wochengebete für Betstunden, Intonationen und Collecten; der *zweyte* Religionshandlungen, nämlich Formulare bey der Taufhandlung, Abendmahlsfeyer, Trauungen, Confirmation der Kinder, Ordination eines Lehrers der Kirche, in fünf Abschnitten; der letzte Abschnitt enthält: verbesserte Einrichtung der evangelischen und epistolischen Pericopen, Anhang einer kurzen Anweisung zur Führung des Lehramts und Formeln von Segenswünschen. Der Vf. nennt seine Arbeit bescheiden einen *Versuch*, und erwartet das Urtheil rechtschaffner Theologen, ob er seinem Endzweck nahe gekommen, ob er überall die richtigen Begriffe zum Grund gelegt, gehörig entwickelt und zur Beförderung der Andacht angewendet, ob er den Ausdruck der Würde der Sachen gemäss gewählt, die Vorliebe für das Alte und Neue gehörig eingeschränkt, und sich im Vortrag weder zu sehr herabgelassen, noch auch über die Fassung der Ungelehrten erhoben habe. Wenn Rec. seine Stimme geben soll: so glaubt er nach seinen subjectiven Einsichten, dass der Hr. Vf. seinen Endzweck im Ganzen genommen so ziemlich erreicht habe. Der Inhalt der Gebete und Formulare ist dem biblischen, von scholastischen und mystischen Wust gereinigten Lehrbegriff, und dem Geiste des Christenthums gemäss, die Sprache edel, und doch auch für Ungelehrte verständlich. In Ansehung der Gebete vermuthet er selbst, dass manche derselben der Vorwurf treffen werde, den man gewöhnlich macht, dass häufig von Gott gebeten werde, was eigentlich der Mensch geloben und thun sollte; er bemerkt aber dagegen, wie Rec. glaubt, ganz richtig, dass der Bittende ja damit keine unmittelbare Hülfe fodert, sondern nur, dass Gott alles so ordnen und lenken wolle, dass der gute Vorsatz in Erfüllung komme, und die Gewährung der Bitte erfolge. „Es ist, setzt er hinzu, Ausdruck des Glaubens, dass alle menschliche Veränderungen unter der Leitung der göttlichen Vorsehung stehen, und man auch desshalb, ungeachtet der wesentlichen Güte Gottes und seiner höchsten Bereitwilligkeit, zu helfen, darum bitten dürfe." Nur glaubt Rec., dass es doch manchen Gebeten und Formularen zu sehr an Lebhaftigkeit und Wärme fehle; denn ob es gleich auf Empfindungen nicht allein ankommt, und diese von gar keinem Werth sind, wenn keine richtigen Begriffe zum Grunde liegen: so gehört doch die Erweckung religiöser Gefühle zum Zweck liturgischer Formulare. Auch würde Rec. öftere Veranlassungen zur Selbstprüfung und Erneuerung guter Vorsätze gegeben haben. Unter den Trauungsformeln findet man S. 301. fg. auch Formeln bey Trauungen solcher Personen, die ihren Ehestand mit Unkeuschheit angefangen haben. Der Vf. hält es (Vorr. S. X.) gegen die Meynung vieler neuern Schriftsteller für ungeziemend, solche Personen ohne die geringste Bemerkung ihres Vergehens, und mit eben den Ausdrücken und Wünschen zu trauen, die nur für keusche Verlobte gehören. — So ganz Unrecht möchte der Vf. nicht haben, da wollüstige Ausschweifungen so sehr überhand genommen haben, und immer mehr überhand zu nehmen scheinen, so dass sie von Manchen für gar keine Sünde mehr gehalten werden. Aber Rec. ist dennoch der Meynung, dass es besser wäre, wenn dergleichen Personen privatim von dem Prediger admonirt würden; denn wenn ihnen solche Formeln öffentlich in der Kirche vorgelesen werden: so gewinnt die Trauung die Gestalt einer Kirchenbusse, welche doch in den meisten Ländern aus guten Gründen abgeschafft worden ist. In Ansehung der Pericopen hat der Hr. Vf. einen Mittelweg eingeschlagen, und für manche Sonntage mehrere Abschnitte theils zur Abwechselung, theils um mehrerer Brauchbarkeit willen vorgeschrieben; in Ansehung des Zusammenhangs aber die in den Kurhannöverischen Landen gemachte Einrichtung, jedoch mit Auswahl, befolgt. Aber es hätte doch etwas mehr für Abwechselung gesorgt werden können;

nen, und bisweilen ist auch keine gute Auswahl getroffen, z. B. gleich Dom. I. Adv. wo Luc. 1, 26—38. vorgeschlagen wird, welches der gewöhnliche Text auf Mariä Verkündigung ist. Die kurze Anweisung zur Führung des Lehramts ist zu kurz ausgefallen. Der Vf. versichert (Vorr. S. XII.), er habe lange gezweifelt, ob er diese Pastoralanweisung beyfügen sollte; bloss die traurige Bemerkung, dass Viele dieses Studium in der Jugend vernachlässigen, und in spätern Jahren nicht nachholen, auch oft mit den besten Schriften dieser Art unbekannt sind, habe ihn endlich bestimmt, sie beyzufügen, in der Hoffnung, dass es dazu dienen könne, den Fleiss zu ermuntern, und eine edle Gewissenhaftigkeit in Führung des Lehramts zu erwecken und zu befestigen. Schlimm genug, dass im Amte stehende Prediger noch solcher Erinnerungen und Belehrungen bedürfen, wie die hier ertheilten sind! Den hier empfohlnen Schriften hätten wohl noch einige neuere beygefügt werden können. — So viel Rec. aus Privatnachrichten weiss, hat die Einführung dieser Liturgie weder von Seiten der Prediger, noch der Gemeinden Widerspruch gefunden; es ist ihm aber unbekannt, wie weit es damit gediehen ist. Sie verdient wenigstens eingeführt zu werden.

* * *

Ohne Druckort, auf Kosten des Vfs.: *Biblischer Staats-Katechismus für die christliche Jugend im preussischen Staate von 12 bis 14 Jahren.* Zur Beförderung der Glückseligkeit heranwachsender christlicher Unterthanen aller Stände in diesem Staat. 2te Auflage. Erste Abtheil. über Staatsverbrechen. 1798. 27 S. Zweyte Abtheil. über Verbrechen in Rücksicht der Religion und des bürgerlichen Lebens. 158 S. 8. (12 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Stockholm*, b. Ekmanson: *Dogmatis de resurrectione corporum mortuorum origo, et num in libro Iobi ejusdem mentio facta sit,* disquisitio historica et philologica *J. Hallenberg.* 1798. 45 S. 8. Mit zwey Gegenständen beschäftigt sich diese kleine Schrift, mit dem *Ursprung des Dogma von der Auferstehung*, und mit der *Erklärung von Hiob* 19, 22—29. Der Vf. nimmt an, der Glaube an die Auferstehung sey erst unter den *Christen* durch die *Auferstehung Jesu* entstanden. Vorher hätten die *Juden*, wie die Aegypter, Pythagoreer und Brachmanen, eine *Seelenwanderung* angenommen. Deswegen hätten einige Christum für Johannes den Täufer, andre für Elias, andre für Jeremias oder einen aus den Propheten gehalten, seine Jünger aber ihn den Sohn Gottes genannt (S. 15. fg.). Was Christus selbst von der Seelenwanderung gehalten habe, werde uns zwar von den Evangelisten nicht gemeldet, aber in der That habe er sich, mit den Pharisäern, für sie erklärt, da er (Matth. 23, 3.) gesagt, man müsse alle Vorschriften der Pharisäer befolgen. — Ueber solche Behauptungen muss man kein Wort verlieren. Auch mag man in dem Buche selbst nachsehen, wie der Vf. (z. B. S. 14.) alles durch einander wirft. Von den wichtigen Untersuchungen deutscher Gelehrten, über die Geschichte der Meynungen von dem Schicksal der Menschen nach dem Tode, weiss der Vf. gar nichts. Auch mit den deutschen Schrifterklärern unsrer Tage ist er wenig bekannt. „*De resurrectione mortuorum corporum*" sagt er gleich im Anfang „*nec Michaelis, nec illo recentiores interpretes optimi, quin Jobus perspicuum exhibeat testimonium* (19, 25. 26.) *dubitandum censent.*" Der Vf. kennt also nicht einmal *Eichhorns* Bibliothek, da er doch dessen Commentar über die Apokalypse kennt und gebührend schätzt. — Von der Stelle *Hiobs* giebt er im Anfang seiner Schrift, die deutsche Uebersetzung des sel. Michaelis, die er in das Schwedische und Lateinische übersetzt; dann schwedische Uebersetzungen, aus dem neuen schwedischen Bibelübersetzungs-Versuch (*Prof-öfversättning*), und aus der Uebersetzung des Hiob von Hn. Dr. Tingstadius, die er auch ins Lateinische übersetzt; gegen das Ende der Schrift die lateinische Uebersetzung des Hieronymus, mit einer schwedischen Uebersetzung; zuletzt aber seine eigene lateinisch, schwedisch und deutsch. Die deutsche Uebersetzung ist besser gerathen, als man erwarten sollte, und der Schwede verräth sich wohl nur durch das *Sollen* beym Futurum statt des *Werden*. Hier sind die Verse 25—27. in dieser Uebersetzung (die letzten Worte des 27sten Verses zieht er zum 28sten).

Ich weiss doch, dass mein Bluträcher lebt,
Dass Einer mich überlebt, welcher auf meinem Staube aufstehen *soll*, mich zu rächen.
Nach meinem Abscheiden *soll man* also mit Strafe heimgesucht werden;
Ich aber, von meinem Leib getrennet, *soll* Gott sehen,
Meine Augen *sollen* ihn schauen,
Und er *soll* mich nicht verabscheuen.

Das ihm Eigene im 26. V. rechtfertigt er so: „*Nach meinem Abscheiden*", עורי ist der Infinitivus vom arabischen غور (غار), *descendere;* „*soll man also mit Strafe heimgesucht werden*", *ante* ואחר *praepositionis cujusdam est ellipsis;* „*von meinem Leib getrennet*" *voculam* מן *ex, absque, proprie sectionem, praesectionem significare, a Philologis est observatum.* Unter diesen Erklarungen möchte wohl die von עורי noch am ersten Aufmerksamkeit verdienen, wenn nicht auch gegen sie wäre, dass das מעורי in der ersten Hälfte des Verses ohne Zweifel dem כשרי in der letzten entspricht.

Der Druck dieser Schrift ist sehr gut. Um so mehr fällt es auf, dass nicht nur die arabischen und hebräischen, sondern selbst die griechischen Wörter mit lateinischen Typen gedruckt sind.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Dyk: *Moralische Erzählungen* von *Friedr. Wilh. Basilius von Ramdohr aus Hoya.* 1799. *Erster* Theil. 292 S. *Zweyter* Th. 406 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Die erste Aufmerksamkeit bey diesem Werke verdient billig der *Vorbericht;* denn in ihm giebt Hr. v. R. ziemlich umständlich den Gesichtspunkt an, aus welchem er den Begriff *moralische Erzählung* betrachtet wissen will. Er sucht das Charakteristische derselben keinesweges darin: dass sie nichts Unmoralisches enthalte, und beyläufig zur Veredlung der Sitten mitwirke; denn diess fodert er auch von der *poetischen* und der *unterhaltenden prosaischen* Erzählung, sondern im Zweck: *ein Interesse zu erwecken, das mehr in Aufklärung des Verstandes und Bildung der Vernunft, als in Spannung des Herzens und in der Imagination seinen Grund finde.* — Mit der unterhaltenden prosaischen Erzählung und dem kleinen Roman habe sie zwar das gemein, dass sie wahre Sittengemälde aus dem gemeinen Leben in Zusammenhang mit einer erdichteten (warum gerade immer einer erdichteten?) Begebenheit bringe, im historischen Styl abgefasst sey, und gemeiniglich auf Belehrung abzwecke; doch ihr Eigenthümliches sey nicht sowohl, Menschenkenntniss und Lebensweisheit überhaupt zu befördern, sondern eine für die Sitten wichtige Wahrheit, einen praktisch-philosophischen Satz durch erdichtete Begebenheiten zu versinnlichen. Hierin mit Fabel und Allegorie verwandt, scheide sie sich wieder dadurch von ihnen, dass sie nicht bloss Anfängern in der Lebensweisheit in leichten wenig zusammengesetzten Fällen eine Richtschnur liefere, sondern gebildeten Menschen in verwickelten, seltnen Lagen anschaulich einen eindringenden Rath ertheile, und solche Charaktere entwickle, die nicht, wie die Wesen der Fabel, durch allgemein bekannte Gründe ihre jedem auffallende Bestimmung erhalten hätten. Diess zu bewirken, sey Wahrheit und Uebereinstimmung in Charakteren und Sitten erfoderlich; in den Begebenheiten aber vertrete Wahrscheinlichkeit die Stelle der Wahrheit, und es gnüge, wenn die letztere sich nur im Zusammenhang der Scenen und Verkettung der Charaktere finde.

So weit Hr. v. R. Dass durch diese Theorie der Begriff der moralischen Erzählung noch nicht ganz genau bestimmt, und vorzüglich ihre Gränze mit der Fabel nicht scharf genug gezogen worden sey, wollen wir hier nicht rügen, sondern nur im Voraus bemerken: dass selbst nach dieser Erklärung ein paar der nachfolgenden Erzählungen wohl kaum auf das Beywort *moralisch* Anspruch machen dürften; und selbst ein gedrängter Auszug wird dieses darthun. — Die erste Novelle: *Usbeck,* ist die Geschichte eines jungen orientalischen Gelehrten, der durch die Gunst einer Fee mit übernatürlichen Kräften begabt, alles besitzt, nur nicht die Kunst, ohne Anmassung zu glänzen. Er sammelt ungeheure Kenntnisse; aber er überhebt sich auch deren so sehr, dass er sich mit aller Welt entzweyt; dass er die ihm anvertrauten Aemter bald wieder verliert, und dass seinen Vater, der sich anfangs eines so gelehrten Sohnes höchlich freute, der Gram über ihn vor der Zeit ins Grab stürzt. Endlich tritt eine Cirkasserin mit einem hölzernen Kopfe auf, der die schwersten Fragen zu lösen, und unauflösliche Räthsel dagegen aufzugeben vermag. Usbeck wagt einen Wettkampf mit ihm, und sieht sich vielfältig — überwunden. Noch mehr, er wird in die Cirkasserin selbst (freylich nicht ohne ihr absichtliches Zuthun) sterblich verliebt. In ihrem Umgange schleift sich seine stolze Anmassung nach und nach ab. Um ihrer theilhaft zu werden, spielt er selbst die Rolle des Weisen Abdallah, der anfangs durch jenen Kopf sprach, nach dessen tödtlichem Hintritte fort. Er bequemt sich, das Orakel eines Ministers zu werden, der, durch ihn belehrt, das ganze Land weislich regiert; ja, als er nach dessen Tode selbst Minister, und also eigentlich Regent des Staates werden soll, schlägt er es aus, weil ihn diess von seiner geliebten Cirkasserin trennen würde. Doch in eben dem Augenblicke steht nicht mehr jene Cirkasserin, sondern die Fee selbst vor ihm. Denn sie war es, die ihn durch Prüfungen besserte! Sie beut ihm jetzt die *Blume der Bescheidenheit* dar, die er ehemals zu pflücken unterliess, und er fliegt in ihre offne Arme. — Der Plan dieser Erzählung ist interessant und regelmässig, ist diess letztere vielleicht mehr als in allen übrigen;

gen, aber *neu* ist er keineswegs. Man hat eine Erzählung von *Imbert*, die unter dem Titel: *Lenidor*, auch in Meissners Skizzen bearbeitet worden, und im Hauptgang sowohl als der Entwicklung fast ganz dieser vorangeht.

In der zweyten, *Signora Avveduta* überschrieben, erzählt eine Italiänerin, mit welcher der Vf. in den Pontinischen Sümpfen zusammen trifft, die Geschichte ihrer zweyfachen Verheyrathung. Sie ehlichte den ersten Gemahl seiner körperlichen Wohlgestalt halber, den zweyten, weil er sehr schön singen und auf der Laute spielen konnte. „Ich „habe, sagt sie am Schluss, einen *schönen* Mann gehabt, der hat mir Langeweile gemacht. Ich habe „einen *talentvollen* Mann gehabt, der hat mich gequält. Rathen Sie mir, mein Herr! was für einen „Mann soll man noch am Ende nehmen?" „Denjenigen, gnädige Frau, der ihnen dann noch gefallen wird, wenn Sie ihn nicht bloss ein paar „Tage über werden gesehen, noch ein paar Abende „hindurch werden gehört haben!" — Sollte ein solcher Schluss wohl für eine *moralische Erzählung* passen? Kann er für mehr als einen blossen Scherz gelten? Wie manche andre Eigenschaft, als das Gefallen von mehrern Tagen, gehört zu den Erfodernissen eines der Empfehlung würdigen Gemahls!

Die dritte Geschichte: *Daphne und Phoebus*, schildert die erstere als eine feine Kokette, die ihrem göttlichen Liebhaber immer noch mehr zu *scheinen* wusste, als sie wirklich *war*, dadurch seine Glut immer stärker anfachte, und endlich, als sie sich ihrem Fall, dem Ende seiner Täuschung, und der darauf beruhenden Liebe nahe sah, die Götter anflehte, letztere zu verlängern, und deshalb zum Lorbeerbaume ward. Die Lehre, die der Vf. daraus S. 98. zieht: dass nur ein kaltes, gegen Leidenschaft verwahrtes Herz den geliebten Gegenstand dauerhaft zu beglücken vermöge; ist, wenn sie dem Context zufolge so viel sagen soll: dass nur die *Schauspielerin*, die *überdachte Heuchlerin* in der Liebe beglücke; als Bemerkung nur in einzelnen Fällen wahr, und als Maxime gewiss nicht empfehlungswerth.

In der *neuen Semele* S. 100—166. ist der Charakter der ränkevollen Lanzi, und der boshafte Plan ihrer Rache, wodurch sie das eheliche Glück eines ehemaligen Anbeters, der ihre schimpflichen Ketten abzuwerfen vermochte, zertrümmert, mit vieler Feinheit durchgeführt. Eine kleine Aehnlichkeit waltet zwar hier und da mit der Marquise de Pommeraye (in *Diderot's* berühmten *Jaques le Fataliste*) ob. Aber die Nachahmung — wenn es anders Nachahmung seyn sollte! — ist wenigstens männlich und brav. Nur den moralischen Endzweck dieser Erzählung können wir nicht errathen, oder höchstens bloss in einigen einzelnen Reflexionen suchen. — Die *sonderbare Wirthschaft* oder *Ehe als Cicisbeatur*, sucht einen Satz aufzustellen, der schon oft und unter mannichfacher Form bearbeitet ward. Doch mehr, als der Gang der Geschichte selbst, gefällt uns hier die Zeichnung von Cleanths Charakter. Wahrlich, nur ein Schriftsteller von vieler Menschenkenntnifs konnte denselben so entwerfen, denn er dringt in manche tief versteckte Falte des menschlichen Herzens mit glücklichstem Scharfsinn ein. — Dagegen können wir die sechste Erzählung, *der schöne Geist in Pyrmont* betitelt, für nichts, als eine blosse Posse, und überdies nur für eine sehr mittelmässige ansehen. Auch die entfernteste moralische Tendenz verschwindet bey ihr; ja, sie ist eher in ziemlich hohem Grade *unsittlich* zu schelten. Wenigstens handelt in der Scene S. 280. eben derjenige Arist, den der Vf. als lächerlich darstellen will, und dessen grösster Fehler darin besteht, dass er *nur* ein Bürgerlicher ist, weit rechtschaffner, als seine — hochadliche Geliebte. Das Feld der komischen Erzählung scheint nicht der Spielraum zu seyn, wo Hr. von R. mit Glück sich auszeichnen würde.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

Erlangen, b. Schubart: *Angelina*. Aus dem Englischen der Mrs. *Maria Robinson*. *Erstes* Bändchen. Mit dem Bildnifs der Verfasserin. 1799. 366 S. 8.

Man hat zwar Ursache, die Romane dieser beliebten Schriftstellerin unter die besten in ihrer Art zu zählen; schwerlich aber möchte die Kritik dem gegenwärtigen unter ihren Arbeiten den ersten Rang zuerkennen. Es fehlt ihm zu sehr an Einfachheit und Uebersehbarkeit des Plans; und der Leser hat kaum ein Interesse für irgend eine Person oder Handlung gefasst: so wird es gar bald auf einen andern Gegenstand hingezogen. Fast mehr als die Hauptperson interessirt Sophie und ihr Schicksal; nur ist ihre Willfährigkeit, den Vorurtheilen ihres Vaters nachzugeben, und den Lord Acreland zu heyrathen, nicht recht mit ihrem Beharren auf einer anderweitigen Zuneigung verträglich, die sie jetzt zu schwächen bemüht seyn sollte. Dieser und andrer Mängel ungeachtet, bleibt doch der Vfn. noch Verdienst, und ihrer Erzählung anziehende Unterhaltung genug. Die Uebersetzung ist ziemlich leicht und fliesend gerathen; hier und da sind jedoch die Perioden zu sehr verschränkt; und das eingeschaltete schöne Gedicht: *The Progress of Melancholy* hätte, auch selbst in der prosaischen Uebersetzung, etwas mehr Sorgfalt für Ründung und Wohlklang verdient.

Ohne Druckort: *Der Prinz mit dem Glöckchen*. Eine komische Geschichte. Geschrieben in weyland Dr. Bahrdt's Weinberge. 1799. 168 S. 8. (12 gr.)

Prinz Aloes geht unter der Begleitung eines feindlichen Genius, der die Gestalt seines Freundes Zoirs annimmt, auf Reisen, und ist nicht nur den Anlo-

ckungen,

ckungen, die seine Lüste und Leidenschaften aufregen, sondern auch den verderblichen Rathschlägen und Beyspielen seines vermeyntlichen Mentors preis gegeben. Dieser glückliche Einfall hätte einen reichhaltigen Stoff zu einem lehrreichen Romane darbieten können; allein das Ganze steht auf einem ganz unmoralischen Grundpfeiler, den wir nicht billigen dürfen. Die in dieser Wundergeschichte dargestellten Scenen sehen einander zu ähnlich, und die Ausführung derselben ist nicht minder einförmig.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Breitkopf u. Hertel: *Forstfragen*, als Entwicklungen und Beyträge zur Abtheilung der Gehölze in jährliche Gehaue; gemeinschaftlich bearbeitet von *Carl Friedrich Schellig* und *Joh. Benjamin Markendorf*. 1799. XII. u. 162 S. gr. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Flächeneintheilung einiger in der Oberlausitz gelegenen Gehölze durch Hn. *Schellig*, dermaligen Premierlieutenant bey dem kursächsischen Ingenieurcorps, und Professor bey der Ingenieuracademie in Dresden, und durch Hn. *Markendorf*, zur Zeit Adjunct am Salzwerke Teuditz, veranlasste dieselben, von der im J. 1760 durch Hn. *von Oppel* herausgegebenen vortrefflichen Abtheilung der Gehölze in jährliche Gehaue, Gebrauch zu machen, und eine über forstliche Gegenstände nachmals zwischen ihnen geführte Correspondenz, legte den Grund zur Abfassung gegenwärtiger Forstfragen, die eigentlich jene Abhandlung von §. zu §. commentiren, und als eine beträchtlich erweiterte und verbesserte neue Auflage derselben anzusehen sind. Ein Hauptgegenstand des Buchs ist daher die bey Gehaubestimmungen eintretende Frage: aus dem gegebenen Bestand eines Waldes, wofür auch ein Distrikt oder Schacht angenommen werden kann, aus seinem wahrscheinlichst von Periode zu Periode erfolgenden Zuwachs, aus dem Gehau, das jährlich in ihm stetig, oder von Zeit zu Zeit ausgesetzt in ihm fortgeführt wird, den Bestand zu finden, der auf ihm nach Verlauf einer bestimmten Zeit noch vorhanden seyn möchte, wobey sich von N. I. bis XXVI. die Mannichfaltigkeit der Fälle, die sich aus der Grundformel entwickeln lassen, aus der Ansicht ergiebt, die der Analytiker in forstlicher Hinsicht von solchen Dingen hat. — N. XXVII. — XXXI. enthalten die Induction und Construction der Formeln, nach welchen der Kaufpreis eines Waldes, nach Beschaffenheit seiner denselben bestimmenden Umstände, ausgemittelt, oder ein Wald baar angeschlagen werden mag. Nr. XXXII. u. XXXIII. bestimmen den Naturaletat des Waldes nach dem Zuwachse seiner zunächst schlagbaren Bestände, und nach dem bey dem Nachwuchs zu erwartenden Wachsthum, und den Beschluss machen Combinationen über die Schlagbarkeit eines Waldes, die seiner grösten Ausbeute entspricht. — Zufolge des hier in gedrängter Kürze angezeigten Inhalts dieser Forstfragen, gehören dieselben eigentlich in das Gebiet des gebildeten Forstmannes, der als solcher nach Erfahrungsmaximen, die den aufgestellten Formeln zu substituirenden Data in dem Walde abzunehmen versteht, und das Anwendbare von dem Speculativen zu unterscheiden weiss, und ausserdem mit dem Calcul vertraut genug ist, um den Gang der Rechnungen gehörig verfolgen zu können. Die Vff. verdienen indessen sowohl wegen der wichtigen und nützlichen Erweiterungen der von Oppelschen Schrift, durch neue Ansichten, Zusätze und Bemerkungen über dieselbe, als auch wegen der eingeführten systematischen Entwicklung der Formeln, und ihrer nachmaligen möglichsten Zusammenziehung, den Dank des forstlichen Publicums. Und wenn sich einerseits noch wünschen läfst, dass die Brauchbarkeit dieser Forstfragen durch eine mehr exemplarische, aus vorhandenen Fällen abgenommene Darstellung, auch für jene Forstmänner möchte ausgedehnt worden seyn, die bey aller Neigung nicht die zu solchen Combinationen nöthige Fertigkeit haben: so ist andererseits noch mehr zu wünschen, dass die obern Behörden, denen die Direction des Forstwesens anvertraut ist, sich noch mehr als bisher mit dem in diesen Forstfragen abgehandelten Gegenstande bekannt machen möchten.

KINDERSCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Unterricht in den Anfangsgründen der Geographie, der Zeit- und Sternkunde, der Erdbeschreibung des gelobten Landes und der Geschichte des jüdischen Volkes und der Religion*, zum Gebrauch der Bürger- und Landschulen. In Fragen und Antworten verfasset. 1799. 212 S. 8.

Die geographische Abtheilung dieser Schrift behandelt die europäischen Länder nach dem Zustande im J. 1797, wo der Friede zu Campo Formio geschlossen wurde. Von den Welttheilen ist Europa — dessen Länder, Eintheilung, Flüsse, Hauptstädte, Fürsten und deren Wappen, der Aufmerksamkeit der Kinder empfohlen werden — und von den deutschen Ländern Obersachsen am genauesten beschrieben, von den entfernten Welttheilen aber sind nur die vornehmsten Reiche angezeigt. Mit der Geographie hat der Vf. die nützlichsten Begriffe aus der Stern- und Zeitkunde verbunden. Die Geschichte des jüdischen Volks stellt die vornehmsten Veränderungen ihres Staats, ihre erheblichsten Fürsten und Lehrer, und ihre gottesdienstlichen Einrichtungen vor. Das Vaterland dieses Volks, welches auch als der Aufenthalt Christi und seiner Apostel merkwürdig ist, schildert die der Geschichte vorgesetzte Beschreibung des gelobten Landes. Die Geschichte der christlichen Religion, welche obigen Abschnitten folgt, bemerkt die Lehrsätze ihrer verschiedenen Partheyen, ihre Schicksale und Lehrer.

Ange-

Angehängt ſind die Verzeichniſſe der vornehmſten Nationen, Thier- und Pflanzenarten, die Merkwürdigkeiten der vornehmſten Länder und Hauptſtädte, nebſt den Sitten einiger ausländiſchen Völker. In Abſicht der Karten und Abbildungen, welche dieſen Unterricht anſchaulich machen müſſen, verweiſet der Vf. auf andere Bücher. Wäre übrigens die Ausführung nur eben ſo gut gerathen, wie die Anlage des Plans: ſo könnte dieſes Werkchen eine Stelle unter den nüzlichen Jugendſchriften einnehmen; aber leider hat der Vf. allzu eilfertig gearbeitet, und daher manche Nachläſsigkeiten ſich zu Schulden kommen laſſen. So fragt er z. B.: wie heiſsen die beiden, zu beiden Seiten der *Mittagslinie* in gleicher Weite gezognen Linien, welche auf jeder Seite $352\frac{1}{2}$ Meile von ihr entfernt ſind? — aus der Antwort: die *Wendekreiſe*, ſieht man, daſs der Vf. *Mittellinie* oder *Aequator* ſtatt Mittagslinie hat ſchreiben wollen. Ferner heiſst es: das feſte Land beſtehe aus Ebnen und Höhen, und an einem andern Orte redet er doch auch von Tiefen oder Gründen. Bey den einfachen Erden fehlt unter den ältern die Bitter- und Schwererde, und von den neuern iſt gar nichts erwähnt. Bey den Metallen iſt an keine Platina, kein Queckſilber, kein Zinn und Bley, und an kein Halbmetall gedacht. Von Freyſtaaten werden bloſs Frankreich, Holland und die Schweiz genannt. Südamerika nennt der Vf. den fünften, und Südindien, was man ſonſt den fünften nannte, den ſechsten Welttheil. Von den Begleitern des Uranus wird nichts erwähnt. Die Sonne ertheile den Planeten ihr Licht — warum nicht auch ihre Wärme? Von den zur Arzney dienenden Kräutern werden bloſs genannt: Agley, Cardobenedicten, Leberkraut, Wermuth. Die von S. 106. an folgenden *Zuſätze* wären recht gut, wenn ſie am gehörigen Orte ſtänden; hier ſcheinen ſie faſt von einer andern Hand zu ſeyn. Am Ende kommen abermals Zuſätze zu dieſen Zuſätzen, zu welchen wir hier aufs neue wieder einige liefern könnten, und wobey immer der Fall noch möglich bliebe, daſs die Leſer wieder noch einige hinzudächten! — Ein anderer Anhang enthält ein Verzeichniſs der brauchbarſten Schulſchriften zur Errichtung einer Schulbibliothek von Hn. Superint. von Brauſe zu Eckardsberga.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Frankfurt* a. M., b. Eſslinger: Dr. *Gerhard Ferd. Kirchner's Beſchreibung eines einfachen und wohlfeilen Holzſparofens in Wohnhäuſern*, nebſt Vorſchlägen, die gebräuchlichen und Verſchwendungsöfen leicht zu Sparöfen umzuändern. 1799. 53 S. gr. 8. M. 1. Kupfer. (8 gr.) Nachdem der Vf., ein Arzt in Mainz, ein zweckmäſsiges Raiſonnement über unſere zeither gewöhnlichen Oefen vorangeſchickt hat, ſucht er ihre Verbeſſerung in dem vermehrten Luftzug, und ſchlägt deswegen vor, den Heerd ſolcher Oefen unter einem gewiſſen Winkel zu eleviren; das Holz auf einem mit dem elevirten Heerd parallel laufenden Roſt zu legen, und durch eine das Ofenloch ausfüllende, bis an jenen Roſt reichende blecherne abgeſtutzte Pyramide zu befördern, durch deren kleinere Oeffnung der Luftzug auf das Feuer, wie bey einem Windofen, wirken ſollte. — Auſser einem ſehr einfachen Kochofen für arme Leute, giebt der Vf. ferner die Beſchreibung ſeines Holzſparofens, der folgendermaſsen zuſammengeſetzt iſt. Ein eiſerner in ſeinen Wänden auf gewöhnliche Art aufgeſetzter, durch Schrauben zuſammen zu ziehender Kaſten A. von $2\frac{1}{2}$ Fuſs Länge, und 2 Fuſs Breite, macht das Hauptſtück dieſes Ofens aus, und iſt mit einem andern ähnlichen B. von 2 Fuſs Länge und $1\frac{1}{2}$ Fuſs Breite, durch eiſerne Spindeln, die durch die obere Platte des A. gehen, und die untere Platte des B. durch Schraubenmuttern auf ſich ziehen, in einem Abſtand von $\frac{1}{2}$ Fuſs verbunden, ſo daſs der Ofen eigentlich zwey über einander liegende Parallelepipeda vorſtellet, von welchen das Untere A. von den gewöhnlichen Ofenfüſsen, das Obere B. aber von jenen Stützen getragen wird. Zwiſchen beiden ſtellt eine irdene hohle Röhre die Communication her, während der Kaſten B an ſeiner obern Platte mit einem Hut verſehen iſt, der ſich in die mit einer Klappe verſehene in den Schlot hinaus gehende Röhre endigt. Der Feuerkaſten dieſes Ofens iſt ferner an der ſchmalen Seite des Kaſtens A. und zwar an jener Stelle angebracht, wo man ſonſt das Ofenloch ſucht, und beſteht aus einem eiſernen von oben mit der untern Platte des A. gerade auslaufenden, pyramidalen Körper, deſſen weite Oeffnung ſich nach der Höhe der Ofenſäulen richtet, und mit einem gegen den Horizont, nach Verhältniſs jener Höhe ſich richtendem Roſt, und unter demſelben angebrachten Zugloch verſehen iſt, und durch eine Thüre verſchloſſen werden kann. Der Kaſten A, ſo wohl als der B, haben ferner in ihrem Innern Wände oder Züge, deren einer mit dem Feuerkaſten communicirt, und in welchen das von dem Feuerkaſten nach A. einziehende Feuer, und die erwärmte durch die Communicationsröhre in den Kaſten B. ſteigende Luft und Rauch, ſich herumwenden, und dadurch einen Weg von 24 Fuſs in dem Ofen machen, und es ſind auſserdem in jenen Zügen noch Traverſen angebracht, an welchen jene erwärmten Theile wechſelſeitig anprallen, und dadurch in dem Ofen um ſo länger erhalten werden. Noch gehet in dieſem Ofen eine blecherne Röhre dicht an ſeinen Wänden herum, welche ihren Anfang unter dem Schürloch nimmt, dort die kalte Luft des Schlots einſaugt, dieſelbe mit ſich fortführt, und in dem Kaſten B., in welchem ſie austritt, als erwärmte in das Zimmer bläst. Dieſe Röhre dient dazu, den Wechſel der Luft ſtetig zu unterhalten, und dadurch die Feuertheile des Ofens mehr auszuſaugen. Ob nun wohl Rec. die Anlage dieſes Ofens für ſehr vortheilhaft hält, zumal da derſelbe auch ſehr leicht als Kochofen angewandt werden kann, wenn man in die obere Platte des Kaſtens A. die nöthigen Einſatzlöcher, nach Art des Armenofens des Vfs., anbringen wollte: ſo wären doch Erfahrungsmaximen über den Effect und über das Eigene derſelben, die man hier vermiſst, ſehr zu wünſchen, wozu ſich vielleicht der Vf. noch entſchlieſst, wenn er den verſprochenen Nachtrag liefert.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Dyk: *Moralische Erzählungen von Friedr. Wilh. Basilius von Ramdohr aus Hoya u. s. w.*

(Fortsetzung von Nr. 94.)

Des *zweyten* Bandes grösten Theil füllen die Charaktere und Lebensläufe von vier Damen. Hr. v. R. erzählt selbst im Vorbericht: dass er zu dieser Arbeit durch einen Aufsatz von *Hume*, die vier Philosophen betitelt, veranlasst worden sey. Dieser berühmte englische Schriftsteller lässt hinter einander einen Platoniker, Epikuräer, Stoiker und Skeptiker auftreten, und jeden sein System von der *Glückseligkeit* entwickeln. Hn. v. R. gefiel diess Werk weder in dogmatischer noch ästhetischer Rücksicht; ihm dünkte, eine allgemeine Glückseligkeitslehre sey für diese irdische Welt ein Unding. Charakter und eigenthümliche Lage modificire hierin die Meynung jedes einzelnen Menschen. Jedes jener Systeme sey, nach Verschiedenheit der Umstände, wahr und falsch; durchaus verpflichtend sey keines. Um diess zu zeigen, sah sich der Vf. nach Personen um, die durch kein Raisonnement, sondern nur durchs Gefühl geleitet würden; und führte vier Frauenzimmer als Repräsentanten der vier herrschenden Neigungen ihres Geschlechts, der Sinneslust, der empfindsamen Schwärmerey, der Herrschsucht und des häuslichen Glücks auf. — Derjenige Aufsatz, in welchem sie sämmtlich ihr System einander entgegen stellen, vom Vf. *der Aufenthalt zu Gariglimo* betitelt, leidet hier durchaus keinen Auszug, denn er führte unvermeidlich ins Weite. Aber von den Lebensbeschreibungen, die er darauf (S. 82 — 202.) folgen lässt, müssen wir wenigstens ein paar Worte sagen. Der Vf. nennt sie Geschichte einer Epikuräerin, Platonikerin, Stoikerin und Christianerin. Es mag gehn, dass er diejenige, die sich zur *verfeinerten* Sinneslust (denn von einer gröbern kann nicht die Frage seyn!) hinneigt, in Epikurs Schule, und die Schwärmerin, wiewohl auch sehr uneigentlich, in Plato's Akademie einführt! Aber warum die Herrschsüchtige eine Stoikerin seyn soll, — u. sie, die es in den Beförderungsmitteln ihrer ehrgeizigen Plane mit Recht und Billigkeit, mit Verletzung aller Pflichten, nichts weniger als genau nimmt, — das begreifen wir keineswegs; und noch willkürlicher, noch zweckverfehlender handelt Hr. v. R. dann, wenn er diejenige, die nach *häuslichem Glück* streben *soll*, zur — *Herrnhuterin*, zur *religiösen Schwärmerin* macht. Sollte es denn nicht hier (wo gerade der Vf. *con amore* malen zu wollen scheint) noch manchen andern Weg gegeben haben, die zarte Liebe der Tochter, Gattin und Mutter, die Pünktlichkeit in Ausübung häuslicher Pflichten, die Geduld in häuslichen Kümmernissen zu schildern, ohne Andächteley zum Hauptzug des Charakters zu erhöhen? Die Schwärmerey, womit sich Cordelia eine geraume Zeit als eine Braut des Heilands betrachtet, ist überdiess nicht einmal dem Geist der Herrnhutischen Brüdergemeinde ganz angemessen. Denn wer ein wenig genauer die Vorschriften ihrer Gesellschaft kennt, wird wissen, dass bey ihnen Ehelosigkeit nicht, wie bey der katholischen Kirche, für eine Verdienstlichkeit gilt, und dass die Vorsteher ihrer Gemeinde sogar ein Wahl- und Vorschlagsrecht über die jüngern Brüder und Schwestern ausüben.

Doch am merkwürdigsten — wenigstens nach unserm Gefühl, ist die letzte Erzählung des zweyten Bandes, die einzige, von welcher der Vf. selbst erklärt: dass er sie nicht als eine moralische, sondern als eine ästhetische Novelle betrachtet zu sehen wünsche, und die er deshalb auch hier als einen Anhang liefert. Sie heisst — *Odoardo und seine Tochter*, und wir können ihre Veranlassung und ihren Endzweck nicht besser angeben, als wenn wir einige Aeusserungen des Hn. v. R. selbst ausheben. „Lessings Emilia Galotti (sagt er) hat unter „meinen Landsleuten den Ruf eines der grösten „Meisterstücke dramatischer Kunst. Ich bin weit ent„fernt, die Verdienste des schönen Werks zu ver„kennen. Aber es hat mir immer geschienen, dass „die letzten Aufzüge den ersten an Werth nicht „gleich kämen; dass der Stil des Stücks als Trauer„spiel sich von dem des Lustspiels nicht hinreichend „durch Würde unterscheide; dass der Vf. den Ton „der grossen Welt, aus der die mehrsten handeln„den Personen hergenommen sind, ganz verfehlt

 „habe,

„habe, und dass besonders die Katastrophe — der „Tod der Emilia Galotti durch ihres Vaters Hand — „nicht hinreichend motivirt sey, und daher wenig „tragische Wirkung hervorbringe." — Schon dieser Tadel ist ziemlich stark; doch Hr. v. R. geht im Verfolge noch mehr auf Charakter und Fabel los. Er begreift nicht: wie Odoardo schon so schnell die Hoffnung, seine Tochter zu retten, aufgeben konnte? „Ein Fürst (meynt er), der als weich und „empfindsam gegen Recht und Unrecht geschildert „worden, der mit Räthen, wie Camilla Rota, umgeben sey, würde gewiss nicht die Gesetze lange „Zeit hindurch mit einer nichtigen Anklage gehöhnt „haben, und hätte er es gethan: so wäre es gewiss „bey jedem Zuschauer die natürlichste Empfindung „gewesen, lieber den Mörder des Appiani, den Verführer Emiliens, als sein eignes Kind zu ermorden! Hätte Virginius dem Decemvir so nahe wie „Odoardo dem Fürsten kommen können, er würde „eher den Unterdrücker, als die Tochter durchbohrt „haben. Ueberhaupt sey der rasche, ungestüme, „störrige Odoardo aus dem zweyten Acte im fünften gar nicht mehr derselbe. Er, der darüber „zürnte, dass seine Tochter nur wenige Schritte „ohne Begleitung in die Kirche ging, lasse jetzt dieselbe allein mit ihrem Verführer, mit dem Mörder „seines Eidams, um — die Gräfin Orsina zum Wagen zu begleiten! Er wolle bald den Prinzen, „bald seine Tochter tödten, und würde am Ende „keines von beiden gethan haben, wenn nicht Emiliens Vorwurf ihn zur That bestimmt hätte. Veranlasst durch diese Betrachtungen, habe er (Hr. „v. R.) sich gefragt: bey welchem Charakter, unter „welchen Umständen könne die Handlung eines Vaters, der seine Tochter umbringt, dem jetzigen „deutschen Publicum wahrscheinlich und interessant „gemacht werden? und so sey seine Erzählung entstanden."

Viele dieser Bedenklichkeiten sind nichts weniger als neu, sind schon im *Philosophen für die Welt*, in den scharfsinnigen Briefen, die *Engel* noch bey Lessings Leben schrieb. Jene sind zum Theil bereits von Andern gehoben worden, und auch auf die von Hn. v. R. selbst noch hinzugefügten Zweifel läfst sich antworten. — Uns schien es immer, als ob die mehresten Kunstrichter bey dieser Gelegenheit den grosen Unterschied: was *durfte* Odoardo, und was *sollte* er thun? nicht gehörig sonderten, und daher gegen den Dichter strenger, als nöthig ist, verfahren. Lessing wollte wahrscheinlich nicht einen Fall aufführen, wo ein Vater überhaupt *verpflichtet* sey, sein eignes Kind zu tödten, sondern nur einen, wo er *Entschuldigung* verdiene, wenn er es tödte; ja, wo er *seiner Ueberzeugung* nach es thun müsse. Sie vergessen denn ferner, dass Odoardo in der Stärke seines Schmerzes, im Wirbel seiner Empfindungen, im ersten Gefühl des ihn ergreifenden Unfalls manches ganz anders ansehn, ganz anders sich denken musste, als wir, die wir jetzt mit aller Kälte auf ihn herabsehn und ihn beurtheilen. Gab ihm der Dichter nicht gleich vom Anfang her einen merklichen Hang zur Raschheit, wo nicht gar zur Uebereilung? Gab er ihm nicht — doch nicht mit Lessings Vertheidigung wollen wir uns hier beschäftigen, sondern nur ein paar Blicke darauf werfen, wie es Hr. v. R. *besser zu machen versuchte*.

Bey ihm ist *Odoardo*, der alle Vorzüge und alle Fehler eines sogenannten *hochherzigen* Charakters in sich vereint, der erste Diener und Freund eines an sich zwar trefflichen, doch kränklichen, und eben dadurch mehr zur Sanftheit als Stärke geneigten Königs. Seine störrische Redlichkeit macht ihn überall geachtet, doch desto minder beliebt: selbst seine einzige Tochter, Emilie, lernt in ihm nie den *Freund*, sondern nur den *gewognen Schutzherrn* kennen. In einem Kriege, wo er das Heer befehligt, rettet ihm ein junger Officier, *Marinelli* mit Namen, Freyheit und Leben. Odoardo dringt in ihn, dass er eine Belohnung fodre; nach einigem Zögern wirbt dieser um — Emiliens Hand, und erhält sie. Doch nur allzu bald werden Schwiegersohn und Schwiegervater mit einander unzufrieden. Jener nimmt es diesem übel, dass er die vom Fürsten für ihn angetragne Beförderung ausschlägt. Odoardo und Emilie selbst hingegen halten Marinelli für einen ganz gewöhnlichen Menschen, den nur ein Zufall begünstigt hat, und irren sich abermals. Der kränkliche König naht sich dem Tode; sein Kronprinz ist noch ein Kind, sein nächster Neffe ein Prinz, dessen Charakter der Vf. ganz nach den Zügen des Herzogs Philipp von Orleans, des bekannten Herzog-Regenten, gebildet hat. Das Land und der sterbende König zittern vor dieser, dem Thronfolger so gefährlichen Vormundschaft. Der König hat sogar den Plan, seinen Neffen zu übergehn, und das einstweilige Heft der Regierung Odoardo'n zu übertragen; die Urkunde dazu ist schon fertig; die Landstände sollen schnell zu ihrer Bestätigung zusammen berufen werden; da verräth Marinelli dem Prinzen alles. Der König stirbt plötzlich, Odoardo wird verhaftet, des Hochverraths angeklagt, und bey Lebensstrafe verbannt; seine Güter erhält Marinelli. Emilie, die ihrem Vater ins Elend folgen will, wird zwar durch ihren Gemahl noch abgehalten, veräussert aber wenigstens ihren Schmuck, um des geächteten Odoardo Dürftigkeit in fremden Ländern zu mildern, und zieht sich in eine Art von Einsamkeit zurück.

Doch auch in dieser Einsamkeit erblickt sie einst ganz unerwartet der Regent, und fasst eine heftige, ernstliche Neigung zu ihr. Zwar wird sein offner Antrag, den Marinelli selbst begünstigt, mit Verachtung abgewiesen; aber er ändert seine Maasregeln, und versucht es nun, als Heuchler sich in ihr Herz zu

zu schleichen. Die Mittel, wodurch er sie überredet, dass der grössre Theil der Beschuldigungen gegen ihn falsch, sein Herz mehr verkannt, als verderbt, seine Regierung glimpflich, und sein Wunsch, die rückständigen Fehler zu verbessern, ernstlich sey; — diess alles hier Zug für Zug zu verfolgen, wäre unmöglich; genug, der Unwürdige bemächtigt sich gar bald ihres Zutrauens nur allzu sehr; schon gilt sie überall für seine erklärte Freundin; schon ist sie, ohne es zu ahnden, ihrem Falle nur allzu nah. — Doch indess formt sich insgeheim gegen den Regenten eine mächtige Verschwörung. Die Gefahr, in welcher das Leben des jungen Königs schwebt, und die ungerechte Staatsverwaltung, ist der Hauptgrund bey Einigen; aber bey Andern sind es auch Privatabsichten. Gräfin *Orsina*, des Herzogs ehemalige Geliebte, ja, als er verschuldet und verbannt war, sogar seine Wohlthäterin, doch jetzt Emiliens halber entfernt und aufgeopfert, verbindet sich mit den Missvergnügten, und verspricht dem Oberhaupt derselben, einem gewissen Prinzen Bibiena, Herz, Hand und alle ihre grosen Reichthümer, wenn er sie an dem Undankbaren räche. Auch Odoardo'n, um ihn zur Theilnahme, und zur heimlichen Rückkehr ins Vaterland zu bewegen, wird die Gefahr entdeckt, in welcher die Tugend seiner Tochter schwebt. — Er kommt, doch nicht, um mit den Verschwornen sich zu verbinden, sondern um Emilien zu erretten, zu entführen. Freudig begünstigt Orsina diess; denn sie hofft heimlich, sich dann wieder des Regenten, den sie immer noch liebt, zu bemeistern; und ihre Hoffnung wächst, da sie bey ihm (von den Verschwornen unter dem Vorwand festlicher Jagden auf ihr Schloss Dossalo gelockt) Spuren neu erwachter Leidenschaft zu bemerken glaubt. Doch eben diesen Plan erräth Bibiena's Eifersucht! Als daher Odoardo, halb durch väterliches Zureden, halb durch Ueberraschung Emilien zur Flucht mit ihm bewogen hat, wird er wider seinen Willen, durch Bibiena's List, auch nach Dossalo gebracht, und von des Regenten Wache verhaftet. Kaum kann er noch seiner Tochter heimlich einen Dolch zustecken, und sie zum Gebrauch desselben, wenn Gewalt ihre Unschuld kränken wolle, ermahnen.

Ein Spielraum mannichfach sich durchkreuzender Plane wird nun eröffnet. Der Regent bey der Nachricht, welcher Verlust ihm bevorstand, und beym Anblick Emiliens höchst gerührt, fühlt seine Leidenschaft stärker als jemals. Er bedroht Odoardo'n, der als ein Geächteter sich zurück geschlichen, mit dem strengsten Gericht, und verspricht dagegen Emilien, denselben entfliehen zu lassen, wenn sie seine Wünsche erhöre. Mit Abscheu vernimmt sie diesen Vorschlag, aber sie fürchtet zu gleicher Zeit für ihres Vaters Leben, und bittet daher nur — um Aufschub. Orsina, wüthend über den Vorzug, den der Regent einer Andern ertheilt, versucht alles Mögliche, um ihn für sich einzunehmen; um ihn zu bewegen, dass Emilie nebst ihrem Vater hinweg geschickt werde; sie ist nahe daran, ihm sogar die bevorstehende Gefahr zu verrathen; aber er verschmäht und erbittert sie. Glühend von Rachbegier, überlässt sie ihre Bravi (!) ganz Bibiena's Willkür. Emilie, nach langem schmerzhaften Kampfe mit sich selbst, hat indess keinen angelegentlichern Wunsch, als mit ihrem Vater zu sterben. Sie erbittet sich vom Regenten die Erlaubniss, ihn noch einmal zu sprechen, und fleht in diesem Gespräche um den Tod von seiner Hand. Odoardo, unter der Hand vom Bibiena benachrichtigt, dass jener Anschlag der Ausführung sich nahe, weicht ihrer Bitte einige Zeit hindurch aus; und als sie endlich sich selbst durchstosen will, glaubt er ihre Voreiligkeit nicht besser hemmen, und ihren Muth nicht schöner belohnen zu können, als wenn er ihr entdeckt, der Regent selbst werde binnen wenigen Minuten, als ein Opfer von Orsina's Eifersucht fallen. — Doch jetzt erwacht Emiliens unterdrückte Leidenschaft in ihrer ganzen Gewalt; jetzt ergreift sie der Gedanke: er sterbe ihrentwegen; sie bricht in ein lautes Geschrey nach Hülfe aus. Der erstaunte Odoardo sucht umsonst ihre Stimme zu hemmen; ruft umsonst im höchsten Zorne ihr zu: wie? ist Dir der Regent theurer, als dein Vater? als der König? als das Land?" — Sie antwortet geradezu: „Ueber alles! Hülfe! Hülfe!" — Man hört schon die Fusstritte von Herbeyeilenden; und Odoardo, der da sieht, dass ihr Geschrey alles entdecken werde, durchstöst ihr die Brust mit den Worten: „Ha, so stirb, wenn „Du für den Nichtswürdigen sterben wolltest!" — Sein blutiger Dolch macht sich durch die Eindringenden freye Bahn. Bibiena kömmt, und meldet (von nun an des Vfs. eigne Worte!): „dass der Re„gent bereits unter den Streichen der Mörder gefal„len sey. Bey dieser Nachricht fühlt Odoardo ei„nen Anfall von Reue über seine zu rasche That. (?!) „Er verhüllt sein Haupt, und bleibt eine Zeit lang „in sich gekehrt und stillschweigend stehen. Doch „bald ermannt er sich, und ruft: ich habe noch „würdigere Kinder! O Sohn meines Freundes! „O mein Vaterland!

Diess ist nur der Hauptinhalt von Hn. v. R. Erzählung; oft noch hat der Vf. in ein so kleinliches Gewebe sich verstrickt, dass es unmöglich ist, im Auszuge ihn zu verfolgen; doch selbst aus diesen Hauptzügen erhellt hoffentlich, dass er erstens zwar die Namen Odoardo, Marinelli, Emilia und Orsina beybehielt, aber dagegen die Charaktere ganz abänderte. Bloss Odoardo sieht sich hier noch von weitem ähnlich; alle übrige haben eine Umschaffung erhalten, die wohl kaum zu ihrem Vortheile gereichen dürfte. Der einzige Regent ist in dieser Erzählung etwas selbstständiger, als Lessings Hettore Gonza. Aber welch ein Marinelli, welche Orsina hier und dort! Auch Emilie, — wie weit schwankender, wie weit unbestimmter ist ihr Charakter in dieser Modernisirung geworden! — Zweytens, wie edel

edel und einfach ist Lessings Fabel gegen die Ramdorische! Odoardo mordet hier offenbar seine Tochter aus blosser Verlegenheit; und dann wie nutzlos, wie gleichsam zum Ueberfluss hat er sie gemordet! Ihr Tod bewirkt durchaus nichts anders, als dass sie nun — todt ist. Für wen sollen wir uns interessiren? Für sie, die ihren Untergang so reichlich durch ihre (aufs gelindeste gesprochen!) Unvorsichtigkeit verdient hat? Für ihn, der hier weit rascher, weit eigennütziger als im Drama, sein einziges Kind ermordet? Für die Verschwornen, die so unedle Nebenabsichten hegen, und auch so unedler Mittel sich bedienen? — Hätte nun dieser Stoff dramatisch behandelt werden sollen, welche Schwierigkeiten würden sich dargeboten haben! Welche gewaltsame und unnatürliche Sprünge in Zeit und Ort wären unumgänglich gewesen! Hn. v. Ramdohrs Erzählung mag immer als ein *möglicher Fall mehr* gelten, dass ein Vater sein eignes Kind tödten könne — tödten zu müssen wähne. Aber die Wagschale des edlen, einfachen Interesse wird gewiss für Lessing den Ausschlag geben.

Von seiner eignen Schreibart sagt der Vf. im Vorbericht des ersten Bandes manches Nachtheilige, was man fast als ein *Uebermass von Bescheidenheit* ansehn dürfte. Wir haben sie stets rein und richtig, gröfstentheils angenehm und lebhaft gefunden. Nur ein paar Hauptstellen hätten wir noch kraftvoller zu finden gewünscht.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in d. Sommersch. Buchh.: *Ueber die Solderhöhung der Preussischen Armee.* Nebst einer Uebersicht der sämmtlichen Abgaben Preussischer Unterthanen. 1799. 122 S. 8. (10 gr.)

Diese kleine Abhandlung, die in einem bescheidenen und ruhigen Tone geschrieben ist, und dessen Vf. viel Liebe zum Guten verräth, soll die Schwierigkeiten darstellen, die mit der Erhöhung der Abgaben im Preussischen Staat, Behufs der Solderhöhung der Armee, verknüpft sind. Was über die Cantonverfassung und über das Armenwesen, so wie über die Zehnten und Dienste der Unterthanen gesagt ist, verdient Beherzigung; dagegen wird schwerlich ein guter Staatsmann dem Vf. darin beypflichten, dass die Erhöhung der Grundsteuern vor der der indirecten Abgaben Vorzüge habe. Auffallend sind folgende sich selbst widersprechende Behauptungen. S. 12. steht: „zwar ist jede Abgabe „an und für sich ein Uebel, welches im schwächern „oder stärkern Grade Freyheit und Industrie der „Einwohner beschränkt", und gleich darauf sagt der Vf. S. 13: „mässige und billige Auflagen befordern, befestigen und erhöhen Privatglück und innern Wohlstand" — desgleichen S. 57: „indirecte Auflagen, mit andern Worten, Accisabgaben, treffen einen jeden Staatsbürger, er befinde „sich in welcher Classe er wolle", dagegen S. 62: „der Städter ist es, der fast die gesammte Acciseinnahme entrichten muss, während der Landmann „frey davon ausgeht."

* * *

Leipzig, b. Crusius: *Ch. G. Bröders Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik für Anfänger.* 2te verbess. Aufl. 1798. 146 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. N. 322.)

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe: *Das Receptschreiben.* Nach einem zweckmässigern Plane vorgetragen, und mit vielen zergliederten Exempeln praktisch erläutert von Dr. *J. Cl. Tode.* Neue durchgesehene Ausgabe. 1. Th. 1799. 164 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. N. 114.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Grätz,* b. Kienreich: *Ueber das Aderlassen im Kindbette.* Eine Denkschrift, denen Kindbetterinnen der Stadt Grätz gewidmet. Von *Bernard Fuby,* k. k. Rath und Leibarzt. 1799. 15 S. 8. In einzelnen Fällen mag diese Schrift, die gewissen an dem Aufenthaltsorte des Vfs. vorgefallenen Ereignissen ihre Entstehung zu verdanken scheint, Gutes stiften, in so fern sie nämlich auf die Lage des Ortes, auf die Lebensart und auf die Körperconstitution der Einwohnerinnen berechnet ist, im Allgemeinen aber würde sie, da der Vf. den Aderlass fast in allen Kindbetten anräth, unläugbar mehr schaden. Dergleichen Untersuchungen gehören überhaupt niemals vor den Gerichtshof der Volksarzneykunde, und der Laye kann um so weniger über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit solcher allgemeinen Mittel bestimmt unterrichtet werden, da deren Anwendung allein von individuellen Umständen, und den darnach zu wählenden Kuranzeigen, abhängt.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE.

München, b. Lindauer: *Ueber die gegenwärtige und künftige Menschheit. Eine Skizze zur Berichtigung unserer Urtheile über die Gegenwart und unserer Hofnungen für die Zukunft. Von K. Weiller*, Professor. 1799. 13 Bog. gr. 8. (12 gr.)

Ein Buch, das bekannter zu seyn verdient, als es zu seyn scheint. Inhalt, Ausführung und Darstellung sind gleich interessant; nur wünschten wir die Sätze und Urtheile weniger in Gleichnissen und Metaphern vorgetragen, die Antithesen weniger gehäuft und die Schreibart mehr von Provinzialismen — zusam, gewunschen, angezunden — gereinigt. Indem wir den Plan dieser Schrift und den Gang des Raisonnements eines nicht gemeinen philosophischen Beobachters, hier so kurz, als es ohne Nachtheil für die Bezeichnung des Geistes seiner Arbeit geschehen kann, darlegen, wollen wir auch die Stellen anzeigen, bey welchen wir Anstoss gefunden haben, und die uns eine Berichtigung zu verdienen scheinen. Die *Möglichkeit einer allgemeinen und bleibenden Veredlung der Menschheit* ist das Thema, das hier in der Beantwortung folgender drey Fragen ausgeführt wird: I. *Was ist der Mensch jetzt?* II. *Warum ist er das, was er ist?* III. *Was kann und soll der Mensch seyn?* In diesen drey Betrachtungen wird auf die Grösse, die Stärke und das Alter, und auf das Erkenntniss- Gefühl- und Begehrungsvermögen Rücksicht genommen. I. Das der Menschengattung bestimmte Grössenziel sey eher über als unter 6 rheinl. Schuhen. Dieses werde jetzt nur von den wenigsten Menschen erreicht; die meisten blieben näher an 5 als 6 Schuhen stehen. Sechsschuhige Männer wären jetzt schon die seltnern und von $6\frac{1}{2}$ Sch. finde man vielleicht erst unter 10000 nur einen oder zwey. Durch diese Ausnahmen zeige die Natur, was sie auch jetzt noch zu leisten vermöge; die Entfernung von diesem Ziele sey also nicht ihr Werk, sondern das Werk unserer Laster und Thorheiten. (Der Vf. redet durchgehends von der Menschheit in den gemässigten Zonen. Unsere Thorheiten und Laster dürften aber wohl nicht allein Schuld daran seyn, dass wir die körperliche Grösse unserer alten Vorfahren nicht erreichen; sondern auch und vorzüglich unsere veränderte Lebensart seit der Existenz unserer bürgerlichen Verfassung, und wir zweifeln sehr, ob auch unser Zurücktritt in die gehörigen Schranken der Verfeinerung unserer Länge nur 2 Zolle zusetzen würde. Auch scheint die Behauptung keinen Grund zu haben, dass sich in den höheren Volksklassen, z. B. unter den Officieren einer Armee, die Abnahme der körperlichen Länge vorzüglich zeige; da die Anzahl der zu dieser Classe gehörigen Individuen gegen die grosse Volksmenge, und die der Officiere gegen die Masse der Gemeinen zu gering, und kein Verhältniss jener zu diesen angegeben ist, auf welches sich ein so bestimmtes Urtheil gründen könnte. Ueberhaupt kommt es noch sehr darauf an, ob es nicht, besonders unter dem Adel, ungeachtet des grossen Abstandes seiner Anzahl von der der nichtadelichen, mehrere grössere Menschen gibt als unter diesen. Uebrigens lassen wir es dahin gestellt seyn, ob eine Länge von sechs Schuhen uns mehr veredle als unser gegenwärtiges geringeres Maass; besonders da es zweifelhaft ist, ob sich jenes auch, ohne gänzliche Aufhebung unserer gegenwärtigen Civilisirung, erreichen lässt. Minder zweifelhaft bleibt es, auf welcher Seite bey diesem Tausche der Vortheil grösser und der Schade geringer seyn würde.) Auch in Ansehung der *Stärke* gebe es unter der grösseren Menge schon ganze Stände, die sich durch Schwäche sehr auszeichneten. Selbst unsere Stärksten wären nur in *einigen bürgerlichen* Verrichtungen, aber *nicht in allen menschlichen* stark. Die schwächsten Menschen findet der Vf. wieder unter den höhern Volksklassen; je vornehmer, desto körperlich schwächer. Das mag wahr seyn, aber nicht aus dem Grunde, den der Vf. angiebt. Denn es ist Uebertreibung und Unwahrheit, wenn er sagt: die höheren Stände hätten unter sich die Uebereinkunft getroffen, die körperliche Stärke für ein Brandmal zu erklären, mit welchem nur die untern Volksklassen belegt werden sollten. Die Wahrheit ist, dass jene andere als bürgerliche und solche Geschäfte treiben, welche keine Anstrengung körperlicher Kräfte erfodern, die also ungeübt bleiben. Jeder gut organisirte Mensch könne sein Leben über 100 Jahre brin-

bringen; unsere Sterblichkeitslisten zeigten aber, dass von 100 Menschen nur 6 über 60 Jahre alt würden. (Nach *Süssmilch* doch von 100 Personen 20 über 60 und 10 über 70 Jahre.) Der Vorrang in der Sterblichkeit gebühre abermal den höheren Ständen; welches ohne Beweis und ohne Rücksicht auf das Verhältniss der Anzahl der Individuen derselben zu der der niedern Stände angenommen wird. Das mehr als gewöhnlich höhere Alter des Menschen hängt auch nicht allenthalben von seinem Willen und seiner Lebensart; sondern auch von der höhern Lage seines Landes und Wohnortes ab. Das Verhältniss der Sterblichkeit und des Alters zu der Volksmenge war auch seit beynahe 3000 Jahren immer dasselbe; und da man gewöhnlich das höchste Alter nach der siebenfachen Zeit der Pubertät zu bestimmen pflegt: so würde jenes bey uns, wo mit dem 14ten Jahre diese eintritt, zu 96 Jahren angenommen werden müssen, wenn anders unsere Willkür oder natürliche Ursachen keine Störung bewirken. Eben so findet der Vf. Schwäche und Stumpfheit in den *Sinnenwerkzeugen*, besonders aber und in einem höhern Grade wieder unter den höhern Ständen. In Ansehung der *Erkenntnisskräfte* treffe man, ohngeachtet der schon hier und da sich zeigenden lichten Stellen, noch auf ungleich mehrere dunkle und noch immer lange Schatten in den beleuchteten Gegenden; die ungleich grössere Majorität sey noch weit zurück. Gewöhnlich würden die *bürgerlichen* Kenntnisse nur sehr mechanisch und nothdürftig, die *menschlichen* gar nicht getrieben. Man *wisse* wenig und *denke* noch weniger; man lasse andere denken, und glaube ihnen bloss nach, was sie vorgedacht oder nur vorgesagt hätten. Das *Gefühl* sey in keinem bessern Zustande als der Verstand. Die alte *wilde* Unempfindlichkeit gegen die *stärksten* Eindrücke sey zwar verscheucht, aber die *kalte* Unempfindlichkeit gegen *starke* und *schwächere* Eindrücke grösstentheils noch geblieben. Der *stärkere* Theil unserer Zeitgenossen sey zu *stumpf* und der *weichere* zu *reizbar*; was jener nicht fühle, fühle dieser zu sehr. Die Annäherung unsers Zeitalters zur *moralischen Veredlung* verkennt der Vf. nicht, aber vom wahren Seelenadel sey es noch weit entfernt. Sinnlichkeit sey noch immer sein Charakter; nur sey sie überhaupt schon durch bessere religiöse Einwirkungen wenigstens etwas *mürber* gemacht, oder durch bessere ästhetische wenigstens etwas mehr *verfeinert*. Die Menschen wären zwar nicht mehr, was sie waren, aber auch lange noch nicht, was sie seyn sollten. II. Die Quelle der Verdorbenheit des Menschen liegt nicht ausser dem Menschen, nicht in seiner *Natur*, sondern in seinem eigenen *Selbst*. Die Erfahrung zeigt uns offenbar, dass noch immer einzelne Zeitgenossen unsere Vorfahren an Grösse, Stärke und Alter erreichen. Diese ausgezeichneten stehen ihren hierin gleichen Vorfahren nur an der Zahl, nicht an der Kraft nach. „Ihr sagt, die Jugendkraft der Welt ist verflogen und kann nicht wiederkehren; die Natur *altert*. An Jahren wohl, aber nicht an *Kräften*. Sind ihre Felsen jetzt mürber, als sie vor vier Jahrtausenden waren? Umschlingt ihr Riesenarm in den Granitgebirgen jetzt unsere Erde nicht mehr so mächtig als sonst? Erhebt sich die Eiche jetzt nicht mehr so gewaltig? Packt ihr Löwe seinen Raub jetzt nicht mehr so mächtig? Ist ihr Auge matter, ihr Odem kälter, ihr Kreislauf langsamer geworden? Die ganze übrige Natur altert nicht, und die Natur des Menschen sollte altern?“ (Wenn der Vf. immer nur die Schuld eines nicht an 100 Jahre reichenden Alters dem Menschen aufbürden will: so können wir ihm nicht beystimmen, da bekanntlich in mehrern Gegenden sind 100 Jahre das *seltenste* Alter, das die Bewohner derselben erreichen können. Das *seltnere* Alter fällt also hier vermöge der eigenthümlichen Natur der Gegend, weit unter 100 Jahre. Ob inzwischen Naturforscher und Aerzte sich nicht auch um die Ursachen der Schwächen und Krankheiten, die in der Lage und Beschaffenheit des Bodens dieser oder jener Gegend liegen, mehr als bisher geschehen ist, bekümmern, und nicht auch eben so gut für die *Menschheit* in solchen Gegenden, wie für einzelne *Menschen* sorgen sollten, ist eine andere Frage; und hier öfnet unser neues Jahrhundert naturforschenden Aerzten ein weites Feld, sich um unser Geschlecht unsterbliche Verdienste zu erwerben.) — Nicht das *Alter* der Natur ist also die Ursache der jetzigen Schwäche der Menschen, sondern die *Jugend* der Menschheit in Ansehung ihrer Einsicht und ihres guten Willens, an welchen sie nicht so alt als an Jahrhunderten ist, und als sie seyn sollte, um mit den Jugendkräften der Natur vernünftig zu wirthschaften. Wird die Menschheit wieder da angelangt seyn, wo sie ausging, bey der *Natur* — wird sie dieser aus *Ueberzeugung* gehorchen, wie sie ihr einst aus *Instinkt* gehorchte; so wird sie auch wieder werden, was sie war, reich an Kraft und Lebensgenuss. Die Menschen konnten nicht gleich anfangs auf der ursprünglichen Stelle durch die *fremde Bestimmung* der Natur bleiben; denn sie waren berufen, sich darauf durch die *Selbstbestimmung* ihrer eigenen Wahl festzusetzen. Sie sollten das, wozu sie bestimmt waren, nicht schon gleich seyn und *bleiben*, sondern es erst selbst *werden*. Die Kunst entfernte sie von der Natur; sie wird sie ihr auch wieder näher bringen. Die Hauptepochen der Geschichte der Menschheit waren daher und werden noch seyn: *unverdorbene*, aber auch *unveredelte* Natur — mehr oder weniger durch ungetreue Kunst *verdorbene* Natur — durch widernatürliche Kunst *verdorbenste* Natur — durch getreuere Kunst *weniger verdorbene* Natur — durch vollendete Kunst *veredelte* Natur. Eben so gründlich und schön ist die Widerlegung der Einwürfe gegen die Möglichkeit einer höhern Vervollkommnung des *geistigen* (intellectuellen) Theils des Menschen, und die Darstellung der Gründe für die Möglichkeit einer *allgemeinen* und *bleibenden* Veredlung. Unter den intellectuellen Vermögen des Menschen sind das *Gefühlvermögen* und

das

das *sinnliche Begehrungsvermögen* keiner Entwickelung fähig; dieses weil es von dem Gefühl bestimmt wird und von der Stärke oder Schwäche der praktischen Vernunft abhängt; jenes, weil die Veränderung, die es im Leben erleidet, nicht in einem Uebergange von Unbrauchbarkeit in Rücksicht aller Gegenstände zur Brauchbarkeit, sondern in einer veränderten Anwendung einer schon immer vorhandenen Brauchbarkeit auf andere Gegenstände besteht. (Wir können aber dem Vf. in Ansehung des letztern nicht beytreten, da sich das Gefühlvermögen in Rücksicht auf einen und denselben Gegenstand stärken und schwächen läfst. Man kann es gegen den Anblick von Gefahren und gefährlichen Unternehmungen, der uns anfangs Grausen und Entsetzen erregte, zuletzt gleichgültig machen.) *Die Erkenntnissvermögen* theilt der Vf. in die *hervorbringenden*, Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft; in die *sammelnden*, das Gedächtnifs mit seinen Unterarten; in die *verändernden*, die Einbildungskraft und ihre Unterarten, und die *benützenden*, die Urtheilskraft und ihre Unterarten. Nur die *hervorbringenden* Kräfte sind einer eigenen Entwicklung fähig, alle übrigen richten sich blofs nach diesen. Kann der Mensch richtig empfinden, denken und schliessen und sich selbst gebieten: so kann er auch alles übrige, was er als Mensch können soll. Jene Kräfte sind jetzt nicht nur gründlicher und bleibender, sondern es sind auch mehrere Zweige derselben entwickelt. Von manchen Künsten und Wissenschaften besitzen wir nun das *Land* selbst, wovon man einst nur den Namen hatte; von andern besitzen wir *mehrere* Provinzen, von welchen man sonst kaum *eine* recht besafs, und von ganz *neuen* auch zuvor ganz *ungeahndete* Gegenden. Dieses schon so *mächtige* Reich des Wissens wird uns jetzt noch weniger entrissen werden können, als ehemals, da es noch *schwächer* war. Das Reich der Wahrheit gewinnt an *Stärke*, wie es an *Umfang* gewinnt. Je mehr Wahres die Menschen wissen, desto weniger kann ihnen ihr Wissen wieder entrissen werden. *Mehrere* und *gröfsere* Völker, und unter diesen eine gröfsere Anzahl von Menschen, stehen jetzt auf einem weit höhern Grade der Cultur, als sonst, und eine nochmalige Vertilgung derselben ist auch darum nicht mehr möglich. Es ist jetzt ungleich *leichter* und ungleich *wohlfeiler* in Künsten und Wissenschaften fortzurücken, also auch viel *gewöhnlicher*. Die Gedanken sind ungemein vereinfacht, die Methoden erleichtert, die Lehrer vervielfältiget, die Kosten verringert, und auf diese Art die Schüler vermehrt. — Alle Verdorbenheit entsteht zuletzt aus dem Irrthum; so wie also diesem der Eingang in den Menschen verwehrt wird, wird er mittelbar auch aller übrigen Verdorbenheit verwehrt. Die *Erziehung* ist die Hauptquelle der Verdorbenheit, so wie der Veredlung des Menschen. Sie begreift, ihrer Ausdehnung nach, alle Einflüsse von was immer für einer auf den Zögling wirkenden Ursache, und ihrer Dauer nach, den ganzen Zeitraum von der ersten Gründung seines Daseyns bis zu dem Zeitpunkt der seiner Natur möglichen Entwicklung, in sich. Diese Gedanken werden, zu Ende dieses zweyten sehr gut ausgearbeiteten Abschnittes, befriedigend und geistvoll ausgeführt, so wie die möglichen Einwürfe dagegen bündig gehoben. III. Der Mensch soll grofs, stark, eines hohen Alters fähig, geschickt, gefühlvoll und sittlich gut seyn. In jeder dieser Eigenschaften ist ein doppeltes Ziel für ihn erreichbar, ein *unbedingtes*, das der Mensch überhaupt als *Gattung*, und ein *bedingtes*, das er als einzelner Mensch erreichen kann. Das *unbedingte Gröfsenziel* setzt der Vf. nahe an 10 rheinl. Schuhe, und das kleinste in die Nähe von 18 Zollen. (Jenes gründet er auf die Gröfse des Tyrolers *Gilli*, die aber selbst nach Angabe des Vfs. nur über 9 Schuhe betragen haben soll; andere geben sie sogar nur zu $8\frac{1}{2}$ Sch. an. Das unbedingte Gröfsenmaafs ist also zu ungeheuer; wir sehen auch nicht ein, worin seine Vollkommenheit liegen soll.) Das *bedingte Gröfsenziel* liegt in der Mitte jener unbedingten Gröfse und Kleinheit, zwischen 6 und 7 Schuhen; die Natur deutet nach der Erfahrung alter und neuer Zeiten dahin. Das *unbedingte* Ziel der menschlichen *Stärke*, die in dem Vermögen, Hindernisse wegzuräumen und entgegen wirkende Kräfte, wo es nöthig ist, anhaltend, folglich ohne äufserste Anstrengung, zu überwinden, besteht, setzt der Vf. auf einen Vorrath von Kräften, der eine Last von 3000, und das *bedingte*, auf einen solchen, der eine Last von 1000 Pfunden zu tragen, fähig ist. Das *unbedingte Alter* auf 200, das *bedingte* auf 100 Jahre. (Der Vf. gründet jene Angabe auf eine *achtfältige* Zeit des *Wachsthums*; *Buffon* u. a. nur auf die *siebenfältige* Zeit der *Pubertät*, welches der Wahrheit näher zu kommen scheint.) Mit diesen drey Hauptzügen der körperlichen Vollkommenheit entwickeln sich zugleich die Schönheit, Gewandheit und Gesundheit. Das *unbedingte* Ziel der *Sinnenvollkommenheit* besteht dem Vf. in der bewunderten Erhöhung derselben bey den vorhandenen und einigen von ihm angeführten Beyspielen einzelner Menschen, die es in Ansehung einiger Sinne zu einem sehr hohen Grade der Vollkommenheit gebracht haben; das *bedingte*, in der ebenfalls bewunderten *vollen Entwicklung* der Sinne bey ganzen Nationen, unter welchen sich die weniger gesitteten vor den gebildeten durch eine ungemeine Schärfe der Sinne auszeichnen. Das *Entwicklungsziel* der Bestandtheile des *Erkenntnifsvermögens* läfst sich nicht so bestimmt angegeben, da das Wissen keine Grenzen hat. Das Ziel ist für unsere Gattung sowohl als für einzelne Genossen derselben *Endlosigkeit*. Können gleich auch nicht *alle Kenntnisse* der seltenen ebenfalls der Antheil der gewöhnlichen Menschen werden; so können und werden es doch jedesmal die *wichtigsten*, *allgemeinnützigsten* werden. Was dem Erkenntnifsvermögen an *Ausdehnung* im Allgemeinen nicht gegeben werden kann, das kann ihm an innerer *Stärke* gegeben werden, und dieser Stärke, dieser Selbstständigkeit

sind

sind alle gewöhnlich ausgestatteten Menschen fähig; sie werden *selbst* denken, urtheilen, schliessen, und sogar erfinden können. Der gesunde Zustand des *Gefühls* ist der, in welchem es von Stumpfheit und zu grosser Reizbarkeit gleichweit entfernt ist; der glücklichste Grad ist jener Punkt, in welchem sich die höchste Abhärtung, die aber noch nicht Härte, und die höchste Reizbarkeit, die aber noch nicht Empfindlichkeit ist, vereinigen. In Ansehung der *Sittlichkeit* ist der Mensch eines sehr hohen Grades fähig. Auch der gewöhnliche Mensch kann hier, was er soll. Er soll aber alle Pflichten erfüllen, also kann er es auch. So wie die Tugend ihre Foderungen erhöht, erhöht sie auch ihre Hülfe; sie ertheilt nicht bloss Befehle, sondern theilt auch Kräfte mit. Jeder kann in dem Kampfe mit Neigungen *tapfer*, aber nicht jeder ein *Held* seyn, oder jeder kann ein *Held* seyn, wenn die Gefahr ihn aufsucht, aber nicht jeder ein *Ausserordentlicher*, welcher die Gefahr aufsucht.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. 1) Antwort auf die Abhandlung: *die Vernunft fodert Säcularisationen nicht*. Mit einem Anhang den Malteser und den deutschen Orden betreffend. Von dem Vf. der Abhandlung: *die Vernunft fodert Säcularisationen*. 1799. 31. S. 8.

2) Ueber das *Staatsnothrecht*, als Grund des Rechts zu Säcularisiren. Eine Antwort auf Dr. *Weissens* Nachtrag zu seiner Abhandlung über die Säcularisation deutscher geistlicher Reichsländer, und den beygedruckten Aufsatz desselben, über den Umfang und die Grenzen des Nothrechts. Vom Vf. der Unrechtmässigkeit der Säcularisirungen. 1800. 32. S. 8.

Die Streitfrage über die Vernunftmässigkeit, über die Rechtmässigkeit, und selbst über die Nothwendigkeit der Säcularisationen ist seit einigen Jahren von beiden Seiten so anhaltend verfochten und dabey alle, nur einigermassen anwendbare Gründe so weitläuftig ausgeführt worden, dass man billig den Schriftenwechsel für geschlossen ansehen sollte. Allein es erscheinen demungeachtet von Zeit zu Zeit kleine Nachträge, weil, eben wie im gerichtlichen Verfahren, keiner dem andern gern das letzte Wort lassen will; und dieses ist hier um so verzeihlicher, da jene wichtige Frage bey der Zweydeutigkeit des Luneviller Friedens in Bestimmung der Entschädigungsmasse, gegenwärtig noch ein grösseres Interesse hat, als sie vor einigen Jahren haben konnte.

Die Schriften, worauf die vorstehenden sich beziehen, sind bereits in diesen Blättern angezeigt worden. — No. 1) versucht den bekannten Satz: dass die weltliche Gewalt von der geistlichen, wenn beide zweckmässig verwaltet werden sollten, ganz abgesondert seyn müsse, und einige einzelne Beyspiele, welche für den Gegensatz angeführt worden, könnten den Satz im Ganzen nicht entkräften. Es sey vielmehr unläugbar, dass ein vernünftiger und rechtschaffener Bischof, *als solcher* mehr Gutes stiften könne, wenn er nicht zugleich die Regentenlast auf sich habe, und dass der Staat doppelt übel daran sey, wenn beide Aemter in einer Person vereiniget wären, die weder für das eine noch für das andere Fähigkeit und guten Willen besitze. (Rec. giebt das letztere gern zu, welches jedoch nur ein Fall ist, den man als Ausnahme von der Regel betrachten kann; allein das erstere ist ihm nicht einleuchtend; er glaubt vielmehr dass ein rechtschaffener Bischof, eben darum, weil er beide Gewalten vereinige, desto mehr Gutes stiften könne, und hält die Regentenlast, bey den bekannten Stützen derselben, besonders in Staaten mittlerer Grösse, wie die geistlichen sind, nicht für zu drückend, dass sie einen Kopf von gewöhnlicher Fähigkeit abhalten sollte, im geistlichen Fach alles Gute zu wirken.) Den *Malteser* und *deutschen* Orden fertigt der Vf. ganz kurz ab: Der Zweck der ihnen ertheilten Schenkungen habe längst aufgehört: es müsste also den Fürsten die Befugniss zustehen, die Schenkungen zurückzunehmen, und einen andern Gebrauch davon zu machen; und die jetzigen Ritter könnten nicht über Ungerechtigkeit klagen, da sie an den Verdiensten ihrer Vorfahren keinen Antheil hatten. — In der Abhandlung No. 2) wird die bereits in der Abhandlung von der Unrechtmässigkeit der Säcularisationen aufgestellte Behauptung ausgeführt: dass das *Nothrecht* (*potestas eminens*) eben so wenig im Staatsrecht anzunehmen sey, als es schon längst im natürlichen Privatrecht nicht mehr geduldet werde, weil es eine widersprechende Zusammensetzung sey, aus *Recht*, welches objectiv vorschreibe, und *Noth*, welche auf subjectives Bedürfniss ziele. So wenig im Privatrecht das Recht des Eigenthums gesichert seyn könne, wenn man ihm die weite Ausnahme des Hungers an die Seite stelle; so wenig würde im Staat irgend ein Recht neben etlichen grossen Ausnahmen z. B. der Staatsschulden und des Krieges, gelten können, mittelst deren sich alles verschlingen lasse. Da der Nothfall, welcher dem Staate gefährlich seyn könne, keine sichere Gränzen habe, um ihn von blossem Vortheile und Convenienz zu unterscheiden; so würde das Recht der einzelnen dadurch steter Collision mit fremder Willkür ausgesetzt bleiben. (Bey alle den Einschränkungen, welche Hr. Prof. Weisse in seinem Nachtrag dem so genannten Nothrecht zu geben sich bemüht hat, wird solches doch in der Anwendung schwerlich von aller Willkür getrennt werden können, weil die *Erhaltung des Staats*, welche er als das Criterium der wahren Noth angiebt, eine vielfache Gradation hat, und durch ihre Beziehung auf das Staatsoberhaupt und die ersten Staatsmitglieder, subjectiv wird, und weil hiernächst diese, welche das Opfer als eine Nothwendigkeit fodern, mehrentheils die Schuld auf sich haben.) Dass nun die Säcularisirung das einzige Mittel zur Erhaltung des deutschen Reichs sey, — wird von dem Vf. billig bezweifelt; er vergleicht vielmehr die jetzige bedrängte Lage Deutschlands, mit der Lage Griechenlands nach dem Peloponnesischen Krieg, wo Lacedämon aus Herrschbegierde und Hass gegen Athen dem Persischen und Macedonischen Könige Abtretungen bewilligte, welche die Unterjochung des geschwächten Griechenlandes beförderten.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Dyk: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche practischer Aerzte.* XVI. B. I. — IV. St. 680 S. XVII. B. I. — IV. St. 637 S. XVIII. B. I. — IV. St. 622 S. XIX. B. I. — III. St. 482 S. 8. 1793 — 1800. (Jedes Stück 9 gr.)

Da diese schon seit 1785 bestehende schätzbare Sammlung die den Lesern bekannte Einrichtung beybehält: so zeigen wir ohne weitere Vorerinnerung den Inhalt der vorliegenden Stücke an, und fügen nur hier und da etwas bey, um die Leser mit dem Geiste der gelieferten Abhandlungen einigermaßen bekannt zu machen.

Sechzehnten Bandes *erstes* Stück. *Halle Betrachtungen über das zweyte Fieber und die Geschwulst bey den Pocken.* Der Vf. sucht zu beweisen, dass das zweyte Fieber und die Geschwulst nicht von der Eiterung abgeleitet werden könne, sondern dass beide, gleichen Schritt haltend, eine wohlthätige Anstalt der Natur zur Bewirkung einer Reinigung wären. Rec. muss aber gestehen, dass die Beweise des Vfs. es nicht vermocht haben, seinen Glauben an Boerhaave's und v. Swieten's Vorstellung hiervon zu erschüttern. — *Clifton Wintringham's Bemerkungen über verschiedene Krankheiten.* Eine Uebersetzung des zweyten Theils einer lateinischen Schrift, die zu London 1791 herauskam. Die Uebersetzung des ersten Theils ist im VIII. Bande dieser Sammlung enthalten. Die Bemerkungen sind von sehr verschiedenem Gehalte, zum Theil äusserst unwichtig. — *Bemerkungen über einige ungewöhnlichere und noch wenig beschriebene Kinderkrankheiten.* Von *Schäffer.* Der Vf. giebt 1) seine Heilart des Krampf- oder Schafhustens an, bey welchem er ein katarrhalisches und ein krampfhaftes Stadium unterscheidet; 2) handelt er von der Lungenlähmung oder dem eigentlichen Stickfluss der Kinder. Die dritte Rubrik seiner Bemerkungen ist überschrieben: krankhafte Irritabilität, oder von der unwillkürlichen Muskularbewegung. Rec. glaubt, dass wir diesen neuen Namen, den der Vf. zu entschuldigen sucht, füglich entbehren können, da durch denselben nur eine der tausendfachen Gestalten chronischer Nervenkrankheiten bezeichnet wird. Unter den Verordnungen des Vfs. wider dieses Uebel kann Rec. die vorausgeschickten *schmelzenden* (?) Mittel nicht billigen, weil er sich überzeugt hält, dass oft Nervenkrankheiten früher geheilt würden, wenn man nicht im Glauben an eine materielle stockende Ursache die hier genannten schmelzenden Mittel voraus gebrauchte. — *W. Adair von den guten Wirkungen des Terpentinöls bey einer innerlichen Blutstürzung.* Aus den *Medical Facts and Observ.* Vol. IV. *W. Gaitskell über die Steine in dem thierischen Körper überhaupt, besonders die Darmsteine.* Aus der chemischen Untersuchung einiger Darmsteine aus Pferden ergab sich, dass sie aus einem trockenen thierischen Oele, aus einer thierisch-gallertartigen Materie, aus flüchtigem Alkali, Thonerde und Bittersalzerde bestehen. Blasensteinsäure fand der Vf. nicht. Ueber die Entstehung der Steine ist der Vf. *Austin's* Meynung. *Peter Copland von den guten Wirkungen des in Klystieren gegebenen Mohnsaftes bey einem Blutfluss aus der Gebärmutter.* 80 bis 70 Tropfen der Tinctur des Mohnsaftes in einer Tasse voll kaltes Wasser. — *Zweytes* Stück. *Alex. Mathar, von den guten Wirkungen des Mohnsaftes bey einer Verhaltung des Urins.* 3 Gran Mohnsaftextract. und 75 Tropfen von der Tinctur des Opiums wurden in einer Zeit von 9 Stunden, ohne Betäubung und Schläfrigkeit zurück zu lassen, genommen. *At'har Ali Khan von Dehli über die Heilung der Elephantiasis.* Pillen aus weissem Arsenik und schwarzem Pfeffer werden zur Kur empfohlen. *W. Austin Abhandlung über die Entstehung und die Bestandtheile des Blasensteins* (das englische Original erschien zu London 1791.). Die Steine sollen von einem abgesonderten krankhaft veränderten Schleime entstehen. *Caleb Hillier Parry über die Wirkung der Zusammendrückung der Schlagadern bey verschiedenen Krankheiten, sonderlich* (besonders) *des Kopfes; nebst einigen Bemerkungen über eine neue Art, die Nervenkrankheiten zu behandeln.* Wenn der Vf. sagt: er habe durch mehrere Beobachtungen die Meynung bestätigt gefunden, dass Nervenkrankheiten nichts weiter, als Folgen eines widernatürlichen Triebes des Blutes gegen den Kopf sind: so kann Rec. ihm so wenig hierin beypflichten, als er seine neue

neue Behandlungsart der Nervenkrankheiten billigen kann. *Rob. Bromfield, von einer rosenartigen Entzündung und darauf folgendem kalten Brande bey einem neugebornen Kinde.* Rec. erinnert sich einiger traurigen Erfahrungen über diese Krankheit, die allemal, ohne in den Brand über zu gehen, mit dem Tode endigte. *Maxwell Gartshore Nachricht von eben dieser Krankheit.* Der innerliche Gebrauch der Fieberrinde, und äusserliche Bähungen mit Kampferspiritus, zeigten sich mehrmals dem Vf. von vorzüglichem Nutzen. *James Caermichael Smyth, von dem krampfigten Verlust der Sprache (aphonia spasmodica).* Aus den *Medical Communications* Vol. III. *Ebenderselbe von dem Gebrauche der Cantharidem oder spanischen Fliegen in Substanz, in gewissen Krankheiten der Blase,* fortgesetzt im *dritten* Stücke. Der Vf. gab 3 bis 4 Gran des Pulvers. *John Pearson praktische Bemerkungen über krebsartige Krankheiten und einige mit dem wahren Krebs verwechselte Uebel,* fortgesetzt im *vierten* Stück. P. eifert wider die unzeitige Ausrottung eines Krebses der Brust, weil dessen Gränze schwer zu unterscheiden sey. *Pet. Camper über die Natur, Ursachen und Behandlung der verschiedenen Arten der Wassersucht.* Diese im *vierten* Stücke fortgesetzte und sonst schon bekannte Abhandlung ist eine Beantwortung der von der *Societé roy. de Médecine* aufgeworfenen Preisfrage. *J. A. H. Reimarus über die Ausrottung der Blattern.* Aus dem Genius der Zeit, November 1794 abgedruckt. — Das *vierte* Stück enthält nur Fortsetzungen.

Siebzehnten Bandes erstes Stück. J. Hunters Beobachtungen über die Wasserscheu. Aus den *Transactions of a Society for the improv. of med. and chir. knowledge.* Lond. 1793. Vol. I. *Rob. Halls's Nachricht von den guten Wirkungen des Waschens des Körpers mit kaltem Wasser und Weinessig in Faulfiebern (typhus), welche mit Petetschen begleitet sind.* Aus den *Med. Commentaries for the Y. 1795. coll. by A. Duncan.* Edinb. 1795. 8. Dec. II. Vol. X. *Rob. Bishoprik von einigen hartnäckigen Verstopfungen und Coliken, die von einer Anhäufung von Excrementen in dem Mastdarme herrühren.* Des Vfs. Rath, den Mastdarm mit dem Finger zu untersuchen, und bey verhärteten Unreinigkeiten in demselben diese mit dem Finger zu zerstücken und heraus zu schaffen, ist nicht zu verwerfen. *George Fordyce's Beobachtungen über die Blattern und die Ursache des Fiebers* Den Schluss des Vfs.: dass die Einpfropfung eines schon von den natürlichen Blattern angesteckten Kindes ohne alle Gefahr sey, kann Rec. nicht für wahr halten, weil die als Vordersätze angeführten Beobachtungen, dass die Blattermaterie 24 Stunden nach der Zeit, nachdem sie in die Blutgefässe gebracht worden ist, ihre Kraft, Fieber zu erregen, verloren habe, da nach einer natürlichen Ansteckung das Fieber erst zwischen dem 12ten bis 14ten Tag erfolge, nicht der allgemeinen Erfahrung entsprechend sind. Eben so unrichtig ist die Behauptung, dass es keinen Nutzen schafft, wenn man nach einmal entstandenem Fieber die dasselbe hervorbringende Ursache fort zu schaffen trachtet. *J. Hunter, über die Entzündung der inneren Haut der Venen.* Diese soll bey allen heftigen Entzündungen des Zellgewebes, durch welches die Venen gehen, entstehen. *Thom. Garnet, von dem Gebrauche der Schwefelleber und des Kohlenpulvers bey der Lungensucht.* Ungefähr von jedem ein halb Quentchen pro dosi, 4 bis 5 mal des Tages, soll die im Blute der Lungensüchtigen zu grosse Menge von Sauerstoff vermindern. *Thom. Brown Heilung eines Bluthamens aus der Blase durch zusammenziehende Einspritzungen.* Aus den *Med. Comment.* Dec. II. Vol. X. *A. Mather, von den schädlichen Wirkungen einer allzustarken Dosis der salzsauren Schwererde.* Aus den *Med Comment.* Dec. II. Vol. IX. *George Kellie, von der Wirkung des Tourniquets in Hemmung des Frostes bey den Wechselfiebern.* Die Wirkung wird ganz nach Cullens Theorie vom Fieber erklärt. *W. Nevin Geschichte und Leichenöffnung eines Kindes, dessen ganzer Körper eine blaue Farbe hatte (puer coeruleatus).* Bestätigt, dass bey solchen Kindern allemal eine widernatürliche Bildung des Herzens vorhanden ist. *Math. Guthrie, von einer besonderen Art von Blindheit.* Der sogenannten Hennenblindheit, einer unter den russischen Bauern ziemlich gemeinen Krankheit, *Amblyopia crepuscularis Sauvag.* *John Anderson, von den Wirkungen des Giftsumachs (Rhus toxicodendron) bey der Paralysis und anderen mit Schwäche verbundenen Krankheiten.* Die Gabe war von $\frac{1}{4}$ Gran 2 mal des Tages bis 3 Gran 4 mal des Tages. *Thom. Trotter, von einem Kranken, dessen Körper eine blaue Farbe bekam.* Auch hier fand man bey der Leichenöffnung Fehler des Herzens. *Richard Pearson, von dem Nutzen des Dunstes von dem Vitrioläther bey der Lungensucht.* *Benj. Rush, von dem Zustande des Körpers und Geistes im hohen Alter, benebst* (nebst) *einigen Bemerkungen über die Krankheiten sehr alter Leute, und den bey solchen anzuwendenden Heilmitteln.* Aus dem zweyten Bande seiner bereits deutsch übersetzten *Med. Inquiries and Observ.* (Philadelphia 1793.). *Ebenderselbe von den Zufällen und Ursachen der Wassersuchten;* fortgesetzt im *zweyten* Stücke. Der Vf. theilt sie in tonische und atonische. *Thom. Beddoes Fragen über die Einpfropfung der Blattern.* Aus der Behauptung *Fordyce's*, dass die grössere Gelindigkeit der Blatterkrankheit sich nach der geringen Menge der in die Wunde gebrachten Materie richte, leitet der Vf. die Folgerung her, dass man durch Impfung mit einer mit Wasser verdünnten Materie eine leichte Blatterkrankheit hervorbringen könne. Der Vf. führt auch als Thatsache an, dass die Einpfropfung der gewöhnlichen Blattern bey denen nicht hafte, welche die Kuhblattern gehabt hatten. *Petr. Luchtmanns, von einem schwammigten Auswuchs an der Ferse.* *Leopold Grafen von Berchtold Nachricht von dem in Smyrna mit dem besten Erfolg gebrauchten einfachen Mittel, die Pest zu heilen,*

heilen, und sich vor derselben zu bewahren. Diese Abhandlung ist nicht nur besonders gedruckt, sondern es ist derselben auch in mehreren Zeitschriften Erwähnung geschehen. Der Vf. vertröstet auf eine Schrift des Hn. *Baldwin*, des Entdeckers dieses Heilmittels; diese ist bereits erschienen, und auch von dem Dr. *P. Scherl* aus dem Ital. ins Deutsche übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben worden. *A. v. Sollingen, von einer grossen Speckgeschwulst.* Eine Beobachtung, die nicht viel Belehrendes enthält. *Petr. Steph. Kok, von einer Lähmung der Lenden und untern Gliedmassen, welche durch den Gebrauch des wurzelnden Sumachs geheilet wurde.* Die Gabe des Extracts war 1 Scrupel bis 2 Quentchen 3 mal des Tages. *E. J. Thomassen a Thuessink, einige Versuche mit dem Kupfersalmiak (Cuprum ammoniacum).* Der Vf. fand ihn allein ohne Zusätze am wirksamsten. *B. Rush, von den Ursachen und der Heilart des innerlichen Wasserkopfes, oder der Wassersucht der Gehirnhölen.* Die Geschichte der Zufälle ist aus *Quins* Abhandl. über die Gehirnwassersucht hier aufgenommen. *Ebendesselben Untersuchung der Ursachen und Heilart der Lungensucht;* fortgesetzt im *dritten* Stücke. In dieser aus dem obgedachten 2ten Bde. der *Med. Inq* etc. übersetzten Abhandlung sucht der Vf. die Wahrheit seiner Meynungen, die er im 2ten B. seiner Untersuchungen (übersetzt, Leipz. 1792. S. 212.) als Winke gab, durch eine ausführliche Darstellung der Thatsachen und Gründe zu bestärken. *A. Monro's Bemerkungen über den innerlichen Wasserkopf, oder die Wassersucht der Gehirnhölen.* Der Vf. sucht zu beweisen, dass die feste Masse des Gehirns durch die lymphatischen Gefässe eingesogen werden kann, und widerspricht der Annahme Anderer, dass das in die Gehirnhölen ergossene Wasser die Substanz des Gehirns auflöse. *A Portal's Beobachtungen über einige Krankheiten der Stimme. J. L. Alibert's Versuche und Beobachtungen über den äusseren Gebrauch einiger abführender* (n), *harntreibender* (n) *und fieberheilender* (n) *Arzneymittel.* Bekannte Erfahrungen. *Valerian Aloys Brera, über die Einreibungen der mit Speichel oder andern thierischen Saften verbundenen innerlichen Arzneymittel, und über ihre Wirkung auf den thierischen Körper.* — *Viertes* Stück. *John Bell über die übeln Bildungen des Herzens u. s. w., und andere Ursachen, welche die gehörige Säuerung (Oxydation) des Blutes, oder die Verbindung desselben mit dem Sauerstoff oder der Lebensluft verhindern.* Aus dessen *Anatomy of the human body.* Vol. II.; ein lesenswerther Beytrag zur Lehre von den Krankheiten des Herzens. *Ebenderselbe von einem Tod* (e), *der durch die Zerreissung eines Blutgefässes in dem Gehirn* (e) *durch einen falschen Tritt hervor gebracht worden war. Allen Swainston anatomisch-praktische Bemerkungen. Joseph Nenei Beobachtung von einem durch die Zerreissung der Milzschlagader verursachten plötzlichen Tod* (e). *Ph. Pinel, von den allgemeinen Grundsätzen, die man bey Erlernung der Arzneykunst und den in solcher* *anzustellenden Beobachtungen zu befolgen hat;* aus dem 2ten Theile der *Nosographie philosophique* des Vfs. genommen, von welcher bereits zwey deutsche Uebersetzungen heraus gekommen sind.

Achtzehnten Bandes *erstes* Stück. *J. Rollo's* und *A. F. Fourcroy's Bemerkungen über die Gicht und die Lungenschwindsucht.* Hier findet man Anwendung chemischer Principien zur Erklärung der Natur und Heilung beider Krankheiten. *A. F. Fourcroy's Bemerkungen über die Natur des Magensaftes.* Wir sind noch weit entfernt, von der Beschaffenheit des Magensaftes etwas Genaues zu wissen. *Phil. Pinel, über eine epidemische einfache Ruhrkrankheit; von den Entzündungen der Gedärme; Beobachtung eines einfachen hysterischen Uebels; von dem Nutzen des Sauerampfers und Sauerklees bey scrophulösen Geschwüren; von dem Gebrauche der salzsauren Schwererde bey den Scropheln;* aus der obgedachten *Nosogr. philosoph. P. Camper, von der Theorie und Heilung der chronischen Lungenkrankheiten:* fortgesetzt in den folgenden Stücken; aus *Dissertat. X., quibus ab illustr. Europae, praecipue Galliae Academiis palma adjudicata.* Vol. I. Ling. 1798. — *Zweytes* und *drittes* Stück *Wilh. Leurs von dem Krebse, seinen Kennzeichen und seiner Heilung.* In dieser von der Gesellschaft zur Beförderung der Wundarzneykunde in Amsterdam gekrönten Abhandlung giebt der Vf. die Kennzeichen aller derjenigen einzelnen Krankheiten, welche mit dem Krebse verwechselt werden können, an, und bestimmt dadurch die Diagnosis des Krebses. In Rücksicht der Natur desselben erklärt sich der Vf. dahin, dass der Krebs niemals die Folge einer örtlichen Ausartung der festen Theile sey, sondern dass derselbe allein einer besonderen Verderbniss der flüssigen Theile zugeschrieben werden müsse, die durch einen dazu geschickten Nerven nach einer bestimmten Drüse hinzugeführt wird. Eine besondere Ausartung des Zeugungssaftes dem Gehirne oder auch gewissen Nerven mitgetheilt, scheint dem Vf. die erste Ursache des Krebses. Ein ächter Krebs ist nach der Ueberzeugung des Vfs. noch nie geheilt worden, weder durch äusserliche, noch durch innerliche Arzneymittel, noch durch die Operation. So viel sich gegen diese Abhandlung, besonders gegen die in derselben aufgestellte Theorie, auch sagen läfst: so ist sie doch lesenswerth. *Val. Lud. Brera, über einen mit Phosphor behandelten Halbschlag.* 2 Gran Phosphor in kleiner Dose gebraucht verursachten den Tod. *Hadr. Wilh. Brands Schippers, über eine besondere Wirkung der Krebsaugen bey dem weissen Flusse.* Drey Pulver, jedes von ½ Quentchen Krebsaugen, an einem Tage wider den weissen Fluss gegeben, machten einen heftigen Gebärmutter-Blutfluss, und noch zweymalige Versuche mit 2 Pulvern brachten dieselbe Wirkung hervor. — *Viertes* Stück. *Bemerkungen über das Blasenfieber (Pemphigus major Sauv.) durch* (von) *R. Hall.* Bey Erwachsenen. *David Paterson, über den heilsamen Gebrauch der* Dämpfe

Dämpfe von Salpeter, zur Verhütung der Ausbreitung ansteckender Krankheiten. Bey Anzeige dieser Abh. kann Rec. aus seinen Erfahrungen einen Fall nicht unbemerkt lassen, da ein venerisches Geschwür, welches lange allen angewandten zweckmäsigen Mitteln widerstand, durch den Gebrauch der Dämpfe von Salpeter auffallend schnell gebessert wurde. *Isaac Senter, von einer besondern Harnverhaltung.* Es wurde wahrer Urin, und sogar ziegelfarbiger Gries weggebrochen, es ging Urin durch den Nabel und Mastdarm ab. *Desessarts, über die Pocken, und über die Verwickelung dieser Krankheit mit dem Scharlachfieber, dem Friesel und anderen Verderbnissen der Säfte. W. Wright praktische Beobachtungen über die Behandlung hitziger Krankheiten, besonders in Westindien.* Der Vf. gab in acuten Krankheiten 20 Gran Calomel in 24 Stunden. *B. Collomb, über eine besondere Krankheit des Sehens. Mosmann, über die Stillung epileptischer Anfälle durch Herabziehung der unteren Kinnlade. Thom. Garnett, über den Arzneygebrauch des mit oxygenirter Salzsäure gesättigten vegetabilischen Alcali (oxygenated muriate of Potash). W. White, von dem durch ein Brechmittel bewirkten Abgang des Bandwurms.*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

GESCHICHTE.

WEISSENFELS u. LEIPZIG, b. Severin: *Versuch einer kurzen Lebensgeschichte Johann Friedrichs des Grosmüthigen, letzten Kurfürsten von Sachsen ernestinischer Linie.* Von *Joh. Adolph Leop. Faselius.* 1799. 128 S. gr. 8. (8 gr.)

Ein bedeutenderes Ehrengedächtniss, als diese sehr magere Biographie, hätte der, in vieler Hinsicht achtungswürdige Kurfürst, Johann Friedrich wohl verdienet. Sein thatenreiches Leben, sein Eifer für das Wohl seiner Staaten, seine auf Ueberzeugung gegründete und ungeheuchelte Anhänglichkeit an der protestantischen Religion, die er mit so vieler Thätigkeit unterstützte, die mannichfaltigen Schicksale und Ereignisse, die ihn trafen, die Eigenthümlichkeit seines Charakters, liefern unendlich viel Stoff, das Leben dieses grosen Fürsten mit weit lebhaftern Farben zu schildern, als es in der gegenwärtigen Schrift geschehen ist. Der Vf. ist zwar mit der Geschichte seines Helden nicht ganz unbekannt; auch sieht man, dass er sich alle Mühe gegeben habe, die dahin abzweckenden Nachrichten — wiewohl ohne Rücksicht auf deren Wichtigkeit oder Unwichtigkeit — aufzusammeln, und in chronologischer Ordnung zusammen zu stellen; man vermisst aber überall die dem Biographen so nöthige Kunst, die aufgefundenen Materialien mit Geschmack vorzutragen, die Ursachen und Folgen der Begebenheiten in einem neuen Lichte darzustellen, und dadurch Aufmerksamkeit und Theilnahme des Lesers zu erwecken. Wer übrigens mit der Geschichte jener merkwürdigen Periode, in welcher der unglückliche Kurfürst eine bedeutende Rolle spielte, nur einigermasen bekannt ist, wird in dieser, ohne Angabe der benutzten Quellen abgefassten Schrift — einige Anekdoten ausgenommen — nichts Neues finden. Sie schliesst mit einer — zum Theil aus dem sächsischen Patrioten S. 453. und andern Schriften entlehnten — Charakterschilderung dieses Fürsten, wovon wir folgende Stellen zum Beyspiel des Vortrags ausheben: „Er hassete den Müssiggang, und übertrieb öfters seine Arbeit, war treuer und zärtlicher Gatte, liebreicher doch ernsthafter Vater, eifriger Beschützer des Bedrängten, groser Wohlthäter der Armen und strenger Richter des Bösen; im Glück war er zwar zu sicher, doch im Unglück sehr standhaft, in der Religion eifrig, ein Liebhaber der Wahrheit und Treue, der Gelehrten und des göttlichen Worts, nur aber etwas übereilend und hitzig. Bey seinen Soldaten hielt er auf ein christliches Betragen und gute Ordnung, und diese mussten zu gewissen Stunden des Tages zum Gebet zusammen kommen, daher (?) auch diese Armee diesfalls einen grosen Ruhm erlangte. Den Beynamen des Grosmüthigen, der nach damaliger Bedeutung einen *Tapferen* und *Muthigen* bezeichnete, und den man dem Kurfürsten zu jener Zeit beylegte, verdiente er zwar, doch scheint er weniger Erfahrung, Scharfsinn und Gegenwart des Geistes gehabt zu haben; ungerecht aber würde es seyn, wenn man ihm alle Fehler bey Errichtung und Unterhaltung des Schmalkaldischen Bundes beymessen wollte u. s. w."

LEIPZIG, b. Kaven: *Neues A. B. C. Buch,* nebst vermischten dienlichen Sprüchen, Erzählungen und Lehren für Kinder. Französisch und deutsch. Mit illuminirten Holzschnitten. 2te Auflage. 1799. 64 S. 8. (10 gr.)

BERLIN, b. Lagarde: *Oeuvres de Mancini-Nivernois.* VI. et VII. T. — *Richardet.* Poëme italien de *Carteromaco,* traduit en vers français. Nouvelle Edition. 1. T. 284 S. 2. T. 304 S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Dyk: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 97.)

Neunzehnten Bandes *erstes* Stück. *G. Mosmann über ein Nervenfieber, auf welches die Masern folgten. Ebenderselbe von einer tödtlichen Verstopfung des Stuhlgangs.* Diese Verstopfung dauerte vom 30sten October bis den 26sten December, und der Vf. wandte nichts weiter, als Calomel und Opium innerlich an, und liess Wasserklystiere mit einer Gartenspritze geben. *Georg Kellie, über die Wirkungen der Salpetersäure gegen die venerische Krankheit.* Auch Rec. hat bey einem venerischen Geschwüre der Nase, bey einem venerischen Ausschlage über den ganzen Leib, und bey venerischen Geschwüren im Halse die Salpetersäure mit dem grössten Nutzen angewendet. *James Harrison's Beobachtung von einer Heilung einer vollkommenen Lungensucht durch das Einathmen einer verdorbenen Luft. W. Wright's Nachricht von den vornehmsten in Westindien unter den Truppen herrschenden Krankheiten, und deren Behandlung.* Nach des Vfs. Bemerkungen soll das gelbe Fieber nichts anders, als ein bösartiges Gefängnissfieber seyn. *Sabatier, über das krampfhafte Verschliessen der unteren Kinnlade nach Wunden.* Die Engländer geben wider dasselbe den Mohnsaft zu 26 Gran in 24 Stunden; ja *Billard* gab sogar in einem Falle 36 Gran. *Desessarz, über die Vortheile und Nothwendigkeit, Kindern mit grossen Körpern nur wenig Blut auf einmal wegzulassen. Halle, über eine idiopathische einfache Atrophie. J. H. F. Autenrieth's physiologische und pathologische Beobachtungen über die häufigsten Krankheiten neugeborner Kinder;* aus *Autenrieth Diss. sist. observat. quasd physiologico-patholog., quae neonatorum morbos frequentiores spectant.* Tübing. 1799. *J. G. Acrels Geschichte der Würmer, Puppen und Insekten von verschiedenen Gattungen, die zwey Jahre lang in einem menschlichen Körper sich befanden, nebst den verschiedenen Versuchen, sie daraus fortzuschaffen.* Eine der von *Osiander* in dem ersten Bande seiner Denkwürdigkeiten für die Heilkunde und Geburtshülfe beschriebenen Geschichte ganz ähnliche. *Joh. Ferriar, über eine zeither falsch verstandene Krankheit der lymphatischen Gefässe.* — *Zweytes* Stück. *Daubentons Abhandlung über die Unverdaulichkeiten, welche bey den mehrsten Menschen im 40sten oder 45sten Jahre anfangen zuzunehmen. — Nebst Beobachtungen über die Unterbrechung des Schlafes während der Nacht.* Der Vf. liess Plätzchen aus Ipecacuanha und Zucker bereiten, in deren jedes ¼ Gran Ipecac. kam, und diese wurden in den Apotheken unter dem Namen Ipecacuanha-Plätzchen als Mittel wider die Unverdaulichkeiten verkauft. In einem einzigen Laden wurden jährlich 1400 Pfund solcher Plätzchen verkauft, und im fünften Jahre war der Verkauf derselben monatlich auf 200 Pfund gestiegen. Wie unmässig müssen die Menschen dort gelebt haben! *J. Ferriar, über die häutige Bräune.* Der Vf. sieht diese Krankheit als ächt entzündlich an. *Ebenderselbe, über den Gebrauch der dephlogistisirten Salpeter- und Salzsäure in den venerischen und einigen andern Krankheiten. Ward, über den äusserlichen Gebrauch des Mohnsaftes.* Rec. ist nicht völlig der Meynung, dass bey Anwendung der Einreibungen einer Mischung aus Mohnsaft und Fett allein dem ersteren die gute Wirkung solcher Einreibungen zugeschrieben werden könne. *Ebendesselben neuere Bemerkungen über den äusserlichen Gebrauch des Mohnsaftes. A. F. Fourcroy's Beobachtungen über die Blasensteine des menschlichen Körpers.* Nach dem Vf. giebt es drey verschiedene Arten derselben, wider welche er auch drey verschiedene Auflösungsmittel durch Einspritzung in die Blase anzuwenden empfiehlt. *J. Burdin, über eine erbliche Blindheit.* — *Drittes* Stück. *A. Portal, über die Natur und Behandlung der schwarzen Krankheit.* Eine sehr lehrreiche Abhandlung. *P. A. O. Mahon, über die venerische Krankheit neugeborner Kinder.* Der Vf. nimmt eine Ansteckung im Mutterleibe an. *Ph. Pinel's Untersuchung über die moralische Behandlung der Wahnsinnigen.* Möchten doch alle Vorsteher der Institute für Wahnsinnige diese Abhandlung lesen und beherzigen! *Desessarz, über die Verwickelung der Blattern mit Flechten, und über die Quecksilberbehandlung während des ganzen Laufes der Krankheit* — *Viertes* Stück. *Sabatier, über den Biss toller Hunde.* Ein häufiges Ausspucken hat der Vf. in allen Fällen als

als Symptom der Hundswuth beobachtet. In einem Falle hat das Aetzen der Wunden, in einem andern die Ablösung der gebissenen Finger der Hundswuth vorgebeugt. *J. C. Lettsom, über gewisse krankhafte Zufälle der Gebärmutter.* Besonders des Skirrhus derselben. *Thomas Parkinson, über den äusserlichen Gebrauch des Weingeistes bey Brandschäden, davon herrührenden Schorfen* u. s. w. Die verletzten Theile werden mit einer dünnen Blase bedeckt, und diese wird einige Zeit lang, vielleicht 24 bis 36 Stunden, mit rectificirtem Weingeiste beständig feucht erhalten. Allein durch ein solches Verdunsten des Weingeistes hat der Vf. eine Augenentzündung geheilt. *Benjamin Hutchinson, über den äusserlichen Gebrauch des Brechweinsteins.* Eine Bestätigung des Nutzens, welchen Einreibungen des Brechweinsteins in Krankheiten leisten. *Wickens Hodges, über eine tödtliche Darmgicht; mit beygefügter Leichenöffnung.* Die Ursache war im unteren Theile des Grimmdarms. *Coyland, über die steinauflösende Kraft der Kochsalzsäure. Thomas Whately, über einige Fälle eingeimpfter Blattern, nebst Bemerkungen über diese Krankheit.* Der Vf. sucht zu beweisen, dass Blattern durch die Impfung mitgetheilt worden sind, ohne dass eine Entzündung an den Impfstellen erregt war. *Franz Rigby Brodbelt, über eine Absetzung des Quecksilbers auf die Knochen. Heinrich Field, über einige Fälle der häutigen Bräune (cynanche trachealis), nebst Bemerkungen über diese Krankheit. Thomas Walsham, über eine besondere Art der Rose. Blair, über die antivenerischen Wirkungen verschiedener Säuren und anderer Mittel, welche neuerlich anstatt des Quecksilbers bey der Kur der Lustseuche vorgeschlagen worden.* Das Quecksilber nennt der Vf. ein antivenerisches Mittel, das die Probe von vollen drey Jahrhunderten ausgehalten hat, der Sauerstoff scheint ihm aber nur ein ephemerisches Product speculativer Köpfe zu seyn (?). *Jacob Simes pathologische Bemerkungen über verschiedene Arten des Wahnsinns.* Ein lesenswerther ganz vorzüglicher Aufsatz! *Anton Portals Bemerkungen über die Behandlung der Fallsucht. Ebendesselben Bemerkungen über die Lage der Leber im natürlichen Zustande, und über die Art, mehrere Krankheiten derselben durchs Gefühl zu erkennen.*

OEKONOMIE.

Görlitz, b. Anton: *F. W. Gaschütz Experimentalökonomie,* worin die nützlichsten und neuesten Gegenstände der ganzen Landwirthschaft, als Acker-, Garten-, Hopfen-, Holz-, Wein-, Wiesen- und Futterkräuterbau; Rind-, Pferde-, Schaf, Schwein-, Federvieh-, Baum- und Bienenzucht; Bier- und Branntweinbrennerey etc. abgehandelt, auch die in Deutschland am nützlichsten anzubauenden ausländischen Gewächse etc. mit aufgeführt sind. I. Th. 1797. 252 S. S. II. Th. 1798. 308 S. III. Th. 1799. 358 S. u. 2 Bog. Kpfr. IV. Th. 1799. mit einem vollständigen Register über das ganze Werk. 347 S. gr. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Keine Experimentalökonomie, keinen vollständigen Unterricht in der gesammten Landwirthschaft, sondern nur eine in wenigen Artikeln ganz geglückte, wahrscheinlich bestellte Compilation hat Rec. bey der genauesten Durchsicht in diesem dicken Buche gefunden; und er hat für sein Urtheil entscheidende Belege von allzu willkürlich geordneten, unrichtigen, unvollständigen oder zu weit ausgedehnten Belehrungen, durch welche letztere dieses Werk so sehr angeschwellt worden, dass das darin enthaltene *viele Gute* nur mühsam zu fassen und zu benutzen ist.

Die gesammte Feld- und Hauswirthschaft, mit Einschluss der Viehzucht, ist bis auf Backen und Brauen im I. Th. und den drey ersten Bogen des II. Th. viel zu kurz, und die wichtigste Lehre von Bestattung der Aecker in Rücksicht auf die edelsten Feldfrüchte nicht einmal in allen Artikeln oberflächlich abgehandelt. Hier hat Hr. G. aus den trübsten Quellen geschöpft, oder sich bey seinen Belehrungen eignen Vorstellungen zu weit überlassen. Daher ist S. 43. vom Ackerpfluge (welcher mit Walze und Egge unter die Hülfsmittel versetzt steht, durch welche die Felder fruchtbar gemacht und verbessert würden) zu lesen: „der Ackerpflug müsse nach Beschaffenheit der Festigkeit oder Lockerheit der „Erde *bald* von Holz, *bald* von Eisen, und so „eingerichtet seyn, dass man denselben flach und „tief stellen kann" u. s. w., also entweder ein ganz eiserner oder ein ganz hölzerner Pflug?? S. 56. wird eine ganz unmögliche Verwandlung behauptet: „dass Sand in leichtem Erdreich nach und nach in Thonerde übergehe; S. 68. soll man sein Streustroh vorher beregnen lassen oder anfeuchten, dann auf einen Haufen welktrocken bringen, damit es mürbe werde und leichter faule"; diess wäre, nächst grosser Verderbniss des Düngers, ein sicheres Mittel, dem Vieh durch stets dumpfige Streu Husten und Lungensucht zu verschaffen! S. 69. wird der Dünger im Hofe (der Hof sey gross oder klein) wie ein Heuschober geformt, mit einer Schoppe überbaut, deren bretternes Dach S. 70. mit Nägeln leicht angeheftet, bey mässigem Regen abgenommen, bey heftigem Regen *geschwinde* wieder aufgelegt werden soll!! An dergleichen Vorschlägen und Belehrungen ist der erste Band vorzüglich reich. — Selbst Wirth kann Hr. G. unmöglich seyn; sonst würde er in seinen unvollständigen und grösstentheils unhaltbaren Belehrungen von Futterkräutern S. 190. einem Stubenökonomen nicht die Lüge nachgeschrieben haben: „Esparcette kann des Jahres *zweymal* zu Heu, und „*einmal* zu Grummet gemähet werden, und wenn „man ihm (ihr) vor Winters mit überstreutem Dünger oder Gyps zu Hülfe kommt, kann man ihn „(sie) *noch einmal* mehr abhauen." Das waren jähr-

jährlich vier Aerndten; und dieses edle Futterkraut ist bey bester Pflege und günstigster Sommerwitterung im glücklichsten Standorte, nie mehr als zweyschürig nützlich. Im 10. Cap. von der Pferdezucht werden sich nur Rofstäuscher und Lieferanten, Hauswirthe aber wegen nöthiger Behandlung und Pflege der Pferde gar nicht, so wie C. 11. von der Rindviehzucht nicht hinlänglich und sicher berathen finden. Da wird S. 229. der Gebrauch der Kühe als Zugvieh verworfen; S. 239. Strohfütterung im Winter widerrathen; *jeder* Kuh auf 7 Wintermonate (Rec. rechnet ihrer nur 5) 45 Centner Heu und Grummet zugewogen. Hierzu müfste unsre ganze Erdfläche in Wiese umgeschaffen, oder der Rindviehstand auf derselben um mehr als drey Viertheile eingeschränkt werden! Die Belehrungen über Schaf- und Schweinezucht, so wie über Hausgeflügel, haben ähnliche Gebrechen.

Als Gärtner thut Hr. G. der Sache bald zu wenig, bald zu viel. So will er Ratten und Mäuse von den Obstbäumen durch Zwiebelanbau entfernen, und doch fressen die Ratten in Häusern und Gärten die Zwiebeln gierig; ja die Mäuse bauen Nester von dürren Zwiebelschalen, wo sie solche in der Nähe haben; zuviel ist dem Landmann von Spargel, Erdbeeren und Melonen, von Majoran und Kürbis gar nichts gesagt. Er belehrt weniger richtig vom Brodbacken, als vom Bier- und Essigbrauen; desto ausführlicher aber lehrt er gut destilliren, vielerley Aquavite und köstliche Liqueurs zu machen.

So viel, als Th. III. vom Mühlwesen gesagt wird, war dem Landmanne, für den doch Hr. G. schrieb, nicht wissenswürdig.

Entschädigend für vieles sind einigermafsen im IV. B. die Belehrungen über Holzcultur, die Auszüge aus bewährten Schriften, von den Krankheiten der Thiere und Heilung derselben. Das auf dem Titel versprochene vollständige Register über das ganze Werk ist mehr nicht, als eine Inhaltsanzeige des ganzen Buchs, zwar 4 Bogen stark, aber in Absicht auf Gebrauch von wenigem Nutzen.

Potsdam, b. Horvath: *Annalen der Märkischen Oekonomischen Gesellschaft zu Potsdam. Dritten* Bandes *zweytes* Heft. 1798. 6 B. *Drittes* Heft. 1800. 6 B. *Viertes* Heft. 1800. 6½ B. gr. 8. (18 gr.)

Nach dem Wunsche mehrerer Leser, die Abhandlungen zeitiger zu erhalten, hat die Gesellschaft beschlossen, statt der vorherigen Hefte von 12 Bogen Hefte von 6 Bogen, deren 6 einen Band ausmachen sollen, heraus zu geben; mithin stehet für diesen dritten Band noch ein Heft zu erwarten, da der erste Heft 12 Bogen enthielt.

Oekonomisch neu ist Nr. 4. im II. H. die Behauptung: dafs das wahrscheinlichste Mittel zur Verbesserung der Kartoffeln sey, „dafs man sie von „Jahr zu Jahr in dasselbe Land wieder setze, und „dafs man sie dabey gehörig lasse zur Reife kommen;" das letztere unterschreibt Rec. in Absicht auf Gebrauch und Genuss; die unreife Kartoffel ist weder so schmackhaft noch so nahrhaft wie die reife, aber zu Saamen taugt sie doch; an dem reifsten Stocke hängen immer noch einzelne unreife Früchte. Von der ersten Anpflanzung der Kartoffeln an, ist es frohe Erfahrung geworden und geblieben: dafs diese so wohlthätige Erdfrucht auf einem und eben demselben Acker von minderer Güte, bey jähriger neuer Düngung ununterbrochen gedeiht. Verbesserung der innern Güte ist aber noch nie bemerkt worden. Rec., der aus ökonomischen Gründen einen Acker 3 und 4 Jahre nach einander mit Kartoffeln seit mehr als 30 Jahren bepflanzte, erndtete, ohne seine Schuld, die dritte und vierte Frucht mehrmalen weit geringer als die erste. Die Bemühungen, aus der Erziehung von Saamen Kartoffeln zu veredeln, sind nach Nr. 5. u. 6. im 4ten Heft noch nicht sonderlich geglückt. Ueber die nicht ganz aufser dem Gesichtskreise der Gesellschaft liegende Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Zunftwesens, findet man in Nr. 7. u. 8. zwey einander entgegen stehende, aber zur richtigen Entscheidung sehr brauchbare Abhandlungen, so wie in Nr. 9. ausführbare Vorschläge zu möglicher Erhöhung eines jährlich von Weinbergen zu erhebenden Ertrags.

Scientifische Beurtheilung der Gerbekunst, vornehmlich der Lohgerberey; Unzweckmäfsigkeit der Meisterstücke bey einigen Gewerken; Plane und Vorschläge zur Verfeinerung und Cultur des Geschmacks und der Arbeiten der Gewerbe treibenden Staatsglieder; Zuläfsigkeit der Dreschmaschinen in politisch-moralischer Hinsicht im III. H. lassen bedauern, dafs mehrere, nach der Anzeige im beygefügten Protocoll gemeinnützigere Aufsätze, nur in das Volksblatt, nicht aber auch in die Annalen aufgenommen sind. Nach Nr. 4. sind Ackerpferde und Pflugochsen sterile Hülfsmittel des Ackerbaues, weil sie bey ihrem Dienste consumiren, aber an und für sich selbst nichts liefern, was zum Unterhalt der Menschen beyträgt. Die statt ihrer empfohlnen Kühe consumiren doch aber auch, wie die Ochsen, und geben in ihren Diensttagen, sie fahren oder pflügen, unbedeutende Milch.

Dafs der Bedarf des Leinsaamens zur Aussaat, in jedem zum Flachsbau bequemen Lande gewonnen; Verbesserung des Gesindes (äufserstes Bedürfnifs aller Länder) möglich; die Dorfschulzenstelle auch in ökonomischer Rücksicht mit gröfster Sorgfalt besetzt; die in so vielen Schriften empfohlne Abschaffung der Natural- und Frohndienste näher erwogen werden möge; sind Wünsche, die in vier hervorstechenden Aufsätzen des IV. H. aus einander gesetzt werden.

Breslau u. Leipzig, b. Korn: *Der Hopfenbau*, in botanischer, ökonomischer und medicinischer Hinsicht; herausgegeben von *Johann Anton Fritsch*,

Fritsch, Schulrector zu Reinerz in der Grafschaft Glatz. Mit Kupfern. 1798. 244 u. XVI. S. Vorb. 8. (20 gr.)

So lange nicht ein neuerlich angekündigtes: *Neues, alle Erwartung übertreffendes Bitterbiermittel*, den Hopfenbau, wie jenes Avertissement droht, auf deutschem Boden ganz vertilgt, welches Rec. nicht besorgt, wird diese alle Foderungen befriedigende Belehrung über diess so gemeinnützige Naturproduct wichtig seyn. Sie ist ein sicherer Führer in Absicht auf Anbau, Wartung und Pflege, Einsammlung, haltbare Aufbewahrung und beste Benutzung des Hopfens für alle Oekonomen, welche bis jetzt, es sey im Kleinen oder im Grossen, Hopfengeschäfte haben. Wo auch Clima und Bodengüte, Düngerbedarf u. s. w. die böhmisch-glatzische Cultur nicht gestatten, die Beybehaltung bisheriger Anlage, der kurzen, dem Landwirth selbst zuwachsenden Stangen u. dgl. Nothwendigkeit ist, und ohne alle Besorgniss bleiben kann; auch da, wo man nicht alles, was in den, dem Hopfenbau vor allen deutschen Provinzen, besonders günstigen Landschaften von Böhmen und Glaz anwendbar ist, nicht nachahmen kann, wird Hr. F. dennoch ein sehr wohlthätiger Lehrer seyn. Sechs treffliche Kupfertafeln, mit beygefügter Erklärung, sind eine lobenswürdige Zugabe dieses Werks; Inhaltsanzeige und Register sind vollständig und zweckmäsig.

GESCHICHTE.

London, b Allen u. Comp.: *The history of the Bank of England from the Establishment of that Institution to the present day.* (Ohne Jahrzahl.) 170 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift gehört in die Classe der gewöhnlichen Pamphlets, deren Vff. ohne alle Sachkenntniss die Maasregeln der brittischen Regierung anpreisen, tadeln oder dem grossen Publicum anschaulicher machen wollen. Sehr einseitig und oberflächlich behandelt der Vf. die vielen verwickelten Geschäfte der Londner Bank, und über die eigentliche Veranlassung ihrer grossen Verlegenheit im J. 1797. ist ihm nichts, als was in öffentlichen Blättern stand, bekannt geworden. Er hat daher hier unter der Aufschrift: *Geschichte der englischen Bank*, verschiedene oft genug gedruckte Actenstücke zusammengerafft, und diese mit Auszügen aus bekannten Büchern verbrämt. Seine Geschichte beginnt mit einigen Fragmenten aus *Malines Lex Mercatoria*. Lond. 1622. über die ehemaligen Wechselgeschäfte, und wie man im vorigen Jahrhundert der Königl. Münze, Goldschmieden und Kaufleuten Baarschaften anvertraute, und ihre darüber ausgestellten Scheine in Zahlungen annahm; aber diese dunkle Materie ist mehr angedeutet, als zusammenhängend erläutert. Hierauf folgen die gewöhnlichen Nachrichten von der Entstehung der Londner Bank 1694, oder der Vf. verliert sich vielmehr, nachdem er nicht einmal von der ersten Einrichtung der Bank eine Uebersicht gegeben, in den Schwindeleyen der Südseegesellschaft; was er hier darüber sagt, ist wörtlich aus Burnet, Macauly, selbst aus Swifts Gedichten entlehnt. Aus den letzten hat er sogar das Gedicht: *The run of the Bankers*, eingerückt. Nachdem hierauf die Gefahr der Bank um 1745. mit wenigen Zeilen abgefertigt worden, erfährt der Leser kein Wort weiter von den erneuerten Privilegien der Bank 1763 und 1781, von ihren der Regierung gemachten Vorschüssen, ihren erweiterten Geschäften, und den Veränderungen mit den Banknoten; sondern ganz unerwartet versetzt er den Leser ins Jahr 1797, ohne die Ursachen anzugeben, welche die Bank damals in Verlegenheit brachten, und warum das brittische Parlament beschloss, die baaren Zahlungen der Bank bis zu Ende des Revolutionskrieges einzuschränken. Dagegen werden allgemein bekannte Verhandlungen aus öffentlichen Blättern wieder abgedruckt, wie die Beschlüsse im Königl. Geheimen Rath bey dem 1797. geglaubten Geldmangel in London, der Bank alle baare Zahlungen einstweilen zu untersagen, was die Bank deswegen öffentlich bekannt machen liess, und die Debatten, welche die Königliche Bothschaft wegen der aufgeschobenen Zahlungen im Unterhause veranlasste. Um sich zu zeigen, dass er einiges von der damaligen Lage der Bank erfahren habe, rückt er Berechnungen der Summen ein, welche die Bank der Krone bis zum 25. Febr. 1797. vorgeschossen hatte. Sie betrugen 9,964,413 Pf. Manche möchten nach dieser Angabe glauben, die Krone wäre der Bank ausser diesen Vorschüssen, die vom Ertrage der jährlichen Taxen allmählich abgetragen werden, und wirklich bis zum 17. Nov. desselben Jahrs auf 4,258,140 Pf. reducirt waren, nichts weiter schuldig, oder dass die Bank zu keiner Zeit der Krone so grosse Summen vorgestreckt hätte, ungeachtet sie 1795 und 1796 jedes Jahr von derselben über eilf Millionen voraus gehoben hatte. Von den Summen, welche die Bank von Privatpersonen zu fodern hat, von ihrem Vermögen überhaupt, der Menge der circulirenden Banknoten und andern hierher gehörigen Nachrichten, die freylich mühsamer zu bekommen sind, als Parlamentsreden, finden sich in dieser Schrift weder Anzeigen noch Nachweisungen. Wer diese sucht, dem empfehlen wir: *A. Allardyce Address to the Proprietors of the Bank of England third Edition with an Appendix*. Lond. 1798. 4., welche darüber die herrlichsten Aufschlüsse enthält. Zuletzt hat der ungenannte Vf. dieser Schrift abermals die so oft vorhandene Charten der englischen Bank, nebst den Instructionen, ihre ganze Einrichtung betreffend, wieder abdrucken lassen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Lentner: *Die Feuerassekuranz für Bayern*, betrachtet von *Konrad Frohn*. Mit erläuternden Tabellen. 1800. 95 S. gr. 8. (8 gr.)

Kaum glaublich, und dennoch völlig wahr ist es, dass der Werth einer der wohlthätigsten, in vielen Staaten schon längst zur Wirklichkeit gebrachten öffentlichen Anstalten, nämlich der Assecuranz der Brandentschädigungen, in einem der beträchtlichsten deutschen Staaten lange gänzlich verkannt, erst neuerlich erwogen, und selbst da noch als nützlich bezweifelt wurde. In dieser Lage hat sich — nach vorliegender Schrift — das Kurfürstenthum Bayern bisher befunden. Es ist daher sehr verdienstlich, dass der Vf. das dasige Publicum von der wahren Beschaffenheit der vorgeschlagenen Brandversicherungsanstalt, von ihrer zweckmässigen Einrichtung und Gemeinnützigkeit, auch von den anwendbaren Ausführungsmitteln belehrte. Diess ist auf eine von genauer Kenntniss und Prüfung und richtiger Beurtheilung zeugende Art geschehen. — Zuförderst giebt der Vf. die Vorzüge und Eigenheiten des in der kurfürstl. Verordnung vom 12ten Sept. 1799. enthaltenen Plans einer Feuerassecuranz an, räumt dann einige dagegen obwaltende irrige Begriffe weg, und bestimmt endlich die Mittel, wodurch die Theilnahme gleich anfangs allgemeiner zu machen seyn dürfte. Zur näheren Erläuterung dieser Vorträge sind denselben einige tabellarische Berechnungen eingeschaltet worden. Die erste zeigt die Summen, die sich, bey einem Concurrenzcapitale von 10 Millionen Gulden, aus den einzelnen Beyträgen von 1 bis 60 Kreuzern von 100 Gulden ergeben; die zweyte das Erfoderniss an Beyträgen zum Ersatze vorfallender Brandschäden von 10 bis 100,000 Gulden, bey einem Fond von 30 Millionen; die dritte die Vertheilung eines Brandschadens von 20,000 Gulden, nach der verschiedenen Grösse des Concurrenzcapitals; und die vierte die aus dem anwachsenden Assecuranzcapitale erfolgende Verminderung der Beyträge. Statt einer wegen schleunigerer Herausgabe dieser Schrift zurück gebliebenen fünften Tabelle, die eine Uebersicht des Ertrages der Beyträge darstellen sollte, wenn der Fond auf 60 Millionen hinauf stiege, sind bloss einige allgemeine Resultate hierüber angegeben.

Die Hauptbestandtheile des obgedachten Plans betreffen den Ein- und Austritt der Theilnehmer; den Anschlag der Gebäude; die Bestimmung der in die Assecuranz aufzunehmenden und davon auszuschliessenden Gebäude, als Pulvermühlen, Glashütten, Ziegelhütten, Schmelz- und Eisenwerke u. s. w.; die Einrichtung des über die ersten abzufassenden Registers oder Catasters, die Bestimmung der Unglücksfälle; die Schätzung der Brandschäden und den darüber abzustattenden Bericht; die Festsetzung der Beyträge zum Ersatze des Schadens; die Erhebung der Beytragsgelder; die Auszahlung derselben an die abgebrannten Theilhaber; und die Direction und Verwaltung des Instituts. Als Vorzüge und Eigenheiten der in diesen Theilen enthaltenen Vorschriften erkennt der Vf.: dass es der freywilligen Entschliessung jedes Hauseigenthümers überlassen bleibe, der Gesellschaft beyzutreten oder nicht, auch davon im nächsten Jahre wieder abzugehen; dass der Plan nicht auf einen beständigen Cassenvorrath und eine desshalb erfoderliche Zahlung jährlicher Beyträge abzwecke; dass die erhobenen Beytragsgelder durch ihre Ablieferung an den Stadtmagistrat zu München gegen alle Vermischung mit den Staatseinkünften gesichert würden; dass dieselben, ohne allen Abzug für Nebenkosten, bloss zum Ersatze der Brandschäden angewendet werden sollen; dass durch die Ausdehnung der Assecuranz über die sämmtlichen Kurfürstl. Pfalz-Bayerschen Lande jeder Schadenersatz um so mehr erleichtert werde; dass die grosse Menge kostbarer Gebäude in Bayern ein ungewöhnlich grosses Bauwerthscapital, und dieses eine viel weiter reichende Theilnahme, als in vielen anderen Ländern, möglich mache; und dass in diesem Betrachte die Grösse des in der Kurfürstl. Verordnung auf 10 Millionen Gulden bestimmten Fonds offenbar sehr mässig, aber von eben diesem mässigen Erfodernisse und den übrigen zweckmässigen Einrichtungen um so eher die beyfällige Aufnahme des Plans und dessen Ausführung, auch weitere Ausdehnung zu erwarten sey. Wir finden jedoch hierbey nöthig, einige Bedenk-

denklichkeiten theils gegen die Gewiſsheit einiger von den vorerwähnten Vorzügen und Eigenheiten, theils gegen die Vollſtändigkeit des Vorſchlags zu äuſsern. Schwerlich kann es für eine das Inſtitut befördernde Eigenheit gelten, daſs die Theilnahme daran der Willkür des ländlichen Hauseigenthümers, eben ſowohl als des ſtädtiſchen, gänzlich überlaſſen bleiben ſoll. Vollkommen wird der Zwang der Erſten hierzu durch die in den Dörfern weit öfterer, als in den Städten, ſich ereignenden, auch ſich gemeiniglich weit ſchneller und weiter verbreitenden Feuersbrünſte, und durch die Nothwendigkeit einer allgemeinen Brandentſchädigungsanſtalt gerechtfertiget. Dieſs iſt auch ſelbſt von dem Vf. (S. 11. u. 12.) anerkannt worden. Daſs dem Plane die Herbeyſchaffung und Unterhaltung eines baaren Caſſenvorraths nicht zum Grunde gelegt wurde, daſs daher nicht Beyträge entrichtet, und ſie erſt nach dem Ereigniſſe wirklicher Brandſchäden eingeſammelt, und dem beſchädigten Theilhaber zugeſtellt werden ſollen, iſt weniger eine Vollkommenheit, als eine Unvollkommenheit, weil nicht allein den Eigenthümern der durch den Brand zerſtörten oder beſchädigten aſſecurirten Gebäude, ſondern auch dem Staate ſelbſt an der möglichſten Beſchleunigung ihrer Wiederherſtellung äuſserſt viel gelegen, dieſe aber, ſelbſt bey der Anwendung der kräftigſten Mittel zur Herbeyſchaffung der Beyträge, dennoch nur gar zu oft einer nachtheiligen Verzögerung unterworfen iſt, wenn die Auszahlung der Entſchädigungsſumme bis zu ihrer Beytreibung von den Mitgliedern ausgeſetzt bleibt. In dieſem Betrachte iſt es eine unverkennbar heilſame Einrichtung der im Herzogthume Braunſchweig von der daſigen Landſchaft im J. 1753. errichteten, und von dem Landesherrn beſtätigten Brandverſicherungsgeſellſchaft, daſs ſogleich nach den erlittenen Brandſchäden die ganze Entſchädigungsſumme von der Landſchaft vorgeſchoſſen, und ihr durch die eingeſammelten Beyträge wieder erſtattet wird. Eine ähnliche zweckmäſsige Aushülfe befindet ſich unter den hiernächſt folgenden Vorſchlägen des Vfs. Mangelhaft aber ſcheint uns der Plan darin, daſs der zu entrichtende Beytrag, ohne Unterſchied der Gebäude, bloſs nach dem Verhältniſſe der eingeſchriebenen Summe gleichförmig, und nicht zugleich nach ihrer mehreren Feuergefährlichkeit, z. B. bey Schmieden, Metallgieſsereyen, Gaſthöfen, Brauhäuſern, Branteweinbrennereyen u. ſ. w. mit einer billigen Erhöhung um ⅓ oder ¼ beſtimmt iſt, auch ſich darin die nöthigen gemeſſenen Vorſchriften nicht befinden, wie die Obrigkeiten für die wirkliche Verwendung der ausgezahlten Entſchädigungsgelder zur Wiederherſtellung tüchtiger Gebäude, und im etwanigen Falle deren Unzulänglichkeit hierzu für die Herbeyſchaffung des Fehlenden zu ſorgen haben. Anwendbar würde gleichfalls die bey einigen ähnlichen Anſtalten den ſtädtiſchen Einwohnern zugeſtandene Erhöhung oder Verminderung der bereits ſubſcribirten Summe ihrer Gebäude, ingleichen eine verhältniſsmäſsige Beſtrafung der verſäumten Berichtigung des Beytrages von Nutzen ſeyn. — Einer vollſtändigen Anzeige der Einwürfe bedarf es hier nicht, weil theils ihr gänzlicher Ungrund aus der Kurfürſtl. Verordnung klar hervor leuchtet, theils ſie ſich entweder auf ehemalige, gar nicht mehr vorhandene Localmiſsbräuche und Unordnungen, oder leicht wegzuräumende Einwürfe beziehen. Der letzte Theil der Abhandlung enthält folgende 9 Vorſchläge zu der gleich anfangs nothwendigen möglichſten Beſchleunigung einer allgemeinen Theilnahme an gedachter Anſtalt. Um alle Urſachen der Furcht und des Miſstrauens wegzuräumen, ſey ein Maximum der Beyträge ſolchergeſtalt feſt zu ſetzen, daſs von der Geſellſchaft niemals ein mehreres auf einmal gefodert, ſondern ſolches im Nothfalle auf verhältniſsmäſsige Friſten vertheilet werde. Eben dieſer Maasregel und zugleich der Aſſecuranzordnung und dem lebhafteren Gange der Anſtalt werde die Errichtung einer Leihbank förderlich ſeyn. Aus dieſer könne nicht allein dem Beſchädigten, durch den Vorſchuſs der benöthigten Gelder zum Wiederaufbaue ſeiner abgebrannten Gebäude geholfen, ſondern auch jedes Gebäude zu allen Zeiten von dem Credite, den es durch die Aſſecuranz erhalte, einen ſicheren Gebrauch machen. Zur Beförderung der Theilnahme an der Feueraſſecuranz, und zur Leitung des Credits, werde die Verbriefung und Beſtätigung der auf nicht aſſecurirte Häuſer vorgeſchoſſenen Capitalien von den Gerichten zu verweigern ſeyn. Hierzu werde gleichfalls die Offenhaltung der Gebäudecataſter, nach erlangter Vollſtändigkeit des Fonds bis auf die erſte Ausſchreibung der Beyträge, zur Aufnahme mehrerer Theilnehmer, ferner die von dem Landesherrn zu veranſtaltende Herbeyziehung der geiſtlichen und der zu ſeinen Domänen gehörigen Gebäude, und die Feſtſetzung eines von den nach bewerkſtelligter Feueraſſecuranz hinzukommenden künftigen Theilnehmern, etwa mit 6 Kreuzern von jeden 100 Gulden, zu entrichtenden Eintrittsgeldes dienen. Endlich empfiehlt der Vf. noch die Anſchaffung der erfoderlichen Feuerlöſchungsgeräthſchaften für ganze Gemeinen aus jenen Eintrittsgeldern und dem Ueberſchuſſe der Beyträge, um die Erweiterung der Geſellſchaft zu befördern: indem hierdurch ihre Gefahr vermindert, und der Austritt der Intereſſenten verhütet werde; wie auch zu den nöthigen Reiſen, Localunterſuchungen, Beſichtigungen und andern dahin gehörigen bezeichneten Ausrichtungen, die Beſtellung eines beſonderen Commiſſars, auſser der zur Direction und Verwaltung des Inſtituts anzuordnenden Commiſſion.

München, b. Lentner: *Altes und neues Handelsſyſtem in Bayern*, oder die proviſoriſche Maut- und Zollordnung, kameraliſch und ſtaatswirthſchaftlich betrachtet von *Konrad Frohn*. 1801. 13 B. gr. 8.

Gleich den vorherigen Schriften des Vfs. über Bayerns

Bayerns Reichthümer, so wie über die Errichtung einer Hypothekencasse und einer Feuerassecuranz, enthält auch die gegenwärtige laut redende Zeugnisse von seiner mit ausgebreiteter Kenntnifs und sorgfältigster Ueberlegung verbundenen rastlosen Thätigkeit für die Beförderung des Wohls seines Vaterlandes.

Seine Untersuchungen der Beschaffenheit der neuen provisorischen Verordnungen, zur Aufhebung des vormaligen Maut- (Accise-) und Zollsystems in Bayern, hat er in drey Abschnitte so vertheilt, dafs der erste cameralistischen, der zweyte staatswirthschaftlichen, und der dritte vermischten cameralistischen und staatswirthschaftlichen Bemerkungen gewidmet ist. In den beiden Unterabtheilungen des zweyten Abschnittes hat er sich besonders mit dem Ein-, Aus- und Durchfuhrzolle, und dessen Einflusse in die Production, Fabrication und das Commerz beschäftiget, und am Schlusse des Buchs zwey Beylagen, nämlich den von Augsburger Kaufleuten im J. 1799. eingereichten Vorschlag einer Centnermaut, und einen Extract aus den Consumomautregistern vom J. 1790. hinzugefügt.

Im *ersten Abschnitte* werden aus einer kurzen, aber klaren Darstellung des ehemaligen Mautsystems und dessen Grundsätze, die Ursachen entwickelt, warum durch dasselbe die Defraudation mehr begünstiget, als unterdrückt, den Gewerben eine fehlerhafte Lenkung gegeben, und der Zweck gänzlich verfehlt worden sey. Zugleich wird aber gezeigt, dafs die neuen, statt jenes Systems angenommenen einfacheren Grundsätze nicht nur gleichfalls mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, sondern auch das beabsichtigte Surrogat hinlänglich zu verschaffen nicht vermögend seyen. Richtig ist die in der ersten Abtheilung des *zweyten Abschnittes* voraus geschickte Bemerkung: „dafs eine Mautordnung von „dem Cameralisten aus einem andern Gesichtspunk„te, als von dem Staatswirthe, betrachtet werde. „Jener erkläre sie nämlich für vortrefflich, wenn „durch sie eine ehemalige verwickelte Einrichtung „vereinfachet, einem unsteten Gefälle Festigkeit ver„schafft, und sein Betrag sogar erhöhet werde; da „hingegen der Staatswirth dieselbe schon alsdann „für mifslich erkenne, wenn sie einer solchen Auf„lage eine beständige Dauer giebt, die ihrer Natur „und Absicht nach veränderlich seyn sollte, und „wenn sie in der Vereinfachung der Zollsätze eine „gewaltsame unnatürliche Gleichstellung ungleich„artiger Dinge, und in der successiven Verbesserung „des Gefälls die Verewigung eines anerkannten Uebels im unaufhaltbaren Fortschritte seiner Verschlimmerung enthält.“ Ob und wie fern die neue provisorische Mautordnung mit den letztgedachten Mängeln behaftet sey, hat der Vf. sowohl überhaupt, als auch besonders in Hinsicht auf das Zollwesen zu erforschen sich bemühet. Folgende unbestreitbare Wahrheiten sind den Prüfungen des *Einfuhrzolls* zum Grunde gelegt. „Eine Auflage, „die die Elemente der Erzeugung und Veredlung „treffe, erhöhe den Preis der Waaren *erstlich* um „eben so viel, als der Producent an der entrichteten „Auflage vorschiessen musste; und weil *zweytens* „die vorgeschossene Auflage sich so genau in jedes „Erzeugnifs nicht vertheilen lasse: so wachse sie „schon dadurch in der Vertheilung, und noch mehr „durch jenen Zusatz, den der Producent als den „Zins seines Vorschusses betrachte. So bald die „Gröfse einer solchen Auflage sich in vollen Procen„ten ausdrücken lasse, habe auch die Verzollung ei„nen gleich bestimmbaren, und nach der Mehrheit „der Procente mehr oder weniger fühlbaren Ein„fluss in den Waarenpreis.“ Aus diesen Grundsätzen, und aus den Verhältnissen der in der neuen Mautordnung bestimmten Verzollungen, und den davon zugestandenen Befreyungen, und aus deren Einflusse in den Handel wird gefolgert, und durch specielle Berechnungen erwiesen, dafs diese Begünstigungen mehrerer Waaren ganz ihren Werth defshalb verlieren, weil 1) das, was vorher nach gesunden staatswirthschaftlichen Grundsätzen die Regel war, zu einer Ausnahme gemacht werde; und weil 2) diese einzelnen Begünstigungen den Erzeugnissen, die nach gleichen Grundsätzen eine gleiche Behandlung erfodern, zum Nachtheile gereichen, ohne dafs 3) der Consument davon irgend einen Vortheil geniefse; dafs ferner durch die Ungleichheiten der neuen Zollbelegung eine schädliche Erhöhung der Waarenpreise veranlafst werde; und dafs hingegen, wenn man die geringeren Materialien überhaupt genommen, wie billig, geringer, die edleren hingegen höher belege, alsdann nicht allein die Staatscasse mehr, wie gegenwärtig, würde einzunehmen haben, sondern auch alle gemeinen Materialien von ihrem jetzigen Drucke würden befreyet werden, als welches immer das Hauptaugenmerk bleiben müsse. Eben so gründlich behandelt der Vf. die Einfuhr der Lebensmittel und vollendeten Waaren. Die Prüfung der in der neuen Mautordnung aufgestellten Grundsätze des *Ausfuhrzolles*, nach welchen demselben blofs Getreide, Holz, Vieh, Butter und Schmalz in verschiedenen Abstufungen unterworfen, alle übrigen einländischen Producte, Fabrikate und Waaren aber davon völlig befreyt seyn sollen, überzeugte den Vf., dafs diese Grundsätze mit den Grundsätzen des Einfuhrzolles nicht vereinbar, auch zum Theil in ihrer Anwendung schwankend und unsicher seyen. Das letzte wird besonders aus der vorbehaltenen Veränderlichkeit der Zollabgabe vom Getreide, und das erste aus der gänzlichen Befreyung einiger Artikel von Waaren, mit denen Bayern bey weitem noch nicht so reichlich, als mit Getreide, versehen ist, z. B. Wolle, Flachs, Pottasche, Leinwand u. f. w., und aus den Folgen von beiden überzeugend erwiesen. Bey dem *Durchfuhrzolle* kommt es, nach des Vfs. richtigen Behauptungen, „zur Erlangung und Vermehrung der mit der Durch„führung fremder Waaren durch ein Land verbun„denen

„denen mannichfaltigen Vortheile darauf wesentlich „an, dafs der Handel mit jenen Waaren von dem „Handelsstande dieses Zwischenlandes gelenkt und „beherrscht, desshalb die einländische Kaufmann-„schaft in ihren Speculationen ungefesselt bleibe, „und dafs ihr die Mittel erleichtert werden, das „Land zum Entrepot solcher Waaren zu machen, „die das eine im Ueberflusse hervorbringt, und von „dem andern gesucht werden." Bey der Vergleichung der neuen Zollordnung nach diesem Maafsstabe bemerkt der Vf.: dafs man denselben gänzlich vernachläfsiget, und bey der Regulirung des Transitos, blofs auf das Regale und die sichere Erhebung des Zolles von den fremden, zur fremden Consumtion bestimmten Waaren Bedacht genommen, dadurch aber den einländischen Handelsstand in die Unmöglichkeit gesetzt habe, an diesem Waarenverkehre den geringsten activen Antheil zu nehmen. Diefs ist sowohl im Allgemeinen, als auch in einzelnen Beyspielen und dadurch ins Licht gesetzt worden, dafs die neue Transitoregulirung den ganzen Zwischenhandel, und mit ihm die Benutzung der Lage Bayerns vernichte, den Capitalisten aus Bayern vertreibe, oder davon abschrecke, den activen Kaufmann in den enge begränzten Bezirk eines Krämers banne, und den Krämer in die Unmöglichkeit versetze, sich jemals zum thätigen Kaufmanne empor zu schwingen.

Die *staatswirthschaftlichen* Bemerkungen in der 2ten Abtheilung des 2ten Abschnittes betreffen die drey Zweige der Maut zusammen genommen, und deren Einflufs in die Production, Fabrikation und das Commerz, nebst Anwendung dieser Bemerkungen auf die öffentlich erklärten Administrationsgrundsätze. Hier beschäftigt sich der Vf. hauptsächlich mit der Widerlegung einer zu Gunsten des ehemaligen, nunmehr verworfenen Handelssystems erschienenen Schrift, mit der Anwendung seiner Grundsätze auf eine zahlreiche Menge einzelner Handelsartikel, und mit einer Vergleichung der neuen Bayerschen gegen die Oesterreichische Mautordnung, je nachdem diese Waaren höher oder geringer belegt, zuläfsig oder verboten sind. Den im *dritten und letzten Abschnitte* enthaltenen, auf die weitere Bestätigung der vorigen Behauptungen abzweckenden, *vermischten cameralistischen und staatswirthschaftlichen* Bemerkungen hat der Vf. am Schlusse seine Verbesserungsvorschläge hinzugefügt. In denselben wird zuerst die Zollbefreyung der einländischen, aus ein- und ausländischen Stoffen zubereiteten Fabrikate, hingegen eine den Industrie- und Culturverhältnissen angemessene, anfangs stärkere, dann abnehmende Zollbelegung der rohen Materialien angerathen. Die folgenden Vorschläge sind: bey der Reform des Einfuhrzolles die Begünstigung aller Arbeitsstoffe, die Abhaltung und Erschwerung des Luxus, und die einstweilige Begünstigung der einländischen Fabricate, vermittelst eines angemessenen Ausfuhrimposts. In Ansehung des Transitozolles die Errichtung von Wagen an den Gränzen, nach Art der Heuwagen in der Schweiz, vermittelst welcher man Ladung und Fuhrwerk zugleich abwägen, und sich folglich auf eine leichte Art versichern könne, dafs die beym Eingange befundene Waarenquantität beym Ausgange sich nicht vermindert (aber auch nicht vergröfsert) habe; im Falle aber des Abganges (oder des Zuwachses) dessen Bestrafung mit einer doppelten Zollabgabe. Im Betreff des Zwischen- oder sogenannten Oekonomiehandels, wobey es nämlich auf den Vertrieb ausländischer Waaren ins Ausland ankomme, die Wiederherstellung der aufgehobenen Rückzölle, als ohne welche es dem einländischen Handelsstande unmöglich sey, sich mit diesem Handel abzugeben; der jedem berechtigten Handelsmanne zu verwilligende freye Handel mit allen Kaufmannswaaren ohne Unterschied; die Ergreifung und Anwendung von Maafsregeln, durch die der Handelsstand dahin vermocht werde, jährlich eine gewisse Quantität von einländischen Manufacturen zu übernehmen; die Verpflichtung aller Mitglieder des Handelsstandes zur Führung förmlicher Handelsbücher; die Veranstaltung, dafs das Hauptbuch des berechtigten Handelsmannes mit dem landesherrlichen Stempel bezeichnet, und dann die Stempelgebühr nach der Bogenzahl und einem bestimmten Formate, jedoch auch mit Rücksicht auf die verschiedenen Gewerbsverhältnisse zwischen Hauptstadt und Landstädten, festgesetzt werde; endlich die Bestimmung und Ertheilung solcher Prämien für die Producenten, Fabrikanten und Handwerker und für den Handelsstand, die auf die Verbesserung des vorhandenen, Erzielung des noch gar nicht oder nicht hinreichend vorhandenen Materials, auf die Erweiterung und Vervollkommnung der Fabrikation, besonders aus einländischen Grundstoffen, und auf die Beförderung des Vertriebs der einländischen Fabrikate ins Ausland abzwecken.

* * *

Marburg, b. Krieger: *Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum.* Editio accurata. 1799. 171 S. 8. (8 gr.)

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

CHEMIE.

ROTTERDAM, b. Vis: *Verhandeling ter beantwoording der Vraage: Welke zyn de Oorzaaken der Verrotting in Plantaartige en Dierlyke zelfstandigheden? en welke zyn de Verschynzelen en Uitwerksels, die door dezelve daar in geboren worden?* Voorgesteld door het Bataafsch Genootschap der Proefondervindelyke Wysbegeerte te Rotterdam. In deszelfs Programma van het Jaar 1795. (Gekrönte Preisschrift zur Beantwortung der Frage: *Welches sind die Ursachen der Fäulniss in vegetabilischen und thierischen Körpern? und welches sind die Erscheinungen und Wirkungen, die durch dieselbe hervorgebracht werden?* aufgegeben von der Gesellsch. der Experimentalphilosophie zu Rott. im J. 1795.). Door *Abraham van Stipriaan Luiscius*, Med. Doct. et Chemiae Lector te Delft etc. (1798.) 112 S. gr. 4. Mit einer Kupfertaf. (1 Fl. 16 Stüb. holl.)

Das vor uns liegende Exemplar dieser Preisschrift ist im J. 1798 einzeln, ohne Angabe des Verlegers, der Jahrzahl und des Druckorts, herausgekommen, im J. 1799 aber in dem zwölften Bande der *Verhandelingen van het Bataafsch Genootschap der Proefondervindelyke Wysbegeerte te Rotterdam* erschienen; woraus sich nicht nur der Mangel jener Angabe, sondern auch der Umstand erklären lässt, warum der einzeln ausgegebene Abdruck nur mit einem Nebentitel und mit fortlaufender Seitenzahl versehen ist.

Der Vf., einer der vorzüglichern jetzt lebenden Chemisten seines Vaterlandes, hat sich schon im J. 1788 durch seine Inauguraldissertation, worin er *Observationes med. de quibusdam salibus essentialibus vegetabilium* mittheilte, als einen solchen angekündigt. In der *Einleitung* zu der hier anzuzeigenden Abhandlung hat er festgesetzt, was *Gährung*, was *weinige, saure* und *faule Gährung* sey. In Ansehung dieser drey Gährungen sey Folgendes zu bemerken: 1) Die weinige, saure und faule Gährung der Körper sind nicht sowohl besondere Grade der Gährung, sondern müssen als besondere Gattungen derselben angesehen werden. 2) Die Wirkung der Gährung als Wirkung, ist bey allen Gattungen der Gährung dieselbe; sie unterscheidet sich aber durch die verschiedenen Theile, oder deren verschiedene Qualitäten, die in Wirkung sind. 3) Die faule Gährung ist die gemeinste.

Die Abhandlung selbst zerfällt in 4 Abschnitte. In dem I. Absch. wird die Frage beantwortet: *Was ist Fäulniss im Allgemeinen?* Von der *Fäulniss* giebt der Vf. folgende Definition: Sie ist eine eigenartige, oft unsichtbare Wirkung der Grundstoffe der vegetabilischen oder thierischen Körper auf einander, wodurch sie allmählich entbunden, und aufs neue verbunden werden zu flüchtigen, mehr oder weniger scharfen Substanzen, welche die Geruchs- und Geschmackswerkzeuge unangenehm afficiren, und eine trockene Erde zurück lassen; und diese eigenartige Wirkung entsteht aus der veränderten Verwandtschaft jener Grundstoffe, die aus ihren vorigen Verhältnissen herausgesetzt sind.

II. Abschn. *Welches sind die Ursachen der Fäulniss in vegetabilischen und thierischen Körpern?* Dieser Ursachen sind vier: Entziehung des Lebens; ein bestimmter Grad von Wärme; eine gewisse Menge Wasser; endlich der freye Zutritt der Luft. I. Cap. *Entziehung des Lebens.* Die Frage: Sind diejenigen thierischen Theile, welche mit einem höhern Grade des Lebensprincips begabt sind, der Fäulniss weniger fähig, als die, welche einen geringen Antheil davon besitzen? sey schwer zu beantworten. Indessen lehrten den Vf. Versuche, die er mit einem Kaninchen anstellte, und die er beschreibt, dass die Empfänglichkeit eines Körpers für die Fäulniss nicht allezeit im Verhältnisse stehe mit dem Maasse von Lebensprincip oder Reizbarkeit, welches ihm zuvor eigen war. 2. Cap. *Ein bestimmter Grad von Wärme.* Um hierüber mit Sicherheit Versuche anstellen zu können, liess *Luisc.* einen, auf der Kupfertafel abgebildeten, 15 Zoll langen, 4½ Zoll breiten und 3½ Zoll hohen Kasten von Blech mit Abtheilungen machen, worin er thierische und vegetabilische Substanzen verschiedenen Wärmegraden, worüber eine Tabelle beygefügt ist, aussetzte. Das Weitere lässt sich nicht in einen Auszug bringen. Die Wirkung der Wärme bey der Fäulniss scheine haupt-

hauptsächlich in drey Dingen zu bestehen: 1) in der Darstellung und Beförderung des flüssigen Zustandes; 2) in der Bildung der luftförmigen Flüssigkeiten; und 3) in der Modifikation der Verwandtschaften. 3. Kap. *Das Wasser.* Es wirkt nicht nur als Auflösungsmittel, sondern auch vermöge seiner Bestandtheile, in die es bey der Fäulniss zersetzt werde. 4. Cap. *Der freye Zutritt der Luft.* Die atmosphärische Luft ist auf eine dreyfache Art bey der Fäulniss der Körper wirksam: 1) in Rücksicht auf ihre Schwere; 2) in Rücksicht auf ihre auflösende Kraft; und 3) in Rücksicht auf ihre Vermischung mit den Körpern selbst.

III. Abschn. *Welches sind die Erscheinungen und Wirkungen der Fäulniss in vegetabilischen und thierischen Körpern?* Statt einer Aufzählung der Erscheinungen, welche die vielen Versuche lieferten, die der Vf. mit grosser Genauigkeit mit verschiedenen Thier- und Pflanzenkörpern in der Absicht anstellte, um die Wirkungen, welche die Fäulniss darin hervorbringt, auszumitteln, führen wir die verschiedenen Umstände an, worin er jene Körper brachte, und hoffen so den Geist seines Verfahrens zu charakterisiren. Er betrachtete nämlich die Erscheinungen und Wirkungen der Fäulniss in vegetabilischen Körpern:

α. 1) Unter dem freyen Zutritt der Luft, und bey einer grossen oder überflüssigen Menge Wassers.
2) Unter dem freyen Zutritt der Luft, und bey einer kleinen oder nicht hinlänglichen Menge Wassers.

β. 1) Mit Ausschluss des freyen Zutritts der Luft, und bey einer grossen oder überflüssigen Menge Wassers, unter dem gewöhnlichen Drucke der Atmosphäre.
2) Mit Ausschluss des freyen Zutritts der Luft, und bey einer kleinen nicht hinlänglichen Menge Wassers, unter dem gewöhnlichen Drucke der Atmosphäre.

γ. 1) In einer bestimmten Menge Luft, und bey einer grossen oder überflüssigen Menge Wassers.
2) In einer bestimmten Menge Luft, und bey einer kleinen oder nicht hinlänglichen Menge Wassers.

Es war zu erwarten, dass die eigenthümlichen Grundsätze der neuern Chemie nicht ohne Einfluss auf die Erklärung der so wichtigen Naturerscheinungen, die wir Fäulniss nennen, bleiben würden. Ein Beyspiel hiervon giebt uns unser Vf., wenn die Rede von den Grundstoffen ist, in welche die vegetabilischen und thierischen Körper durch die Fäulniss aufgelöset werden. Er theilt diese Grundstoffe in *allgemeine* und *besondere* ein. Die allgemeinen Grundstoffe der *vegetabilischen* Körper sind: Sauerstoff (*Oxygène*); Wasserstoff (*Hydrogène*); Kohlenstoff (*Carbone*). Die besonderen: Stickstoff (*Azote*); Wasserstoff; Phosphorus. Die allgemeinen Grundstoffe der *thierischen* Körper sind: Sauerstoff; Wasserstoff; Kohlenstoff; Stickstoff. Die besonderen: Schwefel und Phosphorus. Von der Wärme nimmt er an, sie sey eine einfache, allezeit auf dieselbe Weise wirksame Substanz; von dem Wasser, es sey ein aus Sauerstoff und Wasserstoff zusammengesetzter Körper; und von der atmosphärischen Luft, sie bestehe aus Sauerstoff und Stickstoff, deren jeder mit Hülfe des Wärmestoffs in einen *luftförmigen* Zustand versetzt werde. In der Beschreibung der zahlreichen Versuche, die *Laisc.* über jede von den, unter α, β und γ begriffenen Nummern mit verschiedenen, sowohl vegetabilischen, als thierischen Substanzen anstellte, können wir ihm nicht folgen; man muss sie selbst bey ihm nachlesen. Wir begnügen uns, die interessanten Folgerungen, die er aus den auf jede dieser Nummern sich beziehenden Versuchen hergeleitet hat, nach der Reihe der Nummern mitzutheilen. Folgerungen zu α. 1) a. Alle vegetabilische und thierische Substanzen werden, unter dem freyen Zutritt der Luft, und bey einer grossen Menge Wasser, ganz und gar aufgelöset, oder langsam durch die Fäulniss zerlegt. b. Durch den freyen Zutritt der Luft wird die Fäulniss der Körper sehr befördert. c. Die umgebende Luft nimmt von den faulenden Körpern entbundene Theile in ihrer Totalität, entwickelte in ihren Grundstoffen, und neu erzeugte zusammengesetzte Stoffe auf; sie selbst, auf ihrer Seite, vereinigt sich mit den faulenden Körpern. d. Bey dieser Art von Fäulniss wird die grösste Veränderung von Farben wahrgenommen, viel Salpeter, wenig flüchtiges Laugensalz erzeugt, und überhaupt wenig Luft hervorgebracht. e) Der Stickstoff scheint unter diesen Umständen mehr Verwandtschaft mit dem Sauerstoff der Luft, als mit dem Wasserstoff des Wassers zu haben. f) Diese Art von Fäulniss ist diejenige, welche am meisten in die Augen fällt, eine der geschwindesten und vollkommensten von allen. g) Ein Körper fängt früher an zu faulen, als der andere, und zwar in folgender Ordnung: der Extraktivstoff der Pflanzen, der Pflanzenleim, die thierische Gallerte und der Muskel zuerst; hierauf das Eyweis; dann lange nachher der Gummi- und Zuckerstoff; und endlich am allerletzten der Holz- und Faserstoff der Pflanzenkörper. h. Bey einigen Versuchen ging die weinige oder saure Gährung voraus, bey verschiedenen aber war die faule Gährung mit jenen gleichzeitig, und bey einigen fand die faule Gährung ausschliesslich statt. i) Der Schimmel kam in den pflanzenartigsten Körpern am häufigsten, in den ganz thierischen gar nicht zum Vorschein. k. Die Zeichen von flüchtigem Laugensalze fanden sich, selbst in thierischen Substanzen, viel später ein, als die der Fäulniss. l) In den Fällen, wo das flüchtige Laugensalz sich zeitig oder in Menge entwickelte, wurde wenig Luftsäure wahrgenommen. Zu α. 2) a. Die vegetabilischen und thierischen Substanzen werden,

len, unter dem freyen Zutritt der Luft, und bey einer kleinen oder nicht hinlänglichen Menge Wassers, durch die Fäulniss nur zum Theil, und nicht bis zum äussersten Grade ihres Zusammenhanges, zerlegt. b. Durch diese Art von Fäulniss werden Stoffe hervorgebracht, die bey der vorhergehenden nicht vorkommen, oder in geringerer Menge sich sehen lassen. Die leuchtenden Ausflüsse, die wallrath- und wachsförmigen Materien sind hiervon Beweise. c. Durch diese Art von Fäulniss werden die meisten geschwängerten Dünste und luftförmigen Ausflüsse in der Atmosphäre verbreitet, und die grösste Menge Sauerstoff der Luft entzogen. d. Die Atmosphäre wird also durch diese Art von Fäulniss am meisten verunreinigt, und für das Leben der Thiere am schädlichsten gemacht. Zu β. 1) a. Der Wasserstoff zieht in diesem Fall, den Stickstoff der Körper dem Sauerstoff des Wassers, den er sonst, unter dem freyen Zutritt der Luft, der reinen Luft zu entreissen scheint, vor. b. Es wird hier also kein Salpeter erzeugt. c. Die Fäulniss fängt später an, und geht langsamer fort, weicht in ihren Erscheinungen ab, und ist in ihren Wirkungen weniger vollkommen und verschiedener, als in den vorhergehenden Fällen. Zu β. 2) Die Erscheinungen und Wirkungen, welche die unter diese Umstände gebrachten Körper hervorbringen, weichen von den vorhergehenden in Folgendem ab: a) Darin, dass sie nicht ganz durchfaulen, sondern vielmehr in eine harte moderartige oder mürbe fettige Substanz verwandelt werden. b) Dass die Fäulniss auf diese Weise langsamere Fortschritte macht. c) Dass die Menge der luftförmigen Flüssigkeiten hier verhältnissmäsig sehr gross ist. Zu γ. 1) a. Auch in diesem Falle werden die Körper durch die Fäulniss in eine Art von Seifenstoff verwandelt, aber viel langsamer und unvollkommener, als in den vorhergehenden Fällen. b) Dieser langsame Fortgang und diese Unvollkommenheit der Fäulniss scheint von der verhinderten Ausbreitung der entwickelten Luftarten herzurühren. c. Die Lebensluft wird durch die Fäulniss vermindert. d) Die gerinnbare Feuchtigkeit scheint durch den seifenartigen Stoff der Muskeln aufgelöset zu werden. Zu γ. 2) a. Auch vegetabilische Substanzen berauben, wenn sie faulen, die Luft der Lebensluft. b) Sowohl diejenigen Pflanzen, welche viel Stickstoff besitzen, als auch die, welche mit Sauerstoff überladen sind, geben bey der Fäulniss kohlengesäuerte Luft von sich. c) Gewisse Pflanzen saugen bey der Fäulniss mehr Luft ein, als sie von sich geben. d) Das Gegentheil findet bey thierischen Substanzen statt. e) In den Fällen, wo die faulenden Körper durch die Schwere des Dunstkreises verhindert werden, sich auszubreiten, wird sehr wenig Wasser entbunden, die übrigen Theile aber werden gleichsam gezwungen, mehr unter sich und auf sich selbst zu wirken.

IV. Absch. Enthält eine kurze Uebersicht des Vorgetragenen.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Pauli: *Natursystem aller bekannten in- und ausländischen Insekten*, als eine Fortsetzung der von Büffonschen Naturgeschichte. Von *Johann Friedrich Wilhelm Herbst. Der Schmetterlinge* neunter Theil. Mit 30 illuminirten Kupfertafeln. Berlin 1798. 206 S. 8. (9 Rthlr.)

In diesem Theile handelt der Vf. vier seiner Familien der Tagfalter, die *Vestales*, *Archontes*, *Dictatores* und *Milites* ab. Bey dieser Gelegenheit giebt er eine Uebersicht seiner ganzen Familieneintheilung, und wenn man auch bemerken muss, dass diesen Abtheilungen wesentliche und bleibende Merkmale abgehen: so gesteht doch gewiss Jedermann gern ein, dass die verwandten Arten hier besser zusammengestellt sind, als in allen andern Systemen, in denen die Kennzeichen auch nicht besser sind. Von dem Systeme der Wiener kann hier die Rede nicht seyn, da es sich nur auf europäische Schmetterlinge beschränkt.

Die eilfte Familie *Vestales* enthält kleine Falter mit zugerundeten ganzen Flügeln, wovon der vordere nur ein einziges Auge an der Mitte des Vorderrandes hat. Sie sind alle ausländisch. Es gehören dahin von den Fabricischen Arten *Hyphaeus*, *Ephyses*, *Eumenus*, *Philocles*, mehrere Cramerische, und Eine neue Art *Nina*.

Die zwölfte Familie, *Archontes*, ist zahlreich, und in fünf Horden nach der Hauptzeichnung zerlegt. Das Hauptmerkmal, worin die Arten dieser Abtheilung übereinstimmen, ist der durch kleine Ausschnitte wie gezahnte Hinterrand der Flügel, der an den Unterflügeln stärker gezahnt zu seyn pflegt. Doch müssen diejenigen ausgeschlossen werden, die Hr. Herbst durch andre Merkmale in den Familien der Tribunen, Präfekten und Prätoren abgesondert hat. Von europäischen Arten gehören *Populi*, *Sibylla*, *Camilla*, *Lucilla*, *Aceris*, *Prorsa*, *Levana*, *Polixena*, *Rumina* hierher. Den P. *Tiphus* Nr. 10. hat der Vf. mit Recht von *Neaerus* getrennt, für dessen Abänderung ihn Fabricius hält. Bey P. *Auge* Nr. 29. hätte der Vf. die *Bolina* Linné Syst. Nat. 2. 781. 188. Mus. Lud. Ulr. 295. citiren müssen, die offenbar dahin gehört; wahrscheinlich hat Clerk. Icon. T. 21. F. 2. auch diese Art abgebildet. Die *Auge* ist nicht Fabricius *Liria* Ent. syst. 3. 126. 385. ob sie gleich von Fabricius dahin gezogen wird, denn sie hat gar nicht die Streife weisser Punkte der *Liria*. Bey *Bolina* fällt also das Linnéische Citat weg. Nach den vom Vf. angegebenen Kennzeichen muss P. *Cydippe* N. 33. zu der Familie der Tribunen gezählt werden. Bey P. *Biblis* hätte der Vf. (wie sehr oft, wo er seine gewöhnlichen Klagen über Verwirrung statt einer ordentlichen Auseinandersetzung hinsetzt) die Verwirrung leicht heben können. Fabricius führt bey seiner *Penthesilea* Cramer's

Cramer's Falter dieses Namens an, und citirt überdiess Cramer's *Biblis*, aber mit dem Zusatze, dass sie vielleicht nicht verschieden sey. Nach seiner Beschreibung verlangt er am Rande der Unterseite der Unterflügel eine gelbe hin- und hergebogene Binde; da wir diese (wir urtheilen nach den Abbildungen) bey *Biblis* Cramer und nicht bey *Penthesilea* desselben antreffen: so berechtigt sie uns zu dem Schlusse, die *Biblis*, und nicht diese, für die Fabricische *Penthesilea* zu halten. Folglich muss bey Fabricius und Herbst das Citat *P. Penthesilea* Cram. 13. Tab. 145. B. C. wegfallen. Wenn man nun den Vf. noch erinnern muss, dass er ja selbst im 7ten Theile S. 39. Nr. 19. die Cramerische *Penthesilea* Taf. 159. Fig. 5. 6. abgehandelt hat, darf er es dann unbillig nennen, dass man den Vorwurf der Verwirrung ihm macht? — Es fehlt zwar nicht an standhaften Verschiedenheiten zwischen *Polixena* und *Rumina*, doch ist ein auffallendes Merkmal der letztern, der nackte durchscheinende Doppelfleck des Vorderflügels unfern der Spitze, den Beschreibung und Abbildung nicht angeben. Der *Apollinus* Nr. 49. gehört mit eben dem Rechte in diese Familie, wie *Rumina* und *Polixena*, bey denen die Randzähne mehr Zeichnung als Umrissbeschaffenheit sind. Rec. glaubt, dass man sie alle drey zu den Parnassiern zählen müsse.

Die dreyzehnte Familie, *Dictatores*, besteht nur aus zwey Arten, deren Unterflügel sich am Hinterrande in einen Fortsatz verlängert. *P. Chorinaeus* und *Europus*.

Von der vierzehnten Familie, *Milites*, liefert dieser Band nur den Einen Theil, die ausländischen Arten. Hierher gehören alle die röthlichen, schwarzfleckigen, unten netzförmig oder mit Silberflecken gezeichneten Falter, die man Perlemutterfalter oder Fritillarien zu nennen pflegt. Die grössere Hälfte erwarten wir im folgenden Bande.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Reinicke u. Hinrichs: *Nouvelle Grammaire Françoise, oder systematische Anweisung zu leichter und gründlicher Erlernung der französischen Sprache für Deutsche*, mit Erläuterung durch zweckmässigere Beyspiele als im Meidinger. Der französische Theil bearbeitet von *Alexandre de La Combe, Licencié en Droit, ci-devant Avocat au Parlement*. Der deutsche Theil von *C. L. Seebass*, Prof. der Philosophie bey der Universität zu Leipzig. 1800. 472 S. 8. (18 gr.)

Man findet in dieser Grammatik durchaus eine systematische Ordnung, einen für den Anfänger fasslichen Vortrag, eine hinlängliche Darstellung der Aussprache, (deren Feinheiten nicht aus Büchern gelernt werden können), eine genaue Erklärung der Redetheile, der grammatischen Terminologieen und der Idiotismen, eine Verbesserung der Germanismen, ein vollständiges Regelsystem, und zweckmässige Aufgaben zum Uebersetzen, welche sich durch ihren angenehmen und lehrreichen Stoff, durch allmähliges Fortschreiten von dem Leichtern zum Schwerern, und durch Würde des Ausdrucks sehr weit von älterm Geschreibsel der Art, und namentlich von dem Meidingerschen, entfernen. Französische Lesestücke sind nur in kleiner Anzahl beygebracht, weil sie die Bogen unnöthig vermehrt haben würden, und überdem in tausend Chrestomathieen vorhanden sind. Dass endlich die Vff. bey diesem Werke aus den besten Quellen geschöpft und das Entlehnte durchdacht haben, zeigt sich auf jeder Seite. Aus dieser kurzen Schilderung ihres wahren innern Gehalts ist wohl zu erwarten, dass gegenwärtige Sprachlehre zur gründlichen Erlernung des Französischen vieles beytragen, und mit gebührendem Beyfall aufgenommen werde.

* * *

Kiel u. Schleswig, b. den Gebr. Schmidt: *Taschenbuch über die Richtigkeit der deutschen Sprache im Sprechen und Schreiben*, von E. Danielsen. Erster und zweyter Theil. 2te verbess. Aufl. 1799. 237 S. 8. (12 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Strassburg*, b. Levrault: *Die Decimalrechnung zum Gebrauch der Employierten*, von *Stephan Bouneau*. Im VI. J. der fränk. Rep. 33 S. gr. 12. (3 gr.) Eine deutliche Anweisung zur Rechnung mit Decimalbrüchen, mit Beyspielen erläutert. Anweisung, wie man Verhältnisstafeln zur Vergleichung der alten Maasse mit den neuen zu machen hat. Das neue Münzsystem. Die vorzüglichsten republikanischen Maasse. Neue Bestimmung des Gehalts des Geldes und Silbers. Beygefügt ist die Berathschlagung (der Beschluss) der Centralverwaltung des niederrheinischen Departements, dass von diesem Werkchen in beiden Sprachen 1000 Exemplare gedruckt, und allen öffentlichen Anstalten zugeschickt werden sollten. Hier ist Concept (*Minute*) übersetzt durch Minute.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Vf. u. b. Mequignon: *Traité complet sur les symptômes, les effets, la nature et le traitement des maladies syphilitiques*, par *J. Swediaur*, Dr. M. Tome I. Des effets des maux syphilitiques sur les organes de la génération dans les deux sexes. LII. u. 382 S. Tome II. An VI. (1799.) LXIV. u. 420 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Diess klassische Werk hatte schon in der ersten Auflage (1784.) wegen der darin enthaltenen trefflichen Anleitungen zur Behandlung der venerischen Zufälle einen Ruhm erlangt, der weder durch *Hunter's* noch durch *Girtanner's* seitdem erschienene Arbeiten über denselben Gegenstand verdunkelt werden konnte. Die zweyte unveränderte Auflage erschien 1786, die dritte vermehrte 1788, und diese wurde 1790. zum viertenmale wieder abgedruckt. Seitdem stellte der Vf. mit unermüdlichem Fleisse neue Untersuchungen an, machte eine Menge merkwürdiger Beobachtungen, und setzte sein Studium mit unablässiger Sorgfalt fort. Auf solche Art entstand diese fünfte Auflage, die eigentlich als ein ganz neues Werk zu betrachten ist, und wegen der beträchtlichen Aenderung der Grundsätze, wegen mehrerer ganz neuer Abschnitte sich kaum mit einer der ältern Auflagen vergleichen lässt. — Rec. wird zuvörderst die Eigenthümlichkeiten des Originals getreu angeben, und nächstens die deutschen Uebersetzungen zu würdigen suchen.

Jedem Theile geht eine Einleitung voran, worin historische Untersuchungen und allgemeine Betrachtungen über die venerische Krankheit vorkommen. Jenen liegen die Forschungen neuerer deutscher Schriftsteller zum Grunde, und führen zu denselben Resultaten, die namentlich Hr. *Sprengel* in seiner Geschichte der Medicin angegeben hat. Es sey nämlich völlig ungewiss, woher die Lustseuche in der Gestalt, wie sie zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Europa erschien, ihren Ursprung genommen habe. Der Vf. führt eine Menge historischer Zeugnisse für den allmähligen Uebergang der aussätzigen Constitution des Mittelalters in die neue Lustseuche an; er beweiset sehr gut, dass die letztere sich anfangs als ein Hautübel artete, und sich dadurch dem alten Ausfatze, besonders einer gewissen herpetischen Form desselben, näherte; er zeigt selbst, dass der Beyschlaf in den frühesten Zeiten der Erscheinung der Lustseuche nicht die einzige Art der Ansteckung gewesen sey. Aber dem Rec. scheint der Vf. in seinen historischen Untersuchungen nicht fest genug zu seyn, weil es ihm an gründlicher Kenntniss der Quellen gebricht. Bey den Alten kommen so viele Spuren von örtlichen Zufällen der Zeugungstheile vor, dass man leicht in Versuchung gerathen kann, daraus auf das hohe Alter der Lustseuche zu schliessen, wenn man nicht sorgfältig genug die Folgen dieser örtlichen Uebel prüft, und die Gränzen der verschiedenen unreinen Uebel unterscheidet. Der Vf. scheint diess nicht überall beobachtet zu haben; besonders fehlt es an genauer Kenntniss der Yaws, von denen es erwiesen ist, dass sie von den Pians völlig unterschieden sind. Die Yaws brechen nämlich hauptsächlich am Halse, und besonders am Kehlkopf aus, die Pians aber an den Zeugungstheilen, den Weichen und Achseln; die Pians enthalten keinen, die Yaws sehr zähen und weissen Eiter; die Pians sind überall mit schwammigen Auswüchsen verbunden, welche in den Yaws gänzlich fehlen; die Pians gehen in den rothen und knolligen, die Yaws höchstens in den sündigen Aussatz über; die Yaws werden öfters durch die Natur geheilt, die Pians niemals. Auch scheint der Vf. die Antiquitäten dieser Krankheiten wenig untersucht zu haben, sonst würde er in dem *Safath* der Araber die grösste Uebereinstimmung mit den Yaws, und in der *Tutfah* der Araber, welche die Uebersetzer *Tusius* nennen, viele Aehnlichkeit mit den Pians gefunden haben. Die scytische Krankheit der Alten, oder die Krankheit, woran die ἀνάνδρες nach dem Hippokrates und Herodot litten (θήλεια νοῦσος), gehört nicht unter die Rubrik des venerischen Uebels; *Reineggs* fand sie noch in neuern Zeiten unter den nomadischen Völkern der Kuban; *Pallas* und *Lesseps* unter den mongolischen Schamanen. Es ist Impotenz, mit Nervenzufällen verbunden, eine Folge des Hungers und anderer schwächender Ursachen. — Der Vf. ist sehr geneigt, die venerische Krankheit aus Indostan herzuleiten,

leiten, weil sie dort seit undenklichen Zeiten unter dem Namen des persischen Feuers bekannt sey. Man sieht leicht ein, dass die Chronologie sich mit der Angabe *undenklicher Zeiten* nicht befriedigen lassen wird; auch lehrt jener Name selbst schon, dass man in Indien die Krankheit vom Auslande herleitet. Doch wir verlassen diese historische Untersuchungen, bey welchen sich der Vf. wirklich mehr als eine Blösse giebt, um noch etwas über die allgemeinen Bemerkungen zu sagen, welche in den Einleitungen vorkommen. Der Vf. zieht, wie der Titel seines Buches lehrt, die Benennung *syphilitisch* vor, weil die meisten örtlichen Zufälle auch von andern Arten des unreinen Beyschlafes entstehen könnten. Rec. hält diess für eine kleine Pedanterey, weil man wohl nie die Geschwüre an den Zeugungstheilen, welche man bestimmt als gichtisch oder scorbutisch erkennt, mit dem Namen der venerischen belegen wird. Dann eifert der Vf., wie dem Rec. dünkt, mit Unrecht gegen die Mittheilung der Zufälle von einem Theile des Körpers an den andern, durch blosse Mitleidenschaft der Nerven, ohne dass man dabey eine wirkliche Versetzung annimmt. Wenn der Vf. diese Metastasen, und die mit denselben verbundenen Wanderungen der verdorbenen Säfte, ernstlich in Schutz nehmen will: so möchten wir ihn wohl fragen, welchen Weg die Säfte bey ihren Wanderungen nehmen sollen, indem z. B. zwischen der Harnröhre und den Hoden doch durchaus kein unmittelbarer Weg, keine Gemeinschaft der Saugadern statt findet, wodurch man die metastatische Hodengeschwulst, eine Folge des gereizten Zustandes beym Tripper, erklären könnte. Auch möchten wir wissen, warum diese Hodengeschwülste, so wie die Augenentzündungen, nicht immer nach gestopftem Flusse des Trippers, aber allezeit nach zu starker Reizung der leidenden Theile durch Reiten, Erhitzung, Purgiren u. s. w. erfolgen. Von dem Sitze des Trippers äussert der Vf. die von ihm auch mit Gründen belegte Meynung: dass derselbe bey ursprünglichen Trippern allemal in der kahnförmigen Grube, bey abgeleiteten aber in den hintern Drüsen der Harnröhre zu suchen sey. Er macht ferner die sehr richtige Bemerkung: dass auf den einfachen Tripper, ohne Chanker, nicht selten die Lustseuche gefolgt sey. Auch versichert er bemerkt zu haben, dass manche Tripper von selbst heilen, andere aber so hartnäckig sind, dass sie den Gebrauch des Quecksilbers fodern. Den verschiedenen Ursprung des Trippers von mehrern, theils örtlichen, theils allgemeinen, nicht venerischen Ursachen giebt er hier sehr umständlich an, wie er es schon lange vor *Hecker* in der ersten Auflage seines Werkes gethan hatte; doch vermisst Rec. sowohl hier, als beym weiblichen Tripper, die genaue Angabe der diagnostischen Kennzeichen der verschiedenen Arten des unschuldigen und venerischen Trippers. Interessant sind die Versuche, welche der Vf. an sich selbst machte, um durch Salmiakgeist einen künstlichen Tripper zu erregen. Die Anzeigen zur Kur des Trippers sind nicht bestimmt genug angegeben. Denn alle vier Regeln: die Natur der Tripperschärfe zu verändern; die Schärfe wegzuschaffen; die festen Theile abzustumpfen; und die Reizung zu vermindern, laufen doch, genau genommen, auf eins hinaus. Das beste örtliche Mittel im örtlichen weissen Flusse ist ihm eine Auflösung des Kupferoxyds in Salmiak, wovon einige Tropfen mit einer Unze Wasser verdünnt werden. Nach der Hodengeschwulst bleibt bisweilen noch der Nebenhoden geschwollen und hart, aber ohne üble Folgen. Den Tragebeutel empfiehlt er ganz vorzüglich gegen diesen Zufall; dann auch den Mohnsaft, und noch mehr das Extract vom Bilsenkraut. Um den Tripperfluss wieder hervor zu locken, rühmt er Dämpfe von warmen Wasser mit Weinessig, Bähungen von essigsaurem Ammoniak mit Alkohol und Brechmittel. Die Einimpfung des Trippers nahm der Vf. mehrmals mit glücklichem Erfolge vor. Gegen die Paraphimosis empfiehlt er essigsaures Bley, um die Geschwulst der Eichel zu zertheilen. — Die Amputation des männlichen Gliedes handelt er nach *Boyer* (in *Fourcroy's Médecine éclairée*), und die Verhärtungen der Vorsteherdrüse nach *Desault* ab. In der treuen Angabe seiner Führer beschämt der Vf. mehrere deutsche Schriftsteller, über welche er sich in einem neuern Briefe an einen Freund in Deutschland bitter beklagt, dass sie ganze Seiten, ja ganze Abschnitte aus seinem Buche abgeschrieben haben, ohne ihn zu nennen.... Die Kur der Verengerungen der Harnröhre mit Kerzen, und im Nothfalle mit Darmsaiten, trägt er umständlich und gründlich vor. Auch rühmt er Klystiere von Opium, Quecksilbereinreibungen und Arnica gegen diese Verengerungen. — Die diagnostischen Zeichen der nicht venerischen von den venerischen Geschwüren an den Zeugungstheilen scheinen dem Rec. nicht mit der nöthigen Sorgfalt angegeben. Wenigstens kann die grosse Empfindlichkeit wohl kein Charakter von Unverdächtigkeit dieser Geschwüre seyn. Durch eine Menge interessanter Erfahrungen wird der häufige Ursprung der Geschwüre an den Zeugungstheilen von unverdächtigen Ursachen in das hellste Licht gesetzt. Für das beste Mittel gegen den Chanker hält der Vf. salzsaures Quecksilber mit Speichel eingerieben, oder rothes Quecksilberpräcipitat. Schlaffe Geschwüre, besonders in Hospitälern, dürfen nicht mit Quecksilber, sondern müssen mit Tormentilla und mit einer Abkochung verbunden werden, die aus Sarsaparile, Wallnussschalen, geriebenem Bimsstein, Chinawurzel und rohem Spiesglanz besteht. In andern unverdächtigen Geschwüren an den Zeugungstheilen hat der Vf. den Rosmaringeist oder Branntwein am besten gefunden, worauf allemal ein Brennen im Hoden folgt, welches den Vf. auf den Consens zwischen der Harnröhre und den Hoden hätte aufmerksam machen können. Bey Chankern in den weiblichen Geburtstheilen wendet er China in Kalkwasser mit ägyptischer Salbe und etwas

ras Myrrhentinctur an. Oft zieht sich bey diesen Geschwüren die Oeffnung der Scheide zusammen. Um diess zu verhindern, räth der Vf. zum Mutterkranz. — Bey den venerischen Weichen-Geschwülsten hält der Vf. sehr viel auf den Unterschied der ursprünglichen und abgeleiteten. Die letztern sind oft späte Folgen der vorhergegangenen allgemeinen Krankheit; die erstern aber entstehen nach vorher statt gefundener Ansteckung. Oft erfolgen Bubonen von blofs sympathischer Reizung, und diese sind es, die sich leicht zertheilen lassen. Er unterscheidet dann den tonischen (sthenischen) von dem atonischen (asthenischen) Bubo; mit jenem ist eine offenbare Entzündung verbunden, mit diesem nicht. Er lehrt die Einreibungen an den innern Seiten der Schenkel machen; noch besser ist es nach des Rec. Meynung, wenn man das Quecksilber an der Eichel selbst einreibt, wo es am besten mit Speichel oder mit frischer Galle geschieht. Vortrefflich widerlegt der Vf. die Meynung derer, die von der Zertheilung des Bubo allgemeine Ansteckung fürchten. Rec. hat sich schon seit zehn Jahren überzeugt, dass die allgemeine Ansteckung viel früher folgt, wenn der Bubo in Eiterung geräth, als wenn er zertheilt wird.

Zweyter Theil. Bey der allgemeinen Betrachtung der Lustseuche erklärt sich der erfahrne Vf. zuförderst über die Art der Fortpflanzung durch die Zeugung. Es seyen ihm mehrere Fälle bekannt, wo das Gift vom Vater wirklich auf den Sohn fortgegangen, aber dafs es sich auch durch die Ernährung des Embryo's im mütterlichen Körper fortpflanzen könne, sey ihm keinesweges wahrscheinlich. Auch könne die allgemeine Krankheit erfolgen, ohne vorhergegangene offenbare örtliche Zufälle. Sehr gut und der Erfahrung gemäss zeigt der Vf., dass die Hautausschläge mit den Knochenschmerzen im umgekehrten Verhältnisse stehen; je heftiger diese werden, desto mehr nehmen jene ab, und umgekehrt. Dafs das venerische Gift mehrere Monate, ja selbst Jahre im Körper verborgen bleiben könne, ohne auffallende Wirkungen zu äufsern, giebt der Vf. zu, hält aber diese Fälle für sehr selten. Der Behauptung eines neuern Schriftstellers, dafs das Quecksilber nicht anders die Krankheit heilen könne, als durch Erregung eines eigenen Fiebers, will der Vf. nicht geradezu widersprechen, doch bemerkt er, dafs in heissen Ländern durch blofsen Guajak oder durch Sarsaparile das Uebel oft gründlich geheilt werde. Aber, dafs die Unterhaltung eines einförmigen Speichelflusses zur Kur der Krankheit nothwendig sey, bestreitet er aus allen Kräften. Sehr gut ist die Regel, welche der Vf., wie schon Paracelsus vor 250 Jahren, einschärft, dafs das Quecksilber nur dann eine gründliche Heilung bewirkt, wenn es in hinreichender Menge genommen worden, dafs es gleichsam alle Theile des Körpers durchdringen könne. Eben so ist die Regel äufserst richtig, mit den Formen und Bereitungen des Quecksilbers zu wechseln, und nicht zu glauben, dafs eine und dieselbe für alle Constitutionen und unter allen Umständen die beste sey. Auch hält der Vf. sehr viel auf Genufs der gesunden Luft, und auf stärkende Diät bey der Kur der Lustseuche. Dann geht er die einzelnen venerischen Zufälle durch, und giebt bey einem jeden die Behandlungsart genau und sorgfältig an. Er erklärt sich bestimmt und stark dagegen, dafs man die Lustseuche bey Schwangern nicht eher kurirt, als bis sie niedergekommen. Mehrere wichtige Gründe müssen den Arzt bewegen, allerdings auch in der Schwangerschaft eine Kur dieser Krankheit vorzunehmen; aber Einreibungen, die gerade die meisten Aerzte bey Schwangern zu empfehlen pflegen, tadelt der Vf., und räth zu den mildesten Quecksilberoxyden. Die Behandlung der venerischen Krankheit bey Kindern giebt der Vf. etwas oberflächlich an. — Es folgt eine wohl geordnete Anzeige aller bis jetzt bekannten Quecksilberbereitungen. Bey dem grauen Quecksilber der Edinburger Pharmakopöe bemerkt der Vf., dafs dieser Niederschlag ein dreyfaches Quecksilbersalz darstellt, welches mit schwarzem Quecksilberoxyde und salpetersaurem Ammoniak gemischt ist. Bey der Quecksilbersalbe wird *Dupont's* Methode, sie zu bereiten, und *Vauquelin's* Vorschlag, die Flecken aus der Leinwand zu bringen, die durch die Quecksilbersalbe entstanden, angeführt. Bey der Bereitung des versüfsten Quecksilbers folgt der Vf. *Scheele'n.* Den Kayserschen Pillen, die essigsaures Quecksilber enthalten, läfst Hr. *Schw.* Gerechtigkeit widerfahren. Den Plummerschen Mitteln, die in der Verbindung der Spiesglanz- und Quecksilbersalze bestehen, ist er nicht gewogen. Rec. versichert, sie in vielen Fällen unübertrefflich wirksam befunden zu haben. Den Gebrauch des Sublimats nach *Swieten's* Vorschlag empfiehlt er, besonders bey nicht sehr reizbaren Personen, und in hartnäckigen Fällen. — Unter den verschiedenen Fällen, das Quecksilber anzuwenden, werden besonders die Einreibungen gerühmt, die auch, nach des Rec. Dafürhalten, fast allen übrigen Methoden vorzuziehen sind. Zu Quecksilberbädern empfiehlt er salpetersaures Quecksilber. Den Speichelfluss zu erregen, hält er mehrentheils für bedenklich, und räth vielmehr, alles anzuwenden, damit er verhütet und der Mund immer rein erhalten werde. — Er geht darauf zur Theorie der Wirkungen des Quecksilbers über, worin ihm Rec. am wenigsten Beyfall geben kann. Auch hat der Vf. zum Theil diese Hypothesen schon wieder verlassen, wie aus der neuesten Ausgabe seines Werkes erhellt. Er glaubt nämlich, dafs eine chemische Verwandtschaft zwischen dem venerischen Gift und den Quecksilberoxyden vorhanden sey, welche eine Anziehung und Neutralisation des erstern durch die letztern erzeuge. Diese Meynung scheint ihm vorzüglich durch *Harrison's* Bemerkung bestätigt zu werden, der durch Vermischung des venerischen Giftes mit Quecksilberoxyden das erstere ganz unwirksam machte.

machte. Hierauf kommt er zu den neuern Versuchen, mit blossen Säuren die Lustseuche zu heilen; zu den Erfahrungen von *Scott*, *Cruikshank* und *Alyon* fügt er seine eigenen, die er mit gesäuerter Salbe und mit dem innern Gebrauche der Salpetersäure angestellt hatte, und die das Resultat gaben, dass unstreitig die Zufälle sehr erleichtert, und oft die Krankheit glücklich gehoben wurde. Dadurch glaubt er sich zu dem Schlusse berechtigt: dass das Quecksilber in der venerischen Krankheit bloss durch Hülfe des Sauerstoffs wirke. Allein man weiss nun, dass wiederholte Erfahrungen dieser Theorie entgegen sind, und dass das Quecksilber durchaus nothwendig zur Erzeugung des eigenthümlichen Reizes ist, welcher zur Heilung der Krankheit erfodert wird. — Unter den übrigen Mitteln, die man gegen die Lustseuche angewandt hat, räumt der Vf. dem Opium den grössten Vorzug ein. Doch gesteht er, dass keine gründliche Kur der ganzen Krankheit dadurch bewirkt werde. Das Hauptverdienst dieses Mittels wird also immer die Besänftigung der Schmerzen und die Erleichterung der übrigen Zufälle, auch die Verhinderung der nachtheiligen Wirkungen des Quecksilbers auf den Darmkanal und die Speicheldrüsen seyn. Auch die lauen Bäder rühmt er, wie billig, ungemein, und hält sie beynahe für nothwendig zur Kur der Krankheit. Die übrigen vegetabilischen Mittel geht er kürzer durch. — In einem eigenen Abschnitte handelt der Vf. von der venerischen Krankheit, wie sie sich in der Paul's Bay in Kanada gezeigt hat. Diese Nachricht hatte der Vf. schon der englischen Ausgabe seines Werkes von 1788. beygefügt, und deutsche Leser kennen sie aus der Uebersetzung in den Samml. für prakt. Aerzte, B. XIII. S. 154. fg. Auch die Sibbens, oder Geschwüre an den Geschlechtstheilen und im Munde, mit Beerschwämmen verbunden, die an der südwestlichen Spitze von Schottland seit dem vorigen Jahrhundert gewüthet haben, schildert der Vf. genau und umständlich. Man wird dadurch *Gilchrist's* (Neue Edinb. Versuche, B. III. S. 147.) und *Hill's* Bemerkungen (Chirurg. Beob. S. 153.) bestätigt finden. — Die Verwickelungen der Lustseuche mit andern Krankheiten behandelt der Vf. zu oberflächlich. Aber gründlich und hinlänglich entwickelt er die Gründe, warum bisweilen die Kur der Krankheit misslingt. Aus diesem Capitel werden angehende Aerzte besonders viel Nutzen ziehen. Endlich betrachtet er die Krankheiten, welche aus dem Missbrauche des Quecksilbers entstehen, vorzüglich in Rücksicht auf den übersäuerten Zustand der Säfte, und auf den Ueberfluss des Quecksilbers selbst, wogegen er sehr zweckmässige Vorschriften giebt. — Angehängt ist eine zweckmässige syphilitische Pharmakopöe, welche dennoch manche sehr überflüssige Zusammensetzungen enthält. Dazu gehört das antikachektische Decoct aus Cichorien, Sauerampfer, Erdbeerblättern, Kornblumen, Veilchen, Wasserlilien, Burgunder Rosen, Glaskraut, Sennesblättern, Aniessaamen und Salpeter.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

BERLIN, in Comm. b. W. Vieweg: *Freymaurerische Blumenlese.* Ein Johannisgeschenk für alle ächte Maurer, vom *Redner der Loge zum flammenden Stern.* 1799. 9½ Bog. 8. (10 gr.)

Gedichte, *Reden*, *Bruchstücke* über den Zweck des Ordens, und die Pflicht eines ächten Maurers, nebst einigen freymaurerischen *Gesundheiten*, machen den Inhalt dieser Sammlung von Blumen aus, die der Vf. auf eigenem Grund und Boden gepflückt hat. Alle Stücke, unter welcher von jenen vier Rubriken sie stehen mögen, sind, nur wenige ausgenommen, versificirt, und die versificirten nicht poetischer, als die prosaischen Aufsätze, deren Perioden sich nicht selten in ein freyes Versmaas abtheilen lassen, die aber, so wie jene, nie die Mittelmässigkeit übersteigen, und sehr oft noch unter diese herabsinken. Für ein so gemischtes Publicum, als eine Loge fasst, deren grössere Gliederzahl so leicht zu befriedigen ist, wollen wir ihnen jedoch, als Erbauungsmitteln, ihren Werth nicht absprechen.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Leipzig*, b. Rein: *Joseph v. Locatelli erfundenes Ackerinstrument*, womit Waitzen, Roggen, Hafer, Gerste und alles andere Getreide in gleicher Austheilung und Tiefe, mit merklichem Nutzen und Ersparung zwey Drittheil Saamens, auch wahrhafter Vermehrung und Verbesserung der Früchte, kann zugleich gepflügt und gesäet werden. Aus dem Spanischen übersetzt von *K. F. v. Immen*, Verfasser der praktischen Anweisung zur Bienen- und Seidenzucht u. s. w. Nebst genauer Abzeichnung des Instruments. 1799. 16 S. gr. (2 gr.) Dieses in einem deutlichen Kupfer (wonach ein jeder Wagner und Stellmacher die sehr einfache Maschine verfertigen kann) dargestellte Ackerinstrument ist mit der sehr vollständigen Belehrung reichen Gutsbesitzern zu empfehlen, welche am ehesten den gerühmten und in der Belehrung zugleich bescheinigten grossen Nutzen auf allerley Aeckern zum Besten des Publikums zu erproben, und in ihren Distrikten zur Nachahmung anschaulich zu machen vermögen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1. Berlin, b. Himburg: *F. Schwediauer von der Lustseuche.* Nach der letzten französischen Ausgabe übersetzt von *Gustaf Kleffel.* Mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen von *K. Sprengel.* 1799. Th. I. 294 S. Th. II. 347 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

2. Ludwigsburg, b. Cotta: *F. Swediaur's vollständige Abhandlung über die Zufälle, die Wirkungen, die Natur und die Behandlung der syphilitischen Krankheiten,* aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Friedr. Wilh. v. Hoven.* 1799. Th. I. Von den Wirkungen des syphilitischen Giftes auf die Zeugungstheile. XXX. u. 411 S. Th. II. Von den Wirkungen des syphilitischen Giftes auf den ganzen Körper. 456 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

3. Wien, b. Oehler: *F. Swediauer's vollständige Abhandlung über die Zufälle, die Wirkungen, die Natur und die Behandlung der venerischen Krankheiten.* Aus dem Französischen übersetzt von *Joseph Eyerel.* B. I. 1798. 271 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter diesen drey deutschen Uebersetzungen empfiehlt sich Nr. 1. durch das schöne Aeussere. Auch zeichnet sie der Vf., wie wir aus der neuesten Auflage seines Werkes sehen, besonders wegen der Anmerkungen des Herausgebers aus. Die Uebersetzung selbst scheint von einem Anfänger gemacht zu seyn; sie ist hier und da schwerfällig, und gar nicht frey von französischen Redensarten, ohne viel eigentliche Unrichtigkeiten zu enthalten.

Nr. 2. läfst sich besser lesen; die Uebersetzung ist freyer, aber deswegen auch weniger treu, und läfst den Vf. manchmal Dinge sagen, an die er wohl nicht gedacht haben mag. Auch hat der Uebersetzer die Bereitungen, welche der Vf. nach der neuern chemischen Nomenclatur benennt, wieder unter den ältern Namen angeführt. Die Anmerkungen des Herausg. betreffen vorzüglich einige theoretische Schwierigkeiten bey Erklärung des Trippers, und bey der Annahme der Identität des venerischen und Tripper-Giftes. Die letztere ist aber von Hn. S. nirgends in der Art behauptet worden, wie Hr. v. Hoven will, und es lassen sich also auch die Folgerungen nicht daraus ziehn, welche der letztere daraus herleitet. Auch geht er in seinen Behauptungen viel zu weit, wenn er die Entstehung des Trippers aus einem einfachen Chanker nicht einmal zugeben, auch die Abhängigkeit des symptomatischen Trippers von der Lustseuche läugnen will. Gegen die erstere Erfahrung bemerkt er: dass Weibspersonen, die venerische Geschwüre in den Geburtstheilen haben, und davon der eine den Tripper, der andre den Chanker bekommt, allerdings auch den Tripper haben *könnten,* und dass man bey genauer Besichtigung dieser Pandoren wahrscheinlich beide Krankheiten in ihren Geburtstheilen finden werde. Rec. versichert, dass diess der Erfahrung widerspricht, und dass bey vielen Weibspersonen die genaueste Besichtigung nichts als Chanker in den Geburtstheilen zeigt, von denen angesteckte Männer dennoch den Tripper bekommen. Der Tripper, als Symptom der Lustseuche, ist zu bekannt, und seine Erscheinung in der Krankheit schreibt sich zu bestimmt von einer gewissen Zeit (1520.) her, als dass Hr. v. Hoven ihn mit Recht von einer neuen Ansteckung ableiten könnte... Einen andern Grund gegen die Identität des venerischen und Trippergiftes sucht Hr. v. H. darin, dass der Tripper niemals Quecksilber fodere, der Chanker aber und die Lustseuche ohne diess Mittel durchaus nicht geheilt werden könne. Wie willkürlich und erfahrungswidrig diese Behauptung sey, leuchtet einem Jeden ein... Eine gute Idee ist es aber, wenn der Vf. den Eiter beym Chanker, und den Schleim im Tripper, nicht sowohl für das Vehikel des Giftes, sondern für das Gift selbst, diess aber für keine besondere Materie, sondern für einen anders gemischten thierischen Saft hält. Aber gerade diese geänderte Mischung macht die Tripperfeuchtigkeit zu einem sehr scharfen, reizenden Saft, und man kann *Fontana's* Bemerkung von der milden Natur thierischer Gifte hier nicht weiter brauchen, da die tägliche Erfahrung lehrt, welche verwüstende und tödtliche Wirkungen durch die thierischen Gifte entstehen. — Sehr schicklich bemerkt

bemerkt auch Hr. v. H., dass man die Wirkungsart der antisyphilitischen Mittel in nichts weniger, als in einer chemischen Einwirkung auf das Gift zu suchen habe, sondern dass der Eindruck, den das Mittel auf die Organisation macht, vor der Hand zur Erklärung der Wirkungen desselben hinreicht. Eben so sehr stimmt Rec. mit Hn. v. H. überein, wenn der letztere die Entstehung der idiopathischen Bubonen bey dem Chanker nicht von der Einsaugung und unmittelbaren Einwirkung auf die Drüsen, sondern bloss von Mittheilung des Reizes ableitet. — Was die Anmerkungen zum zweyten Theile dieser Uebersetzung betrifft: so findet Rec. die Argumentation des Herausg. zum Beweise der Entstehung der allgemeinen Lustseuche durch Mitleidenschaft, und nicht durch Uebergang des Giftes in die Blutmasse, zweckmässig und lesenswerth. Es ist in der That höchst wahrscheinlich, dass der erste Eindruck, den das Gift auf die angesteckten Theile macht, sich auf andere Organe fortpflanzt, dass durch diesen eigenthümlichen sympathischen Eindruck die thierischen Säfte eigenthümliche Verderbnisse erleiden, die mit der Verderbniss in dem zuerst befallenen Theile übereinstimmen, ohne dass aus dem letztern das Gift nach den später angegriffenen Theilen zu wandern brauchte. Davon ist Rec. längst überzeugt gewesen; nur hätte er gewünscht, dass Hr. v. H. mehr physiologische Gründe gegen die Wanderung der Krankheitsgifte angegeben hätte. — Auch über die wahrscheinliche Entstehungsart der Lustseuche zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts äussert sich der Herausg. in diesen Anmerkungen, indem er *Sprengel's* Untersuchungen folgt, und dieselben Resultate annimmt. Der alte Aussatz wurde nämlich *vielleicht* durch die hinzutretende pestartige Epidemie so umgeändert, dass er allmählig die Natur der Lustseuche annahm. Diese Vermuthung erhält noch mehr Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, dass die Lustseuche in den ersten zehn bis funfzehn Jahren sich vollkommen wie ein aussätziges Uebel artete. — Gegen die Erklärung des Vfs. von der Wirkung der Quecksilberbereitungen durch den Sauerstoff, macht der Herausg. mehrere sehr gegründete Einwendungen. Auch tadelt er mit Recht die Flüchtigkeit des Vfs. bey der Abhandlung von der verwickelten Lustseuche. Hier hätten wir aber, statt dieses blossen Tadels, praktische Erörterungen dieser Materie am ehesten erwartet.

Ueber die Wiener Uebersetzung Nr. 3. lässt sich das wenigste Vortheilhafte sagen. Sie ist unstreitig am schlechtesten ausgefallen. Damit indessen unsere Leser selbst den Werth der drey deutschen Bearbeitungen beurtheilen können: so setzen wir eine Stelle aus dem achten Capitel des ersten Theils *von der Harnverhaltung*, aus dem Original und nach den drey Uebersetzungen, her:

On introduit l'instrument de la manière ordinaire, après l'avoir oint d'huile douce. Le chirurgien, comme de coutume, tire doucement l'urètre vers lui d'une main, et tenant la sonde entre les doigts de l'autre, toujours à la distance d'un pouce ou deux du gland, il l'introduit par degré. La sonde entre communément dans la vessie, sans avoir besoin d'aucune direction particuliere ou tour de main de la part de l'opérateur. S'il se rencontre quelque résistance, il faut observer les regles, que j'ai rapportées ci-dessus, pour faciliter l'introduction; mais si la résistance est au col de la vessie, il n'y a rien de plus à faire, que de pousser avec précaution l'instrument en avant. Si le chirurgien trouve un trop grand obstacle, il doit, comme je l'ai dit plus haut, suspendre son opération jusqu'à ce que la contraction, ou le spasme du sphincter de la vessie et la résistance cessent; ce qui arrive pour l'ordinaire en très-peu de tems, après quoi il est en état de pénétrer aisément jusqu'à la vessie. Lorsqu'on retire la sonde élastique de l'urètre, après qu'on l'y a laissée quelque tems, elle est communément très molle et par conséquent incapable de servir de nouveau, jusqu'à ce qu'on l'ait nettoyée et séchée, et qu'on l'ait tenue en froid pendant un peu de tems, ce qui lui rend sa premiere fermeté. La maniere de nettoyer les catheters ou sondes creuses, consiste à en laver non seulement l'extérieur avec de l'eau, mais à passer aussi de l'eau dans la cavité, en ayant soin de l'y agiter, pour les rincer.

Nr. 1. Man bringt das Instrument auf die gewöhnliche Art ein, nachdem man es vorher mit süssem Oele bestrichen hat. Der Wundarzt zieht, wie gewöhnlich, die Harnröhre mit der Hand sanft an sich, hält die Sonde zwischen den Fingern der andern Hand immer in der Entfernung von einem oder zwey Zoll von der Eichel, und bringt sie allmählig ein. Die Sonde dringt gewöhnlich bis in die Blase, ohne dass der Operateur nöthig hätte, der Hand eine besondere Richtung oder Wendung zu geben. Fühlt er irgend einen Widerstand: so muss er zur Erleichterung des Einbringens die Regeln, die ich weiter oben gegeben, beobachten; ist aber der Widerstand im Blasenhalse: so hat er nichts zu thun, als das Instrument langsam vorwärts zu stossen. Wenn der Wundarzt einen zu grossen Widerstand findet: so muss er, wie ich schon weiter oben gesagt habe, seine Operation aufschieben, bis die Zusammenziehung oder der Krampf des Schliessmuskels der Blase und der Widerstand aufhören. Diess geschieht gewöhnlich in kurzer Zeit, und dann dringt man leicht bis zur Blase vor. Wenn man die elastische Sonde aus der Harnröhre zieht, nachdem man sie einige Zeit darin gelassen hat: so ist sie gewöhnlich sehr weich, und man kann sie folglich nicht eher wieder brauchen, bis man sie *angefeuchtet* (soll *gereinigt* heissen), wieder getrocknet, und eine kurze Zeit hindurch in kaltem Wasser gehalten hat; diess giebt ihr ihre erste Festigkeit wieder. Die Art, die Katheter oder Hohlsonden *anzufeuchten* (zu reinigen), besteht nicht bloss darin, dass man das Aeussere mit Wasser abwäscht, sondern man lässt auch Wasser in die Röhre laufen, und schüttelt diess darin herum, um sie auszuspülen.

Nr. 2. Zuerst bestreicht man das Instrument mit einem süssen Oele, und bringt es auf die gewöhnliche Art in die Oeffnung der Harnröhre. Nun zieht man mit der einen Hand die Harnröhre sanft gegen sich, indessen man mit den Fingern der andern, mit denen man immer einen oder zwey Zoll von der Eichel entfernt bleiben muss, das Instrument immer weiter hinein schiebt. Gewöhnlich geht es leicht, und ohne dass man ihm eine besondere Richtung vermittelst gewisser Wendungen der Hand zu geben nöthig hat, in die Blase hinein. Findet sich aber ein Widerstand: so muss man die Regeln beobachten, die ich oben gegeben habe. Ist dieser *bloss* im Blasenhalse, *und nicht sehr stark*: so hat man nichts zu thun, als dass man das Instrument mit Behutsamkeit vorwärts stösst. Ist hingegen der Widerstand *beträchtlicher*: so muss man, wie ich bereits oben gesagt habe, eine Zeitlang zuwarten, bis der *Krampf in dem Blasenhalse*, der *die Ursache des Widerstandes ist*, nachlässt. Diess geschieht gewöhnlich in kurzer Zeit, und dann lässt sich das Instrument leicht in die Blase einbringen. — Wenn die elastischen *Kerzen*, Sonden *oder Katheter* eine Zeitlang in der Blase

Blase gelegen haben: so sind sie, wenn man sie heraus zieht, gewöhnlich zu weich, als dass man sie gleich wieder gebrauchen könnte. Man muss sie daher reinigen und trocknen, und um ihnen ihre Festigkeit wieder zu geben, sie einige Zeit an einem kalten Ort aufbewahren. Die beste Art, die Katheter und hohlen elastischen Sonden zu reinigen, ist, dass man sie nicht nur ausserhalb mit Wasser abwäscht, sondern auch Wasser in ihre Höhlung giesst, und diese wohl damit ausschwenkt.

Nr. 3. Das Instrument wird, mit *feinem Baumöl* bestrichen, in die Harnröhre gebracht. Der Wundarzt zieht, wie gewöhnlich, die Harnröhre sanft an sich, indessen er *mit der andern* den Katheter nimmt, *in der Entfernung eines oder zwey Zolle von der Eichel, nach und nach fortschiebt*, und ihn auf diese Art, gemeiniglich ziemlich leicht, in die Blase einbringt, ohne irgend *einer* besondern Richtung desselben; findet er aber einen Widerstand: so sind die vorher erwähnten Regeln zu beobachten. Ist der Widerstand in dem Blasenhalse: so muss er, indem er ihn gelinde nachschiebt, *zugleich ein wenig von der Rechten zur Linken drehen* (davon kein Wort im Original). Findet der Wundarzt einen sehr starken Widerstand: so muss er ein wenig warten, bis der Krampf und der dadurch bewirkte Widerstand des Schliessmuskels der Harnblase vorübergeht, welches oft in *ein paar Minuten* geschieht, wo er ihn sodann leicht durchbringt. Wenn diese Katheter einige Zeit in der *Harnröhre* (in der Blase) gelegen haben, sind sie gewöhnlich, wenn man sie herauszieht, sehr weich, und lassen sich daher nicht sogleich wieder einbringen. Werden sie aber *in- und auswendig* gereinigt, und dann eine kurze Zeit an einem etwas kältern Orte aufbewahrt: so erhalten sie wieder ihre vorige *Elasticität*. Die Art, die Katheter oder Hohlsonden zu reinigen, besteht darin, dass man sie nicht nur auswendig mit Wasser wäscht, sondern auch Wasser in die Höhle giesst, und es darin herumschüttelt, um sie auszuwaschen.

ERDBESCHREIBUNG.

St. Gallen, in d. Huber. Buchh.: *Archiv kleiner zerstreuter Reisen durch merkwürdige Gegenden der Schweiz.* 1796. 332 S. 8.

Die Auswahl ist wohl getroffen. Man findet hier eine Beschreibung des Pilatusberges, von dem General *Pfyffer;* des Pfeffersbades; vom Dr. *Amstein;* des Wallisserlandes, vom Prof. *Wyttenbach;* des Bisthums Basel und der Gebirge von Neuenburg, von dem Landvogte v. *Bonstetten;* des Glarner- und Appenzellerlandes, vom Prof. *Murer;* Beschreibung von Graubündten, von dem ehemaligen französischen Minister v. *Salis* zu Marschlins; Beschreibung des Rheinfalls bey Schafhausen, aus dem helvetischen Calender; Reise von Bex nach Sitten über Anzeidax, von Prof. *Bridel;* Beschreibung des Rigibergs und der Waldstädte, von Prof. v. *Orell;* Beschreibung von Taveyannaz, von Prof. *Bridel;* Beschreibung des Rigiberges, von Prof. *Meister.* In der ersten von diesen kleinen Reisebeschreibungen beschreibt Hr. v. *Pfyffer* S. 6. eine Tanne auf dem Pilatusberge, die vielleicht in ihrer Art einzig ist. Ihr Stamm hat acht Fuss im Umkreise. Funfzehn Fuss hoch von der Erde gehen aus demselben neun Aeste hervor, die drey Fuss dick und sechs lang sind. Aus jedem Extrem dieser Aeste steigt wieder eine stark gebaute Tanne hervor, und so gleicht das Ganze einem vielarmigten mit Kerzen prangenden Kronleuchter. S. 9. beschreibt die Bildsäule an dem Eingang einer Felsengrotte. Sie ist von weisser Steinmasse, und nach dem Augenmaasse etwa dreissig Fuss hoch. Bestimmt unterscheidet man ihre Aehnlichkeit mit einem Menschen, der sich mit den Armen auf einen Tisch stützt, die Beine quer über einander schlägt, und ganz die Stellung hat, als bewache er den Eingang der Höhle. Ohne Zweifel ein Spiel der Natur, das aber, wie der Vf. vermuthet, von einem römischen Künstler Ausbildung bekam. S. 18. Oberhalb der Mattalpe erblickt man zwey versteinerte Baumstämme. Heut zu Tage wachsen in dieser Höhe keine Bäume mehr. Wahrscheinlich war die Gegend vormals weniger verwildert. S. 23. Auf der Spitze des Widderfeldes vernimmt man die Stimme eines ohne Anstrengung sprechenden Menschen in einer Entfernung von dreyhundert Schritten deutlich, den Schall einer abgeschossenen Pistole hingegen gar nicht. So bald man sich aber an die Bergwand kaum ein wenig abwärts stellt, so dass der Fels nur wenige Schuhe über den Kopf emporragt: so hört man die Menschenstimme bey weitem nicht mehr so gut, als vorher, hingegen den Schall der Pistole ungleich stärker, als auf dem flachen Lande. Von den Bergleuten auf dem Pilatus heisst es: „Ohngeachtet sie unter dem Rathe von Lucern stehn, dispensiren sie „sich nichts desto weniger von dem Gehorsam gegen die Verordnungen desselben, überzeugt, dass „man sie in ihren Felsenverschanzungen nicht dazu „zwingen werde. Zu dem Gedanken an Religion „lassen ihnen ihre strengen ununterbrochenen Arbei„ten keine Zeit übrig. Kommen sie hinunter ins „Thal: so geben sie maschinenartig dem Haufen „nach in die Messe, und man hört sie nie weder für „noch gegen den lieben Gott reden. Hingegen über „Gegenstände der Natur sprechen sie mit vieler Ein„sicht.“ — In der Beschreibung des Wallisserlandes erwähnt Hr. W. eines Goldbergwerkes, neun Stunden von Brig auf Zwischbergen, hinter dem Dorfe Simpelen gegen die Gränzen von Italien, in der Nachbarschaft des Sylvius (Augstelerbergs). „Die „Gangart des Goldes,“ schreibt er, „ist spatig quar„zig, mit Kies eingesprengt, und zeigt von aussen „gar keine Spuren von dem Golde, welches durch „Amalgamirung zu neunzehn bis zwanzig Karathen „herausgebracht wird“ — Die meisten Stücke dieses Archivs sind aus so bekannten periodischen Schriften herausgezogen, dass es unnöthig ist, davon eine ausführlichere Anzeige zu geben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: *Gesunder Menschenverstand über die Kunst, Völker zu beglücken.* Eine Morgengabe, allen Völkern, Volksregierern, Priestern, Lehrern, Eltern und Freunden der gegenwärtigen und künftigen Generationen dargereicht

gereicht von ihrem Freunde und Weltmitbürger, *Andr. Moser.* Gedruckt im Lande der Freyheit für das Jahr der Gegenwart und die Zeit der Zukunft. (1800.) 274 S. 8.

Das ganze Werkchen ist nach republikanischen Grundsätzen abgefasst. Der Gang, den der Vf., vermuthlich ein Schweizer, nimmt, ist folgender: Die Grundlage und die Bedingungen einer guten Staatsverfassung beruhen auf dem Naturrechte und der Moral, und ihre Sicherheit auf gleichförmiger Stellvertretung. Der Zweck der Staatsverfassung ist nicht nur innere und äussere Sicherheit, sondern auch Glückseligkeit. Zur Erreichung desselben gehört Klugheit bey den Wahlen der Stellvertreter. Sehr richtig bemerkt der Vf.: dass in Republiken, die sich erst bilden, nicht wohl sogleich bey ihrer Entstehung die Wahl der Stellvertreter ganz glücklich ausfalle, und zwar theils aus Mangel an Vorbereitung und Kenntnissen, theils wegen des Kampfes zwischen den Anhängern der alten Verfassung und den Freunden der neuen. Das Volk bedarf theils mehr Aufklärung, theils mehr sittliche Bildung. Die sittliche Religion ist die Hauptstütze der guten Verfassung. Bey dem bekannten Einflusse der Pressfreyheit ist es nöthig, dass der Staat sie leite. Dazu schlägt der Vf. vor: „Die Regierung „sollte eine Gelehrten-Commission niedersetzen, „mit dem Auftrage: in einem öffentlichen Volks„blatte alle im Staate erschienenen Schriften zu be„urtheilen.“ Er setzt also stillschweigend voraus, dass die Regierung die Gelehrten gut wählen könne und wolle. Weiterhin spricht der Vf. von dem Einflusse und Rechte der Gelehrten; ihrem Beruf zur Beglückung des Volkes; und von den Priestern. „So wie ein Volk, — heisst es hier — wenn es „gut ist, wenige Regenten und Gesetze braucht, „weil es sich gleichsam selbst regiert: so braucht es „auch wenige Priester, weil es gerne die Religion „beobachtet.“ — Schulmänner, Lehrer und Erzieher der Jugend verdienen das vorzüglichste Augenmerk der Regierung. „Der Stand der Schulmän„ner — sagt der Vf. — muss von dem Priesterstan„de unabhängig seyn.“ Und dann: „Sind die „Schulämter einmal mit tauglichen Männern be„setzt: so ist alsdann die Regierung berechtigt, den „Privatunterricht durch Hauslehrer und Hofmeister „zu untersagen.“ Die Stellvertreter des Volkes, die Weisen und Gelehrten, die Priester und Lehrer müssen mit vereinigten Kräften die sittliche Veredlung des Volkes befördern. Allerdings muss es, da Landescultur und Feldbau den grössten Reichthum des Staats ausmachen, über Industrie und Oekonomie aufgeklärt werden. In Rücksicht der Erziehung der Jugend eines Staats thut der Vf. Vorschläge zu gymnastischen Uebungen auch für die kleinern Kinder; zur successiven Erhöhung des Unterrichts, vermittelst der Primairschulen, der Mittelschulen und Akademieen; zu periodischen Vorlesungen, auch für die Erwachsenen; zu Oekonomie-, Industrie- und Kunstschulen. Weiterhin spricht er von der allgemeinen Art der Behandlung der Jugend, um wahre Republikaner und brauchbare glückliche Menschen zu bilden. Von der Veredlung des weiblichen Geschlechtes; dem Einfluss der Nationalfeste; über den ehelichen Vertrag, die Ehetribunalien, den Unterricht für Neuverlobte u. s. w. (die Erleichterung der Ehescheidungen dünkt dem Vf. heilsamer, als ihre Erschwerung); über das Armenwesen und die Armenanstalten. In dem Abschnitte über Gesetze, Justiz-, Polizey- und Finanzwesen verwirft der Vf. die Todesstrafen; die Vermögensteuer scheint ihm die zweckmässigste Abgabe. Seine Ideen über Krieg und Frieden sind *à la St. Pierre.* Zur Verhütung der Kriege will der Vf. einen Congress von National-Friedensräthen festsetzen. Ein Wort an die Tapfern, die für die unterdrückte Menschheit kämpfen, macht den Beschluss.

Ungeachtet der Vf. einerseits seine Ideen nicht immer genug ordnet und classificirt, und andrerseits zuweilen über die Schranken der Ausführbarkeit hinausgeht: so thut er doch auch manchen Vorschlag, der die Aufmerksamkeit der Regenten verdient.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *Leipzig,* b. Jacobäer: *Kleine militärische Bemerkungen* vom Grafen *Ed. R. v. Vargas,* mit 4 illum. Kupf. 1799. 100 S. 8. Diese kleine Schrift, die der Vf., der Zueignung zufolge, bloss aus Anhänglichkeit an die Kriegskunst schrieb, enthält nichts Neues und Interessantes. Die Bemerkungen über das Quarrée sind aus *Mauvillon, Lindenau* und andern allgemein bekannten Werken gezogen; die vom Vf. S. 7. vorgeschlagene Quarréeformirung ist nicht nur um nichts kürzer, sondern hat auch noch den Nachtheil: dass bey ihr die Züge durch einander geworfen werden, welches doch bey allen Bewegungen immer nach Möglichkeit verhütet werden muss. Die Erzählung einiger Ereignisse im vorigen Italienischen Kriege S. 31. fg. lässt sich gut lesen, ist aber ohne militärischen Werth. Eben so einseitig ist das S. 68. über *Buonaparte's* Taktik gesagte: dass Er die Franzosen vorzüglich zum Tirailliren gebildet habe. Schon in den ersten Feldzügen gegen die Verbündeten hatten sie sich in dieser Art des Krieges ausgezeichnet, und ihrer Fertigkeit darin, verbunden mit der Unbeweglichkeit der Deutschen, jenen Theil ihrer Siege zu verdanken, die ihnen bey einem veränderten Benehmen der letztern gewiss minder leicht geworden wären. Am besten haben Rec. die militärischen Aphorismen S. 85. gefallen, ob sie gleich ebenfalls nur bekannte Dinge enthalten.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GESCHICHTE.

St. Gallen, b. Huber: *Der Schweizer auf dem Rigiberge. Zweyter* Theil. 1797. 420 S. 8.

In einer weitläuftigen, aber nicht unwichtigen, Vorrede (von S. 3—32.) rechtfertigt der Vf. die ersten Eidgenossen gegen den Vorwurf, dass sie strafbare Rebellen gewesen. Für solche erklärten sie unter andern *Schlözer* (in den Staatsanzeigen X. Bd. 3. Heft.), und neuerlich noch *Kant* (in der Berliner Monatschrift). Gegen diese, um wenig zu sagen, eben so grundlose als unfreundliche Behauptung erinnert der Vf., Hr. *Grob*, (S. 14.), „dass das Hirtenvolk in den Waldstädten dem Hause Habsburg niemals weder unterthan gewesen, noch von den österreichischen Fürsten selbst dafür angesehen worden. Das Habsburgische Haus hat allerdings in der Schweiz viele Besitzungen gehabt, aber sie theils an die Schweizer verkauft, theils in offenem Kriege verloren, und sich hernach aller Ansprüche auf dieselben durch wiederholte Verträge begeben.“ Die Waldstädte, so wie mehrere Gegenden des Schweizerlandes, waren unmittelbare Reichsländer. Warum aber und mit welchem Rechte rissen sie sich von dem deutschen Reiche los? Der Vf. antwortet: Sie wurden von dem Kayser und Reiche vernachläfsigt, und dadurch genöthigt, den Schutz des Reichs entbehren zu lernen. S. 16. „Genau zu reden, hat sich die Schweiz nicht von dem deutschen Reiche, sondern dieses hat sich von der Schweiz getrennt, indem es sie ihrem Schicksal und ihrer eigenen Kraft überliess. Wären die Schweizer im Kampfe mit dem höhern Adel und den Fürsten besiegt worden: so würden sie aus Reichsangehörigen zum Eigenthum irgend eines Grafen oder Fürsten geworden seyn. Wenn sie sich aber der Unterdrückung ohne den Schutz und Beystand des Reiches erwehren wollten: so mussten sie sich durch Bündnisse stärken. Dieses geschah anfangs, mit ausdrücklichem Vorbehalte ihrer Verbindung mit dem Reiche. In der Folge, als sie dieses je länger je mehr sich selbst überliess, bildeten sie sich nicht nur zu einem unabhängigen Staat aus, sondern sie ruheten nicht, bis die Schweiz als „ein solcher auch von dem deutschen Reiche selbst „anerkannt wurde.“ Diese Anerkennung erfolgte in dem westphälischen Frieden, und zwar weder durch Krieg, noch durch irgend eine Art von Zwangmitteln, sondern lediglich vermöge des Rechtes und vermöge der gesunden Politik der paciscirenden Staaten. — Sehr richtig beschreibt der Vf. S. 20. die vermischte Verfassung, nach welcher in der Schweiz die eine Völkerschaft unabhängig, die andere abhängig ist: „Der schweizerische Freyheits„baum ist aus gutem Saamen entstanden, aber seine „Früchte haben von dem Boden, aus welchem er „aufgewachsen ist, noch hier und da einen herben „Feudalgeschmack behalten.“ S. 21. „Es ist zwar „in der Schweiz nicht alles so, wie der Freyheits„und Menschenfreund es gern sehen möchte, aber „die Ursache davon liegt nicht sowohl in neuen „despotischen Anmassungen und willkürlichen Ver„fügungen, als vielmehr in dem Missverhältnisse „der einen und andern von den alten Gesetzen und „Gerechtsamen zu neuen Einsichten, Meynungen, „Umständen, Sitten, Bedürfnissen u. s. w.“ Ein wichtiges Problem ist es, ob und wie ein solches Missverhältniss nach und nach könnte vermindert, wo nicht gänzlich aus dem Wege geräumt werden? Wenn die Auflösung des Problems nicht bloss theoretisch, sondern praktisch erfolgen soll: so ist zu wünschen, dass sie vielmehr von oben herab erfolge, als von unten herauf. Selbst die beste und weiseste Regierung findet hierzu in dem Drange der täglichen Geschäfte nicht immer weder Zeit noch Lust; sie findet bey den wohlthätigsten Absichten und Planen beynahe unübersteigliche Hindernisse; gern schiebt sie die Reform auf vermeynte günstigere Zeiten hinaus; sie findet das Bedürfniss der Abänderung und das Geschrey noch nicht dringend genug; aber wenn sie zaudert, bis dieses Geschrey dringender wird: so dämpft sie es entweder nicht ohne gefährliche Mittel, oder zu spät giebt sie nicht ohne Nachtheil ihrer Autorität nach. Sehr unpartheyisch gesteht der Vf.: „Von dieser Seite haben „Monarchieen einen wirklichen Vorzug vor Repu„bliken, weil in jenen das Schlimme leichter ver„bessert wird. In diesen hingegen, setzt er hinzu, „ist das Gute dauerhafter, und wird so leicht nicht „verändert.“ Ueber den Nationalhass, den einige Schrift-

steller den Deutschen gegen die Schweizer einflössen wollen, bemerkt der Vf., dass diese für jene nicht nur unschädliche, sondern nützliche Nachbarn seyen. S. 23. „Nützlich, weil sie einen beträchtlichen Theil von ihrem durch Fabrikarbeit erworbenen Gelde für das deutsche Getreide hingeben, „und es immer thun werden, wofern man sie durch „öftere und lange Fruchtsperre nicht zur Entbehrung dieses auswärtigen Getreides und zur Vermehrung des einheimischen gleichsam mit Gewalt „nöthigt; nützlich auch deswegen, weil von mancher Seite die Schweiz für die benachbarten Länder zu einer Art von Brustwehr oder Gränzfestung „dient." Mit patriotischer Wärme beschreibt der Vf. S. 25. 26. die schweizerische Selbstständigkeit. Sehr begründet sagt er: dass man den Charakter der Nation keinesweges blos nach dem Charakter einzelner Menschen in Gasthöfen und Visitenzimmern beurtheilen müsse. Nicht nur sind hin und wieder mehrere wohlbestellte Zeughäuser, sondern beynahe jeder Schweizer ist mit seiner Waffenrüstung versehen, und jährlich wird jeder in der Kriegskunst geübt. Nach einer sehr mässigen Angabe stellt die Schweiz, ohne Nachtheil des Landbaues, sogleich ein Heer von mehr als 100,000 Mann auf. Da sie nicht verschuldet ist, da sie theils auswärtigen Credit, theils in dem Vermögen der Bürger, theils in den Staatsfonds wichtige Hülfsquellen hat: so würde ihr der Unterhalt eines Heeres zwar lästig, jedoch nicht unmöglich seyn. Andere Sicherheitsmittel verschweigt der Vf., z. B. dasjenige, welches der Schweiz selbst die gegenseitige Eifersucht der Nachbarn und das Misstrauen zwischen den grössern und kleinern gewähren. Gegen Hn. Meiners, der in seinen Briefen nicht sehr viele Regimenter von deutschen Grenadieren und Jägern braucht, um mit allen demokratischen Cantonen in einem Sommer fertig zu werden, macht unser Schweizer verschiedene Einwendungen. „Die „Eroberung eines Gebirges, sagt er S. 28. 29, hat „mehr Schwierigkeit, als die Eroberung einer Festung. Bey jener ist der Angriff mit grobem Geschütze noch unbequemer und schwerer, als bey „dieser, und zugleich hat der angreifende Theil einen weit engern Spielraum, als derjenige, der sich „vom Gebirge her vertheidigt. S. 30. Mit der Eroberung einer Kluft oder Anhöhe wäre überdiess „noch nicht alles gethan. Bey weiterm Vordringen müsste man von Berg zu Berge setzen, und „leicht könnte man sich in Hohlwegen und Schlünden verlieren. S. 32. Angemessen ist den Schweizerischen Bergleuten weniger das ferne Gefecht, „als das Handgemenge; schnell und kühn würden „sie, ohne den anfänglich grossen Verlust zu achten, jenes ferne Gefecht abkürzen." S. 46. Sehr gute Bemerkungen über den Patriotismus, der eine Tugend ist, und über das Laster des Nationalhasses. Auf die patriotische Einleitung folgt nun die Darstellung eines Theils der Schweizergeschichte, nämlich der drey ersten demokratischen Cantone, Uri, Schwytz und Unterwalden, jedoch hin und wieder mit gehöriger Rücksicht auf ihre Bundesbrüder. Der Vf. macht uns Hoffnung zur Fortsetzung bis auf die neuern Zeiten, verspricht aber für einmal die Darstellung dieses Theils der Schweizergeschichte nur bis zur Begründung der Unabhängigkeit und Freyheit. Er selbst bestimmt den Charakter und Zweck seines Buches, indem er sagt: dass es kein historisches Werk, sondern ein historisches Lesebuch sey, für das Bedürfniss jener eben so zahlreichen als wichtigen Menschenclasse, welche gleich weit sowohl von der untersten, als von der höhern Stufe der eigentlichen Gelehrten entfernt ist. Die I. Vorlesung beschäftigt sich mit der Vorgeschichte Helvetiens bis zum allemanisch-burgundischen Zeitraume. Unter den angeführten historischen Hülfsquellen vermissen wir Gottlieb Walther. Die II. enthält die Einleitung zur eigentlichen Schweizergeschichte. Die III. Vorles. den Zustand der Schweiz unter der allemanisch-burgundischen, fränkischen und deutschen Herrschaft. Ursprung und erste Verfassung der Waldstädte. Die IV. den Streithandel der Schwyzer mit dem Abte zu Einsiedeln, der sie und ihre Bundesbrüder veranlasste, den Schutz unabhängig nur in sich selbst zu suchen. Die V. umfasst die Geschichte vom J. 1150. bis zum J. 1217. Anerkennung des Grafen Rudolph von Habsburg als Reichsvogtes. Die VI. die Geschichte vom J. 1217. bis zum J. 1257. Diensteifer der Waldstädte für Kayser Friedrich, der sie mit einem Freyheitsbriefe beschenkt. Die VII.: Geschichte vom J. 1257 bis 1291. Zustand der Waldstädte während der Anarchie in dem deutschen Reiche, wie auch unter Kayser Rudolph I. — Durchgängig liefert der edle Vf. nicht blos Geschichte, sondern auch pragmatische und freye Bemerkungen über die Geschichte. Etwas üppig ist sein Vortrag, im Ganzen aber schön und voll Licht und Wärme.

RÖMISCHE LITERATUR.

Ohne Druckort: *Fragmentum Petronii, ex Bibliothecae St. Galli antiquissimo M St. excerptum, nunc primum in lucem editum.* Gallice vertit ac notis perpetuis illustravit *Lallemandus*, S. Theologiae Doctor. 1800. 75 S. 8.

Mag auch der Herausgeber dieses Fragments in seiner Zueignungsschrift *à l'armée du Rhin* den Gewinn viel zu hoch anschlagen, welchen die erobernden Waffen der Franzosen der alten Literatur verschafft haben sollen: so verdient doch auch die zur Zeit noch geringe Ausbeute, die sie dadurch gewann, und welche mit der kriegerischen Beute auf eine seltsame Weise verbunden war, von den Philologen mit Dank und Auszeichnung aufgenommen zu werden. Mit diesen Empfindungen nahmen wir das neu entdeckte Bruchstück des Petronius

nius zur Hand; mit diesen Empfindungen theilen wir es hier einem vielleicht grössern Publicum mit. Sonderbar genug musste es sich fügen, dass diese *spurcities Petronii* dem heiligen Werke eines Kirchenvaters zur Unterlage diente, und jetzt (*si fabula vera*) von einem *Doctor Theologiae* ans Licht gezogen ward. Denn das Bruchstück fand sich auf einem *Codex rescriptus*, welcher das dem Gennadius beygelegte Werk *de Officiis sacerdotum* enthält; übrigens aber trägt es so deutlich den Charakter der Petronianischen Darstellung und Schreibart, und greift so genau in die ganze Erzählung ein, dass die Aechtheit desselben nicht bezweifelt werden darf. Auch lässt sich, unsers Bedünkens, sehr bestimmt die Stelle im Satyricon ausfinden, wohin es gehört, und welche ohne diese Ergänzung lückenhaft in der Erzählung und dem Sinne nach unvollständig bleibt. Es ist nämlich die Stelle, wo Quartilla, zugleich mit dem Encolp, der so eben ein priapeisches Abentheuer bestanden hat, den Giton mit der kleinen Pannychis belauscht, und dem unzüchtigen Liebesspiel beider durch die Spalte einer Thüre mit wollüstigen Blicken zusieht. Das Fragment ist so klein, und das Werkchen, worin es bekannt gemacht worden, unter uns so selten, dass wir uns die Liebhaber des Petronius, und vielleicht noch andere Leser zu verbinden glauben, wenn wir es ihnen, als nöthiges Supplement ihrer Ausgaben, wörtlich hier mittheilen. Die letzte Periode in den gewöhnlichen Editionen (p. 43. ed. Londin. 1693.) lautet so: *Itaque, quum inclusi iacerent, consedimus ante limen thalami, et in primis Quartilla per rimam improbe diductam applicuerat oculum curiosum, lusumque puerilem libidinosa speculabatur diligentia; me quoque ad idem spectaculum lenta manu traxit, et quia considerantium haeserant vultus, quidquid a spectaculo vacabat, commovebat vulgiter labra, et me tamquam furtivis subinde osculis verberabat.* An diese Worte schliesst sich nun unmittelbar das Fragment an:

Haec dum fiunt, ingenti sono fores repente perstrepunt, omnibusque, quid tam inopinus sonitus esset, mirantibus, militem, ex excubiis nocturnis unum, districto gladio adolescentulorumque turba stipatum, conspicimus. Trucibus ille oculis ac thrasonico gestu omnia circumspiciebat; tandem Quartillam intuens: quid id est inquit, mulier impudentissima? Falsis me pollicitationibus ludis, nocteque promissa fraudas? At non impune feres, tuque amatorque iste tuus me esse hominem intelligetis.

Dicto audientes militis comites arctissimis vinculis te Quartillamque alligant, os ori, pectori pectus, femur denique femori applicantes, nec sine magno risu. Embasicoetas autem, iussu militis, olidi oris fedissimis osculis totum me miserum conspurcabat; quae nec effugere, nec ullo modo vitare valebam. Constupravit eundem, et gaudium integrum hausit. Interim satyrico, quod paullo ante ebiberam (cfr. p. 38. ed. Londin.) omnes in Venerem nervos intendente, Quartillam valenter permolere coepi, nec illa libidine accensa, ludo gravabatur. Solvebantur in risum iuvenes, iocosa scena permoti; namque a turpissimo cinaedo subactus, ingratiis ac paene inscius, quam creberrime cevebam, quum Quartilla crissaret.

Pannychis interea, utpote nec Veneri matura, clamorem intendit, milesque ad repentinam lamentationem animum advertit. Devirginabatur enim tenerrima puella, victorque Giton haud incruenta spolia retulerat. Quo spectaculo miles permotus, impetum vi facit, arctissimisque amplexibus nunc Pannychin, nunc Gitona, nunc simul ambos perstringebat. Effusa in fletum virgo, aetati ut parceret, obsecrabatur; sed nihil preces proficiebant, furebatque miles in Venerem immaturam. Operuit ergo Pannychis caput, quidquid fata portenderent, passura.

Tunc vero anus, illa ipsa quae dudum me domicilium quaerentem luserat (*cfr. p* 7.), *velut a coelo demissa, miserae Pannychidi auxilio fuit. Magnis illa clamoribus domum intrat, vicum proximum pererrare praedones autumat; frustra cives Quiritium fidem implorare, nec vigilum excubias, aut somno sopitas, aut comessationibus intentas, praesto esse. Hic miles graviter commotus, praecipitanter se ex Quartillae domo abduxit; eum insequuti comites Pannychida impendente periculo, nos omnes metu liberarunt.*

Sehr passend wird hierauf die Erzählung so fortgesetzt: *Libidine Quartillae ita fatigatus eram, ut recedendi vias meditarer*, und wie es sodann in den Ausgaben weiter heisst.

Der Herausg. hat dem Fragment eine französische Uebersetzung, und ziemlich ausführliche französische Anmerkungen angehängt. Jene ist fliessend und treu; diese aber machen eine sehr entbehrliche Mitgift des Buches aus. Sie enthalten verschiedene historische Reflexionen und witzige Ausführungen, wozu einzelne Worte des Fragments die Veranlassung hergeben mussten. So ist z. B. den Worten der Version: *le soldat ordonne à Embasicetas, de m'accabler de ses impures baisers*, ein weitläuftiger Excurs über die bey den Alten so gewöhnliche Männerliebe, und vorher den Worten: *ses camerades se saisirent de moi et de Quartilla*, eine Betrachtung über die Courtisanen beygefügt, mit Bemerkungen folgender Art: *Le métier de Quartilla repond à celui qu'exercent nos dames du Palais royal. Ce Palais royal est une espèce de Babylone, à la différence près que les femmes s'y prostituent toute l'année, et qu'elles ont un peu moins d'attraits que les beautés chaldéennes* u. s. w. So sind auch die übrigen Anmerkungen von der Oberfläche abgeschöpft, und blos zur Unterhaltung der Dilettanten, keinesweges aber zur Aufklärung oder Verbesserung des Textes, der auch einer solchen Nachhülfe gar nicht bedarf, geeignet.

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Felisch: *Moral, in Beyspielen für die Jugend. Zweyter* Theil. *Fabeln.* Mit dreyfsig Abbildungen aus der Naturgeschichte.

Auch unter dem Titel: *Moral in Fabeln für die Jugend.* Ein Anhang zu der Moral in Beyspielen. 1799. IX. u. 291 S. 8. (20 gr.)

Da Rec. der erste Theil dieser Moral in Beyspielen nicht vorgekommen ist: so kann er auch über den Plan der ganzen Sammlung keine Rechenschaft geben. Wenigstens befindet sich vor diesem zweyten Theil keine Vorrede, die hierüber einigen Aufschlufs ertheilte. Aus der Beschaffenheit aber und Aufeinanderfolge dieser abwechselnd prosaischen und versificirten Auffätze läfst sich kein solcher Plan errathen. Weder findet man, dafs diese Fabellese in Ansehung des Vortrags und der Darstellung vom Leichtern zum Schwerern fortginge, um etwa das hermeneutische Talent kleiner Leser stufenweise zu üben; noch entdeckt man eine solche Stufenfolge in Ansehung des Inhalts, dafs etwa schwerer einzusehende und mehr Vorkenntnifs des Weltlaufs voraussetzende moralische Wahrheiten allmählig auf solche folgten, die dem frühern kindischen Alter von selbst einleuchten; vielmehr enthält gleich die erste Fabel, von zwey mit einander veruneinigten Wölfen, die ein Lamm zu seinem eignen Verderben mit einander aussöhnt, obgleich an sich kurz und verständlich, eine solche Moral, die mehr in die höhere Klugheitslehre gehört; noch zeigt sich endlich in der Ordnung der mittelst dieser Apologen zum Besten gegebnen Lehren die geringste systematische Verbindung. Einen aber von diesen drey Zwecken, oder besser, alle drey zusammen genommen, sollte doch der Redacteur einer solchen Compilation vor Augen haben, wenn er sich sein Geschäft nicht gar zu leicht machen, und damit einigen Dank verdienen wollte. Unser Sammler scheint sogar zuweilen im Folgenden vergessen zu haben, was er zuvor für Wahrheiten geltend gemacht hat, indem er hinterdrein Dinge, die mit jenem gänzlich im Widerspruche stehen, wenigstens Kindern zu stehen scheinen werden, vorbringt. So macht sich in einer der früher vorkommenden Fabeln eine Biene, die ihrem Beleidiger aus Rache einen Stich beybringt, unglücklich, indem sie ihren Stachel, und mit ihm das Leben einbüfst. — Gegen das Ende des Buchs aber macht in einer andern Fabel die Biene der Wespe, die sich ihr an die Seite setzen will, ihren Vorzug mit Folgendem begreiflich:

— du stichst nur, um zu stechen;
ich steche blofs, um mich zu rächen.

Uebrigens sind bis auf einige versificirte Stücke, die nicht blofs für Kinder da stehen, sondern in der That etwas kindisch lauten, die meisten von unsern wirklich guten Dichtern entlehnt, und insbesondere die prosaischen von Seiten ihres ästhetischen Gehalts gröfstentheils ohne Tadel. Dem übrigens guten Drucke wäre mehr Correctheit zu wünschen. Die Kupfer, die das Buch unnöthig vertheuern, und einen Hn. Bufsler zum Verfertiger haben, sind höchstens nur erträglich, an vielen Orten aber wirklich erbärmlich, insbesondere, wenn man auf die Proportion sieht, wogegen unsre naturhistorischen Zeichner für Kinder zu sündigen sich nicht abgewöhnen wollen. Der Bär von Gellerts bekannter Fabel ist winziger, als eine Meerkatze, und dazu in der Gestalt völlig verfehlt — ein Pavian aber anderwärts viel gröfser und grimmiger, als ein Bär, gezeichnet u. dgl. m.

GOTHA, b. Perthes: *Meister Liebreich.* Ein nützliches Lesebuch für Volksschulen und bürgerliche Familien, von *Rud. Christoph Lossius*, Pfarrer zu Schwerborn bey Erfurt. *Erster* Theil. 1800. VIII. u. 262 S. 8. (12 gr.)

Rec. ging mit keinem günstigen Vorurtheile zur Lectüre dieses Buchs, weil der Vf. einer doppelten Classe von Lesern, deren Bedürfnisse doch in vieler Rücksicht sehr verschieden sind, auf dem Titel Befriedigung verspricht. Allein er mufs aufrichtig gestehen, dafs Hr. L. wirklich ein für Volksschulen und Familien der untern Stände sehr brauchbares und unterhaltendes Buch geliefert hat. Es kommen darin nützliche Belehrungen über den Werth der häuslichen Thätigkeit, der Naturfreuden, der Ordnungsliebe, des Gesichts und Gehörs, über das Entehrende der Schadenfreude, über Verhalten gegen hitzige Personen, Vorsicht mit Feuer, über die Nerven (wobey Paulizky und Thilow benutzt werden), über Unmäfsigkeit in Freude und Traurigkeit, über Höflichkeit im Umgange und über viele andre Gegenstände der Natur und des geselligen Lebens vor, zu deren Erwähnung meistentheils ein Auftritt in der Familie Liebreichs, eines gebildeten Tischlers, die Veranlassung giebt. Der Vortrag des Vfs., den das Publicum schon aus seinen *Aeltesten und neuesten Geschichten der Bibel* kennt, ist nicht nur sprachrichtig, sondern auch fafslich und gefällig. Dafs der Vf. auf reine Tugend hinarbeitet, giebt dieser Schrift einen vorzüglichen Werth vor so vielen andern, die denselben Zweck haben, aber dem leidigen Eigennutze das Wort reden. Wir sehen der Fortsetzung mit Vergnügen entgegen, da wir nicht zweifeln, dafs dieses Buch sowohl von einzelnen Familien, als auch von Lesezirkeln in kleinern Städten, vielleicht auch von einigen Schulen angeschafft werden wird. Zugleich wünschen wir aber, dafs der Vf. im zweyten Theile auf Culturanstalten der neuern Zeit die in der Vorrede versprochene Rücksicht nehmen möge, um dadurch bey seinen Lesern den edlen Sinn für zweckmäfsige Verbesserungen anzuregen und zu unterhalten.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Heinsius: *Institutiones Jurisprudentiae Romanae, ad ductum Joachim. Georg Daries, in usum Praelectionum.* 1798. 494 S. 8.

Der ungenannte Herausg., welcher zum Behuf der Vorlesungen über das Römische Recht ein Compendium bedurfte, fand zufolge der Vorrede S. 3. fg., an *Daries Institutiones Jurisprudentiae Romanae*, welche zuerst zu Jena 1748, und nachher vollständiger 1766. erschienen, theils seiner eigenen Erfahrung nach, theils in Erwägung der in Preussen an die Rechtsgelehrten ergangenen Einladung, die Dariesischen Institutionen bey Abfassung eines Lehrbuchs über das allgemeine Preussische Recht zum Muster zu nehmen, alle die Eigenschaften, welche bey einem brauchbaren Lehrbuche über das Römische Recht sich vereinigen sollen. Er liess daher diese Institutionen aufs neue wieder abdrucken, schnitt aber überall den überflüssigen scholastisch-logischen Auswuchs ab, ohne an der Ordnung der Materien etwas zu verändern; und vermehrte die Vorerinnerungen mit einigen Zusätzen in 5 neuen Capiteln. — Diesemnach bestehen die Vorerinnerungen, ausser einem Verzeichniss der wichtigsten Schriftsteller über das Römische, Lehn- und Canonische Recht bis zum Ende d. J. 1794. aus *Schott's Juristischen Encyclopädie*, und *Madihn Principiis Juris romani*, in 6 Capiteln, von denen das I. die allgemeine Lehre von der Justiz und vom Rechte, oder von der bürgerlichen Rechtsgelahrtheit; das II. die Geschichte des Römischen Rechts, und das III. die Geschichte des Canonisch-Päbstlichen Rechts; das IV. eine Nachricht von den Römischen und Canonischen Gesetzsammlungen; das V. eine Geschichte der bürgerlichen Rechtsgelahrtheit; und endlich das VI. eine juristische Terminologie in Beziehung auf Zeit, Verwandtschaft, Schwäherschaft, Rechtsregel, Gesetz, *fictio juris*, Formel, As., Interessen, die Ausdrücke *Quasi ipso jure*, *favorabile*, *sanctum*, *cuum*, *principium legis*, *argumentum legis*, und zuletzt die gebräuchlichsten Abbreviaturen, Zeichen der Rechtsgelehrten bey Anführung der Gesetzstellen, und Bezeichnung der Verwandten enthält. Auf die Vorerinnerungen, zu denen der Herausg., wie er in der Vorrede selbst sagt, das II. bis VI. Capitel aus *Nettelbladt's* Elementarsystem, Halle. 1781. gr. 8. wörtlich entlehnt hat, folgt der Inhalt der *Dariesischen Institutionen* selbst.

Der Herausg. würde sein Verdienst um dieses Buch, in welchem (ausser der Unbequemlichkeit, dass das Personenrecht, von dessen Besitze doch nicht selten die Erwerbung der Rechte in Beziehung auf Sachen abhängt, erst nach dem dinglichen und persönlichen Rechte erläutert, und zuweilen eine Rechtsmaterie, wie die Verjährung, zum Theil bey dem dinglichen, zum Theil bey dem persönlichen Rechte vorgetragen wird), die Ordnung der Materien nicht übel gewählt ist, beträchtlich erhöhet haben, wenn er 1) bey seinen Zusätzen den Ueberfluss weggelassen, und dasjenige, was einer Verbesserung bedurfte, verbessert; 2) die Unrichtigkeiten, welche Daries in seinen Institutionen einfliessen liess, berichtiget hätte. Was den ersten Punkt betrifft: so geht der Endzweck der Dariesischen Institutionen, wie schon der Titel zur Genüge andeutet, dahin, das Römische Recht in Form eines Compendiums darzustellen. Diesem Endzwecke schaden die hier und da beygefügten kurzen Bemerkungen aus dem Canonischen Rechte, z. B. §. 326. 442. 589. fg. 706. 744. 746., ferner aus dem gemeinen deutschen Rechte, z. B. §. 156. 455. fg. 536. 706. 734. 766 fg., weiter aus dem Lehnrechte §. 159., und aus dem Sächsischen Rechte, §. 246. nicht; sie machen aber einen so unwesentlichen Bestandtheil des Werks aus, dass man die Verzeichnisse der Schriften über das Lehnrecht und das Canonisch-kirchliche Recht neben den Schriften über das Römische Recht S. XXVI. fg., und in den Vorerinnerungen Cap. II. — V, die Geschichte des Lehn- und Kirchenrechts, und der damit verbundenen Rechtsgelahrtheit zweckwidrig finden muss. Die Geschichte des Römischen Rechts Cap. II. IV, und V. scheint zwar dem Zwecke der Institutionen näher zu kommen; aber der *Nettelbladt*ische Aufsatz darüber ist für den, der die Geschichte des Römischen Rechts nicht besonders erlernt hat, zu kurz, und für den, der sich mit derselben gehörig beschäftiget hat, ohne Nutzen. Auch hätte §. 79. der Unterschied zwischen den *legis actiones* und *actus legitimi* schärfer bestimmt werden sollen.

len. Das Verzeichniſs der Schriften über das Römische Recht hätte unter jeder Rubrik nach der Zeitfolge geordnet, und bis auf das Jahr 1798. fortgeführt werden können, und bey der Terminologie hätte der Herausg. einigen Mängeln abhelfen, z. B. §. 103. die Entſtehungsart der Rechtsregeln hinzuſetzen, und den Ausdruck *vacuum* §. 112. auch nach ſeinen übrigen Bedeutungen, dergleichen er eine in den Worten *Tabulae vacuae* hat, beschreiben ſollen. Betrachtet man II) den Text der Inſtitutionen, welchen der Herausg. beybehalten hat: ſo dringt ſich der Wunſch auf, daſs er es ſeiner Aufmerkſamkeit werth gehalten haben möchte, wenn nicht im Texte, doch in kurzen Anmerkungen 1) dasjenige zu ergänzen, was in einem Compendium über das Römische Recht nicht füglich wegbleiben konnte. Dahin gehört im I. Theile der 1ſte Titel, wo die *res communes* im Sinne des Römischen Rechts fehlen, 2) das Römische und Neuere Recht da, wo es der Vf. ohne Unterſcheidungsmerkmale vermiſcht hat, ſorgfältiger von einander abzuſondern, wie §. 536, wo kein Merkmal befindlich iſt, ob das, was von der Abbitte und vom Widerruf geſagt wird, Römiſchen oder Neuern Rechts ſey, 3) hätten die Fehler in Anſehung des Vortrags über das Römiſche Recht verbeſſert werden ſollen. Dahin gehören folgende: In den Vorerinnerungen Cap. I. §. 11. die Verwechſelung des nicht geſchriebenen Rechts mit der Gewohnheit, welche ſelbſt nach dem Zeugniſſe der beygefügten Geſetze eine Quelle des nicht geſchriebenen Rechts bey den Römern war. Ebendaſ. Cap. I. §. 13. der zu enge Begriff der Reſcripte, welche nicht bloſs auf Bitten der Anfragenden, ſondern auch auf Bitten im Sinne des Geſuchs von den römiſchen Kayſern erlaſſen wurden. Ebendaſ. Cap. I. §. 14. die Meynung, daſs die interlocutoriſchen Decrete ein gemeines Recht bewirkten, welche weder die Natur der gedachten Decrete für ſich hat, noch von der L. 3. C. *de Legibus* begünſtiget wird. Ebendaſ. Cap. I. §. 15. die Vermiſchung der *Privilegia* und *Jura ſingularia*, von denen die erſtern bald *Jura ſingularia*, bald *leges* in der angegebenen Stelle genannt werden, ohne daſs der wahre Unterſchied zwiſchen den Privilegien und den Vorzugsrechten angezeigt wird, welche *Jura ſingularia* heiſsen. Im I. Theile §. 141. die allgemeine Aeuſserung, daſs die *pacta veſtita* Contracte ſeyen, da doch im Römiſchen Rechte nicht jedes *pactum*, welches man *veſtitum* nennt, ſchlechtweg ein Contract heiſst. Im II. Theile §. 160. die Behauptung: ein *Peculium* ſey das, was zum Eigenthume deſſen gehöre, der ſich entweder in der väterlichen oder herrlichen Gewalt befindet, indem dieſer Begriff weder vom *Peculium* der Sklaven, noch vom *Peculium profectitium* der Kinder in väterlicher Gewalt gilt. Ebendaſ. § 351. die Bemerkung, daſs die Verbalcontrakte eine *repetitio pacti* vorausſetzen, weil dieſes zwar von dem *Conſtitutum*, in wiefern daſſelbe für einen Verbalcontrakt anerkannt wird, nicht aber von der Stipulation geſagt werden kann. Ebendaſ. §. 359. die Betrachtung des Darlehns-Contracts als eines Pactums, mit welchem das *mutuum* nur in der Rückſicht übereinkommt, daſs das *mutuum* und *pactum* eine Convention iſt. Ebendaſ. §. 372. die unbeſtimmte Bemerkung: daſs der Pfandvertrag ein Bilateral-Contract ſey, wenn der Schuldner ſich zu Intereſſen verbindlich gemacht habe. Denn das Verſprechen der Intereſſen gehört nicht zum Weſen des Pfandvertrags, ſondern erfodert eine beſondere Convention. Hiernach muſs auch §. 373. die Erinnerung berichtiget werden, daſs der Pfandgläubiger die *Culpa levis* zu leiſten habe, wenn der Pfandvertrag ein Bilateral-Contract ſey. Der Pfandgläubiger hat dieſe Leiſtung jederzeit auf ſich, weil er und der Pfandſchuldner aus dem Pfandvertrage Nutzen zieht. Ebendaſ. §. 377. der Begriff der Stipulation, nach welchem dieſelbe eine feyerliche, das iſt gerichtliche, Frage und Antwort ſey, von ihr aber eine nicht gerichtliche ſich unterſcheide, und eine *Conſtitutio pacti* ausmache; ein Begriff der Stipulation, der zu eng gefaſst iſt. Ebendaſ. §. 384. die Angabe, daſs die Einwendung des nicht gezahlten Geldes auch nach Verlauf der 2 Jahre dem Gläubiger, welcher aus dem Literal-Contracte klage, entgegen geſtellt werden könne. Denn die angeführten Geſetze ſind zu allgemein abgefaſst, als daſs man annehmen könne, durch ſie ſey die beſondere Verordnung in der L. 14. C. *de non numer. pecun.*, welche den Gebrauch der Einwendung nach der gedachten Friſt ausſchlieſst, aufgehoben worden. Ebendaſ. §. 451. das Vorgeben, daſs aus einem ungenannten Contracte die eine Parthey zur Erfüllung ihres Verſprechens dem Civilrechte zufolge nicht eher verbunden ſey, als bis die andere dem ihrigen nachgekommen ſey. Denn die unbenannten Contracte wurden bey den Römern dadurch geſchloſſen, daſs die eine Parthey der andern etwas leiſtete, durch deſſen Annehmung die andere ihrerſeits ſich zu etwas verbindlich machte. Daher ſind auch die Folgerungen unrichtig, welche aus jenem Vorgeben wider die Abſichten des Rechtsgelehrten Paulus im §. 452. gezogen werden. Ebendaſ. §. 548. die uneingeſchränkte Verſicherung, daſs, wenn der Schiffer den Reiſenden erkläre, ſie ſollten auf ihre Sachen Acht haben, widrigenfalls er nicht dafür ſtehen werde, wenn ihnen ein Schaden zugefügt werde, er für den Schaden nicht zu ſtehen habe. Denn wenn die Reiſenden dieſe Erklärung nicht gut heiſsen: ſo bleibt der Schiffer eben ſo verbindlich, als er es ohne dieſelbe geweſen ſeyn würde. Ebendaſ. §. 585. die Beſchreibung der *Servi ſtatu liberi*, welcher zufolge ſie diejenigen ſeyn ſollen, die auf eine rechtmäſsige Art freygelaſſen worden ſeyen, da doch vielmehr die *ſervi ſtatu liberi* bey den Römern von den Freygelaſſenen, wie das angegebene Geſetz offenbar andeutet, verſchieden waren. Das Nämliche iſt von dem Inhalte des §. 586. zu bemerken. 4) hätten die Mängel in Anſehung des eingemiſchten Canoniſchen Rechts berichtigt

richtigt werden sollen. Diess ist der Fall beym §. 42., wo die *sponsalia de futuro* wider die Wahrheit ür ein *Pactum de contrahendis sponsalibus*, und die *sponsalia de praesenti* für die Sponsalien selbst gehalten werden.

Dortmund, b. Blothe u. C.: *Kurzer Unterricht über Testamente und deren Aufnahme, für Nichtjuristen;* nach den Grundsätzen des Preussischen Rechts bearbeitet von Dr. *Arn. Mallinkrodt.* 1798. 8.

Da nach dem Preussischen Landrechte bey Aufnehmung der Testamente und Codicille unter gewissen Umständen auch der Prediger des Orts die Stelle des Protocollführers vertreten kann: so glaubte der Prediger *Bädecker* zu Dahl, wie in der Vorrede erinnert wird, dass eine kurze Anweisung, wie die Testamente zu errichten und aufzunehmen seyen, seinem Preussischen Kirchenrechte zu einem nützlichen Anhange dienen würde. Seinem Wunsche gemäss schrieb der Vf. den angezeigten kurzen Unterricht, welcher dem Preussischen Kirchenrechte beygefügt wurde, hier aber besonders abgedruckt erscheint. Die Absicht, welche die Abfassung der kleinen Schrift veranlasste, bestimmte von selbst den Inhalt und Umfang derselben, und erfoderte zugleich, dass das Preussische Landrecht zur Quelle gebraucht wurde. Der Vf. hat sie in der ganzen Schrift so benutzt, dass er fast überall die Worte der Gesetzstellen beybehalten und nachgewiesen hat. Die Gegenstände, worauf der Vf. Rücksicht genommen hat, sind: I) §. 1. 2. die Begriffe eines letzten Willens überhaupt, und der Testamente und Codicille insbesondere, wie auch der Erbschaft, des Erben, mit dessen Verschiedenheiten, und des Vermächtnisses, nebst den Hauptgattungen der Testamente, welche theils in mündliche und schriftliche, theils in Ansehung der äussern Feyerlichkeiten in reguläre, gerichtliche oder feyerliche, und privilegirte oder weniger feyerliche, zu welchen die militärischen, und zur Zeit einer ansteckenden Krankheit zu errichtenden Testamente vorzüglich zu rechnen sind, abgetheilt werden. II) §. 3—5. die Personen, welche einen letzten Willen zu machen befugt sind. III) §. 6. Die Personen, welche zu Erben eingesetzt, oder sonst in einem letzten Willen bedacht werden können. IV) §. 7—11. Die Personen, welche zu Erben eingesetzt werden müssen. V) §. 12. Die Enterbung aus guter Absicht. VI) §. 13—18 Die Substitution nach ihrer Eintheilung in die gemeine, fideicommissarische und pupillarische u. s. w. VII) §. 19—23. die Vorschriften, die bey der Aufnahme des letzten Willens zu beobachten sind. VIII) §. 24. die regulären Testamente. IX) §. 25. die privilegirten Testamente. X) §. 26. die Testamente vor Dorfgerichten und in kleinen Städten. XI) §. 27. die aussergerichtlichen letzten Willen. XII) §. 28. die Aufhebung der letzten Willen. XIII) §. 29. die Wiederholung der Hauptsachen, worauf es bey der Anordnung eines letzten Willens ankommt; nach welcher in einem Anhange S. 45. fg. 5 zweckmässige Proben von Testamenten und Aufnahme-Protocollen mitgetheilt werden. — Beurtheilt man den Inhalt nach dem Endzwecke der Schrift: so kann man ihr das Verdienst einer schicklichen Ordnung und der Deutlichkeit und Vollständigkeit im Ganzen nicht absprechen. Die Deutlichkeit und Vollständigkeit aber dürfte noch mehr gewonnen haben, 1) wenn hier und da zur genauern Bestimmung noch etwas hinzugesetzt worden wäre. Diess konnte geschehen A) §. 1. u. 5. S. 10. u. 13., wo der Begriff des Erbvertrags zur richtigen Unterscheidung von dem letzten Willen, der in einem Testamente oder Codicille besteht, mit Hinsicht auf das Landrecht Th. I. Tit. 12. §. 617. eingeschaltet zu werden verdiente. B) §. 11. S. 22, in welchem die volle Gerade, die Nifteigerade und das Heergeräthe erwähnt wird. Denn obgleich die statutarischen Verordnungen in der Angabe der einzelnen Sachen, welche die Gerade und das Heergeräthe ausmachen, mit dem Landrechte nicht übereinzustimmen pflegen: so war es doch zur allgemeinen Verhütung der letzten Willen über Sachen der Gerade und des Heergeräthes gut, dass die einzelnen Sachen, die in dem Landrechte dazu gerechnet werden, und bey der geringen Anzahl nicht viel Raum erfodern, namhaft gemacht wurden. C) §. 12 S. 23, wo der Inhalt der Gesetzstelle im Landrecht Th. I. Tit. 2. §. 426. vollständiger anzuführen war, weil die Angabe des Vfs., dass die Enterbung aus guter Absicht in Ansehung des Pflichttheils nur zu Gunsten der Abkömmlinge des auf diese Art Enterbten geschehen könne, ohne Zweifel zu allgemein ausgedrückt worden ist. D) §. 25. S. 38., auf welcher Nr 3. der Ausdruck: „im Fall der gegenwärtigen Kriegsgefahr," aus dem angemerkten §. 185. des Landrechts, wo es heisst: „sobald das Testament im Lager, vor dem Feinde oder in einer wirklich belagerten Festung errichtet worden", zu erweitern war. Eben so war es auf der nämlichen Seite nicht undienlich, wenn beym militärischen mündlichen Testamente aus dem angegebenen §. 192. des Landrechts die Worte: „oder unmittelbar vorher", das ist, vor dem Treffen, Sturme oder sonstigen Gefechte, aufgenommen wurden. — 2) wenn überall die Paragraphen des Landrechts, worauf sich der Text bezieht, genannt worden wären. Die Erfüllung dieser Obliegenheit ist §. 6. S. 14. wo zwischen den §§en 194. u. 199. der §. 197. und zum §. 951. die §§en 949. und 952., hiernächst §. 19. S. 30. wo zum §. 122. der §. 123., und endlich §. 28. S. 34. n. e., wo der §. 156. zu bemerken war, versäumt worden.

Frankfurt, u. Leipzig, b. Schellenberg: *Versuch einer systematischen Einleitung in die Lehre vom Eigenthumsrechte*, von *Joh. Theodor Reinhard.* 1800. 157 S. 8. (10 gr.)

Unter Eigenthum versteht der Vf. alle Rechte an Sachen. Diess, sagt er in der Vorrede, sey dem Geiste

Geiste der römischen Gesetze gemäfs, und nur dadurch lasse sich in die ganze Lehre vom Sachenrechte strengere systematische Einheit bringen. Diese Schrift enthält also mehr, als man nach der gewöhnlichen Darstellungsart aus dem Titel schliessen sollte. Es sind nämlich alle Rechte an Sachen darin abgehandelt. Dafs durch die Meynung des Vfs. das System des Sachenrechts gewinne, bezweifelt Rec. sehr. Denn verschiedne dingliche Rechte, insbesondere die Dienstbarkeit und das Unterpfand, haben so viel Eignes, und sind von dem Eigenthume in strengem Rechte so sehr verschieden, dafs sie nicht wohl unter eine Hauptart, die nämlich des Eigenthums, gebracht werden können. Der Begriff des Vfs. vom Eigenthume, nach welchem er alle an eine Sache mögliche Rechte begreift, scheint Rec. etwas unbestimmt. Denn es kann Jemand aus einem persönlichen Rechte, z. B. einem Vertrage, ein Recht auf eine Sache haben, wie wenn Jemand eine fremde Sache einem Dritten leiht oder deponirt, und er dadurch das Recht, sie zurückzufodern, erhält; ein solches Recht wird doch wohl nicht zum Eigenthume gehören? Der Vf. behandelt übrigens das Eigenthum nach dem Subjecte und Objecte, und nach seinen Verhältnissen. Die Bestandtheile des Eigenthums sind ihm zufolge 1) die Eigenthümlichkeit oder Proprietät, 2) die Herrschaft über die Sache; dahin gehört a) das Recht, die Proprietät auszuüben, insbesondere das Vindications-, Dispositions-, Veräusserungs- und Testamentifactionsrecht; b) das Recht, die Sachen zu gebrauchen; der Besitz und das Gebrauchsrecht. Das Eigenthumsrecht ist uneingeschränkt oder eingeschränkt, letzteres 1) in Ansehung der Proprietät, ruhendes und widerrufliches Eigenthumsrecht, insbesondere durch Näherrecht und Pfandrecht; 2) in Ansehung des Gebrauchsrechts, durch Entbehrung desselben entweder ganz, oder einzelner Theile. Dann folgen die bekannten Arten, das Eigenthum zu erwerben und zu endigen. Gegen die systematische Darstellung des Vfs. läfst sich nach des Rec. Meyuung nichts erhebliches erinnern. Aber die Ausführung ist ganz compendiarisch, und enthält nichts, was man nicht in jedem guten Compendium antrifft, zudem sind manche Lehren, z. B. das Pfandrecht, sehr dürftig abgehandelt. Doch sind die Grundsätze des Vfs. richtig, und nur hier und da haben sich Unrichtigkeiten eingeschlichen, wovon Rec. einige Beyspiele anführen will. §. 11. S. 28. 29. sagt der Vf. von der *Rei vindicatio:* da der Beweis des Eigenthums oft sehr schwer sey: so sey er dem Eigenthümer so weit nachgelassen, dafs er blofs zu beweisen brauche, dafs das Recht des Beklagten auf die Sache schwächer sey, als das seinige. — Diefs ist wohl der Fall bey der *Actio publiciana,* aber nicht bey der *rei vindicatio;* von der erstern Klage erwähnt der Vf. nichts, ob sie gleich von der ersten sich wesentlich unterscheidet. — Dafs die *substitutio quasi pupillaris* bey taubstummen Kindern einer höhern Orts einzuholenden Erlaubnifs bedürfe, wie S. 39. behauptet wird, ist nach dem neuern römischen Rechte nicht mehr erfoderlich. — Der Begriff eines Legats S. 47: es sey eine gewisse Sache, die Jemand durch eine letzte Willensverordnung erhält, hat noch den Zusatz eines *Titulus singularis* nothwendig. — Es läfst sich wohl nicht behaupten: dafs Gemeinheiten ein ruhendes Eigenthum haben (S. 61.); diefs folgt weder daraus, dafs sie kein Testament machen können, noch daraus, dafs sie unter beständiger Administration stehen. Denn ein Verwalter von Gemeindegütern ist gewifs nicht als Vormund oder Curator anzusehen. Eben so unrichtig ist es S. 65: dafs der Donator unwiderrufliches Eigenthum habe, weil der Verschenker die Schenkung widerrufen könne, wenn er wider Vermuthen Kinder bekommt (?) oder der Donatar undankbar ist. — Es kann allerdings Fälle geben, wo eine Schenkung widerruflich werden kann; aber daraus folgt nicht, dafs alle Schenkung widerrufliches Eigenthum gewähre. — Das Resultat der Meynung des Rec. ist, dafs diese Schrift unter die mittelmäfsig guten gehöre, aber für die Aufklärung des positiven Rechts kein sonderlicher Gewinn sey.

* * *

Leipzig, b. Gerhard Fleischer d. J.: *Glaubens- und Sittenlehren des vernunftmäfsigen und thätigen Christenthums,* in Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres. Von Dr. *J. G. Rosenmüller. Zweyter* Theil. 1799. 502 S. *Dritter* Theil. 597 S. 8. (2 Rthlr. 15 gr.)

Leipzig, b. Gräff: *Rinaldo Rinaldini, der Räuberhauptmann.* Eine romantische Geschichte unsers Jahrhunderts in drey Theilen oder neun Büchern. Zweyte Auflage. *Dritter* Theil, oder siebentes bis neuntes Buch. Mit drey Kupfern. 1799. 270 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Leipzig, b. Crusius: *Journal für das Forst- und Jagdwesen. Fünften* Bandes *zweyte* Hälfte. 1799. 168 S. 8. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 302.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE.

GERMANIEN: *Versuch einer neuen Theorie der Religionsphilosophie*, nebst einer kritischen Darstellung des Verhältnisses, in welchem der Judaism und der auf ihn gegründete Christianism zum wahren Interesse der Religion stehen. 1797. XXXII. u. 320 S. 8. (1 Rthlr.)

Man darf nicht weit in dieser Schrift lesen, um sich zu überzeugen, dass man hier das Product eines jungen Schriftstellers vor sich habe, und der ungenannte Vf. gesteht selbst, dass dieses seine erste Geistesarbeit sey, mit welcher er in das Publicum tritt. Aber bey allen Spuren des jugendlichen Denkens, vorzüglich auch einer zu grossen Geschwätzigkeit, offenbart sich doch auch zugleich ein Geist, der Kraft zum Selbstdenken in sich besitzt, und das Gedachte auch in einer kraftvollen Sprache auszudrücken versteht. Ungeachtet daher Rec. diese Theorie weder so neu noch so haltbar findet, als der Vf., indem das Richtige darin schon von Andern entdeckt, das Neue darin aber nicht begründet ist: so verdient doch die Schrift wegen mehrerer treffender Urtheile, vorzüglich in dem zweyten Abschnitte über den Judaismus und Christianismus, Aufmerksamkeit. Die Hauptabsicht des Vfs. ist, eine Deduction der Religion zu geben, die befriedigender als die bisherigen ist, und daher ihren Grund in den ursprünglichen Anlagen des Menschen aufzusuchen. Er glaubt, es sey damit hohe Zeit, weil dieser für den Menschen so imposante Begriff am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Gefahr sey, zwar nicht für die Menschheit überhaupt, wohl aber für die Kaste gewisser Philosophen, seine praktische Wichtigkeit und Bedeutung zu verlieren, wo nicht gar in das Reich der Undinge von ihnen verwiesen zu werden. Kants Deduction thut ihm nicht Genüge; er bestreitet sie vielmehr in der Vorrede und der Schrift selbst, jedoch mit edler Freymüthigkeit und Hochachtung gegen die Verdienste dieses Philosophen. Die praktische Vernunft, sagt er, solle nun einmal alles in allem seyn, und daher wolle man auch die Religion auf Moralität gründen; allein in der praktischen Vernunft liege gar kein Grund, warum der Mensch an der Idee der Gottheit Interesse nehmen müsse; sie gebiete bloss Rechtschaffenheit unbedingt, ohne sich um die möglichen oder nicht möglichen Folgen des sittlichen Handelns zu bekümmern, und sie könne daher gar nicht fragen: was kommt am Ende bey unserm sittlichen Handeln heraus? „Die kritische Philosophie ist noch die kritische Beantwortung auf die Frage: woher das Princip der Religion zu nehmen sey, da das der Moral kritisch bestimmt ist? schuldig geblieben. Indessen hat sie doch die Religion als Erkenntniss unserer Pflichten in der Eigenschaft göttlicher Gebote, als Erkenntniss eines höchsten Gesetzgebers definirt. Ich fühle wohl, dass der Mensch ein Bedürfniss habe, einen höchsten Gesetzgeber anzunehmen; allein ich sehe nicht, wie dieses Bedürfniss aus der reinen praktischen Vernunft hervorgehe; ist es ja in ihr begründet: so ist es wenigstens nicht praktisch, sondern speculativ. Die praktische Vernunft bleibt Gesetzgeberin für den Menschen, und ihre Gebote verlieren nichts an verbindender Kraft, wenn ihr auch dogmatisch erwiesen werden könnte, es gebe keinen höhern Gesetzgeber ausser ihr. Wie kann es also für sie Postulat seyn, einen höhern Gesetzgeber anzunehmen? Freylich dreht sich hier alles in den Schriften der Kantischen Schule um die Idee eines höchsten Gutes, um die nothwendige Harmonie zwischen Tugend und Glückseligkeit, für deren Realisirung der Begriff eines höchsten Wesens — angenommen werden müsse. Aber worauf gründen sich denn die Ansprüche des Menschen auf diese Realisirung? Gewiss nicht auf reine praktische Vernunft, denn diese gebietet, ohne auf die möglichen Folgen der Befolgung ihrer Gesetze Rücksicht zu nehmen; also wohl nur auf Bedürfniss, und Bedürfnisse kennt die reine praktische Vernunft nicht. Nehmt dem Menschen die Sinnlichkeit, lasset ihn allein durch reine praktische Vernunft handeln, und der Begriff der Glückseligkeit verliert für ihn alle Bedeutung, und er findet gar kein Interesse dabey, an eine mögliche Harmonie zwischen Tugend und Glückseligkeit zu denken." — Den Grund dieser verfehlten Deduction setzt der Vf. unrichtig darin, dass die kritische Philosophie einer Ansicht des Menschen zu einseitig folge, und die reine Vernunft zu sehr auf Kosten der Sinnlichkeit erhebe, ja er behauptet

hauptet zu unserm Erstaunen, sie habe auf die letzte einen unversöhnlichen, unphilosophischen Hass geworfen, dass sie ihre Foderungen nirgends mit in Rechnung gebracht wissen wolle! — In der Einleitung wird gezeigt, dass man Religion durchaus nicht als wissenschaftliche Disciplin, sondern als eine Empfindung betrachten müsse, dass dieses die Ansicht der alten Denker gewesen sey, deswegen es denen, welche die Religion für etwas Objectives halten, vorkomme, als fände sich über Religion in den Schriften der Griechen und Römer gar nichts. In der Theorie selbst geht der Vf. davon aus, ein Princip für die Religion als Empfindung aufzusuchen. Sein Gang ist dieser: Jeder Empfindung liegt eine Vorstellung zum Grunde, von dem Interesse, welches ein gegebenes Object für das empfindende Subject hat. In allen Arten von Empfindungen lässt sich dreyerley unterscheiden, das Subject, welches empfindet oder sich der Empfindung bewusst ist, das Object, welches die Empfindung erregt, und das Verhältniss des Objects zum Subjecte, oder die Beziehung, vermittelst welcher jenes mit diesem in Correspondenz gesetzt wird. Dass nun das Subject ein Interesse an einem Objecte nehme, muss in dem ersten Receptivität vorhanden seyn, welche durch die Vorstellung des Objects stärker oder schwächer geweckt wird. Dadurch entsteht Empfindung. Die Vorstellung von Gott kann für den Menschen ein bloss speculatives und auch ein praktisches Interesse haben; das letzte ist Religion. Es entsteht nun die Frage: was ist in dem Menschen, das ihn von der Idee der Gottheit praktisch Gebrauch machen lässt, oder mit andern Worten: was ist das Princip der Religion? Um dieses zu finden, geht der Vf. die wesentlichen Anlagen im Menschen, theoretische Vernunft, Sinnlichkeit und Moralität durch, und zeigt, dass in allen diesen kein Grund zur Religion enthalten sey; durch die theoretische Vernunft erhalte der Mensch die Idee einer Weltursache; durch die praktische, die Idee eines moralischen Gottes; beides sey noch nicht Princip der Religion, weil das praktische Interesse fehle. „So weit wir den Menschen jetzt kennen, bedarf er der Idee eines moralischen Gottes *nur bey seinen Urtheilen über sich*, um sich nämlich möglich zu denken, dass das Urtheil, welches er in Rücksicht auf seine moralische Würdigkeit über sich selbst fällt, absolute Gültigkeit habe. Dieses Bedürfniss ist [illegible] eigentlich nicht praktisch, sondern spekulativ, und kann nicht eher zur Sprache kommen, als nachdem der Mensch fühlen gelernt hat, dass er nur ein endliches Wesen sey, und dass, wenn sein Urtheil über sich selbst absolute Gültigkeit haben solle, der höchste unendliche Verstand es approbiren müsse.“ Der Mensch hat aber eher Religion, als er über sich zu philosophiren anfängt. Die Kantische Schule nimmt zwar den Mittelbegriff der moralischen Würdigkeit zu Hülfe, um die Religion aus der praktischen Vernunft zu deduciren. Dieser Begriff würde aber nach dem Vf. für Wesen, welche keine Sinnlichkeit hätten, gar keine Bedeutung haben. Daher sucht er das Princip der Religion in der *moralisch modificirten Sinnlichkeit*. Durch Vergnügen und Pflicht ist der menschliche Wille bestimmbar. Der Mensch muss, kraft seiner Vernunft, die Tugend höher achten, als alles, er muss aber auch, kraft seiner Sinnlichkeit, die Glückseligkeit mehr lieben, als alles. Tugend hat für den Menschen eine absolute Würde, Glückseligkeit — einen absoluten Werth. Durch die Bestimmbarkeit von zweyerley Triebfedern, von welchen die eine dem Grade nach, die andere der Autorität nach die stärkere ist, wird das menschliche Willensvermögen in eine unvermeidliche Tendenz gesetzt, die auf einen nothwendigen Zusammenhang zwischen Tugend und Glückseligkeit gerichtet ist, und vermöge derselben giebt es für den menschlichen Willen kein höheres praktisches Interesse, als die Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen Tugend und Glückseligkeit. Der durch diese Tendenz bestimmte eigenthümliche Charakter aller menschlichen Willensthätigkeiten ist die moralisch modificirte Sinnlichkeit. Der Mittelbegriff, durch welchen zwischen beide absolute Güter Zusammenhang gebracht wird, ohne dem absoluten Werthe des einen und des andern etwas zu vergeben, ist kein anderer, als der Begriff der *moralischen Würdigkeit*, dessen Allgemeinheit für den nicht empirischen Ursprung bürgt. Damit die Tugend die Würde eines absoluten Gutes behalte, dennoch aber auch für den Menschen ein befriedigendes Object seines moralisch-sinnlichen Vermögens werden könne, muss es das Wollen derselben als das Verdienst ansehen, wodurch er jenes andern absoluten Gutes werth wird. Nur für den Menschen ist daher die Tugend etwas Verdienstliches, während sie in einem rein-moralischen Wesen, wie z. B. in der Gottheit, nicht den Charakter der Verdienstlichkeit, sondern den der Selbstgenügsamkeit an sich trägt. Der Mensch muss doch die Tugend wägen, wenn er auch sieht, dass er sie nie aufwiegen werde, und dass er dieses muss, daran ist nicht seine praktische Vernunft, sondern seine Sinnlichkeit Schuld. — Aus diesem allgemeinen Bewusstseyn moralischer Würdigkeit, welches die Natur dem Wesen des Menschen einverleibte, geht nun die für die Menschen allgemeine Nothwendigkeit, einen höchsten moralischen Richter, einen höchsten Würdiger moralischen Verdienstes anzunehmen, hervor, eine Idee, welche der Mensch nicht missen kann, weil er ohne sie nirgends Befriedigung der wesentlichsten praktischen Bedürfnisse seiner Natur findet, eine Idee, deren Interesse für ihn das Interesse alles Interesses enthält. Der Trieb, gewürdigt zu seyn, gehört diesem nach unter die wesentlichen Grundtriebe der menschlichen Natur, ist das nothwendige Resultat der vereinigt wirkenden, sich wechselseitig modificirenden, praktischen Vermögen im Menschen, ist eine *a priori* begründete Tendenz des menschlichen Herzens, und führt unausbleiblich zur Religion. Moralisch modi-

ficirte Sinnlichkeit ist das materiale, Bewufstseyn moralischer Würdigkeit das formale Princip der Religion, welche objectiv gedacht nichts anders, als ein in den praktischen Grundtrieben des Menschen begründeter Glaube an Gott, als höchsten Würdiger der Moralität des Menschen, Glauben an ein moralisches Verhältnifs, in welchem die Gottheit zur Welt und zum Menschen steht, subjectiv gedacht, aber diejenige Stimmung der menschlichen Seele ist, in welcher dem Menschen das Bewufstseyn, der Gedanke dieses moralischen Verhältnisses der Gottheit als höchsten Würdigers seiner Natur zu ihm, lebhaft vorschwebt. Der Vf. entwickelt darauf den Begriff der Religion vollständiger nach seinem Inhalte, und schliefst mit weitläuftigen Betrachtungen über die Nothwendigkeit, und den praktischen Einflufs der Religion und den Grundtrieb des Menschen zu würdigen, und sich würdigen zu lassen (den er vorzüglich in der Freundschaft, der Liebe und Ehe wirksam findet), und mit einigen Folgerungen. So interessant einige dieser Betrachtungen sind: so wenig gestatten sie einen Auszug, weil sie fragmentarisch hingeworfen sind. Was aber die Hauptsache, die neue Theorie der Religion betrifft: so wird schon das, was wir oben von den Hauptsätzen angeführt haben, anstatt alles Beweises dienen, dafs diese Theorie nichts anders, als die Kantische Deduction der Religion sey, ob wir gleich dem Vf. zugeben, dafs Kant selbst immer von Religion in objectivem Sinne, d. i. von den der Religion zum Grunde liegenden Ideen spricht. Der einzige Unterschied besteht darin, dafs der Mittelbegriff, moralische Würdigkeit, von Kant als ein Erzeugnifs der praktischen Vernunft, von dem Vf. als ein Product der moralisch modificirten Sinnlichkeit betrachtet wird. Dieses möchte aber im Grunde auf einen blofsen Wortstreit hinauslaufen, da der Vf. selbst in der blofsen Sinnlichkeit keinen Grund zur Religion entdeckte, also, wenn er consequent seyn will, ihn in der Moralität suchen mufs. Es wird freylich niemand läugnen, dafs nur ein endlich moralisches Wesen, wie wir den Menschen kennen, der Religion fähig sey, aber darum ist es doch die Vernunft, und nicht die Sinnlichkeit, welche diese Fahigkeit begründet. Als blofs sinnlich vernünftiges Wesen würde er Glückseligkeit für sein Höchstes achten, ohne sein Streben nach Genufs andern, als empirischen Regeln, zu unterwerfen, und nie würde ihm der Begriff der Würdigkeit in das Bewufstseyn kommen. Alle Einwürfe, welche gegen die Kantische Deduction gemacht werden, fallen daher über den Haufen. Ein anderer Punkt ist, dafs der Vf. die Religion als eine Gemüthsstimmung, als eine Empfindung betrachtet, da andere sie in subjectiver Bedeutung für eine Bestimmung des Willens, eine Maxime betrachten. Nach Rec. Dafürhalten kann und mufs sie aus beiden Gesichtspunkten betrachtet werden, und der Vf. geht offenbar zu weit, wenn er seine Ansicht für das Wesen der Religion selbst erklärt; und wenn man ihm auch einräumen wollte, dafs Religion nichts anders, als eine Empfindung sey: so darf man doch nicht den Zusammenhang dieser Empfindung mit dem Denken und Handeln, also auch mit Begriffen und Grundsätzen abläugnen, welche sich auf Moral and Moraltheologie beziehen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

NATURGESCHICHTE.

BERLIN u. STRALSUND, b. Lange: *Versuch einer Naturgeschichte der Krabben und Krebse*, nebst einer systematischen Beschreibung ihrer verschiednen Arten von *Johann Friedrich Wilhelm Herbst. Zweyten* Bandes *sechstes* Heft, mit einem Titel für diesen Band und einem Register. 1796. VIII. u. 163 bis 226 S. gr. 4. mit ill. K. Taf. 41 bis 46 in Querfol. (4 Rthlr. 18 gr.) *Dritten* Bandes *erstes* Heft. Taf. 47 bis 50. Bog. A bis J. 1799. (3 Rthlr. 12 gr.)

Das *sechste* Heft schliefst den *zweyten* Band dieses Werks, und beendigt dasselbe nach dem Entwurfe des Vfs., so dafs die künftigen Hefte nur zur Vervollständigung durch Nachträge bestimmt seyn können. Bey allen den grofsen und wesentlichen Mängeln dieser Arbeit bleibt sie doch immer sehr verdienstlich, da eine vollständige Behandlung dieser grofsen und merkwürdigen Insektenordnung noch von keinem Andern versucht ist. Hr. H. hat sich während der Arbeit selbst für die bessere Behandlung seines Gegenstandes vervollkommnen können, und wir dürfen erwarten, dafs er in dem schon angefangnen *dritten* Theile aus allen Kräften nach der Vervollkommnung eines Werks streben wird, das lange unentbehrlich seyn wird. Der Vf. wünscht selbst, dafs er durch eine zweyte Auflage Gelegenheit bekomme, das Ganze umzuarbeiten; doch scheint es uns besser, wenn er damit wartet, und dann am Ende einen neuen vollkommnern Text liefert, in dem er die Krebse nach dem vortrefflichen Daldorff-Fabricischen Systeme ordnen wird, das jeder uneingenommene Sachkundige den Herbstischen Familienabtheilungen weit vorziehen mufs. Wenn die Krebsgattungen des Fabricischen Systems nicht mehr als Familien, nicht wirkliche Gattungen seyn sollen: so müssen alle Gattungen der übrigen Insektenordnungen eingehn, und als Familien zusammengezählt werden; denn wo findet man wohl eine solche Menge bedeutender Unterscheidungskennzeichen, von denen Fabricius nach seinem Systeme nur die in den Mundtheilen sich offenbarenden aufgezählt hat? Auch die übrigen Theile geben auffallende Merkmale an die Hand.

In dem letzten Hefte des *zweyten* Bandes wird die zweyte Mantisse fortgesetzt. *Cancer Carnifex* gehört zur zweyten Familie der Gattung *Cancer* Fab. *Cancer hydrodromus* 164. 192. Taf. 41. Fig. 2. ist *C. Senex* Fab. *C. Heros* n. 193. gehört zu *Inachus* Fabr. und

und ist wahrscheinlich *L. cornutus*, *Canc. cornutus* Lin. Herbst Th. I. S. 217. n. 110. Eben zu der Gattung rechne man *C. praedo* n. 194, und wahrscheinlich auch den *C. barbatus* Fab. n. 195. Taf. 42. Fig. 8. *C. Pranfor* n. 202. ist eine *Parthenope*. *Cancer Arrofor* n. 22. ist ein *Pagurus*, *Cancer modeftus* n. 91. Taf. 43. Fig. 2. welche der Vf. anzuführen vergessen hat, ist ein *Aftacus* von der Familie mit vier Scheeren; *Cancer pulchellus* n. 92. ein *Crangon*. Ob auch *Cancer Nautilator* n. 93. dahin zu zählen sey, entscheidet Rec. nicht. *Gammarellus pedunculatus* n. 36. — Der dritte und letzte Abschnitt des ganzen Werks enthält die Anatomie der Krabben und Krebse, mit drey Kupfertafeln, auf denen zum Theil Zeichnungen von *Cavolini* und *Rösel* copirt sind. Der Vf. hat *Cavolini's* Untersuchungen besonders genutzt, und wahrscheinlich wird ihn *Cuvier's* vergleichende Anatomie in den Stand setzen, Nachträge zu diesem Abschnitte zu liefern. Die Scheeren der Krabben sind ganz unstreitig nur ihre Vorderbeine; die Scheere ist nichts als der Fuss, *Tarfus*, der bewegliche Finger daran die Klaue, *Unguis*, die sogenannte Handwurzel ist das Schienbein, *Tibia*, das zunächst folgende Glied der Schenkel, *Femur*, dieser ist an der Hüfte, *Coxa*, befestigt, und diese einem eignen Gliede eingelenkt, das man Hüftpfanne, *Acetabulum*, nennen kann. — Hinten sind noch einige *Bemerkungen* und ein alphabetisches Register über das ganze Werk angehängt.

Im *dritten* Bande, dessen Kupfer sich vor den bisher gelieferten sehr vortheilhaft auszeichnen, giebt Hr. H. zuvörderst eine Ueberficht seines Familiengebäudes der *Krabben* (*Canc. brachyuri* Linn. *Cleiftagnatha* Fabr.), und dann eine Uebersetzung der Fabricischen Kennzeichen aller seiner Gattungen, wobey aber die sogenannten habituellen Kennzeichen, die so oft sehr in die Augen fallen, übergangen sind. So hätte bey *Dorippe* und *Dromia* angegeben werden sollen, dass die Arten dieser beiden Gattungen vier Rückenfüsse haben, welches sie vor allen übrigen Krabben auszeichnet; gleich eigenthümlich ist es für die Gattung *Matuta*, dass alle Füsse Schwimmfüsse sind u. s. w. S. 10. ist der Ausdruck *obverſi* unrichtig durch *etwas in die Quere* übertragen; diess würde Fabricius *transverſi* genannt haben. Fabricius erklärt den Ausdruck selbst in eben der Zeile, er will damit andeuten, dass das Bruststück nicht wie gewöhnlich vorn breiter, hinten enger ist, sondern umgekehrt. Hierauf folgen Bemerkungen zu den in den ersten beiden Bänden beschriebnen Krabben. *Cancer platycheles* S. 33. scheint der Fabricischen *Parthenope dubia* S. 354. 8. verwandt, die aber eben so wenig, wie *Maia* bey *Parthenope* stehn bleiben darf. Man findet in diesem Abschnitte sehr viele Berichtigungen, und von mehrern gute Abbildungen. Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte, um den unter Abschnitt 4. beschriebnen neuen, d. h. in den vorigen Bänden nicht enthaltnen, Arten Platz zu machen. Von diesen ist *C. fasciularis*, wie der Vf. selbst anführt, schon von Fabricius unter dem Namen *C. tetragonus* beschrieben. *Cancer paederus* n. 204. kennt Rec. wohl, und zweifelt, dass er den Krabben beygesellt werden dürfe. *Cancer refiduus*, wahrscheinlich eine *Leucofia* Fabr. *Cancer rufopunctatus* 206. ein Fabricischer *Cancer*, so wie der folgende *Cancer ftrigofus*, der schwerlich etwas anders ist, als *C. Grapfus*. — *Canc. fabulofus*, eine *Dorippe* oder *Dromia*. *Canc. aurantius* ist ein *Cancer* Fabr. — *Cancer ocellatus*, ein *Portunus*, wohin auch *Canc. fasciatus* n. 212. und *C. reticulatus* n. 215. gehören.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Doll: *Raphael. Briefe aus dem jetzigen französischen Kriege.* Seitenstück zum Grafen Donamar von Bouterweck. 1800. Erstes Bändchen. 173 S. *Zweytes* Bändchen. 175 S. 8. mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Hauptcharaktere, welche in diesen Briefen vorkommen, sind: Raphael, ein junger Mann, voll zurück gedrängter in sich wirkender Kraft, Elise, ein Mädchen, die ohne Anlage zur Häuslichkeit, die Männer durch planmässige Koketterie als Spielzeug behandelt, ohne sich jemals in eine ernsthafte Verbindung mit ihnen einlassen zu wollen, und Auguste, eine Copie von Elisen, die aber missglücken muss, weil sie zu sehr Weib ist. Diese hat der Vf., der sich in einem Epilog am Schluss des zweyten Bändchens *Schwaldopler* nennt, meisterhaft, und in einer gefälligen Schreibart durchgeführt. Nur in Ansehung des Plans ist die Entwickelung durch den Tod von Augustens Gemahl etwas übereilt. Der Vf. hat wohl gethan, dass er Elisens Geschichte mit ihrer blühenden Epoche abbricht, denn bey einem solchen Charakter, bey dem sich die verfehlte weibliche Bestimmung in der Folge rächen muss, würde die weitere Fortsetzung einer grossen Schwierigkeit unterworfen gewesen seyn. Wir wünschen aber, dass sich der Vf. entschliessen möchte, Elisens Geschichte in einem dritten Bändchen so zu entwickeln, wie es die Natur eines solchen unnatürlichen Charakters mit sich bringt, um dadurch den Schaden wieder gut zu machen, welchen ihr Gemälde, dem es nicht an einer blendenden Aussenseite fehlt, bey jungen unerfahrnen Leserinnen anrichten kann.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE.

Germanien: *Versuch einer neuen Theorie der Religionsphilosophie*, nebst einer kritischen Darstellung etc.

(*Beschluss von No. 105.*)

Die Folgerungen, welche der Vf. aus seiner Theorie ableitet, und die aus jeder wahren Deduction der Religion sich ergeben müssen, sind folgende Sätze: 1) Die wahre Religion wird nie öffentlich. 2) Religion ist keine Sache, welche sich wie Disciplin behandeln läst; folglich giebt es kein Religionssystem, keine Religionslehre. 3) Der Inhalt der Religion kann nie faktisch seyn. 4) Zwischen objectiver und subjectiver Religion unterscheidet man ohne Grund, wenn dieser Unterschied mehr sagen soll, als der zwischen Tugend objectiv und subjectiv gedacht. 5) Es giebt keine positive Religion. 6) Religion kann nicht gestiftet werden.

Mit diesen Resultaten hängt der zweyte Abschnitt: kritische Darstellung des Verhältnisses in welchem der Judaism und der auf ihn gegründete Christianism zum wahren Interesse der Religion stehen soll, genau zusammen. Der Vf. sucht darin zu zweisen, dass Jesus keine Religion habe stiften wollen, und dass der Christianismus keine Religion sey. Da aber diese aus dem Judaism hervorging: so erforderte es der Plan, zuerst von diesem zu handeln. Voraus gehen einige durchdachte und wohl zu beherzigende Gedanken über den Zustand der Theologie, über den Kampf der beiden entgegengesetzten Parteyen, der Supernaturalisten und Naturalisten und ihre Vereinigung, welche er bey den redlichen Absichten beider nur dann für möglich hält, wenn sie beide von der Wahrheit überzeugt werden, dass die Religion etwas Inneres sey, auf welches ihre Streitigkeiten gar keinen Einfluss haben. — Bey Darstellung des Judaismus fängt der Vf. mit der Bemerkung an, dass die Kenntniss des einen Welturhebers anfänglich wahrscheinlich nur das Eigenthum eines denkenden Kopfes aus dem rohen Israelitischen Volke gewesen, dass daher zwey Parteyen, die Elohimiten und Jehoviten entstanden. Darauf schildert er den Plan und Geist der Gesetzgebung und Politik des Moses, und die schädlichen Folgen der Theokratie, welche sich in der Beschränkung und Verengung, ja auch in der Verderbung des sitlichen Gefühls äusserten. „Der durchgängig und immer wache Gedanke an ihre theokratische Verfassung erfüllte sie mit blindem Eifer für die Aufrechthaltung derselben, liess sie dieselbe als das höchste Gut ansehen, die Behauptung derselben für die heiligste Pflicht erkennen, und diese Pflicht zum Maasstabe machen, nach welchem aller moralische Werth eines Menschen bestimmt und geschätzt werden müsse. Eifer für die Ehre Jehovahs war ihnen Kardinaltugend, Hofdienst galt ihnen mehr als Menschenpflicht. Das ging so weit, dass man zu den Zeiten Jesu sich nicht scheute, Pflichten gegen Gott zu gebieten, die den heiligsten Menschenrechten und Naturpflichten Hohn sprachen. Ausserdem erzeugte die Theokratie den hartnäckigsten Nationalstolz, welcher durch die eigenthümliche Modification bey den Juden die Quelle aller Intoleranz wurde; auch schadete sie dem Interesse der Religion, da der Jude gewöhnt wurde, sich erst das Staatsinteresse seiner Nation unmittelbar in Beziehung auf Gott, sein eigenes nur mittelbar, in wiefern er zur Nation gehörte, zu denken." Eingeschränktheit und Einseitigkeit in moralischen Begriffen, eine Moral, welche das Wesen der Tugend in sklavische Unterwürfigkeit unter den Willen eines machthabenden Souverains setzt, sie aus dem Gesichtspunkt einer blossen Unterthanspflicht ansiehet, und keine andere Motive derselben kennt, als die des bürgerlichen Zwanges, daraus fliessende Unfähigkeit, moralischen Werth gehörig zu würdigen, nicht wirkliches moralisches Gefühl, sondern nur Eifer für Nationalehre und Behauptung der Constitution, hartnäckige Anhänglichkeit an hergebrachte Verfassung, menschenfeindlicher Nationalstolz, Mangel an Empfänglichkeit für wahre Religion — diese Züge charakterisiren das Wesen des Judaismus. Wenn also die Anerkennung des einigen Gottes vermittelst der Theokratie den Juden noch einigen Vorzug von andern Völkern der Erde geben kann, so haben sie diesen Vorzug wenigstens sehr theuer erkauft." (S. 238.) Moses fand keinen Nach-

Nachfolger, der Geist und Kraft genug gehabt hätte, seinen Plan fortzusetzen; der jüdische Staat gerieth in Verfall, and kam mehrmals unter fremde Herrschaft; eben dadurch gerieth aber auch der König des Volks, Jehovah, in Verachtung; es verlangte einen sichtbaren König. In den spätern Zeiten, da die traurigen Folgen der theokratischen Verfassung und der Verfall der Sitten immer mehr um sich griffen, war für die Verehrung des Jehovah alles zu fürchten. Die Propheten versuchten noch ein Mittel, das einzige, das übrig war. Die Idee einer unmittelbaren Regentschaft Gottes, die unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr passend war, suchten sie allmählig in den Seelen der Juden zu verlöschen, ohne der Verehrung des Jehovah etwas zu entziehen. Sie stellten nehmlich den Verlust der besondern Obhut Jehovahs als durch eigne Lasterhaftigkeit verschuldet dar, und richteten die Juden wieder auf der andern Seite durch die Hoffnung auf, dass ihnen Jehovah einen Regenten geben werde, der durch seine Macht und Weisheit sie über alle Völker der Erde zu erheben im Stande seyn werde, weil er *Jehovahs eingeborner Sohn sey*. Auf diese Art erklärt der Vf. die Entstehung der Idee vom Messias und Messiasreiche, mit allen daran geknüpften Vorstellungsarten und Prädicaten auf eine sinnreiche Weise; der Grund zu dieser Idee ist, nach seiner Meynung, schon vor dem Exil gelegt worden, aber ihre völlige Ausbildung erfolgte erst während des Exils. Die Idee des Messias diente dazu, die Kenntniss des Einzigen Gottes unter dem jüdischen Volke aufrecht zu erhalten, und zugleich den Schaden, welche die Theokratie gestiftet hatte, wieder gut zu machen, dass nehmlich Jehovah als König der Juden oft nach politischen und folglich menschlichen Maximen handeln musste, und alle Tugendgesetze nur eine politische Sanction erhielten, wodurch in den Köpfen der Juden der Begriff Gottes eben so sehr als in deren Herzen das Pflichtgefühl sich verengte. Der Messias konnte als Mittler zwischen Juden und Jehovah, den einzigen Gott auch als den wahren, gereinigt von allen Missbegriffen der mosaischen Lehre darstellen, und die sittlichen Begriffe umbilden und veredeln. Nach diesen Voraussetzungen kommt nun der Vf. auf Jesum S. 251. „Nach meiner Einsicht sehen wir Jesum nur dann in seiner wahren Grösse, wenn wir ihn zunächst bloss für die Bedürfnisse seiner Zeit, für sein Volk lebend und handelnd betrachten. Dann wird die strengste Kritik an seiner ganzen religiösen, moralischen und philosophischen Denkart nichts zu tadeln finden; wir müssen, wo wir ihn denken, urtheilen und empfinden sehn, den grosen Mann bewundern; müssen alle seine Urtheile, Begriffe und Gefühle, schön, edel und wahr finden; müssen einsehen, dass er über alle höhere und niedere, allgemeine und besondere, den Kopf und das Herz betreffende Angelegenheit der Menschen höchst wahr und höchst gut dachte; müssen fühlen, dass das höchste Ideal der dem Menschen möglichen Vollkommenheit in seiner Seele lag, dass er aber den Menschen zu gut kannte, um in die Versuchung zu gerathen, sein Volk mit einemmale zu jenem Ideale der Vollkommenheit erheben zu wollen, welche nur dem noch ganz unerzogenen Menschen eine naturmässige Ausbildung, eine methodisch richtige Erziehung geben kann, die sich aber bey dem schon verzogenen, in gewisse seinem Geiste nothwendig gemachte Formen muss zwängen lassen, und sich deswegen nicht gleich in ihrer ausgebreitetsten Würde und Schönheit zeigen kann." Aus diesem Gesichtspunkte wird nun Jesus Plan dargestellt, und er erscheint, obgleich nur als Reformator einer Nation, nicht der Welt, nur Verbesserer der moralischen und religiösen Denkart der Juden, nicht als Stifter einer allgemeinen Religion; als Mensch in der edelsten Bedeutung dieses Worts, nicht als höheres Wesen, in einem weit ehrwürdigern Lichte, als nach den sonst gewöhnlichen Vorstellungsarten der mehrsten Theologen. Den Schluss macht eine Betrachtung über das Verhältniss der positiven Theologie zur Religion und über die Bildung des Religionslehrers. Wir müssen aber hier schliessen; denn es würde uns zu weit führen, wenn wir den Auszug fortsetzen; oder auch nur alle schöne Bemerkungen ausheben wollten. Das angeführte ist hinreichend, um Aufmerksamkeit zu erregen, und wir wünschen, dass diese Schrift vorzüglich von denen gelesen werde, welchen die Bildung des Volks in moralischer und religiöser Hinsicht anvertraut ist.

OEKONOMIE.

1. GOTHA, in Comm. b. Perthes: *Haushaltungs-Manual auf das Jahr 18..* zur detaillirten Berechnung sämmtlicher in einer Haushaltung jährlich vorkommenden Einnahmen und Ausgaben. Ein unentbehrliches Werkzeug bey dem bis jetzt allein bewährt befundenen Process der Kunst, Gold zu erhalten. Allen Verehrern dieser Königin der Wissenschaften mitgetheilt, und zur weitern Bekanntmachung an ihre Freunde empfohlen von *Friedrich Christian Schmidt*, Herzogl. Goth. Vorsteheramts-Verweser. 1800. 112 S. gr. 4. (12 gr.)

Dazu gehört noch:

2. *Schema und Anweisung zu einem vollkommenen Capitalbuch und zu einem Haushaltungs-Inventario.* 16 S. fol. (6 gr.) und das zur Beyhülfe erfoderliche

3. *Haushaltungs-Journal auf das Jahr 18..* worin alle in einer Haushaltung vorkommenden Einnahmen und Ausgaben täglich eingetragen werden können. Ein erfoderliches Hülfsbuch zu dem zugleich erschienenen Haushaltungsmanual. Allen guten Wirthschaftern und Hausmüttern gewidmet von dem Verfasser. 1800. 120 S. gr. 4. (12 gr.)

Hr. *Schmidt*, dem das Publicum aus seinem *bürgerlichen Baumeister* als einen über häusliche Bedürfnisse

nisse aller Art sorgsam belehrenden Schriftsteller kennt, hat hier einen neuen Beweis seiner Gemeinnützigkeit gegeben. Beym ersten Blicke scheint es zwar, als ob das Hauptverdienst bey der Herausgabe dieser Bücher nur in liniirten Blättern, zum Eintragen von Geldposten unter allerley Rubriken bestehe, welches auch gewiss Vielen eine überaus bequeme Vorarbeit bey ihrer ökonomischen Rechnungsführung seyn würde; aber bey näherer Einsicht wird man bald mit einem weit höhern Werthe des Nr. 1. genannten Manuals bekannt. Es sind nämlich in den Ueberschriften der Seiten nicht allein alle vorfallende Einnahmen und Ausgaben in einem möglichst systematischen Zusammenhange aufgestellt, sondern, was das nützlichste ist; es sind auch sogleich unter den Rubriken kurze Anweisungen gegeben, das Eintragen der Posten selbst auf eine solche Art zu bewirken, dass man den ganzen Zustand seiner wirthschaftlichen Verfassung sowohl im laufenden Jahre selbst, als besonders beym Schlusse desselben, zu übersehen im Stande ist. Es ist nicht genug für einen guten Wirth, dass er bedacht ist, am Ende des Jahres mehr Einnahme als Ausgabe zu haben; er muss auch beurtheilen können, ob er seine Ausgaben gerade auf solche Gegenstände verwendet habe, die ihm in mehrern Rücksichten den meisten Nutzen verschaffen können; und wenn es sich umgekehrt finden sollte, dass er mehr ausgegeben als eingenommen hätte: so ist es wieder keine leichte Sache, zu erfahren, wo er eigentlich zu starke Ausgaben gemacht habe, und folglich mit der Einschränkung anfangen müsse. Ein gewisser Etat, den man gleich anfangs für alle Haushaltungsbedürfnisse entwirft, welche mit der Summe der Einnahmen bestritten werden können, ist zwar allerdings auch nothwendig; aber allein nicht zureichend, zumal in gegenwärtigen Zeiten, wo eine Menge neuer Erzeugnisse und vorher unbekannter Erfindungen, sowohl Einnahmen als Ausgaben auf einen von jenem sehr verschiedenen Fuss gesetzt haben, den man im väterlichen Hause bey seiner Erziehung allmählich kennen lernte, und wovon so häufig die Folge ist, dass auch bey den sparsamsten Hauswirthen sich nicht Geld genug zur Bestreitung der sehr dringend scheinenden Bedürfnisse vorfindet. Die Regel, welche der Vf. für die beste Einrichtung des ökonomischen Rechnungswesens giebt, ist folgende: Man führt erstlich ein Tagebuch oder Journal (hierzu ist No 3. bestimmt) und trägt in dieses alle Einnahmen und Ausgaben sogleich oder wenigstens täglich ein, summirt beide am Schlusse des Monats, schlägt den Vorrath von vorigem Monate dazu, und vergleicht nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme den wirklichen Cassenbestand mit der gefundenen Summe. Recapitulirt man nun am Ende des Jahrs die Ausgaben und Einnahmen von allen Monaten, hat wenig Geldvorrath und findet dagegen viele Gegenstände, welche man schon verzehrt, oder im Gebrauch hat, die aber noch nicht bezahlt sind: so zeigt sich, dass man zu viel ausgegeben habe, und also seine Wirthschaft auf einen andern Fuss einrichten müsse. Da es nun aber nicht so leicht ist, auch aus dem blossen Journale zu ersehen, für welche Gegenstände man im Verhältniss seiner Einnahme zu viel aufgewendet habe: besonders da es treffen kann, dass am Abschlusse des Jahres noch viel Cassenvorrath da ist, und der wahre Vermögenszustand sich doch verschlimmert hat, oder auch, dass wenig baares Geld vorhanden, und gleichwohl der Vermögenszustand erhöht worden ist: so wird zur Uebersicht ausser dem *Journale* noch die Führung eines *Haushaltungsmanuals* nothwendig, in welches ein Theil der Einnahmen und Ausgaben sogleich, andere wöchentlich oder monatlich aus dem Journal unter gewisse Kapitel und Rubriken eingetragen werden. — Um ein Beyspiel von der Einrichtung des Manuals zu geben, nehmen wir gleich Cap. I. der Einnahmen, welches überschrieben ist: an baarer Besoldung etc., auch Verdienst des Advocaten u. a., welche keinen gewissen Gehalt haben. — Unter dieser Rubrik steht mit kleiner Schrift folgende nähere Anweisung: „Die letztere wird aus dem *Diario* nur monatlich überhaupt eingetragen; das *Agio* wird unter jede Besoldungspost besonders angemerkt." Cap. 3. An und für Deputatstücke etc. Nähere Anweisung: „Was in der Wirthschaft verbraucht wird, kommt hier ebenfalls nach dem Marktpreise in Einnahme und Cap. 3. etc., in Ausgabe". Cap. 7. Mieth- und Pachtgelder. Nähere Anweisung: „Sind es eigne Grundstücke welche selbst benutzt werden: so kommt das Interesse von deren Capitalwerth hier ebenfalls in Einnahme, und Cap. 1. in Ausgabe. Eben so von herrschaftlichen Wohnungen oder Deputatgrundstücken nach hergebrachter Taxe. Oben bemerkt man jedesmal kürzlich, auf welche Bedingungen die Pachte geschlossen sind, und was von vorigen Jahren noch rückständig ist." Solche nützliche Erläuterungen und weitere Nachweisungen z. B. wenn man geschlossene *Accorde* mit anzumerken hat etc. findet man fast über jedem Kapitel; wenn sie beysammen stünden, würden sie mit dem, was in der Vorerinnerung noch mit enthalten ist, eine vollständige Anleitung zum ökonomischen Rechnungswesen ausmachen. In Rubricirung der Ausgaben ist der Vf. so vollständig gewesen, dass er selbst Rubriken für Lichtmanschetten und Papierbeschneiden nicht vergessen hat. Am Ende folgen auch Recapitulationen und ein Register über alle vorkommende Artikel; die *letzte* leere Seite ist zu einer Rechnung benutzt, wo ein Capitalist von 5000 Vermögen mit 200 Interessen jährlich 250 ausgiebt. Es zeigt sich, dass nach 40 Jahren das ganze Capital mit aufgezehrt ist. Auch die *erste* Seite ist mit kurzen sprüchwörtlichen Sätzen angefüllt, welche jeder gute Wirthschafter immer vor Augen haben sollte. Als Vortheile eines solchen *Manuals* sind in der Vorerinnerung noch folgende besonders aufgestellt: 1) Zeigt es, wie viel jährlich jeder Gegenstand des Bedürfnisses, oder des Luxus erfodert hat.

hat. 2) Wie viel der ganze Haushalt wirklich kostet. 3) Man kann den Betrag aller jährlich bestimmten Einnahmen und Ausgaben vorläufig notiren. 4) Man kann alle geschlossenen *Accorde* sogleich nachsehen und sich dadurch vor vielen Betrügereyen sichern. 5) Es läfst sich aus der Reihe mehrjähriger Manuale geschwind übersehen, wie sich die Preise der Sachen und des Arbeitslohns geändert haben. Noch eine Absicht, die der Vf. gern erreichen wollte, war die, dafs der grofse Landwirth zugleich einen Leitfaden erhalten sollte, nach welchem er die Benutzung seiner Grundstücke am leichtesten übersehen, und den Vortheil und Schaden von den verschiedenen Arten der Behandlung, oder von den vielen in einander greifenden und einander unterstützenden Zweigen der Landwirthschaft balanziren könne; aber wegen des zu hohen Papierpreises war dieses nicht ausführbar, und er giebt deshalb einem solchen grofsen Landwirthschafter den Rath, lieber ungeheftete Exemplare zu verschreiben, und sich diese an den nöthigen Stellen mit einem, oder mehreren Blättern durchschossen, selbst binden zu lassen. Für allerley Gegenstände, welche einzeln und in verschiedenen Gegenden vorkommen können, mufs sich also jeder auch noch ein besonderes Kapitel rubriciren. Eben deshalb ist durch ein noch untergesetztes übriges *2tes* und *4tes Latus*, welches auf eine andere Seite verweist, dafür gesorgt, dafs diejenigen Posten, wozu in einem Kapitel nicht Raum ist, auf noch leeren Seiten, dergleichen sich immer einige vorfinden, untergebracht werden. Weil es die mehresten Wirthschafter darin versehen, dafs sie die aufserordentlichen Einnahmen und Ausgaben nicht von den gewöhnlichen trennen, und dadurch oft zu einem starken Griff in die Casse verleitet werden: so ist hier auch dafür Sorge getragen, und der Abschlufs so eingerichtet worden, dafs man die wahre Summe der Wirthschaftsausgaben und Einnahmen, nebst dem vergangenen und gegenwärtigen Vermögensbestande leicht übersehen kann, wozu aber freylich auch ein vollkommen eingerichtetes *Capitalbuch* und ein vollständiges *Inventarium* gehört, welches in No. 2. geliefert wird. Auch hier zeigen eigne Vorerinnerungen den gehörigen Gebrauch. Was endlich das *Journal* No. 3. betrift, so hat dieses ebenfalls seine besondere Gebrauchsanweisung. Es enthält, wie die Haushaltungs- und Schreibkalender, nach der Ordnung der Monate, liniirte Blätter, doch so, dafs jede Seite 3 Spalten hat, wo in der *1sten gewöhnliche* Einnahme, und in den 3 folgenden die *gewöhnliche* Ausgabe für eine gewisse Anzahl von Tagen rubricirt ist. Am Ende eines jeden Monats findet man denn noch eine Spalte für *aufserordentliche* Einnahmen, und auch eine für *aufserordentliche* Ausgaben. Den Beschlufs macht eine *Weinrechnung*, wovon der Nutzen und Gebrauch gleichfalls beschrieben ist. Wir zweifeln nicht, dafs diese Bücher bey grofsen Wirthschaften von ungemeinem Nutzen seyn werden, obgleich vielleicht manche beym ersten Blicke solches nicht glauben dürften. Nur gehört ein beharrlicher Wirth dazu, der das Aufschreiben nicht vernachläfsigt, sonst ist alles vergebens. Bey kleinen Haushaltungen, wo die ganze jährliche Ausgabe noch nicht bis 1000 Rthl. steigt, kann vielleicht das *Manual* entbehrt werden, unentbehrlich aber wird auch hier das *Journal* seyn. Papier und Einband sind ebenfalls so zweckmäfsig, dafs wir nicht wüfsten, was etwa noch zu wünschen übrig wäre.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Baumgärtner. *Neues Bilderbuch für Kinder, enthaltend Gegenstände aus dem Reiche der Natur, der Wissenschaften, der Künste und Handwerke, getreu abgebildet und in vier Sprachen fafslich beschrieben. Nouvelle Galerie pour les Enfans* u. s. w. *Infant Accademy or new Gallery of Figures* u. s. w. *Nuovo libro d'immagini* u. s. w. No. 1. — 9. (6 Rthl.)

Der Gedanke, ein Bilderbuch für Kinder mit einem Texte in den vier Sprachen zu versehen, die unter den gebildeten Nationen am gebräuchlichsten sind, war sehr gut und natürlich. Auch ist die getroffene Auswahl der Materien lobenswerth. Der Vf. oder der Herausgeber, der sich *Fischer* nennt, hat dafür gesorgt, dafs in jedem Hefte, der 5 Blätter Kupfer und eben so viel halbe Bogen Text enthält; Naturkörper, Handwerker und Fabrikationen, Völkerschaften, Ansichten von Landschaften und Darstellungen von Antiken, mit einander wechseln. Die Erklärung ist nicht übel, und, wie sie für Kinder seyn soll, mit Leichtigkeit unterrichtend. Nur die Abbildungen könnten gröfstentheils besser und geschmackvoller seyn. Die Thiere und Pflanzen sind zum Theil unter aller Kritik, wie die Tafel mit dem Saubrode, dem Kellerhals, dem Sagoin, der Baumwolle, der Küchenschelle, den Eidechsen und Krokodilen. Die Blätter mit vielen menschlichen Figuren sind in einem schlechten, grellen Geschmack illuminirt, wie der Aufzug des chinesischen Kaysers, die Baumwollenärnte, die Kupferdruckerey und das Kohlenbrennen; die Völkerschaften sind zu leicht und willkürlich behandelt, wie die Taheitier, und die Königin von Siam; die Antiken sind zum Theil erbärmlich, wie Minerva, Neptun und die Musen. Auch ist die Zusammenstellung der alten Gottheiten und der Altenburger Bauern auf einer Tafel etwas grotesk. Wenn alles so gearbeitet wäre, wie Apoll, Diana, Venus, der Geyser, der Banianenbaum, und die Begräbnifshöhle auf Teneriffa: so wollten wir nichts erinnern; wegen der oben gerügten Mängel aber müssen wir bemerken, dafs Herausgeber schlechter Bilderbücher eine doppelte Sünde begehen, gegen den Beutel der Eltern, der unnütz geleert, und den Geschmack der Kinder, der verdorben wird.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PAEDAGOGIK.

Ulm, in d. Wohlerschen Buchh. *Der Landschullehrer.* Herausgegeben von *Christoph Ferd. Moser*, Pfarrer zu Wippingen und Lautern, und *M. Christian Friedr. Wittich*, Pfarrer zu Hundersingen im Wirtembergischen. *Erster Band*, I. — *IV. Stück* 1798. 358 S. *Zweyter Band*, I. — *IV. St.* 1799. 372 S. *Dritter Band. I. u. II. St.* 1800. 158 S. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

Den vielumfassenden Plan hat dieser Landschullehrer mit seinen pädagogischen Zwillingsbrüdern, den Almanachen, Tage- und Taschenbüchern etc. für Schullehrer gemein. Für Lehrstoff aller Art, für Methodik, Schuldisciplin, Schulorganisation, Schulgeschichte, Schulanekdoten und Anzeigen von Schulbüchern, kurz für Alles, was auf Land- und Bürgerschulen Bezug hat, ist hier eine Niederlage geöfnet. Bey der so grossen Verschiedenheit, welche unter den Mitgliedern des zünftigen und unzünftigen Schulmeisterstandes statt findet, kann es nicht fehlen, dass nicht dieser oder jener da eine dankenswerthe Gabe finden sollte, wo der Andre, weil er sich selbst etwas Besseres zu geben im Stande ist, nicht zulangen mag. — Des *ersten* Bandes *erstes* Stück eröfnet Hr. *Wittich* mit einer Einladung an die Schulmeister, die er (S. 17.) wichtige Ämter *begleiten* (bekleiden) lässt, zur Theilnahme an einer Lesegesellschaft. Ein Ungenannter trägt manche gute Rathschläge in Absicht auf Disciplin unter dem zu anmassenden Titel der sichersten Mittel zur Bewirkung einer zweckmässigen Schulzucht vor. Die Religionsbegriffe dieses Rathgebers sind nicht die geläutertsten. Hr. Schullehrer *Völter* in Heidenheim, welcher überhaupt die meisten Beyträge zu dieser Schrift geliefert hat, meldet unter andern eine Schullocation, die er durch die Schulknaben vornehmen liess, mit der sehr richtigen Bemerkung, dass dieser Einfall nicht überall und unbedingt nachzuahmen sey. Im *zweiten* Hefte zeigt Hr. *M. Magenau*, Pfarrer zu Niederstotzingen, wie er das in den Wirtembergischen Schulen eingeführte Spruchbuch als Vehikel, manchen Keinnützigen Satz aus allen Fächern daran anzuknüpfen, benutzt habe. Als Nothbehelf recht gut! Die in einigen andern Heften fortgesetzten herzlichen Ermahnungen eines Landpredigers an die Schüler seines Orts, haben ausser der Herzlichkeit kaum noch ein Verdienst. Unmöglich kann seine mystische Deutung der Lämmer beim Jesaias 40, 11. von den, durch die Taufe zur Herde des Heilands gebrachten Kindern jetzt noch auf Beyfall Anspruch machen. Bey der Anleitung zum schriftlichen Gedankenvortrage werden Schullehrer von der zwölffach veränderten Erzählung in der Abh. über schriftliche Aufsätze, einen guten Gebrauch machen können. Weniger nützlich dürfte das zwölffach veränderte Kindergebet seyn, das zur Abwechslung auch etlichemal an den Heiland gerichtet ist. Aus einem Schreiben eines Landschullehrers erfährt man, dass an einigen Orten in Schwaben die Schulmeister das entehrende Geschäft auf sich haben, den eingetretenen Todesfall eines Einwohners durch öffentlichen Ausruf auf der Strasse zu verkündigen, auch vor den in die Kirche ziehenden Hochzeitgästen die Enten und Gänse wegzujagen und dem Dorfwirthe die Zeche machen zu helfen. Das *dritte* Heft enthält unter andern über Buchstabiren ohne Buch, und über richtiges Lesen, einige ganz gute Aufsätze. Wenn der Vf. des ersten dieser Aufsätze das Wort: *Singen* so buchstabirt haben will, so müsste dieses nur nicht bloss in diesem und ähnlichen Worten geschehen, sondern überall müssten die Ableitungssylben von den Radicalsylben getrennt werden, z. B. ess-en, stehl-en: welche Abtheilung auch im Schreibgebrauche besser wäre als die gewöhnliche. Sehr richtig giebt Hr. *Magenau* die vorzüglichsten Ursachen von der Verachtung des Schulmeisterstandes an. Unter den, im *vierten* St. befindlichen Fragen an Kinder haben sich einige eingeschlichen, die leicht zu unartigen Scherzen Veranlassung geben können, als: Wer hat die meisten Väter? Nichts weiter als elende Reime sind die sogenannten Poesien für Landkinder. Die Vorschläge des Hrn. Prf. *Schmid's* in Ulm zum leichten und richtigen Lesenlehren werden durch die Lesetafel noch glücklicher realisirt. Im *2ten* Bd. kommen einige schon aus Henke's Eusebia, Funke's Lehrbuch und Bökhs Chronik bekannte Aufsätze vor. Dass Hr. *Stutzmann* (Heft 2.) seinen Schulkindern mit den Kindern einer benachbarten Schule einen wirklichen Briefwechsel verschaffte,

schaffte, dagegen haben wir nichts zu erinnern; dafs aber auch Knaben an Mädchen schreiben, scheint uns doch bedenklich. Hr. *Völter* ist in seiner Manier, Lieder zu zergliedern (Heft 3.) dem rechten Wege ziemlich nahe. Schwerlich dürften die Sittenbillets, mit welchen Hr. *Volz* (B. 3. Hft. 1.) richtige Antworten und überhaupt Schulfleifs und Wohlverhalten seiner Schüler belohnt, in grofsen Schulen anwendbar, und die davon verspürten guten Wirkungen von langer Dauer seyn. Die übrigen Auffätze, die mit den angezeigten von ziemlich gleichem Werthe find, müffen wir übergehen.

Hamburg, b. Bachmann u. Gundermann: *Materialien zu Vernunftübungen in Volksschulen*, von J. C. *Möller*, Lehrer am Waifenhaufe in Altona. Fortfetzung meiner Materialien zu Verstandesübungen. 1799. XVI. u. 144 S. 8.

Vernunft ist dem Vf. (Vorr. S. VII.) das Vermögen, über das Gute und Böse — Verftand das Vermögen, über das Zweckmäfsige und Unzweckmäfsige, oder über das Nützliche und Schädliche urtheilen zu können und zu mögen. Vernünftiger werden ist ihm (S. IX.) eben fo viel, als in Ansehung des Herzens beffer werden. Mit Rückficht auf diefe Erklärungen find gegenwärtige Materialien gefammelt. In jedem der 50 Abfchnitte find immer zwei Perfonen, als der Mäffige und Unmäffige; der verftändige und unverftändige Kranke, der Muthige und Verwegene etc. zufammengeftellt, von welchen die zwifchen beiden ftatt findenden Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten angegeben, und die einzelnen Angaben mit mehrern oder wenigern Beyfpielen erläutert werden. Wenn wir auch diefe Schrift im Ganzen genommen, Lehrern in Bürger- und Landfchulen als ein fehr brauchbares Hülfsbuch zu den mit ihren Schülern anzuftellenden Denkübungen über moralifche Gegenftände empfehlen müffen: fo dürfen wir doch auch die Mängel derfelben nicht verfchweigen. Abgerechnet, dafs die von dem Vf. feftgefetzte Erklärung der Begriffe: Vernunft und Verftand auf blofser Willkür beruht: fo können die, nach Anleitung diefes Buchs anzuftellenden Übungen im Auffuchen der Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten, nach der von dem Vf. feftgefetzten willkürlichen Bedeutung der Begriffe: Verftand und Vernunft, mit eben fo vielem Rechte für Verftandes- als für Vernunftübungen angefehen werden. Denn feine Materialien beziehen fich mehr noch auf Beurtheilung des Zweckmäfsigen als des eigentlich Moralifchen. Überhaupt aber hätte Hr. M. nicht vergeffen follen, dafs die Operationen des Verftandes und der Vernunft in ihrer Anwendung auf gegebene Gegenftände fich nicht fo beftimmt von einander unterfcheiden laffen, als beide Äufserungen der Denkkraft in den Schulen der Philofophen gefchieden werden können. Wir würden daher diefem Buche lieber den Titel einer Materialienfammlung zur Übung der Urtheilskraft, des Witzes und Scharffinnes gegeben haben. Im Entdecken der Ähnlichkeiten ist Hr. M. nicht immer glücklich gewefen.

Manche feiner Angaben find offenbar unrichtig, wie S. 110. Der Verfchwiegene fowohl, als der Schwatzhafte, macht manche Wahrheit bekannt. Unmöglich kann in dem *Bekanntmachen* der Wahrheit die Ähnlichkeit zwifchen einem Verfchwiegenen und Schwatzhaften zu fuchen feyn. Eher dürfte fie in der Vorausfetzung liegen, dafs Beide etwas von Andern gehört haben. Eben fo wenig würden wir mit dem Vf. S. 10. die Ähnlichkeit zwifchen einem Verfchwender und Wirthfchaftlichen darin fetzen, dafs beide ihr Vermögen *benutzen*. Der Ausdruck: *gebrauchen* dürfte fich noch eher rechtfertigen laffen. Einige Ähnlichkeitsangaben find viel zu *allgemein* und von der Art, dafs fie faft auf alle Verhältniffe, in welchen der Menfch nur handelnd gedacht wird, paffen, wie S. 115.: Der Friedfertige und der Zankfüchtige — beide geben fich oft viel Mühe, ihren Zweck zu erreichen, und S. 110: beide erreichen oft ihren Zweck. Noch andere find zu weit *hergeholt* und nicht zur Sache gehörig, als S. 18.: Der Wifsbegierige fowohl als der Neugierige wird oft in feiner Hofnung getäufcht; S. 53. fowohl der Mäfsige, als Unmäfsige im Luxus bewirkt nicht allein die Verbindung einzelner Länder, fondern auch ganzer Welttheile. — Auch einige Beyfpiele hätten mit mehrerer Behutfamkeit gewählt werden follen. Ein, von einem Tifchler verfertigtes Clavier (S. 25.) dünkt uns wenigftens kein ganz zweckmäfsiges Beyfpiel von Vielgefchäftigkeit im Gegenfatze der Berufstreue zu feyn, da die Verfertigung eines folchen Inftruments nicht ganz aufser dem Kreife diefes mechanifchen Künftlers zu liegen fcheint. Jedem Einzelnen in einer Gefellfchaft etwas Verbindliches fagen, dürfte auch wohl kein ganz ficheres Kennzeichen eines Schmeichlers feyn (S. 72.). Warum follte diefs nicht auch der Mann von feinem Tone oder der gute Gefellfchafter überhaupt, unbefchadet der Redlichkeit, thun können? Manche Artikel, deren Bearbeitung nicht ganz leicht war, find dagegen dem Vf. wohl gelungen, wie S. 17. der Wifsbegierige und Neugierige, unfre obige Erinnerung abgerechnet; S 78. der Dieb und Betrüger; S. 84.: der Wohlthätige und Gemeinnützige.

MATHEMATIK.

London, b. Elmsly: *Catalogue of Stars* taken from Mr. *Flamsteed's* obfervations, contained in the fecond volume of the *historia coelestis* and not inferted in the britifh catalogue with an *index*, to point out every obfervation in that volume belonging to the ftars of the britifh catalogue; to which is added a collection of errata that fhould be noticed in the fame volume. By *Carolina Herfchel*, with introductory and explanatory remarks to each of them. By *Will. Herfchel* L. L. D. F. R. S. Publifhed by order and

and at the expence of the Royal Society. 1798. 136. S. gross Folio. Velinpapier. (3 Rthl. 10 gr.)

Hr. *Herschel* hatte schon in seinem dritten Verzeichnisse der verhältnissmässigen Lichtstärke der Fixsterne erwähnt, dass seine Schwester mit einem *Index* der Flamsteedischen Beobachtungen, die sich im *2ten* Bande der *Hist. coelestis* befinden, beschäftigt sey, und dass sich bey dieser Gelegenheit gegen 600 Sterne gefunden hätten, die zwar von Flamsteed beobachtet worden, aber den Verfassern des brittischen Katalogs entgangen wären. Da nun die Flamsteedischen Sterne nicht allein wegen ihres berühmten Beobachters, sondern auch wegen dessen wichtigen Gebrauchs, den man in Rücksicht ihrer Antiquität von ihnen machen kann, von vorzüglichem Werthe sind: so veranlasste dieses Hn. *Herschel*, seine Schwester zu bewegen, dass sie diese Sterne in ein Verzeichniss brächte und es der kön. Societät vorlegte. Um diesen Katalog ohne neue grosse Arbeit und Zeitverlust zu Stande zu bringen, wurde die Methode der Herschelschen Verzeichnisse von Nebelflecken und Sternhaufen nachgeahmt. Es wurden zu dem Ende verschiedene Abtheilungen gemacht: in der *1sten* befinden sich 371 Sterne, deren Beobachtungen ganz vollkommen sind. Auf diese folgen 35, bey welchen sich einige Ungewissheit, entweder in der Rectascension, oder in der Polardistanz, oder in beiden findet. Nach ihnen erscheinen 86, deren Rectascension blos durch Grenzen bestimmt ist, die aber ihren völlig genauen Polarabstand haben. Wieder andere 13 haben die gerade Aufsteigung vollständig, aber ihre Entfernung vom Pol ist nur durch Schätzung angegeben, oder unbestimmt gelassen. Noch 49 sind bloss so beschrieben, dass sie ein Astronom leicht zu finden im Stande ist, und den Beschluss machen 7 vielfache Sterne und Sternhaufen. Das Verzeichniss selbst hat 10 Spalten; die *1ste* enthält die Nummern, die *2te* die Seitenzahlen in Flamsteeds *2ten* Bde. der Hist. coelestis, wo sich die Beobachtungen finden; die *3te* den Wochentag; die *4te* die Zeile dieses Tages, welche die Beobachtung enthält; die *5te* den Namen des Gestirns, den Buchstaben, oder die Grösse des ausgelassenen Sterns; die *6te* die Sterne, wodurch die der vorigen Nummer bestimmt werden (*determining stars*); die *7te* Bemerkungen mittelst der Buchstaben *p* oder *f*, je nachdem der ausgelassene Stern dem ihn bestimmenden vorausgegangen, oder demselben nachgefolgt ist; die *8te* wie viel die Präcession oder Succession in Zeitminuten und Secunden beträgt; die *9te* giebt durch den Buchstaben *n* oder *s* an, ob der ausgelassene Stern nord- oder südwärts von dem ihn bestimmenden sich befindet, und die letzte zeigt endlich den Betrag des Unterschiedes der Polardistanz, in Graden, Minuten und Secunden. Flamsteed zeigt zuweilen den neuen Stern in der *6ten* Spalte dadurch an, dass er ihn auf einen andern bezieht; so sagt er z. B. *haec habet sequitur antecedentem borealem* —; in solchen Fällen ist allemal angenommen worden, dass er ihn auf den *bestimmenden* Stern in der *6ten* Spalte bezogen habe; wo er anderer Meynung war, da hat er sich auch anders ausgedrückt. Wo Flamsteeds Beobachtungen bey Zenithdistanzen nicht zusammen stimmen, wie bey Bestimmungen durch Diagonale und Schraube, da sind beide angegeben, damit sie jedesmal wieder geprüft werden können. Wenn bey der Zeitangabe eines Sterns die Worte stehen: *post transitum*, so ist das Zeichen + dazugesetzt, welches dann bedeutet, dass der zu bestimmende Stern vor dem ihn bestimmenden längere Zeit vorhergehe, als die Zahl in der Spalte anzeigt, und so im Gegentheil wenn — dabey steht. Auf ähnliche Art sind noch mehrere Zeichen angebracht und erklärt, wodurch in einem kleinen Raume doch alles erforderliche angezeigt werden kann. Demohngeachtet erforderten aber doch einige Sterne noch besondere Anmerkungen, welche nicht füglich durch solche Zeichen im Kataloge haben beygebracht werden können; diese hat Hr. *Herschel* am Ende angehängt und allemal dabey auf die Numer in der *1sten* Spalte verwiesen. Aus diesen Anmerkungen sieht man unter andern, dass verschiedene von den ausgelassenen Sternen seitdem von andern Astronomen, z. B. *Mayer* und *de la Caille*, auch einige schon früher, von *Hevel*, sind beobachtet worden. Was den Gebrauch des *Index* betrift: so ist schon in Herschels dritten Kataloge von der comparativen Lichtstärke der Sterne in den Phil. Transact. für 1797. P. II. pag. 293. das nöthige davon gesagt worden. Über jeder Seite findet man eine Verweisung auf den brittischen Katalog, und auf die Hist. coelestis, mit Anzeige der Sterne, welche auf die im *Index* Bezug haben. Die *1ste* Spalte jeder Seite enthält die Nummer des Sterns in jedem Gestirne, nach der Ordnung, wie sie im brittischen Catalog vom Jahr 1725 aufgeführt sind. Die *2te* giebt zuerst die Seitenzahl an, wo man die Beobachtung im *2ten* B. der Hist. coel. findet; unmittelbar darneben und bloss durch ein Komma abgesondert, steht die Zahl der Zeile für diese Beobachtung. Um dieses Aufsuchen zu erleichtern, ohne die Zeilen zählen zu müssen, sind am Ende 61 Nummern untereinander gestochen, neben deren jeder ein Punkt befindlich ist. Diese werden ausgeschnitten und auf einen Papierstreifen geleimt, den man hernach auf diejenige Seite der Hist. coel. legt, wo eine gewisse Zeile zu suchen ist. Nach den Seiten- und Zeilenzahlen stehen die Grössen der Sterne, wie sie die Flamsteedischen Beobachtungen gegeben haben. Diess ist durch eine Zifer mit einem darnebenstehenden *m* ausgedruckt worden. Am Ende sind auch noch die griechischen und englischen Buchstaben für die Sterne beygefügt. Besondere Bemerkungen sind, um die Augen des Lesers zu schonen, am Ende der Zeilen angebracht worden. Die Bedeutung der dabey gebrauchten Abkürzungen findet man in der Einleitung. Die Sterne, welche im brittischen Katalog in 2 verschiedenen Gestirnen vorkommen, sind hier nur einmal aufge-

aufgezeichnet und beym zweitenmal wird auf die erstere Stelle verwiesen. Die Verbesserungen für den brittischen Catalog enthalten auch ähnliche für den Atlas coelestis, welches aber allemal besonders bemerkt ist. Das Errata-Verzeichniss, dessen der Titel erwähnt, hat in den 3 ersten Spalten die Seitenzahl, den Tag und die Zeile aus dem 2ten Bde. der Hist. coel. Die Fehler in den Buchstaben sind mittelst Vergleichung der Beobachtungen von den falschbenannten Sternen, mit andern Beobachtungen der nämlichen Sterne, und mit denen im brittischen Cataloge, verbessert worden. Manches ist blofs angemerkt und nicht corrigirt. Die häufigsten Fehler kommen bey den Namen der Gestirne vor, welches bey der bekannten Sorgfalt Flamsteeds wohl daher rührt, dass es während der Beobachtung oft unmöglich war, das eigentliche Gestirn gleich mit anzugeben. Die Fehler der 5ten, 6ten und 7ten Spalte in den Flamsteedischen Beobachtungen, sind durch Vergleichungen mit andern Angaben für eben dieselben Sterne entdeckt worden. Durch diese sehr mühsame aber auch desto verdienstlichere Arbeit wird den spätern Ausgaben der Flamsteedischen Werke der möglichst hohe Grad von Vollkommenheit verschaft werden können.

RÖMISCHE LITERATUR.

NACHTRAG

zu

der Recension von Petronii Fragmentum ed. Lallemand.

Ergänzungsblätter No. 103. *S.* 196.

Nach Vergleichung neuerer und besserer Ausgaben des Petronius, als wir bey Abfassung jener Recension zur Hand hatten, haben wir wahrgenommen, dass die Worte: *Libidine Quartillae ita fatigatus eram, ut recedendi vias meditarer*, welche nach dem besagten Fragmente folgen und die Erzählung fortsetzen müssten, nicht dem Petron, sondern dem berüchtigten Falsarius, *Franz Nodot*, zugehören. Schneidet man aber diese Worte weg: so wird, nicht zum Vortheile des Fragments, eine Lücke in der Erzählung sichtbar, welche mit Beybehaltung des Nodotschen Supplements lichtvoll und natürlich fortläuft. Übrigens ist zwar Rec. noch immer der Überzeugung, dass jenes Fragment (dessen Herausgeber er vom Anfang an für erdichtet hielt) ganz das Gepräge der petronischen Manier, und, das einzige Wort *Satyrico* ausgenommen, welches jedoch auch für einen blofsen Druck- oder Schreibefehler statt *satyrio* gelten kann, ganz das Colorit der Petronischen Schreibart an sich trage. Allein je weiter wir uns in die Noten hinein lesen, welche, ganz entbehrlich zum Verständniss des lateinischen Textes, ein sonderbares Gemisch von burlesken Einfällen, witzigen Ausführungen und satirischen Anspielungen enthalten: desto weniger können wir uns des Argwohns erwehren, dass vorzüglich dieser Noten halber das ganze Fragment von einem zweiten *Nodot* erdichtet und untergeschoben sey. Witziger und geschickter war wohl dieser neue *Falsarius* nicht, aber vorsichtiger. Denn hätte Nodot auch nicht mehr, als so wenig Zeilen, geschmiedet; so würde ihm wahrscheinlich der Scharfsinn eines Leibnitz und Bentley nicht so bald auf die Spur gekommen seyn. Nimmt man aber bey unserm Fragmente hinzu, dass die Erzählung von dem neuen Funde selbst sehr nachläsig abgefasst, dass die Beschreibung der Handschrift, woraus unser *Doctor Theologiae* in der Bibliothek zu St. Gallen das Bruchstück entlehnt haben will, äusserst unbefriedigend ist, und dass man ganz im Dunkel darüber bleibt, ob in den Codex zufällig diess einzige Blatt des Petronius gekommen, oder ob er mehrere Stücke desselben enthalten habe: so steigt der Verdacht der Unächtheit, und man sieht, wie den Herausgeber die Begier, seine Noten recht bald an den Mann zu bringen, es hier vergessen liess, dass er den Lesern zumuthe, etwas Unwahrscheinliches wahrscheinlich zu finden. Jedoch, wie dem auch sey, wir nehmen keinen Anstand, unsere Vermuthung hier öffentlich aufzustellen, und werden den Lesern gern jede zuverlässige Nachricht mittheilen, welche unsern Verdacht entweder als ungegründet widerlegen, oder (was wir mit mehr Sicherheit erwarten) als wahr bestätigen wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hilscher: *Unterhaltungen im traulichen Zirkel*, von *Christian Schulz.* 1799. VIII. u. 192 S. 8. (16 gr.)

Eine Sammlung von 102., ohne allen Plan und alle Ordnung zusammengeraften. Erzählungen und Anekdoten, zu welchen der Stoff aus der ältern und neuern Geschichte, zuweilen auch aus der Naturgeschichte, genommen ist. Nach der Versiechrung des Vfs. (Vorb. S. I.) sollen sich diese Aufsätze durch ächte Moralität auszeichnen und das Herz zu grofsen, edlen, der Menschheit würdigen, Empfindungen beleben und erheben. Auf das Herz des Rec. haben diese Unterhaltungen den wohlthätigen Einfluss nicht geäussert. Der gute Eindruck, welchen vielleicht einige derselben machen könnten, wird durch eine gleich darauf folgende abgeschmackte Anekdote und durch die, das Gefühl des Schicklichen beleidigende, Narrentheidinge wieder verwischt. Auch der Ton des Erzählers hat nichts Empfehlendes, sondern trägt vielmehr unverkennbare Spuren grofser Nachlässigkeit an sich. Um unser Urtheil zu beweisen, dürften wir nur eine dieser Unterhaltungen S. 177. ausheben, wenn wir hier die Schamhaftigkeit der Leser ebenfalls in Verlegenheit setzen wollten.

Druckfehler. In No. 84. der Ergänzungsblätter S. 47. Z. 33. ist zu lesen: *über den göttlichen Noüs das Durchdachte.*

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖRLITZ, b. Anton, *Lausizische Monatsschrift* 1795. 2ter Thl. 380. S. — 1796. I. 379 S. II. 382 S. — 1797. I. und II. 802. — 1798. I. 408. II. 349. — 1799. I. und II. 748. S. — (Jeder Jahrgang 2 Rthl. 12 gr.)

Neue Lausizische Monatsschrift. 1800. I. 480. (Nebst Kupfern und mehreren Beylagen.)

Ohnerachtet die Aufsätze mehrentheils nur die beiden Lausizen angehen: so finden sich doch verschiedene darunter, welche eine grössere Bekanntschaft verdienen. Wir wollen einige derselben ausheben.

1795. Land-Steuer-Secretär *Crudelius* Beyträge zu der in Görlitz im mitlern Zeitalter üblichen Gerichtsverfassung. — D. *Reuss* in Bilin, die Gränzen zwischen der O. L. und Böhmen in mineralogischer Rücksicht. — D. *Quandt* über die Äolusharfe.

1796. D. *Struve*, über einige in der O. L. gewöhnliche Volksvorurtheile bey Krankheiten — Senat. *Hering* von den Vorzügen und Privilegien der Sechs-Städte. — Hofr. *Röhde* über Belohnungen bey der Erziehung. — *Hortzschansky* von dem Bergbaue in der O. L.; blofs in historischer Rücksicht.

1797. D. *Anton*, über die deutsche Buchstabenreihe. — P. *Worbs*, in Priebus, die ältesten Nachrichten von Niederlausizischen Ortschaften — *Nathe* Nachricht von des Hrn. von Meyer Harmonikon. — *Hortzschansky*, über die Sprache der Wenden in der O. L. — *v. Meyer zu Knonow*, Verzeichniss der O. L. Fische. — D. *Anton*, über die O. L. Wendische Sprache. — P. *Müller*, in Jänkendorf, Sachsens Wohlthätigkeit gegen seine braven Krieger, während des Kampfes mit den Franzosen. — Die Summe der freywilligen Geschenke betrug über 44000 Rthl.

1798. D. *Struve*, von Kinderspielen in Rücksicht auf Gesundheit. — Reise nach dem Mont-Blanc, von *La Lande*, a. d. Frz. übers. von *v. Gersdorf* auf Meffersdorf. — Kämmereyverwalter *Rieschke*, über den Schaden der Raupen oder Borkenkäfer in den Nadelwaldungen; (ist in v. *Lynkers* besorgten Forstmanne wieder abgedruckt worden.) — D. *Knebel*, über das Flussbaden, aus diätetischem Gesichtspunkte. — Briefe des Hrn. Grafen *von Hofmannsegg*, auf seiner Reise nach Portugal. Diese werden fortgesetzt. — D. *Anton*, Knoppern in der O. L. 1797. Eine sehr merkwürdige Erscheinung, welche die bisherigen mancherley Meynungen, die man von ihrer Entstehung oder der Eichenart, die sie tragen sollte, hatte, widerlegt. — Landphysikus D. *Treutler*, oryktognostische Beschreibung verschiedener O. L. Fossilien. Ein kleiner aber sehr gründlicher Aufsatz. — *Worbs*, Jacob von Salze, Bischoff von Bresslau, kein Schlesier, sondern ein Oberlausizer. — Buchhändler *Anton*, über Temperamentstugenden. — Domherr *Nostitz*, über die in Königswarthe entdeckten Alterthümer. Der Graf von *Dallwiz* entdeckte einen ausserordentlichen grossen Begräbnissplatz, sammelte die Urnen und andere Geschirre, liess fast jede vortreflich abzeichnen und erleuchten. Nach seinem Tode kaufte die O. L. Gesellschaft der Wissenschaften diese kostbare Sammlung, nebst den Zeichnungen, und nun befindet sich dieselbe in Görlitz. Es sind schöne Formen darunter; unter den Geräthschaften zeichnet sich ein Fingerring von Metall mit einem eingeschnittenen Löwen aus.

1799. *Crudelius*, Nachricht von Errichtung der Brandversicherungs-Societät in der O. L. Sie ist nach Wurzeln, jede zu 20 Rthl. angelegt, trägt das Bedürfniss eines jeden Jahres bey, und macht nie einen Fond. — D. *Knebel* über eine epidemische Katzenkrankheit im December 1798. — D. *Treutler*, oryktognostische Beschreibung einiger O. L. Fossilien. — von *Gersdorf*, über den Durchgang des Merkurs durch die Sonnenscheibe. — *Hortzschansky*, von öffentlichen Bibliotheken in der O. L. — D. *Struve*, wie kann man dem Scharlachfieber vorbauen? — D. *Anton*, Verzeichniss der Säugthiere in der O. L. — Landsynd. *Behrnauer*, Beobachtung des Vorüberganges des Merkurs vor der Sonne. — D. *Anton*, über einige Ausdrücke in der deutschen Sprache. Darunter kommen vor: Stein- und Beinschwören, von dem ehemaligen Eide auf den Reliquien; Salbadern, von den ehemaligen Seelenbädern.

1800. v. *Gersdorf*, Nachricht von dem Erdbeben am 11. Dcbr. v. J., in der O. L. — *Ebend.* über einige neue elektrische Versuche. Dieser Titel verspricht

weit weniger als der Auffatz enthält. Es find merkwürdige Verfuche über pofitive und negative Elektricität, welche verfchiedene feine gepulverte Subftanzen, wenn man fie durchpudert, annehmen, und allerley Figuren auf dem Harzkuchen hervorbringen. Die Verfuche, welche *Cavallo* angeftellt hat, vermehrte v. G. dadurch, dafs er Einfafsungen und Buchftaben, die erften mit dem Knopfe eines negativ, die andern mit dem eines pofitiv geladenen Fläfchchens fchrieb. Der Vf. erzählt die Behandlung mit feiner bekannten Genauigkeit. Wichtig ift die Procedur, welche der Landfchaftsmaler *Nathe* erfand, diefe fchönen und mannichfachen Figuren abzudrucken, da fie genau abzuzeichnen viele Zeit und Koften verurfachen, und doch unvollkommen ausfallen würden. Das ganze Verfahren wird befchrieben. Rec., der Gelegenheit gehabt hat, diefe Abdrücke zu fehen, kann verfichern, dafs fie vortreflich find. Die Farben haben fich am Papiere fixirt, und die Erfindung des Hrn. Nathe wird gewifs Manchen nützlich und angenehm fein. — D. *Anton*, Beftrafung der Holzdeuben. — Adv. *Jähne*, über die Pfändung der Holzdiebe und deren Beftrafung. Beide find dafür, dafs die, welche ftehendes Holz entwenden, nicht unterfuchungsmäfsig, fondern auf die bisherige Art durch Pfändung und taxmäfsigen mehrfachen Erfatz geftraft werden follen. — M. *Oettel*, Anzeige der Farren-Kräuter, welche in der O. L. wachfen. Der Vf. gab fchon das Verzeichnifs der in der O. L. wildwachfenden Pflanzen heraus, welches die erften 23 Klaffen enthält. — D. *Anton*, über Holzverwüftung. Diefer Auffatz rügt manches Gebrechen, auf das man bey der einreifsenden Theurung nicht Acht giebt. — *Nathe*, über die fogenannte Gothifche Baukunft. Ein fehr artiger Auffatz über Urfprung, Zweck und Idee diefer fchönen kühnen Bauart. — v. *Gersdorf*, Zurüftung zur Erforfchung der atmosphärifchen Elektricität. Der Vf., der durch Drachen vortrefliche Verfuche mit der Elektricität der Luft gemacht, und in der That oft fehr gewagt hat, befchreibt hier ein Gebäude, das er fich blofs zu diefem Behufe erbaute und nicht allein demfelben angemefsen, fondern auch ficher feyn mufs. — *Worbs*, die erften Markgrafen in der Niederlaufitz.

Diefe Anzeige wird wohl hinreichend feyn, zu beweifen, dafs diefe Monatsfchrift interreffante Auffätze aller Art enthalte. Freilich werden fich Ausländer vielleicht durch die Localnachrichten abhalten laffen, fie zu kaufen; allein da die Gefellfchaft keine Koften fcheuet, Kupfer beyträgt, wo fie nothwendig find, wie auch bey diefen Jahrgängen gefchehen, auch mehrere Bogen liefert, als fie zuficherte: fo dürfte wohl der Ladenpreis zu 2 Rthl. 12 gr. nicht zu hoch feyn, womit man dasjenige, was allgemein nützlich ift, bezahlt; da zumal die Chronik auch fehr zweckmäfsige Nachrichten, die felbft auffer dem Lande bekannt zu werden verdienen, enthält. Vielleicht könnte aber die Gefellfchaft, um diefe Monatsfchrift bekannter zu machen, künftig die Einrichtung treffen, dafs die Chronik in den Exemplaren wegbleibe, welche für das Ausland in den Buchhandel kommen. Auch wäre es vielleicht gut, wenn die allgemein interesfanten Auffätze der Monatsfchrift, von 1793 — 1799 zufammengedruckt würden, und in den Buchhandel kämen. Übrigens gab die erften Jahrgänge D. *Anton* heraus, die folgenden wurden von Adv. *Jähne* in Görlitz beforgt, fo wie er felbige noch jetzt redigirt.

GESCHICHTE.

COLOCSA, in der Druckerey der frommen Schulen: *Hiftoria Serviae*, feu *Colloquia XIII.* de Statu *Regni et Religionis Serviae*, a Secul. VII. ad XV. auctore Fanc. Xav. L. B. de *Pejacfevich* a Verötza, Abbate SS. Trinitatis de Petri Varadino, SS. Theol. Doctore in Univ. Viennenfi et Graecenfi, ejusdemque olim Cancellario. Opus pofthumum (*editum*) piis fumtibus *Matth.* Franc. *Kerticza* Bosnenfis Epifcopi 1797. (eigentlich 1799.) 440. und XLII. S. auch X. Geneal. Tabellen. Fol.

Sowohl der verftorbene Vf. diefes Werks (er fchrieb ums Jahr 1775.) als der noch lebende Herausgeber, Hr. *Stephan Katona*, der fich auf dem Titelblatt nicht genannt hat, gehören zu den Vätern der Gefellfchaft Jefu. Kein Wunder daher, wenn die Servifche Gefchichte unter den Händen des erftern eine durchaus theologifche Richtung genommen hat. Selbft der Anlafs, den der Abt B. *Pejacfevich* zur Abfaffung diefer Gefch. nahm, war ganz theologifcher Art. Im J. 1771. war ein Servifcher Kalender mit Zulaffung des Kathol. Cenfors *Adam Franc. Kollár* erfchienen, worin nach der dem Druck übergebenen Behauptung des unirten Bifchoffs von Szwidnitz (in Kroatien) theils überhaupt zu viele Feyertage angefetzt, theils insbefondere einheimifch - Servifche Könige aus Neemanns Gefchlechte als Heilige aufgeführt worden wären, welche, den H. Sawa ausgenommen, diefe Ehre im geringften nicht verdient hätten. Wider diefe Vorwürfe vertheidigten fich *Kollar* in einer *Refponfio* und der Servifche Erzbifchoff v. Carlowitz in einer *Epiftola apologetica*: aber der Bifchoff von Szwidnitz behielt das letzte Wort in der *Veritas declarata fuper Calendarium Servicum.*

Dem Vf. wurden alle diefe Streitfchriften erft im J. 1775 bekannt, und er bedauerte, dafs diefelben nur dazu dienen würden, die von ihm verwünfchte Kluft zwifchen der Griechifchen und Lateinifchen Kirche zu befeftigen. Er betrat einen ähnlichen Weg, welchen fchon vor ihm der Jefuit *Szent Jványi* in feinem Buche: *de ortu, progreffu ac diminutione fchifmatis Graeci*, auf Veranlaffung des Kardinals *Collonitzch* zu Ende des vorigen Jahrhunderts und in der Mitte des jetzigen XVIIIten der Dominikaner P. *Ribeira*, Span. Gefandfchaftsbeichtvater

vater zu Petersburg in seinem *Echo fidei* gegangen waren: er untersuchte nämlich die Sache historisch, und fand, dafs der kathol. Kirche gar keine Gefahr drohe, wenn man den Serviern ihre 14 Fürstliche Heilige: (*quos in Sanctorum Ordinem pia credulitas ab olim reposuit.*) lassen würde: weil mehrere selbst unter diesen dem Pabste gehuldigt, die Servische Nation aber von jeher viel Neigung zum kathol. Glauben bezeigt hätte, und nur durch Eroberungen griechischer Provinzen, dann aber durch die Türkische Herrschaft gehindert worden wäre, dieser Neigung vollkommen zu folgen — : *ut adeo Ecclesiam Serblicam non tam Schismatis malo quam fama laborasse, persuasum mihi habeam.* Diefs alles zu erweisen, und die Servier selbst durch diese Geschichte und das Beyspiel ihrer Voreltern, dem Kirchenverein, an dessen Zustandebringung der Vf. gar nicht zweifelt, näher zu bringen, diefs sollte der Hauptzweck des Buches seyn. Daher werden freymüthig die Päpste (S. 242. S. 248.) getadelt, wenn sie zu steif auf den Grundsätzen der Curia bey Unionsversuchen beharrten, oder die Unterthanen wider schismatische Regenten aufwiegelten.

Aus welchen Quellen hat nun der Vf. geschöpft? Vor allen andern nennt er den Presbyter Diocleas, und sein der Wahrheit getreues (vielmehr lügenhaftes und willkürlich zusammengestoppeltes) Königsregister, aus dem XII. Jahrhundert; (?) dieses habe er nur in der Chronologie und Genealogie verbessert und geordnet: und so geformt, vertheidige er es wider alle Gegner desselben. — Aus dem *Index Authorum hoc in Opere citatorum* überzeugt man sich: dafs der Vf. das meiste, was in Occidentalischen Schriftstellern über Servien vorkommt, benutzt habe; und eben dieser Umstand macht den vorzüglichen Werth dieses Buches aus, durch dessen Herausgabe Hr. *Katona* dem literarischen Publico ein angenehmes Geschenk gemacht hat. Sonst bemerkt man auch in diesem *Index* einen *Codex Vaticanus*, ein Msc. *de Frid. III.* ein Msc. *Serblicum;* von allen diesen ist jedoch keine charakteristische Nachricht gegeben, nur erhellt aus S. 218. dafs diefs Msc. *Servicum* das berühmte Brankowitschische Werk sey. Auch *Ritters* handschriftliche *Servia illustrata* und *Jolincius* (eigentlich Julinacz) Einleitung in die Servische Geschichte, wird angeführt.

Die vom Vf. gewählte Form besteht in Gesprächen zwischen einem Bulgaren und einem Servier, deren Inhalt sich nicht nur über Servien, sondern auch über Bosnien und die Bulgarey verbreitet, und wovon jedes einen bestimmten Zeitraum der Geschichte umfafst, das letzte aber noch insbesondere das Kirchlich-Historische in der oben angegebenen Rücksicht zusammenstellt, und näher erläutert. Im Anhang folgt sodann 1) das occidentalische Glaubensbekenntnifs, so wie es *Clemens IV.* 1268 an Mich. *Palaeologus* übersandte. 2) Der Brief Joh VIII. an Michael K. der Bulgaren, vom J. 882. 3) Der ganze Text des Presbyter Diocleas. 4) Aus dem Constantinus Porphyrog. das 29—36 Kapitel. Am Schlusse steht ein brauchbarer *Index* von Namen und Sachen; und eine Kupferplatte stellt Slawonische und Servische Münzen und Wappen vor. Die 10 geneal. Tafeln sind schon oben erwähnt worden.

Von dem Inhalt selbst ausführliche Rechenschaft ablegen, hiesse tief in die Servische Geschichte eingehen, und die Gränzen dieser Blätter überschreiten. Wir müssen dieses daher einem eigenen Geschichtschreiber überlassen, der das neuere Werk von Raitsch mit diesem vergleichen, und uns so eine vollständigere Servische Geschichte, als die Gebhardische, liefern würde.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Keil: *Magazin neuer Fest- und Casualpredigten, Tauf- und Traureden, Beichtermahnungen,* und anderer kleiner Amtsvorträge, von *C. G. Ribbeck. Erster* Theil 1799. 356 S. *Zweyter* Theil 1800. 368 S. 8. (2 Rthl. 16 gr.)

Das Urtheil, welches Rec. bereits vor einigen Jahren von den damals herausgekommenen Predigten des Vfs. gefällt zu haben, sich erinnert, gilt auch von diesen und gewissermassen noch mehr, da dieselben seit jener Zeit noch zu einer vollendetern Reife gediehen sind. Sie zeichnen sich sämmtlich durch Licht und Ordnung des Vortrags, durch Anwendbarkeit des Inhalts auf specielle Fälle des Lebens, durch Energie und Politur der Schreibart vortheilhaft aus, so dafs es allerdings zu wünschen ist, dafs junge Prediger diefs Magazin fleifsig studieren, und zu ihrer Ausbildung benutzen mögen. Es muss ihnen dasselbe desto willkommener seyn, je schwerer Fest- und Casualpredigten für Anfänger sind; die erstern um der immer wiederkehrenden und zum Theil mit Wundergeschichten versetzten Materie wegen, und die letztern um der oft viel Amtsklugheit erfodernden Situationen willen, in welchen sie gehalten werden müssen. In dieser doppelten Hinsicht ist Hr. R. musterhaft, da er in den Ersten nicht gemeine Themata zur Erbauung auszuwählen, und bey besondern Amtsvorfällen mit der gehörigen Würde und Feinheit zu reden versteht.

An diesem allgemeinen Urtheile könnte Recensent es um so mehr bewenden lassen, da der Vf. bereits von dem Publikum als ein vorzüglicher Prediger geschätzt wird; indefs mag hier doch noch eine und die andre Bemerkung über einzelne Vorträge desselben, welche der erste Theil dieses Magazins enthält, ihren Platz finden. Die beiden ersten Predigten am letzten Sonntage des Jahrs und am Neujahrstage beziehen sich genau auf einander, und sind in einem Geist und Ton abgefasst, wie sich denn überhaupt der Vf. in seinen Amtsvorträgen, was so wohl Inhalt als Manier betrift, durchgehends gleich bleibt. Auch ist bey diesen beiden Predigten das Eindringen in das Detail des gemeinen Lebens schätzenswerth. An den beiden Weyhnachtspredigten kann mancher junge Kanzelredner lernen, wie

wie er am Feste der Geburt Christi das ganze gemeinnützliche Leben desselben im Zusammenhange nach Plan und Zweck seinen Zuhörern zur Übersicht vorhalten müsse. Die Charfreytagspredigt fällt dem Gefühle des Rec. nach hie und da etwas in den declamatorischen Ton. Der Zwischengesang in derselben thut eine sehr gute Wirkung. Die beiden Osterpredigten sind ganz aus dem Gesichtspunkte gearbeitet, aus welchem wir das Osterfest eigentlich für uns anzusehen haben, nicht sowohl als Glaubensfest, als vielmehr als Freudenfest der Unsterblichkeit. Die Predigt am Bettage stellt das Besserungsgeschäft auf eine der menschlichen Natur und richtigen biblischen Begriffen gemäfse Art vor. In der Himmelfahrtspredigt wird das Muster Christi bey seinem Hinscheiden aus der sichtbaren Welt treflich angewandt, und besonders ist der Schluss derselben ungemein rührend. Die beiden Pfingstpredigten stehen auch in genauer wechselseitiger Beziehung auf einander, indem die zweite Anwendung der erstern auf jetzige Zeiten und Lagen ist. In der Predigt am Trinitatisfeste wird der Satz: dass es jetzt bey weitem leichter sey, ein Christ zu werden und zu seyn, als ehemals, gründlich und lehrreich und vortreflich durchgeführt. Bey der Predigt am Michaelisfeste konnte sich Rec. doch nicht des Gedankens erwehren, dass zum Verstehen und Gefühl derselben, schon eine gewisse nicht gemeine Cultur des Geistes und Herzens der Zuhörer vorauszusetzen sey. Die Erndtepredigt muss Lesern, welche für die Freuden und Schönheiten der Natur Sinn und Gefühl haben, vorzüglich gefallen, und so ihre Tendenz, überall auf Gott hinzuleiten, bey ihnen erreichen. Die beiden Confirmationsreden sind mit inniger Herzenswärme, die sich ganz natürlich mittheilt, abgefasst. Endlich die Predigt über den Eidschwur setzt den eigentlichen Begriff desselben mit vieler Deutlichkeit vermittelst der sorgfältigen Absonderung aller falschen Vorstellungen und Gesichtspunkte fest.

Unter den *kleinen* Casualreden zeichnen sich drey Taufreden durch Zweckmässigkeit des Inhalts und Herzlichkeit des Vortrags, und eine Traurede durch den darin herrschenden feinen Ton aus. Den Beschluss macht eine Rede bey Beerdigung eines Jünglings, welche herzliche Ermahnungen und kräftige Warnungen vor heimlichen Jugendsünden enthält, wobey der Vf. mit sanfter Schonung über die nächste Veranlassung derselben einen Schleyer wirft. So weit der Inhalt des ersten Bandes dieses Magazins. Der Rec. bemerkt nur noch, dass diese Predigten, seines Erachtens, noch einen gröfsern Werth haben würden, wenn der Vf. es sich in denselben zugleich mehr zum Zwecke gemacht hätte, seine Zuhörer und Leser mit ausdrücklichem Fleifse zum Verstehen der Texte und angeführten Bibelstellen, sollte es auch nur durch eine kurze Paraphrase seyn, anzuleiten. 2 Cor. 2, 9. wird sogar in einem dem Apostel fremden Sinne angewendet.

Im *zweyten* Bde. kommen, ausser den Predigten und Casualreden des Herausgebers, auch verschiedene Beyträge des Hrn. Pred. *Hanstein* in Tangermünde vor. Sie haben das Verdienst einer richtigen Disposition, wie man das von dem Herausgeber der homiletisch-kritischen Blätter erwarten konnte, und ausserdem der Erbaulichkeit, so dass sie wohl jenen beygesellt zu werden verdienen. Nur was Periodenbau und Diction betrift: so stehen sie denselben einigermafsen nach, und Rec. hat zuweilen, was bey den Ribbeckschen Predigten nie der Fall ist, kleine Incorrectheiten im Stil bemerkt: z. B. S. 193. „kündigte er doch u. s. w. und S. 205. wolle nicht allen gefallen." Die Vorbereitungsrede ist sehr zweckmässig, und stellt den Communicanten in den rechten Gesichtspunkt bey seiner Andacht. Nur hätte Rec. gewünscht, dass der Beschluss derselben nicht bey blossen Empfindungen abbräche, sondern auch eine Anleitung gegeben würde, wie man bey der Heimkehr vom Abendmahl die empfangenen guten Eindrücke in sich bewahren, und die empfundenen Rührungen in Thaten der Rechtschaffenheit und Menschenliebe verwandeln müsse.

Wenn diess Magazin auch beym Hinzutreten mehrerer Mitarbeiter, nach dem Versprechen des Herausgebers, so bleibt, wie es gegenwärtig ist: so wird es sicherlich manche andre Predigtsammlungen der Art entbehrlich machen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Bibliothek für die Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, von einer Gesellschaft von Gelehrten.* Herausgegeben von *Fr. Arnemann*, Professor zu Göttingen. *Ersten Bandes zweytes Heft.* 1799. 148 S. 8. (12 gr.)

Hier findet man unter der Rubrik I. Theoretische Medizin. 1) *Th. Lauth Elemens de Myologie et de Syndesmologie.* 2) *Andr. Röschlaub* Untersuchungen über Pathogenie, oder Einleitung in die medicinische Theorie. *1ster* Theil, unter der Rubrik II. Praktische Medicin. 3) *Ch. W. Hufeland* Bemerkungen über die Brownsche Praxis, *1ter* Theil. 4) *Carl Werner* Apologie des Brownschen Systems der Heilkunde auf Vernunft und Erfahrung gegründet. *1ster* Band. 5) *J. Ulr. Gottl. Schäffer* Entwurf über Unpässlichkeit und Krankheitskeime. Mit Gedanken über die Würdigung einer Theorie von *Nose*, recensirt. Wenn gleich sämmtliche hier befindliche Recensionen ausführlich und treu den Inhalt der Werke darstellen, und eine genaue Kritik enthalten: so zeichnen sich doch besonders die Recensionen von den unter No. 2. 3. und 5. genannten Schriften vorzüglich aus. Recht sehr ist zu wünschen, dass der Herausgeber diese Bibliothek nicht ins Stocken gerathen lasse!

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GESCHICHTE.

ZÜRCH, b. Orell, Gessner, Füssli und Comp: *Versuch einer Geschichte der abwechselnden Schiksale der protestantischen Religion in Ungarn, vom Anfange der Reformation bis auf die neuesten Zeiten.* 1797. 124 S. 8. (8 gr.)

Dieser Versuch ist zwar bey weitem, besonders was ältere Begebenheiten betrift, nicht so vollständig, als die 1794 zu Göttingen gedruckte Geschichte der Evang. Luth. Kirche in Ungarn von Anfange der Reformation, bis *Leopold* II., aber er hat den Vorzug, in neuern Zeiten umständlicher zu seyn, und die Geschichte des Religionsgesetzes vom J. 1791. im vollen Zusammenhange und ziemlich treu zu erzählen. (von S. 61 bis ans Ende.) Der dem Rec. ganz unbekannte Vf. hat hiebey nicht nur die in den Schlözerischen Anzeigen, im Gött. hist. Magazin und sonst gedruckten Nachrichten benutzt. sondern auch manches als Augenzeuge hinzugefügt, indem er in der Vorrede versichert, im J. 1791 zu Wien und zu Presburg sich aufgehalten zu haben, und diese Versicherung auch im Buche selbst ausser Zweifel setzt.

Die *erste Periode* von Einführung der protestantischen Religion in Ungarn bis auf den Wiener und Linzer Frieden 1523 — 1647 ist zwar kurz, doch lichtvoll (S. 18 — 27.) abgehandelt. Die Protestanten können stolz darauf seyn, zu ihren Freunden einen *Maximilian* II. zu zählen, ja er verdient von ihnen ein eignes Ehrendenkmal. Der Kirchengeschichtschreiber jedoch, der dasselbe zu setzen bestimmt wäre, müsste sowohl in den ausländisch gedruckten, als in inländischen ungedruckten Quellen bewandert seyn. So z. B. dürften es wohl nicht viele Ungern wissen, was S. 18. der Vf. versichert: dass der päpstl. Gesandte *Commendon* alle Mühe angewandt habe, den K. Max. von öffentlicher Annahme der Reformation abzuhalten. Hingegen weiss der Vf. nicht, dass Max. unterm 2. Sept. 1564. einen Befehl an die königl. Freystädte in Ungarn erlassen habe: dass sie der Bekanntmachung des Erzbischofs von Gran, *Nic. Olahus*, wegen des in den kathol. Kirchen unter zweyerley Gestalt auszutheilenden Abendmahls Folge leisten sollen, und dass der würdige Erzbischof Nic. Olahus diese Bekanntmachung am 3. Sept. 1564. zu Tyrnau wirklich veranstaltet habe, worüber die Urkunden noch vorhanden sind. Eben dieser würdige Prälat, weit entfernt von dem schauderlich-verdrehten Sinn des *Dogma de „Sola fide catholica salvifica“* den die Jesuiten in der Folge mit Feuer und Schwert predigten, nahm das am 6. Dec. 1559. aufgesetzte evangelische Glaubensbekenntniss der Bergstädtischen Prediger, mit Sanftmuth und Gelassenheit auf. Aber unser Vf. weiss wohl, und macht aufmerksam auf den unumstösslich wahren historischen Hauptsatz: dass die Verfolgungen der Protestanten in Ungarn, folglich auch die dadurch veranlassten Verwirrungen des Reichs und Blutscenen aller Art, meist von dem Jesuitenorden hergekommen sind, und dass auch unter dem übrigen Clerus und den Layen, die Jesuitenschüler sich immer vor andern als Feinde der Protestanten und der hellern Vernunft ausgezeichnet haben. Nachdem der ehrwürdige *Peter Miller (de Ecclesiae Evangelicae in Austria fatis sub Ferd. I. et Max. II.* Gött. 1783. 4.) die vom Jesuiten *Canisius* gestiftete Uneinigkeit zwischen Ferd. I. und seinem Sohne und Thronfolger Max. geschildert hat, schliesst er mit folgenden ganz wahren Worten: *„Sed ab hac scena domestica nunc sic discedemus, Lectores, ut quo magis cordatissimum quemque Lojolitarum artes discordiarum in Familiis, civitatibus ac provinciis seminatrices illas abhorrere oportebat; hoc magis vicissim Sacerdotum reliquorum Catholicorum (quos quippe spectatores, quam actores agere maluisse constat) laudari aequitas etiam hic a nobis debeat.“* Der Convent der Oberungr. Comitate und der k. Freyen- und Bergstädte zu *Neusohl* 1670. sagt in seiner Vorstellung an die k. Commissärs ganz treffend. „*Iesuitae — bona Secularia sibi appropriare praesumerent, nulla lege hanc libertatem eisdem deferente, quin potius regno exesse jubente, idque merito, quoniam teste ipsissima experientia praecipui essent dissensionum inter regnicolas vigentium auctores et exitiosi propagatores.* Ganz recht erklärt unser Vf. das Verfahren *Matth. II.* nach seiner Krönung mittelst des Einflusses, den der jesuitische Kardinal *Clesel* auf ihn gehabt: und das Verfahren *Ferd. II.* aus der schiefen Erziehung, die derselbe unter den Augen des bigotten Herzogs *Wilh.* von Bayern von Jesui-

Jesuiten empfangen habe. Ein dreyssigjähriges Blutvergiessen in Deutschland, und unsägliche Verwirrungen und Blutscenen in Ungarn waren nöthig, damit die Menschheit durch den Linzer Frieden (1645.) und durch den Westphälischen dahin zurückkam, von wo sie hätte ausgehen sollen, und von wo Jesuitismus dieselbe abgeleitet hatte, nämlich zur christlichen Verträglichkeit. Aber der tonsurirte und nicht tonsurirte Jesuit schreyt fort und fort, selbst wenn ganze Monarchien darüber zu Grunde gehen, und die Welt darüber zusammenfallen sollte, Fluch und Blutrache über seine Feinde; seine Rache ist nur dann gesättigt, wenn aus dem Wohnort seiner Gegner *aeterna nox*, *chaos silentium nihilum* wird, „(*S. Parthenii Philandri S. J. Discipuli His.* 1799.) Friedensverträge sind ihm nicht heilig, sondern nur durch Feindes Übermacht erzwungene Pausen, um hernach aufs neue den Feind angreifen zu können. So wurde denn (und hier treten wir mit dem Vf. in die 2te Periode) auch der Linzer Friede auf Anstiften der Jesuiten bald nicht geachtet; schon im Jahr 1646. zankte man sich über die unerhörte Frage: ob die Evangelischen bey der freyen ihnen im Linzer Frieden zugesicherten Religionsübung, auch Kirchen haben sollten? (als ob die erstere ohne die letztern möglich wäre.) Schon im J. 1655. brachten die Protestanten viele Beschwerden auf dem Reichstage vor, ohne deren Abhülfe zu erhalten. Was unter *Leop. I.* auf Anregung seiner jesuitischen Beichtväter (z. E. des P. *Emericus*. S. 29.) geschehen, und wie der Jesuit *Nic. Kellio* mit den unschuldig gefangenen Protest. Geistlichen umgegangen sey, hat unser Vf. kurz berührt. Was hat nicht bloss allein das von den Jesuiten unverschämter Weise öffentlich behauptete Recht des Grundherrn über die Religionsüberzeugungen und das Gewissen ihrer Unterthanen für Unheil gestiftet? Dennoch hat ein Exjesuit neuerlich behauptet: dieses Recht gehöre zu dem Eigenthum der Grundherrn, und könne nur von Jakobinischgesinnten (denn wer nicht jesuitisch denkt, ist gleich ein Jakobiner,) angetastet werden. Ein Glück für uns, dass heutige Ungarn über den Unsinn einer solchen Behauptung lächeln können; ihren Vorfahren presste derselbe Thränen, Angstschweiss und Blut aus. Auf den kathol. Adel selbst gewannen die Jesuiten den bedeutendsten Einfluss; da in ihren Händen die Erziehung war, wie der Vf. S. 54. ganz richtig bemerkt, liessen sie keinen vom Herrn und Ritterstande aus ihren Schulen heraus, der sich nicht durch ein feyerliches Gelübde anheischig gemacht hatte, die Protestanten bey jeder Gelegenheit zu verfolgen. Um diesen auf Schulen angelobten Gehorsam noch mehr zu befestigen, pflegten sie die Vornehmsten derselben, als Tertianos in ihren Orden aufzunehmen, und ihnen Theil an allen vermeynten Verdiensten desselben zu geben. Durch ihre in den ersten Ämtern angestellten Schüler wirkten sie dann durch alle Landes Dicasterien, und die damalige k. Hung. Hofkanzley veranlasste eine Resolution des Kayser *Carls VI.*: *Ut in Collationibus Officiorum regiis Protestantes deinceps quoque praetereantur.*" eine Resolution, die vermöge der „*Reservatio mentalis*" geheim gehalten, den Protestanten aber fast bis auf die letzten Zeiten fühlbar genug geworden ist. Um aber dieselben auch von den Nicht-Dicasterialen, Comitats- und Stadtämtern zu verdrängen, brachten es die Jesuiten zu der Verordnung: dass alle Beamten zu der H. Jungfrau, und den Heiligen schwören sollten. So unschicklich es aber überhaupt ist, wenn fremde Mächte in innere Angelegenheiten eines andern Reichs sich mischen: so liess man es dennoch zu Vorstellungen des Gesandten der vereinigten Niederlande (19. Febr. 1732.) des Dänischen (22. Febr. 1732.) und des Preussischen (29. April 1732.) Ministers kommen, ehe man von der Strenge jener Verordnung, auch nur durch die Finger sehend, abwich. Unter der K. K. *Mar. Ther.* liessen die Jesuiten den Protestanten noch manchmal ihre Neckereyen fühlen: und es ist gewiss ein auffallendes chronologisches Datum (S. 42.) dass diese Monarchinn gleich nach dem Todesjahr des Jesuitenordens (1772.) mildere Gesinnungen gegen ihre protest. Unterthanen, die ihrer natürlichen, nun durch keine Jesuitenkniffe verschobenen Herzensgüte, so angemessen waren, an den Tag legte. Man sehe bey dem Vf. S. 42. ihre Verordnung vom J. 1774. Doch unter der K. K. Maria Theresia hatte man im Ministerio die Jesuiten und ihre Tendenz nicht nur durch Vorgänge fremder Reiche, sondern auch durch inländische Vorfälle kennen gelernt; man wusste, wo man eigentlich mit dem Ausdruck: „*Regnum Marianum*" hinaus wolle, und man sah ein, dass die Jesuiten vorgeblich für katholische Religion und das Erzhaus Österreich eifernd, eigentlich für sich arbeiteten, um aus Ungarn, wo sie schon ein Vermögen von 10 — 12 Millionen Gulden besassen, ein zweites Paraguay zu machen. Man erinnerte sich, dass *Gabriel Kapi*, Rector des Jesuitencollegiums zu Clausenburg, dem Erzfeinde des Erzhauses *Rakotzi*, als er die Oberhand zu behaupten schien, Triumphbögen mit Inschriften errichtete, wovon der k. k. General *d'Herbeville* nach dem Siege über die Rákótzischen Truppen 1705. bey Sibo, bey seinem Einzuge in Clausenburg noch Trümmer vorfand. (*S. Kolinovics hist. Motuum Mst.*) Man wusste, dass Jesuiten k. k. Verordnungen, die ihnen nicht lieb waren, gar nicht respectirten, sondern das auffallendste Beyspiel von Ungehorsam gaben. So z. E. war die Verordnung der Kayserinn vom 30 Junii 1750, wodurch dem evangel. Gymnasio zu Eperies höhere Studien zugestanden wurden, kaum bekannt gemacht, als am 24. Jul. 1750. der Jesuiten-Superior sogleich eine Protestation dawider einreichte. Diess erinnerte an einen ähnlichen Vorgang des von Jesuiten aufgehetzten Cardinals und Bischofs von Waizen *Mich. Fried. v. Althan*, im J. 1731. dem die Carolinische Resolution vom J. 1731 noch zu gelinde gegen die Protestanten war, dessen Protestationsschrift aber auf Königl. Befehl am 3. Sept. 1731. in

n öffentlicher Versammlung des Pesther Comitats zerrissen wurde. Rec. begnügt sich an diesen Winken, mit Übergehung vieler andern Umstände, und folgt dem Vf. desto lieber in der Gesch. der Toleranz unter K. *Joseph II.* vorzüglich aber in der *3ten Periode*, nämlich in der Geschichte des Religionsgesetzes vom J. 1790. Es giebt sehr viele Diarien des Reichstags von 1790—91. in Handschriften, und erst die spätere Welt wird die Geschichte desselben pragmatisch beschrieben lesen können. Der Vf. erzählt indessen das Bedeutendste ziemlich richtig: nur möchte Rec. von einem Reichstag, der den König durch einen aristokratischen Nationalrath beschränken wollte, nicht mit dem Vf. S. 69. sagen, dass seine Stimmung beynahe in französische (vielleicht eher in polnische) Ungebundenheit ausgeartet wäre. Auch ist es nicht wahrscheinlich, (S. 73.) dass wirklich Ungrische Deputirte in Berlin gewesen wären; Zuckungen des Jesuitengeistes waren es, wenn einige kathol. Geistliche und Weltliche, Ärger daran nahmen, dass sich *Leopold II. Caput Ecclesiae Evangelicae* nannte, (weil das Recht der obersten Aufsicht nach den Grundsätzen der Evangelischen, dem Landesfürsten zusteht:) und dass er von der „*Religio Evangelica aeque recepta*" sprach. Wie wird sich aber der Vf. wie das gesammte gutdenkende Publicum wundern, wenn es einst den Inhalt der den 17. Jul. 1790. eingereichten Beschwerdschrift der Ungrischen Protestanten beider Conf. über ihre neuerlichen Beeinträchtigungen kennen lernt. Doch da diese Beeinträchtigungen hauptsächlich dadurch veranlasst werden: dass so wenige Protestanten bey der k. Ung. Hofkanzley, und der k. Statthalterey angestellt sind, die über dem Vollzug der Gesetze und k. Verordnungen wachen könnten, während bey beiden Stellen Erzbischöfe und Bischöfe sitzen, und Kläger und Richter meist Katholisch sind, es auch keine protestantischen Correferenten giebt, und in den Anstellungen auf die Seelenzahl der Protestanten bey weitem nicht genug Rücksicht bisher genommen worden: so läfst sich nun nach hergestelltem Frieden, von *Franz II.* Weisheit und Unpartheylichkeit, eine gründliche Abhülfe dieser Beschwerden erwarten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, b. Richter: *Hinterlassene Schriften von Montesquieu; nach seinem Tode als ein Nachtrag zu seinen Werken herausgegeben. Uebersetzt von Eliefer Gottlieb Küster*, Generalsuperintendenten zu Braunschweig. 1798. 410. S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Montesquieu's mit Recht berühmter Name hat in Frankreich seit der Revolution neuen Glanz erhalten: und man hat seine Werke seitdem mehr als einmal wieder aufgelegt. Seine hier gesammelten hinterlassenen Schriften sind die wenigen Überreste, welche der Zerstörung bey dem durch die Terroristen im J. 1793, zu Bourdeaux angerichteten Blutbade entgiengen, und einer öffentlichen Bekanntmachung sehr würdig waren. Ihre Ächtheit kann nicht zweifelhaft seyn; denn sie verrathen überall den freyen, edeln und scharfsinnigen Geist dieses berühmten Schriftstellers. Auf eine schätzbare Abhandlung über die Staatsklugheit der alten Römer in Ansehung der Religion, die schon im J. 1716. in der Versammlung der Akademie zu Bourdeaux vorgelesen wurden, folgen andre eben daselbst gehaltene *Gelegenheitsreden* und *Vorlesungen*, unter welchen wir nur die über die Ursache des Echo, über den Nutzen der Nierendrüsen, den Entwurf zu einer Naturgeschichte der Erde, die Vorlesungen über die Ursache der Schwere und Durchsichtigkeit der Körper, und eine Rede über die Bewegungsgründe, die uns zu den Wissenschaften aufmuntern müssen, besonders erwähnen wollen. In der *Sammlung einzelner Gedanken* macht *Montesquieu's Bild, von ihm selbst gezeichnet*, den Anfang; die übrigen, sehr lesenswerthen, kleinen Stücke betreffen die alten und neuern Schriftsteller, Frankreichs grosse Männer, die Religion, die Jesuiten, die Engländer und Franzosen, und vermischte Gegenstände mannichfaltiger Art. Hierauf folgen *vertrauliche Briefe*, an den Ritter *v. Aydies*, an den Abt *von Guasco*, an *Maupertuis* und *Duclos*. Ferner *Anekdoten*, *Kunstregeln* und *Gedichte*. Zuletzt noch eine Zergliederung des Geistes der Gesetze, von dem Abt *Bertolini*, und ein Schreiben *Montesquieu's* an diesen Epitomator seines klassischen Werks. — Der, bald nach Vollendung dieser Arbeit verstorbne, Übersetzer war in diesem Geschäfte ziemlich geübt, und hat in Ansehung der Treue und Richtigkeit wohl wenig gefehlt, ob er gleich, der nicht geringen Schwierigkeit wegen, und nicht ohne Grund, um Entschuldigung bittet, wenn er dem schönen Ausdrucke seines Vfs., und so auch der pretiösen Schreibart des Abts *Bertolini*, in der Übersetzung nicht überall gleich gekommen sey.

Leipzig, in d. Günther'schen Buchh.: *D. Paul Gerhard's Worte des Trostes für Weiber, welche schlechte Männer haben.* In moralischen Vorlesungen. 1798. 151 S. 8. (12 gr.)

Zu dem, auf dem Titel verheissenen, Troste ist hier nur, wie der Vf. selbst S. 149. gesteht, der Grund gelegt; denn die trostbedürftigen Damen finden in dieser Schrift blos eine Belehrung über die Pflichten der Ehemänner, durch welche sie in den Stand gesetzt werden sollen, zu bestimmen, ob ihre Männer wirklich schlecht sind. Bey mehrerer Musse verspricht der unter dem Namen Paul Gerhard sich verbergende Verfasser die Vollendung. Ob er indess nicht auf einem kürzern Wege zum Ziele kommen konnte, lassen wir unentschieden. Allein das Zeugniss geben wir ihm gern, dass seine Schrift viele sehr richtige und treffende Bemerkungen enthalte, die wir aber, da sie von Männern eben sowohl, als von Weibern erwogen zu werden verdienen, unter einem andern Titel an

Mann

Mann und Weib gebracht zu sehen gewünscht hätten. Nur in einigen Behauptungen können wir ihm nicht beystimmen, wie S. 82.: „Weiber sind vermöge ihrer Natur, ihrer Verhältnisse und ihrer Geschäfte, zur Erziehung der Kinder ungeschickt; Männer aber haben dazu in *jeder* Rücksicht Fähigkeit erhalten." Dies dünkt uns sehr einseitig geurtheilt zu seyn. Weibliche Sanftmuth und Geduld ist zur Erziehung der Kinder eben so nöthig, als männlicher Ernst, männliche Entschlossenheit, Festigkeit und Einsicht. Daher finden wir auch das Urtheil, S. 128.: „Der Mann hat es allemal zu verantworten, wenn die Kinder verzogen werden," zu hart. Der Vf. scheint auch das Übertriebene dieser Äusserungen selbst gefühlt zu haben, wenn er an manchen Orten den Weibern doch einigen Antheil an der Erziehung einräumt, wie S. 101: Die ersten Begriffe, die häuslichen Begriffe, die ersten häuslichen Fertigkeiten lernt das Kind in der Regel von der Mutter. Wenn er dagegen S. 84. behauptet, „das Weib sorgt für die körperliche Pflege der Kinder, der Mann für die sittliche Bildung:" so scheint er sich selbst zu widersprechen. Auch von der Verschwendung der Weiber urtheilt er, wie wir glauben, S. 113. zu vortheilhaft. Wenn er fand, dass der Mann jährlich 1000 Rthl. verschwendet hatte, da der Frau nur 200 Rthl. zur Last gelegt werden konnten: so können ihm gewiss eben so viele Fälle entgegengesetzt werden, wo das Verhältniss umgekehrt war.

Berlin, b. Öhmigke d. J.: *Der Anekdotenfreund. Eine Sammlung von kleinen Erzählungen, Schwänken, Einfällen, Epigrammen* etc. 1. Hft. 1798. 94. S. 2. Hft. 1799. 94. S. 3. Hft. 1799. 94. S. 4. Hft. 1800. 80. S. 5. Hft. 1800. 80. S. 6. Hft. 1800. 80. S. 8. (1 Rthl. 12 gr.)

Es würde überall sehr schwer seyn, ein Bändchen Anekdoten zusammen zu bringen, die des Aufbehaltens werth wären, ohne dass diese Anekdoten irgend einen grosen Mann beträfen, der ihnen Interesse gäbe. Hier haben wir in zwey Jahren 6 Hefte, und wie es bey dieser Art zu sammeln nicht anders seyn kann, in den Heften viele schlechte, die meisten mittelmässig, wenig gute. Man kann indess die Mühe nicht verkennen, die der Sammler sich gegeben hat, diese Hefte unterhaltend zu machen. Sehr zu loben ist es, dass doch fast ganz alle schlüpfrige Anekdoten vermieden sind. Dass man aber zu schnell gesammelt hat, dass man nur eine Menge Bogen hat füllen wollen, ist daraus am deutlichsten zu schliessen, dass viele Anekdoten zweymal, theils mit denselben Worten, theils mit sehr unerheblichen Veränderungen vorkommen. Vor persönlichen Beleidigungen noch lebender Männer, sollte sich eine solche Sammlung am meisten hüten, eben weil eine Anekdote von einem berühmten Manne so leicht einen grosen Umlauf erhält, und das ist hier nicht immer vermieden. Das Epigramm *Bürgers* und seine Empfindlichkeit gegen einen berühmten Mann mögen wahr sein; es frägt sich dennoch immer, ob *Bürger* richtig sah, richtig urtheilte. *Audiatur et altera pars!* das sollte besonders Regel für den Anekdotensammler seyn.

Altona, b. d. Verlagsgesellschaft: *Neue historische Gemälde und Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Menschenleben*, vom Vf. der *ältern Gemälde*. 1798. 238. S. 8.

Zuerst eine Culturgeschichte der Italiäner, von der Rec. nicht begreift, wie diese zu dem Übrigen, oder das Übrige zu dieser passt. Diese Kulturgeschichte ist erstaunlich gedehnt; voll Tautologieen, und voll Bemerkungen, deren gezierte Wendungen zuletzt unangenehm werden. Dann folgen einige kleine ziemlich hübsche Romane und Mährchen, die aber, wenn Rec. nicht irrt, schon sonst gedruckt sind. *Alexis*, eine Erzählung, rührend und gut, wie es scheint aus dem Französischen übersetzt. *Georg* und *Regine*, eine recht artige Idylle. *Usbek*, eine artige Erfindung zum Nutzen aller Pedanten. Der *Genius* nach *Sheridan*, ist bekannt genug. Beide, *Usbek* und der *Genius* hätten besser genutzt werden können. *Allwine* glaubt Rec. einmal besonders abgedruckt, mit irgend einem Gesundbrunnen in Verbindung gebracht, gelesen zu haben. Der Ton dieser Romane und Mährchen ist leicht, munter und gut, ein Verdienst, das gar nicht gering ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. 1) *Wien*, b. Schmidt: *Kasper Gränzinger*, ein Lustspiel in einem Aufzuge. 1799. 43 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendas. *Der Feldtrompeter*, oder *Wurst wieder Wurst!* eine Posse in einem Aufzuge, von *Carl Fridr. Hensler*. 1798. 48 S. 8. (6 gr.)

3) Ebendas. *Der Sturm*, eine heroisch-komische Oper in 2 Aufzügen, von Ebend. 1798. 86 S. 8. (6 gr.)

Man wird nicht leicht etwas Elenderes finden, als diese drey Possen sind, selbst Shakespears Sturm ist unter Henslers Händen eine gemeine Kasperliade geworden. Der Dialekt des gemeinsten Wiener Pöbels sichert doch wenigstens jede Bühne in den hiesigen Gegenden, vor diesen Ausgeburten der Gemeinheit. Wie muss da der Geschmack beschaffen seyn, wo solche Sachen aufgeführt, gesehen und beklatscht werden! wie da aus dem Beysatze auf dem Titel: für die Marinellische Schaubühne bearbeitet! vermuthet werden muss. Hr. Hensler scheint Theaterdichter dieser Bühne zu seyn.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GESCHICHTE.

Ohne Druckort: *Ueber die Evangelische Brüdergemeine.* Ein Nachtrag zu dem Werke: Die *Einheit des Staats und der Kirche, mit Rücksicht auf die deutsche Reichsverfassung.* 1798. 173 S. 8. (16 gr.)

Eine Stelle aus *Frohbergers* Briefen über Herrenhut, wo versichert wird, dass die Ev. Brüderg. eine wahre *Theokratie* sey, steht im Eingange dieser Schrift. Der Vf. selbst recensirt zuvörderst die verschiedenen Urtheile des Publicums über diese Gemeine. Während ein Theil desselben in ihren Mitgliedern nicht bloss ruhige, arbeitsame und nützliche Bürger erblickt; sondern sogar dieselbe für die einzige hält, welche den reinen Sinn des Evangeliums bewahrte, und die einreissende Nacht des Unglaubens und der Unsittlichkeit durch das Licht des Glaubens und der Gottseligkeit erleuchtet, macht ihr ein anderer Theil die bittersten Vorwürfe. Zwar belacht und verachtet man die Brüder nicht mehr als gutmüthige Schwärmer; aber man beschuldigt sie dagegen, dass Herrschaft oder Reichthum ihr eigentlicher Zweck sey, und die Religion nur zum Vorwande dienen müsse; oder man hält sich überzeugt, dass ihr System dem Fortschreiten der Menschen in der Aufklärung und zur Vollkommenheit durch den freyen Gebrauch ihrer geistigen Kräfte, und durch die freye Mittheilung ihrer Gedanken, geradezu entgegen sey. Zur Berichtigung und Bestätigung dieser verschiedenen Urtheile, will auch unser Vf. etwas beytragen, der in gar keiner Verbindung mit jener Gemeine steht, und von ihren Mitgliedern in seinen theoretischen Überzeugungen, merklich abweicht.

In dieser Absicht giebt er zuerst eine *Darstellung ihrer Verfassung.* Indem er ihr Glaubensbekenntniss aus *Spangenbergs* bekanntem Buche entwirft, findet er, dass das Symbol der Gemeine den Foderungen der subjektiven Vollkommenheit eines kirchlichen Symbols, (das Ansehen einer göttlichen Offenbarung für sich zu haben, und sich auf wenige Hauptsätze zu beschränken, mithin der Freyheit des menschlichen Geistes möglichst wenige Fesseln anzulegen,) ganz entspreche. Zwey Vorwürfe, welche man dem System der Gemeine gemacht hat: es dringe viel zu wenig auf das Praktische, auf selbstthätiges Handeln und auf Besserung, sondern erhebe den Glauben, eine blosse Stimmung des Verstandes oder Gemüths, zur alleinigen Bedingung der Seligkeit; und zweytens, es schränke sich zu sehr auf gewisse Hauptlehren des Christenthums, auf die Lehre vom Verdienste Christi ein, und vergesse darüber eben so wichtige; diese Vorwürfe seyn theils falsch; theils sey der letztere eher ein Lob, als ein Tadel. Die eigentliche Verfassung der Gemeine wird nach *Lorenzens Ratio Discipl. Fratrum* geschildert. Im zweyten Theil, (S. 67. fg.) handelt nun der Vf. *von den möglichen Principien, die zu Erklärung der Brüderunitäts-Verfassung angewandt werden können.* Das einzige Princip, sagt er, aus welchem sie ihre Verfassung erklärt wissen will, besteht darin, *dass sie eine lebendige Gemeine Christi auf Erden darstellen will.* Aber sollte sie nicht vielmehr als eine *Handelsgesellschaft* betrachtet werden müssen? Diese Hypothese trägt er zuerst in ihrer ganzen Stärke vor; bemerkt aber darauf, dass der ganze zu ihrer Vertheidigung geführte Beweis nur unter der Voraussetzung stringent sey, dass sich diejenigen Anstalten in der Brüdergemeine, welche sich unmittelbar auf ein Handelsinteresse derselben zu beziehen scheinen, nicht eben sowohl aus dem Zwecke ableiten lassen, den sie selbst für den ihrigen erklärt; und entwickelt mehrere innere Unwahrscheinlichkeiten derselben. Ist sie aber nicht eine *politische Gesellschaft*, deren Vorsteher nur nach Herrschaft trachten? Auch hier sammelt der Vf. alles, was die Richtigkeit dieses Princips begünstigen kann. Z. B. dass die Vorsteher selbst durch den Zweck, welchen diese Gesellschaft für den ihrigen erklärt, zu einer Herrschaft über den Glauben und das Gewissen der Brüder berechtigt werden, weil ohne eine Gemeinzucht, welche im Grunde eine solche Herrschaft ist, der Zweck dieser Gesellschaft schlechterdings unerreichbar wäre; dass ferner der Glaube der Brüder ihnen das stille Hingeben in die Hand, in die Gnade, und in die Befehle des Herrn predige; ihnen die Freyheit der Speculation, die jederzeit Hang nach Freyheit überhaupt zur Folge habe, als unnütz und unvereinbar mit dem ausschliessenden Verdienste Christi betrachten lasse; endlich ihnen über-

überhaupt jenen Charakter der Einfachheit und Ordnung einpräge, der sie nothwendig zu gehorsamen Unterthanen bilden müsse; dass selbst das Grundgesetz der Freyheit und Gleichheit, auf welchem die Brüderverfassung erbauet seyn soll, genauer untersucht, eine blosse Täuschung sey, welche die Menge nur williger gegen die Befehle ihrer Obern mache, und die wahren Absichten derselben verschleyere, ohne ihr einen wirklichen Vortheil zu gewähren, und dergl. m. Jedoch dieser ganze Beweis, so urtheilt der Vf., zeigt am Ende nur so viel, dass die Vorsteher der Gemeine allerdings die Absichten verfolgen *könnten*, welche ihnen hier beygemessen worden sind. Dass sie aber diesen Plan wirklich verfolgt haben, und noch verfolgen; davon dürfte der Beweis unmöglich scheinen. Diese Hypothese ist auch höchst unwahrscheinlich. Gerade die Direktion der Brüderunität, wider welche sie vorzüglich gerichtet ist, ist am wenigsten im Stande, eine solche Privatabsicht zu verfolgen. Ihre Gewalt dauert nur von einer Synode zur andern, in deren Hände sie ihre Ämter niederlegt, und der sie Rechenschaft abzulegen verbunden ist. Wollte man ihr also den gedachten Zweck mit einiger Wahrscheinlichkeit beymessen: so müsste man ihn entweder mit eben so vielem Grunde der Synode, oder eigentlich der ganzen Brüdergemeine, aus deren Vorstehern und Abgeordneten die Synode besteht, beylegen können; oder man müsste behaupten, dass jene Direktion einen unumschränkten Einfluss auf die Synodalverhandlungen hätte, und gewiss seyn könnte, in ihrem Amte bestätigt zu werden. Keines von beiden aber lässt sich erweisen. Dagegen entspricht *das dritte Princip*, welches die Gemeine selbst für das ihrige erkennt, *dass in ihr eine lebendige Gemeine Christi auf Erden*, nach den Vorschriften des Evangeliums und nach dem Vorbilde der ersten christlichen Kirche, *dargestellt werden soll*, so vollkommen der Aufgabe, die es erklären soll, dass man daraus alle Theile der Brüderverfassung entweder als unbedingt, oder als politisch nothwendig ableiten kann. Sie bleibt beym blossen Wortverstande der Bibel stehen. Sollte man ihr auch mit Recht den Vorwurf gemacht haben, dass sie den gelehrten Theil der historischen Interpretation weniger schätze, und daher die dahin abzweckenden Kenntnisse durch ihre Lehranstalten weniger zu befördern suche; so würde doch diese Behauptung nach den Grundsätzen, von welchen die Brüdergemeine ausgehen muss, nichts weniger als ein Vorwurf gegen sie seyn. Bey der Frage: auf welchem Wege man es ausmitteln könne, wie in einem jeden Falle nach dem Willen Christi zu verfahren sey? wählt sie den besten, indem sie sich *des Looses* bedient; *und der Gebrauch desselben ist ein neuer Beweis von dem tiefsehenden Geiste, der die Einrichtungen dieser Gesellschaft bildete.* (!) Ihre Verfassung scheint sogar *die möglichst vollkommene Darstellung der unsichtbaren Kirche Christi auf Erden* zu enthalten. Denn da der Hauptpunkt, von welchem die vollkommene Organisation einer Verfassung abhängt, in welcher das Reich Gottes auf Erden dargestellt wird, die Bestimmung desjenigen Subjekts ist, welchem die Kirchengewalt zustehen soll: so nimmt sie das vorzüglichere System an, dass Gott diese Gewalt der gesammten Kirche anvertraue. Und obgleich der Zweck, den sie so wie die römische Kirche hat, die wahre und unsichtbare Kirche Christi auf Erden darzustellen, nothwendig *eine Herrschaft über das Gewissen* zur Folge haben muss: so ist doch in ihrer Verfassung allein diese Herrschaft mit der Freyheit des Gewissens aus dem Grunde vollkommen vereinbar, weil ein jeder über alle andere dieselbe Herrschaft auszuüben befugt ist, und weil sie nur nach solchen Gesetzen geführt wird, zu welchen ein jeder selbst seine Einstimmung gab.

Hierauf folgen *drey Zusätze*. Der erste *von den Ursachen, welche die schnelle Ausbreitung dieser Gesellschaft befördert haben*. Der Vf. findet sie theils in der objectiven Vollkommenheit ihres Systems und ihrer Verfassung; und dahin rechnet er die innere Consequenz und Festigkeit ihres religiösen Systems, ingleichen die objective Vollkommenheit ihrer Verfassung, beides eine Folge ihres festen Princips; — theils in subjectiven Gründen, weil ihr System dem Menschen einen festen Grund seines Glaubens und seiner Hofnungen anbietet; weil sie nichts als den Glauben zur Bedingung der Vergebung der Sünden macht, und weil ihre Verfassung mehr als einen Berührungspunkt mit dem politischen Interesse, das heisst, mit den Leidenschaften und Neigungen des Menschen hat; wohin besonders die unter den Brüdern herrschende Gleichheit gehört. Ein anderer Zusatz betrift *die Politik der Brüdergemeine;* besonders diejenigen Maassregeln darin, welche sie zur Sicherung ihrer Existenz gegen ihre innern Feinde zu ergreifen hat. Sie darf den wahren Zweck ihrer Vereinigung nie aus den Augen verlieren; muss ihrer Ausbreitung gewisse Gränzen setzen, weil ihr sonst die genaueste Aufsicht über das Ganze unmöglich seyn würde; hat dahin zu sehen, dass nicht Heucheley die Stelle wahrer Frömmigkeit bey ihren Mitgliedern vertrete; ihre Mitglieder muss sie in derjenigen Abgezogenheit von der Welt, deren Kinder sie nicht seyn sollen, erhalten, durch welche sie allein von den Versuchungen des Fleisches und von jenem Geiste der Unruhe und der Zerstreuung frey bleiben können, welcher mit dem Charakter der Brüder schlechterdings unvereinbar seyn würde. Sie muss endlich vor allen andern der sogenannten Aufklärung den Eingang zu ihren Mitgliedern verwehren. Denn diese ist ihrem Princip nach, d. h. als Freyheit und Mündigkeit im Denken überhaupt, mit den Grundsätzen der Brüdergemeine, nach welchen unser Verstand eben sowohl wie das Herz des Menschen verdorben ist, und ganz allein die Schrift als die Quelle seiner Weisheit zu betrachten hat, schlechterdings unvereinbar. Der dritte Zusatz geht *über die Erziehung in der Brüdergemeine;* wo

aber

aber mehr die Grundsätze angegeben werden, nach welchen die Erziehungsanstalten der Brüdergemeine zu beurtheilen sind, als dass diese selbst entwickelt würden; doch sieht man wohl, dass ihr Vorzug darein gesetzt wird, dass sie den Menschen zu einem Mitgliede der Kirche bilden.

In dem *Versuche einer Prüfung über die Verfassung der Evang. Brüdergemeine*, welcher diese Schrift beschliesst, (S. 135. fg.) bemerkt der Vf. zuerst, dass ihr System zu dem hierarchischen gehöre, und mit der Verfassung der römischen Kirche grosse Ähnlichkeit habe; nur darin wesentlich von derselben verschieden sey, dass sie die Kirche, d. h. den Inbegriff aller Gläubigen, als das Subject der Kirchengewalt betrachte. *In moralischer Rücksicht* untersucht, *muss sie*, wie der Vf. behauptet, nothwendig *den Gewissenszwang mit allen seinen Folgen zum Resultat haben.* Er beantwortet die Einwendungen, die dawider gemacht werden könnten; doch räumt er den auf ihre Principien gebauten Einwurf unbedingt ein: dass diese Gesellschaft die Gemeinezucht im Namen und anstatt Gottes, Kraft des in der Schrift erhaltenen Auftrags, ausübe; und dass mithin diese Zucht mit der Gewissensfreyheit der Einzelnen eben so wenig im Widerspruche stehe, als das Urtheil, das Gott als Weltrichter über die Menschen fällen werde. Betrachtet man weiter *das Verhältniss der Brüdergemeine gegen den Staat:* so *muss sie*, wenn sie ihren Principien getreu bleiben will, *behaupten, dass der Staat der Kirche*, d. h. *ihr unterworfen sey.* Sie geht auch noch einen Schritt weiter, als die Röm. kathol. Kirche, *indem sie den Staat im Grunde ganz entbehrlich macht*, weil sie nicht bloss für das Seelenheil ihrer Mitglieder, sondern eben sowohl für den äussern Wohlstand derselben, und für äussere Zucht und Ordnung wacht. Er glaubt indessen nicht, dass man diese Grundsätze unbedingt verwerfen könne; zeigt aber wenigstens, dass, wenn gleich der Staat in Rücksicht auf Glückseligkeit und Sicherheit, die zwey seiner Hauptzwecke ausmachen, durch eine andere Verbindung entbehrlich gemacht werden könnte, solches doch nicht von dem dritten Zwecke, der äussern Gerechtigkeit, gelten könne; und weicht zugleich bedenklichen Folgerungen aus, die man aus seinen Behauptungen ziehen könnte. Das Verhältniss aber der Brüdergem. zu dem Staat, wiefern dieser in Beziehung auf andere Staaten betrachtet wird, lehrt, dass sie, wo nicht einen ewigen Frieden auf Erden zu stiften vermögend sey, doch gewiss schon nach ihrem gegenwärtigen Umfange, ein neues Band enthalte, welches Menschen aus den verschiedenen Nationen und entferntesten Gegenden aneinander fesselt. Endlich *in kosmopolitischer Rücksicht* könnte man *die Verfassung der Brüdergem. anklagen*, dass sie *der Geisteskultur unübersteigliche Hindernisse entgegen setze*, indem sie Denkfreyheit zwar scheinbar erlaube; aber im Grunde als unvereinbar mit ihrem Interesse unterdrücken müsse; dass ihr System, indem es ein jedes Selbstvertrauen als sündlich verdamme, den edelsten und fruchtbarsten Keim grosser Thaten ersticke; dass ihre strenge Zucht ihre Mitglieder in lebende Maschinen verwandeln müsse, die ohne eigene Kraft, ohne den Trieb nach höherer Vollkommenheit, nur dem Eindrucke folgen, den der Gang des Ganzen auf sie macht; dass sie gerade demjenigen Triebe, der am meisten zur Kultur des Menschen beyträgt, dem Geschlechtstriebe, höchst unnatürliche Fesseln anlege. Doch gesteht der Vf., dass sie diese Vorwürfe, nach den Grundsätzen, von welchen sie ausgeht, sehr leicht wiederlegen könne, weil sie ganz andere Begriffe von der Bestimmung des Menschen, und von den Mitteln habe, die ihn zu derselben führen können; man könne ihr auch in kosmopolitischer Rücksicht einen sehr hohen Werth beylegen, sobald man sie nur als eine partikuläre Verbindung der Menschen, und nicht als einen Bund der gesammten Menschheit betrachtet. Sie stehe mit dem herrschenden Geiste unsers Zeitalters im Widerspruche; daher der Kampf zwischen beiden, unter welchem sie mit festen Schritten ihren religiösen Weg fortgehe. Am Ende, da der Vf. alles dieses in einem einzigen Resultat zusammenfassen will, sieht er sich in eine Stimmung versetzt, wo ein Gedanke den andern verdrängt, ein Urtheil das andre widerlegt, Missfallen und Bewunderung mit einander wechseln. Er schliesst daher mit hoffnungsvollen Aussichten in die Zukunft.

Wir haben ihn ausreden lassen, ohne ihn zu unterbrechen; er verdiente es. Nicht leicht gränzt eine von den über die Brüdergem. herausgekommenen Schriften so nahe an Unpartheylichkeit, als diese; von richtiger Einsicht und Beurtheilung giebt es darin viele Spuren. Ob sie aber nicht, indem sie manche Blössen mit milder Hand zu verdecken sucht, dieselben noch mehr aufgedeckt habe? das wollen wir in eben dem Geiste, der darin weht, dem Urtheil der Leser überlassen.

SCHÖNE KÜNSTE.

WINTERTHUR, i. d. Steinerischen Buchh.: *Der Richterbund der Verborgenen.* Eine Geistergeschichte aus den Handschriften des Ungenannten. 1796. Erster Thl. 399 S. Zweyter Thl. 508 S. 8.

Bey diesem Buche, das in seiner Art recht gut geschrieben ist, das einzelne recht hübsche Parthien hat, die Neugierde spannt, und unterhält, konnte sich Rec. dennoch nicht enthalten, sehr oft an des *Monf. de la Pillule* grosses prächtiges Maschinenwerk zu denken, das er erfand, um den Pfropfen aus einer Flasche zu ziehen. Man sieht in dem Buche, wie auf dem *Hogarthischen* Kupfer, die prächtigsten Maschinerien, eine ganze Geisterwelt, Meer, Sturmwinde, die Auferstehung der Todten, die wundervollsten Zaubereyen unter der Erde; den Jesuiterorden,

den, Kardinäle, Bischöfe, Ritter, die schönsten, geistvollsten Weiber, Kronprätendenten, Gespenster, Riesen in der überraschendsten Bewegung, und die Wirkung von alle dem ist noch weniger, als des *Monsieur de la Pilule* Flaschenstöpsel — gar nichts. Sie wollen, wie man sieht, einen edeln Fürsten tödten, welcher der Hierarchie des Jesuitenordens ein wenig zu sehr in den Weg getreten ist. Der Vf. hingegen will, wie man auch sieht, den Fürsten am Leben lassen. Und so spannt der Richterbund im Verborgenen in einem fort den Bogen, ohne je abzudrücken, und alles was der thut, läuft auf Verführung eines jungen Menschen hinaus, dem die feinen Jesuiten, wie es jeder Leser thut, es sogleich ansehen müssten, dass er zu gar nichts zu gebrauchen sey. Wer indess Schaugepränge, Zauberey, Geister etc. liebt, wird hier volles Genüge finden. Der Vf. schreibt recht gut, seine Phantasie ist reich und fruchtbar, seine Charaktere gehalten, ein wenig zu gross, zu edel, was dann widerlich wird. Z. E. ein edler Vater lässt seinen Sohn von dieser Rotte Bösewichter mit seinem Wissen verführen, um das Vaterland zu retten. Die Versicherung des Vf. in der Vorrede: dass mehr an dem Buche ist, als der Leser glauben könnte, ist trotz dem Ernste, womit es versichert wird, doch wohl nichts als ein Spass, der ein wenig zu ernsthaft gerathen ist.

Mannheim, i. d. Hof- u. Akademie Buchdruckerey: *Freundschaft und Herzensschwäche.* Ein Schauspiel in 5 Aufzügen, von *A. J. von Guttenberg.* 1797. 168 S. 8. (10 gr.)

Hr. v. *Guttenberg* nehme es Rec. nicht übel, wenn er glaubt, dass solche Stücke, wie dieses, wenn sie aufgeführt würden, durchaus schaden müssten. Da ist ein guter Mensch, der mit dem Abschaum des elendesten, dümmsten, widrigsten Hofgeschmeisses in der genauesten Verbindung steht: er opfert ihnen sein Vermögen, macht ihrentwegen 10000 Rthlr. Schulden, er liebet die Mätresse des Fürsten, ob er gleich das edelste Weib hat, und dieser Mensch heisst gut, klug sogar, und er ist der Narr von ein paar Einfaltspinseln, die sich mit ihren Schurkereyen so einfältig benehmen, als ob sie sich geradezu ins Zuchthaus befördern wollten. Weiter ist da ein edler Mensch, der, um seinen Freund zu retten, die Landeskasse um 10000 Rthl. bestiehlt, der wahre heilige Krispin, und dafür belohnt wird. Die Ausrede mit dem Amsterdammer Vetter hilft hier nichts, denn du sollst nicht stehlen! Weiter ist da eine edle Dame, die im Rufe steht, als sey sie des Fürsten Mätresse, sich in den edlen Mann mit der Kasse verliebt, sich ihm selbst anträgt — wie unweiblich! einen Korb erhält, und da der Fürst sie nicht gerne vom Hofe lassen will, sich erschiesst. Wie unmoralisch! — Weiter! ein edler Fürst, unter dessen Augen die grössten Betrügereyen vorgehen, ohne dass er sie sieht, und der nun auf einmal thätig wird, den Kassendieb mit seiner Geliebten verheyrathet, des Schuldenmachers Schulden bezahlt, und zwey seiner Räthe, ohne Urtheil und Recht, *brevi manu*, zu Strafen verdammt, die sie zwar verdient haben, die aber der Fürst der Gerechtigkeit zu bestimmen überlassen musste. Die Geständnisse des Kammerdieners bereiten eben nicht sehr auf einen edlen Fürsten vor; man fällt wie aus den Wolken, wenn man auf einmal den Fürsten sieht und hört. Der Dialog ist gut und natürlich, und Rec. ermuntert den Hrn. Vf., die Menschen zu studieren, um Schauspiele zu machen, die zum mindesten die Begriffe des Rechts nicht ganz und gar über den Haufen werfen, und worin keine Fürsten vorkommen, die den Despoten in Fez und Tunis ähnlich sehen, und dennoch edel heissen wollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kirchengeschichte. *Wien*, b. Degen: *Historische Darstellung des Conclave, d. i. der Wahlverordnung, welche bey Erwählung eines römischen Papstes befolgt wird.* 1799. 74 S. 8. (4 gr.) Nachdem die Verordnungen der Päpste über die Papstwahl vermittelst der Kardinäle, von *Nicolaus II.* 1059. *Alexander III.* 1179. *Gregor X.* 1274. *Clemens V.* und *VI.* 1312 und 1351. *Gregor XI.* 1378. *Paul II.* 1504. und *Pius IV.* 1562. nach der Reihe aufgeführt, und die Veränderungen derselben sammt den Abweichungen davon historisch bemerkt sind, kommt der Vf. S. 46. zu der wichtigsten und weitläuftigsten Bulle *Gregor's XV.* vom Jahr 1621. genannt *Aeterni Patris Filius*, welche allen seit der Zeit gehaltenen Conclaven zur Richtschnur gedient hat. Ihr Inhalt und das ganze Wahlceremoniel werden darauf umständlich beschrieben, wie es *Urban VIII.* in seinem ganzen Umfange bestätigt hat. *Clemens XII.* fügte 1732 nur noch hinzu, dass die Resultate der Scrutinien Niemand ausser dem Conclave mitgetheilt, und die Zahl der Dienerschaft vermindert werden sollte. (Dass aber dennoch alles bekannt wird, lehrt die Erfahrung). Endlich wird auch noch das Ceremoniel nach der Wahl bey der Erhebung auf den Päpstlichen Stuhl, wie es zu Rom üblich ist, kurz erzählt. — Man kann diese Schrift sehr gut mit der andern von *Schönemann* über diesen Punkt vergleichen, da sie die Verordnungen der Päpste umständlicher enthält, noch manches Interessante aus Zeitschriftstellern des Mittelalters mitgenommen hat, und das ganze Ceremoniel beschreibt. Dagegen liefert die andere Schrift bestimmtere Resultate, besonders für die Wahl ausser Rom, und besteht in sofern ganz für sich. Da unser Vf. aus der römischen Kirche ist: so lässt es sich schon erwarten, dass er alles zum Besten der Päpste wendet, und dass er auch einige Behauptungen wagt, die kein protestantischer Geschichtforscher unterschreiben kann. Wenn er z. B. behauptet, dass *Gregor VII.* der letzte gewesen sey, welcher die Kayserl. Bestätigung abwartete: so hat er die vielen Fälle nicht berechnet, in denen die Kayser noch nachher selbst Päpste setzten. Wenn er ferner S. 74 versichert, dass die römische Papstwahl im Wesentlichen immer dieselbe gewesen sey: so wird ihm nicht unbekannt seyn, wie oft die *freye* Wahl unterbrochen worden ist, und diese ist doch das einzige *Wesentliche* nach der alten Observanz, was man sich bey der Papstwahl denken kann.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE.

HALLE, in d. Waisenhaus-Buchh.: *Kurzer Abriss der Metaphysik mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Philosophie*, von *Joh Aug. Eberhard.* 1794. XVI. u. 224 S. 8. (12 gr.)

Eigentlich das Lehrbuch, welches der Vf. bey seinen Vorlesungen zum Grunde legt. Es sollte, wie er in der Vorrede sagt, nichts Neues enthalten, sondern das System in der lichtvollen und natürlichen Ordnung, worin es von *A. G. Baumgarten* vorgetragen worden, darstellen; jedoch fand er für gut, sowohl dasselbe, wo es die leichtere Übersicht erforderte, etwas mehr ins Kurze zu ziehen, als auch an mehreren Orten Zusätze zu machen, wo die Lehrsätze gegen ihre in Anspruch genommene Realität zu vertheidigen, und daher mehr zu entwickeln waren. Vorzüglich war es also die kritische Philosophie, auf deren Bestreitung des Dogmatismus er dabey Rücksicht nehmen musste, und er erfüllte dadurch nicht nur eine Foderung, die man an jedes akademische Lehrbuch machen kann, sondern wollte dadurch auch die *rationes decidendi* und *dubitandi*, welche in mehreren Schriften und Gegenschriften zerstreuet sind, dem Bedürfniss der Jünglinge zu Hülfe kommen lassen. Indess darf man es mit dem letzten nicht zu strenge nehmen. Der Vf. hat selbst einen zu grossen Antheil an dem Streit zwischen dem Dogmatismus und dem Kriticismus genommen, als dass man eine andere als einseitige Darstellung der Gründe und Gegengründe erwarten sollte, und was er zur Unterstützung seines Lehrgebäudes von eignen Gründen gegen die kritische Philosophie hinzugefügt hat, ist von der Art, dass es nicht weniger als das System, zu dessen Gründung es dienen soll, in Ansehung seiner Realität in Anspruch genommen werden kann. Wir schränken uns auf die Anführung einiger dieser Zusätze um so eher ein, je weniger das übrige, als concentrirte Metaphysik *Baumgartens*, einer Anzeige bedarf. §. 3. werden die Begriffe eingetheilt, in *sinnliche*, welche wir unmittelbar durch die äussern Sinne erhalten, und *unsinnliche*, die wir nicht unmittelbar durch die äussern Sinne erhalten. Die unsinnlichen sind entweder *aussersinnliche*, die wir unmittelbar durch die innern Sinne erhalten, oder *übersinnliche*, die wir sowohl durch Abstraction von den sinnlichen als aussersinnlichen erhalten. Die objective Gültigkeit der Metaphysik wird §. 6 durch folgenden Schluss erhärtet: Wenn der Verstand einige übersinnliche Prädicate von einigen unsinnlichen Dingen ausser sich denkt, und sein Denken wahr ist; so müssen sie auch diesen unsinnlichen Dingen ausser dem Verstande zukommen; weil widrigenfalls das Denken des Verstandes keine Wahrheit haben würde; der Verstand weiss also etwas von diesen unsinnlichen Dingen, es ist möglich, von einigen unsinnlichen Dingen etwas zu wissen, nämlich einige übersinnliche Prädicate, und es ist eine real-dogmatische Metaphysik an sich möglich." Wenn man unter Metaphysik ein System reiner materialer Vernunfterkenntnisse versteht: so kann die Möglichkeit derselben durch diesen Schluss nicht als erwiesen angesehen werden. Denn durch die aussersinnlichen und übersinnlichen Begriffe, wie sie der 3. §. aufstellt, kommt man nicht über das Feld der Erfahrung hinaus. Ausserdem ist dieser Schluss bedingt, und bleibt so lange problematisch, bis das Antecedens bewiesen ist. Und wie läst sich auch nur die Möglichkeit einsehen, den bedingten Satz: wenn der Verstand unsinnliche Dinge denkt, und sein Denken wahr ist, in einen assertorischen zu verwandeln? Es ist in der That auffallend, dass der Vf. über diesen Punkt, worin der gordische Knoten jeder dogmatischen Metaphysik enthalten ist, so leichten Fusses hingeht, und doch diesen Satz zum Beweise anderer anwendet, z. B. §. 102. wo aus der Möglichkeit und Wirklichkeit ausgedehnter Dinge die Möglichkeit und Wichtigkeit nicht ausgedehnter Dinge geschlossen, und hinzugesetzt wird, und dieser Erkenntniss müssen die Dinge ausser unserer Vorstellung gemäss seyn, weil sie sonst nicht wahr seyn würde." Der Begriff von metaphysischer Wahrheit ist, ungeachtet aller Erörterungen darüber, unverändert geblieben. Die *metaphysische Wahrheit* eines Dinges ist die Übereinstimmung desselben mit dem Satze des Widerspruchs und des zureichenden Grundes, d. i. sie besteht in der Möglichkeit und dem Wesen desselben, wie auch in der Verbindung seiner Bestimmungen. In der Anmerkung wird gesagt, auch unsere Vorstellun-

lungen müſsten dem Satze des Widerſpruchs und des zureichenden Grundes gemäſs ſeyn, und alſo metaphyſiſche Wahrheit haben: alsdann ſtimmten ſie mit dem vorgeſtellten Dinge überein, *logiſche* Wahrheit. Das heiſst mit andern Worten ſo viel als: logiſche Wahrheit iſt zugleich auch die reale. Es liegt dabey die Täuſchung zum Grunde, das gedachte Object für das auſser dem Vorſtellenden exiſtirende Object zu halten, mit welchem keine Vorſtellung verglichen werden, von deſſen Übereinſtimmung oder Nichtübereinſtimmung mit dem Begriffe ſich nichts wiſſen läſst. Durch dieſe Begriffe glaubt Hr. E. die Kritik zu widerlegen, daſs das Denken objective Realität habe. Wenn demnach, ſagt er, das vorgeſtellte Ding nach dem Satze des Widerſpruchs und des zureichenden Grundes, als etwas auſser uns mögliches und wirkliches gedacht werden muſs: ſo muſs es auſser uns möglich und wirklich ſeyn, weil ſonſt unſere Vorſtellung weder logiſch noch metaphyſiſch wahr ſeyn könnte. S. 170. in der Anmerkung zu §. 349, welcher den cosmologiſchen Beweis für das Daſeyn Gottes enthält, wird auch noch ein Beweis aus den nothwendigen und ewigen Wahrheiten, deren Erkenntniſs die kritiſche Philoſophie behaupte, gegeben, der wirklich verdient angeführt zu werden. „Zu den nothwendigen und ewigen Wahrheiten gehören Kategorien und reine Anſchauungen, dieſe ſind aber die Formen des Verſtandes und des Anſchauungsvermögens: *alſo* muſs ein unendlicher Verſtand und ein unendliches Anſchauungsvermögen nothwendig und ewig wirklich ſeyn, weil ſie die nothwendigen und ewigen Wahrheiten von allen möglichen Dingen erkennen müſſen."

Leipzig, b. Supprian: *Worte eines edeln Vaters an den Geiſt und das Herz ſeines Sohnes.* Ein Seitenſtück zu des Hrn. Prof. *Heydenreichs* Worten einer edeln Mutter etc. 1800. 253 S. 8. (20 gr.)

2. Leipzig, b. Müller: *Worte eines edlen Greiſes an ſeine Zeitgenoſſen über einen weiſen und frohen Genuſs des Lebens.* Aus dem Nachlaſſe des Geheimenraths v. Z**. 1800. VIII u. 220 S. 8. mit e. Titelkupf. (20 gr.)

Beide Schriften gehören zu den wenigen, in welchen eine geſunde Lebensphiloſophie auf eine unſern Bedürfniſſen und unſerm Geſchmack angemeſſene Weiſe vorgetragen wird. Beide gehen von dem Wunſch nach Glückſeligkeit aus, welcher allen Menſchen eigen iſt, erklären aber die Glückſeligkeit dahin, daſs die Zufriedenheit mit ſich ſelbſt, das Bewuſstſeyn des Rechtverhaltens, der weſentlichſte Beſtandtheil und die Bedingung eines glücklichen und frohen Lebens iſt. Hiemit wird nun eine populäre Moral, angepaſst auf die vornehmſten Verhältniſſe und Ereigniſſe des Lebens, verknüpft, und in einem edlen, einfachen aber lebendigen Stile vorgetragen. Dieſer allgemeine Inhalt und Zweck iſt aber in beiden durch einen ſpeciellen untergeordneten Zweck modificirt, woraus das Eigenthümliche entſpringt, was beide unterſcheidet. Die erſte iſt einem Vater in den Mund gelegt, der ſeinem in die Welt eintretenden Sohne dieſe Anweiſung zu einem würdigen Verhalten als Bedingung eines zufriedenen Lebens giebt, auf die vorzüglichen Hinderniſſe ſeiner Beſtimmung aufmerkſam macht, und ſie überwinden lehrt, endlich auch die Hülfsmittel bekannt macht, wodurch Cultur des Geiſtes, innere Würde des Charakters und Brauchbarkeit für die Welt erlangt werden kann. Alles dieſes iſt ſo zweckmäſſig, in einem natürlichen und herzlichen Tone vorgetragen, daſs Jünglingen von gebildeten Ständen dieſe Schrift nicht genug empfohlen werden kann. Das wenige, was die Kritik etwa daran zu tadeln finden möchte, die Aufſtellung der allgemeinen Pflichten in abſtracten Formeln, welche auf eine populärere Art hätten vorgetragen werden müſſen; der Mangel aller Belehrungen über die Pflichten in Anſehung des Geſchlechtstriebes; die zu kurze und etwas oberflächliche Anweiſung zur Cultur der Seelenkräfte, hebt ihre Brauchbarkeit nicht auf. Die zweyte trägt dieſelben Lebensregeln, mit wenigen Ausnahmen, mehr in Bezug auf die immer häufigern Klagen über Elend, und die ſich immer mehr verbreitende Unzufriedenheit mit ſich und der Welt vor. Ohne gerade die herrſchenden Fehler und Thorheiten unſerer Zeit herauszuheben, giebt der Vf. Vorſchriften, wie, ohne Veranſtaltungen von Oben herab, durch zweckmäſsige Thätigkeit, Ordnung in Geſchäften, pflichtmäſsige Entſagung und Einſchränkung ſeiner Wünſche, durch gewiſſenhafte Erfüllung ſeiner Pflichten jeder ſich Unabhängigkeit, Selbſtſtändigkeit und Zufriedenheit gewinnen, und ſo für ſeinen Theil beſſere Zeiten herbeyführen könne. Am Schluſſe des Buches ſchildert der Vf. ohne Übertreibung die ſchädlichen Folgen des von den höhern Ständen zu den niedern verbreiteten Luxus, und ſchlieſst mit der Ermahnung: „Das ewige Klagen und das bloſse Wünſchen und Hoffen beſſerer Zeiten frommt zu nichts. Laſst uns unſern ausſchweifenden Thorheiten entſagen, und die weſentlichſten Urſachen unſers Unglücks und des allgemeinen Verderbens und die Klagen über ſchlechte, theure und nahrungsloſe Zeiten, über gegenſeitiges Miſstrauen, Liſt und Trug, über ſchwere Abgaben, und über den hohen Aufwand unſers Hausweſens werden ſogleich gehoben werden und verſtummen. Die Zeiten ſind gut und werden von ſelbſt noch beſſer werden, wenn wir uns ſelbſt beſſern." Die Ähnlichkeit in Gedanken und Ausdruck, die an mehrerern Stellen der beiden Schriften auffällt, berechtiget beynahe zu der Vermuthung, daſs beide aus einer Feder gefloſſen ſind.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. d. Oder, in d. Akadem. Buchh. *Der gefährliche Umgang. Eine Geſchichte in einer Reihe von Briefen.* Nach dem Franzöſiſchen des

des Hrn. *de la Clos*. Erster Theil. 1798. 450 S. Zweyter Theil 546 S. 8.

Eine neue Übersetzung der allbekannten *liaisons dangereuses*. Rec. hat sie im Ganzen genommen recht sehr gut gefunden. Der leichte Conversationston des Originals ist bis auf Kleinigkeiten gut getroffen. Man stösst selten an. Schade dass eine so grosse Menge Druckfehler das Buch entstellen. Ob es aber gut ist, dass unsere deutschen Mädchen und Frauen mit diesem Buche, dessen Nutzen sogar die Pariser Welt zweifelhaft fand, bekannt geworden sind, ist eine Frage, die der Hr. Übersetzer in seiner Vorrede wohl ein wenig zu leicht genommen hat. Denn die Zeichnung schlüpfriger Scenen ist wohl nur das am wenigsten Gefährliche. Das System der Marq. *Merteuil*, selbstständig und unabhängig zu seyn, so unmöglich es auch durch die Natur der menschlichen Empfindungen ist, hat dennoch einen solchen Schein von Grösse, von Besonnenheit, von Sonderbarkeit, dass manches in der grossen Welt, oder durch ein falsches Wissen überbildetes Mädchen leicht auf den Einfall gerathen könnte, etwas ähnliches zu versuchen; denn die höllische Bosheit der Marquise, die abschrecken könnte, ist ganz von diesem System unabhängig. Der Graf *Valmont* ist ein reizender Teufel, und da leider ein Theil unserer jungen Leute und gerade die frühen guten Köpfe, das sind, wofür *Ludwigs XIV.* den Herzog von *Orleans* erklärte: Windbeutel, die gern für Bösewichter gelten möchten! so könnte *Valmont* leicht gefährlich werden. Seine Strafe steht mit seinem Verbrechen nicht einmal in Verbindung. Ein Zufall ists, der ihn bestraft, und zwar ein Zufall, der *für ihn* hätte eben so gut ausschlagen können. *Prevan*, ein eben so egoistischer eitler Bösewicht als *Valmont* und die Marquise, erscheint hier in dem Lichte eines ehrlichen Mannes, oder wenigstens triumphirt er über seine Feinde. Den Pariser *Roués*, welche die Regentschaft *Orleans*, und *Ludwigs XV.* Regierung bildete, konnte das so recht scheinen; aber wir haben Gottlob! noch einen andern Maasstab des sittlichen Werths, als die Manier, die Genialität, womit ein Verbrechen begangen wird. Das Gegengift, das der Übersetzer dem Buche mitgegeben hat, ist sehr gut, sehr wahr, und macht dennoch nicht viel gut. Es greift mehr der Marquise Leben und ihre Grundsätze der Bosheit an, als eigentlich das System derselben, das ohne Bosheit, ohne Verbrechen sogar, bestehen zu können scheint. Die Marquise bekehrt sich; und das wird jedem, der solche Menschen gekannt hat, auf diese Weise unmöglich scheinen.

Bremen, b. Willmanns: *Adelheid von Wildenstein, oder Folgen der mütterlichen Eitelkeit.* Vom Verfasser der Amtmannstochter zu Lüde. 1798. 288 S. 8.

Eine Mutter will ihre Tochter zwingen, einen verächtlichen, aber vornehmen Mann zu heyrathen. Der Tochter Herz ist schon verschenkt, und sie entflieht, ihren Geliebten aufzusuchen. Die Mutter, welche die Tochter für todt hält, wird wahnsinnig. Ein junger Engländer, ein grosser Freund von langen und langweiligen moralischen Monologen, findet endlich die Geliebte auf, und bringt sie der wahnsinnigen Mutter und dem verzweifelnden Geliebten zurück.

Wir glauben recht wohl, dass dieser schauerlich affectirte Stil, diese Scenen voll Felsen und nächtlichen Dunkel, dieses Wimmern, Seufzen und Beten, Leser, ja Liebhaber finden werde; wir können nicht in Abrede seyn, dass des Vfs. Zweck ist, Sittlichkeit zu befördern; wir gestehen, dass der Vf. ein sehr schönes Sujet ergriffen hat, das gut ausgeführt, von grossem Nutzen seyn müsste, nämlich: die Folgen der philosophisch kalten Schwärmerey eines Frauenzimmers zu zeichnen, das, wie man leider oft sagt, *au dessus de la vertu* ist, und womit jetzt so viele Weiber sich so unweiblich und unmenschlich brüsten. Allein gelungen ist ihm von alledem nichts, am wenigsten der Charakter der Mutter. Die Ausführung ist nach dem gewöhnlichen Leisten der Romane gerathen, und die eigenen Worte des Vfs.: *für das Widernatürliche hat die Kunst keinen Pinsel:* enthalten den Charakter und die Recension seines Buchs.

Warschau, b. Wilke: *Eduard Bernau. Eine Geschichte, aus welcher Kinder Menschen kennen lernen sollen*, von *Friedr. Herrmann.* Erster Thl. 1797. 180 S. Zweyter Thl. 267 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

So gut gemeynt dieser Roman, so gut ausgeführt manches darin auch ist: so werden dennoch Kinder darin nichts weniger als Menschen und das menschliche Leben aus diesem Buche kennen lernen. Denn Hr. *Herrmann* wird doch zugeben müssen, dass, wenn ihm selbst begegnete, was seinem Helden im ganzen ersten Bande begegnet, er alles Recht hätte, die Erde für eine Mördergrube, und den Menschen für das Geschöpf des Teufels, oder für den Teufel selbst zu halten; da sein erster Band des Eduards nichts ist als ein Seitenstück zu *Carl von Carlsberg*, oder zu *Voltaires Candide*.

Im zweyten Theile ist die Erde, und zwar, noch weniger für das Erlernen der Menschenkenntniss, aus einer Hölle voll Teufel, zu einem Himmel voll Engel geworden, man weiss nicht wie, nicht warum? Die Kinder würden mit grossen Augen fragen: sind das dieselben Geschöpfe, die uns diese beiden Theile malen?

Selbst die einzelnen Begebenheiten entwickeln das menschliche Herz gar nicht. Das Steigen des Kaufmannsburschen bis auf die Stufe des fürstlichen Lieblings ist unwahrscheinlich, unmöglich sogar; sein Sturz wieder eben so unwahrscheinlich; *so* steigt man, *so* fällt man nicht, als nur in der papiernen Welt unserer Romane. Das heisst nicht, den Kindern die Menschen in ihrer wahren Gestalt zeigen, wie der Vf. in der Vorrede meynt, und wir

können dieses Buch zu diesem Behufe auf keine Weise empfehlen. Es mag zur Unterhaltung dienen; aber nicht zum Wegweiser durch das Leben für Kinder, die erst in die Welt und unter die Menschen treten.

Berlin, b. Maurer: *Die Zauberin Sidonia, Schauspiel in 4 Aufzügen*, von *Heinr. Zschokke*. 1798. 143 S. 8. (10 gr.)

Dieses Schauspiel zeichnet sich vor vielen andern durch einen fliessenden, natürlichen und doch warmen Dialog, durch eine feste und richtige Zeichnung mannichfaltiger, und interessanter Charactere, durch einen raschen Gang der Handlung sehr zu seinem Vortheil aus, und Rec. wünschte wohl, dass der Vf. seine bescheidene Versicherung, nichts mehr für die Bühne zu schreiben, zurücknehmen möchte. Zu gleicher Zeit aber will Rec. den Vf. aufmerksam darauf machen, dass das Gräsliche, wie ein starkes Gewürz, sparsam gebraucht werden muss. Ein Mann, der so gut ist als Hugo, und seine Frau so liebt als Hugo, der greift nicht so schnell zum Giftbecher für seine Frau. Da ist auch noch ein Abt, der seine Geliebte ermorden will, was sich doch noch denken liesse; dass er aber seinen Sohn und dass der Sohn den Vater ermorden will, das ist doch auf einmal des Gräslichen zu viel. So wie man in einer alten Republik keine Strafe für einen Vatermörder hatte, weil man dieses Verbrechen keinem Menschen zutrauete, eben so sollte auch die sanftere Muse dieses unmenschliche Verbrechen nicht kennen, so sehr es auch die Kraftschriftsteller in die Mode gebracht haben, *con amore* alles das zu malen, was der Mensch nur mit Schaudern denken kann.

Magdeburg, b. Bauer: *Ludolph von Kitzing* oder *der gekränkte Patriot*, von *H***ch M***r*. 1799. 116 S. 8. (12 gr.)

Auf diesen 116 Seiten findet der Leser, die Vorbereitung, den Anfang und das Ende einer Revolution, das Geschik eines schwachen, wollüstigen, grausamen Fürsten, die ganze Lebenswallfarth des edlen Patrioten *von Kitzing*, die Verfolgungen und das Glück seiner keuschen Tochter, nebst langen moralischen Betrachtungen, welche die Personen dieses Romans nach Gelegenheit anstellen. Alles recht gut gemeynt, recht von Herzen langweilig und zum Einschlafen trocken. Und dabey kommen Stellen wie folgende vor: (Henriette sagt) „Es wandeln die Klippen ins Meer, die Sterne fal„len vom Himmel, Ungerechtigkeit wird hier Ge„rechtigkeit, ehe das geschieht." Rec. dankt dem Himmel, dass die Menschen in diesem Buche nicht oft zornig werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Verlags- u. Druckort: *Wie kann die Papstwahl, wenn Rom nicht frey ist, nach päpstlichen Gesetzen gültig vollzogen werden?* von *C. T. G. Schönemann*, Prof. in Göttingen. Aus dem Lateinischen. 1799. 46 S. 8. (4 gr.) Die verschiedenen leeren Urtheile über das baldige Verschwinden des Papstes mit *Pius VI.* da Rom von den Franzosen bedroht wurde, wobey man den Verlust der weltlichen Herrschaft des Papstes mit dem Aufhören seiner geistlichen Macht verwechselte, veranlassten den sachkundigen Vf., einige Bogen in lateinischer Sprache, wovon wir hier eine Übersetzung haben, zu entwerfen, um dem unkundigen Publikum zu zeigen, wie übel begründet dergleichen Urtheile seyn, und wie die römische Curie schon für alle solche Fälle, als jetzt eintreten könnten, Verhaltungsregeln gegeben habe. Ehe er diese auseinander setzt, spricht er im Allgemeinen mit vieler Einsicht über die Unwahrscheinlichkeit, dass der Papst als Papst, d. i. Schlussstein des Gebäudes der römischen Dogmatik, aufhören werde, und dass die katholischen Regenten selbst ihr Interesse bey seiner Fortdauer hätten. In dogmatischer Hinsicht, die Hr. S. vorzüglich im Auge hat, ist Rec. eben der Meynung; allein in politischer Hinsicht müssen die Regenten den Verfall der päpstlichen Hierarchie ausser dem Metropolitansprengel des Papstes gern sehen, weil man es von jeher gefühlt hat, dass der römische hierarchische Einfluss auf fremde Diöcesen und Reiche kein Heil und keinen Segen gebracht hat. In sofern könnte also immer noch ein Zustand eintreten, wo die Reiche der Kathol. Kirche die alte Metropolitanverfassung wieder einführten, wie sie vor den Decreten des falschen Isidor war, und dadurch ihr Kirchenregiment ohne päpstlichen Einfluss besorgen liessen, wobey sie sich unstreitig viel besser befinden würden. Dagegen hat sich Rec. über die schiefen Urtheile, welche in der letzten Lebensperiode *Pius VI.* über den Papst und Rom in Umlauf kamen, eben so sehr gewundert, als der Vf. Man muss mit der Geschichte ganz unbekannt seyn, wenn man alle neuen Begebenheiten für unerhört und noch nie gesehen hält; sonst würde man in Hinsicht auf den Papst und Rom aus der Geschichte des Mittelalters wissen, dass für beide nicht leicht ein Zustand mehr eintreten kann, der nicht schon da gewesen ist. Was aber die Papstwahl betrift: so ist diese so vielfach durch Gesetze gesichert, besonders durch die Constitution *Gregors X.* 1276. und die nähere Bestimmung seiner Nachfolger, so dass man darüber gar nicht mehr verlegen seyn kann. Ort und Zeit entscheiden hiebey nichts, wenn nur die Wahl nicht vor dem Ablauf von 10 Tagen nach dem Tode des Papstes zum Nachtheile der abwesenden Kardinäle vollzogen wird. Sie ist dagegen stets *gültig*, wenn sie durch zwey Drittheil Stimmen der anwesenden Kardinäle, den Gewählten ausgenommen, und im verschlossenen Conclave zu Stande kommt. Doch ist das letzte nach einer Constitution *Pius IV.* nicht einmal durchaus nöthig. Alles dieses, so wie auch die Art der Wahl, hat Hr. S. mit schöner Gelehrsamkeit auseinander gesetzt. Die Übersetzung läst sich grösstentheils recht gut lesen, einige Stellen ausgenommen, wo lange lateinische Perioden nach dem Genius der deutschen Sprache in mehrere deutsche hätten vertheilt werden sollen, wie gleich zu Anfang die Periode: Nicht nur Staaten und Reiche u. s. w.

REVISION DER LITERATU[R]
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Geschichte der Sittenlehre Jesu*, von *Carl Friedrich Stäudlin*, Doct u. Prof. der Theol. zu Göttingen. *Erster* Band. 1799. 833 S. gr. 8. (2 Rthl. 4 gr.)

Als der Vf. bekanntlich vor mehreren Jahren *J. D. Michaelis's* Moral herausgab, versprach er, derselben eine Geschichte der christlichen Sittenlehre beyzufügen, und daher führt gegenwärtige Schrift auch den Titel: „*Joh. David Michaelis Moral, herausgegeben und mit der Geschichte der christlichen Sittenlehre begleitet. — — Dritten Theils erster Band.*"

Dass die Geschichte der christlichen Sittenlehre bisher ausserordentlich vernachlässigt geblieben war, ist zu allgemein anerkannt, als dass Rec. noch nöthig hätte, etwas darüber zu sagen. Dass das Unternehmen des Vf. daher verdienstvoll ist, wird Niemand in Zweifel ziehen wollen. Der Vf. ist auch wirklich auf eine so unbefangene Weise bey seinen Forschungen zu Werke gegangen, dass Rec. sich nach beendigter Prüfung dieses Werks sehr befriedigt fand, und nur wünschen musste, dass der Vf. bisweilen weniger weitschweifig möchte geschrieben haben.

Zuerst giebt der Vf. eine *Einleitung*, worin er von der Wichtigkeit, dem Princip, dem Umfang, dem Nutzen, den Schwierigkeiten u. s. w. einer Geschichte der christlichen Sittenlehre redet. Hier ist besonders der Fall, dass Rec. über unnöthige Weitschweifigkeit klagen und wünschen möchte, dass sich hier der Vf. weniger bemühet hätte, nach der Mode des Tages schulgerecht zu verfahren. Nur einige Worte will Rec. abschreiben, um sein Urtheil näher zu bestimmen. S. 10. „*Die ursprüngliche Beschaffenheit und Gestalt der Sittenlehre Jesu ist der Gegenstand, oder wenn man will, das Princip, welches die Geschichte derselben zu bearbeiten hat. Sie ist das Subject, mit welchem alle Thatsachen der Geschichte, als Prädicate, in Verbindung gebracht werden, und welches ihnen allen Einheit mittheilt.*" Dass die Geschichte der christlichen Sittenlehre nicht befriedigend dargestellt werd[en] könne, wenn sie nicht durch *Geschichte der jüdisch[en] Sittenlehre vor Jesu* eingeleitet, und mit der G[e]*schichte der Sittlichkeit unter den Christen* verbund[en] wird, davon ist Rec. allerdings überzeugt, und b[il]ligt es daher vollkommen, dass der Vf. jene sowo[hl] als diese mit in seinen Plan gezogen hat; allein [a]uch muss er doch bemerken, dass ihm der Vf. eb[en] hierdurch dem von ihm aufgestellten Princip untr[eu] geworden zu seyn scheint. Nach jener Idee hä[tte] die Geschichte der christl. Sittenlehre sich blos m[it] den *Veränderungen*, welche die Sittenlehre Je[su] sowohl in Ansehung des Inhalts als der Form, [er]fahren hat, zu beschäftigen, *nicht* aber mit der E[nt]*stehung* derselben; die Geschichte der jüdisch[en] Sittenlehre müsste demnach ganz bey Seite lieg[en] bleiben. Die Geschichte der *Sittlichkeit* zu berü[ck]sichtigen, dazu würde der Vf. aber blos in sofe[rn] ein Recht haben können, als diese die Urkund[en] zur Geschichte der *Sittenlehre* liefert. Rec. wür[de] diess nicht bemerkt haben, wenn nicht dara[us] hervorging, dass das schulgerechte Verfahren d[es] Vfs. auch nicht einmal den Vortheil gewährt, [die] Gränzen der Geschichte der christl. Sittenlehre g[e]nau genug zu bestimmen.

Es folgt hierauf *die Geschichte der Sittenlehre* [un]*ter den Hebräern vor Jesus*. Zuerst einige allgem[ei]ne Betrachtungen über die Schicksale derselb[en]. Gleich zu Anfange sagt der Vf.: „*Die Sittenlehre hat* [un]*ter den Hebräern vor Jesus äusserst merkwürdige und in* [ih]*rer Art einzige Schicksale gehabt. Sie ist unter ihnen ni*[cht] *von Philosophie ausgegangen*, (diess geschah bey k[ei]nem Volke!) *und nie eigentlich Philosophie geword*[en] *und doch ist sie durch ihren innern Gehalt und du*[rch] *ihre Wirkungen der Moralphilosophie zuvorgekomm*[en] (? ?) *und hat sie im Laufe der Zeiten in manchen S*[tü]*cken bereichert und berichtigt*," u. s. f. Wenn man [in] Betrachtung dessen, was zum Wohl der Gesellsch[aft] dient, und dessen, was dem Menschen das Gefühl f[ür] Rechte und Edle eingiebt, (aus welchen Quell[en] doch so viele Lehren des alten Testaments, — [zu] ersteren die meisten Salomonischen Sprüche, [zu] letzterer viele Aussprüche der Propheten und Psal[men]dichter, — geflossen sind.) — kein, sich auf M[...]

Moral beziehendes Philosophiren nennen will: so dürfte es dem Vf. auch sehr an Beweisen gebrechen, dass bey manchen andern Völkern „die Sittenlehre eigentlich Philosophie geworden sey." — Sodann folgen einige kurze Bemerkungen über das, was dazu beytrug, der Hebräischen Sittenlehre die ihr eigenthümliche Beschaffenheit zu geben. Hierauf verbreitet sich der Vf. noch über die bisherigen Bearbeitungen der hebräischen Sittenlehre, die Schwierigkeiten, womit der Bearbeiter zu kämpfen, und die Hülfsmittel, deren er sich zu bedienen hat. Nach diesem geht er zu der Geschichte der hebräischen Sittenlehre selbst über.

Zuerst von dem moralischen Inhalt der in der *Genesis* zusammengestellten, zur Urgeschichte gehörigen, Urkunden. Der Vf. giebt ihn auf folgende Weise an. S. 79. „*Der Mensch, wie er jetzt ist, gleicht einem Wesen, welches ursprünglich gut war, aber gefallen ist, welches immer noch Aehnlichkeit mit Gott an sich trägt, aber zugleich mit einem Hange zum Verbotenen behaftet ist. Das Verbotene reizt ihn nur desto mehr, etwas zu thun, was er sonst nicht gethan hätte. Er sucht sich zu überreden, dass das Verbotene erlaubt sey, er betrachtet es bloss von der angenehmen Seite, und vergisst die traurigen Folgen; so sündigt er, und mit der ersten Sünde ist die erste Unschuld, Ruhe und Heiterkeit verloren, die Leidenschaften erwachen, und das Gewissen lässt seine strafende Stimme hören. Alles physische Uebel in der Welt, alle Unvollkommenheiten der Erde, alle Schmerzen und Leiden der Menschen, sind Folgen der Sünde, und um des Ungehorsams des ersten Menschenpaars willen ist Fluch und Unsegen über Erde und Menschen gekommen.*" Nicht zu gedenken, dass vieles, was der Vf. hier als Inhalt jener Urkunden angiebt, nur dann dafür angenommen werden kann, wenn man die Nachricht vom Falle der ersten Menschen auf eine noch vielem Widerspruche ausgesetzte Weise erklärt. Wenn man nicht annimmt, Eva's Gespräch mit der Schlange sey ein Selbstgespräch gewesen, was auf der einen Seite der *Hang zum Verbotenen*, auf der andern dagegen das *Gewissen* (oder doch vielmehr nur die *Furcht vor dem Jehova*,) verursacht habe, — wenn man nicht unter der *Stimme des Jehova*, die *Stimme des Gewissens* (die *Furcht vor dem Jehova*) verstehet, u. s. f. — wenn man im Gegentheil das Ganze als einen *Mythus* ansieht, wodurch der Ursprung des *physischen Uebels* erklärt werden soll: so müssen die Resultate ganz anders ausfallen. Rec. will indessen hiervon schweigen, und dagegen (denn mehr kann er hier nicht thun,) einige Winke geben, die vielleicht weiter führen können. Lange genug hat man sich damit beschäftigt, die Urkunden der Genesis von einander abzusondern und auf verschiedene Quellen zurück zu führen; man hat aber dabey immer fast bloss auf den Buchstaben gesehen. Man sehe auch auf ihren Geist! Die Genesis liefert zwey verschiedene Erklärungsarten von dem Ursprung des Übels. Die eine in der Geschichte vom Falle der ersten Menschen; die andere in der Geschichte von der *Vermischung der Göttersöhne mit den Menschensöhnen*. Jene betrachtet alle Menschen als gleich, und wenn man will, mit einem Hange zum Verbotenen behaftet. Diese setzt zwey ursprünglich verschiedene Menschengattungen, eine gute und eine böse, voraus, und leitet aus der Vermischung derselben das Überhandnehmen des Bösen ab. Die Annahme zweyer verschiedener Menschengattungen ist bekannt genug, — wenigstens sind die *Mazdeiesnans* und *Kharfesters* aus *Zend-Avesta* bekannt. Letztere Erklärung vom Ursprung des Übels scheint nichts von einem Hange zum Bösen in dem Menschen vorauszusetzen. Wollte man auch, wozu aber Rec. noch keinen zureichenden Grund sieht, beide Erzählungen aus einer und derselben Quelle ableiten: so müssten dennoch andere Resultate gezogen werden. Dass die Sage vom Falle der ersten Menschen *auch* bestimmt sey, die Entstehung des *moralischen* Übels zu erklären, — diess müsste vor allem andern dargethan werden. Dann müsste, wenn die Vorstellungsarten vom Ursprunge des moralischen Übels dargestellt werden sollen, auf die Annahme einer Verschiedenheit zwischen Göttersöhnen und Menschensöhnen, und einer durch die Vermischung zwischen beiden bewirkten Verschlimmerung jener, besondere Rücksicht genommen werden. — Hierauf beurtheilt der Vf. die Nachrichten von den *Stammvätern* des hebräischen Volks. Er thut diess mit vieler Unbefangenheit. Rec. hat daher hier nichts zu erinnern.

Sodann geht der Vf. auf *Mose* und die Gesetze desselben über. Mose's Charakter ist von ihm, unsers Bedünkens sehr gut aufgefasst; überhaupt müssen wir in Ansehung der Charakter-Beurtheilungen beynahe überall dem Vf. beytreten. Mose's Gesetze werden ausführlich gegen *Kant* vertheidigt, und meistens auch glücklich. *Nur in* Ansehung mancher Behauptungen können *wir nicht* beystimmen. Wenn z. B. der Vf. manche *Gesetze*, wie die 5 Mos. XV, 7 — 11. 2 Mos. XXIII, 10 — 12. 5 Mos. XXIV, 17. — mehr für moralisch als bürgerlich halten will: so ist dagegen zu erinnern, dass freylich keine eigentlich juridische, wohl aber desto gewisser bloss politische Gründe den Gesetzgeber zu denselben bestimmten, und dass ein (im engern Sinne des Worts) politisches Gesetz doch nicht den Namen eines ethischen verdienen kann. Wenn der Vf. S. 147. behauptet, der Begriff von *Gott*, welchen das mosaische Gesetz enthalte, *sey wahrlich nicht der Begriff von einem Nationalgotte oder einem Jupiter der Hebräer*: so sehen wir überall keinen Grund, worauf sich diese Behauptung könnte stützen lassen. Eben so, wenn der Vf. S. 148. behauptet, Mose habe den Jehova als den einzigen Gott, alle andere Götter dagegen für Undinge erklärt, und sich dabey auf 5 Mos. IV, 28. 35. 39. beruft; denn wie soll man dann andre Stellen, z. B.

5 Mos. XXXII, 12. 17. hiermit vereinigen? Mose giebt allerdings den Jehova als den einzigen Schöpfer und Regierer der Welt, als den einzigen Wohlthäter der Israeliten, der darum auch allein von denselben verehrt zu werden verdiene, als den einzigen, der von den Israeliten *Gott* genannt werden soll, an; er spricht den *Götzenbildern* das Leben ab, u. dgl. m.; allein aus dem allen folgt nicht, dass er den, von den übrigen Völkern göttlich verehrten Wesen das *Daseyn* abgesprochen habe. — Nur gegen den Vorwurf, dass Mose sein Volk zu sehr von andern Völkern abzusondern gesucht, und demselben hierdurch einen Hass gegen alle übrigen Menschen eingeflösst habe, — gelingt es dem Vf. nicht, (so wie diess auch wohl die Sache selbst nicht anders erlaubt,) eine befriedigende Antwort zu geben. Sagen darf man freylich nicht: Mose habe den Israeliten Hass gegen alle andere Völker einflössen wollen. (Diess hat auch *Kant* nicht gesagt.) Allein eben so wenig darf man doch wohl auch mit dem Vf. sagen: Mose habe nach und nach die übrigen Völker durch die Annahme des israelitischen Glaubens mit dem Volke Gottes vereinigen wollen.

Über die in den Büchern *Josua's* und der *Richter* gelieferten Data urtheilt der Vf. ganz vorurtheilsfrey, und geht sodann auf *Samuel* und die *Prophetenschulen* über. Die nachtheiligen Urtheile, die besonders in unsern Tagen über Samuel gefällt werden, werden von dem Vf. nicht gebilligt; Samuels Charakter wird dagegen durch Hinweisung auf die Umstände, unter denen er sich bilden musste, in das rechte Licht gesetzt. Seinen Einfluss auf die Cultur der Israeliten überhaupt, und auf die sittliche Cultur derselben insbesondere, gehörig zu würdigen, dazu fehlt es leider zu sehr an Nachrichten, besonders auch in Betreff der von ihm errichteten (oder erneuerten) Prophetenschulen, obgleich in unsern Tagen über die letztern Vermuthungen genug aufgestellt werden. — Es folgt *David* nebst seinen Zeitgenossen und Nachahmern. Das Bild, das uns in den alten hebräischen Schriften von David gegeben wird, ist unstreitig nicht nach der Wirklichkeit gezeichnet, sondern verschönert. Rec. erwartete, der Vf. werde hierauf Rücksicht genommen haben; er fand sich aber in dieser Erwartung getäuscht. Fast scheint es ihm, als ob selbst jenes Bild hier noch weiter verschönert werde. Man lese folgende Stellen: S. 208. 209.: „*Er verrieth schon in seinen frühern Jahren eine Schönheit der Talente und des Charakters, welche besonders bey dem hebräischen Volke in Verwunderung versetzen.*" — „*Er ist mit dem vollen Zutrauen, der ehrerbietigsten Liebe zu Gott, und überhaupt mit den edelsten religiösen Empfindungen erfüllt. Mit den Kennzeichen der tiefsten Verehrung erschien er immer bey dem öffentlichen Cultus, und stellte der Nation in sich gleichsam den irdischen Repräsentanten des unsichtbaren Jehova dar.*" Desto richtiger würdigt der Vf. den moralischen Werth der *Psalmen*. Besonders nimmt er Rücksicht auf diejenigen Stellen, worin Verwünschungen des Dichters gegen seine Feinde vorkommen. Nachdem er zuvor erinnert hat, dass manche derselben eigentlich nur drohende Orakel gegen die Sünder, und nicht gegen Davids sondern gegen Jehova's Feinde gerichtet seyn, giebt er allerdings zu, dass andere „die wildeste Rachsucht und Schadenfreude" athmen; er bemerkt aber doch zugleich, dass die Meynung, die David, nach dem mosaischen Gesetz, von der Würde seiner Person haben musste, beytrage; um auch diese Stellen einigermassen zu entschuldigen. — *Salomo*, der nach diesem vorgeführt wird, ist wohl gleichfalls zu sehr nach den Schilderungen der biblischen Schriftsteller beschrieben worden. Auch das Gebet, das Salomo bey der Einweihung des Tempels gesprochen haben soll, (1 Kön. VIII. 2 Chron. V.), ist dem Vf. in einem allzu vortheilhaften Lichte erschienen. Es ist wahr, Salomo setzte voraus, auch den Nicht-Israeliten erhöre Gott, wenn derselbe zu ihm bete; allein er setzt doch auch voraus, dass der Nicht-Israelite im Tempel zu Jerusalem beten solle. u. s. f. Die Salomonischen *Sprüche* rühren, nach des Vfs. Meynung, bey weitem grösstentheils von Salomo her. Richtig urtheilt er über den moralischen Werth des Ganzen: „*Die Tugend wird meistens nur als Klugheit, das Laster meistens nur als Thorheit dargestellt; seine Moral ist daher mehr empirische Glückseligkeitslehre.*" S. 246. Dabey sind ihm aber einzelne vortreffliche moralische Vorschriften, so wie auch manche, von tieferer Menschenkenntniss zeugende Bemerkungen, die man in dieser Sammlung findet, keinesweges entgangen. — Über die Entstehung des *Koheleth* trägt der Vf. folgende Vermuthung vor, die sich am nächsten an *J. C. C. Schmidt's* Erklärungsart desselben anschliesst. S. 260. „*Salomo hatte alle Freuden des Lebens, edlere und unedlere, — genossen. Gegen das Ende seines Lebens empfand er oft den Ueberdruss, die Abspannung und Erschöpfung, — welche oft die Folge übermässigen Genusses, besonders, wenn er zugleich mit starker Anstrengung des Geistes verbunden ist, zu seyn pflegen. Oft versank er in den Zustand einer tiefen Schwermuth, die ihn alle Gegenstände in einer schwarzen Gestalt erblicken liess. Er empfand jetzt aufs lebhafteste, dass Alles auf Erden eitel, vergänglich, unvollkommen, und am Ende peinigend und ermüdend sey. — Er quälte sich mit Zweifeln über die göttliche Vorsehung, und das Glück des Lasterhaften, das Unglück des Tugendhaften, verursachten ihm oft Unruhe und Schmerz. Er war zu weit vorgeschritten, als dass ihn die Lehre des mosaischen Gesetzes noch hätte beruhigen können, und doch noch nicht weit genug, um sich das Räthsel des Lebens befriedigend lösen zu können. Vielleicht hat er diesen seinen Zustand in einzelnen Aufsätzen geschildert, welche ein späterer Hebräer vorfand, und aus ihnen, wie aus gewissen Salomonischen Sittensprüchen, die noch nicht gesammelt waren, den Hauptstoff hergenommen, aus welchem er ein Buch zusammensetzte.*" Das Resultat des Vfs.

über

über den Inhalt dieses Buchs ist das: eine Zeit lang spreche der eingeführte Salomo als Zweifler, dann aber beruhige er sich mit dem Glauben, dass Gott doch endlich das Gute belohne und das Böse bestrafe; er fodere daher, dass man Vergnügen und mässige Anstrengung verbinde, und bey aller Dunkelheit und Unbegreiflichkeit der Schicksale dennoch in Demuth die Gottheit verehre. S 280. 281. — Hierher setzt der Vf. auch das Buch *Hiob*, wegen der Verwandtschaft, in der dasselbe mit den Salomonischen Sprüchen und dem Koheleth stehe. Er urtheilt, wenn auch Salomo das Buch nicht selbst geschrieben habe, so sey es doch „der, von ihm am meisten angeregte, emporgebrachte und cultivirte Geist und Ton," der in diesem Buche herrsche. Rec. ist insofern allerdings mit dem Vf. einverstanden, dass er zugiebt, das Buch könne nicht vor Salomo's Zeiten geschrieben seyn. In Rücksicht seines moralischen Gehaltes schätzt der Vf. diess Buch sehr hoch, und Rec. stimmt ihm bey.

Die Data, welche sich in der Geschichte und den Weissagungen der *Propheten* finden, behandelt der Vf., wie uns dünkt, etwas zu kurz. Doch theilt er besonders schätzbare Bemerkungen über die Entstehung der Messianischen Erwartungen und über den Einfluss derselben auf die Sittenlehre mit. Die Schilderung des Propheten *Elias* S. 301. hat wohl denselben Fehler, den wir oben bey den Schilderungen Davids und Salomo's bemerkten. Wenn man sich bloss an die Sage von seiner Himmelfahrt erinnert: so sieht man schon, dass Grund genug vorhanden ist, nicht alles, was uns von Elias erzählt wird, für reine historische Wahrheit anzusehn. Die Erzählung von *Jonas* hält der Vf. mit Recht für eine belehrende Dichtung; allein diess Buch für die älteste der noch vorhandenen prophetischen Schriften anzusehen, dafür kennen wir keinen Grund; schwerlich dachte auch vor dem Exil ein hebräischer Schriftsteller daran, die Israeliten von ihrem Nationalhasse gegen andere Völker zu befreyen. — Über den Einfluss, den das *Exil* auf die Israeliten haben musste, und gehabt zu haben scheint, sagt der Vf. äusserst wenig; nur auf drittehalb Seiten (S. 347. — 349.) handelt er hiervon. Allein er sieht auch diesen Einfluss nicht für so bedeutend an. „*Der Einfluss*, — sagt er, — *ward eigentlich mehr in der Sprache, in der Manier, in den bildlichen Vorstellungen ihrer Propheten und Dichter, als in der ganzen Denkart der Nation sichtbar.*" Wir können hier durchaus nicht mit dem Vf. übereinstimmen. Gesetzt auch, dass der Glaube an Vergeltung nach dem Tode und Auferstehung, so wie der Glaube an einen Satan, schon vorher unter den Hebräern einige wenige Anhänger gehabt habe, (welches doch erst noch sehr zu beweisen wäre,): so ist es doch wohl nicht zu läugnen, dass jener sowohl als dieser nach dem Exil weit allgemeiner war. Da sich nun diese Erscheinung am natürlichsten aus der Bekanntschaft mit *Zoroastrischen* Lehren ableiten lässt: so sehen wir nicht, warum hierauf in der Geschichte keine weitere Rücksicht genommen werden sollte. Auch ist wohl der Einfluss des Exils auf die Unterdrükkung des Hangs zur Abgötterey und auf die Ausbildung der Messianischen Erwartungen unverkennbar. Dies Alles aber äusserte seinen Einfluss auf die Sittenlehre. — Der Vf. geht auf die *Zeiten nach dem Exil* über. Er betrachtet zuerst die noch (theils als kanonisch, theils als apokryph) vorhandenen Schriften dieser Zeit, (wobey Rec. nichts weiter bemerken will.) und dann führt er die drey bekannten Secten der *Pharisäer*, *Sadducäer* und *Essäer* vor. In Rücksicht dessen, was der Vf. von den *Pharisäern* sagt, wollen wir nur folgendes erinnern. Der Vf. folgt der gemeinen Meynung, dass der Pharisäismus in den Thalmud übergegangen sey, und in dem jetzigen Judenthume noch fortdaure. Allein, wie kommt es denn, dass bey den Juden die Pharisäer eben so verrufen sind, wie bey den Christen? dass in der Mischna selbst die Pharisäer eben sowohl als frömmelnde Heuchler dargestellt werden, wie in den Evangelien? Man sehe z. B. *Mass. Sota*, III, 6. und vergleiche *Ben Maimon's* Commentar. Es würde zu weit führen, wenn wir uns hier ausführlicher über diesen Gegenstand verbreiten wollten. Wir erinnern daher bloss, dass wohl Grund vorhanden seyn möchte, nicht jeden Juden, und nicht jeden jüdischen Gelehrten, gerade zu einer von diesen dreyen Secten zu rechnen. — Von dem, was über die *Sadducäer* gesagt wird, heben wir einiges aus. Der Vf. verwirft zwar die gewöhnliche Ableitung der Sadducäer von dem *Antigonus von Socho*, nimmt aber an, dass jener bekannte Spruch desselben, dem man gewöhnlich die Entstehung des Sadducaismus zuschreibt, mit den Lehren dieser Secte verwandt gewesen seyn müsse, weil man sonst auf jene Ableitung nicht würde verfallen seyn. Er nimmt an, dass die Sadducäer Leben und Vergeltung nach dem Tode läugneten; er giebt nicht zu, dass dieselben die göttliche Vorsehung ganz aufhoben; u. s. f. Mit diesem allen sind wir völlig einverstanden. Nur dass die Moral der *Stoa* zur Entstehung oder Ausbildung des Sadducäismus beygetragen habe, davon sind wir bis jetzt noch nicht überzeugt. — Die *Essäer* und *Therapeuten* werden nach Josephus und Philo geschildert. In der Folge will der Vf. nochmals auf dieselben zurückkommen. — Zuletzt nimmt er noch den bekannten Alexandriner *Philo* in Rücksicht, den er billiger, als es gewöhnlich geschieht, beurtheilt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Geschichte der Sittenlehre Jesu*, etc.

(*Beschluss von No. 112.*)

Nach diesen einleitenden Untersuchungen und Betrachtungen folgt nun S. 537. die *Geschichte der Sittenlehre Jesu* selbst. Es ist bekannt genug, dass man oft dadurch für die Ehre des Christenthums sehr viel zu gewinnen glaubte, wenn man die Erscheinung der christlichen Sittenlehre als ein, durch keine vorhergegangene Begebenheiten vorbereitetes, sondern als ein in der Geschichte isolirt dastehendes, Factum darstellte. Diesem Vorurtheil arbeitet der Vf. daher zuerst entgegen, und schliesst dann auf folgende Weise. S. 543. „*Sollte dir aber der wundervolle Ursprung einer Offenbarungslehre auch nach reifer Forschung nach natürlichen Ursachen, ja jetzt noch mehr als vorher, einleuchten: so will ich nicht mit dir streiten, ich will dich auch für keinen Heuchler ausgeben, ich will dich nicht beschuldigen, dass darunter deine Tugend leide, ich will dich selbst nicht mit dem Namen eines Unaufgeklärten belegen. Nur musst du eben so billig und gerecht gegen mich seyn. Du musst mir gleichfalls zutrauen, dass ich die Sache nach bestem Wissen und Gewissen untersucht habe, und dass ich wenigstens, eben so wie du, ein Freund der Religion, der Tugend und der Menschen sey.*“ u. f. f. Diese Stelle mag zu gleich dienen, um die Unbefangenheit des Vfs. zu charakterisiren. — Der Vf. berücksichtigt hierauf die bisherigen Versuche, um die Erscheinung der Sittenlehre Jesu aus historischen Gründen zu erklären; allein vielleicht nicht so vollständig, wie es mancher Leser wünschen wird. Über *Des Côtes's* Hypothese, dass Jesus ein *Sadducäer* gewesen sey, sagt er z. B. nichts. Nur mit den Vermuthungen, die der ungenannte Vf. (*J. E. Schmidt's*) eines Versuchs, den Ursprung der Sittenlehre Jesu historisch zu erklären, in *Henke's* Magazin (Thl. V. St. 2.) vorgetragen, beschäftigt er sich ausführlicher, und verwirft dieselben meistentheils mit Rechte. — Nach diesem beantwortet der Vf. einige allgemeine, auf den Geist der christlichen Sittenlehre sich beziehende, Fragen. Die Frage, ob sich Jesus in der Moral über den jüdischen Particularismus erhoben habe, beantwortet er bejahend; die Frage hingegen, ob Jesus eine vom Glauben an Jehova unabhängige Tugend gelehrt habe, — verneinend. Er giebt dabey auch noch zu, dass Jesus gefodert habe, man müsse an ihn als den Messias glauben, wenn man eine der Gottheit wohlgefällige Tugend ausüben wolle. Je weiter man sich in unsern Tagen in Betreff dieses Gegenstandes verirret hatte, desto verdienstlicher ist es vom Vf., dass er wieder auf den rechten Weg zurückzuführen sucht. Indessen setzt er Gründe zu, welche zureichend sind, um darzuthun, dass die christliche Sittenlehre hierdurch dasjenige keineswegs verlieret, was sie beym ersten Anblick zu verlieren scheint. — Er kehrt hierauf zur Untersuchung über den Ursprung der christlichen Sittenlehre zurück, wo er die Vermuthung vorträgt, dass Jesus durch den *Essenismus* sey gebildet worden. Die Gründe, wodurch er diese Vermuthung zu stützen sucht, sind folgende: *Man erhalte dadurch einen hinreichenden Grund, um das Verschwinden Jesu aus der Geschichte während eines sehr ansehnlichen Zeitraumes zu erklären.* Allein was bedarf denn hier der Erklärung? Dass seine frühere Geschichte im Dunkeln liegt, dass wir seine Bildung nicht zu erklären im Stande sind, — diess hat Jesus mit so vielen grossen Männern der Vorzeit gemein, dass es schon um deswillen unnöthig scheint, bey ihm gerade anzunehmen, dass er seine Erziehung einem besondern Orden verdanke. Von einem Verschwinden Jesu aus der Geschichte sollte man wohl gar nicht reden. In spätern Zeiten hat man wohl eine, mit wunderbaren Begebenheiten reichlich durchwebte, Kindheitsgeschichte Jesu hervorgebracht; und wir, die wir diese nebst den Nachrichten von dem öffentlichen Leben Jesu vor uns liegen haben, sehen daher freylich eine Lücke zwischen dem dort geschilderten wunderbaren Knaben und dem hier aufgestellten, ungefähr dreissigjährigen Manne. — Doch wir geben des Vfs. übrige Gründe an. *Die Aehnlichkeit zwischen dem Essenismus und Christianismus sey so gross, dass man um deswillen die Essener, wenigstens die Therapeuten, ehemals für Christen angesehen habe.* Hier aber hatte man Christen vor Augen, welche schon ziemlich weit sich von der Sittenlehre Jesu entfernt hatten. Und

Und dennoch scheint bey *Eusebius* das Bestreben, frühere Nachrichten über die Christen beybringen zu können, das meiste beygetragen zu haben, um ihm die Therapeuten als Christen darzustellen. *Was Jesus vom Eidschwur lehrte, findet man vorher nirgends, als bey den Essenern.* Diess giebt Rec., der Hauptsache nach, zu. *Das lebendige Gefühl der natürlichen Gleichheit aller Menschen, welches Jesus so rührend ausdrücke, finde man bey den Essenern in einem sehr hohen Grade, selbst ihr ganzes Institut scheine darauf angelegt, dieses Gefühl zu nähren.* Hier kann Rec. nicht beystimmen. Der Essenismus zieht, nach seiner Einsicht, den Tugendhaften aus der Welt zurück, der ächte Christianismus führt denselben dagegen in die Welt ein; jener macht die sittliche Vollkommenheit zum Eigenthume weniger Geweihten, die sich nur durch Entfernung aus der menschlichen Gesellschaft dazu erheben; dieser macht dieselbe zum Gemeingut aller Menschen, welches nur durch die Verbindung mit der menschlichen Gesellschaft gewonnen werden kann. *Die Gemeinschaft der Güter, die bey den Essenern statt gefunden habe, sey auch bey der ersten christlichen Gemeine zu Jerusalem eingeführt gewesen.* Diess aber erst nach Jesu Tode, und ohne dass Jesus, unsers Wissens, dazu Veranlassung gegeben hatte. Diess sind wohl die wichtigsten Gründe, die der Vf. aufstellt, und Rec. übergehet daher die übrigen. Rec. begehrt es nicht zu bezweifeln, dass der Essenismus Einfluss auf die Sittenlehre Jesu gehabt habe; allein davon kann er sich nicht überzeugen, dass Jesus, wie der Vf. will, ein Zögling des Essenischen Instituts gewesen sey. Einiges, was vielleicht Spuren einer Essenischen Denkungsart bey Jesu zu verrathen scheint, benutzt der Vf. nicht einmal für seine Hypothese. So z. B. wenn Jesus Matth. XIX, 21. die freywillige Armut zu empfehlen, wenn er Matth. XIX, 12. den ehelosen Stand vorzuziehen scheint, u. dgl. S. 601. — Was der Vf. nun weiter über den Geist der Sittenlehre Jesu bemerkt, will Rec. übergehen, da er doch weniges dabey zu erinnern haben würde. Übrigens liesst man hier viele scharfsinnige Bemerkungen. — Die *Evangelisten* werden hierauf in Rücksicht genommen. Wir heben hier einiges aus, was uns beweiset, dass der Vf. tief in den Geist derselben, besonders des *Johannes*, eingedrungen sey. S. 631. ff. „*Die übrigen Evangelisten beschreiben mehr, welche Moral Jesus für andere lehrte; Johannes zeigt mehr, was Jesus für eine Moral für sich hatte. Jesus stellt sich hier als Eins mit Gott vor, und diese Einheit legt ihm gewisse Pflichten auf. Er und Gott wirken in Harmonie; Gott wirkt durch ihn. So wie er Eins mit Gott ist, will er auch seine ersten Schüler mit sich und dadurch mit der Gottheit vereinigen. Er ist für sie nicht nur Lehrer, sondern Freund und Stifter eines Bundes der Freundschaft und Liebe. Dieser Bund der Liebe zwischen Gott, Jesus und den Jüngern sollte eine gleiche Vereinigung der ganzen Menschheit — hervorbringen. — Doch kann man nicht läugnen, dass in Johannes Moral ein gewisser Particularismus und etwas Intoleranz hervorleuchtet. — Auch kein reiner Begriff von allgemeiner Menschenliebe findet sich bey diesem Apostel. — Nach Johannes kann nur der die Göttlichkeit der Lehre Jesu einsehen, der dieselbe ausübt.*“ u. s. f. Der Vf. gehet hierauf zu Betrachtungen über den moralischen Zustand der ersten Christen, — und dann über den moralischen Zustand, in welchem das Christenthum die Heiden antraf, über, wo er auch im Allgemeinen von den Wirkungen des Christenthums redet. Sodann kehrt er zu der Moral der Apostel *Paulus*, *Jacobus*, *Petrus* und *Judas* zurück, nachdem er einige Untersuchungen über die moralische Denkart und Sitten jener Christen, an welche die apostolischen Briefe gerichtet sind, vorangeschickt hat. S. 720. „*Paulus war den Juden ein Jude, den Heiden ein Heide; er accommodirte sich nach ihnen, — nicht nur in der Lehrart, sondern auch in Handlungen. In dem letzten Stücke gieng er bisweilen zu weit, und bewies nicht dieselbe Freymüthigkeit, dasselbe Vertrauen auf Gott, das er sonst bewiesen hat.*“ S. 782. „*Paulus hat mehr in der Sittenlehre geleistet, als alle übrige Apostel, ja sie ist in seinen Reden und Briefen noch vollkommener und entwickelter, als in den Reden Jesu selbst. Gewiss ist, dass Paulus von dem innern Sittengesetze, das jedem Menschen ins Herz geschrieben ist, von der allgemeinen Menschenliebe, vom Zwecke des mosaischen Gesetzes und seinem Verhältnisse zum Christenthum, bestimmter, wahrer und durchgreifender urtheilt, als Jesus in seinen uns übrig gebliebenen Reden.*“ Rec. vermisst hier besonders das, dass Pauli Vorliebe für den ehelosen Stand, — die ihn doch zu manchen sehr folgenreichen Äusserungen bestimmt hat, — nicht genug ist berücksichtigt worden. Auch über die Verwandtschaft, die sich zwischen dem Essenismus und dem Geiste des Briefs Jacobi bemerken läst, (worauf aber erst später *Augusti* aufmerksam gemacht hat,) findet sich hier nichts. — Zuletzt wirft der Vf. noch einige allgemeine Fragen auf. *Ob die jüdische Dämonologie oder vielmehr Diabolologie zur christlichen Moral gehöre, und welchen Einfluss sie in den ersten Zeiten auf dieselbe gehabt habe?* Dass Jesus dem Satan Einfluss auf die Gesinnungen und Handlungen der Menschen zugeschrieben habe, läugnet der Vf.; dass es aber die Apostel gethan haben, giebt er zu. In dem apostolischen Zeitalter findet der Vf. übrigens keinen nachtheiligen Einfluss der Dämonologie auf die Moral. Doch dürften sich allerdings Spuren hiervon finden lassen; z. B. in der Furcht vor dem Opferfleische, u. dgl. *Ob die christliche Moral lehre, dass der Mensch ins unendliche im Guten fortschreiten könne?* Der Vf. erkennt an, dass die Sittenlehre Jesu und der Apostel dem Menschen oft ein Ziel vorhalte, das nur durch einen unendlichen Progressus erreichbar sey; sieht aber zugleich ein, dass auch von demselben noch öfter vorausgesetzt wurde, mit dem Tode und durchs Weltgericht sey die Seligkeit oder Unseligkeit des Menschen auf ewig entschieden. Er vermuthet daher, dass bey den Äusserungen, welch

da

das letztere enthalten, Accommodationen statt gefunden hätten. Diess darf man allerdings behaupten. Doch aber möchte Rec. dem Vf. nicht beytreten. Denn es könnte der Fall seyn, dass jene Männer unendliche Vollkommenheit als den Zweck des Menschen angaben, ohne zugleich zu bedenken, dass dieselbe ein unendliches Streben voraussetze, — ja selbst, dass sie in der That wohl eine sehr hohe, aber keineswegs eine unendliche Vollkommenheit foderten. Die Frage hängt zusammen mit der Frage, ob man sich damals schon zu der Idee eines absolut vollkommenen Wesens erhoben hatte? — Auf den letzten Blättern handelt der Vf. noch im Allgemeinen von der Moral der *Kirchenväter*. Dieser Abschnitt wäre wohl besser für den folgenden Band zurückgelegt worden. Was hier zu erinnern wäre, wird sich auch bequemer bey einer Anzeige des zweyten Bandes (dessen Erscheinung wir begierig erwartet,) beybringen lassen.

Mannheim, b. Löffler: *Die heilige Schrift des neuen Bundes mit vollständig erklärenden Anmerkungen*, von *P. Bonifacius vom H. Wunibald*, Professor in Heidelberg. *Erster* Theil. 1797. 534 S. *Zweyter* Theil. 1798. 732 S. *Dritter* Theil. 1798. 717 S. 8. (3 Rthl.)

Das Werk ist sowohl für Religionslehrer, als auch für gebildete Layen bestimmt. Beide werden es auch im allgemeinen ihren Bedürfnissen entsprechend finden; nur müssen die letzteren, wenn sie keine Kenntniss der griechischen Sprache besitzen, manche Stellen überschlagen. Über die hermeneutischen Grundsätze, nach denen der Vf. zu Werke gegangen ist, hat er sich selbst in der ersten Vorrede erklärt. Wir billigen dieselben völlig, und müssen wünschen, dass sie von vielen protestantischen Bibelauslegern des Tages eben so getreu möchten befolgt werden, wie sie von diesem katholischen sind befolgt worden. Dass wir manche Stellen anders erklären würden, als der Vf. gethan hat, diess versteht sich wohl von selbst. Allein wir wollen uns hierüber nicht weiter verbreiten; denn theils rechnen wir es einem katholischen Bibelerklärer nicht so hoch an, wenn ihm manche Hülfsmittel unbekannt geblieben sind, theils muss man bedenken, dass ein solcher noch durch die Bestimmungen der Kirche in vielfacher Hinsicht beschränkt ist. Die Sprache des Vfs. ist übrigens noch voller Flecken. Eine Probe der Übersetzung, die wir nehmen, wie sie uns vorfällt, wird diess schon zeigen. *Matth.* V, 27. ff. „*Ihr habt gehöret, dass den Alten sey gesagt worden: du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage euch: wer immer ein Weib mit Begierde ansiehet, hat mit derselben in seinem Herzen schon die Ehe gebrochen. Wenn dich aber dein rechtes Auge ärgert, reisse es heraus, und wirf es von dir; denn es ist dir besser, dass eines deiner Glieder zu Grunde gehe, als dass dein ganzer Leib in die Hölle geworfen werde.... Es ist aber gesagt worden: wer immer sein Weib entlässt, soll ihr einen Scheidebrief geben. Ich aber sage euch, wer immer sein Weib entlässt, ausgenommen* wegen dem *Ehebruche, macht, dass sie die Ehe bricht*" u. s. f. Folgende Stelle Th. III. S. 353. werden sogar die wenigsten unserer Leser verstehen, wenn sie sich nicht erinnern, dass es eine Erklärung von Röm. VII, 17. ist: „*So handle in diesem Falle nicht* so fast ich, *als ein vernünftiger* Mensch, *sondern als ein von der Sündhaftigkeit beherrschter* Mensch." — Gegenwärtige drey Bände enthalten übrigens die neutestamentlichen Schriften bis zum Briefe an die Galater.

Erfurt, b. Kayser: *Neueste Ansicht und Beleuchtung der Geschichte der Sonn- und Festtage, so wie der Evangelien und Episteln der Christen, nach ihren ursprünglichen Benennungen, Gebräuchen, Missbräuchen und Aberglauben*, nebst andern dabey eingeschalteten Anekdoten und vielen andern dahin zielenden nützlichen und lehrreichen Bemerkungen zu mehrerer Aufhellung des Verstandes und besserer Bildung des Geistes. Ein sehr gemeinnütziges Lesebuch für gebildete Stände, von M. *Gotthilf Anton Eberhard*, Privatlehrer in Leipzig. 1799. 308 S. 8. (20 gr.)

Eine Schrift, worin die merkwürdigsten Nachrichten aus der Geschichte der christlichen Festtage u. s. f. zusammengestellt sind, möchte wohl mancher Laye ganz gerne lesen. Doch eine solche Schrift zu verfassen, dazu war der Vf. der vorliegenden nicht berufen, weil es ihm zu sehr an Kenntnissen der Geschichte selbst gebricht. Hätte sich derselbe nur bloss an *Bingham's* bekanntes Werk gehalten: so würde er über vieles richtiger unterrichtet worden seyn; allein selbst dieses hat er nicht einmal benutzt. Rec. muss sein Urtheil durch Beyspiele rechtfertigen, und er giebt daher einige, so wie sie ihm gerade vorfallen. S. 25. wo der Vf. vom Weihnachtsfeste handelt, beginnt er auf folgende Weise. „*Das frohe Ereigniss der Geburt Jesu, welches am Weihnachtsfest feyerlich ins Andenken gebracht werden soll, und mit zu den unbeweglichen Festen gehört, wurde schon zu Kaiser Kommodus* (Commodus) *und Severus Zeiten im zweyten Jahrhundert ums Jahr* 160 *und* 180 *von einigen Bischöfen, als dem Theophilus Bischof von Antiochien, u. a. m. religiös behandelt, und von da an wurde es in der antiochenischen Kirche beybehalten.*" Eine historische Sünde drängt hier die andere. Die leichteste geht voran; und besteht darin, dass Commodus in das Jahr 160 versetzt wird. Dann folgt aber eine ungleich schwerere; nämlich, dass *Theophilus von Cäsarea* mit *Theophilus von Antiochien* verwechselt wird. Rec. möchte eine solche Verwechselung kaum einem Anfänger in der Kirchengeschichte vergeben. Im Vergleich mit einer solchen Vergehung verliert die nächstfolgende relativ an ihrer Wichtigkeit. Sie bestehet darin, dass der Vf. es *Cave'n* nachsagt, jener *Theophilus von Cäsarea* verrathe schon etwas davon, im zweyten Jahrhundert das Weihnachtsfest sey gefeyert

feyert worden; — obgleich schon *Bingham* den Vf. hätte zurechtweisen können. Das will Rec. dem Vf. nicht anrechnen, dass er diesen Theophilus in die Jahre 160 und 180 setzt, da derselbe doch erst ganz am Ende des zweyten Jahrhunderts vorkommt. Allein zwey schwere Versündigungen müssen noch in Rechnung kommen. Erstens die, dass der Vf. so spricht, als hätten mehrere Bischöfe das Weihnachtsfest gefeyert, und dabey die Miene annimmt, als liege es nur an ihm, um noch mehrere zu nennen, — da er doch, wenn ihn *Cave* nicht in Betreff jenes Theophilus getäuscht hätte, auch nicht einen einzigen würde nennen können. Zweytens die, dass er geradezu nun beyfügt, von dieser Zeit an sey das Fest in der antiochenischen Kirche gefeyert worden, gleich als seyen hierüber Nachrichten vorhanden. Doch der Vf. mag weiter reden. Er fährt fort: „*Chrysostomus und Athanasius, die beide im dritten Jahrhundert lebten, sollen auch schon Homilien* (kleine Anreden) *über die Perikopen d. h. Evangelien und Episteln Luc. 2. geschrieben haben.*" *Chrysostomus und Athanasius im dritten* Jahrhundert! Homilien, *kleine Anreden!! Episteln* Luc. 2.!!! Nur noch einen Beweis, dass der Vf. nicht einmal *Bingham's* Werk zur Hand hatte. Der Vf. spricht, wie von einer ungewissen Sache. Bey *Bingham* konnte er z. B. eine Stelle finden, worin *Chrysostomus* diess Fest ἑορτὴν πασῶν ἑορτῶν σεμνοτάτην καὶ φρικωδεστάτην nennt. Dadurch hätte es ihm doch gewiss werden können, dass zu Chrysostomus's Zeiten diess Fest wirklich eingeführt war. Nachdem der Vf. berichtet hat, dass diess Fest unter den ältern Christen nicht überall zu einer und derselben Zeit sey gefeyert worden, setzt er hinzu: „*in der morgenländischen griechischen Kirche feyerte man es auf den sechsten Januar zugleich mit dem Fest der Erscheinung der Gelehrten aus dem Morgenland.*" Eine ungeheure Verirrung. Weil der Vf. im Kalender gefunden hat, dass auf den 6. Jan. das Fest der drey Könige fällt, schliesst er, dass die alten morgenländischen Christen auch schon wegen jener Magier diess Fest zugleich gefeyert hätten. Nein, weil sie es für den Geburtstag Jesu hielten, feyerten sie es, und wenn sie es das Fest der *Epiphanie* nannten: so geschah diess darum, weil nach ihrer Annahme *Jesus* an diesem Tage auf der Erde *erschienen* war. Als die morgenländische Kirche später die Feyer des 26. Dec. von der abendländischen annahm, betrachtete sie den 6. Januar als den Tag der *Taufe* Jesu, und feyerte denselben um deswillen noch ferner. Noch später wurde allerdings angenommen, dass an diesem Tage auch den Magiern jener Stern erschienen sey, so wie auch, dass an diesem Tage die Wasserverwandlung in Kana statt gefunden habe; denn den Namen eines Festes der *Epiphanie* hatte man einmal, und so glaubte man sich berechtigt, alles, was in irgend einer Rücksicht als eine *Epiphanie* Christi betrachtet werden konnte, auf diesen Tag verlegen zu dürfen. — Diess wird genug seyn, um das über das *Materiale* dieser Schrift gefällte Urtheil zu rechtfertigen. Ueber die Form derselben noch etwas zu sagen, hält Rec., da er den *Titel* und ein paar Stellen abgeschrieben hat, für völlig unnöthig.

SCHÖNE KÜNSTE.

St. Petersburg: *Die neueste Revolution.* 1798. 162 S. 8. (12 gr.)

Eine Posse, die sich recht gut lesen lässt. Der Gesandte an einem grossen Hofe wird tiefsinnig, zerstreut, in sich verschlossen. Natürlich hat er einen höchst wichtigen Auftrag von seinem Hofe bekommen. Man umgiebt ihn mit Spionen, behorcht, belauscht ihn durch die heimlich durchbohrten Wände seines Zimmers. Man wittert eine Revolution, die er hier zu Stande bringen soll. Der Gesandte sendet seinen Kammerdiener und einen treuen Kosaken mit einem wichtigen Papiere ab, das den Plan zu der Revolution enthält, die er hervorbringen will. Der Kammerdiener wird an der Gränze überfallen; allein das wichtige Papier wird von dem Kosaken gerettet. Der Kammerdiener wird auf eine Festung geführt. Alle Minister sind in der raschesten Bewegung, in der gespanntesten Erwartung. Man bereitet sich, dem Kammerdiener das Geheimniss auf der Tortur abzudringen. Zum Glück fällt dem Minister, ehe der Unschuldige die Tortur erleidet, der Revolutionsplan des Gesandten in die Hände, und siehe da, dieser Plan betrift das Reich nicht, nicht die Köpfe der Grossen, sondern die Theile, auf denen die Grossen sitzen; er hat einen bequemen Nachtstuhl erfunden. Ein kleiner niedlicher Roman ist mit dieser lächerlichen Bewegung des *Corps diplomatique* verbunden, der recht angenehm ist.

* * *

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardts W.: *Elementorum Geometriae et Trigonometriae planae Compendium.* Conscriptum a *Joanne Jacobs.* Editio 3tia emendata et aucta. 1798. 167 S. 8. c. fig. (Die erste Ausgabe erschien 1778.)

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Beyträge zur Belehrung und Unterhaltung nach den Bedürfnissen der Zeit.* 1. B. 2. St. 1799. 113 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 121.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON, b. Dilly: *Cases of the Diabetes mellitus; with the results of the trials of certain Acids, and other substances, in the cure of the Lues venerea.* By *John Rollo*, M. D. Surgeon-General, Royal Artillery. Second edition, with large additions. 1798. XXIV u. 628 S. gr. 8.

Die erste Ausgabe, welche zu seiner Zeit (A. L. Z. 1799. Nr. 416 f.) umständlich angezeigt worden, wird durch diese zweyte, bey der wir zugleich gewinnen und verlieren, keinesweges überflüssig. Sie beschränkt sich, da der Vf. dabey den möglichst niedrigen Preis mit beabsichtigte, ausschliesslich auf die Gegenstände, welche die Harnruhr und den Gebrauch der Säuren in der Lustseuche betreffen. Man vermisst demnach hier das, was in der Krankengeschichte des Hauptmanns Meredith von der Anwendung der neuen chemischen Lehrsätze, des oxygenirten salzsauren Gas gegen specifische Ansteckungsgifte u. s. w., und von dem Apparate zu dessen Bereitung gesagt ist; die Auszüge aus verschiedenen Schriftstellern von dem Magensafte und der Verdauung; die Bemerkungen über verschiedene, von einem Magenfehler abhängende, Krankheiten; und Rollo's Aufsatz von einem auf Geschwüre wirkenden Krankheitsgifte. Dafür wird man aber durch bessere Ordnung der Materien und viele schätzbare Zusätze reichlich entschädigt, und von den letzten hält sich Rec. verpflichtet, jetzt eine gedrängte Uebersicht zu geben.

Von den zwey Kranken, deren Cur der Vf. ausführlich beschrieben hat, war der erste (S. 62.) ein Jahr nachher und darüber noch von jedem Rückfalle frey: der zweyte starb, und es fand (S. 127.) keine Section Statt.

Ein ganz neu hinzugekommener Abschnitt, von mehr als sieben Bogen (S. 237—255.), fasst theils die Fortsetzung etlicher, in der vorigen Ausgabe erzählten, Krankengeschichten, theils neue Fälle von der honigartigen Harnruhr, in sich, die dem Vf. seitdem von mehrern Aerzten mitgetheilt wurden. *Gerard* zu Liverpool hatte zwey weibliche Kranken an derselben, die beide über Jucken am *meatus urinarius* klagten, womit jedesmal ein vermehrter Harnabgang verbunden war. In dem ersten Falle verminderte freywilliges Erbrechen jedesmal die Menge des Harns um die Hälfte. Das geschwefelte Ammoniak leistete eben so wenig Dienste als das kohlensaure Ammoniak (*carbonated ammonia*), womit *Currie* in Chester eine Cur bewirkt haben soll; die sehr unfolgsame Kranke starb. Bey der zweyten war verschiedene Jahre vor der Harnruhr Wassersucht vorher gegangen, wovon sie durch den Bauchstich genass. Beide Fälle bestätigen übrigens den Nutzen thierischer Diät. *Cleghorn*, in Glasgow, erzählt drey Krankengeschichten. Der erste Patient schrieb die Entstehung seiner Harnruhr einer Erkältung zu, welcher er sich während eines Speichelflusses durch Queckfilber ausgesetzt hatte. Grosse Gaben von Brechen erregenden Substanzen brachten gar keine, oder äusserst unbedeutende Wirkungen bey ihm hervor, welches jedoch nicht der Krankheit, sondern einer besondern Eigenthümlichkeit in der Constitution zuzuschreiben ist. Er genass, ohne geschwefeltes Ammoniak, durch thierische Diät, wobey er Wasser, Kalkwasser, oder Alaun trank. Die übrigen drey Kranken waren Frauenzimmer, wovon die erste, nach Rollo's Methode behandelt, hergestellt wurde, aber bald nach ihrer Entlassung an einer Darmentzündung starb: die Nieren waren grösser und weicher, als gewöhnlich, und von bleicher Farbe. Die zweyte wurde eben so behandelt, und sollte entlassen werden, als sie Blutschwären auf der Hand, und mitunter Schmerzen durch den Unterleib bekam; übrigens war sie jedoch gesund. Cleghorn macht, auf Veranlassung dieser beiden letzten Fälle, auf die Gefahr aufmerksam, die man nach der, durch thierische Diät gehobenen, Harnruhr von Entzündung zu fürchten hat, und die, nach Verhältniss der vorhergegangenen Schwäche des Kranken, steigt. Die dritte Kranke war, bey blosser thierischer Diät, auf gutem Wege zur Besserung. Noch ein Kranker, dessen Geschichte im zweyten Bande der ersten Auflage erzählt worden, starb vier Monate nach seiner Entlassung an Lungenentzündung: die Nieren waren welker, als gewöhnlich. *Storer*, in Nottingham, meynt, es sey in gewissen Familien eine krankhafte Anlage zu einer gelinden, chronischen, Harnruhr, die leicht auf eine Zeitlang gehoben werde, aber bey der mindesten Unregelmässigkeit wieder komme, und

und von der wahren, weit schneller sich eindringenden, Harnruhr unterschieden werden müsse. Cullen habe diese habituelle Harnruhr nicht gekannt, dahingegen sie in allen Geschichten, die Morton erzählt, zum Grunde liege. Er führt einige Fälle für seine Meynung an; es bleibt jedoch noch ungewiss, ob diese Species eine wesentliche Verschiedenheit, oder nur ein gelinderer Grad der Krankheit ist. *Jameson* erzählt die Geschichte einer achtzehn Monate alten Harnruhr, die im Ganzen einen Beweis für die Rollosche Heilmethode giebt. *Shirreff*, zu Deptford, hatte mit Rollo ein zwölfjähriges Mädchen an dieser Krankheit in der Cur, welche erwünscht ausfiel. Es scheint sich aus der Erzählung zu ergeben, dass der Harn zu verschiedenen Zeiten nach dem Essen, besonders nach Beschaffenheit der genossenen Substanzen, mancherley Abwechselungen erleidet. Wenigstens war er in diesem Falle, wenn die Kranke Vegetabilien gegessen hatte, klar und süss; weiterhin von höherer Farbe und ohne Geschmack; und nach längerem Zwischenraume, wie in der Nacht, mehr von natürlicher Beschaffenheit. Dieser Umstand dient zur Bestätigung von Rollo's Satze, dass die zuckerartige Materie entwickelt werde, während die Verdauung geschieht. Auch diese Kranke hatte von dem süssen Harne eine unangenehme Empfindung am *meatus urinarius*. In einem Falle, den *Houlston* erzählt, genass zwar die Kranke, behielt aber die Anlage zur Krankheit: wenn sie mehr, als gewöhnlich, Vegetabilien ass, roch und schmeckte, ihrer Angabe nach, Tags darauf der Harn sauer. *Pearson* zu London macht die Geschichte dreyer Kranken bekannt. Der erste hatte dieselbe Unempfindlichkeit gegen Brechmittel, die Cleghorn oben von einem seiner Patienten anführt. Der Kranke starb. Bey der Leichenöffnung fand sich bloss das Gekröse und die Urinblase verdickt, und die Harnröhre erweitert. Der zweyte blieb ungeheilt. Beide wurden nach der alten Methode behandelt. Von dem, bey dem dritten beobachteten Heilverfahren und dem Ausgange der Krankheit, findet man fast gar nichts angezeigt. Auf den Genuss von Vegetabilien entzündete der Reiz des Harns die *Urethra* und die *glans penis*. Zuweilen war der Urin offenbar süss: mitunter ganz natürlich; öfters sauer. *Marshal* zu London erzählt die Krankengeschichte eines Mannes, der an der Harnruhr starb. Statt des Blutes enthielt der ganze Körper eine, dünner Chocolat ähnliche, braune Flüssigkeit von ekelhaftem, süsslich säuerlichem Geruche. Aus der geöffneten *vena subclavia* floss dieses braune Blut, mit vielem weissem Chylus vermengt, heraus. Die ebenfalls Chocolatfärbigen Nieren waren grösser, als gewöhnlich, weich und welk. Die zottige Haut des Magens war dunkelroth und ziemlich mürbe. Der folgende, von *Willan* zu London mitgetheilte Fall, giebt einen grossen Beweis von dem Nutzen thierischer Diät, auch ohne andere Arzneymittel, in dieser Krankheit. Der Athem des Patienten hatte einen unangenehm säuerlichen Geruch. Den Beschluss dieses Abschnitts macht eine, von dem Wundarzte Thomas zu London abgefasste, Krankengeschichte. Der Patient wurde mit den ersten Symptomen der honigartigen Harnruhr, während der Reconvalescenz von einer *Scarlatina anginosa*, befallen. Ein Bruder von ihm hatte sie ebenfalls, doch in gelinderem Grade, und ein anderer seiner Brüder war an der Harnruhr gestorben. Der Kranke, von dem die Rede ist, hatte dabey Phimosis und Wundseyn und Jucken der Vorhaut: die letzte schmerzte heftig nach jedesmaliger Ausleerung des Harns. Er wurde nach Rollo's Methode hergestellt, fiel aber nach dem Genusse von Vegetabilien gleich wieder in die Krankheit zurück. Nach einer überstandenen Pleuresie war zuletzt der, in Menge geringe, klare Harn, oft völlig sauer. Ein zweyter Anfall von Pleuresie tödtete ihn. Einmal zeigte das Serum des öfter abgelassenen Blutes, ein trübes, molkigtes Ansehn. Inwendig im Magen entdeckte man, so, wie verschiedentlich im Darmcanale, entzündete Stellen: der Kranke hatte ein paar Tage vor dem Tode eine drastische Purganz genommen. Die Nieren waren grösser, als gewöhnlich, aber übrigens gesund, einen sehr kleinen, einem eiternden scrophulösen Tuberculum ähnlichen, oberflächlichen Abscess an der untern Oberfläche der rechten ausgenommen. Die Harnblase war gesund, und das darin Enthaltene ohne Geschmack. Brodt, Schiffszwieback, ein Theelöffel voll Weizenmehls in geschmolzener Butter, trägt, nach Thomas's Bemerkung, am meisten zur Erzeugung der zuckerartigen Materie bey: dann folgen Kartoffeln, Zwiebeln, Lauch, Rettig, Steckrüben (*turnips*), alle Sorten Obstes, Porter, geistige Getränke, Wein, Cyder. Spinat, gelbe Möhren, Erbsen, Broccoli und Blumenkohl, besonders die zwey letzten, erzeugen weniger zuckerartige Materie. Pastinaken können ohne Nachtheil gegessen werden; es erfolgte darauf nie süsser Urin.

Das Kapitel, welches die Sammlung von Kenntnissen enthält, die man bisher von der honigartigen Harnruhr gehabt, hat (S. 356 ff.) einige Veränderungen erlitten, und ist durch verschiedene Zusätze der Vollständigkeit um einen kleinen Schritt näher gebracht worden. — In einem andern, ebenfalls neuen, Kapitel (S. 407 ff.) beantwortet der Vf. einige Einwürfe, die man gegen seine Meynung von der honigartigen Harnruhr gemacht hat. Es sind folgende: 1) man hat im Blute, oder im Magen, keine zuckerartige Materie entdeckt; 2) man sieht oft bey der Krankheit Zufälle von geschwächter Verdauung; 3) die Magenbeschwerden können aus Sympathie mit den kranken Nieren entspringen; 4) die Nieren sind unter gewissen besondern Umständen im Stande, zuckerartige Materie zu erzeugen oder abzusondern, so, wie selbige in den weiblichen Brüsten in Menge erzeugt wird. Es würde hier zu weit führen, wenn Rec. die Beantwortung jedes einzelnen Punktes durchgehen wollte: er muss sich daher begnügen, nur folgendes aus dem Ganzen herauszuheben. Bey dem Blutlassen werde grosse Aufmerksamkeit auf den

den Harn, nach dem Essen, nöthig seyn, wenn man Blut, das Zucker enthalte, erlangen wolle, weil dieser so schnell durch die Nieren abgeht. Angestellte Versuche ergeben, dass im Serum des Blutes Zucker, und das reinste diabetische Extract enthalten seyn könne, ohne sich durch den Geschmack zu verrathen, und machen es wahrscheinlich, dass man aus einigen Unzen Blutwassers von einem Harnruhrkranken die zuckerartige Materie erhalten könne, wenn das Blut zu rechter Zeit nach dem Essen abgezapft worden. Sehr genau ist die Diagnosis der Magenzufälle, die zu primären Krankheiten der Nieren hinzukommen, nebst der Aehnlichkeit und dem Unterschiede in den Symptomen ausgeführt, und durch Beyspiele erläutert, die Rec. jedoch noch umständlicher detaillirt gewünscht hätte. Die in der honigartigen Harnruhr separirte zuckerartige Materie enthält, nach Cruickshank's Versuchen, nicht die Basis der Milchzuckersäure, und ist folglich von dem zuckerartigen Bestandtheile in der Milch genugsam unterschieden. *Cruickshank's* Versuche über den Harn und Zucker haben (S. 438 ff.) beträchtliche und sehr schätzbare Vermehrungen bekommen, unter denen besonders die Anweisung zur Untersuchung des Harns in verschiedenen Krankheiten, die Vergleichung seiner Beschaffenheit in der Harnruhr, in der Wassersucht, die von krankhaften Eingeweiden, oder nicht, abhängt, in Entzündungskrankheiten, vorzüglich der Brust, in hitzigen Rheumatismen, in Fiebern, im Podagra u. s. w., auch praktisch sehr wichtig, und daher zu weiterer Prüfung und Vervollkommnung zu empfehlen sind.

In dem *zweyten* Theile, welcher die Versuche mit Säuren zur Heilung der Lustseuche enthält, findet man im zweyten Kapitel, die seit der Erscheinung der ersten Ausgabe, von Wittman in 77 Fällen damit angestellten neuen Proben. Von 28 Kranken, bey denen die salpetrigte (*nitrous*) Säure angewandt wurde, waren 26 genesen, und 2 noch in der Cur, die jedoch einen günstigen Ausgang versprach. Als äussere Mittel, thaten in einem Falle (S. 548.) das Wasserstoff- und kohlensaure Gas Dienste. Bey einem dieser Kranken wurde das Zahnfleisch wund, und es entstand ein leichter Speichelfluss. Der Versuche mit dem oxygenirten salzsauren Magnesium sind drey; die Auflösung wurde von 1 bis zu 45 Tropfen, in einem Glase Wassers, des Tags viermal gereicht. Die ersten zwey Fälle wurden dadurch geheilt; bey dem dritten Kranken wurde die gut anscheinende Cur durch seine Ortsveränderung unterbrochen. Das Mittel bewirkte theils eine Cruste auf dem Blute, theils vermehrten Harnabgang und weisse Zunge. Andere 27 Kranke wurden durch das salzsaure Gewächsalkali hergestellt. In einem Falle (S. 507.) wurde es zugleich, als oxygenirte Salbe, zu einem Quentchen, mit zwey Unzen Schweinschmalz vermischt, gegen langsame Heilung von Bubonen, mit Nutzen angewandt: es erregte nur einen vorübergehenden Schmerz, der in zwey andern Fällen (S. 576 f.) jedoch so stark, und mit Entzündung begleitet war, dass man von dem Gebrauche der Salbe abstand. In fünf andern Fällen wurde die Cur dadurch bewirkt, dass man anfangs die salpetrigte Säure (einmal darauf die Auflösung des oxygenirten salzsauren Magnesium), und dann das salzsaure Gewächsalkali gab. Bey 15 Kranken wandte man die neuen Mittel und Mercurius zugleich mit Erfolg an, einen darunter ausgenommen, in welchem die schon 137 Tage währende Cur noch nicht vollendet war. — Einer sehr genauen und umständlichen Liste zufolge, die Rollo (S. 609 ff.) vorlegt, sind nun die neuen Mittel überhaupt bey 155 venerischen Kranken angewandt worden: nämlich, wie ein Extract aus jener S. 618. ergiebt, bey 54 die salpetrigte Säure, bey eben so vielen das salzsaure Gewächsalkali, bey 3 das oxygenirte salzsaure Magnesium, bey 4 die oxygenirte Salzsäure, bey 3 Citronensaft, bey 7 die salpetrigte Säure *und* das salzsaure Gewächsalkali, bey 1 die salpetrigte Säure *und* das oxygenirte salzsaure Magnesium, und bey 16 Quecksilber, in Verbindung mit den neuen Mitteln. Unter diesen 155 Kranken waren 13 mit secondären Zufällen, von welchen 5 mit der salpetrigten Säure, eben so viele mit dem salzsauren Gewächsalkali, 1 mit dem oxygenirten salzsauren Magnesium *und* dem salzsauren Gewächsalkali, und 2 mit der salpetrigten Säure *und* dem Gewächsalkali behandelt wurden. — Ausser jener gesammten Anzahl von Kranken, waren beym Abschlusse der Specialtabelle (den 1. November 1798) noch 34 Fälle in der Cur, die ebenfalls einen guten Fortgang versprachen. — Das ganze Werk beschliesst *Cruickshank* (S. 619 ff.) mit Bemerkungen über die Wirkungen der neuen Mittel in der Lustseuche. Seit der Cur der ersten Fälle seyn jetzt 18 Monate verflossen, und von den 17 Kranken, die er unter seiner eigenen Aufsicht gehabt, habe auch nicht Einer einen Rückfall oder secondäre Zufälle erlitten. — Die geringe Zahl derjenigen, bey denen die letzten Statt gefunden (nämlich 12 unter 155), beweiset grösstentheils die Zuverläsigkeit und Wirksamkeit der Heilmethode; denn, wenn die Cur nicht vollkommen gewesen wäre: so würden secondäre Zufälle sehr gemein gewesen seyn. „Wie oft möchten die letzten," fragt der Vf., „unter 155 Kranken wohl bey der gewöhnlichen Behandlungsart vorgekommen seyn?" Unter 37 Kranken, mit secondären Zufällen, deren Geschichte Blair (s. A. L. Z. 1801. Nr. 119 f.) erzähle, seyn selbige wenigstens bey 17 sicher eine Folge des Mercurialcursus gewesen. Es seyen weniger hartnäckige (*troublesome*) Bubonen vorgekommen, und keiner habe so weit um sich gegriffen, und so schrecklich geeitert, als gewöhnlich bey der Behandlung mit Quecksilber der Fall ist. In etlichen wenigen Fällen haben sich Drüsengeschwülste eingestellt; doch war diess selten, und wahrscheinlich nicht den Arzneymitteln zuzuschreiben. — Bey gewissen Constitutionen geht oft das salzsaure Gewächsalkali unzersetzt durch den Urin ab, und wirkt wenig oder gar nicht. Die Kranken klagen

klagen dann gemeiniglich über heifsen Harn, und leeren felbigen oft und in Menge aus. Die, nach geschehener Evaporation, vorgenommene Scheidung der falzigten Theile von dem Extractivstoff durch Weingeist und wiederholte Kryftallifation, entdeckt jenes Salz, vermittelft der Figur feiner Kryftallen und des Detonirens auf Kohlen. Man hilft diefem Umstande dadurch ab, dafs man unmittelbar nach jeder Dofis von dem Salze 10 bis 15 Tropfen, einer, mit Waffer verdünnten, Säure — der falpetrigten, oder noch beffer, der falzigten (*muriatic*) — giebt. Er ftellt fich gemeiniglich bey fcrophulöfen Conftitutionen, oder da ein, wo man die Arzney in fehr grofsen Gaben, zu 30 Granen und darüber, viermal täglich, gereicht hat; eine Menge, die felten erfoderlich feyn wird. Es können gleich im Anfange 10 oder 15 Grane davon viermal des Tags gegeben werden, und man kann diefe Dofis allmälich zu 25 bis 30 Granen, nach den Umftänden, vermehren. Man follte fie immer in einer Auflöfung geben. — Nicht felten folgt auf den Gebrauch der neuen Mittel, befonders des falzfauern Gewächsalkali, ein dunkelrother, venerifchen Flecken nicht fehr unähnlicher, Hautausfchlag: er ift jedoch von diefen durch die hellere Röthe, das Jucken, und dadurch unterfchieden, dafs er ohne Abfchälung der Oberhaut verfchwindet, und keine bleyfarbige (*livid*) oder kupferfarbige Stellen hinterläfst. Er erfchien nur, wenn die Arzney ihre volle Wirkung auf den Kranken zeigte, und verging bey der Fortfetzung derfelben Behandlung in zwey oder drey Wochen. In einem Falle, wo von Anfange an und fehr reichlich, neben dem falzfauern Gewächsalkali Queckfilber gegeben war, wurde zu einer Zeit der ganze Körper damit bedeckt: er verfchwand in der gewöhnlichen Zeit, welches gröfstentheils beweifet, dafs er nicht venerifch war. — Die neuen Mittel wirkten immer äufserft ficher und gefchwind, wo das Syftem vorher gefchwächt war; es fcheint alfo, dafs vor ihrer Anwendung bey allen blutreichen (*full*) und robuften Körpern, Ausleerungen, befonders durch Aderlaffen, angemeffen find, wie auch die Erfahrung beftätigt hat. — Die Auflöfung des Magnefium in falzigter (*muriatic*) Säure, ift unangenehm, und befitzt keine vorzüglichen Kräfte; es wurden daher, aufser obigen vier, keine mehreren Verfuche damit gemacht. — Die Verbindung der neuen Mittel mit Queckfilber, entfprach den Erwartungen nicht. Einige wenige Curen wurden zwar in fehr kurzer Zeit damit bewerkftelligt, doch waren die meiften überaus langwierig. Inzwifchen kamen einige Fälle vor, wo Queckfilber gegeben wurde, nachdem die neuen Mittel fchon eine Zeitlang ihre volle Wirkung auf den Körper geäufsert hatten: und in diefen vollendete es die Cur fehr fchnell. Es ift daher möglich, dafs diefe Art von Verbindung die befte ift. — Die Fälle, die man von Unzulänglichkeit der neuen Mittel aufgezeichnet findet, find wahrfcheinlich einer unregelmäfsigen oder unfchicklichen Anwendung derfelben, dem Mangel an Ausdauer, von Seiten des Arztes oder des Kranken, und einer zu feltenen Abwechfelung mit denfelben, zuzufchreiben. „Entweder," fo endigt Cruickfhank feine Abhandlung, „heilen diefe Mittel die „Luftfeuche, oder die Krankheit hebt fich in 100 „Fällen 99mal von felbft. Unfere Gegner mögen „nun annehmen, was fie wollen: fo ift das Queck„filber unnöthig." (Rec. kann nicht umhin, feinen, bey der oben erwähnten Anzeige des Blair'fchen Werks geäufserten Wunfch, dafs auch unter uns genaue Verfuche und Beobachtungen über diefen Gegenftand angeftellt und bekannt gemacht werden mögen, dringend zu wiederholen.)

Unter dem Titel:

Leipzig, b. Reinicke u. Hinrichs: *W. Cruickfhank's Verfuche und Erfahrungen über die Wirkfamkeit des Sauerftoffs zur Heilung der Luftfeuche.* Aus dem Englifchen, mit einer Einleitung von Dr. *J. C. F. Leune.* 1801. 5 Bog. gr. 8. (6 gr.)

find aus diefer zweyten (wiewohl in der Vorrede S. I. nicht beftimmten) Ausgabe des Rollo'fchen Werks, *Cruickfhank's* eigene, aus der erften bereits bekannte, Verfuche mit den Säuren und allgemeine Betrachtungen über diefelben, nebft deffen eben vorher erwähnten Nachtrage dazu, in deutfcher Sprache gefammelt worden. *Irwin's*, *Jamefon's*, *Wittman's*, in eben diefem Werke enthaltene Erfahrungen, find nicht mit aufgenommen worden; eine Unvollftändigkeit, die den Lefern nicht gleichgültig feyn kann, und wogegen fie wahrfcheinlich gern dem Ueberfetzer feine *Einleitung* ganz gefchenkt haben würden, der fich Vorr. S. VI. hierüber damit entfchuldigt, dafs er fonft den Titel hätte ändern müffen. Für denjenigen alfo, den blofs *diefer* Gegenftand in Rollo's Werk etwa interefsirt, ift das letzte durch diefe Ueberfetzung keineswegs überflüfsig gemacht. Sie ift fonft getreu, bis auf einige Kleinigkeiten: fo z. B. fteht S. 54. ftatt 155., wie es im Originale heifst, die Zahl 135. S. 57. find *blotches* durch venerifche Flecken und Blattern, und S. 58. *livid* durch misfärbig (welches zu wenig fagt), ausgedrückt. S. 59. ift das Wort *tedious* des Originals fo umfchrieben: „dafs man fie vielmehr als ein Hindernifs der Heilung betrachten mufste." Auch ift es nicht zu billigen, dafs der Ueberfetzer, wie er S. IV. der Vorrede felbft fagt, fich nicht überall der neuen chemifchen Kunftfprache bedient hat, fondern z. B. *nitrous acid* mit Salpeterfäure (*nitric acid*) verwechfelt. Der verfprochene Auszug aus *Rollo's* Abhandlung von der Harnruhr, möchte wohl jetzt, da bereits zwey vollftändige Ueberfetzungen davon im Publicum circuliren, fchwerlich fein Glück machen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ANTWERPEN, b. Schoesetters: *Verhandelingen van het Genootschap ter bevordering van Genees- en Heelkunde, opgeregt tot Antwerpen, onder de Zinspreuk: Occidit, qui non servat* (Abhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung der Arzney- und Wundarzneywissenschaft, gestiftet zu Antwerpen in dem J. V oder 1797). Ide Deel, Jaar VI. (1798). XLII u. 256 S. m. 4 Kupfertaf. IIde Deel. J. VII (1799). XXXVIII u. 260 S. gr. 8. (Beide Theile 5 fl. holl.).

Erster Band. Durch die Vorrede, worin die Geschichte der Entstehung der *medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Antwerpen* erzählt wird, auch unter andern die Gründe beygebracht werden, warum die Gesellschaft ihre Schriften in holländischer (und nicht etwa in flamländischer oder französischer) Sprache herausgiebt, erfährt man, dass dieselbe den Oct. 1797 feyerlich eröffnet wurde. Sollten ihr künftig von auswärtigen correspondirenden Mitgliedern Abhandlungen in lateinischer oder französischer Sprache zugeschickt werden: so werden dieselben mit einer Uebersetzung abgedruckt werden. Auf die Vorrede folgen die, aus 17 Artikeln bestehenden, Gesetze der Gesellschaft, und die Liste, sowohl der residirenden einheimischen, als der correspondirenden auswärtigen Mitglieder, unter denen man aber nicht, wie in der Vorrede behauptet wird, auch Dänen, Russen u. s. w., sondern bloss Franzosen, Holländer, und — zwey Deutsche, *Reil* und *Hermbstädt* (hier *Hermstoedt*), in Halle und Berlin, findet.

Den Abhandlungen ist die *Einweihungsrede* vorausgeschickt, die *Petrus Stephanus Kok*, Prof. der Medic. zu Brüssel, an dem erwähnten Tage der Eröffnung der Gesellschaft gehalten hat. Sie ist in einer prunkenden Schreibart abgefasst, wobey jedoch die gute Absicht des Vfs. nicht zu verkennen ist, wenn er in der zweyten Hälfte derselben dem Arzte und Wundarzte seine Pflichten vorhält.

Die *Abhandlungen* selbst lassen sich in *anatomische*, *chirurgische*, *geburtshülfliche* und *medicinische* eintheilen. Die einzige *anatomische* ist: die *Beschreibung einer monströsen menschlichen Frucht*, abgebildet auf 3 Kupfertafeln. Von (dem bekannten) *Gerrit Jan van Wy*, Lect. d. Anat., Chir. u. Geburtsh. zu Arnheim. Die Frucht hatte, aller Monstrosität ungeachtet, bis kurze Zeit vor der Entbindung, die v. *W.* selbst verrichtete, Zeichen des Lebens von sich gegeben. Sie war, scheinbar, hirnlos, hatte keinen Hals, aber eine offene Bauchhöle, aus welcher die blossliegenden Eingeweide heraushingen u. s. w.

Chirurgische Abhandlungen. I. *Erfahrung über die nützliche Anwendung des Bindens mit Golddrath, bey einem, der Einrichtung widerstehenden, hartnäckigen Beinbruche.* Von Dr. L. D. *le Roy*, Stadtarzte u. Prof. d. Wundarzneyk. zu Antwerpen. Ein Fleischer hatte sich durch einen Fall einen zusammengesetzten Bruch des Schien und Wadenbeines zugezogen. Das Schienbein war, in der Länge von 2 Zoll, *schief* gebrochen. Die Schiefheit war so gross, dass die Knochenenden, das obere und das untere, ganz spitzig zuliefen; das obere war überdem, so viel man durch die Wunde sehen konnte, von unten an wohl 1½ Zoll lang gespalten. Die gespaltenen Knochentheile wichen, weil sie oberwärts etwas zerknickt waren, sehr von einander. Nachdem die Wundärzte in Zeit von vier Tagen den Beinbruch fünfmal vergebens eingerichtet hatten, und sie, wegen der bereits sich offenbarenden Gangraen, insbesondere auf *Duverney's* (*Maladies des Os*, T. I. Chap. 4.) Autorität, schon mit dem Gedanken der Amputation umgingen, fiel ihnen ein, ob es nicht möglich sey, die gespaltenen Knochenstücke des Schienbeins durch einen, um dieselben zu legenden, Golddrath fest genug an einander zu bringen und zu erhalten, und so ihr Zusammenheilen zu bewirken. Dieser Gedanke (eine neue Erfindung) wurde am fünften Tage mit dem glücklichen Erfolge ausgeführt, dass in einer Zeit von ungefähr 10 Wochen, der Knochenbruch seine vollkommene Festigkeit erlangt hatte, und die Wunde fast ganz vernarbt war. Die Gestalt des Drathes, und das Verfahren bey seiner Anlegung, müssen wir, Kürze halber, übergehen. — II. *Drey chirurgische Fälle*, beobachtet von *Judocus de Roose*, Wundarzte zu Lebbeke. 1) *Beobachtungen einer wahren Schlagadergeschwulst.* In der Gegend des Schlafbeins, bey einer Frau, wo der Monatsfluss unlängst aufgehört hatte, und wo die Geschwulst im fünften Jahre ihres Lebens, nach einer Quetschung des Schlafmuskels, zuerst

zuerſt entſtanden war. Die Schlagadergeſchwulſt hatte mit jeder Schwangerſchaft, am meiſten aber nach dem Aufhören des Monatlichen, an Umfange zugenommen, womit zugleich eine Vermehrung der Beſchwerden verbunden war, welche die Kranke veranlaſsten, bey dem Vf. Hülfe zu ſuchen, der ſie durch die Abbindung glücklich davon befreyte. 2) *Eine leichte Kopfwunde zieht viel Folgen, und ſelbſt den Tod, nach ſich.* Der Tod erfolgte bey einem jungen Menſchen von 17 Jahren, nach einer leichten Verletzung der Stirne, die er in ſeinem neunten Jahre davon getragen hatte. Eine Lungenzehrung machte, wie die beſchriebene Leichenöffnung noch deutlicher bewies, ſeinem Leben ein Ende. 3) *Beobachtung einer Hirngeſchwulſt* (eines Hirngeſchwürs). Nach dem Tode eines Jünglings von 16 Jahren, der 2 Jahre vorher durch einen ſchweren Schlag auf die Stirne war verwundet worden, und der ſich, bis auf den Geruch, den er nach dieſem Schlage verloren hatte, ſeitdem wohl befand, traf *van Rooſe* unter andern auf dem Grunde des Gehirns eine Eiterſammlung, von der Gröſse eines Hühnereyes, an, welche die Zirbeldrüſe zerſtört, und den türkiſchen Sattel angefreſſen, zum Theil aber auch auf dem Siebbeine (daher der Verluſt des Geruchs) ſeinen Sitz hatte. Ferner lieſen Eiterſtriemen bis an das kleine Gehirn, und aufwärts bis in die graue Subſtanz des Hirnmarks. — III. *Beobachtung einer ſehr beträchtlichen Abblätterung des Schienbeines, als Folge eines vorhergegangenen Knochenfraſses, mit völliger Wiederherſtellung des Kranken.* Von *J. D. Hanſet*, Stadtwundarzte zu Antwerpen. Bey einem Knaben von 8 Jahren, der ſeit beynahe 2 Jahren an einem vereiterten Schienbeine litt, womit ein ſchleichendes Fieber, mit merklicher Verminderung der Lebenskräfte, verbunden war, lieſs ſich endlich an dem entblöſsten Knochen, 2 Queerfinger unter dem Kniegelenke, eine Linie ſehen, wo der Knochen anfangen wollte abzublättern. So wie die Abblätterung zunahm, verſuchte man, das losgetrennte Knochenſtück herauszuziehen. Doch, da dieſes deswegen nicht möglich war, weil das untere Ende noch zu feſt ſaſs, entſchloſs man ſich, es an dieſem Ende in einer Länge von 7—8 Zoll im geſunden abzuſägen, und es ſo herauszunehmen. Die Unternehmung wurde mit dem beſten Erfolge gekrönt, und die Natur erſetzte die verloren gegangene Knochenſubſtanz durch den ſchönſten Callus. Die geſunkenen Kräfte des Kindes und die geringe Breite des jungen Knochens, beſtimmten den Vf. und ſeine Gehülfen, von der Säge, und nicht von dem Trepan u. ſ. w. Gebrauch zu machen. — IV. *M. J. Beguinet's*, Wund- und Bruchärztes, auch Geburtshelfers, zu Antwerpen, *Beobachtung einer Hiebwunde am Kopfe, mit bedeutender Verletzung des Schädels.* Die Verwundung war mit einem Säbel geſchehen. Der Kranke wurde viermal (einmal mit 3, einmal mit 5 Kronen) trepanirt, und genas zwar vollkommen, aber wegen des groſsen Umfanges der Knochenwunde, und wegen der Diätfehler, die er beging, nicht eher, als in 2 Jahren. Merkwürdig iſt es, daſs man in dem Verlaufe der Cur ſpäterhin unter dem Schädel eine beträchtliche Vereiterung an einer Stelle entdeckte, wo ſie ſich lange Zeit durch keine Zeichen zu erkennen gegeben hatte.

Geburtshülfliche Abhandlungen. I. *Beobachtung eines, in einem beſondern Sacke eingeſchloſſenen, Mutterkuchens (Placenta incyſtata).* Von *J. J. J. van Haeſendonck*, Lic. d. Med. u. Prof. d. Anat. u. Phyſiol. zu Antwerpen. Der Vf., der einige Stunden nach der von ſelbſt erfolgten Entbindung von einem Kinde, wobey aber der Mutterkuchen zurückblieb, zu der Gebärenden gerufen wurde, überlieſs, weil er fand, daſs der, in einen Sack eingeſchloſſene, Mutterkuchen noch an der Gebärmutter feſtſaſs, die Austreibung deſſelben der Natur, und dieſe bewerkſtelligte ſie glücklich 6—8 Stunden nach der Geburt des Kindes. — II. Dr. *J. P. Hoylarts's*, Stadtarztes zu Antwerpen, *mediciniſch-geburtshülfliche Abhandlung über die convulſiviſchen Zufälle, die in der Schwangerſchaft häufig wahrgenommen werden.* Eine Denkſchrift der Geſellſchaft. Der Vf. trägt zuerſt die Aetiologie der in der Schwangerſchaft ſich ereignenden convulſiviſchen Zufälle vor, wobey er ſich beſonders über den Zuſtand der Gebärmutter, in ſofern er durch die Schwangerſchaft verändert wird, umſtändlich ausläſst. Hierauf geht er zu der Semiologie jener Convulſionen über; und zuletzt verbreitet er ſich über die, den verſchiedenen Urſachen angemeſſene, Art, wie der Arzt dieſelben zu behandeln habe. Den therapeutiſchen Theil könnte man, in Anſehung der innern Mittel, etwas vollſtändiger wünſchen. Am längſten hat der Vf. beym *Blutlaſſen* verweilt. Die Anzeige des Blutlaſſens am *Arme*, oder am *Fuſse*, werde durch die Localität der convulſiviſchen Zufälle beſtimmt. Jenes ſey angezeigt, wenn örtliche Vollblütigkeit der Gebärmutter, dieſes, wenn örtliche Vollblütigkeit des Gehirns (dunkelrothe Farbe und Aufgedunſenheit des Geſichts, hervorſtehende Augen, beklemmtes Athemholen, ſtarkes Klopfen der Halsſchlagadern) vorhanden ſey. Wo Bäder angezeigt ſeyen, ziehe er dieſen Einſpritzungen von Eibiſchwurzel oder Leinſamen in die Mutterſcheide, oder an die Geſchlechtstheile gebrachte Dämpfe vor.

Mediciniſche Abhandlungen. I. Dr. *J. P. Hoylarts's Beobachtung einer beſondern Zogerung des Ausbruchs der Kinderpocken, die durch die Gegenwart einer andern Krankheit verurſacht wurde.* Gaſtriſche Unreinigkeiten waren die Urſache, daſs, obgleich am 9ten Tage an der Impfung ſich Entzündung zeigte, der eigentliche Ausbruch der Pocken, nach mancherley dazwiſchen gekommenen ſchweren Zufällen, doch erſt den 17ten Tag erfolgte. Die Kranke, ein Kind von 4 Jahren, wurde gerettet. — II. *Beobachtung eines Schlagfluſſes.* Von *Judocus de Rooſe*. Zeichnet ſich durch nichts Beſonderes aus. Bey der Leichenöffnung kamen in der rechten groſsen Hirnhöle, wie eine Weintraube geſtaltete, *Hydatiden* zum Vorſchein. — *Derſelbe von einem Kopfſchmerz,*

der

der von Erzürnung entstand, und einen tödtlichen Ausgang hatte. Leichenöffnung: die harte Hirnhaut dunkelblau, gleichsam gangrenös; das grosse Hirn bis auf den Grund desselben durch und durch mit Blutergiessungen (*Ecchymosen*) durchzogen; das kleine Hirn, in dessen Gegend jedoch die Kranke nie über Kopfschmerz geklagt hatte, eben so beschaffen. — IV. *P. J. Verbueken's*, Armenwundarztes der Stadt Antwerpen, *medicinisch-chirurgische Bemerkungen über die glückliche Heilung einer Lähmung der untern Gliedmaassen, der Folge eines schweren Falles.* Eine Frau hatte durch einen Fall sich eine Krümmung des Rückgrads zugezogen, die endlich eine Lähmung der untern Gliedmaſsen zur Folge hatte, und erst nach einigen Jahren erkannt wurde. Die Lähmung wurde durch die *Pott'sche* Fontanelle völlig gehoben. — V. Dr. *L. D. le Roy's physisch-medicinische Abhandlung über die Misgeburten.* Eine Denkschrift der Gesellschaft. Mit einem Kupfer. Eine, der anatomisch-chirurgischen Schule zu Antwerpen als Geschenk überlassene Misgeburt, gab Gelegenheit zur Entstehung dieser Abhandlung. Voran Definition des Worts Misgeburt (*Monstrum*). Unterschied zwischen *Monstrum* und *Difformitas partium*, und eine achtfache Eintheilung und Beschreibung der Misgeburten: 1) nach der verschiedenen Gestalt; 2) nach ihrer unregelmäſsigen Oberfläche; 3) nach der verkehrten Lage der Theile; 4) nach der Substanz (z. B. steinartig); 5) nach dem doppelten oder zweifelhaften Geschlechte; 6) nach der Zusammenwachsung; 7) nach dem Mangel an Theilen; 8) nach dem Uebermaaſs an Theilen. Alles durch Beyspiele aus den Schriftstellern erläutert. Das hier abgebildete und beschriebene Monstrum besteht aus zwey wohlgebildeten, vorn an Brust und Bauch aufs genaueste mit einander vereinigten weiblichen Früchten. Ursachen, die Anlaſs zur Entstehung der Misgeburten geben können, führt *le Roy* historisch folgende 8 als die vornehmsten an: 1) die Einbildungskraft der Mutter; 2) die Misbildung der Samenthierchen; 3) die Misgestalt der innern weiblichen Zeugungstheile; 4) die mangelhafte Ernährung der Frucht; 5) Verirrung des Bildungstriebes; 6) verhinderte oder gestörte Ersetzung der Theile (die zurückgesaugt werden); 7) unregelmäſsiger Umlauf des Bluts; 8) einige hinzukommende Ursachen, welche gegründet seyn können: a) in der Frucht selbst oder in ihren Anhängen; b) in krankhaften Veränderungen oder Ausartungen der innern weiblichen Zeugungstheile; c) in Krankheiten der umliegenden oder angränzenden Theile. — VI. *Desselben medicinische Bemerkungen über die Bezähmung des Triebes zum Selbstmorde.* Die Behandlung des Vfs. ist gröſstentheils die, welche der Wiener Arzt, *Leop. Auenbrugger*, in einer 1783 erschienenen, und nachher holländisch übersetzten, Schrift vorgeschlagen hat. Es wird ein Blasenpflaster auf das rechte Hypochondrium gelegt, und der Ausfluſs lange unterhalten; das einzige Getränk des Kranken ist kaltes Wasser, in groſser Menge genossen; und auf Kopf und Hals werden Umschläge mit kaltem Wasser, worin Salmiak aufgelöst ist, gemacht. Durch diese Mittel (wovon das letzte von dem Vf. selbst herrührt) gelang es ihm, 6 Personen, die entweder schon Hand an sich selbst gelegt hatten, oder in groſser Gefahr waren, es zu thun, zu retten. — VII. Dr. *P. J. Wauters's*, Arztes der Bürgerspitäler der Stadt Gent, *drey medicinische Fälle.* Erster Fall. *Eine seltene Menge Steine, die in den Nieren gefunden wurde.* Zweyter Fall. *Ein Beweis, wie unsicher die Kennzeichen des innern Wasserkopfes seyen.* Statt Wasser in den Hirnhölen, welches *W.*, nach den Symptomen der Krankheit, vermuthet hatte, fand er beide Halbkugeln des groſsen Hirns mit einer beträchtlichen Menge Eiter bedeckt. Dritter Fall. *Kurze Geschichte eines, mit ungewöhnlichen Zufällen verbundenen, Zahnens.* Das Kind wurde hauptsächlich dadurch wieder hergestellt, daſs der Vf. den Speichelfluſs, wozu es von jeher sehr geneigt gewesen war, und der während des Zahnens plötzlich aufgehört hatte, aufs Neue in Gang brachte. — VIII. *F. van Stichels*, Lic. d. Med. und Arztes zu Brüssel, *medicinisch-polizeyliche Vorstellung, worin die Aerzte und Wundärzte unserer neun vereinigten Departements aufgefodert werden, ihre Aufmerksamkeit immer mehr auf die Kenntniſs und Heilung der venerischen Krankheiten zu richten, nebst einer Angabe der Maaſsregeln, die zu ergreifen sind, um diesen Zweck zu erreichen.* Diese Abhandlung liefert zugleich einen Beytrag zur Charakteristik des Medicinalwesens in den 9 vereinigten Departementen. Den Grund, warum daselbst so viele Menschen unglückliche Schlachtopfer vernachläſsigter oder verkehrt behandelter venerischer Krankheiten werden, findet *v. St.* in folgenden drey Ursachen: in dem moralischen Vorurtheile, wovon viele Kunstverständige gegen die Lustseuche und ihre Behandlung eingenommen seyen; ferner darin, daſs es vielen von ihnen an den nöthigen Kenntnissen fehle; und endlich in dem „quacksalberischen" Gebrauche, diese Krankheit contractmäſsig zu curiren, und thut zweckmäſsige Vorschläge zur Abhülfe. Freymüthig eifert er gegen die, in seinem Lande herrschende, Pfuscherey in der Chirurgie. Man müsse hoffen, das heilsame Werk der Reform, welches *Joseph II.* in dieser Hinsicht angefangen habe, werde von der französischen Regierung vollendet werden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

MATHEMATIK.

Berlin, b. Belitz u. Braun: *Enthüllte Zaubereyen und Geheimnisse der Arithmetik. Ersten Theils zweyte Abtheilung.* Von *Joh. Phil. Grüson*, königl. Prof. d. Math. 1798. 246 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die eigentliche zweyte Abtheilung des ersten Theils enthält Mancherley über Glücksspiele, Leibrenten, Wittwencassen, Sterblichkeitstafeln und arith-

arithmetische Kunststücke. Das übrige heisst *Einleitung zum ersten Theile*, und handelt von der Rechnung mit Decimalbrüchen, von den ersten Gründen der Buchstabenrechnung und dem Ausziehen der Quadratwurzel; dergleichen man doch in vielen Lehrbüchern ungleich kürzer, bündiger und *richtiger* vorfinden kann. Das Ausziehen der Quadratwurzel füllt 52 S. an, ohne doch einem Anfänger zu einer deutlichen Ueberficht der Sache verhelfen zu können. Für den Vortrag der Decimalbrüche ist *Bussens* Rechenbuch sehr benutzt, doch mit vieler Ausdehnung, und mit eigenen *neuen Einfällen* und *Untersuchungen* des Vfs. — Diese find aber sümmtlich misrathen. S. XV.: „*Brüche, deren Nenner Primzahlen oder Vielfache davon sind, lassen sich nicht genau in Decimaltheilen angeben.*“ (Also nicht $\frac{1}{2}$, nicht $\frac{1}{5}$?) S. XVI.: „*Zu bestimmen, um wie viel man fehlt, nebst einer ganz neuen Regel für periodische Decimalbrüche.*“ — „Nämlich, wenn der Decimalbruch wiederkehrende Ziffern hat, und man hat davon eine oder mehrere Perioden vollständig: so ist der Fehler, den man begeht, indem man einen solchen Bruch nimmt, *gleich einem Bruche, dessen Zähler Eins, und dessen Nenner des gegebenen Bruchs Nenner mit so viel Nullen, als der Decimalbruch Stellen hat, ist.*“ Es ist ganz unbegreiflich, wie der Vf. nicht *wenigstens* an dem einem, von ihm selbst schon mit aufgeführtem Beispiele:

$$\frac{3}{7} = 0,428571\ 428571\ 428571$$

die Falschheit seiner abentheuerlichen Regel erkannt hat. Aber er behauptet nicht nur, Kraft seiner Regel, dass man hier „um $\frac{1}{7 \text{ mit } 18 \text{ Nullen}}$ fehle;“ sondern er fügt auch die Versicherung hinzu: den allgemeinen Beweis werde er in der Buchstabenrechnung geben! — S. XXVI.: „*Wie man das Einer-Comma von der Linken zur Rechten bestimmt: eine ganz neue Untersuchung.*“ — „Man darf nur im Multiplicandus von der Linken so viel Ziffern weniger Ein abzählen, als die Anzahl der abgeschnittenen Ziffern in beiden Factoren von der Linken zur Rechten beträgt: so bekommt man die Stelle, wo im Producte das Decimalzeichen stehen soll.“ Der Vf. giebt Erläuterung und förmlichen Beweis für diesen ebenfalls ganz unbegreiflich seichten und abentheuerlichen Einfall!

* * *

Leipzig, b. Wolf: *L'Abbé de la Tour* ou Recueil de Nouvelles et autres ecrits divers. Seconde Edition. 1. T. *Trois Femmes*, Nouvelle; ornée de 7 estampes. 1798. 323 S. 2. T. *Honorine d'Userche*, Nouvelle, suivie de trois dialogues. 289 S. 3. T. *Sainte Anne* et *les Ruines de Ied burg*. 1799. 131 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 208 u. 311.)

Berlin, in d. Vossischen Buchh.: *Neue Bilder Fibel*, zum Privatgebrauch in Familien. Herausgegeben von *C. P. Funke.* Mit 34 Vignetten. Neue, verbesserte, und mit einem Anhange zur Unterhaltung über die Vignetten vermehrte Ausgabe. 1799. 218 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 86.)

Leipzig, b. Barth: *Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers*, nebst praktischer Anweisung, dieselben, dem Bedürfnisse unserer Zeiten gemäss, zu gebrauchen. Herausgegeben von einigen Freunden der praktischen Theologie. 4ter Bd. 3tes Heft. 1799. 8 Bog. 8. (8 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Darmstadt* (b. Heyer): *Versuch über die Mittel, den schädlichen Folgen des Geldmangels vorzubeugen.* Mit vorzüglicher Rücksicht auf diejenigen Länder, welche durch den Krieg gelitten haben. Von *Heinrich Molitor.* 1797. 152 S. 8. (9 gr.) Bey den Mitteln, die hier vorgeschlagen werden, den nachtheiligen Folgen des Geldmangels vorzubeugen, ist blofs auf Länder Rücksicht genommen, die durch den Krieg ausgesogen worden sind, und worin dieser Geldmangel durch gewaltsames Herausreissen des Numeraire aus der Circulation entstanden ist. Für diesen Fall sind die vorgeschlagenen Mittel ganz gut. In einem Staate aber, dessen Armut Folge der nachtheiligen Bilanz in der Handlung, oder des Mangels an Industrie der Bürger ist, würde das Borgen im Auslande so wenig, als das Einschmelzen der Münzcabinets, das Uebel verscheuchen.

Dafs der Vf. S. 90. behauptet: die Separation der Gemeinhütungen müsse nie die erste, sondern eine der letzten Verbesserungen in der Landwirthschaft seyn, ist auffallend. Bis jetzt haben die aufgeklärtesten Oekonomen diese Theilung für die nothwendigste Operation gehalten, weil die Gemeinschaft der Hütungen beynahe jeder wahren Verbesserung in der Oekonomie im Wege steht. — Der Vorschlag, den der Vf. im 5. Kapitel macht, ist zweckmäsig, aber nichts weniger, als neu; ein ähnliches Creditsystem, und noch unendlich sicherer und vollkommener als das vorgeschlagene, findet (mit Ausschluss der Rustical-Güter) in den preussischen Staaten seit vielen Jahren statt; und dieses Mittel hat allerdings viel dazu beygetragen, die durch den siebenjährigen Krieg sehr gesunkene Provinz Schlesien wieder empor zu heben, wie der Staatsminister v. Struensee in einer Abhandlung: über das landschaftliche Credit-System in Schlesien, gründlich aus einander gesetzt hat. Nur muss man nicht vergessen, dass durch Credit-Systeme der Credit zwar verstärkt, wo aber kein Geld ist, dasselbe durch dieses Mittel in einem Lande nicht herbeygeschafft werden kann; daher auch in Schlesien die Einrichtung würde fruchtlos gewesen seyn, wenn die Geldunterstützungen Friedrichs II., und einige glückliche Aernten, die eine ansehnliche Getreideausfuhr zuliessen, nicht statt gefunden hätten.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ANTWERPEN, b. Schoesetters: *Verhandelingen van het Genootschap ter bevordering van Genees- en Heilkunde* u. s. w.

(Beschluss von No. 115)

Zweyter Band. Fortgesetzte Geschichte der Gesellschaft. Liste der Mitglieder. *Rede über den Gesichtspunkt, woraus die Beförderung der Arzney- und Wundarzneywissenschaft betrachtet werden muss.* Gehalten am Stiftungstage der Gesellschaft, von Dr. *L. D. le Roy*. Arbeitet mit unermüdetem Eifer an der Vervollkommnung eurer Kunst! Arbeitet als Menschenfreunde! Achtet keine Beschwerde, keinen Undank! — So ruft *le Roy* den Aerzten und Wundärzten zu; aus diesem Gesichtspunkte stellt er ihnen die Beförderung ihrer Kunst vor. Als ein Mittel zu dieser Beförderung giebt er die vereinten Bemühungen der Glieder einer Gesellschaft an, wie die medicinisch-chirurgische Gesellschaft zu Antwerpen sey.

Chirurgische Abhandlungen. I. *J. D. Hanset's* Beobachtung *einer beträchtlichen Eitergeschwulst im Mastdarme, entstanden durch eine hintergeschluckte Fischgräte, die, nachdem sie den Mastdarm durchbohrt hatte, mit einer Menge Koth in derselben gefunden wurde; nebst den sonderbaren Folgen und der Heilung.* Gewiss ein merkwürdiger Fall! man mag, wie der Vf. selbst bemerkt, auf die Gleichgültigkeit sehen, mit welcher der Kranke (ein Kohlenträger) eine grosse und scharfe Gräte von einem Laberdan hinterschluckte, oder darauf, dass er weder im Anfange, noch geraume Zeit nach dem Hinterschlucken in den Magen, in diesem oder in den Därmen, die geringste Beschwerde empfand, oder auf die fürchterlichen Zufälle, die lange nachher an dem Mastdarme, dem After und den Geschlechtstheilen sich offenbarten, oder endlich auf die wundervolle Verheilung und Vernarbung einer ungewöhnlich grossen Oberfläche. Diese Oberfläche war dadurch sehr vergrössert worden, dass während der Behandlung durch Infiltration eine neue Vereiterung in der Leistengegend entstand, wodurch es geschah, dass auch die ganze Schamgegend, das Mittelfleisch, die Leisten, der Hodensack und das Glied ihrer Bedeckungen dergestalt gänzlich beraubt wurden, dass die Samenstränge und die Hoden ganz entblösst sich zeigten, und die letzten von ihrem Ausgange aus den Bauchringen an bis zu einer gewissen Entfernung an dem Hintern herabhingen. — II. *Beobachtung über eine neue Behandlungsart, betreffend die Heilung der zufälligen oder krankhaften Phimosis und Paraphimosis allein vermittelst eines austreibenden Verbands, ohne Beyhülfe irgend eines schneidenden Werkzeugs.* Von Dr. *L. D. le Roy*. Des Vfs. Verfahren bey der *Phimosis* ist folgendes: er nimmt ein doppeltes, viereckiges Stückchen Leinewand, dem er durch Ausschnitte, die von den 4 Ecken bis zu einer gewissen Entfernung von dem Mittelpunkte laufen, die Form eines Malteser-Kreuzes giebt; macht, zum Durchgange des Harns, ein Loch hinein; befeuchtet diese Compresse mit *Goulard's* vegeto-mineralischem Wasser, und legt sie dergestalt auf den vordern Rand der Vorhaut, dass die Ecken einander bedecken, und die Oeffnung des Läppchens in der Mitte sich befindet. Hierauf nimmt er eine zusammengerollte, 3 Ellen lange Binde, die er mit dem nämlichen Wasser befeuchtet, beginnt mit ihrer Anlegung vorn auf der geschwollenen, mit dem Läppchen bedeckten Vorhaut, schliesst sie recht stark an, und fährt so nach oben gegen die Wurzel des Gliedes fort; hier aber schliesst er ganz mässig an, und geht mit der Binde wieder herunter, indem er auf diese Weise so lange hin und her windet, bis die Binde zu Ende ist. Uebrigens lässt er diese einige Tage liegen, ohne sie abzunehmen, wobey jedoch die gedachte Feuchtigkeit alle Stunden kalt angebracht wird. Geht der Verband los, welches durchgängig den zweyten Tag geschieht: so erneuert er ihn auf dieselbe Weise, und setzt dieses bis zur gänzlichen Heilung fort. Bey der *Paraphimosis* verfährt er eben so. Das Läppchen muss, um als Compresse die nöthigen Dienste thun zu können, gross genug seyn (S. 117. 118.). Anfangs getraute sich *le Roy* dieses Heilverfahren nur bey einer wässerigen Geschwulst anzuwenden; aber eine fortgesetzte glückliche Erfahrung hat ihn gelehrt, dass es auch bey dem entzündlichen Zustande, und selbst bey vorhandenen Schankern, gleich anwendbar ist. Zur Bestätigung führt er einige von ihm beobachtete schwere

ſchwere Fälle an. Dabey vergiſst er nicht, die Gegenanzeigen dieſer Behandlung anzugeben. — III. *Judocus de Rooſe Beobachtung einer Verrenkung der Kinnlade (Maxilla inferior).* Eine geſunde ſtarke Bäuerin hatte ſich bereits vor 5 Wochen die Kinnlade an beiden Seiten völlig ausgerenkt. Es glückte dem Vf., ſie mit ſeinen beiden Händen wieder einzurichten. — IV. *J. M. Beguinet's chirurgiſche Bemerkungen über die Behandlung der Hiebwunden, ſowohl in weichen, als feſten Theilen, wobey eine völlige oder beynahe völlige Abſonderung eines Stücks des verletzten Theils ſtatt findet.* Der Vf. beweiſet durch 3 Beyſpiele, daſs, wenn man in manchen Fällen, wo durch einen Hieb ein Theil dergeſtalt verwundet worden, daſs an dem, was gequetſcht iſt, ein Lappen, vermittelſt einer kleiner Fläche, nur ſo eben hängen geblieben, nicht zu raſch von dem Meſſer Gebrauch macht, ein ſolcher Lappen glücklich angeheilt werden kann. Man ſolle alſo mit dem Wegſchneiden ja nicht zu voreilig ſeyn. Das 2te und 3te Beyſpiel, jenes betreffend eine angeheilte Naſe, und dieſes ein angeheiltes Stück Scheitelbein, ſind die merkwürdigſten. — V. *J. B Leyſen*, Wundarzt und Geburtshelfer zu Herenthals, *chirurgiſche Fälle, betreffend die Kothſiſteln, die ſo oft bey unvollkommenen oder brandiggewordenen Darmbrüchen entſtehen oder wenigſtens Folgen davon ſind.* Nicht deswegen, als ob die Kothfiſteln ſelten vorkommen, oder ſchwer zu behandeln ſeyen, theile der Vf. hier 3 Beobachtungen darüber mit, ſondern weil ſie, zu ſpät erkannt, oder für eine andere Krankheit gehalten, und als eine ſolche behandelt, allezeit den Tod nach ſich ziehen, recht gekannt und behandelt aber leicht, und faſt bloſs durch die Natur ſich heilen laſſen. In zweyen von dieſen 3 Fällen (in denen allen die Kothfiſtel nach einer, in der Gegend des Bauchringes aufgebrochenen, Eitergeſchwulſt ſich offenbarte) gingen viele Würmer aus der Fiſtel ab. Auf die von den Schriftſtellern empfohlenen Klyſtiere könne man nicht genug dringen; auch ſeyen, in dem rechten Zeitpunkte der Krankheit, die elaſtiſchen Bruchbänder nicht zu vergeſſen.

Geburtshülfliche Abhandlungen. I. Dr. *J. P. Hoylarts's Beobachtung einer Frucht. die in einem beſondern Sacke der Gebärmutter eingeſchloſſen war, und die man nach vorher abgegangenen Mutterkuchen entdeckte; nebſt einem kurzen Abriſſe der Zufälle, die nach der Entbindung durch den heftigen Blutfluſs verurſacht wurden.* Die Behandlung der ſchweren Zufälle nach der Entbindung (die dem groſsen Blutverluſte vor derſelben zuzuſchreiben waren) iſt beyfallswerth. — II. Dr. *L D. le Roy über einen neuen Handgriff, um der, bey den meiſten Steiſsgeburten vorkommenden Beſchädigung und Quetſchung des Hodenſacks vorzubeugen.* Le R. hatte in ſeiner Praxis gefunden, daſs die Kinder männlichen Geſchlechts, die als Steiſsgeburten zur Welt kamen, faſt alle entweder todt geboren wurden, oder bald nach der Geburt ſtarben, und dabey bemerkt, daſs derſelben Hodenſack bleyfarbig und ſtark geſchwollen war; wovon er 4 Beyſpiele erzählt. Dieſem Uebel abzuhelfen, kam er, als er wieder bey einer Steiſsgeburt Hülfe leiſtete, und mehrmals zwiſchen den Wehen den Hodenſack des Kindes mit dem Erfolge heraufgeſchoben hatte, daſs er bey der nächſten Wehe wieder herunterfiel, auf den Gedanken, ob man nicht dadurch, daſs der Raum zwiſchen den Schenkeln mit gezupftem Linnen ausgefüllt wurde, das Herunterfallen des Hodenſacks verhüten könne. Durch dieſes, von ihm erfundene, Mittel erreichte der Vf. vollkommen ſeinen Zweck, und andere Geburtshelfer, namentlich ſeine Schüler, haben ſich deſſelben in der Folge ebenfalls mit dem beſten Erfolge bedient.

Mediciniſche Abhandlungen. I. *F. van Stichel's*, Lic. d. Med., *vergleichende Schilderung, worin der Unterſchied zwiſchen Faulfieber (Febris putrida) und Entzündungsfieber (Febris inflammatoria) dargeſtellt wird.* Eine Denkſchrift der Geſellſchaft. Für den Anfänger nützlich, und mit einigen, aus eigener Erfahrung geſchöpften, Vorſichtsregeln begleitet. Ueber die Benennung *Faulfieber* wollen wir nicht mit dem Vf. hadern. — II. *Deſſelben Abhandlung über die anſteckenden herrſchenden Krankheiten (Morbi epidemici contagioſi).* Enthält nichts hervorſtechendes. — III. *P. A. Verbuecken's mediciniſch-gerichtlicher Erweis, daſs ein ſcheinbar todtgebornes Kind doch eine gute Stunde nach der Geburt zum Leben gebracht wurde.* Es war eine ſchwere Steiſsgeburt. Die Mittel, wodurch der Vf. das Kind zum Leben brachte, waren: mäſsige Erwärmung durch die Nähe eines Feuers, und durch die Einwickelung in warme leinene Tücher; Waſchen des Geſichts und der Bruſt mit Branntewein (der am erſten bey der Hand war); ſanftes Reiben des ganzen Körpers mit warmen Händen und Tüchern, und abwechſelndes Auf- und Niederwärtsbeugen der Bruſt; Einblaſen der Luft in den Mund des Kindes. Nach einer halben Stunde, und nach den erſten Zeichen des Athemholens, fing auch die, mit Fleiſs nicht unterbundene, Nabelſchnur an zu bluten. — IV. *Pathologiſche Bemerkungen über die Benennung der Krankheiten, und insbeſondere des Kindbettfiebers.* Von Dr. u. Prof. *Petr. Steph. Kok.* Hr. K. zeigt ſich hier als einen denkenden und erfahrnen Arzt. Man ſolle die Benennungen der Krankheiten von keinem andern Grunde, als von der *nächſten Urſache*, hernehmen. Wie nothwendig dieſes ſey, und was für einen nachtheiligen Einfluſs auf die Behandlung der Krankheiten ſolche Benennungen haben, die von der Natur des geſtörten Organs, oder von den Zufällen entlehnt ſind, beweiſt er ausführlich durch ein Beyſpiel, wozu er das ſogenannte *Kindbettfieber* gewählt hat; ein Name, der ihm eben ſo unſchicklich vorkomme, als wenn man von einem Doctor- oder Profeſſorfieber reden wollte. — V. Dr. *L. D. le Roy's Beobachtung eines hartnäckigen Huſtens, der allen angewandten Mitteln widerſtand, endlich aber, nachdem er drey Jahre gedauert hatte, durch das Aushuſten eines Steines aus den Lungen völlig gehoben wurde.* Ein merkwürdiger Fall!

Fall! Unmittelbar vor dem Auswerfen des Steines gingen sehr schwere Zufälle vorher, die ein nahes Ersticken zu drohen schienen. Der Vf. konnte keine andere wahrscheinliche Ursache von der Erzeugung des Steines ausfündig machen, als eine *gichtische* Anlage; denn der Kranke, ein vornehmer Kaufmann zu Antwerpen, war dem *Podagra* sehr unterworfen. *Le R.* räth da, wo man bey einem ähnlichen hartnäckigen Husten bey gichtischen Personen Verdacht auf eine solche Ursache habe, unter Anführung von *de Haen's* Autorität, das häufige Trinken des Kalkwassers, und den reichlichen innerlichen Gebrauch der spanischen Seife in Substanz. — VI. *J. F. van Aenvanck*, Lic. d. Med. u. Prof. d. Chemie u. s. w. an der Centralschule der beiden Nethen, *medicinischer Fall einer Bauchwassersucht (Ascites), die sich im Anfange als ein Brand der Därme oder der in ihrer Nähe liegenden Theile zu erkennen gab.* Der Vf. hat mit vieler Sorgfalt die Zufälle und Kennzeichen des Brandes in den Därmen angegeben, sie alsdann verglichen mit den Zufällen, die sich bey der Kranken, von welcher hier die Rede ist, vorfanden, und zum Beschluss einige lehrreiche Fragen aufgeworfen, wozu ihm diese Krankheitsgeschichte Gelegenheit gab. — VII. Lic. *J. J. J. van Haesendonck medicinische Abhandlung über das Fehlgebären, nebst den Mitteln, es zu verhüten.* Eine Denkschrift der Gesellschaft. Was Fehlgebären sey; welche Ursachen dasselbe hervorbringen können; Diagnosis; Prognosis; und endlich die Cur. Die *Ursachen* werden auf 4 Classen zurückgebracht: *ingesta; gesta; retenta et excreta;* und *applicata externa corpori.* Jede dieser Ursachen wird ausführlich abgehandelt. Der Curplan ist den Ursachen angepasst. Da es jedoch in den meisten Fällen, wo der Arzt zu Fehlgebärenden gerufen werde, die Kürze der Zeit und das Dringende der Zufälle (insbesondere der starke Blutfluss) nicht zulassen, die wahre Beschaffenheit der Ursachen zu erforschen, und denselben abzuhelfen: so müsse er sich vor der Hand begnügen, diese Zufälle zu bekämpfen. Gegen den Blutfluss sey wohl die Entbindung das sicherste Mittel. Indessen seyen in vielen Fällen dieses Blutflusses verschiedene Geburtshelfer so glücklich gewesen, dem Fehlgebären durch *Tamponiren* vorzubeugen. — VIII *Jud. de Roose über einen Schmerz in der Seite der rechten obern Bauchgegend, über eine Ischuria vesicalis, einen Abortus, eine Wassersucht, ein bösartiges Geschwür und Geschwulst in der Leber, alles in einer und derselben Person wahrgenommen.* Ein interessanter Fall! Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient er in Ansehung des Antheils, den Fehler in der Leber an der Entstehung von Geschwülsten und Geschwüren in Theilen haben, die von ihr entfernt sind. — IX. *Derselbe über eine Eitergeschwulst und Wassersucht zwischen dem Bauchfelle und den Bauchmuskeln.* Die Kranke, eine Frau von ungefähr 30 Jahren, fühlte während ihrer ersten Schwangerschaft von Zeit zu Zeit Schmerzen im Unterleibe, konnte nur mit grosser Beschwerde gehen, und hatte, da sie vor der Verheirathung sehr munter und stark war, eine bleiche und gelbliche Gesichtsfarbe. Nach einer glücklichen Entbindung fand sich nach und nach eine grosse Anschwellung des Unterleibes ein, wobey die Kranke besonders darüber klagte, dass es ihr wäre, als ob eine schwere Last auf dem Unterleibe läge; ein Zufall, den der Vf., nebst einigen andern, als ein Zeichen der Wassersucht des Bauchfelles ansah. Er machte den Bauchstich, und es floss anfangs braunes Wasser, hernach fast eben so viel weisses Eiter heraus. Nachdem indessen die Kräfte durch peruvianische Rinde waren hingehalten worden, erfoderte in ungefähr 4 Wochen eine neue Anschwellung einen zweyten Bauchstich, wobey diessmal nichts als Eiter zum Vorschein kam. Und nun genas die Frau. Zum Beschlusse verbreitet sich *de Roose* über die Unsicherheit der Kennzeichen des *Hydrops peritonaei*, und über die Schwierigkeiten, ihn von dem *Ascites* zu unterscheiden. — X. *Derselbe über einen Hydrops peritonaei, oder eine Wassersucht zwischen den Muskeln und dem Bauchfelle.* Als der Vf. nach dem Tode den Unterleib öffnete (der *Paracentesis* hatte sich die Kranke widersetzt) flossen über 100 Pfund braunes, klares, fast geruchloses, Wasser heraus. — XI. *Derselbe über einen Ascites oder Wassersucht des Unterleibes.* Einer Nonne war das Wasser 37mal durch den Bauchstich abgezapft worden. Bey der Leichenöffnung flossen wohl anderthalb Eimer faules, sehr stinkendes Eiter aus dem Unterleibe heraus. Leber, Milz, Pancreas und Nieren waren durch Vereiterung verzehrt u. s. w. — XII. *Derselbe über eine Geschwulst des Mesenterium.* — XIII. *Derselbe über eine Brustwassersucht (Hydrops pectoris).* Bey beiden ist die Leichenöffnung die Hauptsache. Da der Vf. unter den Mitteln, die er vergebens in letzten Falle bey einem Mädchen von 11 Jahren, die aus einer phthisischen Familie herstammte, anwendete, auch das *Electuarium hydragogum Sylvii* nennt, welches ihm selten fehlschlage, aber ohne die Vorschrift beyzufügen: so theilen wir diese aus der *Pharmacop. Hagana* von 1738, der Seltenheit wegen mit. Sie ist folgende: *Rec. Pulpae Baccar. Junip., Tamarind. ana unc. quatuor. Rad. Jalapp. unc. unam et semis. Scammonii elect. unciam unam. Cinamomi acuti, Sem. Foenic. dulc. ana drach. duas. Sacchari clarificati unc. decem. F. s. a Electuar. Notetur, in hoc Electuario saccharum clarificatum ad consistentiam syrupi spissioris esse coquendum, et scammonium, in tenuissimum pulverem redactum, non nisi sub finem esse addendum.* — XIV. *Derselbe über eine Vomica oder Eitersack in den Lungen.* — XV. *Derselbe über besondere Geschwülste im Schenkel, in der Brust und in der Glandula parotis derselben Seite, bey einer Kindbetterin.* Lehrreich, in Ansehung der rechten Weise, nach welcher der Vf. die genannten Geschwülste, von denen er sagt, sie seyen bisher fälschlich für *Milchversetzungen* gehalten worden, behandelte. Bey dieser Frau hatte vor ihm ein Arzt die Sache dadurch sehr verdorben, dass er, statt erweichender Umschläge, sich des Goulardischen Wassers bediente. — XVI. *Derselbe*

über

über eine Epilepsie. Da Blutlassen und innerliche Mittel nicht helfen wollten, rieth der Vf. dem Kranken, einem Manne von 64 Jahren, in dem rechten Beine, worin er vor dem epileptischen Anfalle eine Taubheit oder Schmerz zu fühlen pflegte, ein *Fontanell* anlegen zu lassen, durch dessen Wirkung die Epilepsie gehoben wurde.

Chemische Abhandlung. Lic. *J. F. van Aenvanck über verschiedene Geräthschaften zur Gewinnung einiger Gasarten, die sich aus dem Wasser entbinden.* Der Vf. ist, in Ansehung seiner chemischen Kenntnisse, mit dem Zeitalter fortgegangen. Mit den französischen Chemisten ist er am bekanntesten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. d. O., in d. akad. Buchh.: *Frankfurter Messanzeigen*, oder Journal der Landesindustrie für Kaufleute, Fabrikanten, Oekonomen und Cameralisten. *Erstes, zweytes* und *drittes Heft.* 1798. 8.

Erstes Heft. 1) Zustand der Messe im Jahr 1797. Liefert die Resultate des Waarenverkaufs. 2) Ueber die technische Deputation des Manufactur-Collegiums zu Berlin. Diesem Institut wird ein gebührendes Lob ertheilt. Warum dieses Collegium indessen eine besondere Deputation ausmacht, und von dem Manufactur-Collegio getrennt worden, mit dem es sehr gut hätte verbunden bleiben können, wird nicht gesagt. 3) Ueber das Indossement *pro Cura.* Ist sehr lehrreich. 4) Ueber den Brennholzhandel in den Städten, vorzüglich in Hinsicht auf Frankfurt. Um dem Holzwucher und der grossen Theurung zu entgehen, schlägt der Vf. vor, eine städtische allgemeine Brennholzverwaltung, ungefähr auf den Fuss, als in Berlin, einzuführen. Gewiss ist es, dass, wenn sie in letztem Orte nicht wäre, das Holz daselbst noch ungleich theurer seyn würde, theils durch die grosse Concurrenz der Käufer, theils durch den unvermeidlichen Wucher, dessen Opfer vorzüglich die ärmere Classe ist. Um indessen diesen Zweck auch in Frankfurt zu erreichen, müsste jeder Einwohner, nicht anders als von der Administration kaufen dürfen; denn stünde ihm frey, wie der Vf. will, das Holz zu kaufen, wo ihm beliebt: so würde der Administration der Einkauf vertheuert werden.

Zweytes Heft. 1) Landesbereisung des Regenten, zur Beobachtung der Landesindustrie. 2) Vorschlag zur Errichtung einer ökonomischen Deputation des neuen (?) Generaldirectoriums. Der Vorschlag ist äusserst zweckmäsig. Rec. muss es indessen dahin gestellt seyn lassen, ob es nicht besser wäre, dass die Deputation mit den aufgeklärtesten Landwirthen unmittelbar, als durch die Cammer correspondirte; letzte Collegia sind zu sehr beschäftigt, um die, für einen so wichtigen Gegenstand gehörige, Aufmerksamkeit anwenden zu können. 3) Von den Regalgewerben. Ist abgebrochen. 4) Ueber Handelsfreyheit, besonders auf Messen. 5) Ueber den Gebrauch der lateinischen Schrift. Die Sache kann nicht von so grossem Vortheil seyn, weil man die deutsche Schrift dennoch nicht entbehren kann, wenn man auf das Lesen der bereits deutsch gedruckten Bücher und der Manuscripte nicht Verzicht leisten will.

Drittes Heft. 1) Ueber Zollfreyheit der Lieferanten auf Staats- und Privatzöllen. Der Vf. dieser gelehrten Abhandlung, Hr. Legationsrath und Prof. *Reitemeier,* hat dieselbe, unter seinem Namen, noch besonders abdrucken lassen. Rec. hat sie mit vielem Vergnügen gelesen. Die Abgabe, die am Thor für die Einlassung der Waaren in die Stadt entrichtet wird: Accise-Zoll (S. 7.) zu nennen, oder überhaupt nur zu einer Zoll-Abgabe zu rechnen, geht nicht füglich an. Auch nach der sehr richtigen Definition des Vfs. ist Zoll von Accise sehr unterschieden. Accise ist die Abgabe, die von der Consumtion entrichtet wird, und die der Consument in letzter Analyse, es sey unmittelbar oder mittelbar, als Restitution des Vorschusses, dem Verkäufer zahlt. Wenn diese Consumtions-Accise im Thor erhoben wird; so geschieht es deshalb, weil die Controllirung der Waare, bis sie in die Hände des Consumenten käme, zu schwierig seyn würde. Demungeachtet ist diese Abgabe wirkliche Accise- und nicht Zollabgabe, und kann nie Accise-Zoll genannt werden. Uebrigens kann sehr häufig der Fall eintreffen, dass im Thore zu gleicher Zeit Accise und Zoll erhoben werde. — S. 10. Von Bewilligung eines kaiserl. Privilegii zu Anlegung eines Zolls in Deutschland, sind die Erzherzoge von Oestreich und der Kurfürst von Brandenburg befreyet. — S. 28. Dass der Adel, so wie der Landesfürst, Accise frey wäre, kann man, im preussischen Staate wenigstens, nicht behaupten. 2) Ueber die Oelbereitung aus der Frucht der Buche. 3) Vorschläge, die Erleichterung der Schiffahrt auf den Flüssen, betreffend. 4) Vorschlag zu einem Creditsystem für Hausbesitzer, besonders in Messstädten. Der Vf. kennt die Schwierigkeiten, die mit einer solchen Einrichtung verknüpft sind, hält aber dennoch die Vortheile für überwiegend. Rec. ist nicht dieser Meynung, bescheidet sich indessen sehr gern, dass auch die Seinige nur die eines Individuums sey. In einer blühenden Handelsstadt bedarf der Hausbesitzer der Association nicht, um Geld auf sein Grundstück zu erhalten; und wenn einer Stadt die Nahrung entzogen wird: so kann das Creditsystem die Hausbesitzer nicht retten.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Fr. Benj. Osianders*, ord. Prof. d. Arzn. u. Entbindsk. u. s. w., *Lehrbuch der Entbindungskunst. Erster Theil.* Literarische und pragmatische Geschichte dieser Kunst. 1799. XII u. 599 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Als der Vf. vor neun Jahren sein Lehramt in Göttingen antrat, legte er, bey seinen Vorlesungen über die Entbindungskunst, Steins Anleitung zur Geburtshülfe zum Grunde. Je weiter sich indessen Hr. O. von den Grundsätzen seines Lehrers entfernte, desto dringender wurde es ihm, ein eigenes Lehrbuch der Entbindungskunst zu verfassen. Der vor uns liegende *erste* Band desselben, dem noch zwey andere folgen werden, enthält, ausser einer Einleitung in die Lehre der Entbindungskunst, die Geschichte derselben, sowohl in literarischer als in pragmatischer Beziehung. Bey den folgenden Bänden soll die Schwangerschafts-, Geburts- und Entbindungslehre durch Kupfer, welche keine Copieen, sondern Originale seyn sollen, erläutert werden.

Einleitung in die Lehre der Entbindungskunst. Hier wird in sechs Kapiteln: von der Bestimmung eines richtigen Begriffs der Entbindungskunst, Entbindungswissenschaft, Geburtshülfe und Hebammenkunst; von den Gegenständen der Entbindungskunst, und den Menschen, welche sie verstehen und ausüben sollen; von der Wichtigkeit der Entbindungskunst, der Schwierigkeit ihrer Erlernung und der Mühseligkeit ihrer Ausübung; von den *körperlichen* Eigenschaften und den Seelenkräften und Tugenden, welche zu gründlicher Erlernung, und zu geschickter und glücklicher Ausübung der Entbindungskunst erfoderlich sind; von den Vorkenntnissen und der Lehrmethode, nebst den Maschinen und Hospitälern, welche zu gründlicher Erlernung der Entbindungskunst, und welche Kenntnisse neben ihr zu vollkommener Ausübung erfoderlich sind, und endlich von der Eintheilung der Lehre der Entbindungskunst gehandelt, welche, nach dem Vf. vier Theile in sich begreift, nach denen sie am füglichsten abgefasst und vorgetragen werden kann. Diese Theile sind: I. Geschichte der Entbindungskunst; II. Schwangerschaftslehre; III. Geburtslehre; und IV. Entbindungslehre. Die drey ersten Theile kann man als die theoretischen, den vierten, als den eigentlichen praktischen Theil der Entbindungslehre ansehen.

Dem ersten Theile, der Geschichte der Entbindungskunst, giebt Hr. O. drey Hauptepochen. *Die erste Epoche fängt von den ältesten Zeiten, aus denen uns noch Nachrichten von der Geburtshülfe übrig geblieben sind, an, und geht bis auf die Erscheinung des ersten gedruckten Buchs über Entbindungskunst, im Anfange des 16. Jahrhunderts.* Schwere Geburten, und die Sehnsucht nach Hülfe von der hülfsbedürftigen Seite, der Wunsch aber zum Helfen von der mitleidenden Seite, haben vermuthlich nach und nach die mancherley Arten von Geburtshülfe aus Noth erfinden gelehrt. Abrahams Nachkommen hatten schon, ehe sie noch in Städte versammelt waren, bey ihrem nomadischen Herumziehen Wehemütter unter ihren Horden; ob auch Geburtshelfer? davon findet sich keine Spur. Eben so hatten vermuthlich die Aegyptier, als ein sehr früh cultivirtes Volk, ihre Hebammen, obwohl nirgends ausdrücklich gesagt wird, dass Hebammen und Geburtshelfer bey ihnen vorhanden gewesen wären. Von künstlicher und männlicher Geburtshülfe finden wir keine frühern Spuren, als bey den Griechen im Zeitalter des *Hippokrates*, welcher, in verschiedenen Schriften, Lehren und Nachrichten über die Entbindungskunst hinterlassen hat. Ueber die Beschaffenheit und über die Verrichtungen der atheniensischen Hebammen, hat *Plato* in seinem *Thaeetetus* einigen Aufschluss gegeben, woraus erhellt, dass dieselben von guten bürgerlichen Familien waren, durch Aerzte in ihrer Kunst unterrichtet wurden, und in grosem Ansehen in Athen standen; und *Aristoteles*, Plato's Schüler, hat in seiner Thiergeschichte sehr Vieles, was in die Schwangerschafts- und Geburtslehre einschlägt. Hieraus erhellt, dass die Entbindungskunst zu den Zeiten dieser Männer bey den Griechen schon in einem sehr guten Zustande gewesen seyn müsse, obgleich, aus Mangel an fleissiger Zergliederung menschlicher Leichname, die anatomischen und physiologischen Kenntnisse derselben, noch wenig geläutert und berichtigt waren. Von dem Zustande der Entbindungskunst unter den Römern, unterrichten

ten uns die bekannte *lex regia*, welche *Numa Pompilius* in der 26. Olympiade gegeben haben soll, und späterhin zur Zeit der römischen Monarchie, *Celsus, Moschion* und *Galen*. Das Wichtigste in den Büchern des Celsus ist die Lehre von der Wendung auf die Füsse, von welcher man bey dem Hippokrates nichts findet, und welche Celsus, neben der Wendung der Griechen auf den Kopf, zuerst lehrte. Ueberhaupt sind seine Lehren so beschaffen, dass sie einen sehr guten Begriff von dem Zustande der Entbindungskunst seines Zeitalters geben. Die Römerinnen hatten übrigens gewöhnlich Hebammen, theils freye Frauen, theils Leibeigene, bey ihren Niederkünften, und liefsen, wenn es gefährlich aussah, einen Arzt rufen, welcher verzögernde Geburten beschleunigte. *Moschion* schrieb das erste Buch von der Hebammenkunst zum Besten der Gebärenden und Hebammen seines Vaterlands, lateinisch, und in Fragen und Antworten eingekleidet. Das Mehrste darin ist aus dem Hippokrates, Celsus, Aristoteles und Soranus entlehnt, aber Einiges ist ihm eigen, und bleibt, wie der Rath, einen überhängenden schwangern Leib durch eine Binde zu unterstützen, auch noch jetzt nachahmungswerth. Ebenfalls enthalten die Schriften des *Galens* ungemein viel Interessantes für Anatomie, Physiologie und Pathologie des Weibes und der Frucht. Ausser den Schriften dieser Aerzte findet man auch im *Tertullianus* eine Stelle, welche einen wichtigen Aufschluss über die im 1 u. 2. Jahrhunderte nach Chr. Geb. gebräuchlichen geburtshülflichen Werkzeuge und Entbindungsarten, besonders über das, seit Hippokrates übliche, Tödten übel liegender Früchte, um die Mutter zu retten, enthält. In den Werken des *Aetius* findet man nichts Eigenes und Merkwürdiges; wohl aber alles gesammelt, was *Soranus, Galenus, Oribasius, Rufus Leonides, Asclepiades, Archigenes, Philumenes* und *Aspasia*, über die Geburtshülfe und Frauenzimmerkrankheiten geschrieben haben. Eben so liefert auch *Paulus Aegineta* nur eine Sammlung der ältern Schriften über die Entbindungskunst; und die übrigen Werke der *Cleopatra* und des *Octavius Horatianus*, enthalten nichts von eigentlicher Geburtshülfe, sondern nur die medicinische Behandlung schwangerer, gebärender und entbundener Personen. Um den Zustand der Entbindungskunst unter den Arabern am Ende des ersten und im Anfange des zweyten Jahrtausend nach Chr. Geb. kennen zu lernen, besitzen wir nur wenige Schriften, und diese beweisen, dass sich die Entbindungskunst von Celsus bis in das 12. Jahrhundert fast völlig gleich blieb, wenigstens durch Erfindungen der Araber nicht den geringsten Zuwachs bekommen habe. Die, durch hinterlassene Werke, bekannten Schriftsteller derselben sind *Rhazes*, welcher aus der Zahl der Runzeln auf dem Bauche einer Erstgebärenden die Anzahl der Kinder bestimmen zu können glaubte; ferner *Garibai Ben Said*, welcher ein sehr merkwürdiges Buch über die Zeugung einer Frucht, und über das diätetische Verhalten der Wöchnerin und des Kindes verfasste; dann *Haly Abbas*, durch dessen Schriften wir besonders von dem damaligen Zustande der Entbindungskunst unterrichtet werden; fast zu gleicher Zeit *Avicenna*, ein wahrer Compilator und Vielschreiber seiner Zeit; endlich *Albucasis*, in dessen Schriften unstreitig das Wichtigste von der Entbindungskunst unter den Arabern aufbewahrt worden, und das Merkwürdigste, ein von ihm beobachteter Fall ist, wo eine Frau, nebst einer Frucht ausser der Gebärmutter, dennoch innerhalb des *Uterus* schwanger, den *foetus extrauterini* aber durch ein Nabelgeschwür los wurde. Die gelehrten arabischen Aerzte waren gröfstentheils der muhamedanischen Religion zugethan, und die Muselmänner hatten ihre Lehrstühle der Heilwissenschaft, und der damit vereinigten Entbindungskunst, erst zu *Fetz*, zu *Toledo* und *Cordua*, und dann zu *Salerno* im Neapolitanischen. Von diesen gelehrten muhamedanischen Arabern borgten die Juden der damaligen Zeit, welche zu *Sora* in Asien eine Schule für die Heilkunde hielten, ihre medicinische Weisheit. Aber aus den nachgelassenen Schriften jüdischer Aerzte jenes Zeitalters, wie des *Moses Maimonides, Aben Esra* u. a. m., ist nichts über die Entbindungskunst zu erfahren. In ganz Europa sah es am Ende des ersten Jahrhunderts mit der Geburtshülfe sehr übel aus, und alles, was man aus jenem Zeitalter weiss, ist, dass die Alraunen, die Weiber der Druiden, oder der lettischen Zauberer, Priester und Aerzte zum Schutze und zur Hülfe der heidnischen Gebärenden herbeygerufen wurden, und dass der Aberglaube dieser Völker auch den christlichen Hebammen anhing, welche daher nicht selten für Hexen gehalten wurden. Unter den unaufhörlichen Kriegen im Orient zogen die Gelehrten desselben nach Italien, und es entstand, wie oben bemerkt worden, dadurch die Salernitanische Schule, welche zuerst die Mutter zweyer Töchter, der Schulen zu Montpellier und zu Paris, nachher aller medicinischen Facultäten in Europa wurde. Späterhin, als Italien unter die Botmäfsigkeit der christlichen Kaiser kam, die gelehrten Muselmänner vertrieben, und die Schulen mit Mönchen besetzt waren, trat für die Entbindungskunst eine traurige Epoche ein. Alle Operationen in der Chirurgie und der Geburtshülfe waren, so wie alle männliche Hülfsleistungen bey schweren Geburten, von den Päpsten hart verpönt; die Entbindungskunst blieb völlig in den Händen unwissender Hebammen, welche ein Kind im Mutterleibe zerstücken, oder mit Kettenhacken zur Welt reissen durften; und selbst die besten Köpfe der damaligen Zeit, ein *Roger Baco* und *Albertus magnus*, waren an anatomischen und hebärztlichen Kenntnissen ganz arm. In diesem kläglichen Zustande blieb die Entbindungskunst bis in das 16. Jahrhundert, als sich durch drey besonders günstige Umstände: durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch die Flucht griechischer Gelehrten nach Italien, nach Eroberung Constantinopels durch die Türken, und durch das Hervortreten gelehrter Männer, welche in allen Fächern der Gelehrsamkeit mit Freymüthigkeit schrieben,

ben, eine erwünschte und glückliche Veränderung mit der gesammten Heilwissenschaft, wie mit der Geburtshülfe, ereignete.

Zweyte Epoche. Von der Wiederherstellung der Entbindungslehre, durch Eucharius Röslein, einem Deutschen, im Jahre 1513, bis zur Bekanntmachung des ersten unschädlichen Kopfziehers, durch Johann Palfyn, einen Flamländer, 1723. Etliche und sechzig Jahre war die Buchdruckerkunst schon erfunden, und noch war kein Buch über die Hebammenkunst erschienen. Endlich kam, auf Betrieb der Herzogin *Catharina von Braunschweig*, *Eucharius Rösleins:* schwangerer Frauen- und Hebammen Rosengarten, heraus, und machte seiner Zeit, als Beweis, wie lebhaft man das Bedürfniss eines Hebammenbuchs fühlte; ein unglaubliches, und durch alle Länder verbreitetes, Auffehen. Zu gleicher Zeit schrieb ein holländischer Arzt, *Jason a Pratis*, eine Anweisung für die Hebammen seiner Zeit, und mehrere Aerzte folgten diesem Beyspiele. Indessen enthielten alle ihre Hebammenbücher entweder nur physiologische Grillen, oder sie waren alle, mehr oder weniger, dem Rösleinschen Buche ähnlich. Von der letzten Art sind die Hebammenbücher des *Walther Reiff* und *Jacob Ruff*. Ein äusserst günstiges Ereigniss für die Entbindungskunst war auch das Wiederaufleben der, durch Pfaffendespotismus unterdrückten, Zergliederungskunst. *Vesal* war der erste, welcher es wagte, die Galenischen Irrthümer in der Anatomie anzugreifen, und der uns richtige Beschreibungen und Zeichnungen von den Geburtstheilen geliefert hat. Vesals würdiger Schüler, *Realdus Columbus*, beschrieb in seinem Werke über die Anatomie zuerst die Lage des Kindes völlig richtig, und leugnete die Stürzung desselben in der Gebärmutter. In diese Zeit fallen auch die glücklichen Operationen des *Jac. Berengarius*, welcher mit seinem Vater das Ausschneiden der Gebärmutter unternahm, und in seiner Schrift mehrere Beyspiele anführt, dass auch von andern die Gebärmutter ohne Lebensverlust ausgeschnitten worden sey. Gleichermassen hatte *J. Nufer* im J. 1500 bey seiner eigenen Frau, mit glücklichem Erfolge, das Kind aus dem Leibe geschnitten, und *Matthias Cornax*, unter seiner Leitung, die nämliche Operation in Wien vornehmen lassen. Im J. 1566 erschien das *Gesner-Wolfische* Gynaeciorum, und 1561 die eben so interessante als seltene Schrift des *Peter Franco*, in welcher besonders die ihm eigene Art, der Kreifsenden, durch Schlingen und Binden der Füsse, eine Richtung und Lage zu geben, wie man bey der Operation des Steinschnitts eingeführt hat, am merkwürdigsten zu seyn scheint. Um diese Zeit kam zu Frankfurt am Mayn die erste Hebammenordnung unter folgendem Titel heraus: *Adam Lonicerus, Marburgensis, senatus francof. Archiater, constitutio et normae obstetricum.* Frft. ad Moen 1573. fol. Vieles Auffehen erregte auch *Ambr. Pare* mit seiner Schrift über die Geburt und Entbindung, in welcher mehrere, ihm eigenthümliche und neue, Bemerkungen, z. B. dass die Hüftbeine sich immer vom Heiligenbeine bey der Geburt trennten; dass die Italiänerinnen ihren Mädchen das Steissbein abbrächen, um ihnen in der Folge die Geburt zu erleichtern; dass der Hymen kein wesentlicher Theil des weiblichen Körpers sey u. dgl. m., gefunden werden. So viel indessen durch die genannten Schriften die Liebe für die Entbindungskunst unter den Aerzten ausgebreitet worden, und so sehr man auch überall von der Unwissenheit und Verwegenheit der Hebammen der damaligen Zeit überzeugt war: so wenig wurde männliche Hülfe, bey schweren Geburten, zu Rathe gezogen. Indessen ward denn doch, wenigstens in Deutschland, für den Unterricht der Hebammen, durch die Hebammenbücher eines *Pape, Wittich* und *Herlicius*, ziemlich gesorgt. Gleichermassen erregten zwey, gegen das Ende des 16. Jahrhunderts erschienene, Schriften grosses Auffehen, und hatten auf die Geburtshülfe keinen geringen Einfluss. *Julius Cäsar Arantius* erzählt in seiner Schrift von der menschlichen Frucht, dass er sich mit der Geburtshülfe beschäftigt, bey schweren Geburten glückliche Hülfe geleistet, auch oft den Kaiserschnitt gemacht habe. Noch mehr Auffehn erregte die andere Schrift, welche *Severin Pineau* zum Verfasser hatte, und dadurch merkwürdig wurde, dass darin gegen Paré die Anwesenheit des Hymens vertheidigt, und festgesetzt wurde, dass die Schoosknorpel in der Schwangerschaft erweicht und dehnbar, bey der Geburt aber wirklich ausgedehnt würden. Parés Schüler, *Jacob Guillemeau*, der letzte im 16. Jahrhunderte, unterschied sich nicht von seinem Lehrer. Desto interessanter war das, mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts erschienene, Werk des *Fabricius ab Aquapendente*. Sein Buch über die Bildung der menschlichen und thierischen Frucht ist besonders dadurch merkwürdig geworden, dass darin die Früchte mehrerer Thiere, sammt den Gebärmüttern derselben beschrieben, und durch gute Abbildungen dargestellt worden sind. Bald nach dem Buche des Fabricius erschien ein eben so lehrreiches von *Roderico a Castro*, und mit demselben fast zu gleicher Zeit die Schrift des *Fabricius von Hildan*, welcher in einer ausgebreiteten Praxis mehrere merkwürdige Fälle zu beobachten Gelegenheit hatte. Das, durch manche Sonderbarkeit ausgezeichnete, Hebammenbuch des *Scipio Mercurius* enthält, eben so wie die bald darauf von *G. Welsch* besorgte Uebersetzung desselben, wenig Gutes, und viel Irriges; doch unterscheidet sich die Uebersetzung von der Urschrift dadurch sehr vortheilhaft, dass Welsch einen Geburtsstuhl mit beweglicher Rückenlehne seinem Buche beygefügt, und so den ersten, in ein Bett verwandelbaren Geburtsstuhl bekannt gemacht hat. Eine merkwürdige Erscheinung für jene Zeit, war ein Buch von einer Hebamme, *Louise Bourgeois*, selbst geschrieben, aus welchem man besonders den Zustand der Entbindungskunst in der damaligen Zeit zu Paris kennen lernen kann. Während des 30jährigen Kriegs wurde in Deutschland wenig für die Ent-

Entbindungskunst gethan; nur einige Schriften verdienen, in Rücksicht der darin abgehandelten Physiologie des weiblichen Körpers, Aufmerksamkeit. Wichtiger für die Schwangerschaft und Geburtslehre waren die Beobachtungen von *W. Harvey* über die Bildung der Frucht verschiedener Thiere: so wie über die Gebärmutter, das Fruchtwasser, und die Geburt des Menschen. Ein besonders günstiger Umstand aber war es, dass nach Harvey's Beobachtungen und Lehren, *Nicolaus Steno* den Gedanken sehr wahrscheinlich zu machen wusste, dass die, bis dahin sogenannten, weiblichen Hoden nichts anders als wahre Eyerstöcke wären. Bestimmter und noch deutlicher entwickelte diese Ideen *Regner de Graaf*, so wie *Thomas Bartholin* in seiner merkwürdigen Schrift bewies, dass auch in der Nabelschnur lymphatische Gefässe vorhanden wären, und dass das Blut keineswegs in der Leber, sondern in dem Herzen, bereitet werde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Keil: *Beyträge zur moralisch-religiöser Belehrung und Erbauung*, von *C. G. Ribbeck. Erster Theil.* 1799. 267 S. 8. (20 gr.)

Schon der Titel giebt den Gesichtspunkt richtig an, aus welchem diese Aufsätze betrachtet werden müssen. Es sind kurze Abhandlungen über moralische Gegenstände, mit lichtvoller Anordnung der Materien, und in einem, von warmem Interesse für Tugend und Religion zeugenden, Tone vorgetragen. Es kommt dem Rec. beynahe so vor, als ob der Vf. ihnen ein früheres homiletisches Gewand ausgezogen habe. Wenigstens haben sie grösstentheils den Zuschnitt einer Predigt, und die darin abgehandelten Sätze können leicht und mit Nutzen zum Kanzelgebrauche verarbeitet werden. Indessen auch so, wie sie jetzt da sind, bieten sie dem christlichen Publicum reichen Stoff zum Nachdenken über wichtige Angelegenheiten des Geistes und Herzens dar. Unter denselben zeichnen sich, dem Urtheil des Rec. nach, besonders die Aufsätze über folgende Themata durch Anwendbarkeit und eindringende Herzenssprache aus: Ermunterung und Anleitung zu einer wohlgeordneten und fruchtbaren Beurtheilung und Würdigung der Zeiten. Religionsverachtung bestraft sich unfehlbar selbst durch den Verlust des Segens, welchen der Mensch von der Religion haben konnte. Ein Mensch, welcher bloss für das Vergnügen in der Welt lebt, ist in jedem Sinne des Worts ein elender Mensch. Ermunterung zur christlichen Würdigung des Mühevollen und Beschwerlichen mancher Berufsarten.

* * *

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardts W.: *Elementorum Arithmeticae et Algebrae sive calculi, tum numerici tum literalis compendium.* Conscriptum a *Joanne Jacobs*. Editio 3tia emendata et aucta. 1798. 222 S. 8. (Die erste Auflage erschien 1778.)

Kiel u. Schleswig, b. d. Gebr. Schmidt: *Taschenbuch über die Richtigkeit der deutschen Sprache im Sprechen und Schreiben*, von *E. Danielsen*. 3ter Th. 1799. 203 S. 8. (12 gr.)

Leipzig, b. Baumgärtner: *The Pocket-Farrier. Der Taschenschmidt oder Taschenrossarzt.* Unterricht, wie man die Krankheiten seiner Pferde zu heilen, und was man bey deren Einkauf zu beobachten hat. Aus dem Englischen übersetzt, 9te neu umgearbeitete, und mit Zusätzen vermehrte, Auflage, von *Seifert von Tennecker*. 1799. 96 S. 12. m. 2 Kupfern. (8 gr.)

Berlin, in d. Vossischen Buchh.: *Neues Elementarbuch*, zum Gebrauche bey dem Privatunterrichte. Herausgegeben von *C. P. Funke*. 1. Th. 1. Hälfte, welche die Buchstabenkenntniss, das Lesenlernen und die Vorbereitung zum Rechnen begreift. Mit 34 Vignetten. Neue verbesserte, und mit einem Anhang zur Unterhaltung über die Vignetten vermehrte Ausgabe. 1799. 218 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 86.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Berlin*, b. Belitz u. Braun: *Beschreibung der Berlinischen Erwerbschulen.* 1797. 30 S. 8. mit 1 Tabelle. (2 gr.) Diese kleine, in der Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam vorgelesene Abhandlung, schildert die Einrichtung der in der That vortrefflichen Erwerbschulen in Berlin. Der Vf. scheint sich nicht viel Zeit zu dieser Schrift genommen zu haben, sonst würde man schwerlich Stellen finden, als S. 7.: „*da man mir den Unterricht beywohnen liess,*" und S. 24.: „*ich entwerfe einige Züge von dem, was ich in Hinsicht auf diesen Gegenstand entwarf.*"

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Dr. Fr. Benj. Osianders,* ord. Prof. d. Arzn. u. Entbindungsk. u. s. w., *Lehrbuch der Entbindungskunst* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 117.*)

Der erste Wundarzt, welcher den Namen *Accoucheur* erhielt und führte, war *Julius Clement,* dessen Ruf, Glück und Geschicklichkeit viel dazu beytrug, dass sich nun mehrere Wundärzte mit der Erlernung und Ausübung der Geburtshülfe befassten. Unter den Wundärzten der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts setzte sich *Franz Mauriceau* als Geburtshelfer, durch den Ruf seiner Geschicklichkeit im Entbinden, und durch seine Schriften über die Entbindungskunst, in ein grosses Ansehen. Er fand mit seiner Schrift, welche 1668 herauskam, ausserordentlichen Beyfall. Das, was Mauriceau's Werk eigen war, bestand in der Aufnahme der Abbildungen des Beckens neben den weichen Geburtstheilen; ferner in der Mittheilung einer Beobachtung von einer, aus der geborstenen Muttertrompete, in den Leib gefallenen drittehalb monatlichen Frucht; imgleichen in dem Rathe: bey Mutterblutflüssen die Frucht schleunig zu wenden und auszuziehen u. s. w. Ein anderer gleichzeitiger Geburtshelfer zu Paris, *Cosmus Viardel,* bereicherte die Entbindungskunst eben so wenig als *Paul Portal.* Schätzbarer ist das Buch von *Philipp Pen:* so wie in den Schriften einer *Margaretha de la Marche* in Paris, und einer *Veronica Iberinn, Margaretha Keilin, Justina Siegmundin,* manche schätzbare Bemerkungen enthalten sind, und die letzte sich noch überdem durch die Erfindung eines Führungsstäbchens berühmt machte. Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts gab *C. Völtern* ein Hebammenbuch heraus: so wie die Verbindung mehrerer gelehrter Männer zu wissenschaftlichen Zwecken, z. B. die königl. Soc. der Wissensch. zu London, die Herausgeber des *Journals des Savans* und des *Acta Erud.* für die Entbindungskunst ebenfalls erspriessliche Folgen äusserte. Auf verschiedenen deutschen und holländischen Universitäten erschienen manche interessante Programme und lehrreiche Dissertationen. Ausserdem waren auch um diese Zeit mehrere Männer in Holland, welche sich viel Verdienst um die Entbindungskunst erwarben. *O. Solingen,* dem sehr übereilt die Erfindung einer Geburtszange zugeschrieben wird, bediente sich mehrerer Werkzeuge von seiner Erfindung; *Dionys. van der Sterre* kannte schon die schiefe Gebärmutterlage nach hinten, und *Cypriani* machte unter sehr ungünstigen Umständen eine Gastrotomie mit glücklichem Erfolge. *Joh. von Horn,* der erste, welcher in Schweden öffentlich Hebammenunterricht ertheilte, bediente sich bey demselben zuerst eines Beckens und einer ledernen Puppe. Die in England zu dieser Zeit erschienenen Hebammenbücher enthalten nichts vorzüglich Bemerkenswerthes. Merkwürdiger war das, zwischen den J. 1660—1670 von *Hugh Chamberlaine* erfundene Werkzeug, wodurch die schwerste Geburt, mit dem Kopfe voran, beendigt werden sollte, und welches, obwohl weder er, noch Vater und Brüder, das Mindeste davon bekannt machten, wahrscheinlich, wie auch 70 Jahre nachher seine Landsleute, auch mehrere Holländer behaupteten, die sogenannte englische Geburtszange gewesen ist. Im J. 1688 kam Chamberlaine nach Amsterdam, und verkaufte daselbst 1693 sein Geheimniss an drey holländische Geburtshelfer, *R. Roonhuysen, C. Boekelmann* und *Fr. Ruysch,* für einen ungeheuren Preis, wodurch Gelegenheit zu dem schändlichsten Misbrauche mit diesem Instrumente gegeben wurde. Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts erschien *Deventers* Werk, welches besonders für wissenschaftliche Geburtshelfer geschrieben war, und das Gepräge eines reifen Nachdenkens und langer Erfahrung trug. Er war der erste, welcher die Entbindungslehre wissenschaftlich vortrug; er gründete die wichtige Lehre von den Axen des Beckens, und von der Nothwendigkeit einer guten Lage der Gebärmutter zu einer glücklichen Beendigung der Geburt. Weniger brachten die, im Anfange des 18. Jahrhunderts in Frankreich erschienenen, Schriften eines *Ruleau, Peter Amand,* mit der von ihm erfundenen netzförmigen Schleuder, eines *Dionis,* welcher für die Geschichte der Entbindungskunst der damaligen Zeit interessant ist, eines *M. de la Motte, Ph. Hecquet,* die Geburtshülfe vorwärts, so wie denn auch für die Bildung junger Geburtshelfer durch öffentliche Institute gar nicht gesorgt wurde, da dieselben nur dem

dem Unterrichte und der Anweisung der Hebammen bestimmt waren. Gleichergestalt verhielt es sich auch Anfangs mit der 1728 in Strassburg errichteten Entbindungsanstalt, die in der Folge auch Studierende zuliess, und die die Grundlage der übrigen ähnlichen Institute in Deutschland wurde. In England war zu dieser Zeit noch kein Hebammeninstitut vorhanden, wohl aber in Holland, wo Anfangs zwischen 1670 und 1680 zu Amsterdam, und dann 1719 zu Leyden ein *Collegium obstetricium* errichtet, und ein öffentlicher Hebammenlehrer angestellt wurde. *Fr. Ruysch* und *J. Denys* erhielten diese Stellen. Jener machte sich auch durch die Entdeckung des *musculus orbicularis uteri*, und der daraus abgeleiteten Vorschrift: die Ausstossung der Nachgeburt der Natur zu überlassen, bekannt. In Italien und Spanien, so wie auch in Deutschland, erschienen im Anfange des 18. Jahrhunderts zwar mehrere Schriften über die Entbindungskunst, doch ohne dass dieselbe dadurch grossen Nutzen erhalten hätte.

Dritte Epoche. Geschichte der Entbindungskunst von Bekanntwerdung der englischen Kopfzange bis ans Ende des achtzehnten Jahrhunderts. — Noch immer waren die holländischen Geburtshelfer in dem alleinigen Besitze des Chamberlaineschen Geheimnisses. Sowohl der Gewinn, als auch der Nutzen, welchen dasselbe den Inhabern verschaffte, reizte manchen Kunstverständigen, darüber nachzudenken, wie denn im J 1728 *Joh. Palfyn* nach Paris reiste, und daselbst seine Erfindung, welche er aus den an mehrern Orten aufgesammelten Nachrichten über das Chamberlainesche Werkzeug zusammengesetzt hatte, der Akademie der Wissenschaften mittheilte. Die Löffel des Palfynschen Instruments waren vermuthlich undurchbrochen, und die nachherigen Veränderungen mit demselben sind von andern vorgenommen worden. Vorzüglich suchten *Gilles le Doux*, *Heister*, *Dusée*, *Alex. Butter* u. a. m. dem Palfynschen Kopfzieher einige Verbesserungen mitzutheilen. Im J. 1734 machte *Hody*, ein englischer Arzt, zwey Extractores, von *W. Giffards* und *Freke*, bekannt, deren Löffel gefenstert waren, und sich kreutzen; und ein Jahr vorher hatte auch *E. Chapmann* einen ähnlichen Kopfzieher bekannt gemacht. Eine Privatentbindungsanstalt, sowohl für Hebammen als für Geburtshelfer, errichtete um diese Zeit in seinem Hause *R. Manningham*, welcher auch für seine Vorlesungen ein eigenes Compendium schrieb, das 7 Jahre nachher Prof. *Böhmer* in Deutschland mit Anmerkungen und Zusätzen herausgab. Von geringerer Bedeutung waren die Schriften eines *Denys* und *Huwe* in Holland, wie die des *Schurig*, *Kornmann*, *Schaarschmidt* u. a in Deutschland, unter denen sich die Schrift eines *Deisch* in Augsburg, wegen des darin empfohlenen nothwendigen Gebrauchs schneidender und spitzer Haken, Zerstückungsmesser u. s. w., besonders auszeichnet. Die Schriften eines *Riecke*, *Storch*, *Themel* und *Hartranft* enthalten zwar weniger grausame Vorschriften, sind aber dafür mit allerhand abergläubischen Lächerlichkeiten angefüllt. Wichtiger für die Entbindungskunst war das Buch des Irrländers *Fielding Ould*, weil darin zuerst die, nachher oft bestrittene, und doch durch getreue Beobachtungen bestätigte, Wahrheit enthalten ist, dass der Kopf gewöhnlich nicht mit dem Gesichte gegen die Mitte des Heiligenbeines gerichtet sey, sondern im schrägen Durchmesser des Beckens eintreten müsse. Auch in B. *Pughs* Schrift findet sich manche interessante Bemerkung. *J. Mesnards* Schrift zeichnet sich durch eine Beschreibung seiner 4 Zangen aus. In Holland erschienen zwischen 1740 und 1750 zwey lehrreiche Werke für die Schwangerschaftslehre; das eine von *Noortwyck*, das andere von *Albin*; aber die merkwürdigste Begebenheit, welche um diese Zeit in Holland vorfiel, war die endliche, obwohl nunmehr unnütze, Entdeckung des Chamberlaineschen Geheimnisses, durch den Geldgeiz und durch die Intrigue der damaligen Mitglieder der Apothekergilde veranlasst. Das, durch *Schlichting* beschriebene und abgebildete, nachher auch durch *Rathlauw* im J. 1744 bekannt gemachte, Werkzeug besteht aus zwey dünnen, gebogenen, stählernen, mit sämischen Leder überzogenen, Platten, welche nicht nur zur Ausziehung des Kindes beym Kopfe, sondern auch zur Erweiterung und Ausdehnung der Gebärmutter dienen sollen. Ein anderes hebelartiges Werkzeug, welches *de Bryn* von *Roonhuysen* erhalten, und nachher bekannt gemacht hatte, wurde ebenfalls für das ächte Chamberlainesche Geheimniss ausgegeben, obwohl *Rigeaudaux*, *Morand* und *de Bruas*, behaupteten, dass sie schon längst, vor der Bekanntmachung jenes Instruments, sich eines hebelartigen Werkzeugs bey der Entwickelung des Kopfs bedient hätten. Wichtiger, als alle diese Streitigkeiten, war das Buch eines Amsterdammer Arztes, *C. Plevier*, welches einige schätzbare Bemerkungen und, auch noch jetzt brauchbare, Vorschläge enthält. Am Ende der vierziger Jahre that sich in Frankreich *Levret* hervor, dessen Instrumente, Schriften, Erfindungen, dessen wahre und Scheinverdienste um die Entbindungskunst Hr. *O.* in mehrern, auf einander folgenden, Paragraphen ausführlich beleuchtet hat. In der Schrift von *Puzos* ist die darin aufgestellte Beobachtung bemerkenswerth, dass das Verhältniss des Fruchtwassers zum Kinde dann am grössten sey, wenn dieses den kleinsten Raum einnehme, und dass man aus dem, was man in dem Magen des Kindes anträfe, den Schluss machen könne, dass das Fruchtwasser eine ernährende Kraft besitze. Ein Zeitgenosse von Levret war *Smellie*, dem Hr. O. die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren lasst, und in einem kurzen Auszuge das Interessante aus dessen Schriften und von dessen Erfindungen mittheilt: *John Burton*, ein anderer englischer Geburtshelfer, machte sich dadurch bekannt, dass er bey den natürlichen Geburten die Seitenlage einführte, welche von da an, bis auf den heutigen Tag, die Londner Methode genannt wurde. *B. Extons*, *G. Counsells*, *C. Willougby's* und G.

Watts Schriften, welche in den 50 Jahren herauskamen, sind von geringerer Bedeutung. In Deutschland verbreiteten um diese Zeit *Kaltschmidt*; *Jantke*, *Fr. Mohr*, *Boerner* u. a. m. durch ihre Schriften viele nützliche Ideen über die Entbindungskunst, und mehr Aufmerksamkeit unter den deutschen Aerzten auf diesen wichtigen Gegenstand der Heilkunde. Das glücklichste Ereigniss für die Geburtshülfe in Deutschland war unstreitig die Errichtung besonderer Entbindungsanstalten, womit Friedrich der Grosse in der Charité zu Berlin den Anfang machte, und nach welcher bald darauf die praktische Lehranstalt der Geburtshülfe zu Göttingen eingerichtet wurde. Bey dieser Gelegenheit zeigt der Vf. mit vieler Wärme und seltener Humanität, wie viel Gutes der erste Vorsteher dieser Anstalt, *Röderer*, sowohl derselben, als der Geburtshülfe überhaupt, erwiesen habe, und wie man durch ihn zuerst auf den Weg einer rationellen Behandlung der Entbindungskunst geleitet worden sey. *Henckel* in Berlin, *Fatio* in der Schweitz, *Cranz* in Wien, erwarben sich, theils mehr, theils weniger, Verdienste um die weitere Vervollkommung der Geburtshülfe: von geringerern Belange sind die Schriften der übrigen gleichzeitigen Aerzte. Mit lebhaftem Danke erkennt der Vf., und mit ihm gewiss jeder lebende deutsche Geburtshelfer, die grossen Verdienste, welche sich *P. Camper* und *G. Stein* um die Entbindungskunst erworben haben, bey welcher Gelegenheit auch der Leser erfährt, dass das Entbindungshaus in Cassel im J. 1763 errichtet worden ist. Gleichergestalt hat die Geburtshülfe durch *Wrisberg* in Göttingen, *Sommer* in Braunschweig, *Gehler* in Leipzig, *Plenck* in Wien, einen beträchtlichen Zuwachs an Vervollkommung erhalten. Brauchbare und schöne Fantome erfanden *le Boursier du Coudray*, *Bicheron*, *Achard* und *Brasch*. Durch *Fried. Saxtorph*, welcher Director an der 1762 errichteten Enbindungsanstalt zu Koppenhagen war, durch *Hunter*, *Johnson*, und durch die Bemühungen mehrerer Geburtshelfer, gewann die Entbindungskunst ebenfalls, so wie durch die, von *Leake* in London 1767 errichtete, Entbindungsanstalt viel zur Erweiterung der Geburtshülfe beygetragen wurde. Reich an Thaten und Schriften für die Entbindungskunst waren die Jahre 1770 bis 1780, sowohl in Deutschland, als im Auslande. Man errichtete mehrere Hebammenschulen und praktische Entbindungsanstalten, und eine beträchtliche Anzahl von Schriften über die Geburtshülfe, erschienen in diesem Decennio Im J. 1777 machte *Sigault* den Schambeinknorpelschnitt; in den 80 Jahren wurden abermals zwey neue Entbindungsanstalten eingerichtet; 1788 machte *Lauverjeat* seine Methode, den Kaiserschnitt zu verrichten, bekannt; späterhin kam der *Sacombe'sche* Unfug an die Tagesordnung u. s. w.

Man muss, wenn man gegenwärtiges Buch gelesen hat, die ausgebreitete Belesenheit und die liberale Kritik des Vfs., besonders bey den Schriften aus den letzten zwey Decennien, bewundern. Indessen sind hier und dort noch einige kleine literarische Fehler und Lücken bemerkbar. So hiess z. B. der erste Kupferstecher in Italien nicht *Marco*, sondern *Maso Finiguerra*; *Wolff*, welcher *commentatio de verte Roonhuysiano emendato* schrieb, heisst nicht *Adam*, sondern *Caspar Friedrich Wolff*; Dr. *Knebel* lebt nicht in Preussen, sondern in Görlitz; die Schriften: *Antonio Canestrini historia de utero duplici, alterutro quarto graviditatis mense rupto* etc. Aug. Vind. 1788. 8., ingleichen *Arnould nouvelles observations sur la pratique des accouchemens*. Paris 1708; ferner: *J. M. Wechsung de capitis abrupti et in utero relicti variis extrahendi methodis*. Heidelberg. 1757. 4.; auch *Johann von Gorter Kort Vertoog hoe en war* etc. 1738. 8. sind vergessen worden u. dgl. m. Auch ist die Schreibart nicht immer ganz rein, und durch grobe Druckfehler, z. B. *myrtenförmige* st. *mutterförmige*, *Schnitt* st. Schenkel u. dgl. wird an manchen Stellen der Sinn ganz und gar verändert.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) SALZBURG, b. Duyle: *Beschreibung eines zuverlässigen Mittels, wodurch hölzerne Häuser gegen Anzündung bewahrt, und Feuersbrünste und allerhand feuerfangende Sachen, welche in Brand gerathen sind, in der Eile gelöscht werden können.* Aus *Weigels* Magazin für Freunde der Naturlehre. II. Band. 16. St. Nr. 8. 1797. 24 S. 8. (2 gr.)

2) BERLIN, STRALSUND u. GREIFSWALD, b. Lange: *Kurze Abhandlung von der besten Weise der Feuerlöschung mit dazu eingerichtetem Feuergeräthe und nöthiger Feuer-Ordnung*, von *F. J. van Aken*. Aus dem Schwedischen übersetzt, mit Anmerkungen von *C. E. Weigel*. 1798. 166 S. gr. 8. (20 gr.)

Für die erste kleine Schrift ist, da sie hier nur als ein besonderer Abdruck erscheint, die blosse Mittheilung des Titels hinreichend. Man weiss es schon, dass Hr. *W.* sehr bedachtsam und gewissenhaft zu übersetzen pflegt.

Die mehresten Kapitel des zweyten Buchs, seinen Anhang mit eingeschlossen, handeln von der Geschichte des Feuerlöschens, von nützlichen und weniger nützlichen Feuer löschenden Stoffen, deren Zubereitung und Gebrauch. Es ist bekanntlich schon sehr vieles für und wider das Akensche und manches ähnliche Mittel versucht und geschrieben worden, und die Sache gleichwohl immer noch nicht ganz aufs Reine gebracht. Rec. will nun keineswegs sich anmassen, darüber jetzt schon, oder sogar mit der hier erfoderlichen Kürze, entscheiden zu wollen. Es dürfte zur bestimmten Entscheidung eine genauere und deutlichere Theorie des Löschens, und zwischen den verschiedenen, nach den Fällen des Brandes sehr verschiedenen, Regeln der besten Löschungsart, mehrere Classificirung nöthig seyn, als ihm bis jetzt irgendwo vorgekommen ist, und als

als er selbst zu eigener Zufriedenheit schon zu liefern wüsste. Indessen will er einige von seinen Urtheilen und Vermuthungen auf das kürzeste hier mittheilen.

Gegen die Versuche des Hn. *v. Marum*, welche beweisen sollen, dass man mit blossem Wasser wenigstens eben so kräftig als mit der Akenschen Mischung löschen könne, lässt sich erinnern, dass selbst bey den beträchtlichsten unter ihnen, die mit den gewöhnlichen Feuersbrünsten noch die meiste Aehnlichkeit hatten, und bey *Gotha* angestellt wurden, doch die Flamme äusserst schnell erregt und nur sehr kurze Zeit geduldet wurde; nicht sehr vieles brennbares Material, und nicht nahe und dicht genug an einander gebracht war; und die *Hitze* gerade nach oben hin einen ganz freyen Abzug hatte, auch durch den heftigen Luftzug gerade da hinaus geführt wurde. In solchen Fällen mag allerdings durch wenig Wasser viele Flamme gleichsam abgespült werden können; in solchen Fällen hat die Incrustation des Akenschen Mittels keine Gelegenheit, ihren grossen Nutzen zu zeigen; und auch das Feuererstickende Gas, welches sich dabey entwickelt, konnten bey diesen und den andern von Marumschen Versuchen, aus verschiedenen Gründen nicht sehr wirksam werden. Diejenigen Bauwerke, welche der Hr. v. *Aken* löschen liess, scheinen dagegen mit den schwierigsten Fällen bey wirklichen Feuersbrünsten mehrere Aehnlichkeit zu haben; und da Rec. auf die Urtheilskraft und Wahrheitsliebe der Schweden etwas viel zu halten pflegt: so bleibt es für ihn eine sehr wichtige Bemerkung des Hr. Lieuten. *Hoffmann*, dass der Hr. v. *A.* an seinen Bauwerken mit 40 Kannen seiner Mischung, und durch 2 Gehülfen, in 10 Minuten eben so viel zu löschen vermochte, als mit 1500 Kannen reines Wasser, und durch 19 Gehülfen erst in 2 Stunden, vor eben denselben Zeugen und Zuschauern gelöscht wurde! — Wo es rathsam ist, ein brennendes Gebäude, welches durch einzelne Abstreifung der Flamme nicht mehr gelöscht werden kann, bey gehörigem Vorrathe an Wasser und Akenschen Mischung gleichsam unter einen Regen- und Dampfmantel zu ersticken, da dürfte doch auch die specifische Schwere des Gases aus dem Akenschen Mittel, noch weit besser als der blosse Wasserdampf, besonders auf die untere Wurzel des Feuers wirken, und die Incrustation der Kohlengluth ebenfalls sehr nützlich werden. Der Versuch des Hn. L. *Hoffmann* (*Reichsanz.* 1798. Nr. 101.) scheint schon etwas dafür zu beweisen; und der Erfolg dürfte noch beträchtlicher ausgefallen seyn, wenn das brennende Material mehr Breite als die dortige schmale Wand eingenommen hätte. — Für den Winter ist es sehr wichtig, dass die Akensche Mischung weit schwerer als das blosse Wasser gefriert. Für Gewölbe mit brennenden Geistern und Oelen dürfte ihr Nutzen ungemein gross seyn. Der Schaden, welchen Leder und Metall der Spritzen durch sie leiden, dürfte nicht nur hie und da etwas übertrieben, sondern überdiess von gar keinem Belang seyn gegen den Schaden einer nicht gelöschten Feuersbrunst; besonders da man nur wenige, und meistens kleine Spritzen dafür zu bestimmen braucht.

Die übrigen Kapitel des vorliegenden Buchs enthalten ein System des Feuer-Commando, anderweitige Feuerpolizey und Beschreibung der nöthigen Löschungsgeräthschaft. An den Spritzen des Hn. v. *A.* ist es besonders auch sehr fehlerhaft, dass mehr als die Hälfte des ganzen Windkessels völlig unnütz wird, weil seine Ausmündung erst in seiner obern Hälfte angebracht ist! Es wundert uns sehr, dass sich der Hr. v. *A.* nicht von irgend einem unter den mehrern trefflichen und sehr praktischen Mathematikern in Schweden darüber hat belehren lassen.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Darmstadt u. Giessen*, in Comm. b. Heyer: *Ueber die Trennung des gelehrten Unterrichts auf Schulen von dem allgemeinnützigen.* Zugleich eine Nachricht von einigen Verbesserungen in den Lehranstalten des fürstl. Pädagogiums zu Darmstadt, von *Helfr. Bernh. Wenck*, Consistorialrath u. Director des gedachten Pädag. etc. 1799. 18 S. 4. (3 gr.) Gegen den, von einigen neuern Pädagogikern gethanen Vorschlag, jedem Schüler für jede Lection eine besondere Classe anzuweisen, trägt der, als ein wackerer Schulmann bekannte, Vf. einige nicht ungegründete Erinnerungen vor. Er erklärt sich vornehmlich darum für die Beybehaltung der ältern Classenabtheilung, weil durch den dabey zu beobachtenden gesetzlichen Gang die Schüler genöthigt werden, die gehörige Reife der Jahre abzuwarten, ehe sie die Schule verlassen (S. 7.), und weil, bey Realisirung des neuen Vorschlags, das Ganze ungleich zusammengesetzter, und dadurch die Uebersicht desselben erschwert wird (S. 11.). Was die auf dem Gymnasium zu Darmstadt vorgenommenen Veränderungen betrifft: so ist, ausser der erhöhten Lehrerbesoldung, das Amt des Cantors von dem Collaboratoramte getrennt, das Singechor ohne Nachtheil für die Singekunst aufgehoben, die Gewerbkunde als neuer Lehrgegenstand aufgenommen, der Unterricht im Zeichnen, Schreiben und der französischen Sprache erweitert, und dabey die sehr zweckmässige Einrichtung getroffen worden, dass den zuletzt erwähnten Unterrichtsstunden allemal ein Classenlehrer beywohnt.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Entdeckung und der dadurch veranlassten Schriften.

Es muss jedem unbefangenen Beobachter zu nicht geringem Troste gereichen, dass zu einer Zeit, wo der Missbrauch speculativer Philosophie in der Naturwissenschaft, und insonderheit in der Arzneykunde so manchen guten Kopf irre leitet, und eine noch bey weitem grössere Menge schiefer Köpfe noch mehr von aller Möglichkeit, jemals der Wahrheit sich anzunähern, ablenkt, eine Entdeckung gemacht ist, und mit Riesenschritten vorwärts eilt, die unserm Zeitalter den Dank und die Hochachtung der Nachwelt sichern muss. Wenn diese über die Indolenz erstaunen wird, mit welcher unser Zeitalter in Deutschland die frechen Anmassungen erduldet, womit die kopflosen Nachbeter einiger geistvollen Philosophen ihre Armseligkeit für den Reichthum des Zeitalters, ihre kümmerlichen, in den ihnen oft selbst unverständlichen Bombast eines hochtönenden Schulgeschwätzes verhüllten Meynungen für das einzig mögliche Wissen, ihre dürftigen Wortklaubereyen für wichtige Entdeckungen, ihre Verschmähung und Vernachlässigung gründlicher Kenntnisse für den Gipfel menschlicher Weisheit auszugeben trachten: so werden *Galvani's* und seiner Nachfolger Namen die Ehre der jetzigen Zeit retten.

Die Galvanische Entdeckung ist von solchem Belang, und berechtigt zu so grossen Hoffnungen, dass jeder denkende Mensch Theil an ihr nehmen muss und nimmt Für die Kenner der Naturkunde käme ein grosser Theil der nachstehenden Geschichte dieser Entdeckung zu spät; die darüber erschienenen Hauptwerke selbst sind in ihren Händen. Aber auch das übrige Publicum ist befugt, Rechenschaft von einem so wichtigen Ereignisse unserer Tage zu fodern. — Wir liefern diese Uebersicht rein historisch; denn je leichter es seyn würde, frühere Theorieen und Hypothesen aus spätern Entdeckungen zu beurtheilen und zu berichtigen, desto unzweckmässiger und unrechtlicher würde es seyn.

Die erste, gänzlich unbenutzt gebliebene, und gar bald vergessene, Spur der nachmals so wichtig gewordenen Entdeckung, findet man in

Sulzer's Theorie der angenehmen und unangenehmen Empfindungen. Aus dem Französischen (unter der Aufsicht des Vfs.) übersetzt (und mit seinen Anmerkungen begleitet), in der *Sammlung vermischter Schriften zur Beförderung der schönen Wissenschaften und der freyen Künste.* B. 5. St. 1. Berlin 1762. 82 S. (Auch in *J. G. Sulzer's vermischten Schriften.* Leipzig 1773. 57 S. 8.)

„Wenn man, sagt *Sulzer*, zwey Stücken Metall, ein bleyernes und ein silbernes, so mit einander vereinigt, dass ihre Ränder eine Fläche ausmachen, und man bringt sie an die Zunge: so wird man einen gewissen Geschmack daran merken, der dem Geschmacke des Eisenvitriols ziemlich nahe kommt, da doch jedes Stück besonders nicht die geringste Spur von diesem Geschmacke hat. — Nun ist es, fährt er fort, nicht wahrscheinlich, dass bey dieser Vereinigung der beiden Metalle von dem einen oder dem andern eine Auflösung vorgehe, und die aufgelöseten Theilchen in die Zunge eindringen. Man muss also schliessen, dass die Vereinigung dieser Metalle in einem von beiden, oder in allen beiden eine zitternde Bewegung in ihren Theilchen verursache, und dass diese zitternde Bewegung, welche nothwendig die Nerven der Zunge rege machen muss, oberwähnten Geschmack hervorbringe."

Allein diese Bemerkung blieb ohne *weitere Folgen*, bis Galvani mit seiner ersten Schrift auftrat, die wir hier mit den darauf folgenden und ihren Uebersetzungen zusammenstellen:

BOLOGNA, in d. Druckerey des Instituts der Wissenschaften: *Aloysii Galvani de viribus electricitatis in motu musculari commentarius.* 1791. 58 S. 4.

PAVIA (ohne Namen des Verlegers): *Lettera del Dottore Eusebio Valli sull' Elettricità animale ad un suo Amico.* 1792. 15 S. 4.

Ebendaselbst, b. Comini: *Memoria su l'Electricita animale inserite nel Giornale fisico medico del Sigr. Brugnatelli.* 1792. 147 S. 8.

PRAG, b. Calve: *A. Galvani's Abhandlung über die Kräfte der thierischen Elektricität auf die Bewegung*

wegung der Muskeln, nebst einigen Schriften der Hn. Valli, Carminati und Volta über eben diesen Gegenstand. Eine Uebersetzung, herausgegeben von D. *Johann Mayer.* Mit 4 Kupfertafeln. 1793. 183 S. 8.

Ebendas., b. Demselben: *Schriften über die thierische Elektricität,* von D. *Alexander Volta.* Aus dem Italiänischen übersetzt. Herausgegeben von D. *Johann Mayer.* 1793. 144 S. 8.

Das Werk des berühmten Entdeckers *Galvani* zerfällt in vier Theile, deren erster von den Kräften der durch Kunst erregten, der zweyte von den Wirkungen der atmosphärischen, der dritte von den Wirkungen der von ihm sogenannten thierischen Elektricität auf die Muskelbewegung handelt, und der vierte einige Muthmassungen und Folgerungen enthält. Mit aller der Unbefangenheit und Anspruchlosigkeit, die von jeher das untrügliche Merkmal des wahren Verdienstes gewesen ist, und es immer seyn wird, erzählt er den Antheil, den der Zufall an seinen Entdeckungen hatte, und verhehlt selbst die Trugschlüsse nicht, zu denen ihn die erste Ansicht mancher neuen Erscheinung verleitete.

Galvani zergliederte einen Frosch, und legte ihn zufällig auf den Tisch, worauf eine Elektrisirmaschine stand, die gänzlich von dem Conductor getrennt und ziemlich weit davon entfernt war. Als einer seiner Zuhörer eben so zufällig die Spitze des Messers an den innern Schenkelnerven des Frosches brachte: so wurden die Muskeln aller Glieder sogleich convulsivisch zusammengezogen. Ein Anderer von den Gegenwärtigen glaubte zu bemerken, es geschehe diess nur, wenn der Conductor einen Funken gebe. Diess bestätigte sich. Wenn die nämlichen Nerven auf eben die Art an andern Fröschen, und zwar stärker berührt wurden, ohne dass man zugleich einen Funken zog: so erfolgten gar keine Bewegungen. Hielt man die Messerspitze unbewegt an die Nerven zu der Zeit, als die Maschine Funken sprühte, und auch, als sie völlig ruhig war: so erfolgte die Erscheinung immer nur dann, wenn ein Funke entlockt wurde. Da bey der Wiederholung des Versuchs mit dem nämlichen Messer die Bewegungen bey der Funkenentlockung bald stärker waren, bald schwächer, und bald ganz verschwanden: so fand man bald, dass die Ursache hiervon in der Art lag, wie man das Messer hielt. Hielt man nur die knöcherne Schale desselben: so folgte keine Bewegung auf den Funken. Sie erfolgte aber, wenn die Hand die metallische Einfassung oder die eisernen Nägel berührte, welche die Schalen an dieselbe befestigten. Um zu bestimmen, ob diess von der idioelektrischen Natur der trockenen Knochen und von der leitenden Natur der eisernen Nägel abhange, bediente sich G. statt des Messers bald einer von Staub und Feuchtigkeit gereinigten Glasröhre, bald eines eisernen Cylinders. Bey der Anwendung des gläsernen Cylinders, und selbst bey dem Reiben des Nerven mit demselben zur Zeit, wo starke Funken entlockt wurden, kam das Phänomen nicht zum Vorschein. Kaum aber berührte man den Nerven mit dem eisernen Cylinder: so erfolgte die Erscheinung auch bey dem geringsten Funken. G. fand es also bestätigt, dass, um die Erscheinung hervorzubringen, die Berührung eines zuleitenden Körpers mit dem Nerven erfodert werde. Wenn der eiserne Cylinder an den Nerven gelegt wurde, ohne dass ihn Jemand in der Hand hielt: so brachte der entlockte Funke keine Bewegung der Muskeln hervor. Wohl aber erfolgten die Zusammenziehungen, wenn man statt seiner sich eines sehr langen Draths bediente, so dass es schien, es werde eine gewisse Grösse und Ausdehnung des leitenden, die Nerven berührenden, Körpers zur Hervorbringung des Phänomens erfodert. Diesen leitenden Körper nannte G. den Nervenzuleiter. Der Versuch gelang auch bey grosser Entfernung durch angebrachte sehr lange isolirte Conductore in den dazu vorbereiteten Thieren, und auch in der Runde, vorzüglich dann, wenn man an die Füsse des Frosches einen leitenden Körper hieng, welcher mit dem Fussboden in Verbindung war. Diese Leiter nennt G. Muskelconductoren. Nachdem diese Versuche durch Unterbrechung des freyen Laufs der Elektricität, durch Ueberziehung des Nervenconductors mit einer elektrischen Substanz bis auf die Endspitzen, durch Anwendung der negativen Elektricität, des Elektrophors, durch Verhinderung des Zugangs der Elektricität der Maschine zu dem Thiere, durch den Gebrauch lebender Thiere — vervielfältigt waren: so wurde nun auch die Wirkung der atmosphärischen Elektricität auf die Muskelbewegungen untersucht. Es wurde auf dem Dache eines Hauses ein langer und tauglicher Conductor errichtet und isolirt, und bey entstandenen Gewittern wurden entweder zubereitete Frösche oder Schenkel von warmblütigen Thieren, mittelst ihrer Nerven, an denselben gehängt. Ein anderer Leiter hieng von ihren Füssen bis in das Wasser eines Brunnens hinab. So oft Blitze hervorbrachen, so oft geriethen in den nämlichen Augenblicken die Muskeln in heftige und vielmalige Zusammenziehungen, und zwar so, dass diese, wie der Blitz dem Donner vorhergiengen. Die Zusammenziehungen erfolgten sogar, wenn gleich kein Muskelconductor angebracht, oder der Nervenconductor nicht isolirt war. Selbst dann bemerkte man sie, wenn man den Conductor an niedrigern Orten angebracht hatte. Aber nicht auf die Blitze allein erfolgten die Zusammenziehungen, sondern sie entstanden bey stürmischen Wetter, oder wenn Wolken nahe an dem aufgerichteten Nervenconductor vorüberzogen, beynahe von selbst. Uebrigens gelangen auch diese Versuche nicht nur, wenn sie mit getödteten, sondern auch, wenn sie mit lebenden Thieren angestellt wurden. Das Wetterleuchten bewies sich unwirksam.

Diese, an sich schon sehr interessante, Versuche führten zufällig die eigentlich sogenannte *Galvanische Entdeckung* herbey.

Gal-

Galvani war, nach diesem Allen, begierig, zu erforschen, was die atmosphärische Elektricität bey stillem und heiterm Himmel vermöge. Er sah zuweilen die Frösche, welche zu den Versuchen zubereitet und mit eisernen Häckchen durch das Rückenmark gestochen waren, an dem eisernen Geländer des Gärtchens, welches seine Wohnung umgab, nicht allein wenn es blitzte, sondern auch bey heiterm und ruhigem Wetter in die gewöhnlichen Zusammenziehungen gerathen. Auf eine zwar voreilige, aber nach dem, was vorhergegangen war, sehr verzeihliche, Art schloss er, die Ursache dieser Zusammenziehungen liege in den Veränderungen, die, den Tag hindurch, in der atmosphärischen Elektricität vorgehen. Er beobachtete deshalb die zubereiteten Thiere zu verschiedenen Stunden und mehrere Tage nach einander; aber er bemerkte kaum einige Bewegung in ihren Muskeln. Des langen Wartens müde, beugte er die metallenen Haken, womit ihr Rückenmark durchstochen war, an das eiserne Geländer, um zu sehen, ob durch diesen Handgriff Muskelbewegungen hervorgebracht würden, und ob nach dem verschiedenen Stande der Atmosphäre und Elektricität irgend eine Veränderung oder Verschiedenheit sich zeigen würde. Nicht selten bemerkte er zwar Zusammenziehungen, aber keine in Rücksicht auf den verschiedenen Stand der Atmosphäre und der Elektricität. Gleichwohl war er, da er diese Zusammenziehungen nur in freyer Luft gesehen hatte, schon geneigt, sie der atmosphärischen Elektricität zuzuschreiben, die in das Thier ströme, sich in demselben anhäufe, und sich durch die Berührung des Hakens mit dem eisernen Geländer heftig entlade, als eine andere Erscheinung ihm das Irrige dieser Meynung zeigte. Er legte nämlich in einem verschlossenen Zimmer einen Frosch auf eine eiserne Scheibe, und sah, als er den in das Rückenmark gesenkten Haken dem Eisen genähert hatte, die nämlichen Bewegungen entstehen. Bey der Anwendung anderer Metalle war der Erfolg der nämliche, ausser, dass nach der Verschiedenheit derselben die Zusammenziehungen bald stärker waren, bald schwächer. Bey der Anwendung nicht leitender Substanzen gelang der Versuch nicht. So vermuthete der Vf. zuerst eine dem Thiere angehörende Elektricität; eine Vermuthung, die ihm durch Erscheinungen eines Umlaufs von den Nerven in die Muskeln, die dem in der Leidner Flasche nahe kommen, bestätigt schien. Als er nämlich mit der einen Hand einen zubereiteten Frosch an dem durchs Rückenmark gestochenen Haken so hielt, dass seine Füsse eine silberne Schale berührten, mit der andern aber die Schale, vermittelst eines metallenen Körpers, berührte: so gerieth das Thier in heftige Bewegung. Diese Bewegung unterblieb, wenn er die Schale berührte, während ein Anderer den Frosch hielt; sie erfolgte aber, wenn Beide einander anfassten. Fassten beide nicht einander, sondern gemeinschaftlich eine Glasstange an: so erfolgte keine Zusammenziehung; wohl aber, so oft sie statt der Glasstange Beide einen eisernen Cylinder anfassten. Der Frosch wurde nun auf eine elektrische Scheibe gelegt. *Galvani* berührte ihn bald mit einem leitenden (eisernen), bald mit einem ganz oder nur zum Theil elektrischen Bogen, so, dass er den einen Schenkel desselben an den (kupfernen) Haken im Rückenmarke, den andern an die Schenkelmuskeln brachte. Bey dem Gebrauche des ersten erschienen die Zusammenziehungen; bey dem Gebrauche des andern blieben sie aus. Er schloss daraus, dass bey den ersten Versuchen auf der metallenen Scheibe die Zusammenziehungen einem ähnlichen Bogen zuzuschreiben seyen, dessen Stelle die Scheibe gewissermassen vertrat. Gar bald fand er auch, dass verschiedene und mannichfaltig vereinigte metallische Substanzen bey weitem wirksamer sind, als eine und dieselbe allein. Silber schien ihm vorzüglich geschickt zur Leitung. Unter Wasser gelang der Versuch so gut, als in der Luft. Es fiel dabey auf, dass, wenn nur der Haken im Rückenmarke berührt wurde, das Wasser die Stelle des leitenden Bogens vertrat, und die Zusammenziehungen bewirkte, die bey demselben Versuche unter Oel ausblieben. Der Vf. glaubte nun, schliessen zu dürfen, es sey eine zwiefache und entgegengesetzte Elektricität in dem Thiere selbst, die eine in dem Muskel, die andere in dem Nerven, oder beide zugleich in einem von beiden. Um diess aufzuklären, belegte er die Nerven oder das Rückgrat, mit einem Metallblättchen, vorzüglich mit Stanniol, und fand, dass dadurch die Muskelbewegungen wunderbar verstärkt wurden. Weniger gewannen die Zusammenziehungen durch die Belegung der Muskeln. Bey einer Bedeckung eines Theils der Nerven sowohl, als der Muskeln, mit einer nicht leitenden Materie, mit seidenem Zeuge nämlich oder mit Pech, in Oel aufgelöset, unterblieben die Zusammenziehungen bey der Anwendung des Bogens. Auch fand der Vf., dass die von ihm sogenannte thierische Elektricität sich durch einige leitende starre Körper einen leichtern, durch andere einen schwerern Durchgang bahne, wie die gewöhnliche, und dass sie durch wässerige Feuchtigkeiten sich den leichtesten Weg bahne, in öligten aber aufgehalten und verhindert werde. Auf dieses Leitungsvermögen der wässerigen Feuchtigkeit bezog es auch der Vf., dass, wenn das Rückenmark belegt, die untern Gliedmassen aber von einander getrennt waren, der Versuch nur Zusammenziehungen in dem gereizten Schenkel bewirkt, in beiden aber, wenn man die Glieder wieder an einander legte, so, dass sie einander berührten. Auf überzeugende Art thut der Vf. noch dar, dass die Zückungen nicht etwa durch mechanische Reizung bewirkt wurden. Auch fand er, dass die Zusammenziehungen schwächer waren, wenn die Muskeln auf einer gläsernen Scheibe, das Rückenmark aber auf einer elektrischen lagen, und umgekehrt stärker, am stärksten aber, wenn beide auf der nämlichen belegten gläsernen Scheibe lagen, zumal, wenn diese

diese durch einen Schlag erschüttert wurde. Die gänzliche Absonderung der Nerven von allen umgebenden Theilen trug gar sehr dazu bey, die Zusammenziehungen zu vermehren. Bey warmblütigen Thieren verhielten die Versuche sich, wie bey kaltblütigen. — Verringerte Zusammenziehungen wurden nach einer gewissen Zeit und Ruhe, wie von selbst, wieder vermehrt.

Die Muthmaſsungen und Folgerungen, die der Vf. aus seinen Entdeckungen zieht, müssen wir uns begnügen, kurz anzudeuten, ohne uns jetzt noch auf eine wiederholte Aufstellung seiner allerdings sinnreich gedachten und vorgetragenen Gründe dafür oder auf eine Widerlegung derselben einlassen zu können. Er schliesst aus den von ihm erzählten Thatsachen: die Thiere besitzen eine selbstständige Elektricität, die er die thierische nennt. In den meisten Theilen der Thiere sey sie enthalten; in den Muskeln und Nerven aber zeige sie sich am deutlichsten. Sie werde in dem Gehirn aus dem Blute abgesondert und durch die Nerven verbreitet. Die Muskeln seyen der eigentliche Sitz der thierischen Elektricität. Eine Muskelfaser sey einer kleinen Leidner Flasche ähnlich, der Nerv der Conductor der Flasche, und folglich der ganze Muskel als eine Menge Leidner Flaschen anzusehen. Die äussere Oberfläche der Muskeln habe negative, das Innere derselben positive Elektricität. Die Nerven bestehen inwendig aus einer Materie, die geschickt ist, die Elektricität zu leiten, von aussen aber verhindere ihr öllichter Ueberzug die Zerstreuung und Ergiessung derselben. Die Muskelbewegung geschehe, wenn die elektrische Flüssigkeit aus dem Innern des Muskels in den Nerven desselben abgeleitet werde, von wo sie, von dem nicht leitenden Theile der Nervensubstanz ausfliessend, entweder durch die äussere Feuchtigkeit der Nerven oder durch die Häute oder durch andere benachbarte Theile, die die Stelle leitender Körper vertreten, wie durch einen Bogen in den Muskel wieder zurückgebracht werden, damit, nach dem Gesetze des Gleichgewichts, eben die Menge in dem negativ-elektrischen Theile der Muskelfasern zusammenfliesse, welche zuvor aus dem positiv-elektrischen Theile durch Reiz im Nerven ausgeströmt ist.

In dem *Schreiben des D. Eusebius Valli über die thierische Elektricität*, theilt dieser die kurze Erzählung von 32 Versuchen mit, unter denen besonders die sich auszeichnen, bey denen er die Wirkung des Opiums und des Tabacks durch das Galvanische Reizmittel zu bestimmen suchte. „Wenn ich, sagte er, den wenigen Versuchen trauen darf; so machen die Gifte auf das elektrische Principium keine Wirkung; die Luftarten greifen es sehr heftig an.“ Eine andere abgekürzte Uebersetzung dieses Schreibens aus dem *Journal de physique* T. XLI. findet sich in *Gren's Journal der Physik*. B. VI. S. 382., welcher eine Nachricht von *Galvani's* Entdeckung (S. 371.) vorhergeht.

In einem *Schreiben des Hn. Bassano Carminati an Hn. Galvani*, wird von *Volta's* Idee berichtet, die präparirten Frösche, deren Rückenmark und ein Theil der Nerven mit einem Metallblättchen belegt ist, als höchstempfindliche Elektrometer zu benutzen. *Volta* sey geneigt, aus seinen Versuchen zu schliessen, daſs in den Nerven die negative, nicht aber, wie *Galvani* muthmaſste, die positive Elektricität ihren Sitz habe. *Volta* selbst beschreibt den Versuch, woraus er diesen Schluſs zog, in einem *Schreiben an D. Baronio*. „Mittelst eines Elektrometers, auch des allerempfindlichsten, lieſs sich die Natur dieser so ausnehmend schwachen Elektricität nicht darthun; ich muſste also einen andern Weg einschlagen. Ich dachte nämlich, daſs es nicht gleichgültig seyn könnte, ob ich die äussere, oder ob ich die innere Belegung einer äusserst schwach geladenen Flasche an den Muskel oder an den Nerven brächte. Denn zwey Flaschen, die mit ihren gleichnamigen elektrischen Flächen in Berührung kommen, entladen sich nicht; wohl aber werden beide entladen, wenn sich ihren entgegengesetzten Elektricitäten ein Vereinigungspunkt darbietet. Nun habe ich in einem vielmals wiederholten Versuche immer gesehen, daſs $\frac{5}{100}$ bis $\frac{6}{100}$ Grad des Strohpendelmessers hinlänglich sind, Convulsionen zu erregen, wenn die positiv-elektrische Fläche der Leidner Flasche den Nerven berührt, und daſs im Gegentheil $\frac{20}{100}$, $\frac{25}{100}$, $\frac{30}{100}$ nicht hinlänglich sind, wenn dieselbe Fläche mit dem Muskel, die negative mit dem Nerven, in Verbindung gesetzt wird. Ich glaube also, hieraus schliessen zu dürfen, daſs dem Nerven von Natur eine negative, dem Muskel eine positive Elektricität zu Theil geworden sey.“ — *Galvani* antwortet hierauf in einem *Schreiben an Carminati*: „Können in dem Falle, wo der Knopf der Leidner Flasche mit dem Nerven in Verbindung gebracht werden, nicht etwa die Convulsionen gänzlich oder gröſstentheils daher entstanden seyn, daſs die elektrische Materie aus der innern Belegung der Flasche in den Nerven, und aus diesem zur innern Fläche der Muskelfasern gedrungen ist? Denn ob schon nach meiner Hypothese diese beiden Elektricitäten gleichnamig sind, oder mit andern Worten: ob sich schon sowohl im Knopfe der Flasche, als auch im Innern der Muskelsubstanz, ein Plus von Elektricität befindet: so werden doch wohl schwerlich beide Elektricitäten in einem gleichen Grade von Stärke wirksam seyn. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daſs die schwächere natürliche Elektricität des Nerven von der stärkern künstlichen überwältigt werden muſs. Man kann also annehmen, daſs ein Theil der positiven Flaschenelektricität durch die leitende Substanz des Nerven zur innern Muskelsubstanz dringt, sich die daselbst befindliche Elektricität assimilirt, und mithin eine Entladung bewirkt, die nicht ein Process der thierischen Maschine, sondern eine Wirkung der Leidner Flasche in den Händen des Experimentators ist.“

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Entdeckung und der dadurch veranlassten Schriften.

(*Fortsetzung von Nr. 119.*)

Die *Voltaischen Schriften über die thierische Elektricität* bestehen aus zwey Abhandlungen. In der *ersten* giebt der Vf. zunächst eine interessante Ueberſicht der Galvanischen Entdeckung, vergli-chen mit den frühern Muthmassungen der Physiolo-gen über thierische Elektricität, und erzählt dann seine neuern Versuche. Als er die Quantität dersel-ben durch Vergleichung mit der künstlichen Elektri-cität zu bestimmen suchte, wurde er darauf geleitet, dass die auf *Galvani's* Art präparirten Frösche die empfindlichsten Elektricitätsmesser seyen. Auch trägt der Vf. hier nochmals seine, von der Galvanischen abweichende, Theorie einer thierischen Elektricität vor. Er unterscheidet ferner vier Stadien des To-des. Das erste sey die Asphyxie, das vierte der gänzliche, an die Fäulnis gränzende, Tod. Das zweyte und dritte zeigen sehr lange verschiedene Grade von Lebenskraft. Ausser der verschiedenen Natur und Beschaffenheit der Thiere, wirke auf die kürzere oder längere Dauer eines jeden Grades der Lebenskraft besonders die Todesart des Thieres. Auch hat der Vf. bey lebenden und unversehrten Fröschen, und bey manchen Fischen, ohne irgend eine Entblösung, durch Belegung, die Galvani-schen Zusammenziehungen bewirkt, wobey er doch in der folgenden Abhandlung bemerkt, dass es hier-bey auf die sehr dünne und feuchte Haut dieser Thiere ankomme. Bey kleinen warmblütigen Thie-ren habe er müssen zum Theil die Haut in die Höhe heben. — In der *zweyten* Abhandlung führt *Volta* fort, seine Versuche über die Wirkung der künstli-chen Elektricität zur Hervorbringung von Muskelzu-sammenziehungen zu erzählen. *Galvani's* erste Ver-suche erklärt er aus der Rückkehr der Elektricität. Vermittelst eines von ihm beschriebenen kleinen Ap-parats, suchte er die Stärke der Elektricität genau zu bestimmen, welche hinreicht, einen präparirten Frosch sanft oder stark in Bewegung zu setzen. Er fand, dass eine 40—50mal geringere Ladung der Leidner Flasche, als die, welche durch die Be-rührung eines Metalls einen im Dunkeln kaum sicht-baren Funken geben kann, eine zwanzig und mehr-mal geringere, die auf seinen, so äusserst empfind-lichen, Elektrometer nur Einen Grad mass, eine so geringe Ladung, dass das Bennethsche Elektroscop nicht einmal dadurch bewegt wurde, im Stande sey, die Füsse eines zubereiteten Frosches zu bewegen, die er deshalb ein thierisches Elektrometer nennt. Nur auf die Nerven, nicht auf die Muskeln, wirke die Elektricität unmittelbar. Ihre erste und vorzüg-lichste Wirkung bestehe darin, dass sie das Nerven-fluidum in Bewegung setze, und als Folge davon auch die Bewegungen der Muskeln hervorbringe. Das Spiel der elektrischen Flüssigkeit in den thieri-schen Organen, sey demnach ungleich beschränk-ter, als *Galvani* und der Vf. mit ihm geglaubt ha-ben. Eine starke Anwendung der Elektricität ver-möge allerdings, wie jeder andere Reiz, unmittel-bar auf die Muskeln zu wirken; aber nicht die schwächste thierische, den empfindlichsten Elektro-metern unmerkliche. Ja, der Lauf der elektrischen Materie auf die Muskeln selbst sey nicht einmal noth-wendig; es sey genug, wie der Vf. aus seinen Ver-suchen schliesst, wenn er auf einen oder mehrere Theile des den Muskeln zugehörigen Nerven gelei-tet werde. Bey dieser Gelegenheit macht der Vf. vorläufig den nachmals noch ausführlicher erzählten (schon von *Sulzer* vor ihm entdeckten), Zungenver-such bekannt, wo bey der Belegung der Zungen-spitze mit Stanniol, der Zungenmitte aber mit Gold oder Silber, sobald beide Metalle einander berühren, ein säuerlicher, und bey der umgekehrten Belegung ein einigermassen alkalischer Geschmack erregt wird. Die grössere Wirksamkeit der Belegung mit unglei-chen Metallen wird hier vorzüglich gewürdigt. Nur die Muskeln der willkürlichen Bewegung werden durch das Galvanische Reizmittel zum Zucken ge-bracht, nicht aber der Magen, die Därme und das Herz, so reizbar sie auch sind.

In der Vorrede des Herausgebers der Voltaischen Schriften (der die flüchtig gearbeiteten, und oft sehr undeutschen, Uebersetzungen nicht selbst besorgt, sondern einem Hn. *Ritschel* und einem Hn. *Fechner* übertragen hat) werden aus einer spätern Abhand-lung noch die neuern Entdeckungen *Volta's* ange-

führt.

führt. Er fand nämlich, dafs die gut ausgebrannte Holzkohle, in Verbindung mit einem Metalle, eben fo wohl zur Hervorbringung von Empfindung und Muskelbewegung gebraucht werden könne, als die Metalle. Er entdeckte ferner, dafs, vermittelft der verfchiedenen Belegungen, auch die Empfindung des Lichts im Auge bewirkt werden könne, wenn man nämlich den Augapfel entweder unmittelbar, oder mittelbar durch ein in warmes Waffer eingetunkten Polfier, mit einem Zinnblättchen belegt, in den Mund ein Stück Silber nimmt, und beide Metalle, vermittelft zweyer metallifcher Spitzen in Berührung bringt. Ohne Erfolg aber bemühte er fich, die Empfindung des Geruchs und Gehörs zu erwecken. Er folgert, dafs man, nach diefem Allen, nicht auf eine den Organen eigene Elektricität, auch nicht auf das von ihm zuerft angenommene geftörte Gleichgewicht derfelben, fondern nur auf eine fehr grofse Empfindlichkeit der Nerven für eine ihnen jederzeit fremde Elektricität fchliefsen könne, die fie, fo zu fagen, nur als einfache Elektricitätsmeffer empfinden.

Zweyter Brief des Hn. Valli *über die thierifche Elektricität*, aus dem *Journ. de Phyfique* T. XLI. p. 72., überfetzt in *Gren's Journal der Phyfik.* B. VI. Leipz. 1792. S. 392.

Wenn die Unterbindung des Nerven ganz nahe an der Infertion in den Muskel gemacht wird: fo werde der Galvanifche Verfuch unwirkfam; nicht aber, wenn fie entfernt von dem Muskel gefchieht. Wenn man den Auslader von den Muskeln zu der Belegung führt: fo find, wie auch der Vf. fand, die Erfchütterungen in dem Thiere ftärker, als wenn man umgekehrt verfährt. Galvanifirte Frösche verwefen früher, als andere. Die Luft, in welcher Frösche mehrere Tage gelebt hatten, die brennbare und die Salpeterluft veränderte, ihre elektrifche Eigenfchaft nicht. Durch die Stickluft fchien fie ein wenig zu leiden. Die durch das Verbrennen des Schwefels verderbte Luft wirkte am nachtheiligften, weniger auf präparirte, als auf lebende, darin umkommende, Frösche. Der Tod durch Arfenik und Schierling habe keinen Einflufs auf die Verfuche. — Gegen *Galvani's* Flafchentheorie trägt der Vf. feine Zweifel vor. Er hält dafür, die Elektricität verhalte fich in dem Körper auf eben die Art, als die Phyfiologen es von dem Nervenfluidum annehmen.

Bemerkungen über die fogenannte thierifche Elektricität, von *F. A. C. Gren.* In deffen *Journal der Phyfik.* B. VI. S. 402.

Es fey noch zu früh, um aus den bisher bekannt gewordenen Thatfachen fchon phyfiologifche Erklärungen ziehen zu wollen. Schon der Name: *thierifche Elektricität*, fey nicht gut gewählt, da er fchon auf eine Urfache leite, die vielleicht gar nicht einmal da fey. Eine Aeufserung *Reil's* (die auch in dem S. 411. folgenden *Schreiben deffelben an Gren* vorkommt) verdiene die Beherzigung der Phyfiker: „Wie wäre es, wenn alle die von *Galvani* und *Valli* beobachteten Erfcheinungen Wirkungen der fchon längft bekannten Reizbarkeit der Muskeln und der bekannten Reizung der elektrifchen Materie auf fie wären? Bedürfte es da wohl einer eigenen thierifchen Elektricität, um fie zu erklären? Seiner nähern Beftimmung nach, würde bey der Berührung zwifchen dem Metalle des Ausladers und dem davon verfchiedenen der Belegung des Nerven, oder vielmehr durch die Berührung zwifchen dem mit dem Muskel in Verbindung ftehenden Metalle und der Belegung des Nerven, Elektricität erregt, d. h. das Gleichgewicht der natürlichen Elektricität würde geftört; vielleicht wäre der Muskel das empfindlichfte Elektrofcop; und auch für die Reizung der elektrifchen Materie empfindlicher, als für andere Reize. Folglich würde auf diefe Weife die Crifpation der Muskelfafer nur Wirkung der bekannten Irritabilität derfelben, der bekannten Senfibilität des Nerven, und der bekannten Reizung der künftlichen Elektricität feyn, die hier erregt wird. Die erzählten Wirkungen der künftlichen Elektricität in der Nachbarfchaft einer Elektrifirmafchine, fcheinen diefe Meynung fehr zu unterftützen. Bey dem Uebergange des Funkens aus dem Conductor der Mafchine in einen benachbarten Leiter, wird auch in der umgebenden Luft das Gleichgewicht der Elektricität plötzlich geftört: fo auch plötzlich in dem auf dem Nerven oder dem Muskel ftehenden Leiter in diefer Atmosphäre; und fo erfolgt dadurch Reiz, der die Zufammenziehung des Muskels zur Folge hat, fo lange diefer Vitalität befitzt. Durch den Funken aus der Leidner Flafche wird unter denfelben Umftänden keine Zuckung hervorgebracht, weil dadurch in der umgebenden Luft kein Gleichgewicht der Elektricität geftört wird.

Auszug aus einem Briefe des Hn. Hofr. Lichtenberg *an den Herausgeber.* In *Gren's Journal der Phyf.* B. VI. S. 414.

Eine Erzählung des Voltaifchen Zungenverfuchs. *Lichtenberg's* altefter, 6½jähriger Sohn, verglich die nachbleibende Empfindung auf der Zunge fehr paffend: es fey ihm, als wenn er fich die Zunge etwas verbrannt hätte.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Beyträge zur nähern Kenntnifs der thierifchen Elektricität*, von *Edm. Jof. Schmuck.* 1792. 77 S. 8.

Beyträge zur nähern Kenntnifs der Galvanifchen Entdeckung findet man in diefer Schrift nicht. Indefs hatte fie, als fie erfchien, das Verdienft, den Gegenftand in Deutfchland bekannter zu machen und genauere Unterfuchungen deffelben zu veranlaffen. Dazu trug auch

J. F. Ackermann's vorläufige Bekanntmachung wichtiger Erfcheinungen aus den neueften phyfiologifchen Verfuchen über die Nerven, in Nr. 68. der *med. chir. Zeitung v. J.* 1792. B. 3.

das Ihrige bey.

Frank-

Frankfurt u. Leipzig, b. Stahel's W.: *Carl Caspar Creve's Beyträge zu Galvani's Versuche (II) über die Kräfte der thierischen Elektricität auf die Bewegung der Muskeln.* 1793. 104 S. 8.

Aus den in dieser Schrift erzählten, zum Theil durch Hn. *Sömmerring* angestellten, Versuchen zieht der Vf. selbst die nachstehenden Folgerungen: Das von *Galvani* entdeckte neue Reizmittel sey keine thierische Nervenelektricität. Man habe dazu nichts nöthig, als den Nerven mit Stanniol zu umgeben, und den Nerven nebst dem Stanniol mit einer Silbermünze zu berühren, um, je nachdem die Thiere sind, mehrere Stunden lang Zuckungen zu erregen. Man könne den Nerven sowohl an dem Orte, wo er eben aus dem Gehirn oder Rückenmarke kommt, als nahe an der Stelle, wo er in die Muskeln geht, durch dieses Reizmittel so reizen, dass in seinen Muskeln sehr heftige Zuckungen erfolgen. Wie die Wärme nach und nach abnimmt: so werden die Zuckungen schwächer, und hören endlich mit dem Erkalten des Thieres ganz auf. Es lasse sich durch diess Reizmittel entdecken, ob Nerven zu den Muskeln oder zu andern Theilen gehen; ein Satz, worauf bekanntlich *Behrends* vorzüglich seine Behauptung: das Herz, das auf diese Art nicht zum Zucken zu bringen sey, enthalte keine Nerven, gründete. Man könne ferner dadurch erfahren, ob die, gewissen Theilen eigene, Bewegung von Muskelfasern bewirkt werde. Stanniol und Silber seyen die besten Metalle, um den Versuch anzustellen; Messing, Gold, Glockenspeise, Eisen und Bley weniger gut; Wasser (!), Glas und sonstige Körper (?!) ganz unbrauchbar. Es werde übrigens nicht geleugnet, dass im lebenden Körper, auch noch eine Zeitlang nach dem Tode (?), ein elektrischer Schlag Zuckungen hervorbringe, und dass selbst aus den Theilen, woraus unser Körper gebaut ist, sich durch gehörige Kunstgriffe Elektricität erwecken lasse. Der Galvanische Reiz erstrecke sich in den Nerven und Muskeln blofs unterhalb der Armatur, und wirke weder aufwärts noch seitwärts. An kaltblütigen Thieren könne dieser Versuch länger und anhaltender wiederholt werden, als an warmblütigen, weil jene nicht sobald so viele Wärme verlieren, als diese, und weil sich vielleicht ihre Muskeln bey einem gröfsern Verlust von Wärme immer noch lebhaft bewegen können. Dieser Reiz wirke nicht nur heftiger, sondern auch länger anhaltend, als die bisher bekannten Reizmittel, und diese Kraft werde weder durch positive, noch negative elektrische Schläge vernichtet. Die Bewegung des armirten Nerven auf Silber, sey auch ausser aller Verbindung des menschlichen Körpers, durch sonstige Körper hinreichend, um Zuckungen hervorzubringen. Bey der Bewegung des armirten Nerven auf einer Silbermünze, könne der bewegende Körper sowohl idioelektrisch, als anelektrisch seyn, ohne dass dadurch der Erfolg des Versuchs geändert werde. Wenn der Nerve mit Goldblättchen armirt werde: so erfolgen keine Zuckungen. Auch erfolgen keine, wenn man den Nerven nicht mit Stanniol armire, sondern in der Entfernung Silber auf Stanniolblättchen, und zugleich auf dem Nerven bewege. Wenn man einen Nerven unterbinde, ihn über dem Bande armire, und die Armatur und den Theil des Nerven über dem Bande auf Silber bewege: so erfolgen keine Zuckungen. Wenn man aber die Armatur und den Nerven unterhalb dem Bande berühre: so gerathe der Muskel in Zuckungen. Eben so verhalte es sich, wenn man das Band wieder auflöse. Ein Nerv armirt, einige Linien unter der Armatur durchschnitten, den durchschnittenen Theil auf den andern unterhalb der Trennungsstelle befindlichen Nerven gelegt, dann die Armatur auf Silber bewegt, errege Zuckungen. Wenn der armirte Nerv auf einer Silbermünze ruhig liege: so erfolgen keine Zuckungen. Sie stellen sich aber ein, sobald man die Armatur und den Nerven auf dem Silber bewege. Die Ursache der Zuckungen bey dem neuentdeckten Versuche sey noch unbekannt. Sowohl die Elektricität, die man durch Glas erhalte, als wenn man Siegellack in negativen Zustande versetze, müssen in einem ansehnlichen Grade vorhanden seyn, wenn sie, an den Nerven gebracht, Zuckungen erregen sollen. Metall auf Metall, mit gehöriger Isolirung gerieben, erwecke keine Elektricität. Ein Band von Seide, auf Metall hin und her gerieben, errege positive Elektricität am Reibzeige. Bey gemeinen Fröschen könne der Galvanische Versuch 8, 28, 30, und auch 36 Stunden lang wiederholt werden. Das Herz verliere seine Reizbarkeit eher, oder man könne noch die übrigen Muskeln durch diess Reizmittel in Zuckungen bringen, wenn das Herz auf allen angebrachten mechanischen Reiz unbeweglich bleibe. Wenn man eine im negativen Elektricitätsstand befindliche Flasche an den Conductor einer positiven Elektrisirmaschine bringe: so komme während einer gewissen Anzahl von Umdrehungen die Flasche in ihren natürlichen Elektricitätszustand, werde aber wieder positiv, wenn man mit dem Drehen etwas länger fortfahre. Es lasse sich nicht denken, dass durch das Reiben des Stanniols auf dem Silber Elektricität erzeugt werde, und die Zuckungen errege: denn, wenn die sogenannte thierische Elektricität nicht einmal so stark ist, dass sie durch die Elektrometer sich zu erkennen giebt; warum erfolgen keine Zuckungen, wenn man einen Körper so stark elektrisch macht, dass er sehr lebhaft die anelektrischen Körper um sich her bewegt, und ihn alsdann an den armirten Nerven bringt? *Hemmer's* Versuche beweisen nicht, dass die Metalle auch elektrisch sind. Es sey zu vermuthen, dass der G. Versuch länger an den Nerven, die mit einer Scheide umgeben sind, als an denen wiederholt werden könne, die noch nicht in eine Scheide geschlossen worden. Wenn man im Belege der Flasche eine positive Elektricität häufe, und diese durch anelektrische Körper aus dem Innern der Flasche leite: so nehme man bald darauf am Conductor der Flasche negativen Elektricitätszustand wahr. Der Magnet wirke nicht

auf

auf die Nerven, wenn man den Nerven auf Magnet lege, und mit Eisen auf dem Magnet bewege. Die Bewegung der Pupille scheine nicht durch Muskelfasern hervorgebracht zu werden. Auch im lebenden Menschen wirke das neu entdeckte Reizmittel. Auf eine mechanische Art scheine es nicht zu wirken; denn es wirke zu der Zeit, wo alle, auch die heftigsten, mechanischen Reizmittel unwirksam sind. Wenn der Nerv einigermaßen im Zusammenhange bleibe, gleichwohl aber die innere Organisation desselben etwas zerstört werde: so lasse sich der Versuch nicht mit dem gehofften Erfolge anstellen.

Versuche über die sogenannte animalische Elektricität, von Hn. Prof. *Kielmayer* in Stuttgardt. In *Gren's Journ. d. Phys.* B. VIII. Leipz. 1794. S. 65.

In einer spätern Erinnerung äussert der Vf. seinen, nachmals sehr gutmüthig wieder gemilderten, Unwillen über die späte Bekanntmachung dieses ganzen Auffatzes durch Hn. *Seyffer* in Göttingen, den er *im Jahre* 1792 nur berechtigt hatte, einen *Auszug* daraus bekannt zu machen. Der Auffatz enthält seine Versuche, und eine Zusammenstellung der Aehnlichkeit des den Galvanischen Erscheinungen muthmasslich zum Grunde liegenden Fluidums mit dem elektrischen. Beide halte er nicht für ausgemacht identisch. Alles, was er glaube, sey: das expansible Fluidum X verhalte sich, wie das unter die Classe der dampfartigen Flüssigkeiten nach *de Luc* gehörige elektrische Fluidum, und wie vielleicht noch viele andere unter diese Classe gehörige. Die Wirkungsweise aller dieser könne eine gemeinschaftliche seyn in Hauptverhältnissen; andern Verhältnissen nach können sie aber doch sehr verschieden seyn; zur Annahme einer Identität sey man noch lange nicht berechtigt. Diese Vorstellungsart stimme mit dem, was er schon früher in seinen Vorlesungen, ehe noch ein Wort von diesen Beobachtungen bekannt geworden, geäussert habe, überein.

Nachricht von einigen Entdeckungen des Hn. Galvani, nebst Versuchen und Beobachtungen darüber. In zwey Briefen des Hn. A. Volta an Hn. Tiber. Cavallo. Aus den *Philosophical transactions for the year* 1793. P. I. übersetzt in *Gren's Journ. d. Phys.* B. VIII. S. 303 u. S. 389.

Hätte *Galvani* seine Versuche etwas abgeändert: so würde er gesehen haben, dass die doppelte Berührung des Nerven und des Muskels, der eingebildete leitende Kreis, nicht immer nöthig sey. Er würde gefunden haben, dass man eben die Zuckungen hervorbringen könne, wenn man entweder zwey Stellen des Nerven allein, oder zwey Muskeln, und sogar einen einzigen und einfachen Muskel an verschiedenen Punkten durch Metalle berührt. Doch bedarf es in diesem Falle der Anwendung zwey verschiedenartiger Metalle. Dieser Handgriff ist zwar, wenn man, wie G. verfährt, wenigstens bey völliger Kraft der Vitalität des Thieres, nicht schlechterdings nothwendig. Allein man muss doch schliessen, dass, weil man mit Belegungen von verschiedenen Metallen, sowohl an den Nerven allein, als an den Muskeln allein, Contractionen erregen kann, wenn es auch Fälle giebt (was doch noch zweifelhaft scheinen könnte), wo die vorgebliche Entladung zwischen Nerven und Muskeln die Ursache der Muscularbewegung ist, es auch Umstände, und noch häufigere, gebe, wo man auf eine ganz andere Art, durch eine ganz andere Circulation des elektrischen Fluidums dieselbe Bewegung erhält. In der That ist es ein ganz anderes Spiel des elektrischen Fluidums: so, dass man vielmehr behaupten kann, dass man eher sein Gleichgewicht störe, als dass man es wieder herstelle, wodurch es von einem Theile des Nerven, des Muskels u. s. w., zum andern tritt, sowohl im Innern derselben durch ihre leitenden Fibern, als auswendig durch Hülfe der angebrachten metallischen Leiter, und zwar nicht zufolge eines respectiven Ueberschusses oder Mangels, sondern durch eine eigenthümliche Wirkungsart eben dieser Metalle, wenn sie von verschiedener Art sind. Dieses neu entdeckte Gesetz, ist nicht sowohl ein Gesetz der thierischen, als vielmehr der gemeinen Elektricität, und ihm muss man die mehrsten derer Phänomene zuschreiben, die einer spontanen thierischen Elektricität zuzugehören scheinen, und doch nicht zugehören. Sie sind vielmehr Wirkungen einer sehr schwachen künstlichen Elektricität, die auf eine Art erregt wird, die man nicht geahnet haben würde, nämlich durch die blosse Anwendung von verschiedenen Metallen. Gleich anfangs bey der Entdeckung dieses Gesetzes, einer bis dahin unbekannten Elektricität, setzte der Vf. in alles das ein Misstrauen, was eine eigentlich thierische Elektricität zu beweisen schien. Doch fand er bey einer wiederholten genauen Uebersicht aller Phänomene, dass einige davon, die namentlich, wo man keiner verschiedenen Belegungen, und überhaupt gar keiner Belegung bedarf, um Zuckungen zu erregen, eine thierische und eigentlich organische Elektricität, als noch bestehend darthun. Aber auf die Erklärung der Muskelbewegung aus ihr, müsse man Verzicht thun. Alle seine Versuche haben dem Vf. gezeigt, dass die Bewegung des elektrischen Fluidums, wenn es in den Organen geweckt wird, keineswegs unmittelbar auf die Muskeln wirke, dass es nur die Nerven reize, und dass diese, in Bewegung gesetzt, wiederum die Muskeln reizen. Wie aber diese Thätigkeit der Nerven sey, wie sie sich von einem dieser Theile zum andern fortsetze, wie sie in die Muskeln übergehe, und wie hieraus die Bewegung dieser letzten folge, das sind noch Probleme, zu deren Erklärung wir nicht weiter vorgerückt sind, als vor der Galvanischen Entdeckung. — Diese Sätze sind das Resultat vielfacher Versuche, von denen der Vf. die hauptsächlichsten hier angeführt hat.

Es folgen nun die Schriften von zwey Engländern, Monro und Fowler.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Entdeckung und der dadurch veranlassten Schriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 117.)

London, b. Johnson: *Experiments on the nervous system with opium and metalline substances, made chiefly with the view of determining the nature and effects of animal Electricity*, by *Alex. Monro*. 1793. 43 S. 4.

Ebendas., b. Ebendems.: *Experiments and observations relative to the Influence of lately discovered, by Mr. Galvani, and commonly called animal Electricity*, by *Richard Fowler*. 1793. 176 S. 8.

Leipzig, b. Weygand: *A. Monro's und R. Fowler's Abhandlung*(en) *über thierische Elektricität und ihren Einfluss auf das Nervensystem*. 1796. 180 S. 8.

Die Schrift von *Monro* enthält zuerst Beobachtungen über die Systeme des Blutumlaufs und der Nerven in Fröschen, wodurch der Vf. hauptsächlich seine, schon ehemals vorgetragene, Meynung zu bestätigen sucht, dass die Nerven ihre Wirksamkeit nicht allein vom Kopfe und Rückenmarke erhalten, sondern dass das Gewebe jedes Nervenastes ihn damit versorge, oder dass der Bau jedes Nerven dem Baue des Gehirns ähnlich sey. Zugleich bemüht er sich, zu zeigen, dass *Fontana's* Meynung, nach welcher Gifte durch unmittelbare Veränderungen in der Blutmasse wirken, unzulässig sey. Dann erzählt er seine Galvanischen Versuche, und stellt die dadurch bewiesenen Thatsachen zusammen. Ungeachtet der Nerve, der einen Theil des Galvanischen Kreises ausmacht, queer durchschnitten worden: so zucken doch die Muskeln, in denen er sich endigt, wenn seine getrennten Theile in Berührung mit einander gebracht oder zusammengebunden werden. Bleiben die Metalle, welche Theile des Kreises ausmachen, in steter Berührung: so hören die Zuckungen auf; wenn sie aber getrennt und wieder vereinigt werden: so erfolgen wiederholte Zuckungen. Die Wirkungen sind die nämlichen, wenn auch todte thierische Theile oder reines Wasser Theile des Kreises ausmachen, und selbst, wenn auch die todten thierischen Theile in Berührung mit den Metallen sind. Ein Muskel kann Zukungen bekommen, indem die bewegte Materie ihre Richtung von dem Muskel zu dem Nerven nimmt. Auch kann der Muskel zucken, wenn er nicht unmittelbar einen Theil des Kreises ausmacht. Zuckungen entstehen nicht eher, als bis die Metalle in Berührung mit einander gebracht werden, und bis beide Metalle ebenfalls in Berührung mit den thierischen Substanzen oder mit dem Wasser stehen, welches einen Theil des Kreises ausmacht. Wenn der Vf. den Blitzversuch (vermittelst der Berührung einer Zinkplatte zwischen der Oberlippe und dem Zahnfleisch mit einer Goldplatte an dem obern oder untern Theile der Zunge) zu wiederholtenmalen vornahm: so fühlte er beständig einen Schmerz an seinen obern Kinnbacken an der Stelle, wo das Zink war angebracht worden, der eine Stunde und darüber dauerte. Als er bey einem Versuche eine stumpfe Zinksonde an das Nasenbein gehalten, und mit derselben wiederholt ein an die Zunge angebrachtes silbernes Kronenstück berührt, und dadurch die Erscheinung eines Blitzes hervorgebracht hatte: so fielen verschiedene Bluttropfen aus dieser Nasenöffnung. Obgleich der Vf. die Flüssigkeit, welche bey der Anbringung metallischer Körper an Thiere Zuckungen in ihren Muskeln veranlasst, für elektrisch, oder doch der elektrischen Flüssigkeit sehr ähnlich hält: so schliesst er aus seinen Versuchen doch, dass sie nicht unmittelbar auf die Muskelfasern wirke, sondern bloss vermittelst der Nerven derselben, dass sie und die Nervenflüssigkeit, oder Nervenkraft, nicht einerley sey, sondern dass beide wesentlich in ihrer Natur von einander abweichen, dass jene bloss als ein Reiz auf diese wirke, und dass die Galvanischen Versuche bloss eine neue Art, die Nervenflüssigkeit oder Nervenkraft zu erregen, gezeigt haben, ohne irgend ein helleres Licht auf die Natur derselben zu werfen.

Der *erste Abschnitt* der *Fowlerschen* Schrift beschäftigt sich mit der Untersuchung der Frage: Können

nen die Erscheinungen, welche, bey Anlegung gewisser verschiedener Metalle an Thieren, sich zeigen, auf Elektricität bezogen werden? Die gegenseitige Berührung zweyer verschiedener Metalle werden in jedem Falle zu der Wirkung erfodert. Verkalkte oder gesäuerte Metalle seyen nicht länger fähig ein Zusammenziehn hervorzubringen. Zink sey bey weitem das wirksamste Metall, zumal in Berührung mit Gold, Silber, Wasserbley, Stahl oder Kupfer. Nächst ihm stehe Zinnfolie und Bley. Wenn die Masse der Metalle stark, und die Grösse der Oberfläche eines Thieres, mit welchem sie in Berührung stehen, beträchtlich ist: so werde das Zusammenziehn nicht bloss stärker, sondern auch leichter erregt, als im entgegengesetzten Falle. Wenn ferner Versuche bestimmt entscheiden, dass die gegenseitige Berührung von zwey ganz verschiedenen Metallen durchaus zur Hervorbringung der Galvanischen Erscheinung nothwendig sey: so könnte dieser Umstand eine brauchbare Probe der Reinheit der kostbaren Metalle abgeben. Unter den Nichtleitern der Galvanischen Flüssigkeit nennt der Vf. auch die Holzkohle (ein Irrthum, den *Pfaff* nachmals dadurch aufklärte, dass er zeigte, nur die gutausgebrannte Kohle habe Leitungsvermögen: so, dass man es einer unwirksamen durch stärkeres Ausbrennen verschaffen könne); Oele sind so wenig Leiter, dass, wenn die Finger der Person, welche eins von den Metallen hält, sehr geduftet haben, diess den Durchgang der Flüssigkeit hindert. Wenn die Gedärme eines Frosches herausgenommen, und seine Bauchhöle mit Oel gefüllt worden: so könne kein Zusammenziehen bewirkt werden, wenn das eine Metall auf seinen Hüftnerven gelegt, und ein anderes, entweder über oder unter der Oberfläche des Oels in Berührung damit gebracht wird. Wenn der Leib eines Frosches mit Quecksilber gefüllt werde: so errege ein Stück Zink, so hineingelassen, dass es die Hüftnerven berührt, ein Zusammenziehn. Ein hineingelassenes Stück Silber aber errege keines. Auch entstehe keins, wenn das Silber, unterhalb der Oberfläche des Quecksilbers, mit einem Stück Zink berührt werde. Auch eine sehr dünne Luftplatte hemmte den Durchgang der Galvanischen Flüssigkeit. Verschiedenheiten in der Temperatur der Leiter änderten nichts. Im Ganzen scheine es nöthig, dass die G. Flüssigkeit in einem sehr verdichteten Zustande zu einem Theile ihren Weg nehme, um ein Zusammenziehn hervorzubringen. Eine Verbindung zwischen den Muskeln sowohl, als den Nerven, und den Metallen sey nothwendig, um ein Zusammenziehn zu bewirken; wenigstens müsse doch eine Leitung durch Wasser Statt finden. Wenn ein recht getrockneter Nerv mit zwey Metallen in Berührung gebracht werde: so erfolge kein Zusammenziehn in den Muskeln; wohl aber, nachdem man ihn wieder mit einigen Wassertropfen befeuchtet hat. — Am Schlusse dieses Abschnitts trägt der Vf. seine Gründe gegen *Galvani's* und *Valli's* Erklärungsart vor. Wenn auch jemals bewiesen werden sollte, dass die von *Galvani* entdeckten Erscheinungen Folgen von der Wirkung der Elektricität sind: so könne er doch nicht glauben, dass diese Hypothese für eine befriedigende Erklärung der Art, nach welcher sie dieselben hervorbringt, gehalten werden können. — *Zweyter Abschnitt.* Hat Magnetismus einigen Antheil an den von Galvani entdeckten Erscheinungen? Nach den wenigen, von ihm hierüber angestellten, Versuchen beantwortet der Vf. diese Frage verneinend. — *Dritter Abschnitt.* In welchem Verhältnisse steht die von G. entdeckte Flüssigkeit mit den Muskeln, und mit den Systemen der Nerven und Gefässe der Thiere? Was die Muskeln anbetrifft: so wird es bey der Unmöglichkeit der völligen Trennung derselben von den Nerven immer ungewiss bleiben, ob diese Flüssigkeit auf die Muskelfaser je anders, als durch die Nerven, wirke. Da dem Vf. *Mangili's* Entdeckungen noch nicht bekannt seyn konnten: so stellte er Versuche mit vermeyntlich nervenlosen Thieren, nämlich mit Regenwürmern und Blutigeln, an, die ihm aber, da die Wirkungen davon nicht so sehr den Anschein unwillkürlicher augenblicklicher Zuckungen, als vielmehr lange anhaltender Aeusserungen von Schmerz und Widerwillen hatten, es vielmehr höchst wahrscheinlich machten, dass diese Thiere ein sehr feines Sinnenwerkzeug haben, und folglich nicht ohne Nervensystem sind, wie man geglaubt hat. Zur Beantwortung der Untersuchung, ob alle Nerven durch die G. Reizung auf gleiche Weise leiden, oder ob ihre Wirkungen sich bloss auf die einschränken, die zu den Muskeln der willkürlichen Bewegung gehören, liefert der Vf. wichtige Beyträge. Er liess sich durch das Misslingen seiner ersten Versuche nicht abhalten, sie fortzusetzen, und erzählt hier mehrere Fälle, wo er durch Belegung der Herznerven mit zwey verschiedenen Metallen das schon nicht mehr schlagende Herz wieder zum Zusammenziehn brachte, da hingegen diess Zusammenziehn nicht Statt fand, wenn ein Stab von Glas, Wachs oder Holz anstatt eines Metallstabes gebraucht wurde. Das Einbringen verschiedener, mit einander verbundener, Metalle in den äussern Gehörgang, verursachte dem Vf. einen unangenehmen Schlag. Hinterher hatte er eine Empfindung, wie, wenn man unter dem Wasser wieder hervorkommt, fühlte aber nicht, dass seine Ohren irgend beschädigt waren. In der Nacht darauf aber erlitt er eine Blutung aus dem einen Ohre. Bey dem gewöhnlichen Augenversuche, bey welchem das Auge selbst belegt wird, fand Hr. *F.* das Leuchten weit stärker an einem seiner Augen, als es gerade entzündet war. Er versuchte, durch das Einschieben eines silbernen Stabes in seine Nase, den er mit einem Stücke Zink auf seiner Zunge in Berührung brachte, das Leuchten im Auge hervorzubringen, und der Versuch entsprach seiner gespanntesten Erwartung. Bey der Anstellung dieses Versuchs fanden seine Freunde, wenn nicht mehr äusseres Licht zugelassen wurde, als gerade hinlänglich war, um die

die Pupille zu erkennen, ein sehr deutliches Zusammenziehn der Iris, so oft die Metalle in Berührung gebracht wurden. *Georg Hunter* machte bey der Wiederholung des Versuchs die Bemerkung, dass, wenn er das eine Metall zwischen Zahnfleisch und Oberlippe, das andere in ähnlicher Lage an die Unterlippe brachte, ein eben so lebhaftes Leuchten entstand. *Rutherford* nahm wahr, dass diess Leuchten nicht bloss in dem Augenblicke entstehe, wo die Metalle in Berührung gebracht werden, sondern auch in dem Augenblicke ihrer Trennung. Bey einer mikroskopischen Beobachtung über die Gefässe eines Frosches, glaubte der Vf. zu bemerken, dass der Umlauf schneller wurde, wenn die Metalle einander bis zur Berührung näher kamen; seine Gehülfen aber sahen diess nicht. — *Vierter Abschnitt.* Ein Versuch zur Aufsuchung des Ursprungs der den Muskeln und Nerven zugehörigen Kräfte. Um auszumitteln, ob diese Kräfte vom Gehirn oder von den Schlagadern abhangen, machte der Vf. Versuche, bey welchen er die Hüftnerven von Fröschen trennte, andere, bey denen er die Schenkeladern in Fröschen unterband, und noch andere, bey denen der Hüftnerv auf der Einen Seite getrennt, und die Schenkelschlagader auf der andern gebunden wurde. Das vermittelst der Metallbelegung erregte Zusammenziehn war in allen diesen Fällen stärker und dauerhafter in denen Schenkeln, deren Nerven getrennt waren, als in denen, deren Schlagadern der Vf. unterbunden hatte: so, dass er sich überzeugte, dass eine Verminderung des Umlaufs in einem Theile mit einer verhältnissmäsigen Verminderung der Kräfte und Muskeln in diesem Theile zusammenhieng. Bey Versuchen mit entzündeten Theilen fand er, dass nicht allein die Nervenreizbarkeit, sondern auch das Zusammenziehungsvermögen der Muskeln durch die verstärkte Thätigkeit der Schlagadern vermehrt werde. „Im Ganzen ergiebt sich daher, sagt der Vf., mit ziemlicher Gewissheit, dass das Blutsystem weit mehr als das Gehirn, zur Unterhaltung desjenigen Zustandes der Muskeln und Nerven beyträgt, von welchem die Erscheinungen des Zusammenziehens abhangen; indem jener Zustand weit mehr durch Hemmung des Einflusses des ersten, als des letzten, leidet." — Aus einigen Versuchen, zu denen ihn *Fontana's* bekannte Meynungen veranlassten, und deren nähere Beschreibung wir hier übergehen müssen, folgert er, dass der Schluss, welchen *Fontana* aus seinen zahlreichen Versuchen mit Opium zieht, dass nämlich der Umlauf des Bluts und der Feuchtigkeiten in der thierischen Maschine das Vehikel für das Opium sey, und dass es ohne diesen Umlauf keine Wirkung auf den lebenden Körper äussern würde, das gerade Gegentheil von dem sey, den der Vf. aus seinen Versuchen ziehen müsse, indem die am meisten von der Wirkung des Opiums veränderten Theile nicht diejenigen waren, in welchen der Umlauf ganz frey blieb, sondern diejenigen, in denen er fast gänzlich gehemmt war, und da in zwey Theilen, wo der Umlauf gleich und ungestört blieb, die Wirkung des Opiums dadurch ungleich gemacht wurde, dass man die Gemeinschaft des einen von ihnen, vermittelst der Nerven, mit denjenigen Theilen, an welche das Opium gebracht wurde, gestört hatte.

In einem *Anhange* macht der Vf. noch auf einige Thatsachen aufmerksam, von denen wir die wichtigsten ausheben. Häufig beobachtete er, dass die Reizbarkeit des Herzens früher erlosch, als die Reizbarkeit der Muskeln an den Hinterschenkeln. — Er fand es nicht möglich, durch irgend eine Menge weder von wässrigen, noch von geistiger Opiumsauflösung, welche auf das Gehirn von Fröschen gesprützt wurde, die schnelle Verlöschung der zusammenziehenden Kraft ihrer willkürlichen Muskeln, wovon *Alexander* spricht, hervorzubringen. — *Robison* fand, wie er in einem Briefe an den Vf. meldet, dass, wenn ein Stück Zink an die Zunge, und in Berührung mit einem Stück Silber gebracht wird, welches irgend einen Theil des Mundes, der Nase, des Ohrs, der Urethra oder des Anus berührt, die dem Geschmacke ähnliche Empfindung auf der Zunge gefühlt wird. Wenn man den Versuch umkehrt, indem man das Silber an die Zunge bringt: so ist der durch das Zink hervorgebrachte Reiz nicht merklich, ausser in dem Munde und in der Urethra, und auch hier sehr unbedeutend. Wenn R. eine wunde Stelle mit Zink, und die Zunge mit Silber belegte: so fühlte er bey der Berührung der Metalle einen sehr schmerzhaften Reiz an der Wunde. Zink in einen hohlen Zahn, und Silber an die innere Seite des Backens gelegt, verursacht bey der Berührung der Metalle ein sehr schmerzhaftes Jucken in dem Zahne, da hingegen nichts davon wahrzunehmen war, wenn er das Silber auf einem trockenen Zahne ruhen liess. — Er hatte eine Anzahl von Zinkstücken von der Grösse eines Schillings gemacht, und sie in eine Rolle mit eben so viel Schillingen gebracht. Er fand, dass dadurch (durch diese erste Spur einer Galvanischen Batterie) die Reizung beträchtlich vermehrt werde. —

Die Uebersetzung ist im Ganzen gut gerathen.

Wir gehen nunmehr zu den von *Eusebius Valli* neuerdings angestellten Untersuchungen über.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Voss u. C.: *Vollständiges System der Feuerpolizeywissenschaft*, von *Joh. Friedr. Krügelstein*, der Arzn. Doctor, Physicus und Bürgermeister zu Ohrdruf. *Zweyter Theil.* 1799. 47 Bog. (2 Rthlr. 8 gr.) *Dritter und letzter Theil*, zur Ergänzung der in den beiden ersten Theilen abgehandelten Materien, mit (2) Kupfertafeln, 1800. 38 Bog. gr. 8. (2 Rthlr.)

Das Buch ist nicht völlig so stark ausgefallen, als wir nach seinem ersten Theile es befürchten mussten; der Vf. hat es je länger je mehr wohl eingesehen,

hen, dafs er fich der Kürze befleifsigen müffe, welches denn auch eine forgfältigere Auswahl und beffere Anordnung zu veranlaffen pflegt. So wie das Ganze nun gerathen ift, kann man wünfchen und hoffen, dafs die Magiftrate in den Städten und andere Polizeycollegien daffelbe ankaufen und mit Bedachtfamkeit lefen. Dadurch wird doch eine Menge von Vorfchlägen und Betrachtungen in Umlauf gefetzt, von denen ihrer mehrere, theils hier, theils dort, fehr brauchbar werden können. Sollte nach einigen Jahren eine neue Auflage nöthig werden, wie wir es ebenfalls hoffen und wünfchen: fo wird es auch dem Vf. felbft, nachdem er fich nunmehr eine *Menge* von *Materialien zufammengeführt hat*, allerdings um vieles leichter werden, mehr Ordnung, Licht und Uebereinftimmung in das Ganze zu bringen, und dadurch fich noch mehr Dank und Liebe zu erwerben. Des Rec. Aeufserung gegen das Entbehrlichmachen anderer Schriften (A. L. Z. 1799. Nr. 214.), ift bey dem braven Vf. auf den rechten Boden gefallen; daher es auch gar nicht nöthig ift, auf feine Erwiederung etwas zu erwiedern.

Die letzte Abtheilung, von Feuerfpritzen und Zubringern, ift, in Vergleichung mit den meiften übrigen, ziemlich gut geordnet. Der Vf. hat fich darin mehr, als anderwärts, hauptfächlich an *einen* Schriftfteller, an *Silberfchlag*, gehalten. Freylich kommen bey diefem felbft fchon manche Urtheile und Vorfchriften vor, die nicht gut mit einander beftehen können, und noch mehr ift das hier bey dem Vf. der Fall, wo auch noch andere Meynungen, und zum Theil aus folchen Schriftftellern mit aufgeführt find, die der gehörigen Mechanik und Hydraulik weit unkundiger, als Silberfchlag, feyn mochten. Der Laie, für welchen doch hier gearbeitet feyn foll, wird nun über das erfoderliche Ja oder Nein fchwerlich zu entfcheiden wiffen! Vermuthlich würde auch von Silberfchlags Vortrage manches abgeändert, und noch mehreres gänzlich weggelaffen feyn, wenn der Vf. *Buffens Zufätze und Anmerkungen zu Silberfchlags Abhandlung, Halle* 1800., fchon hätte benutzen können. — Ein fehr angenehmes Gefchenk hat uns der Vf. mit den beiden Kupfertafeln gemacht, welche Abbildungen von Gothaifchen und englifchen Spritzen darftellen, und nebft der dazu gehörigen Befchreibung, von dem Hn. Secr. *Schröder* ihm mitgetheilt wurden. Diefer treffliche Mechanicus hat fich bey feinem Spritzenbaue hauptfächlich an *Karftens* Regeln gehalten, und Rec. kann die Gothaifchen Spritzen, die er aus eigener Anficht kennt, allerdings zu den beften zählen, die ihm jemals vorgekommen find. Indeffen bleibt er der Meynung, dafs *ihr Saugewerk nur* für *folche* Oerter rathfam ift, wo das Waffer aus fchon vorhandenen Vorräthen, und weder weit herbey noch tief herauf zu faugen ift. Wo aber diefes nicht der Fall ift, da dürfte Karftens Einwendung, dafs die Bearbeitung der Spritze aufs neue dadurch erfchwert werde, um fo mehr beachtungswerth bleiben, je gröfser doch an den in Deutfchland gewöhnlichen Druckwerken, befonders wenn die Spritzen *hohe* Räder haben follen, auch ohne Saugwerk fchon die Schwierigkeit ift, für grofse Spritzen Leute genug vortheilhaft anzuftellen. Eine andere hier erwähnte Einwendung, dafs das Werk dadurch zu künftlich und zu mifslich wird, fcheint uns ebenfalls durch Hn. *Schröders* dagegen aufgeführte Erfahrung nicht gehörig widerlegt zu werden. Es giebt nur felten ein Land, welches, wie das Gothaifche, einen folchen Mechanicus aufzuweifen hat, der die Spritzen mit fo vieler Einficht felbft verfertigen, und unter eigener Auficht behalten kann. — An den englifchen Spritzen glaubt Rec. einige beträchtliche *hydraulifche* Fehler zu bemerken. Aber die Mechanik ihres Druckwerks fcheint ihm vor denen in Deutfchland gewöhnlichen grofse Vorzüge zu haben. Hn. *Schröders* hier mitgetheilte Kraftberechnung fcheint zum Vortheil der Gothaifchen auszufallen; kann aber vor dem Richterftuhle der Mathematik ganz und gar nicht beftehen. Durch die blofsen Entfernungen von Drehungspunkte werden ja die Verhältniffe der Momente fchon deshalb nicht beftimmt, weil die Gröfse des Drucks, welchen die angeftellten Arbeiter ausüben können, auch mit der Gefchwindigkeit fich ändert, mit wachfender Gefchwindigkeit abnimmt. In diefer Hinficht kommt es auch fehr in Betracht, dafs die Gefchwindigkeit im Arbeitsbogen, bey der Gothaifchen Spritze *dreymal gröfser* feyn mufs, als bey der englifchen, wenn gleich viel Kolbenhübe in beiden erfolgen follen. Dadurch wird dann Hn. *Schröders* Bemerkung, dafs der Hub (es ift hier beidemale *Hut* gedruckt) an der Gothaifchen um 3 Zoll länger als an der englifchen ift, in ein ganz anderes Licht kommen. Ueberhaupt müffen noch viel mehrere und anderweitige Betrachtungen angeftellt werden, ehe man über den vortheilhafteften Kraftgebrauch an beiderley Spritzen entfcheiden kann. Der Maafsftab in der Zeichnung foll doch der rheinifche Schuh feyn? Vermuthlich wäre es mehrern Lefern lieb, etwa durch den *Reichsanzeiger* darüber völlig gewifs zu werden. — Hn. K. *erftes* Refultat für das Wafferzubringen heifst: *die Brunnen zu Zubringern eingerichtet, ift das Befte.* Aber aus fehr bekannter und ganz ausgemachter Hydraulik kann es leicht erhellen, dafs in den allermeiften Fällen nur eine äufserft kümmerliche und unzureichende Gefchwindigkeit dadurch erhalten werden kann. Zum Theil auch eben das, und überdiefs noch eine andere Bedenklichkeit wird meiftens auch gegen das zweyte Refultat ftatt finden, welches Kerftens erhöhte Wafferfäcke empfiehlt. — Gute Definitionen zu geben, kann oft genug den Sachverftändigen viel Mühe machen. Der Vf. ift darin bisweilen fehr unglücklich gewefen. S. 530. heifst es: . . . Wird aber in der Mafchine die Luft felbft zufammengedrückt, damit fie mit ihrer ausdehnenden Kraft die Bewegung des Waffers befördern kann, alsdann heifst die Mafchine ein *Druckwerk!*

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Entdeckung und der dadurch veranlassten Schriften.

(Fortsetzung von Nr. 121.)

Eusebius Valli's *Versuche über die Erregung der thierischen Elektricität durch Metallbelegungen.* Aus **Fourcroy's** *Medecine éclairée par les sciences physiques* etc. T. IV. Nr. 3. übers. in **Hufeland's und Göttling's** *Aufklärungen der Arzneywissenschaft aus den neuesten Entdeckungen in der Physik* u. s. w. B. I. Weimar 1793. St. 1. Nr. VIII u. IX. S. 82 fg. u. S. 93 fg.

Dessen neueste Versuche über die thierische Elektricität und die Wirkungen der Gifte und Gasarten auf dieselbe. Aus dem *Esprit des Journaux* 1792. Nov. übers. *ebendaselbst.* Nr. X. S. 99 fg.

Dessen neueste Versuche über die Kraft der Metallbelegungen auf die thierische Elektricität. Aus dem *Esprit des Journaux* 1793. *Janv. et Fevr.* übers. *ebendaselbst.* St. 2. Nr. V. S. 180 fg.

Von den zahlreichen Versuchen des Vfs., womit er die Hypothese von einer den Thieren eigenthümlichen Elektricität, in deren weitern Ausführung er sich mancherley willkürliche Aenderungen erlaubt, zu stützen bemüht ist, können wir hier nur einige der hauptsächlichsten ausheben.

Die Application des Opiums auf die Nerven hinderte die Bewegung auf die Anwendung des Galvanischen Reizmittels nicht. Bey den von Hn. *V.* an den Herznerven von Säugthieren angestellten Versuchen bewies sich diess Reizmittel nicht wirksam. Um die Gegenwart der Elektricität zu zeigen, erzählt der Vf. folgende Versuche. Er präparirte vierzehn Frösche, und verband alle ihre Schenkelnerven in eine Armatur. Nachdem er die Communication zwischen den Nerven und Muskeln durch den Excitator hergestellt hatte, erregte er Erschütterungen. Im Augenblicke der Entladung fuhren zwey ganz kleine Strohhalme, die von einander entfernt waren, und den Apparat beynahe berührten, ganz dicht zusammen. Bey einer eben getödteten und geöffneten Maus sträubten sich die Haare empor, als er sich mit dem Excitator näherte, und schienen wie von einem schwachen Winde bewegt zu werden. Am folgenden Tage vereinigte er durch eine Bewaffnung, wozu er von derselben Maus Haare mit hineingebracht hatte, die Nerven von mehrern Fröschen, die Haare nach der Schenkelseite zu gelegt, berührte darauf mit einer silbernen Gabel die Bewaffnung und die Muskeln, und beobachtete mehreremale, wie sich die Haare in die Höhe hoben und wieder anlegten. Das Leitungsvermögen feuchter thierischer Substanzen, die mit dem Nerven in Berührung sind, zeigen auch des Vfs. Versuche. Auch ihm kamen Fälle vor, wo bey Thieren, die sich noch willkürlich bewegten, und bey denen mechanische Reizung Zuckungen hervorbrachte, das Galvanische Reizmittel unwirksam war. Wenn die Bewaffnung auf einem Theile eines Nerven einige Zeit gelegen hat: so hört alle Bewegung auf. Bringt man sie dann auf einer andern Stelle, und zwar mehr unterwärts, an: so gehen die Bewegungen von Neuem von Statten.

Die Versuche des Vfs. findet man nebst seinen Meynungen von den Wirkungen der Elektricität im lebenden Körper in einer Sammlung, die den Titel führt:

Experiments on animal Electricity, with application to Physiology and some pathological and medical observations by **Eusebius Valli.** London 1793. 8.

Mainz: *De metallorum irritamento veram ad explorandam mortem dissertatio,* quam — proponit *Fr. X. Klein.* 1794. 4. Uebers. in **Gren's** *neuem Journal d. Physik.* B. I. S. 36.

Die nachmals durch Hn. *Creve* in der Schrift: *vom Metallreize, einem neuentdeckten untrüglichen Prüfungsmittel des wahren Todes* (Leipz. 1796. 8.) noch weiter ausgeführte Vorstellungsart desselben vom Leben und Tode, und von der Anwendung des Galvanischen Reizmittels zur Prüfung des letzten, werden hier vorläufig vorgetragen. Wir halten bey der Anzeige dieser Dissertation uns um so weniger auf, da unsere Leser die Schrift des Hn. *Creve* aus einer Anzeige derselben in der A. L. Z. (1796. Nr. 360. S. 417) bereits kennen.

Bologna: *J. Aldini de animali electricitate Dissertationes duae.* 1794. 4. S. 4. m. K.

Ebendaselbst: *Dell Uso e dell' Attività dell Arco conduttore nelle contrazioni dei Muscoli.* 1794. 168 u. 23 S. 8.

Diese beiden, zu Gunsten der Galvanischen Theorie geschriebenen, Bücher hat der Vf. dieser historischen Uebersicht jetzt nicht bey der Hand, und kann sie sich nicht so bald verschaffen, dass nicht dadurch eine bedeutende Verzögerung bewirkt würde. Auch kann er sich um so mehr erlauben, hier für jetzt eine Lücke zu lassen, da eines Theils sehr ausführliche Anzeigen von *Aldini's* Dissertationen in der medicinisch-chirurgischen Zeitung v. J. 1795 (II. Nr. 50.), und von der italiänischen Schrift eines Ungenannten nicht allein ebendaselbst (v. J. 1796. II. Nr. 34.), sondern auch in den Göttingischen Anzeigen v. J. 1795 (St. 155. S. 1554.) erschienen, und da anderntheils die eigenthümlichen Versuche und Resultate beider Schriften in spätern Werken, namentlich besonders in *Humboldt's* Versuchen, dargestellt sind. Der ungenannte Vf. der italiänischen Schrift unterscheidet die thierische Elektricität von der gemeinen besonders durch folgende sechs Umstände: 1) dass sie sich durch heterogene Leiter wirksam zeigt; 2) dass sie sowohl im luftleeren als angefüllten Raume wirkt; 3) dass sie zu ihrer Wirkung den unmittelbaren Contact erfodert, und auch nicht in der kleinsten Entfernung wirke; 4) dass sie, beständig bereit sey, mit aller Stärke zu wirken, ohne eine vorgängige Anhäufung oder sogenannte Ladung; 5) dass sie auf keine Weise durch die Flamme gehe, da doch die gemeine Elektricität so leicht durchgeht; 6) dass sie auf die Elektrometer nicht die mindeste Bewegung äussere.

Stuttgardt: Diss. inaug. med. *de electricitate sic dicta animali.* Aut. *Christ. Henr. Pfaff.* 1793. 95 S. 8. Uebers. in *Gren's Journ. d. Physik.* B. VIII. S. 196.

Fortgesetzte Bemerkungen über die thierische Elektricität, vom Hn. D. *Pfaff.* Aus Briefen an den Herausgeber. *Ebendas.* S. 270. — S. 280. — S. 377.

Desselben Nachtrag zu seiner Dissertation. In *Hartenkeil's med. chirurg. Zeitung v. J.* 1794. B. III. S. 185 — 192.

Leipzig, b. Crusius: *Ueber thierische Elektricität und Reizbarkeit.* Ein Beytrag zu den neuesten Entdeckungen über diese Gegenstände. Von Dr. *C. H. Pfaff.* 1795. 398 S. 8.

Es bedarf hier nur einer Anzeige des zuletzt genannten Buches, als dessen Vorläufer die frühern Schriften des scharfsinnigen Vfs. über den Gegenstand desselben anzusehen sind.

Ueber die Wahl des Ausdrucks: *thierische Elektricität*, erklärt Hr. *Pf.* sich gleich Anfangs: „Ohne dadurch zum voraus entscheiden zu wollen, ob eine solche thierische Elektricität auch wirklich in der Natur gegründet sey, bediene ich mich bloss dieser Benennung, um das neue von *Galvani* entdeckte Reizmittel zu bezeichnen, weil dieser Ausdruck von den meisten Schriftstellern angenommen ist, jede weitere Umschreibung entbehrlich macht, und es hinlänglich als ein eigenthümliches und von allen bekannten Reizmitteln unterschiedenes charakterisirt."

In den ersten Abschnitten beschäftigt er sich mit der Aufzählung der von ihm wiederholten, vervielfachten und berichtigten Galvanischen Erscheinungen. Wir müssen uns, um nicht zu weitläuftig zu werden, begnügen, diese Aufzählung hier nur im Allgemeinen anzudeuten, und dürfen das um so eher, da einestheils die vorliegende Schrift als das erste Vollständige über ihren Gegenstand, in den Händen aller Naturforscher ist, und da wir anderntheils bey der Anzeige des später erschienenen Humboldtschen Werks Veranlassung haben werden, für den übrigen Theil unserer Leser eine summarische Uebersicht des damals über diesen Gegenstand Bekannten zu geben. Der erste Abschnitt erzählt die Versuche über die Erregung von Zuckungen durch die thierische Elektricität, theils bey unmittelbarer Bewaffnung der Nerven, theils bey der Bewaffnung verschiedener Körper, die mit den Nerven in Verbindung stehen, theils bey der Bewaffnung bloss der Muskeln. In diesem Abschnitte theilt der Vf. auch die Versuche an Thieren aus verschiedenen Classen und an Pflanzen, so wie die Versuche über die Erregung von Zuckungen in Muskeln, welche nicht der Willkür unterworfen sind, und die auch ihm gelangen, mit, und beschliesst denselben mit den Versuchen über die Wirkung mephitischer Luftarten, Gifte und verschiedenen Veränderungen des thierischen Körpers auf die Reizbarkeit, sofern die Stärke derselben durch den Reiz der thierischen Elektricität geprüft wird. Der dritte Abschnitt liefert noch Zusätze zu diesem ersten; der zweyte aber enthält die Versuche über die Erregung von Empfindungen durch die thierische Elektricität. — Der vierte Abschnitt ist überschrieben: *Folgerungen.* Zunächst handelt der Vf. darin von den Bedingungen und Gesetzen der Erscheinungen der thierischen Elektricität. Die Bedingungen liegen theils in den Theilen, in welchen sich die Erscheinungen zeigen, und auf welche die thierische Elektricität wirken muss, um jene Veränderungen hervorzubringen, theils ausser denselben. Erste betreffen die Natur und Beschaffenheit dieser Theile. Eine gemeinschaftliche Eigenschaft derselben ist das Daseyn der Nerven in ihnen, als eines zu ihrer Verrichtung nothwendigen, in ihr Wesen und ihre Substanz eingehenden Theils. Diess veranlasst den Vf. zu einer scharfsinnigen Prüfung der Behrendsschen Behauptung, dass das Herz keine Nerven habe. Bey der Betrachtung der Bedingungen ausser den thierischen Theilen, kommen zuerst die Excitatoren, nämlich Metalle, Erze, Kohle und das Reissbley, in Betracht. Leitungsfähigkeit für Elektricität und Affinität gegen das Oxygen, sind zwar gemeinschaftliche Eigenschaften derselben; doch läuft ihre Excitationsfähigkeit mit keiner die-

ser

ter Eigenschaften so parallel, dass mit dem Daseyn einer derselben auch jene eintrete, oder dieselbe wenigstens nur durch eine grössere Intensität irgend einer dieser Eigenschaften gegeben werde. Die dritte Bedingung besteht in der Verbindungsart der thierischen Theile mit den Excitatoren und dieser unter einander. Für alle diese Bedingungen ergiebt sich demnach der allgemeine Ausdruck: Application zweyer Körper, welche aus der Classe der besten Leiter der Elektricität genommen werden müssen, an feuchte Theile, und eine solche Verbindung dieser beiden Körper und der feuchten Theile unter einander, dass zwischen jenen eine freye Circulation der Elektricität durch die besten Leiter, und zwischen diesen zugleich durch Nerven geschehen kann, welche entweder Muskeln oder Sinnenorganen zugehören, wird zur Erregung der Erscheinungen der thierischen Elektricität erfodert. Das früher von dem Vf. aufgestellte Gesetz: dass die Stärke und Dauer der Zuckungen im zusammengesetzten Verhältnisse der Grösse des Unterschieds der elektrischen Leitungsfähigkeit beider Metalle, und der Grösse der Leitungsfähigkeit des an die Muskeln angebrachten Metalls stehe, erhält hier aus spätern Versuchen seine Berichtigung, wie denn auch die übrigen Gesetze dieser Erscheinung bestimmter ausgedrückt werden. — In einer zweyten Abtheilung dieses Abschnitts liefert der Vf. seine scharfsinnigen Beyträge zur Lehre von der Reizbarkeit, und zu einer Theorie der Erscheinungen der thierischen Elektricität. Zuerst handelt er von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit, den Kräften, welche diesen Eigenschaften zum Grunde liegen, dem wechselseitigen Verhältnisse dieser Kräfte gegen einander, und den Principien derselben. Er stellt die verschiedenen Hauptmeynungen der neuern Physiologen über die Grundursache der Reizbarkeit, mit ihren Gründen für und wider, dar. Er sucht zu zeigen, dass die Reize immer nur durch ihre Wirkung auf die sensible Faser die Muskelfaser in Bewegung setzen, dass eine Veränderung der empfindlichen Faser stets der Zuckung vorangehen müsse, und dass die Nervenkraft die wichtige Verrichtung habe, den Muskeln Empfänglichkeit für Reize, das Vermögen, durch Reize zu thätigen Aeusserungen veranlasst zu werden, kurz, Reizbarkeit, Irritabilität, mitzutheilen. Da aber dieses Vermögen für sich allein nicht im Stande seyn würde, Bewegungen in dem Muskel zu erregen: so müsse in dem Muskel selbst noch Etwas hinzukommen, worauf sich die im Nerven erregte Veränderung fortpflanzt, und vermittelst dessen dieselbe sich nun durch eine Zuckung offenbaren kann. Dieses nennt er das Vermögen der Contractilität. Das Princip der Irritabilität werde durch die Nerven den Muskeln zugeführt, und im Gehirne, Rückenmarke und in den Nerven selbst, vorzüglich in den Ganglien derselben, abgesondert. Das Princip der Contractilität habe seine Quelle im Blute, aus welchem es in den Muskeln selbst abgeschieden, und bey dem immerwährenden Verluste, der mit einer Zuckung erfolgt, wieder ersetzt werde. — Dann folgt eine nähere Betrachtung der Ursache der Erscheinungen der thierischen Elektricität, der Art ihrer Erregung und ihrer Wirkung, nebst einer Prüfung der Meynungen verschiedener Naturforscher hierüber. Folgendes ist die Hypothese des Vfs.: Bey der Anbringung von zweyerley Armaturen an feuchte Theile und gehöriger Verbindung dieser Armaturen an einander, wird das Gleichgewicht der Elektricität in den feuchten Körpern, die zwischen beiden Armaturen enthalten sind, und von ihren Oberflächen berührt werden, gestört, auf der einen Seite entsteht +, auf der andern —, und diese Störung des Gleichgewichts erfolgt, indem die Elektricität von der einen Armatur zurückgetrieben wird, und zu der andern strömt, von der sie angezogen wird; es findet also zwischen den zweyerley Armaturen ein wahrer elektrischer Strom Statt, und wenn dieser durch Nerven seinen Lauf nimmt: so erregt er durch Nervenreizung die Erscheinungen der thierischen Elektricität; das gestörte Gleichgewicht wird wieder hergestellt, wenn die Berührung beider Armaturen unter einander oder mit den feuchten Theilen aufhört, die Elektricität strömt nun von der Armatur, wo sie sich angehäuft hatte, wieder zu den Theilen, die von der andern Armatur bewaffnet sind, und wo sie mangelt, zurück, es findet also auch hier ein wahrer elektrischer Strom von einer Armatur zur andern Statt, und wenn dieser auf seinem Wege Nerven antrifft: so zeigen sich ebenfalls die Erscheinungen der thierischen Elektricität. — Einige Betrachtungen über den Nutzen dieser Entdeckung für die Arzneywissenschaft, worin der Vf. ihren Werth als untrügliches Prüfungsmittel des wahren Todes — und als Wiederbelebungsmittel sehr beschränkt, sie aber als Mittel zur Diagnosis bey der Verbindung des grauen Staars mit dem schwarzen anempfiehlt, beschliessen dieses treffliche Buch.

Des Hrn. Alexander Volta neue Abhandlung über die thierische Elektricität. In Briefen an Hrn. *A. M. Vassali.* Aus dem *Giornale fisico-medico* di D. *Brugnatelli* 1794. *Giugnio*, p. 248. *Agosto* p. 97. übers. in *Gren's neuem Journ. d. Phys.* B. II. S. 141. fg.

Der Zweck dieser Briefe ist, zu zeigen, dass man die bey den galvanischen Erscheinungen wirksame Elektricität keinesweges thierische, sondern vielmehr metallische Elektricität nennen müsse. Wenn *Galvani* und Andre behaupten wollen, dass wenigstens in denen Fällen, in welchen zwey gleiche Metalle oder zwey Enden desselben Metallstücks zur Bewegung von Contractionen in dem präparirten Frösche dienen, die Bewegung des elektrischen Fluidums nur durch die Organe des Thieres selbst bewirkt werde: so leugne er die vollkommene Gleichartigkeit dieser Metalle, und behaupte vielmehr, dass sie entweder in der Wärme, oder in der Härtung, oder in der Politur und dem Glanze verschieden seyen; Umstände, die, wie er zeigt, nicht

nicht wenig Einflufs haben, und in Ansehung der Kraft, das elektrische Fluidum im Waffer oder in den berührenden feuchten Körpern in Bewegung zu fetzen, keinen geringeren Unterschied zuwege bringen können, als die verschiedenartige Beschaffenheit einiger Metalle thut. Die Verschiedenheit der Geschmacksempfindung, je nachdem man die Metalle verschieden an die Zunge bringt, zeigt schon, dass diese blofs leidend, die Metalle aber thätig sind. Daffelbe gelte von den Zusammenziehungen der der Willkür unterworfenen Muskeln (denn bey Hrn. *V.'s* Versuchen gelang das Experiment nicht mit den der Willkür nicht unterworfenen Muskeln bey blofser Belegung der Nerven). Hr. V. lehrt vielmehr: dafs eine solche Ladung, ein solcher Ueberschufs und Mangel der elektrischen Flüfsigkeit in den Organen des Thiers nicht exiftirt, dafs diefs Fluidum darin vielmehr im Gleichgewicht ift, wie in allen andern Körpern; dafs folglich der leitende Bogen, der von einer oder mehrern Perfonen, von Leder, von Tuch, von Pappe, oder von einem andern benetzten Körper, überhaupt von nicht metallifchen Leitern gebildet wird, nichts weiter dabey thun könne, als die Stelle eines Leiters zu vertreten (da er doch, nach *Galvani's* Theorie, das Gleichgewicht herftellen und Bewegungen in den Nerven und Muskeln erregen müfse). Diefe erfolgen nur dann, wenn in die Kette, woraus der ununterbrochene Kreis befteht, metallifche Körper oder Kohlen treten, zum Beweife, dafs diefe, aufser der allen Leitern gemeinschaftlichen Kraft, das elektrifche Fluidum, das bey geftörten Gleichgewicht durch eigene Kraft von einem Orte zum andern zu treten ftrebt, frey durchgehen zu laffen, auch noch das befondere Vermögen befitzen, auf diefes Fluidum, wenn es auch im Gleichgewicht und in Ruhe ift, zu wirken, und es in Bewegung zu fetzen, es fey nun durch Abftofsen oder Anziehen. Und zwar befitzt es das eine Metall mehr als das andre, oder thut es in Beziehung auf das andre auf entgegengefetzte Art. Daher kommt es, dafs, wenn der leitende Kreis ununterbrochen ift, das elektrifche Fluidum in einen beftändigen Wirbel kommt, dafs überhaupt die Metalle, viel metallifche Erze und Kiefe, und die Kohle, fich nicht als blofse Leiter verhalten, fondern auch noch als wahre Erreger der Elektricität. Die ganze Zauberey beruht alfo auf den Körpern aus der Claffe der Metalle, zu denen man noch wegen der Aehnlichkeit des Vermögens, einige vegetabilifche und thierifche Kohlen fetzen kann.

Prag, b. Calve: *D. Alex. Volta's Schreiben an den Hrn. Abt A. M. Vaffali über die thierifche Elektricität*, als eine Fortfetzung der Schriften deffelben über die thierifche Elektricität herausgegeben von D. *Johann Mayer* 1796. 71 S. 8.

Der berühmte Vf. gefteht in diefem Schreiben ein, er fey in der Behauptung zu weit gegangen, dafs mittelft der naffen Leiter allein, ohne Dazwifchenkunft metallifcher Leiter oder Kohle keine Zufammenziehungen hervorgebracht werden könnten, obwohl er den Hauptfatz noch immer behaupte, dafs die Bewegung der elektrifchen Flüfsigkeit nicht von den thierifchen Organen, in welcher fie fich, nach der Meinung der Galvanianer, als eine Ladung oder ein Uebergewicht befinde, herrühre. Selbft bey den fo überredenden Verfuche, wo man Zufammenziehungen in den Muskeln der Hinterfüfse eines präparirten fehr empfindlichen Frofches blofs dadurch erregt, dafs man mit einem diefer Füfse die Schenkel- oder ifchiadifchen Nerven berührt, finde eine künftliche, durch eine äufsere Urfache, keineswegs aber eine durch eine innere Kraft der Organe hervorgebrachte Elektricität Statt. (Die Annahme einer andern, von der elektrifchen ganz verfchiedenen, oder einer ihr blofs analogen, nicht identifchen Flüffigkeit, einer fpecififch modificirten und animalifirten Elektricität, erklärt der Vf. für eine unnütze und ungründliche Vorausfetzung.) Die Bedingungen, unter denen diefe Erfcheinungen bey einem fehr lebhaften Frofche fich zeigen, enthüllen ihre Urfache. Diefe Bedingungen find, dafs der präparirte Frofch nicht ganz rein, fondern noch mit Blut oder andern Säften beftrichen, oder noch beffer, mit Seifenwaffer oder concentrirt faurer oder alkalifcher Flüffigkeit benetzt, und dafs die Berührung des Nerven nicht mit dem Mufkelfleifch, fondern mit der Sehne gefchehe. Die Dazwifchenkunft einer heterogenen Feuchtigkeit und Heterogenität der thierifchen Theile, die fich einander nähern, ift alfo erfoderlich. Diefe Bedingungen zeigen, dafs der Umlauf der elektrifchen Flüffigkeit, welcher die Zuckungen verurfacht, von keiner Entladung der thierifchen Theile herrühre; denn warum follte diefe Entladung nicht auch bey der Berührung des Nerven mit den fleifchichten Theilen, ja, warum follte fie nicht leichter, als bey der Berührung mit der härtern, weniger feuchten, Flechfe erfolgen? Man mufs vielmehr die Leiter als erregend und bewegend betrachten, mit der Kraft begabt, *die elektrifche Flüffigkeit aufzuregen.* Ganz gewifs find die naffen Leiter mit diefer Kraft begabt; nur in einem geringern Grade, als die metallifchen. Das Princip, dafs aus jeder Berührung ungleichartiger Leiter eine Wirkung entftehe, welche die elektrifche Flüffigkeit in eine ftärkere oder fchwächere Bewegung verfetzt, wird alfo ausgedehnter, allgemeiner; fo dafs, wenn nur der Leiterzirkel aus drey verfchiedenartigen Leitern von irgend einer Art befteht, immer ein Lauf diefer Flüffigkeit entfteht. Die (naffen) Leiter der zweyten Claffe befitzen diefe Kraft nur in einem geringern Grade, als die (metallifchen) Leiter der erften Claffe.

Die Ueberfetzung ift, wie alle die von Hn. Mayer über diefen Gegenftand herausgegebenen, undeutlich und flüchtig gearbeitet.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stück.)

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Entdeckung und der dadurch veranlassten Schriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 122.)

Beobachtungen über den Muskelreiz bey Thieren in den Galvanischen Versuchen, von Dr. *W. C. Wells*. Aus den *Philosophical transactions for the year* 1795. P. II. p. 246 sq. Uebers. in *Gren's n. J. d. Phys.* B. III. H. 4. S. 441 fg.

Der Vf. legt sich drey Fragen zur Beantwortung vor: 1) Hängt die Erregung des Einflusses, der bey *Galvani's* Versuchen die Contraction der Muskeln veranlasst, ganz oder zum Theil von einer eigenthümlichen Eigenschaft lebender Körper ab? 2) Welches sind die wesentlichen Bedingungen zur Erregung dieses Einflusses? 3) Ist er elektrischer Art? — Die erste Frage verneint er. Er fand nämlich, als er verschiedene feuchte Substanzen, in welchen kein Verdacht von Leben seyn konnte, als Verbindungsmittel zwischen den Belegungen des Muskels und des Nerven aus einem oder verschiedenen Metallen anwendete, dass sie eben die Wirkung hervorbrachten, als sein Körper. Zufällig hatte er nämlich beobachtet, als er Muskel und Nerv mit zwey Stücken von einerley Muskel belegt hatte, und keine Bewegung hervorbringen konnte, wenn diese durch ein oder mehrere verschiedene Metalle verbunden wurden, dass die Zusammenziehung erfolgte, als er das zum Connector dienende Metall mit der einen Hand auf die Belegung des Muskels allein, und mit der andern Hand die ähnliche Belegung des Nerven berührte. Obgleich ein einziger Tropfen Wassers dazu hinreichte: so wurden die Zusammenziehungen doch um so kräftiger, je grösser die Quantität der Feuchtigkeit war. — Zur Beantwortung der zweyten Frage zeigt er zuerst an, dass auch er (ohne von *Volta's* früherer Entdeckung zu wissen) die Holzkohle sehr wirksam fand. Er bemerkte, dass, in sofern die Zusammenziehung der Muskeln eine Anzeige ist, ob der Einfluss existire oder nicht, und in sofern wir keine andere haben, er niemals erregt werde, ausser wenn die beiden Metalle, oder ein Metall und Kohle, sich einander berühren, oder mit einer der Flüssigkeiten in Berührung sind. Doch ist noch eine Verbindung durch irgend einen guten Leiter der Elektricität zwischen den beiden Quantitäten des Flüssigen, an welche die trockenen Erreger applicirt werden, neben der erfoderlich, welche zwischen eben diesen Quantitäten des Flüssigen Statt findet, wenn die trockenen Erreger mit einander in Berührung gebracht werden. Zufällig fand Hr. *W.*, dass eine silberne, an Stanniol, oder noch besser, an feuchtem Zink geriebene Sonde, im Stande war, mit einer silbernen Belegung Contractionen zu bewirken. Bey näherer Untersuchung fand er, dass eine erregende Kraft einem Metalle mitgetheilt werde, wenn man es an verschiedenen andern, nicht metallischen, Substanzen, Seide, Wolle, Leder u. dgl. reibt. Er hält dafür, diess geschehe dadurch, dass der geriebene Theil des Metalls in irgend einer Bedingung oder Eigenschaft in sofern geändert worden sey, dass er nun durch die erregende Flüssigkeit anders afficirt werde, als der nicht geriebene Theil desselben; kurz, dass der geriebene Theil gewissermassen ein verschiedenes Metall geworden sey. — Die dritte Frage ist er geneigt, bejahend zu beantworten. „Man unterscheidet, sagt er, zwey Arten natürlicher Körper als verschieden, wenn man die unterscheidenden Merkmale, auch bey der Aehnlichkeit der am mehrsten auffallenden Eigenschaften, bey genauer Untersuchung, der Zahl nach, grösser findet, als die übereinstimmenden. Wenn also zwey Substanzen mehrere Eigenschaften mit einander gemein haben, während ihrer Unterschiede nur wenige sind, und keiner von diesen schlechterdings einem solchen Schlusse widerspricht: so schliessen wir mit vieler Zuversicht, dass sie einerley sind, ob wir gleich nicht im Stande sind, zu erklären, warum ihre Aehnlichkeit nicht vollkommen ist."

Auszug aus einem Briefe des Hn. J. Fabbroni in Florenz. In *L. v. Crell's chemischen Annalen* v. 1795. B. II. S. 502.

„Nach einigen angestellten Versuchen mit der sogenannten thierischen Elektricität (schreibt Hr. *F.*) habe

habe ich mich völlig überzeugt, dafs mehrere der dieser Elektricität zugefchriebenen Erfcheinungen, nur von einer blofs chemifchen Kraft herrührten, welche die trockenen und kalten Metalle wechfelfeitig äufsern, um den Feuchtigkeitsftoff oder die thierifche Lymphe zu zerfetzen."

Vorläufige Bekanntmachung der Natur des Metallreizes, entdeckt vom Prof. *Creve* zu Mainz. In *Hartenkeil's medicinisch-chirurg. Zeitung von* 1796. B. I. S. 49.

Beyträge zu meiner Ankündigung, die Natur des Metallreizes betreffend, vom Prof. *Creve*. *Ebendafelbft v. J.* 1797. B. I. S. 824.

Hr. C. lehrt, „dafs bey der Anlegung der Metalle an die thierifchen Theile zuförderft ein chemifcher Procefs Statt habe, bey welchem die zwey Metalle das Waffer in feine nächften Beftandtheile zerlegen, zu gleicher Zeit eine Quantität Wärmeftoff noch hinzuleiten, der fich mit dem während der Zerlegung des Waffers frey gewordenen vereint. Der Sauerftoff verbindet fich fodann mit dem Metall, und der Wafferftoff mit dem Wärmeftoff; es entfteht aus der Verbindung letzter ein elektrifches Wefen, welches als Product diefes Proceffes eigentlich die nächfte Urfache des Metallreizes ift."

Ueber die gereizte Muskelfafer. Aus einem Briefe an Hn. HR. *Blumenbach*, vom Hn. Ob. Bergrath *von Humboldt*. In *Gren's neuem Journ. d. Phyf.* B. II. H. 2. S. 115.

Aus einem Briefe deffelben an denfelben. Ebendaf. H. 4. S. 471.

Derfelbe über die Muskelfafer als anthracofcopifche Subftanz. In *v. Crell's chem. Annalen v. J.* 1795. St. 7. S. 1.

Neue Verfuche über den Metallreiz, befonders in Hinficht auf die verfchiedenartige Empfänglichkeit der thierifchen Organe. Aus einem Briefe an Hn. HR. *Blumenbach*, von Hn. OBR. *v. Humboldt*. In *Gren's n. J. d. Phyf.* B. III. H. 2. S. 165.

POSEN, b. Decker u. C. u. BERLIN, b. Rottmann: *Verfuche über die gereizte Muskel- und Nervenfafer, nebft Vermuthungen über den chemifchen Procefs des Lebens in der Thier- und Pflanzenwelt*, von *Friedrich Alexander von Humboldt*. *Erfter Band.* m. K. 1797. 495 S. *Zweyter Band.* 1797. 468 S. 8.

Auch bey der Anzeige der Bemühungen diefes trefflichen Naturforfchers um die Galvanifche Entdeckung, bedarf es nur der Anzeige des zuletzt genannten gröfsern Werks, in welchem feine frühern Nachrichten wiederholt, berichtigt und gar fehr erweitert find.

Da diefes Werk zur Zeit feiner Erfcheinung nicht allein einen vollftändigen Inbegriff alles deffen lieferte, was über den Gegenftand bis dahin bekannt war, fondern felbft einen fehr reichen Schatz von neuen Beobachtungen und Anfichten enthält: fo find wir zu einiger Ausführlichkeit bey der Anzeige deffelben verpflichtet, um auch hierdurch zu einem noch allgemeinern Studium deffelben anzureizen. Denn begreiflich mufs gerade das Allerintereffantefte und Lehrreichfte, das genaue Detail der Experimente, bey jeder Anzeige eines Werks diefer Art verloren gehen.

Der verdienftvolle Vf. (der fich jetzt, wie man weifs, in Südamerika befindet, um auch von dort aus die Wiffenfchaft zu bereichern), dem die Natur ein fo ausgezeichnetes Talent verlieh, ihr Fragen vorzulegen, und ihre Antworten zu verftehen, fichert dadurch, dafs er in diefem Werke feine Beobachtungen und Verfuche rein und frey von hypothetifcher Erklärung, und diefe letzte von jenen abgefondert vorgetragen hat, demfelben feinen Werth für jeden Naturforfcher künftiger Zeiten. Seine anfpruchslos dargeftellte Theorie wird längft vergeffen feyn, wenn fein Name, als der Name eines geiftvollen, kenntnifsreichen und gründlichen Beobachters noch immer der Hochachtung jedes Naturforfchers gewifs feyn wird. Auch er giebt übrigens einen neuen Beweis, dafs ächte Verdienfte und Befcheidenheit unzertrennlich von einander find.

Erfter Theil: Erfter Abfchnitt. Die Ausdrücke: *Galvanifcher Reiz*, *Galvanifiren*, *Galvanismus*, find zweckmäfsiger, als die unrichtige Benennung: *Metallreiz*, und als die gewagte: *Wirkung der thierifchen Elektricität*, um die Erfcheinungen zu bezeichnen, welche *Aloyfius Galvani* an der im Muskel inferirten Nervenfafer entdeckte. Die Galvanifche Reizung wirkt nur auf organifche Natur, nur auf die mit der fenfiblen Fiber verfehene Materie bemerkbar. Sie fetzt Reaction der lebendigen Thierfafer voraus, und gehört zu dem, was man vitale Action nennt. Die Nebenwirkungen, welche der Galvanifche Verfuch auf die mit den erregbaren Subftanzen verbundene unbelebte Natur haben mufs, haben die *bisherigen* Verfuche noch nicht bemerkbar gemacht. Hr. *v. H.* leitete das fogenannte Galvanifche Fluidum forgfältig durch gefärbte Flüffigkeiten und gefättigte Salzauflöfungen, beftreute, durch Hn. *Chladni* veranlafst, fehr ebene Zink und Silberplatten mit feinem Marmorfande und *Semen lycopodii*, wiederholte die Verfuche mit dem Elektrofkop auf eine Art, wobey kein Reiben Statt finden konnte, verfuchte es forgfältig, das Haar von Ratzen- oder Mäufefell fich elektrofkopifch bey den Verfuchen bewegen zu fehen; aber alles ohne Erfolg. Da das Gelingen der Verfuche von der Erregbarkeit oder Reizempfänglichkeit der thierifchen Organe eben fo fehr, als von der Stärke des Reizes abhängt: fo ift es zur gründlichen Unterfuchung der Gefetze des Galvanismus von fehr grofser Wichtigkeit, mit recht reizempfänglichen Individuen zu experimentiren. Der Vf. wählte daher in diefer Hinficht die Frösche,

an

an denen er Versuche anstellte. Aber nie konnte er vorher, so bestimmt, sicher und gründlich experimentiren, als seitdem er auf den Gedanken kam, die Nerven der Thiere in alkalischen Solutionen oder übersaurer Kochsalzsäure zu baden, wodurch er die Erregbarkeit der Fiber willkürlich stimmen, und die Nerven matter Thiere künstlich zu höherer Reizempfänglichkeit erheben konnte. Und da jeder allzuhäufig angebrachte Reiz die Organe schwächt, und da gemeine Säuren, auf die Nerven angewendet, die Erregbarkeit vermindern: so konnte er nun jeden thierischen Stoff in wenigen Sekunden von dem höchsten Grade der Reizempfänglichkeit zur tiefsten *debilitas directa* (?) und *indirecta* herabstimmen. Um die Verhältnisse und Bedingungen einzeln zu betrachten, unter denen allein die Muscularbewegungen im Galvanischen Versuche erfolgen, unterscheidet Hr. *v. H.* den Zustand der natürlich hohen oder künstlich erhöheten und den der minderen Reizempfänglichkeit. — *Zweyter Abschnitt.* Wenn die lebendige Faser, sey es die irritable oder sensible, sich im Zustande natürlich hoher oder künstlich erhöhter Reizempfänglichkeit befindet: so beobachtet man Muscularbewegung unter zweyfachen Bedingungen, je nachdem ein frischer thierischer Stoff, oder Metall und Kohle die Leiter des Galvanischen Fluidums zwischen Nerv und Muskel bilden. In diesem Abschnitte ist die Rede von der ersten dieser Bedingungen, die man, nach den vorher gangbaren Hypothesen, Metallreiz ohne Armatur nennen könnte. Der Vf. erregte lebhafte Muskelbewegungen, indem er die Lende eines Thieres gegen den Ischiadnerven zurück bog, mit dem sie noch organisch verbunden war, indem der Cruralnerv und sein Schenkelmuskel mittelst eines abgeschnittenen Stückes Cruralnerv zugleich berührt wurde, und indem thierische Theile eine Leitung von einem Theile des Nerven zum andern bildeten. — *Dritter Abschnitt.* Die zweyte Bedingung, unter der im Zustande erhöhter Reizbarkeit Contractionen erfolgen, setzt das Mitwirken von metallischen oder kohlenstoffhaltigen Substanzen (welche letzten, der Kürze wegen, in der Folge nicht immer ausdrücklich mit genannt werden) voraus. Der Vf. unterscheidet hier abermals zwey Fälle, nämlich Reizung durch ein Metall oder homogene metallische Theile, und Reizung durch heterogene Metalle. Wenn homogene Metalle Muskelbewegungen erregen: so sind sie entweder den thierischen Organen so angebracht, dass sie mit denselben eine geschlossene Kette bilden, oder diese Kette ist nicht vorhanden. Von den merkwürdigen Versuchen, welche sich auf die letztere Disposition der Excitatoren gründen, homogene Metalle ohne Kette, können wir hier nur des ersten erwähnen. Hr. *v. H.* hatte den Cruralnerven eines sehr lebhaften Frosches mit Zink armirt. Er wollte diese Nervenarmatur und den Schenkelmuskel mittelst einer andern Zinkstange verbinden; aber kaum waren die beiden Metalle in Berührung, ohne dass die Zinkstange sich auch nur dem Muskel oder Nerv näherte: so erfolgten schon heftige Contractionen. Was den andern Fall, homogene Metalle mit Kette anbetrift: so wird hier der besonders in Italien mit Heftigkeit geführte Streit über die Frage erzählt, ob homogene Metalle als Muskel- oder Nervenarmatur auch Contractionen erregen können. Hr. *v. H.* goss vollkommen gereinigtes Quecksilber in drey verschiedene porcellane Schalen, um den Versuch wiederholen zu können, da nämlich mit jeder Berührung der metallischen Oberfläche durch thierische Theile dieselbe verunreinigt werden muss, und diese Verunreinigung als eine Ursache der Heterogeneität angegeben werden könnte. Ein dergestalt präparirter Froschschenkel, dass bey wagerechter Stellung desselben der Cruralnerv und ein Bündel Wadenmuskel zu gleicher Länge herabhiengen, wurde an einer über der Schale voll Quecksilber horizontal befestigten Glasröhre an zwey seidenen Faden schwebend gehängt. Berührte bloss der Nerv die metallische Oberfläche: so entstand keine Zuckung. Kaum kam aber auch das Muskelbündel in Contact: so war die ganze Extremität convulsivisch erschüttert. — *Vierter Abschnitt.* Wenn heterogene Metalle im Zustande der erhöhten Erregbarkeit Galvanische Erscheinungen hervorbingen sollen: so ist es hinlänglich, dass in der langen Kette leitender Körper zwischen der sensiblen und irritablen Faser irgendwo zwey ungleichartige Excitatoren vorkommen. Die Contractionen erfolgen im Zustande grosser Reizempfänglichkeit, wenn heterogene Metalle Nerve und Muskel bewaffnen, und sich unmittelbar oder mittelst eines feuchten leitenden Körpers berühren; wenn homogene Metalle an Nerve und Muskel liegen, beide aber durch ein heterogenes Metall verbunden sind; wenn homogene Metalle den Nerven und Muskel bewaffnen, beide aber vermittelst zweyer feuchter Substanzen und einem heterogenen Metalle verbunden sind; wenn in der Kette zwischen Nerv mehrere Metalle mit Stücken Muskelfleisch abwechseln, und unter allen Metallen nur ein homogenes ist; und wenn in allen genannten Fällen Nerv und Muskel nur mittelst einer feuchten leitenden Substanz mit der Armatur in Verbindung sind. Wenn sich aber die belebten Organe im Zustande minderer, wenigstens nicht erhöhter, Erregbarkeit befinden: so erfodern sie einen heftigen Reiz, um Muskularbewegungen zu zeigen. Die Galvanischen Erscheinungen erfolgen dann nur unter den zwey Hauptbedingungen, dass heterogene Muskel- und Nervenarmaturen sich unmittelbar oder durch excitirende Zwischenglieder berühren, und dass homogene Muskel- und Nervenreize mittelst eines heterogenen Metalls verbunden sind, dessen eine Fläche nur mit einer verdampfenden Flüssigkeit belegt ist. Der Vf. erzählt in diesem Abschnitte den Hauptversuch, durch welchen er die Bedingung entdeckte, dass noch im Zustande minderer Erregbarkeit der organischen Theile Contractionen bey homogener Nerven- und Muskelarmatur entstehen,

wenn

wenn dieselben durch andere Excitatoren verkettet sind, unter denen sich ein heterogener befindet, dessen eine Fläche mit einer verdampfenden Flüssigkeit belegt ist. Die Excitationskraft dieses einen Metalls verschwindet aber, sobald entweder diese Belegung auf der einen Fläche abgewischt, oder eine Belegung auf beiden Flächen applicirt wird. Auch erwähnt der Vf. in diesem Abschnitte zuerst der Versuche, durch welche er einen leitenden Wirkungskreis thierischer Theile darzuthun suchte. Wenn er statt des Hauches oder der tropfbaren Flüssigkeiten drey bis vier Cubiklinien frisches Muskelfleisch auf Zink legte, der auf einer den Nerven armirenden Goldplatte lag: so bemerkte er die Zuckungen nicht bloss bey der unmittelbaren Berührung des Muskelfleisches, sondern auch, indem er mit dem goldenen Leiter ⅜ Pariser Linien davon entfernt blieb. Dieser Versuch giebt, bey der Vergleichung mit andern, theils glücklich, theils unwirksam ausgefallenen, dem Vf. das auffallende Resultat, dass frische thierische Stoffe, nicht vegetabilische, sich bisweilen in einem Zustande befinden, in dem sie unsichtbar eine leitende Atmosphäre um sich verbreiten, welche in ihrer Bewegung in eben dem Maasse allmälich abnimmt, als die Zeit, seit der die Trennung des Stoffes von der ganzen Maschine geschah, zunimmt; ein Resultat, von welchem weiter unten nochmals die Rede ist. — *Fünfter Abschnitt.* Hier wird eine der mathematischen ähnliche Zeichensprache aufgestellt, um eine Uebersicht der Galvanischen Thatsachen zu verschaffen. Hr. *v. H.* unterscheidet zwey Classen von Stoffen, welche bey den Galvanischen Erscheinungen wirksam sind. Zu der ersten rechnet er alle Metalle und kohlenstoffhaltige Materien, zu der zweyten alle feuchte thierische und vegetabilische Theile, Muskelfleisch, Wasser, nasses Tuch u. s. f. Er verwirft die auf irrige Voraussetzungen gegründete Benennung derselben als Excitatoren und Conductoren, und unterscheidet sie bloss nach ihren individuellen chemischen Charakteren von einander. Da metallische und kohlenstoffhaltige Substanzen unter den festen Körpern ein ausgezeichnetes Vermögen besitzen, das Sauerstoffgas zu zersetzen oder phlogistische Processe zu erregen: so bezeichnet er sie mit dem Buchstaben P, und zwar so, dass homogene Metalle durch PP, heterogene aber durch Pp ausgedrückt werden. Die Körper der zweyten Classe, welche im Zustande minderer Reizbarkeit meist nur als leitende Substanzen zu wirken scheinen, haben die gemeinsame Eigenschaft der Feuchtigkeit. Er bezeichnet sie daher durch H und h.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, b. Gebauer: *Magazin für die Mineralogie und mineralogische Technologie.* Von Johann *Herrmann Pfingsten*, der Weltweisheit und Arzneygelahrtheit Doctor, kurfürstl. Maynz. wirklichen Kammer-Assessor, der Kammeralwissenschaften öffentlichen ordentlichen Professor zu Erfurt u. s. w. *Erster Theil.* m. K. 1789. 176 S. *Zweyter Theil.* 182 S. 4. (2 Rthlr. 4 gr.)

Die Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, hat die Veranlassung zur Herausgabe dieses Magazins gegeben, indem sie in der Vorrede zu der von ihr herausgegebenen Ferberschen Abhandlung über die Verwandlung der mineralischen Körper in einander, den Wunsch äusserte, dass sich doch ein gelehrter Mineralog und billiger Verleger finden möchte, welche die in den grössern akademischen Werken, periodischen und andern Schriften zerstreuten, und in die Mineralogie, metallurgische Chemie, Oryktologie und Geognosie einschlagenden Aufsätze sammelten, und in unserer Muttersprache herausgäben. Das Magazin enthält daher wörtlich abgedruckte Abhandlungen aus den Werken gelehrter Societäten, Auszüge aus Reisebeschreibungen, Auszüge aus periodischen und andern vermischten Schriften, kleine akademische Abhandlungen und originale Aufsätze, Inhaltsanzeigen neuer Bücher und Zeitungsnachrichten. Ein solches Unternehmen war gewiss von ausgebreitetem Nutzen, wenn es mit kritischer Auswahl ausgeführt würde. Es finden sich aber in den vor uns liegenden zwey Theilen Aufsätze, die Rec. hier nicht mehr erwartet hätte. Originelle Aufsätze vermisst man ganz. Kein Wunder also, dass dieses Magazin schon mit dem zweyten Theile seine Endschaft erreichte.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Wetzlar*, in d. Wincklerschen Buchh.: *Bruchstücke aus der allgemeinen Theorie des Unterrichts*, und besonders des Sprachunterrichts, von *G. M. Roth*, Doct. d. Phil. u. d. sch. K. Mag. 1799. 29 S. 8. — Ursprünglich eine Abhandlung, welche Hr. *R.* vor der zur Untersuchung des Schulwesens in Wetzlar ernannten Deputation vorlas. Obgleich die hier aufgestellten Grundsätze, dass nämlich aller Unterricht auf die in einer gewissen proportionirlichen Gleichheit des Grades zu befördernde Entwicklung aller Anlagen im Menschen zu seiner höchsten Bestimmung abzwecken, in einem Stufengange vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend, und dass insbesondere bey dem elementarischen Sprachunterrichte Gründlichkeit das erste Gesetz seyn müsse, hier nicht zum erstenmale vorgetragen werden: so giebt doch diese Schrift einen Beweis, dass der Vf. mit den bessern Grundsätzen der Unterrichtskunst nicht unbekannt sey.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Entdeckung und *der dadurch veranlassten Schriften.*

(*Fortsetzung von Nr.* 123.)

Posen, b. Decker u. C. u. Berlin, b. Rottmann: *Versuche über die gereizte Muskel- und Nervenfaser,* von *Fr. Alex. von Humboldt.* 1—2. B. u. s. w.

(*Fortsetzung.*)

Sechster *Abschnitt.* Es ist nicht hinlänglich, die Bedingungen anzugeben, unter denen die Galvanischen Erscheinungen überhaupt eintreten, sondern wir müssen sie auch nach ihren einzelnen Modificationen, in Beziehung auf einzelne Organe oder ganze Thierclassen betrachten. Hr. *v H.* erwähnt hier zuerst der mit Unrecht andern Naturforschern zugeschriebenen, und vielmehr *Galvani* selbst gehörenden Beobachtung, dass ein mattes Thier, das bey der gewöhnlichen Armatur gar keine Zuckungen zeigt, wenn die Pincette erst die Belegung, und dann den Muskel berührt, dieselben gleich äussert, wenn die Kette vom Muskel aus sich zu schliessen anfängt; ein Unterschied, der auch für die Empfindung sehr merklich ist, wie es dem Vf. besonders bey den Blasenpflastern auffallend war, die er sich zu diesem Zwecke mehrmals auf den Rücken legen liess. Merkwürdig ist auch der von *Pfaff* bereits angemerkte Umstand, dass die Stärke der Muskularcontractionen mit der Grösse der berührenden Metallfläche am *Muskel,* nicht aber mit der Grösse der *Nervenarmatur* zunimmt. Dass zur Hervorbringung der Muskelbewegungen es gleichgültig ist, ob sich zwey Nervenarmaturen oder eine Nerven- und eine Muskelarmatur einander berühren, entging gleichfalls *Galvani* selbst nicht. So ist auch *die* Beobachtung von ihm, und nicht von denen, die um ihre Priorität streiten, dass schon die Armatur blosser Muskeln wirksam ist, da es doch zu den Hauptbedingungen Galvanischer Erscheinungen gehört, dass ein Organ mit irritablen und sensiblen Fibern zugleich versehen sey. Wenn man indess ein Stück Muskelfleisch so präparirt, dass kein grösserer Nervenast darin sichtbar ist: so kann man durch den Metallreiz keine Contractionen darin erregen, und in allen Fällen, wo Hr. *v. H.* sie gleichwohl erfolgen sah, entdeckte er bey ernsthaftem Nachsuchen mit der Lupe einen übrig gebliebenen Nervenast. Dagegen ist es auffallend, dass die Bewaffnung blosser Muskeln, aus denen kein Nerv ausgeschnitten ist, nur dann wirkt, wenn eines der beiden Metalle in der Nähe des Nerven liegt, oder die Epidermis in Punkten trifft, unter denen der Nerv fortläuft. Aus diesen Umständen schliesst der Vf., dass jene sogenannte Armatur blosser Muskeln eine Nervenarmatur durch Zuleitung ist. Diess und der damit zusammenhängende Streit über die Herznerven wäre längst befriedigend aufgeklärt, wenn es eben so leicht wäre, Muskeln ohne Nervenfaser, als Nerven ohne Muskelfaser darzustellen. Bey der Betrachtung der Stoffe, welche in vielen Fällen eine Bedingung des Eintretens Galvanischer Erscheinungen sind, kommt es, um ihre Wirksamkeit zu bestimmen, auf ihre relative Stellung gegen einander und auf ihre Folge eben so sehr an, als auf ihre individuelle Natur. Hr. *v. H.* verwirft, was die letzten anbetrifft, die Benennung von Excitatoren und Conductoren, und findet die Ausdrüke: *verbindende oder Zwischenglieder der ersten und zweyten Classe,* vorsichtiger und untadelhafter. Sie gründen sich auf das einfache Factum, dass unter gewissen Umständen die unmittelbare Berührung organisch verbundener Muskeln und Nerven keine Contractionen hervorbringt, sondern dass dieselben erst erfolgen, wenn andere getrennte Substanzen eine Zuleitung von einem Organe zum andern bilden. Diese Substanzen sind alle regulinische oder einfache Metalle, oxydirter Braunstein, geschwefelte Metalle als Kupferkies, Arsenikkies, Bleyglanz, Glanzkobold, Zinnerz und Magneteisenstein, Holz- und Steinkohle, Kohlenblende, Graphit, eine Abänderung des Lydischen Steins und Alaunschiefer, ferner Wasser und alle tropfbare Flüssigkeiten ausser Oel, ferner Morcheln, frisches, gekochtes und gebratenes Muskelfleisch, und andere im Zustande der Verdampfung befindliche thierische Substanzen. Ueber alles dieses sagt der Vf. viel Lesenswerthes. Es folgen sinnreiche Bemerkungen über den Bau der Cuticula in der Pflanzen- und Thierwelt, über die Isolirung durch Menschen (eine Erschei-

nung, die, wie *Girtanner* vermuthete, wohl durch einen rheumatischen Zustand hervorgebracht werden könnte), über den Zustand von Empfänglichkeit, in welchen die Zähne (beym sogenannten Stumpfwerden) durch schwache Säuren, und die Sehnen und Bänder in pathologischen Fällen versetzt werden, und die der Vf. als Folge veränderter Zuleitung ansieht, die ihm auch eine wichtige, und bisher wenig bemerkte, Rolle bey Stimmung der Lebenskraft selbst zu spielen scheint. Die dem thierischen Muskelfleische in so mancher Hinsicht ähnlichen hierländischen Schwammarten sind eben so vollkommene Leiter in der Galvanischen Kette, als wirkliche thierische Organe, ohne dass diese Leitungskraft ihnen nur als feuchten Substanzen oder als Thiergehäusen zukäme. — *Siebenter Abschnitt.* Dieser Abschnitt enthält zuerst eine Tafel über die Leitung des angenommenen Galvanischen Fluidums, wo auf der Einen Seite die wirksamen, auf der andern die unwirksamen (isolirenden) Zwischenglieder aufgestellt sind. — Die Galvanischen Erscheinungen erfolgen übrigens nicht bloss, indem die in der Tabelle aufgeführten leitenden Substanzen die Muskel- und Nervenarmatur verbinden, sondern die Wirkung des Reizes wird nicht gehindert, wenn selbst der armirte Nerv durchgeschnitten, und mittelst Metall, Morcheln und Kohle geflickt ist. Diese Versuche werden besonders auffallend dadurch, dass nur in einem Falle minderer Reizempfänglichkeit die Nothwendigkeit eintritt, dass die Pincette mit ihrem einen Schenkel den Muskel, oder das mit ihm noch organisch verbundene Nervenstück berühre, dass aber bey hoher Erregbarkeit der sensiblen Fiber die Contractionen ebenfalls erfolgen, wenn der Schenkel mit einem der leitenden Stoffe verbunden wird. Dieser vorher nicht beobachtete Fall ist für die Theorieen von gestörtem Gleichgewichte eines circulirenden elektrischen Fluidums wichtig, und steht in Zusammenhange mit dem oben erwähnten Versuche, ohne Kette. — Bey der mittelbaren Armirung des Nerven scheint die Entfernung, in welcher die Armatur vom thierischen Organe liegt, nicht gleichgültig zu seyn. Anders aber ist es mit der Verbindung zwischen der Nerven- und Muskelarmatur oder mit derjenigen Substanz, welche als Leiter von der unmittelbar applicirten Nervenarmatur zu dem Muskel führt. Ihre Länge scheint keiner Gränze unterworfen zu seyn. Bey den längsten Leitungen der Art ist es nie möglich gewesen, einen Unterschied der Zeit zwischen der Entstehung der Muskelbewegung selbst, und der, 2 bis 300 Fuss davon geschehenen, Berührung der Muskel und Nervenleiter zu bemerken. — Die Betrachtung der leitenden Substanzen führt auf den Gedanken, dass der Galvanische Versuch, wie die chemische Analyse, Aufklärungen über die Mischung der Materie giebt, namentlich darüber, ob zwey Metalle gleiche oder ungleiche Mischung haben, ob sie rein regulinisch oder schwach oxydirt sind, ob ein Fossil von Kohlenstoff oder von einem Metallkalke tingirt ist, ob ein organischer Stoff, er sey noch so verschieden vom thierischen geformt, diesem im Mischungsverhältnisse seiner Bestandtheile gleich ist, oder von ihm abweicht. Die belebte Nervenfaser ist ein lebendiges, jedoch nicht untrügliches, Anthrakoscop. — Auch die Form der Leiter in der Galvanischen Kette hat Einfluss auf ihre Wirksamkeit, und durch das gegenseitige Berühren scharfkantiger Armaturen wird bey weniger lebhaften Thieren der Effect verstärkt. Auch *befördert* eine leise Erschütterung denselben, entweder indem sich die metallischen Armaturen unter einander erschüttern, oder indem der gereizte thierische Stoff allein erschüttert wird. — Dauert der Reiz so lange fort, als die Kette geschlossen bleibt, oder ist seine Wirkung auf den Moment eingeschränkt, wo die unterbrochene Kette sich von neuem schliesst? Ist hier nicht von der Reizung, sondern von dem Reize selbst die Rede: so fehlt es an allen Datis zur Entscheidung, weil die materielle Ursache, welche die Muskelerschütterung veranlasste, immer noch fortdauern kann, wenn auch die Contraction lange aufgehört hat. Fragt es sich hingegen, ob die Muskelbewegungen oder Empfindungen, welche das Galvanisiren erregt, fortdauern, auch wenn die Kette bereits geschlossen ist: so beantwortet der Vf. diese Frage für einige Fälle aus eigenen neuen, bey einer galvanisirten Blasenpflasterwunde angestellten, Erfahrungen bejahend. — Bey Versuchen mit doppelter Kette zeigte es sich, dass eine galvanische Kette gleichsam nur Einmal durch homogene Glieder geschlossen werden könne, dass bey ungleichartigen Muskelleitern aber sich der Erfolg nach der relativen Mächtigkeit der Excitatoren bestimme. — Die Frage: was geht in den leitenden Stoffen, und zwar in dem Falle, wo eine erregbare belebte Substanz selbst als Leiter dient, vor? entscheidet Hr. *v. H.* dahin, das circulierende unbekannte Fluidum sey zwar allerdings schon in jedem Theile der Galvanischen Kette excitirend; es äussere sich aber diese excitirende Kraft, auch bey gleicher Reizempfänglichkeit der Organe, in ungleich höherm Grade bey denen, welche unmittelbar armirt sind, als bey denen, welche von den Armaturen entfernter liegen. Wenn sich die Nerven, die zu Bewegungsmuskeln führen, nur selten in einem Zustande der Incitabilität befinden, in welchem sie von dem durchströmenden Galvanischen Fluidum merklich afficirt werden: so haben dagegen die Sinnennerven des Menschen einen so grossen Vorzug der Empfindlichkeit, dass sie jene Reizung nicht in der Ausnahme, sondern fast immer, erleiden. — Ein Stimulus, der von den Nerven kaltblütiger Thiere ausgeht, reizt zwar auch die Nerven warmblütiger Thiere, aber unter andern Bedingungen, als wenn bloss menschliche Organe mit einander verkettet sind. — Die wesentliche Bedingung, von der das Gelingen oder Nichtgelingen des Galvanischen Experiments bey unterbundenem Nerven abhängt, drückt Hr. *v. H.* so aus: Die Unterbindung hemmt die Wirkungen des

es Galvanischen Reizes nicht, wenn dasjenige tück Nerv, welches zwischen seiner Insertion im Muskelfleisch und zwischen dem Bande liegt, in Berührung mit einem isolirenden Körper ist. Die Unterbindung der Arterie, wo allmählig der Muskel, dem die Arterie angehört, geschwächt und späterhin gelähmt wird, steht nur in einem entfernten Nexus mit den Erscheinungen des Galvanismus. — Wenn der Nerv eines Thiers der Länge nach zerfleischt wird, und auch nur ein einziges Fäserchen übrig bleibt, welches die Armatur mit dem Muskel verbindet: so zeigen sich die Galvanischen Erscheinungen in eben der Stärke, als wenn der Nerv noch seinen unverletzten Durchmesser hätte. — Schwieriger ist das Durchschneiden der Nerven nach dem kleinen Durchmesser. Der Vf. erzählt hier ausführlich das schon erwähnte Experiment, wo das abgeschnittene, ¾ Pariser Linie von dem andern entfernte, Ende eines Muskelnerven armirt und dann durch einen heterogenen metallischen Leiter mit seiner Armatur verbunden, Contractionen in dem Muskel bewirkte. Dieses Experiment beweiset, nach ihm, dass man sich um jeden Nerven, wie um einen magnetischen Stab, eine punktirte Linie denken kann, welche den sensiblen und reizenden Wirkungkreis desselben bezeichnet. Doch hat in den Nachträgen zum zweyten Bande der Vf. selbst schon aufmerksam darauf gemacht, dass nicht allein bey den Versuchen auf einer Glastafel, deren Trockenheit so schwer zu bestimmen ist, irgend eine Feuchtigkeit, sondern auch bey den Versuchen mit Nerven, die an Haarschlingen durch eine Luftschicht getrennt wurden, die Luftfeuchtigkeit das Medium seyn könne, durch welches die sensibeln Organe ihren Wirkungskreis verbreiten. — *Achter Abschnitt.* Zur Hervorbringung Galvanischer Erscheinungen ist es unbedingt nothwendig, dass der Nerv, welcher einen Muskel zur Contraction reizen soll, organisch mit demselben verbunden sey. — So wenig auch idioelektrische Körper durch die Glühehitze leitend für den Galvanischen Reiz werden: so vermehrt doch eine leise Erwärmung der Metalle, welche die Verdampfung befördert, die Contractionen. Auch ursprüngliche Erregung der Wärme durch Reiben scheint sie zu begünstigen, wie **Wells** fand. Die Beobachtung von **Wells**, dass die Wirkung des Reibens sehr geschwächt, ja zuweilen völlig vernichtet werde, wenn dasselbe nicht an einem, sondern an beyden Enden der Armatur geschehe, hat sich bey des Vfs. Versuchen noch nicht bestätigt. Dagegen fand er, dass wenn ein Schenkelnerv mit Golde armirt ist, und mit homogenem Golde berührt, keine Contractionen erregt, dieselben in vielen Fällen augenblicklich erfolgen, wenn man das Gold mit Zink erschütternd schlägt, und nun den Versuch wiederholt. Auch dieser wichtige Versuch (den Hr. *v. H.* ein Galvanisiren der Metalle nennen möchte, wenn der Ausdruck nicht eben so vielseitig, als der des Magnetisirens, wäre) ist hier ausführlich erzählt. — Auch in Hinsicht auf das Medium, in welchem sich die Kette der Metalle und belebten Organe befindet, hat der Vf. sehr befriedigende Versuche angestellt, und mit aller dabey nöthigen Vorsicht daraus geschlossen. In sieben verschiedenen Luftarten, nämlich in Sauerstoffgas, in der nitrosen Luft, im Wassergas, Stickgas, im kohlensauren Gas, im oxygenirten Kochsalzdunst und im *Gas hydrogene-pesant* war der Reiz weder grösser noch geringer, als in der atmosphärischen Luft, wenn die thierischen Organe nicht viele Minuten lang in den Gasarten blieben, sondern gleich nach Füllung der Glocken galvanisirt wurden. Nur bey der letztgenannten Gasart bemerkte er einige Schwäche, und bey der vorletzten einige Zunahme der Contractionen, die indess vielleicht nur die schnelle Wirkung dieser Gasarten auf die Fibern lehren. Wenn im luftleeren Raume die Contractionen schwächer, in der verdickten Luft lebhafter sind, als in der Atmosphäre: so scheint, da dieselben Froschschenkel, aus der Glocke herausgenommen, fortfahren, gleich starke und gleich schwache Bewegungen zu zeigen, der Grund davon in der unmittelbar veränderten Reizempfänglichkeit der Organe, nicht in einer unmittelbaren Verbindung des Mediums mit dem Galvanismus zu liegen. In allen tropfbaren Flüssigkeiten, ausser Oel, fand der Vf. ebenfalls die Galvanischen Versuche völlig übereinstimmend. Aus dem Umstande, dass der Stimulus in einem leitenden Fluidum angebracht wird, sind die wenigen Eigenheiten, welche sich dabey zeigen, leicht zu erklären. — Ausser der bisherigen Betrachtung der Galvanischen Erscheinungen, nach ihren innern Verhältnissen, ist es nicht unnütz, da der eigenthümliche Charakter der verschiedenen Mischungen organischer Materie sich auch in der Art darstellt, wie dieselben von äussern Reizen afficirt werden, einen Blick auf diese Verschiedenheit zu heften. Bey Gelegenheit der hier gegebenen Uebersicht theilt Hr. *v. H.* eine Menge sehr interessanter und belehrender Beobachtungen mit, deren näheres Studium Jedem, den vergleichende Anatomie und Physiologie interessirt, zu empfehlen ist. Bey den Pflanzen war, ungeachtet der sorgfältigsten Galvanischen Versuche, nie eine Erscheinung zu bemerken, die sich nicht aus den längst bekannten Gesetzen mechanischer Reizung erklären liesse. Doch könne und dürfe man daraus, sagt der Vf., noch keine Schlüsse für die Verschiedenheit der thierischen und vegetabilischen Organisation ziehen. Viel Lehrreiches bringt er über die Reizbarkeit der Pflanzen und darüber, dass wir nicht berechtigt sind, ihnen die Nerven apodiktisch abzuleugnen, weil wir sie noch nicht entdeckt haben, bey (wozu wir allerdings eben so wenig befugt sind, als sie willkürlich in ihnen anzunehmen). Was der Vf. über die Nerven und die von ihm angestellten Versuche an Würmern, Insecten, Amphibien, Vögeln und Säugethieren sagt, müssen wir, sogern wir unsern Lesern Manches daraus mittheilten, dem eigenen Studium eines

eines jeden Naturfreundes, der sich reichlich dabey belohnt finden wird, überlassen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

GOTTESGELAHRTHEIT.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Allgemeine Altarliturgie.* Von *Willhelm Köster*, Pfarrer zu Ezzingen in der Pfalz. 1799. XXVII S. Vorr. u. 255 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Ein schöner Beytrag zur Verbesserung der Liturgie, welcher ohne Zweifel mit eben dem Beyfall aufgenommen werden wird, womit die Beerdigungsliturgie des Vfs. aufgenommen worden ist! Gegenwärtige Altarliturgie enthält 89 Anreden und Gebete zu Anfang der sonntäglichen Gottesverehrungen; funfzehn vor, und sechzehn nach dem katechetischen Unterricht; Gebete nach nachmittäglichen Predigten, oder überhaupt zum Beschluss der sonntäglichen Gottesverehrungen und Segenswünsche. Den Beschluss macht ein dreyfacher Anhang, welcher enthält: einige Gebete mit Gesangwechsel, die nach besonders getroffenen Einrichtungen, bey feyerlichen Gelegenheiten, in gebildeten Versammlungen zu gebrauchen sind, ein Taufformular, bey versammelter Gemeine zu gebrauchen, und Angabe der Sonn- und Festtagspredigten, aus *Adlers* Agende. Die Anreden und Gebete sind grösstentheils in spruchmässiger und rhythmischer Form abgefasst, und sie werden gewiss einen tiefen Eindruck auf die Gemüther aufmerksamer Zuhörer machen, *wenn sie gut declamirt werden;* denn in einem singenden und einförmigen Ton hergelesen, würden sie nicht einmal recht verständlich seyn. Manche Stellen dürften ohnehin für dem grössern Theil der Zuhörer, besonders in Landgemeinen, nicht fasslich genug seyn, wenn sie auch noch so gut declamirt werden. So heisst es z. B. in der zweyten Anrede (S. 6.):

Wir geloben dir mit Mund und Herz —
Was dich anbeten heisst im Geist und in der Wahrheit —
Durch alles, was wir Gutes wissen, sind und haben,
Das Bessere zu suchen etc.

Jedoch hat Rec. nur wenige Stellen gefunden, wo der Zusammenhang so dunkel wäre. Das Ganze bleibt immer vortrefflich. In der lesenswürdigen Vorrede thut der Vf. noch verschiedene Vorschläge, welche beherzigt zu werden verdienen. Unter andern giebt er den Rath, dass der Prediger die ganz unnöthige Vorlesung des sonntäglichen Evangeliums oder der Epistel vor dem Altar unterlasse, und an deren statt deutliche und nachdrückliche Stellen aus dem alten und neuen Testamente vorlese, und zwar solche Stellen, deren jede für sich Einheit hat, und die vom Zwecke gottesdienstlicher Versammlungen — von den Erfodernissen wahrer Andacht etc. handeln, oder falsche Vorstellungen vom Kirchengehen und die Werkheiligkeit überhaupt bestreiten, oder auch besonders Bewunderung, Verehrung, Lob, Liebe Gottes und Jesu, Gehorsam gegen ihre Befehle, Dankbarkeit und Vertrauen erwecken, oder die Nothwendigkeit einer beständigen Besserung und eines unermüdeten Tugendfleisses einschärfen. Der Vf. hat einige Proben gegeben, welche nachgeahmt zu werden verdienen. Hiebey wird aber freylich vorausgesetzt, dass der Prediger nicht zu sklavisch an seine Agende gebunden ist, und keine Verweise von seinen Vorgesetzten zu befürchten hat. — Die Werke, welche der Vf. vornehmlich benutzt hat, sind: *Mutzenbechers*, *Adlers*, *Tellers*, *Hermes*, *Fischers*, *Salzmanns*, *Hufnagels*, *Langs*, *Seilers* und *Schlez* liturgische Schriften, die *pfälzische Ordnung* des Gottesdienstes, und *le culte des theophilanthropes*, letztes besonders im ersten Anhang. Der Vf. macht Hoffnung, seine liturgischen Arbeiten fortzusetzen, und der nächste Band soll die *Festtagsliturgie*, vielleicht auch noch eine andere Abtheilung, umfassen. Wir sehen der Erfüllung seines Versprechens mit Vergnügen entgegen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Passau, gedr. b. Ambrosi, auf Köften (Kosten) der Herausg.: *Wochenblatt für den Bürger und Landmann*, mitunter auch für höhere Stände. 1799. 420 S. 8. (1 fl. 15 kr.)

Dieses Wochenblatt ist nach einem sehr weitumfassenden, oder vielmehr nach gar keinem Plane angelegt. „Was gut ist, was nützlich ist, was unterhält, soll hier eine Stelle finden.“ In diesen wenigen, viel- und nichtssagenden Worten, geben die Herausgeber selbst den Zweck und Plan dieses Blatts an. Man darf sich daher nicht wundern, wenn man weiter nichts, als ein Sammelsurium von den heterogensten Dingen aus bekannten Zeit- und andern Schriften, als der Wohlfahrtszeitung, dem Verkündiger, dem Journal für Fabrik, dem Reichsanzeiger etc. zusammengetragen findet. Technologische, ökonomische, medicinische Aufsätze wechseln in buntscheckigter Reihe mit einer Erzählung, einer Fabel (auch sogar die Gellertschen beiden Mädchen, den Zeisig, die Affen und Bären, findet man hier), einer Anekdote und einer Ermahnung an studierende Jünglinge, ab. Unter diesen aufgenommenen Aufsätzen kommen allerdings mehrere vor, die für den Bürger und Landmann belehrend seyn können, wiewohl diess nicht von allen gilt. Wer hätte es aber vermuthen sollen, dass die Herausgeber einer solchen zusammengetragenen Schrift Ursache finden würden, sich über Nachdruck zu beklagen? Gleichwohl beschweren sie sich wirklich S. 96, dass in der Ofner Zeitung einige ihrer Aufsätze nachgedruckt wurden.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Entdeckung und der dadurch veranlassten Schriften.

(*Fortsetzung von Nr. 124.*)

Posen, b. Decker u. C. u. Berlin, b. Rottmann: *Versuche über die gereizte Muskel- und Nervenfaser, von Fr. Alex. von Humboldt.* 1—2. B. u. s. w.

(*Fortsetzung.*)

Neunter *Abschnitt.* **Humboldt** war der erste, der es versucht hat, Muskelbewegungen durch Entblöſsung der Nerven an sich selbst hervorzubringen. „Die Folge dieses Abschnitts, sagt er, wird lehren, dass ich durch den Gewinn an neuen Erfahrungen reichlich für die selbst erregten Schmerzen belohnt worden sey.“ — Alle Nervenwirkungen sind gleichsam als das Resultat einer zweyfachen Kraft, der Bewegungskraft, welche *Sömmerring* (sehr wenig zweckmäſsig und dem Sprachgebrauche ganz zuwider) Spannkraft nennt, und der Empfindungskraft, zu betrachten. Die Versuche über die Empfindung müssen mit groſser Vorsicht gemacht werden. — Die blitzähnliche Erscheinung vor den Augen wird auf vierfache Art erregt, indem man entweder beide Augen, oder die Nasenhöhle und ein Auge, oder Zunge und Auge, oder Zunge und spongiose Substanz der Oberzähne armirt. Der letzte von *G. Hunter* zuerst entdeckte Versuch ist der wichtigste, da das Auge gar nicht dabey berührt wird, und muss aus dem Gesetze der Zuleitung erklärt werden. Personen, denen ein Auge zerstört ist, sehen die Erscheinung deutlich in dem gesunden Auge. Zusammenziehung oder Erweiterung der Pupille hat auch Hr. *v. H.* nicht beobachten können. Er vermuthet selbst, dass *Fowler's* widersprechende Versuche sich aus der Sympathie der Nasen - oder Blendungsnerven erklären lassen. „Für Mitwirkung des freyen Lichts bey diesem Galvanisiren haben wir also noch gar keinen Beweis. Jedes Organ giebt die Erscheinung, welche seiner Energie angemessen ist. Ein gereizter Sehnerv kann daher nicht fibröse Bewegung, sondern nur Lichtempfindung hervorbringen, er mag vom Galvanischen Fluidum oder bloss mechanisch gereizt werden.“ (Liegt in diesem Räsonnement nicht die unrichtige Vorstellungsart zum Grunde, als würden die Bewegungen der Iris *unmittelbar* durch Reizung derselben vermittelst des Lichts bewirkt, da sie doch vielmehr von der durch das Licht erregten Thätigkeit der Nervenhaut des Auges abhangen?) Oft wiederholt verursacht der Huntersche Versuch temporäre Schwäche der Augen, und endlich Entzündung derselben. Kann nicht diese heftige Reizung in einigen pathologischen Fällen nützlich seyn? — Durch eine umgekehrte Sympathie erregte Hr. *v. H.* mittelst des Sehnerven und *Naso-ocularis* Zuckungen im Maule der Thiere. — Bey dem Voltaschen (Sulzerschen) Zungenversuche findet allerdings, nach Verschiedenheit der Armatur, auch eine Verschiedenheit des Geschmacks Statt. Zugleich wird das Gefühl afficirt. Man bemerkt ein Brennen an der Lippe, wenn man diese nebst der Zunge armirt. Dagegen wird Kälte erregt, wenn man die hintere obere Fläche der Zunge mit Zink, die untere vordere mit Silber armirt, und um so mehr, wie man mit dem Zink gegen die Zungenwurzel fortschreitet. Setzt man das Galvanisiren an dieser Stelle lange fort: so erregt der Reiz eine Uebelkeit, welche bis zum Erbrechen vermehrt werden kann. — Bey künstlich erhöhter Reizempfänglichkeit der Organe afficiren homogene Metalle Sinnesnerven so gut, als Bewegungsnerven. — Wie wenn (bey der Schwerauflöslichkeit metallischer Substanzen) jeder metallische Geschmack überhaupt nur eine Folge des Galvanismus wäre, wenn die Berührung der Zungenwärzchen mit einem einzelnen Metalle schon ein schwaches Galvanisiren der Zunge wäre? Beym Galvanisiren der Nase entsteht ein Kitzel, von Kälte begleitet, Drücken im Kopfe und eine Neigung zum Niesen; aber kein Geruch. — Die Reizempfänglichkeit der Zahnhöhlen bestätigte sich bey einem von dem Vf. angestellten Versuche, und es wäre leicht gewesen, die Reizung bis zur Entzündung fortzusetzen. Diese Entzündung durch Anwendung der Galvanischen Reizung bewirkte sich der Vf. an einer Handwunde wirklich. — Bey Versuchen mit Blasenpflasterwunden auf seinem Rücken wurde sogleich durch das Gal-

Galvanisiren unter schmerzhaften Brennen, Feuchtigkeit hervorgelockt, die nicht, wie vorher, weiss und gutartig, sondern roth gefärbt war, und wo sie herablief, den Rücken mit blaurothen Striemen entzündete. — Genau beschreibt Hr. *v.* H. seine Empfindungen, die auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit der des elektrischen Ansströmens hatten) und alle Erscheinungen des Galvanismus bey diesen Versuchen, bey denen er sich zum Märtyrer machte, und er bestätigt dadurch das bisher Vorgetragene. — Hn. *Achard's* Versuch, die Mundhöhle und den After mittelst Zink und Silber zu verbinden (worauf Schmerzen im Unterleibe, zunehmende Thätigkeit des Magens und Veränderung der Exkremente erfolgen), brachte Hn. *v. H.*, da bey diesem Experiment die Mitleidenschaft aller Rumpfnerven erregt wird, auf die Idee, ob bey kleinen reizbaren Thieren nicht eine so heftige Art der Stimulation zur Wiedererweckung vom Scheintode genützt werden könne, und er fand sie bey Vögeln bestätigt. „Die Methode, fügt er hinzu, ist gefahrlos, da keine künstliche Entblössung der Nerven dabey vorgeht; und wie sehnlich wünscht man nicht oft die Wiederbelebung eines solchen (ins Wasser gefallenen und scheinbar todten) Thierchens. Durch solche Entdeckungen kann die Physiologie *einen Theil* der grosen Schuld abtragen, welche die thierische Schöpfung wegen so vieler (oft unnützen) Metzeleyen an sie zu fodern hat." — Bey dem Achardschen Versuche zeigen sich helle Blitze vor den Augen, Wenn man einem lebendigen unverletzten Frosche mit einem seidenen Faden die Hinterschenkel zusammen bindet und ihn mit dem Steiss auf Zink setzt: so kann man ihn mit Zink im After reizen, ohne dass er sich merklich bewegt. Kaum aber berührt man ihn mit Silber; so sprengt er den Faden und thut einen oft acht Zoll weiten Satz. Nichts übertrift die Wirksamkeit eines solchen Galvanischen Zinklavements, das, wenn man ein Mittel fände, bey Menschen eine grosse Fläche des Mastdarms zu armiren, bey Ertrunkenen den Tabacksklystieren vorzuziehen seyn würde. Hr. *Grapengiesser* galvanisirte den in einem durch Eiterung offenen Bruchsacke liegenden, mit zwey krankhaften Oefnungen versehenen Darmkanal eines Mannes, und bewirkte dadurch eine heftige Vermehrung des *Motus peristalticus*, ein Gefühl von Brennen und vermehrte Absonderung, welches alles nachdem die Oberfläche des Darms mit *Oleum tartari per deliquium* bestrichen war, sehr verstärkt wurde. Die wurmförmige Bewegung der Därme, so unwillkürlich sie ist, ist also ganz dem Metallreiz unterworfen, mithin eine Folge der Nervenreizung. — Auch das Herz zeigte bey Hr. *v. H.'s* Versuchen sich allerdings empfänglich für den Metallreiz. — *Zehnter Abschnitt.* Hier entwickelt der Vf. seine Vorstellungsart über Theorieen und giebt eine Kritik der bisherigen Erklärungen der galvanischen Erscheinungen. Die neue von ihm selbst aufgestellte Theorie erklärt diese Erscheinungen aus einem in den Organen angehäuften Fluidum und dessen Verstärkung durch Hindernisse. Wir theilen zum Schlusse dieser Anzeige des ersten Bandes die von ihm selbst zusammengestellten Hauptsätze seiner Theorie mit: 1) Der Zustand der Muskelfaser in Hinsicht auf Erschlaffung oder Verkürzung, wird durch die Ziehkraft, Affinität, bestimmt, welche die Elemente der Faser gegen einander äussern. 2) Jede Mischungsveränderung, welche in den Organen vorgeht, modificirt diese Ziehkraft. Eine plötzlich eintretende Modification derselben bringt die Erscheinung der Contraction hervor. 3) In der belebten Nerven- und Muskelfaser wird ein Fluidum abgesondert, welches, da beide Fasern organisch mit einander verbunden sind, aus jener in diese überströmen kann. 4) Diess plötzliche Ueberströmen bey ungleicher Anhäufung verändert die Ziehkraft der Elemente, und ist eine Hauptursache fibröser Erschütterung. 5) Bey der willkürlichen Muskelbewegung scheint gleichzeitig mit der Idee des Willens die organische Absonderung des Fluidums im Hirne, oder Nerven, plötzlich vermehrt zu werden, und eine Entladung oder ein plötzliches Ueberströmen in den Muskel zu veranlassen. 6) Wird ein Nerv so frey heraus präparirt, dass er von einem isolirenden Medium, Luft, umgeben ist: so wird seine Ladung dadurch vermehrt und ihre Differenz von der das Muskels kann = y seyn. Nach einiger Zeit nimmt diess y ab, weil der Nerv in den Muskel inserirt ist, und sich allmählig mit ihm ins Gleichgewicht zu setzen strebt. 7) Wird daher vor der Abnahme von y, ehe das Gleichgewicht wieder hergestellt ist, der Muskel mit dem Nerven in Contact gebracht: so muss eine Contraction erfolgen; und sie wird um so heftiger seyn, je entfernter der Muskel vom Nerven liegt. 8) Macht man eine leitende Verbindung von einem Punkte des Nerven zu einem andern, so wird das Galvanische Fluidum, vom Leiter abgezogen, durchzuströmen sich bestreben; da es aber Hindernisse zu überwältigen findet, sich anhäufen. Während dieser Anhäufung fährt die Lebenskraft fort, in dem Organe neues G. (galvanisches Fluidum) abzusondern. Wenn demnach der Durchbruch geschieht und das angehäufte G zurückströmt: so muss dadurch plötzliche Ueberladung und Contraction entstehen. 9) Je grösser die Hindernisse sind und je später der Durchbruch geschieht: desto wirksamer muss derselbe seyn. Das galvanische Fluidum scheint leicht in thierische Stoffe, schwerer in metallische, am schwersten aus einem Metalle in ein heterogenes überzuströmen. Sollen demnach bey minderer Reizempfänglichkeit die Muskelbewegungen eben so lebhaft, als bey höherer, eintreten: so müssen die leitenden Kettenglieder so disponirt seyn, dass die Hindernisse für den Durchbruch des Fluidums zunehmen. 10) Da jede Verbindungskette an zwey Punkten mit den Organen communicirt: so entstehen zwey Ströme in entgegenstehender Richtung. Sind dieselben völlig oder ziemlich gleich: so ist der Effect der Reizung schwächer, weil ein Strom dem andern entgegen eilt

eilt, das Metall früher durchdrungen wird, und der Durchbruch eintritt. 11) Ist der eine Strom um vieles schwächer, als der andere: so wird er nicht bloss diesem langsamen zur Unterstützung voreilen, und dadurch den Effect mehren, sondern er wird auch, wenn endlich der verspätete Durchbruch geschieht, von jenem mit fortgerissen werden, wodurch die Reizung mehr auf einen Punkt concentrirt wird. 12) Alle diese angegebenen mechanischen Verhältnisse schliessen die Coexistenz anderer mitwirkender chemischen Ursachen nicht aus; es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, dass diese, z. B. die eigenthümliche elektrische Ladung der Metalle, ihre Temperatur, ihr Einfluss auf die Verdampfung, und selbst auf Zersetzung tropfbarer Flüssigkeiten, die Hindernisse modificiren, welche das Galvanische Fluidum zu einem gewaltsamen Durchbruch veranlassen.

Zweyter Theil. Eilfter Abschnitt. Ausser dem innern Hauptnutzen, den die Forschungen über den Galvanismus für die Erweiterung des menschlichen Wissens haben, gewährt er theils wirklich Nebenvortheile, theils lässt er dieselben hoffen. Dass er ein untrügliches Prüfungsmittel des wahren Todes sey, widerlegt auch Hr. *v. H.*, und findet ihn nur als ein Wahrscheinlichkeit gewährendes Prüfungsmittel in solchen Fällen anwendbar, wo man die eintretende Fäulniss ohnehin nicht abwarten kann. Dagegen aber kann der Galvanismus in gewissen Fällen zur Wiedererweckung aus dem Scheintode dienen. Auch scheint er in Augenkrankheiten, Paralysen der Extremitäten und rheumatischen Uebeln Heilung zu versprechen. Besonders aber dient er dazu, Nerven von andern Organen zu unterscheiden. (Der Vf. empfiehlt dazu folgende Hülfsmittel: 1) Behandlung gallertartiger Körper mit Salpetersäure und Kochsalzsäure nach *Reil;* 2) Prüfung problematischer Organe durch den elektrischen und Galvanischen Reiz; 3) Reizung der Organe durch chemische Mittel.) Durch die Wirkungen des Metallreizes kann ferner die chemische Gleichartigkeit zweyer Stoffe aufs genaueste geprüft werden, und endlich macht es das Galvanische Experiment möglich, den Zustand (Grad) der Reizempfänglichkeit eines Nerven oder Muskels zu messen. — *Zwölfter Abschnitt:* Zuerst entwickelt hier der Vf. seine Vorstellungsart über allgemeine Physiologie. Sind die Erscheinungen der organischen Materie in der Materie selbst und ihren Kräften gegründet? Ohne die (nicht zu beantwortende) Frage zu beantworten: ob die organische Materie in der ganzen Natur mit einer vorstellenden Kraft in Verbindung stehe, bleibt es wenigstens empirisch gewiss, dass im Menschen mannichfaltige Bewegungen in Vorstellungen gegründet sind. Kann, was bey der Bewegung eines der Willkür unterworfenen Muskels vorgeht, nicht auch bey andern vitalen Actionen Statt finden? Dürfen wir daher apodiktisch sagen: die Ursache von der Zusammenziehung des Herzens, von dem Nichtgerinnen des belebten Bluts, *kann nur* in der Form und Mischung der Elemente liegen, welche Herzmuskel und Blut constituiren? Hiermit ist aber dem Metaphysiker keineswegs ein (auch an sich nicht denkbarer) Sieg über den Physiologen eingeräumt, da die blosse Möglichkeit Eines Zusammenhangs zwischen Ursache und Wirkung, die eines andern nicht ausschliesst. Der Physiker ist nicht berechtigt, zu hyperphysischen Ursachen seine Zuflucht zu nehmen. Alles, was in der organischen Materie vorgeht, kann, wie die Veränderungen der todten Natur, nach mechanischen und chemischen Gesetzen beurtheilt werden. Das Hauptobject der vitalen Chemie ist der chemische Process des Lebens, d. h. die bestimmte Folge von Veränderungen, welche in den Bestandtheilen der erregbaren Materie vorgehen, und in welchen die Lebensäusserungen gegründet sind. Der gemeinsame Grund aller vitalen Action ist Erregbarkeit. In der Kenntniss des chemischen Lebensprocesses können wir nicht eher namhafte Fortschritte erwarten, als bis wir die specifische Erregbarkeit der sensiblen und irritablen Faser näher beleuchtet haben. Vieljährige Beobachtungen haben dieser Prüfung zwar vorgearbeitet; aber der causale Zusammenhang von Veränderungen, welche unter zusammengesetzten, für uns zum Theil unbestimmbaren Bedingungen vorgehen, ist schwer zu enträthseln. Die Betrachtung dieser Schwierigkeit veranlasste den Vf., die Beziehung einzelner Stoffe auf einzelne Organe durch Experimente zu prüfen. Eben die Gränzenlosigkeit des Feldes, welches die vitale Chemie eröffnet, enthält den Grund, warum die praktische Heilkunde aus jenen chemischen Bemühungen noch lange nicht den Vortheil ziehen wird, welchen man *a priori* davon erwarten sollte, und welcher oft nur zu unvorsichtig verheissen wird. Die Erregbarkeit der Muskelfaser beruht auf der Eigenschaft ihrer Elemente, auf einen angebrachten Reiz stärker oder schwächer ihre relative Lage zu verändern. Unter Reizen verstehen wir die Ursachen, welche jene Veränderungen hervorbringen. In sofern von der Muskelfaser die Rede ist, können wir die Reize apodiktisch als Objecte der äussern Wahrnehmung betrachten. Denn so gewiss es auch ist, dass selbst Erscheinungen des innern Sinnes, Ideen, reizend auf die organische Materie wirken: so wahrscheinlich machen es doch physiologische Erfahrungen, dass bey der willkürlichen Muskelbewegung ein materielles Fluidum aus der Nervenfaser in den Muskel überströmt. Die Thier- und Pflanzenfaser muss nicht bloss als reizempfänglich, sondern auch als ununterbrochen *gereizt* betrachtet werden. Die Reize wirken entweder chemisch oder mechanisch. *Gallini's* Hypothese ist zu einseitig. Es scheint ein in der Medullarsubstanz des Nerven secernirtes Fluidum in die Muskelfaser zu strömen, und die Art, wie diess die Contraction erregt, kann mehrfach gedacht werden. Die Muskelfaser geht, nach des Vfs. Vorstellungsart, aus dem Zustande der Ruhe in den der Bewegung über, wenn durch den Vita-

Vitalitätsprocefs mehr Galvanifches Fluidum entweder unmittelbar in dem Muskel, oder wenn es im Nerven abgefondert, und von diefem in den Muskel geleitet wird, oder endlich, wenn ohne die Menge jener regfamen Flüffigkeit verändert zu fehen, die anderweitige Mifchung der Muskelfafer dergeftalt modificirt wird, dafs ihre Beftandtheile nun fchon unter Einwirkung der (vormals Ruhe erzeugenden) Menge von G. näher an einander rücken. Die reizenden Potenzen wirken entweder dadurch, dafs fie die Abfonderung des Galvanifchen Fluidums, oder dadurch, dafs fie die feftern Beftandtheile der Muskelfafer modificiren. Wird die Spitze eines frey heraus präparirten Nerven in *Oleum tartari per deliquium* gelegt: fo fangen die Muskeln, in welche jener Nerv inferirt ift, von felbft an in convulfivifche Bewegung zu gelangen. Vermuthlich wirkt der äufsere Stimulus dadurch auf den Nerven, dafs er theils in diefem (in fofern er feine Mifchung verändert) die Abfonderung einer gröfsern Menge Galvanifchen Fluidums veranlafst, theils dadurch, dafs er in den Saugadern und Gefäfsen des Neurilema zerfetzt, und mittelft diefer dem Muskel zugeführt wird. Diefe Vermuthung erklärt nicht nur, wie das Benetzen der fenfiblen Fafer mit alkalifchen Solutionen durch langdauernde Ueberladung eine wiederholte Contraction des Muskels hervorbringen, fondern auch, wie dadurch die Reizempfänglichkeit des letzten anders geftimmt werden kann. So auffallend auch der Unterfchied von Contraction-Erregen und Reizempfänglichkeit-Verändern ift: fo ift es doch fehr wahrfcheinlich, dafs jeder Reiz, er mag fichtbare Bewegungen veranlaffen oder nicht, die Reizempfänglichkeit modificirt. Eben fo mögen umgekehrt die Reize, welche fich nur dadurch zu verkündigen fcheinen, dafs fie die Erregbarkeit ftimmen, doch auch die relative Lage der Muskularbeftandtheile verändern, ja fie mögen fogar fchwache Erfchütterungen veranlaffen, welche unferer Wahrnehmung entgehen. Die Wirkung alkalifcher Solutionen auf die Muskelfafer, wenn diefe blofs mit dem Nerven in Berührung ftehen, wird fehr vermehrt, wenn die Solution Nerven *und* Muskel befeuchtet. Da in dem Muskel immer noch viele Nervenfaden verbreitet find: fo ift es möglich, dafs der vermehrte Effect daher rührt, dafs nun mehr Nervenfubftanz auf einmal zur Abfonderung einer gröfsern Menge Galvanifchen Fluidums gereizt wird; es ift aber auch möglich, dafs die alkalifche Solution durch den unmittelbaren Contact mit dem Muskel fchneller in demfelben die Mifchungsveränderungen hervorbringt, welche die Urfache der vermehrten Erregbarkeit ift. Sollten nicht beide Urfachen gleichzeitig wirken? Wenn der Metallreiz, oder ein mechanifcher Reiz den Nerven afficirt, und der Muskel contrahirt wird: fo erfcheint unfern Sinnen der Ton der Muskelfafern, die Härte und Dichtigkeit derfelben nach der Erfchütterung, wie vor derfelben. Anders verhält es fich, wenn die äuffere Spitze des Nerven in eine die Erregbarkeit ftimmende Flüffigkeit eingetaucht ift. Die Muskelfafer wird danach härter und dichter. Diefe Veränderung fchreibt Hr. *v. H.* hauptfächlich dem Neurilema zu. Am wahrfcheinlichften ift ihm die Vorftellung, dafs die Gefäfse des Neurilema mit denen der Muskeln anaftomofiren, und dafs auf diefem Wege Stoffe durch den Nerven dem Muskel zugeführt werden. — Zum Schlufse diefes Abfchnitts trägt Hr. *v. H.* feine Zweifel gegen das Brownfche Syftem vor, die nicht alle von gleichem Gehalt find. Sie verdienen in fofern Aufmerkfamkeit (und find zum Theil von manchen Anhängern des grofsen Schotten fchon befeitigt), als fie das Mangelhafte des Syftems zeigen, wenn es auf die Materie des belebten Körpers keine Rückficht nimmt. Manches aber in des Vfs. Zweifeln zeugt offenbar von Mifsverftändnifs, z. B. was er gegen *Brown's* Lehrfatz, dafs die Erregbarkeit im ganzen Körper dieselbe fey, vorbringt, wo er geradezu für vermehrte Kraftäufserung nimmt (z. B. die Zuckungen der Sterbenden), was doch nur Wirkung des aufgehobenen Gleichgewichts (gehemmte Kraftäufserung der Antagoniften) ift. —

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stück.)

* * *

PYRMONT u. in Comm. d. Helwingfchen Hofbuchh.: *Abrifs der Gefchichte, der Lehre, und der Kirchenzucht der Freunde,* entworfen, auf Verlangen ihrer Verfammlung wegen der Leiden in London. Aus dem Englifchen. 2te verbeff. Auflage. 1798. 42 S. 8. (8 gr.)

LEIPZIG, in d. Weidmannfchen Buchh.: *Benjamin Bell's Lehrbegriff der Wundarzneykunft.* Aus dem Englifchen mit einigen Zufätzen und Anmerkungen. Mit Kupfern. 4ter Th., welcher den fünften Band des Originals in fich fafst. 2te verm. u. verbeff. Auflage. 1794. 462 S. 5ter Th. 1. Abth. Mit 7 Kupfertafeln. 1798. 410 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 332.)

FRANKFURT a. M., in d. Jägerfchen Buchh.: *Ueber die vernünftige Wirthfchaft mit Arzneyen in Feldfpitälern.* Eine Anrede an die k. k. Feldärzte, von D. *Mederer von Wuthwehr.* 2te verbefferte Auflage. 1798. 46 S. 8. (4 gr.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Entdeckung
und
der dadurch veranlassten Schriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 125.)

Posen, b. Decker u. C. u. Berlin, b. Rottmann: *Versuche über die gereizte Muskel- und Nervenfaser, von Fr. Alex. von Humboldt.* 1 — 2. B. u. s. w.

(*Fortsetzung.*)

Dreyzehnter Abschnitt. Man findet schon frühe Spuren in der Geschichte der Physiologie von der Annahme eines phlogistischen Lebensprocesses. Der Vf. erklärt gegen eine Girtannersche Behauptung, dass er weit entfernt sey, eine Theorie anzunehmen, nach der es ein materielles Princip aller Reize, einen Grundstoff der Reizbarkeit giebt, hauptsächlich auch deshalb, weil neuere Versuche ihm zeigten, dass eine Flüssigkeit, in deren Mischung gar kein Oxygen enthalten ist, die Reizbarkeit der Faser heftiger vermehrt, als alle bisher bekannte Reizmittel. Auch den Ausdruck: phlogistischer Lebensprocess, verwirft Hr. *v. H.* als einseitig und unrichtig. Er zeigt, dass die Verbindung anderer Grundstoffe unter einander, die gleichzeitig mit den Lebensoperationen geschehen, eben so wichtig sind, als die mit dem Sauerstoff. Wir dürfen nicht einzelnen Bestandtheilen zuschreiben, was aus der gemeinsamen Wirkung aller entsteht. Es ist daher für die vitale Chemie sehr wichtig, die Stoffe zu untersuchen, deren Affinitäten sich bey den Lebensprocessen thätig zeigen. Die organische Materie umfasst beynahe die Hälfte der bisher bekannten Elemente. Stickstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Sauerstoff, Phosphor, Schwefel, das unbekannte Radical der Kochsalzsäure, Kiesel-, Kalk-, Bittersalz-, Alaun- und Schwer-Erde, Eisen und Braunstein sind in Thier- und Pflanzenkörpern entdeckt worden. Wie weit sind wir aber noch von der genauen Kenntniss der gegenseitigen Affinitäten dieser Stoffe entfernt, da wir nur von denen des Sauerstoffs etwas Vollständiges wissen! Die chemischen Lebensprocesse schränken sich nicht auf diese Stoffe ein, sondern die organische Körperwelt steht mit allen andern Stoffen des Universums in gegenseitiger Wechselwirkung, in sofern sie erregbar ist. Die organische Natur hat vor der unorganischen die Fähigkeit voraus, sich selbst erregbar zu erhalten. Diese Erhaltung ist es, auf welcher das Leben aller Thier- und Pflanzenstoffe beruht, zu welcher alle chemische Lebensprocesse hinführen, und welche als das wichtigste Object aller physiologischen Untersuchungen zu betrachten ist. Von acht der genannten Stoffe ist ihre grosse Affinität zum Sauerstoffe bekannt. Daher wirkt dieses Element so reizend auf Thier- und Pflanzenkörper ein. In eine Atmosphäre eingetaucht, welche zu 0,27 aus Sauerstoff besteht, von Flüssigkeiten genährt, die einen noch weit grössern Antheil davon besitzen, müsste die erregbare Materie längst mit Sauerstoff gesättigt seyn, wenn nicht ununterbrochen ein chemischer Process in ihr vorginge, durch welchen Sauerstoff ausgeschieden, und die der Faser eigene Ziehkraft zu demselben erhalten würde. Dieser Process ist das Athmen der Lunge und Haut. Man setzt, wie auch der Vf. zeigt, mit Unrecht das Expirationsgeschäft der Thiere dem der Pflanzen entgegen. — Die Erregbarkeit einer Pflanze oder eines Thiers, ist nach zwey Bestimmungen, der Quantität und der Qualität, verschieden. Da beide im Ganzen aus einerley Stoffen zusammengesetzt sind: so müssen beide allerdings auch, einerley Ziehkräften folgend, für einerley Reize empfänglich seyn. Indessen herrscht doch wieder auch eine specifische Verschiedenheit in dem Grade, in welchem sie von den einzelnen Reizen afficirt werden, die unstreitig von der specifischen Mischungsverschiedenheit herrührt. Und eben so variirt die Quantität der Erregbarkeit. — Je weiter die Bestandtheile der erregbaren Materie von dem Zustande der Sättigung entfernt bleiben, je geringer und leichtzerstörbarer das Gleichgewicht ihrer Kräfte ist, je gespannter ihre Affinitätsverhältnisse sind, desto reizempfänglicher werden sie sich zeigen. So wird es erklärbar, wie jede Mischungsveränderung der belebten Materie den Incitabilitätszustand derselben modificiren muss. — Die Stärke, mit welcher äussere Stoffe als Reizmittel wirken, hängt von den Affinitäten ab, welche ihren Elementen gegen die der

der organischen Materie eigenthümlich sind. Da das ganze Leben auf einer ununterbrochenen Folge von Reizen beruht: so ist für die Physiologie und praktische Heilkunde nichts sehnlicher zu erwarten, als die Natur beider Classen von Stoffen, der reizenden und reizempfänglichen, enträthselt zu sehen. Obwohl die neuere Chemie Manches hierin geleistet hat: so ist doch noch bey weitem mehr zu thun übrig. Es wird nicht genug seyn, die Elemente der Reizmittel nach ihrer specifiken Verschiedenheit und ihren quantitativen Verhältnissen zu untersuchen; die Chemie muss auch Kriterien erfinden, aus denen die Art erkannt werden kann, auf welche diese Elemente sich gegenseitig umhüllen. Hierauf muss es zurückgeführt werden, dass Substanzen, deren Bestandtheile wenig Auszeichnendes darbieten, gerade zu den fürchterlichsten Reizmitteln der thierischen Maschine gehören können. Zusammengesetzte Stoffe wirken wahrscheinlich gerade deshalb am stärksten auf die aus so vielen Elementen zusammengesetzte Materie, weil durch doppelte Wahlverwandtschaften oft chemische Zersetzungen erfolgen, welche bey einfachen entweder gar nicht oder im mindern Grade Statt finden. Sinnreich erklärt der Vf., dass die Producte heisser Klimate und der Alpengewächse zu den stärksten Reizmitteln gehören, aus der durch stärkere Erregung grösserer Lebensthätigkeit derselben. Dass bey gewissen Reizen eine Wirkung erfolgt, welche in gar keinem Verhältnisse gegen die geringe Quantität des angewendeten Stimulus steht, ist er geneigt, der Mittheilung einer gewissen Temperatur beyzumessen. — Bey der Erklärung der Lebenserscheinungen darf neben der Zurückführung auf chemische Grundsätze die Rücksicht auf die Form der Theile und ihre Bewegung nicht vernachläfsigt werden. — Sehr lesenswerthe Bemerkungen über das Zusammenwirken der Knochen, der Gefäfse, der Muskeln, der Nerven und Hautdrüsen bey dem allgemeinen Lebensprocesse beschliessen diesen Abschnitt. — *Vierzehnter Abschnitt. Versuche über die Stimmung der Erregbarkeit durch chemische Stoffe.* Zuerst giebt der Vf. die nöthigen Vorsichtsregeln, die bey der Wahl der Thiere, mit denen experimentirt werden soll, zu beobachten sind. — *Licht.* Von zwey Organen, die auf einer gleichen Stufe der Erregbarkeit standen, wurde eines in die Sonne, das andere an einen finstern, zu gleichem Thermometersgrad erwärmten, Ort gelegt. In zehn bis funfzehn Versuchen schien es im Ganzen, als wenn die Theile, auf welche der Reiz des Sonnenlichts wirkte, früher erschöpft wurden, als die, welche in gleicher Zeit im Finstern lagen; aber in vielen andern Fällen war der Unterschied nicht bemerkbar. — Uebrigens eine interessante Zusammenstellung der Wirkungen des Lichts und seiner Abwesenheit in der Pflanzen- und Thierwelt. Die Ursache der grössern Unempfindlichkeit der Thiere, verglichen mit den Pflanzen, gegen lange Abwesenheit des Lichtreizes liegt, nach dem Vf., theils darin, dass die animalischen Lebensprocesse weniger durch äussere Verhältnisse, als die vegetabilischen, verändert werden, theils darin, dass in dem Thierkörper die Functionen der Oberhaut nicht so wichtig als in den Pflanzenkörpern sind, welche sich alle in eine grosse Fläche (blätterartig) ausbreiten, und deren erregbare Organe fast alle in den Integumenten, oder nahe unter denselben liegen. — *Magnetismus.* Es ist durch einzelne reine und glaubwürdige Versuche entschieden, dass der Magnet Veränderungen im thierischen Körper hervorbringt. Wenn daher auch tausend ähnliche, scheinbar unter gleichen Umständen angestellte, Versuche missglücken: so können diese negativen Fälle die Wahrheit jener positiven nicht untergraben. Der Vf. legte pulsirende Froschherzen auf magnetisches und unmagnetisches Eisen, brachte erschöpfte Nerven in den Wirkungskreis der Pole, liess das magnetische Fluidum in die kleinen Blätter des *Hedysarum gyrans* einströmen; aber alles bisher, ohne Erscheinungen zu bemerken, welche sich nicht aus bekannten Nebenursachen erklären liessen. Hr. *Ritter* hat dem Vf. die Bemerkung mitgetheilt, dass es ihm mehrmals geglückt sey, zwey Eisennadeln zu wirksamen Excitatoren des Galvanismus zu machen, wenn er die eine derselben durch Streichen magnetisirte. Er schreibt die Heterogeneität hier dem Magnetismus und nicht der veränderten Politur der Nadel zu, weil ein stärkeres Bestreichen mit Zink keine Wirkung hervorbrachte. — *Elektricität.* Schwache Elektricität erhöht, starke vermindert die Erregbarkeit der Thier- und Pflanzenfaser. Kein anderer Stimulus ist im Stande, so plötzlich die verloschene (schlummernde) Irritabilität zu erwecken, oder die lebhafteste zu vernichten, als elektrische Schläge. Der Vf. ist geneigt, die kräftige Wirkung der Elektricität auf die organische Natur theils aus der gleichzeitig dabey frey werdenden Wärme, die sich (mehr als bey jeder andern Erwärmung) gleichförmig durch die ganze Masse verbreitet, und bey Thieren vielleicht mehr in dem Innern anhäuft, da die Elektricität an Nerven und Knochen ihre vorzüglichsten Leiter findet, theils aus der durch die Elektricität veränderten Ziehkraft zu erklären. Sehr lehrreich sind die hier vorgetragenen Bemerkungen über die Abhängigkeit der eudiometrischen Beschaffenheit der Luft und ihrer Salubrität von ihrer elektrischen Ladung. Auch bey der Erklärung der Kröpfe und des Cretinage in engen, warmen, feuchten Thälern ist hierauf Rücksicht zu nehmen. Bey seinen Versuchen, um die Stärke der Elektricität im Verhältnisse gegen andere Reize zu bestimmen, fand der Vf., dass er überreizte Thiere durch schwache Anwendung der Elektricität wieder zu Contractionen bringen konnte, wenn die Ueberreizung nicht durch Alkohol geschehen war. Heftige Schläge vernichteten die Reizbarkeit ganz, und lehren, wie behutsam man bey Wiederbelebung des Scheintodten seyn muss. *Crumpe's* Beobachtung, dass schwache elektrische Schläge die Pulsation eines Herzens wieder erwecken, welches durch heftige elektrische Schläge getödtet zu seyn scheint, ist ihm

nicht gelungen. — *Wärme und Kälte.* Viele sehr interessante Versuche werden hier erzählt, durch welche die Wahrheit der Brownschen Behauptung, dass Wärme stärke, und der Mangel und das Uebermaass derselben schwäche, noch mehr bestätigt wird. Manche anscheinende Widersprüche, die bey den hieher gehörenden Erscheinungen vorkommen, werden sinnreich aufgeklärt. — *Dichtigkeit der Luftschichten,* die zugleich auf Ausdünstung, Respiration und Turgescenz der Gefässe einwirkt. — *Wasser,* das auf eine zwiefache Weise in den thierischen Körper einwirken kann, einmal in sofern durch die resorbirte Menge desselben das Verhältniss der festen und flüssigen Theile abgeändert wird, und dann dadurch, dass es chemisch, durch Zerlegung in seine Bestandtheile, auf die belebte Thier- und Pflanzenfaser wirkt. Durst entsteht nicht aus Mangel an Flüssigkeit des Körpers, sondern kündigt vielmehr einen eigenen Zustand der Faser, in Hinsicht auf ihre Mischung, einen Mangel von Sauerstoff an. Dieselbe Ursache, welche die Idee des Durstes erregt, scheint auch die elektrische Ladung der thierische Körper zu afficiren; ein Factum, das auf einen Zusammenhang zwischen Elektricität und Sauerstoff leitet. Das Wasser, welches uns die Natur darbietet, enthält ausser seinen wesentlichen Bestandtheilen noch andere Substanzen beygemengt, welche sehr wichtige Rollen in den Lebensprocessen spielen, und von denen die auffallenden Unterschiede verschiedener Wasserarten abhangen. Wahrscheinlich liegen diese Unterschiede nicht sowohl in den kleinen Quantitäten fixer Bestandtheile, welche die Wasser enthalten, als vielmehr in den Gasarten, welche theils im Wasser aufgelöst, theils mechanisch in seine Zwischenräume eingemengt sind. Quellwasser unterscheidet sich vom Schnee und Regenwasser dadurch, dass jenes eine sauerstoffarme, dieses eine Sauerstoffreiche Luft in seinen Zwischenräumen enthält. Es ist wohl mehr als Vermuthung, dass jenes sauerstoffreichere Gas im Schnee und Regenwasser es ist, welches die Vegetabilien zu einem so üppigen Wachsthume reizt. Sollte nicht die grössere Reinheit der Luft im Winter eine Folge des Schnees seyn, welcher im Fallen und Schmelzen Sauerstoffluft aushaucht? Sollten gewisse Regengüsse nicht mehr durch diess Aushauchen, als durch Bindung der Kohlensäure den Luftkreis reinigen? — Sollte es nicht ein zu versuchendes Heilmittel seyn, gemeines Wasser dadurch zum Heilmittel zu machen, dass man es (vermittelst des Erkaltens in Lebensluft, nachdem es durch Sieden luftleer gemacht ist) mit reinem Sauerstoff anschwängerte? Die schädlichen Wirkungen gewisser Sumpfwasser scheinen nicht dem Hydrogen allein beyzumessen zu seyn, sondern auch dem damit verbundenen Kohlenstoff. Der Vf. vermuthet, dass dieser letztere sich in jener verpesteten Luft mit dem Hydrogen in einer Verbindung befinde, welche der Verbindung, die wir Alkohol nennen, analog ist. — Giebt es Verschiedenheiten des Wassers, welche darin gegründet sind, dass das Verhältniss seiner Elemente nicht immer dasselbe ist? Gehen Zersetzungen im Wasser vor, bey denen nur Ein Element entweicht, und das andere dem Reste des unzerlegten Wassers sich beymischt? Ueber diese und andre daraus in Beziehung auf die thierische Haushaltung hervorgehende Fragen ist Hn. *v. H.'s* Methode über die Bestimmung der Erregbarkeit zu experimentiren, wie er sagt, wenig geschickt zu entscheiden. „Sie giebt unreine Resultate, da das Wasser sthenisch und asthenisch zugleich (auf den trocknenden Nerven als erweichende, auf den Muskel als Blut wegführende Substanz) wirkt." — *Blut.* Wichtige Versuche, um zu zeigen, wie das arterielle Blut nicht als benetzende Substanz, sondern durch seine eigenthümliche reizende Mischung, schon unreizbare Herzen wieder zu lebhaften Contractionen aufregt. Auch belebte das Blut der einen Thiergattung das Organ einer andern. Das Blut von Thieren, die durch einen elektrischen Schlag getödet werden, verliert seine belebende Kraft nicht. — *Pflanzensäfte.* Der Saft der *Euphorbia Eula* und der *Asclepias syriaca* wirkte meistens deprimirend. Ein Versuch mit dem Fliegenschwamme zeigte, dass auch er nur durch Ueberreizung deprimirend wirkt. — *Gasarten, Sauerstoff- Stickstoff- Wasserstoff- Kohlenstoff- und Salpetergas.* Wir übergehen hier die lehrreichen Beobachtungen und Vermuthungen des Vfs. über den Sauerstoffgehalt der Atmosphäre in verschiedenen Jahrszeiten, bey verschiedener Temperatur, und in verschiedenen Höhen der Luftregionen. Bey Gelegenheit der Bemerkungen über die deprimirende Kraft der sauerstoffarmen Gebirgsluft äussert er die Vermuthung, dass in mindern Höhen die Depression minder bemerkbar werde, vielleicht weil hier der Mangel Eines Reizes (oder wenigstens seine Schwächung) durch Anwesenheit oder Verstärkung eines andern, nämlich der stärkern elektrischen Ladung, compensirt wird. Durch Versuche überzeugte sich der Vf., dass die wohlgebautesten Häuser den Luftwechsel nicht hemmen, woraus die Einwirkung atmosphärischer Veränderungen auf Menschen, die in wohlvermachten Zimmern wohnen, sich erkläre. Der Einfluss des Oxygens auf die belebte Materie rührt von den Affinitäten aller organischen Elemente zu diesem einen her. Sollte selbst je erwiesen werden können, dass der aus der Atmosphäre abgeschiedene Sauerstoff keineswegs an das Blut trete: so verschafft doch das Respirationsgeschäft dem Azote und Oxygen eine Präponderanz über die übrigen Elemente. Sauer- Stick - Wasser - und Kohlenstoff sind die allgemein verbreitetsten Bestandtheile der thierischen Materie. Wird die Masse der letzten beiden vermehrt: so dient der Contact des Bluts mit der Luft dazu, diese Masse zu vermindern. Da es bey vitalen Functionen mehr auf das Gleichgewicht der Stoffe, als auf ihre absolute Menge ankommt: so ist Abscheidung der einen eben so wirksam, als Anhäufung der andern. Bey Hautverletzungen erregt der Contact des Sauerstoffs recht fühl-

fühlbar einen phlogistischen oder Entzündungsprocess. Vielleicht wirken kohlenstoffhaltige Mittel bey Wunden nicht bloss dadurch, dass sie das atmosphärische Sauerstoffgas abhalten, sondern auch directe dadurch, dass sie den Sauerstoff, welcher in der thierischen Materie enthalten ist und durch das zuströmende arterielle Blut vermehrt wird, binden. Die Mischungsveränderungen, welche der Sauerstoff der Atmosphäre schnell und schmerzerregend in pathologischen Fällen veranlasst, bewirkt er langsam, und ohne unser Gefühl zu afficiren, in der Oberhaut. Auch bey Hn. *v. H.'s* Versuchen zeigte sich der Zustand von Thieren, die in kohlensaurem Gas erstickt waren, sehr verschieden von dem solcher Thiere, die im Wasserstoffgas umgekommen waren. Bey jenen verschwand die Reizbarkeit viel früher, als bey diesen. Das Problem, dass in Wettern, die eine bedeutende Menge Oxygen neben der Kohlensäure enthalten, Lichter erlöschen und Thiere sticken, löset Hr. *v. H.* dadurch, dass er annimmt, jene Grubenwetter seyen nicht Gemenge, sondern chemische Gemische. Doch macht er auch darauf aufmerksam, dass dieselbe Affinität, durch welche die Kohlensäure (oder vielmehr der von ihm vermuthete Kohlenstoff in derselben) die Lebensluft hindert, in der Lunge und Haut zersetzt zu werden, sich auch directe auf den in der Fiber und den organischen Säften enthaltenen Sauerstoff äussert. Den Widerspruch, dass die Kohlensäure, eingeathmet, schnell die Thätigkeit aller Organe herabstimme, und hingegen im Bier, im Most, in den Sauerbrunnen, Champagnerwein u. s. w. getrunken, die Lebensthätigkeit bis zum Rausch erhöht, sucht er dadurch zu lösen, dass er annimmt, man schreibe der Luftsäure selbst eine sthenische Kraft hierbey zu, welche andern Substanzen zukomme, die durch dieselbe verflüchtigt und in innige Berührung mit den erregbaren Theilen gesetzt werde. Der deprimirende Einfluss des Wasserstoffgas auf die erregbaren Organe ist bey weitem geringer, als der reinen Kohlensäure; besonders deprimirend aber ist das gekohlte Wasserstoffgas. Eine beyläufig zu Anfang des Abschnittes von den Gasarten angeführte Beobachtung des Vfs. ist bemerkenswerth. Er entdeckte nämlich, dass ein Herz, wenn das Pericardium sorgfältig zurückgeschlagen, und sammt den oberen Gefässen unterbunden ist, in senkrechter Lage an Faden hangend, 2, 3, ja bisweilen 4mal länger pulsirt, als wenn man es ungebunden in einer horizontalen Lage ruhen lässt, und dass in der ersten Stellung die Zahl der Pulsationen mit hinschwindender Lebenskraft im Zunehmen, in der letzten im Abnehmen bleibt. — *Alkohol.* Dieser Abschnitt bestätigt gegen *Fontana* die Brownsche und schon vor *Brown* gewöhnliche Vorstellungsart, dass der Alkohol die Thätigkeit der vitalen Functionen vermehrt und nur durch Ueberreizung Schwäche erregt. Die Ursache seiner Wirksamkeit leitet der Vf. aus der eigenthümlichen Mischung des Alkohol her. Wenn er bloss Carbon und Hydrogen enthielte: so würde er vielleicht bloss durch Entziehung des Sauerstoffs deprimirend, wie Kohlensäure, Salpetergas oder Schwefelalkali, wirken. Aber er enthält auch Oxygen und zwar in einem freyen Zustande. Er vermehrt also nicht bloss, wie Hr. *v. H.* in einem Gleichnisse sich ausdrückt, die Brennbarkeit der organischen Materie, sondern er führt auch das herbey, was die Flamme anfacht und nährt. — *Naphthen, Aether.* Den Schwefeläther fand der Vf. noch wirksamer, als den Alkohol. Sollte diess darauf beruhen, dass die Naphtha noch flüchtiger als der Alkohol ist, und mehr Sauerstoff enthält? Den Pflanzen sind alle weingeistartige Flüssigkeiten sehr nachtheilig. — *Salpeter - Schwefel - Kochsalz - Phosphor- und Blau - Säure.* — *Schwache Pflanzensäuren.* Die zuerst genannten fünf Säuren haben alle einen deprimirenden Einfluss auf die Nervenfaser gezeigt, Pflanzensäuren wirken anders, vielleicht wegen der Leichtigkeit, womit sie zersetzt werden können. Organe, deren Erregbarkeit durch das Benetzen der präparirten Nerven mit Säuren geschwächt oder vernichtet war, ist es Hn. *v. H.* nie geglückt, durch Auftröpfeln von alkalischen Flüssigkeiten wieder zu beleben. — *Alkalien, reine und kohlensaure.* Hier finden sich die schon mehrmals erwähnten, für Theorie und Praxis gleich wichtigen, Versuche über die Stimmung der Erregbarkeit durch Alkalien. Jedem praktischen Arzte liegt die Verpflichtung ob, sich mit den in diesem und dem vorigen Abschnitte enthaltenen Thatsachen genau bekannt zu machen, und besonders ist diess Studium denen zu empfehlen, auf die das theoretische Räsonnement, mit welchem neuerlich Hr. *Reich* sein Fiberuniversalmittel bekannt machte, gewirkt haben sollte. Hr. *v. H.* verfährt bey der Erklärung seiner Versuche über die Alkalien um so behutsamer, je näher sie der Praxis bereits getreten sind, und giebt sie für nichts, als hingeworfene Vermuthungen. Er macht zuerst aufmerksam darauf, dass eine Substanz, in welcher die Existenz des Sauerstoffs von keinem Chemisten geahndet ist, heftiger auf die reizbare Nervenfaser wirkt, als alle oxydirte Metalle oder oxydirte Kohlensäure. Dann aber erinnert er an die grosse Wahrscheinlichkeit, dass Azote und Hydrogen in den fixen Alkalien enthalten sind, wenn wir auch das quantitative Verhältniss beider nicht angeben können, zwey Stoffe also, von welchen jeder nicht nur die mächtigste Ziehkraft gegen das Oxygen, sondern auch gegen viele andere Elemente der thierischen Faser (gegen den Kohlenstoff, Phosphor und Schwefel) ausüben. Muss ihre Einmischung daher nicht das Spiel der Affinitäten, auf welchen der Lebensprocess beruht, heftig beleben, und Zersetzungen begünstigen, die, wenn ihnen die Wiedererstattung nicht das Gleichgewicht zu halten im Stande ist, erschöpfende Unerregbarkeit erzeugen? *Mittelsalze* zeigten mehrmals eine stärkende Kraft, welcher aber sehr schnell anhaltende Schwäche folgte. —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Entdeckung und der dadurch veranlassten Schriften.

(*Fortsetzung von Nr. 126.*)

Posen, b. Decker u. C. u. Berlin, b. Rottmann: *Versuche über die gereizte Muskel- und Nervenfaser*, von *Fr. Alex. von Humboldt.* 1—2. B. u. s. w.

(*Beschluss.*)

Kalkerde, *salzsaure Schwererde.* Die Präexistenz der Kalkerde in den Knochen ist, wie auch les Vfs. Versuche ergaben, durch die von Hn. *Sche-er* angegebene Methode nicht gültig widerlegt. Die kochsalzsaure Kalk- und Schwererde fand Hr. v. H. in ihrer Kraft, die Nerven zu stimmen, den Alkalien sehr ähnlich. — *Schwefelalkali.* Wenige Substanzen geben so auffallende Erscheinungen. Wenn die Alkalien schon für sich leicht Schwäche durch Ueberreizung hervorbringen: so thun sie es in einem noch weit stärkern Grade in Verbindung mit dem Schwefel. — *Oxygenirte Kochsalzsäure.* Vom kleinsten Wasserbewohner an, bis zum Menschen hinauf, sah Hr. *v. H.* die oxygenirte Kochsalzsäure die Reizempfänglichkeit der Organe vermehren, und als Folge allzu grosser Vermehrung indirecte Schwäche hervorbringen. Sie äussert ihre Wirksamkeit mehr auf die sensible, als auf die irritable, Faser. Die Ueberreizung durch Schwefelalkali wurde mehrmals durch oxygenirte Salzsäure gehoben. Auch die betäubende Kraft des Opiums wird sehr schnell durch sie gehoben. Noch auffallender, als auf die Organe der willkürlichen Bewegung, ist ihr Einfluss bey dem der Willkür nicht unterworfenen Muskel, dessen natürlicher Stimulus das oxydirte arterielle Blut ist. Der Vf. erläutert durch die in diesem Abschnitte enthaltenen Thatsachen den Einfluss des Oxygens auf den kranken Zustand bey den sogenannten pneumatischen Curen. Ueber die Hypothese, dass der Sauerstoffgehalt der Atmosphäre Ursache des Katarrhs sey, erklärt sich der Vf., dass er sie für zu voreilig halte. — *Opium.* „Ohne mich, sagt Hr. *v. H.*, in einen literarischen Zwist mischen zu wollen, der in den letzten Zeiten nur allzu stürmisch betrieben worden ist, bleibe ich bey der Erzählung einfacher Thatsachen und bey entscheidenden Versuchen stehen, die ich selbst angestellt habe. Diese Thatsachen und Erfahrungen nun überzeugen mich vollkommen, dass das Opium, wie Alkohol, alkalische Flüssigkeiten, Arsenikkalch, oxygenirte Kochsalzsäure und alle sthenische Mittel *nur durch Ueberreizung* schwäche, beruhige, oder narkotisch wirke. Was ich an kalt- und warmblütigen Thieren, an willkürlichen und unwillkürlichen Muskeln beobachtete, bestätigt die Lehrsätze der Brownischen Schule, und ich überlasse es andern, darüber zu streiten, ob der Genuss des Opiums den asiatischen Kriegern die Lebensgeister wecke, oder ob er nur dadurch Muth errege, weil er vor der Gefahr betäubt, und das Widerwärtige vergessen macht!" Die Behauptungen, dass das Opium keinen Einfluss auf die Zusammenziehungen des Herzens habe, — und dass es bloss auf das Blut, und eigentlich gar nicht auf die Nerven wirke, werden widerlegt. Die hier versuchte Erklärung der Wirkungen des Opiums bezieht sich vorzüglich, jedoch nicht einseitig allein, auf die Oxydationsfähigkeit desselben. — *Moschus* zeigte sich durch Ueberreizungen schwächend. Durch kein Mittel gelang es, die durch ihn in den Organen warmblütiger Thiere hervorgebrachte indirecte Schwäche zu heben. — *Kampfer* wirkt minder heftig als Moschus, und überreizt daher später. — *Hirschhornöl* wirkt sehr heftig. — *Baumöl.* Rührt die krampfstillende Wirkung des Oels daher, dass diese Substanz das elektrische und Galvanische Fluidum isolirt, und die Muskelfaser vor den Entladungen des Nerven in dieselbe schützt? Oder wird nicht vielmehr das Oel selbst zersetzt, und mindert durch seine acidifiablen Basen die überreizende Anhäufung des Sauerstoffs? — *Kohle* bewies sich, mit Wasser digerirt, bey thierischen Organen unwirksam. — *China. Galläpfel.* Chinaextract und Galläpfeltinctur wirkten excitirend und stärkend, wenn der Muskel in die Feuchtigkeit getaucht wurde. — *Ipekakuanha* reizt die willkürlichen Bewegungsnerven nicht minder heftig, als das Geflecht der Magennerven. — *Oxydirte Metalle.* Obgleich das Oxygen gewiss eine Hauptrolle bey der Wirkung der Metallkalke spielt: so denkt sich doch der

der Vf. die metallischen Basen selbst nicht minder thätig bey dem grossen Lebensprocesse. Vielleicht ist diesen gerade die Verbindung mit dem Oxygen nothwendig, um durch zusammengesetzte Affinitäten Veränderungen zu erregen, die durch einfache unmöglich waren. Die wässerige Auflösung des weissen oxydirten Arseniks reizt und überreizt schnell, hebt auch die durch Schwefelalkali, salzsaures Zinn und Salpetergas hervorgebrachte Unerregbarkeit. In vielen Versuchen glückte es dem Vf. immer mehr, durch *Oleum tartari p. d.*, als durch Schwefelalkali und kochsalzsauren Zinnkalk, die Ueberreizung durch Arsenik zu heben. „Sollten, setzt er hinzu, diese Versuche zu einer neuen Heilmethode gegen Arsenikalvergiftungen führen? (Bekanntlich ist die Seife längst als ein wohlthätiges Mittel dagegen anerkannt.) Der Brechweinstein bewirkt einen *Motus tremulus*, der die Erschütterung des Gefäss- und Muskelsystems, die man nach dem Gebrauche dieses Metalls empfindet, darstellt. — Aus den Schlussbemerkungen heben wir noch die Definition, die der Vf. von einem belebten Körper giebt, aus. „Belebt, sagt er, nenne ich denjenigen Stoff, dessen willkürlich getrennte Theile, nach der Trennung, unter den vorigen äussern Verhältnissen ihren Mischungszustand ändern."

Ueber die gereizte Muskelfaser. Ein Brief an Hn. Ob. Bergrath *F. A. von Humboldt*, von *Ph. Michaelis.* In Gren's n. Journ. d. Phys. B. IV. St 1. S. 1 fg.

Enthält einige, zum Theil interessante, Bemerkungen über Humboldtsche Versuche, die der Vf. wiederholte. — Durch die Humboldtsche Erfahrung über die Stimmung der Reizbarkeit, vermittelst einer alkalischen Solution, wurde Hr. *M.* zuerst darauf geleitet, das *Oleum tartari p. d.* in einem Falle von Convulsionen, die durch Furcht entstanden waren, mit Erfolg anzuwenden.

Auszug eines Schreibens des Hn. Volta, an den Herausgeber. In *Gren's n. Journ. d. Phys.* B. III. St. 4. S. 479.

Zweytes Schreiben des Hn. Volta, an den Herausgeber, über die sogenannte thierische Elektricität. Ebendaselbst. B. IV. St. 1. S. 107 fg.

Auszug aus einem Schreiben desselben, an denselben. Ebendas. St. 4. S. 473 fg.

Der würdige Vf. handelt in diesen Aufsätzen von der Uebereinstimmung seiner Theorie mit den drey verschiedenen Arten, den Galvanisch-elektrischen Strom zu erregen, nämlich vermittelst eines oder mehrerer feuchten Leiter, oder Leiter der zweyten Classe, die sich zwischen zwey verschiedenen Metallen oder Leitern der ersten Classe befinden, oder vermittelst eines Leiters der ersten Classe, der sich zwischen zweyen verschiedenen Leitern der zweyten Classe befindet, oder vermittelst drey verschiedener Leiter, die alle von der zweyten Classe sind, ohne Dazwischenkunft eines aus der ersten, eines Metalles. Unter den hier erzählten lehrreichen Versuchen verdient besonders Einer ausgezeichnet zu werden. Man fülle einen zinnernen Becher mit Seifenwasser, Kalkmilch, oder besser, mit mässig starker Lauge, fasse den Becher mit einer oder beiden Händen, die man mit blossem Wasser feucht gemacht hat, und bringe die Spitze der Zunge auf die Flüssigkeit im Becher. Sogleich wird man die Empfindung von einem *sauern* Geschmacke auf der Zunge erhalten, welche die *alkalische* Flüssigkeit berührt. Dieser, Anfangs ziemlich starke Geschmack, verwandelt sich aber bald nachher in einen davon verschiedenen, minder sauern, mehr salzigen und stechenden, bis er endlich scharf und alkalisch wird: so wie die Flüssigkeit mehr auf die Zunge wirkt. — Es gelang dem Vf., nicht nur vermittelst seines Condensators und *Nicholson's* Duplicators, sondern auch ohne diese Beyhülfe, die Elektricität bemerkbar zu machen, welche die verschiedenen Metalle bloss durch ihren wechselseitigen Contact erhalten. Wenn zwey ebene, glänzende, trockene Platten, die eine von Zink, die andere von Silber, jede durch eine mit Siegellack überzogene Glassäule isolirt, an einander applicirt, und einen Augenblick nachher aus einander genommen werden: so giebt die Platte von Zink Zeichen von positiver, die von Silber Zeichen von negativer Elektricität am Bennetschen Elektrometer, die noch weit merklicher an der isolirten Platte sind, wenn nur die eine und nicht die andere isolirt ist.

Versuche über den Einfluss der Eisenmagneten auf Galvanische Erscheinungen, von *L. A. von Arnim.* In den von *Gren* angefangenen, und von *Gilbert* fortgesetzten, *Annalen der Physik.* B. III. St. 1. Halle 1799. S. 63.

Diese Versuche bestätigen die bereits oben erwähnte Rittersche Bemerkung, dass zwey Eisennadeln wirksame Excitatoren des Galvanismus werden, wenn eine derselben durch Streichen magnetisirt wird.

Ueber die chemische Wirkung der Metalle auf einander bey der gewöhnlichen Temperatur der Atmosphäre, von *Fabroni.* Aus dem *Journ. de phys.* T. VI. p. 348 ausgezogen, in *Gilbert's Annalen d. Phys.* B. IV. Halle 1800. St. 4. S. 428 fg.

Dieser Aufsatz wurde, sieben Jahr nachdem er der Akademie zu Florenz vorgelegt war, zuerst bekannt gemacht. Er enthält die Versuche, deren Resultat aus den Crellschen Annalen bereits in dem Vorigen angegeben ist. Wenn man die schnelle Wirkung zweyer Metalle auf die Zunge einem besondern Fluidum oder dem elektrischen zuschreibt: so vergisst man, dass auch die chemische Wirkung beider Stoffe im Augenblicke der Berührung geschieht, da die Wirkung der Metalle im Flusse derselben zwar stärker, im geringern Grade aber, auch wenn sie

noch

doch fest sind, gegenwärtig ist, wie schon das leichtere Oxydirtwerden von Metallmischungen zeigt. Er legte in zwey Gläser, in jedes eine verschiedene Art Metall; in ein drittes legte er beide, aber durch eine Glasplatte getrennt; in ein viertes beide in Berührung mit einander; alle Gläser waren voll Wasser. An den Metallen der drey ersten Gläser bemerkte er keine Veränderung; im vierten Glase aber war das oxydirbarere Metall stark mit Oxyd überzogen, und beide hingen fest zusammen. Das Wasser nahm hiebey einen metallischen Geschmack an; doch konnte durch kein Reagens das Metall wahrgenommen werden. — Die Oxydation der Metalle erfodert aber nicht bloss die Gegenwart des Wassers, sondern auch die Gegenwart der Luft, um dem Wasser so viel Sauerstoff zuzusetzen, dass das Metall ihm diesen entzieht. In einem mit Wasser gefüllten, hermetisch verschlossenen, Glase erfolgt die Oxydation des Metalls zugleich mit der Desoxydation des Bleyes im Flintglase, so, dass das Glas sich schwärzt. Eisen, in Wasser getaucht, zersetzt dieses nicht, wenn rothes Bleyoxyd darin liegt, sondern raubt diesem einen Theil des Sauerstoffs.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden, in d. Walther. Buchh.: *Auszug aus den Transactionen der Societät zu London zur Aufmunterung der Künste, der Manufakturen und der Handlung.* Aus dem Englischen, nebst Anmerkungen, übersetzt von *J. G. Geissler*, Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft in Halle. *Erster, zweyter und dritter Band.* 1795. 96 und 98. Zusammen 1190. S. 8. (4 Rthlr. 20 gr.)

Unter allen guten Anstalten, welche England aufzuweisen hat, zeichnet sich die Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste, der Manufakturen und des Handels vorzüglich aus, und hiervon sind ihre Transactionen, welche vom Jahr 1783 an ununterbrochen erschienen, ein redender Beweis. Ein Auszug davon, um den Inhalt auch für Deutschland brauchbar zu machen, war daher sehr wünschenswerth. Die zu verarbeitenden Gegenstände betreffen Ackerbaukunst und Landwirthschaft, Chemie, Handel, Manufakturen und Mechanik. Eine allgemeine Uebersicht der Belohnungen und Prämien, welche die Gesellschaft seit ihrer Errichtung im Jahr 1754 bis 1794 vertheilt hat, nebst dem Plan ihrer Einrichtung, ist dem Werke vorausgesetzt. Unter den im *ersten* Theile vorkommenden Aufsätzen, zeichnen sich vorzüglich die comparative Cultur und Aussaat verschiedener Sämereyen, die Beobachtungen über den Anbau der Futterkräuter, Anbau und Cultur der wahren Rhabarberwurzel, die Entdeckung einer Substanz statt des Grünspahns zum Schwarzfärben aus. Das Mittel, das hier statt Grünspahns gebraucht werden soll, ist aus dem Kupfervitriol durch Pottaschen - Lauge niedergeschlagener Kupferkalk. Was *Mora* über tragbare Oefen sagt, ist hinlänglich bekannt. Ferner finden wir hier *Robert Lauries* Verfahren, Mezzotinto - Stiche mit Farben abzudrucken, Verbesserung eines Krans mit dem Trittrade, *Mathias Hills* Maschine zur Messung der Winkel, *Macocks* Winde zur Hebung grosser Lasten, *Hattons* Beschreibung eines Verfahrens zu Bestimmung eines Normalmaasses, *Lady Moira's* Beschreibung einer Art Baumwolle aus Flachs. Der Flachs wird mit Seifensiederlauge behandelt und darauf gewalkt. *Cooksleys* Bearbeitung der Hopfenstängel zur Weberey — sie können hierzu allerdings gebraucht werden, müssen aber eine viel längere Zeit im Wasser liegen als der Flachs; *Locket* erreichte seinen Zweck durchs Kochen der Hopfenranken in Lauge. Vom Herausgeber werden hier die Versuche beygebracht, die man schon vorher in Schweden gemacht hat, um den Flachs in eine Art von Baumwolle zu verwandeln, und die Hopfenstängel wie Flachs zu bearbeiten.

Im *zweyten* Theile sind die Beobachtungen über Beurbarung, Düngung und Verbesserung des Bodens, über Anpflanzung verschiedener Holzarten, über den Anbau verschiedener Sämereyen und die Anwendung der Kartoffeln vorzüglich als Fütterung von ausgezeichnetem Werth. *Willis* Verfahren, steinerne Retorten zu sichern, dass sie nicht zerbrechen; oder wenn sie während chemischer Operationen springen, den Riss zu stopfen, ohne von der darin befindlichen Materie etwas zu verlieren, besteht in einem Ueberzuge aus einer Auflösung des Boraxes in Wasser und Zusatz von so viel ungelöschten Kalk, dass alles zu einer dünnen Paste werde; man löst hier zu 2 Unzen Borax in einer Pinte kochenden Wassers auf. Sobald dieser Ueberzug verglasst, werden die in dem Gefässe enthaltenen Materien durchzudringen abgehalten. Das springen der Retorten aber hindert dieser Ueberzug nicht, und um diess zu bewirken, werden die Retorten noch mit einem Ueberzuge aus Leinöl und ungelöschten Kalk versehen, welcher in ein oder zwey Tagen trocken ist. Dieser Ueberzug soll sogar die Phosphordämpfe zurückhalten; und erhält das Gefäss beym Glühen einen Riss, so kann solcher mit diesem Ueberzuge verwahrt werden. Auch zum Lutinen sey diese Masse sehr gut zu gebrauchen. Ein gehopfter Malzauszug gab eine gute Hefe, und ein Zusatz von Zucker beschleunigte keineswegs die Entstehung derselben. *Pitts* Nutzung des Dampfes der Steinkohlen zur Verfertigung von Theer, Pech und Firnis. Die Kohlen werden in von Backsteinen aufgemauerten Oefen gefüllt, von unten angesteckt und den davon aufsteigenden Dampf in Kanäle geführt, die eine Bedeckung haben, auf welche zur Abkühlung der Dämpfe von Zeit zu Zeit kaltes Wasser geleitet wird. Es sind jezt dergleichen Anstalten in England und Schottland mehrere eingerichtet und bekanntlich hat der Lord Dundonald dabey viel verbessert. Rec. hatte selbst Gelegenheit, sich von dem guten Fortgange der Anstalt zu Bradley, wovon die Kohlen auf Wilkinson's Eisenwerk geliefert werden,

zu

zu überzeugen. Das alte griechische Verfahren in der Malerey, von Miss *Greenland;* die Farben werden mit einer Mischung aus Gummi, Wachs und Mastix aufgetragen. Abhandlung über die Abwartung der Seidenwürmer, und über den Apparat zur Ausbreitung derselben. *Sholl's* verbesserter Seidenstuhl zum Weben leichter seidener Stoffe. Was über Papiermanufacturen gesagt wird, betrifft blos einen Versuch, aus der innern Baumrinde Papier zu machen, wozu die bekannten Schäfferschen Versuche Gelegenheit gegeben haben. Unter den Aufsätzen über Mechanik findet man die Beschreibung einer Maschine zum Ausschöpfen der Teiche und eines Universal-Hydrometers zur Bestimmung der Stärke des Spiritus und des Bieres von *Quin;* letzte Geräthschaft hat in der Folge viele Verbesserungen erhalten; *Hanins* Federwage zur Vergleichung der vornehmsten Gewichte in Europa, *Hughe's* Maschine zum Knüppen der Wolle u. s. w.

Im *dritten* Theile sind einige neue ökonomische Geräthschaften beschrieben; auch verschiedenes über Thierkrankheiten und schädliche Insecten. Ueber Bienenpflege findet man ebenfalls viel Gutes. Bey *Blockmanns* Verfahren der Verfertigung feiner Oelfarben in Tafeln, wird Mastix in Terpentinöl aufgelöst, die Farben mit Terpentinöl auf einem Porphyr fein gerieben, und auf dem vorher erwärmten Steine eine Mischung aus Wallrath und Mohnöl hinzugesetzt. Beym Gebrauch werden die Tafeln wieder mit Oel angerieben. Die Farben trocknen gut, ohne auf der Oberfläche eine Haut zu erhalten, welches eine grosse Bequemlichkeit für reisende Künstler giebt. *Swayne* glaubt durch Versuche ausgemacht zu haben, dass eine halbe Metze Eichenlaub beynahe so viel adstringirende Materie enthalte, als ein Pfund Eichenrinde, und dass der Gerber, welcher sich derselben bediene, für 4 Pence so viel adstringirende Materie habe, als ihn von der Rinde fünfmal so viel koste. Sollte man die Blätter an einem Orte nicht in hinlänglicher Menge sammeln können: so wird der Vorschlag gethan, einen Extract daraus zu ziehen, und solchen in Fässern zu versenden. *Pattenson's* Anstrich auf Holz, das der Witterung ausgesetzt ist, soll aus 3 Theilen gelöschten Kalk, 2 Theilen Holzasche und 1 Theil feinen Sand oder Steinkohlenasche, mit Leinöl angerieben, bestehen. *Browne's* Beschreibung eines allgemeinen Ausdampfers, zum Gebrauch der Chemisten, oder derer, welche die verschiedenen Arten Salze zubereiten, ist zu kurz, und es kann daher, des Kupfers ungeachtet, die Einrichtung schwerlich darnach gemacht werden. Unter den mechanischen Einrichtungen befindet sich *Furst's* Vorrichtung zur Verstärkung der Feuerspritzen, *Kaudrick's* Vorrichtung für aufrechte Wellen an Mühlen, *Hall's* Erfindung eines Verfahrens, die Geschwindigkeit des Seils beym Heben der Lasten, nach Verhältniss zu vermehren oder zu vermindern u. s. w.

In dem Auszuge aus den Schriften dieser Gesellschaft vom Jahr 1795 u. 1796, befinden sich noch eine Menge interessanter Aufsätze, die Ackerbaukunde betreffend. Unter den chemischen Aufsätzen verdient vorzüglich *Ward's* Aufsatz über die Verfertigung des Bleyweisses Aufmerksamkeit; es ist hier eben nicht von der Bereitung des Bleyweisses die Rede, sondern es wird blos eine Geräthschaft beschrieben, wodurch verhütet wird, dass die Arbeiter nicht so viel durch den Bleyweissstaub leiden. *Ball's* Bearbeitung des Opiums aus inländischem Mohn; es könne diesem zufolge, von einem Acker mehr als 50 Pfund Opium gesammelt werden. Rec. hält das hier erwähnte für hinlänglich, um die bisherigen Bemühungen dieser Gesellschaft zu zeigen, zumal, da die meisten der hier behandelten Gegenstände schon in die ökonomischen Hefte und in das Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung aufgenommen, und dadurch mehr bekannt worden sind.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. 1) *Lübeck u. Altona*, in Comm. b. Hammerich: *Erster Religionsunterricht* für Kinder vom zehnten Jahre an. 1796. 40 S. 8.

2) *Eutin u. Altona*, in Comm. b. Hammerich: *Zweyter Religionsunterricht* für die erwachsenere Jugend. *Dritte Auflage*. 1799. 92 S. 8.

Religionsgeschichte, Religions- und Pflichtenlehre sind in diesen beiden Büchern, zu welchen sich in der Vorrede Nr. 2. Hr. *Eckard*, Prediger in Rensefeld, im Hochstifte Lübeck, als Vf. nennt, in den zwey Hauptabtheilungen: *von der Religion überhaupt*, mit Beziehung auf das alte Testament, und: vom *Christenthume*, so durcheinander gemengt, dass eine Sonderung dieser drey Lehrgegenstände nach diesen Lehrbüchern unmöglich wird. Diese Bücher können daher unmöglich den bessern Unterrichtsbüchern dieser Art von Rosenmüller, Gebhard, Cannabich etc. an die Seite gesetzt werden. Aus der Ansicht, welche der Vf. von den kirchlich dogmatischen Lehren, als von der Versöhnung, nimmt, sieht man indessen, dass er nicht zu den ganz strengen Anhängern des kirchlichen Systems gehöre. Um desto mehr wundern wir uns, dass er in Nr. 2. S. 71. Gott noch beerdigt werden lässt.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieſes Zeitraums.

PHYSIK.

Geſchichte der Galvaniſchen Endeckung
und
der dadurch veranlaſsten Schriften.

(*Fortſetzung von Nr.* 127.)

Weimar, im Verlage des Induſtriecomtoirs: *Beweis, daſs ein beſtändiger Galvanismus den Lebensproceſs in dem Thierreiche begleite.* Nebſt neuen Verſuchen und Bemerkungen über den Galvanismus. Von *Johann Wilhelm Ritter.* M. K. 1798. XX u. 174. S. 8.

Wir können bey dieſer Schrift uns nicht auf das Detail, ſondern nur auf die Reſultate einlaſſen. Auch können wir dieſs um ſo mehr, da wir voraus ſetzen dürfen, daſs Jeder, den ihr Gegenſtand intereſſirt, durch die Bekanntſchaft mit den letzten zu dem nähern Studium des erſten vermocht werden müſſe. Zwar wird dieſs Studium durch den nicht ſelten ſehr verwickelten und verworrenen Stil des Vf. erſchwert; doch können wir jedem Leſer, der ſich durch die Dunkelheit in dem Formellen dieſer Schrift durcharbeitet, verſprechen, daſs er durch die Lichtſtrahlen im Materiellen derſelben werde belohnt werden.

Alle Leiter des Galvanismus ſind, auch nach Hn. R., Excitatoren und Conductoren zugleich. Seine Verſuche über das Leitungsvermögen von flüſsigen Subſtanzen, worin vorzüglich einige namhaft gemachte ſich auszeichnen, leiten Hn. R. auf einige Bemerkungen über die künſtliche Erhöhung und Herabſtimmung der Reizbarkeit. Er zeigt durch entſcheidende Verſuche, daſs bey *Humboldt's* Experimenten über dieſen Gegenſtand die vorzügliche Excitationsfähigkeit der Laugenſalzauflöſungen u. ſ. w. einigen Antheil an den beobachteten Erſcheinungen gehabt habe. Doch zeigten auch ihm Thatſachen, die er anführt, daſs durch die Behandlung mit jenen Körpern die Reizbarkeit der Faſern allerdings verändert werde. In jeder Galvaniſchen Kette, in welcher ſich zwey Punkte finden laſſen, durch welche zerſchnitten ſie in zwey Hälften zerfällt, in welcher ſich von beiden Seiten gleich groſse Kräfte entgegenſtehen, oder mit andern Worten: in welcher auf beiden Seiten die Beſtimmungsgründe zu den Actionen der Folge und dem Grade nach genau dieſelben ſind, kann keine Action von irgend einer Dauer, oder überhaupt keine Action Statt haben. Um eine active Kette darzuſtellen, ſind daher wenigſtens drey der Qualität nach verſchiedene Körper nöthig. Drey feſte Leiter des Galvanismus in völlig trockenem Zuſtande bilden eine unwirkſame Kette. Ueberhaupt hat in einer Kette aus bloſs trockenen Leitern keine Action Statt, ihre Zahl ſey ſo gering, oder ſo beträchtlich, als ſie wolle. Trockene feſte Körper ſind nur, wenn ſie mit flüſsigen verbunden ſind, im Stande eine active Kette zu bilden. Die thieriſchen Theile im feuchtem Zuſtande ſind ein Gemiſch von feſten und flüſsigen. In einer Kette von drey verſchiedenen thieriſchen Theilen oder von zwey verſchiedenen und einem flüſsigen oder feſten iſt wirklich Action vorhanden, und ſehr reizbare Organe werden dadurch wirkſam gereizt, wie die Ketten aus bloſs thieriſchen Theilen beweiſen. Dieſs iſt, was ſchon *Volta* nur mit andern Worten ſagte, und was man dagegen einwendete, trift ihn nur, inſofern er zwey auffallend der Qualität nach verſchiedene Stoffe, nämlich den Muskel und ſeinen Nerven als Einen homogenen betrachtet. *Volta* hatte ſein Geſetz nur für geſchloſſene Galvaniſche Ketten aufgeſtellt. Aber aus dem für Galvaniſche Verſuche mit Kette aufgefundenen Geſetz für die Bedingungen, unter welchen wirkſame Action Statt hat, kann nicht folgen, daſs in Galvaniſchen Verſuchen ohne Kette keine erfolgen könne. Die letzten vermögen daher nichts zur Wiederlegung jenes Geſetzes. Die ſchon von Hn. *Pfaff* beobachtete Erſcheinung, daſs von zwey mit einander verbundenen Extremitäten, wovon man den Nerven der einen mit Zink, den der anderen mit Silber armirt hat, auf jene beym Schlieſsen der Kette ein für die Muskelbewegung wirkſamerer Eindruck geſchieht, als auf die entgegengeſetzte, auf dieſe hingegen bey der Trennung ein ſtärkerer Eindruck geſchieht, leitete den Vf. auf ſehr intereſſante Beobachtungen über die Richtung der Action in der Galvaniſchen Kette, und auf die Beſtimmung derſelben durch die chemiſche Qualität der Leiter. „War nämlich der eine

eine von beiden Körpern ein mit Sauerstoff gesättigter, der andre ein fester noch nicht damit verbundener, doch den Braunsteinkalk im krystallinischen Zustande nicht ausgenommen: so war die Contraction bey Schliessung der Kette auf der Seite des letzteren; war die leitende Flüssigkeit aber eine noch nicht oxydirte, also zum Sauerstoff oder ihn enthaltenden Stoffen Verwandschaft habende Bestandtheile gelöst enthaltende: so war die erste Zuckung auf der Seite dieser, nicht, wie der auf der des festen Leiters; waren beide feste Leiter des Galvanismus: so war bey zwey verschiedenen Metallen die erste Zuckung auf der Seite des dem Sauerstoff am nächsten verwandten Metalls, bey Metallen und den übrigen Körpern oder unter diesen allein aber auf der vorhin angegebenen Seite.“ Eben diess erfolgte, wenn beide Extremitäten nicht mehr organisch zusammenhingen, sondern nur durch einen Leiter in Verbindung standen. Ganz in der umgekehrten Ordnung aber erfolgen die Contractionen, wenn bey zwey getrennten Froschextremitäten die Nerven zwar ebenfalls verbunden werden, die beiden zu versuchenden Körper aber unterhalb der leitenden Verbindung entweder an die Nerven oder an die Muskeln unmittelbar oder gleichförmig mittelbar gebracht werden, und man auf die bekannte Weise verfährt. Da nicht nur Actionen von gleicher Grösse einander aufheben, wenn die gleichen Bestimmungsgründe für sie in dem Verhältnisse gegen einander stehen, dass die Richtungen der dadurch bestimmten Thätigkeiten einander entgegengesetzt sind, sondern da dieses auch bey Actionen und Bestimmungsgründen dazu von ungleicher Grösse Statt findet, wenn nur die Richtung der Thätigkeit einander entgegengesetzt ist: so giebt diess ein Mittel ab, um die relativen Grössen der Actionen unter einander wechselsweise zu messen. Diess erläutert der Vf. durch sehr interessante Versuche, und stellt folgendes allgemeine Gesetz für die Grösse der Thätigkeit in einer wirksamen Galvanischen Kette auf: „Sich entgegengesetzte Bestimmungsgründe für Actionen von gleicher Grösse heben einander auf: aber auch, wenn sie ungleich sind, hebt der schwächere von dem stärkeren, und zwar so viel, als er, der erstere, selbst beträgt, auf; überhaupt aber gleicht die Grösse der wirklichen Thätigkeit in einer Galvanischen Kette der Differenz zwischen der Grössensumme der nach einerley Richtung bestimmten Actionen, und der Grössensumme der nach der entgegengesetzten Richtung bestimmten, und ihre Richtung ist die derjenigen Summe, in der sie vorher als Theil enthalten war, d. i. der grösseren die von beiden.“ Um die Frage zu beantworten: ob die Thätigkeit in der wirksamen Kette, da nur in den Augenblicken der Schliessung und Trennung derselben Contractionen in dem gereizten Organe erscheinen, vielleicht nur so lange daure, als die Contraction währt, und also bey der Trennung der Kette von neuem beginne, und augenblicklich wieder aufhöre; oder ob sie so lange währe, als die Kette geschlossen ist, und in diesem Falle nur ihr Anfang und Aufhören, beides plötzliche Uebergänge, so auffallende sichtbare Veränderungen in der Muskelfaser bewirken, betrachtet Hr. R. zuerst die Wirkung des Galvanischen Reizmittels auf die Sinneswerkzeuge, und zwar zunächst auf das Geschmacksorgan. Wenn man auf die obere Fläche der Zunge Zink, und auf irgend einen andern nervenreichen, mit dünnen Integumenten versehenen feuchten Theil am Körper Silber legt: so zeigt sich bey der Verbindung beider ein säuerlicher, bey umgekehrter Ordnung aber ein alcalischer Geschmack, und dieser Geschmack dauert fort, so lange die Kette geschlossen ist. Dass diess nicht, wie man geglaubt hat, der grossen Beweglichkeit der Zunge und dem dadurch sich in jedem Augenblicke erneuernden Kettenschliessen und Trennen zuzuschreiben sey, zeigt unter andern der Versuch, wo man die Metalle nicht unmittelbar verbindet, sondern einen sehr reizbaren Froschschenkel mit seinem Nerven hineinbringt. Der Geschmack beginnt in dem Augenblick, in welchem der Froschschenkel heftig erschüttert wird, und dauert fort, nachdem dieser in völlige Ruhe gekommen ist. Aehnlich dieser ist die Wirkung auf das Gesichtsorgan. Man bringe eine Zinkplatte an den Augapfel, und eine Silberplatte, mit welcher man die obere Fläche der Zunge belegt hat, mit ihr in unmittelbare Berührung. In dem Augenblicke entsteht ein Lichtschein, und man behält einen fortdauernden Schein, eine Hellung im Auge. Bey der Trennung des Contacts verschwindet dieses Licht blitzähnlich, und das Auge ist wieder in seinem vorigen Zustande. Bey umgekehrter Ordnung der Metalle findet das umgekehrte Statt. Man bemerkt zwar im Augenblick der Schliessung eine blitzähnliche Erscheinung; aber es schwindet eine Portion Licht, das Auge wird in einen dunkleren Zustand versezt, und diese relative Finsterniss hält gleichförmig so lange an, als die Kette geschlossen bleibt. Bey der Trennung der Metalle schwindet die Finsterniss, es tritt eine Hellung an ihre Stelle, und das Auge befindet sich wieder in dem Zustande, in welchem es vor dem Versuche war. Diese Versuche zeigen, wie der Vf. schliesst, „wie in dem Auge beständig eine gewisse Temperatur von Licht vorhanden sey, die grösser oder kleiner seyn könne, die wirklich durch den Galvanismus höher oder niedriger gestimmt werden könne, und dass diese Stimmung von gleicher Dauer mit der des Geschlossenseyns der sie bewirkenden Galvanischen Kette sey; sie zeigen, wie bey gleichen stimmenden Ursachen die Lichtempfänglichkeit des Auges in geradem Verhältnisse stehe mit dem Grade der Stimmbarkeit und der Grösse der Stimmung desselben; sie lassen uns in dem Galvanismus ein richtiges Maass für die relative Lichtbemerkbarkeit des Auges erwarten.“ Ja, er schliesst sogar, dass der Wechsel der Materie (Thätigkeit der Lebenskraft) in diesem Organe wahrscheinlich mit einer Lichtentwickelung begleitet sey (ein Schluss, mit welchem, ungeachtet der Vf. ihn späterhin in *Gilbert's* Annalen

B. VII.

VII. St. 4. S. 468 fg. noch mehr zu begründen gesucht hat, wohl nur Wenige einverstanden seyn möchten, die nicht auch bey dem durch verstärkte Galvanische Reizung verursachten Schall im Ohre eine Schallentwickelung statuiren wollen). Bey dem Geruchsorgan dauert das durch den Galvanischen Reiz erregte brennende Stechen ebenfalls fort, so lange die Kette geschlossen ist. Eben so die mässig stechende Empfindung im Gehörorgane, und bekanntlich sehr merklich bey dem Gemeingefühl. — Ferner bestätigt Hr. *R.* die Fortdauer der Wirkung in der Galvanischen Kette durch neue Beobachtungen an thierischen Theilen, die von dem organischen Ganzen abgetrennt sind. Wenn man in einer beträchtlich wirksamen Kette ein der einen von beiden Armaturen homogenes Metall mit einem beliebigen Punkte des damit armirten Nerven und der Armatur selbst in Berührung: so wird man bey Schliessung dieser für sich unwirksamen Kette, während jene erste wirksame Kette fest geschlossen ist, kräftige Zuckungen wahrnehmen, die durchaus nicht zu erhalten sind, sobald die Kette geöffnet ist. Hieraus ergiebt sich unmittelbar, „dass während dem Geschlossenseyn wirksamer Galvanischer Ketten die innern (dynamischen) Verhältnisse der in ihnen vorhandenen Glieder, auf eine Art modificirt sind, wie sie es nicht sind, wenn die Kette eine unwirksame war; dass sie in diesen Zustand mit der Schliessung der Kette erster Art gesetzt sind, und mit Trennung derselben aus ihm herausgerissen werden; und dass das Erhalten in diesem Zustande von nichts weiter abzuleiten, und auf nichts anders zurück zu führen sey, als auf die Fortdauer der wechselseitigen Einwirkung der Glieder in einmal geschlossenen wirksamen Galvanischen Ketten auf einander." — Auch aus den entgegengesetzten Modificationen der Nervenreizbarkeit, durch Einwirkung des Galvanismus, nimmt der Vf. einen Beweis her. Wenn man von zwey auf gleichen Graden der Erregbarkeit stehenden Froschschenkeln, die Muskeln mit Silber oder Reissbley, die Nerven mit Zink armirt, bey dem andern aber nicht, und beide gleich ruhig liegen lässt: so wird man etwa nach einer Stunde, wenn man den ersten aus der Kette nimmt, finden, dass er entweder nur noch schwach, oder gar nicht mehr in Bewegung zu bringen ist, wenn der zweyte noch lebhafte Contractionen giebt. Gerade das Entgegengesetzte erfolgt, wie die Verhältnisse der Excitatoren die umgekehrten sind. Wenn man etwa nach einer halben Stunde die Kette öffnet: so erhält man weit stärkere Contractionen, als bey dem nicht in der Kette gewesenen Schenkel, wenn man diesen auf die nämliche Art in diesem Augenblicke armirt, und nun nach der vor wenigen Stunden geschehenen Schliessung, die Kette trennt. Auch kommt der erste nur nach und nach in Ruhe, indem er aus einem heftigen Grade der Spannung aller Muskelfasern, mehr durch ein gleichförmiges, doch zum Theil durch kleine Oscillationen unterbrochenes Abnehmen dieser die vorige Ruhe wieder erhält. Man kann diese, oft fürchterliche, Spannung durch neues Schliessen der Kette augenblicklich aufheben. Aber noch mehr. Wenn beide gleich nach der Trennung von dem organischen Ganzen durch thierische Theile allein nicht Galvanisch reizbar waren: so wird es der erste, wenn er so lange in der Kette gelegen hat, bis er die beschriebenen Spannungen bey der Trennung der Kette erleidet. Merkwürdig ist es, dass die durch positive Galvanische Reizung bewirkte Unterdrückung oder Vernichtung der Nervenreizbarkeit, so wie die Erhöhung derselben durch negative Reizung, nur örtlich ist. Auch im Zustande natürlich hoher Erregbarkeit, findet man beym Schliessen sehr thätiger Ketten bisweilen, dass nach der sehr starken Schliessungszuckung ein Zittern in den Muskeln der gereizten Nerven fortdauert, so wie auch schon vorhandene schwache Contractionen, die man oft bey kürzlich präparirten Fröschen wahrnimmt, durch Schliessung einer wirksamen Kette unterbrochen werden, so lange diese besteht, und bey der Trennung von neuem beginnen. Endlich führt der Vf. auch den Beweis für die Fortdauer der Wirkung in Galvanischen Ketten aus bloss thierischen Theilen. Er berührte in solchen Ketten den Nerven mit den beiden Enden eines kleinen Bogens von Muskelfleisch, und die Schenkel wurden contrahirt. Er öffnete die Kette, und die Contractionen blieben aus. Er schloss sie wieder, und sie traten von neuem ein. Nach diesem Allen stellt er den Satz auf: in jeder wirksamen Galvanischen Kette dauert die mit der Schliessung bestimmte Einwirkung der Glieder derselben auf einander, das wechselseitige Modificiren derselben so lange fort, als die Bedingungen, mit deren Eintritt sie begann, d. i. so lange sie geschlossen bleibt, und hört auf, wenn jene Bedingungen wegfallen, d. i. mit der Trennung der Kette. Am Schlusse dieser Demonstration giebt Hr. *R.* noch den Beweis, dass bey jeden, auch den höchsten Graden von Erregbarkeit, ein mit diesen in umgekehrtem Verhältnisse sich änderndes, endliches Quantum von Action in der Galvanischen Kette zu der Erregung der mit ihr in Verbindung stehenden, Organe nöthig ist, und dass es kleine Actionsgrade giebt, die ohne Begleitung von Muskelbewegung dennoch und dauernd in der Kette vorhanden seyn können. Er zeigt: „dass nicht jeder Grad von Action in der Galvanischen Kette Muskelbewegung erregen könne; dass es bey jeder Temperatur der Erregbarkeit einen bestimmten Grad von Action $= x$ giebt, unter welchem jede Action $< x$, unter übrigens sich mit den vorigen völlig gleich bleibenden Umständen, unwirksam ist; dass mit jedem verschiedenen Grade der Erregbarkeit auch dieses x verschieden sey, bey oder über welchem erst sich Muskelbewegung äussern kann, und dass dieses x im umgekehrten Verhältnisse mit der Erregbarkeit des Organs stehe, d. i. um desto kleiner sey, je höher, und desto grösser, je niedriger diese ist."

Zu

Zu einer Thätigkeit des Galvanismus unter der bekannten Form wird demnach erfodert: dafs fämmtliche Glieder der Kette, bis auf wenige Ausnahmen, gute Leiter der Elektricität find, dafs fie von verfchiedener Qualität feyn müffen, dafs die Kette aus feften und flüffigen Körpern gemifcht ift, und dafs fie durch keine zwey Punkte ihrer Peripherie in zwey Hälften getheilt werden könne, in welchen die Glieder und ihre relativen Verhältniffe zu einander diefelben wären. Sie müffen ungleich feyn, und um diefs zu feyn, find wenigftens drey von einander verfchiedene Qualitäten, in unferm Falle drey verfchiedene thierifche Theile, oder zwey und eine Feuchtigkeit, oder einer und zwey verfchiedene Feuchtigkeiten, eine oder beide thierifch oder nicht thierifch, nöthig. „Aber wo, fetzt Hr. R. hinzu, find diefe Bedingungen beftimmter, häufiger und mannichfaltiger erfüllt, als — in dem lebenden thierifchen Körper! Ueberall dafelbft finden fich die gefoderten drey Heterogeneitäten. Wo ift eine Muskelfafer ohne Nerven und Flüffigkeiten mancherley Art? Wo irgend ein Theil im Körper, der nicht zu-, nicht abführende Gefäfse, gefüllt mit verfchiedenen Feuchtigkeiten, enthielte? In welcher Verbindung ftehen denn Muskeln, Nerven, Gefäfse, Zellgewebe, Blut u. f. w. mit einander? Sind es nicht lauter beftändig gefchloffene Ketten? Wo giebt es von der belebtern Nervenfafer herab bis zum (relativ) minder organifirten Knochen wohl einen Theil im Thierkörper, in welchem nicht ein beftändiger Wechfel der Materie, Binden und Trennen von Stoff Statt fände? Bey jeder Bindung aber unterfcheidet man zwey fich zu Verbindende und ein Verbindendes, bey jeder Trennung das zu Trennende und die zwey Getrennten, in beiden Fällen drey Verfchiedene, und mehr fodert der Galvanismus als Bedingung feiner Wirkfamkeit nicht. Ein jeder Theil des Körpers, fo einfach er auch fey, ift demnach anzufehen, als ein Syftem unendlich vieler unendlich kleiner Galvanifcher Ketten, denn man kann theilen bis ins Unendliche, und immer noch werden Theile ähnlich (in diefer Rückficht) dem Ganzen erfcheinen. Solche Syfteme aber treten nun wieder als Glieder in höhere Ketten, diefe find Glieder noch höherer, und fo fort bis zum gröfseften, das die übrigen alle umfafst. So laufen die Theile in das Ganze, und das Ganze in die Theile zurück. Aber ift es anders etwan im menfchlichen Körper, anders in der Hülle des Wurms? Anders vom Elephant herab bis zur zarten Naide, vom Wallfifch bis zum Infufionsthier? Nein! Ueberall ift der Grund, und mit ihm das Begründete, vorhanden. Und das Begründete ift: *fortdauernde Thätigkeit in den fortdauernd gefchloffenen Ketten.* Was fteht demnach fefter, was ift ftärker begründet, als der *Beweis, dafs ein beftändiger Galvanismus den Lebensprocefs in dem Thierreiche begleite?*" — Einige Winke über das, was fich daraus als Erklärungsgrund mancher Erfcheinungen in den thierifchen Organen ergebe, und Bemerkungen über die Action in Ketten, unter deren Gliedern keine thierifche Theile find: fo wie über das Verhältnifs des Galvanismus zur Elektricität, und beider zu der Chemie, machen den Befchlufs.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stück.)

TECHNOLOGIE.

1) Berlin, b. Pauli: *Die Siebmacherkunft, oder Verfertigung der Pergamentfiebe*, vom Hn. *Fougeroux d'Angerville.* Aufgefetzt nach der deutfchen Ueberfetzung des *Johann Samuel Halle*, Profeffors des königlich-preufsifchen Corps des Cadets zu Berlin. 1790. 16 S. 4. (4 gr.)

2) Ebendaf.: *Die Riemer- und Sattlerkunft.* Aus den franzöfifchen Abhandlungen der königl. franzöfifchen Akademie der Wiffenfchaften zu Paris, aufgefetzt vom Hn. *von Garfault*, und ins Deutfche überfetzt, und mit einem Beytrage vermehrt von *Johann Samuel Halle*, Prof. des königl. preufs. Cadetten-Corps zu Berlin. 1790. 192 S. 4. Mit vielen Kupf. (2 Rthlr. 4 gr.)

3) Ebendaf.: *Die Kunft, das Eifen zu Drath zu ziehen.* Aus dem Franzöfifchen des Hn. *Duhamel du Monceau*, überfetzt von *Johann Samuel Halle*, Prof. des königl. preufs. Cadetten-Corps zu Berlin. 1790. 64 S. 4. m. 4 K. (12 gr.)

4) Ebendaf.: *Die Kunft des Stahlblattmachers zu den Blättern mit ftählernen Zähnen für die Manufacturen der feidenen Zeuge.* Aus dem Franzöfifchen überfetzt von *Johann Samuel Halle*, Prof. des königl. preufs. Corps des Cadets. 1790. 148 S. 4. m. 12 Kupf. (1 Rthlr. 4 gr.)

In diefen Abhandlungen wird das zu bearbeitende Material, das nöthige Handwerkzeug und das Verfahren der Bearbeitung genau befchrieben. Eines Auszugs find diefe Abhandlungen keineswegs fähig, weil es unmöglich feyn würde, fich ohne die beygefügten Kupfer verftändlich zu machen.

* * *

Berlin, b. Lagarde: *Der Schreibmeifter.* 3tes Heft, oder Anweifung, wie ein jeder fich felbft lehren kann, eine fchöne franzöfifche Hand, im englifchen und franzöfifchen Ductus zu fchreiben, und fich in der fogenannten Couléefchrift zu üben. Nach 13 in Kupfer geftochenen Vorfchriften, von *Carl Jäck.* 1799. fol. (1 Rthlr. 10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Nr. 160.)

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Entdeckung und der dadurch veranlassten Schriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 128.)

Jena, b. Frommann: *Beyträge zur nähern Kenntniss des Galvanismus und der Resultate seiner Untersuchung.* Herausgegeben von *J. W. Ritter. Ersten Bandes erstes und zweytes Stück.* 1800. 284 S. 8.

I. *Bericht an die Classe der mathematischen und physikalischen Wissenschaften des National-Instituts über die ersten Versuche, welche die für die Untersuchung und Festsetzung (?) der Erscheinungen des Galvanismus ernannte Commission im Floreal und Prairial des Jahrs 5 angestellt hat.* Diese Commission bestand aus den Bürgern *Coulomb*, *Sabathier*, *Pelletan*, *Charles*, *Fourcroy*, *Vauquelin*, *Guyton* und *Hallé*. Der Bürger *Venturi* aus Modena, verband sich mit ihnen zur Wiederholung der in diesem Bericht enthaltenen Versuche, und späterhin auch Hr. *von Humboldt*. Der Bericht zerfällt in sechs Abschnitte, deren jedem Betrachtungen über die darin erzählten Versuche angehängt sind. Der erste handelt von den wesentlichen Gliedern des thierischen Bogens (d. h. derjenigen Abtheilung in der Galvanischen Kette, die aus thierischen Organen besteht, im Gegensatze des excitirenden Bogens oder des Theils der Kette, der durch die Galvanischen Instrumente gebildet wird) in dem Galvanischen Kreise, und von der Vertheilung derselben unter einander. Der zweyte Abschnitt handelt von den Gliedern des excitirenden Bogens, ihrer Beschaffenheit und Vertheilung unter einander. Im dritten sind die Umstände bestimmt, die ausserhalb der Zusammensetzung des Galvanischen Kreises und der beiden Bogen, aus denen er besteht, fallen, und die nichts destoweniger einen ausgemachten Einfluss auf den Erfolg der Galvanischen Versuche haben. Der vierte enthält Versuche über die Mittel, die Susceptibilität der Thiere in den Galvanischen Versuchen zu verändern, zu schwächen, und wieder herzustellen. Der fünfte Abschnitt ist überschrieben: Erste Versuche einer Vergleichung der Galvanischen Erscheinungen mit den elektrischen, und im sechsten Abschnitte erzählen die Vff. die Versuche, welche Hr. *von Humboldt* unter den Augen der Commission angestellt hat, und die mit mehrern der in den vorigen Abschnitten erzählten Versuchen in Beziehung stehen. II. *Beweis, dass die Galvanische Action oder der Galvanismus auch in der anorgischen (?) Natur möglich und wirklich sey*, vom *Herausgeber*. In der ersten Abtheilung dieser Abhandlung (deren Gegenstand der Vf. vorläufig schon in *Gilbert's Annalen d. Phys.* B. II. St. 1. S. 80. abgehandelt hatte) wird die Gegenwart der Galvanischen Action in Ketten, deren Glieder einzig aus der unorganischen Natur genommen sind, durch Versuche erwiesen, in welchen erregbare thierische Organe die Reagentien dieser Thätigkeit sind, ohne jedoch zu ihrer Begründung etwas beygetragen zu haben. In der zweyten Abtheilung wird der Beweis durch Versuche geführt, in welchen die aus der unorganischen Natur genommenen Glieder selbst die Reagentien der durch sie begründeten Thätigkeiten sind. Wenn wir aus diesem Aufsatze unsern Lesern nur einige Bruchstücke mittheilen: so geschieht diess in der Voraussetzung, dass sie auch dadurch schon zum eigenen Studium desselben werden vermocht werden, wo Ein Blick auf die dabey befindlichen Zeichnungen weitläuftige Beschreibungen von Versuchen überflüssig macht, die, wenn wir uns darauf einliessen, doch oft genug kaum verständlich seyn würden. Aus dem ersten Theile der hier erzählten Versuche zieht Hr. R. selbst folgendes Resultat: Es wurde bewiesen (was bekanntlich von dem Vf. schon in seinem *Beweis, dass ein beständiger Galvanismus den Lebensprocess im Thierreiche begleite*, dargethan ist), dass in der Galvanischen Kette eine Action gegenwärtig sey, deren unmittelbarer Wirkungskreis die Sphäre der Kette nicht überschreite. Und da dennoch Muskelcontraction möglich ist, ohne dass die Muskeln, es sey mittelbar oder unmittelbar, ein wirkliches Glied der Kette ausmachten: so ergab sich, dass die Action, welche die Kette und ihre Wirksamkeit mit den contractilen Organen, vermittelst der diesen zugehörigen Nerven, in nähere

here oder entferntere Wechselbestimmung setzt, nicht nur dem Grade nach, sondern durchaus verschieden seyn müsse von der, deren Gefäss und Leiter die Galvanische Kette ist. Diese Folgerung erhielt ausserdem, dass Umstände die erste dieser Actionen aufheben, die auf die letzte von gar keinem Einfluss zu seyn scheinen, und umgekehrt, noch volle Bestätigung dadurch, dass nachgewiesen wurde, wie die Bedingungen der Leitungen beider Actionen ganz und gar nicht dieselben, sondern so verschieden von einander seyen, dass sie durchaus keiner Vergleichung fähig wären; die Verschiedenheit der Bedingungen der Leitungen beider involvirt aber nothwendig zugleich die Verschiedenheit des Geleiteten. Da wir nun Galvanische Action nur diejenige nennen, deren Quelle, Behälter und Leiter die Galvanische Kette ist, deren Gränzen sie niemals überschreitet: so bemerkt man schon jetzt, wie wir dieselbe allmählig unabhängiger von den höhern Qualitäten thierischer Organe gemacht haben, und die geringe Schwierigkeit, mit der es geschah, lässt vermuthen, dass es uns gelingen werde, darzuthun, dass dieselbe ohne alle thierische Theile unter gewisser Anordnung boss anorgischer Körper entstehen und fortdauernd vorhanden seyn könne. — Aus der ersten Abtheilung erwähnen wir hier nur eines sehr einfachen und sehr überzeugenden Versuchs. Wenn man mit zwey einander berührenden heterogenen Metallen einen Streifen nassen Schwamms oder eine Schicht Wasser auf einer Glastafel oder in einer Glasrinne in Berührung setzt: so wird ein an das Wasser gebrachter Nerv durch die Contractionen seiner Muskeln den Beweis geben, dass in einer Kette, deren Glieder sämmtlich unorganischer Natur sind, Galvanische Action Statt finde. Und da jene Kette bereits geschlossen seyn musste, ehe man mit dem angegebenen Erfolge den Nerven an sie brachte, da also die Action in ihr schon vor dieser Anbringung gegenwärtig war, und man überdiess den Versuch so oft mit demselben Erfolge wiederholen kann, als nur die Kette geschlossen bleibt: so ist zugleich erwiesen, dass die mit der Schliessung eingetretene Action so lang fortdauert, als die Kette geschlossen bleibt. — Auch aus der zweyten Abtheilung setzen wir die Beschreibung eines Versuchs hierher, welche hinreichen wird, unsre Leser begierig auf die übrigen und auf die Folgerungen, welche Hr. *R.* daraus zieht, zu machen. Er bohrte in ein hölzernes Brettchen vier Löcher dergestalt, dass jede zwey von ihnen einige Zoll von einander abstanden, die Löcher jedes Paars aber wieder zwey, drey oder vier Linien Zwischenraum zwischen sich hatten. Durch das eine Loch des einen Paars steckte er eine Stange Wismuth, durch das andere eine von Zink, beide perpendicular, und durch die Löcher des andern Paars zwey dergleichen Stangen auf eben die Art. Die Zinkstange des einen Paars verband er oberhalb dem Brettchen mit der Wismuthstange desselben durch ein Stück Metall, bald Zink, bald Wismuth, oder irgend einer andern festen Leiter des Galvanismus. Die Metallstangen des andern Paars liess er ohne Verbindung. Auf einer Glastafel wurden in einer gleichen Entfernung von etlichen Zollen innerhalb zwey mit Fett gezogenen Quadrate in jedes vier Tropfen destillirtes Wasser gebracht, und diese Tafel horizontal unter die befestigten Metallstangen so gestellt, dass jede zwey der glatt gefeilten Grundflächen dieser Metalle mit ihrem Wasser, nicht aber mit der Glasplatte selbst, in Berührung standen; überall wurden die Umstände gleich gesetzt, und die ganze Vorrichtung bey einer Temperatur von 16—18°. *Reaum.* in Ruhe gelassen. Schon nach einer halben Stunde, noch mehr aber nach drey Viertelstunden, war um die Zinkstange der geschlossenen Kette eine milchichtweisse Scheibe entstanden, die sich nach dem Wismuth hinzog, und die Gestalt eines halben Mondes hatte, indess um die Zinkstange der ungeschlossenen Kette herum noch nichts zu sehen war. Nach vier Stunden endlich wurde alles wieder aus einander genommen. Um den Zink der ungeschlossenen Kette hatte sich zwar ebenfalls ein schwaches Viereck von Zinkkalk gebildet, aber concentrisch mit dem Mittelpunkt der viereckigten Zinkstange, und, seiner Intensität nach, gar nicht zu vergleichen mit dem um die Zinkstange der geschlossenen Kette entstandenen, der noch immer sein halbmondförmiges und sehr ausgedehntes Ansehn hatte, und von Zeit zu Zeit sich immer mehr vergrössert hatte. Der Zink des kleinen Ringes war weit weniger angefressen, als der des zweyten grösseren. Aber von Verkalkung um das zweyte Glied beider Ketten, um den Wismuth herum, war nicht ein Atom zu entdecken; er war in beiden Fällen gänzlich leer.

„Ich schliesse, sagt Hr. R., diese Abhandlung, und zwar mit der Ueberzeugung, durch sie fernere Untersuchungen begründet zu haben, deren Resultate uns gegen die wenige Zeit und Mühe, die wir auf dieselbe verwandt haben, in sehr hohem Grade entschädigen wird. Die Anstellung derselben wird uns in der Folge beschäftigen. Wir werden finden, dass auch die sogenannten Isolatoren des Galvanismus Galvanische Action zu begründen vermögen, und diese Action wird in allen Stücken identisch seyn mit der durch leitende Körper producirten. Das Thierreich und die todte Natur haben sich bereits zu Einem gemeinschaftlichen Resultate vereinigt; auch das Pflanzenreich wird sich von der Sphäre des Galvanismus nicht ausschliessen. Alle Galvanische Action wird identisch erscheinen. Das Grundgesetz für die Bedingungen der Möglichkeit Galvanischer Action ist ausser der Heterogeneität der Individuen noch und vorzüglich Heterogeneität der Classen der Individuen. Es wird sich zeigen, dass Duplicität der Classen in der Triplicität der Individuen die Fundamentalbedingung jeder Thätigkeit sey, dass also alle Thätigkeit nach dem Schema des Galvanismus geschehe, oder, was richtiger ist, dass

dafs das Schema aller Thätigkeit auch das des Galvanismus ist. Und so findet sich vielleicht im Galvanismus das *Centralphänomen*, von dem Baco spricht; denn bis jetzt ist jener es allein, der allen Foderungen entspricht, die man an diesen zu machen hätte. — Die Natur ist sich überall gleich, denn alle Verhältnisse in ihr haben nur Einen Exponenten. Jedes Phänomen ist sein Wiederschein. O, dafs man nichts so schwer begreift, als — sich selbst."

C

Giessen u. Darmstadt, b. Heyer: *Versuche durch den Galvanismus die Wirkung verschiedener Gifte und Arzneymittel auf die erhöhte oder verminderte Reizbarkeit der Nerven zu prüfen.* Von Friedrich Pilger. 1801. 106. S. 8.

Der Vf. experimentirte mit Arsenick, Quecksilbersublimat, salzsaurer Schwererde, Brechweinstein, Auripigment, Kampher, Opium, Belladonna, Cicuta virosa, Kirschlorbeer, Taxus baccata, Wasserfenchel, Vitrioläther, Vitriolsäure, Essig, Jpecacuanha, Wein, rother China, Phosphor, Valeriana, Gentiana rubra und Arnicablumen.

Beschreibung des neuen elektrischen oder Galvanischen Apparats Alexander Volta's, und einiger wichtigen damit angestellten Versuche von W. Nicholson. Aus *Nicholson's Journal of natural philosophy*, Vol. IV. p. 179. übers. in *Gilbert's Annalen d. Phys.* B. VI. St. 3., Halle, 1800. S. 340. fg.

Der Brief *Volta's* an Sir *Joseph Banks*, in welchem der grosse italiänische Physiker seine wichtige Entdeckung erzählt, ist nachher in den *Philosophical transactions* (1800. P. II. p. 403.) in französischer Sprache eingerückt werden.

Man nehme eine Anzahl Platten von Kupfer oder besser von Silber oder Gold, eine gleiche Anzahl Platten von Zinn oder besser von Zink, und eine gleiche Anzahl von Scheiben von Kartenblättern, Leder, Zeug, oder irgend einer porösen Substanz, die fähig ist, eine Zeitlang feucht zu bleiben. Diese Scheiben tränke man mit reinem Wasser, oder besser mit Salz und Wasser, oder mit alkalischen Laugen. Diese Platten und Scheiben lege man so über einander, dafs stets auf ein Silberstück eine Zinkplatte, und eine feuchte Scheibe, dann wieder Silber, Zink, feuchte Scheibe u. s. w. folgen. Ist in dieser oder in einer andern Folge, worin nur die drey Stoffe stets abwechselnd liegen müssen, der ganze Vorrath an Platten und Scheiben über einander gebauet, so ist das Instrument fertig. Wenn man mit einem Metall, welches man in der angefeuchteten einen Hand hält, die oberste Platte berührt, während man mit einem Metall in der angefeuchteten andern Hand mit der untersten Platte in Berührung ist: so bekommt man einen elektrischen Schlag, und um so stärker, je gröser die Anzahl der Platten ist. Durch den Condensator, vermittelst dessen er Funken erhielt, überzeugte sich *Volta*, dafs diese Wirkung durch Elektricität geschehe. Durch Erhöhung der Temperatur wird die Wirkung sehr verstärkt. Um das Austrocknen der feuchten Scheiben zu verhindern, wodurch der Apparat unwirksam wird, schloss er sie in Wachs oder Pech ein, und so behielten sie Wochenlang ihre Wirksamkeit. Der Galvanische Lichtblitz war bey diesem Apparat nicht stärker, als bey einem einzigen Paar Platten; doch wurde er schon erzeugt, wenn man den Conductor, der die Kette machte, an irgend eine Stelle des Gesichts, ja schon, wenn man ihn an die Brust hielt; am stärksten, wenn man die berührende Platte zwischen die Zähne nahm, so, dafs sie auf der Zunge lag. Als er zwey abgestumpfte Sonden in die Ohren gesteckt hatte, ging beym Oeffnen der Kette ein Schlag durch den Kopf, mit krachendem und brausendem Geräusch; ein Versuch, den er nicht zu wiederholen wagte. Dem Organ des Geruchs läfst diese Elektricität sich nicht empfindbar machen. — Für die belehrendste Anordnung hält *V.* folgenden *Appareil à gobelets ou à couronne de tasses* (im Gegengensatz jenes *Appareil à colonne*): Eine Reihe von Gläsern wird mit warmem Wasser oder einer Salzauflösung angefüllt, und in jedes Glas eine Zink- und Silberplatte getaucht, die sich aber nicht berühren dürfen. Jede Platte mufs einen verlängerten Streifen oder Haken haben, mittelst deren die Platten der verschiedenen Gläser sich so in Verbindung setzen lassen, dafs das Zink des ersten Glases das Silber des zweyten, das Zink des zweyten das Silber des dritten berührt u. s. f. Die Schliesung der Kette zwischen dem ersten und letzten Glase bringt den Schlag hervor.

Nicholson und *Carlisle* fanden bey ihrer Wiederholung der Versuche mit der Voltaischen Säule, mittelst des Verdopplers, gleichfalls schwache Spuren von Elektricität. Das Silberende des Apparats befand sich immer im Minus-, das Zinkende immer im Pluszustande. Auch der Condensator zeigte sie, und bey einem Versuche dieser Art erblickte *N.* zuerst bey Schliesung der Kette einen Funken. Die Bemerkung, dafs, als ein Tropfen Wasser auf die oberste Platte gebracht war, um den berührenden Drath herum Gas entbunden wurde, das wie Wasserstoffgas zu riechen schien, veranlafste den Versuch, den Galvanischen Strom durch zwey Messingdräthe zu führen, welche sich in einer mit Korkstöpseln verschlossenen, $\frac{1}{2}$ Zoll weiten Glasröhre voll frischen Fluswassers, $1\frac{3}{4}$ Zoll von einander endigten. Der eine Drath wurde mit der obern, der andere mit der untern Platte der Säule in Verbindung gesetzt. Sogleich erhob sich in der Röhre aus der Spitze des mit dem Silber verbundenen Draths ein feiner Strom kleiner Luftblasen; die Spitze des mit dem Zink verbundenen Draths aber fing an, anzulaufen, und stiess nach und nach weisliche häutige Wölkchen aus, die sich zu Ende des Processes erbsengrün

fengrün färbten. Das davon Herabfallende trübte das Waffer, und legte fich gröfstentheils in blafsgrüner Farbe auf die untere Fläche der Röhre. Das aus dem Silberende entbundene Gas explodirte, mit einer gleichen Menge atmosphärifcher Luft gemifcht, bey der Annäherung eines brennenden Fadens. Bey der Umkehrung und Vervielfältigung des Verfuchs zeigte es fich, dafs der Wafferftoff ftets nur an dem Ende des einen Draths fich entwickelte, während fich das Oxygen mit dem andern, beynahe zwey Zoll weit davon entfernten, verband. Die Wafferzerfetzung war defto ftärker, je näher die beiden Drathenden einander waren, hörte aber ganz auf, wenn fie einander berührten. Bey einer Wiederholung des Verfuchs mit kupfernen Drathen und Lakmustinctur, färbte der mit der Zinkplatte verbundene untere Drath, fo weit er reichte, die Tinctur roth, indefs das übrige blau blieb. In der ganzen Säule findet zwifchen jedem Paar Platten der Procefs der Wafferzerfetzung Statt, der Zink wird oxydirt und Wafferftoffgas entbunden: fo, dafs nach jedesmaligem Gebrauche die Zinkplatten, wegen der Zernagung ihrer Oberflächen, mechanifch oder chemifch gereinigt werden müffen. Als der Verfuch mit zwey Platinadräthen angeftellt wurde, gab der mit dem Silber verbundene Drath einen fehr reichlichen Strom feiner Luftbläschen, und auch aus dem mit dem Zink verbundenen Drathe ftrömte, ohne Oxydirung des Draths und ohne Trübung des Waffers, ein Luftftrom, doch minder ftark, hervor. Die fehr natürliche Vermuthung, dafs der von der Silberfeite kommende gröfsere Strom Wafferftoffgas, der kleinere, von der Zinkfeite ftrömende, Sauerftoffgas fey, wurde nicht zu völliger Gewifsheit gebracht, da bey der Art, wie der Vf. das Gas fammelte, eine Vermifchung beider Gasftröme vorging. Nahm man zum unterbrochenen Conductor Kupferdrath, und füllte die Glasröhre mit verdünnter Salzfäure: fo wurde der Plusdrath angegriffen, zugleich aber aus dem Minusdrathe Wafferftoff entbunden, der als ein Fällungsmittel der Metallauflöfung wirkte: fo, dafs der Niederfchlag die Geftalt eines Metallbaums mit Aeften und Zweigen annahm.

Verfuche und Beobachtungen über einige chemifche Wirkungen der Galvanifchen Elektricität, von *W. Cruickfhank*. Aus *Nicholfon's Journ.* a. a. O. S. 187. überf. in *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 360.

Als der Vf. die in die Verbindungskette gebrachte Röhre mit deftillirtem Waffer gefüllt hatte, das mit Brafilienholz gefärbt war, ergab fich, dafs um den filbernen Drath von der Zinkfeite eine Säure, wahrfcheinlich die falpetrige, um den Drath des Silbers ein Alkali, wahrfcheinlich Ammoniak, erzeugt wu de: Er füllte die Röhre mit verfchiedenen Metal auflöfungen, und fand, wie er dem zufolge erw tet hatte, dafs die Metalle regulinifch niedergefchl gen wurden. Er füllte die Röhre mit einer Mifchu aus reinem Waffer und deftillirtem Weineffig, od mit fehr verdünnter Schwefelfäure. Aus dem a reinem Silber beftehenden Drathe der Silberfeite en wickelte fich einiges Gas, aber an der Spitze d gleichfalls rein filbernen Drathes von der Zinkfei erfchien keine Wolke. Doch war nach einiger Ze durch den erften Drath eine Quantität regulinifch Silber, in Geftalt glänzender Schuppen, gefällt wo den. „Der Weineffig hielt das Alkali ab, das v der erzeugten Säure aufgelöfte Silber niederzufchl gen, daher denn, fo oft eine hinlängliche Silb menge aufgelöft war, der Silberdrath diefe in reg linifcher Form niederfchlug.“ — Salzfaures A moniak, Kochfalz, falpeterfaure Bittererde wurde jedes einzeln in die Röhre gegoffen, zerfetzt. I zwey Röhren über einander ging die Wafferzerfet zung eben fowohl vor fich, als in einer einzeln Wenn der Vf. den Galvanifchen Strom ungefähr Stunden lang durch deftillirtes Waffer, das in eine Röhre über Queckfilber gefperrt war, gehen liefs: fo war eine Verminderung des Waffers zu bemerken.

Verfuche über chemifche Wirkungen der Galvanifchen Elektricität, von *W. Henry*. Aus *Nicholfon's Journ.* a. a. O. S. 223. überf. in *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 369.

Wenn man bey der Wafferzerfetzung die Glasröhre des verbindenden Leiters aus Drath an dem einen Ende um den hineingehenden Drath zufchmelzt, und das Waffer in ihr mit Queckfilber fperrt: fo entwickelt fich nur dann Gas, wenn man den Drath mit dem Silberende, das Queckfilber mit dem Zinkende der Säule verbindet. Darf man hieraus nicht folgern, dafs fpitze Körper bey der Zerfetzung des Waffers wirkfamer find, als abgerundete? — Der Vf. erzählt feine Verfuche über die Zerfetzung der Schwefelfäure, der Salpeterfäure, der liquiden Salzfäure und einer gefättigten Auflöfung der oxydirten Salzfäure. Da er wünfchte, die Wirkung diefes neuen Agens auf die Salzfäure in Gasgeftalt zu fehen: fo ftellte er Verfuche mit mehrern Gasarten an, aber durchaus ohne alle Veränderung derfelben. Aus feinen Verfuchen mit Ammoniak und kauftifchem Kali fchlofs er auf Zerfetzung derfelben, welchen Schlufs er jedoch fpäterhin (b. *Nicholfon* a. a. O. S. 336. — bey *Gilbert* a. a. O. B. VII. St. 1. S. 131.) felbft als übereilt widerruft.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stück.)

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Entdeckung und der dadurch veranlassten Schriften.

(*Fortsetzung von Nr. 129.*)

Volta's Galvanische Batterie, nebst Versuchen darüber angestellt, von *J. W. Ritter*. In *J. H. Voigt's Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde*. B. II. St. 2. Weimar 1800. S. 356 fg.

Hr. *R.* experimentirte gemeinschaftlich mit Hn. *Voigt*, und machte, da ihm die meisten der schon mit *Volta's* Säule gemachten Entdeckungen noch nicht bekannt geworden waren, manche derselben nochmals. Mit Uebergehung des schon Bekannten, heben wir nur einige neue Bemerkungen aus.

Als Hr. *R.* den Lichtversuch im Halbdunkel so anstellte, dass er den Knopf eines mit dem obern Zinke in Berührung stehenden Drathes genommen, und mit dem nassen Finger der einen Hand die Kette geschlossen hatte, erschienen ihm die Glassäulen des Apparats in einem bläulichen Lichte, und behielten diese Farbe so lange, als die Kette geschlossen war; gleich nach der Trennung aber erschienen sie mit einer röthlichen, nach und nach verschwindenden, Farbe. Wenn umgekehrt, das Auge mit dem Silber in Verbindung stand: so erschienen sie mit und während der Schliessung röthlich, und vom Augenblike der Trennung an in einem allmälich schwindenden bläulichen Lichte. Wie die Voltaische Batterie den Einfluss des Galvanismus auf die Sinnenorgane multiplicirt: so thut sie es auch in Beziehung auf Hervorbringung von Bewegungen. Trockene Knochen, die Lichtflamme, glühendes Glas und der luftdünne Raum leiteten, in Schichten von 1, ½, ja ¼ Linie angewendet, die Wirkung der Batterie durchaus auf keine bemerkliche Art. Bey den Versuchen über Wasserzersetzung, vermittelst goldener Dräthe, wurde vermittelst eines zweckmäsigen Apparats, jedes Gas allein aufgefangen. Das von der Zinkseite hielt so viel Sauerstoffgas, dass man den Rückstand fast für nichts, als für den Antheil von Stickstoffgas, der sich unter dem Wasser, unter welchem der Versuch angestellt wurde, mit losgerissen habe, halten kann, vielleicht mit etwas Wasserstoffgas. Das von der Silberseite verhielt sich ganz, wie Wasserstoffgas. Beide Gasarten in Ein Gefäss aufgefangen, verpufften, in verschlossenen Gefässen entzündet, und gaben Wasser. Die Betrachtung, dass sich nicht das nämliche Atom Wasser in einem und demselben Augenblicke, zugleich an diesem und an jenem Drathe befinden könne, was doch der Fall seyn müsste, wenn beide Gasarten von einer wirklichen Zersetzung des Wassers herrührten, brachte Hn. *R* auf die Frage: ob wohl die zwischen beiden Dräthen befindliche Schicht Wasser für die Erzeugung beider Stoffe blos zufällig sey, und zu weiter nichts dienen, als die leitende Verbindung zu unterhalten? Da er fand, dass, als er eine Röhre mit concentrirter, rectificirter, weisser Schwefelsäure gefüllt, und zwischen die beiden zuleitenden Dräthe der Batterie gebracht hatte, an keinem der beiden Gloddrathenden eine Spur von Gas erschien, und doch die Leitung aufs vollständigste vorhanden war: so glaubte er, einen Körper gefunden zu haben, der, vom Wasser verschieden, und nicht vermögend, eine Wasserzersetzung in sich zu unterhalten, folglich auch nicht eine ausser ihm beginnende fortzupflanzen, doch hinreichendes Leitungsvermögen besitze. Er brachte nun in eine, in Gestalt eines V gekrümmte, auf jeder Seite etwa zwey Zoll hohe Glasröhre vorsichtig von dieser Säure so viel, dass jeder Schenkel der Röhre bis zur Hälfte angefüllt war. Er liess dann nach und nach so viel destillirtes Wasser tropfweise bald in diesen, bald in jenen Schenkel der Röhre einfliessen, dass die Säure ganz davon bedeckt wurde, ohne sich doch damit zu vermischen, und füllte auf diese Art die beiden Schenkel der Röhre ganz damit an. Hierauf schloss er die Oeffnungen der Röhre mit Korkstöpseln, durch deren jeden ein Golddrath so weit in das Wasser hineingieng, dass zwischen ihm und der Säure noch ein beträchtlicher Raum blieb, und verband den einen Drath mit dem Zink, den andern mit dem Silber der Batterie. Im Augenblick der Schliessung der Kette fing der Oxygendrath sowohl, wie der Hydrogendrath

gendrath an, Gas zu geben, ohne dafs fich innerhalb der Röhre zwifchen beiden Drathen irgendwo noch welches gezeigt hätte, und diefe Entwickelung dauerte fort, fo lange man die Kette gefchloffen erhielt. Aus diefem mehrfach abgeänderten Verfuche fchliefst der Vf.: dafs nicht nur die bey der Einwirkung des verftärkten Galvanismus aus Waffer erzeugten beiden Gasarten, das Hydrogen, wie das Oxygen, keineswegs von einer fogenannten Zerfetzung des Waffers herrühren können, fondern dafs überdiefs noch die Erzeugung jeder diefer Gasarten ein Procefs fey, der ganz und gar nicht mit dem der Erzeugung des andern zufammenhänge, fondern dafs beide durchaus ganz unabhängig von einander, und einzeln, Statt haben können. — Aufserdem giebt der Vf. noch kurze Rechenfchaft von feinen mit Metallauflöfungen u. f. w. angeftellten Verfuchen.

In einer *Nachfchrift des Herausgebers* (a. a. O. S. 400.) findet Hr. *Voigt* in den Verfuchen, wo an dem einen Drathe brennbare, und an dem andern Lebensluft erzeugt wird, „eine fehr einfache und directe Beftätigung der in feiner *neuen Theorie des Feuers* (Jena 1793) aufgeftellten Anficht von einer Zufammenfetzung des Feuers aus zwey mit einander im Conflict befindlichen Beftandtheilen, die er in ihrer einfachften Form durch + F und — F bezeichnete, und wobey er zugleich das Waffer als eine einfache Subftanz betrachtete.

Fortgefetzte Beobachtungen über chemifche Wirkungen der Galvanifchen Elektricität. von *W. Cruickfhank*. Aus *Nicholfon's Journ. of natural philof.* Vol. IV. p. 254 fq. zufammengezogen in *Gilbert's Annalen*. B. VII. St. 1. S. 88 fg.

Aus feinen Verfuchen zieht der Vf. felbft folgende Schlüffe: 1) Dafs das aus reinem Waffer am Drathe vom Silberende der Säule fich entwickelnde Gas aus Wafferftoffgas beftehe, das mit fehr wenigen Sauerftoff und Ammoniak vermifcht ift. 2) Dafs eben diefer Drath aus den Metallauflöfungen das Metall regulinifch niederfchlägt, welches fich an das Ende deffelben anfetzt, und wobey kein Wafferftoffgas entbunden wird. 3) Dafs von den Auflöfungen der Erden lediglich die der Talkerde und der Thonerde durch den Drath vom Silberende zerfetzt werden; ein Umftand, der die Meynung, dafs fich hier Ammoniak erzeuge, fehr begünftigt. 4) Dafs, wenn man mit dem Zinkende der Säule Dräthe aus Gold oder Platina verbindet, längs ihnen fich Sauerftoffgas, vermifcht mit etwas Stickftoff und Salpeterfäure, entwickelt, und zwar etwas mehr als ein Drittel (die Hälfte?) des zugleich am Drathe vom Silberende ausftrömenden Wafferftoffgas. 5) Dafs, wenn diefer Drath vom Zinkende aus Silber oder einem unedeln Metalle befteht, zwar auch etwas Sauerftoffgas ausftrömt, zugleich aber der Drath felbft oxydirt oder aufgelöft wird, oder beides zugleich; eine Wirkung, der der concentrirten Salpeterfäure auf diefe Metalle fehr ähnlich. 6) Dafs, wenn man die längs Gold- oder Platinadräthen fich entwickelnden Gasarten über Queckfilber abbrennt, fie faft ganz verfchwinden, und fich zu Waffer vereinigen. Dabey wird wahrfcheinlich auch etwas Salpeterfäure gebildet, da fich immer noch einige Zeit nach der Explofion ein dichter weifser Dampf zeigt. Das wenige rückftändige Gas fcheint Stickgas zu feyn. — Die Theorie des Vfs. gründet fich auf die Annahme eines doppelten Zuftandes für den Galvanifchen Strom, eines oxydirten und eines desoxydirten. Er fagt: „Beym Uebergange aus den Metallen in Flüffigkeiten, die Sauerftoff enthalten, bemächtigt er fich des Sauerftoffs und wird oxydirt; beym Einftrömen dagegen aus der Flüffigkeit in das Metall nimmt er wieder feinen vorigen Zuftand an, und wird desoxydirt. Strömt nun z. B. der unoxydirte Galvanifche Strom aus dem Drathe des Silberendes in das Waffer über (denn hiernach würde ich mir immer ein Ueberftrömen von der desoxydirenden in die oxydirende Seite denken): fo bemächtigt fich der Galvanifche Strom des Sauerftoffs im Waffer, und entbindet dadurch den Wafferftoff, der fich fogleich in Gasgeftalt zeigt; tritt er aber in den Drath der Zinkfeite zurück: fo läfst er den aufgenommenen Sauerftoff wieder fahren, und diefer entflieht hier entweder in Gasgeftalt, oder oxydirt das Metall; könnte auch vielleicht, *Girtanner's* Lehre entfprechend, fich mit einem Antheile Waffer zu falpetriger Säure verbinden." — Aufserdem befchreibt der Vf. eine von ihm getroff ne Abänderung des Voltaifchen Apparats; dann feine Verfuche mit ammoniakalifchen Metallauflöfungen, woraus, wie er folgert, zu erhellen fcheint, dafs fich der Galvanismus mit Erfolg zur Analyfe von Mineralien werde anwenden laffen, befonders zur Scheidung des Bleyes, Kupfers und Silbers aus ihren verfchiedenen Auflöfungen, auch um kleine Mengen eines Metalls zu entdecken; ferner feine Verfuche mit concentrirter Schwefelfäure (in welcher Gas entwickelt, und die getrübt wurde, fo, dafs beym Zufetzen von Waffer fich Schwefel niederfchlug) und rauchender Salpeterfäure, die zwar vollkommen leitete, wobey aber faft gar keine Gasentwickelung und keine merkliche Veränderung ihres Anfehns wahrzunehmen war. Endlich zeigt der Vf. noch durch neue Thatfachen, dafs am Drathe von der Zinkfeite fich eine Säure zu bilden fcheine. Ueber die Erzeugung der Salpeterfäure durch den Galvanismus fagt er: Wäre der Stickftoff wirklich ein zufammengefetzter Stoff, wie man neulich behauptet hat: fo könnte diefe Frage leicht beantwortet werden. Ift diefs aber nicht der Fall: fo müffen wir annehmen, dafs immer eine kleine Quantität Stickftoff im Waffer enthalten fey, fo fehr man es auch ausgekocht und deftillirt hat, und dafs fich mit diefem der durch den Galvanismus entftehende Sauerftoff zu Salpeterfäure vereinigt. Die Erzeugung des Ammoniaks am Drathe des Silberendes läfst fich nach beiden Hypothefen erklären.

Merkwürdige Versuche mit Volta's Galvanischer Säule, angestellt von Humphry Davy. Zusammengezogen aus zwey Aufsätzen des Vfs. in *Nicholson's Journ.* IV. p. 275 u. 326. in *Gilberts Annalen* B. VII. Halle, 1801. St. 1. S. 114 fg.

Der Umstand, dass bey der Wasserzersetzung durch den Galvanismus verschiedene, von einander entfernte, Theile des Wassers, der eine das Sauerstoffgas, der andere Wasserstoffgas herzugeben schienen, veranlasste auch Hn. *D.* zu der Untersuchung, ob es möglich sey, aus zwey Wassermassen, die einander nicht unmittelbar berühren, aus der einen bloss Sauerstoffgas, aus der andern bloss Wasserstoffgas zu erhalten. Zu dem Ende setzte er die Enden der Säule durch Silberdräthe mit zwey, fünf Zoll von einander abstehenden, Gläsern voll Wasser, das lange gekocht und noch warm war, und das Wasser in beiden Gläsern durch seinen Körper in leitende Verbindung, indem er einen Finger der rechten Hand in das eine, einen Finger der linken Hand in das andre Glas tauchte. Kaum hatte er den Schlag erhalten, so fing der Drath der Zinkseite an, sich schnell zu verkalken, und weisse Wolken im Wasser zu verbreiten. Zugleich bildete sich um den Drath der Silberseite im andern Glase Gas. Dasselbe war der Fall, wenn die Verbindung durch eine Muskelfaser, oder durch eine frische vegetabilische Faser oder durch einen angefeuchteten Faden bewirkt wurde. Bey der auf diese Art und mit der hier beschriebenen Vorsicht angestellten Versuchen fand er, *dass* an der Silberseite reines Wasserstoffgas, an der Zinkseite unvermischtes Sauerstoffgas gebildet wurde, und beide sehr nahe in dem Verhältnisse, worin ihre Grundstoffe im Wasser vorhanden sind. Seine auf diese Art angestellten, die früheren berichtigenden Versuche mit Alkalien und Säuren, nebst Versuchen über die Wirkung der Kohle in *Volta's* Säule beschliessen diese interessante Abhandlung.

Beobachtungen über die Voltaische Säule und deren Wirkungen, besonders über ihre Funken, vom Herausgeber. In *Gilbert's Annalen.* B. VII. St. 2. S. 157 fg.

Hr. *Gilbert*, der sich durch die schnelle und zweckmässige Bekanntmachung der neuesten Galvanischen Entdeckungen sehr verdient gemacht hat, giebt in diesem Aufsatze und in dem dazu gehörigen Anhange eine Beschreibung der von ihm am brauchbarsten gefundenen Art von Vorrichtung der Voltaischen Säule. Ausserdem theilt er seine Beobachtungen über die Galvanischen Funken und deren Verschiedenheit von den elektrischen, über Säulen, in denen ein anderes Metall dem Silber substituirt wurde, und über die Galvanischen Empfindungen mit. Bey den mit einer gewöhnlichen Silbersäule und mit einer Wismuthsäule angestellten vergleichenden Versuchen gab, als in jeder der beiden mit Salzsäure genässten Säulen eine Glasröhre voll liquider schwefelsaurer Talkerde in die Kette mittelst Eisendräthe gebracht wurde, an der Wismuthsäule der Drath der Wismuthseite den Gasstrom, der doch bald aufhörte, hingegen gab ihn bey der Silbersäule die Zinkseite, wie das letzte *Cruikshank* bey liquider salzsaurer Kalkerde gleichfalls bemerkte.

Versuche und Beobachtungen über Volta's Säule von H. Haldane, und Bemerkungen über die Theorie derselben von W. Nicholson. Aus *Nicholson's Journ.* IV. p. 241. übers. in *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 190.

Im luftverdünnten Raume ging keine Wasserzersetzung mittelst kupferner Dräthe vor sich. *H.* setzte Säulen aus verschiedenen Metallen zusammen, und fand, dass Zink mit Gold, Zinn, Bley, Eisen und Kupfer wirke. Bey Zink und Eisen ist, wenn man sich kupferner Dräthe bedient, das in der Glasröhre sich absetzende Kupferoxyde dunkelgrün und merklich verschieden von dem, welches die Säule aus Zink und Silber giebt. Er erhielt nur schwache Zeichen von Elektricität. "Es scheint, sagt er, sehr zweifelhaft, dass Elektricität das Hauptagens in der Voltaischen Säule sey, obschon einige darin erzeugt, oder während der Wirkung des Apparats entbunden werden kann." — Unter den angehängten Bemerkungen *Nicholson's* erwähnt dieser eines Versuches von *Cruickshank*, der bloss dadurch, dass er die Enden deVoltaischenr Säule mit beiden Belegungen der Flasche in leitende Verbindung setzte, so geladen habe, dass sie einen Schlag gab. Besonders aber macht *N.* aufmerksam darauf, dass, was der Voltaischen Säule an Intensität der elektrischen Kraft abgehe, durch die Quantität derselben reichlich vergütet werden könne; ein Satz, den er durch Vergleichung beider weiter aus einander setzt.

Ueber die Wirksamkeit einiger Verbindungen verschiedenartiger Metalle zur Voltaischen Säule: ob ihre Kraft mit der Menge der Platten und deren Grösse zunimmt, und Verhalten der Säule in verschiedenen Gasarten von H. Haldane. Zusammengezogen aus *Nicholson's Journ.* IV. p. 313. in *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 202.

Der Titel giebt den Inhalt dieses Aufsatzes an. Die Verstärkung der Säule beruht, wie dem Vf. seine Versuche zeigten, mehr auf den Stoffen, aus denen sie zusammengesetzt sind, als auf der Zahl der Plattenpaare. Eine Säule in einer mit atmosphärischer Luft gefüllten Glocke erzeugte an den Enden der Kupferdräthe, wie gewöhnlich, Oxyd und Gas, nur nicht in solcher Menge, als beym Zutritt der Luft. Eine Säule in Sauerstoffgas gab das meiste Gas und Oxyd; selbst der Theil des Kupferdraths an der Zinkseite, der durch das Wasser hindurchging, welches die Glocke sperrte, entband Gas, das in der Glocke anfing. Eine Säule in Stickgas gab weder Oxyd, noch Gas, und blieb ohne alle merk-

merkliche Wirkung. Der Vf. stimmt dem zufolge der Theorie *Fabroni's* bey, dass die ganze Wirkung des Galvanismus auf einem chemischen Processe beruhe, und hauptsächlich durch ein Anziehn des Sauerstoffs aus der Luft hervorgebracht werde.

Auszüge aus Briefen an den Herausgeber. In Gilbert's Annalen a. a. O. S. 242 fg.

Von Hn. C. W. Böckmann. Besonders auffallend war Hn. B. der Geruch nach Salpetersäure in der Nähe der Golddräthe.

Vom Hn. Prof. C. W. Pfaff. Seine ersten Versuche giengen besonders dahin, die Analogie mit der Elektricität auszumitteln. Den Funken erhielt er leicht. Sehr lebhafte Funken erhält man, wenn man die beiden Dräthe am Lichte schwarz macht, und gleichsam mit einem feinen Kohlenstaube überzieht. Die Kohlentheilchen wirken als die feinsten Spitzen, und der schwarze Grund macht das Licht glänzender. Bey diesen Versuchen bemerkte Hr *Pf.* nicht selten, wenn er den Drath dem Goldplättchen näherte, eine Anziehung dieses letztern, und eben so eine Aufrichtung der Kohlenstäubchen. Glühendes Glas fand er leitend, doch nicht die Flamme. Man empfinde aber eben so wenig eine Erschütterung, wenn man in den Erschütterungskreis einer schwach geladenen Flasche die Flamme auch in der dünnsten Schicht aufnehme. Die Entwickelung dieser Elektricität (wenn es anders Elektricität ist), geschieht durch einen chemischen Process. Die Alkalien enthalten das —, die Säuren das + und die Neutralsalze das + —.

Vom Hn. Hebebrand. Verschiedentlich abgeänderte Versuche. Wenn ein in eine dünne Glasröhre gekitteter, am Zink hangender Klavierdrath so weit aus der Glasröhre hervorgeht, dass er Schwingungen machen kann, und beym Schliessen zwischen die beiden halbgeöffneten Lippen mit fester Hand gehalten wird, so wird er bald von der Oberlippe, bald von der Unterlippe angezogen. Die Batterie muss nur schwach wirken.

Von Hn. C. W. Böckmann. Beschreibung der verschiedenen Funken. Die Isolirung der Batterie scheine nicht wesentlich nothwendig zu seyn. Die Gefühlsversuche kann man am besten anstellen, wenn man die Golddräthe in zwey Schalen mit Salzwasser leitet, und nur mittelst der nassen Finger oder anderer Theile, die man unmittelbar oder mittelbar mit dem Wasser bindet, die Kette schliesst.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Rottmann: *Dialogues sur le commerce des blés, par l'Abbé Gagliani.* Nouvelle Edition augmentée de deux lettres de l'Auteur. 1795. 574 S. 12.

Diese neue Auflage eines berühmten, der schönen französischen Sprache eines Italiäners, und seiner witzigen und treffenden Wendungen und Bemerkungen wegen, selbst von Voltaire gelobten, Werks empfiehlt sich durch feinen zierlichen Druck und schönes Papier. Das Buch selbst (von dem wir auch seit mehr als 20 Jahren eine gute deutsche Uebersetzung haben) verdient noch immer mehr bekannt und beherzigt zu werden; es gewährt gewiss einem jeden, der nicht durch unsere neuen, kurz und definitiv absprechenden, politischen Werke schon zu sehr von eigenem Denken und Zweifeln entwöhnt ist, mehrmalige Unterhaltung und jedesmalige neue Belehrung. (Die auf dem Titel bemerkten beiden Briefe sind von 1770 und also auch bey den ältern Ausgaben schon befindlich.)

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Ingolstadt*, b. Krüll: *Versuch einer staatsrechtlichen Theorie der ungeschlossenen Hofmarchen in Bayern.* Von *Georg Auer*, B. R. Licentiat, am Ende seines juristischen Cursus. 1798. 44 S. 8. (16 gr.) Die Gerichtsbarkeit über die Dörfer in Bayern wird in die *Districtiäle* (districtielle) und in die *Hubengerichtsbarkeit* eingetheilt. Jene erstreckt sich, ohne Rücksicht auf Eigenthum, auf alles, was sich innerhalb bestimmter Gränzen befindet, diese bloss auf das Eigenthum. Erste wird wieder nach Verschiedenheit der Gerechtsame, die darin liegen, in die der Herrschaftsgerichte, Hofmarchen und Dorfgerichte, eingetheilt; zu letzter gehört die Gerichtsbarkeit, welche den Klöstern und Edelleuten über ihre mit Thür und Thor beschlossenen Leute, und über ihre Grundholden oder Grundunterthanen zukommt. Weil die Hubengerichtsbarkeit oft auch mit dem Namen einer Hofmarch belegt wurde, immer aber von der wahren Hofmarch wesentlich unterschieden blieb: so fügte man ihr, um diese Verschiedenheit anzudeuten, das Beywort *ungeschlossene* bey. Die Gerechtsame, die mit derselben verbunden sind, lassen sich nicht im Allgemeinen angeben, weil sie sich bloss auf besondere Rechtstitel gründen; doch unterscheiden sie sich gewöhnlich dadurch von den mit den eigentlichen Hofmarchen verbundenen Befugnissen, dass sie keinen Kirchenschutz in sich fassen, nicht über das ganze Dorf gehen, und gewöhnlich auch durch fremde Gerichtsbarkeit beschränkt werden. — Nach dieser kurzen Entwickelung des Begriffs der geschlossenen Hofmarchen, werden einige andere Meynungen der Gelehrten über diesen Gegenstand angeführt und widerlegt. — Zwey Urkunden, welche der Abhandlung beygefügt sind, betreffen die Incorporation des Dorfs Hebertshausen in der freyherrl. von Mandlischen Hofmarch Drittenhofen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Endeckung und der dadurch veranlassten Schriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 130.)

Neue Versuche und Beobachtungen über den Einfluss des Galvanischen Agens auf das Pflanzenleben und auf Infusionen von vegetabilischen Substanzen von G. R. Treviranus. In *Gilbert's Annalen* B. VII. St. 3. S. 281 fg.

Als Hr. *T.* seine über denselben Gegenstand in dem zweyten Stück des ersten Bandes von dem *Nordischen Archiv für die Natur- und Arzneywissenschaft*, herausgegeben von *Pfaff* und *Scheel*, bekannt gemachten Versuche fortsetzte, fand er noch Manches, was er nicht suchte. Er erzählt hier seine Versuche, und zieht aus ihnen die nachstehenden Folgerungen: 1) Aufgüsse von Samenkörnern oder von sonstigen vegetabilischen Substanzen erleiden durch den Einfluss der Galvanischen Action eine Mischungsveränderung, die sich durch die Erzeugung strahlenförmiger Figuren um die angebrachten Armaturen darstellt. 2) Diese Figuren entstehen desto schneller und sind desto deutlicher, je schneller die infundirten Samenkörner oder sonstigen vegetabilischen Substanzen keimen oder in Gährung übergehen. Sie kommen hingegen langsam oder gar nicht zum Vorschein, wenn die infundirten Pflanzentheile ihrer Natur nach nur langsam keimen oder gähren; oder wenn diese Mischungsveränderungen derselben durch eine beygemischte Substanz zurückgehalten werden, oder wenn sich keine keimende oder gährungsfähige Substanzen in dem Aufgusse befinden. 3) Ist der Aufguss mit zwey verschiedenen Metallen armirt: so erzeugen sich die grössten und meisten Strahlen in den wirksameren Galvanischen Ketten. 4) Ferner erzeugen sich in Ketten, die aus zwey verschiedenen Metallen bestehen, die grössten und meisten Strahlen an dem, dem Sauerstoffe am nächsten verwandten Metalle, kleinere und wenigere zahlreiche, auch gar keine, an dem andern. Beide Metalle haben die längsten und meisten Strahlen auf der dem andern zugekehrten Seite. 5) Ist der Aufguss nur mit einem Metalle armirt, so entstehen Strahlen an diesem, wenn dasselbe dem Sauerstoffe nahe verwandt und z. B. Zink ist; hingegen erzeugen sich keine, wenn es keine nahe Verwandschaft zum Sauerstoffe hat, und z. B. Silber ist. 6) Einen wichtigen Einfluss auf die Erzeugung dieser Strahlen hat aber auch das Licht. Sie ziehen sich eben so nach demselben hin, wie von dem Zinke nach dem Silber und von dem letztern nach dem erstern; und wenn in einer Kette von zwey Metallen das eine nach der dunkeln Seite des Zimmers hin gekehrt ist: so drehen sich diejenigen Strahlen, welche auf dieser Seite entstehen, in einer krummen Linie nach dem Lichte hin, da sie sonst immer gerade Linien bilden. 7) Durch den Einfluss G. Ketten erhalten die Regenbogenfarben, welche zuweilen auch auf unarmirten Infusionen von vegetabilischen Substanzen entstehen, mehr Lebhaftigkeit, und zwar um desto mehr, je wirksamer jene Ketten sind. 8) In solchen vegetabilischen Aufgüssen, worauf gelatinöse Membranen entstehen, wird die Erzeugung dieser Häute durch den Einfluss Galvanischer Ketten beschleunigt. 9) Hingegen werden die Erzeugung und Fortpflanzung des Schimmels und der Priestleyischen grünen Materie durch den Einfluss dieser Ketten zurückgehalten. 10) Sind die infundirten Substanzen Samenkörner: so wird das Keimen und das Wachsthum derselben durch die G. Action, nach dem verschiedenen Grade der Reizbarkeit jener Samen, nach der verschiedenen Stärke dieser Action, und vielleicht auch nach dem verschiedenen Grade des Lichts und der Wärme, bald beschleunigt und bald zurückgehalten.

Aus einem Briefe des Prof. J. K. P. Grimm zu Breslau. In *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 348 fg.

Der Vf. experimentirte mit verschiedenen Flüssigkeiten. In einer mit Urin angefüllten Röhre überzogen die Dräthe sich eine beträchtliche Zeit mit einer weissen Wolke, nach deren Abfallen erst die Gasentwickelung vor sich ging. Aus arbeitendem Ungarwein bekam er kohlensaures Gas; aus abgelegenem aber ein wenig Wasserstoffgas, indess am

am andern Drathe weder eine Oxydirung, noch Luftentwickelung vor sich ging.

Beschreibung eines einfachen und bequemen Instruments zur Anstellung des Versuches über die Einwirkung der Galvanischen Batterie auf das Wasser von C. H. Pfaff. In *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 363 fg.

Um die Gasarten einzeln genau auffangen zu können, bedient sich Hr. *Pf.* einer Vorrichtung, wo die Verbindung zweyer von einander durch eine Scheidewand getrennter Wassermengen durch einen wohl durchnässten Pfropf geschieht. *Davy's* Versuche waren ihm noch nicht bekannt.

Auszüge aus Briefen. Ebendaselbst S. 371 fg.

Von demselben. Einiger seiner Freunde wollen äusserst lebhafte Funken erhalten haben, wenn sie eine vergoldete oder versilberte Terpentinwachskugel anwendeten, und diese dem Rande der obern Zinkplatte oder auch einem kleinen Knopfe an derselben näherten. Auch fühlten sie die Erschütterung zwey bis dreymal so stark unter diesen Umständen.

Von Hn. J. W. Ritter. Der Vf. bedient sich statt des Silbers des Kupfers. Zur Beförderung der Reinlichkeit dient besonders ein erhabener Rand, der um die Zinkplatten herumgeht. Bey der Verwandlung zweyer Portionen Wassers, der einen ganz in Wasserstoffgas, der andern in Sauerstoffgas werde doch die Darstellung eines völlig reinen Wassers etwas Mühe machen.

Versuche und Bemerkungen über den Galvanismus der Voltaischen Batterie, von *J. W. Ritter.* In Briefen an den Herausg. In *Gilbert's Annalen.* B. VII. St. 4. S. 431 fg.

Nachdem Hr. *R.* ausführlich bewiesen hat, dass bey durchgängig gleichförmiger Construction einer Galvanischen Batterie sich die mögliche absolute Kraft derselben zu der einen aus den gleichen Gliedern u. s. w. componirten einfachen Kette allemal verhalte, wie die Zahl der Lagen zu 1, führt er seinen Beweis, dass ein beständiger Galvanismus den Lebensprocess begleite, noch weiter im ersten Briefe aus.

Im zweyten Briefe erzählt er seine interessanten Beobachtungen über die Wirkung des Galvanismus der Voltaischen Batterie auf menschliche Sinneswerkzeuge. Wir müssen uns begnügen, das allgemeine Resultat davon auszuheben, „dass, an welchem Organ und unter welchen Umständen auch der Versuch angestellt wird, die Wirkungen, welche die Zinkseite der Batterie in gleichnamigen sensiblen Organen bey der Schliessung der Kette hervorbringt, durchaus die entgegengesetzten sind von denen, die bey derselben Schliessung die Kupfer- oder Silberseite der Batterie hervorbringt; dass, was während der Schliessung der Kette auf beiden Seiten von Empfindung u. s. w. fortdauert, eben so entgegengesetzt ist; dass auch das, was bey Trennung der Kette in den in ihr gewesenen Organen vorgeht, auf der Zinkseite das Entgegengesetzte von dem auf der Kupfer- oder Silberseite ist; dass, wo Zustände, die durch die Trennung der Kette in diesem oder jenem Organe veranlasst sind, nach der Trennung noch eine Zeitlang fortdauern, auch sie bis zum gänzlichen Verschwinden sich eben so entgegengesetzt bleiben; und endlich, dass, was auf der Zinkseite der Batterie bey der Schliessung eintritt und nach Umständen auch fortdauert, das Entgegengesetzte ist von dem, was auf derselben Seite bey der Trennung eintritt und fortdauert; und eben so das, was auf der Kupfer- oder Silberseite der Batterie bey der Schliessung eintritt und fortdauert, dem entgegengesetzt ist, was auf derselben Seite mit der Trennung der Kette eintritt und fortdauert. Ein Gegensatz, der durch alle Sinne auf das consequenteste durchgeht, und oft in Rücksichten wieder zu finden ist, unter denen man ihn nie vermuthet hätte." — Zuletzt zählt der Vf. noch die nachtheiligen Wirkungen des fortgesetzten und anhaltenden Experimentirens auf seine Gesundheit, die auch Hr. *Voigt* (*Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde.* B. II. St. 3. S. 558 fg.) an sich wahrnahm.

Versuche mit sehr verstärkter Galvanischer Elektricität, beschrieben von D. *Bourguet.* In *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 485.

Bey diesen merkwürdigen Versuchen mit drey ansehnlichen Goldzink- und Silberzink-Batterieen wurde der Galvanische Funke ansehnlich verstärkt, Entzündungen von Schwefelblumen, Schwefelnaphthe, Schiesspulver und Knallgas dadurch veranstaltet, eine Kleistische Flasche durch die Elektricität geladen, und Lichtenbergische Figuren durch sie hervorgebracht.

Auszüge aus Briefen. Ebendaselbst. S. 511 fg.

Von Hn. *Hebebrand.* Auch er habe die bereits schwach gewordene Batterie dadurch verstärkt, dass er eine fast 1" dicke und 22" lange messingene, und mit 1½" dicken Kugeln an beiden Enden versehene, Röhre mittelst eines mit Salzwasser durchnässten Lappens fasste, und sie mit dem andern Ende auf den Silberhaken legte. Ein 15" langer Messingstab mit zwey Knöpfen machte die Verbindung mit dem Zinkhaken und der angefeuchteten Unterlippe. Sogleich bey der ersten Berührung fühlte der Vf. die neubelebte Wirkung der Batterie, und nach einigen schwachen Schlägen mit der Röhre auf den Silberhaken vermehrte sich dieselbe sehr.

Von Hn. *C. H. Pfaff.* Was der Vf. hier nur kurz erwähnt, findet man ausführlicher in einer Abhandlung, welche die Ueberschrift hat:

Versuche mit der Voltaischen Batterie. In dem *Nordischen Archiv für Naturkunde, Arzneywissenschaft und Chirurgie.* Herausgegeben von *Pfaff, Scheel* und *Rudolphi.* B. II. St. 1. Kopenhagen 1801. S. 152 fg.

Hr. *Pfaff* bestimmt zuerst die Umstände, von welchen die Wirksamkeit und Stärke des Voltaischen Appa-

Apparats abhangen. Unter andern merkt er an, dafs er, was den Einflufs des umgebenden Mediums anbetrifft, *Haldane's* Verfuche vollkommen beftätigt gefunden habe. — So auffallend die Galvanifchen Funken, dem erften Anblicke nach, die Analogie des Galvanismus mit der Elektricität machen: fo verliert diefe Analogie wieder bey näherer Betrachtung. Sollten fie nicht auf einem Verbrennungsproceffe beruhen? — Was die chemifchen Wirkungen des Galvanismus anbetrifft: fo fand er *Cruickfhank's*, *Davy's*, *Ritter's* u. ä. Beobachtungen beftätigt. Was aber keiner von ihnen fo beftimmt beobachtete, das zeigten ihm feine Verfuche bis zur Evidenz, nämlich Bildung der falpetrigen Säure auf der Seite des oxydirenden Poles, auch bey der Anwendung des reinften deftillirten, vorher gehörig ausgekochten, Waffers. Jedesmal wurde auch zugleich der Golddrath angegriffen. — Die Aehnlichkeiten des Galvanismus mit der Elektricität erklärt der Vf., fo mannichfaltig fie auch find, noch bey weitem nicht für hinreichend, um den Ausfpruch von Identität zu begründen. Die Aehnlichkeit und Verfchiedenheit beider hat er hier zweckmäfsig zufammengeftellt.

Aus einem Briefe von Hn. D. Steffens. In *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 522 fg.

Der Vf. zündete Phosphor mit den Dräthen an. Die Wirkfamkeit der Spitzen hatte er mehr als Eine Gelegenheit zu beobachten. So ift eine Urfache des Schwächerwerdens der Gasentwickelung, wenn die Spitzen in der Röhre nicht frey hängen. Eine andere glaubt er, darin gefunden zu haben, dafs die perpendiculäre oder die der Säule conforme Richtung die thätigfte ift. Gegen *Davy* merkt der Vf. an, dafs, wenn man in der Galvanifchen Kette Eifendräthe in Waffer bringe, das auch nur mäfsig mit Ammoniak gefchwängert ift, das Eifen dadurch auf der Zinkfeite vor aller Oxydation gefchützt werde, ja, dafs der Drath der Zinkfeite, wie ein Goldfaden, Gas um fo ftärker entwickele, je mehr das Waffer mit Ammoniak gefchwängert fey. Diefes Gas gab ihm eine bedeutende Menge Sauerftoffgas.

Auszug aus einem Briefe des Affeffor Gahn in Fahlum an den Prof. Abildgaard über einige neue Verfuche mit der Voltaifchen Batterie. Im *Nordifchen Archiv* a. a. O. S. 167 fg.

Ritter's Verfuche mit Schwefelfäure und Waffer gelangen ihm nicht, vielleicht, wie er vermuthet, weil die Säure nicht concentrirt genug war. Sie gab von beiden Platinadräthen mehr Gas, als das reine Waffer. Wurde eine Röhre mit einer Auflöfung von Alaunerde in cauftifchem Ammoniak gefüllt: fo gaben beide Golddräthe Gas; der Minusdrath am meiften. Der Plusdrath wurde etwas dunkel, und der Minusdrath hatte ein helles Präcipitat, welches fich bey der Unterfuchung als ein lebhaftes Knallgold zeigte. Die nicht genau unterfuchte Gasart war mit Stickgas vermifcht. Bey der Unterfuchung des gebrauchten Ammoniaks fand fich eine ganz kleine Beymifchung der Salzfäure.

Verfuche und Bemerkungen über die Galvanifche Elektricität, von Dr. H. K. *Oerfted*. *Ebendafelbft.* S. 173 fg.

Hr. O. brachte in 7 krumme Glasröhren, die ungefähr wie ein V gebogen waren, Bleyamalgama, und gofs darüber in der einen Röhre verdünnte Schwefelfäure. Diefe Röhren verband er mit Conductoren, von welchen jeder aus zwey Gliedern, das eine von Silber, das andere von Eifen, beftand. Die Eifenleiter ftanden in Berührung mit dem Amalgama, die Silberleiter mit der Säure. Als er nun ein kleines Stück Zink in jede von den Röhren, welche Schwefelfäure enthielten, brachte, erhielt er die Galvanifche Wirkung. — Seine gewöhnliche Batterie befteht aus Reifsbleyplatten ftatt der Silberplatten. Auch in der verdünnten Luft will er Wirkung des Galvanismus auf das Waffer beobachtet haben.

Bemerkungen und Verfuche über die Oxydirung des Zinks in verfchiedenen Mitteln, als Urfache der Wirkfamkeit Galvanifcher Batterieen; und eine Methode, die Kraft diefer Batterieen beträchtlich zu erhöhen, von Hn. *Davy*. Zufammengezogen aus *Nicholfon's Journ.* IV. p. 337. 380 u. 394 in *Gilbert's Annalen.* B. VIII. St. 1. S. 1 fg.

Durch eine Reihe hier erzählter, zum Theil fehr merkwürdiger, Verfuche ift der Vf. bemüht, folgende Sätze zu beweifen: 1) Sowohl in einfachen Galvanifchen Ketten, als in Galvanifchen Batterieen aus Zink, Silber und reinem Waffer (das weder Sauerftoffgas, noch Salpetergas, noch andere Säuren aufgelöft enthält) fcheint bey der gewöhnlichen Lufttemperatur der Zink nicht oxydirt zu werden, fo lange das Waffer rein ift. 2) Ift der Zink der Galvanifchen Batterie in Berührung mit Waffer, welches atmosphärifche Luft, Sauerftoffgas, Salpetergas, Salpeter- oder Salzfäure u. f. w. aufgelöft enthält: fo wird er oxydirt, und die Batterie zeigt fich wirkfam. 3) Die Wirkfamkeit der Voltaifchen Zink-Silber-Säule fcheint der Kraft des flüffigen Leiters in ihr, den Zink zu oxydiren, nahe proportional zu feyn. (Hierauf bezieht fich die auf dem Titel verfprochene Methode, die Kraft der Batterieen zu erhöhen. So z. B. gaben fchon drey Plattenpaare mit ftarker Salpeterfäure einen fehr merkbaren Schlag, und fünfe einen Schlag, völlig fo ftark, als eine gewöhnliche Voltaifche Säule von 30 Lagen.) 4) Wenn Zink in Berührung mit Waffer, die lofen Sauerftoff enthalten, oder Säuren aufgelöft find, fich oxydirt: fo werden diefe Stoffe verändert, und es äufsert fich hierbey chemifche Verwandtfchaft. — Da aus diefem allen, folgert der Vf., zu erhellen fcheint, dafs Galvanifche Zink-Silber-Batterieen lediglich dann wirkfam find, wenn der feuchte Leiter zwifchen den Zink- und Silberplatten den Zink zu oxydiren vermag, und dafs die Wirkfamkeit der Batterie

terie im Wasserzersetzen und Schlägeertheilen in dem Verhältnisse zunimmt, in welchem sich in gleicher Zeit mehr Sauerstoff mit dem Zinke verbindet: so muss man schliessen, dass die Oxydirung des Zinks in der Batterie, und die damit zusammenhangenden chemischen Veränderungen auf irgend eine Art die elektrischen Wirkungen der Batterie erzeugen, obschon die bisher beobachteten Thatsachen nicht ausreichen, für die Art, wie diess geschieht, irgend eine genügende Erklärung aufzustellen.

Beschreibung einer neuen Galvanisch-chemischen Vorrichtung, und einiger merkwürdiger Versuche, die damit angestellt wurden, von P. L. Simon. In *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 22 fg.

Die von dem Vf. mit seiner neuen hier abgebildeten Vorrichtung angestellten Versuche über die Einwirkung der Voltaischen Säule auf das Wasser und die concentrirte Schwefelsäure haben besonders auf die Ritterschen Versuche Beziehung. Mit Platinadräthen entstand in concentrirter Schwefelsäure immer Gasentwickelung. Bey den Versuchen über die Erzeugung einer Säure und eines Laugensalzes durch Einwirkung der Voltaischen Säule auf das Wasser bemerkte der Vf. in einem Falle Nachlassen der Gasentwickellung am Golddrathe der Zinkseite in reinem Wasser, wogegen sich häufig Blasen aus verschiedenen Orten der Flüssigkeit entwickelten. Wo die Verbindungen beider Wassermengen durch mageres Rindfleisch geschah, erzeugte sich Salzsäure. Bey der Verbindung durch Korkstöpsel konnte er, selbst bey sehr kleinen Entfernungen, keinen Uebergang der Galvanischen Elektricität hervorbringen.

Ueber den Einfluss des einfachen Galvanismus auf die thierische Reizbarkeit von G. R. Treviranus. Ebendaselbst S. 44 fg.

Gleich nach Erscheinung des Ritterschen Beweises, dass ein beständiger Galvanismus den Lebensprocess im Thierreiche begleite, wiederhohlte Hr. T. die Versuche, worauf derselbe sich gründet. Er fand sie in der Hauptsache bestätigt, erhielt aber zugleich auch Resultate, wodurch die Rittersche Schrift einige Einschränkung erleidet. Da es ihm noch an Musse gefehlt hat, diese Resultate vermittelst Voltaischer Baterieen zu prüfen: so macht er sie hier nebst den Beobachtungen, worauf sie sich stützen, bekannt. Die Resultate sind folgende: Die Action einer geschlossenen Galvanischen Kette hört nicht mit der Schliessung der letztern auf, sondern dauert fort, so lange diese geschlossen bleibt, und ihre Wirkung besteht in Exaltation und Depression der Erregbarkeit derjenigen Organe, welche derselben ausgesetzt sind. Beide Veränderungen aber sind nicht bloss quantitativ, sondern auch qualitativ, und werden modificirt durch den vorhergegangenen Zustand der Erregbarkeit. Es giebt ferner gewisse Stellen des Nervensystems, welche die Galvanische Action schwächen oder auch ganz aufheben, und theils hieraus, theils aus dem verschiedenen, zu Anfange des Versuchs Statt findenden Zustande der Reizbarkeit, entstehen so viele Anomalien in den Erscheinungen, welche nach der Einwirkung geschlossener Galvanischer Ketten auf thierische Organe in diesen erfolgen, dass es bis jetzt noch unmöglich ist, ein allgemeines Gesetz für dieselben aufzustellen. Uebrigens ist jene Exaltation oder Depression der Erregbarkeit, welche durch diese Einwirkung verursacht wird, immer nur auf die mit den Metallen in Berührung stehenden Theile der thierischen Organe eingeschränkt.

Auszüge aus Briefen. Ebendaselbst S. 129 fg.

Von Hn. Treviranus. Er wünsche, besonders über die Fragen zu experimentiren: ob die Galvanische Action auch ohne unmittelbare Berührung der Excitatoren durch eine Wirkung in die Ferne erregt werden kann? Ob jene Action durch die positive und negative Elektricität vermehrt, vermindert oder abgeändert wird? Und ob dieselbe einen Einfluss auf die Inclination und Declination der Magnetnadel hat? Mit der Beantwortung dieser Fragen hoffe er eine Idee bestätigt oder widerlegt zu finden, die sich ihm vor einiger Zeit sehr lebhaft aufgedrungen habe: „Sollte nämlich zwischen der Erde und dem Monde nicht ein beständiger Galvanischer Process statt finden, das durch den Einfluss der Sonne modificirt wird, und sollte dieser nicht den Grund aller meteorologischen Veränderungen enthalten?"

Von Hn. Hebebrand. S. 132.

Von Hn. Grimm. S. 133.

Beschreibung eines Galvanischen Apparats des Hn. *Klinger* nach *Cruickshank's* Einrichtung.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

* * *

GOTHA, b. Perthes: *Meister Liebreich.* Ein nützliches moralisches Lesebuch für Volksschulen und bürgerliche Familien. Von *Rudolph Christoph Lossius.* 2ter Th. 1800. 276 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. Ergänz. Blätter. Nr. 103.)

MANNHEIM, b. Löffler: *Mütterlicher Rath für junge Mädchen,* in Briefen an Lina von *Sophie von La Roche.* 1797. 284 S. 8. (18 gr.) — Ein neuer Titelbogen zu den schon 1785 in demselben Verlage erschienenen: *Briefen an Lina von La Roche.*

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts in ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Entdeckung und der dadurch veranlassten Schriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 131.)

Resultate der neuesten Untersuchungen des Galvanismus, besonders in Hinsicht seiner chemischen Wirkungen. Zusammengestellt von P. L. Simon. In *A. N. Scherer's Allg. Journ. d. Chemie.* B. VI. H. 31. Leipz. 1800 (1801) S. 3. fg.

Beschreibung einiger Versuche über die Wirkung der Voltaischen Säule auf das Wasser. Von *Ebendemselben Ebendaselbst.* S. 29.

Ueber die Erzeugung einer Säure und eines Laugensalzes durch die Einwirkung der Voltaischen Säule auf das Wasser. Von *Ebendemselben. Ebendaselbst* S. 42.

Ausser einer kurzen Uebersicht der Galvanischen Erscheinungen enthält dieser Auffatz ausführlicher die schon erwähnten durch *Ritter's* Versuche veranlassten Experimente. Noch ehe der Vf. diese erzählt, wirft er Hn. *Ritter* gegen den Schluss aus seinen Versuchen, dass das Wasser nicht zusammengesetzt sey, ein: „Oder ist vielmehr anzunehmen, wenn wir nicht so geschwind die bewährtesten Thatsachen, welche uns die Chemisten in Rücksicht der Analyse und Synthese des Wassers aufgestellt haben, aus der Acht lassen wollen, dass die Einwirkung der Voltaischen Säule eine Oxydirung und Desoxydirung des Wassers bewirkt? Das Wasser ist nicht der einzige Körper, bey welchem wir verschiedene Modificationen der Säurung wahrnehmen; wir kennen schon mehrere Stoffe, die durch das Uebergewicht des Oxygen oder Hydrogen als *Oxydes suroxydés*, als *Oxydes hydrogenés*, als *Hydrures* bekannt sind. Wie wenn der Einfluss der Zinkseite auf das Wasser ein *Oxyde d'hydrogene hydrogené*, ein *Hydrure d'eau* bewirkte, indem die Silberseite ein *Oxyde d'hydrogene suroxydé*, ein *Oxyde d'eau* bewirkte?"

L. W. Gilbert's Annalen der Physik. B. VIII. St. 2. Halle, 1801.

Es ist merkwürdig, dass in diesem Journalstücke vier Schriftsteller, nämlich die Hrn. *Böckmann*, von *Arnim*, *Gruner* und *Erman*, ohne Einer von dem Andern zu wissen, auftreten, um einen bis dahin allgemein geltenden Irrthum in der Construction der Galvanischen Säule und in der Benennung ihrer Pole zu verbessern (von welcher Verbesserung bey der Anzeige der vorstehenden früheren Schriften ohne Unbilligkeit gegen die Vf. derselben kein Gebrauch gemacht werden konnte). Was man nämlich bis dahin den Silberpol nannte, ist eigentlich der Zinkpol, und umgekehrt. Statt der einzelnen Berichtigungen der obengenannten Schriftsteller setzen wir eine Anmerkung des Hn. *Gilbert* hierher, wodurch die Sache klar wird: „Mit der bisherigen Verwechselung beider Pole der Voltaischen Säule hat es allerdings seine Richtigkeit. Die eigentliche Wirksamkeit der Säule beruht auf der Berührung des Silbers und Zinks mit einer liquiden Flüssigkeit, welche den Zink zu oxydiren vermag. Das beweisen nicht nur *Davy's* Versuche, sondern auch schon der von *Volta* bemerkte Umstand, dass der nasse Leiter mit Silber und Zink in Berührung seyn muss, indess beide Metalle durch andere Metallscheiben, unbeschadet der Wirksamkeit der Säule, getrennt werden können; auch dass die Wirksamkeit bey einerley feuchtem Leiter unabhängig von der Grösse der Berührung zwischen den trockenen Leitern ist, dagegen sich nach der Grösse der Berührung dieser mit den nassen Leitern richtet. Daher ist jede der einzelnen Ketten, deren homologe Verbindung die Voltaische Säule als Galvanische Batterie bildet, wesentlich folgende: *Zink*, *feuchter Leiter*, *Silber*. In jeder dieser Kette liegt der Zinkpol zur einen, der Silberpol zur entgegengesetzten Seite des feuchten Leiters; daher auch in der aus lauter homologen Ketten zusammenzusetzenden Säule der Zinkpol des Ganzen nach der Richtung hin zu suchen ist, nach welcher in den einzelnen Ketten die Zinkpole liegen. Werden unter die erste Kette *Z.*, *F. L.*, *S.* noch eine oder mehrere Silberplatten gelegt: so ändert das so wenig die Wirkung der Säule qualitativ, oder auch nur merkbar quantitativ in der Gasentbindung, als die Wirkung der gan-

ganzen Säule, nach *Volta's* Bemerkung, dadurch modificirt wird, dass man Metallscheiben zwischen die einzelnen Ketten einschiebt. Wenn also *Nicholson* seine Säulen auf folgende Art errichtete: *S., Z., F. L., S., Z., F. L., S., Z., F. L., S. Z.*: so sind die erste Silber- und die letzte Zinkplatte der Säule offenbar überflüssig, und nicht als Glieder der G. Ketten, sondern bloss als ein willkürlich hinzugefügter Metallleiter zu betrachten, der, ohne etwas zu ändern, so gut fehlen, als da seyn kann. Nach ihnen den ersten Pol den *Silberpol*, und den letzten den *Zinkpol* zu nennen, ist daher gewiss unschicklich und verwirrend, da jener Pol nach der Richtung des Zinkpols in jeder einzelnen Kette zu liegt, und deshalb der *wahre Zinkpol* der ganzen Säule, so wie dieser, der nach der Richtung des Silberpols in jeder einzelnen Kette zu liegt, der *wahre Silberpol* der Säule ist. Daher ist, den elektrometrischen Versuchen gemäss, der *wahre Zinkpol* im Zustande von — E, der wahre *Silberpol* im Zustande von + E. Jenes ist der *Hydrogenpol*, oder, nach *Haldane*, der *Gasgebende Pol;* dieses der *Oxygenpol* oder der *oxydirende Pol.*" —

Versuche und Beobachtungen über die Wirkungen der Galvanischen Elektricität durch Volta's Säule von *K. W. Böckmann*. In *Gilbert's Ann.* a. a. O. S. 137 fg.

Man findet Hn. *B.'s* Beobachtungen über den Bau der Voltaischen Säule, über die Erschütterungen durch dieselbe, (nebst einer Bestätigung der für die Gesundheit nachtheiligen Wirkungen des häufigen und fortgesetzten Experimentirens), über die Galvanisch elektrischen Funken und das Entzünden mittelst derselben, und über die chemischen Wirkungen der Galvanischen Elektricität.

Bemerkungen über Volta's Säule von L. A. von Arnim. Erster Brief. — *Ebendaselbst* S. 163 fg.

Dieser Brief enthält zuerst interessante Bemerkungen zur Aufklärung des Verhältnisses der Voltaischen Säule zu den Galvanischen und elektrischen Ketten. Durch scharfsinnige Zusammenstellung und Vergleichung (die der Vf. auch in einem Nachtrage (S. 192.) noch fortsetzt), ist er bemüht, das Resultat zu begründen: „Die Galvanischen Erscheinungen, die Kettenverbindungen, die Voltaische Säule gehören zu der grossen Classe von Erscheinungen, die wir unter dem Namen der elektrischen begreifen, und nur in ihrer gemeinsamen Deduction wird eine Theorie als völlig geltend sich bewähren können." — Er erzählt dann seine Versuche über die Wirkung der Voltaischen Säule auf Wasser und andre Flüssigkeiten. Auch bey seiner Wiederhohlung der Ritterschen Versuche war das Resultat sehr verschieden von dem des Hr. R. An beiden Seitten entwickelte sich Gas in der concentrirten Schwefelsäure (und zugleich bemerkte er in der Schwefelsäure die Bildung der Salpetersäure.) — Als Hr. *v. A.* es versuchte, statt der Schwefelsäure die rauchende Salpetersäure anzuwenden: so hatte der Versuch nichts Auszeichnendes, wenn der Oxygendrath in der Säure war. In umgekehrter Ordnung der Dräthe entwickelte sich das entstehende Gas nur in dem Wasser an der Spitze des Draths mit Blasenwerfen; an der andern Seite entstand es, ohne dass seine Entstehung von irgend einer Bewegung begleitet war. Es verhielt sich als Stickgas. "Konnte ich hier, fährt der Vf. fort, wo sich Stickgas auf der einen, Sauerstoffgas auf der andern Seite entwickelt hatte, daran zweifeln, die Salpetersäure sey zersetzt worden? Und doch wirkt die Batterie, nach *Cruikshank*, fast gar nicht auf die rauchende Salpetersäure. Es üben folglich hier tropfbar flüssige Stoffe eine ähnliche Wirkung auf einander in der Kette aus, wie *Asch* und *Fabroni* zuerst bey den Berührungs —, *Ritter* bey den Kettenversuchen zeigten. Es ist ferner dadurch erwiesen, worauf die Reductionen von Metallen durch Metalle in Auflösungen, so wie *Fabroni's* meine und *Hildebrandt's* Versuche hinwiesen: dass zwey einander nothwendig correspondirende chemische Processe nicht nothwendig neben einander vorgehen müssen, oder mit andern Worten, dass es Leiter des Materialen, oder hier Oxygenleiter, giebt, und dass daher die Versuche, wobey die Wassermassen, von denen die eine nur Hydrogen, die andre nur Oxygen giebt, durch Schwefelsäure, oder auch Muskelfaser oder nassen Linnenfaden nach *Davy* verbunden sind, kein bestimmtes Resultat über die Einfachheit des Wassers geben können."

Ueber die elektroskopischen Phänomene der Voltaischen Säule von Erman. In *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 197 fg.

Versuche und Bemerkungen über den Galvanismus der Voltaischen Batterie von *J. W. Ritter*. Dritter Brief. *Ebendaselbst* B. VIII. St. 4. S. 385 fg.

In beiden Abhandlungen und besonders in der letzten, die zum Theil von dem Vf. schon vorläufig in *Voigts Magazin* (B. 2. St. 3. S. 492 fg.) bekannt gemacht war, werden interessante, elektroskopische Versuche, die an der Voltaischen Batterie angestellt wurden, erzählt. Aus den sehr ausführlich erzählten genauen Versuchen des Hn. R. zieht er nicht nur das Resultat: Gegensatz in den Erscheinungen der Anziehung und der Abstossung bey der Galvanischen Batterie, und Idendität dieses Gegensatzes durch alle Fälle der Mittheilung und Vertheilung hindurch, sondern beantwortet auch die Frage: In welchem Verhältnisse steht dieser Gegensatz, dieses $\pm$ X zu dem längst bekannten, elektrischen, zu $\pm$ E? mit dem Resultate: $\pm X = \pm E$. — Um unsern Lesern anzudeuten, was sie in der Ritterschen Abhandlung zu suchen haben, setzen wir ihnen das Inhaltsverzeichniss her: I. Phänomene an der Voltaischen Batterie im ungeschlossenen Zustande; Anziehung; Abstossung; Zunahme beider im luftdünnen Raume; Mittheilung; Vertheilung; gleicher Gegensatz in beiden; Identität dieses Gegen-

gensatzes mit dem der Elektricität; Regeln für Identitätsbeweise dieser Art überhaupt. II. Verbreitung beider Elektricitäten über die ganze Batterie, ähnlich der des Magnetismus am Magnete; mannichfache Stimmbarkeit dieser Elektricitäten; Aufhebung derselben mit der Schliessung der Kette. Wahres Schema der Elektricitätsgegenwart an der Batterie. Scheinbarer Zusammenhang zwischen den Elektricitäten der Batterie und ihren übrigen Wirkungen. Chemische Polarität der Batterie ohne alle Schliessung; Aufhebung derselben mit der Schliessung; scheinbare Unabhängigkeit der physischen, chemischen und physiologischen Erscheinungen der Batterie von ihren Elektricitäten, und dieser von jenen; scheinbare Unstörbarkeit der chemischen Wirkungen der Batterie durch starke gewöhnliche Elektricität; Zweydeutigkeit dieser Erscheinungen; Schluss.

Einige merkwürdige Versuche mit Volta's Säule angestellt, von *W. Gruner* (in Hannover). In *Gilbert's Annalen*. B. VIII. St. 2. S. 216 fg.

Bemerkungen über dieselben Versuche, von *C. H. Pfaff. Ebendaselbst*. S. 228 fg.

Hr. G. bemerkte, dass von zwey Silberdräthen, die von den Polen der Voltaischen Säule in eine Wasserröhre geleitet werden, der gasgebende wenig Luft giebt, dass sich aber schöne Silberdentriten an ihn ansetzen. Er erklärt diess aus der am Hydrogendrath erfolgenden Reduction des am Oxygendrath entstandenen Silberoxydes. — Zwey gegen einander in einer mit Wasser verdünnten Auflösung von salpetersauerm Silber stehende Silbernadeln fällen das Silber krystallinisch, ohne dass die Röhre in die Galvanische Kette gebracht ist. — Bey Gewichtsversuchen, die Hr. G. mit dem Versuche über die Einwirkung der Voltaischen Säule auf das Wasser anstellte, fand er nicht den geringsten Verlust an der gebrauchten Wassermenge. Er schliesst daraus: „dass die entbundene Luft nicht der Zersetzung des Wassers, sondern der der Galvanischen Materie zuzuschreiben sey."

Wenn man nach Hn. *Pfaff's* Angabe, in den ersten Versuchen zwey Silberdräthe, und als verbindenden Mitteldrath ebenfalls einen Silberdrath anwendete: so entstand an dem ersten Hydrogenpol die Silbervegetation schneller, schöner und grösser, und auch der erste Oxygenpol war wirksamer. Die Pole des dazwischen liegenden Draths waren minder stark.

Bemerkungen über Volta's Säule, von *L. A. von Arnim*. Zweyter und dritter Brief. In *Gilbert's Annalen*. B. VIII. St. 3. S. 257 fg.

Der zweyte Brief handelt von den Wirkungen der Voltaischen Säule auf vegetabilische und animalische Stoffe, sowohl ausserhalb ihrer organischen Verbindung, als in derselben, wobey der Vf. sinnreiche Vermuthungen vorträgt. Beyläufig erzählt er, dass er sich selbst eine nach einer heftigen Ohrenentzündung zurückgebliebene Taubheit durch anhaltendes Galvanisiren, und eben so einen anfangenden Schnupfen geheilt habe, indem er ihn schnell bis zu seiner äussersten Heftigkeit brachte. Das lange Ausdauern in der Kette versetzte ihn in einen, dem, ihm nur durch Beschreibung bekannten, Somnambulismus ähnlichen Zustand, während dessen bey ungewöhnlicher Lebhaftigkeit und Unwillkürlichkeit geistiger Thätigkeiten, auch die willkürliche Bewegung der Muskeln fast ganz aufgehoben war. — Der dritte Brief enthält Untersuchungen über die Leiter. „Fest ist die erste Classe der elektrischen Leiter, d. h. die in keiner Verlängerung sie schwächen. Da die Galvanischen und elektrischen Erscheinungen nicht Folge einer mechanischen Bewegung sind, denn sie entstehen: so sind Zersetzung, also auch flüssige Leiter, oder vielmehr Halbleiter, der Kette nothwendig; sie bilden die zweyte Classe. Dass nur aus festen und flüssigen Stoffen eine solche Kette sich bildet, ist ein längst durch die Erfahrung erkannter Satz für alle Galvanische Actionen. Die flüssigen Leiter zweyter Art können entweder luftig- oder tropfbarflüssig seyn: im ersten Falle entsteht eine gewöhnliche Elektrisirmaschine; in letzten eine Voltaische Säule." Die Zwischenleiter gehören zu den Leitern zweyter Art. Aus den Veränderungen, welche die Muskelfaser, die als Zwischenleiter gebraucht wird, an beiden Enden erleidet, schliesst der Vf.: die dem Pole, woran sie liegt, entgegengesetzte Gasart, auf der einen Sauerstoffgas, auf der andern Wasserstoffgas, verbinde sich damit. — Die Leitungsfähigkeit der Leiter erster Classe steht im directen, die Leitungsfähigkeit der Leiter zweyter Classe im umgekehrten Verhältnisse ihrer Anziehung zum Sauerstoffe.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Guilhauman: *Cölner Reichsabschied von 1512, oder Kaisers Maximilian des Ersten Ordnung der Notarien nach dem Gerstlacherischen Texte.* Mit einer historischen und juristischen Einleitung und erläuternden Anmerkungen versehn, von D. *Johann Martin Stark.* 1799. 114 S. 8. (8 gr.)

Eine Handausgabe dieses, für den praktischen Rechtsgelehrten so wichtigen, Reichsgesetzes war unstreitig ein verdienstliches Unternehmen; auch war es allerdings zweckmässig, einige allgemeine historische und juristische Bemerkungen über das Notariats-Amt vorauszuschicken. Die ersten sind, wie der Vf. selbst gesteht, gröstentheils aus dem *Corpus Juris Germanici*, von *Gerstlacher* entlehnt, und hätten hin und wieder noch einige Zusätze erhalten sollen; besonders ist der Ursprung derjenigen Notarien, welche ehedem zur Ausfertigung der Urkunden

kunden an den fürstlichen Höfen und als Secretärs in den Gerichten, gebraucht würden, nicht hinlänglich erklärt. (Man vergl. hierüber *Horns* historische Handbibliothek von Obersachsen Th. 6. Nr. 1.) Ueberdiefs verdient hierbey bemerkt zu werden, dafs noch gegenwärtig nicht allein beym Reichskammergericht, sondern auch in verschiedenen landesherrlichen Gerichten die Secretärs Notarien oder Protonotarien genannt werden. — Die juristischen Bemerkungen sind zum Behuf einer Herausgabe zweckmäfsig, ob sie gleich blofs allgemein bekannte Grundsätze enthalten. — Unter den dem Texte beygefügten Noten verdienen folgende ausgehoben zu werden: S. 42. not. 10. wird behauptet, dafs die in der N O §. 3. vorgeschriebene Anrufung des göttlichen Namens könnte weggelassen werden, ohne dafs hierdurch die Urkunde selbst ungültig würde. Obgleich dieser Satz vielleicht aus andern Gründen kann vertheidigt werden: so ist doch der von dem Vf. geführte Beweis, der darin besteht, dafs nach dem §. 4. der N. O. die Weglassung dieser Solennität *durch Gewohnheit* könne gerechtfertigt werden, auf keine Weise hinlänglich, indem hierdurch *die Regel* eher befestigt als eingeschränkt wird. S. 61. n. 38. wird in dem §. 8. der N. O. mit Recht eine falsche Leseart vermuthet, wenn es daselbst heifst: dafs die Notarien verbunden seyn sollen, „ihre Imbreviaturen der Protocolle zu öffnen;" weil *Imbreviatur* und *Protocoll* gleich bedeutend sind, und es daher in der angeführten Stelle statt *der, oder* heifsen müsse. Eine eben so glückliche Vermuthung ist dem §. 1. von den Testamenten S. 72. n. 59. beygerügt, wo in der Beschreibung des *testamenti nuncupativi*, dafs man es, „ohne schrift- oder unschriftliche Solennität" aufzurichten pflege, statt *unschriftliche, ohne schriftliche* gesetzt wird. In dem §. 2. des nämlichen Titels wird S. 76. die schwere Stelle, dafs „in Testamenten, so Vater und Mutter zwischen ihren Kindern in dem Falle, *da kein ander ihr Testament zuvor gemacht*, abgethan würde," zwey Zeugen hinlänglich seyn sollten, nach der Nov. 107. C. 2. dergestalt erklärt: dafs, wenn Aeltern vorher *inter liberos solos* testirt, und nun in einem andern Testamente *extraneos* als Erben einmischen wollen, sie hierzu ein *testamentum solenne* gebrauchen müssen.

SCHLESWIG, b. Röhfs: *Corpus Statutorum Slesvicensium*, oder Sammlung der in dem Herzogthum Schleswig geltenden Land- und Stadtrechte, nebst den für diese Gegenden erlassenen neuern Verfügungen. Mit Anmerkungen begleitet. *Dritter Band. Erste Abtheilung.* Die Stadt Friedrichstadt betreffend. 1799. 638 S. 4. (3 Rthlr. 18 gr.)

Den gröfsten Theil von der gegenwärtigen Fortsetzung dieses nützlichen Werks nimmt das Stadtrecht der Stadt Friedrichstadt vom Jahre 1633 ein. Es wurde in deutscher Sprache entworfen, aber in Rückficht auf die damaligen Einwohner der Stadt, in holländischer Sprache 1635 bekannt gemacht. Der Entwurf wurde von dem Stadtsecretär Marcus Gualther zu Friedrichstadt verfertigt, und schon 1631 an das Gottorfische Obergericht gesandt, worauf der Kanzler Erich Hudeman nebst den Räthen Petrus Jügert und Georg Heystermann, den Auftrag erhielten, die Revision und Correctur zu übernehmen. Es ist weitumfassender, als die deutschen Statuten zu seyn pflegen. Der erste Theil nämlich handelt von der Polizey; der zweyte besteht aus 3 Sectionen, von dem Procefs, von Contracten und allerley Handlungen, und von Testamenten und Erbschaften; der dritte endlich beschäftigt sich mit peinlichen Sachen. — Ueberdiefs sind aufser dem bemerkten Stadtrechte noch 26 landesherrliche Resolutionen, die von 1620—1747 ergangen sind, in diesem Abschnitte enthalten.

Ohne Druckort: *Libellus de primariis precibus Caesareis tanquam praecipuo Romanorum Imperatoris reservato*, subnexa causa, de Bonfioli Sanctus contra Dominum S. R. J. Principem et Episcop. Tridentinum: una cum argumentis in fine operis adlegatis pro ejusdem juris aeque ac literarum paniticarum exercitio Augustissimis Imperatricibus competente; Auctore *Francisco Seraphico Mayer*, Notario Caes. publico 1798. 251. S. 4.

Diese in einem elenden Mönchslatein geschriebene Abhandlung enthält eine Menge zerstreuter Bemerkungen über das Recht der ersten Bitte und das Recht, Panisbriefe zu ertheilen, die man in andern neuen Schriften über diesen Gegenstand (welche der Vf. gröfstentheils gar nicht gekannt zu haben scheint), weit richtiger und systematischer dargestellt findet. Um eine Probe von dem Vortrage des Vfs. zu geben, wollen wir den ersten Perioden der Abhandlung anführen: „*Corpus humanum* recte dici*tur ab aliquibus exemplum rerumpublicarum,* sacri, *inquam, in specie Romani imperii, cui tanquam* corpori, *ossa caro et membra necessaria sunt, quibus* imperia sui *fulciantur ligamentis, nervisque propriis,* quo tutius *munera quodvis membrum sua expedire et* pro fine civi*tatis exequi valeat.*"

Folgende Beylagen sind ohne Ordnung dem Werke einverleibt: 1) Actenstücke, welche den auf dem Titel bemerkten Procefs zwischen dem Kayserlichen Precisten: *Sancto de Bonfioli* und dem Bischof von Trident betreffen, worin der Vf. ersterem als Sachwalter diente. 2) Vermischte Urkunden über die Ausübung des bemerkten Kayserlichen Reservatrechts; bey welchen jedoch nicht bemerkt wird, ob sie schon in einem andern Werke gedruckt sind. 3) Kurzer gedoch gründlicher Beweis, dafs das Recht der ersten Bitte und Panisbriefe der auch den allerdurchlauchtigsten römischen Kayserinnen von undenklichen Zeiten her gebühre, samt einem Anhang, oder Uebersicht des politisch-statistischen Personalstandes des heil. R. R.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHYSIK.

Geschichte der Galvanischen Entdeckung und der dadurch veranlassten Schriften.

(*Beschluss von Nr.* 132.)

Chemische Bemerkungen über die elektrische Säure (*l'ossielettrico*), von *L. Brugnatelli*. Aus dessen *Annali di Chimica*. 1800. T. XVIII. p. 136 sq. ausgezogen in *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 284 fg.

Der Vf. glaubt, aus seinen Versuchen mit *Volta's* Becherkreise auf eine eigenthümliche elektrische Säure schliessen zu können. „Die elektrische Säure ist eine Flüssigkeit, die an unendlicher Feinheit dem Wärmestoffe und dem Lichtstoffe gleich kommt. Sie ist expansiv, hat einen eigenthümlichen unangenehmen Geruch, der sich dem des Phosphors nähert, und einen sauren stechenden Geschmack, und reizt und entzündet die Haut; eine Entzündung, die sehr leicht durch Anwendung einer verdünnten Auflösung des Ammoniums gehoben wird. Auf einer Stelle, die von Oberhaut entblösst ist, bringt die elektrische Säure ein Brennen hervor, wie es jede andere Säure thun würde. Sie röthet die neue Lakmustinctur, doch nimmt, nach zerstörter Elektricität, die blaue Flüssigkeit ihre vorige Farbe wieder an. Sie dringt in die Metalle mit mehr oder weniger Leichtigkeit, nach ihrer verschiedenen Natur. Wenn die elektrische Säure in strömende Bewegung gesetzt wird, löset sie die Metalle selbst auf, so wie das Wasser ein Salz auflöset, und hat dabey die Eigenschaft, die aufgelöseten Metalle in sehr grosen Entfernungen mit sich fortzuführen, und zwar durch die Substanz mehrerer anderer Körper hindurch. Die elektrische Säure ist im Wasser auflösbar; in einer solchen Auflösung oxydiren sich die meisten Metalle auf Kosten des Wassers, welches in diesen Fällen mit Erzeugung von Wasserstoffgas zersetzt wird, wie es *Volta* und *Nicholson* bemerkt haben. Die erzeugten Metalloxyde verbinden sich aber mit der elektrischen Säure, und bilden so elektrischsaure Metalle. Das elektrischsaure Kupfer hat eine schöne grüne Farbe, und ist durchscheinend: das elektrischsaure Zink ist dunkelgrau; das elektrischsaure Silber ist weiss und durchscheinend; das elektrischsaure Eisen ist gelblich roth und opak. Die elektrischsauern Metalle sind im Wasser auflöslich; ihre auffallendste Eigenschaft ist aber die, dass sie von der elektrischen Säure durch das Wasser hindurch zu ansehnlichen Entfernungen fortgerissen werden, und dass sie sich dann auf dargebotene heterogene Metalle in Gestalt salinischer Krusten niederschlagen, die bald irreguläre Anhäufungen, bald auffallend regelmäsige Krystallisationen bilden.

Beobachtungen über die Gaserzeugung in den einzelnen Ketten Galvanischer Batterieen, von *H. Davy*. Zusammengezogen aus *Nicholson's Journ.* IV. p. 396. und p. 157. in *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 300 fg.

Der Vf. bediente sich bey den Versuchen, deren in der Ueberschrift bezeichnete Resultate er hier erzählt, des Voltaischen Becherkreises.

Versuche über die Wirksamkeit verschiedener Metalle und Säuren in ihrer Verbindung zu Voltaischen Säulen, von *Einhof*. In *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 316 fg.

„Schade, urtheilt Hr. *Gilbert* über diesen Aufsatz, dass Hr. *E.* bey diesen schätzbaren Versuchen sich lediglich an einen so schwankenden Maasstab der Wirksamkeit seiner Säulen, als die Empfindung bey den Schlägen ist, gehalten hat. Gewiss würden die Physiker es ihm Dank wissen, wenn er sie, wo möglich, noch unter mehr Abänderungen, unter Beyhülfe eines Galvanoskops wiederholte."

Aus einem Brief von Hn. C. H. Pfaff aus Paris. Ebendaselbst. S. 370 fg.

Einige französische Naturforscher stellten einen Versuch mit grosen Metallplatten an. Sie nahmen Kupfer-

Kupferplatten und Zinkplatten, ungefähr 8 Zoll im Durchmesser, und baueten aus ihnen eine Säule von 8 Abwechselungen. Die Erschütterungen waren sehr schwach, kaum stärker, als die einer Säule, wo die Metallplatten nur zwey Linien im Durchmesser haben, und die gleichfalls nur aus 8 Abwechselungen besteht; dagegen war die Kraft jener ersten Säule in Hervorbringung von Funken ausserordentlich. Auch die Anziehungserscheinungen sollen merklicher werden.

Aehnliche Resultate erhielt Hr. *Simon* (*Gilbert's Annalen*. B. VIII. St. 4. S. 493.) bey der Anstellung ähnlicher Versuche.

Aus einem Briefe von Hn. W. Remer. Ebendas. S. 494.

Ausser einer Bestätigung früherer Beobachtungen merkt Hr. R. an, dass, wenn er die Ketten einer stark schlagenden Batterie in zwey verschiedene, mit Wasser angefüllte, Gläser brachte, und dann die Kette schloss, er beym Erschüttern des einen Glases in beiden Händen einen starken Schlag bekam.

Aus einem Briefe von Hn. Wolff. Ebendas. S. 498.

Beschreibung seiner Einrichtung der Voltaischen Säule, mit Rücksicht auf ihre vollkommenere Isolirung.

Versuche zum Erweise, dass auch bey der gewöhnlichen Elektricität, in chemischer Hinsicht, die positive die oxygene, die negative hingegen die hydrogene sey, von J. W. Ritter. In *Gilbert's Annalen*. B. IX. St. 1. S. 1 fg.

Eine interessante Zusammenstellung älterer, nebst einigen neuen Versuchen über diesen Gegenstand.

Versuche und Beobachtungen über die physischen und chemischen Wirkungen des neuen Voltaischen elektrischen Apparats, von Desormes. Aus den *Annales de chimie*. T. XXXVII. p. 284 sq. ausgezogen in *Gilbert's Annalen* a. a. O. S. 18 fg.

Dieser Aufsatz enthält in einem zweckmässigen Auszuge die Versuche des Vfs. über die Oxydirung des Zinks, mit besonderer Hinsicht auf die Gewichtszunahme der angewendeten Metalle, über Wasserzersetzung, über Säure- und Alkalierzeugung während derselben, über die ähnliche Säurre und Alkalierzeugung im Wasser ausserhalb der Galvanischen Batterie durch Elektricität und Erwärmung, und über die Zersetzung von Salzen.

Beschreibung einer wenig kostbaren Galvanischen Batterie, von M. Lüdicke. Ebendas. S. 119.

Die Vorrichtung ist hier beschrieben und gezeichnet. Die Silberplatten sind Achtgroschenstücke.

Brauchbare *Uebersichten der Lehre von dem Galvanismus* liefern vorzüglich:

J. S. T. Gehler's physikalisches Wörterbuch. Th. V. Leipz. 1795. S. 269—296.

J. C. L. Reinhold de galvanismo. Spec. I. Lips. 1797. 125 S. Spec. II. Lips. 1798. 82 S. 4.

Michael Hube's vollständiger und fasslicher Unterricht in der Naturlehre. N. Aufl. B. I. Leipz. 1801. S. 504—532. 8.

J. T. Mayer's Anfangsgründe der Naturlehre. Göttingen 1801. Kap. 14. S. 466—480. 8.

Fr. L. Augustin vom Galvanismus und dessen medicinischer Anwendung. Berlin, b. Oehmigke d. j. 1801. 64 S. 8.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Kiel: *Collectio dissertationum ac tractatuum jus Slesvicense et Holsaticum illustrantium* cura et cum notis *L. A. G. Schraderi*. Fasc. I—II. 1799. 276 S. 4.

Die Klagen über Ungewissheit des Rechts sind in Deutschland sehr alt und allgemein. Zum Theil rührt diese Ungewissheit nicht sowohl aus einem Mangel bestimmter gesetzlicher Vorschriften, als vielmehr aus Vernachlässigung der wirklich vorhandenen her. Dieser Vorwurf trifft unsere Rechtsgelehrten, Richter und Advocaten, nicht weniger in Ansehung der einheimischen, als der recipirten fremden, und nicht selten eben so in Ansehung der besondern Provinzialgesetze als der gemeinen Rechte. Ja die Erfahrung möchte wohl noch eher beweisen, dass die bekannte Neigung des Deutschen zu allem, was fremde ist, ihn auch verhältnissmässig in der gründlichen Gesetzkunde und wissenschaftlichen Cultur des Rechts fast eher dem auswärtigen, als dem einheimischen zuführe. Der juridische Cursus auf Akademieen legt auch hiezu einen stattlichen Grund. Immer mehr Fleiss und Anstrengung wird auf Dinge gewandt, die der künftige Geschäftsmann nicht brauchen kann; die Vorbereitung zu dem, was eigentlich seine Bestimmung ausmacht, bleibt Nebensache. Der künftige Advocat in einem deutschen Reichslande, wenn er es recht ernstlich mit seinem Studium gemeynt hat, kehrt nicht selten in sein Vaterland zurück, mehr mit Regeln und Formen vertraut, um Processe vor dem römischen Prätor führen zu können, als von dem Gerichtsverfahren in Deutschland recht eigentlich unterrichtet. Mehr und weniger dauert diese Gleichgültigkeit gegen einheimische Rechte, und die davon unzertrennliche Unkunde derselben, auch demnächst ferner fort, und erzeugt häufig in vorkommenden Rechtsstreitigkeiten die ungerechtesten Folgen. Fast wird es daher auch als ein seltenes Verdienst gepriesen, wenn von einem Richter oder Anwald gesagt werden kann, *dass er die Landsgesetze recht vollkommen einstudiert habe*. Bey Prüfungen angehender Beysitzer in Gerichten und Advocaten, wird auch die fehlende Wis-

Wissenschaft des *einheimischen* Rechts, als eine Sache, die sich schon noch ergänzen läſst, eben nicht sehr hoch angerechnet, bey vorkommenden Actenversendungen häufig nicht daran gedacht, den auswärtigen Richter auf entscheidende Landesnormen aufmerksam zu machen u. dgl. m., kurz das Provinzialrecht überall, von der ersten Bildung unserer Juristen an, und so ferner nur als Nebensache behandelt, ja häufig ganz hinten angesetzt. Billig sollten die Landesregierungen bey diesem Allen weniger gleichgültig seyn, als es wirklich die Erfahrung ergiebt.

Der gelehrte, und um die Cultur des schleswig-holsteinischen Rechts schon äuſserst verdiente, Herausgeber hat daher auch durch diese Sammlung ein sehr nützliches, und in andern Provinzen Deutschlands, der Nachahmung höchst würdiges, Unternehmen angefangen, da die kleinern Schriften über einzelne Gegenstände des Provinzialrechts, schon aus dem angeführten Grunde, desto leichter in Vergessenheit gerathen, wenigstens in vorkommenden Fällen noch seltner, als andere zu haben sind. Die veranstaltete Sammlung gewährt also den doppelten Nutzen, daſs sie theils an die Existenz jener Schriften einmal wieder erinnert, theils den Gebrauch derselben erleichtert. Daſs der innere Gehalt der hier aufbewahrten Stücke eines solchen Unternehmens würdig sey, dafür bürgt schon zum Theil der Name ihrer Verfasser, überhaupt aber die bekannte Einsicht des Herausgebers, Der erste Theil enthält: 1) *Erich Hennings (sub praesidio Nicol. Christ. Lynkeri), collatio processus judicii provincialis Holsatici, cum processu juris communis et Saxonici. Halae* 1689. 2) *Matthias Joachim Sommer Wilstria Holsati (sub praesidio Conradi Ludekingii), juris communis et ordinationis provincialis Holsaticae differentiae. Rintelii* 1717. 3) Anmerkungen über einige Stellen der schleswig-holsteinischen Gerichtsordnung. Ein Anhang, der im Jahr 1741 herausgekommenen, von dem Regierungs- und Landgerichtsadvocaten *Groth* besorgten Ausgabe der Landgerichtsordnung. 4) Literärische Nachrichten von den Ausgaben der schleswig-holsteinischen Landgerichtsordnung, ein Auszug der von dem verstorbenen Justizrath Christiani, im Namen des akademischen Senats zu Kiel, verfaſsten Einladungsschrift, zu einer am 3. May 1773 zu haltenden Rede. 5) Kurze historische Nachricht von dem vormals gemeinschaftlichen und einseitigen königlichen Gerichten im Herzogthum Holstein, der Landschaft Süderdithmarsen, Herrschaft Pinneberg, Graffschaft Ranzau und Stadt Altona. 6) *Joann. Carol. Henr. Dreyer de veteris Germaniae litium prolixarum nesciae indole, et vestigiis quibusdam in Holsatia, programma. Kilonii* 1748. Der zweyte Theil enthält: 7) *Carol. Friedr. Winkler, Progr. de Appellatione executionem sententiae heredi scripto, hereditatis possessionem adjudicantis, neque hodie in foris Holsaticis impediente. Kiliae Holsatorum* 1773. 8) *Sim. Henr. Musaeus, de judicio virginum sanctimonialium monastico, occasione* §. 24. 25 *sq. ordinationis monasticae, quae habetur in ordin. provincial. Slesvico-Holsatica.* P. IV. tit. 32. 9) Anleitung zu dem rechtsgebräuchlichen Proceſs der holsteinischen Untergerichte. Hamburg 1731. 10) *Joachimus Friccius, de edictali creditorum citatione, vulgo, proclamate, secundum jura Slesvicensia ac Holsatica.*

Anmerkungen des Herausgebers kommen besonders bey Nr. 1. 2. 5. vor.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, b. den Gebrüd. Hahn: *Die Nieder-Weser und Osterstade.* Von J. G. *Visbeck* Probst und Prediger zu Wersabe. Mit Kupfern und Karten. 1796. 261. S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die *Nieder-Weser*, die sich von Neuenkirchen bis Lehr und von Elsfleth bis Blexen erstreckt, und gegenwärtig eine sehr gesegnete Gegend ist, hat seit mehrern Jahrhunderten eine so groſse Umwandlung erfahren, daſs eine genaue Untersuchung und Darstellung derselben unstreitig die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers und Statistikers verdient. Zu diesem Behuf hat der Vf. dieser Abhandlung eine Karte von der Nieder-Weser, so wie sie im 12ten Jahrhunderte beschaffen war, entworfen, die sich wesentlich von denjenigen unterscheidet, die man in *Gerhard Mercators* Atlas und in *Falkii Cod. tradit. corbej.* findet, und welche durch folgende Sätze erläutert wird. 1) *die Weser hatte im 12. Jahrhundert wenigstens 4 Mündungen, wodurch sie sich in die See ergoss, da sie jetzt nur eine hat.* Dieser Satz wird deswegen unbestimmt angegeben, weil man dann, wenn man alle einzelne Arme der gröſsern Ströme zählte, wohl noch mehrere Mündungen der Weser herausbringen würde. II. *Die Weser bildete hier einen ansehnlichen Meerbusen etwa 3 Meilen lang und ins Mittel gerechnet etwa* $2\frac{1}{2}$ *Meilen breit.* Im Norden deckte den Meerbusen gegen die See das jetzige Budjadingen vormals Rustringen, welche Landschaft schon frühzeitig bevölkert seyn muſste, indem sie Ludewig der Fromme dem Süd-Jütischen Könige Harald schenkte, um daraus im Fall seiner Vertreibung aus Jütland, seinen Unterhalt zu ziehen und sie zum Waffenplatz zu machen. III. *Die Natur hat diesen Meerbusen, jedoch nach Abzug des Fluſsbettes der durchströmenden Weser, in bewohnbares Land umgeschaffen.* Es wurde dieses dadurch bewirkt, daſs das Wasser die feinen Erdtheilchen, die es mit sich führt, auf den ursprünglichen Boden des Meerbusens absetzte und dadurch den Boden immer mehr erhöhte. Das nennt man *Aufschlickern*, weil die Erdtheilchen, sobald sie sich gesenkt, ein feines Erdreich oder Schlick sind. In Ansehung der rechten Seite der Flusses wird der Beweis des Hauptsatzes durch verschiedene Erfahrungen geführt, in Ansehung der entgegengesetzten durch die Voraussetzung: wenn diese oder jene

Ge-

Gegend erst im 15. und 16. Jahrhundert oder später angebaut und mit Teichen eingeschlossen wurde: so war sie im 12. Jahrhundert zum Anbau noch so niedrig; worauf die Oerter angegeben werden, die früher oder später daselbst angelegt wurden. Zuletzt kehrt der Vf. auf die Ostseite wieder zurück und zeigt auch hier die ältesten Dörfer aus einer Urkunde von 1110., die schon *Falke* zum Grund legte. Der Theil von dem östlichen Gestade der Weser, der im Herzogthum Bremen liegt, und zum Amte Hagen gehört, wird *Osterstade* genannt. Diese Benennung ist von dem gerade gegenüber im Oldenburgischen liegenden Stadland abzuleiten, welches einen zum Anbau von Häusern bequemen Platz bedeutet. Die Länge des Landes beträgt ungefähr $2\frac{1}{2}$ Meile, die gröfste Breite etwa 1 Meile. Ein paar kleine Flüsse durchwässern das Land, die Drepte und der Flutgraben. Der Boden wird in Sand, Marsch, Moer und Broek eingetheilt. — Von der Geschichte des Landes kann man bey dem Mangel der nöthigen Quellen blofs Bruchstücke liefern. (Bey diesen, die gröfstentheils nach Anleitung der *Allgemeinen Weltgeschichte* geliefert werden und auch ausserdem wenig erhebliches enthalten, wollen wir uns nicht verweilen.) Die ältere Gerichtsverfassung stimmte gröfstentheils mit der auch in andern Ländern gewöhnlichen überein; dagegen findet man in dem Mittelalter und zum Theil noch spätern Zeiten eine eigne Art geschriebener Conventional-Gesetze, die man *Bauer-Briefe* nannte, und welche die gemeinschaftliche Einrichtung und Verwaltung der Feldmark und Dorfs-Haushaltung betreffen. — Gegenwärtig wird das Land in Norder- und Süder-Osterstade eingetheilt, ersteres enthält 4, letzteres 11 Dörfer, beide zusammen 692 Feuerstellen. Unter den Grundbesitzern zeichnen sich die sogenannten Junker aus, welche der einzige Adel von Osterstade sind, Sitz und Stimme auf dem Landtage zu Oesdahl haben und schuldig sind, bey einem feindlichen Angriffe zur Vertheidigung des Landes aufzusitzen. (Dafs dieser Stand, wie der Vf. behauptet, ursprünglich durch Wahl des Volks entstanden sey, ist wenigstens der historischen von den Rittergütern andrer Länder entlehnten Analogie entgegen.) Gegenwärtig giebt es nur noch sieben Höfe, deren Qualität, ein *Castrum nobile* zu seyn, unläugbar anerkannt wird. Unter den öffentlichen Beamten verdient insbesondre der Landes-Deputirte oder Vorsteher für ganz Osterstade erwähnt zu werden, der wechselsweise aus Nord- und Süder-Osterstade mit Genehmigung der Regierung erwählt wird, und die Erhaltung der Gerechtsame des Landes zu besorgen hat. Die Kirchspiele (die einzeln mit Anführung der bekannten Prediger durchgegangen werden) sind: 1) Buttel. 2) Sandsted. 3) Wersabe. 4) Uthlede. 5) Broeck. Die Volksmenge beträgt ungefähr 3000 Menschen; dafs sie nicht gröfser ist, kommt von der starken Anzahl der Seefahrer her, wodurch manche Ehe später geschlossen, manche andre auf mehrere Jahre getrennt wird. — Was die Nahrungszweige betrift: so beschäftigen sich die kleinen Köter, die zwar ein eignes Haus, aber nicht so viel Land besitzen, um von Ackerbau und Viehzucht leben zu können, theils mit Arbeit um Tagelohn, theils mit der Schiffahrt. Im Winter fehlt es der erstern Classe gröfstentheils an Verdienst, daher sie oft genöthigt wird, entweder zu stehlen oder zu betteln; der Seedienst ist besonders in neuern Zeiten sehr beliebt worden, da man im Gegentheil unter Carl XII. kaum einen Seemann findet, indem man damals den Kriegsstand vorzog. Die grossen Köter oder Hausmänner gewinnen ihren Unterhalt durch Ackerbau und Viehzucht. Erstrer ist im Verhältnifs gegen die zu erwartenden Vortheile sehr kostbar, und man hat kein Land, was auf immer zum Pflug bestimmt wäre (Moer und Geest ausgenommen) sondern jeder Hauswirth läfst einen Acker, den er 4 bis 5 Jahr gepflügt hat, auf lange Zeit zum Beweiden liegen. Ein Land, das lange Zeit ungepflügt ist, (und es giebt welches, das 80 bis 100 Jahre gelegen hat) wird als ein Schatz auf Unglücksfälle aufbewahrt. — In Ansehung der Viehzucht ist das Hornvieh der wichtigste Artikel, und es ist selten jemand, der nicht wenigstens eine Kuh halten sollte. Von einer bis zu 6 Kühen ist indefs die gewöhnliche Zahl und nur selten findet man auf einem Hofe 15 Kühe. Durch die Viehseuche leidet Osterstade so sehr, dafs im J. 1770 das einzige Wersabe über 8000 Rthlr. verlor; sie kommt nie von Osten und gewöhnlich von Westen und Südwesten her. Im Durchschnitt werden jedes Jahr 1970 Stück Vieh auswärts verhandelt, und in den 3 besten Jahren von 1789. 91. 93. — 2932. St.

* * *

Ohne Angabe des Druckorts (GOTHA, b. Ettinger): *Blicke in das Innere der Prälaturen*, oder Kloster-Ceremonien im achtzehnten Jahrhundert. In Briefen. 2tes Bändch. 1799. XXVIII u. 426 S. 8. Mit Kupfern. (1 Rthlr. 18 gr.)

SCHWERIN, b. Bärensprung: *Handbuch des meklenburgischen Kirchen- und Pastoralrechts*, besonders für die herzoglich-Meklenburg-Schwerin-Güstrowschen Lande, von *Friedr. Wilh. Christoph Siggelkow*. 3te neubearbeitete Auflage. 1797. 422 S. 8. ohne das Register.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEYDEN u. HARLINGEN, b. Luchtmans u. van der Plaats: *A. Ypey*, A. L. M. Med. et Philos. Doct. Prof. Med. quondam Franequer., *Introductio in Materiem medicam.* In usum tyronum. 1799. 424 S. gr. 8. (3 Gl. holl.)

In der *Vorrede* handelt Hr. *Y.*, gegenwärtig Arzt zu Amsterdam, zuerst von den drey Quellen der Erkenntniss arzneylicher Kräfte: Vernunft, Analogie und Erfahrung; alsdann giebt er eine kritische Uebersicht der Literatur der Arzneymittellehre, nach den Nationen, die aber weder in Ansehung der Titel und der Ausgaben überall mit der nöthigen Genauigkeit abgefasst ist, noch auch, was besonders die deutschen Schriftsteller betrifft, durch Vollständigkeit sich empfiehlt.

Der ganze Arzneyvorrath ist in zwey Ordnungen, in die *ausleerenden* und die *verändernden* (alterirenden) *Mittel*, eingetheilt, und jede derselben unter die bekannten Classen gebracht.

Man muss sich wundern, dass Hr. *Y.* bey der Ausführung seines Vorsatzes, ein Handbuch der A. M. L. abzufassen, nicht mehr Rücksicht auf den Plan nahm, nach welchem einige unserer bessern deutschen Handbücher, wie das von *Arnemann* und *Mönch* (die er doch, laut der Vorrede, gut kennt), ausgearbeitet sind. Zwar können wir seiner *Introductio* in ihrer gegenwärtigen Gestalt ihr Brauchbares nicht ganz absprechen (wohin wir unter andern rechnen, dass der Vf. der Classe der Brechmittel angehängt hat *Antemetica*, der Classe der drastischen abführenden *Hypercatharsin sistentia*, der Classe der harntreibenden und schweisstreibenden *Antidiuretica* und *Antidiaphoretica*): allein sie würde weit brauchbarer seyn, wenn mehr Ordnung in dem Vortrage herrschte, wenn bey jedem Arzneymittel die Synonymie, die Gebrauchsart und die Präparate deutlicher abgesetzt wären, und dadurch besser in die Augen fielen, wozu die Sparung des Raumes zwischem dem Ende des vorigen und dem Anfange des folgenden Artikels, ingleichen die Weglassung mancher Substanzen, denen mit Unrecht Arzneykräfte zugeschrieben werden, Platz verschaffen könnte.

Die Belege zu unserm Urtheile sind folgende: An *rohen Substanzen* halten wir für überflüssig: *Beccabunga; Bellis; Beta* (obgleich der Vf. S. 162. sagt: „*Beta utraque, rubra et alba, praebent succum, qui* „*in nares immissus sternutationem movet*"); *Bolus armena; Caryophyllus hortensis* (der Vf. sagt ja selbst S. 330., *Simon Pauli* verdiene in Ansehung der Arzneykraft, die er diesen Blumen beygelegt, wenig Glauben); *Creta; Cassia caryophyllata* (von ihr heisst es S. 148.: „*In culinis frequentius adhibetur, quam in* „*Medicina*"); *Lumbricus terrestris; Pulmonaria; Scabiosa; Solidago saracenica; Virga aurea; Staphisagria; Tamariscus; Vincetoxicum* (ob wohl der Vf. folgende Behauptung würde beweisen können: „*(Vin-* „*cetoxicum) in Germania pro alexiterio celebratur, ha-* „*beturque pro succedaneo Contrayervae?*" S. 242.) An *Präparaten* und *zusammengesetzten Mitteln: Rhabarbarum tostum* (S. 29 u. 45.) *radices V aperientes; semina IV frigida majora.* Dagegen hätte der Vf., nach Rec. Bedünken, aufnehmen sollen: 1) an *Simplicien: Alcohol; Carex arenaria; Colophonium; Resina communis.* 2) An *Präparaten: Unguentum Digital. purp.; Tinct. Valerian. Lentin.* (Baldrian mit *Liq. anod. min. Hofm.* digerirt), und *Oleum Valerian. essent.; Tinct. Cort. peruv. comp.; Tinct. Aloës* (nämlich bloss mit Aloë bereitet; denn das von ihm angeführte *Elixir sacrum* enthält, bekanntlich, ausser der Aloë auch Myrrhe und Safran); *Sapo* und *Tinct. Jalappae; Acetum scilliticum; Tinct. Guaiaci volatilis; Calx Antimon. sulphurata; Tinct. Antimonii saponata* und *Sapo antimonial.; Naphtha Aceti; Aethiops martial.; Tinct. Quassiae.* Zu rühmen ist es, dass er von neuern Mitteln nicht übergangen hat: *Cort. Angusturae* (wobey jedoch weder der Abkochung, noch des Extracts, noch der Tinctur erwähnt ist); *Cort. Geoffraeae surinam.; Muscus helminthochortos; Campechense Lignum; Cort. peruvian. regius.* Auch zu rühmen, dass er folgenden drey Tincturen, der *Tinct. tonico-nerv. Bestuchef.* (wo er aber vergass, unter den Bestandtheilen die Kochsalzsäure mit aufzuführen), ferner der *Tinct. Stramonii* (mit Erwähnung des Hufelandischen Journ.), und endlich der *Tinct. Opii vinos. Pharm. Amstelod. nov.* (*anni* 1792) einen Platz gegönnt hat. Da wohl wenig Aerzte in Deutschland Gelegenheit haben werden, die Formel zu dieser Opiumtinctur in der Ph. Amst. nachzuschla-

gen: so theilt Rec. sie aus derselben mit. Sie lautet also: Rec. *Opii puri unc. duas. Vini hispanici unc. sedecim. Spiritus vini fortioris unc. quatuor. Digere biduum, et cola. Opii granum unum continetur in tincturae scrupulo dimidio.* Rec. hat bey diesem Abschreiben auch die Absicht, darauf aufmerksam zu machen, dass selbst in der *Tinct. Opii Eccardi* (siehe *Röschlaub's* Magaz. B. I. St. I. oder *Nolte's* hannöv. Armenapotheke S. 90.) die Gewürznelken noch eine Rolle spielen, da man doch z. B. in dem *Laud. liq. Syd.* mit den Gewürzen so unzufrieden war. Liesse man aber die Gewürznelken weg: so wäre es der Untersuchung werth, ob (welches angenommen wird) wirklich in beiden Tincturen, der *Tinct. Opii vin. Ph. Amst.* und der *T. Opii Eccard.*, gleich viel Opium enthalten sey. Uebrigens muss man dem Vf. beypflichten, wenn er S. 371. sagt: „*In ista formula (Ph. Amst.) non adduntur aromata, quae certe et minime semper indicantur, quaeque, ubi conveniunt, semper possunt addi, non ad Opii frigus malignum corrigendum, sed ut, quantum fieri queat, vim ejus vomitoriam compescamus, cui certe scopo optime inservire possunt Aqua Cinnamomi, Syr. Menth. etc. Ex. gr. Rec. Aquae Cinnamomi, Syr. Menthae ana drach. duas. Tinctur. Opii vinos. gutt. sedecim. M. f. haust. opiatus vespertinus.*“

Ausserdem haben wir noch folgende Bemerkungen zu machen. Bey manchen Mitteln sind gewisse Gebrauchsarten übergangen: bey der *Ipecacuanha* und der *Asa foetida* der Gebrauch zu Klystieren, bey der *Gratiola* die innerliche Anwendung des Extracts gegen gewisse Fussgeschwüre, bey dem *nitrosum Acidum* der antisyphilitische Gebrauch, und bey *Lycopodium* die harntreibende Eigenschaft. Der Vorwurf der Unvollständigkeit und Verworrenheit trifft folgende Gegenstände. Die *Asa foetida* ist bloss als *Anthelminthicum* aufgeführt, und in der Classe *Antispasmodica* fehlt sie ganz. Der *Cremor Tartari* ist zwar bey Tartarus erwähnt, und er wird unter die kräftigsten harntreibenden Mitteln gezählt, seines Missbrauchs aber, als einer auflösenden und gelinde abführenden Arzney, mit keinem Worte gedacht. Gleiche Unterlassung findet in Ansehung des Vorzugs statt, den das wässerige Extract der Aloë in vielen Fällen vor der Aloë selbst verdient. Besonders verworren und kurz ist der so wichtige Artikel *Antimonium* (in der Classe *Expectorantia*) vorgetragen. *Tartarus emeticus* und *Tincturae antimoniales* (*Vin. Antimon. Huxh.* und *Aqua bened Rul.*) finden sich unter *Emetica*, *Vinum Antim. Huxh.* allein unter *Resolventia*. Wie sich der Borax unter die *Emmenagoga*, zwischen *Castoreum* und *Succinum*, verirrt hat, wissen wir nicht.

Zum Beschlusse theilen wir noch zweyerley aus dem vorliegenden Buche mit: 1) Aus dem Artikel *Scilla*, als *diureticum*, heben wir die Vorschrift zu den *Pilul. hydragog. M. J. de Mann* aus, nämlich: Rec. *Pulvis Scillae grana viginti quatuor. Scammonii, Resinae Jalappae ana gran. sexaginta. Extracti catholici gran. octoginta. M. f. pilul. n. sexaginta. S. Omni trihorio vel quadrihorio pilula una.* Bey entstehenden Uebelkeiten sey ein Opiat dazwischen zu nehmen. 2) S. 94. sagt der Vf. bey Gelegenheit des *Doverschen Pulvers*: „*Eadem ratione antimonialia cum opiatis unita eximia sudorifera sunt. Sic Vini emetici guttae XL vel L. cum guttis XXX vel XL. Tincturae Opii eximium constituunt diaphoreticum in podagra, rheumatismo, lumbagine, et dolore ischiadico, praemissis scilicet evacuationibus praemittendis.*“

GESCHICHTE.

1) BERLIN, b. Hartmann: *Charakter-Schilderungen vorzüglich interessanter Personen gegenwärtiger und älterer Zeiten. Dritter Band.* 1797. 348 S. 8. Mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr.)

2) LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Denkmal*, weil. königl. grossbritt. kurhannövrischen Oberpostmeisters, *Johann Ernst Fischer*, von seinem Sohne, *C. E. Fischer*, Doctor der Arzneywissenschaft. 1798. 70 S. gr. 8. (6 gr.)

Die beiden ersten Bände der Sammlung Nr. 1. hat Rec. in der A. L. Z. 1791. Nr. 311. u. 1797. Nr. 319. angezeigt. In der Vorrede zu dem vorliegenden Bande macht der Vf., nachdem er seine schon bekannte Absicht nochmals erklärt hat, den Leser darauf aufmerksam, dass er den grössern Abhandlungen einige *Skizzen* oder charakteristische *Züge*, und zwar ebenfalls aus der *wirklichen* Welt, beygefügt habe. Mit dieser kleinen Veränderung, um dem Ganzen mehr Abwechselung zu geben, liefert er hier folgende Aufsätze, deren Umfang eben so verschieden ist, wie ihr innerer Gehalt. I. *Einige Züge aus dem Leben des verewigten Prinzen Ludwig von Preussen.* Man erwarte keine ausgehobene Stelle aus diesem Wenigen über die seltene Erscheinung eines königlichen Jünglings, der im Alter herrschender Leidenschaft mit Vernunft fühlte, mit Vernunft seine rege Einbildungskraft zu befriedigen verstand, mit Vernunft die Religion zur wichtigsten Angelegenheit seines Herzens gemacht hatte; sondern lese dieses Wenige lieber ganz. — II. *Rudolf von Habsburg.* „Zweyter Schöpfer von Deutschland,“ einfach aber wahr dargestellt. Bey dem Detail möchte freylich hier und da Etwas zu erinnern seyn; wie z. B. gleich im Eingang bey der Erzählung von seiner Wahl, wo der Burggrafen von Nürnberg Verdienst um diese Wahl und den Gewählten wohl mehr ins Licht gestellt seyn sollte. Lehrreich ist es übrigens, und fast überraschend, wie die, obgleich nur flüchtig angedeutete, Geschichte seiner Bildung auf die so wenig geachtete Tugend zurückführt, die Franklin in seiner Haustafel zur ersten erhob. — III. *Peter der Grosse, Zaar von Russland.* Eine ähnliche Schilderung, deren reicher Gegenstand bekanntlich die grosse Wahrheit bestätigt: wie viel ein hohes Selbstgefühl, mit reinem Wohlwollen verbunden,

nden, über Hindernisse aller Art vermag; aber, ich zugleich die eben so traurige Wahrheit bekräftigt: wie verderblich dieses hohe Selbstgefühl durch ine Verirrungen werden kann. — IV. *Ein Beyspiel von Franz des Ersten* (K. von Frankreich) *Gerechtigkeitsliebe.* Gerade *hier* eine sehr passende Erinnerung. V. *Eine Scene aus dem Leben der Königin Margarethe von Frankreich, Gemalin Ludwigs des Neunten.* e bekannte Scene zwischen ihr und dem alten Ritter, die erst neulich von einem würdigen Schätzer s biedern Joinville wieder erzählt worden ist. — . *Milton.* Einer der ausführlichsten und belehrndsten Auffätze in diesem Bande. — VII. *Lord Camden.* Einer der wichtigsten Männer, an sich, nd in Vergleichung mit Somer; wie die hier angestellte, sehr interessante, Parallele zeigt. — VIII. *Malesherbes.* In jeder Rücksicht, sowohl in der Auswahl des Wissenswürdigen, als in der Darstellung, mit dem ganzen Gefühl der Achtung, die dem Weisen gebührt, ganz vorzüglich *con amore* bearbeitet. — IX. *Roland.* So nahe neben einem Camden und einem Malesherbes, verräth dieser am meisten den Mangel an *dem*, was jene beiden so hoch emporhob. — X. *Reveillon.* Die immer gleich erschütternde Geschichte des Mannes, „an welchem — wie der Vf. sich ausdrückt — jene Parthey, von welcher die Umwerfung des Staats beschlossen war, den ersten Versuch machen wollte, zu sehen, wie weit ihre Macht über das Volk reiche." — XI. *Bonnemer.* Bey der Bestürmung der Bastille, ein edler Retter der jungen schönen Monsigny, in dem Momente, da ihr Vater, der ihr zu Hülfe eilt, von zwey Kugeln zugleich getroffen wird. — XII. *Warens Leben und Charakter.* XIII. *Valentin Günter.* Sehr ähnlich, wenn von Schicksal, und wieder sehr verschieden, wenn von Charakter, wie von Verdienst und Schuld die Rede ist. *Jener* erscheint hier, gerade im Gegensatze der Ansicht, nach welcher er ein Märtyrer der Gemeinnützigkeit geworden seyn soll, vielmehr als ein Verworfener, der nur spät, aber unfehlbar, empfängt, was seine Thaten längst verdient hatten; *Günter* aber zeigt sich hier als ein Mann, der schuldlos das Opfer einer schwarzen Intrigue wird, ohne dass man ihn jedoch vom Vorwurf der Unvorsichtigkeit und der Uebereilung ganz freysprechen dürfte. — XIV. *Edelmüthiges und tapferes Betragen der Schweizer bey Meaux* Bekannt, und doch — wie das Meiste von den Bewohnern der Alpen — immer neu, anziehend, erheiternd, erhebend! — XV. *Richard.* In einem engern Kreise, wie jene Schweizer bey Meaux, ein treuer Diener seines Herrn, treu bis zum Tode. XVI. *Schwarzbeck.* Ungern sieht der Leser sich in schönen Betrachtungen und Gefühlen, durch das Andenken an dieses Ungeheuer, gestört. — Gleichwohl ist diese Erinnerung lehrreich; denn was ist eine solche Grausamkeit anders, als ein höherer, vielleicht der höchste Grad von Schadenfreude, womit es Anfangs so leicht genommen zu werden pflegt? — Doch der folgende Auffatz erheitert wieder. — XVII. *Der Geusenbund*; ein Bund auf Treue bis zum Erdulden der Dürftigkeit! — XVIII. *Feldmarschall Münnich.* In jeder Rücksicht, sey es auf die Auswahl, oder auf die Zusammenstellung und den Ausdruck, am wenigsten befriedigend. Man fühlt das doppelt, wenn man diesen Versuch mit einer andern Biographie des grossen Feldherrn vergleicht, die ein Landsmann von ihm, zum Theil aus ungedruckten Quellen, geliefert hat; eine Vergleichung, die ohne Unbilligkeit gegen den Vf. hier nur angedeutet, aber nicht weiter verfolgt werden kann. — XIX. *Lord Clive.* Dieser erscheint hier in einem ungleich günstigern Lichte, als man ihn in andern Darstellungen erblickt. Auch die Art seines Ausgangs aus der Welt ist, nach dieser Biographie, nicht das Werk seiner Hand.

Die kleine Schrift, Nr. 2., besteht nur aus wenigen Blättern, aber an Reichthum des Inhalts ist sie ein Buch; die Begebenheiten, die sie enthält, sind weder zahlreich, noch hervorstechend oder verwickelt; aber sie stellt einen männlich-edeln Charakter, voll Kraft und Würde, meistens gefällig, nur zuweilen etwas zu wortreich und wiederholend, dar. — Immer gleiches Streben nach Gemeinnützigkeit, in einer seltenen Vereinigung warmer Anhänglichkeit an die jetzt bestehende Verfassung, mit beständiger Rücksicht auf mögliche Verbesserung, in einer vielleicht noch seltenern Verbindung von Achtung gegen das Publicum mit Ergebenheit gegen die Regierung; Schonung gegen Fehlende, bey sehr viel Ordnungsliebe und Berufstreue; Wohlthätigkeit ächter Art, ohne Pralerey, ohne geheime Nebenerwartungen, ohne Ermattung durch Erfahrungen von Undank, ja sogar durch diese nur noch mehr ermuntert, noch ferner wohl zu thun; Kenntniss der Menschen und der Welt, und Biegsamkeit mit kluger Haltung, ohne alle Heucheley, mit voller Uebereinstimmung in Wort und That; dabey Festigkeit, die nichts erschütterte, wenn sie gleich zuweilen die Grenzen zu überschreiten scheint; Wahrheit und Güte auch in den häuslichen Verhältnissen, bey allem Anschein von Härte, und unerachtet periodischer Aufwallungen übler Laune die auf das Handeln keinen oder geringen Einfluss gewinnt; innige Anhänglichkeit an die Freuden der Natur, mit der Hingebung eines Rousseau, und Wohlgefallen am Genusse des Landlebens, im seltenen Bunde mit Gewandtheit im feinern Umgange mit Vornehmen und Grossen; und endlich — in dem innigsten Zusammenhange mit jener ächten Wohlthätigkeit gegen die Menschen — eben so ächte Religiosität, ganz im Gefühl einer Angelegenheit des Innersten — *darin* bestehen die hervorstechendsten Züge dieses Charakters, den freylich ein Sohn, aber auch ein ernster Freund der Wahrheit, sehr belehrend, gezeichnet hat. — *Wie* dieser Charakter, zum Theil unter den Augen und durch die Leitung eines hochverdienten und hochverehrten Helden, zum Theil durch dankbare Erinnerungen an ihn, seine Bildung erhielt, und wie er sich, bis zum Ausgang aus einem wohlgeführten,

führten, genussvollen Leben, immer treu und übereinstimmend blieb, *das* lese man in der kleinen Schrift selbst. Sie verdient mit Aufmerksamkeit gelesen und beherzigt zu werden; denn sie enthält für jeden Menschen, insonderheit aber für den Geschäfsmann, einen Reichthum von Belehrung über Pflicht und Dienstverhältniss, verwebt mit einer Fülle von Tröstung in trüben Stunden, und von Ermunterung beym Blick auf das herannahende Alter und das Grab.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Leipzig*, b. Reinicke u. Hinrichs: *Kleines historisches Wörterbuch, von allen Kayserthümern, Königreichen und Republiken*, welche bestanden haben und noch bestehen, von ihrem Ursprunge und ihrer Dauer, bis auf die jetzigen Zeiten fortgeführt, für diejenigen, welche sich auf eine leichte Weise die vornehmsten Begebenheiten der Geschichte aller Völker ins Gedächtniss zurückrufen wollen. 1799. 59 S. 4. nebst 1 Bogen, auf welchem der Friedensschluss von Campo Formido abgedruckt, auch 2 Blt. Verzeichniss und Zusätze (12 gr.). Eigentlich gehört zu diesem Wörterbuche eine historische Weltkarte, die wir nicht gesehen haben, die man aber davon getrennt hat, weil sie einigen zu kostbar war. Nach der hier beygefügten Beschreibung und Anleitung zum Gebrauche derselben, ist sie eine Erfindung oder Bekanntmachung des berühmten *Priestley*, der von ihr rühmt, dass man mit Hülfe derselben, in einer Stunde mehr reelle historische Kenntnisse erlangen werde, als man ohne dieselbe bey der fleissigsten Lectüre wohl schwerlich in mehrern Monaten würde erlangt haben. Ob das Wörterbuch sich auch von ihm herschreibe, wie man beynahe aus der gedachten Nachricht schliessen möchte, können wir nicht sagen; aber viel Ehre würde es ihm nicht machen. Unwahrscheinlich ist es freylich darum, weil er unmöglich einen solchen Schnitzer vom ersten Range, als S. 28 steht, könnte begangen haben, dass die Engländer *dem heiligen Eduard die sogenannte grosse Charte zu danken haben*, die sie noch heute als den Grundpfeiler ihrer Freyheit betrachten.„ Einen ausländischen Ursprung der Compilation scheint unterdessen die Schreibart so vieler Namen, z. B. *Perou*, *Judea*, *Egialüus*, *Philarch*, und dgl. m. auch die Menge Fehler von einer Art, wie man sie kaum einem deutschen Anfänger in der Geschichte zutrauen kann, zu verrathen. Man höre nur, was alles S. 26. steht: „Im J. 77. hatte *Aurelius* einige Vortheile über die *Markomannen*, die *Hunnen*, eine tartarische Nation, *drangen* im Jahr 432. *bis in das Herz von Deutschland*, und *eroberten einen Theil desselben*. Im Jahr 787. brachte *Carl der Grosse die Sachsen* unter seine Botmässigkeit, das folgende Jahr überwand er *die Bayerischen Herzoge*, und *machte sich ganz Deutschland unterthänig*. Nach dem Tode *Ludwigs des Einfältigen* wurde dieses Land, vermöge des Vertrags von Verdün, von Frankreich getrennt, und *Lothar wurde König von Deutschland*. *Der 30jährige Krieg wurde durch die neuen Lehren des Martin Luther veranlasst*.“ Jedoch wir wollen auch mit denen nicht streiten, welche es, bey dem jetzigen Zustande der historischen Schreiberey in Deutschland, für glaublich halten dürften, dass es ein einheimisches Produkt sey. Wir geben zu, dass eine Anzahl Artikel von manchen Ländern und Reichen eine nicht übelgerathene Uebersicht ihrer Schicksale ertheilen; aber in andern beleidigen die groben Fehler desto mehr. So haben sich nach des Vf. Versicherung, S. 25. um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, die Dänischen Stände zu Kopenhagen versammelt, und haben die unumschränkte Gewalt nebst dem Erbrechte auf *Friedrich III.* übertragen. So hat *Carl der Grosse* nach, S. 48. im Jahr 800. Kraft des Titels eines römischen Kaysers, Rom und das dazu gehörige Gebiet dem Papste abgetreten. Eine besondere Anekdote steht S. 26. von Aegypten, nach dem Ende der Regierung der Hirtenkönige: „Nun jauchzet Aegypten auf dem Gipfel seines Wohlstandes; von aussen geehrt und gefürchtet; von innen Ueberfluss und Ruhe; Wissenschaften und Künste in der lieblichsten Blüthe!“ Ueberhaupt schildert der Vf. gern und declamirt hochtönend einher, wo er nur zu erzählen brauchte, um Theilnahme an den Begebenheiten zu erwecken. So z. B. S. 26. „*Cyrus* „besteigt den persischen Thron gewaltsam. In einer Anwand„lung von wahrer Grösse heisst er die Juden nach ihrem „Vaterlande ziehen. Traurige Gewissheit: eine kaum 70jäh„rige Kette vermag schon des Menschen edelste Gefühle zu „*würgen*. Nur 40000 Hebräer *jauchzen auf* bey dieser fro„hen Kunde, und *tanzen* unter *Zorobabel* nach Hause: „eine weit grössere Anzahl bleibt zurück; und *keucht* lieber „unter dem Joche ihrer Bedränger!“ Der Vf. hat also gar keinen Begriff von dem Zustande der exilirten Juden und Israeliten in den babylonischen Ländern, die er, wie man etwa vor hundert Jahren pflegte, für jämmerlich gedrückte Kriegsgefangene ansehn mochte. Wundershalber muss man noch gleich darauf lesen, wie er den Ursprung des Jüdischen Kriegs seit *Nero* ausgesonnen hat. Rom beschloss die Vertreibung der *Herodianer*; (die damals gar nicht mehr vorhanden waren), einen Vorwand musste man doch haben; man liess eine Verschwörung durch dieselben ausbrechen; die *Manen* der erschlagenen Brüder foderten Blutrache; so ist das *Plänchen* beysammen und so ward es auch realisirt; im Jahr 65. nach C. G. wird *Jerusalem* belagert; (also noch eher als der Krieg angieng!) — So sinkt *Judäa verrathen* in die Nacht eines ewigen Grabes!“ — Und so schrieb man noch im Jahr 1799. historische Wörterbücher in Deutschland!

Vermischte Schriften. *Altona* u. *Leipzig*, b. Kaven: *Colisichet's* (,) oder *auserlesene Silbenräthsel* (;) von *Saint Hilaire*. 1799. 78. S. 8. (6 gr.) Mit ziemlicher Selbstfälligkeit versichert zwar der Vf., diese Silbenräthsel mit Geist, Witz und Laune ausgestattet zu haben; allein wir haben unter der hier gelieferten Anzahl von 110 Charaden nur sehr wenige gefunden, die einige Spuren von dieser Mitgift an sich tragen. In den meisten ist der Witz so gesucht und fade, dass der Geist darin gänzlich vermisst wird, und die von den in Aufgabe stehenden Gegenständen angegebenen Merkmale sind so allgemein und unbestimmt, dass das Auffinden des versteckten Gegenstandes fast unmöglich gemacht wird. So wird die Haarlocke durch ein theures Andenken der Freundschaft S. 25. und die Grabschrift durch eine Inhaltsanzeige S. 53. bestimmt. Wer wird es errathen, dass in folgender Angabe: die erste und zweyte (Silbe) werde ich sogleich die Ehre haben zu sagen, die dritte und vierte ist ein *Bitten* um Etwas, das Ganze sagt man sich in die Ohren, die *Ohrenbeichte* versteckt sey?

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

MATHEMATIK.

Weimar, in Comm. d. Hoffmann. Buchh.: *Populäre Arithmetik oder Rechenkunst*, für alle diejenigen, welche sowohl Schrift- als auch Kopfrechnung gründlich erlernen wollen, von *Joh. Andr. Kirchner.* 1799. 228 S. gr. 8. (18 gr.)

Die Arithmetik sollte, nach des Vfs. Meynung, als Theil der Mathematik, eigentlich auch bloss dem Mathematiker überlassen bleiben. Da indessen fast kein Stand in der menschlichen Gesellschaft das Rechnen entbehren kann: so ist man genöthigt, aus den mathematischen Lehrbüchern über die Arithmetik, dasjenige herauszuheben, was auf das allgemeine Leben Bezug hat, und es so systematisch zusammen zu stellen, dass es wieder ein Ganzes ausmacht. Dieses ist es nun, was der Vf. *populäre Arithmetik* nennt. Hierdurch bekommt der Lehrling nach und nach Begriffe, und lernt nach diesen, und nicht nach Exempeln, rechnen; er lernt die Begriffe nach und nach verbinden, und sich eine zusammenhängende und vollständige Theorie über das allgemeine Rechnen machen. So wird er ferner in den Stand gesetzt, über Richtigkeit und Unrichtigkeit des Verfahrens selbst zu urtheilen, und hat nicht nöthig, sich auf die Rechnungsproben, die immer sehr trüglich seyn können, oder wohl gar auf die Worte oder Regeln eines andern zu verlassen. — Das letzte ist ganz richtig, aber in Rücksicht der Rechnungsproben ist doch zu bemerken, dass man sie eigentlich nur deshalb vornimmt, um zu sehen, ob man eine, als richtig erkannte, Methode nicht aus Unachtsamkeit oder Zerstreuung für *diessmal* unrichtig angewandt, oder sich *verrechnet* habe; weshalb immer die beste Rechnungsprobe diejenige ist, wo man einerley Exempel zweymal nur auf etwas verschiedenem Wege, berechnet, und dieses wird jedem Rechner desto leichter seyn, je deutlicher er die Gründe von seinem Verfahren einsieht. Uebrigens kann ein solcher Rechner auch leicht Abkürzungen anbringen, ohne das Heer von Rechnungsvortheilen, die unter dem Namen der welschen Praktik bekannt sind, mühsam ins Gedächtniss zu fassen; selbst der Weg zum sichern und geschwinden Rechnen im Kopfe wird hierdurch gebahnt. Die Tendenz dieses Lehrbuchs geht also einzig dahin, die Arithmetik zwar so wissenschaftlich vorzutragen, wie es in mathematischen Systemen geschieht, aber sie für die gemeine Fassungskraft mehr zu erläutern, und von allem übrigen, was bloss zum weitern Studium der Mathematik erfoderlich ist, abzusondern. Die Erklärung des Vfs.: unter *Rechnen* (nicht *Rechenen*, wie er durchgängig schreibt) verstehe man weiter nichts als ein *Entstehen-lassen* der Zahlen — ist zu unbestimmt, und deshalb nicht geschickt, den Begriff des Rechnens aufzuklären; wenn z. B. jemand nicht wüsste, was Bauen hiess, und man wollte es ihm durch ein *Entstehen-lassen eines Hauses* erklären: so würde ihm wenig damit gedient seyn. Die populäre Arithmetik lässt er in 4 Abtheilungen zerfallen. In der ersten sind die Entstehungsarten der ganzen Zahlen, in der zweyten die Entstehungsarten der Brüche, in der dritten die Verhältnisse und Proportionen der Zahlen, und in der vierten die Gleichheit der Zahlen vorgetragen worden. Die 1. Abtheilung hat wieder 5 Abschnitte, wie die ganzen Zahlen entstehen, durch blosses Zählen, durch addiren, subtrahiren, multipliciren, dividiren. Die 2te eben solche 5. Abschn. für die Entstehungsarten der Brüche. In der 3. Abth. findet man alles beysammen, was zur Regel de Tri, und den damit verwandten Rechnungsarten, gehört. In der 4ten das, was sich nicht wohl, wenigstens nicht auf einem so bequemen und natürlichen Wege, durch Proportionen ausrechnen lässt. Hieher rechnet der Vf. die Lehre von den *Gleichungen.* Sie sind bloss vom ersten Grade mit 1, 2 und 3 unbekannten Grössen. Dass diese Rechnungsarten zusammenhängen und ein vollständiges Ganze (Ganzes) ausmachen, werde jeder schon wissen, der ein gutes mathematische (mathematisches) Lehrbuch studiert habe. Potenzen- und Logarithmenrechnung fand hier der Vf. entbehrlich. Hingegen hat er die Natur der Decimalbrüche mit erklärt, und durchaus Anwendungen auf Vorfälle im gemeinen Leben u. dgl. gemacht: so, dass dieser Plan im Ganzen recht gut ist. Die Ausführung ist aber in den ersten Abtheilungen bis zur Ermüdung weitschweifig und gedehnt ausgefallen. Man nehme gleich §. 1. der Einleitung: „So verschieden und so mannichfaltig, als auch alle die Dinge sind, welche sowohl durch Kunst, als durch

Natur, hervorgebracht werden: so giebt es doch viele, welche mit andern etwas gemein haben, z. B. man betrachte die verschiedenen Arten von Steinen: es giebt grosse, es giebt kleine; es giebt rothe; es giebt schwarze; es giebt höckerige, es giebt glatte ... Ein anders Gewächs ist der Baum, ein anderes die Staude oder der Busch. Ein anderer Baum ist die Fichte, ein anderer die Buche, ein anderer der Birnbaum, ein anderer der Apfelbaum, ein anderer der Zwetschenbaum. Der Birnbaum trägt Birnen, der Aepfelbaum trägt Aepfel, der Zwetschenbaum u. s. f. ... Eben so ist es unter den Thieren. Ein anderes Thier ist der Vogel, ein anderes der Hirsch, ein anderes die Kuh, ein anderes der Affe, ein anderes der Mensch. Der Vogel hat Federn und Flügel... Nun ist wieder das Huhn ein anderer Vogel, als die Gans, die Gans ein anderer als die Ente, die Ente ein anderer als der Habicht, und der Habicht ein anderer als die Meise." Nun geht es eben so mit den Werken der Kunst: so, dass über 3 Seiten mit solchen Aufzählungen angefüllt sind. Jetzt werden wieder 6 Seiten mit Zusammensetzungen der Zahlen aus Einheiten angefüllt, z. B.

$$1 = 1$$
$$2 = 1 + 1 \text{ u. s. w.}$$

und diess ist noch nicht genug, sondern es steht auch von Wort zu Wort noch da: „ein Pfennig und noch ein Pfennig hinzu, sind *zwey Pfennige* zusammen. Nimmt man noch einen Pfennig hinzu: so hat man *drey Pfennige.* Nimmt man noch einen Pfennig hinzu: so hat man ..." Diess geht völlig so fort, bis der Vf. 9 Pf. beysammen hat. Bey der Erklärung eines Bruchs heisst es: „Wenn man ein Ganzes, z. B. einen Apfel, eine Birn, einen Kuchen, oder sonst etwas in etliche gleichen Theile theilt, und einen oder mehrere solche Theile zusammen nimmt: so ist dieses Zusammennehmen ebenfalls ein *Zählen.* Diese Art Zahlen, welche durch dieses Zusammennehmen entstehen, pflegt man aber Brüche zu nennen." — Hier scheint es, als ob die Natur des Bruchs in einer besondern Art von *Zusammennehmung* gegründet sey; diess ist aber nicht der Fall, sondern dass die zusammen genommenen Einheiten als *Bruchstücke* einer andern sogenannten höhern Einheit, die man als ein Ganzes ansieht, betrachtet werden. Am besten haben uns die beiden letzten Abtheilungen gefallen, und Hr. K. würde seinen Zweck gewiss weit besser erreicht haben, wenn er auch die ersten auf diese Art bearbeitet hätte. Von seiner fehlerhaften Schreibart haben wir schon gelegentlich einiges gerügt; es gehört dahin auch noch folgendes: gerechent, bezeichent, bezeichente, einsig, überig, polenischen, statt: gerechnet, bezeichnet, einzig, übrig, polnischen.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardts Wittwe: *Sex Mathematici argumenti dissertationes.* In usum Auditorum suorum edidit *Andr. Metz,* Phil. et Th. D. et Prof. 1799. 14 B. 8.

Diese Dissertationen sind keine gewöhnlichen Streitschriften, sondern Verbesserungen, Erläuterungen und Zusätze zu des seel. *Trentels* Elementarmathematik, worüber der Vf. ehedem selbst seinen Unterricht erhalten hatte. So gut jenes Buch zur Zeit seiner Erscheinung war, so unpassend fand es doch der Vf. für die gegenwärtigen Zeiten. Er wollte es indessen weder ganz verwerfen, noch umarbeiten, auch die Zusätze nicht gern in die Feder dictiren, weil dieses Zeit kostet, und die Schüler manches fehlerhaft niederschreiben. Um übrigens den Vortrag nicht beständig zu unterbrechen, musste doch jede Materie im Zusammenhange und mit der für die Absicht nöthigen Vollständigkeit vorgetragen werden: daher manches auch in diesen Dissertationen wieder eingeflossen ist, was bereits im Trentelischen Lehrbuche steht. Bequemer wäre es daher allemal gewesen, wenn der Vf. seine Zusätze in einer neuen Ausgabe des Trentelischen Buchs eingeschoben, oder noch besser, wenn er es ganz umgearbeitet hätte; vermuthlich war ihm aber solches nicht verstattet. Hr. *Metz* hat sehr gewissenhaft, um ganz den Verdacht eines eiteln Ruhmes von sich abzulehnen, die Mathematiker genannt, welche er bey seiner Arbeit benutzt hat. So hat er sich z. B. bey der Multiplication und Division der *ganzen* Zahlen an *Lorenz*, bey den *Brüchen* aber an *Vega* gehalten. Bey der Potenzen- und Wurzelrechnung ist er *Huberts instit Math.* auch *Schultz* gefolgt, wiewohl er doch beym Vortrag selbst sein eignes Talent und seinen Fleiss sichtbar gemacht hat; besonders in der Schärfe der Beweise, in der Bestimmtheit und Deutlichkeit des Ausdrucks und der strengen systematischen Anordnung der Gegenstände. Bey der 4 Differt. sind *Kästner* und *Lorenz* benutzt. u. s. w. Die I. Differt. selbst ist überschrieben. *De indole matheseos una cum primis calculis literalibus Arithmeticae vulgaris.* Man findet hier die mathematischen Begriffe und Eintheilungen sehr richtig und vollständig angegeben. Eben so das Wesentliche von der mathematischen Methode und das Allgemeine von den Rechnungsarten in ganzen und gebrochnen Zahlen. Diss. II. *De evectione quantitatum ad potentias et extractione radicum ex potentiis datis.* Mit eben der Klarheit und Praecision. III. *De Problem. et aequat. ad algebram elementarem pertinentibus.* Enthält die Aufgaben von 1 und 2 Grade, nebst den unbestimmten. IV. *De Progressionibus.* Auch die Summirung der unendlichen Reihen. V. *De Logarithmis.* Mit Anwendung auf Interusurien- und verwandte Rechnungen. IV *De theoremate binomiali.* Zuerst die Entwickelung und alsdann die Anwendung desselben. Am Ende noch ein Zusatz zur 4. Differt. über den wahren Begriff des Unendlichen in der Mathematik, ist fast ganz aus *Kästners Diss. Math.* entlehnt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altenburg, b. Richter: *Mathilde von Merveld,* ein Roman von *Karl Ludwig Weltmann.* Zwey Bände. 1799. 36 Bogen. 8. (2 Rthlr.)

Hr. *W.*, dessen Bemühungen um die historische Kunst nach Verdienste bekannt sind, scheint auch durch

durch diesen Versuch auf dem Gebiete der Poesie, nur auf eine nicht ganz gewöhnliche Weise, seinen Beruf zum Geschichtschreiber bewähren zu wollen. Denn ohne Zweifel kann nur der sich mit Recht dieses Berufs rühmen, der die historische Wahrheit auch durch Dichtung zu verfälschen vermöchte; und nur der, welcher eine idealische Welt in sich hervorzurufen im Stande ist, ist würdig und fähig, die Wirklichkeit mit Geist zu umfassen und mit klarer Bestimmtheit darzustellen. Ein ächt genialisches und vollkommen gebildetes Gemüth wird das eine wie das andre vermögen; es wird eben so wohl die Schranken der Wirklichkeit niedersinken lassen, um die dichterische Kraft in Freyheit zu setzen, als es zu einer andern Zeit die Phantasie freywillig in jene Schranken verweisen wird. Der historischen Darstellung muss nicht weniger als der poetischen ein reiner Sinn für das Gute, ein lebhaftes Gefühl für alles Schöne und Grosse, ein lebendiger Hass des Niedrigen und Unwürdigen zum Grunde liegen; und es ist in dieser Rücksicht zwischen dem Geschichtschreiber und Dichter nur der Unterschied, dass dieser seine Liebe zu dem Schönen durch freye Schöpfungen willkürlich befriedigen darf, dieser sie der harten Wahrheit unveränderlicher Erscheinungen unterwerfen muss.

Sinn für moralische Schönheit und ein reges Streben nach dem Idealischen ist in diesem Romane durchgängig sichtbar. Die Gestalten der handelnden Personen, und ihre moralische und ästhetische Bildung ist ungewöhnlich, gross und wunderbar. Fast in allen Gemüthern glüht ein Funken poetischer Kraft, und und das romantische Feuer ist selbst in den Herzen der Alten noch nicht ausgelöscht. Die äussern Umstände sind dieser romantischen Haltung analog und günstig. Die Zeit, in welche die Handlung fällt, ist diejenige Periode des dreyssigjährigen Krieges, wo beide Partheyen mit ungeschwächter Kraft, in dem vollen Enthusiasmus der Ruhmbegierde oder des Religionseifers, die Katastrophe des grossen Trauerspiels zu beschleunigen suchten. Wir sehen hier also die Zerrüttung eines mächtigen Reiches, ein Drängen grosser Thaten und überall die gespanntesten Erwartungen; und diese Gegenstände bilden einen anziehenden Hintergrund, der aber, unsers Bedünkens, noch nicht hinlänglich von dem Vf. benutzt worden ist. Aus der grossen Masse tritt das Bild einer interessanten Familie hervor; ein edler Mann, der mit dem alten Glauben seiner Väter auch sein romantisches Vaterland verlassen hat und mit einem verständigen Eifer an der neuen Lehre und ihren Bekennern hält; und seine Tochter Mathilde, deren Herz durch eine jugendliche Liebe zu dem poetischen Katholizismus gezogen wird, während ihr Verstand die Vorzüge des neuen Glaubens mit Klarheit erkennt. Der Krieg hat sie von Karl von Pappenheim, ihrem Geliebten, entfernt; die Veränderung des Glaubens hat sie in ein anderes Land geführt, und Pappenheim, mit diesen Ereignissen unbekannt, ist durch einen Schwur zum Hass gegen alle Anhänger des Protestantismus verpflichtet worden. Ungern sieht man diesen letzten Umstand benutzt, welcher eine Schwierigkeit erzeugt, die auf keine befriedigende Weise gelöst werden konnte. Es war zur Verwickelung des Knotens genug, dass Pappenheim der Neffe des bittersten Feindes der Protestanten war. Wozu noch eine Schwierigkeit mehr, die auf den reinen Charakter des Jünglings einen Schatten wirft, und als Rad in der Zusammensetzung der Handlung um desto überflüssiger erscheint, da es an dem Vf. durch eine einzige Berührung, wenn schon willkürlich genug, zum Stillstehn gezwungen wird?

Es ist aber überhaupt wohl ein wesentlicher Fehler dieses Romans, dass des romantischen Stoffes zu viel angehäuft und dadurch die leichte, freye und befriedigende Entfaltung desselben verhindert worden ist. Die Menge ungewöhnlicher Verhältnisse, die sich hier in einem engen Raume und, so zu sagen, in dem Umfange eines einzigen Hauses zusammendrängen, reizen die Neugierde des Lesers bis zum Uebermaass und ziehen ihn von den Personen auf die Begebenheiten ab, ohne ihm doch in diesen volle Gnüge und Befriedigung darzubieten. Nicht zufrieden mit derjenigen Gattung des Wunderbaren, welches vorzüglich in ungewöhnlichen Verhältnissen, aus der geheimnissvollen Tiefe des Gemüthes entspringt, führt der Vf. allzubegierig auch ein äusseres Wunderbare herbey, das auf dem, nach Ort und Zeit so bestimmten Schauplatze, immer abentheuerlich und fremd erscheint. Hierdurch ist (I 101.) die Erscheinung Norbergs auf Mervelds Schlosse ungemein frostig geworden; wie man denn überhaupt mit Verwunderung sieht, dass in diesem räthselhaften Manne wahre innere Würde durch alle Kennzeichen der Charlatanerie, und Tiefe des Gemüths durch die Symbole der Flachheit angekündigt werden soll. Auch seine Begleiterin, die *Tochter der Trauer*, macht mit dieser romanhaften Benennung und ihrem sorgfältig verschleierten Haupte beynahe den Eindruck eines Geistes, den ein Gaukler am hellen Mittage sehen liesse, und erregt wenig mehr als die flache Neugierde, zu wissen, wen wohl der Vf. unter diesem mystischen Schleier verborgen halte. Dieses absichtliche Bestreben nach ausserordentlichen Wirkungen, bringt gerade da den grössten Frost hervor, wo man die meiste Wärme erwartete. Dieser Effekt wird noch durch eine gewisse unwahrscheinliche Symmetrie der Begebenheiten vermehrt. Ein todtgeglaubter Liebhaber und eine todtgeglaubte Geliebte steigen beide aus den Gräbern hervor, um den glücklichen Bund der ersten Liebe zu vollenden; ein Bruder liebt, ohne es zu wissen, seine Schwester; eine Schwester ihren Bruder; und indem jener durch diese Liebe und die Entdeckung einer frühern Geliebten an den Rand des Grabes gebracht wird, stirbt die letztere wirklich vor Gram an demselben Tage, wo sie sich als die Schwester ihres

Ge-

Geliebten erkennt. Eine ähnliche Symmetrie ist in der Auflösung des Geheimnisses beobachtet. Die Verwandschaft des einen Geschwisterpaars wird durch den Astrologen Norberg, die des andern durch den Astrologen Seni gemacht, der wie ein Theater-Gott mit einemmal auf die Bühne tritt, um ein lang bewahrtes Geheimniss endlich auszusprechen.

Hr. *W.* scheint selbst bemerkt zu haben, dass seine Anordnung mehr Absicht zeige, als ein Kunstwerk billig verrathen sollte, und er hat vielleicht den nachtheiligen Folgen davon dadurch vorzubeugen gesucht, dass er hier und da in eigner Person hervortritt, nnd sich wegen der bevorstehenden Begebenheiten mit der Unabänderlichkeit des *ungeheuern Schicksals* entschuldigt. Wir können nicht finden, dass die Illusion durch dieses Mittel sonderlich befördert würde, da es im Gegentheil den Leser zu einer vollkommenen Besonnenheit bringt; und daher weit besser zu einem Mittel absichtlicher komischer Zerstörung der Illusion geeignet wäre.

In der Behandlung des Stoffes vermissen wir hauptsächlich Naivetät der Darstellung und ergreifende Anschaulichkeit. Ueberall verräth sich eine gewisse rhetorische Spannung, die den Vf. auf die Sphäre des Sentimentalischen beschränkt. Ueber und unterhalb derselben verliert er, wie es scheint, das Gleichgewicht. Der wackere Erichson streift schon nahe an das Platte; Theresens Naivetät (I. 256.) ist fast kindisch; Norberg ist grösstentheils abentheuerlich, statt erhaben zu seyn. Selten, vielleicht nie, gelingt dem Vf. der Scherz. Der Ton der Erzählung ist im Ganzen gefällig und angenehm; aber im Räsonnement, und vorzüglich in der Analyse der innern Zustände, sinkt er herab. An einigen Stellen ist das Feine verdorben, weil es allzu fein, das Zierliche, weil es allzu zierlich seyn sollte; in einigen andern — vorzüglich auf den ersten Seiten — ist der Ausdruck vernachläsigt. Die Vergleichung I. S. 95. „Sie schien diesen Abend ein himmlischer Genius, welcher schwebend die schwankenden Wellen des irdischen Vergnügens kaum *mit den Füssen* berührt." wird, unserm Gefühle nach, durch die Worte *mit den Füssen* verderbt, da es heissen sollte: welcher die Wellen des i. V. nur im Vorüberschweben berührt. — Folgendes Bild I. S. 4. ist sehr schwerfällig ausgedrückt: „Selbst die Erinnerungen an ihre Freuden in derselben (der Heimath) fielen von Wehmuth befeuchtet auf ihr Gemüth, wie Blüthen, von einem lauen Gewitterregen benetzt, durch den nachfolgenden Sturm herabgestört, von den Zweigen auf ein schönes Blumenbeet fallen." Der Ausdruck S. 158. „o! dass ich mich aufraffen könnte *aus den Ruinen meiner Seele!*" konnte vielleicht als charakteristisch für eine gewisse Gemüthsstimmung entschuldigt werden: aber diese Entschuldigung kömmt folgender Stelle nicht zu statten, wo der Vf. in seiner eigenen Person spricht (II. 161.): „Der Frühling hat ihr Grab zu einem Lieblingsorte gewählt; der Sommer umgiebt es mit seinem höchsten Grase, und die Echo vom Thurme der nahen Dorfkirche verhallt an ihm mit einem Wohllaute, wie Theresens Stimme gewesen seyn muss." — Dass Mathilde, nachdem sie die Bekanntschaft eines sehr interessanten Mannes gemacht hat — es zeigt sich in der Folge, dass er ihr Bruder ist — auf ihr Zimmer eilt, alle Lieblingsstellen in ihren liebsten Schriftstellern aufschlägt, und von neuem liest, ist weder weiblich, noch überhaupt natürlich. Aehnliche Züge einer gewissen modernen Pedanterie kommen hier mehrere vor, und die Menschen können selten ohne Bücher seyn, wenn sie auch mit sich und ihren Leidenschaften genug zu thun haben. Hier ist offenbar eine Unart unserer Zeit auf ein früheres und einfacheres Zeitalter übergetragen, wo man noch nicht eines fremden Druckwerks bedurfte, um Gedanken und Empfindungen herauf zu treiben. Hierher mag auch der Umstand gerechnet werden, dass Karl von Pappenheim in einem Dorfe, wo er einige Wochen Quartier hat, die Bauernjungen im Zeichnen unterrichtet, und sich *mit ihnen quält* (I. 189.). Wir hätten nichts dawider, wenn er sie um sich versammelte, und ihnen Mährchen erzählte, aber, dass er eine Art von Akademie anlegt, ist ausser dem Ton. Auch gewinnt er durch diesen zwecklosen Kunsteifer in den Augen der Leser nicht das Mindeste.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Halle, im Waysenhaus: *C. Suetonii Tranquilli opera.* In usum Scholarum ad optimas editiones accuratissime expressa. VIII. u. 312 S. gr. 8. (7 gr.).

2) Nürnberg, b. Riegel: *P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV.* Ex recensione P. Burmanni. 1798. 640 S. 12. (14 gr.)

3) Ebendaselbst: *M. T. Ciceronis selectarum orationum liber* ex recensione J. G. Graevii aliorumque. 1800. 415 S. 12. (8 gr.)

4) Ebendaselbst. *Eutropii breviarium historiae Romanae.* E recensione H. Verheyk. 1800. 114 S. 12. (3 gr.)

No. 1 ist eine empfehlungswürdige Schulausgabe, die durch Correctheit und äusseres Ansehen vor den Waysenhäuser Duodez-Ausgaben Vorzüge hat. Sie enthält alle übrig gebliebenen Schriften des Suetonius und die Bruchstücke der verlornen. An den Stellen, die wir mit der zweyten Ernestischen Ausgabe verglichen, fanden wir völlige Uebereinstimmung des Textes, nur kleine Verschiedenheiten in der Interpunction. Im Leben des Domitian c. 10 Ende steht *ramen* st. *tamen*.

Die Nürnbergischen Herausgeber denken bey ihren kleinen Schulausgaben, von denen wir hier drey N. 2. 3. 4. anzeigen, noch immer nicht genug an leicht zu erreichende grössere Vollkommenheit durch Benutzung der besten Recensionen. Warum wurden Ovids Metamorphosen nicht nach dem von Gierig und Mitscherlich berichtigten Text, Ciceros Reden nicht nach Ernesti, Eutropius nicht nach Tzschucke abgedruckt?

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Leupold: *Beyträge zur Kenntniss der kursächsischen Landesversammlungen*, von *Friedrich Carl Hausmann*. I. Th. 114 S. II. Th. 1798. 169 S. III. Th. 1800. 174 S. 8.

Wenn man mit dem Vf. um den Titel rechten wollte, könnte man sagen, dass seine aufgeführten Landtäge vor 1428 keine sächsischen, und von 1487 — bis 1547 keine kursächsischen wären, indem die ältern bloss meisnische und thüringische sind, von 1487 an aber vorzugsweise nur die von Herzögen Albertinischer Linie ausgeschriebenen Landtage von ihm bemerkt werden. Die einzelnen Aufsätze des *ersten* Theils haben folgende Ueberschriften: 1) *Notizen über die ältern Landesversammlungen in den Provinzen des markgräflich-meisnischen Hauses.* 2) *Ausbildung der Landschaft.* Hier ist besonders die Bemerkung wichtig, dass noch 1411 Land und Städte nicht mit einander auf Landtagen verbunden waren. 3) *Landstände und deren Versammlungen.* Bey Angabe der auf Landtagen zu erscheinen berechtigten Personen vermisst Rec. die Unterabtheilung der Schriftsassen in Alt- und Neuschriftsassen; es pflegen zwar die letzten (erst nach dem J. 1628 kanzleysässig gemachte Amtsassen) *proprio nomine* nicht zu erscheinen; das geschieht aber nicht wegen ermangelnden Rechts, sondern — weil sie (in Entstehung eines speciellen Privilegii) keine Auslösung bekommen (wenn nicht Amtsassen sie zu Deputirten erwählen). Es ist jedoch in der Schriftsässigkeitsurkunde zuweilen das Recht, auf Landtagen zu erscheinen, ausdrücklich benommen. Unter den Versammlungen unterscheidet der Vf. Landausschuss- und Deputationstage, ingleichen freywillige Zusammenkünfte und Kreis-Convente; mit wenigen Worten wird auch des Verhältnisses der Ausschüsse zu ihren *ehemaligen* Committenten erwähnt. 4) *Bewilligungen der Stände; Steuerfreyheit.* 5) *Theilnahme der Stände an wichtigen Angelegenheiten des Landes.*

Der *zweyte* Theil behandelt: 1) *Willkürliche Zusammenkünfte der Stände.* 2) *Steuer des Ritterlehns und Donatio.* (Der Vf. behauptet, dass die Lehngüter seit 1557 von einer sich auf ihren Werth gründenden Beysteuer frey geblieben. Dieses ist auch bis zum Jahre 1622 richtig; in diesem Jahre sind aber nochmals der kurfürstlichen Kammer 2 Tonnen Goldes von den Lehngütern, *nach einer neuen Taxe ihres Werths*, bewilligt worden, ohne dass sich die thüringische Ritterschaft, welche damals noch ausserdem zum Ritterdienst aufgeboten war, ausgeschlossen hätte). 3) *Landtagsrevers.* 4) *Chronologisches Landtagsverzeichniss.* Alle bis jetzt erweisbare Landtäge, welche das meissnische Haus vor der noch bestehenden Theilung, nachher aber die Albertinische Linie gehalten hat, sind hier nach einander aufgeführt (Rec. hat hier keine Zusammenkunft vermisst, als den zweyten im J. 1683 auf den dritten Adventsonntag wegen Einführung des fremden Getreides etc. ausgeschriebenen Deputationstag); in sechs Columnen ist das Jahr, die Art, der Ort, Anfangs- und Abschiedstag der Versammlung, und welcher Fürst sie angestellt hat, bemerkt. Vielleicht wäre es zur Nachweisung dienlich gewesen, bey jedem Landtage noch die Jahre der bewilligten Steuern, soweit solche ausfündig zu machen, anzugeben, damit man nicht etwa Lücken vermuthe, wo keine sind, und umgekehrt. (So ist z. B. die Bewilligung von 1612 auf zehn Jahre gerichtet gewesen, und also bis 1622 kein Landtag wieder gehalten worden, wie man ohne diese Notiz wohl vermuthen könnte, weil *zehnjährige* Bewilligungen in Sachsen sonst nicht gebräuchlich sind.) Den Städtetag zu Altenbug 1411. hat nicht Markgr. Wilhelm der Einäugige, wie S. 115. steht, sondern nach dessen 1407 erfolgten Tode, sein Neffe, Wilhelm II. gehalten. Die Note S. 115. wird im *dritten* Theile durch den ersten Aufsatz berichtigt. 1) *Einige Notizen über die Auslösung der Landstände.* 1622 wurden 2 Mfl. auf das Pferd gegeben, 1653 nur noch einer; die Anzahl der Pferde richtete sich ehedem nach dem Range und Vermögen des Landstandes, in der Folge hat man von der abgeschafften Naturalverpflegung Gelegenheit genommen, den wichtiger gewordenen Ausschüssen einen Vorzug zu geben, und das Aufrücken in deren lebenslängliche Stellen eben zu der Zeit wünschenswerther zu machen, da dieses aufgehört hatte, von der Wahl der allgemeinen Stände abzuhängen. 2) *Der Landtag zu Torgau* 1554. Abdruck der auf diesem merkwürdigen Landtage gewechselten Schriften. 3) *Landtags-*

tagsordnungen. (Literarifche Notizen.) Angehängt ift noch eine artige alte Nachricht von den Verhandlungen auf dem Leipziger Landtage 1548.

Halle, b. Gebauer: *Gefchichte aller Wendifch Slavifchen Staaten*, von *Ludwig Albrecht Gebhardi*, Königl. Grofsbr. u. Kurf. Br. Lüneb. Rath und Prof. der Ritteracademie zu Lüneburg. *Vierter Band*, welcher die Gefchichte von Mähren und Schlefien enthält. 1797. 544. S. 4. (3 Rthlr.)

Gründlichkeit, tiefe hiftorifche Gelehrfamkeit und eine damit nicht immer verbundene forgfältige Kritik find die ausgezeichneten Eigenfchaften diefer fortgefetzten Slavifchen Gefchichte, welche die Mährifche Gefchichte bis auf unfere Zeiten, die *allgemeine* Schlefifche aber nur bis zum Jahr 1620. enthält. Jedoch ift die *befondere Gefchichte* der *einzelnen* Schlefifchen Fürftenthümer jederzeit auch bis auf die neueften Zeiten fortgeführt. Dürftig und fabelhaft ift die Mährifche Gefchichte behand elt in *Th. Jo. Pefsinae de Czechorod Mars Moravicus* T. I. Pragae 1677. fol. J. Ge. *Strz' edovfky Mercurius Moraviae. Olmut.* 1705. 8. Kurzgefafste Gefchichte des Landes Mähren vom Vf. der topographifchen Befchreibung Mährens. 1788. und P. Mariani *Ulmann* Altmähren. Kritifcher und wahrer find: die *Gundlingiana* XI St. N. 2. und *Jordan Orig. Slav.* T. 1. p. 189. in Abficht des alten groffen Mährifchen Reichs und in Abficht des jetzigen Mähren vorzüglich: von *Monfe* Verfuch einer kurzgefafsten politifchen Landesgefchichte des Markgrafthums Mähren. Brünn 1. Band 1785. Olmütz 2. Band 1788. 8. und Ad. *Pilarz a. S. Floro et Franc. Morawetz a S. Antonio Moraviae hiftoria politica et ecclefiaftica.* Brunae P. I.—III. 1785—87. 8. Als eine allgemeine Einleitung hat der Vf. eine kurze hiftorifche Nachricht von den fogenannten Oefterreichifchen *Wenden* vorausgefchickt. Nach Inner Oefterreich, d. i. in das Erzherzogthum Oefterreich, Steyermark, und Krain kamen die Wenden wahrfcheinlich bald nach dem J. 477. Im J. 580. und 583. geriethen fie unter die Herrfchaft der afiatifchen Avaren, nachdem fie zuvor von den Longobarden überwältigt waren. Nieder-Oefterreich, von der Ens abwärts, überlieffen die Avaren den unter ihnen aufgenommenen Hunnen, den kleinen öftlichen Theil bis an die Theis und Donau behielten fie. Erfteres nannte man daher *Hunnia*, letzteres *Avaria*, der Traungau blieb bayerifch oder fränkifch. — Im J. 595. drangen die Wenden weiter in Bayern vor, fetzten fich zugleich in Kärnthen und Krain feft, und bildeten ein Slavifches Gebiet Carniola oder Klein Karnien, von den Alpen alfo genannt, weil Karn Fels hiefs. *Samo*, der fich im J. 623. von der Avarifchen Hoheit losrifs, erftreckte feine Herrfchaft über einen grofsen Theil diefer Länder, die nach feinem Tod in kleine Woiwodfchaften zerfielen. Karl der Grofse eroberte im J. 791. Hunnien und Avarien, und die Avaren die fich noch jenfeits der Donau und der Theis zu behaupten fuchten, wurden auch da von den Bulgaren zurückgetrieben. Ob fich gleich Karl bemühte, in dem eroberten Land die avarifche Verfaffung und felbft einen chriftlichen avarifchen Chan zu erhalten: fo verfchwand doch alles in kurzer Zeit, fogar bis auf den Namen. Der Theil von Avarien, der von der Ens, Mur, und Donau eingefchloffen wurde, kam unter einem befondern Markgrafen von Pannonien oder Avarien zum Herzogthum Bayern. Kärnthen, Steyermark und Slavonien erhielt auch einen befondern Markgrafen. Eine kurze Zeit lang beftand das von einigen Schriftftellern fo genannte *kleine mährifche Reich* des *Privinna*, der die Ungarifchen Bergftädte, etwas von Nieder-Ungarn, ganz Slavonien, ganz Kärnthen, vieles von Steyermark und Krain befafs, nach deffen Tod in J. 861 aber alles wieder aus einander fiel. Das gröfsere Mähren begriff Mähren, das Oefterreichifche Land am nördlichen Donauufer, und einen Theil von Ober-Ungarn. Bis zum J. 796. war es avarifch. Karl der Grofse bevölkerte es mit Slaven und fetzte ihm einen den Bayerfchen Herzogen untergeordneten Woiwoden vor. — Zwenteholds Reich erftreckte fich zwar noch weiter, aber nur auf kurze Zeit und für feine Lebenszeit. In den J. 903. und 904. wurde das Mährifche Königreich durch die Ungarn und Böhmen zerriffen. Merkwürdig ift, dafs die deutfchen Jahrbücher fo wenig davon enthalten. Im J. 1045. entftand das erfte Mährifche Klofter zu Raygrad. Markgraf Przemysl 1., der 1269. ftarb, war der erfte, der ein *Wappen* führte, und zwar, wie alle deutfche Markgrafen, einen *Adler*. Von ihm ift auch das ältefte gefchriebene Mährifche Landesgefetz vom J. 1217. für den Brünner Kreis. — Zwanzig Jahre fpäter entftand das *Iglauer Stadt und Bergrecht*, beide höchft wichtig für das Studium des alten Rechts und eine Quelle fehr vieler fpätern Provinzialrechte. Man glaubt darin unter dem Namen *Triumphatores* fchon Triumpfer oder Kartenfpieler zu finden. Erbliche Gefchlechtsnamen find in Mähren unter dem Adel erft feit 1400. gewöhnlich. Im Jahr 1480. wurde bey Gerichten und Landtägen ftatt der Lateinifchen die Mährifche Sprache eingeführt. Der berühmte Landeshauptmann von Cymburg arbeitete ein vollftändiges Werk über die Mährifchen Gefetze auch in Mährifcher Sprache mit dem Titel aus: *Libertates et Jura Moraviae*, gewöhnlich das *Tobitfchaner Buch* genannt, aber noch ungedruckt. Die *Druckerey* kam durch die Mährifchen Brüder in das Land. Die erften gedruckten Bücher find: *Thurocz Cronica Hungarorum* und *Joh. Jacobi diff. de modo in jure ftudendi*, beide vom J. 1488. Im J. 1484 waren die Zinfen fo hoch, dafs fie gefetzlich auf 10 Procent *herabgefetzt* werden mufsten. Merkwürdig ift das Beyfpiel, dafs in den Kriegen des Mährifchen Regenten, König Matthias mit dem Haufse Oefterreich, die Provinz Mähren *neutral* bleiben und fogar 1487. einen *Separatfrieden* fchlieffen durfte. Im J. 1554. kamen die erften Jefuiten nach Prag und 1558. nach Olmütz. In Mähren fanden fich über 30 verfchiedene Religions-Par-

Partheyen. Diese alle vereinigte K. Maximilian im J. 1575. zu einer einzigen Böhmischen Kirche. Im J. 1590. wurde zu Olmütz eine *Nordische Bekehrungs-Commission* gestiftet. Ums J. 1579. war Thomas Jordan von Clausenburg der erste *Landphysikus*. Im J. 1631. kamen die ersten *Piaristen* nach Deutschland und zwar nach Niclasburg, zum grossen Missbehagen der Jesuiten. (Statt *catholische* ist S. 158. vermuthlich *nicht catholische* zu lesen). Bey der *Schlesischen Geschichte*, die S. 199. anfängt, hat die Kritik des Vf. besonders viel geleistet. Zur Verdeutlichung hätte Rec. noch ein paar Tabellen über diese piastichen und andere Herzogthümer gewünscht. Der Punkt, um den sich die ganze Schlesische Geschichte dreht, ist: Umwandlung eines Slavenstaats durch deutsche Bewohner, deutsche Sprache, deutsche Sitten und eine *deutsche Regierung*, welche die einzelnen willkürlichen uud unglückseligen Regierunnngen nach und nach alle verdrängte. Der Edelmann musste nach der Ratiborschen Landesverfassung von 1562. bey der Huldigung *stehen*, der Bürger *knieen*, und um für den *Bauern* noch eine niedrigere Stufe zu finden, so wurden für diesen Löcher in die Erde gegraben, aus welchen er ebenfalls knieend und nakend bis aufs Hemd nur mit dem Kopf heraussehen konnte. Der Vf. hat die Schlesische Geschichte abgetheilt in: I. Geschichte des Landes vor seiner Absonderung von Polen. II. Geschichte während der Herzoglichen Unmittelbarkeit und Vertheilung in mehrere Herzogthümer. III. Besondere Geschichte der einzelnen schlesischen Herzogthümer unter *böhmischer Hoheit*. Diese ist bey ihrer Kürze gleichwohl vorzüglich interessant und lehrreich. IV. Allgemeine Geschichte Schlesiens zur Zeit seiner Verbindung mit Böhmen, geht aber nur von 1335. bis 1620.

Leipzig, b. Weygand: *Aufklärungen über Ursprung und Fortschritte der Stände und des Ranges.* in Hinsicht auf Cultur und Sitten bey den vorzüglichsten Nationen. Nach *John Millar* 1798. 392 S. 8.

Da *Millars* Werk allgemein bekannt ist: so schränken wir uns blos auf die Zusätze des Uebersetzers ein. Sie bestehen theils in einzelnen, grösstentheils aus neuen Reisebeschreibungen entlehnten Anmerkungen, theils aus folgenden nicht immer an einem schicklichen Ort eingeschalteten Abhandlungen: 1) *Welchen Einfluss hat das Klima auf den Körper und den Geist des Menschen?* Der Vf. sucht *a priori* zu beweisen, dass das Klima auf Moralität und Denkkraft keinen so grossen Einfluss äussern könne, als man gewöhnlich glaubt, weil hierdurch die Freyheit des Menschen gänzlich aufgehoben würde. 2) *Meynungen verschiedener Schriftsteller von dem Einflusse des Klimas* 3) *Woher rührt die Gleichgültigkeit, die Trägheit und zugleich die Grausamkeit der Wilden?* Der Grund soll darin liegen, dass blos ihre Anlage für die Thierheit erwacht sey, und dass die Anlagen für die Menschheit und für die Persönlichkeit noch gänzlich schlummern. (Rec. scheint dieses mehr eine Beschreibung als eine Erklärung von den bemerkten Eigenschaften der Wilden zu seyn). 4) *Schreitet das Menschengeschlecht stets in der Vollkommenheit fort?* Bey der bejahenden Meynung, die hier vertheidigt wird, liegt folgende schon öfters widerlegte Voraussetzung zum Grunde. „Da die einzelnen Subjecte, welche das Menschengeschlecht ausmachen, Personen sind: so muss auch das Ganze eine Person seyn. Nun dauert das Menschengeschlecht fort und hat also dieselben Pflichten zu erfüllen, welche der einzelne Mensch zu beobachten hat. Dieser soll seine Anlage ausbilden, und sie zur Erreichung des höchsten Zwecks seiner Vernunft, welcher Tugend und Recht ist, immer tauglicher machen. Dem Menschengeschlecht liegt also dieselbe Pflicht ob. Was als Pflicht geboten ist, kann keine Chimäre seyn, so laut und öffentlich auch die Erfahrung dafür zu sprechen scheint u. s. w." 5) *Warum wurden bisher fast bey allen Nationen die Weiber geringer geschätzt, als die Männer?* Die einzige Ursache sey diese, dass den Weibern die Vorzüge abgingen, welchen *bisher* allein der Preis zuerkannt wurde, nähmlich körperliche Stärke und Geschicklichkeit, (?) Verstandesthätigkeit, Energie, Muth und Entschlossenheit. 6) *Von dem Zustande der Weiber in unserm Zeitalter.* Enthält Klagen über die fehlerhafte Behandlung der Weiber von den Männern und über ihre Ausschliessung von öffentlichen Beschäftigungen und Aemtern, wobey gar nicht untersucht wird, inwiefern letztere sich mit ihrer von der Natur selbst angedeuteten Bestimmung vereinigen liessen. 7) *Wie weit erstreckt sich die väterliche Gewalt?* Eine Wiederholung der Kantischen Ideen über diesen Gegenstand, die ganz ausser dem Plane der gegenwärtigen Schrift zu liegen scheint. 8) *Ueber Sklavenhandel, Sklaverey und über das Verhältniss des Herrn zu seinem Diener.*

KINDERSCHRIFTEN.

1) Wien, b. Camesina u. Comp.: *Les charmes de l'enfance et les plaisirs de l'amour maternel*, par *L. F. Jauffret.* — Die Reize der Kindheit und die Freuden der mütterlichen Liebe. Durch *L. F. Jauffret.* 1797. 377 S. kl. 8.

2) Berlin, b. Sander: *Contes et autres morceaux* pour instruire et amuser la jeunesse. Par *L. F. Jauffret.* Extrait du Courier des Adolescens. 1800. T. I. IV u. 284 S. T. II. IV u. 260 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Bremen, b. Wilmans: *Recueil de contes interessans et moraux*, publié à l'usage de la Jeunesse par *F. T. Kühne*, Prof. de langues occid. à l'université de Helmstädt. 1800. VIII u. 372 S. gr. 8. (20 gr)

4) Frankfurt a. M., b. Körner: *Historiettes et Conversations* choisies à l'usage des enfans, par Mme. *de V.* — *Auserlesene Geschichtchen und Gespräche*,

ſpräche, zum Gebrauche für Kinder, von Frau *v. W.* 1800. IV u. 151 S. 8. (9 gr.)

5) Leipzig, b. Rein (Guill. *Pure!*): *Le petit livre* pour les chers enfans. 1800. VIII u. 134 S. 12. (1 Rthlr)

Den Zweck der Belehrung und Unterhaltung der Jugend haben dieſe Sammlungen mit einander gemein. Nicht kaltes Räſonnement ſagt der Herausg. von Nr. 3. mit der Frau v. Genlis, macht die Menſchen beſſer, ſondern hervorſtechende Beyſpiele, Gemälde, gemacht zu rühren und ſich tief der Einbildungskraft einzuprägen; endlich, die Moral in Handlung geſetzt unter einer angenehmen und anziehenden Geſtalt." Freylich entſteht aus den ſich ſo ſehr anhäufenden Sammlungen der Art das Uebel, daſs man das Eine und Nämliche ſehr oft zu leſen bekommt, da die Quellen, aus denen geſchöpft wird, gemeinſchaftlich ſind, oder auch ein Sammler den andern in Contribution ſetzt. Nr. 1 und 2. enthält Jugendſchriften von Jauffret, die allerdings ihren Werth von Seiten des Inhalts, und der gefälligen, einſchmeichelnden Darſtellung haben. In dem Auszug aus dem Courier des Adoleſçens Nr. 2. iſt alles das weggelaſſen, was bloſs für die franzöſiſche oder Pariſer Jugend Reiz haben kann. Er enthält belehrende und vergnügende Erzählungen, Auszüge aus Reiſen, Merkwürdigkeiten der Naturgeſchichte u. ſ. w. Der Druck iſt correct und ſchön. Nr. 1. beſteht aus lieblichen Idyllen, die doch nicht alle für Kinder geeignet ſind, z. B. *L'amour naiſſant. Les premiers amours. Pauline. Dorothée.* Die Ueberſetzung iſt gut, nur ſchmiegt ſie ſich manchmal in der Wortfügung zu ängſtlich an das Franzöſiſche an. In Nr. 4. befinden ſich auch Urſchrift und Ueberſetzung einander zur Seite. Der Verdeutſcher rühmt, daſs ſich die Schriften der Frau *v. V.* — die wir nicht kennen — durch ihren moraliſchen Inhalt für Kinder empfehlen. Inhalt und Sprache ſey ganz aus der Kinderwelt genommen. Die Vffn. beſtimmte ſie eigentlich für Kinder, welche leſen lernen. Der Ueberſetzer räumt ihnen eine ausgedehntere Nutzbarkeit ein, und wünſcht, daſs ſie auch zu Ueberſetzungs-Uebungen aus einer Sprache in die andere gebraucht werden. Dazu läſst ſich auch die beygefügte Ueberſetzung brauchen, die ſich treu an die Urſchrift anſchlieſst, und dem Zweck angemeſſen, ganz einfach iſt. Nr. 3. enthält mit Verſtand und Sorgfalt veranſtaltete Auszüge und freye Bearbeitungen aus lehrreichen franzöſiſchen Erzählungen der beſten Schriftſteller, mit Hinſicht auf jugendliche Bildung. Man findet hier nicht das Gemeine und hundertmal Wiederholte. Auch die Erzählungen des kleinen, niedlichen Büchleins, Nr. 5. ſind nicht aus der erſten, beſten Quelle geſchöpft; ſelbſt die illuminirten Kupferchen, deren bey jeder Erzählung eins befindlich iſt, zeichnen ſich vor dem Gekritzel und den Pinſeleyen in den meiſten Kinderbüchern etwas aus, könnten aber noch viel beſſer ſeyn.

Folgende Ueberſetzungen deutſcher geſchätzter Jugendſchriften ins Franzöſiſche, verdienen hier noch einer Erwähnung.

1) Leipzig, b. Gräff: *Lettres à Nina*, ou Conſeils à une jeune fille pour former ſon eſprit et ſon coeur, par Mme. *de la Roche.* Traduit de l'Allemand ſur la troiſième edition originale par *S. H. Catel.* T. I. Avec le portrait de l'Auteur. 1799. 358 S. 12. (20 gr.)

2) Leipzig, b. Cruſius: *Correſpondance d'une petite famille* recueillie et publiée par un ami des adoleſcents. Imitée de l'Allemand de Mr. *C. F. Weiſſe*, par *J. La Chaiſe.* 1800. T. III. 371 S. T. IV. 411 S. 8. (2 Rthlr.)

Beide Werke ſind in die Hände von Männern gerathen, die nicht bloſs handwerksmäſsig gearbeitet, ſondern mit Kopf und Einſicht überſetzt haben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Lüneburg*, b. Stern: *De indole philoſophica M. T. Ciceronis ex ingenii ipſius et aevi rationibus rite aeſtimanda*, ſcripſit *Henr. Chriſtoph. Frid. Hülſemann*, Ph. Doct. Johannei Luneburg. Rector. 1799. 28 S. 4. — Der Titel dieſer kleinen Schrift würde paſſender ſeyn: *de indole philoſophiae Ciceronis;* denn der Vf. beſchäftigt ſich nicht ſowohl mit dem philoſophiſchen Geiſte dieſes Römers, als mit ſeiner Philoſophie; aber auch in dieſer Rückſicht empfiehlt ſie ſich mehr durch Beleſenheit als durch Gründlichkeit. Nachdem der Vf. über die wiſſenſchaftliche Cultur der Römer zu Ciceros Zeiten das Bekannte vorausgeſchickt hat, führt er eine Reihe Stellen aus Cicero über die Philoſophie, ihren Zweck und Werth an, um zu zeigen, daſs er nur Lebensphiloſophie ſeinen Landsleuten habe lehren wollen. Daſs er Akademiker war, wird geſagt, aber nicht gezeigt, warum und in wiefern. Dann folgt etwas über das Erkenntniſsprincip und das Kriterium der Wahrheit, über die Phyſik und Metaphyſik, Ethik und Politik, und Logik des Cicero. Aber man würde ſich täuſchen, wenn man nur eine Skizze von dieſen Theilen der Philoſophie erwartete; mit Anführung einiger Stellen, mit Nachweiſung der Schriften, worin Cicero davon handelt, und mit Anführung einiger neuern Schriften und Einſtreuung einiger flüchtigen Gedanken iſt alles abgethan. Eben ſo unbefriedigend iſt der Anhang über die Quellen, woraus Cicero ſeine philoſophiſchen Sätze genommen hat. Nur eine Probe: *Libri de officiis ex Platonis Polit. L. II. Xenoph. Memorab. c. 2. et Herodoti L. I. loca traducta habent.* Alſo nicht einmal die Hauptquelle Panaetius Schrift von den Pflichten iſt angeführt. Weit befriedigender iſt dieſer Gegenſtand in *Meiners* Abhandlung *de philoſophia Ciceronis* und in *Middleton's* Leben des Cicero bearbeitet. Den letzten Schriftſteller fanden wir, zu unſerer Verwunderung, nicht einmal von dem Vf. genannt.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., in d. Hermannischen Buchh.: *Des Quintus Septimius Florens Tertullianus* Vertheidigung der christlichen Sache gegen die Heiden. Aus dem Lateinischen übersetzt und durch Anmerkungen erläutert, von D. *Johann Friedrich Kleuker*. 1797. 427 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wenn man fragen sollte, für welche Gattung von Lesern die gegenwärtige Uebersetzung eines der berühmtesten Werke des christlichen Alterthums bestimmt sey: so können wir freylich nicht überhaupt darauf antworten: für gelehrte Freunde der ältesten Kirche der Christen; denn diesen würde es nicht zu vergeben seyn, wenn sie das so originelle Original auf die Seite legen wollten; aber wohl weniger für ungelehrte Liebhaber historischer Kenntnisse dieser Art. Denn diesen wird auch der ausführlichste Commentar darüber nicht alles deutlich machen können. Allein es giebt Gelehrte genug, denen die Geschichte, Verfassung, Religion und Kirchensprache der ersten Christen ziemlich fremd ist, und denen doch viel daran gelegen seyn muss, von allem diesem richtige Begriffe zu bekommen. Auch gesteht es Hr. K. selbst, dass seine Arbeit den gewaltigen Contrast darstellen soll, der sich zwischen religiösen Gesinnungen der alten Kirche, und zwischen der Herabwürdigung des biblischen Christenthums findet, welche in unsern Tagen durch unzähliche Hypothesen und neue philosophische Systeme versucht worden ist. Hat man ehemals das christliche Alterthum, wegen seiner Anhänglichkeit an den ächten christlichen Glauben zu hoch gepriesen: so wird es jetzt sehr oft, und von denen am meisten, die sich am wenigsten mit demselben bekannt gemacht haben, desto verächtlicher behandelt. Das auf keiner von beiden Seiten ausgeschweift werde, kann die Schutzschrift *Tertullians* sehr wohl verhüten helfen. Allerdings ist dieser Schriftsteller, wie jeder weiss, der ihn etwas näher kennt, nicht allein sehr schwer zu übersetzen; sondern an vielen Stellen beynahe unübersetzbar. Hr. K. hat ihn durchstudiert; es fällt in die Augen, wie gross, und meistentheils auch, wie glücklich seine Anstrengung gewesen sey, ihn nicht allein verständlich wieder zu geben, sondern auch seine ganze Gedankenfülle, Kürze, Bündigkeit und Stärke, selbst seine Affectation getreu darzustellen. Stellen, über deren Sinn man streiten kann, oder welche etwas dunkel bleiben, hat er mit erläuternden Anmerkungen begleitet, auch die Gründe seiner Uebersetzung angegeben. Von S. 285. an hat er noch ausführlichere Anmerkungen und ganze Abhandlungen beygefügt, um den der ältesten christlichen Geschichte Unkundigen zu Hülfe zu kommen; darunter doch die 17 S. lange, über die Bildsäule, welche dem *Simon Magus* gesetzt worden seyn soll, um die Hälfte kürzer seyn könnte. Auch die beym *Tertullianus* noch so nothwendige Berichtigung des Textes hat er nicht vernachläſsigt, und manche wohlgerathene angebracht.

Wir wählen zur Probe der Uebersetzung gleich den Anfang des Buchs, weil derselbe denen, die es mit Theilnehmung gelesen haben, so lebhaft vor dem Gedächtnisse schweben muss, dass es nicht nöthig ist, das Original hieher zu setzen. „Wenn es auch, Sachwalter des römischen Reichs (ist für *Imp. Romani Antistites* zu wenig gesagt), die ihr, wie auf dem Gipfel des Staats (*in ipso fere vertice civitatis*, muss wohl heissen: gleichsam auf dem Gipfel der Stadt, und *Rigaltius* muthmasst nicht übel, dass das Capitolium gemeynt sey) frey und erhaben, als Richter in gemeinen Angelegenheiten (die drey letzten Worte hat *Tertullianus* nicht) den Vorsitz führt, nicht frey steht, öffentlich zu untersuchen, und mündlich zu erforschen, was eigentlich die Sache der Christen sey; — wenn bey dieser einzigen Sache euer Ansehen eine genauere Untersuchung der Gerechtigkeit entweder scheut, oder darob erröthet; — wenn endlich, was erst kürzlich geschehen ist, die durch geheime Anzeigen nur zu wirksame Anfeindung dieser Secte keinen Weg zur Vertheidigung offen lässt: so mag es der Wahrheit frey stehen, auf einem geheimen Wege, vermittelst des stummen Buchstabens, bis zu euren Ohren durchzudringen. Diese Wahrheit erbittet und verbittet nichts für ihre Sache. (Kürzer, wie der Vf., *nihil de causa sua deprecatur*: sie bittet nichts in ihrer Sache.) Auch befremdet sie ihr Zustand nicht. Ein Fremdling auf Erden — weiss sie, dass sie ausser ihrer Heimath leicht Widersacher findet; dass sie ihr Geschlecht, ihre Wohnung,

nung, ihre Hoffnung, ihre Gunſt und Würde nur dort oben (im Himmel, ſagt Tert.) habe. Das Einzige hat ſie zuweilen noch gern (*geſtit* iſt mehr, als gern haben: lebhaft wünſchen) nicht ungekannt verdammt zu werden." Die bekannte Kritik über *Trajans* Entſcheidung wegen der Chriſten: *O ſententiam neceſſitate confuſam!* überſetzt Hr. K.: „Welch ein verwirrter Nothſpruch!" Schon an ſich undeutlich; aber uns dünkt auch, es müſſe vielmehr heiſsen: O ein Urtheil, das nothwendig verworren ausfallen muſste! weil nämlich der Kaiſer zugleich ſchonen, und auch ſtrenge Gerechtigkeit, zur Aufrechthaltung der Staatsreligion, ausüben wollte. In dieſer Rückſicht, und da es ein heidniſcher Regent war, darf man ihn wohl ſchwerlich ſo hart beurtheilen, als Tert. und ſein Ueberſetzer (S. 304 fg.). Eine dunklere Stelle kommt C. 40. vor. (S. 238.) „Dagegen liegen wir bey trockenen Faſten (wohl beſſer: durch Faſten ausgetrocknet, *ieiuniis aridi*) durch jede Enthaltſamkeit entkräftet, und von aller Erquickung des Lebens abgeſondert, in Sack und Aſche; *ſchlagen gleichſam neidiſch und mit Ungeſtüm an den Himmel (invidia coelum tundimus)*, rühren Gott, und wenn wir ihn zum Erbarmen bewogen haben: dann wird Jupiter von euch dafür geehrt, und Gott nicht geachtet. „*Invidia*, ſagt Hr. K., iſt hier die heiſse Sehnſucht, die, gleichſam neidiſch auf die Schätze des noch nicht erhören wollenden Himmels iſt, und nicht abläſst, bis ſie Gewährung findet." Sollte aber nicht vielmehr *invidia* den Haſs anzeigen, in welchem die Chriſten ſtanden, und deſſen ungeachtet ſie für das gemeine Beſte eifrig beteten? Auch ſtehen die Worte: „und Gott nicht geachtet," gar nicht beym *Tertullianus;* ſie ſind auch ganz überflüſſig.

Leipzig, b. Sommer: *Allgemeines homiletiſches Wörterbuch*, oder *praktiſches Handbuch für Prediger und Candidaten des Predigtamts*, enthaltend eine möglichſt vollſtändige, dem Inhalte nach alphabetiſch geordnete, Sammlung auserleſener Predigtentwürfe, aus den vorzüglichſten ältern und neuern Predigten und Predigtſammlungen, nebſt Angabe der Quellen und beygefügten nöthigen Regiſtern. I. B. A — H. 248 S. 8.

Der weitläuftige Titel ſagt ſchon zur Genüge, was der Leſer hier zu erwarten hat; ein neues Hülfsmittel der Gemächlichkeit im Predigen, deren wir ſchon ſo überflüſsig viel haben, daſs jeden Sammler der Art wohl bald jenes: *Omne nimium!* von ſeinem Unternehmen zurückſchrecken ſollte. Denn, wenn der Vf. dieſes homiletiſchen Wörterbuchs in der Vorrede ſagt: „man habe zwar ſchon verſchiedene „Sammlungen von Predigtentwürfen, allein in ih„nen *allen* ſeyen Diſpoſitionen enthalten, nach wel„chen wohl kein Prediger, der in Religionskennt„niſſen und Predigtgeſchmacke mit ſeinem Zeitalter „fortgerückt iſt, ſeine Vorträge ausarbeiten wird:" ſo iſt dieſes Urtheil entweder eine Folge groſser Unbekanntſchaft mit den beſten Sammlungen dieſer Art, oder eine Wirkung partheyiſcher, eigennütziger, neidiſcher Geſinnungen. Man muſs nicht auf Koſten anderer, und der Wahrheit, ſich und ſein Machwerk erheben! Man braucht nur einen kleinen homiletiſchen Apparat zu haben: ſo muſs man hier vieles wieder kaufen, was man ſchon hat. Die Angabe der Quellen, woraus der Vf. jedes ſeiner Themen, mit dem beygefügten mehr oder weniger reichen Stoffe der Ausführung geſchöpft hat, wie auch die auf dem Titel bemerkten Regiſter, ſollen erſt im vierten Bande folgen.

STATISTIK.

Wien, b. Doll; *Status Boiemiae veteris et noſtrae ſynoptice delineatus* ab *Antonio de Cramer*, Gubernatore Comitum de Feuerſtein a Feuerſteinberg. MDCCLXLVI. (ſo iſt die Jahrzahl verdruckt. p. 1796) 109 S. in kl. 8. (8 gr.)

Der verdienſtvolle *Riegger*, den Böhmen vor kurzem verloren hat, hatte zwar in ſeiner *Statiſtik von Böhmen*, welche er nachmals ein *ſtatiſtiſches Archiv* nannte, ſchöne Beyträge dieſer Art mitgetheilt; unſer Vf., aber ſetzte gegenwärtige Schrift ähnlichen Inhalts für einen Freund auf, der allem Anſehen nach nur eines kurzen Abriſſes bedurfte. Nach einem kurzen geographiſchphyſikaliſchem Abriſse von Böhmen, geht er zu *den Einwohnern* deſſelben, ihren *Sitten* und ihrem *Charakter* über. Liebe zum Vaterlande, ſagt er, Abſcheu gegen habſüchtig erpreſſende Fürſten, deſto mehr Liebe und Treue gegen gute, Groſsmuth, Vertrauen auf ihre Kräfte, kriegeriſche Tapferkeit, und Eifer in der Cultur ihrer Sprache, haben ſie immer ausgezeichnet; welches auch mit Beyſpielen belegt wird. Eine Rückſeite aber zeigt der Vf. nicht. Hierauf folgt (p. 18. — 46.) die Reihe *der Böhmiſchen Fürſten, Herzoge und Könige*, unter welchen der Vf. von *Joſeph* II ſagt, daſs ihn, ungeachtet ſeiner wohlthätigen Regierung, unter allen ſeinen Nationen nur die Böhmen dankbar verehrten. In der *Culturgeſchichte der Böhmen*, (*ſcala culturae*) ſteht zuerſt ihre Religionsgeſchichte in einem ziemlich gemäſsigten Ton abgefaſst; wo wiederum von *Joſeph* II. geſagt wird: (p. 57.) *Legem, vi cuius praeter Romano Catholicum, nulla in Regno toleretur religio, hypocriſeos matrem tollit, atque libro hilarique corde quemque pro more ſuo Deum colere ſuum indulget; Acatholicos inſuper ad dignitates et officia Regni capaces reddit; discuſſionem itidem diſſidiorum inter diverſae religionis, vel potius ſectae homines, una enim duntaxat Chriſti religio, Epiſcopo Regiohradecenſi, Joanni Leopoldo ab Hay, viro tolerantiſſimo, committit.*" Hier ſchaltet der Vf. die Folge der Biſchöfe und Erzbiſchöfe von Prag ein. *Die Geſchichte der Wiſſenſchaften* unter den Böhmen enthält auch in der Kürze das Merkwürdigſte. Nur hätte der Vf. nicht die höchſt übertriebene Anzahl von 60000 Studierenden zu Karls IV. Zeiten auf der

der Universität Prag setzen, noch ihrer 36,000 auswandern lassen sollen; da der ihm bekannte Böhmische Geschichtschreiber *Pelzel* selbst nach dem *Aeneas Sylvius* gesteht, dass nicht über 5000 weggezogen sind, und die Anzahl der Zurückbleibenden nur auf 2000 rechnet. Von *Ferdinand* II. schreibt er: (p. 69) „*Cum catholice magis quam politice a catholicis purgat Bojemiam, eadem scopa eruditis non minus purgavit.*“ Auch in der *Geschichte der feinen Künste* bemerkt der Vf. (p. 73.) dass unter *Ferdinand* II. viele tausend der geschicktesten Künstler jeder Art aus Böhmen ausgewandert sind; Preussen und Sachsen, sagt er, nebst andern benachbarten Ländern, selbst America. — Denn die Quaker stammen von den Böhmischen Brüdern ab (eine Behauptung, von der wir gern den Beweis sehen möchten) gewannen dadurch an Künsten, Reichthümern und Einwohnern, zum unersetzlichen Verluste für Böhmen. Was für den *Ackerbau*, *Bergbau*, das *Münzwesen* und die *Handelschaft* in Böhmen geschehen ist, vergisst der Vf. auch nicht; klagt aber auch zugleich über den Schaden, den das Lotto di Genova stifte. Endlich geht er (p. 89.) *jeden Kreis von Böhmen* besonders durch, darunter der *Leutmerizer das Paradies von Böhmen* heisst; giebt die natürlichen und andern Merkwürdigkeiten desselben, so wie auch einzelne Städte darin an, und schliesst mit einer Beschreibung von *Prag*, welches zu keinem von diesen Kreisen gehört. Vom Kloster *Frauenthal*, welches *Joseph* II. aufgehoben hat, setzt der Vf. gleichwohl hinzu: (p. 98.) *patens tamen recollectis monialibus, quas propter Deum iuvat otiari.*“ Seine Schreibart ist übrigens grösstentheils rein und angenehm.

Berlin, b. Lagarde: *Tabellarische Nachrichten über die Population der gesamten königlich Preussischen Staaten*, mit Nachweisung der getrauten Paare nach ihrem verschiedenen Zustande, so wie der Gestorbenen nach den Jahrszeiten, dem Alter und den Hauptkrankheiten von *W. H. Müller*, Königl. Hofrentmeister. *Erster* Theil welcher die Provinzen Kur und Neumark enthält. 1799. 112 S. Fol. (2 Rthlr.)

Der Vf. ist, wie er sagt, weit von der Anmasfung entfernt, mehr als wichtige Materialen für den künftigen statistischen Beschreiber der Preussischen Staaten, den Geographen, politischen Rechner und Arzt geliefert zu haben. Rec. muss gestehen, dass, wo er Vergleichungen anstellen können, er keinen Irrthum in den Angaben bemerkt habe; indessen hätte wohl näher angedeutet werden sollen, welche Quellen benutzt worden sind. In der Vorrede wird bloss gesagt, dass sie den Werth der Officialität und der diplomatischen Wahrheit hatten Dieses angenommen, ist nicht zu läugnen, dass die äusserst mühsame Arbeit Dank verdiene, und dass sie Stoff zu höchst interessanten Bemerkungen geben könne; nur wäre allerdings zu wünschen gewesen, dass nicht bloss die trocknen Zahlen angegeben, sondern denselben auch historische Erläuterungen zugefügt worden wären. Denn um richtige Resultate zu ziehen, ist es nicht hinlänglich zu wissen, dass in einem Jahre die Bevölkerung oder die Mortalität um so viel stärker als in einem andern gewesen sey, sondern die Ursachen dieser Erscheinungen müssen beygefügt, oder wenigstens gegründete Vermuthungen zur weitern Prüfung aufgestellt werden.

Dieser *erste* Theil betrift bloss die Kur- und Neumark. Zuerst liefert der Vf. eine tabellarische Uebersicht der Gebornen, Gestorbenen, und Getrauten von 1718 bis 1727, demnächst eine gleiche Uebersicht der Geborenen und Gestorbenen in der Kurmark sowohl in den Städten als auf dem Lande von 1778 an bis 1798 Hierauf folgt eine Nachweisung der Getrauten nach den Verhältnissen der Paare, desgleichen eine Vergleichung der Gestorbenen nach den Jahrszeiten von 1789 bis 1798, nebst einer Zusammenstellung der Totalsummen. Die folgenden Listen enthalten die Anzahl der Verstorbenen in jeder Inspection nach dem verschiedenne Alter, und den Beschluss machen die Todten-Listen nach den Hauptkrankheiten, ebenfalls von 1789 bis 1798.

Die Tabellen in Rücksicht der Neumark sind von ähnlicher Art, nur dass die Nachrichten von 1718 bis 1729 fehlen. — Warum eine grosse Anzahl Neumärkischer Städte weggelassen sind, wird nicht erklärt; dass es aus Versehen geschehen sey, ist bey der grossen Mühsamkeit, die das ganze Werk verräth, nicht denkbar; Rec. hätte daher gewünscht, dass der Grund angeführt worden wäre, so wie er auch eine Erklärung vermisst, was unter der Rubrik der Städte das Wort Pommern bedeuten soll. — Frankfurt ist wahrscheinlich bloss in Ansehung der Damm-Vorstadt, die am rechten Oder Ufer liegt, gleichfalls bey der Neumark aufgenommen worden. — Auch das Aeussere des Werks verdient allen Beyfall.

LITERATURGESCHICHTE.

Würzburg, auf Kosten Riemers: *Vitam Erasmi Neustetter, dicti Stuermer*, inde ab a. MDXXXXV. usque ad a. MDLXXXXIV. Ecclesiae Cathedralis Wirceburgensis Canonici etc. *enarrat* Dr. *Michael Fedes*. Accedunt poëtarum coaevorum carmina notulis illustrata; quibus veritas narrationis confirmatur. 1799. 128 S. 8.

Hr. *F.* erneuert hier das Andenken eines Mannes; der zwar den Gelehrten nicht unbekannt ist, und der bereits im siebzehnten Jahrhunderte seinen Biographen erhalten hat (*Melch. Adami Vitae Germanor. Sctor. et Politicorum*); von dem er aber genauere und vollständigere Nachrichten mitzutheilen im Stande war. *Eras Neustetter* kam im Jahr 1522 zu Schönfeld, einem Schloss und Flecken im Bisthum Bamberg, auf die Welt. Sein Anverwandter, der berühmte *Daniel Stibar*, sorgte so glücklich für seine

Er-

Erziehung und Unterweisung, dass er, ausser der Kenntniss der lateinischen, französischen und italiänischen Sprache, auch einen feinen Geschmack an dem römischen Alterthum, besonders an den Dichtern desselben, gewann, und sie nachzuahmen verstand. Auf dessen Kosten reiste er auch in den Niederlanden, Frankreich und Italien. Canonikus an der Domkirche zu Würzburg wurde er schon im J. 1545 „*quod utrum*, schreibt Hr F., *in fortunae vel beneficiis vel injuriis collocandum sit, judicio sapientiorum relinquo.*" Mehrere ansehnliche geistliche Würden folgten darauf; unter andern wurde er Dechant der ritterschaftlichen Kirche zu Comburg, wo er auch meistentheils gelebt hat. Sein Bischof ernannte ihn zum Landrichter; er war auch einer von dessen Gesandten an den kaiserlichen Hof, und leistete Würzburg bey den Grumbachischen Händeln nicht geringe Dienste. Seine kirchlichen Beschäftigungen hinderten ihn nicht, an der ununterbrochenen Cultur der Wissenschaften und Künste. Er legte eine vortreffliche Bibliothek an, die allen Gelehrten offen stand. *Petr. Lotichius*, *Joach. Camerarius*, *Posthius*, *Modius*, *Melissus*, und andere hervorragende Köpfe dieser Zeit, waren seine Freunde, und genossen zum Theil Wohlthaten von ihm. Mit dem ersten der ebengenannten wetteiferte er in der lateinischen Dichtkunst. Er lernte noch in seinem Alter die griechische Sprache. So lebte er unter vielen gemeinnützlichen und freygebigen Handlungen bis ins J. 1594. Von S. 30. an folgen viele lateinische Gedichte, welche Posthius, Modius, Lotichius, Melissus und Didymus an ihn gerichtet haben; angenehme Erinnerungen an jene Zeiten, wo es allgemein für ein Merkmal eines feinern Geschmacks gehalten wurde, ein glücklicher Nachahmer der Alten in der Dichtkunst zu seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Göttingen*, b. Rosenbusch: *Entwurf zu Vorlesungen über die Geschichte der europäischen Staaten in den drey letzten Jahrhunderten*; nebst einigen Vorerinnerungen über die bequemste Anordnung dieses Theils der Geschichte, und seinen historischen Cursus überhaupt, von *A. H. L. Heeren*, Prof. der Philos. 1799. 61 S. 8. (4 gr.) Hr. *H.* fand beide Methoden, nach welchen die gedachte Geschichte vorgetragen wird, mit grossen Schwierigkeiten umgeben. Denn, wenn man sie nach gewissen Hauptbegebenheiten, wie z. B. nach den vornehmsten Friedensschlüssen, in allgemeine Perioden absondere, und also eine fortlaufende Uebersicht, nicht sowohl von den Begebenheiten der einzelnen Staaten, als vielmehr von Europa im Ganzen, zu geben suche: so liessen sich theils viele wichtige Begebenheiten, die nur einzelne Staaten betreffen, nicht wohl ohne ein Flickwerk einflechten; theils lerne man die Folge der Regenten, welche doch das erste historische Bedürfniss sey, nicht kennen. Wenn man aber nach den einzelnen Staaten gehe, und die Geschichte eines jeden, vom Anfange des 16ten Jahrhunderts bis auf unsere Zeiten herab, verfolge: so werde nicht allein zu viel Zeit zu einem solchen Vortrage erfodert; sondern man könne auch die Geschichte des einen Staats nicht abhandeln, ohne die vom andern einzuflechten; woraus eine Menge Wiederholungen oder Verweisungen entstünden. Rec. gesteht zwar aus einiger Erfahrung, dass ihm die Schwierigkeiten der letzten Methode nicht eben so gross vorgekommen sind; unterdessen muss es jedem überlassen werden, sich eine nach seiner Einsicht bessere zu bilden. Eine solche hat unser Vf. entworfen. Er theilt diese Vorlesungen überhaupt in *zwey Perioden* ab, wovon die erste das 16 und 17te, die zweyte das 18te Jahrhundert umfasst; und der Grund dieser Eintheilung ist nicht bloss, weil der Anfang des 18ten Jahrh. recht eigentlich Epoche macht; sondern, weil auch in demselben ein ganz anderer Geist weht, als in den beiden vorhergehenden. Im 16ten und 17ten ist es fast durchaus Religion und religiöses Interesse, welche die Politik in Bewegung setzen; im 18ten hingegen sind es Geldinteresse, Handel und Finanzen. Wenn der Vf. hier behauptet, dass es auch im 17. Jahrhundert nicht leicht einen grossen oder kleinen Krieg gegeben habe, der nicht ganz, oder doch zum Theil, Religionskrieg gewesen wäre: so können wir dieses bey den vielen Kriegen Ludwigs XV., bey den zwischen Spanien und Portugal, zwischen Schweden, Dänemark und Polen, und andern mehr geführten, nicht finden. Indessen ist es immer eine Ansicht, die sich bey ein paar Hauptkriegen anbringen lässt. Die *erste Periode* theilt der Vf. wieder in fünf Abschnitte nach den Staaten, welche darin die erste Rolle in Europa spielten: Spanien, Frankreich, die vereinigten Niederlande, England und Deutschland; und verfolgt die Geschichte eines jeden derselben durch den ganzen Zeitraum. An ihre Geschichte knüpft er die Geschichte der Staaten vom zweyten Range an; oder schaltet sie vielmehr als Episoden ein. So wird die Geschichte von Portugal in die spanische; die von Schottland in die englische; die schwedische vor Gustav Adolf in die deutsche, bey dessen Auftritt in Deutschland im dreyssigjährigen Kriege, eingeschoben. Bey der *zweyten Periode*, wo die Verbindung zwischen den einzelnen Staaten Europa's so innig geworden ist, musste die Anordnung nach allgemeinen Zeitabschnitten gemacht werden: und diese werden sehr natürlich, theils durch die Thronbesteigung von *Friedrich II.* und *Maria Theresia* (1700–1740), theils durch den Anfang der französischen Revolution (1740 bis 1789) bestimmt. Mit dem gedachten Anfange bricht der Vf. seinen Entwurf ab, weil von demselben an, diese Geschichte, die bis dahin, ihren Haupttheilen nach, Geschichte von Monarchieen war, zu einer gemischten monarchischen republikanischen Geschichte wird; und hält es übrigens gar nicht für verfänglich, sondern vielmehr für Pflicht, auch über diese neuesten Staatsveränderungen öffentlich seine Meynung zu sagen; besonders, um auch dem schädlichen, immer mehr um sich greifenden, Wahn entgegen zu arbeiten: dass das Wohl oder Weh der Staaten, zunächst und unmittelbar von der Form ihrer Verfassung, nicht aber von der Art ihrer Verwaltung oder Regierung, abhange. Dieser Entwickelung seiner Methode fügt der Vf. noch einiges über den Vortrag der Geschichte des Mittelalters und der alten Geschichte, bey, und zeigt vornehmlich, wie nothwendig beide mit der neuen verbunden werden müssen. Zuletzt (S. 21 fg.) zeichnet er den ganzen Gang seiner Vorlesungen über die neuere Geschichte nach den erstgedachten Perioden, vollständig ab. Da alles, was zur Beförderung und Erleichterung der guten historischen Methode etwas beyträgt, Empfehlung verdient: so führt auch diese Schrift ihre Empfehlung selbst bey sich.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE.

Bremen u. Lübeck: *Allgemeine Grundsätze des Völkerrechts*, als Prämissen zur Entscheidung der Frage: *Kann die Säcularisirung zur Basis des mit der Fränkischen Republik zu schliessenden Friedens dienen?* Nebst einer Prüfung der Weissischen Schrift über die Säcularisation. Verfasst von Dr. G. D. R. Herausgegeben von *Franz Nicolaus Bauz*, Dom-Vicar in Würzburg. 1799. 298 S. 8.

Dieser weitläuftige Titel giebt hinreichend den Zweck des Vfs. an, die Unrechtmässigkeit des Säcularisationsprincips, als Entschädigungsmittels, darzuthun. Zu dem Ende schickt derselbe eine Grundlage des Völkerrechts voraus, nach Fichteschen, auch zum Theil nach Kantischen Grundsätzen, und stellt sodann folgende Hauptsätze auf: 1) *Kein Friedensschluss kann die innere Verfassung eines der paciscirenden Staaten abändern.* Denn dadurch würde ein Staat über den andern sich einer richterlichen Gewalt anmassen, welches mit dem Begriff von Unabhängigkeit streite, die gleichwohl bey den paciscirenden Theilen nothwendig vorausgesetzt werde. Die Repräsentanten, welche den Frieden schlössen, hätten dazu kein Recht, sondern nur der allgemeine Volkswille könne die Verfassung ändern. (Wenn aber das Kriegsglück diese Abhängigkeit schon bewirkt hat: so wird solche auch im Frieden fortwähren, der unterliegende Staat müsste denn, nach jener Rechtstheorie, lieber bis zu seinem völligen Untergang fortkämpfen wollen? Sollte diess der allgemeine Volkswille eher billigen, als das Zugeständniss einer Abhängigkeit, wobey doch noch Etwas von eigenthümlicher Verfassung erhalten wird?) — 2) *Ansprüche, die nur in einem ordentlichen Processe und vor einem Richterstuhle ausgetragen werden können, sollen in Friedenstractaten keinen Platz haben.* Dahin gehören Vergütungen des im Kriege verlornen, Wiedererstattung der Kriegskosten, Ersatz für eine dem Kriege etwa vorhergegangene Beleidigung und Verletzung u. dgl. Denn da die Staaten sich einer *positiven* Gesetzgebung und einem Richterstuhl nicht unterwerfen wollten: so bleibe ihnen nur ein *negatives* Recht übrig, den Krieg abzuwehren. (Wie aber, wenn diese Abwehrung nicht anders geschehen kann, als durch einen Schadenersatz? — Muss denn dazu nothwendig ein *Richter* gebraucht werden; und kann nicht auch ein *Vermittler* beide Theile vereinigen, wie solches auch bey Privatansprüchen stattfindet?) — 3) *Es soll in jedem Friedensschlusse eine genaue Gränze zwischen den Gebieten der kriegführenden Staaten bestimmt werden, welche nicht nur das Eigenthum, sondern auch die Rechte eines jeden, auf das deutlichste absondert.* Daher könne keinem Staate das Recht zukommen, auf einer andern Seite einem Mindermächtigen abzunehmen, was er etwa im Kriege verloren habe. Denn die Ungewissheit eines solchen Erwerbungsrechts würde neuen Streit veranlassen. 4) *Mit jedem Friedensschluss muss eine Amnestie aller bereits vorhandenen, wenn gleich nicht zur Sprache gekommenen, Ursachen zum künftigen Kriege verbunden seyn.* — 5) *Es soll in jedem Friedensschluss genau die Art festgesetzt werden, wie Bürger des einen Staats in dem andern zu behandeln seyen?* — 6) *Die Frieden schliessenden Staaten müssen, nach geschlossenem Frieden, einander beständige Gesandte zuschicken, um über die Beobachtung des Friedens zu wachen.* — 7) *Es soll in dem Friedensvertrag den Paciscenten, über den Inhalt desselben, durch die Garantie eines oder auch mehrerer verbündeten Staaten, Gewähr geleistet werden, welche Garantie jedoch keine Souveränität über die Friedensschliessenden enthalten soll.* — 8) *Die friedenschliessenden Staaten sollen unter sich und der garantirenden Macht ein Bündniss zur Abwehrung aller Feindseligkeiten unter ihnen errichten.*

Die sechs letzten Sätze sind allerdings mit dem Zweck eines dauerhaften Friedens genau verbunden, daher auch mehrentheils beobachtet worden: aber nur die drey ersten dienen dem Vf. als Grundprincipien, woraus er die Unhaltbarkeit und Ungerechtigkeit der Säcularisationen ableitet. Kein Reichsstand könne auf Entschädigung Anspruch machen; durch den Frieden könne die Verfassung von Deutschland und den Reichslanden nicht verändert, die Gränze der letzten nicht verrückt werden, und dem Reichsoberhaupt könne kein Recht zustehen, einzelne deutsche Staaten an andere zur Entschädigung abzutreten, weil diese Compensationsfoderung keinen Rechtsgrund für sich habe. Nach diesen Prämissen ist es dem Vf. ein leichtes, die Weissische Schrift zu wider-

widerlegen, welche jedoch nicht sowohl aus Grundsätzen des Völkerrechts, als vielmehr des Staatsrechts, die Säcularisationen zuläfst. Dafs den, durch Kriegsunglück Beschädigten, ein strenges Recht auf Entschädigung nicht zur Seite stehe, und dafs auch der angebliche Nutzen der Säcularisationen noch sehr problematisch sey, — ist bereits, bey der Anzeige der Weifsischen Schrift und deren Nachträge, in diesen Blättern bemerkt worden. Nachdem aber nunmehr die Entschädigung durch Säcularisationen selbst von den geistlichen Fürsten gesetzlich angenommen ist: so geziemt es sich nicht mehr, über die Rechtmäfsigkeit derselben zu disputiren; und der Vf. würde auch wahrscheinlich nicht, mit einem so grofsen Aufwand von philosophischer Rechtslehre, sich darüber verbreitet haben, wenn er nach dem Lüneviller Frieden geschrieben hätte.

Gera u. Leipzig, b. Heinsius: *Reflexionen über J. Kant's metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre*, von *J. A. Bergk.* 1798. 283 S. 8. (18 gr.)

Diese Reflexionen sind, laut der Vorrede des Vfs., bey der Durchlesung des oben benannten Kantischen Werks entstanden. Es werden theils hingeworfene Sätze weiter ausgeführt, theils Zeitumstände mit hineingezogen, theils hier und da Einwendungen gegen die Kantischen Behauptungen gemacht. Auch die von Kant aufgeworfenen casuistischen Fragen hat der Vf. zu lösen gesucht.

Der Betrachtungen sind überhaupt an der Zahl 62. Sie erstrecken sich, um nur einige der wichtigsten namhaft zu machen, auf den *Einflufs der bisherigen Moralsysteme auf die Denkart und Handlungsweise unsers Zeitalters;* auf die Mittel wider die *Charakterlosigkeit und den Eigennutz;* auf den *Unterschied zwischen praktischer Vernunft und Freyheit des Willens;* zwischen dem *Menschen* und dem *Thiere;* auf das *Aesthetische* in der *Erzählung guter und böser Thaten;* über den *Selbstmord;* die *Duelle;* über die *Aufopferung für Andere;* über die *Pockenimpfung;* über die *Nothlüge;* über die *Pflichten gegen Gott;* über *natürliche* und *geoffenbarte Religion;* über die *Kriterien* der *wahren* und *falschen Religion* u. s. w.

Was der Vf. von dem Einflusse der bisherigen Moralsysteme auf die Denkart unsers Zeitalters, und über die Mittel, einer gewissen Charakterlosigkeit desselben abzuhelfen, sagt, ist ein Wort zu seiner Zeit, und es ist zu wünschen, dafs er nicht tauben Ohren gepredigt haben möge. Die Untersuchung (S. 82.), ob es gleichgültige Dinge in der Moral gebe, greift nicht tief genug ein. Eine Exposition und Deduction des Begriffs vom Gleichgültigen erwartet man vergebens. Die Moral mufs auch ein Kennzeichen des Gleichgültigen angeben. Das negative Kennzeichen ist: dafs der Willkür in der Wahl und That kein Gebot oder Verbot entgegen stehe; das positive aber, dafs die Maxime, nach blofsem Belieben zu wählen, als allgemeines Gesetz gewollt werden könne. *Schlechthin* gleichgültige Dinge giebt es also vor der Vernunft nicht; denn diese würden solche seyn, welche aufser aller Beziehung auf die Gesetzgebung der Vernunft stünden. Da aber die Vernunft doch selbst das Princip des Gleichgültigen giebt: so steht die Willkür auch hier unter dem Gesetze derselben, und eine beliebige Wahl kommt ihr nur in sofern zu, als sie ihr durch die Vernunft gestattet wird. — Die Unsittlichkeit des Selbstmords leitet der Vf. aus dem Begriffe der Persönlichkeit her. Diefs ist in so weit richtig, als er ein indirectes Attentat auf die Persönlichkeit enthält; denn die Maxime des Selbstmords, als allgemeines Gesetz gedacht, zerstört die *Bedingung* (das Leben), sich als Person und dem Gesetze derselben gemäfs zu erweisen. Sich selbst nicht zu entleiben, ist also unbedingte (negative) Pflicht. Da aber, das Leben zu erhalten, nicht unbedingte (positive) Pflicht ist: so entsteht die Frage: wenn, und unter welcher Bedingung, die Aufgebung und Hingebung desselben Pflicht oder pflichtwidrig sey? Ist es also z. B. Selbstmord, wenn man sich, um das Vaterland zu retten, in einen gewissen Tod stürzt? Der Vf. bejaht diese Frage, und zwar mit Recht, aber aus dem Grunde, weil es ungewifs sey, ob man durch einen freywilligen Tod das Vaterland rette. Allein die Gewifsheit oder Ungewifsheit des Erfolgs (des Zwecks) entscheidet hier nicht; vielmehr der Grund, dafs der Mensch sich nie als *blofses Mittel* betrachten und behandeln solle. Es ist daher eine Läsion des Rechts der Menschheit an seiner eigenen Person, wenn er sich zum blofsen Lösegeld für Andere macht; es sey in patriotischer oder religiöser Absicht. Es werden daher die Vertheidiger des Staats, welche im Kriege ihr Leben wagen, nur dann der Würde der Menschheit gemäfs handeln, wenn sie den Kampf *zugleich* zum Schutz ihrer *eigenen* Rechte bestehen. — Den Fall mit der Wasserscheu hat der Vf. nicht von der Seite vorgestellt, wo seine Entscheidung eigentlich Schwierigkeit macht. Die Frage ist nicht, ob Jemand sich umbringen dürfe, wenn er sich *einbildet*, die Wasserscheu zu haben, sondern, wenn er sie *wirklich* hat, und dabey noch bey Verstande ist. Auch dann darf er sich nicht entleiben, denn die Folgen einer gesetzwidrigen That hat Niemand zu verantworten, und der Gefahr, Andern beym völligen Ausbruch der Wuth zu schaden, kann anderweitig vorgebeugt werden. — Der Blatternimpfung stimmt der Vf. nicht unbedingt bey. Richtig. Nur Blattern *Ausrottung* ist unbedingte Pflicht. Ob aber die Impfung ein Mittel dazu sey, ist noch die Frage. Wenigstens ist so viel klar, dafs die Maxime der blofsen Impfung, als allgemeines Gesetz gedacht, die Blatternpest verewigen würde, mithin ohne Widerrede unsittlich sey. — S. 123. behauptet der Vf.: „Menschen, die einander ehelich beywohnen, und nicht den Zweck haben, ihre Art fortzupflanzen, machen sich dadurch strafbar, dafs sie eine Handlung verrichten, welche gegen die Natur anstofst." Diefs scheint den Spielraum einer gesetzlichen Freyheit über die Gebühr

ihr zu verengen. Wenn in Ansehung der Beywohnung, der Punkt der Rechtlichkeit berichtigt ist, d. h. wenn sie unter der Bedingung der Ehe geschieht: so ist sie der Natur nicht zuwider. Mehr kann hier nicht zur Pflicht gemacht werden. Man kann daher die Fortpflanzung nicht zur positiv unbedingten Pflicht erheben, und die Beywohnung unter Eheleuten ist auch dann noch erlaubt, wenn sie keine Aussicht mehr zur Fortpflanzung ihrer Art haben können. Ueberhaupt ist die Befriedigung eines jeden Naturtriebs, wenn sie dem Naturzwecke nur nicht zuwider ist, erlaubt. — Gegen die Nothlüge erklärt sich der Vf. mit Recht. Es kann unter keiner Bedingung erlaubt seyn, sich zum Scheinwesen zu machen, und seine Persönlichkeit zu verleugnen, welches doch in jeder Lüge geschieht. Aber ich bin auch nicht verbunden, Jedem auf alles, was er will, zu antworten, und das Recht der Menschheit gestattet mir, der unbesonnenen und unsittlichen Zudringlichkeit mit Ernst und Muth zu widerstehen. Wer sich durch eine Lüge aus dem Handel zieht, mag wohl der Gefahr entgehen, aber er behauptet doch nicht seine Ehre und sein Recht. — Die Lehre vom *Gewissen* setzt der Vf. S. 166 ff. recht gut auseinander; nur in der Erläuterung der anscheinenden zwiefachen Persönlichkeit, da ein und eben derselbe Mensch Kläger und auch Angeklagter ist, scheint er den rechten Punkt nicht zu treffen. „Der Mensch, sagt er, ist ein sinnliches und moralisches Wesen zugleich; als moralisches ist er Subject einer vom Begriffe der Freyheit ausgehenden Gesetzgebung; als Sinnenwesen steht er unter dem Gesetze der Naturnothwendigkeit, und kann seine Handlungen nicht verantworten. Da aber das moralische Gesetz über die Sinnlichkeit das Primat führt, und da *diese* jenem *gehorchen soll*, aber diess nicht freywillig thut: so ist jenes Ankläger und Richter über alles menschliche Thun und Lassen. — Der moralische Theil klagt den sinnlichen an, und spricht ihn entweder los oder verdammt ihn" etc. Es ist aber nicht der *sinnliche* Theil, welcher gehorchen soll, welcher angeklagt und gerichtet wird; denn dieser steht ja, wie der Vf. selbst sagt, unter dem Gesetze der Naturnothwendigkeit, und kann seine Handlungen nicht verantworten. Es muss daher der *übersinnliche* von der Naturnothwendigkeit unabhängige, Theil verstanden werden, und dieser ist hier nichts anders als die *freye Willkür*, von welcher die *Maximen* ausgehen. Diese, welche ihre Maximen nun entweder auf Sinnlichkeit oder auf Vernunft gründen kann, wird, in wiefern sie unter der Vernunft steht, von dieser gerichtet. Dieses zwiefache Verhältniss der Persönlichkeit, kraft welches der Mensch im Gebiete der *Freyheit* sich selbst Gesetzgeber und Unterthan ist, muss hier verstanden werden; denn die Sinnlichkeit an sich ist weder einer Lossprechung noch Verdammung fähig. — Die Frage: ob es Pflichten gegen Gott gebe? wird von dem Vf. sehr richtig beantwortet. Unter Pflicht versteht man die Materie der Verbindlichkeit gegen eine Person. Niemand kann aber eine Materie angeben, welche wirklich zu machen oder zu vernichten möglich wäre, wenn es Gott nicht haben wollte; nicht zu gedenken, dass Gott, als Object in der Idee, kein Gegenstand des menschlichen Einflusses seyn kann. Eine Pflicht aber, deren Nichterfüllung unmöglich ist, ist ein Widerspruch. Alle Pflicht *gegen* Gott ist daher nur ein falscher, oder wenigstens zweydeutiger, Ausdruck für die *formale* Verbindlichkeit, jede Pflicht als ein göttliches Gebot zu achten.

Rec. empfiehlt die Schrift jedem Leser, dem es um sittliche Wahrheit, in einer edeln Sprache vorgetragen, zu thun ist.

PRAG, b. Barth: *Die Quellen der Seelenruhe*, so wie sie der Mensch in seinem Gemüthe findet. Zur innern Beruhigung für denkende Männer von *Michael Wenzel Voigt*, Doct. d. Philosophie u. Prof. d. Rhetorik am kgl. Altstädter Gymnasium zu Prag 1799. 196 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. hielt es bey der jetzigen bedrängten Lage der Menschheit für zweckmäsig, über die Quellen der Zufriedenheit zu schreiben; er übergab die Handschrift der philosophischen Facultät zur Prüfung, und diese hielt sie nicht allein für des Druckes werth, sondern belohnte auch den Vf. mit der philosophischen Doctorwürde. Nachdem der Vf. in der Einleitung gezeigt hat, dass die Erfüllung des Sittengesetzes die Bestimmung des Menschen sey, und dass daher die innere wahre Seelenruhe nur durch die standhafte Erfüllung unserer Pflichten möglich sey, ungeachtet der Mensch nicht dieser Ruhe und Zufriedenheit wegen moralisch handeln soll, und dass selbst die äussere Natur und die gesellschaftlichen Verhältnisse den Menschen nöthigen, in seinem Innern Beruhigung zu suchen, handelt er von den Quellen der Seelenruhe in sieben Abschnitten, welche überschrieben sind: *Tugend*, *Wahrheit*, *das Reich Gottes oder das Ideal des höchsten Gutes*, *Unsterblichkeit*, *das Gefühl des Schönen*, *das Gefühl des Erhabenen*, *Erforschung der Natur*. In dem Anhange rechtfertiget der Vf. die beobachtete Methode, indem er zeigt, dass Tugend allein, und was mit der sittlichen Gesinnung als Beförderungs- und Verstärkungsmittel zusammenhängt, Quelle der Zufriedenheit sey. Uebrigens erklärt der Vf., dass seine Absicht nicht Erweiterung der Wissenschaft durch neue Entdeckungen, sondern weitere Verbreitung ächt moralischer Gesinnungen in Bezug auf innere Ruhe und Zufriedenheit sey, und dass er die hier vorgetragenen Gedanken aus den besten philosophischen Werken unserer Zeit entlehnt habe. Wenn wir noch hinzusetzen, dass diese Schrift dem angegebenen Zwecke entspreche, dass sie deutlich, in einer correcten Sprache abgefasst sey, obwohl in einigen Stellen der Stil etwas ungleich und zu blümelnd werde, und die Sprache der Schule noch etwas mehr könnte für das gemeine Leben herabgestimmt seyn: so glauben

wir

wir genug gesagt zu haben, um sie zu charakterisiren, und wir zweifeln nicht, dass sie in ihrer Gegend zur Veredlung der Menschheit beytragen könne.

KINDERSCHRIFTEN.

Berlin, b. Voss: *Materialien zur Unterhaltung über die Vignetten in der neuen Bilder-Fibel!* zum Privatgebrauch in Familien von *C. Ph. Funke.* 1799. 42. S. 8. (4 gr.)

So gut und zweckmässig diese Unterhaltungen zur Weckung und Nährung des gesunden aufkeimenden Menschenverstandes seyn mögen, so enthalten sie doch nichts mehr und nichts weniger, als was schon hundert andere in solchen und ähnlichen Büchern gegeben haben. Rec. würde die *Hartungschen Materialien* diesen noch weit vorziehen. Der Vf. giebt zwar hin und wieder einige Winke zur methodischen Behandlung in kurzen Anmerkungen, z. B. S. 8. *Wenn diese Betrachtung* (der Vf. hatte von einigen Adler Gattungen, von ihren natürl. Trieben, sich ihre Nahrung zu verschaffen etc.) *den Kindern interessant seyn soll, so muss man sie in ein Gespräch einkleiden, und sich darin zu ihrer Fassungskraft herabstimmen.* Das ist eben die grosse *seltene* Kunst. Werden aber junge angehende Lehrer — denn für solche schrieb doch wohl nur der Vf. diese Materialien? — durch solche Anmerkungen in Stand gesetzt, diese vorgeschlagene Methode sogleich glücklich auszuüben? Auch hier gilt: *Viva vox Magistri magis afficit.* Von den didactischen Gaben der Erzieher, die solche Leitfäden noch nöthig haben und welche die Vossische Buchhandlung, nach ihrer Vorrede zur Herausgabe dieser Materialien veranlasst haben, können wir uns eben keine vortheilhafte Vorstellung machen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Magdeburg*, b. Keil: *Es war offenbares und wird mit dem neuen Jahrhundert vermehrtes Unrecht, dass man die Hütungs- und Hebungs-Termine nach dem alten Kalender bestimmte.* Von G. S. *Rötger*, Propst zu L. Frauen in Magdeburg 1799. 94. S. 8. (6 gr.) Für die Gelehrten ist dieser Gegenstand schon in einem Program des geh. Hofrath von *Eckardt de XI diebus calendario Juliano subtractis etiam juri pascendi subtrahendis* (Jenae 1797.) gründlich erörtert worden. Der Vf. der gegenwärtigen Schrift hatte vorzüglich die Absicht, den Inhalt jener Abhandlung allgemeiner bekannt zu machen, wobey er jedoch manches hinzufügt, was von eignem Nachdenken zeugt.

Nach einer kurzen jenem Zwecke angemessenen historischen Darstellung der vorzüglichsten Veränderungen, die sich mit dem Kalender zugetragen haben, wird aus einleuchtenden Gründen erwiesen, wie ungerecht es sey, dass man die Hütungs-Termine (von welchen eigentlich allein die Rede ist) noch immer nach dem alten Kalender bestimmt, wozu wohl das Kursächsische Mandat vom 6. März 1700 die erste Veranlassung mag gegeben haben. — Blos durch einen Rechnungsfehler hätte sich das Recht, fremde Grundstücke vertragsmässig im Frühjahre zu behüten, von einer Zeit zur andern um einen und wieder um einen Tag weiter ins Jahr hineingeschlichen. Man hütete also freylich im 17. Jahrhundert, wenn der Termin auf Walpurgis bestimmt war, auf dem fremden Grundstücke bis zu dem Tage fort, wohin der 10. May eigentlich fallen sollte; aber diess geschahe blos darum, weil dieser Tag, jenes alten Rechnungsfehlers wegen, wirklich für den Walpurgistag gehalten wurde. Das einzige was man mit einigem Schein dagegen einwenden könnte, wäre dieses: dass man, bey Bestimmung der Hütungs-Termine auf Tage des neuen Kalenders nur bis in die Zeit der ursprünglichen Entstehung der Hütungsgerechtigkeiten zurückrechnen müsse, allein wenn man auch dieses zugeben wollte: so würde man doch jener Bestimmung, nicht 10 oder wohl gar 11 Tage, wenn man den seit 1700 hinzugekommenen Tag mit rechnete, sondern höchstens 4 bis 5 Tage weitre Ausdehnung haben zugestehen können; da die Zeit der ersten Verabredungen wegen der Hütung ins 9. und 10. Jahrhundert zu setzen ist. Doch selbst diese Vorschrift würde eigentlich eine Unbilligkeit gewesen seyn, weil man bey Verträgen dieser Art bloss die Absicht hatte, Natur-Termine festzusetzen, gewöhnlich aber Festtage wählte, weil diese für den gemeinen Mann in Ermanglung gedruckter Kalender die einzigen Punkte der Abmessung der Zeit seyn konnten. Auch überliess man es daher sehr oft der Gelegenheit (?), die Termine vorzuschlagen, deren Vortheil er es in den meisten Fällen mit sich brachte, die Frühjahrshütung so lange als möglich dauern zu lassen. Wo man den S. Georgen- oder Walpurgistag annahm, konnte auch der Irrthum sehr viel hierzu beytragen, dass die Römer ihre Wiesen mit Frühlings Anfang geschlossen hätten, (ob dieses gleich eigentlich früher, nämlich an dem Feste der Pallas geschah) und dass daher, wo der Frühling später eintritt, die Hütung wohl einen Monat länger dauern könnte. (Dieser Grund will uns bey der damaligen Unbekanntschaft der Deutschen mit Römischen Sitten und Gewohnheiten nicht ganz einleuchten). Ueberdiess bestanden die Reviere, für welche diese Bestimmung galt, damals nur noch aus Holzungen, aus deren längerer Betreibung man soviel nicht machte.

Ob dann, wenn ausdrückliche Gesetze über den Hütungs-Termin nichts festgesetzt haben, der gerügte Irrthum durch die Verjährung sanctionirt werden könne, getraut sich der Vf. nicht zu entscheiden. (Wir stimmen in dieser Rücksicht ganz dem Hn. von *Eckard* bey, der die verneinende Meynung behauptet.) Dagegen äussert er mit einer Lebhaftigkeit, welche die Wichtigkeit der Sache verdient, den Wunsch, dass Gesetzgeber und Richter wenigstens eine grössere Ausdehnung dieses Missbrauchs verhüten mögen, indem nach dem alten Kalender mit dem Jahre 1800 die Monate wieder um einen Tag ins Jahr hineingerückt sind, weil er einen Schalttag, der verbesserte Kalender aber keinen hat.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STRASBURG: *Briefe eines Franzosen*, geschrieben im sechsten Jahre der Republik, über die geheime Polizey in Wien, nebst Skizzen aus dem Leben einiger Hauptpersonen der geheimen Polizey. Aus dem französischen Manuscripte. 1799. 446 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Abermals eins von jenen Werken, deren wir schon so viele über Wien haben, geschrieben von irgend einem unzufriedenen, oder revolutionären Bewohner der Hauptstadt, der im Stillen brütet, und dann seine Arbeit im Auslande drucken läst. Dass dieses Buch nicht von einem Franzosen geschrieben ist, zeigt genugsam die innere Evidenz. So sieht und schreibt kein Franzose; kein Ausländer bekümmert *sich so* genau um eine Menge Dinge, die hier sehr umständlich erörtert sind; am allerwenigsten würde er sich die Mühe nehmen, gegen Al. Hoffmann zu Felde zu ziehen, und einen grossen Theil seiner Wiener Zeitschrift abzuschreiben. Hierher gehören auch die bittern Ausfälle, um nicht zu sagen Pasquille, die der Vf. auf eine Menge bekannter Männer macht. Man lese folgende Stelle: S. 203. „Blumauer (er lebte damals noch) ist Buchhändler, Censor, Dichter, Freygeist, Spion der geheimen Polizey, Genie, Wollüstling, Epicuräer im höchsten Grade, Maurer, Hagestolz und Exjesuit.“ So schreibt kein Ausländer; das ist die Sprache eines beleidigten Mitbürgers, der seinen Feind im Rücken anfällt. Und wie dieser Franzose in Deutschland zu Hause ist, und was er nicht alles weiss! Aber alles das scheint der Vf. selbst gefühlt zu haben; er führt also einen Hn. *N.* ein, einen gebornen Schweitzer, der sich lange in Wien aufgehalten hat. Dieser macht mit dem Franzosen Bekanntschaft, und theilt ihm denn alle diese schönen Nachrichten anfangs mündlich, hernach schriftlich mit. Der Zeitpunkt, welcher dazu angenommen wird, fällt in die Monate, welche Bernadotte als französischer Botschafter in Wien zubrachte. Die Franzosen, die sich um diese Zeit in Wien aufhielten, wurden aus guten Gründen, von der Polizey sehr aufmerksam beobachtet, und so wird Hr. *N.* durch seinen Umgang „mit den Cocarden“ verdächtig, und von den Spionen der Polizey umgeben. Dieser Polizey war es nun wohl nicht zu verdenken, dass sie auf einen Mann aufmerksam war, der einigen Ausländern erst mündlich, dann schriftlich solche abscheuliche Geschichten über die östreichische Regierung mittheilte, dergleichen man hier liest. Diese Aufmerksamkeit der Polizey nimmt aber Hr. *N.* sehr übel, und klagt bitterlich. Ich darf, sagt er S. 96. nicht mehr mit Euch gehen, Spionen lauern mir auf, und meine Freunde warnen mich, nicht mit den (französischen) Cocarden fernern Umgang zu pflegen. Man sagt, Ihr wäret Spione, Ihr wolltet mit Euern Gesandten Bernadotte eine Revolution in Wien anfangen, die dreyfarbige Fahne wehen lassen etc. Ich habe Eure Parthey ergriffen, meinen Kopf zum Unterpfande Eurer redlichen Absichten gesetzt (einen sehr schwachen Kopf!), kurz, ich habe als ein Mann gesprochen, der tief das Euch angethane Unrecht fühlt, und Euch ganz schuldlos weiss.“ — Darin hatte die Polizey nun freylich sehr unrecht, dass sie sich auf Hn. *N's.* Wort nicht verliess, besonders, wenn sie etwa schon einige Winke hatte, was für herrliche Sachen der Mann über sie ausbreitete. Indessen würde am Ende wenig daran liegen, von wem diese Nachrichten kommen, wenn sie nur richtig wären. Das sind aber gerade die allerwenigsten (dass sich auf 446 S. auch Wahrheiten finden müssen, versteht sich von selbst); und selbst viele von denen, denen Wahrheit wirklich zum Grunde liegt, sind so entstellt, dass man sie kaum wieder erkennt. S. 186. wird Hr. *N.* vor die Polizey gefodert; aber selbst diese Geschichte, die mit vieler Wichtigkeit erzählt wird, ist ein Beweis, dass diese Polizey immer mit einer gewissen Milde verfährt. In der ganzen Sache zeigt sich Hr. *N.* als ein sehr furchtsamer Mensch, und ein solcher sollte sich nicht einfallen lassen, Ausländern solche hässliche Nachrichten über die Regierung zu geben, unter deren Schutze er lebt.

Von den Grundsätzen des Vfs., von seiner Art zu sehen und darzustellen, mag Folgendes zur Probe dienen. Er hat die Geschichte der Verschwörung in Ungarn erzählt, deren Hauptpersonen vor 6 Jahren hingerichtet wurden, und fährt S. 431. so fort: *M. . . . der an der Spitze der andern Branche der Verschwörung in Ungarn stand*“ (diess sind wirklich die Worte, wie sie im Buche stehen), erschoss sich, nach-

nachdem er vorher auf ein Blatt geschrieben hatte: „Ob ich gleich weiss, dass wir sterben müssen: so wird doch unser Zweck gewiss erreicht werden.“ — Und nun fährt der Vf. kurz darauf in seiner Erzählung fort: „Während dass diese Greuel in Ungarn vorgingen (er meynt durch diese Greuel die Bestrafung der Staatsverräther) liess die geheime Polizey alles arretiren, was nur im mindesten verdächtig seyn konnte, oder vielmehr, sie suchte diejenigen schuldig zu finden, die das Unglück hatten, diesem oder jenem Minister zu missfallen.“ — Und woher hat der Vf. die abscheuliche Nachricht, die in den letzten Worten liegt? — Ja, das muss der Leser auf die Autorität des Hn. *N.* glauben. — Mit welcher Anmasfung und in welchem Tone der Vf. schreibt, mag Folgendes zeigen: S. 150. „Diese Zeiten (eine Revolution), Kaiser Franz, sind in deinen Staaten noch nicht eingetreten; bleib deshalb ruhig und ganz ohne Sorgen, denn, glaube mir, deine Unterthanen sind noch nicht reif, noch nicht aufgeklärt genug, hangen noch zu sehr an dem Katholicismus, der heiligen und gebenedeiten Priesterschaft, und an manchem Aberglauben, um so leicht eine Revolution anzufangen. Allein diess sey dir zur Warnung gesagt etc.

Hin und wieder trägt sich auch der Vf. mit Mährchen und abentheuerlichen Einfällen. So heisst es S. 20.: „man sagt, der Graf von Saurau würde nicht lange leben, weil er zu viel arbeitet, und *sich zu sehr bemüht, Hofmann zu seyn.* Und S. 25. „Thugut kam an Kaunitzens Stelle, *mit der Bedingung, dass er nach dem Kriege wieder abtreten sollte.* Darum wird er im ganzen Lande für den Fortsetzer eines Krieges gehalten etc. Auch darum, weil er in Frankreich 40,000 Livres jährliche Renten verlor.“

Mit allen diesen Nachrichten, Mährchen, Ausfällen, Biographien etc., war der Vf. doch nicht im Stande, ein ganzes Buch zu schreiben; er war aber entschlossen, einen ansehnlichen Octavband zu liefern, und so machte er Auszüge aus Hofmanns Wiener Zeitschrift und andern Werken, und liess ein ganzes Heer kaiserl. Befehle, Erklärungen, Schreiben etc. abdrucken. Besonders findet man hier alle k. k. Erklärungen, die bey Gelegenheit der verschiedenen Darlehen zur Führung des Kriegs herauskamen. Diese hier wieder gedruckten Sachen möchten vielleicht wohl die Hälfte des ganzen Werks ausmachen. Des Vfs. Schreibart ist nichts weniger als angenehm, und dabey ist seine Schrift so nachläsig gedruckt, dass die Sprachfehler und Mängel, die dadurch entstehen, ohne Ende sind. — Das Ganze endigt mit Bernadottes Katastrophe zu Wien, worauf der Franzose in sein Vaterland zurück kehrt.

Leipzig, in d. Sommer. Buchh.: *Numa, oder der gute Fürst und sein glückliches Volk.* 1799. 192 S. 8. (21 gr.)

Eines von den verunglückten Geweben, deren geborgter Aufzug der gemisbrauchte Faden einer an sich interessanten wahren Geschichte, und dessen schwacher Einschlag die schülerhafte Ausdehnung und Verdrehung eben dieser Geschichte ist. Das Publicum hat das Urtheil über diesen, nur mit einem andern Umschlage oder etwas veränderten (verkürzten) Namen versehenen, Ladenhüter bereits gefällt; ein Handelsmann hat daher dem andern die ganze wohlconservirte Ladung in Bausch und Bogen abgekauft, und versucht es nochmals, sie ihrer eigentlichen Bestimmung zu entreissen. Das Ungemeine und Lobenswerthe dabey ist, dass der schon öfterer heimlich practicirte Kunstgriff hier ehrlich gestanden wird. Es hat einmal ein gutmüthiger Vf. einen gutmüthigen zweyten Verleger gefunden, und es wäre beiden zu wünschen, dass sie ihre guten Absichten mit einander erreichen könnten.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Rein: *Das Bisthum Basel, der Zankapfel zwischen Frankreich und der Schweitz.* Ein polit. hist. statist. geograph. Gemälde, als Anhang zu dem Buche: Ueber die Schweitz und die Schweitzer, von *Heinr. Ludw. Lehmann.* 1798. VIII u. 368 S. 8. (1 Rthlr.)

Sollte man nicht, nach dem Titel zu urtheilen, eine Darstellung oder Geschichte der Streitigkeiten erwarten, die um des Bisthums Basel willen, zwischen Frankreich und der Schweiz entstanden? Gleichwohl ist dieses Buch nichts mehr und nichts weniger, als was der zweyte Theil des Titels anzeigt, ein polit. histor. statist. geograph. Gemälde des Bisthums Basel. Es lässt sich also nicht absehen, was mit den Worten: „der Zankapfel zwischen Frankreich und der Schweiz“ eigentlich beabsichtigt worden ist. Der Vf. sagt in der, vom 1. April 1798 datirten, Vorrede, „er hoffe, man werde diese Bogen nicht ganz unbefriedigt bey Seite legen, da sie muthmasliche Voraussagungen enthalten, welche auf das pünktlichste eingetroffen sind etc.,“ und am Ende derselben: „die Hn. Recensenten *muss ich*, so demüthigend es auch scheinen mag, wirklich um Schonung und Nachsicht bitten, da ich genöthigt war, diese Bogen mit der grössten Eilfertigkeit niederzuschreiben, um sie zu einer Zeit erscheinen zu lassen, da sie noch Interesse haben können.“ — Eigentlich also ist dieses Werk für die Zeit geschrieben, in der es erschien; demungeachtet enthält es mancherley Nachrichten, die auch ein bleibendes Interesse haben, und die man immer mit Vergnügen lesen wird. Nur wäre freylich zu wünschen, dass der Vf. Zeit gehabt hätte, seine Materialien in eine bessere Ordnung zu bringen, das Ganze gehörig abzutheilen, Ueberschriften zu machen, und ein Register zu liefern. Was die Sprache betrifft: so wird der Vf. auch diese mit der Eile entschuldigen; indessen dünkt Rec., dass bey aller Eile Stellen, wie die folgenden, hätten vermieden werden können und sollen. S. 44. Der Hr. Cantor und der Hr. Organist

ganist waren *der gute Freund* des Hn. Pastors. S. 46. Ich möchte *dem* immer hinter die Ohren schlagen, der etc. S. 48. Der nun drauf los doctorte und soff, was das Zeug halten wollte etc. S. 64. Heuchlerische Schurken, die sich durch Weiberjuppen in den Schafstall Gottes geschlichen hatten. S. 83. Ihnen das Fell über die Ohren zu ziehen, und wie Schlachtochsen zu verkaufen. S. 197. Ein ungeschliffenes Völkchen, das die Herren Franzosen wohl ein Bischen Mores lehren werden. S. 295. Bischof R., der von den Franzosen verjagt wurde, und bey seinem vielgeliebten Bruder in Christo, dem Bischofe von Costanz, dem wohl die Flügel auch ein Bischen beschnitten werden dürften, starb etc. — Im ganzen Werke zeigt sich eine entschiedene Abneigung gegen die ehemaligen constituirten Gewalten der Schweiz, und ganz vorzüglich gegen die Bischöfe von Basel. So wird es einem der letzten an zwey Orten des Werks zu einem grofsen Verbrechen angerechnet, dafs er seine Unterthanen nöthigte, eine Strafse durch das Land zu führen, die Rec. unter die bessern rechnet, die er in Europa kennt. An einem Orte (S. 147.) sagt der Vf., der Bischof habe diese Strafse machen lassen, um den Transito-Zoll zu gewinnen, und damit er seine Maitresse desto bequemer besuchen könnte; am andern Orte (S. 247.) heifst es, er habe es gethan, „theils um seine Rache an Bern zu befriedigen, theils um seine Concubine gemächlich besuchen zu können." Gute Strafsen sind immer ein Segen für ein Land, und wenn der Bischof den angeführten Zweck hätte erreichen können, dafs sie die Fuhrstrafse für die Güter geworden wäre, die durch Solothurn und den Canton Basel gehen: so wären die Unterthanen reichlich für ihre Arbeit bezahlt worden. Auf alle Fälle hat diese Strafse eine Menge Fremde, und folglich Geld in das Land gezogen, und noch überdiefs bewirkt, dafs man den Pafs über den Hauenstein, gegen welchen die neue Strafse gebaut wurde, vortrefflich unterhielt. Mit Frankreich verfährt der Vf. dagegen sehr glimpflich; auch hat er sein Werk „dem Bürger Mengaud, dermaligen Gesandten der fränkischen Republik in der Schweiz, und dem Bürger Bacher, jetzigem Gesandten der fränkischen Republik zu Regensburg," zugeeignet.

Leipzig, b. Rein: *Die Graffschaften Chiavenna und Bormio nach ihrer bisherigen politischen und geographischen Lage und Verfassung* dargestellt von *Heinr. Ludw. Lehmann*, Lehrer der italien. und franz. Sprachen und Unternehmer einer Erziehungsanstalt für Frauenzimmer zu Magdeburg. Ein Pendant zu meiner Beschreibung der Landschaft Veltlin 1798. 180 und XII S. 8. (1 Rthlr.)

Ein ziemlich wohlgerathenes und zwar weitläuftiges, aber doch nicht ganz uninteressantes, Werkchen. Der Vf. entschuldiget sich wegen dieser Weitläuftigkeit, indem er sagt, dafs alle seine Vorgänger volle Fehler sind, und dafs sie besonders die Geographie dieser beiden Graffschaften ganz falsch beschrieben haben. Rec. giebt ihm darin gröfstentheils Recht, glaubt aber doch, dafs es gar wohl möglich war, sich kürzer zu fassen. Hier haben wir nun schon von Hn. Lehmann drey verschiedene Werke, über 4 ziemlich unbeträchtliche Ländchen von Europa. 1) Das Veltlin, 2) die Graffschaften Chiavenna und Bormio, und 3) das ehemalige Bisthum Basel; und am Ende sucht man doch mancherley statistische Nachrichten vergebens darin. Rec. weifs recht gut, wie schwer es ist, diese letztern über gewisse Länder zu erhalten; aber daraus folgt nun nicht, dafs der Schriftsteller bey denen Nachrichten, die er wirklich giebt, gar zu weitläuftig seyn dürfe. Eine bessere Ordnung und ein Register der vornehmsten Gegenstände wären auch zu wünschen. Der Hauptinhalt ist folgender: Der Landmann in der Graffschaft *Chiavenna* ist arm und lebt in elenden Hütten, die entweder gar keine, oder blofs papierne Fenster haben. Fleisch kömmt selten auf seinen Tisch; sein Brod wird aus Hafer, Hirse, Maiz und Rocken gebacken. Das Volk war nicht durch seinen Souverain, wohl aber durch die Beamten, gedrückt, welche ihre Stellen kaufen mufsten. — Die Stadt Cleve hat ungefähr 3000. Einwohner. Das Ländchen führte jährlich ungefähr 40. Centner rohe Seide aus. S. 98. findet man eine umständliche Beschreibung der Bearbeitung des Lavezsteines, woraus man das bekannte Küchengeschirr macht, das die Römer schon vor Christi Zeiten kannten. Blofs der Flecken Plürs soll für 60,000. Ducaten jährlich davon verkauft haben. Aufser den Küchengeschirren macht man, doch nur auf Bestellung, Tabacksdosen, Thee- und Kaffeekannen, Taffen, Zuckerdosen, Mörser etc. S. 107. f. interessante Nachrichten über den Untergang von Plürs. Die Zahl der Einwohner der ganzen Graffschaft *Bormio* ist nur wenig über 12,000. Ihr Hauptproduct ist Butter, die gewöhnlich gegen Mehl und Wein vertauscht wird. Das ganze Einkommen der Graffschaft betrug 2370. Bündtner Gulden. Der Hauptort des Landes ist sehr schlecht. — Der Vf. thut gelegentlich Ausfälle, und das hin und wieder über Gegenstände, die er nicht zum besten versteht. Wie wenig mufs der England kennen, der folgendes niederschreiben konnte: „Da die Landammans feil sind, wie die Englischen Lords, und der Wurmser Pöbel dumm, wie der Englische Pöbel ist etc. Wie tadelhaft die Sprache des Vf. hin und wieder ist, mögen folgende Stellen beweisen. S. 141. alles tanzt nach ihrer Pfeife. S. 145. Die Venetianer drangen bis nach Wurms, *wo* sie *dann hier* tapfer empfangen und mit *blutigen Köpfen zurückgewiesen wurden*. S. 148. Noch oben drein hat er das Recht brav zu pokuliren. Was doch die Vornehmen nicht alles auszuhecken wissen, um ihre Gurgeln zu schmieren. S. 142. Der Flecken hat einige zu tausend Einwohner. An ausländischen Wörtern, die eben so gut Deutsch gegeben werden könnten, fehlt es auch nicht, als *bonhommie*, *pompös*, *Prospekt* etc. Hier-

Hierher gehört vorzüglich folgende Stelle S. VIII. Wenn sich dieselbe durch Abänderung ihrer *Constitution* mehr *consolidirt*, und eben dadurch ihren Nachbarn mehr *Respekt* einzuflösen wissen wird etc.

Berlin, b. Felisch: *Mittheilungen. Niedergeschrieben auf einer Reise in Briefen an einen Freund*, und herausgegeben von *Wilhelm Ferdinand Chassot von Florencourt*, Herzogl. Braunsch. Kammersecretär. 1797. 342. u. XVI. S. 8. (1 Rthlr.)

Dem Titel nach müssen die mehresten Leser mehr oder weniger eine Reisebeschreibung erwarten, aber einige Seiten ausgenommen, enthält das Buch nichts, das einer Reisebeschreibung gleicht, und der Vf. konnte es eben so gut auf seinem Zimmer, oder irgend sonst wo schreiben; denn wer philosophiren und moralisiren will, findet leicht eine Veranlassung, auch ohne zu reisen. Wenn man also einige wenige Nachrichten über Pyrmont, das Bad Meynberg und die Grafschaft Lippe Detmold ausnimmt, findet der Leser hier wenig mehr, als Gedanken, Beobachtungen und Gemeinplätze über den Werth des Goldes, den Egoismus unserer Zeit, Sinnenertödtung, Wirkungen der Schönheit, Unvorsichtigkeit beym Heyrathen, guten Ton und gute Conversation im Allgemeinen, Adeliche und Bürgerliche, Klagen über die erstern, Belustigungen und Langeweile der grofsen Welt, Ton zu Pyrmont, Genufs der Natur, Krieg, das Glück der akademischen Jahre, Dienstverhältnisse, Tanz, Vorzug der moralischen Freuden vor den physischen, die Grofsen und das traurige Loos desjenigen, der viel in der grofsen Welt lebt, Beschreibung des Meynberger Bades, die Grafschaft Detmold, Nothwendigkeit der Einsamkeit, Ruhm, Leiden der menschlichen Existenz, Apathie, weibliche Erziehung, Empfindsamkeit und Empfindeley, Aufklärung und Pedanterie, das Glück der Kindheit, franz. Revolution und ihre verderblichen Wirkungen auf das Ausland, einige Charakterzüge eines würdigen Greifses, Schilderung der meisten alten Leute, und mancherley andere Gegenstände, welche sämtlich anzugeben, der Raum nicht gestattet. — Wenn die Literatur eines Volkes noch in ihrer Jugend ist, so sind Betrachtungen und kleine Abhandlungen über die genannten Gegenstände überaus interessant und nützlich. So wie aber ein Volk fortschreitet, vermehren sie sich ins Unendliche und werden allmählig — was man Gemeinplätze nennt. Dem unterrichteten Leser sind sie nun so oft und in so mannichfaltiger Gestalt vorgekommen, dafs er sie gewöhnlich zurück stöfst, wofern sie nicht von einem sehr gebildeten Schriftsteller, z. B. einem Garve, bearbeitet sind. Der Vf. des gegenwärtigen Werks ist ein junger Mann, von Kopf und Herz, und der viel nachgedacht hat; aber es fehlt ihm an Erfahrung, und so enthalten viele seiner Gedanken eine Menge Unreifes, über die der Mann, der die wirkliche Welt kennt, und der lange in ihr gelebt hat, bald lächelt, bald mit Ungeduld wegeilt. Gelegentlich ist der Vf. auch so weitschweifig, dafs er geradezu Langeweile macht. Manches wird ihm in zehn Jahren in einem ganz andern Lichte erscheinen. Auffallend ist an einem jungen Mann der Ernst und die Strenge, womit er gewisse Dinge verurtheilt, die in den gebildeten Gesellschaften von Europa so ziemlich allgemein sind. Hieher gehört vorzüglich die Abhandlung, womit er dem Tanze das Todesurtheil spricht. „Kann der unpartheyische Beobachter, sagt er, auf einem Balle etwas anders bemerken, als eine wahre Herabwürdigung der Menschheit?“ Er sehnt sich aus der verderbten Gesellschaft heraus nach dem *paterna rura bobus exercere suis*, und weifs nicht, dafs der Landbau kein Idyllenleben ist, dafs er auch dort die Hülfe anderer Menschen braucht, und dafs ihn diese Nothwendigkeit in eine Gesellschaft bringt, die, nach ihrer Art, eben so verdorben ist, als die der gebildetern Welt, der er den Rücken kehren möchte. Seine Sprache ist zierlich, bisweilen dichterisch, und hat wenig von der Einfalt der ruhigen Untersuchung. Lateinische, französische, englische und italiänische Sätze und Verse giebt er dem Leser in grofser Menge zum Besten. Die französischen Wörter: *bornirt*, *Conversation*, *Dejeuner*, *Diner*, *Promenaden*, *Amüsements*, hätten doch wohl, der Kraft und Deutlichkeit unbeschadet, in das Deutsche übersetzt werden können.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Frankfurt a. M.*, b. Streng: *Catechisme élementaire sur la religion morale universelle et sur la religion chretienne en particulier* à l'usage des enfans de dix à quinze ans. 1798. 64 S. 8. — Mit der Art und Weise, wie die Vff. ihren lobenswerthen Zweck, anstatt des Heidelberger Katechismus, oder doch vor dem Gebrauche desselben, ein Büchelchen in Schulen einzuführen, welches die Elementarkenntnisse der Tugend- und Religionslehre enthält, hier ausgeführt haben, können wir nicht ganz zufrieden seyn. Abgerechnet, dafs dieses Lehrbuch, dessen reinmoralische Tendenz wir nicht verkennen, in der für einen Leitfaden ungehörigen Frag- und Antwortform abgefafst ist: so vermifst man auch in demselben überall Ordnung und Genauigkeit. Erst S. 44. wird der Begriff der moralischen Religion festgesetzt, von welcher doch schon S. 33. geredet ward. Unvollständig und zerstreut werden die Pflichten angegeben; die Heiligkeit wird unter den Eigenschaften Gottes zuletzt genannt u. s. w. Unbestimmte Redensarten, wie S. 18. der freye Wille ist das Einzige, was ganz von dem Menschen abhängt, übergehen wir mit Stillschweigen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PAEDAGOGIK.

1) Berlin, b. Lange: *Briefe an Karolinen und Julien über die vornehmsten Regeln, die deutsche Sprache richtig zu sprechen und zu schreiben.* Ein Leitfaden für Lehrer, welche junge Frauenzimmer unterrichten. Von *Chr. Fr. Gottl. Wohlers*, Gouverneur und Lehrer am adelichen Kadettencorps in Berlin. 1799. 16½ B. 8. (16 gr.)

2) Quedlinburg, b. Ernst: *Vermischte Aufsätze zum Dictiren* beym deutschen Sprachunterrichte, mit allen hierzu nöthigen Sprachregeln begleitet. Für Bürger- und Landschulen, von *Wilh. Jul. Wiedemann*, Conrect. zu Neuhaldensleben. 1800. XVI u. 238 S. 8. (12 gr.)

Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der deutschen Sprachlehre und Rechtschreibung zu befördern, diesen Zweck haben beide Schriften mit einander gemein. In Ansehung des Weges aber, den ihre Vff. einschlagen, unterscheiden sie sich von einander. Um der Grammatik etwas von der abschreckenden Gestalt zu benehmen, in der sie sich Kindern darstellt, kleidet der Vf. von Nr. 1. die vorzüglichsten Sprachregeln in die Briefform ein. Ein sonderbarer Einfall! Da sich das trockene Regelwerk der Sprache, seiner Natur nach, nicht für den zwanglosen Briefstil eignet: so darf man sich nicht wundern, wenn die mehresten dieser Briefe ein steifes, pedantisches Ansehen haben, welches durch die eingestreuten allgemeinen epistolischen Floskeln nicht vermindert worden ist. Nach unserer Meynung wird der Briefstil junger Frauenzimmer, wenn sie ihn nach diesen Mustern bilden, sehr unnatürlich ausfallen. Der Vf. von Nr. 2. liefert eine Reihe von, meistentheils bekannten, Fabeln, Erzählungen, Gedichten und einigen Briefen, und fügt in einer, unter jedem einzelnen Aufsatze befindlichen, Anmerkung, eine Regel der Sprachlehre bey, welche zuweilen mit einigen, aus dem Aufsatze selbst entlehnten Beyspielen erläutert wird. Die mehresten dieser, zum Dictiren bestimmten, Materialien haben den Fehler, dass sie zu lang sind, und ihr Inhalt nicht immer lehrreich genug ist. Die 5te Erzählung im ersten Abschnitte würde Rec. schon aus dem Grunde nicht aufgenommen haben, weil es keinen vortheilhaften Eindruck auf die Gemüther der Kinder machen kann, dass ein Vater, der bald mit seinem Sohne hinter dem Esel hergeht, bald sich allein, oder mit dem Sohne zugleich darauf setzt, ein alter Kerl, ein alter Sünder und ein alter Lümmel gescholten wird. — Die Sprachregeln selbst sind in beiden Schriften grösstentheils richtig angegeben. Nur die Anweisung zur Rechtschreibung in Nr. 1. könnte etwas vollständiger seyn. Die angehängten Anmerkungen würden unter den Briefen selbst einen, für die Leser bequemern Platz gefunden haben, als in dem Anhange. In Nr. 2. fehlt bey Angabe des Unterschiedes zwischen den Verhältnisswörtern: *Vor* und *Für*, S. 74. noch die Regel, dass das erste dieser Wörter auch da gesetzt wird, wo ein Hinderniss etc. angezeigt werden soll, z. B. vor Hitze, vor Durst u. s. w. Die S. 61. aufgestellte Regel: wo in deutschen Wörtern der Klang: *k* vorkommt, da setzt jedesmal ein k, wie in Klokke, Klukke, streitet gegen den einmal angenommenen Schreibegebrauch. In einer Sprachlehre hätten wir die Wörter: *einstens* für einst S. 6., und *wanneher* st. wenn, oder: in welchem Falle S. 35 u. 137. nicht erwartet.

GESCHICHTE.

Nördlingen, in d. Beck. Buchh.: *Genealogische Geschichte der Herren Grafen von Oettingen im mittlern Zeitalter, bis auf den gemeinschaftlichen Stammvater Ludwig XV. im sechzehnten Jahrhundert.* Nach Urkunden bearbeitet. Mit einem Register. 1799. 253 S. 8. (16 gr.)

Schon seit dreyssig Jahren war der Vf., der sich unter der Dedication an den Fürsten Craft Ernst zu Oettingen - Oettingen und Oettingen - Wallerstein, *Joh. Jac. Heinr. Strelin*, Pfarrer zu Mauren und Schafhausen unterschreibt, bemüht, Materialien zu diesem Werke zu sammeln, und sie in Ordnung zu bringen. Man darf ihm also wohl nicht schuld geben, dass er sich mit der Herausgabe desselben übereilt habe. Seine Vorgänger in der Oettingischen Geschichte, *Rauchpar* und *Oefelin*, haben besonders darin gefehlt, dass sie keine richtige Geschlechtstafeln

tafeln zum Grunde legten, woraus natürlicherweise nichts als Verwirrungen und Widersprüche entstehen mussten. — Der Vf. legte daher die gewöhnlichen Geschlechtstafeln ganz bey Seite, und fasste den Entschluss, die Oettingische Genealogie diplomatisch zu bearbeiten, und ein ganz neues Gebäude aufzuführen. Die Schrift selbst zerfällt in *acht* Abschnitte. Der *erste* liefert die älteste Nachricht von der Grafschaft Oettingen, deren Güter, nach der Angabe des Vfs. in den alten Gauen Ries, Virnegrund, Hertfeld, Hahnenkamm etc. lagen. In der mittlern Geographie ist aber nur der Riesgau bekannt, die drey übrigen sind ganz unrichtig mit dem Gaunamen belegt, indem der sogenannte Virngrund, eigentlich *Virgunda Silva*, in einem grosen Wald bestand, der von Baldern bis Tannenberg reichte. Das Hartfeld und der Hanenkamp sind bloss Benennungen gewisser Districte, die aber nirgends als Gauen vorkommen. — Statt der historischen Controvers: ob nämlich die bekannte, zwischen Ludwigs des Deutschen drey Söhnen 876 vorgenommene, Theilung im *pago Suallfeld* oder im Riesgau geschehen sey? hätte der Vf. besser gethan, wenn er die Lage der heutigen Oettingischen Lande mit der Geographie der mittlern Zeiten verglichen, und dabey auf den Umfang dieser beiden Gaubezirke, welche diese Grafschaften in sich fassten, Rücksicht genommen hätte. Der *zweyte Abschnitt* untersucht den Ursprung der Grafen von Oettingen mit Verwerfung der alten Hypothesen, welche dieses Geschlecht von den Römern herleiten. Nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit ist die Meynung des Vfs., dass die Urväter dieser Grafen im Riesgau das Grafen-Amt verwaltet, und, nach dem Ende der Gauverfassung, sich zu Erbgrafen emporgeschwungen haben. Ihr Ansitz in jenem Gau und der successive Uebergang zur Erblichkeit der Gauländer, ist dieser Hypothese ungemein günstig; nur fehlt es dem Vf. noch an einer genauen Bekanntschaft mit den Urkunden damaliger Zeiten, in welchen die Grafen des Riesgau namentlich aufgeführt worden. Dahin gehört z. B. der Gaugraf Friedrich, dessen Comitat *in pago Riezzin* 1053 vorkommt (dipl. in der Eichstätt. Widerlegung der königl. preussischen Druckschrift etc. 1798); dahingegen die Existenz des S. 13. benannten Ludwigs mit keinem diplomatischen Zeugniss bewiesen werden konnte. Besonders merkwürdig für Oettingische Genealogie ist eine dem Vf. unbekannt gebliebene Urkunde vom J. 1153 (in *Spiessens* Aufklär. etc. S. 225.) worin Cuno (Conrad) *Comes de Outingen* unter den Zeugen erscheint, welcher in gegenwärtiger Schrift ganz übergangen worden. — Die berichtigte Genealogie der Grafen von Oettingen fängt nun eigentlich mit dem dreyzehnten Jahrhundert an, wo diese Herren zum öftern in den damaligen Urkunden als Zeugen auftreten. Die verschiedenen Stammglieder, die in dieser Periode vorkommen, werden im *dritten Abschnitte* aufgeführt, auch hin und wieder von ihrem politischen Leben einige, aber nicht durchgängig bewiesene, Nachrichten gegeben. So hätte z. B. der Umstand, dass Ludwig V. seine Residenz 1240—1243 zu Wassertrüdingen gehabt habe, um so mehr durch eine genauere Bemerkung der (S. 21.) nur im allgemeinen angeführten, Urkunden bewiesen werden sollen, da bekanntlich die Herrschaft Truhemlingen dem damals noch blühenden Geschlechte dieses Namens zugehörte, und man noch zur Zeit nicht weiss, auf welche Art jener Landesstrich dem Hause Oettingen zu Theil geworden. — Der *vierte Abschnitt* beschäftiget sich mit der Oettingischen Landesabtheilung, wovon man zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die ersten Spuren entdeckt. Nach der Muthmasung des Vf. theilten Ludwigs VI. zwey Söhne, Ludwig VIII. und Conrad II. ihre Lande und stifteten zwey Linien, von welchen die *Conradische* schon im Jahre 1313 ausstarb. Der Stifter der *Ludwigischen* Linie, erweiterte zwar seine Lande durch beträchtliche Erwerbungen, die hier aufgezählt werden; aber, nach seinem Tode erfolgte, — wie der *fünfte Abschnitt* zeigt — unter seinen zwey Söhnen Ludwig IX. und Friedrich I. eine abermalige Theilung der Grafschaft. Die Nachkommenschaft des Erstern, deren Begebenheiten und Familienverhältnisse hier kürzlich bemerkt werden, erlosch schon in der zweyten Generation. Gegen die Behauptung des Vf. S. 67. dass dieser Ludwig, bey der streitigen Kayserwahl, sich auf die Seite Friedrichs von Oesterreich geschlagen und es beständig mit demselben gehalten habe, erweckt den in der Abhandlungen der Bayer. Academie I. B. 1769. S. 525. abgedruckte Urkunde des Gegenkaysers Ludwigs IV. vom Jahre 1322. noch manchen Zweifel, indem dieser König den beiden Grafen von Oettingen, Ludwigen und Friedrichen dem Jungen für ihre, ihm geleisteten Dienste, einen Begnadigungs-Brief ertheilte. Diess würde wohl schwerlich geschehn seyn, wenn Graf Ludwig es mit dem Gegner des Königs gehalten hätte. Ueberhaupt finden sich in den so eben genannten Abhandlungen noch mehrere, dem Vf. unbekannt gebliebene Urkunden, die für die Oettingische Geschichte wichtig sind. So verpfändete z. B. König Ludwig IV. den beiden Grafen 1324. die Stadt Donauwörth, 1329. die Reichsstadt Nördlingen, und 1333. die Stadt Rotenburg und die Feste Harburg, übergab ihnen 1329. die Vogtey und Pflege zu Augsburg nebst der Judensteuer, belehnte sie mit dem Schlosse Flohberg u. d. m. Diese Erwerbungen werden (S. 89.) auf die alleinige Rechung des Grafen Ludwigs X. von Oettingen geschrieben, da doch die Urkunden, neben demselben, auch seinen jüngern Vetter Graf Friedrichen I. als Miterwerber, aufführen. Hätte der Vf. diese Urkunden selbst vor Augen gehabt: so würden sie ihm Veranlassung zur genauern Prüfung seiner historischen und genealogischen Angaben geworden seyn. — Der *sechste Abschnitt* begreift die Epoche der Oettingischen Landgrafen im Elsass. Den Erwerb dieser Landgrafschaft setzt der Vf. in die Vermählung Graf Friedrichs von Oettingen mit der Tochter des dortigen Land-

Landgrafen Ulrichs; und erzählt, Kayser Ludwig habe zwischen dem J. 1336. und 1340. ihm und seinem Bruder die Gemeinschaft des Landgrafthums und die Nachfolge in demselben ertheilt; aber schon im J. 1358. hätten die beiden Grafen Ludwig X. und XI. diese Landgrafschaft mit den dazu gehörigen Gütern dem Bischof Johann zu Strasburg für 14883 Goldgülden verkauft, auch im J. 1359. dem dabey vorbehaltenen Einlösungs - Rechte entsagt. Mit diesen Angaben, die billig mit diplomatischen Beweisen hätten belegt werden sollen, scheint eine in *Wenks Hessischer L. Gesch.* Th. II. p. 396. befindliche Urkunde vom J. 1359 im Widerspruch zu stehen, worin die beiden Grafen Ludwig der Aeltere und Jüngere von Oettingen noch den Titel als Landgrafen in Niederelsass führen und den Dynasten, Sigmund von Lichtenberg, mit der Grafschaft und dem Landgericht beliehen, die ihnen vermöge ihrer Landgrafschaft über den Niederelsass zuständig waren. Hätte der Vf den in Lünigs R. Arch. *Spic. sec.* T. I. p. 764. abgedruckten Kaufbrief nachgeschlagen: so würde er sich überzeugt haben, dass die Grafen von Oettingen dem Erzstifte nicht die Landgrafschaft, sondern nur dem Stifte lehnbare Güter im J. 1359. (nicht 1358.) um 20000 Gul. (nicht um 14883. Gul.) verkauft haben. — Der *siebente Abschnitt* enthält die Geschichte Graf Ludwigs XII. mit dem Bart und seines Bruders Friedrichs III. mit dem Beynamen des Frommen. Beide regierten gemeinschaftlich, stifteten 1384. das Kloster Christgarten, erhielten vom Kayser mehrere Privilegien, und errichteten 1410 die erste Oettingische, Erbeinigung, die noch jetzt gewissermassen die Kraft eines Hausgesetzes hat. Mit dem Regierungs - Antritte König Siegmunds eröfnete sich für Graf Ludwigen XII. ein neuer Wirkungskreis. Er wurde dessen Rath und dann Hofmeister, nahm an den wichtigsten Reichsangelegenheiten Theil und erwarb sich die Gnade des Monarchen in vorzüglichem Grade. Er starb 1440. ohne Erben, indem seine zwey Söhne Wilhelm und Ludwig XIII. vor ihm aus der Welt gegangen waren. Sein Bruder Friedrich III. war ebenfalls schon 1423 verstorben und hatte mehrere Kinder hinterlassen, unter welchen die drey Söhne Johann, Ulrich und Wilhelm sich in die Oettingische Lande theilten, und drey besondere Linien stifteten. Mit der Geschichte derselben beschäftigt sich der *achte Abschnitt*, in welchem die Begebenheiten, der *Alt Wallersteinischen*, der *Flohbergischen* und der *Alt Oettingischen* Linie und deren Stammglieder kürzlich vorgetragen werden. Die Erstere verlosch im J. 1486. mit Ludwig XIV. dessen Tochter Magdalena, Graf Ulrichs von Montfort Gemahlin, die väterlichen Lande, wiewohl mit Widerspruch der Oettingischen Agnaten, dem Herzog Georg in Bayern verkaufte. Der darüber entstandene Process wurde 1492. dahin entschieden, dass Oettingen Wallerstein, Hochhaus und Allerheim, unter gewissen Bedingungen, an die zwey übrigen Oettingischen Linien zurückgegeben werden mussten, worauf sie diesen Landestheil unter sich nach den Köpfen vertheilten. — Die *Flohbergische* Linie dauerte bis in das J. 1549. wo Graf Martin den Mannsstamm derselben beschloss. Es blieb also nur die von Wilhelmen gegründete *Altöttingische* Linie noch allein übrig, deren Geschichte aber der Vf. schon mit Graf Wolfgangen beschliesst, dessen zwey Söhne Karl Wolfgang und Ludwig XV. 1527 die väterliche Lande theilten. Letzterer wurde der nähere Stammvater des noch blühenden Hauses Oettingen, von welchem wir die neuere Geschichte noch zu erwarten haben. Rec. gesteht übrigens dem Vf. gern zu, dass der gegenwärtige von ihm bearbeitete Theil der Oettingischen Geschichte gerade der schwerste sey, weil er am meisten von uns entfernt liegt, und die Nachrichten aus dieser Zeit seltner sind. Man hätte aber doch erwarten dürfen, dass er, bey einer dreyssigjährigen Sammlung, einen weit grössern Vorrath von gedruckten und ungedruckten Urkunden gesammelt haben müsse, um der mittlern Geschichte dieses Grafenhauses die möglichste Vollständigkeit zu verschaffen. Allein man sieht nur allzudeutlich, dass nicht nur archivalische Quellen für ihn verschlossen waren, sondern dass es ihm auch an gedruckten Hülfsmitteln und an der nöthigen Bekanntschaft mit denselben fehlte, um ein grösseres Licht über diesen Theil der deutschen Specialgeschichte zu verbreiten.

Leipzig, b. Link: *Leben, Schicksal und Ende des D. Nicolaus Krell*, ehemaligen Geheimenraths und Canzlers am kurfürstlich - sächsischen Hofe. Nebst Bildniss und Urkunden. 1798. 208 S. 8. (16 gr.)

In der Vorerinnerung wird versichert: „dass Niemand, ausser dem Vf., die Krellsche Geschichte so ächt und ausführlich zu liefern im Stande gewesen wäre, weil die dazu nöthigen Quellen und Documente, welche letzte derselben als ein Anhang beygefügt sind, nicht jedermann mitgetheilt worden wären." Dagegen behauptet Rec., dass ein jeder, der den 4ten und 5ten Theil von *der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte* besitzt, eben so gut wie der Vf. im Stande gewesen wäre, die Geschichte des Kanzler Krell zu liefern, wenn er sich der Mühe des Abschreibens hätte unterziehen, und allenfalls einige der gewöhnlichen Handbücher zur sächsischen Geschichte hätte nachlesen wollen. Damit wir den Beweis nicht schuldig bleiben, wollen wir einige Stellen aus dem Text auf geradewohl mit einander vergleichen:

Samml. verm. Nachr. z. S. G. Th. 4. S. 7.	*Krell's Leben.* S. 7.
„Unser Nicolaus Krell legte den Grund seiner Wissenschaften in der kurfürstl. Landschule zu Grimma, unter dem damaligen berühmten Rector, Adam Siebern, vom 25. Jul. 1568 bis zum 1. März 1571,	„Nicolaus Krell legte den Grund zu seinen Wissenschaften in der kurfürstl. Landschule zu Grimma, unter dem damaligen Rector, Adam Sieber, vom 25. Jul. 1568 bis zum 1. März 1571, woraus man sieht,

Samml. verm. Nachr. z. S. G. Th. 4. S. 7.

ward aber schon in seiner zarten Jugend, eigentlich im Jahre 1556, bey der Universität zu Leipzig immatriculirt, wiewohl selbiger das Jurament eher nicht, als nach seiner erlangten Eidesmündigkeit, im Jahre 1575 unter dem damaligen Rectore Magnifico, D. Simon Scheiben, ablegen konnte. Dieser Umstand allein rechtfertigt schon unsere, oben von dem Geburtsjahr angegebene, Vermuthung, mit Beytritt der Erfahrung, dass die Leipziger Taufregister allerst mit dem Jahre 1553 angehen, worinne aber kein Nicolaus Krell steht."

Krell's Leben. S. 7.

sieht, dass er ein Jahr nach seines Vaters T de die Schule bezogen habe. Schon in seiner zarten Jugend wurde er, nach damaligen Gebrauch, im Jahre 1556 bey der Universität zu Leipzig immatriculirt, wiewohl derselbe das Jurament nicht eher, als nach erlangter Eidesmündigkeit im Jahre 1575 unter dem Rector Magnificus, D. Simon Scheibe, ablegen konnte. Dieser Umstand rechtfertigt mein Vermuthen wegen der Angabe seines Geburtsjahrs, desgleichen auch die Erfahrung, dass die Leipziger Taufregister erst mit dem Jahre 1553 angefangen worden, worin aber kein Nicolaus Krell zu finden."

Samml. verm. Nachr. z. S. G. Th. 4. S. 15.

„Die Abgeordnete der Städte stellten sich hierauf, oder waren vielmehr im Grunde unwissend aller Ursachen dieser Verhaftung, äusserten viel Bedenken, sich mit einiger Beschwerde wider die Verhafteten zu regen, und meynten, sie könnten es, zur Noth, sich gefallen lassen, wenn diese von denenjenigen, welchen selbige zuwider geworden, und ihre Verbrechen bewusst wären, gebührlicherweise belangt würden. Die Deputirten der Universität in Leipzig wollten mit der Sprache nicht herausgehen, hielten die gänzliche Entlassung der Gefangenen zwar für bedenklich, stellten die Sache jedoch in des Herzog Administrators Entschliessung. Die Wittenberger hingegen redeten offenherziger, und entschuldigten sich ausdrücklich, sie wüssten nicht, was etliche aus der Landschaft wider obengedachte Personen zu klagen gehabt hätten, könnten und wollten dahero auch der Anklage sich nicht theilhaftig machen, bäten vielmehr, und hielten für rühmlich, wofern der Herzog Administrator Milde und Gnade dem starken Rechte vorziehen wollte."

Krell's Leben. S. 21.

„Die Abgeordneten der Städte wussten wohl, dass diese Männer arretirt waren; aber die Ursache zu ihrer Gefangennehmuug war ihnen ganz unbekannt; daher äusserten sie viele Bedenklichkeiten gegen diese Verhaftung, und meynten, sie wollten es aus Noth sich gefallen lassen; doch müssten die Arrestanten von ihren Anklägern um gemeldeter Verbrechen willen in Anspruch genommen, und dann auf eine schickliche Weise belangt werden. Die Deputirten der Leipziger Universität wollten mit der Sprache nicht heraus, und hielten die gänzliche Entlassung der Gefangenen für bedenklich, doch stellten sie diese Sache dem Entschluss des Administrators anheim. Die Wittenberger dagegen redeten freymüthiger, und äusserten: da sie nicht wüssten, was Etliche aus der Landschaft wider diese Personen zu klagen gehabt hätten: so könnten und wollten sie daher an der Klage keinen Antheil nehmen, jedoch hielten sie für rühmlich, dass der Herzog den Gefangenen seine Gnade angedeihen lassen möchte."

Die nämliche Vergleichung kann man auch mit den abgedruckten Urkunden anstellen; nur muss man sich dabey nicht etwa durch die Aufschriften derselben irren lassen, die unser Vf. mit Fleiss verändert zu haben scheint, um sein Plagiat weniger auffallend zu machen.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hamburg: Was hat das Haus Braunschweig-Lüneburg bey dem bevorstehenden Reichsfrieden zu erwarten?* — Ein Brief von *Carl Gustav v. Dahlstiern*, vormaligen Capitain in braunschweigischen Diensten. Herausgegeben von *August v. Fabrice*. 1799. 76 S. 8. (6 gr.) Aus Patriotismus stellt der Vf., nachdem er alle, freylich grösstentheils unverdiente, Einbussen des Welfischen, jetzt Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, welche dasselbe besonders durch die Aechtung Heinrichs des Löwen erlitten hat, der Reihe nach aufgezählt, und damit die, seiner Meynung nach, viel zu geringe Entschädigung desselben im westphälischen Frieden zusammengestellt hat, den sonderbaren Grundsatz auf: dass bey der jetzt bevorstehenden wichtigen Veränderung des deutschen Reichs, das Haus Braunschweig zu denjenigen Reichsständen gehöre, welche die allerstarksten und wichtigsten Foderungen zu machen hätten, und auf dessen Entschädigung daher, wenn die ihm unleugbar zugehörige Staaten, ihm nicht selbst wieder eingeraumt werden könnten, vorzügliche Rücksicht zu nehmen sey. Diese Staaten begreifen alle ehemalige Allodialbesitzungen des Welfischen Hauses in sich, welche in Schwaben, am Bodensee und zwischen der Iller und dem Lech, ferner in Bayern zwischen dem Lech und der Ammer, befindlich waren; demnächst das Herzogthum Westphalen, die jetzigen Bisthümer Hildesheim und Osnabrück, und viele andere kleinere Allodialgüter im Ober- und Niedersächsischen und Westphälischen Kreise. Auf alle diese Länder, in sofern solche unter den Krummstab gekommen, und nunmehr zur Sacularisation geeignet wären, habe das Haus Braunschweig-Lüneburg ein vorzügliches Recht: ein solches stehe ihm sogar auf das Herzogthum Bayern zu, wenn solches dermalen ganz oder zum Theil an Oesterreich fallen sollte, weil Heinrich der Löwe bloss zum Vortheil des Wittelbachischen Hauses darauf verzichtet habe. Der Vf. erwartet, dass die französische Republik keine Entschädigung mit Ländern zugeben werde, die einem achtungswerthen Fürstenhause gehörten, ohne dieses auf andere Weise zu entschädigen. Allein er hat seine wohlgemeynte Deduction veralteter Ansprüche, die, gleich vielen andern, in *Lünigs Theatro praetensionum* ewig ruhen werden, auf die politische Constitution, und die jetzigen besondern Verhältnisse des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, nicht berechnet, die seit 1799, da der Vf. schrieb, sich mehr als jemals von allen Entschädigungsansprüchen entfernt haben.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ERDBESCHREIBUNG.

Salzburg, in d. Mayr. Buchh.: *Geographie von Salzburg zum Gebrauche in unsern Schulen.* 1796. 142. S. 8.

Da dieses Werk für die Salzburgischen Schulen geschrieben ist; so konnte und musste der Vf. manches Umständliche und Kleinliche weglassen, wodurch Geographien gewöhnlich trocken und langweilig werden. Wirklich gewährt die vor uns liegende sogar einige Unterhaltung, und sieht mehr einer Reisebeschreibung, als einer eigentlich sogenannten Geographie ähnlich. Der Vf. hat sich nirgends erklärt, für welche Art von Schulen sie geschrieben ist, und der Plan des Werkes ist so, dass es für keine recht zu passen scheint. Ist es bloss für Landschulen bestimmt: so läst sich mit Recht die Einwendung machen, dass vieles zu weitläuftig behandelt ist, wie z. B. der Bergbau, und dass Einiges den Landschulen ziemlich unnütz ist, wozu man denn die linneischen Namen rechnen konnte. Für die höhern und gelehrten Schulen aber ist es bey weitem nicht hinreichend; denn man sucht hier eine Menge Dinge vergebens, die von einer Erdbeschreibung gefodert werden. Unbegreiflich ist es, dass sogar nichts über die kirchliche und politische Verfassung des Landes gesagt wird, über den Hofstaat des Erzbischoffs, über das Domkapitel, die verschiedenen Kammern der Regierung, die Gerichtshöfe, Gerichtspflege, Einkünfte des Landes, Nahrung und Gewerbe der Einwohner der Hauptstadt, die Universität, und die öffentlichen Schulen. Nicht einmal die Länge und Breite, unter denen das Land oder die Hauptstadt liegen, sind angegeben. — Die Sprache ist einfach und deutlich, trägt aber hin und wieder das Gepräge eines falschen Geschmacks. Z. B. S. 1. Es ist schön und nützlich, das grosse Haus kennen zu lernen — — die Erde. Abend. Die Erde ist eine grosse und lange Tafel, an der Gott täglich Millionen von Menschen und Thieren speisst. — Was meynt der Vf. durch die Orte unserer Erde, (S. 7.) welche, der ausserordentlichen Hitze wegen, nie ein Menschenfuss betreten hat?

Die Angabe der Bevölkerung des Erzstiftes ist die gewöhnliche, nämlich 193.000 Personen. Im Pongau zählt man über 35,000. im Lungau 14,958. im Pinzgau 28,657, im Zillerthale 14,092. im Brixenthale 5705. im Pfluggerichte Windisch Matrey 3700. in Langberg 780. Flächeninhalt des ganzen Erzstiftes 241. Quadratmeilen. — Ueber die Bergwerke ist der Vf. am umständlichsten und liefert sehr interessante Nachrichten darüber. — Ueber das romantische und äusserst merkwürdige Land zwischen der Lend und Gastein hat Rec. den Vf. sehr kurz und trocken gefunden, so wie über die Schmelzhütte zu Lend, die wichtigste im Lande, fast gar nichts gesagt wird. Der Rathhausberg über Gastein und Böckstein hat die vornehmste Goldgrube, die schon von den Römern soll gebaut worden seyn. Der Vf. beschreibt die Art, wie man das Erz in Säcken nach Böckstein herabbrachte. Diese ist seitdem aufgegeben worden, indem man im J. 1799. hölzerne Röhren einrichtete, in welchen das gepochte Erz durch Wasser herabgetrieben werden sollte. — Nicht weit von Schallgaden ist ein Arsenik-Bergwerk, nebst einer Gifthütte, welche jährlich 300. Centner Arsenik liefert, der Centner im Durchschnitte zu 18. Gulden. — Zu Hallein werden jährlich über 300,000. Centner Salz erzeugt, welche 160,000. fl. reinen Gewinn bringen.

Düsseldorf, b. Dänzer: *Ansichten einer Reise durch das Clevische und einen Theil des Holländischen über Crefeld, Düsseldorf und Elberfeld*, mit einigen dabey angestellten ökonomischen Betrachtungen, im J. 1794. Nebst einer zweyten ökonomischen Bereisung der Rheingegenden von Wesel bis Coblenz, im Juny 1794. von *Christ. Friedr. Meyer* etc. 1797. 113. und 28. S. 8. (12 gr.)

Diess Werkchen enthält nur wenig, das den Leser sehr interessiren kann, und dieses Wenige ist auf eine Art dargestellt, die ganz und gar nicht anziehend ist. Dabey ist es in einer Sprache geschrieben, die nicht nur abentheuerlich und schwerfällig, sondern auch auf eine unverzeihliche Art vernachlässiget ist. Auch gebraucht der Vf. einige Provinzialwörter und mehr noch eine Menge französischer Wörter, wovon der grösste Theil sich recht gut in das Deutsche hätte übersetzen lassen. Hier sind zu diesen Vorwürfen einige Belege. S. 32. Hier ist

das Rendevous Clevischer Galanterie, hier kommen die seltsamsten Avanturen zur Reife, geben Stoff zu Novellen etc. S. 33. Auf der *Tour* von Cleve wurde bemerkt, dass auf dem Preussischen *Territorio* etc. Ebend. Sprache und Gebrauch *gränzen sich dem* Holländischen etc. — Dass alle Gründe *planirt gehalten* und mit möglichster *Cultur unterhalten* werden etc. — Dieses so sehr *gestockte Verkehr* etc. Die Baulust *hat einen Stillstand genommen* etc. Die Kosten werden von den Barriergeldern *mortificirt* etc. *Honoratiores*, *Diners*, *Environs*, *uncultivirt*, *Etat*, *Societät*, *ruinirt*, *poussiren* (für befördern, forthelfen) *produciren*, *risquiren*, *Säculum*, *regulär*, *Couleur* etc. Manche ausländische Wörter lassen sich freylich nicht gut entbehren, wenigstens in gewissen Zusammenstellungen; — hierher gehören vielleicht die Wörter Situation, Cultur etc. — Wenn aber der Vf. sagt, eine misslische *Situation*, so konnte er das vollkommen durch das deutsche Wort *Lage*, und Getreidecultur durch Getreidebau ausdrücken. An Druckfehlern hat man es auch nicht ermangeln lassen. Folgende Namen von Malern sind so entstellt, dass mancher Leser, der in der Geschichte der Kunst nicht eben bewandert ist, einige derselben vielleicht nicht wird entziffern können: Lucas Jurdon, Qvida, Ruben (einmahl heisst er Huben) von Diek, Suyers, Pfänix, Dominicho, Carlo Maraffi etc.

Zum Beschluss noch ein paar Bemerkungen aus diesem Werkchen: In Crefeld sind 800. Häuser und 7000. Einwohner. Die Herren von der Layen lassen allein weit über 100,000. Pf. rohe Seide jährlich verarbeiten, wozu nicht ein Pfund Landseide genommen wird. — Duisburg muss jetzt für die Haupthandelstadt im Clevischen erkannt werden. — Die besten Fabriken in Wolle, Baumwolle und Seide haben in Elberfeld ihren Sitz.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg u. Altdorf, b. Monath u. Kussler: *Der Brief Pauli an die Philipper, zur Erbauung bearbeitet* von *Georg Heinrich Lang*, Herzogl. Mecklenburg-Strelitzischen und Fürstl. Thurn- und Taxischen Kirchenrath und Hofprediger. 1800. Ohne die Vorrede, 460 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieses Erbauungsbuch ist, wie die Vorrede bemerkt, aus einer Reihe von Vorträgen entstanden, die der Vf. über den Brief Pauli an die Philipper gehalten hat. Hr. *L.* zog ihnen das Predigtgewand aus, liess die Gesänge, Gebete und Segenswünsche, womit sie anfiengen, endigten, oder durchwebt waren, weg, und durchstrich alles, was auf die Umstände des Tages eine nähere Beziehung hatte. In der Vorrede theilt er ausführliche Proben der vorgenommenen Veränderungen mit. Voran steht eine Einleitung, an diese schliesst sich eine neue Uebersetzung des ganzen Briefes an, und hierauf folgen 35. Betrachtungen und eine Schlusserinnerung. Dass es dem Vf. nicht schwer werden konnte, manchen lehrreichen und beherzigungswerthen Gedanken an die Ideen des in vieler Hinsicht reichhaltigen Briefes an die Philipper anzuknüpfen, war zu erwarten; hat doch *Dalberg* die scharfsinnigsten ästhetischen Bemerkungen an das ungleich unfruchtbarere *Buch Ruth* anzuknüpfen gewusst. Die voranstehende Uebersetzung des Briefes ist recht gut und fliessend gerathen; um der leichteren Vergleichung willen hätten jedoch die Kapitel und Verse dabey angedeutet werden sollen. Als Proben der Uebersetzung, theilen wir hier die bekannte Stelle K. 2. V. 5—11. mit: „Denn ihr sollt ja wie Jesus Christus gesinnt seyn. Er hatte göttliches Ansehn. Aber überzeugt, dass man Gottähnlichkeit nicht, wie einen Raub, an sich reissen könne, war er anspruchlos, und gab sich kein andres Ansehn, als das Ansehn eines Knechtes Gottes, so wie er überhaupt Menschennatur an sich trug, und sich in seinem ganzen Betragen als Mensch finden liess. Seine Herablassung gieng so weit, dass er sich dem Tode, ja selbst dem Kreuzestode, unterwarf. Darum hat ihn aber auch Gott erhöht, und ihn mit einem Namen begnadigt, wodurch er alles, was sich irgend einen Namen macht, übertrifft, so, dass alle Bewohner des Himmels, der Erde und des Todtenreichs ihm die tiefste Ehrfurcht bezeugen sollen, und Eine Sprache darüber *sey*, Jesus Christus *sey*, zur Ehre Gottes des Vaters, der Herr." Die unangenehme Wiederholung des Wortes *sey* im 11. V. hatte durch eine kleine Wendung der Uebersetzung leicht vermieden werden können. Die Worte ὅσα εὔφημα (K. 4. 8.) übersetzt Hr. L. *was wohllautend ist*: deutlicher hätten sie übersetzt werden können: „Was euch guten Ruf verschaffen kann." Das *Zeitalter neu aufblühen* (V. 10) passt nicht gut zu *Sorge*: eben so würden wir den Ausdruck: „ich lebe *im Vollauf*" (V. 18.) mit einem andern vertauscht haben.

Im Ganzen zeichnet sich diese praktische Bearbeitung des Briefs an die Philipper vortheilhaft aus. Der Vf. denkt selbst, und ist mit seinem Zeitalter fortgerückt, seine religiösen Begriffe sind geläutert, und seine Ansichten der menschlichen Natur und Pflichten richtig. Ueberall stösst man auf fruchtbare Wahrheiten: auch an minder bedeutend-scheinenden Stellen hat Hr. *L.* moralische Ideen anzuknüpfen, und ihnen interessante Gesichtspunkte abzugewinnen versucht. Die meisten der hier behandelten Gegenstände haben für jeden Menschen Interesse z. B. von Vollendung des Guten, von Verbindung guter Einsicht und Erkenntniss mit Liebe, die Warnung, Unglückliche nicht noch unglücklicher zu machen, von würdigem Wandel nach der Lehre Jesu, über vergebliches Laufen und Arbeiten, über die Gewissheit in der Religion u. s. w. In der 17. Betracht. *von der Menschenähnlichkeit Jesu* liegen gesunde Begriffe, und in der 36. Betracht. *wie wir mit Würde oder edlem Sinne Wohlthaten empfangen sollen*, würdige Vorstellungen von der menschlichen Natur zum Grunde. Die 37. Betr. von den *Klagen über das Un-*

Unvermögen zum Guten enthält viel Beherzigungwerthes. Der 28. Betr. „wie der Mensch *von Gott ergriffen wird*," wünschten wir — bey ihrem sonst schätzbaren Gehalte — eine andere Auffschrift. Der unbedeutend - scheinende Umstand, dass Paulus in seiner Grösse zuerst die Christen, und dann die Auffseher und Pfleger der Gemeinde nennt, welches mit der gewöhnlichen Rangordnung nicht überein zu stimmen scheint, giebt dem Vf. Veranlassung, manche gute praktische Wahrheiten mitzutheilen, die aus der zufälligen Ordnung der Personen- Stellung in dem apostolischer Grusse nicht unmittelbar herflossen. Unter andern heisst es S. 21. „Wenn auch P. dadurch, dass er die letztern (die Auffseher und Pfleger der Gemeinde) die erstern (den Christen) nachsetzte, auch nicht an die Wahrheit erinnern wollte, dass die Oberhäupter einer Gesellschaft um dieser willen da sind, und nicht umgekehrt, diese um jener willen, so wollen wir sie uns doch bey dieser Gelegenheit ins Angedenken bringen und unsern wahren Rang darnach bestimmen u. s. w." Auch mit der Darstellung des Vf. hat man im Allgemeinen Ursache zufrieden zu seyn: nur hie und da würde der Vortrag durch eine noch deutlichere und bestimmtere Sprache, durch grössere Correctheit, durch Vermeidung unedler Ausdrücke, wie z. B. *krüppelhaft*, u. s. w. unstreitig gewonnen haben. Statt das vom Vf gebrauchten Wortes *Gedenkungsart* hätte lieber das kürzere und eben so viel sagende W. *Denkart* gebraucht werden sollen. Die den meisten Betrachtungen vorangesetzten Liederverse sind von ungleichem Werthe. Nach des Rec. Ueberzeugung hat Hr *L.* in dieser lesenswürdigen Schrift recht vieles gesagt, „was für Christen, die mit Würde ihrer Bestimmung entsprechen, und edlen Sinnes sich über Unwissenheit und Aberglauben, Leichtsinn und Trägheit, Andachtsfieber und Religionsfrost, gleisnerische, mittelmässige und ängstliche Tugend erheben wollen, von Erheblichkeit seyn muss," und wir wünschen ihr daher aufmerksame Leser.

Stuttgart, b. Löflund: *Morgen- und Abendandachten auf zwölf Wochen*, nebst einigen andern Gebeten und einem Anhange von Liedern über verschiedene Materien. 1797. 477 S. 8.

Nach dem Vorberichte des Verlegers, ist der Vf. dieses Erbauungsbuchs der *Prinz Friedrich Eberhard zu Hohenlohe-Kirchberg*, und dasselbe in kurzer Zeit zum fünftenmal aufgelegt worden. Von dieser fünften Auflage wird gesagt, dass sie mit sechs und dreyssig Morgen- und eben so viel Abendgebeten vermehrt worden sey, manche Verbesserung in den übrigen Gebeten, und eine Zugabe von einigen noch nie gedruckten Liedern erhalten habe. Ausser den Morgen- und Abendandachten findet man hier noch Gebete beym Wechsel des Jahrs, um Erkenntniss und Vergebung der Sünden, vor und bey und nach der Communion; für Kranke und Genesene; vor und nach heftigem Gewitter; christliche Todesbetrachtungen. Die Gebete sind kurz, (sie nehmen jedesmal nur zwey Seiten ein,) und heben an und endigen mit einem Liederverse. Es herrscht durchgängig in denselben ein Geist ächter Frömmigkeit und eines geläuterten Christenthums; der Stil ist gemeinfasslich, die Sprache ziemlich correct, der Vortrag herzlich. Nirgends wird der gebildete Leser von frömmelndem Mysticismus beleidigt, oder von trockener Vernünfteley zurückgestossen; aber allerdings auch nirgends durch tiefgehende Blicke in das menschliche Herz geweckt, oder durch neue Ansichten und ungewöhnliche Anwendungen grosser Gedanken gehoben. Ausser diesem aber finden wir an dem sonst guten Andachtsbuche die grosse Einförmigkeit in den Ideen und Wendungen, und selbst in einzelnen Ausdrücken, auszusetzen. Einer grossen Classe von Lesern aber bleibt es immer ein gutes Hülfsmittel der häuslichen Andacht.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Predigten zur Beförderung des christlichen Sinnes*, von *Johann Heinrich Meissner*, ausserordentl. Prof. der Philosophie, der Theol. Bacc. und Frühprediger an der Universitätskirche in Leipzig. 1797. 144 S. gr. 8.

Der Vf. macht selbst darauf aufmerksam, dass diese Predigten seine ersten Arbeiten in dieser Art sind. Erstlinge sind keine Meisterstücke, wenn sie auch von Männern geliefert werden, die sich bereits in andern wissenschaftlichen Arbeiten vortheilhaft ausgezeichnet haben. Auch zur Verfertigung einer guten Predigt gehört, wenn alle übrige Erfodernisse in dem Vf. vorhanden sind, vorhergegangene Uebung. Die vorliegenden Predigten werden, wie Hr. *M.* wünscht, nicht *ganz* missfallen; aber sie sind keinesweges so beschaffen, dass sie *sehr* gefallen können. Hat sie der Vf. chronologisch geordnet: so lässt sich hoffen, dass er mancher Foderung an eine gute Predigt durch Uebung werde Genüge leisten lernen; wenigstens sind die letzten Vorträge in einem leichtern, fasslichern Stile geschrieben, da dieser in den beiden ersten so schwerfällig und holperricht ist, als man nur immer denken kann. Man hat von Glück zu sagen, wenn man auf vier Seiten fünf Perioden findet. An Präcision aber der Gedanken und des Ausdrucks, fehlt es in den spätern Predigten eben so sehr wie in den ersten, und dass der Vf. in der kurzen Zeit, als diese Predigten mögen gehalten worden seyn, in seiner Religionsphilosophie und der Läuterung seiner moralischen Begriffe, keine grossen Fortschritte werde gemacht haben, lässt sich von selbst erwarten. Eben so mangelt die nöthige Strenge im Disponiren überall. Wir wollen unser Urtheil kürzlich belegen. Man höre, um zugleich den Mangel an Präcision in Gedanken und Ausdrucke, und das Ungefällige des Stils zu erkennen, die Anfangsworte der zweyten Predigt: „Es ist durch die Erfahrung aller Jahrhunderte hinlänglich bestätigt, dass so, wie ein Volk aus seiner Roheit theils durch bessere Religionslehren, theils durch

durch Weise und Gesetzgeber, die unter ihm aufstunden, trat, mit der Verfeinerung der Sitten, mit der mildern und sanftern Denkungsart, mit der Cultur der Künste und Wissenschaften, und überhaupt mit allen Vorzügen, die eine verfeinerte, policirte und aufgeklärte Nation hat, und sich deren mit Recht rühmt, auch Sünde und Laster, und überhaupt alle moralische und physische Unordnung, die in der Völlerey und Ueppigkeit, oder welches einerley ist, in dem Luxus ihren Grund haben, nicht nur gleiche Fortschritte machten, sondern auch den Vorsprung gewannen." In der vierten Predigt S. 110. heisst es: „Jesus nahm alles, so wie er es fand, denn dem Zwecke, den er zu erreichen suchte, war die *damalige* Regierungsform *ganz* angemessen." Es soll nach dem Zusammenhange stehen: *jede* Regierungsform *gleich* angemessen. Und wenn Jesus die Regierungsform *seinem Zwecke angemessen fand*, wie mag man daraus für die Christen die Folgerung herleiten: also masse dir nicht an, etwas an der Regierungsform zu ändern. — In Ansehung der Religionsphilosophie und des ziemlich crassen Eudämonismus, verweisen wir hauptsächlich auf die dritte Predigt: *Was haben Menschen zur Zeit des Wohlstandes zu thun, um diesem Festigkeit und Dauer zu geben?* Wie leicht möchte es auch einem gemeinen Manne mit etwas gesunden Verstande werden, dem Vf. unauflösliche Zweifel gegen seine Behauptungen vorzutragen. Und was wollte er auch nur auf die ganz einfältige Frage sagen, welche etwa Jemand in Beziehung auf seinen ersten Theil an ihn thäte: Haben denn die Einwohner so vieler, in dem letzten Kriege heruntergekommener Städte, ihren Wohlstand mit weniger Dankbarkeit gegen Gott erkannt, und weniger die freye Gnade Gottes und ihre eigene Unwürdigkeit erwogen, als die Einwohner des blühenden Leipzigs? — Bey der Disposition sind nicht nur die Fehler in den Hauptabtheilungen auffallend, sondern häufig auch in den kleinern. In der vierten Predigt: *Jesus als Muster der Vorsichtigkeit bey unsern Urtheilen über die Verhältnisse der Obrigkeiten und Unterthanen gegen einander;* lautet der zweyte Theil: „weil er sich nicht anmasste, etwas in der hergebrachten Ordnung der Dinge, und besonders der Regierungsform, zu ändern." Weil also Jesus nichts *änderte*: so war er vorsichtig im *Urtheilen*. Statt die Richtigkeit dieses Schlusses zu zeigen, was allerdings etwas schwer gewesen wäre, wird dargethan: dass solche Anmassungen 1) offenbare Eingriffe in anderer Rechte, und 2) Unbescheidenheit gegen die Obern u. s. w. wären. Man sehe ferner die Dispositionen nach von der zweyten und fünften Predigt, und vergleiche die Anzeige und Ausführung mit dem Thema. Von kleinern Unterabtheilungen nur ein Beyspiel: Wo in der dritten Predigt von der rechten Anwendung des *Wohlstandes* geredet wird, da werden (S. 81.) diejenigen getadelt, die ihre *Kenntnisse* und ihre *christliche Gesinnungen* nicht genug zu Anderer Besten benutzen.

Ganz missfallen können aber diese Predigten dennoch nicht, denn sie sind reich an Gedanken, mit herzlicher Wärme für Religiosität und Tugend, und wo es die Gelegenheit giebt, mit lobenswerther Freymüthigkeit geschrieben.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Salzburg*, b. Zaunrith: *Memoria Joannis Philippi Steinhauser de Treuberg*, Jurisconsulti Antecessoris Salisburgensis, commendata ab *Juda Thaddeo Zauner*, Oberntrumensi Salisburgensi. 1799. 66 S. 8. — *Johann Philipp Steinhauser* war zu Lohra 1729 geboren, studierte zu Heidelberg, Würzburg und Maynz, und übte sich nach einer, in Gesellschaft des Grafen Fugger von Kirchheim gemachten, Reise, einige Zeit an den Reichsgerichten. Von Wien aus wurde er 1752 als Professor der Institutionen nach Salzburg berufen, welches Lehramt er 1764 mit der Professur der Pandecten vertauschte. Als er bey seinen Vorlesungen über diese Wissenschaft, *Schöpferi Synopsin juris privati Romani et forensis*, zum Leitfaden gewählt hatte, wurde ihm solches von dem Erzbischof Sigismund deswegen verboten, weil der Gebrauch eines, von einem Protestanten abgefassten, Lehrbuchs der katholischen Religion gefährlich seyn könnte. Bey der Vacanz von dem Lehrstuhle des deutschen Staatsrechts 1767 wurde ihm ein gewisser Drümel vorgezogen, daher er einige Zeit die Universität verliess, bis er nach dem Tode desselben 1770 die gewünschte Professur erhielt, mit welcher auch von dem Erzbischof Hieronymus die deutsche Reichsgeschichte verbunden wurde, deren Erlernung aber den Studierenden durch ein besonderes landesherrliches Rescript anbefohlen werden musste. In diesem wurde zugleich Steinhausern aufgegeben: „seine Vorlesungen so einzurichten, damit sie der (dem) Gedächtniss fasslich gemacht, nicht aber die studierende (n) Jünglinge etwa durch zeitversplitterndes unnützes Dictiren aufgehalten, sohin von Besuchung der Vorlesungsstunden abgeschreckt werden." Dagegen wurde *Steinhauser* vom Kaiser Joseph II. in den Adel-, und vom Franz II. in den Ritterstand erhoben, ihm auch vom ersten der Name *Treuberg* beygelegt. Einige Zeit vor seinem Tode, der den 17. May 1799 erfolgte, wurde er in Streitigkeiten verwickelt, die zum Theil schon aus öffentlichen Blättern bekannt sind. — Im Anhang findet man ein Verzeichniss seiner Schriften (von welchen einige auch in *Pütters* Literatur des deutschen Staatsrechts Th. 2. S. [illegible] und Th. 3. S. 429. angeführt werden), und überdiess verschiedene Actenstücke, welche die wichtigsten Ereignisse seines Lebens betreffen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Descriptio Numorum Veterum, ex Museis Ainslie, Bellini, Bondacca, Borgia, Casali, Cousinery, Gradenigo, Sanclemente, de Schellersheim, Verità* etc. cum multis Iconibus; nec non Animadversiones in Opus Eckhelianum, cui titulus, Doctrina Numorum Veterum. 1796. 613 S. 4. m. 13 Kupfr. (5 Rthlr. 8 gr.)

Obgleich der Vf. dieses Werks sich weder auf dem Titel, noch am Schlufs der Vorrede genannt hat: so darf man doch mit der neuen numismatischen Literatur nur wenig bekannt seyn, um sogleich zu errathen, dafs es der Abbate *Domenico Sestini* seyn mufs. Und diese Vermuthung wird gar bald durch die öftern Berufungen auf seine *Lettere Numismatiche*, und durch einen angehängten Brief an Hn. *Zoega*, vor dem er sich nennt, zur Gewifsheit. Ausserdem aber würden auch schon die öftern Ausstellungen an *Eckhel's* bekanntem classischen Werke darauf führen, wider welches dieser Schriftsteller im fünften Bande der gedachten Briefe so Manches, und nicht immer auf die gründlichste und glimpflichste Art, vorgebracht hatte. Uebrigens ist nur der Titel des gegenwärtigen Buchs lateinisch; das Ganze ist in italiänischer Sprache geschrieben.

Die Vorrede betrifft gröfstentheils die Münzsammlungen der auf dem Titel genannten Männer, und den Zuwachs, welchen der bisherige Vorrath antiker Münzen durch dieselben erhalten hat. Die frühere Absicht des Vfs. war, in geographischer Ordnung, und nach den verschiedenen Ländern und Provinzen, alle die Münzen, die man gewöhnlich unter dem Namen der griechischen begreift, systematisch zusammen zu stellen, und so zu dem Eckhelschen Werke eine Art von Schlüssel oder Repertorium zu liefern. Als er diesen Gedanken fasste, war er Aufseher der von dem englischen Gesandten *Ainslie* zu Konstantinopel, oder vielmehr meistens durch unsern Vf. auf seinen Reisen zusammengebrachten Sammlung. Er klagt aber, dafs der Besitzer derselben gar bald einen kaufmännischen Speculations-Artikel (*secondo il genio e carattere della sua nazione*) daraus gemacht, und dadurch auf eine Zeitlang seinen Zweck gestört habe. Dadurch, dafs er mit dem Engländer zerfiel, sey er um seine Beschreibungen von ungefähr zwanzigtausend alten Münzen gekommen, von denen er jetzt nur noch diejenigen beschreiben könne, die er in sein allgemeines Münzsystem eingetragen hatte. Ihm sey indefs die Sammlung des Hn. *Cousinery*, französischen Consuls zu Thessalonich, zu Hülfe gekommen, die aber seitdem so ansehnlich sey vermehrt worden, dafs sie jetzt mehr als acht tausend griechische Münzen, und noch einmal so viele, als damals, enthalte, da der Vf. sie unter Händen hatte. Uebrigens lernt man aus dieser Vorrede mancherley Privatsammlungen kennen, die gegenwärtig in Italien, besonders zu Rom und Venedig, befindlich sind, und, nach des Vfs. Aussage, viele seltene und noch nicht beschriebene Münzen enthalten sollen. Von deutschen Münzsammlungen führt er blofs die des Freyherrn *von Schellersheim* an, die ihm gleichfalls bey dieser Arbeit zu statten gekommen ist, deren Zweck er dahin bestimmt, *Eckhel's* Verzeichnifs zu bereichern, und über verschiedene, von ihm nicht nach seinem Sinne beurtheilte, numismatische Gegenstände seine Meynung zu sagen, wozu er sich durch manche bessere Hülfsmittel und Gründe unterstützt glaubt. Er macht sich indefs selbst den Vorwurf, einige numismatische Irrthümer verbreitet zu haben, die er hier zu berichtigen, Gelegenheit nimmt. Eine ziemliche Reihe von Münzen, die er im vierten Bande seiner *Lettere Numismatiche* als antik anführte, erklärt er jetzt selbst für unächt. Bey den hier gegebenen Beschreibungen versichert er alle mögliche Prüfung und Sorgfalt angewandt, und viele tausend ihm bekannte Münzen vorbeygelassen zu haben, deren Beschreibung er einem von ihm zu erwartenden allgemeinen Verzeichnisse aller bekannten alten Münzen, nach *Eckhel's* System geordnet, vorbehält. Dem sonst von ihm so hart angefochtenen Urheber dieses Systems, läfst er hier doch die Gerechtigkeit wiederfahren, dafs alle Münzkenner und Liebhaber ihm für die Aufklärung ihrer Wissenschaft grofse Verbindlichkeit haben müssen. Auch in dem gegenwärtigen Werke ist die nämliche Ordnung, wie in dem Eckhelschen, befolgt, welches letzte man dabey nothwendig zur Hand haben müsse, weil der Vf.

Vf. zwar nicht alle darin aufgeführte Münzen durchgeht, aber doch von denen, die er gleichfalls beschreibt, und aus andern Sammlungen kennt, gemeiniglich auf *Eckhel's* Beurtheilung oder Erklärung sich bezieht, und darüber seine, oft abweichende, Meynung sagt. Diefs geschieht in den meisten Fällen mit vieler Einsicht und Gelehrsamkeit, die unser Vf. in diesem Studium allerdings besitzt, wenn er sie gleich nicht immer mit ruhiger Prüfung und hinlänglicher Billigkeit gegen anders urtheilende Numismatiker verbindet. Ueberhaupt genommen, herrscht aber doch in den Kritiken oder Antikritiken des vorliegenden Werks eine gröfsere Mäfsigung, als in den Briefen des Vfs, und er nimmt hier selbst manche, in diesen zu voreilig gefällte, Urtheile zurück. Auch die Erklärungen anderer Verfasser, z. B. *Tristan's*, *Harduin's*, *Vaillant's*, *Haverkamp's*, *Pellerin's* u. s. f. werden hier mehrmals untersucht und widerlegt. Das Ganze ist unstreitig als ein schätzbarer Beytrag zur alten Numismatik anzusehen; nur wird man beym Gebrauche dieses Werks die Vorsicht anwenden müssen, nicht überall seine Classificirungen und seine Urtheile über die Aechtheit der Münzen, besonders der noch unbekannten und unbeschriebenen, über die Deutung ihres Gepräges und ihrer Legenden u. dgl. für völlig entscheidend anzunehmen. *Eckhel's* ganze Verfahrungsart berechtigt schon weit mehr zu einem mehr unbedingten Zutrauen, als die überall hervorscheinende Lebhaftigkeit und Eingenommenheit unsers Abbate für seine Meynungen. Uebrigens findet man hier zuweilen umständlichere Digressionen und kleine Abhandlungen über einzelne oder allgemeinere Gegenstände, z. B. S. 184. eine Prüfung über die Münzen mit einer Schildkröte und der einfachen Legende: AI. AIΓ. oder AIΓI., die man gewöhnlich für Münzen der Stadt Aegium in Achaja nahm, die aber unser Vf., wie auch schon *Pinkerton* that, für äginetische Münzen zu halten geneigt ist. S. 205 ff. ist ein lateinischer, schon 1793 einzeln zu Rom gedruckter Brief von *Casali* an den Abt *Sanclemente* eingerückt, welcher zwey lacedämonische Münzen, und einige andere von eben der Gattung, betrifft. Das oben schon erwähnte, und am Schlufs dieses Werks befindliche, Schreiben an den berühmten dänischen Münzkenner, *Zoega*, erklärt eine von diesem zu Paris in der ehemaligen königl. Sammlung bemerkte bleyerne Münze der volscischen Hauptstadt *Veletri*, von der man bisher noch keine Münzen kannte. Nach vielen, auf die Deutung der Legende verwendeten, gelehrten Muthmafsungen, setzt der Vf. diefs Gepräge in das Zeitalter Justinians, und hält es für keine eigentliche Münze, sondern für eine, bey öffentlichen Spielen geprägte, Tessera zum Ruhme der von den alten und jüngern Kriegern aus jener Stadt wider die Gothen bewiesenen Tapferkeit. In einer Nachschrift des Briefes bemerkt er indefs, dafs man unlängst noch andere ähnliche Bleygepräge von Veletri gefunden habe, durch deren Vergleichung ein früheres Alter jenes beschriebenen Stücks wahrscheinlich werde.

Leipzig, b. Rein: *Die sich frey wähnenden Schweizer.* Ein richtiger Beytrag zur Beurtheilung der von der grofsen Nation verübten Gewaltthätigkeiten. Von *Heinr. Ludw. Lehmann.* 1799. *Erster Theil.* 278 S. *Zweyter Theil.* 230 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. *L.* verliefs die Schweiz, beleidigt von der Berner Regierung, mit Unwillen. Dafs der Beurtheiler eines von ihm geschriebenen Buchs, das die Verfassung der Schweiz tadelt, an dieses persönliche Verhältnifs denkt, wenn er das Buch liest, ist billig. Aber zu desto gröfserer Ehre gereicht es Hn. *L.*, wenn sein Rec. auch alsdann findet, dafs er ohne Bitterkeit geschrieben hat, dafs er nicht durch Declamationen und allgemeine Anklagen, den Leser gegen den Gegenstand, mit dem er zu thun hat, einzunehmen sucht, dafs er zwar nicht selten einzelne Personen tadelt, aber doch nur mit Schonung, und dafs er eben so oft einzelne Männer von bekannter Rechtschaffenheit mit Wärme lobt. Zu dieser Schonung rechnen wir nicht mit, dafs die getadelten Personen nur mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens bezeichnet werden. Denn das wird nicht verhindern, dafs man sie nicht in ihrem Vaterlande erkennen sollte, und dem Ausländer möchten sie wohl gröfstentheils sehr gleichgültig seyn. Des Vfs. Absicht ist, zu zeigen, dafs nur ein kleiner Theil der Schweiz, die demokratischen Cantons nämlich, sich einer wahren Freyheit rühmen konnte, die übrigen sämmtlich unter dem Joche sie mehr oder minder hartdrückender Aristokraten oder geistlicher Despoten seufzten, dafs diese Länder daher eine Abänderung ihrer Regierungsform heftig wünschten, dafs es nicht möglich gewesen wäre, dafs sie dieselbe ohne auswärtige Hülfe hätten erhalten können, dafs aber die Franzosen sie zwar hervorgebracht hätten, aber nicht zum Glück der Schweizer, da die Regierungsform, die sie eingeführt hätten (1798), niemals den Beyfall der Schweizer, am wenigsten der demokratischen Cantons, erhalten würde. Nach seiner Angabe hat er den Bernischen Herrschern ihr Schicksal vorhergesagt, und ein Hr. *v. T.* hat noch Briefe von ihm in Händen, die ihm Winke geben, dem, was geschehen ist, durch Reformen von oben zuvor zu kommen. Allein man hielt seine, und anderer, selbst von Männern aus den herrschenden Familien kommende, Warnungen für unverdaute Einfälle eines Stubengelehrten. Das, was den Haupttheil seines Buchs ausmacht, die Darstellung der Fehler jedes einzelnen Bundes-Staats, ist auch einzeln und zerstreut, schon in vielen, vor und nach der Revolution geschriebenen, Büchern zu finden. Da aber des Vfs. Absicht dahin ging, dieses Fehlerhafte herauszuheben: so stellt er alles zusammen, was dazu dienlich war; und so erblickt man denn freylich eine Sammlung nicht nur von Ungerechtigkeiten, sondern auch häufig von Ab-

scheulichkeiten, die mit den Benennungen: freye Staaten und freye Schweizer, einen traurigen Contrast machen. So weit Rec. die ehemaligen Schweizerschen Verfassungen kennt, hat der Vf. nichts angeführt, das für unwahr erklärt werden müsse. Da die Auseinandersetzung aber zuweilen sehr ins Kleine geht: so ist Rec. nicht fähig, zu beurtheilen, ob sich Hr. L. nicht hin und wieder irre, ja er trauet es dem guten Herzen desselben zu, dass er selbst wünschen könne, er habe sich hier und da geirrt. Auch bescheidet sich Rec. gerne, dass manches, das hier ohne Entschuldigung steht, zwey Seiten habe, und entschuldigt werden könne. In der Untersuchung, ob die Regierungsformen der Schweizer Staaten eine Reform nöthig hatten, theilt er sie in vier Classen. Einige mussten ganz umgeschmolzen werden. Diese waren: Zürich, Freyburg, Solothurn, Abtey von S. Gallen, Bisthum Basel, Wallis und die Länder aller sogenannten Unterthanen. Zum Theil verdienten Reform: Bern, Lucern, Basel, Schafhausen. Wenig: alle demokratische Cantons, Graubünden und Genf. Gar keine Abänderung: Stadt S. Gallen, Biel, Mühlhausen, Gersau, Neuenburg. Was von dem aristokratischen Druck in den zu der ersten Classe gehörenden Ländern gesagt wird, ist freylich von der Art, dass, wenn der Vf. S. 81. meynt: dass sich allein aus der Vorliebe für alle veraltete Gewohnheiten, die willige Hingebung erklären liesse, mit der sich das Volk der Aristokratie und der Eigenmacht seiner Regenten unterworfen hatte, dieses wohl nicht hinlänglich seyn möchte. Man muss es sich vielmehr aus der, durch die Erfahrung erhaltenen, Ueberzeugung erklären, dass jede Bemühung, sich zu befreyen, das Joch nur noch drückender machen würde, da die in einem Canton beunruhigten Aristokraten sogleich Hülfe aus den andern Cantons erhielten; denn Versuche, das Joch abzuschütteln, sind genug gemacht worden. Am heftigsten spricht der Vf. gegen Freyburg, und eine Anekdote, die er von der dortigen Justizpflege erzählt, erregt den gerechtesten Unwillen. Zwey vornehme, aber verarmte, französische Emigrirte, ein Ludwigsritter und ein Geistlicher, rauben einem Bauerknaben einen Kronenthaler, den er zur Stadt tragen soll, und damit er sie nicht wieder erkennen möge, stechen sie dem armen Kleinen die Augen mit einem Federmesser aus. Dennoch weiss er sie hinlänglich zu bezeichnen, dass der Vater sie verklagen kann. Aber die übrigen Emigrirten haben Gewicht genug, es dahin zu bringen, dass der Bauer abgewiesen wird, und seinen Sohn sogar selbst curiren lassen muss. Die Erzählung würde mit mehrerer Schwierigkeit für erdichtet erklärt werden können, wenn Hr. L. die Personen, wenigstens den Bauer, genannt hätte. Die für den gemeinen Mann drückendste Verfassung scheint Rec. Solothurn gehabt zu haben, dadurch, dass die Regenten das Korn-Monopol an sich gerissen hatten. Gleich nach der Aernte kamen Commissare zu dem Landmanne, schrieben jede Garbe Korn auf, und bestimmten, wie viel derselbe zu seinem Brodkorne behalten durfte. Alles übrige musste er für einen ihm gesetzten Preis in die sieben Kornhäuser des Raths zu Solothurn bringen, aus welchen es, so hoch als möglich, ausser dem Lande verkauft wurde. Eben so musste er sein Vieh, Flachs, Butter u. a. Erzeugnisse, auf dem Markte zu Solothurn für einen gesetzten Preis verkaufen, ohne die Erlaubniss zu haben, irgend etwas davon in den benachbarten Cantons zu verkaufen. Weit besser ist der Vf. mit der Regierung des Cantons Bern zufrieden, von dem er sogar sagt: „er halte sich überzeugt, die Unterthanen würden einmal sich ihre alten Herren zurück wünschen." Doch tadelt er das drückende und aussaugende Verfahren der Landvögte hier, und überall in der Schweiz, sehr. Aber auch andere Schriftsteller haben sie uns oft genug als raubgierige Proconsularen und Proprätoren beschrieben. Dass die Waldcantons mit ihrer Regierungsform so zufrieden waren, dass sie schwer dahin zu bringen seyn würden, eine andere anzunehmen, ist eine Bemerkung des Vfs., die sich bis auf den heutigen Tag bestätigt. Er tadelt das Verfahren der Franzosen sehr, dass sie dieses, sie auf keine Art beleidigende, Völkchen tyrannisirten. Hingegen misst er den Bernern viele Schuld an dem Kriege bey, welches auch mehr eingesehen worden wäre, wenn das nachherige unverantwortliche Verfahren der Franzosen nicht jeden billig denkenden Mann erbittert hätte. Das Buch wurde vor dem Ausbruche des letzten Kriegs geschrieben, und der Vf. glaubt, dass die Abneigung der Schweizer den Franzosen sehr gefährlich werden würde, wenn sie Hülfe erhielten. Es ist nicht der Fall gewesen, wie man weiss; denn die Helfer sind in solchen Fällen selten besser, als die Feinde. Auch war die grössere Zahl, die Landleute, im Ganzen auf französischer Seite.

Gera u. Leipzig, b. Illgen: *Das mit der Menschheit ausgesöhnte Frankreich*, oder *republikanische Anekdoten.* Aus dem Französischen übersetzt von *Christ. Andr. Behr. Erster Theil.* 1798. VIII u. 181 S. 8. (12 gr.)

Der Titel ist ein Aushängeschild, um Leser und Käufer anzulocken. Wir wissen jedoch nicht, ob der Ruhm der Erfindung dem Vf. oder dem Uebersetzer gebührt; denn der letzte hat nicht für gut gefunden, sein Original zu nennen, was doch billig bey jedem nicht allgemein bekannten Werke geschehen sollte. Sey dem, wie ihm wolle: so können wir die Schrift nicht besonders empfehlen. Sie enthält nichts mehr und nichts weniger, als zwey romanhafte Geschichtchen, auf die Revolution gepfropft, die sich vor ähnlichen Schreibereyen nur dadurch auszeichnen, dass hier revolutionäre Begebenheiten die Stelle von Entführungen, und was dem anhängig ist, vertreten. Die Uebersetzung scheint sonst gut genug zu seyn, und liest sich fliessend: wir müssen aber auch dem Uebersetzer das *cui bono?* nochmals zurufen, zumal in Beziehung auf den prächtigen Titel.

KLEI-

KLEINE SCHRIFTEN.

Statistik. *Clausenburg* u. *Herrmannstadt*, b. Hochmeister: *Erdély ország ismértetésének z'engeje.* Irta proba gyanánt *Eder*, Joseph Karoly etc. d. h. *Grundlinien zur Kenntniss von Siebenbürgen.* Zur Probe gesetzt von *Jos. Carl Eder.* Director der Herrmannstadter Normal-Schule. 1796. LIII. S. 8. Nachdem wir vom Königreich Ungarn ein so gründliches und umständliches Handbuch der Staatskunde, wie das Schwartnerische ist, und wie nicht viele Europäische Reiche aufweisen können, besitzen: nachdem ferner auch der Zustand von Croatien, Dalm. und Slav. durch des Hn. von Engel's Gesch. des Ungar. Reichs 2. Band statistisch aufgehellt worden: so sind wir mit Recht auf eine ähnliche Siebenbürg. Staatskunde begierig. Herrn Benkös *Transsilvania* und *Milcovia*, Lebrechts Geographie von Siebenbürgen (welche auf das Josephische Landes-Eintheilungssystem von 11 Comitaten berechnet war), Windischen's Auszug aus allen dreyen, ebenfalls unter dem Titel: Geographie von Siebenbürgen, waren bis jetzt unsre Führer zur Kenntniss von Siebenbürgen; unter ihnen hatte Benkö das meiste gethan, und noch im glänzenderen Lichte würde der ausserordentliche Fleiss und Samlungsgeist dieses Mannes erscheinen, wenn seine *Transsilvania specialis* in 3. Bänden, welche das reformirte Collegum zu Enyed in seiner Bibliothek besitzt, durch einen dortigen Professor endlich einmal herausgegeben würde. Rec. sieht zu seinem grossen Vergnügen diese Grundlinien, als eine gute Vorbedeutung davon an: dass der durch andre in der A. L. Z. verschiedentlich angezeigte Schriften im historischen und politischen Fache rühmlich bekannte Verfasser sich entschliessen werde, ein Siebenbürgisches Seitenstück zur Schwartnerischen Statistik von Ungarn auszuarbeiten. In dieser Hoffnung, und um zu zeigen, wie wünschenswerth es sey, dass dieselbe in Erfüllung gehe, denkt Rec. seine Leser auf die vorliegenden Grundlinien durch diese Anzeige aufmerksam zu machen.

Dieselben erstrecken sich nur auf jenen ersten Theil der Statistik, der nach der vom Hn. Hofrath Schlözer sehr zweckmässig und logisch richtig angegebenen, auch von Hn. Prof. Schwartner zum Grunde gelegten Eintheilung die Grundmacht eines Landes umfasst. Denn sie handeln in XIV. Abtheilungen von dem Namen, den Grenzen, dem Flächen-Inhalt, der Lage, dem Klima und der Witterung, den Bergen, Wassern, Mineralien, Gewächsen, Thieren, von der Bevölkerung von Siebenbürgen, von den Eigenheiten und Sprachen der Einwohner. — Die Staats-Verfassung und Staatsverwaltung ist demnach unberührt geblieben. Bey dem sehr geringen Umfang des Werks konnten zumahl manche Abschnitte nicht anders, als etwas trocken und mager ausfallen: doch findet sich hie und da eine fruchtbare neue Bemerkung eingestreut. Rec. will nicht versuchen, das ohnehin sehr kurze Ganze in einen noch kürzern Auszug zu bringen, sondern er will einen Abschnitt, und zwar einen von der Bevölkerung als Probe des innern Gehalts und der Methode des Vf. aus S. XXI. und XXII. ganz übersetzen.

„Von unsers Vaterlandes Ueberfluss an fast allerley Segnungen der Natur waren schon die alten Römer so sehr „überzeugt, dass sie diesen Natursegen auch durch eigens „darauf geschlagene Münzen mit der Ueberschrift: *Abundantia Daciae* verkündeten. Es ist daher kein Wunder, „wenn um den Besitz dieses gesegneten Landes schon von „alten Zeiten her so vielerley Völker stritten, und wenn „so vielerley Nationen ihre Sitze verlassend, sich hier in zahl„reichen Schaaren eine Stätte suchten. Siebenbürgens Be„völkerung ist gross, wenn man sie mit den engen Gränzen „und den noch übrig gebliebenen Wäldern zusammenhält. „In dem Bezirk von Herrmanstadt kommt nach einiger Her„ren Ueberschlag die Zahl von fast 3000 Einwohnern auf ei„ne Quadratmeile. Rechnet man jedoch im Durchschnitt die „verschiedene Anzahl in verschiedenen Gegenden zusammen, „so kann man von ganz Siebenbürgen behaupten, dass es „auf je einer Quadratmeile seines Flächeninhalts 2000 Men„schen ernähre. Wenn wir diese Zahl mit jener oben angegebe„nen der Quadratmeilen (730.) vervielfältigen (1,460,000.) „so finden wir die Zahl aller Einwohner Siebenbürgens, wel„che auch wirklich beynahe übereintritt mit jener, die vor „einigen Jahren durch Volkszählung gefunden worden. Son„sten erheilt Siebenbürgens vorzügliche Bevölkerung vor sei„nen Nachbarländern auch einigermassen aus dem Umstand, „dass sehr viel Siebenbürgisches Vieh auf den Tritten der „Moldau, der Wallachey und auf denen des benachbarten „Ungerns weidet.“ — Wenn nun aber der Vf. gleich darauf Siebenbürgens Bevölkerung auf Kosten der Ungarischen erhebt, und die letztere nur auf 3,000,770 Menschen mit Windisch setzt: so war er im J. 1796. noch von den Resultaten der 1797. Zahlung, welche Schlözer schon im 47 Heft des Staatsanz. bekannt gemacht hat, nicht unterrichtet.

Unererwartet, zumal für ausländische Leser, muss es nun seyn, diesen Lobredner der Bevölkerung von Siebenbürgen bald darauf S. XXXIV. f. sich über die schnelle Vermehrung der Walachen in folgende Aausserungen ergiessen zu sehen. „Ein grosser Theil der Walachen in Siebenbürgen „stammt nicht von den Trajanischen Colonien-Ueberbleibseln, „ist erst später eingewandert. Manche wurden von den „durch Unfälle zusammengeschmolzenen wenigen Einwoh„nern und Besitzern eines Dorfs an des Ende eines solchen „Dorfs angesiedelt, manchmal mit der ausdrücklichen Be„dingung: dass sie, sobald die vorigen Einwohner die ih„nen überlassenen Gründe brauchen sollten, sie von da weg„zuziehen verbunden waren. Manche Walachen giengen „von ihren rauhen Bergen herab, und siedelten sich mit Ge„walt, ohne Zustimmung der Grund-Eigenthümer irgend wo „an: König Matthias I. liess 1487. ein solch gewaltsam an„gesiedeltes Dorf verbrennen: aber manchmal blieb es bey „dieser gewaltsamen Ansässigmachung: und die App. Compil. „sagen daher von den Walachen: dass sie an vielen Orten „offenbar nur durch Gewalt auf der übrigen Nationen Grund „und Boden wohnen. Unter dem Wajda Michael drangen „sich die Walachen in die sächsischen Ortschaften ein; An„fangs nahm man sie nur als Hirten und Mayer in die Dör„fer: dann vermehrten sie sich bald in erstaunlicher Progres„sion, und jetzt sind in Siebenburgen mehr Walachen als alle „übrige Nationalisten zusammengenommen. An manchen „Orten ermannten sich daher die Sachsen, und setzten fest, „dass den aufgenommenen Wallachischen Hirten und Mayern „weder ein Haus, noch irgend ein eigenthümlicher Grund „eingeräumt werden solle.“ — Es ist freylich ein auffallendes Phänomen, dass die ungleich cultivirteren und fleissigeren Rheinländer Deutsche, alte Colonisten in Siebenbürgen, Sachsen genannt, sich nicht so schnell, als die Walachen vermehren: welches hauptsächlich daher kommen mag: dass die Sachsen aus eingeschränkten National- und Familien- auch wohl aus Religionsrücksichten, nur unter einander, oft nur innerhalb eines Dorfes heyrathen, kein fremdes frisches Blut (ausser etwa auf ungebetene Weise) die Rasse verjüngt und verbessert, und dass die diesem Volke eigne Sparsamkeit zur Vermeidung einer zu grossen Theilung des Erbtheils sogar die Zahl der zu erzeugenden Kinder dem Calcul unterwirft: wohingegen der Walach ein immer durch frische Verbindungen verjüngtes Blut in seinen Adern fliessen fühlt, und von einem Tage auf den andern, sorglos, und Gott das weitere anbefehlend lebt. Der Staat, unpartheyisch alle Nationen würdigend, darf keine Hindernisse der zunehmenden Bevölkerung der Walachen gestatten: aber er sollte auch in ehen dem Maasse für ihre mehrere Cultur und für Erleichterung ihrer Unterthanslasten durch ein fixes Urbarium sorgen. Dann müssen auch z. B. nicht, wie bey gewissen Normal-Schulen geschehen soll, Walachische Knaben, bloss weil sie Walachen sind, Sächsischen und Ungarischen Zöglingen bey gleichem Fleisse in Erlangung der Stipendien nachstehen. Uebrigens hätte der Vf. seinem Buche ein richtigeres Verzeichniss der siebenb. Ortschaften anhängen sollen, als jenes, welches gewöhnlich dem siebenb. Schematismus beygefügt wird.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

NATURGESCHICHTE.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Botanisches Jahrbuch für Jedermann*, besonders für Naturforscher, Aerzte, Oekonomen, Prediger, Apotheker, Forstmänner und Gärtner, die Pflanzen des Erdbodens aller Art, deren System, Geschichte und Literatur näher kennen zu lernen. Herausgegeben von Dr. *J. J. Schmidt*, Arzt zu Boizenburg an der Elbe. 1799. 308 S. 8.

Der Titel dieses Buchs ist eine der grösten Sünden, die je mit anlockenden Bücherschilden getrieben worden sind. Wahrscheinlich würden sich alle hier eingeladene Aerzte, Oekonomen, Prediger, Apotheker u. s. w. nach dem Durchlesen dieses Buchs, da der Vf. unmöglich diese Leute schon für eigentliche Botaniker halten kann, von dem Gebrauche desselben lossagen, und also dürfte aus dem Jahrbuche für *Jedermann*, leicht ein Buch für *Niemand* herauskommen. Schwerlich wird man sich von der heterogenen Composition, von dem Ueberspringen vom Hundertsten ins Tausendste, von der Verbindung weitläufig angelegter und methodisch behandelter Räsonnements, mit ganz unerwarteten, fremdartigen, kleinlichen Bruchstücken, von den immer auf gut Glück in den Weg tretenden literärischen Heersäulen, von dem fröhlich fortgetriebenen und immer wiederholten Philosophiren, das die Philosophen, wenn sie mit auf dem Titel stünden, dem Vf. wohl am wenigsten Dank wissen würden, und von dem raschen Gange, den das Ganze nimmt, einen Begriff machen, ohne das Buch selbst durchgesehen zu haben. Nur die Baldingersche Manier hat etwas ähnliches; aber Hr. *S.* scheint sie noch übertroffen zu haben. Bey allen dem verkennt Rec. nicht die wohlgemeynte Absicht und die Strebsamkeit des Vfs., und giebt zu, dass, so unzusammenhängend und so zwecklos die Arbeit als ein Ganzes immer seyn mag, sie doch als ein Aggregat von Materialien, ungefähr wie ein sehr zufällig zusammengeschriebener Büchercatalog einigen Werth haben kann, indem man auf dies und jenes aufmerksam gemacht wird, und etwas Brauchbares findet, was bey der Abfassung des Buchs nicht beabsichtigt war. Die Rubriken, unter die der Vf. seine Materialien geordnet hat, sind: I. Von der Philosophie überhaupt, dem Zweck und Nutzen derselben, und ihren Theilen. II. Ueber den Zusammenhang der Wissenschaften unter sich, und mit den höchsten Zwecken der Vernunft. III. Einige allgemeine, die sämmtliche Naturforschung betreffende, Bemerkungen und Begriffszergliederungen. IV. Eintheilung der Naturforschungsdisciplinen. V. Von dem Nutzen der Naturforschung im Allgemeinen. Hierauf folgt wieder: Erste Abtheilung. Besondere Abhandlungen, vorzüglich über solche Gegenstände, welche sich ohne Nachtheil der Gründlichkeit und Vollständigkeit (?) für diejenigen, welche die Botanik zu ihrem Hauptstudium nicht machen können, auf eine leichte Art darstellen lassen. Dürftig ausgeschrieben und unverdaut. Wie konnte der Vf. nur so etwas, wie von *Dracocephalum* (S. 126.) hinschreiben, was gar nichts bestimmt? Zweyte Abtheil. Vollständige Auszüge aus ältern (?), nicht allgemein bekannten oder doch vielleicht (!) schon in Vergessenheit gerathenen, Schriften, die mehr bekannt zu seyn verdienen, als sie sind. Siehe da, wer sollte das denken, die dritte Vorlesung aus Hufelands Makrobiotik abgedruckt!! Dritte Abtheil. Aufsätze aus der ökonomischen Botanik. Eigene, aber nicht meisterhafte Beschreibungen. Raad, ein Ackerunkraut, ist *Lichnis coronaria*, bey *Genista* wird die Fahne von dem Pistill abwärts gedrückt. Alles falsch, alles durcheinander. Vierte Abtheil. Aufsätze über Pflanzen allerley Art, deren Theile, Blühezeit, Wohnort, Verfälschung, Reizbarkeit u. s. w. Fünfte Abtheil. Kräuterkunde aus andern Ländern. Sechste Abtheil. Anzeige der neuesten hierher gehörigen Schriften, Journale und deren Kritiken, oder Charakteristik der botanischen Schriftsteller. Nichts weniger als das. Kurz genug sind 16 Schriften angezeigt, denn folgen Büchertitel und ausgeschriebene Recensionen. Siebente Abtheil. Bekanntmachung neuer Erfindungen und anderer Neuigkeiten, die auf Kräuterkunde Bezug haben. Ein gewaltiges Gemengsel.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Wolf: *Deutschlands Cultur*, oder *Briefe eines französischen Officiers während seiner Kriegsgefangenschaft in Deutschland geschrieben.* Aus der französischen Handschrift übersetzt 1797. 130 S. 8.

Diese Schrift, welche aus dem dritten und vierten Stück der Zeitschrift *Humaniora* besonders abgedruckt ist, enthält die Bemerkungen eines nicht ungeschickten, oft in der That scharfsinnigen und dabey ziemlich unpartheyischen Beobachters über mannichfaltige Gegenstände des geselligen Lebens, der Cultur der Wissenschaften und der bürgerlichen Verfassung. Im Ganzen genommen läfst er den Deutschen volle Gerechtigkeit widerfahren, und er selbst rügt mit grosser Freymüthigkeit selbst an seiner eigenen Nation Fehler und Schwächen, wo er den Deutschen verhältnifsmäfsig den Vorzug einräumt. Eben so frey urtheilt er natürlicherweise über die Mängel und Gebrechen, die ihm in Deutschland auffielen. Er macht manche treffende Bemerkungen, die in der That um so mehr alle Aufmerksamkeit verdienen, als sie die Frucht einer originellen Ansicht sind, die so leicht von keinem Deutschen aufgefafst wäre, selbst nicht durch Vergleichungen mit der französischen Revolution, die dem Vf. viele ausgezeichnete Gedanken an die Hand geben. Ueberdiefs ist die Manier des Vfs. so angenehm und sein Ton so gebildet, dafs wir die Lectüre dieser kleinen Schrift als sehr unterhaltend empfehlen müssen, und überzeugt sind, dafs kein Leser sie unbefriedigend aus der Hand legen wird. Nicht, als ob nicht auch einseitige Betrachtungen und schiefe Urtheile mit unterliefen; aber sie werden unsers Bedünkens durch die vorzüglichen Stellen so reichlich überwogen, dafs sie keinen bleibenden Eindruck zurücklassen.

Wir heben einige Stellen aus, um die Leser selbst urtheilen zu lassen. S. 96. „Es mufs weit gekommen seyn in unserm Vaterlande, wenn man „über die Kirchthüren schreiben mufs: das französische Volk erkennt ein höchstes Wesen und die Unsterblichkeit der Seele. Ich bin fest überzeugt, die „helldenkendsten Deutschen würden sich schämen, „solch ein Glaubensbekenntnifs über ihre Tempelpforten zu malen. Und darin denken die Germanier edler und gröfser denn wir.“ S. 98. „Von „ganzem Herzen Republikaner, bewachen die Bürger der Reichsstädte mit eiferfüchtigen Augen ihre „Rechte, Freyheiten und alte Herkommenschaften: „so, dafs auch kein Jota in der Constitution verändert werde. Sie zittern vor jeder Neuerung, weil „sie beständig den Einsturz ihres kleinen Gebäus „fürchten, und bleiben deswegen auch in der Cultur, so gut es geht, an der uralten Stelle. Aus „Liebe zur republikanischen Verfassung, hören sie „auf, Republikaner zu seyn, denn der Zweck dieser Verfassung geht verloren: Ausbildung der „Menschheit im Stande der Gesellschaft.“ S. 129. „In einem freyen Staate, wo in der bürgerlichen „Gesellschaft sich keine zweyte isoliren darf, welche mit Geheimnissen spielt, wo die Gleichheit der „Bürger unter sich und vor dem Gesetze herrschend „ist, würde die Maurerey ein sehr überflüssiges „Wesen seyn. Allein, vielleicht ist sie in einem so „zerrissenen Staate, wie Deutschland, nicht nur „ganz unschädlich, denn das ist von ihr schon erwiesen, sondern auch wohl sehr nützlich; sie ist „der Kitt, welcher die auseinander gesprungenen „Stände einigermafsen wieder zusammen bindet, „die Schule, in welcher Hohe und Niedere sich an „die, für beide schwer zu beobachtende Lehre der „Gleichheit gewöhnen lernen, der ehrwürdige Standpunkt, von welchem aus der kindlichen Menschheit hohe Aussichten eröffnet werden.“

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Die Republiken des Alterthums.* — Eine historische Untersuchung: ob sie glücklicher als die heutigen Staaten waren. 399 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ein Schwindelgeist, der aber schon ziemlich sich zu verlieren anfängt, hat in dem letzten Jahrzehend, viele auch unserer vorzüglichern Köpfe, mit überspannten Ideen erfüllt; alles was gut und schön war etc., fand man einzig bey den alten Republiken, jede vorzügliche Anstalt, jede hervorstechende Handlung erblickte man nur bey ihnen, man glaubte, um irgend einen Satz zur Vollgültigkeit zu bringen, Beyspiele aus den Zeiten der Vorwelt herbey holen zu müssen; nie wurden häufiger, und oft unpassend genug, die Lycurgus, Solon und Brutus zur Stelle citirt; nie verachtete man so sehr unsere Regierungsverfassungen, wufste meist keine gute Seite an denselben aufzufinden; man übersah das mannichfaltige Gute, um einige Mängel in ein desto grelleres Licht zu stellen. Es ist eine verdienstvolle Sache, diesem wirklichen Uebel entgegen zu arbeiten, zu zeigen, dafs wir in tausend Fällen uns glücklicher preisen dürfen, als die erhobenen Staaten der Vorzeit, dafs verderbliche Einrichtungen sich in ihnen befanden, welche unser Zeitalter nicht kennt, dafs hervorstechende Männer oft mehr glänzten, als beym Lichte der reinen Moral grofs waren; dafs wir andern, deren Verdienste sich mit Rechte nicht bestreiten lassen, ein Gegengewicht in die Gegenschale legen können: kurz, dafs sich zwar Vorzüge bey jenen fanden, die uns fehlen, dafs sie aber auf andere wenig Anspruch machen konnten, in deren Besitze der Bürger unsers Zeitalters ist. Der Vf. des zu beurtheilenden Werks, hat die Ausführung dieses Gegenstandes, zu welcher eine genaue Bekanntschaft mit dem Alterthume unentbehrlich ist, sich zum Endzwecke gemacht, aber — ihn nicht gut ausgeführt. Seinen Kenntnissen lassen wir vollkommene Gerechtigkeit widerfahren; er ist nich unbewandert in der Lectüre griechischer Schriftsteller, und

und kennt die römische Verfassung so genau, als sie sich aus dem sorgfältigen Studium des Livius erlernen läſst; Dionys. Halikarnass. hätte ihm freylich noch manche Aufschlüsse geben können. Aber er schüttet das Kind mit dem Bade aus, findet schlechterdings auch nicht das geringste Gute in allen alten Verfassungen, nichts Groſses in irgend einer einzelnen Handlung, hat bloſs ausgehoben, um zu tadeln, uud so weit es seine Kräfte erlauben, auch dem Vorzüglichen eine schlimme Seite abzugewinnen. Er übersieht, daſs ihn der nämliche Vorwurf treffen muſs, welchen er den enthusiastischen Bewunderern des Alterthums in der Vorrede zur Last legt, „daſs sie bloſs die schöne Seite vorstellen, und dadurch die heutigen Verfassungen in einen übeln Contrast bringen, worin sie immer verlieren müssen, weil man weislich unterläſst, ihr bey weitem überwiegendes Gute zu erwähnen; ein Benehmen, durch welches ein groſser Theil der abgezweckten Wirkung verloren geht. Doch wir müssen den Leser durch einige ausgehobene Züge in den Stand setzen, selbst zu urtheilen. Mit Recht, wenigstens im Ganzen, erhebt er die neuere Staatseinrichtungen auf Kosten der ältern, hierin: daſs diese Sklaverey hatten, die Beybehaltung ihrer Gesetze auf immer beschwören muſsten, da doch jede menschliche Einrichtung von Zeit zu Zeit Abänderungen fodert; daſs alle Gesetze nur auf das Privatinteresse des kleinern oder gröſsern Staats berechnet waren, in dem der Bürger lebte, folglich ein allgemeines Interesse, ein Weltbürger, zur Unmöglichkeit wurde, und der Keim zum Streit mit jedem Nachbar schon in der Verfassung lag; daſs ein Repräsentativ-System unter die unbekannten Dinge gehörte, folglich der Pöbel seine unreifen und wandelbaren Meynungen durchsetzte, oder durch oligarchische Regierung gedrückt wurde, und daſs der Volksaberglaube weit ging; nur hätten des Alcibiades niedergeworfene Merkursäulen nicht unter diese Rubrik gebracht werden sollen. — Aber nun auch die Gegenseite. Solon kommt am besten weg; der Vf. glaubt, daſs seine Gesetzgebung Athen eine Zeitlang glücklich machte; doch scheint er ihm den Handel nicht genug begünstigt, und wie alle übrigen Gesetzgeber, seine Vorurtheile und egoistischen Grundsätze geltend gemacht zu haben. Woher der Vf. dieſs alles wissen mag; wenn er doch nur einen Beweis geliefert hätte, daſs er Solons Gesetzgebung verstand, so gut wir sie noch zu verstehen fähig sind. Mit dem Lykurg sieht es weit schlimmer aus; überhaupt läſst er den Spartanern schlechterdings keine Barmherzigkeit wiederfahren. Leonidas, der mit seinen 300 den Paſs Thermopylae gegen das persische Heer, zur Verwunderung aller übrigen Menschen, vertheidigte, handelte, wie wir hier erfahren, aus unbesonnener Verzweiflung, und weil er den strengen Tadel der Ephoren fürchtete; er hätte die Päſse besetzen sollen, daſs ihn die Feinde nicht in den Rücken kommen konnten. (Er kannte diese Bergwege nicht, so wenig als die Perser.) Gegen die gerühmte Tapferkeit der Spartaner beweiſst er, daſs sie eigentlich wenig gethan, und sich oft genug hätten schlagen lassen; der Beweis wird durch lauter Seetreffen geführt, in welchen, wie bekannt, die Spartaner nichts weniger als Meister waren. Niemand dauert den Rec. mehr als der arme Sokrates. Wer hätte es glauben sollen, daſs er nichts als ein geschwätziger Sophist war, der durch seine kindischen Fragen ehrliche Leute in Verlegenheit setzte, und sie erröthen machte. „Ein gefährlicher Charakter! Vielleicht verdammte ihn die Majorität seiner Richter nur, um sich von seinen ewigen Fragen zu befreyen (keine üble Methode), von seinem höhnischen Lächeln, von seinen Sarkasmen." S. 78. begreift der Vf. nicht, woher es kommt, daſs die Griechen so schnell ihre Sprache vervollkommneten; aber anstatt diese Ausbildung für einen Vorzug zu erkennen, leitet er daraus alle Uebel her, welche die Sophisterey, nebst der erfundenen *Syllogistik* stiftete. S. 209. „Da sie groſse Tempel baueten: so muſste die *Decorations-Architektur* groſse Fortschritte bey ihnen machen. In der Anordnung des Innern kamen sie unsern Baumeistern nicht gleich." Im Mittelalter wurden gewiſs so viel Kirchen und Klöster gebaut, als Tempel bey den Griechen, und man lernte auch eine Decorations-Architektur; aber welche? — Bey den Römern bekommt der Vf. erst offenes Feld, und Rec. würde es auch bekommen; aber zur Beurtheilung des Gehalts dieses Buchs ist wohl das bisherige hinlänglich. Wir schlieſsen mit der Bemerkung: wer zu viel beweiſt, beweist nichts; sind aber übrigens mit den Vorzügen, die der Vf. unsern Verfassungen, wo es dergleichen giebt, einräumt, herzlich einverstanden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Dänische Blätter. Erstes Stück.* 1795. 136 S. *Zweytes Stück.* 1796. 126 S. gr. 8. (20 gr.)

Das Vorhaben des Herausgebers, interessante kleine Schriften und Aufsätze in dänischen Zeitschriften dem deutschen Publicum in einer eigenen Zeitschrift mitzutheilen, verdient allerdings Beyfall, und wir glauben, daſs er auch darin Recht hat, wenn er behauptet, daſs manche dieser Aufsätze eher eine Uebersetzung verdienen, als mehrere der Schriften in andern ausländischen Sprachen, auf welche unsere rüstigen Uebersetzer mit groſser Schnelligkeit Jagd zu machen pflegen. So viel sich nach der vorliegenden Probe urtheilen läſst, wird der Herausgeber, auch in Ansehung der Wahl, die nöthige Sorgfalt anwenden, und die Uebersetzung ist ihm sehr gut gelungen; man hat also alle Ursache, dem Unternehmen einen guten Fortgang zu wünschen.

Das erste Stück wird fast ganz von *Bastholms Gedanken zu weiterm Nachdenken über den geistlichen Stand* angefüllt, deren Original zu Kopenhagen 1794 in gr. 8. herauskam. Diese Schrift gehört zu den

den vorzüglichsten, die über diesen Gegenstand erschienen sind, und ist mit eben so vieler Einsicht und freymüthiger Rücksicht auf Geist und Bedürfniss der Zeiten, abgefasst, als voll von gerechter Achtung und Werthschätzung des geistlichen Standes, wozu die neuesten Erfahrungen, namentlich Bonaparte's, gewiss nicht freywillige, Rückkehr zum Katholicismus, uns in der That mächtige Gründe an die Hand geben. Um desto mehr verdienen manche Bemerkungen des Vfs. alle Beherzigung, insonderheit was er über Mittel und Wege sagt, die Landgeistlichen für das Volk, auch in ökonomischer Hinsicht, gemeinnützig zu machen.

In dem zweyten Stücke findet man zuerst eine Abhandlung über den Kanal zur Erleichterung des Handels bey Odensee von *Lütken*, woraus er die Vortheile dieser Unternehmung zeigt, welche seitdem wirklich ausgeführt ist, da die königliche Casse die Kosten mit etwa 75000 Rthlr. vorgeschossen hat. Der zweyte Auffatz, von Prof. *Rahbeck*, untersucht die Frage: ob es nützlich oder schädlich sey, die Universität von Kopenhagen an einen andern Ort zu verlegen? Diese Frage, welche schon vor geraumer Zeit unter den dänischen Gelehrten erörtert ist, kam neuerdings nach dem grossen Brande im Jahre 1795 in Anregung, weil es damals in mehr als einer Rücksicht wichtig schien, das betrachtliche Local, dessen die einzige Universität für Dänemark und Norwegen bedarf, zu einem andern Gebrauch bestimmen zu können. Der Vf. erklärt sich aus Gründen, die wir vollkommen überwiegend finden, für die Verlegung der Universität nach einer Provinzialstadt; auch die Analogie der Erfahrungen bey deutschen Universitäten redet seiner Meynung sehr das Wort, da diese literarischen Anstalten doch verhältnissmässig immer am besten an solchen Orten gedeihen, wo sie die Hauptsache sind, und wo Lehrer und Studenten mehr mit und für einander leben, als diess in Residenzen oder grossen Handelsstädten der Fall seyn kann.

Ausserdem stehen am Ende jedes Stücks einige literarische Nachrichten, die jedoch auf keine Vollständigkeit Anspruch machen können, und überhaupt noch zur Zeit nach keinem festem Plan zusammengetragen zu seyn scheinen.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Göttingen*, b. Dieterich: *Edmund Büschleb Commentatio de Principiis Juris Civilis, Publici et Gentium, circa comprehensionem, punitionem vel remissionem Peregrinorum qui in alieno territorio deliquerunt, praesertim ad requisitionem exterae gentis.* — In certamine literario civium Academiae Georgiae Augustae die IV. Junii MDCCC. praemio a Rege M. Britanniae Aug. constituto ab Illustri Jureconsultorum ordine ornata. 40 S. 4. (6 gr.) In den allgemeinen Grundsätzen, welche dieser Abhandlung vorausgeschickt sind, wird die Behauptung aufgestellt: dass nach dem natürlichen Staatsrechte Verbrechen, die von einem Fremden in einem andern Lande begangen werden, gar kein Gegenstand der Criminalgewalt sind. Den Beweis dieses Satzes hat sich der Vf. sehr leicht gemacht, indem er bloss dabey stehen bleibt, dass ein solcher Verbrecher bloss fremde Gesetze verletzt habe, ohne auf den Zweifel einige Rücksicht zu nehmen, dass viele Verbrechen allgemein durch das Naturrecht für solche erklärt werden. — In dem ersten Theile werden römische Rechtsgrundsätze angeführt, welche eigentlich sich nicht auf die aufgeworfene Frage, sondern auf den Fall beziehen, wenn das Verbrechen in einer andern Provinz des römischen Reichs begangen wurde. Der zweyte Theil, der von dem deutschen Staatsrechte handelt, und am besten ausgeführt ist, stellt die Regel auf: dass nach diesem, bey denjenigen Verbrechen, welche durch die allgemeine Reichsgesetzgebung dafür erklärt sind, das *forum delicti, domicilii, et deprehensionis*, concurriren. Ausnahmen finden Statt: 1) bey den Duellanten, welche den beiden ersten auszuliefern sind. (Der Vf. beruft sich hierbey auf das kaiserl. Commissionsdecret vom 22. Sept. 1664, womit auch der in der Sammlung der Reichsabschiede Th. 4. S. 68. befindliche Reichsabschieds-Anfang von 1670 verglichen zu werden verdient, weil man daraus sieht, dass jener Vorschlag wirklich von den Ständen ist genehmigt worden.) 2) In Ansehung derjenigen Personen, die aus einer bösen Absicht das Territorium verliessen, und in ein anderes flüchteten. 3) Vermöge eines besondern Rechtstitels, als z. B. eines kaiserl. Privilegiums. Im Fall der Concurrenz wird das Forum durch die zuerst erlassene Citation nach den Vorschriften des kanonischen Rechts begründet. (Dieser Satz, der zu den streitigsten in dieser Materie gehört, hätte eine gründlichere Behandlung verdient.) Wenn der Verbrecher von dem *foro deprehensionis* bestraft wird: so ist die Strafe nach den Regeln des gemeinen Rechts zu bestimmen; doch kann sie gemildert oder geschärft werden, je nachdem die Gesetze des Orts, wo das Verbrechen begangen wurde, milder oder schärfer sind. (Ob diese Theorie dem strengen Rechte gemäss sey, welches der richterlichen Willkür die engsten Gränzen setzt, kann sehr bezweifelt werden.) — Der dritte Theil, der die Grundsätze des Völkerrechts erlautert, enthält keine neuen Bemerkungen.

OEKONOMIE. *Leipzig*, b. Werther: *Anleitung und Aufmunterung zum Ingber-Bau.* Für den Bürger und Landmann, von *Joseph Friedrich Dorn*. 1799. 31 S. 8. (2 gr.) Der Vf. liefert hier aus Patriotismus, ausser der Naturgeschichte des Ingbers, eine Anweisung zur Anpflanzung desselben, nämlich in Töpfen, aus eigner Erfahrung, zeigt, wie man sie überwintern, ihre Wurzeln vermehren, behandeln und benutzen könne und müsste, und berechnet endlich die Ersparniss an Geld, die durch ein Land, z. B. das sächsische, jährlich machen könnte, wenn sich jeder Bürger und Landmann seinen Ingber, den er doch so nothwendig braucht, so wie seine Blumen, selbst zöge. Es ist alles diess deutlich und vollständig angegeben, und befolgungswerth.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Rothweil, in d. neuen Schulbuchh.: *Reichsstaatsrechtliche Untersuchung der Frage: Sind die Kreise des deutschen Reichs verpflichtet, ihren in den Kreis-Usual-Matrikeln beschwerten Mitgliedern, bis zur allgemeinen Rectification der Reichsmatrikel, provisorische Erleichterung durch Herstellung eines billigen Ebenmaasses zu verschaffen? —* Sammt einem Versuch, wie solches bewerkstelligt werden könnte. Alles mit namentlicher Anwendung auf den schwäbischen Kreis. 1798. 399 S. 8. nebst XX. Beylagen.

Diese sehr gründliche Abhandlung, deren Vf. (*J. B. Hofer*, des K. Hofgerichts Assessor und Bürgermeister zu Rothweil) sich in der Vorrede nennt, — ist nicht nur wegen der erörterten Rechtsfrage von vielem praktischen Nutzen, sondern auch, wegen der dabey zum Grunde gelegten vollständigen Geschichte des Reichsmatricularwesens, sehr schätzbar, und wird daher, selbst nach dereinst erfolgter allgemeinen Rectification der Reichsmatrikel, einen bleibenden Werth behalten. Im *I. Abschnitt* wird aus der ältesten Geschichte der deutschen Reichsverfassung dargethan, dass der Grundsatz des allgemeinen Staatsrechts, nach welchem die öffentlichen Staatslasten unter alle Mitglieder, nach Verhältniss ihrer Kräfte zu vertheilen seyen, auch in dem deutschen positiven Staatsrecht anerkannt worden, und dass man selbigen, sowohl vor als nach Entstehung der Reichsmatrikeln, bey Herbeyschaffung des Geldes und der Mannschaft zu den *grossen Reichshülfen*, vor Augen gehabt habe. *II. Abschn.* Allein dieser Grundsatz habe, in den über die *eilenden Hülfen* seit 1431 verfassten Matrikeln, nicht beobachtet werden können, welches durch die Beyspiele von 1467. 1471. 1480. 1486. 1487. 1489. 1507 bestätigt wird. Sie waren jeder Zeit das temporäre Resultat der Eilfertigkeit, durch welches man für den Augenblick, in dem Drang der Umstände, Rath schaffen wollte. Die Beschwerden gegen das Unverhältniss der Ansätze machten auch, dass nicht eine einzige dieser Matrikeln zum Vollzug gelangte. *III. Abschn.* Die auf dem Reichstage zu Worms 1521 aufgerichtete Matrikel sey, eben so wie die vorhergehenden, nur für den damaligen einzelnen Fall bestimmt gewesen, und es finde sich keine Spur, dass sie als Muster für die Folge gebraucht werden sollen. Auch habe sie diesen Vorzug gar nicht verdient, vielmehr das Misverhältniss, zum Nachtheil der kleinern Stände, und namentlich der Reichsstädte, noch vergrössert, als sie nach und nach der einzig übliche Repartitionsmaasstab geworden. *IV. Abschn.* Die dadurch gegen die Absicht der Reichsgesetze eingerissene Ungleichheit, sollte zwar durch mehrere gemachte Versuche, besonders auf den Reichstägen von 1541. 1543. 1544. 1548. 1582. 1594, und endlich auf dem fortwährenden Reichstage im Jahre 1670 gehoben werden; allein, diese blieben, aus Mangel eines bestimmten und zweckmässigen Peräquationsmaasstabes, ohne den gewünschten Erfolg; der Einwendungen und Widersprüche war kein Ende; die drey Reichscollegien konnten sich im Jahre 1670 nicht einmal darüber vergleichen, wer die zu ernennenden Reichsmoderatoren seyn sollten? und kaiserl. Majestät versprachen, in Ermangelung eines einmüthigen Reichsgutachtens über diesen Punkt, die allerhöchste Entscheidung noch vor Ende des Reichstags zu ertheilen. Diese erfolgte aber nicht, und das Rectificationswerk der Matrikel blieb ein ferneres Anliegen des Reichs, welches in der kaiserl. Wahlcapitulation art. V. §. 10. nachdrücklich erinnert wurde. *V. Abschn.* Inzwischen ereigneten sich zwey grosse Veränderungen in dem Reichs Steuer- und Kriegswesen: einerseits erhielten die Stände, durch das *Subcollectationsrecht* die Befugniss, ihre Unterthanen bey allen Reichs- und Kreisleistungen zur Mitleidenheit zu ziehen; und daher war von nun an nicht bloss das *Cameralvermögen*, worauf die Stände in ihren Verwilligungen bey der Wormser Matrikel Rücksicht zu nehmen hatten, — (und woraus sich erklären lässt, warum die Anschläge der Reichsstädte Nürnberg, Cölln, Ulm und Augsburg, zum Theil die kurfürstlichen übertrafen, zum Theil ihnen gleich kamen,) — sondern das *ganze collectable Vermögen eines jeden Gebietes*, als Matricular Substratum in Anschlag zu nehmen; andererseits foderte die innere und äussere Lage des Reichs eine ausserordentliche Erhöhung seines Wehrstandes. Durch alles dieses musste die Wormser Matrikel ihre Anwendbarkeit vollends verlieren. *VI. Abschn.* Kaiser und

und Reich sahen sich daher genöthigt, auf einen angemessenen Vertheilungsfuss Bedacht zu nehmen. Nach vieljährigen Unterhandlungen vereinigte man sich endlich im Jahre 1681 dahin: dass 1) das Simplum des Reichskriegsfusses auf 40,000 Mann bestimmt; 2) selbiges, nach eines jeden Kreises Erträglichkeit, auf die Kreise *repartiret;* und 3) von jedem Kreise hinwiederum unter seine Stände *subrepartirt* werden solle. Da dieser *Provisionalvergleich* bis zur allgemeinen Rectification der Wormser Matrikel, von dieser sowohl in Ansehung des Mannschaftsfusses als der den Kreisen überlassenen Subrepartition ganz abweicht: so folgert der Vf. mit Recht, dass man hierbey an jene Matrikel nicht mehr gebunden sey, sondern vielmehr *den Kreisen obliege, einen verhältnissmässigern Fuss zum Grunde zu legen, und gegründeten Beschwerden abzuhelfen.* Hiervon geschieht im *VII. Abschn.* eine ausführliche Anwendung auf den schwäbischen Kreis, bey welchem vorzüglich die Reichsstädte ausnehmend prägravirt sind, und welcher *in concreto*, auch bey der ihm An 1681 zugetheilten Quota, immer noch verhältnissmässig höher angesetzt ist, als die andern Kreise. Nach einer umständlichen Darstellung der Versuche, welche zur Erreichung einer bessern Peräquation der Kreisleistungen gemacht werden, und der dabey vorgekommenen Schwierigkeiten; macht der Vf. im *VIII. Abschn.* Vorschläge, wie hierzu am leichtesten zu gelangen sey? — Diese gehen wesentlich dahin: bey jeder Moderation oder Peräquation, müsse die *Staatskraft* des *ganzen Kreises* und des zu *peräquirenden Theils* gesucht werden: diese beruhe auf dem combinirten Resultat des *Flächeninhalts* und der *Bevölkerung*, wobey man, im Mangel einer allgemeinen Ausmessung und Volkszählung, auch ein muthmassliches Resultat annehmen könne. Ein solches sey beym schwäbischen Kreise eine Erdfläche von 600 Quadratmeilen, und eine Bevölkerung von $1\frac{1}{2}$ Millionen Seelen. Hiernach würde, bey einer einfachen Umlage zu 7423 fl. im Durchschnitt, auf eine Quadratmeile 6 fl. 12 kr. — und auf jedes hundert Seelen 15 kr. kommen. Die Staatskraft der einzelnen Stände würde aufserdem noch durch die Stufen der Fruchtbarkeit des Landes, wie auch durch die Commerzial- und Industrieverhältnisse, bestimmt werden, wozu der Vf. einige ganz gute Regeln mittheilt, die zu einem billigen Verhältnisse führen können, da eine strenge Genauigkeit und ein mathematisches Ebenmaass weder erreichbar noch erfoderlich ist.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Felisch: *Geschichte der Erbhuldigungen der preussisch-brandenburgischen Regenten aus dem Hohenzollerschen Hause.* Von *Fr. Wadzeck* und *Wilh. Wippel.* Zwey Abtheilungen. 1798. 168 u. 254 S. 8. (1 Rthlr.)

Bey der Huldigung des jetzt regierenden Königs von Preussen, wünschte der Verleger von einem der Herausgeber ein Werk über die Huldigungen. Der andere Herausgeber hatte verschiedenes darüber gesammelt; beide traten zusammen, und daraus entstand dieses Buch, das auch wohl aufser den preussischen Landen Leser finden wird, da die Beschreibung von dergleichen Ceremonien von manchen geliebt wird, und der Alterthumsforscher hin und wieder Nahrung für seine Neugier darin antrifft. Die Beschreibung der Huldigung Friedrich I., Burggrafens von Nürnberg, mit der, wie auch der Titel sagt, sich das Buch anfängt, enthält vieles dahin gehörende. Aus Mangel an Nachrichten hat die Beschreibung verschiedener anderer kurz und unbedeutend werden müssen. Angeführt werden bey jeder dieser Ceremonien, Huldigungs-Eid, wo er aufgefunden ist, und in der Folge die Anreden und Antworten an die Stände, die auf die Feyerlichkeit geschlagenen Medaillen, die Gedichte u. dgl. Die elenden Gedichte bey Friedrichs II. Huldigung, als Probe der Dichtkunst von 1740, abzudrucken, war indessen nicht zweckmässig, wie die Vff. glauben, da wir nur zu viele Proben der Dichtkunst aus Gottsched Reimschule haben. Die zweyte Abtheilung fängt mit der Beschreibung der verschiedenen Huldigungen dieses Monarchen an, der damals mehr Neigung zur ceremoniellen Darstellung und dem Hofprunke gehabt haben muss, als er nachher bewies, welches sich vielleicht aus seinem Verlangen, alles anders zu machen, als sein Vater, erklären lässt. Sehr schön und werth hier wieder abgedruckt zu werden, ist das Gedicht von Hagemeister auf Friedrich Wilhelms II. Thronbesteigung, S. 130. So eilig glaubte übrigens der Verleger von der Gelegenheit Gebrauch machen zu müssen, dass die Huldigungs-Ceremonien des jetzigen Königs in Berlin hier nicht einmal beschrieben, sondern nur angekündigt sind.

1) Hamburg, b. Mutzenbecher: *Tagebuch über die Begebenheiten im Tempelthurm während der Gefangenschaft Ludwigs XVI. Königs von Frankreich* von *Clery*, Kammerdiener des Königs. Aus dem Französischen. Mit Kupfern 1798. 176 S. 8. (14 gr.)

2) Ohne Druckort: *Tagebuch Ludwigs XVI. und seiner Familie im Tempelthurm* von *Clery*, Kammerdiener des Königs. Aus dem Französischen. Mit Kupfern. 1798. IV. u. 196 S. 8. (16 gr.)

Der originelle, einfache Ton dieser interessanten Schrift ist ein unverwerflicher Beweis der Absicht des Vf., die Wahrheit zu sagen, und die Vergleichung seiner Nachrichten mit dem, was man in den letztern Jahren aus anderen zuverlässigen Quellen über die Leiden der Königl. Familie in dem Tempelthurm erfahren hat, scheint hinlänglich darzuthun, dass er die Wahrheit auch wirklich gesagt habe, wo er nach der Natur der Sache, nur alleiniger Zeuge seyn konnte. In dieser Voraussetzung bleibt diese Denkschrift immer ein höchst wichtiger Beytrag zur Geschichte jener Tage der Trauer für die französische

ehe Nation: denn wir glauben, dafs die allgemeine Stimmung schon jetzt die grausame Behandlung der Königlichen Familie und die Hinrichtung des Königs in diesem Licht erblickt. Man fühlt sich durch die Erzählung des Vfs. gleichsam wie unwillkürlich hingerissen zum innigsten Mitleiden mit dem wohlgesinnten und so höchst unglücklichen Monarchen, der auch hier in seinem Gefängnisse in einem Licht erscheint, das günstigere Erwartungen von ihm geben musste, wären nicht die Umstände und die Menschen, die ihn während er auf dem Thron sass, umgaben, gleichsam wie gegen ihn verschworen gewesen. Nächst dieser herrschenden Empfindung erregt die ganze Schilderung auch fortwährend lebhaften Unwillen gegen die damals herrschende Parthey, welche sich so oft unnöthige Grausamkeiten und muthwillige Kränkungen erlaubte, und noch bis zu dem letzten Athemzuge des Königs ihn geflissentlich zu quälen suchte.

Der Vf. fängt seine Erzählung mit dem 10. Aug. an. Schwäche der Gutgesinnten gab den aufrührerischen Bösewichtern den Sieg in die Hände: Röderers Rath, der ohne Zweifel mit den Verschwornen einverstanden war, überlieferte den König der Nationalversammlung, obgleich damals noch bey weitem *nicht* alles verloren war. In den schrecklichen Tagen, am 2. und 3. September hielt man den Kopf der Prinzessin von Lamballe der Königin gleichsam ans Fenster; zugleich brach die blinde Wuth des Pobels in mancherley Schmähungen aus. Einige Municipalbeamte beflissen sich recht absichtlich eines groben, beleidigenden Betragens. Zuweilen gewährte aber doch hie und da eine Aeusserung wahrer Theilnahme dem König wieder Trost. Der Vf. schafte einst einer Schildwache, einem Bewohner der Vorstädte, auf seinem Wunsch Gelegenheit den König zu sehen. „Ach mein Herr," sagte hernach dieser Mensch, wie gut ist doch der König; wie liebt er seine Kinder! Nein" fuhr er fort, indem er sich auf die Brust schlug, „ich kann nicht glauben, dafs er uns so viel Uebel zugefügt habe." So dachten gewifs die neun Zehntheile aller Franzosen: und man überredete dennoch das Volk, die allgemeine Stimme fodere seine Absetzung, seine Bestrafung, seinen Tod!

Als einige Municipalbeamten Thränen des Mitleids vergossen, da der König am 30 September zum letztenmal mit seiner Familie zu essen glaubte, sagte der berüchtigte Schuster *Simon* der Königin: als sie den 10. August das Volk mordeten, da weinten sie nicht." — „Das Volk ist sehr über unsere Absicht betrogen" antwortete die Königin. Indes war jener grausame Beschluss des Gemeinderaths damals nicht in Ausübung gebracht: die königliche Familie, obgleich ihre Wohnungen getrennt waren, vereinigte sich fortdauernd bey dem Mittagsessen, so wie bey dem Spatziergange.

Es ist ein grundloses Gerücht, dafs Manuel gesucht habe, den König zu bewegen, an den König von Preussen zu schreiben, als er im Champagne einrückte.

Der König las im Tempel besonders Reisebeschreibungen, die Werke Montesquiou's, Büffon, Plüche's Schauplatz des Himmels, Hume im Englischen, die Nachahmung Christi in lateinischer, der Tasso in italienischer Sprache, französische Theaterstücke. Vier Stunden des Tages widmete er den Lectüre der lateinischen Schriftsteller. Auch der Unterricht des Dauphin beschäftigte ihn sehr.

Zu der Zeit, da man keine Journale ihm zukommen liess, legte man ihm geflissentlich alle Schriften hin, welche ihn beunruhigen konnten, und Beleidigungen enthielten oder zum Königsmord reizten.

Im December nahm man der königlichen Familie alle schneidende Instrumente. Der König sah, dafs die Prinzessin *Elisabeth*, den Zwirn mit den Zähnen abbifs, da sie an seinen Kleidern nähete. „Welcher Abstand" sagte er gerührt! „in Ihrem „schönen Hause zu *Montreuil* fehlte Ihnen nichts!" „Ach, mein Bruder," antwortete sie „kann ich irgend etwas bedauern, wenn ich Ihr Unglück theile."

Der König war durch den Vf. im voraus von dem Dekret benachrichtigt, das ihn vor den Schranken des Convents stellte. Er sagte zu dem Maire und seinen Gefahrten, die ihn abholten, er würde ihnen folgen, nicht um dem Nationalconvent zu gehorchen, sondern weil seine Feinde die Macht in Händen hätten. Am Abend sagte er, er wäre weit entfernt gewesen, an alle die Fragen zu denken, die ihm vorgelegt wären. Er gieng mit vieler Ruhe zu Bette.

Die gänzliche Trennung von seiner Familie nach dem ersten Verhör war ihm äusserst schmerzlich. Indes beschloss er, auf das zweyte Dekret, das ihm die Wahl liess, seine Kinder von sich, oder von ihrer Mutter und Tante zu trennen, auch diefs Opfer zu bringen.

Am 19. December erinnerte der König den Geburtstag seiner Tochter, und bemerkte mit Schmerz, dafs er sie nicht sehen dürfe. Die Thränen flossen aus seinen Augen: auch die Municipalbeamten schwiegen traurend.

Drey Tage vor Weynachten schrieb der König sein Testament. Es ist hier abgedruckt, völlig gleichlautend mit dem Inhalt, den man aus den französischen Journalen kennt.

Der König wollte die beträchtliche Geldsumme nicht annehmen, die für ihn bey dem Verleger der *Feuille du jour* niedergelegt war, um die Geber nicht in Gefahr zu setzen. Er hörte von Malesherbes sein Todesurtheil an, ohne das geringste Zeichen von Erstaunen oder Erschütterung: er schien nur von dem Schmerz des ehrwürdigen Greises gerührt zu seyn und suchte ihn zu trösten. Abends sagte er zu Clery „Ich suche keine Hoffnung; aber ich „bin sehr betrübt, dafs Herr *von Orleans*, mein Verwandter, für meinen Tod gestimmt hat." Als ihm sein Todesurtheil vorgelesen ward, zog er bey der Be-

Beschuldigung der *Verrätherey* eine Miene des Unwillens: sonst behielt er die vollkommenste Fassung. In den noch übrigen letzten Stunden seines Lebens bezeugte er mehrmals seine Unschuld: aber er bewiess zugleich eine an Heldenmuth gränzende Fassung und Selbstverläugnung, verbunden mit der zärtlichsten und liebreichsten Theilnehmung an diejenigen, die sich noch für ihn interessirt hatten. Clery äussert sich zwar nicht darüber, ob er nicht einige Hofnung hatte, das Urtheil nicht vollzogen zu sehen: allein sein Schmerz bey der Trennung von seiner Familie, vor allen Dingen sein Entschluss, sie am letzten Morgen nicht wieder zu sehen, ob er es gleich versprochen hatte, beweisen das Gegentheil. Sein letzter Schlaf war die Ruhe eines Schuldlosen: er schlief fast sechs Stunden ruhig und ohne zu erwachen. Er übergab Clery sein Pettschaft für den Dauphin, seinen Ring und ein kleines Paket mit den Haaren seiner ganzen Familie für die Königin, und trug ihm auf, seiner Familie sein Lebewohl zu sagen. Seine letzten Worte im Tempel waren, eine Bitte an den Thurmwächter, ihm es nicht zu gedenken, dass er vorgestern ein wenig auffahrend gegen ihn gewesen wäre.

Das Pettschaft fand Clery nachher in den Händen des ältesten Bruders des Königs, und den Ring in den Händen des zweyten Bruders. Die Billete, womit die Königin sie ihnen zusandte, sind hier nach dem Original in Kupfer gestochen. Die beiden anderen Kupfertafeln zeigen die Ansicht des Tempelthurms und den Aufriss der Gemächer des Königs und seiner Familie.

Die Uebersetzungen sind beide treu und fliessend: doch gebührt der ersten der Vorzug in Ansehung des Stils.

Frankfurt a. M., b. Jäger: *Kurz gefasste Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse der französischen Revolution*, von ihrer Entstehung bis zur Dethronisirung des Königs von Sardinien. Mit einer Karte von Frankreich nach dem neu projectirten Vergrösserungsplan. 1799. 112 S. 8. (10 gr.)

Diese kleine Schrift erfüllt ziemlich getreu, was man von ihr erwarten kann. Die Uebersicht der französischen Geschichte, sowohl im innern, als der Kriegsgeschichte seit dem Anfange der Revolution, ist zweckmässig und meistens unpartheyisch. Es ist freylich kein Gemälde von Meisterhand, aber es ist eine ganz gute historische Darstellung, die wenigstens durch die Wichtigkeit des Gegenstandes interessirt. Ueber die Ursachen des schnellen und staunenswürdigen Glücks der Franzosen in Italien unter Bonaparte gleich in seinen ersten Feldzügen kommen hier einige gute Bemerkungen vor; insonderheit ist es sehr richtig, dass der jetzt gewissermassen entthronte König von Sardinien, durch seine Partheylichkeit für die Franzosen als Kronprinz viel dazu beytrug, ihren Waffen das Uebergewicht zu verschaffen, und mit ihnen den, für Italien und seinen eigenen Staaten so nachtheiligen, Frieden zu schliessen; ein Verdienst, wofür er wenig Jahre nachher durch seine Absetzung und Vertreibung aus seiner Residenz belohnt ward. Die Schreibart ist sehr nachlässig, ohne Würde, oft sogar undeutsch, wovon wir nur z. B. S. 84. anführen: „marschirte unberuhigt von den Oesterreichern," anstatt ohne von den Oesterreichern beunruhigt zu werden; denn unbeunruhiget wäre dem Genius der Sprache auch nicht gemäss.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. Erlangen, b. Palm: *Praktische Anleitung, meerschaumene Pfeifenköpfe zu verfertigen, ächte von unächten zu unterscheiden, nebst den Vortheilen, solche in Wachs und Talg zu sieden, anzurauchen, und auch den schlechten Massen die angerauchte Farbe zu geben*, von *J. A. Tomas*, Mechanicus. 1799. 30 S. 8. Mit einem Kupfer. (3 gr.) Das Büchelchen ist in sechs Kapitel abgetheilt. Das erste handelt vom Meerschaume, das zweyte von Schneiden der meerschaumenen Köpfe und den dazu erfoderlichen Instrumenten, welche durch das beygefügte Kupfer deutlicher werden. Das dritte vom Sieden der Pfeifenköpfe, das vierte von ihrer Politur, das fünfte vom Sieden der Pfeifenköpfe zum zweytenmal, oder vom Einsetzen, und das sechste vom Ausrauchen meerschaumener Pfeifenköpfe, und von der Kunst, ihnen das Ansehen braun durchgerauchter Pfeifenköpfe zu geben. Aus den Abfällen werden vorzüglich in Ruhla unächte Köpfe gemacht; diese unterscheiden sich von den ächten dadurch, dass man auf ihnen mit Gold, Silber und andern Metallen leicht, wie mit einer Bleyfeder, schreiben könne. Das Anrauchen soll, damit das Wachs und Fett bald herauskomme, geschehen, indem man den Kopf mit Tabak füllt, und ihn an einen Blasebalg steckt, dessen Ventilator man vorher zugestopft hat; man setzt nun den Tabak durchs Auf- und Niederziehen des Blasebalgs in Brand, und setzt es so lange fort, bis sich die weisse Oberfläche des Meerschaums zeigt; um die Köpfe eher braun zu haben, kann Tabaksaft und Heudampf angewendet werden — sehr bekannt.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLATTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION der Bearbeitung der Geschichte der Philosophie in den letzten drey Quinquennien.

Zweyter Abschnitt. Fortschritte in Ansehung der Form.

(*Fortsetzung von Nr.* 82 — 86.)

Ein Erbübel aller Bearbeitungen der Geschichte der Philosophie war von jeher Mangel, theils an historischer Kunst, theils an philosophischem Geiste, um in den Vorrath der Materialien Einheit und Zusammenhang zu bringen. Seit Diogenes von Laerte, der blofs compilirte, bis auf Brucker, der mit erstaunenswürdigem Fleifse alles sammelte, was das Leben, die Schriften und Lehren der Philosophie betraf, nur zu wenig ordnete, und in den Zusammenhang eindrang, ist dieser Mangel mehr oder weniger herrschend geblieben, und selbst in den folgenden Zeiten haben sich die Spuren seiner Herrschaft nicht ganz verlernt. Ein anderer, mit jenem in Verbindung stehender, Fehler ist Mangel an beurtheilender Auswahl in der Aufnahme der Materialien und in der Entfernung alles Fremdartigen. Beide Fehler waren nicht allein durch die Herrschaft der Nachahmung und des Herkommens, sondern auch durch den Zustand der Philosophie, und den Mangel an festem Begriff von Geschichte; der Philosophie und daraus abgeleiteten Grundsätzen entstanden. Ein dritter Fehler, in welchem auch die beiden ersten gegründet waren, war der Mangel an Grundsätzen für die Bearbeitung.

Mehrere Ursachen vereinigten ihren Einflufs, um diese zu entfernen, und den Grund zu einer vollkommenern Form zu legen. Die Fortschritte der historischen Kunst in andern Zweigen der Geschichte, die Ausbreitung gründlicherer philologischer Forschungen, und die durch sie bewirkte vertrautere Bekanntschaft mit den Systemen einzelner griechischer und römischer Denker, wodurch die Lücken und Fehler in den bisherigen geschichtlichen Werken nur zu sehr aufgedeckt wurden; der Geist der Gründlichkeit, der vorzüglich durch die neuesten Veränderungen in der Philosophie rege wurde; die Verbreitung eines bessern Geschmacks auch in wissenschaftlichen Werken. Durch alles dieses wurde die Erkenntnifs des unvollkommenen Zustandes in der Geschichte der Philosophie immer deutlicher, und das Bedürfnifs nach dem Bessern dringender. Alles dieses vereint mit den Mustern besserer Bearbeitung, welche Garve, Tiedemann und andere aufgestellt hatten, lenkte theils das Nachdenken auf die bisher wenig bearbeitete Theorie der Geschichte, während andere Forscher bemüht waren, in ihrer Behandlung sogleich Gebrauch von den bessern Grundsätzen zu machen, welche die veränderte Ansicht der Philosophie allmälich in Gang brachte. Dieser Abschnitt ist bestimmt, darzustellen, was in diesen beiden Rücksichten geleistet ist, und was dadurch die Geschichte, in Rücksicht auf ihren formellen Gehalt, gewonnen hat.

Die meisten Werke über die Geschichte der Philosophie hatten, bis auf die neuesten Zeiten, nur ganz kurz den Begriff angegeben, welchen sie ihrer Bearbeitung zum Grunde legten, und ihn theils einseitig gefafst, theils seine Merkmale nicht ausführlich genug entwickelt. Der Begriff der Philosophie, als das Object der Geschichte, war immer das Hauptmerkmal in demselben; der zweyte Bestandtheil, Geschichte, wurde als bekannt, keiner weitern Erörterung bedürftig gehalten, ungeachtet der vollständige Begriff erst seine bestimmte Bedeutung erhält, wenn beide Bestandtheile in ihrem Verhältnisse erwogen werden. Aufser dieser Einseitigkeit war auch das Hauptmerkmal, wodurch er bestimmt wurde, der Begriff der Philosophie so unbestimmt gefafst, dafs er bald zu weit, bald zu enge wurde. Wenn z. B. *Eberhard* sagte: *Geschichte der Philosophie sey die Geschichte der gelehrten Vernunfterkenntnifs des menschlichen Geschlechts von den allgemeinen Beschaffenheiten der Dinge*: so ist einleuchtend, dafs Vernunfterkenntnifs nicht allein Philosophie, sondern auch Mathematik, ja ohne weitere Bestimmung sogar jede Wissenschaft unter sich begreife: so wie der Zusatz von den „allgemeinen Eigenschaften der Din-

Dinge" die Geschichte der Philosophie wieder allein auf Metaphysik einschränket. Eben so unbestimmt ist die Erklärung, welche *Gurlitt* giebt: *die Geschichte der Philosophie ist ein chronologisch und systematisch geordneter Inbegriff der Veränderungen, welche diejenigen Begriffe und Kenntnisse über den Menschen, die Welt und die Gottheit, die den Inhalt der Philosophie ausmachen, von den ältesten bis auf unsere Zeiten erlitten haben.* Denn ausserdem, dass das Object derselben eben so schwankend angegeben ist, so würde der Inbegriff der Veränderungen der Begriffe, und Kenntnisse über den Menschen die Welt und die Gottheit eine philosophische Dogmengeschichte, aber keine Geschichte der Philosophie geben, und die Veränderungen in der wissenschaftlichen Form der Philosophie, also gerade das Wichtigste, worauf der Geschichtschreiber der Philosophie zu achten hat, ausschliessen.

Solche fehlerhafte Begriffe in einer Periode, in welcher die Geschichte der Philosophie, wie wir in dem ersten Abschnitte gesehen haben, mit so viel Fleiss und Interesse bearbeitet wurde, musten nothwendig auffallen, und den Scharfsinn mehrerer Denker zu ihrer Aufhellung reizen. Natürlich wurde der Anfang mit dem Merkmal des Begriffs gemacht, welcher am meisten der logischen Bestimmtheit ermangelte. Daher suchte zuerst *Reinhold* in einer in den Fülleborniscchen Beyträgen St. I. abgedruckten Abhandlung, über *den Begriff der Geschichte der Philosophie*, durch einen präcisen Begriff von der Philosophie als einem Objecte diesem Begriff einen höhern Grade von logischer Vollkommenheit zu geben. Den Begriff, den er auf diesem Wege fand, ist dieser: *Geschichte der Philosophie ist der dargestellte Inbegriff der Veränderungen, welche die Wissenschaft des nothwendigen Zusammenhanges der Dinge von ihrer Entstehung bis auf unsere Zeiten erfahren hat.* Diese Bestimmung des Begriffs ist, ohne den Begriff von Philosophie einer strengen Prüfung zu unterwerfen, welche hier nicht an ihrem Orte stehen würde, für den Zweck, für welchen sie angestellt wurde, um den Begriff der Geschichte der Philosophie zu finden, nicht fruchtbar genug. Ein zusammengesetzter Begriff, wie der von dem die Rede ist, kann nicht völlig bestimmt und entwickelt werden, wenn nur der eine Bestandtheil in seine Merkmale aufgelöst, und der andere in seiner Unbestimmtheit gelassen wird; dieses ist aber hier mit dem Begriffe Geschichte geschehn. Ein dargestellter Inbegriff von Veränderungen, welche die Wissenschaft — erfahren hat, enthält erstens einen Widerspruch, indem eine Wissenschaft schon als vorhanden gedacht werden müste, wenn ihre Veränderungen dargestellt werden sollen, eine Wissenschaft aber, die noch Veränderungen unterworfen, also noch im Werden begriffen ist, noch nicht als Object gegeben ist, und gibt zweytens auch nicht den wesentlichen Charakter der Geschichte an, wenn man nicht die systematische Darstellung der vorhandenen Systeme, der verschiedenen aufgestellten Grundbegriffe und Grundsätze, wenn man nicht Räsonnement über Facta für Geschichte nehmen will.

Die Mängel in diesen und andern Erklärungen waren so einleuchtend, dass zwey Gelehrte von nicht gemeinen Talenten und Kenntnissen, Hr. Goess und Hr. *Grohmann*, den Versuch machten, nach einer Kritik der aufgestellten Begriffe, einen neuen völlig adaequaten aufzusuchen. Die beiden Schriften: *Ueber den Begriff der Geschichte der Philosophie und über das System des Thales* von *G. Friedr.* Dan. Goess Erlangen 1794. 8. (A. L. Z. 1794. IV. 319.) und: *Ueber den Begriff der Geschichte der Philosophie* von *Joh. Christ. Aug. Grohmann. Wittenberg* 1797. 8. (A. L. Z. 98. II. 105.) haben aber das gemeinschaftliche Schicksal, dass sie bey vielen guten Bemerkungen, glücklicher im Widerlegen als im Erfinden sind, und das darum, weil ihre Vff., wie Reinhold, einseitig in Entwickelung des Begriffs verfahren, und von der Aufhellung des einen Merkmals, Philosophie, die Deutlichmachung des ganzan Begriffs erwarteten. Der Begriff, welchen Goess von der Geschichte der Philosophie giebt, unterscheidet sich von dem Reinholdischen nur durch eine andere nicht befriedigendere Erklärung der Philosophie, wenn er sagt: *Geschichte der Philosophie ist der dargestellte Inbegriff aller Veränderungen, welche die Wissenschaft der nothwendigen und allgemein gültigen Formen, Regeln und Principien der ursprünglichen Vermögen des menschliche Geistes, und aller derjenigen Dinge, die durch jene bestimmt sind, von Anfang bis auf unsere Zeiten erlitten hat.* Hr. Grohmann deckt das Fehlerhafte in dieser Erklärung, so wie in den übrigen, mit glücklichem Scharfsinn auf, und er würde durch die Einsicht des Fehlerhaften gewiss auf eine richtigere Bestimmung des Begriffs geführt worden seyn, wenn er nicht, durch einen Missgriff irregeführt, geglaubt hätte, man müsse in der Bestimmung des Begriffs der Geschichte der Philosophie von dem Begriff des Objects ausgehen, und alles Irrige, Unbestimmte und Mangelnde in den bisherigen Begriffen sey von dem unstatthaften Verfahren abzuleiten, dass man von der Bestimmung des Begriffs der Geschichte anfange. Wenn dieses fehlerhaft ist, so ist die Art, wie Hr. G. bey der Bestimmung des Begriffs verfährt, nicht weniger einseitig und tadelnswerth. Geschichte der Philosophie scheint ihm in der gewöhnlichen Bedeutung einen Widerspruch zu enthalten, da Philosophie als Wissenschaft des Bestimmten *a priori* nach Begriffen, alles Zufällige und Veränderliche ausschliesst, und auf Einheit, Selbständigkeit schliessen läst, Geschichte hingegen nicht anders als unter dem Merkmale von Verschiedenheit, Vielheit und Veränderung gedacht werden kann. Um den Begriff der Geschichte der Philosophie einstimmig zu machen, läst er das Merkmal der Zeitfolge aus dem Begriffe der Geschichte weg, und bestimmt ihren Stoff, dem Begriff der Wissenschaft gemäss,

so

o dafs darunter ein zu gleicher Zeit zusammen bestehendes neben einander gegebenes, ein *a priori* bestimmtes Viele, was schon im Begriffe der Philosophie liegt, gedacht werde, d. i. die verschiedenen nothwendigen Systeme der Philosophie. Die Geschichte der Philosophie ist dann eine systematische Darstellung der nothwendigen vorhandenen Systeme als Veränderungen der Wissenschaft der *a priori* in dem menschlichen Gemüthe bestimmten Erkenntnifs nach Begriffen, inwiefern die Systeme auf die im Vorstellungsvermögen bestimmten Gründe zurückgeführt werden können, oder nach ihnen möglich sind. Diese Erklärung befriediget nicht, weil sie in Rücksicht auf Stoff und Form zu enge ist. Eine systematische Darstellung enthält nicht nur kein Merkmal von Geschichte, sondern widerspricht auch demselben, wenn man nicht willkürlich ihren Hauptcharakter in die *Aufzählung* eines Mannichfaltigen setzt. Die systematische Darstellung der Systeme, kann zweytens auch nicht als einziger Stoff der Geschichte betrachtet werden: denn eben dadurch würde die geschichtlose Darstellung ihrer Entstehung und Bildung, und alles dessen, was darauf Einflufs gehabt hat, ausgeschlossen werden, und die Systeme würden nicht, wie sie geworden, sondern wie sie schon gebildet gefunden werden; d. h. nicht geschichtlich sondern disciplinarisch dargestellt.

Allen diesen angeführten Erklärungen liegt die Ansicht zum Grunde, die Philosophie als ein nicht etwa in der Idee, sondern in der Wirklichkeit gegebenes Object zu betrachten, dessen Veränderungen entweder nach der Zeitfolge, oder systematisch beschrieben werden könnten. Man würde sich mehrere vergebliche Bemühungen, eine angemessene Erklärung des Begriffs zu finden, erspart haben, und weit eher zum Ziele gekommen seyn, wenn man den Begriff nach beiden Hauptmerkmalen bestimmt, und die entgegengesetzte Ansicht zum Grunde gelegt hätte, welche nicht allein dem wissenschaftlichen Charakter der Philosophie, sondern auch dem Begriff einer Geschichte angemessener ist. In dieser Rücksicht verdient die Erklärung, welche *Buhle* in den Vorerrinnerungen zu seinem Lehrbuche der Geschichte der Philosophie gegeben hat, einen Vorzug vor allen, ungeachtet gegen den Begriff von Philosophie und einige relative, unbestimmt gelassene Merkmale sich noch gegründete Einwendungen machen lassen. *Philosophie*, sagt er, *ist die Wissenschaft von der Natur des menschlichen Gemüthes an und für sich, und dem ursprünglichen Verhältnisse desselben zu Gegenständen ausser ihm. Die Geschichte der Philosophie ist eine pragmatische Erzählung der wichtigsten Versuche, welche die vorzüglichsten Köpfe des Alterthums und der neueren Zeit gemacht haben, um jene Wissenschaft zu Stande zu bringen.* Warum nur die wichtigsten Versuche der vorzüglichsten Köpfe eine Stelle in dieser Geschichte finden sollen, davon läfst sich kein Grund denken. Jeder Versuch eines denkenden Kopfes, wenn er auch nicht zu den vorzüglichsten gehört, mufs, insofern er die Wissenschaft zu realisiren strebt, einen Platz in der Geschichte derselben finden. Die Erklärung ist also zu beschränkt, so wie der Begriff von der Philosophie viel zu enge ist. Die weitläuftigste Erörterung dieses Begriffs findet man in der Einleitung zu *Tennemanns* Geschichte der Philosophie, und weil ihr alle jene Versuche vorausgegangen waren: so macht sie auf einen höhern Grad von Vollkommenheit Ansprüche. Sie gehet, um alles willkürliche und einseitige Verfahren abzuschneiden, von der Entwickelung des Begriffs der Geschichte überhaupt und insbesondere der Geschichte einer Wissenschaft aus, und aus diesem als dem nächsten Gattungsbegriff werden, nach Bestimmung des Begriffs der Philosophie, wie es zu diesem Behufe zweckmäfsig war, die Merkmale der Geschichte der Philosophie abgeleitet: *Geschichte der Philosophie* ist ihm *Darstellung der sucessiven Ausbildung der Philosophie* (als Wissenschaft hätte noch hinzugesetzt werden sollen) oder *Darstellung der Bestrebungen der Vernunft, die Idee der Wissenschaft von den letzten Gründen und Gesetzen der Natur und Freyheit zu realisiren.* Der Begriff der Philosophie ist darin in so weit bestimmt, als es nöthig war, um das Object der Geschichte der Philosophie unter einem bestimmtem Merkmale zu denken, und doch auch nicht zu sehr beschränkt, dafs die verschiedenartigen Philosophieen, welche aus dem Philosophiren hervorgegangen sind, ausgeschlossen werden müfsten; es ist mit einem Worte die äufsere Gränzlinie gezogen, ohne den Spielraum zu sehr ins Enge zu ziehen. Durch diesen Begriff ist aber nicht nur das Object, sondern auch das letzte Ziel, auf welches die Geschichte der Philosophie zu sehen hat, angegeben, nämlich die Realisirung der Philosophie als Wissenschaft, und dadurch die Methode und der letzte Gesichtspunkt des Historikers. Die Art der Geschichte, ihre Methode, sind in diesem Begriff nicht besonders angegeben; aber es liegt schon in dem Begriff der Geschichte einer Wissenschaft, und es ist auch daraus weitläuftig entwickelt worden. An diesen Begriff knüpfen sich ausführliche Untersuchungen über den Stoff und die Form dieser Geschichte, über die Methode der Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung, so dafs man hier zuerst eine Propädeutik der Geschichte der Philosophie findet, welche nicht nur ziemlich vollständig ist, sondern auch alles dasjenige im Zusammenhange entwickelt, was Theilweise in verschiedenen Schriften untersucht worden war.

Eine gute Geschichte der Philosophie, welche dieses Namens würdig seyn soll, mufs nach einer zweckmäfsigen *Methode* angelegt und ausgeführt seyn. Zweckmäfsig ist aber dann die Methode, wenn sie auf Grundsätzen beruht, welche durch den Begriff und Zweck der Geschichte selbst bestimmt sind. Dahin gehören vier Erfodernisse: a) die Bestimmung des Umfangs; b) die gehörige Abtheilung des

des Umfangs; c) die zweckmäfsige Auswahl der Materialien, und endlich d) die zweckmäfsige Ausführung oder Darftellung und Verbindung der Begebenheiten.

Was den Umfang betrifft: fo kann nur von dem Gränzpunkte die Rede feyn, von welchem die Gefchichte anfangen foll. Man hat in den neuern Zeiten angefangen, die Gränzen etwas enger zu ziehen Anftatt dafs fonft einige Schriftfteller mit der Erfchaffung der Welt anfingen, ift die Gefchichte der *philofophia antediluviana*, die nur Beweife liefern konnte, dafs man damals noch nicht wiffenfchaftlich philofophirte, ftillfchweigend und ohne Geräufch aus dem Umfange der Gefchichte ausgefchloffen worden — eine Befchränkung, die aufser andern Gründen auch fchon durch die Unfruchtbarkeit an wahrem Gewinn, durch die Ausdehnung der eigentlichen Gefchichte, und den Reichthum der Materialien, der durch forgfältiges Studium der Quellen noch immer eine bedeutende Vermehrung erwarten läfst, räthlich wird, um das befchränktere Feld mit defto mehr Gewinn anbauen zu können.

Aus den nämlichen und andern Rückfichten möchte man auch die Ausfchliefsung der Unterfuchungen über die Philofophie einer Reihe von alten ausgeftorbenen oder noch beftehenden, Nationen zweckmäfsig finden. Was man darüber in den meiften gefchichtlichen Werken findet, ift eine Vermifchung von mancherley hiftorifchen und literarifchen, zur Gefchichte der Cultur, der Religion, der Wiffenfchaften u. f. w. gehörigen Notizen, welche für andere Fächer der Gefchichte wichtig und interelfant find, nur nicht für die Gefchichte der Philofophie. Denn bey den meiften Völkern findet man noch zu wenig intellectuelle Cultur, als dafs wiffenfchaftlich zu philofophiren zum Bedürfnifs geworden wäre, und die denkenden Köpfe, welche fich in denfelben auszeichneten, erhoben fich doch nicht zur freyen Selbftthätigkeit der Vernunft. So lange die Phantafie noch das Uebergewicht über die Denkkraft behauptet, und das Gedachte nicht nur fogleich in einen finnlichen Stoff kleidet, fondern auch in wirkliche Wefen umfchafft: fo lange fchlummert noch der philofophifche Geift und der Verftand in dem Dienfte der Sinnlichkeit. Diefes ift der Fall bey allen Philofophemen des Orients; und wenn man auch Spuren von Philofophemen findet: fo waren fie doch nicht zum Behuf einer wiffenfchaftlichen Philofophie angeftellt. Aber nicht genug, dafs die Culturgefchichte diefer Nationen zu wenig Stoff für die Gefchichte der Philofophie darbietet, es fehlt zweytens auch an einem beftimmten Zufammenhange zwifchen den Philofophemen diefer Völker und denen der Griechen, wo wir eigentliches Philofophiren für die Wiffenfchaft antreffen. Wenn man auch nicht läugnen kann, dafs diefe Nation manche Kenntniffe und Ideen aus dem Verkehr mit andern Nationen, vorzüglich den Aegyptiern, erhalten hat: fo ift doch diefe Verbindung zu fchwach, als dafs fie um deswillen den Gefchichtfchreiber nöthigen follte, jenen Völkern darum eine Stelle in einer Gefchichte der Philofophie zu geben. Es ift von keiner einzigen Idee zu erweifen, dafs fie den Griechen von den Nichtgriechen urfprünglich mitgetheilt worden; denn das, womit fich die Gefchichte der Philofophie befchäftigt, ift urfprünglich Erzeugnifs des menfchlichen Geiftes felbft. Es läfst fich ferner nicht erweifen, dafs die Vernunft aufser Griechenland durch einen günftigern Einflufs äufserer Umftände einen folchen Grad von Cultur erhalten hätte, dafs wir hier mehr Veranlaffung und Stoff zum Philofophiren erwarten könnten, als in Griechenland. Endlich wäre dann auch nicht begreiflich, warum der einmal geweckte philofophifche Geift einen folchen Stillftand follte gemacht haben, dafs er fich zu ähnlichen Forfchungen, wie fich uns in den Werken der Griechen fo vielfältig darbieten, nie erhob. Wenigftens findet fich in den vorhandenen Denkmalen nichts davon. Die Griechen find alfo in der alten Welt das einzige Volk, welches uns Denkmale des philofophifchen Geiftes aufzuweifen hat; in ihnen können wir die erften Keime, und die nach und nach vollkommnern Fortfchritte des Philofophirens, zum Behuf einer Wiffenfchaft, an dem Leitfaden der Gefchichte verfolgen; von Griechenland aus verbreitete fich der philofophifche Geift über alle Völker, welche in der Cultur der Vernunft fortgefchritten find. Aus allen diefen Gründen gewinnt die Gefchichte der Philofophie nur dann Einheit und pragmatifchen Zufammenhang; wenn fie von den Griechen ausgeht, und zwar von dem Thales, der unter den Griechen, fo viel wir wiffen, der erfte war, in welchem fich der philofophifche Forfchungsgeift, obgleich noch in roher Geftalt, äufserte, von welcher Zeit an er aber nie wieder ganz verlofch, fondern fich immer mehr ausbreitete.

Die Gründe für diefe, dem Zweck und Begriff der Gefchichte angemeffene, Gränzbeftimmung des Umfangs entwickelte zuerft *Tiedemann* in der Vorrede zu dem Geift der fpeculativen Philofophie, und *Fülleborn* in feiner Abhandlung über die Gefchichte der älteften griechifchen Philofophie (Beyträge 1. St.). Sie wird, ob fie gleich bis jetzt nur noch in zwey Gefchichtswerken, von Tiedemann und Tennemann, angenommen ift, doch in Rückficht deffen, dafs fie der Theorie angemeffen ift, und für die Bearbeitung der Gefchichte wefentliche Vortheile verfpricht, die ethnographifche Univerfalität, die bisher unverdienter Weife die Herrfchaft erhalten hatte, verdrängen.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stück.)

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

REVISION
der Bearbeitung
der
Geschichte der Philosophie
in den letzten drey Quinquennien.

Zweyter Abschnitt.
Fortschritte in Ansehung der Form.

(*Fortsetzung von Nr. 145.*)

II. Die *Abtheilung in Perioden* ist für jede Geschichte von einigem Umfange unentbehrlich. Nichts befördert so sehr die leichte Uebersicht einer Reihe von Begebenheiten, welche im Zusammenhange stehen, und auf ein gemeinschaftliches Ziel abzwecken, als die kluge Auswahl von Abschnitten, bey welchen der Verstand einen Ruhepunkt findet, das Vergangene mit dem Folgenden vergleicht, und die Summe berechnet, um welche man sich dem Zwecke genähert, oder von demselben entfernt hat. Bey einer Geschichte, welche, wie die Geschichte der Philosophie, in einem so grossen Zeitraume, einen solchen Reichthum von mannichfaltigen Begebenheiten umfasst, ist die Nothwendigkeit einer Abtheilung in Abschnitte so einleuchtend, dass sie nie verkannt worden ist. Dennoch ist fast in keinem Punkte diese Geschichte so weit, wir wollen nicht sagen, hinter ihrem Ideale, sondern selbst hinter einer richtigen Theorie zurück geblieben. Die Folge der Völker, aus denen sich Philosophen einen Namen erworben haben, die Folge der philosophischen Schulen oder einzelner Philosophen, oder beides zusammengenommen, zuweilen auch blosse Zeitabschnitte, diess war bis jetzt die einzige Rücksicht, nach welcher man die Abschnitte bestimmte. Es ist aber leicht einzusehen, dass diese Methode zwar Ruhepunkte in der Geschichte, aber nicht *für* die Geschichte darbietet, dass sie keine Epochen in der Entwickelung der Wissenschaft gründet, und dem Verstande weder die Reflexion noch die Uebersicht durch das Interesse der gewählten Ruhepunkte erleichtert. Hätte die Geschichte der Philosophie keinen andern Zweck, als die einzelnen Philosophen aufzuführen, ihr Leben und ihr Wirken darzustellen, oder den Grad der Cultur der Völker, auch in Rücksicht auf den höchsten Vernunftzweck, zu schildern: so würde sich gegen dieses Verfahren wenig Erhebliches erinnern lassen; da sie aber die allmälige Bildung der Philosophie zur Wissenschaft, als ihren Hauptzweck betrachten, und darauf alles übrige beziehen muss: so können nur diejenigen Denker und Begebenheiten, durch welche die Wissenschaft in irgend einer Rücksicht diesem Ziele genähert, oder auch von demselben weiter entfernt wurde, zumal wenn sie auf das Philosophiren der folgenden Zeit von Einfluss waren, zu Epochen genommen werden. Die weitere Ausführung davon gehört nicht hieher. Nur mussten wir dieses vorausschicken, um einen Mangel in der bisherigen Behandlung der Geschichte, der von Bedeutung ist, anzudeuten, welchen zu verbessern, erst künftigen Geschichtschreibern vorbehalten bleibt.

Zwar hat schon *Tiedemann* in der Vorrede zum ersten Bande des Geistes der speculativen Philosophie S. XXX ff. sich über die Nothwendigkeit und Beschaffenheit der Abschnitte dieser Geschichte mit Einsicht geäussert, wie man es von diesem Denker erwarten konnte, und *Tennemann* ist ihm in seiner Einleitung zur Geschichte der Philosophie darin nachgefolgt; aber beide haben diesen Gegenstand noch lange nicht erschöpft. Der letzte bleibt bloss bey dem Allgemeinen stehen; der erste setzt zwar fünf Hauptveränderungen oder Epochen fest, die uns aber nicht bestimmt und charakteristisch genug den Gang der philosophirenden Vernunft zu bezeichnen, und eher die Zeiträume, in welchen grosse Veränderungen der Philosophie sichtbar wurden, als Epochen zu bestimmen scheinen. Wir führen zum Beweise nur die fünfte Epoche an, welche der Vf. von Wiederauflebung der Wissenschaften bis in die neuern Zeiten an rechnet, „wegen Wegwerfung des scholastischen Gewandes, wegen vorzüglicher Rücksicht auf Erfahrungen und Beobachtungen, wegen der Neuheit und Mannichfaltigkeit der aufgestellten Systeme, wegen der Ausbreitung nach allen Seiten; endlich wegen schicklicherer Form und bequemerer Einrichtung des gan-

ganzen Gebäudes." Alle diese angegebenen Veränderungen, sind sie Hauptveränderungen, wodurch die Philosophie als Wissenschaft gewonnen hat? Der Zeitraum ist viel zu gross, die Absicht, die Methode in der Bearbeitung zu verschieden, als dass sich eine so grosse Mannichfaltigkeit unter einen Gesichtspunkt bringen liesse. Auch ist diese Periodenabtheilung in seiner Geschichte so wenig auszeichnend, so wenig klar dargestellt, dass sie gar keine sichtbare Folgen auf die Behandlung derselben hat. In jedem Zeitraume erblicken wir Berichtigungen, nähere Bestimmungen philosophischer Begriffe, richtigere Beweise und Ableitungen, neue Zusammensetzungen von Systemen; Falsches und Wahres unter einander gemischt, immer etwas anders, und immer dasselbe; nichts Entscheidendes. Was in diesem Zeitraume am ersten eine Auszeichnung verdient hätte, das Wolfische System, als die vollkommenste Ausbildung der dogmatischen Philosophie auf dem Wege der Analyse, ist unter den übrigen nicht gehörig herausgehoben. Ein durchdringender Blick, der das Streben und Ringen des philosophischen Geistes von seinem Beginnen an verfolgt, das Wesentliche von dem Zufälligen nach festen Regeln scheidet, und vertraut mit dem, was Philosophie als Wissenschaft seyn soll, was sie war und gegenwärtig ist, kann nur allein mit Sicherheit die Punkte bestimmen, welche in dem Gange des Philosophirens ausgezeichnet, und in der Geschichte desselben zu Epochen angenommen zu werden verdienen. Bis man diesen Punkt, der so leicht nicht ist, ins Reine gebracht hat, werden wir keine vollkommen gute Geschichte haben, wenn sie auch in einzelnen Theilen und Rücksichten noch so vortrefflich bearbeitet ist. Durch die Periodenabtheilung, welche für die Geschichte das ist, was ein Plan für wissenschaftliche Werke ist, muss das Verschiedene in dem Gange der wissenschaftlichen Cultur ausgezeichnet, und zugleich müssen durch die Beziehung auf das letzte Ziel des Philosophirens, alle einzelnen, noch so sehr von einander abweichenden, Parthieen der Geschichte zu einem Ganzen verbunden werden.

III. *Auswahl der Materialien.* Die Geschichte der Philosophie ist ein, aus verschiedenartigen Materialien bestehendes, Ganzes. Die Facta, die sie zu erzählen hat, stehen mit so vielen andern Begebenheiten, als Ursache und Wirkung, in Verbindung, dass sie, wenn sie vollständig und pragmatisch vorgetragen werden soll, aus vielen andern Zweigen der Geschichte mehr oder weniger schöpfen muss. Das Leben der Philosophen, ihre schriftstellerischen Verdienste, der Zustand der Cultur ihrer Zeit und ihrer Nation, manche politische Ereignisse, welche auf den Gang der Entwickelung, der Vernunft und der Ausbreitung der Vernunftkenntnisse unmittelbar oder mittelbar Einfluss hatten, alles dieses und so vieles andere, muss hier zu Hülfe genommen werden, um der Darstellung des Fortgangs der Philosophie Klarheit und Bündigkeit zu geben. Die Philosophie selbst besteht aus mehrern von einander geschiedenen Theilen, deren Geschichte auch in der allgemeinen Geschichte mit aufgenommen werden muss. Dieser Stoff der Geschichte der Philosophie ist seit dem Sammlungsfleisse Bruckers sehr ansehnlich vermehrt worden. Nicht allein die Kenntniss der philosophischen Systeme und die Lebensgeschichte der Philosophen ist durch fortgesetztes Studium der von ihnen hinterlassenen Werke, und die Benutzung anderer Quellen, durch besondere Bearbeitungen einzelner Gegenstände, viel reichhaltiger geworden, sondern auch die literarisch kritischen Untersuchungen über die Aechtheit philosophischer Schriften, über ihren Werth, Einfluss auf den Geist folgender Zeiten, welche seit jenen Zeiten nach richtigern Grundsätzen und mit zweckmässiger Gelehrsamkeit angestellt worden, haben manche interessante Ausbeute für diese Art von Geschichte getragen. Auch die sorgfältigere Bearbeitung aller Zweige der historischen Wissenschaften, die Forschungen über den politischen, religiösen und literarischen Zustand der Nationen, die Aufklärungen über ihre fortschreitende Cultur, haben alle diese, sonst mehr von einander getrennten, Theile der Geschichte in nähere Verbindung gebracht. Haben sie doch alle nur ein Object, menschliche Thätigkeit und Fortschreitung zur grössern Vollkommenheit, warum sollte nicht die eine der andern unter die Hände greifen, und zu ihrer Aufklärung mitwirken? Allmälig sind daher auch die Resultate dieser historischen Forschungen mit in die Geschichte der Philosophie aufgenommen worden. So hat *Tiedemann* eine grosse Menge von Thatsachen aus der Geschichte der Staaten und der Cultur, mit dem Stoffe, den er eigentlich bearbeitete, verbunden, um durch die Darstellung des Fortschreitens oder Zurückbleibens der wissenschaftlichen Cultur, der Ursachen, welche Einfluss auf die Ausbreitung, Beförderung oder Einschränkung der Gelehrsamkeit hatten, der Geschichte selbst mehr pragmatischen Gehalt zu geben. Literarische und kritische Bemerkungen verschiedener Art, fügte *Buhle* aus dem reichen Schatze neuerer Gelehrsamkeit hinzu.

Ob aber dieses eine wahre Bereicherung der Geschichte der Philosophie, ob nicht das Interesse dieser dadurch beeinträchtigt werde, ist eine andere Frage. Es ist unstreitig, dass diese Geschichte in die Geschichte der Cultur und der Gelehrsamkeit überhaupt, und auch zum Theil in die politische Geschichte eingreift; aber eben so gewiss ist auch auf der andern Seite, dass durch eine zu grosse Einmischung von fremdartigen Stoffe die Einheit, der Zusammenhang, die Uebersicht der Hauptgeschichte unterbrochen und gehindert wird, wenn sie die Gränzen der Mässigung überschreitet. Diese Folgen sind auch in jenen beiden, sonst so schätzbaren, Werken sichtbar. Die Abschnitte aus der politischen Geschichte nehmen einen so grossen Raum in dem Geist der speculativen Philosophie ein, dass man darüber von Zeit zu Zeit die eigentliche Geschichte aus den Augen

en verliert. Zudem stehen diese historischen Betrachtungen nicht an der Stelle, wo man sie erwartet, zu Anfange einer Periode, als Einleitung zur bessern Einsicht in den veränderten Gang des Philosophirens, sondern isolirt von den Abschnitten, in welchen von den Philosophen und ihren Bemühungen für die Wissenschaft die Rede ist, ohne dass in diesen irgend ein Einfluss von den politischen Begebenheiten zu spüren wäre. Es scheint also dieser Theil der Geschichte, weil er so wenig mit dem Haupttheile verwebt ist, entbehrlich und überflüssig. Die literarisch-kritischen Bemerkungen des Hn. Buhle über das Leben und die Schriften der Philosophen stehen zwar gewiss an ihrem Platze. Allein sie erfodern eine zu grosse Ausführlichkeit, wenn sie mit erschöpfender Gründlichkeit abgehandelt werden sollen, und dann werden sie eben dieselbe Folge haben, dass sie den Zusammenhang eines Ganzen unterbrechen; sind sie aber zu kurz: so leisten sie keinen Nutzen, und man muss, um sich zu belehren, in die allgemeine Geschichte der Literatur zurück gehen.

Hieraus erhellet schon, dass in der Bearbeitung der Geschichte der Philosophie eine gewisse Oekonomie mit den Materialien nothwendig ist. Denn eine Geschichte ist zwar um so vollkommner und interessanter, je einen grössern Reichthum an Materialien sie in sich vereinigt; doch aber nur dann, wenn diese Vollkommenheit mit andern wesentlichen Eigenschaften nicht collidirt. Die Annäherung an Vollständigkeit ist nur eine relative Vollkommenheit, und muss in gewissen Schranken gehalten werden, damit nicht Einheit und Zusammenhang darunter leide. Wir unterscheiden die Materialien des ersten und des zweyten Rangs; die ersten beziehen sich unmittelbar auf den Hauptzweck der Geschichte, die zweyten stehen in mittelbarer Beziehung auf denselben, und sind um der ersten willen da. In Ansehung der ersten kann die Vollständigkeit nie zu weit getrieben werden, wenn man erst über die Qualität einverstanden ist. Wir glauben aber, dass die bisherigen Werke über die Geschichte der Philosophie, mit wenigen Ausnahmen, noch nicht strenge genug in Beurtheilung und Auswahl derselben zu Werke gegangen sind. Nicht allein finden in ihnen eine Menge Männer eine Stelle, die nur in sehr uneigentlichem Sinne auf den Namen von Philosophen Anspruch machen können, und um die Philosophie keine Verdienste haben. Ihre Geschichte würde nichts verlieren, wenn man so manche Afterphilosophen, Schwärmer, Rosenkreuzer vermisste. Zum wenigsten würde es genug seyn, wenn ihr Name angeführt, und ihre Denkart mit wenigen charakterisirt würde. Aber wozu Auszüge ihrer Schriften oder Entwickelungen ihrer unphilosophischen Räsonnements? Selbst in den Kapiteln, welche sonst verdienstvollen Denkern gewidmet sind, findet man hier und da etwas Ueberflüssiges, das unbeschadet des Zwecks; wegfallen könnte, um mehr Raum für das Wesentlichere zu gewinnen.

In Ansehung der zweyten Classe von Materialien ist eine gewisse Einschränkung eben so nothwendig, als die Auswahl schwer zu treffen ist. Eine zu grosse Sparsamkeit ist zwecklos, eine zu grosse Weitläuftigkeit zweckwidrig. Daher that Hr. *Fülleborn* (*Beyträge* St. IV. S. 180.) den Vorschlag, alle Hülfskenntnisse lieber ganz und gar von der Geschichte der Philosophie zu trennen, und dafür sowohl diese als jene desto ausführlicher zu behandeln. Er rieth nämlich die Geschichte der Philosophie in vier Haupttheile zu zerlegen; der erste *literarisch-kritische* sollte die Literatur und die Untersuchungen über die Quellen und Hülfsmittel enthalten; der *zweyte historisch-biographische* die Geschichte derjenigen Völker, bey welchen Philosophie geblüht hat, summarisch mit steter Rücksicht auf diejenigen politischen und literarischen Ereignisse, welche auf die Philosophie Einfluss hatten, und die Lebensgeschichte der wichtigsten Philosophen gründlicher als gewöhnlich darstellen; der *dritte* die *eigentliche Geschichte der Philosophie*, nach Völkern und Systemen chronologisch vortragen; der *vierte* endlich durch eine *specielle Geschichte einzelner Theile* und *Lehren der Philosophie*, den dritten ergänzen. Durch diese Einrichtung würde der Vortheil gewonnen, dass die grösste mögliche Vollständigkeit in jedem Theile eher erreichbar, die Verbindung des Einzelnen zu einem Ganzen, wegen der Einartigkeit der Materialien leichter wäre, als sie wirklich ist, wenn das Ganze aus so verschiedenartigen Bestandtheilen bestehet. Aber im Grunde glauben wir doch, dass diese Methode die Bequemlichkeit in der Bearbeitung der Geschichte, auf Kosten der Gründlichkeit des dritten Theils, um welches willen die übrigen drey da sind, befördern würde. Denn wenn die Materialien des ersten und vorzüglich des zweyten Theils Vorkenntnisse und Hülfsmittel des dritten Haupttheiles sind: so müssen sie nicht isolirt, sondern mit demselben verbunden werden. Die Trennung würde dem Haupttheile nichts helfen, sondern eher schaden. Es ist ausgemacht, dass die pragmatisch behandelte Lebensgeschichte eines Philosophen, welche die Entwickelung und Richtung seines Geistes gründlich behandelt, ein grosses Licht auf die Tendenz und Beschaffenheit seines Philosophirens, also auf seinen Beytrag zu der Summe des wissenschaftlichen Erkenntnisses verbreitet. Könnte dieser Vortheil erreicht werden, wenn beides isolirt von einander vorgetragen würde? Blosse Nachweisungen würden nichts dazu helfen, um die so gewaltsam getrennten Glieder eines Ganzen wieder zu vereinigen. Die Geschichte der Philosophie würde also ein übel verbundenes Ganze werden, und zum Theil Resultate enthalten, wozu man die Gründe an einem andern Orte suchen müsste. Wenn endlich der vierte Theil dazu dienen soll, den dritten zu er-

ergänzen: so liegt darin schon das Geständniss, dass dieser ohne jenen mangelhaft seyn würde. Warum also nicht lieber gleich zusammenfassen, was zusammengehört? Auch hier scheint dieser Vorschlag der Schwierigkeit ausweichen zu sollen, welche nicht leicht zu überwinden ist, um mit der allgemeinen Geschichte die Specialgeschichte der einzelnen Theile so zu verbinden, dass dem Interesse der ersten kein Eintrag geschiehet.

Da also diese Methode aus guten Gründen verwerflich: so bleibt nur die zweckmässigere übrig, die Materialien alle, so wohl die Haupt- als die Hülfskenntnisse zu einem Ganzen zu verbinden. Diese ist freylich ungleich schwerer, als die erste; dagegen gewähret sie aber auch eine deutlichere und umfassendere Einsicht in den Zusammenhang der Begebenheiten, ohne der Einheit zu schaden; und die Geschichte gewinnt ein desto grösseres Interesse, je einen grössern Reichthum von Stoff sie in harmonischer Verbindung enthält. Das Wesen dieser Methode bestehet in der Subordination und Auswahl. In beiden Rücksichten ist noch vieles zu leisten. Die historische Kunst wird noch strenger den Stoff nach dem Verhältnisse zu dem Zwecke mustern, den Grad der Ausführlichkeit und Umständlichkeit, die Stelle und Verbindung unter einander bestimmen müssen, um ein Ganzes hervorzubringen, in welchem kein Factum müssig, jedes an seiner Stelle stehet, so sehr auch die Vergleichung mit älteren Werken lehret, dass dieser Zweig der Literatur keine unbedeutende Fortschritte auch in dieser Rücksicht gethan hat. Stösst man auch auf grössere und kleinere Stellen, welche entbehrlich sind, oder auf Lücken, die noch der Forschungsgeist auszufüllen hat: so äussert sich doch in dem Uebrigen ein Geist, der in Auswahl und Unterordnung sich immer strenger an das vorgesteckte Ziel hält.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Nürnberg u. Altdorf*, b. Monath u. Kussler: *Staatsrechtlicher Versuch über den Unterschied zwischen mächtigen und mindermächtigen deutschen Reichsständen*, von *Joh. Theodor Roth*, Rechtsconsulenten und Syndicus zu Weissenburg. 1796. 72 S. 8. (5 gr.) Der Unterschied zwischen mächtigen und mindermächtigen Reichsständen, welchen zuerst Leibnitz in seiner Abhandlung: *de jure suprematus et legationis principum germaniae*, auf die Bahn brachte, ist eine, aus dem Völkerrecht, in das deutsche Staatsrecht übergetragene Distinction, welche zwar in neuern Zeiten, seit Entstehung der Landeshoheit und des dadurch verminderten kaiserl. Ansehens, grossen Eingang gefunden hat, aber in der Theorie des Staatsrechts keinen Platz finden sollte, weil die Verhältnisse ganz unabhängiger Regenten auf Reichsstände — sie seyen mächtig oder nicht — nur in so weit passen, als die aus den Reichsgesetzen und Herkommen entstehende Verbindlichkeiten derselben damit übereinstimmen. Der, von der Rechtlichkeit dieses Satzes belebte, Vf. macht einen Versuch, jenen Unterschied zu bestimmen, und die Wirkungen desselben anzugeben. Er bringt vorzüglich in die Classe der *mächtigen Reichsstände* diejenigen Reichsfürsten, welche in dem europäischen Staatensystem zu den *Mächten der zweyten Grösse* gerechnet werden. Dahin gehörten Pfalz-Bayern, Sachsen, Hannover, Hessen etc. Er gesteht aber auch, dass wegen der vielen Abstufungen und der Verschiedenheit der Verhaltnisse, eine Gränzlinie zu ziehen, nicht möglich sey, indem ein Stand in dieser Beziehung als mächtig, in einer andern aber als mindermächtig erscheine. Daher lasse sich nicht allgemein sagen: alle Grafen, Prälaten und Reichsstädte seyen mindermächtige Reichsglieder. (Es scheint hierbey nicht sowol darauf anzukommen, ob ein Fürst, Graf oder Prälat mächtiger sey, als sein Nachbar, sondern darauf, ob die Macht so beträchtlich sey, dass der Kaiser bey Ausübung der Gerichtsbarkeit und seiner Reservatrechte, nicht mit der sonst hergebrachten und gesetzmässigen Strenge zu verfahren, sondern eine gewisse Schonung zu beobachten sich bewogen sehe? — Dieser Fall nun wird wohl bey wenigen Fürsten sich ereignen.) So wie nach der Rechtstheorie die Präpotenz kein Recht geben sollte: so zeigt dagegen die Erfahrung die traurigen *Wirkungen* derselben, welche der Vf. berührt. Der Machtige hat im Streit mit dem Schwächern fast immer Recht. Er behauptet eine grössere Unabhängigkeit bey dem Rechte des Krieges und Friedens, bey der Neutralität, bey Bündnissen, Garantien, Mediationen etc., die ausschliessliche Befugniss, Gesandten vom ersten Range zu schicken; er kann oft die Gesetze ungestraft übertreten; gegen ihn lassen sich die bestrittenen kaiserlichen Reservatrechte nicht so leicht ausüben; sein Antheil ist grösser bey den Präsentationen zum Reichskammergericht; und die höchsten Reichsgerichte müssen ihn schonender behandeln. (Dass aber, wie der Vf. meynt, in der neuesten Wahlcap. art. XIX. §. 6. durch den Ausdruck: *landesfürstlich*, die mächtigen vor den mindermächtigen Ständen einen Vorzug erhalten hätten, wird derselbe aus der bisherigen Reichsgerichtl. Observanz nicht darthun können.) Die von ihm angegebene — freylich nicht ganz hinreichende — *Rettungsmittel gegen Uebermacht*, sind folgende: a) Schutz und Schirm von Seiten des Kaisers und der Reichsgerichte; b) Erhaltung des Gleichgewichts der Macht in Deutschland; c) Befestigung des kreisgesellschaftlichen Verbandes; d) Bündnisse der Reichsstände unter sich und mit Auswärtigen; e) Garantieen; f) Publicität und Pressfreyheit; g) gütliche Vergleiche, Austrägen; h) geschickte Gränzbeamten, um den häufigen Gränzirrungen vorzubeugen. Der Vf. entschuldigt sich mit seinen vielen Berufsgeschäften, dass er diesen Versuch — der als eine Skizze anzusehen ist — nicht näher ausgeführt habe: dieses wäre freylich sehr zu wünschen gewesen, um der Abhandlung praktischen Werth zu geben.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RÉVISION der Bearbeitung der Geschichte der Philosophie in den letzten drey Quinquennien.

Zweyter Abschnitt.

Fortschritte in Ansehung der Form.

(Beschluss von Nr. 146.)

IV. Wir begreifen unter der *Ausführung* die Verbindung, Stellung und Bearbeitung der Materialien zu einem Ganzen, in welchem alle Theile :u einem Zweck zusammenstimmen, in welchem lie Begebenheiten unter einander zusammenhän;end, beg[illegible]ch aus ihren Ursachen, und so dar;estellt sind, dass der Fortschritt oder Rückgang ınd überhaupt die Veränderung der Wissenschaft n Rücksicht auf Inhalt und Form erkannt werde. lier ist es, wo der Geschichtschreiber seine Kunst ffenbaren muss. Sie wird sich aber in einem desto öhern Grade zeigen, je mehr er philosophischen ieist besitzt, je grösser seine Einsicht von dem Prolem der Form und Methode der Philosophie als Vissenschaft ist; je höher das Ideal ist, das er sich u seinem Ziele setzt. Treffende Bemerkungen daiber finden sich in *Fülleborns* Abhandlung: *Was eisst, den Geist einer Philosophie darstellen.* (Beyträ: IV. S. 191.)

Wenn wir in dieser Rücksicht den besagn Zeitraum durchgehen: so finden wir die eschichte der Philosophie zwar noch nicht am iele, aber doch in fortschreitender Annäherung ı demselben, und die Bearbeiter derselben, obeich von verschiedenen Grundsätzen ausgehend, ıd verschiedene Methoden befolgend, doch im eiten Vorsprunge vor ihren Vorgängern. Durch re Bemühungen ist die Geschichte der Philosophie on der niedern Stufe blosser Compilationen, die eiter kein Verdienst als das des Sammelns haben, ın Range wirklich historischer Werke, denen höhere Ansichten und Zwecke zum Grunde liegen, näher gebracht worden. Doch wir müssen diesen Gewinn, diese Vorzüge noch näher bestimmen.

Schon bey Brucker, obgleich sein Hauptverdienst in dem fleissigen Compiliren mannichfaltiger Materialien bestand, äussert sich das Bestreben, die Ursachen der Begebenheiten zu erforschen. Da er aber diese Untersuchung nur auf die einzelnen Systeme erstreckt, diese selbst aber weder unter einem höhern Gesichtspunkt fasst, auch nicht in der logischen Ordnung, wie sie ihre Urheber sich dachten, aufstellt: so konnte er der Geschichte noch nicht durchgängigen Zusammenhang geben. Die Verbesserung von dieser Seite musste natürlich von dem Einzelnen ausgehen. Dieses ist auch durch fortgesetztes Sammeln und Bearbeiten einzelner Theile von verschiedenen Köpfen, durch gründliches Forschen und Eindringen in den Geist der Philosopheme, in reichlichem Maasse geschehen. Man kann von jedem einzelnen Theile, von jedem Systeme mit Recht behaupten, dass es in sich verständlicher, begreiflicher und als ein nach Gesichtspunkten und Grundsätzen bestimmteres Ganze dargestellt worden sey.

Ein gründlicheres Studium der Quellen, der eignen Ansichten und Sprache der Denker; die Vergleichung der verwandten oder entgegengesetzten Systeme; eine umfassendere und tiefer eingreifende Bekanntschaft des menschlichen Geistes mit seinen Anlagen, Vermögen, Gesetzen, die wir vorzüglich der kritischen Philosophie verdanken, und das dadurch wieder neubelebte Streben nach Gründlichkeit; alles diess hat dazu beygetragen, manche Philosopheme von neuen Seiten zu betrachten, manche Dunkelheit aufzuhellen, und von manchen Behauptungen neue Gründe aufzufinden. Was aber vorzüglich das Vorwärtsschreiten in dieser Hinsicht beweist, ist dieses, dass jetzt weit mehr als ehedem, Aufmerksamkeit darauf verwendet wird, die Principien der Systeme, ihre Verbindung mit den abgeleiteten Sätzen, die Verkettung und systematische Form des Ganzen zu entwickeln, unter einander zu vergleichen und zu würdigen.

Auch der Vortrag der Systeme hat an Deutlichkeit gewonnen. Denn je tiefer man in ihren Geist

Geist und ihre Gründe eindringt, desto leichter wird es, die Hauptgedanken auf eine unsern Zeiten angemessene Weise deutlich zu machen, sie gleichsam in die neueste Kunstsprache der Philosophie zu übersetzen. Es kann gar keine Frage seyn, ob ein Geschichtschreiber befugt sey, die herrschende Philosophie auf diese Art zur Aufklärung der ältern anzuwenden, sobald man nur zwey Dinge unterscheidet, die sehr verschieden sind, nämlich die Philosopheme der Denker voriger Zeiten in der Terminologie der neuen Philosophie vorzutragen, um ihren Geist und wissenschaftlichen Gehalt mit grösserer Deutlichkeit und Bestimmtheit kenntlich zu machen, und die Behauptungen der neuern Philosophie den Worten der alten Philosophen unterschieben. Jenes ist nur ein Umtausch bestimmterer Ausdrücke für dieselben Gedanken; dieses ein Umtausch von Ideen, wodurch die Systeme nicht aufgeklärt, sondern verfälscht werden. Und so wie dieses aus dem Mangel historischer Kenntnisse hervorgeht, und das gründlichere Forschen hindert: so verträgt sich jenes, mit Beurtheilungskraft angewandt, mit den strengsten Gesetzen der Geschichtskunde. Die Geschichte der neuen Zeiten weist uns Beyspiele von der ächten und falschen Kunst, die ältere Philosopheme aufzuklären, auf; aber der bessere Genius des Zeitalters läfst die Geburten der Phantasie nie aufwachsen, sie verschwinden wie Irrlichter vor dem bleibenden Lichte gründlicher Forschung.

Noch einen Vorzug hat die Geschichte der Philosophie dadurch erhalten, dass mit der richtigen Darstellung der Systeme auch die Forschung nach ihrer Entstehung und Fortbildung an Interesse und Umfang gewonnen hat. Nicht allein die Vergleichung der Systeme gegen einander, die Unterscheidung des Aehnlichen und Verschiedenen, sondern auch die Entwickelung des eigenthümlichen Ideengangs der Denker, und die bessere Kenntnifs der Physiologie des menschlichen Geistes, werden dazu benutzt, um diese Untersuchung einzuleiten und fruchtbar zu machen. Auch beschränkt man sich nicht mehr, wie ehedem, die Quellen aufzusuchen, aus welchen die Materialien eines Systems herzuleiten sind; die Bildung des Formellen, des innern Gliederbaues der verschiedenen philosophischen Systeme, ist ein vorzüglicher Gegenstand der Untersuchung geworden.

Durch diese gründlichere Behandlung des Einzelnen hat auch die Geschichte an Zusammenhang und Begreiflichkeit zugenommen. Je mehr die bequeme Manier des Compilirens durch mühsameres Selbstforschen daraus verdrängt wird, desto mehr verliert sich der Zustand der Isolirung, das Chronikmässige; die Begebenheiten reihen sich an einander näher an, und bilden Verkettungen, in welchen die eine die andere bestimmt. Man hat in unserm Zeitraume aber auch gelernt, die Philosopheme alle zusammen als Erzeugnisse des menschlichen Geistes zu betrachten, und in diesem die gemeinschaftliche Quelle, woraus alles Philosophiren quillt, aufzusuchen. Die Begebenheiten erscheinen nun nicht blofs in einem äussern, sondern auch in einem innern Zusammenhange. In diesem Verhältnisse aber gewinnen sie an Verständlichkeit und Begreiflichkeit, je mehr die Aufmerksamkeit auf die innere Thätigkeit des menschlichen Geistes gerichtet wird.

Nur in einer Rücksicht hat die Geschichte noch wenig Fortschritte gethan, wir meynen, in der beständigen Achtsamkeit auf die allmälige Bildung zur Wissenschaft. Alle Philosophen hatten bey ihrem Philosophiren den Zweck, den Erkenntnissen von den absoluten Gesetzen und Zwecken der Natur und Freyheit wissenschaftliche Form zu geben. Dieses Ziel besonders ins Auge zu fassen, und den Werth jedes Systems, in Beziehung auf die Idee von Wissenschaft, welche jedem Philosophen in verschiedenem Grade der Klarheit vorschwebte, zu bestimmen, und so den Fortschritt der Philosophie auf dem Wege der Wissenschaft bemerklich zu machen, dieses kann erst der Geschichte den höchsten Grad von Einheit und Zusammenhang geben, und den Bemühungen des Geschichtschreibers die Krone aufsetzen. Es ist dazu nicht genug, die mancherley philosophischen Systeme nach ihrem wahren Geiste darzustellen, obgleich auch dieses unentbehrlich ist. Denn da in ihnen so verschiedene Ansichten, Principien und Methoden herrschen: so würde ohne eine höhere, alles umfassende, Idee von Wissenschaft, kein Maasstab für die Beurtheilung, und kein Vereinigungspunkt für den historischen Ueberblick vorhanden seyn. Dafs man aber darauf noch nicht alle die Sorgfalt gewendet hat, als erfoderlich ist, erhellet schon aus den Mängeln, welche wir vorher angegeben haben, vorzüglich aus der noch so unvollkommenen Periodenabtheilung; so wie daraus, dafs man nicht über die Bildung der einzelnen wissenschaftlichen Theile, über den Grund ihrer Absonderung, ihre Begränzung und wissenschaftliche Form befriedigend belehrt wird. Die Geschichte ist noch nicht Darstellung der Entwickelung der Vernunft zur wissenschaftlichen Cultur, zur Entdeckung des Anfangs- und Endpunktes alles ihres Strebens und der Bedingungen ihres wissenschaftlichen Gebrauchs. Die Geschichte soll das Einzelne und Individuelle in den Systemen, wie es einer treuen Erzählung geziemt, ohne Ausschmückung darlegen; aber auch nicht vergessen, immer auf Etwas, das ewig bleibt, und bey allem Wandelbaren unwandelbar ist, auf das, was alles Philosophiren veranlafste, und worauf alles Philosophiren abzweckte, zurück zu blicken. Sie ist noch nicht dahin, aber auf dem Wege dazu. Die Erkenntnifs dieses Bedürfnisses beweist, dafs sie im Vorwärtsschreiten begriffen ist.

Möge das neunzehnte Jahrhundert vollenden, was das achtzehnte am Ende so rühmlich begonnen hat; und möge es nie an Männern fehlen, welche an Kenntnissen und Talenten ihren verdienstvollen Vor-

Vorgängern nacheifernd, die Mängel, die sie in dem Inhalte sowohl, als in der Form und Darstellung gehaffen haben, verbessern, ohne darüber das ältere Verdienst undankbar zu vergessen!

GESCHICHTE.

Ohne Druckort: *Des französischen Tyrannen Maximilian Robespierre's politisches Leben, merkwürdige Thaten und trauriges Ende.* Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, mit vielen historischen, und meistens politischen, auf die Republikanisirung des deutschen linken Rheinufers passenden Anmerkungen begleitet, von einem öffentlichen Lehrer der politischen und ökonomischen Wissenschaften daselbst. 1798. May oder im Floreal und Prairial 6 J. der franz. Rep. 268 S. 8.

Das Original von *Desessart* sollte eine kurze Schilderung der Schandthaten und der Bosheit Robespierre's enthalten, als ein abschreckendes Beyspiel für alle, die in seine Fusstapfen zu treten wagten. Diese Absicht ist ziemlich gut erreicht. Man findet hier eine getreue Darstellung der bekannten Begebenheiten, die, ohne auf philosophischen Scharfsinn oder ausgezeichnetes historisches Talent Anspruch zu machen, dennoch durch das Interesse des Gegenstandes die beständige Aufmerksamkeit des Lesers erregt. Es ist ein Gemälde, das bey aller Scheuslichkeit durch den Charakter des Ausserordentlichen anzieht; man eilt von einer Frevelthat zu der andern, und frägt sich mit Schrecken und Erstaunen, ob das Maass der Schuld noch nicht voll sey? Aber der tiefere Forscher wird freylich nicht befriedigt; er findet so wenig eine pragmatische Entwickelung der Umstände, wodurch es Robespierre möglich ward, so zu herrschen, als eine psychologische Schilderung seines Charakters, über den noch immer ein gewisses Dunkel schwebt. Auch das Resultat seines Plans ist bey weitem nicht auf das Reine gebracht, und es ist wohl eine sehr zweifelhafte Frage, ob er nicht in dem Augenblick fiel, als er im Begriff war, eine ganz andere Rolle zu spielen, und die unumschränkte Macht, die er nun errungen hatte, zu nutzen, um Frankreich innern und äussern Frieden zu geben.

Desessart indess scheint von einer solchen Ahnung weit entfernt zu seyn, und sein Uebersetzer ist es ebenfalls. Beide haben es nur mit Robespierre's Grausamkeiten zu thun; sie reden von ihm mit dem Ton des Abscheus, den diese nothwendig erregen, ohne auch nur einen Gedanken aufkommen zu lassen, dass er ein solches Betragen nicht beständig zwecklos würde fortgesetzt haben.

Die Anmerkungen des Uebersetzers, der sich Dr. *J. J. T.* unterschreibt, sind zahlreich und weitläuftig, aber unerheblich. Sofern sie historische Erläuterungen aus andern französischen Schriftstellern enthalten, mögen sie für wenig unterrichtete Leser noch hingehen: obgleich sich viel geringfügiges darin findet. Aber die politischen Betrachtungen sind herzlich seicht, und dabey in einem Ton geschrieben, der nicht für gebildete Gesellschaft gehört. Auch die Uebersetzung selbst ist gewiss nicht schön; oft nicht einmal sprachrichtig. Sie ist nach der ersten Ausgabe des Originals gemacht: doch hat der Uebersetzer nicht nur die angehängte kurze Schilderung Robespierre's weggelassen, sondern auch, was das Original von den vornehmsten Mitschuldigen Robespierre's anführt, nämlich von Couthon, St. Jüst, Dumas, Payan, Henriot, Fleuriot, Cossinhal, weil er fürchtete, mit der Beschreibung oder Uebersetzung, wie er sagt, nie fertig zu werden, wenn er das Leben und die Thaten aller Mitschuldigen Robespierre's umständlich liefern wollte. Dagegen fügt er einige Stellen aus den *Bemerkungen und Fragmenten über das Jacobinerwesen*, von *Jörg Wedekind*, hinzu, welche zu Strasburg am 12. Octob. 1795 herausgegeben seyn sollen. Der Vf., welcher selbst Jacobiner war, schildert diese Gesellschaft als sehr gefährlich für einen demokratischen Staat, und versichert beyläufig, dass auch der Freymaurerorden, der zur Vorbereitung der Revolution die wesentlichsten Dienste geleistet habe, so wie der deutsche Illuminatenorden, den man doch ja nicht mit dem schändlichen Orden der französischen *Illuminés* verwechseln dürfe, ausgeartet seyn, und nach ihm, in einer Demokratie nicht könnten geduldet werden.

Frankfurt, b. Esslinger: *Die Verfassung von Rom zur Zeit der Republik.* — Nebst einer Parallele zwischen der *römischen* und *neufränkischen* Constitution. Von *Wilhelm Aloysius Schreiber.* 1794. 184 S. 8. (16 gr.)

Der Gedanke zu diesem Buche war nicht übel, zumal für jene Jahre, als die Franzosen immer beym dritten Worte grosse Männer des Alterthums nannten, und gar zu gerne die Welt hätten überreden mögen, bey ihnen finde sich die Erneuerung der alten Constitutionen in grösserer Veredelung. Aber zur Ausführung des Plans, zur Vergleichung der römischen, und der wenigstens angeblich französischen, Verfassung gehörte ein Mann, welcher die erste in ihren verschiedenen Abstufungen sich durch das Studium der Geschichte genau bekannt gemacht hätte; und diess ist der Fall nicht bey dem Verfertiger dieses, übrigens in einem grösstentheils reinen und guten Vortrage abgefassten, kleinen Buchs. Seine Bekanntschaft mit den römischen Staatsverhältnissen holte er sich aus dem Andreas Floccus, Pomponius Laetus, Volaterranus etc. Man wird also den Mangel einer wirklichen Uebersicht sehr begreiflich finden; man wird sich nicht über viele Aeusserungen wundern, welche Unbekanntschaft mit dem wahren Zusammenhang beweisen, z. B. S. 25. dass das Misstrauen zwischen Senat und Volk erst durch die Gracchen erregt worden sey; S. 25. dass die Pa-

Patricier sich in den Besitz des Consulats (das ist, der königlichen Gewalt ohne ihren Namen) setzten. S. 40. Dass *Pedarii* die Ritter hiessen, welche in den Senat gewählt waren, aber noch keine eigene Stimme hatten. S. 44. „Attinius brachte es dahin, dass die *Tribunen Senatoren* wurden." Mit einigen Ausdrücken wissen wir kaum eine Idee zu verbinden. S. 80. „Den Rittern ertheilte C. Gracchus das Recht, *verderbte Obrigkeiten* zu richten;" oder S. 159. durch die Wahl der Volkstribunen wurde das Volk nicht freyer, sondern nur ungebundener. Diese einzelnen Aeusserungen würden wir weniger rügen, wenn nicht das Ganze völlige Unkunde mit der römischen Verfassung zeigte; wenn nicht z. B. der Unterschied zwischen *Comitiis curiatis* und *centuriatis* dem Vf. S. 89. als eine Sache vorkäme, die gar keiner nahern Erläuterung bedürfe. Der Vf. ist ein erklärter Gegner der französischen Revolution, welches ihm in der Robespierrischen Periode gar nicht zu verdenken ist; zeigt also mit übermächtigen Waffen, wie unpassend die alten Namen in dem Munde der neuen Franzosen sind, und schildert, besser als man es damals erwarten konnte, den Gang der herrschenden Männer; kommt aber dabey auf ganz eigene Grillen, in der gewissen Voraussetzung, dass Hunger, innerer Zwist und fremde Waffen den stolzen Revolutionsgeist bändigen werden. Seines Dafürhaltens, sollten S. 181. bey einer künftigen neuen Einrichtung Frankreichs, die zu volkreichen Städte vermindert; Colonisten aus allen europäischen Nationen hieher gezogen werden, um Verbindungen zu gefährlichen Zwecken zu hindern (Babylons Thurmbau). Der grösste Theil der Geistlichkeit dürfte auch nicht wieder zurück, weil der Groll zwischen ihr und *dem noch übrigen Volke* zu gross sey. Und endlich müsse man die *Leibeigenschaft* aufheben. Doch bescheidet er sich, in diesem allen „keine entscheidende Stimme zu haben, will bloss als Schriftsteller und deutscher Mann einige Winke geben, wie seines Dafürhaltens bey einer künftigen neuen Einrichtung Frankreichs die Quellen der Revolution am besten verschüttet, oder wenigstens abgeleitet werden können."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Hayn: *Die Grafschaft Ruppin*, in historischer, statistischer und geographischer Hinsicht. Ein Beytrag zur Kunde der Mark Brandenburg, von *Friedr. Wilh. Aug. Bratring*. 1799. 618 S. 8.

Der preussische Staat hat vor vielen andern den Vorzug einer genauen Beschreibung verschiedener einzelnen Provinzen. Bey der, an sich grossen, Schwierigkeit, zuverlässige Data zu erhalten, ist es ganz natürlich, dass allgemeine Beschreibungen von Ländern in der Regel von Unrichtigkeiten wimmeln; wogegen der, der sich auf einen kleinen Raum einschränkt, eher im Stande ist, vollständige Nachrichten zu liefern, und nur solche sind ein Gewinn für den Statistiker und Geographen. Zu dieser Classe gehört gegenwärtiges Buch; auch leistet es alles, was man von dem bekannten Fleisse des Vfs. erwarten konnte. Es beschränkt sich zwar auf die Beschreibung einer Provinz, die noch nicht 33 Quadratmeilen enthält; dagegen wird aber auch die Wissbegierde schwerlich über irgend einen Punkt unbefriedigt bleiben. — Die ersten Abschnitte sind dem Ackerbau, der politischen, kirchlichen und Militärverfassung der Provinz, den Abgaben u. s. w. gewidmet. Im 13ten und 14. Jahrhundert soll die Volksmenge in der Grafschaft Ruppin stärker als jetzt gewesen seyn; die nachherige Entvölkerung schreibt der Vf. vorzüglich den unglücklichen Verhältnissen des Ländchens mit dem Hause Brandenburg zu. Den Bemühungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelms und des Königs Friedrichs II., der seine Jugendjahre in Neu-Ruppin und Rheinsberg zubrachte, hat das Land seinen jetzigen Flor hauptsächlich zu danken. Nach den Kammerangaben kamen im J. 1798 auf eine Quadratmeile ungefähr 1470 Menschen. — Die Klagen über die schlechte Verfassung der Dorfschulen (S. 108), sind leider, mit Recht, noch sehr allgemein; dagegen aber ist des Vfs. Behauptung S. 112: „dass die Einführung einer Fix-Accise der sehnlichste Wunsch der ganzen preussischen Nation sey," grundfalsch; einen solchen Wunsch kann nur jemand hegen, der den Gegenstand nicht kennt, und dessen Folgen nie gefühlt hat. — Darauf folgt eine Geschichte des Landes, sowohl unter den Grafen von Lindau und Herrn zu Ruppin, als unter den nachherigen Beherrschern, den Kurfürsten von Brandenburg; wozu der Vf. die Materialien sorgfältig gewählt hat. — Den Beschluss macht eine topographische Beschreibung der Städte, Dörfer, Vorwerker u. s. w. Mit bewundernswürdigem Fleisse ist diese angefertigt, vielleicht sogar hin und wieder mit einer zu weit gehenden Genauigkeit. — Dass ein solches Werk übrigens trocken sey, kann dem Vf. nicht zum Vorwurfe gereichen, da der Gegenstand es mit sich bringt; dagegen contrastiren gar seltsam mit dem erzählenden anspruchslosen Tone Stellen wie S. 329. „die Brauerey hat der Stadt „Ruppin in ihren jüngern Jahren einen zu bekann„ten Lorbeer um die Schläfe gewunden, als dass „ich sie übergehen könnte."

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Altenburg, b. Rink u. Schnuphase: *Die Psalmen zum Gebrauch in den sogenannten Betstunden*, mit Benutzung der besten und neuesten Hülfsmittel, übersetzt und erklärt von *G. J. L. Reuss*, Nassau-Weilburgischen Pfarrer zu Krofdorf bey Giessen. 1800. 477 S. gr. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Diese Bearbeitung der Psalmen ist der auf dem Titel angegebenen Absicht angemessen, wie auch einer andern, wozu sie wohl zunächst ist verfertigt worden. Sie ist nämlich auch im zweyten Theile des *Bibelcommentars zum Handbuche für Prediger, Layen* u. s. w., welcher in demselben Verlage herauskömmt, enthalten; und es hätte dieses von dem Vf. oder dem Verleger angezeigt werden sollen, damit niemand in Gefahr komme, einerley Arbeit zweymal zu kaufen. Wer aus Mangel an Zeit oder Kenntniss keine weitläuftigern und gelehrtern Commentare nachschlagen kann, und sich doch über Veranlassung, Inhalt, Ideengang der Psalmen und den Sinn schwerer Stellen unterrichten will, der wird hier in den meisten Fällen Befriedigung erlangen; nur muss er für die gegebenen Erklärungen nicht überall Gründe fodern, sonst wird er sich oft verlassen sehen. Dass bey dieser Arbeit die besten und neuesten Hülfsmittel benutzt seyn sollen, schränkt sich nach der eigenen Angabe des Vfs. auf die *Mendelssohnische*, *Knappische*, und die 1797 erschienene *Hezelsche* Uebersetzung, so wie die *Henslerische Bemerkungen über schwerere Stellen in den Psalmen* u. s. w. ein. Diese Hülfsmittel sind aber in der That mit eigener Prüfung benutzt, und es ist gegründet, dass Hr. R. auch manches ihm Eigene vorgetragen hat. Am meisten folgt er *Hezeln*, und Rec. wünschte wohl, dass der Vf. noch mehrere Hülfsmittel zu Rathe gezogen hätte; in welchen manche *Hezelische* Erklärungen, die er schon in seinem Bibelwerke gegeben hatte, geprüft und widerlegt worden sind; insbesondere vermissen wir ungern einige Rücksicht auf die schätzbaren Erklärungen, welche von den schwersten Psalmen in der *Eichhornischen Bibliothek der biblischen Literatur*, in der von *Velthusen*, *Kunöl* und *Ruperti* veranstalteten *Sammlung von Commentationen* und anderwärts eingerückt sind; dann würde z. B. seine Erläuterung des 16ten und 45sten Psalms anders ausgefallen seyn. Schon die Dathische Uebersetzung und Inhaltsanzeige jedes Psalms würde den Vf. veranlasst haben, manche *Hezelische* Hypothese aufzugeben. Wir führen nur unter andern Psalm 132 an.

Die Einrichtung dieses Commentars ist folgende: Erstens ist jeder Vers nach der *lutherischen* Uebersetzung abgedruckt, sodann hinter der Ueberschrift *besser:* eine andere, ziemlich matte, aber treue, Uebersetzung gegeben, auf welche, wo es dem Vf. nöthig geschienen hat, die Gründe seiner Erklärung kürzlich folgen. Wir sagen, wo es dem Vf. nöthig geschienen hat; denn er ist sich da sehr ungleich. So ist Ps. 8, 2. die *lutherische* Uebersetzung: Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen Landen, da man dir danket im Himmel; so verändert: — *wie gross ist dein Ruhm auf der ganzen Erde, den sie weit über die Himmel erhebt.* Nun wird hinzugefügt: Der Grund dieser Aenderung scheine leicht gefunden werden zu können; ob sie auch natürlich genug sey, möchten Kenner beurtheilen. Für diese schrieb doch aber Hr. R. nicht zunächst, und manche Prediger, Layen und Schulleute möchten doch den Grund einer Uebersetzung nicht selbst finden, welche in der That einen ziemlich unverständlichen Sinn in die Worte Davids legt: *Die Erde hebt Gottes Ruhm weit über die Himmel.* Gefiel dem Vf. die schöne und höchst wahrscheinliche Erklärung nicht, welche *Schultens* zuerst in seinen *animadversionibus philologicis* gegeben, und Michaelis, Knapp, Dathe u. a. wiederholt haben: so würde er doch weit natürlicher übersetzt haben, wenn er das אשר nicht auf die *Erde*, sondern auf *Gott* bezogen hätte: *der du deinen Ruhm an dem Himmel offenbarest.* Auf diese Weise geht doch auch der durch das ganze A. T. durchgehende Parallelismus, dass *Himmel* und *Erde* Gottes Ruhm verkündigen, nicht verloren. — Vor jedem Psalm wird eine Anzeige von dem Inhalte und dem Gange der Ideen und Empfindungen des Dichters gegeben, welche deutlich und zweckmässig ist. Dem ganzen Commentar geht eine sehr dürftige Einleitung voran, über den Namen, die Verfasser, den poetischen Ausdruck, die Sammlung und die Uebersetzungen der Psalmen. Alles auf zwey Seiten. Unter den deutschen Uebersetzern hätte *Scholl* nicht

nicht vergessen werden sollen, der zwar zunächst nach dem Holländischen von *Muntinghe*, aber so übersetzt hat, dass seine Uebersetzug eine Bereicherung unserer Literatur ist. — — Wir heben noch einige Stellen aus diesem Commentare aus, die ihn etwas näher charakterisiren. Von Psalm 2. heisst es S. 12.: „Unter den mir bekannten Erklärungen dieses Psalms scheint mir die wahrscheinlichste und richtigste zu seyn, welche *Hezel* neuerlich gegeben hat. Hier wird der Psalm nicht, wie von den meisten bisher geschahe, auf den Regierungsantritt Davids, sondern seines Sohnes Salomo gezogen.“ Es folgt nunmehr die sehr wohl unterstützte Hypothese selbst, welcher auch Rec. seinen Beyfall giebt. Dann fährt Hr. R. fort: „Von dem Messias, und zwar insbesondere von Jesus, ist dieser Psalm gewiss nicht zu verstehen, wiewohl dreymal im N. T. auf ihn hingedeutet wird. Der Augenschein lehrt, dass die meisten Ausdrücke desselben auf diesen und sein friedliches Reich auf Erden ganz und gar nicht passen. Jene Anführungen des Ps. im N. T. beweisen nur so viel, dass man in spätern Zeiten, wo die Juden unter dem Drucke fremder Nationen einen irrdischen Messias erwarteten, und noch zur Zeit Jesu, auch diesen Psalm, wie viele andere Stellen des A. T., die eigentlich doch nicht davon verstanden werden können, auf den Messias gedeutet hat; wie denn die spätern Juden überhaupt die Gewohnheit hatten, auf Alles Stellen ihrer heiligen Bücher anzuwenden, und ihnen aus Superstition einen mystischen und vielfachen Sinn zu geben.“ Nach dieser Ansicht findet der Vf. in den Psalmen nirgends, so viel sich Rec. entsinnt, nicht nur keine Prophezeihung auf Jesum, sondern auch keine Messiasideen. Aus allen Psalmen, z. B. aus Ps. 89., möchten wir die letzten doch nicht wegläugnen. — Bey Ps. 2, 1. bemerkt der Vf.: „das hebräische Wort, das Luther durch *warum*, und Andere, eben so unschicklich durch *was* übersetzt haben, kann hier nach dem Zusammenhange nicht sowohl eine Frage anzeigen, als vielmehr ein Ausrufungs- oder Verwunderungszeichen seyn sollen, und es darf im Deutschen dafür nichts weiter, als ein Ausrufungszeichen stehen. Ich glaube daher richtiger zu übersetzen: *Völker toben! Nationen schmieden vergebliche Anschläge.*“ Man sieht aber gar nicht, dass es den Sinn verändere, wenn die Stelle Fragweise ausgedrückt wird, und der Beweis fehlt, dass das Hebräische למה für ein Ausrufungszeichen stehen könne. Bey Ps. 16. ist Hr. R. weniger gut von *Hezel* berathen worden, nach dessen Hypothese V. 4. nur äusserst gezwungen erklärt werden kann. *Ruperti* in seiner doppelten Bearbeitung dieses Psalms würde ihn besser geleitet haben. Wenn er V. 2. die Worte בל־עליך übersetzt: *über dich geht nichts*, und dabey bemerkt; dass er glaube, er übersetze *zuerst* diese Worte so: so begreifen wir diese Bemerkung allerdings nicht, denn *Mendelssohn* hat bereits: Du bist meine Seligkeit, nichts ist über dich, und *Knapp* ebenfalls und noch treuer: Kein Glück habe ich ausser dir. Denn בל heisst immer *nicht*, niemals: *nichts*. — So wenig demnach Kenner, welche der Vf. zur Beurtheilung des ihm Eigenen auffodert, grosse Ausbeute finden werden: so wird doch, wie gesagt, die nächste Absicht dieser Arbeit recht gut erfüllt, und wir wollen ihr durch unsere Ausstellungen keineswegs schaden.

Wien, b. Camesina u. Comp.: *Biblische Erzählungen aus dem alten Testamente* mit beygefügten Anmerkungen und Sittenlehren für Kinder, von *Karl Giftschütz*, Weltpriester und Director an der von Zollerischen gestifteten Hauptschule. 1799. 177 S. 8. (8 gr.)

Rec. hat mehrmals den Versuch gemacht, biblische Erzählungen aus dem A. T. für Kinder abzufassen, hierzu verschiedene Plane entworfen, die Arbeit von allen Seiten überdacht, und gewiss die meisten Versuche anderer angesehen, aber er hat immer wieder seinen Vorsatz aufgegeben, weil er nie über die Grundsätze mit sich einig werden konnte, nach welchen er die Erzählungen des A. T. bearbeiten wollte. Allenfalls getraute er sich noch dieselben für die Jugend der gebildeten Stände zu verfassen; aber bey einer solchen Arbeit für die niedern Schulen, für welche sie am nöthigsten ist, treten für denjenigen, der einerseits mit einer richtigen Interpretations-Methode und andrerseits mit der niedern Stufe der Aufklärung, worauf im Ganzen genommen der gemeine Bürger und die Landleute stehen, bekannt ist, unauflösliche Schwierigkeiten ein. Die Urgeschichte als Sagen und Mythen zu behandeln, geht durchaus nicht; einem solchen Buche, wieviel Gutes es auch sonst enthalten möchte, wäre der Zugang zu den niedern Schulen gänzlich verschlossen. Aus der Geschichte der Patriarchen alle Gotteserscheinungen und alle Unterredungen mit der Gottheit wegzulassen, alle Wunder natürlich zu erklären; geht eben so wenig. Und gleichwohl ist manche Theophanie für unser Zeitalter doch gar zu anstössig (man bedenke nur, dass Jehovah von Abraham mit Backwerk und Kalbfleisch bewirthet wird) und manches Wunder gar zu abentheuerlich, als dass nicht das innere Gefühl widerstreben sollte, Kindern davon vorzuerzählen. Wo ist da eine feste Regel, nach welcher man die einen Theophanien und Wunder erzählen und die andern weglassen soll? Wo ferner die Regel, nach welcher man manche Gespräche mit Gott oder auch mit vernunftlosen Geschöpfen als Selbstgespräche erklären und andere für wirkliche Unterredungen ausgeben soll? Will man consequent erzählen: so müssen die Gespräche mit der Schlange und mit Bileams Eselin eben so gut als wirkliche Gespräche gelten, wie die Gespräche mit der Gottheit, oder umgekehrt diese, wie jene, für Selbstgespräche, für Ueberlegungen der Menschen gelten. Es ist hier nicht der Ort, dieses weiter auszuführen und noch mehrere Schwierigkeiten zu berühren. Wollte man sagen: man könne die Erzählungen aus dem A. T. gar entbehren, so ist das ein Rath, aus welchem gar

ar keine Bekanntschaft mit der religiösen Kultur es grossen Haufens hervorleuchtet, und wobey ıan vergifst, dafs wirklich in den Geschichten des .. T. ein reicher Schatz von moralischen Belehrungen lieget, und dafs durch sie das moralische Gefühl der Kinder auf eine sehr vortheilhafte Weise geweckt und geschärft werden kann.

Der Vf. der vorliegenden Erzählungen hat in Rückficht der moralischen Anwendung des Erzählen viel Vorzügliches. Die nützlichen Lehren, welche er auf jeden Abschnitt folgen läfst, sind auf eine natürliche Weise abgeleitet: gröfstentheils richtig, und in einer von Provinzialismen zwar nicht einen (überdriesfig statt verdroffen, fich auf etwas ergeffen, sich auf eine Beschäftigung verlegen) ber sehr fafslichen Sprache vorgetragen. Auch ıennt er bey den Schilderungen der Patriarchen u. . w. Fehler was Fehler ist, und verkleistert nichts, vas eine gesunde Moral mifsbilligen mufs. Unter len Erzählungen des A. T. selbst ist eine gute Auswahl getroffen; bey der Art aber, wie der Vf. die Begebenheiten darstellt, verräth er theils die oben ıngegebene Inconsequenz, worein man so leicht verfallen kann, theils aber auch Unbekanntschaft mit bessern Erklärungsarten, wobey es denn nicht fehlen kann, dafs er sich in Widersprüche verwickelt. Wir setzen zum Beweis eine der kürzesten Erzählungen her, wobey wir aber zur Steuer der Wahrheit bemerken, dafs wenige in dem Maafse der Verbesserung bedürftig sind. „Nach der Ueberschwemmung (welche er als *allgemein* darstellt) hatten sich die Menschen in einigen hundert Jahren schon wieder sehr vermehrt. Um sich berühmt zu machen, und sich wider ihre Feinde besser schützen zu können, wollten sie eine Stadt und einen Thurm von einer besondern Höhe bauen. Sie fiengen wirklich schon zu bauen an. Da aber einer diesen, der andere jenen Vorschlag machte; da sie aus Mangel der Sprache einander nicht verstanden (in einer Note wird gesagt, dafs die Sprache damals noch sehr unvollkommen gewesen wäre, und man folglich auch mehrere Dinge nicht gehörig zu nennen gewufst habe) so geriethen sie dadurch so in Verwirrung, dafs sie ihren angefangenen Bau wieder einstellen mufsten. Daher wurde diese Stadt Babel, oder Verwirrung genannt." — Dafs Hr. G. in der Einleitung nach den Grundsätzen seiner Kirche die Apokryphen mit den übrigen Schriften des A. T. in gleiche Reihe setzt, mag seyn: dafs er aber von diesen Büchern ohne Unterschied behauptet, es habe noch niemand beweisen können, dafs auch nur eines derselben wäre erdichtet oder untergeschoben worden (also auch das Buch *Judith* und *Tobias* nicht?) und dafs die Vff. meistens Zeugen von erzählten Begebenheiten gewesen wären u. f. w. das ist ein wenig arg. Ueberhaupt ist die Einleitung für Kinder, für welche der Vf. schrieb, und für welche es gröfstentheils recht brauchbar ist, ganz unnütz. Wir wünschen übrigens diesem Werkchen immer, ungeachtet der bemerkten Fehler, Eingang in die katholischen Bürger- und Landschulen.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHYSIK. *London*, b. Rivingtons: *Six lettres on Electricity* bey the Rev. *W. Jones*, M. A. F. R. S. etc. 68 S. gr. 8. (12 gr.) Der Vf. wundert sich, dafs man von den interessanten Entdeckungen in der Elektricität so wenig Gebrauch in der Theorie der Physiker gemacht habe. Er stellt deshalb die vornehmsten Endeckungen in der Elektricitätslehre nach der Zeitfolge, wie sie gemacht worden sind, auf und begleitet sie mit seinen Reflexionen. Zuerst von *Gray's* Versuch mit einer geriebenen Glasröhre, die mit einem Korke verstopft war, der die Faden eben so anzog als das Glas. Diefs zeigt, dafs die Elektricität des Glases auch andern Körpern mitgetheilt werden könne. Statt des Korks brachte er in der Folge eine Angelruthe an, und bemerkte auch an dieser die elektrische Kraft. Er hing eine elfenbeinerne Kugel an einen langen Bindfaden, welchen er in der Folge mit Messingdrath vertauschte. Jetzt wollte der Körper keine Elektricität mehr zeigen. Er schrieb diefs der Schwerlöthigkeit des Metalls zu, und wählte einen dünnen Seidenfaden. Dieser entsprach der Erwartung, und führte ihn zugleich auf den Gedanken, dafs es für die Elektricität zweyerley Körper gäbe; Einige, welche die elektrische Kraft aufhielten, und andere, welche sie fortleiteten. Alle diese Entdeckungen wurden aber blofs durch den Zufall gemacht, indem weder *Gray* noch sein Gönner *Wheler*, dem er von allen Bericht abstattete, bey einem einzigen Phänomen richtig räsonnirt hatte, wie unser Vf. dieses selbst von seinem vieljährigen Freunde Hn. *Granville Wheler*, aus dessen Abhandlung von der Elektricität er auch diese Thatsachen entlehnte, vernommen hat. So im Widerspruch, ruft er aus, stehen alle elektrischen Wirkungen mit den vorgefafsten Meynungen der Physiker! — Es folgt nun die Hauksbee'sche Verrichtung mit einer gefafsten Glaskugel, die mittelst eines Rades gedreht wurde, und einer andern mittelst der Luftpumpe ausgeleerten Kugel, wo sich im Finstern wieder neue elektrische Erscheinungen von nicht minderem Interesse zeigten. *Gray* und *Hauksbee* glaubten, dafs diese Erscheinungen mit den bewegenden Kräften im Weltgebäude zusammenhiengen: durch die zu grofse Vorliebe aber, für diese Meynung wurde *Gray* zu Uebereilungen verleitet, welche den Philosophen jener Zeit, die so sehr für einen leeren Raum im Weltgebäude eingenommen waren, Gelegenheit gab, diese ganze Ansicht als unbedeutend darzustellen und die Elektricität für weiter nichts als den Ausflufs eines feinen Stoffs anzusehen. Mehr Sensation machte *Muschenbroecks* Entdeckung mit der elektrischen Erschütterung. *Watson* ward dadurch veranlafst, den elektrischen Funken *Elementarfeuer*, und seine Elektrifirmaschine eine *Feuerpumpe* zu nennen. Jetzt trug man auch kein Bedenken, den Blitz mit elektrischen Funken für einerley zu halten, und der Vf. ist ungewifs, ob zu erst *Romas* in Frankreich oder *Franklin* in America dieses Feuer von Himmel gehohlt habe. *Richmanns* trauriges Schicksal machte die Meynung noch gemeiner, dafs eine Donnerwolke nichts anders als eine Elektrifirmaschine sey. *Priestley* wufste diese Todesart so einnehmend darzustellen, dafs Richmann beynahe darum beneidet worden wäre, womit aber unser Vf. nicht einstimmen will, so wie er überhaupt in mehrern Stücken nicht wohl mit Priestley zufrieden ist. Es entstanden nun die Blitzableiter, wovon unser Vf. ebenfalls nicht die vortheilhafteste Meynung äufsert, indem er zugleich diese Verrichtung als eine Art von *Inoculation* der Gebäude gegen den Blitz ansieht. Was man späterhin in dieser Materie gethan hat, scheint mehr auf neue Ansichten und Namen, als auf neue Sachen hinauszukommen. Für die Aufstellung einer Theorie scheine, wenn das bisher erwähnte

wähnte dazu nicht hinreichend seyn sollte, wenig Hoffnung zu seyn, indem wir in Absicht der Materialien zu derselben eben nicht weiter als vor 50 Jahren, wären; für unsere theoretische Physik, sollten wir indessen doch diese Kenntnisse benutzen. Im 2. Brief fragt der Vf. was eigentlich das sey, was bey der Elektricität wirkt: — Nichts als etwas das *bläst*, *brennt* und *leuchtet*. Im 3. Brief wird untersucht, *wie* die elektrische Kraft wirkt. Der Vf. stellt sich einen Ocean von Elementarfeuer in der Natur vor, worin der Cylinder einer Elektrisirmaschine auf ähnliche Art bewegt wird, wie ein Schleifstein in einem Wassertroge. So lange alles frey ist, bleibt auch alles gleich vertheilt; sobald man aber ein Kissen an den Cylinder drückt, wird auch das Elementarfeuer dadurch aufgehalten, und durch eine Art von Durchseihung in einen neuen Zustand versetzt. Das Amalgama oder Mahler Gold, welches auf das Kissen getragen wird, soll bloss dadurch seine Wirkung äussern, dass die Berührung zwischen Kissen und Glas inniger wird. Durch den gewöhnlichen Zuleiter wird immer neue Materie aus der Erde zum Kissen gebracht, und sonach kommt die Elektricität nicht aus der Maschine in die Welt, wie man sonst glaubte, sondern vielmehr aus dieser in die Maschine; (vielleicht wechselsweise aus dem einen ins andre —). Das Stück Wachstaffent am Kissen hindert die Zerstreuung der Materie, ehe sie das Kissen erreicht hat. Diese so gesammelte und in Bewegung gesetzte Materie, dringt in alle nahe stehende Leiter ein: in die Luft nur mit Mühe und Theilweise, denn der Druck der Atmosphäre ist die antagonistische Kraft, welche die elektrische zusammendrängt und einschliesst, und diese Wirkung ist am grössten, wenn die Luft am trockensten ist. Bey einer feinen Spitze, kann der Luftdruck wenig oder nichts wirken, daher wird auch die elektrische Materie eben so wenig wie beym fruchten Zustande derselben von ihr zurückgehalten. Für die elektrischen Erscheinungen im luftleeren Raume stellt der Vf. keine besondere Erklärung auf; auch die Geschwindigkeit, mit welcher der Funke die Körper durchdringt, ist nicht messbar; übrigens ist diese Materie weder den Gesetzen der Schwere oder Anziehung, noch denen der Wurfbewegung, unterworfen. Auch die ihren Theilen zugeschriebene Zurückstossung scheint mehr eine versteckte Ausdehnung zu seyn. Hiermit wird indessen das elektrische Anziehen und Abstossen nicht geläugnet, welches eine andere Beziehung hat, und wo man das erstere jedesmal früher als das letztere bemerkt, woraus dann der Vf. schliesst, dass bey Bewegung der Maschine allemal zuerst ein Zufluss von aussen gegen die Maschine geschehe, welche Vorstellung auch *Nollet* gehabt, worauf aber *Priestley* wenig Rücksicht genommen habe. *Watson* bewiess den Satz, dass zuerst ein Zufluss bey der bewegten Maschine statt finde, dadurch, dass er die ganze Maschine samt dem Menschen, der sie dreht, auf seidenen Schnüren isolirte. Am umständlichsten ist der Vf. bey der *elektrischen Erschütterung*, welche er auch die *doppelte Elektricität* nennt. Ihren vornehmsten Grund sucht er indessen darin, dass die elektrische Materie nur mit vieler Schwierigkeit das Glas durchdringen kann. Hierdurch werden die beiden Seiten des Glases in verschiedene Zustände versetzt, wodurch die elektrische Kraft in zwey einander entgegengesetzte Kräfte zertheilt wird und eine Spannung entsteht. Wird nun diese Verschiedenheit wieder dadurch aufgehoben, dass ein guter Leiter zwischen beide Seiten kommt; so stellt sich in einem Augenblick das Gleichgewicht wieder her und giebt die Erschütterung. So offenbar aber auch hier zwey verschiedene einander entgegenwirkende *Kräfte* zu bemerken sind, so wenig scheinen doch dem Vf. zwey verschiedene *Materien* dabey zum Grunde zu liegen. Man könne vielleicht die eine Kraft von der *Erde* und die andre vom *Himmel*, oder von der *Sonne* herleiten, wovon jene aufwärts, diese niederwarts wirke, und unter den Namen einer *irdischen* und *himmlischen* Elektricität unterschieden werden könnte, welche beiden sich mit Schwierigkeit trennten, aber mit Heftigkeit wieder vereinigten, ohngefähr, wie sich eine Säure und ein Laugensalz neutralisiren. Der Vf. scheint zu glauben, dass die von *Rackstron* erfundene Vorrichtung, wo eine leichte Glas- oder Siegellackkugel im Kreise herumläuft, die Bewegungen der himmlischen Körper ins Licht setzen könnte: inzwischen glaubt er mit Recht, dass die *Gray'sche* Ansicht, dass solche Kugeln eine Tendenz hätten von Westen gegen Osten, wie die Planeten, umzulaufen, eine Täuschung zum Grunde habe. Die elektrische Erschütterung ist übrigens so eingreifend, dass Ingenhouss zu Wien ein unbändiges Pferd damit gezähmt hat, und die grössten Hunde laufen vor einer Verstärkungsflasche, woraus sie einmal einen Funken erhalten haben, wenn sie ihnen hernach auch gleich von ihrem eignen Herren entgegen gehalten wird. Der gerade Strahl beym Blitze unterscheidet sich vielleicht nur deshalb vom Zickzack, weil in jenem Falle die obere Elektricität sich durch die trockne Luftschicht mit der untern unmittelbar verbinde, wie bey einer überladenen Flasche, die sich zwischen beiden Belegungen eine Oeffnung macht: in diesem aber der Regen eine Verbindung durch Umwege darbiete, wie bey der Entladung durch einen Metallbogen. Aehnliche Betrachtungen werden über die Wasserhosen und Wirbelwinde angestellt. Alle diese Erscheinungen sind immer leichter durch 2 einander entgegenwirkende Kräfte, als durch eine einzige zu erklären. Im 4. Brief wird untersucht, in wie weit diese Thatsachen mit manchen ziemlich allgemein angenommenen Meynungen vereinbar sind. So stimmt die Meynung, dass die Theilchen der elektrischen Materie einander zurückstiessen, nicht mit der Erscheinung überein, dass in der verdünnten Luft der Strahl weit unzertrennter geht, als im vollen Luftraume —; diess ist wohl eine falsche Ansicht, denn der Strahl geht nur unzertrennt, wenn er einen schmalen Leiter z. B. eine Spitze oder kleine Kugel gegen sich über hat; beym leuchtenden Barometer und dem elektrischen Dianenbaum ist die grössere Ausbreitung nicht zu verkennen. Man hat immer behauptet, dass der elektrische Schlag desto stärker sey, je länger der Weg wäre, den er zu durchlaufen hätte. — Diess würde sich wieder nicht mit den Naturgesetzen vertragen, nach welchen jede Bewegung schwächer wird, je länger sie dauert, wenn anders nicht die Kräfte immer wieder erneuert werden. Vielleicht aber ist es bey der Elektricität nur deshalb anders, weil bey einem langen Wege die beiden entgegengesetzten Kräfte in grösserm Maasse angehäuft sind! — Der Vf. kommt hier häufig auf Nebendinge, die gar nicht zur Sache gehören z. B. auf die Lehre von der Gravitation etc. Die beiden letztern Briefe haben es noch weniger mit der eigentlichen Elektricitätslehre zu thun. Im 5. wird die Elektricität in Beziehung auf die Gesundheit unsers Körpers betrachtet: wie Haar, Wolle, Federn, die Kleidungsstücke in Absicht der Stoffe, woraus sie bestehen, hier Einfluss haben können. Man sollte zu den bekannten 6. nicht natürlichen Dingen die Elektricität als das 7. nehmen. Nun werden die verschiedenen Arten, wie man die medicinische Elektricität am Körper anbringt, durchgegangen. Im 6. Briefe werden die Wirkungen untersucht, die im Weltgebäude vielleicht von der elektrischen Kraft herrühren, wo denn auch die magnetischen Erscheinungen mit dazu genommen werden. Der Vf. amüsirt sich damit, dass er das Weltgebäude als einen grossen elektrischen Apparat ansieht, in welchem die Sonne den Cylinder der Maschine vorstellt, welche die Erde und andre Planeten als Conductoren mit Elektricität versieht und dadurch Leben und Thätigkeit in alle Theile bringt. So hat auch schon Kepler die Sonne als einen grossen Magneten mit einem anziehenden und abstossenden Pol angesehen und die himmlischen Bewegungen daraus erklärt.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

AMSTERDAM, b. Elwe: *Verhandelingen van het Genootschap ter bevordering der Heelkunde te Amsterdam* (Schriften der Amsterdamer Gesellschaft zur Beförderung der Wundarzneykunst). Iste Deel. 1791. LXIV u. 248 S. 7 Kupfertaf. IIde Deel. 1793. XL u. 306 S. 5 Kpfr. IIIde Deel. 1794. XXVIII u. 98 S. 6 Kpft. IVde Deel. 1796. XIX u. 398 S. Vde Deel. 1799. XX u. 300 S. gr. 8. 2 Kpft. (Alle 5 Bände 14 fl. 8 Stüb. holl.)

Erster Band. Diese *chirurgische Gesellschaft*, deren Werth sich aus der folgenden Anzeige wird beurtheilen lassen, wurde im J 1790 gestiftet. Die Vorrede von dem rühmlich bekannten *David van Gesscher*, als Secretär der Gesellschaft, vom 3. Dec. 1791, giebt Nachricht von ihrer Entstehung und Verfassung. Schon seit 20 Jahren hatte in Amsterdam eine Privatgesellschaft von Wundärzten bestanden, die, in der Absicht, ihre Kunst zu vervollkommnen, von Zeit zu Zeit sich versammelten. Prof. *Andreas Bonn* und *Dav. van Gesscher* waren Mitglieder derselben. Endlich beschloss dieser Bund von Wundärzten, sich, unter dem Schutze des Stadtrathes, zu einer öffentlichen Gesellschaft zu constituiren, Preisfragen auszusetzen, und die würdig erkannten Beantwortungen zu belohnen, die Glieder der Gesellschaft gewissen Gesetzen zu unterwerfen, auch ausserhalb Amsterdam batavische Aerzte und Wundärzte zum Beytritt einzuladen u. s. w. So entstand diese Gesellschaft. Aus der Liste der Mitglieder, die jedem Bande vorgesetzt ist, erhellet, dass die Zahl der ordentlichen Mitglieder 1799 war: 51, alle wohnhaft in der batavischen Republik; wobey nicht gerechnet sind 5 dirigirende Mitglieder, bestehend aus einem Präsidenten (*A. Bonn*), 2 Beysitzern, 1 Schatzmeister und 1 Secretär (*D. v. Gesscher*). Als Ehrenmitglied findet man von dem dritten Bande an, nur den Prof. *Thomassen à Thuessink* in Groningen aufgeführt. Ausser der Geschichte der Entstehung der Gesellschaft enthält die *Vorrede* die, aus 36 Artikeln bestehenden, *Gesetze* derselben; die, von dem Amsterdamer Stadtrathe ausgefertigte *Urkunde*, datirt den 18. Aug. 1790, worin er die Gesellschaft in seinen Schutz nimmt; die *Rede*, welche *Bonn* den 5. Sept. 1790 *über die Schicksale der Wundarzneykunst, und über die Verdienste, die eine gelehrte Gesellschaft sich um ihre Beförderung erwerben kann*, zur feyerlichen Einweihung der Gesellschaft in dem grossen Hörsale des *Athenaeum ill.* zu Amsterdam hielt; ferner die ersten Preisfragen der Gesellschaft; und endlich die übrigen Resultate dessen, was in der öffentlichen Versammlung am gedachten 5. Sept. verhandelt wurde. Noch können wir nicht unerinnert lassen, dass die *Preisschriften* der Gesellschaft, d. h. diejenigen Abhandlungen, welche mit einer goldenen Medaille belohnt wurden, eine eigene, von der vor uns liegenden verschiedene, Sammlung betitelt: *Prysverhandelingen*, ausmachen, die wir vielleicht bey einer andern Gelegenheit anzeigen.

Der, in diesem Bande enthaltenen, *Abhandlungen* sind *neun*. I. *Beobachtungen über den Gebrauch des Tampons bey Gebärmutterblutflüssen.* Von *J. H. Gallandat*, M. D. Stadt- und Landarzte, auch Geburtshelfer zu Hulst. Sechs Fälle, wovon aber nur drey von dem Vf. selbst, einer von *A. van Solingen*, M. D. und Geburtshelfer zu Middelburg, und zwey von dem Wundarzte und Geburtshelfer *A J. Allebes* zu Steenbergen beobachtet wurden. Die Blutung wurde in allen diesen Fällen durch das *Tamponiren*, wobey man zweckmässige innere Mittel (*Laud. liq.* mit *Liq. anod.*), und kalte Essigumschläge auf den Leib, nicht vergass, glücklich gestillt, und die, dem Tode mehr oder weniger nahen, Frauen gerettet. Dass die Frau in Nr. 5. nicht länger, als 3 Monate nach der Stillung des Blutflusses, lebte, war nicht einer Unzulänglichkeit des Tamponirens, sondern den Mishandlungen zuzuschreiben, welche die arme Gebärende von einem andern Geburtshelfer erfahren hatte, bevor *Gall.* zu ihr gerufen wurde. Zum Tampon diente bald ein Stück Leinwand, bald Werg, beides in Essig oder kaltes Wasser getaucht, bald ein trockenes Tuch oder Windel (mit diesen beiden wurde in dem fünften Falle die ganze Gebärmutter ausgestopft), je nachdem, bey der dringenden Gefahr, das eine oder das andere näher zur Hand war. — II. *Beschreibung einer Geräthschaft gegen das unwillkürliche Abfliessen des Harns* (bey Mannspersonen). Abgebildet auf einer Kupfertafel. Von

E. P. *Swagerman*, Wundarzte der Diakonie-Armen der niederdeutschen Reformirten zu Amsterdam, dirigirendem Mitgliede der dasigen chirurgischen Gesellschaft als Beysitzer. Der Vf. schränkt den Gebrauch dieser Geräthschaft bloss auf die Fälle des unwillkürlichen Abfliessens des Harns ein, „wo „die Harnröhre, ausser der an der Eichel, keine an„dere widernatürliche, Oeffnung nach aussen be„kommen hat, und zwar insbesondere auf diejeni„gen, wobey eine Lähmung des Schliessmuskels „der Harnblase zum Grunde liegt (wie bey Alters„schwäche, bey *Tenesmus vesicae* von den Reizun„gen der Harnsteine, bey Exkrescenzen und Veren„gerungen der Harnröhre)." (S. 20.) Die bisher bekannten Urinbehälter thaten ihm nicht Genüge. Der seinige besteht aus einem flaschenförmigen Körper von elastischem Harze, an dessen Halse ein kurzes Rohr von Palmbaumholze befestigt ist. Auf eine umständliche Beschreibung dieser neuen Maschine können wir uns, bey den engen Gränzen dieser Blätter, nicht einlassen. *Swagerman* hat sie mehrmals mit vielem Nutzen bey seinen Kranken angewendet. Man kann auch dabey sitzen und gehen. — III. *Abhandlung über eine besondere Misgestalt der Harnblase und der Zeugungstheile bey einem anderthalbjährigen Kinde männlichen Geschlechts;* abgebildet auf einer Kupfertafel. Von *Willem Leurs*, ehemaligem Oberwundarzte der erbstatthalterischen Leibgarde, gegenwärtig Wundarzte im Haag. In der Schaamgegend lag eine rothe; feuchte und schwammige Erhabenheit, die ein Wundarzt für ein Fleischgewächs hielt, und sich daher, wiewohl vergebens, durch allerley Mittel bemühte, dessen Wachsthum und Auftreibung zu verhindern. L. erklärt, theils auf ähnliche, in Schriften vorkommende, Fälle gestützt, theils darauf, dass zu beiden Seiten dieses Auswuchses eine kleine Spalte sich befand, woraus der Harn beständig tropfweise floss, theils darauf, dass bey der Zergliederung des Leichnams die Harnleiter von den Nieren an bis zu der gedachten Spalte sich deutlich erkennen liessen, und ausserdem keine Harnblase zu finden war — jene Erhabenheit für die, mit ihrer innern Oberfläche nach aussen gekehrte, Harnblase. Unmittelbar an diesem Auswuchse hieng das sehr kurze und breite, platt gedrückte, von oben bis unten gespaltene, männliche Glied, ohne einen Ausweg für den Harn u. s. w. Von einem Nabel war an der gewöhnlichen Stelle durchaus keine Spur zu sehen, die sich jedoch dicht über und unter der monströsen Harnblase zeigte. — IV. *Abhandlungen und Beobachtungen über verschiedene wundarzneyliche Gegenstände.* Von *David van Gesscher*, vormaligem Wundarzte des St. Petershospital (jetzt *Binnen-Gasthuis*) zu Amsterdam. 1) *Abhandlung über die alleinige Verrenkung der Spindel (de kleine Ellepyp, Radius). Van G.* handelt hier bloss von der vorwärts gehenden Ausrenkung des obern Kopfes der Spindel (die Möglichkeit der hinterwärts gehenden will er nicht leugnen, ob er gleich über diese keine Erfahrungen gemacht hat). Er geht, von Hippokrates bis auf Bell, die Schriftsteller durch, deren viele von der vorwärts gehenden Ausrenkung der Spindel gar nicht sprechen, oder sie leugnen, beschreibt die dabey in Betracht kommenden Theile anatomisch, bestätiget die Möglichkeit der gedachten vorwärts gehenden Ausrenkung durch 5, von ihm beobachtete Fälle, und verbreitet sich über die beste Behandlung dieser Ausrenkung. Alles in einer Manier, wie sie von einem *van Gesscher* zu erwarten ist. Durch eine beygefügte Abbild. wird der 4. Fall, befindlich in *v. G's.* Knochensammlung, und bestehend in einer Verwachsung des ausgerenkten Kopfes der Spindel mit dem Ellbogenbeine, anschaulich gemacht. 2) *Beschreibung einer neuen und sehr bequemen Methode, die Gesässfisteln durch Unterbindung zu heilen. Von G.* erzählt, dass nachdem er diese Methode aus eigener Erfindung bereits angewendet hatte, er erst gelesen habe, was unser *Richter* in seiner *Chir. Bibl.* B. 8. bey Gelegenheit der Schneiderschen Beobachtung, darüber sagt. 3) *Beytrag zu der Geschichte des von Jan Janz de Dood (an sich selbst) verrichteten Steinschnittes.* Ein wahres Curiosum! Dieser Mann, ein Schmidt zu Amsterdam, befreyte sich im J. 1651 mittelst eines (hier abgebildetem) Brodmessers von einem, 8 Loth schweren, ebenfalls abgebildeten Blasensteine, worauf er einen Wundarzt rufen, und die Wunde von ihm heilen liess. Alles lief glücklich ab. Die Wahrheit der Erzählung wird beurkundet. 4) *Beobachtungen über die Anwendung des scharfen Kochsalzgeistes bey Fleischgeschwülsten.* Der Nutzen desselben durch 12 Fälle bestätiget. 5) *Beobachtungen über die Behandlung der Ausrenkung des Schenkelknochens, und der Brüche sowohl des Halses dieses Knochens, als des grossen Drehers (Trochanter)* nämlich von äussern Ursachen. *Van G.* will diese Sammlung von Beobachtungen, die theils von ihm selbst, theils von den Amsterdamer Wundärzten, *Hussem*, *Swagerman*, *Krieger*, *Labee* und *de Bree*, die sich der von van G. erfundenen Methode bedienten, herrühren, als eine Fortsetzung der Beyspiele von einer glücklichen Anwendung desselben angesehen wissen, die er zuerst in seinen *Heelkundige Mengelstoffen*, hernach in seiner *Heedendaagsche oefenenden Heelkunde*, und in den *Verhandelingen der Hollandsche Maatschappy der Weetenschappen* erzählt hat. *Swagerman* machte in einem, hier beschriebenen Falle bey einem Manne von 58 Jahren, der den Hals des rechten Schenkelknochens gebrochen hatte, die Abänderung in der *van Gesscherschen* Behandlung, dass er, nach geschehener Einrichtung in horizontaler Lage des Kranken, und nachdem er nach *van G's.* Weise, beide Beine mit einem Tuche an einander gebunden, und dieses mit Stecknadeln befestigt hatte, an jede Seite dieses Tuches ein doppeltes, mit vielen Schnürlöchern versehenes, Stück Barchent nähen liess, um die Schenkel besser an einander zu halten, und durch beliebiges engeres oder weiteres Schnüren das Urinlassen und den Stuhl-

Stuhlgang zu begünstigen. Nach der Genesung blieb eine viel geringere Verkürzung zurück, als es der Fall war, so lange er sich bey einem solchen Knochenbruche des Kornährenverbandes bedient hatte. Die Behandlung ist, sowohl bey der gedachten Ausrenkung, als auch bey den erwähnten Brüchen, ganz die nämliche. V. *Beobachtung einer unächten Schlagadergeschwulst am Arme.* Von *H. W. Krieger*, Stadtbruch - und Wundarzte des St. Petershospitals zu Amsterdam (van Gesscher's Nachfolger in diesem Posten). Diese Geschwulst war durch ein Blutlassen, welches ein jüdischer Pfuscher mit einer Lanzette (die in der batav. Rep. hierzu gebraucht wird) unternommen hatte, verursacht worden. Sie wurde so glücklich operirt, dass der Kranke, ein Knecht von 30 Jahren, die völlige Brauchbarkeit seines Armes wieder erhielt. Der Zustand der Geschwulst ist, in ihren verschiedenen Perioden, auf einem beygefügten Kupferstiche dargestellt. — VI. *Beobachtung eines schiefstehenden Kopfes.* Von *A. C. de Beer*, Wundarzt der Armen der Stadt und der niederdeutschen reformirten Diakonie in Amsterdam. Ein Jüngling von 16 Jahren wurde von seinem, auf der rechten Schulter, ruhenden angebornenen schiefen Kopfe dadurch befreyt, dass *de B.* nicht nur die Sehne des rechten Kopfnickers (*Musc. sternomastoid.*), sondern auch ein darunter liegendes sehnenartiges Gewebe mit dem Messer durchschnitt. — VII. *Beobachtung eines beträchtlichen Knochenfrasses in der Armspindel.* Von *Demselben.* Wird von dem Vf. hauptsächlich zur Bestätigung dessen erzählt, was *Bonn* in seiner *Descr. Thes. ossium morb. Hov.* behauptet, dass die Natur Lücken, die durch den Verlust ganzer Stücke von Röhrenknochen entstanden sind, zuerst mit Fleisch ausfülle, und dass dieses fleischartige Wesen sich dann in Kallus, und endlich in wirkliche Knochenmasse verwandele. — VIII. Prof. *Andr. Bonn, anatomisch - chirurgische Bemerkungen, begleitet von der Untersuchung einer allgemeinen Ursache verschiedener Missgestaltungen der Harnröhre und Harnblase.* mit 1. K. Sowohl zu den Bemerkungen, als zu der Untersuchung, haben dem Vf. seine Beobachtungen an Matth. Ussem, aus Cöln, der, in Ansehung der Bildung der Harnblase und der Geschlechtstheile, viel Aehnlichkeit mit dem, in Nr. III. von *Leurs* beschriebenen Kinde hat, wie denn *L.* auch a. a. O. seiner erwähnt, und, nach *Bonn's* Anführung, seiner von *Franz* in dessen Ausgabe des *Meursius de Puerperio* gedacht wird, Gelegenheit gegeben. Zum Beschlusse dieser Abh. theilt er noch einen ähnlichen Fall von einem armen jungen Menschen aus Amsterdam, Joseph Rabeson, mit (dem 7. lebenden Beyspiele, das dem Vf. vorgekommen ist), der ausserdem noch mit einer Art von Nabel - und Leistenbruche behaftet war. Für diesen liess er, nur abgeändert mit Hinsicht auf den Leistenbruch, eine solche Art von Harnrecipienten verfertigen, wie er ihn ehemals für Ussem besorgt hatte. Dieser ist hier nebst den missgestalteten Theilen des Rabeson abgebildet. Die allgemeine Ursache von dergleichen Missgestaltungen findet B. in einer, vor der Geburt des Kindes vorhandenen, *Sackwassersucht der Harnblase und der Harnwege*, und bringt für diese Behauptung verschiedene, theils auf die vorher von ihm beschriebenen Versuche an Leichnamen (um eine künstlich umgekehrte, jenen monströsen ähnliche Harnblase hervorzubringen) theils auf die Beschauung lebender missgestalteter Subjecte dieser Art sich stützende Gründe bey. — IX. *Peter Westingh's*, Wundarztes zu Schagen in Nordholland, *Nachricht von einem vereiterten Leistenbruche, worauf ein künstlicher After (Anus artificialis) folgte, und von den dazu gekommenen schweren, aber glücklich gehobenen Zufällen.* Mitgetheilt von Prof. *Andr. Bonn.* Nebst einer Abbildung der leidenden Theile und des Behälters für die Ausleerung aus dem künstlichen After. *Westingh* erhielt den Kranken, einen unverheyratheten Bauer, der, bey Uebernehmung der Kur, 26 J. alt war, 12 Jahre lang unter abwechselnden sehr gefährlichen Zufällen und besserem Befinden (welches ihm auch erlaubte, nach Amsterdam und anderwärts zu reisen), bis er endlich *aus Mangel an Nahrung starb, indem er einige Tage vor und bis an seinem Tod über nichts weiter klagte, als über einen Widerwillen gegen alle Speisen. Bonn hat Westingh's* Krankheitsbericht mit einigen Betrachtungen begleitet, worin er sich besonders über das wundervolle Ereigniss verbreitet, dass der Kranke zu 3. verschiedenen Zeiten ein grosses Stück Darm, eines 30, das andre 28. das dritte 26 Zoll rheinl. lang, verloren hat, und doch bey diesem Verluste so lange leben, und selbst ein Pferd vor einer Chaise, u. s. w. regieren konnte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, in d. Rawschen Buchh.: *Beyträge zur Geschichte Schwabens seit dem Rheinübergange der Franken bey Kehl. Erstes Stück.* 1797. 152 S. 8.

Diese Beyträge sollten dem künftigen Geschichtschreiber Materialien für die Bearbeitung einer merkwürdigen Periode der Geschichte Schwabens liefern. Sie wurden aber, so viel Rec. bekannt ist, nicht fortgesetzt. Das gegenwärtige Heft enthält zum Theil interessante Actenstücke, von denen jedoch mehrere auch anderswo abgedruckt sind. Der Inhalt desselben ist folgender. I. „Merkwürdiges „Schreiben des Hn. Herzogs von Wirtemberg an kaiserl. Majestät, wegen eines Accomodements mit „Frankreich vom 23. Jun. 1796, nebst der kaiserl. „Antwort vom 10. Jul." Der Herzog ahndet den Schritt, zu dem ihn kurz darauf der Einfall der Franken nöthigte, und sucht denselben zum voraus gegen kaiserl. Majestät zu rechtfertigen. Der Kaiser findet in seiner Antwort jeden Separatfrieden unentschuldbar, und muntert den Herzog zur Beharrlichkeit in dem reichspatriotischen Eifer auf, den er seit dem französischen Rheinübergange gezeigt hat. II. „Eini-

„Einige Urkunden, die Beschwerden des schwäbi- „schen Kreises über das Generalcommando der Reichs- „armee betreffend." Die schwäbische Kreisversammlung hatte sich bey dem Erzherzog über die Entwaffnung des Kreiscorps und andere Gewaltthätigkeiten der österreichischen Armeebefehlshaber beschwert. In dem hier abgedruckten Schreiben erklärt der Erzherzog das, was geschehen ist, für kriegsgesetzmässig. Zugleich giebt er der Keisversammlung wegen ihrer Unterhandlungen mit dem Reichsfeinde eine derbe Rüge. In der hier eingerückten Antwort sowohl, als in dem gleichfalls abgedruckten Schreiben an kaiserl. Majestät, rechtfertigt die Kreisversammlung ihre Schritte. In diesem bittet sie zugleich um Genugthuung, um Erstattung des Weggenommenen und um Schutz gegen die Bedrückungen der österreichischen Armee. III. „Streifereyen durch einige „Gegenden Wirtembergs, in Hinsicht auf die Fran- „ken. In Briefen an einen Freund." Der Vf. schildert in Briefen, die auf einer Reise durch einige Gegenden Wirtembergs geschrieben seyn sollen, die Aufführung der Franzosen in diesen Gegenden. Nur ist ihm die Gabe der historischen Darstellung gar zu sparsam zugemessen. (Besonders empörend war das Betragen des Generals Vandamme in dem wirtembergischen Städtchen Ebingen.) IV. „Die Franken in „Wimsheim." Die Gattin des Pfarrers zu Wimsheim, einem Pfarrdorfe im wirtembergischen Oberamt Maulbronn, beschreibt die Misshandlungen und die Plünderung, welche beide im Jahre 1796 durch die Raubsucht französischer Soldaten erlitten haben. V. „Wirtemberg in Beziehung auf den französischen „Revolutionskrieg." Ist der Anfang eines, im Geist des österreichischen Interesse geschriebenen, Aufsatzes, der zuerst in der deutschen Staats- und Ministerialzeitung erschienen ist. VI. „Einige Actenstü- „cke, die wirtembergische Landmiliz, in Hinsicht „auf den Einfall der Franken in Schwaben, betref- „fend." Nach dem Rheinübergange der Franzosen sollte ein Theil der wirtembergischen Landmiliz die bedrohten Landesgränzen besetzen. Hier sind nun sechs auf diese Veranstaltung sich beziehende Actenstücke. VII. „Auszug aus einem fränkischen mili- „tärischen Manuscripte." Meistens Befehle commandirender Generale an untergeordnete militärische Behörden, aus den Monaten May, Jun. und Jul. 1796. VIII. „Einzelne Nachrichten." Grösstentheils ganz unbedeutende Anekdoten. Am Ende sind noch einige Actenstücke beygedruckt. IX. „An- „zeige von Schriften über die neueste Geschichte „Schwabens, Beurtheilung derselben, Auszüge dar- „aus." Recensionen von Schriften über den Feldzug von 1796 und über die damalige Lage Wirtembergs. Anhang. X. „Fränkische Generale in Schwa- „ben beym Feldzuge von 1796." Liste der fränkischen Generale, die damals bey der Rhein und Moselarmee angestellt waren; nebst einigen Nachrichten von ihren Kriegsthaten und Charakterisirung ihres Betragens in dem eroberten Lande. Beygefügt ist ein Schreiben des französischen Bürgers Fr. Cotta an die kaiserl. und österreichischen Postbeamten auf der rechten Rheinseite, worin er sich als der französischen Republik General- und Oberstpostdirector in Deutschland ankündigt, von den Postbeamten das Versprechen der Dienstreue gegen die Republik fodert, und ihnen eine Art von Postreglement vorschreibt. Das Schreiben ist vom 18. Aug., also ganz kurz vor Moreau's Rückzug geschrieben. XI. „Ar- „tikelsbrief für die herzogl. wirtembergische Land- „ausschussmannschaft, d. d. 1. Jul. 1796." Ueber diese Kriegsartikel haben sich, wie aus dem Eingang erhellt, der Herzog und die Landschaft mit einander verglichen. Sie sind aber, so viel Rec. bekannt ist, nie promulgirt worden. Das Institut erhielt nie einige Consistenz, und wurde zuletzt vom gegenwärtigen Herzog ganz aufgehoben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Der aufrichtige Lottospieler.* Calculirt von *Friedrich Wohlgemuth*, genannt *der hinkende Bote*, der mathem. Künste Liebhaber. 1799. 58 S. 8. (2 gr. 6 pf.) Wenn diese Schrift vor 30 Jahren unter das Volk gebracht worden wäre, hätte sie vielen Schaden verhüten können. Sie ist in Gesprächen abgefasst, und sehr zweckmässig ausgeführt. Zuerst wird gezeigt, wie ein Glücksspiel eingerichtet seyn müsste, wenn der Unternehmer eben nicht mehr Vortheil dabey haben sollte als der Spieler. Eine Vergleichung zwischen den Classen- und Zahlenlotterien, zum Vortheil der ersten. Durch leichte Rechnungen und beygebrachte Tafeln wird sehr einleuchtend gezeigt, wie übermässig der Spieler beym Lotto vom Unternehmer bevortheilt wird, und wie wenig die Grösse des Gewinnstes mit der Wahrscheinlichkeit des Verlustes im Verhältnisse steht. Dass demungeachtet die Spielsucht beym gemeinen Manne so gross ist, davon wird mit Recht der Grund in der Nichtkenntniss dieser Disproportion gesucht, und man kann hinzusetzen: in den grossen Zahlen, womit der Gewinn gegen eine unbedeutend scheinende Einlage ausgedrückt ist. Nebenher werden auch die Gründe auseinandergesetzt, warum das Lotto so geringe Einsätze auf Quaternen nimmt, da es doch so grossen Vortheil von denselben hat. Gegen das Ende werden auch noch die einzelnen Spielmethoden erklärt, welche die Spieler gewöhnlich befolgen, um, wenn sie es nur lange genug aushalten können, endlich doch einmal zu gewinnen; wobey sich aber bald zeigt, dass auch hier baarer Verlust ist, indem die Zinsen vom Capital, das man hierzu in Bereitschaft haben muss, weit mehr als aller zu erwartende Gewinn, betragen.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

AMSTERDAM, b. Elwe: *Verhandelingen van het Genootschap ter bevordering der Heelkunde te Amsterdam* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 149.)

Zweyter Band. Die *Vorrede* von *D. v. Gesscher* enthält, so wie die Vorrede eines jeden folgenden Bandes, die fortgesetzte Geschichte der Gesellschaft, die Preisfragen u. s. w., nur dass man in der gegenwärtigen Vorrede, welches bey den folgenden nicht mehr geschehen ist, auch einen Auszug aus der *Rede* findet, die *Bonn* in der zweyten allgemeinen Versammlung der chirurgischen Gesellschaft den 3. Sept. 1793 gehalten hat, worin er den *gegenwärtigen Zustand der Wundarzneykunst und Geburtshülfe in dem Vaterlande der Gesellschaft, verglichen mit dem in andern Ländern*, schildert. *Abhandlungen.* I. *Abhandlung über den Gebrauch des Roonhuisischen Hebels in der Geburtshülfe.* Von *Jan de Bree Cz.* (Cornelius's Sohne), Wundarzte und Stadtgeburtshelfer zu Amsterdam, dirigirendem Mitgliede der dasigen chirurgischen Gesellschaft als Beysitzer. Nebst einer Abbildung des gedachten Hebels, wie *de Bree* sich seiner bedient. Der Vf. nimmt (wie er sagt, gegen die gewöhnliche Meynung der Geburtshelfer) an, dass bey dem eingekeilten Kopfe dieser sich mehrentheils eine schiefe Lage habe, und dass besonders bey dieser schiefen Lage der Roonhuisische Hebel, und zwar der von ihm verbesserte, mit Nutzen gebraucht werde. Seine Verbesserung besteht darin, dass der spatelförmige Theil des Hebels, von seiner Krümmung aus bis an den Stiel, der durch den Griff hingeht, schmäler zuläuft. — II. *Dav. van Gesscher's anatomisch-chirurgische Bemerkungen über das Ablösen der Gliedmaassen.* Auf den 3 Kupfertafeln, die alle nach Handzeichnungen *Pet. Camper's* gestochen sind, findet man abgebildet: 1) Alles, was sich nach der Ablösung des Oberarms unmittelbar über dem Ursprunge des Rücklingswenders der Hand (*Supinator longus*) in der Stumpffläche darbietet (Knochen, Muskeln u. s. w.). Ferner was sich darbietet 2) nach der Ablösung des Vorderarmes gleich über dem Handwurzelgelenke in der Stumpffläche. 3) Nach der Ablösung des Schenkels nicht weit von der Leiste. 4) Nach der Ablösung des Schenkels gleich über dem Kniegelenke. 5) Nach der Ablösung des Beines unter dem Kniegelenke. 6) Das *Campersche Turniket*, anzulegen in dem Hüftgelenke und an dem obersten Theile des Schenkels vor desselben Ablösung. Das Unterscheidende ist hauptsächlich ein mittelst Schräubchen an einen Biegel befestigtes Kissen (Pelote). Verstattete uns der Raum, noch mehr ins Einzelne zu gehn: so würden wir den Lesern das Vergnügen nicht vorenthalten, aus diesen *van Gesscherschen* Bemerkungen noch etwas mitzutheilen, z. B. in Rücksicht dessen, dass er, auf Erfahrungen gestützt, denjenigen Wundärzten beystimmt, welche das Verbinden der Nerven nach Amputationen *vertheidigen.* — III. *Beobachtung einer Wasserscheu, verursacht durch den Biss einer nicht tollen Katze.* Von *A. Biesterbos*, Wundarzte zu Amsterdam. Die Frau starb an der Wasserscheu, eine Nachbarin aber, die sie in ihrer Krankheit pflegte, und die von ihr in die Hand gebissen wurde, sicherte der Vf. vor den Folgen dieses Bisses durch die *Bildsche Abkochung* (vergl. *Ergänz. Blatt. I. J. I. B.* S. 536.). Ein Jahr darauf war die Letzte noch vollkommen wohl. — IV. *Bemerkungen über vorstehende Beobachtung, und über verschiedene, die Hundstollheit betreffende, Gegenstände, ingleichen über den Biss, sowohl tückischer als toller Thiere* u. s. w. Von *D. van Gesscher. Van G.* fragt, ob folgende drey, in dem Aufsatze von *Biesterbos* enthaltene Behauptungen, die aus seiner Krankheitsgeschichte hervorgehen, als gegründet anzusehn seyen: 1) Der Biss eines nicht tollen Thieres kann eben so gut die Ursache des Todes werden, als dieses durchgängig durch den Biss eines erwiesen tollen Hundes geschieht. 2) Die Wasserscheu kann vor dem Tode des Gebissenen sich ganz oder zum Theil verlieren, und das Vermögen zu trinken zurückkehren. 3) Das fortdauernde Wohlbefinden der gebissenen Nachbarin, ist der *Bildschen Abkochung* zuzuschreiben. Alle drey Behauptungen werden von *v. G.* durch seine eigenen und durch die Erfahrungen anderer bestätigt. Nach den vielen guten Zeugnissen, die Rec. in den neuesten Schriften der batavischen Aerzte von der Wirksamkeit der *Bildschen Abkochung* in der Wasserscheu, oder als Vorbauungsmittel gegen dieselbe, gelesen hat,

hat, wünschte er sehr, dass auch deutsche Aerzte, in vorkommenden Fällen, Versuche mit dieser Abkochung machten. Es gilt ja eine so fürchterliche Krankheit! Lasst uns, im Vertrauen auf jene unverwerflichen Autoritäten, und aus menschenfreundlichem Drange, ohne über die Bestandtheile des Mittels zu theoretisiren, dasselbe anwenden! *Van G.* führt, zur Bestätigung der Heilkraft des gedachten Mittels, in der Folge auch das Beyspiel eines Mannes an, der von einem Erzürnten in einen Finger war gebissen worden, und durch die Heftigkeit des Schmerzens bereits in Delirium verfallen war. Als *Ursache* der Hundstollheit läst er keine andere gelten, als die *gehinderte Befriedigung des Geschlechtstriebes.* In den Beweisen können wir ihm so wenig folgen, als in seiner Recension der Mittel gegen das Wuthgift der Hunde (Queckfilbermittel und Belladonna sind nicht angeführt), und in den lehrreichen Folgerungen, die er aus seinen *Bemerkungen* und aus der Erzählung von *Biesterbos* herleitet. — V. *Beobachtung eines seltenen und langwierigen Zufalls, der auf ein Blutlassen am Arme folgte.* Von *Johannes Daams*, Wundarzte zu Haarlem. Gewiss ein sonderbarer Fall, bey einem Mädchen von 19 Jahren! 21 Monate machte er dem Vf. zu schaffen, ehe er eine völlige, dauernde Verheilung zu Stande bringen konnte. Nur einen Umstand können wir, Kürze halber, aus dieser Geschichte mittheilen. Der Vf. hatte sich sonst oft, zur Austrocknung reiner und flacher Geschwüre, eines Teiges aus gleichen Theilen *Lapis calaminaris* und *gemeinem Bolus*, mit einer hinreichenden Menge Oel, mit sehr gutem Erfolge bedient; hier aber wirkte er, gegen alle Erwartung, wie ein Aetzmittel. Nach langem vergeblichen Forschen hielt er es für wahrscheinlich, dass der Galmey in einer Mühle sey gemalen worden, wo man nach dem Malen des Arseniks die Steine nicht gereinigt hatte. — VI. *Beobachtung einer besondern Verschlossenheit der Harnröhre bey einem männlichen Kinde.* Von *Ebendems.* Die Vorhaut war über die Eichel herüber — und zugewachsen. Nach geschehener Beschneidung floss noch kein Harn. Es fand sich, dass die innere Fläche der Vorhaut sich in die Oeffnung der Harnröhre geschlagen hatte, und so dieselbe verschloss. Eine Durchbohrung, und eine, mit Bleysalbe bestrichene, Darmsaite vollendete die Cur. — VII. *Beobachtung eines beträchtlichen Knochenfrasses in dem Fussgelenke eines kleinen Mädchens, welcher jedoch mit vieler Mühe geheilt wurde.* Von *J. Kragtingh*, Wundarzte zu Haarlem. Eine schöne Cur! Schon hielt man, der Fuss möchte über den Knöcheln abgenommen werden, oder nicht (und glücklicher Weise waren die berathschlagenden Aerzte und Wundärzte über die Anwendbarkeit der Amputation nicht einig), das Kind für eine Beute des Todes: so schlecht war der Zustand der Lebenskräfte, so bedenklich die Beschaffenheit des örtlichen Uebels. Und doch wurde es gerettet, und gelangte wieder zu dem völligen Gebrauche des Knöchelgelenks. Die, durch den Verlust des Fersenbeines entstandene, Lücke füllte die Natur wundervoll mit neuer harter Masse aus. — VIII. *Beobachtung eines weit verbreiteten Knochenfrasses, der das ganze Hüftgelenk eingenommen, und einen unglücklichen Ausgang hatte.* Von *Demselben.* Leichenöffnung. Unter andern: das Kapselband des Hüfsgelenks nur an dem allerunterſten Theile der Basis des Halses des Schenkelknochens noch gesund, der übrige völlig entartet und verdorben; der Schenkelknochen selbst in seiner ganzen Länge gesund, dessen Hals aber nicht sowohl kariös, als verzehrt, ja fast durch und durch erweicht; der Schenkelkopf vom Halse verschwunden, und es schien, als ob 2, in der Hüfthöhle lose liegende, stark zerfressene, Knochenstücke diesen Kopf ausgemacht hätten. — IX. *C. P. Swagerman's Versuche über die Nervensubstanz.* Die Versuche (durch Troknen und Wiederanfeuchten der Nerven, durch Vergrösserungsgläser, durch chemische Mittel, u. s. w.) schränken sich nicht bloss auf die *Nerven* ein, sondern erstrecken sich auch auf die *Haut.* Denn (sagt *Swag.* S. 125.) Haut und Nerven „stehen in der vollkommensten unmittelbaren Verbindung mit einander; alle Nerven, die zu dem „Gefühlssinne gehören, endigen sich in Gestalt von „Wärzchen aller Orten in der Haut: es ist kein „Pünktchen in der Haut des ganzen Körpers, welches „nicht mit Gefühl begabt wäre; folglich sind auch „überall Nerven vorhanden." Die Beweggründe, die den Vf. zu seinen Versuchen aufmunterten, giebt er S. 147. also an: 1) „Weil die Nerven mit „ihren Enden sich büschelweise in der Haut verlieren und dadurch im Stande sind, die Feuchtigkeiten, die bereits in dieselbe eingedrungen sind, „daraus aufzunehmen, und sie so, in aufsteigender „Bewegung dem Stamme, wovon sie entsprungen „sind, allmälig mitzutheilen. 2) Zu zeigen, dass „unter den Feuchtigkeiten, die ich zu meinen Versuchen anwendete, solche sind, die, in grosser „Menge, eben so wenig von der Haut, als von den „Nerven, aufgenommen werden. 3) Und um mit „Hülfe solcher Versuche in der Folge die Art „und Weise ausfindig zu machen, wie die Haut „bey der Anwendung äusserlicher Heilmittel als Leiter (zu den Nerven) gebraucht werden könne." Zur Erläuterung hat der Vf. ein einziges Beyspiel, welches von den *spanischen Fliegen* hergenommen ist, gewählt. Man sieht wohl, dass er hier von der Einsaugung durch die Nervenenden spricht, als von einer Sache, die von der Einsaugung durch Lymphgefässe völlig verschieden ist. Aus den Versuchen nur so viel: Nerven und Haut (letztere von einem Mohren) würden von *Oel* und *Liquor tart.* gar nicht verändert, beide aber nahmen, nach verminderter Quantität des Laugensalzes, und nach hinzugesetztem Wasser, die verminderte Quantität Laugensalz auf. Diese Erscheinung wendet *Swag.* auf die Wirkung der spanischen Fliegen auf die *Harnabsonderung* an, und folgert daraus, dass diese Wirkung dadurch verursacht werde, dass die laugensalzigen, mit der wässerigen Feuchtigkeit der Hautbedeckungen

en gehörig verdünnten Theile der spanischen Flie- en von den Nerven eingesaugt, und so, als eine eizende Substanz, zu den Harnwerkzeugen ge- racht werden. — X. *Beobachtung, betreffend den ebenjährigen Aufenthalt eines bleyernen Röhrchens in iner männlichen Harnröhre;* das Röhrchen in Kupfer bgebildet. Von *Jacob Flietner,* ordentlichem Wund- rzte des Admiralitätskollegiums zu Amsterd. Der Kranke wurde von diesem Röhrchen, welches er ich, wegen eines, nach einem Tripper zurückge- liebenen schweren Harnens, selbst verfertiget hat- e, ohne es wieder in der Folge herausbringen zu önnen, durch einen Schnitt in die Harnröhre lücklich befreyt. — XI. *Sammlung von Beobach- ungen über die Operation der Hernien durch den Schnitt.* Von *J. Kragtingh.* Belohnt mit einem Preise von 10 Dukaten, welcher Preis insofern usser der Ordnung zuerkannt wurde, als er sich icht auf die Beantwortung einer Preisfrage bezog. Nebst der Abbildung eines Bruchsackes. Man wird n den 12 Beobachtungen mancherley Interessantes inden. — XII. *Sammlung geburtshülflicher Beobach- ungen.* Als ein Accessit ausserordentlich belohnt mit einer silbernen Medaille. Von *Cornelis Ferne,* M. D. zu Leyden. An der Zahl 8. Die 5 ersten be- reffen den Fall, wo der Mutterkuchen seitwärts in der Gebärmutter, oder auf dem Munde derselben itzet, und der gewöhnlich damit verbundene starke Blutfluss dem Leben der Mutter und des Kindes Ge- fahr droht. Er leitet aus diesen Beobachtungen die Folgerung her, wie nothwendig in dem gedachten Falle eine schnelle Entbindung sey. *Sechste Beob.* Wegen übermässiger Engigkeit des Beckens, Anzeige zum Kayserschnitt, von der Familie verweigert: end- ich stückweise Heraushohlung des ungewöhnlich grossen Kindes (es wog 18 Leydensche Pfund), und die Mutter — gerettet! *Siebente Beob.* Zwey Fälle von Gebärmuttervorfall. In dem ersten brachte *Fer- ne* die, mit dem Kopfe des Kindes im 8. Monate der Schwangerschaft vorgefallene Gebärmutter mit dem Erfolge zurück, dass er die Frau einen Monat darauf von einem gesunden, starken und lebendi- gen Kinde entbinden konnte. *Achte Beob.* Zehen Tage, nachdem eine betrunkene Hebamme den Kopf des Kindes abgerissen, hierauf den Rumpf herausgeholt, die Nachgeburt aber sitzen lassen, holte der Vf. die letztere heraus, und stellte die Kindbetterin bald wieder her. — XIII. *Anatomisch- chirurgische Bemerkungen über die Harnverhaltung, und über den Blasenstich überhaupt, und den über der Schambeinfuge insbesondere.* Von *Andr. Bonn.* Das anatomische besteht in einer Erklärung der, hier- her gehörigen Tafeln des *Eustach,* die *Bonn* mit ei- nem holländ. Texte versehen hat. Hierauf giebt er die Ursachen der Harnverhaltung in den verschiede- nen Altern, und nach dem Geschlechte an. Zuletzt handelt er weitläufig von den Operationen, beson- ders von den 3 Arten des Blasenstiches; über der Schambeinfuge, durch das Mittelfleisch, und durch den Mastdarm. Der Stich über der Schambeinfuge sey der sicherste, bey einer Schwangern zugleich der einzig mögliche. Die Einwendungen gegen diese Methode werden aus dem Wege geräumt, und ihre Vortheile aufgezählt, jedoch nicht geleugnet, dass es Fälle gäbe, wo sie eben so wenig, als die des *Flurant,* anwendbar sey, wovon der Vf. ein Bey- spiel bey einer Schwangern erzählt, wo die Harn- blase in die Scheide heruntergefallen war. Vor- sichtsregeln bey der Verrichtung des Blasenstiches. Recension der dazu nöthigen Werkzeuge. Den Be- schluss macht eine Reihe von Fällen der Harnver- haltung, wo grösstentheils die Methode über der Schambeinfuge mit Glück gebraucht, bey deren ei- nigen aber auch die Weise durch den Mastdarm zu operiren, nicht ohne guten Erfolg angewendet wur- de. Die aus den holländischen Schriftstellern ent- lehnten Beyspiele sind gewiss wenig oder gar nicht bekannt. Angehängt ist noch eine Anzahl von lehr- reichen, aus dem ganzen Vortrage hergeleiteten, Fol- gerungen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

PHILOLOGIE.

Kopenhagen u. Leipzig, b. Brummer: *Neue dä- nische Grammatik für Deutsche,* von Dr. *J. C. Tode,* königl. Hofmedicus und Professor. 1797. 350 S. 8. (20 gr.)

Der verdiente Vf., obgleich ein geborner Deut- scher, hat während seines fünf und vierzigjährigen Aufenthalts in Dänemark, durch ein anhaltendes Studium sich die dänische Sprache so eigen gemacht, dass er wohl glauben konnte, einen Beruf zu haben, Deutschen eine Anleitung zur Erlernung derselben zu geben. Er gehört selbst in mehr als einem Fach unter die Zahl der classischen dänischen Schriftstel- ler, und hat sich insonderheit durch seine medicini- schen Zeitschriften einen hohen Rang unter den po- pulären Verfassern erworben. Dieser Geist der Po- pularität, der Brauchbarkeit für das tägliche Leben, bestimmt auch den Charakter des gegenwärtigen Werks. Allgemeine Sprachgelehrsamkeit, tiefe Bli- cke in die Eigenthümlichkeiten der dänischen Spra- che, mit Rücksicht auf die vollkommenste Darstel- lung der Gedanken, philosophische Anwendungen auf die Erreichung des Zwecks der verschiedenen Arten des Stils, muss man darin nicht suchen. Da- gegen enthält es eine deutliche, genaue und voll- ständige Anleitung zur Kenntniss der dänischen Spra- che, so weit sie nöthig ist zum Verstehen, zum Re- den und zu dem gewöhnlichen Schreiben. Bey der Aussprache ist der Vf. vorzüglich umständlich, und wir können seine Grammatik in dieser Rücksicht den Ausländern vor allen andern empfehlen. Auch die Wortforschung ist sehr umständlich abgehandelt, mit Ausnahme der Conjunctionen und Interjectionen, deren Gebrauch, wie der Vf. will, aus der Uebung erlernt werden soll, obgleich die Regeln, welche sich darauf beziehen, eben zu den eigenthümlich- sten einer Sprachlehre gehören. Um von dieser Ue- bung,

bung, wie er ſagt, einen Vorſchmack zu geben, hat er von S. 247. an, einige Geſpräche, Sprüchwörter und Redensarten beygefügt, unter letztern auch einige Danismen und Germanismen. Allein dieſer Theil iſt nicht der vorzüglichſte. Zu geſchweigen, daſs die Geſpräche mit den ähnlichen in faſt allen ältern Sprachlehren des Jahrhunderts, den Fehler gemein haben, daſs ſie mehr in den ungebildeten Ton fallen, und daher Fremden von Sitten und Erziehung ſehr wenig brauchbar ſind: ſo iſt hier wirklich vieles unbeſtimmt und unrichtig. Welcher gebildete Däne wird dem Vf. z. B. *Poſtelin* ſtatt Porcelin (Porcelain) nachſprechen, vielweniger nachſchreiben? Unter den däniſchen Sprüchwörtern ſind einige offenbar unrichtig, andere aus dem Deutſchen falſch überſetzt. So iſt *Ende god, alting god* (Ende gut, alles gut), ſchwerlich ein ächt däniſches Sprüchwort, und die deutſche Redensart: *die Gelegenheit vom Zaune brechen*, iſt durch: *tage Anledning af uwedkommende Tuig*, ſehr mangelhaft ausgedrückt. Nützlicher wäre das kurzgefaſste Wörterbuch der gebräuchlichſten Wörter, beſonders der Primitiven, wenn es nicht mit ſo ſichtbarer Flüchtigkeit abgefaſst wäre, daſs manchen Wörtern eine ganz unrichtige Bedeutung beygelegt iſt. Sollte, wie wir hoffen, dieſe nützliche Schrift eine neue Auflage erleben: ſo bitten wir den Vf., auf die Abhelfung dieſer und ähnlicher Fehler die nöthige Aufmerkſamkeit zu wenden.

Hamburg, b. Bachmann u. Gundermann: *A choice Collection of Engliſh Mercantile Letters for the improvement of young people bred to the counting-houſe.*

Auch mit dem Titel:

Eine Sammlung von Kaufmanns-Briefen, in ächt-engliſcher Sprache geſchrieben, zum Gebrauche angehender Kaufleute. 1799. 216 S. 8.

Bey dem groſsen Handelsverkehr, den England mit Deutſchland unterhält, iſt die engliſche Sprache unſern Comptoiriſten unentbehrlich geworden. Junge Kaufleute lernen ſie daher jetzt als ein ſehr nothwendiges Bedürfniſs, vorzüglich da der Engländer für die ſeinige bekanntlich eine Vorliebe hegt, welche ſie auch in mancher Rückſicht verdient. Unter den bisher erſchienenen Sammlungen engliſcher Kaufmanns-Briefe kann aber noch keine als ein Muſter der wahren Correſpondenzform, der ächten Terminologieen, und des richtigen Stils empfohlen werden, am wenigſten *Chriſtiani's Collection of Mercantile Letters*, wie R. ſchon bey einer andern Gelegenheit bewieſen hat, ein Urtheil, das ſich durch die Vorrede des gegenwärtigen Buchs völlig beſtätigt. Der ungenannte Vf. fand die Grundlage des erwähnten Werks nicht ſchlecht, und glaubte daher keine undankbare Arbeit zu übernehmen, denſelben Plan in einem beſſern Gewande dem Publicum vorzulegen, mit ſorgfältiger Vermeidung jener groben Sprachfehler und häſslichen Ausdrücke. In dieſer Geſtalt muſs vorliegende Sammlung dem angehenden Kaufmann ſehr willkommen ſeyn.

RÖMISCHE LITERATUR.

Lübeck, b. Bohn: *C. Salluſtii bellum Catilinarium* ad exemplar S. V. Telleri edidit notisque, maximam partem ſuis, illuſtravit M. *Henr.* Kunhardt, Ph. D., Gymnaſ. Lubec. Subrector. 1799. VI u. 120 S. gr. 8. (8 gr.)

Was über dieſe Schulausgabe zu ſagen wäre, hat der Herausgeber, der Wahrheit nach, in folgendes zuſammengefaſst: „*Id potiſſimum ſpectari, ut nec ulla ſcriptoris ſententia tironibus obſcura eſſet; Ciceronis et aliorum loca, ad hiſtoriam Catilinae* illuſtrandam *pertinentia, ſubjunxi; interpunctionem vero locorum atque ſententiarum, ubi minus recta eſſe videbatur, emendavi. Complures denique notas ex aliorum ſcriptis depromtas eſſe, dummodo illuſtrent auctoris ſententias, neminem puto in malam partem eſſe accepturum.*" Die wort- und ſinnerklärenden Anmerkungen beſtehen gröſstentheils in Paraphraſen und Auflöſungen deſſen, was Salluſtius *bene et compoſite* geſagt hat, in die gemeinere und einfachere Art zu ſprechen. Mit dem Gehalt von *Dahls* Bearbeitung des Salluſtiſchen Catilina in der Braunſchweiger Schul-Encyklopädie iſt dieſe Ausgabe keineswegs zu vergleichen, aber ſie macht auch keine weitern Anſprüche, als jungen Leſern das Unentbehrliche an die Hand zu geben. In der Rede des Cato c. 48., die wir unter andern durchgeleſen haben, ſtieſsen wir bey der Erklärung des Anfangs an, wo Cato ſagt: „*Longe mihi alia mens eſt, cum res atque pericula noſtra conſidero, et cum ſententias nonnullorum mecum ipſe reputo.*" Der Herausgeber umſchreibt die letzten Worte durch: *quam cum ſententias* etc. Bey Erwägung unſerer Gefahr denke ich ganz anders, *als* bey Ueberdenkung eurer Ausſprüche. Der wahre Sinn iſt doch wohl der: Ich bin ganz anderer Meynung als ihr, wenn ich unſere Gefahren mit euren Ausſprüchen zuſammenhalte. Weiterhin ſagt Cato, in Bezug auf ſeine oft vorgetragenen Warnungen: „*Ea tametſi vos parvi pendebatis; tamen resp. firma opulentia, neglegentiam tolerabat.*" Der Herausgeber ſagt: *tolerabat* heiſse entweder: *patiebatur nos negligentes eſſe*, oder: *non ſentiebat, propter opulentiam, negligentiae damnum.* Nach der erſten Erklärung ſey aber die Stelle ganz tautologiſch, und die andere daher vorzuziehen. Uns leuchtet weder der Unterſchied beider Erklärungen noch das Tautologiſche der einen recht ein. *Tolerabat* ſteht für *ſuſtinebat, ferre ſine magno ſuo detrimento poterat.* „*Sint ſane, quoniam ita ſe mores habent, liberales ex ſociorum fortunis.*" Der Herausgeber überſetzt *quoniam-habent*, weder beſtimmt noch erſchöpfend: weil es nun einmal ſo Mode iſt. Es ſollte heiſsen: Mögen ſie doch, ihrem (nämlich verdorbenen) Charakter gemäſs, auf Koſten ihrer Bundesgenoſſen, freygebig ſeyn.

EVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

AMSTERDAM, b. Elewe: *Verhandelingen van het Genootschap ter bevordering der Heelkunde te Amsterdam* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 150.)

Dritter Band. I. *Drey Fälle von Bauchwassersucht.* Nebst der Abbild. eines wassersüchtigen Eyerstockes. Von *Joannes Veltkamp*, Stadtwundarzt zu Zwoll. 1. Bey einem zwölfjährigen Mädchen eine Wassergeschwulst in der Lebergegend; wird geöffnet; verwandelt sich in ein Geschwür, woraus sich Stücke vom Netze und endlich der Sack der Wassergeschwulst absondern, worauf die Kranke geneset. Zu Anfange der Eiterung hieng, einige Tage lang, an der Spitze der Wieke, beym Herzausnehmen derselben, ein Tropfen *lauterer Galle*. Kurz vor der Eröfnung der Geschwulst, fand sich *Gelbsucht* ein; diese nahm in dem Verhältnisse ab, wie sich das Wasser der Geschwulst mehr ausleerte, und in 8 Tagen war sie ganz verschwunden. 2. Leichenöfnung: Wassersucht in der Harnblase; (in derselben natürlicher Urin) in der Gebärmutter eine Frucht von 5—6 Monaten; von der Gebärmutter das unterste oben. In der Krankheit war der Harn unausgesetzt geflossen. Diese Frau, die sich erst 8 Tage vor ihrem Ende der Behandlung des Vfs überliess, war *nicht katheterisirt* worden. Dagegen erzählt er von verschiedenen Schwangeren, die er mittelst des Katheters von einer ähnlichen Ansammlung des Urins befreyete, und in desto kürzerer Zeit, je weniger sie in der Schwangerschaft vorgerückt waren. Die Frau des 2. Falles würde man, seiner Meynung nach, durch frühzeitige Anwendung dieses Werkzeuges haben retten können. 3. Am stärksten war der linke Eyerstock geschwollen, worin die gewöhnlichen Säcke oder Blasen von verschiedener Grösse, und mit ungleichartigen Feuchtigkeiten gefüllt, anzutreffen waren. Der Vf. sagt von der Sackwassersucht der Eyerstöcke, die Ausleerung durch den Stich könne wenig Nutzen schaffen. Einst sahe er bey einer, kurz zuvor glücklich entbundenen Frau eine Menge kleiner Wasserblasen aus der Gebärmutter abgehen. — II. *Beobachtung eines verhinderten Hinterschluckens, welches von einer, bis in die Luftröhre sich verbreitenden Vereiterung der Speiseröhre entstand.* Nebst der Abbild. der vereiterten Speiseröhre. Von *Everardus Joannes Thomassen à Thuessink*, Prof. d. M. zu Groningen. Die Leichenöfnung berichtigte insofern die Diagnose, als man aus der skrophulösen Beschaffenheit des Körpers, die sich bis zum Eintritt der Mannbarkeit (des Monatlichen) durch geschwollene Halsdrüsen und nach demselben durch eine chronische Augenentzündung offenbarte, nach deren Verschwinden die ersten Spuren des erschwerten Hinterschluckens sich anfiengen zu zeigen, geschlossen hatte, eine zu dem höhern Grade der Dysphagie hinzukommende Geschwulst der Schilddrüse sey skrophulöser Art, und man glaubte, es müsse eine Verengung und Verdickung der Speiseröhre vorhanden seyn, da man hingegen bey der Zergliederung diese widernatürlich erweitert, und hie und da zerfressen fand. — III. *D. van Gesscher's Bemerkungen über die Wirkung der chirurgischen Arzneymittel.* Man kann sich vorstellen, dass hier der denkende und erfahrne Wundarzt sprechen werde. „Unter chir. Arzneymitteln, sagt er S. 40, „verstehe „ich Alles, was zur Heilung chirurg. Uebel äusser„lich angebracht wird, und was nicht zu der Classe „der Werkzeuge oder Bandagen gehört." Der Bemerkungen sind 21. Wir heben einige aus. Die dritte. „Die Entfernung eines Theils von dem Mittelpunk„te des Kreislaufs (dem Herzen) verändert gar sehr „die Wirkung eines an denselben gebrachten chirur„gischen Mittels." Die 5: „Ein und dasselbe chi„rurgische Mittel wirket keineswegs an allen Stellen „des nämlichen Theils, noch auf alle Theile oder „Uebel, die einander scheinbar gleich sind, auf die„selbe Weise." Die 10.: Die Wirkung eines chirur„gischen Mittels hängt nicht selten von der Wirkung „der Einbildungskraft des Kranken ab." Die 11.: „Sind Uebel, Arzneymittel und alles Uebrige ein„ander gleich: so kann bloss die tiefe Lage des „Uebels die Wirkung des gebrauchten Mittels ver„hindern oder erschweren." Die 14.: „Ein und das„selbe chirurgische Mittel kann, wenn alles Uebrige „gleich ist, nützlich seyn, wenn es selten und spar„sam, schädlich, wenn es oft oder in grosser Menge „angewendet wird, und umgekehrt." Die 20.: „Bey hartnäckigen oder unheilbaren Uebeln thut „der

„der abwechfelnde Gebrauch mehr oder weniger „einander widerfprechender chirurgifcher Mittel oft „die beften Dienfte." Dafs *van G.* jeder dieser Bemerkungen noch befondere Erläuterungen werde beygefügt haben, läfst fich erwarten. — IV. *Beobachtung einer Abbrechung des Schenkelkopfes.* Von *J. H. de Clercq*, Wundarzte zu Amfterdam. Der Vf., van Gefscher's Schüler, wählte ftatt des *Brünninghaufen'schen* Verbandes, den er bey feiner Ankunft angelegt, aber ganz verfchoben fand, und den er aus diefem und einem andern Grunde für unzulänglich und zwecklos erklärt, den von *van Gefscher* erfundenen, deffen oben Bd. I. Abh. IV. Beob. 5. erwähnt wurde. Die Kranke war ein Mädchen von $2\frac{1}{2}$ Jahren. — V. *Bemerkungen über die Trennung des Bauchringes und des Fallopifchen Bandes bey dem Bruchfchnitte.* Nebft 2 Kupfertaf. Von *Bernardus Hüffem*, dirigirenden Wundarzte bey der Marine zu Amfterdam, Schatzmeifter der dafigen chirurgifchen Gef. Die Kupfertafeln, geftochen nach Zeichnungen *Pet. Campers*, ftellen, mit Ausfchlufs der Samengefäfse, alle Arterien und Venen dar, die bey der Operation der Schenkel- und Leiftenbrüche entweder durchaus durchfchnitten, oder forgfältig gefchont werden müffen. *Hüff.* fchmeichelt fich, dem Wundarzte in dem Labyrinth, worein ihn die Verfchiedenheit der Meynungen in Anfehung der Art und Weife, diefe Operation zu verrichten, verfetzt, durch diefe Tafeln einen fichern Leitfaden an die Hand zu geben. Die gedachten Meynungen hat er aufgezählt. *Camper* entwarf feine Zeichnungen nach dem, was er bey Zergliederung einer alten Frau fand, die an jeder Seite einen Schenkelbruch hatte. *Hüffem* zieht aus diefen Zeichnungen die Folgerung, dafs nur *Heifter*, *le Dran* und *van Gefscher* die rechte Methode angegeben hätten, indem fie befahlen, den Schnitt feitwärts nach dem Nabel zu zu führen, ihn jedoch nicht zu lang, und fo viel möglich an der *innern Seite des Bruches*, d. i. nach dem Schambeine zu, zu machen. — VI. *Eine Beobachtung über einen angewachfenen und eingeklemmten Darm- und Wafferbruch eines Mannes, und eine über den wafferfüchtigen Zuftand des rechten Eyerftockes bey einer Frau.* Nebft einer Abbild. des erftern. Von *A. G. Klofe*, M. et Chir. D. zu Zütphen. Mitgetheilt von *R. Forften*, Prof. d. Med. zu Harderwyk. Nr. 1. Der Kranke ftarb einige Tage nach der Operation, die zu Anlegung eines künftlichen Afters Gelegenheit gegeben hatte. Die Leichenöfnung befchrieben. Nr. 2. Der Vf. machte in der Gegend des gefchwollenen Eyerftockes den Bauchftich mit dem gewöhnlichen Erfolge, d. i. es erfolgte nur eine partielle Ausleerung, die der Kranken fo gut wie gar nichts nutzte, und, weil aus diefer Oefnung nur mit Mühe ein wenig zähe und kleiftrige Materie durch die Canule drang, durchbohrte er auch den Nabel, woraus fchon vorher von felbft immerfort eine dünne, wäfferige Feuchtigkeit gefloffen war, wodurch er zwar den Ausflufs von ungefähr 4 Civilpfund Waffer, jedoch keine Erweichung und Verkleinerung des Unterleibes erhielt. Einige Tage darauf ftarb die Frau. Die Leichenöfnung wird befchrieben. — VII. *Anatomifche Befchreibung und Bemerkungen über den Bau und die Ernährung einer feltenen und mifsgeftalteten menfchlichen Frucht von fechs Monaten*, die zugleich mit zwey ausgetragenen und wohlgebildeten Kindern geboren wurde. Nebft einer Abbild. der Mifsgeburt. Von *Andr. Bonn.* Diefer Mifsgeburt fehlten Kopf, Hals, Bruft, die obern Gliedmaffen, und der obere Theil des Unterleibes; die Nabelfchnur nimmt an der Vereinigung des Schamknochen mit einer häutigen Verlängerung ihren Anfang; unter derfelben eine Art von Zeugungstheilen (von welchem Gefchlechte, läfst fich nicht unterfcheiden) u. f. w. Von Rükgrat oder heiligem Beine auch nicht ein Schatten. Auf die anatomifche Befchreibung läfst Bonn, wie er fagt, zum Beften feiner, des Lateinifchen nicht kundigen Kunftgenoffen, einen Auszug aus *Ed. Sandifort* Schrift: *Anatome infantis cerebro destituti*, folgen, enthaltend diejenigen von den Schriftftellern aufgezeichneten Fälle, welche mit dem gegenwärtigen die meifte Aehnlichkeit haben; denen er eigene und noch andere fremde Beobachtungen beyfügt. Aus allen diefen Beobachtungen leitet er verfchiedene lehrreiche Folgerungen her, und verbindet damit Betrachtungen über Entftehung und allmälige Ausbildung der menfchlichen Frucht u. f. w., die wir wohl andeuten, aber, der nöthigen Kürze wegen, nicht mittheilen können. — VIII. *Kurze Nachricht von vier Wafferbrüchen, die nach der Abzapfung durch Einfpritzen und Umfchlagen des kalten rothen Weines geheilt wurden.* Von *Jan Bolfius*, Wundarzte zu Herzogenbufch. Ueber fein Verfahren und über die Wirkungen der Einfpritzungen bringt der Vf. Folgendes bey: „Ich habe den ganzen „Hodenfack vollgefpritzt, und den Wein jedesmal „3, 4 bis 5 Minuten darin gelaffen, alsdann um „den ausgeleerten Hodenfack naffe leinene Tücher „gefchlagen, ihn durch ein gutes Tragband gehörig „unterftützt, und diefes 2—3 Wochen fortgefetzt. „Bey jeder Einfpritzung klagten die Kranken über „ein fehr fchmerzhaftes Gefühl, welches fo weit „ging, dafs fie faft ohnmächtig darüber wurden, „und ein kalter Schweifs fie über den ganzen Körper befiel; und nach der Anwendung diefer Behandlung entzündete fich und fchwoll der Hodenfack ftark, welches fich, wiewohl langfam, in der „Folge wieder verlor." S. 196. fragt *Bolfius*: „Sollte eine wiederholte Einfpritzung mit rothem „Weine unter die Zunge, nach der Ausleerung der „Frofchgefchwulft (*Ranula*), und bey ähnlichen „Wafferblafen (*Hydatides*) nicht auch von Nutzen „feyn können?"

Vierter Band. *Fünf geburtshülfliche Beobachtungen.* Mitgetheilt von *W. G. Alftorphius*, Wundarzt und Geburtshelfer der zu Weftongeradeel in Friesland gehörigen Güter. 1) Verfchloffenheit des Jungfernhäutchens bey einem achtzehnjährigen Mädchen. Wird geöffnet; eine Menge monatlichen Geblütes leert

ᴈert fich aus; es entfteht eine Vereiterung der Gebärmutter, die wohl ein Jahr dauert, und endlich ıit dem Erfolge gehoben wird, dafs das Monatliche öllig in Gang kommt. 2) Von G. *Müllers*, M. D. u Appingedam. Atrefie der Scheide, verurfacht lurch vernachläffigte Verletzung derfelben und des Aittelfleifches bey einer Entbindung; gehoben durch len Schnitt. 3) Von *Laurillard du Fallot*, M. D. chwangerfchaft, und doch faft gänzliche Atrefie les Jungfernhäutchens. 4) Von *Alftorphius*, entindet ein, mit der Wafferfucht behaftetes, Kind, vorauf es freylich tod zur Welt kommt. 5) Von *Ebendemf.* Entbindung durch den Haken. — II. *Beobachtung einer fchweren Entbindung, begleitet mit onvulfivifchen Zufällen, und mit dem Tode geendigt.* 'on *J. van Tekelenburg*, Wundarzte und Geburtselfer der Stadt Haarlem. Die Frau, eine Erftgebärende von 18 Jahren, von zartem Körperbau, nicht lutreich, dem Anfchein nach, ziemlich gefund, vurde des Morgens, eine Stunde nach dem Anfange der heftigften Krämpfe und Zuckungen, die auf las von felbft abgefloffene Kindeswaffer folgten, inlefs fie immerfort in einem Zuftande völliger Bevufstlofigkeit blieb, eilig durch den Hebel von einem wohlgebildeten, aber todten Kinde, entbunden, kam aber, aller angewandten Mittel ungeachtet, nicht wieder zu fich, fondern ftarb noch in derelben Nacht. Dem Vf. find in feiner 27jährigen Praxis drey Fälle diefer Art vorgekommen, wovon ıur einer fich mit der Genefung der Gebärenden eniigte. — III. *Vorfchlag zu einer Verbefferung der Geburtshülfe, in Anfehung der Wendung des Kindes bey einer fchweren Geburt.* Von *Ebendemf.* Diefe Verbefferung betrifft die Stellung der Gebärenden bey ler Wendung, die durch eine Fufsgeburt nothwenlig gemacht wird. Das Liegen der Gebärenden auf *Knieen und Ellbogen* fey hierzu die befte Stellung. n diefem Stücke müffe man die Meynung des *Wilougby* gegen die des *Baudelocque* in Schutz nehmen. Er beweifet diefes durch verfchiedene gelungene Beyfpiele aus feiner Erfahrung. — IV. *Beobachtungen über Gebärmutterblutflüffe.* Belohnt mit einer filbernen Medaille. Von P. *J. van Bavegem.* Zuerft ine Recenfion der geprieſenften Heilmittel, die man egen diefe Blutflüffe empfohlen; fodann 11 Fälle lerfelben, die der Vf. behandelt hat. Angehängt ind 6 Arzneyvorfchriften zum innerlichen Gebrauhe. Unter den 10 äufsern und innern Mitteln, die r anführt, giebt er den *Einfpritzungen des guten arken Effigs* in die Gebärmutter, mit *le Roux*, den 'orzug, und beweift die Wirkfamkeit diefes Mittels urch die beygefügten 11 Fälle; wobey er zugiebt, afs bey minder dringender Gefahr auch einige anlere der angeführten Mittel (*einige*, fagen wir; lenn die meiften, z. B. das Blutlaffen am Arme, erwirft er ganz) helfen können. Weil man aber la, wo Gefahr ift, nicht immer eine Spritze bey ler Hand hat: fo giebt er über die Einbringung des Effigs folgende einfache Vorfchrift: „Man nimmt 3—4 Streifen feine Leinwand, die 5—6 Zoll „lang und 2 Zoll breit find, befeuchtet fie mit fehr „gutem ftarken Effig, und bringt alsdann fogleich „das eine Ende mit kühner Hand an, oder, wenn „es die Noth erfodert, felbft in den Muttermund; „die übrigen Streifen werden auf diefelbe Weife „eingebracht, worauf man auch die Mutterfchei„de mit gezupfter Leinwand, mit Flachs oder „Werg, gleichfalls in Effig getaucht, und im „Nothfalle felbft bis über die äufsern Schaamtheile „hinaus, anfüllt; und diefes Alles wird blofs mit „einer Binde feftgehalten." Die Vorfchrift Nr. 1., beftehend aus einer Mifchung von Chinaextract ʒβ, gutem rothen Wein ℥v., Maubeerfyr. ℥jβ, und Hofm. fchmerzft. Liq. Jj, findet Rec., felbft alle halbe Stunden einen Efslöffel genommen, in Anfehung der geringen Menge des Chinaextracts, zu unkräftig. *Pulv. abforb. Wedel.*, welches fowohl einen Beftandtheil von Nr. 4. (eine Salzauflöfung zum gelinden Abführen), als von Nr. 6. (Pulver aus jenem *Pulv.* und Salpeter) ausmacht, würde er wegen feiner unnützen Ingredienzen nicht wählen, fondern Eifenvitriol und Opium in einer einfachern Form reichen. — V. *Sammlung von Beobachtungen über die Kopfwunden.* Belohnt mit einer filbernen Medaille. Von *J. Spruyt.* Die Gefellfchaft hatte im J. 1793 demjenigen eine filberne Medaille verfprochen, welcher ihr auf eine genugthuende Weife lieferte, einen *kurzen, gedrängten und beurtheilenden Auszug aus allen urfprünglich niederländifchen Beobachtungen über die eigentlich fogenannten Kopfwunden, mit einer genauen Angabe der Zeit, wo fie aufgezeichnet wurden, und der Werke, worin fie anzutreffen find.* Gegenwärtige Sammlung ift eine Abhandlung über diefen Gegenftand. Der Vf. hat ihn unter fechs Rubriken gebracht: 1) Wunden und Quetfchungen der Bedeckungen. 2) Verletzungen des Schädels durch ftumpfe Werkzeuge. 3) Verletzungen des Schädels durch fcharfe Werkzeuge. 4) Verletzungen des Schädels bey kleinen Kindern. 5) Ergiefsung von Feuchtigkeit im Schädel, und Verletzung der innern Haut deffelben. 6) Erfchütterung, Quetfchung und Vereiterung des Hirnmarks. Eine recht artige Gallerie! Schon vor beynahe drittehalb hundert Jahren tritt hier ein Mann auf, der der Nation Ehre machte. Es ift *Foreftus.* Dem Ausländer weniger bekannte Namen von chirurgifchen Schriftftellern find: *van Lamszweerde; Schouten; van Meekeren; Titfingh; Gruwardt; van Efch; van de Voorde; Solingen*, aus dem 17. Jahrhundert (nicht: *van Sol.*); *Ulhoorn* (holländifcher Ueberfetzer und Vermehrer der Heifterfchen Chirurgie); *G. Greeve* (Bruch- und Wundarzt zu Utrecht); *Schlichting; J. Eyleman; van der Sterre; van Wyck; A. Soek; Muis; J. van Lil: Haffardus* u. f. w. Man kann denken, wie zahlreich die Menge der hier zufammengeftellten Fälle feyn, und wie viel fehr intereffante darunter fich befinden müffen. Zuweilen find auch Ausländer verglichen, wie *le Dran*, und unter den Deutfchen *Theden* (aus *Sandifort's Geneeskundige Bibliotheek*), und *Schmucker* (in der holländifchen Ueberfetzung feiner

Wahr-

Wahrnehmungen, von *Daams*). — Zu dem Beurtheilenden, was die Gesellschaft verlangte, hätte, unsers Bedünkens, eine Uebersicht der Methoden in den verschiedenen Zeitaltern gehört, die wir vermissen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

TECHNOLOGIE.

FRANKFURT a. M., in d. Behrens u. Körnerschen Buchh.: *Bossuts und Viallets Untersuchungen über die beste Construction der Deiche.* Aus dem Französischen übersetzt von *C. Kröncke.* 1798. 78 S. 4. m. 7 Kupfertaf. (1 Rthlr.)

Für diese Uebersetzung müssen wir dem kenntnissreichen und thätigen Vf. derselben danken; sie hat sehr nützliche Erörterungen über den Deich- und Wehrbau auch in Deutschland in Umlauf gebracht. — Die Vff. haben in dieser, von der ehemaligen Akademie der Wissenschaften zu Toulouse veranlassten, Preisschrift zu dem Deichbau, auch den Bau der Wehre, Kays, der Uferbauwerke und Einbaue in Flüssen und der Fangedämme gezogen, wiewohl diese Bauwerke nicht mehr eigentlicher Deichbau sind. Daher war es dann auch nicht möglich, darin selbst von der Construction dieser Werke vollständig zu handeln. Und wenn gleich die Vff. dem Wasser eine Friction, welche zur Zerstörung der Deiche beytragen soll, zuschreiben, da doch Wasser keine ausüben kann, und so wenig auf den Wellenschlag achten; auch von dem Ueberstürz des Wassers über zu niedrige Deiche, welcher dieselben zerreisst, nicht handeln; wenn sie ferner dem Druck des Wassers eine zu grosse Gewalt beymessen; und mehr auf die Stärke der Deiche, als ihre Höhe, dringen; endlich zu dem Faschinenbau eine sehr unzureichende Anleitung geben, und vom Bau mit Sinkstücken nichts erwähnen, weil beide Bauarten in Frankreich wenig bekannt sind: so bleibt doch diese Schrift immer noch ein sehr interessanter Beytrag zur Wasserbaukunst. Sie verdient daher nicht nur von solchen, die sich dieser Wissenschaft widmen, sondern auch von Cameralisten und Oekonomen gelesen und studiert zu werden. — Im 1 Kapitel, worin von den Dämmen um Wasserbehälter oder Teiche, und längs Landseen gehandelt wird, betrachten die Vff. den Damm 1) als einen absolut zusammenhängenden Körper, der vom Druck des Wassers umgeworfen werden kann; und 2) als eine Masse, die aus lauter horizontalen Schichten besteht. Nach diesen zwey Hypothesen berechnen sie nun die Stärke der Dämme. Die Data dieses Calculs sind aber noch bey weitem nicht genugthuend bestimmt: denn der Druck des Wassers gegen einen Deich ist anders beym fliessenden als beym stehenden Wasser; anders, wenn die Direction der hohen Gewässer auf ihn gerichtet ist, als wenn sie längs demselben hinzieht. Auch besteht kein guter Deich aus horizontalen Schichten oder Lagen. Aus diesen und mehrern Gründen sind dann auch die Resultate des Calculs, oder die Dimensionen des Deichprofils, viel zu grofs ausgefallen. — Bey der Berechnung des Deichprofils, nach der zweyten Hypothese, muss noch angemerkt werden, dass auf der 17 u. 18 S. das Zeichen + in — zu verwandeln ist. — Das 2. Kapitel, welches von den Werken handelt, die längs den Flüssen angelegt werden, übergeht den Faschinenbau, wie er am Rhein und in Holland betrieben wird, gänzlich. Einige Constructionsmethoden der Meerdämme und Flussbauwerke, wie deren einige in Frankreich bekannt sind, werden im 3. Kapitel beschrieben. Im 4. Kapitel, worin der Bau der Wehre und Ueberlasse gelehrt wird, ist die Aufgabe §. 57., welche die krumme Linie bestimmt, nach welcher dieselben aufgeführt werden sollten, für die Ausübung das wichtigste, dieser übrigens sehr gedehnten Abhandlung, die noch im 5. Kap. von den Stackwerken und Zudämmungen der Flüsse, und im 6. Kap. von den Umdämmungen oder von den Fangedämmen handelt.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Bremen*, b. Wilmans: *Reise von Bremen nach Hollstein*, von *A. G. Deneken*, Doctor u. Senator in Bremen. 1797. 75 S. 8. (6 gr.) Rec. kann seinen Lesern keinen bessern Begriff von diesem Werkchen geben, als mit des Vfs. eigenen Worten, die ein sehr richtiges Bild davon entwerfen. „Freylich, sagt er S. 6 u. 7. fand ich (in diesem Tagebuche meiner Reise) keine wichtigen Aufschlüsse in der Völker- und Länderkunde zur Erweiterung gelehrter Kenntnisse; aber doch Stoff zu einiger Unterhaltung in den Stunden, — — worin man die ernsten Gedanken durch leichte Lectüre wegzuspielen sucht. — — Meine Leser werden also dieses Buch, wie ich hoffe, mit der Vorstellung in die Hand nehmen, dass ein Freund von seiner Reise zurückkehren, der ihnen ungekünstelt erzählt, was er gesehen und gehört, und was er dabey gedacht und empfunden hat. Um diese Vorstellung desto leichter zu machen, will ich mein Tagebuch so, wie ich es auf der Reise niederschrieb, mit allen kleinen, selbst unbedeutenden, Begebenheiten und Bemerkungen, — — — dem Publico mittheilen." — Rec. unterschreibt willig diese Beurtheilung, und setzt hinzu, dass dieses Tagebuch angenehm und anspruchlos geschrieben ist. Die Reise, die schon im J. 1792 gemacht wurde, geht über Hamburg nach Lübeck, Travemünde, Eutin, Sielbeck und Plön. Nebenher einige kleine Abstecher. Weiter nach Kiel, Schirensen, und nun die gerade Strasse über Neu-Münster und Brämstedt nach Hamburg zurück; und dann über Buxtehude und Kloster Zeeven wieder nach Hause.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Amsterdam, b. Elwe: *Verhandelingen van het Genootschap ter bevordering der Heelkunde te Amsterdam* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 151.)

Fünfter Band. *Beobachtung seltener horn- und kalkartiger Knollen bey einer alten Frau, die sich vorzüglich an den Füssen zeigten, aber auch über den ganzen übrigen Körper verbreitet waren.* Mit 1 Kupf. Von *Joannes Veltkamp*. Von diesem *knolligen Aussatze* fand *Veltkamp* in den Schriftstellern kein ihm völlig gleichkommendes Beyspiel. Die Frau litt ein Jahr lang an dieser Plage, ehe sie der Tod davon befreyte. Aeusserliche Mittel (fette, ölige Mittel, oder Kalkwasser mit Bleyessig, oder schwaches Alaunwasser) schadeten mehr, als dass sie halfen; besser vertrug sie Regenwasser mit Bleyweis; am besten befand sie sich, wenn sie gar nichts auflegte, als reine Tücher und Strümpfe. Ehe die Knollen sich bildeten, ging immer der *weisse Aussatz* vorher. — II. *Vier chirurgische Beobachtungen.* Von *W. G. Alstorphius*, Wundarzte und Geburtshelfer auf Ameland. 1) *Eine beträchtliche gerissene Wunde am Kniegelenk, mit Durchbohrung von dessen Kapselbande, und deren Behandlung.* Die Verwundung geschah durch eine Egge. Der Kranke, ein Jüngling von 17 Jahren, war, mittelst eines höhern Absatzes am Schuh, nach der Genesung wieder völlig im Stande, mit dem krank gewesenen Knie zu gehen. 2) *Eine gestochene Flechsenwunde an dem Beugemuskel des Daumens, mit schweren Zufällen.* 3) *Ein Wasserbruch der Scheidenhaut des Hoden, geheilt durch Umschläge von Alaun und rothem Weine;* bey einem Kinde von 8 Monaten. 4) *Ein eingeklemmter Darmbruch, verbunden mit einem Wasserbruche der Scheidenhaut des Hoden und ihre Heilung;* bey einem Kinde von 2 Jahren. Auf jenen erweichende Umschläge, und innerlich *Laud. liq. Syd.*, nach dem Zurücktreten ein Bruchband; auf diesen kalte Umschläge von rothem Weine, mit einem allmälig vermehrten Zusatze von Alaun. — III. *Geburtshülflicher Briefwechsel zwischen C. M. Bügge van der Boge* (Wundarzt zu Haarlem) und *G. J. van Wy*. 1) Ein Brief von *van der Boge*. Es begegnete ihm, dass, indem er sich anschickte, ein mit dem Arme bis an die Schulter bereits gebornes Kind zu wenden, und bey den Füssen, und zwar durch die Entbindung *von hinten*, vollends herauszuholen, das Kind ganz unerwartet herausschoss, und von der Hebamme aufgefangen wurde. 2) Antwort von *van Wy* (dem bekannten Wundarzte zu Arnheim). Dieser hatte, ehe er antwortete, an dem Phantome versucht, ob man, ohne Nachtheil der Gebärenden, in einem solchen Falle, bevor man die Gebärmutter der gewaltthätigen Wendung aussetze, um das Kind bey den Füssen herauszuholen (verstehe sich, bey gehöriger Weite des Beckens u. s. w.) nicht das Kind in der Arm- und Schulterlage, zusammt dem Kopfe, herunterziehen könne, und — an dem Phantome — die Sache sehr schwer gefunden, als ihm, nach ungefähr 2 Jahren, ein Fall vorkam, wo ihm, bey gleicher Lage des Kindes, und mitten unter den Anstalten zu der gedachten Entbindung *von hinten*, das Kind von der Natur zur Welt gebracht wurde. Auf diese Beyspiele gestützt, wirft er die Frage auf: Ob man nicht Grund habe, der Natur hierin zu folgen, und jenen Versuch zu machen, ehe man die Wendung unternehme? — IV. *Beobachtung einer, durch Würmer in der Harnblase verursachten Harnverhaltung.* Von *F. W. van der Leeuw*, M. D. u. Lect. Anat. et Chir. zu Dordrecht. Die Zufälle der Harnblase erregten bey dem Vf. den Verdacht, es müssten *Spuhlwürmer* in derselben vorhanden seyn. Die *Geoffraea* und andere der gepriesensten Wurmmittel wendete er ohne Erfolg innerlich an. Endlich aber gingen die gedachten Würmer, nach wiederholten *Einspritzungen der Abkochung der Geoffraea*, durch die Harnröhre ab, und die Harnverhaltung war gehoben. — V. *Sammlung von Beobachtungen über die Gesichts- und Halswunden.* Belohnt mit einer silbernen Medaille. Von *F. Jas*, Wundarzte der Stadt Amsterdam. Eine ähnliche Sammlung, wie die über die Kopfwunden von *Spruyt*, die wir beym 4. Bande angezeigt haben, entstanden auf die nämliche Veranlassung, sind aber eben so wenig, als jene, eines Auszugs fähig. Eintheilung. 1) Wunden des Gesichts, in 10 Abtheilungen, nämlich Wunden der Augenbraunen, der Augenlieder, der Augäpfel, der Nase, der Wangen, der Lippen, des Mundes, des Unterkiefers, der Ohren,

Ohren, und verwickelte Verletzungen. 2) Wunden des Halses, in 6 Abtheilungen: allgemeine Bedeckungen und Muskeln; Luftröhre; Speiseröhre; Blutgefäfse; Nerven und Wirbelbeine Die Beobachtungen über die Augäpfel sind die zahlreichsten, und belaufen sich auf 31. Eine Uebersicht der Methoden vermissen wir auch hier. — VI. *Beobachtung eines eingeklemmten Darmnetzbruchs.* Von *J. M. van Roggen.* Mitgetheilt von *R. Forsten.* Ein Soldat von 25 Jahren zieht sich diesen Bruch durch einen Fall zu. Er wird operirt, übersteht mancherley gefährliche Zufälle, und ist in Zeit von 4 Monaten, ohne einen künstlichen After zu behalten, völlig hergestellt. — VII. *Beobachtung eines ähnlichen innerlichen Bruches.* Von *Ebendemf.* Der Vf. nennt diesen eingeklemmten Darmnetzbruch in sofern einen innerlichen, als er sich vor der Operation durch keine sichere Merkmale zu erkennen gab. Der Kranke starb 8 Stunden nach der Operation, so sehr hatte der Brand in Netz und Därmen schon um sich gegriffen, und so bedenklich war der ganze Zustand des Bruchs! Der Fall ist lehrreich. — VIII. *Geburtshülfliche Beobachtung, zu einem Beweise, dass auch in der Ausübung der Entbindungskunst keine Regel ohne Ausnahme ist.* Von G. *J. van Wy.* Der Vf. verrichtete hier selbst, was in den beiden, von *van der Boge* und von ihm in Nr. III. erzählten Fällen von der Natur zu Stande gebracht wurde. Er machte diese glückliche Ausnahme von *der* Regel, unter solchen Umständen keine Armgeburt vorzunehmen, deswegen, weil die Gebärende, auf Knieen und Ellbogen liegend, wegen des zu früh losgerissenen Mutterkuchens, und des daher entstandenen gewaltigen Blutflusses, in Todesgefahr schwebte. — IX. *Zehn Beobachtungen, betreffend einige besondere Krankheiten der Hölen des Oberkiefers.* Von *Willem Leurs.* Die meisten dieser Beobachtungen rühren von dem „in der Wundarzneykunst grau gewordenen, berühmten Haagschen Wundarzte, *J. E. Hofman,* die übrigen von *Leurs* selbst her. Die Unvollständigkeit der Lehrbücher, in Ansehung der Krankheiten des *Antrum Highmori,* dessen Entzündungen, Vereiterungen, Eitersammlungen, Fleischgewächse und Knochenfrass, und ihrer Erkenntniss und Behandlung, habe ihn bewogen, diese Beobachtungen zum Besten angehender Wundärzte ans Licht zu geben. Die 10 Beobachtungen betreffen: 4 Fälle von Vereiterung, 2 von Beinfass, 3 von Ansammlung einer stinkenden Feuchtigkeit, und einen (Nr. 7.), wo nach der Durchbohrung der Kieferhöle weder Eiter, noch eine andere Feuchtigkeit ausfloss, und wo durch wiederholte Durchbohrung und Einspritzung, und endlich an der Nase angebrachtes Fontanell, zwar einige Erleichterung, aber bey weitem nicht völlige Befreyung vom Schmerze, erfolgte. Die Einspritzung bestand in allen Fällen aus gewärmtem süfsen Weine, Rosenhonig und Myrrhentinktur. In einem Falle (Nr. 8.) entstand das Uebel von *Schrecken.* In einem andern (Nr. 10) erregte die Heftigkeit des Schmerzens endlich *Raserey;* jene Durchbohrung aber stellte die Gesundheit in einigen Tagen wieder her. — X. *Beobachtung einer unterwärts gehenden Ausrenkung des linken Schenkelknochens, und dessen Einrichtung nach einer neuen und bequemen Methode; beide durch anatomische Bemerkungen und Folgerungen erläutert.* Nebst einer Kupfertafel, worauf das linke Hüftgelenk einmal von vorn, und dann von der Seite abgebildet ist. Von *Andr.* Bonn. Da eine, von Dr *Krauss* in Amsterdam übersetzte Schrift, betitelt: *Bonn's* Beobachtung einer unterwärts gehenden Verrenkung des linken Schenkelbeins u. s. w. Wefel, b. Röder 1800, die aber Rec. nicht bey der Hand hat, höchst wahrscheinlich unsere Nr. X. ist: so überhebt er sich einer weitern Anzeige.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Flensburg u. Leipzig, b. Korte: *Fragmente einiger Gespräche eines dänischen Bürgers mit einem Ausländer,* über *Bauern* und *Bürger,* deren Bildung, Veredlung und Wohlstand, *Armen* und *Armenanstalten, Vornehme* und *Geringe, Prediger, Liturgie* und *Eide. Zweytes Heft.* 1797. 87 S. 8.

Der dänische Bürger giebt in diesen Gesprächen, die als das fünfte, sechste und siebente bezeichnet sind, dem Ausländer einige oberflächliche Nachrichten von den weisen und wohlthätigen Einrichtungen, welche die dänische Regierung über die benannten Gegenstände in den letzten Jahren getroffen hat. Die angegebenen Data sind meistens richtig: so wenig aber der Einheimische etwas Erhebliches daraus lernen wird, so wenig vorzüglich Dargestelltes enthalten sie für den Ausländer. Hie und da hat der Vf. bald dem einen, bald dem andern der redenden Personen bescheidene Zweifel und Wünsche in den Mund gelegt, von denen einige allerdings Aufmerksamkeit verdienen, als z. B. was über die Beschwerden der Fuhren für den Bauer gesagt wird; nur ist es übel, dass dergleichen Stellen zu leicht hingeworfen sind, um bey irgend einem völlige Wirkung zu thun. Ueber die Kunst des Dialogs und den Vortrag im Ganzen wollen wir nicht mit dem Vf. rechten: man sieht es seiner Arbeit gleich an, dass sie in dieser Rücksicht keine Ansprüche machen soll.

Frankfurt u. Leipzig: *Epistel einer durch Deutschland verbreiteten, und im Briefwechsel stehenden, Gesellschaft Beobachter an die Minister und Sachführer der deutschen Fürstenhöfe.* 1798. 174 S. 8. (12 gr.)

Gutgemeynte politische Homilien, aber schwach ausgeführt, und durch nichts ausgezeichnet, als durch einen etwas auffallenden Titel: ein Kunstgriff der mittelmäfsigen Scribenten, der in unsern Tagen mehr als je in Gebrauch kommt, und um desto schär-

fchärfere Ahndung der Kritik verdient. Unfer Vf. trägt auf diefen Bogen feine Herzenserleichterungen vor über Religion, Sittlichkeit, Finanzwefen und Politik, Politik der Kabinette, Juftiz, Misbräuche in allen vorher beleuchteten Fächern, und Adel; aber wir find auch nicht auf einen erheblichen neuen oder vorzüglich gut ausgeführten Gedanken geftoffsen, und die *edlen Staatsmänner* und *Herren Minifters*, wie der Vf. fein Publicum anredet, die feines Raths bedürfen follten, thäten fürwahr weit beffer daran, wenn fie die Leitung des Staatsgebäudes gefchicktern Händen überliefsen, und fich felbft auf Handlangerarbeiten einfchränkten. Befonders hat er es mit dem preufsifchen Staat zu thun; er theilt deffen Staatsmännern nicht nur feine unvorgreiflichen Rathfchläge reichlicher mit, fondern er macht auch häufig Anwendungen, die von Verfügungen und Maafsregeln der Regierung, vorzüglich feit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs, hergenommen find. Natürlich findet er dabey Gelegenheit, viel Lob fowohl an den Monarchen, als an die Minifter, auszufpenden, unter denen der Hr. *von Hoym* feinen gröfsten Beyfall hat: indefs fcheint er es ganz aus der Acht gelaffen zu haben, dafs nur das *laudari a laudato viro* angenehm ift.

Ohne Druckort: *Betrachtungen über Staaten-Verhältniffe und Blicke in die Zukunft am Ende des Jahres* 1798. Von einem Kosmopoliten, der nicht Demokrat feyn will. 1799. 104 S. 8. (7 gr.)

Gutgemeynte politifche Rathfchläge, die der Vf. ohne allen Nachtheil in feinem Pult behalten konnte, weil er fichtbar nicht genug in die Geheimniffe der Politik eingeweihet ift, um Aufmerkfamkeit bey denen zu erregen, die allein folche Bemerkungen nutzen können. Ueberdiefs geht der Wunfch des Vfs. auf ein Syftem, deffen Unausführbarkeit, man kann vielleicht ohne Uebertreibung fagen, deffen Unmöglichkeit die Erfahrung fchon hinlänglich bewährt, und durch Vergiefsung von Strömen Bluts befiegelt hat — nämlich auf ein mehr oder minder allgemeines Schutz- und Trutz-Bündnifs gegen Frankreich, um der Obermacht der Republik und der Ausbreitung republikanifcher Grundfätze zu widerftehen. Wann werden doch die berufenen und unberufenen Staatsmänner in den Cabinetten der Fürften und in den Studierftuben einmal begreifen, dafs diefe fo fehr gefürchtete Macht gröfstentheils auf der Gewalt der Meynung beruht, die fich durch keine Waffen überwältigen läfst, und dafs eine gute, auf das wahre Wohl der Unterthanen aufmerkfame Regierung, verbunden mit einer durch das Befte des Landes, nicht durch Laune und Leidenfchaften beftimmten Politik in Anfehung auswärtiger Verhältniffe, das einzig zweckmäfsige Mittel ift, den Staat von innen, wie von aufsen, gegen die Stürme der Revolution ficher zu ftellen.

GESCHICHTE.

1) TÜBINGEN u. STUTTGART, in d. Cotta- u. Metzlerfch. Buchh.: *Der Landtag in dem Herzogthum Wirtemberg im Jahre* 1797, eine officielle Zeitfchrift, herausgegeben von D. *Elias Gottfried Steeb.* I — VIII. Heft. 1. St. 1797 — 1799. 8.

2) STUTTGART, b. Maklot u. Steinkopf: *Die Verhandlungen auf dem Wirtembergifchen Landtage in den Jahren* 1797. 1798 u. 1799. I — VIII. Band. 1797 — 1799. 8.

Diefe beiden Schriften find von beynahe ganz gleichem Inhalt. Beide liefern einen grofsen Theil der Verhandlungen des merkwürdigen Landtags, der im März 1797 unter günftigen Vorbedeutungen feinen Anfang nahm, und bis zum Dec. 1799 unter immer wachfenden Hinderniffen feiner Wirkfamkeit fortdauerte, dann aber plötzlich dem Drange politifcher Conjuncturen unterlag, und vor der Vollendung feiner Arbeiten durch eine landesherrliche Verfügung aufgelöft wurde. Von den Protocollen diefes Landtags geben beide Zeitfchriften Auszüge. Diefen find daneben viele der Actenftücke beygefügt, welche die Beylagen der Protocolle ausmachen. Sie beftehen in herzoglichen Refolutionen, in Vorftellungen und Erklärungen der Stände u. a. Nr. 2. ift hie und da ausführlicher. Auch hat der Redacteur zuweilen eigene Räfonnements eingemifcht, und Auffätze anderer, die keine Actenftücke find, aufgenommen. Nur „der Landtag" ift für völlig officiel anzufehen, wiewohl, nach der eigenen Erklärung des Herausgebers, erft vom zweyten Hefte an. Man fieht es auch dem erften fogleich an, dafs es das Werk einer Parthey ift. Man bedauert, dafs die Verhandlungen des Landtags in beiden Schriften nur fehr unvollftändig abgedruckt find. Häufig wird blofs bemerkt, die Landesverfammlung habe über diefen und jenen Gegenftand, der im allgemeinen angegeben wird, berathfchlagt, und einen Schlufs gefafst, ohne dafs man in der Folge weitere Auskunft erhielte, oder die Auffätze, die der Schlufs etwa veranlafste, abgedruckt fände. Freylich war die Bekanntmachung der Verhandlungen einigemal angefochten worden. Zwar haben die Stände ihr Recht in zwey Vorftellungen an den Herzog (Landtag III. H. S. 211 ff. VIII. H. S. 84 ff,) ziemlich einleuchtend deducirt. Indeffen fcheint doch der Widerfpruch des Hofs auf die Ausübung jener Befugnifs einigen Einflufs gehabt zu haben. Mit dem neunten Stücke des achten Bandes find „die Verhandlungen" gefchloffen. Sie reichen nur bis zum 30. Jan. 1799. Die erfte Zeitfchrift hingegen wurde länger fortgefetzt. Doch erftreckt auch fie fich nicht bis auf die letzte Periode des Landtags. Die bis jetzt erfchienenen Stücke gehen nur bis zum 7. May 1799. Da der Druck beider Schriften an Orten abgebrochen wurde, wo keine Prorogation des Landtags oder ein anderes bekanntes Ereignifs einen eigenen Abfchnitt des Landtags bildete: fo ift beynahe zu vermuthen, dafs der plötzliche Stillftand nicht

nicht ganz freywillig gewesen sey. Doch ist sehr zu wünschen, daſs künftig wenigstens eines der beiden Tagebücher bis zum Schluſſe des Landtags fortgesetzt werden möge. Bey aller Unvollständigkeit haben übrigens diese Blätter dennoch für den Geschichtschreiber sowohl, als für den Publicisten, kein geringes Intereſſe. Es sind in denselben schätzbare Materialien für die Geschichte Wirtembergs in den Jahren 1797—1799 niedergelegt. Ohnehin fällt die Geschichte Wirtembergs in dieſem Zeitraume mit der Geschichte seines Landtags so ziemlich zusammen. Der Publicist findet hier manche, bisher gar nicht, oder nur sehr oberflächlich bearbeitete, Materie des wirtembergischen Staatsrechts, besonders mehrere in die landständische Verfaſſung einschlagende, Fragen mit Gründlichkeit und mit Benutzung vorher unbekannter Quellen erörtert. Auch stöſst man hin und wieder auf Unterſuchungen über Gegenstände der Staatswirthschaft, der Landespolizey und der Civilgesetzgebung.

Prag, b. Widtmann: *Die französische Revolution in ihren moralischen Quellen*, betrachtet von *J. M. Mika*. 1797. 150 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. verlangt am Schluſſe seiner, vom 20. May 1793 datirten, Vorrede, daſs seine Arbeit mehr nach seiner Absicht, als nach seiner Mühe beurtheilt werden möchte. Wir wollen ganz gerne glauben, daſs er diese, so viel wir abmeſſen können, nach homiletischen Regeln schulgerechte Predigt, aus ächt christlichem Herzen geschrieben, und aus rein-moralischer Absicht in den Druck gegeben habe: ja wir wollen nicht in Abrede ziehen, daſs ihm dieſs Geistesproduct viele Mühe gemacht habe, welches sich schon aus der sehr detaillirten, streng tabellarischen Skizze abnehmen läſst, die er auf 14 S. vorangeschickt hat. Aber von dem Product selbst können wir leider nicht viel Gutes sagen, sondern dürfen vielmehr dem Publicum nicht verhehlen, daſs es eine langweilige, in ganz gewöhnlichem Ton geschriebene, Predigt sey, die nur für ungebildete Leser in einer andern Form einigen Nutzen haben könnte, und des Drucks auf keine Weise würdig war; weil sie weder durch Räsonnement noch durch Darstellung sich irgend auszeichnet. Wir fürchten daher billig, daſs der Glaube des Vfs. an die Kraft einer so sorgfältig systematisch gearbeiteten Predigt für dieſsmal zu Schanden werde, ob er gleich in der Vorrede behauptet, daſs „diese Regelmäſsigkeit „wohl Niemanden beleidigen dürfe, der da wiſſe, „daſs die Regeln der geistlichen Beredſamkeit nicht „daher entstanden seyen, um nur so und nicht an„ders zu predigen; sondern vielmehr daher — weil „lange Erfahrungen es gelehrt haben, daſs nur eine „regelmäſsig eingerichtete Predigt, so wie ein ord„nungsmäſsig angeführtes Kriegsheer die erwünschte „Wirkung machen, und Siege davon tragen könne."

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Freyburg*, in Comm. d. Crazischen Buchh.: *Auswahl einiger Predigten zur Beförderung christlicher Weisheit und Tugend*, von M. *Theod. Gottfr. Brause*, erstem Lehrer an der Euſebienſchule in F[illegible]yberg. 1799. 56 S. gr. 8. — Schon oft sind die vom Vf. gewählten Hauptsätze bearbeitet worden. Kann ihm auch kein Vorwurf deshalb gemacht werden, daſs er nicht andere abgehandelt hat: so läſst sich doch gegen die Faſſung und Abtheilung der einmal gewählten einiges erinnern. „Laſst *uns*, so giebt der Vf. den Hauptsatz der *ersten* Predigt an, *über die Erfahrung reden, daſs die Erfüllung deſſen, was wir lange und sehnlich gewünſcht haben, uns oft wenig oder gar nicht befriedigt.* Wir wollen 1) die *Urſachen* davon aufzusuchen uns bemühen, und sodann 2) *einige Regeln ableiten, die aus dieser Betrachtung für uns herflieſsen.*" S. 6. Der *zweyte* Theil liegt nicht im Hauptsatze. Sollten die *Regeln* abgehandelt werden: so muſste Hr. *B.* denselben anders faſſen, etwa, *einige Regeln, hervorgehend aus der Erfahrung, daſs die Erfüllung* u. ſ. w.; *einige Regeln, die aus der Erfahrung flieſsen, daſs* u. ſ. f. *Wir wollen*, so ist S. 44. der Hauptsatz der dritten Predigt angegeben, *ernste Blicke in das verfloſſene Jahr thun. Wir wollen* 1) sehen, was uns dieselbe *zeigen*, und sodann 2) unterſuchen, *wozu sie uns ermuntern müſſen.* Wollte der Vf. von dem letzten reden: so muſste er den Hauptsatz anders ausdrücken, etwa, wir wollen — zeigen, wozu *ernsthaftes Nachdenken über das verfloſſene Jahr uns ermuntern müſſe;* oder, wir wollen — *über das verfloſſene Jahr ernsthaft nachdenken, und zugleich gute Entschlüſſe auf die Zukunft faſſen* u. dgl." Das Gebet vor der dritten Predigt hätten wir kürzer gewünſcht. In der Mitte deſſelben S. 40. sagt der Vf.: „was wären wir, wenn du *nach strenger Gerechtigkeit* mit „uns hätteſt verfahren wollen!" So oft auch dieser Gedanke in Gebeten vorkommt: so hält er doch keine Prüfung aus. Vor *Tautologieen* muſs sich der Vf. sorgfältiger hüten; „sollte „auch das kommende Jahr *unser Todesjahr seyn*, sollte der, „in deſſen Händen unser Leben steht, *beschloſſen haben, uns* „*abzurufen von dieser Erde* etc." S. 56. Nicht überall haben wir die erfoderliche *Simplicität* im Ausdrucke angetroffen; „wenn der Tod unerbittlich sich *naht*, um den *lang oder* „*kurz gesponnenen Lebensfaden zu zerschneiden*" S. 34; „wie „so mancher *schwamm in bewuſstloser Betäubung* dem Strom „*der Unweiſen und Verkehrten nach, und wähnte* etc." S. 41; „durch unsere Schuld sey wohl gar — manche *Tugend ge*„*mordet* worden" S. 49., sind Worte und Redensarten, die der gröſsere Theil der Zuhörer mit offenem Munde an-, aber nicht versteht. Austatt „ein gefährliches *Instrument*" S. 14. muſste ein deutsches und verständliches Wort gebraucht werden. Man sagt auch nicht, *Abfaſſung* der Hoffnungen S. 5., *Abfaſſung* der Wünsche S. 14. „So unwiederbringlich die vergangene Zeit dahin ist, eben so unabänderlich ist auch jede *schlimme* Handlung, mit der wir dieselbe bezeichneten, so unwiderruflich jedes *schlimme* Wort, das unsere Lippen aussprachen" S. 53., abgesehen davon, daſs das Beywort *schlimm* zweymal in Einem Redesatze vorkommt, ist es auch nicht gut gewählt.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Schleswig, b. Röhss: *Systematische Entwickelung der Lehre von der Enterbung*, oder *Erörterung der Frage, in wieferne die Befugniss eines Bürgers, die durch das Gesetz des Staats eingeführte Erbfolge beliebig abzuändern, eingeschränkt sey?* Nach Römisch-Justinianischem Recht. Ein Versuch von *Friedrich Christian Book*, Advokaten in Schleswig. 1799. 149 S. 8.

„Die Lehre von der Enterbung, sagt der Vf. in der Vorrede, ist verwickelt, und sehr reichhaltig an Controversen; es kann daher dieses Kapitel aus der Rechtstheorie im mündlichen Vortrage, nach der bisherigen Einrichtung, nicht mit der Ausführlichkeit, welche sein Interesse erfodert, abgehandelt werden. Die Hülfsquellen scheinen mir auch noch nicht von der Beschaffenheit zu seyn, dass der angehende Jurist den erwähnten Rechtstheil bequem daraus erlernen könnte. In den Lehrbüchern und Commentarien wird die Sache entweder zu kurz, oder nicht im Zusammenhange vorgetragen, und diejenigen Schriftsteller, welche sich bloss auf die Lehre von der Enterbung, oder einzelne Gegenstände derselben einschränkten, sind oft in Rücksicht der Zeit und Geduld der Lernenden zu weitläuftig gewesen. Besonders aber scheint es mir Allen an einer natürlichen Ordnung der Materien zu fehlen. Diese Betrachtungen liessen mich erwarten, durch den Versuch einer kurzen und systematischen Darstellung dieser Rechtslehre zunächst angehenden Rechtsgelehrten nützlich zu werden. Inzwischen dürfte diese Abhandlung auch den Empirikern, die bis jetzt häufig die Rathgeber der Testatoren, und selbst die Verfasser ihrer Willensordnungen sind, nicht unwillkommen seyn."

An sich verdient nun das Unternehmen, die gedachte Rechtslehre im Zusammenhange systematisch darstellen zu wollen, allerdings Beyfall; allein der Vf. scheint seine Kräfte mit dem Umfange der gewählten sehr schwierigen Materie nicht unbefangen und sorgfältig genug verglichen zu haben. Als Probearbeit eines jungen Mannes verdient seine Ausführung zwar Lob; aber zur Bereicherung der Wissenschaft selbst trägt solche gar nichts bey. In compendiarischer Kürze findet man hier bloss das Bekannte zusammengestellt; die einschlagenden Controversen sind zwar berührt, aber nicht belehrend erläutert, und bey der Wahl unter den verschiedenen Meynungen ist der Vf. nicht immer glücklich gewesen.

Nach vorausgeschickter kurzer *historischer Einleitung* über die Beschaffenheit der römischen Erbfolge überhaupt, behandelt derselbe in dem *ersten Hauptstücke* die Theorie der Enterbung der Geschwister, und meynt, nur die *consanguinei*, nicht die *uterini* könnten ein Testament als pflichtwidrig anfechten; desgleichen, bey einer solchen inofficiosen letzten Willensverordnung würden sowohl die Erbseinsetzung, als die Legate, Fideicommisse und Freylassungen unwirksam; endlich, sobald ein solches Testament als pflichtwidrig zerfalle, trete in allen Fällen, und ohne allen Unterschied die Intestat-Erbfolge, nach Vorschrift der Novelle 118 ein. Das *zweyte Hauptstück* beschäftigt sich mit der Theorie der gegenseitigen Enterbung der Ascendenten und Descendenten. Hier heisst es unter andern in dem §. 23.: „In dem Falle eines gesetzwidrigen Testaments tritt bloss eine eigene *actio rescissoria* ein, deren Grund einzig und allein in der jüngern gesetzlichen Anordnung beruht. Es ist nämlich das Rechtsmittel aus der 115 Novelle eine qualificirte Erbschaftsklage, welche der Notherbe, der in einem an sich zwar gültigen, aber in Rücksicht seiner gesetzwidrigen Testament von der Erbfolge des Verstorbenen ausgeschlossen worden ist, gegen den eingesetzten Erben, oder mehrere Miterben, und zwar im letzten Fall wider die *extraneos*, oder diejenigen, welche mehr als ihre Intestat-Portion erhalten haben, dahin anstellt, dass gedachtes Testament, in soferne es die Abänderung der gesetzmässigen Erbfolge beabsichtige, wegen der von dem Erblasser hintangesetzten legalen Vorschrift, wieder aufgehoben, folglich Kläger für Erbe desselben erkannt, und ihm die Erbschaft *cum omni causa*, dem Rechte der etwa vorhandenen Legatarien und Fideicommissarien unbeschadet, herausgegeben werden möge." Ferner im §. 24.: „Nur durch ein dreyssigjähriges Stillschweigen kann der Notherbe sein Recht verlieren; denn das vormalige Quinquennium beruhte höchst wahrscheinlich auf dem Grundsatze, dass der Zu-

Zustand eines Menschen fünf Jahre nach seinem Tode überall nicht mehr sollte bestritten werden können." In dem *zweyten Abschnitte* dieses Hauptstücks prüft dann der Vf., die gegen seine Theorie gemachten Haupteinwürfe, und erklärt hier seine Meynung bestimmter dahin, dass heut zu Tage in Enterbungsfällen zwischen Ascendenten und Descendenten weder die *querela nullitatis*, noch die *querela inofficiosi testamenti*, sondern allein die vorhin beschriebene *actio rescissoria* aus der Nov. 115 statt finde. Das *dritte Hauptstück* endlich ist der Entwickelung der Lehre vom Pflichttheile gewidmet, aber so unvollständig ausgefallen, dass man die schwierige Frage, von der Berechnungsart des Pflichttheils, kaum berührt findet.

Diese Inhalts Anzeige, nebst den gegebenen Proben, werden unsere Leser in den Stand setzen, zu entscheiden, ob das oben über diese Schrift gefällte Urtheil der Wahrheit gemäss sey.

Leipzig, b. Breitkopf u. Hertel: *Acta in Sachen der Gemeinde zu Parchim, Klägere, contra den Kammerherrn von Byern, Beklagten, wegen der trockenen eichenen Stämme und der Abgänge vom Holze.* Decernens Hr. Regierungsrath *Klevenow*, Deputatus Hr. Regierungsassessor *Hanstein*. 1792. 304 S. Fol. (2 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendas.: *Process des Kammerherrn von Byern zu Parchim Klägern gegen seine Erbpächter daselbst*, worin viele wichtige Rechtsfragen vorkommen und entschieden sind. 1797. 85 S. Fol. (21 gr.)

3) Ebendas.: *Acta in Sachen der Gemeinde zu Parchim contra den Kammerherrn von Byern wegen angeblich zu viel und nicht regulär angelegter Schonungen.* Decernens Hr. Regierungsrath *Klevenow;* Commissarius Justitiarius *Vangerow*, modo Deputatus Hr. Regierungsassessor *von Grevenitz*. 1793. 119 S. Fol. (2 Rthlr. 8 gr.)

Den Processführenden Partheyen muss es allerdings erlaubt seyn, ihre Rechtshändel durch den Druck bekannt zu machen. Nicht allein ist ihnen der Trost zu gönnen, den sie in dieser Publicität zu finden glauben, sondern Regierungen und Gerichte würden sich auch einem nachtheiligen Verdacht aussetzen, wenn sie dergleichen Bekanntmachungen hindern oder nur erschweren wollten. Der Rec. kann im Ganzen die Vorkehr nicht missbilligen, welche dem Abdruck dieser Acten voranging. Dem Freyherrn von Byern ward auf die Anzeige seines Vorhabens geantwortet, dass er zuförderst das Manuscript höhern Orts einzusenden hätte. Hoffentlich hatte aber diess nichts weiter als die Versicherung der Vollständigkeit und Integrität der abzudruckenden Actenstücke zur Absicht. Soll hingegen durch dergleichen Verfügung auch zugleich der Vortrag ans Publicum, womit etwa die Acten begleitet werden möchten, der vorläufigen Censur der Tribunäle, über die man sich eben zu beschweren berechtigt glaubt, unterworfen werden: so würde das zu Ungerechtigkeiten führen, und die Publicität, die man zum Schein mit der einen Hand gestattet, mit der andern wieder ganz zerstören. Die Appellation ans Publicum muss freyer und ungestörter seyn, als an irgend sonst einen höhern Gerichtshof. Wer wird es aber einem Unterrichter einräumen, die über ihn selbst zu führenden Klagen vor deren Anbringen erst censiren zu wollen?

Hier findet man bloss die Processverhandlungen der Reihe nach, ohne Commentar oder Anmerkungen gedruckt. In den meisten Fällen, und besonders bey so weitläuftigen Acten, als diese sind, würde doch der Zweck der Bekanntmachung, er sey nun auf *Belehrung in jure*, oder auf Bestimmung der *öffentlichen Meynung* über individuelles Recht und Unrecht gerichtet — weit leichter durch eine zweckmässige Kürze, und mit den nöthigen Actenstücken nur beglaubigte Darstellung der Sache erreicht werden. Nur wenige werden geneigt seyn, einen weitläuftigen Actenstoss ganz durchzulesen, um sich von Rechtssachen anderer, ohne eigenes Interesse, zu unterrichten. Die Hauptstreitfragen betreffen das Recht eines Erbpachters an den Gehölzen des Grundstücks, und in wiefern die Willkür eines Forsteigenthümers bey Anlegung der Schonungen durch das Hütungsrecht eines Dritten eingeschränkt werden kann? Die Gemüther der Partheyen scheinen gerade so gegen einander gestimmt, wie sie seyn müssen, um dem Recht seinen völligen Lauf zu lassen. Die Processe sind von beiden Seiten lebhaft, und mit anhaltendem Eifer betrieben, meistens aber gegen den Kammerherrn v. B. entschieden worden. Er findet in den Anmassungen der ihm untergebenen Gemeinde überall revolutionäre Grundsätze und übertriebenen Freyheitssinn; ist dabey auch gegen die Ausdrücke ihres Sachführers sehr reizbar. So voluminös diese Acten auch sind: so glaubt der Rec. es doch nur dem festen Gange der preussischen Rechtspflege zuschreiben zu dürfen, dass die Unterhandlungen nicht noch verwickelter, und die Acten nicht noch zu einer weit ungeheurern Grösse angewachsen sind. *Viele* wichtige Rechtsfragen dürften sich hier nicht finden. Aber diese Probe von der Anwendung der preussischen Processform, wird dem auswärtigen Leser die ausserordentlichen Vorzüge derselben noch einleuchtender machen, wenn er sich diese Processe einmal in den Händen so mancher anderer Gerichte Deutschlands denken wollte, wo die Sachen grösstentheils durch das Organ der Advocaten instruirt werden, und die Leitung des Processes in so manchem Betrachte ohne alle bestimmte Vorschriften, beynahe nur dem Gutdünken der Richter überlassen ist.

Giessen, b. Heyer: *Versuch einer Vormundschafts-Lehre, mit Hinsicht auf die Statuten der Reichsstadt Frankfurt.* Entworfen von *Jac. Frieder. Freyherrn von Leonhardi*, beider Rechte Doctor. 1799. 180 S. 8. (12 gr.)

Das statutarische Recht der Reichsstadt Frankfurt weicht in der hier behandelten Lehre zu wenig von dem

em gemeinen Rechte ab, und für das letzte ist in er vorliegenden Abhandlung zu wenig geleistet. latte der Vf. die Absicht, den Vorstehern seiner Vaerstadt eine kleine Probe über die Verwendungsrt seiner Universitätsjahre zu geben: so mag sein Zweck schon erreicht seyn; glaubte er hingegen, eien Beytrag zur Bereicherung der Wissenschaft selbst iefern zu können: so dürfte ihn wohl sein Selbstertrauen getäuscht haben.

Aus den gewöhnlichen Compendien sind hier lie ersten Grundlinien zusammengetragen, und jeesmal die nähern Bestimmungen, welche die Frankurter Reformation, und deren bekannter Commenator *Orth* an die Hand geben, eingeschaltet. Aber lie ganze Anlage ist nicht einmal zweckmäfsig; lenn oft bleibt der Leser zweifelhaft, ob der Vf. hm gemeines oder statutarisches Recht vortragen wollte; und sobald es auf verwickeltere Rechtsfraen ankommt, sieht man wohl, dafs letztem eine ründliche, zusammenhängende Einsicht in das anze Rechtssystem noch sehr abgeht. So heisst es, im nur ein Beyspiel anzuführen, S. 53.: „Die Obrigeit, welche Vormünder anordnet, muss competener Richter des Mündels *und Vormunds!* seyn. Es gilt gleich, ob der Pupill gegenwärtig oder abwesend ist. Diejenige Obrigkeit, *unter deren Gerichtsezirk die meisten Güter belegen sind!*, besorgt am chicklichsten die Bevormundung."

Der Inhalt ist dieser. *Einleitung.* Hier weren einige Begriffe vom bürgerlichen Zustande des Menschen, die wohl hätten übergangen werden önnen; dann Literatur und Quellen des Vormundschaftsrechts angegeben. Der *erste Abschnitt* handelt von der Vormundschaft überhaupt, und zwar, nach vorausgeschickten allgemeinen Begriffen, 1) von der obern und niedern; 2) von den testamenarischen, gesetzlichen, dativen und vertragsmäfsien Vormundschaft; 3) von der Antretung und Anahme des vormundschaftlichen Amts; 4) von den Entschuldigungen, wodurch Jemand von der anzuehmenden, oder schon angenommenen, Vormundchaft befreyt wird; 5) von demjenigen, was bey iner zu führenden Vormundschaft zu beobachten st; 6) von Beendigung der Vormundschaft. Der *zweyte Abschnitt* ist der Erläuterung einiger beondern Arten von Vormundschaften gewidmet, die ler Vf. in zwey Classen, in die persönlichen Vorundschaften und Realcuratelen nämlich, abtheilt. Unter die ersten zählt er die Vormundschaft sinnloer Personen, die Vormundschaft der Verschwender ind die Vormundschaft der Minderjährigen (diese teht wohl hier sehr am unrechten Orte). Den letzen hingegen zählt er bey: *Curam ventris;* Versorung einer liegenden Erbschaft; Versorgung Abweender; *Curam ad litem; Curam bonorum*, oder *masae;* Erbtheilungsvormünder. Der *dritte Abschnitt* ist den Klagen, welche in Betreff einer Vormundschaft statt haben, und zwar zuerst denjeigen, welche bey der Tutel, und dann denjenien, welche bey der Curatel vorkommen können, gewidmet. Der *Anhang* endlich handelt noch von den jüdischen Vormundschaften nach den besondern Statuten der Reichsstadt Frankfurt.

Jena, in d. Crökerschen Buchh.: D. *Joh. Lud. Schmidts*, herzogl. Sachsen-Coburg-Meiningischen Hofraths etc., *praktisches Lehrbuch von gerichtlichen Klagen und Einreden.* Fünfte verbesserte Ausgabe mit einigen Zusätzen und Berichtigungen, von D. *Adolph Dieterich Weber*, Professor zu Rostock. 1798. 950 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Besorgung dieser neuen Ausgabe des Schmidtschen Lehrbuchs hätte zwar in keine bessern Hände kommen können, als in die des gegenwärtigen Herausgebers; allein die Bedingungen, die sich dieser gefallen lassen musste, haben seinen Bemühungen ziemlich enge Gränzen gesetzt. Indessen hat das Buch doch durch die verbessernde Hand des neuen Herausg. nicht wenig gewonnen. Er ist nicht blofs bey Berichtigung des hie und da undeutlichen oder unbestimmten Ausdrucks stehen geblieben, sondern er hat auch zweckmäfsige Anmerkungen und literarische Notizen zur Berichtigung oder weitern Erläuterung des Inhalts beygefügt. Weil es ihm nicht vergönnt war, den Text umzuarbeiten: so hat er denselben da, wo es nicht blofs auf Verbesserung des Ausdrucks ankam, meistens unverändert gelassen, und seine abweichende Theorie in den Noten angezeigt. Einer der erheblichsten Zusätze ist der, den der §. 80. a durch eine genauere und richtigere Bestimmung der Frage, wer den Beweis zu übernehmen habe, erhalten hat.

Wien: *Sr. k. k. Majestät Franz des Zweyten politische Gesetze und Verordnungen für die österreichischen, böhmischen und galizischen Erbländer.* Auf allerhöchsten Befehl, und unter Aufsicht der höchsten Hofstellen herausgegeben. *Eilfter Band.* 1798. 261 S. *Zwölfter Band.* 1799. 244 S. *Dreyzehnter Band.* 1799. 123 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Aus den Anzeigen der ersten Bände dieses Werks ist unsern Lesern die Einrichtung und Anlage desselben bereits bekannt. In chronologischer Ordnung werden hier alle neue, für die k. k. Erbländer erscheinende Verordnungen zusammen getragen, und zwar ohne Unterschied, das Gesetz mag vorübergehend oder bleibend seyn; mag zu den allgemeinen oder besondern gehören.

Der vorliegende *eilfte Band* enthält die Verordnungen vom 1. Julius bis letzten December 1797, nebst einem General-Index über alle eilf Bände. In dem *zwölften Bande* kommen die Verordnungen vom 1. Januar bis 1. Julius 1798 vor. Der *dreyzehnte Band* endlich schliesst die Verordnungen vom 1. Jul. bis letzten December 1798 in sich.

Da diese Sammlung unter öffentlicher Autorität erscheint, und mithin als der wahre Codex der neuesten österreichischen Legislation betrachtet werden muss: so ist dieselbe für Jeden, dem die letzte wichtig

tig ist, allerdings unentbehrlich. Nach jedem Quinquennium wäre freylich eine Sichtung, mittelst deren das unbrauchbar gewordene ausgemerzt würde, wünschenswerth, allein auch diess müsste unter öffentlicher Autorität geschehen, damit nie ein Zweifel entstehen könne, ob der Auswählende nicht in Irrthümer verfallen sey.

Stoff zu vielseitigen Betrachtungen übrigens dringt sich bey dem Durchlesen der einzelnen Gesetze jedem Nachdenkenden auf; allein Bemerkungen der Art würden theils zu vielen Raum heischen, theils überhaupt hier am unrechten Orte stehen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt u. Leipzig: *Bemerkungen über Laudemial- und andere grundherrliche Rechte in Baiern.* 1799. 206 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. zieht gegen die Grundherren in Bayern, die Geistlichkeit und den Adel, eifrig zu Felde. Vorzüglich greift er die widerrechtliche Ausdehnung der Laudemial-Fälle, den Missbrauch der Frohnen, die Hartnäckigkeit in Verweigerung der Ertheilung eines Erbrechts, den Missbrauch bey dem willkürlichen Austreiben der Bauern, an, und meynt, es halte in Bayern um so schwerer, allem diesem Unwesen zu steuern, da die Grundherren zugleich Landstände seyen. So schreibt er z. B. S. 130.: „Hätten die Herren und Klöster nicht so viele Bauergüter mit ihren Wirthschaften vereinigt, und sich dort und da *villas romanas* und *Tusculana* gemacht, oder aus den von den Bauergütern und Gemeinden genommenen Gehölzen, die insgemein noch den Namen derselben beybehalten haben, sich Wälder gemacht; den Unterthanen nicht Eigenthum oder Erbrecht entrissen, und ihren Grundholden nicht so viele Abgaben aufgebürdet, dass man ihnen jährlich einen Erlass an Steuern bewilligen muss: so könnten manches Jahr eine oder zwey Steuern erspart werden, besonders wenn man auch die landschaftlichen Besoldungen, die entweder übermässig, oder wegen des überflüssigen Personals unnütz sind, einschränken wollte. — — Aber warum werden denn den Unterthanen die Steuern gemindert, wenn die Herren das Eigenthum, oder das Erbrecht des Guts an sich bringen? Eine vernünftige Ursache ist gewiss nicht vorhanden. Wenn die Herren durch Vernichtung des Eigenthums oder des Erbrechts ihren Vortheil suchen, wenn sie Grundstücke von den Gütern reissen, und den Grundholden neue Bürden auflegen: so sollte diess doch wenigstens ohne Schaden des Staats und des gesammten Bauerstandes geschehen. Es ist kein Gesetz vorhanden, das sie dazu berechtigt. Dagegen schützen sie die Landesverfassung vor, die sie sich selbst machten, und leicht machen konnten, weil sie allein die Steuern einzubringen, zu mehren, zu mindern, und zu erlassen das vorgebliche Recht haben. Diese Landesverfassung, ein Machwerk der privilegirten Stände, hat gar viel in sich, was mit dem Recht und der Wohlfahrt des Staats nicht vereinbar ist. Wenn z. B. ein Leibrechter oder Freystifter das seltene Glück hat, Erbrecht zu erhalten: so muss er, vermöge der Landesverfassung, jährlich mehr Steuern als vorhin geben."

Viel Wahres liegt unstreitig in diesen Bemerkungen, und der Missbräuche, die, zum Theil mit vieler Sachkenntniss, hier aufgedeckt werden, ist eine grosse Zahl; allein im Ganzen ist diese Schrift doch nicht geeignet, zweckmässigen Eindruck zu machen, und die Abhülfe der bestehenden Mängel zu befördern. Einmal hat der Vf. nicht sorgfältig genug nach Ordnung und Klarheit in der Darstellung gestrebt, sondern Alles chaotisch unter einander geworfen; und dann ist die ganze Tendenz seiner Ausführung viel zu revolutionär, als dass sie bey kalter Prüfung und unbefangener Erwägung Eingang finden könnte. So heisst es z. B. in der Vorrede S. VII.: „Weg mit euern Privilegien, Gedingen und Observanzen, welche dem Endzwecke aller Staatsverfassungen und der allgemeinen Glückseligkeit gerade entgegen sind. Privilegirte Unterdrücker des Volks führen immer Recht und Eigenthum im Munde, und vertheidigen die Heiligkeit der Leibeigenschaft und Knechtschaft und der Monopolien, in deren Genuss und Besitze sie sich befinden. Seht in die ältern Zeiten zurück; ihr werdet kein ausschliessendes Braurecht, keinen Bierzwang, keine Frohne, keinen Dienstzwang, keine Gerichtsbarkeit, keine Vogtey, kein Vorkaufsrecht, keine Laudemien, und keine Emphyteusis auffinden können. — Die grauesten Vorurtheile halten vor dem allgemein erweckten Forschungsgeiste nicht mehr aus, und man bemüht sich vergebens, das hellbrennende Licht zu ersticken. — Ein Herkommen, das die Glückseligkeit des Volks vernichtet, und freye Menschen zu Knechten umschafft, das die Landcultur hemmt, den Staat arm und unmächtig macht, und die unveräusserlichen Rechte der Menschheit vertilgt, ist tyrannische Usurpation, welche die Grundfesten aller Staaten untergräbt; es hat keinen rechtlichen Grund, und läfst sich weder durch Verjährung noch durch Verträge rechtfertigen."

Wer so spricht, wirkt zuverlässig nicht; und das um so weniger, wenn daneben, wie hier, eben so sehr gegen die ersten Begriffe von — Recht, — als gegen die Geschichte angestossen wird.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

PHILOSOPHIE.

Leipzig u. Gera, b. Heinsius: *Briefe über Imm. Kant's metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre*, enthaltend Erläuterungen, Prüfung und Einwürfe, von *J. A. Bergk.* 1797. XVI u. 248 S. gr. 8. (18 gr.)

Die Absicht dieser Briefe wird im ersten derselben weitläuftiger angegeben; dann folgen Untersuchungen über Kants Princip der Rechtswissenschaft; über den Unterschied der Rechtswissenschaft von der Tugendlehre; über die Beschaffenheit des Grundsatzes der Rechtslehre und über der Rechtmäsigkeit des Zwangs; Vergleichung des Kantischen Grundsatzes der Rechtslehre mit den Grundsätzen der vorzüglichsten Rechtslehrer und eine Kritik derselben; über die Rechte des Menschen; von der Inhabung und von dem Besitze; vom äussern Mein und Dein, dem provisorischen und peremtorischen; von der Erwerbung des Aeussern; vom Sachenrechte; von dem bürgerlichen Vereine und dem Zwange zu demselben; von dem Vertrage; vom dinglich persönlichen Rechte; vom Büchernachdrucke, von den Testamenten; vom Staatsbürger; vom Widerstand des Volks gegen seinen Souverain; vom Zweck der bürgerlichen Strafe und von der Unrechtmäsigkeit der Todesstrafe; über Träumereyen in der Politik; über den ewigen Frieden und die Mittel dazu.

Die Schreibart des Vfs. ist fliessend und ausdrucksvoll: seine Denkart zeichnet sich im Ganzen durch einen richtigen und eindringenden Blick aus. Ohne seinem Originale blind anzuhängen, läst er ihm doch die gebührende Achtung widerfahren; verwirft oder billigt nichts ohne gehörige Prüfung; und wenn seine Kritik auch nicht immer genügt: so berührt sie doch nicht zuübersehende Punkte, und veranlasst zum weitern Nachdenken. Manche schwierige Punkte sind vom Vf. sehr gut erläutert; bey Manchen hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. den Beweisgrund der Behauptungen mehr hervorgehoben und verdeutlicht hätte, besonders in der Lehre vom dinglich persönlichen Rechte; von der Qualität eines Staatsbürgers; von dem Widerstande des Volks gegen seinen Souverain und vom Strafrechte.

Rec. will noch über einige besondere Punkte sein Urtheil äussern. S. 17. heisst es: „Ganz anders ist es mit dem äussern Rechte; hier gehorche ich nicht, *weil* ich *soll*, und weil die *Vernunft* es fodert, sondern weil es mir entweder *schmeichelt*, oder weil ich *Vortheil* davon habe." Diess ist theils unbestimmt, theils irrig. Man gehorcht dem äussern Rechte allerdings, weil es die Vernunft erfodert, selbst auch noch dann, wenn die Vorstellung des äussern Zwangs zur Triebfeder dient; denn es ist ja die Vernunft, welche den äussern Zwang gestattet, und im Weigerungsfall als Triebfeder geltend gemacht haben will. Darauf aber, dass mir etwas schmeichle oder Vortheil bringe, kommt es gar nicht an, wenn die Frage ist, warum ich mich dem Rechtsgesetze fügen solle." — S. 21. „Kein Gesetz ist erlaubend, weil es eine gewisse Sphäre des Handelns einschliesst, und daher innerhalb derselben entweder etwas gebietet oder verbietet." Diess ist dem Begriffe eines Gesetzes nicht angemessen. Indem es auf eine Bedingung des Handelns einschränkt, gebietet und verbietet es nicht allein, sondern *erlaubt* auch, d. h. es ertheilt die Befugniss, nach Belieben zu thun und zu lassen, in so weit man nur nicht der gesetzten Bedingung widerstreitet. — S. 23. „Man sieht, dass der erste Grundsatz der Rechtslehre ein *technischpraktischer* ist." Diess ist irrig, oder wenigstens nicht dem Sprachgebrauche gemäss ausgedrückt. Das Princip der Rechtslehre ist allerdings ein moralischpraktischer Satz; denn er wird der Willkür durch die Vernunft, mithin als rationale Bedingung ihres Handelns, vorgeschrieben. Die Vernunft will aber, dass der Gehorsam nicht allein von der Idee des Gesetzes, sondern, im Weigerungsfall auch von physischen Triebfedern abhängen soll; sie constituirt für denselben einen allgemeingesetzlichen Zwang. Dadurch wird jenes moralische Princip ein juridisches. Aber technischpraktisch ist es nicht; denn es giebt keine Regel für die Kunst, obgleich die Rechtslehre auch eine Technik zur Folge haben kann. Denn wenn erst geboten ist, dass die äussere Freyheit sich einem allgemeinen gesetzlichen Zwange fügen solle: so kann und muss auch gefragt werden, wie man einen solchen Zwang unter Menschen einführe. — S. 165. scheint der Vf. den eigentlichen Grund, warum Testamente nach dem Naturrechte gültig sind, nicht gefasst zu haben. Es ist die Frage: ob ein Versprechen auch ohne Einwilligung

gung des Andern bindend seyn könne? Diess muss verneint werden. Nun hat aber der Erbnehmer nicht eingewilligt, mithin kann das Vermächtniss auch nicht bindend seyn. Allein, dass der Erbnehmer nicht eingewilligt habe, ist nur scheinbar. Er hat eingewilligt, wenn gleich nicht ausdrücklich. Woher will man aber seine Einwilligung darthun? Der Vf. meynt: „man könne die Einwilligung des Erbnehmers voraussetzen, weil er *durch das Testament gewinne.* Auch *Kant* führt diesen Grund an; allein er reicht nicht zu. Ob der Erbnehmer durch das Vermächtniss gewinne oder nicht, läst sich nicht unbedingt behaupten. Er könnte ja diesen Zuwachs seines äussern Vermögens auch für Nachtheil und Verlust achten, z. B. in dem Falle, dass ihm dadurch etwas Anderes, was ihm zufallen konnte oder sollte, entzogen wird. Die Rechtlichkeit der Testamente muss von keinen empirischen Bedingungen abhängig seyn. Es kommt also darauf an, ob das Testiren als eine aus dem allgemein vereinigten Willen der Menschen hervorgehende Befugniss betrachtet, die Einwilligung des Erbnehmers aber unbedingt präsumirt werden könne. Rec. bemerkt, der Kürze halber, für diess letzte nur, dass es nicht die vermachte Sache, sondern das *ausschliessliche Vermögen*, sie anzunehmen oder zu verwerfen, ist, was der Erbnehmer erwirbt. Dieses ausschliessliche Vermögen aber zu erwerben, ist sein Wille, bloss, weil er ein Vernunftwesen ist, mithin schon ohne und vor allem rechtlichen Acte. Es steht gar nicht im Belieben des Menschen, zu sagen: ich will nicht, dass mir Jemand das ausschliessende Vermögen der Annehmung oder Verwerfung seiner Verlassenschaft vermache; denn diess würde eben so viel seyn, als wenn man seine Rechtsfähigkeit selbst aufgäbe. — S. 167 ff. bestreitet der Vf. das, von Kant behauptete, angeborne Recht auf einen guten Namen. Er meynt, Niemand könne sich etwas zuschreiben, was er nicht hat; ein guter Name muss erst erworben werden. Allein, es ist hier nicht die Rede von einem positiven, sondern bloss von einem negativen guten Namen; und diesen hat Jedermann, in sofern er nur nichts verbrochen hat; und die Rechtspflicht verlangt weiter nichts, als dass der Name eines Andern nicht geschändet werde. Diese Pflicht gilt unbedingt, mithin ohne Einschränkung auf Zeit und Ort. Es wird folglich hierbey gar nicht in Betrachtung gezogen, ob der Verleumdete noch lebe oder nicht. Dass aber die Pflicht, nicht zu verleumden, eine *Rechtspflicht* sey, erhellt daraus, dass die Maxime, einen Andern ohne sein Verschulden als Verbrecher darstellen, die rechtliche Dignität selbst angreift. Der Verpflichtungsgrund beruht nicht, wie der Vf. meynt, auf dem Verhältnisse des Lebenden zum Todten, sondern des Lebenden zu den Lebenden. Kein lebender Mensch will, dass ein Nichtverbrecher als Verbrecher dargestellt werde, und vermöge dieses Willens der Menschheit überhaupt, ist Jedermann befugt, die Verleumdung, als solche, darzustellen; sie treffe, wen sie wolle. Uebrigens besteht mit diesem Rechte der Menschen sehr wohl die Freyheit der Untersuchung und Prüfung, welcher wir die Thaten der Menschen, auch der Verstorbenen, unterwerfen. — S. 148. behauptet der Vf., dass die Mündigkeit des Verstandes das einzige und vollgültige Requisit eines Staatsbürgers sey. Sein Räsonnement hat Rec. nicht hinlänglich überzeugt. Staatsbürger, im engern Sinne, ist derjenige, welcher thätlich zur Gesetzgebung concurrirt. Dazu wird aber durchaus erfodert, dass er nicht unter der Privatwillkür eines Andern, mithin überhaupt nicht im Zustande der Dienerschaft stehe. Wer sich durch Vertrag dem Privatwillen eines Andern untergeordnet hat, kann auch nur als ein untergeordneter Wille betrachtet werden. Seine Concurrenz zur Gesetzgebung ist daher auch nur mittelbar, nämlich durch das Haupt der Familie. Hierin geschieht ihm nicht unrecht; denn er ist ja durch seinen eigenen Willen (durch Vertrag) in diesem Verhältnisse. Auch kann sein Recht bey der Gesetzgebung nicht übersehen werden; denn die Familienhäupter repräsentiren ihre Hausgenossen. — S. 201 ff. erörtert der Vf. die Frage: ob ein Volksaufstand wider seine Herrscher recht seyn könne. Er bringt vieles bey, was zur Sache gehört, scheint aber doch das Thema noch nicht zur Entscheidung gebracht zu haben. — Was der Vf. S. 210 ff. vom Strafrechte sagt, hat den Beyfall des Rec., nur kann er nicht der Behauptung beystimmen: es könne keine Todesstrafe geben; weil das Leben kein Bürgerrecht sey, und der Staat nicht nehmen könne, was er nicht gegeben hat. Allein diess bewiese zu *viel*, und darum beweist es nichts. Der Staat hat *kein* Recht, objectiv genommen, gegeben, *sondern giebt* nur eine Modalität desselben, nämlich die *Sicherheit.* Wenn nun Einer den Andern bestiehlt, und der Staat zwingt ihn, nebst der Ersetzung, wenn sie zu haben ist, noch zur Zuchtarbeit: so nimmt er ihm Vermögen und Freyheit, was er ihm nicht gegeben, sondern nur gesichert hatte. Die Rechtlichkeit der Todesstrafe folgt aber offenbar aus dem Princip der Criminalgerechtigkeit: „Unterwirf den Missethäter seiner eigenen Maxime." Was der Vf. hiergegen anführt, kann nicht als Widerlegung gelten. „Also muss der absichtliche Mörder mit dem unwillkürlichen, der schuldvolle mit dem schuldlosen einerley Strafe leiden?" Allein einen unwillkürlichen Mörder giebt es nicht; auch nicht einen schuldlosen. Dafür sind ja eben die Gerichte, dass es ausgemittelt werden soll, ob der von einem Andern verursachte Tod als *That* desselben betrachtet werden müsse. Ist die Handlung eines Menschen, durch welche er die Ursache des Todes eines Andern ist, nicht seine That, d. h. eine solche Handlung, in welcher er durch den Begriff von der Wirkung die Ursache derselben ist: so kann sie nicht zugerechnet werden; ist sie aber eine solche: so muss sie ihm zugerechnet werden; und dann kann der Gerichtshof der Foderung der Gerechtigkeit nicht anders genügen, als wenn er den Thäter der Maxime seiner eigenen

genen That unterwirft, d. h. wenn er ihn zum Tode verurtheilt, und die Vollziehung dieses Urtheils bewirkt. Es mag hart klingen, aber es ist doch wahr, dass philanthropische Empfindeley nichts gegen den klaren und strengen Ausspruch der Gerechtigkeit vermögen solle.

Berlin, b. Vieweg d. ä.: *Das andere Geschlecht, das bessere Geschlecht.* Ein Versuch zur richtigen Würdigung des andern Geschlechts. 1798. XXVIII u. 172 S. kl. 8. (12 gr.)

Ein Auffatz in dem deutschen Merkur 1791. 5. St. Nr. IV.: „Ueber einige, zum Glück der Ehe nothwendige, Eigenschaften und Grundsätze," veranlasste den Vf., seine Ueberzeugungen von der Güte des moralischen Charakters des andern Geschlechts niederzuschreiben, die sich auf seine eigene Erfahrung gründen, da er ein glücklicher Gatte, ein glücklicher, kinderreicher Vater ist. Er ist überzeugt, „dass man unendlich vielem Bösen vorbeugen, unendlich viel Gutes gründen könne, wenn man der männlichen Jugend vom frühesten Alter an eine besondere Art von Achtung und Werthschätzung des andern Geschlechts, die ihren Sitz im Herzen, und nicht blos in den Manieren habe, einzuflössen suchte; dass dadurch gar nicht Weichlinge und Süsslinge würden gebildet werden, wogegen die Geschichte der Ritterzeit, und so viele Beyspiele unserer Zeit von vortrefflichen Männern, welche sich in dem Umgange mit edeln Weibern gebildet haben, sprechen; und dass die Weiber besser werden, sobald die Männer besser sind." Rec. getraut sich zu behaupten, dass der Vf. diese Ueberzeugungen mit allen gebildeten und einsichtsvollen Männern theile, vorausgesetzt, dass die Achtung gegen das andere Geschlecht aus ächter Moralität entspringe, und sich auf achtbare Eigenschaften gründe. Wenn er aber nun in der Abhandlung selbst zu zeigen sucht, dass das andere Geschlecht, schon nach seinen Naturanlagen, das bessere Geschlecht sey, welchem von dem andern Geschlechte ein vorzüglicherer Grad von Achtung und Werthschätzung gebühre: so zweifeln wir, dass ihm das einstimmige Urtheil aller Einsichtsvollen auch darin beytreten werde; sie werden im Gegentheil sowohl gegen den angenommenen Maasstab, als gegen die daraus gezogenen Folgerungen, bedeutende Einwendungen erheben. Der Hauptgedanke des Vfs. ist dieser: Die Auszeichnung des andern Geschlechts durch die Benennung: *das schöne Geschlecht*, ist von schädlichen Folgen, und beruht auf einer falschen Ansicht von den Vorzügen des weiblichen Geschlechts. Sie scheint mehr von der Begierde, als von reiner Anschauung des Guten eingegeben zu seyn, und leitet von dem Wesentlichen, von der wahren weiblichen Bestimmung ab. Das unschickliche der Benennung geht schon daraus hervor, dass Niemand es wagen wird, ohne vertraute Bekanntschaft, eine weibliche Person geradezu ins Angesicht mit diesem Beyworte anzureden. „Der grösste Theil des andern Geschlechts lässt jene Benennung sich gefallen, weil sie einmal eingeführt ist, weil es ihm Herabwürdigung dünken würde, nur ahnden zu lassen, dass sie nicht von der Schönheit der Seele zunächst hergenommen sey; weil — ja auch die Tugend schön genannt wird. Der grössere Theil — ach — arglos sieht er nur spannenweit; freuet sich der Freuden, die er — urplötzlich, so rings um sich her unter den Männern bewirkt; denkt sich beym Worte: Schön, in wohlthätiger Bezugnehmung, nichts als Liebenswürdigkeit, Auszeichnung, Huldigung, frohe, überschwenglich selige Genüsse im Geben und im Nehmen." Wir zweifeln, dass der grössere Theil des andern Geschlechts den Sinn mit dem Wort schön verbinde; es liegt eine Schmeicheley darin, welche gerne gehört wird, weil das Streben zu gefallen, ein Grundzug der weiblichen Natur ist. Anstatt dieser Benennung, welche der Vf. für das eine, wie für das andere Geschlecht, wegen der damit verbundenen Nebenbedeutungen für verderblich hält, schlägt er die Benennung: *das bessere Geschlecht*, vor, und sucht nun zu beweisen, dass dem weiblichen Geschlechte diese Auszeichnung, wegen seiner geistigen und moralischen Vorzüge vor dem männlichen, mit Recht zukomme. Er bezeichnet durch das Wort besser nicht jeden höhern Grad von Vollkommenheit und Zweckdienlichkeit, sondern eine mehrere Güte in Rücksicht auf die Neigungen des Herzens. Die mehrere Zartheit des weiblichen Körpers, der feinere Muskel- und Nervenbau desselben, in Vergleichung mit dem männlichen, lässt schon auf ein regeres, leiseres Empfindungsvermögen, und eben daher auf allgemeinern, herrschendern Hang zur Wohlwollenheit und Theilnahme bey dem weiblichen, als bey dem männlichen, Geschlechte schliessen, und die von der männlichen abweichende weibliche Erziehung, welche mehr durch Gefühle auf das Herz wirkt, sein Umgang, seine Beschäftigungen, verstärkten diese natürliche Anlage zur Empfindsamkeit, welche zwar vielen Gefahren der Täuschung und Verirrung aussetzt, aber auch die Quelle vieler Vorzüge ist, wodurch sie die Beglückerinnen des menschlichen Geschlechts werden. Das leisere Gefühl, die überwiegende Neigung des weiblichen Herzens zur Wohlwollenheit, sind nämlich die Grundlagen der schönsten Tugenden der Menschheit, der Verschönerung des Lebens, der Erfüllung des höchsten Moralgesetzes. Unter schönen Tugenden der Menschheit versteht der Vf. diejenigen, durch welche theils das Leiden derselben gemindert, theils ihre Glückseligkeit befördert wird. Er beweist nun die Vorzüge des weiblichen Geschlechts in dieser dreyfachen Rücksicht, durch eine Menge von Beobachtungen, die ihn als einen feinen Kenner des menschlichen, und besonders des weiblichen, Herzens charakterisiren. Ohne rednerischen Schwung schildert er die liebenswürdige und schöne Seite der weiblichen Natur mit Wärme und Würde; ihre Fehler übergeht er zwar nicht ganz, behandelt sie aber mit

mit Schonung. Ungeachtet nun hier aus Gutmüthigkeit einige Partheylichkeit für das weibliche Geschlecht herrscht: so kann man doch das Ganze als ein, nur etwas ins Schöne gearbeitete, Gemälde der Wirklichkeit gelten lassen. Weniger zufrieden wird man mit den hier und da aufgestellten moralischen Grundsätzen seyn, z. B. S. 104. der Grundsatz der Moral ist ihm Liebe; „das Gebot der Liebe, das nichts anders ist, als das Gebot der Freude; denn Liebe ist Freude, ist unzertrennlich von angenehmen beglückenden Empfindungen.“ Aber bey dem allen enthält diese kleine, gut geschriebene, auch nett gedruckte, Schrift viel Gutes und Wahres, das von dem einen wie von dem andern Geschlechte zu beherzigen ist, wenn gleich gegen den Vorschlag, das andere Geschlecht das bessere Geschlecht zu nennen, sich gar mancherley, und vielleicht eben so vieles mit Grund erinnern läst, als gegen die gerügte Benennung. Sie ist eben so wenig bestimmt, und mehreren Deutungen unterworfen; sie bezeichnet ebenfalls nur etwas Physisches, was nicht das Werk freyer Selbstthätigkeit ist, und gründet doch darauf einen Vorzug, der der Eitelkeit und dem Stolze eben so Nahrung giebt, als wenn man sich mit dem äufsern Vorzug der Schönheit schmeichelt; wenn es endlich nur in seltenen Fällen angeht, eine weibliche Person ins Angesicht schön zu nennen: so würde der Titel besser noch unschicklicher seyn, und jedes feinere Gefühl empören. Man hört zwar auch in der gebildetern Welt zuweilen die Worte: meine Gute, meine Beste, allein sie sind dann nichts mehr als eine Artigkeit, die sich das andere Geschlecht von den Männern gefallen läst, wie die Anrede, meine Schöne; im Grunde auch nicht mehr bedeutet. Aber wir wollen nicht darüber streiten; denn durch Namen und Namensveränderungen wird doch in der Welt nichts besser.

Mainz, gedr. b. Crafs: *Ueber die Bestimmung des Menschen und des Bürgers.* Von *J. Weitzel.* Im 7ten Jahr der fränkischen Republik (1799). 202 S. 8. (16 gr.)

Numa empfing die Gesetze, welche er den Römern gab, von der Göttin Egeria. Der Vf. widmet seine Schrift dieser Göttin. „Und so lege ich diese Blätter, welche ich dir, Göttliche! weihe, auf deinem Altare nieder; mit dem herzlichen Wunsche: möchten sie nützlich seyn!“ — Aber, „ich lege nur Blumen auf Egeriens Altar, wie sie meine Frühlingssonne erzeugen konnte, sagt der Vf., möchten reifere Jahre reifere Früchte tragen — Früchte — für mein Vaterland und die Menschheit!“ Ohne eben die Begriffe über die Bestimmung des Menschen zu erweitern oder zu verdeutlichen, spricht der Vf. doch mit Wärme von seinem Gegenstande, und der selbst wohldenkende Leser wird durch ihn, wenn nicht belehrt, doch erbaut werden. Vortreffliche, und auch schön ausgedrückte, Gedanken werden sich dem Leser häufig darbieten. Die einzelnen Abschnitte sind mit dem Wort: Brief, überschrieben, und die Schrift besteht aus neun solcher Briefe, die aber schwerlich für Abtheilungen der Abhandlung gehalten werden können. Dieser Mangel des Zusammenhangs nöthigt Rec., es bey der Anzeige dieser Schrift im Allgemeinen bewenden zu lassen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Halle*, gedr. b. Trampe: *De genitalium sexus sequioris varietatibus*, inprimis de utero bicorni, bifido et duplici. Specimen inaugurale medicum. Autor *Carolus Thamm.* Accedit tab. aen. 1799. 32 S. 4. — Zuerst handelt der Vf., wie es gewöhnlich zur Vermehrung der Seitenzahl akademischer Inaugural-Schriften dieser Art zu geschehen pflegt, die Anatomie der weiblichen Geschlechtstheile im Zustande der natürlichen Bildung ab, wobey er hin und wieder aus andern Schriftstellern Varietäten und Misbildungen dieser Theile anführt. Dann folgen S. 17. drey Fälle widernatürlicher Bildung der weiblichen Geschlechtstheile, welche in Meckels Sammlung aufbewahrt werden, und hier durch Kupferstiche erläutert sind. Der erste, äufserst sonderbare, Fall fand sich an einem todtgeborenen Kinde. Unter dem Nabel eine schwammige, rothe Masse; unterhalb dieser eine Klitoris und Wasserlefzen, neben diesen die äufsern Schamlefzen, welche nach oben schmäler und dünner waren, übrigens lag die Clitoris gerade umgekehrt, nämlich nach unten. Eine Oeffnung des Afters war an der gewöhnlichen Stelle nicht. Die Zergliederung ergab, dafs die beiden Nieren zusammengewachsen, und dafs an der einen der Hilus nach aufsen lag. Es war ein doppelter Uterus, eine doppelte Scheide, ja sogar ein doppeltes Hymen vorhanden. Die Scheiden öffneten sich jede besonders unten an der rothen Geschwulst; neben diesen Oeffnungen nach aufsen lagen die Oeffnungen der Harnleiter; über diesen vier Oeffnungen; dicht unter dem Nabel öffnete sich an der rothen Geschwulst, welches die umgekehrt vorgefallene Blase war, der Mastdarm. Die Schambeine waren nicht durch Knorpel verbunden, sondern standen weit von einander ab, nur eine weiche bandartige Masse lag locker zwischen den Schambeinenden. An der linken untern Extremität fehlten alle Muskeln ganz und gar, nur vieles Fett war vorhanden. Der zweyte Fall war an einem todtgebornen Kinde, welches eine Hasenscharte, sechs Finger an jeder Hand, ein Steatom am Pylorus, eine Nebenhöle (*diverticulum*) am Krummdarm, und einen in zwey Hölen getheilten Uterus hatte. Ein drittes lebendig gebornes Kind hatte eine doppelte Hasenscharte, an beiden Händen und Füfsen 6 Finger und Zehen. Die dünnen Därme lagen sämmtlich an der rechten, die dicken an der linken Seite: so, dafs der Blinddarm auf dem linken Darmbeine ruhete. Die dünnen Därme waren verhältnismäfsig von aufserordentlicher Länge. Der Uterus hatte wieder eine doppelte Höle. Im Canale des Mutterhalses und im obern Theile der Scheide war die Scheidewand unvollkommen: so dafs hier zwischen beiden Seiten Gemeinschaft Statt fand; der untere Theil der Scheide hingegen war vollkommen doppelt.

REVISION DER LITERATUR
in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts
in
ERGÄNZUNGSBLÄTTERN
Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Doll: *Ueber die Tyroler. Ein Beytrag zur österreichischen Völkerkunde.* 1796. 139 S. 8 (10 gr.)

Diese kleine, aber sehr reichhaltige, Schrift verdient eine umständlichere Anzeige, als wozu Werkchen von diesem Umfange gewöhnlich berechtigt sind. Der Vf., der sich in der Vorrede *Jos. Roh-er* nennt, hatte, wie er sagt, viele Jahre lang in Tyrol gelebt, und Gelegenheit gehabt, eine Menge Reisen in viele, wegen ihrer schweren Zugänglichkeit fast unbekannte, Thäler zu machen, Erkundigung einzuziehen, und die Sitten dieser verschiedenen Völkchen zu beobachten. Hier ist also keine Reise durch diesen oder jenen Strich von Tyrol, sondern eine allgemeine Uebersicht der Bewohner aller Theile dieses Landes. Ueberall bemerkt man in dem Vf. einen aufmerksamen, sorgfältig forschenden, Beobachter, der das Volk, dessen Sitten und Lebensart er beschreibt, genau kennt. Schade, dass er die Sprache so gar wenig in seiner Gewalt hat! Sein Stil ist schwerfällig, steif, schleppend, verworren und seltsam. Nur einige wenige Proben. In der Vorrede: so handelte es sich davon etc. (*il s'agissoit* etc.) S. 6. dass der Anblick der jungen Tiroler manche *Mahle* wirklich *schön* und nicht *bloss reizend* sey etc. S. 7. wo mancher Kummer Runzeln in die Stirne *verfestigt*, fallen die Mundwinkeln ein. Um dem Leser einen genauen Begriff von dem zu geben, was er hier findet, und zugleich, um das Buch bekannter zu machen, als es ist, will Rec. eine Menge Artikel, die gewiss grösstentheils eben so neu, als interessant sind, ausheben. — Das Tyrol enthält, wenn man Trient und die Vorarlbergischen Herrschaften dazu rechnet, wenigstens 700,000 Seelen. — Die Vorarlberger zeichnen sich durch ihre Arbeiten in Baumwolle aus. Die Schweizer erhalten von ihnen ihre besten Gespinnste. Man spinnt aus einem Wiener Pfunde Baumwolle 130 Schneller, jeden zu 2000 Wiener Ellen. Auch sticken die Vorarlberger vortrefflich Musseline in Gold, Silber und Seide. Die Schweizer in Herisau, St. Gallen, Rorschach, Altstetten und Rheinegg, wussten das sehr gut zu benutzen, und verkauften theuer in Wien die schön gestickten Musseline, die auf östreichischen Boden gearbeitet waren. Joseph II. war es vorbehalten, eine Abänderung zu treffen, und seitdem schicken Kaufleute aus Dornbirn (wo 600 Weber sind), aus dem Bregenzerwalde und aus St. Johann-Höchst jährlich 30,000 Stücke Kammertuch und Musseline in das Ausland. — Eine ungeheure Menge Tyroler wandern jährlich auf einige Zeit aus, und kommen mit ihrem Gewinne zu ihren Weibern und Kindern zurück. Die Vorarlberger und Montafuner wandern in Zügen zu 30 bis 40 Mann als Maurer, Zimmerleute, Kornschnitter, Händler mit Wetzsteinen etc. Selbst die Kinder wandern aus, und dienen als Viehhirten im Sommer in Deutschland. — Die Bregenzerwälder und die aus dem Klosterthale wandern als Maurer, Steinmetzen, Verzierer und Zimmermaler. Die Männer aus Gresta und Vorgereit treiben die nämlichen Gewerbe in den Häfen des adriatischen Meeres. — In Pieve Tesino und Zinte Tesino bleiben kaum fünf junge Männer bey ihren Weibern. Sie kaufen und verkaufen alte und neue Kupferstiche. — Die Welschtyroler Bergknaben wandern als Schornsteinfeger. — Die aus dem Zillerthale tragen Stufen, Turmaline, Strahlenschörle, Granit, Krystalle, Marmor etc. umher; die aus der Gegend von Rattenberg vertragen Kräuter, Holzarten in kleinen Stücken, Saamen etc. Die aus dem Wippthale verkaufen die sogenannten Gemskräuter, Lungen-Gallthee etc. Die aus Vulpnes und Stubay führen nach Ungarn Bügeleisen, Messer, Pfannen etc., die bey ihnen gemacht werden. — Aus dem Zillerthale gehen 400 Oelträger auf gerathewohl in die Welt. Ihre sogenannten Herren sind nichts als Landleute, die ihre eigenen Kräuter ziehen und Laboratorien halten. Sie benutzen die ganze Flora ihrer Gegend zu Salbey-, Wacholder- und Kien-Oel, Mithridat etc. Auch haben sie Steinöl und Scorpionenöl, zu welchem letzten die Welschtyroler ihnen die lebendigen Scorpionen über die Berge zutragen. — 1000 Mann wandern jährlich aus dem Imsterkreise, welche Deiche in Westphalen graben, oder als Bergknappen in Frankreich, Savoyen, Piemont arbeiten. — Aus dem Gerichte Ehrenberg gehen jährlich 1600 Mann als Maurer, Zimmerleute, Stuccaturarbeiter, Vergolder, Baumeister. Sie bauen und verzieren ganze Palläste in Frankreich. — Die aus Hartenberg, Landeck und Rat-

Raudensberg arbeiten auf den Schiffswerften in Niederſachſen und Holland. — In den Thälern des Lorenzerkreiſes werden aus Zirbelnuſskiefern und Alabaſter alle Arten von Figuren und Kleinigkeiten gemacht, die bis nach Portugal gehen. Männer, Weiber und Kinder arbeiten in dem Fache. Ein Theil der Grödner geht mit dieſen Waaren in die Niederlande und nach Oſtindien, während daſs ein anderer ſie nach Ruſsland verträgt. — Die Bauern aus dem Tefereggen Thale wandern am meiſten in der Welt herum. Sie handeln mit Frucht, die ſie in Meran und Botzen kaufen; mit Handſchuhen, die in Lienz, Innſpruck, Hall etc. gemacht werden; mit ſchafwollenen Teppichen, die man in St. Siegmund und Welsberg verfertigt. Zum Theil kaufen ſie auch die letzten in Nördlingen. Sie tragen ſie nach Holland, England, Ungarn, Hamburg, und ſegeln von Lübeck nach Petersburg. Der Werth, der nach Petersburg gebrachten ausländiſchen Vögel, ward im J. 1778 auf 20,863, und der der Teppiche von Schafwolle auf 10,710 Rubel geſchätzt. In dem Tefereggerthale reden die Bauern deutſch, franzöſiſch, engliſch, holländiſch, böhmiſch, polniſch und ruſſiſch. Ein Paar gingen einmal nach Amerika, und brachten 5000 fl. zurück. Zu London haben ſie für ihre Canarienvögel eine ſtehende Bude in Moorfields. — Die Tyroler ſind äuſserſt ſinnreich, und haben eine groſse Menge Künſtler unter ſich, beſonders vortreffliche Mechaniker. Angelica Kaufmann iſt aus dem Alpendorfe Schwarzenberg im innern Walde gebürtig. Sie blieb bis in ihr 14tes J. in ihrem Vaterlande, und lieferte ſchon damals einige gröſsere Gemälde, die der Verf. in Bregenz ſah. — Franz Zauner in Wien, der Joſephs II. Bildſäule gemacht hat, iſt aus dem Dörfchen Kaunz im Oberinnthale. Es iſt bekannt, daſs die groſse Karte von Tyrol von zwey Bauern gemacht wurde. Bey dem allen ſind die Tyroler, beſonders die Deutſchen, in der geiſtigen Bildung zurück, und Barbaren in der Sprache. Eine gewiſſe Eingeſchränktheit in den Begriffen iſt bey ihnen charakteriſtiſch. In ganzen groſsen Dörfern kann oft kaum einer, und dieſer eine nur mittelmäſsig leſen und ſchreiben. In ihrer Hauptſtadt erſcheint oft Jahre lang nichts als ein nothdürftiger Hauskalender und ein gedankenleerer Schematismus. Sie ſind gänzlich unwiſſend in ihren eigenen Landesgeſetzen, und hegen ſolche Vorliebe des Alten, daſs ſich kein Volk den Reformen Joſephs II. ſo tapfer widerſetzte, als die Tyroler. Nie hat der Vf. ein deutſches Gedicht von einem Tyroler geſehen, wohl aber von Italiäniſchen. *Tartarotti* und *Vanetti* ſind auch im eigentlichen Italien geſchätzt. — Der Aberglaube der Deutſchen iſt ſchrecklich. In der Stuben, einem Dorfe des Kloſterthales, gehen alle ſchwangern Weiber ſchwarz, weil ſie befürchten, daſs ſie vom Teufel beſeſſen ſeyn könnten. Gaſsner trieb in dieſem Thale ſein Weſen. Seit Leopold II. wird dem Aberglauben wieder ſehr nachgeſehen. Die Leute zogen von neuem in ganzen Caravanen nach Einſiedlen in der Schweiz, zum H. Markus nach Venedig, nach Schwaben und Bayern. Seitdem werden auch im Kreiſe Vorarlberg wenigſtens 18 Tage des Jahres mehr gefeyert. — Im Confinenkreiſe herrſcht Aufklärung, aber ſehr wenig religiöſer Glaube. Das letztere iſt beſonders der Fall unter den biſchöfflichen Tyrolern. Im Confinenkreiſe geſchehen mehr Angriffe auf das Leben anderer aus Rache, Eiferſucht etc. als im ganzen übrigen Tyrol. Die ſchlimmſten ſind die Trientiner. Das Val die Ledro wird ſelbſt im Lande oft Val di Ladroni genannt. Schon die kleinen Knaben tragen da ein Terzerol und ein Stilet.

Ohne Druckort: *Vertraute Briefe aus Holland im Frühjahr* 1797. Aus dem Däniſchen überſetzt 1798. 192 S. 8. (14 gr.)

Der Vf., der ſich am Ende des Werkes C. H. B. unterſchreibt, fängt ſeine Reiſe mit Hamburg und Altona an, macht einige Bemerkungen über Hamburger Ton, franz. Emigrirte und Theater, thut einen heftigen und leidenſchaftlichen Ausfall auf Hrn. v. Ramdohr, und eilt über Hamburg, Bremen, Oldenburg, Leer, Ems, Whende, Neuſchanz, Gröningen und Zwoll nach Amſterdam. Im Vorbeygehen macht er noch einige Bemerkungen über verſchiedene Gegenſtände der deutſchen Literatur. Dieſe und einige andere Umſtände möchten den Leſer wohl auf den Gedanken bringen, daſs dieſe Briefe nicht aus dem Däniſchen überſetzt wären. Mit S. 49., auf welcher er Amſterdam erreicht, fangen hauptſächlich die Bemerkungen über Holland an. Hier zeigt ſich der Vf. als einen Mann, der denkt, und ſeinen eigenen Weg geht, *der aber in* ſeinem Blicke, in ſeinen Meynungen *und Reſultaten* eine gewiſſe Uebermacht annimmt, wodurch er hin und wieder in das Abſprechende fällt. Daher kommt das Entſcheidende und Harte in ſeinen Urtheilen über gewiſſe Dinge, und mehr noch über Perſonen. Auf Localbeſchreibungen läſst er ſich nicht ein. „Dieſes Buch iſt, ſagt er in der Vorrede, eine Copie der neueſten politiſchen und moraliſchen Anſichten, die Holland dem Beobachter darbot; es gleicht der letzten Abbildung eines merkwürdigen Mannes: — — Wie ſah er *ſonſt* aus? Das kann uns intereſſiren, aber wie ſieht er jetzt aus? bleibt immer die Hauptfrage.“ Von Amſterdam geht er nach Leiden, Rotterdam und den Haag, wo ſeine Reiſe endigt. Im 16ten Brief findet ſich der Finanzetat vom Jahre 1795—96 umſtändlich. Für das letzte Jahr wurden 60 Millionen Gulden decretirt. Der 25ſte und 26ſte Brief enthält die merkwürdige Geſchichte des jungen däniſchen Grafen von R., der unter dem Namen Friedrich Meyer in Rotterdam gehenkt wurde, nachdem er ſich ſo eben ſelbſt entleibt hatte. — Die Bevölkerung von Amſterdam die der Vf. auf 300,000 Perſonen ſchätzt, mochte wohl jetzt weit unter dieſer Zahl ſeyn, und muſs es auch in dem Jahre 1797 geweſen ſeyn, in welchem

hem diese Briefe geschrieben sind. Das Nämliche äfst sich von den 59000 Seelen, die zu Rotterdam, md den 41,000, die im Haag seyn sollen, sagen. Der letzte Statthalter, mit welchem sehr hart verfahren wird, soll eine jährliche Einnahme von :,585,110 Gulden gehabt haben. Man will nachgerechnet haben, dafs er von seiner Geburt an, 1748 bis 1793, von der Nation 37,446,283 fl. erhalten habe. — Die physische Erziehung in Holland findet der Vf. schlecht, und die moralische nicht viel besser. Die Armenschulen bedürfen grosser Reformen; aber sie sind noch trefflich gegen die Dorfschulen. Viele Bauern können weder lesen noch schreiben, und man kennt ganze Familien, in denen das Sitte geworden ist. Die Pensionsanstalten, deren es für Kinder beiderley Geschlechts giebt, werden auch als unzureichend beschrieben. Wer deutsche, französische und englische Literatur unter den Geschäftsleuten sucht, betriegt sich. Die gegenwärtige Literatur besteht gröfstentheils in Uebersetzungen, hauptsächlich aus der deutschen Sprache. — Das höchste Honorar eines Schriftstellers ist 6 Gulden. — Dieses Buch ist so unverzeihlich nachläfsig und fehlerhaft gedruckt, dafs Rec. kein Urtheil über die Sprache fällen mag.

Wien, a. K. des Vfs.: *Allgemeine Uebersicht des Herzogthums Steyermark*, in Rücksicht seiner geographisch (geographischen) und physikalischen Beschaffenheit; seiner Einwohner und ihrer Cultur, Gewerbe, Künste, Wissenschaften und Handlung, seiner religiösen, politischen, rechtlichen und militärischen Verfassung und Geschichte. Von *Joseph Marx Freyherrn v. Liechtenstern.* 1799. 172 S. 8.

Der Vorrede zufolge, hatte der Vf. die Statistik der mehresten östreichischen Länder schon längst vollständig bearbeitet, und eine Beschreibung von Steyermark schon seit 1791 bey seinem Verleger zum Drucke bereitliegen; da dieser aber beständig aufgeschoben wurde, arbeitete er die vor uns liegende kürzere aus, die von jener nicht nur im Plane verschieden ist, sondern auch alle die Veränderungen liefert, die sich seitdem in dem Lande zugetragen haben. Rec. bedauert sehr, dafs der Vf., der sich schon längst in diesem Fache rühmlich bekannt gemacht hat, in seinem Fortgange zurückgehalten worden ist, da es allerdings ein grosser Gewinn für die Statistik wäre, wenn wir die sämmlichen k. k. Staaten von ihm bearbeitet erhielten. Die vor uns liegende Beschreibung von Steyermark ist mit grosser Sorgfalt und Mühe zusammengetragen, umfafst so ziemlich Alles, was man über ein Land zu wissen wünscht, und ist bey ihrem grossen Umfange und reichem Gehalte doch nicht zu weitläuftig. Ueber die Sprache und einige unbedeutende Punkte hätte Rec. diess und jenes zu erinnern; allein diese Dinge sind bey einem Werke, wie das vorliegende, weniger wichtig, und wir wollen unserm Leser lieber einige Auszüge mittheilen, als ihn mit einem Tadel unterhalten, der keine sehr wesentliche Gegenstände betrifft.

Das Ganze ist gehörig in Abtheilungen und Unterabtheilungen getrennt, die man am Ende in einer Inhaltsanzeige wieder findet. Bey jedem Hauptfache sind die Schriften angegeben, die man darüber hat, wobey freylich zu wünschen gewesen wäre, dafs der Vf. ihren Werth oder Unwerth mit ein paar Worten angezeigt hätte. Hin und wieder ist übrigens auch dieses geschehn. Steyermark liegt 45° 54′ und 47° 50′ N. Br. und zwischen 31° 11′ und 34° 4′ O. L., und hat 411 Quadratmeilen und 151 im Umfange. — Die Spitzen einiger Berge sind über 1500 Klafter über die Meeresfläche erhaben. Noch weiss man nicht, welches der höchste Berg des Landes ist, doch wird gemeiniglich der Griming dafür gehalten. Die Zahl der Einwohner wird auf 830,000 gesetzt, wovon 173,000 auf Ober- und 657,000 auf Untersteyermark gerechnet werden. Grätz hat 28,000 Einwohner. Unter dieser Bevölkerung befinden sich 320,000 Slaven oder Wenden, 2350 Evangelische; ausser der Grätzer Marktzeit keine Juden. 20 Städte, 98 Märkte, 3486 Dörfer und Gegenden. Die Sterblichkeit im ganzen Lande ist 1 von 34, in Obersteyermark 1 von 40 bis 54 (sollte hier nicht ein Irrthum seyn?), in Grätz 1 von 38. Uneheliche Kinder im ganzen Lande 1 von 19, in Obersteyermark 1 von 11, und hier und da 1 von 8. — Die Verbrecher verhalten sich zur ganzen Bevölkerung wie 1 zu 8730. — Die Kinder des Landvolks sind sich fast ganz selbst überlassen; auch ihre physische Erziehung ist sehr fehlerhaft. Der Flächenraum sämmtlicher Ackerfelder ist 61 Quadratmeilen; die Wiesen 44, und die Hutweiden 60 Quadratmeilen; die Waldungen 150. Die jährliche Kornerzeugung reicht nicht für das ganze Land zu, ob man gleich in einigen Gegenden ausführt. Der Cuttenburger Wein gehört unter die besten in Europa; der Radkeesburger kommt ihm ziemlich nahe. Die sämmtlichen Weingärten betragen etwas über 5½ Quadratmeile. Statt 99,000 Ochsen, die man ehemals hatte, finden sich jetzt nur 70,000 im Lande. — Das älteste Eisenbergwerk ist im Aerzberg, wo über 315,000 Centner Eisen jährlich gewonnen wurden. Im J. 1789 war die Ausbeute der sämmtlichen Kupferbergwerke 5489 Centner. Im nämlichen Jahre gaben die sämmtlichen Bleybergwerke 4308 Centner Bleyglätte. Die vorzüglichsten Fabriken bestehen in dem, was man aus Eisen macht; in Kupfer wird weniger gethan. — Zu Grätz finden sich 1 Cattunfabrik, 1 Leinwanddruckerey, 1 Seidenschnupftuchfabrik, 1 Messingwaarenfabrik, 1 Schwarzgeschirrfabrik, 1 Schwefelfabrik, Kupferhämmer, Papiermühlen, Pulverstampfen, Salpetersiedereyen. Sensenschmieden finden sich an 24 Orten. Sie machen zusammen 1 Mill. Sensen, 300,000 Sicheln, 24,000 Strohmesser. Brescianstahl, englischer Gufsstahl, Steinkohlentheer, Toback, Töpfergeschirre, Tuch und Vitriol werden auch bereitet. Steyermark ver-

verliert im Handel gegen die andern östreichischen Staaten, gewinnt aber gegen die Fremden. Im Ganzen gewinnt es fast 1 Million Gulden, ohne den Transitohandel zu rechnen. Die Einfuhr ist 800,000. Die Ausfuhr 1,750,000 fl. Das im ganzen Lande befindliche Geld beträgt nicht über 10 Millionen Gulden. Man hat über 40 Familien entdeckt, die schon zu Zeiten der Römer bekannt waren.

Cassel, b. Hampe: *Essai sur Cassel et ses environs.* Fait à l'usage des Voyageurs et orné de gravures. 1798. 181 S. 8. (18 gr.)

Diess ist eine gute, und für Fremde sehr brauchbare, Beschreibung von Cassel. Freylich ist sie nicht frey von dem allgemeinen Lobe und der unbedingten Bewunderung, wodurch sich die sogenannten Wegweiser und die gewöhnlichen Beschreibungen für Fremde auszeichnen. Auch hier findet man häufig die Ausdrücke „im besten Geschmacke, im höchsten Stile der Kunst, überaus schön, vollkommen etc." Dass ein so unbedingtes Lob kein Urtheil, und noch weniger einen Tadel zulässt, versteht sich von selbst. Indessen sucht der Reisende in dieser Art von Beschreibungen keine kritischen Beurtheilungen; ihm ist es genug, dass sein Führer ihm alles anzeigt, was mehr oder minder sehenswürdig ist, dass diese Angaben richtig und nicht zu weitschweifig seyen, und mit einer gewissen Ordnung gegeben werden: und diese Foderungen wird er im gegenwärtigen Buche befriedigt finden. Auch ist die Sprache besser, als man sie gewöhnlich in den französischen, in Deutschland gedruckten, Büchern dieser Art findet. Nächst der Beschreibung der Hauptstadt erhält der Leser noch die von Weissenstein, Freyenhagen, Wilhelmsthal, Hofgeismar und Webern. Ausser drey Aussichten in Quart von der Stadt selbst, finden sich noch mehrere kleine, die oben auf der ersten Seite eines jeden Hauptabschnitts stehen. Sie haben sammt und sonders nicht das geringste Verdienst von Seiten der Kunst. Die Zahl der Einwohner von Cassel setzt der Vf. auf 20,000. Die Garnison auf 3000. S. 71. muss statt *viveyent*, *vivant*, S. 87. statt *Guerino*, *Guercino* gelesen werden.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Leipzig, in d. Günther. Buchh.: *Aufgaben zur Uebung im Französischen, für solche, denen die Meidingerschen Aufgaben zu läppisch sind.* Eine Beylage zur Meidingerschen Grammatik. 1799. 288 S. 8.

Da es noch immer viele Lehrer und Schüler in Deutschland giebt, welche die Meidingersche französische Grammatik gebrauchen, ob sie gleich von bessern Sprachlehren längst verdunkelt ist, und in der That von zahllosen Fehlern wider Aussprache, Rechtschreibung und Wortfügung strotzt: so hat man hier dafür gesorgt, ihnen wenigstens geschmackvollere Aufgaben mitzutheilen. Ihr Vorzug erhellt nicht allein aus der Wahl der Uebungen, welche alle gegen die läppischen, und oft unsittlichen, der erwähnten Grammatik durch ihren angenehmen und lehrreichen Stoff gar sehr abstechen, sondern auch aus dem Umstande, dass sie zusammen aus dem Französischen übersetzt worden sind, und folglich in den untergelegten Wörtern und Redensarten keine Sprachfehler enthalten. Dieser Umstand gereicht ihnen aber noch zu einem andern beträchtlichen Vortheile, weil der Lernende dadurch auf die leichteste und sicherste Art an den französischen Periodenbau gewöhnt, und fast unvermerkt mit dem Genius der sich immer mehr verbreitenden Sprache der Franzosen vertraut wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Winterthur*, b. Steiner: *Knacknüsse mit und ohne Kern*, von *J. R. Sulzer*. 1798. 36 S. 8 (3 gr.) Diese sonderbar betitelte ephemerische Schrift wurde zu Anfang der traurigen helvetischen Revolution unternommen, vorzüglich in der Absicht, die schwindelnden Begriffe von *Freyheit* und *Gleichheit* zu berichtigen. Es sollte von Zeit zu Zeit eine Numer davon herauskommen, gegen ein Abonnement von 45 kr. für 10 Bogen; und der Inhalt davon immer politisch und den Zeitumständen angemessen seyn. Es ist aber bey den *zwey ersten Numern* geblieben, worin von *Freyheit* und *Gleichheit* gehandelt wird. Die Grundsätze des Vfs. konnten bey der bald um sich greifenden Revolution keinen Eingang finden. Denn er bemüht sich, mit vielem Wortaufwande zu zeigen, was andere vor ihm längst gesagt haben: 1) dass der Grundsatz: *alle Menschen werden gleich geboren*, nur so weit gelte, als nicht eine Ungleichheit der körperlichen und Geistes-Anlagen vorhanden sey, wodurch nothwendig ein Bürger vor dem andern sich emporhebe; dass ferner 2) weder die *bürgerliche* noch die *politische Freyheit* ohne die *moralische* bestehen könne, welche, um bey den einzelnen Staatsmitgliedern ausgebildet zu werden, wahre Aufklärung, Selbstbeherrschung, und endlich Fertigkeit, jeden Gegenstand nach den Gesetzen der Sittlichkeit, der Bürgerliebe und der Wahrheit zu beurtheilen, erfodere, mithin kein Geschenk der Natur, sondern das Werk des Unterrichts und der Erziehung sey.

REVISION DER LITERATUR

in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts

in

ERGÄNZUNGSBLÄTTERN

Zur Allgemeinen Literatur-Zeitung dieses Zeitraums.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Tiberius Cavallo's Versuch über die medicinische Anwendung der Gasarten*, nebst Anhängen über das Blut, über *Watt's* medicinisch-pneumatischen Apparat, und *Fischers* Bibliographie der Respiration; mit erläuternden Zusätzen herausgegeben von Dr. *Alexander Nicolaus Scherer.* 1799. 369 S. 8. m. Kpf. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ungeachtet es seit van Helmont's und Mayow's Zeiten, besonders aber seit Priestley's merkwürdigen Entdeckungen, für Naturforscher und Aerzte kein Geheimniss mehr ist, dass die Luft ein zusammengesetztes Fluidum sey, dessen Bestandtheile oft wesentlich abweichen, und dessen längst bemerkter Einfluss auf die Gesundheit des thierischen Körpers, eben so sehr von seinen chemischen, als von seinen physischen Eigenschaften abhange, worauf bekanntlich die Alten allein Rücksicht nahmen: so ist dennoch die Anzahl der Resultate, welche die Arzneykunst auf diesem ihr eröffneten Felde geärntet hat, nicht sehr gross. Ohne Zweifel hat die bisher obgewaltete Schwierigkeit, die verschiedenen Gasarten in ihrem reinen Zustande zu erhalten, und sie mit einiger Bequemlichkeit auf den thierischen Körper wirken zu lassen, den grösten Antheil hieran. Aus dieser Ursache blieben nämlich die pneumatischen Versuche mehrentheils ausschliesslich in den Händen der Physiker von Profession, und dienten mehr zur Bestätigung der in den Hörsälen vorgetragenen Theorieen, als dass man, mit Ausnahme der Versuche, eine verdorbene Atmosphäre zu verbessern, wirklich Anwendung davon auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit gemacht hätte. Wurden auch hie und da medicinische Versuche mit den einzelnen Gasarten angestellt: so geschah es mehr nach Anleitung und unter der Autorität jener Physiker, als nach ächt medicinisch-pathologischen Grundsätzen, woraus man sich die Misgriffe, welche mit dem Sauerstoffgas, und dem Kohlenstoffgas verschiedentlich gemacht worden sind, erklären kann. Man ging dabey mehr theoretisch, nach vorgefassten chemischen Meynungen, als empirisch und beobachtend zu Werke, welcher letzte Weg doch allein zu medicinischen Versuchen geeignet scheint, so lange die Einwirkung der angewandten Arzneystoffe auf den Organismus nicht genauer als bisher bestimmt werden kann. — Es ist daher hohe Zeit, nachdem die Physiker und Chemiker beträchtlich vorgearbeitet, und durch Sammlung und Unterscheidung der pneumatischen Stoffe, ein grosses Verdienst sich erworben haben, dass nun die Aerzte mit Eifer ihnen nachfolgen, und die von jenen gesammelten und geordneten Materialien zum Besten ihrer Kranken zu benutzen suchen. — Leider nicht entscheidend, so wenig wie *Beddoes* bisherige Bemühungen, aber auch nicht unerheblich ist der Beytrag, welchen *Tiberius Cavallo*, derselbe, der um die medicinische Anwendung der Elektricität, ein ähnliches Verdienst sich vorlängst erworben hat, in das Archiv der hierher gehörigen Erfahrungen, mittelst der von Hn. *Scherer* übersetzten Schrift, niedergelegt hat. Möchten doch Deutschlands Aerzte dadurch bewogen werden, der Erforschung dieses Gegenstandes, der sicher nicht nur für einzelne Kranke, sondern für ganze Oerter und Gegenden wichtig ist, ihren bekannten Fleiss und Scharfsinn aufs neue zu widmen, und sich durch die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht abschrecken lassen, die sparsamen und nicht ganz glücklichen Versuche *Girtanner's* und *Mühry's*, mit denen der deutsche Eifer erloschen zu seyn scheint, zu wiederholen, abzuändern und zu vervielfältigen, wozu sie in der vorliegenden Schrift eine schätzbare Anleitung erhalten, die selbst solchen, welche mit den Fortschritten der neuern Chemie nicht bekannt seyn sollten, genügen kann. Nicht nur findet sich in derselben, in sofern sie das Original enthält, in zweckmäsiger Kürze eine Darstellung der neuern Theorie über die verschiedenen Luftarten, und die Respiration, sondern auch eine praktische Anweisung, die einzelnen Gasarten auf die bequemste Weise zu bereiten, aufzubewahren, und medicinisch anzuwenden. — Zu letztem Endzwecke werden sowohl allgemeine Bestimmungen des Gebrauchs der Gasarten in Krankheiten, als auch besondere angegeben, und diese durch eine ziemliche Menge einzelner namentlicher Fälle und Beobachtungen erläutert, wobey Rec. nur bedauern muss, dass die Versuche selten rein, sondern gemeiniglich neben andern kräf-

tigen Mitteln angestellt sind. Nichts desto weniger geht ziemlich klar aus ihnen hervor, dass das Sauerstoffgas, das Kohlenstoffgas, und das kohlenstoffhaltige Wasserstoffgas, unter die wichtigsten Arzneyen gezählt zu werden verdienen, und zwar letztes vorzüglich bey Lungenbeschwerden, gegen die man bey uns mit Unrecht mehrentheils das Kohlenstoffgas bisher angewandt hat. — Der vom Vf. angehängte Auffatz über das Blut, hätte allenfalls ohne Nachtheil des Ganzen wegbleiben können, da er nur in theoretischer Beziehung auf die Lehre von der Respiration da steht, und ausser der genauern Beobachtung der Blutkügelchen, mittelst der Glaskugeln von Della Torre's Erfindung, nichts Eigenes enthält. Desto schätzbarer aber sind die Zusätze und Anhänge des deutschen Herausgebers, wodurch die Uebersetzung vor dem Original sehr grosse Vorzüge erhalten hat, und zumal für solche, welche mit dem abgehandelten Gegenstande nicht für sich schon vertraut sind, um vieles brauchbarer geworden ist, indem sie ausser vielen belehrenden Erläuterungen und historischen Notizen, allenthalben auf eine sehr vollständige Literatur zurück geführt werden, deren sie sich zur gründlichern Erforschung dieser Materie bedienen können. — Vorzüglich verdient noch die angehängte Beschreibung des medicinisch-pneumatischen Apparats von *Watt*, erwähnt zu werden, der alles zu leisten scheint, was man nur wünschen kann. Wie sehr würde Hr. *Scherer* sich um seine Landsleute verdient machen, wenn er, seiner geäusserten Absicht zufolge, denselben zu einem mässigen Preise nachmachen lassen wollte; denn nur wenigen Aerzten möchte es gelegen seyn, ihn aus England selbst kommen zu lassen, wo er in seiner kleinsten Form an Ort und Stelle über 10 englische Pfunde zu stehen kommt. Und doch ist ein solcher Apparat unentbehrlich, wenn die Versuche genau angestellt, und nach den Umständen oft wiederholt und abgeändert werden sollen. Die beygefügten Kupfer liefern eine Abbildung desselben, namentlich auch des dazu gehörigen Respirators oder *Inhalers*.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Brissot: *Voyage pittoresque et physico-économique dans le Jura*, par *J. M. Lequinio* Agent forestier. *Tome premier.* an IX. XII u. 488 S. *Tome second.* 511 S. 8. mit einer Karte von diesem Departement. (2 Rthlr. 8 gr.)

Seit langer Zeit ist uns kein Buch vorgekommen, dessen Vf. in einem so hohen Grade die Kunst besässe, seinem Leser Langeweile zu machen, als das vorliegende. Es durchzulesen, ist eine herkulische Arbeit, bey der Rec., unter schwerem Athemholen, das Werk sehr oft aus der Hand gelegt, wieder vorgenommen, und abermals weggeworfen hat. Der Vf. nimmt so wenig Rücksicht auf das Interesse seiner Leser, dass er vielmehr Alles erzählt, und höchst umständlich erzählt, was er sieht und was ihm vorkommt. Er schmeichelt sich dabey, dem Publicum zu nützen und die Regierung auf vieles aufmerksam zu machen; auch thut er sich nicht wenig darauf zu gut, ein so genauer und sorgfältiger Beobachter zu seyn. Auf diesen letzten Umstand kommt er öfters zurück, und giebt zu verstehen, wie schlecht die mehresten Menschen reisen, weil sie nicht so sorgfältig beobachten und niederschreiben, als er. Da wird denn jedes Dorf und jeder Berg beschrieben, und von jedem Berge wiederum jede verschiedene Region; da lernt der Leser auf vielen Seiten, wie man in diesem Dorfe, und wie in jenem, die Dächer deckt. Stösst er auf irgend ein Haus, das gebaut wird, gräbt man irgendwo einen Graben, wird ein Stein gebrochen: so giebt er die Materialien und die ganze Verfahrungsart an. S. 185 fg. beschreibt er auf 20 S. — einen gemeinen Schmelzofen und Zainhammer. Am Flusse Ain verweilt er eine ewige Zeit, beschreibt einen Fleck, geht 20 Schritt weiter, beschreibt abermals, und geht dann weiter. Die Höhe und Breite jedes Bachs, der von einem Berge fällt, wo das Thal weiter ist und wo es enger wird, ob der Abhang steil oder mild ist, wenn es regnet und wenn es donnert, ob sich die Strasse krümmt oder eine grade Linie verfolgt, ob man Berg auf oder Berg ab geht etc. wird bemerkt. Einmal zeigt er sogar einen Wassertrog an, und das in nicht weniger, als 17 Zeilen. Begegnet ihm jemand: so giebt er eine Beschreibung davon. Einmal füllt er mehrere Seiten mit einer Savoyarden-Familie, die in einem Dorfe orgelte und leyerte, erwähnt das Alter der Mutter und der Töchter, ihre Gesichtsbildung, ihr übriges Ansehen etc. Er besteigt die Dole und füllt 46 S. damit an. Fast eben so viel sagt er über die Tannen- und Fichtenwälder. Oft scheint er es zu fühlen, dass er Langeweile macht, und dann apostrophirt er den Leser, oder beweist ihm, wie nützlich das Alles sey, und wie unrecht er habe, das nicht Alles mit Vergnügen zu lesen. Auch macht er häufig neue Einleitungen, um den Leser auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, spannt ihn mehrere Seiten hindurch, indem er mit einem „*Concevez-vous lecteur*" anfängt, und endlich eine Kleinigkeit ihm vorlegt. *Peut-être*, sagt er an einem andern Orte, *trouverez-vous, lecteur impatient, mes observations trop minutieuses; en ce cas fermez mon livre* etc. Ueberhaupt hat er die Art, lange über einen Gegenstand zu reden, ehe er ihn nennt. So liest man S. 10 u. 11. eine und eine halbe Seite, und erfährt erst am Ende, dass vom Schlosse Montbar die Rede ist, wo Buffon einst lebte. Während man auf der einen Seite glauben sollte, er schriebe für Kinder, denen alles neu ist, ist auf der andern Seite seine Sprache so gelehrt und so technisch, dass sie selbst schon dadurch oft langweilig wird. Und diese ganze Reise umfasst nicht mehr als 21 Tage im ersten Bande, und 15 im 2ten, und geht nur durch einen kleinen Strich der ehemaligen *Franche Comté*. — Der Leser glaube also ja nicht, dass er in die Schweiz und in die merkwürdigen Jurastriche dieses Landes geführt wer-

werde! Nein, nein; die Reise fängt zu Dole an, und geht über Poligny in einen Theil des französischen Jura, wo Champagnoles, Equevillon, Syrod, Nozeroi, la Billaude, les Mourillons, St. Laurent, Clairvaux, Port de la Sez, Ognia, Drinan, Montaigu, Salins, Arbois, Longle-Saulnier, Montaigu, Orgelet, Befia, Marangeat, Mont Jovent, Nermier, Aunos, Ménouille, Arinthos, Valfin, St. Amour, Bigny, St. Laurent la Roche, Moirens. Die mehresten dieser Orte find Dörfer, die man nur auf umständlichen Specialkarten findet. Der Vf. that alfo sehr wohl daran, feinem Werke eine folche Karte beyzufügen, im Falle einige feiner Lefer diefen weitfchweifigen und langweiligen Befchreibungen folgen wollten. Am Ende macht er einen Abftich nach Ferney und Genf, verweilt aber verhältnifsmäfsig nicht lange bey diefen Orten, weil fie nicht in das Departement des Jura gehören. Uebrigens findet der Lefer hierüber nichts Neues, es müfste denn die Gefchichte des Hundes feyn, den der Vf. zu Genf verliert. Diefe Gefchichte, und die dabey angeftellten moralifchen Betrachtungen, nehmen über 4 S. ein. Ueber Genf finden fich einige Irrungen, z. E. dafs man da, und in der Schweiz überhaupt, nur *à table d'hôte* fpeifste, und dafs Genf eine Bevölkerung von 40,000 Seelen hätte; nie hat diefe ehemalige Republik, wenn man auch das ganze Ländchen dazu nähme, diefe Menfchenzahl gehabt.

Zuletzt (S. 421 — 504. des 2. Th.) folgt ein allgemeiner Abfchnitt in fünf Kapiteln, wovon das erfte die Phyfiognomie des Landes giebt, wie der Vf. fich ausdrückt, d. h. eine allgemeine Ueberficht oder Recapitulation der Hauptfachen, die man in den vorhergehenden 908 S. gelefen hat, und worin fich mehr wirklich Wiffenswerthes befindet, als im ganzen übrigen Werke. Der Vf. fagt fehr naiv (S. 421.), dafs diefe allgemeine Ueberficht in einer Viertelftunde einen hinlänglichen Begriff von diefem Departement allen denen geben kann, die das Buch nicht lefen mögen. Schade, dafs er das nicht gleich in der Vorrede des ganzen Werks fagte, oder dafs er diefe allgemeine Ueberficht nicht voran drucken liefs. — Das 2. Kapitel ift ein Zufatz zur Phyfiognomie, und enthält Nachrichten über die Sprache, die Ausfuhr, über Buchsbaum, Eifen, Maulefel, Bevölkerung, Deiche, Salpeter. Das 3. Kap. handelt hauptfächlich von landwirthfchaftlichen Gegenftänden; das 4te vom Weinbaue, und das 5te von den Holzarten.

Dafs übrigens in einem Werke von 1000 S. manches enthalten feyn mufs, das des Lefens werth ift, verfteht fich von felbft; aber es würde fchwer feyn, den Lefer Auszüge zu geben. — Sollte wohl folgende Angabe vollkommen richtig feyn: dafs in den Salzwerken zu Long-le-Saulnier alle 24 Stunden 180 Centner, oder 18,000 Pfund Salz gekocht werden? — Die Bevölkerung diefes Departements im J. 1799 betrug 286,842 Perfonen. Die von Long-le-Saulnier, der Hauptftadt, 6,147. Vor der Revolution waren in diefem Departement nur 281,439 Perfonen, ob es fchon feitdem über 24,000 Mann zur Armee geliefert hatte. Man fchreibt diefe auffallende Zunahme: 1) der Leichtigkeit zu, Nationalgüter zu kaufen; wodurch 2) die Leute fich beffer nährten; 3) mehr Ehen fchloffen, und 4) die Fruchtbarkeit von diefen, die aus dem zweyten Punkte entftand. — Vor den erften 2 oder 300 Exemplaren diefes Werke ftand eine, in abentheuerlicher Sprache gefchriebene, Zueignungsfchrift an — den Donner. Diefs follte eine Allegorie und ein Compliment für den erften Conful feyn. Allein die Menfchen verftanden es nicht, und lachten darüber; der Vf. widmete daher fein Buch dem erften Conful in aller Form, liefs aber, für die Liebhaber, auch die herrliche Zueignungsfchrift an den Donner, dahinter drucken.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Neftler: *Liederlefe für Republikaner.* Erftes Funfzig. 1797. 136 S. 8. (12 gr.)

Der Sammler hatte den zwiefachen Zweck, nur folche Lieder aufzufuchen, die auf republikanifche Freyheit Beziehung haben, und auch ohne Begleitung der Mufik, nach bekannten und vorzüglich beliebten Melodieen gefungen werden könnten. Dadurch wurde freylich feine Wahl fehr eingefchränkt; es giebt aber doch der aufgenommenen Lieder nicht wenig, die allgemeinere Tendenz haben, und auch in Ländern von monarchifcher Verfaffung gewifs oft, wenigftens da gefungen werden, wo der Unterthan in Stunden der Erholung und des Lebensgenuffes fich eben fo froh und glücklich fühlt und fühlen darf, als der Bürger eines Freyftaats. Auf *Hamburg* fcheint bey diefer Gelegenheit die nächfte Hinficht genommen zu feyn; und diefs hat manche, nicht immer glückliche, Veränderungen veranlafst, um *Hammonia*, oder wie es S. 17. durch einen ganz neuen Solöcismus heifst, *Mutter Hammon*, und den Senat, die *Oberalten* und Jeden hoch leben zu laffen:

der gefchworen,
Hamburgs Staaten treu zu feyn.

S. 12. findet fich auch ein Trinklied für Hamburgs Bürger-Officiere bey *Chargemahlzeiten*. Diefs letzte Wort hätte wohl eher noch, wie manche andere Stellen, eine Note verdient, um dem Nicht-Hamburger zu erklären, dafs hier Mahlzeiten gemeynt werden, die von den in den Officierrang oder zu einer höhern Charge hinaufgerückten Bürgern, in der Wachtftube auf dem Walle, ihren Herren Collegen und Kriegs-, auch refpective Trink- und Schmausgenoffen gegeben werden müffen. Diefer feyerlichen Beftimmung zu Ehren ift denn das Vofsifche Lied: „Wir Brüder find noch Zecher," in einigen Stellen verändert, aber wahrlich nicht verfchönert, z. B.:

Wohl uns und unferm Staate,
Auf Freyheitsgrund *errichtet!*
Wohl unferm *weifen Rathe,*
Der feiner Pflicht entfpricht!

In einer der folgenden Strophen wird sogar scandirt:

Dem Freund Hamburgs diefs Glas!

Und der Schlufs lautet hier:

Vivant beym vollen Glas
Der Hauptmann, die Officiere!
Es lebe, der uns heut
Hier in dem Wacht-Reviere
Durch diefen Wein erfreut!

Das folgende Lied für Hamburger, von *Röding*, mag weniger unter der ändernden Hand geseufzt und gelitten haben. Ueberhaupt ift der Herausgeber in feiner Wahl nicht zu ekel gewefen; und das fcheint er felbft bey der Entfchuldigung gefühlt zu haben, dafs er oft Melodieen der Lieder wegen, und Lieder der Melodieen wegen habe wählen müffen. Diefe Entfchuldigung mag ihm denn auch eher zu Gute kommen, als die Vorfchützung der zu kurzen Frift, welche *er felbft* fich zur Herausgabe feiner Liederlefe beftimmt hatte. Auf Verbefferungen in den Liedern mag er übrigens wohl *abgezielt* haben; aber *erzielt*, wie er zu hoffen fcheint, hat er fie gewifs nicht. Papier und Druck find fehr fauber.

* * *

Noch ein

Nachtrag

zu

der in den Ergänzungsblättern Nr. 103 u. 107. befindlichen Recenfion

von

Fragmentum Petronii ex biblioth. St. Galli antiquiff. codice etc. ed. Lallemandus.

Hr. *Johann Decker* zu Bafel hat, als Herausgeber des gedachten Fragments, im Reichsanzeiger (1801. Nr. 295.) bekannt gemacht, dafs der Vf., des *Textes* fowohl als der *Noten*, der bey der franzöfifchen Revolution berühmt gewordene Freund Briffot's, der Spanier *Marchena* fey. Er gehörte bekanntlich zu dem Gefolge des Generals *Moreau*, mit welchem diefer den Winter vor feinem Feldzuge nach Schwaben und Bayern, in Bafel zubrachte. „Nicht alle Augenblicke diefer Männer (fchreibt Hr. Decker), waren den Zubereitungen auf die bevorftehende Campagne gewidmet; es blieben manche zu literarifchen Unterhaltungen und gefellfchaftlichen Scherzen übrig. Die Frucht eines folchen waren die Noten, welche dem *Fragmentum Petronii* angehängt find; da die Officiere des Hauptquartiers wünfchten, dafs fie zu einem gewiffen Zwecke gedruckt würden: fo fuchte man einen Vorwand zur Bekanntmachung derfelben. Das natürlichfte war, zu diefen Noten einen Text zu machen; und *Marchena* fiel auf den Gedanken, eine Lücke des Petronius auszufüllen; weil es auf diefe Art am leichteften war, auf wenigen Seiten auf die verfchiedenen Gegenftände anzufpielen, von welchen in den Noten die Rede war." — So wäre denn unfere, in dem *Nachtrage* zu jener Recenfion (Nr. 107.) geäufserte, Vermuthung vollkommen beftätigt; und fo hätten wir das dort niedergelegte Verfprechen erfüllt, das Nähere, was wir zur Beftätigung der Vermuthung erfahren würden, unfern Lefern mitzutheilen. Denn das Hiftorifche ift in folchen Fällen, bey der Gefchicklichkeit des *Falfarius* und dem kleinen Umfange des literarifchen *Falfi*, allein vermögend, eine, felbft aus innern Gründen und äufsern Nebenumftänden zugleich abgeleitete, Vermuthung über die Unächtheit eines Stücks, zur völligen Gewifsheit zu erheben. Noch unentbehrlicher aber ift die Kenntnifs des Hiftorifchen zur Rechtfertigung eines Verdachts, der nicht fowohl aus *innern* Gründen hervorgeht, als vielmehr auf äufsere *Nebenumftände* (dergleichen in dem gegenwärtigen Falle der erdichtete Name des Herausgebers, der Ton der Vorrede und der Inhalt der Anmerkungen find) gegründet werden mufs. Hätte fich Hr. *Decker* auch mit jenem *Nachtrage*, der diefe *äufsern Umftände* vorzüglich in Erwägung zog, bekannt gemacht; fo würde er hoffentlich in feiner *Erklärung* die übrigen Worte gefpart haben, womit er fich jetzt, zur Berichtigung der frühern Recenfion, welche blofs auf die *innern Kennzeichen* der Aechtheit oder Unächtheit Rückficht nahm, und die fchon vor ihm in Nr. 107. vom Rec. ergänzt und berichtigt war, in Unkoften gefetzt hat.

Diefe Ergänzungsblätter, nebft den darin enthaltenen Revifionen der Literatur von 1785—1800, werden auch im künftigen Jahre, der ehemaligen Anzeige gemäfs, fortgefetzt, und es wird mit vier Thaler Conventionsgeld auf den zweyten Jahrgang derfelben pränumerirt. Man hofft, in diefem Jahrgange alles noch Rückftändige, was in den Plan diefer Ergänzungsblätter gehört, vollenden zu können.

Das allgemeine Regifter zu dem erften Jahrgange wird den Abonenten unentgeldlich nachgeliefert; und foll die Woche, in der es verfandt wird, im Intelligenzblatte des Jahrs 1802 angezeigt werden.

Die Herausgeber der A. L. Z.

Jena, gedruckt bey J. C. G. Etzdorf und Comp.

Alphabetisches Register der im ersten Jahrgange der ERGÄNZUNGSBLÄTTER zur Allg. Lit. Zeitung von 1785 — 1800. recensirten Schriften.

Anm. *Die römische Ziffer zeigt den* Band, *die deutsche aber die* Seite *an*.

A.

A. B. C. Buch, neues. II, 152.

Abel, J. J., philosoph. Untersuchungen üb. d. Verbind. d. Menschen m. höhern Geistern. II, 15.

Abhandlungen, zwey, üb. d. Entstehen d. Westphälisch. Leibeigenschafft u. d. Pachthof in der Graffschaft Mark. I, 331.

Abhandlungen ökonomisch. technologisch. naturwissenschaftl. und. vermischten Inhalt herausg. v. J. J. *Bellermann*. I, 382.

Abriss d. Geschichte, d. Lehre u. d. Kirchenzucht d. Freunde in London. II, 376.

Ackermann, J. F., vorläufige Bekanntmach. wichtig. Erschein. u. d. neuest. physiologisch. Versuchen üb. d. Nerven. II, 332.

Acta in Sachen. d. Gemeinde z. Parchim contra d. Kammerhn. v. Byern weg. d. trocknen Eichenstämme u. d. Abgänge v. Holze. II, 595.

—— in Sachen d. Gemeinde z. Parchim contra d. Kammerhn. v. Byern wegen angeblich zu viel u. nicht regulär angelegter Schonung. II, 595.

Adelheid v. Wildenstein. II, 261.

Aegypten in historisch. u. geographisch. Hinsicht. 1. 2. Fortsetz. I, 57.

———, was es war, ist u. seyn könnte. I, 57.

Aide-Memoire à l'usage des Officiers d'Artillerie de France. 1. 2. P. I, 81.

Αισωπου Μυθοι, c. adnotat. *Hudsonis* et *Heusingeri*. I, 392.

v. *Aken*, *J. J.*, kurze Abhandl. v. d. besten Weise d. Feuerlöschung, übers. v. *Weigel*. II, 318.

Aldini, J. de animali electricitate. II, 547.

Amalie Melford. II, 20.

Amalie u. Carl. I, 544.

Andre, Ch. K., Merkwürdigkeit. d. Natur, Kunst u. d. Menschenlebens. 2 B. I, 176.

Anekdotenfreund, der, 1—6 Heft. II, 247.

Annalen d. Märkisch. Oekonomisch. Gesellschaft z. Potsdam 3 B. 2—4 H. II, 157.

Anton, K. G., üb. Sprache in Rücksicht auf Geschichte d. Menschheit. I, 473.

Antwort auf d. Abhandl.: d. Vernunft fodert Saecularisationen nicht. II, 143.

Appellation an d. gesund. Menschenver...nd üb. *Fichte's* Appellation an d. Publikum. I, 156.

Archiv kleiner zerstreuten Reisen durch merkwürdige Gegenden d. Schweiz. II, 189.

Aristoteles Politik, übers. v. *Garve*, herausg. v. *Fülleborn*. I, 329.

Arnemann, J. Bibliothek f. d. Medizin, Chirurgie u. Geburtshülfe. 1 B. 2 H. II, 240.

v. *Arnim*, L. A. Bemerkung. üb. *Volta's* Säule. II, 427. 429.

——— Versuche üb. d. Einfluss d. Eisenmagneten auf Galvanische Erscheinungen. II, 387.

Arzt, d., f. Künstler und Professionisten. I, 375.

Auch d. Liebe hat ihre Grillen. I, 399.

Auer, G., Versuch e. staatsrechtlich. Theorie d. ungeschlossenen Hofmarchen in Bayern. II, 415.

Aufgaben z. Uebung im Französisch. für solche, denen d. Meidingerschen Aufgaben zu läppisch sind. II, 661.

Augusti, J. Ch., Apologien und Parallelen theologisch. Inhalts. I, 601.

Auszug a. d. Transactionen d. Societät z. London z. Aufmunterung d. Künste, d. Manufacturen u. d. Handlung. 1—3 B. II, 389.

——— a. e. Briefe *Lichtenbergs* an *Gren* üb. d. thierische Elektricität. II, 332.

——— a. e. Briefe *Fabbroni's* in Florenz üb. d. thierische Elektricität. II, 354.

——— a. e. Briefe *Gahns* an *Abildgaard* üb. einige neue Versuche m. der Voltaischen Batterie. II, 421.

——— e. Schreibens *Volta's* an *Gren* üb. die sogenannte thierische Elektricität. II, 287.

Auszüge a. *Oswald's* Unterhaltung. f. gläubige Seelen. I. 51.

B.

v. *Bandemer*, *S.*, Klara von Bourg. 1 Th. I, 379.

Barbacoviu, F. V., de criminibus avertendis. I, 185.

——— de mensura poenarum. I, 185.

——— de perduellionis crimine avertendo. I, 185.

——— de poenis pecuniariis recte adhibendis. I, 185.

Bechstein, J. M., getreue Abbildung. naturhistorisch. Gegenstände. 15—17 H. I, 167.

———Naturgeschichte d. schädlich. Waldinsecten. 1 H. I, 167.

Beck, J. S., Commentar üb. *Kants* Metaphysik d. Sitten. 1 Th. II, 505.

Becker, W. G., Erhohlungen. 1797. 1—4 B. 1798. 1. 2 B. II, 435. 3. 4 B. II, 449.

Behr, Ch. A., d. m. d. Menschheit ausgesöhnte Frankreich. II, 510.
Bell's, B., Lehrbegriff d. Wundarzneykunst. 4. 5. Th. 1 Abth. II, 376.
Belsham's Denkwürdigkeiten d. Könige v. Grossbritanien a. d. Hause Braunschweig - Lüneburg. 1 B. I, 121.
Bemerkungen e. Rechtsgelehrt. üb. d. neulich erschienene Reichshofrathsconclusum wid. d. Landgraf. v. Hessen-Cassel, e. vermeyntl. Landfriedensbruch u. dessen Bestrafung betr. I, 71.
————, interess. u. belehrende, f. Maler, Zeichner, Kupferstecher, Formschneider u. Bildhauer. 1. 2 B. I, 73.
———— üb. Laudemial- u. andere grundherrliche Rechte in Bayern. II. 599.
Bendavid, L., Vorlesungen üb. d. metaphysisch. Anfangsgründe d. Naturwissenschaft. I, 54.
Bensen, H., Versuch e. systematisch. Grundrisses d. rein. u. angewandt. Staatslehre f. Cameralisten. 1. 2 Abth. I, 193.
Bergk, J. A., Briefe üb. Kants metaphysische Anfangsgründe d. Rechtslehre. II, 601.
—— Reflexionen üb. *Kants* metaphysische Anfangsgründe d. Tugendlehre. II, 475.
Beschreibung, ausführliche, d. Hegung d. Hochnothpeinlich. Halsgerichts. II, 447.
———— e. zuverlässig. Mittels, wodurch hölzerne Häuser geg. Anzündung bewahrt werden können. II, 318.
———— kurze, Aegyptens. I, 57.
———— kurzgefasste, von Aegypten. I, 57.
Betrachtungen üb. Staaten - Verhältnisse u. Blicke in d. Zukunft am Ende d. Jahres 1798. II, 589.
Beyer, J. R. G., Museum f. Prediger. 3 B. 1 St. II, 9.
Beytrag, neuer, z. natürlich. Magie. I, 416.
Beyträge, ökon., und Bemerk. z. Landwirthschaft a. d. J. 1797. u. 1798. I. 609.
———— z. Belehrung u. Unterhalt. nach d. Bedürfnissen d. Zeit. 1 B. 2 St. II, 280.
———— z. e. vernünftigen Denken u. Verfahren in Rechtsangelegenh. 1—3 H. I, 609.
———— z. Gesch. Schwabens seit dem Rheinübergange d. Franken bey Kehl. 1 St. II, 566.
———— z. neuern Erfahrungen d. Rechts - u. Gesetzkunde b. d. Hollsteinisch. Obergerichten 1—3 Abth. II, 1.
Bildungsschule f. d. weibl. Geschlecht. 1 B. 4—6 H. I, 488.
Bitte an d. Geestleute um Hamburg sich d. Gemüs - u. Futterbaues, ingleich. d. Obstbaumzucht mehr zu befleissigen. I, 181.
Blätter, dänische. 1. 2 St. II. 518.
———— a. d. Archiv d. Toleranz u. Intoleranz. 3. 4. Lief. I, 212.
Blicke in d. Innere d. Prälaturen. 2 B. II, 440.
Blumenlese, freymaurerische. II, 184.
Boeckmann, C. W., Schreiben an *Gilbert* üb. d. Galvanismus. II, 415.
———— Versuche u. Beobachtung. üb. d. Wirkung d. Galvanisch. Elektricität durch Volta's. Säule. II, 427.
Boner, J. B., Rede gehalten in d. Versammlung d. Münsterschen Industriegesellschaft d. 6. Aug. 1797. II, 103.
Bonneville allgem. Geschichte d. heutig. europäisch. Staaten. 1—3 B. II, 521.
Book, F. Ch., systemat. Entwickelung d. Lehre v. d. Enterbung. II, 593.
Bose, C. A., üb. d. Gewinn. d. Oels a. inländisch. Pflanzen, Gewächsen u. Bäumen. I, 376.
Bossuts u. *Viallets* Untersuchung üb. d. beste Construction d. Deiche übers. v. *Kröncke*. II, 583.
Bourguet Versuche mit sehr verstärkter Galvanischer Elektricität. II, 420.
Bouterweck, F., Idee e. Apodiktik. 1. 2 B. I, 41.
v. Brandt, *A. J.*, d. Kayserl. Reichs-Kammer-Gericht z. Wetzlar geg. d. Beschuldigungen e. reisenden Salbaders in Schutz genommen. I, 247.
Branntweinbrennerkunst, die, II, 65.
Bratring, J. W. A., d. Graffschaft Ruppin. II, 551.
Brause, Th. G. Auswahl einig. Predigt. z. Beförder. christlich. Weisheit u. Tugend. II, 591.
Briefe e. Franzosen üb. d. geheime Polizey in Wien. II, 481.
———— üb. d. Regel Benedikts. 1 Th. I, 492.
————, vertraute, a. Holland, im Frühjahr 1797. II, 612.
Bröder, J. H., der kleine doppelte Buchhalter. I, 304.
————, Ch. G., Wörterbuch z. s. klein. latein. Grammatik f. Anfänger. II, 136.
Brugmanns, S. J., Bericht wegens de thans plaatshebbende Geneeskund. Inricht. by de Nationaale Troupes der Bataafsche Republiek. I, 569.
Brugnatelli chemisch. Bemerkk. üb. d. elektrische Säure. II, 433.
———— memoria sull' Electricita animale, II, 542.
Buhle, J. G., Ideen d. Rechtswissenschaft. 1 Samml. I, 33.
Burja, A., Lehrbuch d. Astronomie. 3 B. I, 252.
Büsch, J. G., John Bull d. Jüngere. I, 311.
Büschleb, E. de principiis juris civil., publ. et gentium circa comprehensionem peregrinorum. II, 519.

C.

v. Cancrin, J. L., Abhandl. v. e. feuerfesten a Brand sparenden Fruchtdarre. I, 232.
Catechisme élémentaire sur la religion morale, universelle et sur la religion chrétienne en particulier. II, 487.
Cavallo's, Tib. Versuch üb. d. medizin. Anwendung d. Gasarten, m. Zusätz. herausgegeben v. *Scherer*. II, 617.
Charakterschilderungen vorzüglich interessanter Personen gegenwärt. u. älterer Zeiten. 3 B. II, 444.
Chrestomathie, neueste deutsche. I, 408.
Christ, J. L., vom Weinbau, Behandl. d. Weins u. dessen Verbesserung. I, 300.
Cicero's, M. T., Abhandl. üb. d. Freundschaft, übers. v. *Schreiber*. I, 477.
———— Dialog üb. d. höhere Alter, übers. v. *Schreiber*. I, 477.
———— Paradoxien, übers. v. *Schreiber*, I, 463.
———— selectarum orationum liber. II, 56.
Clery's Tageb. Ludwigs XVI. u. s. Familie im Tempelthurm. II, 524.
———— Tageb. üb. d. Begebenheit. im Tempelthurm während d. Gefangenschaft Ludwigs XVI. K. v. Frankreich. II, 524.
Collectio Brevium atq. Instructionum Papae Pii VI. quae ad praesentes Gallic. ecclesiarum calamitates pertinent. 1. 2 Vol. I, 209.
Collection, a choice, of English Mercantile Letters. II, 575.
Conjecturen, neue, üb. d. Schriften d. A. Bundes. 1 B. 1. 2 St. I, 120.
Cornelii Nepotis vitae excellentium Imperatorum. II, 108.

Cornova, J., Unterhaltungen mit jungen Freunden d. Vaterlandsgeschichte. 1 B. II, 94.
Corpus statutorum Slesvicensium. 3 B. 1 Abth. II, 431.
Cramer, A. de, status Bojemiae veteris de nostrae synoptice delineatus. II, 468.
Creve's, C. C., Beyträge zu *Galvani's* Versuchen üb. d. Kräfte d. thierisch. Elektricität auf d. Bewegung d. Muskeln. II, 355.
——— Beyträge zu m. Ankünd. d. Natur d. Metallreizes betr. II, 355.
——— vorläuf. Bekanntmachung d. Natur d. Metallreizes. II, 355.
Cruickshank's, W., fortgesetzte Beobachtung. üb. chem. Wirkung. d. Galvanisch. Elektricität, II, 411.
——— Versuche u. Beobachtung. üb. einige chem. Wirkung. d. Galvanisch. Elektricität. II, 417.
——— Versuche u. Erfahrung. üb. d. Wirksamkeit d. Sauerstoffs z. Heilung d. Lustseuche, übers. v. *Leune*. II, 288.
Cyriaci, J. Ch., von Ausübung d. Jagden. I, 181.

D.

v. *Dahlstiern*, C. G., was hat d. Haus Braunschweig-Lüneburg b. d. bevorstehenden Reichsfrieden z. erwarten. II, 495.
Danielsen, E., Taschenb. üb. d. Richtigkeit d. deutsch. Sprache im Sprechen u. Schreiben, 2 Th. II, 176. 3 Th. II, 312.
Darstellung, historische, d. Conclave. II, 255.
Darstellungen, einfache, a. d. menschlich. Leben. I, 520.
Davy, H., Bemerk. u. Versuche üb. d. Oxydirung d. Zinks in verschiedn. Mitteln als Ursache d. Wirksamkeit Galvan. Batterien. II, 421
——— Beobacht. üb. d. Gaserzeugung in d. einzelnen Ketten Galvanisch. Batterien, II, 434.
Degen, C. F., tentamen theoriam Heuristicae generalis adumbrandi. I, 103.
Dell' uso e dell Attività dell' Arco conductore nelle contrazioni dei Muscoli. II, 347.
Deneken, A. G., Reise v. Bremen nach Hollstein. II, 583.
Desorme's Versuche u. Beobach. üb. d. phys. u. chem. Wirkung d. neuen Voltaisch. elektrisch. Apparats. II. 435.
Destillateur, d. Berliner. I, 423.
Deutschlands Kultur. II, 515.
Dietrich. F. G., d. weimarische Flora. I, 224.
Dorn, J. F. Anleit. u. Aufmunterung z. Ingberbau. II, 520.
Doussin-Dubreuil. J. L., vom Schleim. dessen Ursachen u. Wirkungen. II, 327.
Duhamel du Monceau d. Kunst d. Eisen z. Drath zu ziehen, übers. v. *Halle*. II, 400.

E.

Eberhard, G. A., neueste Ansicht u. Beleucht. d. Gesch. d. Sonn- u. Festtage. II, 278.
———, J. A., kurzer Abriss d. Metaphysik m. Rücksicht a. d. gegenwärtig. Zustand d. Philosophie. II, 257.
Eckard erster u. zweyter Religionsunterricht f. Kinder u. f. d. erwachsenere Jugend. II, 391.
Eckermann. J. Ch. R., theologische Beyträge. 1—6 B. II, 89.
Eder, J. C., Grundlinien z. Kenntniss v. Siebenbürgen, II, 511.
v. *Eggers*, Ch. U. D., Entwurf e. allgem. bürgerl. Prozess u. Gerichtsordnung. 1. 2 B. I, 270.
Einhof Versuche üb. d. Wirksamkeit verschiedner Metalle u. Säuren in ihrer Verbindung z. Voltaischen Säule. II, 434.
Einleitung in d. Geschichte d. Canons sämmtl. Schriften d. N. Test. I, 159.
Eiselen, J. Ch., Handb. z. nähern Kenntniss d. Torfwesens u. Vorbereitung d. Torfmoore. I, 177.
Eisenschmidt, G. B., Geschichte d. Kirchendiener. 1 Abth. I, 607.
Elpizon, od. üb. m. Fortdauer im Tode. 1 Th. I, 184.
Encyklopädie f. Künstler. 1—4 B. I, 377
v. *Engel*, *L. H. H.*, Versuch z. Beantwortung d. Frage: welche Vortheile hat d. Landwirthschaft v. d. Aufklärung im 18 Jahrh. z. erwarten? I, 301.
Epistel e. durch Deutschland verbreiteten u. in Briefwechsel stehenden Gesellschaft Beobachter an d. Minister u. Sachführer d. deutsch. Fürstenhöfe. II, 588.
Erklärung d. römisch. Institutionen nach d. Leitfaden d. Heineccius. I, 17.
Erman, üb. d. elektroskop. Phänomene d. Voltaisch. Säule. II, 428.
Eschenburg, J. J., Lehrbuch d. Wissenschaftskunde. I, 3.
Essai sur Cassel et ses environs. II, 615.
Etwas z. Antwort auf d. Schreiben e. Vaters an s. studirenden Sohn üb. d. Ficht. u. Forberg. Atheismus. I, 95.
Eutropii breviarium historiae romanae. II, 456.
Ewald, J. L., üb. d. Grösse Jesus. 1 Fortsetz. I, 115.

F.

Fabroni üb. d. chem. Wirkung d. Metalle auf einander b. d. gewöhnlich. Temperatur d. Atmosphäre. II, 388.
Faby, B. üb. d. Aderlassen im Kindbette. II, 135.
Farbenkoch, d. wahrhafte, ohne Maske. I, 374.
Faselius, J. A. L., Versuch e. kurz. Lebensgesch. Johann Friedrichs d. Grossmüthigen. II, 151.
Fata e. Klosterbruders. II, 71.
Feder, M., vita Erasmi Neustetter, dicti Stuermer. II, 470.
Fichte, J. G., Appellation an d. Publikum üb. d. ihm beygemessenen atheistisch. Aeusserungen. I, 96.
——— gerichtl. Verantwortungsschrift d. Herausgeber d. philosoph. Journals geg. d. Anklage d. Atheismus. I, 129.
Fielding, H., Emilie Booth. 1—4 Th. I, 493.
Fischer, C. E., Denkmahl J. E. Fischers. II, 444.
———, E. G., de disciplinarum physicar. notionibus, finibus legitimis et nexu systematico. I, 7.
———, K. G., Homilien üb. merkwürdige Erzählung. a. d. Gesch. Jesu. 1—3 Th. I, 251.
——— neues Bilderbuch f. Kinder in 4 Sprachen 1—9 No. II, 224.
Fleck, J. G., commentationes binae de interdictis unde vi et remedio spolii. I, 65.
v. *Florencourt*, *W. F. Chassot*, Mittheilungen. II, 487.
Fluch, d., d. Geburt. 1—3 Th. II, 48.
Fluch, d., d. Leichtsinns. I, 414.
Forster, G., de plantis esculentis insularum Oceani australis. I, 161.
Fougeroux d'Angerville d. Siebmacherkunst, übers. v. *Halle*. II, 400.
Fowler, R., Experiments and observations relative to the Influence of lately discovered by *Galvani*, II, 337.

Fragmente einig. Gespräche e. dänisch. Bürgers m. e. Ausländer üb. Bauern u. Bürger. 2 H. II, 688.
Frank, J. F., üb. d. Bereitung d. Runkelrübenbranntweins. I, 407.
Franz II. polit. Gesetze u. Verordnungen f. d. österreich. böhm. u. galliz. Erbländer. 11—13 B. II, 598.
Fredersdorf, L. F., prakt. ökonom. juristische Anleit. z. Veranschlagung d. Domainen u. anderer Landgüter. I, 149.
Fritsch, J. A., Hopfenbau. II, 158.
Frohn, K., altes u. neues Handelssystem in Bayern. II, 264.
—— d. Feuerassecuranz f. Bayern. II, 161.
—— Entwurf e. Hypothekenkasse f. Bayern. I. 597.
Funke, C. Ph., Materialien z. Unterhalt. üb. d. Vignetten in d. neuen Bilder-Fibel. II, 479.
—— Materialien z. Unterricht in d. ökonomisch. Nagesch. u. Technologie f. d. erwachsene Jugend in Bürgerschulen. I, 117.
—— Naturgeschichte u. Technologie f. Lehrer in Schulen. 1. 2 B. I, 117.
—— neue Bilder-Fibel. II, 312.
—— neues Elementarbuch. 1 Th. 1 H. II, 296.
—— zweyter Leitfaden z. Schulunterricht. I, 117.

G.

Gagliani dialogues sur le commerce des blés. II, 416.
Galvani, A., Abhandl. üb. die Kräfte d. thierisch. Elektricität auf d. Bewegung d. Muskeln, übers. v. *Mayer*. II, 323.
—— de viribus electricitatis in motu musculari commentarius. II, 322.
Garsault d. Riemer u. Sattlerkunst, übers. v. *Halle*. II, 400.
Gaschitz, F. W., Experimentalökonomie. 1—4. Th. II, 156.
Gaspari, A. Ch., vollständig. Handb. d. neuest. Erdbeschreibung. 2 B. 1 Abth. I, 241.
Gebhardi, L. A., Gesch. aller Wendisch Slavischen Staaten. 4 B. II, 459.
Gebrüder Grauröcke, die. I. 552.
Gedanken, freymüthige, üb. *Fichte's* Appellation geg. d. Anklage d. Atheismus u. deren Veranlassung. I, 134.
Gemälde, neue historische, u. Erzählung. merkwürdig. Begebenheit. a. d. Menschenleben. II, 238.
Gergens, P. u. S. *Hochheimer* Tabellen üb. d. chemische Verwandschaft d. Körper. I, 429.
Gerhards, P., Worte d. Trostes f. Weiber, welche schlechte Männer haben. II, 246.
Gerstner, M. K. F., Lehrb. d. französisch. Sprache. II, 14.
Geschichte d. Entstehung d. Remonstranten. I, 606.
—— d. üb. *Fichte's* Lehre v. Daseyn Gottes entstandnen Bewegungen u. Streitigkeiten. I, 89.
Geschichte u. Gespräche, auserlesene, z. Gebrauch f. Kinder. II, 605.
Gesquieri a Roomdronk, J. David, propheta, doctor hymno — et historiographus. I, 215.
Gesundheitslehre f. alle Stände. I, 567.
Giftschütz, K., biblische Erzählung. a. d. alt. Testamente. II, 556.
Gilbert Beobachtung. üb. d. Voltaische Säule u. deren Wirkung. besonders üb. ihre Funken. II, 413.
Gleditsch, J. G., Einleit. in d. Wissenschaft d. rohen einfach. Arzneymittel, fortgesetzt v. *Schröter*. 3 Th. II, 468.
Gräffe, J. F. Ch., katechet. Journal. 4 Jahrg. 2—4 H. 5 Jahrg. 1—4 H. 6 Jahrg. 1. 2 H. I, 206.
Gräfin Sidonia v. Montabaur. 1. 2 Th. II, 471.
Grassmann, G. L., üb. Meliorationen in d. Landwirthschaft u. Meliorations-Pächter. I. 297.
Gren, F. A. C., Bemerkung. üb. d. sogenannte thierische Elektricität. II, 331.
—— System d. Pharmacologie. 1. 2 Th. 1. 2 Abth. I, 508.
Grimm, J. K. P., üb. d. Galvanismus. IV. 418.
Grundsätze, allgemeine, d. Völkerrechts, herausgeg. v. *Bauz*. IV. 473.
Gruner, W., einige merkwürdige Versuche m. Volta's Säule angestellt. II, 429.
Grüson, J. Ph., enthüllte Zaubereyen u. Geheimnisse d. Arithmetik. 1 Th. 2 Abth. II, 294.
Gutjahr, C. Th., Entwurf d. Naturrechts. I, 508.
Gütle, J. C., gründlich. Unterricht z. Verfertigung guter Firnisse. 1. 2 Th. II, 96.
v. *Guttenberg*, A. J., Freundschaft u. Herzensschwäche. II, 255.

H.

Haldane, H., üb. d. Wirksamkeit einig. Verbindung. verschiedenartiger Metalle z. Voltaischen Säule. II, 414.
Hallenberg, J., dogmatis de resurrectione corporum mortuor. origo. II, 119.
Halsgericht, d. peinliche, d. Teneriffaner. I, 51.
Handbuch, vollständiges, e. technologisch. u. ökonomisch. Naturgeschichte. 1. 2. B. I, 117.
Hanstein, G. A. L. üb. d. Werth u. Werthhaltung d. öffentlich. Andachten. I, 367.
Hausbedarf, ökonomisch-moralischer, f. Mädchen u. angehende Gattinnen. 1. 2 B. I, 300.
Hausmann, F. C., Beyträge z. Kenntniss d. Kursächs. Landesversammlungen. 1—3 Th. II, 457.
Hayne, F. G., termini botanici iconibus illustrati. 1. 2 H. I, 165.
Hebebrand Schreiben an *Gilbert* üb. d. Galvanismus. II. 415.
Heeren, A. H. L., Entwurf z. Vorlesungen üb. d. Gesch. d. europäisch. Staaten in d. 3 letzt. Jahrhunderten. II. 471.
Hefte, ökonomische, f. d. Stadt. u. Landwirth. 12. 13 B. od. Jahrg. 1799. Jan. — Decbr. I, 537.
Henke, H. Ph. C., Archiv f. d. neueste Kirchengeschichte. 5 B. 1—4 St. I, 617.
Henry, W., Versuche üb. chemische Wirkung. d. Galvanisch. Elektricität. II, 408.
Hensel, J. D., histor. topograph. Beschreibung d. Stadt Hirschberg in Schlesien. I, 591.
Hensler, C. F., d. Feldtrompeter. II, 247.
—— d. Sturm. II, 247.
—— Kasper Grünzinger. II, 247.
Herbst, J. F. W., Natursystem aller bekannt. in- u. ausländischen Insecten. Der Schmetterlinge. 9 Th. II, 174.
—— Versuch e. Naturgesch. d. Krabben u. Krebse. 2 B. 6 H. 3 B. 1 H. II, 214.
Hernsprung od. Adelstolz u. Menschenwerth. 1. 2 Th. I, 80.
Herrmann, F., Eduard Bernau. 1. 2 Th. II, 262.
Herschel, W., Catalogue of Stars taken from *Flamsteeds* observations. II, 228.
Heusinger, J. H. G., üb. d. idealist. atheistische System d. Prof. *Fichte*. I, 142.
Hille, J. F. K., zwey Erndtepredigten. I, 199.
v. *Hippel*, Th., Beytrag üb. Verbrechen u. Strafen. I, 58.
Historiettes et Conversations à l'usage des enfans. II, 462.
History, the, of the Bank of England from the Establishment of that Institution to the present day. II, 159.

He-

Hofer, J. B., reichsstaatsrechtl. Untersuchung d. Frage: sind d. Kreise d. deutsch. Reichs verpflichtet, ihren in d. Kreis-Usual-Matrikeln beschwert. Mitgliedern provisor. Erleichterung durch Herstellung e. billigen Ebenmaasses z. verschaffen? II, 521.
Hohenlohe Kirchberg, Prinz Friedrich Eberhard zu, Morgen u. Abend-Andachten auf 12 Wochen. II, 501.
Homers Ilias, verdeutscht durch *F. L. Graf z. Stollberg*. 1. 2 B. I, 184.
Hufeland, G., primae lineae doctrinae de protestatione cambiali. I, 191.
Hülsemann, H. Ch. F., de indole philosoph. Ciceronis ex ingenii ipsius et aevi rationibus rite aestimanda. II, 463.
v. Humboldt, F. A., neue Versuche üb. d. Metallreiz. II, 355.
——— üb. d. gereizte Muskelfaser. II, 355.
——— üb. d. Muskelfaser als anthracoscopische Substanz. II, 355.
——— Versuche üb. d. gereizte Muskel-u. Nervenfaser. 1. 2 B. II, 355.

I.

Jacobi an Fichte. I, 169.
———, A. L., versuchte Auflösung einig. Zweifel üb. d. Alter u. d. Repräsentationsrechte deutsch. Landstände. I, 9.
———, J. F., Messkunst f. Versteiniger u. begüterte Landwirthe. I, 181.
Jacobs, J., elementa Arithmeticae et Algebrae. II, 312.
——— elementa Geometriae et Trigonometriae planae. II, 280.
Jaeck, C., der Schreibmeister. 3 H. II, 400.
Jägerschmidt üb. Grundbegriffe d. Staatswirthschaft. I, 239.
Jahrbuch, Berlinisches, f. d. Pharmacie auf 1799. 5 Jahrg. II, 465.
Jauffret, L. F., contes et autres morceaux 1. 2 T. II, 462.
——— d. Reize d. Kindheit u. d. Freuden d. mütterlichen Liebe. II, 462.
——— les charmes de l'enfance et les plaisirs de l'amour maternel. II, 462.
Institutiones jurisprudentiae rom. ad ductum *Daries*. II, 201.
Jones, W., six letters on Electricity. II, 557.
Jordan, A. Ch., de propriis legum poenalium interpretandi principiis. I, 261.
Journal f. d. Forst- u. Jagdwesen. 5 B. 2 H. II, 208.
———, juristisches. 1 B. 5. 6 H. 2 B. 1—6 H. I, 145.
——— neuestes theologisches, herausgeg. v. *Gabler*. 1—4 B. I, 193.
Juden, d. armen getäuschten. I, 214.
Julians Widerlegung d. Bücher *Augustins* üb. d. Ehestand u. d. Lust, in e. Auszuge v. *Rosenmüller*. I, 134.
Junge, Ch. G., Versuch e. neuen Liturgie. III, 117.
v. Justi, J. H. G, vollständ. Abhandl. v. Manufacturen u. Fabriken. 1. 2 Th. I, 379.

K.

Kalender, hundertjähriger, v. J. 1798 bis 1902. I, 630.
Kathechismus, kurzgefasster, f. ledige Manns-u. Weibspersonen, die sich zu verehligen gedenken II. 513.
Katona, St. epitome chronologica rerum Hungaricarum, Transsylvanicar. et Illyricarum. 1—3 P. II, 523.
Kausch Sendschreib. an *Hufeland* üb. dessen Schrift: Bemerkung. üb. d. Nervenfieber u. dessen Complicationen. I, 319.
Kielmayer Versuche üb. d. sogenannte animalische Elektricität. II, 335.
Kinderschriften, englische. 1 B. II, 8.
Kirchner, G. F., Beschreib. e. einfach. u. wohlfeilen Holzsparofens in Wohnhäusern. II, 127.
———, J. A., populäre Arithmetik. II, 449.
Kirchweyer de Forchenbron, A. J. microscopium Basilii Valentini s. commentariolum et cribellum üb. d. grossen Kreuzapfel d. Welt. I, 424.
Klebe, A. Erzählungen. 2 B. I, 519.
Klein, F. X., de metallorum irritamento veram ad explorandam mortem. II, 346.
Kleiner, J., Nachricht v. d. neuen Erziehungsbibliothek zu Soest. I, 503.
Kleinschrod, G. A., systemat. Entwickelung d. Grundbegriffe u. Grundwahrheiten d. peinlich. Rechts, nebst Zusätzen u. Verbesserung. dazu. 1—3 Th. II, 457.
Klose, E. G., emendationes in Nov. Testamentum a Valkenario propositarum examen. I, 158.
Köcher, J. Ch., vermischte theolog. Aufsätze. I, 117.
Kortum, C. A., die Jobsiade. 1. 2 Th. I, 380.
Köster, W., allgemeine Altarliturgie. II, 367.
Krügelstein, J. F., vollständig. System d. Feuerpolizeywissenschaft. 2. 3 Th. II, 342.
Kühne, F. Th. Handb. d. englisch. Sprache. 2. 3 Th. I, 245.
——— recueil de contes intéressans et moraux. II, 462.
Kunst, d., d. Stahlblattmachers zu d. Blättern m. stählernen Zähnen f. d. Manufacturen d. seidnen Zeuge. A. d. Fr. übers. v. *Halle*. II, 400.
——— englisches Bleyweis zu bereiten. II, 352.
Kunststücke, sehr geheim gehaltene u. nunmehro freyentdeckte experimentirte. 1. 2 Th. I, 584.

L.

La Chaise, J., correspondence d'une petite famille, imitée de l'Allemand de M. *Weisse*. 3. 4 Th. II, 464.
La Combe, A., de, u. C. *Seebass* nouvelle grammaire Françoise. II, 176.
Lang, K. H., historische Prüfung d. vermeyntlich. Alters d. deutsch. Landesstände. I, 9.
v. La Roche, S., lettres à Lina, trad. p. *Catel*. 1 Th. II, 464.
——— mütterlicher Rath f. junge Mädchen. II, 424.
Lauss, E. W., Alkmeen u. Menalippe. II, 24.
Leben, Thaten u. trauriges Ende d. Tyrannen Maximil. Robespierre. II, 559.
———, Schicksal u. Ende D. Nic. Krell. II, 494.
Lehmann, H. L., d. Bisthum Basel, d. Zankapfel zwisch. Frankreich u. d. Schweitz. II, 484.
——— d. Grafschaften Chiavenna u. Bormio nach bisherig. polit. u. geograph. Lage u. Verfassung. II. 485.
——— d. sich frey wähnenden Schweitzer. 1. 2 Th. II, 508.
Lehr, F. Versuch e. kurz. Beschreib. v. Wiesbaden u. s. warmen Mineralquellen. II, 30.
v. Leonhardi, J. F., Freyhr., Versuch e. Vormundschaftslehre. II, 596.
Lequinio, J. M., voyage pittoresque et physico-économ. dans le Jura. 1, 2 T. II, 619.
Leuchs, J. G., Versuch e. auf Thatsachen gegründet. freymüthig. Charakteristik d. Kayser u. Könige Deutschlands. 1. 2 Th. I, 511.

Liebezeit, J. A., d. Meißnische Weinbau. I, 504.
v. Liechtenstern, *J. M.*, *Freyhr.* allgem. Uebersicht d. Herzogth. Steyermark. II, 613.
Liederlese f. Republikaner. 1 Funfz. II, 622.
Linar, od. d. Geschichte e. deutsch. Grafen. I, 79.
Liphardt, J. C. L., Briefe üb. pharmaceut. Uebel. I, 468.
Livre, le petit, pour les chers enfans. II, 405.
v. Locatelli, J., erfundenes Ackerinstrument. II, 183.
Löffler, J. F. Ch., Predigten. 3. 4 B. I, 236.
——— Predigten dogmat. u. moral. Inhalts f. Freunde e. verständlich. Religionslehre. 1. 2 Samml. I, 236.
Lorenz, Th. F., meines Lebens Allerley. 1 Jahrg. 2 Hälfte. I, 486.
Lossius, R. Ch., Meister Liebreich. 1 Th. II, 200. 2 Th. II, 424.
Lottobüchlein. I, 566.
Lottospieler, d. aufrichtige. II, 567.
Lucius, C. F., d. Volksfreund. 5—12 St. III, 112.
Lüdicke Beschreib. e. wenig kostbaren Galvanisch. Batterie. II, 435.
Ludolph v. Kitzing. II, 264.
Lumper, G., historia theologica-critica de vita scriptis atq. doctrina SS. Patrum. XI—XIII P. I, 153.

M.

Maass, J., Beschreib. d. d. 29 Aug. 1798. in Barby entstandnen Brandes u. d. davon abhängenden Folgen. I, 248.
Magazin f. Westphalen, herausgeg. v. *Mallinckrodt* u. *Weddigen*. Jahrg. 1799. 1. 2 B. I, 85.
———, neues polytechnisches. 1. 2 B. II, 72.
Malblanc, J. F., opuscula ad jus crim. spectantia. I. 289.
Mallinkrodt, A., kurzer Unterricht üb. Testamente u. deren Aufnahme, f. Nichtjuristen. II, 205.
Mantzel, E. J. F., neue Meklenburgische Staatskanzley. 1—3 Th. I, 577.
Materialien f. alle Theile d. Amtsführung e. Predigers. 4 B. 3 H. II, 206.
Mayer, F. S., libellus de primariis precibus Caesareis tanquam praecipuo Romanorum Imperatoris reservato. II, 432.
Mederer v. Wuthwehr üb. d. vernünftige Wirthschaft m. Arzneyen in Feldspitälern. II, 376.
Meissner, J. H., Predigt. z. Beförderung d. christlich. Sinnes. II, 502.
Meister, Ch. F. G., rechtliche Erkenntnisse u. Gutachten in peinlich. Fällen. 5 Th. I, 108.
Messanzeigen, Frankfurter. 1—3 H. II, 303.
Metz, A., sex mathematici argumenti dissertationes. II, 452.
Meyer, Ch. F., Ansichten e. Reise durch d. Clevische u. e. Theil d. Holländisch. II, 498.
Michaelis, Ph., üb. d. gereizte Muskelfaser. II. 387.
Mika, J. M., d. franz. Revolution in ihren moralisch. Quellen. II, 591.
Millar, J., Aufklärungen üb. Ursprung u. Fortschritte d. Stände u. d. Ranges. II, 461.
v. Mirabeau Landwirthschaftsphilosophie, übers. v. *Wichmann*. 1. 2 B. I, 593.
Missverständniss, das. II, 70.
Mittel, d., Weinberge geg. d. nachtheilig. Folgen d. Nachtfröste zu sichern. I, 182.
Mnioch, J. J., Ideen üb. Gebetsformeln. I, 559.
Molitor, H., Versuch üb. d. Mittel d. schädlich. Folgen d. Geldmangels vorzubeugen. II, 295.
Möller, J. C., Materialien zu Vernunftübungen in Volksschulen. II, 227.
Monatschrift, Lausitzische. J. 1795. Jul.—Dec. u. J. 1796. —Dec. II, 253.
———, neue Lausitzische. 1800. Jan. — Junius. II, 253.
Monro, A., Experiments on the nervous system with opium and metalline substances. II, 337.
——— u. *Fowlers* Abhandl. üb. thierische Elektricität u. ihren Einfluss auf d. Nervensystem. II, 337.
v. Montesquieu's hinterlassene Schriften übers. v. *Küster*. II, 245.
Moral in Beyspielen f. d. Jugend. 2 Th. II, 199.
——— in Fabeln f. d. Jugend. II, 199.
Moser, H. G., Bemerkk. üb. kameralist. ökonom. u. technische Gegenstände. II, 17.
———, Ch. F., u. *Wittich* d. Landschullehrer. 1. 2. 3 B. 1. 2 St. II, 225.
———, A., gesunder Menschenverstand üb. d. Kunst Völker zu beglücken. II, 191.
Motz, J. F. W., Meynung. u. Schicksale D. Luthers. I, 623.
Müller, G., Elise v. Walheim Bernardo. 1. 2 Th. II, 69.
———, W. H., Tabellar. Nachricht. üb. d. Population d. gesammt. k. Preussisch. Staaten. 1 Th. II, 469.
Münter, F., vermischte Beyträge z. Kirchengeschichte. I, 587.
———, C. E., v. d. Erfahrung in d. ausgeübt. Rechtskunde. 1 Th. I, 497.
Mutschelle, S., vermischte Schriften. 1. 2 B. I, 168.

N.

Nack, K., katholisch. Gebetbuch z. allgemein. Gebrauche. I, 192.
Neuenhahn, d. J. Annalen d. Gärtnerey. 9—12 St. I, 275.
Nicholson, W., Beschreib. d. neuen elektrisch. od. Galvanisch. Apparats *Alex. Volta's*. II, 405.
——— Versuche u. Beobachtung. üb. Volta's Säule v. *Haldane* u. Bemerkung. üb. d. Theorie derselben. II, 414.
Nicolai, J. D., was ist für u. wider d. einländisch. Zuckeranbau in d. preussisch. Staaten zu sagen? I. 575.
Niemann, Uebersicht d. neuen Armenpflege in d. Stadt Kiel. II, 103.
Nivernois-Mancini Oeuvres. 6. 7 T. Richardet. 1. 2 T. II, 152.
Numa, od. d. gute Fürst. II, 483.

O.

Oersted, H. K., Versuche u. Bemerkung. üb. d. Galvanische Elektricität. II, 422.
Osiander, F. B., Lehrbuch d. Entbindungskunst. 1 Th. II, 305.
——— neue Denkwürdigkeit. f. Aerzte u. Geburtshelfer. 1 B. 1. 2 H. II, 73.
Ovidii, P. *Nasonis*, Metamorphoseon libri XV. II, 456.

P.

Panzer, G. W. F., Faunae insectorum Germanicae initia. 4. 5 Jahrg. 57—60 H. I, 222.
Parizeck, A., Gebetb. f. römisch. katholische Christen. I, 232.
Passions- u. Flitterwochen d. Lebens. 1 Th. I, 415.

Pat-

Patje üb. d. englisch. Nationalcredit. I, 311.
Pauli Brief an d. Philipper, z. Erbauung bearbeitet von *Lang*. II, 499.
Paulus, H. E. G., orationes academicae. I, 279.
de Pejacsevich a Verotza, F. X., historia Serviae ed. *Katona*. II, 236.
Petronii Fragmentum, gallice vertit *Lallemandus*. II, 196. 231. 623.
Pfaff, C. H., Aphorismen üb. d. Experimentalphysik. II, 15.
—— Bemerkungen üb. *Gruners* Versuche m. Volta's Säule angestellt. II, 429.
—— Beschreibung e. einfach. u. bequemen Instruments z. Anstellung. d. Versuches üb. d. Einwirkung d. Galvanisch. Batterie auf d. Wasser. IV, 419.
—— de electricitate sic dicta animali. II, 347.
—— fortgesetzte Bemerkk. üb. thierische Elektricität. II, 347.
—— Nachtrag zu seiner Dissertation: de electricitate sic dicta animali. II, 347.
—— Schreiben an *Gilbert* üb. d. Galvanismus. II, 415.
—— üb. d. Voltaische Säule. II, 434.
—— *Scheel* u. *Rudolphi*, Versuche m. d. Voltaisch. Batterie. II, 420.
—— üb. thierische Elektricität u. Reizbarkeit. II, 347.
—— J., Disquisitiones analyticae. IV. I, 417.
Pfingsten, F. J., Farbematerialien. I, 504.
—— Magazin f. d. Mineralogie u. mineralogische Technologie. 1. 2 Th. 360.
*Pileur d'Aplig*n*y* l'art de la teinture des fils et é toffes de coton. I, 334.
———— d. Baumwollen u. Linnenfärberey, übers. v. *Jäger*. I, 334.
Pilger, F., Versuche, durch d. Galvanismus d. Wirkung verschiedner Gifte u. Arzneymittel auf d. erhöhte u. verminderte Reizbarkeit d. Nerven zu prüfen. II, 403.
Planck, S. J., Einleit. in d. theologisch. Wissenschaften. 1. 2 Th. I, 348.
Ploucquet, W. G., Mittel, Wohnungen u. andere Gebäude unverbrennbar zu machen. I, 432.
Pockels, K. F., Versuch e. Charakteristik d. weiblich. Geschlechts. 3 B. I, 39.
Pocket-Farriar, the, od. d. Taschenschmidt od. Taschenrossarzt, übers. v. *Seifert* v. *Tennecker*. II, 312.
Posst d. Erbfolge in Lehn u. Stammgüter ohne d. Unterschied zwisch. Erbfolgerecht u. Erbfolgeordnung. I, 425.
—— Prüfung d. Unterschieds zwisch. Erbfolgerecht u. Erbfolgeordnung. I, 425.
Praecepta maxime necessaria theologiae dogmaticae. I, 118.
Predigten üb. d. ganze christl. Pflichtenlehre, v. *Funk* u. *Olshausen*. 3 B. I, 120.
———— üb. d. Pflicht. d. Menschen geg. sich selbst, v. *Funk* u. *Olshausen*. I, 120.
Prinz, d., m. d. Glöckchen. II, 124.
Procesverhandlung d. Kammerhn. G. *v. Blücher* weg. d. i. J. 1796. gedruckt. Clementinisch. Akten. I, 612.
Püttmanni, J. L. E., *Platneri* et *Mylii* opuscula de partu undecimestri; ed. *Schoenemann*. II, 474.

R.

v. Ramdohr, J. W. B., moralische Erzählungen. 1. 2 Th. II, 121.
Ranft Bemerkung. u. Regeln üb. d. Kultur u. Charakteristik d. Aurikel. 1 Lief. I, 168.
——, J. F., Versuch üb. Armenpflege. I, 434.
Raphael's Briefe a. d. jetzig. französisch. Kriege. 1. 2 B. II, 216.
Rapporten strekk. als Bylaagen tot de Verzameling van Stukken betr. de aanstelling. e. Commissie van Geneeskundig Toevoorzicht te Amsterdam. 1—9 St. 1—26. No. I, 545.
Rathef, E. L. M., v. Geiste d. Criminalgesetze. I, 116.
Rechtfertigung d. an d. hohe Reichsversammlung zu Regensburg ergriffenen Recurses v. d. Reichskammergericht. Verfahren in Sachen d. Herz. zu Meklenburg-Schwerin u. Güstrow wid. d. Meklenburg. Ritterschaft weg. Richtigstellung d. Lehndienste. I, 335.
Reil, J. A. F., d. Friede im Thale. I, 629.
Reinhard, J. Th. Versuch e. systemat. Einleit. in d. Lehre v. Eigenthumsrechte. II, 206.
Reinhold, C. L., Sendschreiben an *Lavater* u. *Fichte* üb. d. Glauben an Gott. I, 172.
Reise e. Vaters m. s. beiden Söhnen durch ganz Deutschland. 2 B. I, 592.
Religionsgesänge, christliche, f. d. öffentl. u. häusl. Gottesverehrung. I, 519.
Remer üb. d. Voltaische Säule. II, 435.
Repertorium, krit., d. theologisch. Literatur v. d. Jahren 1790—1795. 1 B. 1 Abth. I, 157.
Republiken, d., d. Alterthums. II, 516.
Reuss, F. A., chem. med. Beschreibung d. Kaiser Franzenbades od. d. Eyerbrunnens. I, 479.
——, G. J. L., d. Psalmen z. Gebrauch in d. sogenannt. Betstunden übersetzt u. erklärt. II, 553.
Revision d. Bearbeitung d. Geschichte d. Philosophie in d. letztern 3 Quinquennien. II, 25. 1 Abschn. II, 29. 2 Abschn. II, 529.
———— d. Fortschritte d. Criminalrechts in d. letzt. 3 Quinquenien. I, 255. 385.
———— d. theologisch. Encyklopaedie u. Methodologie in d. letzt. 3 Quinquennien. I, 537.
———— d. Wissenschaftskunde v. d. Jahren 1785—1800. I, 1.
Revolution, d. neueste. II, 280.
Ribbeck, C. G., Beyträge zu moralisch religiöser Belehrung u. Erbauung. 1 Th. II, 311.
———— Magazin neuer Fest- u. Casualpredigten. 1. 2 Th. II, 258.
Ribbentrop Verfassung d. preussisch. Cantonwesens. I, 535.
Richterbuud, d., d. Verborgenen. 1. 2 Th. II, 254.
Riemann, J. F., prakt. Anweisung. zum Deichbau. I, 501.
Rinaldo Rinaldini, d. Räuberhauptmann. 3 Th. II, 208.
Ritter, J. W., Beyträge z. nähern Kenntniss d. Galvanismus. 1 B. 1. St. II, 401.
———— Beweis, dass e. beständig. Galvanismus d. Lebensprocess im Thierreiche begleite. II, 503.
———— Versuche u. Bemerkung. üb. d. Galvanismus. II, 419. 428.
———— Versuche z. Erweise, dass auch b. d. gewöhnlich. Elektricität in chemisch. Hinsicht d. positive d. oxygene, d. negative hingegen d. hydrogene sey. II, 435.
Robinson, M., Angelia. 1 B. II, 124.
v. Rochow, F. E., Summarium od. Menschenkatechismus. I, 531.
———— Zusätze zu d. Summarium. I, 531.
Roesler, Ch. E., chronica medii aevi. I. 390.
Rohde üb. *Newton's* drittes Grundgesetz d. Bewegung. I, 431.
Rohrer, J. üb. d. Tyroler. II, 609.
Roller, Ch. N., Grundgesetze d. kays. reichsfreyen Stadt Bremen. I, 291.

Rol-

Roller, Versuch e. Geschichte d. kays. u. reichsfreyen Stadt Bremen. 1—3 Th. I, 125.
Rollo, J. Cases of the Diabetes mellitus. IV, 281.
Ronneau, St. d. Decimalrechnung z. Gebrauch d. Employirten. II, 175.
Roscher, J. P., Anleit. f. Lehrer b. Gebrauch d. gemeinnützig. Rechenbuchs in Schulen. 1 Th. I, 368.
——— gemeinnützige Rechenbuch zu Selbstübung. 1 Th. I, 400.
Rosenmüller, J. G., Glaubens- u. Sittenlehren d. vernunftmässig. u. thätig. Christenthums. 2. 3 Th. II, 208.
Rössig, C. G., Abhandl. üb. d. vorzüglichst einheimisch. Zuckersurrogate. I, 383.
Roth, G. M., Bruchstücke a. d. allgemein. Theorie d. Unterrichts. II, 369.
——— J. Th., staatsrechtlich. Versuch üb. d. Unterschied zwisch. mächtig. u. mindermächtig. deutsch. Reichsständen. II, 543.
Roubaud nouveaux Synonymes françois. 1—4 Th. I, 168.
Ruhestunden f. Geschäftsleute. 1—7 B, I, 503.

S.

Saint-Hilaire Colifichets, od. auserlesene Sylbenräthsel. II, 448.
Sallustii, C. C., bellum catilinarium, ed. *Kunhardt*. II, 576.
Salmons Zinngiesserkunst. 1. 2 Th. I, 294.
Sammlung auserles. Abhandlung. z. Gebrauche prakt. Aerzte. 16—19 B. 1—4 St. II, 145.
———, vollständige, aller Briefe u. Instructionen Papst Pius VI. in Betreff d. französisch. Religionsumwälzung, v. *Guilleaume*. 1. 2 B. I, 209.
——— v. Kaufmannsbriefen in ächt englisch. Sprache geschrieben z. Gebrauche angehend. Kaufleute. II, 575.
Schall, C. H., die Ränke. I, 415.
Schaub, J., chem. pharmaceut. Abhandlung. üb. Güte u. Verfälschung einfach. u. zusammengesetzt. Arzneymittel. 1. 2B. II. 445.
Schaumburg, J. G., principia praxeos jurid. judiciariae, ed. *Reichardt*. I, 502.
Schauplatz d. Künste u. Handwerke. 20 B. I, 294.
Scheinbetrug. I, 567.
Schellig, C. F., u. *Markendorff* Forstfragen. II, 125.
Schlez, J. J., d. Erzähler. Jahrg. 1800. 1—4 H. I, 563.
——— d. Volksfreund. Jahrg. 1800. 1—4 H. I, 564.
Schmeisser, G., Beyträge z. nähern Kenntniss d. gegenwärtig. Zustandes d. Wissenschaft. in Frankreich. 1. 2 Th. II, 110.
v. Schmettow, W. G., *Graf*, patriot. Gedanken e. Dänen üb. stehende Heere. I, 152.
Schmidt, F. Ch., Haushaltungs-Journal. II, 515.
——— Haushaltungs-Manual. II, 220.
———, Schema u. Anweis. zu e. vollkommnen Capitalbuch u. zu e. Haushaltungs-Inventario. II, 220.
———, J. E. Ch., Nachricht an d. ununterrichtete Publikum d. *Fichteschen* Atheismus betr. I, 137.
———, J. J., botanisches Jahrbuch f. jedermann. II, 513.
———, J. L., praktisch. Lehrb. v. gerichtlich. Klagen u. Einreden, m. Zusätzen v. *Weber*. II, 598.
———, S. A., Predigt. üb. seiner Amtsveränderung. I, 262.
v. Schmidt, *genannt Phiseldeck*, J. üb. d. Eid. I, 105.
Schmieder, neues Journal f. Theater u. andere schöne Künste. 1. 2 B. I, 76.
Schmuck, E. J., Beyträge z. nähern Kenntniss d. thierisch. Elektricität. II, 332.
Schönemann, C. T. G., de electione Romani Pontificis Roma non libera juxta constitutiones Apostolicas peragenda. I, 631.
——— wie kann d. Papstwahl, wenn Rom nicht frey ist, nach Päpstlich. Gesetzen gültig vollzogen werden? II, 263.
Schott, A. E., Grundlinien d. processualisch. Verfahrens in geringfügig. Sachen nach d. Kursächsisch. Gesetzen. I, 111.
Schrader, L. A. G., collectio dissertat. ac tractat. jus Slesvicense et Holsaticum illustrantium. 1. 2 Fasc. II, 436.
——— systemat. Darstellung d. römisch. deutsch. bürgerlich. Rechts in Tabellen. 1. 2 Th. I, 614.
v. Schreber d. Säugthiere in Abbildung. nach d. Natur m. Beschreibungen. 48—61 H. I, 273.
Schreger, B. N. G., d. Werkzeuge d. ältern u. neuern Entbindungskunst. 1 Th. II, 95.
Schreiben e. Vaters an s. studierend. Sohn üb. d. Ficht. u. Forberg. Atheismus. I, 94.
Schreiber, W. A., d. Verfassung v. Rom z. Zeit d. Republick. II, 550.
Schrift, d. heilige, d. neuen Bundes, m. Anmerkung. v. Wunibald. 1—3 Th. II, 277.
Schröter, L. Ph., Anweisung, verdorbnes Wasser trinkbar zu machen. II, 455.
Schulz, Ch., Unterhaltungen im traulichen Zirkel. II, 232.
v. Schütz, F. W., neues Archiv d. Schwärmerey u. Aufklärung. 1 B. 1—4 H. I, 580.
Schwarz, A., de uteri degeneratione. I, 583
Schweizer, d., auf d. Rigiberge. 2 Th. II, 193.
Sendschreiben, ein, an R—r, d. Urtheile zu berichtigen, welche üb. *Achards* gemachte Entdeckung a. Runkelrüben Zucker zu verfertigen, gefällt worden. I. 368.
———, üb. d. i. J. 1790. v. d. in Frankreich in öffentlich. Aemtern stehenden Geistlich. durch e. Dekret v. d. Nationalversammlung abgefoderten Eid. I, 256.
Sestini, D., descriptio numorum veterum ex Museis Ainslie, Bellini etc. II, 505.
Siggelkow, J. W. Ch., Handb. d. Meklenburgisch. Kirchen u. Pastoralrechts. II, 440.
Simon, P. L., Beschreibung e. neuen Galvanisch. chem. Vorrichtung. II, 423.
——— Beschreib. einig. Versuche üb. d. Wirkung. d. Voltaisch. Säule auf d. Wasser. II, 425.
——— Resultate d. neuest. Untersuchung. d. Galvanismus. II. 425.
——— üb. d. Erzeugung e. Säure u. e. Laugensalzes durch d. Einwirkung d. Voltaisch. Säule auf dem Wasser. II, 425.
——— üb. d. Voltaische Säule. II, 435.
Skizzen a. d. häuslichen Leben genommen. I, 576.
Smith, Ch., Marchmont. 1—4 B. II, 68.
Sömmering, S. Th., tabula baseos encephali. III, 63.
Spencer, d. beiden. I, 630.
Spittler, L. C., v. d. ehemalig. Zinsbarkeit d. Nordisch. Reiche an d. römisch. Stuhl. II, 525.
Staatskatechismus, biblischer, f. d. Jugend in d. Preussisch. Staaten. 1. 2 Abth. II, 120.
Stark, J. M., Cölner Reichsabschied von 1512., od. Maximilian I. Ordnung d. Notarien nach d. *Gerstlacherisch.* Texte. II, 430.
Stäudlin, C. F., Geschichte d. Sittenlehre Jesu. 1 B. II, 265.
Steeb, E. G., d. Landtag im Herzogth. Wirtemberg i. J. 1797. 1—8 H. 1 St. II, 590.

Stef-

Ziegelbrennerey u. e. Holzsparend. Pyramiden Ziegelofens. I, 287.
van Stipriaan Luiscius, Abrah., gekrönte Preisschrift z. Beantwortung d. Frage: welches sind d. Ursachen d. Fäulniss in vegetabilisch. u. thierisch. Körpern? II, 169.
Stolz, J. J., Erläuterungen z. N. Testamente. 1—6 H. I, 25.
Storr, G. Ch., opuscula academica ad interpretationem libror. sacror. pertinentia. 2 Vol. 2 Vol. I, 233.
Strümpfer, G. W., vom Huthrecht I, 183.
Strelin, J. J. H., genealogische Gesch. d. Grafen v. Oettingen im mittlern Zeitalter. II, 490.
Struve, C. A., Erklärung deutsch. Sprüchwörter. 1. 2 Th. II, 534.
——— üb. d. Erzieh. u. Behandl. d. Kinder in d. ersten Lebensjahren. II, 321.
Struy's, J., Erzählung d. Abentheuer u. merkw. Begebenheiten auf seinen Reisen durch Italien, Griechenland, Russland, Persien u. Ostindien. 1. 2 B. II, 481
Sturm, J., Deutschlands Flora in Abbildung. nach d. Natur m. Beschreibungen. 1 Abth. 1—7 H. 2 Abth. 1—3 H. I, 164.
Suckow, G. A., Zusätze zu d. zweyt. Auflage d. Anfangsgründe d. ökonomisch. u. technisch. Chemie. I, 291.
Suetonii, C. *Tranquilli*, opera. II, 456.
Sulzer, J. R., Knacknüsse mit u. ohne Kern. 1. 2 N. II, 615.
Swediaur, F., Traité complet sur les symptomes, les effets, la nature et le traitement des maladies syphilitiques. 1. 2 T. II, 177.
Swediauer, F., vollständ. Abhandl. üb. d. Zufälle d. Wirkung., d. Natur u. d. Behandl. d. venerisch. Krankheit, übers. v. *Eyerel*. 1 B. II, 185.
——— vollständig. Abhandl. üb. d. Wirkung d. Natur u. d. Behandl. d. syphilitisch. Krankheit. übers. van v. *Hoven*. 1. 2 Th. II, 185.
——— v. d. Lustseuche, übers. v. *Kleffel* 1. 2 Th. II, 185.
Szirmay de Szirma. A., notitia histor. polit. oeconomica montium et locorum Ciniferorum Comitatus Zempleniensis. I, 61.

T.

Taschenbuch f. Alchemisten, Theosophen u. Weisenstein Forscher. I, 429.
Tertullianus Vertheidigung d. christlich. Sache geg. d. Heiden, übers. v. *Kleuker*. II, 465.
Testament, Neues, sämmtliche Schriften übers. v. J. J. *Stoll* 1. 2 Th. I, 25.
Thamm, C. de genitalium sexus sequioris varietatibus. II, 607.
Theater - u. Literaturzeitung, Hamburgische u. Altonaische. 1. 2 B. I, 311.
Thibaut, A. F. J., Theorie d. logisch. Auslegung d. römisch. Rechts. I, 313.
——— Versuche üb. einzelne Theile d. Theorie d. Rechts. 1 B. I, 281.
Thym, J. F. W., theologische Encyklopädie u. Methodologie. I, 571.
Tieftrunk, J. H., philosoph. Untersuchungen üb. d. privat- u. öffentliche Recht z. Erläuterung d. metaphysisch. Anfangsgründe d. Kantisch. Rechtslehre. 1. 2 Th. I, 529.
Tiepolo. I, 381.
Tils, L., einige Worte üb. d. Blattern - Ausrottung. II, 359.
Tomas, J. A., prakt. Anleit., meerschaumene Pfeifenköpfe zu verfertigen. II, 527.
Tour, l'Abbé de la, ou recueil de nouvelles et autres écrits divers. 1—3 T. II, 296.
Treviranus, G. R., neue Versuche u. Beobachtung. üb. d. Einfluss d. Galvanisch. Agens auf d. Pflanzenleben. II, 417.
——— üb. d. Einfluss d. einfach. Galvanismus auf d. thierische Reizbarkeit. II, 423.
Trimolt. J. G., Handb. d. Naturgesch. f. Deutschlands Jugend. 1 B. I, 117.

U.

Ueber d. Staatsnothrecht als Grund d. Rechts z. saecularisiren. II, 143.
——— d. Verhältniss d. katholisch. Religion zu d. gegenwärtigen Zeitumständen. I, 255.
——— d. evangelische Brüdergemeinde. II, 249.
——— d. Liebe. 1. 2 Th. I, 533.
——— d. Solderhöhung d. preussisch. Armee. II, 135.
——— *Fichte's* Appellation an d. Publikum. I, 156.
Uebersicht, kurzgefasste, d. merkwürdigst. Ereignisse d. französisch. Revolution. II, 528.
Umgang, d. gefährliche. 1. 2 Th. II, 261.
Unterricht in d. Anfangsgründen d. Geographie, Zeit- u. Sternkunde. II, 126.
Urbanus Rhegius d. zweyte. I, 585.

V.

Valli, E., experiments on animal Electricity. II, 346.
——— lettera sull' Electricita animale ad un suo Amico. II, 322.
——— neueste Versuche üb. d. thierische Elektricität u. d. Wirkung d. Gifte u. Gasarten auf dieselbe. II, 345.
——— neueste Versuche üb. d. Kraft d. Metallbelegungen auf d. thierische Elektricität. II, 345.
——— Versuche üb. d. Erregung d. thierisch. Elektricität durch Metallbelegungen. II, 345.
——— zweyter Brief üb. d. thierische Elektricität. II, 331.
v. Vargas, E. R. Graf, kleine militärische Bemerkungen. II, 191.
Vaupel, J. Ch., d. Bibel A. u. N. Test. übersetzt u. erklärt. 1 B. 1 Abth. welche d. erste Buch Moses enthält. I, 249.
Verhandelingen van het Genootschap ter bevord. van Genees - en Heelkunde, opgerigt tot Antwerpen. 1. 2 D. II, 289.
———, van het Genootschap ter bevord. der Heelkunde te Amsterdam. 1—5 D. II, 561.
Verhandlungen, d., auf d. Wirtembergisch. Landtage in d. Jahren 1797. 1798. u. 1799. 1—8 B. II, 590.
Vernes neue empfindsame Reisen in Frankreich. 1. 2 B. I, 76.
Versuch e. Geschichte d. abwechselnden Schicksale d. protestantisch. Religion in Ungarn. II, 241.
——— e. kurzen Gesch. d. merkwürdigst. Religionen besonders d. Christenthums. I, 589.
——— e. neuen Theorie d. Religionsphilosophie. II, 209.
——— e. neuen Untersuchung üb. d. Gebrauch d. symbolisch. Bücher d. lutherisch. Kirche. 2 Abth. I, 489.

e Ver-

Verſuch e. ſyſtematiſch. Darſtellung u. Splanchnologie f. Aerzte. I, 493.
Verzameling van Stukken, betr. de aanſtelling e. Commiſſie van Geneeskundig Toervorzicht te Amſterſterdam. I, 545.
Vierthaler, Geographie v. Salzburg. II, 497.
Visbeck, J. G., die Niederweſer u. Oſterſtade. II, 438.
Voet, J. E., Beſchreib. u. Abbildung. hartſchaliger Inſecten, überſ. v. *Panzer*. 4 Th. I, 220.
Vogel, L., Stunden d. Erhohlung u. d. Troſtes. II, 22.
Voigt, C. F. T., Lieder f. d. Herz. II, 453.
———, M. V., die Quellen d. Seelenruhe. e., 478.
Volta's, A, Galvaniſche Batterie, nebſt Verſuch. darüber angeſtellt von *Ritter*. II, 409.
——— Nachricht v. einig. Entdeckung. *Galvani's* in Briefen an *Tib. Cavallo* II, 335.
——— neue Abhandlung. üb. d. thieriſche Elektricität, in Briefen an *Vaſſali* II, 350.
——— Schreiben an *Vaſſali* üb. d. thieriſche Elektricität, herausgegeb. v. *Mayer*. II, 352.
——— Schriften üb. d. thieriſche Elektricität, überſ. v. *Mayer*. II, 323.
——— zweytes Schreiben an *Gren* üb. d. ſogenannte thieriſche Elektricität. II, 387
Von d. beſten Behandl. u. d. Krankheit. d. Schaafe, Ziegen, Schweine, Hunde u. d. Federviehes. II, 528.
Voyage dans le Finiſtere, en 1794 et 1795. 1—3 T. II, 305.
Voyages, nouveaux, ſur toutes les cotes de la Barbarie et l'Empire de Maroc. 1. 2 T. I, 244.

W.

Wadzeck, F. u. W. *Wippel*, Geſch. d. Erbhuldigung. d. Preuſs. Brandenburg. Regenten a. d. Hohenzollerſch. Hauſe. II, 523.
Was iſt beſſer, Krieg od. Frieden m. d. Franzoſen? I, 607.
Weber, G. G., de vera ordinum provincialium tum in Germania generatim, tum ſpeciatim in Bavariae ducatu epocha recte conſtituenda? 1. 2 P. I, 9.
Wehrn, Ch. W., ob. u. inwiefern es vernünftig u. rechtmäſsig ſey, auf Anzeigen u. Vermuthung. in Criminalſachen zu ſtrafen? I, 23.
Weiheſtunden d. Muſe. I, 399.
Weiller, K., üb. d. gegenwärtige u. künftige Menſchheit. II, 137.
Weiſs, Ch., Wanderungen in Sachſen, Schleſien, Glatz u. Böhmen. 1. 2 Th. I, 590.
Weitzel, J., üb. d. Beſtimmung d. Menſchen u. d. Bürgers. II, 608.
Welchen Gebrauch kann man in unſerm Zeitalter v. d. ſymboliſch. Büchern d. lutheriſch. Kirche machen? I, 489.
Well's, W. C., Beobachtung. üb. d. Muſkelreiz b. Thieren. II, 353.
Wenck, H. B., üb. d. Trennung d. gelehrt. Unterrichts auf Schulen v. d. gemeinnützigen. II. 319.
Weſſely's, *Moſes*, hinterlaſſene Schriften. II, 87.
Weſtrumb, J. F., kleine phyſikal. chem. Schriften. 1—5 H. I, 512.
Wettengel, F. T., Gedichte u. Lieder f. Leidende. I, 574.
Wiedemann, W. J., vermiſchte Aufſätze zum Dictiren b. deutſch. Sprachunterricht. I, 52.
Wilibald v. Uffingen. I, 32.
Winkelmann, G. Ph. L., chriſtlich. Handb. f. d. Stunden ruhigen Nachdenkens u. ſtiller Andacht. I, 516.
——— Predigten f. d. häusliche Familienandacht. 1. 2 B. I, 372.
Witte, C., üb. d. Veredlung d. Landpredigerſtandes. I, 495.
Wittmann, M., annotationes in Pentateuchum Moſis. I, 216.
Wochenblatt f. d. Bürger u. Landmann. II, 368.
Wohlers, Ch. F. G., Briefe üb. d. vornehmſt. Regeln, d. deutſche Sprache richtig zu ſprechen u. zu ſchreiben. II, 489.
Wolf, J. F. W., hiſtor. Abhandl. v. d. geiſtlich. Commiſſarien im Erzſtifte Maynz. I, 623.
——— üb. d. Voltaiſche Säule. II, 435.
Woltmann, K. L., Mathilde v. Merveld. 1. 2 B. IV, 452.
Worbs, J. G., Geſch. u. Beſchreib. d. Landes d. Druſen in Syrien. I, 225.
Worte e. edeln Greiſes an ſeine Zeitgenoſſen üb. d. wahren Genuſs d. Lebens. II, 259.
——— e. edlen Vaters an d. Geiſt u. d. Herz ſeines Sohnes II, 259.
Wörterbuch, allgem. homiletiſches. II, 467.
———, kleines hiſtoriſch. v. allen Kayſerthümern, Königreichen u. Republiken. II, 447.
Wucherer, W. F., kleine Schriften. II, 56.
Würdigung d. ſymboliſch. Bücher nach d. jetzig. Zeitbedürfniſſen. I, 489.
Wuttſtrack, J. F., d. Heyraths-Kontrakt. II, 470.

Y.

Ypey, A., introductio in materiam medicam. II, 44.

Z.

Zapatti's hiſtor. Nachricht. v. d. Ceremonien, welche beym Tode e. Papſtes bis z. Wahl u. Krönung e. neuen vorgehen. I, 624.
Zauner, J. Th., Memoria J. Ph. Steinhauſer de Treuberg. II, 503.
v. Zehmen, Ch. H. A., vollſtändig. Lehrbegrif d. geſammten Landwirthſchaft. 1. 2 Th. I, 179.
Zeichnungen a. d. ſchönen Baukunſt. 2. 3 Lief. I, 77.
Zier, C. E., ſächſiſche Regententafel. I, 295.
Zöglinge meiner Phantaſie. I, 415.
Zſchocke, H., d. Zauberin Sidonia. II, 263.
Zwanziger, J. Ch., philoſoph. kritiſch. Katechismus zu e. gründlich. Beurtheilung d. *Kantiſchen* Kritik d. reinen Vernunft. I, 56.

II.

Verzeichnifs der im erften Jahrgange der ERGÄNZUNGSBLÄTTER enthaltenen vornehmften Sachen.

A.

Abblätterung d. Schienbeins II, 291
Abfolutes, Idee davon I, 45. 46
Accife-Zoll II, 304
Advocaten, Verhältniffe deffelben I, 500
Aether I, 310
Agricola Tob. u. Stephan I, 203
Akenfche Feuerlöfchungsmittel II, 319, 320
Alkalien, Wirkung auf d. Erregbarkeit II, 384
Alkohol, Wirkung auf d. Erregbarkeit II, 383
Amfterdam, Fleifchhallen I, 553
———, Gaffenkoth I, 550
———, Gefellfchaft z. Beförderung d. Chirurgie II, 561
———, Gefundheitscommifion I, 545 feq.
———, — Einrichtung derfelb. I, 547 feq.
———, — Inftruction derfelb. I, 548 feq.
———, medicinifche Gefchichte I, 547
———, Stadtärzte, Wundärzte I, 557, 560
———, Strafsenkanäle I, 550
———, Verderbniffe der Luft I, 549
Anfchauung, intellectuelle, ift f. Menfchen nicht möglich I, 132
Anthrakofcop, lebendiger II, 364
Anzeigen, im Criminalprocefs, Begriff I, 24
Apodiktik, Begriff u. Verhältnifs z. Krit. d. r. Vernunft I, 41
Apokalypfe, I, 28
———, ob Johannes der Vf. derfelb. fey I, 159
Apologetik, theologifche I, 358 feq. 361 feq.
Apotheker, Betrügereyen derfelb. I, 446
Apothekerwefen, Mängel deffelb. I, 449
Are Frode I, 440
Ariftoteles, Politik neuere Ueberfetzungen derfelb. I, 329
Armenpflege, Zweck, u. Einrichtung derfelb. I, 484 feq.
Arzneymittel, Güte u. Verfälfchung derfelb. I, 445
——— chirurgifche, Wirkung derfelb. II, 578
Asclepias fyriaca, Nutzen derfelb. I, 382
Auferftehung, Entftehung d. Dogma II, 129
Aufruhr, Unterfchied v. Aufftande I, 583
Auffätze, juriftifche I, 500
Aufftand, Unterfchied v. Aufruhr I, 583
——— ob es ein Recht z. Aufftande gebe I, 583
Auslegung d. pofitiven Gefetze ift nicht philofoph. fondern hiftorifch. I, 286
——— wie vielerley fie ift I, 315
——— extenfive II, 317, 318
Ausfatz, knolliger II, 585

B.

Bank, englifche II, 159, 160
Barby, Feuersbrunft 1798. I, 248
Batavifche Republick f. Republik
Batterieen, galvanifche, Verftärkung derfelb. II, 420
——— Wirkfamkeit II, 420, 421, 422
——— Wirkungen derfelb. II, 420
——— Wirkung auf d. Sinneswerkzeuge II, 419
Bauchgefchwulft, merkwürdige II, 84
Bauchwafferfucht II, 302, 577
Baumöl, krampfftillende Wirkung II, 386
Bayern, Entwurf e. Hypothekencaffe I, 597 feq.
——— Mautfyftem II, 165 feq.
——— Vorfchlag u. Nutzen e. Brandaffecuranz II, 161 feq.
Beccarias Einflufs auf d. Criminalrecht I, 257
Belgien, Republik f. Republick
v. Bernftorf Graf Charakterzüge I, 621
Berufung, göttliche II, 97
Bewegung, drittes Grundgefetz I, 431
Beweis, unvollftändiger, Befugniffe d. Staats u. Richter bey demfelb. I, 395
Beywohnung, eheliche, inwiefern fie erlaubt fey II, 477
Bibel, populäre Behandlung d. Erzählungen, Schwierigkeiten derfelb. II, 556
Bildfche Abkochung I, 556 II, 570
Bifs toller Hunde, Mittel dageg. I, 556
Blafenftich, ficherfte Methode deffelb. II, 573
Bleyweifs, englifches, Bereitung I, 352
Blockmann's Oelfarben in Tafeln II, 591
v. Blücher's Procefs I, 612
Blumenkohl zu erziehen I, 278
Blut, Einwirkung auf d. Erregbarkeit II, 382
Böhmen, Abfchaffung d. Proceffionen I, 620
——— Gefchichte II, 468
Bohnen, gute ausländifche Arten I, 276
Bormio, Graffchaft II, 486
Botanik, Verbefferung d. Linneifchen Syftems I, 467
Branntweinbrennen II, 66
Braunfchweig, Herzogthum I, 243
Bremen, Stadt, Befchreib. u. Gefchichte I, 126 feq.
——— Grundgefetze derfelb. , 291
Brüdergemeine, evangelifche, Darftellung ihrer Verfaffung II, 249 feq.
——— ift eine lebendige Gemeine Chrifti auf Erden II, 251
——— Prüfung ihrer Verfaffung II, 253

Bür-

—— Rechtmäſsigkeit deſſelb. I, 105
—— zweckmäſsiger Gebrauch deſſelb. I, 106 ſeq.
Eidesablegung, zweckmäſsige Einrichtung derſelb. I, 108
Eigenthum, Begriff II, 206, 207
———— Beſtandtheile deſſelb. II, 207
Einimpfung d. Blattern II, 147, 148
Eitergeſchwulſt d. Maſtdarms II, 297
———— zwiſchen d. Bauchfelle u. Bauchmuskeln II, 301
Electuarium hydragonum Sylvii II, 302
Elektricität, Geſetz derſelb. II, 536
———— ſtufenweiſe Folge der dahin gehörigen Entdeckungen II, 557
———— wirkt auf Nerven, nicht auf Muskeln II, 530, 536, 538
———— Wirkung auf die Erregbarkeit II, 580
———— Wirkung auf Muskelbewegungen II, 523 ſeq.
———— atmoſphäriſche Wirkung auf Muskelbewegungen II, 524, 525
———— künſtliche, z. Hervorbringung d. Muskelbewegungen II, 529
———— metalliſche II, 550
———— thieriſche II, 325, 326, 327, 328, 531, 445, 548 ſeq.
———— Unterſchiede derſelb. von d. gemeinen II, 547
Encyklopädie, theologiſche, Plan derſelb. I, 555 ſeq.
Entbindung, künſtliche, einige Fälle II, 80, 82, 83, 573, 580, 581
Entbindungskunſt, einige Bemerkungen II, 80, 581, 586, 587
———— Geſchichte derſelb. II, 506 ſeq.
Enterbung, Theorie derſelb. II, 594
Entſelder, Chriſtian I, 205
Epilepſie durch e. Fontanell geheilt II, 305
Erbfolge in Lehen u. Stammgüter I, 425 ſeq.
Erbfolgeordnung, Begriff I, 426
Erbfolgerecht, Begriff I, 426
Erbrechen, tödliches d. Kinder II, 80
Εϱγα, Bedeutung d. Worts II, 114
Erfahrung, I, 498
———— falſche I, 498
———— juriſtiſche I, 498
Erkenntniſs, ſyſtematiſche Anordnung derſelb. durch Kant I, 2
Ermeſſen, richterliches, in welchen Fällen es eintrete I, 611
Erregbarkeit d. Muskeln, worauf ſie beruhe II, 374
II, 578, 579
Eſſenismus, Aehnlichkeit mit d. Chriſtianismus II, 274
Etymologie, Grundſätze derſelb. I, 476
Evangelien, Urſprung der drey erſten I, 205 II, 215
Evangeliſten, Moral derſelb. II, 275
Eyerſtock, Waſſerſucht deſſelb. II, 579

F.

Farbentabelle, Schwierigkeiten derſelb. I, 166
Fäulniſs, Begriff II, 170
———— Erſcheinungen u. Wirkungen in vegetabiliſchen u. thieriſchen Körpern II, 171
———— Urſachen derſelb. II, 170 ſeq.
Fehlgebären, Urſachen deſſelb. II, 501
Feldkohl I, 539

——— Hauptmomente seiner Wissenschaftslehre I, 130 seq.
——— Wissenschaftslehre, Urtheile über sie I, 169, 170
Finnen, Bäder derselb. II, 10
Fischer, Joh. Ernst, Charakterschilderung desselb. II, 446
Flüssigkeit, Galvanische, Nichleiter derselb. II, 239
Forsten, Eintheilung derselben nach Jagen u. Gestelle II, 18
Forum delicti bey v. Fremden begangenen Verbrechen II, 519
Frankreich, Beschreib. d. Departements Finistere I, 306, 307
Freygüter im Märkischen I, 87
Freyheit, Gesetz derselb. I, 35
Friedensschlüsse, Grundsätze derselb, II, 473
Fructus, Unterschied v. Usus I, 283
Funken durch d. Galvanismus II, 415, 416
Futterschneidemaschiene I, 640

G.

Gährung II, 169
Galvanismus, Bedingung von welcher das Gelingen oder Misslingen d. Versuche abhängt II, 364, 365
——— beruhet auf einem chemischen Processe II, 355
——— dient, Nerven v. andern Organen zu unterscheiden II, 373
——— ein beständiger begleitet den Lebensprocess im Thierreiche II, 393 seq.
——— Einfluss auf Vegetabilien II, 417
——— Entdeckung desselb. II, 323, 325
——— erste Spuren desselb. II, 322
——— in der anorgischen Natur II, 402 seq.
——— Leiter desselb. II, 430
——— medicinische Anwendung II, 430
——— ob er mit der Elektricität identisch sey II, 335, 338, 354, 427
——— ob er eine eigenthümliche Eigenschaft lebender Wesen voraussetze II, 353
——— Theorie desselb. II, 372, 411, 412
——— Versuche mit demselb. II, 325 seq.
——— Wirkungen II, 407, 408, 409, seq.
Gebäude unverbrennlich zu machen, Mittel I, 432
Gebet, Zweck u. Wirkung I, 559
Gebirgsgegenden, Schönheiten derselb. I, 441
Geburt, eilfmonatlige in rechtlicher Hinsicht I, 471
Geburtshülfe s. Entbindungskunst
Geister, Verbindung der Menschen mit ihnen ist nicht anzunehmen II, 14
Geldmangel II, 295
Geldstraf n Zweckmäfsigkeit derselb. I, 190
Gemeinheiten, Verbrechen derselb. I, 289
Georg I, K. v. Engl. Regierungsgeschichte I, 122 seq.
Gerichtsordnung, allgemeine Bedingungen u. Vortheile ihrer Einführung I, 269 seq.
Geschichte, ob sie b. Auslegung d. Gesetze von Nutzen sey. I, 516
Geschichte d. Philosophie, Auswahl d. Materialien II, 539
——— selb. II, 28
——— Mängel derselb. II, 529
——— Periodenabtheilung II, 537
——— Theile derselb. II, 29, 542
——— zweckmäfsige Methode II, 534 seq.
Geschlecht, weibliches, Vorzüge desselb. II, 605, 606
——— warum es nicht das schöne heissen soll II, 605
Geschlechtstheile, weibliche, Missgestaltung derselb. II, 607
Geschütz, Vorschläge zu dessen Vervollkommnung I, 8
Geschwister können von einander Alimente erzwingen I, 187
Geschwüre, venerische an d. Zeugungstheilen II, 280
Gesetzbuch, preussisches, Spuren d. versteckten Despotismus in demselb. I, 609
Gesichtswunden, Eintheilung derselb. II, 586
Gesundheit II, 75
Gift, venerisches, ob es mit d. Trippergift identisch sey II, 186 seq.
Glaube an Gott, worauf er sich gründe I, 173
——— Vernunftmäfsigkeit desselb. I, 199
Gleichgültig, was es heisse, II, 475
Golddrath, Anwendung z. Binden b. Schienbeinbrüchen II, 290
Gott, Begriff I, 133
—— Beweis d. objectiven Daseyns I, 197 II, 259
—— Glaube an Gott I, 173
—— — Vernunftmäfsigkeit desselb. I, 199
—— Grund d. moralischen Glaubens an ihn I, 90, 144 II, 102 seq.
—— physiko theologischer Beweis f. d. Daseyn Gottes I, 89
—— Unbegreiflichkeit I, 133, 139
Göttingen, katechetisches Institut I, 208
v. *Grosett's* Verhaftnehmung u. Verbannung I, 582

H.

Harnabfluss, unwillkürlicher, Mittel dagegen II, 563
Harnruhr, Krankengeschichten II, 181
Harnverhaltung durch Würmer II, 586
Hebel, Roonhuisische II, 569
Hermeneutik, juristische I, 313 seq.
——— Principien derselb. I, 314 seq.
——— —, theologische I, 357
Hessen Cassel, kirchlicher Zustand I, 621
Hevristik, Grundsätze derselb. I, 103
Hiebwunden II, 299
Hirn, Verhältniss d. menschlichen zu dem thierischen II, 64
Hirngeschwulst II, 291
Hirtenbrief Bambergischer I, 621
——— Breslauischer I, 619
Hofmarch ungeschlossene in Bayern II, 415
Höllenstrafe, Gründe gegen ihre Ewigkeit I, 204
Holzmangel, Mittel dagegen I, 384
Holzsparofen, einfacher II, 127
Hubengerichtsbarkeit in Bayern II, 415
Hundswuth I, 556 II, 570
——— Symptome derselb. II, 154

Husten, hartnäckiger v. einem Stein in d. Lunge II, 301
Hütungsrecht I, 183
Hütungstermine II, 479

I.

Jagdgerechtigkeit, Ursprung derselb. I, 182
Jesus, Aufopferung II, 100
——, ist der Messias II, 96
——, Lehre muss von dem Kirchensystem abgesondert werden II, 99
——, letztes Passahmahl I, 201
——, Plan desselb. II, 219
——, Sittenlehre II, 274
——, Verklärungsgeschichte I, 196
——, welchen Werth er auf seine Wunder setzte I, 252. II, 113
——, Wiederkunft II, 97
Imputation, juristische u. moralische I, 407. 409 seq. 460
————, d. Handlungen aus Leidenschaft I, 461
Imputationslehre, juristische I, 406 seq. 409 seq.
Insecten, Bemerkungen über einige I, 223
Institutionen, d. Rechts, Bemerkungen über sie I, 19 seq.
Interdictum de vi quotidiana ac armata I, 66 seq.
Ipecacuanha - Plätzchen II, 154
Johann Friedrich d. Grossmüthige, Schilderung desselb. II, 152
Johannes, Moral desselb. II, 275. 276
———, Offenbarung s. Apokalypse
Jonas, Alter u. Zweck dieses Buchs II, 271
Irritabilität, Princip derselb. II, 349
Judaismus, II, 218 seq.
Julianus Widerlegung d. Bücher Augustinus üb. d. Ehestand u. d. Lust I, 234 seq.

K.

Käfer, Bemerkungen üb. einige Arten I, 219
Kant's Verdienst um d. richtigere Anordnung d. Gebäudes menschl. Erkenntniss I, 1
Kartoffelbau I, 539 II, 158
Kastanienbäume, Nutzen derselb. I, 382
Katheter, Anwendung desselb. II, 188
Kenntnisse Eintheilung derselb. I, 2
——— — systemat. Abtheilung derselb. I. 3, 4, 5.
Ketten galvanische II, 393 seq. 401, 423
Kiel, neue Armenpflege II, 104
——, Schulmeisterseminarium I, 207
Kindbetterinfieber, hitziges II, 85
Kinder, Entwöhnung derselb. I, 324
———, erste Behandlung derselb. I, 322
———, Ernährung durch die Mutterbrust, d. Ammen, u. andre Mittel I, 323 seq.
———, Kleidung I, 326
———, Schlaf derselb. I, 325
———, tödliches Erbrechen II, 80
———, todtgeborne, Wiederbelebung II, 300
Kindertaufe I, 323
Kindspech II, 80
Kirchenverfassung, ob sie, und nach welchen Grundsätzen sie umgeändert werden dürfe I, 389 seq.
Knochenfrass II, 571, 572
Kochsalzsäure, oxygenirte, Wirkung auf d. Erregbarkeit II, 385
Koheleth, Entstehung desselb. II, 276
Kohlenstoff, Wirkung auf d. Erregbarkeit II, 385
Kopenhagen, Gründe für d. Verlegung der Universität II, 519
Kopfwunden II, 582
Koppelhütungsrecht I, 183
Koran, Christologie desselb. I, 605
Kothfisteln II, 299
Krabben, Bemerkungen üb. einige Arten II, 214 seq.
Krankheit II, 275. 276
Krankheitsgeschichten, einige II, 277
Krankheitsursachen II, 276
Krebs II, 150
Kreisleistungen, wie ihre Peräquation z. erlangen II, 523
Kritik, höhere, Einschränkungen derselb. I, 205
———, inwiefern sie d. prakt. Rechtsgelehrten brauchbar ist I, 288
Kropf, Mittel dageg. II, 81
Kümmelbau um Halle I, 542
Κυριος, u. ὁ κυριος in Pauli Briefen I, 203
Kursachsen, Landtage II, 457 seq.

L.

Landfriedensbruch, Beweis u. Strafen desselb. I, 71
Landprediger, Verachtung u. Veredelung derselb. I, 495
Landstände, deutsche, Begriff u. Alter derselb. I, 9, 10 seq.
————, Repräsentationsrecht I, 15, 16
Landtage, kursächsische I, 457 seq.
Landwirthschaft, Zustand u. Gewinn derselb. im 18 Jahrh. I, 302
Lebenskraft II, 74, 75
——— wohnt in d. flüssigen Theilen II, 75
Lehnfolge I, 427
Leibeigenschaft, westphälische, Entstehung I, 351
Leistenbruch, vereiterter II, 566
Leiter d. Galvanismus II, 430
Licht, Wirkung auf d. Erregbarkeit II, 379
Limonensaft, Verfälschung I, 553
Logik, Elementarprincip derselb. I, 42
London, öffentliche Anstalten f. Religion, Erziehung u. s. w. I, 628
———, schottländische Corporation I, 626
Loos, kann nicht zum Entscheidungsgrunde in Rechtsangelegenheiten dienen I, 610
Löschanstalten I, 452
Lotto, Schädlichkeit desselb. I, 566, 567
Ludwig XVI. K. von Frankreich, Nachrichten von s. Gefangenschaft in dem Tempel II, 525
Luftschiffarth, Vorschläge zu ihrer Verbesserung I, 88
Lustseuche, Fortpflanzung derselb. durch Mitleidenschaft II, 187
————, Ursprung derselb. II, 177 seq. 187
————, Metastasen derselb. II, 179
————, Fortpflanzung derselb. durch d. Zeugung II, 181
————, d. Schwangeren II, 182

M.

Mähren, Königreich, Geschichte II, 460
——— ——— Geschichtsbücher II, 459
Malerey, einige Bemerkung. üb. ihre Geschichte I, 73
Mark, Grsch. Freygüter im Amte Altena I, 87
——— — Pachthöfe I, 351
Mastdarm, Eitergeschwulst desselb. II, 297

Me-

Materie, Wesen derselb. I, 54
——, organische II, 373. 377
Matrikel d. Reichs, Geschichte derselb. II, 521 seq.
Maynz Erzb. geistliche Commissarien I, 623
Mecklenburg, Landesverfassung I, 577 seq.
Mecklenburg-Schwerin, Streit d. Herzogs mit d. Ritterschaft wegen d. Lehndienste I, 336
Meliorationspächter, Vortheile derselb. I, 298. 299
Menschengattung, Veredlung derselb. II, 137 seq.
——, Verschlimmerung derselb. II, 137 seq. 141
——, Ziel d. Vollkommenheit II, 142
Menschensprache, Bildungsgeschichte derselb. I, 475
——, Urquelle d. Menschengeschichte I, 475
Messias, Entstehung d. Idee II, 219
Metalle, oxydirte, Wirkung auf d. Erregbarkeit II, 387
——, Wirkung auf d. Zunge II, 388
Metaphysik, Begriff I, 44
——, objective Gültigkeit derselb. II, 258
Milderungsgründe d. Strafe I, 461
Minden, Fsth. Domainenverfassung I, 85
—— statistische Nachrichten I, 87
Missgeburt, Beschreib. einer II, 563
Missgeburten, Eintheilung u. Ursachen derselb. II, 293
Moral, wissenschaftlicher Vortrag derselb. I, 196
Moral, christliche, Geschichte derselb. II, 265. 266
——, Geschichte derselb. unter den Juden II, 266 seq.
Moraltheologie I, 90
Moschus, Wirkung auf d. Erregbarkeit II, 386
Moses, fünf Bücher, Alter derselb. II, 108
——, Gesetzgebung II, 268
Muskel, Erregbarkeit, worauf sie beruhe II, 374
Muskelbewegungen, durch Galvanismus II, 323 seq. 327
——, Bedingungen derselb. II, 352, 354 356 seq. 561 seq.
——, Gesetz derselb. II, 349
Muskelconductoren II, 324
Muskelkraft, wovon sie abhänge II, 341
Muskeln, Elektricität derselb. II, 327, 328
Mutterblutflüsse, Mittel dageg. II, 581
Mutterscheide, verwachsene II, 81

N.

Name, guter, Recht auf denselb. I, 531, II, 603
Naturbeschreibung, Begriff u. Eintheilung I, 7
—— populäre, Schwierigkeiten derselb. I, 218
Naturkunde, Begriff u. Eintheilung I, 7
Naturlehre, Begriff u. Eintheilung I, 7
Naturrecht I, 36, 37
Nelken, Ablegen in Bley I, 277
Nerven, Elektricität II, 327, 328
Nervenarmatur II, 333, 334
Nervenkraft, wovon sie abhänge II, 341
——, Grund d. Reizbarkeit II, 349
Nervensubstanz, Versuche üb. dieselb. II, 572
Nervenwirkungen II, 369 seq.
Neustetter, Erasmus, Lebensgeschichte II, 470
Newtons drittes Grundgesetz d. Bewegung I, 431
Nordlicht I, 253
Notariatsordnung, einige Erläuterungen II, 431
Nothlüge, Pflichtwidrigkeit II, 477
Nothrecht giebt es nicht II, 144
Nothwendigkeit I, 198

O.

Oberkiefer, Krankheiten d. Hölen u. Operation II, 587
Oelfarben in Tafeln II, 391
Oettingen, Grafen, ältere Geschichte derselb. II, 491 seq.
Offenbarung, Begriff II, 106
Offenbarung, Johannis s. Apokalypse
Oleum tartari per deliquium, Wirkung auf d. thier. Körper II, 387
Opium, Anwendung in d. Lustseuche II, 183
——, Tinctura opii vinosa, Formel derselb. II, 443
——, Wirkung auf den Umlauf d. Bluts II, 341
——, Wirkung auf d. Erregbarkeit II, 386
Orthodoxie, Begriff I, 279
Osterstade, Beschreibung dieses Districts II, 439

P.

Pachtanschläge I, 150, 152
Pachthof in der Grafschaft Mark I, 351
Pandecten, Eintheilung ihrer Ausgaben I, 287, 288
Papst, Wahl desselb. wenn sie canonisch ist I, 632 II, 255, 265
Paraphimosis, Heilung derselb. II. 298
Paris, religiöse Denkart II, 9
Paulus, Zweck dieses Apostels in seinen Briefen I, 604
——, Brief an d. Römer, Hauptlehren desselb. II, 93
——, Moral desselb. II, 276
Persönlichkeit, zweyfache II, 477
Peterspfennig in Dänemark u. Norwegen I, 527
Petronius, angebliches Fragment desselb. II, 197
——, ob es solche gebe dessen Unächtheit II, 231, 623
Pflichten gegen Gott giebt es nicht II. 478
Pharisäer II, 272
Philosophie, Anwendung b. Auslegung d. positiven Gesetze I, 286
——, Anwendung in d. Jurisprudenz I, 498 seq.
——, inwiefern sie in Schulen gehöre, u. da betrieben werden muss I, 478
Phimosis, Heilung derselb. II, 298
Pilatusberg, Bewohner II, 190
Pius VI. Schritte in Ansehung d. franz. Revolution I, 209 seq.
Platten v. Metallen, zu galvanischen Versuchen II, 388
Polizey, Unterscheidung von d. Criminalgewalt I, 394. 395
Polizeyvergehen, Unterscheidung von Verbrechen I, 262, 263
Prag, Universität, Anzahl d. Studierenden zu Karls VI. Zeiten II, 468
Präventionstheorie d. Strafrechts I, 387.
Prediger, inwiefern sie von neuern Forschungen Gebrauch machen sollen I, 238
——, französische, emigrirte, Denkart derselb. I, 620
Preussen, Cantonsverfassung I, 535
——, Torfgräbereyen I, 277
Propheten, inwiefern sie Weissagungen vom Messias gegeben haben II, 91, 92
Provinzialrechte, deutsche, Vernachlässigung derselb. II, 436

Q.

Queckfilber, Anwendung b. d. Lustseuche II, 181, 182

R.

R.

Rath, verpflichtet nicht I, 285
Realität, Begriff I, 64
Realprincip, absolutes I, 46 seq.
Rechnungswesen, ökonomisches II, 221
Recht, Begriff I, 509
— —, Deduction desselb. I, 54
Rechtsfälle I, 149. II, 5
Rechtsgelehrter, praktischer, inwiefern ihm d. Kritik brauchbar sey I, 288
Rechtslehre, höchster Grundsatz derselb. I, 509
Rechtsphilosophie, Begriff u. Eintheilung I, 57
Rechtsprincip, Verhältniss z. Sittengesetze I, 33. 34 II, 602
Regierung, ob d. weltliche od. geistliche vorzuziehen sey II, 143
Reichsmatrikel, Geschichte ihrer Veränderungen II, 521
Reichsstände, mächtige, Vortheile derselb. II, 543
————, mindermächtige, Rettungsmittel gegen d. Uebermacht II, 544
Reihen, Umkehrung derselb. I, 421
———, d. Zirkelbögen, Methode ihrer Summirung I, 417
———, hypergeometrische, Summation derselb. I, 419
Reiz, galvanischer II, 335
——, ob er alle Nerven gleich afficire II, 340
——, Leiter derselb. II, 362
——, wirkt chemisch od. mechanisch II, 374
Reizbarkeit d. Pflanzen II, 366
Reizungen, galvanische, Dauer derselb. II, 364. 423
Religion, Begriff I, 91. 99 II, 213
————, Deduction derselb. II, 209 seq.
Religionslehre, katholische, Vorschläge zu ihrer Reform. I, 255
Religionssystem I, 346
Religionsvereinigung d. Reformirten u. Lutheraner I, 204
Remedium spolii I, 69 seq.
Republik, Batavische, Constitution üb. d. Gottesdienst u. d. Unterricht I, 627
————————, Gleichstellung d. Juden mit andern Bürgern I, 628
————————, Medicinalverfassung d. Nationalarmee I, 569 seq.
————————, Religionszustand I, 622. 626
————————, statistische Nachrichten II, 612
Retorten, steinerne, Mittel sie vor d. Zerbrechen u. Springen zu sichern II, 390
Richter, Ermessen desselb., in welchen Fällen es eintrete I, 611
Roman, Merkmale, wodurch er sich vom epischen Gedicht unterscheidet I, 451
Rügegerichte I, 290
Ruhrschiffarth I, 87
Runkelrübenbranntewein I, 407

S.

Saamen, Einweichung mit Mist-Asche u. Kalkwasser I, 384
Sachen, peinliche, Begriff I, 23
Sadducäer II, 272
Säcularisationen, üb. ihre Rechtmässigkeit u. Nothwendigkeit II, 143. 474 seq.
Salomo, Schilderung desselb. II, 270
Salpetersäure, gute Wirkung in venerischen Geschwüren II, 153
Salzburg, Erzbisth. statistische Nachrichten II, 408
Saros-Patak, Geschichte dieser Stadt I, 64
Sauerstoff, Wirksamkeit desselb. auf Thier u. Pflanzenkörper II, 378. 382
Säugethiere, Anordnung ihrer Gattungen I, 274
Saul, Apologie dieses Königs I, 600
Säule, Voltaische, Beschreibung derselb. II, 405
————————, Silber u. Zinkpol derselb. II, 426
————————, Wirkungen derselb. II, 405. 409 425. 425. 427. 429
Säure, elektrische, Wirkungen derselb. II, 433
Säuren, Wirkung in d. Lustseuche II, 286. 287
———, vegetabilische, Wirkung auf d. Erregbarkeit II, 384
Saxo Grammaticus I, 440
Schaffütterung I, 541
Schauspieler, was er sey I, 75
Schenkelknochen, Ausrenkung u. Brüche, Behandlung II, 564
Schienbein, Abblätterung desselb. II, 291
Schlagadergeschwulst II, 290. 565
Schläuche, wasserdicht zu machen I, 432
Schlesien, Geschichte II, 461
Schmetterlinge, Bemerkungen üb. einige Tagfalter II, 174
Schmidt, Joh. Lorenz, Wertheimer Bibelübersetzer, Schicksale I, 213
Schröders Feuerspritzen II, 343. 344
Schwangere, Verhalten derselb. I, 321
Schwefel, Wirkung auf d. Erregbarkeit II, 385
Schwererde, Wirkung auf d. Erregbarkeit II, 385
Schweitz, Losreissung v. deutschen Reiche II, 193
————, Selbstständigkeit II, 195
————, Verfassung II, 194. 509
Seidenpflanze, syrische, Nutzen derselb I, 382
Selbstmord, Beweis d. Pflichtwidrigkeit II, 476
—————, wie d. Neigung zu demselb. bezähmt werden kann II, 203
Seligkeit, Begriff I, 98
Servitutes amoenitatis causa constitutae I, 281
————— in faciendo I, 282
Siebenbürgen, statistische Bemerkungen II, 511
Skeptiker I, 45. 47
Snorro Sturleson I, 440
Soest, Erziehungsbibliothek I, 503
Sonnenblumen, Nutzen derselb. I, 385
Sonnenstrahlen I, 253
Spanien, Bemerkungen üb. d. moralischen u. religiösen Zustand d. Königreichs I, 617
Spindel, Verrenkung II, 563
Spolienklage I, 71
Sprache, englische, grammatische Bemerkungen I, 245 seq.
Sprachen, japhetische, Tafeln derselb. I, 477
Spritzen, englische II, 343. 344
————, Schrödersche II, 343. 344
Staat, Begriff I, 510
——, gute Verfassung u. Verwaltung II, 193
Staaten, europäische, Methode ihrer Geschichte II, 471
Staatsbürger, Erfoderniss desselb. II, 604
Staatslehre, Begriff I, 594
Stammfolge I, 477
Stammworte. I, 473
Steinhauser, de Treuberg, Joh. Phil., Lebensumstände II, 503
Steinkohlendampf, Benutzung z. Bereitung v. Theer, Pech u. Firniss II, 500
Steissgeburten, bessere Manipulation II, 209
Steyermark, Hzth., statistische Nachrichten II, 613
Strafbarkeit, Grade derselb. I, 410 seq.

Strai-

Strafbarkeit, wie d. Grad derselb. bestimmt werde I, 186, 187, 460
Strafe, Begriff I, 53
——, unterscheidet sich von Vertheidigung I, 290
——, Zweck derselb. I, 386, 462
——, ausserordentliche I, 395
Strafen, Bemerkungen üb. einige I, 110
———, Milderung u. Schärfung derselb. ist unrechtmäsig I, 186
———, Verhältniss derselb. zu einander I, 398, 399
———, was in der Lehre v. denselb. noch zu wünschen ist I, 398
Strafgesetz, Bedingungen desselb. I, 409
Strafrecht, zwey Systeme desselb. I, 386
————, gesetzliche Theorie I, 389
————, Präventionstheorie I, 387
————, synkretistisches System I, 391
————, natürliches I, 462
Struys, Joh., Reisegeschichte desselb. I, 481 seq.
Substanz, Begriff I, 100
Südseeinseln, zwey Völkerracen I, 161
—————, Pflanzen d. z. Nahrung dienen I, 162 seq.
Surinam, Klima u. Pflanzen das. I, 276

T.

Tampons, Gebrauch b. Gebärmutterblutflüssen II, 562
Testamente, Gültigkeit derselb. nach d. Naturrecht II, 603
Theokratie, nachtheiliger Einfluss derselb. auf Moralität II, 218
Theologie, exegetische I, 369
Theologie, System, Probleme desselb. I, 346
——————, Quellen desselb. I, 354
——————, Theile desselb. I, 354 seq.
——————, Unvollkommenheit desselb. I, 337 seq. 355, 356
——————, Veränderungen desselb. I, 349
——————, wovon es ausgehen muss I, 345
Theophilanthropen zu Paris, Katechismus derselb. II, 9
Thorre I, 440
Tod, vier Stadien desselb. II, 329
Todesstrafe, Einwendungen gegen dies. I, 53, 397, II, 604
—————, Vertheidigung ihrer Rechtmäsigkeit I, 38, 397, 463
Tokayer Wein, Geschichte desselb. I, 63
Torfgräberey I, 177 seq.
Transcendentalphilosophie d. Rechts I, 36
Tripper II, 179
———, Entstehung desselb. II, 186
Trippergift ob es mit d. venerischen identisch sey II, 186 seq.
Tugend I, 133
Tyrol, statistische Nachrichten II, 609 seq.
Tyroler, Schilderung derselb. II, 611

U.

Uebel, Ursprung desselb., zwey Erklärungsarten in der Genesis II, 267
Uebersetzungen, biblische, Regel derselb. I, 29 seq.
Ungarn, Geschichte d. protestantischen Kirche II, 241 seq.
Ungarn, Martinovicsische Faction I, 525
———, Tokayer Weingebirge I, 61 seq.
———, Verfolgungen d. Protestanten rühren von Jesuiten her II, 242 seq.
Unsterblichkeit, Einwürfe gegen d. moralischen Glaubensgrund II, 105
Urgeschichte d. Menschen II, 267
Usiah, Apologie dieses Königs I, 601
Usus, Unterschied v. Fructus I, 283
Usus fructus, Theorie nach röm. Recht I, 283

V.

Vegetabilien, chemische Zergliederung derselb. I, 467
Verbrechen, Begriff derselb. I, 458
—————, Bemerkungen üb. einige I, 111
—————, Classification derselb. I, 261, 464
—————, Eintheilung derselb. I, 261 seq.
—————, müssen nicht allein bestraft, sondern auch verhindert werden I, 189
—————, Theorie derselb. I, 401
—————, unsystematische Behandlung u. Verbesserung derselb. I, 261
—————, Unterscheidung v. Polizeyvergehen I, 262, 263
—————, d. Gemeinheiten I, 289
Vermächtnisse, captatorische I, 284
Verschärfungsgründe d. Strafe I, 462
Verschollener, in welcher Zeitperiode sein Tod anzunehmen II, 4
Verzinnung kupferner Gefäse I, 554
Vindiciae, vindiciarum lis I, 65
Volmestein Herrschaft u. Familie Geschichte I, 86
Volta's Säule, Beschreibung derselb. II, 405
——————, Verstärkung derselb. II, 414
——————, Wirkungen derselb. II, 405, 406 seq 409 seq

W.

Wahnsinn I, 461
————, einige Fälle II, 77 seq.
————, sich Blut zu lassen II, 79
Wahrheit, metaphysische II, 258
Waizensaat I, 543
Wasser, Einwirkung auf d. Erregbarkeit II, 381
———, verdorbenes trinkbar zu machen I, 455
———, Zersetzung desselb. durch d. Galvanismus II, 413
Wasserbruch, Methode d. Heilung II, 580
Wechselprotest, Grund desselb. I, 191, 192
Wechselwirkung I, 431
Wenden, österreichische, Geschichte derselb. II, 459
Weihnachtsfest II, 273, 279
Weingeist, medicinischer Gebrauch II, 155
Weingeist, rectificirter, Verfertigung desselb. I, 467
Weinprobe um den Spiessglanz in dem Wein zu entdecken I, 552
Weinverfälschungen I, 551, 552
Weissagungen, messianische II, 90 seq.
Weltordnung, moralische I, 93, 98
Weser, niedere, Geschichte ihrer Veränderungen II, 438
Wiedersehn d. Freunde in jenem Leben, Vernunftmäsigkeit desselb. I, 193
Wien, geheime Polizey II, 481 seq.
Wildhafer, Mittel zu dessen Vertilgung I, 538

Wirtemberg, Landtag 1797 II, 590
Wissenschaftskunde, was sie seit 1785 gewonnen, und was ihr noch zu wünschen ist I, 6
Würdigkeit, moralische II, 212, 213
Wurzeln, Bedeutung derselb. I, 475. 476
Wurzelwörter I, 475

Z.

Zinn, Gewinnung u. Bearbeitung desselb. I, 297
Zirkelbogen, Methode zu Summirung d. Reihen derselb. I, 417
Zungenversuch II, 322, 330
Zurechnung, siehe Imputation

Exegetische und kritische Bemerkungen über Stellen der Bibel.

Genesis XII, 3 II, 100
Hiob XIX, 22—29 II, 120
Psalmen II, 2 II, 555
——— VIII, 2 II, 554
——— XVI, II, 555
——— XL, II, 101
——— XLV, II, 101
Jesaias LII, LIII, I, 201, 601, 602
Mathäus XII, 25, 39 II, 115
——— XVII, I, 30, 31
Marcus I, 2 I, 159
Lucas XI, 29 I, 159
——— XXII, 43 I, 194
Johannes I, 1 II, 95
——— XIII, 70 I, 204
——— XVI, 5 I, 200
Apostelgeschichte II, 1—13 II, 12
Brief an d. Römer, I, 17 II, 93
——— VII, 14, 24, 25 II, 94
——— IX, 5 II, 94
——— XI, 25 II, 94
1 Brief an d. Corinther I, 1—8 II, 97 seq.
Galater III, 20 I, 203
2 Philipper II, 30 I, 203
1 Brief Petri I, 10, 12 II, 100

Philologische Bemerkungen über Stellen der Classiker.

Aristoteles Politik III, c. 10, 11, 15 I, 331. 332
Cicero de senectute c. 3 I, 479

RETURN TO → **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 HOME USE	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
6-month loans may be renewed by calling 642-3405
1-year loans may be recharged by bringing the books to the Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

JUN 2 1985		
RECEIVED		
MAY 22 1985		
CIRCULATION DEPT.		
JUN 11 1991		
REC. CIR. JUN 15 '91		

FORM NO. DD6, 60m, 1/83

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY
B000803856